This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins

Digitized by Google

Ger 44.1.18

HOHENZOLLERN COLLECTION

IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR

PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

18631

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins.

Neue Folge. Band XXIII.

Digitized by Google

Digitized by Google

Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen Historischen Kommission.

Neue Folge. Band XXIII.

[Der ganzen Reihe 62. Band.]

Heidelberg.
Carl Winters Universitätsbuchhandlung.
1908.

Digitized by Google

Ger 44.1.18
(c XII. 13 1)

Harvard College Library
MAR 5 1909
Hohenzollern Collection
Gift of A. C. Coolidge

(XXIII)

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Bericht über die 26. Plenarsitzung der Badischen Historischen Kommission vom 8./9. November 1907, erstattet vom Sekretär der Kommission 1

Der Humanismus in der Pfalz, von **Jacob Wille** 9

Markgräfin Karoline Luise von Baden und ihr botanisches Sammelwerk, von **Karl Obser** 41

Theodor Reysmann, Humanist und Dichter aus Heidelberg, von **Gustav Bossert** (Fortsetzung und Schluss) 79, 561

Ausgabeverzeichnis der Abtei St. Stephan zu Strassburg 1276—1297, von **Paul Wentzcke** 116

Neuerschlossene Materialien zur elsässischen Landesgeschichte, von **Hans Kaiser** 127

Zwei Fragmente der Wenckerschen Chronik zur Geschichte des 30jährigen Krieges, von **Karl Jacob** 131, 243

Der Feldzug des Jahres 1622 am Oberrhein. Verhandlungen über die Neutralität Badens nach der Schlacht bei Wimpfen, von **Karl Freiherrn von Reitzenstein** 150, 501

Die Organisation der vorderösterreichischen Behörden in Ensisheim im 16. Jahrhundert, von **Wilhelm Beemelmans** (Schluss) . 195

Sleidaniana, von **Richard Wolff** 265

Das Reisetagebuch Rupprechts von der Pfalz (1651—1653), von **Karl Hauck** 276

Die revolutionäre Bewegung in der Landvogtei Ortenau im Jahre 1789, von **Hermann Baier** 300

Die Sendung des Oberhofmeisters Freiherrn Christian von Berckheim nach Paris im Jahre 1807 und seine Unterredung mit Napoleon, von **Karl Obser** 328

Die Bevölkerung einer badischen Stadt im 18. Jahrhundert, von **Franz Eulenburg** 340

Die ältesten Geschichtsquellen des habsburgischen Hausklosters Muri, von **Harold Steinacker** 387

Zur Überlieferung der ältesten Urbarien des Bistums Strassburg, von **Hans Kaiser** 421

Johann Friedrich Simon, ein Strassburger Pädagog und Demagog, von **Theodor Renaud** 449

Digitized by Google

Seite

Badische Geschichtsliteratur des Jahres 1907, von **Hermann Baier** 515

Die ältesten Nachrichten über Stift und Stadt Mosbach, von **Peter Paul Albert** 593

Über die Herkunft des Bischofs Werner I. von Strassburg und die Quellen zur ältesten Geschichte der Habsburger, von **Hermann Bloch** 640

Elsässische Geschichtsliteratur des Jahres 1907, zusammengestellt von **Wilhelm Teichmann** 775

Miszellen:

Zur Lebensgeschichte und Würdigung des Hafners Hans Kraut von Villingen (Nachtrag), von **Christian Roder** . . 357

Zur Frage der Zuständigkeit der geistlichen Gerichte, von **R. Krebs** 361

Nochmals Tobias Stimmer, von **Karl Obser** 563

Zur älteren Geschichte des Augustinerstifts Ittenweiler, von **P. Wentzcke** 565

Zeitschriftenschau 168, 363, 573, 771

Alemannia N.F. VIII, 4; IX, 1 3. 364, 568, 769. — Annales de l'Est et du Nord III, 4; IV, 1—3. 172, 368, 572, 771. — Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde VII, 1 und 2. 369, 572. — Bulletin du Musée historique de Mulhouse XXX. 369. — Freiburger Diözesanarchiv N.F. VIII. 168. — Freiburger Münsterblätter III, 1 und 2; IV, 1. 169, 569, 769. — Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-Lothringens XXIII. 170. — Mannheimer Geschichtsblätter VIII, 10—12; IX, 1—6. 364, 570. — Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass II. F. XXII, 2. 770. — Neue Heidelberger Jahrbücher s. Literaturnotizen: Hauck. — Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz VII, 3 und 4; VIII, 1. 170, 367, 569. — Revue catholique d'Alsace N.S. XXVI, 9—12; XXVII, 1—8. 171, 368, 572, 771. — Revue d'Alsace N.S. VIII, 11—12; IX, 1—9. 172, 368, 571, 770. — Schau-in's-Land XXXIV, 2. 168. — Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung XXXVI. 363. — Strassburger Diözesanblatt. III. F. IV, 9—12; V, 1—5. 171, 571. — Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte XLVII. 370.

Literaturnotizen 173, 370, 573 771

Bader s. Dietrich. — Barine, Madame Mère du Régent. 379. — Becher, Der Kraichgau und seine Bewohner zur Zeit der Reformation. 177. — Beck, Die ältesten Artikelsbriefe für das deutsche Fussvolk. 577. — Bender, Geschichte des Dorfes Nonnenweier. 581. — Benedicks, Note sur l'histoire de la connaissance de l'acier. 386. — Beringer, Kurpfälzische Kunst und Kultur im achtzehnten Jahrhundert. 191. — Bihlmeyer,

Digitized by Google

Heinrich Seuse. 775. — von Brauer, Tagebuchaufzeichnungen eines Reichsritters zur Zeit des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803. 176. — Celani, Johannis Burckardi Liber notarum. 576. — Dietrich und Bader, Beiträge zur Geschichte der Universitäten Mainz und Giessen. 370. — Ehret, Geschichte der Stadt Gebweiler. 780. — Engel, Der Fähnrich Zorn von Bulach. 779. — Escher-Ziegler, Eine schweizerische Garnison zur Beschützung der Neutralität der Reichsstadt Strassburg in den Jahren 1673—1679. 578. — Fester, Johann Daniel Schöpflins brieflicher Verkehr mit Gönnern, Freunden und Schülern. 192. — Gass, Alte Bücher und Papiere aus dem Clarissenkloster Alspach. 373. — Gauthier-Villard, La Princesse Palatine. 379. — Harwey, Martin Bucer in England. 173. — Hasenclever, Die tagebuchartigen Aufzeichnungen des pfälzischen Hofarztes Dr. Joh. Lange über seine Reise nach Granada im Jahre 1526. 190. — Hauck, Die Briefe der Kinder des Winterkönigs. 578. — Hausrath, Richard Rothe und seine Freunde. 585. — Heilmann, Die Klostervogtei im rechtsrheinischen Teil der Diözese Konstanz. 775. — Henning, Nannenstôl und Brunhildenstuhl. 774. — Herr, Die Urkunden der Kirchenschaffnei Ingweiler. 179. — Derselbe, Bemerkenswerte mittelalterliche Schenkungen im Elsass. 573. — Heyman, Die Neckarschiffer II. Teil. 385. — Hirsch, Studien über die Privilegien süddeutscher Klöster des 11. u. 12. Jahrhunderts. 183. — Janitsch, Das Bildnis Sebastian Brants von Albrecht Dürer. 194. — Kallen, Die oberschwäbischen Pfründen des Bistums Konstanz und ihre Besetzung (1275—1508). 184. — Keller, Die Schwaben in der Geschichte des Volkshumors. 188. — Kern, Deutsche Hofordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts. 384. — Kluge, Sippensiedlungen und Sippennamen. 583. — Kocher, Die Ämter Offendorf und Bischweiler und die drei Dörfer Kaltenhausen, Schirrhein und Schirrhofen. 180. — Derselbe, Herlisheimer Chronik. 781. — Krieg, Zur Charakteristik Joh. Sleidans. 779. — La guerre de 1870—1871. Opérations dans l'Est. 381. — Lederle, Grossh. Gymnasium Rastatt. 592. — Lehmann, Georg Witzel an Beatus Rhenanus. 192. — Linnebach, Geschichte der badischen Pioniere. 176. — Marckwald und Mentz, Katalog der Elsass-Lothringischen Abteilung. 771. — Mentz s. Marckwald. — Meringer, Entwicklung des oberdeutschen Hauses und seines Hausrates. 591. — Neff s. Lederle. — Pfleger, Zur Geschichte des Predigtwesens in Strassburg vor Geiler von Kaysersberg. 583. — Pischek, Die Vogtgerichtsbarkeit süddeutscher Klöster in ihrer sachlichen Abgrenzung während des früheren Mittelalters. 182. — Rietschel, Neue Studien über die älteren Stadtrechte von Freiburg i Br. 181. — Rosenlehner, Kurfürst Karl Philipp von der Pfalz und die jülichsche Frage. 1725—1729. 175. — A. Schmidt, Beiträge zur älteren Druckgeschichte der Schweiz. 592. — W. Schmidt, Chronik der Gemeinde Bau-

Digitized by Google

Seite

schlott. 581. — Schön, Geschichte des markgräflich badischen Hofpredigers Joh. Jak. Eisenlohr bis zu seinem Eintritt in badische Dienste. 585. — Schott s. Walter. — Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. 181. — Schröder, Der Dichter der Guten Frau. 385. — Schultz, Gottlieb Conrad Pfeffel und die Militärschule in Colmar. 578. — Schütte, Der schwäbische Schnitzaltar. 587. — Sillib, Schloss und Garten in Schwetzingen. 180. — Souchon, Rastatt, L'assassinat des ministres français le 28 avril 1799. 176. — Stachel, Seneca und das deutsche Renaissancedrama. 386. — Stein, Bibliographie générale des cartulaires français ou relatifs à l'histoire de France. 372. — Thommen, Schriftproben aus Basler Handschriften des XIV.—XVI. Jahrhunderts. 372. — Tumbült, Das Fürstentum Fürstenberg. 772. — Urkundenbuch der Stadt Basel VI, IX und X. 574. — Urkundenregister für den Kanton Schaffhausen. 377. — Vochezer, Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg in Schwaben. 581. — Waldner, Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv zu Colmar. 374. — Walter und Schott, Mannheim in Vergangenheit und Gegenwart. 782. — Wartmann, Les vitraux suisses au musée du Louvre. 581. — Wendland, Martin Schongauer als Kupferstecher. 194. — Wentzcke, Urkunden u. Regesten zur Baugeschichte des Strassburger Münsters. 385. — Wille, Elisabeth Charlotte Herzogin von Orleans. 784. — Windelband, Der Anfall des Breisgaus an Baden. 580. — Witte, Romanische Bevölkerungsrückstände in deutschen Vogesentälern. 188. — Wolfram, Die Metzer Chronik des Jacque Dex. 376.

Berichtigung von **P. Wentzcke** 784

Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission Nr. 30:

Bericht über die Verzeichnung der Archive und Registraturen der Gemeinden, Pfarreien usw. durch die Pfleger der Badischen Historischen Kommission m1

I. Freiherrlich Buol von Berenbergsches Archiv in Zizenhausen, verzeichnet von dem Pfleger Pfarrer **Karl Seeger** in Möhringen m12

II. Gräflich von Oberndorffisches Archiv zu Neckarhausen, verzeichnet von Dr. **Lambert Graf von Oberndorff** . . . m19

III. Zur kriegsgeschichtlichen Literatur des Oberrheins. Verzeichnis der in der »Österreichischen militärischen Zeitschrift« Jahrgang 1808—1905 erschienenen, die Kriegsgeschichte des Oberrheins betreffenden Abhandlungen, bearbeitet von Oberamtmann **Max von Gulat-Wellenburg** m47

IV. Archivalien aus sämtlichen Orten des Amtsbezirks Oberkirch, verzeichnet von dem früheren Pfleger † Professor **Philipp Ruppert** und Pfarrer **Bender** in Waldulm, dem jetzigen Pfleger

Digitized by Google

Seite

Stadtpfarrer **Rudolf Seelinger** in Oberkirch und dem Ratschreiber **Ruf** in Oppenau m54

V. Archivalien des Freiherrn Ludwig von Bettendorff in Nussloch, verzeichnet von dem Pfleger Dr. **Karl Hofmann** in Karlsruhe m66

VI. Kamill Freiherr von Althaus †, ein Nachruf von **Peter Paul Albert** m68

VII. Freiherrlich Göler von Ravensburgsche Archive in Sulzfeld und Schatthausen, verzeichnet von dem Pfleger Dr. **Karl Hofmann** in Karlsruhe m71

VIII. Freiherrlich von Venningensches Archiv zu Grombach, verzeichnet von Pfarrrer **W. Wehn** in Ehrstädt m89

IX. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Emmendingen, verzeichnet von dem Oberpfleger Dr. **Friedr. Pfaff** in Freiburg i. Br. und dem Pfleger Pfarrer **Heinr. Neu** in Schmieheim m92

X. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Heidelberg, verzeichnet von den früheren Pflegern Professor Dr. **Rudolf Sillib** und † Direktor **Robert Salzer**, sowie von dem jetzigen Pfleger Kreisschulrat Dr. **Engel** und den Kaplänen **Ries** und **Hennegriff** in Heidelberg m109

XI. Archivalien im Besitze des Fabrikanten Ernst Sonntag zu Waldkirch über den Mauracher Hof bei Denzlingen, verzeichnet von † Dr. **Karl Sopp** in Karlsruhe m116

XII. Archivalien der katholischen Stadtpfarrei Messkirch, verzeichnet von dem früheren Pfleger Pfarrer **Leopold Schappacher** in Menningen und ergänzt durch Stadtpfarrer **Brandhuber** in Messkirch m119

Digitized by Google

Mitarbeiter dieses Bandes der Zeitschrift.

Albert, Professor Dr. Peter P., Stadtarchivrat	Freiburg i. Br.
Baier, Dr. Hermann, Hilfsarbeiter am Gr. Generallandesarchiv	Karlsruhe.
Beemelmans, Wilhelm, Staatsanwalt	Zabern i. Els.
Bergsträsser, Dr. Ludwig	Leipzig.
Bloch, Dr. Hermann, Universitätsprofessor	Rostock.
v. Borries, Dr. E., Professor	Strassburg i. E.
Bossert, D. Dr. Gustav, Pfarrer a. D.	Stuttgart.
Clauss, Abbé J., Stadtarchivar	Schlettstadt.
Eulenburg, Dr. Franz, Universitätsprofessor	Leipzig.
Frankhauser, Fritz, Archivassessor	Karlsruhe.
v. Gulat-Wellenburg, Max, Oberamtmann	Karlsruhe.
Hauck, Dr. Karl	München.
Holländer, Dr. Alkuin, Professor	Strassburg i. E.
Holtzmann, Dr. Rob., Universitätsprofessor	Strassburg i. E.
Jacob, Dr. Karl, Universitätsprofessor	Tübingen.
Kaiser, Dr. Hans, Archivdirektor u. Privatdozent	Strassburg i. E.
Kiener, Dr. Fritz, Privatdozent	Strassburg i. E.
Krauss, Dr. Rudolf, Archivrat	Stuttgart.
Krebs, Dr. R., fürstl. Leiningenscher Archivar	Amorbach.
Krieger, Dr. Albert, Geh. Archivrat	Karlsruhe.
Linnebach, Karl, Leutnant	Kassel.
Obser, Dr. Karl, Geh. Archivrat, Direktor des Grossh. Generallandesarchivs	Karlsruhe.
Pfeilschifter, Dr. Georg, Universitätsprof.	Freiburg i. Br.
Renaud, Theodor, Geh. Regierungsrat a. D.	Strassburg i. E.
v. Reitzenstein, Karl Freih., Major a. D.	München.
Roder, Dr. Christian, Professor	Überlingen.
Sauer, Dr. Joseph, Universitätsprofessor	Freiburg i. Br.
Schorbach, Dr. Karl, Universitätsbibliothekar	Strassburg i. E.
Seneca, Dr. Oskar, Hilfsarbeiter d. Hof- u. Landesbibliothek	Karlsruhe.
Smend, Dr. Julius, Universitätsprofessor	Strassburg i. E.
Teichmann, Dr. Wilh., städt. Bibliothekar	Strassburg i. E.
Tumbült, Dr. Georg, fürstl. Fürstenberg. Archivrat	Donaueschingen.
Walter, Theobald, Lehrer a. d. Landwirtschaftsschule	Rufach.
Wentzcke, Dr. Paul, Archivassistent	Strassburg i. E.
Wiegand, Dr. Wilhelm, Universitätsprofessor	Strassburg i. E.
Wille, Dr. Jakob, Geh. Hofrat, Oberbibliothekar u. Universitätsprofessor	Heidelberg.

Digitized by Google

Redaktion.

Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Obser.
Universitätsprofessor Dr. Wiegand.
Für die »Mitteilungen«: Archivdirektor Dr. Obser.

Redaktionsausschuss.

Universitätsprofessor Geh. Hofrat Dr. Finke.
Universitätsprofessor Geh. Hofrat Dr. Gothein.
Geh. Archivrat Dr. Krieger.
Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Obser.
Universitätsprofessor Dr. Wiegand.

Digitized by Google

Erscheinungsweise der Zeitschrift

und redaktionelle Bestimmungen.

Jährlich erscheint ein Band von mindestens 48 Druckbogen, der in 4 Heften ausgegeben wird und zum Preise von M. 12 bezogen werden kann; als Beilage erscheinen die »Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission«. Mitarbeiter der Zeitschrift, die dieselbe zu dem ermässigten Preise von M. 6 zu beziehen wünschen, werden gebeten, sich an die Redaktion zu wenden.

Die für die »Zeitschrift« bestimmten Beiträge sind, soweit sie dem Gebiete der elsässischen Geschichte entnommen sind, an den Redakteur für den elsässischen Teil, Herrn Universitätsprofessor Dr. Wiegand in Strassburg, Fischartstrasse 11, und soweit sie die Geschichte der das heutige Grossherzogtum Baden bildenden Territorien behandeln, an den Redakteur für den badischen Teil, Herrn Archivdirektor Geheimen Archivrat Dr. Obser in Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 2, einzusenden.

Das Honorar beträgt für Darstellungen und Forschungen M. 30.—, für Quellenpublikationen u. s. w. M. 20.— pro Druckbogen.

Jeder Mitarbeiter erhält von seinem Beitrag 20 Sonderabzüge gratis; weitere Sonderabzüge, die spätestens bei Rücksendung der Korrektur bestellt werden müssen, werden mit 20 Pf., für Mitglieder der Kommission mit 10 Pf. pro Druckbogen berechnet; jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag zählt als voller Bogen. Die Sonderabzüge können dem Autor erst am Tage der Ausgabe des betr. Heftes zugestellt werden.

Das Verlagsrecht auf die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge bleibt der Badischen Historischen Kommission auf vier Jahre vom Tage der Veröffentlichung an gewahrt.

Sämtliche Rezensionsexemplare (für Literaturnotizen) sind an Herrn Archivdirektor Dr. Obser in Karlsruhe zu senden, durch welchen auch die Versendung der Rezensionsbelege erfolgt.

Bestellungen können bei allen Buchhandlungen und bei der Verlagsbuchhandlung direkt gemacht werden.

Anzeigen für die vierte Seite des Umschlags werden mit 20 Pf. für die Petitzeile berechnet und an Carl Winter's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg erbeten; ebendahin Beilagen.

Die Badische Historische Kommission. **Die Verlagsbuchhandlung.**

Digitized by Google

Bericht

über die

sechsundzwanzigste Plenarsitzung

der

Badischen Historischen Kommission.

Karlsruhe, im November 1906. Die Plenarsitzung der Badischen Historischen Kommission fand dieses Jahr am 8. und 9. November statt. Anwesend waren das Ehrenmitglied Geh. Hofrat Professor Dr. Dove aus Freiburg; die ordentlichen Mitglieder: die Professoren Geh. Rat Dr. Schroeder, Geh. Hofrat Dr. Gothein, Geh. Kirchenrat Dr. von Schubert, Dr. Hampe und Oberbibliothekar Geh. Hofrat Dr. Wille aus Heidelberg; die Professoren Geh. Hofrat Dr. Finke, Geh. Hofrat Dr. von Below, Dr. Meinecke, Dr. Fuchs, Dr. Pfeilschifter und Stadtarchivrat Professor Dr. Albert aus Freiburg; Professor Dr. Wiegand aus Strassburg; Archivrat Dr. Tumbült aus Donaueschingen; Geh. Rat Dr. Wagner, Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Obser und Geh. Archivrat Dr. Krieger aus Karlsruhe; ferner die ausserordentlichen Mitglieder Professor Dr. Roder aus Überlingen, Professor Maurer aus Mannheim, Universitätsbibliothekar Professor Dr. Pfaff aus Freiburg; Professor Dr. Brunner aus Pforzheim und Archivassessor Frankhauser aus Karlsruhe. Am Erscheinen verhindert waren das ordentliche Mitglied Professor Dr. Rathgen und das ausserordentliche Mitglied Professor Dr. Walter aus Mannheim.

Als Vertreter der Grossh. Regierung waren zugegen S. Exzellenz Staatsminister Dr. Freiherr von Dusch,

Digitized by Google

Geh. Oberregierungsrat Dr. Böhm und Ministerialrat Freiherr von Reck.

Geh. Hofrat Professor Dr. Marcks und Professor Dr. Stutz sind infolge ihres Austritts aus dem badischen Staatsdienst aus der Kommission ausgeschieden.

Den Vorsitz führte, da die Stelle des Vorstandes zurzeit unbesetzt ist, auf Ersuchen der Kommission der frühere Vorstand Geh. Hofrat Professor Dr. Dove.

Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete derselbe dem Andenken Sr. Königlichen Hoheit des Grossherzogs Friedrich I. (gest. 28. Sept. 1907) folgenden Nachruf:

»Unter schwarzem Siegel ist diesmal der Ruf der Versammlung an uns ergangen: als öffentliche Anstalt zur wissenschaftlichen Pflege der Landesgeschichte nimmt die Badische Historische Kommission an der öffentlichen Landestrauer schmerzlich teil; sie beklagt den Hingang ihres Gründers, ihres Beschützers und Freundes. Noch freilich überwiegt in uns das allgemeine Wehgefühl; es ist, als schwebe durch die Herbstluft noch ein leiser Glockenklang der Sehnsucht nach dem teuren Herrscher, dem liebenswürdigen Manne, dem es verliehen war, die angeborene Hoheit in das Gewand herzgewinnender Anmut einzuhüllen. Wer vergässe jemals seinen warmen, festhaltenden Händedruck, wer den von Treue und Güte strahlenden Blick der blauen Augen, wenn der uralte Herr, das weisheitschwere Haupt wie eine reife Kornähre mild zur Seite geneigt, Vertrauen und Zuversicht aussprach und zu gleicher Zeit lächelnd einflösste? Jeder einzelne, der ihm nahte, trug sein eigen Teil der Bezauberung davon und hatte Mühe, sich des Gedankens zu erwehren, als stünde er in ganz besonderem Verhältnis zu seinem Fürsten.

Wir Historiker aber empfanden, auch abgesehen von dem Eindruck seiner Persönlichkeit, sein blosses Dasein als einen Segen für unser Handwerk. Ich denke hier nicht an das, was wir so oft gerühmt, an die Freiheit, die er der Forschung jederzeit gewährte, an die wohlwollende Förderung, die er unseren Arbeiten angedeihen liess. Nein, ich meine seine geschichtliche

Digitized by Google

Erscheinung überhaupt, das unmittelbare Erlebnis einer Regierung, wie es die seine war. Sie alle wissen, wie nahe sie dem historischen Ideal einer guten Regierung kam. Die grossen Forderungen seines Jahrhunderts, den Ausbau gesetzlicher Freiheit im Inneren und die Herstellung nationaler Macht nach aussen, hat er an seinem Teil vor unseren Augen freudig und opferbereit erfüllt, auf eine Weise, dass ihm die Zeitgenossen fast einstimmig von Herzen dafür dankten. Denn er hat dies vollbracht ohne eine Spur von dämonischer Genialität, mit dem schlichtesten Heroismus, dem des vollendeten Gentleman der Politik; durch geistig-sittliche Kräfte, die jedermann einleuchteten: Schwung und Besonnenheit, stete Bereitschaft und Geduld. So lebten wir lange glücklich dahin unter diesem musterhaften Fürsten, wie man täglich vorübergeht an einem edlen Denkmal klassischer Kunst, in stillem Einverständnis. Der Gedanke ward uns vertraut, dass es keiner verwickelten Theorie von der List der Geschichte bedarf, um den Lauf der Dinge zu verstehen, dass zur rechten Zeit einfach menschliche Tugend genügt, um dem Völkerschicksal seinen Willen zu tun und Zwecke der Weltgeschichte zu verwirklichen. Kurz, was den beseelenden Hauch all unseres historischen Treibens ausmacht: der Glaube an die innere, oft freilich tief verborgene Einheit des Guten und des geschichtlich Bedeutenden, er ward durch das Leben und Walten Grossherzog Friedrichs I. heilsam in uns bestärkt.

Wie sehr er jedoch auch bewusst und direkt unseren ernsten Geschäften zugetan war, das brauche ich in unserem Kreise nicht erst zu versichern. Seine zarte Bescheidenheit, seine Achtung vor jedem fachmännischen Beruf liess im Wechselgespräch seine reiche historische Bildung niemals ganz zum Vorschein kommen. Er hatte stets grössere Lust am Zuhören, als an eigener Mitteilung, und betonte nichts lieber, als wie unendlich schwer es sei, die geschichtliche Wahrheit zu finden und auszusprechen. Aber wie er mit ganzer Seele an allem deutschen Wesen hing und sein liebes Baden nur ansah als einen blühenden Zweig

Digitized by Google

am deutschen Stamme, so war ihm auch unsere Kommission mit all ihren weitherzig ausgreifenden Unternehmungen ein wichtiges Werkzeug der vaterländischen Wissenschaft, von deren Blüte er als praktischer Staatsmann die Frucht nationaler Begeisterung und patriotischen Ehrgefühls verlangte. Zumal das Jahrhundert, in das er selbst hineingeboren war und hineingewirkt hatte, begehrte er noch reiner und treuer im Licht der Geschichte dargestellt zu sehen. Man wird ihm als süddeutschem Fürsten gewiss nicht verargen, wenn er Treitschkes Erzählung von dem Zeitalter seiner Jugend zwar wunderschön, jedoch nur einseitig richtig fand. Für die späteren Tage, die er selber mit Streben und Handeln ausgefüllt hatte, besass er natürlich kein sicheres Mass selbstloser historischer Gerechtigkeit. Er genehmigte die Auffassung eines übereifrigen Geschichtschreibers, die in der Ausführung durch das Vorwalten der Tendenz verzerrt erschien und am Ende niemand überzeugte. Aber er sah dies auch wieder unbefangen ein und gab noch in diesem Sommer den Befehl, alles historische Material bis zur Reichsgründung von 1870/71 ohne Ausnahme den Archiven zuzuführen, um künftig urkundlich objektive Studien darauf zu stützen.

Nun ist er selber auf Nimmerwiedersehen in die Hallen der Geschichte eingegangen; wir aber halten und hegen ihn im Geiste als Lebendigen. Und von seinem Sohn und Nachfolger, dem sein Andenken heilig ist, verhoffen wir für uns die gleiche Huld.«

Seit der letzten Plenarsitzung sind nachstehende Veröffentlichungen der Kommission im Buchhandel erschienen:

Badische Neujahrsblätter. N. F. Zehntes Blatt. Der Breisgau unter Maria Theresia und Josef II., bearbeitet von Eberhard Gothein. Heidelberg, C. Winter.

Oberbadisches Geschlechterbuch. III. Band, 2. Lieferung, bearbeitet von Julius Kindler von Knobloch. Heidelberg, C. Winter.

Digitized by Google

Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg. III. Band, 5 Lieferung (Orts- und Personenverzeichnis), bearbeitet von Fritz Frankhauser.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. N. F. XXII. nebst den

Mitteilungen der Bad. Hist. Kommission. Nr. 29. Heidelberg, C. Winter.

Nachstehende Übersicht zeigt den Stand der einzelnen Unternehmungen der Kommission, über die in der Plenarsitzung Bericht erstattet, beraten und beschlossen wurde.

I. Quellen- und Regestenwerke.

Für die Bearbeitung des III. Bandes der Regesten der Bischöfe von Konstanz wurde Dr. K. Rieder in Aussicht genommen.

Die ebenfalls von Dr. K. Rieder bearbeiteten Römischen Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte sind, mit Ausnahme der Einleitung, im Druck fertiggestellt und werden zu Beginn des Jahres 1908 ausgegeben werden.

Das von Archivassessor Frankhauser bearbeitete Register zum III. Bande der Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg ist erschienen. Für den V. Band, der die Regesten des Markgrafen Christof I. bringen soll, hat Geh. Archivrat Dr. Krieger in diesem Jahr weiteres Material gesammelt.

Für den II. Band der Regesten der Pfalzgrafen am Rhein war Dr. iur. Graf von Oberndorff unter Leitung von Oberbibliothekar Professor Dr. Wille tätig.

Von den Oberrheinischen Stadtrechten befindet sich in der unter Leitung von Geh. Rat Professor Dr. Schroeder stehenden fränkischen Abteilung das 8. Heft in Vorbereitung. Dr. Koehne hat im Laufe des Jahres das Material für Neidenau, Osterburken und Grünsfeld fast ganz, das für Gernsbach teilweise gesammelt. In der unter Leitung von Geh. Hofrat Professor Dr. G. von Below stehenden schwäbischen Abteilung ist die

Digitized by Google

Ausgabe des Überlinger Stadtrechts, bearbeitet von Dr. Geier, mit Wörterbuch und Register demnächst zu erwarten. Das Neuenburger Stadtrecht bereitet Rechtspraktikant Merk vor. Das Konstanzer Stadtrecht wird noch im Laufe des Jahres 1908 Professor Dr. Beyerle in Göttingen in Angriff nehmen.

Vom Briefwechsel der Gebrüder Blaurer stellt Stadtarchivar Dr. Schiess in St. Gallen für 1908 den ersten Band in Aussicht.

Die Bearbeitung des Nachtragsbandes zur Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden wurde von Archivdirektor Dr. Obser unter Heranziehung eines Hilfsarbeiters soweit gefördert, dass im Laufe des Jahres der Rest der noch zu erledigenden Abschriften gefertigt werden kann.

Für die Herausgabe der Korrespondenz des Fürstabts Martin Gerbert von St. Blasien war Professor Dr. Pfeilschifter tätig.

II. Bearbeitungen.

Mit der Bearbeitung des zweiten Bandes der Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden hat Archivdirektor Dr. Obser begonnen.

Den Abschluss des Manuskripts für den zweiten Band der Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes vermag Geh. Hofrat Dr. Gothein für 1908 noch nicht in Aussicht zu stellen.

Für die Geschichte der rheinischen Pfalz hat Geh. Hofrat Professor Dr. Wille im Münchener Reichsarchiv wertvolle Korrespondenzen gefunden.

Von dem Oberbadischen Geschlechterbuch, bearbeitet von Oberstleutnant a. D. Kindler v. Knobloch, ist die 2. Lieferung des III. Bandes erschienen; die 3. befindet sich unter der Presse.

Der Bearbeiter der Münz- und Geldgeschichte der im Grossherzogtum Baden vereinigten Territorien, Dr. Cahn in Frankfurt a. M., besuchte in diesem Jahre das Königliche Münzkabinett in Berlin und das Herzogliche Museum in Gotha; der Abschluss des Manuskripts

Digitized by Google

für das erste Heft, von dem Dr. Cahn eine Probe vorlegte, ist für 1908 zu erwarten.

Für die Sammlung und Entwerfung der Siegel und Wappen der Badischen Gemeinden war Zeichner Fritz Held tätig. Es wurden die Siegel für insgesamt 94 Orte angefertigt. Das dritte Heft der Badischen Städtesiegel befindet sich in Vorbereitung.

Von den noch fehlenden Blättern der Grundkarten des Grossherzogtums Baden werden nach Mitteilung des Oberregierungsrats Dr. Lange noch in diesem Jahre zwei Sektionen zur Ausgabe gelangen; drei weitere sollen im Laufe des nächsten Jahres folgen.

In das Programm der Kommission aufgenommen wurde eine Geschichte der badischen Verwaltungsorganisation vom Ende des Mittelalters bis zum Erlass der Verfassung (1818).

III. Verzeichnung und Ordnung der Archive der Gemeinden, Pfarreien usw.

Die Pfleger der Kommission waren auch im abgelaufenen Jahre unter der Leitung der Oberpfleger Professor Dr. Roder, Stadtarchivrat Professor Dr. Albert, Universitätsbibliothekar Professor Dr. Pfaff, Archivdirektor Dr. Obser und Professor Dr. Walter für die Ordnung und Verzeichnung der Archivalien von Gemeinden, Pfarreien, Grundherrschaften usw. tätig. Die Gemeinde- und Pfarrarchive des Landes sind mit wenigen Ausnahmen verzeichnet; Die Verzeichnung der grundherrlichen Archive nähert sich dem Abschluss. Die Ordnung der Gemeindearchive wurde in sechs Amtsbezirken weiter- bzw. durchgeführt. Für 1908 sind ebenfalls sechs Bezirke in Aussicht genommen.

IV. Periodische Publikationen.

Von der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Neue Folge, ist unter Redaktion von Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Obser und Professor Dr. Wiegand der XXII. Band (der ganzen Reihe 61. Band)

Digitized by Google

erschienen. In Verbindung mit der Zeitschrift wurde Nr. 29 der »Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission« ausgegeben.

Das Register zu Band 1—39 der alten Reihe der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins liegt im Manuskript vor und wird im Laufe des Jahres 1908 gedruckt werden.

Das Neujahrsblatt für 1907 »Der Breisgau unter Maria Theresia und Josef II.«, bearbeitet von Geh. Hofrat Professor Dr. Gothein, ist im Januar erschienen. Als Neujahrsblatt für 1908 hat Universitätsbibliothekar Dr. Pfaff in Freiburg eine Darstellung des Minnesangs in Baden übernommen.

V. Wahlen.

Die Kommission beschloss, Seiner Königlichen Hoheit dem Grossherzog zur Allerhöchsten Ernennung als ordentliche Mitglieder vorzuschlagen den ordentlichen Professor der neueren Geschichte an der Universität Heidelberg Dr. Hermann Oncken und den ordentlichen Professor der deutschen Rechtsgeschichte an der Universität Freiburg Dr. Alfred Schultze. Die Ernennung erfolgte mit Allerhöchster Staatsministerialentschliessung vom 7. Dezember 1907.

Ausserdem wählte die Kommission das korrespondierende Mitglied Archivdirektor Dr. Hans Kaiser, Privatdozent an der Kaiser Wilhelms-Universität in Strassburg zum ausserordentlichen Mitglied.

Endlich beschloss die Kommission als Vorstand den Geh. Hofrat Professor Dr. Dove in Freiburg auf die Dauer von 5 Jahren Seiner Königlichen Hoheit dem Grossherzog zur Allerhöchsten Bestätigung vorzuschlagen. Dieselbe erfolgte mit Allerhöchster Staatsministerialentschliessung vom 7. Dezember 1907.

Digitized by Google

Der Humanismus in der Pfalz.

EIN VORTRAG[1])

von

J. Wille.

Staat und Politik in ihrer historischen Entwicklung können aus Urkunden und Akten verstanden werden. Schwieriger ist es, den unaufhaltsamen, die menschliche Gesellschaft durchdringenden und umbildenden Arbeiten ihrer geistigen und seelischen Kräfte so zu folgen, dass in seinen kausalen Zusammenhängen und seinem wechselvollen Ausdruck klar und deutlich ein geschichtliches Bild uns entgegentritt. In seiner scheinbar strengen Abgeschlossenheit der schöpferischen Gedanken, gleichsam in einen Rahmen gefasst, steht es als Kultur der Zeit vor uns. Ich sage scheinbar. Denn was wir kulturelle Abschnitte nennen, ist im Grunde genommen doch nur unsere subjektive Konstruktion der auf uns einwirkenden geistigen Lebenskräfte der Zeit, Marksteine, die wir uns in diesem weiten, niemals ganz nebelfreien Horizonte historischer Entwicklung aufrichten. Diese Grenzsteine stehen nicht fest, die wissenschaftliche Erkenntnis verrückt sie da und dort. Eine in ihren treibenden Kräften absolute Kultureinheit gibt es nicht. Es fliesst immer zu und fliesst auch wieder zurück.

---

[1]) Gehalten zur Eröffnung der Hauptversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine am 16. September 1907 zu Mannheim. Der Vortrag kommt als solcher in unveränderter Form zum Abdruck und nur Literaturangaben ganz allgemeiner Art sind beigefügt worden.

Digitized by Google

Was der alte Heraklit vom Prinzip der Welt gelehrt hat, das gilt für alle historische Entwicklung. Alles Werden ist das Ergebnis der Negation, der ringenden Gegensätze und zugleich der harmonischen Verbindung verschiedenartiger Elemente. Das stärkste unter ihnen aber gibt nicht allein die sammelnde und belebende Zentralkraft ab, sondern auch Begriff und Namen: Renaissance und Humanismus sind aus dem Eindrucke ihrer Zeit hervorgegangene Bezeichnungen für eine Kultur, die von der antiken Geisteswelt beherrscht und umgebildet, dennoch nicht ausschliesslich antike geistige Werte in sich verarbeitet. Denn mit vorhandenen sehr starken Lebenselementen hat sie sich abzufinden. Christliche und heidnische Gedanken bekämpfen sich und suchen wieder Verbindung, Plato und Christus werden eins. Man spricht und schreibt wie ein Römer, Cicero und Quintilian geben die Muster eines reinen Stiles in Schrift und Rede ab und zugleich dringt eine nationale Literatur in reichen Formen und klangvollem Schwunge in ihren eigenen Lauten in die geistig aufgeregte Welt. Den tiefen Grund der Erscheinungswelt sucht man zu erkennen, über Länder und Meere hinaus und in das Innere der Erde, von Kirche und Dogma reisst die Naturerkenntnis sich los, um in der platonischen Weltseele aufzugehen und das Schicksal des sich frei fühlenden Menschen dem Laufe der Sterne zu überlassen. Der kritische Geist rüttelt an den Fundamenten des Glaubens und versinkt wieder in das Geheimnis der Zahl und den Bannkreis der Dämonen. Renaissance aber als allgemein kulturelle, Humanismus als literarische Wiederbelebung des Altertums sind das ganz natürliche Ergebnis der von ihrem Verhältnis zur eigenen inneren und zum Wechsel der äusseren Welt unbefriedigten denkenden, nach neuem Lebensinhalte suchenden Gesellschaft. Religion und Kirche nicht allein, auch die politischen Neugestaltungen des vom römischen Imperium sich loslösenden Italien, aus dem die nationalen und partikularen, politisch neu befruchtenden selbständigen Triebe herauswachsen, vorab die sich umgestaltenden wirtschaftlichen Verhältnisse, sie geben die bewegenden, eine neue Gesellschaft vorbereitenden Kräfte ab, aus deren Zusammenarbeiten kein

Digitized by Google

Typus und keine Gattung, sondern die sich selbstbestimmende, selbstbewusste Persönlichkeit hervortritt. Mit unbekannten, im Nebelmeere der Zukunft ruhenden Grössen kann dieser Prozess nicht rechnen, er greift auf die grosse Vergangenheit zurück. Das Buch der Geschichte wird hier eine geistige und soziale Macht. Auf dem Boden Roms redete sie aus jedem Steine heraus, die Sprache des alten Latium selbst lebte in Kirche und Gesetzbuch noch fort. Die Erzeugnisse der klassischen Literatur waren vom Mönchtum zwar durch die Stürme der Jahrhunderte gerettet worden, auch das Mittelalter hatte aus ihnen gelernt, aber ein befruchtendes, neue Bildung schaffendes Lebenselement, der Ausdruck einer fortlebenden Kultur waren sie nicht mehr. Die kirchliche Welt schrieb dem Leben seinen Inhalt vor, der ohne die Freude am Diesseits zu verlieren doch mehr nach dem Jenseits gerichtet war. Sie machte unter dem bewundernswerten Aufgebote scharfer Denkkraft die alte Philosophie in ihr fremden Formen dem christlich-scholastischen Lehrgebäude dienstbar. Losgelöst von diesen Fesseln, in ihrer ursprünglichen Reinheit begriffen, fand diese Gedankenwelt freieren Raum, auf dem in stolzer Persönlichkeit die Vielseitigkeit der Talente, die genialen Menschen, wie nie zuvor aufwuchsen. Zur Erde gerichtet — eine neue war jetzt entdeckt worden — setzt hier der Wissensdrang von neuem ein, und der Himmel selbst wird mehr vom Diesseits als vom Jenseits aus betrachtet.

Die Gesellschaft aber wollte das Leben in einer schönen Formenwelt geniessen, in vollen Zügen in sich aufnehmen. Der Wunsch, die klassische Zeit zurückzurufen war eins mit dem Glauben, sie vollauf zu besitzen, als wenn man sie nie verloren hätte. Mochte die heidnische Philosophie und Poesie die Fundamente des Christentums angreifen, die glänzendsten Vertreter des Papsttums selbst nehmen unbekümmert um Dogma und die kirchlich gestimmte Welt die neue Geistesrichtung bei sich auf, geben ihr Raum und Schutz im eigenen Hause. Die frei gewordene Persönlichkeit der Renaissance, die mit dem Jenseits die irdische Welt sich nicht verkümmern lässt, wird selbstbewusst, sieht in sich selbst ein Kunstwerk der Schöpfung, dessen Verherrlichung sie dient. Im Kult eines eleganten

Digitized by Google

Briefstils und im lebensvollen fremden und eigenen Porträt kommt diese Selbstentdeckung zum Ausdruck. Der Poet ist ein König, dessen Haupt mit dem Lorbeer geschmückt wird. Im Glauben an den Wiederbesitz der Vergangenheit stolz und übermütig geworden, sieht der italienische Humanist mit Verachtung auf das Barbarenvolk jenseits der Alpen herab, das einst diese alte römische Welt zerschlug. »Gaudeo nondum istic mortuum me esse et ita vivere, ut si peream in Germania, adhuc tamen in Italia spiram«, schreibt der Humanist Campanus seinen Landsleuten nach Hause.

Und dieses Barbarenvolk nahm die neue Bildung bei sich auf. Aber andersartig ging die Saat auf diesem Boden auf. Ihre reifen Früchte gehören einer späteren Zeit an, als ich sie auf heimatlichem Boden zu zeichnen versuche. Der Prozess aber, der sich hier unter dem Ringen deutscher und romanischer, christlicher und heidnischer Gegensätze vollzieht, ist lehrreich und interessant und merkwürdig sind die Träger dieser literarischen Renaissance, ein jeder eine Originalfigur seiner Zeit. Nur Figuren, keine biographischen Denkmäler, nur Skizzen, kein abgeschlossenes historisches Gemälde erlaubt mir des Hörers und Lesers Zeit und Geduld.

Der Humanismus Italiens musste dem deutschen Volke vermittelt werden, die geistigen Bindeglieder aber waren da, sie waren geschichtlich gegeben. Das Imperium nicht allein, das uns mit dem Boden des alten Rom politisch und geistig verband, Rom selbst als der Mittelpunkt der christlichen Welt zeigte den neuen Gedanken, bewusst und unbewusst den Weg zu den anderen gebildeten Völkern des Abendlandes. Zum Streite um weltliche und kirchliche Macht, um die Reform des kirchlichen Lebens liefern humanistische Gedanken die Waffen, in Wort und Schrift treffen sie aufeinander, auf den grossen Konzilien des fünfzehnten Jahrhunderts berühren sich die hervorragendsten Geister der Zeit, ziehen sich an und stossen sich wieder ab. Deutschen Geistes Erfindung, die beweglichen Lettern halten die Flucht der Gedanken fest als bleibende Vermittler auf dem Wege des Verkehrs. Aber nur langsam fangen die aus der geistigen Reibung sprühenden Funken

Digitized by Google

das Feuer im deutschen Wesen: nicht sozial, die Gesellschaft beherrschend, sondern echt deutsch im Kopfe der Gelehrten und im Gewissen der schwerfälligen Barbaren. Leichter und sorgloser, oft stürmisch und wild, fröhlichen Sinnes, mit leeren Taschen an der Seite und grossem Durst in der Kehle bringt das leichtlebige Völkchen der Scholaren, das zu den italienischen Hochschulen zieht und von ihnen geht, mit den alten Autoren und der neulateinischen Bildung, auch die lockeren Sitten und frivolen Anschauungen der italienischen Renaissance nach Hause. Enea Silvio Piccolomini, der als geheimer Sekretär der kaiserlichen Kanzlei mit deutschem Wesen vertraut war, der feingebildete Vertreter italienischer Bildung, der kluge Diplomat und Menschenkenner, der noch als alternder Papst Pius II. Welt und Menschen durchschaute, hielt nicht viel von diesem deutschen Land, wo die Magister der hohen Schulen noch in scholastischer Dialektik gefangen sich um Fragen stritten, über die ein gekrönter Dichter Italiens mit ein paar spöttischen Versen hinwegging. Auch er war einer von den Stolzen, für die erst die Poesie eine geistig feinere Menschensorte schafft. »Es liegt an den Fürsten, sagt er, dass in Deutschland die Poesie gering geachtet wird. Wenn sie lieber Pferde und Hunde halten wollen als Dichter, werden sie auch tatenlos wie Pferde und Hunde zu Grunde gehen«.

So roh und nüchtern, wie er meinte, waren aber die Fürsten nicht, die nun bald seit drei Jahrhunderten auf den Burgen zu Heidelberg über dem Neckar sassen. Sie lebten und dachten mitten in den kirchlichen und politischen Kämpfen und den geistigen Strömungen der Zeit. Aus ihnen war die Heidelberger Universität herausgewachsen. Es ist nicht ohne tiefere Bedeutung, dass ihr Gründer Ruprecht der Alte dem Böhmen Karl IV. nahestand, der ein Freund des Petrarca war, es ist keiner in dieser Reihe wittelsbachischer Pfalzgrafen, der nicht Wissenschaften und Künste hochgehalten hätte. So fanden auch die ersten Zugvögel der Renaissance, die aus Italien kamen, Einlass auf der Burg, wo Friedrich der Siegreiche gerne das Schwert ruhen liess, um an Versen und Musik sich zu ergötzen, eine machtvolle Erscheinung, kühn und

Digitized by Google

entschlossen, voller Lebenskraft in ihrem vielseitigsten Ausdruck, zum erstenmal in der Pfälzer Geschichte eine Persönlichkeit, die aus den historischen Zeugnissen heraus vor unserem geistigen Auge zu einem durchgeistigten Monumente sich formt, ganz so, wie Meister Götz sich ihn gedacht, vielleicht auch in einem Abbilde schauend, in die Ahnenreihe am Friedrichsbau des Heidelberger Schlosses hineingestellt hat. Eine Figur, die voll urdeutscher Kraft und nüchterner Denkart in vielen Zügen an jene italienische Tyrannis erinnert, die hartgesinnt, rücksichtslos und genial ihre Herrschaft aufbaut. Ein Vertreter des jungen Fürstentums, das noch halb in der Romantik des mittelalterlichen Rittertums gefangen seinen Staat auf neue Grundlagen stellt. Empfänglich für alles neue Leben sprengt auch der Pfälzer die Tore der im alten Lehrbetrieb abgeschlossenen Universität und lässt den ersten gelehrten Humanisten ein, der zugleich ein Poet sein wollte, einen echten fahrenden Gesellen. Peter Luder[1]) ist sein Name, aus Kisslau im Bruhrain zu Hause. Von strengen Lehrern in der Grammatik geplagt, bei den Heidelberger Doktoren mit der scholastischen Dialektik genugsam bekannt gemacht, hat der unstäte, wanderlustige Scholar freie Luft atmen wollen und ist in die weite Welt hinausgezogen. Ohne Geld, aber mit lebensfrohem Mute hat er sich durchgeschlagen, Italien durchzogen, die griechischen Inseln und die Heimat des grossen Alexander gesehen. Erst als die wilden Jugendstürme vorüber waren und bei zunehmendem Alter, wohl nicht allein vom vielen Denken, auch die Haare immer dürftiger sein Haupt bedeckten, dachte der fahrende Geselle daran, ein Ziel seiner Studien, einen Lebensunterhalt ins Auge zu fassen. Als wahre und unfehlbare Grundlage zum Studium aller Wissenschaften gilt ihm der Humanismus. So liest er die alten Geschichtsschreiber, Redner und Poeten. In Padua, wo er auch Medizin studierte, mögen sich auch die Beziehungen zu Landsleuten angeknüpft haben, die ihm die Wege nach der deutschen Heimat geebnet. Voll Selbstbewusstsein,

[1]) Wattenbach, der Humanist Peter Luder (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins Bd. XXII, 33 ff., XXIII, 21 ff., XXVII, 95 ff.).

Digitized by Google

erfüllt von der grossen Mission, die Barbarei der Deutschen auszurotten, kommt er 1456 nach Heidelberg. Der Kurfürst, nicht die Universität, die allen humanistischen Studien ablehnend gegenübersteht, hat ihn berufen und besoldet. Es folgt sein Anschlag am schwarzen Brett, in dem er des Kurfürsten Wunsch kund gibt, dass die Kenntnis der lateinischen Sprache an der Universität erneuert, das Studium der lateinischen Klassiker eifrig gepflegt werden sollte. In einer langen Rede am 15. Juli an die Studierenden gehalten, wird das ganze humanistische Programm entwickelt. So ist Peter Luder der erste Lehrer des Humanismus in Heidelberg geworden. Nur vier Jahre hat er hier gelehrt über Persius, Horaz, Cicero, Valerius Maximus, über Rhetoriker und Geschichtsschreiber gelesen. Viel Glück scheint er als neuer Prophet nicht gehabt zu haben, beim ernsten Seneca lief der grösste Teil der Zuhörer davon. Vielleicht ging es mit Ovids Amores besser, zumal er in diesen Fragen mehr als ein blosser Theoretiker war, denn wo man Bachus und Venus feierte, war auch Peter Luder dabei. De Bacho colendo heisst eine seiner Episteln. Dabei fehlten, in der Heidelberger Luft auch die Genossen nicht. Den comilitonibus Veneris Bachique cultoribus gilt sein Gruss, wenn er selbst als Teilnehmer fröhlicher Gelage sich empfiehlt. Von Schulden überladen, doch nie von ihnen gedrückt, ob seines lüderlichen Lebenswandels mit kirchlichen Zensuren bedroht, doch nur vorübergehend von Reue geplagt, stark im Versprechen und schwach auf dem Wege der Besserung, liess er sich auch durch die Not des Lebens den Frohmut nicht verderben. Eine Erscheinung nicht ohne Talent und Wissen, nicht ohne Verdienst — denn die lateinischen Klassiker bringt er mit — als Schriftkundiger von gewandter Feder gesucht, als Musensohn Italiens bewundert und umworben. Ein genialer Zug geht durch sein Leben. Seine Briefe verraten Geist und Humor, man mag sie gerne lesen und kann aus ihnen für die Kenntnis der Zeit lernen. Oft nur ein paar Zeilen geben uns Rückschlüsse auf Sitten und Treiben eines leichtlebigen Geschlechts, das in seinen Huldigungen für Frau Venus, in dem langjährigen Konkubinate des Landesherrn selber mit der Augsburger Sängerin Klara verwandte

Digitized by Google

Seiten findet[1]). Doch die Verse des Sängers sind kein Muster. Den Mangel an Kleidern und Geld hat er jedenfalls mehr gefühlt, als die schwache Seite seiner Metrik, die wohl genügte, um mit einem Distichon da und dort um einen bessern Rock und ein paar Gulden zu betteln. Auch längere Poemata hat er gemacht, um so geschmackloser sind sie dann. In einer lateinischen Elegie von 144 Versen besingt er seine Pamphila. Man sollte denken, diese neue Schöne gehöre jenen Buhldirnen an, die ohne Zweifel in den Zensuren des Pfarrers von Heiliggeist ihre Rolle gespielt haben und doch ist diese Geliebte keine andere Erscheinung als der tapfere Sieger von Seckenheim selber, dem wahrlich selbst von den besten weiblichen Tugenden nichts anhing. Im Jahre 1460 verschwindet Luder vom Heidelberger Boden und lässt mit seinen Schulden auch seine geliebte Thais zurück. Wir haben ihn nicht zu verfolgen nach Ulm und Leipzig, nach Padua und Erfurt, oder zu Herzog Sigismund von Österreich, wo sein Talent sich auch in diplomatischen Diensten bewährte. Man darf diesen klassischen Bruhrainer wohl einen genialen Lumpen nennen. Als Gelehrter und Mensch erhebt er sich hoch über die Erscheinung jenes Samuel Karoch von Lichtenberg[2]), der mit seinen schmutzigen Versen, seiner geistigen Armut und seinem zweifelhaften Ruhme ständiger Trunkenheit, nur etwas später und vorübergehend auch in Heidelberg sein trübes Licht kümmerlich hat leuchten lassen.

Verwandte Geister aber ziehen einander an. Als Freund und Genosse Luders in Wein und Liebe taucht gleichzeitig mit ihm im Gnadenbereiche des Kurfürsten dessen Hofkaplan Mathias Widmann von Kemnat[3]) auf. Er kommt aus guter Schule, vom Humanisten Arriginus, der beim Kulmbacher Markgrafen auf der Plassenburg sass, 1457 an Luder empfohlen in die Dienste des Pfalzgrafen. Auch er

[1]) »Clara principis nostri seu psalteria, seu fidicina seu vaticina Ulmae esse dicitur« Luder an Mathias von Kemnat. 1460. (Wattenbach S. 117). — [2]) Wattenbach, Samuel Karoch von Lichtenberg, ein Heidelberger Humanist (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins XXVIII, 38 ff.). — [3]) K. Hartfelder, Mathias von Kemnat (Forschungen z. deutschen Geschichte XXII, 329 ff.),

Digitized by Google

ist ein lustiger Geselle, den sein geistlich Gewand nicht gehindert hat, das Diesseits vollauf zu geniessen. Als amoris meretricii expertissimum hat Peter Luder den Genossen verehrt, den noch in alten Tagen das Podagra mit seinem schmerzhaften Saitenspiel an vergangene fröhliche Zeiten erinnerte, vermischt mit jener weltschmerzlichen Reue, die gerne in die Seelen alter Sünder hineingreift. Er ist der Geschichtschreiber seines Herrn, der Biograph Friedrichs geworden. In seiner weit in die Vorzeit zurückgreifenden Einleitung zu seiner Chronik hält er mit klassischen Zitaten nicht zurück, ohne von Sextus Rufus und Strabo sonst viel gelernt zu haben, ist auch ein Plagiator, der nicht einmal geschickt fremde Federn rupft und sich dabei an seinem Bruhrainer Freunde und Zechgenossen gar unbescheiden vergreift.

Als Begleiter seines Herrn auf dessen Kriegszügen, vielleicht nicht ohne Einblick in die Akten der Kanzlei kann er viel erzählen, was sonst vergessen wäre. Aber doch mit Vorsicht wird man seine Chronik benützen, aus der von Weihrauch dicht umhüllt die Gestalt Friedrichs emporsteigt. Er muss dabei mit seinem Freunde Luder eine innere Seelenverwandtschaft gefühlt haben, wenn er sich mit den Hunden vergleicht, die mit Beweglichkeit des Schwanzes und mit Winselung ihrem Herrn zu gefallen suchen. Denn gerade dieses Bekenntnis ist wortwörtlich, nur in deutschen Lauten aus dem Panegyricus des Bruhrainer Rhetors herübergenommen. Par nobile fratrum!

Dieses Bild des Pfalzgrafen aber hat der Helfer des Hofkaplans, Michel Beheim, der von des Kurfürsten Gnaden sein Brot ass und sein Lied sang, in Versen vollendet. Auch dieser Sänger Orpheus, wie Mathias von Kemnat ihn genannt hat, ist ein wandernder Poet, in Weinsberg geboren, von Hause aus ein Webermeister, Aber sein Sinn ging höher, er wollte Meistersinger werden und mit der Dichtkunst Weib und Kind ernähren. Das Handwerk war darnach. Erst spät nach langen Wanderungen an fürstlichen Höfen herum, von Österreich bis nach Dänemark, ist er am Hofe des pfälzer Kurfürsten um 1465 gelandet, da ihm ein Gönner, wie Mathias der Hofkaplan,

Digitized by Google

sein Freund ward. Er ist kein humanistischer Poet, aber mit den frühen Vertretern des Heidelberger Humanismus persönlich und geistig verwachsen und von ihnen nicht zu trennen. Ein echter fahrender Hofsänger, der einem jeden sich mit seiner Kunst vermietet und als gelernter Webermeister die Verse um ein gut Stück Geld auch länger machen kann:

Der Furst mich hett in Knechtes Miet
Ich ass sin Brot und sang sin Liet.
Ob ich zu einem andern kumm,
Ich ticht ihm auch, tut er mir drum,
Ich sag ob sinem Namen.

Dies Lob hat er auf Grund der Chronik des Mathias auch dem Pfalzgrafen gesungen, mit elenden Versen ihn als den pfälzischen Alexander und Hannibal gefeiert.

Kein Schöngeist war Kurfürst Friedrich, dessen Bild aus stürmenden Heerhaufen reckenhaft sich emporhebt. Anders sein Neffe und Nachfolger im Kurstaat Pfalzgraf Philipp. Sanft und still als Freund der Lateinmeister und Poeten ist er uns bekannt. Als Numa hat ihn Gaguinus, der französische Gesandte gefeiert. Im fürstlichen Hauskleide, nicht im Harnisch und Helm, ist er uns dargestellt, vor ihm knieend Johann von Soest, aus dessen Händen er eine Bearbeitung der Reimchronik des Heinrich van Aken in 25000 Versen entgegennimmt. Vielleicht hat er sie gelesen. Der Pfälzer Fritz hätte keine Zeit dazu gehabt. Kurfürst Philipp ward Schutzherr der neuen Bildung, ein Freund der antiken Literatur, die er sich übersetzen lässt, als ein echter Humanist, dem beim Tode seiner Frau, der Kurfürstin Margarethe, Reuchlin eine Übersetzung von Ciceros Tusculanen als Trostbuch übersendet, eine feine vornehme Erscheinung, in deren Nähe die halbverlumpten Genies und bezahlten Sänger im Stile Peter Luders oder Samuel Karochs keinen Platz mehr haben. Andere Figuren umgeben den fürstlichen Herrn.

Nach Stammbaum und Gesinnung von Adel, in hoher geistlicher und fürstlicher Stellung, nicht ohne reiche Mittel, die Gnaden des Mäcenatentums auszuteilen, hier ganz der stolze Vertreter der italienischen Renaissance ragt aus der

Digitized by Google

Umgebung des pfälzer Kurfürsten der Bischof von Worms und Kanzler der Universität Johann von Dalberg[1]) hervor. Als geistiger und politischer Berater seines Herrn, auch in diplomatischen Geschäften von ihm hochgeschätzt, bleibt er mit diesem bildungsfrohen Fürsten dauernd verbunden. Aus diesen Beziehungen wächst ein geistig regsamer Verkehr heraus, der eine Reihe gleichgesinnter Männer von Namen und Ruf in seine Kreise zieht. Dalberg, dessen vornehme Gestalt in helleuchtendem blauen Gewande in der bunten Schar von Vertretern des Heidelberger Geisteslebens auf dem grossen Wandgemälde unserer stimmungsvollen Universitäts-Aula dem Triumphwagen der Pallas Athene folgt, ist neben Amt und Würden kein zünftiger Gelehrter. Doch eine eben so ernste wie freie klassische Bildung hat er von dem literarisch und künstlerisch blühenden Ferrara als ein Schüler Theodor Gazas mitgebracht. Er trägt alle Züge einer weltmännischen und glänzenden Bildung an sich, auch im Tempel des Heidentums hat der geistliche Herr seine Weihe erhalten und mochte sich im geistig angeregten Heidelberger Kreise wohler fühlen, als im weihraucherfüllten hohen Chore der Domkirche zu Worms. Seine verloren gegangenen griechischen und lateinischen Verse mögen wir verschmerzen, sein hoher Schutzbrief war mehr wert, als seine Feder. Er wirkte von erhabener Stelle aus wie ein geistiger Regent und wandelte und sass wieder wie ein Gleichgestellter unter den gelehrten Bürgern der neuen literarischen Republik. Er müsste kein Sohn der italienischen Renaissance gewesen sein, wenn er frei von Leidenschaft des Sammlers geblieben wäre. Handschriftenhändler und Buchdrucker sind seine Freunde, aber mehr als Raritäten und Schaustücke sind ihm die Bücher. Seine grosse Bibliothek mit Ziel und Verständnis gesammelt, reich an griechischen, lateinischen und hebräischen Handschriften steht dem Heidelberger Gelehrtenkreise offen. Auch die alte Kulturstätte, das nahegelegene Kloster Lorsch an der Weschnitz, seit Friedrich dem Siegreichen als

[1]) K. Morneweg, Johann von Dalberg, ein deutscher Humanist und Bischof. 1887.

Digitized by Google

Pfand unter pfälzischer Herrschaft, öffnet nun wieder die Türen seiner Librai, wo bis in die karolingischen Zeiten zurück gar viele künstlerische und literarisch kostbare Handschriften ruhen. In den Stürmen der Zeit war das Kloster heruntergekommen, man hörte nichts mehr von gelehrter Arbeit. Nun ward es auch hier wieder lebendig, denn hier war ein reiches Feld, auf dem der junge Humanismus ernten konnte. Mancher wertvolle Kodex wandert da aus den Regalen heraus, ohne wieder zurückzukehren, viele kostbare Stücke hat schon Mathias von Kemnat in Händen[1]). Ein Mitglied des Dalbergschen Kreises, Johann Wacker von Sinsheim, der sich in Vigilius nach Humanistenart umgetauft und neben seinem juristischen Katheder und praktischen Staatsdienst bei den alten Autoren geistige Erfrischung sucht, ist dort im Kloster ganz zu Hause und wohl amtlich damit betraut, wühlt er dort in den alten Pergamenten mit dem stolzen Bekenntnis, dass dieses »speculum diuinitatis librarie« allein in seinen Händen ruhe[2]).

Als vornehmer Schutzherr aller geistigen Bestrebungen war Dalberg auch dem neuen gelehrten Weltwunder, Johann Reuchlin[3]), entgegengekommen, der des Bischofs literarische Schätze verwalten durfte. Alles, was mir gehört, betrachte als Dein Eigentum, schreibt ihm der geistliche Herr, als Reuchlin im Kampfe um die Bücher der Juden, seiner Stellung unsicher, einen festen Boden sucht. In den Jahren 1496—1498 hat er, von der »rabies« der Mönche am öffentlichen Lehren gehindert, nur in kleinem Kreise gelehrt und die ersten Samenkörner hebräischer

[1]) Gottlieb, Wer ist der im Cod. Montepessulanus 125 genannte Matthias? (Eranos Vindobonensis 1893 S. 145 ff. — [2]) Die interessante Stelle aus einer Wiener Handschrift gibt Gottlieb a. a. O. S. 149 wieder: »Est in manibus meis monasterium Lorsch, cui loco hac estate prelatum nomine principis dedi, ubi venerandas quam plurimorum vetustissimorum librorum et eorum visu dignissimorum reliquias evolvi. Summo tibi esset gaudio haec volumina et reliquia videre si adesses. Et hec omnia in sola mea sunt manu et potestate utorque eis ad arbitrium meum«, An Celtes 1496. Doch ein Bibliothekar Dalbergs, wie Gottlieb aus dieser Stelle schliesst, war Vigilius nicht. Er könnte dies nur von Kurfürst Philipp (»nomine principis«) gewesen sein. — [3]) Reuchlins Briefwechsel hrg. v. L. Geiger. 1875 (Bibliothek d. litt. Ver. 126). — L. Geiger, Johann Reuchlin sein Leben und seine Werke. 1871 S. 45 ff.

Digitized by Google

Sprachwissenschaft ausgestreut. Vor ihm und nach ihm aber hat sich eine stattliche Schar von Vertretern der bonae artes, verschiedenartig in den Interessen auch in Weltanschauung und religiöser Auffassung verschieden, in freier Geselligkeit um den geistlichen Schutzherrn versammelt, der in Heidelberg, Worms und Ladenburg mit ernster und heiterer Unterhaltung rheinische Gastfreundschaft verband[1]). Gelehrte Disputationen wechseln da mit witzigen Reden und frohen Liedern, in denen man, unbekümmert um das geistliche Gewand, wohl auch Frau Venus gefeiert hat. Fleissig bis tief in die Nacht hinein ward auch dem Becher zugesprochen. »Ich habe nun ausser Dir niemanden, der mit mir meinen neuen besten und süssesten Wein geniessen kann«, schreibt Vigilius, der seinem deutschen Namen Wacker auch im Trinken Ehre machte, seinem von Heidelberg geschiedenen hochgelehrten Freunde Reuchlin.

Treten wir aber in die Gesellschaft ein! Da sitzt unter ihnen ein ernster Mann, auf den die gebildete Welt diesseits und jenseits der Alpen mit Hochachtung und Ehrfurcht sieht, obwohl er weder gelehrte Bücher geschrieben, noch lateinische Verse gemacht hat, der Friese Rudolf Agricola[2]), einer der edelsten Vertreter der klassischen Bildung in Deutschland. In dieser stillen niederdeutschen Natur hat die Renaissance eine tiefe und reine Begeisterung entzündet, sein inneres Wesen durchdrungen und geläutert. Italien war ihm ins Herz gewachsen. Nur hier fand er die wahre Lebensluft. In Groningen geboren, hat er zunächst in Paris scholastische Philosophie zum baldigen Überdruss gekostet, ist dann nach Italien gezogen, hat in Rom und Ferrara Einkehr gehalten, in einer geistig vornehmen Welt, an einem der kleinsten aber glänzendsten Höfe der Renaissance. Dort hat er Lateinisch und Hebräisch und von Griechen, die aus Byzanz gekommen waren, auch Griechisch gelernt. In Pavia hat ihn Dalberg

---

[1]) L. Häusser, Die Anfänge der klassischen Studien in Heidelberg 1844. K. Hartfelder, Heidelberg und der Humanismus (Zeitschr. f. allg. Gesch. 1885, S. 177 ff., 671 ff. — [2]) F. v. Bezold, Rudolf Agricola ein deutscher Vertreter der italienischen Renaissance. 1884.

Digitized by Google

kennen gelernt, seine Bedeutung erfasst und nicht ohne sein Widerstreben ihn nach Heidelberg gezogen. Dort in des Bischofs Haus sollte er leben ganz als freier Mann, ganz nach seinem Sinn, ohne einen Eid auf die gelehrte Zunft geschworen zu haben, seine ganze Persönlichkeit in den Dienst der höheren Bildung stellen. Als unabhängiger Charakter, der nur veredelt, nicht verdorben ward in der lebensfrohen Luft der italienischen Humanisten, wollte er sich an kein Amt, an keine Stellung binden. So hat er in der Nähe des Bischofs Vorlesungen über griechische und lateinische Literatur, auch über hebräische Sprache gehalten, aber weder durch bedeutende Werke noch klassische Verse, sondern nur durch die Macht seiner Persönlichkeit, seine reiche vielseitige, auch in Malerei und Musik erfahrene Bildung und durch seine auch in äussern gesellschaftlich feinen Formen gewahrte Vornehmheit auf seine Zeitgenossen nachhaltig eingewirkt. Denn in seiner Bewunderung sind sie alle einig. Nur zwei Jahre, bis zu seinem Tode (1485) hat Agricola im Dalbergischen Kreise gewirkt. Ganz heimisch ist er hier nie geworden, wie er selber sagte, hat er immer nach der Sonne gefroren und gleich einem echten eingesessenen Schüler der italienischen Renaissance sich auf deutschen Boden in die Barbarei zurückgestossen gefühlt. Und doch war die innere Gewalt, die ihn vor den Irrwegen des italienischen Literatentums mit strenger Gewissenhaftigkeit und sittlichem Verantwortungsgefühl bewahrten, das echt Deutsche an ihm. Mit der Kirche, ihren Lehren und ihren ethischen Grundsätzen war er nie zerfallen: Das »heidnisch Leben und christlich Sterben« hatte in ihm keinen Vertreter. Den heidnisch gestimmten Philosophen, der im Suchen nach freiem ruhigem Lebensgenusse allem Zwiespalt und Kampf des Daseins aus dem Wege ging, hat es doch immer wieder zu theologischen Betrachtungen hingezogen. Als nun das Sterben kam, hat der persönlich und geistig edle und vornehme Jünger der Renaissance gerne den Talar des Humanisten mit der Kutte des Mönches vertauschen und so sich bestatten lassen.

Anders als der stille Friese tritt aus dem Dalbergischen Kreise der Franke Conrad Pickel, mit seinem lateinischen

Digitized by Google

Namen Celtes, uns entgegen, unter den Humanisten einer der begabtesten, bei vielseitigen Interessen, unbändigem Wissensdrang und reicher Phantasie, nach seiner eigenen Überzeugung und seinem Lebenszwecke ein Poet. Er ist der erste lateinische Dichter unter den Deutschen, dessen Haupt mit dem Dichterlorbeer geschmückt worden ist.

Alle Züge des Humanismus verarbeiten sich in dieser Erscheinung zu einem durchweg deutschen Charakterbilde. Er hat der Formenschönheit der alten Poeten nachgestrebt, ohne ihnen nahezukommen, doch in seinen Oden und Epigrammen sind Gedanken, die echt humanistisch das Wesen aller Dinge umfassen. Sein Trieb, die Natur und ihre Geheimnisse zu erfassen, ist von Marsilio Ficino beeinflusst, »seine Weltanschauung platonisch infiziert, mit all jenen Unklarheiten und Widersprüchen, eines verschwommenen Pantheismus, den in vielen gährenden Köpfen jener Zeit der Neuplatonismus heraufbeschworen hat. Doch seine astronomisch beeinflusste Weltbetrachtung hat dem phantasiereichen Kopfe und zugleich seiner Weltbeseelung das Unheil der bösen Geister ferngehalten. Er ist, wie viele seiner Genossen auch persönlich ein echter Typus des unruhigen, freiheitsliebenden, für die alte Literatur begeisterten, und wenn es gilt auch für sie darbenden Literaten, dem Ehe und Familie, auch das leidige Geld nur Hemmnisse auf der freien Fahrstrasse des Lebens sind, nicht ohne die Eitelkeit des Poeten, der auf alle Vertreter eines nährhaften Berufes mit Stolz und Verachtung herabsieht. Auch die Pflicht selbst konnte einer solchen freien Persönlichkeit zur Last werden. Als Professor in Ingolstadt hat er dreimal seine Stelle gewechselt und auch seine Schüler nicht gefragt, wenn es ihm beliebte, fern vom Katheder die Welt zu betrachten. Auch Celtes, der nach langen Wanderungen von Italien bis nordwärts nach Polen hinein

[1]) C. Celtis Quatuor libri amorum secundum quatuor latera Germaniae 1502. — Libri odarum quatuor. 1513. — 5 Bücher Epigramme hrsg. v. K. Hartfelder 1881. E. Klüpfel, De vita et scriptis Conradi Celtis ed. J. C. Ruef et C. Zell 2. T. (1813) 1827. F. v. Bezold, Konrad Celtis, »der Deutsche Erzhumanist« (Histor. Zeitschr. 49). K. Hartfelder, Konrad Celtes (Hist. Zeitschr. 47) Matz, Konrad Celtes und M., die Rheinische Gelehrtengesellschaft. 1903.

Digitized by Google

schliesslich 1497 als Professor der Dichtkunst und Beredsamkeit an der Wiener Universität gelandet und dort in den Tagen der Ruhe sich um die deutsche Geschichte und Altertumskunde, durch seine gelehrten Werke verdient gemacht hat, ist nur vorübergehend in Heidelberg gewesen. Der scholastischen Studien an der Kölner Universität überdrüssig, kam er 1484, von Dalberg und Agricola angezogen, um 1485 schon wieder abzuziehen. Doch das geistige Band mit dem Heidelberger Kreise blieb ein fruchtbringendes, wenn er auch nur selten vorübergehend dort Einkehr hielt. Denn aus diesen Beziehungen ist in ihm der Gedanke erwacht, alle gleichstrebenden Anhänger der neuen Bildung zur schriftlichen und mündlichen Aussprache ihrer geistigen Interessen in einer sodalitas, einer Gesellschaft zu vereinigen. Wir kennen den Stiftungstag dieser rheinischen Gesellschaft nicht, die in Kurfürst Philipp und Johann von Dalberg ihre hohen Gönner fand. Die sodalitas war keine gelehrte Akademie mit ständig festem Sitze, sonst wären wir aus Stiftungsurkunde, Statuten und offiziellen Veröffentlichungen mehr unterrichtet, als wir es leider über diese Gesellschaft sind, die am 32. Geburtstage des Celtes, am 1. Februar 1491, zum erstenmal zusammentrat und wohl das goldne Mainz, wo der Humanismus zahlreiche Bekenner hatte, ihren Geburtsort nennen darf. Die rheinische Gesellschaft war eine freie Vereinigung, deren Mitglieder kamen und gingen und nur zu dem einen Zwecke der Verbreitung und Vertiefung humanistischer Studien verbunden waren. Alles, was die Bildung der freien Persönlichkeit förderte, ward gepflegt, neben den alten Klassikern auch die schöne Form der Poesie, neben Altertumskunde fanden Mathematik und Astronomie ihre Pflege und vor allem die Erforschung der deutschen Geschichte stand mitten in den Interessen eines weithin verbreiteten Gelehrten- und Dichterkreises, deren Schutzherren allerdings in Heidelberg und Ladenburg sassen. Denn viele der Mitglieder blieben allein auf brieflichen Austausch ihrer Gedanken angewiesen. Der Stifter der Gesellschaft selbst, Konrad Celtes, wirkte ja fern in Wien, wo er mit den Genossen der gelehrten Donaugesellschaft gelehrte Gespräche führte und

Digitized by Google

wohl auch die Bewunderung seiner dichterischen Muse gerne suchte. Darum sind nicht umfangreiche Protokollbücher, sondern nur Briefe — heutzutage schon in ihrem knapp zugeschnittenen Formate die Ablagerungsstätte der Gedankenarmut — die wichtigsten Quellen zur Erkenntnis des literarischen Lebens der damaligen Gesellschaft. Was alles von ihren Mitgliedern auch der rheinischen Gesellschaft angehörte, wissen wir nicht. Viele Namen von Bedeutung sind uns bekannt. Die stärksten Gegensätze aber waren darin vertreten, wenn wir neben dem Feuerkopfe Celtis, der mit dem positiven Christentum nicht auf bestem Fusse stand, den grundgelehrten, von aller Welt bewunderten frommen Abt Trithemius[1]) von Sponheim sehen. Ein merkwürdiger Mann, in dessen Kopf sich eine ganze Enzyklopädie des Wissens seiner Zeit mit dem mystischen Halbdunkel und der geheimnisvollen Ergründung der Naturkräfte in jener Weltbeseelung verbindet, aus deren Tiefen bereits die Dämonen und Hexen düster und unheimlich aufsteigen, Wahngebilde, deren Wesenswahrheit wissenschaftlich auf die alten Bachantinnen zurückgeführt wird. Er hat eine grosse gelehrte Anleitung für den Exorzismus geschrieben. Aber so gut wie die Eigenschaften des Teufels kennt er, der Freund klassischer Bildung, seinen Homer und Hesiod, seinen Sophokles und Euripides, und auch für seine trüben phantastischen Hirngespinste muss der gefeierte Plato der Nährvater humanistisch gefärbter Naturphilosophie herhalten. Trithemius, der Lehrer jenes in geheimer Wissenschaft glänzenden Agrippa von Nettesheim, steht mitten im Gelehrtenkreise seiner Zeit durch einen ausgedehnten Briefwechsel mit der regsamen Aussenwelt in Verbindung, auch er ein Mitglied der rheinischen Gesellschaft.

In seine als Heiligtum der Pallas Athene und der Musen besungene, an Handschriften reiche Bibliothek im Kloster Sponheim wandern die zahlreichen Männer von Wissen, Ansehen und Stellung: Theologen und Mediziner, Naturforscher, Mathematiker und Astronomen, auch Kurfürst Philipp führt seine Söhne zum gelehrten Abte ins

[1]) Silbernagel, Johannes Trithemius. 1868.

Digitized by Google

Kloster, die wohl mit Bewunderung und stillem Staunen vor dem Meister und seinen grossen Folianten gestanden haben. In diesem Manne vereinigt sich Frömmigkeit und kirchliche Strenge mit freudigem Wissenstriebe, der jedoch bei starkem Glauben nicht Gefahr läuft, dem Studium der heidnischen Lehre christliche Gedanken zu opfern. Alles Wissen soll zur Erkenntnis Gottes dienen und unter allen Büchern muss die heilige Schrift als das Wort Gottes vollkommen sein. Als einer der seltenen Männer, die in jenen frühen Tagen des Humanismus die griechische Sprache beherrschten und Meister waren auch im Hebräischen, hätte er den Versuch, mit kritischem Auge die Glaubensurkunden zu betrachten, wohl für eine schwere Sünde gehalten. Aber im Humanismus sieht der Abt keinen Feind. Auch die alten Autoren sollen Mittel zu höheren Zwecken sein, nicht im Sinne der italienischen schöngeistigen Kultur, sondern zur Ausbildung der Geisteskräfte, um die antike Literatur, ganz wie die alten Kirchenväter es taten, zum Nutzen der christlichen Wissenschaft zu verwerten.

Man kann es als eine in den gegenseitigen Beziehungen italienischer und deutscher Kultur liegende notwendige Folge bezeichnen, dass der Hochmut, mit dem die geistig und sozial in antike Weltanschauung eingelebte Gesellschaft jenseits der Alpen auf die deutschen Barbaren herabsah, von dieser Seite in einer von stolzer Vaterlandsliebe erfüllten Geschichtsschreibung eine Erwiderung fand.

Zwar knüpft auch hier die Betrachtung an die antike Welt an. Wie ein Celtes, dessen künstlerisches und landschaftliches Auge die Erscheinungswelt mit antik-mythologischen Figuren belebte, in Würzburg Reste griechischer Sprache finden will, so sucht auch Trithemius des Altfränkischen Wurzeln in Hellas. Aber dieser Naivität sprachengeschichtlicher Kritik steht ein rührend starker Glaube an die Zukunft der deutschen Nation gegenüber. Sie, denen das Schicksal eines so herrlichen Volkes in die Hände gegeben ist, sollen aus den alten Geschichtsschreibern lernen. »Die Historie«, sagt der kurpfälzische Rat Dietrich von Plenningen, der als praktischer Jurist den Sallust ins Deutsche übersetzte, »ist ein Gezeug der Zeit, ein Licht der Wahrheit, eine Meisterin des Lebens, »und — hier spricht die Ver-

Digitized by Google

waltungspoesie heraus — »eine Amtmännin des Gedächtnisses«. Jugurtha wird dem bayerischen Herzog Ludwig in einer Widmung als abschreckendes Beispiel vorgeführt. Auch in Trithemius lebt die Seele einer starken Heimatsliebe, die leider stärker ist als seine Kritik. Er sucht die Wahrheit in ehrlicher Begeisterung, doch wahr kann nicht sein, was seiner Kirche entgegen ist. Wenn er Lorenzo Valla nur ungläubig den Kopf schüttelnd gegenüberstünde, möchte man es ihm nicht verargen, aber der grundgelehrte Abt hat rundweg geleugnet, dass der kritische Italiener überhaupt einen Traktat über die Constantinische Schenkung geschrieben habe. Ihn zu lesen, kam er so gar nicht in Gefahr. Je mehr die historische Quellenkritik diesem Vielschreiber in seine geistige Werkstatt rückt, um so mehr schwindet das seinen dickleibigen Historien bisher geschenkte Vertrauen. Man darf den fröhlichen Fälscher und Geschichtsbaumeister, der seine Exzerpte wie das Kind aus seinem Baukasten heraus aufeinandersetzt, und den bindenden Mörtel, wenn nötig auch mit eigener Phantasie herbeischafft, getrost aus einer Quellenkunde deutscher Geschichte streichen und dem gelehrten Münchener Theologen Silbernagel danken, dass er uns fürderhin den Weg zum Abt von Sponheim nur mit grösster Vorsicht einschlagen lässt. Aber seine Figur bleibt im Getriebe des geistigen Lebens im fünfzehnten Jahrhundert, eine merkwürdige und lehrreiche, nicht allein in dem vielseitigen Ausdruck umfassender Bildung, sondern auch in der starken Widerstandskraft, mit der ein begeisterter Freund der heidnischen Literatur und Gegner aller Scholastik seine christliche Weltanschauung gegen alle Gefahren, auch in der rheinischen Gesellschaft gewahrt hat.

Zu den Männern aber, die als Förderer klassischer Studien, dem allzustark in der Freude am Diesseits ausgeprägten Persönlichkeitskultus und der unbefangenen Auffassung des antiken Ideales des Humanismus ferner stehend, fest in der kirchlichen Denkweise lebten, gehört Adam Werner von Themar[1]). Eine liebenswürdige, ernste

[1]) K. Hartfelder, Werner von Themar, ein Heidelberger Humanist (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 33).

Digitized by Google

und bescheidene Erscheinung. Der Sturm und Drang der jungen Poetenschar beunruhigte seine Seele nicht, er war keiner von den Zugvögeln, die bald da, bald dort sich niederliessen und das ehrenwerte brave Gegenstück der genialen Vagabunden aus der gärenden Frühzeit des Heidelberger Humanismus. Vom Katheder eines lateinischen Schulmeisters in Neustadt a. d. Hardt war er 1497 zum Unterricht des kurfürstlichen Nachwuchses berufen worden. Ein merkwürdig beanlagter Mann, der von den Pandekten so mächtig angezogen ward, dass er neben seinen Vorlesungen über Juvenal und Persius um eine Lehrkanzel der Rechtswissenschaft den Kurfürsten bat und zugleich im praktischen Justizdienste stehend lateinische Oden dichtete, was heutzutage keine gute Empfehlung wäre. Eine vornehme reine Natur, in deren frommen Stimmung das Heidentum keinen fremden Ton hinein zu bringen vermochte, ein lateinischer Poet, mit dessen grunddeutschem Wesen sich kein Zug italienischen Geistes verbinden konnte. In seinem Kopfe hat Plato keinen Durcheinander angerichtet. Mittelalterliche Minne klingt aus seinen Oden auf die Jungfrau Maria, wenn er die Gottesmutter anruft, dass sie seine Schüler zum Guten führen möge. Ganz das Gegenstück eines Celtes, der um Heilung der Franzosenkrankheit bittet, fleht der mystisch gestimmte Sänger die Jungfrau um Wunden an, um die Leiden des Erlösers an sich selber fühlen zu können. Doch hat der fromme Dichter auch andere als himmlische Wünsche, wenn die Not des Lebens ihn angeht und er in lateinischen Versen seine Zuhörer an die Entrichtung des Kollegiengeldes erinnert, das die Himmelskönigin nicht in ihrer gütigen Hand hat, ein Verfahren, das heutzutage in sehr prosaischer Form und weit verständlicher, ohne Hexameter die akademische Quästur besorgt.

Wie der gelehrte Abt, so blieb aber auch sonst das Mönchtum in seinen Zellen nicht unberührt vom erfrischenden Lebenshauche der klassischen Studien[1]). Nicht alle

[1]) K. Hartfelder, Der Humanismus und die Heidelberger Klöster (in: Festschr. z. 500jähr. Stiftungsfeier der Univ. Heidelberg veröff. v. d. hist.-philos. Ver.).

Digitized by Google

waren nach dem Muster in den Briefen der Dunkelmänner, wie denn trotz Verweltlichung der Kirche, eine Zeit, die uns den Thomas a Kempis gab, in der die Brüder vom gemeinsamen Leben rein und unbescholten wandelten und die Windsheimer Reformen in die Klöster eindrangen, noch ernsten und tiefen religiösen Inhalt besass. Das St. Jakobstift zu Heidelberg am Fusse des Schlossberges, das mit der Universität durch ein Contubernium verbunden, insbesondere den Schönauer Zisterziensern ein stilles, den Studien geweihtes Leben ermöglichen sollte, verschloss der neuen Strömung des literarischen Lebens seine Tore nicht. Nicolaus von Neudenstein, der Abt des nahen Schönau, war ein gelehrter und sehr lernbegieriger Mann, der gerne herüber kam über die Berge und anregende Gesellschaft suchte. Hier bei St. Jacob lehrt auch Werner von Themar seine Schüler lateinische Verse machen und wenn der Frühling die ersten Knospen treibt, da wandert er an der Seite seines Freundes, des Schönauer Mönches Wendelin mit dem Virgil in der Hand über Berg und Tal, um die alte und neu gewordene Welt in sinniger Weise zu geniessen. Man möchte das stimmungsvolle Bildchen in Farben fassen, das uns der gelehrte Werner in ein paar Versen hinterlassen hat.

Vom Kloster Maulbronn mit seinen stolzen Zeugen deutscher Kunst, an denen die grauen Mönche gebaut und gemeisselt, kommt einer seiner gelehrten Konventualen, der von Reuchlin bewunderte Conrad Leontorius mit dem Urlaub seines Abtes in der Tasche nach Heidelberg, als gern gesehener Gast des Dalbergischen Kreises. Man weiss nicht, woher der Prämonstratenser Jacob Dracontius kam, der von Celtes das Versemachen gelernt hatte und auch sonst ein echter Humanist war, der von vielseitigem Wissen, Dichter, Redner und Geschichtsforscher, Kosmograph und Astronom dabei, in seiner halbdunkeln Zelle auf selbstgefertigtem Globus still und bescheiden, vor Gott sich beugend, über das Weltall und die Geheimnisse der Sternenwelt nachdenkt. Und dieses literarische Streben lässt sich durch eine Reihe von Klöstern der

Digitized by Google

Wormser geistlichen Verwaltung[1]) verfolgen, als untrüglicher Rückschluss auf Dalbergs weitblickende Sorge. Um 1500 schreibt der Mönch von Kirschgarten seine Stadtchronik von Worms, Johannes von Lambsheim und Peter Heliger pflegen die Wissenschaften. In Grossfrankental wirft der Prior Wilhelm von Velte ganz im Geiste der Renaissance seine Gedanken auf die Welt, ihr Werden, ihr Wesen und Vergehen. Geographische und kosmographische Interessen beherrschen seinen Gedankenaustausch im Briefwechsel mit Trithemius. In Höningen schaut Roger Sigamber, in Wimpfen Peter Schwan über das Brevier und die Klostermauern hinaus in die Welt des Erkennens und auch die Frauen rühren sich, wie im Kloster Seebach die Äbtissin Richmondis von der Hart, die in lateinischen Versen mit dem Sponheimer Abte sich unterhält.

Agricola und Celtes haben deutsche und italienische Eigenart in sich verarbeitet und vereinigt, einer aber aus dem Dalbergischen Kreise, ein echter Humanist, ganz erfüllt von dem geistigen Inhalt der altklassischen Literatur, ist ganz und echt deutsch geblieben. Die italienische Renaissance mochte zahlreiche Genies auf ihrem Boden wachrufen, sie konnte ihrem Staatsleben einen Machiavell, der Kunst einen Raphael, der Poesie einen Petrarca geben, nur einen echten guten Schulmeister hat sie nicht hervorgebracht. Dieser Menschenschlag war in Deutschland mehr zu Hause als die Poeten. Hier verkörpert sich die ganze Verschiedenheit deutscher und fremder Bildung. Nach Heidelberg gehört auch für einige Zeit der Vater des gelehrten Schulwesens, Jacob Wimpfeling[2]). Er hat in Heidelberg seine Studien gemacht, als Lizentiat und Magister der Artistenfakultät standen ihm die oberen Fakultäten offen. Um Brot zu verdienen wird er Jurist. Aber die Jurisprudenz und die Art ihres Betriebes im praktischen Leben stösst ihn ab. Hat Celtes jene verachtet, die des Erwerbes wegen die gewöhnliche Fahr-

[1]) Falk, Das Bistum Worms am Ausgange des Mittelalters (Histor.-Polit. Blätter 78, 851 ff., 923 ff., 79, 125 ff.). — [2]) J. Knepper, Jacob Wimpfeling. 1901.

Digitized by Google

strasse des Lebens gingen und die Freiheit des vagabundierenden Poeten dem Dunst der Schreibstube nicht zum Opfer bringen wollen, so sind es bei dem kirchlich konservativen Wimpfeling sittlicher Ernst, hohe Lebensideale und starkes Rechtsgefühl, was ihn einem Studium entfremdet, bei dem nur von Prozessen und Klagen, aber nicht von der menschlichen Seele, von Tugenden, von den Leiden des Erlösers die Rede ist. So ergreift er mit Leidenschaft das Studium der Theologie. Er lernt nicht nur, er lehrt auch und steigt zu immer höheren Würden empor, 1481 bekleidet er das Rektorat der Heidelberger Universität. Die erste Zeit seines dortigen Aufenthaltes fällt in die Jahre 1469—1483. Als Humanist macht auch er lateinische Gedichte in geistlosen Wortspielen, schlecht und unbeholfen. Er war kein Poet, er wirkte durchaus pädagogisch. Die neue Bildung ist ihm Erziehungsmittel, keine Schöngeisterei, die auf den Höhen der aristokratischen Gesellschaft gepflegt wird, sondern ein Schatz des Wissens, der auf den Geist und in die Seelen der heranwachsenden Jugend einwirken soll. Seine lateinischen Reden, die er bei akademischen Gelegenheiten hält, sind keine phrasenreichen, dabei in eigener Selbstverherrlichung dem Muster Quintilians schlecht nachgebildete Probeleistungen, sondern ernste, von sittlichem Inhalte erfüllte Mahnworte an die Jugend, Klagereden über die Schäden der Zeit. Wissenschaft und Lehre ohne erziehenden Inhalt haben für ihn keinen Wert. Durch die Bildung des Herzens und Charakters können sie erst wirken. So greift er unerschrocken die Schäden an, unter denen nach seiner Auffassung jene Zeit zu leiden hat.

In einer in der Heilig-Geistkirche 1482 gehaltenen akademischen Rede fasst der in ernster Überzeugung immer beredter gewordene Lehrer die Studenten bei ihrem Gewissen, die geckenhaft und stutzerhaft herumlaufen, der Eltern sauer verdientes Geld verprassen, ihre Zeit in Spiel und Saufgelagen vergeuden. Unter den Studenten aber, die mit Degen an der Seite wie Fechter um den Redner sitzen, haben auch die Scholaren in den Kutten gleich in der ersten Reihe ihren Platz. Ihnen hält er das Bild des h. Bernhard vor, der an den Himmel und nicht an die Erde gedacht hat. »Nicht vom h. Geiste seid ihr erfüllt,

Digitized by Google

ruft er ihnen zu, und solltet ihr noch so viel fasten, so strenge fasten, dass ihr darüber selber zu Grunde ginget«. Die damals eingerissene Vergabung von Pfründen an unwürdige Kreaturen, ohne Rücksicht auf wissenschaftliche Bildung und sittlichen Gehalt hat in einer noch in Heidelberg entstandenen, dem Terenz nachgebildeten lateinischen Komödie, der ersten des deutschen Humanismus, ihre Verurteilung gefunden. Stylpho ist Titel und Hauptfigur des Stückes, eine Kreatur ohne Wissen und Bildung, Charakter und Moral, aber mit viel Geld und mit hoher Protektion, darum auch glücklich im Erwerben von fetten Pfründen. Doch das Glück hält nicht an, seine geistigen und sittlichen Mängel schlagen mehr durch, als die äusseren glänzenden Verhältnisse, so dass schliesslich aus dem Seelenhirten ein Sauhirte geworden ist.

Wimpfeling als Humanist ist konservativ. In dem Streben, die klassische Bildung der Schule zuzuführen, als Pädagoge ernstlich, vorsichtig und auch engherzig. Er verwirft die heidnischen Poeten und lässt nur den Geschichtsschreibern ihren Wert. Aber keine Römer, sondern Deutsche will er erziehen, Wimpfelings Epitome rerum Germanicarum ist das erste Lehrbuch der deutschen Geschichte als Erziehungsmittel zur Vaterlandsliebe, eine Schrift, die uns bereits in die Strassburger Zeit Wimpfelings einführt.

Wie für die Schule, so hat Wimpfeling in den während seiner zweiten Heidelberger Zeit (1498—1501) entstandenen Schriften auch die Fürsten an ihre hohen, der Erziehung gewidmeten Aufgaben erinnert. Ein solches Mahnwort ist die an den Kurprinzen Ludwig gerichtete Agatharchia, ein Buch von guter Lehre für die Hochgestellten, die durch Bildung geadelt werden sollen. Eine Schrift, rückhaltslos und offen, frei von Schmeichelei und voller Gedanken über Staat und Gesellschaft. Nicht die Geburt, sondern die Bildung adelt, das ist der echt humanistische Grundgedanke, der sich durch die Rede hindurchzieht. Ein hoher patriotischer Ton klingt gleich einer Huttenschen Rede aus allen Zeilen.

Schon 1498 war in Strassburg die Schrift: »Philippica in laudem et defensionem Philippi comitis Palatini« erschienen. Ein Lob für den hochherzigen Fürsten Philipp,

Digitized by Google

der seinen Schutz den Wissenschaften angedeihen lässt. Der ganz an Enea Silvio erinnernde Gedanke des Humanismus ist hier durchgeführt: Profecto felix aetas, qua principes nostri flagrabunt amore sapientiae! Der Fürst selbst muss ein Humanist sein, nur dann können die bonae artes samt der alten Poesie gedeihen. Er muss daher vor allem selber Lateinisch verstehen, sonst muss er sich schämen. Unwissenheit in diesem Sinne ist für unsern Humanisten an allem Elend in Deutschland schuld. Darum sollen die Fürsten sich an der Geschichtsdarstellung, an den Grosstaten der Vorfahren aufrichten, zu deren Kenntnis man nur durch die Sprache der Römer dringt. Hier sind die Alten die Vorbilder. Wie die Historiker der italienischen Renaissance auf die Ausbildung des Staatsgedankens von tiefem und revolutionärem Einfluss waren, so ist auch die deutsche Geschichtsschreibung des sechzehnten Jahrhunderts nicht ohne Einfluss auf das politische Leben gewesen. Ihre Vertreter, wie Sleidan, sind die Schüler der Alten, und die Anfänge unserer nationalen Geschichtsschreibung gehen auf den Humanismus zurück. Die Philippica ist ein Dialog in sechs Bildern, zur Aufführung bestimmt, der, vom Nutzen der Wissenschaften ausgehend, auch die Staats- und Kirchenpolitik der Zeit und die deutschen sozialen Verhältnisse und Schäden berührend, nicht frei ist von starken Ausfällen gegen die römische Misswirtschaft und ganz zeitgemäss in einen Aufruf an die Nation zur Bekämpfung der Türken mächtig ausklingt. Hier rückt der Humanismus aus dem Spiel der verseschmiedenden Dilettanten und der Gelehrtenstube heraus und mitten hinein ins volle Menschenleben einer tief bewegten Zeit und wirkt in heiligem Ernste und auch gerechtem Zorne für hohe Ideale und praktische Ziele in einem Ausdrucke, der durchaus deutsch und italienischem Geiste ganz fremd ist. Auch die Philippica konnte von keinem vorübergehenden Eindruck sein, wie so manche akademische Rede, die in lateinischen Hyperbeln vom Katheder klang. Am 9. Oktober 1498 hat Kurfürst Philipp den Dialog Wimpfelings durch Studenten in einem Saale des Heidelberger Schlosses aufführen lassen. Fast die ganze kurfürstliche Familie war bei diesem Akte

Digitized by Google

zugegen. Bischof Albert von Strassburg, viele Männer von Adel, Würden und Ansehen hörten den national gestimmten Worten Wimpfelings zu.

Damit verlassen wir die Figuren, die unserm Dalbergischen Kreise angehörten oder zur kurzlebigen Rheinischen Gesellschaft geistige Beziehungen gepflegt haben; auch noch andere kleine Geister sonnten sich darin. Gewiss, ein Ferrara und Florenz, die kunstgeweihten Säle des Vatikans, sie stellten eine andere Welt der schönen Formen und neuen Gedanken dar, als sie in Heidelberg oder Ladenburg zum Ausdruck kam. Einfach und trotzig, noch ganz im Stile der mittelalterlichen Veste, schaute die Burg auf dem Jettenbühl mit ihren spitzen Dächern und traulichen Erkern über Mauern und Wehrtürme hinaus auf die kleine ihr zu Füssen liegende Stadt. Die in neuem Geiste aufstrebende Kunst begann dort erst ihre Sprache zu reden, als die durstigen Sänger und wandernden Poeten in Vergessenheit geraten waren. Auch im kleinen Schlosse zu Ladenburg, wo die Wormser Bischöfe des ewigen Streites mit den reichsstädtischen Bürgern müde, wie Landedelleute hausten, war es bald für immer stille geworden. Über diese genannten Stätten hinaus ist das geistige Leben des pfälzer Humanismus in nachhaltiger Weise nicht gedrungen. Von einer geistigen Macht, die weitere vornehme und bürgerliche Gesellschaftskreise erfasst hätte, kann hier nicht die Rede sein. Literarische Werke von bleibendem Werte hat der Humanismus aus dieser Zeit und auf diesem Boden nicht hinterlassen. Die Träger der neuen Geistesrichtung waren doch nur vorübergehende Erscheinungen, Celtes und Wimpfeling haben anderwärts erfolgreich gewirkt, die originellsten Köpfe waren kaum ein paar Jahre in Heidelberg und viele unter ihnen nur durch die geistesstarke Anziehungskraft Dalbergs festgehalten. Als diese Sonne niederging, verloren sich auch die Geister wieder. Man hat diesen pfälzer Humanismus vielfach überschätzt.

Es braucht aber nicht jede literarische Erscheinung von welterschütternder Bedeutung zu sein, um des geschichtlichen Interesses wert zu sein. Der Heidelberger Humanismus gibt uns gerade im Hinblick auf den grossen

Digitized by Google

kulturellen Zug der italienischen Geistesbewegung genugsam zu erkennen, wie eigenartig, wie vielseitig, auch wie fremdartig die neuen Gedanken in den Köpfen der deutschen Barbaren gearbeitet haben. Der Schönheit der Formen hat auch der deutsche Humanismus nachgestrebt, aber sie nicht erreicht, er ging die Wege in die Tiefen des Erkennens und des ernsten inneren Lebens. Hier war nicht der vornehme Mäcen, die schöngeistige Gesellschaft, der wandernde Poet und Literat der Vermittler, sondern die Schule, die uns den Inhalt antiken Geisteslebens fruchtbar machte. Die höchste Bildungsanstalt des pfälzer Landes aber, die Universität Heidelberg, stand der neuen Bildung vorerst nur mit Misstrauen und kühler Abweisung gegenüber. Man konnte es ihr nicht verargen, wenn sie im Anblick des Treibens der ersten Zugvögel des Humanismus als eine in mittelalterlicher Didaktik festgefügte kirchliche Anstalt, bald in angstvoller Ignoranz, bald in ehrlicher Überzeugung und verantwortungsvollem Gewissen sorgsam ihre Tore hütete. Doch dem Geiste der Zeit kann sich die Wissenschaft nicht verschliessen. Der unausbleiblichen Einsicht und dem offenen Bekenntnis, dass man rückwärts gehe, wenn man im Alten beharre, folgte auch in Heidelberg sehr bald der Ruf nach Reform. Schon im Jahre 1521 hat die Artistenfakultät auf den beginnenden Verfall der Heidelberger Universität und die Blüte ihrer Schwesteranstalten hingewiesen, unter denen wie in Erfurt, Tübingen und dem blutjungen Wittenberg die klassischen Studien bereits heimatlich geworden waren. War noch unter Kurfürst Philipp Dionysius Reuchlin, der Bruder des gelehrten Johannes, nicht ohne dessen Einfluss am Hofe, als der erste Lehrer der griechischen Sprache berufen worden, so trat nun die Universität mit einer weitblickenden und aus ihrem engen Gesichtskreise heraus bewundernswerten Forderung hervor. Die Artistenfakultät bittet am 13. August 1521 den Kurfürsten Ludwig um einen befürwortenden Brief an Karl V., damit er den grossen Humanisten Erasmus von Rotterdam der Universität zur Hebung ihres gesunkenen Ansehens zuschicke[1]). Zur Wirklichkeit ist diese Berufung

[1]) Winkelmann, Urkundenbuch der Universität Heidelberg II nr. 705. Ulmann, Joh. Wessel S. 58.

Digitized by Google

nie geworden, aber der Gedanke ihrer Möglichkeit allein lässt uns den innerhalb der Universität lebendigen Widerstand gegen die Macht der scholastischen Theologie deutlich erkennen, im geistigen Zusammenhang mit der tatsächlich durch Kurfürst Philipp erfolgten Berufung von Johannes Wessel [1]), des Geistesverwandten eines Thomas a Kempis, ein Ereignis, das selbst in seiner Erfolglosigkeit, doch als ein Sieg des humanistischen Gedankens gelten kann, der in der wissenschaftlichen Rückkehr ad fontes, vom neuen Testament bis zu Plato in der klassischen Gedankenwelt und in der alten Kirche nur eine innerlich zusammenhängende Geisteskultur sieht. Ludwig V. hat eine Reform der Studien in Angriff nehmen lassen, deren offizieller schriftlicher Ausdruck verloren gegangen ist, doch geistig sich in den Folgen lebendig erhalten hat. Die grossen Pädagogen Jacob Spiegel, Johannes Sturm und Jacob Wimpfeling nahmen als geistige Berater an dieser Arbeit teil. Scharf und voll beissender Ironie ist hier Wimpfeling noch einmal gegen den geistlosen Betrieb der akademischen Studien zu Felde gezogen, gegen die Weitspurigkeit der Juristen, die haarspaltende Dialektik der Theologen, die weder Juden noch Türken bekehren und auch die Christen nicht gottesfürchtig machen können. Im Mittelpunkte aller dieser Gutachten aber steht das gründliche Studium der hebräischen und lateinischen Sprache. Für den Lehrstuhl der lateinischen Sprache ward jetzt Hermann von dem Busche gewonnen, der vielgewanderte gelehrte Westfale, der Klassiker des Humanismus, auch in der feinen italienischen Bildung zu Hause, der ganz pädagogisch mit Begeisterung verkündigte, dass die humanistischen Studien als Förderungsmittel zur Ausbildung des Geistes und Herzens, insbesondere von der Jugend zu treiben seien, ein Mann, der den verknöcherten Theologen der alten Schule und ihrer Angst vor den Gefahren des Heidentums die bildungsfreudigen grossen Renaissancepäpste Nicolaus V. und Leo X. gegenüberstellt. Aus diesen Kreisen aber dringt die Überzeugung von dem hohen Bildungswerte der hellenischen Kultur, »wornach ietzt die

[1]) Winkelmann, ebenda II nr. 375, 476, 478, 479.

Digitized by Google

ganze Welt begehre«, immer lauter und mächtiger hervor. »Is latine ac graece doctus sit, sagt Sturm, qui et auditoribus rudimenta Graece linguae tradere possit«. Nur für kurze Zeit ist auf Dionysius Reuchlin ein Mitschüler Melanchthons: Simon Grynäus gefolgt. Doch ein glücklicher Zufall hat ihn mit der Geschichte der klassischen Philologie und der Heidelberger Universität dauernd verbunden. Die Entdeckung der einzigen Handschrift, die uns die Bücher 41 bis 45 des Livius überliefert, ist dem gelehrten Grynäus in der uralten Schatzkammer, der weltvergessenen Bücherei des nun halb verfallenen Klosters Lorsch zu verdanken.

Auch nur für kurze Zeit (von 1524—1527) wirkte in Heidelberg mit ihm ein gelehrter Mann zusammen, uns allen wohlbekannt, obwohl seine wissenschaftliche Arbeit jetzt selbst wieder ein kulturhistorisches Denkmal geworden ist. Sein Porträt ist uns erhalten und müsste uns allein schon lieb und wert sein, auch wenn wir vom alten Sebastian Münster[1]) gar nichts mehr wüssten. Ein klassischer Kopf von feinen durchgeistigten Linien, nicht ohne den warmen und edlen Zug eines echten, in seiner stillen Arbeit und patriarchalischen Einfachheit abgeklärten deutschen Gelehrten. Auch sein wissenschaftliches Denken ist aus den alten Autoren herausgewachsen, aber sein humanistisches Studium hat er in den Dienst der geographischen und kosmographischen Bildung der Zeit hineingestellt, von Hause aus ein grundgelehrter Minorite, einer der ersten Förderer der hebräischen Sprachwissenschaft, wird er zu den Quellen der Bibelkritik und in das Lager der Protestanten geführt. Ein echter, vielseitig gebildeter Humanist, der auf dem Wege der Erkenntnis, von Pomponius Mela, Solinus und Ptolemäus ausgehend, vom Philologen zum Geographen wird. Neben seinen in Heidelberg erstandenen Schriften über hebräische und chaldäische Sprachwissenschaft ist des gelehrten Hellenisten eine für ihre Zeit grosse Tat

[1]) W. H. Riehl, Sebastian Münster und seine Monographie (Freie Vorträge I). W. Hantzsch, Sebastian Münster. Winkelmann, Urkundenbuch II nr. 755, 760.

Digitized by Google

die allgemeine Erdkunde in deutscher Sprache, seine Kosmographie, die auch in fremden Sprachen ihren Weg durch die weite Welt gemacht und manchem, der seiner Lebtage hinter engem Mauernkranz in Stadt und Land sein Weltgebäude sah, die Augen für den wissbegierigen Fernblick geöffnet hat, zugleich ein literarisches Denkmal, das allein schon die Phrase, als habe der Humanismus nur Römer grossgezogen, durch des Verfassers glühende Vaterlandsliebe zurückweist. Voll ernsten Wissens und rührender Naivität, gemütvoll und kraftvoll deutsch, anheimelnd und erbaulich zugleich, spricht noch heute dies dickleibige Buch aus fernen Tagen befangener und leichtgläubiger Kindheit der geographischen Wissenschaft zu uns herüber.

Alle die Gelehrten aber, deren Berufung und Wirksamkeit auch der Heidelberger Universität und mit ihr dem gesamten Unterrichtswesen einen neuen geistigen Horizont eröffnete, sie stellen zugleich einen neuen Stand dar, den deutschen Gelehrtenstand, eine neue soziale Erscheinung, die vom Humanismus geschaffen ist. Strenger wissenschaftlicher Ernst, kritische Forschung, das Zurückgehen auf die Quellen ist an Stelle der literarischen Versuche, die Professoren sind an Stelle der Poeten und Literaten gerückt. Der Humanismus als selbständige literarische Erscheinung jener bildungsfreudigen Zeit ist von der Gedankenwelt der Reformation zurückgedrängt worden, die aus den Tiefen des deutschen Volkes herauskommend, nicht in lateinischen Hexametern reden konnte. In seiner literarischen Bedeutung hat der Humanismus zu Beginn des sechzehnten Jahrhunderts ausgelebt. In andere Kanäle dringt der geistige Inhalt antiker Literatur. Die Oden des Werner von Themar werden nicht mehr aufleben, sie konnten niemals die innere Kraft besitzen, einen Bildungsschatz von bleibendem Werte zu schaffen, die Unsterblichkeit, das Ideal des dichtenden Humanismus, ist rasch zur Vergessenheit geworden, wie der Lorbeer auf dem Haupte des Conrad Celtes bald verwelken musste. Die lateinische Poesie des Humanistenzeitalters ist nicht eben unsere eigene Seele.

Digitized by Google

Die letzten Ausläufer dieses vielfach hochbegabten Poetentums klingen noch in den schwülstigen akademischen Reden, in den Huldigungsprogrammen und Epicedien nach, mit denen man noch bis in das siebzehnte Jahrhundert hinein gelehrte Doktordissertationen, Thesen und Leichenreden begleitete. Die Toten haben sie wenigstens nicht zu lesen brauchen. Auch in der Pfalz ist noch lange gedichtet worden. Ich will nur an den gelehrten Jacob Micyllus erinnern, der von 1533—1537 an unserer Universität griechische Sprache und Literatur gelehrt und in seinen »Sylvae« poetische Leistungen hinterlassen hat. »Conflagratio arcis veteris Heidelbergensis« ist seine Joachim Camerarius gewidmete Dichtung betitelt. Die im Jahre 1537 durch eine Pulverexplosion erfolgte Zerstörung des oberen alten Heidelberger Schlosses wird hier in 150 Hexametern besungen. Ohne diesen vom Dichter gegebenen Titel dürfte auch ein findiger Lokalpatriot schwerlich die alte Burg aus dem antiken Weihrauchgewölke herausfinden, wenn es auch sonst diesem Gedichte an Farbe mit virgilisch imitiertem Anstrich nicht fehlt.

In diesen abgelebten humanistisch-poetischen Formen des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts ist, mit wenigen Ausnahmen von antikem Geiste nichts zu finden, wohl etwas imitierter Farbenton, aber die von der Renaissance gekommene freie Persönlichkeit liegt unter fremdem Schutt begraben. Sklaven, keine freien Bürger der antiken Geisteswelt sind die paar Poeten. Man ist noch lange kein Achilles, wenn man sich einen antik geformten Helm aufsetzt, auch noch lange kein Virgil, wenn man lateinische Verse macht.

Dauernd hat der Humanismus in der Folge nicht durch imitierte Formen, sondern durch den Geist der antiken Kultur, wissenschaftlich und pädagogisch, literarisch und künstlerisch und vor allem menschlich veredelnd gewirkt. Bald starr und trocken geworden, bald wieder wie eine frische Bergquelle hervorquellend, bald ernst und stille in den Tiefen deutschen Geisteslebens arbeitend, schuf er immer neues Leben, wenn auch seine ersten vielfach ungesunden Triebe, die wir haben auf-

Digitized by Google

sprossen sehen, früh abgestorben waren. An seiner geistigen Entwicklung aber hat die alte Pfalz bis an das Ende ihrer Tage stets ruhmvollen Anteil gehabt. Diesen weiten Weg haben wir nicht zu verfolgen. In gelehrter Literatur und in strenger Wissenschaft nicht allein kamen seine Früchte zum Ausdruck, auch die Steine reden noch heute zu uns: der Ott-Heinrichs-Bau des Heidelberger Schlosses ist das künstlerisch schönste Bekenntnis humanistischen Geistes.

Digitized by Google

Markgräfin Karoline Luise von Baden
und
ihr botanisches Sammelwerk.

Von

Karl Obser.

Eine der Erinnerung an die denkwürdige Regierungszeit Karl Friedrichs und die künstlerischen und wissenschaftlichen Bestrebungen seiner ersten Gemahlin gewidmete Ausstellung in der Grossh. Kunsthalle zu Karlsruhe, in der sich auch einige Tafeln eines von der Markgräfin geplanten botanischen Sammelwerkes befanden, hat unlängst die Aufmerksamkeit von neuem auf ein Unternehmen gelenkt, über das bisher ebenso wie über die damit zusammenhängenden Beziehungen der gelehrten Fürstin zu Karl von Linné nur spärliche und zumeist unrichtige Nachrichten verbreitet waren. Mögen denn die folgenden Mitteilungen die Lücke ausfüllen und zugleich einen kleinen Beitrag zu der Gedenkfeier darbieten, die man im Mai d. J. bei der 200. Wiederkehr des Geburtstages des grossen schwedischen Forschers in seiner nordischen Heimat begangen hat.

Neigung und Verständnis für die Naturwissenschaften begegnen im Zeitalter der Aufklärung bei den deutschen Fürstinnen des 18. Jahrhunderts selten: philosophische, literarische und künstlerische Interessen stehen überall im Vordergrunde. Auch in dieser Hinsicht bildet die Markgräfin Karoline Luise von Baden-Durlach, nach Umfang und Vielseitigkeit ihres Wissens und Könnens zweifellos eine der hervorragendsten Frauen ihrer Zeit, eine bemerkenswerte Ausnahmeerscheinung. Ihr stattlicher handschrift-

Digitized by Google

licher Nachlass, der in einer Sammlung von 153 Bänden, von einer erstaunlichen geistigen Regsamkeit und Arbeitskraft zeugt, lehrt uns, dass sie auf den Gebieten der Physik und wohl auch der Chemie nicht minder Bescheid wusste, wie in dem weiten Bereiche der beschreibenden oder, wie man sie heute richtiger bezeichnet, der speziellen Naturwissenschaften. Vor allem war es die Botanik, die sie von Jugend auf anzog. Zeichenhefte aus der Kinderzeit, die sie hinterlassen, sind vorwiegend mit Pflanzenstudien nach der Natur gefüllt und verraten früh die Gabe scharfer Beobachtung und sicherer Erfassung des Charakteristischen[1]). Wie weit der Unterricht am elterlichen Hofe zu Darmstadt nach dieser Seite hin fördernd auf sie einwirkte, lässt sich bei dem völligen Mangel an Nachrichten über ihre Erziehung nicht sagen. Wohl aber wird man die Eindrücke nicht gering veranschlagen dürfen, die sie nach ihrer Vermählung und Übersiedelung nach Karlsruhe im Jahre 1751 empfing. Die dortigen Hof- und Lustgärten mit ihren seltenen und auserlesenen Gewächsen, von denen man über 2000 verschiedene Arten zählte, — eine Lieblingsschöpfung des Gründers der neuen Residenz, für die er kein Opfer gescheut und zu deren Bereicherung er seinen Hofgärtner selbst nach dem fernen Afrika entsandt hatte, — waren in der Tat eine hervorragende Sehenswürdigkeit, in deren Bewunderung alle Besucher des kleinen Fürstensitzes übereinstimmten. Und nicht minder gewährte die von Taxus- und Hainbuchenhecken umrahmte weite Fläche des Schlossplatzes mit ihren prächtigen gärtnerischen Anlagen, ihren reichhaltigen Tuliparien und Orangerien ein reizvolles Bild[2]). Hier boten sich der jungen Fürstin eine

[1]) In der Handschriftensammlung des Grossh. Hausfideikommisses im Grossh. Generallandesarchiv. — [2]) Vgl. Gmelin, Über den Einfluss der Naturwissenshaft auf das gesamte Staatswohl. Anhang: Kurze allgemeine Geschichte der botanischen und Lustgärten unter den baden-durlachischen durchlauchtigsten Fürsten. S. 362 ff.; Die Residenzstadt Karlsruhe, ihre Geschichte und Beschreibung (Karlsruhe, 1858) S. 238 ff. [Gräbener], Geschichte der Hofgärten in Karlsruhe (Gartenflora J. 1902, S. 212–216). — Der erste von Dr. Joh. Friedr. Eichrodt und dem Hofgärtner Christ. Thran bearbeitete gedruckte Katalog (Index plantarum Horti Carlsruhani) erschien 1733. Vgl. über ihn das Urteil Linnés im Vorworte zu dem »Hortus Cliffortianus« (Amsterdam 1737).

Digitized by Google

Fülle neuer Anregungen und willkommene Gelegenheit, ihre Kenntnisse zu erweitern. Mit Hülfe ihrer zahlreichen persönlichen Beziehungen im In- und Auslande bemühte sie sich, die vorhandenen Bestände zu ergänzen; namhafte Gelehrte, wie der Strassburger Spielmann, mit denen sie in Briefwechsel trat, machten sie auf neue Veröffentlichungen aufmerksam und vermittelten im Verein mit ihren Agenten den Ankauf von Sämereien und Büchern. Dank ihrer Unterstützung war in ihrer wohlausgestatteten naturwissenschaftlichen Privatbibliothek die Botanik durch eine Reihe der besten und seltensten Werke vertreten. Umfangreiche Exzerpte in ihrem Nachlasse, in denen sie sich auch ihren Inhalt nach Kräften zu eigen zu machen bestrebte, beweisen, dass diesem Sammeleifer nicht eine flüchtige Laune, sondern ein tieferes und ernsteres Interesse zugrunde lag.

Auch das Urteil von Zeitgenossen, die mit ihr in Berührung kamen, bestätigt, dass sie in diesem Zweige der Wissenschaften für einen Laien ungewöhnliche Kenntnisse besass. Sie liebte es, mit den Fremden, die an dem Hofe sich einfanden, über botanische Fragen zu plaudern, sie an der Seite ihres Gemahls durch ihre Gärten zu führen und Wesen und Beschaffenheit der Pflanzen zu erläutern. »In der Botanik ist sie so stark wie ein Professor«, rühmt von ihr auf Grund längeren Umgangs der Schwede Björnståhl, dem wir die eingehendste und zuverlässigste Schilderung des Karlsruher Hoflebens aus jener Zeit verdanken [1]). Und etwas kühler, aber sachlich doch übereinstimmend schreibt der junge Graf Christian von Stolberg, der im Mai 1775 mit Goethe den Hof besuchte, an Klopstock: »Den Markgrafen muss man lieben, die Markgräfin vertieft sich stark in die Botanik und ist mir zu gelehrt, sonst gefällt sie mir« [2]). Mit besonderem Eifer widmete sie sich dem Studium der Werke Karl von Linnés, der damals auf der Höhe seines Ruhmes stand und dessen wichtigste Veröffentlichungen sie ohne Ausnahme in ihrer Bücherei besass. Wie hoch man in Karlsruhe den schwe-

[1]) J. J. Björnståhls Briefe auf seinen ausländischen Reisen, deutsch von Groskurd, Leipzig 1777 ff. V, 127. — [2]) Lappenberg, Briefe von und an Klopstock, 260 ff.

Digitized by Google

dischen Forscher schätzte, erfahren wir aus einem Briefe, den Björnståhl an diesen gerichtet hat. »Am hiesigen Hofe, — berichtet er, — höre ich alle Tage von Ihnen reden. Sie sind der Gegenstand der Gespräche des regierenden Fürsten und der Fürstin. Denn diese sind nicht nur Liebhaber der Naturgeschichte, sondern auch in derselben so zu Hause, dass man darüber in Verwunderung geraten muss. Sie wissen Ihr ganzes System nach allen seinen Geschlechtern und Arten an den Fingern herzurechnen. Sie kennen jeden Baum, jede Pflanze, jedes Gewächs in den hier befindlichen grossen Orangerien und Gärten, die mit einheimischen sowohl als ausländischen Gewächsen aus allen vier Teilen der Welt versehen und völlig nach Ihrem System eingerichtet sind.«

Wohl nicht ohne Mitwirkung der Markgräfin geschah es auch, dass im November 1763 auf Vorschlag des Geheimrats Reinhard Josef Gottlieb Kölreuter, dessen Aufsehen erregende Schrift: »Vorläufige Nachricht von einigen das Geschlecht der Pflanzen betreffenden Versuchen und Beobachtungen« eben erst erschienen war, aus seiner württembergischen Heimat als Direktor der fürstlichen Gärten und Professor der Naturgeschichte nach Karlsruhe berufen wurde [1]). In dem regen persönlichen Verkehr mit dem hervorragenden Gelehrten, der erst in unseren Tagen als der grösste Physiologe seiner Zeit und einer der bedeutendsten Biologen überhaupt gewürdigt worden ist, fand sie eine Quelle reicher Belehrung, empfingen ihre botanischen Interessen erneute Förderung. Auf ihn ist zweifellos die Durchführung des Linnéschen Systems in den Karlsruher Hofgärten an Stelle des bis dahin massgebenden von Bauhin-Tournefort zurückzuführen; in dem Meinungsaustausche mit ihm ist aber wohl auch anfangs der 70er Jahre der Plan zu dem grossen Sammelwerke entstanden, der die Markgräfin für geraume Zeit beschäftigen sollte.

In seinem wissenschaftlichen Nachlasse befindet sich nämlich, wie Behrens mitteilt, von seiner Hand geschrieben,

[1]) Björnståhl, Briefe III, 328. Vgl. Beilage 1. — [2]) J. Behrens, Jos. Gottl. Kölreuter. Ein Karlsruher Botaniker des 18. Jahrhunderts. Karlsruhe, Braun, 1894. 53 S.

Digitized by Google

ein »Verzeichnis derjenigen Pflanzen, von deren in verschiedenen Büchern vorkommenden Abbildungen Kopien zu verfertigen wären«, das insgesamt 1066 Pflanzen nebst den Werken und Autoren aufzählt, die Abbildungen davon geben [1]). Es handelt sich, wie Behrens richtig vermutet, ohne Frage um eine Vorarbeit zu dem Unternehmen, von dem erstmals durch Björnståhl Kunde in die Öffentlichkeit gedrungen ist.

Den Anstoss zu demselben gab ein in Gelehrten- wie Laienkreisen vielfach empfundenes Bedürfnis. Wer sich um die Mitte des 18. Jahrhunderts mit botanischen Studien beschäftigte, war darauf angewiesen, die Abbildungen der einzelnen Pflanzen, soweit diese in der Natur für ihn nicht erreichbar waren, mühsam und mit grossem Zeitaufwand aus vielen, nicht immer leicht zu beschaffenden und ungemein kostspieligen Kupferwerken zusammen zu suchen.

Alle Veröffentlichungen der Art beschränkten sich auf die Flora eines Landes oder kleinerer Gebiete. Ein Werk, das die gesamte Pflanzenwelt in sich vereinigte, fehlte und konnte bei dem sehr erheblichen Aufwande, den die Herstellung erforderte, nur zustande kommen, wenn es durch freigebige Fürstenhand unterstützt und gefördert wurde. Es zeugt von der hohen Vorstellung, welche die Markgräfin von ihren fürstlichen Berufspflichten hegte, nicht minder wie von dem Eifer für ihre Lieblingswissenschaft, wenn sie diese Aufgabe zu übernehmen gewillt war.

Im Herbste 1773 reifte der im Stillen wohl schon lange erwogene Plan zum Entschluss, gewannen die Grundzüge des Unternehmens feste Gestalt. In einem grossangelegten Sammelwerke, den »Icones specierum plantarum Linnaei equitis«, das, wie ein späterer Prospekt erhoffte, »für die Ausbreitung und Vervollkommnung der Naturgeschichte unschätzbar, für den Liebhaber der Pflanzen äusserst wünschenswürdig und für Teutschland und unser Jahrhundert die grösste Ehre« sein würde«, sollten alle bekannten einheimischen und fremden Pflanzen, an runder Zahl insgesamt 10000, in getreuen Abbildungen, nach dem Linnéschen System geordnet, in Kleinfolio zusammen-

[1]) Behrens a. a. O. S. 22.

Digitized by Google

gestellt werden, in der Weise, dass für jede einzelne Pflanze mit ihren Bestandteilen ein besonderes Blatt vorbehalten war, auf dem unten der Name und die Klasse, zu der sie gehörte, angegeben und ein Hinweis auf die Stelle beigefügt wurde, wo sie in der dritten Wiener Auflage der »Species plantarum« Linnés beschrieben war. Soweit irgend möglich, sollten Zeichnungen nach der Natur durch Künstlerhand angefertigt und mittels Kupferstiches in Schwarz vervielfältigt werden. Die Karlsruher Hofgärten boten hierfür ein reiches Material, das durch Aufzucht von Sämereien leicht ergänzt werden konnte. Nur wo natürliche Vorlagen nicht zu beschaffen waren, wollte man sich mit Kopien nach den besten Abbildungen, die zu ermitteln waren, begnügen[1]). Die Leitung des Unternehmens, bei dem ihr in Kölreuter ein vortrefflicher Berater zur Seite stand, behielt die Markgräfin sich selbst vor; sie war auch nicht minder entschlossen, die voraussichtlich recht erheblichen Kosten vorläufig aus ihrer eigenen Schatulle zu bestreiten. in der Zuversicht, dass die Auslagen durch Subskription später zum Teile wenigstens wieder ersetzt würden.

Es galt zunächst einen in der Kunst des Kupferstichs erfahrenen, gewandten Zeichner zu gewinnen, ehe sie zur Ausführung des verdienstlichen Planes schreiten konnte. Vielleicht war es Dupont de Nemours, der würdige Freund ihres Hauses, der bei seinem Aufenthalte in Karlsruhe im Herbst 1773[2]) ihre Wahl auf einen jungen Pariser Radierer lenkte. Der Vater, Jacques-Fabien Gautier Dagoty[3]), halb

[1]) Zu diesem Zwecke war offenbar die oben erwähnte Liste Kölreuters angelegt. — [2]) Vgl. Knies, Karl Friedrichs von Baden briefl. Verkehr mit Mirabeau und Du Pont. I, 154. — [3]) Geb. 1717 zu Marseille, gest. 1785 zu Paris. Vgl. über ihn Biographie universelle, 19, S. 702; Andresen, Handbuch für Kupferstichsammler 1, 557; Nagler, Künstlerlexikon 5, 50 ff. Unter seinen Veröffentlichungen werden genannt: Essai d'anatomie (20 Taf.). 1745, sowie zwei botanische Werke: Collection de plantes usuelles gravées en couleur (Paris 1767) und: Collection contenant les plantes purgatives tirée du jardin du Roi et de celui des apothicaires de Paris (Paris 1776), die indes beide über die ersten Lieferungen nicht hinauskamen. — Die Familie stammte angeblich von einem alten sizilianischen Grafengeschlechte ab; der Adelstitel wurde 1776 wieder anerkannt und der älteste von den Söhnen Jacques-Fabiens zum Ritter des Ordens vom hl. Michael ernannt. [Jean-Fabien] Gautier Dagoty an Karoline Luise, Montélimar, 24. Dez. 1776.

Digitized by Google

Künstler, halb Forscher — »anatomiste et botaniste pensionné du Roi«, wie er sich gelegentlich bezeichnet, — hatte sich durch die Begründung des »Journal physique« und die Herausgabe einiger Kupferwerke anatomischen und botanischen Inhalts bekannt gemacht und auf dem Gebiete der Kunst, die er vorzugsweise ausübte, durch Verbesserung des Farbstichverfahrens, indem er zu den drei von Le Blond verwendeten Farben eine vierte hinzufügte, ein gewisses Verdienst erworben. Im übrigen ein unruhiger Kopf, stets von neuen Projekten erfüllt, oberflächlich und ohne Ausdauer und darum auch ohne grösseren Erfolg. Unter seinen fünf Söhnen sind vier die Erben seiner künstlerischen Anlagen geworden und als Kupferstecher hervorgetreten: Arnaud, der älteste, der 1771 starb, Jean-Baptiste († 1786), Jean-Fabien und Edouard (1745—1784), der Jüngste und Begabteste[1]). Vermutlich war es Jean-Fabien, der nach Karlsruhe berufen wurde. Die Identifizierung der Persönlichkeit wird dadurch wesentlich erschwert, dass der Künstler in den zahlreichen Briefen, die von seiner Hand vorliegen, niemals mit seinem Vornamen unterzeichnet. Auch der Beisatz: »de l'académie des sciences de Toulouse« der sich einmal findet, hilft nicht weiter, da aus den Akten der Akademie wohl festgestellt werden konnte[2]), dass ein Gautier Dagoty am 26. August 1773 zum korrespondierenden Mitgliede gewählt wurde, der Vorname aber auch dort nicht genannt wird. Aber die gelegentliche Erwähnung eines älteren Bruders unter dem nach Arnauds Tode wohl Jean-Baptiste zu verstehen ist, sowie die eines jüngeren (Edouard) weisen mit grösster Wahrscheinlichkeit doch auf Jean-Fabien hin.

Ende November 1773 traf der Künstler am badischen

[1]) Vgl. über sie und ihre Werke die oben angeführte Literatur, deren Angaben sich freilich mehrfach widersprechen. So wird u. a. in der Biographie universelle als Geburtsjahr Jean-Fabiens 1730 angegeben, was nach den Lebensdaten des Vaters unmöglich stimmen kann, und Edouard irrtümlich als Sohn des Jean-Fabien bezeichnet, während es nach den Daten doch klar ist, dass es sich nur um einen Bruder handeln kann. — [2]) Dank freundlicher Vermittlung des Herrn Professors L. Pingaud in Besançon.

Digitized by Google

Hofe ein und begann alsbald mit der Arbeit[1]). Die Arten der Veronica wurden zunächst in Angriff genommen. Die Markgräfin erfasste die neue Aufgabe mit dem ihr eigenen Eifer. Sie überwachte das Unternehmen, sorgte für die Beschaffung der Vorlagen, prüfte und verbesserte die Zeichnungen und griff wohl auch selbst zum Grabstichel, um Fehler auf den Platten richtig zu stellen, wobei ihre persönlichen künstlerischen Fertigkeiten ihr wesentlich zu statten kamen. Als Honorar erhielt Gautier Dagoty für die Radierung einer jeden Pflanze $1\frac{1}{2}$ Louisdor[1]), als Ersatz seiner Auslagen für jede Kupferplatte 6 Livres. Auf Wunsch der Fürstin stellte er, wohl bald nach seiner Ankunft, auch einen Kostenüberschlag auf. Danach berechnete er die Herstellungskosten bei einer Pflanze für Gravierung, Kupferplatte, Druck und Papier insgesamt auf 74 Livres, für ein Werk, das die Abbildungen von 10000 Pflanzen bringen sollte, somit auf die stattliche Summe von 740000 ℔ oder, wenn man Arbeit und Aufwand auf 5 Jahre verteilte, jährlich auf 148000 ℔. Demgegenüber stand, wenn man als Preis für jede Pflanze 4 Sous ansetzte bei einer Auflage von 1000 Exemplaren und unter der allerdings sehr problematischen Voraussetzung, dass diese auf dem Subskriptionswege voll abgesetzt würde, eine voraussichtliche Einnahme von 2000000 ℔, also ein sehr erheblicher Überschuss. Ein grosses Risiko, und dies sollte wohl auch die Aufstellung beweisen, schien mithin nicht vorhanden.

Ein günstiger Zufall fügte es, dass wenige Wochen nach dem Beginn der Arbeiten, am 15. Dezember, auf einer längeren Kreuz- und Querfahrt durch Europa als Begleiter und Mentor eines jungen Adeligen, des Barons Karl Friedr. von Rudbeck, der schwedische Gelehrte Jakob Jonas Björnståhl nach Karlsruhe kam. Günstig, insofern

---

[1]) Vgl. die bei den Akten befindliche Abrechnung, die vom 25. Nov. 1773 bis 1. Nov. 1774 läuft. Papiers et Manuscrits de Caroline Louise. Band 97. Grossh. Familienarchiv. — Er wohnte bei dem Schlosser Nothardt und wurde bei dem Wirt zum Durlacher Hof verpflegt, wo er 1 fl. 12 kr. für Mittags- und Abendtisch zahlte. — [2]) = 36 Livres = 16 fl. 30 kr. Vgl. die oben angeführte Abrechnung. Die Angaben Björnståhls (Beilage 1) sind danach zu berichtigen.

Digitized by Google

Björnståhl in freundschaftlichen Beziehungen zu seinem Landsmanne Linné stand und der Markgräfin sich dadurch willkommene Gelegenheit bot, mit ihm über ihre Pläne zu reden und durch seine Vermittlung den schwedischen Forscher um Rat und Unterstützung anzugehen. Der Aufenthalt der beiden Reisenden war anfangs nur auf wenige Wochen berechnet, aber die liebenswürdige Aufnahme, die sie bei dem Markgrafen und seiner Gemahlin fanden, bestimmte sie, ihn bis Ende Februar auszudehnen. Aus Björnståhls Tagebuch[1]) ersehen wir, wie eifrig er diese Zeit benützt hat, um Personen und Verhältnisse kennen zu lernen, welch tiefen Eindruck das rege geistige Leben an dem kleinen Hofe und die dem Allgemeinwohl dienenden staatlichen Einrichtungen auf ihn ausgeübt haben. In einem Briefe, den er am 1. Januar 1774 an Linné richtete, schilderte er mit überschwänglichen Worten den huldvollen Empfang, der ihm zuteil geworden, unterrichtete ihn über den vortrefflichen Zustand der botanischen Gärten und erzählte sodann von dem Werke, das die Markgräfin vorbereitete und unter Zuziehung weiterer Kupferstecher binnen wenigen Jahren zu vollenden gedächte. »Welch ein Glück, meinte er, ist es nicht, wenn regierende Fürsten und Fürstinnen ihre Reichtümer dazu verwenden, die Wissenschaften in Aufnahme zu bringen und den Künsten Fortgang zu verschaffen!« Im Auftrage der Markgräfin übersandte er den Probedruck einer Veronica arvensis und bat um ein Verzeichnis der während der letzten Jahre erschienenen Pflanzenabbildungen, die in den neuesten Ausgaben der Werke Linnés noch nicht angeführt, dem Gelehrten aber doch bekannt geworden seien. Karoline Luise wünsche nichts sehnlicher, als ihren grossen Lehrmeister bei sich zu sehen, und werde dafür sorgen, dass er seinen Landsitz in Hammarby nicht vermissen werde[2]).

Linné schien sichtlich überrascht und hocherfreut über die Nachricht. In seiner Antwort, die vom 28. Februar

[1]) Vgl. Björnståhls Briefe, V, 117—145. Für die Geschichte Karlsruhes bis jetzt nur unzureichend verwertet. — [2]) Wir drucken die betr. Stellen des Briefes, da das Buch nicht mehr leicht zu erhalten ist, in Beilage 1 nochmals ab.

Digitized by Google

datiert ist, durch ungünstigen Zufall aber erst Mitte September in die Hände des Adressaten gelangte[1]), konnte er des Lobes nicht müde werden, das er der Fürstin spendete. Schon längst habe er ein Werk gewünscht, wie sie es plane, da die Beschaffung der zahlzeichen teueren Einzelwerke nachgerade als unerträgliche Last empfunden werde. Allein an der Geldfrage sei bisher alles gescheitert. Um so dankenswerter sei der hochherzige Entschluss und die Munifizenz der Markgräfin: ihr Name verdiente in goldenen Lettern über dem Arbeitstische eines jeden Botanikers zu stehen. Ihrem Ansuchen gemäss bezeichnete und besprach er dann eine Reihe ähnlicher Kupferwerke, die in letzter Zeit erschienen waren. Wenn er wüsste, welche Arten zunächst gestochen werden sollten, würde er gerne angeben, wo die besten Abbildungen zu finden seien. Von dem Probeblatte war er weniger befriedigt. Es gleiche, meinte er, zu sehr dem in Öders Flora Danica befindlichen Stiche, der schlecht gezeichnet sei und wesentliche Eigentümlichkeiten nicht wiedergebe: eine Mahnung zu grösserer Vorsicht. Für die Einladung musste er danken: so sehr er wünschte, die Karlsruher Gärten, deren Pracht Björnståhl ihm gerühmt, selbst einmal zu sehen, verbot doch sein Alter eine so beschwerliche Reise.

Inzwischen hatten die Arbeiten für den Pflanzenatlas ungestört ihren Fortgang genommen; zu dem älteren Gautier hatte sich ein jüngerer Bruder, — wohl Edouard, — gesellt, der ihn unterstützte. Bis Ende Februar waren 35 Pflanzen gestochen. Da auch der Drucker, der von auswärts berufen wurde, sich einfand, konnte mit dem Drucke begonnen werden. Im Juli war man so weit, dass man sich zur Versendung des Prospekts entschloss. In dem gedruckten »Avertissement«[2]) wurde dem Publikum von dem Plane und der Einrichtung des Werkes Nachricht gegeben und ausdrücklich betont, dass das Unternehmen »unter der gnädigsten Garantie des regierenden Herrn Markgrafen von Baden« stehe. Jeden Monat sollte

[1]) Bisher ungedruckt. Vgl. Beilage 2. — [2]) Ein Exemplar bei der Korrespondenz der Gebrüder Gautier. Papiers et manuscrits de Caroline Louise. Bd. 11. Grossh. Familienarchiv.

Digitized by Google

eine Lieferung mit 60 Tafeln zum Preise von 2 französischen Laubtalern [1]) ausgegeben werden, das ganze Werk aber nur auf dem Subskriptionswege beziehbar sein, weshalb »jeder edle Forscher der Natur und Freund und Liebhaber der Wissenschaften« ersucht wurde, »durch Sammlung einer Anzahl von Pränumeranten dieses vortreffliche Institut zu unterstützen«. Bestellungen waren an Gautier Dagoty oder an Kirchenrat Böckmann zu richten. Gautier figurierte auch als Herausgeber; von der Markgräfin war nirgends die Rede, sie wollte offenbar nicht genannt sein.

Über die Aufnahme des geplanten Unternehmens in dem Kreise der Fachgelehrten liegen eine Reihe von Äusserungen vor. Ziemlich allgemein wurden in der Ankündigung genauere Angaben darüber vermisst, wann mit der Ausgabe der Lieferungen begonnen werde und wie lange man Anmeldungen entgegen nehme. Auch der Wunsch, dass eine Anzahl von Exemplaren in Farben hergestellt werden möchte, wurde da und dort laut. Im übrigen aber gingen die Meinungen auseinander.

Nicht alle begrüssten das Vorhaben so sympathisch, wie der Freiburger Professor der Chirurgie Dr. Mederer, der sofort subskribierte und weitere Subskribenten zu werben versprach [2]), oder wie der Göttinger Botaniker Professor Beckmann, der dem Kirchenrat Böckmann schrieb: »Mit Bewunderung und Freude habe ich die beiden Kupfertafeln von dem vortrefflichen botanischen Werke erhalten, welches Ihre wahrhaft grosse Fürstin zum besten der Botanik veranstaltet. Zeichnung und Stich sind vollkommen« [3]).

Auch der alte Gautier Dagoty liess in diesem Sinne seine Stimme vernehmen, nur riet er, man solle mit Rück-

[1]) = 12 Livres, die Platte oder Tafel also zu 4 Sous. — [2]) An Böckmann? Okt. 1774. Papiers de Caroline Louise Bd. 13. — Über Math. Mederer (1739—1805), der von 1773—1795 als Professor der Chirurgie in Freiburg wirkte und sich um deren Förderung verdient machte, vgl. Allg. Deutsche Biographie 21, 166. — [3]) Über Joh. Beckmann (1739—1811), den Verfasser des ersten technologischen Lehrbuchs, der in Göttingen über Ökonomie und Landwirtschaft las, vgl. Allg. Deutsche Biographie 2, 238. — Sein Schreiben an Böckmann, d.d. 5. Juli 1774 in den Papiers de Caroline Louise. Bd. 11.

Digitized by Google

sicht auf den Absatz in Frankreich die Bezeichnungen der Pflanzen auch nach dem älteren Systeme von Tournefort geben, da dieses dort eingebürgert sei, und kurze Angaben über ihre Eigenschaften beifügen[1]).

Andere hielten mit ihren Bedenken nicht zurück. Vorsichtig meinte der Braunschweiger Garnisonsmedikus Du Roi[2]), gleichfalls ein Sachkundiger, es dürfte sich doch empfehlen, auch einzelne Serien von Blättern — z. B. alle Apothekerpflanzen, Forstpflanzen usw. abzugeben, da das Ganze für Viele zu teuer sein werde und, wer bejahrt sei, die Vollendung des Werkes schwerlich erlebe. Von besonderem Interesse sind die Äusserungen eines österreichischen Gelehrten, des Barons von Mygind, der als Professor am Theresianum zu Wien das Fach der Botanik vertrat[3]).

Mygind, augenscheinlich ein wissenschaftlicher Gegner Linnés, ist überzeugt, dass das Werk bei der Ausführung auf unüberwindliche Schwierigkeiten stossen werde. Man habe zu viel versprochen, wenn man 7—8000 Pflanzen nach einem Autor geben wolle, der sie nicht alle gesehen, noch selbst bestimmt habe. Von manchen existierten keine Abbildungen und lebende Exemplare seien nur schwer oder überhaupt nicht aufzutreiben. Auch zuverlässige Abbildungen stimmten oft nicht mit Linnés Definitionen überein, dessen System und Beschreibungen, wie bezüglich der Gattung Veronica näher ausgeführt wird, häufig Mängel aufweisen. Man hätte sich begnügen sollen mit Abbildungen der Feld- und Gartenpflanzen und der Gewächse der botanischen Gärten und vor allem gute Reproduktionen von den Pflanzen liefern sollen, von denen sie noch fehlen. »C'est trop tôt — meint er bezeichnend — d'embrasser toute la botanique, elle est encore au berceau! Les anciens ne savaient pas qu'il fallait tant d'exactitude pour

[1]) An seinen Sohn Jean-Fabien, Paris, 24. Okt. 1774. Papiers de Caroline Louise. Bd. 11. — [2]) Über Johann Philipp du Roi (1741—1785), der eine Zeitlang die Aufsicht über die berühmten Pflanzungen ausländischer Bäume und Gesträuche führte, die Baron von Veltheim auf seinem Gute Harbke bei Helmstädt angelegt hatte, vgl. Allg. Deutsche Biographie, 5, 488. Sein Schreiben vom 1. Nov, 1774 in den Papiers de Caroline Louise. Bd. 13. — [3]) Notiz der in der Hof- und Landesbibliothek befindlichen Subskriptionsliste. Sonst war über seine Persönlichkeit nichts zu ermitteln. — Zum Folgenden vgl. Beilage 3.

Digitized by Google

distinguer les plantes, et nous ne le savons pas encore assez.«

Man kann sich denken, dass diese Vorstellungen von berufener Seite, denen, wie wir sehen werden, der Strassburger Spielmann sich späterhin anschloss, ihren Eindruck auf Karoline Luise nicht verfehlten. Sie war zu klug, um nicht auch ihre teilweise Berechtigung anzuerkennen. Allein ihr Entschluss blieb trotz alledem unerschüttert, ja sie wurde gerade zur rechten Zeit in ihm aufs neue bestärkt durch das oben erwähnte Schreiben Linnés, das nach langen Irrfahrten im Oktober nach Karlsruhe gelangte und sie der begeisterten Zustimmung ihres nordischen »Lehrmeisters« versicherte. Sein Urteil entschied. Sie wollte unter allen Umständen erst einmal das Ergebnis der Subskription abwarten, von der sie immer noch günstige Erwartungen hegte, ehe sie auf den ihr liebgewordenen Plan verzichtete [1]).

Eine Wendung trat nur insofern ein, als mit dem 1. November 1774 die Arbeiten des älteren Gautier bis auf weiteres eingestellt wurden. Der Jüngere hatte, nachdem er 70 Tafeln fertig gestellt, Karlsruhe schon zuvor verlassen; Zwistigkeiten mit dem Bruder und ewige Geldnot hatten sein Verbleiben unmöglich gemacht [2]). Nun wurde auch Jean-Fabien verabschiedet, mit der Abrede, dass er im Sommer, sobald sich die Verhältnisse geklärt, zurückkehren und seine Arbeiten wieder aufnehmen sollte. Aus der bei den Akten befindlichen Abrechnung ersieht man, dass er im ganzen 147 Pflanzen gestochen und dafür binnen Jahresfrist das für jene Zeit recht ansehnliche Honorar von 2829 fl. 45 kr. bezogen hat [3]).

Inzwischen bemühte sich Karoline Luise, das Unternehmen dadurch zu fördern, dass sie die ihr bekannten Leiter botanischer Gärten um Zusendung von Sämereien derjenigen Pflanzen ersuchte, die in Karlsruhe fehlten. Diese sollten dann ausgesät werden und im Sommer, wenn

---

[1]) Vgl. das Schreiben an Spielmann vom 14. Dez. 1774. Beilage 4. — [2]) Vgl. seine undatierten Briefe an die Fürstin. Papiers, Bd. 11. — [3]) Insgesamt waren also durch die beiden Brüder 217 Platten graviert mit einem Aufwand von rund 4000 fl.

Digitized by Google

sie aufgegangen seien, Gautier bei der Fortsetzung des Werkes als Vorlagen dienen. In dieser Absicht wandte sie sich im Dezember u. a. auch an den Strassburger Professor Spielmann[1]) der seit 1763 als Berater in botanischen Dingen mit ihr in Briefwechsel stand und sie erst vor kurzem wieder in Karlsruhe besucht hatte. Das Schreiben, das wir in der Beilage[2]) mitteilen, ist von besonderem Werte, weil es uns zeigt, dass die Fürstin nach wie vor eifrig bei der Sache ist, und bestätigt, dass die Verabschiedung Gautiers lediglich aus den oben angeführten Gründen erfolgte und nur als eine zeitweilige gedacht war.

Die Antwort war sicherlich eine unerwartete. Auch Spielmann hielt mit seinen Bedenken nicht zurück. Er gibt zu, dass der Preis von 12 Livres für 60 Tafeln sehr mässig sei, aber die Verhältnisse werden nur den wenigsten Botanikern gestatten, monatlich längere Zeit hindurch diese Summe zu zahlen, und die Vermögenderen, die sich Originalwerke kaufen können, werden nicht geneigt sein, so viel Geld für eine Sammlung auszugeben, die zum grössten Teile nur aus Kopien nach anderen Werken bestehe. Zumal wenn diese Kopien mit der Zeit an Genauigkeit einbüssten, denn es sei etwas zu viel gefordert, wenn der Künstler monatlich 60 Abbildungen herstellen solle, und die Überwachung durch eine vielbeschäftigte Fürstin werde schwierig werden. Er besorge daher, dass das Werk nicht genug Subskribenten finden werde, um auch nur einen nennenswerten Teil der Unkosten zu decken, besonders, da die Erfahrung lehre, dass bei allen derartigen Lieferungswerken die Zahl der Käufer zusehends abnehme. Unter diesen Umständen hielt Spielmann es für seine Pflicht, von einer Fortsetzung des Werkes geradezu abzuraten, um so dringender aber der Markgräfin die Fürsorge für die Vermehrung der Bestände ihres botanischen Gartens ans Herz zu legen, damit dieser dereinst den ersten Platz in Europa einnehme. »C'est alors que la botanique jouira de tout ce qu'elle ce (sic!) promet de la protection d'une prin-

[1]) Über Jakob Reinbold Spielmann, den berühmten Strassburger Professor der Medizin und Botanik (1722—1783) vgl. Allg. Deutsche Biographie, 35, 171. — [2]) Beilage 5.

Digitized by Google

cesse qui soutient les arts d'autant mieux qu'elle les connaît plus à fond«. Dass auch Spielmann an dem Erfolge zweifelte, war für die Markgräfin eine schmerzliche Enttäuschung. Mit um so dankbarerer Freude empfing sie bald darauf um die Jahreswende durch den badischen Residenten von Treuer[1]) aus dem Haag ein an dessen Adresse gerichtetes Schreiben Linnés, in dem dieser von neuem der fürstlichen Frau seine hohe Verehrung bezeugte und um ihr Bildnis bat, damit er es in seiner Studierstube immer vor Augen habe[2]). So wurden denn die Werbungen um Subskribenten in der Arbeitspause, die eingetreten war, zunächst noch in der gleichen Richtung eifrig fortgesetzt. Jedem, der 50 Abonnenten beibringe, wurde ein Freiexemplar zugesichert; auf besonderes Verlangen sollten auch kolorierte Tafeln zum doppelten Preise abgegeben werden. In den Anschauungen der Markgräfin bereitete sich aber doch eine Wandlung vor. Ihre Zuversicht war erschüttert; sie begann selbst irre zu werden, ob der Weg, den sie betreten, der richtige sei. Nur unter dieser Voraussetzung wird die weitere Entwicklung der Dinge verständlich, die durch ein Schreiben des älteren Gautier eingeleitet wird.

Anfangs Mai berichtet dieser aus Lyon, wo er sich zur Zeit aufhielt, dass dort zahlreiche Liebhaber[3]) für das Werk vorhanden seien, aber die Leute wollten von jeder Gattung nur eine Pflanze, da das Ganze sonst zu teuer und zu weitläufig werde. Er schlug daher vor, das Unternehmen auf dieser bescheideneren Basis durchzuführen, und bat um Ermächtigung zur Abfassung eines neuen Prospektes. Ohne alle Einwendungen, ja ohne jede Äusserung des Bedauerns ging Karoline Luise darauf ein. »Je suis charmée, monsieur, — so lautete der lakonische Bescheid — que vous trouvez à Lyon des personnes disposées à souscrire pour les Genres des Plantes. Leur nombre ne montera qu'à 1228. Faites donc, s'il vous plaît, un pro-

[1]) Gottlieb Heinrich von Treuer, aus Braunschweig, seit Jan. 1761 Geh. Legationsrat, war vom J. 1747 ab bis zu seinem am 3. Dez. 1780 erfolgten Tode mit der Vertretung der badischen Interessen bei den Generalstaaten und an dem verwandten Hofe des Statthalters im Haag betraut. Nach den Dienstakten. — [2]) Ungedruckt. Beilage 6. — [3]) »Beaucoup d'amateurs«. An Karoline Luise, 1. Mai 1775. Papiers, Bd. 11.

Digitized by Google

spectus«. Nur die eine Bedingung stellte sie, dass die Subskribenten sich verpflichteten, beim Empfange einer Lieferung jeweils die nächste voraus zu bezahlen. Im übrigen war sie bereit, allen Wünschen entgegenzukommen, insbesondere die Pflanzen auch nach dem Systeme von Tournefort bezeichnen zu lassen. Vor Ablauf eines Jahres werde man indes das Erscheinen des Werkes nicht in Aussicht stellen können[1]).

Der Entwurf des neuen Prospektes liegt nicht vor, seine Grundzüge lassen sich aber einem Briefe Gautiers entnehmen[2]).

Danach sollte das Werk sich darauf beschränken, von jeder Gattung nur eine Vertreterin wiederzugeben, im ganzen also rund 1200. Statt Folio wurde Oktavformat empfohlen. Kleine und mittelgrosse Pflanzen seien auf einem Blatte leicht unterzubringen, bei grossen könne man sich begnügen, die wesentlichsten Bestandteile abzubilden, wenn man nicht vorziehe, sie in verjüngtem Masstabe darzustellen. Dadurch werde das Werk handlicher und für den Herausgeber billiger.

Auch eine Reduktion der Preise schien Gautier geboten, um den mit Glücksgütern zumeist nicht gesegneten Interessenten den Bezug der Sammlung zu erleichtern. Man möge, so riet er, gewöhnliche Tafeln in Schwarz zu 2, kolorierte zu 3 Sous das Stück abgeben und jährlich 6 Lieferungen mit je 50 Kupfern erscheinen lassen: dann wäre das Werk in 4 Jahren vollständig und um 120 bzw. 180 Livres zu haben, eine Summe, die sich wohl für Jeden erschwingen liesse. Die Herstellungskosten würden dann nach seiner Berechnung für eine Pflanze etwa 36[3]), für die ganze Serie 43200 Livres betragen, denen bei vollständigem Absatz der Auflage von 1000 Exemplaren eine Einnahme von 120000 ℔ gegenüberträte. Finanzielle Bedenken stünden mithin nicht im Wege. Er schloss daher mit der Bitte um baldige Entschliessung: je bälder, um

[1]) An Gautier, Karlsruhe, 19. Mai 1775. Konzept, Papiers. Bd. 11. — [2]) An Karoline Luise. O. D. (Ende Mai — Anfang Juni 1775). Papiers. Bd. 11. — [3]) Im einzelnen: Gravierung 15, Kupferplatte 3, Druck 12, Papier 6 ℔. Die Sätze sind also, wie man sieht, erheblich niedriger, wie bei dem früheren Kostenüberschlage.

Digitized by Google

so besser, so lange es noch Mode sei zu botanisieren (tandis que l'on est dans la mode de botaniser).

Die Antwort der Markgräfin ist uns nicht überliefert, da sie verhältnismässig nur selten die Konzepte ihrer Briefe aufzubewahren pflegte. So sind wir auch hier, wie in so manchen anderen Fällen, nur auf Vermutungen angewiesen. Die Tatsache, dass der neue Prospekt weder gedruckt, noch verbreitet, ja nicht einmal Gegenstand eines Meinungsaustausches mit den ihr bekannten Fachgelehrten wurde, gestattet den Rückschluss, dass Karoline Luise nachträglich doch wieder schwankend geworden war und dem Vorschlage ihre Zustimmung nicht zu erteilen vermochte, sondern ihn vorläufig ad acta legte. Wie wir hinzufügen dürfen, mit vollem Recht, denn ein Werk, das von jeder Gattung nur einen Repräsentanten aufwies, hätte den Stempel der Unvollkommenheit an sich getragen und wenig Nutzen gestiftet.

Aber auch das ursprüngliche Projekt fand, wie sich immer mehr herausstellte, nur spärliche Gegenliebe. Vor allem, wie sich die Fürstin bitter beklagte, in Deutschland[1]), obgleich der Prospekt in zahlreichen Zeitungen und wissenschaftlichen Journalen veröffentlicht war. Kaum ein Dutzend Bestellungen sind hier zu zählen. Dies wirkte naturgemäss auch lähmend auf den Fortgang der Arbeiten. Der Sommer kam, ohne dass unter diesen Verhältnissen von einer Rückberufung Gautiers die Rede sein konnte. Karoline Luise vertröstete ihn auf die Zukunft. »J'ai fait semer — schrieb sie ihm — des plantes cette année relatives à notre ouvrage, depuis 4 semaines l'on m'en apporte tous les jours qui fleurissent; j'en fais peindre celles qui ne sont point dans mes livres ou qui y sont mal. Cela nous avancera un jour beaucoup«[2]).

Eine freudige Überraschung brachte ihr in diesen Tagen die Post aus dem Norden: einige Zeilen von Linnés Hand, mit der Beschreibung einer neuentdeckten mexikanischen Pflanze von der Klasse Monadelphia Polyandria,

[1]) »le peu d'empressement que l'on en témoigna en Allemagne . . . rallentit mon courage«. An Treuer, 28. Mai 1776. Papiers. Bd. 36. — [2]) An Gautier, 2. Sept. 1775. Papiers de Caroline Louise. Bd. 18.

Digitized by Google

die der Forscher ihr zu Ehren Louisa Carolinea [1]) benannt und von der er eine Bleistiftzeichnung beigefügt hatte [2]). In einem lateinischen Schreiben, dessen Verschnörkelungen auf die Autorschaft des Hofrats Ring hinweisen, dankt sie ihm in überschwänglichen Worten für die ihr widerfahrene Ehrung und die Anerkennung, die ihre Bestrebungen gefunden, und gelobt zugleich feierlich, dass sie ihrem botanischen Werke, wenngleich die Tafeln bisher weder seinen noch ihren Erwartungen voll entsprächen, stets ihre Aufmerksamkeit widmen werde [3]).

So aufrichtig diese Versicherung wohl auch gemeint war, es wurde doch stiller von ihrem Unternehmen. Der Winter kam, Wochen und Monate vergingen, ohne dass über den Stand desselben etwas verlautete. Auch Gautier, der sich wiederholt in empfehlende Erinnerung brachte und seine Rückberufung nach Karlsruhe nahelegte, wo er im Frühjahr die Arbeit wieder aufnehmen wollte [4]), blieb ohne Bescheid.

Erst im Frühjahr 1776 hört man wieder von dem Projekte. Die Hoffnungen der Fürstin beruhten allein noch auf dem Auslande. In England und vor allem in Holland, dem klassischen Lande der Blumenzucht, war ein kaufkräftiges Publikum vorhanden, mit dessen Unterstützung die Verwirklichung ihrer Pläne vielleicht möglich war. Im Haag insbesondere interessierten sich der badische Resident von Treuer und ein dort ansässiger Franzose, Marquis de St.-Simon, lebhaft für die Publikation; der letztere hatte schon wiederholt für ihre Zwecke seltene Sämereien geschickt. An sie wandte sich daher Karoline Louise zunächst. In einem Briefe an Treuer vom 28. Mai [5]), dem zur Informierung der gedruckte Prospekt beigelegt war, ersuchte sie diesen, er möge sich mit St.-Simon beraten und erkundigen, ob in England und Holland wohl auf

[1]) Auch Carolinea Princeps. S. Gmelin a. a. O. S. 401. Nach Engler und Brandel heute mit der Gattung Bombax vereinigt. Freundl. Mitteilung des Herrn Geh. Hofrats Prof. Dr. Klein. — [2]) S. Beilage 7. Ein Begleitschreiben lag nicht bei. — [3]) An Linné, 4. Aug. 1775. S. Beilage 8. — [4]) Er hoffte, dort einstweilen die Kupferstichsammlung ordnen und einen Katalog aufstellen zu können. An Karoline Luise, 13. Sept. 1775. Papiers. Bd. 11. — [5]) Konzept vom 28. Mai 1776. Papiers. Bd. 36.

Digitized by Google

500 Subskribenten zu rechnen sei. Nur in dem Falle könne das Werk unternommen werden. Die weitere Forderung, dass jede Lieferung im voraus bezahlt werden müsse, werde, so meinte sie, wohl auf keine Schwierigkeiten stossen. »A un Anglais et à un Hollandais 12 Livres paraîtront trop peu de chose pour que cette avance fasse une difficulté comme s'en etait [1]) une grande en Allemagne«. Sie sei aber für den Graveur unerlässlich, da er seine Tafeln ohnehin schon zu ausserordentlich niedrigem Preise abgebe, »vu que je lui fournis tous mes livres, toutes mes plantes peintes d'après nature et revues par un excellent botaniste [2]) de sorte qu'il n'a autre chose à faire que de les copier mot à mot«.

Im Haag nahm man sich der Sache eifrig an und hielt sie für aussichtsvoll. St.-Simon zweifelte nicht, dass die gewünschte Zahl von Subskribenten sich finden werde, wenn man sich ordentlich bemühe. Übersetzungen des Prospekts ins Französische, Englische und Schwedische wurden angefertigt und verbreitet. Auch der portugiesische Gesandte Chevalier de Horte legte sich ins Mittel, machte in seiner Heimat auf das Werk aufmerksam und erhielt von dort die Nachricht, dass Neigung zum Subskribieren vorhanden sei. Treuer seinerseits trat wegen des Vertriebs mit buchhändlerischen Firmen in Verhandlung, die sich freilich, wie er sich ausdrückt, wie Räuber gebärdeten und anfänglich nicht weniger als 25 Proz. des Subskriptionspreises für sich beanspruchten [3]). Ein grosses Verlagsgeschäft mit zahlreicher englischer Kundschaft (Hope) wollte auch jenseits des Kanals für das Unternehmen werben. Treuer wie St.-Simon drängten, man möge eine Anzahl Stiche senden, die man als Probeblätter an Buchhändler und Interessenten verteilen könne. Aber erst im April 1777 gingen ihnen einige kolorierte und nicht kolorierte Tafeln zu. An den Zeichnungen fanden sie nichts auszusetzen, um so mehr aber an dem Papier, das zu grob sei. Die Engländer stellten in der Hinsicht grosse Ansprüche, und man dürfe es nicht wagen, solche Blätter

[1]) Sic! — [2]) Koelreuter. — [3]) Nos libraires sont des Arabes, demandant 25% des souscriptions. An Karoline Luise, 27. Dez. 1776. Papiers, Bd. 36.

Digitized by Google

ihnen zu schicken. Bestellungen, — was nun einmal die Hauptsache war — waren freilich auch bis dahin nur vereinzelt eingelaufen. Trotzdem bat St.-Simon dringend, man möge doch mit der Ausgabe der Lieferungen beginnen. Sobald sie erschienen, werde sich auch grössere Nachfrage einstellen. »Je verrais avec peine un travail si digne de Leur grandeur d'âme et de Leur générosité rester enseveli dans Leur cabinet«[1]). Auch Gautier scheint von den erneuten Bemühungen gehört zu haben und bot unter Berufung auf das Gerücht noch einmal seine Dienste an[2]).

Allein Karoline Luise ging auf den Wunsch St.-Simons nicht ein. Über ihre Beweggründe hat sie sich nicht geäussert. Doch dürften finanzielle Bedenken nicht massgebend gewesen sein. Über 250 Tafeln, das Material für mehrere Lieferungen, waren ja gestochen, die Kosten für Honorar und Kupferplatten bezahlt: es kam nur der Aufwand für Druck und Papier in Betracht, der keine Rolle spielte. Sie konnte also in dieser Hinsicht den Versuch wohl wagen. Aber es widerstrebte ihr allem Anscheine nach, ein Werk, das unter der persönlichen Garantie des Markgrafen erscheinen sollte, in Angriff zu nehmen, ohne genügende Sicherheit, dass sie es mit Ehren zu Ende führen könnte.

Damit war das Schicksal des Unternehmens entschieden. In dem guten Glauben, der Wissenschaft zu nützen, hatte sie einst den Plan dazu gefasst, und sich redlich um sein Gelingen bemüht, sie war bereit Opfer zu bringen und hatte sie gebracht. Aber sie wäre nicht die kluge Haushalterin gewesen, als die wir sie kennen, wenn sie die ganze Last allein auf ihre Schultern genommen hätte: sie rechnete auch auf weitgehendes Entgegenkommen und Interesse bei dem gelehrten Publikum, und in dieser Hoffnung hatte sie sich getäuscht. Nachdem auch das Ausland versagt, war der Augenblick gekommen, wo sie, der ewigen Verhandlungen und Vertröstungen müde, ihr Vorhaben endgültig aufgeben musste, schweren Herzens

[1]) An Treuer, 20. April 1777. Papiers. Bd. 36. — [2]) Châlons, 4. Dez. 1777.

Digitized by Google

sicherlich und mit vielem Bedauern, wie sie einst es vorausgesagt [1]).

Die Aufgabe, die sich Karoline Luise gestellt, ging, wie sich zeigte, über ihre Kräfte, die inneren und äusseren Schwierigkeiten, die es zu überwinden galt, waren zu gross. Der Versuch, die gesamte Flora in einem Sammelwerke von Abbildungen zusammenzufassen, ist unseres Wissens nicht wiederholt worden. Was schon nach dem damaligen Stande der Wissenschaft nur mit grössten materiellen Opfern hätte durchgeführt werden können, wäre heute, wo die Zahl der bekannten Arten zwischen 2—300000 schwankt, vollends ein Ding der Unmöglichkeit.

Aber nicht der Erfolg allein bedingt ein Verdienst. Auch dem ernsten, selbstlosen Streben nach einem Ziel, das Gutes zu wirken bestimmt ist, wird man die Achtung nicht versagen dürfen, wenngleich es an der Ungunst der Verhältnisse gescheitert ist. Und in diesem Sinne wird man dem Bemühen der Fürstin auch heute die Anerkennung zuteil werden lassen, die ihm die Zeitgenossen und als Berufenster unter ihnen Karl von Linné gezollt haben, wird man die Tafeln zu dem geplanten Werke, die als ein Torso, halbverschollen [2]), unter den Beständen der Karlsruher Hof- und Landesbibliothek ruhen, als ein rühmliches Zeugnis ihres Eifers und Interesses für ihre Lieblingswissenschaft zu würdigen verstehen.

---

[1]) »bien malgré moi et avec mille regrets«. Beilage 4. — [2]) Weder F. v. Weech (Nebenius-v. Weech, Karl Friedrich S. 260), noch Behrens (J. G. Kölreuter S. 21) haben um das Vorhandensein der Blätter gewusst.

Digitized by Google

Beilage 1.

J. J. Björnståhl an Linné[1]).

Karlsruhe, den 1. Januar 1774.

. . . . . Am hiesigen Hofe höre ich alle Tage von Ihnen reden. Sie sind der Gegenstand der Gespräche des regierenden Fürsten und der Fürstinn. Denn diese sind nicht nur Liebhaber der Naturgeschichte, sondern auch in derselben so zu Hause, daß man darüber in Verwunderung gerathen muß. Sie wissen Ihr ganzes System nach allen seinen Geschlechtern und Arten an den Fingern herzurechnen. Sie kennen jeden Baum, jede Pflanze, jedes Gewächs in den hier befindlichen großen Orangerien und Gärten, die mit einheimischen sowohl, als ausländischen Gewächsen aus allen vier Theilen der Welt versehen und völlig nach Ihrem Systeme eingerichtet sind.

Die Fürstinn hat ein vortreffliches Naturalienkabinet angelegt: es herrscht die beste Ordnung darinn, und die Produckte jedes Reichs haben ihren abgesonderten Platz: die Mineralien aus England liegen für sich, die aus Böhmen für sich u. s. w. Jedwedes Reich hat also sein eigenes Museum, je nachdem jedes Land an Mineralien und andern Producten reich ist. Schweden fehlt aber noch. Aus Schweden besitzt Ihre Durchlaucht nichts, als den Nordstern, der ihr leuchtet und sie durch das ganze Feld der Natur leitet: ich meine die Schriften und Werke unsers vortrefflichen Nordsternritters. Ich wünschte, die schwedischen Mineralien möchten in diesem schönen und großen Kabinette nicht lange mehr fehlen.

Möchte doch diese große Prinzeßinn in Schweden, wo ihr Orakel wohnt, eben das Glück haben, das ihr im Oesterreichischen und einem großen Theile des übrigen Deutschlandes wiederfahren ist. Die Kaiserinn Marie Theresie gab Befehl, zum Behufe des Kabinetts dieser Princessinn in allen ihren weitläuftigen Ländern, es möchte in Deutschland, oder Hungern, oder Böhmen, oder Tyrol, oder Italien seyn, Mineralien, Schnecken, Steine, Marmorarten, Kräuter u. d. g. zu sammlen. Ein gleiches hat die Kaiserinn von Rußland in allen ihren unermeßlichen Staaten gethan. Alle diese Naturalien sind bereits angekommen.

---

[1]) Aus: »Jak. Jonas Björnståhls Briefen auf seinen ausländischen Reisen« . . . Deutsche Übersetzung von Groskurd, Rostock u. Leipzig. 1781. Band III, 327 ff.

Digitized by Google

Die beyden Kaiserinnen verwundern sich über die ausgebreiteten Kenntnissen dieser Princessinn, die über ihr Geschlecht so weit hinausgehen. Ach wenn Sie, oder Ihr Herr Sohn hieher kämen! Ihre Durchlaucht hat mir aufgetragen, Sie beyde in ihrem Namen einzuladen. Sie verspricht, daß Sie bequem und schön wohnen, und eben so hübsche Tapeten, als zu Hammarby*) haben sollen. Denn ich habe Ihren Durchlauchten von den schönen Zeichnungen, von Blumen, die Ihnen aus England zugeschickt worden sind, und womit ich Ihre Wände zu Hammarby ausgeschmückt gesehen habe, erzählt. Sie würden hier aber noch hübschere Tapeten antreffen, worüber Sie im Innersten Ihres Herzens in aller Rücksicht mehr Vergnügen empfinden würden. Jetzt komme ich nämlich zum wichtigsten Theile meiner Erzählung. Die aufgeklärte Fürstinn hat neulich ein Werk angefangen, wovon ich nicht weiß, ob ich sagen soll, daß es der Princessinn und ihrem Geschmacke und Eifer für die Wissenschaften, oder Ihrem Natursysteme größere Ehre macht. So viel muß ich gestehn, daß dieses Werk allein Sie der Unsterblichkeit versichern würde, wenn nicht so viele andre da wären. Ihre Durchlaucht, die regierende Markgräfinn von Baden, Karoline Luise, gebohrne Prinzessinn von Hessendarmstadt lässt nämlich alle Ihre Gattungen der Pflanzen nebst deren sämtlichen Befruchtungstheilen auf die allerprächtigste Art und mit so vielen Kosten in Kupfer stechen, daß auf jede Platte nur Ein Gewächs, mit dessen daneben gesetzten Staubwegen und Staubgefäßen, zu stehen kommt, und die Anzahl der Kupferplatten bis an 10000 steigen wird. Würden Sie also die Ordnung der Geschlechter oder der Arten verändern, so würde auch die Ordnung der Kupferstiche sogleich geändert werden können, indem jeder nur eine Pflanze enthält, daher man sie ohne die mindeste Verwirrung in jede beliebige Ordnung stellen kann; wogegen Herrn Gesners zu Zürich Zeichnungen und Kupferstiche, die ich ebenfals gesehen habe[1]), mehrere Gewächse auf einem Blatte enthalten, und überdem solche sehr klein vorstellen, so schön und sauber sie sonst auch sind. Der Anfang des Werks ist bereits gemacht. Ein guter Kupferstecher aus Paris, Herr Gauthier Dagoti, ein Sohn des bekannten Gauthier, der die Anatomie in Kupfer gestochen, und die Kunst Kupferstiche mit Farben abzudrucken erfunden hat[2]), ist vor einigen Wochen hierher gekommen. Die Gattungen der Veronica sind schon alle fertig und sehr schön gerathen; denn die Prinzessinn hat die genauste Aufsicht darüber. Sie ist nicht

*) Hammarby ist das ein Paar Meilen von Upsala belegene Landgut des seligen Linnee. A. d. Ü. — [1]) Gemeint sind wohl Konrad Gesners: Descriptiones et icones plantarum et de hortis Germaniae liber (Strassb. 1541), neu herausgegeben von Schmiedel in den Opera botanica, Nürnberg 1754 ff. — [2]) Von einer Erfindung kann nicht die Rede sein, nur von einer Verbesserung des Le Blondschen Verfahrens. Vgl. oben S. 47.

Digitized by Google

nur in der Kräuterkunde groß, sondern sucht auch in der Zeichenkunst ihres Gleichen. Jede Platte untersucht sie genau, verbessert die Fehler und ändert die geringsten Irrthümer; darauf erleuchtet sie selbst die Gewächse mit den lebhaftesten Farben: so daß dieses Werk das genaueste, sorgfältigste und prächtigste wird, das die Botanik je gehabt hat, und dem Titel, den es bekommt, entspricht, nämlich: Icones omnium specierum plantarum Linnaei Equitis. Die Prinzessinn ist aber besorgt, wo sie alle Abbildungen antreffen soll. Fast alle von Ihnen angeführten Bücher besitzt sie, einige wenige hat sie nicht auftreiben können, als Campi Elysii Rudbeckii[1]) u. a. Einen großen Theil hat sie zwar in den hiesigen schönen Gärten in Natur, so daß das Werk jetzt anfangs gut und geschwind von Statten geht: weiterhin aber könnte es sich zutragen, daß ein oder andres Kraut zu stechen wäre, wovon sich in ihrer Büchersammlung keine Abbildung findet; in diesem Falle bittet sich Ihre Durchlaucht Ihren, ihres Lehrmeisters, Beystand aus. Insonderheit hat sie mir aufgetragen, Ihnen ihren Wunsch zu erkennen zu geben, ein Verzeichniß der in den allerletzten Jahren herausgekommnen Abbildungen und Floren zu bekommen, die in den neuesten Ausgaben Ihrer Werke vielleicht noch nicht angeführt, aber Ihnen doch nachmals vermuthlich bekannt geworden sind. Diese Fürstinn ist auch Willens, Ihr System des Thierreichs abgesondert in Kupfer stechen zu lassen, welches ebenfals ein prächtiges Werk werden wird. Sie weiß nicht, wie sie das auf Kosten der verwittweten Königinn von Herr Clerck zu Stockholm in Kupfer gestochne Werk von den Zweyfaltern[2]) bekommen soll. Der Ambassadeur zu Paris, Herr Graf Creutz, hat es zwar übernommen, der Prinzessinn solches zu verschaffen; allein es ist seit geraumer Zeit noch gar keine Antwort gekommen. Sie, Herr Archiater, werden einer Prinzessinn, die die Naturhistorie zu ihrem Hauptgeschäfte macht, der beste Dollmetscher seyn. Sie hat Museum Adolphi Friderici Regis, wie auch Museum Reginae Louisae Ulricae[3]), in türkischen Saffian mit Gold prächtig eingebunden, und auswendig mit dem Namen des Königs und der Königinn und dem Wappen des Reichs geziert, zum Geschenke bekommen. Nachher aber hat sie gesehen, daß Sie den zweyten Theil des Museum Regis angeführt haben; sie hat solchen aber nie ansichtig werden können. Ich bin gewiß, daß wenn die Sache bey Hofe gehörig angezeigt wird, unser großer König ohne Zweifel den Befehl ertheilt, Mineralien zu sammlen und nebst jenen seltnen und königlichen Büchern, die man gar nicht zu Kauf haben kann, dieser Prinzessinn, seiner Anverwandtinn, zu übersenden. Denn ihr Gemahl, der hier

[1]) Olaf Rudbeck (1630—1702), Campi Elysii libri duo. Upsala 1701. — [2]) Wohl Clerk, Icones insectorum rarorum. Stockholm. 1759. — [3]) Zwei von Linné in den Jahren 1754 und 1764 verfasste Werke.

Digitized by Google

regierende Markgraf von Badendurlach, Karl Friedrich, und unser allergnädigster König sind leibliche Geschwisterkindeskinder, indem des hochseligen König Adolf Friedrichs Frau Mutter, Albertine Friederike[1]), eine Prinzessinn von Badendurlach, und Großvatersschwester des jetzt regierenden Markgrafen gewesen ist.

Der regierende Markgraf zeigt auch in allen Stücken, wie sehr er unserm großen Könige in der Eigenschaft, ein großer Regent zu seyn, und seine Unterthanen glücklich zu machen, ähnlich ist. Er giebt hieselbst täglich die rührendsten Proben seiner landesväterlichen Gnade und Zärtlichkeit; gestattet jedermann, Vornehmen und Geringen, sowohl öffentliches als besonderes Gehör; spricht mit den Nothleidenden, tröstet sie und hilft ihnen; reiset im Lande umher; muntert den Ackerbau auf; redet gnädig mit den Bauern; schätzt die Gelehrten und die Wissenschaften hoch; befördert dieselben; studirt beständig, wenn er von Regierungsangelegenheiten frey ist. Er ist zuverläßig einer der größten und weisesten Fürsten Deutschlands, hat das beste Herz, das jemand besitzen kann, und einen erhabenen, aufgeklärten Verstand. Sie können sich vorstellen, wie solchergestalt der hiesige Hof beschaffen seyn müsse, wo ein solcher Prinz und eine solche Prinzessinn jedermann mit ihrem erhabnen Beyspiele vorleuchten. Kaum glaube ich, daß man in Deutschland außer diesem einen so artigen und tugendhaften Hof antrift. Die Prinzen sind sehr wohl erzogen; denn hier herrscht Tugend und Verstand in Gesellschaft der Religion. Ihre Durchlauchten nehmen die Fremden so gnädig auf, daß es alle Vorstellung übertrifft. Wir gedachten zu Karlsruhe zwey oder drey Tage zu bleiben, um es zu besehen: nun sind wir aber bereits vier Wochen hier gewesen; alle Tage werden wir bey Hofe zu Ihrer Durchlauchten eigner Tafel gebethen, wo wir zu Mittag und Abend speisen: beständig redet die gnädige Herrschaft mit uns, und wir genießen hier einer so vorzüglichen Achtung, als wir weder verdienen noch erwarten konnten.

Sie und Ihre Naturforschungen kommen in unsern Unterredungen mehr als oft vor. Ihre Durchlauchten sahen es für nichts geringers, als eine günstige Fügung des Glücks an, daß ich gerade jetzt hieher kam, da nicht nur der Entwurf zu der Abbildung Ihres unsterblichen Werks, sondern auch der Anfang derselben gemacht war, und ich Ihnen von dieser Sache sogleich Nachricht geben und Sie um Ihre Unterstützung in vorkommenden Fällen, besonders um Nachricht von den Büchern, die Kupferstiche von Gewächsen enthalten, welche ganz neulich zum Vorschein gekommen sind, in den letzten Ausgaben Ihrer Schriften

[1]) Prinzessin Albertine Friederike von Baden-Durlach, geb. 1682, gest. 1755, seit 1704 vermählt mit dem Herzog Christian August von Schleswig-Holstein, Bischof zu Lübeck.

Digitized by Google

aber noch nicht benannt seyn können, ersuchen konnte. So bald ein Theil der Kupfer fertig seyn wird, will die Fürstinn Ihnen solche als ein Geschenk zuschicken. Sie ist Vorhabens, mehrere Kupferstecher kommen zu lassen, damit funfzig bis sechzig Abbildungen in einem Monate verfertigt, und daher das ganze Werk binnen wenigen Jahren vollendet werden könne. Was dünkt Sie dabey? Die Markgräfinn bezahlt dem Kupferstecher 4 Louisd'or oder 96 französische Livres, das ist 9 Dukaten, für jede Platte, oder, welches einerley ist, für jedes Gewächs oder jede Gattung: folglich wird dies ganze in Kupfer gestochne Herbarium eine ansehnliche Summe kosten. Aber welch ein Glück ist es nicht, wenn regierende Fürsten und Fürstinnen ihre Reichthümer dazu anwenden, die Wissenschaften in Aufnahme zu bringen, und den Künsten Fortgang zu verschaffen, nicht aber schädliche Müßiggänger zu unterhalten!

Zu Karlsruhe ist der schönste und größte Garten, den man je sehen kann: er hat zwey und dreyßig große und gerade Alleen, die insgesammt im Schlosse zusammentreffen; die längste derselben enthält vier deutsche Meilen. Unter andern sind hier ansehnliche und vortreffliche Orangerien; auch findet man hier Kamfer- und sogar Kanehlbäume. Der vorige Markgraf Karl Wilhelm, Großvater des jetzt regierenden, und Bruder der Prinzessinn Albertine Friederike, der Mutter König Adolf Friedrichs, fand ein unbeschreibliches Vergnügen an Blumen und Gewächsen. Er legte die Stadt und das Schloß und zwar im Jahr 1715 an, und nannte beyde nach seinem Namen Karlsruhe. Die Stadt liegt eine Meile gegen Westen von Durlach, wo ebenfalls ein großer Garten nebst einer beträchtlichen Orangerie befindlich ist; allein zu Karlsruhe genoß er seyn bestes Vergnügen. Er hatte eine bewundernswürdige Zuneigung zu Tulpen, von denen man auch im hiesigen Garten an fünf tausend Arten zählte, und die er alle mit ihren natürlichen und herrlichen Farben abzeichnen und mahlen ließ, wozu er verschiedene Zeichner hielt; diese Zeichnungen finden sich sämtlich in der Bibliothek [1]), und machen gegen zwanzig nichts als Zeichnungen enthaltende große Folianten aus: sie geben zwar einen reizenden Anblick, sind aber in der Botanik ohne Nutzen. Hier trifft man auch über sechs tausend Pommeranzenbäume an u. s. w. Im Jahr 1731 schickte er auf eigne Kosten einen Gärtner nach Afrika, damit dieser daselbst lernen sollte, wie die afrikanischen Gewächse in ihrer Heimath gewartet werden. Uebrigens ist im Jahr 1747 ein Verzeichniß der Kräuter gedruckt worden, wovon mir die Markgräfinn ein Exemplar gegeben hat. Es führt folgenden Titel: Serenissimi Marchionis et Principis Bada-Durlacensis hortus Carlsruhanus, in tres ordines digestus, exhibens nomina plantarum exoticarum, perennium et annuarum, quae aluntur per Christianum Thran,

[1]) Jetzt im Grossh. Generallandesarchiv.

Digitized by Google

horti praefectum. Accedit Aurantiorum, Citreorum, Limonumque malorum catalogus, auctore Josua Rislero, pharmacopaeo. Loeraci, 1747, in 8°. Es werden darinn drey tausend Arten Kräuter gezählt: Ihr hortus Cliffortianus, Genera Plantarum und Flora Suecica sind die einzigen Ihrer Werke, die unter den Schriftstellern angeführt werden.

Doch das Papier erinnert mich, so ungern ichs thue, zu schliessen. Ich hoffe, Sie haben meinen Brief aus Pavia im vorigen Jahre bekommen, u. s. w.

Nachschrift. Zu Karlsruhe ist ein geschickter Professor der Kräuterwissenschaft, Herr Doctor Köhlreuter, der ganz besondre Versuche mit den Zwitterpflanzen, Ihrem Systeme zufolge, angestellt und beschrieben hat. Vorher ist er zu Petersburg gewesen: er ist auch ein Mitglied der dasigen Akademie. Ich bin bey ihm gewesen: er beschäftigt sich jetzt mit neuen Versuchen, er hat mir aufgetragen, Sie seiner Ehrerbiethung zu versichern. . . . . .

Ihre Durchlaucht schickt Ihnen unter Einschluss dieses Briefes eine Veronica, die neulich in Kupfer gestochen worden, zur Probe. Sie wird sich freuen, wenn sie Ihren Beyfall erhält. Das Werk hat übrigens Folioformat. . . . . .

Beilage 2.

Lettre de mr. le chevalier Linné à Mr. Björnståhl. Traduite du suédois en français.

Upsala, 28. Febr. 1774[1]).

Monsieur.

Je ne saurais vous dire, Monsieur, combien votre déscription du jardin de Carlsruhe m'a fait de plaisir; j'ai honte d'avouer que je n'en ai jamais eu auparavant une idée juste, quoique j'aie des correspondances par toute l'Europe et même par la plus grande partie du monde. J'ai bien connu le Catalogus horti Carlsruhani de Frantz[2]), mais rien davantage.

Quelle fut ma surprise, quand vous me décrivez des miracles qui n'ont jamais existé a mundo condito ou après que le monde a été créé et que je doutais s'ils pourront jamais exister qu'un

[1]) Björnståhl erhielt das Schreiben durch den schwedischen Gesandten bei seiner Ankunft im Haag am 13. Sept. und sandte eine Übersetzung am 22. Sept. an den Hofmarschall von Münzesheim zur Bestellung an die Markgräfin, mit dem Bemerken: »elle lui appartient à tant de titres. — [2]) Hier liegt zweifellos ein Schreibfehler Linnés oder des Übersetzers vor, denn ein solcher Katalog existiert nicht. Linné meint den von dem Hofgärtner Thran unter Mitwirkung des Dr. med. J. F. Eichrodt verfassten »Index plantarum Horti Carlsruhani tripartitus« (o. O. und J. [1733]).

Digitized by Google

régnant et encore moins une princesse auront du courage de pousser la science de l'histoire naturelle au plus haut degré avec une peine si inouïe et avec une dépense si incomparable. Une si grande entreprise est encore inconnue aux botaniciens que chaque jeune homme devait savoir aussi bien que le nom et les actions d'Alexandre le Grand.

J'ai souhaité depuis longtemps qu'on eût eu les figures de toutes les plantes dans un seul ouvrage; car il devient bientôt une dépense presque insupportable aux particuliers, surtout aux pauvres, d'acheter des bibliothèques botaniques, mais je n'ai jamais osé espérer qu'il pût se faire, parceque cela demanderait de plus grandes sommes d'argent qu'aucun souverain ne voudrait fournir; c'est pourquoi je fus on ne peut pas plus étonné à votre description.

Le nom de Caroline Louise devrait pour cela être écrit en lettres d'or sur une couronne suspendue au dessus de la table de tout botanicien. L'histoire n'a jamais encore parlé ni parlera-t-elle jamais d'une si grande libéralité d'un souverain pour les sciences. Ah! Dieu! une princesse qui fait ce grand ouvrage, qui entend elle-même la botanique, qui excelle dans le dessein et la peinture, qui se fait un mausolée plus durable que les pyramides d'Egypte que n'aucun temps ne peut ternir.

Les anciens botaniciens se contentèrent avec des figures en bois très grossières, mais notre siècle les a fait plus superbes, en couleurs vives et naturelles, comme l'a fait Weinmann, Blakwell[1]), et encore mieux Phil. Miller[2]), Catesby[3]), Ehret et John Miller[4]).

C'était grand du feu roi de Dannemark d'avoir fait dessiner par Oeder toutes les plantes danoises en couleurs naturelles[5]), mais ce bel ouvrage resta incomplet par la mort du roi. Mr. Jacquin continue de dessiner de la même manière les plantes européennes[6]) qu'Oeder n'avait pas.

Je fus consterné en voyant le grand ouvrage de Hill[7]), en plus de 20 volumes in folio sur du papier royal avec les plus superbes figures des plantes, en toutes les deux feuilles, mais je

[1]) Blackwell, Vermehrtes Kräuterbuch. A. d. Engl. Nürnberg 1750. — [2]) Miller, Figures of plants described in the Gardners diction. London, 1700. — [3]) Catesby, Natural history of Carolina Florida and the Bahama Islands. London, 1731 ff. — [4]) Joh Müller, aus Nürnberg gebürtig, Botaniker u. Kupferstecher, gab mit seinem Bruder Tobias in England »An illustration of the sexual System of Linnaeus« in 15 Heften mit 214 Kupfern 1770—77 heraus. Allg. Deutsche Biographie, 22, 587. — [5]) Oeder, Flora Danica. Kopenhagen 1770. — [6]) Nicolaus Josef Freih. von Jacquin (1727—1817), hervorragender österreichischer Botaniker. Im Hortus botanicus Vindobonensis. Wien, 1770 ff., und in andern Werken. — [7]) Gemeint ist wohl das von John Hill (1716—1775) in den Jahren 1759—1775 in 26 Bänden veröffentlichte Werk: The vegetable System.

Digitized by Google

manquais de pleurer qu'un ouvrage si précieux que la botanique n'avait jamais eu, était manqué, parceque les figures ressemblent peu ou rien aux plantes et que le dessinateur n'avait rien valu.

Jean Miller (pas le jardinier Miller) publie à présent une plante seulement de chaque ordo avec les figures les plus magnifiques que le monde ait jamais vues; il y en a déjà environ 20 planches de publiées, les parties de la fructification y sont aussi.

La plus grande princesse doit voir cet ouvrage, on le publie à Londres; si l'on en prie le plus célèbre docteur à Londres, mr. le docteur Fothergill, il l'enverra d'abord.

Les plantae Indicae de Burman le fils sont imprimées à Amsterdam in 4°, il y a plusieurs plantes indiennes dessinées dans cet ouvrage. Le 3me et 4me tome de la Flora de Gmelin[1]) aussi bien que ses Fuci sont certainement déjà connus. Autrement je ne connais point d'autres ouvrages nouveaux des figures des plantes, si non que les livres de Mr. Allioni[2]) en Piémont et de Mr. Gouan à Montpellier[3]), que je n'ai pas encore reçus moi-même, et les ouvrages de Jacquin et de Scopoli[4]).

L'épreuve de la Veronica arvensis de Flora Danica d'Oeder que vous m'avez envoyée ressemble très exactement à la figure d'Oeder. Il faut que je fasse une remarque ici, que la plus grande partie des figures d'Oeder sont bonnes et ressemblent à leurs plantes; cependant non pas toutes, car plusieurs sont peintes erectae (droites) qui sont cependant rampantes; d'autres représentent une figure misérable, d'autres une trop petite branche. Cette Veronica arvensis est très mal dessinée par Oeder et personne ne peut reconnaître la plante par la figure et ainsi elle est de celles qu'il faut rejeter comme mauvaises, surtout comme les serraturae des feuilles manquent dont on ne peut absolument pas se passer.

Si je savais quels genera suivront d'être gravé en premier lieu, je voudrais volontiers déterminer les figures qui à mon avis sont les plus ressemblantes. Ce serait le plus grand dommage du monde, si l'on ne faisait point de selectus ou choix.

Il y a longtemps que j'ai eu le Hortus Carolsruhanus de Frantz[5]), mais la description que j'en ai eu à présent de vous, me fait douter, s'il y ait au monde de jardin plus superbe. Si je serais jeune, je voyagerais certainement pour voir seulement cette magnificence.

Dans huit jours je pars pour Stockholm et je ferai des rapports à S. M. le roi et à S. M. la reine douairière de ce

---

[1]) J. F. Gmelin, Flora Sibirica, Petersburg 1747 ff. und Historia fucorum. 1768. — [2]) Allioni, Flora Pedemontana. — [3]) Gouan, Flora Monspeliaca. Lugd. 1765. — [4]) Scopoli, Flora Carniolica. Wien, 1772. — [5]) Sic!

Digitized by Google

museum si superbe, et je les demanderai très humblement une collection de marbres et de pierres pour cette grande princesse.

A présent j'ai dans les pays étrangers quatre botaniciens, mes disciples, pour faire des collections de plantes: mr. Kœnig en Tranquebar, le docteur Thunberg au Cap de Bonne Espérance que j'espère ira le printemps au Japon, mr. Berlin dans la Guinée et mr. Sparrman dans le nouveau monde méridional où mr. Solander fut il y a deux ans. Tous ces messieurs m'envoyèrent l'année passée une très grande quantité de nouvelles plantes. Une autre fois plus. J'ai l'honneur d'être

monsieur

votre très humble et très
obéissant serviteur et fidèle ami
Charles de Linné.

À Upsal le
28 de février.
(Reçue à la Haye
le 13 de septembre.)

P.S. Je vous prie, monsieur, de me mettre aux pieds de S. A. S. la princesse, cette princesse incomparable, qui n'a jamais eu, ni aura jamais sa semblable. Jamais aucune histoire n'a parlé d'une pareille dépense pour les sciences. Plût à Dieu que S. A. ait aussi un bien bon botanicien, afin que l'ouvrage égale la libéralité de la princesse; mille et mille remerciments, monsieur, pour cette relation.

Papiers de Caroline Louise. Band 13.

Beilage 3.

Fr. von Mygind an Kirchenrat Böckmann.

[Wien], 6. Oct. 1774.

Dankt für Mitteilung des Avertissements. Leider ist vorauszusehen, daß dem Werke, dem der beste Erfolg zu wünschen wäre, bei der Ausführung unüberwindliche Schwierigkeiten begegnen werden.

Eh bien, me direz-vous, quelles sont donc ces difficultés? En général c'est qu'on a trop entrepris en voulant donner sans interruption des figures de 7—8000 plantes, crachées, pour ainsi dire, d'un seul auteur qui certainement ne les a pas vues et encore moins exactement déterminées toutes, et qui prétend que l'on s'accommode à ses caprices en l'imitant servilement, sans quoi il désavoue ou néglige tout ce que l'on pourrait faire.

Pour parler plus spécialement je dirai 1mo qu'il y a plusieurs plantes desquelles il n'existe aucune figure et qu'il sera bien difficile ou même impossible d'avoir vivantes pour les dessiner d'après nature. 2do. Il y en a aussi beaucoup dont nous

Digitized by Google

n'avons point de figures qui méritent d'être copiées et qui couvrent présentement les fautes du système. 3tio. Ce qui pis est, c'est que les bonnes figures mêmes ne s'accordent très souvent pas avec les définitions et les descriptions de mr. de Linné, étant mêlées indifferemment et appliquées où elles n'appartiennent pas. 4to. Il y a des espèces de plantes si douteuses et si confondues avec d'autres qui je défie mr. de Linné de pouvoir dire, quelles figures y conviennent; il y en a même qui sont repétées sous différents noms, comme Seseli pumilum, Pimpinella pumila, Pimpinella glauca ... D'ailleurs je prouve en partie mes quatre thèses par le seul genre de Veronica. 1mo Veronica incana n'a point de figure. Là pourtant le mal n'est pas si grand, car il ne sera pas difficile d'avoir la plante. 2do Veronica spuria: il n'y a point de figure qui la distingue clairement de la Veronica maritima, au moins suivant la détermination de Linnaeus. 3tio Veronica longifolia foliis acuminatis ne peut point être Veronica 1 erectior latifolia Clusii hist. 1 p. 346, puisque les feuilles sont obtuses et même plus obtuses que ne le représentent (sic!) la figure de Clusius[1]). 4to Veronica latifolia Linn. est si équivoque que dans presque tous les pays de l'Europe les botanistes s'imaginent de l'avoir trouvée, néanmoins pas une ne s'accorde avec la figure de Buxbaum[2]).

Déjà il conste (sic!) que la plante que mr. de Haller[3]) tenait pour elle ne l'est point. Linné la voyant, avoua de ne la pas connaître, et sur cet aveu mr. Jacquin l'a donnée sous le nom de Veronica urticefolia Flor. Austr. tab. 59. Ce n'est non plus la Veronica latifolia de Crantz[4]), sur laquelle Linné s'est jamais voulu expliquer clairement. Plusieurs autres espèces de ce même genre sont encore dans l'un ou l'autre des quatre cas que j'ai avancés. Néanmoins toutes ces plantes sont très faciles à imiter, soit pour le pinceau, soit par le burin. Combien n'y a-t-il pas de plus difficiles à exprimer par des figures et à distinguer même quand on les a devant les yeux: Chrysanthemum inodorum, Matricaria chamomilla, Anthemis cotula, Matricaria suaveolens, Anthemis arvensis etc. Je ne parlerai point des Umbellifères, dont Linnaeus a renversé toute la classe, déjà beaucoup mieux établie par Rivinus; et je ne toucherai pas même les plus grandes difficultés pour ne pas décourager une entreprise dont je souhaite si fort la nécessité. Toutefois j'es-

[1]) Clusius (Charles de Lécluse), 1525—1606, hervorragender französischer Botaniker des 16. Jahrhunderts, Verfasser der Rariorum plantarum historia und der Exoticorum libri X. — [2]) Buxbaum, Plantarum minus cognitarum Centur. I—V. Petrop. 1728 ff. — [3]) Albrecht von Haller (1708—1777), der berühmte schweizer Naturforscher. — [4]) H. J. N. Crantz, Professor der Botanik zu Wien und Verfasser der Institutiones rei herbariae. Wien 1776.

Digitized by Google

père qu'elle sera meilleure que celle de mr. Hill en Angleterre. Mais j'aurais souhaité qu'on l'eût borné à nous donner de bonnes figures des plantes non équivoques telles qu'on les trouve soit dans la campagne, soit dans les jardins, soit enfin dans les bons ouvrages, comme ceux de Gesner, de Columna[1]), de Renealmius[2]), de Tournefort, de Rajus[3]). de Rivinus . . ., enfin dans les actes de Paris, de Londres, de Pétersbourg, de Suisse etc., et surtout que l'on se fût attaché à bien représenter les plantes dont nous n'avons encore point de bonnes figures. C'est trop tôt d'embrasser toute la botanique; elle est encore au berceau. Les anciens ne savaient pas qu'il fallait tant d'exactitude pour distinguer les plantes, et nous ne le savons pas encore assez. Il y a plus loin de Linnaeus aux bornes de la nature et à la perfection de l'art qu'il n'y avait de Dioscoride à Linnaeus. Je suis etc.

Papiers de Caroline Louise, Band 13.

Beilage 4.

Markgräfin Karoline Luise an Spielmann.

Karlsruhe, 14. Dez. 1774.

Je suis bien sensible à l'intérêt que vous voulez prendre à mon ouvrage et à votre complaisance, monsieur, de m'envoyer une liste des figures que je dois choisir. Je suis charmée de vous voir beaucoup citer Oeders Flora Danica, toutes les plantes de nos contrées qui y sont et que j'ai confrontées avec ses figures m'ont paru bien rendues. Le chevalier Linné au contraire auquel mr. de Björnståhl a parlé de mon projet et auquel j'ai envoyé la Veronica arvensis de mon ouvrage après avoir extrêmement loué cette entreprise et s'être repandu en éloges finit par dire:

L'épreuve . . . . . se passer[4]).

Je vous avoue que cette remarque du chevalier me rendit toute interdite. Le conseiller Kœlreuter cependant ne veut point que j'y fasse trop d'attention, puisqu'il pense qu'un peu de passion entre dans le jugement de Linné, puisque Oeder n'a non plus approuvé tout son système.

Je me réjouis donc beaucoup de suivre cette année votre conseil, monsieur, qui est de me procurer autant que je puis les plantes mêmes pour pouvoir les faire graver d'après nature. Permettez ainsi, monsieur, que je commence par vous envoyer ici une liste des grains que je vous prie de m'envoyer et de

[1]) Columna, Minus cognitarum rariorumque stirpium ekphrasis. Rom 1616. — [2]) Renealmus, Specimen historiae plantarum. Paris 1611. — [3]) Rajus, Historia plantarum. London 1686. — [4]) S. oben S. 69.

Digitized by Google

m'indiquer pour celles que vous n'avez pas, les endroits d'où je pourrai les tirer pour de l'argent. Vous m'obligeriez même infiniment, monsieur, si vous vouliez les faire venir pour moi . . . Beaucoup de ces plantes notées sont déjà gravées, mais alors les originaux me serviraient pour les confronter avec mes plantes, afin de pouvoir faire des corrections où il en sera besoin. De la sorte j'espère rendre mes Icones aussi vraies que possibles, si nous avions seulement des souscripteurs.

Beifolgend einige Prospekte zur Verteilung.

En attendant j'ai fait cesser le travail du Sieur Gautier et je ne le lui ferai reprendre que cette été où mes grains auront . . . . .[1]). J'y mettrai alors encore une 60aine ou 100aine de louis; j'y suis déjà pour 400. Si vers ce temps-là je vois que mon ouvrage ne prend pas, je me verrais obligée de la quitter bien malgré moi et avec mille regrets . . . . .

Konzept. Papiers de Caroline Luise, Band 18.

Beilage 5.

Spielmann an Markgräfin Karoline Luise.

Strassburg, 24. Dez. 1774.

Le zèle pour tout ce qui regarde Votre Altesse Sérénissime, m'a causé une véritable joie, en apprenant que vous avez fait cesser le travail du sieur Gautier.

Plus je réfléchis sur cet ouvrage, plus j'y reconnais le génie tout occupé du bien publique qui en a donné la premiere idée, mais plus vois-je aussi tout l'embarras, où il doit vous jeter et les fortes dépenses dans lesquelles vous serez entraînée, sans être assurée d'en récupérer une portion même très modique.

Il est vrai, que douze francs pour soixante planches font un prix très médiocre, mais la petite fortune d'une grande quantité des botanistes leur permettra guères de s'engager dans une entreprise, qui les oblige de payer douze francs par plusieurs mois de suite, les curieux qui se sentent être en état de faire de la dépense possédant les livres dont la plus grande partie des planches est tirée et trouvant toujours des nouveaux originaux, faites après nature qui leur absorbent ce qu'ils peuvent donner à leur curiosité, se résoudront guères d'employer une somme assez considérable pour une collection dont la plus grande partie est formée par des copies; quelques-uns de mes amis, auxquels j'avais parlé de l'ouvrage du sieur Gautier, — j'en ai parlé à plusieurs, — m'ont paru craindre, que dans la suite les copies même deviendront moins exactes, soixante planches

[1]) Unleserliches Wort.

Digitized by Google

par mois leurs paraissent une tâche trop grande pour les ouvriers et pour l'inspection d'une princesse dont on sait la foule d'occupations, auxquelles son état et son grand génie l'assujetissent. Voilà, Madame, des raisons qui me font craindre que l'ouvrage, dont il s'agit n'aura pas assez de souscripteurs pour que vous puissiez récupérer une partie un peu considérable des grandes avances que vous y destinez. Les avances sont sûres, mais leur recouvrement est toujours incertain et encore faut-il faire attention à ce qui arrive à tous les ouvrages, qui se débitent par parties, savoir que le nombre d'acheteurs se diminue toujours par la suite. Je suis d'autant plus encouragé à supplier Votre Altesse Sérénissime de différer la continuation des planches, en voyant par la liste des grains que vous demandez, combien vous souhaitez de donner au publique plutôt des planches, tirées d'après nature que d'après les auteurs, mais au sujet de cela il faut que j'observe, qu'il sera impossible de se procurer toutes les plantes qui se trouvent dans le système de Linné, quelques-unes n'ont jamais végété en Europe, d'autres sont si communes qu'on ne les cultive point dans les jardins, et il coûtera bien de peine de déterrer les jardins où plusieurs d'entre celles qu'on cultive se trouvent, et entre celles qu'on pourra se procurer il y en aura plusieurs qui ne parviendront à leur perfection que dans plusieurs années. J'aurai l'honneur d'envoyer à Votre Altesse les grains qui se trouvent dans notre jardin, et j'attends Vos ordres si je dois envoyer la liste au sieur Thouin[1] au jardin du roi, qui m'a déjà envoyé des grains, dont j'étais content et à un prix raisonnable; mes correspondants me fournissent tout ce que je n'ai pas et dont ils peuvent se défaire, ainsi je ne saurais rien promettre de ce coté-la outre ce que j'aurai l'honneur d'envoyer; quand Votre Altesse était ici, mon jardinier a remis deux Boerhaave[2]) à un Heyduck.

C'est avec bien de plaisir que je vois Votre Altesse Sérénissime disposée à augmenter la belle collection des plantes, qui se trouve dans les jardins de Carlsruhe; vous y parviendrez, Madame, avec le moins de difficulté et de frais, quand vous ordonnerez au sieur Müller[3]) de multiplier autant qu'il est possible non seulement tout ce qui se trouve dans la botanique, mais aussi tous les arbustes et arbres des bosquets. Quand on fera imprimer un catalogue qui ne contient que les noms triviales de tout ce qui s'y trouve et quand ce catalogue sera envoyé aux directeurs des jardins les plus fameux de l'Europe, le profond respect dont tous ceux qui se donnent aux arts sont pénétrés pour la Sérénissime Maison de Bade et l'intérêt qu'un

[1]) André Thouin (1747—1824), seit 1764 Leiter des Jardin des plantes in Paris. — [2]) Es handelt sich um Exemplare einer nach dem bekannten Lehrer der Medizin und Botanik in Leyden, Herm. Boerhaave (1668—1738) benannten Pflanze. — [3]) Müller, markgräflicher Hofgärtner.

Digitized by Google

chacun aura de pouvoir profiter des richesses d'un jardin, qui occupe il y a longtemps une place entre les plus fameux, sont des garants bien sûrs qu'on s'efforcera d'y envoyer de tous côtés ce qui y manque et qu'en peu de temps les jardins de Carlsruhe surpasseront autant les autres que leurs Sérénissimes maitres brillent entre les souverains par la supériorité de leurs génies; c'est alors que la botanique jouira de tout ce qu'elle se promet de la protection d'une princesse, qui soutient les arts autant mieux qu'elle les connaît plus à fond.

Il est bien vrai, que Mr. Linné a un dent contre la Flora Danica[1]), qui a certainement des mérites, quoique il s'y trouvent par ci par là des figures qui auraient pu être meilleurs, mais où avons-nous un livre sans reproche? ceux de Mr. Linné n'en sont pas exemts, la nature démentit beaucoup de ce qu'il avance, ce savant joint à la grande dose de pédantisme, vice commun aux gens de lettres et à la rancune contre ceux qui osent relever ses fautes, le génie de sa nation qui rend fort peu de justice aux étrangers . . . . .

Correspondance de Caroline Louise, Band 14.

Beilage 6.

Linné an den badischen Residenten im Haag, Treuer.

(o. O. Dez. 1774[1]).

Viro excellentissimo
Domino de Treuer
s. t.

s. p. d.
Car. von Linné.

Literas tuas, vir excellentissime, die 18 octobris rite habui.

Elegisti profecto pulcherrimas partes totius historiae naturalis, dum insecta et conchilia pro tuo elegisti oblectamento.

Remotus habito a mari summae septentrionalis Norvegico per 200 milliaria quousque senio consumtus redire nequeo, nec occurrit caput Medusae in mare Baltico, a quo per 20 milliaria remotus habito; sed possideo specimen quod libenter offeram, modo occasionem mittendi mihi assignes.

Si haberes aliquam papilionem indicum a me nomine non indicatum in systemate naturae, mihi si offerres esset gratissimus nec a me nominatus evaderet sine honorifica tui mentione.

---

[1]) von Oeder, vgl. oben S. 68. Karoline Luise hatte in einem Briefe an Spielmann der Kritik gedacht, die Linné an dem Werke geübt. — [2]) Das undatierte Schreiben wurde durch Treuer am 23. Dez. 1774 der Markgräfin übersandt.

Digitized by Google

Literas a D. Biornståhl 1 die januarii datas de serenissimae vestrae principis paradiso, de hortis, de rerum nat. thesauris, de gratia in me quae fidem, quae captum superant omnem [accepi]. Quae mihi in mandatis data apud potentissimum regem, mox executus sum. Rescripsi mox literis ad Biornståhl missis (ad mandatum eius) Hagam comit[is], sub involucro legati nostri Hagae. Cum dubitem Biornståhl eo etiamnunc pervenisse nec scio ipse ubi hodie commoratur, dubito num acceperit.

Quando ad serenissimam tuam scribas, oro me praeter deos et regem nullum sanctiorem in globo colere, quam serenissimam principem Carolinam Louisam. Si occurat imago tantae principis aeri incisa per deos oro rogoque, eandem mihi des eiusque participem facias, ut in museo quotidie coram habeam in scientias prae omnibus regibus qui unquam exstitere longe liberalissimam et in me omnium propensissimam principem.

Clerckii opus de papilionibus viridissimis coloribus mortuo autore non amplius prostat, sed audivi nuper esse virum Gerdes Holmiae qui habet exemplar quod divendat. Pretium semper fuit 200 platen.

Regis Adolphi Friderici tomus 2dus Musei non alius exstitit quam quod in appendice habetur ad Museum Louisae Udalricae.

Rudbeckii campi Elysii non amplius prostant, ni casu in auctione publica aliquando occurrerent, dum (sic!) eos emam pro bibliotheca serenissimae. Vive, ter felix, diutissime, felicissime.

(P. S.) Si aliquando me tuis mandatis beare velis, sit inscriptio epistolae »Societati regiae scientiarum Upsalae« et certius eas accipiam.

Eigenhändig. Papiers de Caroline Louise, Band 36.

Beilage 7.

Aufzeichnung Linnés.

(1775.)

Monadelphia Polyandria.

Carolinea.

Cal. Perianthium monophyllum, campanulatum, truncatum, integerrimum, brevissimum, deciduum.

Cor. Petala quinque, ensiformia, longissima, erectiuscula.

Stam. Filamenta numerosa, filiformia, longissima, basi connata. Antherae oblongiusculae, erectae.

Pist. Germen inferum, cylindricum, oblongum. Stylus filiformis, longitudine staminum. Stigma simplex.

Digitized by Google

Per. Pomum ovalum, quinquefulcatum [1]), biloculare.
Sem. gemina (in quovis loculo) ovata, gibba, introrsum planiuscula.

Louisa Carolinea.
Flos capillaceus Hernand. mex. 68.
Stabilat in Mexiko, Surinamo.
Arbor magna, inermis.
Folia alterna, petiolata, digitata. Foliolis 5/3, subpetiolatis, lato-lanceolatis, integerrimis.
Flores solitarii, axillares, maximi, speciosissimi. Petalis flavis. Filamentis rubris. Antheris purpureis.
Fructus facie fructus cacao s. cucumeris, obovatus. torulosus.
Semina amygdalina. Cotyledonibus plicatis.
Semina esculenta, sed parce.

C. v. Linné.

Eigenhändig. — Beiliegend Zeichnung der Blüte und Blätter mit dem Vermerk: Carolinea Louisa.

Beilage 8.

Markgräfin Karoline Luise an Linné.

Karlsruhe, 4. Aug. 1775.

Viro illustri Carolo a Linné salutem.

Perlata est nuperrime ad me per veredarios publicos plantae exoticae, in Mexico et Surinamo quod aiunt habitantis, cui meum nomen inditum mirabunda vidi, delineatio; addita fuerat eiusdem plantae systematica descriptio, cui tuum, vir illustris, nomen subscriptum erat.

Cognovi ex utroque hoc folio non sine summa voluptate, virum rei omnis botanicae principem aliquo loco ponere mea quae rei herbariae promovendae adhuc suscepi consilia nec displicere illi omnino feminae circa haec studia qualemcunque industriam, quam vereor ne nimium praedicaverit in suis ad te litteris Biörnståhlius v. cl.

Quidquid illius sit, ausim tamen ego affirmare, studiis his, quae dudum in deliciis habeo, ita ut nunquam non manibus versem tua in hoc genere scripta classicam auctoritatem suo merito nacta, adeo me denuo capi, postquam ad te usque hac de re meisque conatibus fama percrebuit teque adprobatorem et laudatorem nimis forte benignum experta sum, ut quam quidem possum sanctissime spondeam, plantas aeri meis sub auspiciis incisas, utut non omnino neque tuae neque meae expectationi adhuc satis respondeant, a me tamen non unquam neglectum iri.

[1]) Sic! Zu lesen ist wohl quinquefurcatum.

Digitized by Google

Faciet certe haec tua, vir illustris, in me nihil tale merentem humanitas, ut nomini tuo in his regionibus commendando et quantum in me est immortalitati, cui traditum est dudum, ulterius tradendo usque desudare non desinam. Tute judica, num gratum erga te animum testari publice melius et vel tuo vel meo sensu aptius et accomodatius potuero.

Ita vale, vir summe, et rei botanicae diu ut supersis neminem unum ardentius optare tibi persuade quam quae has ad te litteras exarandi sibi natam occasionem summopere gavisa est seque ipsam honorare putat, dum te, virum laude summa dignum, honorat suaque laude mactum esse cupit. Scribeb. Carlsruhae prid. non. Aug. a° MDCCL.XXV.

Carol. Louisa
Margravia Badensis
nata Landgravia Hasso Darmst.

Abschrift Rings. Papiers de Caroline Louise, Band 36.

Digitized by Google

Theodor Reysmann,
Humanist und Dichter aus Heidelberg.

Von

Gustav Bossert.

(Fortsetzung.)

6. Der Flüchtling, der wieder umlernt.

In Tübingen herrschte grosser Schrecken, als die Nachricht von der Flucht der Königlichen bei Lauffen kam und Landgraf Philipp mit Ulrich ungesäumt gegen Stuttgart und Tübingen zog. Der Tübinger Vogt Breuning floh gleich Ulrichs hitzigsten Feinden Dietrich Spät und Georg Stauffer von Blossenstauffen. Die Altgläubigen verloren alles Vertrauen zu ihrer Sache und hegten die schwerste Besorgnis wegen ihrer Zukunft[1]). Denn was musste ihrer warten, wenn der Herzog nach dem Vorbild des Königs Ferdinand den Profosen durchs Land reiten liess, um jeden Gegner des neuen Glaubens und seiner Regierung unverhört an einen dürren Ast hängen zu lassen, wie der blutbefleckte Profose Ferdinands, Berthold Aichele, eben noch Justiz geübt hatte[2])?

[1]) Vgl. das Stimmungsbild in dem Siegeslied »Ich lob Gott in dem höchsten tron«; wo ein Zusatz singt:

Dem pfaffengschmaiß ward angst und bang . .
der mut war in empfallen;
umb und umb wars mit in fel,
den schelmen zittert leib und sel,
es gschwand in eben allen.

Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs, im Auftrag der württemb. Kommission für Landesgeschichte herausgegeben von Dr. K. Steiff S. 269. — [2]) Über Aichele vgl. Blätter für württemb. Kirchengeschichte 1892, 25 ff. Geschichtliche Lieder und Sprüche S. 279.

Digitized by Google

Aus dieser Stimmung der Konservativen heraus lässt sich allein der Brief Reysmanns verstehen, den er an den Rat zu Konstanz richtete[1]). Derselbe ist ohne Datum, aber er kann nur in eine Zeit fallen, unmittelbar nachdem der Sieg bei Lauffen in Tübingen bekannt geworden war und den ersten Schrecken verursacht hatte, noch ehe man von Ulrichs Einzug in Stuttgart und der Behandlung der Stadt und ihrer Geistlichkeit gehört hatte. Reysmann hatte vollständig den Kopf verloren und wusste keine andere Rettung als die eilige Flucht. Denn er hatte in seiner Einbildung wohl besondere Gefahren zu befürchten. Möglicherweise hatte er in der Zeit der Spannung seine Leier gegen Herzog Ulrich und den Landgrafen und zum Besten der Herrschaft Ferdinands erklingen lassen und fürchtete jetzt die Rache der Sieger. Jedenfalls war er der Lobredner der Habsburger Brüder gewesen, welche Ulrich sein Land genommen hatten; in ihnen hatte er die Retter Deutschlands gesehen, und jetzt lag ihre Macht nach einem kurzen Ansturm eines Fürsten von beschränkter Macht am Boden. Mit der Macht der Habsburger aber sah Reysmann auch die alte Kirche zusammenbrechen und den neuen Glauben, den Herzog Ulrich mit Landgraf Philipp vertrat, unaufhaltsam sich Bahn brechen in Schwaben und ganz Süddeutschland. Ja, dieser Sieg mochte der erschreckten Phantasie des Dichters nur als Vorspiel des Untergangs der Kirche erscheinen, der er sich 1530 wieder zugewendet hatte, und siegreich sollte der Glaube dastehen, den er in mehreren seiner gedruckten Dichtwerke als Quelle deutscher Uneinigkeit, Empörung und Unbildung öffentlich angeklagt hatte. Alle diese Eindrücke mit der furchtbaren Gewissheit, dass für ihn kein Raum in Tübingen sei und die Gunst des Königs Ferdinand, der nicht einmal genügend Geld zur Verteidigung einer der wertvollsten Perlen seiner Krone, des kaum erst gewonnenen Herzogtums Württemberg, hatte auftreiben können, für den mittellosen Dichter eine schöne Seifenblase sei, schmetterten ihn nieder. Der Zusammenbruch, welchen Reysmann jetzt erlebte, war ein so völliger, dass

[1]) Beilage 10.

Digitized by Google

er gar nicht daran dachte, sich zu seinen Freunden in Speier zu flüchten, wo der Tod so starke Lücken gerissen hatte, oder sich nach Nördlingen, Ingolstadt oder gar nach Wien zu wenden, wo doch Faber sich um ihn annehmen konnte wie um Winmann.

Die Fäden, welche ihn mit der alten Kirche und ihren gelehrten und hochgebornen Vertretern verbunden hatten, waren jäh für ihn zerrissen. Der Tag von Lauffen war ihm ein Gottesgericht zu gunsten des neuen Glaubens wider Rom.

Reysmann stand als Bettler da, der nicht nur die Mittel zu seinem Auskommen, sondern auch seine eben noch so glänzenden Ideale verloren hatte. Der Bruch mit dem Protestantismus des Nordens war aber auch ein zu gewaltsamer und heftiger gewesen, als dass hier jetzt schon eine Anknüpfung möglich gewesen wäre. Der Weg seiner Umkehr konnte unmöglich nach Wittenberg gehen. Er wandte sich nach Konstanz, jenem hervorragenden Sitz des neuen Glaubens vom oberdeutschen Typus.

In die Seelenverfassung, mit der Reysmann diese stolze Stadt betrat, lässt uns sein Brief an den Rat blicken[1]), der in die Zeit seiner ersten Ankunft daselbst fallen muss, aber schon die völlige Umkehr des Dichters beweist. Er, der beredte Anwalt des Kaisers und der Monarchie, der Bewunderer des Mittelalters und seines Geistes, ist jetzt mit einemmal ein Lobredner des demokratischen Prinzips, der Freiheit der Stadtbürger von Konstanz und ihrer weisen Verfassung und gerechten Gesetzgebung. Ja, er rühmt die standhafte Treue der Konstanzer gegen den »christlichen Glauben«, ihre väterliche Milde gegen die Armen und ihren Eifer für Beförderung der Wissenschaft. Von all diesen Vorzügen habe er schon oft gehört, aber das, was er sehe in der schön gelegenen Stadt mit ihrer grossartigen Befestigung, übertreffe alle seine Erwartungen.

Unwillkürlich stehen wir still und halten den Atem an; denn Reysmanns Sinnesänderung geht uns zu geschwind, und unwillkürlich fragen wir, ob die neue, rasch

[1]) Beilage 11.

Digitized by Google

erworbene Überzeugung tiefer gegründet und widerstandsfähiger sein werde, als die 1530 gewonnene. Es ist beklemmend, zu sehen, wie jetzt die im direkten Gegensatz zur kaiserlichen Politik stehende Städtepolitik den Preis davonträgt, wie alle die Gefahren, die Reysmann im Protestantismus erblickt hatte, die religiöse, die soziale, die wissenschaftliche jetzt mit einemmal sich als Trugbilder vor den Augen Reysmanns enthüllten, wie ihm jetzt wieder der neue Glaube echt christlich, segenbringend gegenüber den wirtschaftlichen Nöten und fruchtbar belebend für das Geistesleben erschien.

Der offene Sinn und die offene Hand des Rates für wissenschaftliche Bestrebungen schienen Reysmann die Gewährung seiner Bitte um ein bescheidenes Amt (officiolum) zu verbürgen, um seinen Lebensunterhalt zu gewinnen und sein Leben in Konstanz fristen zu können. Er war sich freilich bewusst, dass er ein armer Fremdling sei, dessen Persönlichkeit, Vergangenheit, Gaben und Verhältnisse dem Rat unbekannt waren; aber er hielt dem Rat zuerst die Mildtätigkeit des Altertums gegen Fremdlinge am Beispiel des homerischen Ulysses und des virgilschen Äneas, der Kinder Israel in Ägypten (!!) vor, die in ein Land mit Milch und Honig kamen, wie die christliche Pflicht der Gastlichkeit gegen Fremde vor Augen.

Über seine Vergangenheit breitete Reysmann einen Schleier, den er nur vorsichtig lüftete, und zwar nur so weit, als sie das Mitleid erwecken konnte. Er führte sich als bitterarmen, mittellosen Exulanten aus Heidelberg ein, der ehrbare Eltern und Verwandte gehabt habe, die er aber alle verloren habe. Die Ursache seiner Heimatlosigkeit sei nicht in einer Untat zu suchen, sondern allein in seiner Armut. Seine Vergangenheit sei fleckenlos, was der Rat nicht in Zweifel ziehen möge. Er sei ein Lehramtskandidat[1]), der fleissig studiert, aber mit seinen Studien noch keine Existenz gewonnen habe[2]) und gleichsam am Boden liege.

[1]) Das wird der Sinn seiner Worte sein: bonas disciplinas, in quibus sum candidatus. — [2]) »tot vigilias meas, tot immensos in studio literarum labores sine praemio contemptos«. »Exaudite liberaleis disciplinas, quibus iugi studio nullis vigiliis, nullis laboribus parcens semper adhaesi«.

Digitized by Google

Könne der Rat ihm kein Amt geben, so möge er ihm die Mittel zum Studium der Rechte gewähren, wogegen er sich verpflichten wolle, später in den Dienst der Stadt zu treten. Er wäre dankbar für das Stipendium, welches der Rat einem jungen Manne angeboten habe, um in Italien die Rechte zu studieren und sich für den Dienst der Stadt auszubilden, das dieser aber zurückgewiesen habe. Schliesslich wäre Reysmann froh, wenn er wenigstens ein viaticum bekäme.

Der höchst charakteristische Brief ist ein sprechendes Zeugnis von Reysmanns Charakter und damaliger Seelenstimmung. Mit der Demut des Bettlers, mit der völligen Verzagtheit des Hilflosen verbindet sich das stolze Bewusstsein der gelehrten Bildung, die in elegantem Latein, dichterischer Sprache und klassischen Zitaten prangt. Die Unwahrheit, die in den Angaben über seine Vergangenheit lag, indem er das Wichtigste verschwieg, geht Hand in Hand mit der Naivetät, welche dem Rat in Konstanz zutraut, er werde eine so lückenhafte und rätselhafte Selbstbiographie für bare Münze hinnehmen und entsprechend honorieren. Reysmann hatte nicht den Mut, dem Rat zu Konstanz zu gestehen, dass er in Wittenberg zu den Füssen Luthers und Melanchthons gesessen hatte. Denn er hatte ein schlechtes Gewissen wegen seiner Altenburger Händel. Noch weniger konnte er sich entschliessen, seine Wandlung im Jahr 1530, seine Hingabe an die Sache Roms, seine Wirksamkeit an der damals strengkatholischen Universität Tübingen und die wahre Ursache seiner Mittellosigkeit offen darzulegen, sondern wollte mit einem Trugbild seiner Persönlichkeit und ihrer Entwicklung den Rat täuschen, sich doch als einen für die Erziehung der Jugend in christlichem Geist geeigneten Mann hinstellen[1]) und das Vertrauen des Rates zu seiner künftigen Ausbildung als städtischer Rechtsbeistand, Syndikus oder Ratschreiber in Anspruch nehmen. Sehr zu beachten ist, dass Reysmann nach dem Bankerott, den seine Träume von akademischer Wirksamkeit und vom Los eines gekrönten poeta laureatus erlitten hatten, jetzt sich dem Rechts-

[1]) Er will ja Lehramtskandidat sein.

Digitized by Google

studium in Italien zuwenden wollte, denn in Deutschland war ihm vorerst der Boden zu heiss.

Selbstverständlich stiegen dem Rat zu Konstanz angesichts der Bittschrift Reysmanns allerlei Bedenken auf. Es musste ihm doch unbegreiflich scheinen, dass ein Mann von der Bildung des Briefschreibers sich noch keine Stellung im Leben errungen hatte. Noch rätselhafter musste ihm die Lücke zwischen seinen Kindheitsjahren im Elternhause und seinen Studienjahren einerseits und den gereiften Mannesjahren sein. Ebenso dunkel war der Anlass des Abbruchs seiner Beziehungen zur Heimat, welche ihn doch nicht wegen seiner Mittellosigkeit ausgestossen haben konnte, und seiner Reise nach Konstanz, zu welcher ihm doch nicht die blosse bewundernde Neugier oder der Gedanke, über Konstanz nach Italien zu gehen, getrieben haben konnte. Denn in erster Linie wollte ja Reysmann ein Amt in Konstanz suchen. Der Plan des Rechtsstudiums in Italien kam erst in zweiter Linie als Notbehelf in Betracht. Es ist kein Wunder, dass Reysmann mit seinem Schreiben auf den Rat keinen Eindruck machte und er jedem Leser, der ihn nicht kannte, und so wohl auch dem Rat als ein verlotterter Gelehrter mit verkrachter Existenz erscheinen musste, der als Bachant durch die Lande zog, in jeder Stadt den Mantel nach dem Wind hing und mit einer elegant abgefassten rührenden Supplik oder einem lateinischen Encomion ein Viatikum ergatterte und dann weiter zog.

Wir wissen nicht, ob Reysmanns Schreiben dem Rat wirklich zu Handen kam oder schon auf dem Weg zum grünen Tisch von einem wohlmeinenden Mann abgefangen wurde, um ihn zu schonen[1]). Noch weniger wissen wir, ob der Rat sich mit Reysmann beschäftigte und von seinen angebotenen Diensten Gebrauch machte. Das Ratsprotokoll gibt über ihn keine Auskunft[2]).

So schwebt also über dem Leben Reysmanns von seinem Abgang aus Tübingen an ein Dunkel, das nur durch das

[1]) Das Schreiben kam wohl mit der Korrespondenz der Gebrüder Blarer in die Vadianische Bibliothek in S. Gallen. Ich verdanke es Dr. Traugott Schiess. — [2]) Nach gefälliger Mitteilung des Stadtarchivs in Konstanz findet sich dort nichts über Reysmann.

Digitized by Google

Schreiben an den Rat für kurze Augenblicke aufgehellt wird, um uns dann vor der Frage stehen zu lassen, was für ein Schicksal Reysmann bis zu Ende des Jahres 1534 oder Anfang 1535 hatte, und was dann aus seiner Gattin geworden war, von der wir seit seinem Scheiden aus Altenburg nichts mehr hörten. Das Schreiben Reysmanns an den Rat wäre noch unbegreiflicher, wenn seine Gattin noch am Leben gewesen wäre. Reysmann hätte dann kaum versäumt, auch für sie das Mitleid des Rates in Anspruch zu nehmen. Aber auch schon sein Lied vom Fons Blavus und die Enchromata lassen die Erwähnung seiner Gattin vermissen, so dass man wohl annehmen muss, sie sei schon damals tot gewesen und Reysmann sei als kinderloser Witwer nur auf die Sorge für sein eigenes Auskommen angewiesen gewesen.

Die Aufbewahrung seines Schreibens in der Vadiana, seine Berufung zum Lesemeister im Kloster Hirsau durch Blarer, sowie die Mahnung des Sim. Grynäus, nicht zu vergessen, wie viel er seinem Gönner Blarer verdanke[1]), machen wahrscheinlich, dass Ambrosius Blarer mit seinem Bruder Thomas und seiner Schwester Margareta sich um den unglücklichen Mann annahmen, dessen Gaben und Bildung ihnen nicht verborgen bleiben konnten, und ihm einstweilen für ein Auskommen sorgten, bis Blarers Berufung nach Württemberg eine bessere Versorgung desselben möglich machten. Es ist zu hoffen, dass die von der Historischen Kommission unternommene Herausgabe der Korrespondenz der Gebrüder Blarer die Lücke im Lebensgang Reysmanns weiter ausfüllen hilft.

Aber jetzt schon darf man sagen, es müsste überraschen, wenn Reysmann nicht das Bedürfnis gefühlt hätte, seine jüngste Vergangenheit in Verse zu bringen und damit zugleich seine neugewonnene evangelische Überzeugung und die völlige Umwandlung seiner politischen Anschauung vor der Welt zu bekunden. Ein poetisches Werk dieser Art, eine Verherrlichung des siegreichen Landgrafen Philipp und des zurückgekehrten Herzog Ulrich, in jener Zeit scheint Reysmann anzudeuten in

[1]) Vgl. den Brief an Grynäus Beilage 13.

Digitized by Google

seinem Schlussgedicht zu Amos (»Ad posteritatem«), wo er von seiner poetischen Bearbeitung des Römer- und Galaterbriefs redet:

> .... meo sed carmine versa,
> Jussa equitare modo simili, quin principis Hessi,
> Wirttembergensis redituque aliisque petita
> Ac venerata mihi timeo, ne multa tibi nunc
> Displiceant, quae debeant iacuisse sub annum
> Nonum oppressa, volant, revocata redire superba
> Detrectant.

Wir wissen aber nichts von diesem und andern auf Verlangen[1]) geschaffenen Poëmen, welche uns die von Reysmann vor seinem Ende geplante Gesamtausgabe seiner poetischen Werke, sein »Lauretum«[2]) darbieten sollte. So bleibt ein Dunkel über den nächsten Monaten in Reysmanns Leben. Kaum wahrscheinlich ist, dass er sich damals schon von Konstanz auch nach Frankfurt gewandt und Beziehungen zu Dionysius Melander, dem Frankfurter Prediger und späteren hessischen Hofprediger, angeknüpft hätte, deren Spuren erst in das Jahr 1535 weisen[3]).

7. Der Lesemeister in Hirsau.

Im Juli 1534 war Blarer zur Reformation Württembergs berufen worden. Er ging zunächst in dem ihm zugewiesenen südwestlichen Landesteil an die Neuordnung der Pfarreien und hatte alle Hände voll zu tun, um die bisherigen Pfarrer zur Entscheidung für den Dienst in der neuen Kirche oder andernfalls zur Niederlegung ihres Amtes zu bringen und dann für die erledigten Stellen neue Pfarrer zu gewinnen. So gross der Mangel war, so dachte doch Blarer nicht daran, Reysmann für den Dienst an einer Gemeinde zu verwenden. Denn er hielt ihn dazu noch nicht für geeignet, wie ja Melanchthon auch bei Reysmanns Berufung nach Altenburg geurteilt hatte.

[1]) »aliisque pretita«. Ad posteritatem. — [2]) Davon später. — [3]) Davon später.

Digitized by Google

Im November konnte man auch an die Reformation der Klöster denken. Zunächst wurde am 5. November die Inventur in den Klöstern angeordnet[1]). Am 25. Dezember erhielten die Äbte die Weisung, in den ihnen zustehenden Pfarreien evangelische Prediger einzusetzen und, falls sie keine zur Verfügung hätten, dem Herzog zu berichten, dass er ihnen solche schicke[2]).

Blarer hatte im Dezember beim Herzog auf Ordnung der Klöster und »Erlösung der dort gebundenen Gewissen« gedrungen[3]). Zunächst gedachte man, den Klöstern Männer zu schicken, welche, wie die alten Lesemeister, die Mönche unterrichten und die neue Lehre vortragen sollten, wie Professoren auf der Hochschule, und dazu eine gründliche Bildung besitzen mussten. Wie gewissenhaft diese Männer ausgewählt wurden, beweisen die Namen der Lesemeister, die wir bis jetzt kennen, wie Mich. Brothag, der erfahrene Schulmeister in Ulm, Peter Tossanus, Hans Schmölz und Hans Spreter.

Wenn nun Blarer auch Reysmann zum Lesemeister bestellte, so liegt darin der Ausdruck eines grossen Vertrauens in seine Persönlichkeit und einer Wertschätzung seiner wissenschaftlichen Bildung. Dies tritt noch besonders hervor, wenn wir das Kloster ins Auge fassen, für welches Reysmann bestimmt wurde. Es ist dies Hirsau bei Calw, eines der angesehensten und wohlhabendsten Klöster des Landes, mit einer Geschichte, wie kaum ein anderes Kloster des Landes sie aufzuweisen hatte, in herrlicher Lage an der Nagold im Schwarzwald und stolz erbaut von dem grossen Abt Wilhelm.

An der Spitze des Klosters stand seit 1524 Abt Johann Schultheiss aus Bietigheim, der vorher Prior in Reichenbach gewesen war[4]). Er war zwar auf die Kunde von der siegreichen Rückkehr des Herzogs Ulrich nach Pforzheim geflohen, aber er hatte sich bald beruhigt,

[1]) Das Ausschreiben an die Äbte vom 5. Nov. bei Rothenhäusler, die Abteien und Stifte des Herzogtums Württemberg im Zeitalter der Reformation S. 249. — [2]) Schneider, Württembergische Reformationsgeschichte S. 14. — [3]) Keim, Blarer 74. — [4]) Codex Hirsaugiensis (Publ. des lit. Vereins 1843) S. 18.

Digitized by Google

war heimgekehrt und hatte den Herzog gebeten, das Kloster in seinen Schirm zu nehmen[1]). An offenen Widerstand gegen die Kirchenpolitik des Herzogs dachte der Abt nicht. Hatte doch schon die österreichische Regierung die Klöster und die ganze Geistlichkeit an strammen Gehorsam gegen ihre Weisungen gewöhnt und sich Eingriffe in die Selbstverwaltung der Kirche gestattet[2]). Auch kannten die Klöster den Charakter des Herzogs zu gut, um jetzt noch, nachdem der schützende Arm Österreichs plötzlich erlahmt war, den Mut zu haben, ihm offen zu trotzen. Dazu war der Abt nicht von einer solchen Begeisterung für die Sache seiner Kirche und des Klosterlebens beseelt, dass es ihm Bedürfnis gewesen wäre, für dieselbe Opfer zu bringen. Er wollte die Massregeln, welche der Herzog traf, ruhig über sich und über sein Kloster ergehen lassen und sich dabei die Freiheit der Entscheidung für und wider vorbehalten..

Über die Zeit, wann Reysmann in Hirsau eintraf, wissen wir nichts Genaueres. Wir wissen aber, dass er jedenfalls am 2. Februar 1535 schon einige Zeit in Hirsau weilte und wirkte. Wahrscheinlich war er gleichzeitig mit dem Lesemeister von Bebenhausen für sein neues Amt abgeordnet worden. Von diesem aber wissen wir, dass er einige Zeit vor dem 26. Januar[3]), wahrscheinlich bald nach dem Tod des Abtes Johann von Friedingen, † 21. Dezember 1534, nach Bebenhausen geschickt worden war.

Reysmann hatte sich, ehe er nach Hirsau ging, in Tübingen aufgehalten, um sich von Blarer und Sim. Grynäus, der Anfang Nov. 1534 nach Tübingen gekommen war und als Blarers alter ego erscheint, Weisungen mitgeben zu lassen, hatte dort den in Wittenberg gebildeten, nunmehr in Tübingen studierenden Nik. Bromius[4])

[1]) Rothenhäusler S. 54. — [2]) Vgl. Schneider S. 2, 3 und meine Studie »Die Jurisdiktion des Bischofs von Konstanz in Württemberg 1520—29«. Württemb. Vierteljahrshefte N.F. 2, 260 (1893). — [3]) Pressel, Amb. Blaurer S. 356. — [4]) Steitz, Melanchthons und Luthers Herbergen in Frankfurt. S. 1, 5 ff. Bromius wurde erst 11. März 1535 inskribiert. Roth, Urk. 658, war aber schon Anfang des Jahres in Tübingen.

Digitized by Google

(Claus Bromm) aus Frankfurt und M. Joh. Hiltebrant[1]) kennen gelernt und war wohl auch in Stuttgart gewesen, um dort mit den massgebenden Behörden Fühlung zu gewinnen und Erhard Schnepf zu grüssen, der freilich nicht sein nächster Vorgesetzter war, wie Blarer, weil Hirsau zum Land ob der Steig gerechnet wurde, aber er nennt Schnepf in einem seiner Briefe seinen praeceptor.

Wohl versehen mit Bestallungs- und Credenzbrief an den Abt und mit einer Anweisung für sein Amt zog Reysmann nach Hirsau. Er kam allein und liess seine Gattin einstweilen zurück, wohl auf den Rat Blarers, der fürchten mochte, Reysmanns Eintritt ins Amt würde durch das Erscheinen mit seiner Gattin erschwert werden. Wir hören hier zum erstenmal wieder von einer Gattin Reysmanns, ohne dass wir feststellen können, ob dies noch die in Altenburg erwähnte, oder eine zweite, nach dem Tode jener angeheiratete ist. Das letztere ist überwiegend wahrscheinlich. Jene Altenburger Gattin war sicher aus gutem Hause; das beweist ihre Bekanntschaft mit Spalatin und den anderen Predigern und ihren Frauen. Die Gattin, welche Reysmann nach Hirsau mitbrachte, scheint von niederem Stand gewesen zu sein, wenn auch die beleidigende Aussage eines angetrunkenen Gegners Reysmanns, dass sie die Tochter eines Henkers oder Schinders sei, nicht sehr ins Gewicht fallen dürfte. Aber jedenfalls hatte sie keine ganz vorwurfsfreie Vergangenheit, wie ein Brief Frechts beweist[2]). Jedoch hat sie in der schwersten Bedrängnis ihres Gatten treue Hingabe, Aufopferung und Mut bewiesen. Dagegen scheint es ihr allerdings an echt weiblicher Zurückhaltung und Zartgefühl gefehlt zu haben, wenn auch die Klagen des misstrauischen Abts in Hirsau[4])

---

[1]) Die Tübinger Matrikel kennt Jo. Hildbrant von Rottweil, der am 28. Jan. 1532 inskribiert wurde (Roth 651), und Jo. Hiltenbrant aus Strassburg inskrib. 19. Juli 1535 (Roth 659), der 1536 als Hebraeus angestellt wurde (Roth 236). Ob jener Hildbrant von Rottweil Magister wurde, ist nicht bekannt. Gemeint ist wohl der Strassburger, der Magister war, aber schon vor 19. Juli in Tübingen gelebt haben muss. — [2]) Beilage 17. — [3]) Frecht an Blarer 1535 März 7: olim non probatae vitae. — [4]) Über Reysmanns Erlebnisse in Hirsau verbreiten die fünf mir von Dr. Schiess aus der Vadiana in S. Gallen gütigst mitgeteilten, in den Beilagen 11—14 u. 17 abgedruckten

Digitized by Google

über ihr Benehmen im Kloster, namentlich die Annahme, dass sie »Meister« sei, nur mit Vorsicht aufzunehmen sind. Wahrscheinlich hatte Blarer sich beeilt, Reysmann einen Mann an die Seite zu stellen, der dem leichtbeweglichen Rheinländer Halt geben, ihn in schwierigen Fragen beraten und vor unüberlegten Schritten zurückhalten könnte, indem er Anfang Februar den bisherigen Pfarrer von Kreuzlingen Hieronymus Kranz auf die in nächster Nähe von Hirsau gelegene Pfarrei der Amtsstadt Calw berief[1]). Dieser Mann scheint eine sehr energische Persönlichkeit gewesen zu sein, die später in starke Händel in Calw geriet.

Als Reysmann in Hirsau erschien, übergab er dem Abt des Herzogs Befehl, wonach er als Lesemeister dem Abt und Konvent »das heilige Evangelium verkündigen« sollte. Der Abt berief sofort die Mönche zusammen, eröffnete ihnen des Herzogs Befehl und wies sie an, dem Lesemeister »alle Zucht, Ehre und Reverenz zu erweisen«, und fleissig in seine Schule zu gehen; er sandte auch die Laienbrüder, die weder lesen noch schreiben konnten, in Reysmanns Vorträge und besuchte diese auch selbst, obgleich das nicht ausdrücklich in dem fürstlichen Mandat von ihm gefordert wurde.

Sodann besprach er mit ihm drei Punkte[2]). Reysmann verlangte die Festsetzung einer »guten, ehrlichen Besoldung. Der Abt wollte, dass der Herzog, der ihn zum Lesemeister verordnet habe, sie schöpfe, d. h. ihre Höhe bestimme, dann wolle der Abt sie nach Gebühr reichen. Weiter einigten sich beide über 7 Uhr morgens als die bequemste Stunde für Reysmanns Vorträge.

Endlich forderte dieser eine Wohnung für seine Gattin; der Abt bot ihm zuerst das alte Kloster auf dem rechten Nagoldufer an, wo seine eigene Mutter eine Zeitlang

Briefe und die Rechtfertigungsschrift des Abts vom 5. März 1535 erwünschtes Licht. Letztere hat Rothenhäusler a. a. O. S. 54—57 im Auszug wiedergegeben, aber einiges nicht richtig gelesen und charakteristische Stellen verwischt oder übergangen, weshalb sie in den Beilagen 15 u. 16 abgedruckt ist.

[1]) Beilage 12. Dass Kranz Pfarrer in dem unmittelbar bei Konstanz gelegenen Kreuzlingen gewesen war, vgl. Heyd 3, 92. — [2]) Reysmann hat die Reihenfolge umgestellt: Zeit des Unterrichts, Wohnung, Besoldung.

Digitized by Google

gewohnt hatte, was aber Reysmann als zu entlegen ablehnte, dann das Viehhaus, das dem Kloster wohl näher lag, aber von Reysmann nicht anständig genug gefunden wurde, und endlich das Torhaus, das ein schönes Gemach bot, in welchem des Abts Mutter auch einige Zeit gewohnt hatte. Diese Wohnung nahm Reysmann für seine Gattin an, während er die seinige im Siechenhaus angewiesen erhielt, um dort studieren zu können.

Reysmann eröffnete seine Vorlesungen am folgenden Tag mit einem Vortrag über die wahre Weisheit und begann am dritten Tag den Brief an die Hebräer auszulegen, der ihm gerade mit seiner Lehre von Christi Priestertum und Opfer zur Darlegung des Unterschieds des neuen vom alten Glauben geeignet schien.

So weit hatte alles seinen guten Fortgang. Aber bald brachte die Ankunft von Reysmanns Gattin eine grosse Erregung ins Kloster. Statt sie im Torhaus unterzubringen, wo der Bruder Pförtner den Zulauf der Mönche fernhalten konnte, nahm ihr Gatte sie gegen die Verabredung mit dem Abt in das Siechenhaus und lud oft junge Mönche zu Gast. Ja, der Abt behauptete, das Ehepaar habe einen Mönch bei sich über Nacht in ihrem Gemach behalten, ohne dass der Abt davon etwas wusste. Dieser war erregt und verlangte, dass die Frau das Siechenhaus räume, aber sie wollte es nicht verlassen, war es doch eine grosse Zumutung, fortan einsam in dem Torhaus des ihr fremden Klosters zu sitzen, wo sie sich schutzlos fühlen mochte.

Einen weiteren Anstoss nahm der Abt an des Lesemeisters eigenwilliger Überschreitung seiner Amtsbefugnisse am Lichtmessfeiertag (2. Februar). Reysmann wurde nämlich von den evangelisch gesinnten Mönchen und Einwohnern aufgefordert, auch in der Kirche zu predigen. Das Volk, das an Sonn- und Festtagen in Hirsau zusammenströme, sei ganz begierig nach Gottes Wort. Er trug aber Bedenken, denn er hatte nur den Lehrauftrag für die Mönche in der Gestalt von Vorlesungen. Tag und Nacht trieb ihn die Sache um. Vor seinen Augen stand die ernste Gestalt Blarers, dem er so viel verdankte, in seinen Ohren klang das Abschiedswort, das ihm Grynäus

Digitized by Google

mitgegeben hatte, vor allem auf Gottes Ehre bedacht zu sein. Bisher war ihm das Predigtamt zuwider gewesen, und er hatte die Aufforderung, zu predigen, beständig abgelehnt, da er lieber in der Stille den Wissenschaften und dem Studium der Sprachen lebe. Aber andererseits wurde jetzt stark in ihn gedrungen, ohne dass ihm dabei der selbstverständlich unumgängliche Weg der Verständigung mit dem Abt, dem die Kirchen gehörten, geraten wurde oder auch nur in den Sinn kam. Ebensowenig hielt er es für angezeigt, Blarer und Grynäus um ihre Meinung zu befragen. Zur Überraschung des Abtes trat Reysmann am Tag Mariä Reinigung den 2. Februar, einem bedeutenden Fest der damaligen Zeit, auf die Kanzel der Pfarrkirche zu S. Nazarius in Pletzschenau, einem Ortsteil jenseits der Nagold, und begann: »Sion, regnabit Deus tuus[1]). Im Aufblick zu Gott rede ich. Weder Ehrgeiz noch Gewinnsucht, sondern allein der aufrichtigste Eifer für das Gute treibt mich, und darum bin ich auf die Kanzel gestiegen. Wenn ich daran unrecht getan, so ists mir leid. Wenn es aber recht ist, fahre ich fort«.

Man merkt diesen Worten die innere Unsicherheit und das Bewusstsein des eigenmächtigen Wagnisses an, das ihn insgeheim beherrschte. Reysmann glaubte, von Gott selbst zu seinem Auftreten berechtigt zu sein, weil er eine gute Absicht habe, und trat damit in die Bahn aller Schwarmgeister, welche sich über die Berufung durch die ordentlichen Vorgesetzten und alle äussere Vermittlung wegsetzen und nur auf den Trieb des Geistes und Gottes Befehl sich berufen. Nur zu begreiflich ist, dass der Abt über Reysmanns Vorgehen befremdet war, war doch selbst das »elende Mentelin«, in dem er auf der Kanzel erschien, seinen bisherigen Empfindungen, seinem in der alten Kirche gebildeten Geschmack völlig zuwider, aber er störte den Prediger nicht. Nach dem Imbiss aber suchte er ihn auf und sprach ihm sein Befremden aus, dass er ohne des Abtes Vorwissen und ohne höheren Auftrag gepredigt habe. Sollte er aber einen dem Abt unbekannt gebliebenen Befehl in dieser Richtung bekommen haben, dann wolle

[1]) Psalm 146, 10, Beilage 13 u. 16.

Digitized by Google

er ihm kein Hindernis in den Weg legen. Zugleich ergriff der Abt, der nach seiner eigenen Darstellung Reysmann mit freundlichen Worten angesprochen haben will, nach des letzteren Brief an Grynäus aber zornig erregt war, die Gelegenheit, um Reysmann sein Missfallen noch nach zwei anderen Seiten auszusprechen. In erster Linie war es ihm sehr ärgerlich, dass Reysmann seine Frau im Siechenhaus bei sich habe, statt sie auf dem Tor unterzubringen, und den Mönchen den ungehemmten Verkehr mit sich und seiner Gattin gestatte. Sodann beklagte er sich über einen Teil seines Konvents, der sich ganz hochmütig und trotzig gegen den Abt geberde, was nicht den Absichten des Herzogs entspreche, und verlangte von Reysmann als Lehrer des Evangeliums, dass er diese Leute, in denen wir offenbar die neugläubig gesinnte, Reysmann anhängige Partei zu sehen haben, zur Bescheidenheit und Gehorsam gegen den Abt anhalte, denn er sah in Reysmann den Urheber der Spaltung und der widrigen Haltung der Mönche, wenn er es auch nicht unzweideutig aussprach. Dabei äusserte er die Befürchtung, wenn jene Partei ihre jetzige Haltung nicht ändere, »wurd es dazu kommen, das wir ainmal das ewangelium ainander sagen wurde, das uns die köpf bluten«[1]).

Nunmehr gehen die Berichte über den Schluss des Auftritts sehr auseinander. Reysmann behauptet, der Abt habe ihn mit Drohungen gezwungen, sofort nach Stuttgart zu gehen, worauf er dieser Weisung gefolgt sei. Der Abt aber stellt die Sache so hin, dass sie beide »freundlich und tugenlich« von einander geschieden seien und einander sogar die Hand gereicht und versprochen haben, dass jeder dem andern tue, was ihm lieb sei. Auch habe Reysmann eine begütigende Einwirkung auf die Konventualen zugesagt. Ganz besonders wehrte sich der Abt gegen das Gerede, er habe Reysmann schlagen wollen. Schien sich bisher alles in Wohlgefallen aufzulösen, so trat nach des Abts Darstellung eine plötzliche Wendung ein, als Reysmann mit seiner Hausfrau und seinen Mitgesellen, d. h. den Mönchen seiner Partei, sich besprochen habe. Nach dem

[1]) Beilage 16.

Digitized by Google

Nachtessen sei Reysmann wieder bei ihm erschienen und habe ihn ganz freundlich um ein Pferd gebeten, da er gern nach Stuttgart reiten wolle. Ein Unwille sei ihm nicht anzumerken gewesen. Der Abt habe darauf ihm gesagt, Reysmann möge sich gedulden, denn er, der Abt, wolle auch nach Stuttgart fahren, dann könne Reysmann mit ihm auf dem Wagen sitzen. Da dies dem Lesemeister nicht passte, lieh ihm der Abt ein Pferd.

Die Darstellung ist von beiden Seiten durchaus subjektiv gefärbt. Reysmann, das kleine, lebhaft empfindende Männchen, sah offenbar Gespenster, wenn er — was aus des Abts Bericht als wahrscheinlich zu entnehmen ist — unter seinen Anhängern verbreitete, der Abt habe ihn schlagen wollen, und später sich sogar von ihm mit dem Tod bedroht sehen wollte. Aber so ganz »freundlich und tugenlich« wird die Unterhaltung nicht gewesen sein, wie der Abt es darstellt, der das starke Bedürfnis der Rechtfertigung vor dem Herzog hatte. Das Wort des Abts, »vom Köpfe bluten« konnte die aufgeregte Phantasie des Lesemeisters wohl als Drohung auffassen und in der Frage des Abtes, ob er einen Auftrag zu seiner Predigt habe, konnte er die indirekte Aufforderung sehen, sich nach Stuttgart zu begeben, um sich dort die Vollmacht zur Predigt zu holen, während der Abt zunächst nicht an eine solche Aufforderung dachte. Dagegen ist die fast rührende Szene von dem friedlichen Abschied des Abts und des Lesemeisters wohl auf Rechnung des ersteren zu setzen. Denn wenn alles so friedlich abgegangen war, wenn Reysmann ohne weiteres auf alle Wünsche des Abtes einging, dann lag doch keine Veranlassung zu einer Reise des Abtes und des Lesemeisters mehr vor. So ganz ungetrübt kann der Himmel nicht gewesen sein, es müsste denn sein, dass Reysmann dem Abt gegenüber jeden Funken von Mut zur Behauptung seines Standpunktes verloren hätte und erst durch seine Gattin und seine Anhänger aufgesteift worden wäre, wie der Abt annahm. Wenn der Abt mit einem Seitenblick auf den poeta laureatus den Verdacht ausspricht, dass Reysmann der Wahrheit spare und sich leere »poetische« Worte gestatte, so dürfte auch auf seiner Seite die verklärende Poesie nicht ganz gefehlt

Digitized by Google

haben. Reysmann eilte nach Stuttgart. Nach seiner Darstellung war Erhard Schnepf bereits über die Vorgänge in Hirsau unterrichtet und kam ihm schon zuvor, als Reysmann sein Anliegen kurz vortrug. Er sprach seine Freude über Reysmanns Vorgehen aus und sah Gottes Ratschluss darin, der den Theodorus den Musen entreisse und zum Predigtamt berufe, das er nur mutig übernehmen möge. Reysmann bekam ein Schreiben an den Abt, dass er fortan dem Lesemeister auch in seinen Predigten kein Hindernis in den Weg legen sollte, so dass dieser am Sonntag Reminiscere, den 21. Februar, nicht nur seine Predigttätigkeit fortzusetzen, sondern auch den deutschen Kirchengesang einzuführen gedachte. Bei Reysmanns Vorgehen ist sehr zu beachten, dass er sich nicht zunächst an Blarer wandte, der doch sein nächster Vorgesetzter war, sondern zu Schnepf nach Stuttgart ging und sich durch ihn mit der Regierung verständigte. Es mag ihn dabei das richtige Gefühl geleitet haben, dass der bedächtige Blarer sein Vorgehen als übereilt nicht billige, und deswegen wollte er ihm gegenüber die Autorität Schnepfs geltend machen.

Erst am 17. Februar, als er schon alles nach seinem Sinn geordnet sehen zu dürfen glaubte, griff Reysmann zur Feder, aber nicht, um Blarer selbst zu berichten, sondern um Grynäus zu schreiben. Eine Ausrede für diesen Umweg fand er in der Überladung Blarers mit Arbeiten, weshalb er ihn nicht belästigen wollte. Natürlich stellte er sein Vorgehen in das günstigste Licht, aber er machte keine Miene, jetzt erst noch seine künftige Predigttätigkeit von der Genehmigung Blarers abhängig zu machen, sondern schrieb ganz naiv: Es freut mich, wenn Deine und Blarers Meinung mit Schnepfs Anschauung übereinstimmt. Ist Reysmanns Brief ein Beweis, dass sein Charakter durch die schweren Erschütterungen im letzten Jahr nicht geläuterter und zuverlässiger geworden war[1]), so versetzt

[1]) Das Urteil über Reysmanns Charakter und Verhalten wird nicht günstiger, wenn der Beilage 11 mitgeteilte Brief an Blarer bald nach dem 2. Febr. 1535, dem Tag der letzten Messe in Stuttgart, und vor den 7. März 1535, den Tag der völligen Abschaffung der Messe in Tübingen (Württem-

Digitized by Google

er uns auch in ein Staunen über Schnepfs Verhalten, der einfach Blarer beiseite schob und sich ganz von Reysmann und den ihm günstigen Berichten Dritter einnehmen liess. Auch der Abt war offenbar mit Schnepf nicht ganz zufrieden. Er hätte erwartet, dass Reysmann seine Ankunft in Stuttgart abgewartet hätte, damit sie beide zusammen offen ihre Sache der Regierung darlegen konnten, aber »Reysmann sei nicht der Ehren gewesen«, ihn genau über seine Schritte zu unterrichten. In der Besorgnis, bei Schnepf durch einseitigen Bericht verunglimpft zu werden, war der Abt nämlich bald nach Reysmann auch nach Stuttgart geeilt und hatte auf der Kanzlei auf das Erscheinen des Lesemeisters gewartet. Dieser blieb aus. Hierauf ging der Abt zu dem Marschalk Thumb und zum Kanzler Knoder und andern Mitgliedern der Regierung, konnte aber nichts ausrichten, da Reysmann nicht mehr anwesend war. Inzwischen hörte er, der Lesemeister sei wieder in Hirsau angekommen und rühme sich »grosser Befehle«, die er empfangen habe.

Jetzt erst entschloss sich der Abt, auch Schnepf aufzusuchen und ihn zu fragen, ob sein Lesemeister bei ihm gewesen sei. Auf Schnepfs bejahende Antwort bat der Abt um Aufschluss über Reysmanns etwaige Klagen. Schnepf ging auf diese Frage nicht weiter ein, sondern beschränkte sich auf den Vorwurf, der Abt verhindere etliche an Gottes Wort. Dieser war empört und erklärte, Reysmann tue ihm gewaltig unrecht, denn er habe nicht nur die Konventualen, sondern auch die Laienbrüder zum Besuch von Reysmanns Vorträgen angehalten. Dagegen erhob der Abt jetzt Klage über den Aufenthalt von Reysmanns Gattin im Siechenhaus mitten unter den Mönchen, über der letzteren Verkehr in Reysmanns Wohnung, selbst

bergische Kirchengeschichte S. 336), jedenfalls vor den 17. Febr., den Bericht an Grynäus, anzusetzen ist. Man sieht hier Reysmann vom Reformationseifer brennen, für den er Blarers Zustimmung und Ermunterung haben möchte, aber er gesteht ihm nicht, dass er bereits den Weg betreten hat, zu den ihn Blarer erst bevollmächtigen sollte. In die Zeit nach dem 5. März scheint mir der Brief nicht mehr zu passen. Gehört der Brief in die Zeit zwischen 2. Febr. und Reysmanns Reise zu Schnepf, dann kann man ihn nur als Geheimnistuerei gegenüber von Blarer betrachten.

Digitized by Google

nach der Komplet, und über die Gastereien Reysmanns mit den Mönchen ohne des Abts Genehmigung. Schnepf nahm Reysmann wegen der Unterbringung seiner Gattin im Siechenhaus einigermassen in Schutz, denn er sei »übel daran«, d. h. pflegebedürftig gewesen. Aber er sandte Reysmann die Weisung, seine Frau im Viehhaus unterzubringen und keinem Mönch mehr nach der Komplet Zutritt in seinem Haus zu gestatten. Der Abt zog befriedigt heim und übergab seinem Lesemeister den Brief Schnepfs, der Reysmann bewog, den Abt um eine andere Wohnung als das Viehhaus zu ersuchen, worauf ihm das Torhaus angewiesen wurde. Am 16. Februar zog nun das Ehepaar dort hin, ohne dass der Verkehr und die Gastereien mit den Mönchen aufhörten, so dass sich der Abt genötigt sah, noch einmal eine Änderung der Wohnung anzuordnen, welche aber auch den beabsichtigten Erfolg nicht hatte. Denn, klagt er, »er meine münch, layen und wer im gefallen, vber sein thisch mir zu drutz und laid geladen«. Ja, einen Mönch habe Reysmann Tag und Nacht bei sich behalten.

Aber nicht nur der stete Umgang der Mönche mit dem Ehepaar war dem Abt ein Dorn im Auge. Noch mehr reizte ihn die stürmische Weise Reysmanns in seinen Vorträgen und seine starken Angriffe auf das Mönchtum, gegen das er keine Schonung kannte. Der Mann, der einst den Abt von Kaisersheim angesungen und noch vor wenigen Jahren ein Bewunderer der alten Kirche und ihres Gottesdienstes gewesen war, sprach sich aufs bitterste und herbste in seinen Vorträgen über die mönchische Frömmigkeit aus. Der Abt klagte, der Lesemeister habe sie »an kutten, blatten und, was ihnen zuständig, dermassen erschwungen«, dass sie nicht weiter begehrten, und konnte sich nicht mehr enthalten, ihm darüber Vorhalt zu machen, als Reysmann einmal nach einem Vortrag über den Hof ging. In grimmem Scherz schlug er ihm vor, ihm und dem Konvent ein für allemal gerade heraus zu sagen, dass sie Diebe, Mörder und Bösewichte, in Summa des Teufels seien, und es dabei bewenden zu lassen, statt sie stets auszurichten und sie mit Dieben, Raben und Igeln zu vergleichen, woraus grosser Unrat erfolgen könnte. Der Abt

Digitized by Google

hoffte Reysmann zu anderem Ton zu bringen mit dem Versprechen, ihm in seinen Wünschen möglichst entgegen zu kommen, auch im Essen und Trinken[1]). Darauf fuhr jener los, er brauchte nicht in diesem scharfen Ton zu reden, wenn seine Vorträge die Wirkung hätten, dass die Mönche »von iren kutten und ihrer stempeney«[2]) abstünden. Dieses Wort beweist, wie fern Reysmann der Grundsatz lag: »fortiter in re, suaviter in modo«. Es musste den Abt innerlich empören. Aber er erwiderte mit Lachen, Reysmann sei nicht der Mann, dem sie, die Altgläubigen, oder wenigstens er nur ohne weiteres[3]) in einer solchen Sache Glauben schenken könnten, worauf jener antwortete: Vielleicht wird mich der Geist erleuchten. Der Abt traute dieser Erleuchtung nicht recht und scherzte: »Wan das Geistle[4]) kumpt, wil ich lugen, was es sagen wele«.

Der Abt behauptete, diese Unterredung sei in freundlicher Weise geführt worden, wofür ein Bürger von Neuenbürg, der beigewohnt habe, Zeuge sei. Aber bei allem scherzhaften Ton sprach doch eine tiefe Erbitterung aus des Abts Worten, die leicht begreiflich ist, welche aber Reysmanns Besorgnis für seine Sicherheit erst recht steigerte.

In dieser Stimmung berief dieser ohne Wissen des Abtes mittags den Konvent zusammen und stellte ihm die Unterredung mit dem Abt in einer Weise dar, dass die Mönche wirklich annehmen mussten, dem Lesemeister drohe ernste Lebensgefahr. Wahrscheinlich hatte der Abt Kenntnis von der Berufung des Konvents durch Reysmann und dessen Klage gehört. Er wartete seine Rückkehr von der Kapitelstube auf dem Hof ab und tat, als ob er ihm zufällig begegne und nichts von der Zusammenkunft wisse. Er fragte ihn, ob er denn auch nachmittags Schule halte. Hätte er ihn davon in Kenntnis gesetzt, dann wäre er auch gekommen. Reysmann antwortete, er

[1]) »Ich wil euch thon, was euch lieb ist, dieweil doch ir mit mir essen und trinken«. — [2]) Stempeney = Singsang, Zeitvertreib, unnützes Getriebe. — [3]) »Gleich also«. — [4]) Der Ausdruck klingt fast frivol, aber der Abt will damit sagen, der Geist, auf den sich Reysmann berufe, sei im Grund sein eigener kleiner Geist.

Digitized by Google

hätte keine Schule gehalten, sondern den Konvent aus anderem Grund beisammen gehabt. Mit vollem Recht konnte nun der Abt fragen: »Was handln ir mit dem convent hinder mir? Ich sollts billig auch wissen«. Schnippisch erwiderte Reysmann, wer dem Abt andere Dinge sage, möge ihm das auch berichten, und dann fuhr er heraus, er müsse besorgen, dass er ermordet werde. Diese Worte erregten, wie der Abt selbst gesteht, seinen Zorn aufs heftigste, er tat einen kräftigen Fluch und fing an Reysmann zu dutzen. Er gebot ihm, sich flugs hinwegzubegeben, da er ja in ihm einen Mann sehe, der des Mordes fähig sei. Es sei ihm unerträglich, dass Reysmann ihn in seinem eigenen Haus meistern wolle.

Diese Szene, der viele Personen beigewohnt hatten, rief grosses Aufsehen im Kloster hervor. Reysmann hatte sich in seine Wohnung begeben und mit seinen Anhängern Beratung gehalten. Der Abt liess sich sein Pferd satteln und schickte dem Lesemeister einen Boten, er solle sich alsbald aufmachen, der Abt werde nach Stuttgart reiten, um dem Herzog selbst über seine Erlebnisse mit Reysmann zu berichten, der mit dabei sein solle, damit er nicht sagen könne, der Abt wolle über ihn Lügen vorbringen[1]), wie er es beim Konvent gemacht habe. Schon war der Abt bis unter das Tor geritten, als es des Klosters erfahrenem Grosskeller, dem einstigen Vogt zu Nürtingen, Sebastian Keller[2]), mit einigen besonnenen Konventualen noch gelang, den Abt zu beruhigen und zu gütlicher Beilegung des Handels zu bewegen. Reysmann und der Abt versöhnten sich feierlich angesichts des Konvents und versprachen einander Frieden und Einigkeit, ja, jener liess sich jetzt zu der Zusage herbei, künftig keinen Mönch mehr ohne des Abts Vorwissen zu Gast laden zu wollen.

Aber der Friede hielt nicht lange an. Reysmann glaubte, dem Abt sei es mit der Versöhnung nicht ernst, und meinte von ihm und den Altgläubigen im Kloster

[1]) »ihn verliegen«. — [2]) Keller war bis 1531 Vogt in Nürtingen, trat dann ins Kloster, wurde Grosskeller und 1535 nach dem Austritt aus dem Kloster Hirsau Klosterhofmeister in Weil bei Esslingen, 1543 in Reuthin bei Wildberg. Württemb. Dienerbuch 350, 353, 354, 355, 515.

Digitized by Google

schon dreimal mit dem Tod bedroht zu sein, wie sie denn auch Blarer verlästern und wohl infolge des Zerwürfnisses mit dem Landgrafen Philipp von Hessen auf den bevorstehenden Sturz des Herzogs Ulrich durch den Kaiser und dessen Ankunft und Abstellung der Reformation rechnen. In diese Stimmung Reysmanns lässt uns ein Brief desselben an Blarer einen Blick tun[1]), der nur allgemeine Klagen und Wünsche enthält, weil Reysmann seine eigentliche Herzensmeinung durch den Überbringer des Briefes Blarer mitteilen liess.

Blarer war durch die Nachricht von Reysmanns Predigttätigkeit und der Billigung, welche er bei Schnepf gefunden, keineswegs erfreut, sah auch die Verhältnisse in Hirsau nicht so trüb an, wie der Lesemeister, der den Teufel in der Gestalt des Abts wie einen brüllenden Löwen umhergehen sah, und glaubte nicht an bedrohliche Anschläge des Abts gegen Reysmann. Er schrieb an ihn und fragte ihn, warum er sich nicht auf die wissenschaftliche Arbeit und den Unterricht in der heil. Schrift bei den Mönchen beschränke und auf Blarers Ankunft zur Visitation des Klosters warte, sondern eigenmächtig vorgehe und ungeduldig Wege einschlage, welche Blarer nicht billigte. Diesen Vorwürfen suchte Reysmann zu begegnen, indem er sich auf seine angestrengte Bemühung und seine bescheidene Haltung berief, um auch den zu gewinnen, welcher den Hirten schlage und die unschuldigen Schafe zerstreue, womit er den Abt meinte. Um Blarer über seine wahre Lage zu unterrichten, sandte er an Blarer einen seiner Anhänger, den Mönch Simon Landsberger, der wahrscheinlich auch eine gegen ihn selbst gerichtete Klageschrift des Abts überbringen musste[2]).

Wahrscheinlich hatte der Abt durch einen seiner Aufpasser erfahren, dass Blarer an Reysmann die Missbilligung seiner ganzen Amtsführung geschrieben habe. Das machte ihm Mut, um Blarer selbst aufzusuchen und sich über seine Stellung zu dem Lesemeister zu unterrichten. Er machte sich auf den Weg nach Tübingen, wo Blarer seinen Sitz hatte; dieser fragte ihn über des Lesemeisters Haltung,

[1]) Beilage 15. — [2]) Beilage 14.

Digitized by Google

der predigen solle, wozu er ihm keinen Auftrag gegeben habe. Der Abt erwiderte, er und der Lesemeister hätten einigen Streit gehabt, sie seien aber wieder vertragen. Deshalb wolle er Reysmann nicht verklagen[1]). Blarer erbot sich, einen anderen Prädikanten nach Hirsau zu schicken, der dann nicht predigen dürfe, worauf der Abt erwiderte, er habe an Reysmann genug oder zu viel, worauf Blarer nicht weiter von dieser Sache sprach, sondern dem Abt den Befehl des Herzogs mitteilte, dass junge Novizen nicht mehr angenommen werden sollen. Da dieser Befehl auch vom Kanzler in Stuttgart dem Abt eröffnet wurde, entliess sie der Abt in ihre Heimat mit der nötigen Ausstattung an Kleidern. Der Lesemeister sah darin nur eine Massregel des Abtes, womit er ihm Verdruss bereiten und die hoffnungsvolleren jungen Leute seinem Unterricht entziehen wolle. So dauerte die Verstimmung zwischen Abt und Lesemeister fort.

Dieser ahnte nicht, wie sehr sein Vorgesetzter und Gönner Blarer durch sein Verhalten verstimmt und ihm entfremdet worden war. Blarer schüttete nämlich sein Herz in einem Brief an Butzer aus, der dann Frecht über den Stand der Dinge berichtete[2]). Wir sehen aus dieser Korrespondenz, wie für Reysmanns schiefe Stellung in Hirsau nicht er selbst, sondern seine Gattin verantwortlich gemacht wurde, denn diese sei »olim non probatae vitae«. Die Sache stand jetzt so, dass man an eine völlige Aufhebung des Instituts des Lesemeisters dachte, das auch sonst viele Schwierigkeiten bereitete, oder wenigstens ein langsameres Tempo in der Klosterreform in Aussicht nahm. Doch verzögerte sich die Entscheidung dieser wichtigen Angelegenheit. Der verfahrene Wagen in Hirsau schien ja wieder ins richtige Gleise zu kommen durch einen förmlichen Vertrag des Abtes und des Lesemeisters unter den Augen der Regierung am 5. März 1535.

Am 1. März nämlich hatte der Abt den Lesemeister benachrichtigt, dass er einige Beschwerden habe, die er in Stuttgart beim Herzog anbringen werde. Reysmann

[1]) Beilage 16. — [2]) Frecht an Blarer 1535 7. März. Abschrift aus Ge. Veesenmeyers Nachlass in der Ulmer Stadtbibliothek.

Digitized by Google

soll bis Mittwoch den 3. März sich auch in Stuttgart einfinden, damit er nicht sagen könne, der Abt wolle ihm in seiner Abwesenheit in die Waden hauen. Damit erfüllte der Abt ein Versprechen, das sich beide Teile gegeben hatten, künftig einander nicht mehr anders als in Gegenwart des andern Teils zu verklagen, damit dieser sich sogleich verteidigen könne. So erschienen denn beide Teile in Stuttgart. Der Abt übergab dem Herzog eine zusammenfassende Darstellung, welche sein Verhalten im günstigen Licht und als durchaus der Regierung ergebenes erscheinen liess, den Lesemeister als einen von seinem Weib abhängigen, von seinen wechselnden Stimmungen beherrschten Mann kennzeichnete, der sich die Herrschaft im Kloster anmasse und Parteiungen anzettele, an seine Instruktion sich nicht binde und nur den Eingebungen seines eigenen Geistes, den Einflüsterungen seines Weibes und seiner Anhänger folge, den Abt als seinen blutdürstigen Feind betrachte und ihn in seiner Angst verdächtige. Die ganze Schrift schloss mit der Bitte, den Abt zu berücksichtigen und den Lesemeister anderswohin zu versetzen[2]). Die Schrift war von dem früheren Notar der Universität, Ludwig Schradin, der jetzt bei der Regierung in Stuttgart angestellt war, durchgesehen, teilweise gemildert und in ihrem Ziel schärfer zugespitzt[3]).

Reysmann stellte sich pünktlich in Stuttgart ein. Er brachte eine Bittschrift von sechs seiner Anhänger an den Herzog mit, die wahrscheinlich durch andere Mönche erfahren hatten, der Abt werde die Entfernung Reysmanns verlangen und ihren »ehrlichen, redlichen, gelehrten« Lesemeister aufs neue verklagen. Sie dankten dem Herzog, dass er ihnen diesen Mann geschickt habe, durch dessen gründliches und fleissiges Lesen und Predigen das Volk und sie wohl gebessert worden seien. Reysmann habe sich allweg redlich, ehrlich und unsträflich gehalten, aber der Abt sei mit ihm wegen seiner Lehre zerfallen und habe ihn nun zum drittenmal »übergeben«, d. h. denunziert.

[1]) Beilage 16. — [2]) Der Abt hatte sich also nach seiner Rückkehr von Tübingen anders besonnen. — [3]) Den Fluch des Abts, den dieser ohne weiteres gestanden hatte, tilgte Schradin, weil er ihm ungeistlich erschien.

Digitized by Google

Sie bitten, den fälschlich verklagten, unschuldigen Mann selbst zu hören, für den sie gerne Zeugnis zu geben bereit seien, und bitten, ihn dem Kloster zu belassen, zu schirmen und ihm Anweisung für die künftige Ordnung ihres Gottesdienstes zu geben, den sie ohne merkliche Beschwerung des Gewissens nicht in der bisherigen Weise fortsetzen könnten [1]).

Die Regierung konnte sich nicht verbergen, dass die ganze Haltung Reysmanns ungeschickt und unbesonnen war, aber zu einer Entlassung desselben lag doch kein genügender Grund vor, wie das Zeugnis der sechs Mönche bewies. Es war nur notwendig, einmal das Verhältnis zwischen Abt und Reysmann näher zu bestimmen, dass nicht eine Nebenregierung im Kloster und damit Parteiung entstehe, und andererseits die öffentliche Predigt nicht gehindert und der Lesemeister nicht auf die vier Wände des Refektoriums beschränkt werde, wie Blarer wollte, aber besonders den Hauptanstoss für den Abt, die Anwesenheit einer Frau im Kloster, zu heben. So wurde am 5. März der ganze Handel gütlich verglichen und ein Übereinkommen in sieben Punkten getroffen. 1. Reysmann soll seine Gattin in dem nahen Calw unterbringen und nicht im Kloster behalten. 2. Der Lesemeister soll seinen Tisch bei dem Abt haben, essen und trinken, wohin er beschieden werde, aber keine eigenen Gäste haben. 3. Der Verkehr des Lesemeisters mit den Mönchen nach der Complet soll aufhören, denn diese müssen im Schlafhaus bleiben. Den Ort seiner Wirksamkeit soll das Refental (Refektorium) bilden. Hier soll er seine Vorträge halten, hier sich mit Mönchen, die weiteren Unterricht in Gottes Wort begehren, besprechen und nicht an anderen Orten mit ihnen »zusammen schlieffen«. 4. Die Mönche soll er zum Gehorsam gegen den Abt anhalten und ihrem bisherigen übermütigen und trotzigen Gebahren wehren. 5. In des Gotteshauses Angelegenheiten soll er sich nicht mischen, sondern sich auf die Verkündigung des Wortes Gottes, auf freundliches und »tugenliches Lehren und Lesen der Schrift« beschränken. 6. Er und sein

[1]) Beilage 17.

Digitized by Google

Weib sollen den Abt in seinem Wert lassen und ihn weder in Worten noch Werken schmähen, was der Abt auch ihnen gegenüber beobachten soll. Als besonderer Anhang wurde noch von Schradins Hand beigefügt, dass 7. Reysmann predigen dürfe, wenn er von Blarer schriftlich beauftragt werde, aber nicht im Münster, sondern ausserhalb des Klosters in S. Aurelius (Kirche und in der) Pfarrkirche[1]).

Das Übereinkommen bedeutete nach einer Seite hin einen grossen Sieg des Abts: Es wurde jetzt des Lesemeisters Wirksamkeit so genau bestimmt, wie es gleich von Anfang an nötig gewesen wäre, aber die Entfernung Reysmanns hatte er zunächst nicht erreicht. Diesem wurde jedoch seine Unbesonnenheit recht klar gemacht und ihm die rechte Stellung zu Blarer angewiesen, der jetzt wieder zu seinem Recht kam, das unleugbar durch die Unterstützung beeinträchtigt worden war, welche Reysmann bei Schnepf gefunden hatte.

Reysmann kehrte in gedrückter Stimmung nach Hause zurück. Er fürchtete sich vor Blarer, den er nicht offen um Vollmacht zum Predigtamt anzusprechen wagte, was ihm doch nach den Abmachungen am 5. März nahe genug lag, sondern fuhr fort zu predigen, indem er sich darauf berief, Schnepf habe ihn nun schon zum drittenmal den Auftrag dazu gegeben. Er hatte das Gefühl, Blarer wolle nichts mehr von ihm, und die Frage seiner Entlassung hänge an einem Faden. Aber er konnte es doch nicht länger aufschieben, sich an Blarer zu wenden, da eine neue Frage zur Entscheidung drängte. Die Osterwoche nahte und mit ihr die herkömmliche Abendmahlfeier der Gemeinden. Wie sollte es nun Reysmann damit in Hirsau halten? Die Neugläubigen forderten die Feier nach evangelischer Weise, aber Reysmann wagte nicht, diesem Verlangen ohne Genehmigung Blarers zu entsprechen[2]).

So entschloss er sich denn um die Mitte März, an Blarer zu schreiben und seine volle Unschuld in seiner Hirsauer Wirksamkeit geltend zu machen, für welche auch

[1]) Die Aureliuskirche war nicht Pfarrkirche. — [2]) Beilage 18.

Digitized by Google

seine sechs Mönche eingetreten seien, die jetzt in Furcht vor des Abtes Rache leben. Seine Lehrtätigkeit sei korrekt, sein Leben ehrbar und bescheiden gewesen, doch fügt er bei »so viel möglich«. Genau nach seiner Instruktion habe er den Mönchen Vorlesungen gehalten, gepredigt habe er in der Kirche auf dreimaliges Geheiss seines Präzeptors Schnepf und werde damit fortfahren, so lange es Blarer recht sei. Davon, dass er Blarers Genehmigung erst einzuholen hatte, ist keine Rede, im Gegenteil schiebt Reysmann Blarer die Verantwortung zu, wenn ihm das Predigen gewehrt würde, womit nur der Pharisäismus gestärkt würde, der mit der einen Hand das Brot zum Schein hinhalte, mit der andern den Stein gebe. Er will damit das Gebahren des Abts kennzeichnen, der sich als Freund der Reformation hinstelle, in Wahrheit aber ihr Feind sei, und bittet darum Blarer um Schutz für sich und seine neugläubigen Brüder, für welche Blarer an den Abt schreiben solle.

Der Gedanke, dass Blarer die Hand von ihm abziehe und ihm nicht mehr günstig sei, wäre ihm unerträglich, aber Blarer möge doch wenigstens Schnepf gestatten, dass er für ihn eintrete. Wir erfahren nun, dass Reysmann in der Aurelius- und in der Pfarrkirche predigte[1]). Er hoffte, dass Blarer den Mönchen, die zur Messe in diese Kirchen kommen, die Teilnahme an den Predigten nicht wehre, da sie dann alsbald zum Kloster zurückkehren. Sodann bat er um Blarers Anweisung in betreff der öffentlichen Abendmahlsfeier, die Reysmann in der Pfarrkirche nach apostolischer Weise halten wollte. Weiter berichtete er, dass Schnepf vom Abt die Absendung der für ein Pfarramt geeigneten Konventualen gefordert habe, damit er sie prüfen könne. Der Weisung Blarers, auch in den Sprachen und Humaniora zu unterrichten, würde er gern entsprechen, wenn nicht seine Zuhörer teils zu alte Invaliden[2]), teils zu sehr durch ihre gottesdienstlichen Verrichtungen in Anspruch genommen wären.

[1]) Wir sehen hier, dass auch in der Abrede vom 5. März beide Kirchen, die Aurelius- und die Pfarrkirche, gemeint waren. — [2]) emeriti milites.

Digitized by Google

Der ganze Brief beweist, wie wenig Verständnis der Dichter für die Wirklichkeit, für seine rechtlichen Verpflichtungen und Aufgaben, für seine ganz klare Abhängigkeit von Blarer als seinem Vorgesetzten hatte, wie er nicht einmal durch die Erlebnisse der letzten Monate gewitzigt worden war. Blarer konnte es sich unmöglich bieten lassen, dass Reysmann einfach sich hinter die Autorität Schnepfs steckte und sich in völlig unhaltbarer Weise auf eine Anweisung desselben für den Beginn seiner Predigttätigkeit berief, die doch sein eigenstes Werk war. Noch weniger konnte Blarer es sich bieten lassen, dass Reysmann die ihm am 5. März gemachte Auflage, erst die Zustimmung Blarers zu ferneren Predigten einzuholen, ehe er weiter fahre, einfach ausser Acht liess. Kurz, das Schreiben Reysmanns konnte nur die Enthebung desselben von seinem Amt als Lesemeister nach sich ziehen. Wir haben allerdings dafür keine direkte Nachricht, aber aller Wahrscheinlichkeit nach ist Reysmann noch vor Ostern 1535 von Hirsau abberufen worden, wie uns der nächste Abschnitt zeigen wird.

Man wird, um die Tätigkeit Reysmanns in Hirsau billig zu beurteilen, nicht nur seine Unbesonnenheit, sein eigenmächtiges, stürmisches Draufgehen, und sein herbes Urteil in Betracht ziehen dürfen, sondern auch fragen müssen, ob seine Predigten und Vorträge einen tieferen Eindruck hinterlassen haben. Man wird darum das spätere Leben der Hirsauer Konventualen betrachten müssen, von denen wir 19 kennen (Rothenhäusler a. a. O. 59). 1. Ihr Senior Franz Krausenpart erhält am 16. Juli 1535 ein Leibgeding von 40 fl. und dürfte bei der alten Kirche geblieben sein. 2. Simon Korman, Landsperger genannt, wohl von Landsberg in Schwaben (Bayern), ein eifriger Anhänger Reysmanns (Beilage 17. Rothenhäusler 58 u. 59, wo die Identität von Landsperger und Korman nicht erkannt ist), von Reysmann als vir bonus, evangelico zelo adcensus, innocens, aber vom Abt offenbar wegen seines Verkehrs mit Reysmann und seiner Gattin verdächtigt (Beil. 14), erhält am 15. Juli 1535 sein Leibgeding und verschwindet dann aus unserem Gesichtskreis. 3. Seb. Keller, Grosskeller des Klosters, Führer der »Gehor-

Digitized by Google

samen«, der andere Mönche zur Annahme des Leibgedings bewog, erhält Leibgeding 16. Juli 1536, tritt in den Dienst des Herzogs als Beamter (vgl. S. 99), heiratet die Calwer Klausnerin Osanna, Tochter des Grafen Johann von Werdenberg (Schwäb. Merkur (Chronik) 1901 Abendbl. Nr. 437 vom 18. Sept.). 4. Casp. Balghamer aus Herrenberg erhält am 15. Juli 1535 sein Leibgeding, bezieht 1542 Febr. 25 noch die Universität Tübingen (Roth a. a. O. 684), lebt aber 1545 in Bletzschenau-Hirsau. 5. Georg Balinger von Bretten, daher Ge. Brettheim genannt (Beil. 17), geht am 8. Sept. 1535 nach Tübingen nachdem er am 17. Juli sein Leibgeding erhalten hatte. Er wurde 1543 Prokurator des Stipendiums und bekleidete dieses Amt 30 Jahre (Schmoller, Anfänge des Stipendiums S. 25). 6. Mich. Heck, wahrschl. Haug, Hugo von Leonberg, erhält am 17. Juli 1535 Leibgeding, studiert 1540 April 24 in Tübingen (Roth 677, 52). 7—10. Joh. Altdorfer, Joh. Wochenlohn, Joh. Widmann, Joh. v. Gärtringen, erhalten 17. Juli 1535 ihr Leibgeding. Einer von ihnen dürfte jener Joh. Wilheim (weil aus Weil oder Weilheim) sein, der 1538 Pfarrer in Althengstett werden sollte (Bl. f. w. K.G. 1904, 160). 11. Ludwig Velderer, Prior, erhält am 17. Juli 1535 Leibgeding, zieht in seine Vaterstadt Stuttgart (Rothenhäusler 165), wurde 1556 noch als Abt von Herzog Christoph bestellt und auf die evangelische Klosterordnung verpflichtet und starb mit 84 Jahren 16. Juli 1560. 12. Oswald Lamparter von Weil (de Wiela) 1518 April 29 in Tübingen (Roth 612, nr. 42) erhält sein Leibgeding 17. Juli 1535. 13. Wilhelm Lerfuss, vielleicht richtiger Derfuss, erhält Leibgeding Mont. nach Christtag, 27. Dez. 1535. 14. Clemens Stürmer erhält Leibgeding 2. Febr. 1536. 15. Rudolf Heim, Pfarrer in Ditzingen 1527—37, dann in Leonberg bis 1547 (Bl. f. w. K.G. 1904, 160). 16. Joh. Wild von Gröningen, 1535 ev. Pfarrer, ca. 1544 in Markgröningen, 1547 in Leonberg Superintendent. 17. Joh. Kaufmann, Kustos, von Renningen, 1525 Sept. 16 in Tübingen (Roth 637 nr. 12), der vornehmste von Reysmanns Anhängern (Beil. 15), ist evangelisch, erhält 16. Juli 1535 sein Leibgeding und kommt wahrscheinlich auf eine Pfarrei. 18. Wendelin Schmid von Beihingen, ein An-

Digitized by Google

hänger Reysmanns, von ihm an Blarer gesandt und als vir probus empfohlen (Beil. 15), erhielt sein Leibgeding 15. Juli 1535, wurde Pfarrer in Höfingen, besuchte aber nach 1540 Juli 20. als parochus Höfingensis die Universität Tübingen. 19. Caspar Genskauf, 5. März 1535 Caspar Donatus genannt, weil er in seiner Kindheit dem Kloster übergeben worden war, erhält am 16. Juli 1535 Leibgeding, zählt zu den Anhängern Reysmanns (Beil. 16). Leider ist über sein späteres Schicksal nichts zu erfahren gewesen. Wir sind ja bei der Dürftigkeit des Aktenmaterials aus den ersten Jahrzehnten der Reformation Ulrichs noch über viele Persönlichkeiten und Verhältnisse im Unklaren.

Für die württembergische Geschichte hatte der rasche Abgang Reysmanns von Hirsau eine unangenehme Folge. Kaum hatte nämlich Blarer sein Amt als Reformator im Land ob der Staig angetreten, als Frecht ihn wiederholt mahnte, sich zwei im Kloster Hirsau aufbewahrte eigenhändige Handschriften des Abts Trithemius von Spanheim »De rebus Suevorum et Germanorum« nicht entgehen zu lassen[1]). Frecht meint damit die Annales Hirsaugienses des gelehrten Abts von Spanheim, welche dieser auf Bitten des Abtes Blasius von Hirsau geschrieben hatte. Blarer gab Reysmann den Auftrag, dieses Werk zur Hand zu nehmen und ihm zu übersenden. Der Lesemeister forschte auch nach dem Werk und erfuhr, dass der eine Band desselben vom Abt dem Grafen von Zimmern geliehen sei, so dass es erst nach Rückgabe desselben möglich sei, Blarer das Werk zu übergeben. Nun blieben die Hirsauer Annalen vergessen und für die schwäbische Geschichte lange unfruchtbar. Ja, das Original ging jämmerlich zugrunde, als der durch die Gegenreformation eingesetzte Abt Wunibald Zürcher im Jahr 1646 Hirsau wieder verliess, weil ihm dort der Boden zu heiss war, und sich erst nach Weingarten, dann in das Weingartner Schloss Blumeneck zurückzog und die Hirsauer Annalen mit den wertvollsten Kloster-

[1]) Frecht an Blarer 1534 Okt. 18: Rursus vellico, ut ea, quae proximis literis abs te postulavi, non patiaris excidere tibi, nimirum duos autographos codices abbatis Spanheimensis de rebus Suevorum et Germanorum in Hirsaugiensi abbatia depositos. Stadtbibl. Ulm.

Digitized by Google

urkunden mitnahm, die bald darauf mit dem Schloss verbrannten. Glücklicherweise hatte man in S. Gallen eine Abschrift gemacht, die endlich 1690 auf Veranlassung Mabillons gedruckt wurde. Hätte Reysmann sich in Hirsau halten und das Vertrauen des Abts gewinnen können, dann wäre das Werk Württemberg erhalten geblieben und früher zugänglich gemacht worden.

8. Reysmann in Frankfurt.

Auf die Zeit nach Reysmanns Abgang von Hirsau führen uns zwei Gedichte desselben, welche Otto Melander in den Papieren seines Grossvaters, des Frankfurter Predigers Dionysius Melander[1]), fand und seinen Jocoseria einverleibte. Es ist das Verdienst von Ge. Ed. Steitz, zuerst wieder auf diese beide Gedichte Reysmanns in seiner Abhandlung über des Rector Micyllus Abzug von Frankfurt 1533 aufmerksam gemacht zu haben[2]). Er setzt aber die Zeit der Entstehung beider Gedichte in eine unrichtige Zeit, wie sich alsbald ergibt, wenn wir dieselben näher ansehen, und zwar müssen wir von dem Gedicht ausgehen, das sich sicherer datieren lässt als das andere. Es ist dies »Missae in Wirtembergensi ducatu languentis conquestio ad Dionysium Melandrum ecclesiasten Francofurtensem«[3]). Es lautet:

Missa fui magno quondam celebrata favore,
  Cantarunt laudes terra fretumque meas.
Longo reginam coluerunt tempore versus,
  In cineres mecum decidit omnis honor.
Exsilio miseram damnarunt Saxones, inde
  Hessiacas liqui, Martia regna, plagas.
Helveticis exosa viris, contemta per urbes
  Imperii multas plena dolore fui.
Wirtembergensem semper bene culta per oram
  Speravi ventos, prospera vela, bonos.

---

[1]) Ritter, Evangelisches Denkmal der Stadt Frankfurt am Main S. 218. — [2]) Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst N.F. 5, 230, 231. — [3]) Otto Melander, Jocorum atque seriorum II, 50.

Digitized by Google

Divini verbi iaculis repetita iacent nunc
Semanimis tristi languida membra thoro.
Si moriar, tumulo veteres superaddite mystae
Clauso fortunae talia verba meae:
Missa puella fuit, regina honoribus aucta,
Tempora ab innumeris longa petita procis.
Hic, ubi nil potuit validos, quia foemina, in hostes,
Divino verbo saucia putret anus.

Stehen wir zunächst still und betrachten wir den Geist, der aus diesen Distichen spricht, so könnte uns derselbe in das höchste Erstaunen setzen, wenn wir die begeisterte Schilderung des Hochamts im Dom zu Speier daneben halten, welche Reysmann 1531 seinen Enchromata Spirae einverleibt hat[1]). Wir sehen hier zwei scharf entgegengesetzte Standpunkte desselben Mannes, der wie ein Proteus die mannigfaltigsten Wandlungen durchgemacht hat. Aber wir verwundern uns nicht mehr, nachdem wir diesen Mann in den ersten Monaten des Jahres 1535 in Hirsau als einen heftigen Gegner der alten Kirche kennen lernten. Nennt er doch in seinen Briefen an Blarer und Grynäus den Gottesdienst der alten Kirche wiederholt Götzendienst[2]) und scheint es nicht erwarten zu können, bis der alte Gottesdienst allenthalben, auch im Kloster Hirsau, abgetan sei.

Fragen wir nun nach der Zeit der Entstehung des Gedichts, so steht der terminus ad quem ganz unzweifelhaft fest. Denn es muss entstanden sein, so lange Melander noch Prediger in Frankfurt war. Dieser aber erhielt seinen Abschied vom Rat am Dienstag nach Ostern den 30. März 1535[3]).

Fragen wir aber nach dem terminus a quo, so kann hierfür das Jahr 1534, in welches Steitz das Gedicht setzt[4]), noch nicht in Betracht kommen, denn in der zweiten Hälfte des Jahres 1534 wurden erst die ersten Massregeln zur Einführung der Reformation mit der Anstellung evan-

[1]) Vgl. Bd. XXII, 621. — [2]) Idololatria. — [3]) Den Abschied gibt G. E. Steitz im Archiv für Frankfurts Geschichte a. a. O. 273, datiert aber den Dienstag nach Ostern auf den 27. März. Ritter a. a. O. S. 218. — [4]) A. a. O. S. 232.

Digitized by Google

gelischer Prediger und evangelischer Predigt getroffen. In der Landeshauptstadt Stuttgart wurde die Messe erst am 2. Februar 1535 eingestellt. Um diese Zeit hörte sie auch in Cannstatt und Herrenberg von selbst auf[1]). In Tübingen aber erhielt sie sich, wenn auch nur als Stillmesse[2]), bis zum 7. März 1535, an welchem Tag der Herzog ihre Abschaffung neben allen bisherigen Kirchengebräuchen auch für Tübingen befahl. In Hirsau aber bestand die Messe noch fort, als Reysmann den letzten Brief an Blarer, den wir bis jetzt noch kennen, schrieb, also Mitte März. Gerade das, was Reysmann hervorhebt, die allmählige Vorbereitung des Volks durch die Predigt des Evangeliums, trifft für das Jahr 1534 noch nicht genügend zu. Stellen wir den terminus a quo und ad quem neben einander, so sehen wir beide sehr nahe an einander gerückt, indem sie in die zweite Hälfte des März fallen.

Gehen wir nun zum andern Gedicht Reysmanns, das er auf Dionysius Melander selbst dichtete, so trägt dasselbe die Überschrift »Cuculus domino suo«. Zum Verständnis dieser rätselhaften Worte hat G. E. Steitz das Nötige aus O. Melanders Jocoseria II, 40, beigebracht, der erzählt, wie sein Grossvater beim Studium und im Schlaf durch den Ruf einer Wachtel gestört wurde, welche ein nebenanwohnender altgläubiger Patrizier hielt. Darauf legte sich Melander einen Kuckuck bei, der seinen Nachbar bei Tag und Nacht gewaltig ärgerte, dazu kam noch etwas anderes. Der Spott der Frankfurter Gegner Melanders, der gleich seinen Amtsbrüdern Peter Chomberg und Matthias Limberger Mönch gewesen war, nannte die Prädikanten nur die cuculli, d. h. Kapuzenträger, wie dies auch Micyllus in einem seiner Gedichte tat[3]). Nun lag nichts näher als die cuculli und die cuculi (Kuckucke) zu identifizieren. Kein Wunder, dass der Spottname an dem gefürchtetsten der drei Prediger, dem redegewandten und satyrischen Melander, hängen blieb und er, der Besitzer eines Kuckucks,

[1]) Schnurrer, Erläuterungen der württemb. Kirchen-, Reformations- und Gelehrtengeschichte S. 125 Anm. 9. — [2]) Dass die Messe auch in Tübingen nicht mehr feierlich als Hochamt gehalten wurde, scheint sich aus Reysmanns Brief an Grynäus vom 17. Februar zu ergeben. — [3]) Archiv a. a. O. S. 224 ff.

Digitized by Google

selbst als solcher verspottet wurde. Betrachten wir nun das Gedicht Reysmanns:

Sum, fateor, cunctis avibus deformior atque
Cantando est voci gratia nulla meae.
Quando novis herbis vestitur gramine campus,
Tunc solito ructu tempora grata fero.
Flumina quando gelu nimirum cuncta stetere,
Nunc vegetas calido corpora nostra foco.
Latratus imitor pro carmine, multa vorando
Digerimus stomacho non patiente famem.
Nec forma nec plura queo praestare canendo,
Hoc tibi cum placeam, pergo placere modo.
Perge Dei verbo sed tu prodesse, Melander,
Ac omnes mundi temnere velle minas.
Qui te cum doctis aliis sprevere deabus,
His cuculi pennas mittere perge tui[1]).

Steitz hat dieses Gedicht in die Zeit vor dem Abgang des Micyllus, des Gegners Melanders, also in die Jahre 1532—33 gesetzt[2]). Es war dies nur möglich, weil ihm die Persönlichkeit und der Lebensgang Reysmanns völlig unbekannt waren. Jetzt, nachdem das Dunkel bis 1535 gelichtet ist, wird es völlig als unmöglich erscheinen, anzunehmen, dass Reysmann während seiner Tübinger Periode mit Melander Fühlung gesucht und ihm ein Gedicht gewidmet hatte, das ihn zur unentwegten Fortführung seiner Predigttätigkeit in der Weise, wie er es in dem Kuckucksgedicht tut, ermuntert hätte.

Dass aber das Gedicht nicht vor der Tübinger Periode von Reysmanns Leben entstanden sein kann, wird keinem Zweifel unterliegen. Denn damals stand Melander hoch in der Volksgunst, so dass sich der Spott kaum in der Weise an ihn herangewagt hätte, wie in der Zeit, da es

---

[1]) Melander, Jocoseria II, 40. Archiv a. a. O. 230, wo die Übersetzung des letzten Distichons falsch ist:

Die dich verachten um fremder gelehrter Göttinnen willen,
Denen zeige mit Stolz trotzend die Federn des Kuckucks.

Reysmann sagt: Denen, welche dich mit andern, mit den gelehrten Göttinnen, d. h. den Musen verachten, denen schicke zum Spott die Federn des unmusikalischen Kuckucks. — [2]) Archiv a. a. O. 232.

Digitized by Google

sich um seine Entlassung handelte. Auch wird man ohne weiteres annehmen dürfen, dass die beiden Gedichte in nicht allzu entfernter Zeit nach einander entstanden sind zu einer Zeit, da Reysmann zuerst Melander kennen lernte und für ihn begeistert war. Fragen wir uns, wann das zutreffen mochte, so weist uns das Gedicht von der hinsiechenden Messe klar in den März 1535. Suchen wir aber im Leben Reysmanns und Melanders nach dem Punkt, wo ihre beide Kreise sich schneiden und beide Männer einander kennen lernen konnten, so dürfte keine andere Zeit im Leben Reysmanns mehr zutreffen, als die Zeit seiner Entlassung von Hirsau unmittelbar vor dem Abschied Melanders aus Frankfurt. Besehen wir nun beide Gedichte als Früchte jener Tage, so dürfte das Gedicht von der hinsiechenden Messe zur Begrüssung Melanders, des eifrigen Bekämpfers der Messe in Frankfurt, gedichtet sein, ehe dessen Entlassung schon perfekt war, als er noch Prediger in Frankfurt heissen konnte. Damit kommen wir in die zweite Hälfte des März 1535. Betrachten wir aber das Gedicht vom Kuckuck, so klingt dasselbe als Trost und Ermunterung für den in Frankfurt entlassenen und verspotteten Mann, der aber schon wieder einen Beruf als Prediger hat und seinen Gegnern mit Hohn Trotz bieten kann, indem er ihnen die Federn des Kuckuck lässt, dem sie in Wahrheit mit der Verachtung eines so gelehrten, den Musen befreundeten Mannes[1]) eher gleichen als Melander. Der Dichter ermuntert Melander: Perge, was erst seinen vollen Sinn hat, wenn eine Unterbrechung durch die Entlassung in Frankfurt stattgefunden hatte.

Weiter wird nicht zu bestreiten sein, dass jedenfalls das Gedicht vom Kuckuck eine sehr genaue Kenntnis der Frankfurter Zustände und geistigen Kämpfe voraussetzt, die zur Entlassung Melanders führten; dass aber Reysmann diese Kenntnis kaum anders gewinnen konnte, als bei persönlicher Anwesenheit, wird wieder zugestanden werden.

---

[1]) cum kann unmöglich mit Steitz »um — willen« heissen. Die Konstruktion: qui te cum aliis cum doctis deabus, was bei Reysmann nur die Musen sein können, wird den nicht überraschen, der die kühnen Inversionen des Dichters aus anderen Gedichten kennt.

Digitized by Google

Diese Bekanntschaft mit Frankfurt und Melander konnte Reysmann erst gewinnen, als er in Hirsau entlassen war und sich nun aufmachte, eine neue Stelle zu suchen.

Von hier aus sehen wir zurück, dann wird uns der Abschluss der Tätigkeit Reysmanns in Hirsau und seine Reise nach Frankfurt, so weit sich dieser Lebensabschnitt auf dem Weg der Hypothese feststellen lässt, in ein befriedigendes Licht treten.

Das letzte Schreiben Reysmanns hatte den Geduldsfaden bei Blarer entzwei gerissen. Er konnte sich, wie wir sahen, nicht bieten lassen, dass Reysmann sich hinter Schnepf steckte, ohne seinen Auftrag mit Predigen weiter fuhr und ungeduldig auch das Abendmahl im Kloster einführen wollte. Die Entlassung Reysmanns wurde aber erleichtert durch Abberufung der evangelisch gesinnten Mönche auf Pfarreien und durch Abfindung der übrigen mit Leibgedingen, wie sie im Juli 1535 grossenteils durchgeführt wurde, wie durch Bestallung des Abts zum Rat des Herzogs mit einem Gehalt von 500 fl. Wurde Reysmann um den 20. März entlassen, dann ist es begreiflich, dass er jetzt als Opfer der Zauderpolitik Blarers dastand und seine Bewunderung jenem stürmischen Gegner der Messe und des alten Gottesdienstes zuwandte, dem auch Luther hatte entgegentreten müssen[1]). An Schnepf konnte er sich jetzt nicht wohl wenden, da dieser doch nicht wagen konnte, einen Mann anzustellen, der Blarer stark vor den Kopf gestossen und der Regierung in den wenigen Monaten seines Amts in Hirsau viel zu schaffen gemacht hatte.

In Frankfurt mochte Meister Diether hoffen, einen geeigneten Wirkungskreis zu bekommen, da Micyllus noch keinen ebenbürtigen Nachfolger gefunden hatte. Aber kaum hatte er Melander mit seinem Gedicht von der sterbenden Messe begrüsst, da wurde dessen Entlassung ausgesprochen. Reysmann mochte in Melander eine kongeniale Natur voll Witz[2]) aber auch mit Neigung zu

[1]) Luthers Warnungsschrift an Rat und Gemeinde zu Frankfurt 1533. Luthers Werke, Erlanger Ausgabe 26, 294 ff. — [2]) Die Altenburger warfen Reysmann seine »ioci convivales« in Torgau vor.

Digitized by Google

heiterem Lebensgenuss in Essen und Trinken finden[1]), und darum mit den Frankfurtern grollen, die einen so begabten Redner, wie Melander, ziehen liessen und damit auch Reysmanns Aussicht, in Frankfurt ein Unterkommen zu finden, vernichteten[2]). Daher das harte Urteil über die Verächter Melanders, daher der Spott, sie sollten mit einem Federlein von ihrem Kuckuck beglückt werden.

Ist es mit Hilfe der beiden von Otto Melander uns aufbewahrten Gedichte gelungen, die Stimmung, in der Reysmann Hirsau verliess, und seinen Plan für sein ferneres Leben einigermassen, wenn auch nur in Umrissen, zu erkennen, so stehen wir nunmehr wieder vor einer in ihrer Dauer nicht genau zu bestimmenden dunklen Periode im Leben unseres Dichters, die durch kein gedrucktes Werk oder auch durch Briefe bis jetzt aufgehellt werden kann, und von der wir nur wissen, dass sie ihn nicht abermals in das Lager Roms geführt hat, wie einst 1530, sondern dass er jetzt seiner stark protestantischen Überzeugung treu blieb. (*Schluss folgt.*)

[1]) Vgl. Melanders Charakteristik als Lebemann Archiv a. a. O. 6, 232 Anm. 10. — [2]) Auf dem Stadtarchiv in Frankfurt findet sich nichts, was zur Aufhellung von Reysmanns Verhältnis zu Melander und Frankfurt dienen könnte.

Digitized by Google

Ausgabenverzeichnis
der
Abtei St. Stephan zu Strassburg 1276 bis 1297.

Von

Paul Wentzcke.

Im Karlsruher Nachlass des Abbé Grandidier, den mir das Grossh. Generallandesarchiv in dankenswertester Weise zugänglich machte, ist uns in einer Abschrift des 18. Jahrhunderts ein Ausgabenverzeichnis der Abtei St. Stephan zu Strassburg aus den Jahren 1276 bis 1297 erhalten[1]). Wie Grandidier an anderer Stelle gelegentlich bemerkt[2]), befand sich das Original zu seiner Zeit im Archiv des Klosters St. Peter auf dem Schwarzwald, zusammen mit einem Zinsrodel rechtsrheinischer Besitzungen St. Stephans, dessen Abschrift ebenfalls im Nachlass Grandidiers vorliegt[3]). Nachforschungen, die Herr Geh. Archivrat Obser auf meine Bitten in dem jetzt im Generallandesarchiv aufbewahrten Archiv von St. Peter anstellen liess, waren ohne Erfolg.

Durch die Zusammenstellung von Aufwendungen für die verschiedenartigsten Zwecke gewährt das Verzeichnis einen

---

[1]) Copia msc. originalis membranacei rotuli expensarum etc. ab anno 1276 usque ad annum 1297 inclusive, factarum ab Anna de Lophen abbatissa monasterii S. Stephani Argentorati. — [2]) Œuvres inédites I, 152 n. 4. — [3]) Copia msc. originalis membranei rotuli censuum monasterii S. Stephani Argent. renovatorum post pascha anno 1341. — Dis sind die zinse, pfenninge und korn und hünere, die das Closter von Sante Stephane zu straßburg het in den Dörfern und Bennen zu Müntzingen, Mengen, Tüngen, unde Rimsingen .....

Digitized by Google

hübschen Einblick in die Stellung der Abtei inmitten einer unruhigen Zeit. Zugleich ergänzen seine Nachrichten unsere Kenntnis der Reichsgeschichte wie der elsässischen Provinzialgeschichte, wie sie uns die annalistischen Quellen der Zeit darbieten. Angaben über Ausbesserungen und Bauten auf den Klostergütern, vor allem auf den rechtsrheinischen um Breisach, wiegen vor. In zweiter Reihe kommen Gerichtskosten, die besonders durch Prozesse bei der Kurie entstehen; ihre Zahlen bilden erwünschte Ergänzungen zur Geschichte der Beziehungen der deutschen Kirche zum päpstlichen Stuhl. Daneben hinterlassen die Stürme im Reich auch in unserem Kloster deutlich ihre Spuren. Fast Jahr für Jahr fordert der Strassburger Bischof, es war Konrad III. von Lichtenberg, Beihülfen von der Äbtissin oder vom ganzen Klerus für seine Fehden mit den benachbarten Grossen, für seine Beteiligung an Kriegszügen für und auch gegen den König.

Über das rechtliche Verhältnis zwischen Bistum und Kloster aber lässt uns auch diese Aufzeichnung im Unklaren. Im Jahre 1003 hatte König Heinrich II. die Abtei St. Stephan dem Bistum überwiesen zur Schadloshaltung für die bei der Erstürmung der Stadt Strassburg durch Herzog Hermann von Schwaben erlittenen Verluste[1]). Ein gewisser Einfluss der Strassburger Bischöfe auf das Kloster ist noch in der folgenden Zeit unverkennbar; ich erinnere hier vor allem an die Fälschung der Diplome Lothars und Ludwigs des Deutschen, sowie der Urkunde Bischof Werners I. für St. Stephan, deren Herstellung in der Kanzlei des Strassburger Bischofs Wiegand nachgewiesen hat[2]). Genauer lassen sich allerdings die Rechte des Bischofs nicht bestimmen.

Dass das Kloster sich am Ende des 13. Jahrhunderts eine ansehnliche Stellung auch gegenüber dem Bischof

---

[1]) Strassb. Urk.-B. I, 39 nr. 50; Mon. Germ. DD. III, 37 nr. 34. — [2]) Die ältesten Urkunden für St. Stephan in Strassburg: Diese Zeitschrift N.F. IX, 389 ff., bes. S. 432 f. — Über ihre Stellung innerhalb einer ganzen Gruppe von Fälschungen, die der Kanzlei Bischof Burchards I. zur Last fallen, vgl. die Strassburger Bischofsregesten, deren Ausgabe in Jahresfrist zu erwarten ist.

Digitized by Google

wahrte, geht unzweifelhaft aus unserm Verzeichnis hervor. Die Jahre der Krisis waren jedenfalls vorüber. Kaum vierzig Jahre früher war noch der Ruf der Abtei so schlecht gewesen, dass Papst Gregor IX. ernstlich an eine Aufteilung ihrer Güter unter die übrigen Frauenklöster der Stadt denken konnte[1]).

Schon die Natur der unten aufgezählten Ausgaben weist darauf hin, dass es sich hier um ein Verzeichnis ausserordentlicher Aufwendungen handelt, um ausseretatsmässige Summen, die teils der Bewirtschaftung der Klostergüter dienen, teils, und zwar in höherem Masse, durch die Stellung der Abtei im politischen Leben bedingt sind. Die Urkunden und Zinsroteln, die sich gerade aus dieser Zeit in ansehnlicher Zahl im Strassburger Bezirksarchiv und, soweit sie die rechtsrheinischen Besitzungen betreffen, auch im Karlsruher Generallandesarchiv finden, weisen stattliche Einnahmeposten auf, denen die unten gebuchten Ausgabeziffern nicht entsprechen. Als Verfasser der Aufstellung dürfen wir wohl, wie sich aus dem Wechsel von subjektiver und objektiver Fassung ergibt, die Schaffnerin selbst oder ihren Schreiber vermuten.

Statt jeder weiteren Erläuterung folgt das Verzeichnis selbst in getreuem Abdruck; Lücken, die der Abschreiber durch ein Sternchen andeutet, sind durch Punkte wiedergegeben. Leider sind die deutschen Ausdrücke meist so verderbt, dass sie kaum zu deuten sind. Die beigegebenen Bemerkungen sollen zu den hier erwähnten Ereignissen ganz kurz den zeitlichen Rahmen geben; ausser der gedruckten Literatur sind auch die einschlägigen Urkunden des Strassburger Bezirksarchivs herangezogen.

---

[1]) 1237 Dezember 19. — Strassb. Urk.-B. IV. 1, 53 nr. 51.

Digitized by Google

Anno domini 1276 proxima feria tertia post decollationem sancti Johannis baptistae consecrata fuit Anna dicta de Lophen[1]) in abbatissam monasterii sancti Stephani Argentinensis. Que eodem anno dedit magistro Engelberto[2]) VI marcas. Item domino preposito Basiliensi III marcas Argent. Item magistro Rulino[3]) secretario domini episcopi duas marcas argenti. Item Bertoldo de Tielsdorf[4]) XII marcas. Item dedit ad decimam pape[5]) XXIIII libras. Item servivit apud Brisacum X libras Basilienses nomine exacii. Item dedit magistro Lutoldo de Reinicheim[6]) VIII marcas ad fovendum causam, quam habuit contra magistrum Johannem[7]) sancti Thome. Item magistro Paulo canonico Tudert II marcas ad custodiendam audienciam. 1276 Sept. 1.

Item secundo anno domino episcopo, quando devastaverat castrum, quod dicitur Richenshoven[8]), dedit prefata domina abbatissa VIII marcas argenti. Item dedit ad decimam domini pape[9]) XXIII libras. Item apud Brisacum dedit ad exacium VII libras Basilienses denariorum. Item magistro Paulo predicto pro audiencia dedit II marcas. 1277.

Item tertio anno dedit domino episcopo XL quartalia siliginis zu brantsture pro eo, quod exustum fuit horreum suum apud Tabichenstein[10]). Item apud Brisacum V libras Basilienses nomine exacii. Item pro decima pape XXIIII libras minus XI solidos[11]). Item ad custodiendam audientiam curie Romane II marcas. 1278.

Item quarto anno dedit predicta abbatissa ad decimam pape XVIIII libras. Item apud Brisacum IIII libras Basilienses. 1279.

---

[1]) Von Hohenlupfen bei Tuttlingen (Strassb. Urk.-B. IV. 1. Register) oder von Laufen am Rheinfall (woran Schulte in dieser Zeitschr. N.F. XIV, 151 erinnert). — [2]) Als Schiedsrichter öfters erwähnt von 1270 bis 1312: Strassb. Urk.-B. IV. 1. Register. Unten als advocatus monasterii bezeichnet. — [3]) Erwähnt in der Zeit von 1268 bis 1279 im Strassb. Urk.-B. IV. 1. Register. — [4]) Als Kanoniker von St. Stephan erwähnt 1268 bis 1278: Strassb. Urk.-B. IV. 1. Register. — [5]) Johann XXI. 1276 Sept. 13 bis 1277 Mai 16. — [6]) Der Kleriker Lutold von Renchen erlangte als Prokurator des Strassburger Bischofs 1277 Febr. 15 für diesen eine päpstliche Bulle (Strassb. Urk.-B. II, 36 nr. 54). Diese Gelegenheit benutzte also die Äbtissin, von ihm ihre eigenen Angelegenheiten in Rom betreiben zu lassen. — [7]) Wohl derselbe Kanoniker, der 1283 eine Urkunde Konrads von Landsberg siegelt: Strassb. Urk.-B. III, 55 Anm. 3. — [8]) Reichshofen zerstört in der Fehde der Bischöfe von Metz und Strassburg mit dem Herzog Friedrich von Lothringen. Ann. Basil. Mon. Germ. SS. XVII, 201. — [9]) Nikolaus III. 1277 Nov. 25 bis 1280 Aug. 22. — [10]) Dachstein bei Molsheim. — [11]) Es handelt sich hier und vielleicht auch schon 1277 um die Zehntzahlungen, an die auf Grund der Beschlüsse des Lyoner Konzils von 1274 der Papst unterm 23. Januar 1278 auch die Strassburger Kirche erinnerte. Mitteilungen aus dem Vatikanischen Archiv I, 116 nr. 107.

Digitized by Google

Item ad edificandum granarium novum dedit XIII libras. Item dedit domino episcopo, quando militavit cives nostros in conflictu episcopi Maguntini et comitis de Spanheim [1]), X libras ad collectam. Item pro audiencia custodienda in curia Romana unam marcam dedit. Item duobus legatis unam libram.

1280. Item quinto anno dedit prefata abbatissa advocatis procuratoribus pro litteris et pro expensis nunciorum apud Maguntiam in causa domini Gotzonis [2]) canonici sancti Petri Argentinensis XI libras denariorum Argentinensium. Item persolvit magistro Paulo quondam procuratori monasterii sancti Stephani IIII marcas pro Mehtilde bone memorie abbatissa [3]) ratione cause, quam Rudolphus de Rinaugia habebat contra eandem abbatissam et monasterium sancti Stephani. Item dicto Rudolpho II marcas causa decisionis facte inter ipsum et prefatam dominam abbatissam. Item ad edificandum einu hac apud Wasenecke [4]) dedit III libras. Item ad parandum horreum et sepem curie Schiltenkeim [5]) dedit VI libras. Item ad exacium Brisache VI libras Basilienses.

1281. Item sexto anno, quando dominus episcopus volebat venisse Regem Romanorum super episcopum Coloniensem [6]), tunc dedit ei predicta domina abbatissa VIII marcas . . . statim venit dictus dominus episcopus de concilio Maguntino, tunc dedit ad . . . tam III libras. Item Rudolpho de Rinowe II marcas duobus temporibus anni. Item ad exacium Brisache VIII libras Basilienses. Item cuidam . . . predicatori duabus vicibus X solidos. Item ad parandum horreum apud Sa . . . V libras. Item ad parandum murum refectorii et dormitorii usque ad tectum dedit . . .

Item sciendum est, quod predicta domina abbatissa singulis annis predictis dedit magistro Engelberto XX quartalia tritici et siliginis pro eo, quod sit et fuerit advocatus monasterii . . . Item sciendum est, quod prefata domina abbatissa duobus annis predictis a . . . pertes omnium reddituum suorum per grandinem et mures [7]).

Item exercitus regis, quando ivit ad devastationem Fri-

---

[1]) Über diese Fehde vgl. v. d. Ropp, Erzbischof Werner von Mainz S. 123 ff. — [2]) Ein Dekan Gotzo von St. Peter erwähnt 1316—1328. S. Strassb. Urk.-B. IV. 1. Register (hier derselbe?). — [3]) Erwähnt 1259—1261. S. Strassb. Urk.-B. I. 326 nr. 433 und 348 nr. 464. — [4]) Über das Waseneck s. Silbermann, Lokalgesch. der Stadt Strassburg S. 160. — [5]) Schiltigheim. — [6]) Gemeint werden sein die Rüstungen, die vor allem im folgenden Jahre 1282 ihren Fortgang nahmen. Ann. Colmar. mai. M. G. SS. XVII, 209. Vgl. Reg. imperii VI nr. 1685a. — [7]) Über das Unwetter, das 1281 Mai 18 im Breisgau niederging, berichten auch die Ann. Colmar. mai. M. G. SS. XVII, 208.

Digitized by Google

burg[1]) tunc . . . sepes et ianuas curie apud Munzingen ad reedificandum . . . dedi VIII libras denariorum Basiliensium. Item eodem anno dedi ad edificandum stabulum equorum apud Schiltenkeim un . . zu undir lesende domum dictam de Ri . . . apud Schiltenkeim dedi VI libras denariorum Argentinensium.

Item in septimo anno domino episcopo eunte ad Bettir- 1282.
clingen[2]) dedit sibi predicta domina abbatissa VI libras denariorum Argentinensium pro carata veteris vini. Item redeundo petivit dictus dominus episcopus VIII marcas, quas sibi donavit predicta domina abbatissa[3]).

Item eodem anno ad exactium Brisache dedit VII libras Basilienses. Item eodem anno Rudolpho de Rinowe dedit II marcas duabus vicibus anni.

Item in octavo anno dedit Rudolpho de Rinowe duas marcas 1283.
argenti. Item ad exactium Brisache eiusdem anni dedit VII libras Basilienses.

Item de quatuor annis et dimidio apud Basileam neglectis dedit pro decima X libras Basilienses.

Item in nono anno dedit apud Constantiam pro decima de 1284.
quatuor annis de curia Munzingen XL libras Friburgenses. Item Rudolpho de Rinowe duas marcas argenti dedit ratione decisionis cause, quam idem R. movebat domine abbatisse.

Item eodem anno dedit domino episcopo X libras ad communem collectam, quam ipse episcopus habuit contra totum clerum, quando debellavit advocatos dictos de Wassilicheim[4]).

Item in decimo anno paravit horreum novum apud Mun- 1285
zingen cum XX libris Friburgensibus. Item Rudolpho de Rinowe II marcas. Item IIII libras cardinali videlicet episcopo Tuscalano[5]). Item eodem anno dedi VI libras Basilienses ad exactium Brisache.

Item in undecimo anno visitavit domina abbatissa curiam 1286.
apud Munzingen et sedit ibi zu gedinge et consumpsit ibidem

[1]) Über den Zug König Rudolfs gegen Graf Egeno von Freiburg und die Belagerung der Stadt im Oktober 1281 s. Ann. Colmar. M. G. SS. XVII, 208; Reg. imperii VI nr. 1396 e. u. f. — [2]) = Peterlingen. Es handelt sich augenscheinlich hier schon um die Streitigkeiten König Rudolfs mit dem Herzog von Savoyen, die im Jahre 1283 zur Belagerung Peterlingens durch den König führten. Ann. Colmar. M. G. SS. XVII, 210; Matthias von Neuenburg: Böhmer, Fontes IV, 163; Reg. imp. VI nr. 1789a. — [3]) 1282 erteilte Bischof Konrad der Kirche St. Stephan einen Indulgenzbrief. Strassb. Bezirksarchiv H 2617 (1). — [4]) Vögte des Herzogs von Lothringen, mit denen Bischof Konrad in Gemeinschaft mit dem elsässischen Landvogt Otto von Ochsenstein im Kampfe lag. Ann. Colmar. M. G. SS. XVII, 211 und Strassb. Urk.-B. II, 63 nr. 99 und 100. Vgl. Becker, Reichslandvogtei im Elsass S. 17. — [5]) Kardinalbischof Johann von Tusculum seit 1286 in Strassburg nachweisbar; Strassb. Urk.-B. II, 68 nr. 111.

Digitized by Google

cum hubariis et in via eundi et redeundi VII libras denariorum Argentinensium. Item eodem anno Rudolpho de Rinowe II marcas.

Juli 7. Item die dominico ante Margarethe habebat sollempnitatem dominus episcopus apud Zaberniam, ibi copulavit filiam comitis de Friburg[1]) filio comitis de Liningen[2]), ad quam sollempnitatem domina abbatissa dedit X libras.

1287 Item in duodecimo anno dedit X libras zu Swellende und widir zu cleibende [?] domum curie apud Schiltenkeim et ad parandum novum sepem circumeuntem ortum dominarum. Item Rudolpho de Rinowe duas marcas. Item dedit X libras domino episcopo Argentinensi, quando venit episcopo Basiliensi super Sept. 29. comitem de Munpelgart[3]). Item eodem anno scilicet circa festum beati Michaelis ad renovandum omnia tecta claustri et ad meliorandum ea nullo tecto dimisso dedi VII libras nullo sumptu computato. Item eodem tempore ad parandum furnum pistrine dedit unam libram. Item redeundo episcopo de Munpelgart petivit communem collectam dicens se velle redimere Northus[4]) et castrum dictum Schenecke[5]), ad quam dedit domina abbatissa XI libras et IX denarios.

1288. Item in tredecimo anno servivit dicta abbatissa apud Brisacum IIII libras denariorum Argentinensium. Item Rudolpho de Rinowe II marcas argenti. Item reliquit domina abbatissa Bertoldo dicto de Rinowe[6]) camerario domini episcopi per preces ipsius episcopi XXX quartalia siliginis et avene minus II quartalia et duas libras denariorum Argentinensium, qui tenetur adhuc ei solvere sub bona spe XXX quartalia siliginis et avene minus II quartalia pro Hugelino[7]) fratre suo.

1289. Item XIIII. anno dedit prefata abbatissa apud Brisacum ad exactium X libras Basil. . Item pro expensis cuiusdam domini B. episcopi Eugubini sedis apostolice legati[8]) dedit domina

---

[1]) Im Stammbaum bei Riezler, Fürstenbergisches Urk.-B. I. nicht nachgewiesen. — [2]) Danach wäre die Angabe in der »Stammtafel des mediatisierten Hauses Leiningen. 1885«, dass Graf Friedrich IV. von Leiningen, der Sohn des 1287 verstorbenen Grafen Friedrich III., sich 1296 in dritter Ehe mit Sophie, der Tochter Graf Egenos I. von Freiburg vermählte, zu berichtigen. — [3]) Über den Zug Bischof Peters I. von Basel gegen Mömpelgard s. Ann. Colmar. M. G. SS. XVII, 215. — [4]) Nordhausen bei Erstein. — [5]) Wohl Burg Schöneck bei Niederbronn, die »angeblich 1280 durch Rudolf von Habsburg als Raubritternest zerstört war« (s. das Reichsland Elsass-Lothringen unter Sch.). — [6]) Unbekannt. — [7]) Der Edelknecht Hug von R. erwähnt 1328. Strassb. Urk.-B. III, 361 nr. 1191. — [8]) Bischof Benvenutus von Gubbio. — Jedenfalls steht diese Ausgabe im Zusammenhang mit der Bulle Nikolaus IV. 1288 Okt. 31, worin dem Kloster St. Stephan die Erlaubnis zur Abhaltung des Gottesdienstes während des über die Stadt Strassburg verhängten Interdikts erteilt wird. Strassb. Urk.-B. II, 100 nr. 153.

Digitized by Google

abbatissa predicta XVI solidos. Item anno domini 1290 die dominica post octavam apostolorum Petri et Pauli habuit dominus C. episcopus sollempnitatem uf Rumerin matte[1]) occasione nupcie filie ducis de Lutringen et filii comitis de Friburgo[2]); ad quam sollempnitatem dedit domina Anna abbatissa XVI libras denariorum Argentinensium. Item magistro Rudolpho de Rinowe II marcas argenti ratione audiencie et decisionis cuiusdam cause. Item eodem anno emit domina abbatissa reddituum quatuor quartalia siliginis in villa Munfirsheim[3]) cum XII libras et VII solidos denariorum Argentinensium. 1290 Juli 9.

Item XV. anno, qui talis est 1291, in quo paravit domina abbatissa murum circumeuntem curiam Munzingen et duas portas amplas et sollempnes nimis, et novum horreum ad decimam spectantem et unum murum, qui pertransit domum dictam daz bu hus; pro hiis omnibus edificiis dedit domina abbatissa centum et decem libras denariorum Friburgensium. Item eodem anno edificavit ipsa abbatissa domum apud portam claustri hic novam, que constat viginti libras et XXX solidos denariorum Argentinensium. Item eodem anno dedit unam marcam argenti Lutoldo de Reinicheim pro audiencia Romane curie custodienda. Item eodem anno perfecit dicta abbatissa casulam cum auro et serico paratam, que constat triginta libras denariorum Argentinensium. Item eodem anno paravit abbatissa apud Schiltenkeim novum tectum super horreum cum III libris. Item eodem anno dedit dicta domina abbatissa III libras episcopo Maguntino[4]) ratione visitationis, ut dicebatur. 1291.

In XVI. anno, qui talis est 1292, infra epiphaniam domini dedit dicta domina abbatissa ad exactium Brisache VIII libras et II solidos denariorum Friburgensium. 1292 Jan. 6.

Item feria tertia ante dominicam Letare dedi scholastico sancti Thome II libras et XXVIII denarios pro una marca argenti, quos recepit nomine Lutoldi dicti de Reinicheim ad custodiendam audienciam in curia Romana. Item circa Palmas dicti anni perfecti sunt duo libri matutinales in scribendo unum hyemale et reliquum estivale, qui constant viginti unam libras denariorum Argent. sine expensis, quas fecit scriptor dictorum librorum et filius eius per duos annos in curia ipsius abbatisse. Item in eodem anno circa festum beati Jacobi paravi unum Gebel[5]) horree Schiltenkeim de novo cum XXV solidis et IIII denariis. Item in eodem anno in die Galli dedit domina abbatissa domino episcopo XII libras denariorum Argent. ad communem collectam, quam imposuit omnibus claustris et clericis per totam dyecesin

März 3.

März 30.

Juli 25.

Okt. 16.

---

[1]) = Ruwerin owe im Strassb. Stadtrecht V. Strassb. Urk.-B. IV. 2, 34. — [2]) Vermählung Katharinas, Tochter Herzog Friedrichs III. von Lothringen, mit Konrad, dem Sohne Graf Eginos von Freiburg. Vgl. auch Ann. Colmar. M. G. SS. XVII, 217. — [3]) Minwersheim bei Hochfelden. — [4]) Gerhard von Eppenstein. — [5]) = Giebel.

Digitized by Google

Argentinensem pro eo, quod destruxit castrum et oppidum Serimirsheim[1]) domino de Bircheim[2]). Item domino Maguntino XVI solidos ad mittendum nuncios ad curiam Romanam deferentes consilium ad subsidium sancte terre.

1293 vor Dez. 3. In XVII. anno, qui talis est 1293, in septimana ante festum beate Athale, dedit domina abbatissa, videlicet Anna predicta, domino C. episcopo centum quartalia siliginis, quorum quodlibet quartale solvebat XI solidos novorum denariorum pro eo, quod episcopus predictus iacuit apud Rubiacum cum magno exercitu contra regem Adolphum, qui tunc temporis obsedit civitatem Columbariensem[3]). Item eodem anno, ante Michaelis, ad tegendum totum claustrum, und uf zu habende omnia tecta, dedi VII libras. Item ad parandum du hag mit borteren retro ortum dominarum dedi VI et V solidos. Item comparavi reddituum XIX quartalia tritici et siliginis in banno Lampertheim pro dicto Stouf de Choroltzheim cum XLIIII marcis ponderis Argent. et V solidis[4]).

1294 März 10. In XVIII. anno, qui talis est 1294, feria tertia post Invocavit, dedit abbatissa in Brisaco IX libras et III solidos ad exactium. Item eodem anno infra festa assumptionis et nativitatis beate Marie virginis remisit dicta domina abbatissa Johanni dicto Kircherren de Brisaco XIIII libras Friburgenses et concessit ei redditus VII Scheffel Siliginis minus uno sextario ad pacificandum eundem Johannem pro eo, quod compulsa fuit dicta abbatissa cum iure concedere officium sculteti de Munzingen viro ecclesie, qui dicitur ein Gotzhus man, et dicto Johanni recipere compellabatur.

Aug. 15 bis Sept. 8.

1295 Sept. 9 In XIX. anno, qui talis est 1295, crastino nativitatis beate Marie Virginis comparavi domine abbatisse sancti Stephani in Argentina unum d . . .[5]) viniferum situm in banno Weschoven pro Cunrado dicto Rebesteg civi Argentinensi cum XIIII libris denariorum Argentinensium et tribus solidis pro uni nemio [?] et

[1]) Bei Benfeld. Vgl. Ann. Argent. fratrum praedicat. Schulausgabe S. 131; Matthias von Neuenburg: Böhmer, Fontes IV, 168. — [2]) Bergheim. Über Cuno von Bergheim s. Becker, Gesch. der Reichslandvogtei im Elsass S. 20. — [3]) Vgl. Ann. Argent. fratr. praedicat. Schulausgabe S. 132; Ann. Colmar. min. Mon. Germ. hist. SS. XVII, 192; Königshofen ed. Hegel I, 453. — [4]) 1293 Nov. 13 beurkundet und besiegelt der bischöfliche Hofrichter, dass Wernher miles dictus Stauf de Choroltzheim an Äbtissin und Kloster St. Stephan genau beschriebene Güter im Bann von Lampertheim für 44 Mark puri et legalis argenti ponderis Argent. und 5 sol. den. Argent. verkauft habe. Bei Aufzählung der Güter wird auch ein Acker bi meister Erwine erwähnt, zweifellos ein Besitz des Münsterbaumeisters, da daneben ein Acker der fabrica sancte Marie aufgezählt wird. — Strassburg. Bezirksarchiv H 2657 (3). — [5]) Zu ergänzen duale: s. unten S. 125 Anm. 1.

Digitized by Google

sigillacione desuper date[1]). Item in festo omnium sanctorum dicti anni dedi ad communem collectam, quando totus clerus resistebat, episcopo Maguntino, ne visitaret claustrum et clerum dyocesis Argentinensis XXXVIII solidos. Item eodem anno in die Laurencii venit grando et devastavit vinum et vineas apud Munzingen tale damnum ingerente monasterio, quod communitas ville estimabat ad centum quinquaginta libras sub tali intersigno, quia non potui tam de media decima quam de vineis ipsius monasterii pagare dominum de Stouphen[2]) XII soumis vini, nisi quia oportuit me sibi emere unum somum vini; ad hoc compellit me dictus Algos suus advocatus. Nov. 1. Aug. 10.

In XX. anno, qui talis est 1296, in die Sycti[3]), dedi domino episcopo Argentinensi XII libras denariorum Argentinensium pro collecta pro expedicione instauranda adversus Nuwenburg[4]) prope Bettirclingen in subsidium domini episcopi Basiliensis. Item dedi VI libras pro redditibus duorum quartalium siliginis in villa Munfirsheim, que quartalia perpetuo spectant ad abbaciam sancti Stephani. Item eodem anno ante Margarethe dedi VI libras ad meliorandum et ad reficiendum sarta tecta duarum domorum curie apud Munzingen. Item magistro Lutoldo de Reinicheim II libras et XVIII denarios pro una marca argenti ad custodiendum audienciam in curia Romana. Item dicto anno circa festum sancti Martini dedi X libras Basil. ad exactium Brisache. Item eodem anno dedi XX marcas argenti et III solidos pro curia in Wangen[5]), quam emi pro domino de Landesberg. 1296. Juli 15. Nov. 11

Item in XXI anno, qui talis est 1297, ante assumptionem beate Marie virginis, paravi sepem circa curiam in Schiltenkeim ex una latere, qui constat III libras. Item magistro Lutoldo de Reinicheim ad custodiendam audienciam in curia Romana dedi II libras et X denarios pro una marca argenti. Item eodem anno dissensione habita inter regem Francie ex parte una et inter regem Anglie ex parte altera dominus episcopus Argentinensis timens sibi periculum a rege Romano videlicet Adolpho imminere[6]) tunc temporis recepit domine abbatisse dictus episcopus 1297 Aug. 15.

---

[1]) 1295 August 16 beurkundet und besiegelt der bischöfliche Hofrichter, dass der Strassburger Bürger Konrad Rebesteg und seine Schwester Anna unum duale viniferum im Banne von Westhofen (mit näherer Bezeichnung der Lage) an Äbtissin und Kloster St. Stephan für 14 libris den. Argent. verkauft haben. — Strassb. Bezirksarchiv H. 2704 (6). — Die drei Solidi sind also für Ausfertigung und Besiegelung der Urkunde. — [2]) Staufen sw. von Freiburg i. Br. — [3]) = Sixtus August 6 oder = Sycus et Palatinus Mai 30? — [4]) Neuenburg am gleichnamigen See. — [5]) Bei Wasselnheim. — [6]) Tatsächlich wurde der Bischof, der sich in dem ausbrechenden Thronstreit auf habsburgische Seite stellte, Anfang 1298 von König Adolf angegriffen. Matthias von Neuenburg: Böhmer, Fontes IV, 169. Über die Rüstungen s. Königshofen ed. Hegel I, 455.

Digitized by Google

Sept 29. centum XVI quartalia siliginis et avene circa festum Michahelis in bannis et villis Boffesheim [1]) et Nonnenwilre [2]), cuius annone quodlibet quartale siliginis tunc solvebat VIII solidos veterum denariorum et quodlibet quartale avene solvebat IIII solidos
Dez. 25. veterum denariorum. Item dicto anno infra nativitatem domini statim petivit dictus dominus Cunradus dei gratia episcopus prefate domine abbatisse decem marcas argenti, quarum dedit dicta domina abbatissa sex marcas domino episcopo prelibato. Item pro edificio magne stupe abbatisse camere desuper edificate capelle et stupe parve ibidem dedi centum viginti libras denariorum Argentinensium expensis vini et panis consumptis per operarios non computatis, quorum utrumque edificium paratum fuit et fabricatum anno septimo predicto.

---

[1]) Boofzheim (Kanton Benfeld). — [2]) Nonnenweier gegenüber auf dem rechten Rheinufer.

Digitized by Google

Neuerschlossene Materialien zur elsässischen Landesgeschichte.

Von

Hans Kaiser.

Wohl einem jeden, der einmal über Umfang und Inhalt des alten im Bezirksarchiv des Unter-Elsass auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen vom 5. November 1790 über den Verkauf der Nationalgüter[1]) untergebrachten Archivs des Strassburger Domkapitels an der Hand des von L. Spach aufgestellten Inventars sich unterrichtet hat, wird sich die Wahrnehmung aufgedrängt haben, dass die wichtigsten Bestandteile dieses Archivs im wesentlichen eine Sammlung von Eigentumstiteln darstellen, während z. B. Protokollbände in äusserst geringer Zahl nur vorhanden sind, die Rechnungsbücher die mannigfachsten Lücken aufweisen und vor allen Dingen die eigentlichen Akten, die doch seit dem 15. Jahrhundert, wie wir annehmen müssen, den Niederschlag eines umfassenden Verkehrs mit geistlichen und weltlichen Gewalten aller Art gebildet haben, durchweg vermisst werden. Seit Jahrzehnten hat man daher bei dieser Sachlage mit dem Gedanken sich vertraut gemacht, dass diese wertvollen Materialien einem widrigen Schicksal zum Opfer gefallen, endgültig für die Forschung verloren seien.

[1]) Titre 3, Art. 9. 10: Die Register, Papiere, Lagerbücher, die Urkunden und andere Archivalien der Nationalgüter sollen eingezogen, an die Hauptorte jedes Distrikts abgeliefert und in den neugebildeten Distriktsarchiven niedergelegt werden.

Digitized by Google

Das ist indessen nicht der Fall. In einem im Oktober 1906 ausgegebenen Schriftchen: Catalogue sommaire des documents conservés aux archives du chapitre de la cathédrale de Strasbourg (Bibliothèque de la »Revue d'Alsace« XIII. Colmar, Hüffel 1906. 48 S.) bringt der Colmarer Priester A. M. P. Ingold ein — nach dem Vorwort zu schliessen — in den fünfziger oder sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts angefertigtes, durch Zufall[1]) in seine Hände geratenes Verzeichnis der Akten zum Abdruck, die damals im Besitz des Domkapitels sich befunden haben und heute noch dort bewahrt werden. Es ergibt sich somit die Tatsache, dass ein Teil des Archivs, und zwar der wertvollste, 1790 nicht abgegeben, sondern in den Händen des Domkapitels verblieben ist. Dass das Kapitel noch einzelne Archivalien besitze, war infolge gelegentlicher Hinweise nicht unbekannt[2]); man glaubte dieselben aber als versprengte Stücke ansehen zu müssen, denn von dem Vorhandensein eines umfangreichen, mehrere grosse Schränke füllenden Archivs, wie dies die im alten Sitzungssaal des Kapitels aufbewahrte Aktenmasse darstellt, konnte bei dem gänzlichen Mangel irgend welcher Anhaltspunkte niemand etwas ahnen. Uns dieser Sachlage gegenüber mit einem Schlage zu Wissenden gemacht zu haben, ist das Verdienst der erwähnten Broschüre von Ingold.

Die vom K. Ministerium auf meinen Antrag alsbald begonnenen Verhandlungen, die auf eine Wiedervereinigung der beiden auseinandergerissenen Teile in den Räumen des Bezirksarchivs zielten, haben leider ebensowenig wie ein von privater Seite in gleichem Sinne unternommener Versuch zu einem Ergebnis geführt, und man wird sich als Archivar mit der bedauerlichen Tatsache abfinden müssen, dass der organische Zusammenhang eines umfang- und inhaltreichen Archivs infolge dieser seiner Verteilung über zwei verschiedene Aufbewahrungsorte aufs empfindlichste gestört ist[3]).

[1]) »tombé par hasard entre mes mains«. — [2]) Vgl. vor allem A. Schulte im Urkundenbuch der Stadt Strassburg III, S. XLVI. — [3]) Am meisten ist von dieser Zersplitterung, soweit ich nach einer summarischen Vergleichung beurteilen kann, die Reihe der Rechnungsbücher betroffen worden, von denen ein oder mehrere Jahrgänge bald beim Domkapitel, bald im Bezirksarchiv zu finden sind.

Digitized by Google

Solch grundsätzliche Bedenken dürften jedoch für weitere Kreise durchaus in den Hintergrund treten angesichts der positiven Ergebnisse der erwähnten Verhandlungen, die unserer elsässischen Geschichtsforschung — und nicht nur dieser! — ein völlig neues, höchst lohnendes Arbeitsfeld erschlossen haben, insofern das Domkapitel seine Schätze für die wissenschaftliche Arbeit freigegeben und am 9. Oktober 1907 eine Benutzungsordnung erlassen hat, die allen billigen Ansprüchen genügt. Dieselbe besagt in ihren Hauptpunkten folgendes.

Die verlangten Archivalien werden auf Grund eines mit dem Domkapitel getroffenen Abkommens in den Räumen des Strassburger Bezirksarchivs zur Verfügung gestellt. Die Abgabe erfolgt jeweils am ersten Tag eines jeden Monats, mit Ausnahme der Ferien (August-September). Benützungsgesuche sind schriftlich beim Domkapitel bzw. dessen Archivar (z. Z. Herr Domherr Schickele, Schiffleutstaden 13) — womöglich acht Tage vor dem Einlieferungstermin — einzureichen. Sendungen nach Auswärts ergehen nur an Archive oder an solche wissenschaftliche Anstalten, die eine genügende Gewähr für die Bewahrung der Archivalien bieten; sie erfolgen ebenfalls durch die Vermittlung des Bezirksarchivs. Die Benützungsfrist beträgt vier Wochen, kann jedoch auf schriftlichen Antrag verlängert werden.

Hinsichtlich der Ausbeutung des Archivs muss ich in der Hauptsache auf die von Ingold gebotene Bestandsübersicht verweisen, der jetzt auch die Aufstellung der Archivalien in dem Aufbewahrungsraum im wesentlichen entspricht. Die Reichhaltigkeit des Archivs dürfte allen Zweigen unserer Wissenschaft reichlichen Gewinn zusichern, ganz besonders aber wird seine Erschliessung der Beschäftigung mit dem Zeitalter der Reformation und der Gegenreformation starke Anregung geben. Die reformationsgeschichtliche Forschung unseres Landes hat sich bekanntlich in erster Linie der Stadt Strassburg und den hier sich ergebenden Zusammenhängen zugewandt, was Strassburgs Bedeutung in jener Zeit und der im Stadtarchiv reichlich strömenden Überlieferung entspricht. Die anderen Territorien, die wichtigen geistlichen zumal, sind von der For-

Digitized by Google

schung bisher nicht sonderlich berührt worden, was nicht in letzter Linie auf die Dürftigkeit des in Betracht kommenden Materials zurückzuführen ist. Hier sind jetzt aber erhebliche Lücken geschlossen: die in den neunziger Jahren des 15. Jahrhunderts einsetzende, zumeist weit ins 16. hineinreichende Korrespondenz des Domkapitels mit dem Bischof und andern geistlichen und weltlichen Gewalten, die späterer Zeit angehörenden Protokollbände und die speziell den bekannten Kapitelstreit behandelnden Aktenbündel werden uns instand setzen, das schrittweise Vordringen protestantischer Anschauungen im Schosse dieser geistlichen Körperschaft und auch wohl den gegen Ende des Jahrhunderts katholischerseits geführten Gegenstoss in weit grösserer Klarheit zu erkennen, als man dies bislang erwarten durfte, und so überhaupt dem uns geläufigen Bild von der elsässischen Reformationsgeschichte wesentliche neue Farben einzufügen. Das Interesse aber, das diese Vorgänge darbieten, ist gradezu allgemeingeschichtlicher Art, und daher wird weit über die elsässischen Grenzpfähle hinaus die vom Domkapitel zugestandene Benutzungsfreiheit als eine verheissungsvolle Gabe an die Wissenschaft begrüsst werden.

Digitized by Google

Zwei Fragmente der Wenckerschen Chronik
zur
Geschichte des 30jährigen Krieges.

Von

Karl Jacob.

Unter den vielen wertvollen und zum Teil unersetzlichen Handschriften zur Geschichte der Stadt Strassburg, die bei dem Brande der damaligen Bibliothek während der Belagerung im Jahre 1870 zugrunde gegangen sind[1]), befanden sich auch die drei Folianten[2]) der Wenckerschen Chronik. Sie war in den Jahren 1636 und 1637 von dem Kaufherrn Johann Wencker (1590—1659) begonnen[3]) und nach dessen Tode nach gewöhnlicher Annahme von seinem Enkel, dem bekannten Juristen und Publizisten Jakob Wencker dem Jüngeren[4]), nach neuerer Vermutung[5]) aber von dessen Vater, Johann Wenckers Sohn, dem älteren Jakob Wencker († 1715) bis 1709 fortgeführt.

Johann Wencker entstammte einer angesehenen, zuerst am Ende des 15., dann wieder seit der Mitte des 16. Jahrhunderts in Strassburg nachweisbaren Familie, er selbst der Sohn des Kaufherrn Daniel Wencker († zw. 1594 und 1598) und dessen Gattin, Agnes von Türckheim. Schon

---

[1]) Rathgeber, Die handschriftlichen Schätze der früheren Strassburger Stadtbibliothek 1876. — [2]) Hegel in Chroniken der deutschen Städte VIII (Strassburg I) 1870 S. 71: »Msc der Seminarbibliothek in 3 Bänden fol.« — [3]) Hegel führt a. a. O. die eigenen Worte Joh. Wenckers über Veranlassung und Beginn seiner Aufzeichnungen an. — [4]) Hegel a. a. O. — [5]) Dacheux in der Vorrede zu seiner Ausgabe der Wenckerschen Fragmente in den Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtl. Denkmäler im Elsass, 2. Folge B. 15. 1892. S. LXXV unter Berufung auf L. Schneegans.

Digitized by Google

Daniel Wencker sass im Rate der Stadt, der Sohn Johann, der sich mit Handels- und Finanzgeschäften befasste, hat sich frühzeitig am öffentlichen Leben der Vaterstadt beteiligt und die üblichen Ehrenämter durchlaufen: dreimal 1644, 1650 und zuletzt 1656 ist er der höchsten Würde als Ammeister teilhaftig geworden[1]). Er muss vor allen Dingen in politischen Angelegenheiten besonderen Ansehens in den Kreisen seiner Mitbürger sich erfreut haben: mehr als aus anderen Zeugnissen geht das doch wohl daraus hervor, dass beim Beginne der Westfälischen Friedensverhandlungen eben er an erster Stelle — neben ihm der Advokat D. Marx Ott, da man naturgemäss eines Juristen nicht glaubte entbehren zu können — zum Bevollmächtigten der Reichsstadt bestimmt wurde (Jan. 1645) und dass, als es ihm nach vielen vergeblichen Bemühungen[2]) unter Berufung auf seinen mangelhaften Gesundheitszustand, der den Strapazen der Reise und des unbequemen langwierigen Aufenthalts in der Fremde nicht gewachsen sei, gelang, von dieser Aufgabe entbunden zu werden, kein anderer neben Ott an seine Stelle gesetzt wurde.

Was in den Augen seiner im Rate sitzenden Mitbürger Wencker besonders geeignet für die Vertretung der städtischen Interessen auf dem Friedenskongresse erscheinen lassen musste, das war von andern persönlichen Qualitäten, die uns aus der dürftigen Überlieferung nicht eben deutlich werden, doch vielleicht auch in besonderem Masse seine auf Interesse und Studien beruhende Kenntnis der Vergangenheit, zumal der elsässischen Verhältnisse. Diese mussten bei den Verhandlungen, in denen über die keinem Einsichtigen verborgenen Ansprüche Frankreichs auf elsässische Gebiete zweifellos verhandelt werden würde, von Bedeutung werden.

Dass Johann Wencker in ungewöhnlichem Masse sich für geschichtliche Fragen, insbesondere auch aus der Ver-

[1]) Über die äusseren Lebensumstände Joh. Wenckers s. d. Einl. Dacheux zu seiner Ausgabe der Chronik, a. a. O. S. XIX—LXXIII. — [2]) S. darüber Dacheux a. a. O. Einl. S. XXVI ff.; die beiden Briefe, die W. in dieser Angelegenheit an den Advokaten Dr. Imlin schrieb und dessen Antwort werden als charakteristische Beiträge zur Eigenart der Personen und politischen Art jener Tage unter c. abgedruckt (im nächsten Hefte).

Digitized by Google

gangenheit Strassburgs und des Elsass, interessierte, und dass er eifrige umfassende Studien mindestens seit den dreissiger Jahren trieb, daran ist nicht zu zweifeln. Nicht nur jene verlorene Chronik legt davon Zeugnis ab. Wir haben aus dem Nachlasse seines Enkels, des jüngeren Wencker, eine grosse Sammlung von zum Teil höchst wichtigen und nur hier erhaltenen Materialien zur strassburgischen Geschichte: Urkunden, Auszüge aus geschichtlichen Darstellungen und Akten des verschiedensten Inhalts. Von dieser Sammlung trägt der grössere Teil — 11 Folianten — nach dem Inhalt den Titel Collectanea Argentoratensia historico-ecclesiastica[1]); die übrigen drei sind für die politische Geschichte eine noch lange nicht erschöpfte Fundgrube: Collectanea Argentoratensia historico-politica. In diesen Bänden begegnen wir neben vielen anderen — bekannten und unbekannten — Händen in grossem Umfange auch den Schriftzügen Johann Wenckers, teils in Dorsualnotizen, die den Inhalt der von anderer Hand verfertigten Schriftstücke angeben, teils rühren die ganzen Stücke von seiner Hand her[2]). Unter diesen vielen Nummern fällt nun bei genauerer Durchsicht eine umfangreichere Aufzeichnung alsbald auf, die merkwürdiger Weise von den bisherigen Benützern nicht in ihrem Wesen und ihrem Werte erkannt ist. Liest man sich nur ein wenig in die bekannten deutlichen Schriftzüge, die ganz unverkennbar von Johann Wencker herrühren, ein, so kann es keinem Zweifel unterliegen, dass wir in ihnen Teile seiner vermissten Chronik vor uns haben.

Diese Chronik ist zwei Jahrhunderte hindurch von denen, die sie gekannt und benutzt haben, um ihres reichen Inhalts und ihrer Zuverlässigkeit willen gepriesen worden. Gewiss ist ihr Quellenwert namentlich für die früheren, mittelalterlichen Partien, aber auch für das 16. Jahrhundert im Laufe der letzten Jahrzehnte durch die Erschliessung und Ausnützung des in den Archiven erhaltenen Materials in grossen Partien und wachsendem Umfange gemindert.

---

[1]) Früher im Thomas-Archiv, befinden sie sich jetzt im Strassburger Stadtarchiv. — [2]) Sie hier zu verzeichnen würde über den Rahmen dieses Aufsatzes hinausgehen.

Digitized by Google

Und von jeher hat, was Hegel, der ja das Original als letzter wohl vor der Vernichtung bei seinen Arbeiten für die Ausgabe der Strassburger Chroniken benutzen konnte, mit Recht betont[1]), das Schwergewicht dieser Aufzeichnungen in den zeitgenössischen, von dem Verfasser selbst, zum Teil handelnd, miterlebten Partien gelegen: auch hier liegt es, soweit wir zu urteilen vermögen, nicht in der Bereicherung unseres Wissens durch eine Summe von Tatsachen, sondern in ihrer Verknüpfung durch den Geist eines historisch gebildeten, in politischen Dingen erfahrenen Zeitgenossen.

Mannigfache Spuren der Benutzung wiesen ältere und neuere Werke auf, in denen elsässische Dinge dargestellt und berührt wurden. In Strassburger Sammlungen fanden sich als Vorarbeiten für eigene Arbeiten zahlreiche handschriftliche Auszüge aus der Chronik. Da war es sehr naheliegend, dass nach den erfolgreichen Rekonstruktionsversuchen verlorener Werke, durch welche die historische Methode der Quellenforschung, wie sie nun seit den Anfängen des 19. Jahrhunderts geübt wird, sich so glänzend bewährt hatte, auch für Wenckers Arbeit der Versuch einer solchen Wiederherstellung oder, wenn dazu die erhaltenen Spuren und Teile nicht ausreichten, doch eine kritische Zusammenstellung dieser Materialien unternommen wurde. Das hat der inzwischen verstorbene Abbé Dacheux, ein eifriger Forscher auf dem Gebiete der elsässischen Vergangenheit, getan[2]). Nur freilich muss seine Arbeit, die er in Verkennung der elementaren Grundforderungen der Quellenkritik unternommen hat, als völlig verfehlt bezeichnet werden. Es kann und soll hier nicht der Versuch einer kritischen Auseinandersetzung mit Dacheux gemacht werden: es wäre eine mühselige, nur durch Nachprüfung des gesamten handschriftlichen Materials und in Strassburg selbst durchführbare Arbeit, die mehr einen methodologischen Reiz als praktisch wichtige Quellenergebnisse haben würde.

Natürlich sind uns eine ganze Anzahl leidlich umfang-

[1]) Hegel a. a. O. S. 71. — [2]) Dacheux, Les chroniques de Jacques Trausch et de Jean Wencker in den Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtl. Denkmäler im Elsass II. Folge, XV, 1892.

Digitized by Google

reicher, wörtlich entnommener Notizen, vornehmlich aus den Collectaneen des verdienten Strassburger Forschers Ludwig Schneegans, auf diese Weise zugänglich gemacht worden. Und ein aufmerksamer kritischer Leser der Dacheux'schen Zusammenstellungen kann sich auch von dem Charakter der Wenckerschen Chronik wohl eine ungefähre Vorstellung machen. Wir wissen, dass sie aus zwei Teilen bestanden hat[1]): einer einleitenden »Summarischen Chronik«, welche »von dem Ursprung der Stadt und Kirche von Strassburg, von den Stiftern und Klöstern, von der Stadtverfassung, von der Geschichte des Reichs und anderer Länder« gehandelt hat. Es war also eine historisch-statistische Übersicht, bei der das Strassburger Gemeinwesen in seinen äusserlich zutage tretenden Bestandteilen und Institutionen durchweg im Vordergrunde gestanden hat. Immerhin doch nur die Einleitung. Für die Lokalforschung wäre diese Partie sicherlich von allergrösstem Interesse und Nutzen. Den Hauptteil aber bildete das darauf folgende »Zeitregister« »Reichs- und Stadtgeschichte in der Form von Annalen« von 1300—1659.

Dacheux hat den richtigen und notwendigen Versuch gemacht, vermittelst der erhaltenen und erschliessbaren Überschriften das Skelett des Werkes, die Einteilung wiederherzustellen. Was er hier aufführt, ist teils unrichtig, teils ungenügend[2]).

Übrigens lässt sich schon aus manchen der von Dacheux aufgenommenen Notizen erkennen, dass dieses Zeitregister nicht etwa nur eine nüchterne, rein annalistische Aneinanderreihung einzelner Tatsachen gewesen ist[3]). Vielmehr hat diese, wie es doch scheint, zusammen-

[1]) Hegel a. a. O. S. 71; Dacheux a. a. O. LXXIII—LXXIX; vgl. auch Reuss, De scriptoribus rerum Alsaticarum historicis 1897 S. 135 f. — [2]) An mehreren Stellen der W.schen Notizen finden sich Verweise auf Kapitel und Paragraphen, die bei Dacheux' Inhaltsübersicht fehlen: geben sie auch nicht Überschriften, so weisen sie doch auf den Inhalt der betreffenden Abschnitte hin, vgl. n. 2776, 2791; andere derartige Stellen hat Dacheux sogar zur Fixierung von Kapitelüberschriften benutzt. — [3]) Die von Dacheux vorgenommene Zuweisung der einzelnen Notizen zum 1. bzw. 2. Teil der W.schen Arbeit unterliegt vielfach stärksten Bedenken, ist zum Teil sicher unrichtig.

Digitized by Google

hängende und gefällig lesbare Darstellung durchaus das Gepräge individueller Auffassung getragen. Auch um solcher Eigenschaften willen wird ein derartiges Werk für die Ereignisse und Erlebnisse der eigenen Lebenszeit einen besonderen Reiz und reichere Belehrung gewähren. Besser als alle bisher bekannten Abschnitte gibt uns in dieser Richtung, auch um seiner grösseren zusammenhängenden Ausdehnung willen, das bisher unbeachtet gebliebene Fragment — oder vielmehr das erste der beiden Fragmente — die nachfolgend zum Abdruck gebracht werden, einen Einblick.

Es sind im ganzen 16 Blätter Folioformats: man kann sie mit Sicherheit der Wenckerschen Chronik zuweisen. Das ganze Stück zerfällt in zwei Teile: der erste (S. 1—8, doch so, dass S. 7 u. 8 auf einem Blatt stehend vor S. 1 gehören) enthält eine knappe Schilderung der Kriegsereignisse und Verhandlungen von der Nördlinger Schlacht bis zum Ende des Jahres 1635, soweit man in Strassburg daran interessiert war. Nur selten ist auf Einzelheiten eingegangen. Vornehmlich an das grosse Unglück von Nördlingen, das einen so entscheidenden Wendepunkt gebildet hat, schliesst sich eine eingehendere Reflexion an der Hand besonderer Kunde, die dem Verfasser zuteil geworden ist, an.

Der zweite Teil der Aufzeichnungen, der sicher nicht unmittelbar auf die vorhergehenden Seiten gefolgt ist, trägt einen vollständig anderen Charakter. Der Tod des letzten Herzogs von Pommern im März 1637 und der Widerstreit der schwedischen Prätensionen und brandenburgischen Erbansprüche auf dies Land mit ihren Konsequenzen, bietet dem Verfasser Anlass zu einer Betrachtung (s. Heft 2) über die Ursachen »der Missverständnisse und des Misstrauens im heiligen römischen Reiche«: »ob der Unterschied der Religion allein die Ursache« oder »ob ratio status mit concurriere«. »Und deßwegen«, so fährt er fort, »aus den Actis Publicis [= Lundorp] auch den Historien mich mit Fleiß informirt und befunden, daß dieser — also der ratio status — der Vorzug zu geben und jene öfters zu deren Deckmantel gebraucht würd«. Dieses Urteil belegt er nun durch eine kurze Übersicht über die

Digitized by Google

Gründe der zwischen den mächtigeren Fürstenhäusern obwaltenden Gegensätze: Österreich und Pfalz, Pfalz und Sachsen, Pfalz und Bayern: überall ist der Gegensatz, die Rivalität älter als die Religionstrennung; Eifersucht auf Machtstellung, Ehre und territoriale Erwerbungen ist das massgebende Moment, auch für das Verhältnis dieser Stände in der grossen kriegerischen Verwicklung. Bei den beiden hessischen Linien ist es gleichfalls ratio status: der Streit um das Marburgsche Erbe, bei den badischen Linien: der Streit um das Erbe des Markgrafen Eduard Fortunat und auch bei Braunschweigs Haltung hat die Religion nicht mitgespielt. Und das ist für Wencker das Ergebnis dieser Betrachtung: »Summa: der Teutschen Ämulation kausirt ihre Eversion, sonderlich unter den Evangelicis«. Und dann verfolgt er die Zwistigkeiten und den geringen Zusammenhalt der Evangelischen von den Tagen des Schmalkaldischen Bundes an, wie sie von den Gegnern noch absichtlich gefördert sind (z. B. sächsische Kurübertragung durch Karl V). Er weist darauf hin, was ihre Einigkeit vermocht hätte: das zeige der Passauer Vertrag, obschon auch hier verhängnisvolle Unterlassungen (geistlicher Vorbehalt, Ferdinandeische Deklaration) nicht gefehlt hätten. Die Furcht vor katholischen Restaurationsbemühungen führt zum Verteidigungsbunde in der »Union«, diese aber fällt noch schlechter aus als einst der Schmalkaldener Bund: nicht nur der Widerstreit der Religion, sondern auch der Wettstreit um das Direktorium führen Pfalz und Kursachsen in verschiedene Lager. Die Katholischen fingieren, als ob ihr Kampf nur gegen die Calvinisten gehe. So gelingt es ihnen, die Evangelischen zu trennen, der Streit um die Jülichsche Erbschaft kommt dazu. So sind sie schwach. Und jetzt ist kein Kaiser da, der wie einst Kaiser Karl V. sie aus Gründen seiner allgemeinen Politik erhält, sondern ein von den Jesuiten geleiteter Herrscher. Die Protestanten versäumen die günstige Gelegenheit, die ihnen der böhmische Aufstand und der Tod des Kaisers Mathias bietet. Damals seien, so meint Wencker, ihre Aussichten sehr gross gewesen, so dass sogar die Erhebung eines protestantischen Kaisers vielleicht möglich gewesen

Digitized by Google

wäre »und catholici sich [hätten] begnügen lassen [müssen], mit ihnen hinfüro friedlich zu leben und denselben bei den freiwilligen Religionsänderungen keinen ferneren Eintrag oder Hindernis zu thun«. Dann überblickt der Autor kurz den »Zustand des Römischen Reichs«, d. h. die politische Situation anno 1619. »Hätten also«, so ist sein Schluss, »mit Hülfe der grossen Mannschaft, welche die Evangelischen in Deutschland allein auf die Beine bringen können, menschlicher Apparenz nach die Oberhand erhalten mögen«, »aber es ist ganz das Contrarium praktiziert worden: ohne Zweifel aus göttlicher Verhängnis wegen der Protestierenden übergroßen Sunden«. Die Hauptfehler macht Kursachsen durch seine Parteinahme. Die Union zergeht. Georg Friedrich von Baden und Christian von Halberstadt werden getrennt geschlagen. Dänemark kommt zu spät und muss in Freundesland den Krieg führen. »Bis dahin hat der verblendete Sachs den Handel nicht verstehen wollen«. Erst 1631, als man auch von ihm fordert, gehen ihm die Augen auf: fast zu spät. Und nach Gustav Adolfs Tode lässt er sich abermals betören; nach Nördlingen hat er die Sache »vollends verderbt«: der Prager Friede macht ihn sogar zum Gegner seiner Glaubensgenossen. Jetzt glauben die Katholiken, dass ohne weitere grosse Anstrengungen die Protestanten zu Grunde gehen werden. »Aber Gott der Herr hats anders versehen«. Die Franzosen greifen ein. »Ob aus Gunst oder Furcht, steht dahin; der Religion halb wärs wol unterlassen worden«. Der schwedische Einfall in Holstein schwächt aufs neue die Kräfte der Protestanten und das Vertrauen zwischen ihnen. »Ist also an dem, daß, wo Gott nicht gethan, die Protestirenden durch ihr Eigen Versehen sich geschwächt, daß ihnen länger zu subsistiren unmöglich gewesen«. Während sie vorher den Katholischen »formidables« waren, sind »sie nunmehr bei ihnen in Verachtung gekommen, dieweil sie in diesen Kriegen ihre Schwachheit erlernet und wie man sie trennen kann ergriffen, daß sie nämlich nur einem seiner Praetension gemäß ein Stück Land geben und dem andern nehmen, einem andern etwas Volk als Generalleutnant überlassen dürfe«. Man hütet sich auf

Digitized by Google

katholischer Seite von Religionskrieg zu sprechen: den Zweck, die Wiederherstellung der katholischen Religion, erreicht man, indem man alle Unternehmungen als zur »Beförderung der Justitia« bezeichnet. Das hat man vor allen Dingen durch das Restitutionsedikt — Wencker gebraucht den Namen nicht, er nennt es Generalmandat — erfahren. Wie es aber nach Unterdrückung der Evangelischen würde, zumal wenn eine beständige militia im Reich auf der Stände Kosten zu des Kaisers Verfügung wäre, das »bleibt zum Nachdenken und bei vielen in Zweifel gestellt«. Schon hat man ein Beispiel an der grossen aemulation zwischen Wallenstein und Tilly. Gegen die weitaussehende kaiserliche und spanische Politik erheben sich die Kurfürsten, sie »gebrauchen sich ihrer Autorität«: das Ergebnis zeigt der Reichstag zu Regensburg. »Und es erhellet daraus so viel, daß politice davon zu urtheilen sich katholische Stände sowohl als protestierende ihrer gänzlichen Unterdrückung selbiger Zeit zu befahren keine unerhebliche Ursachen gehabt«. Beide Teile können also dankbar sein, dass ihnen der Westfälische Friede sicheren »Wohlstand verschafft hat«. Nun aber tut Einigkeit und Vertrauen not. Denn eine hundertjährige Erfahrung hat bewiesen, »daß ohne Hilfe benachbarter Potentaten kein Theil den Andern zu meistern bestant (= imstande), die Beihilfe aber derselben jederzeit mit Reichsadlerfedern muß belohnt werden«.

Nun der Autor »bei zufälliger Kuriosität« soweit gekommen, drängen sich ihm von selbst zwei weitere Fragen auf, ob der Friede von Dauer sein werde und wer in diesem Kriege Verlust oder Gewinn gehabt hat. Die erste Frage, so meint er, läßt sich mit Sicherheit nicht beantworten, denn das steht in Gottes Hand, der die Gemüter leiten kann. An mannigfachen Besorgnissen freilich — Wencker führt sie auf — fehlt es nicht.

Sonderlich grossen Gewinnes aber wird sich in Deutschland, so meint Wencker, am Ende des Krieges niemand zu rühmen haben. Doch haben, soweit es sich um die Religion handelt, die Evangelischen unvergleichlich viel mehr Schaden gelitten als die Katholischen: er verweist auf die Einschränkung des Geltungsbereichs des Evan-

Digitized by Google

geliums, auf den Schaden, den durch die Verschiebung des Normaljahres auf 1624 namentlich Mediatstände und Reichsstädte erlitten haben.

Das Reich als Ganzes aber hat »unglaublich viel verloren«. Er betont den Menschenverlust. Er überschlägt das Ergebnis für die einzelnen Stände von grösserer Bedeutung: nur Bayern — also nicht Brandenburg — so meint er, habe profitiert und für die grossen Kosten werde Kurfürst Maximilian als ein überaus guter Hausvater sich wohl schadlos zu halten gewußt haben. Dazu kommen die Verluste an die Fremden. Soll also, so fasst Wencker seine Betrachtungen abschliessend zusammen, »der 30jährige verderbliche Krieg den Deutschen nunmehr zur Warnung dienen« und sie von Kämpfen untereinander abhalten, denn nur die Fremden werden den Gewinn davontragen. —

Wenn wir den Charakter dieser Aufzeichnungen hinsichtlich ihres Verhältnisses zur Chronik betrachten, so kann doch wohl einem Zweifel nicht unterliegen, dass sie einen Bestandteil derselben gebildet haben. Der erste Teil: die Erzählung der Ereignisse von der Nördlinger Schlacht an gibt uns von der Art, wie sie gewesen ist, sicher eine zutreffende Vorstellung. Anders mit dem zweiten Teile. Seine Art hängt mit der Frage nach der Abfassungszeit auf das engste zusammen.

Alles, was wir auf diesen Blättern in den Collectaneen vor uns haben, stellt uns nicht einen ersten Entwurf dar: weder eine unmittelbare Aufzeichnung der Ereignisse, noch augenscheinlich das erste Stadium der späteren Ausarbeitung. Dafür spricht die Sorgfalt der äusseren Erscheinung: die Seiten rechts und links mit einem Bruch von oben nach unten zur Freihaltung eines Randes versehen, der meist nur zu Inhaltsangabe der einzelnen Partien[1]), zum Teil auch zur Beifügung der Quellen, aus denen Wencker schöpft, dient; nur ausnahmsweise finden sich kurze Einschiebungen in den Text auf dem Rande. Der Text selbst weist an verhältnismässig wenigen Stellen Durchstreichungen und Verbesserungen auf. Auch aus dem Inhalte geht deutlich hervor, dass wir es mit

[1]) S. den Druck weiter unten.

Digitized by Google

einer Form der Arbeit zu tun haben, welche erst allmählich die vorliegende Gestalt angenommen hat: es ist deutlich erkennbar, dass die einzelnen Teile zu verschiedener Zeit entstanden sind. Soweit es sich um den Bericht über die Vorgänge von 1634 ff. — also Abschnitt a — handelt, hat man doch wohl den Eindruck, dass sie auf ziemlich gleichzeitigen Aufzeichnungen beruhen. Da nun aber nach Aussage des Autors selbst[1]) erst im Jahre 1636 der Entschluss zur Abfassung des ganzen Werkes gefasst ist, so ist der Schluss nicht wohl zu umgehen, den auch der ganze Charakter dieses Teils notwendig macht, daß erst geraume Zeit später, doch wohl vor dem Ende des Krieges die für diese Partie vorliegende Form entstanden ist[2]). Denn vor dem Ende des Krieges hat auch der erste Abschnitt des zweiten Teils seine Formulierung erhalten. Es geht das mit Sicherheit aus der Stelle hervor, in der von den Geschicken des Pfälzer Hauses die Rede ist: da ist von der Restitution der Agnaten Kurfürst Friedrichs V. die Rede: sie sei wohl zu erwarten, aber sie ist noch nicht geschehen. Die Vereinbarungen über die Restitution der Pfalz kamen aber erst im Frühjahr 1648 zum Abschlusse. Die Niederschrift dieser Partie muss also vorher erfolgt sein. Dagegen ist der letzte Teil des Abschnittes b, mindestens von: »Laßt uns nur den Statum« an, erst nach dem Abschlusse des Friedens entstanden.

Und diese grosszügigen historischen Betrachtungen sind nicht etwa ein oberflächliches Raisonnement, sondern sie beruhen auf eingehendem Studium der dem Verfasser zugänglichen Quellen, auf ausgebreitetem historischen Wissen und sie zeugen von trefflichem politischen Verständnis. Die Auffassung Wenckers könnten wir uns heute noch im grossen und ganzen zu Eigen machen. Es ist ein ruhiges, besonnenes, wohl abgewogenes, an der Geschichte orientiertes Urteil eines wohl auch durch die schweren Erfahrungen der Kriegszeiten gereiften Mannes, gleich weit von einseitiger Verherrlichung der einen, Ver-

[1]) S. Hegel a. a. O. S. 71. — [2]) Die Berufung auf Riccius, dessen Werk 1649 erschienen ist, beweist nichts für eine spätere Abfassung, da die Notiz am Rande steht.

Digitized by Google

dammung der andern Partei. Charakteristisch ist die immer wiederkehrende Verweisung auf Gottes Hülfe, Ratschlüsse usw. Derartige Wendungen begegnen uns ja in amtlichen und privaten Aufzeichnungen jener Epoche sehr häufig. Dass wir sie so auch hier in diesem Zusammenhang, bei so nüchterner Betrachtung und Erwägung von vergangenen Ereignissen und künftigen Eventualitäten, bei Aufzeichnungen, die doch nicht für die Veröffentlichung bestimmt waren, finden, dieser Umstand zeigt uns, dass solche uns oft seltsam anmutenden Wendungen ein integrierender und lebendiger Bestandteil in der Vorstellungswelt der Menschen, auch in den gebildetsten Kreisen jener Tage war. Wie weit diese Vorstellungen auf die private, noch mehr die politische Aktionskraft lähmend und verhängnisvoll eingewirkt haben, bleibt dabei eine interessante, freilich schwer zu beantwortende Frage.

Mit seinen historischen Studien hat Wencker es jedenfalls ernst genommen. Wir wissen[1]), wie eifrig Wencker bemüht gewesen ist, von weither sich historische Werke zu verschaffen. Auch bei den hier vorgelegten Bruchstücken können wir seine Bemühungen, sich zuverlässige Kenntnis zu erwerben, deutlich erkennen. Historische Werke von Wert, die besten wohl, die es gab, zeitgenössische Berichte: Flugschriften, Akten, persönliche Erlebnisse und Mitteilungen besser unterrichteter Zeitgenossen bilden das Fundament von Erzählung und Betrachtungen. Wo er selbst sich für inkompetent hält, wie bei militärischen Angelegenheiten, da bescheidet er sich des eigenen Urteils und beruft sich auf Gewährsmänner, die ihm massgebender erscheinen. Er beruft sich wiederholt auf Flugschriften, teils im allgemeinen, teils mit spezieller Nennung: die Anhaltische Kanzlei und ihre Gegenschriften; er beschränkt sich nicht auf deutsche: er spricht von italienischen Skribenten; er begnügt sich nicht mit den einseitigen Kundgebungen aus dem Lager einer Partei, sondern zieht sie von beiden Seiten heran. Er benutzt die grosse Sammlung der Acta Publica, die

[1]) S. darüber die Zusammenstellungen bei Dacheux a. a. O.

Digitized by Google

unter Lundorps Namen geht[1]), bis auf unsere Tage, soweit sie nicht durch moderne Quellenpublikationen ersetzt oder überholt ist, doch eine unentbehrliche Quelle für jene Zeiten. Er kennt die Publizistik seiner Zeit, die mit dem Rüstzeug der Wissenschaft im Dienste politischer Bestrebungen steht: die Schriften z. B., die über die wittelsbachische Kurfrage gewechselt sind. Sicherlich ist ihm manches entgangen, manches nicht zugänglich gewesen. Aber was er von der Literatur kennt und benutzt, ist respektabel genug. Er führt sie zum Teil ausdrücklich an: neben unbekannteren Autoren (Joh. de Godoi, Capriata, Bisaccione[2]), doch auch solche, auf die auch wir heute noch zurückgreifen: Carafa[3]), Wassenberg[4]), Riccius[5]), Andreas Goldtmeyer[6]) und die Schriften des Grafen Galeazzo Gualdo Priorato[7]). Die Art und Weise ihrer Benutzung zu verfolgen, überhaupt eine eingehende Quellenanalyse zu versuchen, würde über den Zweck dieser Publikation und die mir zurzeit zugänglichen Hülfsmittel hinausgehen. Denn diese Aufzeichnungen wollen ja auch nicht als Quelle für neue Kenntnis von Tatsachen oder als ein Teil der Historiographie jener Tage hier betrachtet sein. Ihr Reiz besteht in erster Linie darin, dass wir aus ihnen entnehmen können, wie die Geschicke unseres Volkes in einer der grossen Krisen ihrer Entwicklung sich in den Augen eines klug beobachtenden, über historische Bildung und Verständnis verfügenden Zeitgenossen darstellten.

Wie ist nun dieses Bruchstück und dies allein in den Sammelband, den erst der Enkel zusammengefügt hat, gekommen? Für den ersten kürzeren Abschnitt a lässt

---

[1]) S. darüber: E. Fischer, M. K. Lundorp usw. 1870. — [2]) Bisaccioni, Memorie storiche dalla mossa d'armi di Gustavo Adolfo usw. 1642; W. schreibt abwechselnd Bris- und Bisaccione. — [3]) Germania sacra restaurata 1639 bzw. 1641. — [4]) Florus Germanicus sive Everhardi Wassenbergii Commentariorum de bello inter Ferdinandos II et III et eorum hostes gesto liber. 1641. — [5]) J. Riccius, de bellis Germanicis libri decem 1648. — [6]) R. Reuss, De scriptoribus rerum alsaticarum historicis 1897 S. 131 f. — [7]) Historia delle guerre di Ferdinando II et III etc. 1640 und wiederholt in den folg. Jahren aufgelegt; und Historia della vita d'Alberto Valstain 1643.

Digitized by Google

sich darüber kaum etwas sagen. Anders für den grösseren Teil b. Denn hier hat augenscheinlich die eingehende Reflexion, die an die Erzählung von dem Todesfall des Herzogs von Pommern anknüpfte, die dann bei späterer Umgestaltung noch weiter ausgeführt wurde, den Rahmen der Chronik völlig gesprengt. Da mag sie aus diesem Grunde nachträglich ausgeschieden und den Collectaneen, die ja schon Johann Wencker in so grossem Umfange zusammenbrachte, naturgemäss beigefügt sein. So ist es ein glücklicher Umstand, durch den uns diese Probe Wenckerscher Geschichtsdarstellung und Geschichtsauffassung erhalten geblieben ist[1]).

S. 7.

a.

Nördlinger Niderlag vrsachen.

Anno 1634 den 27. Augusti Ist die Nördlinger Schlacht[2]) geschehen; welche etliche dem blinden glück, etliche Sonderlich Andreas Goldtmeyer, dem gestirn und dem Kay. May. insonderheit wegen namens tragenden Monat Augusto, andre der Kön: Mt: in Vngern guten Conduite; theils der Kays. Armee großen force vndt Tugendt, welche gegen des andern theils zusammen geraßpeltem auch etlicher maßen unerfahrenem vndt vnwilligem landtvolck so viel das fußvolck betrifft (welches an dißem ort den stärcksten angriff thun müssen auch außzustehen gehabt weiln die gelegenheit gebürgig) zuschreiben. Andern theils würdt Hertzog Bernhardts Frl: drl: entschuldigt, hab wegen der betrangten Statt Nördlingen etwas tentiren müßen, wehr sonsten ihr reputation in decadentz kommen, weiln sie zuuohr Regenspurg vndt Donauwwerth ohne widerstandt oder entsatz hetten belägern ia einnehmen laßen; wan die 2 Brigaden, welche das vorder Retranchament auf dem Hägel wol eingenommen, bey ihrer

[1]) Der Abschnitt a und die Briefe unter c sind orthographisch getreu abgedruckt. — [2]) Über die Schlacht bei Nördlingen s. zuletzt: Jacob, Von Lützen nach Nördlingen 1904, daselbst auch die weitere Literatur; dort ist auf S. 127* f. bereits der Anfang dieses Fragments, soweit es die Schlacht betrifft, abgedruckt.

Digitized by Google

ordre, vndt darinnen ferm verpliben, auch daselbst daß puluer nicht angangen wehre, so hette man glücklichen succes zu hoffen gehabt, vndt seye der Euentus nicht iederzeit glücklich wann schon di Consilia gut vndt die Ordre recht ertheilt: Es will aber fast vermutlich sein (dauon gleichwol mir als des kriegs garnicht verständigen zu vrtheilen nicht gebührt ich auch allein mir zum bericht alhie auffnotiert, also gar niemandt zu nachtheil melden thue), daß H. Bernh: frl: drl: Auß Heroischem eyffer vmb etwas zuuiel sich praecipitiert, auch sonsten die gefahr nicht genug erwogen haben möchte: wie dan auß dem wegen dißes entsatzes außgangenen höfflichen tractätlein solches nicht vndunckel zu vernemmen[a]), so gibt man auch vor ob man Reingr. Ott Ludwigs coniunction

wegen einer verborgenen aemulation nicht sehr desideriert, S. 8.
vndt halt man dauor, das die Kayserische sich innerhalb wenig tagen wegen allerhandt mangel vndt zwar mitt großer gefahr hetten retirieren müßen, sie hetten gleich Nördlingen erobert oder nicht: da hingegen dise, auß den Wirtenberger landt genugsame zufuhr auch bey ihrer vbeln disciplin gehabt, vndt wehren mit Rgr. Ott Ludw: völckern iehnen ahn guter frischer reüterey vberlegen gewesen: dißes hab ich der dißes auffgezeichnet von einem ehrlichen bekandten von Adel, welcher etliche wenig tag zuuohr von einem Euangelischen fürsten zu ihr frl: drl: dahin geschickt wahr, vndt deßwegen mit discurs vndt anderm sonderlich darinn geehret worden, das man ihme der Kays: schantzen vndt läger in der nähe gewißen, damit er seinem h. Principalen (als einer der vber 16 iahr beym kriegswesen sich continue zuuohr auffgehalten vndt hohe charge getragen) die relation nach dem augenmaß thun möchte, gehört mit vngefohrlich dißen formalibus (nachdem er zuuohr von allem vmbständlich vernünftig vndt seiner experientz gemäß discuriert,) Es habe der Hertzog gesagt, er erwarte des obr. Gratzen vndt Rgr. Ott Ludw:; welcher eher ankomme, wolle er etwas tentiren, er thue es aber mit einem oder allen beeden, so halte ers für ein vnmüglich werck, vndt müße Gott miracul thun oder werde nicht wol abgehen, wegen des vberaus großen vortheils, der retranchamenten vndt übergroßen Summ geschützes der Keyserischen; Welches leider nur zuuiel wol iudiciert.

Alhie haben wir einen nachmittag die böße zeitung bekommen, doch nicht glauben wollen, bis Herr Marggr. Friderich über ein par stundt persönlich angelangt. Margr. Friderich fleucht nach Straßb: S. 1.

Nachdem Kön: Mt: in Vngern sich mit der Armee ins Würtenberger landt begeben, seindt alle Fürstliche personen des Kays: hauptarmee in Wirtenberger landt.

a) Gualdo B. xxii n. 52 und Riccius habens auß disem; Capriata: es hab nur 1/3 der Keiserischen gefochten Caraffa u. Waßenburg, die schanz sey mimirt gewesen.

Digitized by Google

hauses Wirtenberg alhero ins refugium kommen, mit dero hoffstatt, Item sonsten Alle Margr. Durlachische, sampt den ihrigen; aller beder beampten, und vornembsten landtgesaßen etc. das die frembden beynahe die burgerschaft ahn der zal vbertroffen haben: ihr Frl: Gn. haben außerhalb der Cantzlei vndt Cleinodien, geschmuck vndt barschafft, alles sogahr hinderlaßen, daß man den pferdt alte sättel vndt pistol auffgelegt vndt die köstlich gestickte vndt außerleßene plieben, Welches theils Kön: Mt: theils andre heüpter zu sich genommen: vnder andern K: Mt. ein Contrafeitisch blumenbuch auff pergamen gemahlet, vnden mitt landtschafften, vögeln, thieren, keffern vndt gewürm, dergleichen in Teütschlandt nicht zu finden, vndt ein vortrefflicher mahler in vielen iahren mit stattlicher pension mit vberaus großem fleiß colligiert: so sehr geklagt würdt.

Confusion Euang Armee.

Weil alles fußuolck ruiniert vndt die reüterey ihr pagage verlohren, wahr ein solche Confusion, das wan bede Armeen drauff gesetzt hetten, ohne zweiffel alles entweder mit promessen oder gewalt wehre dissipiert worden, weil aber die meiste force vndt zwar ein zimliche zeit still verplieb, recolligierten sich die reüter vmb Haylbrunn, in der Wetterauw, vndt vmb Franckfurt: alwo H. Bernhardt vndt H. Reichscantzler Oxenstirn ihr bestes thaten vndt zu Franckfurt in 400000 Reichstaler zusamenbracht das vnwillige volck zu stillen, vnderdeßen kam General Melander mitt Heßischem vndt Lüneburgischem volck auch darzu, vmb Fridberg, So kam auch der Marechal de la Force herbey vnndt den 29. septembr. nach Speyr in 20000 stark, doch nicht ohn gage, dan man Mr. de Fuecquières d. 30. Sept. Philipsburg eingeraumbt, welchem die Gabernatores, vbrige officier aber dem Hertz: von Wirteberg den eydt geleistet.

Frantzosen gehen ahn Rhein

Philipsb. 1/2 mit Frantzosen, 1/2 mit Teütschen besetzt. S. a.

Zu dißen ist auch von Straßburg auß Rgr. Ott Ludwig mitt seinen trouppen gestoßen, aber nachdem er den 6. Octobr. alda gestorben, seindt solche Rgr. Otten zum theil vberlaßen worden, nicht ohne alteration vndt disgusto anderer[1]), vndt war die sag, die Frantzosen wurden weil eine Schiffbruck zu Philipsburg gemacht, vber Rhein vndt neben H. Bernharden ins Wirtenb. landt gehen, die noch haltende ort zu succurieren, es hatt aber die zeit vndt erfahrung geben, das sie andre ordre gehabt, Weil sie auff dem den ...[2]) Nouembr. gehaltenen Conuentstag (alwo wegen Straßb. H. D Daniel Imelin Advocat gewesen) sich zu keiner ruptur erklären wollen, sondern zuuohr vber Philipsburg Colmar undt Schlettstatt, welche ihnen schon zuuohr eingeraumbt, auch Benfelden begehrt, welches ihnen aber, wie wir vermeinen, auff unser bitten (mag wohl mehr auß Schwedischem interesse sein) abgeleint worden, warauff zwar ihr ein theil sich coniungiert,

Bundestag zu Wormbs.

[1]) Die Worte von »nicht« bis »anderer« sind am Rande nachgetragen und mit Verweisungszeichen eingereiht. — [2]) Lücke fürs Datum nicht ausgefüllt; dieser zweite Konventstag in Worms wurde am 22. Nov. a. St. eröffnet.

Digitized by Google

vber Rhein gangen, das Schloß Heydelberg helffen entsetzen, doch protestando wollen mit Kay. May: den friden nicht gebrochen haben: H. Bernhardt hatt sich mitt großer bestallung zum Generalissimo der 4 Obern Crayß auff trib der höhern Stände behandlen laßen, welches die Stätt nicht bestättiget, sonder weiln sie leicht ermeßen können, das der gantze last auff die Stätt kommen, vndt darzu die nothurfft zu reichen vnmüglich fallen würde, ad referendum genommen, warauff der tag ad 20. ianuarii 1635 verschoben, interim doch von den Stätten etwas von früchten vndt munition bewilligt worden. Den Accord vndt bundt zur resolution zu bringen, ist auch Mr de Fequieres nach Paris gereißet [1]).

H. Bernhardt Generalissimus.

Als Hertz. Bernhardts Völcker zu Darmstatt undt Geelhausen vndt die Frantzosen ahne der Bergstraßen logierten, hatt der Oberst Bamberger den 14. Januarii in der Nacht Philipsburg vbers eiß mitt 1200 mannen übersteigen, Teütsche undt Frantzosen drinnen mehrentheils nidergemacht vndt den Frantz. commendanten, mr. Arnault [2]), welcher geschoßen worden, gefangen genomen: ist Mr de Fequieres vetter, kriegs nicht wolerfahren. Welche Occupation den gantzen Statum belli verändert, dan die Kays: Speyr mit 900 man besetzt. Es ist auch der Hertzog von Lothringen mit etliche 1000 pferden zu Breysach vber Rhein gangen, Ensißheim vndt Ruffach Reichenweyer etc, occupiert, vndt den Colmarern eine belägerung ahngetrohet, ist aber wider hinüber commandiert worden, warauff Duc de Rohan nach Colmar komen, auch vorige ort wider eingenommen, hernach in Bündten gangen.

S. 3.

Ao 1635: PhilipsBurg vberrumpelt.

Speyr ist von H. Bernharden vndt Maréchal de la Force belägert 6. martij vndt den 12. auff Gnad auffgeben worden, haben 2400 zu fuß, 4 comp: reutter gehabt aber keine stuck, wurde sonst harter hergangen sein. Den 16. martij habens die Frantzosen in Trier auch vbersehen, seindt nachts vberrumpelt vndt der Churfürst von Spanischen gefangen mitgenomen worden.

Speyr belägert.

Trier eingenommen.

Im febr. haben sich H. ReichsCantzler Mr de Fequiere vndt vieler Standt gesandten zu Wormbs beysammen befunden; warauff H. Bernhardt zu seinen völckern, H. R.Cantzler durch Straßburg, alwo er die Osterfeyrtag gehalten; nach Paris, de Fecquiere aber zu Wormbs verplieben.

Ferner versamlung zu Wormbs.

Es thete domalen Franckreich mitt Spanien vndt Brabant den Friden brechen vndt hette baldt wider printzen Thomaso von Sauoia ein glucklichen sieg, wie auch der marechal de la Force wider den Hertzog in Lothringen. Von allem seindt pro et contra tractätlein im truck vndt blieben Lothringen vndt Keyserische widerumb vmb Reichenweyer.

Franckreich bricht mit Spanien.

[1]) Hier ist am Schluss von S. 2 Raum von 3—4 Zeilen frei, aber inhaltlich keine Lücke. — [2]) Am Rande der Name nachgetragen.

Digitized by Google

S. 4. Zustandt der Reichsstätt. Augspurg. Ulm.

Im Aprill ist es mit den vornembsten Reichsstätten der 4 Obern Crays vbel gestanden: Augspurg hatte sich hungershalb auff schwere conditiones ergeben müßen, alwo der Euangelische Rhat abgeschafft: Ulm war Blocquiert hatte theuwrung, theten zwahr mit außfallen ieweiln schaden, musten sich aber nach der

Nürnberg.

Augspurger vbergab bösers besorgen: Nürnberg thetts nicht beßer gehen, wiewol sie nicht so eng eingethan, hatten aber ihren schaden de 1633 noch zu empfinden, vndt wegen vieler noch

Franckfurt.

in Francken besetzter ort wenig zufuhr: Franckfurt hatte den

Straßburg.

gantzen Schwal des kriegs nicht fern von ihr; zu Straßburg hatte es wegen großer mänge frembder sonderlich vornehmer personen vndt dero pferd einen fast gleichen zustandt. Alle aber trucket vber alle maß die vberauß große Spesa ihre besatzung zu vnder-

Wormbs etc.

halten vndt mitt brodt zu versorgen. Wormbs vndt Speyr, Landaw vndt Weißenburg wahren mit der confoederirten Armee volck besetzt vndt geplagt, bis in Junium, da General Gallas vber Rhein setzte. Darauff iene alles quittierten, bis auff Wormbs,

Bruck vber den Rhein.

welches sich doch auch nachdem die Bruck zu Speyr vber Rhein fertig vndt H. General selbst vberkommen vndt sie belagert den 2. Julii ergeben vndt den Pragerischen friden angenohmen.

Pragerisch friden.

Derselbige friden ist den 20./30. Maij zu Prag zwischen Kay: Mt vndt Chursächsischen gesandten geschloßen auch wegen der vnglückseeligen Nördlinger schlacht viel von dem was bereits zuuohr zu Pirna ad ratificandum abgehandelt gewesen geändert worden. Disen friden haben nun nach vndt nach fürsten, Stände vndt Stätt angenommen in hoffnung sich deß beschwerlichen k[r]ieges last zu entledigen, vermög deßelbigen ihre Soldaten der Kays. Armee vbergeben, durch welche weil auch die in Schlesien gelegene Kays. vndt Chursächsische in ein corpus getretten

Gallas gesterckt.

wider Banniern, General Gallas am Rhein auch H. Bernharden allerdings zu starck worden.

S. 5. H. Bernhardt retiriert sich

Welcher dann von Wormbs gegen KeysersLautern, vndt nachdem daßelbige mit sturm erobert, gar durchs Westreich bis nach Metz gangen, iedoch weil die Kays: sich vnderdeßen ahn Manheim vndt Meintz gemacht mit Frantzösischen trouppen ge-

Kompt wider,

streckt, wider an Rhein kommen, Meintz entsetzt vndt alda vber die Bruck gangen, nachdem aber er ahn volck nicht sufficient gewesen, die Quartier außgezehrt, auch der geltmangel darzukommen, dadurch der soldat schwirig worden, man ihme auch durch occassion des newen fridens selbigen suchte zu debau-

Weicht zum andernmal.

schieren, ist er zu Meintz wider herüber gangen, und den 18 Sept. sich nach Creützenach retiriert, die Schiffbruck vndt schwerste stuck etc. den Rhein hienab zu Schiff gehn Bingen geschickt, vndt die Gustauusburg demolieren laßen: Es ist aber General Gallas also balden gefolgt, auch in dem Ingelheimer grundt etwas vom nachtrab ruiniert. Weil auch Cardinal de la Valette seine stuck pro reputatione mitt nehmen wollen, aber nicht genug gespannen, hatt gegentheil fast den vorsprung erlangt, vndt sie

Digitized by Google

sich bey Meißenheim ahne der Nab durchschlagen müßen, auch 13 stuck erobert, weiln aber die gantze Kays: Armee ihnen auff den halß kommen, haben sie nach vndt nach ihre meiste stuck vndt wagen zurucklaßen vndt ein sichern posto ahne der Saeer zu faßen 34 stundt an einem stuck marschiren müßen vndt haben sie die Keyß: mit stetigenn angriffen biß nach Metz begleitet; von dießer retraitte schreibt iede partey, das die andre größern verlust gehabt, Würdt aber dafür gehalten, daß es ahn H. Bernharden die vornembste prob seiner kriegsexperientz seye, welche er iemaln gethan, angesehen der großen macht der Keyßerischen vndt seiner vermischten Armee vndt hatt dißes ihm bey Franckreich seinen Credit weilns die Frantzosen hoch gerümbt, sehr gemehrt. Rencontre.

Vnßer Elßas ist das gantze iahr geplagt gewesen, Oben mit durchmarschieren, Quartier vnndt Blocquierung Colmar vndt Schlettstatt, die sich bis vnder Benfelden hatt ziehen wollen, nachdem aber unser Rittmeister Schack eine Compagny zu Ost[1]) ahne der Ill von Erstayn auß vberfallen, die Benfelder auch, als der gegendt nunmehr wol erfahren nicht gefeyrt, sein sie Oberhalb deßelben verpliben, dadurch derselbige gantze strich vndt sehr gute landt bis nach Millhausen vollendts den rest bekommen, vndt allerdings erödet vndt die dörffer leer worden. Im Vndern hatts vornemlich im herpst angefangen dan den 22. Octobr. etliche Kays: trouppen Hagenaw auffgefordert, baldt Margr. von Caretto (nachdem die Keyß: sich zuuohr deß Westreichs auch Longwy bemächtiget), Zabern, welches er belägert vndt mitt 12 st. beschoßen vndt den 5 Novembr. mitt Accord einbekommen, den 8. vndt 9. aber diejenige welche Dachstein aufgefordert, zu Sultz etwas schaden genomen, warauff er als general Gallas nach Zabern kamm mit seinen völckern das landt hinunder Maintz vndt Hanau ahnzugreiffen gezogen. S. 6. Ober Ellsas gar verderbt. Vnder Ellsas zum Theil. Zabern ergibt sich den Keiserischen.

H. Gr. Gallas ahnzusprechen wurden anfangs decembris geschickt h. Stettmeister Joachim von Berstett, h. Ameister Georg Müeg, h. D. Daniel Imelin, welche zugleich von Fridenspuncten tractierten, welche sich ahnfangs fein ahnließen, nachdem aber schreiben angelangt, das die Nidersächsische Ständt den Pragerischen Friden angenommen, gab es newe difficulteten vndt wurde zwar etwas auffgesetzt aber ad referendum ahn Kay: May: gewißen vndt auffgezogen; Under deßen zechte H. General vndt halff vns zu fernerer theürung. General Gallas würdt angesprochen vndt im friden gehandelt.

In Sachsen wolte es sich nicht wie man vermutet schicken, dan ob schon Bannier anfangs etwas schwach weichen müßen, Ist er doch nach dem 25iährigen gemachten Stillstand von preußischen trouppen gestärckt seiner widerpart widergestanden. In Sachsen alles zweifelhaft.

(Schluss folgt.)

[1]) Ostheim.

Digitized by Google

Der Feldzug des Jahres 1622 am Oberrhein.

Verhandlungen über die Neutralität Badens nach der Schlacht von Wimpfen.

Rückblicke auf den Kampf um Oberbaden.

Von

Karl Freiherrn von Reitzenstein.

I.

Herzog Johann Friedrich von Württemberg als Vermittler.

Schon im schlichten Volkslied des 17. Jahrhunderts wird der Heldengestalt Georg Friedrichs von Baden rühmend gedacht, denn die Standhaftigkeit des Markgrafen im Widerstreit der Parteien und seine vorbildliche Haltung in der denkwürdigen Schlacht bei Wimpfen (6. Mai 1622) erwarben ihm die Wertschätzung der Zeitgenossen[1]).

[1]) Ditfurth, Franz Wilhelm Freih. von. Die historisch-politischen Volkslieder des dreissigjährigen Krieges. Aus fliegenden Blättern, sonstigen Druckwerken und handschriftlichen Quellen gesammelt und nebst den Singweisen zusammengestellt. Herausgegeben von Karl Bartsch, Heidelberg 1882, S. 61, Nr. 27. Zwey gantz Newe Liedlein: Das Erst wie Graff Tilly von Marggraffen (Georg Friedrich und Gene | ralen Mansfeldt in April an. 1622 bey Wiesloch auff's haubt geschlagen | das ander, wie Graff Tilly bey Wimpfen im Junj selbigen Jahres den Marggraven vertrungen hat. No. 26: Das ander Lied. — Dr. Othmar Meisinger bespricht in der Beilage zur Allgem. Zeitung Jahrg. 1906 Nr. 185 (vom 12. Aug.) den geschichtlichen Wert dieses Volksliedes (Nr. 26) für die Sage vom Heldentod der Vierhundert Pforzheimer. Er gelangt zu dem Schluss, dass die zwei letzten Strophen des Liedes als später (um 1822?) angefügte Nachdichtungen zu betrachten wären. Dr. Meisinger ist es übrigens entgangen, dass das Volkslied Nr. 26 schon einmal zum Teil sich abgedruckt vorfindet: vgl. v. Pfister, Herzog Magnus von Württemberg, Stuttgart 1891 S. 159.

Digitized by Google

Um den Ausgang des Tages von Wimpfen kurz zu berühren, so bemerken wir, dass die nach 5 Uhr nachmittags erfolgte Pulverexplosion zwar eine gewaltige Erschütterung psychischer Art ausgeübt hatte, allein erst das erbitterte Ringen um die grosse badische Batterie und die schützenden Spitzwagen sollte die taktische Entscheidung bringen.

Immer enger schloss sich der eiserne Ring um die Wagenburg Georg Friedrichs. Seinen linken Flügel bedrängte das italienische Terzio Campolataro[1]), während sich dem rechten Flügel bayerisch-ligistische Infanterie entgegen warf und im wütenden Sturmlauf 4 Fähnlein des Regiments Herberstorff und 3 Freifähnlein Anholt in die zähe verteidigte Wagenburg eindrangen.

In diesem Moment lässt Obristleutnant Hans Werner Escher von Büningen (vom Regiment z. F. Herberstorff) drei der eroberten Feldstücke wenden, um das Verderben bringende Feuer auf die Masse der badischen Infanterie zu richten[2]).

Nach dieser Wendung brach der Widerstand der badischen Infanterie zusammen. Sie hatte trotz der Zersplitterung ihrer Kavallerie den Kampfplatz bis nach 6 Uhr abends rühmlichst behauptet.

Über den Böllingerbach hinweg flutete das badische Fussvolk nach Neckargartach und Frankenbach zum nahen

---

[1]) Rheinischer Antiquarius, Denkwürdiger und nützlicher, II. Abt. Bd. 6, S. 120 hält das »Tercio de Napoles« irrtümlich für keinen Truppenverband (Regiment), sondern für »eine vor andern berühmte, lediglich aus Spaniern bestehende Schar, welche den Ausschlag gab«. — [2]) München Allg. R.-A. 30jähr. Kr. Fasz. XIII, 128. Undertheniger Bericht an Ihro Excellenza Herrn General Freiherrn von Tilly. Auf Ergangene Ordinantz das die Jenige, so in der Schlacht etwas prestirt sich bemelden sollen, haben Neben den Anholtische Freyfendlin Vier Herberdorffische Fendlin des Feindts steccada eingenommen, hernach H. Oberster Leitenambt Escher des Feindts Stück überzogen Trey von selbig vmbgewent vnd vnder den Feindt gericht vnd geschossen, welches Nicht Ein kleine Ursach der Victori gewest vnd solches mitt den Knechten zu bezeigen ist. Actum im Quartir Ober Eisisheim den 7. (mit 8 überschrieben) May 1622 Hans Wernher Escher von Büningen Obst. Leitenambt m. p. — Über Escher (Äscher) von Büningen vgl. Mone, F. J., Quellensammlung zur badischen Landesgeschichte, II, 159.

Digitized by Google

Abschnitt des Leinbachs zurück[1]). Im westlichen Weichbild der schwäbischen Reichsstadt Heilbronn vermochten die zertrennten Fähnlein sich zu vereinigen, um auf der »Alten Strasse« Böckingen zu erreichen. Über Klingenberg, dann Nordheim am Katzentalbach und das »Schänzle« setzte das Heer seinen Rückzug nach Dorf Lauffen fort und nahm, vor diesem Orte westlich abbiegend, im Zabergau seine Richtung nach Brackenheim[2]).

Zwischen den bewaldeten Hängen des Strom- und Heuchelberg nächtlicher Weile[3]) fortrückend gelangte man nach Bretten an der Saalbach. Hier auf kurpfälzischem Gebiete dürften sich die Streitkräfte Georg Friedrichs in zwei Gruppen gespaltet haben, welche die Markgrafschaft Baden auf den Strassenzügen nach Durlach und Pforzheim[4]) wieder betraten.

Über den eben geschilderten Rückzug der bei Wimpfen unterlegenen badischen Streitkräfte war Maximilian von Bayern bis Mitte Mai völlig im Unklaren. Da seine Kundschafter Esslingen am mittlern Neckar als Sammelpunkt

---

[1]) Mercvre francois, VIII (J. 1623) p. 283 qui (les Marchiacs-Palatinois) se sauuerent aussi vers Gartac et Lauffen. — [2]) München R.-A. 30jähr. Kr. Fasz. XVIII, 150, 199. Datum Brackenaw (Brackenheim) den 27. Aprillis (1622). Die Ankunft in Brackenheim ist um 10 U h abends erfolgt. — [3]) Gmelin, M., Beitr. S. 53: La Grande et Signalée Victorie, . . . le reste de leur armée tant blessez qu'autres se sont sauuez auec leur Chef Turlach et ce à trauers les forests et montagnes pendant la nuict qui leur fut fauorable. — [4]) Karlsruhe, Generallandes-Arch. (Abt. Haus- und Staats-Arch.). I. Personalien Baden-Durlach 5. Abdankung 1622 April 12.–Sept. 20: Die Schriftstücke Bl. 2, 3 und 6 dürften ihrem Inhalte nach in einem gewissen Zusammenhang stehen. Bl. 2 enthält das Protokoll eines, Sonntags den 8. Mai, abgehaltenen Kriegsrats. Die Obristen behandeln dabei, so viel sich entziffern lässt, die Frage: ob der Widerstand fortzusetzen sei oder ob man sich, wie Ansbach und Württemberg zur Neutralität entscheiden solle. Es wurde offenbar eine »Resolution« gefasst, auf welche sich Markgraf Friedrich in den Schreiben Bl. 3 an Obristleutnant Joh. Georg v. Bertramb, sowie im Briefe Nr. 6 an den Pfalzgrafen Friedrich bezieht. Es ist schon nach dem Gegenstand des Kriegsrats zu schliessen, dass Markgraf Friedrich V. den Vorsitz führte. Da aber nachweisbar Friedrich von Baden am 8. Mai in Pforzheim weilte, so dürfte der Kriegsrat in Pforzheim stattgefunden haben. Bei Gmelin, Beitr. S. 128 ist statt König Ferdinand König Friedrich zu lesen. Das betreffende Schreiben vom 8. Mai ist auch Au Roi de Bohême adressiert.

Digitized by Google

des badischen Heeres bezeichneten[1]), ist es möglich, dass Teile der beiden Regimenter des Herzogs Magnus von Württemberg, sowie heimkehrende Knechte der schwäbischen Reichsstädte sich längs des Neckars südwärts wandten.

Die gleiche Richtung schlug Markgraf Georg Friedrich ein.

Von der Befürchtung getragen, dass die Reichsstadt Heilbronn die Öffnung ihrer Tore verweigern könne, verliess Georg Friedrich schweren Herzens zwischen 6 und 7 Uhr abends das Schlachtfeld[2]), und erreichte, sein Streitross zunächst nach Neckargartach lenkend, auf der Höhenstrasse den Heilbronner Landturm. Von hier aus nahm er seinen Weg über Böcklingen nach Lauffen[3]) um längs des mittleren Neckarlaufes nach seinem Ziele Stuttgart zu streben, wo die Ankunft am 8. Mai vormittags erfolgte[4]).

---

[1]) München St.-A. Kast. schw. 217/13 Churfürstl. Geh. Raths-Protokoll (später erfolgte Aufschrift) Bl. 153/154. 17. Mai 1622. 1. Fürstl. Schreiben von Ihr Drchlt. an Graf Egon von Fürstenberg, so auch Erzherzog Leopolden beygelegt worden: Die Bestellung guetter Kundschafter ufs Durlacher Volckh so sich vmb Esslingen wiederumb samblen solle. München R.-A. 30jähr. Kr. Bd. XXXI, 85. Maximilian an Fürstenberg, München, 13. Mai 1622. Weil sich das zertrennte Durlacher Volckh vmb Esslingen wider Samblen soll, soll er darauff guete Khundschaft bestellen vndt wies in ainem vndt andern beschaffen berichten. — [2]) Zum Aufbruch Georg Friedrichs vom Kampfplatz auf der »Wart«. Gmelin, M., Beitr. S. 17 dann S. 81 (Beschreibung der Schlacht bei Wimpfen von Joh. Ph. Orth. Ebendort S. 126 April 27./7. Mai 1622. Obrist Johann Enoda (v. Eynatten) an die Stadt Heilbronn. Mehrere Beamte des badischen Hauptquartiers mit Heerwagen langten am 6. Mai abends 7 Uhr vor den geschlossenen Toren Heilbronns an. Ihr Abgang vom Schlachtfeld ist demnach etwa um 6 Uhr erfolgt. Dass Georg Friedrich den Kampfplatz gleichzeitig oder gar früher verlassen haben sollte, ist wohl nicht anzunehmen. Nach Schreiber, Geschichte Bayerns in Verbindung mit der deutschen Geschichte, hätte sich Georg Friedrich schwer verwundet unter dem Schutz seiner Leibgarde über den Neckar nach Heilbronn gerettet. — [3]) Mercure francois VIII, 283 ... que se sauuernt aussi vers Gartac et Lauffen ou le Marquis s'est retiré auec ses deux fils sains et saufs (?). — [4]) Für den Tag des Eintreffens Georg Friedrichs in Stuttgart ist vor allem massgebend: Pfister A. v., Herzog Magnus von Württemberg. Ein Lebensbild aus dem Anfang des XVII. Jahrhunderts. Stuttgart 1891 S. 174. Hier ist im handschriftlichen Tagebuch Herzog Johann Friedrichs (Calendarium domesticum) des K. Hausarchivs zu Stuttgart aufgezeichnet: »Den 8. Mai ist der alt Marggraff Vormittags mit dreyen

Digitized by Google

Schon vor dem Aufbruch des badischen Heeres nach dem Kraichgau hatte Georg Friedrich seine Lande und Untertanen der Fürsorge des benachbarten Herzogs von Württemberg warm empfohlen, es war also erklärlich, wenn der Markgraf in seiner Bedrängnis zunächst am herzoglichen Hofe zu Stuttgart Zuflucht nahm.

Die Kunde von der Niederlage bei Wimpfen rief im Gemüte Johann Friedrichs einen niederschmetternden Eindruck hervor[1]).

Der Herzog beschloss mit dem in Obereisisheim, auf württembergischer Gemarkung befindlichen bayerisch-ligistischen Hauptquartier in Verbindung zu treten. Wenn er sich auch beflissen zeigte, jede Gemeinschaft mit dem Vorgehen seines auf dem Felde bei Wimpfen tötlich getroffenen Bruders Magnus abzustreifen, so suchte er doch für den seit 22. April regierenden Markgrafen Friedrich V. von Baden die Folgen der Niederlage des Vaters abzuwenden, und für das gefährdete Gebiet der Markgrafschaft den Schutz der Neutralität zu erstreben.

Als Obrist des schwäbischen Kreises erachtete es Johann Friedrich dabei für seine Pflicht, feierlich Verwahrung einzulegen, dass die Besatzung der Reichsstadt Heilbronn unter einen bayerisch-ligistischen Kommandanten gestellt würde. Denn zur Sicherung der rückwärtigen Verbindungen traf Bayern Anstalten, den Obristen Egon Grafen von Fürstenberg-Heiligenberg nach Heilbronn zu verlegen[2]).

Kleppern anhero kommen. — Sattler, Chr. Friedr. Geschichte des Herzogtums Würtemberg unter den Herzogen VI. Teil S. 172 hat dagegen den 27. April (alt Kal.). Villermont, Le comte de Tilly ou la guerre de trente ans. De 1618—1632. Tome premier. Paris-Tournay 1860 p. 176 ... le lendemain (7. Mai) vers le soir.

[1]) Nach Gmelin, Beitr. 126 ist anzunehmen, dass Herzog Johann Friedrich die Nachricht von der Niederlage bei Wimpfen in Dürrmenz 27. April/7. Mai 1622 erhielt (Dürrmenz an der Enz, nordöstlich Pforzheim). — [2]) Für die Besatzungsverhältnisse in Heilbronn vgl. Gmelin, Beitr. S. 98. — Fürstenberg wird schon am 26. März 1622 auf die Wichtigkeit Heilbronns verwiesen (München R.-A. 30jähr. Kr. Bd. XXXI, 64. Maximilian an Fürstenberg, München 26. Marti Anno 1622. Am 19. Mai war Fürstenberg zum Kommandanten von Heilbronn ernannt, vgl. München R.-A. 30jähr.

Digitized by Google

Da aber Johann Friedrich den seit Anfang Mai[1]) in Stuttgart weilenden Grafen Fürstenberg bestimmte, bei Tilly die beregten Zwecke zu erreichen, so kann man des Herzogs Wahl kaum als glückliche bezeichnen.

Als Generalobristleutnant der schwäbischen Kreistruppen hätte Fürstenberg die ihm zugedachte Verwendung wohl übernehmen können, für den bestellten bayerischen Obrist jedoch war die Sendung als unannehmbar zu erachten[2]).

Denn Fürstenberg hatte von seinem Kriegsherrn Maximilian von Bayern, den geheimen, nicht einwandfreien Auftrag erhalten, zu gunsten der kaiserlich-katholischen Partei das Kundschafterwesen im Herzogtum Württemberg einzurichten[3]).

Durch den Antrag Johann Friedrichs in eine Zwangslage gebracht, entzog sich Fürstenberg durch seine Abreise nach Hechingen der ihm zugedachten Sendung in das bayerische Hauptquartier[4]).

Kr. Bd. LXXXVIII, 355. Muggenthal an Maximilian. Wimpfen 19. Mai 1622 ... damit er (nämlich Graf Egon Fürstenberg) einen erfahrenen Catholischen Leittenambt, den er nach Heilbronn, wann er selbst persönlich nit daselbst sein khann, das Commando anvertrawen mechte, bekhommen khende. Ebenda Bd. LXXXVIII, 363. Resolution des Herzogs von Würtemberg wegen der begerten retirada nach Heilbronn Stuttgarten, den 3. May 1622 (alten K.).

[1]) Zum Aufenthalt Fürstenbergs in Stuttgart: München St.-A. Kast. schw. 31/8. Österreich und Tirol. Benjamin v. Bouwinghausen zu Walmerode an Johann Werner von Raittenaw, Stuttgart 2. Mai 1622. Sattler, Christ. Friedr., Geschichte des Herzogthums Würtemberg VI. Teil, S. 172. — [2]) Mit einem Argwohn Württembergs, dass Graf Egon zu Fürstenberg nach der Kreisobristen-Stelle strebe, lässt sich Johann Friedrichs Antrag schwer in Einklang bringen. Vgl. hierzu München R.-A. 30jähr. Kr. Bd XXXI, 34. Avisoschreiben des Hans Georg Egloff von Zell. Immendingen 1. März 1622. — [3]) München R.-A. 30jähr. Kr. Bd. XXXI, 82. Maximilian an Graf Egon von Fürstenberg, München, 30. April 1622. Solle in der Grafschaft und Land Würtemberg guette Kundtschaft bestellen wegen des Feindts anschlägen und als dero importanz alssgleich anher schreiben. — [4]) Fürstenberg, der sich um den 2. Mai 1622 angeblich in Kreisangelegenheiten zu Stuttgart einfand, reiste am 8. oder 9. Mai nach Hechingen ab. München St.-A. Kast. schw. 2/19 Kais. Korrespondenz 1621/22 Bl. 281. Johann Georg Graf zu Hohenzollern-Hechingen an Herrn Eberhard von Rappoltstein. Hechingen 11. Mai 1622. München R.-A. 30jähr. Kr.

Digitized by Google

An Stelle des behinderten Fürstenberg begaben sich am 8. Mai Rittmeister Ferdinand von Geitzkofler auf Haunsheim und Achaz von Laymingen im Auftrag ihres Herzogs als Gesandte zu Tilly nach Obereisisheim[1]).

Aus dem Bescheid, den Tilly gab[2]), klingt zwar ein kräftiges, scheinbar an Überhebung streifendes Selbstbewusstsein entgegen, allein es bleibt zu erinnern, dass Fürsten des Reiches, wie sogar Georg Friedrich von Baden[3]), es nicht verschmähten, den Feldherrn der mächtigen Liga in die Beweggründe ihrer äusseren Politik einzuweihen, und dadurch auch ihrerseits dazu beitrugen, sein Selbstgefühl zu steifen.

Zugleich hielt Johann Friedrich von Württemberg es für geboten, den Erzherzog Leopold zu Österreich um seine Verwendung bei Ferdinand II. zu bitten[4]).

Der Bischof von Strassburg und Passau genoss zwar ob seines Verhaltens im Jülicher Erbfolgestreit den Ruf eines arglistigen, dem Strebertum ergebenen Fürsten[5]).

Bd. LXXXVIII, 359, Muggenthal an Maximilian. Stuttgart 13. Mai 1622. — Wenn Sattler Chr. Fr., Geschichte des Herzogthums Württemberg VI. T. S. 172 sagt »Weyl aber derselbe (nämlich Fürstenberg) nicht sobald abreysen konnte«, so wäre hier zu ergänzen, dass Fürstenberg nicht nach Wimpfen abzureisen vermochte, nach Hechingen trat er die Reise sogleich an.

[1]) Sattler, Chr. F., Geschichte des Herzogthums Würtemberg VI. T. S. 172. — [2]) Abdrücke des bezüglichen Schreibens Tillys an Johann Friedrich von Württemberg, d.d. Obereisisheim, den 8. Mai 1622 finden sich: 1. Vierteljahrshefte für Württembergische Landesgeschichte, herausgegeben vom statistisch-geographischen Bureau Jahrg. III. 1880 Heft III, Stuttgart 1880, S. 77. 2. Pfister, A. v., Herzog Magnus S. 180 mit darangeknüpfter Kritik v. Pfisters. — [3]) München St.-A. Kast. schw. 31/8, Österreich und Tirol. S. S. An Erzherzog Leopold Sr. Durchlaucht (von Bayern) Konzept (München) 29. März 1622. — [4]) Karlsruhe Generallandesarch. (Abt. Haus- und Staatsarch.) I. Personalien Baden-Durlach. 5. Abdankung. 1622 April 12 — Sept. 20. Bl. 8, Ernst Ludwig von Leuthrumb zu Ertingen an den Markgrafen Friedrich. Pforzheim, 29. April 1622: Bericht über eine Audienz bei Johann Friedrich in Stuttgart. — [5]) Zur Charakteristik Leopolds: Briefe und Akten zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher IX. Bd. Vom Einfall des Passauer Kriegsvolkes bis zum Nürnberger Kurfürstentag. Bearbeitet von A. Chroust, München 1905, S. 638. — Ritter, M., Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreissigjährigen Krieges 1555—1648. Zweit. Bd. 1586—1618, Stuttgart 1895, S. 339. — Fontes rerum austriacarum. Zweite

Digitized by Google

Für Johann Friedrichs Wagemut spricht nur, dass Leopold im Verlaufe des Kampfes um Oberbaden noch 1621 gegen Markgraf Georg Friedrich eine freundlichere Miene hervorkehrte, als das Haupt der Liga, Maximilian von Bayern[1]).

Leopold, mit der Belagerung von Hagenau vollauf beschäftigt, lehnte zwar die ihm angetragene Verrichtung nicht ab, doch wollte er sich vorher in den Besitz der Reichsstadt setzen[2]).

Diese von Johann Friedrich bei Tilly und Erzherzog Leopold zum Besten Badens unternommenen Schritte stellen die ersten Glieder einer Reihe von Verhandlungen und Erklärungen dar, an die sich die aufwühlende Arbeit der Diplomaten anzuschliessen begann.

Die Staatskunst der vermittelnden Fürsten und Stände erschöpfte sich in dem Bestreben, einen befriedigenden Ausgleich Badens mit Maximilian von Bayern und dem Kaiser zu finden. Im lebhaften Austausch der Meinungen bildete den Angelpunkt die kritische Frage: wer den Frieden gestört habe? Bayern hielt daran fest, dass Baden, ohne bedroht zu sein, sich am Kriege beteiligt habe, die Niederlage des Markgrafen sei daher als »Justum

Abt. Diplomatica XXXVI. Bd. Wien 1866. Die Relationen der Botschafter Venedigs über Deutschland und Österreich im siebzehnten Jahrhundert. Herausgegeben von Joh. Fiedler, Wien 1866, 1. Bd. V. Kais. Matthias bis K. Ferdinand III. S. 99 . . . Principe di natura audace di poco prudenza. — Meiners, Chr., und Spittler, L., T. 7 Göttingisches Historisches Magazin. Erst. Bd., Hannover 1787, S. 500, Relation des Cölnischen Nuncius Monsign. Montorio an Pabst Urban VIII. vom Jahre 1624.

[1]) Zu entnehmen dem Notenwechsel zwischen Erzherzog Leopold, Maximilian von Bayern und Kaiser Ferdinand II.: München St.-A. Kast. schw. 65/7. Baaden-Baaden Bl. 220, Leopold an Ferdinand II. Datum Aprilis 1621, dann 65/7 Bl. 226, Leopold an Maximilian, Nasareuth (Nassereit in Tirol), 2. Mai 1621, ferner 65/7 Bl. 231, Maximilian an Kaiser Ferdinand, München, 6. Mai 1621 und 65/7 Bl. 232, Maximilian an Leopold, München, 8. Mai 1621. — [2]) München St.-A. Kast. schw. 31/8, Österreich und Tirol. Erzherzog Leopold an Herzog Johann Friedrich von Württemberg. Im Feldlager vor Hagenau, den 9. Mai 1622.

Digitized by Google

Dei Judicium« zu betrachten[1]), und von diesem Gesichtspunkte aus beschwor Maximilian Ferdinand II., den Einwendungen Baden-Durlachs kein Vertrauen zu schenken[2]).

Georg Friedrich dagegen hatte sich schon am 2. Mai 1622, also vor der Schlacht bei Wimpfen erboten, den glaubwürdigen, auf authentische Schriftstücke begründeten Beweis anzutreten, dass Maximilian seit einer Reihe von Jahren eine feindselige Haltung gegen Baden-Durlach eingenommen habe, so dass der Markgraf schliesslich gezwungen gewesen sei, in berechtigter Abwehr das Schwert zu ziehen. Den Ständen des fränkischen Kreises gegenüber liege überdies eine Verletzung des Ulmer Vertrages (3. Juli 1620) durch Bayern vor. Der Autorität des Kaisers als obersten Lehnsherrn im Reiche wollte Georg Friedrich durch diese Ausführungen indessen nicht entgegen treten[3]).

Georg Friedrichs vertrauliche, ohne seine Ermächtigung an Maximilian gelangte Kundgebung vom 2. Mai

---

[1]) München St.-A. Kast. schw. 65/9, Baden-Baden 1622—1625, Bl. 58. An Markgraf Friedrich von Baden, Konzept von Dr. Wilhelm v. Jochers Hand. München 25. Mai 1622 ... Vil weniger man ainiche betrouung mit grundt kann darthun ... Inmassen auch Wir (da von E. D. L. Vatter also feindtlich beleidigt, prouocirt) vmb dieser Ursach willen befüget ... — Auf eine Eröffnung Georg Friedrichs an Erzherzog Leopold vom 27. April 1622, welche ungebührenderweise zur Kenntnis Maximilians gelangte, sandte Bayern behufs Rechtfertigung seines Verhaltens einen umfassenden Bericht an Kaiser Ferdinand: München R.-A. 30jähr. Kr. Fasz. XVIII, 154, Fragmente zum 30jähr. Kriege Ad Caesarem. Ihr Drchlt. Schreiben an die Röm. Khays. Maj. wegen eines Marggr. Schreibens an Erzherzog Leopold abgangen (München) Im May 1622. Konzept von Dr. W. v. Jochers Hand. — [2]) München St.A. Kast. schw. 2/19, Kaiserl. Korrespondenz in Kriegssachen Bl. 265—271. Maximilian an die Kaiserl. Majestät, München, 12. Mai 1622. Konzept von Dr. W. v. Jochers Hand korrigiert. — [3]) München St.-A. Kast. schw. 31/8, Österreich und Tirol. Copia an die Hochfstl. Dchlt. Erzherzog Leopold Von Herrn Geörg Friedrich Marggrafen zu Baden abgegangenen Schreibens. Datum im Hauptquartier zu Bischofsheim, den 22. Aprilis 1622 ... Weniger würdt mich auch Yemandt verdenkhen, sondern es für die beste Defension halten, das Ich meinen wissentlichen Feindt, den Herrn Herzog zue Bayrn vorzukhommen vnndt Ihme sein nicht nur Jezmals, sondern umb vil Jar lang gehabte Intention, die Er souil an Ihme zu practicieren (wie Ich solches mit verschiedenen Documentis zum fahl der noth weis darzuthun) vndterstanden, mit Gotteshilff zu brechen begere ...

Digitized by Google

1622[1]) wird erst fassbar, wenn man Einblick in die Politik der Gegnerschaft des Markgrafen gewinnt.

II.

Die Interzession Maximilian I. von Bayern (1620/21).

Bei den im Reiche herrschenden Spannungen religiöser Art nimmt es nicht Wunder, wenn Maximilian von Bayern als Vorkämpfer der Gegenreformation das Walten Georg Friedrichs in der obern Markgrafschaft Baden stets als eine dem Katholizismus gefahrdrohende Zwischenregierung betrachtete. Nur an der Vermittlungs-Politik Kaiser Matthias' scheiterten des Herzogs bündige Anregungen, Georg Friedrich 1612 aus Oberbaden zu verdrängen[2]).

Im weiteren Verlaufe des Kampfes um Oberbaden ist zu verfolgen, wie nach dem Ausbruch des böhmisch-pfälzischen Krieges (1618—1623) der Prätendent Wilhelm von Baden-Baden selbst bestrebt war, seine Ansprüche auf das Fürstentum der obern Markgrafschaft Baden mit Unterstützung Maximilians am Kaiserhofe zur Geltung zu bringen. Den ersten Schritt zur Annäherung an den Herzog von Bayern unternahm Mark-

[1]) Das Anfechtbare einer Handlungsweise, wie Leopold sie 1622 übte, rügt Maximilian schon 1604: Durch Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg erfuhr Maximilian 1604, 28. September, dass der Inhalt seines, die Belehnung Georg Friedrichs betreffenden Briefes dem Markgrafen hinterbracht wurde. Der Herzog spricht 12. Oktober 1604 dem Grafen Egon zu Fürstenberg-Heiligenberg sein Befremden aus, dass seine Schreiben an ungebührende Stellen versandt würden (vgl. Briefe und Akten V. 112 Anm.). — [2]) Zur Vorgeschichte des badischen Erbstreites vgl. Briefe und Akten zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher Bd. X. Der Ausgang der Regierung Rudolfs II. und die Anfänge des Kaisers Matthias. Bearbeitet von Anton Chroust, München 1906, S. 623, Anm. 1. Anknüpfend an einen Brief Maximilians an den Bischof Melchior von Khlesl in Wien, München, 5. September 1612 gibt Chroust eine treffliche Fortsetzung der von F. Stieve in Bd. IV der Briefe und Akten S. 29—44 und Bd. V der Briefe und Akten S. 63—119 aufgenommenen Darstellung der oberbadischen Streitsache.

Digitized by Google

graf Wilhelm schon 1618 November 16. während seines Aufenthaltes in Useldingen[1]).

Er erkennt den bisher betätigten Eifer Maximilians für das fürstliche Haus Baden-Baden an und spricht zugleich den Wunsch aus, dass auf dem bevorstehenden, seit 28. Mai 1618 neuerdings verschobenen Kurfürstentag[2]) die oberbadische Angelegenheit zur Beratung gebracht werden möge. Schon mit Rücksicht auf das »Seelenheil und die ewige Wohlfahrt« so vieler oberbadischen Untertanen sei ein Einschreiten geboten.

Noch kurz vor dem Ableben des Kaisers Matthias (20. März 1619) erfreute Maximilian den badischen Rat Joachim Barbarossa in Kastellaun mit der Erklärung: dass man bayerischerseits geneigt sei, die Interessen Wilhelms von Baden und seiner Brüder geeigneten Orts zu vertreten[3]).

Als später Markgraf Wilhelm, ermutigt durch das Entgegenkommen Maximilians, sich am 25. August 1620 an seinen mächtigen Gönner um Fürsprache wandte, war der Herzog im Feldzug des Jahres 1620 an der Spitze des bayerisch-ligistischen Heeres schon bis Freistadt[4]) (24. Aug.) in Oberösterreich vorgedrungen. Maximilian versäumte nicht, das Gesuch Wilhelms von Baden-Baden um eine Entscheidung in seiner Streitsache dem Kaiser Ferdinand II. zu senden, und erklärte sich demnach zu der erbetenen Interzession bereit. Von Sigmund III. Wasa bis zu Maximilian von Bayern hatte eine Reihe von Fürsten bei

[1]) München St.-A. Kast. schw. 65/7, Baaden-Baaden (1617—1621) Bl. 180, Markgraf Wilhelm an Maximilian. Veseldingen, 16. Nov. 1618 (dieses Schreiben ist irrtümlich in die Akten des Jahres 1619 eingebunden). Über die Herrschaft Useldingen oder Useldange am Fluss Attert, in welcher ein Priorat ist, welches den Jesuiten zu Luxemburg zugehört hat«: A. F. Büschings grosse Erdbeschreibung 15. Bd., Brünn 1786. Das österreichische Anteil an dem Herzogthum Luxemburg S. 490. — [2]) Gindely, A., Gesch. d. 30jähr. Krieges 1. Abt. Gesch. des böhmischen Aufstandes von 1618, Prag 1869. I. Bd. S. 202 und 229. — [3]) München St.-A. Kast. schw. 65/7, Baaden-Baden (1617—1621) Bl. 165. An den badischen Rat Joachim Barbarossa in Kastellaun. München, 4. Februar 1619. Konzept. Alls wollen Wir nit unterlassen Deinem gehorsamsten Ansuchen nach sowohl bei Ihr. Khays. Mayst. unsern allergnädigsten lieben Herrn und Vettern auch Dero Rhätten und wo wir sonsten vermaint ... dahin bösster massen recommandiren ... — [4]) Riezler, Sig., Baierische Geschichte, Fünfter Band 1597—1651, Gotha 1903, S. 159.

Digitized by Google

Ferdinands Vorgänger Matthias das Amt eines Fürsprechers vergeblich unternommen[1]).

Als eine Folge der herrschenden Kriegswirren war es zu betrachten, wenn der harrende Prätendent, der um diese Zeit mit seinem Bruder Hermann Fortunat Kriegsdienste im Heere Ambrosio Spinolas leistete[2]), weder auf seine erste Zuschrift vom 15. August 1620, noch auf eine spätere, aus Dachenheim am 26. September erfolgte Eingabe um Fürbitte den erwünschten Bescheid erhielt. In der Befürchtung, dass seine Briefe etwa von streifenden Parteien aufgefangen wurden, richtete Wilhelm von Baden am 15. Dezember vom Standort Trarbach aus an den inzwischen nach München zurückgekehrten Herzog von Bayern eine dritte Anfrage und versäumte dabei nicht, Maximilian zu seinem Siege am Weissen Berge zu beglückwünschen. Er hielt es jetzt an der Zeit, den Exe-

---

[1]) München St.-A. Kast. schw. 65/7, Baaden-Baaden Bl. 188, Maximilian an Markgraf Wilhelm. Trosendorf (Drosendorf an der Thaya), 14. September 1620. Konzept. Ist nit abgangen. NB. Was der Markgraf hergeschrieben, ist der Khays. Mayst. originaliter eingeschlossen worden. Zu den »Intercessionen« im Kampf um Oberbaden: vgl. München St.-A. Kast. schw. 65/7 (1617—1621) Bl. 198 An Kaiser Ferdinand II. 2. Januar 1621. Es sind »Intercessiones« erfolgt durch König Sigmund III. von Polen (vor 1617) durch Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen (1617/18) durch die geistlichen Kurfürsten von Mainz, Trier, Köln, 1619 7. September, durch Maximilian I. 1620/21. — [2]) München St.-A. Kast. schw. 65/7, Baaden-Baaden, Bl. 193, Wilhelm von Baden an Maximilian. Aus dem Feldlager von Däxheim (Dachenheim, Amts Odernheim), 26. September 1620. Wilhelm berichtet, dass Spinola ihm das Kommando über die »Burgundische Pferdt« (600 Kürassiere und 200 Archibusiere) übertragen hat. Ausserdem hat Wilhelm durch Erzherzog Albrecht noch das Carico über 200 Kürassiere erhalten. — Rheinischer Antiquarius II. Abt. 7. Bd S. 760. Mit dem Marquis Spinola seynd (1620) zweeen junge Marggrafen von Baden Eduardischer Linien so sich bisher in Brüssel aufgehalten nach Teutschland kommen. — Collection des mémoires relatifs à l'histoire de Belgique 29. Histoire générale des Guerres de Savoie, de Bohéme etc. par le Seigneur Du Cornet T. II. Bruxelles et A la Haye 1869 p. 84. Guillaume marggrave de Bade Compagnie libre de 200 curassiers. — Frankfurter Messrel. 1620 S. 111. Weiterer Verlauff zwischen Marquis Spinola und der Unirten Fürsten Lager: Kreuznach huldigt 10. Sept. 1620 den jungen Markgrafen v. Baden Eduardischer Linie. — Bei Vierordt, K. F., Geschichte der evangelischen Kirche in dem Grossherzogthum Baden, II, S. 156 ist zu berichtigen, dass Wilhelm von Baden beim Heere Spinolas anwesend war.

Digitized by Google

kutionsauftrag Spinolas auch für Oberbaden gültig erklären zu lassen, zumal mit Hülfe des spanischen Heeres Georg Friedrich aus der umstrittenen obern Markgrafschaft leicht zu vertreiben wäre. Nach erfolgter Besetzung der Grafschaft Sponheim durch Spinolas Truppen beanspruchte Wilhelm überdies die Einsetzung in die badischen Anteile dieser Gemeinherrschaft am Hunsrück [1]).

Die »Intercession« Maximilians sollte sich nach des Prätendenten Begehr auf Erzherzog Albrecht, Statthalter der spanischen Niederlande, den Gütigsten der Fürsten [2]) erstrecken und ein Spruch in dem schwebenden Erbfolgestreit in Wien baldigst gefällt werden [3]).

Mit Beginn des Feldzugsjahres 1621, nach dem Emporkommen der kaiserlich-katholischen Partei gewann Wilhelms von Baden Stimmung an Zuversicht. Nach einer aufmunternden Eröffnung Maximilians vom 1. April 1621 lenkte der Prätendent die Aufmerksamkeit des Herzogs auf die Wahrnehmung, dass Georg Friedrich nach dem Ableben des Markgrafen Philipp von Baden (1620, 6. November) [4]) sich angelegen sein lasse, bei Ferdinand II. und den kaiserlichen Ministern mit seinen Ansprüchen auf Oberbaden durchzudringen.

[1]) München St.-A. Kast. schw. 65/7, Baaden-Baaden, Bl. 193, Wilhelm von Baden an Maximilian, Trarbach, 15. Dez. 1620. Mit zwei Beilagen: I. Copia Schreibens an Herzog Maximilian von Markgraf Wilhelm zu Baden, Feldlager Däxheim 26. Sept. 1622, Bl. 193. II. Memoriale Wegen des Herrn Marggrauen zu Baden ratione immissionis dero Antheil der bayden Grafschaften Spanheim. — [2]) »Le plus humain des princes« nennt den Erzherzog sein Biograph Montplein in: L'Histoire de l'Archiduc Albert Gouverneur général et puis Prince souverain de la Belgique A Cologne 1693 (mit Bildnis des Erzherzogs) p. 329. — [3]) Darneben auch Ew. Dhlt. die Decision der Badischen hauptsach in ista conjunctura bei allerhöchster Kay. Mayst. und Dero vornembster ministri mit Höchstem Eyfer zu urgiren Iro (Maximilian) genedigst gefallen lassen wollen: München St.-A. 65/7 191 Wilhelm von Baden an Maximilian. Trarbach 15. Dezember 1620. — [4]) Markgraf Philipp war seit April 1605 wegen gefährlicher Umtriebe auf Schloss Hochberg in Verwahrung. — Zum vereitelten Anschlag auf das Leben Georg Friedrichs an der »Roten Hecken« (bei Daxlanden?), vgl. München St.-A. Kast. schw. 65/6, Baaden-Baaden 1614, 1615, 1616, Extract auss des justificirten Joachim Treptades guet- und peinlicher Bekanntnus.

Digitized by Google

Um vorzubauen beeinflusste Markgraf Wilhelm den Willen seines fürstlichen Anwalts dahin, dass bei den zu Mainz bevorstehenden Verhandlungen Spinolas mit den Unierten auch die badische Sache zu einem Austrag gelange[1]). Das gleiche Gesuch brachten die Söhne Eduard Fortunats an den Erzkanzler des Reiches Johann Schweikard von Mainz[2]), der übrigens schon vorher angeregt hatte, dass man die zur Sequestration bestimmten protestantischen Fürsten benennen sollte[3]).

Markgraf Wilhelm als Hauptbeteiligter sprach sogar die Meinung aus, dass nach dem Zusammenbruch der Union (1621, 24. April) eine gegen seinen Vetter Georg Friedrich von Reichs wegen zu unternehmende Exekution von Erfolg begleitet sein dürfte[4]). Um die gleiche Zeit stellte auch der wankelmütige Erzherzog Leopold einen Antrag auf Exekution gegen Baden-Durlach[5]), das auf eine tatkräftige Unterstützung durch frühere Bundesgenossen wie Brandenburg-Ansbach und Württemberg nicht mehr zählen konnte.

Der Tod des Erzherzogs Albrecht VII. des Frommen (1621, 13. oder 15. Juli) erfüllte Wilhelm von Baden mit Bangen für die Zukunft. Es däuchte ihm, dass er nächst der schirmenden Gottheit nunmehr keine andere Stütze

[1]) München St.-A. Kast. schw. 65 7, 210, Markgraf Wilhelm von Baden an Maximilian, Castelhaun, 5. April 1621 ... Alss habe nicht Vnnderlassen Khönden E. Dhlt. hiemit, nochmahlen gehorsamst zu ersuochen vnnd zu bitten, dieser Vnnserer gerechten sachen auff alle begebende fäll vnnd benorab, da allerhöchst Kays. Mayst. mitt Dero Ungehorsamen Ständen sich in güettliche handlung einlassen würden, mit allen eyfer eingedenkh vnnd darahn zu sein, dass dieses badische Wesen der tractation einverleibt ... — [2]) Sachs, Joh. Chr., Einleitung in die Gesch. d. Marggravschaft Baden, IV. T., S. 412. Rheinischer Antiquarius II. Abt. 7. Bd. 760. — [3]) Senkenberg, Ren. K. Freih. v., Versuch einer Geschichte des Teutschen Reichs im 17. Jahrh. 4. Bd., Halle 1764, S. 27. — [4]) Zu den Bemühungen des Markgrafen Wilhelm von Baden Januar-April 1621: München St.-A. Kast. schw. 65/7, 204, Markgr. Wilhelm an Maximilian, Castelhaun, 14. Januar 1621. Ebenda 65/7, 210, Markgraf Wilhelm an Maximilian, Castelhaun, 5. April 1221. Ebenda 65/7, 214, Markgr. Wilhelm an Maximilian, Castelhaun, 16. Aprilis Anno 1621. Dann noch: 65/7, 216, Badischer Geheimsekretär Datt an Maximilian, Wien (ohne Zeitangabe). — [5]) Hurter, Fr. v., Geschichte Ferdinands II. und seiner Eltern. IX. Bd., Schaffhausen 1838, S. 99.

Digitized by Google

mehr fände als — Maximilian von Bayern[1]), und er trug dem Herzog deshalb vor, es möge mit seiner Gegnerschaft in Durlach jedweder Verkehr abgebrochen und der Streithandel wegen Oberbaden durch ein Endurteil erledigt werden.

Als er dann am 17. August seinem Beschützer den gebührenden Dank zollte[2]), war der Herzog bereits mit den Vorkehrungen zur Exekution gegen die Oberpfalz beschäftigt. Mit geteilten Gefühlen mochte jedoch Wilhelm dieser Pflicht genügt haben, denn Maximilians Wirken hatte im Laufe des Jahres 1621 merkliche Hemmungen erfahren. Trotz der vorhandenen Gegenströmungen unternahmen zwei Vertreter des spanisch-habsburgischen Lagers, Ambrosio Spinola, Marchese de los Balbazes[3]) und Erzherzog Leopold zu Österreich das Wagnis, Georg Friedrichs Besitztum am Oberrheim im wesentlichen zu wahren. In diesem Sinne brachte Spinola zum Aufwurf: nur die Ämter Rötteln und Badenweiler[4]) von Oberbaden abzutrennen und dem Markgrafen Wilhelm zuzueignen. Ebenso sollten die badischen Anteile an der Grafschaft Sponheim an Wilhelm seiner Anregung entsprechend zurückgegeben werden[5]).

Der Entrüstung Wilhelms von Baden über Spinolas Antrag brachte Maximilian volles Verständnis entgegen.

---

[1]) München St.-A. Kast. schw. 65/7, 244, Markgraf Wilhelm von Baden an Maximilian, Castelhaun, 7. August 1621. — [2]) München St.-A. Kast. schw. 65/7, Baaden-Baaden 244. Wilhelm von Baden an Maximilian, Castelhaun, 17. August 1621 Interzession Maximilians betreffend. Ebenda 65/7, 248, Maximilian an Wilhelm von Baden 20. August 1621. — [3]) München St.-A. Kast. schw. 65/7, 214, Wilhelm von Baden an Maximilian, Castelhaun, den 16. Aprilis Anno 1621. Wilhelm wendet sich gegen Spinolas Ausgleichsprojekt. Über Spinola vgl. Boletin de la Royal Academia de la Historia, Madrid 1905 April. — [4]) Über die Herrschaften Sausenberg, Rötteln und Badenweiler vgl. Weech, Fr. v., Badische Gesch. S. 285; Briefe und Akten VI. 26. Bericht an den Kaiser (Rudolf) über den Reichstag 1598; Rechtfertigung gegen Österreich. Meiners, Chr., und Spittler, L. T., 7. Göttingisches Histor. Magazin IV. Bd. S. 745. — [5]) Kurpfalz und Pfalz-Birkenfeld hatten 1600 die badischen Anteile in Besitz genommen und verweigerten die Herausgabe an den Sequester (Briefe und Akten V. 105 und 105 Anm. 3). Zur Vererbung der badischen Anteile an der Grafschaft Sponheim vgl. Rheinischer Antiquarius II. Abt. Bd. 17, S. 124.

Digitized by Google

Und als noch Leopold mit einem Ausgleich hervortrat, kam er dem Herzog von Bayern zu sehr ungelegener Stunde. Vielleicht klang auch eine im Feldzugsjahre 1620 zwischen den beiden Fürsten entstandene Verstimmung nach [1]).

Nach der versöhnlichen Meinung Leopolds zu Österreich sollte für das Haus Baden-Baden unter Zuerkennung des Fürstenstandes eine eigene Markgrafschaft mit Ausschluss Oberbadens errichtet werden.

Obwohl also Erzherzog Leopold nach dem Vorgange Kursachsens [2]) für eine billige Schlichtung der schwebenden Streitsache eintrat [3]), nahm Maximilian einen gegensätzlichen Standpunkt ein. Im Geiste seines Zeitalters von kirchlichen Lehrmeinungen befangen, erachtete er es 1621 für eine politische Notwendigkeit, dass der häretische Georg Friedrich aus Oberbaden verdrängt werde, und erwies sich in der Verfolgung dieses Planes sogar schroffer als der Bischof von Strassburg und Passau [4]), der den Lehensrevers des Markgrafen Georg Friedrich für eine genügende Sicherheit zur Erhaltung des Katholizismus in

[1]) Aretin, C. M. Freih. v., Bayerns auswärtige Verhältnisse seit dem Anfange des siebzehnten Jahrhunderts 1. Bd. Passau 1839 S. 129. — [2]) Zur Interzession Kursachsens: München St.-A. Kast. schw. 65/7, 131. Kaiser Matthias an Maximilian, Wien, 5. Oktober 1618 ... damit weilandt Marggrauen Eduardj Fortunatj zu Baden Khinder sich mit annembung dessen, was von Seiner des Marggrafen Georg Friedrich Lbd. in den Lützelburgischen Landen an Herrschaften vndt parem Geldt einzuantworten und zugeben verwilligt worden, contentiren lassen vndt dardurch alle schwäre verweitterung fürkommen vndt abschneiden mögen ... Ebenda 65/7, 133, Johann Georg I. von Sachsen an Kaiser Matthias, Dresden, 15. Mai 1617. — [3]) München St.-A. Kast. schw. 65/7, Baaden-Baaden 1617—1621, 226—229, Erzherzog Leopold an Maximilian, Nasareuth (Nassereit, Tirol), 2. Mai 1621. — [4]) München St.-A. Kast. schw. 65/7, Baaden-Baaden 1617—1621, 232, Maximilian an Erzherzog Leopold, München, 8. Mai 1622 ... Sonderlich aber ist wohl zu bedenkhen, weil die ober Marggravschaft Baden yeder Zeit ein sonderliches Clainoth der Catholischen Religion Gewesen, auch bei diesem Regiment in viel weegbruch gelitten, das auf den fahl besagte Marggravschaft einem bleibt, welcher der Catholischen Religion nit ist, dass er sich des religionsfriedens gebrauche, ein durchgehende mutation fürzunemmen, vnd also das übrige von der Catholischen Religion mit so vieler Seelen Verlust daselbst zu grundt gehen muss ...

Digitized by Google

jenen Ämtern betrachtete[1]), welche dem Markgrafen verbleiben würden.

Die Entwürfe Spinolas und Leopolds, denen sogar Erzherzog Albrecht nahe stand[2]), fanden also zum Nachteil Georg Friedrichs das Einverständnis des unbeugsamen Maximilian keineswegs.

Der Herzog als zielbewusster Sachwalter Wilhelms von Baden verwarf vor allem eine Wiederaufnahme förmlicher Verhandlungen[3]) und trat dem für Georg Friedrich günstigen Erbfolgeantrag entgegen, demzufolge die Ansprüche des von ihm vertretenen Hauses Baden-Baden auf das Fürstentum der obern Markgrafschaft so lange ruhen sollten, als noch Agnaten der belehnten Linie Baden-Durlach vorhanden wären[4]).

Angesichts dieser Haltung Bayerns hielt Erzherzog Leopold es für geraten, die anberaumte Strassburger Tagsfahrt vorläufig bis 24. Juni 1621 zu verschieben[5]).

Inzwischen richtete Maximilian neuerdings eindringliche Vorstellungen an das Reichsoberhaupt zu Wien in der Absicht, das in Oberbaden bestehende Interim durch ein Endurteil zu beseitigen. Eine Entscheidung war wie

---

[1]) München St.-A. Kast. schw. 65/7 Bl. 220—225, Copia Schreibens an die Khays. Mayst. Aprilis 1622 ..... Zum andern auch bey denjenigen Herrschaften, so durch Mittel der Vergleichung dem Marggrauen (Georg Friedrich) vielleicht in Händen verbleiben, die Catholische Religion, Inmassen darauff bishero mit sonderlichen löblichen eyfer gesehen, auch desselben noch bey Zeiten Kayser Rudolphi Lobseligsten angedenckhens zu dem enndt ein aussführlicher reuers ... von dem Herrn Marggrauen aussgewürkt, erhalten werden möchte. (Georg Friedrich wären von Oberbaden verblieben die Ämter Rastatt, Baden, Bühl, Kuppenheim, Ettlingen, Beinheim, Kehl). — [2]) München St.-A. Kast. schw. 65/9, 37, Erzherzog Leopold an Markgraf Wilhelm von Baden. Innsbruck, 24. November 1621. — [3]) München St.-A. Kast. schw. 65/7, 231, Maximilian an Kaiser Ferdinand, München, 6. Mai 1622. — [4]) München St.-A. Kast. schw. 65/7, 232, Maximilian an Leopold, München, 8. Mai 1622. — [5]) Zur Strassburger Tagung 1621: München St.-A. Kast. schw. 65/7, 239, Kaiser Ferdinand an Maximilian. Wien, 7. Juni 1622 mit Beilage: Copia Kays. Antwortschreibens an Erzherzog Leopold auf sein erinnert gütige Tractation zwischen Eduardi Fortunati Erben contra Geörg Friedrich Marggrauen zu Baden. — Sachs, Joh. Chr., Einleitung in die Gechichte d. Marggravschaft Baden II. T.

Digitized by Google

bisher zu gunsten des Prätendenten Wilhelm gefordert, Georg Friedrich dagegen sollte verdrängt werden[1]).

Der ausdauernde Herzog erreichte schliesslich auch, dass der zurückhaltende Kaiser bestimmte, den Erbfolgestreit in Baden auf dem Rechtswege seiner Beendigung zuzuführen[2]).

Nach alledem entspricht es den Tatsachen keineswegs, wenn Maximilian gegen den im Feldzug 1622 unterlegenen Markgrafen Georg Friedrich noch den Vorwurf erhebt, er sei durch seine Haltung einer friedlichen Lösung stets im Wege gestanden[3]); denn schon aus der Übernahme der Interzession für Markgraf Wilhelm von Baden geht zur Genüge hervor, dass der Herzog nie geneigt war, zu einem Ausgleich der bestehenden Gegensätze die Hand zu bieten.

---

[1]) München St.-A. Kast. schw. 65/7, 238, Maximilian an Kaiser Ferdinand, München, 5. Juni 1621 ... Ew. Kay. Mayst. in vnderthenigkeit pittendt, Sie geruhen die lang schwebenden sachen nunmehr (zu) erledigen vnd Ihnen, den Eduardischen Kindern, zum lang erhofften trost ergehen zu lassen, was die justitia vnd billigkheit mit sich bringt ... — [2]) München St.-A. Kast. schw. 65/9, 37, Erzherzog Leopold an Wilhelm von Baden. Innsbruck, 24. Nov. 1621 ... Wenn wir aber nunmehr vernehmen, dass die Röm. Kays. May. der sachen durch das recht zu erledigen gemeint ... — [3]) München R.-A. 30jähr. Kr. Fasz. XVIII, 154. Ad Caesarem. Im May 1622. Konzept von Dr. Wilh. v. Jochers Hand ... Ist belangbar das nit ich (Maximilian) oder Seiner Khay. Mayst. armada sondern er, Marggrav und seine Interessenten Eur. Mayst. die Mitl zum Frieden abschneiden, benemen ...

Digitized by Google

Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

Schau-ins-Land. 34. Jahrlauf. 2. Halbband. Friedrich Kempf: Die Bildhauerfamilie Glänz. Das Wiederaufleben der Gotik in Freiburg i. Br. zu Anfang des 19. Jahrhunderts. S. 49—68. Auf das Einnahmebuch des Franz Glänz und auf Zeitungsnotizen aufgebaute Lebensgeschichte des Joseph Dominik Glänz (1778—1841) und seines Sohnes Franz Sales Glänz (1810—1855) mit Aufführung und kunstgeschichtlicher Würdigung ihrer hauptsächlichsten Arbeiten insbesondere für das Freiburger Münster. Der unmittelbaren Anschauung kommen eine Anzahl Autotypien zu Hülfe. — R. Gerwig: Zur Geschichte der Propstei Bürgeln. S. 69—87. Erzählt die Geschichte der ehemaligen Propstei, deren erster Teil im 30. Jahrlauf erschien, von der Reformation bis zur Gegenwart. — Rudolf Hugard: Staufen während des pfälzischen Erbfolgekrieges. S. 88—100. Die Darstellung stützt sich im wesentlichen auf Notizen des Pfarrers Hans Michael Wüst in den Kirchenbüchern.

Freiburger Diözesan-Archiv. N.F. Band 8. (1907). Karl Rieder: Das Registrum subsidii caritativi der Diözese Konstanz aus dem Jahre 1508. S. 1—108. Abdruck des Hauptregisters aus dem Jahre 1508. Einleitend Feststellung der Entstehungszeit der von Zell im Diözesanarchiv 24/27 veröffentlichten Abschnitte. — Alois Ott: Die Abgaben an den Bischof bzw. Archidiakon in der Diözese Konstanz bis zum 14. Jahrhundert. S. 109—161. Die Arbeit, auch als Tübinger Dissertation erschienen, ist ein Versuch, auch das bischöfliche Steuerwesen in den Kreis der wissenschaftlichen Forschungen einzuziehen. Ott gliedert seine Arbeit nach folgenden Gesichtspunkten: Die Entwicklung der zu entrichtenden Abgaben, deren Steuernatur, Art und Ausdehnung (Befreiungen), Geschäftsgang, Ablieferung und Verwendung der Abgaben. Am Schlusse Druck der Fortsetzung des von Haid im Freiburger Diözesan-Archiv V, 112—116 veröffentlichten Registers der Marce imposite seu imponende. — Hermann Oechsler: Die Kirchenpatrone in der Erzdiözese Freiburg. S. 162—217. Gibt

Digitized by Google

den jetzigen Stand der Kirchenpatronate. In den Anmerkungen ist häufig auf einen Wechsel der Patrone verwiesen. Stellt Gesichtspunkte auf, aus denen die Wahl der Patrone sich erklären lässt. Am Schlusse alphabetisch geordnete Verzeichnisse. — Joseph Sauer: Ein Nachwort zur Liste der Kirchenpatrone der Erzdiözese Freiburg. S. 218—238. Betont die Notwendigkeit, auf Oechslers Beständen fussend geschichtlich weiterzuforschen und die entsprechenden Schlüsse für die ältere Kirchengeschichte Badens zu ziehen, zieht die Richtlinien, auf die Spezialforscher zu achten hätten, und gibt eine Nachlese zu Oechslers Zusammenstellung. — Julius Wilhelm: Der Stukkator Jodok Friedrich Wilhelm (1797—1843). S. 238—268. Lebensbild und Würdigung des in Bezau im Bregenzer Wald geborenen, in Stetten bei Lörrach gestorbenen Meisters, des letzten Vertreters der Vorarlberger Kunstschule. Wilhelm war ein Vertreter des Klassizismus in seiner letzten Phase. Wie die auf des Meisters Rechnungsbuch beruhende Übersicht über seine Tätigkeit ausweist, stammt die Innenausstattung einer ganzen Anzahl badischer Kirchen von ihm und seinen Gehilfen. — Kleinere Mitteilungen. Reinfried: Das ehemalige Wasserschloss Waldsteg (jetzt Pfarrhaus) zu Neusatz, Amt Bühl. S. 269—278. Auf archivalischen Studien gegründeter Bericht über die Geschicke des ursprünglich wahrscheinlich den Grafen von Eberstein gehörigen Wasserschlosses. — Christian Roder: Ein württembergischer Bericht über die Aufhebung des Klosters St. Georgen zu Villingen (1806). S. 278—281. Neudruck des Berichts des württembergischen Regierungskommissars Dizinger nach seinen Denkwürdigkeiten. S. 148—151. — Karl Rieder: Zur neuen Registraturordnung. S. 281—282. — Joseph Sauer: Kirchliche Denkmalskunde und Denkmalspflege in der Erzdiözese Freiburg. 1906/07. S. 283—303. Aus dem Verzeichnis der Funde sei besonders auf die Wandbilder in der alten Kirche zu Ottersweier, die vermutlich Nikolaus Krämer zugewiesen werden müssen, und auf den in der Augustinerkirche in Konstanz blossgelegten Bilderzyklus aufmerksam gemacht.

Freiburger Münsterblätter. Jahrg. 3 (1907) Heft 1. F. Baumgarten: Die Wasserspeier am Freiburger Münster. S. 1—28. Beschreibung einer Untersuchung der Wasserspeier am Freiburger Münster, in deren grotesken Gestalten sich der Steinmetzenhumor ausprägt. Die ältesten, die noch der ersten Hälfte des 13. Jahrh. zugewiesen werden, finden sich an den beiden Ostjochen; die künstlerisch wertvollsten am Westturm. Mit zahlreichen vortrefflichen Abbildungen. — P. P. Albert: Urkunden und Regesten zur Geschichte des Freiburger

Digitized by Google

Münsters. S. 29—40. Legt in der Einleitung Zweck und Plan der Publikation dar und gibt einen Grundriss der Entstehungs-, der Bau- und Entwicklungsgeschichte des Münsters, indem er der aus den Stilformen abgeleiteten, unter den Architekten und Kunsthistorikern vorherrschenden Meinung entgegen den Wert der schriftlichen urkundlichen Quellen betont und daran festhält, dass Herzog Konrad von Zähringen auch als Erbauer der ersten Pfarrkirche an Stelle des heutigen Münsters anzusehen ist. Regesten von 1120—1248. — Kleine Mitteilungen und Anzeigen. K. Schuster: Alte Opferstöcke im Münster. S. 41—42. — H. Mayer: Zur Geschichte der Universitätskapelle im Münster. Mitteilungen über die Anlage der Professorengräber (1569) und die Schicksale der Holbeinschen Altarbilder in den Jahren 1596—1653.

Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz. Band VII, Heft 3 (1907). Maximilian Huffschmid: Zur Topographie der Stadt Heidelberg. S. 129—133. Vgl. d. Zs. XXII S. 340. — Max v. Gulat: Die Perlenfischerei in Baden. S. 134—140. Auf Archivalien beruhender Bericht über die seit 1769 in der Umgebung von Heidelberg mit der Perlenzucht gemachten Versuche und Erfahrungen. — Otto Clemen: Drei seltene Drucke von Jakob Stadelberger in Heidelberg. S. 141—142. Macht in Ergänzung zu Roths Geschichte und Bibliographie der Heidelberger Buchdruckereien 1485—1510 im IV. Bande des Neuen Archivs für die Geschichte der Stadt Heidelberg aufmerksam auf die bei Stadelberger erschienenen drei Drucke Prognosticon, Teütsch practica und Invectiua des Johannes Virdung. — Th. Wilckens: Die Kurpfälzische und Bayerische Armee unter Karl Theodor im Jahre 1785. S. 142—192. Abdruck von Emanuel Trierweilers: Kur-Pfältzischer Militair-Etat mit kurzer geschichtlicher Einführung und der Beschreibung der Uniformen nach den vorhandenen Abbildungen.

Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-Lothringens: XXIII. Jahrgang 1907. Hertzog: Mittelalterliche Armenpflege, S. 9—15, Abdruck und Erläuterung einer Schenkungsurkunde des Bürgers Beat Schrotysen zu Colmar für die dortige Elendherberg (1516). — Walter: Die Schicksale der bischöflichen Stadt Rufach nach dem dreissigjährigen Kriege, S. 16—33, hübscher, bis zum Umsturz der alten Stadtverfassung reichender Überblick, dem fast durchweg ungedruckte Quellen zugrunde liegen. — Knorr: Heinrich Loux (1873—1907), S. 134—137, Lebensskizze des jung verstorbenen, aus Auenheim stammenden Malers. — Beinert: Moscherosch im Dienste der Stadt

Digitized by Google

Strassburg, S. 138—146, macht Mitteilungen über eine im Hochsommer des Jahres 1645 von M. unternommene Reise nach Paris und über die von ihm als Fiskal erlassenen Verordungen. — Krug: Gedicht eines Bauern aus Zutzendorf 1849, S. 147—150, die Präsidentenwahl betreffend. — Kassel: Meßti und Kirwe im Elsass, S. 165—240, mit einem eingehenden Überblick über die Entwicklungsgeschichte des Festes vom Mittelalter an. — Bach: Ein Bild Kaiser Friedrich Rotbarts aus dem 12. Jahrhundert zu Hagenau, S. 241—245, bestreitet, dass die von Lempfrid eingehend gewürdigte Sandsteinplatte aus dem Pfarrhausgarten von St. Georg in Hagenau (vgl. diese Zeitschrift N. F. XXII, S. 177) einen Teil eines etwa 1158—1160 entstandenen Grabmals für Reinhold von Lützelstein gebildet habe und dass in der sitzenden Person Kaiser Friedrich I. zu erblicken sei. — Lempfrid: Entgegnung, S. 246—254, lässt die Annahme bezügl. des Grabmals für Reinhold fallen, erklärt sich aber in den Hauptpunkten (zeitliche Ansetzung des Reliefs und Deutung der sitzenden Figur) als nicht widerlegt.

Strassburger Diözesanblatt: Dritte Folge. Band 4. Jahr 1907. Neuntes—zwölftes Heft. Pfleger: Zur Geschichte des Predigtwesens in Strassburg vor Geiler von Kaysersberg, S. 392—416, behandelt weiter die Predigttätigkeit anderer Orden (des Franziskaners Konrad Bömlin, des Augustiners Heinrich von Offenburg, des Johanniters Erhard von Dürningen) sowie der Weltgeistlichkeit (insbesondere des Leutpriesters Johannes Schaub) und geht zum Schluss auf den Niedergang des Predigtwesens ein, wie ihn Geiler vorfindet. In einem Anhang der auch als Sonderdruck erschienenen Arbeit werden allerlei kultur- und religionsgeschichtliche Exzerpte aus den benutzten Handschriften zusammengestellt. — Lévy: Die ehemaligen Wallfahrtsorte der Mutter Gottes im Elsass (Forts.), S. 417—427, 515—528, Notitzen über die zerstörten Andachtstätten Hausen, Hohenack, Hohengöft, Horburg, Oberehnheim, Rothbach, St. Gilgen, Schnellenbühl, Erwinkapelle im Strassburger Münster, Weckenthal, Weissenburg und die heute noch, aber nicht mehr als Wallfahrtsorte existierenden Kirchen und Kapellen zu Altkirch, Colmar, Dammerkirch, Emlingen, Leimbach, Markirch, Metzeral und St. Ludwig in Strassburg. — Gass: Zur Geschichte des Klosters St. Margaretha-Strassburg, S. 449—451, bespricht u. a. den Inhalt einer in Privatbesitz befindlichen Handschrift, die Abbildungen der einzelnen Klosterfrauen und des Beichtvaters von St. Margarethen aus dem Jahre 1688 und zahlreiche bis 1722 reichende Einträge biographischer Art aufweist.

Revue catholique d'Alsace: Nouvelle Série. Band 26. Jahr 1907. September-November-Hefte. Hoffmann: Les villes

Digitized by Google

impériales de la Haute-Alsace en 1789 (Suite), S. 668—686, 766—773, 835—852, konfessionelle Spaltungen, Bewegung für die Beibehaltung der alten Rechte und Freiheiten, Wirren in Colmar.

Annales de l'Est et du Nord: Band 3. Jahr 1907. Heft 4. Reuss: Notes sur l'instruction primaire en Alsace pendant la Révolution, S. 481—528, schildert mit Benutzung archivalischer Quellen, unter denen namentlich die Procès-verbaux du directoire du département du Bas-Rhin reiche Ausbeute boten, die Verhältnisse vor der Revolution, die praktische Ergebnisse kaum zeitigenden Besserungsversuche der Assemblée provinciale d'Alsace und die Organisation des Unterrichtswesens seit der Einsetzung der Departemental-Direktorien. — In der Abteilung: Livres et brochures eine Anzeige von Bergstraesser, Christian Friedrich Pfeffels politische Tätigkeit im französischen Dienste 1758—1784 durch Th. Schœll, im Abschnitt: Recueils périodiques et Sociétés savantes eine ausführliche Inhaltsangabe der Revue catholique d'Alsace, Jahrgang 1906 durch J. Joachim.

Revue d'Alsace: Nouvelle Série. Band 8. Jahr 1907. November-Dezember-Heft. H[anauer]: Argentorat, Argentovar, S. 485—495, sprachliche Erörterungen. — Schwartz: Une accusation contre les Jésuites de Strasbourg en 1705, S. 496—508, veröffentlicht aus den Beständen des Pariser Kriegsarchivs ein die Organisation und Wirksamkeit der Jesuiten zu Strassburg beleuchtendes Rechtfertigungsschreiben, in dem dieselben sich gegen den Vorwurf verwahren, eine von Ludwig XIV. zu Zwecken der Mission gestiftete Geldsumme regelmässig eingezogen zu haben, ohne sich ihrer Verpflichtung zu entledigen. — De Saint-Antoine: Les tribulations d'un solliciteur ou Gœtzmann d'après quelques-unes de ses lettres inédites, S. 514—532, Briefe aus den Jahren 1784 und 1785. — A. M. P. I[ngold]: Un ami du roi de Prusse à Sainte-Marie-aux Mines en 1758, S. 533—535, bringt zwei Briefe Schöpflins an den Magistrat von Markirch zum Abdruck, in denen es sich um das Vergehen eines Markirchers handelt, der am dritten Ostertag in der ihm gehörigen Schenke Friedrich den Grossen und den französischen König auf die Bühne gebracht hatte und mit dem letzteren dabei sehr unehrerbietig umgegangen war. — Oberreinet: L'emplacement de la rencontre de César et d'Arioviste et le Champ du mensonge, S. 536—540, neue Stützen für die These, dass das Ochsenfeld Schauplatz der Ariovistschlacht und des Verrats der Söhne Ludwigs des Frommen gewesen sei. — A. M. P. Ingold: Projet de vente d'une charge de »chevalier

Digitized by Google

d'honneur d'Église« au Conseil souverain d'Alsace au XVIIIe siècle, S. 541—547, quellenmässiger Bericht über den Plan des Abts von Päris, durch den Verkauf die Finanzlage seines Klosters zu bessern (1757/58). — Bücher- und Zeitschriftenschau, S. 561—568.

Harwey, A. Edward: Martin Bucer in England. Inaugural-Dissertation der Universität Marburg a. L., Buchdruckerei Heinrich Bauer 1906. 8°. 183 S.

Wir zeigen hier eine recht hübsche und dankenswerte Arbeit an über den bisher ziemlich stiefmütterlich behandelten Ausgang Butzers in der englischen Verbannung — denn eine Verbannung war sein Aufenthalt in England, und als solche hat ihn der grosse elsässische Reformator auch empfunden. Einleitend handelt H. über Butzers frühere Beziehungen zu England, die seit 1531 nachweisbar sind und seit 1536 recht lebhaft wurden, da Butzer sich ganz besonders für die Einigungsbestrebungen der deutschen Protestanten mit den Engländern interessierte. Im April 1549 folgten sodann Butzer und Fagius, die sich dem Interim nicht fügen wollten, einer Einladung Cranmers, der ja auch aus anderen Ländern des Kontinents eine ganze Reihe leistungsfähiger Kräfte zu gewinnen verstand, über den Kanal. Beide erhielten bald darauf eine Professur an der Universität zu Cambridge. Fagius ist, noch ehe er sein Amt antreten konnte, gestorben (13. November 1549). Butzer hingegen, der um dieselbe Zeit Frau und Töchter nachkommen liess, konnte im Januar 1550 seine Vorlesungen aufnehmen; freilich hat er sie krankheitshalber bereits im Frühjahr 1550 einmal unterbrechen und dann im Februar 1551 für immer einstellen müssen. Neben seiner akademischen Lehrtätigkeit entfaltete er jedoch auch als gesuchter Prediger und als gewandter Disputator (gegen die katholisch gesinnten Cambridger Theologen Young, Sedgwick und Perne) eine erfolgreiche Wirksamkeit. Als seinen Todestag sieht H. (S. 91) auf Grund einiger Berichte den 1. März 1551 an; doch dürfte man besser an dem alten, durch zwei verlässliche Zeugen verbürgten Datum des 28. Februar festhalten (am 1. März hat sich wohl erst die Kunde vom Tod des Reformators in weiteren Kreisen verbreitet).

Es ist erstaunlich, was Butzer, der als Fremder, der Landessprache Unkundiger, nach England gekommen war und auch sonst allerhand Widrigkeiten vorfand, in seiner kurzen Tätigkeit daselbst geleistet hat, obgleich es ihm auch an Gegnern im eigenen Lager (namentlich bei den reformierten Schweizern) nicht fehlte. In dem sorgfältigen Nachweis dieser Einwirkung des erfahrenen, fast 60jährigen Mannes auf die Gestaltung der neuen englischen Kirche besteht das Hauptverdienst der vorliegenden Arbeit, die das Material übersichtlich darlegt und

Digitized by Google

ihre Ergebnisse eher zu behutsam als zu voreilig verkündet. Es zeigt sich, dass Cranmer in der Abendmahlsfrage im wesentlichen die Butzersche Milderung des Standpunktes der Zwinglianer aufnahm (S. 53—57); dass eine Weiheordnung (Ordinat) von 1550 deutlich den Einfluss Butzers aufweist (S. 57 f.); dass Butzer auf die Beibehaltung des Ornats der Bischöfe (S. 58—62) und auf die Abschaffung der Altäre (S. 62 f.) eingewirkt hat (wenn auch ersteres, ohne es eigentlich zu wollen). Für die Gestalt, welche das neue Liturgiebuch der englischen Kirche v. J. 1551 erhielt, war von massgebender Bedeutung die Zensur, der Butzer das alte (von 1549) unterzog (S. 63—77). Butzers Schrift »De regno Christi«, die er Eduard VI. widmete und überreichen liess, hat auf diesen einen starken Eindruck gemacht und eine eigene Abhandlung des Königs (den »Discourse on the reformation of abuses«) nachhaltig befruchtet (S. 77—86). Ja sogar die Zweiundvierzig Artikel von 1552 sind wenigstens noch indirekt (auf dem Weg über Cranmer) durch Butzer beeinflusst und stehen ganz auf dem Boden der Theologie seiner letzten Jahre (S. 86—89). Diese Theologie war die Vorstufe für den Calvinismus, und es hätte sich gerade deshalb doch wohl gelohnt, der reformierten Opposition gegen Butzer, die S. 30 nur kurz angedeutet wird, etwas näher nachzugehen. Der Kreis seiner Freunde wird S. 36—43 ausführlich, wenn auch stellenweise ein wenig äusserlich geschildert (John Hooper wenigstens durfte S. 38 trotz freundlicher Formen nicht mitten unter den anderen seinen Platz finden, da er vielmehr gerade das Haupt der reformierten Opposition gewesen zu sein scheint).

Im Anhang folgen (S. 103—173) mehrere Beilagen aus dem Thesaurus Baumianus in Strassburg, der Parker Collektion in Cambridge und der Rawlinson Collection in Oxford, nämlich ein Brief des Fagius an seine Frau (1549), neun Briefe Butzers (1549—50), ein Brief des Cambridger Theologen William Bill an Butzer (1550) und das Strassburger Testament Butzers mit dem in Cambridge hinzugefügten Kodizill. Von dreien dieser Stücke hatte bereits Baum »Capito und Butzer« kurze Auszüge gegeben.

Äusserlich wird die Arbeit leider durch die nicht gerade seltenen Druck-, Wort-, Interpunktions- und Stilfehler etwas entstellt. Ein Genitiv wie »des Bekenntnis« (S. 8 und 87), Wendungen wie »Wohl ging die Reise von Dover aus« (S. 26, statt: Die Reise ging wohl, nämlich vermutlich, von Dover aus) oder »Diese Lehre, wie die neuere Forschung bewiesen hat, war nichts weniger als die Vorstufe für den Calvinismus« (S. 101, wo genau das Gegenteil gemeint ist) verraten den Ausländer. Aber wir wollen, statt weitere Ausstellungen dieser Art zu erheben, dem aus Detroit in den Vereinigten Staaten stammenden Verfasser lieber dafür danken, dass er uns die Früchte seiner Arbeit über den deutschen Reformator in deutscher Sprache (und zwar im

Digitized by Google

allgemeinen doch ganz lesbar und gewandt) gegeben hat. Noch erwähne ich, dass S. 11 letzte Zeile 1531 (statt 1530), S. 22 Ochino (statt Occhino) zu lesen ist, und dass S. 21 Anm. 1 zu Dryander auf E. Böhmer, Bibliotheca Wiffeniana I (1874) hätte verwiesen werden sollen. Ungern konstatiert man auch, dass die Arbeit weder ein Inhaltsverzeichnis noch ein Register hat. Vielleicht sind statt dessen meine obigen Angaben manchem Benutzer als Wegweiser erwünscht. *R. Holtzmann.*

Rosenlehner, August, Kurfürst Karl Philipp von der Pfalz und die jülichsche Frage. 1725—1729. München 1906. C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung (Oscar Beck).

Durch das vorliegende Buch hat der Verfasser einen bemerkenswerten Beitrag zur Geschichte der rheinischen Pfalz im 18. Jahrhundert geliefert. Wenn ihm auch der Vorwurf nicht erspart werden kann, den an und für sich nicht sonderlich umfangreichen Stoff etwas gar zu sehr ausgedehnt zu haben, so ist es doch anderseits leicht zu begreifen, dass ihn der Gegenstand dahinriss, als er sich vor der unendlichen Fülle ungedruckten Materials aus der Zeit Karl Philipps befand, das in der Pfälzer Abteilung des Münchener Staatsarchivs aufbewahrt wird. Eine wünschenswerte Kürzung würde die Arbeit Rosenlehners dadurch schon erfahren haben, dass er die vielen wörtlichen Aktenauszüge inhaltlich in seine Darstellung verwoben hat. Aber wie dem auch sei, trotz dieser Ausstellungen lässt sich nicht leugnen, dass sich der Verfasser ein Verdienst erworben hat, als er die in ihren Grundzügen noch so dunkle Politik Karl Philipps an einer Stelle wenigstens aufgeklärt und aufgehellt hat. Es ist ungemein interessant zu beobachten, wie der Kurfürst lange tastete und schwankte, ehe er sich entschloss, mit der kaiserlichen Politik seines Vaters und Bruders zu brechen und durch den Vertrag von Marly am 15. Februar 1729 enge Anlehnung an Frankreich zu suchen, damit seinem Nachfolger das jülichsche Erbe erhalten werde. Die grossen Hoffnungen freilich, die der Kurfürst an diesen Vertrag knüpfte, erfüllten sich nicht. Irgendwelche nennenswerte Erfolge hat Kurpfalz aus den Beziehungen zu Frankreich nicht gewonnen und Karl Theodor suchte schliesslich doch wieder Anlehnung an den Kaiser, die dann zu dem bekannten Tauschprojekt Bayerns gegen die Niederlande führte. Die verschiedenen Streiflichter, die Rosenlehner im Anschluss an die Verhandlungen über die jülichsche Frage auf die Haltung der Wittelsbacher in München, Cöln und Trier wirft, verleihen seiner — es kann nur wiederholt werden — bemerkenswerten und wichtigen Arbeit noch ein besonderes Interesse.

K. Hauck.

Digitized by Google

Unter dem Titel: »Rastatt, L'assassinat des ministres français le 28 avril 1799 d'après un livre récent et des documents inédits hat der französische Archivar J. Souchon eine kleine Schrift veröffentlicht, die in Kürze die Ergebnisse des bekannten Werkes von O. Criste wiedergibt, ohne etwas Neues zu bieten. Die angeblich »unedierten« Dokumente sind die beiden Berichte Barbaczys an den Erzherzog Karl vom 30. April und 1. Mai 1799, die vor hundert Jahren schon von Häberlein mitgeteilt und als plumpe Fälschungen längst erkannt worden sind. *K. O.*

In der »Deutschen Revue« (Sept. 1907) teilt A. von Brauer »Tagebuchaufzeichnungen eines Reichsritters zur zeit des Reichsdepudationshauptschlusses von 1803« mit. Sie sind verfasst von dem Direktorialpräsidenten der Ortenauer Ritterschaft Frh. Philipp Reinh. von Berstett, dem Vater des bekannten badischen Staatsministers, und schildern anschaulich alle die Sorgen und Bemühungen der Ritterschaft um Entschädigung für ihre linksrheinischen Verluste auf Kosten der Reichsstädte und anderer Reichsstände, die schliesslich sich als vergeblich erwiesen.

K. Linnebach: Geschichte der badischen Pioniere. Im Auftrag des Badischen Pionierbataillons Nr. 14. Leipzig, Carl Jacobsen. 421 Seiten.

Wie anziehend ein an sich spröder Stoff gestaltet werden kann, beweist dieses umfangreiche und gehaltvolle Werk, das über das übliche Niveau so vieler, zumeist nur eine trockene Zusammenstellung der Formationen, Kriegstaten und Namenslisten enthaltenden Regimentsgeschichten erheblich hinausragt. Wenn auch zuzugeben ist, dass Kehl, der Hauptstandort der badischen Pioniere, eine Fülle geschichtlicher Anknüpfungspunkte bietet, so hat doch der Verfasser, der sich durch eine geschickte Bearbeitung von Carlyles »Friedrich der Grosse« schon vorteilhaft bekannt gemacht, es vortrefflich verstanden, das vorhandene reichhaltige Material zu einer sehr anziehenden Einleitung seines Buches zu verwerten. Zahlreiche mit künstlerischem Blick ausgewählte Bilder aus Vergangenheit und Gegenwart ergänzen glücklich die Darstellung. Besonderes Interesse beanspruchen die Abschnitte: Vorgeschichte der technischen Truppen und der Ingenieuroffiziere in Baden vor 1819; das Kriegsbrückenwesen (1819—49); die Auflösung des badischen Heeres 1849; die Feldtelegraphie in Baden 1852—1870; Mobilmachung und Grenzschutz (Sprengung der Kehler Brücke) 1870, sowie die Belagerung von Strassburg.

Die Arbeit hat aber noch das weitere Verdienst, in den technischen Kapiteln den Laien in anschaulicher Weise in die

Digitized by Google

stille, oft wenig beachtete und doch so wichtige und reizvolle Tätigkeit der Truppe, die sich besonders am Oberrhein oft zu einer gefahrvollen gestaltet, einzuführen. Das von starkem patriotischem Empfinden getragene und in flüssiger, packender Diktion geschriebene Buch wird daher nicht nur von jedem, der sich für die badische Heeresgeschichte interessiert, sondern auch ausserhalb dieses Kreises gerne gelesen werden. *v. Gulat.*

Das Kraichgau und seine Bewohner zur Zeit der Reformation. Oratio von David Chyträus aus dem Lateinischen übersetzt und erläutert von Dr. Otto Becher, Pfarrer in Menzingen. Karlsruhe. J. J. Reiff 1908. XI und 162 S. 8°.

Die Buchhandlung von J. J. Reiff erwirbt sich ein Verdienst um die Pflege der Heimatkunde, indem sie die dem Verf. unbekannten Ortsgeschichten von Nonnenweier, Strümpfelbronn, Kieselbronn und Frauenalb und demnächst auch von Bauschlott in schöner Ausstattung und sauberem Druck herausgibt. Der Pflege der Heimatkunde soll auch die Rede von Chyträus über den Kraichgau von 1555 dienen, welche Becher übersetzt hat. Zugleich schickt er ein Lebensbild von 59 Seiten voraus und gibt dazu 2 Bilder des Chyträus und seines Mäcenas Peter von Menzingen und sehr ausführliche Anmerkungen zu der Rede und im Anhang einige kleinere Stücke. Der Verf. hat an seine Arbeit gewiss viele Zeit und Mühe gerückt, hätte aber sich und den Lesern vieles ersparen können, wenn er sich über den Zweck seiner Arbeit und die Erfordernisse dazu klare Rechenschaft gegeben hätte.

Es galt die Rede des Chyträus »den heutigen Bewohnern des Kraichgaus« mit den Hilfsmitteln der heutigen historischen Wissenschaft mundgerecht darzubieten und in der Beschränkung des Stoffs die Meisterschaft zu zeigen. Leider dürften die Leser in letzterer Hinsicht nicht nur das Lebensbild des Chyträus, sondern auch einen guten Teil der Anmerkungen zu ausführlich und zu hoch finden (vgl. bei S. 63 ff. Charitinnen, S. 71 die Erklärung von Kraichgau, S. 114 Plato). Sodann arbeitet der Verf., der offenbar den Rat eines Sachverständigen entbehrte, mit längst überholten Hilfsmitteln (S. 8), kennt weder die »Württembergische Kirchengeschichte« (Stuttgart u. Calw 1893), noch Schmids Württemb. Reformationsgeschichte, noch die Blätter für württemb. Kirchengeschichte, noch Stälins Wirtembergische Geschichte, noch die Art. Chyträus, Heerbrand, Speratus in der theol. Realenzyklopädie oder Tschackerts P. Speratus. Ja selbst die Beiträge zur bad. pfälzischen Reformationsgeschichte (Bd. 17—20 N.F. dieser Zeitschrift) und die Arbeit über die Reformation in Kürnbach (ebd. Bd. 12) sind ihm unbekannt geblieben. Deswegen sind viele seiner Angaben unhaltbar, z. B. über die

Digitized by Google

Kraichgauer Prediger S. 118 ff., deren Richtigstellung hier in aller Kürze gestattet sein mag. Wolfgang Busch ist 1550—57 Pfarrer in Kleingartach und kehrt dann nach Gemmingen zurück. Franz Irenicus ist bis Ostern 1531 Hofprediger (Bd. 19, 46) und 1532 2. Jan. Prediger in Gemmingen (Akten des Stadtarchivs Heilbronn). Joh. Eisenmenger, Siderocrates, war bis 1536 Pfarrer im Dienst Bernhard Gölers, wohl in Dautenzell oder Daisbach, dann in Kürnbach bis Anfang 1544, dann in Bretten (Bd. 12, 94 ff.). Über die Eppinger Pfarrer vgl. Bd. 17, 83. Th. Frosch wurde 1565 als Lutheraner vertrieben (vgl. die Liebestätigkeit der württemb. Kirche 1550—1650. Jahrbücher des württemb. Stat. Landesamts 1904, II, 113). Dass er zwischen Joachim Stahl und Melch. Hippovius Pfarrer in Neckarbischofsheim war, ist wohl möglich, vgl. die Pfarrer von Neckarbischofsheim Bd. 17, 83. Ganz unmöglich ist die Namensform Hippesius. Alex. Märklin (S. 4) ist nie Prediger in Stuttgart, Joh. Geyling (S. 5) nicht bei Dietrich und Wolf von Gemmingen, Chyträus nie im Stift in Tübingen (S. 15) gewesen. Herren von Spretten (S. 30) hat es nie gegeben, Joh. Waldensis (S. 23) ist weder von Waldau noch von Waldbach, sondern ist Joh. Walz, Schulmeister in Hall, dann Pfarrer in Neckarmühlbach, 1532 in Ulm, 1539 in Nürtingen, 1547 in Neuffen. Ge. Cuneus (Kuhn aus Nürnberg S. 29) war Prediger in Heidelberg, 1562 dort vertrieben, bis 1567 in Esslingen, dann in Graz, 1576 in Linz. Cunno ist Druckfehler für Cuneo.

Für die Heimatkunde ist es unbedingt erforderlich, die Leser über Ort und Zeit richtig zu belehren, aber die Arbeit von Becher lässt vieles zu wünschen übrig. S. 3 erscheint der Kurfürst Philipp von der Pfalz († 1508) statt seines Neffen als Statthalter von Württemberg. S. 6 Ingelfingen soll bei Brackenheim und doch am Kocher liegen. Statt eines hohenlohischen kennt Becher dort einen kaiserlichen Amtmann. S. 5 ist ein Reichstag (!) in Rottweil 11. Mai 1527, der ganze Abschnitt verwechselt Reublin mit Mich. Sattler (vgl. RE. XVI[3], 679; XVII, 492). In Reutlingen ist Pfarrer Joh. Butzbach aus Wimpfen, daher er auch Wimpina heisst. Bürgermeister war dort Jodocus = Joß Weiss, Schulmeister Jos. Schradin. Daraus entsteht S. 4 der Satz: »In Wimpfen arbeiteten Johan (!) Schradin und Bürgermeister Josua (!) Weiss unter ernsten Verfolgungen«. Der Weggang von Brenz aus Hall wird ebd. um 24 Jahre zu früh angesetzt. S. 134 soll Butzer 1521 Hofkaplan des Pfalzgrafen Friedrich in Bruchsal (!) sein. S. 117 soll Mart. Germanus allen Verkehr mit den Strassburgern abgebrochen haben, während gerade er unter den Freunden von Brenz allein sich später treu zu Butzer hielt. Solisfelda S. 118 darf gewiss nicht mit Struwe als Sonnenfeld verstanden werden, sondern ist nur latinisiertes Sulzfeld. Mit Salinae Suevicae S. 66 ist Schwäbisch Hall gemeint. S. 55 das Mainzer Exemplar der Augustana ist, wie längst bekannt

Digitized by Google

ist, kein Original, sondern eine sekundäre Abschrift. Zu Rüxners Märchengestalten gehören S. 89 Carl Göler 965 und S. 118 Erenlieb von Göler (!) mit seiner Gemahlin, Gräfin Agnes von Sulz, 1075. Für den Historiker gibt es keinen Christoph Landschaden, Hans von Landschad, Bernhard von Göler, sondern nur einen Christoph, Hans Landschad von Steinach, Bernhard Göler von Ravensburg. Geschlechter, die auf ihres Hauses Tradition und Namen achten, lassen sich durch die modernen, wie Pilze aufschiessenden von Maier, von Schuster, von Schneider nicht beirren. Den Anfänger verrät die Sorglosigkeit, mit der Namen behandelt werden. Vgl. S. 11. 36 Schützi statt Schutz, S. 11 Freheri, S. 5 Wehr statt Wehe, S. 6 l. Pfister, S. 8 l. Grunbach. Byruthinus, das doch nur Denominativ eines Nomen proprium sein kann, soll ein Ort sein. S. 11. 55 l. Godelmann, wie S. 57 richtig steht, statt Gödelmann, S. 16 l. Wechel statt Wechelianis, S. 17 Z. 10 Magister statt Doktor, S. 28 l. Rörer u. Wigand, S. 66 l. Plicardus, S. 101, 102, 104 l. Nippenburg, S. 102 l. Bonfeld, S. 106 Z. 26 Neuenbürg statt Neuburg, S. 117 Fürfeld, S. 131 Jod. Gallus = Galtz, S. 134 Silbereisen. Aber zum Schluss sei noch auf die ausführlichen, voraussichtlich im Kraichgau willkommenen Nachrichten über die Herren von Menzingen hingewiesen, welche Becher teils aus den Kirchenbüchern gesammelt, teils einem »handschriftlich gedruckten« Stammbaume entnommen hat, den ihm sein Patron zur Verfügung stellte. *G. Bossert.*

Die Urkunden der Kirchenschaffnei Ingweiler. Ein Beitrag zur elsässischen Ortsgeschichte, herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von E. Herr, Pfarrer in Zehnacker. Strassburg. Verlag von Eduard van Hauten 1906. — Preis 4 Mark.

Der Herausgeber, dem wir schon einige kleinere Beiträge zur elsässischen Ortsgeschichte verdanken, gibt hier einen Abdruck von Urkunden, teils vollständig, teils in »erweiterter Regestenform«, die er im Archiv der Kirchenschaffnei Ingweiler, der Vermögensverwaltung einer Anzahl hanau-lichtenbergischer Kirchengemeinden, entdeckte. Zeitlich umspannen die 251 Nummern fast 6 Jahrhunderte (1212—1782), doch fällt nur der geringste Teil, 63 Stücke, auf die Zeit vor 1500, darunter als ältestes eine Strassburger Bischofsurkunde von 1212. Wie nur zu viele derartige Publikationen, die sich die »Förderung der Ortsgeschichte« zum Ziel gesetzt haben, enthält auch diese eine so grosse Menge Spreu, dass sich unwillkürlich die Frage aufdrängt, ob die Arbeit wirklich des Aufwandes an Zeit und Geld wert war. So sehr man auch den Fleiss und die Sorgfalt anerkennen muss, die der Herausgeber auf den Abdruck der

Digitized by Google

Urkunden [1]) und vor allem auf die zahlreichen erschöpfenden Anmerkungen verwandt hat, muss man doch diese Frage verneinen. Der Ortsgeschichte tut eine darstellende Arbeit viel wertvollere Dienste, der breiteren wissenschaftlichen Forschung hätte ein kurzer Artikel an geeigneter Stelle, der auf die recht entlegenen Quellen aufmerksam machte, genügt. *P. Wentzcke.*

Ein lehrreiches Beispiel, mit wieviel Erfolg sich ein einfacher Landmann mit ausgeprägtem Heimatsinn in den Dienst ortsgeschichtlicher Arbeit stellen kann, bildet das Büchlein von Aug. Kocher: Die Ämter Offendorf und Bischweiler und die drei Dörfer Kaltenhausen, Schirrhein und Schirrhofen (Selbstverlag des Verfassers, Druck von Manias in Strassburg 1907. 126 S.) Aus dem Vorwort geht hervor, dass K. »nur von 8 bis 14 Jahren die Dorfschule besucht hat und neben ländlichen Beschäftigungen noch vielfach mit Tagelöhnerarbeit in Anspruch genommen ist.« Umso höher ist es darum anzuschlagen, dass die archivalisches Material in weitestem Umfang heranziehende Arbeit eine Menge von brauchbaren Nachrichten zusammengetragen hat, die für die Kenntnis fast aller Zweige des kommunalen Lebens in den einzelnen Ortschaften willkommene Aufschlüsse liefern. Gegenüber einer solchen in bescheidenem Gewande auftretenden Arbeit ist überhaupt nicht, wie mir scheinen will, vornehme Zurückhaltung am Platze, sondern warme Anerkennung und lebhafte Freude, dass auch einmal aus schlichten Kreisen heraus der Versuch gemacht wird, durch Anknüpfung an die jedem Dorfbewohner bekannten heimischen Verhältnisse an den auf Erweiterung und Vertiefung der Volksbildung gerichteten Bestrebungen unserer Zeit teilzunehmen.

H. Kaiser.

Rudolf Sillib. Schloss und Garten in Schwetzingen. Heidelberg 1907. Karl Winters Universitätsbuchhandlung.

Schloss und Garten in Schwetzingen sind oft beschrieben worden, und doch darf das Buch Sillibs einen besonderen Wert für sich beanspruchen. Zum erstenmale ist hier die Geschichte Schwetzingens auf Grund der Aktenbestände des Karlsruher Generallandesarchivs und des Münchener Hausarchivs in einer zusammenhängenden und lebendigen Darstellung verarbeitet worden. Die wechselnden Geschicke der Pfalz haben auch Schwetzingen nicht unberührt gelassen und wenn auch der Ort,

[1]) Eine Vergleichung mit den Originalen war mir nicht möglich. Die von Kiefer, Pfarrbuch der Grafschaft Hanau-Lichtenberg S. 302 aus dem hiesigen Bezirksarchiv zitierte Urkunde (vgl. Herr S. 131) ist nur eine Abschrift des Originals in Ingweiler.

Digitized by Google

dessen Anfänge bis in die Zeiten Karls des Grossen zurückreichen, durch Turenne ziemlich schonend behandelt worden ist, so ist es doch mitsamt dem Schlosse von Melac 1689 zu Asche verbrannt worden. Erst viele Jahre nachher begann Kurfürst Johann Wilhelm den Wiederaufbau, den sein Bruder Karl Philipp eifrig förderte, als er die Residenz von Heidelberg nach Mannheim verlegte. Aber das, was uns heute in Schloss und Park entgegentritt, ist doch zumeist die Schöpfung Karl Theodors, dessen Zeitalter Sillib in einer Reihe von lebensvollen kulturhistorischen Bildern geschildert hat. Zweifellos wird das fesselnde Buch, dessen »sinnenfälliges Äusere« durch eine Reihe vorzüglicher Illustrationen »zum geistigen Genuss einlädt«, einen weiten Leserkreis finden und in manchem die Erinnerung an fröhliche Jugendtage neu aufleben lassen. *K. Hauck.*

Es darf vielleicht auch einmal an dieser Stelle auf das »Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte« von Richard Schröder aufmerksam gemacht werden, zumal es soeben in fünfter verbesserter Auflage erschienen ist (Leipzig, Veit, 1907). Es ist ein unentbehrlicher Freund für jeden geworden, der auf dem weiten Gebiete deutscher Rechts-, Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte arbeitet oder für eine besondere Frage sich Rats erholen will. Seine Vorzüge einer umfassenden und durchdringenden Beherrschung des ungeheuren Stoffs, einer vollständigen Kenntnis der Bibliographie und einer massvollen Behandlung aller Probleme treten mit jeder Auflage glänzender hervor und werden dem Werke, das sich auch durch ein zuverlässiges Sach- und Wortregister auszeichnet, auf lange Zeit hinaus einen Ehrenplatz in der juristisch-historischen Literatur sichern.

Siegfried Rietschel, Neue Studien über die älteren Stadtrechte von Freiburg im Breisgau mit einer vergleichenden Ausgabe der Stadtrechtstexte des 13. Jahrhunderts. Tübingen, Laupp 1907.

Rietschels Ausführungen wenden sich in der Hauptsache gegen Flamms Aufstellungen in den Mitteilungen des Inst. für öster. Geschichtsforschung Bd. XXVIII, S. 400 ff (vgl. d. Zs. XXII S. 732), der sich bemühte, die Entstehung der einzelnen Gruppen in eine möglichst frühe Zeit hinaufzurücken. Die Verschiedenheit der Auffassung tritt in der ersten Gruppe der Rechtsbestimmungen (§§ 1—15) nicht allzu scharf hervor. § 7 rechnet jetzt auch Rietschel mit Joachim und Flamm zu den Zusätzen zum Gründungsprivileg, während er § 6 mit Joachim für das Gründungsprivileg in Anspruch nimmt. Bezüglich § 2 Satz 3 wagt Rietschel noch keine Entscheidung. Die Zusätze sind nach ihm jedenfalls nicht vor dem Ende des 12. Jahrhunderts entstanden.

Digitized by Google

Weit schwieriger liegen die Verhältnisse in der 2. Gruppe. Da ist es nun Rietschels Verdienst, einmal eingehende Textkritik geübt und den Stadtrodel stets unter dem Gesichtspunkt der Fälschung betrachtet zu haben. Der Text von Bremgarten stellt sich nach Rietschel dar als eine offizielle Rechtsmitteilung der Freiburger Stadtbehörde, als Rechtsmitteilung, wie sie auch an verschiedene andere Städte erging. Auch der Tennenbacher Text beruht auf ihr, wurde aber, ob erst im Kopialbuch oder schon in der Vorlage, ist nicht ausgemacht, unter verschiedenen Abänderungen mit der alten Handfeste in Verbindung gebracht. Der nähere Beweis ergibt sich aus der sprachlichen Vergleichung. Für die Vorlage des Stadtrodels hält Rietschel das Original, aus dem der Bremgartener Text von 1258 abgeschrieben ist. Die Fälschung richtete sich naturgemäss gegen den Stadtherrn und hatte die Wirkung, dass tatsächlich wenigstens ein Teil dessen erreicht wurde, was die Stadt angestrebt hatte. In Erwägung der verschiedenen Umstände kommt Rietschel zu dem Ergebnis, der Rodel sei nach dem Tode des Grafen Konrad (1271) entstanden. Man wird nicht leugnen können, dass Rietschel seine schon 1905 in der Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte niedergelegten Anschauungen über die älteren Stadtrechte von Freiburg i. Br. wesentlich vertieft hat. *H. B.*

Unter verschiedentlicher Ablehnung der bisher geltenden Auffassung handelt Adolf Pischek über die Vogtgerichtsbarkeit süddeutscher Klöster in ihrer sachlichen Abgrenzung während des früheren Mittelalters. (Stuttgart, Union Deutsche Verlagsgesellschaft 1907). Zeitlich beschränkt sich die Untersuchung auf die drei Jahrhunderte vom Ausgang der Karolinger bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, sachlich befasst sie sich einzig mit der Frage, welche Arten von Rechtssachen der Vogtgerichtsbarkeit unterstanden. Eine durch zwei Jahrhunderte hindurch zu verfolgende Entwicklung lässt klar erkennen, wie die Vogteigerichtsbarkeit über Hintersassen die gräfliche Gerichtsbarkeit ablöste. Der Vogt urteilte über Personal- und Besitzverhältnisse der Klosterhintersassen unter sich wie in Sachen zwischen den Hintersassen und den Klöstern; nur frei eigener Grundbesitz begründete die Zuständigkeit des Grafengerichts. Auch hatte er keine Gerichtsbarkeit über das Kloster in Vermögenssachen, hier blieb er nach wie vor in seiner ursprünglichen Stellung als Vertreter des Klosters vor dem ordentlichen Gericht; nur das Inquisitionsverfahren in Vermögensstreitigkeiten konnte er leiten.

Sehr bald ging dem Vogt wieder ein Teil seiner Befugnisse verloren: kaum hatte er dem Grafen die Hochgerichtsbarkeit abgerungen, so bemühten sich auch schon die Klöster, das Niedergericht in eigene Hände zu bekommen; zustatten kam

Digitized by Google

ihnen dabei die Ausbildung der Ortsniederlassungen zu Gerichtsbezirken, eine Entwicklung, die Pischek in Zusammenhang bringt mit der Anwendung des Lehenrechts auf Amtsübertragungen. In wenigen Fällen blieben Schultheiss und Klostervillicus neben einander bestehen, zumeist gelang es den Klöstern, ihrem Meier auch die Kompetenzen des Schultheissen zuzuwenden. Der Begriff Zwing und Bann ist nach Pischek der staatsobrigkeitlichen Niedergerichtsbarkeit entnommen. Ausführlich erörtert wird die Abgrenzung der Niedergerichtsbarkeit der Klostergerichte vom Vogtgericht, insbesondere die Erledigung von ursprünglich dem Hochgericht zustehenden Fällen auf dem Wege der Sühnegerichtsbarkeit. Es schliessen sich an Ausführungen über die Rechtsstreitigkeiten auf dem Gebiete des Hintersassenverhältnisses. Hinsichtlich der Gerichtsbarkeit über die Leibeigenen ist Pischek entgegen der Ansicht von E. Mayer der Anschauung, es sei die Tendenz einer Gleichstellung mit den Hintersassen vorhanden gewesen. Seit dem Ende des 11. Jahrhunderts durfte der Vogt in den Klosterimmunitäten am Gericht nur mit Genehmigung des klösterlichen Richters teilnehmen; die Erkennung und Vollstreckung der peinlichen Strafen blieb ihm gewahrt, doch musste die Ausübung ausserhalb der Immunität erfolgen. Im einzelnen war die Regelung der Kompetenzen des Vogtes und der Klöster sehr verschieden. Manchmal richtete das Klostergericht über alle Fälle »bis zum Malefiz,« manchmal, namentlich in den weiter vom Kloster weg liegenden Vogteien, verblieb dem Kloster nur noch die wirtschaftliche Nutzung. *H. B.*

Im VII. Ergänzungsband der Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung S. 471—612 veröffentlicht Hans Hirsch Studien über die Privilegien süddeutscher Klöster des 11. und 12. Jahrhunderts, die hervorgewachsen sind aus den Vorarbeiten für die Ausgabe der Diplome in den Monumenta Germaniae historica. Die sachliche Bedeutung der Untersuchungen beruht auf den durch Hirschs Arbeit über die Acta Murensia angeregten Fragen nach den Rechtsverhältnissen der Reformklöster während und nach dem Investiturstreit und nach der Bedeutung ihrer Papst- und Kaiserurkunden. Als diplomatisches Hauptergebnis tritt zutage, dass die ersten Anzeichen eines Einflusses der Papsturkunde auf die Kaiserurkunde sich schon unter Heinrich V. zeigen, während man bisher nach Mühlbachers Vorgang die Anfänge dieser Einwirkung erst in den Diplomen Lothars III. erkennen wollte. Aus dem für diese Zeitschrift in Betracht kommenden Gebiet wurden in den Kreis der Untersuchung gezogen die Papsturkunden und das Diplom Heinrichs IV. für Ottmarsheim, die Stiftungsurkunden des Klosters St. Georgen im Schwarzwald, die Königs- und Papsturkunden des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen, sowie die Überlieferungen

Digitized by Google

über dessen Gründung und Reform, die Stiftungsurkunden des Klosters Alpirsbach und die Königs- und Papsturkunden des Klosters St. Blasien. *H. B.*

Gerhard Kallen, Die oberschwäbischen Pfründen des Bistums Konstanz und ihre Besetzung (1275—1508). (Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausgegeben von Ulrich Stutz Heft 45 und 46.) Stuttgart 1907. Ferdinand Enke.

Nur dem ausgezeichneten statistischen Material, das für die Diözese Konstanz vorhanden ist, haben wir es zu danken, dass eine so ergebnisreiche Arbeit wie die vorliegende überhaupt möglich wurde. Der liber decimationis von 1275, der liber taxationis von 1353, der liber marcarum von 1360 und die Subsidienregister aus dem Ende des 15. und dem Anfang des 16. Jahrhunderts sind Quellen, wie man sie für die Kenntnis des Pfründwesens so bald nicht wieder findet. Die Subsidienregister, auf die Kallen in seiner Würdigung der Quellen näher eingeht, werden auf die Zeit ihrer Entstehung hin nochmals untersucht werden müssen, da Rieder in der Kallen noch nicht zugänglichen Publikation eines Teiles derselben im Freiburger Diözesanarchiv N.F. VIII teilweise zu anderen Ergebnissen kommt und auch Rieder auf die Kallenschen Ausführungen noch nicht eingehen konnte. Doch für die Arbeit an sich ist das eine Nebenfrage.

Die bisher geltenden Anschauungen mannigfach berichtigend, stellt Kallen im Eingang des 1. Kapitels fest, dass im 13. Jahrhundert in Oberdeutschland rector und plebanus in gleicher Weise den residierenden und nicht residierenden Pfründeninhaber bedeutete. Im 14. Jahrhundert vollzog sich ein Umschwung in der Richtung, dass plebanus nicht mehr schlechthin zur Bezeichnung des Pfründeninhabers, sondern nur noch zur Bezeichnung des an Ort und Stelle die Seelsorge ausübenden, und mehr und mehr auch seines stellvertretenden Verwesers verwendet wird. Rector wird auch derjenige genannt, der die Verfügung über den Gottesdienst hat. Vicarius ist meist, incuratus immer der ständige, viceplebanus der ständige oder zeitige Verweser der Pfarrei, ausnahmsweise auch der Gehülfe des Pfarrers; induciatus ist, substantivisch gebraucht, der zeitige Verweser der Pfarrei. Die Ausscheidung einer besonderen Pfründe für den Pfarrverweser ist nicht erforderlich, sie beruht auf freier Vereinbarung, macht aber im Laufe der Zeit erhebliche Fortschritte. Man beachte nur, dass 75,3 Proz. der im liber taxationis geteilten Pfründen 1275 noch nicht geteilt waren.

Der Bestand an Kirchenämtern war ziemlich grossen Veränderungen unterworfen. Zwar war schon 1275 die Pfarrorganisation in Oberschwaben so weit fortgeschritten, dass für die Seelsorge im ganzen genügend, in manchen Gegenden selbst

Digitized by Google

über Bedarf gesorgt war, aber es fehlte auch nicht an Pfarreien, die dringend einer Teilung bedurften, so vor allem verschiedene Pfarrsprengel der Gebirgslandschaft und des nördlichen Linzgau. Dabei lässt sich beobachten, dass die weltlichen Patrone durchschnittlich weit eifriger um eine hinreichende Seelsorge sich bemühten — man denke nur an den südlichen Linzgau — als die geistlichen Körperschaften. Diese Erscheinung sowie die weitere, dass von den 443 im Jahre 1275 vorhandenen Pfarreien 43, das ist 9 Proz. eingehen konnten, beruht in der Hauptsache in der Inkorporationspolitik der Klöster, erst in zweiter Linie in dem allzu bescheidenen Umfange der Pfarreien. Freilich ist es klar, dass Pfarreien mit zwei einzigen Gehöften auf die Dauer nicht bestehen konnten, zumal wenn auch die Einkünfte entsprechend gering waren. Die bis 1508 hinzukommenden 66 neuen Pfarreien entstanden durch Teilung oder durch Erhebung von Filialen zu eigenen Pfarrsprengeln. Die Teilung erfolgte hauptsächlich in Pfarreien mit Laienpatronat, und zwar insbesondere im Gebiet der Bregenzer Aach; um die Erhebung von Filialen zu Pfarreien machten sich namentlich die Benediktinerklöster verdient, während die Zisterzienser neuen Pfarreigründungen geradezu feindlich gegenüberstanden. Beachtenswert ist, dass verschiedene Städte, sogar Reichsstädte, erst im Spätmittelalter eine eigene Pfarrei erhielten.

Für die Beziehungen der Filiale zur Mutterkirche werden die mannigfachsten Spielarten nachgewiesen. Vollständig mit pfarrlichen Rechten ausgestattet waren die Kollegiatkirchen, die beiden Kanonissenstifter Oberschwabens hatten eine eigene Pfarrei für ihren Stiftsbezirk. Die Errichtung von Stiftern, die sich anderwärts die Bischöfe angelegen sein liessen, blieb in der Diözese Konstanz dem kirchlichen Eifer des weltlichen Adels überlassen.

Kaplaneien und Altarpfründen, von Kallen kurz Pfründen niederster Ordnung genannt, gab es in 29 Stadtpfarreien, an 4 städtischen Stiftern und in 5 städtischen Filialorten im Ausgang des Mittelalters insgesamt 405, in den Landgemeinden 255. Die auffallende Erscheinung, dass 61,3 Proz. aller Pfründen in den Städten, $^2/_5$ in den Reichsstädten sich fanden, hat ihren Grund in dem durch den Handel hervorgerufenen grösseren Wohlstand der Städte, besonders der Reichsstädte. Mit Ausnahme von Ulm hatten alle Reichsstädte geistliches Patronat. So ergibt sich nach Kallen das eigentümliche Verhältnis, dass die Bürgerschaft Pfründen stiftet, um sie Bürgerssöhnen zuwenden zu können, da sie auf die Pfarrkirche ja doch keinen Einfluss hat, indes die Klöster mit Besorgnis dieser Entwicklung zusehen, weil der Pfarrkirche Oblationen verloren zu gehen drohen. In den Städten war der Klerus so zahlreich, dass er in der Seelsorge nicht genügend zu tun hatte — aber das war ja auch meist nicht seine Absicht, der Pfarrer musste sich trotz

Digitized by Google

alledem seine Helfer halten. In den grossen Landpfarreien dagegen konnten Frühmessbenefizien nur erwünscht sein. Auch hier sei wieder festgestellt, dass in der Hauptsache Kirchen mit weltlichem Patronat solche Benefizien aufzuweisen hatten.

Das Kapitel über die Besetzung der Kirchenämter gibt einleitend Bemerkungen über das Patronatrecht und bei dem Vorwiegen der Dinglichkeit des Patronats einen Überblick über die Geschichte der Herrschaftsgebiete. Die ausserordentliche Zersplitterung des Besitzes in Oberschwaben hatte zur Folge, dass hier nicht wie anderwärts ein Patronatsrecht ratione dominii aufkommen konnte. In der Theorie blieb in Obersahwaben das kanonische Recht massgebend, in der Praxis stets der Rechtstitel der einzelnen Erwerbung. In dem territorial geschlossenen Württemberg hingegen hatte die kirchliche Landeshoheit erhebliche Fortschritte gemacht.

Im einzelnen ist für die Pfarreien ein starker Rückgang des Laienpatronats zu beobachten. Das Reich verliert seine sämtlichen Patronatrechte, der hohe und besonders der niedere Adel haben starke Verluste durch Aussterben und durch Verschuldung der Familien. Das Haus Österreich findet nach grossen Verlusten wieder einigen Ersatz mit der Erwerbung der Landgrafschaft Nellenburg. Hingegen erwerben im 14. und 15. Jahrhundert die Städte, hauptsächlich die Reichsstädte, und die städtischen Spitäler eine Reihe von Patronaten; aber all diese Kirchensätze liegen auf dem Land, nur Ulm erwarb sich auch den der Stadtpfarrei. Einfluss von Landgemeinden auf die Bestimmung des Pfarrers ist ein einziges Mal nachweisbar.

Im 14. Jahrhundert waren 53 Proz. aller Patronate in den Händen von Laien, im 15. nur noch 35 Proz. Die geistlichen Genossenschaften machten also sehr ausgedehnte Erwerbungen. Den Hauptanteil hatten die begüterten Orden, vor allem die Prämonstratenser; bei den Benediktinern gleichen sich Gewinn und Verlust annähernd aus. Die geistlichen Genossenschaften bewarben sich hauptsächlich darum so sehr um die Patronate, um sie sich inkorporieren zu lassen und so die Erträge der Pfarreien für sich zunutze zu machen. Gerade das hatte aber auch die Wirkung, dass die Inkorporation nicht auf rein kirchliche Anstalten beschränkt blieb, sondern dass sie auch den Spitälern und Universitäten zugute kam. Freiburg wurde von den Habsburgern mit 7 oberschwäbischen Pfarreien ausgestattet, unter denen sie allerdings schon bald auf Ellwangen wieder verzichten musste. Tübingen besass in Oberschwaben die beiden Pfarreien Ringingen und Asch im Dekanat Blaubeuren.

Bei den Pfründen niederster Ordnung ist namentlich in den Landgemeinden im 15. Jahrhundert erst ein Teil der Patronate bekannt. Entsprechend der Verteilung der Kaplaneien wiegen die weltlichen vor; mehrfach üben Gemeinden, zweimal auch

Digitized by Google

der zuständige Pfarrer die Patronatrechte aus. Die Pfarrpatrone sind zumeist auch Patrone der Pfründen niederster Ordnung; aber auch die Stifter der Pfründen und der Rat in den Städten versuchen häufig wenigstens die nominatio an sich zu bringen.

Mit Recht wird zum Schlusse auf das Vorhandensein eines »klerikalen Proletariats« in den Städten, auf die bedenklichen Folgen des Patronatrechtes bei raschem Übergang aus einer Hand in die andere und vor allem auf die sehr üblen Wirkungen der Inkorporationspolitik hingewiesen.

Man kann bedauern, dass nur ein so kleines Gebiet des badischen Anteils an der Diözese Konstanz, die jetzigen Amtsbezirke Überlingen und Pfullendorf, der grösste Teil des Amtsbezirks Stockach, die südliche Hälfte des Bezirks Messkirch und 4 Gemeinden des Amtsbezirks Konstanz, in der Arbeit behandelt worden sind; aber irgendwo mussten hier Grenzen gezogen werden. Die Grösse der Pfarreien betrug nach den Feststellungen aus dem liber taxationis durchschnittlich 20—40 Höfe; doch fanden sich auch weit bedeutendere Pfarrsprengel, und zwar nicht allein städtische. Solcherlei Angaben sind ja sehr erwünscht, führen aber gerade in einer Pfarrstatistik sehr leicht irre. Es handelt sich hier doch nicht so sehr um die Zahl der zu einer Pfarrei gehörigen Höfe, als um die Geschlossenheit oder Streulage derselben. Dass Pfarreien mit nur 2 Höfen auf die Dauer nicht lebensfähig waren, versteht sich von selbst; aber im allgemeinen bin ich doch der Anschauung, man dürfe daraus, dass 2 Orte sehr nahe bei einander liegen, noch nicht folgern, die Pastoration durch einen einzigen Geistlichen wäre verständlich. Vielfach sind die Ortschaften nicht geschlossen, sondern haben teilweise, namentlich im Winter nur schwer zu erreichende Höfe. Dagegen bin ich mit Kallen der Ansicht, dass gleichwohl eine Teilung in derartigen Fällen schwerlich eingetreten wäre, wenn der Grundherr auf seinem Grund und Boden nicht auch eine eigene Pfarrei gewünscht hätte. Der Gedanke, die Städte hätten sich durch Stiftung von Kaplaneien zu entschädigen versucht für den gewiss nicht freiwilligen Verzicht auf den Pfarrpatronat, hat etwas Bestechendes, aber nimmt man Ulm aus, so waren die gewünschten Erfolge doch nicht zu gross.

Es mag auffallen, dass gerade der weltliche Patronat so segensreich gewesen sein soll. Die Resultate Kallens hinwegstreiten zu wollen, wäre ein Unding. Nur wird man sich — Kallen konnte und wollte darauf nicht eingehen — die Frage vorzulegen haben, wie es denn mit der Ausübung der Seelsorge bei Laien- und Klerikalpatronat in Wirklichkeit bestellt war. Eine zweite, nicht minder wichtige Frage wäre die nach dem Verhalten der Laienpatrone gegenüber dem Kirchenvermögen; vermutlich würden auch schon in dieser Zeit die erbaulichsten Dinge festzustellen sein.

Digitized by Google

Doch das sind Erörterungen über Angelegenheiten, die jenseits des Themas liegen. Auch Ausstellungen im einzelnen werden die Freude nicht trüben können an der ausserordentlich fleissigen und ergebnisreichen Arbeit. Auch die Beigabe des zahlreichen statistischen Materials und einer Karte kann dem Buch nur zur Empfehlung dienen. *H. Baier.*

Hans Witte hat in einem »Romanische Bevölkerungsrückstände in deutschen Vogesentälern« betitelten Aufsatze der Zeitschrift »Deutsche Erde« Jahrgang 1907 Heft 1—3 noch einmal seine früheren dankenswerten Untersuchungen aufgenommen und sich darin gegen die Ausführungen im »Reichsland Elsass-Lothringen« gewandt, die eine romanische Rückwanderung über den Vogesenkamm seit dem 16. Jahrhundert glaublich machen möchten. Er hat meines Erachtens an der Hand eines Rappoltsteinischen Urbars von 1441 für das Urbeistal überzeugend nachgewiesen, dass dort im Mittelalter eine starke romanische Bevölkerung, mit sehr wenigen deutschen Elementen durchsprengt, angesessen war, deren Existenz naturgemäss nur aus der vorgermanischen Besiedelungszeit abgeleitet werden kann. Dass ähnliche Verhältnisse auch für das Leber- und Weiler- sowie für das obere Breuschtal zutreffen, kann kaum zweifelhaft sein. Sehr beachtenswert ist die Art und Weise, wie sich Witte mit den alten deutschen Namen der Karolingischen Urkunden für jene Gegenden, insbesondere das Lebertal abfindet. An der Entstehung dieser Berg- und Bachbezeichnungen waren seiner Meinung nach die Bevölkerung der Ebene, welche die Gipfel stets vor Augen hatte, sowie die Jagd und Weidgang treibenden Elemente, die deutsch waren, mehr beteiligt als die in den niederen Lagen der Täler den Ackerbau pflegenden ansässigen Bewohner. Ich leugne nicht, dass diese Hypothese für mich sehr viel Ansprechendes hat und manche Rätsel zu lösen geeignet ist. Im übrigen bewährt auch diese Forschung Wittes wieder die gewohnte gründliche Besonnenheit, die von den Einfällen eines halb gelehrten Dilettantismus im »Reichsland« vorteilhaft absticht. *W. W.*

Die Schwaben in der Geschichte des Volkshumors von Albrecht Keller. Freiburg (Baden) J. Bielefelds Verlag 1907.

Der Verf. hat sich eine sehr dankbare, zugleich aber auch eine ungemein anspruchsvolle Aufgabe gestellt. Das Zusammentragen des umfangreichen und weit verstreuten Materials erforderte hingebenden Sammlerfleiss, die Sichtung, Vergleichung, Gruppierung kritischen Scharfsinn. Diese rein wissenschaftliche Seite der Aufgabe ist in dem Buche aufs beste und vollständigste gelöst. Mit besonderem Glück ist Keller bemüht gewesen, die Neckereien,

Digitized by Google

Schwänke und Fabeln überall auf die ersten Quellen zurückzuführen und ihre Entstehung nachzuweisen. Es galt aber daneben noch eine nichts weniger als leichte literarisch-künstlerische Arbeit zu tun. Der Gegenstand ist ja an sich für ein weiteres gebildetes Publikum so anziehend, dass es gerade darauf ankam, ihn in eine für ein solches möglichst geniessbare Form zu giessen.

Der Verf. hat die ernsthafte Charakteristik des schwäbischen Stammes und Volkstums zur Folie für sein eigentliches Thema genommen und dieses so auf notwendige Weise erweitert. Denn wie sollte der Leser die merkwürdige Rolle verstehen, die der Schwabe in der Geschichte des Volkshumors spielt, ohne dass ihm zugleich dessen allgemeine Eigenschaften in Erinnerung gebracht werden? Demnach wird zunächst der Schwabe in der altdeutschen und dann in der Stauferzeit geschildert. Während dieser dankte er dem Umstand, dass er dem Reiche die Kaiserdynastie lieferte, ein entschiedenes Übergewicht, hohes Ansehen. Mit dem Untergang des volkstümlichen Herrscherhauses bahnte sich der Umschwung an. Die Zersplitterung, der sich das Schwabentum nunmehr überantwortet sah, untergrub seine politische und sonstige Machtstellung. Schon das 15. Jahrhundert kannte, um mit Keller (S. 62) zu reden, »Schwabenneckereien in Hülle und Fülle. Aber auch die anderen Stämme gehen nicht leer aus. Noch tobt der Kampf aller gegen alle. Das Entscheidende bringt erst das 16. Jahrhundert.« Da werden von den übrigen deutschen Stämmen wie auf gemeinsames Übereinkommen alle Torheiten und Lächerlichkeiten den Schwaben aufgebürdet. Aber doch nicht ganz ohne ihre eigene Schuld. Der Niedergang der schwäbischen Geisteskultur und die freiwillige Absperrung des Stammes, namentlich seines Hauptteils, des altwürttembergischen Herzogtums, von der allgemein deutschen Bildung war zu auffällig, als dass sie nicht die sozusagen hinter einer chinesischen Mauer Hausenden der Karikatur überliefert hätte. Diese Zusammenhänge hätten in dem Buch noch klarer und deutlicher hervorgehoben werden dürfen. Eine zusammenfassende Darstellung der Schwabenstreiche im 16. bis 18. Jahrhundert (S. 108—255) macht den Kern des Werkes aus. Drei Gruppen werden dabei unterschieden: Der dumme Schwab, Der gemütliche Schwab und der grobe Schwab. Mit dem 18. Jahrhundert setzt die »Schwäbisch Ehr Rettung« ein. Wieder läuft diese Rehabilitierung des Schwaben in der Volksüberlieferung mit einer Hebung seines geistigen Niveaus innerhalb der deutschen Kultur parallel. Der Vollständigkeit halber hat Keller auch diesen in der Erscheinung Schillers gipfelnden Abschnitt der schwäbischen Bildungs- und Literaturgeschichte, obgleich er sattsam bekannt ist, in Kürze wiederholt. Hierauf kommt er auf das Volksbuch von den sieben Schwaben zu sprechen, in dem sich ja alle Schwabenstreiche zuletzt verdichtet haben, und schliesst mit einer Erörterung des Schwankes vom Schwaben, der das Leberlein gefressen hat.

Digitized by Google

Man kann diese Anordnungen ihren Grundzügen nach nur billigen: sie ist im allgemeinen übersichtlich, klar und folgerichtig. Im einzelnen freilich steht der Verfasser nicht über seinem Stoff, sondern mitten darin, was bei dessen Fülle nicht verwundern darf. Das mühsam Gesammelte pflegt uns ja ans Herz zu wachsen, und nur schwer entschliessen wir uns, etwas davon auszuscheiden und zu verwerfen. Der Leser aber verliert einem solchen Überreichtum von Einzelheiten gegenüber leicht den Faden und damit die Geduld. In manchen Fällen ist es wirklich zweifelhaft, ob die wörtliche Mitteilung immer wieder ganz ähnlich lautender Priameln notwendig gewesen ist oder nicht vielmehr ein Zitat genügt hätte. Ohne Frage hat die vollständige Wiedergabe den Wert, dass der Fachmann nicht erst die Texte an entlegenen Orten zusammensuchen muss. Immerhin hätte dieser Widerstreit zwischen den Interessen des gelehrten und nichtgelehrten Publikums dadurch geschlichtet werden können, dass ein Teil des Materials in Fussnoten oder in den Anhang verwiesen worden wäre. Der Genuss der zusammenhängenden Lektüre ist so einigermassen getrübt: die reiche Belehrung bleibt unvermindert.

Schlieslich seien noch ein paar Kleinigkeiten angemerkt. Duttenhöfer für Duttenhofer auf S. 273 und Tenninger statt Lenninger Tal auf S. 299 sind wohl nur Druckfehler. (Ebenso muss im Zitat der Literar. Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg auf S. 24 die Seitenzahl 147 in 174 korrigiert werden.) Bei der Erörterung der Sage vom Wirt am Berge (S. 176) hätte (statt des Hinweises auf eine nicht eben klassische Quelle) L. Laistners Epos »Barbarossas Brautwerbung«, bei den Lächerlichkeiten der reichsstädtischen Gerichtsbarkeit (S. 262) H. Kurz' köstliche kulturhistorische Humoreske »Den Galgen! sagte der Eichele« in Erinnerung gebracht werden können. Dagegen lässt sich der Schwank »Gott sei Dank! der Tisch ist gedeckt« (S. 218) doch wohl nicht in Verbindung mit dem Schwabenlande bringen, da er ja französischen Ursprunges ist. Beim Streit zwischen H. Heine und den schwäbischen Dichtern vermisst man die Erwähnung des Hauptkampfobjekts, des Heine-Porträts im deutschen Musenalmanach; man hat das damalige Verhalten von Gustav Schwab und Genossen nicht ohne jeden Grund auch als einen Schwabenstreich bezeichnet. *R. Krauss.*

In dem »Archiv für Kulturgeschichte« Band VI Heft 4 S. 385—438 veröffentlicht A. Hasenclever nach einer Heidelberger Handschrift »die tagebuchartigen Aufzeichnungen des pfälzischen Hofarztes Dr. Joh. Lange über seine Reise nach Granada im Jahre 1526«. Wir kennen Veranlassung und Geschichte dieser Fahrt aus der Schilderung des Leodius, der mit dem gelehrten Leibarzte seinen fürstlichen

Digitized by Google

Gebieter, Kurfürst Friedrich II., damals nach Spanien begleitet hat. Die vorliegenden Mitteilungen können historischen Wert kaum beanspruchen, um so wertvoller erweisen sie sich für die Kulturgeschichte, insbesondere die Geschichte des Reisens im 16. Jahrhundert.

In der von Albert Geiger im Auftrag der Vereinigung Heimatliche Kunstpflege Karlsruhe herausgegebenen Sammlung »Baden, seine Kunst und Kultur« behandelt Jos. Aug. Beringer »Kurpfälzische Kunst und Kultur im achtzehnten Jahrhundert«. (J. Bielefeld, Freiburg i. B.). Nach kurzem Überblick über die Schicksale der Pfalz im 17. Jahrhundert wird die allmähliche Wiederaufrichtung des im Orleanischen Krieg Zerstörten durch die planmässige Tätigkeit der Kurfürsten aus dem Hause Neuburg, insbesondere die Entstehung des neuen Mannheim, eingehend geschildert und das persönliche Wirken eines Johann Wilhelm und Karl Philipp gekennzeichnet. Die mit dem Übergang der Kurlande an das Haus Sulzbach einsetzende Glanzzeit pfälzischer Kultur, die Blüte der Künste und Wissenschaften unter Karl Theodors langer, an kulturellen Bestrebungen so reicher Regierung und die vielseitige Persönlichkeit dieses Fürsten erfahren eine lebendige Darstellung. Architektur, Plastik, Malerei, graphische Kunst und Kunsthandwerk werden in ihren hervorragendsten Vertretern und Leistungen verfolgt; nicht minder die wissenschaftlichen und für das Kunstgewerbe bedeutsamen industriellen Gründungen des Kurfürsten. Die Beziehungen Lessings, Goethes, Schillers und Mozarts zu Mannheim zeugen von dem reichen Kunstleben, dessen die pfälzische Residenz sich rühmen durfte. Die erfolgreiche Pflege der Musik und des Theaters, vor allem die ruhmvolle Wirksamkeit des Mannheimer Nationaltheaters kommen in der anregenden Schilderung des Verfassers zu voller Geltung. Die Schicksale der verschiedenen Institute und Unternehmungen nach dem für Mannheim verhängnisvollen Wegzug des Hofes nach München und unter den späterhin eintretenden Kriegswirren bilden den Gegenstand der abschliessenden Abschnitte. Auch die Kehrseite dieser doch vielfach nur auf künstlicher Förderung beruhenden, weite Kreise der Bevölkerung kaum berührenden Kultur erfährt eine angemessene Beleuchtung. So bietet das Ganze ein anschauliches Bild des künstlerischen und wissenschaftlichen Lebens der damaligen Kurpfalz. Eine wertvolle Ergänzung gibt der sorgfältig ausgewählte, nicht aufdringlich wirkende Bildschmuck des Bandes mit seinen zahlreichen Reproduktionen zeitgenössischer Originale, die den Geist jener Tage lebendig widerspiegeln. *O. Seneca.*

Digitized by Google

Einen dem Spürsinn von Horawitz und Hartfelder entgangenen Brief, den der bekannte Gegner des Luthertums Georg Witzel am 24. August 1534 an Beatus Rhenanus gerichtet hat, bringt Paul Lehmann aus Witzels Briefsammlung in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 28 (1907), S. 458 ff. zum Abdruck: Georg Witzel an Beatus Rhenanus. Der Brief ist ohne genaue Adresse überliefert, doch ist die Beziehung auf den Schlettstadter Humanisten durchaus gesichert, da der Empfänger als Herausgeber des Eusebius und Tertullian gepriesen und am Schluss mit dem Vornamen genannt wird. Die Abkürzungen der Inscriptio »M. B. R.« können demnach nur »Magistro Beato Rhenano« gedeutet werden. *H. K.*

Richard Fester: Johann Daniel Schöpflins brieflicher Verkehr mit Gönnern, Freunden und Schülern (Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart, CCXL). Tübingen, 1906. 426 S.

Noch einmal, bevor er seine Zelte im Norden aufschlug, ist R. Fester in seinen Forschungen auf das ihm wohlvertraute Gebiet der oberrheinischen Geschichte zurückgekehrt, die ihm so manche wertvolle Gabe verdankt. Während der Arbeit an dem grossen Regestenwerke der Markgrafen von Baden und Hachberg, die ihn mit dem Geschichtsschreiber des badischen Fürstenhauses vielfach in innere Berührung brachte, ist der Plan zu dem Unternehmen entstanden, das er nun zum gedeihlichen Ende geführt hat. Lange Jahre hindurch hat er, soweit ihm seine späteren Studien die Musse vergönnten, nebenher unablässig aus deutschen und ausländischen Archiven und Bibliotheken das Material für dasselbe gesammelt, und wer da weiss, mit wie viel Mühe und Entsagung solches Sammeln zumeist verknüpft ist, wird es ihm doppelt hoch anrechnen, dass er trotzdem an seinem Ziele festgehalten. Wie die stattliche Ausbeute zeigt, mit Erfolg. Von den 390 ungedruckten Briefen, die in dem vorliegenden Bande zusammengestellt sind, ist die Hauptmasse, rund 360 an Zahl, eigentliche Schöpflin-Korrespondenz, zu welcher der Rest, zumeist dem brieflichen Nachlass von Andreas Lamey entstammend, namentlich für die 50er Jahre willkommene Ergänzungen bietet. Sie führen uns ein in die geistige Werkstatt des Altmeisters der oberrheinischen Historiographie, geben uns über Ziele und Fortgang seiner eigenen Studien, wie über die gleichgerichteten Bestrebungen der ihm nahe stehenden Gelehrten und Gönner reichen Aufschluss und vereinigen sich so zu einem überaus anschaulichem Bilde der geistigen Kultur jener Zeit am Oberrhein, insbesondere des Standes der geschichtlichen Forschung. Es ist von Interesse, die archivalischen Pürschgänge des Gelehrten zu verfolgen: die Bedenken des badischen Archivars Herbster wegen der »arcana domus«, wie die Weisung der Wiener Regierung bezüglich der Urkunden-

Digitized by Google

schätze von St. Peter bieten klassische Beispiele für die Schwierigkeiten, mit denen archivalische Forschung damals verbunden war.

Im Vordergrunde stehen zunächst die »Alsatia illustrata« und die »Alsatia diplomatica«. Aber »die elsässischen Studien erweitern sich durch die historische Urbarmachung Badens und der Pfalz zu oberrheinischen. Die Strassburger Schule zieht ihre Kreise in der Mannheimer Akademie und in der Brüsseler literarischen Gesellschaft«. Die Arbeiten für die »Historia Zaringo-Badensis«, die Schöpflin für die damaligen Verhältnisse in erstaunlich kurzer Zeit bewältigt, führen ihn zu regem Meinungsaustausche mit Herbster, mit dem er die Bertold-Birchtilofrage und die Frage nach dem Ursprunge des Markgrafentitels erörtert, und geben vor allem Anlass zu einem lebhaften brieflichen Verkehre mit dem Markgrafen Karl Friedrich und seiner Gemahlin Karoline Luise, in dem er nicht nur als literarischer Berater der Fürstin erscheint, sondern auch als Vertrauensmann des Markgrafen die Wahl eines Erziehers für dessen Söhne auf seinen Schüler Ring lenkt. Dass er dabei die künstlerische Ausstattung seines Geschichtswerkes ausschliesslich mit Karoline Luise bespricht, ist für den, der die Geistesrichtung der Fürstin kennt, kein leerer Zufall. Auch auf politischem Gebiete tritt er gelegentlich als Ratgeber auf, als im Jahre 1762 die Markgrafschaft Baden-Durlach wegen der Haltung ihres Vertreters am Reichstage von den französischen Truppen mit einer empfindlichen Kontribution belegt wird.

Vom Jahre 1763 ab überwiegt mit der Gründung der Mannheimer Akademie der Briefwechsel mit Andreas Lamey und die Teilnahme an den Bestrebungen dieser gelehrten Körperschaft. Wir können hier auf Einzelheiten nicht weiter eingehen. Es sei zum Schlusse nur noch hingewiesen auf die wertvollen Beigaben, die der Herausgeber der Briefsammlung anfügt: hierher gehören die Zusammenstellung der wichtigsten Lebensdaten über die drei Lieblingsschüler des Meisters: Andreas Lamey, Fr. D. Ring und Chr. W. Koch, die ihren handschriftlichen Selbstbiographien entnommen sind, die stattliche Zahl der am Schlusse des Bandes vereinigten Anmerkungen, die das Verständnis der Briefe erleichtern und erschliessen und mit der Fülle wertvoller Personalnotizen, die sie bieten, dem Bearbeiter der Martin Gerbert-Korrespondenz schätzbare Dienste leisten werden, das vortreffliche Register und ein Verzeichnis sämtlicher dem Herausgeber bekannt gewordenen Briefe von und an Schöpflin. So scheiden wir von dem Buche mit aufrichtigem Danke für das in reichem Masse Gebotene und der Überzeugung, dass dieses »Parergon« in der oberrheinischen Geschichtsliteratur als ein würdiges Denkmal für den Meister, der als der erste hier den Spaten angesetzt hat, seinen dauernden Wert behalten werde. *K. Obser.*

Digitized by Google

Über »Martin Schongauer als Kupferstecher« handelt eine verdienstvolle Arbeit von Hans Wendland (Berlin 1907, mit 32 Abbildungen). Ein Teil der Abhandlung war schon 1906 als Berliner Dissertation erschienen. Der Verfasser hat die Frage nach der Chronologie der Kupferstiche des elsässischen Meisters zu lösen gesucht und so die Forschung durch vorsichtige Untersuchung bedeutend gefördert. Einer richtigen Datierung der Schongauerschen Stiche stehen grosse Schwierigkeiten entgegen, weil die Blätter nicht datiert sind und durch die Überlieferung kein Anhalt für ihre Entstehung geboten wird. Wendland gibt nach einer stilkritischen Analyse des Schongauerschen Werkes eine Übersicht über frühere Versuche, die alle ohne genügende Argumente eine chronologische Bestimmung der Stiche unternahmen. Daran reiht sich eine neue Einteilung der Blätter in verschiedene Gruppen, von den Jugendwerken an bis zu den Werken im grossen Stil. Als Ergebnis der Untersuchung ist am Schluss ein Verzeichnis der Stiche Schongauers in chronologischer Folge gegeben. —*h.*

Julius Janitsch unterzieht in den »Studien zur deutschen Kunstgeschichte« Heft 74 (Strassburg 1906) noch einmal »das Bildnis Sebastian Brants von Albrecht Dürer« einer weiteren Untersuchung. Das gleiche Thema hatte er bereits vorher im Jahrbuch der preuss. Kunstsammlungen Band XXVII behandelt, worüber schon früher berichtet wurde. Die Resultate des neuen Aufsatzes bleiben dieselben, nur wurde diesmal noch das Bildnis Brants in der Strassburger Univ. und Landesbibliothek zur Vergleichung hinzugezogen, welches früher dem Verfasser unbekannt geblieben war. Zur Erläuterung der Untersuchung sind diesmal 5 Abbildungen beigefügt, 5 verschiedene Darstellungen des grossen Satirikers. Es sind folgende: 1. die Federzeichnung Dürers (1520), 2. das jugendliche Bild Brants in der Univ.-Bibl. Strassburg (16. Jahrh.), 3. das Ölporträt im Strassburger Stadthaus (16. Jahrh., vielleicht eine Kopie nach dem verlorenen Bilde von Hans Baldung, 4. der Holzschnitt von Tobias Stimmer (1587) und 5. der Kupferstich des Jakob von der Heyden (1631). —*h.*

Digitized by Google

Die Organisation der vorderösterreichischen Behörden in Ensisheim im 16. Jahrhundert.

Von

Wilhelm Beemelmans.

(Schluss.)

III. Regierung und Kammer.

Durch die Errichtung der vorderösterreichischen Kammer war der Machtbereich der vorländischen Behörden in Ensisheim bedeutend erweitert und die Zahl der Beamten mindestens verdoppelt worden. Klarere und friedlichere Verhältnisse wurden aber nicht geschaffen. Mit dem Anfang der Tätigkeit der neuen Kammer begann auch der in allen österreichischen Gebieten heimische Kampf zwischen der Regierungs- und der Finanzbehörde[1]).

Es entstand alsbald eine Reihe von Fragen, auf die weder die alte Regimentsordnung vom 17. August 1523 noch die Kammerordnung von 1570 Antwort geben konnte. Wie waren Geschäfte zu behandeln, die »Beide Wesen« gleichzeitig angingen oder bei denen es zweifelhaft war, ob das Regierungs- oder das Finanzinteresse überwiege? Unter welchen Formen hatten die beiden Behörden miteinander zu verkehren, wie war das Rangverhältnis unter den Beamten? usw.

Zunächst bestimmte Erzherzog Ferdinand durch den Befehl vom 23. März 1571[2]), dass Regierung und Kammer als ein Wesen anzusehen seien und dass zwischen den Beamten beider Behörden Gleichheit, Vertraulichkeit und

[1]) Vgl. Tezner a. a. O. XXV S. 53. — [2]) St. A. Innsbruck. Ferdinandea Repert. fol. 112 Nr. 143 I. Teil.

Digitized by Google

Einigkeit herrschen solle. Grundsätzlich sollten die Räte beider Wesen untereinander, in und ausser Rats, zu Kirchen und Gassen, gleichen Rang haben. Der Dienstältere ging aber stets dem Jüngeren vor. Ausserdem hatten die Grafen, Freiherren und Ritter den Vorrang vor den rechtsgelehrten Räten. Bei den Sekretären und Kanzleipersonen war in Rangfragen lediglich das Dienstalter massgebend.

Bei Dienstgeschäften, die ihrer Natur nach oder infolge besonderer landesherrlicher Bestimmung von Regierung und Kammer gemeinsam zu bearbeiten waren, mussten alle Räte zusammentreten zu einer Plenarberatung. Einer der Sekretäre hatte das Protokoll zu führen und dieses den Teilnehmern an der Plenarsitzung in einer zweiten Versammlung vorzutragen. Auch durften sich bei solchen gemeinsamen Beratungen die Räte der Regierung nicht von denen der Kammer absondern, sondern alle Teilnehmer sassen durcheinander nach den obenangeführten allgemeinen Rangvorschriften. Nur dann durfte ein Rat fernbleiben, wenn er oder seine Angehörigen von dem Gegenstand der Verhandlung betroffen wurden. In Zweifelsfällen hatte der Landvogt zu entscheiden, ob ein Rat sich wegen Befangenheit ablehnen dürfe oder nicht. Der Landvogt und der Kanzler hatten die Befolgung des Befehls von 1571 zu überwachen. Damit die Regierung sich jederzeit über die Rechte und Pflichten der Kammer unterrichten könne, sandte ihnen Ferdinand gleichzeitig mit dem Befehl vom 23. März 1571 eine Abschrift der Ratsordnung vom 14. Juli 1570.

Schon im Jahre 1573 zeigte es sich, dass die Regierung mit der alten Instruktion vom 17. August 1523 nicht mehr auskommen konnte. Durch die Zunahme der Geschäfte in den ersten fünfzig Jahren ihrer Geltung, durch die immer weiter ausgedehnte Tätigkeit des Staates, der sich stets grössere Gebiete des Lebens unterwarf, wurde eine Neueinrichtung der Regierung nötig. Ihr Verhältnis zur Kammer war auch nach festen Grundsätzen zu regeln, damit nicht die ganze Regierungsmaschine in Ensisheim durch Gezänk zwischen den beiden Wesen aufgehalten würde.

Die Regierung in Ensisheim liess sich die oberösterreichische Instruktion vom 8. Mai 1551 kommen und

Digitized by Google

arbeitete an der Hand dieser und ihrer alten Instruktion von 1523 einen eingehenden Entwurf aus, den sie am 6. Juli 1573 dem Erzherzog Ferdinand vorlegte[1]).

In dem Begleitbericht wies sie darauf hin, dass eine neue Instruktion allein nicht genüge, um eine gute und schleunige Erledigung der Regierungsgeschäfte zu ermöglichen, es müssten auch mehr Räte angestellt werden als bisher. Vor allem aber täte es not, die Urlaubsverhältnisse so zu gestalten, dass sich auch leicht Leute fänden, die eine Anstellung als Räte in Ensisheim annehmen oder behalten wollten. Wenn sie nicht wenigstens Gelegenheit bekämen, ihre eigenen Güter zu besuchen und zu beaufsichtigen, hielten sie es nicht lange dort aus. Erfahrungsgemäss wären leichter Leute zu finden, die Amtmänner werden wollten, als wie Räte, und zwar weil jene viel weniger angebunden seien wie diese.

Ausserdem wurde in dem Begleitbericht vom 6. Juli 1573 von einer Abänderung der Kanzleiordnung von 1544 und von einem Entwurf eines Landrechts, einer Hofgerichtsordnung und einer Landes- und Polizeiordnung gesprochen.

Welches Schicksal diese Entwürfe gehabt haben, liess sich nicht feststellen. Wahrscheinlich sind sie nicht genehmigt worden, denn von einem vorderösterreichischen Landrecht oder solchen Ordnungen ist bis heute nichts bekannt geworden[2]).

Erzherzog Ferdinand muss diesen Ensisheimer Entwurf[3]) seiner oberösterreichischen Regierung zur Begutachtung übergeben haben, denn es findet sich im Statthaltereiarchiv zu Innsbruck[4]) ein ganz ausführliches Gutachten dieser Behörde über den Entwurf. Das Gutachten fand den Beifall des Erzherzogs. Es wurde eine Instruktion erlassen, die sich aus den Abänderungsvorschlägen der Tiroler Regierung und dem Ensisheimer Entwurf zusammensetzt. Am 12. Februar 1574 vollzog Erzherzog Ferdinand die neue Regimentsinstruktion[5]) und liess sie

[1]) s. S. 195 Anm. 2. — [2]) O. Stobbe, Rechtsquellen, zweite Abteilung § 73 S. 237 ff. (Braunschweig 1864). — [3]) Bezirksarchiv Colmar C. 5. — [4]) s. S. 195 Anm. 2. — [5]) Eine Kopie findet sich im »Allgemeinen Archiv des K. K. Ministeriums des Innern«.

Digitized by Google

sofort nach Ensisheim abgehen[1]). Diese neue Regimentsordnung war viel umfangreicher und ausführlicher wie die vom 17. August 1523. Sie suchte die Rechtsverhältnisse der Beamten, die Zuständigkeit des Regiments und auch das Verfahren je nach Art der zu behandelnden Sachen erschöpfend zu regeln. An der eigentümlichen Stellung des Regiments von Ensisheim gegenüber der oberösterreichischen Regierung wurde aber nichts geändert. Es wurde sogar diesmal ausdrücklich ausgesprochen: »Unnser regiment zu Ensishaim soll unser Tirolischen regierung eingeleibt und sein ufsehen uf dasselb regiment haben«.

Nachdem die 1574 im Dienst befindlichen Beamten, Landvogt, Kanzler und Räte namentlich aufgeführt und bestätigt waren, behielt sich der Landesherr wie 1523 das Recht vor, die Zahl der Beamten zu vermehren und zu vermindern, er verlieh aber jetzt auch diesen die Befugnis, jederzeit Abschied zu nehmen.

Der neu eintretende Beamte hatte einen weitläufigen Eid zu leisten, in dem er, ausser Treue und Gehorsam gegen den Landesherrn, Amtsverschwiegenheit, Unparteilichkeit und Fleiss, noch feierlich geloben musste, der römisch-katholischen Religion anzuhangen. Diese Bestimmung war natürlich 1523 noch nicht möglich gewesen, sie verstand sich aber in der Zeit der Gegenreformation von selbst.

Die Beamten durften nur dem Erzherzoge allein dienen und sich nicht mit Dingen befassen, die ihren Fleiss mindern und ihre Gedanken ablenken könnten.

Ohne Erlaubnis des Landesfürsten durften die Beamten des Regiments keinerlei Geschenke und von fremden Regierungen weder Gehälter noch Provisionen (Pensionen) annehmen.

In Handels- und Gewerbebetriebe einzutreten, war den Beamten verboten. Wer bei seiner Anstellung an einem Geschäfte beteiligt war, musste sich desselben entschlagen. Dagegen durfte ein Beamter Anteile am Bergvermögen (Kuxe) besitzen und Verwaltungen von Herr-

[1]) Conceptbüech über die Regimentssachen fol. 151. Statthaltereiarchiv Innsbruck.

Digitized by Google

schaften und Landpflegen führen. Wenn aber über die betreffenden Bergwerke oder Herrschaften im Rat verhandelt wurde, hatte der beteiligte Beamte abzutreten. Ganz besonders war den Räten untersagt, das Interesse der Parteien in irgend einer Weise bei solchen Sachen wahrzunehmen, welche die Regierung als Berufungsinstanz oder sonstwie beschäftigen könnten.

Die in der Instruktion von 1523 festgesetzten Amtsstunden wurden beibehalten. Wer nicht mit dem Glockenschlag pünktlich zum Dienst erschien, verfiel einer Busse von vier Kreuzern. Wer einen halben oder ganzen Tag, sogar in Krankheitsfällen, ohne ausdrücklichen Urlaub ausblieb, erhielt unnachsichtlich einen Verweis, erlitt verhältnismässigen Lohnabzug und musste obendrein die versäumte Arbeit nachholen. Wenn ein Beamter drei- oder viermal wegen unentschuldigten Ausbleibens bestraft worden war, musste der Landvogt dem Landesherrn berichten, der sich seine Entschliessung vorbehalten hatte.

In den Amtsstunden waren alle dem Dienst fremden Beschäftigungen und Gespräche streng untersagt. Durch »neue Zeittung« sollte keine Störung verursacht werden.

Wenn ein Dienstgeschäft innerhalb der Amtsstunden nicht ganz erledigt werden konnte, waren die Räte verpflichtet, eine Viertelstunde oder etwas mehr über den Schluss der Amtszeit hinaus die Beratung fortzuseten.

Die Bestimmungen über die Pflichten der Beamten wurden also erheblich verschärft, damit, wie die Instruktion sagt: »nit allain die besoldung nit vergebenlich ausgegeben, sonder unnser und unserer landt und leuthen geschäfften durch sollicher räth unfleiss, oder hinlässigkhait in die harr nit verabsaumbt noch verzogen werden«.

Neben diesen Erschwerungen des Dienstes, die durch die Erfahrungen der ersten fünfzig Jahre verursacht waren, führte die neue Instruktion sehr erhebliche Erleichterungen ein. Während früher sogar an den Sonn- und Feiertagen gearbeitet werden musste, waren jetzt nicht nur diese, sondern auch die Nachmittage der Samstage und die Vorabende der vier Feste frei. Im Notfalle musste aber an diesen Tagen morgens um eine Stunde früher begonnen

Digitized by Google

werden, so dass die Vormittagssitzungen vier Stunden dauerten. Unaufschiebbare Geschäfte waren jederzeit, ohne Rücksicht auf Amtsstunden und Wochentage zu erledigen.

Fortan sollten auch Landvogt und Räte Anspruch auf vier Wochen Urlaub im Jahre haben, um ihr Heimwesen zu bestellen. Das Urlaubsgesuch war der Regierung im Rat vorzutragen. Die Genehmigung wurde zu Protokoll eines Sekretärs oder Kanzleischreibers erklärt. Dieser Beamte musste genau Buch darüber führen, wann der Urlaub begann und endigte und wann das Mitglied der Regierung abreiste und wann es wiederkehrte. Die Reisezeit war offenbar nicht in den Urlaub einzurechnen, denn bei den damaligen Verkehrsmitteln und den Entfernungen zwischen Ensisheim und den Heimatsorten der Beamten wäre sonst ein Urlaub nach Besitzungen ausserhalb der Vorlande wertlos gewesen [1]).

Es durften höchstens zwei oder drei Räte gleichzeitig beurlaubt werden, um eine Stockung der Geschäfte zu vermeiden.

Im Notfalle durfte eine kurze Verlängerung des Urlaubs über vier Wochen eintreten. Unbefugte Urlaubsüberschreitungen hatten wiederum Gehaltsabzüge zur Folge.

Eine allgemeine Regelung der Voraussetzungen und Bedingungen, unter denen ein Beamter in den Ruhestand treten konnte, erfolgte nicht. Wenn aber ein Beamter infolge von Altersschwäche oder sonstiger Gebrechen dienstunfähig wurde, erhielt er eine jährliche Pension als Anerkennung treu geleisteter Dienste. Diese Pension konnte selbst die Höhe des vollen Gehalts erreichen [2]).

Die örtliche Zuständigkeit der Regierung blieb auch nach der Instruktion von 1574 unverändert. Sachlich wurden aber ihre Befugnisse zum Teil bedeutend erweitert und genauer bestimmt.

---

[1]) Die Kammerordnung bestimmte ausdrücklich, dass die Hin- und Rückreise nicht von den vier Wochen abzuziehen seien. Jeder Beurlaubte musste aber täglich fünf Meilen reisen und durfte keinen Rasttag machen. — [2]) Hirn a. a. O. S. 475 ff.

Digitized by Google

Der Landvogt blieb das Haupt des Regiments. Er hatte darauf zu achten, dass die Vorschriften der Instruktion befolgt, dass die Geschäfte richtig verteilt und erledigt wurden, und musste im Rat den Vorsitz führen.

Von einem Statthalter spricht diese Instruktion bei Aufzählung der Beamten nicht ausdrücklich, es geht aber aus ihrem Inhalt hervor, dass ein ständiger oder zeitiger Stellvertreter bestellt werden konnte, der die Amtsbezeichnung »Statthalter« führte.

Bei allen seinen Handlungen musste der Landvogt allzeit des Landesfürsten »ehr, nutz und wolfardt vor augen haben«. Die Gerichtsakten, die Supplikationsprozesse, Rechtsfragen und alle anderen wichtigeren und umfangreicheren Geschäfte mussten einem der Räte vor der Sitzung zum Bericht zugeschrieben, »ad referendum distribuiert« werden. In ganz besonders schwierigen und bedeutsamen Fällen wurde noch ein zweiter Berichterstatter (Korreferent) ernannt. Beide Räte hatten ihr Gutachten schriftlich niederzulegen und alle einschlägigen Akten durchzulesen und zu benutzen. Damit alle Angelegenheiten alsbald durchberaten und erledigt werden könnten, sollten die Räte so wenig wie möglich mit Botschaften oder Reisen nach ausserhalb und mit besonderen Aufträgen am Sitze der Regierung betraut werden.

Ein weiteres Mittel zur Beschleunigung des Geschäftsganges[1]) war die Einteilung der diensttuenden Räte in zwei Teile oder Senate, von denen der eine: »die gemainen supplicationen oder supplications proces und dergleichen fürfallende hendl expedieren« und der andere »in rela-

[1]) Diesen Vorschriften zur Beschleunigung des Geschäftsganges wirkte Erzherzog Ferdinand selbst durch den Befehl an die oberösterreichische Regierung entgegen: »daß von 1575 an alle Berichte und Eingaben, mit Ausnahme der Rechtsgeschäfte, nicht mehr an die Regierung sondern an den Landesherrn gerichtet werden sollten, welcher sie doch wieder den Räten zur Begutachtung überweisen musste. Die Einsetzung des Hofrats, einer über der Regierung stehenden Instanz, trug gleichfalls nicht zu einer schnelleren Behandlung bei. Wichtige Fragen behielt sich Ferdinand zu persönlicher Entscheidung selbst dann vor, wenn er auf längere Zeit und weit von der Residenz abwesend war. Zeitgenossen aber wollten bemerken, dass er zwar die Dinge mit Feuereifer anfasse, in seinem Interesse dafür jedoch bald erkalte.« Vgl. Hirn a. a. O. S. 466.

Digitized by Google

tionen und erledigung der gerichtlichen und andern wichtigen sachen fürfahren« sollte. Diese Senate hatten nur das Urteil vorzubereiten, zur Abstimmung, Fassung und Verkündung der Urteile mussten alle ortsanwesenden Räte sich zu einer Plenarsitzung vereinigen.

Bei der Beratung hatte ein ruhiger, vornehmer und friedfertiger Ton zu herrschen. Persönliches Gezänk und überflüssige Rechthaberei waren verboten. Der Berichterstatter oder der zuerst Gefragte hatten ihre Ansicht kurz und bündig vorzutragen und zu begründen und durften nicht alle möglichen Streitfragen in ihrem Gutachten erörtern.

Die anderen hatten entweder ganz kurz ihre Bedenken zu äussern oder, wenn sie zustimmten, zu erklären, sie hätten den Referenten gehört und liessen sich aus den von ihm ausgeführten Ursachen sein rätlich Bedenken gefallen.

Während das Verfahren im Ratskollegium im wesentlichen ein mündliches war, durften die Parteien nur schriftlich ihr Anliegen vorbringen. Einmal entschiedene Sachen durften nicht wieder anhängig gemacht werden. Der erste Bescheid war nicht nur für die Parteien, sondern auch für die Regierung bindend. Widerwärtige, d. h. widersprechende Briefe oder Handlungen waren verboten. Der Erzherzog ordnete an: »es soll in unser regierung mit tapferkhait, gerechtigkhait und einem bestendigen wesen gehandlet und regiert werden«.

Die Untertanen mussten mit ihren Eingaben unbedingt den Instanzenzug einhalten. Sie durften ihre Anliegen nicht unmittelbar bei der Regierung anbringen (recursus per saltum). Ihre Gesuche hatten sie bei den Unterbehörden in Urschrift oder in Abschrift einzureichen und diese zu ersuchen, ihren Gegenbericht zu dem Gesuche zu erstatten. Die Unterbehörden waren bei Strafe gehalten, binnen 14 Tagen den Gegenbericht entweder der Regierung oder dem Antragsteller zuzuschicken. Nach Ablauf der 14 Tage durfte dieser sein Anliegen weiter betreiben. Nur dann, wenn ein Untertan sich über seine niedere Obrigkeit oder seinen Amtmann beschweren wollte, oder wenn diese ihm sein Recht verweigerten oder verzögerten,

Digitized by Google

durfte das Gesuch ohne weiteres der Regierung vorgelegt werden. Wer aber sonst den Instanzenweg umging, erhielt sein Gesuch zurück, um zunächst der vorgeschriebenen Form zu genügen.

Über alle Eingaben und alle Angelegenheiten der Regierung mussten die Beamten strengstes Stillschweigen beobachten.

Im einzelnen ist über die sachliche Zuständigkeit des Regiments folgendes zu bemerken:

In erster Linie blieb die Regierung in Ensisheim, auch nach der neuen Instruktion, das Obergericht für die vorderösterreichischen Lande. Sie hatte, wie früher schon »vollkommene Macht und Macht und Gewalt in allem, was die justitia betrifft«.

Die rechtskräftigen Urteile [1]) hatte die Regierung als einzige Exekutionsinstanz [2]) vollstrecken zu lassen und unbedingten Gehorsam zu beanspruchen. Bedurfte aber die Vollstreckung der »Tat«, also des körperlichen Zwangs oder des Eingriffs in Leib und Leben, oder einer »Gewalt«, einer landesherrlichen Vollmacht und Bestätigung, so musste an den Landesherrn berichtet werden, der besonderen Befehl ergehen liess.

Kraft ausdrücklicher Vorschrift waren alle hohen wichtigen und namhaften Staatssachen stets vor den andern zu beraten und zu erledigen.

Eine Sonderstellung nahmen diejenigen Prozesse ein, bei denen der Landesherr (vertreten durch den Kammerprokurator) als Kläger oder Beklagter auftrat und bei denen sich aus den Akten der Ausgang des Prozesses voraussehen liess. Landvogt und Regenten mussten die Parteien zu einem »Güteversuch« laden, ihnen den Sachverhalt klar legen und eine Frist zur aussergerichtlichen

[1]) Also die Urteile, welche nicht anfechtbar oder nicht angefochten waren, und diejenigen, welche vom Oberappellationsgericht (dem Regiment in Innsbruck) oder vom Landesherrn zurückkamen. Vgl. Schroeder a. a. O. S. 860 Anm. 1 und Hirn a. a. O. S. 469. Da die Unterlagen zur Ermittelung des vorländischen Gewohnheitsrechts und eine vorderösterreichische Landsordnung fehlen, lässt sich hier auch die Zuständigkeit der Ensisheimer Justizbehörde nicht genauer bestimmen. Auch über die Rechtsmittel kann eine durchaus richtige Angabe nicht gemacht werden. — [2]) Tezner a. a. O. XXV S. 95.

Digitized by Google

Erledigung bestimmen. Kam eine Einigung nicht zustande, so war das Verfahren zu wiederholen und, wenn die zweite Frist abermals ungenutzt verstrich, dem Recht sein freier Lauf zu lassen. Damit war die Kabinetsjustiz, die sich in der ersten Instruktion von 1523 zeigte, beseitigt. Die Urteile in solchen Prozessen brauchten dem Herrscher nicht mehr vorgelegt zu werden.

In Lehenssachen war die Tätigkeit der Regierung eine dreifache:

1. Bei Rechtsstreiten, die auf Feststellung (Rechtfertigung) eines Lehensverhältnisses gingen, hatte die Regierung Lehensleute (Vasallen) als Beisitzer des Gerichts beizuziehen, welche nicht nur als Sachverständige, sondern auch als Richter mitzuwirken hatten. Hierdurch sollte eine gleichmässige Rechtsprechung in Lehenssachen gewährleistet werden[1]).

2. Landvogt und Regenten wurden ermächtigt, an Stelle des Erzherzogs die Belehnung mit den Gütern entgegenzunehmen, die das Haus Österreich in den vorderösterreichischen Landen von Prälaten zu Lehen trug. Diese Ermächtigung entsprach der allgemeinen Übung jener Zeit[2]).

3. Bezüglich der Behandlung erledigter Lehen war die Zuständigkeit der vorländischen Regierung weit beschränkter als die der übrigen österreichischen Mittelbehörden. Während sonst der Landesherr sich nur die Verleihung der geistlichen Lehen vorbehalten hatte[3]), war die vorländische Regierung zur Verleihung aller Lehen unzuständig[4]).

Bei Erledigung aller geistlicher Lehen, der grossen und der kleinen, besonders aber bei den an den Grenzen

---

[1]) Diese Einrichtung stammt aus den libris feudorum. Dort heissen die Beisitzer pares curiae. Gerber a. a. O. § 121 Anm. 2. — [2]) Schroeder a. a. O. S. 794. — [3]) Rosenthal a. a. O. S. 169 und Anm. 1 ebenda. — [4]) Die Worte der Instruktion: »damit wir der notturfft nach die belehnung andern tauglichen personen an unserm hoff thuen« legte die Regierung in Ensisheim so aus, als sollten die Räte und Diener am Hof vor den Landeskindern bevorzugt werden. s. Bericht d. oberöst. Reg. an Erzh. Maximilian v. 20. Dezember 1605 bei Wörz Urkunden Statthaltereiarchiv Innsbruck s. Protocollum Lib. II fol. 222.

Digitized by Google

gelegenen, musste die Regierung in Ensisheim alsbald an den Erzherzog berichten.

Bei Erneuerung der weltlichen Lehen (Edelmanns-, Bürger- und Bauernlehen) hatte die Regierung, falls keine Bedenken vorlagen, den Lehensbrief auszustellen und die Urkunde dem Erzherzog oder der oberösterreichischen Regierung zum Vollzug schleunig zu übersenden. Sie selbst hätte schon deshalb Lehensbriefe nicht ausstellen können, weil sie ja ein eigenes Siegel nicht besass[1]).

Ergaben sich bei Erledigung, Aufgabe oder sonstiger Veränderung von Lehen Bedenken, so hatte die Regierung nach Innsbruck zu berichten und auf Anweisung von dort aus zu warten.

Unter der neuen Instruktion wurde der Regierung ebenfalls wieder das Hoheitsrecht eingeräumt, Bann und Acht zu verleihen. Es blieb auch bei den früheren Bestimmungen bezüglich des Ungehorsamsverfahrens, nur wurde noch besonders eine Schadensersatzpflicht der prozess- und händelsüchtigen Partei gegenüber dem bedrückten Gegner eingeführt. Es war also nicht bloss die staatliche Autorität gegen Ungehorsam und Missachtung zu verteidigen, es galt auch, die Bevölkerung gegen übermässige Kosten und Beschwerden zu schützen.

Neu für die Vorlande sind in der Instruktion von 1574 die sogenannten Supplikationen und Supplikationsprozesse.

Seit 1523 konnten (in den niederösterreichischen Ländern wenigstens) die Parteien, welche sich durch ein Urteil oder einen sonstigen Bescheid der Regierung an »ihrer Gerechtigkeit verkürzt« fühlten, den Landesherrn um Abhülfe bitten. Das ganze Verfahren aller Instanzen konnte einer Revision unterworfen und das Urteil geändert oder aufgehoben werden. Wer das Rechtsmittel zu Unrecht einlegte, setzte sich einer, dem Streitwerte entsprechenden Sukkumbenzstrafe aus[2]).

Wie weit die Bestimmungen für die Vorlande Geltung gewonnen haben, geht aus den vorliegenden Instruktionen

---

[1]) s. o. XXII S. 78 Anm. 1. — [2]) Rosenthal a. a. O. S. 166 f. Tezner a. a. O. XXV S. 94. Schroeder a. a. O. S. 860.

Digitized by Google

nicht hervor, es scheint aber, als ob das Wort »Supplikation« hier in erweitertem Sinne von allen, nicht prozessualen Eingaben an die Regierung gebraucht würde.

Ferner ist neu die Erwähnung der Bergwerke. Dass dies im Jahre 1523 noch nicht geschah, rührt daher, dass damals die vorderösterreichischen Bergwerke nur geringe Bedeutung hatten.

Seit 1574 hatte die Regierung die Beobachtung der Bergordnungen[1]) zu überwachen und vor der Entscheidung von bergrechtlichen Streitigkeiten Sachverständige zuzuziehen. Auch hatte sie darauf zu achten, dass stets tüchtige Bergleute in den landesfürstlichen Betrieben tätig waren[2]).

Bei allen Fragen, wo das Gesamtinteresse des Landes und insbesondere die Finanzen in Frage kamen, hatte die Regierung mit den Kammerräten in Beratung zu treten oder wenigstens zu ihrer Unterstützung einzelne Kammerräte hinzuzuziehen[3]).

Die wichtigsten derartigen Fälle sind:

1. Die Vorschläge über Änderung und Erweiterung der Gesetzgebung. Darüber: »wie dass wesen bemelter unserer regierung, auch landt und leuth, in bestendigem friden und wolfarth erhalten und vor aller widerwerttigkhait, gefahr, nachtaill und abfall sovill immer müglich, verhüet und fürkhomen mög werden«. Über diese Gegenstände musste gemeinsam von beiden Wesen beraten und an den Landesherrn berichtet werden.

2. Bei Aufruhr und Kriegsgefahr und in sonstigen eiligen Fällen sollten Landvogt und Regierung möglichst an den Erzherzog berichten und seine Befehle abwarten. Lag aber Gefahr im Verzuge, so mussten beide Wesen vereint handeln. Sie durften sogar den Grundsatz der Unantastbarkeit des Kammerguts durchbrechen und Geld im Namen des Erzherzogs auf die Renten und Einkommen

---

[1]) Gothein, »Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes«, erwähnt eine Bergordnung von 1562. — [2]) Die Bergrichter nahmen eine sehr selbständige Stellung ein. Sie hatten die Gerichtsbarkeit in Bergsachen, sie waren Strafrichter in Betrugsfällen und mussten auf Zucht und Ordnung bei den Bergleuten sehen. B. A. Colmar C. 86 fol. 31. 33. 68. — [3]) Rosenthal a. a. O. S. 181 Anm. 1. — [4]) Rosenthal a. a. O. S. 180 Anm. 4.

Digitized by Google

aufnehmen. Über das Geschehene war aber sofort dem Landesherrn zu berichten. Ohne sein Geheiss konnten Regierung und Kammer niemals den Landtag einberufen.

3. Die Anwerbung tüchtiger Bergleute musste ebenfalls von beiden Wesen gemeinsam betrieben werden.

4. Unter ausdrücklicher Bestätigung der Kammerordnung vom 14. Juli 1570 wurde Regierung und Kammer zur Pflicht gemacht, für eine Vermehrung der Einnahmen durch Hebung der Steuerkraft der Bevölkerung und für eine Verminderung der Ausgaben zu sorgen.

5. Bei Massnahmen, die Ausgaben mit sich brachten, wie die Entsendung von Boten, Kommissaren, Gesandten, sollte die Regierung zwei Kammerräte zu ihrer Beratung zuziehen.

6. Ebenso war zu verfahren, wenn zur Erhaltung der Kriegsbereitschaft Geld für Kundschafter oder ähnliche Zwecke ausgegeben werde sollte. Ausser den beiden Kammerräten konnten noch Landleute und Kriegsverständige zu solchen Sitzungen zugezogen werden.

Im übrigen sollten aber Regierung und Kammer gegenseitig von einander unabhängig sein und unmittelbar dem Landesherrn oder der oberösterreichischen Behörde unterstehen. Beide Wesen mussten sich aber jederzeit mit Rat und Tat beistehen und sich »gegeneinander tröstlich und freundtlich erzaigen«.

Neben diesen Vorschriften, die den Erlass vom 23. März 1571 wieder auffrischten und ergänzten, enthielt die Instruktion noch neue Bestimmungen über die Regierungskanzlei und das Botenwesen[1]).

Der Kanzler hatte die Kanzleiordnung getreulich zu befolgen. Zu den Sitzungen musste er immer einen geschickten Sekretär mitnehmen, der das Protokoll führte.

Mit dem Sitzungsdienst in den gerichtlichen Sachen war ein besonders geschulter und gewandter Sekretär zu beauftragen.

---

[1]) Über die entsprechenden Verhältnisse in Tirol und über die Buchführung vgl. Hirn a. a O. S. 478.

Digitized by Google

Die gewöhnlichen laufenden Geschäfte konnten die Sekretäre unter Aufsicht eines anderen rechtsgelehrten Rates abwickeln. Die Bescheide in den wichtigsten Staats-, Regiments- und Gerichtsangelegenheiten, sowie Entscheidungen über schwierige Rechtsfragen, die »den secretarien zu überlegen sein«, hatte der Kanzler selbst abzufassen. Er konnte deshalb einen halben Tag zu Hause arbeiten. In den Sitzungen mussten derweil die weniger bedeutenden Geschäfte abgewickelt werden.

Die Entscheidungen, welche in der Sitzung, in Gegenwart der Parteien ergingen, mussten vom Landvogt oder, in seinem Auftrage, vom Kanzler verkündet werden.

Die schriftlichen Bescheide konnten die Parteien in der Kanzlei nur vom Kanzler oder seinem Vertreter, dem Kanzleiverwalter, in Empfang nehmen.

Alle Schriftstücke des Regiments: »bevelch schreiben missiven, ladungen[1]), process, commission, mandaten, urthaill, und alle andere offen und beschlossne papyrin und pergamen brief« mussten im Namen des Landesherrn »von unsser, alss regierenden erzherzogen zu Österreich, erbherrn undt lanndtsfürsten wegen« ausgehen und vom Landvogt und dem Kanzler unterschrieben und vom Landvogt und den Räten untersiegelt werden, nachdem sie ihnen in der Sitzung vorgelesen worden waren.

Das Botenwesen war in folgender Weise geordnet:

Geschworene Einspännige bestellten die Briefe des Landvogts und der Regenten,

Berittene Kammerboten versahen den Botendienst für die Raitkammer und

Fussgänger standen der Kanzlei zur Verfügung.

Die Kanzleien beaufsichtigten den Ausgang und die Heimkehr der Boten.

In Regimentssachen unterzeichnete der Kanzler oder ein besonders beauftragter Sekretär die Botenzettel; in Kammersachen tat dies der Kammersekretarius.

---

[1]) Im Bezirksarchiv Colmar, C 68, werden verschiedene Vorladungen des Kammerprokurators zu Terminen (auf gedrucktem Formular) aufbewahrt.

Digitized by Google

Die Grundzüge der Instruktion vom 12. Februar 1574 blieben bis zum Aufhören der österreichischen Herrschaft im Elsass massgebend.

So eingehend und väterlich ermahnend diese Regimentsordnung auch alles zu regeln und zu ordnen suchte, die Hoffnung, die Beamten würden zufrieden und einig sein, hat sich nicht erfüllt.

Abgesehen davon, dass die Klagen über schlechte Besoldung nie verstummten, ist es auch nie gelungen, Regierung und Kammer auf einen erträglichen Fuss zu einander zu stellen.

Zur Ehre der vorländischen Beamten muss allerdings betont werden, dass eine ähnliche Gereiztheit zwischen den Behörden anderwärts ebenso bestand und dass Eifersucht und Empfindlichkeit auch bei den oberösterreichischen Räten oft die wunderlichsten Blüten trieben[1]).

Obwohl Erzherzog Ferdinand und die Regierung in Innsbruck die Rangordnung unter den Räten und die Fälle, in denen sich beide Wesen vereinigen sollten, möglichst genau bestimmt hatte, gaben die Rangfrage und der Streit darüber: ob die Kammer zur Regierung, oder die Regierung zur Kammer kommen solle, und endlich der Kampf um das Recht, den Einlauf zu öffnen und zu verteilen, zu schier endlosen Erörterungen Anlass.

Wenn man die langatmigen Beschwerdeschriften der einen Behörde über die andere liest, gewinnt man den Eindruck, als hätten diese bureaukratischen Zänkereien die Hauptaufmerksamkeit beider Wesen verschlungen. Die Arbeit, welche auf diese, im Grunde höchst unwichtigen Dinge vergeudet wurde, hätte, richtig geleitet, Grosses für die Festigung und Durchbildung des jungen Verwaltungsgebäudes schaffen können.

Es ist eine ununterbrochene Kette von Beschwerden der Behörden und Bescheiden des Erzherzogs erhalten, die deutlich zeigt, in welchem Geiste die Instruktionen gehandhabt wurden.

---

[1]) s. Hirn a. a. O. S. 475.

Digitized by Google

So liess beispielsweise die Regierung [1]) in der Kammer am 6. September 1578 erklären, alle gemeinsamen Angelegenheiten würden fortan nur noch im Regimentsrat verhandelt werden. Die Kammerräte sollten sich mit ihrem Kammersekretär bei der Regierung einfinden »und die mitnemend cammercantzleyperson dieselben ratschläg vergreiffen und verfertigen lassen«.

Sofort beschwerte sich die Kammer beim Erzherzog und wies darauf hin, dass diese Neuerung weder den Vorschriften, noch dem Gebrauch bei der oberösterreichischen Regierung entspräche. Die Kammerräte seien auch viel weniger zahlreich wie die Regenten und daher ohnehin unverhältnismässig mit Arbeit überhäuft.

Die Regierung ihrerseits klagte [2]) am 9. September 1578 bitter über die Kammer: »Es würdt auch, gnedigister fürst unnd herr, die ordnung, das ein jeder, nachdem er elter im diennst, den jüngern praeferiert werden solle, nit gehalten, sonnder unndersteen sich die bey der camer, sie seyen edel, graduiert oder unedel, denen vom adel, auch doctorn, bey der regierung ob sie schon jünger im diennst, den eltern vorzugehn«! Die Kammerräte bedächten gar nicht, dass die Regierung viel älter sei als die Kammer. Dies Benehmen sei um so bedauerlicher, weil es ohnedies kaum möglich sei, adelige Räte für die Regierung in Ensisheim zu gewinnen.

Die Regierung sei der Kammer viel zu sehr entgegengekommen: »aus disem güttlichen nachsehen, müssen wir bekhennen, ist es dahin geraten, das die camer anjetzo sich unndersteeth, die waal zu nemen, zu unns auf die regierung ze khomen, oder das wir hinab zu inen auss unserm mittel ordnen sollen«, die Kammer übe dies angebliche Wahlrecht stets zu ihren Gunsten aus. Da die Justiz unter diesen Verhältnissen notleiden müsse, bliebe der Regierung nur übrig, entgegen der Instruktion, nicht mehr als zwei Regenten zur Kammer zu entsenden. Obwohl die Regierung in ihrer Gesamtheit gar nicht Kenntnis

[1]) Ferdinandea Repert. fol. 112 Nr. 113 I. Teil. — [2]) Bezirksarchiv Colmar C. 5 vgl. auch St. A. J. K. Missivebuch uber die Regimentssachen 15 77/78 fol. 333.

Digitized by Google

von den Beschlüssen bekommen könne, liesse die Kammer diese mit der Unterschrift »Landvogt, Regenten und Kammerräte« und den Siegeln der zwei beigeordneten Regenten in die Welt gehen. Die Kammerräte könnten, da es ihrer wenige wären, viel eher zur Regierung kommen. In Innsbruck geschähe dies allemal, ohne dass bis jetzt Schwierigkeiten entstanden wären.

Wenn eine reine Kammerangelegenheit mit der Regierung zu erledigen sei, verlangten die Kammerräte gleichwohl, dass die Regierungskanzlei die schriftlichen Arbeiten mache und hinausgehen lasse.

Ferner stritten sich, wie oben angedeutet, die Kammerräte mit dem Kanzler über das Öffnen der Briefe. Sie wollten alle Briefe, in deren Aufschrift das Wort »Kammerräte« miterwähnt sei, für sich beanspruchen.

Beide Beschwerdeschriften baten den Erzherzog, er möge den Streit schlichten und über die einzelnen Ansichten entscheiden.

Die Regierung wandte sich gleichzeitig[1]) noch an Dr. Justinian Moser, den Hofvizekanzler in Innsbruck[2]), um ihrer Bitte noch grösseren Nachdruck zu verleihen.

Am 19. Dezember 1578[3]) antwortete Ferdinand der Regierung: was ir unns auf unnser, euch jungstlich zuegeschribne gnedigiste resolution, wie es hinfüro zwischen euch unnd unnserer Vorderoesterreichischen camer, in ainem unnd annderm gehalten werden solle, für antwort unnd angezogene beschwerden überschickht, das haben wir mit gnaden angehört unnd vernomen, unnd wellen euch darauf gnediglich nit verhalten, das wir bemelte ordnung auss sonndern beweglichen ursachen, euch aber zu khainen ungnaden oder ainichen verkhleinerung, eben so wenig auch ainem tail zu nach- oder dem andern zu vortail fürgenomen, dann solches alles unnserer alhiesigen regierung- unnd camerordnung gemess, allda es dann also von alter herkhomen unnd der regierung nie verklainerlich gewesen, auch noch nit ist, unnd derhalben pillich ain ungefärliche gleichhait gehalten werden solle, derwegen

[1]) Bezirksarchiv Colmar C. 5. — [2]) Hirn a. a. O. S. 470. — [3]) Bezirksarchiv Colmar C. 5.

Digitized by Google

lassen wir es bey angeregter unnserer ervolgten resolution unnd aussgangenen bevelch in allen puncten unnd articln gentzlichen unverendert bleiben unnd wellen unns khaines anndern versehen, dann ir werdet demselben gehorsamblich und würkhlich geleben unnd nachkhumen unnd disfahls weiter khainen unnotwendigen widerwillen oder unainigkhait verursachen, sonnder euch zu baiden thailen solcher gebürenden beschaidenhait gebrauchen, damit wir hierinnen weiter nit gehelliget werden. das wolten wir euch zu gnediger antwort nit verhalten«.

Die Antwort war zwar deutlich genug, löste aber die Streitfrage nicht und hatte deshalb auch keinen Erfolg.

Am 25. November 1578[1]) beschwerten sich vier adelige Regimentsräte: Hans Heinrich von Reinach, Hans Christoph von Hagenbach, Michael von Ambringen und Lorenz von Haideck über die Rangordnung. Ferdinand verwies am 23. Juni 1579[2]) in einem ausführlichen Erlass auf die früheren Bestimmungen hin. Grafen, Herren und Ritter sollten den Rechtsgelehrten vorgehen, die von Adel mit den doctores juris aber lediglich nach dem Dienstalter gesetzt werden. Da es den adeligen Herren aber nicht passte, mit den Rechtsgelehrten auf einer Stufe zu stehen, sagte ihnen der Landesherr gründlich die Meinung: »wie wir dann bestendig befinden, das es vor diser Zeit bey bemelter unserer V.Ö.regierung ebenmessig also geordnet und den doctorn, so älter in dienst gewesst, durch ewere vorfarn der vorganng in commissionen und sonsten zugelassen, auch bei unserm loblichen hauss Österreich und andern fürstlichen heüsern und höfen von alttem also hehrkhommen, und unsers gnedigisten erachten nit unbillich ist, diweil auch den doctorn unnd gelerten regenten in commissionen, gerichtlichen sachen und supplicationsprocessen nit die geringste bürde, mühe und arbeit obligt, wie euch selber bewusst, so haben ir zubedenkhen, wa die vom adel, so erst zu regenten angenommen und jüngerer im dienst seyen, inen fürgezogen werden sollen, und sye allwegen die letzten sein muessen, das nit allein die jetzigen doctores an andere ortt nach diensten trachten,

[1]) Bezirksarchiv Colmar C. 5.

Digitized by Google

sondern besorgenlich auch khünfftig khein geschickhter, glerter und erfarner mann sich dergestalt dahehr mehr bestellen lassen möchte (dann sich die geschickhten und erfahrnen doctores ires und ires standts eeren und althehrgebrachten freyheiten auch nit begeben wöllen) welches volgendts unsern getrewen gehorsamen landtsunderthanen so wol als unss zu höchsten schaden und nachtl gereichen würde«[1]).

Am 19. Dezember 1586[2]) musste Erzherzog Ferdinand wieder — und das beweist, wie wenig seine früheren Schreiben genutzt hatten — sein Befremden darüber ausdrücken: »das under euch beden wesen, die doch ein corpus sein, dergleichen unnotwendige disputationes, daraus nur schedlichs missertrawen erwachsen thuet, und viel ehender schaden als nutz geschaffet, erwerkhet werden sollen«.

Ohne an der inneren Verfassung der Behörden etwas zu ändern, hatte Ferdinand im Jahre 1579 das Amt des tirolischen Statthalters und des vorländischen Landvogts aufgehoben. Er ernannte seinen ältesten Sohn aus der Ehe mit Philippine Welser, den Kardinal Andreas von Österreich, zum Gubernator der ober- und vorderösterreichischen Länder. In den Vorlanden trat dem Kardinal bald wieder ein Statthalter, Georg von Thurn, zur Seite[3]).

Am 29. Mai 1590[4]) erliess Andreas von Gebweiler aus (wo er als Administrator der Abteien Murbach und Lüders residierte) eine Instruktion bezüglich der Erledigung der Geschäfte in seiner Abwesenheit.

Er verwies zunächst auf die Regimentsordnung von 1574, schärfte deren Bestimmungen aufs neue ein und empfahl möglichste Einschränkung der Urlaubsbewilligungen[5]).

Über wichtigere Angelegenheiten war zu berichten. Sachen von hervorragender Bedeutung waren ihm durch

[1]) Die Promotion zum doctor juris gewährte schon seit ihrer Entstehung die persönliche Gleichstellung mit dem Adel. Schroeder a. a. O. S. 448, 806. — [2]) Bezirksarchiv Colmar C. 5. — [3]) Hirn a. a. O. S. 462. — [4]) Bezirksarchiv Colmar C. 5. — [5]) Schon am 17. Februar 1590 hatte Andreas verboten, dass ohne sein Vorwissen Urlaub erteilt werde. Bezirksarchiv Colmar C. 58.

Digitized by Google

einen Regenten oder Sekretär persönlich vorzutragen. Dieser Beamte hatte ihn an seinem jeweiligen Aufenthaltsorte aufzusuchen. Insbesondere hatte dies zu geschehen: bei Kriegsgefahr, Ernennungen, Verleihung geistlicher Lehen, Berichten an den Landesherrn usw.

Auch mit der Frage, wer den Einlauf zu öffnen habe, befasste sich der Kardinal. Er ordnete an, dass der Kanzler alle Briefe zu öffnen habe, die an die Regierung oder an Regierung und Kammer gerichtet seien.

Mit dieser Verfügung scheint er wenig Erfolg gehabt zu haben, denn sein Vater, der Erzherzog Ferdinand, befahl schon am 19. Mai 1593[1]), dass der Kanzler alle Schreiben in Empfang nehmen solle, die an die Regierung allein gesandt würden. Bei den an beide Wesen gehenden Schreiben müsse auf der Aufschrift gesagt werden, wer sie zu öffnen habe, der Kanzler oder der Kammerkanzleiverwalter.

Beide Wesen wurden angewiesen, einander aus ihren Eingängen, den beide angehenden Teil mitzuteilen und gemeinsame Angelegenheiten auch gemeinsam zu erledigen.

Es ist uns heute unbegreiflich, dass sich der Landesherr jahrzehntelang mit solchen Kleinigkeiten abquälen musste, ohne eine alle befriedigende Lösung zu finden oder ohne sich selbst zu einem energischen Machtwort aufraffen zu können. Angesichts des ewigen Gezänks um nichtige Dinge wird es verständlich, dass der grossartigen organisatorischen Tätigkeit der Habsburger im sechzehnten Jahrhundert gerade in den Vorlanden der Erfolg versagt blieb.

Am 24. Januar 1595 starb der Erzherzog Ferdinand. Da er keine erbberechtigten Söhne hinterliess, entstanden langwierige Erbfolgestreitigkeiten[2]), die für unsere Untersuchung weiter kein Interesse bieten, da Änderungen in der Organisation der Vorlande während der Zwischen-

[1]) Bezirksarchiv Colmar C. 5. — [2]) s. Hirn, »Tirols Erbteilung und Zwischenreich 1595—1602« im Archiv für österreichische Geschichte Band 92 zweite Hälfte S. 271 ff. — 1893.

Digitized by Google

regierung nicht vorgenommen wurden. Kaiser Rudolf II. führte eigenen Namens und für die übrigen Beteiligten die Regierung über die Länder der tirolischen Linie bis zum Jahre 1602.

Der Kardinal Andreas blieb bis zu seinem Tode Gubernator unter dem Kaiser. Er starb am 11. November 1600 zu Rom[1]).

Wenn auch aus dieser verworrenen Zeit keine Neuschöpfungen auf dem Gebiete des vorländischen Verwaltungs-, Justiz- und Finanzwesens zu verzeichnen sind, so ruhte doch der Kampf zwischen beiden Wesen niemals.

Die Kammer berichtete am 12. Juni 1600 wieder einmal an den Kardinal wegen eines Streites mit der Regierung[2]). Sie beanspruchte die Ernennung derjenigen Schultheissen, »welche teils steur unnd schatzung unnd mehr andere ambtsgefell, frävel, puessen yntziehen auch theilss auff die cammer verraiten müssen«. Die übrigen Schultheissenämter sollte die Regierung besetzen, wie es bisher gebräuchlich war, z. B. in Bräunlingen und Offenburg. Ausserdem klagte sie wieder über die Schwierigkeiten beim Öffnen des Einlaufs und über die ihnen ungünstige Eidesformel verschiedener Beamten. Die Rechnungsbeamten müssten jetzt nur geloben, auf die Regenten ihr Aufsehen zu haben. Es sei aber nicht mehr wie billig, dass sie Gehorsam der Regierung und Kammer gelobten. Bei fiskalischen Prozessachen und in Zollangelegenheiten herrsche ebenfalls keine Einigkeit. Die Regierung bedächte obendrein die schlechte Finanzlage nicht und gehe »in commissionibus«, bei Dienstreisen, nicht sparsam genug vor.

Die Antwort auf alle diese Beschwerden kennen wir nicht. Eine Abhülfe trat jedenfalls nicht ein, so lange Rudolf II. am Ruder war.

Neues Leben kam aber sofort in die oberösterreichischen und die vorländischen Behörden, als Erzherzog Maximilian, der Deutschmeister, am 8. Juli 1602 sein Amt als Statthalter aller Erben des Erzherzogs Ferdinand antrat. Schon

[1]) s. A. Gatrio, »Die Abtei Murbach im Elsass« Bd. II S. 265. — Strassburg 1895 —. — [2]) St. A. J. K. Registrativa I fol. 90 ff.

Digitized by Google

wenige Tage nach seinem Amtsantritt zeigte der neue Statthalter, wie ernst er die Stellung auffasste. Die vorländische Regierung und Kammer ermahnte er zu treuer und strenger Verwaltung und diese beeilte sich zu versichern, »das sy irer ft. dt. alss gubernatorn allen schuldigen gehorsam laisten wolle«[1]).

Der oberösterreichischen Regierung und Kammer befahl der Erzherzog, zeitgemässe Ordnungen für alle ihr untergebenen Behörden auszuarbeiten[2]).

Am 14. April 1603[3]) legte die oberösterreichische Regierung ein »ausfürliches guetbedünckhen die beschaffenhait des ober- und vorderösterreichischen camerwesens betreffend« vor und am 20. Dezember 1603 berichtete die Regierung in Innsbruck über die neue »V.Ö. Regimentsratsinstruktion«[4]).

Unter dem 30. Dezember 1604 wurden gleichzeitig die neuen Instruktionen für die oberösterreichische und die vorländische Regierung und Kammer erlassen[5]).

Von den vorländischen Instruktionen war weder im »K. K. Statthaltereiarchiv in Innsbruck« noch im »Kais. und Kön. Haus-, Hof- und Staatsarchiv«, noch im »K. u. K. gemeinsamen Finanzarchiv«, noch endlich im »Allgemeinen Archiv des K. K. Ministeriums des Innern« in Wien[6]), eine Spur zu finden. Nur ein Entwurf »Ungefahrlicher vergriff vorhabender verbesserung respective bestätigung der V.O. cammerordnung« ist noch im Kais. Bezirksarchiv in Colmar erhalten[7]).

Soweit dieser Entwurf für das Kammerwesen allein von Bedeutung ist, hat er oben bei der Besprechung der Kammer Berücksichtigung erfahren. Hier sind nur die Punkte zu erwähnen, welche für eine Besserung der Beziehungen zwischen Regierung und Kammer erheblich sind.

---

[1]) St. A. J. K. Protokollbuch 1602 fol. 2. — [2]) Hirn, »Tirols Erbteilung« a. a. O. S. 356. — [3]) St. A. J. K. »Einkhomne schriften in camersachen 1603« fol. 26. — [4]) St. A. J. K. »Dr. Wörzsche Materialien-Sammlung«. — [5]) St. A. J. K. »Ambraser Akten, Hofsachen Monat Dezembris Anno 1603. — [6]) Für die gütige Nachforschung und Mitteilung bin ich den Herren Archivdirektoren in Wien zu grossem Dank verpflichtet. — [7]) Bezirksarchiv Colmar C. 5.

Digitized by Google

Bei der Stellenbesetzung wurde der Streit in der Weise geschlichtet, dass die Beamten der Finanzverwaltung auf Vorschlag der Kammer vom Landesherrn ernannt wurden. Bei der vorderösterreichischen Regierung wurden sie dann in Eid und Pflicht genommen. Die Obervögte mussten durch einen Regenten und einen Kammerrat in ihr Amt eingeführt werden. Die niederern Beamten waren nur durch einen Kammerrat oder sogar bloss schriftlich einzuweisen.

Der Kreis derjenigen Sachen, welche von beiden Wesen gemeinsam zu bearbeiten waren, wurde nicht erweitert. Es wurde aber angeordnet, dass die Behörde, welche mit der anderen ins Benehmen treten wolle, vorher den Gegenstand der Beratung vertraulich mitzuteilen habe. Hierdurch sollte erreicht werden, dass nur die Beamten, welche die betreffende Sache genau kannten, von der einen Behörde zu der Sitzung der anderen abgeordnet wurden und dass der sonstige Geschäftsgang keine Störung erlitt.

Den ewigen Streit über den Einlauf suchte der Erzherzog durch genaue Vorschriften über die Aufschrift und die Unterschrift der Briefe aus der Welt zu schaffen.

Die Schreiben, welche an »Landvogt, Regierung und Kammer« gemeinsam oder an »die Kammerräte im Oberen Elsass« allein gerichtet waren, hatte nur der Kammerkanzleiverwalter zu öffnen. Sobald sich aber herausstellen sollte, dass die Sache die Regierung allein anging, oder bei der Regierung zu beratschlagen war, musste der Kammerkanzleiverwalter das betreffende Schreiben ungesäumt dem Kanzler abliefern. Gemeinsame Angelegenheiten, die aber bei der Kammer verhandelt werden mussten, hatte der Kammerkanzleiverwalter zu behalten.

Der Kanzler musste seinerseits alle Kammersachen, die etwa der Regierung zugingen, dem Kammerkanzleiverwalter sofort aushändigen.

Die gemeinsam gefassten Beschlüsse oder sonstigen Schreiben mussten unter dem Titel »Landvogt, Regenten und Kammerräte« ausgehen und stets von einem Kammerrat mituntersiegelt sein. Die wichtigsten Kammersachen, wie Verschreibungen, Verträge, Bestallungen, Endraits-

Digitized by Google

briefe u. dgl. m. durften nur unter Namen und Titel des Landesherrn abgefasst sein und mussten der Tirolischen Kammer zur Vollziehung übersandt werden.

Vielleicht gelang es dem Erzherzog Maximilian durch die neue Kammerordnung wenigstens teilweise den alten Hader zwischen beiden Wesen zu schlichten. Die unerquicklichen Rangstreitigkeiten dauerten trotzdem unentwegt fort. Aus dem Jahre 1610[1]) ist ein Befehl des Erzherzogs erhalten, der bestimmt, dass die Herren, Ritter und Gelehrten, in getrennten Bänken sitzen sollten. Damit hatte der Adel einen Sieg über die Gelehrten errungen. Der Kanzler allein hatte den Vorrang vor den adeligen Räten, gleichwohl durfte auch er nie den Landvogt oder den Statthalter vertreten.

Nach dem Tode Kaiser Rudolfs II. wurde Maximilian Landesherr in Tirol und den Vorlanden. Aus seiner Regierungszeit sind mir Änderungen in der Organisation beider Wesen in Ensisheim nicht bekannt geworden. Wörz[2]) erwähnt zwar eine Instruktion vom 9. Juli 1613, die im wesentlichen mit der vom 30. Dezember 1604 übereinstimme, sagt aber nicht, wo sie zu finden ist.

Als Erzherzog Maximilian am 2. November 1618 starb, war bereits der für die Vorlande so verhängnisvolle dreissigjährige Krieg ausgebrochen und um sein Erbe erhob sich ein fast noch verwickelterer Streit, wie beim Tode Ferdinands. Durch diese Sorgen wurden Kaiser Ferdinand II. und der Erzherzog Leopold V. so in Anspruch genommen, dass zu einer organisatorischen Tätigkeit weder Zeit noch Ruhe übrig blieb[3]).

Erst am 24. September 1630 wurde der Streit um die Vorlande völlig geschlichtet und Erzherzog Leopold Landesherr. Nicht einmal zwei volle Jahre konnte er die Regierung ausüben, denn schon am 13. September 1632 starb er zu Schwaz in Tirol[4]). Nur kurze Zeit nach seinem Tode dauerte die österreichische Herrschaft in Ensisheim fort.

---

[1]) Urkunde vom 13. März 1610 im Bezirksarchiv Colmar C. 5. — [2]) Wörz, Materialiensammlung s. Anm. 24. — [3]) s. XXII S. 639 Anm. 4. — [4]) Nach Becker a. a. O. S. 102 ist Leopold am 3. September 1633 gestorben. Diese Zeitangabe beruht auf einem Irrtum.

Digitized by Google

Im Herbst 1632 mussten die Behörden vor den Schweden flüchten.

Zunächst wandten sich Regiment und Kammer nach Belfort, dann nach Faulcogney, Rémiremont und Luxeuil. Zeitweise tagten sie in Breisach und wurden schliesslich ganz zerstreut[1]).

Im westfälischen Frieden wurden an die Krone Frankreich abgetreten:

»alle eigenthumb, obrigkeit, herrlichkeit, dominia, possession und jurisdiction, so der Kayser das reich und das haus Oesterreich biss dahero in und über die statt Breysach, landgrafschaft des Oberen- und Underen Elsass, Suntgaw und die landvogtey der zehen im Elsass gelegener reichstätt: als Hagenaw, Collmar, Schlettstatt, Weissenburg, Landaw, Ober-Ehenheimb, Rossheimb, Münster in Sanct Gregorienthal, Kaysersperg, Türckheim, und allen davon dependirenden orten, sambt den dörffern Hochstatt, Niderrimbsingen, Harten und Achkarren, der statt und Gemeind Breysach gehörig«.

In den abgetretenen Gebieten wurden Regiment und Kammer nicht wiederhergestellt. Der Krieg hatte die alten Einrichtungen weggeweht. Als Ludwig XIV. seinen Conseil souvérain du Ensisheim errichtete, äusserte er sich über beide Wesen, wie folgt[2]):

»und ob zwar under den officiers, von welchen die V.Ö.regierung vor disem componiert war, ein landvogt oder gubernator der landen der erste und vornembste under ihnen war, so hat jedoch die gewohnhait in unsern königreich- und landen ein anders erhalten, und koennen die gubernatores und unsere generallieutenants in den provintzen vermög uhralten gebrauchs und der statuten einige richterliche function nicht haben, noch sich der process und gerichtssachen annemen, derowegen wir dann auch nicht wollen, noch verstehen, dass der gubernator und generalstatthalter in ein und den andern Elsass für

[1]) Kreutter II a. a. O. S. 304; Merklen II S. 242 ff. Reuss a. a. O. S. 367. — [2]) Erlass Ludwigs XIV. d.d. Metz im Monat September 1657, betreffend Errichtung des Conseil souvérain in Ensisheim. Deutscher Druck im Stadtarchiv in Ensisheim.

Digitized by Google

den praesidenten obbesagten supremi consilii gehalten könne werden«.

»Wass aber die rentcammer, so die ertzherzogen zu Oesterreich vor disem in bemelten landen gehalten, belangen thut, die haben wir auff dissmahl durch gegenwärtig edictum gänntzlichen supprimirt. Wie wir dann solches hiemit thun, mit vorbehalt, solche mit der zeit und wann wir der valor und ertragenheiten der herrschaften, so uns eigenthumlich zugehören und der einkonfften, so wir in besagten landen haben mögen, ein mehrere nachricht haben werden, widerauffzurichten und wollen underdessen, dass der intendent von der justiti, policey und financen die direction uber unsere einkonfften, eigenthumb und zu haben continuire, wie er es biss dahero gehabt«.

Zu einer Errichtung einer französischen Rechnungskammer in Ensisheim kam es nie und mit der Verlegung des conseil souvérain nach Breisach — 1674 — sank Ensisheim von seiner alten Bedeutung zu einem weltvergessenen Landstädtchen herab.

Für die rechtsrheinischen, beim Hause Habsburg verbliebenen Gebiete, wurde 1651 in Freiburg wieder eine vorderösterreichische Regierung und Kammer errichtet[1]). 1665 starb die besondere tirolische Linie aus, ihr Besitz wurde mit den anderen österreichischen Ländern vereinigt. Die Behörden in Freiburg blieben in ständiger Abhängigkeit von dem K. K. Gubernium in Innsbruck. Die Revision der vorländischen Urteile ging bis 1782 nach dort. In diesem Jahre wurden alle Vorlande in ihren politischen Angelegenheiten an eine eigene und unabhängige Landesregierung und Kammer, in Rechtssachen an das neu errichtete Appellationsgericht in Freiburg verwiesen[2]).

Mit dem Reichsdeputationshauptschluss kam der Breisgau an den Herzog von Modena, der ihn schon im Jahre 1805 an Baden und Württemberg verlor. Damit verschwand »Vorderösterreich« und mit ihm sein Behördenwesen auch vom rechten Rheinufer für immer.

[1]) Kreutter II S. 348. — [2]) Kreutter II S. 474.

Digitized by Google

Theodor Reysmann,
Humanist und Dichter aus Heidelberg.

Von

Gustav Bossert.

(Fortsetzung[1]).

9. Der Pfarrer von Cleebronn[2]).

In dem weinreichen Zabergäu liegt am Fusse des Michelsberges in einem kleinen Tal das Dorf Cleebronn, das in zwei Teile zerfällt, in das altwürttembergische Alt-Cleebronn, welches damals eine Pfarrei mit dem aus einer selbständigen Pfarrei zum Filial gewordenen Nieder-Ramsbach bildete, und dem mainzischen Neu-Cleebronn, welches seit 1492 an die Herren von Liebenstein verpfändet war und zur Kirche auf dem Michelsberg gehörte.

In diesem Dorf treffen wir zu unserer Überraschung den gekrönten poeta laureatus, den Tübinger Lehrer, den Hirsauer Lesemeister als Pfarrer. Wann er dahin gekommen war, lässt sich nicht sicher feststellen. Jedenfalls stand er schon 1537 hier. Denn er hatte den Prozess miterlebt, welchen Herzog Ulrich 1537 gegen den Güglinger Stadtschreiber und Notar Michael Weydenbusch[3]) wegen Schädigung des Herzogs durch ein Notariatsinstrument im Streit mit Wilh. von Sternenfels anstrengen liess, worauf er den Weydenbusch durch den Nachrichter ins Halseisen

[1]) S. Band XXIII, S. 79 ff. — [2]) Diese Episode aus Reysmanns Leben ist ganz aus Akten des K. Konsistoriums geschöpft. Ich habe sie in den Bl. für w. KG. 1893, 14 ff. behandelt und biete hier noch einige Ergänzungen dazu. — [3]) Klunzinger, Geschichte des Zabergäus III, 66. Becker, Geschichte des Kondominats Kürnbach, S. 61. Bl. f. w. KG. 1893, 16.

Digitized by Google

stellen und zwei Finger abschlagen liess. Schnepf, in dessen Geschäftskreis (Land unter der Staig) Cleebronn gehörte, hatte also, ehe noch Blarer 1538 aus Württemberg geschieden war, Reysmann auf eine Pfarrei berufen, indem er wohl Mitleid mit dem Mann hatte, der nach seinem ganzen Naturell auch nach seinem Abgang von Hirsau sicher auf keinen grünen Zweig gekommen war. Aber warum hatte Schnepf nicht gewagt, Reysmann eine bedeutendere Stelle anzuvertrauen, als eine einfache Dorfpfarrei, da er doch im Kreise der Regierung als ein »namhafter« Mann, von dem Leiter der württembergischen Kirche, dem Statthalter Georg von Ow, als »geschickter Geselle« anerkannt wurde? Die Antwort ist leicht zu geben, wenn wir beachten, wie Reysmann in seinen Gedichten öfters eine Neigung zum Genuss in Essen und Trinken verriet, und wie sein Leben in dem weinreichen Zabergäu eine tragische Wendung nahm, weil er dem Hang zum Trunk keinen genügenden Widerstand leisten konnte und sittlich immer tiefer herabkam.

So lange er nüchtern war, hielt er sich, wie ihm das Gericht zu Cleebronn 1540 bezeugte, »ganz ehrlich und wohl«, so dass sie nichts zu klagen hätten und nur Liebes und Gutes von ihm wüssten. Seinen amtlichen Verrichtungen kam er pünktlich nach, so dass die Cleebronner in dieser Richtung mit ihm nicht unzufrieden waren. Nur in Eibensbach erntete er für seine Predigt, die er dort auf höhere Anordnung während der Erledigung zu halten hatte[1]), keinen Dank. Auch die Leichenpredigt, die er dem obengenannten Weydenbusch halten musste, als dieser bei seiner Tochter, der Gattin des Schultheyssen Lorenz Fuchs, starb, fand bei der Familie keinen Beifall. Die Schultheissin warf Reysmann vor, er habe ihren Vater noch unter dem Erdboden geschmäht. Sie geriet darüber in eine solche Aufregung, dass »sie schier um ein Kind gekommen sei«, d. h. Misswochen gehabt hätte, und verfolgte den Pfarrer jetzt mit tiefem Hass. Kranke besuchte er fleissig, so dass ihm in dieser Richtung nichts vorzu-

[1]) Während der Zeit der Erledigung einer Pfarrei musste sie von den Nachbarn versehen werden.

Digitized by Google

werfen war. Wohl behauptete eine Frau Hess 1540, als es zu einer Untersuchung gegen den Pfarrer kam, dieser habe an ihrem sterbenden Mann etwas versäumt, weil er Bedenken trug, ihm das Abendmahl zu reichen, so lange er, schwer erkrankt, an Erbrechen litt. Der Pfarrer hatte nämlich die besorgte Frau getröstet, ihr Mann habe das Abendmahl erst kürzlich an Ostern empfangen, darum sei es bei der Art seiner Krankheit genug, wenn er Gott im Herzen habe. Aber bei einiger Billigkeit konnte man in diesem Fall dem Pfarrer aus seinem Verfahren keinen Vorwurf machen. Auch sein Familienleben war tadellos. Seiner Gattin bezeugten die Cleebronner, dass sie sich, so lange sie bei ihnen gewesen sei, »wohl und ehrlich« gehalten und stehe bei jedermann in gutem Gerücht[1]).

Ein ganz anderes Bild erhalten wir von Reysmann, sobald er nachmittags Wein getrunken hatte. Er liebte es, um ein echter volkstümlicher Bauernpfarrer zu sein, mit seinen Bauern bald im Dorf, bald in benachbarten Orten zu zechen, statt sich wissenschaftlich zu beschäftigen. Dann machte er knabenhafte Scherze und tolle Streiche[2]), nahm z. B. im Haus des Schultheissen der Frau des Ulrich Fuchs, einer Verwandten des Ortsvorstehers, den Schleier vom Kopf und setzte ihr seine Kopfbedeckung (»Schläpple«)[3]) auf. Im Haus jenes Ulrich Fuchs erschien er mit seinen Zechgenossen, schlug einen Topf zusammen und wollte noch weitere aus der Küche holen, um dies kindische Vergnügen fortzusetzen, wenn ihm die Frau des Fuchs, welche über den Mutwillen und das unwürdige Betragen des Pfarrers empört war, nicht gewehrt hätte. Natürlich gefiel sich der lebhafte und begabte Mann beim Wein darin, seinem Witz die Zügel schiessen zu lassen und bei seinen Bauern Bewunderung zu erregen. Öfters entfuhr ihm auch ein unfeiner Scherz. Mancher Witz war zweideutig und liess sich schlimm auslegen. Unvermeidlich zog ihn die Wirtshausgesellschaft auf eine tiefere Stufe herunter. Verkommene Trinkbrüder hängten sich an ihn, tranken ihm Brüderschaft zu und duzten ihn. Bei manchen trat auch

[1]) Bericht an den Herzog 25. Sept. 1540. — [2]) Vgl. die ioci convivales in Torgau. — [3]) Vgl. Schlapphut.

Digitized by Google

noch die Abneigung gegen den »evangelischen« Pfarrer hervor. Denn die Erinnerung an die alte Kirche war noch nicht erloschen. Unwillkürlich fühlte auch der Trinkbruder, dass Reysmanns Betragen sich mit dem Charakter eines evangelischen Pfarrers nicht vertrug. Regte sich dann der Spott, dann wurde der angetrunkene Pfarrer reizbar. Es kostete nicht viel, dass er aus geringem Anlass die Leute dem Teufel übergab[1]). Der treffliche Obervogt im Zabergäu, Wilh. von Massenbach, hatte mehrfach Veranlassung, dem Pfarrer wegen seines leichtfertigen Wesens und Volltrinkens unter vier Augen »ganz gütiglich und brüderlich« Vorhalt zu machen. Ja, man hatte ihn sogar wegen toller Streiche in der Trunkenheit ins Gefängnis legen müssen[2]). Der gediegene Pfarrer in dem nahen Brackenheim, Leonhard Weller[3]), welcher einst Prediger des Markgrafen Philipp von Baden gewesen war und nach Einführung der neuen Verfassung der Kirche 1546 Superintendent wurde, scheint keinen Einfluss auf den Pfarrer von Cleebronn gehabt zu haben.

Ein Mann von solcher Haltung bot den Übelwollenden Seiten genug, um ihn anzutasten. Ein Bürger, Hans Grupp, hatte Reysmann verunglimpft. Dieser erhob Klage gegen ihn beim Obervogt. Diese Gelegenheit benützte der Schultheiss und seine Gattin, um ihrem Hass gegen den Pfarrer den Lauf zu lassen und ihm womöglich den Hals zu brechen. Die Frau Schultheissin meldete sich als Zeugin gegen den Pfarrer bei den beiden Vögten zu Brackenheim, und beschuldigte Reysmann unzüchtiger Handlungen, die er an einem Samstag bei einem Besuch während ihrer schweren Krankheit an ihr verübt habe. Sie nannte auch noch andere Frauen und Jungfrauen, bei welchen er Ähnliches versucht habe. Der Obervogt erschrak über diese Anschuldigung gegen einen so »namhaften« Mann, er bat am 12. Sept. 1540 mit dem Untervogt Joh. Neipper um besondere Verhaltungsmassregeln.

---

[1]) Das Gerücht sagte, »wenn er nachmittags Wein empfange, sei ihm leichtlich anzuhelfen, möchte er einen von einer heillosen sache übergeben, so thut er das«. Zu übergeben, vgl. 1. Kor. 5, 5. — [2]) Bericht vom 5. Juli 1541. — [3]) ZGORh. N.F. 19, 47.

Digitized by Google

Die Regierung ordnete am 14. Sept. die Verhaftung des Pfarrers und eine strenge Untersuchung an. Die von der Schultheissin benannten Frauen und Jungfrauen sollten aufs strengste befragt und über Reysmanns sonstiges Leben und auch über die Haltung seiner Frau genau berichtet werden. Auf Grund dieses Befehls wurde Reysmann am Sonntag den 19. Sept., als er eben in den Gottesdienst gehen wollte, verhaftet, nach Brackenheim in den Turm gebracht und dort an den Boden angekettet.

In dieser verzweifelten Lage ihres Gatten erwies sich die Frau Reysmanns, die sich an ihrem Gatten nicht irre machen liess, als ein treues, braves Weib. Sie machte sich auf, um den Leiter der württembergischen Kirche, der von dem Fall noch nichts gehört hatte, Jörg von Ow, aufzusuchen. Sie stellte ihm vor, dass nur der Hass des Schultheissen die Anklagen gegen ihren Mann hervorgerufen habe, weil er ihm auf andere Weise nicht beikommen könne. Mit voller Überzeugung trat sie für die Unschuld ihres Mannes ein, der sich während seines Aufenthalts in Cleebronn nie etwas derartiges habe zu schulden kommen lassen. Eine gründliche Untersuchung werde die Schuld des Schultheissen klar erweisen. Sie erbot sich zu einer Bürgschaft von 600—700 fl., um die Entlassung ihres Gatten aus der Haft zu bewirken, den man gebührend strafen möge, wenn er wirklich schuldig befunden werde. Jörg von Ow nahm sich des Pfarrers warm an. Er vermutete, dass der Obervogt, der sonst seine Hand treu über den Prädikanten halte, nicht an eine Intrigue des Schultheissen gedacht habe, und verlangte, dass letzterer statt des Pfarrers gefangen gelegt und, wenn die Untersuchung seine Schuld erweise, so bestraft werde, dass man »solch unwahrhaftigen Usgebens« von ihm überhoben bleibe. Inzwischen hatten Obervogt und Untervogt eine eingehende Untersuchung angestellt und zunächst den Eindruck bekommen, dass des Pfarrers Nein so viel gelte als das Ja seiner Ankläger. Sie fanden die Anklage jetzt »etwas aufsätzig«, durch Hass hervorgerufen, der den Sachverhalt entstelle. Verdächtig erschien ihnen, 1. dass die Anklage von Leuten ausgehe, die einander verwandt oder doch befreundet seien, 2. dass sie nur durch den Prozess des

Digitized by Google

Pfarrers mit Hans Grupp hervorgerufen sei, 3. dass die Frauen so lange geschwiegen hätten. Sie schlugen vor, dass »Meister Diether« auf eine andere Stelle gesetzt werde, sich aber mit Hans Grupp vertragen müsse, da man doch seinen »ehrbaren, aufrichtigen und untadelhaften« Wandel während seiner ganzen Amtszeit berücksichtigen müsse, während seine Schwäche gegenüber dem Wein nur zeitweilig hervortrete[1]). Zugleich beantragten sie eine Erleichterung der Haft, da Reysmann ein blöder (schwächlicher) Mann sei und die harte Turmstrafe (mit der Fesselung an den Boden) nicht länger ertragen könne, sondern in eine Krankheit fallen werde[2]). Jetzt regten sich auch die Frauen von Cleebronn. Am Sonntag den 3. Oktober erschienen sie vollzählig beim Untervogt, nur die wenigen Anklägerinnen fehlten, und baten für ihren Pfarrer, von dem sie »nichts als Ehr und Gebühr wissen«. Aber die Vögte mussten erst noch gemäss der genauen Anweisung Jörgs von Ow vom 24. September ein zweites Verhör anstellen. Dieses förderte unsägliche Gemeinheit und Schamlosigkeit in den Anklagen der feindseligen Weiber zutage, besonders zeichnete sich die Tochter des Schultheissen aus, welche neue Dinge vorbrachte. Immer klarer stellte sich heraus, dass die Sache des alten Weydenbuschs und die Unzufriedenheit der Schultheissenfamilie mit des Pfarrers Haltung in dieser Sache die Quelle der ganzen Anklage war. Über den Ausgang dieses Sittlichkeitsprozesses geben die Akten zunächst keine Auskunft. Aber aus einer Bittschrift Reysmanns an den Herzog von Ende Mai oder Anfang Juni 1541 ergibt sich, dass der Schultheiss als Anstifter der ganzen Anklage erkannt, mit Gefängnis bestraft und abgesetzt wurde und bald aus Cleebronn verschwand, ohne dass man wusste, wohin er gegangen war. Auch Reysmann hatte Urfehde wegen seiner Haft schwören müssen. Unleugbar war, was eine seiner Anklägerinnen, Ulrich Fuchs Gattin, ausgesprochen hatte, er »sei ein schriftgelertes mendlin, wenn es aber wein habe, sei es ganz ungeschickt«.

[1]) »Nur zu Zeiten lasse er sich vom Wein überwinden«. — [2]) Bericht vom 25. Sept. 1540.

Digitized by Google

Der Ausgang des Prozesses stärkte die Stellung des Pfarrers in der Gemeinde und hob seinen Mut. Er hatte Ende des Jahres 1540 noch den Statthalter Jörg von Ow in Kirchheim aufgesucht, wurde aber von ihm nach Leonberg beschieden, wo ihm der oberste Leiter der Kirche ohne Zweifel eine ernste Verwarnung wegen seiner Neigung zum Trinken und wegen der nachteiligen Folgen dieses Hanges zu erteilen gedachte. Reysmann entschuldigte sein Nichterscheinen mit »Leibesblödigkeit« und bat um Auszahlung der ihm früher zugesagten Zulage von 10 ß aus den Einkünften des Untervogts und 10 Pf. von den Heiligen zu Cleebronn und Niederramsbach, wie um bauliche Besserung seines Hauses. Von einem Schuldbewusstsein des Mannes, der doch durch sein Trinken Anstoss gegeben hatte, war ihm nichts anzuspüren. War doch auch in der Gemeinde nichts mehr von einem Ärgernis zu bemerken, das sie an ihres Pfarrers Zechen genommen hätte. Vielmehr baten der neue Schultheiss, Gericht und Gemeinde den Herzog, er möge ihnen ihren Pfarrer belassen[1]). Die Regierung aber hielt es nicht für angemessen, Reysmann in einer Gegend und einer Gemeinde zu belassen, in welcher der Prozess nur zu bekannt geworden war, und wo der Weinreichtum des ganzen Zabergäues eine stete Gefahr für die durstige Kehle des charakterschwachen Humanisten war. So erhielt Reysmann im Frühjahr 1541 (wahrscheinlich Anfang Mai) den Befehl nach Hettingen (preussisches Amt Gamertingen) zu ziehen. Dieses Städtchen liegt auf der rauhen Alb im Tal der Lauchert. Hier gabs keinen Wein, denn Reben gediehen nicht; nicht einmal Obstbäume fand man damals auf der Alb, dagegen Schlehenbüsche und Dorngesträucher neben schönen Getreidefeldern, Wiesen und Wäldern.

Hettingen gehörte zum Gebiet Dietrich Späts, jenes Erzfeindes des Herzogs Ulrich, dem dieser alle seine Dörfer und Flecken 1534 als Feindes Land weggenommen hatte, ohne je es zurückzugeben. Ulrich behandelte dieses Stück schwäbischer Erde ganz als erobertes Eigentum und führte die Reformation ein, wie in seinem Stammland, indem er

[1]) Eingabe Reysmanns, des Schultheissen und Gerichts und Beibericht des Vogts vom 6. Jan. 1541.

Digitized by Google

Prädikanten hinsandte. Diese hatten keine leichte Aufgabe. Das kleine Gebiet lag mitten zwischen streng katholischen Herrschaften, die Leute wussten, dass ihr eigentlicher Herr, Dietrich Spät, nicht nur ein Feind des Württembergers, sondern auch ein Feind der Reformation war, und dass es mit dem evangelischen Glauben sofort zu Ende sei, wenn es den unablässigen Bemühungen der ganzen Familie Spät gelinge, beim Kaiser die Rückgabe des Gebietes zu bewirken. Es war kein Wunder, dass Reysmann sich nicht beeilte, auf diese Stelle in so weit entlegener Gegend zu ziehen. Allein es kam eine Katastrophe, die Reysmanns Stellung als Pfarrer nicht nur in Cleebronn, sondern überhaupt in Württemberg und schliesslich auch seinem Leben ein nicht unverschuldetes Ende bereitete.

Der Ausgangspunkt war auch jetzt wieder eine Zecherei am 15. Mai 1541. Reysmann begleitete seinen Heiligenpfleger nach Eibensbach, um ihn beim Einzug der dortigen Zinse des Heiligen im Wirtshaus zu unterstützen, und dann einen Abschiedstrunk zu halten. Hier wurde Reysmann zuerst von Veit Schneider von Pfaffenhofen verhöhnt, der in die Wirtsstube mit der Frage trat: Wo ist der Pfarrer von Cleebronn? Er soll mir das Nachtmahl geben, wobei er wohl auf den Vorwurf der Witwe Hess anspielte, dass Reysmann ihrem Mann nicht rechtzeitig das Nachtmahl gereicht habe. Gereizt erwiderte der Pfarrer, er wolle Schneider Nachtmahl und Morgenessen auf einmal mit dem Schwert geben. Nun begann Sigmund Unverdorben, ein lahmer, aber frecher, bösartiger Mensch, der ohne seine zwei Krücken ganz hilflos war, aber sich rühmte, er fürchte sich auch vor zwei bösen Landsknechten nicht, wenn er seine beiden Krücken mit ihren eisenbeschlagenen Krickeln bei sich habe: Schelmlin, ich bring dir eins, und als Meister Diether keine Notiz von ihm nahm: Pfaff, ich dürfte dir wohl mein Glas ins Gesicht werfen. Nun griff Reysmann nach der Kanne und schlug sie dem Spötter um den Kopf. Man trennte beide und setzte den Krüppel an einen besonderen Tisch, aber dieser fing dort aufs neue an zu höhnen: Dass Gottes Leiden alle Pfaffen schänd! Du hast einmal in Eibensbach gepredigt

Digitized by Google

und nicht viel Dank verdient. Der Bürgermeister gebot jetzt Unverdorben dreimal, zu schweigen, er fuhr aber fort und duzte Reysmann, der ihn nun fragte: Habe ich mit dir schon Säue gehütet? Es wäre schon genug und zu viel, wenn er einen Bauern so oft geduzt hätte. Unverdorben gab zurück, was denn Reysmann mehr sei als er, dass er sich erlaube, ihn zu duzen. Er habe ja eines Henkers oder Schinders Tochter zur Frau. Jetzt kannte Reysmanns Wut keine Grenze mehr, er zog sein Schwert und schlug auf Unverdorben ein, der sich mit seinen Krücken wehrte und den Pfarrer an die Backe traf, dass dieser heftig blutete. Endlich brachte man beide von einander. Man gebot dem Pfarrer, Frieden zu halten gemäss der Landesordnung; er versprach es auch mit seiner Hand. Um die starke Wunde zu stillen, eilte der Bürgermeister mit dem Pfarrer in den Garten und wollte ein stillendes Kraut holen. Bis ers aber gebrochen hatte, stürzte Reysmann, den die schmerzende Wunde rasend machte, in die Stube zurück und hieb auf Unverdorben ein. Bald aber erschrak er, er meinte seinen Gegner getötet zu haben und floh in des Schultheissen Haus. Dort musste er noch einmal Frieden geloben. Die Angst hatte den Pfarrer ernüchtert, er erkannte die Gefahr seiner Lage.

Er hatte den gebotenen und angelobten Frieden gebrochen. Das kostete nach Landesordnung die rechte Hand. Er verlor jetzt alle Besinnung und floh an einen der Obrigkeit unbekannten Ort, wo er sich zu einem Wundarzt in die Kur begab, denn seine Wunde war tief und gefährlich. Die fürstlichen Räte und Visitatoren luden am 25. Mai Reysmann zur Verantwortung auf den 26. Mai nach Leonberg vor, aber er erhielt den Befehl erst am 28. Mai und konnte sich nicht rechtzeitig stellen. Dagegen wandte er sich an den Herzog, suchte sein Verhalten in Eibensbach in möglichst günstiges Licht zu rücken und bat um ein frei, sicher Geleite, um nach Hettingen ziehen zu können und um Aufhebung der Bürgschaft aus dem Handel wegen des Sittlichkeitsprozesses, da ihn sonst seine Bürgen nicht mit seiner »Armut« (Hausrat) ziehen lassen würden. In seiner unbesonnenen Art sah Reysmann auch hier Gespenster, er beschuldigte die Vögte der Parteilichkeit, denn

Digitized by Google

sie hätten nur seine Gegner, nicht aber die ihm günstigen Zeugen gehört und den Befehl gegeben, nur ihn zu verhaften und in den »allerärgsten« Turm zu legen. Bei der weltlichen Regierung wusste man von dem ganzen Handel noch nichts, verstand den Grund zu des Pfarrers Bitte um ein Geleite nicht und forderte darum Bericht von den Amtleuten. Diese sandten am 5. Juni das Verhörprotokoll ein. Der Obervogt war empört über den Vorwurf der Parteilichkeit. Unverdorben hatte gar nicht geklagt, sondern Schultheiss und Gericht hatten pflichtmässig Anzeige gemacht. Gesetzlich hatte W. v. Massenbach alles Recht gehabt, Reysmann als Friedensbrecher zu verhaften, aber er hatte nur den Befehl gegeben, ihn bei seiner Rückkehr zu verpflichten, dass er nichts von dem mit Beschlag belegten Hab und Gut auf die Seite bringe. Jetzt bat der Obervogt um weiteren Bescheid für das Verfahren gegen den Pfarrer, konnte sich jedoch nicht enthalten, zu erklären, ein Friedbrecher, der die rechte Hand verwirkt habe, der die Leute hinterm Wein beschimpfe, schmähe und schlage, könne nicht mehr für des Herzogs Dienst oder gar für eine Pfarrei tauglich sein. Er hatte ganz recht mit seinem Urteil, wenn auch die schändliche Bosheit des Krüppels mit ihren Beleidigungen Reysmanns Schuld etwas zu mildern geeignet ist.

Die Regierung beschloss am 10. Juni, über den Pfarrer mit Rücksicht auf den vorigen Handel, wo seine Trunkfälligkeit klar zutage getreten war, und seinen offenbaren Friedensbruch in Eibensbach Ausweisung aus dem Land zu verhängen, die natürlich seine Dienstentlassung in sich schloss. Reysmann versuchte jetzt noch einmal, seiner Sache eine günstige Wendung zu geben, indem er sich an den Herzog wandte. Seine arme Frau musste zum zweitenmal einen sauren Gang für ihren Gatten machen, der so fern von richtiger Erkenntnis der Sachlage und von Selbsterkenntnis war, dass er hoffte, das Verhör der Amtleute habe seine Unschuld klar gelegt. Er wollte sich auch persönlich vor den Räten und Visitatoren stellen und versprach, »den Bauern fürohin weniger denn sein Leben lang zu vertrauen«. Er bat wieder um Aufhebung der Bürgschaft, um nach Hettingen ziehen zu können. Am

Digitized by Google

12. Juni erschien das treue Weib vor den Visitatoren und vertrat eifrig ihres Gatten Sache. Sie bat um Verhör desselben vor der Oberkirchenbehörde, den Visitatoren, und zu diesem Zweck um freies Geleite. Allein Jörg von Ow und die Visitatoren mussten ihr eröffnen, ihres Gatten Sache liege nicht mehr in den Händen der kirchlichen Behörde, sondern in denen der weltlichen, vor deren Forum sein Vergehen gehöre, wie die Entscheidung über ein Geleite. Deshalb wurde die Frau mit ihrem Anliegen an den Landhofmeister und die Räte in Stuttgart gewiesen, bei denen Reysmann um Begnadigung wegen seines Friedensbruchs anhalten sollte. Wenn die Sache bei der weltlichen Behörde verglichen sei, möge er bei den Visitatoren wieder anhalten. Natürlich wurde nun der armen Frau in Stuttgart der Beschluss vom 10. Juni mit dem Befehl der Landesverweisung mitgeteilt. Reysmann blieb nichts übrig, als Württemberg den Rücken zu kehren und eine neue Heimat zu suchen.

Die Geschichte Reysmanns in Cleebronn ist in jeder Beziehung beachtenswert und nicht nur für seine Biographie, sondern auch für die Zustände des Landes charakteristisch. Man lernt die Schwierigkeiten kennen, denen die Reformation auf dem Dorf begegnete, wo der alte Glaube noch manchfach geheime Anhänger zählte, die aber offenbar stark in der Minderzahl waren, wo aber auch alte Sitten und Anschauungen noch tief gewurzelt waren. Wie weit dabei noch Mainzer Einfluss in Neu-Cleebronn in Betracht kommt, steht dahin. Man lernt verstehen, wie ungemein schwierig die richtige Auswahl der Organe der Kirche auf dem Land war, und zugleich, wie wenig rein humanistische Bildung den Mann zum Kirchendienst tauglich und zum Widerstand gegen die lockenden Genüsse stark macht. Fast typisch möchte man das althergebrachte Zechen von Pfarrer und Gemeinden[1]), aber auch die Rachsucht der Familie Fuchs und das Mittel zu ihrer Befriedigung nennen. Entsetzlich ist die Schamlosigkeit, mit welcher des Schultheissen Tochter die erfundenen Sittlichkeitsvergehen des Pfarrers vorbringt. Man sieht, was für eine

[1]) Das beweisen die Speierer Synodalakten.

Digitized by Google

schwere Aufgabe für die Hebung der öffentlichen Sittlichkeit die Reformation übernahm[1]). Stark tritt auch die Macht des Weines hervor, der die ärgerlichsten Händel nach sich zieht. Wer die Geschichte des Überganges aus der alten in die neue Zeit kennt, wird das düstere Bild, das uns das letzte Kapitel aufrollte, aus jener Zeit heraus richtig beurteilen können.

10. Der sterbende Exulant.

Der weitere Verlauf des tragischen Lebens eines reichbegabten Mannes ist aus Akten nicht zu erhellen. Der Faszikel seiner Händel in Cleebronn bezeichnet ihn nur noch auf dem Umschlag als Meister Diether Reysmann, abgestorbenen Pfarrherrn zu Cleebronn. Mehr hatte man in Württemberg nicht mehr erfahren, da er nach seiner Landesverweisung sich nicht mehr an den Herzog zu wenden wagte. Dagegen wird uns der Abschluss seines Lebens etwas aufgehellt durch Reysmanns letztes Werk, das den Titel trägt: AD ILLV | STRISSIMVM PRIN cipem Rupertum Rheni Palati | num, Ducem Bauariae, et inclytum | Veldensium Comitem. Amos | Propheta, carmine trans- | latus. | Per Theodorum Reysman | Poetam Laureatum |. ARGENTORATI. MD.XLIIII. 32 Bl. 8°. Am Schluss: ARGENTORATI APVD | CRATONEM MYLIVM. | AN. MD.XLIIII MEN | SE MAIO. | (Univ.-Bibliothek Tübingen).

Das Büchlein zeigt uns: die Seelenstimmung, in der Reysmann Württemberg verlassen hatte, war das volle Bewusstsein der gekränkten Unschuld und die tiefe Erbitterung gegen die württembergische Regierung und ihre Beamten, welche er für sein herbes Los verantwortlich machte. Diese Auffassung der Dinge hatte er auch seinen Freunden beigebracht. Über diese Beleuchtung der Ereignisse an der Zaber belehrt uns das Einleitungsgedicht des Amos propheta, das Reysmann Michael Toxites wid-

[1]) Vgl. z. B. zur Unterhaltungsliteratur Bebels Facetien, wie die Proben von Unterhaltungen fürstlicher und kirchlicher Würdenträger in der Chronik der Grafen von Zimmern.

Digitized by Google

mete, und das Epitaphium, das letzterer dem Toten am Schluss des Büchleins widmete. Denn Reysmann sagt dort:

Reysmannum graviter post aegrotare coegit
Saevi cuiusdam saevior aula ducis,

und vergleicht sich zwischen den Zeilen neben Toxites mit einem Märtyrer wie Johannes dem Täufer, in dem er singt:

Carmine Joannem Baptistam legimus et te
In vita iusti, clare poeta, viri,

womit er sagen will, er habe aus dem Gedicht des Toxites »Querela anseris vel de ingratitudine hominum elegia« Argentorati M.D.XL.[1]) ersehen, dass auch Toxites den Undank der Menschen bei aller Rechtschaffenheit seines Lebens erfahren und gleich Johannes dem Täufer Schweres erlitten habe, wobei das »auch« deutlich verrät, dass zu ergänzen ist: wie ich. Toxites aber beklagt den Tod seines Freundes mit den Worten:

Nunc iacet indigna Reysmannus morte peremptus

ohne zu ahnen, was die letzte Ursache seines frühen Endes war.

Aus dem Amos propheta sehen wir, dass sich Reysmann von Württemberg aus dem Rhein zugewendet hatte, ohne seine Zuflucht in Speier zu suchen, wo zwar keiner der ihm früher vertrauten Domherren mehr lebte, aber der von ihm gepriesene Stephan Merz noch in grossem Ansehen stand und einen bedeutenden Einfluss auf die Beschlüsse des Kapitels hatte. Hier hatte er nichts mehr zu suchen; jene Jahre 1530—34 waren für ihn begraben. Auch seine Geburtsstadt Heidelberg, wo sein früherer Gönner Billican im Sonnenschein der Gnade der kurfürstlichen Konkubine lebte, zog ihn nicht an, die Verhältnisse dort waren ihm zu wenig geklärt. Er zog in das Herzogtum Zweibrücken, wo er noch Universitätsfreunde hatte. Unter ihnen lernen wir den Pfarrer Bernhard Portius von

[1]) Schmidt, Mich. Schütz gen. Toxites S. 11.

Digitized by Google

Annweiler kennen[1]). Derselbe las Reysmann das oben angeführte Gedicht des Toxites »Querela anseris« vor, das ihn überaus fesselte, so dass er Toxites die Verse widmete:

Anser stulta quidem volucris, sed nobilitata,
Cantatas per te nunc volat inter aves.
Portius hunc nuper cupido mihi legit anhelans,
Dans laudem meritis praemia parta bonis.

Alle Saiten seines Wesens klangen an bei der Schilderung des Undanks der Menschen. Die arme, hingeschlachtete und doch so nützliche Gans war für Reysmann ein Bild seines eigenen Schicksals, denn er war in seinen eigenen Augen nur die verfolgte Unschuld! Und wie wohl taten ihm die Schlussverse:

Si nocui, poenas non quas dare cunque gravabor,
Si merui, cunctis me cruciate modis.
Si non ulla meam foedarunt crimina vitam,
Nec sequitur mores fama maligna meos,
Si, nec cur crucier, nec cur trucider, habetis,
Parcite, quando etiam parcere bruta sciant.

Die Erlebnisse des Toxites in Württemberg mussten Reysmann den eigenen ganz ähnlich erscheinen. War doch dieser Poet und Schulmeister in Urach 1540 unschuldig in den Verdacht gekommen, der Urheber von Schmähgedichten auf den wackern, auch vom Herzog geschätzten Pfarrer Wenzel Strauss zu sein, und vollends nach dem Erscheinen der Querela anseris, deren Schlussverse als Geständnis gefasst wurden, in schwere Untersuchung geraten und hatte, um aus dem Turm zu kommen und endlich von der Folter verschont zu bleiben, deren Qualen er viermal standhaft über sich ergehen liess, sich als Schuldigen bekennen und aus der Stadt peitschen und aus dem Land verweisen lassen müssen, während später offenbar wurde, dass ein Trabant des Herzogs, der nachher in kaiserliche Dienste kam und 1551 auf dem Hohenasperg

[1]) Gelbert, Joh. Bader u. Nik. Thomä S. 225. Thesaurus Baumianus ed. Ficker S. 124, wo ein Brief von ihm an Butzer und Fagius vom 18. April 1549 angeführt ist. Joh. Portius, ein Freund von Brenz, ist wohl sein Bruder. Pressel, Anecdota Brentiana S. 1.

Digitized by Google

lag, sich rühmte, der Verfasser jener auch formell sehr schlechten Verse zu sein[1]). Die unleugbar in Urach sehr fehlbare Justiz der Amtleute des Herzogs von Württemberg mochte Reysmann eine Bestätigung sein, dass sie auch in seinem Fall in Brackenheim fehl gegriffen hatte.

Neben Portius und Toxites sehen wir Reysmann auch Beziehungen zu den höchsten Beamten des Hofes des Pfalzgrafen Ruprecht in Zweibrücken, zu dem Hofmeister Christoph Landschad, zu Phil. Schluchter von Erpfenstein, den Kanzlern Jak. Schorr und Rotenburger, dem Sekretär Albert von Kirkel, dem Abt Wigand von Eusserstal anknüpfen, mit dem er in ein vertrauliches Gespräch über den jungen Herzog Wolfgang gekommen war.

Der Geist des Dichters, der lange nichts mehr Grösseres geschaffen hatte ausser Gelegenheitsgedichten, die aber meist verschollen sind[2]), nahm in der Zeit der unfreiwilligen Muse, welche ihm die Pflege der durch Sig. Unverdorben empfangenen Wunde auferlegte, einen neuen Aufschwung. Er fing an, den Propheten Amos, ähnlich wie seinerzeit den Galater- und Römerbrief, in lateinischen Hexametern zu paraphrasieren. Der ländliche Prophet schien ihm ein Bild seiner eigenen Persönlichkeit zu sein, die in Cleebronn tief ins ländliche Genre geraten war. Seine Verse laufen oft etwas holperig und gezwungen dahin, dass man wohl merkt, welche Anstrengung dem Dichter die Arbeit kostete. Er widmete das neue Werk dem Pfalzgrafen Ruprecht in einer epistola nuncupatoria, in welcher er seine ganze Gelehrsamkeit, seine Kenntnis der drei Sprachen, welche auch Toxites an seinem Freund in dem Epitaphium rühmte[3]), sein Verständnis für Rhethorik und Poetik und andere Wissenschaften, wie seine Bekanntschaft mit den

---

[1]) C. Schmidt, S. 9 ff., 62. — [2]) Wir kennen aus den Jahren 1535—41 nur ein kleines Gelegenheitsgedicht, das er zu Friedrich Stumphards »Teutscher Proceß weltlichs bürgerlichs Rechts« Tübingen 1541 lieferte. Es lautet:

Perspicue varias ex aequo dicere causas,
Ut medio liceat promere iura foro,
Patronus dubium fidus defende clientem,
Ordine praesentem quo tibi trado librum.

— [3]) Qui linguis habuit pectora culta tribus.

Digitized by Google

Klassikern und seine poetische Begabung in ein glänzendes Licht stellte. Man kommt bei dieser Hervorhebung seines Wissens auf die Vermutung, dass Reysmann im Fall seiner Genesung auf ein Lehramt an einer pfalzzweibrückischen Anstalt hoffte. Er erzählte dem Pfalzgrafen und der Nachwelt in seinem Gedicht »Ad posteritatem« von seinem Wirken als Dichter und den dabei verfolgten Idealen, von seinen gedruckten und ungedruckten Werken, von seiner Krönung als Dichter durch König Ferdinand auf dem Reichstag zu Augsburg in glänzender Versammlung.

. . . . . Iuvenemque corona
De lauro tibi devotum decorare placebat
Austriaco regi, Cnellero Spigelioque,
Doctrina et virtute viris super aethera notis,
Principibus cum nobilium spectante caterva.

Wir hören auch, dass Reysmann beabsichtigte, eine Gesamtausgabe seiner Gedichte unter dem Titel Lauretum zu veranstalten. Wegelin im thesaurus rerum Suevicarum IV, XXXVIII setzt voraus, dass diese Sammlung wirklich erschienen sei. Eine Umfrage auf den Bibliotheken Deutschlands, wie auch auf auswärtigen Bibliotheken hat ergeben, dass ein solches Werk, das auch für die Biographie Reysmanns von hohem Wert sein müsste, nirgends zu finden ist. Wegelin scheint die Behauptung auf den Vers in dem Gedicht »Ad posteritatem« am Schluss des Amos propheta zu gründen, wo Reysmann von seinen Werken sagt:

Qualia Lauretum nostrum te cuncta docebit,

aber nur von der Absicht, jene Ausgabe zu veranstalten, redet.

Der unglückliche Dichter war schwer erkrankt, wahrscheinlich war seine Eibensbacher Wunde wieder entzündet und gefährlich geworden. Er beschäftigte sich mit dem Gedanken an sein Ende, aber während dieser Gedanke andern Menschen ihres Nichts durchbohrendes Gefühl erweckt, belebte er in Reysmann die Sorge für seinen Nachruhm bei den kommenden Geschlechtern, an welche er sich in dem Schlussgedicht »Ad posteritatem« wendet. Er dichtete sich selbst eine Grabschrift, in welcher endlich

Digitized by Google

die Erinnerung an seine Heimat Heidelberg auftaucht. Sie lautet:

Amne, duce ac Musis nota Heydelberga dabas, quae
Hoc saxo vatis Reysmanni membra teguntur,
Ingenio vivi placido. Nunc perge, viator.

Doch durfte er noch einmal genesen, um seinen Amos propheta zur Übersendung an Toxites fertig zu machen, der ihn wohl zum Druck befördern sollte, wenn auch Reysmann nur den Wunsch, den Amos des Freundes zu besitzen, als Grund der Übersendung nennt, und sagt:

Quem tu vis chartas inter habere tuas.

Schon die Widmung an den Pfalzgrafen Ruprecht lässt erkennen, dass Reysmann an eine Veröffentlichung seines Werkes dachte, das er auch im Schlussgedicht schon im voraus seinen gedruckten Werken beizählt.

Dem unglücklichen Dichter war ein schöner Herbst ohne Nahrungssorgen bei dem bis jetzt unbekannten, vielleicht Reysmann schon früher befreundeten Maier des Herzogs Ruprecht auf der Burg Neukastel beschieden. Man fühlt das ganze Behagen, das der kranke Mann dort empfand, aus dem Schluss seiner Widmung heraus. Hier gabs zahme Kastanien, Käse in Menge und neuen süssen Wein, hier gabs zarte Lämmer und säugende Schafe[1]). Von der Burg bot sich eine herrliche Aussicht auf die Berge und Burgen ringsum und in die weite fruchtbare Ebene des Rheintals mit ihren Städten und Dörfern und in die heimatliche fröhliche Pfalz. Man spürt, wie jetzt das Heimatgefühl neu erwacht. Er gönnt jetzt nicht nur seiner Vaterstadt Heidelberg ein Wort der Erinnerung[2]), sondern preist jetzt, nachdem er längst die Habsburger und Hohenzollern besungen hatte, auch das angestammte Fürstenhaus in hohen Worten[3]) und zwar nicht nur die vergangenen Geschlechter, sondern auch die gegenwärtigen

[1]) De post foetanteis (Ps. 77, 71) villici tui, intra arcis Neucastellanae propugnacula juxta castaneas molleis et pressi copiam lactis, quom hornum mustum in caellas apothecasque tuas penarias reconditum nondum efferbuisset. — [2]) Vgl. oben Z. 3 ff. die Grabschrift. — [3]) Prisca avitaque Palatinorum principum meorum familia.

Digitized by Google

Wittelsbacher der Pfalz bis auf den jungen hoffnungsvollen Wolfgang von Zweibrücken.

Noch einmal steht das stille Landleben, das ihn jetzt umgab, in hellen Farben vor ihm. Er erinnerte an das von Virgil schon geschilderte Glück des Bauern Corycius am Galesus bei Tarent, der auf seinem magern, kleinen Landgut

Regum aequabat opes animis seraque revertens
Nocte domum dapibus mensas onerabat inemptis[1]).

Indem er bei dem Herzog für sein ländliches Gedicht, die Bearbeitung des armen Kuhhirten von Thekoa, um Nachsicht bittet und das Landleben, die ländliche Einfachheit und Kost preist, ist's, als wollte er sich selbst über seine jetzige Lage trösten, wenn er Virgils Lobpreis auf das goldene Zeitalter als die Zeit des friedlichen Landlebens und auf den bäuerlichen Ursprung Roms zitiert[2]) und den Wucherer Alfius mit Horaz das Glück des Landmanns singen lässt[3]). Sodann beruft er sich auf Fürsten und Adel, welche in abgeschiedener Einsamkeit in Berg und Tal, in Wald und Feld oder am See sich Häuser und Burgen bauen und die rauchbedeckten Städte meiden. Auch erzählt er eine Anekdote von Maximilian I., der gerne von den Staatsgeschäften hinweg sich aufs Land flüchtete und dort im Freien oder in den Hütten der Landleute am bäuerlichen »Plaz«[4]), Butter, Milch und frischen Eiern sich labte. Eine einfache, brave Bäuerin bewirtete ihn bei einem solchen Ausflug in aller Ehrerbietung mit etwa 10 neuen Äpfeln; der mächtige Kaiser nahm die Gabe gnädig an und ehrte die Frau dafür, so dass sich das Sprüchwort bewährte: Quanto quisque sublimior est, tanto submissiorem se gerat.

Es war, als winkte dem Kinde der Pfalz die Heimat einen Abschiedsgruss zu und wäre der stille Friede um ihn her eine Weissagung für den Frieden der ewigen Welt, der auch die trübsten Erinnerungen tilgt und versöhnend hinweghebt über das Bewusstsein der Schuld. Darauf deutet die eigentümliche Datierung seiner Widmung.

[1]) Virgil Georgica 4, 125—133. — [2]) Virgils Georgica 2, 532—540. — [3]) Horaz Epoden 2, 67. — [4]) Das fränkische Plaz ist placenta.

Digitized by Google

Datum . . altero sabbatho, quom hornum mustum . . nondum efferbuisset. Anno placabili. Ein Versöhnungsjahr war das Jahr geworden, in welchem er seine Widmung schrieb. Wenn er auch noch bittere Gefühle gegen den Herzog von Württemberg und seine Regierung hegte[1]), die im Grund unberechtigt waren und einer Anerkennung ihrer Gerechtigkeit und schonenden Rücksicht hätten weichen sollen, so war doch seine Lage durch die Fürsorge teurer Freunde eine für den leidenden Mann erträgliche und nach den Umständen fast behagliche geworden.

Leider ist die Datierung der Widmung so eigenartig, dass wir nicht feststellen können, in welchem Jahr sie geschrieben ist. Nur die Jahreszeit lässt sich bestimmen. Es ist der Spätherbst, da die Kastanien fallen, der Wein gekeltert ist, aber noch nicht gegohren hat und die Schafe ihre frischgeworfenen Lämmer säugen[2]). Der Tag ist mit sabbatho altero, quom . . mustum . . nondum efferbuisset, wieder unsicher. Soll das der zweite Samstag nach der Weinlese sein, oder gebraucht Reysmann entgegen dem mittelalterlichen Kalender und entsprechend der sich bahnbrechenden Gleichsetzung des christlichen Sonntags und des alttestamentlichen Sabbats sabbatum im Sinn von dominica? Es lässt sich nicht entscheiden. Auch das Jahr lässt sich nur vermuten. Das Impressum des Crato Mylius am Schluss des Amos propheta sagt uns, dass dieses Werk im Mai 1544 gedruckt wurde. Damals war Reysmann tot[3]). Man wird aber annehmen dürfen, dass Toxites nicht zu lange Zeit verstreichen liess, bis er das Werk zum Druck brachte. Man wird also kaum irre gehen, wenn man den annus placabilis auf das Jahr 1543 ansetzt und also das Datum der Widmung des Amos auf den November 1543 deutet. Unser Dichter wird also zwischen November 1543 und Mai 1544 gestorben sein. Begraben wurde er wohl, wenn nicht bei der Burgkapelle

[1]) Vgl. S. 233. — [2]) »De post foetanteis« will nicht einen Tag angeben für das Datum, etwa den Tag, da der 77 (78) Psalm (v. 71) gebetet wurde, sondern die Lage, in der sich Reysmann befand, wie David. — [3]) Das beweist der Lobspruch von Bernhard Portius und das Epitaphium von Toxites am Ende des Amos.

Digitized by Google

auf Neukastel, auf dem Gottesacker zu Leinsweiler[1]). Aber kein Stein bezeichnet sein Grab, keine Silbe in den kirchlichen Akten erinnert an das Ende des reichbegabten und gelehrten Sohnes der Pfalz[2]), der in einer unverdienten, von ihm keineswegs erwarteten Weise[3]) bald der Vergangenheit anheimfiel, die ihm selbst eine Stelle in der Geschichte unserer Literatur vorenthielt. Auch von seiner Gattin erfährt man nichts mehr.

Allerdings ist Reysmann kein grosser Charakter. Er ist ein Mann von weichem Metall und lebhaftem Temperament, das sich allzu leicht von den äusseren Eindrücken bestimmen liess und dem Wechsel der Überzeugung und Anschauung rasch unterlag, während die Zeit starke Geister mit steifem Nacken, unerschrockenem Mut und klarer Besonnenheit forderte. Wohl hatte Reysmann eine sehr erregbare Natur, die leicht zum Zorn gereizt war und vieles schwerer nahm, als es gemeint war, wie in Altenburg und Hirsau. Gerade das, was dem Franken sonst eigen ist, das Gefühl für das Ebenmass[4]), war bei ihm mehr und mehr abhanden gekommen. Wir sehen daher sein Leben im Zickzackweg vorwärtsschreiten und durch mancherlei Dunkel und plötzliche Übergänge sich bewegen. Das trat natürlich in verstärktem Mass hervor bei der in Cleebronn zu starkem Übergewicht gekommenen Neigung zum Weingenuss, der erst mit seiner schweren Verwundung Einhalt geboten wurde. Aber sein Freund Nikol. Winman hat ein gewisses Recht, wenn er Reysmann in seiner Beschreibung der Höhle bei Blaubeuren 1541 einen homo me hercle variis ingenii dotibus suspiciendus nennt, obwohl er wissen musste, dass sein einstiger Freund auf protestantischem Boden stand und Pfarrer dieser Kirche war,

[1]) Zu dieser Pfarrei gehörte die Burg. — [2]) Mitteilung von H. Pfarrer Bähring in Leinsweiler. — [3]) Vgl. das Gedicht »Ad posteritatem« im Amos:

Carmina posteritas venerabilis accipe, si non
Intereo totus moriarve, aliquidve mei tunc
Extiterit, si mansura est pars ulla laborum.

— [4]) Über das Ebenmass der Franken vgl. meine Charakteristik von Schwaben und Franken, Neckarzeitung 1882 Unterhaltungsblatt Nr. 6, wieder abgedruckt in Hartmann, Schwäbische Selbstbeleuchtung (W. Neujahrsblätter N.F. 8) S. 88.

Digitized by Google

während Winman der katholischen Kirche treu geblieben war. Ebenso sprechen seine Freunde Toxites und Portius von dem toten Reysmann mit hoher Achtung. Toxites preist ihn als einen Mann,

Qui decus Aonidum, qui cura haud ultima Phoebi,
Inclyta qui vatum gloria vivus erat,
Quem varia ornabat rerum doctrina bonarum,
Qui linguis habuit pectora culta doctis.

Mit voller Überzeugung sagt Portius, der Pfarrer, der doch gewiss mit dem Urteil über den ewigen Wert eines Menschen vorsichtig sein musste:

Vivis apud superos, Reysmanne, per omnia foelix,
Illustres inter non moriture viros.

Unleugbar ist Reysmanns reiche Begabung und sein bedeutendes Wissen, wie sein dichterisches Geschick, seine lebhafte Phantasie, seine scharfe Auffassungsgabe und seine grosse Formgewandtheit.

Wohltuend ist seine heisse Vaterlandsliebe. Deutschlands Macht, Grösse und Ehre steht in seiner Anschauung hoch. Für sie eifert er in seinen gehaltvollsten Schriften. Mag man über den unbeständigen, unzuverlässigen Mann noch so hart urteilen und namentlich seine Cleebronner Periode als eine unglückliche betrachten, man kann doch nicht leugnen, dass in dem Pfälzer ein guter Kern steckt, der fern ist von dolus und fraus, der wohl leichtfertige Witze machen und seine Stellung vergessen kann, aber doch aller Gemeinheit und Unsittlichkeit fremd ist. Er hat ein Recht von sich zu sagen:

Qui se post ponat melioribus atque ministrum
Constituat coluitque illos, veneretur et ornet,
Multa sint meliora, tamen qui proderit, ille
Non malus est, fors hinc merear statione potiri.

Es geht im ganzen ein edler, reiner, idealer Geist durch seine Werke. Es ist wahr, was er von sich bekennt:

Virtutem laudare placet vitiisque mederi.

Mögen besonders seine Paraphrasen des Römer- und Galaterbriefs und des Propheten Amos heutzutage formell wenig befriedigen und seine Hexameter auf die Dauer

Digitized by Google

ebenso ermüden, wie die Virgils in seinen Georgica, materiell betrachtet wird von seinen Dichtungen noch gelten, was Bernhard Portius »in laudem nuper emortui Theodori Reysmanni« auf dem letzten Blatt des Amos propheta sagt:

Nemo bonus tua scripta legens non diligit ista,
Cum doceant, quae sint hic fugienda mala,
Et simul admoneant, quae sint faciunda beandis,
Quae soleant homines perdere posthabita.

Von seinem Fons Blavus und den Enchromata Spirae wird heute noch gelten, was der spätere Erlanger Historiker Höck vom Fons Blavus rühmte, es sei ein Gedicht, das unter tausenden, die teils mit teils ohne Minervas Willen geschrieben sind, eine rühmliche Auszeichnung zu verdienen scheine[1]). Seine Schilderung des Lebens in Blaubeuren ist sehr plastisch und ein Stück Kulturgeschichte in poetischem Gewand. Ebenso wertvoll sind seine Enchromata Spirae, welche uns ein schönes Bild des städtischen Lebens geben und zugleich den Dom und den Gottesdienst darin so lebendig zeichnen, dass wir darin eine wertvolle Geschichtsquelle besitzen. Auch sein Begrüssungsgedicht an Karl V »De adventu secundo Caroli V.« enthält sehr schöne, kraftvolle Stellen, während der Fescenninus ein hübsches Bild einer reichsstädtischen Hochzeit mit gutem Humor entwirft. Seine Bearbeitung biblischer Bücher, wie des Amos, des Römerbriefs und des noch nicht wieder zu Tag gekommenen Galaterbriefes dürfen neben ähnlichen Arbeiten jener Zeit sich wohl sehen lassen. (*Schluss folgt.*)

[1]) Neuer lit. Anz. 1807, 555.

Digitized by Google

Zwei Fragmente der Wenckerschen Chronik
zur
Geschichte des 30jährigen Krieges

Von

Karl Jacob[1]).

(Schluss.)

b.

herzog von Pomern stirbt, verursacht alteration im Reich.

den 20. martii 1637 ist der letste herzog in Pomern, h. Bugislaus, ohne leibserben verstorben, welches in statsachen in Teütschlandt große alteration verursachet und solches darumb: als a° 1630 könig Gustauus Adolphus auß Schweden in Pommern angelangt und daßelbige mit keyserischem volk besetzt befunden, derowegen etliche feste ort theils mit gewalt theils mit accord einbekommen, hat er hernacher den 10. iulii gedachten jahrs einen gewißen accord mit obgemeldtem herzog aufgericht, welcher wie nicht weniger allerhand von den Schwedischen außspargierte discurs den h. churfürsten zu Brandenburg als gewißen lehensexpectanten bey disem ansehenlichen fürstenthumb in nicht geringe jalousie gesetzt, weiln das ganze land in schwedischer hand und wegen der see der cron Schweden zu allen expeditionen sehr wol gelegen; hats aber, wegen er damaln von den keyserischen völkern sehr geprest gewesen, dissimulando übertragen, under zweyen bösen das erträglichste erwöhlen und sich nach gegenwertiger zeit aus noth accomodieren müßen, sich mit gemeltem könig in bündnus eingelaßen, in hoffnung, die zeit und ein guter friden möchten das werk erleüchtern. Als aber nach des königs todfall man auf dem convent zu Franckfurt (underm gesuch der recompens für die cron Schweden) under andern auch die uberlaßung Pommern vorgeschlagen auch (ungehindert brandenburgischer praetension) darauf beständig beharret und lieber von den occupatis das churfürstenthum Maintz für Brandenburg ubergeben wollen, ist solche nicht allein häftig

[1]) Vgl. diese Zeitschrift N.F. XXIII, S. 131—149.

Digitized by Google

vermehrt sonder ihr chrfrl. drl. zu großem disgusto veranlaßet worden, welches vieleicht nicht die geringste ursach, daß auf das nördlingische ungluck dieselbige den pragerischen friden so eilfertig angenomen und die schwedische partey beyseits gesetzt und quittiert hat. Und hat dises ratio status zu beeden seiten causiert.

Aemulationes der höhern reichsstände.

Vorbeschribener fall nun hatt mir anlaß geben der sachen nachzudencken, ob der underscheid der religion allein die ursach der mißverständt und mißtrauwens im h. r. reich oder ratio status mitconcurriere und deßwegen auß den Actis Publicis auch den Historien mich mit fleiß informiert und befunden, daß diser der vorzug zu geben und jene öfters zu deren deckmantel gebraucht würd, welches ich mit etlichen exemplen der vornembsten heüser nicht gar zu weit zuruck gesucht vermeine ausfündig zu machen.

Österreich und Pfaltz

Dann erstlich die aemulatio und dependenz davon zwischen dem erzfürstl. haus Österreich und dem chrfl. haus Pfaltz (weiter nicht zuruck gesehen) kompt zum theil dahero, daß dise sich nicht geringer zu sein bedunken, dieweil sie ältere fürsten sein und ebensowol als jene keyser in ihrer familia gehabt, auch die chur eine lange zeit getragen, zum theil aber die traversen, die ein theil dem andern jeweilen in ihren praetensionen gegeben; sonderlich aber daß a° 1504 keyser Maximilianus I nach absterben herzog Georgen des Reichen in Bayern Philippo churfürsten pfaltzgrafen und seinem sohn Ruperto (welcher Margaretham, h. Georgen schwester, zu der ehe gehapt und deswegen auf seine lande und güter praetendirte) nicht allein zuwider gesprochen, sondern auch mit hülf vieler fürsten des reichs selbs bekriegen helfen, dergestalt, daß er nicht allein das praetendirte erb sondern noch darzu viel guter ort von seinen eigenthumblichen landen und reichspfandschillingen hat müßen dahinden laßen; item daß churfürst Friderich der 2te a° 1546 nach trennung der schmalkaldischen buntsverwandten kai: Carolo V. zu Hall einen fußfall thun müßen (wie Johannes de Godoi schreibet), ihne aber bedauchte, weil er dem h. von Wirtenberg allein aus schuldigkeit 400 pferd zugeschickt, so geschehe ihm zu viel: welches dan hernacher, sonderlich als sie den Calvinismum angenomen, sich noch mehr erreuget, dan Fridericus 3. sich nicht gescheühet a° 1568 spanische oder österreichische gelder zu confiscieren, sondern hat auch den Staden in Niderlandt wider kays. abmahnen hilf geleistet, ja Casimirus, sein sohn, hat sich gar für einen generalen selbiger orten gebrauchen laßen. Fridericus 4. hat die Union im reich erpracticiert und vermitelst derselben und frantzösischer hilf die beeden fürsten Branden- und Neuwenburg wider kays. Rudolphum (welcher die Gülchische und darzu gehörige lande durch erzherzog Leopoldum in sequestration wollen nehmen laßen) bey der possession erhalten. Was deßen sohn Fridericus V. als der Union Capo sowol auf

Digitized by Google

dem reichstag zu Regenspurg a° 1613 keyser Mathiae, als auf dem wahltag a° 1619 keyser Ferdinando II. zuwider verübet, das ist denen, welche zu selbiger zeit gelebt, bekandt, auch theils in Actis lautbar. Allermeist aber hat es sich offenbar gemacht, als a° 1619 obgedachter Fridericus V. die Bömische cron und darzu gehörige länder, Mehren, Schleßien und bede Lausnitzen occupiert, auch vieleicht behauptet und erhalten hette, wann er's mit dem haus Osterreich allein auszumachen und sich zu defendiren gehabt hette, welches weil ers in den Actis Publicis vornemlich aber der Anhaltischen Canceley und dero selben beantwortungen weitleüfig zu sehen, ich alhie unberürt laße. Welches alles den haß dergestalt vermehret, daß auch die agnaten solches entgelten müßen und als inficierte angesehen und verdächtig gehalten werden: ob auch jetzige kay. may. Ferdinandus III. sich anders resolvieren und sich widerumb begütigen laßen werde, weil sich so viel hoher personen intercedendo darin gebrauchen laßen, stehet zu erwarten.

Pfaltz und Sachsen.

Das fürs ander ein große aemulation zwischen den beden churheüsern Pfaltz und Sachsen, ist bekandt und causiert solche abermaln nicht so sehr der Calvinismus und Lutheranismus, als ratio status, dann obwol Churpfaltz bei anrichtung der Union heftig bey Chursachsen hat sollicitieren laßen, nicht allein für sich und das haus Sachsen darein sich zu begeben, sondern auch den ganzen crays dahin zu vermögen, so hat er doch alsobalden sich, daß er den vorsitz für sich zu behalten entschloßen, vermercken laßen: jener aber als einer mächtigern religionspartey und zwar die im religionsfriden bestätigt, disem zu weichen bedenkens getragen, warauf auch böse officia erfolgt, dann nachdem a° 1609 herzog Wilhelm zu Gülch etc verstorben, Chursachsen aber, weil kein manlicher leibserb vorhanden, einer alten und von vielen keysern confirmierten lehenspraetension auf solche lande sich berümbte: dahero auch die sequestration ihm nicht zuwider sein ließe, Churpfaltz aber mit hilf der Union und Frankreichs der töchter söhn bei possession erhalten und also Sachsen seiner Hoffnung frustierte, ist ohne zweifel solches häftig zu gemüth gezogen und endlichen a° 1620 durch den zug und große diversion in der Laußnitz widergolten worden, dan obwol ChurSachsen dem Calvinismo abhold, auch den keysern vom haus Österreich aus dankbarkeit wegen translation der chur auf dise lini wol affectionirt, auch wegen noch nicht entfallener hoffnung, etwas von den Gülchischen landen mit der zeit von ihnen zu erhalten viel interessiert, so ist doch nicht zu vermuthen, daß er nicht die consequenz vermerken können, welche dem churfürstlichen collegio der nichtcatholischen zugezogen würd, wan Pfaltz ruiniert, wo ihn nicht ein privatpique verbländet hätte.

Pfaltz und Bayern.

Drittens die aemulation zwischen ChurPfaltz und Bayern ist auch älter als die religionsänderung, dann nachdem Ludo-

Digitized by Google

vicus IV., herzog in Bayern a° 1314 den 18. octobr. wider seines eltern bruders churfürst Rudolphi willen (welchen er auch deßwegen ins exilium verjagt, darin er gestorben) zum keyser erwölet worden, hat er zwar seinen söhnen ein theil lands widergeben, aber sie sich a° 1329 hingegen zu Pavia in ein vergleichung einlaßen müßen, in welcher versehen, das die chur alternirn und zwischen beden stämmen umbwächslen solte, welches gleichwol nicht practiciert, sondern von Carolo IV der Pfaltz zugesprochen worden: Es habens aber seithero die herzogen in Bayern iederzeit widersprochen und geben vor, es gehöre die chur nicht zu der Pfaltz sondern zu Bayern, davon sonderlich Marquardus Freherus und D. Christophorus Gewoldus, churpfaltz. und bayerische rhät in annis 1612 und 1614 weitleufig geschriben. Es kompt zu disem noch ferners, daß wie Fridericus capo der evangelischen Union, Maximilianus a° 1610 der catholischen liga haupt worden, welches die jalousie vermehret; und obschon a° 1619 Fridericus Maximiliano sein wahlstimb zum keyserthumb offerieren laßen, so ist es doch mehr geschehen, damit Ferdinandus gehindert würde, als daß ers Maximiliano vor andern gönnete, dieweil er domaln bereits mit den Böhmen der cron halben in tractaten begriffen ware. Es hat auch Maximilianus das tempo zur chur zu gelangen wol in acht genommen und nicht eher marchirt und sich feindtlich erklärt bis er von kay. may. deren wol versichert gewesen. Der zuezug nun diser beden mächtigen und bey ihren religionsverwandten in hohem ansehen gehaltenen fürsten hat Friderico den herzstoß geben, weil sie nicht allein für sich ihme widerstanden, sondern auch verursachet, daß andre ihme kein beystand geleistet haben, sondern lieber spectatores sein wollen, wiewol die eine partey des fählers bald innen worden, aber nicht mehr remediren können: und ist zu vermuthen, wan Sachsen nicht movirt hätte, Bayern were daheimen pliben.

Heßen und Heßen.

Zum vierten der misverstand zwischen den fürstl. heßischen heüsern Caßell und Darmstatt kompt auch nicht soviel aus der religion als der region, dan das fürstenthumb Marpurg, welches landgr. Moritz nach absterben landgr. Wilhelms occupiert, auch zum theil was landgr. Ludwig deswegen seines theils praetendirt, ist der stein des anstoßens, dazu gleichwol das landgr. Moritz die religion darin mutiert und deswegen laut testaments verlustig worden, der praetext gewesen. Darumb der possessor die union anzurichten und einer bösen urtheil vorzubawen sich heftig bemühet, petitor aber seinen vortheil an kay. may. seiten gesuchet, auch endlich, nachdem zuvor sein land verderbt und er a° 1622 etliche tag gefangen gehalten worden, mit geändertem glück erhalten. Jener nach geänderter Union seinem herren sohn, landgr. Wilhelmen die regierung abgetreten, vermeinend dadurch die sach umb etwas zu verbeßren, aber under zweyen bösen das ärgste ergriffen, dan es mit

Digitized by Google

Marpurg seinen lauf gewonnen, und hat sein sohn sich undankbar erzeigt, ihme die alimenta wie versprochen nicht gereicht, sogar das er selbs umb hilf nacher Speyr gereiset und persönlich deswegen ane der cammer geklagt, der sohn wegen Marpurg sein gemüth von kay. may. gar abgewendet und, sobald sich die occasion erzeigt, mit dem könig in Schweden conjungirt, auch nach dem pragerischen friden bis in seinen tod fast allein von den regierenden fürsten bey Schweden beyständig plieben und sich selbst manuteniert, welcher todfall den 21. septembr. a° 1637 geschehen, und obwol der fürstl. fr. wittib ein accord zugemuthet worden, derselbige auch etliche mal bis zum schluß kommen zu sein sich ansehen laßen, haben es doch die frantzosen jeweiln mit geld und andern großen offerten wider hinderstellig gemacht, das daraus zu verspüren, das die diffidenz über die maßen groß sein muß und schwerlichen als mit gewalt oder einen allgemeinen durchgehenden friden darinn auch die frembden cronen begriffen, werde mögen sopiert werden.

Was fünftens margraf Georg Friderich zu Baden, nicht so sehr odio religionis als die von seinem herren brudern. margr. Ernst Fridrichen a° 1594 margr. Eduardo Fortunato entzogene land zu manutenieren bey der Union praestirt, ist auch eine anzeig, daß ratio status praedominiert, deßen gibt sonderlich undunkel anzeig die hinc inde bey chur- und fürstlichen zusammenkunften und frewdenfesten ostentirte emblemata etc, alles auf die concordiam und deroselben effect zielend. Dieser hat totum pro parte hazardiert, dann man bey einer gütlichen handlung zu Franckfurt so weit kommen, daß mit der halben grafschafft Spanheim und 60000 fl. ane geld die sach were accomodiert und verglichen gewesen, hat sich aber allein daran gestoßen, daß man den Eduardischen kindern den titul der margrafen zu Baden etc nicht hat gestatten wollen und hat diser herr von der zeit an alles angehalten, einen vorrath gesamlet, den adel ihm mit allerhand ehr und gutthaten gewogen gemacht, endlich auch seine vires sehen laßen und wie kriegsverständige davon urtheilen (mir ists zu hoch) nur deßen von Manßfeldt zuezug, inmaßen sich verglichen, erwarten dörfen, dieselben mit großem nachtheil des gegentheils wol anwenden können. Weil aber die begirde, etwas treffliches ohne den von Manßfeldt zu verrichten vorgeschlagen, ist er bey Wimpfen totaliter zu grund gelegt worden, warauf er, gleichwie landgr. Moritz, seinen sohn (soviel die herrschafften betrifft mit gleichem unglück, aber den underhalt belangend beßerem glück und trew) die regierung abgetreten, welcher auch den schwedischen nach vermögen assistiert, aber deßwegen bis auf gegenwärtige zeit seiner landen zum theil privirt sein müßen. Baden u. Baden.

Das fürstliche haus Braunschweig und Lüneburg hat sich sechstens erst nach dem kays. edict a° 1629 wegen der stiffter Braunschweig.

Digitized by Google

Hildesheim etc. anfangen zu moviren und zu empfinden, dan was zuvor herzog Christian, administrator zu Halberstatt, vorgenommen, das ist mehr de gayeté de cœur und sicht (!) berümbt zu machen geschehen, als daß ihme etwas abzutreten selbiger zeit were zugemuthet worden. Ist auch vermutlich, das gleich wie dieser iunge herr domaln ohne balancirende erwegung des billigen und nicht billigen seine räht nach sich gezogen und seiner lebhaften jugend und courage allein platz gegeben und nach einem und dem andern unglückhaften success seinen fähler zwar wol erkandt, aber doch kay. may. genad etwas forchtsam und zweifelhaft angesehen, auch in wehrender tractation der herren generale Friedlandts und Tilly praeparatoria vermerkt, er auß forcht, übereilt zu werden sich selbs bey den tractaten verkürzt, darum ihn auch sein sterbstündlein ohne eigentliche resolution ergriffen. Sein h. bruder herzog Ulrich Friderich hat inzwischen als ein fridliebender herr viel erlitten von beden widrigen parteyen, auch endlichen sein residenz und vornembste Festung Wolffenbütel darüber verloren, welche, weil sie von kay. may. nach dem Prager friden seinen herrn erben nicht restituirt und darzu des stifts Hildeßheim administratur ihnen entzogen wollen werden, wol newe disgusti verursachen und frembden potentaten ihren progress facilitieren möchte. Summa: der Teütschen aemulation causirt ihre eversion sonderlich under den Evangelicis. Danenhero die straf Gottes zu erkennen, dan Catholici heben und legen miteinander, wann auch eine pfrund nicht bastant zum staat, conferiert man ihnen mehr darzu, Evangelici aber, indem jeder sich verbeßren wöll, ruiniren sich selber.

Summa:

Protestirende halten nit zusammen.

Wann wir auch bis zum anfang der religionsdifferenz (wie bald dieselbige mit dem degen hat anfangen verteidigt werden) herfür schreiten, werden wir befinden, daß die protestirenden niemaln zusammen gehalten oder für einen man gestanden, sondern theils derselben sich zu Schmalkalden verbunden, theils under ihnen cunctiert und spectatores gewesen, theils aber gar ihren vortheil und nutzen zum schaden der andern dabei gesucht und dem gegentheil mit raht und that hilf geleistet, daß sich fast zu verwundern, das sie nicht nach trennung des bunds und churfürstens Johann Friderichs niderlagen vollends vertilgt worden. Wann man die Frantzosen fragt, sagen sie kayser Carolus V. habs thun können, aber mit willen underlaßen, damit er sich deren zu behauptung des herzogthums Meylandt und wider Henricum II. ihren könig, ja wider den bapst selbsten bedienen möge, welches auch villeicht nechst göttlicher disposition die scheinbare politische ursach sein mag. Es hat aber damaln Carolus V mit translation der chur und dern davon dependirenden landen ein beständig unkraut der dissension zwischen beeden Sächsischen heüsern Weinmarischer und Dreßischer lini

Was sie anfangs erhalten.

Zankeisen.

Digitized by Google

gepflanzt[a]), indeme ihre successores hernach ihre actiones eins theils zu erhalten, des andern was sie verloren widerumb zu erlangen, ihren vornemsten scopum sein laßen, welches sich die folgende kayser jeweilen treffentlich bedient haben, indem sie die Augustische Lineam sowol mit vertröstung der Gülchischen belehnung als sonsten wißen zu underhalten, darzu dan die andre linea guten vorschub gethan, weiln sie sich jeweiln bey Franckreich insinuirt und von dem haus Österreich enteüßert, welches sie auch etwas zuviel ostentirt, sonderlich herzog Johann Friderich zu frühe mit der Grumbachischen übel fundirten protection.

Was die Einigkeit vermag.

Was sie vermöcht, wann sie zusammen gehalten, hat bezeuget der erhaltene Passawische vertrag und der darauf erfolgte religionfriden, bey welcher aufrichtung sie gleichwol ein merklichs übersehen, daß sie den geistlichen vorbehalt haben einrucken und könig Ferdinando die declaration deßelben überlaßen, welcher den nachkömlingen zu einem stein des anstoßes worden, wie die gravamina, welche noch auf den heutigen tag zwischen beeden parteyen ohnerörtert schweben, clärlich an tag geben. Dan obschon die Evangelici wider solchen paß protestirt, ist er doch dem buchstaben nach also verpliben und hat die kgl. declaration einen kräftigern nachtruck behalten als ihr ex post facto gethane protestation, welches viel erfolgte fäll, als mit den churfürsten von Cöln, Bischof zu Strasburg und andern bestätiget und obgleich etliche andere erz- und bistum, das haupt sowol als die glider sich selbsten reformirt, so haben doch Catholici solches als ein besonder attentat, immerfort beständig als unerlaubt und dem religionfriden zuwider verhandelte sach widersprochen, theils auch mit recht nicht allein gesucht, sondern auch gegen die schwächern als in den 4 clostersachen sententiam in favorem erhalten. Warauf erfolgt, das aus forcht der execution man wider das mittel wie anfangs ergriffen und a° 1608 etliche der protestirenden zu Aschhausen eine bündnus (welche sie die Union genennet) zu ihrer defension aufgericht, welche aber noch schlechter als die verein zu Schmalkalden ausgeschlagen, dieweil nicht allein die trennung in der religion unter den protestirenden seither dem ersten bund viel alterationes verursacht, sondern, wie oben angedeütet, von den beeden mächtigsten under ihnen (Pfaltz und Sachsen) jeder das directorium für sich gesucht, dahero erfolgt, das Sachsen und

Was übersehen.

Ursach der Union.

---

a) Hierzu bemerkt W. am Rande:

NB. Bei der böhmischen unruhe hat auch f. Christian von Anhalt (über das was die Acta publica geben) eine alte praetension bey dem churfürstenthumb Sachsen gesucht, wans wol ausgeschlagen were, wie ich deßen von einer person, welchem die Consilia bekandt, selbsten verständigt worden.

Digitized by Google

der ganze sachsische ober- und undercrays sich der Verein enthalten und gleichsam neutral verpliben.

Catholische fingiren.

Welches Catholici ihnen wol wißen zu nutz zu machen, dan sie sich ahngemaßet, gleichsam ob ihnen an den sächsischen eingezogenen geistlichen gütern nicht sonders viel gelegen, hingegen stark wider die Oberländer geklagt und dieselben mit dem Calvinismo an allem unheil Teütschlandts schuldig beschrien, auch ihre sogenante Ligam als gegen dieselben allein angericht proclamiert, in hoffnung, eine trennung under den Protestirenden damit zu wegen zu bringen, welches ihnen auch gerathen und dadurch derselben nervus geschwecht, ja gar zerbrochen worden. Ja, es ist nicht allein eine schlechte trennung, sondern zwischen den heüptern eine vollkommene feindschaft erfolgt, welche sich bald, nemlich das erste folgende jahr angesponnen. Dann nachdem a° 1609 keyser Rudolphus die Gülchische land seinem vorgeben nach einem jeden praetendenten zum besten in sequestration wollen nehmen laßen und dem churfürsten von Sachsen vor allen andern gute vertröstung gethan, aber das caput Unionis nicht allein für sich, sondern auch durch sein vermittelung die cron Franckreich sich beeder heüser Pfaltz-Newenburg und Brandenburg angenommen, die keyserische vertriben, dise in possession gesetzt und Chursachsen aus allen folgenden handlungen verspürt, das er leer straw dröschen werde, hat er alles Churpfaltz zugemeßen und die retribution bis auf den böhmischen zug verspart. Wadurch aber der Protestirenden vires halbirt und wie sie conjungirt weren bastant gewesen, nicht allein das, was sie in possessione hatten, zu erhalten, sondern wol noch ein mehrers zu occupieren, also wenig hat ein theil allein mögen den Catholicis gewachsen sein: viel weniger aber da ein theil noch zu disen getreten wider jene, sondern haben endlich sich einander selbs ruinieren müßen und diser fähler ist fast dem Schmalkaldischen gleich ratione Protestantium. Sie haben aber keinen Carolum V. antroffen, welcher par raison d'Estat sie zu conserviren begehrt hat, sondern einen keyser, welcher die Jesuiten, der Evangelicorum ärgeste widersacher, in ihrer devotion gehabt und welche ihm sein gewißen dergestalt disponirt, das er das geringste ohne ihre einwillung nicht hat vornehmen dörfen, wie solches viel exempel bezeugen, da der reichshof- und sein hofrath etwas recht und billig geheißen, welches sie doch hernach in ihrem sogenantten conscientzraht widerumb geändert. Welche ihme auch die bequeme gelegenheit, durch solch mittel seine kayserl. authoritet zu extendiren, fleisig für augen gestellt, die er auch meisterlich ergriffen, den fuchsbalg, welchen er vor der kayserlichen wahl gebraucht, abgelegt, und die löwenpatten ernstlich offensive gebraucht, je nachdem ihme die occasion eins oder das andre ame die hand gegeben, darzu aber der Protestirenden trennung die gröseste beyhilf gegeben.

Protestirende trennen sich.

Das macht sie schwach.

Digitized by Google

Welche, wan sie bei dem böhmischen aufstand und keysers Mathiae darauf erfolgten tod sich der occasion der doppelten vacanz der kaiser- und königlichen regierung gebraucht, sich, weiln sie bereits theils beneben den Böhmen armirt, zusammengezogen und alle ihre vires einhellig mit einander ohne aemulation der religion oder praecedenz angewendet hetten, so lang und viel bis das königreich Böhmen und andre länder für die Evangelicos were versichert gewesen (welches, menschlicher apparenz nach, wol selbiger coniunctur nach wol sein mögen), sie nicht allein der religion eine beständige sicherheit causiren, sondern auch in politicis ihren staat dermaßen beföstigen können, das die kayserl. dignitet auf einen aus ihnen hette dirigirt werden mögen und catholici sich begnügen laßen, mit ihnen hinfüro friedlichen zu leben und denenselben bey den religions freywilligen mutationibus keinen fernen eintrag oder hindernus zu thun. Protestirende versaumen sich.

Laßt uns nur den statum in Teutschlandt wie er damaln gestanden zu beßerm bericht ein wenig uberschlagen: die Böhmen und confoederirte, auch Vngern und die Union waren armirt und viel stärker als das gegentheil und ist vermutlich, wan Dennemarck und die Teutschen fürsten, welche nicht in der Union allein connivirt und ihrem adel und andern underthanen so viel luft geben hetten, daß sie verspüren mögen, daß ihnen angenehm, daß sie den Böhmen assistenz leisteten, dieselben ihrem gegentheil weit würden überlegen gewesen, auch Bayern wol daheimen pliben sein: dan könig Ferdinandus war für sich wegen des Friauler kriegs enervirt, sein succession bey Österreich noch nicht bevestiget, Bayern eingeschloßen zwischen Böhmen, Pfaltz und Sachsen, der Union volk den rheinischen geistlichen auf dem hals; wann Spinola sich movirt, hette der prinz von Uranien ein gleiches gethan, Franckreich mit den heüptern der Union so viel als in verbündnus und selbiger zeit eines generalaufstands erwartend wegen mißverstand zwischen der königin mutter mit des königs favoriten, der bapst alt und mehr geneigt vor seinem tod seine nepotes zu bereichen (!) als viel geld in Teutschlandt zu verkriegen, zudem seine gratificationes der zehenden bey den geystlichen sich in Teutschlandt nicht practicieren laßen, wie in Spanien Franckreich und Italien. Was Polen hat thun können, war ein geringes, dann die stände bald hindernus beybracht, von Italia hette man sich auch keiner großen macht zu befahren gehabt; wiewol die alte großherzogin ihrem hern bruder mit allem florentinischen schatz beyhülf gethan und hette also mit hilf der großen manschaft, welche die evangelische in Teutschlandt allein (wan gleich Engellandt und Schweden sich nicht movirt) auf die bein bringen und auf ihrem gegentheil selbs underhalten können, menschlicher apparenz nach die obhand erhalten werden mögen. Aber es ist ganz das contrarium practiciert worden, ohne zweifel auß göttlicher des Röm. reichs zustand a° 1619.

Digitized by Google

verhengnus wegen der Protestirenden ubergroßen sünden, dan
Fehler bei Churchsachsen. ChurSachsen hat sich mit den Catholischen coniungirt, erstlich ihre glaubensgenoßen mitstände im sachsischen craiß mit einquartierung und contribution selbs beschwert, andre in Laußnitz feindlich uberzogen und verderbt, dadurch verursacht daß die Böhmen ihre völker separieren müßen und also dreyen armeen zu widerstehen zu schwach worden und wie es an deme, daß die Evangelischen in Osterreich sich erklären wolten, durch disen zug daßelbige underbrochen und sie irre gemacht: aus welchem noch ferner erfolgt, weiln seine glaubensgenoßen gesehen daß er für die Catholicos kriegt, edel und unedel nach seinem exempel dem keyser zugezogen, auch in solcher menge, daß nicht lang nach der Prager schlacht und sächsischer abdankung die fridländische armée über den halben theil auf (!) evangelischen bestanden. Nach der Prager schlacht hat man ihme die ehre gegönnet, Schlesien (so auch größern theils seiner religion) zu verderben, underdeßen aber der kayser den Bethelem Gabor und Bayern ChurPfaltz zum bredt zu treiben keine zeit ver-
Union zergehet. saumt. Aber fast das ärgste ist, daß dadurch die Union zerstreut worden, kays. may. derselben volk guten theils an sich gezogen, auf die stände gelegt, die reichstätt dapfer einbonnen und die völker noch darzu verpflegen müßen und dieweil der soldat bereits die betrachtung der religion einmal beseits gelegt, sich aber bei den guten quartieren wol befande, galte es ihm gleich, wer sein feind, wan er nur gelegenheit behielte, sich zu bereichern, licenz und freien willen zu behalten. Und obschon
Erfolgt schaden. hr. marg: Georg Friderich zu Baden und herzog Christian von Braunschweig sich etwas dem wesen zum besten understanden, ist doch solches mehr hinderlich dan fürdersam gewesen, dieweil ihre vires nicht bastant, sondern zertrennt waren und ist dadurch nur die manschaft geschwächt und der glaubens genoßen mittel consumirt worden. Dennemarck kam auch zu spat und muste darzu in seiner freunde land den krieg führen, dahero erfolgt, daß seine widerwertige von allen seinen actionen vortheil empfiengen und wuste der kayser opportune sich deßen zu bedienen und deren mittel sich zu gebrauchen, welche die Protestirenden versaumt hatten. Biß dahin hat der verblendete
Sachs ermuntert. Sachs den handel nicht verstehen wollen: aber da a° 1631 man hat anfangen zu befehlen, quartiergeld, munition, proviant und volk zu geben, da seind ihm die augen, aber fast zu spat eröffnet worden, dan obschon viel stände sich in ein defensionsverfaßung gestelt, hette doch solches nichts verfangen mögen,
Keyser gehet weit. wo der kayser nicht auch selbs zuviel begriffen und einen größern theil seiner völcker in Italiam und an andre ort aus dem reich geschickt hette, dadurch der könig in Schweden luft bekommen, einen festen fus auf des reichs boden zu setzen und eben zu rechter zeit ihme zu hülf zu kommen, dan ein tag spöter were vermutlich sein armée ruinirt gewesen: worauf alle

Digitized by Google

protestirende sich wider umb etwas ermundert und ihren rest mit disem streitbaren könig aufzusetzen sich zwar resolvirt; es hat aber anderst nicht als mit großem schaden und verderbung land und leut geschehen mögen, weiln der kayserischen völker überaus viel und in allen provinzen ihren fus gesetzt, auch sich der festen orth überal bemächtigt hetten, derowegen dieselben abzutreiben ein proportionirte gegenverfaßung von nöthen war, die kundte nicht als mit merklicher beschwernus aller orten underhalten werden: da a° 1619 man den krieg in den osterreichischen erblanden und aus theils deroselben neben andrer Catholicorum mitlen allein mit dem uberflus der einstigen Protestirenden manschaft hette führen können: es ware aber noch nicht genug gefehlet, sondern bald nach des königs tod ließ er sich abermaln bethören, daß er in seinen verfaßungen lau wurde und mit den Schweden so lang aemulirte, bis daß ihre völker erstlich in Schlesien und die Schweden hernach bey Nörlingen [!] aufs haupt geschlagen: nach welchem er die sach vollends gar verderbt, dann anstatt sie zu secundiren, hat er für sich den Prager friden gemacht und von einem second ist er gar ihr feind worden, da dan gleiche religionsverwandte einander erst gar in die haar gerathen zu der partey unüberwindlichem schaden.

Schwed im reich.

Sachsen wider nachlaßend.

Prager friden.

Damaln haben ohne zweifel Catholici ihre rechnung gemacht, sie wollen dise einander bald selbs aufreiben sehen, wann sie nur mit etwas wenig volk der einen partey beyspringen und das ubrige, weil der krieg in der Protestirenden landt geführt wurde, der zeit befehlen. Aber Gott der Herr hats anderst versehen, dan indem sie herzog Bernharden mit den stückern der teutschen völker lieber haben ganz zunicht wollen machen als den Protestirenden insgemein etwas weniges nachgeben, haben sie verursacht, daß er, sich zu salviren, einen vergleich mit Franckreich getroffen; warauf erfolgt, das derselbe widerumb newe vires erlangt mit großem schaden des hauses Österreich. Ob aber die Frantzosen aus gunst oder forcht solches gethan, stehet dahin, der religion halb wers wol underlaßen worden. Was hernach der schwedische einfall in Holstein für ein action und ob dieselben dazu befugt gewesen, ist nicht dises orts, aber das wol zu merken, daß solches abermaln der Evangelischen vires geschwächt und das gute vertrawen zwischen denselbigen umb ein merklichs alterirt hat, wie auch daß die Kayserlichen so fein langsam ihren succurs beybracht, da jene bereits ihren fus fest gemacht, damit ja underdeßen und durch sie selbsten der noch allein restirende theil Teutschlands auch verderbt werden möchte und sie jeweilen ihre vires widerumb versterken könten: ist also an dem, daß, wo Gott nicht gethan, die Protestirenden durch ihr eigen versehen sich geschwächt, daß ihnen länger zu subsistiren unmüglich gewesen. Aus welchem allem erfolgt, daß, da sie zuvor vor dem böhmischen krieg den Catholischen for-

Catholici zustutzig.

Frantzos im spiel.

Protestirende schwechen sich ferner.

Sein nit mehr considerables.

Digitized by Google

midable gewesen (als die dafür gehalten, sie werden coniunctis viribus ihnen begegnen wollen) sie nunmehr bey ihnen in verachtung kommen, dieweil sie in disen kriegen ihre schwachheit erlernet und wie man sie trennen kan ergriffen, daß sie nemlichen nur einem seiner praetension gemäß ein stuck land geben und dem andren nehmen, einem andern etwas volks als generallieutenant uberlaßen, aber doch das iurament auf sich richten und die officier an sich ziehen etc dörften. Auch das zu ihrem intent zu gelangen beynahe genug, wann sie allein verhüten, daß dise händel kein religionkrieg genennet, sondern under dem titul der befürderung der iustitiae fortgetriben würden, so pleibt ihnen der glimpf, das sie dem Keyser als dem Oberhaupt beystehen, ihrer mayestat aber wol erlaubt, sich der befürderung und restabilierung der alten catholischen religion (wie sie die ihrige nennen) zu berühmen: Deßen hat sich eine prob durch die erfahrung heiter und clar erzeigt, bey denen keyserl. mandaten a° 1626 wider die grafen von der Lipp und Hanaw Müntzenberg, a° 1627 bey den stätten Straßburg und Hamburg, a° 1628 bey beeden herrn pfalzgr. Augusto und Friderico von Newenburg und zu andern zeiten bey anderen ständen: fürnemlich aber als a° 1629 der deckel gar vom hafen getan und d. 6. martii das generalmandat publiciert, welches hernach für eine sanctionem pragmaticam hat wollen angesehen und für unwiderruflich gehalten werden, und folgends noch mehr, als bald darauf der fride mit dem könig in Dennemarck geschloßen und sie ihrer meinung nach aller deren, die noch die waffen zu führen in Teutschlandt tauglich, mächtig worden und die übrigen vollends in den sack zu schieben (welchen sie bey allen vier enden satt genug gefaßt zu haben vermeinten) nun keine würkliche hinderung vor sich hetten, dann nach ihrer ausleg- und glossirung des religionfridens würden gewiß wenig protestirende stände sich in possessorio haben mit und vor recht erwehren und das ihrige erhalten können und würden 100000 mann in allen reichscraisen einquartiert und vielleicht zu handhabung der eröfneten urthel also ausgetheilt. den ausschlag und die execution gar bald zu werk gerichtet und ChurSachsen gleich sowol als andre an reihen bracht haben, welches die procedur gegen ihm a° 1631 genug an tag geben. Wie es aber hernach ablaufen möchte, wann die Protestirenden gar undertruckt, ob insonderheit denen stiftern ihre wahlen würden frey gelaßen werden und sie in politicis bey ihren alten freyheiten dem teutschen alten herkommen gemäß wurden verpleiben können, bevorab wan nach keyserlichem vorschlag eine beständige militia im reich auf der stände kosten, aber des keysers direction und bestellung der generalpersonen underhalten wurde, pleibt zum nachdenken und bey vilen in zweifel gestelt, darzu sich nicht geringe anlasung erzeigt und zwar bereits als die Liga noch ihr eygene von ihr dependirende und besoldete armatur und gene-

Wie sie zu bethören.

Frucht der trennung.

der deckel vom hafen gethan.

Was bei catolischen stiftern zu beforchten ist.

Digitized by Google

ralitet gehabt, dan bekandt, was große aemulation zwischen beeden generalen, dem h. v. Fridland und gr. Tilly, gewesen, sogar daß diser jenen una testa cruda, jener aber disen einen alten schulmeister titulirt, auch mit einquartierung und pressuren der geistlichen underthanen fast den andern gleich tractirt, darzu sie selbsten nicht viel mehr als die protestirenden respectirt, sondern ohne schew, er wiße, wie man die pfaffen (also nennete er sie) tractiren solte, sich vernehmen laßen, sonderlich als die keyserl. rähte sich geltmangels beklagt und seins raths begehrt. Er gesagt, es wundere ihn der frag, hetten die mittel an der hand, der geistlichen schätze, die man auch sonst, wo es das publicum (keyserliche hoheit meinend) erfordert, wohl härter belegen möchte, und als einer antwortet, es ließe sich nicht thun, die geistliche so hart zu preßen, er geantwortet: wohl, so muß man dan under einem gesatz stehen, welches die interessirten selbs auf gesetzt: eben solche soll man mitnehmen, welche berufs halben also leben solten, daß was ihnen über ihren nothwendigen underhalt überpleibt, dem gemeinen wesen zum besten und nicht zu anreizung weltlicher üppigkeit angewendet würde, andern zum anlaß des faullenzens.

hist. d'Alberto di Wallenstein f 29.

Noch nachdenklicher ist, was der kön. spanische ambassador, conte d'Ognate, sich vernemmen laßen, als etliche geistliche, insonderheit chur Trier und Saltzburg, über die starke contributiones geklagt, die geistlichen in Teutschland hetten zu lange röcke, man müste sie umb etwas beschneiden; am allermeisten aber, daß der keyser ohne communication weder mit churfürsten noch ständen von denen völkern, welche doch aus deroselben saur erpreßten contributionen underhalten wurden 1. eine starke anzahl dem könig in Polen wider Schweden, 2. dergleichen auch dem kön. in Spanien wider die Staden, 3. auch in die bistum Metz Thoul und Verdun geschickt und darzu Moyenwic befestigen laßen, 4. eine formirte armee under gr. Raimond von Colalto, Gallas und Altringer, so uber 20000 man stark, theils under dem schein, das mantuanisch lehen zu sequestriren, fürnemlich aber Casale für Spanien einzunehmen. So hat auch die thumbherren zu Maintz bedaucht, es seye die keyserl. recommendation bey der churwahl a° 1629 für den sonst sehr beliebten wohl qualificirten herrn von Metternich zu viel imperios, deßwegen sie ihre vota auf ein ander subiectum gericht, andrer dergleichen händel zu geschweigen, aus welchem sie wohl verspürt, daß die bishero fast gleich eingestandene wag zwischen beyder religion ständen bey des protestirenden theils abgang nicht den catolischen gesambten ständen, sondern vielmehr kayserl. und osterreichischer familiae in und außerhalb des römischen reichs extraordinariam authoritatem macht und gewalt zu undertruckung aller übrigen stände zugeworfen, deßwegen sie ursach gewonnen, ihnen zu vigilieren und a° 1630 auf dem churfürstentag zu Regenspurg (ungeacht der könig in Schweden

Bijsaccione L. 1. f. 5.

Bisaccione: mit dem was nachgefolgt, 70000 L. 2. f. 97.

Churfursten gebrauchen sich ihrer authoritet.

Digitized by Google

bereits auf dem teutschen boden angelangt und sie zu besorgen gehabt, die erlaßenen völker möchten (wie zum theil geschehen) ihme zulaufen und sein armee versterken) anfangen, vorzubiegen und kay. mt beygesuch, ihren sohn, den könig in Böhmen, zum römischen könig zu erwöhlen, nicht eher zu willfahren einwilligen wollen, es seye dann der general herzog von fridland exauctorisiert, die armee reformirt und der verpleibenden ein general vorgesetzt, welcher mehr von den ständen als ihr mt dependirt und zwar eben des vorigen antagonista gr. Tilly und ist gleichwol die königliche wahl damaln auch nicht erfolgt, warüber Fridländer ausgebrochen, der keyser seye verrahten und seine räthe bestochen. Die italianische scribenten geben den churfürsten aus Bayern für den urheber solcher consilien dar: etliche melden, ob hette Spanien mit cooperirt, aber aus ungleichem fundament, dieweil sie dafür gehalten, Fridländer treib (sie beseits gesetzt) die keyserl. authoritet zu hoch, dergestalt das sie sich auch in Italiam bey den reichslehen extendirn möchte. Ja einer deutet gar auf den Bapst (als ob er deßwegen jaloux worden) under dem namen eines potentaten Italiae: ein anderer, daß, da ihm nach der Leipziger schlacht geld gefordert und mit der alten Gothen exempel getrohet, worauf er geantwort, das exempel, da der von Bourbon Rom angriffen, sey viel jünger als jenes. Es seyen nun under disen ursachen viel oder eine, welche es wolle, so erhellet doch daraus so viel, daß politice davon zu urtheilen sich catholische stände sowohl als protestirende ihrer gänzlichen undertruckung selbiger zeit zu befahren, kein unerhebliche ursachen gehabt, deßwegen sie bederseits Gott höchlich zu danken, der sie endlichen, wiewol nach unseglichen trübsaln und beschwernus aus solchem zweifel und mißtrawen durch den Westphalischen friden zu einem sichern, der teutschen allgemeinen freiheit gemäßen wohlstand widerumb hat gelangen laßen, derowegen sich der einigkeit zu befleißigen, das alte vertrauwen mit beseitzstellung aller vortheilsichtiger parteyligkeit, sowohl in ecclesiasticis als politicis widerumb zu ergreifen, die erinnerung aus dem widrigen entspringenden schaden und unheils nicht aus frembder sondern eigener erfahrnus ihnen stets vor augen zu stellen, in religionssachen einander brüderlich gedulden, damit sie nicht auch umb die weltliche region kommen, dieweil die 100jährige experienz offenbar gemacht, daß ohne hilf benachbarter potentaten kein theil das ander zu bemeistern bastant, der beyhilf aber derselben jederzeit mit reichsadlerfedern muß belohnet werden.

Hist. d'Alb. de Walstein f. 33 et 35b. Brisaccione l. 1. fol. 80 et 82 frembder potentaten politic. Gal. Gualdo L. 1. f. 4. Brisaccione L. 3. f. 218

Ob beständiger frid zu hoffen.

Weil wir nun bey zufälliger curiositet so weit kommen, so will fast dieselbige noch zwo fragen zu erwegen erfordern, die 1. ob angeregter fride werde wollen und können bestand haben, 2. wer bey disem krieg gewunnen oder verlust und schaden gelitten. Vom ersten laßt sich nicht wohl etwas gewises politice statuiren, weil die befestigung deßelben in Gottes hand stehet

Digitized by Google

und derselbige allein nach seinem gnädigen väterlichen willen die gemüther einig zu sein disponiren kan, welches zu hoffen, wan allerseits unchristlich wesen und leben abgeschaft würde, aber das widerspiel, wo man ferner in unbußfertigem trab der sünden sonderlich bey der iustitia distributiva um Teutschland, wie leider zuvor geschehen, fortfahren solte, um schuldsachen den großen herren nachsehen, nicht allein die proceß langsam fürdern sondern wohl garkeine wider sie erkennen oder die kläger hören wolte, hingegen allein diejenige vor andern preßen und tribuliren, welche man muthmaßet noch wohl zu zwingen und sich weniger außhalftern mögen, welches endlichen desperata consilia verursacht. So viel sonsten die heüpter betrifft, wolte ich hoffen, solten einmal auch ruhe suchen und bey dem, was ihnen überpliben, widerumb ergötzen, auch aus christlicher erbärmde, ihren armen underthanen dieselbe gleicher gestalt gönnen wollen, besonders weil fast die ganze christenheit dergestalt enervirt und an geltmitlen ausgezehrt, daß fast unmüglich were, ferner krieg zu führen, viel weniger wegen solcher ursach halben ermanglenden zahlungsmittlen, den ohne das ganz disciplinloßen soldaten (wie ein rechtschaffener krieg erfordert) widerumb mit ordnung zu leben, anzuhalten, wo nicht Gott verhängt, daß die 2 fridschädige parteyen, als Jesuiten oder dergleichen, welche nichts zu verlieren und wan sie gleich weichen müßen, ihren stand doch nicht verändern, sonder an andern orthen gleich so wohl ihre lebensmittel finden, und die soldaten, welche ihren stand erhöcht und sich im krieg respectirt befinden, zu fridenszeiten aber neben andern müßen zugleich sich betragen auch etwa das, was sie erobert, nach und nach widerumb allgemach einbüßen, bey stetigem zugang an höchsten orthen widerumb unglück erwecken.

Was beim Krieg gewonnen oder e contra.

Das ander betreffend würd sich fast niemand in Teutschland sonderlichen großen gewinnens zu berühmen haben. Doch haben Euangelici unvergleichlich mehr verlust gelitten, als Catolici, wann wir das geistlich und nicht das weltliche ponderiren, dann vor disem unseeligen krieg ist die religion in Böhmen, Österreich, Schlesien und Mehren fast gleich eingestanden (die ungleichheit derselben meinungen ausgeschloßen) welche nun zumal gar ausgebannet und verügt worden, welches doch auch per reflexum (wegen vereinigung der gemüther in der religion) die vires der religionsverwandten umb ein merkliches und empfindliches geschmälert und geschwecht und hat man kümmerlich an andern orthen erhalten, was man zuvor vor langem gehabt, ja die religion leidet noch dabey, dann bey den reformirten bistumen noch eine rechte form der geistlichkeit, eine freywahl und wegen zutritt zu den canonicaten noch ein antrieb zum studieren gewesen, da jetzunder der größere theil der intraden, zu der possession gehörig, als cammergüter angewendet werden, also dadurch den kirchen und consequenter der religion

Digitized by Google

abgehet. Und haben auch die Vngern vnd Sibenbürger nunmehr einen schlechten secundirer ihrer religionfreyheit, dann da sie zuvor der vorgenanten länder glaubensgenoßen assistenz sich haben getrösten und gebrauchen können, müßen sie jetz allein des Türcken assistenz anrufen, wo sie solten darin betrangt werden; wie aber derselbige lohnet, geben die exempla, sonderlich das mit könig Johann, zuuohr graffen zu Zips, und seinem söhnlein. zu erkennen; so werden sie allgemach mit papisten eingeschloßen, daß, Polen ausgeschloßen, ihnen von ihren religionsverwandten wenig hülf würd gedeyen mögen. So leiden auch im Röm: Reich die stände insgemein, fürnemlich aber die mediat stände und theils reichs stätte, wegen des verkürzten termins vom iahr 1618 biß 1624 nicht ein geringes und suchen noch darzu die Jesuiten an orten, wo sie einmal gewesen und ausgeschaft worden, [mit] allerhand renk widerumb einzukommen, als bey Kauffbeuren etc. An andern will man mit restitution der kirchen und rahtsstellen sich garnicht bequemen, als zu Hagenaw, also der verlust mehr als groß.

Betrachten wir aber das Universale des Römischen Teutschen reichs, würd es sich befinden, daß daßelbig vnglaublich viel verloren; weil die verlust an mannschaft aller orten nicht zu schetzen, auch in langer zeit nicht widerumb ersetzt werden würd oder kann. Von heuptern etwas zu erwegen, so hat das höchste, I. keyserl. Mt an landen nichts als das erobert, was sie zuuor beseßen, es wolte dann für einen großen gewinn gerechnet werden, daß dieselben nunmehr erblich gemacht und die osterreichische succession unzweifelhaft worden, welches vieleicht bey sittsamer regierung in puncto religionis auch geschehen were, davon aber weitleufig zu discuriren nicht dises orts oder nothwendig ist. Osterreich pleibt wie es zuvor gewesen, doch nicht so reich, weil es mit Breysach die elsäsische herrschaften verloren. Die geistliche churfürsten, nachdem sie ein zeitlang ihrer länder ermanglen, Trier gefangenschaft erfahren und seiner vestung Philipsburg abgang leiden müßen, haben nicht mehr als Mentz die Bergstraß mit gelt zu losen erhalten. Brandenburg hat ein aneinander stoßend land umb ein weit entlegenes separirtes vertauschen müßen. Sachsen hat zwar sein territorium mit der Lausnitz erweitert und vermehrt, hingegen sein sohn das erzbistumb Magdeburg zum theil quittiert, welche succession vielleicht, wan die religion pliben, auch dem ganzen hause nach und nach wie erblich zugewachsen sein möchte. Pfaltz hat neben dem vorsitz die helfte seiner länder mit dem rucken begrüßen und sich accomodiren müßen. Bayern allein hat profitiert, beneben der chur auch die Obere Pfaltz seinen ohne das weitleuffigen landen (welche aber nunmehr sehr erarmet) anhengig erhalten. Ob auch schon derselbige große spesa getragen, so ist doch vermutlich, daß er als capo der Liga und ein uberauß guter haußhälter sich dadurch würd haben wißen schadloß

Digitized by Google

zu machen. Übrige fürsten und stände haben nichts als ihren freyen stand davon getragen, hingegen aber mit schulden sich dergestalt vertieft daß wenig sein, welche nicht fast darunter erligen.

Was frembde erhalten.

Ist noch übrig zu überschlagen, was der Teutschen torheit vnd religionstreit andern zur ausbeut überlaßen, benantlichen Franckreich vndt Schweden, vndt was sie auch dabey insgemein gewunnen oder verloren: den gewinn betreffend hat Schweden, das königreich, ein herrlich ansehenlich ihm wohl gelegen stuck landes in Teutschland beneben etlichen votis und andern gerechtichkeiten bey reichs- und crayßversammlung, dabeneben auch große reputation erlangt. Hingegen die person, welche solche expedition angefangen, sich selbs drüber verloren und also für sich nichts gewunnen. Franckreich hatt in trübnus dises zanckgewäßers zwar viel erobert, auch daßelbige sampt den alten occupatis vom reich durch den fridensvertrag erhalten, hingegen an geltmittlen die underthanen, so contribuables, dergestalt ausgemergelt, daß sie nichts mehr beytragen können vnd dadurch alles in ein desperat wesen gerathen, daß fast in zweyfel zu stellen, ob bey noch vorstehender fridensvergleichung mit Spanien vndt Lothringen ihnen eines oder das ander verpleiben möchte. Gehen wir auch auß dem reich, so werden wir finden, daß Spanien so viel gelt fürs teutsche haus Österreich angewendet, daß aus mangel zahlung die soldatesca in Catalonia die einwohner dergestalt tribulirt, daß daraus der abfall und mit solcher occasion auch bey Portugal erfolgt und Florentz seinen lang versamleten schatz auch geleeret, Lothringen sich zuviel erhebt darüber seine land verloren, welcher gleichwol also vertriben ietzmaln fast arbiter der noch kriegenden parteyen will angesehen werden, wegen seiner beysammen habenden armée vndt starcken barschaft. Wie es ausschlagen möchte zu discuriren, gehört nicht hiehero: soll also der 30iährige verderbliche krieg nun mehr den Teutschen zur warnung dienen vndt, weil ia nicht mehr zeit an frembden schaden witzig zu werden, ihnen ihren selbst erlittenen vnabläßig für augen stellen und sich bey versprochener hilf nicht wider ihre landtsleute einzuflechten, verleiten laßen, weil solche helfer endlichen den gewinn davontragen.

Digitized by Google

C.

1.

Wol Edel gestreng Ehrenuest fromb fürsichtig vnndt weise Gnädige vnd gebietende Herrn.

dasz denselben hatt wollen Gn. beliebig sein meine wenige person nicht allein vor andern mehr tüchtigern Herren ihres mittels zu vorstehender hoch wichtiger fridenstraction versamlung zu Deputiren vnd zu ernennen sondern auch ferners durch hochansehenliche Deputirte sowol aus der 13 als 15 stuben mich in meinem anligen zu vnderschietlichen mahlen ahnhören vndt ihnen daßelbige referiren zu laßen deßen thue ich mich in vnderthanigkeit höchstes fleißes bedancken.

Gleich wie nun dise mir auffgetragene hohe ehr eine proportionirte willfährige schuldigkeit erheischet, also wehre mir nichts liebers angenehmers noch erwünschters, als mich also conditionirt zu wißen das meinen Herren durch mein employ nach meiner schuldigkeit vnd ihrem vertrawen so sie zu meiner Wenigkeit tragen, möchte meiner seiten gebürlich correspondirt werden: Es ist aber leider ahn dem das der schuldige will der vnpäßlichkeit vnndt die ehre dem gewißen platz geben muß dan ob mir wol nichts liebers noch erwünschters von zeitt meiner Jugendt hero (als von welcher ahn meinem willen vnd vermögen dem vatterlandt gewidembt) hette begegnen können als zu einem solchen von männiglich erwünschten vnndt mitt betten von Gott lang gesuchten fridens geschäfft so viel von ewer Gn. wegen dabey zu tractiren mein gering talent ahnzuwenden, dadurch auff verhoffen wils Gott glücklichen ausschlag gemeiner Statt nutz vnd ruhe den beywohnenden subiectis vnd Instrumenten aber ruhm vnndt ehr erfolgen würde: So ist es doch Gott erbarms meiner person halben also beschaffen dasz verdrießliche widerholung deßen was sie bereits von deroselben hoch ahnsehenlichen Herrn deputirten ahngehört vmbgangen, Es ahn deme, dasz ob ich wol erst im 54 Jahr meines alters doch also von leibs constitution beschaffen bin, dasz mein leib fast weder wärme noch kälte wind noch regen mehr erdulden mag, binn nicht recht kranck viel weniger gesundt, sondern muß mit guter diet meine zeit durchbringen, welches ich nun ihn vier iahr hero treibe vnndt das die beschwerden nicht ab sondern täglich zunehmen continuirlich verspüre. dießes nun hab ich euch meinen herrn nicht zu verhalten, habs aber auch nicht vrsach gehabt zu diuulgirn (ohne was [vor] einem iahr bey aufftragung meines Ameisterampts geschehen) dieweil gemeiner Statt bißhäro daran nichts gelegen gewesen Jetzmaln aber da ewer Gn. mich begehren in

Digitized by Google

einem geschäfft zu gebrauchen, da man hören vnd wehren muß, munter vndt behutsam sein zu allerzeit welches einen gantz lebhafften gesunden menschen erfordert, ermahnet mich der beruff von Gott vndt euch mein Herrn vnd Obern mir auffgetragen das ich denenselben das ienige was mich von solcher sonsten desiderirter verrichtung hindern soll vnndt mag nach meinem gewißen offenbare; damit nicht kosten vnd mühe verlohren viel weniger aber derienige ander Herr so reisen würdt dadurch gleichfals auch gehindert vnd verdroßen gemacht werde, vnndt ist es warhafftig mit mir also beschaffen (mein Herrn verziehen mir die verdriesliche widerholung) dasz ich von jugendt auff blöder complexion gewesen (von guten aber viel mehr bösen tagen solche sich dergestalt geschwächt das baldt nöthig dasz andre für mich in meinen priuat sachen arbeiten, wie solte ich dan zu disem so wichtigen geschäfft der sachen gemäß arbeiten können: dises ist die einige wahre hindernus welche mich hindert den so hoch ehrlichen beruff zu vbernehmen weil es eine fürsetzliche vermesenheit wehre sich flatirend selbs zu bereden als ob seiner guten intention willen die Natur sich würde extraordinarie ändern) in meinem ehestandt aber durch zu fällig hertzenleid welches ich in geheim verschlucken müßen ie länger mehr vnd mehr solche alterirt das nun bey vier iahren hero ich wenig recht gesunder tag gehabt sondern mitt erlaubnus zu reden von haupt flüßen welche sich hernach in andre glieder ziehen also geplagt binn das mir offt das leben verdrießlich weiln dadurch das gemüth gehindert würdt vnnd dem leib nachgeben muß.

Wann ich nun Gn. Herrn bey solcher bewandtnus meinen beruff die mir anbefohlne reise betreffendt mir zu gemüth ziehe vnd was darzu erfordert würdt examinire, so befinde ich, das die leibs kräfften das vornemste requisitum sein (won qualitäten des gemüts nichts zu melden dieweil ewer Gn. gute opinion solche bereits fanorabiliter declarirt) soche (!) nach meinem Christenthum zu erwegen. Ists ahn dem das wan sie beschaffen das ich fortzukommen getrawte so wehre vnuerantwortlich wo ichs verweigert: Weil aber das widrige so were es ia eine große vanitet vndt hochsträffliche vermeßenheit meine Herren in costen vndt schaden den geschäfften ahne statt fürdernus hinderung vndt dem ienigen Herrn welche mitt reisen soll für gute gesellschafft vndt beyhilff verdrus vnd beschwernus vorsetzlich zu verursachen.

Es ist mir auch vnuerborgen daß das vbernehmen Gottes Gnad vnd meiner lieben Obrigkeit gute zu neigung das verweigern aber Gottes ohnfehlbare straft vndt meiner Herrn indignation gewiß vnndt ohnfehlbar nach sich ziehen würde: dieweil aber (deßen Gott mein Zeug) in meinen leibs kräfften nach vnabläsiger prüffung was ich mich auf dieselben zu verlasen Ich anders nichts befinde als daß ich mich vergewißern muste

Digitized by Google

nicht bis nach Franckfurt will geschweigen weiters auffrecht vnd ohnlagerschafft zu gelangen: So treibt mich der gegensatz zu schließen das ich Gott nicht versuchen noch meinen Gn. Herrn vergebenen vnkosten vnd meinem mitt gefährten vngedult vnd verdruß wißentlich verursachen solle: vnndt vertröstet mich mein gewißen vnndt mein zu meiner Herren gewonlichen mildte habendt gutes vertrawen das auch dieselben keinen widerwillen deswegen auff mich vnndt die meinigen werffen werden sondern vns wie bißhero mitt Gn. affection vnd großgünstigem gutem willen noch ferner beharrlich geneigt verpleiben werden Inn solcher hoffnung erscheine ich für eüch meine Herren vnndt bitte vmb Gottes willen mir zu glauben das oberzehltes die gründtliche wahrheit (vnndt das ichs für die grösest glückseeligkeit so mir iemalen begegnet dasienige erkennen würde was mir auffgetragen worden zu verrichten, wann ichs allein vermöchte, hingegen mit betrübtem Hertzen es für eine sonderbare beschwerliche heimsuchung von Gott halte das solches zu vbernehmen nicht ihn meinen kräfften stehet) So würdt sich deroselben hertz von selbsten lencken mich diser reise in Gnaden zu erlaßen darumb ich dann innstendig vnderthänig nochmaln will gebetten zu verrichtung allen mir sonsten ahnbefohlnen müglichen wie schuld — so willig anerboten vndt euch meine Herren Gott dem Allmächtigen zu guter langwiriger gesundtheit vnndt glücklicher regierung trewlich befohlen haben.

Ewer Gn. vnderthäniger
gehorsamer mitburger
J. Wencker.

Auf d. Rückseite auch eigenhändig:

Gehorsamer bericht mit vnderthäniger bitt

NB. den 20. Januarii 1645 binn ich von Herren Rhät 21 den fridens tractaten zu Oßnabruck beyzuwohnen geordnet worden, habs den 22 vnd 25 gesücht mündlich abzubitten, aber mich beßerr zu bedencken gewisen worden, den 27 aber mit diser schrifft ankommen darauff entlaßung erhalten, Gott sey gedanckt.

2.

Edler Hochgelehrter usw.

Der freundt Rath sucht man in der noth; Ich stecke in einem labyrinth wegen bewuster Deputation mit vberheüffter vnuerdienter ehr aber ohne vermögen satisfaction zu leisten, welches mich betrübt wünsch wan es ohne sünd wehr todt zu sein; zu

Digitized by Google

raisen ist nicht in meinen leibs krefften, meinen endtschuldigungen will niemandts glauben; mein will reitzt mich etwas zu vnder stehen, aber die leibs krefften sagen mir du vermagst es nicht: was dan zu thun; mein wißen vnndt gewißen zwingen mich die reise nicht zu vbernehmen getrawte nicht auffrecht bis nacher Franckfurt zu komen, darauff muß ich auß noth beharren, wiewol ich indignation besorge, sed salus patriae praevaleat, will meinen herren keinen vergebenen kosten noch dem mitreisenden Herren beschwerde verursachen; der Herr geuatter welcher ohne zweiffel würdt deswegen zu rath gezogen werden, helffe wie ein freundt alles vngleiche mit seinen vernünfftigen rationibus ablehnen, dan was ich schreibe kan ich mit Gott bezeugen. Ich verhoffe von dem Herren freundes hilff, bin auch erbietig es auff begebenheit in allen fällen zu beschulden als deßelben jederzeit bereith dienstwilligster

J. Wencker.

Dat. 24. Januarii 1645.

Ahn H: D. Daniel Imelin.

3.

Edler Vester Fürsichtig vndt Hochweiser Hochgeehrter großgünsger Herr Ameister vndt GeVatter.

Auß deßelbigen diesen abendt mir eingeliffertem hab ich die beharrung seiner entschuldigung der auffgetragenen schwerwichtigen reis halben wiewohl vngern verstanden. dan ich ia dieser Republique von herzen wünschen mögen das die mugligkeit wehre, meines Hochgeehrten Herrn GeVatter vortrefflicher qualiteten sich genoßen zu sehen. wie ich mit Gott betrage absque fuco et fallacia das ich gentzlich dafür halte deroselbigen employ würde zu gemeinen Stattwesens wohlfahrt befriedung vndt seiner wohlhergebrachten reputation vermehrung vndt aller der seinigen recommendation künfftig außschlagen. Ich bekene aber nicht weniger das die hohe contestation so auff das erste ansprechen ervolgt, bey mir vervrsacht das ich mich beyseit gethan vndt die disposition meinen gnädigen Herrn Ledig vberlaßen wollen, bevorab weil es sonst das ansehen hette gewinen mogen, weil der Lebe Gott mir so gnädiglich durchgeholffen ich trüge einiges belieben andere vornehme ehrliche Leuthe vndt die Ihrigen zu graviren vndt zu beschweren: derwegen ich mich dan nochmahlß da es mitt meines hochgeehrten Hern Gevattern beveln gescheh gesinnt wehre morgenden tags geliebts Gott mich a consilio zu absentiren. Bitte aber meinen hochgeehrten Hern vmb seines Lieben Vatterlandts prosperitet willen vndt so hoch es immer sey ist noch anderst einige possibilitet vbrig, er wolle Gottes vndt der Obrigkeitt respective beruff vndt hoher cunfidenz volgen mir aber auch vmb Gottes willen ver-

Digitized by Google

zeihen das ich mich dieser auß guttem herzen entspringenden bittlichen exhortation vnterzihe. Soll es aber vndt kahn ie nicht sein so ist es mir treuwlich leidt vndt will ich der gar nicht sein der der sachen wirdt vnmugliche oder hochbeschwerliche dinge bey dem zuerheben dene ich von vorgehabtem gemüth venerire vndt bestendig ehren werde. Stelle mich deßwegen im vertrauwen zu meines hochgeehrten Hern Gevattern befehl vndt erwartte ob ich mich der sach beladen oder wie ichs viel lieber sehe entschlagen solle, den ich zweifele nicht im letzteren fall werde es der Lebe Gott also fügen, wie es seinen ehren dem vatterlandt vndt den seinigen selbst dienlich. Im ersten event aber sehe ich nichts alß neuwe mitt vielen difficulteten intricirte consultationes vndt bemühungen, der außgang vndt wer an meines hochgeehrten Herrn Gevattern stelle tretten wirdt bekenne ich gar das er mir so gar verborgen das ich auch fürchte es werde die ganze last allein auff den gutten hern Doctoren Otten meinen lieben Collegam fallen. Mein hochgeehrter her Gevatter wolle mir dreist meine p[?]rision zu gutt halten vndt sich versichern das ich ohne falsch seye vndt bleib desselbigen

Bereitwilligster diener

D. Imlin mp.

Digitized by Google

Sleidaniana.

Von

Richard Wolff.

Die Sleidan-Forschung schien durch Hermann Baumgartens mühevolle Arbeiten beendet zu sein. Die pessimistischen Vorreden zu seinen beiden Büchern[1]) liessen jede Hoffnung auf neue Ergebnisse aussichtslos erscheinen. Dennoch sind gerade in den allerletzten Jahren in Deutschland wie in Frankreich von neuem erfolgreiche Forschungen gemacht worden. Freilich haben sie kein neues wichtiges Moment für die Charakteristik des grossen Historikers bringen können; doch tragen sie alle zur Vertiefung des schon Bekannten bei. Bei dem unglücklichen Stern, der über der Überlieferung von Sleidans Leben und Tätigkeit gewaltet hat, ist jede noch so kleine neue Bereicherung unserer Kenntnis zu begrüssen. In vorliegender Untersuchung sollen einerseits Berichtigungen mehr bibliographischer Art zu der Überlieferung von den Reden Sleidans »an Kaiser und Reich« gebracht werden, andrerseits soll mit einem durch Jahrhunderte weiter geschleppten Irrtum über eine angebliche Schrift Sleidans endgültig aufgeräumt werden.

I. Zu Sleidans Reden an Kaiser und Reich.

Eduard Böhmer[2]) hat in der Neuausgabe von Sleidans »Reden an Kaiser und Reich« in umfassender Weise die

[1]) Hermann Baumgarten: Über Sleidans Leben und Briefwechsel. Strassburg 1878; derselbe: Sleidans Briefwechsel. Strassburg 1881. — [2]) Zwei Reden an Kaiser und Reich von Johannes Sleidanus. Neu herausg. von Eduard Böhmer, Bibl. des liter. Vereins in Stuttgart. CXLV. Tübingen 1879.

Digitized by Google

komplizierte Bibliographie dieser Schriften dargelegt, nachdem er zuvor in seinen »Romanischen Studien« (Bd. III S. 633 f. 1878) das Resultat seiner Untersuchungen mitgeteilt hatte. Die zuerst erschienene Schrift: »Die Rede an die Stände« hat zwei Fassungen erfahren. Von der ersten Fassung gibt es sechs verschiedene deutsche Drucke; von der zweiten ist nur einer bekannt. Die Titel der Ausgaben erster Fassung lauten: »Oration an alle Chur | fürsten, Fürsten, und Stende | des Reichs, | Von des Bapstumbs auffkomen | und abnemen, auch von seinen Practicken, | und was man sich endtlich, diser zeit, | zu im versehen | soll. | Yetzt Newlich außgangen durch Baptistam Lasdenum. | M. D. XLI. |« Diese unter anagrammatischem Pseudonym erschienene Ausgabe bringt die früheste Fassung. Von ihr gehen fünf weitere Drucke aus, von denen zwei anonym und ohne Angabe von Zeit und Ort, drei unter Sleidans vollem Namen, nämlich zwei 1567 und die letzte endlich 1603 erschienen sind. Diese fünf Drucke haben sämtlich abweichend von der ersten datierten Ausgabe einen anderen Titel, welcher folgendermassen lautet:

»Ain beschaidner histo- | rischer, unschmählicher Bericht, | an alle Churfürsten, Fürsten und Stennde deß Reichs. Von des Pabstums auf und abnemen, | desselben geschicklichhait, unnd was endtlich darauß folgen mag. | Got, der wahrhait, Kaiserlicher Maiestat, | und dem hailigen Reich zu Eren. | Man sehe und betrachte es | umb Gottes willen«. | [1]) Im Jahre 1542 erschien dann eine Neubearbeitung, die zweite Fassung in deutscher Sprache, unter folgendem Titel: »Oration an alle Stende | des Reichs, | Vom Römischen Ne- | benhaupt, im Key- | serthumb erwachsen. | Durch Baptistam Lasdenum. | M. D. XLII. |« Böhmer[2]) behauptet nun, ohne einen Beleg dafür zu bringen, dass die anonymen Drucke zuerst und zwar 1541 erschienen sind (er nennt sie »Erster Fassung erster und zweiter Druck«), und dass dann der Verfasser selbst unter dem

[1]) So lautet der Titel für eine der anonymen Ausgaben; bei Böhmer S. 266. Die genauen Titel jener anderen Ausgaben, die von einander nur in Orthographie und Äusserlichkeiten abweichen, s. Böhmer S. 266—272. — [2]) Eduard Böhmer, Romanische Studien Bd. III. 1878. S. 634.

Digitized by Google

Namen Baptista Lasdenus eine Ausgabe veranstaltet habe. Diese Annahme ist nicht richtig. Zuerst ist die von Sleidan selbst veranstaltete Ausgabe von 1541, die »Oration an alle Churfürsten . . .« erschienen. Dafür sprechen die folgenden Gründe: Erstens hat die datierte Ausgabe von 1541 auf der letzten bedruckten Seite ein Druckfehlerverzeichnis:

»Errata:

Aij in der ix zeilen / für demnach / lise dennoch.
Ciiij in der xxxiiij zeilen / für Propheten / lise propheceien.
Fiij in der ix zeilen / für vergönnens / lise vergönnets.
Kiiij auf der andern seiten in der xxvj zeilen / für bedencken / lise bedanckens.«

In den sämtlichen fünf anderen Ausgaben dieser Fassung, auch in den anonymen Drucken, sind diese vier Fehler verbessert. In letzteren konnten solche Berichtigungen doch wol nur vorgenommen werden, wenn hierzu eine ältere Vorlage vorhanden war[1]). — Zweitens sagt Sleidan zu Beginn der Vorrede zu der lateinischen Ausgabe[2]) seiner Reden: »Scriptae sunt a me lingua Germanica Orationes duae, quae prodierunt sub nomine Baptistae Lasdeni, et prodierunt sub eo nomine, non tam mea quadam sponte, quam sic volentibus amicis, qui putabant meis rationibus ita convenire, quamdiu non essem in Germania, iisque locis haererem, in quibus argumentum hoc minus gratum est atque plausibile. Quantum enim ad me pertinet, liberalius et magis ingenuum semper esse putavi, non dissimulare vel tegere nomen in libro, quem edi quis velit, ne quid agi videatur callide magis quam vere, tametsi fieri posse non negarim, ut sit locus aliquando dissimulatione«. Also nur sehr gegen seinen Willen und seine Über-

[1]) Böhmer S. 272 führt dieses Druckfehlerverzeichnis auch an, und setzt dann die nicht recht verständliche Begründung hinzu: »Es ist nicht wahrscheinlich, dass der datierte Druck von 1541 den beiden hier zuerst beschriebenen [d. i. den anonymen] undatierten vorangegangen; schwerlich würde in diesem Falle der Name auf dem Titel unterdrückt worden sein.« — [2]) »Joannis Sleidani orationes duae. Una ad Carolum Quintum Caesarem. Altera ad Germaniae Principes omneis, ac ordines Imperii. Nunc primum excusae, cum praefatione, quae paucis argumentum explicat. Argentinae. M. D. XLIIII.«

Digitized by Google

zeugung hat er, durch die für ihn so schwierige Stellung in Frankreich veranlasst und auf Anraten seiner Freunde sich entschlossen, die Rede unter fingiertem Namen herauszugeben. Und wie durchsichtig ist dieses Pseudonym! Derart, dass Waltz[1]) hieraus folgern zu können glaubte, Sleidan habe mit Vornamen Johann Baptista geheissen. Wenn Sleidan nun schon so ungern sich eines fingierten Namens bediente, so ist doch gewiss nicht anzunehmen, dass er die Rede zuerst anonym herausgegeben hat. Und selbst wenn er dies getan hätte, so lag doch gar kein Grund für ihn vor, in dieser Vorrede, in welcher er über die seiner lateinischen Ausgabe vorangegangenen Fassungen ganz offen redet, den anonymen Druck zu verschweigen. Drittens liess die veränderte Ausgabe von 1542, wie oben gesagt, Sleidan unter anderem Titel erschienen. Es ist nicht sehr wahrscheinlich, dass Sleidan innerhalb eines Jahres den Titel seiner Schrift dreimal geändert haben sollte. Schliesslich lässt sich auch noch aus der genauen Vergleichung der Typen und Dialekte, die bei unseren Drucken verwendet worden sind, die Priorität des datierten Druckes beweisen. Die Typen sind total verschieden. Die Drucke der datierten Ausgabe von 1541, wie der von 1542, sind beide sicher aus einer Strassburgischen, vermutlich der gleichen Druckerei hervorgegangen, aus der der Erstdruck der deutschen Rede an den Kaiser von 1544 stammt. Von dieser Ausgabe wissen wir, dass sie »zu Straßburg in Knoblochs Druckerey durch Georgen Messerschmid« gedruckt worden ist. Ganz verschieden ist auch die Orthographie und der Dialekt. Der von 1541 ist elsässisch, während die anonymen Drucke bayerische mit einigen allemannisch-schwäbischen Sprachformen vermengte Elemente aufweisen. Höchstwahrscheinlich stammen diese beiden letzteren Drucke aus Augsburg. Warum hätte Sleidan, der grade im Anfang des Jahres 1541 in Strassburg weilte, in einer Zeit, da, wie sich aus Bucers Brief[2]) an

[1]) O. Waltz, Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. XIII S. 376 Anm. 2. — [2]) Vgl. Max Lenz, Briefwechsel Landgraf Philipps des Grossmütigen von Hessen mit Bucer. T. II. 1887. S. 4 und S. 10. Böhmer, der Bucers Brief auch anführt, meint (S. 264) »gedruckt lag damals die Rede Butzern

Digitized by Google

den Landgrafen Philipp vom 4. II. 1541 und dessen Antwort vom 10. II. erkennen lässt, die in Paris Ende des Jahres 1540 niedergeschriebene Rede gedruckt wurde, der zudem damals, so viel wir wissen, keinerlei Beziehungen zu Augsburg hatte, sein Buch in Augsburg und nicht zunächst in Strassburg erscheinen lassen sollen? Ich glaube aus alledem schliessen zu dürfen, dass die anonyme Ausgabe gar nicht von Sleidan herrührt. Wann sie gedruckt worden ist, lässt sich bei dem Mangel an Anhaltspunkten nicht sagen. Doch der Umstand, dass der Titel der anonymen Ausgaben gleich dem der Ausgaben von 1567 und der von 1603 ist, ferner, dass alle diese fünf Drucke auf den Seiten 12, 13 u. 30 »will haben« gedruckt haben, während in den von Sleidan selbst edierten Drucken von 1541 und 1542 auf Seite 16 u. 12 »will geredt haben« steht, beweist, dass sie sich innerlich einander näher verwandt sind als den authentischen Drucken von 1541 und 1542. So liegt die Vermutung nahe, dass jene auch zeitlich einander näher stehen. —

Der Index[1]) der Sorbonne von 1547/1551 setzt unter der Rubrik: Catalogus librorum Gallicorum ab incertis authoribus, sub litera C folgendes Buch: »D'ung nouveau chef, qui au temps des empereurs, s'esleva à Rome. Livre contenant, comment et par quelz moyens s'est eslevé la papaulté, la décadence d'icelle, ses merveilleuses pratiques et en somme ce que l'on peult de ce temps 1543«. Dieser Druck ist heute noch vorhanden. Der genaue Titel lautet: »D'un nouveau chef | Qui au temps des Empe- | reurs s'esleva a Rome. | Livre contenant com | ment & par quelz moyens s'est esleuée la Pa- paute: La decadence d'icelle, Ses mer ueilleuses

gewiss nicht vor«. Hätte Böhmer die Antwort des Landgrafen gekannt, so wäre er anderer Meinung gewesen.

[1]) Dr. Fr. Heinrich Reusch: Der Index der verbotenen Bücher. Ein Beitrag zur Kirchen- und Literaturgeschichte. 2 Bände. 1883/1885. Bd. I S. 122 Anm. 4. — Derselbe: Die Indices librorum prohibitorum des sechszehnten Jahrhunderts. Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart. CLXXVI. Tübingen 1886. S. 120. — Reusch widerspricht sich in seinen beiden Werken; in dem Werke von 1883 teilt er unsere Schrift dem Index der Sorbonne von 1551 zu, während er sie 1886 in den von 1547 einreiht.

Digitized by Google

pratiques, & en somme | ce qu'on en peut esperer | de ce temps | . [Emblem; darunter Citat aus Buch Daniel, cap. 7] 1543.« 8° [16 cm × 15,5 cm] ohne Angabe des Ortes und des Druckers. 110 Seiten, wovon die letzten vier Seiten leer sind. Diese heute wohl nur noch in zwei Exemplaren[1]) vorhandene aussergewöhnlich seltene Schrift besitzt die Stuttgarter Königliche Bibliothek und die Stadtbibliothek in Bern. Sie ist eine wortgetreue, französische Übersetzung von Sleidans Rede an die Stände, die bisher gänzlich unbekannt war. Auch die späteren französischen, aus der lateinischen Fassung abgeleiteten Ausgaben, haben sie nicht gekannt. Die Übersetzung ist nach der zweiten Fassung von 1542 angefertigt: jener Ausgabe, die sich, was schon das in den Titel übernommene Wort »Nebenhaupt« ausdrückt, am schärfsten gegen Rom wendet. Doch zeigen der Titel und eine Stelle im Text, dass auch die erste Fassung von 1541 zu Rate gezogen worden ist. Denn während die ersten Worte des Titels: D'un nouveau chef .. dem Titel von 1542: vom römischen Nebenhaupt ... entsprechen, stimmen die folgenden Worte: Livre contenant, comment ... s'est esleuée la Papaute ... mit denen der Ausgabe von 1541: Von des Bapstumbs auffkomen ... überein. Auf Seite Aij (= 3) der Ausgabe von 1541 steht: »Die Heldin Medea, davon die Poeten so vil geschriben, beklagt sich ires onglücks«. In der Ausgabe 1542 Seite 3 steht nur: »die Heldin Medea beklagt sich ires onglücks«. Die französische Übersetzung (S. 4) lautet: »La noble Medee, dont les Poetes ont tant escrit, en lamentant ...« Die lateinische Ausgabe endlich, der die Ausgabe von 1542 ebenfalls zugrunde liegt, hat diesen dort fehlenden Passus ebenfalls [p. Aiij S. 5]: »Medea Poetarum celebrata

[1]) Wiederholte von mir erbetene Erkundigungen von seiten des Auskunftsbureaus der deutschen Bibliothen in Berlin ergaben, dass dieses Buch an deutschen öffentlichen Bibliotheken nur in Stuttgart angetroffen wird. Die bibliotheque nationale in Paris ebensowenig wie die Stadtbibliothek in Genf besitzen es. Dagegen besitzt die Stadtbibliothek in Bern das Buch wie aus: [A. v. Tscharner] Verzeichnis aller auf der Stadtbibliothek in Bern vorhandenen gedruckten Werke. Bern 1811. 3. Teil S. 191 ersichtlich ist. Hierauf hat mich Herr Fréderic Gardy, der Direktor der Stadtbibliothek in Genf, gütigst aufmerksam gemacht.

Digitized by Google

scriptis, miseriam et infortunia sua deplorans« ... Diese immerhin merkwürdige Übereinstimmung lässt erkennen, dass dem Verfasser der französischen Übersetzung, wer er auch immer gewesen sein mag, die Ausgabe von 1541 bekannt gewesen ist. — Wer hat nun diese Übersetzung angefertigt? An sich wäre natürlich zunächst an Sleidan zu denken, der das Französische meisterhaft beherrschte und, wie wir wissen, französische Schriften geschrieben hat; hat er doch auch die Rede an den Kaiser zuerst, bevor er sie deutsch und später lateinisch geschrieben hat, französisch abgefasst. Allein gerade dieser und noch andere Gründe sprechen gegen ihn. Sleidan sagt nämlich im Vorwort zur lateinischen Ausgabe[1]): »Germanice vero scripsi non alia de causa quam ut ii, ad quos proprie pertinent, melius intelligerent, quae causa fuit etiam, ut alteram ad Caesarem Gallica lingua perfecerim«. Konnte er so schreiben, wenn er zuvor auch die Rede an die Stände in französischer Sprache herausgegeben hätte? Das französische Buch hat zwar keine Angabe des Druckortes und des Druckers; doch lässt das auf dem Titelblatt stehende Emblem auf den Drucker schliessen. Dasselbe stellt ein Schwert dar, aus dessen Spitze Flammen züngeln und dessen Griff von einer Hand umfasst ist. Mit einer solchen Büchermarke signierte damals der wegen seiner ausgezeichneten Typen hochgeschätzte Drucker Jean Gérard (oder Girard) in Genf[2]) seine Drucke. Er verlegte damals hauptsächlich Werke von Calvin, dessen inniges Verhältnis zu Sleidan ja bekannt ist. Calvin[3]) weilte in den Sommermonaten des Jahres 1543 in Strassburg, um mit seinem Freunde

[1]) Böhmer S. 4. — [2]) Vgl. hierzu L. S. Sylvestre, Marques typographiques II Bde. Paris 1867; no. 577, 918 u. 919. Ferner Théophil Dufour: Notice Bibliographique sur le Catéchisme et la confession de Foi (1537) et sur les autres Livres imprimés à Genève et à Neuchatel (1533—1540) Genève 1878. S. 78 ff. Herr Verlagsbuchhändler Heitz-Strassburg, der seit Jahren die Genfer Büchermarken jener Zeit sammelt, bestätigte mir, dass der Druck aus Gérards Druckerei stamme. — Zu dem betreffenden Emblem vgl. noch Calvini opera V. p. XLVI; X no. 163 und Herminjard, Correspondance des Reformateurs V no. 273. — [3]) Vgl. Calvin, Epistolae II S. 568 und Otto Winckelmann: »Der Anteil der deutschen Protestanten an den kirchlichen Reformbestrebungen in Metz bis 1543« in: »Jahrbücher der Gesellschaft Lothringischer Gesch. u. Altert.« IX. 1897.

Digitized by Google

Varel von dort aus auf die Reformbewegungen in Metz einwirken zu können. Könnte er nicht hier mit Sleidan zusammengetroffen sein, der in der Zeit nach dem 19. Juni 1542[1]) bis spätestens 1. August 1543 Paris verlassen und sich vermutlich, seinem Willen entsprechend, nach Deutschland begeben hatte? Könnte er nicht der Übersetzer sein? Calvin, der in dieser Schrift seines Freundes und Verehrers vielfach vollkommen mit seinen Überzeugungen übereinstimmende Gedanken und Ansichten ausgesprochen fand[2]), hatte ein ganz anderes Interesse daran, diese Schrift ins Französische zu übersetzen, um sie seiner Gemeinde in Genf bekannt zu geben, als Sleidan, der uns in der Vorrede zu der lateinischen Ausgabe der Reden mit der Absicht, die er mit der deutschen Niederschrift der Rede an die Stände gehabt hat, bekannt gemacht hat. —

In der italienischen[3]) Übersetzung der Rede an die Stände von 1544, die nach der Fassung von 1541 hergestellt ist, weist der Doppeltitel ebenfalls darauf hin, dass dem Übersetzer beide deutschen Ausgaben bekannt gewesen sind. Dieser — wohl nur in der K. Bibliothek in München allein erhaltenen — Ausgabe, muss m. E. noch eine Ausgabe im gleichen Jahre vorangegangen sein. Warum würde denn auf dem Titelblatte »nuovamente dalla lingua tedesca nella italiana tradotto, et con somma diligentia corretto et rivisto« stehen, wenn dies nicht eine neue, verbesserte und durchgesehene Auflage bezeichnen soll? Lukas Geizkofler[4]), der in seiner Selbstbiographie das Buch erwähnt, gibt es an vielen Stellen ungenau an. Wenn auch, wie ich ebenfalls mit Baumgarten annehme: emto statt finto nur ein Schreib- resp. Lesefehler sein kann, so lassen doch die vielen anderen Abweichungen im Titel

[1]) H. Baumgarten: Sleidans Briefwechsel. 1881. S. 31 u. 36, vgl. XVII. — [2]) Über die Einwirkung Calvins auf Sleidan vgl. die vortreffliche Arbeit von Adolf Hasenclever: »Sleidan Studien. Die Entwicklung der politischen Ideen Johann Sleidans bis zum Jahre 1545. Bonn 1905«. — [3]) Vgl. H. Baumgarten: Über Sleidans Leben. 1878. S. 61 u. 62; Böhmer S. 273 u. 274. — [4]) »Lukas Geizkofler und seine Selbstbiographie. 1550—1620«. Herausgegeben von Adam Wolf. Wien 1873«. S. 19; vgl. Baumgarten: Über Sleidans Leben. S. 62 Anm. 1.

Digitized by Google

darauf schliessen, dass Geizkofler eine andere Ausgabe vorgelegen haben dürfte. Dies muss man mit Sicherheit annehmen, wenn man bedenkt, dass Geizkoflers Vater diese italienische Schrift »zu verteutschen angefangen; aber dieweil er bald hernach erfahren hat, dass es zugleich in unserm Vaterland lateinisch und teutsch gedruckt worden, hat es disem Pfarrer [Pfauser, »dem späteren Gewissensrat Maximilians II.«] gen Sterzingen bringen lassen«. Konnte Geizkofler so verfahren, wenn er unsere Ausgabe vor sich hatte, auf deren Titel er zweimal deutlich lesen konnte: »Dalla lingua tedesca nella italiana tradotto« und »tradotto di lingua tedesca in parlare italiano«? Ihm muss also eine ältere Auflage des Jahres 1544 vorgelegen haben, auf deren Titel noch nicht die Angaben »nuovamente dalla lingua tedesca tradotto, corretto et rivisto etc.« gestanden haben. Es ist nicht unmöglich, dass diese erste italienische Ausgabe noch einmal aufgefunden wird.

Zum Schluss will ich noch auf eine Notiz hinweisen, die sich in dem Postscriptum eines Briefes[1]) von Thomas Ambrosius Blarer aus Konstanz an Konrad Huber in Strassburg befindet. Blarer schreibt am 9. Mai 1544: »Fac sciam Baptista Lasdenus ille quis sit, nam fictum esse nomen plaerique existiment«. Diese Notiz deutet darauf hin, dass der Name Baptista Lasdenus im Kreise Blarers viel genannt wurde, was sich wohl auf die unmittelbar vorher erschienene deutsche Ausgabe der Rede an den Kaiser[2]) beziehen wird.

II. Eine angebliche Schrift Sleidans.

Vom Beginn des 17. Jahrhunderts an bis auf Rathgeber in der Revue d'Alsace des Jahres 1873 hat eine ganze Reihe von Autoren, die uns über Sleidan biogra-

[1]) Strassburg Stadtarchiv. Thomas-Archiv I no. 233. Die Kenntnis dieses Briefes verdanke ich Herrn Dr. Bernays. Eine Kopie des Briefes befindet sich in Baums Thesaurus XV, 50. — [2]) Eine genaue Vergleichung und Nachprüfung aller an deutschen öffentlichen Bibliotheken befindlichen Exemplare des Augsburger Druckes der Rede an den Kaiser 1544 ergab, dass diese Rede 1544 in Augsburg dreimal, nicht zweimal wie Böhmer, der gerade hier sehr ungenau ist, angibt, aufgelegt ist.

Digitized by Google

phische Notizen hinterlassen haben, eine Schrift »de capta Buda a Solimanno anno 1542« ihm zugeschrieben[1]). Hiermit hat es folgende Bewandnis. Nicolaus Reussner hat 1603 36 Exzerpte aus Historikern der türkisch-ungarischen Geschichte der Jahre 1453—1600 vereinigt und unter folgendem Titel herausgegeben: »Rerum Memorabilium in Pannonia sub Turcarum imperatoribus, a capta Constantinopoli usque ad hanc aetatem, bello militiaque gestarum. Exegeses sive Narrationes illustres variorum et diversorum auctorum. Recensente Nicolao Reusnero . . . Francofurti, Impensis Claudii Marnii, et haeredum Joannis Aubrii M. D. C. III.« Als 9tes Stück dieses Sammelwerkes findet sich S. 79—82: »De capta Buda a Solimanno Turcarum Imperatore, anno M. D. XLII. Narratio brevis. Auctore Joanne Sleidano«. Wenige verbindende und anschliessende Worte abgerechnet, deren Autorschaft Reussner für sich in Anspruch nehmen darf, ist diese zwei und eine halbe Seite füllende narratio brevis weiter nichts als eine, noch dazu wenig glückliche, Zusammenstückelung alles dessen, was Sleidan in seinen Kommentaren über die türkisch-ungarischen Ereignisse der Jahre 1541 und 1542 mitteilt (Sleidan in am Endes Ausgabe Bd. II Buch XIV S. 239—260). Genau dasselbe Werk wurde 1627, ohne Reussners Namen, im gleichen Verlage abgedruckt als pars I des nun anders betitelten Werkes: »Syndromus rerum Turcico-Pannonicarum, Historiam Centum Quinquaginta annorum complectens . . .« Der Herausgeber hat sich hier in einem an Johann Wertern gerichteten Widmungsbrief als M. (agister) A. (delarius) C. (rauelius) L. (eubigensis) unterzeichnet. Diese Ausgabe ist in der Hamburgischen Historischen Bibliothek Bd. III Centuria X

[1]) Ausführlich und zuverlässig hat hierüber nur am Ende zu berichten gewusst in seinem handschriftlichen Nachlass über Sleidan Bd. I S. 77/78. Über den grossen Wert dieses Nachlasses, der sich vor allem auf die Bibliographie und somit mittelbar auf die tiefgehende Wirkung, die Sleidan ausgeübt hat, erstreckt, näher einzugehen, ist hier leider nicht der Platz. Der Familie am Ende, vor allem Herrn Oberbürgermeister a. D. am Ende, in deren Besitz sich dieser Nachlass heute befindet, und die mir denselben zur Benützung bereitwilligst zugestellt haben, sage ich auch an dieser Stelle meinen wärmsten Dank.

Digitized by Google

S. 215[1]), allerdings mit mannigfachen Irrtümern, mitgeteilt worden. Desgleichen ist dieses Buch in: »Hungarica.-Ungarn betreffende im Auslande gedruckte Bücher und Flugschriften. Gesammelt und beschrieben von Graf Alexander Apponyi (2 Bde. München 1903)« Band II S. 75 u. 816 zitiert. Die Reussnersche Ausgabe von 1603 dagegen findet sich im »Catalogus bibliothecae Hungaricae, Francisci Comitis Széchényi (1800—1807)« Band II S. 554 zitiert. K. M. Kertbeny hat in seiner: »Bibliografie der ungarischen nationalen und internationalen Literatur. Budapest 1880« Bd. I S. 603 dieses Exzerpt aus Sleidan mit Unrecht als einen alten Druck von 1542, in der Bibliothek des Budapester Nationalmuseums befindlich, ausgegeben. Gemeint ist, wie aus dem von ihm selbst zitierten Széchényi ersichtlich ist, die Reussnersche Ausgabe von 1603.

[1]) Hamburgische Bibliotheca historica. Der Studierenden Jugend zum Besten zusammengetragen. 10 Centurien in 3 Bänden. Leipzig 1715—1729.

Digitized by Google

Das Reisetagebuch Rupprechts von der Pfalz.

(1651—1653).

Mitgeteilt von

Karl Hauck.

Pfalzgraf Rupprecht der Kavalier wurde am 27. Dez. 1619 als Sohn des Kurfürsten Friedrichs V. von der Pfalz, der seit dem Herbste des gleichen Jahres die böhmische Königskrone trug, und seiner Gemahlin Elisabeth, der Tochter Jakobs I. von England geboren. Die Schicksale Friedrichs sind bekannt. Durch die Schlacht am weissen Berge aus Böhmen vertrieben, hatte er in den glaubensverwandten Niederlanden eine nicht immer gern gewährte Zuflucht gefunden und war rastlos tätig, die Pfälzer Kurwürde und die Pfalz, die Kaiser Ferdinand II. an Maximilian von Bayern gegeben hatte, seinem Hause wieder zu gewinnen. Diese Hoffnungen schienen für immer gescheitert, als Gustav Adolf, der die Sache Friedrichs unterstützt hatte, bei Lützen gefallen war, kurz darauf starb Friedrich selbst (6. Nov. 1632), in angstvoller Sorge um die Zukunft der Seinen und der Pfalz.

Erbe der Kur war nach dem Tode Friedrichs sein Sohn Karl Ludwig, der trotz seines jugendlichen Alters (er zählte fünfzehn Jahre) doch schon die Würde zu schätzen wusste, die ihm zugefallen war; er sah sich in den Mittelpunkt aller Verhandlungen gestellt, die sich an die Wiederherstellung der Pfalz knüpften und wenn er auch noch nicht selbst in diese Verhandlungen eingreifen konnte, so steigerte dieses Bewusstsein doch sein Selbstgefühl und nur widerwillig fügte er sich dem Zwange beengender Vorschriften, nach denen die Königin ebenso sein Leben, wie das ihrer übrigen Kinder regelte. Es kam zu häufigen

Digitized by Google

Differenzen zwischen ihnen und so wuchs allmählich ein stets stärker werdender Gegensatz zwischen Mutter und Sohn empor. Nur schwer fand Elisabeth den Ton mütterlicher Liebe und Neigung zu ihrem ältesten Sohne und naturgemäss steigerten sich ihre Empfindungen für den zweiten Sohn Rupprecht, der seit frühen Kinderjahren ihr Liebling gewesen war und mit dem sich die Erinnerungen an die stolzeste Zeit ihres Lebens verbanden. Wenn sie das selbstbewusste herrische Wesen Karl Ludwigs sah, wodurch er sich auch die Geschwister entfremdete, dachte sie mit Unruhe an die Zukunft ihrer jüngeren Kinder, die sie bei den hoffnungslosen politischen Verhältnissen in Deutschland dem Zufall überantwortet sah. So geschah es auch. Die Schicksale der Kinder Friedrichs V., mit Ausnahme von Karl Ludwig, dem als Erben der Kur bestimmte Wege vorgezeichnet waren, hatten etwas Abenteurerhaftes an sich.

Das Leben Rupprechts trug diesen Charakter in besonderem Masse. Das Feldlager hatte ihn erzogen und das freie Leben des Soldaten hatte seinem Wesen die bestimmende Richtung gegeben. Der dreissigjährige Krieg war bereits ausgebrochen, als er geboren wurde, von feindlichen Heeren war die heimatliche Pfalz umbrandet und jahrzehntelang wurde sie von Freund und Feind in gleicher Weise zertreten und verwüstet und doch hat Rupprecht nur in einem einzigen kurzen Treffen für die Pfalz die Waffen führen können, er geriet in kaiserliche Gefangenschaft (1639) und wurde erst nach zwei Jahren daraus befreit gegen das Versprechen, nicht mehr gegen Kaiser und Reich die Waffen ergreifen zu wollen.

So führte ihn der Weg nach England, wo zwischen König und Volk der Bürgerkrieg ausgebrochen war. Für den idealen Geist Rupprechts, der Züge mittelalterlichen Rittertums an sich trug, konnte es nicht zweifelhaft sein, auf wessen Seite er zu treten hatte. Recht und Gerechtigkeit wog er nicht ab; ihm genügte, dass König Karl, sein Oheim, das Schwert gegen seine Untertanen zog, um ihm seine Dienste zur Verfügung zu stellen. Nicht nur der Wunsch, einem unrühmlich tatenlosen Leben zu entgehen, wie es das dem Kaiser gegebene Versprechen in sich

Digitized by Google

schloss, hatte ihn nach England und auf die Seite des Königs geführt. Er wusste, dass Karl sich bei Kaiser Ferdinand III. für seine Freilassung verwandt hatte und dass der Kaiser sich durch die mit dem englischen König gewechselten Briefe zu seiner Haftentlassung hatte bestimmen lassen. Ein Gefühl tiefer Dankbarkeit führte ihn an die Seite des Königs und dieses Gefühl ist auch in den Stunden ernster Zerwürfnisse in ihm lebendig geblieben.

Die Stimmungen, mit denen Rupprecht in den Kampf für die englische Krone eingetreten war, verloren sich. Die sieben Jahre von 1642 bis 1649, in denen er sich auf den englischen Heiden mit den Puritanern herumschlug, machten aus dem fröhlich ins Leben stürmenden Jüngling einen verdüsterten Mann. Trotz seiner grossen Zuneigung zu dem Könige steigerte sich doch sein Unwille, wenn er sah, dass Karl von seiner Umgebung stets abhängiger wurde und dass er nicht nur seine Feinde im Lager der Puritaner, sondern noch weit schlimmere im eigenen Lager zu bekämpfen hatte. Dann kam ihm schon der Gedanke, sein Schwert hinzuwerfen und die Sache eines Mannes zu verlassen, der seine Verdienste nicht anzuerkennen wisse.

Aber wenn die Aufwallungen über erlittenes Unrecht und erfahrene Zurücksetzung vorüber waren, dann empfand er doch, dass seine Pflicht stärker sein müsse als sein Unmut. Er sah, wie es mit jedem Jahr einsamer wurde um den König und die Schar seiner Getreuen sich stets verminderte, bis er schliesslich in den Händen seiner Feinde unterging. Aber auch dann gab Rupprecht den Kampf nicht auf, er schwang sich »vom Ross ins Boot« um zur See gegen die Puritaner weiterzukämpfen, bis ihn auch hier die Übermacht zum Weichen zwang.

Das jahrelange Lagerleben hatte den Sinn Rupprechts verwildert. Wenn er an der Spitze seiner Schwadronen, für deren Erhaltung er selbst zu sorgen hatte, durch England flog, dann pflegte er sich nicht mit beängstigenden Seelenkämpfen zu plagen, um sich und seinen Gefährten des Lebens Notdurft zu beschaffen. Wie einst sein Grossvater Jakob I. nach der Hinrichtung seiner Mutter Maria Stuart mit

Digitized by Google

ebenso verarmten Parteigängern und Landjunkern in die Bauernhöfe eingebrochen war, um sich die Bedürfnisse des Tages zu holen, so hatte sich auch Rupprecht mit Gewalt geholt, was für sich und die Seinen erforderlich war. Und als er jetzt, nach Beendigung des Bürgerkrieges, von der englischen Flotte verfolgt, aus den portugiesischen Gewässern weichen musste, wohin er sich zurückgezogen hatte und bei Cadix fast alle seine Schiffe durch die Engländer vernichtet wurden, so dass ihm nur zwei kleine Fahrzeuge übrig blieben, wurde er zur See der rücksichtslose, lediglich auf den skrupellosen Kampf ums Dasein bedachte Mann, der er einst im Landkriege gewesen war.

Jahrelang durchstreifte er die Weltteile und an seinen Namen knüpften sich die Erzählungen fabelhafter Erlebnisse. Für die Seinen war er verschwunden, nur hin und wieder kam ein verlorener Bericht über ihn nach Heidelberg an den Hof des Kurfürsten Karl Ludwig, dem der westfälische Friede des Jahres 1648 die Pfalz zurückgegeben hatte, oder in den Haag zu seiner Mutter, und nicht anerkennend war, was man über ihn erzählte. Wie einst in England, so hatte auch jetzt wieder sein Name einen schreckhaften Klang und wo die Fahnen seiner Galeeren auftauchten, suchten sich die reichbefrachteten Schiffe, die aus der neuen Welt kamen, in Sicherheit zu bringen. Die Jagd auf englische Schiffe war bei Beginn seiner Seefahrten sein Ziel und seine Absicht gewesen, damals waren politische Motive für ihn massgebend, allmählich aber verloren sie sich und der Drang nach Besitz bestimmte sein Handeln. Er schaute nicht zurück in die Vergangenheit, er schaute vorwärts in eine unbekannte Zukunft und schöpfte daraus ein Recht, den Seeräuberkrieg zu führen, um mit der gemachten Beute sein kommendes Leben zu sichern.

Doch waren diese Reisen nicht ausschliesslich Raub- und Plünderungszüge. Bei dem grossen Interesse, welches Rupprecht für Naturwissenschaften besass, bot ihm der Aufenthalt in den noch so wenig bekannten und erforschten Gegenden Afrikas und Amerikas stets erneute Gelegenheit, den Kreis seiner Kenntnisse zu erweitern, zu denen er

Digitized by Google

bereits in Holland, mehr noch bei seinem ersten englischen Aufenthalt während der Jahre 1636 und 1637 den Grund gelegt hatte. Vieles hat er damals auf seinen Meerfahrten gesammelt und er hat mit manchem der afrikanischen Stammeshäuptlinge in regem Tauschverkehr gestanden. Aber das Meiste von dem, was er auf diese Weise erworben hatte, ist mit dem Teil seiner Flotte, den sein Bruder Moritz befehligte, untergegangen und was ihm geblieben war, hat er zum grössten Teil nach seiner Rückkehr veräussern müssen, um die dringendsten Forderungen ungestümer Gläubiger befriedigen und seinen Seeleuten den rückständigen Sold zahlen zu können. Der kleine Mohrenknabe, den er mitbrachte und an dem er sich einen Diener erziehen wollte, vermochte das rauhe nordische Klima nicht zu ertragen; er siechte dahin und starb in Berlin am Hofe des grossen Kurfürsten, wenige Jahre nach der Rückkehr Rupprechts.

Einen ausführlichen Bericht über die Seefahrten Rupprechts hat Warburton in seinem bekannten Buche über den Prinzen (memoirs of prince Rupert. 3, 279 ff.) zum Abdruck gebracht, doch weicht dieser Bericht von dem vorliegenden Tagebuche, welches den Kapitän des Admiralschiffes Rupprechts, Henry Fearnes zum Verfasser hat, in wesentlichen Punkten ab. Die ursprünglich englischen Aufzeichnungen hat Fearnes für den Grossherzog Ferdinand II.[2]) von Toscana ins Lateinische übersetzt und mit einer phrasenreichen Widmung in Prosa wie in Versen begleitet. Das Manuskript des Tagebuches befindet sich in der Biblioteca di S. Marco in Venedig und bereits vor mehr als vierzig Jahren hat Valentinelli auf diese Hand-

---

[1]) Vgl hierzu: Hauck, Rupprecht der Kavalier. (Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission 1906). — [2]) Aus dem Hause Medici, 1610—1670.

Digitized by Google

schrift aufmerksam gemacht[1]). Im wesentlichen ist der Text geblieben, wie er sich in der Handschrift vorfand, nur habe ich die regellos gewählten grossen Anfangsbuchstaben durchgängig mit Ausnahme der Eigennamen in kleine verwandelt und an der ebenso regellosen Interpunktion einige Änderungen vorgenommen.

Itineris ab illustrissimo principe Ruperto, principe Palatino ad Rhenum confecti, ad insulas maris atlantici et Indiam occidentalem brevis narratio,

quam scilicet in modum diarij conscripsit Henricus Fermesius[2]). *Anglus, gubernator navis praetoriae sub auspiciis eiusdem principis militantis,*

in latinum sermonem conversa et ad serenissimum principem Ferdinandum II, magnum ducem Etruriae dicata.

Serenissime princeps.

Nihil quidem hominum ingenio et indoli magis insitum esse a natura videtur, quam rerum plurimarum, quaecunque tandem fuerint, peritus cognoscendorum ardens, et tantum non inexplebile desiderium: et ut hoc omnium animes plus minusve occupat, iisque, opinor, ex traduce medullitus insedit, ita maxime principum et heroum, qui ut alios potestate et honore, ita et virtute et dignitate et rerum peritia solent antecellere. Et inter alia omnia, quae principes scire et scrutari avent, maxime longinqua et locorum intervallo a nobis dissita, utpote fortian minus obvia et a vulgi notitia magis seposita, in ultima sede non sunt reponenda. Hanc fortassis ob causam (si liceat saltem privatis de principum animis et propositis consecturas facere) placuit S.i V.ae praelia haec et itinera, quasi in altero orbe nuper confecta et in lingua anglicana primitus conscripta, in latinam etiam ut transferantur mandare, de quibus scilicet, tam relatis, quam

[1]) Vallentinelli, regesta documentorum Germaniae historiam illustrantium ... München 1804. (Aus den Abhandlungen der königl. bayr. Akademie der Wissenschaften). — [2]) Venezia, Biblioteca di San Marco. Mss. Latini. — Cl. 10. — N. 110. (collocazione 3843).

Digitized by Google

traductis hoc tantum liceat mihi audenter asserere, nempe et conterraneum meum, authorem istius opusculi, nihil a veritate alienum memoriae posterorum commendasse et me nihil ab exemplare diversum in tralationem hanc inservisse: ita ut ille nimirum scriptoris optimam laudem (quae semper a veritate originem ducit) et ego interpretis veniam (quae a fidelitate petenda est) aequo iure promeruisse videamur, utrumque denique et authorem et interpretem operam strenuam navasse et in posterum (si placet) esse semper navaturos, ut obsequium suum S.i V.ae humillime praestitum exhibeant, si S.as V.a dignabitur arbitrari, sese ampla nimis praemia ob tantillum operis consecutos esse gloriabuntur. Deus Opt. Max. S.i V.ae bona omnia largiri et accumulare propitius dignetur!

nempe ad votum quotidianum servuli S.is V.ae
omnium humillimi
L. D.

Pisis. Cal. Apr.
1659°.

Ad Serenissimum Principem D.m
Ferdinandum 2.m M. D. E. etc.

Accipe, sed facili dextra, vultuque sereno.
(Haud alijs, quam quae principis esse solent)
Praelia, quae cultu tibi sunt donata latino;
Illa patrocinio non satis apta tuo.
Haud, precor, expectes veneresve, salesve loquelae,
Nempe stylus rudis est, materiamque sapit.
Qui transfert alio quae sunt sermone creata,
Ingenio alterius statue, caditve, miser.
Scilicet authoris sequitur vestigia, nunquam
Devius auget opus, diminuitve suum.
Parce mihi, authorisque meo, veniamque potitos,
Praemia magna satis nos habuisse putes.
Se duce, cum molitor opus tibi noster Apollo,
Cantabit laudes, ceu tuba rauca, tuas.
Cum fuerit liber, nec agens interpretis artes,
Materiem calamo gens Medicaea dabit.
Illa mihi campum tribuet, segetemque nec unquam
Teque, decusque tuum, fama tacebit anus.
Nempe tuus resonabit honos, ubicunque locorum
Proijciet radios salve, sororve, suos.
Littora sunt maribus sunt et stata tempora mundo,
Agnoscunt metes orbis et astra suas.
Solis musarum cultoribus, atque patronis,
Debita fama suos nescit habere modos.

Digitized by Google

Praemia virtutum nec fata, nec occupat aetas,
Tristis, in haec, nihil est, quod, libitina, potest.
Praemia post urnas ipsas, post sera nepotum
Saecula, post vatum carmina, sola manent.
Hec tibi sunt, atavisque tuis, atavisque atavorum
Debita lethaeos, non subitura lacus.
Scilicet erexit virtus Medicaea columnam.
Non nisi cum mundi quae ruitura rogo.

Julij 7° an.° d.i 1651°

Rupertus princeps palatinus ad Rhenum, omnes navium duces sub auspiciis suis militantes ad concilium advocavit habendum in nave praetoria, quae dicta est »constans reformatio«, et una erat e navibus maioribus, quae nimirum classem serenissimi regis magnae Britanniae componebant. Quod scilicet concilium, factionem in eo excitante principe Mauritio, fratre Ruperti germano[1]), in damnum ideo cessit et pestem totius classis.

Indictum erat hoc concilium intra Leucam partis australis insulae Tenariffae nuncupatae, ubi tunc temporis princeps Rupertus septem habuit naves maiores et unam phaselum, omnes quidem tam bellicis, quam navalibus instrumentis optime munitas et praeparatas, in quibus etiam mille et quadringenti viri, sani omnes et incolumes, et ad praelia vel pericula quaevis subeunda accincti degebant.

Multa desiderantur —
Septembris 30.°

Tempestate maris nimium horrida adhuc ingruente et navibus nostris admodum concussis et rimas patientibus et aquas intro admittentibus mandatum accepi a principe Ruperto, (ego enim navis eius praetoriae gubernator sub ipso eram constitutus) classem recta dirigere ad promontorium album dictum Blanche[2]), nempe ut ibi naves nostras omnes resarcire possimus et reficere, simul et nautas lassos admodum et gravi labore fere confectos, refocillare et recreare, item et locum aliquem postea conveniendi designare et tandem naves in aridum prius deductas purgare primum, deinde seba et pice iniungere, in illo portu scilicet ad hoc opus peragendum satis accommodo et exinde, hisce ibi bene perfectis ad promontorium Verde[3]) appellatum, cursus itineris nostri proxime erat dirigendus. At classis tota vi ventorum et fluctuum iam suborta illico huc et illuc est agitata et naves nostrae ita abinvicem dispersae et abreptae, ut duae solummodo sub conspectu nostro remanserint, nempe illa hirundo dicta, quam princeps Mauritius regebat, et altera nomine »honesti naucleri« insignita. Navis nostra praetoria statim rimam passa

[1]) Moritz, Bruder Ruprechts geb. 1620, verschollen 1653. — [2]) Capo Blanco, an der Westküste Afrikas. — [3]) Cap Verde.

Digitized by Google

est in ipso fundo nimis amplam, ita ut magna aquae copia per eam in navem brevi temporis spatio violenter irruerit: nos ideo tormenta vel bombardas nostras maiores ocyus explosimus et vexillum expandimus, ut his signis nimirum sociae naves admonitae ad suppetias nobis ferendas quam primum advolarent et illae quidem, ut opinor, operam suam strenuo navarunt, ut nobis esse possent in subsidium. Nos interim omnia remedia tentavimus, quae tamen nihil omnino adiumenti attulerunt, sed vana et irrita nobis cesserunt singula. Iterum atque iterum displosae sunt a nobis bombardae, quas habuimus, maxime nempe, ut naves illae duae, nobis bene vicinae, magis festinarent ad opem et auxilium nobis illico praestandum. Nam aquae in navem nostram irrumpentes valde iam sunt nobis adauctae. Ipse princeps Rupertus in celsa puppi astans elata voce clamavit ad fratrem Mauritium, tum brachijs expansis signum exhibuit instantis periculi et adiutorij desiderati, at non omnino advenit in subsidium nostrum princeps Mauritius, quia fortassis absque gravi periculo se non posse nostrae navi appropinquare existimavit. Gubernator navis dictae nomine »honesti naucleri«, Martialis appellatus, navem suam tam prope ad nos admovit, quam quisquam alius, opinor, ausus fuisset undis et fluctibus in tantos aquarum cumulos sese volventibus. Nam nemo lubens voluit latus suum lateri nostro adiungere in tanta scilicet ventorum undarumque rabie et impetu. Princeps Rupertus ad me propere ascedens, seorsim et remotis arbitris rogavit, quid nobis tandem in his rerum angustijs restat agendum, ego statim et absque haesitatione respondi, nos omnes extra spem vitae et salutis conservandae esse omnino positos, at morbo penitus desperato et remedia dixi convenire similiter desperata. Si visum fuerit Cel.i V.ae adhuc in navi permanere in qua iam modo dolia omnia soluta natant et libera, nihil omnino amplius expectandum, quam mors certa et indubia, eaque post aliquot horas misere subeunda, ego itaque principem obnixe rogavi, ut velit se Deo ocyus et undis committere in cymba parva, quam in navi nobiscum habuimus, nam magna illa ante triduum amissa erat et fluctibus abrepta. Princeps statim annuit votis et consilijs meis: Ego igitur omnes tam milites, quam nautas convocavi et dixi magnum nobis fore beneficium principem allaturum, si velit nimirum in exigua illa cymba vitae suae periculum subire et conari ut possit in alterutram ex istis duabus navibus traijcere, nempe inde futurum, ut nobis opem et auxilium impetrare possit, iubendo scilicet nautas in cymbis ad nos sublevandos advenire et ad naves istas incolumes nos advehere, omnes uno ore clamarunt, me perorante, obtestamur Celsi.ni V.re periculum hoc illico in nostri gratiam subire. Ego igitur quinque nautas e peritioribus elegi, nimirum quatuor remiges et gubernatorem qui claro assideret et principem fere renitentem et asserentem se velle et vivere una cum suis et mori, tum capillos vellentem et multa

Digitized by Google

eiulantem, in cymbulam iam praeparatam poene invitum imposui. In ipso hoc temporis articulo duo Galli, vir et puer, in cymbam e navi nostra repente desilierunt et in ea sub transtris delituerunt, ego autem valde metuens cymbae, ne tanto oneri impar a fluctibus ocyus absorberetur, iussi illos redire statim et in navem ascendere, at illi obtorto collo renuerunt; tum principem rogavi, ut illos in mare praecipites conijcere velit, at ille passus est eos in cymba permanere, licet cum periculo vitae ipsius. In cymbam modo a nave solventem nobilis quidam e comitatu principis aliquot mille aureas in sacculo contentos iniecit. Principi iam abeunti nautae militesque bona omnia et fausta sunt apprecati et voce stentorea clamarunt omnes, si unquam Cels.i Vae regem nostrum serenissimum conspexerit, edicat ei, si placet, nos esse subditos eius fideles et constantes etiam et mortis vicinos. Principe abeunte navis in inferiore receptaculo aquam habuit et pedes altam, ita ut postea clavo suo noluerit amplius parere, tum vela omnia vi ventorum a malis sunt penitus abrepta et ablata, dein ego iussi et malos ipsos etiam succidi et duodecim bombardas aeneas omnium maximas in mare conijci, una cum anchoris quattuor ad proram appensis, at frustranei fuerunt omnes nostri conatus: tum demum rogavi nautas et milites, ut velint sese in mare conijcere, ut ope malorum et antenuarum prope navem fluitantium possent nonnulli fortean incolumes elabi et ad naves illas vicinas adnatando pervenire, at illi vana spe sese lactantes abnuerunt omnes. Princeps interea in cymba illa exigua ad navem, cui praeerat Martialis ille dictus gubernator, deo duce salvus evasit et incolumis. Nos autem omnes, iam morti quasi devoti, ad preces et vota recurrimus, ultima scilicet et optima in extremis refugia. Mysta noster presbyter admodum pius et doctus officia divina peragit, sacrosanctam eucharistiam celebrat, nos omnes in genere confitentes absolvit, tum beatissimi viatici participes factos (quod iam moribundis apud nos solet porrigi) nos deo et caelo commendat, hinc alacriores redditi ad preces demum revertimus: quas tamen nonnihil interturbavit reditus cymbae nostrae prope desperatus, quae nimirum conspectat gaudium ingens nobis creavit et laetitiam inopinam. Ego statim annui remigibus, ut non nimis prope ad nos accederent, metuens scilicet ne quam plurimi in cymbam magno impetu simul insilientes eam prorsus obruerent. Qui cymbae clavum rexit manu sua mihi significavit, ut illico descenderem et relicta nave in cymbam insilirem. Ego animo meo revolvens quid in hoc infortunio mihi potius eligendum statim et absque mora, nempe ob certitudinem pereundi, si in nave adhuc haererem in hanc sententiam pronum me contuli, subito reliquendum esse navem et insiliendum mihi esse in cymbam, in quam quidem ocyus duobus saltibus me fere praecipitem inserui. Ut primum me in cymba conspexerint nautae in navi existentes, clamarunt omnes magno ululatu: abijt a nobis dux noster, relicta nave, nobis

Digitized by Google

itaque miseris misere pereundum est omnibus. Duos e servis principis et duos nautas per scalam devolantes mihi in cymbam assumpsi, plures non audebam admittere. Centurio quidam et alter locumtenens de scala in mare vi fluctuum sunt deiecti et aquis penitus obruti, nec unquam valuerunt emergere, nimio scilicet auro et argento onusti, (jam enim licitum erat cuique tantum pecuniae sibi assumere quantum ipse velit.) Nos in cymbam excepti, grave quidem vitae periculum subeuntes, tandem ad navem, hirundinem dictam, cui princeps Mauritius praeerat, deo conductore salvi omnes appulimus. Rogavit me statim princeps Mauritius multa super fratre suo principe Ruperto. Ego respondi, eum salvum esse in nave illa altera vicina. Tunc humillime rogavi principem, ut dignetur cymbam suam mihi accommodare, quae nostra multo amplior erat et dixi me velle, deo nempe concedente, quadraginta vel quinquaginta nautas ante tenebras incolumes conservare, si velit mihi facere hanc gratiam, ille tamen omnino noluit, asserens nimirum, ea sibi fortean opus esse, priusquam tempestas sedata fuerit. Nostra interim cymba, ob defectum funis longioris, quo ad navem debuerat esse alligata, quem obnixe petij, sed non impetravi, vi undarum ad navem allisa et in particulas confracta ocyus est obruta. Ego iam et cymba sociorum mihi minime concessa et nostra submersa, anchora spei meae penitus quasi contrita, cui nimirum innixus in animo mihi erat, nautis quam plurimis modo perituris pro virili subvenire, in haec verba asperiora coram principe Mauritio fervidus erupi: O si hic iam adesset navis aliqua sub auspicijs Turcarum militans, quia tum scilicet nautae illam gubernantes ad subsidium nostris afferendum avide festinarent, nempe ut illos miseros naufragio iam et exitio proximos servare possent et demum servatos in servitutem redigere! His verbis acriter prolatis princeps in iras illico exarsit et mihi minarum paenarumque imbres intentans in cameram suam solus recessit. Miseri interim in navi naufraga iam opem nostram et suppetias frustra expectantes, signa et indicia vicini naufragii sedulo exprimunt, tum nocte ingruente multa accendunt lumina, ut nos ea conspicientes vel ad eos auxilium porrecturi subito advolemus, vel eos in oceanum iam, subsidentes oculis nostris intuiti, animas eorum deo patri miserationum votis precibusque ferventioribus commendemus. Hora tandem noctis circiter octava omnia, quae accenderant lumina simul sunt extincta, eo igitur temporis articulo nos omnes, tristissimi spectatores istius tragediae, coniecturam fecimus navem fuisse submersam, quae quidem diutius aquis supernatavit, quia multa in se habuit dolia vacua et integra et aquas non admittentia. Omnes qui in nave aderamus fuimus trecenti et quinquaginta, quorum nimirum quattuordecim naufragium et periculum salvi evasimus, perierunt igitur in undis trecenti et trigintasex viri, una cum magna copia auri et argenti et mercium pretiosarum. Navis haec, constans

Digitized by Google

reformatio, ut dictum, nuncupato secundum quod coniectura assequi potui summersa est, septuaginta duas leucas degens ab insulis illis, quas appellamus Terceras[1]), quae scilicet a nobis tum sitae erant aquilonem versus et orientem. Multa plura facile esset mihi de hoc infelici naufragia attexere, verum ea de industria lubens praetereo.

Tempestate iam sedata princeps Mauritius, et ego ad navem alteram, cui praeerat Martialis gubernator, cymba devecti principem Rupertum ab ea ad navem hirundinem dictam, cui princeps Mauritius praeerat, deduximus. Octo. 1.°

Vidimus insulam S.ti Georgij[2]), qua relicta ad alteram Fiale[3]) dictam iter tetendimus, cuius sinum navibus excipiendis valde accommodum ingressi, post anchoras in mare coniectas ibi constitimus. Oppidum et propugnaculum salutavimus honoris gratia septem bombardis maioribus et illud nobis respondit tantum tribus. In hoc portu reperta est nobis navis nostra, nomine vindictae appellata et altera etiam, praeda dicta hispanica, et ea nocte navis e nostris, dicta fidelis subdita rudentibus vi ventorum et undarum ab anchoris abruptis in arenam est abacta et illico confracta, omnes tamen nautae, duobus solum exceptis, salvi in littus evasere. Nulla omnino frustula navis naufragae fluctibus supernatantia mane proximo conspeximus. Navis haec tantae erat magnitudinis, ut triginta sex bombardis maioribus fuerit instructa. Octo. 19.°

Finis unius mali gradus est futuri.

Princeps Rupertus iussit duos gubernatores (nempe navium, quas vindictam et honestum nauclerum appellavimus) quaesitum ire navem hispanicam ab India occidentali huc advenientem, quae ad portum insulae dictae Pecco[4]) nuper appulerat. Illa scilicet ob inopiam aquae limpidae miserat cymbam cum aliquibus remigibus et dolijs vacuis ad littus, at insulani et ipsam cymbam in praedam et omnes nautas in captivos ceperunt. Oct. 23.°

Appulimus ad insulas, Terceras dictas, ad Lusitanos spectantes, et in earum sinu, quem vocant magnum, anchoris in mare coniectis stetimus per plures dies: ibi naviculam anglicanum ligno onustam ad dolia componenda accommodo in praedam cepimus, illa ab Anglia nova in India occidentali advenerat. Oct. 27.

Omnes solvimus e sinu illo magno Tercerarum insularum, navibus scilicet advecti, hirundine, vindicta, honesto nauclero et illa navicula anglicana nuperrime in praedam capta. Nov. 21.°

Appulimus ad insulam nomine S.ti Michaelis archangeli[5]) insignitam et in portu eius moras traximus prius in arenam coniectis. Nov. 26.°

[1]) Terceira. — [2]) São Jorge. — [3]) Fayal — drei Inseln der Azorengruppe. — [4]) Pico in der Azorengruppe. — [5]) São Miguel.

Digitized by Google

Dez. 25° Postea variis ventis huc et illuc iactati pervenimus tandem ad magnum promontorium dictum Blanche, candidum; anchoris autem non firmavimus naves nostras nisi ad diem Dez: 29.

Castellum aliquod et propugnaculum aedificaverant ibi in vicinia Batavi, quod et nonnulli eorum incoluerunt. Vidimus ibi a longe mauros aliquot, qui non ausi sunt nobis appropinquare, sed in collis vicini verticem sese de repente contulerunt. Copiam ibi multorum et aliorum piscium ingentem cepimus nempe duabus solum vicibus laxantes retia, tanta nobis ocyus obvenit piscium optimorum abundantia, quanta mille viribus famelicis ad satistatem usque et fastidium sufficere posset; proximo die omnes fere in terram descendimus et duo nobis fabricavimus tentoria, in quibus scilicet vela nostra rudentes et alia nautica instrumenta reposuimus.

Jan. 1.° Princeps Rupertus cum quinquaginta sclopetarijs et multis assectis suis in littus descendens usque ad octo mille passus in agrus penetravit, at spe sua penitus excidit; quippe quod mauri a speculatoribus suis quos in collis cacumine reliquerant illico admoniti hospites armatos et accinctos advenire sese in ulteriora receperint: ducentis itaque ovibus et capris in praedam deductis et puerulo sesquiannum[1]) agente capto et duobus camelis interfectis et paucis nugis direptis, princeps et milites cius ad nos redierunt. Post aliquot horas duos mauros conspeximus iterum in editto colle innuentes nobis quasi colloquium velint nobiscum inire, nos itaque cum illis commercium sermonis libenter habuimus, lingua scilicet usi lusitanica, quam isti et bene callebant et prompte loquebantur. Illi nobis fide data promiserunt sese ad nos adituros proximo mane et allaturos ova struthio: camelorum, et alios plures adducturos secum, qui de restitutione ovium et caprarum ablatarum et pueruli nobiscum velint tractare.

Jan. 2.° Et revera promissis steterunt, nam summo mane decem vel duodecim mauri comparent super edito monte prius dicti, omnes camelis insidentes, quorum duo descendunt et ad nos appropinquant. Princeps Rupertus iussit me illis obviam ire. Illi obsides rogant, duos pro duobus, ego illos interrogo, qua de re velint tractare, respondent se velle colloquium habere cum duce nostro et restitutionem deposcere tam pueruli capti, quam ovium omnium et caprarum abactarum, tum et pretium camelorum occisorum et alia omnia abrepta et tum demum coronidis loco addunt, nos non bene rem gerere, utpote qui venimus in eorum regnum, Argen dictum[2]), ut bona eorum latronum

[1]) Es scheint dies jenes Mohrenkind gewesen zu sein, welches Rupprecht mit sich nach Europa brachte, vgl. dazu Hauck, Rupprecht der Kavalier, Pfalzgraf bei Rhein. S. 63. — [2]) Die heutige Insel Arguin?

Digitized by Google

more auferamus. Ego regero, si velint colloquium inire cum duce nostro, ego illis obsides darem, at non pares pro paribus vellem concedere, sed unum tantum christianum pro duobus mauris, illi tandem hisce postulatis annuerunt. Ego itaque illis trado in obsidem militem quendam hybernum et hos ipsos duos mauros in cymbam meam receptos ad navem nostram ocyus adduco, alter ex his et pater erat pueruli ablati et dominus etiam pecorum abactorum. Princeps Rupertus eos valde humaniter excepit et ijs dona dedit multo maiora, quam ea quae ipsi principi attulerunt. Post horulae spatium unus horum rogabat principem, ut liceret sibi ad suos redire nunciaturo nimirum illis, nos esse horum amicos et hoc idem indicaturo militibus iam prope castra ponentibus, tum et allaturo fructus aliquos optimos; addidit tandem se velle ad nos cum socijs suis illico redire et castra sua prope nostris figere. Ille, licet obses, sub quo praetexto verbarum, dimittitur. Alter etiam post alteram horam veniam petit similiter, ut et ipse quoque redeat ad suos, nempe obsidis nostri liberandi gratia traditur itaque nostris sclopetarijs, quasi in custodiam et quattuor eorum iubentur eum in omnibus observare qui scilicet ignari muneris et officij sui, sinunt eum liberum una cum eijs versus montem, in cuius fastigio constiterunt socijs eius iter tendere, ille autem, signo socijs dato, de quo, opinor, antea convenerant, statim elabitur et avolat a custodibus suis et cursu admodum veloci ad suos pervenit, qui camelis insidentes eum expectabant et omnes una cum illo festinanter abierunt, nostrum obsidem secum etiam auferentes. Dum isti perfidi obsides mauri fuerant nobiscum in nave, duo asseclae principis Mauritij, dum paulo longius a nobis recesserunt in agros, a mauris capti sunt inopino, utrum autem interfecti fuerint, necne plane noscimus, eos postea nos nunquam conspeximus.

Mane batavus speculator a turre Argen dicta ultro ad nos pervenit attulitque in subsidium nostrum ligna, aquam et picem simul et epistolam a gubernatore ad principem Rupertum conscriptam, cui etiam lapidem Bezaris in munus obtulit, principi Ruperto a gubernatore in amicitiae tesseram mandatum et alium ei a nauclero batavo donatum ibidem degente. Ad noctis meridiem quattuor cymbas maiores militibus onustas misit princeps Rupertus orientem versus, ipse pedes abijt cum quinquaginta militibus, ut cymbas illas ad locum designatum conveniret et omnes milites suos simul in unam manum coniungeret, sperans nimirum se turbae maurorum e castris tumultuanter erumpentium fortean occursurum, at proximo die redijt princeps ad nos uno tantum mauro conspecto, eoque speculatore et camelo etiam insidente. Ad montis praedicti cacumen mane rediere mauri, secum adducentes obsidem nostrum, manibus eius post tergum positis et fune colligatis. Ille ad nos clamat elata voce, quae ad aures nostras usque penetravit, vi venti illam deferentis licet

Jan. 4.c

Jan. 5.

Digitized by Google

ad distantiam fere mille passuum: obnixe rogat nos, ut remitteremus mauris puerulum, oves et capras, et hoc lege, ait, et non alia se liberatum fore. Nos versus pedem collis progredimur taciti, at illi omnes statim aufugerunt camelis, ut solent in altum subvecti, nos illos ocyus insequimur et sclopeta nostra in eorum terga displosimus, sed frustra fuimus, nec enim licuit peditibus equites posse assequi.

Comparuerunt iterum in vertice collis triginta, plus, minus, cameli et cuivis camelo duo mauri insidebant; eandem cantilenam cantillant denuo, rogantes scilicet, ut antea puerum, oves et capras abactas et princeps, ut antea, cum suis est eos insecutus ad tres usque mille passus, sed conatu omnino irrito.

Jan. 6.°

Princeps Rupertus tres feras occidit, dictas jacqualls, parva animalia vulpium mensuram non superantia, quae leones observant et sequuntur, nempe ut reliquias praedarum comedant: postea occidit duodecim, tum quattuor, et demum sex etcet.

Jan. 9.°

Conduxit princeps navem batavicam hic in portu repertam, quae merces nostras in praedam captas gingiber nimirum et terga boum in Galliam adveheret, ad urbem Nanetum [1]), in Britannia, quam vocant minore, portum ad ostium fere Ligeris [2]), celeberrini fluminis, situm navem hanc illico oneravimus et dimisimus.

Jan. 12.°

Navibus iam bene refectis et navalibus instrumentis commode resarcitis, tentoria illa, quae nuper fabricavimus, subito dimolimur et naviculam in praedam captam utpote situ et vetustate confectam destruimus, ut nobis ligna suppeditet in focos.

Jan. 22.°

Regno hoc Argen relicto, anchoris solutis, vela ventis expandimus, at unus e nostris abijt ad mauros transfuga simul et apostata, nam maurus erat natu et in Gallia nuper sacro lavacro ad morem christianum tinctus et ad mauros et vomitum suum arbitramur eum denuo redijsse.

Jan. 25.°

Postquam leucas iam confeceramus circiter centum et quadraginta ad insulam quandam Salis [3]) dictam pervenimus. Princeps Rupertus in littus descendit, ut aquam puram et limpidam hauriret et eam ad fastidium usque ebiberet. Qua relicta advenimus ad aliam insulam priori bene vicinam, dictam Bonfeto [4]), ubi etiam princeps e nave descendit, ut cum insulanis colloquium aliquod iniret, qui proximo die nobis ultro attulerunt capras, gallinas, granata et alios fructus et radices.

Jan. 30.°

Feb. 1.°

[1]) Nantes. — [2]) Loire. — [3]) Sal. — [4]) Boavista? in der Gruppe der capverdischen Inseln gelegen.

Digitized by Google

Postea princeps con suis asseclis venatum abijt in montes littori vicinos et occidit quadraginta septem capras, quas omnes ad naves attulit; altera vice interfecimus quinquaginta septem capras, quas etiam in navibus reposuimus omnes. Insulani ad littus nobis maxime vicinum boves aliquot deduxerunt quorum 17 ab illis vili admodum pretio coemimus, pingues quidem et gratissimi saporis. Singulos aestimarunt valere sex aureos apud nos. Postea appulimus ad insulam dictam St. Degeo vel Diego[1]) (a nomine Sti. Jacobi opinor) attinentem ad regnum Lusitaniae. Portum ibi princeps salutavit septem bombardis maioribus. Responderunt nobis, primo turris, seu propugnaculum maius, tum quinque minora. Multi ex primoribus istius insulae ad navem nostram praetoriam ascenderunt principis Ruperti salutandi gratia, quibus nos abeuntibus quinque bombardis grandioribus vale diximus. Accepimus dono ab oppido copiam aquae limpidae et ducentas quinquaginta capras sole fortean, vel igne exiccatas. Gubernator istius insulae multa dona dedit principi Ruperto et inter alia quam plurima magnam copiam carnis bovinae sale conditae et exiccatae quae quidem tam ob pinguedinem quam elegantem saporem nobis fuit gratissima. 5.° 10.° 18.°

Princeps Rupertus et gubernator convenerunt saepius, consilium inierunt et tandem decreverunt ad magnum flumen, dictum Gambo[2]), nobis cursum nostrum esse dirigendum, nempe gubernator iste inaudiverat in ostio fluminis, vel non longe ab illo duas naves anglicanas et unam hispanicam haerere in anchoris, nobis itaque quendam e suis misit, qui ad eum locum nos possit recta conducere. Et eo post paucos dies pervenimus et anchoris nostris in ipso ostio istius magni fluminis coniectis vidimus illico navem, quae in culmine mali supremi insignia gentis suae gestavit, cuius gubernator ad nos accersitus, et a nobis multa interrogatus respondit, se ducis Curlandiae[3]) subditum esse et ad hoc flumen ab eodem principe missum fuisse, ut in eius ripa, loco ad hoc opus accommodo, propugnaculum scilicet ab ipsis fundamentis aedificaret, quod modo perfecerat et in eodem quinquaginta milites reliquerat in praesidium et duodecim bombardas grandiores et omnia tam ad victum militum, quam ad tutelam novi operis necessaria, tum et naviculam celerem et expeditam iussisse gubernatori istius propugnaculi praesto semper esse et eidem in omnibus parere; addidit tandem se quotidie expectare navem maiorem, nempe triginta quattuor bombardis maioribus instructam, a patrono suo et domino huc nuper missam, quae nimirum omnia quibus milites isti praesidarij, tam ad commeatum, quam ad defensionem in posterum fortean indigere possent, apportaret: se hic parvam habere navem, non pluribus 21.° 27.°

[1]) São Thiago in der capverdischen Inselgruppe. — [2]) Gambia. — [3]) Jacob, Herzog von Kurland 1610—82.

Digitized by Google

quam duodecim bombardis, ijsque non maioribus, munitam, iam ad reditum fere accinctam et paratam; tandem in calce narrationis bona nova annectit, scilicet aliquot naves tam hispanicas,
28.° quam anglicanas esse in portu vicino. Accidit paulo postea duos e nostris, palantes in ripa, a mauris fuisse captos et abductos. Princeps Rupertus itaque cum duodecim e suis accinctis ad pugnam in terram descendit, nempe duos illos detentos a mauris recuperaturos, si commode fieri posse. Verum circiter tria milia maurorum in eum et comites ocyus irruunt, magna vi et impete, omnes fere arcubus et sagittis instructi, qui grandinis instar tela sagittasque, in hostes depluebant. Nostri omnes sclopetis armati, defensorum partes agebant et plus minus quadraginta mauros subito occidunt, quos nos e navibus facile conspeximus in terram cadentes et super ea stratos et interfectos: tandem vero princeps ipse sub mammilla sinistra traiectus ictu sagittae, ferreae quidem et bifurcae in acumine, graviter vulneratus est: ille autem cultrum nautae astantis arripiens, telum profundius infixum, una cum carne, quam affricuit, penitus exscidit et tantum exinde cruoris ocyus effluxit, ut ei necessum fuerit in cymbam se et socios recipere et ad naves nostras reditum parare. Interea temporis, pugna fervente, duo isti ex asseclis principis antea detenti, prout constitutum erat inter principem et ipsos, ansa praelij iam ingruentis arrepta, ope aliquot maurorum principis partibus addictorum, sese in parvam cymbam (dictam mauris canou) subito inserentes ad naves nostras incolumes facti reduces advolarunt, ita et princeps noster a gravi admodum periculo et duo eius asseclae a captivitate et miseria
29.° simul sunt liberati. Parvam navem anglicanam, discendentem per flumen, ad maris refluxum, sex tantum bombardis instructam, iussimus cursum suum repente sistere et in praedam captam prope navem nostram praetoriam anchoram figere.

Mar: 1.° 2.° 3.° Paulo postea navem cepimus hispanicam: tum et aliquot naves anglicanas, bonis mercibus onustas, insecuti sumus, quarum unam grandiorem assecuti cepimus et alteras duas minores in praedam.

5.° Conspeximus illud praedictum propugnaculum ducis Curlandiae, cuius milites ibidem in praesidio constituti multa picis dolia nobis vendiderunt. Tum deinceps mauri indigetes, maxime nigri, nos summa cum humanitate tractarunt et ad naves nostras adierunt, ut scilicet nobiscum rerum commercia inirent: omne etiam fructuum genus sponte et minime rogati apportarunt, quibus nimirum optime refecti fuimus et recreati: eandem postea humanitatem nobis etiam praestiterunt et in littore degentibus.

9.° Rex quidam Baraconde (ita eum appellarunt legati eius) filium suum misit ad principem Rupertum, qui patris nomine eum obnixe rogavit, ut velit suppetias ferre et manum ei militum auxiliatricem commodare in bello, quod gerebat contra regem

Digitized by Google

Nilebare, spondens se principi donatum, quasi in stipendium laboris et periculi, omnes mauros, qui forent in bello capti. Respondit princeps se libenti quidem animo velle ei hanc gratiam facere et ad subsidium, quod rogavit, ei ferendum pro viribus ipsum quantocyus advenire, at vehementer dolere se hoc omnino nunc temporis praestare non posse, quia nimirum ex quo flumen hoc cum navibus ingressus est, omnes fere milites et nautas suos in graves morbos incidisse comperit, ita ut, si velit illos incolumes reddere, necesse sit, eum classem suam, quam primum potuerit, in mare unde venerat illico reducere; addidit tandem se bonam spem alere, serenissimum regem hanc apologiam, utpote veritati et rerum necessitati innixam, in bonam partem humaniter interpretaturum.

Descendiums itaque, aegritudine et taedio lassati per flumen istud Gambo dictum, in cuius ostio anchoras fiximus, habentes scilicet septem naves bene instructas et phaselum. Postero die solvimus a portu, magna festinatione adhibita, quia nimirum quam plurimi e nostris valde aegrotarunt et nonnulli diem obierunt ob intemperiem, uti arbitrati sumus vel fluminis, vel caeli, vel utriusque. 10.° 11.°

Post multos dies huc et illuc ventis et fluctibus agitati tandem in remedium taedij et laborum, navem cepimus anglicanam, vino Maderensi[1]) scilicet et sale onustam, duodeviginti bombardis maioribus munitam et triginta nautis instructam, quae tamen pugnam non inijt nobiscum, sed sese in deditionem sponte concessit. Apr. 1.°

Ad insulam, Maiam dictam[2]), appulimus, in cuius sinu anchoras fiximus: hic magna optimi salis copia, sole solo, absque humana industria confecta iacet, quasi in usum praeter navigantium iam praeparata. Die proximo illucescente insulani nobis decem capras vivas et triginta quattuor interfectas nuperrime attulerunt. 7.°

Gubernator istius insulae humanitatis et obsequij gratia ad nos advenit et principi Ruperto obtulit in officij, uti dixit, et amicitiae tesseram, capras triginta et septem. Altero die nos ipsi ad venandum prodeuntes occidimus capras venti quinque; insulani etiam nobis iterum apportarunt septem capras vivas et quadraginta duas interfectas. 11.° 13.°

Duas ibi naves cepimus in praedam anglicanas et mercibus omnino vacuas, omnia nimirum eo Angli advenerant, ut naves istas sale onerarant: altera ex illis tantae erat magnitudinis, ut dolia maiora (quae tunnas appellamus, id est, si pondus spectes, duo mille librarum) continere possit ducentas quinquaginta, altera minor ducentas. 12.°

[1]) Madeirawein. — [2]) Mayo in der capverdischen Inselgruppe.

Digitized by Google

18.° Quinque delphinos magnos cepimus, simul et quinque alios pisces ingentes, quos nos anglice sharkes[1]) vocamus, id est raptores vel praedatores insignes.

21.° Multi e nostris gravi morbo, quem fluxum ventris appellamus, laborarunt, ita ut post bidui spatium vix sese erigere vel ab alijs erecti et levati, haud recta stare in pedibus potuerint, aliqui eo morbo ingravescente subito interierunt.

27.° Appulimus ad portum in insula, dicta S^to. Diego (Jacobi, ut dixi, nomine insignita) nempe unde solveramus mense elapso, ubi scilicet et aquam limpidam et omne genus victus comparavimus.

Maij 1.° Duo iuvenes in navi, dicta Sarah (quam nuper cepimus in praedam) coniurationem cum paucis alijs inierunt contra gubernatorem, nempe se velle ad noctis conticinium eum clam interficere et eius socium, et tum facile aufugere et navem abducere ad insulam S^ti. Christopheri. Conspiratione hac tempestive detecta et quinque virorum testimonijs comprobata, coram tribunali principum duorum et quinque gubernatorum navium nostrarum duo isti, tanti criminis rei, ad vitam laqueo finiendam sunt condemnati, quorum unus tamen principis Ruperti gratiam obtinuit et dimissus est liber.

9.° Hic iterum instauravimus penum nostram, comparatis nimirum et coemptis ovibus, capris, vitulis, gallinis et fructibus, quibus omnibus iam satis bene refecti et necessarijs insuper in crastinum provide repositis, insulam hanc S.^ti Jacobi reliquimus.

24.° Multi pisces pinnis suis, veluti alis, in aera subvecti, in navem nostram magno impetu turmatim involarunt. Saepius antea hoc idem monstrum vidimus, sed nunquam tantam piscium volatilium copiam ante hunc diem conspeximus.

29.° Post aliquot dies insulam illam egregiam Barbados dictam, ad Anglos spectantem et in ea ignes collucentes a longe conspeximus.

31.° Accessimus ad insulam S.^tae Luciae nomine insignem et in ipso portu, anchoris nostris coniectis, moram aliquam traximus, nempe ut rimas, quas passa est navis nostra, primo invenire deinde et resarcire possemus. In sinum maris admodum vicinum duo sese exonerant flumina, puri et optimi liquoris, quo dolia nostra iam fere vacua adimplevimus omnia.

Jun. 2.° 3.° Solvimus a portu S.^tae Luciae rimis iam bene refectis et proximo die appulimus ad portum dictum Martoneco[2]), in quo conspeximus inopino viginti quattuor naves in anchoris stantes batavicas nimirum et gallicanas, quarum unaquaeque nos salutavit

[1]) shark = Haifisch. — [2]) Martinique.

Digitized by Google

secundum consuetudinem maris et nos illis omnibus vicissim respondimus. Multi gubernatores batavi ad navem nostram ascenderunt principis nostri salutandi gratia. Dein et idem illi amicitiae obsequium aliquot nobiles Galli praestiterunt, quos omnes perhumaniter excepit princeps Rupertus, ijsque modo discedentibus plurimarum bombardarum explosione vale dixit. Hoc portu relicto Gardelupo[1]) versus iter tetendimus.

Appulimus huic insulae Gardelupo, in cuius portu decem naves conspeximus, eas omnes batavicas et gallicas usi erant prioris alterae. Propugnaculum nos salutavit quinque bombardis maioribus explosis, nos eodem numero gratias reposuimus, in pacis nimirum et amicitiae pignus. 5.°

In sinu de Monsarat[2]) duas naves minores anglicanas fortean offendimus, peto indico onustas, easque cepimus, quarum maiorem, iam ruinae proximam, princeps illico reddidit mercatori, ad quem spectabat, una cum dimidio peti quod portabat. 6.°

Ad insulam deinde, Neufas[3]) dictam, delati septem naves anglicanas, nempe sex minores et unam grandiorem, omnes anchoris suis affixas reperimus. Tria ibidem propugnacula multas in naves nostras bombardas disploserunt et quattuor vel quinque e nostris occiderunt, quorum unus principi Ruperto erat ab epistolis globo grandiori contritus, dum prope principem ipsum astitit in procinctu. Nos autem naves illas omnes, etiam invitis istis propugnaculis, derepente cepimus in praedam, saccharo, peto et elephantum dentibus fere onustas, exinde abeuntes versus insulam Sti. Christopheri[4]) cursum direximus. Illa autem tam erat nobis vicina, ut Angli ibi degentes bombardarum nostrarum tonitrua facile inaudiverint; moniti itaque naves suas septem numero, easque omnes maiores, sub umbra magni propugnaculi statim subduxerunt, ita ut non facile potuerimus eas adoriri. Naves hae simul et propugnaculum in nos plurimas bombardas diploserunt et nos etiam ipsa, verum nec illa, nec nos, multum damni vel passi sumus ab alterutris, vel intulimus. E vicino propugnaculo sub Gallorum ditione posito aliquot nobiles Galli ad principem advenere, eum scilicet salutandi gratia, quos ille benigne admodum, ubi solet, et humaniter exceptos illico dimisit, aliquot bombardis in eorum honorem explosis. 7.°

Naviculam hispanicam ad Anglos tamen iam pertinentem cepimus; ad tam male instructam omnibus ad navem spectantibus et tam plenis rimarum, ut nonnullis ex ea deportatis, eam ipsam funditus submerserimus. Ad hac insula Sti. Christopheri multi ad nos advenerunt, tam Galli et Hyberni, quam Angli 9.°

[1]) *Guadeloupe.* — [2]) Monserrat, Insel der kleinen Antillen in der Nähe von *Guadeloupe.* — [3]) Nevis in den kleinen Antillen. — [4]) St. Christopher.

Digitized by Google

rogantes scilicet, ut liceat illis sub auspicijs principis Ruperti et insignibus regis Angliae militare, quos omnes lubenti animo in naves nostras accepimus.

20.° Solvimus anchoras et portum in insula Sti. Christopheri situm reliquentes vela ventis et undis commisimus. Prius tamen rumore ad nos delatum est, centurionem quendam, non optimae famae, in insula fuisse suspensum, Anglum et regis partibus addictum qui molitus est insulam illam, ope scilicet et auxilio nostrorum militum, in ditionem regis nostri redigere, at re tota ab ipsomet in aliorum notitiam delata et conatus factus est irritus et ipse author, tanto operi impar, misere perijt, in communi potibulo vitam laqueo finiens.

22.° In insulam a beatissima virgine[1]) nomen sortitam pervenimus, et ibi in optimo portu et ad omnia valde accommodo anchoris fixis moram traximus. Hic optimam aquam invenimus eamque in lacu non longe distanti a mari dulcem quidem et admodum boni saporis et quae non novit putredinem pati, nisi quid mali admittat a dolijs, in quibus ea conservatur. Misimus aliquos e nostris ad coloniam ibi in vicinia, quam scilicet Hyberni aliquot nuper illuc deduxerunt, at neminem hominum in vivis potuimus invenire, nihil omnino repertum est nisi tumuli et defunctorum sepulchra; coniecturam itaque fecimus satis probabilem, novos istos colonos ob aeris inclementiam vel insalubrem caeli tractum sedes hasce deservisse et in alia loca fortean transmigrasse vel ad domum et patrios lares remigrasse. Tentoria hic in littore construximus, et in ijs fere omnia nostra. quae naves ferme compleverant, reposuimus, nempe ut naves reficere nobis liceret et rimas, si quibus fortasse laborarunt, opplere.

26.° 27.° Multas hic cepimus testudines, ferreis iaculis eas configentes prius et deinde eas ita confixas longis funibus, iaculis alligatis, ad littus vel cymbas attrahentes. Princeps Rupertus iaculum suum in grandem testudinem tanta vi et impetu contorsit, ut ipse praecipitem sese in mare dederit, iaculo tamen in testudine infixo et fune circa tibiam principis quasi alligato et involuto, ita ut testudo prae dolore pungente sese in profundum ocyus immergens, una etiam et principem secum, bis quidem sub undis submersum, violenter attraxerit; tandem vero princeps, brevium aquarum iam fretus admodum dextre expedivit et hostem suum transfixum et paene interfectum in aridum, laetus et triumphans attraxit. Nos interea ad conspectum istius pugnae satis insolitae, in risus illico erupimus omnes et cachinnos.

Aug. 29.° Haesimus in hoc portu a b^a virgine nuncupata ad hunc usque diem et tum postea, navibus iam bene refectis et omnibus. quibus nobis opus erat, affatim instructis, vela ventis commisimus.

[1]) Die Virginische Inselgruppe.

Digitized by Google

Postquam ducentas plus minus leucas emersi fuerimus, ingens et horrenda nobis suborta est tempestas, quae primo impetu vela nostra nobis omnia abripuit tum et tres puppi nostrae affixas lanternas deiecit et hanc ab causam nos, tenebris iam inductis, ab invicem dissipavit: tum postea, ne mali nostri vi ventorum confracti forent, nos ipsi duximus necessarium, si vitae nostrae bene consultum velimus, illorum aliquos abscindere penitus et ita per aliquot horas quasi sub ipsis undis latitavimus, tandem sedata paululum hyeme cursum retro direximus et in portum illum ipsum b.ae virginis, unde nuper solveramus, nave nostra lacera admodum et paene concussa, incolumes redijmus. Ubi iterum multos dies commorati navem nostram, eodem in portu et uti prius, reparatam et refectam dedimus et tum anchoris solutis, orientem versus iter tendimus, nimirum classem nostram quaesituri, quam quidem nos speravimus, cum in portu isto b.ea virginis nobis iam nimium cognito minime comparuerat, in alijs ibi insulis posse fortean invenire. Vidimus arbores ingentis magnitudinis radicitus evulsas huc et illuc mari supernatantes et ideo turbinem istum (quem ibi Harrican appellant) qui nos tantum non naufragos reddidit, non immerito duximus arbores istas in mare praecipites vi sua coniecisse. Alias deinde insulas non longe a nobis positas conspeximus, nempe illam iterum a Sto. Christophero nuncupatam et tum alias, quas appellant Neufes Monsarat et Gardelupo.

Sep. 15.° 20.° Sep. 25.° Oct. 2.°

In portu insulae dictae Monsarat navem parvam conspeximus in anchoris stantem; ut primum autem gubernator istius nos aspexerit, rudentem illico obscidit et aufugit, at eam nos ocyus insecuti in praedam cepimus. Nam anglicana erat, saccharo et peto indico onusto, quattuordecim nautis et decem bombardis instructa. Anchoras demum coniecimus in portu insulae dictae Gardelupo, Castelluni ibi salutavimus et bombardis maioribus, illud etiam nobis totidem respondit. Misit princeps nobilem quendam e comitatu suo, qui gubernatorem insulae eius nomine salutaret, qui postea dona dedit principi, porcos aliquot et aves, quas vocant indicas. Cepimus in hoc portu phaselum sale onustam, quae spectabat ad Anglos in insula Barbados dicta, in coloniam deductos, hic etiam omne genu victus et commeatus, non pecunia, sed saccharo nostro coemptum nobis comparavimus.

5.° 10.° 11.°

Navis batavica fortean ad hunc portum appulit, cuius gubernator ad principem obsequij praestandi gratia adveniens, indicavit nobis tres naves anglicanas haerere in anchoris in portu insulae, dictae Antego[1]), nos igitur illico ad eum portum absque mora advolare decrevimus, et tres istas saccharo paene onustas post levem pugnam facili, quod aiunt, brachio, in praedam

27.° 30.°

[1]) Antigua.

Digitized by Google

cepimus. Nam gubernatores cum multis nautis exierant e navibus hisce ante adventum nostrum, et ad insulam Barbados dictam sese in cymba contulerunt, ut ibi scilicet, bona et merces navis hispanicae, modo naufragium passae, diriperent: illi igitur gubernatores dum bonis alienis avide inhiarunt, ipsi suamet omnia haud immerito perdiderunt, nempe naves suas, utpote defensoribus orbas, hostibus diripiendas quasi tradiderunt.

Nov. 11.° Relicta insula, Antego dicta, incidimus in navem anglicanam, ab Anglia nova in America ad insulam Barbados, grana et ligna
15.° transvehentem, quam statim cepimus. Reversi sumus ad insulam Gardelupo dictam et in portu anchoris coniectis, castellum salutavimus septem bombardis, quod nos vicissim, in pacis tesseram, totidem resalutavit.

20.° Postea ad insulam Domingo[1]) (Dominici, opinor) cursum direximus et in eius portu anchoras fiximus prope littus, ubi ad nos Indi statim advenere in parvulis cymbis, apportantes nimirum fructus, gallinas, pisces et aves indicas. Ego cum paucis alijs in terram descendi et nos in aedibus suis perhumaniter exceperunt Indi isti. Quinque in hunc sinum maris influunt flumina,
29.° et idcirco magnam ibi piscium copiam reperimus, utriusque scilicet generis, tam marini, quam fluviatilis. Solventes ab hoc portu pervenimus ad sinum quendam, Neufas dictum, et proximo die appulimus ad vicinam insulam, Stachons[2]) dictam, quam incolunt Galli et Batavi, gallicum propugnaculum nos honoris gratia salutavit novem bombardis grandioribus, et nos ei totidem rependimus gratias.

Dec. 5.° Reversi sumus tandem ad insulam illam a b.a virgine dictam et ad portum, quem nos appellavimus portum principis: ubi nave nostra iterum refecta et aqua limpida et alijs necessarijs comparatis post sex dies solvimus anchoras, et huic insulae longum vale diximus. S.o (!) die comaetam conspeximus, longam post se caudam attrahentem, qui primo apparuit 30 gradibus supra horizontem: eum etiam vidimus die 9.° et 10.° et 11.° et 12.° et 13.° et 14.° Motus autem eius tardior fuit his ultimis, quam in initio: die 17.° tardior adhuc evasit motus et cauda omnino disparuit: 18.° 19.° 20.° 21.° 22.° 23.° diebus (vel noctibus potius) non potuimus eum conspicere, quia caelum erat admodum nubilum: tum 24.° et 25.° eum rursus conspeximus, tardius moventem: at 26.° disparuit penitus, nec eum amplius conspeximus,
Jan. } Ad insulas illas appulimus denuo, quas antea in exitu attigeramus;
Feb. } at illae omnes, ut dictum est, ad Lusitanos pertinebant, quarum gubernatores pace iam inita et sancita Anglos rebelles inter et Lusitanos noluerunt nos admittere in portus suos, sed omnia nobis hostilia intentarunt et a littoribus suis naves nostras omnino prohibuerunt. Nos itaque, necessitate iam coacti, versus Galliam cursum direximus, unde nimirum primo solveramus.

[1]) Dominica. — [2]) St. Eustatius.

Digitized by Google

In omnibus istis insulis nihil unquam novorum nobis, licet sedulo indagantibus, allatum est de principe Mauritio reliquaque classe nostra, eam itaque penitus absorptam arbitramur fluctibus, quos dira illa tempestas, Harrican dicta, excitavit.

In ostio fluminis Ligeris, qui apud Gallos dividit Pictaviam a provincia, dicta Britannia minori, anchoras fiximus prope oppidum S.ti Nazarij[1]) et proximo die ad portum appulimus vicinum dictum Penbefe[2]). Princeps Rupertus, equis dispositis, ocyus ad Parisiorum Lutetiam advolavit[3]), ego, quae ad navem et nautas et milites spectant, pro virili omnia procurare et perficere conabar. Moram itaque traxi per aliquot mensium spatium in portu praedicto Penbefe. Mar. 4°.

Laus Deo.

[1]) St. Nazaire. — [2]) Paimbeuf. — [3]) Hier ist dem Verfasser ein Irrtum begegnet, denn Rupprecht landete nicht an der Loiremündung, sondern in Toulon, von wo er zu Lande nach Nantes zog, um sich dort mit seinen Gefährten zu vereinigen. Auch »floh« er keineswegs von Nantes nach Paris, sondern lag dort lange Zeit schwer erkrankt.

Digitized by Google

Die revolutionäre Bewegung in der Landvogtei Ortenau im Jahre 1789.

Von

Hermann Baier.

Im IV. Band dieser Zeitschrift hat K. Obser über »Baden und die revolutionäre Bewegung auf dem rechten Rheinufer im Jahre 1789« gehandelt und dabei auch des Aufstandes in der Landvogtei Ortenau und der aus diesem Anlass zwischen Baden und der Freiburger Regierung gepflogenen Verhandlungen gedacht[1]). Seitdem sind durch die Ordnung der Ortenauer Akten des Generallandesarchivs in Karlsruhe bisher unbekannte Materialien zur Geschichte dieses Aufruhrs zutage gefördert worden, die eine erneute Behandlung des Themas für die Landvogtei rechtfertigen. Was wir daraus erfahren, bereichert allerdings wenig unsere Kenntnis des Aufstands vom 18.—20. August, wohl aber erweisen verschiedene Berichte, dass die Unterhandlungen mit Baden dem Präsidenten von Posch und seinen Räten fast vom ersten Tag ab ein Greuel waren, dem so oder so ein Ende gemacht werden müsste und geben die Beschwerden der Gemeindeausschüsse doch wohl eine hinreichende Erklärung dafür, weshalb Unruhen ausbrachen. Freilich, über die revolutionäre Literatur, über die wir gerne mehr erfahren möchten und über die offenen und versteckten Hetzereien unzufriedener Einheimischer, berichten auch diese Akten nur wenig.

[1]) S. 233 ff. Zum Verständnis der Beschwerden verweise ich ein für allemal auf Eberhard Gothein: Der Breisgau unter Maria Theresia und Joseph II. Neujahrsblatt der Bad. Hist. Kommission für 1907. Ferner sei verwiesen auf K. Th. Heigel, Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs d. Gr. bis zur Auflösung des alten Reiches I, 217 ff.

Digitized by Google

Was wir vom Aufstand selbst hören, sind fast nichts als Beschönigungen des Unternehmens, das bei etwas mehr Energie auf Seiten der Regierung sehr ernste Folgen hätte haben können. Sogar die Gemeinde Önsbach, von wo der Aufstand ausgegangen war, wagte eine Rechtfertigung. Dass sie den Anfang gemacht hatten, gaben sie selbst zu, doch behauptete der Ausschuss, deswegen dürften sie nicht als »so grob und unruhig beschrieben werden«. Anfangs hätten sie nur versucht, die Gemeindeplatzeinhegung zu öffnen, weil ihnen dadurch die Viehweide sehr geschmälert worden sei. Dann aber sei von andern Gemeinden geraten worden, man solle »mit gesamter Bürgermacht« die Regierung zwingen, mit neuen lästigen Verordnungen einzuhalten, bis die Landesangelegenheiten durch eine Kommission untersucht worden seien. »Es wäre aber ganz gewiss diese allgemeine Unternehmung nicht entstanden, wenn die Obrigkeiten den Untertanen bei allerhand Leib- und Lebensstrafen nicht verboten hätten, mit ihren Beschwerden vor ihrem allergnädigsten Landesvater zu erscheinen. Deswegen hat auch gleich jeder Bürger des ganzen ortenauischen Landes beigehalten, dass nämlich die Obrigkeiten mit Fortfahrung auf den neuen Verordnungen, wobei der gemeine Mann glaubt, als ob diese nicht alle von des Römischen Kaisers Majestät gebilliget seien, immittelst bis zu Ausgang der Sache aufhören sollen. Dass aber ein und andere Obrigkeit in etwas dabei beschimpft worden, das mögen solche ihrem bisherigen unanständigen Betragen zuschreiben, weil oft sogar alte ehrliche Bürger unschuldigerweis von ihnen mit rauhen, wilden Reden überfahren, manchmal auch ebenso eingetürnet oder sonst mit beschimpflichen Strafen beleget worden oder offentlich darmit bedrohet worden, welches ehedessen nicht geschehen«. Zusammenfassend äussert die Gemeinde sich noch einmal dahin, es sei ihr nur darum zu tun gewesen, mit Gewalt den Weg zum Kaiser frei zu bekommen. Letzteres scheint in der Tat nicht ganz unrichtig zu sein. Verschiedene Beamte fürchteten, ihre Gewalttätigkeit und Pflichtvergessenheit könnte bei einer Untersuchung an den Tag kommen und suchten daher die Untertanen mit Schikanen aller Art, sogar mit Fälschung

Digitized by Google

von Aktenstücken zu veranlassen, ihr Unternehmen aufzugeben und als das 1786 nicht gelungen war, gingen sie gegen die Deputierten rücksichtslos und ungerecht vor.

Nach einem vorläufigen Bericht an den Kaiser und nach Anordnung ebenso vorläufiger Verhaltungsmassregeln für die Behörden versammelte Präsident von Posch in Freiburg am 22. August erstmals die Räte um sich, um die bis zum Eintreffen von Weisungen aus Wien notwendigen Massnahmen zu vereinbaren. Die Besorgnis, auch in Freiburg könnte der Aufstand losbrechen, war so gross, dass man ernstlich erwog, ob man nicht die Kriegskasse nach Günzburg verbringen lassen sollte. Nur die Furcht, die auf alle Fälle nötige militärische Bedeckung könnte der Bevölkerung Anlass zum Aufstand geben, liess davon absehen. Ebenso verzichtete man schliesslich darauf, Baden oder Württemberg um militärische Unterstützung anzugehen. Einmal sei es nicht unbedenklich, da der Untertan sich stets vergegenwärtigen werde, er müsse schliesslich doch die Kosten des Unterhalts der im Lande befindlichen Truppen bestreiten, sodann benötige Baden seine Truppen selbst und Württemberg werde aus Angst vor Unruhen im eigenen Lande keine abgeben wollen[1]).

Bald kam man auch zur Überzeugung, dass die Lage in der Ortenau lange nicht so bedenklich war, als man anfangs befürchtet hatte. Verschiedene Ortschaften der oberen Ortenauer Gerichte hatten sich ruhig verhalten, einige Gemeinden hatten sogar die Aufforderung zur Beteiligung schroff zurückgewiesen. Der am 22. August nach Offenburg entsandte Regierungssekretär von Hinsberg berichtete nach seiner Rückkehr am 24., falls die Lage sich nicht ändere, sei dringende Gefahr nicht vorhanden. Die Leute seien wieder zu ihrer Arbeit zurückgekehrt und der Oberamtsrat von Kleinbrod, »in welchen sie ein ganz besonderes Vertrauen gesetzt haben und der mit der nötigen Nachgiebigkeit das Ansehen eines rechtschaffenen Beamten und entschlossenen Mannes, so viel es möglich ist, zu behaupten weiss«, nehme jetzt ihre Beschwerden entgegen. Ähnlich beruhigende Nachrichten

[1]) Akten über die Sitzung vom 22. August.

Digitized by Google

hatte schon am 21. August der Proviantamtsverwalter Zienast überbracht, der mit Major Buschott bei Appenweier auf die Bauern gestossen war. Man war kühn genug, tags darauf schon dem Oberamt Offenburg mitzuteilen, die rasche Wiederkehr der Ruhe werde wohl auch den Kaiser zur Milde stimmen, und dem entsprechend erging am 24. August auch die Weisung nach Offenburg, die Untertanen nicht einzeln zu vernehmen; über die Rädelsführer werde man sich unter der Hand erkundigen. An ein energisches Durchgreifen dachte niemand. Auch der Bericht an den Kaiser vom 24. verriet nur viel Angst, aber wenig Willen, für den Fall der Not den Mann zu stellen. Man bedauerte den Mangel einer hinreichend starken Truppenmacht. Bei den jüngsten Vorgängen sei das Militär nur in der Reichsstadt Offenburg »zu einiger Aushilfe gewesen«, in den offenen Ortschaften habe es nicht verwendet werden können, »weil es, von einer allzu grossen Anzahl bewaffneter Bauern umrungen, nur beschimpft oder gar zugrunde gerichtet worden sein würde«. Die in Rheinfelden liegende Abteilung habe bereits Befehl erhalten, nach Freiburg abzurücken, da hier stündlich der Ausbruch der Empörung zu gewärtigen sei. Die in Offenburg stehenden Truppen hätten den gleichen Befehl erhalten, wenn dann nicht zu besorgen stünde, es würde in der Ortenau alsbald zu neuen Unruhen kommen. Das war natürlich nur die Einleitung für die Forderung, der Kaiser möge schleunigst 2 Regimenter, darunter womöglich ein Kavallerieregiment, in die Vorlande entsenden. Auf das Regiment Bender sei kein Verlass, da es zumeist aus Inländern bestehe, die mit der Bevölkerung ganz die Anschauung teilten, man müsse den Landeskindern 6jährige Kapitulation gewähren. Wenn man diese Forderung erfülle, keine Rekrutierung mehr ausschreibe, bis die Ruhe wieder hergestellt sei, nicht ferner Kapellen sperre und demoliere, die Prozessionen nicht verbiete und die Kirchen-, Stiftungs- und Pupillengelder nicht aus dem Lande ziehe, da jetzt das ganze Land unter dem herrschenden Geldmangel ungemein leide, so hoffe man die Ruhe aufrecht erhalten zu können.

Digitized by Google

Die nächsten Tage brachten keine weiteren Überraschungen. Das Gerücht, die Schutterwälder Bauern würden den Gottwaldshof bei Offenburg anzünden, weil sie durch seine Anlage in ihren Weiderechten geschmälert seien, war ebenso grundlos wie die Kunde von einem geplanten Überfall Offenburgs. Ungelegen kam nur das Ansuchen des Stifts Gengenbach um militärische Hülfe gegen die Bauernschaft von Nordrach[1]). Eine Abordnung aus demselben bat, wenn die vorderösterreichische Regierung selbst nicht zu helfen vermöge, so solle sie doch beim Markgrafen von Baden oder dem Herzog von Württemberg die Entsendung von 100 Mann, darunter womöglich 12 Husaren, erwirken. Das Oberamt Offenburg schickte das Gesuch nach Freiburg mit der Bemerkung, vom Regiment Bender könne man keinen Mann entbehren, weil noch immer verschiedene Untertanen mit gewaltsamem Einbruch in die Stadt Offenburg drohten. Baden werde angesichts der Verwickelungen in seinem eigenen Lande wohl keine Truppen abgeben können, die Regierung möge sich also bei dem Herzog von Württemberg verwenden. Aber auch darauf liess man sich in Freiburg nicht ein, stellte es vielmehr dem Stift anheim, sich selbst an den Herzog zu wenden.

Schon seit dem 21. nahm der Oberamtsrat von Kleinbrod, dem Drängen der Aufrührer am 20. nachgebend, die Beschwerden der Gemeinden entgegen. Zu seiner Unterstützung wurde als Regierungskommissär der Regimentsrat von Greiffenegg in die Ortenau gesandt, da der Offenburger Landvogt sich schleunigst nach Strassburg geflüchtet hatte und der Rest der Beamten wenig beliebt war. Die Weisungen für ihn vom 26. gingen dahin, »die Beschwerden und Klagen der ortenauischen Gerichter und Gemeinden anzuhören, zu untersuchen und ad Protocollum zu nehmen, diejenigen, wo der Untertan gegen Recht und Billigkeit beschwert zu sein befunden wird, gleich auf der Stelle unter Anhoffung diesseitig — und allerhöchster Begnehmigung abzutun; wo aber die Unter-

[1]) Das Stift berief sich auf die Kastvogtei des Kaisers über das Kloster.

Digitized by Google

tanen gegen allerhöchste von S. M. selbst erlassene Verordnungen eine Abänderung oder Erleichterung wünschten, ihre alleruntertänigste Bitten und Vorstellungen hierwegen aufzunehmen und sie an uns einzubegleiten, damit hierüber S. M. der alleruntertänigste Bericht des ehestens erstattet werden könne, wo indessen die Untertanen nach Umständen der Sache einsweilen auf Erhaltung abhilflicher Massen von S. M. zu vertrösten und zu ermahnen sind, sich einsweilen ruhig, gehorsam und gelassen zu betragen . . . Sollte sich in der Untersuchung erfinden, dass die Gerichts- und Ortsvorgesetzte die ihrem Amte anvertraute Untertanen auf was immer eine Art gedrückt oder ihnen unerlaubte Gewalt angetan haben, so räumen wir anmit dem Herrn Mitrat die Macht ein, dergleichen fehlerhafte Beamte und Vorgesetzte gleich auf der Stelle einstweilen von ihrem Dienste zu entfernen und hierwegen andere Vorsehung zu machen, damit durch getreue, geschickte und solche Leute die allgemeine Gerichts- und Ortsgeschäfte besorget werden, auf deren Rechtschaffenheit die Untertanen ihr Vertrauen setzen können. Und weil sich sodann auch ergeben möchte, dass in Gemeinde- oder andern Rechnungen Anstände vorkämen, so sind dieselbe durch den dem Herrn Mitrat mitgebenden Raitrat Mihlfehrle untersuchen und berichtigen zu lassen.« Dass damit wohl schwerlich allen Wünschen der Bevölkerung genügt werde, nahm man als sicher an, vertraute aber der Geschicklichkeit Greiffeneggs, er werde die Leute überzeugen können, die Regierung sei eben auch an die Entschliessung des Kaisers gebunden. Am 25. hatte man die Geistlichkeit aufgeboten, das Volk zur Ruhe zu ermahnen, jetzt sollte ihm auch der Regierungskommissär klar machen, was für unabsehbare Folgen weitere strafbare Handlungen nach sich ziehen könnten. Vorerst freilich konnte er für den Fall der Not nur über die in Offenburg stehende schwache Abteilung vom Regiment Bender verfügen und um die Hülfe benachbarter reichsständischer Kommandos nachsuchen[1]) und Posch war grossherzig genug, dem Regimentsrat zu erlauben, auf Ansuchen den Nachbarn, auch hier war wieder zunächst

[1]) Ursprünglich stand badischer im Konzept.

Digitized by Google

an Baden gedacht, mit seiner Mannschaft — 105 Mann — zu Hülfe zu eilen.

Bedenklicher erschien die Lage dem Oberamt Offenburg, das in Erfahrung gebracht hatte, die Untertanen hätten sich neuerdings reichlich mit Gewehren, Pulver und Blei versorgt. Die Annahme, die Bauern warteten, falls es nicht zu lange dauere, nur eine Entschliessung der Regierung ab, um dann, je nachdem sie ihren Forderungen genügte oder nicht, loszuschlagen oder sich zufrieden zu geben, hatte vieles für sich. Nicht einmal der Erlass an die Geistlichkeit vom 25. August wagte man hier verkünden zu lassen, um ja keinen Anlass zu neuer Unzufriedenheit zu geben. Der Hülferuf um Truppen fand aber bei der Freiburger Regierung vorerst keine Erhörung, da unterdessen von Greiffenegg in die Ortenau abgegangen war.

Aus alledem geht klar hervor, dass Posch nie gewillt war, der Unordnung durch eine feste Hand ein rasches Ende zu bereiten. Er hatte zweifellos das Gefühl, dass, wenn auch im Kaiserstaate einige Zeit alles drunter und drüber gehe, die Regierung schliesslich doch wieder die Macht in den Händen haben werde und auf der andern Seite wartete er immer noch vergebens auf eine Verbescheidung seiner Berichte vom 20., 21. und 24. August. Aus diesem Grund mag es begreiflich erscheinen, wenn er dem Drängen des badischen Majors von Beck, man solle in der Ortenau ebenso scharf zugreifen, wie in den benachbarten badischen Ämtern, nicht entsprach. Zu allem hätte er sich bereit finden lassen, nur Gewalt wollte er unter keinen Umständen angewendet wissen. Die 100 Mann, die am 2. September nach Offenburg abrückten, waren nach seiner Ansicht nur dazu vorhanden, von weiteren Unruhen abzuschrecken; ihm war es am liebsten, wenn sie keine Verwendung bekamen, weil er fürchtete, bei einem zweiten Aufstand könnten die Badener mitsamt den 205 Mann vom Regiment Bender zu Paaren getrieben werden. Darum auch der Ärger über den badischen Major, der mit seiner rücksichtslosen Härte nur neue unangenehme Lagen zu schaffen schien. Beck, so schrieb er an Greiffenegg, »schlug immer die Gewalt und Niederwerfung der Rädelsführer als das erste und einzige Mittel vor, worüber dann

Digitized by Google

ihm jedoch weiters nichts als eine ernsthafte Untersuchung zugesagt worden ist«. Und nicht einmal dazu war Posch entschlossen. Für ihn war die erste Losung, nur ja keine Gewalt anwenden, und die zweite, den Untertanen ja keine zu grossen Hoffnungen machen, namentlich »in Sachen der Kapitulation sich in gar nichts einlassen«.

Damit waren die Verhandlungen zwischen Baden und der vorderösterreichischen Regierung zur Ergebnislosigkeit verurteilt, noch ehe die sehnlich erwartete Entschliessung des Kaisers vom 30. August eingetroffen war und diese lautete, »für jetzt gar nichts zu tun, sondern alles in dem dermaligen Stande zu lassen, wie es zu Erhaltung der Ruhe nötig ist. Seiner Zeit wird man die Sache schon wieder in Ordnung zu bringen trachten. Keine Regimenter können nach Vorderösterreich geschickt werden und ist sich übrigens wegen der Kapitulation in nichts einzulassen«. Sollte also, fuhr Posch in seinen Bemerkungen für Greiffenegg hierzu fort, von Baden neuerdings auf Strenge gedrängt werden, so möge er ruhig antworten, davon wolle der Kaiser nichts wissen; der Aufstand habe ja in dem benachbarten Gebiet seinen Anfang genommen. Mit hämischem Blick auf Baden verkündigte er weiter, mit 6—700 Mann könnte man die Ortenau und Umgebung doch nicht schützen; falls im Badischen Unruhen ausbrechen würden, wäre man ja doch auf sich selbst angewiesen.

Folgerichtig lehnte man denn auch das Anerbieten von Becks ab, 2 Kanonen herbeizuführen. Wenn sie nicht schon auf dem Marsch seien, sollten sie überhaupt nicht aufbrechen, andernfalls solle sie Beck in Kehl, Bühl oder Friesenheim absetzen. Gegenüber Baden gab man als Vorwand an, die Bevölkerung könnte dadurch nur gereizt werden. Im Grunde genommen aber leitete die Freiburger Regierung der blasse Neid, wie der köstliche Passus beweist: »zumal wir keine Artillerie haben und man diesseits zur Zeit eben keine beischaffen kann« [1]).

Ganz ihrer bisherigen Handlungsweise entsprechend verhielt sich die Freiburger Regierung äusserlich ganz kühl, als der Markgraf die Zurückziehung seiner Truppen

[1]) Die Freiburger Regierung an Greiffenegg vom 12. September.

Digitized by Google

in Aussicht stellte. Scheinbar liebenswürdig antwortete man, das sei Baden nicht zu verdenken, da die Ruhe im dort- und diesseitigen Unterlande wieder hergestellt sei. Man werde selbst demnächst ein gleiches tun, nur der Tag und die Umstände des Rückmarsches seien noch nicht festgesetzt. Am liebsten hätte man Baden noch einen kleinen Streich gespielt. Greiffenegg wurde aufgefordert, sich zu äussern, ob nicht von den in der Ortenau stehenden Truppen wenigstens ein Teil nach Freiburg zurückgerufen werden könnte. Am besten wäre es, wenn dies noch vor dem Abmarsch der Badener geschähe; dann könnte man sagen, man habe ohne einen Mann die Ruhe aufrecht erhalten. Aber diese Hoffnung war bald wieder zerronnen, denn einmal wollte Greiffenegg noch nichts von einer solchen Massnahme wissen und andrerseits las der Vizepräsident von Blank aus den Greiffeneggschen Berichten am 19. September nichts geringeres als den bevorstehenden Ausbruch eines zweiten Aufstandes heraus. Vielleicht bedauerte man jetzt schon wieder die Bosheiten und offenen Angriffe, die man sich der badischen Regierung gegenüber am 16. erlaubt hatte. »Höchstdero Regierung will an diesseitigem Commissär ahnden, dass er die Güte zuviel habe vorwalten lassen und die Rädelsführer nicht gleich niedergeworfen habe. Dessen von uns ihm mitgegebene Hauptabsicht war, die bei seiner Ankunft in der Ortenau wiederhergestellt gewesene Ruhe aufrecht zu erhalten. Dieses hat er durch sein kluges Betragen nach dem anfänglich festgesetzten Operationsplan bewirkt. Bei einem weitern Auflauf würde er aber die nur auf diesen Fall verabredete äusserste Strenge gebraucht haben .... Wenn Höchstdero Regierung ihren Operationsplan wegen des entstandenen Aufruhrs, bevor die Untersuchung veranstaltet, anher mitgeteilt hätte, so würden wir Massregeln haben ausfindig machen können, wie wir gleichzeitig in der Sache hätten zu Werk gehen können. Nachdem aber von E. Hf. D. Seite schon eher mit der Untersuchung vorgegangen worden, und auch von unserm Kommissär schon der Anfang in der Ortenau gemacht wurde, bevor der Herr Kammerherr und Major von Beck mit seinem Auftrage hierher gekommen ist, so hat sich in verschiedener Rück-

Digitized by Google

sicht der von diesseits eingeschlagene Weg so wenig mehr abändern lassen, so wenig, als uns beigefallen wäre, Höchstdero Regierung zumuten zu wollen, dass sie ihr Verfahren abändern und in E. Hf. D. Landen gerade nach diesseitigem Benehmen sich verhalten solle«.

Ganz ähnlich drückte man sich trotz der augenblicklichen Sorge gegenüber Greiffenegg aus, der berichtet hatte, Baden würde nur dann seine Truppen in den bisherigen Standorten belassen, falls die Ortenau die Kosten tragen wolle. »Diese Zahlungsübernahme oder nur das diesseitige Ansuchen an den Herrn Markgraf bei Vorlage seines auf Schrauben gestellten und seine oder der Seinigen Sparsamkeit, Unvermögenheit oder Missmut nur zu sehr bloss gebenden Schreibens ist mit dem Ansehen Sr. M. unseres allergnädigsten Landesfürsten und ebensowenig mit allerhöchst dessen Befehle vom 30. v. M., für itzt nichts zu tun, wodurch die Hilfesuchung bei Reichsfürsten gewiss auch untersaget ist, nicht vereinbarlich, zumal auf die in den Berichten vom 20., 21. und 24. v. M. gestellte Anfrage, ob man nicht württembergische oder badensche Hilfe anrufen solle, ausser Obigem, welches alles besaget, gar nichts geantwortet worden ist«.

Wie seine Regierung, dachte auch Greiffenegg. Major von Beck hatte ihm einen Brief geschrieben, der unter anderm die Vermutung enthielt, die badischen Truppen würden einige Zeit in der Gegend von Renchen und Oppenau Quartier beziehen, um die bischöflich strassburgischen Untertanen zur Ruhe zu bringen. In der Tat war diese Annahme damals nicht unberechtigt[1]). Aber der blosse Gedanke, dadurch könnte ja auch den ortenauischen Beamten gegenüber den Wünschen ihrer Untertanen der Rücken gesteift werden, liess in Greiffenegg gleich die Empfindung wach werden, Beck wolle ihn ärgern; »denn dies wäre für uns ein gefundener Handel, fast mitten in der Landvogtei Ortenau auf fremde Beköstigung unsere Commandi zu unserer Sicherheit zu unterhalten«. Nach seiner Ansicht hatte Baden allen Grund, in seinen katholischen Landesteilen recht vorsichtig zu sein. Daher würde

[1]) Obser S. 231 f.

Digitized by Google

wohl kein Mann zu viel zurückgezogen werden, »oder sie müssten am Ende uns noch gute Worte geben und da werde ich auch nicht vergessen, gegen den Herrn Major von Beck eine Rolle zu spielen«[1]).

Zu einem solchen Ton war durchaus kein Anlass vorhanden; denn eben hatte Posch Vorsorge treffen lassen, dass auf den ersten Wink weitere 100 Mann in die Ortenau abgehen könnten, um den Abzug der badischen Truppen in etwa ausgleichen zu können. Greiffenegg erhielt sogar Auftrag, sich jetzt mit den Geschäften ja nicht zu übereilen, da man noch nicht wisse, wie die Dinge sich gestalten würden, wenn einmal die badischen Soldaten nicht mehr in der Nähe stünden. Die Hauptaufwiegler, besonders einen gewissen Kleinmann, ergreifen oder in Freiheit zu lassen, überliess man seinem Ermessen, aber wenn es nicht unbedingt erforderlich sei, halte man die Einziehung nicht für geraten. Ob übrigens wirklich Gefahr vorhanden war, lässt sich aus Greiffeneggs Berichten nicht genau abnehmen, da bei ihm die Verstimmung über Baden die Feder führte. Am 23. September schrieb er in einem Atem, in den unteren Gerichten sei alles ruhig und daneben, die Bauern hätten sich noch nicht abgewöhnt, von den obrigkeitlichen Personen zu sagen: Diesen wollen wir und jenen wollen wir nicht. Vorerst tue noch jeder, was er wolle und gehorche nur, soweit es ihm passe.

Während der Zeit von Mitte September bis zum Ausgang des Jahres war die Regierung in Abständen von je mehreren Wochen immer wieder lebhaft besorgt, die verhältnismässig wieder geordneten Verhältnisse könnten durch den Ausbruch eines neuen Aufstandes erschüttert werden. In Ottersweier gab am 11. Oktober nachts 9 Uhr ein badischer Untertan aus dem benachbarten Hatzenweier, wie es schien, aus reinem Mutwillen, einen Schuss ab aus einem sog. Sackpuffer. Das bot natürlich den äusseren Anlass, die Lage in Ottersweier und Umgebung ausführlich zu erörtern. Die Burschen soffen nach diesem Bericht die ganze Nacht in den Wirtschaften herum und trieben allen erdenkbaren Unfug, so dass von 9 Uhr ab die Wirt-

[1]) Greiffenegg an die Regierung am 19. September.

Digitized by Google

schaften geschlossen werden mussten, und ein scharfes Verbot erging, künftig vom Aufstand zu reden. Auch der Einwohnerschaft von Lauf traute Greiffenegg nicht mehr, seit sie ihm gestanden hatten, falls die bischöflichen Untertanen bewaffnet in die Windecker Waldungen gezogen wären, um da Holz zu holen, wären sie mit ihnen gegangen. Er liess sie feierlich versprechen, sich nicht mehr zu empören und jedem Versuch, den Aufstand von aussen in die Ortenau hereinzutragen, sich zu widersetzen, war aber auch überzeugt, dass man auf ein solches Versprechen nicht zu sehr bauen dürfte.

Am selben 15. Oktober aber betrachtete er die Dinge auch wieder mit etwas mehr Ruhe und legte dabei einen Masstab an, der ihm in besseren Zeiten alle Ehre gemacht hätte: »Dass der Monarch auch seine Geschäfte mit der Zeit ganz wohl wieder in Ordnung bringen werde, ist gar kein Anstand, aber der Untertan hat doch auch seine Sicherheit zu fordern, wie man sie ihm immer verschaffen mag, sie mag kosten, was sie will. Er zahlt dafür«. Viele Verstimmung war ja auf die Missernten der letzten Jahre und die auch jetzt wieder in Aussicht stehende Teuerung zurückzuführen und einzelne kleine Züge bürgten ihm dafür, dass er es doch nicht ausschliesslich mit Spitzbuben zu tun habe. Die Gemeinden waren z. B. durchaus bereit, die am 20. August aus dem Ortenberger Gefängnis befreiten acht Verbrecher wieder beizubringen, wenn man ihnen nur Sicherheit böte gegen die Rache derjenigen, denen sie ihre Befreiung zu danken hatten. Daraufhin riet Greiffenegg, die Gefangenen möchten sich selbst wieder stellen. Zwei von den acht leisteten der Aufforderung, soweit bekannt, wirklich Folge und erhielten dafür bedeutenden Strafnachlass. Sorge machte Greiffenegg nur ein gewisser Kropp aus Hatzenweier, den die Schultheisserei Ottersweier von Herzen gern losgeworden wäre, wenn sie nur nicht für den »bösen Kerl« während seiner langjährigen Zuchthausstrafe hätte bezahlen müssen. Greiffenegg versprach, darauf hinwirken zu wollen, dass die Kosten auf die Landeskasse übernommen würden[1]); aber soweit bekannt,

[1]) Bericht vom 1. Oktober.

Digitized by Google

waren Kropp und fünf andere noch am 5. November frei.

Dass keiner der Schuldige sein will bei Anlässen, wie es die Vorgänge vom 18.—20. August waren, das konnten Kleinbrod und Greiffenegg hier wieder einmal klipp und klar erfahren. Obwohl alle Welt mit Fingern auf die Önsbacher zeigte als diejenigen, von denen der Aufruhr ausgegangen war, behaupteten diese ganz energisch, die Gamshurster seien der schuldige Teil, nur auf deren Anraten und gewaltsames Vorgehen seien auch sie unruhig geworden. Am 9. Oktober lieferten vier Bürger aus Oberachern dem Regimentsrat Greiffenegg das am 20. August aus der Hand Kleinbrods entgegengenommene Stockurbar von 1771, das seitdem in der Kirche von Oberachern aufbewahrt worden war, mit allen Beilagen wieder ab. Das gab natürlich auch Gelegenheit zur Aussprache, wie denn die Sache gekommen sei. Die Vertreter von Oberachern fühlten sich ganz schuldlos. Ihre Gemeinde habe am Auflauf erst teilgenommen, als Önsbacher, Fautenbacher, Gamshurster und Unteracherner schon versammelt gewesen seien und Sturm geläutet hätten. An Auflehnung habe bei ihnen kein Mensch gedacht, »so wie der ganze Auflauf ohne Vorsatz und ohne alle böse Absicht auf eine Art, die sie selbst nicht erklären könnten, ganz von ungefähr entstanden«. Ebenso von ungefähr seien sie auch zu ihren Schriften gekommen. Alles Volk habe nach den »alten Rechten« geschrien, die man im Stockurbar zu finden gehofft habe. Oberachern nahm dann das Stockurbar an sich, weil sie darin Materialien für ihren Rechtsstreit mit dem Gericht Kappel um einen Eichwald vermuteten. Demgemäss nahm die Gemeinde Oberachern Abschrift und gestattete auch anderen Gemeinden auf Verlangen, Auszüge zu machen. Greiffenegg versprach sein möglichstes zu tun, um ihnen Straflosigkeit zu erwirken, nur müssten sie sich künftig hüten vor Winkelzusammenkünften, Zusammenrottungen und Drohreden — was sie natürlich versprachen [1]).

Die Lage war in der Ortenau vor allem deshalb so

[1]) Bericht vom 9. Okt. 1789.

Digitized by Google

unberechenbar, weil das Bistum Strassburg in seinem rechtsrheinischen Gebiet nicht die geringste Ordnung zu schaffen vermochte. Greiffenegg hatte schon längere Zeit vorher vermutet, es werde wohl auch an die vorderösterr. Regierung ein Hülferuf ergehen. Am 28. Oktober erfolgte denn auch der förmliche Antrag an sie, 200 Mann nach Renchen und je 50 Mann nach Achern und Appenweier zu legen. Trotzdem die Anerbietungen durchaus nicht ungünstig waren, wurde das Gesuch am 2. November abgelehnt mit der Begründung, man habe auf die Erhaltung der eigenen Sicherheit zu sehen.

Wahrscheinlich war man nachträglich sehr froh, diesen Bescheid erteilt zu haben, denn am selben 2. November wurde in Weingarten bei Offenburg eine aufrührerische Schrift gefunden, die mit den gröbsten Mitteln der Verhetzung und mit ausgiebiger Verwendung von Stellen aus der hl. Schrift den Nachweis versuchte, Religion und gute Sitten würden von der Regierung unterdrückt. Namentlich der erstere Vorwurf schien Kleinbrod sehr gefährlich zu sein, da man mit dieser Behauptung beim Volke grossen Eindruck zu machen vermöge. Der Täter konnte, so viel aus den Akten hervorgeht, nicht ermittelt werden. Da Anton End von Unterrammersweier der Verfasser nicht war, beschränkte man sich auf die Vermutung, der Unbekannte müsse identisch sein mit demjenigen, aus dessen Hand schon im August eine Flugschrift hervorgegangen war. Kleinbrod glaubte auch die Quellen für derlei Erzeugnisse in den Niederlanden suchen zu sollen. Nun auf einmal aber malte sich auch in seinem Kopfe die Welt viel schwärzer, als er sie bei der doch gewiss nicht erbaulichen Entgegennahme der Beschwerden gesehen hatte. »Obzwar der grösste Teil der ortenauischen Untertanen sich derzeit ruhig verhält, so gibt es doch nach den eingehenden Nachrichten noch immer mehrere unruhige Köpfe und schlechte Leute, welche sich den obrigkeitlichen Ge- und Verboten widersetzen, die Ortsvorgesetzte und Gerichtsdiener teils tätlich misshandeln, teils sonsten verunglimpfen und bedrohen und den Feld-, Weid- und Waldfreveln und Wilddiebereien öffentlich und ungescheut nachziehen, auch zum Teil, wie erst eine Anzeige von dem

Digitized by Google

Hatschier zu Gamshurst eingekommen, mit neuem Aufstand bedrohen«. Der letzte Aufstand habe überzeugend gelehrt, dass wenige Übelgesinnte die ganze Masse ruhiger Bürger durch Bedrohung mit sich fortreissen können. Jetzt endlich kam auch er zur Einsicht, dass das badische Verfahren seine grossen Vorzüge hatte. Die allgemeine Anschauung unter den besonnenen Leuten gehe jetzt dahin, man habe nicht eher dauerhafte Ruhe zu erwarten, als bis »ein erspieglendes Beispiel wenigstens an ein- und anderen Hauptaufwieglern statuieret werde«. Auf die Benderschen Truppen glaubte er nicht verzichten zu können angesichts der Unruhen im Elsass, der ungeklärten Lage im Amt Oberkirch und des infolge der Missernte immer näher kommenden Brotmangels und Notstandes[1]).

Die Erkenntnis, dass mit Güte nichts mehr zu erreichen sei, kam den Beamten des Oberamts Ortenau in den ersten Wochen des November immer deutlicher. Statt dass mehr und mehr Beruhigung eintrat, tauchte bald da, bald dort das Gerücht auf, man werde demnächst wieder losschlagen. Meist handelte es sich allerdings um gänzlich unkontrollierbare Angaben. Namentlich stellte es sich als völlig unwahr heraus, dass das in Achern liegende Militär im Einvernehmen mit den Bürgern sei und für den Fall des Ausbruchs von Unruhen zugesagt habe, den Gehorsam zu verweigern. Das Oberamt hatte sogar den Eindruck, als ob dem Schultheissen in Ottersweier, der dies einberichtet hatte, selbst nicht recht zu trauen sei. Immerhin trug es dem Verlangen des Ausschusses in Ottersweier, im Hinblick auf die guten Erfolge im Hanauischen und Badischen endlich einmal mit dem System der Nachsicht und Milde zu brechen, insoweit Rechnung, dass es bei der Freiburger Regierung den Antrag stellte, man solle beim mindesten Anlass den einen oder andern Rädelsführer gefänglich einziehen und ein Exempel an demselben statuieren und, was eigentlich selbstverständlich war, endlich einmal sich der Gewehre versichern[2]). Da die Zu-

[1]) Bericht vom 3. November 1789. — [2]) Bericht vom 16. November 1789.

Digitized by Google

stände im bischöflichen Gebiet immer heilloser wurden und ein neuerliches Überspringen der Unruhen in die Ortenau nicht ausgeschlossen war, konnte man derartige Forderungen nur billig finden. Aber da die Regierung sogar die Verbringung des Johann Jörger in Ottersweier, der sich bei einer gegen ihn angestrengten Alimentationsklage vor Gericht höchst ungebührlich benommen hatte, schroff ablehnte[1]), so war natürlich auf Erfolg überhaupt nie zu rechnen. Es stellte sich mehr und mehr heraus, dass die Freiburger Regierung in aller Stille Erkundigungen über verdächtige Leute einziehen wollte, um hintendrein, wenn wieder der tiefste Friede herrschte, strafend einzuschreiten, gewiss für unruhige Köpfe der mächtigste Antrieb, der Regierung von Tag zu Tag neue Sorgen zu bereiten und sie möglichst lange nicht die gewünschte Ruhe finden zu lassen. Die Regierung hatte es ganz sich selbst zu verdanken, wenn sie am 16. November den Kaiser bitten musste, er möge die 205 Mann auch weiterhin in der Ortenau belassen. Dem Militär war der Aufenthalt in seinen jetzigen Quartieren längst unbequem, da weder Offiziere noch Mannschaften mit der Löhnung ausreichten. Das Verpflegamt hatte keine Anstalten getroffen, da es nicht wusste, wie lange die Kommandos in Offenburg und Achern liegen bleiben würden. Die Bäcker in Offenburg wollten die Brotportion nicht mehr für 8 xr., sondern künftig nur noch um 9 xr. liefern und der breisgauische landständische Konsess lehnte die Bewilligung dieser Zulage von einem Kreuzer ab, da die Ortenau allein die Schuld an den Unruhen und den daraus erwachsenden Kosten trage[2]). Das Kommando des 3. Bataillons des Benderschen Regiments vernahm unter solchen Umständen gewiss den Bericht der Regierung[3]), der Kaiser habe sich entschlossen, die Untertanen mit Milde zu behandeln, das Kommando müsse aber noch zum Schutz der Ortenau vor der unruhigen Nachbarschaft und fremdem Gesindel in seinen bisherigen Quartieren bleiben, mit recht wenig Freude.

[1]) Am 23. November 1789. — [2]) Schreiben vom 16. November 1789. — [3]) Vom 24. Dezember 1789.

Digitized by Google

Bis zum Schluss des Jahres — bis dahin reichen die Akten — blieb alles beim Alten. Gelegentlich witterte noch einmal ein Vogt Aufstandsluft[1]). Die Zustände im Strassburgischen liessen sich infolge der Exekutionspatente zu Anfang Dezember immer schlechter an, so dass auch daher wenig Gutes zu erwarten war, aber als Truppen einrückten, hielten es wenigstens die Gerichte Renchen und Sasbach für geboten, sich alsbald dem mandatum restitutorium zu unterwerfen[2]). In der Ortenau blieb, so viel bekannt, die Ruhe auch jetzt wieder gewahrt. Der weitaus grösste Teil der Bevölkerung scheint nach einer Wiederholung des Augustputsches kein Verlangen gehabt zu haben.

Vom 21. August ab sass der Oberamtsrat von Kleinbrod wochentäglich in einer Dorfwirtsstube und nahm die Beschwerden der Gemeindeausschüsse entgegen oder ritt, wenn dies geschehen war, mit einigen Ausschussleuten durch Wald und Feld, um über gewisse Beschwerdepunkte durch den Augenschein sich Klarheit zu verschaffen. Im ganzen konnte er mit der Haltung der Bevölkerung zufrieden sein. Da er allgemein beliebt war und man das Vertrauen zu ihm hatte, er werde bei der Regierung viel durchsetzen, bemühte man sich, ihm seine Aufgabe nicht zu erschweren. Nur in Önsbach wurde ein ganz unzureichendes Beschwerdeverzeichnis eingereicht, und bei der mündlichen Erläuterung der Klagepunkte redete alles zugleich und über die verschiedensten Dinge zu gleicher Zeit, so dass die Fortführung der Geschäfte fast unmöglich war. Ein Vergnügen war es gewiss weder für Kleinbrod, lange und breite Auseinandersetzungen über einen Wunsch- und Beschwerdezettel von manchmal 50 Punkten anzuhören und zu besprechen, noch für Greiffenegg, »unter Anhoffung hoher und allerhöchster Genehmigung« seine Entschliessungen zu treffen.

Die Klagen und Wünsche sind so ausserordentlich mannigfaltig, dass es nicht angeht, sie samt und sonders zu behandeln und betreffen so verschieden geartete Dinge,

[1]) Fabert in Achern am 3. Dezember. — [2]) Bericht vom 18. Dezember 1789.

Digitized by Google

dass auch eine zusammenfassende Besprechung sehr erschwert ist. Abgesehen von dem vielen anderen, was nie Sache der Regierung war, kann man wohl sagen, dass es nur ganz wenige neue Verordnungen gab, mit denen nicht die eine oder andere Ortschaft unzufrieden gewesen wäre. Dass nach Mustern gearbeitet wurde, wie etwa bei den Cahiers, liess sich nirgends feststellen, nur die merkwürdig genaue Kenntnis des westfälischen Friedens in einem Falle lässt die Vermutung aufkommen, dass irgend ein Winkeladvokat hier seine Weisheit zum besten gab; wenn etwa Beschwerden an vielen Orten wiederkehren, betreffen sie Angelegenheiten, über die nachweislich auch im Breisgau tiefste Unzufriedenheit herrschte. Man denke nur etwa an die überall verlangte sechsjährige Kapitulation für die Landeskinder.

Verschiedene Gemeinden an der Rench und Kinzig hatten lebhaft Klage zu führen über die häufig wiederkehrenden Überschwemmungen und ersuchten, die Korrektionsarbeiten endlich einmal zu Ende zu bringen. Da muss allerdings hervorgehoben werden, dass man der österreichischen Regierung nicht einseitig Vorwürfe machen darf. Die bischöflich strassburgischen Beamten liessen Anfragen und Wünsche jahrelang trotz wiederholten Drängens unbeantwortet.

Dass die Unzufriedenheit über die Höhe der Gülten in den Missjahren sehr stark wuchs und damit auch das Verlangen, durch genaue Renovationen die Verpflichtungen zuverlässig bestimmt zu sehen, ist erklärlich; daneben hergingen aber auch verschiedene Klagen über Willkürlichkeiten der Gültherren, z. B. des Klosters Allerheiligen, wo die Regierung machtlos war und nur vielleicht durch Vorstellungen etwas erreichen konnte. Die auch sonst überall vorkommenden Kirchenbaustreitigkeiten liessen sich natürlich gleichfalls nicht auf dem Wege der Verordnung erledigen, sondern mussten auf dem allerdings langwierigen und teuren Prozesswege zur Entscheidung gebracht werden.

Im ganzen herrschte überall im Lande das Gefühl, die »alten Rechte« der Bevölkerung würden nicht geachtet. Darum das Verlangen, im Stockurbar von 1771 schwarz

Digitized by Google

auf weiss geschrieben zu sehen, was denn der Regierung gestattet sei und was nicht. Urloffen z. B. verlangte, man solle die Landvogtei bei den anlässlich des Rückfalls an das Kaiserhaus gewährten Freiheiten belassen und verstand darunter, der Kaiser sei zu Änderungen überhaupt nicht berechtigt. Auf eine solche Auffassung antwortete Greiffenegg einfach, sogar das Stockurbar spreche dem Landesfürsten das Recht zu, zu gebieten und zu verbieten, mithin komme ihm auch zu, je nach den Umständen und Zeitläuften angemessene Einrichtungen zu treffen — eine Rechtfertigung der josephinischen Gesetzgebung, die gewiss keinen einzigen Ortenauer befriedigte. Direkt heraus sagte man es zwar nicht, immer aber liess man es wenigstens sachte durchblicken, dass man unter badischer Herrschaft doch weit weniger mit Verordnungen und mit Steuern geplagt gewesen sei und vielerorts wünschte man lebhaft, nichts mit dem Hause Österreich zu tun zu haben. Die einschränkenden Ergebenheitsphrasen helfen nicht darüber hinweg, dass einzelne Gemeinden offen auf eine Trennung von Österreich hinarbeiteten.

Da nicht auf alles eingegangen werden kann, seien nur die wichtigsten Wünsche und namentlich die Klagen über die Beamten hier herausgehoben. Ob die letzteren überall zutreffen, sei dahingestellt, wenn nicht zugleich Rechtfertigungen oder Zugeständnisse der Angeschuldigten vorliegen.

Nur schwer konnte sich auch die Bevölkerung der Ortenau darein schicken, nicht mehr wie ehedem bei den Prozessionen mit fliegenden Fahnen, mit Statuen und Heiligenbildern über Feld zu gehen, oder in der Karwoche das hl. Grab zu missen. Hänseleien von Leuten aus benachbarten Herrschaften ärgerten die Bevölkerung natürlich noch mehr. Die Hauptwiderstände aber lagen hier ebenso wie anderwärts auf finanziellem Gebiet. Durch die Zentralisierung der Stiftungsgelder war den geldbedürftigen Untertanen, wie verschiedentlich mit Schärfe und weitschweifig dargelegt wird, der einzige Weg, der nicht zum Juden und Wucherer führte, versperrt, da nur wenig kapitalkräftige Untertanen im Lande waren. Auch Greiffenegg war der Ansicht, wenn man auf dem ein-

Digitized by Google

geschlagenen Wege weitergehe, werde man die Landschaft vollends wirtschaftlich ruinieren.

Die Erhaltung der Wallfahrtsorte wurde gleichfalls zum guten Teile darum gewünscht, weil immer Geld im Dorfe blieb und weil infolge reichlicher Stiftungen die Fonds stets in der Lage waren, Darlehen zu annehmbarem Preis zu gewähren. Bei der Wallfahrtskapelle Rohrbach sollen, wie der Sohn eines der Pfleger berichtete, oft an einem Tag 200 fl. geopfert und für 100 fl. Messen, zumeist von Auswärtigen, gestiftet worden sein.

Das Verhältnis zwischen der Geistlichkeit und den Gemeinden war häufig wenig gut. Seit die Opfer abgeschafft waren, erhoben die Pfarrer höhere Stolgebühren, was natürlich unter der Bevölkerung lebhaftes Missfallen erregte. Aber da und dort beruhte die Misstimmung auch auf anderer Grundlage. In Elgersweier z. B. predigte der Pfarrer nur selten und dann vom Altar aus und in Waltersweier musste eine Leiche uneingesegnet begraben werden, da die Offenburger Kapläne die Beerdigung verweigerten. Wieder ein anderer Geistlicher begann mit dem Gottesdienst zu spät und noch ein anderer sprach nicht wie ehedem bei Jahrtagen die üblichen Kirchengebete am Grab, sondern an der Tumba und vielerorts endlich vermisste man schmerzlich die Abendandachten.

Einige Gemeinden hätten gerne dem Pfarrer wieder die Pflicht auferlegt, das Faselvieh zu halten.

Ganz orthodox gebärdete sich der Ausschuss in Ottersweier. Natürlich musste er auch Klage führen, dass kein Pfarrer am Orte sei und damit einen Punkt berühren, der eine die kaiserliche wie die badische Regierung anlangende leidige Geschichte betraf[1]). Aber nun daraus zu folgern, darum und weil der Geistlichkeit in der Bestrafung der Jugend Beschränkungen auferlegt seien, nehme die Ausgelassenheit der Schüler ganz ausserordentlich überhand, war ein Eingriff in die Rechte des Lehrers, wie es einen Eingriff in die Rechte des Pfarrers bedeutete, wenn er künftig ledige Leute bis zum Alter von 30 Jahren keines-

[1]) Über diesen auf die Aufhebung des Jesuitenordens zurückgehenden Streit s. Gothein S. 69.

Digitized by Google

falls mehr von der Verpflichtung zum Besuch der Christenlehre entbinden dürfte.

Mit der Schulreform waren sehr viele Gemeinden nicht einverstanden. Natürlich hatte hier wie in den anderen ackerbautreibenden Bezirken die Bevölkerung die Auffassung, die Schulkinder seien in erster Reihe dazu da, die jüngeren Geschwister zu beaufsichtigen und den Eltern bei den Feldarbeiten an die Hand zu gehen. In der Schule sollten die Kinder nur im Lesen und Schreiben unterrichtet werden, schon das Rechnen schien manchem ganz überflüssig zu sein; wenigstens sollte es den Eltern freigestellt werden, ob sie ihre Kinder den Unterricht im Rechnen besuchen lassen wollten oder nicht. Der Lehrer von Önsbach, der die Beschwerdepunkte seiner Gemeinde zusammenstellte, hat für den gesamten neuen Schulbetrieb kein gutes Wort übrig. Für Wiederholungen und für das »Lernen in Briefen« bleibe keine Zeit übrig, man habe die Kinder »nur mit Tabellarisieren und Lesen in Lesbüchern, bäurischen Verhaltungen im Hauswirtschaftswesen, welches man in Dörfern gar nicht liebet, weniger demselben nachlebet, aufhalten müssen«. Die jetzige Ordnung möge gut sein für die Städte, wo die Schüler zum Lernen angehalten werden, für das Land, wo sie das halbe Jahr die Schule nicht besuchen, tauge sie nichts. Wiederholt wird auch über den häufigen Wechsel der Bücher geklagt.

Die Beziehungen zwischen Lehrer und Gemeinde liessen häufig zu wünschen übrig. Strenge, Parteilichkeit, Vernachlässigung der Pflichten, politischer Radikalismus usw. wurde einzelnen Lehrern zur Last gelegt. Der Lehrer hinwieder hat zu klagen über schlechte Bezahlung bei einer Unmenge von Schülern — Urloffen für einen Lehrer 300! — und über Schwierigkeiten im Bezug der Naturalien in seiner Eigenschaft als Mesner. In Ottersweier war der Lehrer »weder bei dem Tisch noch in dem Bett vor dem eindringenden Regenwasser gesichert«.

Die Wünsche und Klagen in Gemeindeangelegenheiten waren, abgesehen von dem unten zu besprechenden jämmerlichen Zustande des Rechnungswesens, nicht allzu ernster Art. Bald nahmen Bürgermeister und Zwölfer mehr als gebührend Rücksicht auf ihre Bekanntschaft und Ver-

Digitized by Google

wandtschaft, bald sassen sie zu lange im Wirtshaus, bald gingen sie aus auf überflüssige Diätenmacherei, so dass die Gemeinden grossenteils der Ansicht waren, sie stünden sich besser, wenn man wieder zu den Zehrungen zurückkehren würde, bald wollten sie nicht wie andere Gemeindebürger Frondienste leisten. Hier liess sich ein Hatschier und dort ein Gerichtsbote eine zu teure Amtskleidung anfertigen; in Griesheim z. B. kam die des Gerichtsboten auf 70 fl. zu stehen; hier benachteiligte der Gerichtsbote den Dorfboten und dort erhoben alle beide zu hohe Zustellungsgebühren, und wieder an einem andern Ort taugte der Nachtwächter nichts mehr. Mehr von Bedeutung ist nur das fast allgemeine Verlangen der Gemeinden, alljährlich an den Schwörtagen einen Bürgermeister und Zumänner wählen zu dürfen. Der Bürgermeister müsste die Gemeindegelder einziehen und gleich bei Ablauf seines Amtsjahres Rechnung legen. Ottersweier bittet um Aufhebung seiner Schultheisserei und verlangt, die Verbrecher, die mit Zuchthaus bestraft würden, sollten künftig nicht mehr auf Kosten der Gemeinde oder des Gerichts unterhalten werden, sondern sich ihren Lebensunterhalt durch Arbeit selbst verdienen müssen. In Urloffen bedauerte man, seit 20 Jahren jedem Bürger einen Anteil aus der Allmende zugewiesen zu haben und sah schon die Zeit kommen, wo das Weidrecht erheblich beschränkt sein würde. Der Mitgenuss an der Allmende und am Holz aus dem Gemeindewald bildete überhaupt eine reiche Quelle der Unzufriedenheit und der Streitigkeiten. Verschiedentlich verlangte man schärfere Bestimmungen über das Einheiraten in eine fremde Gemeinde, da die bisher erforderlichen Vermögensausweise von den Behörden nicht gewissenhaft ausgestellt würden. Achern wollte überhaupt das Heiraten erschwert sehen, da zu viel Proletariat Ehen eingehe und dem Staat mit allzuvielen Taglöhnern und Handwerkern nicht gedient sei.

Mit der staatlichen Aufsicht über die Waldungen wollten sich viele Gemeinden nicht befreunden, obwohl diese ihnen keinerlei Kosten verursachte und Waldfrevel pünktlich zur Anzeige kamen; aber vielleicht stammt gerade daher die Unzufriedenheit. Auch das Einhegen

Digitized by Google

der Waldungen und das damit verbundene Weideverbot wollte ihn durchaus nicht gefallen. Missgriffe der Beamten mögen daran die Schuld getragen haben; es kam doch sachlich auf dasselbe hinaus, ob man das Vieh in neu bepflanzte Striche zur Weide trieb oder ob das Gras versteigert und dann mit der Sense abgemäht wurde. Die Pflanzungen waren im einen wie im anderen Fall vernichtet.

Mit den sogenannten Markwaldungen machte man durchweg schlimme Erfahrungen. Die Wälder waren fast stets in jämmerlichem Zustande, während daneben liegende Gemeindewaldungen trefflich gediehen. Daher das stürmische Verlangen nach der Teilung. Die Holzpreise wurden allmählich, wie Achern klagt, so drückend, dass bald manche Untertanen sich würden zur Auswanderung entschliessen müssen. Wolle man »das so sehr beliebte System der grossen Bevölkerung bei uns nicht vereitlen«, so bleibe nichts anderes übrig, als allen Ernstes forstliche Anstalten zu treffen, durch die ein bestmöglicher Holzwuchs gesichert würde. Dafür sei unerlässliche Bedingung die Abteilung der Markwaldungen und die Belehrung der Untertanen über die Nachteile des Weidgangs in den Wäldern — eine durchaus vereinzelt dastehende Auffassung —, wobei man nicht vergessen dürfe anzumerken, dass die Gegend mehr an Holz als an Getreide Mangel leide, und dass bei sorgfältiger Bebauung der oberen Mark die untere für die Feldwirtschaft wohl entbehrt werden könne.

Mit dem Bestreben, die Bauern an die Stallfütterung des Viehes zu gewöhnen, hatte die Regierung wenig Glück. Überall, abgesehen von Achern, wünschte man möglichste Ausdehnung der Weidrechte. Der Bauer vermochte eben einmal vorerst die Vorteile der Stallfütterung nicht einzusehen. In Urloffen z. B. wurde die schon erwähnte Forderung der Wiederzusammenlegung der an die einzelnen Bürger abgegebenen Allmendstücke damit begründet, der Endzweck, die Stallfütterung, werde ja doch nicht erreicht, da es nicht möglich sei, aus den geteilten Allmendplätzen nur ein Stück Vieh das Jahr über zu füttern.

Digitized by Google

Es gibt wohl keine Gemeinde, die nicht die sechsjährige Kapitulation für Landeskinder gefordert hätte. Sonst war man im allgemeinen nur mit der Art des Aushebungsgeschäftes unzufrieden; insbesondere klagten einige Gemeinden, sie müssten unverhältnismässig viele Leute stellen. Die Regierung konnte darauf mit Bedauern erwidern, eine Änderung sei nicht möglich, da nicht überall für Kavallerie taugliche Mannschaften zu finden seien. Wenn in einer Gemeinde das Aushebungswesen viel Geld verschlang, weil die Aushebungskommission auf Gemeindekosten reichlichst mit Essen und Trinken beköstigt wurde, so war wieder einmal der Regierung zur Last gelegt, was ein Verschulden der Gemeindebehörden war.

Danebenher gehen noch Klagen in reicher Zahl über die Salzkasten, über den Alteisen- und Lumpenhandel, über das Hausieren der Juden, Württemberger und Savoyarden, die den Einheimischen nur das Brot wegnähmen, über die Kaminfegerei und Feuerschau, über die Beschaffung von Feuerlöschgeräten und über die Gründung einer Brandkasse. In Österreich glaubte jede Landschaft für die andere zahlen zu müssen und wünschte daher auch solche Einrichtungen allein für sich zu haben, die vernünftigerweise nur für grössere Bezirke eingerichtet werden können. Aber es wollte den Ortenauern nicht einleuchten, dass eine Brandkasse einzig für die Landvogtei zu grosse Kosten erfordern würde. Mit ihrem geringen Verständnis für die Vorteile der Frondablösung trafen sie sich mit den Bewohnern anderer Landschaften. Auch sie hatten, wie Gothein das ausdrückt, mehr Zeit als Geld.

Den Hauptanlass für die herrschende Unzufriedenheit aber bildete ohne Zweifel das in keiner Hinsicht seiner Aufgabe gewachsene Beamtentum. Der Landvogt von Axter getraute sich noch nach drei Monaten nicht, in die Ortenau zurückzukehren. Ganz am Ende seines Erholungsurlaubs fand er, dass seine Gesundheit noch nicht genügend gekräftigt sei und blieb weg, obwohl das gesamte Oberamt der Ansicht war, bei der Menge der augenblicklich zu bewältigenden Arbeit sei er unentbehrlich.

Von dem Zustand der Kirchen- und Gerichtsrechnungen erhalten wir durch einen Bericht der Kameralbuchhalterei

Digitized by Google

vom 24. Oktober 1789 folgendes erbauliche Bild. Es habe die grösste Unordnung eingerissen, da die Rechnungen seit 20, 30 und 40 Jahren nicht mehr abgehört worden seien. Die meisten seien seit mehreren Jahren noch nicht einmal gelegt und die Aktivausstände seien so angewachsen, »dass die Geschlechtsnamen der älteren Restanziarien nicht einmal mehr bestehen sollen«. Zwar hatte schon vor einigen Jahren der Untertanenadvokat Neuninger auf den Unfug hingewiesen, und die Landesstelle hatte am 18. September 1786 angeordnet, die Gerichtsvögte müssten alle diejenigen einberufen, die an Kapital, Zinsen oder Naturalien den Kirchen etwas schuldeten, aber die Herren Vögte scheuten die Arbeit und liessen alles liegen, wie es lag. Um die Sache ins Reine zu bringen, wäre ein halbes Jahr nötig und man sehe wohl ein, »dass die Untertanen der Landvogtei Ortenau zu ihrem Oberamte und den Gerichtsvögten wenig Zutrauen haben und letztere, wie aus dem Angeführten erhellet, gar nicht gewohnt seien, die hohe Regiminalbefehle zu vollziehen«. Eigentlich sollte man die Rechnungen auf Kosten der Vögte durchprüfen lassen. Das hätte doch wohl für die Zukunft gewirkt.

Die Tätigkeit der Vögte bestand gutenteils darin, das Publikum erst stundenlang warten zu lassen und dann anzuschnauzen, zu Wagen in die Gemeinden hinauszufahren und hohe Taxen zu erheben, jede Kleinigkeit selbst zu erledigen, die um weit geringeres Geld durch die Ortsvorgesetzten hätte erledigt werden können, alle wichtigeren Sachen aber liegen zu lassen, wenn der Schreiber nicht etwa so viel Verstand hatte, dass er die Ausarbeitung besorgen konnte. Daneben pachteten sie alle möglichen Gülten und Grundstücke, da der Bauer natürlich nicht den Mut hatte zu bieten, wenn einmal der Vogt geboten hatte.

Der Vogt Fabert in Achern besass das Vertrauen keiner einzigen Gemeinde. Er stand auf dem Standpunkt: Die Bürger müssen tanzen, wie die Herren pfeifen. Beim Fronen äusserte er sich einmal, da habe er einen netten Stall voll Esel bei einander. Von den Bürgern in Oberachern sagte er, jeder habe ein L. auf dem Rücken, d. h. es seien alle Lumpen. Den Gamshurstern wollte er statt

Digitized by Google

eines Arztes den Abdecker schicken usw. Auf derlei Klagen hin wusste er nur zu entgegnen, er erinnere sich nicht mehr, oder die Sache sei nicht so schlimm gemeint gewesen — gegen die Armen soll er in der Tat mildherzig gewesen sein —. Im ganzen können die Klagen gegen ihn als erwiesen gelten. Auch die Regierung hielt ihn für einen Dienstschwänzer und erteilte ihm unter Androhung der Entlassung einen Verweis.

Der Vogt Dr. Fortwängler in Griesheim scheint von den Geschäften nicht allzuviel verstanden zu haben. Der Skribent, der, wie das Volk glaubte, alles regiere, habe schon vom Vogt gefertigte Kaufbriefe und Teilungen wieder umarbeiten müssen, wodurch den Leuten doppelte Kosten erwuchsen. Auf Kosten des Gerichts unterhielt er eine Vogteiwache am Tag von einem, nachts von zwei Mann. Nach den Aussagen alter Leute hatte der Vogt Graf einmal auf einige Wochen um eine Wache gebeten, da er gerade bei unruhiger Zeit viel Geld zu verwahren hatte. Der Vogt Dürrfeld behielt die Wache bei, dessen Nachfolger Moritz änderte sie in eine Geldabgabe von 12 xr. von jedem Bürger um, damit er einen Hund halten könnte. Der nunmehrige Vogt erhöhte die jährliche Abgabe auf 21½ xr. und hielt dafür eine Wache. Fortwängler suchte nun der Regierung einzureden, wenn er von jedem Bürger 21 xr. erhebe, betrage die Summe genau 120 fl. Er selbst habe keinen Nutzen, denn er müsse jedem der drei Wächter 40 fl. zahlen. Der Oberamtsrat Wellenburg traute jedoch diesen Angaben nicht. Nach der Zählung von 1788 seien im Gericht Griesheim 859 Häuser und 920 christliche Familien vorhanden. Auch wenn man alle fronfreien Bürger in Abzug bringe, blieben noch immer so viele übrig, dass der Vogt noch ein gutes Geschäft machen müsse.

Auch dem Vogt Bargehr in Appenweier wurde eine Reihe dienstlicher Übergriffe vorgeworfen.

Greiffenegg hatte eine sehr undankbare Aufgabe übernommen. Verschiedentlich wusste er nicht, was er eigentlich tun sollte. Ohne Zweifel hätte er öfters den Wünschen der Gemeinden entsprechend entschieden, wenn er nicht hätte befürchten müssen, von der Regierung und vom

Digitized by Google

Kaiser im Stich gelassen zu werden. Daher lehnte er alle Bitten, die irgendwie mit wichtigeren neueren kaiserlichen Verordnungen zusammenhingen, rundweg ab. Nur gelegentlich unterbreitete er das Gesuch als Wunsch der ganzen Landschaft dem Kaiser. Einige Misstände wurden gleichwohl sofort abgestellt. Missliebige Zwölfer wurden »unbeschadet ihrer Ehre« entlassen. Es wurde gestattet, dass alljährlich Bürgermeister gewählt würden. Auch für das Rechnungswesen wurde eine Besserung in Aussicht gestellt. In Kirchen- und Schulsachen wurden die geringeren Beschwerden sofort nach Wunsch entschieden; aber schon mit der Abhaltung der Prozessionen konnte er dem Verlangen, Heiligenbilder mitzuführen, nicht nachkommen. Glücklicherweise erinnerte er sich, dass das ja auch in Rom nicht üblich sei. Doch getraute man sich nicht, — warum wohl? — der Bevölkerung davon Mitteilung zu machen. Die ungünstigen Erfahrungen mit der neuen Lehrart schrieb er, wohl nicht mit Unrecht, der mangelnden Befähigung der Lehrer und dem geringen guten Willen der Eltern und Kinder zu — ganz abgesehen natürlich von der teilweise erschreckend hohen Schülerzahl und der häufigen Inanspruchnahme des Lehrers durch andere Dienste.

Zu dem Unverstand der Bauern, die wieder die Zeit der Naturalfronen zurückwünschten, weil sie damals billiger weggekommen seien und doch bei jeder Gelegenheit klagten, sie müssten ihre Zeit ganz mit Frondiensten verbringen, konnte er nur bedauernd den Kopf schütteln. Er versprach, die Angelegenheit dem Kaiser zu unterbreiten. »Wenn nun die Untertanen zu ihrem eigenen Vorteile blind, dennoch lieber sich wieder zu den alten ungemessenen Fronen verstehen wollen, so werden auch S. M. nicht abgeneigt sein, alles wieder in den vorigen Stand zurücksetzen zu lassen«.

Mit der Neuregelung der Erbfolge war natürlich auch die Ortenau nicht zufrieden. Greiffenegg machte also die Leute wenigstens darauf aufmerksam, wie die gesetzlichen Bestimmungen zu verstehen und zu handhaben seien. Für die bis 1. Januar 1787 abgeschlossenen Ehen versprach er, beim Kaiser vorstellig zu werden. Der von der Gemeinde Lauf gerügten Halsstarrigkeit der Kinder, die sich nach

Digitized by Google

dem Tode des Vaters oder der Mutter gleich auf ihr eigenes Vermögen beriefen, könne ja durch testamentarische Bestimmungen abgeholfen werden. Er war im Gegenteil der Ansicht, wenn die Eltern nur wollten, könnten sie jetzt die Autorität über die Kinder viel leichter aufrecht erhalten, da sie es ja immer in der Hand hätten, unfolgsame Kinder von der Nachfolge auf dem elterlichen Gute auszuschliessen.

Steuerermässigung konnte Greiffenegg natürlich nicht gewähren. Schliesslich war ja auch nicht der Untertan allein, sondern auch noch eine Regierung da, die für sein Wohl zu sorgen hatte. Bisher war das allerdings nur in beschränktem Masse geschehen, aber es liess sich wirklich nicht absehen, weshalb nach Entfernung der unzweifelhaft vorhandenen Auswüchse nicht geordnete Verhältnisse hätten eintreten sollen. In prinzipiellen Fragen konnte der Kaiser nicht wohl zurückgehen. Räumte man nur auf mit dem Schlendrian in der Verwaltung und liess eine Reihe von nebensächlichen Punkten fallen, so war das Land zufrieden zu stellen. Die Masse der Bevölkerung war ruhig und zufrieden. Unklare Köpfe hätte man sofort fassen müssen. Hier dem Drängen Badens nicht gefolgt zu sein und in allem, was irgendwie von Belang war, erst auf Entscheidungen aus Wien zu warten, das waren die Fehler, die 1789 von der Regierung in der Landvogtei Ortenau begangen wurden; beide freilich waren in der Natur der Dinge begründet.

Digitized by Google

Die Sendung des Obersthofmeisters Freiherrn Christian von Berckheim nach Paris im J. 1807 und seine Unterredung mit Napoleon.

Von

Karl Obser.

Der unglückliche Verlauf des Feldzuges von 1806/7 ist auch für das braunschweigische Fürstenhaus verhängnisvoll geworden[1]). Fern vom heimatlichen Boden, ein Flüchtling, erlag der greise Herzog Karl Wilhelm Ferdinand zu Ottensen der bei Auerstedt empfangenen Todeswunde. Die Bitte um Respektierung der Neutralität seines Landes fand keine Beachtung: es wurde die Beute des Siegers und kam unter französische Verwaltung. Hasserfüllte Äusserungen Napoleons liessen seine Rückgabe von vornherein zweifelhaft erscheinen[2]). Herzog Friedrich Wilhelm, der rechtmässige Erbe, der bei der Verteidigung Lübecks wacker mitgefochten, fiel durch den Vertrag von Ratkau

[1]) Vgl. zum folgenden die treffliche kleine Schrift von P. Zimmermann, Marie Herzogin zu Braunschweig-Lüneburg-Öls (Wolfenbüttel, Zwissler. 1893), sowie den Aufsatz desselben: »Eine Gesandtschaft Herzog Friedrich Wilhelms bei Napoleon« in den »Braunschweigischen Anzeigen« J. 1893 Nr. 192/93. In dem letzteren, auf den mich hinzuweisen der Verfasser die Güte hatte, wird auf Grund der Wolfenbütteler Akten der gleiche Gegenstand behandelt. Da dies jedoch in einer wenig verbreiteten, schwer erreichbaren Tageszeitung geschehen ist, dürften die nachfolgenden, wesentlich vom Standpunkt der badischen Vermittlung ausgehenden Mitteilungen, für die weiteres Material aus den Archiven von Karlsruhe, Darmstadt und Paris verwertet wurde, sich wohl hinreichend rechtfertigen lassen. — [2]) Vgl. das 16. Bülletin der Grossen Armee vom 23. Oktober 1806. Correspondance de Napoléon, Oktavausgabe, 13, S. 401.

Digitized by Google

in feindliche Kriegsgefangenschaft und harrte sorgenvoll der Entscheidung seines Geschickes. Seine Gemahlin aber, Herzogin Marie, eine Tochter des Erbprinzen Karl Ludwig von Baden, sah sich gezwungen, mit ihren Kindern auf schwedischem Boden bei ihrer königlichen Schwester Zuflucht zu suchen, bis sie nach Beendigung des Krieges im ehemaligen fürstbischöflichen Schlosse zu Bruchsal bei der Mutter, Markgräfin Amalie, eine Freistatt finden durfte (Sept. 1807).

Die Hoffnung, dass es der Fürsprache einflussreicher Verwandter, — des Kaisers Alexanders von Russland und der verschwägerten Rheinbundsfürsten — gelingen werde, beim Friedensschlusse das Schicksal des Herzogs günstiger zu gestalten, erwies sich als nichtig. Es blieb bei dem Spruche, dass das Haus Braunschweig aufgehört habe zu regieren. Das Herzogtum wurde mit dem neuen Königreiche Westfalen vereinigt, dem entthronten Herzoge als einzige Entschädigung eine von König Jérôme zu zahlende jährliche Pension von 100000 fl. holl. zugewiesen. Ausser diesem Jahrgelde, dessen Verwilligung auch in der Zukunft völlig von der Gnade Napoleons abhing, verblieben ihm nur seine im preussischen Machtbereiche gelegenen schlesischen Besitzungen, die aber, da ihre Erträgnisse auf 10 Jahre hinaus verpfändet waren, vorerst keine Rente für ihn abwarfen[1]). Die Lage der herzoglichen Familie war somit in der Tat eine bedauernswerte.

Unter den durch verwandtschaftliche Bande Nächststehenden empfand niemand dies schmerzlicher als die Mutter der unglücklichen Fürstin, Markgräfin Amalie. Von Anfang an hatte sie die Entwicklung der Dinge in Braunschweig mit Sorge verfolgt. Das traurige Schicksal ihrer Tochter, die Unsicherheit ihrer Zukunft ging ihr, wie wir aus ihren Briefen sehen, tief zu Herzen. Napoleon hatte einst bei seinem Besuche am Karlsruher Hofe im Januar 1806 die tapfere fürstliche Frau, die ihm aufrechten Hauptes als Vertreterin der Legitimität gegenübertrat, in kluger Berücksichtigung ihrer dynastischen Verbindungen mit

[1]) Markgräfin Amalie an Kaiserin Elisabeth von Russland. Darmstadt, 8. Oktober 1807.

Digitized by Google

besonderer Auszeichnung und Aufmerksamkeit behandelt und ihr versprochen, dem Glücke ihrer Töchter niemals ein Hindernis zu bereiten. Im Vertrauen auf diese Zusage wandte sie sich daher im Laufe des Feldzugs wiederholt an den Kaiser und suchte durch ihre bewegliche Fürsprache das Los des Schwiegersohnes günstiger zu gestalten, indem sie vor allem sich um Rückerstattung der Stammlande bemühte. Auch ihr Sohn, Erbgrossherzog Karl, der sich im französischen Hauptquartiere befand, und ihre Töchter, Kaiserin Elisabeth von Russland und Königin Karoline von Bayern, sollten auf ihre Bitten vereint in diesem Sinne auf Napoleon einwirken.

Um so bitterer war die Enttäuschung, die ihr der Tilsiter Friede bereitete. Sie war tief verstimmt über den Zaren, der sich bei den Verhandlungen seines Schwagers nicht angenommen habe, und vermochte der Versicherung Elisabeths, dass es nicht in seiner Macht gelegen habe, etwas für den Herzog zu erreichen, keinen rechten Glauben zu schenken. Trotzdem unterliess sie es nicht, ihn Ende Juli noch einmal um Verwendung anzugehen. »Il a mis — schrieb sie der Tochter — tant de zèle pour celles [sc.: Maisons] de Mecklembourg et de Coburg (on dit que c'était sa première demande à Napoléon avant d'avoir entamé d'autres négociations)! J'espère donc qu'il ne refusera pas son intérêt à sa belle-sœur qui vraiment lui tient d'aussi près que les autres et pour laquelle il avait des bontés autrefois«[1]). Wir kennen die Antwort des Zaren nicht, sie konnte aber nach der Lage der Dinge nur ausweichend und ablehnend lauten. Gleich ungünstig fiel auch der Bescheid aus, den die Markgräfin auf ein erneutes Gesuch an Napoleon anfangs September erhielt[2]). Aber auch jetzt gab sie bei der ihr eigenen Energie das Spiel noch nicht verloren. Die Ankunft des herzoglichen Paares und seiner Kinder, die in eben diesen Tagen erfolgte, bot ihr von neuem Anlass, sich ernstlich mit seiner Zukunft zu

[1]) An Kaiserin Elisabeth, Rohrbach, 28. Juli 1807. Staatsarchiv Darmstadt. — [2]) »J'ai reçu hier une réponse négative de l'empereur Napoléon sur la lettre que je lui ai adressée pour solliciter en faveur de la malheureuse Maison de Brunswick«. An Kaiserin Elisabeth, Rohrbach, 6. Sept. 1807. Das Schreiben Napoleons fehlt.

Digitized by Google

beschäftigen und auf Mittel und Wege zu sinnen, wie ihm geholfen werden könnte. Es sollte noch ein letzter Versuch gemacht werden. Der Vorschlag, nach Paris zu gehen und seine Sache selbst beim Kaiser zu betreiben, wie die Königin von Bayern empfahl, wurde von Friedrich Wilhelm verworfen, da er voraussichtlich nur zu unerträglichen Demütigungen geführt hätte. Dagegen entschloss er sich auf den Rat der Markgräfin die Wahrung seiner Interessen ihrem Obersthofmeister, dem Geheimrat Freiherrn Christian von Berckheim, zu übertragen und diesen mit einer besonderen Mission an Napoleon zu betrauen, zu der die Rückgabe des seinem Vater verliehenen Ordens der Ehrenlegion den äusseren Vorwand bot.

In einem Schreiben an den Kaiser, das die Markgräfin aufs neue durch briefliche Fürbitte unterstützte, sprach er sein Vertrauen zu der Gerechtigkeit Napoleons aus, von der er die Wiedereinsetzung in seine Lande erhoffe. Das Schriftstück, das in seiner knappen, bestimmten Fassung von männlicher Würde und Selbstgefühl zeugt und den Ton der Unterwürfigkeit und Schmeichelei verschmäht, den deutsche Fürsten jener Zeit dem Allgewaltigen gegenüber nur allzu oft angeschlagen, hat folgenden Wortlaut[1]):

Sire,

J'ai été empêché jusqu'ici par les événements de la guerre de m'acquitter du devoir qui m'est imposé de remettre à Votre Majesté Impériale et Royale l'ordre de la Légion d'honneur dont elle avait daigné décorer feu mon malheureux père.

Privé du duché de Brunswick, l'héritage de mes ancêtres, privé de mes serviteurs, j'ai prié Son Altesse madame la margrave de me permettre que le baron de Berckheim, son grand-maître, remplisse cette mission et dépose entre ses mains cette décoration que feu le duc, mon père, aimait à considérer comme une preuve de la bienveillance de Votre Majesté pour lui.

Je me suis flatté en vain de ne pas être oublié par les cours de Russie et de Prusse lors du traité de paix avec Votre Majesté: je me repose donc entièrement sur les sentiments de justice et d'équité qui vous caractérisent, Sire, et qui me font

[1]) Nach dem Pariser Original in den Archives des Affaires Etrangères, fonds France 1795 fol. 143. — Regest bei Bailleu, Fürstenbriefe an Napoleon. Histor. Zeitschrift 58, 448.

Digitized by Google

espérer que vous accorderez ma prière, en me réintégrant dans la possession du duché de Brunswick.

La protection dont Votre Majesté honore les princes et princesses de la Maison de Bade ranime mon espoir d'être écouté favorablement, et en lui soumettant cette prière, qui se réunit à celles que Son Altesse madame la margrave, ainsi que Sa Majesté la reine de Bavière lui ont déjà adressées en ma faveur, je suis persuadé que je n'ai plus rien à craindre, mais j'ose tout espérer des bontés et de la magnanimité de Votre Majesté.

Je suis, Sire,

de Votre Majesté Impériale et Royale
le très humble et très obéissant serviteur

Guillaume,

duc de Brunswick-Lunebourg-Oels.

Bruchsal,
ce 27 septembre 1807.

Am 2. Oktober traf Berckheim, der spätere verdiente badische Staatsminister, in Paris ein. Der grossherzogliche Gesandte Baron von Dalberg, ein zuverlässiger Kenner der französischen Verhältnisse, mit dem er sich zunächst beriet, gab ihm wenig Hoffnung. »Die Reise des Herrn von Berckheim — berichtete dieser nach Karlsruhe — wird ergebnislos verlaufen. Wenn er erreicht, dass man die Pension des Herzogs regelt oder ihm an deren Stelle einige Domänen anweist, wird ein Wunder geschehen«[1]). Der Minister des Auswärtigen, Baron Champagny, dem der Obersthofmeister am 5. Oktober den Zweck seiner Sendung mit der Bitte um Vermittlung einer Privataudienz bei Napoleon eröffnete, machte ihn darauf aufmerksam, dass er zuvor bei dem öffentlichen diplomatischen Empfang dem Kaiser vorgestellt werden müsse. Schritt um Schritt stiess Berckheim auf Schwierigkeiten. Erst nach vielen Bemühungen und Weitläufigkeiten gelang es ihm durch Verwendung eines Kammerherrn vom Dienste die Zulassung zur Audienz zu erwirken, die auf den 12. Oktober anberaumt wurde.

Über den Verlauf seiner Unterredung mit dem Kaiser, die sich stellenweise recht lebhaft und dramatisch gestaltete,

[1]) An den Minister von Edelsheim, Paris, 3. Okt. 1807. Staatsarchiv Karlsruhe.

Digitized by Google

und bei der er sich mit Wärme und Geschick der Sache des Herzogs annahm, sind wir durch eingehende Aufzeichnungen unterrichtet, die sich in seinem in dem freih. von Berckheimschen Familienarchiv zu Rittersbach verwahrten Nachlasse befinden und um ihres allgemeinen Interesses willen hier Aufnahme finden mögen[1]).

Le 6 octobre 1807 j'ai eu à onze heures du matin une audience auprès de S. M. l'impératrice, qui m'a reçu avec beaucoup de bonté; je lui ai remis la lettre du duc de Brunswick et lui ai parlé avec toute la franchise possible de la position malheureuse de ce prince. en la priant de prévenir l'empereur favorablement pour lui et de me procurer une audience particulière de S. M. que Mr. de Champagny dans l'entrevue que j'eus le 5 avec lui dans ses bureaux me disait être impossible d'obtenir. Le même jour je dînai chez Mr. de Champagny et insistai encore auprès de lui pour une audience particulière de S. M. Il resta sur son dire et m'assura que je ne pouvais jamais l'obtenir sans avoir été présenté avant dans l'audience diplomatique. Le 7 octobre j'ai enfin obtenu une entrevue particulière de Mr. le maréchal Duroc, dont j'eus tout lieu d'être satisfait, malgré qu'il me fit entrevoir de grandes difficultés concernant le but de ma négociation.

Le 9 octobre à cinq heures du soir j'eus une entrevue particulière avec Mr. de Ségur, grand-maître des cérémonies qui m'engagea à demander, ayant été présenté à l'empereur l'année dernière, une audience particulière de S. M. par son chambellan de service. Le 10 octobre j'écrivis au chambellan de service de l'empereur Mr. de Ponte Lombriasco à cet effet, mais ne reçus point de réponse. Le 11 octobre je fus moi-même à huit heures du matin chez Mr. de Ponte qui m'assura m'avoir annoncé à S. M., qui croyant que j'étais là avait toute [de] suite voulu me faire entrer; il me donna l'heure de l'audience pour le 12 après le lever de l'empereur. Le 12 octobre à 9 heures du matin je fus au lever, où je reçus par Mr. de Champagny les ordres de S. M. de lui remettre l'ordre de la Légion du feu duc de Brunswick. Après les grandes entrées S. M. m'accorda une audience particulière.

[1]) Zimmermann hat sie in seinem oben angeführten Aufsatze in deutscher Übersetzung nach einem Aktenstücke des Wolfenbütteler Archivs mitgeteilt; ich gebe sie in dem ursprünglichen Wortlaute des Originals, das mir durch die Güte des derzeitigen Besitzers von Rittersbach, Freih. Christian von Berckheim, zugänglich gemacht worden ist und in der mir vorliegenden Fassung gegenüber dem Wolfenbütteler Texte gelegentlich auch kleine Abweichungen aufweist.

Digitized by Google

En entrant l'empereur me dit en me voyant:

N.) Ah bon jour, Mr. Berckheim, comment Vous va?

B.) Bien, Sire! je viens de la part de S. A. madame la margrave de Bade, qui m'a chargé de faire agréer ses hommages à Votre Majesté, pour . . .

N.) Que fait madame la margrave? comment se porte-t-elle? je suis bien aise d'apprendre de ses nouvelles.

B.) Elle ma chargé de remettre à V. M. cette lettre, de même que celle de son gendre le duc de Brunswick qui m'a confié les décorations de l'ordre de la Légion d'honneur que V. M. avait . . .

N.) Ah fort bien, je sais c'est l'ordre de la Légion d'honneur du feu duc de Brunswick, c'est bien, donnez!

(Il me les prit de la main et les posa sur une table de marbre près de là.)

En se retournant et allant vers son cabinet de travail:

N.) Que fait la margrave?

B.) Elle m'a chargé, Sire!, de réclamer encore verbalement vos bontés pour son malheureux gendre ainsi que pour sa fille la duchesse de Brunswick, persuadée que V. M., d'après l'assurance formelle qu'elle a donnée de ne jamais vouloir faire le malheur d'une des princesses de Bade, ne voudra pas faire celui d'une des plus intéressantes des princesses de cette Maison.

N.) Aha! (en commençant à se promener avec moi) je suis fâché de ne rien pouvoir faire pour eux, mais le sort en est jeté, son pays est donné, il ne peut plus l'avoir. Vous ne savez pas, mon cher Mr. Berckheim, qu'en fait de bases politiques on ne change plus quand elles sont une fois fixées.

B.) Mais la position du duc est des plus malheureuses; privé de ses états, V. M. lui enlève même ses propriétés particulières, ses domaines.

N.) J'en ai déjà disposé, c'est irrévocable, d'ailleurs il a donc une pension qu'on lui a fait à ce que je crois à Tilsit; le sait-il?

B.) Hors les papiers publics qui ne sont point officiels personne ne le lui a annoncé et d'ailleurs une pension, surtout dans nos temps, est une chose précaire; accordée aujourdhui, on la paye peut-être demain et après-demain peut-être plus.

N.) Eh bien! et que voulez-vous? cela m'est égal.

B.) Mais si l'arrêt contre le duché de Brunswick est irrévocabe, V. M. a encore assez de moyens pour le dédommager, le pays de Hanovre déjà tronqué, celui de Fulda, de Bayreuth, le pays de Hanau offrent des ressources.

N.) Pourquoi le duc de Brunswick a-t-il voulu mener la guerre contre moi?, lui qui était le Nestor de l'Allemagne, il ne devait jamais consentir à la guerre. Lui et Cassel sont

Digitized by Google

chassés; ils ont cru me manger. Le duc de Brunswick a été la cause de cette guerre; bah! sans lui le roi de Prusse ne l'aurait jamais fait, il en est le plus innocent de tous, c'est un homme qui est dirigé par ses alentours, qui n'entend pas à régner, je lui ai pris la moitié de son royaume, j'ai chassé le duc.

B.) La position de Cassel était différente de celle de Brunswick, j'ignore les fautes du premier, le second n'avait aucun reproche à se faire; je connaissais feu le duc personnellement, je connaissais sa façon de penser politique; jamais il ne fut d'avis que la Prusse commence une guerre avec la France; il l'a empêché d'éclater il y a près de trois ans, il l'a empêché par son voyage en Russie il y a près de deux ans, il l'a fortement méconseillé lors de la dernière guerre, et ce ne fut que d'après les instances les plus pressantes de la Prusse, qu'enclavé comme il est de tous les côtés dans ce royaume, qu'il a enfin, pour ne pas en être la victime, été obligé de prendre le commandement.

N.) Vous défendez bien votre cause, mais en politique on ne peut être courtisan.

B.) Je demande pardon à V. M. de la franchise avec laquelle je parle, mais si j'avais l'honneur d'être connu plus particulièrement d'elle, elle saurait que je n'ai jamais fait le métier de courtisan, mais que la loyauté me guide, au reste ma tête est le garant de la vérité de tout ce que j'avance. Mais si V. M. donne des torts au père, pourquoi le fils doit-il en être la victime? élevé dans la carrière des armes et non prince souverain encore, il a été obligé de faire son devoir comme subordonné et si même son opinion fut contre la guerre et qu'il en a prévu les suites, il ne pouvait dans ce moment-là comme officier général prussien quitter, sans risquer les plus grands désagréments.

N.) Tout cela est égal, pourquoi ont-ils fait la guerre? je ne lui en veux pas à lui et pourquoi devais-je lui en vouloir? Mais ne connaissez-vous pas l'ancien proverbe que les enfants doivent expier les fautes de leurs pères? il n'y a plus rien à changer, j'apprendrai à ces princes d'Allemagne comment ils doivent se conduire. Quiconque n'est pas pour est contre moi, et je le chasse; je suis fâché de ne pas avoir chassé ce duc de Weimar et tous ces petits princes. Pourquoi n'ont-ils pas resté tranquilles? (Il répéta à peu près la même chose de la Prusse que ce qu'il en avait déjà dit et ajouta: gare à elle si elle bouge!)

B.) Mais Sire!, le duc de Brunswick, vu la position locale de son pays, ne put agir différemment, et le fils a tenu une conduite politique irréprochable. Quoiqu'allié par les liens du sang à l'Angleterre, quoiqu'à regarder quasi comme le fils cadet du roi, étant, par les pactes de famille qui existent entre les

Digitized by Google

deux maisons, successeur du Hanovre, et quoique, après l'extinction de la branche mâle de la maison d'Angleterre et si la fille du prince de Galles venait à fermer les yeux, ses enfants un jour pourraient prétendre à cette couronne, il a cependant évité jusqu'ici toute relation avec eux et s'est attaché aux liens qui l'unissent à la maison de Bade, intimement persuadé ainsi que Mme. la margrave que V. M., si elle ne peut lui rendre le duché de Brunswick, lui accordera au moins un dédommagement dans les pays susdits.

N.) Non, non, cela ne peut être, il entre dans mes vues de m'étendre jusqu'à l'Elbe et je ne peux donner de ce côté-là des pays qu'à des personnes dont je suis sûr, je n'irai pas donner à mes ennemis des armes en main pour s'en servir contre moi.

B.) Mais il ne l'a jamais été et si V. M. lui donne des armes ce n'est que pour elle et pour sa cause qu'il s'en servira, en lui devant son existence. Elle peut être sûre de sa reconnaissance, ma tête lui en répond.

Il jeta son chapeau ainsi que les lettres qu'il avait en mains:

N.) Comment? ce duc de Brunswick, n'est-ce pas lui qui il y a 12 ans a fait cet infame manifeste dans lequel il dit qu'il veut détruire Paris, ne pas laisser une pierre l'une sur l'autre? que lui avait fait cette cité? est-ce par la raison puisqu'il y avait quelques gredins qui s'y conduisaient mal? Ah, il faut venger cette insulte; eh, croyez-vous donc qu'ils m'auraient fait quartier s'ils étaient venus chez moi, comme j'ai été chez eux? — ils ne m'en auraient pas fait et je n'en aurais pas demandé. A la guerre chacun fait son métier.

B.) Pour le manifeste, Sire, ce ne fut pas le duc de Brunswick, mais le feldmaréchal prussien qui par les ordres de son roi fut obligé de le signer, au reste il me semble que cette fois-là les circonstances étaient un peu différentes, et . . .

N.) Je ne reconnais point de prince souverain au service d'une puissance étrangère; les circonstances de cette guerre-là, il est vrai, étaient différentes, mais pour celle-ci elle était impardonnable; sans lui la Prusse n'aurait osé la commencer, il aurait dû l'empêcher, mais c'est lui qui l'a voulu.

B.) Non Sire!, il a opposé tout ce qu'il a pu, mais V. M. sait que la voix d'un vieillard septuagénaire n'est plus écoutée de nos temps; et d'après l'influence que V. M. sembla vouloir accorder il y a quelques années elle-même à la Prusse dans le nord, elle mit par là elle-même le duc de Brunswick sous toute l'influence de la politique prussienne; d'après cela il a donc fallu que le duc soit victime d'une manière ou autre, surtout puisque la Prusse qui despotisait le duché empêcha le désir que feu le duc avait il y a quelques années de se rapprocher

Digitized by Google

de plus près de V. M., en envoyant quelqu'un auprès de lui. Mais enfin pourquoi le malheureux fils doit-il en être l'innocente victime, V. M. lui enlevant non seulement ses états, mais aussi ses propriétés particulières, ses domaines; tel que V. M. verra par le mémoire ci-joint?

N.) Adressez-vous pour cela à Mr. de Champagny, je ne peux m'occuper de tous ses petits détails. Ce furent les Guelfes qui furent chassés d'Italie, eh bien, je chasse leurs descendants des marais de Brunswick. — Il n'y a plus à en revenir, j'ai disposé des domaines.

B.) C'est bien dur pour eux. Dénués de tout, de quoi doivent-ils exister? que faire avec ses deux fils?

N.) Il a, dit-on, des terres en Silésie et sa pension que vous pouvez lui annoncer.

B.) V. M. sent bien que je ne viens pas pour solliciter une pension alimentaire qu'il peut obtenir de ses parents, et pour les terres en Silésie, on est dans l'erreur à cet égard; elles sont tellement endettées qu'avant cinquante ans il ne peut rien en retirer, sans compter qu'il se trouve par là de nouveau dans des relations pénibles, obligé de rentrer sous toute l'influence de la Prusse. Que V. M. lui accorde des indemnités! Elle en a tous les moyens, le pays de Fulda, de Bayreuth ne sont point donnés encore; dans le nord il y a donc encore des pays disponibles.

N.) Je vous ai déjà dit que pour le nord je ne puis y placer que quelqu'un sur lequel je puisse me fier entièrement; il faut déjouer les intrigues et les projets des Anglais de ce côté-là, et pour Fulda et les autres pays que vous m'avez nommés, je voudrais plutôt encore les donner à Bade ou à un de mes alliés qu'à Brunswick.

B.) Si V. M. connaissait le duc de Brunswick, elle se déciderait différemment peut-être; il a des moyens, de l'activité, de l'énergie, il ne serait pas un des soutiens les plus indifférents de sa cause. Que V. M. réponde à ses voeux, qu'elle lui accorde la permission qu'il désire tant, de venir ici, se présenter à elle et plaider lui-même la justice de sa cause!

N.) Tout cela est inutile, il n'a pas besoin de venir, c'est inutile, son sort est décidé; non, non! oh! je crois bien que c'est un jeune homme intéressant, fort aimable êmme, si cela vous fait plaisir.

B.) Je n'ai point parlé de ces qualités-là, j'en ai nommé de plus essentiellés que V. M. sait apprécier.

N.) Eh pardieu! la Russie elle-même ne s'est pas embarrassée de lui, elle n'a pas même prononcé son nom, et la Prusse aussi l'a abandonné.

B.) Justes, Sire! c'est sur cet oubli même que Mme. la margrave et le duc ont fondé leur espoir, intimement persuadés

Digitized by Google

que d'après l'assurance formelle que V. M. donna, de ne jamais faire le malheur d'une des princesses de Bade, qu'elle reparerait les torts et l'oubli de la Russie et qu'elle prouverait aux yeux de l'Europe que V. M. ne saurait oublier les liens qui l'unissent à la maison de Bade.

N.) Aha! vous en venez à ces liens à présent. Eh! pourquoi est-ce que les liens de Charles et de Stéphanie ne les ont pas empêchés de faire la guerre? oh! je sais très-bien qu'il y a un an on ne s'en souciait pas et qu'on ne s'en est pas caché qu'on ne les aimait pas. (En reprenant son chapeau:) Tout cela est inutile, (et en partant) j'ai chassé Cassel et Brunswick et, je Vous le répète, ils ne règneront plus. — Je ne le veux pas, et j'apprendrai à tous ces princes la manière dont ils doivent se conduire.

B.) (le suivant) V. M. est donc décidée de tout refuser?
N.) Oui!
B.) Plus d'espoir?
N.) Non!
B.) C'est donc la dernière volonté de V. M.?
N.) Oui!
B. Dois-je la transmettre comme son ultimatum à Mme. la margrave?

N.) Oui, vous pouvez lui dire que c'est irrévocable, mes compliments à Mme. la margrave (et il partit).

Auch dieser letzte Versuch, dem Herzog die Rückkehr auf den Thron seiner Väter oder doch eine angemessene Gebietsentschädigung zu erwirken, war somit gescheitert. Ebenso wenig glückte es Berckheim, das Privatvermögen der Herzogin, das in Braunschweig zurückgeblieben war, zu retten. Unverrichteter Dinge kehrte er nach Bruchsal zurück. Der Groll, den Napoleon gegen das Haus Braunschweig gefasst hatte und der sich auch in dem Gespräche mit Berckheim in charakteristischer Weise offenbarte, wurzelte zu tief, als dass er sich hätte entschliessen können, Milde walten zu lassen. »Je suis vraiment fâché — schrieb er entschuldigend der Markgräfin — que les circonstances soient telles que je n'aie pas pu faire ce qu'elle désirait pour le duc de Brunswick«[1]). Und am Rande des Schreibens des Herzogs

[1]) An die Markgräfin Christiane (sic!) von Baden, 15. Okt. 1807. Correspondance de Napoléon I. 16, S. 89 (nr. 13254).

Digitized by Google

bemerkte er: »Le ministre des Relations extérieures lui fera connaître l'article du traité de Tilsit qui le regarde et la pension dont il jouit dès ce moment-ci«. Dies war alles, was geschah, und nicht mehr, als er vertragsmässig zu leisten verpflichtet war. Auch in der Folge änderte er seine Gesinnung nicht. Als im Januar 1808 der Herzog die Erlaubnis zu einem vermutlich vorübergehenden Aufenthalt in seinen Stammlanden von König Jérôme erbat, riet er diesem, das Gesuch unbeantwortet zu lassen. »Die Anwesenheit eines Fürsten vom Hause Braunschweig kann im Lande nur schädlich wirken und ist unvereinbar mit der Politik«[1]).

[1]) An Jérôme, 18. Jan. 1808. Correspondance de Napoléon, 16, S. 257 (nr. 13470).

Digitized by Google

Die Bevölkerung einer badischen Stadt im 18. Jahrhundert[1]).

Von

Franz Eulenburg.

Inhalt: I. Die Methode Rollers. II. Stand der Bevölkerung. III. Bevölkerungsbewegung. IV. Hauptergebnisse der Bevölkerungsstatistik. V. Berufsgliederung der Durlacher Einwohnerschaft.

Bei dem gering entwickelten Sinn der früheren Zeit für quantitative Feststellungen ist die historische Bevölkerungsstatistik meist auf zufällige Funde angewiesen. Denn die Quellen, die zum Teil wenigstens dauernd fliessen, die Kirchenbücher, sind bis jetzt nur gelegentlich für einzelne Zwecke, aber noch nicht systematisch ausgebeutet worden. Noch niemals aber ist die Bevölkerung einer einzelnen Stadt durch ein ganzes Jahrhundert in solcher Ausführlichkeit dargestellt worden, wie in dem Buche Rollers über Durlach, wenn wir von den ganz anders gearteten Untersuchungen Büchers für Frankfurt absehen. Gerade jene dauernd fliessende Quelle der Kirchenbücher ist hier in eingehender und systematischer Weise benutzt worden. Es ist nicht eine Lokalgeschichte der zufälligen Stadt Durlach, die uns geboten wird, sondern deren Schicksale bilden nur den äusseren Hintergrund für die morphologische Schilderung der Zusammensetzung, der Bewegung

[1]) Otto Konrad Roller, Dr. phil., Die Einwohnerschaft der Stadt Durlach im 18. Jahrhundert in ihren wirtschaftlichen und kulturgeschichtlichen Verhältnissen dargestellt aus ihren Stammtafeln. Im Auftrage des Grossherzogl. Badischen Ministeriums der Justiz, des Kultus und des Unterrichts bearbeitet und herausgegeben. Karlsruhe, G. Braunsche Hofbuchdruckerei 1907. — XXII & 424 & (272) SS.

Digitized by Google

und der Tätigkeit der Einwohnerschaft, — kurz, es handelt sich um die Beschreibung der natürlichen und sozialen Gliederung einer kleinen Landstadt des 18. Jahrhunderts, die für manche Verhältnisse typischen Wert beanspruchen kann. Dem Verfasser sind wir für die enorme Mühe, die er aufgewendet hat, zu uneingeschränktem Danke verpflichtet. Wir müssen der verständigen Einsicht und der liebevollen Vertiefung in die Materie und deren vielseitige Verarbeitung unsere Anerkennung zollen. Vor allem aber bedeutet der eingeschlagene Weg einen ernsthaften Versuch, den grossen Quellenstoff der Kirchenbücher für die historische Statistik in besonderer Weise erstmalig zu erschliessen und damit ihr Arbeitsgebiet wesentlich zu erweitern. Allerdings ist der Grösse, der Neuheit und der Schwierigkeit des Gegenstandes der Verfasser nicht in allen Teilen gewachsen gewesen und ich möchte darum gerade die methodische Seite der Arbeit etwas näher beleuchten. Dadurch erhalten dann auch die Resultate, wie sich zeigen wird, öfters eine wesentliche Modifikation.

I. Die genealogische Methode, die zur Anwendung kommt, besteht kurz gesagt darin, dass aus den Kirchenbüchern für jede Familie »Stammtafeln« aufgestellt werden. Alle Einträge über Geburt, Tod, Eheschliessung wurden auf Blättchen übertragen, aus denen dann die sog. Stammtafeln hergestellt sind; die wurden mit Bemerkungen versehen und diese aus den sonstigen Akten der Stadt ergänzt; einzelne Personen sind natürlich für sich behandelt. Auf diese Weise wurden im 18. Jahrhundert in Durlach über 24000 verschiedene Individuen gezählt. Personen, die nur als vorübergehend in D. nachgewiesen wurden und nicht zu einer Familiengründung kamen, sind ausser dem Jahre ihres Auftretens in den Büchern, falls keine weiteren Nachrichten über sie vorlagen, noch je ein Jahr vorher und nachher gezählt werden. Auf diese Weise hat der Verfasser für jedes Jahr die mittlere Gesamtzahl der Einwohner, sowie die jährlichen Zu- und Abgänge der Geburten, Todesfälle und Wanderungen, sowie meist auch den Beruf ermitteln können. Ein Prüfstein der Methode scheint darin zu liegen, ob die so berechnete Einwohner-

Digitized by Google

schaft mit sonstigen Aufnahmen der Bevölkerung übereinstimmt. Der Verfasser behandelt (S. 186) drei solcher alten Zählungen, die alle Einwohner umfassen sollen. Er findet aber, dass die überlieferten Zahlen alle dreimal zu klein sind und nur auf Schätzungen beruhen können: man zählte eben nicht alle Einwohner, sondern liess Beamte, Soldaten und Arbeiter, weil sie nicht Bürger oder Hintersassen waren, aus. Wichtiger scheint mir noch ein Vergleich der Berechnung des Verfassers mit einer »Tabelle über alle Gebäude in Durlach und die darin befindlichen Wohnungen und Haushaltungen« aus dem Jahre 1766 (mitgeteilt im II. Teil, S. 122—239), wo sich bei 334 Häusern und 716 Wohnparteien 2723 Einwohner aufgezählt finden. Diese wichtige und eindringliche Quelle enthält aber nachweislich die öffentlichen Gebäude mit 227 Personen nicht; ausserdem kann Roller noch 214 Individuen nachweisen, deren Wohnungen nicht ermittelt sind. Das ergibt also 3164 anwesende Einwohner für das Jahr 1766. Rollers Berechnung für dieses Jahr ist um 219 grösser. Es ist möglich, dass tatsächlich auch diese Personen noch anwesend waren oder im Laufe des Jahres noch hinzugekommen sind. Jedenfalls scheint mir diese Nachprüfung zu ergeben, dass Rollers Methode der Wirklichkeit sehr nahe kommt, zumal er selbst seinen Zahlen immer nur aproximativen Wert beimisst.

Die Methode ist, wie man erkennt, ausserordentlich schwierig und verlangt tatsächlich ein Hinabgehen und ein aufmerksames Verfolgen der einzelnen Individuen. Aber sie erweist sich als fruchtbar und erschliesst das bisher wenig ausgebeutete Material der Kirchenbücher in origineller Weise der Benutzung. Es soll hier nicht über die mögliche Anwendung dieser Methode auf andere Orte gehandelt werden, die durchaus zu wünschen wäre, etwa auf eine Stadt wie Strassburg oder Freiburg oder Breslau, wo besonders alte Aufzeichnungen dieser Art vorhanden sind. Aber es ist ersichtlich, dass sie vor allem in konservativen, kleinen, auch konfessionell einheitlichen Städten mit Erfolg angewendet werden kann, da sonst das Leben zu kompliziert wird, um auf grund der einen Quelle ganz erschlossen zu werden. Doch kommt hier alles auf weitere

Digitized by Google

Versuche an. Dass das Material für Durlach ebenfalls Lücken lässt, liegt auf der Hand. Für die fluktuierende Bevölkerung wird meist gar kein Anlass zu einer Aufnahme in den Kirchenbüchern vorliegen. Dass die vorübergehend anwesenden Gesellen, Knechte und Mägde gerade alle »Paten« geworden sein sollen und dadurch in den Taufregistern zur Anzeige gekommen sind, wie der Verfasser Seite XIII annimmt, ist nicht recht wahrscheinlich. Denn wir erfahren gelegentlich später (S. 253), dass zur Erntezeit noch zahlreiche Erntearbeiter zugezogen sind. Auch die Zahl der Mägde, die wirklich ermittelt sind, muss ganz unverhältnismässig klein erscheinen; da selbst das genannte Verzeichnis von 1766 im ganzen nur 11 Mägde und 26 Knechte aufzählt, so wird hier offenbar eine empfindliche Lücke sein. Der Verfasser spricht daher auch gar nicht über diesen Teil der Bevölkerung, obwohl sie jedenfalls nicht nur bei den Handwerkern, sondern auch vor allem in der Landwirtschaft in grösserer Zahl vorhanden gewesen sind. Nur einmal bemerkt er (S. 208, Anm. 4), dass »von der Zahl der Arbeitsgehilfen fast nichts bekannt« sei. Ganz natürlich enthalten die Quellen darüber nichts, wenn nicht einmal rein zufällig der Name von Mägden oder Nachrichten über sie auftreten (S. 183, Anm. 2) oder wenn die Mägde später sich in der Stadt verheiraten. Der Verfasser hätte aber diesen Punkt noch etwas mehr ervorheben und besonders behandeln sollen, da bei dem Fehlen eines Registers man sich die einzelnen Daten darüber aus dem Buche erst zusammensuchen muss und das Bild der Durlacher Bevölkerung in dieser Hinsicht einer Ergänzung bedarf: bei der Behandlung der »dienenden Bevölkerung« (S. 374—76) hätte dem besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden können, damit in dieser Beziehung nicht falsche Vorstellungen entstehen. Anhaltspunkte waren immerhin vorhanden, die systematisch geordnet werden konnten. Aber der Wert der ganzen Darstellung und Verarbeitung hängt nicht in erster Linie von diesen Lücken ab, die sich bei einer historischen Statistik kaum je ganz werden vermeiden lassen. Vielmehr möchte ich auf eine Reihe von Punkten aufmerksam machen, wo die methodische Verarbeitung versagt, zum Teil fehler-

Digitized by Google

haft ist, zum Teil ein nicht zutreffendes Bild der Verhältnisse gibt.

II. Denn die Art der Verwertung gibt zu mehrfachen Bedenken Anlass. Ich finde zunächst, dass die Grundlage der ganzen Bevölkerung, deren Feststellung nötig ist, um ein klare Vorstellung über deren Aufbau zu erhalten, nicht deutlich in den Vordergrund tritt oder vielmehr überhaupt nicht behandelt wird, obwohl gerade die Methode des Verfassers unmittelbar darauf hinweist und sich sehr wohl dafür hätte fruchtbar machen lassen: das ist die Familie bezw. die Haushaltung. Dadurch fehlt aber der ganzen Beschreibung das eigentliche Rückgrat. Dafür erscheint manche Berechnung ziemlich überflüssig und hätte besser fortfallen können. Der Verfasser beginnt nämlich seine Darstellung nicht mit einer Vorführung der Einwohnerschaft selbst, sondern mit deren Bewegung. Die Begründung dieses Verfahrens, dass darum mit der Wanderung begonnen werde (S. XXII) »weil die Einwanderung erst die Bevölkerung des folgenden Jahrhunderts nach dem Brande von 1689 geschaffen hat«, ist nicht stichhaltig. Denn Geburt und Tod, Zu- und Abzug sind immer nur möglich und erkennbar im Verhältnis zu einer stehenden Einwohnerschaft. Daran wird auch durch den Umstand nichts geändert, dass Durlach 1689 erst durch Zuwanderung sich neu gebildet hat. Das ist ja letzthin bei jeder Stadt der Fall und bestimmt das logische Vorgehen vom Stand zur Bewegung nicht. Will ich die Bevölkerungsverhältnisse verstehen, ihre Änderung und Zusammensetzung in verschiedenen Zeiten erkennen, so muss ich von dem jeweiligen Stande ausgehen, auf den sich auch alle weiteren Berechnungen stets beziehen. Der Verfasser aber behandelt erst die Bevölkerungsbewegung, dann den Bevölkerungsstand. Das ist nun nicht ein Fehler der Disposition und der äusserlichen Anordnung, über die sich ja streiten liesse, sondern es hängt aufs engste mit der ganzen Methode der Bearbeitung zusammen und gibt den beiden ersten Teilen des Buches ihren unfertigen, zum Teil fehlerhaften Charakter.

Digitized by Google

Wir erhalten im Grunde gar keinen Einblick in die wirkliche Zusammensetzung der Bevölkerung weder nach Altersklassen noch vor allem nach Haushaltung und Familie: das scheint aber doch für eine vollständige Beschreibung unerlässlich, da sonst die anschauliche Grundlage fehlt. Und das ist als Hauptmangel des ganzen Buches anzusehen. der seine weiteren Konsequenzen zieht. Der Verfasser hätte nun entweder seine berechneten Durchschnitte für die einzelnen Jahrzehnte nach dieser Richtung weiter ausführen können oder besser: er hätte drei bis vier einzelne Jahre herausnehmen und für sie Querschnitte geben können; die typischen Veränderungen hätten sich gerade dann besonders deutlich unterscheiden lassen, falls sie vorhanden waren. Zum mindesten für das Jahr 1766, wo die einzelnen Haushaltungen und Wohnungen in der genannten »Tabelle« vorliegen, hätte eine solche Darstellung Platz greifen müssen. Gerade durch die Methode des Verfassers liessen sich aber solche Querschnitte auch für einzelne andere Jahre geben. Wie dem auch sei und welchen Weg man auch einschlagen wollte, es ist jedenfalls nicht gut gewesen, dass Roller im Verlaufe seiner Arbeit nicht auch andere Darstellungen zur Hand genommen. So war für die Art der Fragestellung gerade aus der Badischen Statistik, die die Haushaltungen seit längerer Zeit behandelt, eine ganze Menge zu ersehen. Für die historische Bevölkerungsstatistik hätte z. B. die Darstellung von Buomberger für Freiburg im Uechtland manchen Fingerzeig gegeben[1]); endlich hätte die bekannte Arbeit von Rümelin[2]) über die Württembergischen Haushaltungen weitere Anhaltspunkte gewährt. Aus einer solchen Fragestellung ergibt sich nun die notwendige Darlegung von folgenden Momenten, die bei Roller ganz fehlen:

1. Alterszusammensetzung der Bevölkerung. Der Verfasser teilt in Tabelle VI (S. 108—15 des II. Teiles) zwar die Altersstufen unter und über 15 Jahren mit; aber

[1]) Ferd. Buomberger, Bevölkerungs- u. Vermögensstatistik in der Stadt u. Landschaft Freiburg (Bern 1900). — [2]) Rümelin, Zahl u. Art der Haushaltungen in Württemberg (Württembergische Jahrbücher für Statistik u. Landeskunde 1865); auch Salvioni, Zur Statistik der Haushaltungen (Allgemeines Statistisches Archiv, Bd. V. 1898).

Digitized by Google

das genügt doch nicht, um ein Urteil darüber abzugeben, ob die Bevölkerung »alt« oder jung« war, wie die eigentlich produktiven Klassen sich bildeten und veränderten und auf die verschiedenen Berufe verteilten. Die wenigen Bemerkungen des Verfassers darüber (S. 215—17), die zudem teilweise nicht richtig sind (s. w. u.), genügen in dieser Beziehung nicht. Denn der Altersaufbau hängt in erster Linie von der Sterblichkeit ab, was in dem Buche nicht hervortritt, weil diese eben falsch berechnet ist. Auch das Verhältnis der Geschlechter würde vermutlich durch Berücksichtigung der fehlenden Mädge und Knechte eine Modifikation erfahren, aber überhaupt erst durch die Darlegung des Altersaufbaues ihre volle Erklärung und Aufhellung finden. Es ist darum nicht ohne Grund, dass die Bevölkerungslehre die Alterszusammensetzung in den Vordergrund stellt und ihr ein grosses Gewicht beimisst: ganz abgesehen von der methodischen Verwertung zu anderen Zwecken, wo sie, wie sich zeigen wird, ebenfalls unentbehrlich ist.

2. Art, Umfang und Zusammensetzung der Haushaltungen. Hier war zu erörtern die Frage der Einzel- und Anstaltshaushaltungen, der Witwenhaushaltungen nach verschiedenen sozialen Klassen, der Zahl der anwesenden Kinder, Anverwandten und sonstigen Personen u. a. m. Der Verfasser konnte gerade durch seine Methode auch Aufschluss darüber geben, wann und wieviele Kinder das Elternhaus verliessen. In der Haushaltung lebte die Bevölkerung, sie musste also die Grundlage der Beschreibung bilden. Jetzt vermögen wir sie nur auf Grund der »Tabelle« des Jahres 1766 nachträglich in unvollkommener Weise vorzunehmen. Der Verfasser gibt nun auf Grund dieser Quelle eine dankenswerte und äusserst interessante Wohnstatistik (S. 206—11), aus der u. a. hervorgeht, wie schlecht es damit in früherer Zeit bestellt war[1]): die Stube - Kammer - Küche - Wohnung (S. 9—12) bildete die Regel: nur 11 Proz. der Bevölkerung haben

[1]) Dasselbe ergibt sich aus einer Bearbeitung des Heidelberger Einwohnerverzeichnis von 1600 (Archiv für Geschichte der Stadt Heidelberg II) die bisher noch nicht ausgeführt ist.

Digitized by Google

grössere Wohnungen von drei und mehr Zimmern. Freilich ist es durchaus nicht zu verstehen, warum der Verfasser von den damals vorhandenen 803 Familien nur 457, d. h. 58 Proz. zur Darstellung bringt und damit überhaupt ein Drittel der Bevölkerung aus dieser sozial so wichtigen Statistik ausschliesst, wie sich aus einem Vergleich mit der »Tabelle« ergibt. In der Begründung (S. 210 Anm. 1) heisst es »Aufgenommen sind nur die Familien, von denen der Familienvater noch lebte, die sich also in normalen (?) Verhältnissen befanden, die Witwen und ihre Familien, die zum Teil unter anderen (?) unregelmässigen, oft schlechten Bedingungen lebten, sind darum ausgelassen«. Was soll das eigentlich heissen? Bei einer Darstellung der realen Verhältnisse kann man doch nicht beliebige Daten einfach als anormal ausscheiden. Es handelt sich nicht etwa um Ausnahmen des Jahres 1766, sondern um ein durchaus typisches und ganz regelmässiges Vorkommen. Die Hälfte aller Ehen ist durch den Tod des Mannes gelöst worden und nur wenige Witwen haben sich wieder verheiratet (vergl. die Tabellen S. 182 und 421), da wegen des Frauenüberschusses gerade die Wiederverheiratung eine Ausnahme bildete. Man kann also nicht einfach die ungünstigen Verhältnisse ausscheiden und den Durchschnitt nur aus den »guten Bedingungen« sich bilden lassen. Ich möchte hoffen, dass der Verfasser nicht auch sonst die ihm anormal erscheinenden Verhältnisse bei der Darstellung einfach ausgeschieden hat. Der künftige Benutzer des Buches wird daher gut tun, aus der ausführlichen »Tabelle« diese Daten selbst zusammenzustellen, um nicht ein falsches Bild zu erhalten. Eine Behandlung der Haushaltungen würde den Verfasser aber von selbst dazu geführt haben, solche Fehler zu vermeiden und auch die »schlechten Bedingungen«, die man gerade so gut kennen lernen will wie die besseren, zur Darstellung zu bringen.

In diesem Zusammenhang wäre es dann auch nötig gewesen, den Kinderreichtum im einzelnen vorzuführen; die wenigen Zeilen (S. 216) geben kein deutliches Bild und sind zudem auch schon im Wortlaut nicht ganz klar. Daraus hätte sich auch die Kinderzahl nach dem Berufe des Vaters ergeben und da der Verfasser aus den Geburten-

Digitized by Google

registern zudem die Gesamtzahl der Geborenen kannte, so liess sich die Geburtenziffer d. h. die damalige eheliche Fruchtbarkeit sehr instruktiv zur Anschauung bringen. Statt dessen erhalten wir eine ziemlich überflüssige Auseinandersetzung über die Konfessionen und deren Wechsel, die in gar keinem Verhältnis zur Bedeutung anderer Fragen stehen. Der Verfasser hält sich auch sonst bei Überflüssigem und Nebensächlichem oft zu lange auf und übersieht dabei das Wesentlichste. Es scheint sicher, dass hier eine richtige Fragestellung auch zu einer richtigen Behandlung im einzelnen geführt hätte. Dadurch wäre auf die wichtige Frage der Geburtenhäufigkeit und deren Unterschiede in den sozialen Klassen Licht gefallen. Die Darlegung des Bevölkerungsstandes in verschiedener Richtung hätte also vorangehen müssen, um überhaupt ein anschauliches Bild der Verhältnisse zu gewinnen. Das war keine Frage der Zweckmässigkeit, sondern der Methode: dadurch hätte der Verfasser dann auch bei der Darstellung der Bewegung tatsächliche Fehler vermieden.

III. Die Bewegung der Bevölkerung, d. h. Geburt, Tod und Wanderung, muss immer auf eine Gesamtheit bezogen werden, um Relativzahlen zu erhalten. Nun behandelt R. sie allerdings in der Weise; aber die Anwendung, die er davon macht, ist nicht richtig. Die Beziehung der Geburten zu der absoluten Zahl der »verschiedenen Individuen«, die Roller (S. 72—77) so eingehend behandelt, kann darum zu keinem Ergebnis führen, weil es hierbei auf die Alterszusammensetzung der weiblichen gebärfähigen Bevölkerung ankommt. Solange letztere aber nicht für die einzelnen Altersklassen ermittelt war, folgt aus den Abweichungen jener Quoten in verschiedenen Zeiträumen noch gar nichts weiter; die ganzen Erörterungen bleiben im Grunde gegenstandslos und geben kein vernünftiges Resultat. Hier hätte eine andere Erwägung weit eher zum Ziele geführt. Wollte der Verfasser die Frage der ehelichen Fruchtbarkeit und deren Änderungen behandeln, so hätte die Ehedauer in den einzelnen Perioden mit der Zahl der Kinder verglichen werden sollen, was bei seinem Material und bei der Methode der »Stammtafeln« an sich

Digitized by Google

sehr gut möglich gewesen wäre. Und ähnlich hätte die Geburtenhäufigkeit nach Berufsklassen untersucht werden können. Dagegen ist sie in der Weise, wie dies der Verfasser (S. 80—87) mit grosser Ausführlichkeit tut, wiederum resultatlos. Die Geburten werden hier nur untereinander nach Berufsklassen der Väter ohne Rücksicht auf die zugehörigen Gesamtheiten verglichen. Da nun aber diese Berufsklassen zu verschiedenen Zeiten verschieden besetzt waren, so folgt daraus wiederum nichts. Auch die Berechnung der Geburten nach Jahreszeiten und Geschlecht führt zu keinem wesentlichen Ergebnis, zumal doch recht gewagte Hypothesen zur Erklärung herangezogen werden. Sinn hätte es auch hier gehabt, wenn die Geburten jedes Zeitraumes auf die zugehörige »Berufsgesamtheit«, d. h. auf die absoluten Zahlen der gebärfähigen Frauen der betreffenden Berufsklasse bezogen wären. Daraus hätte sich die absolute Geburtenhäufigkeit innerhalb der einzelnen Berufe für einen bestimmten Zeitraum, sodann aber auch die wirklichen Änderungen in der Fruchtbarkeit der Gesamtheit wie der einzelnen Klassen ergeben. Wurde damit dann noch die Kindersterblichkeit absolut und nach Berufsklassen verglichen, so liess sich allerdings über Bestand und Fortpflanzung der einzelnen Klassen an einem zwar beschränkten, aber doch sehr wertvollen Material Wichtiges sagen, während es jetzt zu einer wesentlich zwecklosen Erörterung benutzt wird. Schon die ganze Anlage der Tabellen S. 81, 82, 83, 85, 88 enthält im Grunde eine inhaltsleere Fragestellung, da nur die Geburten als solche untereinander ohne Rücksicht auf die zugehörige Berufsgesamtheit erörtert werden und die jahreszeitlichen Schwankungen keinen tieferen Einblick eröffnen[1]). Die einzige brauchbare Notiz über die Geburten (S. 216) ist nicht klar: Roller glaubt, gerade in Zeiten wirtschaftlichen Niederganges eine steigende Anzahl von Kindern (Geburten ?) pro Familie annehmen zu sollen. »Aber infolge der ungünstigen Zeiten war dieselbe auch nur zum Teil von bleibendem Bestande; immerhin behielt die Zahl der

[1]) Der Verf. weicht in dem Aufstellen der Tabellen nicht selten von den sonstigen Gewohnheiten ab (numeriert sie zudem nicht), so dass man bei Vergleichen immer erst eine Umrechnung vornehmen muss: mit Absicht?

Digitized by Google

auf jede Familie entfallenden gleichzeitig vorhandenen Kinder ihre aufsteigende Tendenz«. Hier ist Geburten- und Kinderzahl nichtauseinander gehalten. Das gleichzeitige Vorhandensein von Kindern kann doch von ganz verschiedenen Umständen abhängen — Verwendung im eigenen Hause, Nachlassen der Wanderung im Handwerk, frühere Eheschliessung der Eltern —. Im ganzen wie im einzelnen sind die Nachweise selbst vor allem in den Tabellen des zweiten Teiles sehr dankenswert, da ein solches Material, das über ein ganzes Jahrhundert den Beruf des Vaters, die Totgeburten, die Mehrgeburten, die unehelichen und die ex praematuro concubitu erzeugten angibt, sich sonst kaum finden wird. Hier hat der Bienenfleiss des Verfassers tatsächlich wertvolles zutage gefördert, aber die Bearbeitung hätte durchsichtiger und methodisch richtiger sein müssen.

Noch mehr zeigt sich dieser prinzipielle Fehler der Bearbeitung bei Darstellung der Sterblichkeit. Zunächst möchte die Bemerkung Rollers über den Gesundheitszustand Durlachs zu beanstanden sein. Denn wenn es sich als richtig herausstellt, dass der Geburtenüberschuss in dem ganzen Jahrhundert über die Todesfälle 21 Proz. betrug, so hat die Stadt unter ganz besonders günstigen Sterblichkeitsverhältnissen gestanden und die sich verschlechternden Wohnungsbedingungen, die sich im Laufe des Jahrhunderts herausstellten, hätten durchaus keine ungünstigen Folgen gehabt; nur in dem Jahrzehnt 1741/50 ergibt sich ein Geburtendefizit. Eine so starke Eigenvermehrung gehörte aber im 18. Jahrhundert sicherlich zu den Ausnahmen, wenigstens für eine städtische Bevölkerung. Doch das mag mehr als eine äusserliche Einzelheit der Auffassung gelten.

Denn auch hier führt die Beziehung der Sterblichkeit zu den »verschiedenen Individuen« (»Individualsterblichkeitsziffer«), deren Berechnung eine Neuerung des Verfassers darstellt und über die er sich eingehend (S. 96—101) verbreitet, zu keinem positiven Ergebnis: warum sie überhaupt aufstellen, wenn sie doch durch die Inkongruenz der Wanderbewegung in den verschiedenen Zeiträumen

Digitized by Google

nur ein unzutreffendes Bild der Wirklichkeit zu geben und die Sterblichkeitsverhältnisse in keiner Weise aufzudecken vermag? Weit mehr wäre eine Untersuchung der verschiedenen Sterblichkeit der einheimischen und der zugezogenen Bevölkerung von Belang gewesen. Ebensowenig ist aber die Verteilung der Todesfälle nach Sterbejahren (nicht »Lebensaltern« S. 103) an sich irgendwie fruchtbar, wenn man nicht die absolute Zahl der gleichzeitig Lebenden kennt und in Beziehung damit setzt. So sind wiederum die Abschnitte S. 102—109, die die Altersklassen der Gestorbenen für sich behandeln, ganz ohne Beziehung zu der Besetzung der Altersklassen der Lebenden, also ohne Erwähnung der Sterblichkeitsquotienten, die allein einen zutreffenden Ausdruck der Sterblichkeit gewähren und die sich aus Rollers Material sehr gut hätten gewinnen lassen. Ebenso kommt es bei der Kindersterblichkeit zunächst auf das Verhältnis der geborenen zu den gestorbenen Kindern, nicht aber auf das Verhältnis der gestorbenen Kinder untereinander an. Darum sind die ganzen Resultate nicht schlüssig. Es würde z. B. aus der Berechnung (S. 121) nur dann folgen, dass die Fabrikarbeiter bez. der Sterblichkeit ungünstiger dastehen, wenn gezeigt würde, dass nicht die älteren Fabrikarbeiter in andere Berufe übergehen oder auf das Land zurückwandern, was sehr wahrscheinlich ist: dass also nicht die Alterszusammensetzung der Fabrikarbeiter aus anderen Gründen eine abnorme ist. Und so in allen anderen Fällen. Aus der »Todesfolge in den hauptsächlichsten Berufsarten nach Altersklassen« (d. h. besser nach Sterbejahren) folgt unmittelbar noch gar nichts. Es ist also durchgehends der Fehler gemacht, dass der Verfasser die Gestorbenen absolut betrachtet, ohne Beziehung auf die Gesamtheit der Lebenden, von denen jene nur eine bestimmte Quote, eben den Sterblichkeitsquotienten, bilden. Darum war es nötig, zuerst den Bevölkerungsstand in der angegebenen Weise zu behandeln und dann erst die Bevölkerungsbewegung.

Der Verfasser lässt sich nun durch sein Material auch noch dazu verleiten, die »Lebensdauer der hauptsächlichsten Berufsarten« lediglich auf Grund des Alters der

Digitized by Google

Gestorbenen zu berechnen: es ist doch aber bekannt, dass die Anwendung der Halleyschen Methode absolut unzulänglich ist. Sie gilt nur von einer konstanten Bevölkerung, was die Durlachsche ja erwiesenermassen nicht war. Aus dem Alter der Gestorbenen allein kann also keine Absterbeordnung entworfen werden. Alle Folgerungen, die Roller aus diesen Berechnungen (S. 126—138) zieht, werden darum ebenfalls hinfällig, weil die Grundvoraussetzung falsch ist. Vor allem auch die sogenannte »Lebensdauer« der verschiedenen Berufsgruppen d. h. in Wirklichkeit, das durchschnittliche Alter der Gestorbenen, ist darum wertlos. Denn damit jene Ziffern wirklich das Mass der verschiedenen Sterblichkeit darstellten, müsste bei den einzelnen Berufen die Zusammensetzung der Altersgruppen dieselbe sein. Das ist aber sicherlich nicht der Fall; sonst wäre ja die bekanntlich sehr schwierige Darstellung der Berufssterblichkeit eine ausserordentlich leichte Sache. Es ist schade um die vergebliche Arbeit, die der Verfasser darauf verwendet hat, und über deren Fehler ihn jeder Statistiker aufgeklärt hätte. — Auch hier sind wieder sehr viele höchst wichtige Daten zusammengetragen, die alles Dankes wert sind, so über die Krankheiten und Todesursachen; vor allem auch die ausführlichen Mitteilungen über Sterblichkeit der Kinder (S. 74—89 des II. Teiles), über die Sterbefälle des Mannes nach dem Beruf (S. 90—93) sind von höchstem Interesse.

In dem Abschnitte über Ehe und Eheschliessung sind die Resultate richtiger und einwandsfreier. Die breiten Erörterungen über Wohn- und Geburtsort (S. 155—164) nehmen unverhältnismässig viel Platz ein, da sie relativ untergeordnete Bedeutung haben. Wichtiger sind die Nachweise des Heiratsalters der Eheschliessungen (S. 161 bis 172), wo die Berechnung des durchschnittlichen Heiratsalters ausdrücklich als richtig anerkannt werden soll. Ferner über den Familienstand, vor allem auch über die Ehedauer (S. 174—182) und die Ehetrennung. Auffallend bleibt aber, dass der Verfasser es bei seiner genealogischen Methode nicht versucht, die Fruchtbarkeit pro Ehe und die Kinderzahl zur Anschauung zu bringen; auch die Verwandtenehen hätten noch Erwähnung finden können. Gerade das

Digitized by Google

wäre doch der Vorteil der »Stammtafeln« gewesen, wie man aus dem einen Beispiel der Familie Liede, das er im Anhang mitteilt, sofort ersehen kann. Der Verfasser hat sein Material nicht hinreichend ausgeschöpft.

Im Ganzen sind also die Abschnitte über Stand und Bewegung der Bevölkerung (S. 41—146, 182—234 des I. Teiles) in wesentlichen Stücken missglückt, so brauchbare Einzelheiten sie auch enthalten. Ich würde wünschen, dass der Herr Verfasser, der über ein selten wertvolles Material verfügt, die betreffenden Abschnitte nochmals in kürzerer Weise und nach statistisch einwandfreier Methode bearbeitet, was jetzt kaum noch sehr viel Mühe verursachen würde. Er kann des Dankes aller, die auf dem Gebiete der Bevölkerungsstatistik arbeiten, sicher sein und würde jedenfalls zu wertvollen Ergebnissen kommen.

IV. Gleichwohl ergeben sich eine Reihe von wichtigen Resultaten, die als sicher festgestellt werden können, natürlich schon jetzt aus den Mitteilungen vor allem des II. Teiles. Danach war Durlach im ganzen 18. Jahrhundert eine kleine Landstadt von rund 3000 Einwohnern, deren Zahl von etwa 2000 im Anfang auf etwa das Doppelte gegen Ende stieg. Die Gründung von Karlsruhe (1715) hat ihr nur vorübergehend stärkeren Abbruch getan, vermutlich aber ihr Wachstum während des Zeitraumes 1720/50 hintangehalten. Freilich zeigen auch Karlsruhe und Pforzheim während dieser Zeit einen Rückgang bezw. Stillstand der Bevölkerung, deren gemeinsame Ursachen noch nicht aufgedeckt sind. Im Jahre 1784 hatte Mannheim rund 22000 Einwohner, Heidelberg etwa die Hälfte, Durlach und Karlsruhe nur je gegen 3800. Das Wachsen der Stadt geschah ausschliesslich durch den Geburtenüberschuss, da meist die Abwanderung grösser war als die Einwanderung: doch scheint die letztere überhaupt nie sehr stark gewesen zu sein, wenn auch das Material gerade nach dieser Richtung Lücken lässt. Durlach zeigt in allen diesen Beziehungen einen mehr ländlichen als städtischen Charakter, was schon durch die vorwiegende Beschäftigung seiner Bewohner gekennzeichnet wird. Das Rekrutierungsgebiet war das südfränkische, offene Land.

Digitized by Google

Die Geburtenziffer zeigt keine ausgesprochene Tendenz: nur weisen je die beiden ersten und die beiden letzten Jahrzehnte eine überdurchschnittliche Besetzung auf. In dem Geschlechtsverhältnis ist überall ein Überschuss der Knabengeburten zu konstatieren, der sich aber nach wenigen Jahren wieder ausgleicht, so dass auch Durlach den üblichen Frauenüberschuss vor allem in den höheren Altersklassen zeigte. Die Eheschliessung erfolgt durchschnittlich mit $27^1/_2$ Jahren beim Manne, mit $25^1/_2$ Jahren bei der Frau, also ziemlich spät; sie scheint im Laufe des Jahrhunderts sich etwas vermindert zu haben und das Heiratsalter etwas herabgegangen zu sein. Die Ehedauer betrug durchschnittlich 22 Jahre (recht lang!) und hat vor allem durch das frühere Heiraten sich verlängert. Mit der zunehmenden Bevölkerung wurde, da die Bebauung nicht entsprechend zunahm, das Wohnen bedrängter und da die Wohnungen sehr klein waren, so ist jedenfalls die Wohnziffer im 18. Jahrhundert pro Raum grösser gewesen als in der Gegenwart.

V. Zu erheblich weniger Bedenken in methodischer Hinsicht gibt der vierte und fünfte Abschnitt des Buches Anlass, der sich über die Berufsarten verbreitet. Hier hat der Verfasser noch die sonstigen Akten der Stadt benutzt, und durch sein eigenes Material konnte er natürlich sehr genaue Kenntnis aller Verhältnisse erlangen. Dass wir nicht auf alle Fragen volle Antwort erhalten, ist zum Teil in der Lückenhaftigkeit des Materials begründet. Der Verfasser glaubt eine deutliche Zunahme der Landwirtschaft auf Kosten vor allem der Gewerbetreibenden feststellen zu können. Ob freilich damals bereits (S. 253) »aus der Handwerkerstadt der Küchen- und Obstgarten der nahen Hauptstadt gemacht wurde« sieht doch recht zweifelhaft aus, wenn man bedenkt, dass Karlsruhe fast bis Ende des Jahrhunderts immer kleiner als Durlach war, mithin der Stadt nicht so starken Abbruch getan haben kann, wie der Verfasser annimmt. Das scheint allerdings erwiesen zu sein, dass das Handwerk im Laufe der Zeit unrentabel wurde und die Bevölkerung mehr zur Ackerwirtschaft drängte. Die Folge war, dass der durch-

Digitized by Google

schnittliche Besitz trotz der absoluten Zunahme des unter Pflug genommenen Areals sich verkleinerte und man infolgedessen zu intensiverer Bewirtschaftung übergehen musste. Die »Aufblümungstabelle«, welche die einzelnen Ackerbesteller und die Art der bestellten Frucht enthält, (II. Teil S. 140—145) bietet wieder viel sehr Interessantes. Vielleicht wäre es möglich gewesen, diese Verhältnisse durch Heranziehung der Steuerlisten noch weiter aufzuhellen, die überhaupt wohl noch manche Nachricht gegeben hätten.

Von der Art des handwerklichen Betriebes (S. 293—294) erfährt man leider sehr wenig: wieweit in Durlach Lohnwerk, wie weit Kundenhandwerk vorhanden war, wird nicht deutlich. Die Zahl der Metzger z. B. muss ganz unverhältnismässig hoch erscheinen, wenn wir uns darunter selbständige Meister vorstellen sollen (unter 270 Handwerksmeistern wären durchschnittlich $^1/_{10}$ Metzger gewesen, was mir recht unwahrscheinlich aussieht; die Hausschlachtungen werden damals wohl noch die Regel gebildet haben), wogegen die der Bierbrauer recht klein erscheint. Auch über die Verbindung des gewerblichen Berufes mit einem der vielen kleinen städtischen Ämter, die wohl oft eine nicht unbedeutende Nebeneinnahme gewährte, hätte vielleicht noch manches beigebracht werden können. Wichtig wäre dann auch der Nachweis geworden, wieviele Frauen das Handwerk selbständig ausübten. Recht hat jedenfalls der Verfasser darin, dass die Verhältnisse des Handwerkes bei dem Fehlen jedes grösseren lokalen Gewerbezweiges recht bescheidene waren, wenn nicht jemand noch Güter besass, die doch aber nur bei wenigen grösseren Umfang annahmen und sich meist auf ein kleines Stückchen Land beschränkten. Interessant ist in diesem Zusammenhange noch der Nachweis, dass selbst in dieser kleinen Stadt die Zahl der verheirateten Gesellen, die »Sitzgesellen«, einen so beträchtlichen Anteil von 15—25 Proz. ausmachten (S. 307). Der Hausfleiss scheint demnach noch einen guten Teil der Lebensbedürfnisse der Bevölkerung ausgefüllt zu haben. Sehr lehrreich und nur durch die besondere Methode des Verfassers durchführbar ist der Nachweis der Erblichkeit eines Handwerks in der-

Digitized by Google

selben Familie, die keineswegs die Regel bildete. Er weist auch einen starken Wechsel auf den Durlacher Mühlen nach, und dasselbe zeigen die Wirtschaften bezüglich ihrer Inhaber oder Pächter wie die Apotheken. Auch die Durlacher Fabriken, von denen die Fayencefabrik die bedeutendste war, und deren Arbeiter haben eine besondere Würdigung erfahren, wenn auch jedenfalls die letzteren nicht gänzlich erfasst werden konnten. Die mitgeteilten Lohntaxen, vor allem aber die ausführlichen Angaben über die Wochenmarktspreise, die auch eine sachgemässe Bearbeitung (S. 296—300) gefunden haben, ergänzen das wirtschaftliche Bild der Stadt. Leider fehlen nähere Mitteilungen über die städtischen Beamten, deren Behandlung doch wichtig ist.

Eine Erörterung über die Stände macht den Beschluss des Buches. Aus ihr ergibt sich u. a. die Tatsache, dass von sämtlichen Familien Durlachs, die im 18. Jahrhundert auftreten, nur etwa der fünfte Teil länger als 50 Jahre in der Stadt nachweisbar ist. Die alteingesessenen Bürgergeschlechter verschwanden meist durch Fortziehen oder durch Aussterben, so dass tatsächlich in jener Beziehung das 19. Jahrhundert sesshafter ist als die früheren. Das ist nicht unwichtig für die Frage der Degenerierung der bürgerlichen Kreise. Und so enthält das Buch Rollers noch eine Menge von Nachweisen, die erst in einem grösseren Zusammenhang und durch Vergleiche mit anderen Verhältnissen ihre volle Bedeutung erlangen werden und für deren Mitteilung wir dem Verfasser zu Danke verpflichtet sind.

Digitized by Google

Miszellen.

Zur Lebensgeschichte und Würdigung des Hafners Hans Kraut von Villingen (Nachtrag). In meinem Aufsatze über Hans Kraut (Bd. XXII S. 369—386 dieser Zeitschrift) musste die Beantwortung einiger einschlägigen Fragen ausgesetzt bleiben. Ich behielt sie aber im Auge und, um mit ihnen möglichst ins klare zu kommen, unternahm ich im eben verflossenen August eine Reise nach Wien und Innsbruck [1]).

Das Ergebnis derselben ist folgendes:

1. (Zu S. 370 und 374). Ein Hans Kraut-Ofen steht nicht in der Kaiserlichen Hofburg in Wien, kein Raum derselben weist einen solchen auf. Es befinden sich dort ausschliesslich Rokokoöfen, grösstenteils wahre Prachtstücke, weiss und vergoldet. Ebensowenig besitzen das kaiserl. Museum für Kunst und Industrie (Direktor Herr Regierungsrat Ritter)[2]) und

[1]) Für ein vom Bad. Ministerium des Grossh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten für meinen Zweck ausgestelltes Empfehlungsschreiben sei demselben hier der verbindliche Dank ausgesprochen. Nicht genug kann ich auch die zuvorkommende Gefälligkeit der österreichischen Beamten rühmen, mit denen ich in Berührung trat. — [2]) Herr Ritter machte mich auf eine in den »Mitteilungen des k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie« 1892 S. 246 und 247 erschienenen Artikel des (früheren) Direktors Ilg: »Zur Geschichte des Kunsttöpfers Hans Kraut in Villingen« aufmerksam, dessen Inhalt mir übrigens schon bekannt war. Um das Jahr 1888 bot nämlich Hofrat Kahlbau aus Stuttgart dem Stadtrat Förderer in Villingen, wo Kahlbau selbst erschien, eine durch Alter etwas beschädigte künstlerisch gearbeitete, kreisrunde Tonscheibe zum Kaufe für die Stadt Villingen an. Bei der mündlichen Unterhandlung war ich selbst zugegen. Die Scheibe hat einen Durchmesser von 31,5 cm und ist in mehrere Kreise eingeteilt, in deren innerem sich auf blauem Grund drei Reliefwappen mit ihren entsprechenden Farben befinden, und zwar das (1530) gebesserte Wappen der Stadt Villingen — mit Aufschrift —, umgeben von zwei schildhaltenden Wappentieren, das Wappen mit dem deutschen kaiserlichen Doppeladler und das mit dem römischen (einköpfigen) Königsadler. Der äussere 6 cm breite Kreisrand zeigt 48 kleine Wappenschilde, die zumteil sehr verblichen waren. Der Künstler dieser Scheibe ist nach Hofrat Kahlbau Hans

Digitized by Google

das Kunsthistorische Hofmuseum Hans Kraut-Stücke. Ich besuchte auch das unweit von Wien bei Korneuburg gelegene, in grossartigem Stil neu hergestellte Schloss Kreuzenstein, Eigentum des Grafen von Wilczeck. Der Kustos der ausserordentlich reichen und kostbaren Kunst- und Altertumssammlung daselbst, Herr Alfred von Walcher, Ritter von Moltheim, gegenwärtig der erste Kenner auf dem Gebiete der Keramik in Österreich[1]), hatte die ausserordentliche Freundlichkeit, mich von seinem benachbarten Sommersitz in Seebarn nach Kreuzenstein zu führen.

In der keramischen Abteilung daselbst ist eine Anzahl Ofenkacheln zu sehen, die unter dem Namen des Hans Kraut gehen. Die Kacheln sind alle grün glasiert und haben erhabene figürliche Darstellungen, nämlich sieben einen Apostel mit je einer Engelsfigur in den beiden oberen Zwickeln, einen römischen Krieger. Dabei befinden sich sieben Modelle von Heiligen. Diese Gegenstände hat Herr von Walcher vor etwa vier Jahren von dem Antiquar Reiser in Villingen gekauft, der sie als H. Kraut-Stücke bezeichnet hatte. Aber wenn sie auch in das Ende des 16. Jahrhunderts zurückzugehen scheinen, so fehlt es bei ihnen doch an jeder Bestätigung der Herkunft von unserem Meister. Dem Missbrauch, der mit dem Namen des H. Kraut getrieben wird, muss überhaupt entgegengetreten werden.

Von den zum Teil prächtigen Öfen auf Schloss Ambras bei Innsbruck ist kein einziger ein Werk des H. Kraut. Dasselbe gilt von zahlreichen einzelnen — dem Publikum nicht zugänglichen — Kacheln in einem besonderen Raum, die ich durchmusterte. Viele Keramika im Museum Ferdinandeum zu Innsbruck sind wegen Raummangels noch nicht ausgelegt und bis jetzt unzugänglich.

Man bedenke ferner, dass nahezu alle Burgen, für die der Villinger Hafnermeister gearbeitet haben mochte, zerstört sind, dass unsere Klostergebäude mit ihrer inneren Ausstattung aus späterer Zeit stammen, und dass die Öfen, wenn sie wegen Alters ihrem eigentlichen Zwecke nicht mehr dienen konnten, eben fast immer einfach beseitigt und durch andere ersetzt wurden. Der Versuch, einen weiteren noch vorhandenen

Kraut, wofür er aber keinen anderen Beweis beizubringen wusste, als den Stil. Und in der Tat spricht dieser für unseren Meister. Da dem Stück aber das gewöhnliche Monogramm desselben fehlt, so ist nicht jeder Zweifel bezüglich der Urheberschaft ausgeschlossen. Herr Kahlbau stellte zwei Kopien her, von denen er die eine dem Erzherzog Franz Ferdinand von Österreich-Este überreichte (sie soll jetzt im Modena-Palais in Wien sein), die andere der Stadt Villingen käuflich überliess (jetzt in der städtischen Altertümersammlung daselbst).

[1]) Verfasser eines monumentalen Werkes: »Bunte Hafnerkeramik der Renaissance in den österr. Ländern«. Wien 1906.

Digitized by Google

ganzen Ofen des Hans Kraut aufzufinden, wird demnach wohl aufgegeben werden müssen.

2. Das vielbändige, durch die Unterstützung der österreichischen Regierung herausgegebene Werk: »Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses«, folio, eine fast unerschöpfliche Fundgrube für die Kunstgeschichte (u. a. Korrespondenzen und Verhandlungen über Bestellung, Lieferung und Bezahlung von Gegenständen der Kunst und des Handwerks) enthält, soviel ich aus den zuverlässigen Registern gesehen habe, aus den Jahren 1587—90 nichts über Hans Kraut, ebenfalls haben nichts die »Urkunden und Regesten aus dem Statthaltereiarchiv in Innsbruck«, herausgegeben von Dr. David Ritter von Schönherr 1896. Dasselbe ist zu sagen von den zahlreichen Kopialbüchern — mit guten Registern — des genannten Archivs, von denen ich die Jahrgänge 1565 bis 1590 durchgangen habe.

3. (Zu S. 375 und 376). Der Wappenbrief, welchen Erzherzog Ferdinand von Österreich, der damalige Landesherr der Vorlande, am 2. Oktober 1590 von Innsbruck aus ausstellte, lässt einen Schluss zu, der den von mir gezogenen einigermassen einschränkt. Ich teile den Hauptinhalt des im K. K. Adelsarchiv zu Wien (Tiroler Wappenbuch X) als Konzept vorhandenen Schriftstückes (den Anfang wörtlich) hier mit:

»Johan Kraut, burgers zu Villingen, wappen mit lehen. Gegen tax[1]).

Wir Ferdinand etc. bekhennen offentlich mit dem brief vnd thuen khund allermenigelich, daz wir genedigelich angesehen, wargenomen vnd betrachtet die erber vnd schicklichait, auch guette seiten, thugend vnd vernunft, darmit vnser landtsunderthon vnd getreuwer Johan Khraut, burger vnd des raths zu Villingen, vor vnseren ehz[oglich] person berüembt würdet, fürnemblich aber die gehorsamben vnd guetwilligen dienste, so er vns vnd vnserem hochloblichen hauß Osterreich bisheer erzaigt vnd bewisen hat, dasselbig noch täglichs thuet, auch hinfüro nicht weniger zu thuen gehorsambisten anerbiettens ist, auch wol thuen mag vnd soll«. Deshalb verleiht er demselben »von newem[2]) vnd allen seinen ehelichen leibeserben das nachher beschriebene wappen vnd kleinot, mit namen ain ganz blaw oder lasurfarben schildt, durch wellichen vom hindteren vndern in daz vorder ober egg der schrege nach ain gelbe oder goldfarbe strasse gehend; auf dem schildt ain stechhelm, zu beiden seiten mit blaw vnd gelb oder goldfarben helmdeckhen geziert, darauf erscheinend zway mit den mundlöchern von ainander gekherte pufflhörner, deren das vorder blaw oder lasur vnd

[1]) Mit etwas blasserer Tinte, aber gleichzeitig. — [2]) D. i. als ein neues Wappen.

Digitized by Google

hindter gelb oder goldfarb ist, aus jedem mundtloch drey grüene khrautbletter herfür gehend, alls dann sollich obgeschriben wappen vnd clainot in mitte dises briefs gemalet vnd mit farben aigentlich ausgestrichen sein«[1]).

Dieses Wappen sollen H. Kraut und seine ehelichen Leibeserben führen und er soll sich dessen bedienen »in allen vnd jedtlichen ehrlichen vnd redlichen sachen vnd gescheften, zu schimpf[2]) vnd ernst, in streiten, stürmen, kempfen, gestechen, panieren, gezelten, aufschlagen, insigln, clainoten, begrebnussen vnd sonst an allen andern orten vnd enden«. Niemand darf ihn daran hindern oder irren bei einer Pön von 20 Mark lötigen Goldes, von der der eine Halbteil an die erzherzogliche Kammer, der andere an den gedachten Johan Khraut und dessen eheliche Erben zu bezahlen ist«.

»Mit vrkhund diß briefs verfertigt mit vnserm f. anhangendem insigl, der geben ist in vnserer statt Ynßprugg den andern tag monats Octobris [15]90«.

Von diesem Wappenbrief ist sonst keine Spur mehr vorhanden; ich erinnere mich auch nicht, irgendwo das Wappen auf Töpferarbeiten oder sonstwo gesehen zu haben.

Die Bemerkung, daß der Wappenbrief gegen Taxe gegeben wurde, was das Gewöhnliche war, deutet doch wohl darauf, dass H. Kraut um die Verleihung nachgesucht hat, dass es sich also hier nicht um einen aus eigenem Antrieb des Erzherzogs hervorgegangenen Gnadenerweis handeln kann; was allerdings nicht ausschliesst, dass ihm die Leistung einer besonders lobenswerten Arbeit, von der wir eben keine Kenntnis haben, vorangegangen ist.

4. (Zu S. 374, 379 und 381). Der Geburtsort des Hans Kraut war höchstwahrscheinlich nicht Villingen, sondern Spaichingen. Dieser etwa vier Stunden östlich von Villingen gelegene Flecken (jetzt württemb. Oberamtsstadt) war damals der Hauptort der österr. Oberen Herrschaft Hohenberg. Vielleicht mochten verwandtschaftliche Beziehungen den jungen Kraut nach der benachbarten Hauptstadt des österreichischen Schwarzwaldes, wo die Zünfte und Handwerke, unter letzteren insbesondere das der Hafner, seit lange in Blüte standen, gezogen haben. Und hier hat er wohl auch seine Lehre gemacht. Neues Licht in dieser Frage erhalten wir aus einem Eintrag in einem der Kopialbücher des Statthaltereiarchivs zu Innsbruck folgenden Inhalts:

1590 Januar 5. Die Hohenberger Beamten an das Regiment in Innsbruck: Hans Zepf zu Dürbheim (bei Spaichingen) bittet für seinen Sohn Georg um Gnade wegen eines von diesem

[1]) Fehlt in diesem Konzept. — [2]) Scherz.

Digitized by Google

im Mai 1588 verübten Totschlags an Jakob Kraut von Spaichingen. Er begründet seine Bitte damit, dass sein Sohn von Kraut »zur gegenwehr nottrungenlich geursacht worden, der entleibt auch, wann er bezecht, ain doller, vnverträglicher mann« gewesen sein soll; auch damit, dass sich Zepf mit des Entleibten Witwe schon vertragen habe. — Dass die Kraut auch noch später in Spaichingen ansässig waren — jetzt nicht mehr —, ersieht man aus zwei Einträgen in den dortigen Kirchenbüchern[1]): 1651 Juli 20 wurde Anna, Tochter des Johannes Kraut und der Magdalena Heerin, und 1664 Dezember 11 Ursula, Tochter derselben Eheleute, in der Kirche zu Spaichingen getauft. Eine Anna und ein Johann Kraut erscheinen aber auch im Villinger Taufbuch 1587 und 1596. Der obige Namen Jakob Kraut ist gewiss ebenfalls nicht zufällig. Verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Kraut von Spaichingen und denen von Villingen sind also unverkennbar.

Überlingen. *Christian Roder.*

Zur Frage der Zuständigkeit der geistlichen Gerichte. — In dem jüngst erschienenen Buche von Richard Lossen, Staat und Kirche in der Pfalz (Münster, Aschendorff 1907), handelt Paragraph 10 (S. 78 ff.) von dem Verhältnis der weltlichen zur geistlichen Gerichtsbarkeit. Nach Lossen hat sich in pfälzischem Gebiete die Zuständigkeit des weltlichen Gerichts zu Ungunsten des geistlichen ausgedehnt (S. 81), aber in langsamer, ruhiger Entwicklung, ohne Kämpfe, ohne Anwendung von Gewalt (S. 96). Ohne näher auf diese von Lossen vertretene Anschauung einzugehen, nur zur Ergänzung der im Anhang (S. 185) zusammengestellten landesherrlichen Verordnungen gegen Ausübung der kirchlichen Gerichtsbarkeit sei die folgende Stelle angeführt. Dieselbe bildet den Schluss einer Ordnung des Grafen Emich von Leiningen für die Gemeinde Bechtheim aus dem Jahre 1432, die 1484 von Bernhard Grafen zu Leiningen erneuert wurde[2]).

»Item soll auch keiner den andern zu Bechtheym vmb keinerley sache willen nit me mit geistlichen brieffen laden noch bannen, vnd soll auch der pfarrer solch ladebrieff nit nemen, sie werden ym dan an der kanczeln geantwort. Vnd soll doch an der canczeln keinerley ander brieff nemen, dan die do geistlich sachen antreffent, als vmb ee, testament vnd sele gerede. Sint es dann ander brieff, dan die geist-

[1]) Die Kirchenbücher in Spaichingen gehen nur bis 1644 zurück. Gütige Mitteilung des Herrn Dekans Monsignore Munz daselbst. Bürgerbücher sind in Spaichingen nicht mehr vorhanden. — [2]) Im Kopialbuch des Grafen Bernhard nr. 78.

Digitized by Google

lich sachen antreffent, vnd das eyner den andern lade vmb andern sachen willen, die nit geistlich weren, so soll man eben ware nemen, wer die brieff bring, vnd wan der vor die kirche komet, den soll der schulteß oder ander, wer die [weren], recht halten vnd jn das loche legen biß vff vns oder vnser amptlute«.

Hiernach scheint es doch nicht ganz ohne Kämpfe abgegangen zu sein, und wenigstens den kleineren weltlichen Herren gegenüber scheint es nicht an Versuchen gefehlt zu haben, die Zuständigkeit der geistlichen Gerichte zu erweitern.

Amorbach. *R. Krebs.*

Digitized by Google

Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. 36. Heft. (1907). J. Rübsamen: Msgr. Theodor Martin. S. V–X. Nekrolog. — Johannes Meyer: Dr. Eberhard Graf von Zeppelin. S. XI—XXII. Nekrolog nebst Verzeichnis der litterarischen Arbeiten Z's. — Friedrich Krauss: Pfarrer Heinrich Detzel. S. XXIII—XXIV. Nekrolog. — Jos. Blumrich: Das ehemalige Gletscherfeld in Rieden bei Bregenz und seine Umgebung. S. 3—10. — E. Knapp: Die Ulriche, ein frühmittelalterliches Grafengeschlecht am Bodensee. S. 11—30. Gibt, unter Verwertung der überlieferten urkundlichen und chronikalischen Nachrichten, sowie der älteren Literatur, eine zusammenfassende Übersicht über die Geschichte, die Genealogie und die Besitzungen des alten Geschlechtes der Linzgaugrafen bis zu deren Aussterben um 1143. — Otto v. u. z. Aufsess: Die Farbe der Seen. S. 31—41. — F. Kinkelin: Der Boden von Lindau im Bodensee und Umgegend. S. 45—79. — J. Rieber: Der Vorname Eitel. Historisch-genealogische Untersuchung. S 80—91. Die Bedeutung des Wortes »Eitel« ist gleich »nur«, »bloss«. Der Vorname »Ital« verdankt seine Entstehung der Opposition vornehmlich bürgerlicher Familien gegen das Aufkommen der Familiennamen oder vielmehr gegen die Unterscheidung von Vor- und Geschlechtsnamen. — Konrad Beyerle: Konstanz im Wandel seiner Landeshoheiten. S. 92—101. In der aus Anlass der Jahrhundertfeier der Vereinigung der Stadt Konstanz mit dem Hause Baden gehaltenen Festrede gibt der Verfasser eine summarische Übersicht über die Entwicklung der Stadt Konstanz aus dem römischen Kastell zur Bischofs- und zur freien Reichsstadt, über die Unterwerfung unter Österreich und ihren Übergang an Baden. — Waldemar Sensburg: Bibliographie zur Geschichte der Stadt Lindau in Bayern. S. 102–153. — K. Kiefer: Der Lindauer Zweig der Familie Haider von Heider und von Heider zu Gitzenweiler. S. 154—164. Genealogische Übersicht über die Nachkommenschaft des lindauischen Ratsadvokaten Dr. Daniel Haider, Sohnes des Nördlinger Bürgermeisters Georg Haider und Begründers des Lindauer Zweiges der später geadelten Familie,

Digitized by Google

die dann während 150 Jahren unausgesetzt ihre Dienste der Stadt Lindau gewidmet hat.

Alemannia. N.F. 8, Heft 4. Wilhelm Schuster: Zur kirchlichen Geschichte im Quellgebiete der Donau. S. 257—268. Handelt in einem ersten Abschnitte über das St. Peterskirchlein in Peterzell, eine Gründung von Reichenau. — Julius Schmidt: Das Kirchen der Karolinger. S. 269—286. Versucht, namentlich gegen Schultes Ausführungen in dieser Zs. NF. II. nachzuweisen, dass unter dem in den karolingischen Urkunden genannten Kirchen das badische Kirchen im Bezirksamt Lörrach und nicht das im Unterelsass gelegene Kirchheim bei Wasselnheim (Kr. Molsheim) zu verstehen sei. — Hermann Mayer: Erasmus in seinen Beziehungen zur Universität Freiburg. S. 287—302. 1529, nach dem endgültigen Sieg der Reformation in Basel, verliess Erasmus die Stadt und nahm in den Jahren 1529—1534 seinen Aufenthalt in Freiburg i. Br.; während er anfänglich nur persönliche Beziehungen zu einzelnen Professoren der Universität unterhielt, liess er sich 1533 immatrikulieren und wurde auch im selben Jahre unter die Consiliarii der Universität aufgenommen, ohne sich jedoch seinerseits zu irgendwelcher Gegenleistung zu verpflichten. — Theobald Walter: Hausinschriften im oberen Sundgau. S. 303—310. Abdruck einer grösseren Anzahl von Hausinschriften.

Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften. XXIII. 4. Heft Peter P. Albert: Zur Geschichte des Regentenwechsels im Breisgau 1806. S. 257—268. Abdruck der von dem Grossherzogl. badischen Hofkommissär Karl Wilhelm Freiherrn von Drais bei der Eröffnung der Freiburger Lesegesellschaft am 4. Januar 1807 gehaltenen Rede, die die Ereignisse des Jahres 1806 in bezug auf den Breisgau und die Stadt Freiburg treffend zusammenfasst; ferner Abdruck des zwischen dem Grossherzog Karl Friedrich von Baden und dem Erzherzog Franz von Este unterm 16. Februar 1807 abgeschlossenen Staatsvertrags, betr. die Zahlung einer Aversalsumme von 80000 fl. an letzteren. — Im übrigen enthält das Heft, wie üblich, die bereits in der Alemannia abgedruckten Arbeiten von Julius Schmidt, Hermann Mayer und Theobald Walter (s. o.).

Mannheimer Geschichtsblätter. Jahrg. VIII (1907). Nr. 10. Heinrich Maurer: Alte Neckarläufe und das römische Kastell bei Mannheim. II. Das Kastell. Sp. 226—232. Vertritt die Anschauung, das bei Symmachus und Ammian erwähnte, im Jahre 369 errichtete Kastell sei gegenüber Altrip zu

Digitized by Google

suchen. Die bei Altrip gefundenen Mauern gehörten nicht dem Kastell selber an, sondern dem agger des linken Ufers, von wo aus die Brücke über den Rhein zum Kastell führte. — Arthur Blaustein: Die Mitglieder der Mannheimer Handelskammer 1728 - 1830—1907. Schluss. Sp. 232—237. Vgl. d. Zs. XXII. S. 536 u. 722. — Th. Wilckens: Militärisches aus der Zeit Karl Theodors im Jahre 1788. Sp. 237—248. Aufführung der Truppenteile und Beschreibung der Uniformen des kurpfälzischen Heeres mit einem Verzeichnis der höheren Offiziere der fünf in Mannheim liegenden Infanterieregimenter nach dem Manuskript: Kur-Pfälzischer Militär-Etat des Obrist-Wachtmeisters Emanuel Trierweiler.

Nr. 11. Ludwig Bergsträsser: Briefe aus der Revolution 1848 u. 1849. Sp. 250—263. Abdruck von 11 Frauenbriefen, die sich ausschliesslich mit politischen Ereignissen befassen und im ganzen die Anschauungen der späteren nationalliberalen Partei wiedergeben. — Rudolf Carlebach: Eine Hof- und Staatsdienerrangordnung aus der Zeit des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden-Baden Sp. 263—267. Druck der Rangordnung von 1681. — Karl Christ: Urkunden zur Geschichte Mannheims vor 1606. XIII. S. 267—270. Abdruck und Erläuterung der Pfandurkunde von Rheinhausen 1323 (Regesten der Pfalzgrafen 1992). — Miszellen. Wappen- und Adelsbrief für Marquard Freher. Sp. 270—271. Druck des Adelsbriefs von 1588 nach Kopialbuch 853 des Generallandesarchivs als Ergänzung zu den biographischen Mitteilungen über den Geschichtsschreiber Freher in den Mannheimer Geschichtsblättern 1906 Nr. 3/4. — Ausgrabungen in Ladenburg. Sp. 271—272. Vorläufiger kurzer Bericht des Oberbaurats Wippermann über die Ausgrabungen in diesem Sommer. — Das Sigeldenkmal in New-York. Sp. 272. Abdruck des Berichts der Kölnischen Zeitung über die Feier der Enthüllung des Sigeldenkmals in New-York am 19. Oktober 1907. — Berichtigung Karl Baumanns zur Karte zur Urgeschichte von Mannheim und Umgebung (vgl. d. Zs. XXII. S. 723). Sp. 272.

Nr. 12. Mannheim in Amerika. Sp. 275—284. In der Hauptsache Lebensbild des Gründers von Mannheim in Pennsylvanien, des Barons Heinrich Wilhelm Stiegel, der 1730 vermutlich in Mannheim, aus wahrscheinlich vornehmer Familie geboren, nach Amerika zog, die Tochter eines Eisenmeisters heiratete, 1762 den Grund legte zu der 1900 etwa 2000 Einwohner zählenden Stadt Mannheim, und 1783 mittellos starb, da alle seine Unternehmungen fehlschlugen. — Altbadische Offiziere. Sp. 284—286. Notizen des Mannheimer Journals beim Ableben des Obersten Karl Theodor Clossmann (1853), des Generalmajors Theodor Hilpert (1856) und des Hauptmanns Friedrich Wilhelm von Bohlen (1857). — Karl Christ: Ur-

Digitized by Google

kunden zur Geschichte Mannheims vor 1606 XIV. Sp. 286 – 289. Druck und Erläuterung der Urkunde von 1393 über Verschreibung von Gülten zu Obrigheim und Neckarau an das Stift zu Neustadt (Regesten der Pfalzgrafen 5485). — Miszellen. Auffindung von Resten der Festungsmauer im Schlossgarten. Sp. 289. Auffindung von Resten der Petrusbastion. — Die Urkunden im Turmknopf der Trinitatiskirche von 1706, 1826 u. 1856. Sp. 289—291. Abdruck nach dem Mannheimer Anzeiger vom 12. August 1856. — Karl Christ: Aus dem Jahre 1849 zu Heidelberg. Sp. 291. Berichtigt eine Angabe in den Briefen aus der Revolution 1848 u. 1849 in Nr. 11. Der Besitzer des Holländer Hofs in Heidelberg wurde von den Freischaren nicht erstochen, sondern nur »mit Kolben und Bajonett übel traktiert«.

Mannheimer Geschichtsblätter. Jahrg. IX (1908). Nr. 1. Das Feldlager bei Schwetzingen im Sommer 1748. Sp. 2—6. Schilderung der Kriegsspiele und Festlichkeiten nach Briefen des kursächsischen Gesandten von Riaucour. Wiedergabe von acht derselben. — Mannheims Sehenswürdigkeiten im Jahre 1770. Sp. 6–18. Neudruck der kultur- und kunstgeschichtlich bemerkenswerten Ausführungen im »Pfälzischen Kleinen Calender auf das Jahr 1770« mit Anmerkungen aus den 1781 und 1789 erschienenen Ausgaben der »Description de ce qu'il y a d'intéressant et de curieux dans la résidence de Mannheim«. — Schreiben eines Weinheimers über die Ereignisse 1848/49. Sp. 18—24. Sehr interessanter Brief eines Weinheimer Steuererhebers an seinen Sohn über die Ereignisse vom September 1848 bis Mitte Juli 1849. Miszellen. Das Rosenfest im pennsylvanischen Mannheim. Sp. 24. Abdruck eines Artikels der Kölnischen Zeitung.

Nr. 2. Karl Baumann: Funde aus der Steinzeit in und bei Mannheim. Sp. 26–30. Ausführungen über die Töpferei in der jüngeren Steinzeit und Bericht über einen Grabfund im südlichen Teil des Mannheimer Schlossgartens am 20. Dezember 1907. — Johann Keiper: Ein markgräflich badischer Straferlass gegen Weinfälschung. Sp. 30—33. Druck der Verordnung Karl Friedrichs für das Amt Rhodt vom 27. November 1752 mit strengen Strafandrohungen. — Carl Baer: Adam Cleer, ein Künstler der Frankenthaler Porzellanmanufaktur. Sp. 33—36. Weist eine Anzahl von bisher Cleer zugeschriebenen Arbeiten seinem Lehrer Johann Peter Melchior zu und gibt Beschreibung und Reproduktion der bisher unbekannten Cleerschen »Malkunst«, etwa aus der Zeit von 1793—1799. — Mannheim in Russland. Sp. 36–38. Wiedergabe einer Information des kaiserl. deutschen Generalkonsulats in Odessa und einer Reiseskizze der Neuen Badischen Landeszeitung vom 22. August 1905 über das 1809 gegründete Dorf

Digitized by Google

Mannheim bei Odessa. — Badische Historische Kommission. Sp. 39—40. Jahresbericht für 1906/07. — Miszellen. Ernennung Wilhelm Walters zum kurf. Buchdrucker in Mannheim 1676. Sp. 40—41. Druck des Anstellungspatents nach Kopialbuch 942 des G. L. A.; einige weitere Notizen über Walter und über das Vorhandensein einer »Mannheimer Wochen-Zeitung« im Jahre 1680. — Ein Erlass des Intendanten v. Dalberg betr. die Opernproben. Sp. 41—42. Druck des eigenhändigen Entwurfs Dalbergs, der die Abstellung verschiedener Missbräuche bezweckte. — Napoleons III. Besuch in Mannheim-Ludwigshafen 1857. Sp. 42—43. Abdruck des Berichtes des Mannheimer Anzeigers vom 29. September 1857. — Römische Funde in Ludwigshafen. Sp. 43. Bericht über den Fund von römischen Gräbern mit Urnen. — Eine historische Kommission für das Grossherzogtum Hessen. Sp. 43—44. Hinweis auf die jüngst erfolgte Gründung.

Nr. 3. Fragment der Lebensgeschichte des Mannheimer Kupferstechers Karl Matthias Ernst. Sp. 50—55. Neudruck der 1789 in Joh. Georg Meusels Museum für Künstler und Kunstliebhaber erschienenen ruhmredigen und weitschweifigen, aber kulturgeschichtlich nicht wertlosen »Lebensumstände des Kupferstechers Ernst zu Kirchheim-Polanden. Gezogen aus einer von ihm selbst aufgesetzten Handschrift«. — Otto Halter: Beiträge zur Geschichte von St. Ilgen. Sp. 55 65. Die Zusammenstellungen beruhen zum Teil auf den Archivalien des Generallandesarchivs. — Miszellen: Nachträge zu Nr. 2. Sp. 65—67. Auseinandersetzungen Carl Baers und Karl Baumanns mit J. C Langeloth über die beiden Artikel: »Adam Cleer, ein Künstler der Frankenthaler Porzellanmanufaktur« und »Funde aus der Steinzeit in und bei Mannheim«. — Zur Geschichte des Heidelberger Rathauses. Sp. 67—68. Wiedergabe zweier Inschriften an dem 1693 eingeäscherten alten Rathaus. Notiz über die bei der Grundsteinlegung von 1701 verteilte Denkmünze, über eine alte Linde und einen hölzernen Triller am Rathaus.

Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz. Band VII, Heft 4 (1907). Th. Wilckens: Die Kurpfälzische und Bayerische Armee unter Karl Theodor im Jahre 1785. Schluss. S. 193—204. Vgl. d. Zs. XXIII. S. 170. — Rudolf Sillib: Stift Neuburg bei Heidelberg. S. 205—206. Nachträge zu der im Band V und VI des Neuen Archivs erschienenen Geschichte des Stifts. — Hofmann: Albrecht von Rosenberg. Ein fränkischer Ritter und Reformator. S. 207—244. Erzählt das Leben des nicht unbedeutenden Mannes bis zur Abtretung der Herrschaft Boxberg an die Pfalz im Jahre 1561. In den langwierigen Streit des Ritters mit der Pfalz um sein väterliches Erbe spielt

Digitized by Google

auch ein gut Teil Reichsgeschichte hinein. — Register (Personen-, Orts- und Sachverzeichnis). S. 245—261.

Annales de l'Est et du Nord: Band 4. Jahr 1908. Heft 1. Reuss: Notes sur l'instruction primaire en Alsace pendant la Révolution (Suite), S. 1—56, Einfluss des durch die Civil-Constitution des Klerus veranlassten Schismas auf die Schulverhältnisse, unerquickliche Lage der Lehrer, Reformversuche. — In der Abteilung: Livres et brochures Anzeigen der Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsass-Lothringen, Heft 30 u. 31 und der von E. Waldner herausgegebenen Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv zu Colmar, Heft 1, sämtlich durch Th. Sch[œll]. Im Abschnitt: Recueils périodiques et Sociétés savantes ausführliche Inhaltsangabe des Bulletin du Musée historique de Mulhouse, Jahrgang 1905 und 1906 durch Th. Schœll und der Illustrierten elsässischen Rundschau, Jahrgang 1906 durch J. Joachim.

Revue d'Alsace: Nouvelle Série. Band 9. Jahr 1908. Januar-Februar-Heft. Hanauer: La Forêt sainte et Haguenau jusqu'au milieu du XIVe siècle, S. 1—30, Abdruck einer schon vor längeren Jahren niedergeschriebenen Arbeit, deren skizzenhafter erster Teil durch die von Heinr. Witte in dieser Zs. NF. XII u. XIII veröffentlichte Abhandlung überholt ist. — Hoffmann: Le comté de Ribeaupierre en 1789, S. 31—55, behandelt die Klagen der Untertanen, speziell aus dem Markircher Tal, über die Rappoltsteiner Verwaltung, die vermittelnde Haltung des Bureau intermédiaire zu Colmar, das Verbot des berühmten Pfeifertags. — Sifferlen: Goldbach dans la vallée de Saint-Amarin, S. 56—87, skizziert die Schicksale des Dorfes, um sich sodann eingehender mit der Geschichte des in der Nähe gelegenen Schlosses Freundstein und seiner Inhaber, der Waldner von Freundstein, zu beschäftigen. — A. M. P. Ingold: La bibliothèque et l'ex-libris d'Oelenberg, S. 95—100, z. Z. etwa 18000 Bände, darunter auch mancherlei Material zur Geschichte des Elsass. — Lefébure: L'abbé Hoffmann à l'Académie des sciences morales et politiques, S. 101—107, kritiklose Anpreisung des von H. in unfertigem Zustand hinterlassenen Werkes: L'Alsace au dix-huitième siècle. — Bücher- und Zeitschriftenschau, S. 108—112.

Revue catholique d'Alsace: Nouvelle Série. Band 26. Jahr 1907. Dezember-Heft. Band 27. Jahr 1908. Januar-Februar-Hefte. Hoffmann: Les villes impériales de la Haute-Alsace en 1789 (Fin), S. 873-902, schildert die schwierige Lage, in der sich der Colmarer Magistrat befand. — Beilage:

Digitized by Google

Schickelé: Table alphabétique de la Revue catholique d'Alsace. Nouvelle Série 1882—1907, S. 1—16.

Bulletin du Musée historique de Mulhouse: Band 30. Jahr 1906 (erschienen 1907). Benner: La cour de Lorraine à Mulhouse, S. 5—8, stellt die Nachrichten über das Grundstück zusammen, auf dem vor den Zeiten der Cour de Lorraine der Hof der Herren von Wunnenberg lag. — Haensler: Notice sur des statues du XVIe siècle, provenant de l'église de Cernay, S. 9—11, Nachrichten über das Schicksal der jetzt im Mülhauser Museum befindlichen Statuen nebst Abbildung. — Meininger: Fragment de chronique mulhousienne (1694—1729) par Jean-Henri Goetz, S. 12—120, Abdruck einer mancherlei Züge aus dem Mülhauser Bürgerleben jener Zeit festhaltenden Hauschronik. — Schoen: Louis d'or strasbourgeois à légende iniurieuse, S. 121—123, Hinweis auf Münzen aus dem Jahre 1694, bei denen statt LVD. (= Ludovicus) die Umschrift IVD. (= Judas?) lautet. — Waltz: Notice nécrologique sur Armand-Ignace-Ingold 1816—1906, S. 124—127, Nachruf, in dem der Beteiligung des Verstorbenen an der Erforschung der Lokalgeschichte gedacht wird. — Table générale des matières contenues dans les bulletins XXI (1897) — XXX (1906), S. 132—138.

Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. VII. Bd. 1. Heft. Charles D. Bourcart: William Wickham: britischer Gesandter in der Schweiz (1794—1797, 1799), in seinen Beziehungen zu Basel. S. 1—78. Gibt auf Grund der Wickhamschen Berichte an Lord Grenville und von Archivalien des Basler Staatsarchivs eine eingehende Darstellung des gespannten Verhältnisses des Kantons Basel zu W., der, der Vertraute Lord Grenvilles, in diesen Jahren das Haupt der ganzen, von England auf dem Kontinente organisierten, antirevolutionären Bewegung war. Der Plan, Basels Neutralität zu verletzen, ist ein Lieblingsgedanke W., der in allen seinen politischen Kombinationen wiederkehrt. Seine Abneigung gegen Basel wurde noch verstärkt durch das schroffe Vorgehen des Kantons gegen einige seiner Basler Agenten. — Max Hossfeldt: Johann Heynlin aus Stein. S. 79—219. Bringt zunächst den Abschluss des ersten Teiles dieser umfassenden Biographie (vgl. diese Zs. NF. XVII, 538), der in zwei weiteren Kapiteln H's. Aufenthalt in Basel (1464—1465), seinen zweiten Aufenthalt in Paris (1467—1474), den Abschluss seiner dortigen Studien und seine Verdienste um Einführung der Buchdruckerkunst in dieser Stadt behandelt. Der zweite Teil der Arbeit, überschrieben »Predigtjahre«, schildert uns vorerst H's. Predigttätigkeit in Basel (1474—1478), Bern (1476 u. 1478) und in

Digitized by Google

Tübingen (1478—1479). — E. A. Stückelberg: Die Ausgrabungen zu Disentis. S. 220—233. Berichtet über das Ergebnis der neuerdings im Mai 1907 unternommenen Ausgrabungen; vgl. diese Zs. NF. XXII, 539.

Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte. 47. Heft. (1907). J. Wälli: Schloss Wellenberg. S. 4—123. 1204 zuerst erwähnt, waren Schloss und Herrschaft Wellenberg ursprünglich reichenauisches Lehen eines nach der Burg sich nennenden Adelsgeschlechts, aus dessen Händen sie nacheinander in den Besitz der Familien von Hohenlandenberg, Mötteli, von Ulm, Escher und schliesslich in den der Stadt Zürich übergingen, bei der sie bis 1815 verblieben; seither in mannigfach wechselndem Privatbesitz. — R. Wegeli: Die Truchsessen von Diessenhofen. S. 124—205. Behandelt als Fortsetzung der im 45. Hefte gegebenen Darstellung (vgl. diese Zs. NF. XXI, 347) die Geschichte des Geschlechts in der zweiten Hälfte des 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts; besonders eingehend ist der Geschichtsschreiber Heinrich von D. behandelt. — R. Wigert: Thurgauer Chronik des Jahres 1906. S. 206—223. — J. Büchi: Thurgauische Literatur aus dem Jahre 1906. S. 224—231.

Unter den Festgaben, die der Alma mater Ludoviciana aus Anlass ihrer dritten Jahrhundertfeier dargebracht worden sind, nehmen die von Julius Reinhard Dietrich und Karl Bader im Auftrag des historischen Vereins für das Grossherzogtum Hessen herausgegebenen Beiträge zur Geschichte der Universitäten Mainz und Giessen einen besonders hervorragenden Platz ein. Eine stattliche Anzahl von Gelehrten hat sich hier vereinigt und in einem 532 Seiten starken Bande dreizehn z. T. ziemlich umfangreiche Abhandlungen vereinigt, von denen sich fünf auf die Geschichte der Universität Mainz, die übrigen acht auf die der Stadt und Universität Giessen und teilweise auch auf die der eine Zeitlang mit Giessen vereinigten Universität Marburg beziehen. Dieser reiche Inhalt und die Rücksicht auf den mir zu Gebote stehenden Raum machen es mir unmöglich, den Band einer eingehenden Besprechung zu unterziehen, ich muss mich vielmehr damit begnügen, nach Art der in dieser Zeitschrift üblichen Zeitschriftenschau die einzelnen Beiträge aufzuführen und ihren Inhalt kurz zu skizzieren. — Gustav Bauch: Aus der Geschichte des Mainzer Humanismus. S. 1—85. Schilderung der in Mainz wirkenden Humanisten, unter denen besonders Dietrich Gresemund, der erste Mainzer Humanist, Johannes Rhagius Aesticampianus und Johann Huttich hervorragen. — Franz Falk: Jacob Welder, der erste Rektor der Mainzer Hochschule (1478—1483).

Digitized by Google

S. 87—93. Zusammenstellung der nur spärlich überlieferten biographischen Daten. — Fritz Herrmann: Die Mainzer Bursen »zum Algesheimer« und »zum Schenkenberg« und ihre Statuten. S. 94—124. Mitteilungen über die Organisation und Abdruck der ältesten Statuten der beiden Bursen, die zugleich auch als Kollegien dienten und zwar die zum Algesheimer für die Anhänger der via moderna, die zum Schenkenberg für die der via antiqua. Heinrich Schrohe: Die Wiederbesetzung erledigter Professuren. Ein Beitrag zur Mainzer Universitätsgeschichte des ausgehenden 16. sowie des 17. Jahrhunderts. S. 125—164. Eine Anzahl von Professuren besetzte die Universität aus eigener Machtvollkommenheit; bei den übrigen stand ihr ein weitgehendes Präsentationsrecht zu. — Wilhelm Stieda: Wie man im 18. Jahrhundert an der Universität Mainz für die Ausbildung von Professoren der Kameralwissenschaft sorgte. S. 165—216. Schildert den Versuch des Kurfürsten Friedrich Karl Joseph von Erthal, durch Gewährung von Reisestipendien und besondere Ausbildung junge Gelehrte zu tüchtigen Volkswirtschaftslehrern für die Mainzer Universität heranzubilden. Freih. Gustav Schenk zu Schweinsberg: Alt-Giessen. S. 219—254. Studien über die Gründungszeit der Stadt, die Genealogie der Grafen von Gleiberg, Besitzer der Burg Giessen, über die Burg, deren Lage und Reste usw. — Wilhelm Diehl: Neue Beiträge zur Geschichte von Johann Balthasar Schuppius in der zweiten Periode seiner Marburger Professorentätigkeit (1639–1646). S. 255–326. Bringt auf Grund von z. T. bisher unbekannten Akten aus dem Haus- und Staatsarchiv und der Registratur des Ministeriums des Innern zu Darmstadt, sowie des Universitätsarchivs zu Giessen neue Aufschlüsse über eine Schupp übertragene Bearbeitung der Geschichte der Landgrafen Ludwig V. und Georg II. von Hessen-Darmstadt, über das Prorektorat Schupp im J. 1643 usw. — Wilhelm Martin Becker: Zur Geschichte des Pennalismus in Marburg und Giessen. S. 327–355. Behandelt das Vorgehen der Universitätsbehörden gegen die Ausschreitungen des Pennalismus (vexationes et exactiones, quibus novitii studiosi veteranis impetuntur) und das im Jahre 1638 zur Bekämpfung desselben zwischen den deutschen lutherischen Universitäten geschlossene Kartell. — Ludwig Voltz: Zwei hessen-homburgische Prinzen als Giessener Studenten 1722—1723. S. 356–374. Schilderung des Studienaufenthalts der Prinzen Ludwig Johann Wilhelm Gruno und Johann Karl Wilhelm Ernst Ludwig, Söhne des Landgrafen Jakob Friedrich III. von Hessen-Homburg. — Karl Bader: »Von tödlichem Ableben und solenner Beerdigung Rectoris Magnifici«. S. 375—389. Beschreibung der Trauerfeierlichkeiten beim Ableben der Rektoren Johann Melchior Verdries (1736) und

Digitized by Google

Johann Stephan Müller (1768). — Erwin Preuschen: Symbola. Aus alten Giessener Stammbüchern. S. 390—405. — Karl Esselborn: Karl Ludwig Wilhelm von Grolmann in Giessen. S. 406—461. Behandelt die litterarische und die akademische Lehrtätigkeit Grolmans in Giessen bis zu seiner im Jahre 1819 erfolgten Ernennung zum wirklichen Geheimen Rat und Mitglied des Geheimen Staatsministeriums in Darmstadt. — Julius Reinhard Dietrich: Ein Giessener Professor als hessischer Staatsminister. S. 462—514. Christian Hartmann Samuel Gatzert, 1782 von Landgraf Ludwig IX. zum wirklichen Geheimen Rat ernannt, vorher Professor der Rechte in Giessen, entfaltete unter dessen und seines Sohnes, des Landgrafen Ludwig X., Regierung eine erfolgreiche, eifrige Tätigkeit bis zu seiner 1799 erfolgten Entlassung. *Fr.*

Rudolf Thommens Schriftproben aus Basler Handschriften des XIV.—XVI. Jahrhunderts sind vor kurzem in zweiter, vermehrter Auflage erschienen (Basel. Helbing und Lichtenhahn. 1908). 4 Tafeln der ersten Auflage wurden ausgeschieden, 9 neue hinzugefügt; in zwei Fällen wurde ein anderer Text von der Hand desselben Schreibers gewählt. Das Schwergewicht gedachte Thommen in dieser zweiten Auflage auf die Wiedergabe der Schriften der Stadtschreiber zu legen; das ist auch bis auf einen einzigen Fall möglich gewesen. In den neuaufgenommenen Tafeln ist zwar der Schriftwechsel auf einer und derselben Tafel recht selten, aber die Reichhaltigkeit der Schriftproben ist so gross und auch die schwierigeren Schriften, auch die lateinischen, sind in solcher Anzahl vertreten, dass die mit einer Textbeilage und Erläuterungen ausgestatteten Schrifttafeln ein recht brauchbares Hilfsmittel für den Selbstunterricht zu bilden geeignet sind. *H. B.*

In der Sammlung der Manuels de Bibliographie historique, die Langlois und Stein 1891 mit der wertvollen Übersicht über die Bestände der französischen Archive eröffneten, hat Henri Stein als 4. Band eine Bibliographie générale des cartulaires français ou relatifs à l'histoire de France (Paris. Picard 1907) erscheinen lassen, die auch das linke Rheinufer berücksichtigt — nach französischer Sitte natürlich Allemagne und Alsace fein säuberlich im Register getrennt. Unter den Cartularen versteht der Herausgeber jede systematische Sammlung von Urkundenabschriften für eine bestimmte staatliche oder kirchliche Einrichtung in weitestem Sinne, wie sie im Mittelalter, besonders im 12. und 13. Jahrhundert, aus Gründen der Wirtschaftspolitik, später, im 17. und 18. Jahrhundert, aus geschichtlichem Interesse angelegt wurden. In den Stürmen der grossen französischen Revolution ist ein grosser, vielleicht der grösste Teil der Cartulare zugrunde gegangen, trotzdem

Digitized by Google

schon aus den Reihen der Nationalversammlung Anregungen zu ihrer Sammlung und Erhaltung ausgingen. An Versuchen, zu verzeichnen, was gedruckt und ungedruckt noch erhalten ist, hat es in den letzten 50 Jahren weder von französischer (Delisle 1856) noch von deutscher Seite (Oesterley 1885) gefehlt; sie überholt Stein, der sich rühmt, nach gedruckten und nach ungedruckten Quellen alles Erreichbare, sowie alle Nachrichten über bereits verlorene Cartulare zusammengetragen zu haben. Verzeichnet ist in alphabetischer Folge der Ortsnamen die Herkunft der Cartulare, Ort der Aufbewahrung und Zeit der Entstehung, sowie die Jahre der ältesten und jüngsten im Cartular enthaltenen Urkunden. Eine Fülle von Stoff hat der Herausgeber zusammengetragen, die für die Bearbeitung auch der elsässischen Geschichte wertvolle Fingerzeige bietet. Doch reicht gerade für das Elsass das Gebotene bei weitem nicht an das heran, was erhalten ist. Anzuerkennen ist, dass u. a. auch die Urkundenabschriften im Karlsruher Nachlass Grandidiers verzeichnet sind. Andererseits aber fehlt auch manches, was aus dem Strassburger Urkundenbuch und dem gedruckten Inventaire sommaire des Strassburger Bezirksarchivs zu erschliessen war. Nicht verzeichnet sind so die von Schöpflin und Grandidier benutzten, jetzt verlorenen Kopialbücher der Stadt Strassburg (cod. membr. 1357) und des Domkapitels (lib. sal. 1347), die beide auf Anregung Bischof Johanns von Lichtenberg angefertigt wurden. Von dem letzteren haben sich Auszüge in dem von Stein angeführten »Table du cartulaire de l'église cathédrale« in der Pariser Nationalbibliothek erhalten, der im übrigen noch einen Auszug aus dem im hiesigen Bezirksarchiv befindlichen Register zur Registratura antiqua des Domkapitels enthält. Von wertvollen Kopialbüchern, die Stein nicht verzeichnet, seien hier nur noch erwähnt: die oben schon erwähnte Registratura antiqua (Bezirksarchiv G. 3463 — 3466), ein Kopialbuch des Domkapitels im neuerschlossenen Archiv dieser Körperschaft, begonnen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, das übrigens in dem Ingoldschen Inventar nicht verzeichnet ist, und die Donationsbücher der Münsterbauhütte im Strassburger Stadtarchiv. Doch liessen sich die Beispiele auch aus gedrucktem Material ganz beträchtlich mehren.

P. Wentzcke.

Eine kleine Schrift von J. Gass: Alte Bücher und Papiere aus dem Clarissenkloster Alspach (Strassburg i. E., Le Roux & Co. [1907]. VIII, 68 S.) lenkt die Aufmerksamkeit auf eine kürzlich dem Priesterseminar zugefallene Schenkung von Büchern und Handschriften, die in der Revolutionszeit durch eine Klosterschwester nach Ammerschweier geflüchtet und so in Privatbesitz gekommen sind. Der Schwerpunkt der Darlegungen liegt auf musikwissenschaftlichem Gebiete, ein besonderes Interesse bieten die kurzen Mitteilungen über die Pflege des

Digitized by Google

deutschen Liedes im Kloster. Auch eine Abbildung des Chors ist als erste ihrer Art bei dieser Gelegenheit zum Vorschein gekommen. *H. K.*

Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv zu Colmar. Im Auftrage der Stadtverwaltung herausgegeben von dem Stadtarchivar Dr. Eugen Waldner. I. Heft. Mit einem Bilde. Colmar, Strassb. Druckerei und Verlagsanstalt, Fil. Colmar, 1907. Gr. 8°. 177 Seiten.

»Die vorliegende Publikation wurde durch einen Beschluss des Colmarer Stadtrates vom 28. Februar 1907 ins Leben gerufen. Sie bezweckt, einzelne interessante Teile des Stadtarchivs den Freunden der heimischen Geschichte zugänglich zu machen. Die in Betracht kommenden Archivalien sollen, je nach ihrer Natur, im Wortlaut oder in Auszügen oder in zusammenfassenden Darstellungen veröffentlicht werden. Die einzelnen Hefte werden in grösseren Zwischenräumen erscheinen nach Massgabe der vorhandenen Geldmittel und Arbeitskräfte« (Vorbemerkung). Die Herausgabe soll der jeweilige Stadtarchivar besorgen Dieses erste Heft ist ganz von dem jetzigen Archivar Dr. E. Waldner bearbeitet. Ein Bedauern kann der Referent von vornherein nicht unterdrücken: dass sich die Stadtverwaltung wie der Archivar im Interesse der geschichtlichen Forschung nicht entschlossen haben, an Stelle dieser Veröffentlichungen die Herausgabe eines Urkundenbuches der Stadt ins Auge zu fassen. An Urkundenbüchern, besonders an solchen, die den heutigen wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen, haben wir im Elsass keinen Überfluss. Colmar, das lange eine führende Rolle unter den elsässischen Reichsstädten gespielt hat, sollte sich dem wirklich dringenden Bedürfnis nach einer systematischen Veröffentlichung, wenigstens seiner politischen Urkunden und Akten, nicht länger verschliessen. Die elsässische Geschichtsschreibung muss auf Jahrzehnte hinaus auf altem, halb unsicherem Material aufbauen, wenn die Herausgabe von Urkundenbüchern der bedeutenderen Städte und Abteien des Landes nicht energischer betrieben wird. Davon abgesehen, bietet das vorliegende erste Heft des interessanten Stoffes genug aus verschiedenen Jahrhunderten. Verständnisvoll führt der Verf. zuerst in die Geschichte des ihm unterstellten Archivs ein. Wechselvoll ist sie, und nicht unversehrt haben die Schätze desselben sich auf die Jetztzeit gerettet. Das älteste Schriftstück datiert erst von 1255, die Privilegienbestätigung der Stadt durch König Wilhelm; die Akten beginnen 1362 mit dem pergamentnen Rotbuch. Älter ist die Bulle P. Anastasius IV. (W. hat Athanasius!) von 1154 für Kloster Heiligkreuz, dessen Archivbestände ebenso wie die des Stiftes St. Peter und des Spitals hier aufbewahrt werden. Ein Inventar wurde zuerst 1495 angelegt und zwar von dem Stadtschreiber Konrad Wickram; 1547 wurde es durch ein

Digitized by Google

genaueres ersetzt. Ausführlicher noch ist das 1662 vom Archivar Heinrich Klein aus Leipzig geschriebene. Seit 1638 hatte das Archiv einen besonderen Verwalter, während es früher dem Stadtschreiber unterstellt war. In den Jahren 1719—33 schrieb der Archivar Mathias Hüffel ein neues Repertorium, dem Xav. Mossmann († 1893) ein sehr eingehendes analytisches Inventar zur Seite stellen wollte, das allen Anforderungen der archivalischen Forschung genügen würde, wenn es zu Ende geführt wäre. An seiner Fertigstellung arbeiten der jetzige Archivar und sein Assistent. Das Archiv befindet sich nach allerlei Irrfahrten im Laufe der Jahrhunderte seit 1872 im Stadthaus und wurde 1906 den modernen Bedürfnissen entsprechend erweitert und neu eingerichtet.

Der II. Teil bringt die Ratsverordnungen von 1362—1432, wie sie in dem alten Rats- oder Rotbuch enthalten sind. Sie sind chronologisch geordnet und ohne besondere Titel veröffentlicht. Ein angehängtes Sach- und Namenregister soll den Gebrauch erleichtern. So dankenswert die Veröffentlichung dieser ältesten Verordnungen ist, für die Kenntnis der alten Rechtszustände wäre eine systematische Publikation des Colmarer Stadtarchivs willkommener und praktischer gewesen. So fehlt uns eigentlich das Fundament und die Rechtsquelle, aus der jene Verordnungen geflossen sind, die Verleihungen und Privilegien der Könige und Kaiser. Als Muster haben wir seit Jahren die Sammlung der oberrheinischen Stadtrechte, herausgegeben von der badischen historischen Kommission.

Den grössten Teil des Heftes füllt die dritte Abhandlung: die Angelegenheit der Reichsstädte des Elsass am Reichstage und vor dem Schiedsgerichte zu Regensburg 1663—1673. Der Streit über die Landvogteirechte zwischen Frankreich, Habsburg und den elsässischen Reichsstädten ist ein alter. Heutzutage wird wohl nach den jüngsten Forschungen kaum mehr ein Zweifel bestehen, was im westfälischen Frieden an Frankreich abgetreten und weshalb die betreffenden Bestimmungen der Friedensakte absichtlich in zweideutigem Sinne niedergeschrieben wurden. Waldner bringt hier einen eingehenden Bericht über die Verhandlungen auf dem deutschen Reichstag betr. die Klagen und Ansprüche der elsässischen Städte gegen die französischerseits beliebte Interpretation und Ausübung der Landvogteirechte über sie. Colmar stand damals an der Spitze des elsässischen Städtebundes, seine Abgesandten übernahmen deshalb auch die Vertretung der übrigen Städte. Auf der umfangreichen Sammlung ihrer Berichte im Colmarer Stadtarchiv beruht die vorliegende Schilderung; sie ist ganz im Rahmen einer detaillierten Analyse gehalten. Natürlich kamen die langen Verhandlungen zu keinem Resultat. Kaiser und Reich unterstützten die Städte nicht energisch genug, Frankreich gab sein Ziel, die völlige Lostrennung vom Reich und die Aufhebung der städtischen Frei-

Digitized by Google

heiten nicht so leicht auf. Der elsässische Hauptvertreter war zuletzt der Gesandte Colmars Anton Schott (1636—84), der von 1675 bis zu seinem Tode am 21. Nov. 1684 das Amt eines kursächsischen Gesandten beim Reichstag versah. Sein Bild steht an der Spitze des Heftes, nach einem Kupferstich Melch. Küsells in Augsburg in der 1685 zu Regensburg gedruckten Leichenrede. — Das erste Heft der »Veröffentlichungen« stellt sich somit als eine wirkliche Bereicherung der elsässischen Geschichtsforschung dar und als ein neues Zeugnis des regen historischen Sinnes in der alten Reichsstadt Colmar. *J. C.*

Quellen zur lothringischen Geschichte, herausgegeben von der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde. Band IV: Die Metzer Chronik des Jacque Dex (Jacques d'Esch) über die Kaiser und Könige aus dem Luxemburger Hause. Herausgegeben von Dr. Georg Wolfram. Metz, Scriba, 1906. (XCV und 533 Seiten.)

Mit der vorliegenden Veröffentlichung hat die lothringische Gesellschaft eine neue wichtige Quelle für die Geschichte der Stadt Metz und Lothringens erschlossen. Die ausführliche Einleitung, die der Ausgabe vorausgeschickt ist, behandelt alle einschlägigen Fragen in methodisch mustergiltiger Form und führt zu gesicherten Ergebnissen. Verfasser der zwischen 1434 und 1438 entstandenen Kompilation ist Jacques d'Esch, der einer der vornehmsten Metzer Familien entstammte und mit vielen andern verwandt und verschwägert war, ein Mann, der in einem langen Leben (1371—1455) als Beamter und Diplomat seiner Vaterstadt hervorragende Dienste geleistet hat, mit vielen einflussreichen Leuten in Beziehung gekommen ist und im besondern dem damals zu glänzender Bedeutung aufgestiegenen Hause Luxemburg nahe gestanden hat. Eine scharfsinnige Untersuchung der Handschriften stellt fest, dass das Werk von einem jüngeren Manne, vermutlich dem Sohne Jacques', niedergeschrieben und von Jacques durchkorrigiert worden ist. In der eigentlichen Prosachronik unterscheiden sich sehr deutlich die Auszüge aus den verschiedensten Quellen von dem, was der Verfasser Berichten von Freunden und Bekannten entnommen hat, und von dem, was er als von ihm selbst erlebt mitteilt. Die Gruppierung des Stoffes ist wenig gelungen, Wesentliches und Unwesentliches nicht hinreichend geschieden, und doch hat das Werk eine gewisse Einheitlichkeit durch den festen Mittelpunkt, um den sich die Darstellung bewegt: das Haus Luxemburg. Jacques d'Esch ist wahrheitsliebend und sucht die Zuverlässigkeit seiner Angaben durch Heranziehung urkundlichen Materials, besonders aus dem Metzer Stadtarchiv, zu erhöhen; er ist ein angenehmer Erzähler, liebt Anekdoten und bons mots und treibt mit Vorliebe Etymologie; hierin wie in manchem andern erinnert er an den fast gleichzeitigen Jakob Twinger von Königshofen. Für die allgemeine

Digitized by Google

Geschichte sind seine Nachrichten über den durch den Erlass der Goldenen Bulle bekannten Reichstag zu Metz und über das Baseler Konzil entschieden beachtenswert, für Metz selbst aber namentlich zur Beurteilung der Zeit, in der der Verfasser selbst beobachtend und handelnd den Ereignissen nahe gestanden hat, von grösster Bedeutung.

Auch die Kulturgeschichte Lothringens wird aus dem Werke reichen Gewinn ziehen; in dieser wie in literarischer Hinsicht ist jedoch ganz besonders auf die in die Chronik aufgenommenen Gedichte hinzuweisen, von denen das erste: »Les voeux de l'épervier«, das die Regierung Heinrichs VII. zum Gegenstand hat, von Wolfram und Bonnardot im 6. Bande des Jahrbuchs für lothringische Geschichte (1894) schon einmal sorgfältig herausgegeben worden ist, hier aber als Bestandteil der Chronik nicht übergangen werden durfte. Wolfram begründet mit Geschick und Scharfsinn die These, dass das Gedicht den Schatzmeister der Metzer Kathedrale und Vertrauten Kaiser Heinrichs Simon von Marville zum Verfasser habe. Die übrigen 13 Gedichte, darunter ein lateinisches, beziehen sich auf den ergebnislosen Krieg der »vier Herren«, des Königs Johann von Böhmen, des Herzogs Friedrich IV. von Lothringen, des Grafen Eduard von Bar und des Erzbischofs Balduin von Trier, gegen die Stadt Metz und sind bis auf eines Erzeugnisse eines frohlockenden Metzer Patriotismus. Das längste unter ihnen, ein Epos von 296 siebenzeiligen Strophen, ist ebenfalls bereits mit kritischen Anmerkungen veröffentlicht, und zwar 1875 von E de Bouteiller und F. Bonnardot. Wolfram stellt, soweit möglich, die Verfasser, oder wo sie genannt sind, deren Personalverhältnisse, ferner die Entstehungszeit, die Quellen und die Ableitungen der Dichtungen fest. Die Gedichte weisen, das lateinische noch mehr als die französischen, eine grosse Virtuosität in der sich vielfach in Spielerei und Künstelei verlierenden äusseren Technik und zugleich einen Verfall der eigentlich dichterischen Qualitäten auf, wie sie ähnlich der deutsche Meistergesang zeigt; sie lassen jedoch jedenfalls auf eine lebhafte geistige Bewegung in der Stadt und in Lothringen überhaupt schliessen, der nachzugehen sich wohl einmal lohnen würde. Den Schluss der Publikation bilden ein knappes, aber genaues »Glossaire« von Bonnardot und ein Register der Orts- und Personennamen, die durch ihre teilweise unglaublich entstellte Form dem Bearbeiter manches Rätsel aufgegeben haben. *E. v. Borries.*

Urkundenregister für den Kanton Schaffhausen. Herausgegeben vom Staatsarchiv. I. u. II. 987—1530. Schaffhausen, Paul Schoch. 1906—1907. VII u. 692 S.

Den ersten, im Jahre 1906 erschienenen Band der vorliegenden Publikation habe ich bereits in dieser Zeitschr. N.F. XXII, 191 kurz angezeigt; innerhalb Jahresfrist ist ihm der zweite

Digitized by Google

nachgefolgt, so dass die Vollendung des ganzen Werkes, mit dessen Vorarbeiten erst im Jahre 1903 begonnen wurde, nicht mehr als vier Jahre in Anspruch genommen hat. Richtiger würde man die beiden Bände wohl als Halbbände bezeichnet haben, denn der II. Band schliesst sich in der Seitenzählung unmittelbar an den I. Band an und entbehrt auch eines eigenen Titelblattes. Wie ich bereits früher ausgeführt habe, haben wir es hier weder mit einem Urkundenbuch, noch mit einem Regestenwerk im landläufigen Sinne des Wortes zu tun. Der Herausgeber, Staatsarchivar G. Walter zu Schaffhausen, hat von vornherein, mit bewusster Absicht darauf verzichtet, das gesamte auf die Geschichte Schaffhausens bezügliche urkundliche Material zu sammeln; desgleichen sind sämtliche nicht urkundlichen Charakter tragenden Archivalien — Stadtbücher, Ordnungen, Korrespondenzen von der Aufnahme ausgeschlossen worden. Der Zweck ist ein vorwiegend archivalischer, nämlich sämtliche Urkunden, auch die nur in Kopialbüchern erhaltenen, die sich zur Zeit auf schaffhausenschem Gebiete vorfinden, sei es in staatlichem, kommunalem oder privatem Besitz, zu sammeln, zu verzeichnen und so der Wissenschaft zugänglich zu machen. Im ganzen enthalten die beiden Bände 4422 Nummern aus der Zeit von 987—1530, doch ist die Zahl der mitgeteilten Urkunden eine etwas grössere, da mitunter mehrere zusammengehörige Urkunden unter einer Nummer zusammengefasst sind (z. B. Nr. 1997, 3500, 4412 usw.). Die grössere Hälfte der Nummern, 2537 Stücke, stammt aus dem Staatsarchiv zu Schaffhausen; 745 Nummern haben die Sammlungen des historisch-antiquarischen Vereins zu Schaffhausen beigesteuert; 515 das dortige Stadtarchiv, 445 dasjenige von Stein; der Rest befindet sich im Besitze kleinerer Gemeindearchive oder von Privaten. Die älteste Urkunde ist eine Schenkungsurkunde Kaiser Ottos III. für Graf Mangold von Nellenburg aus dem J. 987; aus dem 11. Jahrh. sind im ganzen 30, aus dem 12. Jahrh. 61, aus dem 13. Jahrh. 184 Nummern vorhanden; im 14. und 15. Jahrh. nimmt ihre Zahl rasch zu. Ursprünglich war beabsichtigt, das Register mit dem Jahre 1501 abzuschliessen; später entschloss man sich, das Jahr 1530 als Endpunkt anzunehmen, da gerade der Zeitraum von 1501 — 1530, bis zum endgültigen Siege der Reformation, nicht nur in geistiger Beziehung, sondern auch durch die politischen Ereignisse und durch die Erwerbung von Landbesitz von grösster Bedeutung für die Geschichte Schaffhausens geworden ist. Die Art der Bearbeitung dürfte allen billigen Anforderungen genügen; der Inhalt der Urkunden ist, soweit sich das, ohne Nachprüfung an der Hand der Originale, beurteilen lässt, zuverlässig und erschöpfend wiedergegeben, die Stückbeschreibung — es handelt sich fast ausschliesslich um Pergamenturkunden — auf das notwendigste beschränkt; mit besonderm Dank ist es zu begrüssen, daß bei einzelnen Stücken auf weiteres in den Archiven vor-

Digitized by Google

handenes, auf die betreffende Angelegenheit bezügliches Material verwiesen ist. Die grosse Mehrzahl der mitgeteilten Urkunden wird hier zum ersten Male veröffentlicht, wenn auch ein genaues Urteil hierüber dadurch erschwert wird, dass der Herausgeber auf den Nachweis der bereits gedruckten Stücke weniger Wert gelegt hat; so fehlt z. B. bei dem Diplom Kaiser Heinrichs II. für Bamberg (Nr. 3) der Hinweis auf den entsprechenden Druck in den Monumenta Germaniae, bei Nr. 103 ff. auf Böhmer-Ficker; bei den 5 auf Bischof Gerhard von Konstanz bezüglichen Urkunden fehlt bei 4 (Nr. 12, 16, 38, 41) der Hinweis auf die Konstanzer Bischofsregesten, bei der 5. (Nr. 45) ist er vorhanden. Störend wirken auch einige Druckfehler, namentlich bei Jahreszahlen. — Das Namenregister unterscheidet sich insofern von der allgemein üblichen Form, als die Urkunden weder nach der Seitenzahl, noch mit der Ordnungsnummer, sondern mit dem vollständigen Datum bezeichnet sind, ein Verfahren, welches dem Benützer mancherlei Vorteile bietet; veranlasst wurde dies dadurch, dass die Bearbeitung des Registers mit dem Sammeln des Stoffes Hand in Hand ging, nicht erst bei Beendigung des Druckes einsetzte. Eine weitere Eigentümlichkeit dieses Registers besteht darin, dass dasselbe nicht nur die in dem Regestentext vorkommenden Namen enthält, sondern dass darin auch weitere in den Urkunden erwähnten Personen aufgenommen worden sind; doch ist dieses Prinzip nicht konsequent durchgeführt. Die Brauchbarkeit des Registers wird dadurch wesentlich erhöht, dass den Daten kurze, über den Inhalt der Urkunden orientierende Angaben und andere erläuternde Bemerkungen beigefügt worden sind. Zu tadeln ist die ungleichmässige Behandlung der Ortsbestimmungen, die mitunter auch vollständig fehlen; für den Benützer am bequemsten ist unzweifelhaft die Bestimmung nach heutigen Verwaltungsbezirken, die deshalb auch derjenigen nach alten Grafschaften und Herrschaften vorzuziehen ist. *Fr.*

Das Bild der Liselotte ist nicht mehr das gleiche, wie es uns zum erstenmal in lebensfrischen Farben Ludwig Häusser dargestellt hat. Durch neue literarische Aufschlüsse sind neue und andere Farbentöne bedingt. Eines nur kann man ihm nicht nehmen, ohne es zu entstellen: den unverfälschten treu bewahrten deutschen und ausgesprochen heimatlich pfälzischen Charakter. Es ist ganz natürlich, dass wir Deutsche dieses Bildnis nicht fassen können, ohne den Hintergrund, auf dem es wirkt, da und dort gerne zu verdunkeln, und dass die französischen Betrachter dasselbe ebensowenig ganz verstehen, wie sie es durchweg lieben können. Immerhin ist es zu begrüssen, dass auch die Franzosen sich für ihre Princesse Palatine interessieren und die Farben zu korrigieren suchen, die in wenig schmeichelhaften Tönen »la seconde Madame« in das französische Kultur- und Sittenbild hineingetragen hat und wir nur zu sehr als unbedingte Wahr-

Digitized by Google

heit hinnehmen. Dass dieses Charakterbild durch die gegenseitige Beleuchtung an Einheit nicht gewinnt, beweist uns die Darstellung, die Henry Gauthier-Villard (in »La grande Revue« 1907), Arvède Barine (in der »Revue des deux mondes« 1907) versucht haben. Da sie beide in der Defensive stehen und für die Ehre ihres Landes- und Volkscharakters eintreten, so ist es gar nicht zu verwundern, dass sie überall, wo nationale Eigenart einander gegenüber steht, dem Charakterbilde der Pfälzerin Züge auftragen, die deutschem Wesen ebensowenig entsprechen, wie der Herzogin von Orléans Urteil dem französischen. Es ist der »lutte de deux civilisations«, der Liselotte anhängt und leider auch uns noch nicht verloren gegangen ist. »Entre peuples«, sagt Barine »il est toujours utile de savoir, jusqu'à quel point on est insupportable l'un à l'autre«. Ganz so wie Liselotte ihrer Umgebung sich ohne Zweifel dargestellt hat, erscheint sie auch ihren beiden Biographen. Sie verkennen keineswegs die guten Seiten dieses »braven Kindes der Pfalz« und das Interessante, ja auch Anziehende seiner Originalität, aber sie ist das Muster der »impolitesse dans la cour la plus polie, qui fut jamais«, eine »noix dur à casser«, in ihrer harten Eigenart unfähig und unwillig, sich dem französischen Wesen anzupassen, die »provinciale ignorante«, die immer im Widerstande lebt, mit ihren »grâces sauvages mais attrayantes de sa nature allemande«, wie Gauthier-Villard sie zeichnet. Das »Naturkind«, das »solide enfant du Palatinat«, wie er sie nennt, ist als solches auch dem Franzosen verständlich. »La nature seule l'a faconnée fruste et forte« sagt er. Rousseau hätte in ihr, so meint Barine, das Weib der Natur gesehen. Wenn Gauthier-Villard ihre Philosophie »livresque«, ihre Metaphysik »nebuleuse« nennt, »issue des oeuvres fort mal comprises de Leibnitz«, so wird man auch gegen diese Auffassung bis zu einem gewissen Grade nichts einzuwenden haben. Barine hebt mit Recht hervor, dass Liselottens Klagen und Anklagen, ganz abgesehen, dass sie oft sich selbst widersprechen, auch vielfach unbegründet seien. Am wenigsten ist ihr pekuniärer Jammer gerechtfertigt. Liselottens Heirat war nach dieser Seite hin eine »bonne parthie«. Dass sie sonst nicht gut gewählt hat, dafür wird man französische Eigenart nicht verantwortlich machen dürfen, deren Wert und Unwert am wenigsten nach dem Zustande des französischen Hofes und der hohen verdorbenen Gesellschaft bemessen werden darf. Dass Ludwig XIV. der auch nach der moralischen Seite hin sich vor Karl Ludwig nicht zu schämen braucht, herzlich und nobel gegen seine Schwägerin benommen hat, bekennt sie selbst, und Barine weist uns aus den Akten des Nationalarchives nach, dass ein königliches Geschenk mehr als die Hälfte der gesamten Einkünfte der Pfalz repräsentiert hat. Auch andere Züge, die Barine dem Bildnisse Liselottens aufträgt, können nur geeignet sein, auch von französischer Seite aus dasselbe verständlich zu machen. Aber für alles, was gerade uns

Digitized by Google

Deutschen und uns Pfälzern diese Figur so anziehend macht, hat der Franzose kein Verständnis und kann es auch nicht haben, so wenig wie seine Vorfahren im Zeitalter Ludwigs XIV. Da wird das gewiss an unfeinen Zügen nicht arme Bild verzerrt, bizarr und roh. Von ihrem »bon coeur« abgesehen, hatte diese derbe Pfälzerin, der Gauthier-Villard im literarischen Panthéon der Deutschen einen Platz neben Krimhild zuweist, eben doch noch andere Werte als nur ihren Instinkt, ihren überdies noch bezweifelten gesunden Menschenverstand und dazu noch kräftige Muskeln. Dass sie mehr Geschmack an Knackwürsten und Sauerkraut hat als an französischer Küche und, wenn ihr diese einmal schmeckt, sie gerne lange Relationen nach Hannover schreibt, ist noch kein Beweis für angeborene Gefrässigkeit, die mehr auf »quantité« als »qualité« der Speisen hält. Wenn sie sogar mit den Fingern in das Essen hineingefahren sein soll, so war das allerdings sehr »impoli«. Diesem guten Pfälzer Appetit widmet Gauthier-Villard eine lange Betrachtung. Auch für die tiefe Symbolik des grossen Fasses scheint der Franzose kein anderes Verständnis zu zeigen, als dass Karl Ludwig, dieser »buveur«, am Ende selber dieses pfälzisch-nationale Kunstwerk ausgesoffen habe. Für den Wert der Briefe Liselottens, die einer besonderen literarischen Erziehung sich gewiss nicht rühmen kann, darf man selbstverständlich ein Verständnis gar nicht erwarten. Es ist schon von vornherein verfehlt, nach dem Masstabe Luthers und der Madame de Sevigné Liselottens Briefe zu beurteilen. Wer die Pfälzerin nicht versteht, versteht auch ihre Briefe nicht. Immerhin müssen wir die beiden französischen an neuen Mitteilungen reichen Arbeiten mit Dank aufnehmen, selbst wenn sie nur das eine Gute hätten, der vielfach sehr an Überschätzung leidenden einseitigen Auffassung deutscher Schriftsteller entgegengetreten zu sein. *J. Wille.*

La guerre de 1870—1871. Opérations dans l'Est. Revue d'histoire rédigée à l'état-major de l'armée. IXe année, 26e vol. n° 78, juin 1907. 27e vol. n° 79, juillet 1907. Paris, R. Chapelot et Cie.

Nachdem das seit 1900 in der militärischen Revue d'histoire erscheinende französische Generalstabswerk das Schicksal der Rheinarmee und der Armee von Chalons bis zur Gefangennahme bei Sedan verfolgt hat, wendet es sich in den vorliegenden beiden Heften den »Opérations dans l'Est« zu. Unter dieser Überschrift sollen die Ereignisse auf dem östlichen Kriegsschauplatz im Süden des Bereichs der dritten deutschen Armee vom Beginn des Krieges an bis zur Aufstellung des XX. französischen Korps behandelt werden. Es handelt sich also im wesentlichen um den Kriegsschauplatz der dem General von Werder unterstellten Truppen. Die Belagerungen der elsässischen Festungen sollen nur gestreift werden. In den vorliegenden beiden Heften sind dann die Ereignisse im Elsass bis Ende August geschildert.

Digitized by Google

Das französische Generalstabswerk ist bekanntlich in seiner ganzen Anlage und in der Art der Darstellung vom deutschen Generalstabswerk wesentlich verschieden. Letzteres ist lediglich unter militärischen Gesichtspunkten geschrieben; die Heeresbewegungen, die Schlachten und Gefechte stehen im Vordergrund. Der französische Generalstab dagegen baut sein Werk auf breiterer Grundlage auf; er schildert nicht nur die Heeresbewegungen, sondern geht sorgfältig allen Wechselbeziehungen zwischen dem Kriege und den innerpolitischen, konfessionellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen nach und sucht den Krieg in allen seinen Auswirkungen darzustellen. Diese Art der Anlage des französischen Generalstabswerkes findet ihre ganz natürliche Erklärung zunächst darin, dass der Krieg sich auf französischem Boden abspielte. Infolge dessen war auf französischer Seite, mehr oder weniger unmittelbar, das ganze Volk am Kampf beteiligt, während auf deutscher Seite nur die Heere kämpften.

Ihren tieferen, eigentlichen Grund hat aber die Verschiedenheit der beiden Generalstabswerke darin, dass der französische Generalstab den Krieg durchaus unter dem Gesichtspunkte des Volkskriegs, der »levée en masse« von 1793, in des Wortes weitgehendster Bedeutung betrachtet. Das ganze Volk soll sich mit den Waffen in der Hand an der Abwehr des Feindes beteiligen; deshalb muss die Regierung bei Ausbruch des Krieges die Volksbewaffnung schleunigst durchführen. Diese Auffassung tritt in den vorliegenden beiden Heften des Werkes ganz besonders deutlich hervor. An mehreren Stellen bedauert der Generalstab, dass die kaiserliche Regierung aus Angst vor der ihr feindlichen Stimmung der grossen Mehrheit der Bevölkerung und vor den politischen Folgen einer solchen Massregel keine Waffen habe verteilen lassen und somit darauf verzichtet habe, ein Volksheer aus dem Boden zu stampfen. Ganz besonders wird aber bedauert, dass im Elsass keine Volksbewaffnung zustande kam. Die Beteiligung der Bauern in den Vogesentälern an dem Angriff auf die badischen Leibdragoner wird lobend hervorgehoben. Und mehrfach wird den Elsässern der halb versteckte Vorwurf gemacht, dass sie kaum etwas für die Verteidigung ihres Bodens getan hätten. (Vgl. Nr. 78 S. 643).

In scharfem Gegensatz zu der meisterhaft knappen und straff gefassten Darstellung des deutschen Werkes strömt im französischen Generalstabswerk der Vortrag breit und ausführlich dahin, alles bis ins einzelne ausmalend unter Anführung einer Unzahl von Meldungen, Briefen, Telegrammen usw. Wir erhalten dadurch ein sehr anschauliches und lebendiges Bild des Kriegsverlaufs, das noch ergänzt wird durch einen stattlichen Anhang unveröffentlichter Urkunden.

Unbedingtes Lob verdient die rückhaltlose Offenheit, mit der Fehler und Schäden aufgedeckt werden. Damit soll aber noch nicht gesagt sein, dass überall völlige Objektivität erreicht

Digitized by Google

oder auch nur angestrebt sei. Es finden sich doch auch in den mir vorliegenden beiden Heften einige deutliche Beschönigungsversuche. So haben offenbar die ersten 11 Abschnitte in Heft Nr. 78 (S. 549—580) den Zweck, das Unterbleiben eines französischen Angriffs über den Oberrhein hinweg zu entschuldigen. Es wird deshalb die Bedeutung des Rheins als Hindernis, sowie die technische Schwierigkeit eines Rheinüberganges stark übertrieben, und schliesslich wird zu beweisen versucht (S. 575), es habe eine »impossibilité matérielle« vorgelegen, den Rhein zu überschreiten, weil nicht genügend Brückengerät vorhanden gewesen. In Wirklichkeit reichte aber das vorhandene Gerät (55 Pontons und der französische Teil der Schiffbrücken von Hüningen, Breisach und Kehl) vollständig aus zu zwei Brücken über den Rhein. Es fehlte eben nicht an Material, sondern an Tatkraft und festem Willen zum Angriff. Wären diese vorhanden gewesen, so hätte sich Mac Mahon wohl kaum von einem Rheinübergang abhalten lassen, nur deshalb weil er dann für den weiteren Vormarsch keinen bespannten Brückenzug hatte.

Wenig glücklich ist auch der Versuch, den Rückzug der Division Liébert (7. Korps F. Douay) von Mülhausen nach Belfort am 7. und 8. August zu entschuldigen. Es ist bei der Neigung des französischen Generalstabswerkes zur Kritik schon eigentümlich, dass er bei der Beurteilung dieser Flucht vor einem blossen Gespenst den Leser unter dem Eindruck einiger theatralischer Phrasen lässt (Nr. 79 S. 133 Abs. 3); noch eigentümlicher ist es aber, wenn versichert wird (Nr. 79 S. 139 Nouvelle évacuation du Brisgau): die Gefahr eines feindlichen Einfalls in den Oberelsass sei nicht nur tatsächlich vorhanden, sondern sogar ganz besonders drohend gewesen. Und diese der Division Liébert drohende Gefahr soll darin bestanden haben, dass der Oberst Seubert mit seinen wackern 1200—1500 Württembergern in der Tat vorhatte, in der Nacht vom 8/9. August in der Gegend des Isteiner Klotzes über den Rhein zu gehen!

Schlimmer ist es, dass der Versuch gemacht wird, den deutschen Truppen besondere Rohheit und im Kriege ungewöhnliche Ausnutzung des Landes anzudichten. Es werden dabei nicht etwa unrichtige Angaben gemacht, wohl aber wird durch die Ausführlichkeit und durch den Ton der Entrüstung, mit der z. B. die Beitreibungen in der Gegend von Strassburg behandelt werden, der Anschein erweckt, als ob es sich dabei um etwas ganz Unerhörtes handle (vgl. Nr. 79 S. 100 ff.).

Entschiedener Widerspruch muss ferner erhoben werden gegen die Beschuldigungen, die der französische Generalstab bei der Darstellung der Ereignisse im Weilertal gegen die badischen Leibdragoner erhebt, die am 17. August bei St.-Maurice von einer Abteilung Mobilgarden aus Schlettstadt und Bauern des Weilertales angegriffen und zum Rückzug gezwungen

Digitized by Google

wurden. Auf ihrem Rückzug sollen, so wird behauptet, die beiden angegriffenen Eskadrons, im Galopp durch die Dörfer sprengend, die unglücklichen Einwohner, denen sie zufällig begegneten, niedergesäbelt und getötet haben. Nach einer Anmerkung seien es allein in Trimbach 7 Opfer gewesen, »qui n'avaient pas tiré un coup de fusil. — Au contraire, l'Historique du régiment de dragons badois nº 20 rapporte qu'un lieutenant aurait dû attaquer une barricade occupée par un fort détachement de mobiles à la sortie ouest de Trimbach. Il aurait donc fallu que ces mobiles parcourussent la distance de 2 kilomètres qui sépare Thauvillé de Trimbach, plus rapidement que la cavalerie badoise« (Nr. 79 S. 182 f.).

Es springt in die Augen, wie unaufrichtig und tendenziös gefärbt diese Darstellung ist. Der französische Generalstab vergisst ganz, dass die Landbevölkerung tatsächlich mit Gewalt gegen die badischen Leibdragoner vorgegangen ist; er vergisst ganz, dass er selbst wenige Zeilen vorher von den Dragonern erzählt hat: »voyant les habitants de Trimbach mettre des charettes en travers de la route de Villé, ils perdirent la tête et s'enfuirent . . .« Die Tatsache, dass die Bauern von Trimbach die Strasse zu sperren suchten, genügt, um das Verhalten der badischen Dragoner vollauf zu rechtfertigen, auch wenn die Bauern nicht geschossen haben sollten, was durchaus nicht bewiesen ist. Wenn ferner die Geschichte der Leibdragoner von Mobilgarden spricht, die den Westausgang von Trimbach besetzt hielten, so findet diese Angabe ihre Erklärung wohl darin, dass die Schlettstadter Mobilgarden nach dem eigenen Eingeständnis des französischen Generalstabs (Nr. 79 S. 185) nur mit blauen Blusen bekleidet waren, eine Verwechslung mit den ebenso gekleideten Bauern also sehr nahe lag.

So erfreulich die Bereicherung unserer Kenntnis des Krieges von 1870 71 ist, die uns die beiden Hefte bieten, so sehr muss doch bei ihrer Benutzung zur Vorsicht und Nachprüfung ermahnt werden. *K. Linnebach.*

In dem II. Bande der »Deutschen Hofordnungen des 16. u. 17. Jahrhunderts« (Berlin, Weidmann. 1907.) veröffentlicht der Herausgeber Arthur Kern auf S. 106—140 u. 162—209 auch eine Anzahl badischer und pfälzischer Hofordnungen, auf die wir die Leser dieser Zeitschrift aufmerksam machen möchten. Von badischen Hofordnungen werden mitgeteilt Ordnungen des jungen, damals noch nicht zur Regierung gelangten Markgrafen Philipp I. aus dem Jahre 1501, seines Vaters des Markgrafen Christof I. aus dem Jahre 1504, eine undatierte des Markgrafen Philipp II. von Baden-Baden und schliesslich eine sehr ausführlich gehaltene des Markgrafen Karl II. von Baden-Durlach von 1568. Von pfälzischen Ordnungen sind abgedruckt eine solche des Pfalzgrafen Ottheinrich von 1526, des Pfalzgrafen

Digitized by Google

Johann I. von Zweibrücken von 1581 und schliesslich der verwitweten Pfalzgräfin Hedwig von Sulzbach von 1636. *Fr.*

Dr. Hanns Heyman: Die Neckarschiffer II. Teil. Die Lage der Neckarschiffer seit Einführung der Schleppschiffahrt. Heidelberg 1907. Carl Winters Universitätsbuchhandlung (IX und 505 Seiten).

Der erste Teil dieser Arbeit verdankt seine Entstehung dem Umstand, dass dem Verfasser das geschichtliche Material in so reichem Mass zu Gebot stand, dass er in einem umfangreichen Band eine in sich geschlossene geschichtliche Darstellung der Neckarschiffahrt geben konnte. In dem zweiten hier vorliegenden Teil hat er sich auf sein eigentliches Ziel, die Darstellung der bestehenden wirtschaftlichen Verhältnisse seit Einführung der Schleppschiffahrt auf dem Neckar beschränkt. Mit erschöpfender Fülle in statistischer und beschreibender Hinsicht werden alle wirtschaftlich bedeutenden Momente der Neckarschiffahrt dargestellt, und der Sozialpolitiker wird wohl keine auf dem behandelten Gebiet zu stellende Frage in diesem mit bemerkenswertem Fleiss und mit voller Beherrschung der Materie geschriebenen Werk unbeantwortet finden. *v. G.*

Unter dem Titel: Urkunden und Regesten zur Baugeschichte des Strassburger Münsters stellt P. Wentzcke in dem als Organ des Strassburger Münster-Vereins erscheinenden Strassburger Münster-Blatt, Jahrgang 4 u. 5 (1907/08), S. 3—17 u. 3—11 die wichtigsten Zeugnisse baugeschichtlicher Art bis zur Fertigstellung des Langhauses (1275) zusammen. Der Indulgenzbrief Bischof Konrads II. (1190—1202) ist in Lichtdruck beigegeben. *H. K.*

In den »Prager deutschen Studien« Heft 8 S. 1—14, unter sucht Edw. Schröder die Frage nach dem »Dichter der Guten Frau«, die unlängst erst W. Eigenbrodt in einer Dissertation behandelte, aufs neue. Er erblickt in ihm einen deutschen Kleriker, der am Hofe seines Gönners, des »margrâven«, aus dem Munde eines wälschen Kaplans den Stoff kennen gelernt, in dem Markgrafen selbst aber, auf dessen Anregung das Gedicht entstanden, den Markgrafen Hermann V. von Baden. Die Gründe, die er im Zusammenhange mit den Beziehungen des Dichters zu Hartmann von Aue und dem »Tristrant« des Eilhard von Oberg für diese Vermutung geltend macht, erscheinen mir sehr beachtenswert. Jedenfalls ist die von Eigenbrodt versuchte Identifizierung des Markgrafen mit Herzog Bertold V. von Zähringen, wie auch Schr. mit vollem Recht hervorhebt, durchaus unhaltbar. *K. O.*

Digitized by Google

Der 46. Band der »Palaestra« enthält eine umfangreiche Arbeit von Paul Stachel über »Seneca und das deutsche Renaissancedrama« (Berlin 1907). Besonderes Interesse bietet dem Leser dieser Zeitschrift das 2. Kapitel, das von »Seneca im deutschen Schuldrama« handelt. In ausführlicher Untersuchung wird hier festgestellt, wieweit eine Nachwirkung der Tragödien Senecas in den Strassburger Theaterstücken, die um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts auf der Bühne des akademischen Gymnasiums zur Aufführung kamen, noch zu erkennen ist. Ausser Schuldramen von Calaminus (Röhrig), Hospein, Junius u. a. kommen hauptsächlich die Stücke des Caspar Brülow und Theodor Rhode in Betracht. Hierbei wird der erfreuliche Nachweis gegeben, dass das vermeintlich verlorene lateinische Vorbild für Wolfhart Spangenbergs deutsches Schauspiel Saul, diese hervorragendste Leistung auf dem Gebiete des Strassburger Dramas, glücklicherweise noch vorhanden ist. Spangenbergs Quelle liegt vor in des Theod. Rhodius beiden Dramata sacra: Saulus Rex und Saulus Gelbaeus, die sich in einem seltenen Strassburger Druck vom Jahr 1625 erhalten haben. — *h.*

In der Revue de Métallurgie, vol. V, n° 1 (janvier 1908) bespricht C. Benedicks: Note sur l'histoire de la connaissance de l'acier den von Bazin verfassten Traité sur l'acier d'Alsace, ou l'art de convertir le fer de fonte en acier (Strassburg 1737), dessen wissenschaftlichen Wert er sehr hoch anzuschlagen geneigt ist. Das Werkchen ist übrigens 1753 zu Stockholm unter dem Titel: Tractat om Stahltilwärkningen i Alsas, von C. H. König bearbeitet, auch in schwedischem Gewande erschienen. Es wäre von Interesse, über den Verfasser, der zweifellos ein älterer Bruder des in Strassburg lebenden Arztes Gilles-Augustin Bazin gewesen ist, Näheres in Erfahrung zu bringen. *H. K.*

Digitized by Google

Die ältesten Geschichtsquellen des habsburgischen Hausklosters Muri[1]).

Von

Harold Steinacker.

I.

Um die Geschichtsquellen von Muri ist schon viel Tinte geflossen. Seit dem Erwachen der historischen Kritik war die älteste Geschichte des habsburgischen Hausklosters ein Tummelplatz für streitbare Gelehrte. Den

[1]) Im 19. Band dieser Zeitschrift habe ich S. 367 u. 395 ff. Stellung genommen zu der Arbeit von H. Hirsch »Die Acta Murensia und die älteren Urkunden des Klosters Muri«, Mitteil. d. Instit. 25, 209 ff., und zwar teils zustimmend, teils ablehnend. Hirsch hat im Jahrbuch f. Schweiz. Gesch. 31, 71—107 erwidert. Wenn ich sage, dass er dort meine Beweisführung zu sehr von seinen eigenen durch mich bestrittenen Voraussetzungen aus bekämpft, so soll das kein Vorwurf sein, denn diese Erscheinung scheint nach der ganzen Psychologie der gelehrten Polemik fast unvermeidlich zu sein. Ich stelle es nur fest, um zu rechtfertigen, dass ich von dem Recht der Duplik Gebrauch mache. Dazu veranlasst mich auch der Umstand, dass Parisot, der Geschichtschreiber der lothringischen Herzöge, ferner Bloch im Zusammenhang mit den Strassburger Regesten die Frage der Acta Murensia nochmals aufwerfen wollen, auf die vielleicht auch Brackmann in seiner Germania pontificia zurückkommen wird. Dann liegt mir auch daran, über einen der strittigen Punkte, die Stilvergleichung bei erzählenden Quellen, einige allgemeinere, über diesen Streitfall hinausgreifende Bemerkungen vorzubringen. — Detailkritik habe ich möglichst vermieden. Einzelausstellungen, welche Illustrationsfacta oder wenig belangreiche Nebenargumente treffen, kann bei einer solchen Polemik jeder Teil mit mehr oder weniger Recht leicht machen. Aber sie tragen zur Entscheidung der Sache wenig, zur persönlichen Verschärfung oft viel bei. Ich ziehe vor, nochmals zu betonen, dass ich der wertvollen Arbeit Hirschs wichtige Beobachtungen verdanke, auf denen z. T. auch meine eigene von der seinen abweichende Lösung der Frage beruht.

Digitized by Google

Anlass dazu bot die enge Verknüpfung dieser Geschichte mit den Streitfragen der habsburgischen Genealogie; die Ursache aber lag darin, dass die Geschichtsquellen Muris als Ganzes betrachtet in der Tat einen Rattenkönig von Widersprüchen bilden. Sie bieten zwei Versionen der Gründungsgeschichte: die eine vertreten durch die Gründungsurkunde Bischof Werners I. von Strassburg, die andere durch die sog. »Acta Murensia«, deren erster Teil eine bis 1119 reichende Klostergeschichte darstellt und zugleich die einzige Überlieferung eines 1114 für Muri ausgestellten Diploms Heinrichs V. enthält[1]). Früh erwachte der Verdacht, dass hier Fälscherhände am Werk gewesen; bald suchte man ihre Spuren in der Gründungsurkunde, bald in den Acta und dem Diplom, bis endlich mit Schulte[2]) und Redlich[3]) eine entschiedene Wendung zugunsten der Acta eintrat. Damit hatten sich die Acta als wertvolle und gutunterrichtete Quelle durchgesetzt, auf die Redlich die älteste Geschichte der Habsburger im wesentlichen aufbaute. Für die nähere Begründung dieser Bewertung verwies er auf die damals in Aussicht stehende Arbeit Hirschs, der unabhängig zu derselben Schätzung der Quelle gelangt war. Ich konnte mich als Bearbeiter der Habsburgerregesten dieser Bewertung durchaus anschliessen. Mit Hirsch gebe ich den Acta vor der ohne echte Grundlage freierfundenen Gründungsurkunde entschieden den Vorzug. Und diese Übereinstimmung in der Grundfrage kam auch seither zum Ausdruck: als ich die genealogische Konsequenz der neuen Anschauung zog und Bischof Werner von Strassburg aus der habsburgischen Stammtafel strich[4]), stimmte mir Hirsch, der beiläufig eine andere Lösung vorgeschlagen hatte[5]) zu[6]). Und als Brackmann mit neuen Gründen die Acta und das Diplom der Verfälschung zieh[7]),

[1]) Die Acta Murensia und die ältesten Urkunden Muris hg. von P. M. Kiem in Quellen z. Schweiz. Gesch. III/3. — [2]) Geschichte der Habsburger, Erw. S.-A. aus den Mitteil. d. Instit. 7. u. 8. Bd. — [3]) Rudolf v. Habsburg 1903. — Vgl. Kap. I: Die älteren Habsburger. — [4]) Diese Zeitschr. 19, 407. — Reg. Habsb. I. n. 6 u. 7. — [5]) Mitteil. d. Instit. 25, 450. — [6]) Neues Archiv 30, 208. — Vgl. auch Uhlirz Österr. Gesch. Samml. Göschen 104[2], Stammtafel. — [7]) Nachrichten d. Kgl. Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen phil.-hist. Kl. 1904 Heft 5, 477 ff.

Digitized by Google

habe ich dies zugleich mit Hirsch zurückgewiesen[1]). Aber ähnliche Ansichten werden immer wieder auftauchen, so lange die Verteidiger der Acta nicht eine einwandfreie Erklärung für die Entstehung der unechten Gründungsurkunde liefern. Ich glaube nun die Meinungsverschiedenheit, die über diesen Punkt zwischen Hirsch und mir besteht, endgültig entscheiden zu können, und zwar durchaus von den Voraussetzungen aus, zu denen sich Hirsch in seiner Replik bekennt.

Was ist der Inhalt der Fälschung? — I. »Wernherus Strasburgensis episcopus et castri Habesbur fundator« gründet (in patrimonio meo in loco Mure) ein Kloster, dem er seine Erbgüter durch die Hand Lanzelins (germani fratris mei, qui defensor patrimonii mei extiterat) schenkt. II. Er gibt den Mönchen das Recht der freien Abtwahl, bei zwiespältiger Wahl soll die pars sanioris consilii obsiegen. III. Der Abt soll das Klostergut getreulich verwalten und nie zu Lehen, sondern nur gegen Zins austun. IV. Die Vogtei soll sich im Geschlecht, das die Habsburg besitzt, in männlicher und weiblicher Linie vererben und zwar als Seniorat. Diese und die übrigen die Vogtei betreffenden Sätze möge man sich im Wortlaut ansehen[2]). V. Seinen Ministerialen gestattet der Bischof das Kloster zu beschenken. VI. Minor autem familia eius-

[1]) Hirsch Mitteil. d. Instit. 26, 479 und ich ib. 508 ff. Meine Ausführungen, die ich sachlich auch heute vertrete, sind, wie ich jetzt finde, in der Form zu scharf gewesen. Es ist, glaube ich, nie zu spät ein solches Versehen einzubekennen. — [2]) Ipse autem abbas communicato fratrum consilio advocatum de mea posteritate (!), que prefato castro Habesburch dominetur, qui major natu fuerit, tali conditione eligat, ut si quas oppressiones intolerabiles monasterio intulerit, et ... incorrigibilis extiterit, eo abjecto alius de eadem progenie, qui in eodem sit castro Habesburch, sine contradictione subrogetur. Hoc adjecto ut si masculinus sexus in nostra generatione defecerit, mulier eiusdem generis, que eidem castro Habesburch hereditario jure presideat, advocatiam a manu abbatis suscipiat, quam advocatiam neque a rege neque ab alia persona nisi a solo abbate, cuiquam suscipere liceat. Et si quis aliter ad eam accesserit, ipsa, quam illicite usurpaverat, omnimodis privetur. Porro nec ipse abbas eandem advocatiam ut beneficium, sed ut quandam commendationem et monasterii tuitionem cuiquam prestare audeat. Sed nec ipse, qui prestitus fuerit advocatus, quicquam de rebus monasterii sive in fundis sive in mancipiis de ipsa advocatia cuiquam prestare audeat.

Digitized by Google

dem monasterii et familia dominorum, qui castro Habesburch president, eodem jure ac eadem lege et sua teneant et pensum servitutis reddant. Es folgen Poen, Korroboration und eine Datierung zum Jahre 1027.

In diesem Jahr kann das Stück aber nicht entstanden sein. Denn es ist mit starker Benützung einer Papsturkunde verfasst, und zwar keiner solchen vor Leo IX. Denn die auffallende Bindung der Vogtei an die Erbfolge einer bestimmten Burg — hier der Habsburg — ist eine gesicherte Eigentümlichkeit der Urkunden dieses elsässischen Papstes und erst von ihm aufgebracht[1]). Ist man sich über die Herkunft dieser dem Fälscher offenbar sehr wichtigen Bestimmung klar, so begreift man sogleich, wieso man in den Acta, die sich trotz einer vereinzelten tendenziösen Ausschmückung[2]) durch zahlreiche Details als getreue Wiedergabe einer vortrefflichen Tradition erhärten lassen, so ganz andere Angaben über die Gründung findet. Hier ist es Lanzelin, der Ort und Kirche Muri erwirbt; die Initiative und Durchführung der Klostergründung wird der Gemahlin seines Sohnes Radbots, Ita, zugeschrieben; Werner erscheint nur als erster Berater und wird ausdrücklich als ihr Bruder bezeichnet. Werner war also kein Habsburger, er hat weder für die Habsburg, noch für Muri als eigentlicher Gründer zu gelten, an der Vogtei seines angeblichen Bruders Lanzelin über das an Muri geschenkte habsburgische Erbeigen ist nichts! Das alles sind Erfindungen, bestimmt die Voraussetzung zu schaffen für die Bindung der Vogtei über Muri an den Besitz der Habsburg. Der Widerspruch der Acta gegen die Genealogie der Fälschung und der Zusammenhang dieser Genealogie mit der auffallendsten und aufdringlich betonten Bestimmung in der Fälschung sind zwei von einander unabhängige Umstände, deren Zusammentreffen nach zwei Seiten Schlüsse erlaubt. Es spricht für die Richtigkeit der

[1]) All dies endgültig nachgewiesen zu haben, ist eines der Verdienste der Arbeit von Hirsch, der damit die Grundvoraussetzung für die Lösung der ganzen Frage geschaffen hat. Der erste Hinweis auf die Urkunden Leos, den ich irrig Krüger zugesprochen habe, stammt von Schulte (vgl. Hirsch, Jahrbuch S. 89 Anm. 1). — [2]) Vgl. darüber Hirsch, Mitteil. 25, 437.

Digitized by Google

genealogischen Angaben der Acta[1]), und lässt andererseits die Rolle der Habsburg, überhaupt die Erbfolgeordnung der Fälschung, als den springenden Punkt für ihre Kritik erkennen.

Auch Hirsch versucht diese Umstände bei seiner Erklärung der Fälschung zu berücksichtigen. Wenn er den Weg, den sie zur Lösung bieten, doch nicht ging, so liegt das an einer Einseitigkeit, die in anderer Hinsicht gerade den Vorzug seiner Arbeit ausmacht, — ich meine sein Interesse für das sog. Hirsauer Formular. Das Formular des Diploms Heinrichs IV. für Hirsau, nach welchem später zahlreiche Klöster der gleichen Richtung Königsurkunden erhielten und das so die Grundlage für ihre eigenartige verfassungsrechtliche Stellung wurde, liegt nämlich auch dem Diplom Heinrichs V. für Muri von 1114 zugrunde. Die eigentliche Bedeutung dieses Formulars war erst zu verstehen, indem man es einordnete in jene grosse, erst von Stutz ganz erschlossene Bewegung, in der das eigentliche Wesen der Kirche gegen das germanische Eigenkirchentum reagierte und die für die höheren Kirchen als Investiturstreit, für die niederen Kirchen als Kampf um die päpstliche Patronatsgesetzgebung, für die Klöster endlich als Beseitigung des Eigenklostertums durch die von Clugny und Hirsau vertretene Klosterreform in Erscheinung tritt. Als die eingehendste Schilderung der Reform eines typischen Eigenklosters sind die Acta Murensia eine der wichtigsten Quellen für die Kirchengeschichte ihrer Zeit. Das Interesse an der historisch-diplomatischen Erfassung des Hirsauerformulars, dem wir seither eine in den Einzelergebnissen wie in der allgemeinen methodischen Richtung ungewöhnlich wertvolle Arbeit von Hirsch verdanken[2]), hat ihn aber nun bei der Betrachtung der Quellen Muris zu ausschliesslich in seinen Bann gezogen. Da er die Acta — in gutem Sinn — als eine Hirsauer Tendenzschrift betrachtet, meint er in der Gründungsurkunde, gegen die die Acta polemisieren, eine

[1]) Für die Annahme einer genealogischen Fälschung fehlt bei den Acta die Antwort auf das »cui bono«. — [2]) Studien über die Privilegien süddeutscher Klöster im 11. und 12. Jahrh. Mitteil. d. Instit. 7. Ergbd. 471—612. (1907).

Digitized by Google

»reformfeindliche« Tendenz annehmen zu müssen. Die Gegner der im Jahre 1082 in Muri eingeführten Hirsauer Reform sollen die Fälschung begangen haben, um diese Reform wieder zu beseitigen. Daneben gibt Hirsch auch eine »habsburgfreundliche« Tendenz des Spuriums zu, die sich namentlich im »Erbfolgestatut« ausspreche, aber sie hat nach ihm, scheint es, nur den Zweck, den Fälschern die Hülfe des habsburgischen Vogtgeschlechts gegen die Reformpartei im Kloster zu verschaffen.

Nun glaube ich zwar gezeigt zu haben, dass in der Fälschung eine »reformfeindliche« Tendenz überhaupt nicht steckt[1]), und dass überdies die Beseitigung der Reform

---

[1]) Hirsch beklagt sich (Jahrbuch 99), dass ich auf seinen Hauptbeweis für diese Tendenz, die in der Polemik der Acta gegen die Fälschung liege, nicht eingegangen sei. Ich hole das nach. Die betreffende Stelle der Acta (S. 20) heisst: »Quod autem alia scriptura narrat, illum (Wernherum) solum esse fundatorem huius loci, hoc propterea sapientibus viris visum est melius, quia ipse in hiis tribus personis potior inventus est, ut eo firmior et validior sententia sit, quam si a femina constructum esse diceretur«. Also kein Sterbenswörtlein von Reformfeindschaft, sondern Berichtigung irriger Angaben, denen mit mildentschuldigenden Worten eine ganz harmlose Tendenz unterschoben wird. Diese Schonung wäre nicht nötig gewesen und die Acta hätten sie auch nicht geübt, wenn der Gegensatz zu einer reformfeindlichen Tendenz der Gründungsurkunde wirklich das Hauptmotiv ihrer Darstellung gewesen wäre. Überhaupt scheint mir die ganze Konstruktion: »hie Acta und Diplom als Vertreter der Reform — hie Gründungsurkunde als Vertreter der Gegenseite« unhaltbar. Denn just die einzige Angabe der Fälschung, gegen die die Acta »polemisieren«, die Gründerschaft Bischof Werners für Muri, sie kehrt in dem Diplom, dem Panier der Reformpartei wieder. (Die Polemik auf S. 22 gilt einer nicht in der Fälschung stehenden Angabe). Jedenfalls müsste die Tendenz der Fälschung weit deutlicher als aus dieser Polemik der Acta, aus ihrem eigenen Inhalt zu ersehen sein. Dieser ist nun nur soweit reformfeindlich, als er vogtfreundlich ist. Die Bestimmungen zugunsten der Habsburger gehen natürlich auf Kosten der freien Vogtwahl. Dort aber, wo das Interesse der Vogtfamilie nicht in Frage steht, ist das Spurium eher der Reform günstig. Freie Abtwahl, Grundsatz der »sanior pars«, Absetzbarkeit des Vogtes, wenn auch mit Beschränkung auf die Wahl eines anderen Habsburgers, die ganze Auffassung der Vogtei, die nur als »quaedam commendatio« und nur vom Abt ohne Einmischung des Königs verliehen werden soll, das Verbot an den Vogt, vom Klostergut etwas zu verleihen, das Verbot an den Abt, vom Klostergut lehnsmässig etwas zu verleihen, — das alles sind Zugeständnisse an die Reformideen; — namentlich die letzte Bestimmung hat neuerdings Schulte auf dem Dresdner Historikertag als ein Charakteristikum der Reformklöster erwiesen.

Digitized by Google

ihr Zweck nicht gewesen sein kann, weil die Reformpartei die offenkundige Unechtheit der plötzlich auftauchenden Gründungsurkunde sogleich erkennen musste. Auch die etwas konkretere Fassung, die Hirsch daraufhin seiner Anschauung gegeben hat, kann ich nicht für haltbar erachten[1]).

Setzen wir aber, diese Fassung wäre haltbar — und jede fruchtbare Polemik muss ja von den Voraussetzungen des Gegners ausgehen — so finden wir in ihr zwei Bedingungen beschlossen. Zur Zeit als die Fälschung entstand, müsste erstens die Reformpartei »die Oberhand« in Muri gehabt haben und zweitens müsste das Erbfolgestatut, das wichtigste Zugeständnis an die Habsburger, auf deren »Einverständnis« die Fälscher rechneten, für die Vogtfamilie damals irgend einen Sinn und Wert gehabt haben; mindestens aber darf es ihrem Interesse nicht widersprochen haben.

Beide Bedingungen sind in den Jahren 1096—1130, in die Hirsch die Fälschung setzt, nicht erfüllt. Ich habe geglaubt, den Beweis hiefür gegenüber Hirsch als genauem Kenner der Geschichte Muris nur kurz andeuten zu müssen[2]). Ich führe ihn nunmehr detailliert durch.

Zunächst: wann hatten die Reformgegner in Muri die Oberhand? — Sicherlich nicht unter Abt Udalrich. Seine Amtszeit (1108—1118) nimmt selbst Hirsch von jenem

---

[1]) Jahrbuch S. 98 erwidert Hirsch, dass es auf das Glaubhaftmachen des Falsifikats nicht ankam. »Wichtig ist allein, ob die reformfeindliche Partei die Oberhand gewann. In diesem Falle konnte sie, da ausserdem das Einverständnis der Habsburger dazukam, die Verhältnisse im Kloster in dem ihr genehmen Sinn regeln, unbekümmert darum, was die reformfreundlichen Mönche dazu sagten.« So sei man ja auch bei der Einführung der Reform 1082 vorgegangen. Ganz richtig. Aber wenn man die »Oberhand« hatte, dann brauchte man nicht (so wenig wie es 1082 geschehen) eine Fälschung anzufertigen. Was sollte die dann noch? — Nein, bei der Annahme Hirschs kommt man nicht um das Dilemma herum: entweder fehlte den Reformgegnern die Macht im Kloster und die Hülfe der Vögte, dann hätten sie sich mit der Fälschung nur lächerlich gemacht, oder sie verfügten über beides, dann konnten sie jene Einrichtungen der Reform, die ihnen missfiel, ganz offen abschaffen. Mit Fälschungen kann man nicht innere, sondern nur auswärtige Bestrebungen und Ansprüche bekämpfen. — [2]) Vgl. Reg. Habsb. I. n. 21.

Digitized by Google

»Niedergang der Reform« aus, den er für die Äbte Rupert (1096—1108) und Ronzelin (seit 1118) annimmt[1]). Und dazu nötigen weniger die Worte »mässigen Lobes« in den Acta, als ein anderer entscheidender Umstand, den Hirsch bei seiner »Niedergangstheorie« zu wenig beachtet. Udalrich war es ja, der die Anwesenheit Heinrichs V. zu Basel benützte, um mit seinen Mönchen und — mit dem Vogte Albrecht II. nach Basel zu ziehen und jenes nach dem Hirsauer Formular verfasste Diplom zu erwirken, das — um mit Hirsch zu sprechen — der monumentalste Beweis für die Tatsache der Reform ist[2]), die öffentlichrechtliche Anerkennung der Reform bedeutet, den Höhepunkt der Reformbewegung im Kloster bezeichnet. Mit dieser seiner eigenen Anschauung gerät Hirsch in Widerspruch, wenn er jenem Konvent, der Udalrich gewählt und mit ihm Muris Stellung als Reformkloster erst so recht gesichert hat, eine reformfeindliche Fälschung in die Schuhe schiebt, wenn er in der Wahl Udalrichs einen Bruch mit S. Blasien[3]) und in diesem Bruch neuerlich »den deutlichsten Ausdruck für den Niedergang der Reform« erkennen will und daran festhält, dass dieser Bruch Anlass genug für die Fälschung gewesen sei[4]). — Aber dieser Ansatz steht auch mit der zweiten von Hirsch zugestandenen Voraussetzung, dem »Einverständnis« der Habsburger in unlöslichem Widerspruch.

Denn wie vollzog sich die Erbfolge in der Vogtei über Muri und wie konnte sie sich überhaupt vollziehen? — Werner I. hatte zwei Söhne, Otto und Albrecht II., aber nur einen Enkel, Werner II. Als er 1096 starb, folgte ihm Otto, auf diesen 1111 Albrecht II., auf diesen 1140 Werner II. Dass neben diesen drei Habsburgern noch irgend jemand Ansprüche erhoben hätte, ist durch das Schweigen der Acta ausgeschlossen; es ist auch niemand nachweisbar, der dazu Anlass gehabt hätte. Nun steht fest, dass Werner I. zu Otwisingen 1086 öffentlich bestimmte, »ut qui senior sit in filiis suis, advocatiam accipiat«. Somit war Otto bis 1096 legitimer Anwärter, bis 1111 legitimer

[1]) Mitteil. d. Instit. 25, 271. — [2]) a. a. O. S. 256. — [3]) Mitteil. d. Instit. 25, 270. — [4]) ib. 440 und jetzt Jahrbuch 98.

Digitized by Google

Inhaber der Vogtei. Für ihn war also die Fälschung nicht berechnet. Im Gegenteil, sie bedrohte mit ihrem Senioratsprinzip die Aussichten seines Sohnes Werners II. auf die Nachfolge zugunsten Albrechts II. Wäre also die Fälschung 1108 oder überhaupt vor Ottos Tod angefertigt worden, so hätten die Fälscher das Gegenteil von dem erreicht, was sie nach Hirsch wollten; sie hätten just den Habsburger, der Vogt war, auf den es somit ankam, in die Arme ihrer Gegenpartei getrieben. Aber auch im Einverständnis mit Albrecht II. können sie nicht gewesen sein. Denn wer konnte z. B. 1108 ahnen, dass Otto durch Mord vorzeitig enden würde?[1]) Somit hatte damals Albrechts Einverständnis keinen praktischen Wert für die Reformgegner in Muri, und die Fälschung nicht für Albrecht. Denn sie hätte seine etwaigen Ansprüche auf die Vogtei zu einer Zeit verraten, als die Erbfolgefrage in weiter Ferne zu liegen schien. Konnte ihm aber die Fälschung nicht vielleicht nach Ottos plötzlichem Tode als Rechtfertigung seiner Nachfolge gegen die Erbansprüche seines Neffen Werners II. willkommen sein? — Dann wäre sie nach 1111 entstanden. Das würde (von dem Standpunkte Hirschs aus) bedeuten, dass Adalbert sich zunächst mit einer reformfeindlichen Minderheit gegen die Mehrheit, die den reformgetreuen Udalrich gewählt hat, auf eine Fälschung einlässt, welche die Reform beseitigen und die Erblichkeit der Vogtei in einer ganz bestimmten Form — nämlich nach dem Senioratsprinzip und an den Besitz der Habsburg gebunden — einführen will. Bald darauf hätte er aber gemeinsam mit dem Abte ein Diplom nach dem Hirsauer Formular erwirkt, das erstens bestimmt war, den Sieg der Reform endgültig zu besiegeln und das zweitens nicht das Erbfolgestatut der kürzlich angefertigten Fälschung bestätigt, sondern einfach die Erbfolgebestimmungen Werners I. von 1086 wiederholt, also jenen Rechtszustand herstellt, der vor der Anfertigung der Fälschung ohnehin bestand. Der erste Widerspruch gilt freilich nur für den, der mit Hirsch eine »reformfeindliche« Tendenz des Spuriums annimmt. Der zweite macht es jedoch

[1]) Acta S. 40.

Digitized by Google

schlechthin unmöglich, dass die Fälschung zur Zeit Albrechts im Zusammenhange mit seiner Nachfolge in der Vogtei entstand[1]). Dabei ist es ganz gleich, wie man den Erbfolgepassus des Diploms, der von Werner I. sagt: »Constituit etiam, ut maior natu filiorum . . . advocatiam haberet« auslegt. Nimmt man an, dass Werner I. 1086 die Erblichkeit nur für die Person seines ältesten Sohnes verfügen wollte[2]), so wäre nach dessen Tod 1111 eine Neuregelung der Vogtei nötig gewesen. Diese hätte man aber nicht in einer sehr bestreitbaren Fälschung vorgenommen, oder, wenn doch, so hätte man 1114 bei der öffentlich-rechtlichen Anerkennung der Verfassung Muris das Erbfolgestatut dieser Fälschung in das Diplom aufgenommen und nicht jene Bestimmung von 1086, deren temporärer Charakter kurz vorher die Fälschung veranlasste. Sieht man aber in Werners Verfügung eine dauernde Massregel, so sind drei Auslegungen möglich. Wollte Werner die Senioratserbfolge einführen, dann war die Fälschung für Albrecht überflüssig und wertlos. Lag darin die Einrichtung der Erstgeburtsfolge, so hätte er nicht zugeben können, dass diese Bestimmung, die seiner Vogtei die Rechtsgrundlage entzog, in das Diplom von 1114 Eingang fand, das er erwirken half und bezeugte. Er hätte vielmehr das gefälschte Erbfolgestatut, dessen erste Voraussetzung, die Gründerschaft Bischof Werners, ohnehin im Diplom vorkommt, durch den König bestätigen lassen. Ist endlich

[1]) Daran scheint Hirsch zu denken, wenn er Jahrbuch S. 105 Anm. 3 sagt: »Gerade in diesen Jahrzehnten zeigt sich die praktische Bedeutung der Fälschung. 1111 trat zum erstenmal Senioratserbfolge ein.« — [2]) So Hirsch, Jahrbuch 104 f. — Wie dies mit seinem ebendort gemachten Zugeständnis vereinbar sein soll: Steinacker ist gewiss im Recht, wenn er sagt, diese Bestimmung sei nicht so aufzufassen, dass nach dem Tode des Sohnes Werners Muri freie Vogtwahl haben sollte« — ist mir nicht klar. Eine so wichtige Frage hat man in Muri gewiss nicht der »tatsächlichen« Entwicklung überlassen. Man musste sich klar darüber sein, ob Werner eine dauernde Erblichkeit der Vogtei verfügen oder dem Kloster nach dem Tode seines Sohnes die freie Vogtwahl zusprechen wollte. Wäre das letztere der Fall gewesen, so würden die reformgetreuen Acta nach der Stelle über Ottos Tod nicht lakonisch gesagt haben: Cui successit in advocatiam frater eius Adelbertus, sondern das Recht Muris auf freie Vogtwahl geltend gemacht haben. Das gleiche gilt vom Diplom des Jahres 1114.

Digitized by Google

der Sinn der Otwisinger Bestimmung der, dass Werner nur den Grundsatz der Erblichkeit festlegte ohne eine bestimmte Form der Erbfolge vorschreiben zu wollen, so war die Fälschung erst recht überflüssig und müsste, wenn sie dennoch damals entstand, in dem Diplom von 1114 bestätigt sein. Dies ist nicht der Fall. Auch Hirsch ist die nebensächliche, ja geradezu unzulängliche Behandlung der Erbfolgefrage im Diplom aufgefallen[1]). Sie ist aber leicht zu erklären. Als Otto ermordet wurde, muss sein Sohn Werner II. noch minderjährig gewesen sein[2]). Es konnte also kaum jemand anderer als Vogt folgen, denn Albrecht II. Dieser aber hatte keine Söhne, die Nachfolge nach ihm war Werner II. sicher. Wir sehen, der tatsächliche Verlauf der Erbfolge seit 1086 bot zu keinen Gegensätzlichkeiten Anlass, an deren Feuer die Fälscher in Muri ihr Süppchen kochen konnten. Im Gegenteil, er schliesst aus, dass die Fälschung mit ihrem Erbfolgestatut, insbesondere dem Senioratsprinzip, in der Zeit von 1086 bis 1130 entstand[3]). Sie muss vor 1086 angefertigt worden sein. Und dafür haben wir nun auch noch andere Anhaltspunkte.

Die Fälschung stimmt in zwei wichtigen Punkten mit dem 1086 zu Otwisingen geschaffenen Rechtszustand überein. Die freie Abtwahl aus dem eigenen oder einem fremden Kloster und die grundsätzliche Auffassung der Vogtei als einer Schutzpflicht ohne irgendwelche namhafte Gegenleistung des Klosters finden sich in der Fälschung ganz so, wie sie 1086 dem Kloster von Werner I.

---

[1]) Er sagt (Mitteil. 25, 266) von ihr: »In dieser Formulierung stimmte aber der Passus recht schlecht zu den Vogteiverhältnissen des Jahres 1114, bedeutete zum mindesten eine recht ungenaue, nicht mehr recht brauchbare Verfügung über eine für das Kloster doch keineswegs unwichtige Frage.« — [2]) Wenigstens war er 1167 noch rüstig genug, um sich am Feldzuge Friedrichs I. in Italien zu beteiligen. Im Lager vor Rom scheint er (Redlich, Rudolf von Habsburg 13) der Pest zum Opfer gefallen zu sein. Vgl. Reg. Habsb. I n. 70. — [3]) Dass sie 1130 schon für die Gründungsurkunde von Fahr benützt wurde, hat Hirsch, Mitteil. 25, 431 nachgewiesen. Die Möglichkeit, dass die Fälschung erst nach dem Diplom, etwa 1120—1130 entstand (vgl ib. 441), scheint er jetzt (Jahrbuch 98) aufgegeben zu haben. Sie scheint mir in der Tat kaum diskutierbar.

Digitized by Google

zugestanden wurden[1]). So wenig, wie das schon erörterte »Erbfolgestatut«, mit dem zusammen sie den wesentlichen Inhalt des Spuriums ausmachen, hatten somit diese Bestimmungen nach 1086 in einer Fälschung Sinn und Zweck.

Wohl aber vor 1086, in der bewegten Zeit von der Umwandlung des habsburgischen Eigenklosters Muri in ein gregorianisches Reformkloster im Jahre 1082 bis zur Rückkehr Muris unter die Erbvogtei der Habsburger im Jahre 1086. Die Acta berichten über diese Zeit auffallend kurz und ausweichend[2]), was ja sehr begreiflich ist, wenn in diese Jahre wirklich die Fälschung fällt. Aber bei aller Zurückhaltung, mit der die Ereignisse ohne Kommentar nebeneinandergestellt sind, ihr Zusammenhang mit der Fälschung scheint mir unverkennbar. 1082 entlässt Werner I. von Habsburg Muri aus seinem Eigentum und seiner Vogteigewalt und kommendiert es mit allem Besitz dem Gregorianer, Abt Giselbert von S. Blasien, der das Kloster zu einem abhängigen Priorat macht. Aber nach wenig mehr als drei Jahren nimmt Werner »tam hortatu et rogatu fratrum, quam etiam voluntate sua« die Vogtei wieder an sich, nachdem er dem Kloster die Selbständigkeit, den eigenen Abt wieder verschafft hat. Mit dem Abt erscheint er dann am 5. Februar 1086 zu Otwisingen nächst der Lenzburg und nimmt vor zahlreichen Anwesenden, darunter seinen Neffen, den Grafen von Lenzburg, zwei Handlungen vor. Er kommendiert Muri dem Eghart von Küssnach, damit es dieser zu Rom in den päpstlichen Schutz tradiere, und verlautbart die Bestimmung, dass sein ältester Sohn

---

[1]) Das wissen wir aus dem Diplom von 1114, dessen Angaben über die Verfügungen des Jahres 1086 — als deren Bestätigung sich das Diplom gibt — im allgemeinen Vertrauen verdienen. An und für sich bestünde ja die Möglichkeit, dass Muri 1114 unter diese Verfügungen von 1086, deren Beurkundung nicht mehr erhalten ist, mancherlei eingeschmuggelt hat. Aber gerade unsere Fälschung bietet für eine ganze Reihe von Bestimmungen eine gewisse Sicherheit dafür, dass Werner sie Muri wirklich zugestehen wollte; für andere, die in ihr fehlen oder ihr widersprechen, muss man damit rechnen, dass sie im Diplom willkürlich Werner zugeschrieben sind. All das gilt, wenn man die Fälschung als im Einverständnis mit den Habsburgern entstanden denkt. — [2]) Acta S. 34—36.

Digitized by Google

ihm in der Vogtei folgen solle[1]). — Welche Ereignisse haben zwischen 1082 und 1086 diese Wendung herbeigeführt? Doch wohl der Konflikt zwischen Muri und Abt Giselbert von S. Blasien, der nicht nur Widerstand leistete, als der 1082 eingesetzte Prior Rupert zum Abt geweiht werden wollte, sondern auch, wie die Acta klagen, »dicens quod sub sua potestate eum (so für cum) voluisset esse locum fecit hic quidquid voluit aut huc mittendo fratres suos aut hinc tollendo alios«. Als er schliesslich Rupert

[1]) Acta S. 36: constituit ac firmavit in conspectu omnium, ut qui senior sit in filiis suis, advocatiam accipiat non pro aliquo proprio jure vel hereditate, sed secundum scita privilegii cuncta accipiat, cuncta faciat, cuncta defendat. Was ist das für ein Privileg? — Ich habe Reg. Habsb. I n. 22 gemeint, es könnte sich um unsere Fälschung handeln; Hirsch, Jahrbuch 105 A. 2 bezieht den Ausdruck auf das Diplom von 1114. Stellen wir die Stellen nebeneinander. Fälschung: *nec abbas* eandem *advocatiam ut beneficium sed ut* quandam *commendationem* et . . . tuitionem cuiquam committat. — Diplom: *commendante* sibi *abbate advocatiam* habeat *non in beneficium* et jus proprium, *sed* . . . ad defensionis suffragium. Die Stellen sagen sachlich das Gleiche, aber auch einzelne Wendungen und die antithetische Fassung des Gedankens sind gemeinsam. Nicht in den früheren Formen (als Lehen oder Eigentum), sondern als ein vom Abt übertragenes Schutzamt soll die Vogtei geübt werden. Dieselbe antithetische Fassung und denselben mit den Reformideen zusammenhängenden Sinn hat die Stelle der Acta. Deswegen konnte dem Verfasser, auch wenn er die Fälschung im Auge hatte, eine Wendung aus der sachlich gleichbedeutenden Stelle des Diploms (proprium jus) in die Feder einfliessen, wenn er sie nicht überhaupt aus eigenem nahm. Aber es geht nicht an, wegen dieses vielleicht zufälligen Anklangs den Acta zuzumuten, sie hätten Werner 1086 auf eine 1114 ausgestellte Urkunde verweisen lassen. Und der Wortlaut der Actastelle zeigt deutlich, dass die Acta den Hinweis auf die scita privilegii Werner I. selbst in den Mund legen. Übrigens dürften Hirsch und ich uns gleicherweise geirrt haben. Kurz vorher gebrauchen die Acta den Ausdruck »scita privilegii« auch, und zwar soll die Wahl des Vogtes nach Werners Verzicht secundum scita privilegii erfolgt sein. Hier kann nur die von Abt Wilhelm von Hirsau diktierte carta libertatis von 1082 gemeint sein. Da es von dieser (S. 33) ausdrücklich heisst, Werner habe auf Bitte der Mönche später an ihr etwas geändert, und es nicht wahrscheinlich ist, dass die Acta kurz nacheinander von den scita privilegii sprechend verschiedene Urkunden meinen, so wird anzunehmen sein, dass Werner jene Änderungen vornahm, die durch die von den Mönchen erbetene Wiederübernahme der Vogtei nötig wurden und seinen Sohn auf diese geänderte carta libertatis verwies. — Gegen die Bemerkung Hirschs Jahrbuch 95 (vgl. Mitteil. 25, 264) möchte ich betonen, dass diese carta nach der ausdrücklichen Angabe der Acta S. 32 im wesentlichen gewiss nach dem Hirsauer Formular diktiert war.

Digitized by Google

nach S. Blasien zurückberief, da wandten sich die Mönche von Muri an Werner »dicentes locum esse liberum, hic debere esse abbatem, und baten ihn, ihnen zu einem eigenen Abt zu verhelfen. Werner vermittelte ihnen in der Tat einen solchen in der Person des Lütfried aus S. Blasien. Aber vor diesem Erfolg haben wir eine Sachlage, in der Muri um sein freies Abtwahlrecht kämpft gegen die als Tyrannei empfundene Herrschaft Giselberts von S. Blasien, der ja seinerseits ein gutes Recht auf das ihm rechtsförmlich übertragene Muri besass. In diesem Kampf Muris um seine Unabhängigkeit sehe ich den einen Anlass für unsere Fälschung, deren dispositiver Teil mit einer ausführlichen Verleihung des von Giselbert bestrittenen freien Abtwahlrechts beginnt.

Dass auch Hirsch diesen Anlass und damit meinen zeitlichen Ansatz (1082—85) für die Anfertigung der Gründungsurkunde annehmen werde, hoffe ich schon darum, weil gerade seine neuesten Forschungen lehren, dass wir es bei Muri mit einem typischen Fall zu tun haben. Die grossen Klöster wie Hirsau und S. Blasien wollten die kleinen Reformstifte, bei deren Gründung oder Reform sie mitgewirkt hatten — wie Lixheim, Ochsenhausen, Trub — in straffer Abhängigkeit halten; diese wiederum strebten nach Unabhängigkeit. Und dieser Gegensatz gab auf beiden Seiten Anlass zu Fälschungen[1]). Und noch ein anderer Vorgang ist für die meisten Reformklöster typisch: die Rückkehr unter die Vogtei der Stifterfamilie, sei es, dass diese die beseitigte Erblichkeit der Vogtei von sich aus wieder durchsetzte wie die Nellenburger bei Schaffhausen[2]), oder dass dem Wunsch des Vogtgeschlechtes das Bedürfnis des Klosters nach intensiverem Schutz entgegen kam, wie bei Alpirsbach und den Zollern[3]).

Am frühesten treten diese beiden Vorgänge bei Muri auf. Muri will sich von Anbeginn an in die Abhängigkeit von S. Blasien nicht finden. Und zu gleicher Zeit

---

[1]) Hirsch, Studien, Mitteil. d. Instit. 7. Ergbd., 496, 567. — Auf die Analogie zwischen Trub und Muri weist er selbst 577 Anm. 1 hin. — [2]) Ebenda S. 528. — [3]) Ebenda S. 535.

Digitized by Google

stellt sich heraus, dass die freigewählten Vögte Muri gegen die Angriffe äusserer Feinde — 1082 der Lenzburger, 1085 derselben oder anderer Gegner — nicht zu schützen vermögen[1]). In diese Sachlage, als Muri gegen S. Blasien und die Lenzburger den Schutz der Habsburger braucht und Werner zur Wiederübernahme der Vogtei bestimmen will, habe ich die Entstehung der Fälschung verlegt[2]). Sie setzt die Erblichkeit der Vogtei fest, weil die Habsburger Muri die Unabhängigkeit von S. Blasien, die Sicherheit vor den Lenzburgern verschaffen soll, aber im übrigen wahrt sie die Freiheit Muris und die Errungenschaften der Reform: die freie Abtwahl, auf die der Vogt keinen Einfluss mehr hat[3]), die Absetzbarkeit des Vogtes wenigstens innerhalb der Vogtfamilie, vor allem die im Diplom mit wörtlichen Anklängen begegnende Auffassung der Vogtei, die eine vom Abt verliehene Schutzpflicht ist, mit der nicht das geringste Recht der Verfügung über Gut und Leute der Abtei verbunden sein soll[4]), kurz sie sichert Muri vor einer Rückkehr in den Zustand des Eigenklosters. Das wird nicht so sehr Werners wegen geschehen sein, wie für die Zukunft. Seine Erben blieben dem Reformgedanken vielleicht nicht so treu, wie er; ja wenn seine Linie ausstarb, musste man mit einem Übergang der Vogtei auf die kaiserlichgesinnten Lenzburger rechnen. Andererseits schützte der Abtwahlpassus der Fälschung Muri davor, dass S. Blasien seine 1082 erworbenen Ansprüche bei einer späteren Gelegenheit erneuere oder die Rechtmässigkeit der Oblation in das Eigentum der römischen

---

[1]) Vgl. darüber unten S. 403. — [2]) Reg. Habsb. I. n. 21. — [3]) Dass die »potestas preficiendi abbatis« ein Charakteristikum des Eigenklostertums ist, bemerkt Hirsch, Studien 521. — [4]) Sed nec ... advocatus de rebus monasterii sive in fundis sive in mancipiis sive de ipsa advocatia cuiquam prestare audeat. Da dem Vogt somit jeder Eingriff nach Art des alten Eigenklostertums untersagt wird, kann der bald darauf folgende Satz, dass die familia des Klosters und der Vögte eadem lege leben sollen, nicht wie Hirsch Mitteil. 25, 435 will, in zielbewusster Weise auf den Zustand vor 1082 zurückgreifen, umsomehr als auch Hirsch zugibt, dass der Gegensatz den er hier erblickt, vielleicht kein »tatsächlicher«, sondern nur ein »prinzipieller« war. Für die Auslegung dieser unklaren Einzelbestimmung muss die Gesamtheit aller übrigen entscheidend sein und diese richtet sich deutlich gegen das Eigenklostertum.

Digitized by Google

Kirche bestreite, die Werner und die Mönche von Muri damals wohl schon ins Auge gefasst haben werden. Für den Augenblick fand sich S. Blasien mit der neuen Ordnung der Dinge in Muri gut ab. Damals handelte es sich den Klöstern noch nicht allein um den Nutzen des Besitzes — wie später etwa beim Streite um Wagenhausen — sondern um die Sache der Reform. Da diese bei der zu Otwisingen zum Abschluss gelangenden Neuregelung im wesentlichen gesichert war, beharrte Giselbert nicht auf seinem Anspruch. Doppelt erklärlich wird das aber, wenn sich wahrscheinlich machen lässt, dass die Fälschung und die durch sie vorbereitete Rückkehr Muris in die habsburgische Vogtei eine besondere Spitze gegen die Lenzburger, die Vorkämpfer Heinrichs IV. in der Ostschweiz, besass.

Die Fälschung enthält nämlich auch Bestimmungen, die nicht mit dem Gegensatz Muris und S. Blasiens zusammenhängen. Sie verfügt nicht die Erblichkeit der Vogtei schlechthin, sondern eine ganz bestimmte eigenartige Form derselben: die Bindung der Erbvogtei an den Besitz der Habsburg. Die zentrale Bedeutung dieser Bestimmung für die Fälscher, die wir oben besprochen haben[1]) und die auch Hirsch nicht verkennt, legt den Gedanken nahe: sollte die Fälschung nicht in einer Zeit entstanden sein, als ein Geschlecht, das nicht auf der Habsburg sass, unbequeme Ansprüche erhob auf Grund oder unter dem Vorwand des Erbrechtes? — Und dazu kommt ein anderer Satz: quam advocatiam neque a rege neque ab alia persona, nisi a solo abbate, cuiquam suscipere liceat. Et si quis aliter ad eam accesserit, ipsa, quam illicite usurpaverat, omnimodis privetur«. Hirsch findet von diesem Passus, er sage in schärferer Fassung nur dasselbe wie die Acta und das Diplom, nämlich dass die Vogtei vom Abte zu verleihen sei[2]). In Wahrheit ist die Stelle aber sehr auffallend. Denn der König hatte wohl den Blutbann zu verleihen wie das im Hirsauer Formular und also auch im Diplom für Muri vorgesehen ist, auf einer späteren Stufe der Reformbewegung war ihm eine Mit-

[1]) Vgl. S. 390. — [2]) Jahrbuch 100 Anm. 1.

Digitized by Google

wirkung bei der Absetzung des Vogtes durch den Abt vorbehalten[1]), aber mit der Verleihung der Vogtei hatte er an sich gar nichts zu schaffen. Wenn die Fälschung sich dennoch dagegen verwahrt, wenn sie ausdrücklich jede Vogtei, die etwa vom König und nicht vom Abte verliehen ist, für null und nichtig erklärt, so muss man, — da platonische Proteste nicht nach dem Geschmack der mittelalterlichen Fälscher sind — doch wohl annehmen, dass Muri Grund zu einer solchen Verwahrung hatte und dass ein königliches Eingreifen für jene unwillkommenen Ansprüche erfolgt war oder doch zu befürchten stand.

Soweit führt uns die Analyse der Fälschung; sie entlässt uns mit der Aufgabe, für diese auffallenden Züge eine befriedigende Erklärung zu finden. Wir wenden uns an die Acta[2]) und siehe da, hier erfahren wir, dass Muri just zur Zeit des Streites mit S. Blasien auch von weltlichen Feinden bedroht war. Bald nach der Freigabe Muris durch Werner (1082) bricht zwischen diesem und seinen Neffen, den Lenzburgern, eine Fehde aus, wegen der der erste freigewählte Vogt sein Amt niederlegt. Auch vom zweiten Vogt melden die Acta, dass er Muri nicht recht schützen konnte[3]); ob gegen die Lenzburger oder andere Gegner, wird nicht gesagt. Jedenfalls hat aber auch dieser Umstand Anteil an der Rückkehr Muris unter die habsburgische Vogtei. Schon Redlich hat diese Fehde mit der Freigabe von Muri in Zusammenhang gebracht[4]). Hirsch hält dies nicht für wahrscheinlich; der Gegensatz zwischen den kaiserlichen Lenzburgern und dem päpstlichen Habsburger sind ihm eine genügende Erklärung[5]). Da die Acta über Grund, Verlauf und Ausgang der Fehde schweigen, scheint zunächst die eine Vermutung so berechtigt wie die andere. Aber warum bricht die Fehde gerade nach der Freigabe Muris aus, wo doch längst die politischen Gegensätze in der Ostschweiz bestanden und scharf aufeinandergeprallt waren[6]) und hört vor ihrer

[1]) Hirsch, Mitteil. d. Instit. 7. Ergbd. S. 525. — [2]) S. 35 f. — [3]) S. 36: cum non posset admodum tueri locum. — [4]) Rudolf v. Habsburg S. 11. — [5]) Jahrbuch S. 101. — [6]) Vgl. für diese Kämpfe Meyer v. Knonau Jahrbücher Heinrichs IV. u. V.

Digitized by Google

Beseitigung auf, mit oder vor der Rückkehr Muris unter die habsburgische Vogtei am 5. Februar 1086? — Warum erfolgte diese und die Übergabe Muris in den päpstlichen Schutz just an einem Ort nahe der Lenzburg und bei Anwesenheit der kaiserlichen Lenzburger? — Und vor allem: hätte es sich nur um Bedrängung durch politische Gegner gehandelt, dann hätte der erste Vogt nicht zu resignieren, der zweite nicht durch Werner ersetzt zu werden brauchen, Werner hätte ja Muri als Partei- und Bundesgenosse ebenso Schutz angedeihen lassen können, wie als Vogt; und wenn er schon die Vogtei wieder übernahm, hätte er sie ja unter Wahrung des 1082 bewilligten freien Wahlrechtes nur für seine Person, nicht aber zugleich für seinen ältesten Sohn als Erben zu übernehmen brauchen. Alle diese Umstände sprechen doch wohl dafür, dass es sich den Lenzburgern vor allem um Regelung der Vogteifrage handelte, dass demnach Redlichs Vermutung zutreffend ist.

Hirsch hat freilich noch einen Trumpf dawider zu setzen. Erbrechtliche Ansprüche der Lenzburger kommen seines Erachtens überhaupt nicht in Betracht. »Gegen solche kann sich, um das gleich abzutun, die Fälschung unmöglich gerichtet haben«[1]). Das sind zuversichtliche Worte. Sehen wir zu, wie es mit ihrer Begründung steht.

Hirsch findet es merkwürdig, dass die Lenzburger sich ihrer Ansprüche erst in dem Moment erinnerten, als Werner Muri freigab; weder beim Tode Radbots, noch beim Tode von zweien seiner Söhne werde die an einen Lenzburger vermählte Tochter Richenza erwähnt. Das ist aber durchaus nicht merkwürdig, es entspricht ganz der Entwicklung des Erbrechtes an Eigen, die vom völligen Ausschluss der Weiber (in den meisten Stammesrechten) zum gleichen Erbrecht der Geschlechter (im späteren Mittelalter) führt[2]). Die Verfügungen Leos IX., z. B. für Ottmarsheim, veranschaulichen die damalige Stufe gut: das weibliche Erbrecht wird anerkannt, tritt aber erst in Kraft, wenn der Mannstamm erlischt. So hatte denn Richenza keinen Anlass zu Ansprüchen auf Muri, so lange

[1]) Jahrbuch S. 100. — [2]) Brunner Grundzüge [2], 213 f.

Digitized by Google

rei Brüder lebten; sie und ihr Mann werden sich darum ıch kaum um jene Bestimmungen gekümmert haben, die ı Itas Zeiten — wohl nicht ohne Rat und Anteil Bischof 'erners — über die Behandlung Muris und der Vogtei ɔer Muri getroffen worden sein mögen. Dann starben rei der Brüder kinderlos hinweg. Werner hatte wohl rei halbwüchsige Söhne. Aber wie leicht konnten diese jenen Zeiten, als der Bürgerkrieg blutige Ernte hielt, ng umkommen. Hier lag gewiss für Richenza eine Erb-ɔglichkeit vor. Und da sollte sie ruhig zusehen, wie 'erner die Substanz dieses Erbes minderte, indem er sich uris entäusserte? — Gewiss, es handelte sich um eine ɔmme Schenkung und seit jeher kämpfte die Kirche rum, solche Schenkungen dem Einspruchsrecht der Erben entziehen, — aber ohne durchschlagenden Erfolg. Ich ıse eine zeitlich und örtlich nahestehende Urkunde rechen. Als 1096 die Grafen von Froburg Erbgut an . Alban in Basel schenkten, wurde die Poen besonders f den Fall zugespitzt: »si quem heredum vel proheredum orum hostis versutus incitaverit, ut donum . . . calumniari luerit et prebendam servorum Dei mutilare presumpserit«[1]). lso die Erben, und zwar durchaus nicht allein jene, die Wartrecht und Einspruch die nächsten waren, bestritten lche fromme Schenkungen häufig. Und haben sich nicht i einer anderen kleinen Reformstiftung, bei Wagen-ıusen, auch die Erben des Stifters nach dessen Tode mit ren Ansprüchen gemeldet[2])? — Richenza von Lenzburg nnte sich zweifellos mit Recht oder mit einem Anschein n Recht auf den Standpunkt stellen: das Recht des bsburgischen Mannstammes an Muri ist erloschen, nicht rch Aussterben, aber durch Verzicht; für Richenza aber ıbe Werner nicht verzichten können. Und dies Recht rd sie geltend gemacht haben. Konnten oder wollten e Lenzburger in der Fehde mit Werner nichts ent-heidendes gegen diesen und Muri tun, so werden sie ch — da die Übergabe Muris an S. Blasien nicht nur re privaten Interessen, sondern auch die politischen Inter-

[1]) Wackernagel-Thommen, UB. d. Stadt Basel 1, 4. — [2]) Hirsch, ıteil. d. Instit. 7. Ergbd. S. 504.

Digitized by Google

essen der kaiserlichen Partei beeinträchtigte, — an Heinrich IV. gewendet haben mit Erfolg oder doch mit der sicheren Aussicht auf Erfolg. So und nur so kann man, glaube ich, die Verwahrung der Fälschung gegen eine Verleihung der Abtei durch den König befriedigend erklären; ebenso die Teilnahme der Lenzburger am Tag zu Otwisingen. Lag ihrer Fehde mit Werner und dem Bedrängnis Muris 1082 und dann wieder 1085 nur die Feindschaft der kaiserlichen Partei gegen die päpstliche zugrunde, warum stimmen dann die Lenzburger zu Otwisingen der Übergabe Muris an Rom zu, einer Massregel, die zweifellos im Sinn und Interesse der Gregorianer lag? — Sind dagegen ihre privaten Ansprüche auf Muri ihre Triebfeder gewesen, so braucht man nur unsere Fälschung, die ja wegen S. Blasiens in diese Zeit anzusetzen ist, einzuschalten, um einen Zusammenhang zu erhalten. Wurde durch sie bewiesen, dass schon die Gründer Muris die Rechte ihres Geschlechtes auf ein mit so mageren Rechten verknüpftes Schutzamt beschränkt hatten, so liess sich gegen die Reform von 1082 nicht viel sagen; Werner führte mit ihr nur die Absichten der Gründer aus. Dabei kam es für das Verhältnis der Vogtfamilie zum Kloster wenig darauf an, ob Muri dem päpstlichen S. Blasien oder dem fernen Rom selbst unterworfen war. Dagegen brachte die Gründungsurkunde Muri wieder unter die habsburgische Vogtei; das war ein Gewinn gegenüber dem 1082 geschaffenen Zustand und stellte die Erbaussichten der Lenzburger genau so wieder her, wie sie vor 1082 bestanden hatten.

Ich fasse meinen Gedankengang zusammen. 1130 war die Fälschung vorhanden. Ihre Bestimmungen über die Erbfolge der Murivogtei lassen ihre Entstehung zwischen 1086 und 1130 als ausgeschlossen erscheinen. Auch ihr übriger Inhalt gibt für diese Zeit keine Antwort auf die bei der Kritik von Fälschungen entscheidenden Frage: cui bono? — Bleibt die Zeit von 1082—1086, für die ein Kampf um einen eigenen Abt mit S. Blasien und eine Bedrohung seitens der Lenzburger bezeugt ist. In diesen Zusammenhang darf man die Fälschung bringen, die Muri das freie Abtwahlrecht sichert, die Erblichkeit der

Digitized by Google

Vogtei wieder einführt, dabei aber im Sinne der Reform die Stellung der Vögte tunlichst beschränkt.

II. Die Acta Murensia und die Sprachstatistik.

Die zweite Frage, die zwischen Hirsch und mir strittig ist, betrifft die Entstehungsgeschichte der Acta Murensia. Hirsch hält sie für ein einheitliches Werk und will den ersten Teil, eine bis zum Jahr 1119 reichende Klostergeschichte, demselben Autor zuschreiben, der um 1150 den zweiten, an ein Urbar erinnernden Teil, verfasst hat. Ich dagegen habe die Ansicht vertreten, dass uns im ersten Teil eine bald nach 1119 entstandene ältere Aufzeichnung erhalten ist, und möchte dem von Hirsch nachgewiesenen Verfasser nur den zweiten, urbarialen, Teil zuweisen, ihn aber zugleich als den Überarbeiter des ersten Teiles ansprechen, der den Acta ihre uns vorliegende Form gegeben hat. Es stehen sich hier zwei Ansichten gegenüber, für und wider die nicht einzelne durchschlagende Argumente sprechen, sondern nur die Kombination vieler kleiner Indizien, von denen jedes einzelne vielleicht verschieden ausgelegt werden kann, die sich aber je nach dieser Auslegung zu einem Gesamteindruck zusammenschliessen, von dem aus dann wieder ihr Beweiswert verschieden empfunden wird.

Über die Richtigkeit dieses Gesamteindrucks kann nach meinem Gefühl nur die genaue Nachprüfung unbefangener Dritter entscheiden. Dies bestimmt mich, auf das bisher schon beigebrachte Material nicht wieder zurückzukommen. Das gleiche Gefühl scheint aber auch Hirsch veranlasst zu haben, in seiner Erwiderung das Hauptgewicht auf ein Argument zu legen, das er offenbar für viel freier von der Unsicherheit der subjektiven Interpretation hält, als die inhaltlichen Merkmale, — nämlich auf die Stilvergleichung. Er beginnt mit dem Nachweis, dass meine Zweiteilung der Acta irrig sei, weil sich im zweiten Teil Partien finden, die aus sprachlichen Gründen unbedingt vom Verfasser des ersten Teils stammen. »Erst dann — sagt er — habe ich mich zu zeigen bemüht, dass die von Steinacker angeführten Stellen entweder überhaupt

Digitized by Google

das nicht beweisen, was er aus ihnen beweisen will, oder zum mindesten durchaus nicht so gedeutet werden müssen, wie Steinacker ausführt«[1]).

Nur auf dieses Hauptargument Hirschs will ich hier eingehen. Ausgehend von dem Werte, den nach herrschender Meinung die Stilvergleichung für die Frage der Autorschaft frühmittelalterlicher Quellen überhaupt etwa hat, möchte ich an Hirschs Beweisführung, die ganz nach Analogie der diplomatischen Diktatvergleichung angelegt ist, kurze Kritik üben; sodann aber den Versuch machen, eine ganz andere Methode sprachlicher Vergleichung anzuwenden, die sich auf anderen Gebieten bewährt hat, aber an mittellateinischen Texten noch nie erprobt worden ist. Ich meine die Sprachstatistik, die auf die Schriften Platos und Goethes, aber auch auf unbenannte römische Geschichtswerke und auf biblische Schriften mit überraschendem Erfolg angewendet worden ist.

Die härtesten Kämpfe um das Recht der Stilvergleichung sind bekanntlich um Einhard und Lampert geschlagen worden[2]), oder genauer gesagt um die Frage, ob Einhard an den karolingischen Reichsannalen mitgearbeitet habe, und ob Lampert auch Verfasser des Carmen de bello Saxonico sei. Als Niederschlag dieser langwierigen literarischen Fehden glaube ich zwei Meinungen erkennen zu können. Die Skeptiker verhalten sich ganz ablehnend. Wer die Lampertstudien Holder-Eggers[3]) gelesen hat, — und niemand, der da »stilvergleichen« will, sollte sie ungelesen lassen — wird aus dem Verdammungsurteil über die Pannenborg und Gundlach ein allgemeines Verdikt über die stilvergleichende Methode als solche heraushören. Als einziges oder auch nur fürnehmstes Mittel, um ein Werk einem Autor zu oder abzusprechen, wird sie hier verworfen[4]).

---

[1]) Jahrbuch S. 89. — [2]) Man findet die Bibliographie dieser Streitfragen bei Wattenbach I[7], 210 u. II[6], 88 ff. — [3]) Neues Archiv 19, 181 und besonders S. 403 ff. — [4]) Nicht nur die Auswüchse, sondern die Methode selbst trifft es, wenn Holder-Egger a. a. O. 412 sagt: »Die Schriftsteller lernten damals doch ihr Latein in der Schule, man sprach lateinisch, im mündlichen Verkehr konnten sich Worte und Wendungen fortpflanzen«; ebenso die Bemerkung, dass man bei der Stilvergleichung immer nur an das Verhältnis zu den Klassikern denke, und nicht an die meistgelesene Literatur

Digitized by Google

Es ist nur folgerichtig, wenn Holder-Egger es ablehnt, sein Urteil über das Verhältnis Lamperts zur Vita Haimeradi durch die auffallenden sprachlichen Übereinstimmungen beeinflussen zu lassen[1]). Eine ähnliche Zurückhaltung zeigt Bresslaus Warnung vor dem Übertragen der diplomatischen Stilvergleichung auf literarische Texte[2]).

Die mildere Meinung betont weniger die Tatsache, dass alle bisherigen Versuche, mit der Stilvergleichung kritische Fragen zu lösen, gescheitert sind, als die Bedingungen, unter denen sie mit mehr Aussicht auf Erfolg wiederholt werden könnten. So insbesondere Bernheim[3]), der mit Gundlach erst von einem allgemeinen Lexikon phraseologicum des Mittelalters »die solide Grundlage für die Stilvergleichung« erhofft, und, da die bisherigen Versuche vielfach für individuelle Merkmale gehalten hätten, was generelle Merkmale waren, sich der Forderung Buechlers anschliesst: »Wir brauchen eine genaue Statistik und Geschichte aller Konstruktionsverhältnisse und stilistischen Erscheinungen, welche uns befähigt, im Sprachgebrauch und der Phraseologie jedes Schriftstellers Ererbtes und Eigenes, Gemeinübliches und Freierfundenes strengstens zu unterscheiden.« Ausdrücklich betont Bernheim die besonderen Schwierigkeiten der Stilvergleichung im Mittelalter, wo es an einer allgemeinen Lexikographie und Philologie noch fehle. In der Tat haben wir in der Richtung, die hier in Betracht kommt — die Forschungen über den Satzschluss sind da die einzige Ausnahme — kaum Anfänge zu verzeichnen[4]). Unter diesen Umständen ist es ein gewisses Wagnis, wenn Hirsch meinen schon 1904 erhobenen Einwänden[5]) gegen seine aus der Stil-

---

der Geistlichen, an die Patristik, Andachtsbücher, Legenden, und vor allem an die Vulgata.

[1]) a. a. O. S. 181, 206 und Einleitung zur Ausgabe Lamperts in den SS. in usum scholarum p. VIII. — [2]) Urkundenlehre S. 584. — [3]) Lehrbuch[3], 369 ff. — [4]) Bonnet, Le Latin de Grégoire de Tours 1890. Über die Orthographie und Latinität Gregors I. Hartmann im Neuen Archiv 15, 527. O. Haag, Die Latinität Fredegars, Roman. Forschungen 10 (1899) und zwei von Bernheim angeregte verdienstliche Greifswalder Dissertationen: A. Schmidt, Die Sprache Einhards 1904 und M. Hermann, Die Latinität Widukinds von Korvei 1907. — [5]) Diese Zeitschrift 19, 383 ff.

Digitized by Google

vergleichung geschöpften Argumente einfach die kategorische Behauptung entgegenstellt: »Ein Geschichtswerk, das in der Ausgabe der Quellen zur Schweizer Geschichte über 80 Seiten einnimmt, muss sehr wohl Handhaben zur Bestimmung der stilistischen Eigentümlichkeiten des Verfassers bieten[1]).

Nun liegt es mir ganz fern, Hirschs Beweisführung irgendwie mit der Art Gundlachs und Pannenborgs auf eine Linie stellen zu wollen. Eine fundamentale Verschiedenheit liegt allein schon darin, dass sich bei jenen alles um die Bruchstücke des klassischen Sprachschatzes handelt, von denen in das barbarische Küchenlatein der Acta Murensia nicht ein Splitterchen eingesprengt ist. Es handelt sich daher bei den zehn Stellen, auf die Hirsch sein Urteil begründet, um jene gefühlsmässige Erfassung der (wie Hirsch bezeichnenderweise sagt), »Diktateigentümlichkeiten«[2]), die ja das letzte Geheimnis des diplomatischen Spürsinnes ist, deren Übertragung auf eine erzählende Quelle aber, wie mir scheint, den oben erwähnten Bedenken gegen die Stilvergleichung darum nicht minder unterliegt. Ich glaube nicht, dass den sprachlichen Argumenten Hirschs an sich ein entscheidender Beweiswert innewohnt. Dazu beruhen sie doch zu sehr auf rein subjektiver Bewertung, so z. B. wenn Hirsch an die Stelle »Ille gavisus ... ad oppressionem eorum incubuit« die Bemerkung knüpft: »Das wird wohl derselbe Mann geschrieben haben, der von Bischof Werner ... zu erzählen weiss: »Ille gavisus in Domino monuit, ut ...«, und Wert darauf legt, dass dasselbe Motiv in der Stelle über die Kardinäle wiederkehre: »Cumque hoc audissent, gavisi sunt valde«[3]). Nicht mehr Beweiskraft scheinen mir die beiden Stellen zu haben, bei denen nach Hirsch die »in

[1]) Jahrbuch S. 72. — [2]) Daneben macht ja Hirsch auch das vereinzelte Vorkommen von Reimprosa und eine charakteristische Häufung von Partizipial- und Gerundivkonstruktionen geltend, für welch letztere er nachträglich (Jahrbuch, 72) eine Reihe von Beispielen anführt. Sie stammen aber mit einer Ausnahme (Acta S. 68) alle aus dem ersten Teil. Und die Reimprosa kann, selbst wenn man die Beispiele gelten lassen will, als allgemeine Zeitmode (vgl. Holder-Egger, N. Arch. 19, 403 ff.) für die Identität der Verfasser nicht als Beweis gelten. — [3]) Jahrbuch S. 75.

Digitized by Google

geographischen Bestimmungen so übereinstimmende Ausdrucksweise« auffallend ist, weil beide die Ortsbestimmung »am Zürchersee« mit dem gleichlautenden Satze wiedergeben: »que (quod) est iuxta Turricinum lacum«[1]). Auch die an drei Stellen wiederkehrenden Wendungen: »Omnis, qui ad inhabitandum istum locum venerit, — Omnes, qui unquam in hunc locum ad habitandum et manendum secesserint, — Omnes, quicumque secesserint huc ad habitandum«[2]) liegen in einer Klostergeschichte so nahe und bestehen aus so gangbaren Elementen[3]), dass sie nicht viel beweisen.

Die restlichen Stellen gehören alle in den einzigen längeren erzählenden Abschnitt des zweiten Teiles der Acta. Und damit hat es seine eigene Bewandtnis. Die Acta erzählen nämlich einen gleichartigen Vorgang zweimal: wie die Bewohner eines Ortes sich gegen Zins in den Schutz eines Mächtigen begeben, dabei von ihm unterdrückt werden, sich vergeblich auflehnen, zu Eigenleuten herabsinken, um nach dem Tode des Vogtherrn an Muri zu gelangen. Im ersten Teil handelt es sich um Muri und Lanzelin, im zweiten um Wolen und Guntram. An beide Erzählungen knüpft sich die beruhigend beantwortete Gewissensfrage, ob dieser auf Unrecht begründete Besitz dem Kloster nicht zum Unheil gereichen werde? Es ist nicht zu verwundern, dass sich aus dieser inhaltlichen Verwandtschaft auch sprachliche Anklänge ergeben[4]), dass von liberi homines in ipso vico die Rede ist, qui predia sua sub legitimo censu tradiderunt, und zwar zum Zweck der defensio, dass die beiden Gewalthaber usque ad mortem suam über diese Leute herrschten, dass bei der Schilderung der Auflehnungsversuche der Leute die Worte: venire und redire an beiden Stellen vorkommen, dass in der frommen Schlussbetrachtung die Frage vorkommt: qualis

[1]) Ebendort S. 78. — [2]) Ebendort S. 77. — [3]) Vgl. z. B. Trouillat 1, 235: monachos ad habitandum suscepimus; für das sich an die Klostereinwohner wenden, die der natürliche Leserkreis eines solchen Werkes waren, vgl. die Zwiefaltener Klostergeschichten von Ortlieb und Berthold, die dafür die Formel istud monasterium incolentes gebrauchen, woneben sie aber iste oder hic locus als die häufigste Bezeichnung für das eigene Kloster anwenden. — [4]) Jahrbuch S. 74 ff.

Digitized by Google

salus aminarum (quicquid utilitatis anime) possit provenire in tam male acquisito loco (de tam non recte acquisita substantia) und die Antwort sich an Leute richtet, die im Kloster vorhaben, diem Domini exspectare. Aber es handelt sich um ganz gangbare Ausdrücke und Wendungen, die teils der Rechtsprache, teils der Vulgata entstammen. Ihre Wiederholung ist nicht auffallend; auffallend ist nur die Übereinstimmung des ganzen Schemas. Was beweist das aber für die Identität der Verfasser? Ich meine, wenn der zweite urbariale Teil an der einzigen Stelle, an der er sich zu einer längeren Erzählung aufschwingt, sich so eng an das Schema eines ähnlichen Berichtes im ersten Teil anlehnt, so liegt eben ein Abhängigkeitsverhältnis vor. Wenn man weiss, wie gern im Mittelalter aus Vorlagen, die ähnliche Vorgänge schildern, einzelne Züge und Wendungen übernommen worden sind[1]), so wird man eine solche Benützung auch hier als möglich zugeben, mindestens aber diese sprachlichen Anklänge nicht als Beweis für die Identität der Autoren der beiden Berichte gelten lassen, ebensowenig wie einige weitere sprachlichen Berührungen, um die ich meinerseits die Reihe der Belegstellen Hirschs verlängern könnte[2]). Auch dann bliebe diese Diktatvergleichung ein Arbeiten mit zufällig herausgegriffenen Einzelheiten, die, nach subjektivem Sprachgefühl ausgewählt, der logisch zwingenden Wirkung darben.

Soll man nun aber, da die systematische Bearbeitung des Mittellateins vielleicht erst in Jahrzehnten die nötigen Behelfe beistellen wird, auf die Verwertung der Sprache ganz verzichten? Soll ein gefühlsmässiger Eindruck, der vielleicht richtig ist — (eine strikte Widerlegung der Ansicht Hirschs vermag ich ja nicht zu geben) — nicht zur Lösung einer schwierigen Frage herangezogen werden dürfen, weil wir noch keine Methode besitzen, um die Stimme des Sprachgefühls an Beobachtungen zu kon-

[1]) Besonders die neuere Legendenkritik hat uns die Häufigkeit dieser Erscheinung klar gemacht. Die mittelalterlichen Schriftsteller schreiben nicht nur ihre klassischen oder kirchlichen Muster, sondern auch sich selber gegenseitig aus. — [2]) Vgl. vor allem die drei Stellen, wo von der Erbauung der zweiten Kirche in Muri die Rede ist (Acta S. 22, 55, 58).

Digitized by Google

trollieren, die der Subjektivität entzogen für jeden Beurteiler den gleichen logischen Wert darstellen? —

Dieser negative Standpunkt wäre in der Frage der Acta Murensia zu bequem, als dass ich ihn einnehmen könnte. Man muss eben die erforderliche Methode suchen und man braucht nur auf das Nachbargebiet der fortgeschritteneren klassischen und deutschen Philologie hinüberzutreten, um eine derartige Methode zu finden, die in unserem besonderen Fall zwar wegen der Kürze der zu vergleichenden Texte kein sicheres Ergebnis bringt, aber in vielen anderen Fällen vorläufig die besten Dienste leisten dürfte.

Als unabhängig von einander Campbell[1]) und Dittenberger[2]) auf dem Wege der Sprachvergleichung dem wichtigsten textkritischen Problem der griechischen Literaturgeschichte an den Leib gingen, nämlich der Chronologie der Werke Platos, die bekanntlich ohne absolute, z. T. auch ohne relative zeitliche Ordnung überliefert sind, — als sie dann bald zahlreiche Nachfolger fanden[3]), deren Ergebnisse mehr und mehr eine Gliederung der platonischen Schriften in jene drei Gruppen ermöglichte, die aus inhaltlichen Gründen von manchen Forschern ohnehin vorgeschlagen war, — da herrschte grosser Unwillen über die sprachvergleichende Methode, — nämlich bei allen jenen, die aus inhaltlichen Erwägungen eine andere Gruppierung vertreten hatten. Auch hier wurde den Ergebnissen der neuen Methode die Unzulänglichkeit ihres Materials entgegengehalten. Namentlich Zeller verlangte »umfassende Induktion über alle sprachlichen Erscheinungen: Flexion, Lexicographie, Satzbau usw.«; auch hier fehlte es nicht an Anhängern der Methode, die sie durch schablonenhafte Handhabung in Verruf zu bringen drohten. Das Endergebnis aber war: die Resultate der Sprachvergleichung

[1]) The sophists and Politicus of Plato 1867. — [2]) Sprachliche Kriterien für die Chronologie der platonischen Dialoge, Hermes 16 (1881), 321 — [3]) Schanz, v. Arnim, L. Ritter u. a. Vgl. den Aufsatz von Ritter über die Sprachstatistik in den Neuen Jahrbüchern f. klass. Altertum 11 (1903), 241 und 313. Andere Arbeiten verzeichnet Kaluscha Zur Chronologie der platon. Dialoge. Wiener Studien 26 (1904), 190.

Digitized by Google

setzten sich allgemein durch[1]) und damit die Sprachvergleichung als Methode.

Freilich besteht zwischen ihr und den erwähnten Versuchen an mittellateinischen Texten ein Unterschied nicht des Grades sondern des Wesens. Diese Versuche arbeiten mit einer bald reicheren, bald dürftigeren, immer aber unvollständigen und willkürlichen Auswahl einzelner Wendungen, und ihr Ausbau wird vielleicht auch durch eine der Forderungen Bernheims, der von der Erforschung der bisher kaum noch beachteten feineren Nuancen des individuellen Ausdrucks einen Fortschritt erwartet, in die Richtung auf die phraseologischen Feinheiten und damit in den Bereich des subjektiven Sprachgefühls getrieben. Die Sprachvergleichung der Graezisten dagegen ist wesentlich Sprachstatistik, die statt des persönlichen Empfindens die mechanische aber unbestechliche Zählung walten lässt und sich dazu meist die unscheinbaren und häufigen Elemente aussucht, die von der bewussten stilistischen Absicht und oft auch vom Inhalt der untersuchten Schrift ziemlich unabhängig sind.

So hat sich aus diesen Zählungen eine Reihe von Tatsachen ergeben[2]), z. B. dass einzelne Worte und Wortverbindungen, zu deren Anwendung dem Stoffe nach auch in anderen Dialogen Gelegenheit wäre, nur in gewissen Werken Platos erscheinen, (Das Verfahren, das hier zugrunde liegt und das ich als Wortstatistik dem weiteren Begriff der Sprachstatistik entgegenstellen möchte, habe ich im folgenden besonders in Auge), — dass gewisse Flexions- und Konstruktionsweisen nur in gewissen Werken vorkommen, — dass von den verschiedenen Hauptformen, die das Griechische für die Bejahung ausgebildet hat, einzelne in gewissen Werken bevorzugt sind, — dass die von Isokrates aufgebrachte Vermeidung des Hiatus in gewissen Dialogen durchgeführt ist, — dass dieselbe Beobachtung auch von den Regeln über den Satzschluss gilt. Dabei sind sich die griechischen Sprachstatistiker über die Beweisgrenzen ihrer Methode ganz klar, ziehen Folgerungen nur dann,

[1]) Vgl. H. Gomperz im Archiv für Geschichte d. Philosophie 1904, S. 537. — [2]) Vgl. für das folgende Ritter a. a. O. 249.

Digitized by Google

wenn mehrere unabhängige Kriterien zusammentreffen und prüfen die Anwendung der einzelnen Worte mit Rücksichtnahme auf die Anwendungsmöglichkeit.

Man hat bezweifelt, ob diese Untersuchungsart sich auf andere Texte werde übertragen lassen. Ritter hat daraufhin die Wortstatistik mit überraschendem Erfolg auf Goethe angewendet, indem er sichere Schriften aus drei Perioden (der Frankfurter Zeit 1770—75, 1794—1804, 1812—1827) untersuchte[1]). Auf 325 Seiten der ersten Periode kamen die Worte: beinahe, blos, da doch = obwohl, dermalen, durchaus, genugsam, jedoch, meistens garnicht, abermals 1mal, höchst 2mal, vollkommen 3mal vor. Auf 265 Seiten der 3. Periode waren alle diese Worte häufig (z. B. 54 jedoch, 20 durchaus, 17 abermal, 21 höchst, 48 vollkommen). Und während in der Jugendzeit Goethe die Form »welcher« so sehr meidet, dass auf 1042 der nur 15 welcher kommen, verschiebt sich später das Verhältnis zugunsten von welcher[2]).

Und nicht nur die relative Chronologie, auch die Echtheit Goethescher Texte ist wortstatistisch zu erfassen. In den Frankfurter Gelehrten Anzeigen von 1772 und 73 findet sich eine Reihe anonymer Rezensionen, deren Entstehung Goethe selbst in Wahrheit und Dichtung schildert; sie gingen aus den Diskussionen des von Merkel geleiteten literarischen Vereins hervor, deren Ergebnis zu redigieren bald der, bald jener übernahm. Goethe hat später einen Teil davon in die Ausgabe seiner Werke aufgenommen. Doch ist es strittig, ob er nicht Stücke ausliess, die ihm gehören, und andere, die ihm nicht gehören, aufnahm. Neben inhaltlichen Gründen wurden schon früher stilistische Gründe zur Entscheidung dieser Frage herangezogen. So hat Minor einzelne Rezensionen wegen des Stils Herdern zugesprochen. Nun hat Ritter die Merkmale, die er wortstatistisch gewonnen hatte, auf diese Texte angewendet. Bei allen Rezensionen, die durch briefliche Zeugnisse gesichert waren, und fast alle, die bisher durch die inhaltliche Kritik übereinstimmend als goetheisch oder nicht-

[1]) Euphorion Jahrg. 1903. — [2]) Über »welcher« bei Goethe vgl. auch J. Minor, Allerhand Sprachgrobheiten.

Digitized by Google

goetheisch anerkannt waren, hat die Wortstatistik unabhängig zu dem gleichen Ergebnis geführt. Umsomehr wird man bei den umstrittenen Stücken jener unter den bisher vertretenen Meinungen beipflichten dürfen, die durch die Wortstatistik bestätigt wird.

Wenden wir uns zum Schluss zur römischen Quellenkunde. Hier möchte ich auf die Erfahrungen auf einem Gebiete hinweisen, das mir durch eigene frühere Arbeiten vertraut ist, ich meine den Streit um die Scriptores Historiae Augustae, die wichtigste quellenkritische Streitfrage der letzten Jahrzehnte. Seitdem Dessau diese auf sechs Autoren verteilten dreissig Biographien als das Werk eines späteren Fälschers zu erweisen versuchte (dabei auch auf sprachliche Beobachtungen sich stützend), — ist im Kampf um die Echtheit dieser Quelle, noch mehr um die Unterscheidung der verschiedenen Redaktionen und Interpolationen, sowie der etwa benutzten älteren wertvollen wie wertlosen Quellen, das Schwert der Sprachvergleichung fleissig geschwungen worden. Bei näherer Betrachtung erweist sich diese Waffe aber als ebenso stumpf, wie die Klinge eines Pannenborg. Auch hier hat man auf viel zu schmalen Grundlagen gearbeitet, Generelles und Individuelles zu wenig geschieden; es geht wirklich nicht an, auf Grund eines einzelnen Wortes, wie »sane«, oder einer einzelnen Stileigentümlichkeit, wie z. B. die »Vorliebe für starke Ausdrücke« mit Bestimmtheit die Schichten eines Textes trennen zu wollen.

Und doch hat gerade in der klassischen lateinischen Philologie die Sprachstatistik — allerdings in der Hand eines Meisters wie Wölfflin — eine so feine und treffsichere Verwertung gefunden, dass es einen Wunder nimmt, sie nicht mehr angewendet zu sehen. Wölfflin hat das Bellum Africanum untersucht, als dessen Autor Hirtius, der Verfasser des 8. Buchs von Caesars De bello civili, andererseits Asinius Polio angesprochen worden ist, von dem einige Briefe an Cicero uns erhalten sind[2]). Aus seinen schlagenden Zusammenstellungen greife ich nur

[1]) Goethe-Jahrbuch 1903, 185. — [2]) S.-B. d. Münchner Akademie 1889. Philol.-histor. Klasse. S. 319.

Digitized by Google

einige Beispiele heraus. Wenn bei Hirtius nie »subito«, wohl aber 17mal »repente« vorkommt, während im Bell. Afr. »repente« nie, »subito« 22mal begegnet, oder wenn bei Hirtius die Worte »postquam« und »circa« ganz fehlen, während sie im Bell. Afr. 34 bzw. 24mal erscheinen, wenn Hirtius nur magnus, das Bell. Afr. dagegen 7mal auch grandis anwendet, so wird man sagen dürfen, dass eine relativ geringe Zahl derartiger Unterschiede genügt, um die Autorschaft des Hirtius für das Bellum Africanum auszuschliessen.

Angesichts dieser Erfolge der Sprachstatistik[1]) zweifle ich nicht daran, dass sie auch auf mittellateinische Texte mit Erfolg angewendet werden kann und wird. Ebenso sicher scheint mir aber, dass die neue Methode leicht von Anbeginn in Verruf geraten kann, wenn man von ihr mehr verlangt, als sie ihrer Natur nach geben kann, als mit ihr eben angestrebt werden darf. Wenn mir also jemand entgegenhält: »hic Rhodus, hic salta«, und eine unzweideutige Entscheidung der Acta Murensia-Frage von der Sprachstatistik verlangt, so glaube ich ruhig eingestehen zu dürfen, eine solche nicht gefunden zu haben, ohne damit der sprachstatistischen Methode zu präjudizieren. Denn ein genügender Umfang der zu vergleichenden Texte und eine gewisse Verwandtschaft des Inhalts, die der Wortanwendung ähnliche Möglichkeiten bietet, sind — neben allerhand anderen Voraussetzungen — erforderlich, wenn die Sprachstatistik mehr ergeben soll, als Wahrscheinlichkeiten. Vielleicht ist mir einmal die nötige Zeit und die noch nötigere Geduld gegeben, um an der Einhardfrage die Probe auf die Tragfähigkeit der neuen sprachstatistischen Methode zu machen. Immerhin wird auch das, was ich über meine sprachstatistische Untersuchung der Acta Murensia mitteilen kann, vielleicht nicht ganz ohne Interesse sein. Ich habe den Wortschatz der beiden Teile der Acta aufgenommen und sodann zur Kontrolle die beiden Zwiefaltener Klostergeschichten von Ortlieb und Berthold[2])

[1]) Neuerdings ist es Harnack (Beitr. z. Einl. i. d. N. Test III. 1908) gelungen, die bisherige Grundvoraussetzung für die Kritik der Apostelgeschichte, nämlich die Selbständigkeit des »Wir Berichtes«, mit ähnlicher Methode erfolgreich als irrig nachzuweisen. — [2]) Mon. Germ. SS. X, S. 64 ff.

Digitized by Google

herangezogen. Sie eignen sich dazu, weil sie zeitlich und örtlich den Acta nicht ferne stehen, weil sie — allerdings jede für sich — dieselbe Mischung von Klostergeschichte und Urbar aufweisen[1]), endlich weil es sich hier um zwei aus ein und demselben Kloster hervorgegangene, sich zeitlich nahestehende Autoren handelt, so wie nach meiner Annahme bei den zwei Verfassern der Acta. Während aber die Verschiedenheit Ortliebs und Bertholds wortstatistisch unschwer nachweisbar wäre, reicht bei den Acta das Material zu einer Entscheidung nicht aus.

Der erste Teil der Acta umfasst nach Abzug der eingefügten Urkundentexte 25 Druckseiten, davon etwa 20 S. reinen Text. Der zweite Teil dagegen ist ein Besitzverzeichnis, das seitenlang Reliquien, Bücher, Geräte und Gewänder aufzählt, dann den Besitz an Grund und Boden, an kirchlichen und weltlichen Nutzungen zusammenstellt und in dieses trockene Verzeichnis nur Ausführungen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Ordnungen der klösterlichen Grundherrschaft und ihrer familia einstreut. Jene Partien, wo Einzelheiten aus der Klostergeschichte, fromme Betrachtungen usw. gegeben werden, kurz wo der Text an die Art des ersten Teiles erinnert, machen nur wenige Seiten aus. Es ist klar, dass die urbarialen Partien einen anderen Wortkreis aufweisen und auch für Satzbau, Konstruktionsverhältnisse usw. andere Bedingungen bieten, als der erste Teil. Aber eben darum darf ich sie nicht für die Verschiedenheit der Autoren geltend machen. Andererseits sind die Partien, die mit dem ersten Teil verglichen werden können, so kurz, dass weder die Abweichungen für mich, noch die Übereinstimmungen für Hirsch entscheidend in die Wagschale fallen.

Unter diesen Umständen ergab die statistische Aufnahme der Zeit-, Haupt- und Beiwörter kein erhebliches Beweismaterial. Mehr bieten dagegen jene Redeteile, die häufig und zugleich meist ohne bewusste Absicht, instinktiv gebraucht werden: Pronomina, Adverbia und Präpositionen. Und da hat die Statistik gerade für jene Erscheinungen, auf denen der erste Eindruck sprachlicher Einheitlichkeit

[1]) Für die Stellung der Acta Murensia in der Urbarliteratur vgl. jetzt auch Caro Vierteljahrschrift f. Gesch. 9, 171 ff.

Digitized by Google

der Acta wohl vornehmlich beruht, doch mancherlei ergeben, — ich meine bei Worten, wie is, hic, ille, iste, ipse, huc, hic, illuc, illic, hinc, inde usw., die ohne Rücksicht auf die verschiedene Bedeutung der einzelnen Fürworter ganz indistinkt und überaus häufig in den Acta angewendet werden. Aber nur die Häufigkeit dieses Gebrauchs könnte etwa individuell sein, der Gebrauch selbst wird durch die Zwiefaltner Quellen und andere Texte als generelles Zeitmerkmal erwiesen[1]). Aber gerade dieser Häufigkeitsgrad zeigt nun in den Acta Verschiedenheiten, geradeso wie sich Ortlieb und Berthold hierin unterscheiden. In I kommen (S. 16—26) auf 118 Anwendungen:

35 is, 25 hic, 23 ille, 23 ipse, 12 iste.

In II[2]) auf 127 Anwendungen:

15 is, 21 hic, 30 ille, 30 ipse, 31 iste.

Der Unterschied im Gebrauch von »is« und »iste« darf, so lange für ähnliche Schwankungen nicht andere wortstatistische Beispiele vorliegen, doch als beachtenswerter Unterschied gelten. Ähnlich steht es mit einer anderen Einzelheit, die auch von der inhaltlichen Verschiedenheit der beiden Teile nicht berührt wird, nämlich mit der Art der Benennung des eigenen Klosters. Ich schicke voraus, dass, wie die Zwiefaltener und andere Quellen lehren, die Ausdrücke »locus, hic oder iste locus« dafür sehr häufig vorkommt, daneben die einfache Ortsbestimmung hic, huc (z. B. transmittere) oder namentlich bei Schenkungen nos (nobis tradidit) oder die Nennung des Schutzheiligen. Da zeigt sich nun, dass neben dem hic und huc im ersten Teil nur vereinzelt nos, nur einmal S. Martinus als stellvertretender Ausdruck für Muri gebraucht wird, während von den 49 restlichen Fällen 37mal locus gesagt wird, (17mal iste locus, 7mal hic locus, 13mal locus schlechthin) monasterium (ipsum, istud) 4mal, ecclesia (ista) 3mal, claustrum 2mal cella und basilica je 1mal. Im zweiten Teil dagegen

[1]) Das gleiche ist wohl für die zahlreichen Germanismen in bezug auf Wortgebrauch und Konstruktionen anzunehmen, die den stilistischen Eindruck der Acta auch mit bestimmen, die aber nicht auf Identität des Autors deuten. Es kann ja in Muri zwei Mönche gegeben haben, die ein rustikales Latein schrieben. — [2]) S. 45, 50, 51, 55, 58—61, 68—70, 91—96 d. h. in den am wenigsten urbarialen Partien des zweiten Teiles.

Digitized by Google

erscheint häufig nos, nobis, während sich die 36 Fälle direkter Benennung ganz anders verteilen: locus 14mal, monasterium 9mal, ecclesia und istud altare 2mal, S. Martinus 8mal, cenobium Murense 1mal (und nochmals in der Genealogia). Dazu kommt, dass im Gegensatz zum ersten Teil in 7 Fällen die Beiwörter sancta, sacer, sacratissimum hinzugefügt werden. Es liesse sich noch eine Reihe kleinerer Unterschiede anführen; ich unterlasse es, weil alles in allem der Text der Acta eben zu kurz ist, um entscheidende Argumente für die Verschiedenheit der Autoren der beiden Teile zu liefern. Ich kann auch nicht die Möglichkeit ausschliessen, dass ein statistischer Vergleich der Acta mit einer grossen Zahl zeitgenössischer Quellen manche von den Übereinstimmungen der beiden Teile doch als individuelle Merkmale erweisen lassen wird. Dann würde ich diesen Merkmalen zugestehen müssen, was ich den von Hirsch geltend gemachten inhaltlichen Merkmalen nicht zugestehen kann, nämlich, dass die beiden Teile der Acta von einem Verfasser sind. Aber auch dann würden die soeben statistisch ermittelten Unterschiede des Sprachgebrauchs mich zu einer vermittelnden Annahme zwingen. Nach allem, was wir über die Verschiedenheit von Werken eines Autors aus verschiedener Zeit oben gehört haben, müssten diese Unterschiede dahin ausgelegt werden, dass der als Abt um 1150 schreibende Anonymus den ersten Teil seines Werkes, die mit 1119 schliessende Klostergeschichte weit früher geschrieben und erst später bei Hinzufügung des zweiten Teiles überarbeitet habe. Das würde auch die Verschiedenheit des Interesses und einige der von mir betonten Widersprüche — freilich durchaus nicht alle — erklären.

Digitized by Google

Zur Überlieferung der ältesten Urbarien des Bistums Strassburg.

Von

Hans Kaiser.

Die ältesten Urbarien im Strassburger Bistum, von denen wir Kunde haben, reichen ins 14. Jahrhundert zurück[1]). Viermal, soweit wir nachweisen können, ist in jener Zeit eine systematische Zusammenstellung der bischöflichen Güter, Rechte und Einkünfte in Angriff genommen worden, doch sind nicht alle von diesen Verzeichnissen in unseren Besitz gekommen. Das einzige vollständig erhaltene Exemplar ist das oft zitierte Urbar Bischof Bertholds II., das um die Mitte des 14. Jahrhunders (etwa 1351—53) entstanden ist[2]). Es ist dies aber keinesfalls das älteste gewesen: schon unter Bertholds Vorgänger sind ähnlich geartete Zusammenstellungen in die Wege geleitet worden, die verloren gegangen sind; man kennt sie nur aus den in Bertholds Urbar in grosser Zahl sich findenden Erwähnungen eines Registrum Johannis domini quondam episcopi und ähnlichen Angaben und wird mit J. Fritz darin einig sein, dass diese älteren Aufzeichnungen nicht

[1]) Über Urbaraufzeichnungen als agrargeschichtliche Quellen vgl. u. a. R. Kötzschke, Deutsche Wirtschaftsgeschichte bis zum 17. Jahrhundert (in Meisters Grundriss der Geschichtswissenschaft Bd. II, 1. Abschnitt) S. 12 ff. nebst der dort verzeichneten Literatur. Definitionen ebenda S. 13 und bei Lechner, Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 20, S. 328. — [2]) Kodex G 377 des Strassburger Bezirks-Archivs. Vgl. über ihn neuerdings Wiegand in den Strassburger Studien I, S. 300 und besonders die vortreffliche Arbeit von J. Fritz, Das Territorium des Bistums Strassburg um die Mitte des XIV. Jahrhunderts und seine Geschichte S. V ff.

Digitized by Google

eben geschickt in das spätere Werk hineingearbeitet sind. Bruchstückweise sind nur auf uns gekommen die unter Bischof Johann II. von Lichtenberg und unter Friedrich II. von Blankenheim angelegten Urbarien aus den Jahren 1362 und 1384, von denen das letztere bisher überhaupt unbekannt geblieben ist, während ich auf das Vorhandensein des johanneischen vor Jahren schon einmal aufmerksam gemacht habe[1]). Im weiteren Verlauf versiegt diese wichtige Quellengattung für ein Jahrhundert etwa vollständig: erst aus der Regierungszeit Bischof Albrechts, aus dem Jahre 1483, liegen wieder ähnliche Aufzeichnungen vor[2]). Ob wir für die Zwischenzeit mit Verlusten zu rechnen haben, ist nicht mit völliger Sicherheit zu entscheiden; immerhin darf man wohl annehmen, dass während der fast ein halbes Jahrhundert dauernden Misswirtschaft unter Bischof Wilhelm II. von Diest (1393—1439) an die Erneuerung solcher Übersichten über Vermögen und Gerechtsame kaum gedacht worden ist.

Die folgenden Ausführungen stellen sich nicht die Aufgabe, die drei in handschriftlicher Form — vollständig oder teilweise — erhaltenen Urbarien von 1351—53, 1362 und 1384 in ihrem sachlichen Verhältnis zu untersuchen, auf ihre Verschiedenheiten zu prüfen. Sie beabsichtigen nur, über deren äussere Form, ihre Überlieferung, Licht zu verbreiten, da diese Seite bisher — wenn überhaupt — ganz unzureichend nur behandelt worden ist. Namentlich die Beschreibung und Untersuchung des bertholdinischen Urbars wird, wie ich hoffe, zu einigen Aufschlüssen führen, die für die Beurteilung seines Quellenwerts nicht übersehen werden dürfen.

Ich beginne mit der Untersuchung dieses bertholdinischen Urbars als des ältesten, indem ich das frühere, unter Bischof Johann I. angelegte Register gänzlich ausscheide, da die Erwähnungen viel zu farblos sind, als dass sie uns auch nur eine ungefähre Vorstellung von der Beschaffenheit dieses verlorenen Stückes zu geben ver-

[1]) In dieser Zeitschrift N.F. 20, S. 675. — [2]) Strassburger Bezirks-Archiv G 1256, vgl. ausserdem Schilter, Thesaurus antiquitatum teutonicarum (1728) III, S. 603.

Digitized by Google

möchten. Immerhin wird man annehmen können, dass die Anlage der des bertholdinischen Urbars entsprochen, dass das letztere in dieser älteren Aufstellung zweifellos sein Muster und Vorbild gefunden hat. Freilich gehe ich nicht so weit wie Fritz, der das Urbar Bertholds für eine blosse Abschrift des älteren, auf die ersten Regierungsjahre Bischof Johanns I. zurückgehenden Originals erklärt[1]), sondern möchte der Formulierung von A. Schulte mich anschliessen, dass nämlich Berthold auf Grundlage des johanneischen Urbars ein neues hat anlegen lassen, in das aus dem älteren auch nicht mehr zutreffende Verweise übernommen wurden[2]). Der Untersuchung dieses ältesten Stückes, die im Laufe der Zeit immer weitere Ausdehnung angenommen hat, werden sich dann knappere Darlegungen über die Überlieferung der beiden späteren Urbarien anreihen.

Das Urbar Bischof Bertholds gilt, wie es uns in G 377 vorliegt, bis jetzt allgemein als ein von einem Manne um die Mitte des 14. Jahrhunderts niedergeschriebenes Verzeichnis. In dieser zeitlichen Ansetzung sind Fritz und Wiegand vollständig einig[3]), so sehr sie auch hinsichtlich der Überlieferung des Kodex von einander abweichen, insofern nämlich Fritz — und zwar mit Grund — die Annahme bekämpft, dass wir in diesen Aufzeichnungen von G 377 das Original des Urbars zu erblicken hätten. Einen Zweifel an dieser Meinung, die das uns erhaltene Stück demnach als eine gleichzeitige Abschrift betrachtet wissen will, haben auch die an das Buch von Fritz anknüpfenden Besprechungen nicht geäussert, und noch die vor einem Jahrzehnt von A. Overmann angefertigte eingehende Beschreibung, die dem Kodex von der Archivverwaltung im Interesse einer raschen Orientierung der Benutzer eingefügt wurde, ist ihrem Wortlaut zufolge zu

[1]) a. a. O. S. X. — [2]) Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 7, S. 170. — [3]) Fritz a. a. O. S. IX: »Schon Archivdirektor Wiegand hat oben zitierten Orts sich dahin ausgesprochen, dass der Kodex von einer Hand um die Mitte des 14. Jahrhunderts geschrieben sei.«

Digitized by Google

anderen Ergebnissen nicht gekommen: sie enthält den ausdrücklichen Vermerk, dass der Kodex von einer Hand um die Mitte des 14. Jahrhunderts geschrieben sei.

So ist es denn wohl nicht wunderbar, dass man bei nur gelegentlicher Benutzung des Urbars unter dem Eindruck der von den genannten Forschern gewonnenen Ergebnisse gestanden hat, dass Bedenken gegen diese zeitliche Ansetzung nicht wach geworden sind. Als ich nun aber vor Jahresfrist nach langer Unterbrechung den Kodex wieder zu Gesicht bekam, erlebte ich eine seltsame Überraschung. Denn je länger je mehr ward mir zur Gewissheit, dass weder die Zuweisung der Niederschrift in die fünfziger Jahre des 14. Jahrhunderts noch die Annahme, dass diese Niederschrift von einer Hand herrühre, aufrecht zu erhalten ist. Den Beweis für diese allen bisherigen Meinungen widerstreitende Ansicht werde ich im folgenden nunmehr zu führen haben.

Um die Untersuchung auf eine breitere Grundlage zu stellen, lasse ich zunächst eine genaue Beschreibung des Kodex folgen, da die bisherigen sehr summarisch sind und das eine oder andere Merkmal auch wohl übersehen haben. Über den Inhalt hat sich Fritz S. V ff. erschöpfend geäussert, ich brauche daher nur kurz zu wiederholen, dass wir drei Teile zu unterscheiden haben: 1. das eigentliche Urbar, das Verzeichnis der bischöflichen Besitzungen und ihrer Gerechtsame, 2. ein Register der bischöflichen Lehnsleute und ihrer Lehen[1]) und endlich eine Abteilung: Verschiedenes mit Aufnahmen über Rechte des Bischofs, Rechte und Gefälle der bischöflichen Beamten, Burglehen und Burgleute, Patronatsrechte usw. Was die äussere Gestalt anlangt, so ist der 30 cm in der Höhe, 21 cm in der Breite messende

[1]) Über solche »urbariale Lehenbücher« (wie sie zum Unterschied von den Lehenregistern zweckmässig bezeichnet werden können) sind vor allem die knappen und klaren Ausführungen von J. Lechner in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 27, S. 509 ff. zu vergleichen, in denen mit Recht darauf hingewiesen wird, dass dieselben einen Teil der Funktionen erfüllen, denen das Urbar dient: nämlich Verzeichnung der Lehengüter als eines Teiles des allgemeinen Besitzstandes der Grundherrschaft, was seinen sichtbaren Ausdruck auch darin findet, dass die Vasallenliste anfänglich mit dem allgemeinen Besitzverzeichnis verbunden ist.

Digitized by Google

Kodex mit starken Holzdeckeln umkleidet, die innen mit Pergament beklebt, aussen dagegen gleich dem Rücken mit einem Lederüberzug versehen sind, der noch spärliche Reste der in den Strassburger Buchbindereien des 15. Jahrhunderts offenbar ganz besonders beliebten roten Färbung aufweist. Von den gleichfalls rot gefärbten Lederschliessen ist nur noch einer erhalten. Den Inhalt bilden 190 ziemlich gut erhaltene Papierblätter, die fast durchweg[1]) den bekannten Ochsenkopf mit Stange und fünfstrahligem Stern zwischen den Hörnern als Wasserzeichen haben[2]). Nicht alle Blätter sind beschrieben: ganz frei geblieben sind fol. 74—78, 112—115, 144, 162—166, 190[3]). Ihre Numerierung ist von einer einen kräftigen Zug aufweisenden Hand des 17. Jahrhunderts vollzogen, der auch ein auf der ersten Seite sich findendes ausführlicheres Inhaltsverzeichnis verdankt wird, das sich an eine unmittelbar nach der Niederschrift des Kodex erfolgte Zusammenstellung der Distrikte anreiht. Von dieser Hand des 17. Jahrhunderts rührt gleichfalls die auf der Innenseite des vorderen Deckels stehende Frage her: Ob dißes das Buch sein möchte, deßen Bischoff Wilhelm von Dietsch in seiner Clag vor Pfaltzgraff Ludwigen in Aº 1427 gedacht und eß widerzuhaben begert hatt? Wie sie, so haben auch andere Hände aus dem gleichen und dem vorangehenden Jahrhundert den Inhalt des Kodex mit zahlreichen Randbemerkungen und erläuternden Zusätzen versehen, deren Feststellung, wie wir noch sehen werden, für den Gang der Untersuchung von besonderem Wert ist.

Sehr verschieden ist der Umfang der Lagen, aus denen der Kodex sich zusammensetzt: Quaternionen, Quinternionen

---

[1]) Einmal nur, fol. 21, erscheint der bei Heitz, Les filigranes des papiers contenus dans les archives de la ville de Strasbourg Nr. 37 nach dieser Vorlage (S. 5 zitiert mit G 804 die alte Signatur) abgebildete Doppelturm. — [2]) In zwei Typen, abgebildet bei Heitz a. a. O. Nr. 48 u. 50. Das unentbehrliche Monumentalwerk von Briquet: Les filigranes (Genf 1907) ist in der hiesigen Universitäts- und Landesbibliothek leider nicht vorhanden. — [3]) Im ersten und in den beiden letzten Fällen ist dies Verfahren gewissermassen in sich begründet, da fol. 73 der erste und fol. 161 der zweite Teil zu Ende geht. In allen Fällen sind wohl Eigentümlichkeiten der Vorlage massgebend gewesen.

Digitized by Google

und Sexternionen wechseln miteinander ab; auch kommt es vor, dass mehrere Lagen noch von einer geringeren Anzahl von Blättern (zwei vorn, zwei hinten) umgeben sind[1]). Die zu den einzelnen Lagen vereinigten Blätter sind offenbar jedesmal bis zur Mitte der Lage numeriert gewesen, doch sind diese Zahlen oder Buchstaben grossenteils beim Binden fortgeschnitten worden und manchmal nur mühsam noch zu erkennen[2]). Die in der Mitte einer jeden Lage befindlichen, zum Heften benutzten Pergamentstreifen sind sämtlich aus älteren Urkunden zurechtgeschnitten, von denen eine das Datum: Dienstag nach St. Lukas des Jahres »viertzehenhun . . .« trug[3]) und von dem Domkustos Rudolf von Hewen und dem Stadtschreiber Werner Spatzinger besiegelt worden war[4]). Um bei der Vereinigung des gesamten handschriftlichen Materials zu einem Bande die richtige Reihenfolge zu sichern, sind auch die einzelnen Lagen als solche mit Zahlen bzw. Buchstaben bezeichnet worden, doch ist es hierbei ohne mannigfache Versehen nicht abgegangen[5]).

Soweit liegen die Dinge sehr einfach; es handelt sich nun aber darum, grade die schwierigste Frage zu erledigen: die zeitliche Bestimmung der Niederschrift und sodann die Prüfung der bisherigen Ansicht, dass der Kodex von einer Hand geschrieben sei.

Es empfiehlt sich vielleicht, mit dem letzteren Punkt zu beginnen. Ich gebe zu, dass man bei weniger intensiver Beschäftigung mit dem Kodex über allerlei Verschiedenheiten, die in paläographischer Hinsicht zutage treten, hinwegsehen kann: hat man sich aber einigermassen mit den Eigentümlichkeiten der zu Anfang des Kodex sich

[1]) Das ist z. B. gleich zu Anfang der Fall: fol. 1 u. 21, 2 u. 22 sind aus je einem grossen Blatt gefaltet und um die beiden ersten Lagen gelegt worden, und das gleiche gilt z. B. von fol. 57 u. 79, 58 u. 80. — [2]) Vgl. u. a. fol. 3 ff., 57 ff., 67 ff., 93 ff. — [3]) Zwischen fol. 137 u. 138. — [4]) Zwischen fol. 122 u. 123. Als Stadtschreiber wird Spatzinger auf dem Streifen zwischen fol. 109 u. 110 bezeichnet; damit ist zugleich für die zerschnittene Urkunde das Jahr 1410 der terminus ad quem gegeben, da wir dies als den Zeitpunkt seiner Entlassung aus dem städtischen Dienst kennen (vgl. meinen Aufsatz über Ulrich Meiger von Waseneck in dieser Zeitschrift N.F. 16, S. 169). — [5]) Vgl. z. B. fol. 67, 145, 157, 167, 179.

Digitized by Google

findenden Schrift vertraut gemacht, so wird man erkennen, dass zwei Schreiber an der Arbeit gewesen sind. Bevor ich den paläographischen Beweis antrete, sei es mir gestattet, den Anteil dieser beiden Schreiberhände genau zu bestimmen.

Hand I sind zuzuweisen:

Fol. 1—10, fol. 17′—66′, fol. 79′—107′ und die letzte auf fol. 188′ und 189 eingetragene Urkunde.

Dagegen sind für Hand II in Anspruch zu nehmen:

Fol. 11—17, fol. 67—73′, fol. 108—188′.

Es ergibt sich somit die für die weitere Untersuchung ziemlich missliche Tatsache, dass wir nur in drei Fällen (fol. 66′ und 67, fol. 107′ und 108, fol. 188′ und 189) in der Lage sind, die beiden von uns angenommenen Hände nebeneinander zu vergleichen[1]). Und grade diese drei Doppelseiten bieten unglücklicherweise nicht sämtliche Buchstaben, welche die in ziemlich grosser Zahl vorhandenen Unterschiede genügend zutage treten liessen. Immerhin wird sich jedoch am besten an fol. 107′ und 108 zunächst anknüpfen lassen.

Dabei wird, wie ich glaube, von vornherein auffallen, dass Hand I (fol. 107′) weit mehr kursiven Charakter zeigt als II (fol. 108). I hat jede sich bietende Gelegenheit benutzt, Absätze der Feder sich zu ersparen[2]), z. B. stets die Abkürzungen an den betreffenden Buchstaben angehängt, was bei der eckigeren, unbeholfeneren Hand[3]), II, in den meisten Fällen nicht der Fall ist. So verschmäht der Schreiber II fast durchweg, an das die Stelle des Auges vertretende Häkchen von e, das er durchweg von rechts nach links herunterzieht, den folgenden Buchstaben in einem Zuge anzuschliessen, während dies I durchaus zur

---

[1]) Es ergibt sich bei dieser Feststellung zugleich, dass die Arbeit unter die beiden Abschreiber nicht nach Lagen verteilt war, — erfolgt doch der Wechsel in zwei Fällen (fol. 17′ und 108) mitten in der Lage — was ja ohnedies nur zutreffen könnte, wenn die Vorlage damals noch nicht gebunden gewesen wäre. — [2]) Vgl. z. B. das in einem Zuge gemachte t in Hadstat fol. 107′ Z. 6 v. u. — [3]) Weit deutlicher noch tritt dieser unbeholfenere Zug von II an anderen Stellen hervor, wenn der Schreiber sich einer stumpferen Feder bedient hat. Vgl. u. a. fol. 11′ ff.

Digitized by Google

Gewohnheit geworden ist[1]). Namhafte Unterschiede, deren wichtigste wenigstens kurz hervorgehoben werden sollen, finden überdies sich bei zahlreichen Buchstaben. So entbehrt das Minuskel-r des Schreibers II, wenn es in der Mitte eines Wortes steht, durchweg des Schulterstrichs oder dieser ist so klein geraten, dass er kaum wahrnehmbar ist; bei I dagegen ist er stets zu erkennen. Besonders ins Auge fallende Verschiedenheiten finden sich, wenn Majuskelbuchstaben angewendet werden: gleich die Gestaltung des ersten Buchstabens des Alphabets ist bei beiden Schreibern ganz verschieden[2]). Der Grundstrich des R ist unten auf der Zeile von I durchweg mit einem nach rechts ausgreifenden Ansatz versehen, der in II vermisst wird[3]).

Zur Feststellung anderer Verschiedenheiten reichen die beide Hände nebeneinander zeigenden Seiten nicht aus, wir müssen also die im folgenden vermerkten Eigentümlichkeiten durch Umblättern uns zu vergegenwärtigen suchen. Am auffallendsten ist die verschiedene Gestaltung des Q, das in I eine höchst flüchtige Form aufweist, von einem C oft kaum zu unterscheiden ist[4]), während in II Bogen und cauda sich deutlich voneinander abheben[5]). In I besteht der erste Teil des unzialen m aus dem für diese Hand charakteristischen a mit eckiger Öffnung und stumpf abbrechenden Grundstrich[6]), in II ist er eher mit einem o zu vergleichen[7]). Und so liessen sich noch zahlreiche andere Verschiedenheiten anführen[8]), von deren Aufzählung ich absehen muss, um bei dem Mangel photographischer Beigaben nicht allzusehr zu ermüden. Ich bin

[1]) Beispiele in fast allen Zeilen der genannten Seiten. Alle diese und die im folgenden namhaft gemachten Eigentümlichkeiten finden sich natürlich, wie ich ausdrücklich bemerken will, auch sonst auf Schritt und Tritt. — [2]) Vgl. die eckigere und die rundere Form der Hand I auf fol. 107′ Z. 3 und 9 und von II auf fol. 108 Z. 11. — [3]) Vgl. z. B. fol. 107′ Z. 1, 4, 9 u. 10 v. u., fol. 108 Z. 1 u. 11 v. u. — [4]) Vgl. fol. 1′ Z. 4 v. o. und Z. 5 u. 7 v. u., fol. 2 Z. 3, fol. 3 an vielen Stellen und ähnlich fast auf jeder Seite. — [5]) Vgl. z. B. fol. 12 Z. 10 u. fol. 12′ Z. 11. — [6]) Vgl. fol. 65 Z. 1 u. (besonders deutlich) Z. 2. — [7]) Vgl. die zahlreichen Beispiele auf fol. 108 (Z. 1 u. 2 v. u. und mehr). — [8]) z. B. in der Gestaltung des g und S. Erwähnt sei auch, dass I das die Zeilen einleitende »Item« auszuschreiben pflegt, während bei II das Gegenteil der Fall ist.

Digitized by Google

gewiss, dass mein Ergebnis die Nachprüfung, der sie übrigens wie die folgende zeitliche Bestimmung der Niederschrift von befreundeter Seite mehrfach bereits unterzogen worden ist, auch ohnehin schon bestehen wird.

Es wäre nun meines Amtes, mit Aufgebot aller in Betracht kommenden paläographischen Gründe den Nachweis zu führen, dass die Niederschrift des Kodex nicht gleichzeitig mit der Herstellung des Urbars erfolgt sein kann, und ich war bereits daran gegangen, im einzelnen darzulegen, inwiefern die Eigentümlichkeiten der Schrift — es fehlt z. B. völlig das für das 14. Jahrhundert so charakteristische doppelstöckige a — auf ein bedeutend jüngeres Alter hinweisen, eine Ansetzung in die ersten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts uns zur Pflicht machen, als sehr erwünschte archivalische Funde diesen umständlichen Nachweis überflüssig machten. Es ist mir nämlich gelungen, Hand I des Kodex in mehr oder minder genau datierbaren Urkunden und Aktenstücken aus der erwähnten Zeit festzustellen und so ohne Behandlung paläographischer Detailfragen die Richtigkeit meiner Aufstellung schlagend zu beweisen. Ein in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts angelegtes Kopialbuch, das den Güterbesitz des Strassburger Domkapitels verzeichnet, weist nämlich Schritt für Schritt Schriftzüge auf, die nur von dem an der Herstellung des Kodex beteiligten Schreiber I herrühren können, da die sämtlichen bei jenem festgestellten Eigentümlichkeiten[1]) hier wiederkehren, während die Daten der registrierten Urkunden deutlich auf die ersten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts hinweisen[2]). Und das gleiche ist bei

[1]) Vgl. oben die Bemerkungen über Q, R, A, das unziale m u. a. — [2]) Bewahrt im Archiv des Domkapitels; in der letzthin erschienenen, von Ingold veröffentlichten Bestandsübersicht nicht verzeichnet. Letzteres ist vielleicht dadurch zu erklären, dass der Band in den Jahren 1853 und 54 und wohl noch länger — also wohl zu der Zeit, da das Inventar angelegt ward — sich leihweise im Besitz des Karlsruher Archivdirektors Franz Joseph Mone befand (vgl. die Briefe des Bischofs Ræss an Mone im Karlsruher General-Landesarchiv, Handschriften Nr. 1180, 167—169), der daraus zahlreiche Stücke in der Alten Folge dieser Zeitschrift (Band 4 ff.) zum Abdruck gebracht hat. Das übrigens auch für das Strassburger Urkundenbuch von Band III an herangezogene Kopiar, das ursprünglich etwa des dreifachen Umfangs sich erfreut haben mag, zählt heute noch 140 Blätter, von denen

Digitized by Google

einem nur bruchstückartig erhaltenen Quaternio des Strassburger Stadtarchivs der Fall, der die Werbung König Ruprechts an Fürsten, Herren und Städte und die von dem königlichen Gesandten Ulrich von Verden in seiner Rede auf dem Pisaner Konzil vorgebrachten Artikel, also Ereignisse des Jahres 1409 überliefert [1]). Es steht somit fest, dass auch die Niederschrift des Kodex erst ein halbes Jahrhundert nach seiner Anlegung erfolgt sein kann.

Ohne aus diesen Ergebnissen vorläufig weitere Schlüsse auf die Umstände zu ziehen, unter denen die uns in G 377 vorliegende Abschrift des Urbars entstanden ist, gehen wir vorerst dazu über, die späteren Jahrhunderten angehörenden Persönlichkeiten, die durch zahlreiche Randbemerkungen und Inhaltsangaben ihr Interesse an diesen und jenen im Urbar behandelten Rechtsfragen bekundet haben, nach Möglichkeit zu identifizieren, da dies für die Geschichte und Überlieferung des Kodex gleichfalls als wichtig sich erweisen dürfte. Es seien daher diese einzelnen Hände zunächst einmal nach der Reihenfolge ihres Vorkommens zusammengestellt. Da finden sich

1. die schon erwähnte kräftige Hand des 17. Jahrhunderts auf dem Innendeckel und fol. 1, sodann wieder am Schluss des Urbars, fol. 175—178 (A).

2. von fol. 2 an eine ziemlich individuell gestaltete, den Kodex fast in seinem ganzen Umfang mit ihren

zwei aber nur Fetzen sind. Auf dem ursprünglich freigelassenen oder auch durch Ausradieren älterer Urkunden gewonnenen Raum sind später vielfach Nachträge hinzugefügt worden, darunter besonders zahlreich von unserem Schreiber, z. B. fol. 31 ff., 59′ ff., 79, 90 ff. und öfter. Der in G 377 uns begegnenden ziemlich zusammengedrängten Schreibweise entsprechen besonders die Aufzeichnungen auf fol. 59 ff., die bis zum Jahre 1404 reichende Urkunden zu irgendwelchem späteren Zeitpunkt abgeschrieben haben. Wie sehr sich später die Handschrift dieses Schreibers verflüchtigt hat, zeigen in lehrreicher Weise die Einträge auf fol. 65 und noch deutlicher 66′ ff., 85, 89, 94, 120 u. öfter, mit Urkunden aus dem ersten und zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts.

[1]) AA. 123, ad Nr. 18 (neuerdings 49—54); vgl. Deutsche Reichstagsakten 6, Nr. 283 (B) und 296 (C). Die erste Hälfte des Bruchstücks ist ebenfalls unten numeriert, auch weist das letzte Blatt gleichfalls den Ochsenkopf mit Stange und fünfstrahligem Stern zwischen den Hörnern auf. Fol. 51′ finden sich die in den entsprechenden Teilen des Kodex üblichen Formen für A (Z. 2 v. o.), Q und R (vorletzte und letzte Zeile).

Digitized by Google

Bemerkungen begleitende Hand[1]), die gleichfalls dem 17. Jahrhundert angehört (B).

3. fol. 23′, 26, 37′, 177′, 178—180 Einträge aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts (C). Und endlich

4. fol. 167, 168′, 169, 176′, 177, 188′ ziemlich kleine Schriftzüge[2]), dem 17. Jahrhundert zuzuweisen (D).

Am leichtesten fällt die Feststellung der Hand C, insofern ihre Einträge, wie ein Blick auf das uns in reicher Fülle zu Gebot stehende Vergleichsmaterial[3]) zeigt, mit völliger Sicherheit dem bekannten Humanisten Sebastian Brant zugewiesen werden dürfen, der in seiner Eigenschaft als Vorstand der städtischen Kanzlei und infolge privater, der Erforschung der heimatlichen Geschichte zugewandten Bestrebungen zahlreiche Auszüge und Zusammenstellungen aus den Akten des seiner Obhut anvertrauten Archivs angefertigt hat[4]).

Nicht ganz so einfach ist die Feststellung der anderen Hände gewesen, da hier das erforderliche Vergleichsmaterial nicht so bequem zugerichtet ist, aus den Beständen

---

[1]) Sie findet sich überdies fol. 8, 8′, 21, 26′ (mit C zusammen), 27, 37′, 38, 46, 47—49, 58′, 62, 66′, 67, 73, 79′, 83′, 84, 86, 87, 88′, 95, 98′, 100′, 105′, 106′, 121′, 125′, 129′, 131, 140, 160, 170′, 171, 173—174, 176, 180, 188, 188′. — [2]) Von anderen Einträgen, die aber unwesentlich sind, findet sich noch fol. 106 unten im Anschluss an eine Aufzeichnung über den Kirchensatz von St. Andreas zu Strassburg der Vermerk: »Traduit par extrait ce 25e May 1723. J. G. Müller«, während auf fol. 180, offenbar ebenfalls von einer Hand des 18. Jahrhunderts, die Zahl 1263 an den Rand geschrieben ist. (Über diesen J. G. Müller — so wird der verschlungene Namenszug doch wohl zu deuten sein — habe ich aus archivalischem Material nichts feststellen können. Bei Lobstein, Manuel du Notariat en Alsace [1844], ist ebenfalls kein Träger dieses Namens aufzufinden, der die Eintragung 1723 vollzogen haben könnte). Ferner finden sich noch zwei Auszüge aus dem Urbar enthaltende Einlagen mit Schriftzügen des 15. und 18. Jahrhunderts, Einkünfte im Breuschtal und Lehen der Hohenstein sowie Abschriften über die Rechte des Schultheissen in Strassburg betreffend. — [3]) Ficker und Winckelmann, Strassburger Handschriftenproben aus der Reformationszeit I, Taf. 14. — [4]) Vgl. u. a. den im Strassburger Stadtarchiv AA 16 befindlichen Band: Uszugk einer stadt Straszburg alt harchomen und bestetigten freyheiten, auf den vor Jahren ohne Angabe der archivalischen Bezeichnung G. Wolfram im Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-Lothringens I, S. 106 aufmerksam gemacht hat, und im übrigen Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie S. 124.

Digitized by Google

der Archive vielmehr zusammengesucht werden muss. Die Wahrnehmung, dass einer der an der Abfassung des Urbars beteiligten Schreiber in engster Beziehung zur Stadt Strassburg steht, dass bei dem ersten der späteren Benutzer, Sebastian Brant, das Gleiche der Fall ist, legte es nahe, in deren Archiv zunächst die Nachforschungen zu beginnen. Und diese haben in der Tat dort zum guten Ende geführt, insofern wir in B und D ebenfalls mit Sicherheit die Hände zweier um den Kanzleidienst der Stadt Strassburg wohlverdienter Männer zu erkennen vermögen: es sind dies Johann Jakob Frid[1]) und sein die Vornamen Johann Ulrich tragender Vater[2]).

Hier können Zweifel nicht obwalten, die einzige Schwierigkeit, die noch bleibt, besteht darin, Hand A einem bestimmten Schreiber zuzuweisen. Einmal nur glauben wir sie mit Bestimmtheit in den Schriftstücken des Stadtarchivs erkannt zu haben, und zwar in AA 1460, einem Band, der seine Aufschrift: Collectanea belangend Spänn und Irrungen der Statt mit den Bischoffen zu Strassburg ... 1428 von dem älteren Frid (Hand D) empfangen hat, unten links in der Ecke aber in langsamem, kräftigen Zug einen seine Zugehörigkeit zu der entsprechenden Lade bestimmenden archivalischen Vermerk aufweist. Schaut man sich die Schriftzüge indessen näher an, vergleicht man sie insonderheit mit den Einträgen der Hand D, so findet man eine Reihe so auffälliger Übereinstimmungen in der Gestaltung einzelner Buchstaben[3]) und Abkürzungs-

[1]) Vgl. zur Identifizierung vor allem Str. Stadtarchiv AA 1212, da in den hierin enthaltenen Schriftstücken Frid mehrfach sich nennt oder eigenhändig unterzeichnet (vgl. z. B. das Schreiben aus Metz vom 24. September 1657 und die Relation über diese Metzer Reise), ferner AA 1210, 1211, 1795 u a. — [2]) Vgl. vor allem Str. Stadtarchiv V.D.G. Band 113: Extractus bischofflicher Verträg und Einungen. Gefertiget Mense Decembri anno 1635 durch J. U. Frid Stattschreibern m. p. mit seinen zahlreichen Randbemerkungen, sodann AA 945, 991, 1056, 1794 u. a. Über seine Verdienste um das Archivwesen vgl. Wencker, Apparatus et instructus archivorum S. 21 und [Ristelhuber], Lettre sur les archives de la ville de Strasbourg (1866), S. 23 ff. — [3]) Beiden gemeinsam ist z. B. das L mit seinem kräftig geschwungenen, unter die Zeile geführten Schweif; das g, dessen Unterlänge meist nicht zur Zeile heraufgezogen ist, sondern in einem Punkt endet; das k, das keinen dem Hauptstrich sich nähernden Bogen, sondern nur einen

Digitized by Google

arten[1]), dass man sich dem Glauben hingeben möchte, man habe es nur mit einem Schreiber zu tun, der je nach Zeit und Gefallen einer sorgfältigeren und einer flüchtigeren Schrift sich beflissen hätte[2]). Wenn man nun noch berücksichtigt, dass Hand A es gewesen ist, die den Wilhelm von Diest betreffenden Eintrag auf die Innenseite des Buchdeckels geschrieben hat, dass andrerseits der ältere Frid, dem Hand D ohne jeden Zweifel zuzuweisen ist, eingehend mit diesem Bischof grade sich beschäftigt, die Geschichte seines Prozesses vor dem Konstanzer Konzil zusammengestellt hat[3]), so wird man kaum der Übereilung geziehen werden können, wenn man geneigt ist, die mit A und D bezeichneten Schriftzüge beide auf Johann Ulrich Frid zurückzuführen. Wie dem aber auch sei: zum mindesten dürfte festgestellt sein, dass auch die mit A bezeichneten Schriftzüge von einer im Kanzleidienst der Stadt Strassburg beschäftigten Persönlichkeit herrühren.

Es geht aus diesen Darlegungen also klar und deutlich hervor, dass der Kodex sich um die Mitte oder in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts noch im Strassburger Stadtarchiv befunden hat, da ein Mann wie Joh. Jak. Frid andernfalls das ganze Urbar nicht in der Weise, wie er es getan, mit Vermerken und Erläuterungen hätte versehen können. Unmittelbare Belege für seine Zugehörigkeit zum Stadtarchiv finden sich, soweit ich gesehen habe, nur im Jahre 1635. Da wird in dem bereits mehrfach

---

kleinen jenem parallelen Strich aufweist; das am Ende des Wortes meist tief unter die Zeile gezogene t; das u mit seinem nach unten offenen Bogen usw. Das G wird bei rascherem Schreiben meist anders gestaltet, als es im Kodex erscheint, doch fehlt auch die kompliziertere Form nicht (Str. Stadtarchiv V.D.G. Band 113, fol. 27).

[1]) z. B. die Abkürzung für en, die je nach dem vorhergehenden Buchstaben aus einem nach unten oder nach rechts auslaufenden Strich besteht. — [2]) Besonders gut lässt sich die Wesensgleichheit beider Hände an dem »Verzeichnus der Bischoff, deren in dißem Extract gedacht würd« veranschaulichen (fol. 79 des in der vorigen Anmerkung erwähnten Bandes), das gewissermassen ein Mittelding zwischen beiden Schriftarten darstellt, zwischen ihnen die Brücke schlägt (besonders zu beachten sind die hier sich findenden Abkürzungen des -que in usque, vgl. fol. 1 des Urbars). — [3]) Abgedruckt bei Wencker, Disquisitio de ussburgeris S. 237 ff., vgl. vor allem S. 238 Anm.

Digitized by Google

erwähnten[1]), von J. U. Frid zusammengestellten Band des Strassburger Stadtarchivs fol. 3′ der Eintrag auf fol. 179 des Urbars[2]) zitiert und von Frid selber hinzugefügt: Haec Dr. Sebast. Brand im Saalbuch fol. 179, und ebenso wird fol. 50 auf das »Bischoffl. Saalbuch fol. 178« Bezug genommen.

Was ist aus all diesen Ergebnissen für Entstehung und Charakter der in G 377 vorliegenden Abschrift des Urbars nun zu folgern? An der Herstellung des Kodex ist ein zu Anfang des 15. Jahrhunderts lebender, mit der Stadt Strassburg in Verbindung stehender Schreiber beteiligt gewesen, und er findet sich noch um die Mitte oder in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts — wahrscheinlich noch länger — im Besitz der Stadt. Wie ist die letztere zu dieser Abschrift eines die bischöflichen Güter, Rechte und Einkünfte aufnehmenden Verzeichnisses gekommen? ist die Frage, deren Beantwortung schon frühzeitig, wie die Bemerkung auf der Innenseite des Vorderdeckels beweist[3]), im Stadtarchiv selbst versucht worden ist. Diese im Urbar gegebene Erklärung ist nicht befriedigend ausgefallen, da kurzerhand ein von Bischof Wilhelm bei den Verhandlungen von 1428 wieder eingefordertes Münzbuch mit dem Urbar identifiziert worden ist, was bei dem Charakter des Urbars natürlich keinesfalls angängig ist[4]). Aber mit der Person Bischof Wilhelms ist die Herstellung der Abschrift allerdings wohl in Verbindung zu bringen, und zwar würden zwei Möglichkeiten hinsichtlich der näheren

---

[1]) Vgl. oben S. 432 Anm. 2 und 3. — [2]) Diser bischof [Heinrich von Geroldseck] waz der stat fründt, dann als er senger waz, half im die stat an dez bystum, darumb ließ er vil noch, daz vor kein bischof ine gethon hett. Wart erwôlet a° XII^{C} LXIII und bleib in der stat X jor und starb darinn a° LXXIIIo. — [3]) Vgl. oben S. 425. — [4]) Die entscheidenden Stellen lauten in dem mit AA 1460 bezeichneten Bande des Strassburger Stadtarchivs fol. 50 und 75′: . . . »und ein bûch, im und sinem stiffte zûgehôrende, hinder ine ligen haben« . . . (dazu am Rand von der Hand des städtischen Archivars Clussrath: die statt habe ein müntzbuch hinder sich, so ihme zustendig) und . . . »ouch ein bûch hievon lutende eygens gewaltes uns und unser stifft müntzmeister und hußgenossen hinder úch ligende entsetzet und entwert habent« . . . (dazu Clussrath am Rand: NB. Ein buch über die müntz!) Über Clussrath vgl. Ficker u. Winckelmann a. a. O. I, Taf. 35.

Digitized by Google

zeitlichen Ansetzung vorhanden sein. Wir wissen, dass im Dezember 1415 nach der Gefangennahme Wilhelms der zu Strassburg befindliche Teil des bischöflichen Archivs von der Stadt und dem Domkapitel beschlagnahmt worden ist[1]). Befand sich unter diesen Beutestücken auch das Original des Urbars, dessen Inhalt den im Besitz des bischöflichen Territoriums befindlichen Verbündeten wertvoll genug erscheinen konnte, dass man an die Anfertigung einer Abschrift dachte? Oder haben beide schon nach den den Bischof seiner Hoheitsrechte entkleidenden Ereignissen der Jahre 1406 und 1407[2]) — bei der Übernahme der Verwaltung — sich eine Abschrift des nun auch für sie sehr wichtigen Verzeichnisses ausbedungen, um sich einen möglichst genauen Überblick über Höhe und Umfang der bischöflichen Güter und Gerechtsame zu verschaffen? Die letztere Annahme dürfte vielleicht den Vorzug verdienen.

Es ist also folgendes als Ergebnis der Untersuchung festzuhalten: Das in G 377 des Strassburger Bezirksarchivs überlieferte Urbar Bischof Bertholds ist eine zu Anfang des 15. Jahrhunderts[3]) im Auftrage der Stadt Strassburg — oder der Stadt und des Domkapitels[4]) — angefertigte Abschrift des Originals, die auf lange hinaus einen Bestandteil des Stadtarchivs gebildet hat.

Wie lange der Kodex im Stadtarchiv verblieben, ist durch kein Zeugnis unmittelbar belegt: die Hand des Schreibers, der ihm auf einem über den Ledereinband geklebten Papierstreifen seinen Standort im bischöflichen Archiv[5]) zugewiesen hat, stammt aus der letzten

---

[1]) Vgl. Finke, König Sigmunds reichsstädtische Politik S. 115; Strassburger Studien II, S. 108 u. 406; diese Zeitschrift N.F. 22, S. 421. — [2]) Diese Zeitschrift N.F. 22, S. 391. — [3]) Durch diese späte Ansetzung des Kodex wird zugleich das Vorkommen zahlreicher Flüchtigkeitsfehler erklärlicher. — [4]) Bei der damaligen engen Verbindung dieser Gewalten hat auch die für beide festgestellte Verwendung desselben Schreibers (vgl. oben S. 431 f.) nichts Auffallendes. — [5]) »Armoire des droits, boete 1, liasse 1, let. f. Voiés aussi la lettre A de la liasse 3 de la boete 2 du baillage de Vantzenaue. Dieses letztere Schriftstück ist schon im Zeitalter der Revolution, wie ein

Digitized by Google

Zeit bischöflicher Selbständigkeit, ist wohl nur wenige Jahre vor der französischen Revolution anzusetzen. Aus den Angaben Schilters, die mannigfache Stellen des Urbars betreffen, geht nicht hervor, ob seine Vorlage sich im Stadtarchiv oder anderwärts befunden hat[1]). Dass er gleichwohl nur unseren Kodex G 377 und keinen anderen benutzt hat, scheint mir deutlich aus dem Versehen hervorzugehen, das ihm auf S. 102 des genannten Werkes widerfahren ist. Dort druckt er als Anteil des Pfisters: X (statt $^1/_2$) viertel weines und spise von hobe (statt hove) darzu, was nur aus den Eigentümlichkeiten des Schreibers auf fol. 173′ unseres Kodex zu erklären ist. Es lässt sich aber mit ziemlicher Sicherheit annehmen, dass ihm derselbe auf dem Stadtarchiv, wo er fast ausschliesslich gearbeitet hat, zur Verfügung gestellt worden ist, zumal auch ein ihm offenbar nahestehender Strassburger Student, Ph. Jak. Rehm, für seine im Jahre 1691 erschienene Schrift: De curiis dominicalibus[2]) das Urbar durchgearbeitet hat und in diesem Fall die Benutzung einer Handschrift des bischöflichen Archivs doch mehr als unwahrscheinlich sein dürfte. Um 1700, so werden wir somit annehmen können, hatte der Kodex seinen Lagerort noch nicht gewechselt.

Zu Schöpflins Zeiten scheint dies bei oberflächlicher Betrachtung der Fall gewesen zu sein, denn dieser spricht, wenn er genauere Angaben macht, stets von einem Manuskript des bischöflichen Archivs[3]). Zieht man aber in Betracht, dass Schöpflin den von ihm benutzten Kodex konsequent als »membranaceus« bezeichnet, an der Stelle, da er ihn zuerst zitiert, sogar von einem »Cod. membran-

Eintrag im sogen. Inventaire Grandidier (G 2673 S. 12) zeigt, als verloren vermerkt worden; es hat sich wohl um ein das Wanzenauer Amt betreffendes Teilregister gehandelt, wie sie auch für andere Ämter hergestellt zu sein scheinen.

[1]) Vgl. Thesaurus antiquitatum teutonicarum (1728) III, S. XXV (»Liber ms. chartaceus redituum episcopi Argent., in quo et alia jura episcopatus descripta sunt, in seculo XIV«) u. S. 103. — [2]) In erweiterter Form abgedruckt bei Schilter, Codex iuris Alemannici feudalis (1697), vgl. daselbst u. a. S. 568 (vetus codex MS. redituum: Homines qui dicuntur hoflute universaliter ad curiam in Gugenheim pertinentes) und fol. 3′ des Urbars. — [3]) Vgl. z. B. Alsatia illustrata II, S. 135 Anm. l, S. 166; Alsatia diplomatica II, S. 155.

Digitized by Google

maioris formae« redet[1]), was auf G 377 durchaus nicht passt, so wird man von vornherein trotz aller Vorsicht, mit der man Handschriftenbeschreibungen aus älterer Zeit zu begegnen gewohnt ist, die Wahrscheinlichkeit zugeben müssen, dass Schoepflins Angaben einer anderen Vorlage entnommen sind. Damit würde aber zugleich sich die Folgerung ergeben, dass das auf Pergament geschriebene Original des Urbars um die Mitte des 18. Jahrhunderts im bischöflichen Archiv zu Zabern noch existiert hat[2]), und das ist in der Tat der Fall gewesen. Denn in dem Inventaire Grandidier[3]) findet sich in der Abteilung »Droits de l'evêché« (G 2660 S. 10) die Beschreibung: »Deux registres uniformes, très anciens et contenant tous les domaines, les droits et revenus de l'evêché de Strasbourg. Ils n'ont point de datte, mais leur contexte prouve qu'ils ont été faits par ordre de l'evêque Bertold, qui est mort en 1353« und dabei der aus wenig späterer Zeit stammende Vermerk: »Un seul se trouve«.

---

[1]) Alsatia illustrata II, S. 135 Anm. l. Haben wir uns in dem Original einen grossen Pergamentkodex zu denken, so wird uns auch verständlich, dass ein hier auf fol. 6 stehender Vermerk in G 377 erst auf fol. 23′ erscheint (vgl. Fritz a. a. O. S. X). — [2]) Zu Anfang des 16. Jahrhunderts ist das Original vielleicht von Maternus Berler für seine Chronik benutzt worden (vgl. die Einträge über die bischöflichen Lehnsträger in der Mundat im Code historique et diplomatique de la ville de Strasbourg I, 2: Chronik von Maternus Berler S. 26 ff.). G 377 kann ihm jedenfalls nicht als Vorlage gedient haben, da dort fol. 132 der Schluss der bei Berler S. 34 mitgeteilten Urkunde wesentlich verkürzt ist. Vielleicht hat ihm aber auch nur ein die obere Mundat betreffendes Teilregister vorgelegen. — [3]) Den in Grandidiers Schriften sich findenden Angaben über das Urbar, die übrigens dreierlei verschiedene Daten der Entstehung angeben (Histoire de l'église de Strasbourg II, 88 Anm. g u. S. 93 Anm. q, sowie Œuvres inédites IV, S. 182 u. 553) ist über die Beschaffenheit der Vorlage nichts zu entnehmen, doch ergibt eine Vergleichung seiner am letztgenannten Ort abgedruckten Liste der Lehnsleute mit den entsprechenden Partien in G 377, dass ihm zweifellos ein anderes Exemplar des Urbars, also wohl ebenfalls das Original vorgelegen hat (vgl. vor allem die Verschiedenheit bei der Aufzählung der Lehen des Hugo von Üsenberg, fol. 80′ bzw. S. 554). Letzteres gewinnt noch an Wahrscheinlichkeit, wenn man die kurzen Bemerkungen bei Frantz, Feudorum ambachtae in Alsatia primae lineae (1787), S. 6 liest, in denen Grandidier für seine Exzerpte aus dem »vetusto libro pergameno MSC«. gedankt wird. Auf Frantz' Hypothese: Closener der Verfasser des Urbars, die ganz in der Luft schwebt, braucht nicht weiter eingegangen zu werden.

Digitized by Google

Es scheint somit keine Möglichkeit zu bestehen, über den Zeitpunkt und vor allem die Gründe, die zu der Abgabe des Kodex G 377 an das bischöfliche Archiv geführt haben, etwas Genaueres in Erfahrung zu bringen. Als das wahrscheinlichste wird immerhin gelten dürfen, dass der Wechsel unter Grandidier erfolgte, der auch im Stadtarchiv vielfach gearbeitet hat und bei dieser Gelegenheit auf den Kodex gestossen sein mag. Dessen Entstehungsweise war ihm und seinen Zeitgenossen natürlich unbekannt: ihnen konnte er nur als bischöfliches Eigentum erscheinen, das auf irgend eine Weise dem einstigen Herrn entfremdet worden war. So mag Grandidier den Vorschlag gemacht haben, ein früher geschehenes Versehen oder Unrecht — wie er glauben konnte — wieder gut zu machen, ohne dass auf der anderen Seite Widerspruch laut wurde, da die Stadt bei gänzlich veränderten Zeitverhältnissen am Besitz des Urbars kein Interesse mehr hatte. Die gute Absicht also, den vermeintlichen früheren Zustand wiederherzustellen, würde so vielleicht verschuldet haben, dass der Kodex nunmehr einem Archiv eingegliedert ist, in das er seiner Herkunft nach keineswegs gehört[1]).

[1]) Dass solche Durchbrechungen des Provenienzprinzips nicht so ganz selten sind, weiss jeder, der mit archivalischen Dingen zu tun hat: es sei gestattet, bei dieser Gelegenheit noch auf eine jetzt im Strassburger Bezirksarchiv G 338 bewahrte Aktenreihe hinzuweisen, die ebenfalls sowohl im Besitz des Bischofs als der Stadt gewesen, nämlich kurz nach 1600 (vgl. die Abschrift fol. 176) ins Stadtarchiv gekommen, dort offenbar zu einem Bande gebunden und repertorisiert worden ist (vgl. die betr. Vermerke auf dem vorderen Pergamentumschlag links unten). In den 200 Folien starken Band, der ausser Abschriften über die Handhabung des Schultheissengerichts zahlreiche an die bischöfliche Regierung ergangene Schreiben und in deren Kanzlei aufgesetzte Konzepte aus den Jahren 1532—53 enthält, ist vorn ein 16 Seiten starkes Inhaltsverzeichnis eingeheftet, das von der auch sonst in dem Bande in Überschriften und Randbemerkungen uns häufig begegnenden Hand des städtischen Archivars Clussrath (vgl. oben S. 434 Anm. 4) geschrieben ist. Wie diese Akten in städtischen Besitz gekommen sind, ist nicht bekannt: sollten sie aus Anlass der Verpfändung des Schultheissengerichts an die Stadt (vgl. Levi, Zur Geschichte der Rechtspflege in Strassburg S. 77 f.) abgegeben sein, dem Grundsatz zufolge, dass mit den Funktionen und Rechten, die von einer Behörde auf die andere übertragen werden, auch deren Archivalien mit übergehen? Oder liegt nur etwa ein Versehen vor, das vielleicht beim Übertritt des Nikolaus Gerbel aus dem Dienst des bischöf-

Digitized by Google

Kürzer können wir uns fassen, da es sich darum handelt, die Überlieferung der Urbarien von 1362 und 1384 festzustellen. Von beiden liegen, wie schon erwähnt, nur die das Amt Bernstein betreffenden Teilregister vor, das Gesamtverzeichnis ist uns nicht erhalten. Die Aufzeichnung von 1362 existiert in doppelter Form, in zwei im wesentlichen gleichlautenden, ungefähr dasselbe Format wie der Kodex 377 aufweisenden Papierheften, in denen die Niederschrift des Urbars je 47 Blätter in Anspruch nimmt. Der Augenschein überzeugt sofort, dass beide Ausfertigungen nicht derselben Zeit angehören können, dass zwischen ihnen vielmehr ein sehr beträchtlicher zeitlicher Unterschied obwaltet. Wir bezeichnen sie der Kürze halber mit A und B.

Beide Register sind zum Schutz lediglich mit einem Pergamentumschlag versehen, zu dem in A — dem zeitlich früheren — eine von Meister und Rat der Stadt Strassburg ausgestellte Urkunde vom Jahre 1400 hat herhalten müssen[1]). Bei B ist die aus zwei Teilen zusammengestückte Pergamenthülle unbeschrieben, doch sind der besseren Haltbarkeit wegen zwei Fetzen von Molsheimer Urkunden aus der Mitte des 15. Jahrhunderts[2]) noch zwischen Register und Hülle geschoben worden, so dass auch hier für die zeitliche Ansetzung des Einbands wenigstens ein gewisser Anhalt sich darbietet. Das Papier der beiden Hefte weist verschiedengeartete Wasserzeichen auf: A hat durchweg zwei Schlüssel im Ringe[3]), B drei deutlich von einander sich unterscheidende Formen eines grossen P mit allerlei

---

lichen Administrators in den der Stadt (1598, vgl. Wencker, Apparatus et instructus archivorum S. 128) geschehen wäre? Wann der Band ins bischöfliche Archiv zurückgekommen ist, wohin er gehört, kann nicht entschieden werden: die hierher stammenden Inventarisierungsvermerke gehören der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts an.

[1]) Das Wort nach »viertzehenhundert jar« ist nicht genau zu erkennen, doch ist ein Zusatz von Jahren ausgeschlossen, da 1400 der am Kopf der Urkunde genannte Claus Clobelouch tatsächlich Stättmeister war (vgl. u. a. Strassburger Urkundenbuch 7 passim). — [2]) Die eine trägt die Jahreszahl 1458. — [3]) Vgl. Heitz a. a. O. Nr. 159, aber mit grösserem Ringe, etwa im Umfang wie 161.

Digitized by Google

Verzierungen[1]). Das Schutzblatt ist beidemale beschrieben: Der Schreiber von A hat mit roter Tinte einige als Federproben zu betrachtende Worte und Spruchanfänge eingetragen[2]), während in B nachträglich in kleinerer Schrift, aber auch in diesem Falle zweifellos von dem Schreiber des Registers, Zusammenstellungen über den Zehnten zu Epfig hinzugefügt sind. Dann folgt die im bertholdinischen Urbar fehlende Einleitung über Inhalt und Anlage, beginnend mit den Worten: Anno domini millesimo trecentesimo sexagesimo secundo crastino beate Katherine virginis factus est liber iste per reverendum in Christo patrem et dominum dominum Johannem secundum episcopum Argentinensem intitulatus registrum rerum immobilium, in quo omnes res immobiles cum suis proventibus et iuribus districtus Bernstein ad registrandum necessarie, eciam quocunque nomine censeantur, registrate inveniuntur exceptis feodis, que in speciali registro continentur[3]). Wir sehen also, 1362 sind — im Gegensatz zu dem ein Jahrzehnt früher beliebten Modus — das eigentliche Urbar und das Lehenregister von einander getrennt worden.

Stellt A nun, das ist die wichtigste Frage, eine gleichzeitig mit der Abfassung des Urbars erfolgte Niederschrift dar oder bestehen auch hier wie beim Urbar Bischof Bertholds wesentliche Unterschiede zeitlicher Art? Ich glaube, wer der Untersuchung der hier uns begegnenden Schrift auch nur eine kurze Spanne Zeit gewidmet hat, wird zu der Erkenntnis kommen, dass auch in diesem Falle die Schriftzüge die für das 14. Jahrhundert geltenden Eigentümlichkeiten nicht aufweisen. Unzweifelhaft ist der sehr sorgfältig verfahrende Schreiber von A weit mehr ein Mann der alten Schule als die Kopisten des uns in G 377 vorliegenden bertholdinischen Urbars, aber dennoch dürfte er an Lebensalter nicht weit von ihnen getrennt, ihr Zeitgenosse gewesen sein. Über die Person des Schreibers, dem wir die Herstellung von A verdanken,

[1]) Ebenda Nr. 187 (jedoch ohne die seitwärts laufenden Striche), sowie 189, ebenfalls ohne die Zutaten links, und endlich noch dieselbe Form ohne Stange und vierstrahligen Stern. — [2]) Vgl. zur Identifizierung vor allem den beiderseits sich findenden gekerbten linken Bogen des unzialen m. — [3]) fol. 1.

Digitized by Google

habe ich keine Vermutung, doch darf aus dem Wesen der auf dem Schutzblatt befindlichen Spruchanfänge[1]) auf einen Geistlichen geschlossen werden. Die ebenfalls auf diesem Blatt stehende Federprobe: anno domini M°CCCC°XV° dicere possum ist geeignet, einer Ansetzung ins erste Viertel des fünfzehnten Jahrhunderts einen noch höheren Grad der Wahrscheinlichkeit zu verleihen, da das genannte Jahr bei der Niederschrift mindestens doch wohl in der Gegenwart, wenn nicht in der Vergangenheit gelegen hat.

So kommen wir also auch hier zu dem Ergebnis, dass eine gleichzeitige Ausfertigung des Teilregisters sich nicht erhalten hat, da das Entstehungsdatum des Urbars bereits um ein halbes Jahrhundert hinter A zurückgeht. Liegen auch im übrigen die Dinge ähnlich wie bei dem bertholdinischen Urbar, ist auch in diesem Fall etwa eine Abschriftnahme ausserhalb der bischöflichen Kanzlei anzunehmen? Auf den ersten Blick scheint dies nicht unwahrscheinlich, da das auf dem Schutzblatt angegebene Jahr 1415 grade den Zeitpunkt der Gefangennahme Bischof Wilhelms darstellt und überdies als Umschlag eine städtische Urkunde verwandt worden ist. Aber alle weiteren, etwa einen Stützpunkt für diese Annahme abgebenden Anhaltspunkte fehlen: dass der Schreiber in den aus der bischöflichen Kanzlei hervorgegangenen Schriftstücken, die sich erhalten haben, nicht anzutreffen ist, beweist nichts, da er auch anderwärts nicht festzustellen ist; und obendrein ist B, eine aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammende und — wie die Aufzeichnungen des Schutzblattes zeigen[2]) — in der bischöflichen Verwaltung verwandte Abschrift, unmittelbar der älteren Ausfertigung A entnommen[3]), die also damals nicht ausserhalb des bischöflichen Archivs sich befunden haben kann. Es bliebe also, wenn man gleichwohl an der Annahme einer Abschriftnahme ausserhalb der bischöflichen Kanzlei festhalten wollte, nur die Mög-

[1]) Non est inventus similis illi, Domine labia mea aperies et os meum etc. — [2]) Vgl. oben S. 440. — [3]) Das ergibt sich aus der Beibehaltung sämtlicher Eigentümlichkeiten, die in A vorkommen: die Raumeinteilung ist in beiden Registern genau dieselbe, d. h. die Einträge auf den einzelnen Seiten entsprechen sich auf das Genaueste, ferner ist eine Lücke, die schon in A (fol. 19′ unten) sich findet, gleichermassen in B. anzutreffen.

Digitized by Google

lichkeit übrig, dass A bald darauf — etwa bei der auf Geheiss des Konstanzer Richterkollegiums erfolgten Rückgabe der im Dezember 1415 beschlagnahmten Archivalien[1]) — irrtümlich herausgegeben und so ins bischöfliche Archiv gelangt sei. Um einen derart komplizierten Gang der Ereignisse mit einiger Wahrscheinlichkeit anzunehmen, müssten uns jedoch mehr Anhaltspunkte zu Gebote stehen, als dies in Wirklichkeit der Fall ist. Die Frage nach Ursache und Entstehungsart des Registers A muss demnach offen bleiben; jedenfalls muss aber gesagt werden, dass nichts direkt gegen die Annahme seiner Entstehung in der bischöflichen Kanzlei spricht.

Während B, wie oben schon kurz erwähnt[2]), das eigentliche Kanzleiexemplar gewesen ist, das man durch zahlreiche Nachträge auf dem Laufenden zu halten suchte[3]), sind bei A Spuren einer Benutzung durch die bischöfliche Verwaltung nur einmal anzutreffen. Und zwar rührt dies eine am Rand verzeichnete Schlagwort aus verhältnismässig sehr später Zeit her[4]), so dass hieraus — ebenso wie aus den auf den Umschlägen beider Ausfertigungen sich findenden archivalischen Vermerke — für die Frage der Überlieferung kein Schluss gezogen werden kann.

Das Verzeichnis von 1384 endlich ist das einzige unter den uns erhaltenen Urbarien oder Urbarienteilen, für das nicht die Buchform und auch nicht Papier als Schreibstoff gewählt worden ist. Es ist auf eine aus zusammengenähten Pergamentstreifen gebildete Rolle geschrieben, die entfaltet die stattliche Länge von 5 Metern aufweist. Die

---

[1]) Vgl. u. a. Finke in den Strassburger Studien II, S. 406. — [2]) Vgl. vorige Seite. — [3]) Vgl. die von zwei Händen herrührenden Zusätze auf fol. 12′ u. 13 und andererseits fol. 4′, 7′, 12′, 15 u. 25. Auf ihre zeitliche Ansetzung lassen die Jakob von Hohenstein († 1480 oder 81) und Hans Hüffel († zwischen 1481 u. 84) betreffenden Einträge einen Schluss zu (vgl. die Stammtafeln bei Kindler von Knobloch, Die Herren von Hohenstein im Elsass S. 15 und: Oberbadisches Geschlechterbuch II S. 148). — [4]) fol. 23′: Boffsheim, offenbar aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, vgl. den aus der Zeit Bischof Johanns IV. stammenden gleichartigen Dorsualvermerk in G 1360 des Strassburger Bezirksarchivs (Bericht wegen des Gerichtsstabs zu B.). In diesem Faszikel auch einige dem Urbar entnommene Auszüge, Boofzheim betreffend, aus Anfang und Mitte des 17. Jahrhunderts.

Digitized by Google

von einer Hand, aber — wie der Tintenunterschied zeigt — mit Unterbrechungen geschriebene Aufzählung der Güter und Gerechtsame ist dem Schriftcharakter nach unbedingt als gleichzeitige Niederschrift anzusprechen; als Muster hat das Register von 1362 gedient, dessen Einträge etwas gekürzt und, wo dies not tat, verändert worden sind. Wie genau der mit der Herstellung des Verzeichnisses beauftragte Beamte in allen Einzelheiten seiner Vorlage, dem in Buchform ihm übermittelten johanneischen Teilregister, sich angeschlossen hat, geht aus einem Versehen hervor, das ihm gleich bei der Überschrift aus der Feder geflossen ist. Da heisst es ganz richtig: »Anno domini M°CCC°LXXXIIII° crastino nativitatis beate virginis Marie facta est presens cedula [statt factus est liber] per reverendum in Christo patrem et dominum dominum Fridericum episcopum Argentinensem«, dann aber weiter: »intitulatus registrum . . .« und nun wie im Register von 1362[1]). Also auch in diesem Falle sind Urbar und Lehenregister von einander geschieden gewesen.

Damit wäre über die uns in leidlich guter Überlieferung vorliegenden Teilregister von 1362 und 1384 das Nötige gesagt. Wie steht es aber, die Frage ist noch zu erledigen, mit den Gesamturbarien[2]), aus denen jene seinerzeit doch nur ausgezogen worden sind, um alsbald zu der im bischöflichen Archiv schon im 14. Jahrhundert[3]) bestehenden Ämterregistratur zu wandern und so den betreffenden Beamten einen mühelosen Überblick über Güter und Gerechtsame dieses bestimmten Gebiets zu ermöglichen[4])? Ist etwa in der Literatur des 17. und 18. Jahrhunderts, in der das bertholdinische Urbar so oft erwähnt wird, auch etwas zu finden, das uns über dessen jüngeres Geschwisterpaar, über Anlegung, Einrichtung und

[1]) Vgl. oben S. 440. — [2]) Ich fasse hier und im folgenden den Begriff im engeren Sinne und scheide das für sich bestehende Lehenregister von vornherein aus. — [3]) Vgl. meine Ausführungen in dieser Zeitschrift N.F. 20, S. 676 f. — [4]) Damit wird natürlich nicht ausgeschlossen, dass in den meisten Fällen ursprünglich die Dinge umgekehrt sich verhalten, insofern die Gesamturbarien auf Grund von konzeptartigen Aufnahmen zusammengestellt sind, die in den einzelnen Orten und Ämtern erfolgt waren.

Digitized by Google

Schicksale der Gesamtverzeichnisse von 1362 und 1384 belehren könnte?

Das Ergebnis dieser Nachforschungen ist ein ziemlich dürftiges: das unter Bischof Friedrich angelegte Urbar wird überhaupt nicht, das johanneische nur in einem einzigen Werk erwähnt. Es mag dies zum Teil daher rühren, dass das bischöfliche Archiv, in dem sich diese Register befanden, nicht so leicht zugänglich war wie das Strassburger Stadtarchiv, das zu jener Zeit den Kodex G 377 beherbergte. Des Gesamtverzeichnisses von 1362 wird ein vereinzeltes Mal im zweiten Bande von Schoepflins Alsatia illustrata gedacht[1]), in dem auch des aus dem gleichen Jahre stammenden Teilregisters sehr häufig Erwähnung getan wird[2]). Es handelt sich in diesem einen Falle um die dem Bischof nach der Erneuerung des Schultheissenamts[3]) zustehenden Rechte, also um die Rechte in der Stadt Strassburg, die — wie wir noch sehen werden — in dem johanneischen Gesamtregister in einer besonderen Rubrik: Strassburg[4]) zusammengefasst waren. Auffallend ist nur, dass Schoepflin das Gesamtverzeichnis für diesen 1761 erschienenen zweiten Band seines grossangelegten Werkes dies eine Mal nur benutzt hat.

Es mag dies damit zusammenhängen, dass ihm dasselbe verhältnismässig spät erst bekannt geworden ist, da es bei den im bischöflichen Archiv damals schon begonnenen Inventarisierungsarbeiten offenbar niemals die Berücksichtigung gefunden hat, die es verdient hätte: wenigstens ist in dem sogenannten Inventaire Grandidier, das doch, wie wir gesehen haben[5]), die beiden in Zabern befindlichen Ausfertigungen des bertholdinischen Urbars genau verzeichnet, von dem jüngeren Gesamtverzeichnis keine Spur zu entdecken. Und doch lässt sich nachweisen, dass es grade zur Zeit der mit dem Namen Grandidiers verknüpften

[1]) S. 330 Anm. y: Chartular. membr. Archivi Episcop. Ab An. MCCCCLXII [so statt MCCCLXII!]. Sculteto non amplius licitum fuit, civem in domo aut in platea prehendere. — [2]) Ebenda S. 134 Anm. 1: Registrum districtus Bernstein sub Joh. II. episc. An. MCCCLXII confectum in Archivo episcopi, vgl. ausserdem S. 151 f., 158 u. öfter. — [3]) Vgl. Strassburger Urkundenbuch V, Nr. 313. — [4]) Vgl. unten S. 447 Anm. 1. — [5]) Vgl. oben S. 437.

Digitized by Google

Ordnungsarbeiten von der bischöflichen Verwaltung noch benutzt worden ist. Im Fasz. 192 des im Strassburger Bezirksarchiv beruhenden »Fonds Zabern« befindet sich nämlich ein Aktenstück aus den der Revolution unmittelbar voraufgehenden Jahrzehnten, in dem zwei ungenannte Personen die Eingangs- und Schlussworte des Gesamturbars verzeichnet haben, um damit einige Aufzeichnungen aus dem Districtus Ullemburg et Ortemberg, Villa Sasbach, zu umrahmen. Die entscheidenden Stellen lauten:

Ingressus. Anno domini millesimo trecentesimo sexagesimo secundo crastino beatae Catharinae virginis factus est liber iste per reverendum in Christo patrem et dominum dominum Johannem secundum episcopum Argentinensem intitulatus registrum rerum immobilium, in quo omnes res immobiles cum suis proventibus et iuribus episcopatus Argentinensis ad registrandum necessariae, etiam quocunque nomine censeantur, registratae inveniuntur exceptis feodis, quae in speciali registro continentur.

Und am Ende:

Beschlus. Anno domini millesimo trecentesimo sexagesimo secundo crastino beatae Cath[arinae] virginis inceptus est liber iste per reverendum in Christo patrem et dominum dominum Joannem II^{dum} episcopum Argentinensem intitulatus registrum censuum annalium, qui ex parte ecclesiae Argentinensis dari consueverunt, in quo sub suis titulis omnes census annui, qui census perpetui, feodi[1]), reemptionis seu impignorationis, precariae vel sub aliorum quorumcunque titulorum nomine[2]) comprehenduntur et ex parte ecclesiae nostrae Argentinensis dantur et dari consueverunt, registrati inveniuntur summarie.

Man vergleiche mit diesem Eingang die oben zitierten Anfangsworte im Teilregister[3]) und die ebenda fol. 2′ sich findende orientierende Bemerkung: »Nota quod circa finem registri presentis summarie registrati inveniuntur sub titulis prescriptis omnes census annui, qui census

[1]) Vorlage: census annui, census perpetui, qui feodi ... — [2]) In der Vorlage anfangs: sub alio quocunque titulo nomineque daraus verbessert: tituloque nomine. — [3]) S. 440.

Digitized by Google

perpetui, feodi, reempcionis seu impignorationis, precarie vel sub aliorum quorumcunque titulorum nomine comprehenduntur et ex parte ecclesie nostre Argentinensis dantur et dari consueverunt de districtu supradicto« — und man wird erkennen, dass in dieser späten Abschrift in der Tat Splitter aus dem Gesamtverzeichnis von 1362 erhalten sind.

Begonnen ist die kurze ohne Datum überlieferte Aufzeichnung, wie der Vergleich mit einem im gleichen Faszikel befindlichen — unterzeichneten — Inventar des Hospitalarchivs zu Rheinau vom 10. Januar 1774 schlagend beweist, durch den Sekretär der bischöflichen Rechnungskammer Ludwig Felix Arth[1]). Es ergibt sich also mit untrüglicher Gewissheit, dass das Urbar kurz vor der französischen Revolution in seinem ganzen Umfang noch existiert hat. Aber es scheint nicht einmal den Stürmen jener bewegten Zeit zum Opfer gefallen, sondern im 19. Jahrhundert erst in Abgang gekommen zu sein. Dagobert Fischer wenigstens, der im Jahre 1879 verstorbene einstige Bürgermeister von Zabern, der zahlreiche Spezialarbeiten über die Vergangenheit seiner Heimat veröffentlicht hat, erwähnt in seiner 1874 erschienenen Geschichte Zaberns S. 195 als Beleg für seine Angabe, dass das bischöfliche Gebiet im Jahre 1362, unter Johann von Lichtenberg, in sechs Bezirke eingeteilt gewesen sei, ein »Regist. rerum immob. episcop. argent.«[2]). Dass unter

[1]) Vgl. über ihn D. Fischer, Geschichte der Stadt Zabern im Elsass, S. 208 u. 211; Revue d'Alsace 17 (1866) S. 484. Er ist nicht zu verwechseln mit dem bischöflichen Rat und Archivar Florenz Dagobert Arth (vgl. über ihn ebenfalls Fischers Geschichte der Stadt Zabern an vielen Stellen, besonders Kap. 15—17 der ersten Abteilung und S. 208, 211, 232, sowie desselben Verfassers Arbeit: Les anciennes archives de l'évêché de Strasbourg et le véritable auteur de l'inventaire de ces archives in Ristelhubers Biographie alsacienne 1871 (erschienen 1872) S. 162 Anm. 2, der später in den französischen Archivdienst getreten ist: am 12. floréal XII bezeichnet er sich in einer dem Inventaire Grandidier eingefügten Notiz als Archiviste de la préfecture (Strassb. Bezirksarchiv G. 2660 S. 80). Nach den in den Handschriften Nr. 88 u. 93 der Strassb. Stadtbibliothek am Schluss befindlichen Ämterlisten hat Felix Ludwig von 1741 – 1796, Florenz Dagobert von 1741—1809 gelebt. — [2]) Man vgl. oben S. 440: ... intitulatus registrum rerum immobilium, in quo omnes res immobiles cum suis proventibus et iuribus episcopatus Argentinensis ... registratae inveniuntur.

Digitized by Google

diesem Register aber nichts anderes als das Gesamturbar Bischof Johanns verstanden werden kann, wird jedem klar, der sich der Übereinstimmung von Jahr und Titel bewusst wird und ausserdem die von Fischer für den Distrikt Bernstein gegebene Grenzbeschreibung mit den Angaben des Sonderregisters vergleicht[1]). Es bleibt also wohl nur die eine Möglichkeit übrig, dass das Gesamturbar von 1362 in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch vorhanden gewesen ist. Wo Fischer dasselbe, als er den Quellenstoff für sein Buch zusammentrug, zu Gesicht bekommen hat, ob es in Privatbesitz gekommen ist oder damals etwa unter den sogenannten Zaberner Tribunalakten[2]) sich befunden hat, aus deren Beständen

---

[1]) S. 195: »Der zweite [Bezirk], von den Grenzen des Bisthumes Basel bis an den Fluss Andelach und die Gemarkung von Strassburg sich erstreckend, zählte für Hauptort das über Dambach gelegene Schloss Bernstein« und im Urbar fol. 1: »Nota quod districtus Bernstein extendit se in longum et latum per dyocesim Argentinensem a finibus dyocesis Basiliensis usque ad flumen dictum Andelach inclusive ab ista parte Alse et ab alia parte Alse volgariter dicta daz Riet usque ad burgban civitatis Argentinensis exclusive«. Wir fügen die Namen und Grenzen der anderen Bezirke noch hinzu: »Der erste Bezirk, das Obermundat in sich schliessend, hatte für Hauptort Ruffach; ... der dritte, von dem Flusse Andelach bis an das Dorf Marlenheim und den Fluss Mossig, und von da gerade an den Burgbann Strassburg reichend, hatte für Hauptort das Bergschloss Girbaden; der vierte, von der Gemarkung von Strassburg bis an die Grenzen des Bisthumes sich ausdehnend, zählte für Hauptort das oberhalb Zabern gelegene Schloss Borre; der fünfte Bezirk begriff in sich alle auf dem rechten Ufer des Rheines gelegenen Besitzungen des Bisthumes und hatte für Hauptort die Schlösser Ullenburg und Ortenberg; der sechste nannte sich von der Stadt Strassburg und schloss in sich alle Liegenschaften, welche das Bisthum in dieser Stadt und deren Gemarkung besass. Jeder dieser Bezirke ward von einem Vogte (advocatus), dem ein Schaffner (procurator) zugeordnet war, verwaltet, jedoch an der Spitze des Strassburger Bezirkes stand ein Schaffner oder Anwalt.« Dagegen handelt es sich in den von Fischer, Das alte Zabern S. 5 u. 112 Anm. 4 zitierten Fällen nicht um unser oder ein anderes Urbar, sondern zweifellos um eine alte Wegeordnung. — [2]) In zwei Abteilungen ins Strassb. Bezirksarchiv übergeführt und als »Fonds Zabern« (vgl. oben S. 445) repertorisiert. Sie führen ihren Namen übrigens nur nach dem langjährigen Ort der Aufbewahrung und enthalten etwa zur Hälfte Materialien zur Geschichte der bischöflichen Verwaltung, darunter z. B. einen Teil der Manualien aus der bischöflichen Kanzlei des 16. Jahrhunderts.

Digitized by Google

Fischer vielfach Urkunden und Aktenstücke zitiert[1]), hat bisher nicht festgestellt werden können, da die von befreundeter Seite und von mir selbst an Ort und Stelle betriebenen Nachforschungen bisher völlig ergebnislos verlaufen sind[2]).

Damit werde ich meine Ausführungen, die nur der Überlieferung der Urbarien gelten sollten, beschliessen können. Auf ihren Inhalt, auf ihr Verhältnis zu einander einzugehen, lag meiner Absicht, wie ich schon bemerkte, durchaus fern, verbot sich auch umsomehr, als hierüber in der von F. Kiener vorbereiteten Geschichte der bischöflichen Verwaltung ausführlich gehandelt werden wird. Hier kam es nur darauf an, über einige den Quellenwert der Urbarien berührende Einzelfragen Klarheit zu gewinnen, die bisher keine Erledigung gefunden hatten, da sie zum Teil nur bei grösserer Vertrautheit mit dem Kanzleiwesen der drei bedeutendsten Strassburger Faktoren (Stadt, Bistum, Domkapitel), wie sie die tägliche Praxis mit sich bringt, zu erzielen sind. Wenn darüber hinaus diese Zeilen dazu führen sollten, die Aufmerksamkeit der an der Erforschung der elsässischen Vergangenheit beteiligten Kreise auf das verschollene Urbar von 1362 hinzulenken und so wohl gar dies wichtige Buch, das vielleicht doch noch irgendwo ein verborgenes Dasein führt, aus dem Dunkel hervorzuziehen, so würden sie unserer elsässischen Landesgeschichte im weiteren Sinne einen nicht unwesentlichen Dienst erwiesen haben.

---

[1]) U. a. grade eine Seite nach dem das Urbar betreffenden Eintrag (S. 196). — [2]) Auch in das Zaberner Stadtarchiv, was ja leicht möglich gewesen wäre, ist das Urbar nach der meinem Freund und Kollegen F. Kiener von dem verstorbenen Stadtpfarrer A. Adam erteilten Auskunft nicht verschlagen worden. Dass der in den beiden hiesigen Bibliotheken befindliche Nachlass Fischers nichts bietet, was zur Aufklärung dienen könnte, darf wohl zum Schluss ebenfalls noch bemerkt werden.

Digitized by Google

Johann Friedrich Simon, ein Strassburger Pädagog und Demagog.

(1751—1829).

Von

Theodor Renaud.

Der »Erzieher« Simon war in den Tagen der grossen Revolution in Strassburg eine stadtbekannte Persönlichkeit. Heute weiss man von ihm kaum noch den Namen. Es stehen zwar einige Zeilen über ihn in Michauds Biographie universelle und bei Larousse dictionnaire du 19. siècle; auch Etienne Barth hat in der Revue d'Alsace einige Regesten aus Simons Leben in der Revolutionszeit mitgeteilt. Aber wer liest solche Grabsteine? Ich selbst habe erst im Jahre 1904 von ihm gehört durch die schöne Abhandlung »Basedows Philanthropin und das Elsass« aus der Feder Bruno Stehles in Nr. 16, 17 und 18 des els.-lothr. Schulblattes. Über die ersten Mannesjahre Simons, die der Pädagogik gewidmet waren, weiss man hiernach genug. Anders verhält es sich dagegen mit dem Politiker Simon. Ich bin beim Lesen von Strassburger Blättern aus den Revolutionsjahren wieder auf seinen Namen gestossen und kann nun den Mann, da er Zeitungsschreiber geworden war, meist selber redend einführen. Dabei muss mancher Klatsch mit unterlaufen; aber alter Klatsch wird auch Geschichte, wenn er aufgezeichnet, und in Kleinem spiegelt sich das Grosse oft am Anschaulichsten. Ich wenigstens habe aus den alten Zeitungsblättern ein klareres Bild der französischen Revolution gewonnen, als ich bisher hatte.

Digitized by Google

Doch zunächst noch das Wichtigste aus Simons pädagogischer Zeit.

Zwei junge Elsässer, Johann Friedrich Simon und Johannes Schweighäuser, geben im Jahre 1775 die Theologie auf, um sich ganz der Pädagogik zuzuwenden. Basedows Ruf erfüllte damals die Welt, und überall, bis in die konservativsten Kreise hinein, schwärmte man von einer Erneuerung des Menschengeschlechtes auf dem Wege der Erziehung. So entschloss sich auch unser Strassburger Freundespaar, diesem Ideal das Leben zu weihen. Auf des Baslers Iselin Anregung und unter dem Segen des frommen Oberlin im Steintal, wanderten die zwei über Leipzig nach Dessau, dem pädagogischen Mekka jener Tage, wo Basedow, im Sonnenschein fürstlicher Gunst, sein Philanthropin gegründet hatte. Sie wollten dort die neue Lehre lernen, wurden aber alsbald nach dem Grundsatze: docendo discitur selbst als Lehrer in Tätigkeit gesetzt. Was und wie sie an der Anstalt wirkten, ist in der Abhandlung Stehles auf Grund der vorhandenen pädagogischen Literatur ausführlich dargelegt und soll hier nicht wiederholt werden. Erwähnt sei nur, dass Simon und sein Freund schon 1777 mit Basedow zerfielen und in Begleitung einiger anderer Enttäuschten am 26. Oktober nach der Heimat zurückkehrten. Als äusserliche Beute nahmen sie den Professorentitel mit, den ihnen der Fürst von Anhalt auf Basedows Bitte verliehen hatte. Schweighäuser machte davon sein Lebenlang Gebrauch, während Simon sich später, als Radikaler solch fürstlichen Titeltand verachtend, nur Bürger nannte oder höchstens Erzieher.

Basedow war ein reizbarer, unleidlicher Mann, mit dem jeder schwer auskam, und so wird man es begreiflich finden, dass die zwei jungen Strassburger nicht bei ihm bleiben mochten. Aber sie selbst waren auch keine Engel. Besonders über Simon urteilt einer seiner Kollegen Namens Benzler recht ungünstig. Beide seien vergnügungssüchtig und infolge dessen unpünktlich im Dienste gewesen; Simon habe an der Spitze der Unzufriedenen gestanden, fortwährend räsonniert, sich für weitsehender gehalten als die andern, Komplotte gestiftet und durch sein ganzes Wesen die ruhige Arbeit am Philantropinum gestört.

Digitized by Google

Bei der Betrachtung seiner politischen Tätigkeit werden wir sehen, dass Benzler den Charakter des Mannes richtig erkannt hatte.

Aber die Zeit seines Schulmeisterns von der Tribüne der Presse lag damals noch in der Ferne; sie begann erst 1789. Über ein Jahrzehnt wurde vorderhand auf pädagogischem Gebiete weiter geprobt. Bis Ende 1778 lebte er in Strassburg ohne regelmässige Beschäftigung, nachdem der Plan, in Baden ein Philanthropin zu gründen, gescheitert war. Doch bekam er bei dieser Gelegenheit zu dem Dessauer »Professor« noch den Titel »markgräflich badischer Legationsrat«. Um diese Zeit trug sich Joh. v. Türckheim der ältere mit der Absicht, eine weibliche Erziehungsanstalt in Strassburg zu gründen und setzte sich deshalb mit Simon und Schweighäuser in Verbindung. Einer der beiden sollte verheiratet sein, da es sich um eine Mädchenschule handelte, und so reiste Simon auf Türckheims Kosten wieder nach Norden, diesmal nach Berlin, um dort eine Base[1]) der Frau Campe, der Gattin des bekannten Robinson-Campe, mit der er sich schon in Dessau verlobt hatte, heimzuführen. Aber auch der Türckheimische Plan fiel ins Wasser, und nun sass Simon mit seiner jungen Frau brotlos in Strassburg. Da schrieb Pfeffel an die beiden Freunde, sie möchten doch in Colmar eine solche Anstalt gründen; er könne viele Schülerinnen aus der Schweiz in Aussicht stellen. Aber Schweighäuser, der das Geld lieferte, war für Strassburg, und so entstand 1779 in der Krutenau die erste Strassburger Töchterschule. 1782 zog sich Schweighäuser aus Gesundheitsrücksichten zurück, und Simon wurde nun alleiniger Leiter dieser »Erziehungsanstalt für protestantische Frauenzimmer von Stand unter dem Schutze des Magistrates von Stassburg«. (Vgl. Seybolds Magazin für Frauenzimmer I, 456, 556 und 651 ff., wo der »Grundriss« d. h. der Lehrplan dieser Schule mitgeteilt wird). Die Anstalt war wesentlich ein »Internat« und machte schlechte Geschäfte. Denn Simons Frau, der »die innere Ökonomie des Hauses« oblag, fing zu kränkeln an, und die Schule musste geschlossen werden.

[1]) Sie war eine geb. Pfalholz (vgl. die folgende Anmerkung).

Digitized by Google

1783 siedelte das Paar nach Neuwied über. Dort starb die Frau an der Auszehrung[1]), was den Mann bewogen haben mag, sein »Institut« in dem Städtchen aufzugeben und Hauslehrer zu werden. Er muss sich in Neuwied als tüchtiger Schulmann bekannt gemacht haben; denn kein geringerer als der Fürst Metternich in Koblenz erwählte den Herrn Legationsrat zum Erzieher seines Sohnes, des

[1]) Nachstehend ihre Todesurkunde, sowie der Geburtseintrag eines Töchterleins aus dem Kirchenbuch der ev.-luth. Gemeinde in Neuwied.

Aus dem
»Tauf- Konfirmations- Trauungs- und Sterberegister
der evang.-lutherischen Gemeinde 1770—1787.«
zu Neuwied

»Sterbregister Von Ao. 1784

.
.
.

18.

Joh. Wilheln Sophia Simoninn.

Im Jahr Christi 1784 Donnerstag den 5. Augusti Abends um sechs Uhr starb an einer auszehrenden Krankheit Frau Johanna Wilhelmina Sophia Simoninn, gebohrne Pfalholzinn aus dem Magdeburgischen, und wurde Samstag den 7. ejusdem beerdigt. Sie war geboren im Jahr 1759, den 10 Novembers, und erreichte also das Alter Von 24 Jahren 8 Monathen 26 Tagen. Sie war seit sechs Jahren, nähmlich seit dem 20. Septemb. des Jahrs 1778. verheurathet an Herrn Johann Friederich Simon, Markgräfl. Badischen Legationsrath, und Hochfürstl. Neuwiedischen Profeßor.«

»Taufregister Von Ao. 1784.

.
.
.

15

Beatrix Pauline Charlotte Simoninn.

Im Jahr Christi 1784. Montags den 5. Julii Abends um sechs Uhr wurde geboren und Sonntags den 11. Julii getauft ein Töchterlein, welches Beatrix Paulina Charlotte genannt wurde. Der Vater ist: S. T. Herr Joh. Friedrich Simon, Markgräfl. Badischer Legationsrath, und Hochfürstl. Neuwiedischer Profeßor — und die Mutter Frau Johanna Wilhelmina Sophia, gebohrne Pfalholzinn, aus dem Magdeburgischen, deßen eheliche Hausfrau. Die Pathen sind:

1) Der Hochgebohrne Herr Gustav Paul Graf zu Solms-Hohen-Solms &c. der als Zögling in Hrn. Legationsraths Simon Institut gegenwärtig war, mit Beystand des Herrn Hofprediger Roques von Maumont.

2) Die Hochgebohrne Frau M. Beatrix Ant. Aloys. &c. Gräfinn von Metternich, gebohrne Freiinn von Kagenegg, Vermählt an S. Excell. Grafen von Metternich-Winneburg, Churmaynzisch. Erbkämmerer, u. K. K. außerord. Botschafter bey den drei geistlichen Churfürstenthümern u. dem Westphäl.

Digitized by Google

späteren österreichischen Staatskanzlers Richard Metternich-Winneburg. Es ist bezeichnend für jenes pädagogische Zeitalter, dass ein ausgesprochener Philantropist in solch einem alten, streng katholischen Fürstenhaus Aufnahme fand. Der Zögling selbst erzählt von seinem Erzieher (Aus Metternichs nachgelassenen Papieren I S. 7 ff.): »Meine Kinderjahre fielen in die Epoche der Basedowschen und Campeschen spielenden Erziehungsmethode. Mein erster Hofmeister war ein alter Piarist. In meinem neunten Jahre starb er und wurde durch einen anderen Priester ersetzt, welcher mich die Humaniora lehrte, als mein Vater demselben in meinem dreizehnten Jahre einen zweiten Hofmeister beigab. Er hiess Friedrich Simon, war aus Strassburg gebürtig und Protestant, hatte im Basedow'schen Philanthropin zu Dessau eine Lehrerstelle bekleidet, daselbst eine Nichte von Campe geheiratet, hierauf in Vereinigung mit einem protestantischen Geistlichen, Schweighäuser, ein Erziehungs-Institut im Elsass gegründet und später die Leitung eines ähnlichen Institutes zu Neuwied übernommen. Unter der Leitung dieser Hofmeister durchliefen ich und mein um anderthalb Jahre jüngerer Bruder die Gymnasialstudien, bis wir im Sommer des Jahres 1788 auf die Universität Strassburg geschickt wurden«.

Simon ging mit den Brüdern und blieb in Strassburg bis 1790 Prinzenerzieher im Nebenamt. Metternich nennt ihn in seinen Aufzeichnungen einen Mann, dessen »Namen dem Fluch des Elsasses anheimgefallen« sei; unter der Schreckenszeit habe Simon dem »revolutionären Tribunal« angehört unter dem Vorsitz von Eulogius Schneider und

---

Kreiß. An dero Stelle war gegenwärtig Herr Adam Franz von Viertenhalben, Hauptmann des kaiserl. königl. Erzherzog Karl Toscanischen Infanterie-Regiments.«

Für buchstäblich getreue Abschrift

Neuwied am 30. Dezember 1906. Cremer.

Königl. Seminardirektor.

Ich verdanke diese Auszüge der Gefälligkeit des H. Seminardirektors Cremer. Über die Anstalt, an der Simon wirkte, hat er nichts ermitteln können. Das »Institut« wird wohl auch ein Philanthropin gewesen sein. Bemerkenswert sind die beiden hochadeligen Paten.

Digitized by Google

teile »die Verantwortlichkeit für die Ströme Blutes«, die damals »in jener unglücklichen Provinz« vergossen worden. Das ist teils unrichtig, teils übertrieben; aber wahr wird es sein, was er zum Schluss von Simon und dem späteren geschwornen Bischof Brendel, der damals als Professor des Kirchenrechtes an der katholischen Universität, sein »Religionslehrer« gewesen, lobend aussagt: »Ich muß diesen beiden Männern die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie niemals meinen Gesinnungen Gewalt anzutun versucht haben«. — Die grosse Revolution war ausgebrochen. Es ist bekannt, wie die besten Männer in ganz Europa ihr zujubelten als dem anbrechenden Völkerfrühling. Von Campe z. B. — um hier nur diesen zu nennen — schreibt ein deutscher Gelehrter noch 1792 an den jakobinischen Courrier de Strasbourg[1]): »Notre Campe qui a si bien mérité de l'Allemagne et de l'Europe entière par ses utiles travaux et par la révolution qu'il a opérée dans l'éducation de la jeunesse, est un de plus grands admirateurs de la révolution française«.

Kein Wunder also, dass ein junger Feuerkopf wie Simon, durch seine Heirat ein Verwandter Campes, von der Bewegung mitergriffen wurde und sich berufen fühlte, fortan als Volkserzieher im grossen Stil tätig zu sein. Am 6. Dezember 1789 übernahm er die Schriftleitung des Strassburger »Patriotischen Wochenblatts«[2]) und schrieb dies Blättchen ganz allein, anfangs gemässigt, bald aber im Rausch der jungen Pressfreiheit immer ausfälliger. Gleich in der ersten Nummer liefert er, durchdrungen von der Wichtigkeit der Sache, seinen Lesern eine deutsche Übersetzung der Erklärung der Menschenrechte neben dem französischen Text und knüpft daran in den folgenden Nummern einen langen Aufruf an die Mitbürger, dass nunmehr die alte reichsstädtische Verfassung Strassburgs abgetan sei, was auch ihr bisheriger Vertreter bei den

[1]) Redigé de Laveaux; bureau grand-rue N 15. Imprimeur-éditeur: Treuttel; 33 liv. par an. (auf der Univ. u. Landesbibliothek). Es gab um die Zeit 23 Druckereien in Strassburg und 47 Zeitungen und Zeitschriften (Heitz)! — [2]) Wöchentlich einmal, Sonntags, später Samstags; »bei Lorenz Schuler unter der kleinen Gewerbslauben«. Als Merkspruch steht über jeder Nummer: Prüfet alles und das Beste behaltet.

Digitized by Google

»General-Staaten«, Herr Joh. v. Türkheim, dagegen gesagt und geschrieben[1]) habe. Damit machte er viel böses Blut; denn die Mehrzahl der Bürger hing am Alten, und schon im Januar 1790 (S. 54) erhielt der Wochenblattschreiber eine Einsendung, worin es hiess: »Warum beißen Sie so um sich herum? Sie machen sich ja Feinde!« Seine Antwort lautete, er habe nur die Mängel der alten Verfassung Strassburgs mit den Vorteilen der neuen verglichen und nie über Personen geurteilt. Unterschrift: »Johann Friedrich Simon, geborner Bürger von Strassburg«[2]).

Am 1. Februar sollten die ersten Wahlen der Verwaltungskörper der neuen Departements stattfinden. Simon hatte das Wahlgesetz ins Deutsche übertragen, und 6000 Stück dieser »deutschen Büchelchen« waren vom Magistrat unter die Bürger verteilt worden. Nun forderte er zu Wahlversammlungen auf und bat gleichzeitig (S. 57) alle wohlhabenden Patrioten, die Druckkosten für eine noch weitere Verbreitung seiner Übersetzung aufzubringen.

Doch hatte er dabei stets Gewissensbisse wegen seiner Haltung dem Herrn von Türkheim gegenüber. Der »gute König« — so nennt er ihn S. 63 — war am 6. Oktober vom Pariser Pöbel aus Versailles nach Paris genötigt worden, wohin sich auch die Nationalversammlung verpflanzt hatte. Herr v. Türkheim war nun, wie tausend andre, der Meinung, der König sei fortan in seiner Hauptstadt unfrei. Simon aber bestreitet das und behauptet, »zwischen König und Nationalversammlung« bestehe »eine freiwillige Verabredung, Paris nicht zu verlassen, bis die Grundpfeiler der neuen Reichs-Verfassung so fest gegründet seien, »dass auch die Pforte der Hölle sie nicht überwältigen«

---

[1]) »Abhandlung das Staatsrecht der Stadt Strassburg und des Elsasses überhaupt betr.« 1789 Strassburg bei Dannbach. Noch heute lesenswert. (Auf der Univ.-Bibl.). — [2]) Eine Probe von Simons Stil in dieser Sache auf S. 62: . . . »Ihr Strassburger seid also von allen französischen Bürgern die einzigen, die, wie ehemalen die Inwohner zu Sodom, im Zorne Gottes mit Blindheit geschlagen worden! Ihr wollet allein u. vorsätzlich im Finstern tappen, dieweil die übrigen helle sehn; ihr allein habt solche blöde Maulwurfsaugen, daß ihr das Tageslicht nicht vertragen könnet; ihr allein wollt euch als Schaafsköpfe behandeln lassen, dieweil die übrigen Inwohner Frankreichs als freie Menschen einhergehn!«

Digitized by Google

könne. Was Herr v. Türkheim glaube, habe nur anfangs so geschienen. Und gleich darauf (S. 64) lässt der Wochenblättler eine Erklärung von Stapel mit der rührenden Überschrift: »Eine Rechtfertigung, die mein Herz betrifft«. Darin bekennt er, dass ihm Türkheim in schwerer Zeit »auf die edelste Art« eine Stütze gewesen und »seine Großmuth bis auf den heutigen Tag fortsetze«; aber in der Politik gehe das einmal so; »der Wohlthäter, den ich von ganzem Herzen liebe« hört nicht auf, ein irrender Mensch zu sein ... Ich werde also in der Zukunft noch fortfahren, Meinungen des Herrn v. Türkheim zu bestreiten, die, nach meiner Art zu sehen, unserm Vaterlande schädlich sind. Wer aber sein Herz angreifft, kriegt es mit mir zu thun, und dann würd' ich bis auf den letzten Blutstropfen für ihn kämpfen!« Ob Türkheim über diese »Rechtfertigung« und den in Aussicht gestellten Heldenkampf sehr erfreut gewesen ist, darüber schweigt die Stadtgeschichte.

Doch erstand ihm ganz unerwartet ein namenloser Rächer. Es erschien eine Flugschrift unter dem Titel: »Parentation oder Stand- und Leichenrede, gehalten am Grabe bey der Beerdigung der alten neuveränderten Konstitution von Strassburg. In der akademischen Buchhandlung für 12 Sous«.

Simon geriet darüber ausser sich und kündigte die Schrift in seinem Wochenblatt an unter der Überschrift: »Eine sachsenhäusische Erscheinung«. Die Sachsenhäuser bei Frankfurt beständen »großentheils aus Sackträgern« und seien durch ihre Grobheit berühmt, wie die Fischweiber in Paris. Ein solcher Sackträger sei der Schreiber jenes Flugblattes, dessen »Wust er nun in seinem ganzen Umfang dahersetze«, damit die Leser es »als ein Meisterstück in seiner Art bewundern mögen«.

Der im Wochenblatt abgedruckte Text der »Leichenrede« lautet, wie folgt:

»Man kann, wie es jedem unter euch bekannt ist, die beste und ehrwürdigste Sache durch vorsätzliche Verdrehungen entstellen und durch muthwillige Spöttereyen ins Lächerliche ziehen. Dieser groben und unverzeihlichen Sünde hat sich unlängst, zum Ärgernis aller gutgesinnten Bürger unsrer Stadt, der patriotische Wochenblatt-Schmierer

Digitized by Google

mit seiner gewöhnlichen Ungezogenheit schuldig gemacht. Es hat nämlich seiner Naseweisheit gefallen, in verschiedenen Stücken seines unnützen Blattes manche Fehler und Missbräuche, die sich eingeschlichen hatten, auf die Rechnung unsrer ursprünglichen Constitution zu schieben und alsdann mit seinen Späßchen darüber zu spotten; etwa so wie die muthwilligen Jungen einem ehrbaren Manne auf der Straße ein sogenanntes Schlötterlein anhängen und dann mit unbändigem Geschrey hinter ihm her laufen und den Biedermann hohnecken, und auslachen. — Was aber dieser hohle, luftige Windbeutel und bramarbasirende Schwappenhauer dagegen waschen, deklamiren und deräsonniren mag, so bleibt es eine ausgemachte Sache, dass, einige wenige etwa zu verbessernde Gebrechen abgerechnet, unsere alte Konstitution für unsre ehemalige Lage und Lokalumstände nicht leicht besser hätte ausgesonnen werden können, und man wird unter allen reichsstädtischen Konstitutionen nicht leicht eine finden, welche an guter und verständiger Einrichtung und an weislich vertheilter obrigkeitlicher Gewalt, die unsrige überträfe. Freylich, wenn solche überweise und ganz unübertrefflich allein gescheide Reformatoren und Weltverbesserer Konstitutionen zu machen hätten, dann würden sie von allen Fehlern, Mängeln und Gebrechen vollkommen frey sein; ja die dreimal glücklichen Menschen würden bald ein paradisisches Schlaraffenleben untereinander führen. — Wir wollen uns aber wohl hüten, eine solche Naseweisheit uns beykommen zu lassen und lieber aufrichtig gestehen, daß es eine gar viel schwerere und nützlichere Sache sey, eine gute politische Konstitution in einer Stadt oder einem ganzen Lande einzuführen, als die meisten Menschen wohl sich einbilden. Es ist gar viel leichter, etwas zu tadeln, als es besser zu machen, und man sieht sich auch hiebey gemüßiget, manchen unbefugten und ungeschickten Splitterrichtern mit jenem Künstler zuzurufen: »Schuster, bleib bey deinem Leisten!«

Dieser Angriff war für Simon um so unangenehmer, als er aus dem protestantischen Lager kam, wo man sonst der freiheitlichen Neugestaltung des Königreichs freundlich gesinnt war. Für den Schreiber des Flugblattes hielt er

Digitized by Google

nämlich den Lizentiaten Burger (S. 82). Dieser hatte vor der Wahl der Deputierten zum Reichstag eine satyrische Schrift ausgehen lassen: »Unmaßgebliche Gedanken bei dem bevorstehenden allgemeinen Reichstage von Joh. Heinr. Kreß, dem Zundelpatscher. Nebst 2 Beilagen und einer Fabel, welches alles wohl zu überlegen. Straßburg 1789« [1]).

Besonders verdross es den Zeitungsmann, dass der Theologe ihm, dem Pädagogen, zurief, er verstehe von Politik nichts und möge bei seinem Leisten, d. h. seinem Lineal bleiben. Mit edelm Stolz erwidert Simon darauf: »Da ich mit jungen Männern reise, die einst in Staatsgeschäften arbeiten sollen, so ist unser Hauptgeschäft, Regierungsformen sammt ihren Folgen zu beobachten und zu prüfen. Wenn ich also als hiesiger Bürger die alt' und neue Regierungsform vergleiche, so bleib' ich bey meinem Handwerke, so wie der sachsenhäusische Sackträger bey dem seinigen, wenn er weidlich drauf los schimpft!«

Diese Anspielung auf seine staatswissenschaftliche Tätigkeit als Hofmeister der Metternichs muss schon damals komisch gewirkt haben.

Doch bald läutete zu seinem Troste die Wahlglocke. Voll Begeisterung schreibt er (S. 76): »Ihr feyerlicher Schall durchdringet meinen ganzen Nervenbau vom Haupte bis auf die Fußsohle. Sie ist die Glocke des Todes und die Glocke der Auferstehung ... Wohl mir, daß es mir vergönnt war, diesen seligen Glockenschlag zu hören, und dass ich den Anfang dieser Menschenherz-erhebenden Umschaffung noch fühlen kann. Gerne will ich mich dann

---

[1]) Vgl, Strobel V Anm. auf S. 287, wonach der Prof. der Theol. Isaak Haffner der Verfasser war. Zundelpatscher = Zundermacher. Dieses ehrbare Handwerk, das wohl nie sehr zahlreich war, scheint um 1815 nur noch einen Vertreter gehabt zu haben. Im Pfingstmontag (5 Aufz. 6. Auftr.) liest man: »'S Luwwissel, wo dert drus by's Zundelbatschers wohnt«. Ein Steckelburger Stammtisch, der die neumodischen Zündhölzer verachtete und für die Pfeife beim Schwamm blieb, soll noch lange unter dem Namen »die Zundelpatscher« in der Küfergasse bestanden haben, ja noch heute, ich glaube im Krokodil, sein Dasein fristen. — Haffner sass während der Schreckenszeit unter den im Seminar Gefangenen. Er starb erst 1831. Die Schrift ist auf der Univ.-Bibl.

Digitized by Google

bey meinen Vätern versammeln und mich noch auf meinem Todesbett über das Glück unsrer Nachkommen freuen!«

Berührt uns glückliche Nachkommen, die so viel wählen müssen, solche Rührseligkeit nicht auch recht sonderbar?

Aus der Wahl ging als erster Maire von Strassburg hervor »Herr Freyherr von Dietrich, der so sehr verleumdete, gelästerte und schickanierte Mann«. So zu lesen S. 78 im Wochenblatt. Später freilich hat Simon selbst das Seinige zur Verlästerung dieses unglücklichen Maires beigetragen und keine Träne vergossen, als er auf dem Schaffot endete.

Wie sehr er damals bei allen Strassburgern, die die alte Stadtverfassung liebten, verhasst war, bewies kurz vor den Wahlen ein zweites Flugblatt, diesmal eine wirkliche Schmähschrift, die das grösste Aufsehen erregte und ihm recht eigentlich an die Ehre ging. Auch sie kam von protestantischer Seite und trug den Titel: »Brief vom Meister Gradheraus an den Schreiber des patriotischen Wochenblattes«[1]). Die Schrift ist in volkstümlich zugestutztem Hochdeutsch verfasst und lässt an Grobheit nichts zu wünschen übrig.

Zum Beweis einige Stellen:

... »Ich sieh, daß er sich auch mit dem »Leichenprediger« herumbalgt. Nit wahr? der hat ihm halt e bissel stark auf den Fuß getreten, und da billt er gegen ihn wie ein alter Kettenhund, sowie er auch gegen unsre Obrigkeit gebollen het. Er wirft ihm vor, daß er ihn so grob, Sachsenhäuserisch plump schimpfiert; aber wir wollen einmal sehn, wer mehr zu den Sachsenhäusern in d' Schul ist gangen, der Leichenprediger oder er? ... Unser einer ist auch gereißt und hat mehr g'sehn als nur die drey Seestädt Schilken, Bischen und Hehnen[2]). Ich mach alle Jahr, die Gott giebt, mein Frankfurter Meß-Reisel, und da hab ich denn eben auch Sachsenhausen g'sehn, will ich hoffen, und kenn die Leut e bissel, die drinnen wohnen. Aber,

[1]) Auch dieses Flugblatt ist auf der Univ.-Bibl. Auf dem Titelblatt steht handschriftlich: 29. Januar 1790. — [2]) Schiltigheim, Bischheim und Hönheim bei Strassburg.

Digitized by Google

das muß ich sagen, ich hab's Wort hohler, luftiger Windbeutel nie bey ihnen g'hört und's andere noch viel weniger, das ich kaum hab heraus buchstabiren können, so lang ists ... das Wort Windbeutel ist einmal kein so wüst's Schimpfwort, wie die sind, die man von den Sachsenhäusern hört ... 's ist halt e Beutel, in dem nichts ist als Wind und Luft, so wie wir einmal einen in unserer Nachbarschaft aus der Citadell haben in d' Höh' fahren sehn [Luftballon]. Und e Schwappenhauer[1]) heisst man, glaub ich, einen der e groß Maul hat hinterm Ofen und wenns zum Treffen kommt, so steht er da, wie der Matzf ....[2]) von Dreßden. So sagt er z. B. Wer des Herrn von Türkheim Herz angreift, der kriegts mit ihm zu thun und dann würd' er bis auf den letzten Blutstropfen für ihn kämpfen .... Wenn er, patriotischer Herr Wochenblattschreiber, ihm unterdessen 's Geld bezahlen thät, das er ihm noch schuldig ist und dem gutmüthigen und wohlthätigen Herrn abgewindbeutelt hat, so wär ihm wohl mehr damit gedient, als mit seinen Blutstropfen!«

Und nun folgt das Stärkste:

»Hat er nit auch so gschwappenhauert, wie er sein Maidelschul in der Krautenau ang'fangen hat, daß man hätt sollen glauben, unsre Maidlen haben vor und nach ihm von allem dem nichts gewußt, was sie eigentlich können und wissen sollen. Und was haben sie denn schön's von ihm gelehrt? Forder' er mich nit auf, daß ich ihm's Häfele aufdek, sonst erzähl ich ihm ebs von Offizieren und Gelegenheitsmachereyen und wie man dies Ding weiters heißt ... Man braucht d' Maidlen 's Karessieren nit zu lehren, und 's ist besser, sie verstehen ebs rechts von der Haushaltung und können 'm Mann e gute Supp kochen, als daß sie so galant aufgezogen werden und darnach d' Händ in den Geren [Schoß] legen und in den Romänlen lesen oder gar Romanen spielen ... Sieht er's, man

---

[1]) Steht nicht im Wörterbuch der els. Mundarten; es hängt wohl mit schwappern = in den Tag hinein schwätzen« zusammen (vgl. Schnappermaul = Plappermaul). — [2]) Matz, abgekürzt von Matthias. Staarmatz = dummer Schwätzer. Matzf .... = Matzfotz, Hundsfott. Aber »von Dresden«?

Digitized by Google

könnt e ganze Chronik von ihm schreiben ... Ich will ihm aber nur eins noch zu Gemüth führen. 's ist mir halt leid für ihn, daß er just e Zeitlang in der Krautenau hat wohnen müssen, wo ich ihn hab besser kennen lehren, als ihm vielleicht lieb ist. Er wird sich erinnern, daß er an seiner Schul 'en Assoßje g'habt hat, der mit ihm g'arbeit' oder eigentlich, ums gradheraus und besser zu sagen, der mutterseelig allein dran g'arbeit' hat, alldieweil's Ihm beliebt hat, andre Sachen zu treiben, über d' Gaß zu tänzeln, zu schwänzeln und zu scharrwenzeln ... So sag er mir einmal, wie hat er sich gegen sein'm guten Freund aufg'führt, der der ehrlichst Kerl von der Welt und d' best Seel auf Gottes Erdboden ist? ... Hat er ihn nit sündlich in den Dreck g'führt und ihn darnach großmüthig drinn stecken lassen? ... Er hat halt nichts zu verlieren g'habt, er hat nur mit fremdem Geld g'haußt, und sein guter ehrlicher Kamerad hat leider 's Bad allein müssen aussaufen! ... Wenn man d' Welt reformieren will, so muß man zuerst an sich selber anfangen ... Nichts für ungut übrigens, daß ich ihm meine Meynung g'sagt hab, wie ich heiß: Gradheraus«. —

Das war doch zu stark, vor der ganzen Stadt so bloß gestellt zu werden. Auch Schweighäuser, der seit 1782 am Gymnasium in Buchsweiler Stellung gefunden hatte, war aufs tiefste entrüstet.

Aber was tun? Man entschloss sich zu einer öffentlichen Erwiderung. Als Beilage zu Nr. 12 des Wochenblattes vom 20. Hornung 1790 erschien eine lange »Antwort an den sogenannten Meister Gradheraus von den Freunden des verleumdeten Mannes sammt einem Anhange von ihm selbst«.

Nachstehend das Wichtigste daraus: » ...

Wie soll man den nennen, der einen Vater von drey unmündigen Kindern ohne alle Veranlassung in einer überall verbreiteten Schmähschrift auf der empfindlichsten Seite angreift .... und durch ihn seine unschuldigen Kinder moralisch tödten will? Den Namen eines solchen Pasquillanten wird die neue Municipalität brandmarken ... Ich, der ich dieses schreibe, lege die schriftlichen Beweise zur Rechtfertigung meines Freundes nebst meinem Namen

Digitized by Google

in die Schreibstube des Herrn Laquiante[1]) nieder, damit die, denen es ziemt, sie einsehen können, doch nicht eher, als bis die neue Municipalität organisirt sein wird«.

So weit der erste Freund. Nun folgt als zweiter Schweighäuser mit einem längeren Brief an den ersten, den er persönlich nicht kennt. Das Wochenblatt habe er nie gesehen; sollte sich Simon »in einem etwas raschen patriotischen Eifer derbe Ausdrücke erlaubt« haben, so verdiene das freilich gerade in den gegenwärtigen Zeitumständen »kräftigen Widerspruch, aber niemals eine Zuschrift in dem Tone des Meisters Gradheraus«. Und dann fährt er fort: »Des Briefstellers Urteil über die ehemals von meinem Freunde und mir gestiftete Töchterschule, schien mir anfangs auch mich anzugehen. Da er mir aber auf dem folgenden Blatte die Ehre anthut, mich für einen extra rechtschaffenen Mann zu halten, so muß er sich überzeugt glauben, daß ich von all den Scandalen, die daselbst vorgefallen seyn sollen, nichts weiß . . . Ein sehr seltenes Phänomen wäre es doch immer, wenn ein Mann, dem man bis jetzt noch nie seine gesunden fünf Sinne streitig gemacht, ganze Jahre lang in einem Hause hätte leben sollen, ohne im mindesten zu sehen oder zu hören, was darin vorgieng. Der andere Vorwurf, den man meinem alten Freunde in Beziehung auf mich macht, hat mich recht schmerzlich gekränkt«. Besonders weil viele seiner Landsleute in diesem Punkt dem Meister Gradheraus zu glauben schienen, müsse er dagegen Einspruch erheben. Die eine Hälfte seines freilich nicht unbeträchtlichen Vermögens sei schon vor der Gründung des Institutes verloren gegangen, und die Einbuße der andern wäre »nicht der Bosheit, sondern der Unerfahrenheit in der Verwaltung der Ökonomie und vielleicht mancher unzeitigen Ausgabe« zuzuschreiben. Wenn ihm jemand das Gegenteil beweisen könne, würde er selbst an erster Stelle seinen Freund öffentlich für einen Schurken erklären. (Gez. Schweighäuser, Professor und Lehrer am Gymnasio zu Buchsweiler vom 7. Febr.)

[1]) Notar. In der Nummer des Wochenblattes vom 17. Hornung 1790 ist sein »Zeugniß«, dass er die Schriftstücke erhalten habe, abgedruckt.

Digitized by Google

Dann folgen vom 12. zwei Zeugnisse von Vätern aus Strassburg, welche Töchter in der Schule des »Herrn Rath Simon« gehabt, bei dem diese nur »alles Liebes und Gutes gesehen und gehört haben«. Nie sei da ein anderer Roman gelesen worden, als der Robinson von Campe. Ob der etwa auch »galant« sei?

Daran reiht sich, französich und deutsch, der »Auszug eines Briefes an Herrn Simon, Hofmeister (à Mr. Simon Gouverneur etc.), dessen Verfasser (gez. D.) ihn »schon seit zwanzig Jahren genau kennt« und ihm den Rat gibt, den Verleumder nur mit Verachtung zu strafen.

Und zuletzt folgt »der Anhang« von Simon selbst: ...

»Ich würde über die ganze Schmähschrift gelacht haben, weil ich alle mir aufgebürdete Tatsachen hinlänglich widerlegen könnte«; da aber viele seiner Freunde sich bis zum Krankwerden darüber geärgert hätten (Schweighäuser liege sogar »an einem hitzigen Gallenfieber« darnieder), so sei ihm das Lachen vergangen, und er füge nun den vorstehenden Äußerungen seiner Verteidiger noch einige nähere Erläuterungen bei. Diese Erläuterungen sind ziemlich umfangreich. Da sie aber eine Beschreibung der ersten pädagogischen Jahre Simons von ihm selbst liefern, sind sie, wenn man sich überhaupt mit ihm abgibt, von großem Belang. Ich teile sie daher unverkürzt mit. Die Überschrift lautet:

»Abgenöthigte Erklärung wegen der mir öffentlich gemachten Aufbürdung, als ob ich meinen Freund Schweighäuser ins Unglück gezogen hätte, von dem Verfasser des patriot. Wochenblattes«.

Und der Inhalt:

»Worin dieß Unglück bestanden, ist in der Schmähschrift nicht deutlich ausgedrückt. Es ist aber eine Anspielung auf eine Verleumdung, die gewisse Leute seit mehreren Jahren schon, so viel als ihnen möglich war, gegen mich ausgebreitet haben. Vor allen Dingen muß ich hier erklären, daß mein Freund Schweighäuser nicht den mindesten Antheil an dieser Verleumdung hat, wie dieß sein eigener Brief selbst beweiset, und daß er aus allen Kräften mündlich und schriftlich zu allen Zeiten, so viel an ihm war, dieselben bestritten hat. Das Unglück,

Digitized by Google

worein ich meinen Freund ehemalen soll gestürzt haben, soll in zwey Punkten bestehen:

1) daß ich ihn von der gewöhnlichen Laufbahn abgezogen; und
2) daß ich ihn um sein ganzes damahliges Vermögen gebracht habe.

Um beydes zu widerlegen, muß ich auf unsere Jugendgeschichte zurückgehen und das Publikum mit unseren ehemaligen Privatverhältnissen bekannt machen, womit ich meine Ehr liebenden Landsleute sehr gern verschonen möchte, wenn diese öffentliche Bekanntmachung nicht schlechterdings nothwendig wäre, um den Ungrund einer eben so öffentlichen Aufbürdung, die meinen ehrlichen Namen angreifft, in ihrer ganzen Blöße darzustellen.

Im Jahre 1775 hatten wir uns vorgenommen, die theologische Laufbahn zu verlassen und uns der Erziehungskunst zu widmen, ein Entschluß, wozu uns die warmen Erziehungsschriften des Herrn Basedow zu Dessau verleitet hatten. Dieses Vorhaben wurde Jahr und Tage lang von uns überlegt und, dennoch mißtrauisch gegen uns selbst, dem verstorbenen Herrn Rathschreiber Iselin, wie auch anderen berühmten Schweitzern mitgetheilt. Diese Männer beschwörten uns aus aller Macht, unserm Vorhaben getreu zu bleiben, und einer derselben ward darüber so enthusiirt, daß er, als ein reicher Mann[1]), uns hundert Louisd'or zu der Reise nach Dessau und der nöthigen Einrichtung dazu schenkte. Nicht also mein Beschwätzen, sondern nach langem reifem Überlegen, welches von einigen allgemein-erkannten weisen Männern aus der Schweitz bestätiget war, hat sich mein Freund mit mir dem Erziehungs-Fache gewidmet, und wir sind dieser Braut bis auf den heutigen Tag getreu geblieben, so sehr auch ein mancher empfindlicher Dornenstich unsere Fußsohlen auf diesem rauhen ungebahnten Pfade verwundet hat. Ebenso hab' ich auch nicht die Undelikadesse gehabt, auf Kosten meines Freundes nach Dessau zu reisen. Wie da unser Reisepfennig aufgezehrt war, hat uns die dortige

[1]) Kaufmann aus Winterthur, Stud. der Med. in Strassburg (vgl. über ihn Stehle im Els.-lothr. Schulbl. N. 18 von 1904 S. 343).

Digitized by Google

Erziehungsanstalt, an der wir gearbeitet haben, hinlänglich versorgt, und als wir nach zweyen Jahren dieselbe verlassen, so erhielten wir einen halbjährigen Gehalt zur Gratification, wovon wir die Rückreise hinlänglich bestreiten konnten. Bis dahin bin ich also meinem Freunde mit keinem Heller zur Last gefallen.

Es begleiteten mich noch einige Freunde[1]) hierher, weil ein gewisser mächtiger Fürst am Oberrhein[2]) uns merken liess, daß derselbe eine ansehnliche Erziehungs-Anstalt in seinem Lande zu errichten gedächte, wobey wir alle als Mitarbeiter angestellt werden sollten. Die Verhandlungen deswegen dauerten fast ein Jahr und zerschlugen sich endlich. Aber während diesem Jahre brauchten unsere Freunde Unterstützung, und diese reichte mein Freund Schweighäuser aus dem Seinigen. Ich selbst hatte deren wieder nicht nothwendig, weil ein wohlthätiges Ehepaar, das keine Kinder hatte, mir schon längst viele Wohlthaten erwiesen und mir auch in diesem Jahre Kost und Wohnung unentgeldlich gab. Die übrigen Bedürfnisse hab' ich durch Unterricht und schriftstellerische Arbeiten selbst verdient. Dieß war vom Ende des Jahres 1777 bis gegen Ende 1778.

Zu dieser Zeit hatte Herr von Türkheim der ältere im Sinne, einen Plan[3]) auszuführen, wozu er meinen Freund Schweighäuser und mich anstellen wollte. Dazu mußt' aber einer von uns wenigstens anfänglich geheirathet seyn. Schon in Dessau waren wir von dem umliegenden Publikum aufgerufen, eine weibliche Erziehungs-Anstalt anzulegen. Der dortige Fürst gab nicht nur seine Einwilligung dazu, sondern versprach noch eine ansehnliche Unterstützung. Die Madam Campe schlug mir ihre Base, meine nachmahlige Frau, zur Gehülfin vor. Die Sache war ihrer Ausführung nahe, als sonderbare Umstände, die uns wahrlich nicht zur Schande gereichen, aber hier zu

[1]) Darunter Joh. Jak. Mochel aus Tränheim Kr. Molsheim. (Ebenda S. 344). Vgl. auch Pfeffels Fremdenbuch von Pfannenschmid S. 156 ff. — [2]) Der Markgraf von Baden Karl Friedrich † 1811. — [3]) Anmerkung Simons: »Von diesem Plan' erfuhren wenige Menschen etwas, weswegen auch manche meiner Handlungen ein Räthsel geblieben und einigen tollkühn vorkamen«.

Digitized by Google

weitläufig zu erzählen wären, das ganze Unternehmen rückgängig machten.

Der Plan mit Herrn v. Türkheim, wozu dieser edle Mann ein ansehnliches Kapital widmen wollte, ward unter uns auf Treu und Ehre beschlossen, und eine Folge davon war, daß ich heirathen sollte, weil gleich eine Frau zur Ausführung nothwendig gewesen. Herr v. Türkheim schoss die Reisekosten dazu vor, weil ich meine Frau in Berlin abzuholen hatte. Diese Reisekosten wollt' ich selbst tragen, weil der Vormund meiner Braut versprochen hatte, daß ihr Vermögen, wann ich käme, bereit sein würde. Mein Freund machte die Reise mit mir, und ich heiratete. Bald darauf erklärte mir Herr v. Türkheim, daß der abgeredete Plan nicht mehr Statt finden könnte aus Hindernissen, die nicht vorauszusehen waren, und weswegen ich diesem rechtschaffenen Manne keine Vorwürfe machen konnte. Ich aber war nun an eine Frau getraut, deren Vermögen noch sehr verwickelt gewesen, und hatte kein festes sicheres Brod. Herr v. Türkheim hatte mich daher gern mit einer Summe von tausend Thalern unterstützt, um die Hin- und Herreise nach und von Berlin und die erste Einrichtung meiner kleinen Haushaltung zu bestreiten. So oft ich nun dem Herrn v. Türkheim den Wunsch äusserte, diese Summe, sobald ich könnte, zu vergüten, setzte dieser rechtschaffene Mann immer hinzu: nie werd ich sie drücken. Wann ihnen einmahl die Rückzahlung nicht mehr wehe thut, so nehm' ich es an; sonst seyen sie nur ruhig. Da aber meine Gläubiger selbst, vom ersten Augenblick an bis auf den letzten, immer dieselbe freundschaftliche Sprache gegen mich führten, wie kann mich der Verfasser der Schmähschrift öffentlich aufrufen, daß ich dem Herrn v. Türkheim sein Geld zurückzahlen soll? Wollt er mich durch diese Schuld öffentlich brandmarken, so soll das Ehr-liebende Publikum nun selbst urtheilen, ob diese Schuld meiner Ehre nachtheilig seyn kann. Ich hoffe, bei einem unparteyischen Urtheile mehr zu gewinnen, als zu verlieren.

Darauf hin hatte H. Hofrath Pfeffel uns eingeladen, eine weibliche Erziehungs-Anstalt in Colmar anzulegen, weil er von vielen Ältern in der Schweitz, deren Söhne

Digitized by Google

bey ihm waren, aufgefordert wurde, auch für eine Töchter-Schule zu sorgen[1]). Dieser Vorschlag gefiel meinem Freunde; dennoch wünscht' er, diese Töchter-Schule zuerst hier anzulegen, weil er gewisse persönliche Absichten, an welchen ihm ausserordentlich viel gelegen war, hier besser durchzusetzen hoffte. Ich machte meinem Freunde darüber folgende Vorstellungen:

1) Daß wir eine so wichtige und kostspielige Unternehmung in Strassburg nicht mit Klugheit unternehmen könnten, weil alles, was Einfluß auf das Publikum hat, gegen uns aufgebracht ist, da Herr Basedow gewisse hier allgemein verhaßte Grundsätze geäußert und uns, zwar wider unsern Willen, so öffentlich als seine Brüder erklärt. Jedermann glaube daher, wir wären von denselben Grundsätzen angesteckt, und das würde unsern Ruf weit und breit herum in Mißcredit setzen.

2) Aus denselben Ursachen, warum wir hier Verfolgung auszustehen hätten, würden wir in Colmar wegen der ganz verschiedenen dortigen Denkungsart mit beyden Armen aufgenommen.

Darauf erwiederte mein Freund, daß wir nur ein halbes Jahr lang hier den ersten Versuch machen wollten, binnen welcher Zeit er seine Absichten zu erreichen hoffte. Dann könnten wir leicht unsere ganze weibliche Erziehungs-Anstalt nach Colmar verpflanzen. Ich versetzte, wenn einmal unsere hiesigen Feinde einen übeln Ruf gegen uns in die umliegende Gegend verbreitet hätten, dieser Eindruck durch unsere Verpflanzung nach Colmar nicht wieder ausgelöscht werden könnte. Dann bath mich mein Freund mit einer Thrän' im Auge, doch hier wenigstens noch eine Zeitlang zu bleiben, weil ihm an der Ausführung gewisser Wünsche zu viel gelegen wäre. Ich willigte ein, obschon mit schwerem Herzen, und dieß freylich auch um so viel mehr, da zu dieser Zeit Herr Prätor Autigny uns sehr an-

---

[1]) Pfeffel an Sarasin in Basel am 7. III. 1779: »Der Philanthropist Simon war vor vier Tagen hier; er wünscht nebst Schweighäuser eine Mädchen-Erziehungsanstalt bei uns anzulegen. Das erste Exemplar seines Planes sollt ihr haben. Simon ist verheirathet und scheint mir ein geschickter angenehmer Mann zu sein« (vgl. Pfannenschmid Pfeffels Fremdenbuch S. 156 u. 357).

Digitized by Google

genehme Aussichten versprach. Das Unternehmen der Töchterschule ward also mit vielen Kosten gewagt.

Eine zweyte Unternehmung, die ich damahlen mit meinem Freunde machte, war eine ganze Kette nützlicher Lehrbücher[1]) für Schulen in beyden Sprachen zu schreiben. Der Vertrag mit dem Buchhändler ward deswegen unterschrieben, und daher sehr kostbare Bücher (wie die Encyclopédie[2]) etc.) angeschafft, die zur Ausführung unseres Vorhabens schlechterdings nothwendig waren. Alles schlug aber unglücklich aus; denn

1) verließ Herr v. Autigny bald darauf seine Stelle, und viele schöne Aussichten wurden dadurch zu Wasser,

2) ward unsere Töchterschul' im Jahre 1779 gegründet, wo alles sehr wohlfeil war. Wir konnten daher bey dem festgesetzten Preisse den versprochenen Tisch ohne Schaden geben. In den folgenden Jahren aber wurden alle Lebensmittel merklich theurer, und unser Verlust, bey demselben Tische, ward auffallend. Ich machte darüber meinem Freunde, der mit meiner Frau die innere Ökonomie des Hauses zu besorgen hatte, Vorstellungen, daß wir unsern Tisch schlechterdings einschränken müßten. Allein mein Freund war der Meinung, daß wir den versprochenen Tisch beyzubehalten hätten, und daß bessere Jahre das ersetzen müßten, was wir in schlechteren Jahren verlieren.

3) Meines Freundes persönliche Aussichten[3]), zu deren Erfüllung er beynahe noch drey Jahre lang Hoffnung hatte, zerschlugen sich. Dieser Schlag machte ihn an Leib und Seele so krank, daß er schlechterdings nicht mehr arbeiten konnte. Es zeigte sich für ihn eine Gelegenheit zu einer Reise[4]). Darüber

[1]) »Die gemeinnützigsten Kenntnisse aus der Natur und Kunst in der Art eines neuen Orbis pictus, der mittleren Jugend dargestellt von Simon und Schweighäuser, Markgräfl. Baadenschen Legationsräthen und Vorstehern einer weiblichen Erziehungsanstalt in Straßburg«. — Basel bei Joh. Jacob Thureisen 1781. — Nur das erste Bändchen erschien. Es befindet sich auf der Univ.-Bibl. — [2]) von Diderot u. d'Alembert 1751/72, 28 Bände. — [3]) Auf eine Heirat? — [4]) Nach Frankreich (vgl. den »Grundriß der Strassb. Töchterschule Simons in Seybolds »Magazin für Frauenzimmer Bd. I 456 ff.).

Digitized by Google

zog mich mein Freund ungefähr mit folgenden Worten zu Rathe: »Du siehst, Lieber, daß ich zu keinem Geschäfte mehr tauge; es zeigt sich eine Gelegenheit zu einer Reise; was rathest Du mir? Gott, welche Last laß ich Dir auf dem Halse!« Ich: »Gehe, Bester; nur eine Reise kann Deine Gesundheit wieder herstellen. Gott wird schon für mich in meiner Lage sorgen«. Wir umarmten einander, und unter heissen Thränen ward seine Reis' und unsere Trennung beschlossen, nachdem wir vorher fast 10 Jahre unzertrennlich gewesen.

Damit man mir aber niemahlen eine Übervortheilung über meinen nun an Leib und Seele kranken Freund vorwerfen könnte (denn ich kannte gewisse Leute), so bath ich die beyden Herren v. Türkheim[1]), unsere gemeinschaftlichen Gönner und Freunde, die Theilung unsers Finanz-Zustandes vorzunehmen. Unser Inventarium bewies, daß in Hausgeräth und Büchern vierzehntausend Livres stacken. Zu diesem Kapital ließ ich noch meinen Freund die fünf- bis sechstausend Livres schlagen, die er vor Gründung unserer Anstalt fast ganz für sich, die Unterstützung unserer gemeinschaftlichen Freunde und sehr wenig davon für mich gebraucht hatte. So daß also eine Schuldenlast auf unserer Association von etwa zwanzigtausend Livres lag, wovon aber mein Freund selbst für fast 6000 Livres Gläubiger war. Die beyden Herrn v. Türkheim kannten die Bewandtniß mit diesen 6000 Livres nicht; mein Freund war als ein kranker Mann ganz leidend[2]) dabey, (Verzeihe, bester Freund, daß ich diesen Umstand nun öffentlich rügen muß, den ich nie unter vier Augen hätte rügen mögen; aber meine öffentlich angegriffene Ehre zwingt mich dazu!) und ich wollte nichts sagen, weil — von meinem Interesse die Rede war. Die Schuldenlast von 20000 Livres ungefähr ward also in 2 gleiche Theile getheilt, davon 10000 Liv. etwa auf meinen Freund fielen, wovon aber seine vermeinten vorgeschossenen 6000 Livres abgezogen wurden. Er übernahm daher nur noch ein Kapital von

[1]) Johannes (Abg. bei den Reichsständen) u. Friedr. Bernhard v. T. (Bankier). — [2]) = »passiv«.

Digitized by Google

4000 Livres zu zahlen. Freylich hat also mein Freund 10000 Liv. eingebüßt, aber bey weitem nicht alles mit mir; und ich verlor durch unsre gemeinschaftlichen Unternehmungen, die wahrlich nicht durch meine Schuld mißlungen sind, wirklich 10000 volle Livres, wo freylich niemand weiß, wie ich dazu gekommen, und dieß ich nun desto lieber öffentlich bekannt mache, weil dadurch eine schöne menschliche That mehr an den Tag kommt. Nach der Trennung meines Freundes kam ich in große Verlegenheit. Meine Frau ward tödtlich krank. Sie erhohlte sich zwar wieder; aber der Arzt, mein alter bewährter Freund, entdeckt' in ihr den Keim einer auszehrenden Krankheit, der sie längstens in 2 bis 3 Jahren gewiß ins Grab legen würde. Die Erfahrung bewies leider, daß seine Arztes-Prophezeihung nur zu wahr eingetroffen. Ich mußte daher auf die Fortsetzung der weiblichen Anstalt Verzicht thun. Jedermann fühlte dieß, und in kurzer Zeit wurden mir 6000 Livres Kapital aufgekündigt. Zu derselben Zeit ward mir wieder ein Vorschlag gethan, wodurch ich zu dieser Summe gelangen konnte. Ich hatte damahlen einen warmen Freund, — warum sollt' ich den edeln Mann, den Freyherrn v. Berg [1]), nunmehr beständigen Sekretär des esthländischen Adels, nicht öffentlich nennen — dessen nähern Verhältnisse und Vermögens-Umstände mir gänzlich unbekannt waren. Dieser sah' und kannte meine Leiden und erfuhr zugleich den mir gemachten Vorschlag. Ich mußt' eine kleine Reise vornehmen, um die näheren Umstände dieses Vorschlags genauer zu prüfen; er reisete mit. Nachdem alles wohl untersucht war, entstand zwischen uns in unserm gemeinschaftlichen Schlafzimmer folgendes Gespräch:

Er: Was wollen Sie thun? Ich: Ich will annehmen. Er: Sie machen sich aber unglücklich. Ich: Ich will den Vorschlag nur auf drey Jahr' annehmen; dadurch komm' ich aus der augenblicklichen dringenden Verlegenheit. Ich muß zwar in einen sauern Apfel beißen, aber 3 Jahre

[1]) In Pfeffels Fremdenbuch stehen drei Herren »de Berg au service de Russie«. Sollte »die kleine Reise« nach Colmar gegangen sein wegen einer Stelle an Pfeffels Kriegsschule?

Digitized by Google

werden mich nicht umbringen, und indessen gewinn ich Zeit, meinen Anker anderswohin zu werfen. Er: Ihre Gesundheit ist durch Leiden und überspannte Arbeit so sehr geschwächt, daß die drey Jahre Sie wohl umbringen könnten. Was wird dann aus Ihrem Weib und Kindern? Ich: Was ist aber zu machen? Er: Wie viel Kapitalien sind Ihnen aufgekündigt? Ich: Sechstausend Livres. Er: Würden Sie den Vorschlag annehmen, wenn Ihnen ein Freund diese Summe vorschöße? Ich: Ich seh' aber nicht voraus, wann ich dieß Geld wieder zurückzahlen könnte. Er: Wenn aber ein Freund Ihnen dieses Geld anböthe und Ihnen ein Geschenk davon machte, in so fern Sie nicht in einen solchen Wohlstand kommen, daß Sie ohne den mindesten Druck es bequem zurück bezahlen können? Ich: Wo soll ich einen solchen eingefleischten Engel erwarten? Er: Ohn' Engel zu seyn, ich bin der Freund. Ich: Ich kann so viel Geld Ihrer Familie nicht rauben. Er: Ich hab' in Kurzem einen 80jährigen reichen Großvater zu erben. Alle meine Erben sind lachend. Sie wissen, daß mir die Ärzt' angerathen haben, nicht zu heirathen. Sie rauben also niemanden nichts. Kurz, Sie nehmen die Kleinigkeit von mir an und geben mir die Hand darauf, daß Sie den Vorschlag nicht annehmen wollen«.

Hier bricht dies Stück einer unfreiwilligen eigenen Lebensbeschreibung leider ab. Die Fortsetzung muss noch einige Seiten umfasst haben; aber sie fehlen in dem Bande des Wochenblattes auf der Universitätsbibliothek. Die Stadtbibliothek hat das Wochenblatt nicht; überhaupt sind die Strassburger Blätter aus der Revolutionszeit sehr selten geworden. Auch eine Anfrage bei der Auskunftsstelle der k. Bibliothek in Berlin blieb erfolglos. Es scheint sonach der Band des patriotischen Wochenblattes auf der hiesigen Universitätsbibliothek der einzige auf deutschen Bibliotheken noch erhaltene zu sein.

Doch lässt sich aus einem zweiten Flugblatt[1]) des

[1]) »Noch e paar Wort zu guter lezt und ein vor allemol an den patriotischen Wochenblattschreiber« (auf der Univ.-Bibl.). Simon kündigt es S. 130 an als vom »Pädagogen« Gradheraus verfasst, »für 4 Sous zu haben bei dem nämlichen Verleger«.

Digitized by Google

Meisters Gradheraus entnehmen, was etwa in Simons Rechtfertigung noch gestanden haben mag.

»Was den Punkt von seiner Töchterschul anbetrifft, so ists mir vorzüglich recht leid, daß ich davon ebbs g'sagt heb .. Er het recht, wenn er in seiner Antwort sagt, daß ich dies Dings nit aus'm Finger g'sogen hab, und ich muß es einmal sagen, daß man nit nur bey uns in der Krutenau, sondern auch in andern Orten von der Stadt ziemlich laut über die Sach geredt hat«. Aber die Geschichte von den Besuchen eines Officiers in der Mädchenschule sei doch wohl ganz harmlos gewesen, und er nehme alles, was er darüber geschrieben habe, als übertrieben zurück.

Auf den Vorwurf in dem ersten Flugblatt des Meisters Gradheraus, Simon »lästere nur deshalb gegen den alten Magistrat, um in d' neu Municipalität gewählt zu werden«, hatte er in seiner Rechtfertigung geantwortet: »Da verdient ich ja ins Tollhaus gesperrt zu werden. Wie kann ich als ein Familienvater und einzige Stütze von sechs Personen ein anhaltendes Amt niederlegen, das mich und die Meinigen versorgt, und einem andern nachjagen, das in 8 Monaten wieder aufhören kann, dessen Gehalt noch nicht bekannt ist, wo wahrscheinlich viel Schererey, wenig Wolle und hinterdrein noch T . . . . . s Dank heraus kommen wird?«[1]) — Diese Widerlegung findet Meister Gradheraus etwas schwach, meint aber doch am Schluss seiner 16 Seiten langen zweiten Auslassung, es sei das Beste, sich zu versöhnen, aber »mein lieber Mann, wenn er bey uns Bürgern noch länger Kredit haben will, so g'steh' ers auch, wenn er g'fehlt hat« . . .

Davon jedoch mag Simon nichts wissen. Grossartig erklärt er auf S. 130: »Verachten soll mich jeder Ehrliebende Mensch, wenn ich mein Haupt eher ruhig niederlege, bis dieses ganze Otterngezüchte gesetzmäßig gezüchtigt ist. Ich bin dieß mir, den Meinigen, den ehemahligen Zöglingen unserer Töchterschule und der erlauchten Familie schuldig, der ich jetzt zu dienen das Glück habe! Von dem Gange dieses Criminalprozesses

[1]) Ratsschreiber wäre er doch sehr gerne geworden. Vgl. S. 53 ff. in der Nummer vom 17. I. 1790.

Digitized by Google

sollen meine Leser unterrichtet werden«. So hoch hat er also damals noch seine Hofmeisterstelle bei den Metternichs eingeschätzt! Zu einer gerichtlichen Klage ist es dagegen nicht gekommen. Vielmehr steht in der Nummer vom 20. III. unter der Überschrift: »An den Geber alles Guten« ein bezeichnendes Gebet, dessen Schluss lautet: »Unwürdig wär ich, mich deinem Thron zu nahen, fände noch Groll in meiner Seele auch gegen meinen Todfeind statt. Öffne sein Herz, . . . damit ich beleidigte Ehre nicht vor menschlichen Richtern verteidigen müsse!«

Nun aber nach dieser langen Abschweifung in das politische Kleinleben Strassburgs zurück zu den geschichtlichen Ereignissen der Zeit.

Am 4. Februar 1790 war der König auf Neckers Rat in die Nationalversammlung gegangen, um ihr feierlich zu erklären, dass er der neuen Staatsverfassung anhänge und auch den Dauphin in diesem Sinn erziehen wolle.

Die Versammlung rief: vive le roi! und Simon schreibt (S. 81): »Der allgemein angebethete Fürst erschien, ganz einfach angezogen, in einem schwarzen Kleide«.

Die Aufhebung der Klöster (Beschluss v. 13. II.) begrüsst er mit voller Befriedigung.

Die Nummer vom 8. Mai 1790 schliesst mit der Nachricht, dass »der Verfasser dieses Blattes wahrscheinlich nicht mehr lange genug hier bleibe«, um es weiter liefern zu können, und daß es deshalb — »von diesem Herausgeber wenigstens« — »aufhöre«. Und eine »Beilage« dazu vom 12. V. mit dem Merkspruch »Ende gut, Alles gut«, bringt in der Tat die Abschiedsworte Simons an seine Leser. Es heisst darin: »Mitbürger, wer schon so oft und viel in der Welt herumgepoltert worden; der stellt sich beim Abschied nicht mehr weinerlich. Man drückt sich herzlich die Hand und sagt: auf Wiederseh'n!«

Wohin ist Simon damals gereist? Wahrscheinlich nach Paris, um dort Fühlung zu suchen mit den »Constitutionellen« der Nationalversammlung.

Aber schon im Juli oder August 1790 finden wir ihn wieder in Strassburg, und zwar bald aufs Neue an der Spitze einer Zeitung. Am »1. Weinmonat« nämlich erschien die erste Nummer der »Geschichte der gegenwärtigen

Digitized by Google

Zeit«[1]) von Joh. Friedr. Simon und Andreas Meyer, Sohn, Bürgern von Strassburg«. Dieses Blatt schritt mit seiner Zeit fort, d. h. es wurde immer röter und zuletzt ganz jakobinisch. Das Meiste darin stammt von Simon. Die Nummer »vom 20 Christmonath« bringt einen langen Prospekt des Unternehmens; man suchte auch Leser in Deutschland und der Schweiz. Am 31. XII. wirft Simon einen »Blick über das verflossene Jahr« und am Neujahrstag 1791 einen desgleichen auf das bevorstehende voll guter Zuversicht.

In der Nummer vom 4. I. (S. 325) kündigt er an, daß von ihm eine Übersetzung der neuen Verordnung betr. die Gerechtigkeitspflege der Friedensrichter »unter der Presse« sei, und dass er in einiger Zeit auch das Reichsgrundgesetz (Constitution) übertragen wolle, wie er denn auch im Blatte selbst nach und nach alle neuen Gesetze »seinen Mitbürgern im ehemaligen Elsass und Lothringen« zu verdeutschen pflegte.

Schon im Sommer 1790 war er Mitglied der Gesellschaft der Konstitutionsfreunde geworden, die im »Spiegel« tagte und in der Tat die Pariser Parteikämpfe im Kleinen getreulich wiederspiegelte.

Die Aufhebung der Adelstitel, das Verbot, Wappen zu führen, die Einziehung der Kirchengüter, die Forderung des Priestereides, lauter Beschlüsse der Nationalversammlung noch aus dem Jahr 1790, hatten auch in Strassburg grosse Aufregung hervorgerufen und den Keim der Zwietracht in die Konstitutionsgesellschaft gelegt, was 1792 zu ihrer Spaltung führte.

Simon stritt für alle Beschlüsse der Nationalversammlung mit schwärmerischer Begeisterung. So schreibt er z. B. »Mondtag den 24 Jänner«: »Der patriotische Mond«. — In der Nacht vom Sonnabend auf den Sonntag — wo der Priestereid[2]) hier abgelegt werden sollte — erschienen die

[1]) Bei Lorenz und Schuler »im zweiten Jahr der Freiheit« täglich 2 Quartblätter, viertelj. 6 Liv. »im voraus« mit einer Landkarte am Ende jedes Monats, ohne diese nur 4 l. 10 Sous. Die erste Karte war die des Oberelsasses. 7 Bezugsstellen in der Stadt (S. 202). — Simon (S. 998) wohnte damals »Kronenburger Str. im Sternen N. 16.«

[2]) Der vom König genehmigte Priestereid lautete: »Ich schwöre, mit aller Sorgfalt auf die Gläubigen meiner Diöcese (Pfarrei) zu wachen, die mir anvertraut worden; der Nation, den Gesetzen und dem Könige treu zu sein

Digitized by Google

drey National-Farben am Mond. Nicht nur einzelne Schildwachen, sondern auch ganze Wachstuben haben es gemerkt, daß um den Mond ein merklich rother und dunkelblauer Reif sich zeigte, der inwendig und auswendig mit den weissen Lichtstrahlen, also mit allen drey Nationalfarben prangte. Die Linientruppen und Nationalgarden wurden durch diesen patriotischen Mond mit der National-Kokarde bis zu Thränen gerührt«.

Wie verhasst er in jenen Tagen namentlich bei den Klerikalen war, erhellt aus den Worten, die ein Strassburger, den man am 21. Januar in Pont à Mousson nach Simon fragte, ausgerufen: »Si l'on avait quelques troubles à essuyer, on ne pourrait les attribuer qu'à Simon, véritable brigand, que depuis six mois les luthériens sages auraient dû faire périr eux mêmes par le bâton!«[1]).

Simon war in seiner Begeisterung auch leichtgläubig. Das scheinen seine Feinde benutzt zu haben, um ihn hin und wieder »hereinzulegen«. So bringt er einmal (S. 398) »von Augenzeugen« die Nachricht, drei Reiter des Regimentes Artois hätten wegen des Besuches einer klerikalen Versammlung Spießruten laufen müssen und seien »mit einem gelben (entehrenden) Abschied über die Rheinbrücke geschickt« worden. Daran war nun kein wahres Wort, und schon in der nächsten Nummer muss er »förmlichen Widerruf« leisten: »Solche vorsätzliche Betrüger werd ich künftig damit strafen, daß ich ihren Namen veröffentliche«.

Eine andere Geschichte aus Kehl dagegen, die ihm »Augenzeugen« erzählt haben, scheint, in der Hauptsache

und aus allen Kräften die Staatsverfassung zu unterstützen, welche die Nat. Vers. beschlossen und der König angenommen hat«. Der Papst verbot die Ablegung dieses Eides.

[1]) Etienne Barth »Notes biographiques sur les hommes de la Rév. à Strasb.« (Rev. d'Als. 1882 S. 417 ff.). Die Angabe: »né en 1747« ist falsch. Simon wurde 1751 Sonntag den 23. Mai geb. als Sohn von Matthias S. »Perückenmacher und Bürger allhier« und Maria Elisabeth Höllbein, und Tags darauf in der Neuen Kirche von Diakonus Herrmann getauft (Stadtarchiv N 229 No. 2092). Die Familie (Simon sprach fertig französisch und hatte zu Oberlin im Steintal Beziehungen) stammte wahrscheinlich aus einer welschen Gemeinde des Breuschtales. — Barth teilt auch mit, dass Simon 1791 Präsident »du club enfantin de Str.« geworden sei (an Stelle des Prof. Beykert vom prot. Gymn.).

Digitized by Google

wenigstens, wahr gewesen zu sein. Ein preussischer Werber für das Regiment Möllendorf, der Sergeant Adam Baldes, hatte einem Werber des Emigrantenkorps einen jungen Schweizer abspenstig gemacht und prügelte mit seinem Stock den Concurrenten nebst 7 Emigranten im Wirthshause herum, »ungeachtet die acht Helden Seitengewehre hatten«. Diesem Ereignis widmet Simon 4½ Spalten und sagt zum Schluss: Dieser Preusse »an der Spitze von 100 französischen Sergeanten mit Knotenstöcken« wäre hinreichend, um der etwa 800 Mann starken »Contre-Revolutions-Armee einen grausen Schrecken« einzujagen[1]).

Ein recht ungünstiges Licht fällt auf Simons Charakter, wenn man den vier Spalten langen offnen Brief liest, den er (S. 733) an einen Offizier a. D. schrieb: »Arzeney für den Inwohner Leopold Dettlingen, ehemaligen Herrn Baron etc.« Das Verbrechen des alten Herrn bestand darin, dass er dem Polizeikommissär auf einem offnen Zettel gemeldet hatte, er sei über 60 Jahre und deshalb zu Unrecht aufgefordert worden, die Wache der Nationalgarde zu beziehen. Dieser Brief Simons ist geradezu gemein und das um so mehr, als der alte Baron sein Nachbar war. Man kann sich denken, wie durch solche Ausfälle sein Ansehen auch bei anständigen Leuten, die nicht »Aristokraten« waren, Schaden litt. S. 794 schreibt er: »An meine Mitbürger. — H. Procurator Michel sammelt hier Unterschriften, daß ich als ein Störer der öffentlichen Ruhe von dem öffentlichen Ankläger verfolgt werden solle. Um ihm die Mühe zu ersparen, herumzulaufen, ermahn ich meine Mitbürger, die zu unterschreiben Lust hätten, sich in seine (Michels) Behausung in der großen Schilzgasse N 7 zu begeben«.

Überhaupt wird Simon um diese Zeit von Tag zu Tag »rabiater«. Als der Pariser Kurier die Nachricht von der misslungenen Flucht der königlichen Familie brachte, nennt er in seiner Zeitung den König sofort Herr Capet und schreibt am »2. Heumonath«: »Daß Ludwig XVI ein Aus-

[1]) S. 682: »Das Blatt mit der Kehler Prügelei hat viel Absatz gefunden und ist vergriffen. Die Geschichte soll nun in Knüttelversen erscheinen für 1 Sous«.

Digitized by Google

reisser ist, daß er seinen Eid gebrochen, daß er mit gewaffneter Hand die Constitution über den Haufen werfen und Bürgerblut vergießen wollte, sind lauter Tatsachen, auf denen man ihn ertappt hat«. Man müsse ihn aber noch König nennen, bis sein Prozess entschieden sei. Acht Tage vorher (S. 933) hatte er auf die Frage, warum Ludwig XVI. in dem Blatt nicht mehr König genannt werde, schon ganz entschieden jakobinisch geantwortet. Und am Schluss der Nummer »vom 8 Heumonath« ist zu lesen: »Soeben erhalten wir von Paris einige allegorische Karikaturen auf die gegenwärtige Geschichte: Der König in der Laufbank, die Familie der Schweine in den Stall zurückgebracht und das Erbarme dich unser«. Jedes Stück kostete 15 Sous. Es war, zumal für damals, kein Wunder, dass sich die deutschen Regierungen ein Blatt, wie diese »Chronik der gegenwärtigen Zeit« vom Leibe halten wollten. Der Reichspostmeister entzog ihm den Postvertrieb. Darauf gaben (S. 951) Simon und Meyer folgende Antwort:

»Dem durchlauchtigen Reichsfürsten und Herrn von Thurn und Taxis etc. etc., General-Reichspostmeister und K. K. Principal-Commissarius zu Regensburg.

Straßburg, den 29. Brachmonates im 2ten Jahre der Freiheit.

Durchlauchtiger Reichsfürst und Herr!

Es ist uns gestern durch Ihr Postamt Kehl die Weisung zugekommen: Kein Blatt unseres Journals (das wir Ihnen zuzuschicken die Ehre haben) werde mehr zur Expedition nach Deutschland bis auf weitere Ordre von Ihnen vom ersten des künftigen Monathes angenommen. Wir können unmöglich glauben, daß deutsche Fürsten deutsche Männer wie Kinder behandeln und ihnen vorschreiben werden, was sie lesen sollen oder nicht; deswegen ergeht an Sie die Bitte: Unserer Zeitschrift nicht in Deutschland Hindernisse in den Weg legen zu lassen, und die Ihnen untergebenen Postämter zu authorisiren, unser Tageblatt fernerhin zu expediren; widrigenfalls wir genöthigt seyn würden, auf unseren Gränzen gegen das deutsche Reich Zeitungs-Bureaux anzulegen, durch welche unser Blatt in Deutschland spediert werden kann. Natürlicher Weise wird dann durch diese abgenöthigten Mittel unser Journal mit einer

Digitized by Google

ganz andern Sprache erscheinen, als bisher, da wir nicht nöthig haben werden, die Bekanntmachung deutscher Despotereyen zu unterdrücken. Wir sind mit der Hochachtung, die wir einem deutschen Reichsfürsten schuldig sind, Ihre Sie liebenden Mitmenschen

J. F. Simon und Andreas Meyer, Sohn,
giltige Staatsbürger in Frankreich«.

Und schon der Nummer vom 31. August liegt ein 9 Seiten langer Aufruf bei: »Allgemeiner Aufstand oder vertrauliches Sendschreiben an die benachbarten Völker, um sie zu einer heiligen und heilsamen Empörung aufzumuntern«. Simon und Meyer bemerken dazu: »Eure Hochfürstl. Durchl. können hieraus ersehen, daß wir das, was wir versprochen haben, halten; denn von dieser Schrift sind seit gestern 2000 Exemplare nach Deutschland spediert worden, und es werden ihnen noch mehr nachfolgen«. Dabei wurde auch zu Hause nach Kräften weiterkrakehlt. Den vier Distriktsrichtern wirft Simon vor, dass sie die Nationalkokarde nicht trügen, was doch schon »alle Aristokraten aus Furcht« täten (S. 998) und auch seinen Wohlthäter, »den Munizipal Türkheim« rempelt er wieder an, weil dieser, was sich hintennach als unrichtig herausstellt, dem katholischen Waisenvater befohlen habe, seine Kinder nie zu einem vereidigten Pfarrer in die Kirche zu schicken.

Das hatte dann wieder einmal einen offnen Brief[1]) an ihn zur Folge: . . . »Lieber Freund, ich beschwöre Dich bey Deiner mehr als 20jährigen Freundschaft, um Deines eignen Vortheils, um Deiner Ruhe willen — Simon, Simon, bedenke, was zu Deinem Frieden dient! . . . Bey Herrn Türkheim darfst Du nicht um Vergebung bitten. Er hat Dir schon oft Deine Schulden vergeben; er wird es auch jetzt thun . . . Präge Dir die vortrefliche Rede unsers neuen edlen Mitbürgers Eulogius Schneider[2]), besonders den

[1]) Das Flugblatt »Lieber Freund Simon« ist auf der Univ. Bibl. — [2]) S. 954 der Chr. der gegenw. Zeit« zeigt Schneider an, dass er seit dem 12. 6. seine Stelle in Bonn niedergelegt und jetzt »als freyer Mensch und Bürger« in Strassb. lebe. Der Schreiber des Briefes spielt auf eine Predigt Schneiders an. S. 1094 zeigen Simon und Meyer an, dass sie »wieder eine Rede Schneiders im Münster« herausgeben (um 2 Sous).

Digitized by Google

dritten Theil, tief ins Herz ... Dein aufrichtig Dich warnender Freund.«

Solche Mahnungen halfen nun aber schon gar nichts mehr. Simons Ideal war Marat geworden: »Marat«, schreibt er (S. 1043) ist einer von denjenigen Journalisten zu Paris, welcher ohne Scheu eine Katze nicht anders als eine Katze nennt und ganz gerad aus freyer Brust spricht. Das ganze Geschlecht der kriechenden Thiere kreischt ihn als einen schamlosen ehrvergessenen Menschen aus; allein er läßt das Sumpf-Geschmeiß quaxen und geht seinen Gang ununterbrochen fort!«

Diesem Beispiel folgend fährt er daher fort, eine ganze Reihe von Menschen persönlich anzufallen. Man höre z. B. folgenden Brief (S. 1180) »An unsern Mitbürger Zorn, sonst von Bulach genannt«.

»Lieber Mitbürger! Sie sind noch immer der alte Spaßvogel, der Sie bisher gewesen. Da unterschreiben Sie sich den 3. dieses (August) in einem Zettel an die Municipalität zu Gerstheim, den wir vor uns liegen haben, als Freyherr Zorn von Bulach, Stättmeister. Daß Sie Freyherr unterschreiben, da thun Sie recht daran; das sind wir alle. Sie und ich und der Kothschäufler, der Minister und der Tagelöhner, wir sind nun alle Freyherren ... Der Titel Stättmeister aber, der noch nach dem alten reichsstättischen Bocksbeutel der Stadt Straßburg riecht, war Ihnen ein bloßer Spaß; sonst hätte die Municipalität zu Gerstheim Ihren Zettel nicht annehmen sollen; aber nehmen Sie sich in Acht, die elsässischen Landpatrioten könnten den Spaß nicht verstehen ... Auch müssen wir Ihnen ins Ohr sagen, daß Sie ohnehin viele Feinde haben ... Diese geben sogar vor, daß Sie in Ihrem Landhause, sonst Schloß genannt, einen großen Vorrath an Waffen und Pulver und Bley zur Contrerevolution bereit hielten. Suchen Sie dergleichen Gerüchte zu widerlegen, sonst möchten Ihnen die benachbarten Nationalgarden über den Hals kommen ... und ein gewaltiges Drunter und Drüber vornehmen, das für einen so warmen Patrioten, wie Sie im Grunde sind, doch herzlich Schade wäre!«[1])

[1]) Vgl. Sammlung authentischer Belegschriften zur Rev. Geschichte von Strassburg II 239 (auf der Univ. Bibl.).

Digitized by Google

Da sich Simon auf diese Weise natürlich sehr viele »liebe Mitbürger« zu Feinden machte, hielt er's für ratsam, doch auch etwas zu seiner Verteidigung zu tun. Er liess deshalb, selbst oder durch einen Freund, nach altem Strassburger Brauch ein Fraubasengespräch[1]) drucken »über die zwey Erzbösewichter, Simon und Meyer (1791)«, worin ein Magister Liebsal fünf Frau Basen von den guten Absichten der zwei überzeugt, bis die eine ausruft: »Daß Sie sehe, daß Sie mich mit dene Erzböswichtern usgsöhnt hen, se solle beydi bi mihner nächschte Kindbett, wenns e Bue ischt, mini Gevatterlit sin!«

Zu der versprochenen Übersetzung »der ganzen französischen Constitution« für »das deutsche Publikum« tat er sich mit »Herrn Ulrich in der großen Stadelgasse« (S. 1126) zusammen, der die Übersetzung schon »von Amtswegen« angefangen, hatte. Dabei sorgt er dafür, daß »der häßlichen Zweideutigkeit wegen« Français nicht mit »Franzose«, sondern mit »Franke« und »fränkisch« übersetzt wird (S. 1155)[2]).

Ein Vierteljahr später erscheint er selbst als amtlicher Übersetzer des niederrheinischen Departements. Die Verwaltung hielt es wahrscheinlich für gut, ihn durch diese Beschäftigung etwas von seiner Zeitungsschreiberei abzuziehen[3]). Deshalb wird man ihm auch seinen gemässigten Freund Schweighäuser beigegeben haben. In der Nummer vom »16. Christmonath 1791« kündigt er selbst an, dass sie beide zu Übersetzern ernannt worden seien, »zwey Freunde, die zehn Jahre lang das nämliche Schicksal als Jünglinge getheilt, die fast zehn Jahre von einander getrennt worden und nun wieder aufs Neue zum Dienste des Vaterlandes mit einander verbunden sind«. Und, fährt er fort, dieser Ruf verbinde ihn, höchstens nur noch die wichtigsten Dekrete der Nationalversammlung in seinem Blatte zu liefern. Es werde sich nun eine Gesellschaft bilden, um der Zeitung »noch mehr Interesse zu geben«. An seine Stelle trat als

---

[1]) Die Schrift, 46 Seiten, ist auf der hiesigen Stadtbibl. — [2]) »Die Franzosen haben, ein Franzose sein« war also damals in Strassburg noch im Sprachgebrauch. Auf dem Land kennt man es noch heute. — Ulrich war Herausgeber der »Wöchentlichen Nachrichten«, der Fortsetzung des »Patriot. Wochenblatts«. — [3]) Seit Oktober wohnt Simon im »National-Caffehaus bey der großen Metzig« (S. 13. Neue Paginirung des Blattes seit 1. 10.).

Digitized by Google

Mitarbeiter der bekannte Württemberger Friedrich Cotta für »alle Begebenheiten außerhalb Frankreichs«.

Das Jahr 1792 brachte, schon im Februar, die lange vorhergesehene Spaltung der Konstitutionsgesellschaft nach Pariser Muster. Die jakobinisch Gesinnten, mit Laveaux und Schneider an der Spitze, blieben im Spiegel; die Gemässigten versammelten sich fortan »im großen Auditorium bei der Neuen Kirche« unter der Leitung Thomassins und Rudolf Salzmanns[1]), des Herausgebers der »Straßburgischen Zeitung«. Verschiedene Versöhnungsversuche misslangen und mussten misslingen. Denn den Jakobinern war es unerträglich, dass damals noch die (wie wir heute sagen würden) »Liberalen« in Stadt (Maire Dietrich) und Departement das Heft in der Hand hatten. Als sie später selbst ans Ruder kamen, in der Schreckenszeit, schrieb Schneider in seinem »Argos«[2]) (S. 524/93): »Salzmann hat mit seiner höllischen Zeitung der Republik mehr geschadet, als eine Armee!«

Die Unruhe in der Stadt, wie in ganz Frankreich, mehrte sich durch die Furcht vor den unbeeidigten Priestern, denen man nachsagte, sie schürten den Bürgerkrieg, und vor den Emigranten, die das Ausland zum Kriege hetzten.

Unter diesen Umständen hielt es Simon, der natürlich bei der Partei im »Spiegel« geblieben war, nicht mehr beim blossen Übersetzen aus. Schon am 25. Februar (S. 203) finden wir ihn wieder in den Spalten seines alten Blattes: »Morgen wird in allen Kantonen die Verkündigung für die Rekrutirung der Linienarmee vorgenommen ... Die ehemaligen Elsässer[3]) werden hoffentlich beweisen, daß sie die Abschaffung der Zehnten (etc.) zu schätzen wissen, und wieder gut machen, daß sie im Unterrhein bisher nur 2 statt 4 Bataillone Freywilliger geliefert haben!«

---

[1]) Salzmann war Buchhändler, die Strassburgische Zeitung das Blatt der Gemässigten (es befindet sich auf der Univ. Bibl.). Vgl. über Salzmann die Alsatia von Stöber 1862/67 S. 163 ff. — [2]) Der Argos, 4 Bände, ist auf der Univ. Bibl. — Bd. II S. 504 klagt Schneider: die Zahl meiner Abonnenten beläuft sich nicht über 200; jedes Blatt kostet mich mindestens 20 Liv. an Druck und Papier«. — [3]) »Les ci-devant Alsaciens«, weil sie durch die Teilung des Landes in 2 Depart. jetzt nur noch Franzosen waren.

Digitized by Google

Er selbst war »Kanonier beim 6. Bat.« der Nationalgarde (S. 500).

Im März bildete der König ein neues Ministerium aus der Mittelpartei (Girondisten: Roland), und als Österreich die Wiederherstellung der alten Monarchie begehrte, erklärte ihm Frankreich den Krieg.

Das war am 20. April; aber schon am 18. triumphiert Simon: »Gestern kam die erwünschte und zuverlässige Nachricht von Paris, daß wir Krieg haben werden und den Feind noch vor einem Monat angreifen können«. Trotzdem verstummte der Parteihader in Strassburg nicht. Die Jakobiner klagten, die Stadt sei in schlechtem Verteidigungszustand; allenthalben witterte man Spione und Verräter; sogar der Maire Dietrich wurde des Einverständnisses mit den Feinden bezichtigt.

Am 17. Juni schreibt Simon: »Der Maire las vorgestern im Gemeine-Rat Briefe zweyer Minister vor, daß er von hiesigen Bürgern der Verräterei beschuldigt wird. Gestern erschien ein gedruckter Wischer, worin unter anderen Mitgliedern der Gesellschaft auf dem Spiegel auch ich namentlich beschuldigt werde, deswegen an die Minister geschrieben zu haben. Ich erkläre den elenden Verfasser, der feigherzig genug war, sich hinter dem Buchstaben F. zu verstecken, als einen stinkenden Lügner in Ansehung meiner« ...

Da bekannte sich als Verfasser: C. M. Fritz, »Pädagog am Wilhelmer Stift«, der schon anfangs 1791 von Simon angegriffen worden war[1]), und dieser antwortet ihm nun am 20. Juni: »An den kleinen Fritz. Sie haben ... eingestanden, daß ich nicht gegen Jemanden an die Minister geschrieben habe; das ist alles, was ich gewollt. Daß ich sonst an Minister geschrieben, und diese meine Schreiben

---

[1]) Strassb. Zeit. N. 15/91. — In N. 134 vom 4. 6. 92 schreibt der Lehrer am Wilhelmitanum, Joh. Mich. Fries, dessen Schrift »Über die Jakobinerklubs« (bei Heitz) in Simons Blatt heruntergerissen worden war, von »einem Tone, der zwar in der »gegenwärtigen Zeit« Mode, aber »nicht eben der gesittetste« sei. Heitz und Fritz wurden unter der Schreckensherrschaft gefangen gesetzt, als »ausgemachte Anhänger des Verräthers Dietrich« (vgl. Samml. authent. Belegschriften zur Rev. Gesch. I 69 und II 305). Fritz † in Moskau als Erzieher im Hause des Grafen Muschin-Puschin.

Digitized by Google

gut aufgenommen, könnt' ich dem kleinen Fritz beweisen, wenn ich ... damit dicke thun wollte. So etwas ziemt sich aber nur für ganz kleine Fritzen. Ob ich sonst schreiben kann, darüber haben classische Schriftsteller geurtheilt, als der kleine Fritz noch ein Schulknabe war. Das Übrige, was der kleine Fritz gegen mich ausgegeifert, ist und bleibt Gassenkoth ... und hiermit ein- für allemahl Gott befohlen!« — Ob die klassischen Schriftsteller von dieser Stilleistung ihres Schülers sehr erbaut gewesen wären, dürfte zweifelhaft sein. In N. 149 der Strassb. Zeit. vom 22. Juni verwahrt sich Fritz gegen die Unterstellung, daß er »auf hohen Befehl« (d. h. auf Antreiben Dietrichs) geschrieben habe; »die Schimpfworte und Pralereien« Simons seien ihm »gleichgiltig«.

Zu beachten ist, dass sich Simon damals schon seiner Briefe an Minister, d. h. seiner guten Beziehungen zu Pariser Machthabern rühmte. Aber noch fürchtete man sich hier vor den Roten nicht.

Am 2. Juli (S. 630) berichtet die Strassb. Ztg.: »Da Herr Simon in einer Vorlesung aufrührerische Reden ausgestoßen, welche nie weniger als in diesen kritischen Zeiten können geduldet werden, so hat die Munizipalität seine Vorlesungen untersagt und dem Gemeindeprokurator aufgetragen, ihn vor dem gehörigen Richter zu belangen«.

Hören wir, was der aufgeregte Mann selbst dazu sagt.

Am 4. Juli (S. 644) veröffentlicht er folgende »Erklärung«:

»Die straßburger Zeitung hat unter den übrigen tausend und ein Lügen, womit sich dieses patriotische Blatt seit einiger Zeit so berühmt gemacht hat, auch diese verbreitet: daß ich in einer öffentlichen Vorlesung aufrührerische Reden wirklich gehalten habe. Wahr ist es, daß zwey Bürger mich dessen durch ihre Unterschriften förmlich beschuldigt. Wahr ist es, dass ich mit 2000 Zeugen beweisen kann, daß diese zwey Bürger entweder Mehl in den Ohren gehabt oder gelogen haben. Wahr ist es, daß sich das Munizipal-Corps erlaubt hat, mir einstweilen, ohne mich anzuhören, die öffentlichen Vorlesungen zu verbiethen. Wahr ist es, daß ich das Munizipal Corps bey den höheren

Digitized by Google

Verwaltungs-Corps wegen Mißbrauch seines Ansehens gestern förmlich verklagt habe, und auf Genugthuung deswegen, wenn es nothwendig ist, bis vor die Schranken der Nat. Versammlung dringen werde. Wahr ist es, daß der Substitut des Gemeinde-Prokurators vom Munizipalcorps den Auftrag erhalten, mich dem gehörigen Richter zu überantworten. Wahr ist es, daß schon zehn Tage verflossen, und ich meinen Richter noch nicht kenne. Und wahr ist es, daß ich die Langmuth gegen einen Bürger, der des Aufruhrs in diesen Zeiten beschuldigt worden, nicht genug bewundern kann. Morgen das Umständliche davon«.

Und tags darauf (S. 645) schreibt er:

»Meine aufrührischen Reden.

Am 24. Brachmonat hielt ich eine sogenannte Vorlesung ... wovon die Municipalität benachrichtigt war. Ich übersetzte meinen Zuhörern die Zuschrift der Marseiller an die Nat. Versammlung ... und lud sie zur Abendsitzung der Konstitutionsfreunde auf dem Spiegel, wo ich den Vorschlag machen würde, eine ähnliche Zuschrift zu schreiben ... In der Abendsitzung der Konst. Gesellschaft erschien wider die bisherige Gewohnheit ein Mun. Beamter in Scherpe . . . . . .

Es lebe die Freiheit in Strassburg im vierten Jahre der Freiheit!«

Die folgende Nummer bringt diese Zuschrift der Jakobiner im Spiegel an die Nationalversammlung. Das schwulstige Schriftstück sagt gegen Ende: »Werfen Sie einen Blick auf die Feinde, die uns umgeben; sie sind in grosser Anzahl; es kommt nur auf Sie an, dieselben in Staub zu zermalmen. Die Tage der Gelindigkeit sind vorbei; Sie müssen große Streiche führen, um das Vaterland zu retten«. etc.

Und am 11. Juli lesen wir in der »Gesch. der gegenw. Zeit«:

»An die Friedensrichter und Beysitzer, welche das straßburger Zuchtpolizeygericht ausmachen.

Richter! Vierzehn Tage lang hab ich vergebens nach einem Richter geschmachtet, vor welchem ich entweder ein grobes Mißverständniß aufklären oder eine schwarze

Digitized by Google

Verleumdung mit vielen Zeugen widerlegen könnte. — — Als ich schon alle Anstalten für meine Reise nach Paris getroffen hatte, erhielt ich gestern die Vorladung, am zwölften dieses vor Ihnen zu erscheinen. Die Geschäfte, die mich nach der Hauptstadt führen, sind keines Aufschubs fähig. Ich muß also fort ... Sobald ich wieder in Straßburgs Mauern zurückgekehrt sein werde, soll es mein erstes Geschäft sein, Sie davon zu benachrichtigen und Sie zu beschwören, sobald als möglich, einen Bürger wieder in eines seiner schätzbarsten Rechte einzusetzen, dessen ihn ein willkührlicher Gebrauch der Munizipal-Gewalt beraubt hat.

Straßburg den 10 Heumonath 1792
im vierten Jahre der Freyheit.

Johann Friedrich Simon«.

Was hatte er in Paris zu suchen?

Dort war die Aufregung aufs Höchste gestiegen, als die Kunde ankam, dass sich Preussen mit Österreich verbündet habe. Die Nat. Versammlung erklärte (am 5. Juli.) »das Vaterland in Gefahr«; bei Soissons wurde ein Freiwilligenlager errichtet; die Marseiller zogen ein; der König, hiess es, sei im Stillen mit den Feinden gegen die Nation verschworen. Das Ministerium hatte er entlassen und sich dadurch auch die Girondisten zu Feinden gemacht. So kam es endlich am 10. August zum Sturm auf die Tuilerien, zur Ermordung der Schweizer, zur Absetzung des Königs. Der Pariser Gemeinderat wurde aus Jakobinern gebildet; die Nationalversammlung wandelte sich in den Nationalkonvent; Danton, Robespierre, Marat spielten die Hauptrollen. In diesen Tagen hatte auch Simon die seinige[1]).

Bald nach seiner Ankunft in Paris war er Mitglied des geheimen Klubs der Dreiundvierzig geworden, die sich täglich versammelten. Fünf Männer wählte man in einen Geheimausschuss, der die Revolution vorbereiten sollte. Darin sass Simon als Sekretär und sandte den Aufruf »der Föderirten« an sämtliche Bürger, mit einem Be-

[1]) Vgl. Etienne Barth Notes biogr. in der Rev. d'Als. 1882 S. 417 und Eul. Schneider im Argos II N. 9. vom 1. II. 1793.

Digitized by Google

gleitschreiben auch »an die Konst. Freunde auf dem Spiegel«[1]). Die erste Sitzung des Ausschusses fand in der Nacht vom 25. zum 26. Juli statt im Wirtshaus Au Soleil d'or, rue St. Antoine, in der Nähe der Bastille. Man fertigte eine rote Fahne an (also keine Nationalfahne) und setzte (Sitzung vom 4. August) den ganzen Plan für den Aufstand fest, den Zug des Volkes, den Sturm aufs Schloss. Simon machte für Santerre und Alexandre Abschrift des Planes, der dann in der Nacht zum 10. August ausgeführt wurde.

Am 5. September schrieb er noch einen abscheulichen Brief nach Strassburg über den »Rebellen« Dietrich. »Seid über die Wahlen der niederrheinischen Feuillans ganz ruhig! . . . Ihr könnt sicher darauf zählen, daß allen Kerlen dieser Art hier die Köpfe heruntergeschlagen werden, ehe sie die Nat. Zusammenkunft anstecken. Ich stehe euch im Namen aller Föderirten, sowie der hiesigen Sans-Culottes dafür, denen ich versprochen habe, die rheinischen Deputirten anzuzeigen (!), und sie haben versprochen, kurzen Prozeß mit jedem Verräther zu machen«. (Gesch. der gegenw. Zt. S. 931). Simon trug sich damals mit dem Gedanken, dauernd in Paris zu bleiben und sein Blatt dorthin zu verlegen. Davon gibt er den Lesern »am 25 Herbstmonat 1792« Nachricht und unterzeichnet: »Simon, Föderirter vom 10. August und Chef des Übersetzungs-Bureaus zu Paris«. Aber, nachdem der Konvent (21. September) die Republik erklärt hatte, kehrte er doch nach Strassburg heim, freilich nicht für lange.

Das Kriegsglück begünstigte die Franzosen; Preussen und Österreicher zogen sich zurück, und Custine eroberte Mainz ohne Schwertstreich (21. Okt.), Simon wurde ihm beigegeben als »Nationalkommissär der vollstreckenden Gewalt für Mainz und die Rheingegenden« und übersetzte des Generals Aufruf an die Pfälzer (aus Speier vom 7. Oktober Ein anderer Strassburger, David Stamm, wurde Custines Adjutant; als Konventkommissäre traten in Mainz auf: Reubel, Hausmann und Merlin. Auch Cotta u. andre Jakobiner erschienen auf der Bildfläche. Die kosmopolitischen

[1]) Abgedruckt in der »Gesch. der gegenw. Zt.« S. 737 u. 741 ff.

Digitized by Google

Kreise in Mainz (Illuminaten), deren Hauptführer bekanntlich Georg Forster war, der Weltumsegler (mit Cook), nahmen die Franzosen begeistert auf. Man pflanzte Freiheitsbäume, gründete einen Klub, ja einen Konvent der rheinischen Republik von Landau bis Bingen und begehrte schliesslich die Einverleibung in Frankreich. Unter den Rednern in Klub und Konvent tat sich auch Simon hervor, und Forster spricht von ihm und Grégoire, dem zweiten Kommissär des »Vollziehungsrates«, als von »milden und humanen Männern«[1]), mit denen er Tag und Nacht zu arbeiten gehabt.

Die Herren wohnten im kurfürstlichen Schloss[2]) und liessen sichs wohl sein. Simon und Grégoire sollten besonders die Wahlen zum Mainzer Konvent betreiben und Stimmung machen für die Vereinigung mit Frankreich. Es wurden zu diesem Zwecke Wahlreisen aufs Land unternommen, aber ohne den gehofften Erfolg. Die große Menge des Volkes wollte von alledem nichts wissen. Von 10000 eingeschriebenen Wählern stimmten nur einige 300[3]). Trotzdem begaben sich drei Mitglieder dieses Konvents, Lux, Forster und Patocky, ein bankerotter Kaufmann aus Colmar[4]), zum Mutterkonvent nach Paris, um die Einverleibung zu fordern, und der »Kommissär Simon« wurde, zur Belohnung seiner Verdienste, von den Kommissären des Nat. Konvents zum Strassburger Notablen ernannt[5]).

Am 21. Januar 1793 fiel das Haupt des Königs; am 22. Juli ergab sich Mainz an die Preussen, und Simon, nachdem er noch als Mitglied des Verteidigungsrates die

---

[1]) Forsters Leben von König S. 240. Forsters Frau war nach Strassburg geschickt worden in eine jakobinische Familie und erhielt hier durch Schweighäusers später einen Pass nach Neuenburg in der Schweiz (S. 219). — [2]) Gesch. der gegenw. Zt. 1793 S. 101. — [3]) Vgl. Mühlenbeck »Eulog. Schneider« S. 74 und vorher (bei Heitz 1896). — [4]) »Belagerung der Stadt Mainz und Wiedereroberung«, Mainz 1793 S. 62 (auf der Univ. Bibl.). — [5]) Barth: »am 18. I. 93«. Vgl. Gesch. der gegenw. Zt. S. 69 u. »Weltbote« S. 96. »Der Weltbote«, ein radikales Strassb. Blatt, 3 Liv. viertelj., »für Frankreich postfrei 5 liv. 12 sols.« (später 8 liv.) Expedition: Nikol. Staden 73. Schriftleiter (vgl. S. 298/94) wahrscheinlich der Holsteiner Butenschön (ist auf der Univ. Bibl.).

Digitized by Google

Kapitulation mitunterzeichnet hatte[1]), kehrte nach Strassburg zurück, während Custine u. a., des Verrates bezichtigt, bei ihrer Ankunft verhaftet und nach Paris geführt wurden[2]). Den General enthauptete man wegen Hochverrats schon am 28. August[3]).

Sein Adjutant Stamm dagegen kam mit einem blauen Auge davon: 3 Wochen Untersuchungshaft. Einer seiner Ankläger beim Revolutionsgericht war Simon gewesen: Stamm habe in Mainz das Volk der Konstitution entfremdet und durch seine Grobheit alle Schiffer zur Auswanderung getrieben, die man hernach bei der Belagerung doch so gut hätte brauchen können. Auch gegen Cotta erhob er Vorwürfe, und es entspann sich im Oktober aus diesem Bruderzwist eine Zeitungsfehde der lieblichsten Art, wobei unser Pädagog den Ehrentitel erhielt: »Friedrich Simon, weiland Groß-Inquisitor von Frankreich zu Mainz«[4]).

Was trieb Simon damals? Seine Gesundheit war »zerrüttet« (so sagt er selbst bei diesem Zeitungshader) und »die Gesch. der gegenw. Zeit«, bei der er »sein Vermögen geopfert« (Schneider im Argos)[5]) hatte während seiner Abwesenheit zu erscheinen aufgehört[6]). Zum Stundengeben war ihm wohl die Lust vergangen; auch hätte er unter den zahlungsfähigen Familien als Privatlehrer kaum noch Kundschaft gefunden. So blieb er denn bei der Politik und nährte sich von ihr. War er doch Strassburger Notabler und in dieser Würde durch Wahl neu bestätigt worden. Barth[7]) sagt in seinen Bemerkungen: Am 8. Okt. »Chargé d'affaires de la Républic, il est élu notable« und am 10. Okt. »Au comité de surveillance (?) il appuie une dénonciation faite contre Türkheim«; Und am 5. Nov.: »En la même qualité de nouveau confirmé notable«.

---

[1]) Et. Barth. — Die Kap. ist im »Weltboten« S. 712 abgedruckt. — [2]) Vgl. Merlins Bericht über die Übergabe von Mainz an den Nat. Konv. (Weltbote S. 750). — [3]) Sein erbittertster Feind war Laveaux, der frühere Herausgeber des Courrier de Str. und jetzt »Unterchef des Kriegsbureaus« (Weltbote S. 800 ff. u. Samml. authent. Belegschr. II 109 ff. — [4]) Ebenda S. 950, 953 u. 1000. — [5]) N. 9 vom 1. II. 93. — [6]) »Nachricht an die Leser« vom 26. I. 93 (S. 92) u. Weltbote vom 22. III. S. 280 »Anzeige«. — [7]) Vgl. Samml. authent. Belegschr. I 105 ff. u. 190.

Digitized by Google

Mitglied des Sicherheitsausschusses, wie Barth angibt, war er nicht. Es liegt da eine Verwechslung vor mit »Sarez (Simon), prof. de langue française, membre de l'administration du département«[1]). Dagegen stand er mit dem Vorsitzenden dieses Ausschusses, dem Maire Monet, in steter Verbindung teils als Notabler im Gemeindehaus, teils als — »observateur« auf den Straßen! So hiessen nämlich die Geheimagenten, welche von allen Verwaltungen der Schreckenszeit unterhalten wurden, Leute, die vom Ausspionieren und von Angeberei lebten: »chantage et dénonciation! ... Dénonciation et chantage!« Eine nur einigermassen triftige Anzeige brachte 100 Livres ein, und, wenn sie den Mann aufs Schaffot lieferte, 100 Taler und darüber. Unter diesen »mouchards de bas-étage«, und zwar im Dienste Monets, befand sich leider auch Simon![2])

Am 29. November berichtet er ihm (vgl. Sammlung authentischer Belegschriften II S. 234 ff.), den ganzen Tag habe er die Märkte und maisons publiques durchlaufen und nichts Bedenkliches bemerkt. Die Bauern seien für die Republik und schölten auf die Aristokraten. Tags darauf eine zweite Meldung: über die Juden[3]).

»Dekadi, Frimaire, begab sich unterzeichneter Bürger in zwey Drittel der Stadt, um zu untersuchen, ob er auch jüdische Mitbürger auf den Plätzen oder Gassen oder im Tempel der Gottheit fände. Aber er hat deren keinen gesehen oder angetroffen. Es scheint, sie sind ihrem Talmud mehr ergeben, als der Verfassung der Republik. Der Unterzeichnete würde gern auch in einigen benachbarten Dörfern einen Umgang machen, woselbst er vielleicht einige Entdeckungen machen könnte; aber wegen seiner zahlreichen Familie ist er nicht im Stande, die Ausgaben zu bestreiten. Da er schon in den öffentlichen Häusern sehr sparsam aufgetreten sei, um sich keinem Verdacht auszusetzen, so wünsche er, daß der Bürger

[1]) Mühlenbeck »Eul. Schneider« S. 76. — [2]) Mühlenbeck S. 18. — [3]) Argos III S. 57 (Beilage von Eul. Schneider): Auf Befehl des Bürgermeisters sollen die Juden, die sich auf dem Paradeplatz (heute Kleberplatz) zu sammeln pflegen, auseinandergejagt und im Wiederholungsfall aufs Rathaus geführt werden. Die Polizisten trieben sie aber wie Vieh vor sich her und schlugen darein (Assignatenwucher).

Digitized by Google

Maire ihm nach seinem Ermessen eine Entschädigung geben lasse. Simon.«

Und tags darauf, am 31. Dezember, eine dritte Meldung:

»Den 11. Frimaire durchlief der unterzeichnete Bürger den Fischerstaden, um aufzuhorchen, was für Reden die Holzkäufer führten; aber er fand alles ruhig. Nachmittag begab er sich in einige Bierhäuser in mehreren Quartieren der Stadt und fand ebenfalls Ruhe«.

Simon, der »Erzieher«, ein Geheimspitzel Monets!

Alle »verdächtig«, keiner mehr sicher: La terreur partout! Man erzählte, ein Fremder habe sich im Gasthause nicht Reine-Claudes zu bestellen getraut und dafür gesagt: »des citoyennes Claude«!

Am 16. Oktober war nämlich die Königin enthauptet worden und 14 Tage später 21 Girondisten. Dabei fielen um diese Zeit die Weissenburger Linien, und der Feind war im Anmarsch. »Verrat!« schrien die Jakobiner[1]) im Spiegel und »Helft uns, Pariser!« Da schickten Wohlfahrtsausschuss und Konvent zwei Retter: Saint-Just, den »exterminateur« und Le Bas, beides Busenfreunde Robespierres: »Nous apportons le glaive, qui doit frapper!«

Kaum angelangt, beschlossen sie eine militärische Revolutionskommission[2]) einzusetzen mit dem Auftrag, alle Parteigänger des Feindes erschiessen zu lassen und jeden Verdächtigen nach Mirecourt[3]) ins Gefängnis zu schicken. Daneben sollte ein bürgerliches Revolutionsgericht in Tätigkeit treten.

Der Sicherheitsausschuss und die Jakobiner versammelten sich am 23. Oktober unter dem Vorsitz von Saint-Just im Spiegel, um die Mitglieder dieser Gerichte zu wählen. In das Militärgericht kam nebst anderen Simon[4]), in das zwölfköpfige bürgerliche Eul. Schneider.

Tags darauf erfolgten die »Wahlen« der Verwaltungsbehörden, d. h. die alten Beamten wurden abgesetzt und

[1]) Der Anführer der Österreicher, Gen. Wurmser, war bekanntlich ein geborner Strassburger »Aristokrat«. — [2]) Mühlenbeck S. 129 ff. — [3]) Im dép. des Vosges. — [4]) »Simon, Offizier beim 27. Inf. Reg.« (Samml. authent. Belegschr. II 288).

Digitized by Google

verhaftet. Über die Wirksamkeit Simons im »tribunal militaire« ist mir nichts bekannt. Es hat eine Anzahl Offiziere, Armeelieferanten etc. füsilieren lassen. Im ganzen soll es vom 28. Oktober 1793 bis 6. März 94 nicht weniger als 670 Urteile gefällt haben, darunter bei 282 Freisprechungen 62 Todesurteile[1]). Schneider begann seine Tätigkeit am 29. Oktober.

Es ist anzunehmen, dass ihn und Simon damals schon zu grauen anfing vor den Geistern, die sie gerufen hatten. St. Just, Le-Bas und Monet hielten sich eigentlich für die einzigen »Patrioten«; die Stadt, ja das ganze Land, schien ihnen verdächtig und durchseucht von Gedanken der »Contrerevolution«. Deshalb riefen sie — eine Posse mitten im Trauerspiel — etwa 80 Jakobiner aus dem eigentlichen Frankreich zur Hilfe, die sogenannte »Propaganda«. Am 7. November hielt diese Gesellschaft ihren Einzug.

Hören wir, was von ihnen Joh. Dan. Wolff[2]) nach dem Sturze Robespierres erzählt. Er war Mitglied des Schneiderschen Revolutionsgerichtes gewesen und ist deshalb ein einwandfreier Zeuge:

»Die Tirannen St. Just und Lebas hatten sie berufen, um . . . sich ihrer bald als Trabanten, bald als Spione zu bedienen, die ächten Patrioten aus der Volksgesellschaft zu verbannen und Ursache zu suchen, sie aufs Schaffot zu bringen . . . Sie waren ins Collegium einquartiert und trugen einen weißen Überrock, eine rothe Kappe, einen großen Hauer, den sie auf der Straße nachrasseln liessen, . . . und meist starke Schnurrbärte. Sie hatten ein tägliches Gehalt von 15 Liv. und hielten sich ungefähr 40 Tage hier auf«. Mit ihrem Solde nicht zufrieden, haben sie noch »Milch, Butter, Wein, Hülsenfrüchte, Lekereien« requirirt.

---

[1]) Mühlenbeck S. 148 ff. u. für das Folgende S. 20 ff. — [2]) »Wichtigste Epoche der Revolution des Niederrheins unter dem Triumvirat der Tirannen Robespierre, St. Just und Couthon von J. D. Wolff, damaligen Gliede des Sicherheitsausschusses des niederrh. Dep. u. Richter der Revolutionskommission, des Revolutions- u. Distriktsgerichts von Strasburg. Öffentliche und geheime Geschichte. Im dritten Jahr der Franken Republik.« (Das Buch, 104 Seiten, ist auf der Univ. Bibl.). Vgl. auch Sammlung authent. Belegschriften I 182 ff.

Digitized by Google

»Die alten Weine«, die für die Spitäler verlangt worden, trancken sie selbst »auf die Gesundheit unserer Verwundeten«! ... »Ihr erstes Augenmerk war dahin gerichtet, aus den barbarischen Straßburgern vernünftige, der Freiheit empfängliche Menschen zu bilden; deswegen verbannten sie aus allen Berathschlagungen, aus den öffentlichen Vorlesungen und aus dem Vernunfttempel die deutsche Kalmukensprache ... Ihr zweites Augenmerk war, den Straßburgern Liebe für die Konstitution und ihr Vaterland beizubringen, und hier fanden sie den einzig richtigen Weg! Sie schilderten die Bewohner dieses Departements als lauter Vaterlandsverräter, als Verschworne mit Oestreich, und machten die weise Motion, daß man alle Einwohner in das innere Frankreich schleppen und die Rheingegenden den Eingebornen (an Franzosen) vertheilen sollte. Unser Herr Maire Monet ... gab dieser Motion seinen vollen Beifall und schwur Schneider und mir ewigen Hass, daß wir uns diesen weisen Schritten widersezten ... In der Volksgesellschaft schlug die Propaganda vor, daß man alle Gefangenen ohne Gericht massakriren sollte ... Einer, Namens Marat, machte die Motion, daß man neue Gefängnisse errichten müße, um alle (deutsch sprechenden) Glieder der Volksgesellschaft und die Zuhörer auf den Tribünen darein zu sperren, weil doch die ganze Stadt von Contrerevoluzern bewohnt wäre ... Unter der ganzen Anzahl habe ich nicht mehr als zwei wahre Patrioten angetroffen, Quirin von Dijon und Schuler von Chalon!«

Die arme Gesellschaft auf dem Spiegel! Es wurde ein eigener Ausschuß gebildet, um sie von unzuverlässigen Mitgliedern zu säubern. Und -- welche Ironie des Schicksals! — auch Simon galt als verdächtig! Der Berichterstatter des Ausschusses nannte ihn (am 6. Dezember) »einen Rolandisten, und Intriganten«. Einer von der Propaganda bemerkte dazu: »Ja, ich habe ihn seiner Zeit immer in den Sitzungen der Partei Roland gesehen«. Von diesem Minister sei er auch nach Mainz geschickt worden, habe sich dort aber schlecht bewährt und als Zeuge in dem Proceß des Generals Custine nicht den Mut gehabt, seine Aussagen mit der Bestimmtheit von sich zu geben, welche

Digitized by Google

die Wahrheit einflöße. Zum Glück legte sich ein anderer »Bürger« für Simon ins Zeug, indem er zum Schlusse betonte, Simon habe sich der Republik zuliebe durch seine Zeitung ruinirt[1]). Daraufhin wurde die Streichung seines Namens verschoben, und er blieb Mitglied bis ans Ende. Auch erhielt er nach dieser Feuerprobe schon am 11. Dezember eine Anstellung »au district de Hagenau« und als Schutzbrief »son certificat de civisme«[2]).

Das war um die Zeit, wo der Wahnsinn den Gipfel erreichte. Am 24. November beantragte Teterel im Klub die Abtragung des Münsters bis zur Plattform, und die Kommissäre des Konvents befahlen, binnen 8 Tagen alle Steinbilder am Tempel der Vernunft, d. h. am Münster, zu zerschlagen. Am 14. Dezember verlangte man mit allen gegen 3 Stimmen die Hinrichtung aller Verdächtigen[3]), und am 10. begann Robespierres Freund, der Stadtkommandant Dièche, ein Trunkenbold, den Bau von Schiffen zu ihrer Ersäufung[4]) im Rhein nach Nanter Vorbild!

Der gleiche hirnwütige Chauvinismus zeigte sich auf dem Gebiete der Schulpolitik. Am 8. Pluviôse II, d. h. am 27. Januar 1794 hielt Barère im Konvent eine Rede über die Schädlichkeit der verschiedenen Sprachen in einigen Teilen Frankreichs und setzte ohne Mühe ein Dekret durch, dessen 1. Artikel lautet:

»Nach einer Frist von 10 Tagen soll in jeder Landgemeinde der Departements Morbihan, Finisterre, Cotes du Nord, in einem Teil des Loiredepartements, wo noch niederbretonisch gesprochen wird, im Ober- und Niederrhein, in Korsika etc., woselbst die Einwohner fremde

---

[1]) Sammlung authent. Belegschriften I 204. — [2]) Barth, der zum 14. Dezember bemerkt: »Le comité de surveillance de sûreté général du Bas-Rhin lui paie 60 livres comme agent du comité« (!). — Das Depart. Niederrhein war in 4 Distrikte eingeteilt. Eine Anstellung im Distrikt = in der Distriktsverwaltung. »Certificat de civisme = Schutzbrief als Unverdächtiger. — [3]) Die Zahl der in Strassburg als verdächtig im Seminar, in den gedeckten Brücken, im Darmstädter Hof usw. eingesperrten Männer und Frauen belief sich auf mindestens 1800 (vgl. Sammlung authent. Belegschriften I 213 u. 235). — [4]) Mühlenbeck S. 25 und Sammlung authent. Belegschriften I 132.

Digitized by Google

Sprachen reden, ein Lehrer der französischen Sprache angestellt werden« [1]).

Die Lehrer sollten 1500 liv. Gehalt haben (bei allgemeiner Schulpflicht), und den Volksgesellschaften lag die Vollziehung des Gesetzes ob.

Infolge dessen erliess auch der hiesige Jakobinerklub einen Aufruf »an alle guten Republikaner« und ernannte einen Ausschuss von 6 Mitgliedern zur Auswahl und Prüfung von etwa sich meldenden Lehrern [2]).

Da sich nur wenige fanden, beschloss der Ausschuss, sich »jeden Quintidi und Dekadi in der ehemaligen reformirten Kirche« zu versammeln [3]), und am 7. Floréal (17. April) zeigt Bürger Simon (er war Mitglied und Berichterstatter des Ausschusses) [4]) dem Jakobinerklub an, dass er in der Sache »mit dem Volksrepräsentanten« gesprochen hätte. Dieser habe ihm zugesagt, die deutsche Sprache werde in den Schulen ganz verboten werden; man dürfe sie höchstens zur Erklärung des Französischen anwenden [5]). Ja, zehn Tage später versteigt er sich in der Jakobiner-Gesellschaft sogar zu folgendem Bericht im Namen des »Erziehungs-Comites« [6]).

»Es ist nicht genug, daß man in jeder Gemeinde einen Lehrer der französischen Sprache anstellt, der diese Sprache gemein zu machen sich bemüht. Wir werden diesen Zweck nur halb erreichen, da die Lehrlinge, sobald sie die Schule verlassen, wieder von Deutschsprechenden umgeben sind und ihrer Muttersprache immer den Vorzug geben werden. Wir müssen also auf Mittel denken, wodurch der Unterricht der französischen Sprache aufs Schleunigste befördert werden kann. Das Comité schlägt euch demnach folgende Masregeln vor, welche man dem Comite des öffentlichen Wohles vorzulegen hat: 1) man gebe denjenigen französisch sprechenden Einwohnern aus dem Innern der Republik,

[1]) Strassburgische Zeitung vom 14. Pluv. 2 N. 40 S. 158 u. 355. — Sie war unter dem Druck der Schreckensherrschaft ganz jakobinisch geworden. Ihr früherer Herausgeber, Salzmann, sass im Gefängnis. Sie brachte jetzt regelmässige Berichte über die Sitzungen des Strassb. Distr. Direktoriums und des Klubs (z. B. S. 207). — [2]) Ebenda S. 280 (auch 287). — [3]) Ebenda S. 444. — [4]) Mühlenbeck S. 23. — [5]) Strassb. Ztg. S. 466. — [6]) Ebenda S. 503 ff. und Mühlenbeck S. 23 u. 24.

Digitized by Google

die sich um das Vaterland verdient gemacht haben und Güter in unsern Departementen kaufen wollen, einen Vorzug, und umgekehrt: man begünstige den Ankauf von Gütern im Innern für diejenigen, welche deutsch sprechen. 2) Man verpflanze eine gleiche Anzahl französisch sprechender Einwohner aus dem Innern in die beiden Rheindepartements, so daß eben so viele französisch sprechende als deutsch sprechende Einwohner in ihnen vorhanden sind«.

Der Klub nahm diesen Vorschlag einer sprachlichen Halbierung des Elsasses bereitwillig an und schickte seinen Beschluss mit gehorsamstem Bückling nach Paris an den Wohlfahrtsausschuss.

Bei so musterhaften Verhalten ist es kein Wunder, dass Simon während der Schreckensherrschaft auf freiem Fuss blieb. Eine ganze Reihe seiner Bekannten sass im Gefängnis: Daniel Stamm z. B. und sein Kollege von Mainz, der »Municipal« Grégoire, Prof. Joh. Schweighäuser von hier, ja der einstige Herausgeber der »Gesch. der gegenw. Zeit«, Andreas Meyer, ein Erzjakobiner[1]). Das hätte doch Simon stutzig machen müssen; aber in seinem Rausch sah und hörte er nicht; er war noch ganz im Banne Robespierres, von dem er schon 1792[2]) gesagt hatte: »Ich bin ganz seiner Meinung, daß wir, wenn die Not uns zu hohen Volksgerichten zwingt, an unseren inneren Feinden anfangen müssen!«

Doch scheint es ihm nicht an Gewissensbissen gefehlt zu haben. In jener Dezembersitzung des Klubs hatte er für die Hinrichtung der Gefangenen gestimmt, und am 13. April 1794, also ein Vierteljahr hernach, erliess er (Samml. authent. Belegschr. II S. 246) folgenden öffentlichen Widerruf:

»Freiheit. Gleichheit.

Bürger! Nachdem ich, obgleich etwas spät, das Dekret des Konvents untersucht, welches dem Sicherheitsausschuß

---

[1]) Vgl. das Verzeichnis der im Seminar Eingesperrten in »Gefängnißgeschichten und Aktenstücken zur Robespierrischen Tyrannei« (auf der Univ. Bibl.). Stamm war noch im Dez. 1793 »Prokurator-Syndik« in der Distriksverwaltung. Vgl. Samml. authent. Belegschriften II 32 u. 175 zur Rev. Gesch. in Str. — [2]) Gesch. der gegenw. Zeit S. 288 (Nummer vom 19. III.).

Digitized by Google

befiehlt, alle in den verschiedenen Gefängnissen der Republik Sitzenden zu richten, so widerrufe ich meine Unterschrift für folgende Bürger: Hecht, Moritz und Walter, sowie auch Gimpel, welche sämtlich bis zu ihrer Einthürmung ehemals den General-Staab der Straßburg'schen Distriktslegion (der Nationalgarde) ausmachten. Als Bürger lade ich euch ein, von Gegenwärtigem in euerm Verbal-Prozesse Akt zu nehmen.

Euer Mitbürger — Gruß und Bruderliebe —
Simon, Notabler.«

Da kam, für Simon gewiss unerwartet, die Nachricht vom Sturze seines Abgottes Robespierre. Am 27. Juli wurde der Tyrann verhaftet und mit seinem nächsten Anhang enthauptet.

Alles atmete auf, obgleich der Schrecken noch lange nicht ganz gebrochen war. Noch immer kamen Hinrichtungen und Verhaftungen vor. Das Meer wogte langsam ab nach dem ungeheuren Sturm[1]). Monet und der Kreis um ihn hielten sich noch im Amte bis zur Ankunft des neuen »Volksrepräsentanten« Foussedoire 16. Fruktidor (3. Sept.). Simon hatte sich inzwischen behutsam zurückgezogen, um die Farbe zu wechseln.

Plötzlich erhielt er »am 6. Früchtemonat« eine Vorladung auf das Gemeindehaus. Monet selbst vernahm ihn zu Protokoll.

Es hatten nämlich 10 Bürger, gute Republikaner, vom »Municipalcorps« die Erlaubnis begehrt, sich mit 150 andern Bürgern versammeln zu dürfen, um an den Nationalkonvent einen Glückwunsch zu senden wegen der Beseitigung »des Tyrannen Robespierre« und »der Verräther St. Just und Lebas«[2]). Monet witterte in diesem Vorgehen die Absicht, die Sektionen (Versammlungen der Urwähler in den einzelnen Stadtquartieren) wiederherzustellen, was »nach dem

---

[1]) Erst am 5. Nov. wurden die letzten Gefangenen aus dem Seminar entlassen (Str. Z. v. 6. XI. 94 S. 167). — [2]) »Getreue Darstellung des ganzen Betragens der zehn Bürger etc.« von Joh. Friedr. Simon, Erzieher«. Parturiunt montes — prodit ridiculus mus Groß Spektakel — u. nichts dahinter, steht als Merkspruch auf dem Titelblatt. (Die Schrift, 32 Seiten, ist auf der Univ. Bibl.). Vgl. auch Strassb. Ztg. 1794 v. 16. XI. S. 201.

Digitized by Google

Gesetz« verboten war. Man durfte sich nur im Tempel der Vernunft und in der Volksgesellschaft versammeln. Als die Zehn hieran erinnert worden, zogen sie gehorsamst ihren Antrag zurück. Aber Monet, der durch den »Municipalbeamten« Teterel im Klub die Zehn als Störer der öffentlichen Ruhe (!) hatte darstellen lassen, wollte der Sache doch auf den Grund gehen und vernahm darum den Anreger der Adresse an den Nat. Konvent, Polizeikommissär Gerold, sowie Simon u. a. persönlich auf dem Rathaus. Simon hatte (wie Gerold schreibt: »da wir uns nicht stark genug in der französischen Sprache fühlten«) die Adresse und die Eingaben »an den Meyer [d. h. maire] und die Munizipalbeamten« übersetzt. Es ist bezeichnend für seinen Charakter, dass er in seiner Schrift zu dieser Angelegenheit (Anm. S. 18) den Maire Monet als »kleinen Schurken« und »Bösewicht« betitelt, ganz als ob er ihm nie nahe gestanden als »Notabler«!

Diese Schrift (mit Vorrede von Gerold und Abdruck der betr. Schriftstücke) wurde dem neuen Konventskommissär Foussedoire bei seiner Ankunft überreicht, und dieser setzte dann Monet ab, was er sicher ohnehin getan hätte[1]).

Nun war Simons politische Rolle ausgespielt. Von jetzt an nennt er sich nur noch »Erzieher« und verdient sein Brot durch Unterrichten, Übersetzen und Schriftstellerei auf dem friedlichen Gebiete der Schulliteratur.

Im Oktober 1794 steht z. B. in der Strassburgischen Zeitung[2]) folgende Anzeige:

»Nachricht an die Aeltern und öffentlichen Schullehrer des Niederrh. Departements.

Lange schon habt ihr nach Lehrbüchern für unsre republikanische Jugend geseufzt. Endlich habe ich deren zwei von Paris erhalten, die vom Ausschusse des öffentlichen Unterrichts vom National-Konvente gebilligt sind.

[1]) Monet wohnte im Stelzengässlein N. 9 (Samml. authent. Bel. II, 5). — Maire wurde jetzt der »Rechtsgelehrte André« (Strassb. Ztg. S. 943). Ebenda steht auch (von S. 935) eine Rede von Masse im Klub über die Schreckensherrschaft in Strassburg, ganz im Sinne der Darstellung von Wolff. — [2]) Nummer 15 v. 16. Vendemiaire (7. Okt.) S. 60.

Digitized by Google

Das eine ist betitelt: Elemens du jeune Républicain (Erste Anfangs-Gründe für den jungen Republikaner). Das Exemplar kostet geheftet 2 Liv. Das 2te heisst: Instruction etc. (Jugend-Unterricht). Es ist für die Jugend bestimmt, die schon lesen kan. Das Exemplar kostet 15 Sols geheftet. Wer von einem oder dem andern dieser Lehrbücher hundert und mehrere Exemplare nimmt, erhält je das 13te umsonst. Ich werde sogleich für französisch-deutsche Wörterbücher sorgen, damit diese und dergleichen französische Lehrbücher in denjenigen Departementen desto nüzlicher werden, wo die deutsche Sprache noch üblich ist. Diese Wörterbücher sollen zugleich die Methode ihrer Anwendung erhalten. Geld und Briefe werden postfrei ausgebeten. Straßburg, den 13 Herbstmonathes im 3. Jahre[1]) des fränkischen Freistaates.

Simon, Erzieher in der Bergstrasse,
sonst [= früher] Steinstrasse genannt N. 87«.

Das ist das letzte Schriftstück aus seiner Feder, auf das ich gestossen bin.

Von nun an sind wir auf kurze Angaben beschränkt, die sich noch hin und wieder über ihn finden.

Dass er durch sein späteres Leben seine »demagogische Vergangenheit« vergessen gemacht und doch noch ein Plätzlein unter den Pädagogen gewonnen hat, entnehmen wir dem Artikel über ihn in Michauds Biographie universelle. Der Verfasser desselben (er zeichnet Z. und war kaum ein Elsässer) hält ihn für einen Deutschen, der sich in Frankreich niedergelassen und nennt ihn »un homme instruit et laborieux«.

Wie mag es ihm beim allmähligen Abflauen der Revolution bis 1800, bei ihrer Untergrabung durch das Konsulat bis 1804 und schliesslich bei ihrer Erstickung im Cäsarismus zu Mute gewesen sein!

Bis gegen Ende des Jahrhunderts schlug er sich in Strassburg durch. Um 1800 erhielt er eine Stelle als Lehrer des Deutschen »au prytanée de St. Cyre«, bei Versailles, einer militärischen Erziehungsanstalt für Offiziers-

[1]) Er wendet nicht mehr den republ. Kalender an und datiert — falsch den alten Stil; denn die »Nachricht« steht schon am 7. Okt. in der Zeitung!

Digitized by Google

und Unteroffizierssöhne[1]), woraus 1808 Napoleon die bekannte Militärschule machte.

1806 findet ihn Metternich (damals österreichischer Gesandter am Hofe Napoleons) in Paris wieder. Er hatte zum zweitenmal einen Platz als Lehrer des Deutschen am »Collège Louis le Grand« gefunden, ging aber der Stelle bald verlustig, »weil er, wie alle ehemaligen Jakobiner, bei Napoleon übel angeschrieben war«[2]).

Doch scheint der einstige »markgräflich badische Legationsrat« später doch wieder zu Gnaden gekommen zu sein. Wenigstens gibt Z. in der Biogr. univ. an, Simon sei als Gesandtschaftssekretär nach Kassel geschickt worden, an den Hof also des Königs »Lustik« von Westfalen[3]). Diese Stelle hat er wohl seinem alten Titel und der Kenntnis der beiden Sprachen zu verdanken gehabt.

Dann kam der Sturz Napoleons und die Restauration. Der alte, nun wieder hoffähig gewordene Jakobiner verschmähte es nicht, in die Dienste der heimgekehrten bourbonischen »Tyrannen« zu treten. Der Herzog von Orleans, nachmals Philipp, König der Franzosen, wählte den weiland metternichischen Hofmeister zum deutschen Lehrer seines ältesten Sohnes, des Herzogs von Chartres. Für diesen schrieb und veröffentlichte Simon eine »Grammaire allemande«[4]).

Aber auch das ging zu Ende, und Frau und Kinder (er hatte noch einmal geheiratet)[5]) wollten ernährt sein. Das war trotz allen schriftstellerischen Fleisses[6]) gewiss eine schwere Aufgabe.

---

[1]) Michaud biogr. univ. — [2]) Metternich I S. 10. — [3]) Französischer Gesandter in Kassel war seit 1808 der bekannte Württemberger Reinhard (1761—1837), Baden vertrat ein Freiherr von Seckendorf. (Mémoires du Roi Jérome III 196). Reinhards Sekretär hiess 1811 Mallartik (Hof- und Staatshandbuch des Kgr. Westphalen, Hannover 1811). Bei Baden ist ein Sekretär nicht angegeben. (Gütige Mitteilung des H. Prof. Dr. Steinhausen in Kassel). — [4]) Grammaire allemande, où l'auteur s'efforce de développer le mécanisme de cette langue dans son ensemble à l'usage de S. A. S. Mgr. le duc de Chartres, Paris 1819 in 8 (Michaud biogr. univ.). — [5]) Metternich IV S. 147. — [6]) In der biogr. univ. sind 8 Schriften Simons angeführt; davon als letzte eine deutsche Ausgabe von Lessings Fabeln, Paris 1814 u. 12. Eine grammaire allem. von ihm (Paris 1821 in 8) ist »approuvée par l'académie germanique de Berlin«.

Digitized by Google

In seinen alten Tagen trug er sich sogar noch mit dem Gedanken der Herausgabe eines deutsch-französischen Wörterbuches. In Frankreich fand er für den Plan keine Unterstützung. Darum wandte er sich nach Wien an seinen ehemaligen Zögling, den »Erzcontrerevoluzer« — Fürsten Metternich! Und zwar nicht etwa brieflich, sondern in eigner Person mit Kind und Kegel! Am 14. April 1829 erschien der 78jährige Greis mit Frau und Töchtern in seinem Hause und bat ihn, zum Drucke des Wörterbuches behilflich zu sein etc. Aber Metternich lehnte jede Unterstützung ab[1]), und Simon reiste bitter enttäuscht nach Paris zurück, wo das arme Sonntagskind im nämlichen Jahre gestorben ist[2]).

[1]) Das war nicht schön von Metternich, aber noch unschöner ist der Ton, in dem er, zwei Tage hernach, seinem Sohn Viktor in Rom von dem Zwischenfall Kenntnis gibt: . . . »Jugez de ma surprise de voir, il y a deux jours, M. Simon, mon vieux Jacobin, arriver ici avec armes et bagages. Jl prétend que ce n'est qu'à Vienne qu'il est possible d'apprecier à leur juste valeur les charmes de son dictionnaire. Il veut que je le fasse imprimer, ou, ce qui revient au même, il veut, que je fasse vivre son auteur. Je les ai tous remis à Pilat, le père, la mère et les filles«. (!) — (Metternich IV S. 547). — [2]) Biogr. univ.: † à Paris en 1829. Sein Jugendfreund Schweighäuser war ihm schon 1801 im Tode vorausgegangen.

Digitized by Google

Der Feldzug des Jahres 1622 am Oberrhein.

Verhandlungen über die Neutralität Badens nach der Schlacht von Wimpfen. Rückblicke auf den Kampf um Oberbaden.

Von

Karl Freiherrn von Reitzenstein.

(Schluss.)[1]

III.

Die Kommission vom 12. Februar 1622.

Seit der Abweisung vom 7. Juni 1613 hatte Markgraf Georg Friedrich den ungewöhnlichen Schritt einer Berufung an die Reichsstände nicht mehr gewagt[2]). Erst um die Mitte des Jahres 1621 trat er mit einer dritten Appellation an den Rat der Kurfürsten heran.

Bei der Politik Ferdinands II. fällt indes nicht auf, dass man Georg Friedrichs dritte Berufung am Kaiserhofe nicht würdigte, sondern, ohne auch nur das Rechtsgutachten des Reichshofrates abzuwarten, dieses Gesuch um eine Nachprüfung am 14. Dezember 1621 in ungnädiger Form zurückwies[3]).

---

[1]) Vgl. diese Zeitschrift N.F. XXIII, 150. — [2]) Zu den Appellationen Georg Friedrichs: München St.-A. Kast. schw. 65/5 Baaden-Baaden 1613 Bl. 205—240 Wahrhafftiger und beständiger Discursus, wie sich die sachen mit der obern Marggravschaft Baden seyderselben gewalttätigen Invasion vnndt occupation von Jahr zu Jahr bis auff diese stundt verloffen und zugetragen de anno 1594 biss 1613. — [3]) München St.-A Kast. schw. 65/9 Baaden-Baaden 1622—1625 Bl. 10, Kaiser Ferdinand an den Markgrafen Georg Friedrich. Wien, 14. Dezember 1621. Bemerkung der bayerischen Kanzlei: An Herrn Marggrafen zu Durlach, in welchem Ihme sein dritte angemasste Appellation widerumb zurückgeschickt würdt.

Digitized by Google

Bald nach dieser Wendung, bei Beginn des Feldzugsjahres 1622, erregten die Rüstungen Georg Friedrichs die Besorgnis Erzherzog Leopolds zu Österreich[1]), Statthalters der an Baden grenzenden vorderösterreichischen Gebietsteile. Und wohl noch aus eigenem Antrieb knüpfte Leopold mit Baden-Durlach Unterhandlungen an, welche auf eine wohlwollende Neutralität oder Beistand zur Bekriegung des Pfalzgrafen zielten[2]). Hierzu fand sich anfangs Februar 1622 Markgraf Friedrich als Vertreter seines Vaters in Freiburg ein[3]).

Als die Anträge Leopolds zu keinem befriedigenden Ergebnis führten, trat der Erzherzog mit eifriger Unterstützung Maximilians als Bewerber um die Eigenschaft eines kaiserlichen Kommissars für Oberbaden auf den Plan.

In der Gesinnung des Erzherzogs gegen seinen Grenznachbarn Georg Friedrich von Baden war eine seit Ende November 1621 schon erkennbare Erkältung eingetreten, deren Ursache in der wachsenden Abhängigkeit Leopolds von dem aufstrebenden Bayernherzoge zu suchen sein dürfte, da der streitbare Bischof der werktätigen Unterstützung Bayerns an Geld, Truppen und Munition für seine Kriegführung am Oberrhein bedürftig war. Er sah sich für Rüstungszwecke genötigt, am 8. Januar 1622 Maximilian um ein Darlehen von 50000 fl. zu ersuchen[4]).

Es liegt nahe, dass auch bestimmtere Weisungen des 1621 erwählten Trägers der Tiara, Gregors XV., zur Gegenreformation am Oberrhein ihren Einfluss ausgeübt haben,

---

[1]) München R.-A. 30jähr. Kr. Bd. XV, 48. Spätere Aufschrift der bayerischen Kanzlei: An Churbayern von Erzherzog Leopold. Breysach, 4. Januar 1622: Georg Friedrich als Adhaerent Mansfelds bezeichnet. — [2]) Näheres bei Gindely, Gesch. d. 30jähr. Kr. IV, 326—328. — [3]) München R.-A. 30jähr. Kr. Fasz. XII. 124, Bl. 120, Magnus von Württemberg an Georg Friedrich. Pforzheim 24. Jan./3. Febr. 1622. Gmelin, M., Beiträge S. 99, Nr. 14: Febr. 1622. Aus Biberach, dann Nr. 15: Hamann von Offenburg an den Markgrafen Georg Friedrich. Emmendingen 24. Januar/4. Febr. 1622. — [4]) München St.-A. Kast. schw. 31/7, Österreich und Tirol, Leopold an Maximilian, Rufach, 22. Dezember 1621, München R.-A. 30jähr. Kr. Bd. XV, 54, Maximilian an Leopold, München 2. Februar 1622. Ebenda XV, 56, Leopold an Maximilian, Breysach, d. 8. Januari Ao. 1622. Ebenda XV, 61, Maximilian an Leopold, München, 17. Januar 1622.

Digitized by Google

denn die besorgte Kurie hielt es für wichtig, dass zunächst das Gebiet des Pfalzgrafen an einen katholischen Fürsten übergehe[1]).

Durch einen besonderen Gesandten suchte Leopold die Zustimmung Ferdinands II. zur Kommission für Oberbaden zu erlangen. Im Auftrag des Bischofs von Strassburg und Passau begab sich Jodocus Coccius, Beichtvater dieses Kirchenfürsten, an das kaiserliche Hoflager nach Salzburg[2]). Der gelehrte Pater sollte auf dieser Reise zugleich in München bei dem jesuitenfreundlichen Maximilian vorsprechen, um ihm ein kurzes »Memoriale« zu überreichen, welches die badische Angelegenheit berührte. Man darf getrost annehmen, dass Pater Coccius als eifriges Mitglied der Gesellschaft Jesu weder in München noch in Salzburg für den häretischen Markgrafen Georg Friedrich eine Lanze einlegte.

Bayerischerseits fand sich Obristhofmeister Johann Graf zu Hohenzollern-Sigmaringen bei Kaiser Ferdinand II. ein[3]).

---

[1]) Recueil des instructions générales aux Nonces de Flandre (1596—1635) publié par Alfred Cauchie et René Maere. Bruxelles 1904 p. 100 Instruction remise par le cardinal Ludovisi au nonce Giovanni Francesco Guidi de Bagno archevêque de Patras. Rome 1er mai 1621 ... Il est important pour le Habsbourg que le Palatinat passe à un prince catholique ... — [2]) München St.-A. Kast. schw. 31/8, Österreich und Tirol, Erzherzog Leopold an Maximilian, Freiburg 4. Februar 1622. Mit Beilage: Memoriale ad Serenissimum Maximilianum Bauariae Ducem Principem Clementissimum. De Marchione Durlacensi ut per viam compositionis inter illum et Haeredes Eduardinos transigatur ad eundem hoc rerum statu melius conciliandum Salua tamen religione et conscientia. Über Pater Jodocus Coccius, Mitglied der Gesellschaft Jesu, vgl. Bibliothèque de la Compagnie de Jésus. Première Partie. Bibliographie. Bruxelles-Paris 1891 p. 1255: Coccius (Josse) ist geb. zu Trier 1581, zum Noviziat zugelassen 1598, 8. Sept., wird Kanzler des Jesuitenkollegs Molsheim, gest. Rufach 1622, 25. Okt.; dann: Dudik, Correspondenz Kaiser Ferdinands und seiner erlauchten Familie mit P. Mart. Becanus und P. Wilhelm Lamormaini Kais. Beichtvätern S. J., im Archiv für Kunde Österreichischer Geschichtsquellen LIV, 279. — Der unbekannte Verfasser der Schrift: Triumphus genethliacus Principi Primogenito Marchionis Badensis befand sich wohl in einem Jesuitenkolleg des Oberrheins. — [3]) München St.-A. Kast. schw. 31/8, Österreich und Tirol, Maximilian an Leopold, München, 9. Febr. 1622. Über Hohenzollern vgl. Briefe und Akten z. Gesch. d. 30jähr. Kr. IV, 223*. Hurter, Fr. v., Geschichte Ferdinands II., und seiner Eltern IX. Bd. Schaffhausen 1858 erwähnt: I. S. 102 Anm. 222 eine Instruktion für Hohenzollern (Johann?), Salzburg, 12. Februar 1622,

Digitized by Google

Maximilian hielt den Augenblick für gekommen, dass die badische Angelegenheit in seinem — Georg Friedrich feindlichen Sinne — erledigt werde, und bot sich daher dem Kaiser als Mitkommissar für Oberbaden an. Für seine Bemühungen um die Sequestrierung Oberbadens war ihm schon 1601, 15. Dezember, die Anerkennung des päpstlichen Stuhles zuteil geworden[1]).

Es ist wahrscheinlich, dass er dabei einer dringlichen Anregung des in Diensten Wilhelms von Baden befindlichen Geheimen Sekretärs Hans Jakob Datt, Residenten in Wien, Folge gab[2]), der von der dritten Abweisung Georg Friedrichs unterrichtet war.

Den gemeinsamen Anträgen Leopolds und Maximilians stattgebend, verlieh der Kaiser seinem Bruder die Vollmachten eines Kommissars für die obere Markgrafschaft Baden mit der Aufgabe: die Rechte der Nachkommen des Markgrafen Eduard Fortunat und folglich des Prätendenten Wilhelm zu wahren. Dem Erzherzog wurde Maximilian von Bayern als Kommissar beigeordnet[3])

---

im Geheimen Rat gutgeheissen, Innsbruck, 23. Febr. 1622. II. S. 104 Anm. 227 ein Schreiben von Hohenzollern (Johann) an Maximilian, 31. März 1622.

[1]) München St.-A. 65/8, 1601 Cinthio ad Maximilianum Bauariae Ducem. Romae 15. decemb. 1601. Die Akten des Jahres 1601 sind in Briefe und Akten V 108 als nicht erhalten angenommen. Der bezügliche Band 65/8 1601 Baaden-Baaden ist inzwischen vorgefunden worden. — Nach Briefe und Akten V 110 findet sich eine Übertragung obigen Schreibens des Nepoten Cinzio Aldobrandini ins Deutsche bei Söltl I. M. Briefe der Päpste an Maximilian, Herzog von Bayern Churfürsten (1593—1647) in der Allgemeinen Darmstädter Kirchenzeitung, Darmstadt und Leipzig 1868 S. 301. Das Breve Clemens VIII., welches Cinzio Passero an den Herzog überschickt, ist jedoch dem Bande 65/8 1601 nicht einverleibt. — Wenn nach v. Weech, Badische Geschichte, Karlsruhe 1890 S. 286 Ernst Friedrich den Herzog Maximilian zu bestimmen suchte, die Sequestration abzulehnen, so ist zu ergänzen, dass auch Pfalzgraf Johann I. von Zweybrücken-Veldenz seinem Vetter Maximilian riet, sich einer Mitwirkung in der badischen Streitsache zu entziehen; denn die Sequestration eines fürstlichen Hauses verstosse gegen das Herkommen im Reiche (München St.-A. Kast. schw. 65/8 Baaden-Baaden 1601 Pfalzgraf Johannes an Maximilian, Zweybrücken den 5. März 1601). — [2]) München St.-A. Kast. schw. 65/9, Baaden-Baaden 1622—1625 Bl. 3, Geh. Sekretär Wilhelms von Baden, Hans Jakob Datt an Maximilian, Wien, 19. Januar 1622. — [3]) München St.-A. Kast. schw. 65/9, Baaden-Baaden 1622—1625 Bl. 12, Ferdinandt der Ander von Gottesgnaden erwöhlter

Digitized by Google

und diesem Fürsten dabei anheim gestellt, einen Vertrauten zu ernennen, welcher für Durchführung des erteilten Auftrags geeignet wäre.

Da Maximilian am 23. Februar noch besondere Bestimmungen des Kaisers erwartete, so ist der Schluss berechtigt, dass die erteilte Vollmacht vom 12. Februar den Herzog unbefriedigt liess[1]).

War Georg Friedrich über diese Bestrebungen seiner Gegner unterrichtet? Für diese Frage bleibt zu erwägen, dass es Ferdinand nicht unterliess, noch am 12. Februar, dem Tage des berührten Erlasses, die staatskundige Isabella, Statthalterin der spanischen Niederlande, von der wichtigen Nachricht über die Ernennung der Kommissare für Oberbaden zu verständigen[2]).

Da aber Isabellas Unterhändler, Ernst Peter von Rollingen, gegen Ende Februar 1622 bei Mansfeld in Hagenau verweilte[3]), so ist es um so wahrscheinlicher, dass Georg Friedrich auf dem Wege über Brüssel Kenntnis von einer ihm drohenden Exekution erhielt, als der pfälzische Heerführer den Streit des Zähringer Hauses in seine Verhandlungen einbezogen hatte[4]). Jedenfalls konnte am 26. Februar Obrist Pleikart von Helmstadt, der sich in Hagenau aufhielt, berichten, dass ein feindseliges Unter-

---

Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs etc. An Maximilian von Bayern, Salzburg, 12. Februar 1622. Kayser, wegen verwilligter Commission in der Marggraff Eduardischen Pupillensach: ... Hierumben vnd in betrachtung yetzt angeregter erheblicher Umbständt, So haben Wir in obgemelte guetige Commission mit gnaden gewilligt, der unzweifelhaften Zuversicht E. L. ersuchend Sy (als welche etc. etc. ...) wellen Ihr mehr bestimmte guetige Commission gleichfahls nicht entgegen sein lassen ... Caroli Carafa Episcopi Aversani Commentaria de Germania sacra restaurata. Coloniae Agrippinae 1639 S. 128. Marchio Wilhelmus horum primogenitus per Archiducem Leopoldum Commissarium imperialem in Marchionatum restitutum.

[1]) München St.-A. Kast. schw. 31 8, Österreich und Tirol. Maximilian an Leopold. München, 23. Februar 1622. Maximilian frägt über eine Resolution des Kaisers an und empfiehlt die Unterhandlungen mit Georg Friedrich einstweilen hinzuhalten. — [2]) München St.-A. Kast. schw. 65/9, Baaden-Baaden, 39. Kaiser Ferdinand II. an die Infantin Isabella, Salzburg, 12. Febr. 1622. — [3]) Gindely, A., Gesch. des 30jähr. Kr. IV, 354. — [4]) München St.-A. Kast. schw. 65/9, Baaden-Baaden Bl. 49, Markgraf Wilhelm an Kaiser Ferdinand Castelhaun 25. April 1622 Kopie. — Ebenda Bl. 35 Markgraf Wilhelm an Maximilian Castelhaun, 4. April 1622.

Digitized by Google

nehmen gegen Baden im Werke sei und nur der Umstand, dass durch Mansfelds Zug in das Unterelsass die Kriegslage am Oberrhein zu Ungunsten der katholisch-kaiserlichen Partei verschoben sei, hätte die Ausführung bisher verhindert[1]).

Wie entwickelte sich die politische Tätigkeit der beiden Kommissare in bezug auf Oberbaden? Da der zögernde Kaiser den Markgrafen Georg Friedrich von Baden noch nicht als offenen Reichsfeind bezeichnet hatte, so war ein Einfall mit bewaffneter Hand auf badisches Gebiet nicht zulässig[2]). Ferdinand überliess es offenbar dem freien Ermessen der Kommissare und des Prätendenten Wilhelm von Baden vorzugehen, wie sie es für geeignet fänden[3]). Leopold, schon durch die Kriegslage am Oberrhein und das Bündnis Georg Friedrichs mit den evangelischen Eidgenossen beeinflusst[4]), schritt vorerst auf dem Wege der Unterhandlungen mutig weiter und erregte dadurch die Unzu-

---

[1]) Gmelin, M., Beiträge zur Geschichte d. Schlacht bei Wimpfen S. 109, Pleikart von Helmstadt an den Markgrafen Georg Friedrich von Baden. Hagenau 16./26. Febr. 1622 ... inmassen auch der von Rolingen sich solte haben vernehmen lassen: die execution beraits geschehen wehre, wan der wechsel mit sain, des grafen Herabzug nicht eingefallen wehre ... Mit vollem Recht zieht Gmelin, M., Beiträge z. Gesch. d. Schlacht bei Wimpfen S. 170 Anm. 91, die aufgefangenen kaiserlichen Schreiben als beweiskräftig für Georg Friedrichs Besorgnisse heran. Diese Briefe beziehen sich nicht allein auf die Übertragung der Kurwürde an Maximilian, sondern auch auf die Durchführung der Gegenreformation am Oberrhein unter der Ägide der bayerisch-ligistischen Truppen, vgl. München Hof- und Staatsbibl. Handschriftensamml. Collectio Camerariana T. XLIV 109 Instruction für den gestrengen Ludtwig Cammermeister gen. Cammerarius. s'Gravenhagen 4. Febr. 1622, dann München R.-A. 30jähr. Kr. Bd. XXXI 34. Hans Georg Egloff von Zell an Graf Egon zu Fürstenberg, Immendingen, 1. März 1622. — [2]) München St.-A. Kast. schw. 2/19, Kaiserliche Korrespondenz in Kriegssachen Bl. 291, Maximilian an Kaiser Ferdinand, München, 15. Mai 1622. ... weil Ew. Mayst. Ihne Marggrauen gegen S. Lbd. (Erzherzog Leopold) für Iren (?) offenen Feindt nit declariert ... Ebenda Kast. schw. 65/9, Baaden-Baaden Bl 49, Markgraf Wilhelm an den Kaiser Ferdinand, Castelhaun, 25. April 1622. — [3]) München St.-A. Kast. schw. 65/9, Baaden-Baaden Bl. 47, Markgraf Wilhelm an Maximilian, Castelhaun, 4. April 1622 (Abschrift) ... Sondern einen wegh alss den andern frey heimbgestaldt sein lassen ... — [4]) München R.-A. 30jähr. Kr. Bd. XV 180/181, Leopold an Maximilian, Schlettstadt, 28. März 1622.

Digitized by Google

friedenheit des Markgrafen Wilhelm[1]), der im Auftrag der Infantin Isabella durch Spinola von der Ernennung der Kommissare für Oberbaden insgeheim verständigt worden war und am Hofe der Statthalterin schon damals die Ehrungen eines Reichsfürsten genoss[2]).

Leopold knüpfte als Kommissar zunächst an die für Baden stattfindenden Rüstungen an. Die Zusammenkunft zu Weinheim (1621, 15. März) gestand sowohl dem Erzherzog wie Baden-Durlach den Anmarsch der in Werbung befindlichen Truppen als Vorrecht zu[3]). Beiderseits hatten inzwischen die Vorbereitungen bekanntlich ihren regen Fortgang genommen.

In dem kaiserlichen Erlass vom 12. Februar 1622 sind auch die kriegerischen Massnahmen Georg Friedrichs nicht angefochten[4]). Der Kaiser hielt es nicht für unangemessen, wenn der Markgraf sich gegen eine drohende Exekution sicher stellte; käme aber ein Vergleich zustande, so wäre der Kriegsbereitschaft Georg Friedrichs die Ursache entzogen. Und für diesen Fall erwartete man, dass der Markgraf sich mit seinen Truppen zur Bekämpfung des gefürchteten Mansfeld auf die Seite des Kaisers stellen werde. Diese Logik hätte aber nur dann als zutreffend gelten können, wenn sich Ferdinand II. einer für Georg Friedrich befriedigenden Lösung geneigt erwiesen hätte.

---

[1]) München St.-A. Kast. schw. 65/9, Baaden-Baaden Bl. 49—51, Markgraf Wilhelm an Kaiser Ferdinand, Datum Castelhaun, 25. April 1622 ... mit getrübten gemueth vernohmen, dass Ew. Keys. Mayst. auff angeben dero geliebtesten Herrn Bruders Herrn Ertzherzog Leopoldi Dchlt. vnd Lbd. abermalss die Sachen zu gütlicher Handlung zu ziehen allergnädigst entschlossen in der meinung, dass darbey etwas fruchtbarliches zu richten ... — [2]) München St.-A. Kast. schw. 65/9 49, Markgraf Wilhelm an Kaiser Ferdinand, Castelhaun, 25. Aprilis 1622. Collect. d. mém. relatifs à l'histoire de Belgique 29. Du Cornet, Hist. génér. de Guerres etc. etc. p. 182. L'Histoire de l'Archiduc Albert, Gouverneur générale et puis Prince souverain de la Belgique p. 370. — Frankf. Messrel. 1622, S. 104: Markgraf Wilhelm trägt bei Beerdigung des Erzherzogs Albrecht mit Herzog Karl von Lothringen u. a. die Enden des Bahrtuches. — [3]) Senkenberg, Renatus K. Freih. v., Versuch einer Geschichte des Teutschen Reiches im siebenzehnten Jahrhundert 4. Bd. (1621—1628), Halle 1794 S. 29. (Der Neuern Teutschen Reichsgesch. v. Frz. Dominik Häberlin 25. Bd.). — [4]) Vgl. hierzu Gindely, A., Gesch. des 30jähr. Kr. IV, 327: Leopold ficht die Rüstungen Badens nicht an.

Digitized by Google

Da aber der Auftrag des Kaisers neben der Herstellung des Katholizismus in Oberbaden eine Aberkennung der Rechte Georg Friedrichs in sich schloss[1]), so konnte man wohl kaum auf eine Umkehr des Markgrafen in der bisher befolgten Politik bauen. Diesem Gedankengang neigt selbst der Prätendent Wilhelm von Baden sichtlich zu[2]).

Wie aus dem kaiserlichen Patent vom 12. Februar 1622 hervorgeht, besass Maximilian die Ermächtigung, sich mit der badischen Angelegenheit näher zu befassen. Schon vor Übernahme der Kommission hegte er die Absicht, den bayerischen Obristleutnant Hans Walther von Stinglheim nach Schlettstadt im Oberelsass und Durlach zu entsenden[3]).

In Schlettstadt wurde Erzherzog Leopold durch Obristleutnant von Stinglheim dringend aufgefordert, seiner bündigen Erklärung vom 15. Januar 1622 nachzukommen und zur Bekämpfung Mansfelds mit Córdova und Tilly am rechten Rheinufer über die untere Murg Fühlung anzustreben. Im Laufe des März 1622 kam Maximilian noch öfters auf dieses Begehren zurück[4]) und liess drohend

[1]) München St.-A. Kast. schw. 65 9 Bl. 12, Kaiser Ferdinand an Maximilian, Salzburg, 12. Februar 1622 ... undt deroselben (d. i. Maximilians) bekandten aufrichtigen fürstlichen gemüth zumahl das erste Vertrawen setzen, dass Ihr L. bey vnndt vnter obvermelter handlung gedachter Markgraf Eduardischer Kinder Interesse vndt praetension in pilliche obacht nemmen vnndt weder zu derselbigen (d. h. doch Eduardischer Kinder) noch auch zuvörderst der hierunter versierenden Ehr Gottes vnndt vnserer heiligen Catholischen religion abbruch, Nachthail zu geben vnndt geschehen werden lassen ... — [2]) München St.-A. Kast. schw. 65/9 Bl. 47, Wilhelm von Baden an Maximilian, Castelhaun, 4. April 1622 ... ist selbiges (nämlich die Preisgabe des Pfalzgrafen seitens Georg Friedrichs) ihm ein lauther ridiculum ... — [3]) Vgl. hierzu München R.-A. 30jähr. Kr. Bd. XCIII Bl. 47, Georg Friedrich an Maximilian, Carlsburg, 18./28. Januar 1622, Recreditiv für Obristleutnant Hans Walther von Stinglheim. Dieses Schreiben enthält den Neujahrsglückwunsch des Markgrafen. — Riezler, Sig., Geschichte Baierns 5. Bd. S. 210. — [4]) Für ein Zusammenwirken Leopolds mit Córdova und Tilly: I. München St.-A. Kast. schw. 31/8 Öster. reich und Tirol, Erzherzog Leopold an Maximilian Thann, 15. Januar 1622. II. München R.A. 30jähr. Kr. Bd. XV, 59. Leopold an Maximilian, Thann, 15. Januar 1622. Ebenda XV, 79, Maximilian an Erzherzog Leopold, München, 2. März 1622 ... Also auch, wanns die not erfordert, den Pass durch Baden zu suchen, damit dem Feindt desto ehe beyzukhommen ...

Digitized by Google

vernehmen, dass er für den Weigerungsfall das bayerische Regiment z. Pf. Cratz vom Heere Leopolds abberufen werde.

Ohne Betretung oberbadischer Ämter wie Bühl, Baden, Ettlingen wäre aber die von Kaiser Ferdinand befohlene[1]) Vereinigung Leopolds mit Córdova und Tilly nicht durchführbar gewesen. Obristleutnant von Stinglheim fiel daher auch die Aufgabe zu, den Markgrafen für einen Durchzug durch badisches Gebiet willfährig zu stimmen.

Behufs Vereinigung der im Kinzigtal liegenden bayerisch-ligistischen Truppenteile:

4 Fähnlein Regiments z. F. Herliberg und
2 Kompagnien z. Pf. Böninghausen

mit den Streitkräften Tillys im Elsenzgau beanspruchte Maximilian von Bayern auf Grund der Reichstags-Abschiede und nach dem Mainzer Akkord (1621, 12. April) den Pass durch Baden[2]). Als Gesandter des Kaisers begab sich Johann Georg Graf zu Hohenzollern-Hechingen am 25. März von Schlettstadt nach Durlach[3]), um bei seiner Unterredung mit Georg Friedrich auch den Durchzug der 5 Kompagnien des Regiments z. Pf. Cratz durch das badische Gebiet zu erlangen.

Leopold selbst versuchte in der Durlacher Karlsburg durch den bischöflichen Rat Johann Christoph Wagner für Truppenteile seines im Oberelsass und dem Sundgau ver-

Ebendort XV, 124, Nebenmemoriale v. 15. März 1622. Eigenhändige Nachschrift Maximilians. Es soll sich Abgeordneter von Stinglheim für keinen Gesandten bei Erzherzog Leopold oder Lothringen angeben (sic!), dann XV, 146, Beschaydt auf des von Stinglheims Anbringen 25. März 1622. Ebenda XV, 153. Maximilian an Leopold, München, 21. März 1622.

[1]) München R.A. 30jähr. Kr. Bd. XXXI, 64. Maximilian Graf Egon Fürstenberg, München, 26. März 1622. Überbringer des Befehls an Leopold war Obrist W. R. v. Ossa. — München St.-A. Kast. schw. 2/19, Kaiserliche Korrespondenz in Kriegssachen 1621—1622 Bl. 182. Copia. Schreibens an Erzherzog Leopolden: Nachsetzung des Mansfelders betr. Datum 30. Marty Anno 1622. — [2]) München R.-A. 30jähr. Kr. Bd. XV, 113—115, Puncta so der von Stinglheim bei Erzherzog Leopold anzubringen, München, 15. März 1622. — [3]) Ebenda XV, 129, Obristleutnant von Stinglheim an Maximilian, Schlettstadt, 26. März 1622. München St.-A. Kast. schw. 2 19, Kaiserl. Korresp. Bl. 191. Copia Kays. Schreibens an Marggrafen zu Baden mit andung wegen deß Paß für die Kays. Armada. Datum 30. Marty 1622.

Digitized by Google

sammelten Heeres die Gewährung eines Marsches durch Baden einzuholen[1]).

Es gelang jedoch nicht, den von Misstrauen erfüllten Georg Friedrich zur Öffnung seiner wohlverwahrten Südgrenze zu gewinnen. Nur einer kurzen Einlagerung in der Herrschaft Lahr zeigte sich der Markgraf nicht abgeneigt[2]).

Neben diesen Richtpunkten militärischer Art hatte Maximilian seinem Obristleutnant von Stinglheim auch vertrauliche politische Weisungen darüber erteilt, wie sich Erzherzog Leopold als Kommissar für Oberbaden dem Markgrafen Georg Friedrich gegenüber zu verhalten habe.

Hatte der Kaiser selbst schon einen Hang zum Frieden bekundet[3]), so sollte auch der Kommissar nicht als kriegerisch gesinnter Fürst erscheinen. Allein gerade die Rücksicht auf Ferdinand II. und das Habsburger Haus, nicht weniger aber das Interesse der römisch-katholischen Kirche, geboten dem Erzherzog, jede versöhnliche Gesinnung zu verbergen. Auch nur ein Schein von Friedensliebe hätte den Mut des häretischen Markgrafen von neuem beleben können[4]). Bei einer solchen Gesinnung hatte die Versicherung[5]), dass man dem Markgrafen Oberbaden nicht mit Waffengewalt entreissen wolle, wenig Wert.

Der Prätendent, Wilhelm von Baden, harrte inzwischen auf dem Schlosse zu Kastellaun im Trachgau mit Ungeduld

[1]) München R.A. 30jähr. Kr. Bd. XV, 191, Leopold an Maximilian, Schlettstadt, 3. April 1622. — Das ganze Verfahren Maximilians im März und April 1622 erinnert an die Erklärungen bei Besitzergreifung der Oberpfalz 1621. Vgl. Gindely, A., Geschichte d. 30jähr. Kr. IV, 187. (Die Exekution sollte allein gegen Mansfeld gerichtet erscheinen, nicht um Oberbaden anzugreifen, sondern um die Markgrafschaft gegen Mansfeld zu schützen, müsse man diesen Landverderber bekämpfen). — [2]) Gmelin, M., Beitr. S. 108, Markgraf Georg Friedrich an Erzherzog Leopold, Karlsburg, 12./22. Februar 1622. — [3]) Vgl. hierzu den Zusatz Leopolds an sein Schreiben an Georg Friedrich, Breisach, 21. Februar 1622 bei Gmelin, Beitr. S. 107. — [4]) Zur Sendung Stinglheims nach Durlach: München R.-A. 30jähr. Kr. Bd. XV, 88–95: Instruction Was Unser von Gottes Genaden Maximiliani Pfalzgrauens bei Rhein etc. abgeordneter vnd lieber gethrewer Hans Walther von Stinglheim bei dem Hochwürdigen in Gott etc. Erzherzog Leopold zu verrichten, München, 3. März 1622. — [5]) Weech, Friedr. v., Badische Gesch. S. 323.

Digitized by Google

der Entwicklung seines Prozesses. Am 4. April richtete er ein eindringliches Schreiben an Maximilian, seinen Schutzherrn, um sich Aufklärung zu erbitten, da er sich über die bisherigen ergebnislosen Unterhandlungen enttäuscht und befremdet fühlte. Nach dem kaiserlichen Erlass vom 12. Februar 1622 hatte er offenbar eine raschere Erledigung, die kriegsmässige Besetzung Baden-Badens, erhofft[1]), und er verbarg nur mühsam seine Begierde, in das Schloss zu Baden einziehen zu können.

Am gleichen Tage, als Georg Friedrich entschlossen den Rubikon überschritt (25. April 1622), wandte sich sein Vetter und Mitbewerber, Wilhelm von Baden, vor seinem Aufbruch zum Heere Spinolas hilfesuchend an den Kaiser Ferdinand und Maximilian von Bayern[2]). An gehässigen Vorwürfen gegen seine Widersacher liess er es dabei nicht fehlen.

Jetzt zögerte Maximilian um so weniger, den schon länger beabsichtigten Überfall Badens ins Werk zu setzen, als ihm auch beunruhigende Nachrichten über die Niederlage des bayerisch-ligistischen Heeres bei Wiesloch-Mingolsheim (27. April 1622) zukamen. Noch bevor die Kunde der bei Wimpfen gefallenen Entscheidung nach München gelangt sein konnte, drängte er den kaiserlichen Kommissar, Erzherzog Leopold von Österreich, zur Exekution gegen Georg Friedrich zu schreiten[3]). Ein von Lichtenau her über Rastatt und Bretten in den Rücken Georg Friedrichs zu führender Angriff diente dabei als strategischer Vorwand.

---

[1]) München St.-A. Kast. schw. 65/9 3. Baaden-Baaden 1622—1625 Markgraf Wilhelm an Maximilian, Castelhaun, 4. April 1622. — [2]) München St.-A. Kast. schw. 65/9, Baaden-Baaden 49, Wilhelm von Baden an Kaiser Ferdinand, Castelhaun, 25. April 1622. Ebenda 65/9, 45, Wilhelm von Baden an Maximilian, Castelhaun, 25. April 1622. — [3]) München St.-A. Kast. schw. 31/8, Österreich und Tirol. Leopold an Maximilian. Im Lager vor Hagenau, 10. Mai 1622 (von Leopolds eigener Hand) . . . Dass ich dem Margrafen von Baden in seinem Land angreifen sollte, hab ich dessen ganz kein beuelch von Ihr Khay. May., wiewohl ich schon vor etlich tagen ein aignen Courier Ihr May geschickt und auch gestern abends Beschaidt erholt. (Dieses Schreiben Leopolds ist als Antwort auf einen Brief Maximilians vom 6. Mai aufzufassen). — Markgraf Georg Friedrich wusste, dass Tilly schon früher wider ihn vorrücken sollte: Hurter, Fr. v., Geschichte Ferdinands II. 2. Bd. S. 110.

Digitized by Google

Allein die Kriegslage, wie sie Maximilian am 6. Mai in München für eine Diversion voraussetzte, hatte sich inzwischen wesentlich verändert: Leopold war seit 8. Mai in den Belagerungskrieg um Hagenau verwickelt, während Córdova und Tilly bei Wimpfen (6. Mai) einen Sieg über Georg Friedrich errangen.

Trotz dieser Wendung entsandte Leopold, den Weisungen seines Mitkommissars Maximilian Folge gebend, am 10. Mai 500 Reiter von Hagenau nordwärts über die untere Lauter gegen den Rheinübergang bei Germersheim, ohne indessen dadurch den Absichten des Herzogs zu entsprechen, der nach wie vor an einem Einfall Leopolds in die Markgrafschaft Baden festhielt[1]). Hätte Erzherzog Leopold im Sinne Maximilians gehandelt, so wäre am 10. Mai an Stelle der »gütlichen Kommission« eine »Exekutionskommission« getreten.

In Pforzheim stand unterdessen Markgraf Friedrich V. auf der Wacht[2]). Sein Vater hatte ihm schon von Stuttgart aus nahe gelegt: die inzwischen zurückgekehrten Truppen wie auch das zu den Fahnen einberufene ausgewählte Landvolk zur Verteidigung der gefährdeten Markgrafschaft heranzuziehen.

Die ursprüngliche Stärke des unter Georg Friedrichs Regierung geworbenen Heeres (12500 Mann) hatte zwar durch die Niederlage bei Wimpfen eine Einbusse von annähernd 3000 Toten, Verwundeten und Gefangenen erlitten, allein das innere Gefüge dieser Kriegsmacht, der Zusammenhang ihrer Verbände war durch die Katastrophe unberührt geblieben. Im Verein mit den Pfälzern, auf deren bundesfreundliche Mitwirkung Georg Friedrich nach

---

[1]) München R.-A. 30jähr. Kr. Bd. XV, 251, Maximilian an Leopold, München, 12. Mai 1622. Ir. Drl. aigne Hand: E. L. khündt dem Marggrafen das sameln vertreiben, wann sie durch die Marggrafschaft mit Ihrer armada marschirn ... — [2]) Zu Markgraf Friedrichs Haltung: Karlsruhe, Generallandesarch. Abt. Haus- und Staats-A. 5. Abdankung 1622. Bl. 3. den 28. Aprilis / 8. Mai Anno 1622. Pforzheim vmb 9 Uhr vormittag. An Geh. Rath vndt Obristleutnant Bertram ... aber ich nutze mehr hier! (Gmelin, Beitr. S. 127).

Digitized by Google

der Einnahme von Ladenburg (8. Mai) hoffen mochte[1]), wäre eine ansehnliche Streitmacht zur kräftigen Abwehr feindlicher Unternehmungen bereit gestanden, denn ein gemeinsam unternommener Angriff auf Unterbaden lag jetzt im Bereiche der Wahrscheinlichkeit[2]). Jedoch wirkte der am 16. Mai erfolgte Entsatz von Hagenau lähmend für ein Zusammenwirken der kaiserlichen Heere am Oberrhein. Die um den 12. Mai erfolgte Rückkehr des Markgrafen Georg Friedrich nach Durlach hatte überdies zu einer Erstarkung des badischen Heerwesens beigetragen.

Um jeden Preis suchte deshalb Maximilian die Bündnisfähigkeit Georg Friedrichs zu unterdrücken und erteilte zu diesem Zwecke Anordnungen zu einem umfassenden Angriff auf Baden[3]). Während Erzherzog Leopold bestimmt war, mit Ermächtigung des Kaisers von Süden her über die untere Murg in Baden einzufallen, sollte Tilly vom Elsenzgau vorbrechend die nördliche Grenze der Markgrafschaft überschreiten.

Doch Ferdinand II. fiel dem drängenden Herzog von Bayern in den Arm, indem er ihm empfahl, die Ankunft des zur Befehlsleitung am Oberrhein erwählten General-Obrist-Leutnants Hieronymus Caraffa, Marchese von Montenegro, abzuwarten.

Bei diesen kriegerischen Vorkehrungen gegen Baden ist es wohl einleuchtend, dass für Maximilians zielbewusste

---

[1]) Obser, K., Feldzug 1622 am Oberrhein nach den Denkwürdigkeiten des Freiherrn Ulysses von Salis-Marschlins. S. 48. — [2]) München Hof- und Staatsbibl. Handschriftens. cod. german. 394. Coll. Cam. LXIV, 455, Markgraf Friedrich von Baden an Johann Friedrich von Württemberg, Pforzheim, 28ter April (8. Mai) 1622. Col. de Docum. inéd. Tom. LIV, 187, Derota de los herejes en Wimpfen, en 14 de mayo 1622 (kein offizielles Aktenstück) . . . y que nuestras ejercitos iban la vuelta de Durlaque . . . — [3]) Zu Maximilians Vorhaben gegen Baden: München St.-A. Kast. schw. 2/19, Kaiserliche Korrespondenz in Kriegssachen 1621/1622 Bl. 291, Maximilian an Kaiser Ferdinand, München, 15. Mai 1622. Ebenda Kast. schw. 80/9, Württembergische Korrespondenz Bl. 74, Johann Friedrich von Württemberg an Maximilian, Stuttgart, 21. Mai 1622. Nachricht von Tillys Vormarsch gegen Baden. München, Allg. R.-A. 30jähr. Kr. Bd. LXXXVI 3. An Herrn von Tilly. Auf sein Schreiben vom 12. Mai 1622 aus Weinheim . . . Den Marggrafen vf den Samblungs-Plätzen seines Volckhs oder sonsten ohne respect des orts auf zuschlagen, zu trennen oder sonsten abbruch zu thun. 17. May 1622.

Digitized by Google

Politik die vertrauensvollen Anträge des Markgrafen Friedrich V., eine Vermittlung bei Kaiser Ferdinand zu gunsten Badens anzubahnen[1]), äusserst ungelegen kamen.

Schon im Hinblick auf die Eigenschaft eines kaiserlichen Kommissars für Oberbaden, die Maximilian noch immer besass, konnte er die zugedachte Fürsprache nur dem Scheine nach übernehmen[2]), so dass es gewagt wäre, den Herzog als grossmütigen Vermittler hinzustellen[3]).

---

[1]) München St.-A. Kast. schw. 65/9, Baden-Baden 1621—1625 Bl. 56, Markgraf Friedrich an Maximilian, Karlsburg, 2./12. Mai 1622. Mit einer beglaubigten Abschrift der Abdikations-Urkunde Georg Friedrichs vom 22. April 1622 als Beilage. — [2]) Es liegen die Erklärungen Maximilians und Tillys auf Badens Anträge vor: I. München St.-A. Kast. schw. 65/9, Baden-Baden 1621—1625 Bl. 58, Maximilian an Markgraf Friedrich, München, 25. Mai 1622. Ebendort Kast. schw. 65/9 Bl. 62, Tilly an Markgraf Friedrich, München, Mai 1622. Beide Schriftstücke sind Konzepte von Dr. Wilhelm v. Jochers Hand. Über den bayer. Geh. Rat Dr. W. v. Jocher, vgl. Allg. Deutsche Biographie 14. Bd. Leipzig 1881 S. 102. — [3]) Hier steht Klopp, O., Der Dreissigjährige Krieg bis zum Tode Gustav Adolfs 1632 II. Bd. Paderborn 1893 S. 170. gegen Gindely, A., Geschichte des 30jähr. Kr. zweit. Abt. Die Strafdekrete Kaiser Ferdinands II. und der pfälzische Krieg 1621—1623 IV. Bd. Prag 1880 S. 361, der das Verhalten des Realpolitikers Maximilian Baden gegenüber ins rechte Licht gestellt haben dürfte.

Digitized by Google

Badische Geschichtsliteratur
des Jahres 1907[1]).

Zusammengestellt von

Hermann Baier.

Verzeichnis der Abkürzungen.

A.	Archiv.
ADB.	Allgemeine Deutsche Biographie.
AZtgB.	Allgemeine Zeitung, Beilage.
BJ.	Biographisches Jahrbuch.
Bl.	Blatt.
Bll.	Blätter.
DA.	Diözesan-Archiv.
Dbl.	Diözesanblatt.
DLZ.	Deutsche Literaturzeitung.
Freib.DA.	Freiburger Diözesanarchiv.
Frkftr.Ztg.	Frankfurter Zeitung.
HJ.	Historisches Jahrbuch d. Görresgesellschaft.
HVs.	Historische Vierteljahrsschrift.
HZ.	Historische Zeitschrift.
J.	Jahrgang.
Jb.	Jahrbuch.
Jbb.	Jahrbücher.
Kbl.GV.	Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.

---

[1]) Die vorliegende Zusammenstellung beruht in der Hauptsache auf den Zugangsverzeichnissen des Grossh. Generallandesarchivs und der Grossh. Hof- und Landesbibliothek. Für freundliche Mitteilung von Beiträgen bin ich Herrn Archivdirektor Geheimen Archivrat Dr. Obser, Herrn Geheimen Archivrat Dr. Krieger und Herrn Archivassessor Frankhauser in Karlsruhe, Herrn Professor Dr. Jos. Sauer in Freiburg i. Br., Herrn Pfarrer Reinfried in Moos und Herrn Hauptlehrer Schwarz in Karlsruhe verpflichtet. Ganz besondern Dank schulde ich Herrn Bibliothekar Dr. Ferdinand Rieser in Karlsruhe, der mich sowohl bei der Sammlung als bei der Sichtung des Materials in der weitgehendsten Weise unterstützt hat.

Digitized by Google

Kbl.WZ.	Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift.
Köln.Vztg.	Kölnische Volkszeitung.
K.Ztg.	Karlsruher Zeitung.
LC.	Literarisches Centralblatt.
Mh.Gschbl.	Mannheimer Geschichtsblätter.
MHL.	Mitteilungen aus der Historischen Literatur.
MIöG.	Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichte.
Mitt.	Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission.
Mitt.Heidelb.	Mitteilungen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses.
Monbl.SchwarzwV.	Monatsblätter des Schwarzwaldvereins.
Ms.	Monatsschrift.
NA.	Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.
NAGHeidelb	Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg.
NF.	Neue Folge.
SA.	Sonderabdruck.
SVGBodensee.	Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees.
Vh.	Vierteljahrshefte.
Vs.	Vierteljahrsschrift.
WZ.	Westdeutsche Zeitschrift f. Geschichte und Kunst.
Zs.	Zeitschrift.
Ztg.	Zeitung.

Inhaltsverzeichnis.

I. Zeitschriften und bibliographische Hilfsmittel. Nr. 1—14.
II. Prähistorische, Römische und Alamannisch-fränkische Zeit. Nr. 15—25.
III. Mittelalter und Neuzeit. Fürstenhaus. Nr. 26—87.
a) Kurpfalz. Nr. 26—38.
b) Baden. Nr. 39—87.
IV. Topographie, Orts- und Kirchengeschichte. Nr. 88—238.
V. Rechts-, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte. Statistik. Nr. 239—290.
VI. Kunst- und Baugeschichte. Nr. 291—338.
VII. Sagen- und Volkskunde. Sprachliches. Nr. 339—364.
VIII. Familien-, Wappen-, Siegel- und Münzkunde. Nr. 365—387.
IX. Bibliotheken. Archive. Sammlungen. Literaturgeschichte. Buch- und Unterrichtswesen. Nr. 388—451.
X. Biographisches. Nr. 452—537.
XI. Nekrologe. Nr. 538—591.
XII. Besprechungen früher erschienener Schriften. Nr. 592—641.

Digitized by Google

I. Zeitschriften und bibliographische Hilfsmittel[1]).

1. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (1906, Nr. 1). NF. XXII. (Der ganzen Reihe 61. Band). XI + 738 S. + 4 Tafeln.
2. Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission (1906, Nr. 2). Nr. 29. Beigegeben dieser Zs. NF. XXII. 176 S.
3. Alemannia (1906, Nr. 3). NF. VIII. (Der ganzen Reihe 35. Band). IV + 320 S. + 28 Abbildungen.
4. Monatsblätter des Badischen Schwarzwaldvereins (1906, Nr. 4). X. 2 Bll. + 96 S.
5. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung (1906, Nr. 5). XXXVI. 30 + 179 S. + 3 Abbild. + 1 Stammbaum.
6. Freiburger Diözesanarchiv (1906, Nr. 6). NF. VIII. (Der ganzen Reihe 35. Band). VIII + 334 S.
7. Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften (1906, Nr. 7). XXIII (= Alemannia NF. VIII). X + 320 S. + 28 Abbild.
8. Schau-in's-Land (1906, Nr. 8). XXXIV. 8 + 100 S. Illustr. — Vgl. diese Zs. NF. XXII, 721—722.
9. Freiburger Münsterblätter (1906, Nr. 9). III. 88 S.
10. Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz (1906, Nr. 11). VII, 2—4. Heft, S. 65 - 261. — Vgl. diese Zs. NF. XXII, 340.
11. Mannheimer Geschichtsblätter (1906, Nr. 12). VIII. 2 Bll. + 296 Sp. + 5 Einschaltbilder. — Vgl. diese Zs. NF. XXII, 340—341, 536, 722—723.
12. Blätter des Badischen Vereins für Volkskunde. Freiburg i. Br., Fehsenfeld. 1905—1907, Heft 1—5, S. 1—120.

---

13. Frankhauser, Fritz. Badische Geschichtsliteratur des Jahres 1906. Diese Zs. NF. XXII, 486—527.

---

[1]) Bei den Zeitschriften werden aus Raumersparnisrücksichten bibliographische Angaben nur insoweit gemacht, als gegen das Vorjahr Veränderungen eingetreten sind. — Bei der Anfertigung der Auszüge sind im allgemeinen nur abgeschlossene Jahrgänge und Bände von Zeitschriften berücksichtigt worden. — Rezensionen aus Zeitungen haben keine Aufnahme gefunden; Aufsätze nur insoweit, als sie dem Bearbeiter von den Verfassern oder von anderer Seite zur Verfügung gestellt wurden.

Digitized by Google

14. Sauer. Die neueste Literatur über das Freiburger Münster. Freib. Münsterbll. III, 87—88.

II. Prähistorische, Römische und Alamannisch-fränkische Zeit.

15. Baumann, Karl. Neue Funde und archäologische Untersuchungen des Mannheimer Altertumsvereins. Mh.Gschbl. VIII, 101—109 + 7 Abbild.
16. Die paläolithischen Funde des Oberrheingebietes. Bad. Museum 1907, Nr. 62.

---

17. Fabricius, Ernst. Das römische Heer in Obergermanien und Rätien. HZ. 98, 1—30.
18. Haug, Ferd. Die römischen Militärgrabsteine des Mannheimer Antiquariums. Mh.Gschbl. VIII, 191—206 + 2 Taf.

---

19. Maurer, Heinrich. Alte Neckarläufe und das römische Kastell bei Mannheim. Mh.Gschbl. VIII, 77—81, 226—232.

---

20. Bissinger, K. Funde römischer Münzen im Grossherzogtum Baden. Zweites Verzeichnis. Pforzheimer Gymnasialprogramm 1906. Bespr.: DLZ. XXVIII, 294—295.

---

21. *Baden-Baden.* Haug, F. Neue Inschriften aus B.-B. Kbl.WZ. XXVI, 5—9.
22. *Ihringen.* Fischer, Eugen. Die Löhbücke bei Ihringen am Kaiserstuhl. Grabhügel aus der Hallstattzeit. Fundbericht I. Alemannia NF. VIII, 1—42 + 20 Abbild. und 1 Taf.
23. *Ladenburg.* Wippermann. Ausgrabungen in L. Mh. Gschbl. VIII, 271—272.
24. *Mannheim.* Baumann, Karl. Karte zur Urgeschichte von Mannheim und Umgebung. Ebenda, 175—191 + 1 Karte und viele Abbildungen.
25. — Berichtigung dazu. Ebenda 272.

III. Mittelalter und Neuzeit. Fürstenhaus.

a) Pfalz.

26. Wilckens, Th. Die Kurpfälzische und Bayerische Armee unter Karl Theodor im Jahre 1785. NAGHeidelb. VII, 193—204.

Digitized by Google

27. Derselbe. Militärisches aus der Zeit Karl Theodors im Jahre 1788. Ebenda, 237—248.
28. Entwurf einer Konzession für die Niederlassung piemontesischer Flüchtlinge in der Pfalz 1687/88. Mh.Gschbl. VIII, 70—71.

---

29. Sommerfeldt, Gustav. Die Stellung Ruprechts III. von der Pfalz zur deutschen Publizistik bis zum Jahre 1400. Diese Zs. NF. XXII, 291—319.
30. Oberndorff, Lambert v. Eine angebliche Praktik wider Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz aus dem Jahre 1597. Verhandlungen des Hist. Vereins von Oberpfalz und Regensburg LVIII, 89—104.
31. Barine, Arvède. Madame, mère du Régent. Revue des deux mondes. 15. Okt. 1906; 15. Aug. 1907; 15. Dez. 1907.
32. Friedemann, Rudolf. Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans geb. Pfalzgräfin (»Liselotte«) über die Zustände am französischen Hofe unter Ludwig XIV. Ausgewählt aus den Jahren 1672 bis 1720. Stuttgart, Franckh. [Ohne Jahr]. Bespr.: MHL. XXXV, 452—453 (K. v. Kauffungen).
33. Gauthier-Villars. La Princesse palatine. La Grande Revue 1907, 25 juillet.
34. Theobald, Hermann. Der Einfluss der jülichschen Frage auf die Politik Karl Philipps von der Pfalz. Mh.Gschbl. VIII, 65—70, 87—92. (Fortsetzung von 1906, Nr. 35).
35. Walter, Friedrich. Riaucours Gesandtschaftsberichte zur Geschichte des Kurfürsten Karl Theodor. Mh. Gschbl. VIII, 213—219.
36. Wolff-Jaffé, Selma. Kurfürstin-Pfalzgräfin Louise Juliane, die Gattin des Begründers von Mannheim. Bad. Museum 1907, Nr. 47.
37. Karl Theodors Aufenthalt in der Pfalz 1785. Mh.Gschbl. VIII, 81—87.
38. Zu Voltaires Besuchen am kurpfälzischen Hofe. Mh. Gschbl. VIII, 222—223.

Pfalz, s. Nr. 41.

b) Baden.

39. Carlebach, Rudolf. Eine Hof- und Staatsdienerrangordnung aus der Zeit des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden-Baden. Mh.Gschbl. VIII, 263—267.
40. Erben, W. Beiträge zur Geschichte der Landsknechte. [Darunter eine Kriegsordnung des Markgrafen Christof I. von Baden]. Mitt. des k. u. k. Heeresmuseums im Artilleriearsenal in Wien. 1907.

Digitized by Google

41. Kern, Arthur. Deutsche Hofordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts. Zweiter Band. [Baden S. 106—140; Pfalz S. 162—209]. Berlin, Weidmann. 1907.
42. Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050—1515. III. Band. Bearbeitet von Heinrich Witte und Fritz Frankhauser. Innsbruck, Wagner. 1907. VI + 410 S.
43. Albert, Peter P. Zur Geschichte des Regentenwechsels im Breisgau 1806. Zs. der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften. XXIII, 257—268.
44. Bergsträsser, Ludwig. Briefe aus der Revolution 1848 und 1849. Mh.Gschbl. VIII, 250—263.
45. Brauer, A. v. Tagebuchaufzeichnungen eines Reichsritters zur Zeit des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803. Deutsche Revue. 32. J., Sept. 1907.
46. Gulat-Wellenburg, Max von. Das Auftreten des Marschalls Luckner in Kehl 1792. Diese Zs. N.F. XXII, 336—339.
47. Meerwarth, Hermann. Die öffentliche Meinung in Baden von den Freiheitskriegen bis zur Erteilung der Verfassung (1815—1818). [Heidelberger Diss.]. Heidelberg, Rössler. 1907. 117 S.
48. Münch, Hans. Zwei badische Staatsverträge. Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. 1907, 161—179, 266—295.
49. Obser, Karl. Aufzeichnungen des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg über seinen Aufenthalt am Oberrhein 1772. Diese Zs. NF. XXII, 145—167.

---

50. Altbadische Offiziere. Mh.Gschbl. VIII, 284—286.
51. Der militärische Carl-Friedrich-Verdienstorden. Zum 4. April 1807 und 1857. Bad. Presse 1907, Nr. 154.
52. Die Teilnahme der badischen Truppen am Feldzuge 1806/07 gegen Preussen. Unterhaltungsbl. der Bad. Presse 1907, Nr. 12/13.
53. Fabricius, Hans. Das französische Ostheer und seine Führer im Winterfeldzug 1870/71. Oldenburg i. Gr., Stalling. XIV + 394 S.
54. Ferber. Vor 100 Jahren. Begründung, Einteilung und Ausbildung der Grossherzoglich Badischen Truppen in den Jahren 1803—1823. Nach den Aufzeichnungen eines ehem. Grossh. Bad. Offiziers (v. Zech). Unterhaltungsbl. der Bad. Presse 1907, Nr. 31—35.
55. Flayeux, G. Souvenirs de la guerre franco-allemande. La défense des Vosges dans la vallée de la Meurthe. Saint-Dié. 1906.

Digitized by Google

56. Huffschmid. Aufzeichnungen eines bad. Kanoniers in den Kriegen 1807, 1808--1814. Badisches Militärvereinsbl. XXXIV, 90—91, 98—99, 109—110, 126—128, 134-136, 142—143.
57. Kuss, O. Bei der Feldtelegraphie des Generals von Werder. Darmstadt, Roether. 1907.
58. La guerre de 1870—71. Opérations dans l'Est. Revue d'histoire rédigée à l'état-major de l'armée. Nr. 78, 548—662; Nr. 79, 131—291.
59. Lang, Karl. Aus trüben Tagen deutscher Vergangenheit (1707—1735). KZtg. 1907, Nr. 157, 164, 173.
60. Linnebach, Karl. Geschichte der Badischen Pioniere. Leipzig, Jacobsen. (Abteilung für Regimentsgeschichten). [1907]. 421 S.
61. Picard. 1870. La Perte de l'Alsace. Paris, Plon-Nourrit. Bespr.: Revue des études historiques. NS. IX, 84—86. Ladreit de Lacharrière).
62. Poilay, M. Souvenir d'un engagé volontaire. Belfort 1870/71. Paris, Perrin et Cie.
63. Zobel. Vor 100 Jahren. Die badische Fortbildungsschule. XXI, S. 138—140, 147--150.

64. Die Ausstellung badischer Fürstenbildnisse im Karlsruher Kunstverein. KZtg. 1907, Nr. 12.
65. —r. Die Ausstellung von Bildnissen verdienter Männer aus der Regierungszeit Karl Friedrichs. K.Ztg. 1907, Nr. 106.
66. Herzog, Albert. Aus Karl Friedrichs Tagen. [Betrifft die Ausstellung von Bildnissen verdienter Männer aus der Regierungszeit Karl Friedrichs]. Bad. Presse 1907, Nr. 178, 180, 182.
67. Katalog der Ausstellung von Bildnissen verdienter Männer aus der Regierungszeit des Grossherzogs Karl Friedrich von Baden. Karlsruhe, Braun. 1907. 26 S.

68. Ringholz, Odilo. Der selige Markgraf Bernhard von Baden. Freiburg i. B., Herder 1907. VI + 98 S.
69. Höss, W. Ein Gedenkblatt zum 200jährigen Todestag des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden unter besonderer Berücksichtigung der städtischen Archivalien im Auftrag der Archivkommission dargestellt. Rastatt, Greiser. 1907. 16 S.
69a. Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden-Baden. Zu seinem zweihundertjährigen Todestag 1707 — 4. Januar — 1907. K.Ztg. 1907, Nr. 3.

Digitized by Google

70. Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden-Baden. 17
— 4. Januar — 1907. Bad. Presse 1907, Nr. 5.
71. Wgr. Die Gemahlin des »Türkenlouis«. Bad. Beobacht
1907, Nr. 3.

72. Braig, Karl. Dem Andenken an Grossherzog Friedrich
von Baden. Rede bei der Trauerfeier der Univers
Freiburg. Freiburg i. Br., Herder. 1908. 22 S.
73. Diez, H. Grossherzog Friedrich von Baden. Vom F
zum Meer XXVI, 867—868.
74. Derselbe. Grossherzog Friedrich von Baden. Gartenlau
1907, Nr. 41.
75. Finke. Gedächtnisrede auf Grossherzog Friedrich, gehal
bei der Trauerfeier der Stadt Freiburg am 6. Okto
1907. Freiburg, Wagner. 1907. 20 S. [SA. a
dem Freiburger Tagblatt].
76. Geiger, A. Friedrich der Gute. Westermanns illu
deutsche Monatshefte. 52. J., Heft 2.
77. Grossherzog Friedrich † und die Denkmalpflege
Mannheim. Mannheims Kunst. I. Jahrg., 3. Quar
1907.
78. Grossherzog Friedrich I. und der Schwarzwald. Mon
SchwarzwV. X, 81—82, 90—91.
79. Grossherzog Friedrich I. von Baden. Das humanistis
Gymnasium. 18. J., 5. Heft.
80. Grossherzog Friedrich von Baden. Militär-Woch
92. J., Nr. 125.
81. Aus dem Leben des Grossherzogs Friedrich. Kö
Ztg. 1907, Nr. 1015.
82. Häussner, J. Grossherzog Friedrich von Baden. I
Gedenkblatt für das badische Volk. Karlsruhe, Müll
11 S.
83. Marcks, E. Friedrich, Grossherzog von Baden. I
Woche. 9. J., Nr. 40.
84. Moritz und Rina. Die Zukunft XVI. Erstes Heft, S.
—16.
85. Nippold. Grossherzog Friedrich von Baden. Deutsc
Revue. November 1907, 140—147.
86. Raupp, O. Grossherzog Friedrich. Beilage zum P
testantenbl. 40. J., Nr. 42.
87. Rehbock, Th. Gedächtnisrede bei der Akademisch
Gedächtnisfeier für S. K. H. den verewigten Gro
herzog Friedrich von Baden. Karlsruhe, Braun. 19
14 S.

Digitized by Google

IV. Topographie, Orts- und Kirchengeschichte.

88. Die Burgen und Schlösser Badens. Karlsruhe, Gutsch. 1.—8. Lieferung.
89. Lins. Baden (Geschichte, Kirchliches, Statistik). The Cath. Encyclopedia (New-York) II, 194—200.
90. Perschmann, S. Das Taubertal von Wertheim bis Rothenburg. Würzburg, A. Herzers Buchhandl. (Gebr. Perschmann). 1907. 48 S. Mit einer Karte.
91. Pfaff, Fridrich. Die Dreisam. Alemannia NF. VIII, 161—185.
92. Scholz, Wilhelm von. Der Bodensee. Städte und Landschaften. 6. Band. Stuttgart, Krabbe. 1907. 140 S. mit 8 Vollbildern.
93. Derselbe. Am Überlingersee. Die Zukunft. 15. Jahrg., Nr. 31.
94. Siebert, Karl. Das Hanauerland in Baden. Hessenland XXI, 279—280, 294—296, 310—312.
95. Teichmann, Otto. Das Achertal und Umgebung in Wort und Bild. Achern, Mittelbadische Druck- und Verlags-Anstalt. 1907. 51 S.
96. Derselbe. Das Höllental und Umgebung. Emmendingen, Druck- und Verlags-Gesellschaft. 1907. 136 S.
97. Volk, Georg. Der Odenwald und seine Nachbargebiete. Eine Landes- und Volkskunde. Giessen, Roth. Bespr.: Diese Zs. NF. XXII, 185 (K. O[bser]).

98. Boesser. Linienbefestigungen im Schwarzwald. Bad. Landesztg. 1907, Nr. 133.
99. Die Ettlinger Linien. Militär-Wochenbl. 92. Jahrg., Nr. 10.
100. Schinzinger, Fridolin. Die Lazarette der Befreiungskriege 1813—1815 im Breisgau mit besonderer Darstellung des Lazaretts in der früheren Abtei Thennenbach bei Emmendingen. Freiburg i. Br., Charitas-Druckerei. 1907. 84 S. Bespr.: Diese Zs. NF. XXII, 731.
101. Derselbe. Die Lazarette der Befreiungskriege 1813/15 im Breisgau mit besonderer Darstellung des Lazaretts in der früheren Abtei Tennenbach bei Emmendingen. Freiburger Tagbl. 1907, Nr. 158—162.

102. Baumgartner, Eugen. Geschichte und Recht des Archidiakonates der oberrheinischen Bistümer mit Einschluss von Mainz und Würzburg. [Kirchenrechtl. Abhandlungen, herausg. von Stutz. Heft 39]. Stuttgart, Enke. 1907. 224 S. Bespr.: Diese Zs. NF. XXII, 362.

Digitized by Google

(H. B[aier]); Südwestd. Schulbll. XXIV, 287—288 (W. Martens); LC. LVIII, 924; A. für Kath. Kirchenrecht LXXXVII, 763—765 (J. Pietsch); HJ. XXVIII, 954; DLZ. XXVIII, 2355—2358; Theol. Literaturztg. 1907 (Frantz); WZ. XXVI, 123—125 (R. Redlich).

103. Die Marianische Priesterkongregation der Erzdiözese Freiburg. Oberrheinisches Pastoralbl. IX, 145—149, 161—164.

104. G., A. Ein hundertjähriger Erlass des Ordinariats Konstanz, betreffend die Konferenzen der Geistlichen, und ein ebenso altes Regulativ, betreffend den gleichen Gegenstand, nebst einem Zirkular gleichen Inhalts. Besondere Beilage des Staats-Anzeigers für Württemberg 1907, S. 22—26.

105. Derselbe. Zwei hundertjährige bischöfliche Zirkulare a) über Führung der Pfarrbücher, b) über Wohnung und Kostnahme der Vikarien. Ebenda, S. 28—29.

106. Derselbe. Ein hundertjähriger bischöflicher Erlass, betreffend die Beerdigung der Geistlichen. Ebenda, S. 95—96.

107. Glasschröder. Eine Sammlung kirchlicher Aktenstücke aus dem 15. und 16. Jahrhundert. HJ. XXVIII, 341—351.

108. Heiner. Die dienstlichen Verhältnisse der Hilfspriester (Vikare) in der Erzdiözese Freiburg. A. für kath. Kirchenrecht LXXXVII, 3. Heft.

109. Hirsch, Hans. Studien über die Privilegien süddeutscher Klöster im 11. und 12. Jahrhundert. MIöG. VII. Ergänzungsband, 471—612.

110. Kaiser, Hans. Die Konstanzer Anklageschriften von 1416 und die Zustände im Bistum Strassburg unter Bischof Wilhelm von Diest. Diese Zs. NF. XXII, 387—455.

111. Kallen, Gerhard. Die oberschwäbischen Pfründen des Bistums Konstanz und ihre Besetzung (1275—1508). [Kirchenrechtl. Abhandl., herausg. von Stutz. Heft 45 u. 46). Stuttgart, Enke. 1907. XVI + 308 S. und eine Karte.

112. Lossen, Richard. Staat und Kirche in der Pfalz im Ausgang des Mittelalters. [Vorreformationsgeschichtliche Forschungen. Bd. III.]. Münster i. W., Aschendorff. 1907. XII + 268 S. Bespr.: Diese Zs. NF. XXII, 735—736. (H. B.).

113. Derselbe. Der pfälzische Staat und die Klöster im Ausgang des Mittelalters. [Freiburger Diss.]. Freiburg. 1907. 54 S.

113a. Oechsler, Hermann. Die Kirchenpatrone in der Erzdiözese Freiburg. Freib.DA. NF. VIII, 162—217.

Digitized by Google

113b. Sauer, Joseph. Ein Nachwort zur Liste der Kirchenpatrone der Erzdiözese Freiburg. Ebenda, 218—238.

113c. Ott, Alois. Die Abgaben an den Bischof bzw. Archidiakon in der Diözese Konstanz bis zum vierzehnten Jahrhundert. Freib.DA. NF. VIII, 109—161.

114. Rieder, Karl. Das Registrum subsidii caritativi der Diözese Konstanz aus dem Jahre 1508. Freib.DA. NF. VIII, 1—108.

114a. [Schofer, J.]. Zum 40jährigen Jubiläum der Marianischen Priester-Kongregation der Erzdiözese Freiburg 1867—1907. Freiburg i. Br., Dilger. 1907. 34 S.

115. Schuster, Wilhelm. Zur kirchlichen Geschichte im Quellgebiet der Donau. Alemannia NF. VIII, 257—268. [Betrifft u. a. Peterzell].

116. Werr, Florian. Appendix ad statuta capitularia archidioecesis Friburgensis, continens historiam capituli episcopalis ad Tuberam. Tauberbischofsheim, Frankonia. 1907. 17 S.

---

117. Aus der Zeit, da das Hochberger Land evangelisch wurde. Die Dorfheimat I, 6, 10, 15, 19, 23.

118. Das evangelisch-kirchliche Leben in Baden. Protestantenbl. XL, Nr. 47—48.

119. Hg, F. Die Bezirkskirche vor 350 Jahren [Hochberger Land]. Die Dorfheimat I, 29—30.

120. Derselbe. Um den Glauben. [Hochberger Land]. Die Dorfheimat II, 33—34, 38—39, 42—43.

121. Lang, A. Der Heidelberger Katechismus und vier verwandte Katechismen. (Leo Juds und Micron's Kleine Katechismen, sowie die beiden Vorarbeiten Ursins). Leipzig, Dieckert Nachf. 1907. Bespr.: DLZ. XXVIII, 2447—2449; LC. LVII, 354.

122. Ludwig, A. Das kirchliche Leben in der evangelisch-protestantischen Kirche des Grossherzogtums Baden. [Evangelische Kirchenkunde III.]. Tübingen, Mohr. 1907. XII + 250 S.

123. Meerwarth, Friedrich. Die badische evangelisch-protestantische Landeskirche, ihre Behörden und Geistlichen. Karlsruhe, Stiess. 1907. 156 S.

124. Schmidt, Richard. Rückblicke in die Geschichte der evangelischen Ideale am Oberrhein. Freiburg i. Br., Troemer. 1907. 15 S. [Betrifft insbesondere Freiburg].

125. Trieb. Geschichte der evangelischen Kirchengüter in der ehemaligen Kurpfalz, ihre Einziehung und nachmalige Freigabe durch die französische Regierung. Vom Rhein VI, 71—72, 79—80, 93—95, 101—102.

Digitized by Google

Achertal, s. Nr. 95. *Altdorf Amt Ettenheim*, s. Nr. 407.

126. *Baden-Baden.* Rössler. Die Kurorte B.-B. und Badenweiler in der ausländischen medizinischen Literatur. Ärztl. Mitt. aus und für Baden 61, 1—3, 180—181.

127. — Derselbe. Aus dem alten Baden. Die Schreibergasse und der Rettig. Badebl. von B.-B. 1907, Nr. 53—55.

Baden-Baden, s. Nr. 21, 349, 529. *Badenweiler*, s. Nr. 126. *Bauland*, s. Nr. 285.

128. *Bickesheim.* Kurze Geschichte der Wallfahrtskirche U.-L.-Frau von B. Freiburg (Schweiz), Canisiusdruckerei. 1907. 21 S.

Bodensee, s. Nr. 5, 92, 93, 277, 292, 377, 622.

129. *Bodman.* Glabbach, H. W. Bodman und der Frauenberg. Baden-Baden, Pfeiffer. 1907. 24 S.

130. *Boxberg.* Hofmann. Kriegschronik des Oberamts Boxberg (Schluss). NAGHeidelb. VII, 65—74.

131. *Breisach.* Langer, Otto. Die Nebeneinkünfte der Festungskommandanten, sowie der Bürgermeister und der übrigen Ratsmitglieder zu Altbreisach in früheren Zeiten. Schau-in's-Land XXXIV, 34—38.

Breisach, s. Nr. 302. *Breisgau*, s. Nr. 7, 43, 100, 101, 426, 428, 597, 603, 606, 630, 632. *Bronnbach*, s. Nr. 352.

132. *Bruchsal.* Das neue Fürstbischof Stirum-Spital in Br. Bad. Beob. 1907, Nr. 272.

133. — Ein Dokument aus schwerer Zeit. [Betrifft Br.].

134. — Kempf, Fr. Bruchsaler Streitigkeiten zwischen Stadt und Bischof unter der Regierung des Fürstbischofes Karl Philipp August, Grafen von Limburg-Styrum vom Jahre 1773—1797. Bruchsal, Biedermann. 160 S. Bespr.: Diese Zs. NF. XX, 729 (Obser).

Bruchsal, s. Nr. 208, 303, 388, 430.

135. *Bühl.* R[einfried]. Eine Firmungsfeier zu B. vor 50 Jahren. Acher- und Bühler Bote. 1907, Nr. 258.

135[a]. — Der Gugelbastian von Bühl. (1514). Bad. Museum 1907, Nr. 86.

Bühl, s. Nr. 245, 431. *Donaueschingen*, s. Nr. 304. *Dreisam*, s. Nr. 91.

136. *Durlach.* Bilder aus einer badischen Kleinstadt [Durlach]. Strassb. Post 1907, Nr. 957.

Durlach, s. Nr. 290, 432.

137. *Dürrheim.* Aus Dürrheims Vergangenheit. Romäus. Kur- und Verkehrsztg für Villingen 1907, Nr. 5.

138. *Eichen.* Teichmann, Otto. Der Eichener See. Frkftr. Ztg. 1907, Nr. 78. Zweites Morgenbl.

Eichtersheim, s. Nr. 409.

139. *Emmendingen.* Die Schlacht von E. am 19. Okt. 1796. Bad. Militärvereinsbl. XXXIV, 4—5, 10—12, 33—34, 43—45.

Digitized by Google

140. *Emmendingen.* Einige Stunden in der alten Markgrafenstadt. Wandern und Reisen, Freiburger Bll. für Verkehr usw. II, 167–168, 184–185.

141. — Schlang, Wilh. Die Schlacht bei Emmendingen. Lahrer Wochenbl. Unterhaltungsbeilage der Lahrer Ztg. 1906, Nr. 141.

142. *Endingen* am Kaiserstuhl. Die badische Fortbildungsschule XXI, 43—45, 64—67.

143. *Engen.* Die Franzosen in Engen im Jahre 1796. Bodensee und Rhein XII, Nr. 1—2.

Ettenheim, s. Nr. 408.

144. *Ettlingen.* Sch[warz], B. Vom Narrenbrunnen. Mittelbad. Courier 1907, Nr. 178.

Ettlingen, s. Nr. 98, 99, 625.

145. *Freiburg.* Albert, Peter P. Urkunden und Regesten zur Geschichte des Freiburger Münsters. Freib. Münsterbll. III, 29—40, 66—77.

146. — Derselbe. Zur Geschichte der Freiburger Kanonen. Freib. Ztg. 1907, Nr. 301.

147. — Flamm. Zur Geschichte der St. Michaelskaplanei im Münsterturm. Freib. Münsterbll. III, 78—82.

148. — Hasenclever, Adolf. Festpredigt zum 100jährigen Jubiläum der Kirchengemeinde in der Ludwigskirche zu Freiburg i. Br. »Der Gemeinde Leid und Freude«. Freiburg, Troemer. 1907.

149. — Myrosilvanus, Walther. Hundert Jahre Protestantismus in Freiburg i. Br. Freib. Kath. Gemeindebl. Nr. 7.

150. — Thomas, Ludwig. Über die Lage und das Klima von Freiburg i. Br. Freib. Akad. Mitt. NF. I, 13—14, 21—22.

151. — Zum Lorettoberg. Eine geschichtliche Erinnerung an die Schlachten in den Augusttagen 1644. Freib. Bll. für Wandern und Reisen I, Nr. 9.

Freiburg, s. Nr. 6—9, 14, 72, 75, 124, 241—243, 246, 276, 293, 305—316, 358, 414, 415, 421—423, 441, 457, 499, 536, 601, 604, 619.

152. *Friedrichsfeld.* Aus der Friedrichsfelder Ortsgeschichte. Monatsbl. der Evang. Gemeinde Friedrichsfeld. 1906, S. 6–7, 14—15, 19—20, 22, 29—30; 1907, S. 5—8.

Friedrichsfeld, s. Nr. 363.

153. *Gailingen.* Grundsteinlegungsurkunde über den Kirchenbau. Freie Stimme 1907, Nr. 136.

154. *Günterstal.* Karlsruher Kathol. Gemeindebl. II, 192—193, 201—202.

155. *Gutach* (Amt Wolfach). Aus der Geschichte von Gutach. a) Vom Gasthaus zum Rössle. Gutacher Tal-

Digitized by Google

bote, Nr. 8 (Februar 1907). b) Kriegszeiten. Ebenda, Nr. 9 u. 10 (April und Juni 1907). c) Von unserer Kirche. Ebenda, Nr. 13 (Dezember 1907).

Gutach, s. Nr. 364.

156. *Gütenbach*. Die badische Fortbildungsschule. XXI, 4—5, 24—27.

Hanauerland, s. Nr. 94.

157. *Heidelberg*. Bissing, F. Erinnerungen aus längst vergangenen Tagen. Strassb. Post 1907, Nr. 1255, 1283 und Das Badener Land 1907, Nr. 48—49.

158. — Christ, Karl. Aus dem Jahre 1849 zu Heidelberg. Mh.Gschbl. VIII, 291.

159. — Huffschmid, Maximilian. Zur Topographie der Stadt Heidelberg. NAGHeidelb. VII, 81—128.

160. — Lorentzen, Th. Heidelberg und Umgebung. 3. Aufl. Stuttgart, Seifert. 1907. 160 S.

161. — Schwarz, F. Zur Geschichte der Heiliggeistkirche in Heidelberg. 2. Aufl. Heidelberg, Evangelischer Verlag. 1907.

162. — Sendling, Hans. Der Zwerg Perkeo. Velhagen und Klasings Monatshefte, Sept. 1907.

Heidelberg, s. Nr. 10, 121, 317, 389, 392, 417—420, 424—425, 433, 442, 444, 445. *Hexental*, s. Nr. 350. *Hochbergerland*, s. Nr. 117, 119, 120.

163. *Hochburg*. Die Feste Hochburg. Freiburger Bll. für Wandern und Reisen I, Nr. 14.

164. — Teichmann. Die Ruine Hochburg bei Emmendingen. Illustr. Bad. Militär.-Vereins-Kal. 1908, 60—63.

Hohengeroldseck, s. Nr. 396. *Höllental*, s. Nr. 96.

165. *Horn*. Merk, Josef. Die Pfarrkirche zu Horn und der ehemalige Münsterlinger Grosszehnte daselbst. Freie Stimme, Februar und März 1907.

166. *Hornberg*. Schachner, Otto. Das Hornberger Schiessen. Deutscher Hausschatz XXXIV, 151 ff.

Ihringen, s. Nr. 22.

167. *Kappel-Windeck*. R[einfried]. Kappel-Windeck und seine ehemalige und jetzige Pfarrkirche. Acher- und Bühler Bote. 1907, Nr. 293 u. 294.

168. *Karlsruhe*. Aus der Vergangenheit der katholischen Pfarrgemeinde von Karlsruhe. Karlsruher Kathol. Gemeindebl. II, 4—5.

169. — Chronik der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe für das Jahr 1906. XXII. J. Im Auftrag der städtischen Archivkommission bearbeitet. Karlsruhe, Macklot. 1907. 292 S.

170. — Das 75jährige Jubiläum des Karlsruher Gewerbevereins. K.Ztg. 1907, Nr. 13.

Digitized by Google

71. *Karlsruhe.* Die Feier des 60jährigen Bestehens der freiwilligen Feuerwehr in K. K.Ztg. 1907, Nr. 112, 143.
72. — Gedenkblatt zum 25jährigen Jubiläum des Männer-St. Vinzenzvereins Karlsruhe. 1882—1907. Karlsruhe, Badenia. 1907. 19 S.
73. — Katholischer Gesellenverein Karlsruhe. 1857—1907. Festschrift zur Erinnerung an das goldene Jubiläum. Karlsruhe, Badenia. 1907. 59 S.

Karlsruhe, s. Nr. 64—67, 87, 273, 274, 281, 282, 294, 318—323, 362, 388, 390, 398, 401, 402, 434, 592, 602. *Kehl,* s. Nr. 46.

174. *Kenzingen.* Reformation und Gegenreformation in Kenzingen. Bad. Diasporabl. VII, Nr. 4 u. 6—12. (Fortsetzung folgt).
75. *Kirchen* Amt Lörrach. Schmidt, Julius. Das Kirchen der Karolinger. Alemannia NF. VIII, 269—286.
176. — Derselbe. Wie ein badischer Apotheker vor 140 Jahren um Konzession einkam. Das Badener Land. 1906, Nr. 42. [Betrifft Kirchen].
177. *Kirchhofen.* v. M. Ein Gedenkblatt des 30jährigen Krieges. Wandern und Reisen, Freiburger Bll. für Verkehr usw. II, 43—44.
178. *Königsbach.* Schwarz, Benedikt. Königsbacher Dorfordnung von 1700. Pforzheimer Anzeiger 1907, Nr. 207.
179. *Konstanz.* Arx, Konrad von. Konstanz am Bodensee. Bodensee und Rhein XII, Nr. 13, 16, 18, 23.
180. — Beyerle, Konrad. Konstanz im Wechsel seiner Landeshoheiten. SVGBodensee XXXVI, 92—101.
181. — Müller, Gustav Adolf. Wo wohnte Goethe in Konstanz? Goethe Jb. 1907.

Konstanz s. Nr. 110, 244, 256, 530, 614. *Ladenburg,* s. Nr. 23. *Lahr,* s. Nr. 405.

182. *Langensteinbach.* Noe, Rich. Sankt Barbara bei L. und die neuentdeckte Burgruine. Bll. für den Familientisch. Beilage zum Bad. Beob. 1907, Nr. 17.

Lenzkirch, s. Nr. 451. *Lobenfeld,* s. Nr. 356. *Mahlberg,* s. Nr. 406.

183. *Mannheim.* Achtnich. Festpredigt zur Feier des 300jährigen Bestehens der Stadt Mannheim. Mannheim, Sillib Nachf. 1907. 8 S.
184. — Auffindung von Resten der Festungsmauer im Schlossgarten. Mh.Gschbl. VIII, 289.
185. — Beringer, Jos. Aug. Goethe und Schiller im Mannheimer Antikenkabinett. Strassb. Post 1907, Nr. 1251.
186. — Christ, Karl. Urkunden zur Geschichte von Mannheim vor 1606. XIII u. XIV. Mh.Gschbl. VIII, 267—270, 286—289.
187. — Die Feier des Stadtjubiläums im Jahre 1707 und 1807. Mh.Gschbl. VIII, 4—13.

Digitized by Google

188. *Mannheim.* Die Urkunden im Turmknopf der Trinitatiskirche von 1706, 1826 u. 1856. Mh.Gschbl. VIII, 289—291.
189. — Feststellungen beim Wiederaufbau der Stadt Mannheim 1650. Mh.Gschbl. VIII, 19—21.
190. — Historisch merkwürdige Bäume. Mh.Gschbl. VIII, 92—95.
191. — Lauterborn, R. Karl Schimper und die »Findlingsblöcke« bei Mannheim. Mh.Gschbl. VIII, 41—43.
192. — Mannheim im Jahre 1652. Mh.Gschbl. VIII, 24.
193. — Mannheim in Amerika. Mh.Gschbl. VIII, 275—284.
194. — Plan der Stadt Mannheim von 1758. Mh.Gschbl. VIII, 223—224.
195. — Rüttenauer, Benno. Mannheim. Die Propyläen 1907, Nr. 47.
196. — Schott. Führer durch Mannheim. Mannheim, Verlag des Verkehrsvereins. E. V. 1907. 96 S.
197. — Schwarz, Oskar. Eine Erinnerung an Schillers Mannheimer Zeit. Bad. Landesztg. 1907, Nr. 299.
198. — Walter, Friedrich und Schade, Hermann. Mannheim 1907. Ein Gedenkblatt über das Jubiläumsjahr und seine Ausstellung. Mannheim, Haas. 1907. 200 S.
199. — Walter, Friedrich und Schott, Sigmund. Geschichte Mannheims. Mannheim, Verlag der Stadtgemeinde. 1907. 3 Bände. XIX + 920 S. VIII + 704 S. XIV + 671 S. Bespr.: LC. LVIII, 1568—1569.
200. — Wiederkehr, Gustav. Mannheim in Sage und Geschichte. Mannheim, Haas. 1907. IX + 300 S.
201. — -t- Zum 150jährigen Bestehen der Jesuitenkirche in Mannheim. Denkmalspflege 1907, 49.
202. — Zur Geschichte der Stadtprivilegien von 1652. Mh. Gschbl. VIII, 22—24.

Mannheim, s. Nr. 11, 15, 18, 19, 24, 25, 36, 77, 248, 272, 279, 281, 282, 297, 324—336, 386, 394, 395, 416, 429, 435—439, 447, 448, 640.

203. *Markdorf.* Die Franzosen in Markdorf und Meersburg im Jahre 1796. Bodensee und Rhein XII, Nr. 7—8.

Meersburg, s. Nr. 203. *Michelfeld,* s. Nr. 351. *Mosbach,* s. Nr. 271, 469, 627. *Mummelsee,* s. Nr. 341. *Murgtal,* s. Nr. 268.

204. *Neuburg.* Sillib, Rudolf. Stift Neuburg bei Heidelberg. NAGHeidelb. VII, 205—206.
204a. *Neusatz.* Reinfried, K. Das ehemalige Wasserschloss Waldsteg (jetzt Pfarrhaus) zu Neusatz, Amt Bühl. Mit einer urkundlichen Beilage. Freib.DA. NF. VIII, 269—278.
205. *Niederwasser.* Bad. Fortbildungsschule XX, 3—5.

Digitized by Google

206. *Nonnenweier.* Bender, Karl Ludwig. Geschichte des Dorfes Nonnenweier bei Lahr in Baden. Karlsruhe, Reiff. 1908. 147 S.

207. *Oberkirch* im Renchtal. Die bad. Fortbildungsschule. XXI, 85—89, 103—105.

208. *Odenheim.* Wetterer, A. Die Verlegung des Kollegiatritterstiftes Odenheim nach Bruchsal im Jahre 1507. Bruchsal, Biedermann. 1907. 96 S.

209. *Oppenau.* Die bad. Fortbildungsschule XXI, 182—184, 199 - 200.

210. — Ruf, Jos. Oppenauer Verhältnisse vor 100 Jahren. Bad. Nachrichten 1907, Nr. 21.

Odenwald, s. Nr. 97, 360. *Offenburg,* s. Nr. 239. *Petersell,* s. Nr. 115.

211. *Pfullendorf.* Die Franzosen in Pfullendorf im Jahre 1796. Bodensee und Rhein XII, Nr. 26.

212. *Radolfzell.* Werber, Friedrich. Die drei hl. Hausherren und Schutzpatrone der Stadt Radolfzell: Theopontus, Senesius und Zeno. Radolfzell, Moriell. 1907. 172 S.

213. *Randegg.* Dold, A. Randegger Kaufbrief 1736. Freie Stimme 1907, Nr. 83.

214. *Rappenau.* Noll, Karl. Ortsgeschichte von R. Rappenau, Stein. 1907. Selbstverlag des Verfassers. IX + 267 S.

215. *Rastatt.* Souchon, J. Rastatt. L'assassinat des ministres français. Laon, Imprimerie du Journal de l'Aisne. 1907. 55 S.

Rastatt, s. Nr. 451a.

216. *Reichenau.* Arx, K. v. Die Insel Reichenau im Untersee, die älteste Pflanzstätte süddeutscher Bildung, Wissenschaft und Kunst. Westermanns Monatshefte LI, 476—491.

Reichenau, s. Nr. 339, 443, 446, 463, 464, 615, 623. *Rheinau,* s. Nr. 324. *Rittersbach,* s. Nr. 404. *Salem,* s. Nr. 475.

217. *St. Blasien.* Buisson, A. Sankt Blasien im Schwarzwald. 5. Aufl. Freiburg i. Br., Ragoczy. 1907. VIII + 80 S. + 33 Abbild. und 4 Karten.

218. — Rieder, Karl. Die Aufhebung des Klosters St. Blasien. Karlsruhe, Badenia. [1907]. 24 S.

219. *St. Märgen.* Die Geschichte des niedergebrannten Augustiner-Chorherrenstiftes Sankt Marienzell (St. Märgen) im Schwarzwald. Bad. Beobachter. 1907, Nr. 212.

220. — Die Kirche St. Marien-Zelle in St. Märgen. Monbl. SchwarzwV. X, 79.

221. — Dieffenbacher. Zur Geschichte des Klosters St. Märgen. Strassb. Post 1907, Nr. 1062.

Digitized by Google

222. *St. Peter* auf dem Schwarzwald, die Grabstätte des Zähringer Herzogsgeschlechtes. Karlsruher Kathol. Gemeinde-Bl. II, 216—217, 225—226.

223. *Sand.* Willareth, Otto. Sander Chronik. Kehl, Morstadt. 1907. 164 S.

Schliengen, s. Nr. 257.

224. *Schönau* Amt Heidelberg. Wieland. Die Cisterciensерabtei Sch. Cistercienserchronik XIX, 169, 212, 277, 313, 339, 355.

225. *Schönau* im Wiesental. Schönau, Armand Müller. [1907]. 33 S.

Schwetzingen, s. Nr. 336, 337.

226. *Söllingen.* Aus vergangenen Tagen. Bad. Wochenztg. 1907, Nr. 20—22 [Jeweils zweites Bl.].

Steinbach Amt Bühl, s. Nr. 245, 476.

227. *Stollhofen.* Schwarz, Bened. Ein Pendant zum Hanauer Autelfang. [Betr. Stollhofen]. Rastatter Tagbl. 1906, Nr. 240.

228. *Stühlingen.* Woerls illustrierter Führer durch St. Leipzig, Woerl. 1907. 62 S.

229. *Sulzburg.* Ein badisches Erholungsheim. [Friedrichshort bei Sulzburg]. Die Woche. 9. Jahrg., Nr. 22.

230. — Bruchsaler, Josef. Ein Tag in der badischen Republik. [Betrifft Sulzburg]. Bad. Museum 1907, Nr. 57.

Tauberbischofsheim, s. Nr. 440. *Tauber Dekanat*, s. Nr. 116. *Taubertal*, s. Nr. 90. *Tennenbach*, s. Nr. 100, 101.

231. *Überlingen.* [Mezger, Victor.] Alt-Überlingen. Ein Gang durch seine Kunst- und Baudenkmale. 2. Aufl. Überlingen, Feyel. 1907. 27 S. + eine Karte.

Überlingen, s. Nr. 447. *Überlingersee*, s. Nr. 93, 412.

232. *Untergrombach.* R. N. Die Michaelskapelle bei Untergrombach. Bad. Beob. 1907, Nr. 220.

233. *Unterschüpf.* Schenck. Zur Elfhundertjahrfeier von Schüpf. Bad. Museum 1907, Nr. 63.

234. *Villingen.* Die Benediktinerkirche in Villingen. Romäus. Kur- und Verkehrsztg für Villingen. 1907, Nr. 3.

235. — Heilmann, J. Villingen, seine Statistik und Geschichte nebst Aufführung der Sehenswürdigkeiten. Katalog der Gewerbe- und Industrieausstellung 14. Juli — 1907 — 9. September. Villingen im Schwarzwald. S. 25—56.

235[a]. — Roder, Christian. Ein württembergischer Bericht über die Aufhebung des Klosters St. Georgen zu Villingen. Freib.DA. NF. VIII, 278—281.

235[b]. — Derselbe. Der Anteil der Stadt Villingen und des oberen Schwarzwaldes an den Ereignissen zur Zeit der Ver-

Digitized by Google

treibung Herzogs Ulrich. Romäus. Kur- und Verkehrsztg für Villingen 1907, Nr. 9.

Villingen, s. Nr. 275, 628.

236. *Waldshut*. Geschichte des Turnvereins W. Albbote 1907, Nr. 166.

Waldsteg, s. Nr. 204a. *Wertheim*, s. Nr. 90, 352. *Wieblingen*, s. Nr. 410. *Wiesental*, s. Nr. 355. *Wiesloch*, s. Nr. 289.

237. *Windeck*. Die Burgmannschaft auf Alt-Windeck. Monbl. SchwarzwV. X, 14—15.

238. *Zähringen*. Die Burg Zähringen. Freiburger Bll. für Wandern und Reisen I, Nr. 4.

V. Rechts-, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte. Statistik.

239. Batzer, Ernst. Dekrete der Stadt Offenburg aus den Jahren 1600 bis 1788. Offenburg, Geck. 1907. 134 S.

240. Buchner. Die innere weltliche Regierung des Bischofs Matthias Ramung von Speier (1464—1478). Mitt. des Hist. Ver. der Pfalz 29/30, 108—155.

241. Flamm, Hermann. Die älteren Stadtrechte von Freiburg im Breisgau. MJöG. XXVIII, 401—447. Bespr.: Diese Zs. NF. XXII, 732—733 (H. B.).

242. Maurer, Heinrich. Ein Freiburger Millionär und seine Nachkommen. Schau-in's-Land XXXIV, 1—20.

243. — Derselbe. Ein Freiburger Bürger und seine Nachkommen. Diese Zs. NF. XXII, 9—51.

244. Nuglisch, A. Das Geschäftsbuch des Konstanzer Goldschmiedes Steffan Maignow (1480—1500). Diese Zs. NF. XXII, 456—470.

245. R[einfried]. Ordnung der Krämer- und Handelszunft für den Marktflecken Bühl und die Stadt Steinbach, erlassen von der Markgräfin-Regentin Franziska Sibylla von Baden-Baden unterm 1. Dezember 1720. Acher- und Bühler Bote. 1907, Nr. 209—212.

246. Rietschel, Siegfried. Neue Studien über die älteren Stadtrechte von Freiburg im Breisgau mit einer vergleichenden Ausgabe der lateinischen Stadtrechtstexte des 13. Jahrhunderts. Tübingen, Laupp. 1907. 45 S.

247. Wimmer, Emil. Genehmigung einer Handelsniederlassung im Anfang des 19. Jahrhunderts zu Mannheim. Mh. Gschbl. VIII, 44—45.

---

248. Christ, G. Die Mannheimer Gerichte seit dem Lüneviller Frieden. 1801—1907. Mannheim 4°. 116 S. Bespr.: Bad. Rechtspraxis IX, 172 (Bzg.).

Digitized by Google

249. Clauss, Wilhelm. Der Staatsbeamte als Abgeordneter in der Verfassungsentwicklung der deutschen Staaten. [Freiburger Abhandl. aus dem Gebiete des öffentl. Rechts IX.]. Karlsruhe, Braun. 1906. 200 S.

250. Die badischen Organisationsedikte von 1803 und die Konstitutionsedikte von 1807—1809. Bad. Presse 1907, Nr. 362, 364, 366, 368.

251. Dröse, Heinrich. Die amtlichen Stenographen der Zweiten Badischen Kammer in den Jahren 1822—1907. Bad. Landesztg. 1907, Nr. 603 u. 606.

252. Eine Jahrhundertfeier in Baden. [Erlass des ersten Konstitutionsedikts]. K.Ztg. 1907, Nr. 132.

253. Geschäftsbericht des Grossh. Bad. Ministeriums des Innern für die Jahre 1897—1905. Karlsruhe, Thiergarten. 1907. Erster Band. IX + 819 S. Zweiter Band. VIII + 620 S.

254. Knapp, Hermann. Die Würzburger Zentgerichts-Reformation 1447. Eingeleitet von Joseph Kohler. [Quellen zur Geschichte des Strafrechts ausserhalb des Karolinakreises]. Mannheim, Bensheimer.

255. — Derselbe. Die Zenten des Hochstifts Würzburg. Berlin, Guttentag. 1907. Erster Band in 2 Halbbänden XII + 1405 S. Zweiter Band XI + 979 S. Bespr.: NA. XXXII, 782; AZtg.B. 1907, Nr. 149; diese Zs. NF. XXII, 552; LC. LVIII, 1275—1276.

256. Kober, A. Das Salmannenrecht und die Juden. [Konstanz]. Deutschrechtl. Beiträge I, Heft 3, 151—180.

257. Nordmann, Achilles. Über den Judenfriedhof in Zwingen und Judenniederlassungen im Fürstbistum Basel. Basler Zs. für Gesch. und Altertumskunde VII, 120—151. [Bezieht sich u. a. auf Schliengen].

258. Roth, August. Strafverfahren gegen einen noch nicht 14jährigen Knaben wegen Bestialität, verhandelt 1715 und 1716 vor dem Markgräflich Baden-Durlachischen Hofrat zu Durlach. A. für Kriminalanthropologie. XXIX, 24—45.

---

259. Heimberger, Hans. Die konfessionell beschränkte weltliche Stiftung und ihre Verwaltung im Grossherzogtum Baden. [Kirchenrechtl. Abhandl., herausg. von Stutz. Heft 41.]. Stuttgart, Enke. 1907. XVI + 149 S. Bespr.: DLZ. XXVIII, 2615—2616.

260. Riedner, Otto. Das Speierer Offizialatsgericht im dreizehnten Jahrhundert. Mitt. Hist. Ver. Pfalz 29/30, 1—107.

261. Tretzel, H. Die Kirchengemeinde nach pfälzischem Recht. Deutsche Zs. für Kirchenrecht. 3. F. XVII, 17—72.

Digitized by Google

262. Bassermann-Jordan, Friedrich. Geschichte des Weinbaus unter besonderer Berücksichtigung der Bayerischen Rheinpfalz. [Kommt auch vielfach für Baden in Betracht.]. Frankfurt, Keller. 1907. In 3 Bänden. 962 S.
263. Beyerle, Konrad. Neuere Forschungen zur Wirtschaftsgeschichte der Ostschweiz und der oberrheinischen Lande. Diese Zs. XXII, 93—144, 193—216. Bespr.: NA. XXXII, 780—781 (Bruno Krusch).
264. Heuser. Pfälzisches Porzellan des achtzehnten Jahrhunderts. Mitt. des Hist. Ver. der Pfalz. 29 30, 249—304.
265. Kraus, C. Bienenzucht und Ortsnamen. Die Biene XXXXIV, 148—150.
266. Moericke, Otto. Eine Reise badischer Bauern nach England im 18. Jahrhundert. Diese Zs. NF. XXII, 657—662.
267. Roth, J. M. Bienen und Bienenzucht in Baden. Karlsruhe, Reiff. 1907. XIV + 229 S. Mit 90 Abbild.
268. Derselbe. Die Bienenzucht im Murgtal. Die Biene XXXXIV, 3—4.
269. Derselbe. 50 Jahre Bienenzucht in Baden. Ebenda, 172—177.
270. Stolze, Wilhelm. Der deutsche Bauernkrieg. Halle, Niemeyer. 1907. VII + 301 S.
270a. Weiss, Joseph. Die deutsche Kolonie an der Sierra Morena und ihr Gründer Johann Kaspar Thürriegel, ein bayerischer Abenteurer des 18. Jahrhunderts. Köln, Bachem. 1907. 119 S. [Betrifft auch die Auswanderung aus der Pfalz].
271. Zur Geschichte der Mosbacher Fayencefabrik. Mh. Gschbl. VIII, 96.

272. Blaustein, Arthur. Die Mitglieder der Mannheimer Handelskammer 1724—1830—1907. Mh.Gschbl. VIII, 109—116, 133—139, 232—237.
273. Denkschrift der Nähmaschinenfabrik Karlsruhe vormals Haid und Neu zu ihrem Doppeljubiläum anlässlich des 25jährigen Bestehens der Firma als Aktiengesellschaft (1882) und der Fertigstellung der millionsten Nähmaschine seit Begründung der Firma Haid und Neu im Jahre 1860. 46 S.
274. Emele, Julius. Gewerbeverein Karlsruhe. Die Geschichte des Vereins als Festschrift. 1831—1906. Karlsruhe, Gutsch. 201 S.
275. Schüssler, A. Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens des Gewerbe- und Handwerkervereins Villin-

Digitized by Google

gen 1857—1907. Villingen, C. Görlacher. 19
107 S.

---

276. Christ, Karl. Alte Masse am Freiburger Münster. Sch
in's-Land XXXIV, 21—22.
277. Die Seepost einst und jetzt. Konstanzer Ztg. 19
Nr. 224.
278. Fuchs, Heinrich. Geschichte des badischen Güterta
wesens bis zur Tarifreform 1877. (Heft 5 des IX. Ban
der Volkswirtschaftlichen Abhandlungen der badisch
Hochschulen.). Karlsruhe, Braun 1907. 94 S. Bes
Bad. Rechtspraxis IX, 303 (Bzg).

---

279. Beck. Die Mannheimer Wohnungsfrage und die Bau- u
Bodenpolitik der Stadtgemeinde. Mannheimer Verei
druckerei. 1907. 99 S. Bespr.: Krit. Bll. für
gesamten Sozialwissenschaften III, 243—244 (Scho
280. Bittmann, Karl. Hausindustrie und Heimarbeit im Gro
herzogtum Baden zu Anfang des XX. Jahrhunde
[Bericht an das Grossh. Bad. Min. des Innern]. Ka
ruhe, Macklot. 1907. X + 1207 S. nebst einer Kar
281. Brandt, Paul. Die Fleischversorgung von Karlsru
Mannheim und Ludwigshafen a. Rh. [Heft 6 d
IX. Bandes der Volkswirtschaftlichen Abhandlungen d
badischen Hochschulen]. Karlsruhe, Braun. 1908
141 S.
282. Freudenberg, F. C. Grundrente, Grundkredit und
Entwicklung der Grundstückspreise in Karlsruhe u
Vergleich mit Mannheim.
283. Fromm, Max. Das Mühlengewerbe in Baden und in d
Rheinpfalz. [Volkswirtschaftl. Abhandl. der Bad. Hoc
schulen IX, 4]. Karlsruhe, Braun. 1907. 153 S.
284. Heiman, Hanns. Die Neckarschiffer. Zweiter Teil. D
Lage der Neckarschiffer seit Einführung der Schlep
schiffahrt. Heidelberg, Winter. 1907. IX + 505
Der erste und zweite Teil sind bespr.: Krit. Bll.
die gesamten Sozialwissenschaften III, 431—434 (Weis
285. Jacob, E. Die Steinbruch- und Steinmetz-Betriebe
badischen Bauland. Karlsruhe, Braun. 1907. 93
Mit einer Karte.
286. Peter, Heinrich. Zur Lage der Kellnerinnen im Gro
herzogtum Baden. [Heidelberger Diss.]. Heidelber
1907. [Druck von Laupp in Tübingen]. 55 S.
287. Thürach, Hans. Das Salzlager im Tertiär des Rhei
tales und seine mögliche Verbreitung in Baden. B
Museum. 1907, Nr. 104.

Digitized by Google

288. Wintermantel, Karl Eugen. Die Lohnverhältnisse der badischen Eisenbahnarbeiter. [Heidelberger Diss.]. Heidelberg, Rössler. 1907. 55 S.

289. Fischer, Max. Die Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch. Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift. 1907.

290. Roller, Otto Konrad. Die Einwohnerschaft der Stadt Durlach im 18. Jahrhundert in ihren wirtschaftlichen und kulturgeschichtlichen Verhältnissen dargestellt aus ihren Stammtafeln. Karlsruhe, Braun. 1907. XXII +424 S. + 272 S. Tabellen + 3 Tafeln. Bespr.: AZtgB. 1907, Nr. 91 (Fellmeth) unter dem Titel: Wirtschaftsgeschichte und genealogische Arbeitsmethode; Deutscher Herold XXXVIII, 105; Bad. Rechtspraxis IX, 119.

VI. Kunst- und Baugeschichte.

291. Beringer, Jos. Aug. Kurpfälzische Kunst und Kultur im achtzehnten Jahrhundert. [Baden, seine Kunst und Kultur von Albert Geiger]. Freiburg, Bielefeld. 191 S. Bespr.: Lit. Echo X, 437 ff. (E. Buchner).

292. Braune, Heinz. Beiträge zur Malerei des Bodenseegebietes im 15. Jahrhundert. Münchener Jb. der bildenden Kunst 1907. II, 12—23.

293. Elkan, Benno. Huldigungskette der Universität Freiburg i. Br. für Grossherzog Friedrich I. von Baden. Zs. für bildende Kunst. NF. XIX, 2. Heft.

294. Grossherzoglich Badische Baugewerkeschule Karlsruhe. Ferienarbeiten von den Schülern der Gewerbe-Lehrer-Abteilung. Aufnahmen alter vaterländischer Bau- und Kunstgegenstände. Herausgabe: Wintersemester 1906/07. IV. Auslese. Karlsruhe, Schober. [1907]. 30 Bll.

295. Meyer, F. S. Kunstgewerbliches aus dem Grossherzogtum Baden. Zs. für bildende Kunst. NF. XIX, 2. Heft.

296. Pfaff, Fridrich. Zum ländlichen Hausbau. Alemannia NF. VIII, 245—254.

297. Riemann, Hugo. Sinfonien der pfalzbayerischen Schule. (Mannheimer Symphoniker). I. Leipzig, Breitkopf und Härtel. 1902. LIV + 198 S. II, 1. Ebenda. 1906. XXVI + 166 S. [= Denkmäler der Deutschen Tonkunst II. Folge III. VII].

297a. Sauer, Joseph. Kirchliche Denkmalskunde und Denkmalspflege in der Erzdiözese Freiburg 1906/07. Freib. DA. NF. VIII, 283—303.

Digitized by Google

298. Stürzenacker. Landesbauordnung und Denkmalpflege in Baden. Denkmalpflege VIII, 35–37.

299. Vom Schwarzwaldhaus. Die Rheinlande VII, 51—55.

300. Widmer, Karl. Keramik. [Baden, seine Kunst und Kultur von Albert Geiger]. Freiburg, Bielefeld. 1907. 71 S.

301. *Bräunlingen.* Meckel, Max und C. A. Das Mühlentor in Br. Denkmalspflege 1907, Nr. 1.

302. *Breisach.* Über den angeblichen Fund von Gemälden Schongauers in Breisach. Vossische Ztg. 1907, Okt. 3 und Kunstchronik NF. XIX, 57.

303. *Bruchsal.* Bruchsaler Gobelins. K.Ztg. 1907, Nr. 139.

304. *Donaueschingen.* Frimmel, Theodor. Die Inschrift auf dem Eremitenbild von 1445 in der Galerie zu Donaueschingen. Bll. für Gemäldekunde IV, 53—56.

Durlach, s. Nr. 432.

305. *Freiburg.* Baumgarten. Die Wasserspeier am Freiburger Münster. Freib. Münsterbll. III, 1–28.

306. — Kempf. Zur Baugeschichte des Münsters im ersten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts. Ebenda, 83—86.

307. — Derselbe. Die Tortürme der Stadt Freiburg. Wandern und Reisen, Freib. Bll. für Verkehr usw. II, 42—43, 49—50.

308. — Ludin, Fritz. Emil Lugos Bilder in der städtischen Gemäldehalle. Freib. Tagbl. 1907, Nr. 223.

309. — Mayer. Zur Geschichte der Universitätskapelle im Münster. Freib. Münsterbll. III, 42—44.

310. — Sauer. Die Innenausstattung der Herz-Jesukirche im Stühlinger in Freiburg. Freib. Bote 1907, Nr. 174, 175.

311. — Schuster. Alte Opferstöcke im Münster. Freib. Münsterbll. III, 41—42.

312. — Derselbe. Der romanische Teil des Freiburger Münsters. Ebenda, 45–65.

313. — Storck. Alte Freiburger Grabdenkmäler. Schau-in's-Land XXXIV, 39—47.

314. — Freiburger bedeutende Bildhauer aus alter Zeit. [Fr. X. Hauser — Dominik Glänz]. Freib. Ztg. 1907, Nr. 194.

315. — Unser lieben Frauen Münster. Wandern und Reisen, Freib. Bll. für Verkehr usw. I, Nr. 1—3.

316. — Der Baseler Hof. Ebenda, Nr. 3.

Freiburg. s. Nr. 536.

317. *Heidelberg.* Dr. Die neue Universitätsbibliothek in Heidelberg. Kunstgewerbebl. NF. XVIII, 105—107.

Digitized by Google

318. *Karlsruhe.* Frankhauser. Der Neubau des Grossherzoglich Badischen General-Landesarchivs. Archivalische Zs. XIV, 1—21.
319. — Derselbe. Neubau des Badischen General-Landesarchivs. Kbl.GV. 55, 426—432.
320. — Lutherkirche Karlsruhe. 10. November 1907. 39 S.
321. — Das Grabdenkmal des Ministers Buchenberger. K.Ztg. 1907, Nr. 292.
322. — Rosenberg, Marc. Die Kunstkammer im Grossherzogl. Residenzschlosse zu Karlsruhe. Karlsruhe, Schober. 18 S.
323. — Derselbe. Gobelin-Ausstellung. Karlsruhe, 28. Mai 1907. 32 S.
324. *Mannheim.* Böhm, Joseph A. Rheinau-Hafen bei Mannheim. Mannheim, Haas. 1907. 40 S. + 13 Pläne.
325. — Goecke, Theod. Der Friedrichsplatz in Mannheim. Der Städtebau II, 12. Heft.
326. — Knöpfler, J. Zur Geschichte des Festungsbaues zu Mannheim. Bad. Museum 1907, Nr. 74.
327. — Mayher, W. Die bauliche Entwickelung der Stadt Mannheim von der Gründung bis zur Gegenwart. Mannheim, Haas. 1905. 168 S. + 43 Pläne.
328. — Schott, Sigmund. Der Industriehafen zu Mannheim. Mannheim, Vereinsdruckerei. 1907. 89 S. + ein Plan.
329. — Zobel. Die Läuger-Gärten in Mannheim. Die Kunst VIII, 10. Heft.
330. — Die Mannheimer Kunsthalle. Ebenda.
331. — Zur Enthüllung des Hoelzel-Denksteins. Mannheims Kunst I. Jahrgang, 2. Quartal 1907.
332. — Zur Baugeschichte des Rathauses. Mh.Gschbl. VIII, 43.
333. — Eine Standuhr von 1740. Ebenda VIII, 119—120.
334. — Voglers Orgelspiel. Ebenda VIII, 139—141.
335. — Riezler, W. Von der Mannheimer Ausstellung. März 1907. III, 369—376.
335a. — S. Max Läuger und seine Bauten in Mannheim. Die Rheinlande VII, 11—13.

Mannheim, s. Nr. 336.

336. *Schwetzingen.* Beringer, J. A. Gabriel von Grupelle am Oberrhein. [Skulpturen in Schwetzingen und Mannheim]. Die Rheinlande VII, 5. Heft.
337. — Sillib, Rudolf. Schloss und Garten in Schwetzingen. Heidelberg, Winter. 1907. 87 S.
338. *Zizenhausen.* Schloss, Marie. Vom Urahn zum Enkel. Ein Beitrag zum bad. Kunstgewerbe. (Zizenhausener Tierfigurenindustrie). Das Badener Land 1907, Nr. 37.

Digitized by Google

VII. Sagen und Volkskunde. Sprachliches.

339. Baier, Hermann. Das Brevier an der Kette [Reichenau]. Diese Zs. NF. XXII, 532.
340. Becker, Albert. Pfälzer Frühlingsfeiern. Hessische Bll. für Volkskunde VI, 149—191.
341. Beinert, Johannes. Ein Märchen vom Mummelsee. Monbl.SchwarzwV. X, 19–20, 46–47.
342. Buisson, A. Die Wasmertanne. Eine wahre Wilderergeschichte aus dem Schwarzwald. K.Ztg. 1907, Nr. 243.
343. Feilberg, H. F. Katzenstriegel. Alemannia NF. VIII, 126—128.
344. Haffner, Oskar. Alemannische Ortsneckereien aus Baden. Alemannia NF. VIII, 88–104.
345. Keiper. Die Pfalz und die Pfälzer im Volksmund. Pfälzisches Museum XXIV, 137—142.
346. Kohlwälder. Der Schlosspeterli. Monbl.SchwarzwV. X, 171.
347. Längin, E. Der Schellenmarkt im badischen Schwarzwald. Wandern und Reisen, Freiburger Blätter für Verkehr usw. II, 83.
348. Originale aus dem Schwarzwald. Monbl.SchwarzwV. X, 1—6, 15—16.
349. Rössler. Alte Gebräuche und Feste in Baden-Baden. Ein Beitrag zur Volkskunde. Monbl.SchwarzwV. X, 17—19, 52—54.
350. Sagen aus dem Hexental. Freiburger Blätter für Wandern und Reisen I, Nr. 11.
351. Schwarz, Benedikt. Eine Badstubenordnung vom Jahre 1503 [Michelfeld]. NAGHeidelb. VII, 75—80.
352. Stöckhardt, Ernst. Einst und jetzt im mittleren Maingebiet. Kulturhistorische Streifzüge. [Bronnbach, Wertheim usw.]. Westermanns Monatshefte LI, 364—377.
353. Wernert, F. Erzählungen aus dem Grossherzogtum Baden. *Ἀνθρωποφυτεία.* Jbb. für Folkloristische Erhebungen und Forschungen zur Entwicklungsgeschichte der geschlechtlichen Moral IV.

354. Heeger. Pfälzische Volkslieder. Pfälzisches Museum XXIV, 1–4, 20–22.
355. Meisinger, Othmar. Volkswörter und Volkslieder aus dem Wiesentale. Freiburg i. Br., Bielefeld. 1907. 72 S.
356. Pfaff, Fridrich. Volkslieder und Schwänke aus Lobenfeld. Alemannia NF. VIII, 105—125.

Digitized by Google

357. Riehl, W. H. Die Pfälzer. Ein rheinisches Volkslied. 3. Aufl. 1907. Bespr.: DLZ. XXVIII, 3254.

---

358. Albert, Peter P. Die älteste deutsche Urkunde der Stadt Freiburg i. Br. Alemannia. NF. VIII, 43 - 56.
359. Götze, Alfred. Lücken im niederalemannischen Wortschatz. Alemannia NF. VIII, 216—235.
360. Miedel, J. Zum Namen des Odenwaldes. AZtgB. 1907, Nr. 17.
361. Pfaff, Fridrich. Der Name Sneweli. Alemannia NF. VIII, 153—155.
362. Waag, Albert. Einiges über die Karlsruher Mundart. Alemannia NF. VIII, 236—244.
363. Welche Vornamen haben die Knaben in Friedrichsfeld im Laufe von zwei Jahrhunderten erhalten? Monatsbl. der Evang. Gemeinde Friedrichsfeld. 1907, S. 10—12.
364. Wie sich in Gutach die Vornamen im Laufe von zwei Jahrhunderten verändert haben. Gutacher Talbote, Nr. 8 (Februar 1907), Nr. 10 (Juni 1907).

VIII. Familien-, Wappen-, Siegel- und Münzkunde.

365. Kindler v. Knobloch, J. Oberbadisches Geschlechterbuch. 3. Band, 2. Lieferung. [Mayer von Moessingen — Münch von Rosenberg]. Heidelberg, Winter. 1907.

---

366. *Behaghel.* A. von den Velden. Die Familie Behaghel in Frankenthal bis zum Beginn des 30jährigen Krieges. Monatsschr. des Frankenthaler Altertums-Vereins XV, 5—6.
367. *Eberstein.* Schmidt, Hugo. Zur Genealogie der Grafen von Eberstein in Franken. Diese Zs. NF. XXII, 716—719.
368. *Freher.* Wappen- und Adelsbrief für Marquard Freher. Mh.Gschbl. VIII, 270—271.
369. *Habsburg.* Nachträge und Berichtigungen zum Stammbaum der Grafen von Habsburg. Schweizer A. für Heraldik. 1907, 403—406.
370. *Humbert.* Huffschmid. Familie Humbert. Monschr. des Frankenthaler Gesch. Ver. XV, 32.

Junghanns, s. Nr. 376.

371. *Klemm.* Klemms Archiv. Mitteilungen aus der Familiengeschichte. Herausgegeben von dem Verbande Klemmscher Familien. (Vgl. 1906, Nr. 306). Nr. 20/21. Bd. II, S. 297—400.

Digitized by Google

372. *Leiningen.* Krebs. Dagsburg und die Grafen von Leiningen. Pfälzisches Museum XXIV, 11—14.
373. — Reiff, Das Geschlecht derer von Leiningen und seine Beziehungen zu Hessen. Vom Rhein VI, 11—13, 21, 36—38, 43—44, 54, 59—61.
374. *Nida.* Stammbaumblätter der Familie von Nida. Nr. 1 u. 2. 16 S.
375. *Pigage.* Pigages Adelsdiplom. Mh.Gschbl. VIII, 117—119.
376. *Sachs.* Familiennachrichten der Familien Sachs, Junghanns und verwandter Familien. Nr. 32/33. April 1907. (Vgl. 1906, Nr. 310. Baden-Baden, Sachs. 8 S.
377. *Ulriche.* Knapp, E. Die Ulriche, ein frühmittelalterliches Grafengeschlecht am Bodensee. SVGBodensee XXXVI, 11—30.
378. *Welcker.* Welker, P. M. H. Ein deutsches Bürgergeschlecht im Laufe von sieben Jahrhunderten. Urkunden und Geschichte der Familie Welcker (nach älterer Schreibung Welker). Numansdorp (Süd-Holland), Das Archiv der Familie Welker. 1907. XVI + 241 S. + 1 Stammbaum.
379. *Zähringen.* Nachträge und Berichtigungen zum Stammbaum der Herzoge von Zähringen. Schweizer A. für Heraldik 1907, 403.
380. — Von den Zähringern. Frkftr.Ztg. 1907, Nr. 301, 309, 311, 316.

---

381. Grube. Deutsche Edelleute im dänischen Hofdienst. 1559—1648. Vs. für Wappen-, Siegel- und Familienkunde XXXV, 348—402.
382. Schmidt. Stammbuchblätter deutscher Edelleute. Vs. für Wappen-, Siegel- und Familienkunde XXXV, 43—244.

---

383. v. Neuenstein, Karl. Wappenkunde. Heraldische Monatsschrift zur Veröffentlichung von nichtedierten Schriftwerken XII, 7—10. Karlsruhe, Selbstverlag.
384. Zur Geschichte des badischen Wappens. Eine Erinnerung zum 23. Juni. Bad. Presse 1907, Nr. 285.

---

385. Beschreibung der Münzen und Medaillen des Fürstenhauses und Landes Baden aus der Sammlung des Grossherzoglich badischen Kommerzienrats Otto Bally in Säckingen. II. Teil. Einzeluntersuchungen. — Neuer Zugang. — Literatur. — Register. — Aarau, Sauerländer. 1906. Lieferung III, S. 50—62, enthält: W. Brambach, Die badischen Ehewappen auf Münzen und Medaillen.

Digitized by Google

386. Die Denkmünzen vom Stadtjubiläum [in Mannheim] 1706. Mh.Gschbl. VIII, 21—22.
387. Heuser. Ein Gnadenpfennig des Weihbischofs Railinger von Speyer. Pfälzisches Museum XXIV, 173—174.

IX. Bibliotheken, Archive, Sammlungen, Literaturgeschichte, Buch- und Unterrichtswesen.

388. Cohn, Ernst. Über den Codex Bruchsal I der Karlsruher Hof- und Landesbibliothek und eine ihm verwandte Handschrift. [Heidelberger Diss.]. Karlsruhe, Lang. 1907. 36 S.
389. Ficker, Otto. Das Heidelberger Wahrsagebuch. Pal. Germ. 7. Eine deutsche Bilderhandschrift aus dem 14. Jahrhundert. Heidelberg, Hörning. 1907. 24 S. Mit 2 Tafeln.
390. Grossherzogliche Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe. XXXV. Zugangsverzeichnis 1906. S. 2945—3019. (Fortsetzung von 1906 Nr. 320). Heidelberg, Winter. 1907.
391. Manitius, M. Geschichtliches aus mittelalterlichen Bibliothekskatalogen. NA. XXXII, 646—709.
392. Sillib, Rudolf. Holz- und Metallschnitte aus der Grossh. Universitätsbibliothek Heidelberg. Strassburg, Heitz. 1907. 13 S. + 13 Tafeln.
393. Vielhaber, Godefridus. De codice hagiographico C. R. bibliothecae Palatinae Vindobonensis Lat. 420. Analecta Bollandiana. XXVI, 33—65.
394. Walter, Friedrich. Die Drucke der Mannheimer Stadtprivilegien 1607—1785. Mh.Gschbl. VIII, 13—19.
395. Zur Geschichte der Mannheimer Bibliothek. Mh. Gschbl. VIII, 120.

---

396. Archivalien, die ehemalige Grafschaft Hohengeroldseck betr. Mitt. Nr. 29, m105—m111.
397. Archivalienschutz in Baden. FrkftrZtg. 1907, Nr. 236. Abendbl.
398. Aus dem Jahresbericht des Grossh. Generallandesarchivs. K.Ztg. 1907, Nr. 85.
399. Bericht über die fünfundzwanzigste Plenarsitzung der Badischen Historischen Kommission. Diese Zs. NF. XXII, 1—8.
400. Bericht über die Verzeichnung der Archive und Registraturen der Gemeinden, Pfarreien, Grundherrschaften, Korporationen und Privaten des Grossherzogtums Baden im Jahre 1905/06 durch die Pfleger der Badischen Historischen Kommission. Mitt. Nr. 29, m1—m32.

Digitized by Google

401. Die archivalische Ausstellung des Grossh. Generallandesarchivs. K.Ztg. 1907, Nr. 36—38.
402. Funck, Heinrich. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Karlsruhe. Mitt. Nr. 29, m98—m100.
403. Gemeindearchive in Baden. Deutsche Geschichtsbll. VIII, 228—229.
404. Gulat, M. von. Freiherrlich von Berckheimisches Archiv zu Rittersbach, Amts Bühl. Mitt. Nr. 29, m112—m127.
405. Mayer, K. und Neu, H. Archivalien aus Gemeinden des Amtsbezirks Lahr. Mitt. Nr. 29, m83—m97.
406. Neu, H. Freiherrlich von Türckheimsches Archiv auf Schloss Mahlberg, Bezirksamts Ettenheim. Mitt. Nr. 29, m40—m46.
407. Derselbe. Freiherrlich von Türckheimsches Archiv in Altdorf, Bezirksamts Ettenheim. Mitt. Nr. 29, m49—m82.
408. Neu, H., Albert und Schwarz, Benedikt. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Ettenheim. Mitt. Nr. 29, m101—m104.
409. Oberndorff, L. von. Freiherrlich von Venningensches Archiv zu Eichtersheim (Bezirksamt Sinsheim). Mitt. Nr. 29, m33—39.
410. Derselbe. Freiherrlich von La Roche-Starkenfelssches Archiv in Wieblingen bei Heidelberg. Mitt. Nr. 29, m47—m48.
411. Obser. Archivalienschutz in Baden. Kbl.GV. LV, 383—391.
412. Udry, Xav. und Roder. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Überlingen. Mitt. Nr. 29, m128—m176.
413. Zur Geschichte des kurpfälzischen Archivs. Mh. Gschbl. VIII, 219—222.

---

414. A[lbert], P. Eine Stimme über die Universität Freiburg vor 100 Jahren. Freiburger Ztg. 1907, Nr. 317.
415. Baumgarten, Fritz. Die Universität Freiburg i. Br. 1907. Bespr.: Lit. Rundschau für das kath. Deutschland XXXIII, 477—479. (Hermann Mayer).
416. Bergsträsser, Ludwig. Die historische Forschung an der Mannheimer Akademie. Mh.Gschbl. VIII, 207—213.
417. Die Heidelberger Universität in ihren Beziehungen zum pfälzischen Fürstenhause. Heidelberger Bücherfreund I, S. 53—58.
418. Hintzelmann, Paul. Die Matrikel der Universität Heidelberg. Sechster Teil 1846—1870. Nebst Vorschriften über Immatrikulation 1805—1868 und Verzeichnis der

Digitized by Google

Rektoren und Prorektoren 1669—1870. Heidelberg, Winter. 1907. V + 712 S.

419. Huffschmid, v. den Velden und Kraus. Frankenthaler Studenten an der Universität Heidelberg (1408—1678). Monschr. des Frankenthaler Altertums-Vereins XV, 13—14, 20.

420. Kosch, Wilhelm. Zur Geschichte der Heidelberger Romantik. Euphorion 1907, Heft 2.

421. Mayer, Hermann. Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1460–1656. Erster Band. Freiburg. i. Br., Herder. 1907. XCIV + 942 S.

422. Derselbe. Erasmus in seinen Beziehungen zur Universität Freiburg. Alemannia NF. VIII, 287—302.

423. Mörder, Karl. Geschichte der Zaringia (Akad. musikal. Verein im S. V.) von der Gründung bis zum 25jährigen Stiftungsfest. Freiburg i. Br., Poppen und Sohn. 1907. 206 S.

424. Uhlig, G. Von der Universität Heidelberg. Das humanistische Gymnasium. 18. Jahrg., 4. Heft.

425. Wahl, G. Die Ruperto-Carola in Heidelberg. Die Woche 9. Jahrg., Nr. 17.

---

426. Kand, F. Das deutsche Schulwesen im vorderösterreichischen Breisgau um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Badische Lehrerztg. II, S. 81–82.

427. von Kozlowski. Beiträge zum »Katechismus der Sittenlehre für das Landvolk« von Johann Georg Schlosser. Mitt. der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. XVII, S. 57—68.

428. Moser, Max. Der Lehrerstand des 18. Jahrhunderts im vorderösterreichischen Breisgau. Ein Beitrag zur österreichischen und deutschen Volksschulgeschichte. Berlin und Leipzig, Walther Rothschild. 1908. XX + 225 S.

429. Roll, Ludwig. Die Organisation des Volksschulwesens grösserer Städte nach dem Mannheimer System. AZtgB. 1907, Nr. 138.

---

430. *Bruchsal.* Entwicklungsgeschichte der höheren Mädchenschule Br. Schulprogramm 1906–1907. S. 3—8.

431. *Bühl.* [Reinfried]. Drei Aktenstücke zur älteren Bühler Schulgeschichte. Acher- und Bühler Bote. 1907, Nr. 275 und 278.

432. *Durlach.* Festschrift zur Feier der Einweihung des neuen [Progymnasial-] Anstaltsgebäudes [in Durlach] am 21. September 1907. Durlach, Mattern 1907. 21 S. [Inhalt: 1. Zur Geschichte der Anstalt und des

Digitized by Google

Anstaltsgebäudes von Direktor Dr. J. May. 2. Beschreibung des Neubaues von Architekt Wellbrock.].

433. *Heidelberg.* Rüthnick, Richard. Lehrerbesoldungen in Heidelberg 1624—25. Mitt. der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. XVII, S. 96—74.

434. *Karlsruhe.* Treutlein, P. Geschichte des Karlsruher sogen. Reformgymnasiums während des ersten Jahrzehntes seines Bestehens. Erster Teil. Beilage zum Jahresbericht für das Schuljahr 1906/07. Karlsruhe, Malsch und Vogel. 1907. 31 S.

435. *Mannheim.* Caspari, W. Geschichte und Statistik des (Lyzeums) Gymnasiums zu Mannheim 1857—1907. [Zweiter Teil der Festschrift zum hundertjährigen Jubiläum des Grossh. Gymnasiums Mannheim]. Mannheim, Hahn u. Co.

436. Derselbe. Zur Vorgeschichte der Gründung des Mannheimer Lyzeums. Mh.Gschbl. VIII, 160—165.

437. — Die Einweihungsfeier des Lyzeums vor hundert Jahren. Mh.Gschbl. VIII, 165—170.

438. — Ein Bericht Professor Bürmanns über seine hiesige Tätigkeit. Mh.Gschbl. VIII, 171—172.

439. — Haug, Ferdinand. Lehrplan und Schulordnung des Mannheimer Gymnasiums nach Aufhebung des Jesuitenordens. Mh.Gschbl. VIII, 147—160.

440. *Tauberbischofsheim.* Bihl, P. Michael. Geschichte des Franziskanergymnasiums zu Tauberbischofsheim. Jahresbericht für das Schuljahr 1906—07 des seraphischen St. Josephs Kollegs zu Watersleyde (Holland). 24 S.

---

441. J. Bielefelds Verlag Freiburg (Baden). Karlsruhe, Braun. [1907]. 68 S.

---

442. Buchner, Maximilian. Ein Jugendgedicht Jakob Wimpfelings auf Bischof Mathias Ramung von Speier. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus in Heidelberg. Diese Zs. NF. XXII, 478—485.

443. Hetzer, Kurt. Die Reichenauer Glossen. [7. Beiheft zur Zs. für Romanische Philologie]. Halle, Niemeyer. 1906. 191 S. Bespr.: DLZ. XXVIII, 1321—1322; Revue critique LXIII, 6—8 (E. Bourciez).

444. Leitzmann. Les lieds du manuscrit de Heidelberg. Revue critique d'histoire et de litterature, 41e année, Nr. 30.

445. Rieser, Ferdinand. »Des Knaben Wunderhorn« und seine Quellen. Dortmund, Ruhfus. 1907. V + 560 S.

446. Stalzer, L. Die Reichenauer Glossen der Handschrift Karlsruhe 115. Wien, Hölder. 1906. Bespr.: LC. LVIII, 769—771 (Wendelin Foerster).

Digitized by Google

7. Museographie über das Jahr 1906/07. I. Westdeutschland. Nr. 38—39. Baden. [Betrifft: Überlingen, Kulturhistorisches und Naturalienkabinett (Lachmann); Mannheim, Vereinigte Sammlungen des Grossh. Antiquariums und des Altertumsvereins (K. Baumann). WZ. XXVI, 284.

8. Neuerwerbungen und Schenkungen des Mannheimer Altertumsvereins. Liste LXXI—LXXIV. Mh.Gschbl. VIII, 47—48, 72, 143—144, 293—296.

9. Flamm, Hermann. Marc Rosenbergs Badische Sammlung. VIII. Badische Handschriften. Erwerbungen 1905 und 1906. Frankfurt a. M., Keller. 1907. 30 S.

10. Josephi, W. Über einige Neuerwerbungen der Skulpturensammlung des Germanischen Museums. Anzeiger des Germ. Nationalmuseums 1906, 117—140.

11. Eine kulturhistorische Sammlung in Lenzkirch. Wandern und Reisen. Freiburger Bll. für Verkehr usw. II, 170.

11a. Höss, Wilh. Sammlungen der Stadt Rastatt. Erstes Heft. Verzeichnis der Urkunden, Akten, Bücher, Bilder, Karten und Gedenkgegenstände. Rastatt, Greiser. 1907. 145 S.

X. Biographisches.

12. *Abraham a Sancta Clara.* Scheid. Abr. a. S. C. The Cath. Encyclopedia (New-York). I, 56 ff.

13. *Alzog.* Shahan. Alzog. The Cath. Encyclopedia (New-York). I. 375.

14. *Andlaw.* Spahn, Martin. Heinrich Bernhard v. A. The Cath. Encyclopedia (New-York) I, 468.

15. *Arsent.* Schaub, Emil. Wilhelm A. Fehde mit Franz I. 1533—1539. Beilage zum Bericht der Realschule Basel 1906/07. Bespr.: Diese Zs. NF. XXII, 727.

16. *Auerbach.* Gerwig. Ludwig A. Monbl.SchwarzwV. X, 59—60. — L. A. Die badische Fortbildungsschule XXI, 180—181.

17. *Auffenberg.* Schlang, Wilhelm. Ein badischer Landsmann. [Josef v. Auffenberg]. Bad. Landesztg. 1907, Nr. 602. — W. S. Ein halbvergessener Freiburger. [Josef Freiherr von Auffenberg]. Freiburger Tagbl. 1907, Dez. 21.

18. *Baldung.* Albert. Zu Hans B. — Griens Aufenthalt in Freiburg. Freib. Münsterbll. III, 86.

19. *Bauer.* Ploch, M. Karoline B. Tägliche Rundschau 1907, Nr. 149. Dritte Beilage.

Digitized by Google

460. *Bayer.* Ow-Wachendorf, Werner Melchior Freiherr von. Generalmajor Joseph B. von Buchholz. Schauin's-Land XXXIV, 23—33.

461. *Bechle.* Riezler, Walther. Fritz B. Münchener Jb. der bildenden Kunst 1907. II, 53—65. — Keissner, G. Fritz B. Die Kunst IX, 361 ff.

462. *Bernays.* Uhde-Bernays, Hermann. Briefe von und an Michael Bernays. Berlin, Behr. 1907. XIV + 220 S. Mit einem Bildnis.

463. *Berno von Reichenau.* Otten. B. von R. The Cath. Encyclopedia (New-York) II, 524.

464. *Berthold von Reichenau.* Ott, Michael. B. von R. The Cath. Encyclopedia (New-York) II, 521.

465. *Blind, Karl.* =b= Zur Erinnerung an einen vielgeprüften alten Achtundvierziger. Karl Blind, 1826 bis 1907. Strassb. Post 1907, Nr. 846. — Karl Blind in London. März 1907. III, 354—359.

466. *Brugger.* Pfaff, Fridrich. Der Wissmeister Br. Alemannia NF. VIII, 56—87.

467. *Brunner.* Staatsrat Karl Br. Bad. Landesztg. 1907, Nr. 373.

468. *Bunsen.* Roscoe, Sir Henry. Meine Beziehungen zu deutschen Gelehrten. [Bunsen, Helmholtz, Kirchhoff]. Deutsche Revue, Oktober 1907, 28—38.

469. *Cisner.* Löwenstein, Leopold. Nicolaus C. aus Mosbach. Diese Zs. NF. XXII, 711—716.

470. *Clair.* Gerhardt. Kunstkritische Betrachtungen über Werke Adam Clairs. Monatsschrift des Frankenthaler Altertumsvereins. XV, 1—2. — Kraus, Melchior. Clair. Ebenda, 9—10.

471. *Dalberg.* Alafberg, Fritz. Wolfgang Heribert von D. als Bühnenleiter und als Dramatiker. Berliner Beiträge zur germ. und roman. Philol. XXXII. Berlin, Ebering. 1907.

472. *Devrient.* Fleck. Von Ludwig Tieck und Eduard D. Die Schaubühne. 2. J., Nr. 25.

473. *Drais.* Feldhaus, Franz Marie. Im Erfinderwahn. Ein Lebensbild aus Akten und Briefen. Unterhaltungsbeilage der Täglichen Rundschau 1907, S. 391—392, 394—395.

474. *Eck.* Greving, Joseph. Johann Eck als junger Gelehrter. Münster, Aschendorff. 1906. XIV + 173 S. Bespr.: HZ. 99, 574—577 (O. Clemen); Lit. Rundschau XXXIII, 60—61 (A. Franz); DLZ. XXVIII, 969—970; Beiträge zur bayer. Kirchengesch. XIII, 250—251; HJ. XXVIII, 181—182; Theol. Revue VI, 373—374 (Linneborn); Zs. für Kirchengesch. XXVIII, 241—243 (Herme-

Digitized by Google

link); Röm. Quartalschrift, kirchengeschichtl. Abt. 1907, S. 219 (Ehses).

475. *Enslingen.* Haid, Cassian. Reiseabenteuer des Abtes Konrad (von Enslingen) von Salem und nachherigen Bischofs von Gurk. Cistercienserchronik XIX, 353 ff.

476. *Erwin von Steinbach.* Doering, Walter. In memoriam Erwini a Steinbach. Germania 1907, Nr. 118.

477. *Fardelys* Telegraphenapparat. Mh.Gschbl. VIII, 71. Vgl. diese Zs. NF. XIX, Nr. 379.

478. *Feuerbach.* Fechter, Paul. Henriette F. Frkftr. Ztg. 1907. Nr. 286. Erstes Morgenbl.

Fischer, Kuno, s. Nr. 509, 516, 548.

479. *Geither.* Schneider. General G. 1769—1834. Pfälz. Museum XXIV, 123—126. — Küstner. General G. Ebenda, 187—188.

Gläns, Dominik, s. Nr. 314.

480. *Grimmelshausen.* Bourreau, J. Poètes et humoristes de l'Allemagne. [Darunter Grimmelshausen]. Paris, Hachette. 1906. 282 S.

481. *Hansjakob.* Muth, K Heinrich H. Hochland. Augustnummer 1907, S. 590—601. — Ettlinger, M. H. H. Kunstwart XX, 562—564. — Hörth, Otto in Frkftr. Ztg. 1907, Nr. 228. Erstes Morgenbl. — Strassb. Post 1907, Nr. 894. — Matzinger, K. in Augsb. Postztg. 1907, Nr. 184/185. — Köln. Vztg. 1907, Nr. 713. — Hermann von Hohenberg in Der Gral II, 22—29. — Dr. P. L. Ein Schwarzwälder Dorfdichter. Konstanzer Ztg. 1907, Nr. 288 und Freiburger Ztg. Nr. 189. — AZtgB. 1907, Nr. 151. — Matzinger, Karl in Bll. für Bücherfreunde VII, 114—116. — Nabor, Felix, Ein Sänger des Schwarzwalds. Unterhaltungsbl. des Schwarzwälder Boten 1907, Nr. 190—191. — Leonhard Korth. Zwei Dichtergräber im Schwarzwald. [Alban Stolz und Heinrich Hansjakob]. Köln. Vztg. 1907, Nr. 1138.

482. *Hasemann.* Wilhelm H. Die badische Fortbildungsschule. XXI, S. 21—23.

483. *Hauser, Caspar.* Ein zeitgenössischer Bericht über C. H. Über Land und Meer 99, 188. [Aus dem Berliner Konversationsblatt von 1829].

Hauser, Fr. X., s. Nr. 314.

484. *Hausrath.* Adolf H. Prot. Monatshefte XI, 3. Heft.

Helmholtz, s. Nr. 468.

485. *Herbst.* Schmitthenner, A. Das Tagebuch meines Urgrossvaters Freiburg, Bielefeld. 1908. 163 S. [Philipp Jakob Herbst].

485a. *Hergt.* Karl H. Zu seinem 100. Geburtstage. K.Ztg. 1907, Nr. 301.

Digitized by Google

Hoelzel, s. Nr. 331.

486. *Hornstein.* Hornstein, Ferdinand von. Robert von H. Memoiren. Süddeutsche Monatshefte, Sept. 1907. — Hornsteins Memoiren. Neue Freie Presse 1907, Nr. 15551 (Dez. 6).

487. *Jakobi.* Faust, R. J. G. Jacobi (1740—1814). Freytags Pädagog. A. IXL. J., 6. Heft.

488. *Keck.* Franz Anton K. Die badische Fortbildungsschule XXI, S. 101—103.

489. *Klein.* H[au]g, F. Anton Kl. als Professor der schönen Wissenschaften in Mannheim. Mh.Gschbl. VIII, 170—171.

490. *Kraus.* Dörrfuss, A. Zur Psychologie des Katholizismus. Reinkens, Kraus, Denifle. Die christliche Welt. XXI. J., Nr. 24. — Samosch, S. Franz Xaver Kraus. Die Nation. XXIV. J., Nr. 13. — Löffler, K. Kraus und die kathol.-theol. Fakultät in Strassburg. Sonntagsbeilage Nr. 47 zur Vossischen Ztg.

491. *Krauskopf.* Roeper, Adalbert. Wilhelm Kr. Unterhaltungsbl. der Bad. Presse 1907, Nr. 106.

492. *Kraut.* Roder, Christian. Zur Lebensgeschichte und Würdigung des Hafners Hans Kraut von Villingen und seiner nächsten Nachkommen. Diese Zs. NF. XXII, 369—386.

493. *Lamey.* Bergsträsser. Der Briefwechsel zwischen Stengel und Lamey. Mh.Gschbl. VIII, 122—123.

494. *Lange.* Hasenclever, Adolf. Die tagebuchartigen Aufzeichnungen des pfälzischen Hofarztes Dr. Johannes L. über seine Reise nach Granada im Jahre 1526. A. für Kulturgesch. V, 385—439.

495. *Langenstein.* Sommerfeldt, Gustav. Zwei Schismatraktate Heinrichs von Langenstein. MIöG. VII. Ergänzungsband, 436—469. — Derselbe. Eine Streitschrift aus den letzten Lebensjahren des Prof. Heinrich von Langenstein. Mitt. des Vereins für Gesch. der Deutschen in Böhmen XLVI.

496. *Längin.* Hönig und Längin. Georg L. weiland Pfarrer der Weststadt Karlsruhe. Zu seinem 10. Todestag. Karlsruhe, Lang. 1907. 30 S.

Läuger, s. Nr. 329, 335a.

497. *Lingg von Linggenfeld.* Bad. Beobachter 1907, 17. Februar. — Bad. Landesztg. Nr. 81. — Bad. Fortbildungsschule XXI, 1—4. — Lotz, Philipp. Die Errettung Hersfelds am 20. Februar 1807. Frkftr.Ztg. 1907, Nr. 51. Erstes Morgenbl. — F[erber]. Die badischen Jäger in Hersfeld. Unterhaltungsbl. der Bad. Presse 1907, Nr. 7 und K.Ztg. 1907, Nr. 59.

498. Litschgi. Geistl. Rat Litschgi als Erzieher des badischen Klerus. Oberrh. Pastoralbl. 1906, S. 268 und 286.

Digitized by Google

9. *Magdalena von Freiburg.* Schleussner, W. M. von Fr. Eine pseudomystische Erscheinung des späteren Mittelalters. Katholik 1907, S. 15—32, 109—127, 199—216.

Maignow, s Nr. 244. *Malterer*, s. Nr. 242, 243.

0. *Mathy.* H[au]g, F. Karl M. Mh.Gschbl. VIII, 76-77. — Mathy, Ludwig. Zu Karl Mathys hundertstem Geburtstag. Ebenda, 51—63. — Karl M. K.Ztg. 1907, Nr. 80. — Thorbecke, Paul. Zum hundertsten Geburtstag Karl Mathys. Heidelberger Ztg. 1907, Nr. 69—71, 73—74. — Bergheimer, A. Vom Dorfschullehrer zum Staatsminister. Bad. Presse 1907, Nr. 127. — Zur Erinnerung an Karl Mathy. Lahrer Ztg. 1907, Nr. 63. — Zum Gedächtnis seines 100. Geburtstages. Konst. Ztg. 1907, März 15.

1. *Meidinger.* Professor Dr. Heinrich M. Die badische Fortbildungsschule XXI, S. 61—64.

2. *Melanchthon.* Clemen, O. Hat M. gezeichnet? Theol. Studien und Kritiken 1907, 137—143. — Grotefend, O. Beiträge zum Briefwechsel M. Zs. für Kirchengesch. XXVIII, 58—70.

3. *Moscherosch.* Beinert, Johannes. Johann Michael M. und sein Geburtsort Willstätt. Alemannia NF. VIII, 186—200. — Derselbe. M. im Dienste der Stadt Strassburg. Jb. für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-Lothringens XXXIII, 2—10. — von den Felden, A. Joh. Michael M. und Frankenthal. Monschr. des Frankenthaler Altertumsvereins XV, 3. — Das Moscherosch-Denkmal. Unterhaltungsbl. der Bad. Presse. 1907, Nr. 45.

4. *Nadler.* H[eilig]. Aus Karl Gottfried Nadlers Gymnasialzeit. Aus seinem handschriftl. Nachlass veröffentlicht. Heidelberger Tageblatt 1907, Nr. 148. — Derselbe. Ein Volkslied von Gottfried Nadler. Ebenda. Nr. 154.

5. *Nessler.* Geh. Hofrat Prof. Dr. Julius N. Die badische Fortbildungsschule XXI, S. 197—199.

6. *Ratzel.* Gräntz, Fritz. Friedrich Ratzels Naturanschauung. Westermanns Monatshefte 51. J., Heft 12.

7. *Reysmann.* Bossert, G. Theodor R., Humanist und Dichter aus Heidelberg. Diese Zs. NF. XXII, 561—626. — Bossert und Kennel. Theodor R. und sein Lobgedicht auf Speier. Mitt. Hist. Ver. Pfalz 29/30, 156—248.

8. *Robert.* Rössler, Oskar. Ludwig R. Badebl. von Baden-Baden. 1907, Nr. 113.

9. *Roggenbach.* Freih. von Roggenbach und die politische Entwickelung in Deutschland. Brief an einen jungen Politiker. Frkftr. Ztg. 1907, Juni 28. Drittes Morgenbl.

Digitized by Google

— Traumann, Ernst. Zwei Briefe Franz von Roggenbachs. Südd. Monatshefte IV, 316—321. — Roggenbach, Kuno Fischer und die Strassburger Universität. Bad. Landesztg. 1907, Nr. 393.

510. *Rohde.* Overbeck, Franz. Briefe an Treitschke und Rohde. Neue Rundschau, Juli 1907.

511. *Rosenberg.* Hofmann. Albrecht von R. Ein fränkischer Ritter und Reformator. NAGHeidelb. VII, 207—244.

512. *Roth von Schreckenstein.* Asbach, J. Ludwig Freiherr Roth von Schreckenstein. Ein Lebensabriss. Köln, Du Mont-Schauberg. 1907. 129 S. Bespr.: Kbl.WZ. XXVI, 189—192 (G. Kentenich).

513. *Rothe.* Ehlers, R. Richard R. Leipzig, Weicker. 1906. Bespr.: DLZ. XXVIII, 401 (Hausrath). — Kerler, Dietrich. Richard R. AZtgB. 1907, Nr. 95.

514. *Ruth.* Ott. Adolf R. Die badische Fortbildungsschule. XXI, S. 121—122.

515. *Sand.* Hausenstein, Wilhelm. Zwei Schulaufsätze von Karl Ludwig S. Mh.Gschbl. VIII, 35—41. — Derselbe. Dokumente zur Geschichte des Studenten Karl Ludwig S. Forschungen zur Geschichte Bayerns XV, 160—183. — O[bser], K. Eine Sanderinnerung. Mh. Gschbl. VIII, 43—44.

516. *Scheffel.* Nicht rasten und nicht rosten. Jb. des Scheffelbundes f. 1907. Geleitet von Oskar Pach. Leipzig und Wien, Scheffelbundverlag. 1907. VII + 353 S. — Albert. Sch. in der Literatur über den fahrenden Schüler. Jb. des Scheffelbundes, 94—102. — Gruhle. Scheffels Krankheit. Ebenda, 86—94. — Hammer, W. A. Scheffelbibliographie 1906 - 1907. Ebenda, 154—159. — Oberbreyer. Sch. im Familienkreise. Ebenda, 103—107. — Derselbe. Sch. und Kuno Fischer. Ebenda, 107—108. — Pach. Scheffels Briefe an Schwanitz. Ebenda, 114—120. — Derselbe. Scheffelzeitung. Ebenda, 120—153. — Singer, Franz Xaver. Sch. und Adolf Grimminger. Ebenda, 79—80. — Derselbe. Berthold Auerbach über Sch. Ebenda, 86. — Weltner, J. A. In memoriam Josephi Scheffel. Ebenda, 154. — Die Verbreitung der Werke Scheffels. Ebenda, 108—109. — Scheffels erste Liebe. Bad. Landesztg. 1907, Nr. 181. — Josef Victor von Scheffels Briefe an Schwanitz 1845—1886. Bespr.: Preussische Jbb. 128, 154—156 [M. Fuhrmann]. Vgl. diese Zs. NF. XXII, 519 Nr. 397. — Poppenberg, Fel. Scheffel-Metamorphosen. Neue Freie Presse 1907, Nr. 15256 (Febr. 10). — Haffner, O. Im Banne des Juniperus. Bad. Museum 1907, Nr. 62. — Stork,

Digitized by Google

Hermann. Viktor von Scheffel im persönlichen Umgang. Neue Freie Presse 1907, Nr. 15483 (Sept. 29).

517. *Schell.* Commer, Ernst. Hermann Schell und der fortschrittliche Katholizismus. Wien, Hirsch. 1907. VI + 246 S. — Kiefl, Franz. Hermann Sch. Mainz, Kirchheim. 1907. Bespr.: Der Katholik LXXXVI, Heft 8. — Schmied-Müller, H. in Annales de philosophie chrétienne 1907, Févr. ff.

518. *Schirmer.* Herzog, Albert. Johann Wilhelm Sch. Bad. Presse 1907, Nr. 412. — Fries, F. Johann Wilhelm Sch. Frkftr.Ztg. 1907, Nr. 246. Zweites Morgenbl.

Schlosser, s. Nr. 427.

519 ist versehentlich ausgefallen.

520. *Schurz.* Lebenserinnerungen von Carl Sch. I. Bd. bis zum Jahre 1852. Berlin, Reimer. 1906. 416 S.

521. *Seuse.* Bihlmeyer, Karl. Heinrich Seuses deutsche Schriften. 1907. Bespr.: DLZ. XXVIII, 2077—2080; AZtgB. 1907, Nr. 151; LC. LVIII, 851—852; Theol. Literaturbl. XXVIII, 42; Freib. DA. NF. VIII, 309—312 (E. Krebs). — Scholz, Wilhelm von. Heinrich Suso. Eine Auswahl aus seinen deutschen Schriften. München. 1906. Bespr.: DLZ. XXVIII, 922—924.

522. *Sigel, Franz.* Das Sigeldenkmal in New-York. Mh.Gschbl. VIII, 272. — S. Fr. Reiterstandbild in New-York. Vom Fels zum Meer. XXVI, 962—963.

Stengel, s. Nr. 493.

523. *Stimmer.* Obser, Karl. Tobias St. Diese Zs. NF. XXII, 171—172.

524. *Stolz.* Alban Stolz und die Priesterkongregation der Erzdiözese Freiburg. Oberrh. Pastoralbl. 1907, S. 244—250.

Vgl. Nr. 481.

525. *Susenbrot.* Fox. Hans S., ein verschollener schwäbischer Humanist und Schulmeister. DA. aus Schwaben XXV, 8—12.

526. *Thoma.* Weizsäcker, Heinrich. Hans Th., Wilhelm Steinhausen, Wilhelm Trübner. Frkftr.Ztg. 1907, Nr. 314. Erstes Morgenbl.

527. *Treitschke.* Avonianus. Heinrich Heine und Heinrich von Treitschke. März 1907. III, 135—141.

S. Nr. 510.

Ursin, s. Nr. 121.

528. *Vierordt.* Lilienfein, Heinrich. Heinrich V. Jb. d. Scheffelbundes S. 214—223.

529. *Vischer.* Beetschen, Alfred. Friedrich Th. V. Epigramme aus Baden-Baden. AZtgB. 1907, Nr. 35.

Vogler, s. Nr. 334.

Digitized by Google

530. *Weggis.* Brandstetter. Heinrich von W., Kantor in Schönenwerd und bei St. Johann in Konstanz. DA. aus Schwaben, XXV, 46—48.

531. *Weinbrenner.* Seneca, Oskar. Friedrich Weinbrenner. Jugend- und Lehrjahre. [Heidelb. Diss.]. Karlsruhe, Braun. 1907. 41 S.

532. *Welte.* Melchior W. Die badische Fortbildungsschule XXI, S. 41—42.

533. *Widerholt.* Apell, F. v. Über die Herkunft Konrad Widerholts. Hessenland XXI, Nr. 9 und 10.

533a. *Wilhelm.* Wilhelm, Julius. Der Stukkator Jodok Friedrich Wilhelm (1797—1843). Eine Skizze seiner Tätigkeit. Freib.DA. NF. VIII, 239—268.

534. *Windscheid.* Rümelin, Max. Bernhard W. und sein Einfluss auf Privatrecht und Privatwissenschaften. Tübingen. 1907.

535. *Witz.* Frimmel. Zu den Malern Witz. Bll. für Gemäldekunde III, 119—122, 199-200. — Schmarsow. Die Biblia Pauperum und der Maler Konr. Witz. Zs. für christl. Kunst 1907, 129-154. — de Mandach. Conr. Witz et la retable de Genève. Gazette de Beaux-Arts 1907, Nov. p. 353 ss.

536. *Wydyz.* Burckhardt, Rudolf. Hans W. the Elder. The Burlington Magazine XI, 212—221. [Meister des Dreikönigsaltars im Münster zu Freiburg].

537. *Zyllnhardt.* Keiper, Johann. Karl Freiherr v. Z. und seine Heimat. Mh.Gschbl. VIII, 27—35. — Freiherr Karl von Z. Ebenda, 95—96.

XI. Nekrologe.

538. *Adler.* F. G. A. Bad. Landesztg. 1907, Nr. 41.

539. *Arnsperger.* Ludwig A. K.Ztg. 1907, Nr. 214; Neue Bad. Schulztg. XXXI, Nr. 30.

540. *Ausfeld, Adolf.* In der Einleitung zu: Der griechische Alexanderroman von Adolf Ausfeld. Nach des Verfassers Tode herausg. von Wilh. Kroll. Leipzig, Teubner. 1907.

541. *Bassermann.* Robert B. Evang.-protest. Kirchenbl. XV, 185—186 (Raupp); 186—188 (Ahles).

542. *Becker.* Alberti. Gustav B. Mitt. des Deutschen und Österr. Alpenvereins. 1907, S. 275.

543. *Böckh.* Gr. Pfarrer a. D. Ludwig Albert B. †. Bad. Pfarrvereinsbll. XVI, 75.

544. *Brauer.* Ida von Br. K.Ztg. 1907, Nr. 128. — Bad. Landesztg. 1907, Nr. 216.

Digitized by Google

545. *Buhl.* Geh. Hofrat Prof. Dr. B. K.Ztg. 1907, Nr. 38 und 80. — LC. LVIII, 523.

546. *Clauss, Theodor.* K.Ztg. 1907, Nr. 315.

547. *Engelhorn.* Geh. Rat E. K.Ztg. 1907, Nr. 39.

548. *Fischer.* Windelband, Wilhelm. Kuno F. Gedächtnisrede bei der Trauerfeier der Universität in der Stadthalle zu Heidelberg am 23. Juli 1907. Heidelberg, Winter. 1907. — Jellinek, Georg. An der Bahre Kuno Fischers. Heidelberg, Hörning. 1907. 8 S. — Traumann, Ernst. Kuno Fischer. Heidelberg, Winter. 1907. 18 S. — Derselbe. Schopenhauer und Kuno Fischer. AZtgB. 1907, Nr. 158. — Bauch, B. Kuno Fischer. Kantstudien XII, Heft 3/4. — Derselbe. Die Woche IX, Nr. 28. — Steckel, W. K. F. Die Wage X, Nr. 28. — Falkenheim, Hugo. Kuno F. AZtgB. 1907, 136–137. — Salinger, R. Zu Kuno Fischers Gedächtnis. Sonntagsbeilage der Vossischen Ztg. 1907, Nr. 30. — Göring, Hugo. Von Kuno Fischers Geistesart. Deutsche Bll. für den erziehenden Unterricht XXXIV, 397—400. — N. Kuno F. Ebenda, 370—371.

549. *Friedberg.* Max Fr. Bad. Landesztg. 1907, Nr. 68. — Bad. Presse 1907, Nr. 68.

550. *Furtwängler.* Maas, M. Adolf F. Kunstchronik NF. XIX, Nr. 1—3. — Bulle, H. Adolf F. AZtgB. 1907, Nr. 188, 189. — K.Ztg. 1907, Nr. 281 — Tägl. Rundschau 1907, Nr. 481. — Münchner Allg. Ztg. 1907, Nr. 474. — M. Adolf F. Frkftr.Ztg. 1907, Nr. 286. Abendbl. Ebenda, Nr. 289. Abendbl.

551. *Gilg.* P. Oberkirchenrat a. D. Georg Jakob G. †. Bad. Pfarrvereinsbll. XVI, 161—162. — Korrespondenzbl. für die evang. Konferenz in Baden usw. XX, 200—201 (W. Schmidt). — Bad. Landesztg. 1907, Nr. 311.

552. *Hardy.* Streitberg, W. Nikolaus Georg Edmund H. BJb. X, 337–343.

553. *Harlacher.* Aug. H. Bad. Landesztg. 1907, Nr. 323.

554. *Hoechstetter.* B. in Sch. Kirchenrat H. †. Bad. Pfarrvereinsbll. XVI, 197—199. — Freiburger Ztg. 1907, Nr. 191.

555. *Höflin.* C. B. Pfarrer Karl Friedrich H. †. Bad. Pfarrvereinsbll. XVI, 24—25.

556. *v. Holzing-Berstett.* Zur Erinnerung an die Trauerfeier für die Obersthofmeisterin I. K. H. der Grossherzogin Amélie von H.-B. Karlsruhe, Müller. 1907. 14 + 6 S. — K.Ztg. 1907, Nr. 46. — Bll. des Bad. Frauenvereins XXXI, 59—60. — Bad. Landesztg. 1907, Nr. 76.

Digitized by Google

557. *Knittel.* Theodor Kn. Bad. Landesztg. 1907, Nr. 389.

558. *Lange.* Kilian, Eugen. Rudolf L. Ein Schauspielerleben. Bad. Museum 1907, Nr. 23. — K.Ztg. 1907, Nr. 63, 64, 66. — Herzog, Albert. Rudolf L. Bad. Presse 1907, Nr. 104.

559. *Levy.* Appel, M. Trauer-Rede an der Bahre des verewigten Herrn Baurat Professor Ludwig L. Karlsruhe, Malsch u. Vogel. 1907. 6 S. — Bad. Landesztg. 1907, Nr. 559.

560. *Marbe.* Mayer, K. Ludwig M. Freiburg i. Br., Charitasverband für das kath. Deutschland. 22 S. — K. Ludwig M. †. Karlsruher Kathol. Gemeindebl. II, 423. — Bad. Beob. 1907, Nr. 269. — Sterne und Blumen 1907, Nr. 52. — Freiburger Bote 1907. Nr. 267. — Köln. Vztg. 1907, Nr. 1012.

561. *Martin.* Rübsamen, J. Msgr. Theodor Martin. SVG Bodensee XXXVI, V—X.

562. *Mattenklott.* Regierungsrat Karl M. Bad. Gewerbeztg. XL, 95—96. — Bad. Landesztg. 1907, Nr. 92.

563. *Maul.* Schlosser, H. Alfred M. Körper und Geist XVI, Nr. 14. — Breidt. Hofrat Direktor Alfred M. Südwestd. Schulbll. XXIV, 398 400. — Alfred M. Monatsschrift für das Turnwesen XXVI, 11. Heft. — H. Schl. Hofrat Alfred M. Neue Bad. Schulztg. XXXI, Nr. 42. — K.Ztg. 1907, Nr. 320. — Bad. Presse 1907, Nr. 478. — Unterhaltungsbl. der Bad. Presse 1907, Nr. 81. — Frkftr.Ztg. 1907, Nr. 288. Viertes Morgenbl.

564. *Mayer.* A. H. Pfarrer Karl Friedrich M. †. Bad. Pfarrvereinsbll. XVI, 35—36.

565. *Odenwald.* N. in S. Dekan Karl O. †. Bad. Pfarrvereinsbll. XVI, 150—152.

566. *Oncken.* Haller, J. Wilhelm O. BJb. X, 253—255.

567. *Ott.* Albert O. Die badische Fortbildungsschule. XXI, S. 213—215.

568. *Pezold.* Brückner, Wilhelm. Leopold von P. Karlsruhe, Müller. 12 S. — Schlang, Wilhelm. Leopold von P. Lahrer Ztg. 1907, Nr. 96. — Geiger, Albert. Leopold von P. Bad. Presse 1907, Nr. 187. — K.Ztg. 1907, Nr. 113.

569. *Pflüger.* Markus Pfl. K.Ztg. 1907, Nr. 245.

570. *Platz.* Oberstleutnant a. D. Platz. K.Ztg. 1907, Nr. 72. — Bad. Presse 1907, Nr. 121.

571. *Ratzel.* Friedrich R. K.Ztg. 1907, Nr. 185. — Bad. Landesztg. 1907, Nr. 314. — Münchner Allg. Ztg. 1907, Nr. 324. — Frkftr.Ztg. 1907, Nr. 188. Zweites Morgenbl.

Digitized by Google

572. *Reinmuth.* H. Oberkirchenrat D. R. Bad. Pfarrvereinsbll. XVI, 167—168. — Raupp. Oberkirchenrat R. Evangelisch-protest. Kirchenbl. XV, 154.

573. *Roggenbach.* Sternfeld, R. Franz von R. Ein deutscher Staatsmann aus grosser Zeit. Westermanns Monatshefte LII, 295—303. — Sailer, G. Ein Besuch in Schloss Wiesental [Roggenbach]. Bad. Landesztg. 1907, Nr. 247. — K.Ztg. 1907, Nr. 144. — Unterhaltungsblatt der Bad. Presse 1907, Nr. 42. — Frkftr. Ztg. 1907, Nr. 155 Abendbl. — J. P. in der Leipziger Illustr. Ztg. 1907, Juni 14. — Bad. Landesztg. 1907, Nr. 243.

574. *Rolfus.* Kast, H. Karl R. Die badische Fortbildungsschule XXI, S. 81—85. — Jb. des Charitasverbandes für das Jahr 1907/08, 13—15.

575. *Rückert.* Schanzenbach, L. Trauerrede am Grabe des H. H. Universitätsprofessors Dr. Karl Theodor R. Freiburg, Charitas-Druckerei. 1908 [!]. 20 S. 8°. — Bad. Beob. 1907, Nr. 264. — Freiburger Akad. Mitteilungen 1907, Nr. 7.

576. *Ruckhaber.* H. Z. Kirchenrat Gustav Adolf R. †. Bad. Pfarrvereinsbll. XVI, 221—222.

577. *Rümelin.* Rosin. Geh. Rat Professor Dr. Gustav R. Deutsche Juristenztg. XII, Nr. 13. — Freiburger Akad. Mitt. NF. I, 113—114. — K.Ztg. 1907, Nr. 161. — Bad. Landesztg. 1907, Nr. 273.

578. *Schmitthenner.* Weitbrecht, Richard. Adolf Sch. Die Grenzboten 1907, II. 85-94. — Geiger, Alb. Zum Gedächtnis Adolf Sch. Die Rheinlande VII (1907), 64-66 und Literar. Echo 1907, 1164 ff. — Wielandt. Adolf Sch. Evang.-prot. Kirchenbl. XV, S. 21—22. — Schw. Stadtpfarrer Adolf Sch. Bad. Pfarrvereinsbll. XVI, 37—38. — Frommel. Adolf Sch. Prot. Monatshefte XI, 3. Heft. — K.Ztg. 1907, Nr. 23. — Bad. Presse 1907, Nr. 36. — Bad. Landesztg. 1907, Nr. 38, 42. — Strassb. Post 1907, Nr. 86. — Arminius, Wilhelm. Adolf Sch. Der Eckart II, 152—161.

579. *Schrader.* Hermann Schr. Bad. Landesztg. 1907, Nr. 175.

580. *Stoesser.* Geheimerat und Kammerherr Gustav von St. K.Ztg. 1907, Nr. 121. — Bad. Landesztg. 1907, Nr. 203, 206.

581. *Strübe.* Hermann Str. Bad. Landesztg. 1907, Nr. 160.

582. *Thomas.* Geh. Hofrat Professor Ludwig Th. K.Ztg. 1907, Nr. 59.

583. *Wachsmuth.* Marx, Friedrich. Curt W. BJb. X, 42—48.

Digitized by Google

584. *Weech.* Wille, J. Archivdirektor Friedrich Otto Aristides v. W. BJb. X, 246—253.
585. *Weishaupt.* Lier, H. A. Tiermaler Viktor W. BJb. X, 192—193.
586. *Weygoldt.* Gr. P. W. Bad. Presse 1907, Nr. 587. — Bad. Landesztg. 1907, Nr. 585. — Neue Bad. Schulztg. XXXI, Nr. 51, 52.
587. *Wittmer.* Oberforstrat Karl W. K.Ztg. 1907, Nr. 193.
588. *Wolff.* E. in D. Kirchenrat Karl W. †. Bad. Pfarrvereinsbll. XVI, 222.
589. *Zangemeister.* Schuhmacher, K. Karl Z. BJb. X, 297—301.
590. *Ziegler.* Gierke, Edgar. Ernst Z. BJ. X, 272—276.
591. *Ziegler.* Heinrich Z. Bad. Landesztg. 1907, 293—295.

XII. Besprechungen früher erschienener Schriften.

592. Baum, Marie. Drei Klassen von Lohnarbeiterinnen in Industrie und Handel der Stadt Karlsruhe (1906, Nr. 219). Bespr.: Zs. für die gesamte Staatswissenschaft LXIII, 165—167 (Zwiedineck); Jbb. für Nat.-Ök. und Statistik. 3. Folge XXXIV, 266—268 (Alice Salomon).
593. Carlebach, Rudolf. Badische Rechtsgeschichte I. (1906, Nr. 184). Bespr.: Lit. Rundschau XXXIII, 30—31 (Flamm); LC. LVIII, 1340.
594. Caro, Georg. Beiträge zur älteren deutschen Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte (1905, Nr. 185; 1906, Nr. 468). Bespr.: MIöG. XXVIII, 156—158 (Dopsch); Vs. für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte V, 349—351 (Rietschel); HZ. 99, 350—360 (F. Keutgen); Zs. für Sozialwissenschaft X, 140—142 (G. v. Below); Diese Zs. NF. XXII, 93—144; 193—216 (Konrad Beyerle).
595. Dengel, Ignaz Philipp. Die politische und kirchliche Tätigkeit des Monsignor Josef Garampi in Deutschland 1761—1763 (1906, 469). Bespr.: Archivio storico italiano 5. S. Bd. 39, 182—184 (G. Papaleoni); Rivista storica italiana 3. S. Bd. 6, 62—64 (G. Capasso).
596. Eiermann, Adolf. Lazarus von Schwendi (1904, Nr. 437; 1905, Nr. 481). Bespr.: HZ. 99, 389—391 (Hollaender); HJ. XXVIII, 668.
597. Fehr, Hans. Die Entstehung der Landeshoheit im Breisgau (1904, Nr. 207; 1905, Nr. 484; 1906, Nr. 473). Bespr.: HVs. X, 408—411 (v. Below).
598. Ferber. Geschichte des 1. Badischen Feldartillerie-Regiments Nr. 14 (vgl. 1906, Nr. 44). Bespr.: Diese Zs. NF. XX, 191 (K. O[bser]).

Digitized by Google

9. Fester, Richard. Johann Daniel Schöpflins brieflicher Verkehr mit Gönnern, Freunden und Schülern (1906, Nr. 405a). Bespr.: Revue d'Alsace NS. VIII, 96—100 (Ingold).
0. Fineisen, August J. Die Akzise in der Kurpfalz (1906, Nr. 203). Bespr.: Diese Zs. NF. XXII, 555—556 (Rathgen); Bad. Rechtspraxis IX, 35 (Bzg); Zs. für die gesamte Staatswissenschaft LXIII, 795—796 (Benno Schmidt); Forschungen zur Geschichte Bayerns XV, 293 (K. Hauck).
1. Flamm, Hermann. Der wirtschaftliche Niedergang Freiburgs i. Br. und die Lage des städtischen Grundeigentums im 14. und 15. Jahrhundert (1905, Nr. 207; 1906, Nr. 474). Bespr.: Lit. Rundschau XXXIII, 31—32 (A. Schulte); Kbl.WZ. XXVI, 14—17 (Kuske).
2. Fuchs. Die Verhältnisse der Industriearbeiter in 17 Landgemeinden bei Karlsruhe (1904, Nr. 241). Bespr.: Jb. für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft XXXI, 1433 (W. Troeltsch).
3. Geier, Fritz. Die Durchführung der kirchlichen Reformen Josephs II. im vorderösterreichischen Breisgau (1905, Nr. 74; 1906, Nr. 475). Bespr.: Theol. Revue VI, 19—21 (F. Lauchert).
4. Geiges. Der alte Fensterschmuck des Freiburger Münsters. Lieferung 1—3 (1905, Nr. 246). Bespr.: Lit. Handweiser 1906, Nr. 7/8.
5. Glasschröder, Franz Xaver. Urkunden zur Pfälzischen Kirchengeschichte im Mittelalter (1903, Nr. 75). Bespr.: HJ. XXVIII, 191 (J. W.).
6. Gothein, Eberhard. Der Breisgau unter Maria Theresia und Joseph II. (1906, Nr. 68). Bespr.: Lit. Rundschau XXXIII, 375—376 (Moser); LC. LVIII, 697; HZ. 99, 466—467; DLZ. XXVIII, 2540—2541 (Sopp).
7. Ist versehentlich ausgefallen.
8. Hasenclever, Adolf. Die kurpfälzische Politik in den Zeiten des schmalkaldischen Krieges (1905, Nr. 31; 1906, Nr. 480). Bespr.: LC. LVIII, 262—263 (H. Hermelink).
9. Hauck, Karl. Elisabeth, Königin von Böhmen, Kurfürstin von der Pfalz (1905, Nr. 35; 1906, Nr. 481). Bespr.: MHL. XXXV, 295—296.
0. Derselbe. Ruprecht der Kavalier, Pfalzgraf bei Rhein (1906, Nr. 483). Bespr.: HJ. XXVIII, 427.
1. Hausrath, Adolf. Richard Rothe und seine Freunde (1906, Nr. 393). Bespr.: Theol. Arbeiten aus dem rhein. wissenschaftl. Predigerverein. NF. Heft 9 (E. Simons); Protest. Monatshefte XI, 1. Heft (H. Holtzmann).

Digitized by Google

612. Heilig, O. Ortsnamen des Grossherzogtums Baden (1906, Nr. 70). Kbl.GV. LV, 96 (Albert); Pfälzisches Museum XXIV, 93—94 (Keiper); Diese Zs. NF. XXII, 551—552.
613. Heiman, Hanns. Die Neckarschiffer I (1906, Nr. 223). Bespr.: Diese Zs. NF. XXII, 361 (M. von Gulat).
614. Hirsch, Fritz. Konstanzer Häuserbuch I (1906, Nr. 268). Bespr.: Diese Zs. NF. XXII, 188—190 (W. Martens); HZ. 99, 597—599.
615. Holder, Alfred. Die Reichenauer Handschriften I. (1906, Nr. 321). Bespr.: Revue des questions historiques LXXII, 291—292 (A. Wilmart); NA. XXXII, 508—509; Berliner philol. Wochenschrift XXVII, 394—396 (Weinberger); The journal of theological studies VIII, 309—312 (Souter).
616. Jacobi, Hugo. Grossherzog Friedrich von Baden in Versailles (1906, Nr. 59). Bespr.: Diese Zs. NF. XXII, 360; HZ. 98, 460.
617. Inventare des Grossherzoglich Badischen General-Landesarchivs. II. (1906, Nr. 325). Bespr.: AZtgB. 1907, Nr. 64; K.Ztg. 1907, Nr. 64 (A. W.[erminghoff]); Württembergische Vierteljahrshefte XVI, 367; HVs. X, 281—282 (Lippert); Forschungen zur Geschichte Bayerns XV, 141 (Reinhardstoettner); Revue critique LXIII, 373—374 (R.).
618. Katz, Julius. Grossherzog Friedrich von Baden (1906, Nr. 60). Bespr.: Diese Zs. NF. XXII, 360.
619. Kempf, Friedrich und Schuster, Karl. Das Freiburger Münster (1906, Nr. 248). Bespr.: DLZ. XXVIII, 379—381; Kbl.GV. LV, 203 (Bergner); De Katholiek (Utrecht) 131, 104—106 (J. van Veen).
620. Ist versehentlich ausgefallen.
621. Krieger, Albert. Topographisches Wörterbuch des Grossherzogtums Baden (1903, Nr. 88; 1904, Nr. 97; 1905, Nr. 67; 1906, Nr. 493). Bespr.: HZ. 99, 466; Alemannia NF. VIII, 129—152 (Julius Miedel); MIöG. XXVIII, 380—382 (Th. Schön).
622. Krumholz, Emil. Die Geschichte des Dampfschiffahrtsbetriebes auf dem Bodensee (1906, Nr. 224). Bespr.: AZtgB. 1907, Nr. 70.
623. Künstle, Karl. Die Kunst des Klosters Reichenau im IX. und X. Jahrhundert und der neuentdeckte karolingische Gemäldezyklus zu Goldbach bei Überlingen (1906, Nr. 279). Bespr.: AZtgB. 1907, Nr. 83; Theol. Revue VI, 156—157 (Beissel); Kunstgeschichtl. Anzeigen. Beibl. der MIöG. IV, 18—28 (Dvorák); DLZ. XXVIII, 2026—2029; Alemannia NF. VIII, 156—158 (P. Albert); Diese Zs. NF. XXII, 365—367 (Max Wingenroth).

Digitized by Google

124. Lager. Johann II. von Baden, Erzbischof und Kurfürst von Trier (1905, Nr. 57). Bespr.: Diese Zs. NF. XXII, 348 (Fr[ankhauser]).

125. Lang, K. Die Ettlinger Linien und ihre Geschichte. Festschrift des Gr. Gymnasiums zu Karlsruhe zu den Jubiläumsfeierlichkeiten im September 1906 (1906, Nr. 74[a]). Bespr.: Militär-Wochenbl. 1907, Nr. 9 (v. Barsewisch).

126. Marcks, Erich. Baden, Preussen und Deutschland in Grossherzog Friedrichs Geschichte (1906, Nr. 62). Bespr.: Diese Zs. NF. XXII, 359.

127. März, Johannes. Die Fayencefabrik zu Mosbach in Baden (1906, Nr. 277). Bespr.: Jbb. für Nat.-Ök. und Statistik XXXIII, 5. Heft (Friedrich Schneider).

128. Oberrheinische Stadtrechte. Zweite Abteilung: Schwäbische Rechte. Erstes Heft: Villingen (1905, 190). Bespr.: NA. XXXII, 543—544; HZ. 98, 594—595.

129. Obser, Karl. Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden (1906, Nr. 50). Bespr.: LC. VIII, 360—361; HJ. XXVIII, 879—886; HZ. 98, 580—582; Alemannia NF. VIII, 158—159 (Adalbert Wahl); Lit. Rundschau XXXIII, 171—173 (v. der Wengen); Revue d'histoire moderne et contemporaine VIII, 461—463 (P. Caron).

130. Panzer, Friedrich. Deutsche Heldensage im Breisgau (1903, Nr. 264; 1904, Nr. 522; 1905, Nr. 509). Bespr.: DLZ. XXVIII, 540—543.

131. Peltzer, Alfred. Albrecht Dürer und Friedrich II. von der Pfalz (1905, Nr. 238; 1906, Nr. 497). Bespr.: LC. LVIII, 138 (K. S.).

132. Pfaff, Fridrich. Volkskunde im Breisgau (1906, Nr. 292). Bespr.: Hessische Bll. für Volkskunde VI, 199—201 (Albert Becker); DLZ. XXVIII, 1132—1134; Diese Zs. NF. XXII, 345 (K. O[bser]).

133. Platz, Heinrich. Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden-Baden (1906, Nr. 48). Bespr.: Diese Zs. NF. XXII, 546 (Krieger); LC. LVIII, 1144.

134. Regesta Episcoporum Constantiensium. II (1905, Nr. 79; 1906, Nr. 499). Bespr.: DA. aus Schwaben XXV, 140—141.

135. Rosenlehner, August. Kurfürst Karl Philipp von der Pfalz und die jülichsche Frage 1725—1729 (1905, Nr. 41; 1906, Nr. 501). Bespr.: Annalen des Hist. Ver. für den Niederrhein 81, 158—161 (Alfred Herrmann); HZ. 98, 396—398.

136. Roth, Adolf und Thorbecke, Paul. Die badischen Landstände, insbesondere die Zweite Kammer (1906,

Digitized by Google

Nr. 198). Bespr.: Diese Zs. NF. XXII, 360—361 (v. G[ulat]); Bad. Rechtspraxis IX, 188.

637. Thudichum, Friedrich. Die Diözesen Konstanz, Augsburg, Basel, Speier, Worms nach ihrer alten Einteilung in Archidiakonate, Dekanate und Pfarreien (1905, Nr. 82; 1906, Nr. 509). Bespr.: Diese Zs. NF. XXII, 363—364; A. für kath. Kirchenrecht 87, 194—195 (Rösch).

638. Tschamber, K. Der deutsch-französische Krieg von 1674—75 (1906, Nr. 77). Bespr.: Diese Zs. NF. XXII, 181—183 (Karl Engel).

639. Weis, Wilhelm. Die Gemarkungs-, Boden-, Bau- und Wohnungspolitik der Stadt Mannheim seit 1892 (1906, Nr. 210). Bespr.: Krit. Bll. für die gesamten Sozialwissenschaften III, 243—244 (Schott).

640. Wille, Jakob. Elisabeth Charlotte, Herzogin von Orléans (1905, Nr. 40; 1906, Nr. 514). Diese Zs. NF. XXII, 738 (K. O[bser]).

Digitized by Google

Miszellen.

Nochmals Tobias Stimmer[1]. — In einer vom 4. Jan. st. n. 1584 datierten Instruktion[2], welche die markgräflich badenbadischen Räte dem Kanzler Dr. Johann Zimmer und dem Landschreiber David Hofmann mit auf den Weg gaben, um über eine Reihe dringlicher Fragen die Entscheidung des z. Zt. am Niederrhein weilenden Markgrafen Philipp II. zu erbitten, befindet sich auch eine Stelle, die neue Aufschlüsse zur Lebensgeschichte Tobias Stimmers bietet. Sie lautet, wie folgt:

Malwerck in fürstlichen saal.

Betreffent das Malwerkh im furstlich. Schloß vnd Sal alhie hat man sich gleich wol vor der Zeit im Beisein der Carlspurgischen Rath nit Meister Thowiasen sellig allerding dahin verglichen, das er berüertte Arbeit Ir. F. Gn. hinterlassnen beuelch gemeß zu werkh ziehen vnd dauon nimer außsetzen wellen, biß er allerdings, wie es sein soll, darmit fertig. Soh habe aber der Almechtig Got inne verschienen Sambstag den 14. Januari auß disem Jammerthal erfordert vnnd also das werkh biß auff weitere gelegenheit fur dißmal eingestelt vnnd mit seinem Bruder Abel geredt, aber noch nichts enntlichs gehandlet worden, dann das er sich uf weitere vergleichung diß Werks vnderfangen vnd derwegen alhier vmb ein Behausung trachtet. — — —

Daraus ergibt sich zunächst, dass Tobias Stimmer entgegen der bisherigen Annahme, wonach er seine Arbeiten im Schlosse zu Baden 1579 beendet haben sollte, bis zu seinem Tode an seinem Werke gearbeitet hat und vor dessen Vollendung durch den Tod abgerufen worden ist. Und es folgt daraus ferner, dass man unmittelbar nach seinem Tode mit seinem Bruder Abel in Verhandlung getreten ist, damit er an des Verstorbenen Stelle die künstlerische Ausschmückung des Schlosses, vor allem des Fürstensaales, zu Ende führe. Dass diese Verhandlungen auch

[1]) Vgl. zum Folgenden meine früheren Mitteilungen über den Gegenstand in dieser Zeitschr. NF. 17, 718 ff.; 20, 680 ff. — [2]) Baden Gen. Akten fasz. 9021.

Digitized by Google

ihr Ziel erreichten, beweisen Abels Ernennung zum Hofmaler und die Nachrichten, die ich früher über dessen Aufenthalt in Baden mitgeteilt habe[1]).

Die bisherigen, auf das Strassburger Epitaph zurückgehenden Angaben, wonach Meister Tobias am 4. Jan. 1584 verschieden ist, werden durch die oben angeführte Stelle bestätigt, denn der 4. Januar alter Zeitrechnung, die für Strassburg massgebend war, entspricht dem auf einen Samstag fallenden 14. Januar des neuen Stiles, der seit November 1583 in der Markgrafschaft eingeführt war[2]).

Bei der Datierung der letzteren liegt zweifellos ein Versehen vor: wenn sie vom »*verschienen Sambstag den 14. Januarii*« spricht, kann sie natürlich nicht schon am 4. Januar st. n. erlassen worden sein. Statt 4. Januar ist wohl 4. Februar zu lesen.

Wie man weiss, sind die Schöpfungen des Meisters mit dem Schlosse selbst bei dem Franzoseneinfalle von 1689 ein Raub der Flammen geworden. Die vielgenannte, fälschlich dem Jesuiten Gamans zugeschriebene Beschreibung des Fürstensaales aus dem Jahre 1667 ist die einzige Quelle, aus der wir eine Vorstellung von dem Wesen und Werte des untergegangenen Werkes zu gewinnen vermögen. Abbildungen und Kopien waren bisher nicht bekannt. Um so interessanter ist die Tatsache, dass solche in den ersten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts vorhanden waren. In einer im Jahre 1823 verfassten »Beschreibung der in der Grossh. Gemäldegalerie vorhandenen Bücher, Kupferstichwerke, sowie einzelnen Blättern von verschiedenen Meistern« stiess ich nämlich unter »Zimmer III, Kasten Lit. E.« zu meiner Überraschung auf folgenden Vermerk: »*Descriptio Aulae Badensis, gezeichnet von einem Unbekannten, besonders merkwürdig sind die Abbildungen der nun verloren gegangenen Ölgemälde von Tobias Stimmer*«. Es haben also, darüber kann keinerlei Zweifel bestehen, Handzeichnungen nach den Wandgemälden des Meisters existiert, die einer Handschrift des oben angeführten beschreibenden Werkes beigegeben waren. Leider sind aber diese Blätter, von denen noch 1835 in den Akten der Generalintendanz der Grossh. Zivilliste die Rede ist, heute vollkommen verschollen. Anfragen bei der genannten Behörde, sowie bei der Direktion der Grossh. Kunsthalle haben ergeben, dass sie weder in den Grossh. Kunstsammlungen, noch in einem der Grossh. Schlösser aufzufinden sind. Dass sie vernichtet wurden, lässt sich kaum annehmen: es besteht somit immer noch die Hoffnung, dass sie eines Tages wieder zum Vorschein kommen

[1]) Diese Zeitschr. NF. 20, 680 ff., wo ich auch bereits die Vermutung ausgesprochen habe, dass seine Berufung nach dem Tode des Tobias erfolgt sei. — [2]) Vgl. darüber künftig die Mitteilungen A. Kriegers im nächsten Hefte dieser Zeitschrift.

Digitized by Google

werden. Mögen diese Zeilen, falls sie irgendwo im Handel auftauchen oder in einer Sammlung Aufnahme gefunden haben sollten, auf ihren Ursprung und ihre Bedeutung aufmerksam machen!

Karlsruhe. *K. Obser.*

Zur älteren Geschichte des Augustinerstifts Ittenweiler. Von Wimpfeling und Guillimann [1]) bis auf Spach und die Ortsbeschreibung im »Reichsland« [2]) hat die elsässische Lokalgeschichtsschreibung die Gründung des Augustinerstifts Ittenweiler durch den Strassburger Domkanoniker Konrad in das Jahr 1137 verlegt. Zum Beweis diente eine Urkunde des Strassburger Bischofs Gebhard, der in diesem Jahre die Gründung des Klosters und seine Überweisung an das Strassburger Bistum bestätigte [3]). Man übersah, wie es scheint, ganz, dass Bischof Gebhard nur eine frühere Urkunde erneuerte, deren unter Bischof Cuno erfolgte Beurkundung er sogar wörtlich übernahm. Wiegand setzte nach den ebenfalls angeführten Zeugen diese erste Bestätigung »in die Mitte des zweiten Jahrzehnts des 12. Jahrhunderts«.

Seine Vermutung wird durch eine deutsche Überlieferung der Urkunde Bischof Cunos vollständig bestätigt. Eine bisher unbeachtete Sammlung von Urkundenabschriften des 15. Jahrhunderts im Archiv des Strassburger Hospitals [4]), dem Erben des Augustinerklosters St. Arbogast zu Strassburg, mit dem seinerseits das Stift Ittenweiler 1454 durch Bischof Ruprecht vereinigt wurde, enthält nämlich eine Reihe von Beiträgen zur älteren Geschichte der Stiftung des Kanonikers Konrad. Hier findet sich eine Übertragung der Urkunde Bischof Cunos, datiert 1115 [5]), eine Abschrift der bekannten Bestätigung durch Bischof Gebhard von 1137, und endlich eine Reihe päpstlicher Privilegien von 1152 bis 1246, die zum grössten Teil bisher ganz unbekannt waren. Ihre Mitteilung, wenigstens in Regestform, erschien nicht wertlos.

1.) 1152 April 22.

Papst Eugen III. nimmt auf Bitten des Propstes Theobald das der hl. Christina geweihte Augustinerstift Ittenweiler unter seinen Schutz und bestätigt es in seinem Besitz in Stotzheim,

[1]) Wimpfeling, Catalogus episcoporum Argentinensium 2. Ed. p. 50; Guillimann, De episcopis Argentinensibus p. 237. — [2]) Spach, Lettres sur les archives départementales p. 217 und Œuvres choisies III, 216; Das Reichsland Elsass-Lothringen III, 488. — [3]) Original. Strassburg. Bezirksarchiv G. 1658 (4). — Wiegand, Strassb. Urk. B. IV. 1. S. 2 nr. 3. — [4]) Jetzt im Gewahrsam des Strassburger Stadtarchivs: Hospitalarchiv nr. 3499. — [5]) Ein ausführliches Regest gedenke ich im ersten Teil der Strassburger Bischofsregesten zu bringen.

Digitized by Google

Ebersheim, Breitenbach, Holzheim und Wittersheim, den ihr mit Zustimmung des verstorbenen Bischofs Cuno der Kanoniker Konrad zugewiesen hat.

Datum Signie per manum Bosonis s. Romane ecclesie scriptoris 10 kal. Maii, ind. 15, incarn. dom. a. 1153[1]), pontificatus vero domini Eugenii III pape anno octavo. — »Desiderium, quod«.

2.) 1179 April 18.

Papst Alexander III. nimmt auf Bitten Propst Reinalds und nach dem Vorgang Papst Eugens die Kirche der hl. Christina zu Ittenweiler unter den Schutz des hl. Stuhls und bestätigt ihr ihre Besitzungen in Ittenweiler, in Diebolsheim, Westhausen, Epfig, Stotzheim[2]), Breitenbach, Holzheim und Wittersheim, die ihnen der Kanoniker Konrad überwiesen hatte. Er verleiht dem Kloster ferner die Befugnis, auch in Zeiten des Interdikts bei verschlossenen Türen und ohne Glockengeläut Gottesdienst abzuhalten, sowie ungeschmälertes Begräbnisrecht.

Datum Laterani per manum Alberti s. Romane ecclesie presbiteri cardinalis et cancellarii 14 kal. Maii, indict. 12, incarn. dom. a. 1179, pontificatus vero domini Alexandri pape III anno vicesimo. — »Effectum iusta postulantibus«[3]).

Original Strassburg. Bezirksarchiv H. 24 (1). — Französische Übersetzung von Spach in dessen Œuvres choisies III, 218 ff. — Reg. Jaffé, Regesta Pontificum[2] nr. 13387.

3.) 1192 Juni 7.

Papst Coelestin III. bestätigt auf Bitten Propst Reinalds der Kirche der hl. Christine zu Ittenweiler nach dem Vorgang der Päpste Eugen und Alexander ihren Besitz und ihre Privilegien in der oben angegebenen Ausdehnung.

Datum Rome apud s. Petrum per manum Egidii s. Nicolai in carcere Tulliano diaconi cardinalis 7 id. Junii, ind. 19, incarn. dom. a. 1092 [so!], pontificatus vero domini Celestini pape anno secundo. — Effectum iusta postulantibus«.

4.) 1219 Oktober 22.

Papst Honorius III. nimmt auf Bitten von Propst und Kapitel das Augustinerstift Ittenweiler mit seinem ganzen Besitz, vor

[1]) Wohl Schreibfehler statt 1152, worauf Indiktion und Pontifikatsjahr bestimmt hinweisen. — [2]) Wie in der Abschrift von nr. 1, so erscheint auch hier im Original Stotzheim (Stozzesheim) als Stohhesheim. Augenscheinlich lag also der päpstlichen Kanzlei ein Schriftstück vor, das die im 12. Jahrhundert, vor allem auch in den Urkunden der Strassburger Bischöfe, charakteristische Ähnlichkeit von h und z aufwies. Vgl. dazu Wattenbach, Anleitung zur lateinischen Paläographie S. 65. — Das Original der Urkunde Bischof Gebhards zeigt ein scharf ausgeprägtes z, so dass an deren Vorlage selbst nicht zu denken ist. — [3]) Nicht wie Jaffé a. a. O. annimmt, »Aequitatis vigor«. (nach der französischen Übersetzung »La force de l'équité« der nächsten Worte vigor equitatis).

Digitized by Google

allem die Kirche von Holzheim, deren Patronatsrecht es von dem Strassburger Bischof unter Zustimmung des Domkapitels erhalten hat, in den Schutz des hl. Stuhles.

Datum Viterbii 11 kal. Novembris pontificatus nostri anno quarto. — »Cum a vobis petitur«.

5.) 1246 Februar 6.

Papst Innocenz [IV.] bestätigt Propst und Kapitel des Stifts Ittenweiler auf ihre Bitten in dem ihnen vom verstorbenen Bischof von Strassburg verliehenen Patronatsrecht über die Kirche zu Holzheim, sowie in allen ihren sonstigen Besitzungen.

Datum Lugduni 8 id. Februarii pontificatus nostri anno tertio. — »Cum a nobis petitur«.

Strassburg. *P. Wentzcke.*

Digitized by Google

Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

Alemannia. N.F. IX, Heft 1. Wernher Freiherr von Ow-Wachendorf: Feldmarschall-Leutnant Graf Philipp von Arco, Kommandant von Breisach, † 1704. S. 1—11. Erzählt die schmähliche Übergabe der Festung Breisach, die kriegsgerichtliche Aburteilung und die Hinrichtung des Grafen. — Georg Schurhammer: Schloss Winterbach im unteren Glottertale. S. 12—32. Geschichte des Wasserhauses Winterbach bis zum Übergang an die Streit von Immendingen (1622). Viele genealogische Nachrichten. — Franz Dietzel: Die Mundart des Dorfs Wachbach im Oberamt Mergentheim. S. 33—64. — Julius Schmidt: Einige Ortsneckereien im Markgräflerland. S. 65—70. Gibt auf Grund eigener Erkundigungen und der Aufzeichnungen des baden-durlachischen Landvogts von Leutrum für einige Orte des Amtsbezirks Lörrach Nachträge zu den Ausführungen Haffners. Vgl. diese Zs. NF. XXII, S. 720.

Heft 2. J. Ph. Glock: Die preussischen Werber im »Leimstollen« zu Leutersberg. S. 81—90. Bericht über die Tätigkeit der preussischen Werber und die Beschwerden der vorderösterreichischen Regierung bei Baden-Durlach. — Georg Schurhammer: Schloss Winterbach im unteren Glottertale. S. 91—108. Die Geschichte Winterbachs seit 1622 ist grossenteils erfüllt mit Streitigkeiten über den Beitrag zu den Gemeindelasten. Verzeichnis der Besitzer Winterbachs. — Franz Dietzel: Die Mundart des Dorfs Wachbach im Oberamt Mergentheim. S. 109—136. — Karl Baas: Zu Heinrich Louffenbergs Gesundheitsregiment. S. 137—139. Weist aus Erwähnungen an verschiedenen Stellen nach, dass Louffenbergs Gesundheitsregiment verbreiteter war, als man bisher annahm. — Johannes Tideman: Fronspergers Kriegsbuch. S. 140—143. Auszüge aus dem Kriegsbuch des genannten Ulmer Bürgers, dem besten Quellenwerk für das Kriegswesen des 16. Jahrhunderts. — Paul Beck: Bodenseepoesie vom Ende des 18. Jahrhunderts. S. 144—149. Neudruck eines Sanges vom Bodensee aus der Vorarlbergischen

Digitized by Google

Chronik von 1793. — Ernst Himmelseher: Scherzhafte Reime auf das Bauernleben. S. 150–154. Drei Bauernlieder aus dem Amtsbezirk Neustadt.

Freiburger Münsterblätter. Jahrgang 3 (1907) Heft 2. — K. Schuster: Der romanische Teil des Freiburger Münsters. S. 45—65. Bespricht die romanischen Teile und Überreste des Baus, von denen heute nur noch Querschiff und Hahnentürme vorhanden, Chor und Vierungsturm in ihrer ursprünglichen Anlage aber verschwunden sind — P. Albert: Urkunden und Regesten zur Geschichte des Freiburger Münsters. S. 66 bis 77 Fortsetzung). Urkunden Nr. 26–97 aus den Jahren 1248 1323. — Kleine Mitteilungen und Anzeigen. H. Flamm: Zur Geschichte det St. Michaelskaplanei im Münsterturm. S. 78—82. Die 1295 gebesserte Pfründe der St. Michaelskapelle auf der untern Burg ist nach deren Zerstörung 1366 nach dem Münster übertragen und 1783 aufgehoben worden. — F. Kempf: Zur Baugeschichte des Münsters im ersten Drittel des 18. Jahrh. S. 83—86. Vorschläge des Ratsherrn J. Ch. Rieher für Aufstellung von Altären und eine Orgelempore. Biographisches. — P. Albert: Zu Hans Baldung-Griens Aufenthalt in Freiburg. S. 86. Notiz aus dem Jahre 1512 über eine Zahlung. — J. Sauer: Die neueste Literatur über das Freiburger Münster: S. 87—88.

Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz. Band VIII, Heft 1 (1908). Hofmann: Albrecht von Rosenberg. Ein fränkischer Ritter und Reformator. S. 1 - 45. Schildert Albrecht als Organisator und Reformator, legt seine Beziehungen zu Herzog Christoph von Württemberg und zu Wilhelm von Grumbach, sowie seine Tätigkeit für die Reichsritterschaft dar. In die Grumbachschen Händel verwickelt starb er in der Haft zu Wien. Ein Schlusskapitel berichtet über Albrecht von Rosenbergs Fortleben in Bild und Lied. Vgl. diese Zs. NF. XXIII, S. 367. — A. Wilckens: Merkwürdige Schicksale einer Alabasterstatuette des Kurfürsten Otto Heinrich. S. 46—47. Sauvageot entdeckte sie als Spielzeug eines Kindes zu Lyon. — Valentin Loewenberg: Zur Geschichte der Beziehungen der Kurpfalz zu Mühlhausen i. Th. S. 48—52. Druck und Erläuterung einiger Urkunden und Briefe. — Rudolf Sillib: Altes und Neues über die Ahnengalerie auf dem Heidelberger Schloss. S. 53—58. Zusammenstellung verschiedener Nachrichten über die Geschichte der Galerie. — Huffschmid: Ein französischer Reisebericht über Heidelberg von 1664. S. 59—64. Neudruck des Heidel-

Digitized by Google

berg betr. Abschnittes aus Les voyages de Monsieur de Monconys.

Mannheimer Geschichtsblätter. Jahrg. IX (1908). Nr. 4. Friedrich Walter: Der Besuch des Markgrafen Karl Friedrich von Baden in Mannheim am 8. und 9. April 1802. Sp. 78—80. Der Besuch galt der Besichtigung eines Riesenflosses der sog. holländischen Kompagnie. Interessante Mitteilungen über die Langholzflösserei auf Murg und Rhein. — Der Auszug der Heidelberger Studenten am 14. August 1828. Sp. 80—83. In der Hauptsache Abdruck eines Artikels der Karlsruher Zeitung über den aus der Misstimmung über einige Satzungen der Heidelberger Museumsgesellschaft hervorgegangenen Auszug. — Fragment der Lebensgeschichte des Mannheimer Kupferstechers Karl Matthias Ernst. Sp. 83—88. Vgl. diese Zs. NF. XXIII, S. 367. — A. Brinckmann: Die Pfalz-Zweibrücker Porzellanmanufaktur. Sp. 88—90. Besprechung von Emil Heuser: Die Pfalz-Zweibrücker Porzellanmanufaktur. — Miszellen: Der Strassenname Planken. Sp. 90—91. Nach einem Eintrag im Ratsprotokoll von 1706 stammt der Name von der hölzernen Umzäunung der Linden auf dem Sand. — John R. Mez: Eine alte Sonntagsruhe-Bestimmung. Sp. 91. Abdruck der Bestimmung der Zunftordnung der Mannheimer Handelsinnung von 1728. — Brief eines pfälzischen Lehrers von 1786. Sp. 91—92. Der Brief wirft sehr interessante Streiflichter auf die pfälzischen Schulverhältnisse des ausgehenden 18. Jahrhunderts.

Nr. 5. Friedrich Walter: Die neuen Museumsankäufe des Mannheimer Altertumsvereins. Sp. 98—101. Kurze Beschreibung der wertvolleren Stücke in der Ausstellung der Neuerwerbungen. — Ferdinand Schmitt: Merkzeichen der Mannheimer Goldschmiede und deren Arbeiten. Sp. 101—111. Verzeichnung auf Grund der Marc Rosenbergschen und der Mannheimer Sammlungen mit einleitenden Bemerkungen über die Innung der Mannheimer Gold- und Silberarbeiter. — Fragment der Lebensgeschichte des Mannheimer Kupferstechers Karl Matthias Ernst. Sp. 111—116. (s. o.). — Miszellen: Ein Erlass des Kurfürsten Karl Philipp betr. die Ordnung und Sauberkeit in Mannheim, 1733. Sp. 116—117. Die Verordnung enthält ausserdem Bestimmungen gegen das »liederliche Bettel- und Juden-Gesind«. — Th. Wilckens: Der Auszug der Heidelberger Studenten am 14. August 1828. Sp. 117. Gibt die näheren Gründe für den Zwist swischen den Studenten und der Museumsgesellschaft an auf Grund des Dietzschen Buches. »Die Deutsche Burschenschaft in Heidelberg«.

Nr. 6. Ludwig Bergsträsser: Briefe aus der Belagerung Mannheims 1849. Sp. 126—136. Weitere 17 Privat-

Digitized by Google

briefe mit dankenswerten Ergänzungen zu den früher veröffentlichten. Vgl. diese Zs. NF. XXIII, 365. — Fragment der Lebensgeschichte des Mannheimer Kupferstechers Karl Matthias Ernst. Sp. 136—142. (s. o.). — Karl Baumann: Weitere Funde aus der Steinzeit im Schlossgarten zu Mannheim. Sp. 142—144. Fund eines Hockergrabs, verschiedenartiger Knochen und einiger Kunstgegenstände. — Miszellen: Aus den Tagen der Kontinentalsperre. Sp. 144. Abdruck einer Verordnung des Mannheimer Hofgerichts von 1810, sowie einer Bekanntmachung des Hofgerichts über die Verbrennung englischer Waren. — A. Becker: Zur Geschichte des Sommertags. Sp. 144. — A. Becker: Zur Erklärung eines Mannheimer Schillerbriefes. Sp. 144.

Strassburger Diözesanblatt: Dritte Folge. Band 5. Jahr 1908. Erstes—fünftes Heft. Gass: Die Franziskaner in Hermolsheim, S. 118—128, einleitender Teil einer inzwischen im Verlage von Le Roux-Strassburg erschienenen, aus archivalischen Quellen schöpfenden Schrift, in der die durch Jahrzehnte sich hinziehende Vorgeschichte des Klosterbaues erzählt wird. — Sig: Beitrag zur Geschichte des katholischen Katechismus im Elsass, S. 200—213, gibt im wesentlichen eine Aufzählung der elsässischen Katechismusliteratur.

Revue d'Alsace: Nouvelle Série. Band 9. Jahr 1908. März-Juni-Hefte. Hoffmann: Le comté de Ribeaupierre en 1789 (Suite et fin), S. 141—163, 268—280, handelt in längeren Ausführungen, die aber den Charakter des Unfertigen nicht verleugnen können, über die rechtliche Lage der Protestanten in Rappoltsweiler, über einen im dortigen Augustinerkloster vorgekommenen Vergiftungsfall, den man den Protestanten zur Last legte, und über die steigende Unsicherheit der Verhältnisse, die u. a. zur Überführung eines Teils der gräflichen Archivalien nach Strassburg führte. — Walter: Les mines d'argent dans la vallée de Soultzmatt, S. 169—174, kurze Hinweise, die zeitlich fast ausschliesslich auf das 16. Jahrhundert sich beziehen. — Sifferlen: Goldbach dans la vallée de Saint-Amarin (Suite), S. 175—200, schildert die Schicksale des dortigen von Murbach aus gegründeten Klosters und der Pfarrei. — D'Ochsenfeld: Comme quoi le 31 janvier 1692 fut une journée désagréable pour l'abbé de Lucelle, S. 201—208, aktenmässige Schilderung verschiedener von dem Freiherrn Ludwig von Andlau verübten Ausschreitungen. — Hanauer: Bibliothèques et archives de Haguenau, S. 214—252, erwähnt ganz kurz die alte Pfalzbibliothek und handelt ausführlicher über die Werkstatt Diebold Laubers, die

Digitized by Google

Bibliothek der Pfarrei St. Georg (nachweisbar seit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts) und die Schicksale und Bestände der Stadtbibliothek. Die Angaben zur Geschichte des Archivs sind auffallend dürftig und setzen erst im 18. Jahrhundert ein. — Sifferlen: La maison natale de Madame Sans-Gêne, S. 253—260, Abbildung des zu Neuhausen (Gemeinde Goldbach) gelegenen Hauses, in dem die spätere Gattin des Marschalls Lefèbvre, Katharina Hübscher, das Licht der Welt erblickte, mit Nachrichten über ihren Lebensgang. — Bourgeois: La milice du val de Lièpvre lorrain au siège d'Epinal (1670), S. 281—284, Feststellung einiger Namen nach den Akten des Markircher Stadtarchivs. — Bücher- und Zeitschriftenschau, S. 287—288.

Revue catholique d'Alsace: Nouvelle Série. Band 27. Jahr 1908. März-Mai-Hefte. A. Ingold: Refonte d'une cloche à Sigolsheim en 1684, S. 137—139, Abdruck des Kostenverzeichnisses. — Delsor: Souvenirs d'émigration de Jean-Pierre Rosier curé de Dossenheim 1785—1820, S. 149-160, 218—229, 257—266, veröffentlicht die im Dossenheimer Pfarrarchiv befindlichen Aufzeichnungen, die sich über die Jahre 1791-1794 erstrecken, und eine Anzahl von Schriftstücken aus späterer Zeit. — Schickelé: Translation du Grand chapitre de Strasbourg à Molsheim au commencement du XVIIe siècle, S. 166—179, Abdruck einer längeren aus dem Archiv des Domkapitels stammenden Aufzeichnung. — Schickelé: Table alphabétique de la Revue catholique d'Alsace. Nouvelle Série 1882—1907, S. 17—40.

Annales de l'Est et du Nord: Band 4. Jahr 1908. Heft 2. Reuss: Notes sur l'instruction primaire en Alsace pendant la Révolution (Suite), S. 175—213, bespricht eingehend die durch die Gesetzgebung der Jahre 1792—94 geschaffene Lage und den auf Johann Friedrich Simon (vgl. oben S. 449 ff.) zurückzuführenden Plan, in Strassburg eine Normalschule zu gründen. — In der Abteilung: Livres et brochures Anzeigen von Stouff, Comptes du domaine de Catherine de Bourgogne, duchesse d'Autriche, dans la Haute-Alsace durch Th. Schœll und von Hans Witte, Romanische Bevölkerungsrückstände in deutschen Vogesentälern durch B. Auerbach.

Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. VII. Bd. 2. Heft 1. Max Hossfeld: Johannes Heynlin aus Stein. Ein Kapitel aus der Frühzeit des deutschen Humanismus. (Fortsetzung). S. 235—431. Behandelt in Kap. 9

Digitized by Google

—13 (vgl. diese Zs. NF. XXII, 538 und XXIII, 369) die Tätigkeit Heynlins als Prediger in Baden-Baden (1479—1484), Bern (1480) und Basel (1484—1487), seinen Eintritt und seinen Aufenthalt in der Basler Karthause (1487—1496), seine literarische Tätigkeit in den Jahren 1484—1496 und seine Beziehungen zu Basler Druckern, namentlich zu Johannes Amerbach. Gestorben ist Heynlin am 12. März 1496. Von den der Abhandlung beigefügten sechs Exkursen behandelt der erste die von Heynlin hinterlassenen Predigtmanuskripte, der zweite seine Kenntnisse des Griechischen und Hebräischen, der fünfte Vermögen, Bibliothek und Schenkungen Heynlins. Beigegeben sind der Abhandlung: »Chronologische Tabelle der Jahre 1474—1496 zur Aufnahme der biographischen Notizen in Heynlins Predigtmanuskripten«, ein Personenverzeichnis und eine Inhaltsübersicht, durch welche die Benützung dieser reichhaltigen und wertvollen Biographie sehr erleichtert wird. — Karl Gauss: Liestals Pfarrer und Schulmeister in der Zeit der Reformation. S. 432—458. Biographische Notizen und Nachweisungen über die seit 1512 in Liestal nachweisbaren Geistlichen und Schulmeister, bzw. über die Geistlichen in Lausen und Munzach. — Miszellen: Karl Stehlin: Die Grabschrift der Cocusia Masucia im Historischen Museum zu Basel. S. 459. Stammt nicht, wie früher angenommen, aus Augst, sondern aus Südfrankreich. — August Huber: Ein zeitgenössischer Bericht über die Eroberung Chillons durch die Berner im Jahre 1536. S. 459—460. Bericht der beiden Basler Gesandten Blasius Schölli und Hans Rudolf Frey, die zu Lausanne zwischen Bern und dem Herzog von Savoyen vermitteln sollten, an Bürgermeister und Rat zu Basel. — August Huber: Ein Privileg für Barbara Meyer, Herausgeberin eines Basler Trachtenbüchleins. S. 460—461. Zehnjähriges Nachdruckverbot von 1700 Februar 24 für das von ihr herausgegebene Trachtenbüchlein, erlassen vom Bürgermeister und Rat zu Basel. — August Huber: Ein Beispiel der Kaiserlichen Militärrechtspflege aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts. S. 461. Betrifft die Bestrafung eines Deserteurs durch Ohren- und Nasenabhauen.

E. Herr, Bemerkenswerte mittelalterliche Schenkungen im Elsass (Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsass-Lothringen. 34. Heft.) Strassburg. Heitz & Mündel 1908. 82 + VIII S.

In der Deutung der Ortsbezeichnungen wird die lokale Forschung der Geschichte des früheren Mittelalters immer die wertvollsten Dienste leisten. Mit Dank muss man es daher begrüssen, dass in dem vorliegenden Heftchen der Versuch gemacht wird, die Angaben einiger elsässischer Schenkungs-

Digitized by Google

urkunden zur Umgrenzung bestimmter Gebiete zu verwerten. Die Vorarbeiten zu den Regesten der Bischöfe von Strassburg boten mir Gelegenheit, wenigstens vom Arbeitstisch aus die Ergebnisse der meisten Ausführungen kritisch nachzuprüfen; aber ich muss gestehen, dass mir ein Urteil, ob die hier gegebenen Deutungen überall oder doch wenigstens in den Hauptpunkten das Richtige treffen, ausserordentlich schwer fällt. Im allgemeinen habe ich den Eindruck, dass der Verfasser in seinem Aufsatz über die Mark Maursmünster (diese Zs. XXI, 527 ff.) zu gesicherteren Ergebnissen gelangt ist als in dieser Sammlung.

So möchte ich, um nur ein Beispiel anzuführen, das heute des Interesses auch weiterer Kreise sicher ist, darauf hinweisen, dass Herr entgegen der Feststellung Wiegands (diese Zs. XX S. 546) den Stophanberg der Urkunde Karls des Grossen für Leberau nicht in dem Berg, der heute die wiederhergestellte Hohkönigsburg trägt, erkennen will, andererseits unter der marca Quinigishaim Kienzheim bei Kaysersberg versteht, also die Grenzen der Schenkung bis in das Weisstal ausdehnt. In beiden Punkten kann ich dem Verfasser nicht folgen, wenngleich auch die Erklärung Wiegands nicht lückenlos erscheint.

Für alle diese Einzelheiten bedarf es der Nachprüfung durch ortskundige Geschichtsfreunde, die aber in vielen Fällen wohl überhaupt nicht zu allseitig anerkannten Feststellungen kommen werden. Der fleissigen Arbeit, die überall zu weiteren Studien anregen möge, sei jedenfalls Dank und Anerkennung nicht versagt. *P. Wentzcke.*

Urkundenbuch der Stadt Basel. Herausgegeben von der historischen und antiquarischen Gesellschaft zu Basel. VI. Basel, Reich vormals Dettloff. 1902. 2 Bl. + 501 S. — IX. Basel, Helbing und Lichtenhahn vormals Dettloff. 1905. 2 Bl. + 524 S. — X. Ebenda. 2 Bl. + 685 S.

Seitdem ich zuletzt an dieser Stelle (vgl. Bd. XVIII, 578) den VIII. Band des Basler Urkundenbuchs angezeigt habe, sind drei weitere Bände dieses erfreulich rasch fortschreitenden Unternehmens veröffentlicht worden. Durch die Ausgabe des von August Huber bearbeiteten VI. Bandes ist nunmehr die Lücke ausgefüllt worden, die noch in der Reihe der Bände bestanden hatte. In 478 Nummern umfasst dieser Band die Jahre 1409 bis 1440, also die Zeit, die durch zwei für Basels Geschichte bedeutsame Ereignisse, durch den Krieg mit Österreich und durch das zu Basel abgehaltene Konzil ihr besonderes Gepräge erhalten hat. Nachdem Basel in der vorhergehenden Epoche seine volle Selbständigkeit erlangt hatte, galt es nunmehr dieselbe, namentlich im Kampfe mit Österreich und den mit ihm verbündeten, Basel benachbarten Adligen, sowie mit den benachbarten Herrschaften zu befestigen. Dem entspricht auch der Inhalt des

Digitized by Google

Bandes. Zahlreich sind die Urkunden, Fehdebriefe, Dienstbriefe, Urfehden, Richtungsbriefe, die sich auf die Fehden der Stadt mit der Herzogin Katharina von Burgund, der Gemahlin des Herzogs Leopold von Österreich, mit dem Herzog Friedrich von Österreich und mit den mit ihnen verbündeten Grafen von Thierstein, auf den sogenannten Isteiner Krieg, auf die Eroberung der im Pfandbesitz des Basler Bürgers Jakob Ziboll befindlichen Herrschaft Rheinfelden, auf die Sühneversuche und den endlichen Abschluss des Friedens im Jahre 1410 beziehen. Dazu kommen dann Streitigkeiten und Auseinandersetzungen mit dem Markgrafen Bernhard von Baden wegen der bereits in das Jahr 1390 zurückgehenden sogenannten »Beinheimer Nahme« und wegen der Breisacher Grundruhr (1420), mit Markgraf Rudolf von Hochberg, mit Herzog Reinbold von Urslingen, Hans von Blauenstein, Rudolf von Neuenstein, Hans Wilhelm von Giersperg usw. Erfreulich war das Verhältnis Basels zum Reich; dies spricht sich aus in den zahlreichen Privilegienbestätigungen und Urkunden des Kaisers für die Stadt. Im Jahre 1429 erfolgte die Gründung einer Reichsmünzstätte in Basel durch den Kaiser (Nr. 255), zum Reichsmünzmeister wurde der Basler Bürger Peter Gatz ernannt, während die Stadt das Recht erhielt, den Münzwardein zu bestellen. In diesem Zusammenhang ist auch noch die Erwerbung des Zolles zu Kleinkems zu erwähnen, die mit Zustimmung des Kaisers erfolgte (Nr. 144). Von sonstigen Erwerbungen fällt in diese Zeit die Erwerbung der Landgrafschaft Sissgau von Graf Otto von Thierstein (Nr. 104). Das Verhältnis der Stadt zu den Bischöfen, namentlich zu Johann von Fleckenstein, dem Reorganisator des Bistums, den die Stadt in seinen auf die Wiederherstellung des bischöflichen Territorialbesitzes gerichteten Bestrebungen und in der deshalb ausgebrochenen Fehde mit Theobald von Neuenburg unterstützte, war ein gutes. Von sonstigen Urkunden hebe ich noch hervor Nr. 112 Vertrag mit dem Maler Hans Tiefental von Schlettstadt wegen Ausmalung der Kapelle zu Elenden Kreuz, Judensachen Nr. 155, 344; Nr. 76 Anstellung eines Büchsenmachers, Nr. 291 Vertrag mit einem Bäcker, Nr. 175 Kundschaften über die Rheinschiffahrt, Nr. 199 Münzvertrag zwischen Katharina von Österreich, Basel, Freiburg, Colmar und Breisach, Nr. 290, 317, 320 usw. Fehmesachen, die in diesem Bande zum erstenmal begegnen und die auf die Basler Münzstätte und das Basler Konzil bezüglichen Stücke. — Mit dem IX. bzw. X. von Rudolf Thommen trefflich bearbeiteten Bande, von denen der IX. in 547 Nummern die Urkunden der Jahre 1485—1522, der X. in 663 Nummern die der Jahre 1523—1600 enthält, treten wir in das 16. Jahrhundert ein. Der X. Band umfasst also bereits die Urkunden von nahezu 80 Jahren, obwohl, da das Urkundenbuch der Landschaft Basel mit dem Jahre 1512 abbricht, von diesem Zeitpunkte an auch die dieses Gebiet betreffenden Stücke

Digitized by Google

ganz oder auszugsweise mitgeteilt sind, sobald sie zugleich Dokumente der Politik oder Verwaltung des Basler Rats sind, so die Urkunden über Landerwerb in der Landschaft, Grenzstreitigkeiten mit Österreich und Solothurn, Anstellung von Landvögten usw., während z. B. Urkunden über Grenzstreitigkeiten von basellandschaftlichen Gemeinden untereinander ausgeschlossen blieben. Allerdings hat auf der anderen Seite der ursprüngliche Plan des Unternehmens insofern eine weitere Einschränkung erfahren, als die die Universität, sowie ein grosser Teil der die Reformation betreffenden Urkunden übergangen und für die beabsichtigte Ausgabe eines eigenen Urkundenbuchs der Universität und von Akten und Urkunden zur Geschichte der Reformation in Basel zurückgelegt wurden. Nach dem Jahre 1588 wurden auch die Bestallungsbriefe intern städtischer Beamter nicht mehr berücksichtigt, da von diesem Zeitpunkt an die Ämterbücher erhalten sind, in denen der einschlägige Stoff viel vollständiger erhalten ist. Inhaltlich zeigen die beiden Bände kaum einen charakteristischen Unterschied, so dass ich es mir versagen kann, näher auf dieselben einzugehen. Urkunden über die zahlreichen Gebietserwerbungen Basels in dieser Epoche — unter denen ich den endgültigen Erwerb der Landgrafschaft Sissgau, sowie den von Ramstein, Münchenstein, Pratteln, Frenkendorf, Riehen, der Thiersteinschen Lehen usw. hervorhebe —, über die Streitigkeiten Basels mit seinen Nachbarn, mit Österreich, den Markgrafschaften Baden und Hochberg, mit Solothurn, der Rivalin Basels in seiner Territorialpolitik, mit dem Bistum und wegen der Rheinschiffahrt; ferner Urkunden über die Anstellung städtischer Beamten, unter denen auch ein Stadtarzt (X, Nr. 370) und städtische Wundärzte (X, 252) erscheinen, über das Münzwesen, den neuerrichteten Stadtwechsel (IX, 314); Zinsbriefe, Kaufbriefe und Gerichtsurkunden bilden den Hauptinhalt der Bände. Aus dem IX. Bande hebe ich noch besonders hervor die Urkunden, die sich auf den Anschluss Basels an die Eidgenossenschaft, sowie auf seine Aufnahme in die übrigen von der Eidgenossenschaft abgeschlossenen Einungen und Verträge beziehen; aus dem X. die auf die Reformationsgeschichte bezüglichen Stücke, unter denen die die Aufhebung der Stifter und Klöster St. Alban, St. Klara usw. betreffenden Nummern besonders bemerkenswert sind. *Fr.*

Der von Geburt dem Elsass angehörige päpstliche Zeremonienmeister Johann Burckard, der während seines Aufenthalts an der Kurie sich zu einem der grössten Pfründenjäger seiner Zeit entwickelt hat, ist als Verfasser eines die Jahre 1483—1506 umfassenden Tagebuchs bekannt, das auch von der oberrheinischen Geschichte gelegentlich mit Nutzen herangezogen ist (vgl. u. a. von Weech in dieser Zs. NF. IX, S. 229 ff.). Da

Digitized by Google

die von L. Thuasne veranstaltete, in Deutschland dazu noch ziemlich seltene Ausgabe (Diarium sive rerum urbanarum commentarii. Paris 1883—85) den Anforderungen keineswegs entspricht, ist es dankbar zu begrüssen, dass der inhaltreichen Chronik hinfort in der von G. Carducci und V. Fiorini geleiteten Neubearbeitung des auf Muratori zurückgehenden grossen Sammelwerks: Rerum Italicarum Scriptores eine Stätte bereitet wird. Der in Band 33 beginnende Neudruck, dem eine kurze Untersuchung der Überlieferung voraufgeht, erscheint unter dem Titel: Johannis Burckardi capelle pontificie magistri ceremoniarum Liber notarum ab anno MCCCCLXXXIII usque ad annum MDVI (Città di Castello, Lapi 1907) und ist von E. Celani besorgt, dessen Durchprüfung des handschriftlichen Materials die Zahl der wirklich brauchbaren Handschriften stark begrenzt hat. Das bisher vorliegende erste Heft des Bandes (XXVIII, 80 S.) enthält die eingehend erläuterten Ereignisse von Ende 1483 bis zum September 1484; auf die beigegebene Probe aus dem Autograph Burckards mag noch besonders aufmerksam gemacht werden.

H. Kaiser.

In seinem Buche: »Die ältesten Artikelsbriefe für das deutsche Fussvolk. Ihre Vorläufer und Quellen und die Entwicklung bis zum Jahre 1519«. (München, Lindauer. 1908. XII + 124 S.) untersucht Wilhelm Beck, angeregt durch die grundlegende Arbeit Erbens über den Ursprung und die Entwicklung der deutschen Kriegsartikel im 6. Ergänzungsbande der Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung die Frage nach der Entstehung und Gestaltung der sogenannten Artikelsbriefe, auf deren Bedeutung für die Kenntnis der älteren Kriegsgeschichte bereits Erben ausdrücklich hingewiesen hatte. Als Quellen für die Kriegsartikel kommen hauptsächlich in Betracht Reichstagsabschiede, Abschiede des schwäbischen Bundestages, Soldverträge, Bestallungsbriefe, Feld-, Marsch- und Lagerordnungen, »Kriegsvorbereitungen« u. a. Die Bezeichnung selbst findet sich zum erstenmal in dem vermutlich in der kaiserlichen Kanzlei entstandenen Artikelsbrief für den Herbstfeldzug des schwäbischen Bundes gegen Herzog Ulrich von Württemberg im Jahre 1519. Doch besitzen wir bereits einen Artikelsbrief aus dem Jahre 1507, erlassen für den Römerzug Kaiser Maximilians I. und Ansätze zu solchen aus den Jahren 1490 und 1499. — Aus den im zweiten Teil mitgeteilten »Urkunden«, die ein treffliches Bild von den Quellen und der Entstehung der Kriegsartikel zu geben vermögen, hebe ich besonders hervor: »Eid und Ordnung der Söldner des Markgrafen Christoph von Baden zum

Digitized by Google

Kriege gegen die Eidgenossen« und die diesbezüglichen Bestimmungen des Konstanzer Reichsabschiedes von 1507. *Fr.*

Im XV. Band der Neuen Heidelberger Jahrbücher veröffentlicht Karl Hauck die Briefe der Kinder des Winterkönigs. Die Sammlung umfasst insgesamt 402 Briefe aus der Zeit von 1632 bis 1713, meist unbekannte Stücke, der Charakteristik der Schreiber wegen wiedergegeben in der verwilderten Schreibweise des 17. Jahrhunderts; nur dass die Interpunktion geändert wurde und an Stelle der grossen Anfangsbuchstaben regelmässig kleine traten. Die Sammlung gibt ein in mancher Beziehung anschauliches Bild von dem vielen Leid, das über die Familie hereinbrach. Eine ausführliche Einleitung gibt darüber nähere Auskunft. Was Hauck bietet, ist eine, allerdings sehr erfreuliche Teilsammlung. Vieles ist wohl dauernd verloren, manches wird mühevolle Arbeit in den Archiven des englischen Hochadels noch zutage fördern.

Ein hübsches Bild vom Soldatenleben im alten Strassburg entwirft C. Escher-Ziegler, Eine schweizerische Garnison zur Beschützung der Neutralität der Reichsstadt Strassburg in den Jahren 1673—1679, im 103. Neujahrsblatt der Feuerwerker-Gesellschaft (Artillerie-Kollegium) in Zürich auf das Jahr 1908. In anspruchsloser Form, gestützt vor allem auf die Briefe des Züricher Hauptmanns Simmler, schildert der Verfasser den Marsch der Schweizer Söldner nach Strassburg, ihr Verhältnis zur Bürgerschaft und endlich ihren ehrenvollen aber erfolglosen Kampf um die Rheinschanze, die 1678 von den französischen Truppen genommen wurde. Der politischen Lage der Stadt zwischen dem kaiserlichen Heere und den Franzosen, die zu den aufgezählten sechs »Neutralitätsbrüchen« nötigte, ist der Verfasser nicht gerecht geworden. *P. W.*

Gottlieb Conrad Pfeffel und die Militärschule in Colmar. Eine pädagogische Abhandlung von Professor Friedrich Schultz. Teil I. Beilage zum Jahresbericht des Lyzeums in Colmar. 1907. Buchdruckerei Decker.

Schultz will nach seinen eigenen Worten (S. 3) und mit Benutzung alles aufzubringenden Materials die Einrichtungen der Schule und ihr Verhältnis zu den gleichzeitigen pädagogischen Bestrebungen klarlegen. Notwendig muss mit dieser Darlegung eine Untersuchung von Pfeffels Werdegang verbunden sein.

Schon hierbei gelingt es Schultz, manche magere Notiz dadurch mit Leben zu erfüllen, dass er der jeweiligen Umgebung, den Personen, die auf den jungen Pfeffel

Digitized by Google

sicher Einfluss hatten, etwas genauer nachgeht, als dies bisher geschehen ist.

Dies tut er zunächst bei Sander, wo er als Ergebnis seiner Untersuchung wahrscheinlich macht, dass Pfeffel schon dort in einer für seine poetische Tätigkeit massgebenden Weise angeregt worden ist.

In Halle (1751—1753) kam Pfeffel sicher in starke Berührung mit der Wolfschen Aufklärung; Wolf selbst lebte noch; bei einem seiner Schüler, dem Juristen Wettelblatt nahm Pfeffel Wohnung. Wohl mehr aber wirkte auf den aus sehr religiöser Umgebung kommenden Jüngling die Anschauung Johann Joachim Spaldings. Seine Schrift »Gedanken über die Bestimmung des Menschen« hat Pfeffel 1752 ins französische übersetzt, und Schultz weist durch einen Vergleich nach, wie noch 50 Jahre später in Pfeffel im wesentlichen dieselbe Anschauung lebendig ist. (Briefe über Religion an Bettina). Diese Spaldingsche Auffassung der Religion hat Pfeffel auch seinem Unterricht zugrunde gelegt, dies auch in dem Prospekte angedeutet

Die Anregung zur Gründung seiner Anstalt ist eine mannigfache gewesen. Pfeffel hat sich immer gerne mit Kindern beschäftigt, er war ein Kinderfreund, hat Kinderbücher geschrieben; des finanziellen Nutzens wegen nahm er Pensionäre auf. Die spezielle Anregung geht nicht auf Basedow, noch weniger auf Rousseau zurück, sondern auf die pädagogischen Reformer in der Schweiz, auf Planta und besonders auf Ulysses von Salis-Marschlins. Die Beschreibung von dessen Anstalt, gedruckt in den Verhandlungen der helvetischen Gesellschaft, hat Pfeffel gekannt, mit ihm hat er korrespondiert, sein System im wesentlichen nachgeahmt. Erst später macht sich auch Basedows Einfluss geltend.

Die Gründung der Kriegsschule war schwierig, die ersten Jahre der Entwicklung wegen seiner Auseinandersetzung mit Bellefontaine (vgl. Pfannenschmids Arbeit in dieser Zs. Bd. XVI) noch durchaus unsicher. Auch für diese Episode findet Schultz neues Material und zum Teil neue Momente der Würdigung. Bellefontaine wollte ein Ebenbild der école militaire von Paris schaffen, Pfeffel eine, sagen wir, Erziehungsschule. Erst 1775 kam mit Lerse der richtige Mitarbeiter. Zum Schlusse des vorliegenden Teils geht Schultz auf die Lehrpläne und den Lesestoff näher ein. Im Anhang ist die Denkschrift von Bellefontaine und ein Prospekt abgedruckt.

Die vielen wertvollen Resultate der Arbeit beruhen auf einer sehr sorgfältigen Sammlung und sehr eingehenden Kritik der Quellen. Dadurch wird die Schrift zu einem wertvollen Baustein der elsässischen Geschichte, sie ist eine wirklich fördernde Einzeluntersuchung, und wir wollen mit dem Verfasser nicht

Digitized by Google

rechten, dass er manche Einzelheit der kritischen Behandlung in den Text statt in Anmerkungen brachte. *Dr. Bergsträsser.*

Wolfgang Windelband, Der Anfall des Breisgaus an Baden. Tübingen, Mohr, 1908. 141 S.

Der Verfasser der vorliegenden Schrift, die aus einer Heidelberger Dissertation erwachsen ist, hat es sich zur Aufgabe gestellt, »ein eingehendes Bild zu geben von den Bestrebungen der badischen Staatsmänner, den Breisgau und damit die wichtigste Abrundung im Süden Badens zu gewinnen«. Die drei ersten Abschnitte behandeln an der Hand der »Polit. Korrespondenz Karl Friedrichs« und mit einigen Ergänzungen aus dem Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchive das Verhältnis Badens zu Frankreich im ersten Koalitionskriege, die Verhandlungen über eine territoriale Abfindung Badens für seine linksreinischen Verluste, bei denen erstmals 1796 von den vorderösterreichischen Landen die Rede ist, die Entschädigung im Regensburger Reichsdeputationshauptschlusse, sowie die schliessliche Erfüllung der badischen Bestrebungen im Pressburger Frieden, der den Breisgau dem Kurfürsten Karl Friedrich als Lohn für seine Kriegshilfe gegen Österreich zuwies. Das vierte Kapitel schildert die Besitznahme des Breisgaus und die vielfachen Schwierigkeiten, die dabei sowohl Frankreich, als Württemberg gegenüber zu überwinden waren, im ganzen aber auch wesentlich unter dem günstigen Eindrucke der französischen Heirat des Kurprinzen erfolgreich überwunden worden sind.

Es handelte sich dabei vor allem um die Feststellung der Grenze gegen Württemberg, um die sog. Bonndorfer Appertinenzen und um den Nachlass der dem Breisgau auferlegten Kontribution. Das Schlusskapitel endlich beschäftigt sich mit den Arrondierungs- und Tauschverhandlungen, die sich aus dem Pressburger Frieden und der Reinbundsakte für Baden ergaben und in der Übereinkunft mit Württemberg vom 17. Oktober 1806 ihre Lösung fanden, sowie mit dem Ausgleiche der aus dem Anfalle des Breisgaus erwachsenen wechselseitigen finanziellen Ansprüche, zwischen Baden und Österreich, der in dem Günzburger Staatsvertrage vom 27. September 1808 erfolgte.

Das Bild, das der Verfasser in den beiden letzten Abschnitten ausschliesslich auf Grund des Karlsruher und Wiener Aktenmateriales — von den Zielen der badischen Politik und dem Verlaufe der Verhandlungen gibt, ist ein klares und in allen wesentlichen Zügen auch zutreffendes, sein Urteil über Personen und Verhältnisse ist wohl abgewogen und zeugt von Vertrautheit mit dem Stoffe. Vielleicht hätte noch etwas schärfer betont werden können, dass bei Karl Friedrich seit dem Ende der 90er Jahre von einem selbständigen, bestimmenden Eingreifen in die badische Politik nicht mehr die Rede sein kann,

Digitized by Google

dass diese weder von ihm, noch von dem Markgrafen Ludwig oder Edelsheim, sondern, so lange Reitzenstein in den Geschäften stand, fast ausschliesslich von diesem gemacht wurde. Gelegentliche Beanstandungen dieser Art, sowie vereinzelte Versehen — S. 1 Sausen*berg*; S. 2 *Enkelinnen* statt *Töchter* — vermögen aber dem Werte der Schrift, die volle Anerkennung verdient und eine schätzbare Bereicherung unserer badischen Geschichtsliteratur bedeutet, keinerlei Eintrag zu tun. *K. O.*

Von neuen Ortsgeschichten verzeichnen wir W. Schmidts »Chronik der Gemeinde Bauschlott« (J. J. Reiff, Karlsruhe. 1908. 90 S. 8) und K. L. Benders »Geschichte des Dorfes Nonnenweier bei Lahr in Baden« (ebenda. 1908. 147 S. 8). Wie alle derartigen Ortsgeschichten betrachten es auch die beiden vorliegenden als ihre vornehmste Aufgabe, den Ortsinsassen ein anschauliches Bild von der geschichtlichen Vergangenheit ihrer engeren Heimat zu geben. Schmidt ist mit seiner schlichten und anspruchslosen Darstellung dieser Aufgabe entschieden mehr gerecht geworden als Bender, der es für nötig gehalten hat, seine Arbeit mit einem umfangreichen gelehrten Apparat auszustatten, trotzdem freilich bisweilen die nötige Kritik vermissen lässt. Auch hat er es bedauerlicherweise übersehen, die Lage der »drei« Burgen Windeck »im Bühler Tal« näher anzugeben; bisher kannte man nur zwei Burgen dieses Namens und von diesen steht keine im Bühler Tal. *-r*

Vochezer, Dr. J., Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg in Schwaben. Im Auftrag weiland Seiner Durchlaucht des Fürsten Franz von Waldburg zu Wolfegg-Waldsee. Bd. III. Kommissionsverlag d. J. Köselschen Buchhandlung in Kempten und München. 1907. gr. 8°. M. 15. XL, 1038 S. mit Abbildungen und 2 Stammtafeln.

Dem in dieser Zs. NF. 15, 529 von mir angezeigten II. Bde der Geschichte des Hauses Waldburg ist nun der III. gefolgt. Er trägt denselben Verfassernamen wie die zwei vorhergegangenen Bände, obschon es Vochezer, der am 11. Juli 1904 einem längeren Leiden erlag, nicht mehr vergönnt war, das Werk zu vollenden. Die Fertigstellung und Herausgabe übernahm Dr. J. B. Sproll in Rottenburg, der sich über seinen Anteil am Werke im Vorwort ausspricht, auch dem Verewigten eine kurze biographische Darstellung widmet.

Dieser III. Band verfolgt die Geschicke der Jakobischen oder Scheerer-Linie von 1566—1652 und der Georgischen oder Wolfegger-Linie von 1557—1667, behandelt also nur 100 Jahre. Zu der ersteren Linie gehört der bekannte Truchsess Gebhard,

Digitized by Google

Erzbischof und Kurfürst von Köln, desgleichen die beiden Brüder Leopold Friedrich und Wilhelm Wunibald, Domherren zu Köln und Strassburg. Beide Brüder waren, wie ich zu S. 439 ergänzend hinzufügen will, bei der Strassburger Bischofswahl am 19. Januar 1663 zu Molsheim anwesend, und zwar war es der eine Truchsess (welcher, wird in den Akten nicht angegeben), der den Ausschlag zugunsten des Grafen Franz Egon zu Fürstenberg gab (vgl. meinen Aufsatz: Wie wurde Elsass französisch? im Histor. Jahrbuch 1905 S. 740—41). Zu der Wolfegger Linie zählt der Bischof Johannes von Konstanz († 1644) und sein kriegstüchtiger Bruder Max Willibald, der die Städte Konstanz und Lindau so erfolgreich gegen die Schweden verteidigte. Im Jahre 1628 wurden die Truchsessen von Waldburg in den Reichsgrafenstand erhoben mit dem Titel »Hoch- und Wohlgeboren«.

In der Anlage ist der Band seinen Vorgängern gleich geblieben, es ist nicht eine Darstellung, die sich auf einem Urkundenbuch aufbaut, sondern die gleichzeitig ein Urkundenbuch oder Regestenwerk mit ersetzen soll. Daher die annalistische Anordnung und vielfache Beibehaltung der Sprache der Quellen. Jedoch hat der Herausgeber an Vochezers Manuskripten öfters sachlich Zusammengehöriges zusammengezogen und für seinen Teil an der Arbeit in beiden Punkten unbeschadet der Einheitlichkeit des Werkes Änderung erstrebt. In der sachlichen Beschränkung des Stoffes sind beide Bearbeiter nicht ängstlich gewesen; so würde man so manches in dem Kapitel vom Bischof Johannes eher in einer Geschichte des Bistums Konstanz suchen; auch die Töchter scheiden mit ihrer Verheiratung aus dem Hause Waldburg aus, daher waren die Geschicke der Sabina und ihrer Kinder hier nicht zu verfolgen (S. 618 ff.). Merkwürdigerweise ist dem Herausgeber der 2. Band der »Mitteilungen aus dem Fürstl. Fürstenbergischen Archive«, Tübingen, Laupp 1902 ganz unbekannt geblieben, der auch zur Geschichte der Truchsessen manches bietet. Für das Register bemerke ich zu dem Artikel Fürstenberg, dass die beiden Egon ein und dieselbe Person sind, dass hingegen bei Wratislav zwischen Oheim und Neffe zu unterscheiden ist; Freiherr Gerhard zu Fürstenberg gehört nicht zu dem gräflichen Hause. Sermatingen S. 766 und 805 muss Sernatingen heissen, es ist das jetzige Ludwigshafen am Überlinger See. — Bei dieser Gelegenheit will ich auch noch zwei genauere Datierungen zur Truchsessischen Stammtafel geben nach einer in Donaueschingen befindlichen Totentafel der Gundelfinger (früher in der Kirche zu Neufra): Zu Bd. I. 4. Stammtafel, Anna † 1429, Todestag ist der 9. August; zu Bd. II. 1. Stammtafel, Waldburg, Gemahlin Jakobs II., starb am 25. Januar 1495. *G. Tumbült.*

Digitized by Google

In einer Abhandlung »Sippensiedlungen und Sippennamen« in der Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte« (1908 S. 73—84) hat F. Kluge in Freiburg von sprachwissenschaftlichem Standpunkt den überzeugenden Nachweis geführt von der Unmöglichkeit die Ortnamen auf -ingen im allgemeinen, auch abgesehen von den bekannten Ausnahmen wie Oehringen, Pfäffingen u. a., als Sippennamen in Anspruch zu nehmen. Er wäre wohl an der Zeit, dass auch die Geschichtsforscher sich wieder einmal mit dieser Frage befassten; eine gründliche Revision der z. Zt. geltenden Anschauung wäre wohl die unausbleibliche Folge hiervon. —r.

Dr. Luzian Pfleger, Zur Geschichte des Predigtwesens in Strassburg vor Geiler von Kaysersberg. 82 S. Strassburg, Agentur Herder. 1907.

Jeder Beitrag zur Aufhellung der vorreformatorischen deutschen Predigtverhältnisse ist dankbar willkommen zu heissen. Seit Landmanns auf Westfalen bezüglichen Untersuchungen (1900) ist die vorliegende Arbeit die erste neue, wenn auch bei weitem minder gewichtige Leistung. Sie erschien zuerst im Strassburger Diözesanblatt (1907, Nr. 6 ff.), einen der drei auf der Berliner Königl. Bibliothek vorhandenen, Strassburger Predigten enthaltenden Manuskriptbände erstmalig benutzend. Es sind 32 geistliche Reden, mit denen sich Pfleger auseinandersetzt; ihre Verfasser sind 5 Dominikaner (Meister Ingold, Hugo von Ehenheim, Peter von Gengenbach, Meister Gerhart, Peter von Breslau), je ein Franziskaner, Augustiner, Johanniter (Konrad Bömlin, Heinrich von Offenburg, Erhart von Dürningen) und drei Weltgeistliche (Bechtold Filinger, Herr Oswald, Johannes Schaub). Pfleger beabsichtigt offenbar eine tendenzlose Ausnutzung seines Fundes. Für das 14. wie für die 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts wird eine weitgehende Zerrüttung der kirchlichen und gottesdienstlichen Verhältnisse, zunächst in Strassburg, zugegeben. Hiergegen nimmt unser Gewährsmann für die dazwischen liegenden 50 Jahre verhältnismässig glückliche Zustände in Anspruch und ein im grossen und ganzen gesundes, frommes Volksleben (S. 33). Inwieweit die dargebotenen Materialien diese Konstruktion zu stützen imstande sind, bleibt jedoch recht zweifelhaft. Zunächst ist die beabsichtigte Korrektur angeblich protestantischer Anschauungen, als sei das Mittelalter eine Zeit ohne geordnete Predigttätigkeit oder gar vollkommen predigtlos gewesen, nichts anderes als das Einrennen offener Türen. Geffcken (1855) und Cruel (1879), auf die Pfleger wiederholt Bezug nimmt, haben so törichte Behauptungen nirgend aufgestellt. Geffcken wird übrigens (S. 42) in dieser Hinsicht vollkommen falsch zitiert! Andererseits gibt es, wie Pfleger selbst zugesteht, unverdächtige katholische Zeugen in Fülle für die durchgängige Minderwertigkeit

Digitized by Google

und Unzulänglichkeit der kirchlichen Predigt im 14. und 15. Jahrhundert. Der Verfasser warnt im Blick auf O. Winckelmanns Aufsatz »Zur Kulturgeschichte des Strassburger Münsters« vor verkehrtem Generalisieren, generalisiert aber selbst ganz unbefangen (16. 72). Was will es sagen, wenn für eine Diözese, die allein gegen 1000 Weltgeistliche besessen haben muss, innerhalb der Jahre 1434—1437 dieses fast ausschliesslich dem Münster oder gewissen Klosterkirchen zuzuweisende Häuflein von Predigten nachgewiesen wird? Wie sah es wohl vollends auf dem Lande aus? Und sind denn diese Kanzelreden wirklich Zeugnisse für reiches religiös-sittliches Leben in der Metropole? Das Sakrament ist verachtet (29); falsche Propheten (Matth. 7, 15) gibts genug, nicht etwa nur bei den Winklern (Waldensern), sondern vor allem in der Kirche selbst, wo Heuchler und Priester kaum zu unterscheiden sind (37); auf den Kanzeln aber sind »Märlein« gang und gäbe (32).

Was den Wert der Predigten betrifft, so findet Pfleger selbst vieles darin »langweilig«, »ermüdend breit«, »doktrinär«, im schlechten Sinne »scholastisch« (40. 46. 48. 49. 50. 60. 66. 69). Formell angesehen zeigen die meisten einen abstrusen Schematismus. Dass neben Augustin, Albertus, Bernhard, Anselm, Thomas auch Aristoteles eine nicht geringe Rolle spielt, versteht sich. Spielereien mit dem Buchstaben des Jesusnamens oder des Namens einer Klausnerin, emblematische Schnurrpfeifereien, denen zufolge u. a. die Geschicke einer frommen Seele mit der Bereitung und dem Konsum eines Fastnachtsküchleins verglichen werden (die Eier bedeuten — das andächtige Gebet), u. dgl. wird von Pfleger allen Ernstes »originell und geistreich« genannt (55), wenngleich er sonst nicht alles billigen mag. Was ihm völlig abgeht, ist die Ahnung eines Verständnisses für die schauderhafte Misshandlung der biblischen Texte, die hier vorliegt. Nie darf die Bibel sagen, was sie sagt! Und was frommer Unverstand in sie hinein dichtet, ist für Pfleger »Gottes Wort« (11). Ein und derselbe Prediger predigt zweimal nach einander über die Parabel vom reichen Mann (Luk. 16, 19 ff.) und faselt über — das Altarsakrament (40 f.). Ein anderer macht (38) den Rationalisten ihre schönsten Lorbeeren streitig und redet zu Ostern über den Nutzen des Frühaufstehens oder (50) über Jesus als den besten Schulmeister. Durchweg ist die Tendenz der Predigten moralistisch, oder sie stehen im Dienste des Sakramentsbetriebes (Busse und Kommunion). An mystischen Elementen fehlt es zwar nicht; das Fünfwunden- und das Marterwerkzeugmotiv begegnen uns. Doch waltet die Betonung kirchlich korrekten Betragens entschieden vor. Der Franziskaner Bömlin meint (59): »Ohne tägliche Messe würdet ihr verruchter als Juden und Heiden«; und Meister Ingold sagt (79): »Die Christenheit steht auf zwei Dingen: Messelesen und das Empfangen des hl. Sakraments«. Es ist Pfleger sehr darum zu

Digitized by Google

... die christlichen, ja evangelischen Gedanken seiner Prediger herauszustellen: die Werkheiligkeit werde nirgend als alleinseligmachend bezeichnet; die Legenden der Heiligen spielten keine entscheidend grosse Rolle; von Pflege des Aberglaubens sei keine Rede. Indessen der Stand einer Klausnerin wird als der denkbar vollkommenste gefeiert (51 f.); die Legenden werden von den Predigern ausdrücklich (wohl auch von der Abschreiberin) als allbekannt vorausgesetzt; der Gedanke der unbefleckten Empfängnis Mariä wird mit einer, selbst für Pfleger gar zu »trockenen« Breite verhandelt (69); der Weihwasserstein erfährt eine völlig absurde Verherrlichung (47. 81). Die Geilerschen Reizmittel derben Humors und beissender Satire — der Galgenhumor des sterbenden Mittelalters — scheinen zu fehlen. Aber »materiale Blüte (?), idealer Verfall«, dies summarische Urteil Cruels wird durch Pflegers Fund wahrlich nicht widerlegt oder eingeschränkt!

Der Verf. ist in vermeintlicher Abwehr konfessioneller Tendenz bei Beurteilung der mittelalterlichen Predigt selbst der freilich naheliegenden Gefahr liebender Schönfärberei erlegen. Ganz naiv setzt er mit dem Ableben dieser erleuchteten Prediger den Beginn des »Verfalls«. Nun kommt der »böse Geist«; nun geht das Volk sittlich und religiös zugrunde — Pfleger erkennt übrigens ehrlich an: unter starker Mitschuld der Welt- und Klostergeistlichkeit. Auf was für einem Acker indessen demnach die Strassburger Reformation erwachsen ist, das verschweigt des Sängers Höflichkeit.

Zum Schluss sei auf ein paar Schreib- oder Lesefehler aufmerksam gemacht. In dem Verzeichnis der Predigten (18 ff.) wird unter Nr. 21: ad Galatas V°, nicht IV°, unter 22: ad Ephesios IV°, nicht I° zu lesen sein. Pfleger selbst zitiert einmal (36) Luk. 23 statt 24, 32. *J. Smend.*

In den Reutlinger Geschichtsblättern J. 1908 nr. 4 beginnt Th. Schön S. 54—60 mit der Veröffentlichung einer »Geschichte des markgräflich badischen Hofpredigers Joh. Jak. Eisenlohr bis zu seinem Eintritt in badische Dienste«. Der vorliegende erste Abschnitt behandelt die Studienzeit und die Händel mit dem Reutlinger Magistrat, die den wackeren Theologen — beiläufig bemerkt einem Vorfahren des z. Zt. zu Baden im Ruhestande lebenden hochverdienten früheren Ministers des Innern — in Atem hielten. Die Familie stammt nach S.s Vermutung aus dem Weiler Eiselau (O. A. Ulm).

Vier Jahre nach dem ersten Bande (vgl. diese Zeitschrift 18, 586 f.) ist der zweite von Adolf Hausraths gross angelegtem

Digitized by Google

Werke über Richard Rothe erschienen (Richard Rothe und seine Freunde. Berlin 1906. XII, 571 S. gr. 8). Er umfasst einen Zeitraum von 30 Jahren und reicht von der Berufung Rothes nach Heidelberg als Leiter des neubegründeten Predigerseminars im September 1837 bis zu seinem Tode im Oktober 1867. Mit einer kurzen Unterbrechung in den Jahren 1849 bis 1853, die er in Bonn verbrachte, hat R. während dieser ganzen Zeit der theologischen Fakultät der Universität Heidelberg angehört, in der er in der ersten Zeit die systematischen Fächer vertrat, während er später die Kirchengeschichte als Hauptfach hatte. In anziehender Weise schildert Hausrath R.'s Wirken als Leiter des Seminars und als Universitätsprediger, seine Lehrtätigkeit und seine Schriftstellerei; überall tritt der universale Geist dieses grössten deutschen Theologen der Zeit nach Schleiermacher hervor, der wie kein anderer fast alle Fächer seiner Wissenschaft gleichmässig beherrschte. Die spätere Zeit Rothes ist ganz ausgefüllt von den grossen kirchlichen Kämpfen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Hausrath berichtet ausführlich über diese Kämpfe und R.'s Teilnahme an denselben, seine Stellung zum Verein für innere Mission, seine Mitwirkung bei der Gründung des Protestantenvereins u. a. m. R. war eine stille zurückhaltende Natur, voll tiefer Innerlichkeit, der es nicht leicht fiel, in die Öffentlichkeit hinauszutreten und in den Streit der Parteien handelnd einzugreifen. Trotzdem hat er es getan, als sich für ihn die Notwendigkeit dazu ergab, und tapfer und mannhaft, zwar nicht als lärmender Rufer im Kampfe, aber mit um so nachhaltigerem Erfolge, ist er auf den Versammlungen des Protestantenvereins wie auch auf den Generalsynoden der evangelisch-protestantischen Landeskirche Badens für den Fortschritt und die Freiheit der religiösen und kirchlichen Entwicklung eingetreten. Wie schon der Titel von Hausraths Buch zeigt, soll dieses nicht eigentlich eine Biographie im strengen Sinne des Wortes sein; vielmehr beabsichtigte der Verfasser die Geschichte einer ganzen Theologengruppe zu geben, die er unter der Gesamtbezeichnung der »Freunde Rothes« zusammenfasst, und deren bedeutendsten Vertreter Josias Bunsen und Daniel Schenkel sind. Aber noch darüber hinaus hat sich ihm das Werk zu einem breit angelegten Zeitgemälde erweitert, in dessen Mittelpunkt die Darstellung der kirchlichen und religiösen Bewegungen steht, in dem aber auch die politischen Vorgänge u. a. gelegentlich weitgehende Berücksichtigung gefunden haben. Auf diese Weise ist manches in das Werk hineingekommen, was mit der Persönlichkeit Rothes nur in losem, bisweilen auch in gar keinem Zusammenhange steht. Aber man wird dies nicht als Nachteil empfinden. Ein überaus reiches Material, darunter die umfassende Korrespondenz R.s, das Hausrath zur Verfügung stand, und das er ausserdem aus persönlichen Erinnerungen sowie aus den mündlichen Mitteilungen älterer Freunde zu

Digitized by Google

ergänzen in der Lage war, verleihen dem Buche vielfach geradezu Quellenwert. Manches Neue vermochte er beizubringen, anderes Bekanntes in neuem Lichte zu zeigen. Dies trifft — und darauf sei hier vor allem hingewiesen, namentlich auch für die Abschnitte zu, in denen Hausrath die öffentlichen Zustände Badens im allgemeinen und in ihrer Wechselwirkung mit den kirchlichen Vorgängen behandelt. Es sind dies vor allem die Kapitel 10 (Das Revolutionsjahr 1848—1849), 12 (Das Heidelberger Interim), 16 (Die neue Ära), 20 (Der Schenkelstreit), 21 (Vor der Entscheidung) und 22 (Letzte Kämpfe 1866—1867). Niemand, der sich mit badischer Geschichte im 19. Jahrhundert beschäftigt, wird an dem Buche Hausraths vorbeigehen können, jeder mit dem grössten Nutzen es in die Hand nehmen. -r.

Marie Schütte, Der schwäbische Schnitzaltar (Studien zur deutschen Kunstgeschichte. Heft 91). Strassburg 1907, J. H. Ed. Heitz. 8° (XIV, 265 S. Mit einer Mappe mit 82 Lichtdrucktafeln. M. 25.--).

Soviel auch schon über Geschichte des Altars und Entwicklung der Altartafel geschrieben worden ist, über allgemeine, meist im Einzelfall recht anfechtbare Feststellungen ist man nicht hinausgekommen. Dass hier nur die zeitlich und räumlich begrenzte Einzeluntersuchung brauchbare Resultate liefern kann, hat jeder Kenner schon längst eingesehen. Nur ist der kunstgeschichtliche Betrieb der Gegenwart bei seiner Vorliebe für kunstkritische und ästhetische Fragen solchen Studien über das Stoffliche und Formale von Bildwerken nicht besonders günstig. Die einzige entwicklungsgeschichtliche Monographie über den Altar, die uns die Gegenwart für einen bestimmten Zeitraum und eine bestimmte Landschaft geliefert hat, ist Joh. Burkhardts Studie über den italienischen Renaissancealtar in seinen »Beiträgen zur Kunstgesch. Italiens«, bei allem essaistischen Charakter doch von solcher Reichhaltigkeit des Materials und solcher Tiefe der Beobachtung, dass sie stets als vorbildlich für jeden ferneren Versuch gelten darf. Ein solcher liegt uns jetzt in Schüttes Untersuchung vor, die methodisch wie ihrem Inhalt nach eine höchst beachtenswerte Leistung darstellt und weit über das lokale Gebiet hinaus Beachtung in der allgemeinen Kunstgeschichte beansprucht. Denn sie steuert für letztere nicht unwesentliche neue Resultate bei; dahin zähle ich die scharfe Präzisierung des schwäbischen Stilcharakters, seine Differenzierung von den Stilrichtungen anderer Gebiete und nicht zum wenigsten auch die auf Grund inschriftlichen und archivalischen Materials vorgenommene Feststellung von Lokalschulen und Meistern im schwäbischen Kunstgebiet. Erst auf dem sicheren Hintergrund des lokalgeschichtlichen Milieus gewinnen kunstgeschichtlich wichtige Gestalten wie Herlin, Multscher, Konrad

Digitized by Google

Witz Relief und Leben. Welche Sicherheit sich die Verfasserin durch ihre Einzelstudien zur Beurteilung solcher kunstgeschichtlicher Individualitäten angeeignet, zeigt ihre Auseinandersetzung mit Stadler (Hans Multscher und seine Werkstatt. 1907) im Anhang (S. 250 ff.). Multscher wird hier mit Recht dem schwäbischen Kunstkreis zugewiesen, sein Einfluss auf Syrlin allerdings nur in indirektem Grade zugegeben, dagegen seine Bedeutung als bahnbrechender Übergangskünstler höher eingeschätzt, als es durch Stadler geschieht. Im einzelnen kommen für die Multscherfrage noch in Betracht die Ausführungen S. 114 ff., in denen für den Meister manche noch unbestimmte Werke angesprochen werden, wie die Skulpturen in Scharenstetten, die Rottweiler Statuetten, eine hl. Barbara in Augsburg, der Schmerzensmann vom Ulmer Münster und die Rathausfiguren ebenda. Die Verwandtschaft mit den bekannten Sterzinger Skulpturen ist gewiss eine sehr nahe, aber eine Zuweisung all dieser Werke an einen und denselben Künstler darf vorerst nur mit einer gewissen Reserve ausgesprochen werden, so lange wir in die sich kreuzenden Strömungen und Einflüsse, welche die spätmittelalterliche Kunst Südwestdeutschlands bedingt haben, keinen schärferen und sichereren Einblick haben

Für die Verfasserin ist der Schnitzaltar der eigentliche ›deutsche Altar‹. Ist diese Annahme im vollen Umfang des Wortes richtig? Sind die zahlreichen rheinisch-westfälischen Altartafeln aus der gleichen Zeit — 15. — Anfang des 16. Jahrhunderts —, die Schütte für ihre Untersuchung über den schwäbischen Altar berücksichtigt, nicht ebenfalls deutsch? Und selbst in Süddeutschland, wo allerdings heute die Schnitzaltäre überwiegen, hat doch auch die Malerei eine recht ansehnliche Zahl von Altarwerken aufzuweisen. Die Präponderanz des geschnitzten Altars ist meines Erachtens viel weniger kunstgeschichtlich bedingt, als durch die Erinnerung an den Ursprung der Altarretabel. Und der ist im Reliquienschrein zu suchen, der zunächst nur der Architektur und Skulptur Gelegenheit zur Weiterentwicklung gab. Vom Reliquienschrein löst sich die Lebensgeschichte des Heiligenpatrons ab und erscheint jetzt in einem besonderen Schrein. So erklärt es sich auch, was die Verfasserin befremdlich findet (S. 6), dass das Kruzifix so selten auf solchen Schnitzaltären, zum mindesten selten an bevorzugter Stelle erscheint. Die Kreuzigungsdarstellung wurde nur angebracht, wo es der Zusammenhang des Bilderzyklus verlangte; der liturgischen Verordnung, dass ein Kreuz auf dem Altare aufgestellt werden solle, wurde immer und gewöhnlich unabhängig von den Altardarstellungen entsprochen.

Die Einzelheiten und die Entwicklung des schwäbischen Schnitzaltars betrachtet die Verfasserin nach vorwiegend formalistischen Gesichtspunkten. Man erkennt auf jeder Seite die gut geschulte Schülerin Wölfflins, welche die Methode des Sehens,

Digitized by Google

die Augenkultur tüchtig gepflegt hat. In den 6 Kapiteln (das Thema — der Aufbau — das Ornament - die Polychromie — das Figürliche — Lokalschulen) werden alle wichtigeren Fragen erledigt, besonders eingehend allerdings die formaler Natur, während die ikonographischen teilweise eine eingehendere Behandlung noch verdienten. Es gilt das namentlich von der Motivierung der Auswahl bestimmter Heiligen und biblischer Vorgänge für die Altardarstellungen. Allerdings mag der Verfasserin zugute gehalten werden, dass sich diese Frage auf einer lokal so eng umgrenzten Basis nicht abtun lässt, wiewohl die Lokalgeschichte auf Schritt und Tritt mitzureden hat. Wenn sie aber meint (S. 17), dass feste Regeln für die Zusammenordnung der verschiedenen Heiligen nicht vorhanden waren, so ist das nur zum Teil richtig. Weshalb kehren gewisse Gruppen von Heiligen (Katharina — Barbara. Margaretha — Dorothea) immer wieder? Massgebend konnte dafür sein das liturgische Interesse an gewissen Heiligen und Festgeheimnissen, das durch hervorragende Feste geweckt war (vgl. Johannes; Georg; Peter und Paul), die Zugehörigkeit von Heiligen zur Schar der 14 Nothelfer, das Bestehen von Bruderschaften zu Ehren gewisser Heiligen. Weit weniger hoch als die Verfasserin möchte ich den Einfluss des geistlichen Schauspiels anschlagen, schon darum, weil die angeblich durch das Schauspiel gelieferten Motive schon weit früher begegnen. Es gilt das z. B. von den alttestamentl. Propheten, die oft genug vom Frühmorgen mittelalterlicher Kunst an, zusammen mit Aposteln, an Kirchenbauten und Portalen dargestellt wurden, ebenso vom Motiv der 7 Freuden und Schmerzen Mariä, das dem Speculum humanae salvationis seine eigentliche Popularität und die Einführung spätmittelalterlicher Andachtsformen verdankte, die sicherlich weit mehr und früher als das Drama zur künstlerischen Behandlung anregten.

Auffallend ist die sehr spät erst ansetzende Datierung der schwäbischen Altäre (frühester der Tiefenbronner Magdalenenaltar von 1431); auf die Tabelle, welche die Verfasserin über die festdatierbaren Altäre aufstellt (S. 30 ff.), sei besonders hingewiesen. Dass der Predellenkörper ursprünglich als Versteck von Reliquien und Reliquiaren diente, sehen wir noch heute gut an der Predella des Freiburger Baldungsaltars. Aber nicht die Predella allein, sondern die ganze Retabel ist aus dem Reliquienschrein entstanden, wie sich an der Hand von Miniaturen evident dartun lässt. Ganz vorzüglich ist, was wir über die Entwicklung des Altarschreins und seiner Teile zu hören bekommen. Der Altaraufsatz, ursprünglich ein oben aufgelegtes Ornament, wird hernach in seiner Ausgestaltung architektonisch bedingt und verwächst schliesslich mit Schrein und Predella zu einem Ganzen: eine Entwicklung, die ganz dem poetischen Bedürfnis nach vertikaler Tendenz entsprach. Recht beachtenswert ist das Kapitel über Polychromie, wenngleich das Material hier ganz besonders

Digitized by Google

lückenhaft ist; hier wird auch der Frage, ob Bildhauer und Maler eines Altarwerkes stets identisch sind und wem von beiden im Verneinungsfalle der Auftrag zugewiesen wurde. Im Kapitel »Figürliches« wird hauptsächlich nach entwicklungsgeschichtlichen Gesichtspunkten die künstlerisch-ästhetische Seite der Motive ins Auge gefasst (bes. des Kruzifixus, der Madonna); auf die Konstanzer Madonna (Taf. 9) wird leider hier nicht näher eingegangen. Sie gehört einem weit älteren Typ an und zeigt eine gewisse Verwandtschaft mit einer jüngst ins Kaiser Friedrich-Museum übergegangenen Statue.

Als unterscheidende Merkmale zwischen fränkischer und schwäbischer Schule bezeichnet die Verfasserin die Gewandbehandlung: dort Vorliebe für Häufung scharfer, harter Linien; hier grössere Mässigung; hinsichtlich des Altars als Ganzes betrachtet, die Anordnung der Figuren: im Schwäbischen Vorliebe für ruhige Standfiguren, worin sich eine Reminiscenz an die Standfiguren architektonischer Glieder ausspricht, daher auch das unorganische Nebeneinander, sowie für Symmetrie in der Anordnung; im Fränkischen Bevorzugung einer bewegten, dramatischeren Komposition und möglichst eindringlichen Ausdruckes. Dem schwäbischen Altar geht zwar das Erzählungstalent des niederdeutschen und niederländischen mit seinen kleinen Reliefstafeln ab, dafür kommt ihm um so grössere Monumentalität und eine mehr objektive Ruhe zu.

Unter den Sonderschulen, welche sich durch den heutigen Bestand von Altarwerken feststellen lassen, steht sowohl ihrer künstlerischen Bedeutung wie ihrer Fruchtbarkeit nach die Ulmer Schule an erster Stelle, vertreten durch Multscher, später durch Syrlin; geschmeidiger und anmutiger ist die Augsburger; Memmingen weist Ivo Striegel auf (Altäre in Disentis, Frankfurt, Zell bei Oberstaufen; Calanca-Basel), Ravensburg Jakob Russ, Urach einen Bildhauer Christoph (vielleicht der Besigheimer Altar), Heilbronn einen gewissen Hans, der schon rheinische Einflüsse aufgenommen hat (Heilbronner Hochaltar); Wimpfen Meister, die von Unterfranken und vom Rhein beeinflusst waren; Hall solche, die unter flandrischem Einfluss standen (Altäre in S. Katharina, S. Michael, S. Urban; Rieden-Stuttgart), Nördlingen Herlin u. a. m.

In prinzipieller Hinsicht macht sich in der Arbeit ein Umstand nachteilig bemerkbar, der ihr sonst die solide Zuverlässigkeit verleiht: die zu exklusiv lokale Einschränkung nämlich. Dadurch werden manche Einflüsse von aussen nicht genügend beobachtet und allgemeine Momente als lokale Eigentümlichkeiten gewertet. Hat diese Einschränkung auf ein kleines Spezialgebiet weniger sich in kunstgeschichtlichen Fragen fühlbar gemacht, so doch auf dem Gebiet des Stofflichen; die Mehrzahl der oben notierten Anstände z. B. lässt sich darauf zurückführen. Die Schlussergebnisse werden allerdings nicht

Digitized by Google

davon beeinträchtigt; sie dürfen ruhig in die Kunstgeschichte übernommen werden. Sie reihen Schüttes Arbeit jenen bahnbrechenden Forschungen Swarzenskis, Schmarsows, Burkhardts u. a. an, durch die überhaupt erst einige Klarheit in die oberrheinische bzw. südwestdeutsche Kunst des Mittelalters gekommen ist. Viel ist freilich noch auf diesem Gebiet zu tun, namentlich bei uns in Baden. Die Verfasserin hat in der zweiten Hälfte ihres Buches (S. 140 - 250) in einem höchst wertvollen Verzeichnis alle schwäbischen Altäre namhaft gemacht und genau beschrieben, darunter auch eine gute Anzahl aus dem schwäb. Gebiet von Baden. Diese Liste wird freilich stets erweitert werden müssen, namentlich durch Beispiele aus unserem Lande. Eine überaus dankenswerte Ergänzung dazu ist die Mappe mit den 82 meist recht guten Lichtdrucktafeln. Nur sind im Text keinerlei Vererweise angebracht, so dass die Nachprüfung nicht gerade leicht gemacht ist. *Sauer.*

In einer Pariser Dissertation, welche die Schweizer Glasgemälde des Louvremuseums behandelt, bespricht W. Wartmann (Les vitraux suisses au musée du Louvre. Paris, Eggimann, 1908) S. 44—57 auch 7 Wappenscheiben, die einer Konstanzer Werkstätte des 16. Jahrhunderts entstammen und die vereinten Einwirkungen oberdeutscher und schweizerischer Glasmalerei erkennen lassen. Es handelt sich um Wappen des Burkart v. Dankenschweil, eines Schwagers des Reichenauer Abtes Markus von Knöringen, des Abtes Peter Babenberg von Kreuzlingen, des Abtes Gebhard Dornsperger von Petershausen, des Konstanzer Dompropstes Joachim Schad von Mittelbiberach, des Bischofs Johann von Konstanz, des Konstanzer Patriziers Felix von Schwarzach und ein Wappen der Gemeinde Allensbach, über das eine weitere Untersuchung des Verfassers zu erwarten ist, sämtlich aus den Jahren 1539—1546. Abgesehen von diesen lokalen Beziehungen, die Konstanzer Ursprung vermuten lassen, wird derselbe bestätigt durch die enge stilistische Verwandtschaft mit fünf gleichzeitigen Glasgemälden zu St. Gallen, dessen Rat bis 1550 nachweislich derartige Arbeiten in Konstanz herstellen liess. Bei dem völligen Dunkel, das noch über der Geschichte der Konstanzer Glasmalerei jener Zeit ruht, sind die sorgfältigen kritischen Ausführungen W.s als ein höchst dankenswerter Beitrag zu begrüssen, der, wie wir hoffen, zu weiteren umfassenden Untersuchungen auf diesem bisher vernachlässigten Gebiete anregen wird. *K. O.*

Einen zusammenfassenden Überblick über die Entwicklung des oberdeutschen Hauses und seines Hausrates von den frühesten Zeiten bis herab auf die Gegenwart gibt R. Meringer in einem Bändchen (116.) der bei Teubner in Leipzig er-

Digitized by Google

scheinenden Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen »Aus Natur und Geisteswelt« (Mit 106 Abbildungen. VIII, 111 S. kl. 8). Das Schriftchen ist hervorgegangen aus Vorträgen, die der Verfasser im September bei den Hochschul-Ferienkursen in Salzburg 1905 gehalten hat.

Einen dankenswerten Beitrag zur Geschichte des badischen Schulwesens insbesondere im 18. und 19. Jahrhundert bietet die hübsch ausgestattete Festschrift des Grossh. Gymnasiums Rastatt zur Jahrhundertfeier 1808—1908 (Rastatt, Greiser, 265 S.). Ihr erster Teil enthält eine von K. F. Lederle verfasste und auf umfassenden archivalischen Quellenstudien beruhende eingehende Geschichte des Gymnasiums und der Lehranstalten, aus denen dieses s. Zt. erwachsen, der Rastatter Piaristenschule und des Lyzeums zu Baden, bzw. seiner Vorläufer, die anziehend und, wie gegenüber dem Versuche einer einseitigen Ausbeutung in der Tagespresse ausdrücklich betont sei, durchaus objektiv geschrieben ist. Im zweiten Teile gibt der derzeitige Leiter der Anstalt J. Neff eine Statistik derselben: Verzeichnisse des Lehrkörpers, Frequenzübersicht und eine beachtenswerte Zusammenstellung der Abiturienten seit 1850 unter Angabe ihrer späteren Lebensstellung.

In dem zweiten Teile seines Aufsatzes »Beiträge zur älteren Druckgeschichte der Schweiz« untersucht Adolf Schmidt eine Anzahl von Drucken, die von Proctor unter die »Augsburg Miscellaneous« eingereiht worden waren, die Schmidt jedoch mit guten Gründen für eine in der Diözese Konstanz, möglicherweise in der Stadt Konstanz selbst oder in deren Nachbarschaft ansässige Druckerei in Anspruch nimmt. Erzeugnisse dieses bis jetzt ganz unbekannten Druckers, den er als »Drucker des Remigius« bezeichnet, sind nach Schmidts sorgfältigen Untersuchungen die »Prelocucio Remigii in exposicionem Cathonis«, zwei Konstanzer Breviere, die »Regulae rituales ecclesiae constantiensis« und mehrere kleinere Schriften, die sich auf den Streit des Konstanzer Bischofs Grafen Otto von Sonnenberg mit seinem Gegenbischof Ludwig von Freiberg beziehen. *Fr.*

Digitized by Google

Die ältesten Nachrichten
über
Stift und Stadt Mosbach.

Von

Peter P. Albert.

Das ehemalige Kloster und spätere Stift Mosbach, dem die unweit der Einmündung der Elz in den Neckar gelegene heutige Kreishauptstadt dieses Namens Ursprung und Ansehen verdankt, hat trotz seines hohen Alters und seiner denkwürdigen Vergangenheit, trotz seines weitreichenden Einflusses auf die geistige, materielle und namentlich wirtschaftliche Kultur der Gegend weitumher, der noch heute, nahezu vierthalbhundert Jahre nach seiner Aufhebung in der »Evangelischen Stiftschaffnei« segensreich nachwirkt, auffallend wenig Anziehungskraft auf die vaterländische Geschichtschreibung ausgeübt. In etwas breiterem Rahmen haben sich bisher im ganzen nur drei Autoren mit ihm beschäftigt: im ausgehenden 18ten Jahrhundert der als ein ausgezeichneter Kenner der pfälzischen Geschichte und fleissiger Bearbeiter einzelner kleinerer Gebiete derselben gerühmte Rektor des Reformierten Gymnasiums zu Heidelberg Joh. Heinrich *Andreae* (gest. 1790)[1]) in seiner 1771 veröffentlichten Schrift: »Mosbacum in silva Ottonica Palatinatus inferioris illustratum« und der Wormser Weihbischof Stephan Alexander *Würdtwein* (gest. 1796) in seinem »Monasticon Palatinum« und seinen noch ungedruckten »Ecclesiae Wormatiensis possessiones et jura«[2]), im 19ten Jahr-

[1]) Vgl. J. Fr. *Hautz*, Gesch. d. Neckarschule in Heidelberg (Heidelb. 1849), S. 156 ff. — [2]) Stadtbibliothek Frankfurt a. M.: Würdtweinscher Nachlass 33.

Digitized by Google

hundert der als Verfasser mehrerer Ortsgeschichten vorteilhaft bekannte evangelische Pfarrer Martin Hermann *Wirth* (gest. 1894), welcher der Stadt Mosbach 1864 eine eigene historisch-topographisch-statistische Monographie gewidmet hat[1]). Alle drei haben aber sehr ungleich, der eine mehr, der andere weniger eingehend und kritisch gearbeitet; über eine Reihe wichtiger Punkte, wie insonders über die Anfänge und erste Entwicklung Mosbachs sind sie wegen Spärlichkeit und Sprödigkeit der Quellen gleich rasch und vorsichtig hinweggegangen.

Hermann *Wirth* setzt die Entstehung der Stadt Mosbach um mindestens einige hundert Jahre höher hinauf als die des Stifts und erblickt, ganz in den Bahnen des seit 1845 die badische Geschichtsforschung einseitig beherrschenden Kelto- und Romanomanen Mone wandelnd, in Mosbach einen vielleicht bereits von den Kelten, sicher aber von den Römern angelegten und bewohnten Ort, zu welch letzterer Auffassung übrigens auch schon Andreae geneigt hatte. Nun sind allerdings in Mosbachs nächster Umgebung vor- und frühgeschichtliche Funde in grosser Zahl gemacht worden, und unweit südwestlich und nördlich davon lockten die bekannten Römerkastelle Neckarelz-Neckarzimmern und Neckarburken zu Niederlassungen; allein all dies zusammen mit dem Umstand, dass auf der heutigen Mosbacher Gemarkung noch zwei nachweisbar ältere, bis zum Jahre 1363 selbständige Gemeinwesen, Butersbach (oder Butersheim) und Hasbach, lagen, spricht eher gegen die Annahme, dass Mosbach zu jener Zeit, in der doch die Ansiedlungen überhaupt noch nirgends so dicht gesät waren, schon bestanden habe. Ausschlaggebend scheint mir dabei durch die unmittelbare Nähe der beiden genannten Orte, von denen Hasbach, im Lorscher Schenkungsbuch schon 770 vorkommend, nur 3 *km* nordwestlich bei der Stadtmühle und das allem Anschein nach gleich alte Butersbach ebenso nur 2 *km* nördlich im Gewann Kaltenbach beim Schindwasen[2]) von der

---

[1]) In J. Baders »*Badenia*, Zeitschr. d. Ver. f. badische Ortsbeschreib. 1 (Heidelb. 1864) S. 88—175. — [2]) Vgl. *Mitteilungen d. Bad. Hist. Kommission* 7 (Karlsr. 1886) S. 103 f.

Digitized by Google

Stelle lag, wo heute Mosbach sich erhebt, die Unwahrscheinlichkeit der gleichzeitigen Existenz eines dritten Wohnplatzes auf so engem Raume von wenigen Kilometern dargetan zu sein.

Dass aber die Gegend von Mosbach das ganze Neckartal entlang wie nicht minder das Elztal aufwärts frühe schon in vorrömischer Zeit besiedelt war, unterliegt keinem Zweifel. Zahlreiche Fundgegenstände, Orts-, Flur- und Flussnamen, Grabhügel, Strassenzüge und Ringwälle bezeugen, dass bereits in vorkeltischer Zeit nicht nur die fruchtbaren Hänge des Neckartals, sondern auch die ganze dem Odenwald gegen Süden und Osten vorgelagerte Landschaft mannigfach besiedelt war. Um das Jahr 400 vor Christi Geburt etwa kam der keltische Stamm der Helvetier in einer grossen gemeinsamen Bewegung mit den Volcae und Boii aus dem Innern Galliens hierher und nahm Besitz von der Gegend, die er gegen 300 Jahre innegehabt haben mag. Die Kelten waren Träger einer fortgeschrittenen Kultur, besassen geprägte Münzen, verbesserten Ackerbau und Viehzucht und legten gangbare Wege an.

Die gallisch-helvetische Bauernschaft wurde, wahrscheinlich infolge des kimbrisch-teutonischen Wanderzugs (113—101), wenn nicht schon um die Mitte des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts, von den Germanen, und zwar anscheinend zunächst bis zum Ende des 2ten Jahrhunderts von kimbrischen Haufen, von da bis zum Schlusse des 1ten Jahrhunderts v. Chr. von den Markomannen aus ihren Sitzen vertrieben, die aber ihrerseits den Boden weder in ausgedehnterer noch in überlegenerer Weise zu kultivieren verstanden als jene, von denen nicht bloss starke Reste im Land zurückgeblieben waren, sondern auch immer wieder neue Scharen nachdrängten, nachdem die Markomannen, vermutlich nach Beginn des letzten Jahrzehnts v. Chr., spätestens nach den Feldzügen des Drusus Cäsar Germanicus (14—16 n. Chr.), vor den Römern, die um die Mitte des ersten christlichen Jahrhunderts die Rheinebene besetzten, zurückweichend, unter Marbods Führung sich nach Böhmen zu wenden begonnen hatten.

Digitized by Google

Die Besitznahme der Neckarlinie durch die Römer und die Einverleibung dieses Gebiets in das römische Reich unter dem Namen der Agri decumates begann unter Vespasian (69—79) und wurde unter Trajan (98—117) vollendet, der auch die von Faimingen an der Donau ausgehende und über Neckarburken durch den Odenwald nach dem Main führende und in diesen Fluss zwischen Trennfurt und Wörth einmündende ältere Limeslinie hergestellt hat, während die Vorschiebung der Grenze in die Linie Lorch—Jagsthausen—Osterburken—Walldürn—Miltenberg in die Zeit Hadrians (117—138) und seines nächsten Nachfolgers Antoninus Pius (138—161) fällt. »Im Jahre 73 und 74«, führt K. *Schumacher* aus[1]), »drang Vespasian in das östlich vorliegende Gebirge, auch vom Oberrhein her, ein und holte zu einem bedeutenden Schlag gegen die Germanen aus. Durch den Chattenkrieg Domitians (83) wurden die Resultate dieses Krieges gesichert und erweitert. Die Folge dieser Kriege war die Vorschiebung der Reichsgrenze bis an den mittleren und oberen Neckar, zunächst wohl nur durch eine Postenkette grösserer Kastelle, bald aber auch, also noch vor 98, durch einen fortlaufenden Palissadenzaun mit Holztürmen, wo nicht der Fluss die nasse Grenze bildete. Die von einem Kolonnenwege begleitete Grenze verliess den Neckar an der Kochermündung, um schnurgerade über Duttenberg, Neckarburken, Oberscheidental bis Schlossau zu ziehen, von wo sie in unregelmässigem Laufe der Wasserscheide über Hesselbach, Eulbach usw. bis an den Main folgte. Bei Wimpfen, Neckarburken (West) und Oberscheidental wurden grössere Kastelle angelegt, um die hier querenden Taleinschnitte zu sperren. Der militärischen Besatzung folgte die private Besiedelung auf dem Fusse, wo sie nicht schon vorausgegangen war, namentlich von Gallien

[1]) Die Besiedelung des Odenwaldes und Baulandes in vorrömischer und römischer Zeit (*Neue Heidelberger Jahrbücher* 7, 1897, S. 138—160). — Vgl. dazu K. *Zangemeister*, Zur Gesch. der Neckar-Länder in römischer Zeit (das. 3, 1893, S. 1—16); K. *Weller*, Die Ansiedlungsgesch. d. württemberg. Frankens rechts vom Neckar (Württemberg. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. NF. 3, 1894, S. 1—93); G. *Lachenmaier*, Die Okkupation des Limesgebietes (das. NF. 15, 1906, S. 187—262).

Digitized by Google

aus, wo man diese, zum Teil recht fruchtbaren Gegenden noch immer als altes gallisches Eigentum betrachten mochte«. »Die grösste derartige Ansiedlung der Gegend lag bei Wimpfen im Tal, wo zwischen diesem Orte und dem Altenberg, auch innerhalb des Ortes und jenseits der Bahn gegen Untereisisheim das Gelände mit den Resten zahlreicher, oft ausgedehnter und gut eingerichteter Wohnhäuser und dazwischen durchziehender Strassenzüge bedeckt ist«. Der frühen gallisch-römischen Periode gehört auch ein Meierhof bei Neckarzimmern an; ebenso befanden sich bei Jagsthausen, Neckarburken und Osterburken grössere Zivilniederlassungen, bei Neckarburken namentlich westlich des Westkastells im »Flürlein«, wo sich mehrere Parallel- und Querstrassen mit anliegenden Hütten und bessere Häuser mit Gärten feststellen liessen. Die Besiedelung des Binnenlandes war naturgemäss hauptsächlich an das militärische Strassennetz geknüpft, bei welchem sich drei Arten von Strassenzügen, Kolonnenwege längs der Grenzen, Heerstrassen von den Kastellen der vordern zu den entsprechenden Kastellen der hintern Linie und Schrägverbindungen zwischen den Kastellen der beiden Linien, unterscheiden lassen. Daneben waren noch verschiedene vorrömische Strassen in Gebrauch, wie die vom Neckar durch das Elztal über die Höhe in mehreren Zweigen nach dem Main hinableitende. Indes beschränkte sich die Besiedelung der Gegend durch die Römer im grossen ganzen auf das in gallischer Zeit bewohnte Gebiet, das gerade damals dichter bevölkert und bis in den Gebirgsstock des Odenwalds ausgedehnt worden war. Zuzug und Verkehr in die hiesige Gegend waren um so reger, als sie einen auch für die von jeher hier wohnenden, Ackerbau und Viehzucht treibenden Stämme arischen Ursprungs unentbehrlichen Artikel, das Salz, in Menge enthielt. Während die ganze rechte Seite des Rheintals von Basel bis zum Taunus keine einzige freien Auslauf in vorgeschichtlicher Zeit bietende Salzquelle besitzt, entspringen solche in reicher Fülle in dem der spätern römischen Grenze vorgelegten Neckarhügelland. Die Salzquellen von Niedernhall, Kirchberg-Eichenau und Hall, von Rappenau und Mosbach selbst waren ebensoviele Ausgangspunkte eines lebhaften Handels-

Digitized by Google

verkehrs über die unteren Neckarländer. Für die überwiegende Mehrzahl der Römerstätten ist eine ununterbrochene Besiedelung auch die ganze vorrömische Zeit hindurch nachgewiesen, wie schon die Namen der römischen Garnisonsorte am und im Odenwald: Elantia-Neckarburken, Triputium-Schlossau, Turninu-Walldürn[1]), Seiopa-Miltenberg, die alteingesessene Bevölkerung verraten. Zumal in dem Winkel zwischen dem Main bei Miltenberg und dem Neckar bei Wimpfen sass eine ganze Gruppe von kleineren keltischen Völkerschaften genau in derselben Weise als nächste Nachbarn nebeneinander, wie sie vor dem Helvetierzug in ihrer Heimat zwischen Gironde und Loire in der heutigen Touraine (mit der Hauptstadt Tours) beisammen gewohnt hatten. Es waren dies die Kubier in der Gegend von Obernburg, die Santonen bei Miltenberg und die Turonen bei Walldürn, an die sich südwärts bei Seckach Sequaner, bei Neckarelz die Elantier, an der Elsenz die Alisier und andere mehr anreihten. Zu diesen keineswegs unbeträchtlichen Resten keltischer Bevölkerung kamen auch noch germanische Volksteile, da nach *Cäsars* Erzählung[2]) die Scharen Ariovists nach der Niederlage des Jahres 58, soweit sie nicht von Cäsar in ihren linksrheinischen Sitzen belassen wurden, über den Rhein zurückgeflutet waren und die Markomannen von 58 bis etwa 4 v. Chr. im unteren Neckar- und im Mainland südöstlich der Chatten gesessen und bei ihrer Auswanderung nach Böhmen in einzelnen Wohnplätzen zurückgeblieben sind. Ausserdem waren aber auch noch beträchtlich ältere Germanentrümmer in der Main- und unteren Neckargegend vorhanden, wie der bekannte Toutonenstein vom Greinberg bei Miltenberg und der aus der Heidelberger Gegend bezeugte Kult des Mercurius Cimbrianus bezeugen. Aber freilich waren diese Völkersplitter offenbar ohne alle grössere politische Zusammenhänge: Reste geschlagener Germanen, verloren unter Kelten eingesprengt, die Kelten ihrerseits der zurückgebliebene Bodensatz ihrer grossen Wanderzeiten, alle jetzt aber eingeklemmt zwischen den

[1]) Vgl. W. *Conrady*, Das Kastell Alteburg bei Walldürn (Der obergermanisch-rätische Limes Lief. 21). Heidelb. 1904 S. 11. — [2]) Bellum Gall I, 53.

Digitized by Google

gewaltigen Fangarmen des römischen Forceps, zwischen der Rhein- und Donaugrenze des Weltreichs mit ihren Legionslagern und Auxiliarkohortengarnisonen[1]). Weitaus die meisten Zivilanlagen der Römer waren nur einzelstehende, aus Stein gebaute Wirtschaftshöfe, die Villen ländlicher römischer Grundbesitzer, von denen aus das dabeiliegende Land bebaut wurde. Ohne bestimmte Anhaltspunkte bei jedem, an eine etwaige römische Benennung anklingenden Gewanne, wie bei dem »an den Zeilbäumen« zu Mosbach, auf einen römischen Wohnplatz zu schliessen, ist verfehlt und unhaltbar; noch mehr aber, wenn man wie *Wirth* noch weiter geht und aus der frühmittelalterlichen Bezeichnung eines Schlosses als althochdeutsches »burc« die Gewissheit zieht, »dass Mosbach eine römische Niederlassung und das Schloss daselbst ein römisches Kastell gewesen ist«[2]). Es kann vielmehr als ausgemacht gelten, dass, während in nächster Nähe ringsum, zu Neckarelz, Hardhof, Knopfhof, Stockbrunn, Neckarburken römische Siedelungen von mehr oder minder grosser Ausdehnung und Bedeutung waren, dies bei Mosbach selbst nicht der Fall gewesen ist, trotz der dort gefundenen Goldmünze Neros[3]).

Zur Zeit des Gallienus (260—268), sicher vor dem Jahre 270, haben die 213 aus der mittleren Elbegegend in die Geschichte Germaniens eintretenden Alamannen das römische Land auf dem rechten Rheinufer besetzt und, nachdem sie von Kaiser Probus 283 noch einmal über den Neckar und die schwäbische Alb zurückgetrieben worden waren, das gesamte Agri decumates-Gebiet endgültig in Besitz genommen. Die Alamannen waren echt germanischen Geblüts, weniger weit fortgeschritten in der Kultur, aber kriegstüchtiger als die Kelten. Sie zerstörten die Militärbauten der Römer und mieden auch deren Städte, bevorzugten aber ihren wohlkultivierten Grund und Boden, auf dem sie vornehmlich Ackerbau und Viehzucht trieben.

Mit den Haufen des aus verschiedenen hochdeutschen Stämmen zusammengesetzten Alamannenvolkes muss auch

[1]) Vgl. *Lachenmaier* a. a. O. S. 197 ff. — [2]) A. a. O. S. 90. — [3]) *Krieger*, Topogr. Wörterb. 2², 218.

Digitized by Google

eine Abteilung von Langobarden[1]) in unsere Gegend gekommen sein, wenn anders man der Sprache glauben darf. Denn der in seiner auf das 4te Jahrhundert zurückgehenden ursprünglichen Ausdehnung von der Mündung der Elz in den Neckar dem Talgang des Elzbachs entlang und die daran stossenden Halden des Odenwalds nordostwärts dem Bauland und Odenwald zu sich verbreiternde und, überall der Wasserscheide folgend, bis an die Limeslinie Osterburken—Walldürn sich hinziehende Landschaftstreifen trug seit der Einwanderung der Alamannen die langobardische Benennung Wingart-*eiba*, war also wohl hauptsächlich von Langobarden bewohnt, wie jenseits des Limes nördlich von Walldürn gegen Miltenberg hin ein versprengter Rest der Teutonen sass. Der Name war bezeichnend für den Gau an den Südhängen des Odenwalds, wo noch der von den Römern angepflanzte Weinstock gedieh. Es widerspricht den Tatsachen, wenn von den Gefilden der Wingarteiba behauptet wird[2]), dass sie als mühsam dem Odenwald abgerungene Rodungen keinen Wein getragen hätten, und der Name »Weinrebenland« deshalb euphemistisch aufzufassen sei; sie waren in Wahrheit »das dem Odenwald abgewonnene Bauland«[3]).

Zu Ende des dritten Jahrhunderts scheint es einem andern deutschen Stamme, den Burgundern, gelungen zu sein, nach mehrfachen Kämpfen mit den Alamannen in der Gegend zwischen dem Main und Kocher bis an den Grenzwall hin sich festzusetzen und während des ganzen vierten Jahrhunderts hier im Rücken der Alamannen sitzen zu bleiben. Als Kaiser Julian 359 das östlich von Speier liegende alamannische Gebiet durchzog, kam er zuletzt an den Grenzwall, »ubi terminales lapides

---

[1]) Die im Jahre 4/5 n. Chr. erstmals von den Römern unter Tiberius, dem Stiefsohn des Kaisers Augustus, besiegten Langobarden sassen nach Tacitus (Germania cap. VIII.) nördlich von den Cheruskern und westlich von den suebischen Semnonen zwischen der untern Elbe und der Aller, also in und um die Lüneburger Heide. Als geschlossenes Volk treten sie erst gegen Ende des 5ten Jahrhunderts in die geschichtliche Überlieferung; vgl. K. *Müllenhoff*, Deutsche Altertumskunde 2 (Berl. 1906) S. 288 u. ö. — [2]) W. *Schultze*, Die fränkischen Gaue Badens (Stuttg. 1896) S. 223 Anm. — [3]) Fr. *Stein*, Gesch. Frankens 1 (Schweinf. 1885) S. 231.

Digitized by Google

Alamannorum et Burgundionum confinia distinguebant«, wie Ammianus Marcellinus berichtet. Im Jahre 413 haben die Burgunder von den Römern einen an den Rhein grenzenden Teil Galliens eingeräumt erhalten und ihre seitherigen Wohnsitze verlassen. Es war dies die Folge des gewaltigen Vandalensturms von 406, der von Pannonien aus einen grossen Teil Süddeutschlands in Schrecken setzte und überall eine lange dauernde Verwüstung anrichtete. Ein namhafter Volksteil der Burgunder hatte sich indes in den alten Wohnsitzen am Odenwald und in den mittleren und unteren Maingegenden zu behaupten gewusst. Er blieb auch fortan mit den auf beiden Rheinufern um Worms wohnenden Stammesgenossen in Fühlung und nahm teil an dem kurzen Glanze des in der Sage so verherrlichten wormsischen Burgunderreichs, wenn auch vielleicht weniger an den schweren Niederlagen, welche die burgundische Macht durch die vereinigten Streitkräfte der Römer und Hunnen in den Jahren 435 und 437 erlitt, infolge deren sie ihren Sitz am Rhein aufgab und 443 nach Savoyen zog. Namentlich in der Neckargegend von Wimpfen scheinen ansehnliche Reste des burgundischen Volkes sitzen geblieben zu sein, denn ihre Bekehrung zum Christentum durch den Wormser Bischof Crotoldus im ersten Viertel des 7ten Jahrhunderts wird glaubhaft berichtet[1]). Zum Teil freilich waren ihre blühenden Ackerfluren in der Verwirrung der Jahre 435—43 von nachdrängenden Alamannen besetzt worden, die sich aber selbst nicht lange zu halten vermochten, sondern, schon gegen Ende des Jahrhunderts (496) von den Franken besiegt, mit der Hauptmacht des Stammes südwärts wanderten, sich in den Schutz des Ostgotenkönigs Theoderich d. Gr. (471—526) begebend. Im Jahre 536 trat König Vitigis die Oberhoheit über das alamannische Volk an den Frankenkönig Theudebert I. (534—548) ab, womit das Ende desselben als selbständigen, herrschenden Volkes dauernd besiegelt war.

---

[1]) Vgl. Fr. *Falk*, Die Bekehrung der Burgunden durch Bischof Crotold von Worms (Der Katholik. 52. I (Mainz 1872) S. 742—748).

Digitized by Google

Mit dem Ende des 5ten Jahrhunderts war also unsere ganze Gegend, soweit sie nachher zu den Speierer, Wormser und Würzburger Bistumssprengeln gehörte, fränkisch geworden und ist es bis auf den heutigen Tag geblieben. Wie die Einwanderung der Franken stattgefunden hat, darüber ist nichts überliefert; vermutlich erfolgte sie von zwei Seiten: vom linken Rheinufer her in das Neckartal und vom Main aus in den Taubergrund und das Bauland. Die Scheidung des jeweiligen Anteils aber auf Grund der Ortsnamen, wonach die auf *weiler, ingen, hofen* ein ebenso untrügliches Zeichen für alamannische wie die auf *heim, dorf, bach, statt, berg, feld, hausen* ein solches für fränkischen Ursprung seien, hat sich als unhaltbar herausgestellt, da hier nicht so fast nach Volksunterschieden getrennt werden darf als vielmehr nach Zeit- und Wirtschaftsstufen, so zwar, dass vor allem die *ingen-* und *heim*-Orte, dann aber auch die auf *ach, bach, au, brunnen, feld, statt* und *stetten,* soweit sie nicht schon der Alamannenzeit angehören, wohl alle noch aus der Merowingerzeit (496–752) stammen, während die auf *dorf, hausen, hofen, weiler, bund, hagen* zumeist in die Zeit des Markenausbaus unter den Karolingern, die auf *burg, stein, fels, eck* erst in die vom 10ten Jahrhundert an beginnende Periode der letzten grösseren Rodungen fallen. Dass zwischen den die Hauptstücke des Grundes und Bodens besitzenden herrschenden Franken neben den burgundischen auch noch starke alamannische Volksreste im Untertanenverhältnis vorhanden waren, unterliegt keinem Zweifel.

Mit der Herrschaft der Franken begann für unsere Gegend die Zeit der dauernden Sesshaftigkeit, des durchgreifenden Ausbaues des Landes und seiner friedlichen Entwicklung, Hand in Hand mit der Einführung des Christentums. Von den Flusstälern und den an ihnen gelegenen Landstrichen erstreckten sich die Ansiedlungen in der merowingischen Zeit, zwischen dem 6ten und 8ten Jahrhundert, über die Ebene hin, wenn auch einzelne grosse Wälder noch bestanden, und zwischen den Gemarkungen der Dörfer sich in nicht unbeträchtlicher Ausdehnung noch Wald- und Wildland hinzog. Auch das

Digitized by Google

südliche Bergland, besonders dessen Ränder und Bachtäler, werden für die Besiedlung in Anspruch genommen; selbst die Kulturen im Odenwald reichen tief bis ins 8te Jahrhundert hinauf.

Diese Zeit und Zustände hat *Wirth* im Auge, wenn er sagt[1]): »Schon zu Anfang des sechsten Jahrhunderts schickte Bischof Crothold von Worms in die von den Hunnen zerstörte römische Stadt Cornelia (Wimpfen) zur Verbreitung und Pflege des Christentums unter den noch heidnischen Deutschen zwölf Glaubensboten. Auch in Mosbach haben diese wohl eine klösterliche Niederlassung errichtet; es entstand bald die Abtei und diese zog wieder neue Einwohner herbei, und so erhob sich mit und neben der Abtei die Stadt. Dieser Hergang macht es auch erklärlich, warum die Abtei gerade an Worms gedieh, denn von hier aus wurde, wenn auch nur mittelbar durch Wimpfen, das ganze Kirchenwesen zu Mosbach gegründet.« Als Quelle für diese seine Angaben, soweit sie nicht auf eigenen Vermutungen beruhen, gibt Wirth eine alte Nachricht bei *Beurlin*, Monumenta pietatis et literaria virorum in re publica et literaria illustrium selecta (Francof. a. M. 1702) I, 254[2]) an, wo es heisst:

»Anno domini . . haben die Römer . . und Antonius ufgebauet die grosse Stadt am Neckar, solche . . genennt, diese haben die Hunnen zerschleift, anno domini 450 von dero der Flecken Moßbach herkommen.

»Welchen Flecken Dagobrecht, König in Franckreich, anno domini 631 den Grafen im Graichgau verliehen und als anno domini 1090 dieser Grafen Stamm abgangen, fiel dieser Flecken an das Reich. Fridericus Barbarossa, der römische Kaiser, verliehe solchen der Chur-Pfaltz ewiglichen anno domini 1157 —«, eine Nachricht, die der Kundige auf den ersten Blick halb als Wahrheit und halb als Dich-

[1]) A. a. O. S. 91. — [2]) Dieses Zitat ist insofern ungenau und irreführend, als nicht Beurlin der Herausgeber der »Monumenta« ist, sondern Ludw. Christian *Mieg* (Allg. deutsche Biogr. 21, 712) in Verbindung mit dem Mediziner Dr. Daniel *Nebel*. Von Jakob *Beurlin* stammen lediglich die »Antiquitates quaedam Palatinae ex Johannis Agricolae Ruperti imperatoris camerariae secretarii viridario et aliis manuscriptis collectae« in den »Monumenta« I, 251—351.

Digitized by Google

tung, im ganzen aber als höchst verworren und widersinnig erkennt.

Zu Wirths Darlegung selbst sei zunächst bemerkt, dass es statt: »zu Anfang des sechsten« unbedingt: »zu Anfang des siebten Jahrhunderts« heissen muss, denn Bischof Crotoldus, Krudolf oder Bechtulfus, wie er auch genannt wird, ist erst für das Jahr 614 als Teilnehmer der Synode zu Paris urkundlich nachweisbar [1]). Entweder ist also die Zeitangabe falsch oder es hat eine andere Bewandtnis mit der Bekehrung der Bewohner Wimpfens zum Christentum. Offenbar in dem Bestreben, die falsche Angabe der »*Gallia Christiana*«[2]) mit dem Bericht der »Chronica ecclesiae Wimpinensis« des Wimpfener Stiftsherrn *Burchardus de Hallis* (gest. 1300) in Einklang zu bringen, hat sich *Wirth* in eine Reihe von Irrtümern und Widersprüchen verwickelt, aus denen ihm auch die abenteuerlichen Mitteilungen Beurlins keinen Ausweg boten. Ob überhaupt ein und welcher Zusammenhang zwischen der Mosbacher Kirche und Wimpfen, dessen Name urkundlich erstmals zum Jahre 829 bezeugt ist, insonders mit dem dortigen Ritterstift St. Peter bestand, lässt sich schlechterdings mit den bis jetzt vorhandenen Hilfsmitteln nicht feststellen. Auch wenn es wahr ist, was der genannte Stiftschronist Burchardus berichtet, dass es schon vor der Zerstörung Wimpfens durch die Ungarn 905 eine klösterliche Niederlassung daselbst gab, die in der Folge von Worms aus wiederhergestellt worden sei, so ist trotzdem ein etwaiger unmittelbarer Anteil Wimpfens an der Gründung des Klosters zu Mosbach noch sehr fraglich, zumal da auch nicht die leiseste Spur einer Überlieferung darüber sich vorfindet. Es scheint ausgeschlossen, dass im Sinne Wirths und seiner Gewährsmänner von Wimpfen, dessen erster Propst erst 1068 genannt wird, als der Pflanzstätte Mosbachs die Rede sein kann, dessen Anfänge ganz anderswo gesucht werden müssen, da auch das Wimpfener Stift selbst, sei es vor, sei es nach dem Raubzug der Ungarn von 905, seinen Ursprung nachweisbar von Worms genommen hat.

---

[1]) Monumenta Germaniae historica. Concilia I (Hannov. 1893), p. 192. — [2]) V, (Paris, 1731) p. 661.

Digitized by Google

Die Neueinrichtung des dort schon in römischer Zeit bestehenden, aber durch den Hunneneinfall von 451 wieder in Frage gestellten Bistums fällt in den Anfang des 7ten Jahrhunderts, gleich wie die des benachbarten Speierer, mit welchem sowie mit dem 741 gegründeten Bistum Würzburg sich der Wormser Bischof in die kirchliche Verwaltung der für uns hier in Betracht kommenden Länderstriche teilte. Während die Grenze des Bistums Würzburg von Neckarsulm rechts des Flusses bis Neckarelz verlief und von da gegen die Elz sich wendend, die ganze Wingarteiba dem Laufe der Mud entlang umschloss[1]), begriff das Bistum Worms nach der Grenzbestimmung durch Karl d. Gr. vom Jahre 770 jenen Länderstrich, welcher bei Wimpfen anfangend längs des Neckars und Rheins bis an die Nahe, also über den Worms-, Lobden-, Kraich- und Elsenzgau sich erstreckte. Die ganze Diözese war in der Folge in vier Archidiakonate eingeteilt, die von den Pröpsten des Domstifts, der St. Paulskirche, des St. Zyriakstifts Neuhausen und des St. Peterstifts zu Wimpfen im Tal administriert wurden. Der Bischof von Worms war also nicht bloss durch die Verwaltung seiner Kirche in unserer Gegend schon zu einer Zeit interessiert und engagiert, wo der von Würzburg erst zu existieren anfing, sondern auch vielfach begütert, wie die, wenn auch in gefälschter Form uns überlieferten Schenkungen des Merowingerkönigs Dagobert I. beweisen, z. B. die des Lobdengaues vom 21. September 627, worin, wenn es anders mit der Bestätigungsurkunde König Konrads II. vom 14. Februar 1026 seine Richtigkeit hat, auch die Wingarteiba mitinbegriffen war. Damit ist wohl auch die Nachricht der Beurlinschen »Antiquitates«, dass Dagobert den Flecken Mosbach anno 631 den Grafen im Kraichgau verliehen habe, in Verbindung zu bringen, insofern diese wahrscheinlich das Vogteirecht über die wormsischen Besitzungen in der hiesigen Gegend hatten. Der erste mit Namen bekannte Kraichgaugraf, Gerold, wird allerdings erst 779 genannt, und zwar als grosser Wohltäter des St. Nazarius-

[1]) Archiv d. Hist. Ver. f. d. Untermainkreis. 1. Bd. 2. H. (Würzb. 1832) S. 25.

Digitized by Google

klosters zu Lorsch, während von Vergabungen an ein damals schon bestehendes Kloster zu Mosbach weder von seiner noch von seiten seiner Nachfolger im Grafenamt etwas verlautet. Aber auch von Wormser Bischöfen und etwaigen Klostergründungen durch sie in dieser Zeit ist keine Rede. Seit St. Rupert, der ganz gegen Ende des 7ten Jahrhunderts Worms verliess und erster Bischof von Salzburg wurde, hört man nichts von dem dortigen Bistum bis zur Neuordnung seiner Verhältnisse um die Mitte des 8ten Jahrhunderts durch Papst Zacharias mit Bulle vom 4. November 748, der Worms zugleich mit Tongern, Köln, Speier und Utrecht dem erzbischöflichen Stuhl zu Mainz als Suffraganbistum unterstellte und weiterhin bis 764, in welchem Jahre Bischof Erembert, der zugleich Abt des St. Petersklosters zu Weissenburg im Speiergau (Elsass) war, als erster sicher beglaubigter Bischof nach Rupert vorkommt.

Um diese Zeit, d. h. als Erembert (gest. 792) den Bischofsstuhl von Worms bestieg, dürfte aber das Kloster Mosbach bereits bestanden haben, ins Leben gerufen, wenn nicht alle Anzeichen trügen, durch den heil. Pirmin, der in der ersten Hälfte des Jahrhunderts am Ober- und Mittelrhein und bis tief nach Franken hinein eine unermüdliche und ausgedehnte Tätigkeit nicht bloss als Glaubensprediger, sondern auch als Begründer und Reformator von Klöstern entfaltet hat[1]). Unter den in seiner Vita[2]) als von ihm gegründet oder verbessert aufgeführten zwölf, bezw. zehn Klöstern: Reichenau (724), Neuweiler (727) und Murbach im Elsass (728), Fabaria-Pfäfers in Rätien (731), Gengenbach (740), Altaich (741), Gamundia-Hornbach in der Pfalz (nach 741), Schwarzach, Schuttern (gegr. 603) und Maursmünster (gegr. 618) ist zwar der Name Mosbach nicht enthalten, aber auch andere sicher auf ihn zurückgehende Gründungen und Wiederherstellungen wie die von Haslach im Elsass (gegr. 673) und Amorbach im

---

[1]) Vgl. unter andern: A. *Hauck*, Kirchengeschichte Deutschlands I (Leipz. 1887) S. 315 ff. — [2]) Bei Fr. J. *Mone*, Quellensammlung der bad. Landesgesch. I (Karlsr. 1848) S. 30—50; *Mon. Germ. hist. Scriptores* XV, I (Hannov. 1887) pag. 17—35 (ed. O. Holder-Egger).

Digitized by Google

Odenwald (734) sind nicht dabei, ohne dass ein Zweifel an der schöpferischen Wirksamkeit Pirmins bei ihrer Stiftung oder Neugestaltung bestehen kann[1]). Man wird nicht weit fehlgehen, wenn man demzufolge die Entstehung des Benediktinerkonvents Mosbach in dem zwischen der Errichtung Amorbachs (734) und Gengenbachs (740) freibleibenden Jahrsechst, genauer etwa, wenn eine bestimmte Vermutung erlaubt ist, 736, ein Jahr vor dem Tode des letzten Merowingerkönigs Theuderich IV., ansetzt. Pirmins letzte, mit Unterstützung des rheinfränkischen Grossen Werinher bald nach 740 vollzogene Gründung war dann bekanntlich das St. Fabianskloster zu Hornbach bei Zweibrücken, wo er den Rest seines Lebens verbracht hat und (am 3. November) 753 im Rufe der Heiligkeit gestorben ist. In der Schenkungsurkunde des Jahres 976 nennt Kaiser Otto die Abtei Mosbach »nostrae proprietatis«, weil sie auf Reichsboden gegründet und ganz mit Reichsgut ausgesteuert war[2]).

In allen diesen Anstalten herrschte kennzeichnend ausschliesslich die Benediktinerregel, eine Art gegenseitigen Reformationsrechtes und das älteste Beispiel einer Kongregation von Benediktinerklöstern. Letztere fand nach aussen und innen den beredtesten Ausdruck in einem alle Pirminsklöster mit ihrem Mittelpunkt Reichenau vereinigenden, bis tief ins 8te Jahrhundert zurückreichenden Gebetsbunde, der in der Folge noch auf viele Konvente und Kapitel ausgedehnt wurde, so dass Reichenau schon vor Ablauf des 9ten Jahrhunderts mit mehr als 100 geist-

---

[1]) Pirmins Biograph sagt wiederholt ausdrücklich, dass er die Namen vieler von Pirmin gegründeter Klöster nicht kenne: »quorum tamen coenobiorum nomina aliquanta nobis cognita quaedam non sunt« — »aliorum vero vocabula certe non scimus«. — [2]) Dieser Umstand verbietet anzunehmen, dass die Gründung auf Anregung oder mit Unterstützung irgend eines weltlichen Grossen, etwa eines Gaugrafen erfolgt sei, wie vielleicht eines Gliedes des grossen und reichen salischen Geschlechts, dem jener Kono, anscheinend ein Neffe König Konrads I., der Gaugraf von Wingarteiba im Jahre 976 angehörte, in welchem Mosbach von Otto II. an Worms geschenkt ward, oder eines Sprossen der später nach der Burg Lauffen am Neckar sich benennenden Familie, die in der Folgezeit das Grafenamt im Neckargau und Wingarteiba, im Enz-, Kraich-, Elsenz- und Lobdengau vielfach bekleidete und überall in diesen Gegenden Besitzungen hatte.

Digitized by Google

lichen Anstalten im ganzen Umfange des fränkischen Reichs in Gebetsverbrüderung stand.

Der noch vorhandene Liber Confraternitatis Augiensis[1]), der ein Bild dieser grossartigen Entwicklung gibt und im ersten Jahrzehnt nach der Reformation des Klosters durch den heil. Benedikt von Aniane (gest. 821) angelegt ist, enthält auch das Kloster Mosbach mit mehr als 300 Namen. Schon in dessen ältestem, um 826 niedergeschriebenen Teil ist Mosbach mit 45 Namen vertreten, zu denen dann im Laufe der nächsten 150 Jahre in drei Abstufungen noch 285 weitere Einträge kamen. Nach dem Alter dieser vier verschiedenen Einträge ergibt sich für Mosbach folgende Gesamtübersicht.

Nomina fratrum de monasterio, quod Mosabach nuncupatur.

1 Crimoldus abba
2 Wolfdrigi **Walthere*
3 Thanculfus *Linco*
4 Herchangerus *Kerhart*
5 Adalhardus *Kerhart*
6 Rodowinus *HerimaN*
7 Hetinus *Adalbold*
8 Lantbertus *Adalbret*
9 Ludibertus *Walthere*
10 Alboldus *Kerhart*
11 Herhardus *Ruodpret*
12 Rhifrida mon[ialis]
13 Harmannus *Eberhart*
14 Bertlinda *Adalgoz*
15 Ainhardus
16 Hildiniwi *Egilolf*
17 Helitbertus
18 Waclinda *Adalbret*
19 Huadilo *Rahwine*
20 Hidha *Engilram*
21 Erhardus
22 Otwiha *Thietrih*
23 Herimannus
24 Ada *Perhtolt*
25 Swidericus *Altolf*
26 Waltcherus
27 Liuterus *Salomon*
28 Beremfridus
29 Heidericus *Rihbold*
30 Benedictus
31 Johannes *Luicitrah*
32 Wofbernus
33 Leibolfus *Nowilan*
34 Albricus *Perehtolt*
35 Rumbertus
36 Haimeradus **Tettichin*
37 Wendilinus *Engilwart*
38 Wartmannus
39 **Luostric*
40 *Artlive*

[1]) *Monumenta Germaniae historica. Libri confraternitatum* Sti Galli, Augiensis, Fabariensis. Ed. P. Piper. Berol. 1884.

Digitized by Google

41 (Cozpret)
42 (Willibret)
43 Autgerus **Liuthart*
44 Wolfbertus *Hartpret*
45 Witbertus *Folcpret*
46 Berahardus
47 Hermerus
48 Reginbaldus
49 Meginhardus
50 **Stephanus episcopus*
51 *Amalwinus episcopus*
52 *David episcopus*
53 *Hiltibretus abba*
54 *Bado mon[achus]*
55 *Abbo diac[onus]*
56 *Paldamarus diac[onus]*
57 **Hirminoldi*
58 *Richart* (*Perehtrat)
59 **Wielant* (Wolfhart)
60 *Engildrud* (Cundolt)
61 *Rihker* (Reginbret)
62 *Juncram*
63 **Glofhart*
64 **Truso* (*Wolpret)
65 *Chotanzo* (*Filelieb)
66 *Liutine* (*Muozo)
67 (Wolfbret) (Otger)
68 (Adalbreht)
69 (*Hildegot)
70 (Adalwi)
71 (Uto) (Perterat)
72 **Wichinc* (Kerat)
73 *SzueNtebulc* (Froupurg)
74 *Marchhere* (Sigibold)
75 *Zasir* Kerbold
76 *Vungei Wolel*
77 *Herolt Engilhere*
78 *Alaman Zabrath*
79 *Ello Theozo* (*Penno)
80 *Lasai Pero* (Fridesind)
81 *Adelmar Adebirga*
82 *Engilbret Cune*
83 (Thieza) (Waning)
84 (Thuota) (Imiza)
85 **Wenilo Reginsind*
86 *Clismot Cotelind*
87 *Wolfhart Steiunc*
88 *Warpurg*
89 *Ruodhart*
90 *Eliant Lantfrid*
91 *Warpurg Steiunc*
92 *Meginhere Immo*
93 *Cunzo Uadalrihc*
94 *Thietpret* (*Buoso)
95 *Wolfker* (Åbo)
96 *Erlebret* (Thieto)
97 *Reginkart* (Uadalsind)
98 *Waltrud* (Bliddrud)
99 *Ruodhart*
100 *Sigebold*
101 *Reginmar*
102 (*Erenfrid)
103 (Erlene)
104 **David*
105 **Pehchilt* (Hartman)
106 *Folchart*
107 *Purgerat*
108 *Waldhart*
109 *Egibret Ruodthart*
110 *Hiltepurg Ave*
111 *Folrat Adalhart*
112 *Cozine*
113 *Liefad*
114 *Adilhilt *Inteslin*
115 Meginhart *Adalint*
116 Welisind
117 Heilbrug Nahthert
118 Engilbret

Digitized by Google

119 Riemila *Friswine*
120 Alberih *Heribric*
121 *Frisco* *Everne*
122 *Eriurs*

123 (Altolf) (Engildrut)

124 (Engilbruc) (Adelhart)
125 *Uoto Wihperch
126 Ato **Sigiburg*
127 Perchger *Heilsind*
128 Engilscalch *Heinricus rex*
129 Chrispio *Makthild reg[ina]*
et omnes
130 Helwih *Otto rex debitores*
eorum
131 Wanger *Heinricus*
132 Chrispio *Prun*
133 Willo *Kisilpret*
134 Florentio *Kerprig*
135 Engildiu *Hadawi*
136 Sigeburch *Sigifrid*
137 Theongun *Kotechind*
138 Egilolf *Ekkihart*
139 Susanna *Dancmar*
140 Lantolt *Sigipret*
141 Otolf *Meginwarch*
142 Albger *Egino*
143 Lantolt *Ekkihart*
144 Sigiloh *Prun*
145 *Theoto*
146 *Werinhere *Witolt*
147 Werinhere *Kozmar*
148 Hartpret *Witpret*
149 Hiltepurg *Kerlind*
150 Waldpret *Liuza*
151 Johan *Theotirih*
152 Ruodpret *Witechind*
153 Milo *Reginhilt*
154 Theoleip *Perehtheid*

155 Otwin *Pia*
156 Egilolf *Friderun*
157 Ruodoloh *Amalrat*
158 Erchendrud *Sigipret*
159 Tetta *Ekkipret*
160 Hiltegart *Piso*
161 Heriger Welinman
162 Ello Isinhere Ello
163 *Cundrud*
164 (Ruothilt
165 (Nancher)
166 (Puobo)
167 (Wodalricus)
168 (Sana)

169 (*Wolverat)
170 (Wolterat)
171 (Ratfrid)
172 (Eberhart)

173 (Irmendrud)
174 (Raticht)

175 (Steinent)
176 (Kerart)
177 (Kerolt)

178 (Volfart)
179 (Walpret)
180 (Everlint)
181 (Herimot)
182 (Wanens)
183 (Thietpurg)

184 (Kerburg)

Digitized by Google

	197 (Ruothilt)
185 (Enda)	
186 (Enda)	
	198 (*Amelger) (Rihhilt)
	199 (Egilfrid) (Adalhalm)
187 (*Engildrut)	200 (Sintpret) (Adh) (Adel-
188 (Engildrut)	hart)
189 (Liudolt)	201 (Perndie)
190 (Ruodolf)	202 (Cutpurg)
191 (Hartman)	
192 (Adelhalm)	203 (Rumolt) (Luof) (Kerbret)
193 (Pistelo)	204 (Perndie) (Ebo) Luof
194 (Wolfram)	
195 (Hertnan)	205 (Amalger)
196 (Anshalm)	206 (Folker) (Suidker)

Die hier in Garmond (Cicero) gedruckte Namenreihe fällt als ältester Eintrag vor das Jahr 826, dem der Liber confraternitatis Augiensis seine Entstehung verdankt, bezieht sich aber allem Anschein nach in der Hauptsache nicht auf eine weiter zurückliegende Zeit, sondern wohl eben auf das erste Drittel des 9ten Jahrhunderts. Die in Schrägschrift folgende, mit »Stephanus episcopus« beginnende Abteilung scheint bald nach der Mitte des Jahrhunderts eingetragen worden zu sein, wenn anders die drei am Anfang stehenden Bischöfe Stephanus von Cahors (822—852), Amalwinus von Besançon (840—859) und David von Lausanne (827—850) richtig gedeutet sind. Die nächste in Garmond wiedergegebene Gruppe von Namen ist von mehreren Händen, aber in kurz aufeinander folgender Zeit eingetragen und in seiner Gesamtheit sicher noch dem 9ten Jahrhundert zuzuweisen, während die vierte, in ( ) gesetzte Gruppe die erste Hälfte des 10ten Jahrhunderts hindurch niedergeschrieben und bis spätestens ins Ende der 50er Jahre desselben fortgesetzt ist, wie die Namen der Familie König Heinrichs I. — die letzte festzustellende Persönlichkeit, Otto I., wurde 962 zum Kaiser gekrönt — darzutun scheinen. Eine genaue und zuverlässige Abgrenzung der im Lauf von ungefähr

Digitized by Google

150 Jahren gemachten Einträge lässt sich in keiner Weise ermöglichen.

Auch der Gewinn für die Geschichte der Abtei Mosbach selbst ist bei der lapidaren Aufzeichnung und der sonstigen äusserst mangelhaften Überlieferung sehr gering. Nur die beiden als Äbte aufgeführten Crimoldus und Hiltibretus müssen wohl für Mosbach, jener etwa bis 825, dieser vielleicht bis 850 regierend, in Anspruch genommen werden und waren sich wohl in der Abtswürde gefolgt. Der Versuch *Pipers,* des Herausgebers des Verbrüderungsbuches, in Crimoldus den gleichnamigen bekannten Abt von St. Gallen zu erblicken, ist schon deshalb als gänzlich unhaltbar abzuweisen, weil der St. Galler Abt Grimaldus erst von 841—872 regiert hat, während doch der vorliegende Eintrag von Piper selbst ins Jahr 826 gesetzt wird. Diese Deutung Pipers hat somit ungefähr denselben Wert wie seine Angabe, dass Mosbach im Elsass gelegen sei — »hodie Mosbach in Alsatia« —[1]), wofür er K. J. *Böttchers* Germania sacra (Leipz. 1874) pag. 1184 als Quelle benennt, wo doch Mosbach richtig als im Grossherzogtum Baden liegend bezeichnet ist. Eher wäre da noch in Crimoldus, wenn es durchaus ein fremder Klostervorsteher gewesen sein muss, der 12. Abt von Weissenburg zu sehen, wiewohl auch dieser erst 833—861 regiert hat[2]), also hier gleichfalls kaum in Betracht kommen kann. Ebenso möchte ich mich bezüglich des unter Nr. 52 genannten »David episcopus« statt für das ferne Lausanne lieber für das nahe Speier entscheiden, als dessen achter Bischof von 744—760 David, ein Zeitgenosse Pirmins, erscheint, der gleichzeitig auch Abt von Weissenburg war, von ebendemselben angeblich 630 von Dagobert I., wahrscheinlich aber erst von Bischof Dragebodo von Speier (660—674) gegründeten, 728 von Pirmin restaurierten St. Peter- und Paulskloster Weissenburg im alten Speiergau, mit dem ebenso

[1]) Darnach haben auch O. *Holder-Egger* und K. *Zeumer,* Indices eorum, quae Mon. Germ. hist. tomis hucusque editis continentur. Hannov., Berol. 1890 p. 210 Mosbach fälschlich in das Bistum Strassburg verlegt. — [2]) *Zeuss,* J. C., Traditiones possessionesque Wizenburgenses. Spirae 1842. Praef. p. XV.

Digitized by Google

wie mit der Bischofskirche in Speier selbst mannigfache, näher noch nicht festgestellte Beziehungen zu Mosbach bestanden haben.

Mit den übrigen, meist wesenlosen Namen lässt sich schlechterdings nichts anfangen; nicht einmal das lässt sich feststellen, wie viele Namen auf Insassen des Klosters selbst, wie viele auf Wohltäter desselben und in anderer Beziehung ihm verbundene Personen zu beziehen sind. Immerhin ist es ein Gewinn, für das nicht eben sehr hervorragende Kloster die ungefähre Zeit seiner Gründung und für die erste Hälfte des 9ten Jahrhunderts zwei Äbte, Grimold und Hildebert, letzteren in Begleitung des Mönchs Bado und der beiden Diakone Abbo und Baldemar mit Namen feststellen zu können. Dass wohl die älteren, auf -us endigenden Namen durchweg den Personalstand des Klosters bezeichnen, dürfte mehr als wahrscheinlich sein, auf den verschiedenen Auslaut der Namen weitgehende Vermutungen aufzubauen, scheint jedoch allzu gewagt zu sein.

Schwer ersichtlich ist, wie die drei ausländischen Bischöfe von Cahors, Besançon und Lausanne in den Gebetsrodel des entlegenen fränkischen Klosters Mosbach kommen, wenn sie nicht etwa, was zu jener Zeit nicht selten geschah, von da postuliert waren. Doch fehlt hierfür jeder Anhaltspunkt, und es können die Beziehungen der drei Bischöfe zu Mosbach auch auf einem ganz anderen, nicht mehr zu ermittelnden Gebiete liegen.

Festeren geschichtlichen Boden betreten wir mit dem an die behandelte Zeit unmittelbar anschliessenden Diplom Kaiser Ottos II. vom 15. November 976, worin er die Abtei Mosbach mit ihrem gesamten Besitz von 23 Orten dem Bischof Anno von Worms zu eigen gibt. Die Urkunde ist schon wiederholt veröffentlicht worden, erstmals 1734 von J. Fr. *Schannat* im zweiten Teil seiner »Historia episcopatus Wormatiensis«[1]) nach der Urschrift, zuletzt 1888 in den »Urkunden der deutschen

[1]) Pag. 24 nr. 27.

Digitized by Google

Könige und Kaiser«[1]), gleich allen übrigen Drucken[2]) nach dem jetzt in der Königlichen Bibliothek zu Hannover befindlichen Chartularium Wormatiense aus der Mitte des 12ten Jahrhunderts. Das von *Schannat* benutzte und später noch dem Archivrat Ludw. Gottlieb *Buchner* zu Darmstadt (gest. am 1. Januar 1779) vorgelegene[3]) Original war seitdem über ein Jahrhundert verschollen und längst gänzlich verloren gegeben, als es »auf dem nicht mehr ungewöhnlichen Wege« des Antiquariatsbuchhandels »und nach längerer Wanderung durch mehrere Antiquariate« im Jahre 1896 bei Ludwig *Rosenthal* in München auftauchte. Von diesem hat es Hofrat *Rosenberg* in Karlsruhe erworben und seiner »Badischen Sammlung« einverleibt[4]). In seiner bekannten Liberalität hat er es für vorliegenden Zweck zur Verfügung gestellt. Der Zustand des wertvollen Dokuments ist nicht mehr der beste, doch scheint es seit Schannats Zeit nicht weiter gelitten zu haben, da es damals schon die heute vorhandenen Beschädigungen und Lücken im Text aufwies[5]). Seine Grösse beträgt 46,3 × 55,3 *cm*, die der Schrift 40 × 51,3, die des Siegels aus grauem Wachs 8,5 *cm* im Durchmesser. Auf dem Rücken ist von einer Hand etwa des 12ten Jahrhunderts vermerkt: »Traditio ottonis regis de mosebahe«, daneben anscheinend im 17ten Jahrhundert: »Nr. 1.«

Gegen die Echtheit der Urkunde hat J. *Lechner* in einer zusammenfassenden Abhandlung über »die älteren Königsurkunden für das Bistum Worms und die Begründung der bischöflichen Fürstenmacht«[6]) Bedenken und

---

[1]) Mon. Germ. hist. III. Diplomata regum et imperatorum Germaniae. Tomi II. Pars prior, p. 160 sq. nr. 143 — [2]) Von Chr. L. *Scheid*, prior Origines Guelficae IV (Hannov. 1753), p. 286 sq. Anm. **); J. M. *Kremer*, Origines Nassoicae II (Wiesb. 1779), p. 79; St. A. *Würdtwein*, Monasticon Palatinum I (Mannh. 1793), p 13—15; Aemil. *Ussermann*, Episcopatus Wirceburgensis. San-Blas. 1794. Cod. probat. p. 118 sq. nr. cxv; *Wirtemberg. Urkundenb.* I (Stuttg. 1849), S. 221 f. Nr. 190. — [3]) Vgl. *Wirtemberg. Urkundenb.* I, 222. — [4]) Marc *Rosenbergs* Badische Sammlung V. Repertorium der Handschriften. Karlsr. 1899 S. 45 (Nachtrag). — [5]) Vgl. *Mon. Germ. hist. Diplomata* II. 1, 160. — [6]) *Mitteilungen d. Instituts f. österreichische Geschichtsforschung* 22 (Innsbr. 1901) S. 361—419 und 529—574; besonders S. 544, 555 f. und 559.

Digitized by Google

zugleich damit gegen die Wormser bischöfliche Regierung unter Hildibald (979—998) schwere Anschuldigungen erhoben, in hyperkritischem Eifer aber weit übers Ziel hinausgeschossen. Die Überprüfung seiner sonst durchaus sorgfältigen und scharfsinnigen Ausführungen, besonders durch K. *Uhlirz*[1]), hat die Haltlosigkeit des weitaus grössten Teils seiner Beanstandungen ergeben und dargetan, dass speziell auch bei unserer Urkunde von einer Fälschung keine Rede sein kann. Uhlirz tritt, obwohl ihm das Original selbst nicht zu Gesicht gekommen ist, aus rein inneren Kriterien für die Echtheit ein, die durch eine genaue Untersuchung auch aller äussern Merkmale völlig überzeugend sichergestellt ist.

An der Echtheit der Schenkung der Abtei selbst hegt auch Lechner keinen Zweifel; ihn stört nur das Zubehör von 23 Dörfern rechts und links vom Mittellauf des Neckars und dessen Nebenflüssen, die »eine ausserordentliche Bereicherung« der Wormser Kirche darstellten. »Die Schenkung der Abtei selbst kann nicht erfunden sein,« sagt er ausdrücklich[2]); »beim Zubehör allerdings scheint es fast, als wäre hier schon die zugreifende Hand Hildibalds am Werke,« — desselben Hildibald, den Lechner als ganz gewissenlosen Fälscher brandmarken möchte. Hildibalds Ehre hat nun aber Uhlirz mit durchschlagenden Gründen gerettet und gezeigt, dass alle ihm von Lechner zugeschriebenen Fälschungen lange vor seine und seines Vorgängers Anno Zeit fallen. Hinsichtlich des 23-Dörferbesitzes der Abtei Mosbach aber vermögen wir uns schlechterdings kein Bild zu machen, worauf sich die Rechte der Abtei in all den Orten bezogen, und Lechner selbst räumt ein[3]): »23 Orte werden aufgezählt; dass sie nicht in ihrer Gänze zu Mosbach gehörten, dass vielmehr Mosbach in ihnen nur Güter besessen habe, ist zwar aus der Fassung nicht ersichtlich, aber doch der Sache nach wahrscheinlich.« Da ist wahrhaftig nicht verständlich, warum Lechner überhaupt Einsprache gegen die Authentizität des Dokuments erhebt.

---

[1]) *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III.* 1 (Leipz. 1902) S. 217 ff. — [2]) A. a. O. S. 556. — [3]) A. a. O. S. 544.

Digitized by Google

Die Urkunde befindet sich leider in stark beschädigtem Zustande. Es ist nicht bloss die Schrift stark verblasst und an vielen Stellen, die hier durch Schrägschrift kenntlich gemacht sind, ganz unleserlich geworden, sondern auch das Pergament fleckig, mannigfach durchlöchert und abgerissen. Das Siegel aus grauem Wachs ist auf der Vorderseite (auf das Wort *notaui*) so aufgedrückt, dass der innere Teil noch auf der Rückseite zum Vorschein kommt.

Die Urkunde lautet:

(C) In nomine sanctae et indiuiduae trinitatis. Otto diuina fauente clementia imperator augustus. Notum sit omnibus dei et nostris fidelibus praesentibus scilicet atque futuris, qualiter nos inspicientes fidem uenerabilis episcopi Annonis semper erga nostram maiestatem indubitatam et memoria retinentes seruitium nostrae celsitudini ab eo sepius impensum ad ęcclesiam *sancti Petri prin*cipis apostolorum, quę est [in] Uuormacia ciuitate constructa, cui etiam pręsidet ipse fidelis noster Anno pręfatus episcopus, quandam nostrae proprietatis abbatiam Mosebach nuncupatam in pago Vuingartuueibon Cononis comitatu sitam cum omnibus *rebus,* quę in aliquo loco aut comitatu illuc aspiciunt, propter dei et illius dilectionem in perpetuę potestatis usum tradimus. Hęc autem sunt nomina locorum illuc pertinentium Aliz*a, Ge*raha, Bienenheim, Jagusueld, Horehgeheim, Sulzbach, Ydilingon, Chessaha, Cimbra, Daleheim, Scaflenza, Mechedemulin, Larbach, Ybarechheim, Hasmaresheim, Cella, Breidenbrunno, Suueigera, Mulinhusa, Malsca, Rorheim, B*ab*estat in *pago Nichg*ouue, Dut*il*unueld. Hęc loca vna cum ęcclesiis, *vicis, forestis, silvaticis, ae*dificiis, mancipiis utriusque sexus, vineis, terris cultis et incultis, pratis, campis, *pascuis, siluis, aquis aquarumue decu*rsibus, molendinis, *exitu*bus *et reditibus,* quęsi*tis* et *inquirendis et omnibus* app*endiciis, quę* aliquo modo illuc se habent, ad pręfat*am ęcclesiam* firmiter donamvs, ea videlicet ratione, *ut* predictus Anno uenerabilis episcopus suique successores pro remedio animę nostrę ęternaliter possideant. Et ut firmior traditio hęc in *futuris temporibus ha*beatur, jussimus hoc preceptum inde conscribi anulique *nost*ri impressione subtus affirmari.

Signum domni Ottonis imperatoris augusti [S.] Egbertus cancellarius ad uicem Uuilligisi archicapellani notaui.

Data XVII. kalendas decembris anno *dominicę incarnationis* D.CCCC.LXXVI. indictione IIII., anno uero regni domni Ottonis *XV., imperii autem* nono. Act*um Diusburg, feliciter amen.*

Digitized by Google

Die Mehrzahl der hier aufgeführten Orte ist der Lage nach bekannt und bietet keine Schwierigkeit; nur bei einigen wenigen bleibt der Nachweis zweifelhaft. Etwas über ein Drittel aller Ortschaften entfällt mit Mosbach selbst auf Wingarteiba, die übrigen verteilen sich zu 2—3 auf fünf andere Gaue; 19 bezw. 18 gehören Baden, 4 bezw. 5 Württemberg an. Vom Kloster aus am weitesten südlich war Horkheim gelegen, am östlichsten Kessach, am nördlichsten Schefflenz, Lohrbach und Neckargerach, am westlichsten und entferntesten Malsch bei Wiesloch. Im einzelnen sei folgendes bemerkt:

Aliza ist Neckarelz Bezirks-Amts Mosbach, zuweilen in den Elsenz- oder Neckargau verlegt, in Wahrheit aber in Wingarteiba gelegen;

Geraha[1]) ist Neckargerach B.-A. Eberbach, in Wingarteiba;

Bienenheim ist Binau B.-A. Mosbach, in Wingarteiba;

Jagusueld[2]) ist Jagstfeld Ober-Amts Neckarsulm, im Jagstgau;

Horehgeheim ist Horkheim O.-A. Heilbronn, im Gardachgau;

Sulzbach ist Sulzbach B.-A. Mosbach, in Wingarteiba;

Ydilingon[3]) ist wohl Ittlingen B.-A. Eppingen, im Elsenzgau;

Chessaha ist Oberkessach O.-A. Künzelsau und Unterkessach B.-A. Adelsheim, in Wingarteiba;

Cimbra[4]) ist Neckarzimmern B.-A. Mosbach, im Neckargau;

---

[1]) *Schannat* macht aus Aliza und Geraha einen Namen: »Aliza ... rahae. — [2]) Die Form Lagusveld bei *Schannat* beruht auf einem Lesefehler, wie schon *Würdtwein* erkannt hat. — [3]) Schon von *Würdtwein* als Ücklingen, Ittlingen erklärt. Die meisten von *Krieger*, Topogr. Wörterb. 1[2], 1110 f. auf Ittlingen bezogenen Stellen betreffen Heuchlingen O.-A. Neckarsulm. K. *Weller* in den Württemberg. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. NF. 3 (Stuttg. 1894) S. 36 identifiziert Ydilingon mit dem im Brettachgau, einem Bezirk des Neckargaues, ausgegangenen 797 im Cod. Lauresham. (Nr. 3537) genannten Odoldinga, dem Predium Outhelingen des Komburger Schenkungsbuchs aus dem 12ten Jahrhundert; G. *Bossert* in den Württemberg. Vierteljahrsh. 12 (1890) S. 136 f. mit Züttlingen O.-A. Neckarsulm. — [4]) Von *Krieger* 2[2], 1546 mit *Würdtwein* fälschlich auf Zimmern B.-A. Adelsheim gedeutet. Eher könnte Zimmern abgegangen bei Eppingen (*Krieger* 2[2], 1550) gemeint sein.

Digitized by Google

Daleheim ist Dallau B.-A. Mosbach, in Wingarteiba;
Scaflenza ist (Ober-, Mittel- und Unter-)Schefflenz B.-A. Mosbach, in Wingarteiba (Schefflenzgau);
Mechedemulin ist Möckmühl O.-A. Neckarsulm, im Jagstgau;
Larbach ist Lohrbach B.-A. Mosbach, in Wingarteiba;
Ybarechheim ist Obrigheim B.-A. Mosbach, im Neckargau;
Hasmaresheim ist Hasmersheim B.-A. Mosbach, im Neckargau;
Cella ist Daudenzell B.-A. Mosbach, im Elsenzgau;
Breidenbrunno ist Breitenbronn B.-A. Mosbach, im Elsenzgau;
Suueigera ist Schwaigern O.-A. Brackenheim, im Gardachgau;
Mulinhusa ist Mühlhausen B.-A. Wiesloch, im Kraichgau;
Malsca ist Malsch B.-A. Wiesloch, im Kraichgau;
Rorheim[1]) ist entweder das heutige Rorhof B.-A. Schwetzingen, im Lobdengau, das noch im 16ten Jahrhundert Rorheim hiess[2]), oder wahrscheinlicher Roigheim O.-A. Neckarsulm, einst Reichsgut, Mutterkirchenort von Ober- und Mittel-Schefflenz und sonst mit Möckmühl seine Schicksale teilend;
Babestat in pago Nichgowe ist Babstatt B.-A. Sinsheim, im Kraichgau, wie das verderbte Nichgowe zu lesen ist, zum Unterschied von Bobstatt B.-A. Boxberg, in Wingarteiba; der Zusatz »in pago Nichgouue« wird meist fälschlich zum folgenden bezogen, also: »Babestat, in pago Nichgouae Dutdunueld«;
Dutilunueld[3]) wird von den einen als Dahenfeld[4]), von den andern[5]) als das heutige Duttenberg, beide

---

[1]) Von *Würdtwein* als Grossrohrheim in hessisch Starkenburg erklärt, wogegen noch Rohrbach B.-A. Sinsheim näher läge. — [2]) Vgl. *Krieger* 2[2], 657 f. [3]) Die Lesung Dutilunueld ist nicht ganz gesichert, aber doch wahrscheinlicher als Dutdunueld (von *Würdtwein* als »Dottenfeld prope Vilbel«, ein Besitztum des Klosters Ilbenstadt in Oberhessen, verstanden). — [4]) *Wirtemberg. Urkundenb.* 1, 222. — [5]) Z. B. von *Weller* a. a. O. S. 48 Anm. 1.

Digitized by Google

O.-A. Neckarsulm, im Jagstgau, erklärt, ist aber sicher gleichbedeutend mit Diedesheim, B.-A. Mosbach, in Wingarteiba, das zusammen mit Neckarelz immer zu Mosbach gehört hat. Dass der Ort ursprünglich Dutilunueld geheissen hat, später aber in Duthens*heim* (1306) umgewandelt worden sein kann, dafür spricht ein ähnlicher Fall in nächster Nähe Mosbachs, wo das 1363 mit ihm vereinigte Butersheim 1286 und noch 1339 als Buterspach, daneben aber schon 1302 als Butersheim erscheint.

Der Entfernung der einzelnen Orte von einander und von dem besitzenden Kloster darf kein ausschlaggebendes Gewicht beigemessen werden, da die Reihenfolge eine ziemlich willkürliche ist und z. B. Horkheim wie Mühlhausen und Malsch verhältnismässig sehr weit von Mosbach entlegen sind, anderseits zwischen zwei benachbarten meist ein entfernterer dritter Ort liegt (Neckargerach zwischen Neckarelz und Binau usw.) oder auch von zwei naheliegenden oftmals ein bedeutender Sprung zum nächstfolgenden (Schwaigern nach Daudenzell und Breitenbronn usw.) ist, wie ein Blick auf die Karte lehrt. Ebensowenig lässt bei dem vielfachen Besitzwechsel im Wandel der Zeit späterer Mosbacher Besitz einen Schluss auf früheren zu. Aus diesem Grund ist beispielsweise die Folgerung *Bosserts* Ydilingen (Outhelingen) = Züttlingen mit der Begründung: »dort (in Züttlingen) hatte Kloster Mosbach wirklich Besitz«[1]) in keiner Weise stichhaltig. Die Pfarrei Züttlingen ist wohl 1325 vom Bischof von Würzburg dem Stift Mosbach verliehen worden[2]), allein dies ist weder ursprünglicher Besitz noch Besitz im Sinne der Aussteuer, die hier ausschliesslich in Betracht kommt. Dann wäre, um nur eins zu nennen, Daudenzell 976 nicht mosbachisch gewesen, da der Pfarrsatz der dortigen, dem heil. Vitus geweihten Kirche schon in der ältesten Zeit dem Pfarrer und den Kaplänen zu Wimpfen zugehört hat[3]).

---

[1]) *Württemberg. Vierteljahrsh.* 12, 137. — [2]) *Beschreibung d. Oberamts Neckarsulm.* Stuttg. 1881 S. 679. [3]) *Archiv d. Hist. Ver. f. d. Grossh. Hessen* 3 (Darmst. 1844) S. 14.

Digitized by Google

Von all den ihm 976 geschenkten Orten, sagt *Würdtwein*, besass der frühere Herr, die bischöfliche Kirche zu Worms, zu seiner Zeit 1793 keinen mehr. »Quo jure et qua via et quo temporum fato ad alios (scil. dominos) ea (scil. loca) pervenerint et detineantur, documenta forte fortuna e tenebris eruenda docebunt«. Das gleiche gilt von dem ursprünglichen Besitzer, der Abtei Mosbach selbst, die einem die Jahre 1277—1550 umfassenden Kopialbuch[1]) zufolge später in den wenigsten der genannten Orte noch einiges Eigentum oder Rechte aufzuweisen hatte. Zuletzt erscheint von den 23 Namen des Jahres 976 nur noch die Stadt Mosbach selbst mit den beiden eingemeindeten Vororten Butersheim und Hasbach sowie Neckarelz, Neckargerach, Binau, Sulzbach, Zimmern, Dallau, Unterschefflenz, Möckmühl, Obrigheim und Diedesheim, wo das Stift kleineren Besitzes sich erfreute; von ganzen Orten ist nicht entfernt die Rede mehr.

Die Frage *Würdtweins*, wann dem Bistum Worms — und damit der Abtei Mosbach — der noch 976 vorhandene reiche Besitzstand verloren ging, lässt sich auch ohne die von ihm ans Tageslicht gewünschten neuen Dokumente unschwer dahin beantworten, dass dies im Anschluss an die Umwandlung der Abtei in ein weltliches Chorherrnstift geschehen ist, und zwar durch den Herrn des Reiches selbst, der über das zur Gründung des Klosters Mosbach ausgetane Reichsgut, nachdem der Charakter der Stiftung geändert war, wieder frei verfügen konnte, nachdem der Bischof von Worms für den Verlust von Fall zu Fall anderweitig entschädigt war, so oft dies erforderlich schien. Für das Reichsoberhaupt lag kein Grund vor, die seiner Zeit zur Stiftung des Klosters Mosbach notwendig gewesenen Güter später in derselben Weise, wie sie 976 an Worms geschenkt wurden, nach dessen Befriedigung und Besserstellung aus freien Stücken weiterzuvergaben. Wann, wie und warum dies geschah, ist für den vorliegenden Zweck belanglos und in den meisten Fällen auch sehr schwer nachweisbar, da die urkundlichen Belege darüber fast ausnahmslos zugrunde gegangen sind.

[1]) Nr. 732 des *General-Landesarchivs*.

Digitized by Google

Ungleich wichtiger ist hier die Frage, wer in der ältern Zeit die Schirmvogtei über die Mosbacher Kirche besass. Es ist darüber bis jetzt nicht das Geringste bekannt geworden, auch nicht anlässlich der Vergabung der Abtei an Worms, die doch dem Vogt an und für sich nichts weniger als angenehm sein konnte. Vermutlich waren es die Gaugrafen als Stellvertreter des Kaisers und später die Pfandherren, seit dem 14ten Jahrhundert also die Pfalzgrafen bei Rhein.

Nicht weniger von Belang ist die weitere Frage, in welcher Zeit und Weise die Benediktinerabtei Mosbach in ein Kollegiatstift von Weltgeistlichen umgewandelt worden ist. Hierüber lässt sich *Wirth*, anknüpfend an die Grösse und Bedeutung des Klosters in seiner vorwormsischen Periode folgendermassen vernehmen: »Das Hochstift Worms scheint diese Abtei in eine blosse Propstei verwandelt und den grössten Teil ihrer Einkünfte für sich bezogen zu haben, weshalb das Kloster namenlos dahinlebte, bis es während der Zeiten, wo die Kollegiatstifte vorherrschenden Anklang fanden, in ein solches umgestaltet wurde. Die älteste Urkunde, welche eines »Propstes, Dekans und Kapitels der St. Julianenkirche zu Mosbach« erwähnt, ist vom Jahre 1277«[1]). Diese Auffassung enthält neben verschiedenem anderem Schiefen hauptsächlich zwei grobe Fehler: einmal, dass aus der Benediktinerabtei zuerst eine Benediktinerpropstei und dann erst ein weltliches Chorherrnstift gemacht worden und zweitens, dass die erstere Umgestaltung erst gegen das Jahr 1277 erfolgt sei. Von diesem kann keine Rede sein, da schon bald nach dem Jahr 1000 in Wormser Urkunden die »Prepositura Mosebachchensis« genannt wird[2]), von jenem nicht, da nicht bloss der älteste, bis jetzt mit Namen bekannte Propst von 1206 ein Weltgeistlicher war[3]), sondern auch bereits zu Beginn des zweiten Viertels des 11ten Jahrhunderts, also kurz nach der Umwandlung, ein weltlicher Kleriker den Besitz der Propstei

---

[1]) A. a. O. S. 129. — [2]) H. *Boos*, Quellen z. Gesch. d. Stadt Worms. 1. Tl. Urkundenb. I: 627—1300. Berl. 1886 S. 29. — [3]) V. F. *de Gudenus*, Sylloge I variorum diplomatariorum. Francof. a. M. 1738 p. 69.

Digitized by Google

nachweisbar anstrebt[1]). Um das Jahr 1000 war die Zeit, da man allenthalben in der Kirche nach Klosterreform rief, und besonders die Bischöfe aus diesem und anderen Gründen es sich angelegen sein liessen, die überaus grosse Zahl der königlichen Abteien mit ihrer freien Abtswahl und ihren vielen sonstigen Freiheiten und Vorrechten zu beschränken und durch strengere Unterordnung unter ihre Gewalt die vielfach in Verfall geratene Klosterzucht wiederherzustellen. Allen voran bei diesen Bemühungen steht, in die Fusstapfen seines Vorgängers Hildebald (979—998) tretend, Bischof Burchard I. von Worms (1000—1025)[2]). Er ist ebenso vorteilhaft bekannt als »grosser Förderer des äussern Glanzes seiner Bischofsstadt« wie als Reformator des Wormser Kirchenwesens nach innen durch weise Verordnungen über die Bildung, Erziehung und Lebensführung der Regular- und Säkulargeistlichkeit. Burchard war gleich dem damaligen Metropoliten von Mainz, Willigis (975—1011), und dem Bischof Adalbero von Metz (984—1005) kein Freund und Begünstiger der Klöster und hat nur Kollegiatstifte geschaffen, keine Klöster gegründet. Treffend zeichnet ihn *Boos*[3]) mit den Worten: »Burchard war ein wirklich frommer Mann, der sich bis zur Erschöpfung der Kräfte seinen asketischen Neigungen hingab. Aber dessenungeachtet schloss er sich so wenig als sein Freund Willigisis von Mainz der Cluniazensischen Richtung an. Als seine Kleriker, vom Zuge der Zeit ergriffen, das Mönchsgewand anziehen wollten, da hielt er ihnen eindringlich ihre Pflicht vor: »Ihr sollt wissen, meine Brüder, dass jeder, der Gott fürchtet und recht tut, ihm angenehm ist, nicht allein der Mönch, sondern auch der Weltgeistliche und auch der Laie. Denn es ist nicht gut, dass alle am Steuer und keiner am Ruder oder alle am Ruder und keiner am Steuer ist. Es ist ratsamer, dass ein Steuermann bestimmt werde und jeder seine Arbeit verrichte, dass die einen rudern, die anderen die Tiefe des Wassers messen, andere, wenn nötig, den Mast besteigen,

---

[1]) *Boos* a. a. O. S. 366. — [2]) Vgl A. M. *Koeniger*, Burchard I. von Worms und d. deutsche Kirche s. Zeit. München 1905 S. 101 ff. — [3]) Gesch. d. rhein. Städtekultur 1 (Berl. 1897) S. 275 f.

Digitized by Google

wieder andere das Bodenwasser ausschöpfen; so werden sie das Schiff sicher heimbringen. Ähnlich müssen auch wir einsehen, ihr Brüder, dass wir nicht alle das Gleiche tun können. Denn wenn alle Mönche oder Geistliche sind, wo bleiben die Laien? Wer soll dann den Mönchen zur Hand sein, wer den Weltgeistlichen dienen? Wenn aber alle Laien wären, wo bliebe da der Preis und die Verehrung Gottes? Verschieden ist der Beruf im Hause Gottes; es gibt nicht allein Mönche, sondern auch Weltgeistliche und auch gläubige Laien, und sie bedürfen alle der Gnade Gottes. Wer also ein Weltgeistlicher ist, der gehe nicht ohne Erlaubnis aus dem Stifte des Mönchslebens wegen, sondern arbeite zusammen mit seinen Brüdern. Und wenn er ein strengeres Leben zu führen wünscht, so verrichte er seinen Dienst in seinem Stift mit gottgefälligen Werken und enthalte sich des Schlechten und lasse nicht ab, immer Opfer auf dem Altare des verborgenen Herzens Gott darzubringen.« Der Mann mit dieser Sprache, Bischof Burchard I. ist es, dem die Umformung der Abtei Mosbach in ein Kollegiatstift, womit zugleich eine Erneuerung der Zucht und Ordnung verbunden war, zugeschrieben werden muss. Das Jahr der Neugestaltung ist nicht bekannt, doch ist sie offenbar im Anschluss an die von ihm vollbrachte Errichtung der vier Kollegiatkirchen in der Stadt Worms selbst, St. Johann, St. Paul, St. Andreas und St. Martin, d. i. bald nach 1016 erfolgt, in welchem Jahr auch das jüngste dieser vier Stifte als bestehend bezeichnet wird[1]). In diese Zeit fällt eine undatierte Urkunde Burchards, worin er dem St. Petersaltar seiner Kathedralkirche zu Worms und dessen Kustos die bisher von den Zinspflichtigen dem Bischof bezahlten Abgaben, das Wehrgeld, Besthaupt usw. für sein Seelenheil überweist und wörtlich sagt: » . . et ita disposuimus, ut bannus per omnia esset in potestate nostra, ea videlicet ratione, ut in quibuscumque locis possessionem haberent sive ex ista parte Gouueberges sive in ministerio orientali sive in propositura Mosebachhensi sive ubicumque in extraneis locis latitarent . . .«[2]).

---

[1]) *Boos* a. a. O. 1, 274 ff. — [2]) *Boos*, Quellen 1, 29.

Digitized by Google

In den Jahren zwischen 1027 und 1036 schreibt der Diakonus Immo, Inhaber einer Pfründe an der St. Martinskirche zu Worms und späterer Bischof von Arezzo (1037—1045), vom Hoflager des Kaisers aus an den Wormser Magister Ebbo, seinen Freund, dass ihm einst die Propstei Mosbach versprochen worden sei, die er nun mit allen Mitteln gegen seinen Mitbewerber zu erringen wünsche — ».. prepositurам quoque Musebahc quondam mihi promissam humilibus, immo servilibus modis erga illum acquirere desidero . .«[2]) —, und bittet ihn um seine Unterstützung. Über den Erfolg dieser Bewerbung ist nichts überliefert. In den schriftlichen Nachrichten über Mosbach ist überhaupt eine längere Lücke vorhanden, erst in einer Urkunde des Bischofs Lupold von Worms für das Zisterzienserkloster Schönau bei Heidelberg vom 16. Februar 1206 wird unter den Zeugen aus geistlichem Stand an zweiter Stelle, nach dem Domdekan von Worms, »Cunradus prepositus de Mosbach«[3]) genannt, der dann nochmals 1211 bei ähnlicher Gelegenheit[4]) erscheint. Von der Mitte des 13ten bis zum Beginn des 14ten Jahrhunderts steht die Reihenfolge der Mosbacher Pröpste lückenlos fest. Den Anfang macht 1253 ein mit seinem Geschlechtsnamen nicht bekannter Beringer. Sein Nachfolger war Konrad von Dürn aus dem in Walldürn ansässigen Dynastengeschlecht, ein ebenso kenntnisreicher wie tatkräftiger Mann. Er war unter Beringer Dekan des Stifts, schon seit Anfang der 40er Jahre, und ausserdem seit etwa 1230 Domherr zu Würzburg, wo er am 25. August 1257 als zweitältester Kapitular erscheint. Durch seine Anregung und Vermittlung kam am 19. April 1258 ein Abkommen zwischen dem Stift und dem Bischof Iring von Würzburg, zu dessen Sprengel Mosbach gehörte, zustande, kraft dessen der Bischof das Recht erhielt, in der Person eines Kanonikus seines Domkapitels dem Stift einen Propst zu setzen. Als Gegengabe inkorporierte er ihm die Pfarreien Widdern und Möckmühl. Der Zweck war, einen dauernden Rechts-

[1]) *Boos* a. a. O. 1, 366. — [2]) *Schannat* l. c. II, 96; *Gudenus* l. c. p. 69. — [3]) A. *Hilgard,* Urkunden z. Gesch. d. Stadt Speyer. Strassb. 1885 S. 29.

Digitized by Google

zustand zu schaffen für das durch die Doppelstellung Konrads hervorgerufene Verhältnis, demselben Dauer und gesetzliche Kraft zu geben. Die hierüber ausgefertigte Urkunde ist für die Entwicklung des Stifts Mosbach von solch einschneidender Bedeutung, dass sie hier eine Stelle verdient. Sie lautet[1]):

l[ringus] dei gratia Herbipolensis episcopus. Contentionis prestat materiam ignorantia rei geste, unde multis occurritur, incommodis utiliter et prudenter, si presentis temporis actus et negotia litterarum testimonio perhennantur. Noverint igitur universi huius pagine inspectores, quod dilecti nobis . . decanus et capitulum Mosebacensis ecclesie Herbipolensis diocesis ius, quod hactenus habuerunt, eligendi sibi prepositos de quacumque ecclesia canonicorum cuiuscumque diocesis eis placeret, volentes familiaritati maiori et favori nostre ecclesie se adiungere maturiori inter se habito consilio, iuri, quod habebant in eligendis sibi prepositis, consensu unanimi cesserunt et idem ius in nos et successores nostros in perpetuum transtulerunt, ita ut nos et sucessores nostri uni de canonicis maioris ecclesie nostre ipsam preposituram, quandocumque vel quocienscumque vacare inceperit, conferamus. Nos itaque eorum benivolentie et liberalitati volentes grata vicissitudine respondere de nostra gratia speciali duas ecclesias Widern videlicet et Mectenmůlen predicte ecclesie de Mosebach damus de nostri capituli conniventia et favore, quarum unam Widern videlicet dignitati eiusdem prepositure adnectimus, aliam videlicet Mectenmůlen canonicorum usibus deputamus ad suarum subsidium prebendarum, hoc apposito, quod decanus et capitulum Mosebacensis ecclesie in ecclesia Mectenmůlen constituto perpetuo vicario, cui in competenti prebenda provideant, ut iuri nostro et successorum nostrorum nec non archidiaconi, qui pro tempore fuerit, respondere valeat, procurent sollicite, quod ibidem divina non subtrahantur obsequia et in ea cura animarum nullatenus negligatur. Statuimus eciam, ut nec nos nec aliquis nostrorum successorum aut prepositorum reditus ecclesie, predicte aut parochiarum predictarum videlicet Widern et Mectenmůlen possit vendere, infeodare, obligare aut quocumque alio titulo alienationis distrahere, eciam si maior pars capituli consentiret, quod si secus factum fuerit, nullum robur optineat

[1]) Nach dem Original im Königl. Reichsarchiv zu München. — Gedr. in den *Monumenta Boica*. Vol. XXXVII (Monachii 1864), p. 377 sq. nr. 334 mit Auslassung von 9 Worten, besser im *Wirtemberg. Urkundenb.* 5 (1889), S. 259 f. Nr. 1494.

Digitized by Google

firmitatis. In cuius facti memoriam, ut iuris cessio, que facta est per predictos decanum et capitulum, ac nostra donatio de ecclesiis memoratis omnibus patefiant, presens scriptum super eo fieri iussimus sigillis nostro, capituli nostri Herbipolensis, ecclesie Mosebacensis et C[unradi] de Durne eiusdem ecclesie prepositi ac sepedictarum ecclesiarum parochialium archidiaconi in testimonium firmiter communitum. Actum Herbipoli anno domini M°CC°LVIII°, XIII° kalendas maii, indictione prima, pontificatus nostri anno quinto.

Nach dieser Urkunde hatte das Stift selbst das Recht, seine Pröpste zu wählen, was ihm noch anderthalb Jahrzehnte vorher vom Bischof von Worms, aus welchen Gründen ist unersichtlich, streitig gemacht worden war. Um 1241 wandten sich nämlich der Dekan Konrad und das ganze Kapitel von Mosbach an Bischof Landolf von Hoheneck zu Worms mit der Bitte, er möge den von ihnen nach dem Tode des bisherigen Propstes einstimmig zum Propst gewählten R ....., einen Verwandten des Herrn V. von Wimpfen[1]), bestätigen und investieren. Der Bischof erwiderte darauf ziemlich unwirsch, dass es nicht ihre, sondern seine Sache sei, den Propst zu ernennen, weshalb er die von ihnen getroffene Wahl als frivol und ungerecht verwerfe, die Würde seinem Domherrn Heinrich von Bilstein übertrage und sie auffordere, dessen Amtsantritt kein Hindernis in den Weg zu legen[2]). In welcher Weise diese Differenzen ausgeglichen wurden, ist nicht überliefert. Man hört erst wieder von der Sache beim engeren Anschluss des Stifts an den Bischof von Würzburg. Der Urheber dieser Abmachungen war offenbar der Dekan des Stifts, Konrad, der kein anderer war als der nachmalige Propst Konrad von Dürn, Scholastikus des Domstifts Würzburg und Archidiakon des die Landkapitel Weinsberg und Buchen umfassenden VI. (später VII.)

[1]) Damit scheint der Reichsvogt Wilhelm von Wimpfen, der Verweser der Reichsinsignien zu Trifels, weshalb auch W. von Trifels genannt, gemeint zu sein, der in Urkunden jener Zeit häufig vorkommt, 1222—1238 als »Scultetus de Hagenowe« und »de Wimpina« und »Minister regis« (Heinrich), 1244–1253 als »Advocatus de Wimpina«; vgl. *Wirtemberg. Urkundenb.* 3 (1871), 135; 280; 289; 315; 338 f.; 344; 359; 412 f.; 422; 4 (1833), 73 f.; 229; 489; 5 (1889), 6. — [2]) *Boos*, Quellen 1, 389.

Digitized by Google

Würzburger Archidiakonatsbezirks. Seitdem ist die Würde eines Propstes von Mosbach gleichsam erblich im Kapitel des Domstifts Würzburg und eine Dignität des jeweiligen Archidiakons für Buchen und Weinsberg. Die Verbindung des Archidiakonats Weinsberg-Buchen mit der Propstei Mosbach war um so näherliegend, als die Übertragung von Dekanaten an die Vorsteher von Kollegiatkirchen besonders seit dem 12ten Jahrhundert ein in der deutschen Kirche allgemein und gern geübter Brauch war[1]). Auf Konrad von Dürn folgte, nachdem er in der Schlacht bei Kitzingen am 8. August 1266 gefallen war[2]), von 1267 bis zu seinem Tod am 19. Mai 1287 Albert von Thalheim[3]), auf diesen 1288 bis zu seinem Tod am 12. März 1297 Albert Graf von Löwenstein[4]), dann Erkenbert von Starkenberg 1297 — gest. am 9. Aug. 1311[5]) und so fort. Irgendwelche nennenswerte Rolle hat der Propst als solcher nicht gespielt; selten ist in der späteren Zeit von seiner Tätigkeit die Rede, wie anlässlich des Streits um die Pfarrei Heilbronn wegen Nichtanerkennung der päpstlichen Provision in den Jahren 1471—1475[6]). Der letzte Propst war der Würzburger Domherr Christoph Adam von Stain (zu Landtrost), der von Bischof Melchior Zobel von Giebelstadt am 1. Februar 1552 für den kurz zuvor verstorbenen Hieronymus Lamparter von Greiffenstein[7]) ernannt wurde und im Jahre 1564 mit der Aufhebung aller Klöster und klösterlichen Anstalten in der Pfalz durch Kurfürst Friedrich III. das Stift Mosbach vom Schauplatz der Geschichte verschwinden sah.

---

[1]) Vgl. H. *Schaefer,* Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter. (Kirchenrechtl. Abhandlungen, hrsg. von U. Stutz. 3. Heft) Stuttg. 1903 S. 155 ff. — [2]) *Archiv* d. Hist. Ver. *von Unterfranken* und Aschaffenburg 32 (1889), S. 131. — [3]) *Das.* S. 156. — [4]) *Das.* S. 138 f. — [5]) *Das.* S. 149. — [6]) Vgl. *Württemberg. Geschichtsquellen* 5 (Stuttg. 1904), S. 505 f. — [7]) Lamparter war der Sohn des bekannten, von Kaiser Karl V. in den Ritterstand (»von Greiffenstein«) erhobenen herzoglich württembergischen Kanzlers Gregorius Lamparter von Biberach (1463—1523) und erscheint schon am 3. November 1526 in der Matrikel der Universität Tübingen als »Canonicus Constantiensis et prepositus Mosbachensis«. Vgl. H. *Hermelink,* Die Matrikeln d. Univ. Tübingen 1 (Stuttg. 1906), S. 256.

Digitized by Google

Der Propst von Kollegiatstiften wie Mosbach hatte in seinem Vorsteherposten lediglich eine einträgliche Sinekure, die ihm nicht bloss keine nennenswerten Verpflichtungen oder Lasten auferlegte, sondern ihm sogar gestattete, nebenher noch Würden und Ämter aller Art zu bekleiden; die Administration und Repräsentation des ganzen Stifts lag in den Händen des Dekans und Kapitels. Man findet demgemäss selbst unter den offiziellen Aktenstücken wenige, die anders anfangen als mit den Worten: »Wir Dechant und Kapitel des Stifts Sankt Juliane zu Mosbach«.

Ursprünglich und von Rechts wegen war der Propst keineswegs bloss der nominelle Vorsteher der Kollegiatkirche, sondern der in der Tat »alles leitende Geistliche und Seelsorger«, da die eigentliche Pfarrseelsorge die Hauptaufgabe der Stiftsgeistlichkeit war. Bald aber war das Amt des Praepositus nur mehr ein Namenamt und Nebenamt eines Domkanonikers oder sonst mit Pfründen reich bedachten Klerikers, der keine Residenzpflicht hielt und oft nicht einmal die Priesterweihe hatte, sondern sich mit dem Diakonat oder Subdiakonat begnügte, die Seelsorge einem Stellvertreter oder dem im Range nächst niederen Geistlichen überliess und sich schliesslich nur um die sein Einkommen beeinflussenden Temporalien des Stifts einigermassen kümmerte, wie er beispielsweise zu Mosbach dafür besorgt war, dass sein Hof in der Stadt zugleich mit dem des residierenden Dekans von allen städtischen Abgaben befreit war[1]).

Die kirchlichen Obliegenheiten seines Amts und die gesamte Verwaltung des Stifts hatte der Propst frühzeitig auf den Dekan abgewälzt, dem von Haus aus hauptsächlich die Leitung der Kapitelsangelegenheiten und die Seelsorge der Kanoniker anvertraut war, auf den aber bald auch die Seelsorge des ganzen Pfarrsprengels überging, worin er von den übrigen kanonischen Geistlichen unterstützt werden sollte. »Höchst bezeichnend für die besonders im 13ten und 14ten Jahrhundert herrschenden kirchlichen Verhältnisse ist die vielfach beobachtete Erscheinung, dass sich die ursprüng-

[1]) Vgl. *Oberrheinische Stadtrechte* 1, 5 (Heidelb. 1900), S. 555: Schiedsspruch vom 29. Januar 1368.

Digitized by Google

lichen Vertreter des Propstes in der Seelsorge wiederum durch andere vertreten liessen, und zwar jetzt nicht mehr durch Kanoniker, sondern durch Vikare, welche ihren Unterhalt nicht aus dem ursprünglichen Vermögen des betreffenden Stifts bezogen wie die jetzt mehr und mehr zu blossen Pfründenempfängern herabsinkenden Stiftsherren, sondern aus besonderen, oft von den letzteren selbst herrührenden Vermächtnissen, oder sich mit einem Teile der Pfarreinkünfte begnügen mussten, während der Pfarrinhaber die grössere Hälfte für sich behielt«[1]). »Ganz ebenso wie der vom Propst mit dem Pfarramt des engeren Sprengels betraute Kanonikus, so liessen sich auch die offiziell mit den Filialkirchen der weiteren Stiftsparochie begabten Kanoniker im Laufe der Zeit vielfach durch Vikare in der Seelsorge vertreten«[2]). So erscheinen z. B. im Jahre 1528 allein als »vicarien sand Peters altars in sand Juliane stift zu Mospach« die drei Geistlichen Laurentius Lupi, Johannes Staynmez und Henricus Gunther[3]). Von der an den Stiftskirchen zumeist üblichen Zahl von 4, 7 und 12 Kanonikern war zu Mosbach die Siebenzahl gültig. Für die ältere Zeit fehlt es zwar an urkundlichen Zeugnissen dafür, aber für das Jahr 1506 ist die Siebenzahl belegt durch eine gleichzeitige Aufzeichnung, die neben dem Dekan Johannes Geyr und dem Senior des Stifts Johannes von Breidt fünf Chorherren: Conradus Frum, Wilhelmus Tilheintz, Andreas Henneck, Johannes Gotfridi und Sigismundus Krebs aufführt. Es handelt sich um die Wahl eines Vikars und der Dekan erscheint dabei dem Alter nach an fünfter Stelle mit dem Bemerken: »Decanus non habet ut decanus aliquam nominationem, sed ut canonicus in ordine sue prebende«[4]).

Neben dem Propst und Dekan sind als weitere Dignitäre des Stifts zu nennen an dritter Stelle der Schola-

[1]) *Schaefer* a. a. O. S. 185. — [2]) *Das.* 188. — [3]) General-Landesarchiv Karlsruhe 43/19. — [4]) General-Landesarchiv Karlsruhe: Kopialbuch 732 (Mosbach. Kollegiatstift S. Juliane 1277—1550) Bl. XXIII (72). *Wirth* a. a. O. S. 137 Anm. lässt Johann Gotfridi aus und macht mit *Mone,* Zs. f. d. Gesch. des Oberrheins 11, 150 f. aus Wilhelm Tielheintz zwei Personen.

Digitized by Google

sticus[1]) oder Schulherr, hier »kindmeister« genannt, der Vorstand und Hauptlehrer der Stiftsschule, an vierter Stelle der Cantor[2]) oder Singmeister, der Leiter des gottesdienstlichen Gesangs, an fünfter der Custos oder Küster, hier auch als Mesner bezeichnet, der für die zum Gottesdienst notwendigen Gefässe und Gewänder sowie für die bauliche Unterhaltung der Stiftskirche zu sorgen und ausserdem das Kapitelssiegel in Verwahrung hatte. An sechster Stelle kam der Stiftsprediger, ursprünglich der Vertreter des Propstes als Pfarrseelsorger (Plebanus), dessen Pfründe dem Landesherrn zu besetzen zustand[3]).

Schutzheilige des Stifts Mosbach war Sankt Juliane, Jungfrau und Märtyrerin aus Nikomedien, der Residenz des römischen Kaisers Diokletian, unter dessen Regierung sie (um das Jahr 304) der Legende zufolge wegen Verweigerung der Ehe mit dem Heiden Eleusius verschiedentlich gemartert und, als dies nicht zum Ziele führte, mit dem Schwerte hingerichtet wurde. Das Siegel des Kapitels an der oben angeführten Urkunde vom 19. April 1258 z. B. mit der Umschrift: SIGILLum · BEATE · IVLIANE · VIRGI[nis · ET · MARTYRis · IN · MO]SEBACH, später (schon 1337) SIGILLVM : CAPITVLI : ECCLESIE : MOSEBACENSIS, zeigt ihr Bild in ganzer Figur mit der Palme, wie sie den Teufel, der ihr im Kerker erschienen war, um sie zur Ehe mit dem Heiden zu bereden, gefesselt an der Kette führt. Die gleiche Szene findet sich in ähnlicher Darstellung aus dem 13ten Jahrhundert am nordwestlichen Eckpfeiler des Altarhauses im Innern des Ostchors des Wormser Doms[4]): ein weiterer Beleg für die mannigfaltigen Beziehungen der beiden Stifte zu einander. Das Siegel der Gemeinde zeigte gleich dem der Nachbarstadt Sinsheim den einfachen Reichsadler mit der Umschrift: SIGILLVM · CIVITATIS · MOSEBACENSIS.

---

[1]) Z. B. 1314 Johannes de Lauffen cantor Mosbachcensis; *Krieger* a. a. O. 2[2], 217. — [2]) So 1325, 1341 Heinricus de Tumneck (Domeneck) scolasticus ecclesie Mosbachensis; *Krieger* a. a. O. — [3]) J. G. *Widder*, Geogr.-hist. Beschreibung d. kurfürstl. Pfalz am Rhein 2 (Frankf. und Leipz. 1786), S. 78. — [4]) *Boos*, Gesch. 1, 273.

Digitized by Google

Der heiligen Juliane war auch der Hauptaltar der Stiftskirche geweiht, ausser welchem in einer Urkunde vom 19. März 1291 noch 5 weitere, der Muttergottes und den Heiligen Johannes, Nikolaus, Michael und Katharina geweihte Altäre aufgeführt sind, während ein siebter zu Ehren des Apostels Petrus 1313 von dem Vikar und Leutpriester Diemar gestiftet ward[1]). Daneben bestand damals schon die Pfarrkirche St. Zäzilia[2]).

Für die Verfassung des Stifts Mosbach in späterer Zeit ist folgendes Übereinkommen mit dem Bischof von Würzburg vom 9. Juli 1515, welches den Verzicht auf Pfründen regelt, von einschneidender Bedeutung:

Laurentius dei gracia episcopus Herbipolensis et Francie orientalis dux. Cum resignaciones beneficiorum ecclesiasticorum de iure communi ad ordinarium loci spectare dinoscantur, inprimis quendam usum in ecclesia nostra collegiata Mosbachensi nostre diocesis hactenus observatum reformantes ordinamus, quod de cetero omnes persone et clerici in ecclesia collegiata predicta beneficiati, qui simpliciter sive ex causa permutacionis huiusmodi sua beneficia ex tempore resignare sive permutare deliberaverint, non decani et capituli, sed in et ad nostras aut nostri in spiritualibus vicarii generalis manus (de consensu tamen collatorum, quem requisiti nisi causas in contrarium facientes et relevantes habuerint, prestare debebunt) canonice resignent, iuramenta in his prestari et recipi solita in forma consueta per se vel procuratores suos ad hoc specialiter constitutos tactis sacrosanctis scripturis faciant litterasque desuper recipiant, ratificantes nichilominus et approbantes, que pretextu consuetudinis et privilegiorum ecclesie nostre supradicte per decanum et capitulum in ea occasione beneficiorum resignatorum hactenus quomodolibet acta, facta et gesta sunt. Ne autem contencio occasione taxe pro litteris ratione investiture expediendis in futurum possit suboriri, si et in quantum resignaciones de mensibus nostris ordinariis in partibus et modo premisso celebrate fuerint et instituendi indebite graventur, ordinamus, ut decanus tres, canonicus duos et vicarius quilibet unum florenum rhenensem, quociens ex causa resignacionis huiusmodi provisi et instituti fuerint, fiscali nostro pro tempore existenti consignent. Quod si decanatum forte, canonicatum aut vicariam ad dicte Mosbachensis ecclesie collaciones spectantes per mortem vacare contigerit, poterunt et debebunt taliter provisi investituram, possessionem ac omnia iura pro beneficii qualitate sibi competencia a decano et capitulo

[1]) Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins 11, 144. — [2]) F. H. *Remling*, Urkundenb. z. Gesch. d. Bischöfe von Speyer 1 (Mainz 1852), S. 393.

Digitized by Google

prefate ecclesie in Mosbach absque nostra ac nostrorum requisicione, impedimento et obstaculo libere petere et consequi, nolentes preterea in aliis, que occasione superioritati nostre ordinarie nobis in dicta nostra ecclesia Mosbachensi competere dinoscuntur, in aliquo preiudicari. In cuius rei fidem has litteras decano et capitulo ecclesie nostre Mosbachensis supradicte desuper fieri ac nostri vicariatus officii in spiritualibus sigilli (quo ad presentes utimur) iussimus et fecimus appensione communiri. Datum in nostra civitate Herbipolensi die lune nona mensis iulii anno domini M°D°XV°[1]).

An dem Ort Mosbach haben wir ungefähr dieselbe Entwicklung in aufsteigender Bewegung, wie wir sie bei dem Kloster und Stift in abwärtsgehender Linie beobachtet haben. Hier ein vielversprechender, fast glänzender Anfang, dem wohl eine kürzere oder längere, für uns nicht mehr wahrnehmbare Blüte, dann aber ein ebenso stetiger, wenn auch langsamer Niedergang gefolgt ist; dort ein unscheinbarer Ansatz, der unmerklich und sachte, aber sicher zum Aufschwung, zur Stadt führt.

Selbst wenn die Lage des Klosters an dem so geschützten und gesunden Platze und dicht an der verkehrsreichen, von Heidelberg über Adelsheim und Bischofsheim nach Franken und Sachsen führenden Landstrasse nicht so günstig gewesen wäre, würde durch seine Nähe, Anziehungskraft und Bedürfnisse doch bald eine bürgerliche Niederlassung hervorgerufen worden sein, wie solche bei allen, besonders gern aber bei den in der Ebene gelegenen Klöstern mehr oder weniger rasch und umfangreich entstanden sind. So verkehrt es wäre, Mosbach mit *Wirth*[2]) schon im fünften Jahrhundert als einen grossen Ort sich vorzustellen oder es etwa gar mit einigen älteren Kompilatoren für eine Gründung des römischen Kaisers Valerius Probus (276—282) auszugeben, so sicher gewann der frühzeitig um die Abtei angelegte Ort in kurzer Zeit einige Bedeutung als Vorort eines grösseren Landstrichs wie Markt-, Münz- und Zollstätte, wenn es auch nicht so bald, wie *Wirth*[3]) anzunehmen geneigt ist, als eine »freie Stadt des heiligen römischen Reiches« erscheint; »freie« Stadt ist zudem Mosbach nie gewesen. Bis zur

[1]) Kopialb. 732 Bl. 97 (147). — [2]) A. a. O. S. 91. — [3]) A. a. S. 92.

Digitized by Google

Erlangung des städischen Charakters bedurfte es für Mosbach einer jahrhundertelangen Entwicklung, deren einzelne Stufen mangels aller Quellen sich unserer Kenntnis entziehen. Im allgemeinen hat schon Joh. Goswin *Widder* das richtige getroffen, wenn er im zweiten Teil seiner »Geographisch-historischen Beschreibung der kurfürstlichen Pfalz am Rhein«[1]) sagt, es sei wahrscheinlich unter Kaiser Friedrich II. (1215—1250), wo nicht gar erst im grossen Zwischenreiche (1256—1273) geschehen, dass der Ort Mosbach »zu mehrerer Beschützung des Klosters mit Mauren eingefasset und unter Kaiser Rudolf I. (1273—1291) mit Stadtrecht begnadiget worden« sei. »Es wollen zwar einige behaupten,« fährt er fort, »dass schon Pfalzgraf Otto der Erlauchte (1228—1253) im Jahr 1232 ein Pfandrecht auf Mosbach erlanget, und hernach dessen Sohn, Ludwig der Strenge (1253—1294), solches im Jahr 1259 der Pfalzgrafschaft einverleibet habe.« Damit ist vornehmlich C. L. *Tolner*[2]) gemeint, der »diese Nachricht aus *Münsters* Cosmographie entlehnt« habe; dieser aber könne in vorliegendem Falle nichts weniger denn als zuverlässiger Gewährsmann gelten, da nachgewiesenermassen König Adolf 1297 die Stadt Mosbach mit aller Zubehör an Gerlach von Breuberg verpfändet habe, was der angeblichen früheren Verpfändung (1232), bzw. Einverleibung (1259) in die Pfalzgrafschaft direkt widerspreche. Offenbar liegt für die Bezugnahme auf das Jahr 1232 eine Verwechslung mit den Rechtssprüchen König Heinrichs (VII.) vom 23. Januar 1231[3]), bezw. Friedrichs II. vom 23. Februar 1232[4]) gegen die Städtefreiheit vor, für die auf das Jahr 1259 eine solche mit der Fehde zwischen dem Bischof Eberhard von Worms und Pfalzgraf Ludwig II., in deren Verlauf jener am 21. Februar 1259 das pfälzische Neustadt einnahm, worauf dieser alle Güter und Besitzungen der Wormser Kirche in seinem Bereich mit Beschlag belegte[5]). Allein daraus würde folgen, dass Mosbach im letztgenannten Jahre noch wormsisch war, was wiederum nicht wohl der Fall sein kann,

[1]) Frankf. und Leipz. 1786 S. 68 f. — [2]) Historia Palatina. Francof. a. M. 1700. C. II p. 36 sq. — [3]) Vgl. J. F. *Böhmer*, Regesta imperii V. Neu hrsg. von J. *Ficker*. 1 (Innsbr. 1881/82), S. 758 Nr. 4183. — [4]) Das. S. 380 Nr. 1917. — [5]) Das. 2 (1892—94), S. 1740 Nr. 11829a.

Digitized by Google

da es schon oder noch um 1241 — und dies ist die erste urkundliche Erwähnung des Mosbacher Gemeinwesens als solches — ausdrücklich als ein Ort des Reiches bezeugt ist; Reichsgut war es ja von allem Anfang an gewesen.

Die genannte Nachricht entstammt einem Steuerregister aus der Zeit König Konrads IV., genauer: aus dem Jahre 1241, in dem die jährlichen Erträge der königlichen Kammer aus den Reichsstädten und -Dörfern des Rheingebiets von Nymwegen bis Basel, von Franken, Schwaben und der Schweiz verzeichnet sind und in welchem Mosbach mit einem Steuersatz von 25 Mark zwischen der Reichsstadt Wimpfen (mit 40) und dem Reichsdorf Schefflenz (mit 15 Mark) aufgeführt ist. Ob Mosbach hier als Civitas oder nur als Villa betrachtet ist, kommt in dem Verzeichnis nicht zum Ausdruck, ebensowenig, ob es reichsunmittelbar, Haus- oder Lehngut oder nur kraft der Vogtei dem König steuerpflichtig war. Die ganze Sachlage wie frühere und spätere Verhältnisse sprechen für den ersten, wenn nicht für den zweiten Fall, wonach Mosbach jetzt am Ende der Stauferzeit — auf welche Weise, ist nicht mehr zu ermitteln — ebenso wieder königliches Hausgut war wie damals, als es von Otto II. an Worms geschenkt ward. In dieser Annahme bestärkt der am 5. Juli 1212 erfolgte Verzicht Friedrichs II. auf alle Güter, die seine Vorfahren am Reich von der Wormser Kirche und der Abtei Lorsch zu Lehen getragen hatten[1]), wodurch also auch ein etwaiges Lehenrecht über das Wormser Mosbach wieder aufgehoben worden wäre. Im übrigen macht alles den Eindruck, dass Mosbach jetzt schon, um die Mitte des 13ten Jahrhunderts, städtischen Charakter besass. Es liegt doch sehr nahe, dass derselbe Bischof von Worms, der nicht aus kirchlichen Gründen allein, sondern auch in der Absicht, möglichst hohe Erträgnisse aus der ottonischen Schenkung von 976 zu ziehen, die Abtei in ein Kollegiatstift umgewandelt hat, — dass derselbe Bischof, die günstige Lage Mosbachs für Handel und Verkehr ausnutzend, für Errichtung eines Marktes, vielleicht auch für Verleihung des Münzrechts und anderer Regalien besorgt war, wie es

[1]) *Schannat* l. c. II, 98 nr. CVI.

Digitized by Google

Zeit und Umstände für den Ort erheischten, der seit dem Bestehen der Abtei nachweisbar für einen grösseren Bezirk zur Gerichtsstätte geworden, an Verkehr aller Art und selbst an Produktionsquellen (Salzlager, Weinbau) nicht arm war[1]). So mag aus dem um die Abtei entstandenen Dorf die Stadt erwachsen sein, da hier Handel und Verkehr eine anfänglich nur von der Abtei, dann aber auch vom Bischof von Worms gehegte und gepflegte Stätte fanden. Neben das Ortsgericht der Gemeinde und das des Stifts musste eine Behörde treten, die sich mit der Ordnung der Marktangelegenheiten und der Handhabung der Marktpolizei befasste. Bald schirmten Mauern den Ort und brachten ihm Einrichtungen, deren sich die offenen Wohnplätze des flachen Landes nicht erfreuten. Dass vom Anfang bis zum Abschluss dieser Entwicklung viele Zwischenstufen und längere Zeiträume, vielleicht Jahrhunderte notwendig waren, findet seine Begründung und Erklärung ebensowohl im Wesen der Sache selbst wie in den Verhältnissen der Zeit, des Reiches und des Ortes. Eine besondere Stadterhebungsurkunde ist nicht vorhanden; es bedurfte wohl auch einer solchen nicht, da der Platz von Haus königlich war, bei denen das Verfahren völlig verschieden war von dem bei Orten anderer Landesherren, deren Stadtgründungen ausdrücklich der königlichen Genehmigung oder Bestätigung unterlagen. Dass Rudolf von Habsburg es gewesen sei, der Mosbach zur Stadt erhoben hat, wie mit *Widder* vielfach angenommen wird[2]), ist durch nichts zu beweisen. Dafür spräche allein die Wahrnehmung, dass eben zu dieses Kaisers Zeiten die Verleihung von Stadtrechten besonders häufig war. Es lässt aber alles, was man seit der Zeit des Interregnums und der Städtebündnisse direkt oder indirekt über Mosbach hört oder durch Folgerungen und Vergleiche ermittelt, darauf schliessen, dass um die Mitte des 13ten Jahrhunderts die Entwicklung Mosbachs zur Stadt bereits ihren Abschluss erreicht hatte, und der Schreiber des Steuer-

[1]) Vgl. z. B. über die Regelung der Flösserei des Odenwaldholzes auf der Elz nach Mosbach und nach Neckarelz diese Zs. 11, 276 f. — [2]) A. a. O. 2, 69.

Digitized by Google

registers von 1241 einen Ort von städtischem Charakter, wenn auch von geringerer Bedeutung in ihm erblickt hat.

Was an schriftlichen Zeugnissen über Mosbach als Stadt bisher zutage getreten ist, ist verhältnismässig sehr spät und spärlich. Erst am 19. März 1291 hören wir das Kapitel des Stifts Mosbach ein Oppidum, d. i. dem Sprachgebrauch der Zeit entsprechend eine mit Mauern umgebene Stadt nennen in einer Urkunde, worin es den Testamentsvollstreckern des verstorbenen Kanonikers Helferich von Thalheim gewissenhafte Erfüllung seiner letztwilligen Verfügungen zusicherte[1]).

Dann folgt am 10. Juli 1297 die bekannte Verpfändung der »Civitas Mosebach cum Christianis, Judeis, villis, centa, pascuis, pratis, nemoribus, aquis, aquarum decursibus, iuribus, iurisdictionibus et suis pertinenciis sive sint in civitate sive extra civitatem« zugleich mit der Münze in Schwäbisch-Hall durch König Adolf an den Edeln Gerlach von Breuberg, dessen Sohn Eberhard und Bruder Arrosius, sowie ihre nächsten Erben auf so lange, bis sie für ihren auf 4040 Mark Silber berechneten, im Dienst für Kaiser und Reich in Thüringen erlittenen Schaden, entschädigt seien[2]).

Ein halbes Jahr später, am 18. Januar 1298 versetzt derselbe König Adolf dem Ritter Konrad von Weinsberg bis zur Abzahlung der ihm schuldigen 15000 Pfund Heller unter anderm jährlich 1500 Pfund von den Einkünften der Reichsstädte Heilbronn, Hall, Wimpfen, Mosbach, Sinsheim sowie verschiedener Reichsdörfer[3]).

Am 17. Mai 1309 finden wir Bürgermeister, Rat und Bürger der Städte Speier, Heilbronn, Wimpfen, Mosbach und Sinsheim gegenseitig Verträge schliessen über Bürgschaften bei Kauf, Tausch und Borg[4]).

Am 15. September und 23. Dezember 1314 wiederholt Herzog Ludwig von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein für den

---

[1]) F. H. *Remling*, Urkundenb. z. Gesch. der Bischöfe zu Speyer 1 (Mainz 1852), S. 393 f. — [2]) G. Chr. *Joannis*, Tabularum litterarumque veterum spicilegium. Francof. a. M. 1724 p. 392 sq. — [3]) *Württembergische Geschichtsquellen* 5. Bd.: Urkundenb. der Stadt Heilbronn von E. Knupfer. Stuttg. 1904 S. 23 Nr. 59. — [4]) *Hilgard* a. a. O. S. 195.

Digitized by Google

Fall seiner Wahl zum römischen König dem Edeln Eberhard von Breuberg die ihm, seinem Vater und Oheim von König Adolf gegebenen Zusicherungen wegen Rückgabe der Burg Erbach im Odenwald, wegen der im Kampfe zwischen Adolf und Albrecht angefochtenen Stadt Mosbach — »super oppido Mosebach« — und der Münze zu Hall[1]).

Aus den Händen der von Breuberg kommt Mosbach 1329 zunächst mit Sinsheim und dann mit mehreren andern Städten und Burgen an Ludwigs des Bayern Vetter, Rudolf II. von der Pfalz[2]), und von diesem am 6. Dezember 1339 vorübergehend an den Ritter Burkhard Sturmfeder[3]), verblieb aber in der Folge dauernd bei der Pfalz, wurde am 5. März 1363 durch Eingemeindung der benachbarten Weiler Hasbach und Butersheim vergrössert[4]) und war längere Zeit Residenz des jüngern Zweigs des pfälzischen Hauses und Vorort eines umfangreichen Oberamts[5]).

Aber nicht bloss die Stadt insgemein, auch einzelne ihrer Gerechtsame und Gefälle wurden als Pfänder benutzt wie beispielsweise der Marktzoll nach einem Zinsbuch von 1369 den Nonnenklöstern Lobenfeld und Billigheim gehört, jedoch noch vor Ablauf des 14ten Jahrhunderts (1376 bzw. 1397) an die Stadt zurückgelangte[6]).

Die Verpfändungen hinderten indes nicht, dass Mosbachs althergebrachte Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten von den Pfandherren selbst wie von Kaisern und Königen insgesamt und einzeln immer wieder von neuem bestätigt und erweitert wurden[7]), so dass die Stadt, soviel sie auch unter diesem Zustand zu leiden hatte, ganz ansehnlich gedieh und in Blüte kam oder wie *Widder* sich ausdrückt[8]), »in die vorteilhafteste Umstände versetzet« wurde, trotz mancherlei Wett- und Widerstreits mit dem Stift[9]), das sich der wachsenden Macht des aufstrebenden Bürgertums mit begreiflicher Eifersucht gegenüberstellte

---

[1]) *Joannis* l. c. 401 sqq. — [2]) Diese Zs. 12, 323 Nr. 72. — [3]) A. *Koch* und J. *Wille*, Regesten der Pfalzgr. am Rhein 1214—1400. 1 (Innsbr. 1894) S. 133 Nr. 2224. — [4]) *Oberrheinische Stadtrechte* 1, 5 (Heidelb. 1900), S. 552 ff. — [5]) Vgl. *Widder* a. a. O. 2, 61—182. — [6]) Das. S. 71 f. — [7]) Vgl. *Oberrheinische Stadtrechte* 1, 5 S. 541 ff. — [8]) A. a. O. S. 72. — [9]) Das. 1, 5, 555 ff.; 562; 563 f.; 564; 568 ff.; 572 ff.; 575 ff.; 579 f.

Digitized by Google

und sich in seinem alten Ansehen und seinen alten Rechten leicht geschmälert fand.

Die zwei Schlussteine in dem Auf- und Ausbau der mittelalterlichen Verfassung der Stadt Mosbach bildet einerseits die von Kaiser Karl IV. am 5. März 1363 bewilligte[1]) und von Pfalzgraf Ruprecht I., dem nachmaligen römischen König, am darauffolgenden 13. April vollzogene[2]) Eingemeindung der benachbarten Weiler Hasbach und Butersheim, anderseits die durch Pfalzgraf Otto am 2. Dezember 1435 vorgenommene Änderung im Stadtregiment[3]), wodurch der bisher aus 12 Richtern (oder Schöffen) und 12 Räten (»die Gemeinde« genannt) mit 2 Bürgermeistern bestehende Rat, dem seitens der Herrschaft Vogt und Schultheiss zur Seite gegeben waren, für die Zukunft auf die 12 Richter allein mit 2 einesteils von diesen, andernteils von der Bürgerschaft gewählten Bürgermeistern beschränkt ward. In dieser Verfassung trat Mosbach in die Neuzeit ein, aus der die nähere Organisation in dem »Rechtsbuch« von 1526 genau überliefert ist.

Als Gesamtbild unserer Untersuchung zeigt sich sonach, dass allem Anschein nach im dritten Jahrzehnt des 8ten Jahrhunderts, und zwar höchst wahrscheinlich um das Jahr 736, das Kloster Mosbach durch St. Pirmin mit Unterstützung Karl Martells gegründet worden ist, dass es schon 826 der grossen Reichenauer Gebetsbruderschaft angehört hat und, 976 durch Otto II. der Kathedralkirche zu Worms geschenkt, von Bischof Burchard I. bald nach dem Jahr 1000 in ein weltliches Kollegiatstift umgewandelt worden ist. Dadurch sank das ohnehin nicht sehr hervorragende Kloster immer mehr zu einer gewissen Bedeutungslosigkeit herab, bis ihm im Jahre 1564 völlig ein Ende gemacht wurde.

Der frühzeitig um die klösterliche Anstalt entstandene Ort Mosbach nahm dank seiner günstigen Lage an verkehrsreichem Strassenzug raschen Aufschwung und erscheint bereits um die Mitte des 13ten Jahrhunderts unter den Städten des Reiches. Seine Weiterentwicklung wurde durch die häufige Verpfändung gehemmt, bis es der Sitz eines eigenen

---

[1]) *Oberrhein. Stadtrechte* 1. 5 S. 552 f. — [2]) Das. S. 553 ff. — [3]) Das. 570 ff.

Digitized by Google

Fürstentums wurde. Auch in verfassungsrechtlicher Hinsicht ist es nicht zu der Bedeutung anderer Städte in der Nachbarschaft, wie beispielsweise Heilbronns oder Wimpfens gelangt, da man nie etwas von der Übertragung seiner Rechte auf Neugründungen vernimmt, wie dies z. B. von Wimpfen für Eberbach (1346)[1]), Waibstatt (1347)[2]), Oberschefflenz (1367)[3]) der Fall ist. Hauptsächlich schuld hieran waren wohl die ständigen Reibereien und Streitigkeiten mit dem Stifte, das, über das Anwachsen der bürgerlichen Macht mit stets misstrauischem Auge wachend, seine althergebrachten wirklichen und vermeintlichen Rechte und Vorrechte mit grosser Zähigkeit verteidigte, bis die neuere Zeit auch hierin Wandel schuf.

---

[1]) *Oberrhein. Stadtrechte* I. 1, 96. — [2]) Das. S. 107. — [3]) Das. S. 117 f.

Digitized by Google

Über die Herkunft des Bischofs Werner I. von Strassburg

und die

Quellen zur ältesten Geschichte der Habsburger.

Von

Hermann Bloch.

Die Beschreibung der Originalhandschrift des Chronicon Ebersheimense, die gemeinsam mit einer sorgsamen Kollation aus dem Nachlass Schoepflins in den Besitz Grandidiers gekommen ist und unter dessen Papieren im Grossh. Generallandesarchiv zu Karlsruhe aufbewahrt wird, hat es ermöglicht, die Entstehungsgeschichte der Chronik von Ebersheimmünster in den Hauptzügen deutlich zu erkennen[1]). Es ergab sich, dass ihr Text uns im wesentlichen rein erhalten ist, dass von einer erheblicheren Überarbeitung oder gar von einer tendenziösen Entstellung des um 1160 entstandenen Hauptteils und seiner Fortsetzung von 1237 keine Rede mehr sein kann. Zu den Nachrichten der Quelle, die mit Rücksicht hierauf einer neuen Prüfung bedürfen, gehört insbesondere jener Bericht über Bischof Werner von Strassburg, der in den Erörterungen über die Herkunft Werners I. (1002—1028) und die ältere habsburgische Genealogie von jeher eine Rolle spielte, neuerdings aber durch H. Steinacker[2]) gänzlich beiseite geschoben wurde. Die Notwendigkeit, für die Regesten der Strassburger Bischöfe in diesen Fragen Klarheit zu gewinnen, zwang

---

[1]) Vgl. H. Bloch im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XXXIV, 127 ff. — [2]) In dieser Zeitschr. N.F. XIX, 363 ff. 432. — Vgl. Steinacker, Regesta Habsburgica I, nr. 2. 5 ff.

Digitized by Google

dazu, mit Rücksicht auf das veränderte Urteil über das Chronicon Ebersheimense noch einmal zu prüfen, ob Steinacker mit Recht Werner I. aus der Reihe der älteren Habsburger getilgt hat.

Neben der dem Elsass entstammenden Erzählung kommen für die Entscheidung ausschliesslich die Geschichtsquellen von Kloster Muri im Aargau in Betracht; doch stehen gerade in der für uns wichtigen Frage deren Angaben einander unvereinbar gegenüber; die falsche Gründungsurkunde von Muri erklärt den Bischof für einen Habsburger und Bruder des Grafen Lanzelin, die Erzählung der Acta Murensia macht ihn hingegen zum Schwager des habsburgischen Grafen Radbot, zum Bruder von dessen Gemahlin Ita. Steinacker hat sich in ausführlichen Darlegungen[1]) vollständig zugunsten der Acta entschieden. Wenn ich ihm entgegentrete und Werner seine Stelle unter den Habsburgern zurückerobern will, so bin ich mir wohl bewusst, dass die aufzuwerfenden kritischen Fragen nach dem Stande der Überlieferung und unserer Kenntnisse nur schwer eine jedem Zweifel entzogene und schlechthin überzeugende positive Antwort finden können. Der Hauptvorstoss gegen Freund Steinacker vermeidet deshalb zunächst die eigentliche Tatfrage über die Zugehörigkeit des Bischofs; er bleibt im Rahmen der Quellenkritik, um die Glaubwürdigkeit der Acta Murensia grade in bezug auf ihre Aussagen über die Anfänge des Klosters so schwer zu erschüttern, dass sie — unbeschadet ihrer sonstigen Wertung — nicht mehr als einwandfreie Zeugen für die Abkunft Werners gelten dürfen. In dem Augenblick, wo die Zuverlässigkeit der in die Gründungsgeschichte verwebten genealogischen Angaben des Chronisten von Muri mit Erfolg bestritten werden kann, verliert der Historiker das Recht, seinen Meldungen abweichenden Nachrichten gegenüber das entscheidende Gewicht beizulegen, das Steinacker ihnen beigemessen hat. Diesen Kernpunkt der Beweisführung von vornherein herauszuheben und damit sogleich auf das ausschlaggebende Moment hinzuweisen, liegt mir um so mehr am Herzen, als durch die Unter-

[1]) Vgl. in dieser Zeitschr. NF. XIX, 181 ff. 359 ff.

Digitized by Google

suchung das Problem der älteren habsburgischen Genealogie, das von Steinacker gelöst schien, wohl neu aufgerollt werden wird. Das von ihm aufgestellte System ruht auf jenen Angaben der Geschichtsquellen von Muri und insbesondere der »Genealogia nostrorum principum« über die Herkunft der Gräfin Ita, die als irrige nachzuweisen mir oblag, um für die Kritik der Werner selbst angehenden Berichte den Boden zu ebnen.

§ 1. Der Bericht des Chronicon Ebersheimense.

I. Die Chronik von Ebersheimmünster erzählt uns in ihrem älteren Teile[1]) von einem Bischof Werner von Strassburg, der zunächst Besitzungen der bischöflichen Kirche seinem Bruder, dem Grafen Radbot von Habsburg, zu Lehen gegeben, dann widerrechtlich auch Höfe der Abtei Ebersheimmünster ihm überwiesen habe. Auf Beschwerde des Abts habe der Kaiser, dem Bischof Werner schon früher verdächtig geworden war, ihn zu beseitigen beschlossen; allein da er »propter magnitudinem stirpis eius« nicht offen gegen ihn vorzugehen wagte, schickte er ihn als Gesandten nach Konstantinopel und bewirkte durch einen Uriasbrief an den byzantinischen Herrscher, dass Werner dort auf einsamer Insel vergiftet wurde.

Der Chronist bringt diese Erzählung in unmittelbarem Anschluss an eine andere, der zufolge Werner, als Nachfolger des Bischofs Hezelo (1047—1065), in schwerem Streit mit Abt Egelolf von Ebersheimmünster versucht hätte, sich der Privilegien des Klosters zu bemächtigen. Während hier natürlich von Bischof Werner II. (1065—1079) aus dem gräflichen Hause Achalm die Rede ist, beziehen sich jene anderen Ereignisse — so sagenhaft sie ausgestaltet sind — ebenso offenkundig auf den Strassburger Bischof Werner I. (1002—1028), der als Gesandter Kaiser Konrads II. wirklich im fernen Osten gestorben ist. Der Chronist, dem für das 11. Jahrhundert keine schriftliche Quelle zur Verfügung stand[2]) und der nur wenige vereinzelte Anekdoten noch

[1]) c. 25, Mon. Germ. SS. XXIII, S. 444. — [2]) Vgl. im N. Arch. XXXIV, 140 f.

Digitized by Google

in Erfahrung zu bringen vermochte, die aus besonderen Gründen in der Klostertradition bewahrt wurden, hat keine Ahnung davon gehabt, dass zwei verschiedene Bischöfe des Namens Werner an der Spitze des Strassburger Bistums gestanden hatten: dass zur Zeit Egelolfs (um 1070) ein Bischof Werner als Nachfolger Hezelos gelebt, war ihm fest überliefert; so schrieb der Chronist in seltsamster Verknüpfung ihm auch alles das zu, was von dem Schicksal jenes andern Werner im Kloster gesagt wurde.

Indem wir die Erzählungen, die im Chronicon Ebersheimense ineinander verschlungen sind, wieder voneinander lösen, erkennen wir, dass die Mönche Bischof Werner I. mit ihrem Hasse verfolgten, weil sie ihm die Schuld am Verlust ihrer ältesten Besitzungen zuschoben[1]). Sein schimpfliches Ende traf ihn als verdiente Strafe nach unwürdigem Leben[2]), weil er das Kloster seiner Güter beraubt hatte; er hatte die Höfe seinem Bruder, dem Grafen Radbot von Habsburg, übertragen: so überlieferte die Klostertradition dem Verfasser, der um 1160 seine Chronik schrieb.

Wenn wir lesen, dass alle die in diesem Zusammenhang genannten Ortschaften in den gefälschten Urkunden[3]) auftauchen und als Eigentum des Klosters beansprucht worden sind — eben in jenen Zeiten, in denen, sicher in enger Verbindung mit ihnen, das Geschichtswerk entstand —, so drängt sich uns der Gedanke auf, dass die Erzählung des Geschichtschreibers nur dann einen rechten Sinn hat, wenn die von ihm aufgezählten und in den Urkunden geforderten Güter wirklich einmal in der Hand der Habsburger gewesen waren[4]): die Entfremdung des ehemaligen Klostergutes und sein Übergang an die Habsburger wurde in Ebersheimmünster aus der Familienpolitik des Bischofs Werner erklärt, der das Kirchengut zugunsten seines Hauses entfremdete und es seinem Bruder Radbot

[1]) Die Höfe zu Sulz, Burgheim, Nordhausen, Hindisheim und Egisheim gehören zu denen, die in den Urkundenfälschungen auf die erste Ausstattung der Abtei zurückgeführt wurden; vgl. c. 9, S. 435. — [2]) »impiam vitam digna morte finivit«. — [3]) Vgl. über sie Dopsch in den Mitt. des Instituts für österreich. Geschichtsforschung XIX, 577 ff. — [4]) Nachgewiesen ist durch Schulte Besitz der Habsburger zu Nordhausen, vgl. Mitt. des Inst. VII, 13.

Digitized by Google

überwies. Wie man im einzelnen über die Angaben der Chronik urteilen mag[1]), immer stellt sie ausser Zweifel, dass bis um 1160 im Kloster Ebersheimmünster eine Tradition vorlag, die Bischof Werner I. von Strassburg als einen Abkömmling der Habsburger ansah.

Ganz wesentlich mit Rücksicht hierauf wurde in dem Stammbaum der ältesten Habsburger dem Bischof eine Stelle angewiesen[2]), bis sich neuerdings H. Steinacker in festgeschlossener Darlegung dagegen gewandt und Werner I. aus der Reihe der Geschlechtsgenossen getilgt hat[3]); ihm ist das Chronicon Ebersheimense »eine ganz trübe Quelle, in der man mit Unrecht ein Körnlein lauterer Wahrheit zu finden gehofft hat«. Er glaubt[4]), das Kapitel über Werner I. als einen Nachtrag des ausgehenden 13. Jahrh. in Bausch und Bogen verwerfen zu dürfen, zumal weil der Kaiser, von dem darin gesprochen wird, ein offenes Vorgehen gegen Bischof Werner »propter magnitudinem stirpis eius« gescheut habe: »Von einer »magnitudo stirpis« ... konnte bei den Habsburgern erst im 13. Jahrhundert, von Rudolf IV., dem nachmaligen Könige an, die Rede sein«. Wir müssen dem entgegenhalten, dass — wenn nicht alles, was wir aus den Karlsruher Aufzeichnungen erschlossen, Trug ist — der Chronist von 1160 bereits die »Grösse« des Hauses Habsburg bewundert hat. Zwar war das Geschlecht damals erst zu gräflicher Würde emporgestiegen; aber wie hoch ragte es bereits über die Masse empor; im Elsass stand um 1160 ausser den kaiserlichen Staufen und den Egisheimern kaum eine Familie den oberelsässischen Landgrafen an Ansehen gleich. Wie mochte von der Höhe solcher Geburt aus gräflichem Stamm ein Geschichtschreiber durch-

[1]) Ich muss mir versagen, die Untersuchung auf die Urkunden auszudehnen oder auch nur zu erörtern, welche Folgerungen etwa für den Egisheimer und den habsburgischen (nicht den etichonischen) Besitz aus ihnen zu ziehen wären. — [2]) Vgl. Schulte, Mitt. des Inst. für österreich. Gesch. VII, 16 ff., insbesondere S. 18; die Ausführungen können zwar heute nicht mehr in allen Einzelheiten gelten, treffen aber durchaus den Hauptpunkt, dass die Ebersheimer Nachrichten schlechterdings nicht als späte Erfindung einfach bei Seite zu werfen sind. — [3]) Z. f. ORh. N.F. XIX, 432. — [4]) A. a. O. S. 366. Die Darlegungen Steinackers S. 363 ff. sind schon durch das, was wir über die Schlettstädter Hs. erfahren haben, hinfällig geworden, so dass ich im übrigen nicht weiter darauf einzugehen brauche.

Digitized by Google

drungen sein, dem nicht nur die ritterlichen Ministerialen »adeo nobiles« waren, dass er sie den Freien an die Seite stellte, sondern dem noch die hörige Familie »permagnifica et sui iuris contenta« erschien [1]). Uns bestätigt die Äusserung nur, was auch sonst aus Inhalt und Form der Darstellung hervorgeht [2]) und was vollständig dem handschriftlichen Befund entspricht, dass die Erzählung dem ursprünglichen Bestande des Chronicon Ebersheimense angehört und deshalb jeden Anspruch darauf hat, von uns als Tradition des 12. Jahrh. gewertet zu werden. Damals galt ein Bischof Werner von Strassburg den Mönchen von Ebersheimmünster als Habsburger.

§ 2. Die Genealogia von Muri.

Die elsässische Überlieferung scheint unterstützt zu werden durch die Gründungsurkunde von Kloster Muri im Aargau, die von Bischof Werner I. von Strassburg als von einem Habsburger ausgestellt ist [3]). Allein die Urkunde ist eine Fälschung, und gerade den genealogischen Schlüssen, die aus ihr gezogen werden müssten, tritt die geschichtliche Darstellung aus Muri entgegen, die Bischof Werner als einen Abkömmling der älteren Herzöge von Oberlothringen ansieht [4]). Um Werners Herkunft wurde also im Kloster selbst gestritten; erst der Einblick in den Kampf der Meinungen wird uns entscheiden lassen, auf welche Seite wir uns zu stellen haben, ob wir mit der Urkunde Werner den Habsburgern zuzählen, ihn mit den

---

[1]) c. 3, S. 433, Z. 37. — Vgl. »de nobilissima stirpe« c. 18. 19, S. 440, Z. 6, 29; »de nobili stirpe« c. 18. 20, S. 440, Z. 7; 441, Z. 8; alle Freien in üblicher Weise »nobiles«. — Sobald wir mit der »magnitudo stirpis« keinen Majestätsbegriff verbinden, ist nicht einzusehen, weshalb man nicht bereits im 12. oder selbst im 11. Jahrh. den Ausdruck auf die Habsburger Grafen anwenden konnte. — [2]) Für den Inhalt ist besonders die Übereinstimmung der genannten Orte mit den vom Kloster beanspruchten Gütern zu beachten. Der Zusammenhang mit den Fälschungen gewährleistet die Einheit des Entwurfs für Chronik und Urkunden. Insofern rückt die Erzählung über Werner I. in den Mittelpunkt der Untersuchung. Für die Form ist die Übereinstimmung des Stils mit dem ganzen übrigen Hauptteil der Chronik von 1160 so deutlich, dass ich nicht nötig habe, darauf besonders einzugehen. — [3]) Vgl. darüber unten S. 661 ff. — [4]) Vgl. unten S. 659. 669.

Digitized by Google

Acta Murensia als Lothringer ansehen werden. Das Urteil in der genealogischen Frage hängt von den Ergebnissen der Kritik ab, die an die Geschichtsquellen von Muri zu legen ist.

I. Die Abschrift des 14. Jahrh., in der allein uns die Acta Murensia überkommen sind, beginnt mit einer »genealogia nostrorum principum«, an die sich auf der folgenden Seite die Erzählung der Klostergeschichte anschliesst[1]). Die Genealogie zerfällt in zwei völlig verschiedene Abschnitte, deren erster bis in die Zeit um 1140 hinunterführt, während der zweite erst um die Mitte des 13. Jahrh. hinzugefügt worden ist. Die eigentlichen Acta sind nach 1140, spätestens wohl um 1150, von dem damaligen Abte Kuno verfasst worden[2]); er erzählt zunächst die Geschichte der Abtei von ihrer Gründung bis zur Erteilung des Diploms Heinrichs V. von 1114; danach bringt er eine Güterbeschreibung, die darüber hinaus in die Zeit des Abtes Rozelin (seit 1119, und noch 1139)[3]) reicht und noch den Tod des Grafen Albrecht II. von Habsburg (1139/40) sowie seinen Nachfolger in der Klostervogtei, Werner II., erwähnt. Die Aufstellungen des älteren Teils der Genealogie, der allein für uns hier in Betracht kommt, berühren sich so eng mit den entsprechenden Nachrichten der Acta, dass Abt Kuno auch für jenen als Verfasser anzusprechen ist; da die Ergebnisse, die in der genealogischen Liste erschlossen waren, als Grundlage[4]) für

---

[1]) Vgl. zu dem Folgenden Hirsch in den Mitt. des Inst. für österr. Gesch. XXV, 242 ff.; Steinacker in dieser Zeitschr. N.F. XIX, 386 ff. — [2]) Ich schliesse mich hier an die Ergebnisse an, die Hirsch a. a. O. S. 215 ff. gewonnen und im Jahrb. für Schweiz. Gesch. XXXI, 71 ff. gegen Steinacker verteidigt hat. Gegen die Untersuchungen Brackmanns über die Urkunden von Muri (Nachrichten der Göttinger Gesellschaft 1904, S. 477 ff.) wandten sich mit Erfolg Hirsch in den Mitt. XXVI, 479 ff. und Steinacker, ebenda S. 507 ff. Vgl. auch die Übersicht über die neuere Muri angehende Literatur bei Meyer v. Knonau, Jahrbücher Heinrichs IV. und Heinrichs V. VI, 394. — [3]) Vgl. Jaffé-L. Reg. nr. 7984; demnach ist Regesta Habsburg. I nr. 66 zu ändern. — [4]) Steinacker meint allerdings (Zeitschr. S. 432 und Reg. Habsb. nr. 1), dass umgekehrt »die Acta in der Genealogie fehlerhaft benutzt seien«, dass also die Acta vorangingen; aber diese Annahme war für ihn nur deshalb nötig, weil er in den Acta einen bereits im J. 1119 — also vor der Genealogie — entstandenen ältesten Kern vermutete.

Digitized by Google

die Gründungsgeschichte der Acta gedient haben, gehen wir zweckmässig von ihrer selbständigen Prüfung aus. Es empfiehlt sich umsomehr, beide getrennt zu untersuchen, als man mit ganz verschiedenen Fragen an jede der beiden Quellen herantreten muss. Während die Kritik der Genealogie uns vor allem darüber unterrichten wird, ob in ihr zu recht Gräfin Ita von Habsburg als die Schwester Dietrichs I. von Oberlothringen erklärt werde, also dem älteren lothringischen Herzogsgeschlecht[1]) entstamme, haben wir bei den Acta Murensia in erster Linie zu erwägen, ob Bischof Werner, dessen als eines Kinderlosen die Genealogie nicht zu gedenken brauchte, in der Tat Itas Bruder, also nicht ein Habsburger, gewesen sei.

Wir gehen von der Genealogie aus, deren ursprünglicher Wortlaut des ersten Teils[2]) in der Abschrift durch Auslassungen entstellt ist[3]); doch ist er auch durch einige Zusätze, wohl schon durch den Verfasser selbst, erweitert, durch den Fortsetzer des 13. oder den Abschreiber des 14. Jahrh. aber verändert worden. Ich versuche die älteste Fassung herzustellen[4]):

Ista est genealogia nostrorum principum[5]).

Theodricus dux Lotharingorum et Chôno comes de Rinfelden fratres fuerunt. Horum soror Ita comitissa de Habspurg *reperatrix*[6]) huius Murensis cenobii.

Genuit autem Theodricus Gerhardum ducem; ille vero genuit Gerhardum de Egisheim patrem Uodelrici et Stephanie[7]).

---

[1]) Vgl. über dieses Parisot, De prima domo quae superioris Lotharingiae ducatum tenuit. 1898. — [2]) Vgl. über ihre beiden Teile Steinacker, Zeitschr. S. 386 ff. — [3]) Vgl. W. Merz, Die Lenzburg S. 169 ff. — [4]) Der Text nach dem Abdruck Kiems in den Quellen zur Schweizer Geschichte III, 3, S. 3. — Die Nachträge, die wohl vom Verfasser selbst noch herrühren, lasse ich sperren; die Zusätze des 13. und 14. Jahrh. hebe ich durch kursiven Druck hervor. — [5]) Diese Überschrift passt nur auf den 2. Teil der Genealogie, in dem wirklich ein Stammbaum der Habsburger gegeben wird. Zudem ist es ausgeschlossen, dass der Verfasser der Acta, dessen Schrift gegen die habsburgischen Vögte gerichtet ist (vgl. S. 665 f.), diese als »nostri principes« bezeichnet hätte. Die Überschrift ist daher als Zusatz des Fortsetzers oder des Abschreibers zu betrachten. — [6]) So Hs.; vielleicht statt ursprünglichem »fundatrix«; vgl. Steinacker a. a. O. S. 390, N. 3. — [7]) »Sthephani« Hs.; ursprünglich folgte vielleicht noch »de Firreto«; vgl. unten S. 658, N. 3).

Digitized by Google

Chôno comes de Rinfelden genuit Rûdolfum regem; et ille genuit Agnetem matrem Cûnradi ducis.

Ita de Habspurg genuit Wernherum comitem et Richenzam sororem eius de Lenzburg; Wernherus genuit Ottonem et Itam de Tierstein; Otto genuit Wernherum et Adelheidem de Huneburg.

Richenza de Lenzburg genuit Arnoldum [et Rudolfum; Arnoldus genuit Arnoldum][1]), Chôno comitem. Wernherum de Baden: Rûdolfus genuit Hunbertum, Uodalricum, Arnoldum, Rûdolfum et sorores eorum. Arnoldus[2]) etiam de Baden *filius*[3]) *Richenze de Lenzburg* genuit Richenzam de Chiburg.

Ita de Tierstein sive Homberg genuit Wernherum et Rûdolfum de Homberg[4]).

Idem[5]) Wernherus[6]) genuit Adelberctum, Gerdrudem de Mümpelgard et Richenzam de Fierrito.

Wir haben es hier mit einer Übersicht über drei Generationen von Nachkommen Herzog Dietrichs I. von Oberlothringen, des Grafen Kuno von Rheinfelden und der Gräfin Ita von Habsburg zu tun, die der Genealoge von Muri als Geschwister bezeichnet. In den Acta[7]) wird genauer bestimmt, dass Graf Kuno nur ein Stiefbruder der Ita gewesen sei. An dieser haftet das Interesse ganz

---

[1]) »et — Arnoldum« fehlt in Hs.; die Emendation nach Merz, Die Lenzburg S. 170, doch darf Graf Ulrich, weil kinderlos, nicht in die Liste aufgenommen werden. — [2]) »Arnoldus—Chiburg« ist wohl erster Nachtrag zur Genealogie, die hier in die vierte Generation seit Ita hinabreicht; vgl. S. 658, N. 2. Da die Fassung nicht derjenigen der Fortsetzung des 13. Jahrh. entspricht, dürfte sie noch dem ersten Verfasser zuzuweisen sein. — [3]) Diese Worte sind erst vom Abschreiber irrtümlich hinzugefügt worden, nachdem durch die in N. 1 besprochene Auslassung Arnold von Baden, Richenzas Enkel, vielmehr als ihr Sohn erscheinen musste. — [4]) »Habspurg« Hs.; die Emendation ist längst als notwendig erkannt. — [5]) Zusatz des Abschreibers, nachdem die in N. 4 erwähnte Verschreibung erfolgt war. — [6]) Schon die Stellung verweist diesen in die 4. Generation seit Ita hinabreichenden Satz als Nachtrag; aber ihn mit Hirsch und Steinacker dem Fortsetzer des 13. Jahrh. zuzurechnen, fehlt es an jedem Anlass. Die Fassung berechtigt ohne weiteres, den Zusatz wie jenen über die letzte Lenzburgerin (oben N. 2), noch dem Verfasser des ersten Teils zuzuweisen. Abt Kuno, der 1159 noch nachweisbar ist (vgl. Jaffé-L. Reg. nr. 10558), hat die Vermählung Richenzas von Kyburg ebenso wie die der Töchter Werners II. erlebt. — [7]) S. 19: »fratrem suum de matre«.

Digitized by Google

überwiegend; denn während die Linien der beiden Männer unvollständig nur in einem Glied auf die Zeit des Verfassers herabgeführt werden, sind von den Kindern und Enkeln Itas alle die aufgenommen, die selbst Nachkommen besassen[1]), und in der dritten Generation sogar alle ihre lebenden Urenkel[2]). Hier ist die Genealogie fehlerlos, eine jedes Lobes würdige Quelle.

Auch die an Graf Kuno anknüpfende Reihe darf als zutreffend anerkannt werden, wenngleich der Name des Vaters von König Rudolf sonst nirgend überliefert ist; dass von den zahlreichen Schwestern des Herzogs Konrad (1122—1152) keine genannt wird, mag ebenso daraus zu erklären sein, dass sie alle schon verstorben waren[3]), wie aus dem Umstande, dass man Konrads als eines Wohltäters des Klosters besonders gedachte[4]).

Ein offenkundiger schwerer Fehler steckt nur in der ersten mit Herzog Dietrich I. (978—1027) beginnenden Folge. Denn er gehörte dem älteren Geschlechte der lothringischen Herzöge an, das mit seinem Sohne, Friedrich II., im Jahre 1033 im Mannesstamm erlosch[5]); Herzog Gerhard (1048—1070) aber, den die Genealogie statt dessen als seinen Sohn nennt, gehörte mit seinen Kindern, Herzog Dietrich II. und Graf Gerhard von Vaudémont und Egisheim — von denen nur der letztere in unserer Genealogie erscheint — zu dem jüngeren Herzogshause der Grafen von Metz »de Alsatia«; erst Heinrich III. hatte 1047 es zu der neuen Würde erhoben. Weit entfernt von Dietrich I. abzustammen, war Herzog Gerhard vielmehr der Sohn des ca. 1046 verstorbenen Grafen Gerhard (II.) von Metz[6]).

---

[1]) Darum fehlen Graf Otto I. und Albrecht I., die Brüder Werners I., und dessen Sohn Albrecht II. — [2]) Nur auf diese Weise ist die Aufzählung der Lenzburger, die ausser Arnold von Baden alle kinderlos starben, zu erklären. Unter ihnen fehlt in der 3. Generation der bald nach 1130 verstorbene Ulrich V., Sohn Arnolds und Enkel der Richenza. — [3]) Nach Heyck, Geschichte der Herzoge von Zähringen S. 221 würde keine nach Mitte der dreissiger Jahre nachzuweisen sein. — [4]) Acta S. 90; vgl. Steinacker in Zeitschr. S. 389. — [5]) Steinacker S. 390 hat diesen Friedrich II. ganz vergessen. — [6]) Vgl. Witte im Jahrbuch für Lothring. Geschichte 1895. VII, 1, Tafel I zu S. 124. — Zum Folgenden siehe auch Parisot a. a. O.

Digitized by Google

II. Zwei einander ausschliessende Möglichkeiten liegen vor, aus denen verständlich würde, wie man in Muri zu der verkehrten Aufstellung gelangt ist. Entweder wusste man dort, dass Ita die Schwester Herzog Dietrichs I. von Oberlothringen war: dann hätte der Genealoge in Unwissenheit über dessen Familie sie irrtümlich mit dem jüngeren Herzogsgeschlecht seiner Zeit in Verbindung gebracht. Oder er hatte Kenntnis davon erhalten, dass Gräfin Ita diesem letzteren entstammte: dann wäre die Zurückführung auf Herzog Dietrich I. falsch, und ganz haltlos würde der Obersatz sein, der die Genealogie einleitet und ihre drei verschiedenen Glieder zusammenhält, dass nämlich Ita und Graf Kuno — Geschwister eben dieses Dietrich wären! wertlos würde aber auch die Meldung der Acta Murensia werden, die — von derselben Annahme ausgehend — noch Bischof Werner von Strassburg zum Bruder Dietrichs machte! So stehen wir plötzlich wieder am entscheidenden Punkte unserer Untersuchung und erkennen, wie eng die Prüfung der »Genealogia nostrorum principum« mit der Frage nach der Herkunft Werners zusammenhängt, obwohl sie den Bischof selbst überhaupt nicht nennt.

Wir wollen zunächst einmal den ersten der soeben besprochenen Fälle annehmen, dass wirklich Ita die Schwester Theoderichs I. gewesen wäre: so hätten wir als ihre Mutter Beatrix anzusehen, die Tochter Hugos von Franzien und Hadwigs, daher Enkelin König Heinrichs I. Um 940 geboren, war sie gegen 954 mit dem Grafen Friedrich vermählt worden, der seit 959 Herzog von Oberlothringen war. Nach seinem Tode führte sie von 978—c. 987 die Vormundschaft für Theoderich und spielte zumal seit 984 eine bedeutende Rolle, bis ihr Sohn selbständig die Herrschaft übernahm. Nicht ohne Widerstreben und erst als sie gefangen genommen war, scheint sie ihm gewichen zu sein; doch verschwindet sie nach 987 vollständig[1]); wir erfahren noch von einem Besuch in S. Dié, der zum Jahre 1002 gesetzt wird. »Nichts ist natürlicher« — so meint Steinacker[2]) — »als dass sie nach der Befreiung aus der

[1]) Vgl. Parisot a. a. O. S. 10. 85 ff. — [2]) Steinacker a. a. O. S. 394. (Doch rühren die Sperrungen natürlich von mir her.)

Digitized by Google

Haft ausser Landes ging, standen ihr doch der deutsche wie der französische Hof gleich offen. Wenn wir nun den Acta Murensia folgen[1]), so ergibt sich, dass Beatrix sich mit zwei jüngeren Geschwistern Theoderichs, Werner und Ita, nach Deutschland begab, sich mit einem burgundischen Grossen zum zweiten Male vermählte und ihm noch einen Sohn gebar: Kuno von Rheinfelden«.

Von alledem ist keine Kunde auf uns gekommen; es findet keine Stütze weder in der lothringischen Überlieferung, deren einzige Meldung nach 987 nicht recht dazu passt, noch in dem, was bisher über das gräfliche Geschlecht von Rheinfelden vermutet worden ist[2]). Dass Beatrix ihrem herzoglichen Gatten nicht lange vor seinem Tode zwei Kinder gebar, die später der angeblich flüchtigen Mutter ausser Landes folgten, dass diese noch eine zweite Ehe einging und etwa fünfzigjährig um 990 einem Knaben das Leben schenkte, diese Geburten und Heirat sind nur »genealogische« und in nichts sonst als im System des Genealogen von Muri begründet!

Die spätestens 978 geborene Tochter Ita, die in der neuen burgundischen Heimat mit dem Stiefbruder aufwuchs, bis sie »um 990—1000« mit Graf Radbot vom Klettgau die Ehe schloss[3]), erfreute den Gatten durch drei Söhne[4]), deren jüngster Werner erst 1096 gestorben ist. Er müsste um 1020 von der mehr als vierzigjährigen Gräfin geboren sein, wenn er als ein ehrwürdiger Greis von etwa 75 Jahren gestorben wäre. Allein hiervon kann keine Rede sein, — wenn wir nicht die einzige Quellenstelle, die einen Schluss auf das Alter zulassen würde, wegdeuten

---

[1]) Das heisst, dem genealogischen System der Acta, demzufolge Ita und Kuno Stiefgeschwister waren; denn von den »sich ergebenden« Tatsachen wissen auch sie nichts. — [2]) Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher Heinrichs IV. I, 652 ff. Die bisherigen Annahmen (vgl. auch Heyck, Geschichte der Herzoge von Zähringen S. 578) machen Kuno zum Sohne einer Gräfin von Öhningen und schliessen daher Steinackers Hypothese aus; um sie möglich zu machen, müsste man eine Generation der Rheinfeldener vor Kuno einschieben, so dass er nicht der Sohn, sondern der Enkel jener Dame gewesen wäre. — [3]) Regesta Habsburg. nr. 2. — [4]) Ausser einer Tochter Richenza.

Digitized by Google

wollen. Abt Kuno betrauert nämlich in seinen Acta das vorzeitige Ende Werners[1]): »heu, immatura morte ipse comes Wernharius preventus III. Idus Novembris vite finem sortitus est«! Auf einen 70—80jährigen bezogen, sind diese Worte, die man von einem 50—60jährigen noch gebrauchen mag, sinnlos. Aber wie sollte, ohne peinlichen Konflikt mit feststehenden Ordnungen der Natur, Graf Werner erst 1035—1045 das Licht der Welt erblickt haben, wenn seine Mutter Ita als Tochter der Beatrix und Herzogs Friedrich bereits vor 978 geboren war?

Die Geburten im reifsten Alter müssten ein Erbteil der weiblichen Nachkommen der Beatrix geblieben sein. Ihre Tochter Richenza hatte von Ulrich II., Grafen von Lenzburg, Söhne, von denen der eine um 1130, der andere nach 1133 gestorben ist; da beide schon um 1086 erwachsen waren, werden sie ein Alter von etwa 70 Jahren erreicht haben: trotzdem würde ihre Mutter als Tochter Itas bereits im 40. Lebensjahre gewesen sein, wenn sie es nicht schon überschritten hatte, als die Söhne etwa zwischen 1060 und 1065 geboren wurden[2]).

Alle die hervorgehobenen Schwierigkeiten ergeben sich nur dann, wenn man sich verpflichtet fühlt, die Geschichtsquellen von Muri für die Herkunft der Gräfin Ita als zuverlässig anzusehen. Indem Ita als Schwester Dietrichs zur Tochter Herzog Friedrichs I. erhoben wurde, musste ihre Geburt vor das Jahr 978 gelegt werden[3]); so ist sie um eine volle Generation zu weit zurückgeschoben worden, — und die Berechnungen über Geburt und Lebensalter ihrer Söhne und Enkel führen zu unwahrscheinlichen, wenn nicht unhaltbaren Ergebnissen[4]). Und indem Ita

---

[1]) Acta S. 39. — [2]) Acta S. 38. Vgl. hierzu den Stammbaum in W. Merz, Die Lenzburg. — [3]) Die Vermutung, dass es sich um eine »postuma« handelte, hilft nur um ein Jahr weiter. — [4]) Dies mögen einige Zahlen belegen. Herzog Friedrich geboren 915—920 und seine Gattin Beatrix geb. c. 940; ihre Tochter Ita geb. vor 978; ihr Enkel Werner gest. 1096, ihr Urenkel Albrecht III. gest. um 1139/40: in c. 220 Jahren von Friedrichs Geburt bis Albrechts Tod nur 4 Generationen! Ita und ihr Sohn Werner umfassen mit ihrer Lebenszeit 120 Jahre, ebenso Werner (der um 1020 geboren sein müsste!) und sein Sohn Albrecht II. Zum Vergleich erinnere man sich, dass Friedrich Wilhelm III. 1770, Königin Luise 1776 geboren wurde,

Digitized by Google

als Tochter Friedrichs doch zugleich die Stiefschwester Kunos von Rheinfelden bleiben musste, wurde Friedrichs Witwe Beatrix die Heldin einer historisch-genealogischen Novelle!

III. Sobald wir hingegen darauf verzichten, Ita als Schwester Herzog Dietrichs und als Tochter Herzog Friedrichs und der Beatrix dem ersten oberlothringischen Herzogsgeschlecht einzufügen, wären wir nicht mehr gezwungen, ihre Geburt vor 978 anzusetzen, und erst damit würde die Möglichkeit eröffnet, die Reihe der ältesten Habsburger einwandfrei aufzustellen.

Die Genealogie von Muri gibt uns selbst das Hülfsmittel hierzu in die Hand, indem sie uns gestattet, auf ihre übrigen Angaben gestützt, Ita dem jüngeren Herzogshaus von Oberlothringen anzugliedern. Denn es lässt sich wahrscheinlich machen, dass von ihrer Zugehörigkeit zu diesem in Muri Kenntnis vorhanden war und dass man, davon ausgehend, zu der unrichtigen Anknüpfung an Herzog Dietrich verleitet worden ist. Noch lässt sich deutlich genug verfolgen, wie Abt Kuno zu seinen Mitteilungen gekommen ist, die offenbar von besonderer Teilnahme an den damaligen Grafen von Egisheim eingegeben sind. Er nennt von ihnen den 1144 gestorbenen Grafen Ulrich und dessen Schwester Stephanie, während er beider älteren Bruder, den Grafen Hugo von Vaudémont, übergeht. Ebenso hat er nur ihren Vater, den Grafen Gerhard von Vaudémont und Egisheim, in seine Liste aufgenommen, ohne ihres Oheims, des Herzogs Dietrich II. von Oberlothringen, zu gedenken. Herzog Gerhard aus dem Metzer Haus wird nur als Vater jenes Grafen Gerhard erwähnt. Daraus geht

---

Kaiser Wilhelm I. aber neunzigjährig 1888 starb. — Am seltsamsten werden die Berechnungen, die auf Beatrix gestellt werden. Erst 80 Jahre nach ihrer Geburt wurde von ihrer Tochter Ita ein Sohn geboren, der 156 Jahre danach gestorben ist! Bei Kaiser Wilhelm I. liegt sogar die Geburt des Grossvaters (1744) nur 144 Jahre vor dem Tode des Enkels zurück. — Wiederum 80—90 Jahre nach Itas Geburt wurden um 1060 von deren Tochter Richenza von Lenzburg 2 Söhne (Arnold und Rudolf) geboren, die erst um 1130—1133, also wieder 155 Jahre nach der Geburt ihrer Grossmutter Ita gestorben sind. So würden auch die 4 Generationen Beatrix (geb. 940) —Ita—Richenza—Rudolf (gest. nach 1133) etwa zwei Jahrhunderte umfassen!

Digitized by Google

hervor, dass die Nachrichten über die lothringische Herzogsfamilie nach Muri aus dem Oberelsass gebracht worden sind, wo diese die Erbschaft der älteren, ausgestorbenen Linie der Grafen von Egisheim angetreten hatte[1]). Da zahlreiche Konversen aus Rufach, dem in nächster Nähe von Egisheim gelegenen Hauptorte der Strassburger Mundat, in Muri Aufnahme gesucht und gefunden hatten[2]), liegt die Verbindung offen vor uns: nur gingen die Kenntnisse, die so nach Muri gebracht wurden, nicht über Herzog Gerhard I. zurück. Jetzt galt es, seinen Vater festzustellen, um für die Lothringer ebenso wie für die Familien von Habsburg und Rheinfelden die Abfolge in 4 Generationen von der Zeit der Gräfin Ita bis auf die Mitte des 12. Jahrhunderts geben zu können; hierbei griff der Verfasser der Genealogie vollständig fehl. Denn ohne die mindeste Ahnung von der lothringischen Geschichte und ohne irgend eine mündliche Überlieferung über die Abkunft Herzog Gerhards lag es für ihn nahe, schon dessen Vater unter den Herzögen von Oberlothringen zu suchen. Wie er hierbei auf den Namen Dietrichs stiess, lässt sich nur vermuten. Die »Weltchronik von Muri« — jene Kompilation, die nach 1090, wohl erst im 12. Jahrh., aus S. Blasien nach der Schweiz gekommen zu sein scheint — nennt nämlich als oberlothringischen Herzog im Anfang des 11. Jahrh. jenen Theoderich I., den Zeitgenossen des gleichfalls dort erwähnten Bischofs Werner von Strassburg[3]). »Nun hatte Graf Gerhard von Vaudémont-Egisheim einen Bruder, der als Theoderich II. auf Herzog Gerhard in Lothringen folgte.« Und so machte der Abt von Muri Theoderich I. »irrigerweise zum Vater Herzogs Gerhard I.«, den er als Vorgänger Dietrichs II. kannte und als unmittelbaren Nachfolger Dietrichs I. fälschlich ansah[4]).

Wie man den Fehler auch erklären mag, an der Tatsache selbst, dass Herzog Dietrich I. nur durch ein Ver-

---

[1]) Vgl. Witte, Jahrb. für lothring. Gesch. VII, 1, 108 ff. — [2]) Vgl. Acta S. 95. — [3]) Die Weltchronik von Muri ist in diesem Abschnitt eine Abschrift des Chronicon Suevicum Universale, das zu 1011 bringt (SS. XIII, 70): »Theodoricus dux a Lothariis captus est«. — Vgl. über die Quelle Bresslau im N. Archiv XXVII, 130 ff. — [4]) Vgl. Steinacker a. a. O. S. 390.

Digitized by Google

sehen an die Spitze der ersten, die lothringische Familie Itas betreffenden Reihe der Genealogie von Muri gekommen ist, scheint mir kein Zweifel mehr möglich. Damit fallen alle Folgerungen, welche zunächst in Muri und später von gelehrter Forschung an die Geschwisterschaft Itas und Dietrichs geknüpft worden sind. Ita hat mit dem älteren Geschlechte lothringischer Herzoge nicht das Geringste zu tun. Selbstverständlich ist dann auch ihr Stiefbruder Kuno von Rheinfelden[1]) nicht der Sohn aus der zweiten Ehe einer lothringischen Herzogin, und es gibt keinen Anlass mehr, Beatrix ein Jahrzehnt nach dem Tode ihres Gatten Friedrich als Matrone eine neue fruchtbare Ehe eingehen zu lassen. Endlich werden ohne weiteres auch alle die Bedenken gehoben, die Itas Geburt vor dem Jahre 978 erwecken musste, da nichts mehr in der Welt dazu veranlasst, sie in so frühe Zeit zu setzen.

An der Stelle, an der jetzt in der Genealogie Herzog Dietrich steht, hätte als Vater Herzog Gerhards (1048—1070) Graf Gerhard II. von Metz († ca. 1046), der Sohn des Grafen Adalbert († ca. 1033)[2]), genannt werden müssen. Aber man zögert, aus dieser nur möglichen Umänderung alle Folgerungen zu ziehen, zu denen die Quelle anregen könnte. Dürfen wir wirklich nunmehr Ita als Schwester Gerhards II., als Tochter Adalberts betrachten, so dass Herzog Gerhard ihr rechter Neffe gewesen wäre? dürften wir etwa glauben, dass über die Verwandtschaft der Ita mit dem ersten oberlothringischen Herzoge ihres Geschlechts bestimmte Kunde vorhanden war? Obwohl dies keineswegs auszuschliessen ist[3]), werden wir uns doch — zumal mit Rücksicht auf die noch bestehende Ungewissheit über die älteren Grafen von Metz aus dem Hause Elsass[4]) — vorläufig damit begnügen, Itas

[1]) Wenn diese Verwandtschaft überhaupt bestand, vgl. unten S. 678, N. 3. — [2]) Vgl. Witte a. a. O. V, 2, 57 ff. — [3]) Graf Albrecht I. von Habsburg, ein Sohn Itas, würde den Namen ihres Vaters, seines Grossvaters, erhalten haben. So berechtigt Steinackers Protest gegen das Wittesche »Gesetz der Namensgebung« ist (Zeitschr. XIX, 195 ff.), geht er doch wohl selbst über das Ziel hinaus. Zumal seine Tabelle, welche die Vornamen von etwa 4 Jahrh. nebeneinanderstellt, beweist ebendeshalb nichts. — [4]) Witte hat durchaus noch nicht Klarheit geschaffen; vielleicht ist sie bei dem Stande der Überlieferung überhaupt nicht zu erhoffen.

Digitized by Google

Herkunft aus deren Geschlecht als höchst wahrscheinlich, wenn nicht als sicher zu bezeichnen[1]), ohne ihr darin einen festen Platz anzuweisen. Da sie jedoch der Zeit nach in dieselbe Generation wie der Vater Herzog Gerhards gehören wird[2]), dürfen wir ihre Geburt für die Jahre um etwa 1000 annähernd bestimmen; mit Rücksicht aber auf das Lebensalter ihrer Kinder und Enkel werden wir mehr dazu neigen, sie im Anfang des 11. als im Ausgang des 10. Jahrhunderts zu vermuten: dass Ita um 1000—1010 aus dem Hause der Grafen von Metz »de Alsatia« geboren wurde —, dies dürfte aus der Genealogie von Muri trotz ihrer einzigen unrichtigen Angabe, die grade Itas Bruder und somit ihre Herkunft betrifft, erschlossen werden können.

Itas Vermählung mit dem Grafen Radbot würde um 1020—1025 anzusetzen sein[3]); bis etwa um 1040 — so ist nunmehr zu schliessen — hat sie ihm drei Söhne und die Tochter Richenza geboren. Ein festes Datum über Radbot selbst gewährt eine Urkunde Heinrichs II. von 1023, die ihn als Grafen im Klettgau nennt[4]); im übrigen können wir nur angeben, dass er vor 1045 gestorben ist[5]). Von seinen Söhnen sind Otto I. und Albrecht I. »geraume Zeit nach ihm« aus der Welt gegangen, jedenfalls vor 1063/4[6]);

---

[1]) Denn es ist nicht abzusehen, wie Abt Kuno in der ersten Reihe seiner Genealogie auf die Familie der damaligen Herzöge von Oberlothringen überhaupt hätte verfallen sollen, wenn nicht deren Verwandtschaft mit den Habsburgern feststand. Und da Itas Enkel, Albrecht II., bis 1139/40 Vogt von Muri blieb, war es in der Tat noch in der Mitte des 12. Jahrh. ein Leichtes, über ihre Abstammung sicher Auskunft zu erhalten, wenn die Erinnerung daran bei der besonderen Stellung Itas zu Muri (vgl. unten S. 678 f.) nicht überhaupt dort lebendig geblieben war. — [2]) Man könnte höchstens daran denken, sie als Schwester des Herzogs selbst anzusehen. Aber dies würde in Muri (vgl. die vorige Anmerkung) leichter bekannt gewesen sein. — Über ein Abwägen von Wahrscheinlichkeiten ist in diesen Fragen nicht hinauszukommen. — [3]) 1027 hat mit Rücksicht auf die Gründung von Muri als terminus ante quem zu gelten; vgl. unten S. 678. — [4]) DH. II. nr. 498; Reg. Habsb. nr. 3. — [5]) Reg. Habsb. nr. 10. — Über Idas Todesjahr fehlt jede Nachricht; vgl. ebenda nr. 4. — [6]) Acta Murensia S. 25 f. geben an, dass Otto nach Radbots Tode »post multos dies« getötet wurde. Eine weitere Bestimmung wird nur dadurch geboten, dass Otto und Albrecht zur Zeit des Abtes Reginbold gestorben sind. Aber dessen Tod braucht durchaus nicht, mit Reg. Habsb. nr. 12, vor 1055 gesetzt zu werden. »Temporibus Heinrici

Digitized by Google

der dritte, Werner I., braucht bei seinem Tode 1096 das sechzigste Lebensjahr noch nicht überschritten zu haben[1]).

Ausserdem wird durch die Datierung von Radbots Ehe auf die Zeit um 1020—1025 wenigstens ein ungefährer Anhalt für seinen eigenen Geburtstag und für die Epoche seines Vaters Lanzelin und seines Grossvaters, Guntrams des Reichen, gewonnen. Radbot mag um 990—1000 geboren sein. Dazu passt unschwer, dass sein Bruder Rudolf, zumal wenn man ihn als den jüngeren annimmt[2]), um 1049 bei der Gründung des Nonnenklosters Ottmarsheim noch auf Kinder hoffte, und dass dessen Witwe Kunigunde 1064 noch am Leben war[3]). Danach mögen wir die Geburt von Radbots und Rudolfs Vater Lancelin ungefähr um 960—970 und seine Wirksamkeit in den Jahrzehnten um die Jahrtausendwende vermuten; ihr Grossvater aber, Guntram der Reiche, gehörte der Mitte des 10. Jahrhunderts, der Zeit Ottos I., an[4]).

Auf Grund dieser Feststellungen, deren in chronologischer Hinsicht nur bedingter Sicherheit wir uns bewusst bleiben, sind wir imstande, mit allen gegenwärtig zu Gebote stehenden Hilfsmitteln an die Frage heranzutreten, ob Bischof Werner I. von Strassburg ein Habsburger war oder nicht[5]).

---

tertii imperatoris« bezieht sich bei dem Verfasser der Acta, der (S. 40) Heinrich V. im J. 1114: »Heinricus IV. rex« nennt, auf Heinrich IV. — Daher ist als äusserster Termin für alle jene Todesfälle nur die Klosterweihe von Muri im J. 1064 anzusetzen.

[1]) Vgl. oben S. 652. — Auch die dort betonten Schwierigkeiten wegen Richenzas von Lenzkirch fallen fort; sie hätte um 1060 im Alter von etwa 30 Jahren ihre Söhne geboren. — [2]) Dies geschieht allgemein und empfiehlt sich auch mit Rücksicht auf die Art der Besitzteilung. — [3]) Vgl. Reg. Habsb. nr. 14. 15. — Wie schwer auch diese Tatsachen mit dem von Steinacker adoptierten System der Genealogie von Muri vereinbar sind, nach dem Radbot bereits spätestens um 970/80 geboren sein musste, hat er nicht bemerkt; vgl. Reg. Habsb. nr. 2. — [4]) Mit diesen Daten stelle ich gegenüber Steinacker die früher üblichen Epochen der einzelnen habsburgischen Generationen wieder her. Er hat sie, Reg. Habsb. nr. 2, nur deshalb verschoben, »weil Ita als Tochter Herzog Friedrichs I. vor 978 geboren sein musste«. Auf die übrigen genealogischen Fragen, die an Lancelin und Guntram anknüpfen, brauche ich nicht einzugehen. — [5]) Über die Verwandtschaft der Grafen von Rheinfelden mit Gräfin Ita siehe unten S. 678, N. 3.

Digitized by Google

§ 3. Die Acta Murensia.

I. Die Einsicht, dass Gräfin Ita nur durch einen Fehlschluss des Genealogen zur Schwester Herzog Dietrichs I. von Lothringen geworden ist, lässt jeden Zweifel daran verstummen, dass die Acta Murensia, welche die Gründungsgeschichte auf dieser Verwandtschaft als auf einer festen Tatsache aufbauen, die Genealogie benutzten[1]). Da die Genealogie in ihrer ursprünglichen Fassung[2]) keine einzige Angabe enthält, die auf die Zeit nach Mitte der 30er Jahre des zwölften Jahrhunderts hinführt[3]), so besteht von

[1]) So wird Hirschs Nachweis gegenüber Steinacker (vgl. oben S. 646), der von dem umgekehrten Verhältnis ausging, endgültig gesichert. — [2]) Vgl. oben S. 647. Wie der Satz über die Kinder Werners II., ist auch der über Richenza von Kyburg als Nachtrag zu betrachten; vgl. ebenda n. 2. 6. Beide führen in die 4. Generation seit Ita, während ihrer Anlage nach die Genealogie nur deren drei umfasste. — [3]) Dass Graf Ulrich von Egisheim (1108—1144) genannt ist, spricht entschieden dafür, dass die Genealogie noch zu seinen Lebzeiten abgefasst worden ist; denn bei der Art, nach der sie in der letzten Generation überall nur Lebende aufnahm (vgl. oben S. 649), würde um so weniger Anlass gewesen sein, für Ulrich eine Ausnahme zu machen, als er kinderlos starb und die Grafschaft Egisheim durch seine Schwester Stephanie auf deren Gatten Friedrich von Pfirt überging. Friedrich war in erster Ehe mit Petrissa von Zähringen vermählt gewesen (Heyck a. a. O. S. 220), die um 1130 noch gelebt haben soll. Nicht sehr viel später kann die Ehe Friedrichs mit Stephanie geschlossen worden sein; zwar wird Stephanie mit ihrem Sohn Ludwig erst in einer Urkunde von 1150/2 (Reg. Habsb. nr. 56) genannt, die auf eine Handlung von 1144 zurückgeht (Schoepflin Als. dipl. I, 225 nr. 274); aber Ludwig I. besass um 1160 bereits Kinder aus seiner Ehe mit Richenza von Habsburg, der Tochter Graf Werners II. (Trouillat, Monuments de Bâle I, 339, nr. 221; vgl. Steinacker Zeitschr. S. 389). Dass erst die Vermählung Richenzas mit Ludwig — die nicht vor Mitte der 50er Jahre stattfand — das Interesse des Abts von Muri für die Egisheimer geweckt hätte, wie Steinacker a. a. O. annimmt, ist nach unseren Darlegungen (vgl. oben S. 653) ausgeschlossen; es ist daher auch nicht der leiseste Grund, deshalb die Abfassung der Genealogie in die Mitte der 50er Jahre hinabzurücken. — Schwieriger ist zu sagen, weshalb Stephanie überhaupt erwähnt ist, während ihre Schwester Gisela von Bar mit Stillschweigen übergangen wurde; denn die Erbauseinandersetzung, durch die Graf Friedrich und Stephanie die Grafschaft Egisheim erhielten, fand erst nach 1144 statt (vgl. Witte, Lothr. Jahrb. VII, 1, 110). Dazu kommt, dass die Verderbnis der Genealogie an dieser Stelle nicht erkennen lässt, ob sie überhaupt schon als Gattin des Grafen von Pfirt eingetragen war. Man wird daher aus ihrer Nennung keine Schlüsse ziehen dürfen, sogar offen lassen müssen, ob ihr Name dem

Digitized by Google

dieser Seite kein Hindernis, sie als eine Vorarbeit des Abtes Kuno für die Klostergeschichte zu betrachten, deren späteste Nachrichten der Mitte der 40er Jahre angehören[1]). Insofern daher die Acta sich auf die in der Genealogie gewonnenen Ergebnisse stützen, kommen sie für uns nicht selbständig in Betracht; selbst die bestimmtere Mitteilung, dass Graf Kuno von Rheinfelden nicht der rechte, sondern der Stiefbruder der Gräfin Ita gewesen sei, braucht nur als eine für die Zwecke der Genealogie unerhebliche, in der Erzählung naheliegende Ergänzung betrachtet zu werden[2]). Wirklich erweitert wird das Bild der Verwandtschaftsverhältnisse allein durch die Bemerkung, dass Ita die Schwester nicht nur Herzog Dietrichs I., sondern auch Bischof Werners I. von Strassburg gewesen sei[3]). Da wir indessen wissen, dass und wie Dietrichs Name fälschlich in diesen Zusammenhang geraten ist, bleibt einzig die Frage offen, ob die Gründungsgeschichte von Muri dazu zwingt oder auch nur dazu berechtigt, in Werner den Bruder Itas zu sehen. Ich werde den Beweis dafür antreten, dass die Tendenz, durch welche der Bericht der Acta Murensia über die Anfänge des Klosters entstellt ist, gerade ihre Meldung über Bischof Werner höchst verdächtig erscheinen lässt[4]).

Wenn schon nach der Genealogie die Persönlichkeit der Gräfin Ita als besonders wichtig für Muri hervortritt, so weisen die Acta ihr sogar die entscheidende Rolle bei der Stiftung des Klosters zu; Bischof Werner, ihr »Bruder«, war nicht viel mehr als der Handlanger, der ihren Wunsch und Willen in die Tat umsetzen half; beider Stiefbruder Kuno wurde der Salmann, dem das Rechtsgeschäft aus-

ursprünglichen Bestande oder einem Nachtrage des Verfassers angehört. Jedenfalls würde seit der Mitte der 40er Jahre ihre Nennung als der Erbin von Egisheim begründet sein.

[1]) Vgl. Acta S. 95 und oben S. 646 und N. 2. — [2]) Vgl. Hirsch im Schweizer Jahrbuch XXXI, 86. — [3]) Acta S. 19: »Radeboto ... accepit de partibus Lotharingorum uxorem nomine Itam, sororem Theodricis ducis ac Wernharii Argentine civitatis episcopi ... Inquisivit ergo consilium a fratre suo Wernhario episcopo«. — [4]) Die Tendenz selbst hat Hirsch in Mitt. XXV, 447 ff. und Schweizer Jahrbuch S. 96 ff. charakterisiert; ich darf mich auf den Versuch beschränken, die Gegensätze zeitlich festzulegen und dadurch schärfer herauszuarbeiten.

Digitized by Google

zuführen oblag; Itas Gatte, der Habsburger Radbot, bleibt bei den Vorbereitungen möglichst im Hintergrund. Diese Darstellung ist unvereinbar mit der angeblichen Gründungsurkunde von Muri und ihren tatsächlichen Voraussetzungen, denen zufolge Bischof Werner als Mitglied des habsburgischen Geschlechts die Abtei gestiftet hätte, und sie ist mit vollem Bewusstsein gegen sie gerichtet. Es kam Abt Kuno darauf an, den Anteil Itas vor demjenigen Werners ins Licht zu rücken. Die Verschiebung folgt unmittelbar aus der Absicht, aus der heraus die Geschichte der Klosteranfänge überhaupt erzählt wird; schwerwiegende Gründe bestimmten das Vorgehen des Verfassers.

II. Die Abtei Muri war eine Familienstiftung der Habsburger und war in der Lage eines habsburgischen Eigenklosters geblieben, bis Graf Werner von Habsburg im Jahre 1082 bewogen wurde, seine Stellung nach dem Muster der jungen schwäbischen Reformklöster umzugestalten[1]). Was mit Hülfe von St. Blasien begonnen wurde, ward im Jahre 1086 unter der Beteiligung Hirsaus ausgestaltet: Werner übergab Muri in den päpstlichen Schutz, stellte es den übrigen freien Abteien gleich und verzichtete auf die Vogteirechte insoweit, dass nur noch dem (jeweils?) ältesten[2]) seiner Söhne das Amt übertragen werden sollte. Nach einem Jahrzehnt strenger Beobachtung der Vorschriften

[1]) Zu dieser Entwicklung vgl. Steinacker Zeitschr. N.F. XIX, 408 ff. — [2]) Acta a. a. O. S. 36: »ut qui senior sit in filiis suis, advocatiam ab abbate accipiat«. Vgl. DH. V. von 1114 (a. a. O. S. 42): »ut maior natu filiorum suorum, commendante sibi abbate, advocatiam habeat«. Nach dieser Fassung wäre nicht ausgeschlossen, dass von vornherein beabsichtigt war, die Vogtei noch durch die Söhne des Grafen Werner so ausüben zu lassen, dass immer der älteste das Amt innehatte. Daher ginge es nach dem Tode des Grafen Otto II. im Jahre 1111 ohne weiteres auf den Grafen Adalbert über, und die Acta Murensia, die vollständig auf dem Boden der Bestimmungen von 1086 und 1114 stehen, verzeichneten den Übergang ohne Widerspruch. Erst nach dem Tod aller Söhne Werners würde das Recht der Habsburger auf die Vogtei erloschen sein. — Bei dieser Auffassung hätte es nichts Überraschendes mehr, dass Graf Albrecht selbst an der Privilegierung von 1114 Anteil genommen hat, die — bei anderer Deutung — seine Stellung als Klostervogt unrechtmässig erscheinen liesse. Hirsch in Mitt. XXV, 266, N. 1 ging davon aus, dass die Fälschung der Gründungsurkunde mit den Festsetzungen über die Senioratserbfolge bereits 1106 —1108 entstanden sei.

Digitized by Google

folgte eine lässigere Zeit, bis Abt Udalrich (1108—1119) der Reformbewegung neue Kraft gab: er liess im März 1114 dem Kloster durch Heinrich V. ein Privileg ausstellen, das im Anschluss an das vielbenutzte »Hirsauer« Formular und an die Bestimmungen, die Graf Werner 1086 zu Otwisingen getroffen hatte, die Unabhängigkeit der freien, dem päpstlichen Schutz unterstehenden Abtei anerkannte und die freie Wahl des Abtes sowie die Stellung des Vogtes regelte.

Der Entwicklung, die in den Urkunden von 1086 und 1114 Ausdruck findet, suchte die Fälschung auf den Namen Bischof Werners Einhalt zu gebieten; hatten jene das Kloster von der Stifterfamilie gelöst, so wollte sie die Verbindung, die vor der Reform bestanden hatte, erneuern und die alten Rechtsverhältnisse eines habsburgischen Hausklosters für Muri durch Anordnungen, die Bischof Werner als Gründer der Abtei und der Habsburg bereits im Jahre 1027 getroffen haben sollte, für die Dauer sichern [1]). Ihnen gegenüber mussten die Massregeln von 1086 und 1114 als ein Bruch mit der durch den Stifterwillen festgelegten Rechtsordnung des Klosters und deshalb als unrechtmässig erscheinen. Gegen die Zustände, die damals, 1086, durch den Grafen Werner geschaffen und 1114 durch Kaiser Heinrich bestätigt worden waren, fanden sich im gemeinsamen Kampfe die mönchischen Gegner der Reform und die weltlichen Verteidiger der habsburgischen Erbvogtei zusammen. Aus dieser Bewegung ging die Fälschung der Gründungsurkunde mit dem Datum von 1027 hervor, die Bischof Werner, den Bruder des Habsburgers Lanzelin

---

[1]) Vgl. Hirsch in Mitt. XXV, 435. — Ich lasse die Worte der Urkunde (Quellen a. a. O. 3, 3, S. 107), folgen, die Bischof Werner als Habsburger kennzeichnen: »qualiter ego Wernherus, Strasburgensis episcopus et castri quod dicitur Habesbur fundator, monasterium in patrimonio meo in loco qui Mure dicitur in pago Argoia in comitatu Rore . . . construxi . . . cui predia quę hereditario iure michi contigerant per manum germani fratris mei Lancelini, qui utpote militię cingulo preditus defensor patrimonii mei extiterat, . . . contradidi . . . Ipse autem abbas . . . advocatum de mea posteritate, quę prefato castro Habesburch dominetur . . . eligat . . . Hoc adiecto, ut si masculinus sexus in nostra generatione defecerit, mulier eiusdem generis, quę eidem castro Habesburch hereditario iure presideat . . .«

Digitized by Google

und Erbauer der Stammburg, als den einzigen Stifter der Abtei handeln lässt und die in allen Kloster und Vogt gemeinsam berührenden Abschnitten sich als ein Kompromiss der beiden im Augenblick verbundenen Strömungen erweist [1]).

Die Möglichkeit eines solchen Vorgehens war gegeben, als zu Muri die Sorge um die Besserung der wirtschaftlichen Lage der Mönche den Eifer für die rücksichtslose Durchführung der Reform erschlaffen liess, und als auf der Habsburg ein gräflicher Vogt entschlossen und fähig war, die Ansprüche seines Geschlechts nachdrücklich zur Geltung zu bringen. Beide Momente trafen, so weit unsere Kenntnis reicht, zusammen, als Abt Rozelin (seit 1119) an der Spitze der Abtei stand und Graf Adalbert (1111—1139/40) die Vogtei verwaltete. In dieser Zeit, vermutlich zwischen 1120—1130, bestehen die Voraussetzungen, aus denen heraus die Fälschung des »Testaments« Bischof Werners zu erklären ist [2]).

Abt Rozelin verfolgte eine Güterpolitik, die sich nicht scheute, um materieller Vorteile willen kostbare Kirchengeräte hinzugeben; wie Abt Rupert (1097—1108) geht er lieber darauf aus, die Einkünfte der Abtei zu heben statt die strengste Zucht in Armut und Verzicht auf äussere

---

[1]) Vgl. Hirsch a. a. O. 438 und Schweizer Jahrbuch XXXI, 97. — Ich beschränke mich bei meinem besonderen Zweck hier auf die Vogteibestimmungen. — [2]) Hirsch Mitt. S. 441 lässt offen, ob die Fälschung 1106—1108 oder etwa zwischen 1120—1130 anzusetzen sei. Die diplomatische Kritik liesse vielleicht das eine wie das andere zu; den Ausschlag müssen also die allgemeinen historischen Erwägungen geben, die imstande sind, den Anlass zur Fälschung zu erklären. Bleibt hier immer ein gewisser Spielraum von Möglichkeiten, so hoffe ich doch, Hirsch selbst für die obige Darlegung zu gewinnen. Die Stellung des Grafen Adalbert der Abtei gegenüber schafft der Fälschung erst den Boden. Vor allem wird die Entwicklung der Gegensätze im Kloster ungleich verständlicher, wenn wir sehen, dass die Reformbewegung 1086 und 1114 erfolgreich durchgesetzt, erst durch das Zusammenwirken von Kloster und Stifterfamilie 1120—1130 mit der gefälschten Gründungsurkunde zurückgedrängt, dann aber unter dem reformeifrigen Abt Kuno mit den Acta Murensia als Gegenstoss gegen die Fälschung wieder zum Siege geführt wurde! — Gegen Steinackers Versuch (Zeitschr. S. 395 ff. und Reg. Habsb. nr. 21), die Fälschung der Urkunde schon in die Zeit von 1082—1085 zu rücken, hat sich Hirsch im Jahrb. für Schweizer Gesch. XXXI, 99 ff. gewandt. Dass sie 1130 bereits vorlag, zeigte er Mitt. 432 f.

Digitized by Google

Güter aufrechtzuerhalten. Sein Nachfolger Kuno weiss sich als Vorkämpfer der Reform — wie die Acta sicher bekunden[1]) — in vollem Gegensatz zu ihm.

Graf Adalbert nutzte die Vogtei im eigenen Interesse; Verpfändungen habsburgischer Güter an Muri gewannen den Charakter einer »Zwangsanleihe«; »die durch das Diplom Heinrichs V. gewährte Freiheit war illusorisch«[2]). Reichliche Schenkungen des Grafen mussten das Kloster für die Abhängigkeit entschädigen[3]); besonders willkommen mochte die Rückgabe des Hofes zu Thalwil sein, der zur ersten Ausstattung der Abtei gehört haben sollte, ihr aber von den Habsburgern wieder entzogen worden war.

Man wird vermuten, dass Graf Adalbert bald nach dem Amtsantritt Rozelins Gelegenheit gesucht und gefunden habe, seine Ansprüche zur Geltung und mit den der Reform abgewandten Klosterbestrebungen in Einklang zu bringen: hier wie dort kam es darauf an, die Ordnungen von 1086 und 1114 zu ersetzen. Dazu wurde, wie ich meine, die Urkunde Bischof Werners hergestellt. Über die Vogtei wurde darin bestimmt, dass sie dauernd bei der Familie und der Stammburg bleiben und vom Ältesten des Geschlechts verwaltet werden solle; beim Aussterben männlicher Nachkommen sollte die Vogtei in weiblicher Linie mit der Habsburg vererbt werden. Diese Anordnungen sind den Verhältnissen unter Graf Adalbert angemessen. Sie rechtfertigten, dass er selbst im Jahre 1111 als Familienoberhaupt die Vogtei übernommen hatte, — was tatsächlich vielleicht auf Grund der Otwisinger Abmachungen von 1086 geschehen war[4]); und sie gewährleisteten den Übergang der Vogtei an seinen Erben und Neffen Werner II., — der nach den Urkunden von 1086

[1]) Acta S. 91. 95. 51, besonders auch S. 45 am Schluss der Gründungsgeschichte; vgl. Hirsch in Mitt. XXV, 271 ff. — [2]) So hat schon Steinacker in Reg. Habsb. nr. 37 das Verhältnis zutreffend gekennzeichnet. Überaus anschaulich tritt Adalberts Einfluss auf Abt Rozelin bei der Nellenburger Pfandschaft zu Bellingen hervor (Reg. Habsb. nr. 52), die das Kloster 1132 übernahm; vgl. Acta S. 91. — [3]) Reg. Habsb. nr. 48—51. — Über Thalwil vgl. auch Acta S. 28. 76 (»captura piscium, satis utilis vinea et pulcherrima silva, que omnino debent caute servari«). — [4]) Vgl. oben S. 660, N. 2.

Digitized by Google

und 1114 keinen Anspruch auf sie besessen hätte[1]). Da Albrecht II. kinderlos war, so stand die Hoffnung des Hauses allein auf seinem Neffen; so lange dieser keine männliche Nachkommenschaft besass — was bis um 1130 sicher anzunehmen ist[2]) —, vielleicht überhaupt noch unvermählt war, lag es nahe, für die Erblichkeit der Vogtei in weiblicher Linie — wie es in der Fälschung geschah — Vorsorge zu treffen[3]).

Wenn in der Urkunde die Rechte des Abtes zu Gunsten der Brüder beschränkt wurden[4]), so gab sie hier die Wünsche jenes Teils des Klosterkonvents wieder, der mit der Reform unzufrieden war; er fand sich daher mit dem Habsburgischen Vogte zur Umbildung der Ordnungen von 1086 und 1114 zusammen[5]) und schuf zur Wahrung der gemeinsamen Interessen die angebliche Gründungsurkunde, in der Bischof Werner 1027 alle jene Bestimmungen getroffen haben sollte, die den Parteien um 1120 genehm waren[6]).

---

[1]) Dies wird auch noch ein Grund für das besondere Interesse gewesen sein, das Graf Adalbert an der Beseitigung der Urkunde von 1114 nahm. — [2]) Werners Sohn Albrecht III. begegnet zum erstenmale 1153, Reg. Habsb. nr. 58. — [3]) Die Möglichkeit des Erlöschens der Habsburger im Mannesstamm, die vor der Mitte des 12. Jahrh. (wie später) drohte, mag dazu beigetragen haben, dass in der »Genealogia« von Muri die Lenzburger so aufmerksam berücksichtigt worden sind. — [4]) Vgl. Hirsch in Mitt. XXV, 438 f. — [5]) Hirsch a. a. O. 439: »Der Fälscher hebt unter Wahrung der wichtigsten Beschränkungen der Vogtgewalt die durch die Reform geschaffenen Zustände auf und erlangt so zur Förderung der materiellen Interessen des Klosters den Schutz der Stifterfamilie«. — [6]) Über die benutzten Vorlagen gehen Hirsch a. a. O. 424 ff. und Steinacker Zeitschr. S. 396 ff. stark auseinander. Doch ist auch durch Hirsch im Jahrbuch S. 92 ff. hierüber noch nicht das letzte Wort gesprochen; wenn er hier schon mit der Möglichkeit »einer in Muri vorhandenen (echten) Urkunde des Bischofs Werner« rechnet, so muss m. E. viel stärker darauf hingewiesen werden, dass Beurkundungen des älteren vor 1082 bestehenden Rechtszustandes sicher in Muri vorhanden gewesen sind. Von einer Urkunde des Grafen Werner aus dem Jahre 1064 darf bestimmt gesprochen werden — trotz des unklaren Ausdrucks in den Acta S. 28: »quantum in scripturis habetur«; und dass eine Aufzeichnung mindestens über die erste Ausstattung des Klosters vorhanden war, wird man aus den Acta S. 19 nahezu gewiss schliessen; vgl. unten S. 667 n. 6. Dass der Verfasser der Acta so wenig aus älteren Urkunden entnahm, beweist keineswegs, wie Steinacker S. 372 meint, dass solche nicht vorhanden gewesen sind, sondern nur, dass sie durchaus keine »für seine Tendenz wichtigen

Digitized by Google

Abt Rozelin wird auch in seinem Verhalten der Fälschung gegenüber entscheidend durch den vom Grafen Albrecht ausgehenden Druck bestimmt worden sein; denn sobald er sich hiervon befreit fühlte [1]), tat er selbst den ersten Schritt, um die in der Wernerurkunde getroffenen Massnahmen zu nichte zu machen: bei dem Laterankonzil von 1139 [2]) erwirkte er der Abtei eine päpstliche Schutzurkunde Innocenz' II., in der neben andern Rechten dem Abt unter Zustimmung des Konvents [3]) die freie Wahl des Vogts verbrieft wurde.

Was dadurch vorbereitet wurde, führte Rozelins Nachfolger [4]) weiter. Abt Kuno, den wir mit Hirsch als Verfasser der Acta betrachten, ging darauf aus, das Kloster wieder auf den Boden der Reform zurückzuführen [5]). Die Ordnungen von 1086 und 1114 als die unerschütterliche Grundlage der Klosterverfassung nachzuweisen [6]), ist die Absicht seiner Geschichte; ihm kommt es deshalb darauf an, die Verbindung zwischen den Mönchen und dem habsburgischen Geschlecht so geringfügig als möglich erscheinen zu lassen, den Einfluss der Vogtsfamilie so weit als möglich zurückzudrängen. Dieser durch die Ereignisse von 1086 und 1114 wohlbegründeten Auffassung stellte sich die angebliche Stiftungsurkunde von 1027 entgegen, die den

---

Einzelheiten enthielten« und daher nicht »die beste Widerlegung der durch die Fälschung vertretenen Überlieferung von der Gründerschaft Bischof Werners abgegeben hätten«. Die Nichtbenutzung der älteren Urkunden scheint mir einfach daraus zu erklären, dass sie dem Abt Kuno naturgemäss kein Material für die erst 1082 nach Muri gebrachte Reform gaben, auf die allein es ihm ankam!

[1]) Wenn der Tod des Grafen Anfang 1139 noch nicht erfolgt war, so stand er wahrscheinlich zu erwarten. Das Todesjahr ist nur durch die Angabe der Acta S. 95 gegeben, dass er 12 Jahre nach einer 1128 erfolgten Verpfändung starb; vgl. Reg. Habsb. nr. 53. Dies könnte sehr wohl schon auf 1139 zutreffen. — [2]) Jaffé-Löwenfeld Reg. 7984. Vielleicht war Abt Rozelin damals selbst in Rom. — [3]) Hier entspricht also das Papstprivileg der Bestimmung der Fälschung, der es ja auch durch die Hervorhebung Bischof Werners, vgl. unten S. 673, nahesteht. — [4]) Rozelin ist nach 1139 nicht mehr nachzuweisen; die erste urkundliche Erwähnung des Abtes Kuno findet sich zu 1159 (Jaffé-L. Reg. nr. 10558). — [5]) Den Beweis liefert die Tendenz der Acta: »Der leitende Grundgedanke, der das Werk wie ein roter Faden durchzieht, ist der der Reform. Um dieses Ereignis ist alles gruppiert.« (Hirsch in Schweizer Jahrb. XXXI, 96). — [6]) Hirsch in Mitt. XXV, 437.

Digitized by Google

Namen Bischof Werners trug und die im offenen Gegensatz gegen die Reformmassregeln ihr Ansehen seit kurzem gewonnen hatte. So erwuchs dem Verfasser der Acta notwendig aus dem Eintreten für die Reform und für die Freiheit der Abtei der Kampf gegen die Ansprüche der habsburgischen Vögte und gegen die Wernerurkunde, von der sie ihre Rechte ableiteten. Sie zu widerlegen, wurde eine wichtigste Aufgabe seiner Darstellung; so wurde in leidenschaftlichem Kampfeseifer seine Erzählung mit einer Tendenz [1]) durchsetzt, die ihre Zuverlässigkeit in gewisser Hinsicht gefährdete und die scharf hervorzuheben notwendig ist, um den rechten Masstab an die Nachrichten der Acta über die Herkunft Bischof Werners anlegen zu können.

Dem Verfasser der Acta kam es darauf an, der Gründungsurkunde im ganzen und ihren Angaben im einzelnen die Glaubwürdigkeit zu entziehen. Er ersetzte ihre Nachrichten durch einen Bericht [2]), in dem Bischof Werners Mitwirkung an der Klosterstiftung in den Hintergrund gerückt wird; der Bischof tritt tief in Schatten neben der Gestalt der Gräfin Ita, der Gemahlin Radbots. Sie wird als die erste und eigentliche Gründerin von Muri gefeiert [3]); sie gab die Anregung zur Tat, sie gewährte die erste Ausstattung und bestimmte dazu vor allem den Ort Muri, den der Gatte ihr als Morgengabe überwiesen hatte. Nur mühsam wird dem Habsburger Radbot seine Zustimmung abgerungen; dabei hilft Bischof Werner der Gräfin mit Rat und Tat; dass er schliesslich gemeinsam mit ihr die Urkunde über den Güterbesitz des Klosters ausstellte, zu

[1]) Hirsch a. a. O. hat dies klar erkannt, aber sehr milde, wie mir scheint, viel zu nachsichtig darüber geurteilt. Noch in Mitt. XXVI, 487 hat er »im Eifer für eine gute und gerechte Sache« die Tendenz nur in einer »unrichtigen Auffassung von Einzelheiten« sehen wollen. So kommt auch bei ihm der apologetische Standpunkt zu der unbewussten Geltung, der wohl Steinacker dazu getrieben hat, sich zu unbedingt den Acta Murensia anzuvertrauen. Bei aller Anerkennung, die man mit beiden dem Werke zollen wird, muss ausgesprochen werden, dass der Wert der historiographischen Leistung durch die Verfälschung der Gründungsgeschichte nicht wenig herabgedrückt wird. — [2]) Acta S. 19 ff. — [3]) a. a. O. und S. 59: »notus etiam debet esse terminus loci istius qui libere deputatus est a domina Ita cometissa ad servicium dei, [quando] illum primum fundavit«.

Digitized by Google

dem er also durch eigene Schenkungen beigetragen haben muss[1]), überrascht uns, weil nirgend vorher oder später in den Acta darauf hingewiesen ist.

Ausdrücklich verteidigt der Verfasser seine Darstellung[2]) gegenüber »einer anderen Aufzeichnung, derzufolge Bischof Werner der einzige Gründer des Stifts gewesen sei«, und erklärt die ihm entgegenstehende Überlieferung damit, dass »weisen Männern die durch eine Frau vollzogene Stiftung als minder rechtskräftig« und daher vielleicht bedroht erschienen sei[3]). So will er die Wernerurkunde, die

---

[1]) »fecerunt scribi cartam firmitatis, in qua composuerunt, quot et quanta predia et quot ministros vel familiam vel aliam substantiam huc delegassent; et sic omnia in manu comitis Chôno commendaverunt«. Als Aussteller sind Ita und Werner zu denken. Wenn in diesen einzigen Worten der Verfasser von positiver Mitwirkung Werners an der Ausstattung des Klosters etwas zugesteht — nirgends im Güterbeschrieb wird ein Ort auf Schenkung des Bischofs zurückgeführt; vor allem Muri rührt ganz ausschliesslich von Ita her, vgl. oben S. 666 N. 3 —, so ist er zu diesem Zugeständnis gewiss durch eine noch erhaltene Aufzeichnung gezwungen worden, die Ita und Werner gemeinsam als Schenker nannte; ob die Urkunde selbst vorlag oder der Bericht über die Tradition, die Graf Kuno von Rheinfelden zu Thalwil als Treuhänder Itas und Werners vollzog, kann offen bleiben. Jedenfalls gehen darauf Grenzbeschreibung und Pertinenz von Muri (vgl. Reg. Habsb. nr. 7), vielleicht auch einige Wendungen des Gründungsberichts der Acta zurück. — Wenn man aber, mittelbar oder unmittelbar, solch eine echte Vorlage annimmt, liegt es doch am nächsten, das Datum der falschen Wernerurkunde »1027, ind. X.« auf sie zurückzuführen. Dass Bischof Werner den Wunsch hatte, vor seiner Fahrt nach Konstantinopel die notwendigen Vorbereitungen für die beabsichtigte Gründung, soweit an ihm lag, abzuschliessen, ist nur begreiflich. Gelegenheit dazu bot sich bei der Rückkehr aus Italien im Sommer und vor dem Konzil zu Frankfurt im Herbst 1027 hinreichend (vgl. Bresslau, Konrad II. I, 208 ff.). Die Bestallung des Grafen Kuno als Salmannen ist damit erst recht verständlich. — [2]) Hirsch in Mitt. XXV, 450 stellt fest, dass »der Bericht der Acta über die Anteile des Bischofs und der Ita an der Gründung von Muri in sich widerspruchslos« sei. Dies selbst zugestanden, trägt es doch für seine Glaubwürdigkeit — auf die H. zu folgern scheint — nicht das Geringste aus. Denn die Widerspruchslosigkeit wurde eben sehr einfach dadurch geschaffen, dass der Bericht den Anteil Werners durchweg auf das denkbar geringste Mass zurückführte. — [3]) Acta S. 20: »Quod autem alia scriptura narrat, illum solum esse fundatorem huius loci, hoc propterea sapientibus viris visum est melius, quia ipse in hiis tribus personis potior inventus est, ut eo firmior ac validior sententia sit, quam si a femina constructum esse diceretur«. Er wendet sich hier ohne Zweifel gegen die falsche Gründungsurkunde (vgl. Hirsch in Mitt. XXV, 436); unmittelbar

Digitized by Google

nichts von der Beteiligung der Gräfin Ita weiss, zu erklären suchen. Aber nicht in ihr allein stiess er zu Muri auf Nachrichten, die dem Bischof eine entscheidende Rolle in den Anfängen des kirchlichen Lebens an jenem Orte zuwiesen: wurde doch der Bau der Pfarrkirche ihm zugeschrieben. »Wer aber behauptet, dass Bischof Werner die Kirche erbaut habe, irrt gründlich; denn niemand ist gefunden worden, der ausgesagt habe, dass er ihn jemals an diesem Orte gesehen habe; auch wird noch manches andere von ihm erzählt, was offenkundig als falsch erwiesen ist«. Mit diesen in der Form entschiedenen, der Sache nach keineswegs überzeugenden Worten[1]) will Abt Kuno die ihm hinderliche Lokaltradition von Muri[2]) aus dem Wege räumen. Uns sind sie vielmehr ein deutliches Zeichen dafür, dass die besondere Stellung, die Bischof Werner in der Gründungsurkunde angewiesen wird, der herrschenden

---

vorher sucht er sie — ohne ausdrücklich darauf hinzuweisen — dadurch zu entkräften, dass er ihr Datum »1027, ind. X« als falsch, nämlich als Todesjahr des in Byzanz verstorbenen Werner angibt. Aber hat er wirklich die Fälschung durchschaut und mit jenen Worten »die Fälschungsgeschichte einfach aufgedeckt« (v. Liebenau)? Hat der Abt mit den vorsichtigen Worten die Vorgänger schonen wollen? ein einzig kräftig Wörtlein: »jenes Testament ist eine Fälschung; und ich weiss, weshalb sie angefertigt und wie sie entstanden ist« hätte mit einem Schlage seiner Sache den vollen Sieg verschafft. Und er hätte es aus Rücksicht nicht gesprochen?

[1]) Acta S. 22: »Qui autem affirmant, quod episcopus Wernharius construxerit ecclesiam, penitus falluntur, quia nullus inventus est, qui dixerit, se illum in hoc loco unquam vidisse; sed et alia multa narrantur de eo, que falsa esse comprobantur«. Vgl. Hirsch in Schweizer Jahrb. XXXI, 84. Ich deute die Worte dahin, dass nirgends ein Beweis für Werners Anwesenheit in Muri durch einen Augenzeugen geboten worden sei. — Auch hier hat sich der Verfasser zu Behauptungen hinreissen lassen, die aus seinem eigenen Material zu widerlegen sind. Denn man wird schwerlich glauben wollen, dass er an den Worten im Diplom Heinrichs V. über die Weihe des Klosters durch Bischof Werner bewusst Kritik geübt habe. Er hat vielmehr hier so wenig wie sonst (vgl. unten S. 672 N. 1) den Widerspruch seiner entstellten Erzählung zu den von ihm selbst gebotenen guten Quellen bemerkt. — [2]) Über die Stellung des Klosters zur Pfarrei Muri vgl. Hirsch in Mitt. XXV, 222 ff. Man wird vielleicht zu erwägen haben, ob nicht Bischof Werner gerade in dieser Beziehung Bestimmungen getroffen hatte. Beachte hierzu auch Acta S. 58.

Digitized by Google

Meinung, wenn nicht völlig entsprach, so doch weit entgegenkam [1]).

Doch nicht genug damit, dass der Abt überall, wo er auf den Namen Bischof Werners stiess, die Bedeutung seiner Tätigkeit herabsetzte oder gar sie vollständig leugnete und die Meldungen in Bausch und Bogen verwarf, — noch in anderer Weise trat er, ohne ein Wort darüber zu verlieren, der Überlieferung schroff gegenüber: Was geradezu den Grundstein der Stiftungsurkunde liefert, dass nämlich Bischof Werner von Strassburg ein Habsburger sei, das warf der Verfasser der Acta Murensia über den Haufen. Gleich als ob nie und nirgend etwas anderes bekannt gewesen sei, leitet er seine Gründungsgeschichte mit den Worten ein [2]), dass Graf Radbot eine Gemahlin aus Lothringen nahm, Ita genannt, die Schwester Herzog Dietrichs und Werners, des Bischofs von Strassburg. Bald darauf wird Graf Kuno von Rheinfelden als Stiefbruder Itas und Werners erwähnt; kein Wort aber verrät, dass diese Angaben in unlöslichem Widerspruch zu der falschen Gründungsurkunde stehen, auf die wenige Sätze später hingewiesen wird.

III. Die historische Forschung hat zwischen den beiden mit einander unvereinbaren Nachrichten zu wählen: ist Werner, wie die unechte Urkunde behauptet, von Geburt ein Habsburger? oder ist er, wie die Acta berichten, den Habsburgern nur verschwägert, ein Bruder der Ita, Radbots Schwager? Wer unseren Ausführungen gefolgt ist, kann über die Entscheidung nicht lange zweifelhaft sein: die falsche Urkunde bietet an dieser Stelle die Wahrheit, die sonst zuverlässigen Acta haben hier geirrt. Der Zweck der Urkunde, Muri möglichst in die Stellung eines habsburgischen Eigenklosters zurückzubringen, war selbstverständlich nur dann zu erreichen, wenn ihr Aussteller, dem alle die erwünschten Massnahmen in den Mund gelegt

[1]) Nur bei solcher Sachlage hatte ja die Fälschung des Testaments Werners wirklich Aussicht auf Erfolg. — Das Privileg Innocenz' II. soll — als beeinflusst von der älteren Fälschung — hier nicht besonders angeführt werden. — [2]) Vgl. oben S. 659 N. 3.

Digitized by Google

wurden, selbst ein Habsburger war. Und Graf Albrecht II. von Habsburg, unter dessen unmittelbarem Einfluss, wenn auch vielleicht von einem Mönch in Muri[1]), das Stück geschrieben ist, hätte sich, um seine Wünsche durchzusetzen, nicht anders zu helfen gewusst oder hätte auch nur geduldet, dass der Bau seiner Stammburg und die Errichtung des Hausklosters einem Fremden zugeschrieben und dieser zu Unrecht unter die Vorfahren des eigenen Geschlechts aufgenommen wurde? ich halte dafür, dass Entstehung und Zweck der Fälschung ihren genealogischen Angaben ein nicht eben geringes Mass von Zuverlässigkeit gewähren[2]).

Ihnen gegenüber sollten wir die Behauptungen der Acta Murensia vorziehen, die, wie wir sahen, von dem Bestreben geleitet sind, Werners Gedächtnis in Muri zu mindern, seine Mitwirkung an der Stiftung zu schmälern? Wenn wir fragen, was sie hierzu bewog, so finden wir leicht die Antwort, dass sich an Werners Namen und an sein Tun die Ansprüche der Habsburger auf Kloster Muri gründeten, von denen die Stiftungsurkunde und einzelne Worte der Acta selbst melden und die zu bekämpfen die Absicht ihres Verfassers, ein Zweck ihrer Niederschrift war. Abt Kuno lag alles daran, die Freiheit des Klosters unter päpstlichem Schutze wieder zur vollen Anerkennung zu bringen, Muri unabhängig von den habsburgischen Vögten wieder der Reform zuzuführen. Zwischen dem Diplom von 1114 und seinen Hoffnungen stand die gefälschte Gründungsurkunde. Es schien ein wirksamstes Mittel, sie vollkommen unschädlich zu machen, wenn man ihr den Boden unter den Füssen durch die Behauptung fortzog, dass Bischof Werner, ihr Aussteller, überhaupt kein Habsburger gewesen sei.

---

[1]) So bestimmt, wie Hirsch Mitt. XXV, 438, möchte ich dies allerdings nicht behaupten. Auch der Kleriker des Grafen Albrecht hätte sehr wohl den Kompromisscharakter des Ganzen inne halten können, um der Zustimmung des Klosterkonvents, auf die es ihm ankam, sicher zu sein. — [2]) Es ist denn auch lehrreich zu sehen, dass Hirsch zunächst nicht daran gedacht hat, sie preiszugeben. Erst im N. Archiv XXX, 208 schliesst er sich dem »glücklich erbrachten Nachweis« Steinackers an, dass Bischof Werner kein Habsburger sei.

Digitized by Google

Indem der Verfasser der Acta von den beiden an der Klostergründung beteiligten Persönlichkeiten die Gräfin Ita als die eigentliche Stifterin hervorhob, Werner nur als deren Bruder mitwirken, beider Stiefbruder Kuno als ihren Salmann auftreten liess, wurden die Habsburger nahezu völlig ausgeschlossen. Denn dem einzigen Radbot, dessen Zustimmung als des Gatten Itas unumgänglich nötig war, sollte die Einwilligung erst nach langem Widerstreben abgedrungen worden sein[1]): nicht als eine gottgefällige Leistung des Hauses Habsburg, sondern als ein wider seinen Willen entstandenes frommes Werk einer lothringischen Fürstentochter und ihrer nächsten Angehörigen sollte Kloster Muri ins Leben getreten sein!

Aus solcher Anschauung des Geschichtschreibers heraus begreifen wir, wie sein Auftreten gegen jede dem Bischof Werner günstige Überlieferung und seine, durch die Genealogie vorbereiteten Nachrichten über Werners und Itas Verwandtschaft sich bedingen: sie stammen aus einer Wurzel. Hier wie dort hat den Verfasser die gleiche Tendenz geleitet. Sie hat ihn schliesslich in demselben Zusammenhange der von ihm aufgebauten Gründungsgeschichte zu offenkundiger Lüge fortgerissen: er wagt es, Muris Ergebung in den päpstlichen Schutz, die erst 1086 nach schweren Krisen erfolgt ist, in die Anfänge des Klosters zurückzuverlegen; es soll scheinen, als ob bereits die Stifter Ita und Werner der Abtei die unabhängige Stellung im Sinne der Reform zugedacht und erwirkt hätten, die ihr tatsächlich erst seit den Urkunden von 1086 und 1114 zukam, die durch die habsburgische Vogtei des Grafen Albrecht und durch die Fälschung der Wernerurkunde erschüttert worden, die wiederzugewinnen Abt Kuno durch seine Waltung und durch sein Geschichtswerk bemüht war. Was nach und nach historisch geworden und gewachsen war, das sollte bereits im Beginn des Klosters als ein Festabgeschlossenes und unveränderlich Gegebenes geschaffen und so gegen alle Anfechtungen moderner Ent-

[1]) Acta S. 19: »vix tandem aliquando effrenam atque avaram mentem . . . inclinare valuerunt«. Der Verfasser sieht nicht, wie wenig Radbots späteres Verhalten (S. 20 f.) zu dieser Behauptung stimmt.

Digitized by Google

wicklung gefeit sein. Aus diesem echt mittelalterlichen Geiste heraus hat Abt Kuno in den Acta Murensia der Wahrheit zuwider erzählt[1]), dass Gräfin Ita und ihr Bruder Werner ihrem Stiefbruder, dem Grafen Kuno von Rheinfelden, das für Muri bestimmte Gut auftrugen, damit dieser es zu Rom auf dem Altar des hl. Petrus darbringe und so das Kloster gegen regelmässigen Zins sichere Freiheit geniesse[2]).

Wer hier im Dienste einer klar ersichtlichen Tendenz sich so weit von den Tatsachen des wirklichen Geschehens entfernt, hat keinen selbstverständlichen Anspruch auf Glaubwürdigkeit bei den Angaben, die, nur von ihm berichtet, zwar eine kostbare Stütze seiner tendenziösen Darstellung liefern, im übrigen aber völlig alleinstehen.

Die beiden einzigen echten auf uns gekommenen Urkunden von Muri, die vor der Niederschrift der Acta Bischof Werner nennen, gewähren nicht den mindesten Anhalt für deren Aussagen. In dem Diplom Heinrichs V. von 1114 — dessen Echtheit heute gesichert scheint[3]) — heisst es[4]), dass

---

[1]) Acta S. 19: »locum et alia predia que addere voluisset, in manus alicuius liberi potentisque viri commendaret, qui omnia ad altare s. Petri Rome sub legitimo censu pro libertate firmanda contraderet; atque ad hoc comitem Chǒno, fratrem suum de matre, patrem autem Růdolfi regis elegerunt«. Vgl. die entsprechenden Wendungen in der Kardinalsurkunde von 1086, S. 36 ff. und dem DH. V. von 1114, S. 42. Wieder ist sich der Verfasser nicht dessen bewusst geworden, dass er unmittelbar darauf (S. 20) von Graf Kuno etwas ganz anderes und zwar sicher das Richtige erzählt, nämlich dass Kuno das ihm durch Werner und Ita übertragene Gut (wie es üblich war) den Heiligen von Muri als den rechtmässigen Empfängern im Ding feierlich überwies und sich so von der beschworenen Verpflichtung löste. Vgl. Heusler, Institutionen des Deutschen Privatrechts I, 216 ff. — Hirsch in Mitt. XXV, 437 bemerkt richtig: »War der Besitz Muris schon bei der Gründung des Klosters dem Stuhle Petri überantwortet, dann war es gar monströs, eine derartige Urkunde Werners zu fälschen«. — [2]) Es ist nicht zweifellos, ob der Verfasser an die frühere, von ihm erfundene Erzählung denkt, wenn er von den Ereignissen des Jahres 1086 sagt (S. 39): »sic igitur libertati redditus .. est iste locus ab ipso Wernhario comite«. — [3]) Und das — selbst wenn es interpoliert wäre — nur in einem gegen die Habsburger gerichteten Sinne verfälscht sein könnte. — [4]) Stumpf, Reg. 3106 (Quellen zur Schweizer Geschichte III, 3, 41): »quod tempore Cůnradi inperatoris in honore s. Martini episcopi constructum est et honorifice Deo dicatum est a Wernhario Strasburgensi episcopo, parente scilicet Wernharii comitis de Habspurg«. Der hier genannte Graf ist der 1096 verstorbene Werner I.

Digitized by Google

die Abtei »zur Zeit Kaiser Konrads gegründet und geweiht sei von Bischof Werner, dem Strassburger Bischof, einem Verwandten des Grafen Werner von Habsburg«. Bald darauf, im Jahre 1139, hat Papst Innocenz II. dem Kloster und seinem Abte Rozelin alle Besitzungen bestätigt [1]), »die ihm von Bischof Werner von Strassburg, seinem Neffen dem Grafen Werner (I.) von Habsburg und allen ihren Blutsverwandten übertragen sind, die nämlich dies Kloster mit ihrem Eigengut begründet haben«. Von den beiden Urkunden erneuert die eine die Ordnungen, welche durch die Reform von 1086 getroffen waren, und die andere den durch sie bedingten päpstlichen Schutz; jene ist dem Verfasser der Acta der Rechtsgrund der Klosterverfassung, die durch Innocenz II. in dieser bestätigt wird. Beide entsprechen der Tendenz der Acta Murensia, aber dennoch stimmen sie in ihren Angaben über die Gründung viel weniger zu deren Erzählung als zu der gefälschten Wernerurkunde: niemand erfährt aus den Urkunden auch nur den Namen der Gräfin Ita, niemand würde aus ihnen entnehmen, dass Bischof Werner nicht selbst ein Habsburger, sondern nur ihnen verschwägert war [2]). Wer die um 1120—1130 entstandene Wernerfälschung mit dem Diplom von 1114 und dem Papstprivileg von 1139 zusammenstellt, muss bekennen, dass es bis um 1140 in Muri schlechterdings an jedem Zeugnis dafür fehlt, dass der Bischof nicht dem Habsburgischen Hause angehörte [3]).

Selbst wenn wir allein die aus Muri stammende Überlieferung ins Auge fassen, erscheint es deshalb methodisch

[1]) Jaffé-Löwenfeld, Reg. nr. 7984 (Quellen a. a. O. S. 112): »quęcunque eidem loco a fratre nostro Werinhario Argentinensi episcopo et eius nepote Wernhero comite de Habekspug eorumque consanguineis collata sunt, qui nimirum idem cenobium de suis rebus fundasse noscuntur«. — [2]) Auch in der Angabe über die zu Muri durch Werner vorgenommene Weihe stimmen die Fälschung und das DH. V. überein, während die gegen Werner gerichteten Worte der Acta S. 22 (vgl. oben S. 668) recht wenig hierzu passen. — [3]) Ich ziehe die Urkunden von 1114 und 1139 nur für diesen negativen Schluss heran; der Wortlaut beider ist hier zu knapp, um aus ihm positivere Behauptungen gegen jede Anfechtung gesichert abzuleiten. Überdies ist ja mindestens zwischen der Kaiserurkunde und der Fälschung eine unmittelbare Beziehung vorhanden (vgl. Hirsch in Mitt. XXV, 441, wo allerdings Z. 12 ff. offenbar verderbt sind).

Digitized by Google

unzulässig, gegenüber der gefälschten Bischofsurkunde, mit deren Angaben über Werner die Privilegien Heinrichs V. und Innocenz II.[1]) unschwer vereinbar sind, die Herkunft des Bischofs vielmehr nach den Acta Murensia zu bestimmen, die um ihres besonderen Zwecks willen grade hierfür kein unverdächtiges Zeugnis liefern. Denn der falschen Gründungsurkunde auf Werners Namen hat Abt Kuno bewusst eine falsche Gründungsgeschichte gegenübergestellt[2]). Dass er darin Werner als Bruder der Gräfin Ita ausgab, war eine Verlegenheitsauskunft, um die Beteiligung des Bischofs, den man als einen Habsburger nicht ansehen wollte, zu erklären, ohne die vorgetragene Auffassung von der ursprünglichen Freiheit des

---

[1]) Die Papsturkunde von 1139 ist sicher später als die Fälschung entstanden, könnte also von ihr beeinflusst sein. Aber wie unwahrscheinlich ist es, dass Abt Rozelin, als er den päpstlichen Schutz erbat und dadurch die Grundlage der Reform erneuerte, auf Bischof Werner als Gründer des Klosters in Worten Bezug nehmen liess, die ihn dem Habsburgischen Geschlecht einordneten, — wenn eben dies nicht den Tatsachen oder wenigstens der damals in Muri allein bekannten Tradition entsprochen hätte. — [2]) Insofern schon Brackmann selbst »schärfer als bisher den Charakter der Acta als einer Tendenzschrift ins Auge fasste«, hat er durch sein festeres Zupacken einen Schritt über Hirsch hinaus zur treffenderen Beurteilung der Acta getan (Gött. Nachrichten 1904, S. 489 f.). Was er über Bischof Werner und die Acta sagt, steht im Ergebnis meiner oben gewonnenen Anschauung nahe genug. Nur ging Brackmann irrig davon aus, dass der Verfasser der Acta die Kardinalsurkunde von 1086 und das Diplom von 1114 gefälscht und die (für uns hier unerhebliche) Interpolation in den Papstprivilegien vorgenommen habe, während ich mich vollständig an Steinacker und Hirsch anschliesse, die für Kardinals- und Kaiserurkunde die Echtheit erwiesen haben. Auf der von ihnen gewonnenen Grundlage suchte ich die Entwicklung in Muri nach ihren Phasen während der ersten Hälfte des 12. Jahrh. bestimmter zu erfassen; meine Begründung schiebt daher von vornherein der unbilligen Ausdehnung des ungünstigen Urteils, (das Hirsch in Mitt. XXVI, 487 wohl gar zu persönlich abweist,) einen festen Riegel vor. — Einer bewussten Fälschung hat sich Abt Kuno durch die Erzählung von Muris Übergabe in den päpstlichen Schutz durch Ita und Werner schuldig gemacht, vgl. oben S. 672. Dass seine Angaben über die Familie Bischof Werners »objektiv unwahr« sind, glaube ich gegen Steinacker bewiesen zu haben; die »subjektive« Wahrheit wird man dagegen zugunsten des Abtes insoweit annehmen dürfen, als ihm die Frage nach der Herkunft Werners eine offene zu sein schien. Die Meldungen, denen zufolge er ein Habsburger gewesen wäre, gehörten ihm wie die falsche Gründungsurkunde zu den »alia multa, que falsa esse comprobantur«.

Digitized by Google

Klosters zu gefährden. Dass aber Werner und Ita als Geschwister des Herzogs Dietrich I. von Oberlothringen bezeichnet wurden, war nur eine Folge des Fehlschlusses, der in der Genealogie von Muri begangen war, und ein Irrtum, der aus ihr in die Acta übernommen worden ist. Der Fehler, dem Abt Kuno zum Opfer fiel, ist jedoch für uns ein untrügliches Zeichen, dass ihm — ausserhalb der Gründungsurkunde, die er verwarf und als Fälschung verwerfen durfte — keine einzige positive Nachricht über die Herkunft Bischof Werners vorlag; unter diesen Umständen mochte er sich für berechtigt halten, Werners für seine Tendenz so unbequeme Rolle in der Geschichte von Muri aus der Zugehörigkeit zum oberlothringischen Geschlechte der Gräfin Ita abzuleiten.

Die Prüfung der Geschichtsquellen aus Kloster Muri würde daher für sich allein schon zu dem Ergebnis führen, dass Bischof Werner I. nicht mit den um 1140—1150 verfassten Acta als ein Lothringer, sondern lieber nach den bis um 1140 vorliegenden Urkunden als ein Habsburger zu gelten habe. Erinnern wir uns nun gar daran, dass wir eine von Muri unabhängige Nachricht aus dem elsässischen Ebersheimmünster besitzen, die Werner dem habsburgischen Hause zuweist, so haben wir kein Recht mehr, der doppelten Überlieferung nur deshalb entgegenzutreten, weil sie den Acta Murensia widerspricht. Weit entfernt, auf deren bedenkliche Gründungsgeschichte gestützt, Bischof Werner als Bruder der Gräfin Ita zu erweisen und ihn deshalb »aus der Stammtafel der Habsburger zu streichen«[1]), gewährt ihm vielmehr die Einzelkritik der Quellen den bestrittenen Platz unter den ersten, der historischen Forschung sichtbaren Vertretern des berühmten Geschlechts.

§ 4. Ergebnis.

Das Chronicon Ebersheimense und die falsche Gründungsurkunde von Muri gehen nur insoweit zusammen, wie in beiden Bischof Werner als ein Habsburger handelt;

[1]) Zu dieser Forderung kam Steinacker in der Zeitschr. XIX, 418, und er hat sie in den Reg. Habsb. I. erfüllt.

Digitized by Google

sie trennen sich sogleich mit den Nachrichten, auf Grund deren ihm eine bestimmte Stelle in der Stammtafel anzuweisen wäre. Denn während der Chronist von Ebersheimmünster den Grafen Radbot als Werners Bruder nennt[1]), erwähnt die Urkunde an seiner Statt einen Lanzelin[2]). Beide Männer sind uns wohlbekannt; denn Radbot, der Graf im Klettgau von 1023[3]), ist uns aus den Acta Murensia als Gemahl der Ita vertraut; ebendiese erzählen uns aber auch von dem Grafen Lanzelin, dem Sohne Guntrams, dem Vater der Grafen Radbot und Rudolf[4]). Die älteren Forscher haben sich damit zu helfen gesucht, dass sie dem Grafen Lanzelin zu den beiden in den Acta bezeugten Söhnen noch ausser Bischof Werner einen sonst unbekannten vierten Sohn Lanzelin II. zusprachen: so wurden die verschiedenen Nachrichten aus Muri und Ebersheimmünster künstlich in Harmonie gebracht[5]). Für uns hingegen kann es sich nur darum handeln, zu entscheiden[6]), ob wir Werner dem Grafen Lanzelin oder erst seinen Söhnen Radbot und Rudolf an die Seite stellen: gehört er der älteren Generation als Sohn Guntrams des Reichen und Bruder Lanzelins oder der jüngeren als Sohn Lanzelins und Bruder Radbots an?

Den Ausschlag in dieser Frage[7]) gibt eine Urkunde Heinrichs II. für Bischof Werner[8]), in der der König von

---

[1]) Vgl. oben S. 643. — [2]) Acta S. 107: »per manum germani fatris mei Lanzelini, qui utpote militię cingulo preditus defensor patrimonii mei extiterat«. — [3]) Vgl. oben S. 656. — [4]) Acta S. 16 ff., wo der Name allerdings entstellt »Kanzelinus« lautet. Vgl. Reg. Habsb. nr. 1. — [5]) Vgl. Steinacker in Zeitschr. XIX, 244. 391 und Reg. Habsb. nr. 5. — [6]) Dies hat Hirsch in Mitt. XXV, 451 schon treffend bemerkt. — Der wirkliche Anklang zwischen den Acta (»ut esset defensor suarum rerum«) und der Urkunde (vgl. oben Anm. 2) beweist, dass man in Muri nur einen Lanzelin kannte, den Vater Radbots (vgl. Hirsch a. a. O.). Wenn der Verfasser der Acta auch die Urkunde verwarf, bezog er doch offenbar ihre (für ihn unrichtige) Angabe nur auf jenen Sohn Guntrams des Reichen. Auch Steinacker hat also — ganz unabhängig von seinen übrigen Aufstellungen — vollkommen recht, dass er das Dasein eines jüngeren Lanzelin II. leugnete. — [7]) DH. II. nr. 34 von 1003: »Post tanti itaque imperatoris ab hac vita discessum vetus inter nos a pueris propagata familiaritas et ea quę cum tali cęsare nobis erat parentelę et consanguinitatis affinitas praefato persuasit antistiti . . . . nostrae manus dare fidelitati«. — [8]) Hier muss ich Hirsch ganz entschieden widersprechen, dass die Urkunde »keinen Anhaltspunkt zur

Digitized by Google

ihrer langen seit Kindheit bestehenden Freundschaft spricht. Beide waren Altersgenossen; und da Heinrich II. im Jahre 976 geboren wurde, werden wir die Geburt Werners frühestens etwa um 970 ansetzen. Stellen wir dieses Datum in die für die älteren Habsburger ungefähr erschlossenen Jahreszahlen ein, so ergibt sich, dass wir in dem Bischof mit höchster Wahrscheinlichkeit einen jüngeren Bruder Lanzelins sehen dürfen, dessen Geburt um 960—970 zu vermuten war[1]): auf diese Weise bestätigt das Diplom Heinrichs II. die Angabe in der gefälschten Gründungsurkunde, die Bischof Werner und Lanzelin zu Geschwistern macht. Die abweichende Meldung des Chronisten von Ebersheimmünster ist demgegenüber nicht aufrechtzuerhalten; er hat sich geirrt, indem er den Grafen Radbot als Bruder, nicht als Neffen Bischof Werners einführte[2]). Aber völlig zutreffend wusste er von seiner Herkunft aus dem habsburgischen Geschlecht: Bischof Werner I. von Strassburg war — soweit sich urteilen lässt — ein Bruder Lanzelins, des Grafen von Altenburg, ein jüngerer Sohn Guntrams des Reichen, der Oheim der Grafen Radbot und Rudolf.

Mühelos ist mit diesen Verwandtschaftsverhältnissen die Rechtslage in Einklang zu bringen, in die uns die Acta Murensia und die Gründungsurkunde von verschiedenen Seiten her Einblick gewähren. Der Eigenbesitz Guntrams zu Muri fiel seinen beiden Söhnen, dem Grafen Lanzelin und Werner, dem späteren Bischof[3]), zu; das Erbe Lanzelins, der einen grossen Teil des Ortes Muri unter Vertreibung der freien Eigentümer für sich hinzugewonnen hatte[4]), ward unter seine Söhne so geteilt, dass Muri an

---

Bestimmung des Alters des Bischofs« gebe. Es ist ganz unmöglich, wie er will, die »familiaritas« auf das Verhältnis zwischen Heinrich II. und Otto III. zu beziehen. — Steinacker Zeitschr. XIX, S. 394 hat das Richtige. Die Freundschaft wird wohl in der Zeit geknüpft sein, als Heinrich, der spätere König, noch wie Werner zum Geistlichen erzogen wurde.

[1]) Vgl. oben S. 657. — [2]) Der Irrtum ist für die Erzählung, die dem Chronisten wichtig war, ganz unerheblich, vgl. oben S. 643. Das Wesentliche ist nur, dass durch den Bischof Besitz der Strassburger Kirche und des Klosters an seine Habsburger Verwandten kam. — [3]) Vgl. die Nachrichten über die Besitzteilung unter den Söhnen des Grafen von Achalm vor der Gründung von Zwifalten (MG. SS. X, 73). — [4]) Vgl. Acta S. 16 f.; Reg. Habsb. nr. 1.

Digitized by Google

Radbot kam. Eine Fehde, die Rudolf um deswillen begann, blieb ergebnislos[1]). Radbot aber überwies sein Eigen in Muri seiner Gattin Ita als Morgengabe. So war der Ort um 1025 im Besitze des Bischofs Werner und der Gemahlin seines Neffen: beide mussten gemeinsam verfügen, wenn in Muri ein Kloster gegründet und mit der ganzen Gemarkung ausgestattet werden sollte; zu der Schenkung Itas hatte überdies Graf Radbot seine Zustimmung zu erklären.

Vor dem Aufbruch Werners zu seiner Gesandtschaftsreise nach Byzanz wurden — wohl im Sommer 1027[2]) — die ersten entscheidenden Schritte getan: Werner und Ita liessen eine Urkunde über die beabsichtigte Stiftung und Schenkung aufsetzen und übertrugen den hiefür bestimmten Besitz an den Grafen Kuno von Rheinfelden, der sich eidlich verpflichtete, ihn an den Altar der Heiligen von Muri weiterzugeben[3]). Nachdem diese Bestimmungen getroffen waren, begab sich Werner nach dem Orient, aus

---

[1]) Acta S. 18 f.: »Fratre autem Rûdolfo, qui cellam Othmarshein construxit, dicente, ut dividerent locum, sicut et alias possessiones suas . . .« Vgl. Reg. Habsb. nr. 5; doch ist Steinackers Annahme, dass Radbot alle Güter im Aargau, Rudolf die elsässischen erhalten habe, mit der Erzählung kaum vereinbar und wird auch durch die Besitzschenkung Rudolfs an Othmarsheim (vgl. Reg. Habsb. nr. 15) nicht gestützt. — [2]) Vgl oben S. 667, N. 1. Vielleicht ist die Abreise Werners der Anlass gewesen, die vielleicht länger geplante Angelegenheit bis zum entscheidenden Punkte zu fördern. — [3]) Die Acta S. 19 sprechen von der »carta firmitatis«, die damals ausgestellt wurde. Vgl. über sie auch Reg. Habsb. nr. 7. Sie — oder die darauf bezügliche spätere Notitia — wird dem Abt Kuno bei der Abfassung der Acta noch vorgelegen haben (vgl. oben S. 664 N. 6). In ihr fand er dann die Namen des Bischofs Werner, der Gräfin Ita und ihres Gemahls Radbot, sowie des Grafen Kuno. Über die Verwandtschaft Werners mit dem Ehepaar sagte die Urkunde wohl nichts aus, so dass der Abt glauben mochte, freie Hand zu haben, die Beziehung nach seinem Ermessen aufzuklären (vgl. oben S. 674, N. 2). Dagegen wird sie den Grafen Kuno vermutlich als »fratrem suum de matre« bezeichnet haben; gewiss ist es demnach möglich, dass Kuno wirklich Itas Stiefbruder war; aber durchaus denkbar ist, dass es sich vielmehr um einen Stiefbruder Radbots handelt. Die Fassung der Aufzeichnung kann sehr leicht zu einem Missverständnis Anlass gegeben haben; und im Interesse des Abtes von Muri lag es natürlich, auch Graf Kuno zu der Verwandtschaft der Gräfin Ita, nicht der Habsburger, zu stellen. Kuno etwa als Stiefbruder Werners anzusetzen, machen chronologische Schwierigkeiten minder wahrscheinlich.

Digitized by Google

dem er nicht wieder zurückkehrte; schon 1028 ist er gestorben. Die Aufgabe, das kaum begonnene Werk zu vollenden, fiel der Gräfin Ita zu; ihr Gemahl Radbot hat, soviel wir sehen können[1]), das Seine getan, sie zu unterstützen und die wirtschaftlichen ebenso wie die geistlichen Massregeln zur endgültigen Gründung der Abtei zu fördern. —

Wenn diese Darstellung in der Hauptsache, wie ich hoffe, die Folge der Ereignisse wiedergibt, die sich bei der Klostergründung abgespielt haben, so begreift man[2]), »wie leicht es der Streit der Parteien im 12. Jahrhundert dazu bringen konnte, dass die einen Bischof Werner, die andern Ita als Stifter bezeichneten. Wie es eben das Interesse erforderte«, hoben um 1120 die Wortführer der habsburgischen Ansprüche auf das Familienkloster einseitig in der falschen Gründungsurkunde die ausschliessliche Wirksamkeit Bischof Werners hervor, betonte nach 1140 der Verfasser der Acta die überwiegende Bedeutung Itas für Muris Entwicklung. Beide Parteien konnten ihre Behauptungen aus älteren Aufzeichnungen und lebendiger Tradition herleiten, in denen Gräfin Ita und Bischof Werner nebeneinander als Stifter und Wohltäter Muris genannt wurden; nur deshalb konnten beide darauf hoffen, mit ihren entgegengesetzten Behauptungen Glauben zu finden, weil sie alle bis zu einem gewissen Punkte den geschehenen Tatsachen wirklich entsprachen.

Darüber hinaus hat Abt Kuno der Klosterreform zuliebe den Anteil, den er dem Bischof Werner einräumen musste, doch wenigstens dem Hause Habsburg entziehen wollen, indem er durch die Acta Murensia ihm sein angesehenstes Mitglied raubte und es zur Verwandtschaft der lothringischen Ita stellte. Sein Vorgehen ist aufgedeckt und Werner den Habsburgern zurückgegeben worden, unter denen er — vielleicht der bedeutendste vor König Rudolf — seinen Ehrenplatz verdient.

---

[1]) Vgl. insbesondere Acta S. 20 f. — Die wiederholten Bemerkungen, dass Ita ihren Gemahl drängen musste, hängen zu eng mit der Tendenz des Werkes zusammen, als dass sie glaubwürdig wären. Anders Hirsch in Mitt. XXV, 448. — [2]) Hirsch in Mitt. XXV, 450.

Digitized by Google

Dass der Beweis hierfür angetreten werden konnte, danken wir nicht zum wenigsten dem genealogischen Versehen des Abtes, der Ita fälschlich aus dem ersten lothringischen Herzogshause abstammen liess. Wenn wir nicht irrten, gehört vielmehr die erste Frau, die in der Geschichte der ältesten Habsburger bedeutsam hervortritt, demselben Geschlechte der Herzoge von Oberlothringen aus dem Hause der Grafen von Metz »de Alsatia« an, das sieben Jahrhunderte später der letzten und grössten Habsburgerin den Gatten gab.

Nachtrag.

Gleichzeitig mit der Korrektur dieses Aufsatzes geht mir Steinackers Entgegnung auf Hirschs Arbeiten zu, die im vorigen Hefte dieser Zeitschrift S. 387 ff. veröffentlicht ist. Noch immer hält er an der Uneinheitlichkeit der Acta fest, obwohl die sachlichen Beziehungen beider Teile, aber auch nicht weniger die von Hirsch angeführten sprachlichen Gleichungen dagegen sprechen; für mich ist neben anderm entscheidend, dass die innere Einheit der Acta durch ihren Verfasser selbst einwandfrei bezeugt ist. Er beginnt seinen zweiten Teil mit den Worten (Acta S. 46): »Prius scripseramus, qualiter locus iste Mura fundatus sit aut quo modo vel unde monachica vita ordinata hic fuerit, sive qualiter libertatem aut abbates sive alios rectores aut advocatos acceperit. Nunc autem volumus, in quantum possumus, annotare substantiam huius sacratissimi altaris«. Diese Worte müssten erst beseitigt oder glaubwürdig umgedeutet werden, wenn wir überhaupt der »Sprachstatistik« zuliebe, die der mittelalterlichen Forschung doch nicht so ganz neu ist, die beiden Abschnitte der Acta von einander zu lösen suchten!

Glücklicher ist St. in dem Nachweis, dass die Urkunde Bischof Werners nicht in den Jahren 1106 bis 1108 gefälscht ist, in die Hirsch ihre Abfassung verlegte.

Digitized by Google

Er stellt aus ihrem Inhalt und aus der Geschichte Muris alles zusammen, was die Entstehung in den Jahren 1082 bis 1085 erklären dürfte, — wenn sie nämlich, wie St. glaubt, ausschliesslich diesen Jahren zuzuweisen wäre. Aber wenn er durchaus zutreffend ausführt, dass sie dem Zeitraum von 1086—1119 nicht zugehören kann, so hält er doch mit Unrecht für »kaum diskutierbar« (S. 397, N. 3), dass die Fälschung nach 1119, um 1120—1130, hergestellt wurde. Sobald man nicht mit St. glaubt, dass die Acta — die sicher später als die Urkunde geschrieben sind — bereits 1119 in ihrem älteren ersten Teile vorlagen, hindert nichts, die Urkunde dem folgenden Jahrzehnte zuzuweisen. Einen Versuch, wie ihr Inhalt aus den Verhältnissen dieser Zeit zu begreifen wäre, habe ich oben (S. 661 ff.) vorgetragen. Aber schlechthin Ausschlag gebend auch in allem, was die Wernerurkunde betrifft, bleibt — wie ich eingangs (S. 641) hervorhob — das Urteil über Entstehungszeit und Tendenz der Acta Murensia. Trifft es zu — und ich sehe keine Möglichkeit, dies ernsthaft zu bestreiten —, dass die um 1140 entworfene »Genealogia von Muri« gröblich irrte, als sie Gräfin Ita zur Schwester Herzog Dietrichs I. von Oberlothringen erhob, so ist es selbstverständlich, dass die hierauf aufbauenden Acta Murensia später, also wohl 1140—1150, einheitlich entstanden und dass ihre genealogischen Angaben über Bischof Werner anders zu beurteilen sind, als es durch Steinacker geschehen. Erinnere ich noch daran, dass die Karlsruher Papiere notwendig dazu zwingen, den Wert der Ebersheimer Chronik und damit ihre Erzählung von Werner und Graf Radbot höher als früher einzuschätzen, so zeigt sich, dass St. für die wichtigsten Quellen zur älteren Geschichte der Habsburger neuen Tatsachen gegenüber gestellt ist, die mit den Voraussetzungen seiner eigenen Untersuchung nicht mehr zu vereinigen sind.

Digitized by Google

Theodor Reysmann,
Humanist und Dichter aus Heidelberg.

Von

Gustav Bossert.

(Schluss [1]).

Nachtrag: Reysmann, Schulmeister in Altenburg.

Oben Band 22, 571 Anm. 2 musste ich beklagen, dass für die Darstellung der Amtszeit Reysmanns als Schulmeister in Altenburg trotz der weitgehendsten Nachfragen auf Bibliotheken die beiden Flugschriften Reysmanns und seines Gegners, des Stadtschreibers Kolbe, nicht verwendet werden konnten, weil sie noch nicht aufgefunden waren. Nun ist wenigstens die eine derselben und wohl die wichtigere, die Reysmanns, gefunden. Herrn Lic. Dr. O. Clemen in Zwickau verdankte ich die freundliche Mitteilung, dass sie sich auf Fürst Georgs Bibliothek in Dessau befinde, die mir durch Vermittlung der Kgl. Landesbibliothek in Stuttgart die Benützung in zuvorkommendster Weise gestattete. Der Titel der Schrift lautet: Ein schrifft an die Erbarn vnd weisen, die | Eltisten der gemein | vnd drey Rethe | zu Alden | burg. | Psalm 72 | Er wird den armen erretten vom | geschrey, vnd den elenden der | keinen helffer hat. | Durch Diethrich Reifmann. | Wittemberg 1526. | Quart, 14 Blätter, das letzte leer.

Der junge Gelehrte verteidigt sich hier in einer überaus leidenschaftlichen Weise wegen seines Abgangs von Altenburg und lässt sich dabei zu den schwersten Beleidigungen und Anklagen fortreissen, setzt sich damit selbst ins Un-

[1]) Vgl. diese Zeitschr. N.F. 23 S. 221.

Digitized by Google

recht und macht seinem Gegner die Widerlegung leicht. Ist es also eine echte Parteischrift, die uns vorliegt, zu deren richtigen Würdigung die immer noch nicht gefundene Schrift Kolbes nötig wäre, so trägt sie doch die Korrektur in sich selbst und macht es möglich, den Gang der Ereignisse viel genauer festzustellen, als es bisher möglich war.

Die Bd. 22, S. 570 ausgesprochene Annahme, dass Reysmann 1524 nach Altenburg kam, hat sich als völlig richtig erwiesen. Nur ist sein Amtsantritt noch etwas früher zu setzen, als dort angenommen ist. An Ostern 1526 kann er auf 2 Dienstjahre zurücksehen. Ebenso richtig ist die Annahme, dass Reysmann an eine im Zusammenhang mit Luthers Schrift »An die Ratsherrn« neu organisierte Schule berufen wurde, denn an diese Anregung Luthers denkt Reysmann, wenn er sagt: »Viel ein ander Ding ist es um schulen anrichten, denn um schulen recht anrichten. Vil stedt richten schulen an, wenig richtens recht an. Darumb wachsen auch leute darnach. Rechter ernst gehört dazu, mehr sorge, auch mehr rechtschaffner leut, denn etlich klüglin und wie Demosthenes sagt: di dy chrymaton[1]), wenn man schulen recht anrichten will«. Weiter erfahren wir, dass er auf Anregung von Wenz. Link, der in Wittenberg um einen Schulmeister für Altenburg nachsuchte, von seinen Patronen, d. h. Luther und Melanchthon, dorthin gesandt wurde[2]). Aber die Stellung des neuen Lehrers war schwierig, allenthalben, klagt er[3]), stiess man sich an ihm. Argwöhnisch beobachtete man seine Tätigkeit und kritisierte seinen Unterricht in formeller und materieller Richtung. Deshalb bat Reysmann wiederholt um Bestellung von Schulinspektoren[4]), welche wöchentlich ein- oder zweimal »besichtigen« sollten, wie Reysmann und sein bestellter Baccalaureus »mit den Kindern umgehen. Endlich wurde Spalatin mit dem Amt betraut. Dieser und die andern Prediger, Brisger und Schaubis (Reysmann: Staupis), rieten auch, im Interesse der Schule und ihrer Lehrer »seiner leer ursach zugeben«. Reysmann verfasste hierauf für den Rat einen lateinischen Rechenschaftsbericht über seine

[1]) Δεῖ δὴ χρημάτων. — [2]) Bl. C iij. — [3]) Bl. C iiij. — [4]) »Dass man einen oder zwei verstendige kiesen soll«.

Digitized by Google

Tätigkeit, der wohl die Grundzüge eines Programms für eine erste Altenburger Schulordnung enthielt und Nachforschung verdient. Die drei Prediger als die Sachverständigen waren von dem Bericht und dem neuen Leben, das sich im Schulwesen Altenburgs jetzt zeigte, befriedigt[1]) und unterstützten die beiden Lehrer mit ihrer Fürbitte, »dass Gott sein Gedeihen und wachsende Kraft wolle geben«[2]).

Aber dem Eifer des jungen Gelehrten entsprach nicht der Eifer der Stadtbehörde um seinen nötigen Lebensunterhalt. Wohl hatte der Rat im Grundsatz beschlossen, »man solle die Kirchendiener fördern«[3]), aber man hatte den Voranschlag für die Kosten der neuen Schule und die Mittel zu deren Bestreitung nicht genügend erwogen. Reysmann hatte nicht ganz unrecht, wenn er sagte, Schulen anrichten und Schulen recht anrichten, sei zweierlei. Das erkannte auch ein Mitglied der Stadtbehörde, der Herr Schützenmeister bei der Bd. 22, 576 erwähnten, später noch näher zu besprechenden Unterredung auf dem Markt am 4. April 1526 an, indem er erklärte, sie wären schlechte, einfältige Leutlein, möchten deshalb ihrem Regiment nicht, als wol von Nöten, fürstehen. Darum wäre auch billig, dass einer den andern duldete. Es wird wohl keine Frage sein, dass Reysmanns Klage nicht ungegründet war, dass er seinen Gehalt nicht rechtzeitig bekomme. Er beruft sich dafür auf das Zeugnis seiner Nachbarn und klagte gewiss auch nicht ohne Grund, dass er sein väterliches Erbe habe dran setzen müssen, um durchzukommen. Freilich fand er dafür nicht überall Teilnahme, denn es wurden Stimmen laut, die sprachen, es könnte einer auch noch mehr durchbringen[4]). Ganz besonders machte die Frage der Schulheizung Schwierigkeit. Reysmann, der ein warmes Herz für das Volk, besonders die armen Leute hatte und unter seine Schüler Kinder unbemittelter Bürger zählte, wollte sie schonen und ihnen die Kosten der Schul-

---

[1]) Sie hatten ein gut Genügen, sagt Reysmann. — [2]) Bl. A ij. — [3]) Bl. A ij. Zu den Kirchendienern wurden auch die Lehrer gerechnet. — [4]) Bl. B. Damit wird Reysmann als schlechter Haushalter hingestellt. Gegen diesen Vorwurf wehrte er sich.

Digitized by Google

heizung nicht zumuten. Der Rat hatte auch die »Beholzung in ziemlicher Notdurft zur Verschonung der armen Commun« zugesagt. Aber die Lieferung des Brennmaterials erfolgte nicht so, dass das Bedürfnis gedeckt wurde. Reysmann sah sich bei grosser Kälte ausserstand, Schule zu halten. Deshalb bat er um Besserung seines Soldes, dann »wolle er sich selbst beholzen«[1]). Aber diese Bitte fand kein volles Verständnis beim Rat. Es erhoben sich Stimmen, die sein Begehren als Geiz auslegten, und so ward aus der Sache nichts[2]).

Ebensowenig fand die Hebung der Schule und die Arbeit Reysmanns Anerkennung. Er musste hören, der vorige Schulmeister habe mehr Arbeit gehabt, was in einer Beziehung gewiss richtig war, denn er wurde vielfach durch Dienste in der Kirche in Anspruch genommen, aber so auch der Schule mehr entzogen. Sodann war richtig, dass der Rat zur Unterstützung des Schulmeisters einen Baccalaureus hielt, dagegen konnte Reysmann mit Recht sagen, die Bestellung eines Baccalaureus sei im Interesse der Schule gelegen, deren Lehrziel dadurch höher gesteckt werden konnte. Denn dadurch, dass der Baccalaureus den Elementarunterricht übernahm, war es möglich, dass der Schulmeister seine Schüler weiter bringen konnte, als wenn er den gesamten Unterricht zu geben hatte[3]). Auch war sich der junge Gelehrte bewusst, dass er während seiner ganzen Amtszeit seine ganze Kraft eingesetzt habe.

Für alle die widrigen Erfahrungen und ungünstigen Urteile, welche über ihn ergingen, machte Reysmann zwei Männer vor allem verantwortlich, über die er in seiner Schrift die volle Schale seines sich immer mehr steigernden Zornes ergiesst. Dabei vergisst er alle Besonnenheit und alle Rücksicht auf die Öffentlichkeit und gestattet sich grobe Beleidigungen[4]) und schwere Verdächtigungen der amtlichen Tätigkeit der beiden vermeinten Missgönner,

---

[1]) Vgl. die Bitte um Zulage zur Beschaffung des Holzbedarfs in Nördlingen. Bd. 22, 587. — [2]) Bl. A ij. — [3]) Er (der Baccalaureus) kundte die Elementaricos hernach bringen, so mocht ich mit den andern furt faren. Bl. iij. — [4]) Z. B. Euer zuviel weiser meister Hippocras musst seinen hochtrabenden tiechter zu hilfe nemen und mich fälschlich dargaben, wie einer einmal gethan, wilchs erster buchstaben heisst Judas Ischariotes.

Digitized by Google

denen er Bedrückung von Witwen und Waisen schuld gibt. Ja, am Schluss seines Pamphlets, wo ihm aufdämmert, dass dasselbe nicht ohne Erwiderung bleiben werde, rät er ihnen, für diesen Zweck »etlicher filiorum Belial meuler« zu entlehnen, um ihn mit Argwohn, Lügen und Lästerung zu überschütten[1]). Es ist keine Frage, seine Gegner hatten einiges Recht, wenn sie von Reysmanns »Mütlein«, seinem nervösen, gereizten, leidenschaftlichem Wesen, seinem Stolz[2]) und seinem geschwollenen Selbstbewusstsein sprachen. Wäre seine Schrift statt im Jahr 1526 etwa 1908 erschienen, sie hätte ihm eine sehr empfindliche Strafe eingetragen, auch wenn ihm mildernde Umstände zugebilligt worden wären.

Aber wer sind nun die beiden Gegner, gegen welche der Altenburger Schulmeister loszieht? Er nennt sie nicht mit Namen, aber mehr als 2 dutzendmal redet er von dem hochtrabenden tiechter[3]) und dem überweisen oder zu viel weisen meister Hippocras, über dessen »hochtrabende Rhetorik« das Schulmeisterlein immer wieder spottet. Den »tiechter« redet Reysmann einmal an: »Lass dir sagen, scriba.«[4]) Wir werden deswegen nicht irre gehen, wenn wir in ihm den Mann sehen, der auf Reysmanns Pamphlet die entsprechende Antwort in einer Flugschrift gab, nämlich den Stadtschreiber Val. Kolbe, welchen der Dichter Reysmann immer höhnisch den »tiechter« nennt und ihn damit gewiss als Dichterling bezeichnen will. Als stehende Redensart des wohl akademisch gebildeten Stadtschreibers hören wir aus den satirischen Worten Reysmanns bei allen Beratungen herausklingen: »Ist es dem Licht redlicher Vernunft gemäss[5])«.

Aber wer ist nun der Mann, welchen Reysmann den vielzuweisen Meister Hippocras nennt? Letzteres Wort bezeichnet den Gewürzwein, den man als Heilmittel vom Apotheker bezog[6]). Meister Hippocras wird also den Apo-

[1]) Bl. D. — [2]) Er ist ein stolz leckerlein, sagen seine Gegner. Bl. B ij. vgl. C ij. — [3]) Bl. A ij redet R. vom richter und seinem viel zu weisen angeber, aber sonst heisst er immer tiechter, so dass richter wohl Druckfehler ist. — [4]) Bl. B ij. — [5]) Bl. C ij. Das liecht der vernunft, welches wort, als ihr wisset, zuvor eurem tiechter breuchlich. Bl. C. — [6]) Vgl. W. Vierteljahrshefte 1899, 370 Anm.

Digitized by Google

theker bezeichnen, wie Meister Pech den Schuster. Doch wird Meister von Reysmann zugleich im Sinn von Magister gebraucht sein, denn der Altenburger Apotheker Sebald Nebe war Magister. Vgl. Bd. 22, 574. Enders 3, 358. Das, wenn auch von Reysmanns Hass leidenschaftlich verzerrte, Bild des Meisters Hippocras passt auf diesen Mann, sobald wir die nötigen Abstriche machen. Von ihm sagt Reysmann, er habe das Evangelium erstlich fressen wollen[1]) sc. vor Liebe. Und wirklich stand Seb. Nebe in den ersten Reihen jener 77 Altenburger Bürger, welche im April 1522 einen evangelischen Prediger verlangten[2]). Er hatte auch den von Luther als Prediger gesandten Gabriel Zwilling in Ermanglung einer Wohnung für ihn in sein Haus aufgenommen[3]). Luther lässt ihn und seine Gattin am 8. und 27. Mai 1522 grüssen[4]). Reysmann nennt ihn gegen den Schluss seiner Schrift den neuen hitzigen Regimentsbefehlshaber, während vorher das Regiment Herrn Schützenmeister befohlen war[5]). Nebe war also durch die letzte, eben vollzogene Wahl in den »sitzenden« Rat, die städtische Exekutivbehörde, gekommen und deswegen hitzig, d. h. im ersten Amtseifer. Nun wissen wir, dass Nebe, der am 1. April 1517 seine Apotheke in Altenburg errichtete, sich bald das Zutrauen der Bürger erwarb und lange städtische Ämter bekleidete, nachdem er 1526 in den »sitzenden« Rat gekommen war[6]). Man wird wohl aus Reysmanns Schrift trotz aller Satire soviel entnehmen dürfen, dass Nebe ein starkes Selbstbewusstsein besass und sich auf seine akademische Bildung und seinen Magistertitel viel zugut tat.

Es wird auch nicht unrichtig sein, auf Grund von Reysmanns Schilderungen in dem engverbündeten Altenburger Dioskurenpaar Kolbe und Nebe die geistigen Leiter des Rates und der Gemeinde Altenburg zu sehen. Von

---

[1]) Bl. C ij. — [2]) Mitteilungen der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes 6, 41 ff. — [3]) Ebenda 4, 202. 6, 13. — [4]) Enders 3, 357, 373. — [5]) Bl. C iij. — [6]) Mitteilungen der Ges. des Osterlands 5, 24 ff. Auf das rasche Emporkommen Nebes bezieht sich die Äusserung Reysmanns: Es ist ein unleidlich ding um ein bettler, wenn er so stumpf (d. h. schnell) reich wird oder gewalt plötzlich bekommt. C ij. Vgl. Proverb. 19, 10.

Digitized by Google

ihnen ging, wie Reysmann wiederum gewiss auf Grund guter Quellen sagt, die Berufung des ersten Predigers und damit die ganze Korrespondenz des Rates mit Luther im April und Mai 1522 aus[1]).

Diese einflussreichen beiden Männer hatte Reysmann sich zu Feinden gemacht, so dass sie ihm, wie er sagt, aufsätzig geworden waren und ihn allweg vor dem Rat verunglimpften[2]). Er hatte sich berufen gefühlt, um andern und seinen Nachfolgern Bahn zu machen, ihnen »die Wahrheit zu sagen«, wie es jeglichem Christen gebühre, und gemeint, nur im Sinne des Psalmisten zu handeln[3]). Aber er sollte nun erfahren, wie wahr »der Poet sagt: Die Wahrheit bringt das«, und hatte seitdem »keine gute Luft mehr«, da seine jetzigen Gegner ihn nunmehr als stolzen, eingebildeten Menschen, der sein »Mütlein« habe, hinstellten und demnach behandelten. Reysmann aber nennt sie seine Junker, die mit ihm »ein trötzlin anfahen und vollbringen« und ihre Kurzweil treiben wollten[4]).

Auf Nebe und Kolbe führte es Reysmann zurück, dass seine mehrmaligen Bitten an den Rat keinen Erfolg hatten. Mündlich, schriftlich und endlich durch eine schriftliche Mahnung der 3 Prediger an den Rat hatte er diesem seine Klage vorgetragen, dass ihm seine Besoldung wider die gegebene Zusage nur säumig gereicht werde. Da musste Reysmann von den beiden Männern im Rat hören: »Ihr Gesellen meinet, man habe sonst nichts zu schicken, denn dass man euch aufwusch, wo yhr herlauffet«[5]). Vielleicht musste er auch etwas von Zwiebeln und Knoblauch hören[6]). Jedenfalls war Reysmann entmutigt und »zog seine pfeifen ein«. Er dachte: »Sie haben freilich dein genug und der schulen genug. Es ist zeit dass du den staub von den schuhen klopfest«[7]). Zugleich kamen ihm jetzt allerlei Urteile über seine Schule zu Ohren, welche die beiden Freunde mit etlichen Anhängern im stillen in der Stadt verbreiteten

---

[1]) Bl. C. — [2]) Bl. A iij, — [3]) Psalm 112, 5: disponet sermones suos in judicio, Luther: richtet seine Sachen aus, dass er niemand Unrecht tue. Reysmann: er teilet seine wort recht aus. — [4]) Bl. C. C iij. — [5]) A ij. — [6]) Ich will von denselbigen zwiebeln vnd knobloch nicht reden da sie mehr mit zu schicken haben. A ij. — [7]) Ebenda.

Digitized by Google

(murmelten). Diese Kritiker hielt Reysmann für unberufen, weil er ihnen alle Sachkenntnis absprach. »Es geht auf dem Spiel so zu«, meinte er. »Wer zusieht, meint, er wolle es besser machen«. So auch die beiden. »Alles, was sie nicht tun und anrichten, obgleichs wol nach möglichen Fleiss rechtschaffen wird ausgerichtet, das muss stinken und nichts sein«[1]). Diese Amtskritik Reysmanns wird durch die ganze Schulwelt einen Widerhall finden. Erst wer selbst Schule gehalten hat, kann die Arbeit der Lehrer und die Schwierigkeiten, welche sie zu überwinden haben, richtig beurteilen.

Nun beschloss Reysmann, sein Amt aufzukündigen, falls ihm seine Notdurft und Gebühr nicht rechtzeitig gereicht werde[2]). Als er nun vor den Rat trat und ganz bescheiden und demütig redete, wie er meinte, scheint der Rat die Sache nicht ernst genommen oder nicht richtig erfasst zu haben. Der »gut, fromm« Bürgermeister Bernstein gestand nachher, er habe nicht verstanden, wohin Reysmanns Worte zielen[3]). Als diese keinen Erfolg hatten, griff er zur Feder und erklärte dem Rat wiederum, er kündige sein Amt auf, wenn ihm nicht geholfen werde. Obwohl Kolbe und Nebe einen ungünstigen Beschluss herbeizuführen suchten, indem sie eifrig dem Rat vorhielten: »Er hat dem ganzen Rat spitzig geschrieben«, beschloss der Rat doch, man solle dem Schulmeister wie andern Kirchendienern seine Notdurft nicht vorenthalten. Aber dieser Beschluss wurde Reysmann erst nach etlichen Tagen, wohl auf Umwegen, bekannt.

Inzwischen bewog er die drei Prediger, sich seinetwegen schriftlich an den Rat zu wenden und ihm seine Verpflichtung zu ungesäumter und auskömmlicher Besoldung des Schulmeisters und die Gefahr, den Schulmeister zu verlieren und so die Schule zu schädigen, eindringlich vorzuhalten. Diese entsprachen der Bitte Reysmanns, aber die Antwort, die sie erwarteten, blieb aus. Deswegen ging der so lange auf die Folter gespannte Mann am 4. April (Mittwoch nach Ostern) auf das Rathaus, um zum zweiten-

[1]) A iij. — [2]) Immer wieder betont er, dass seine Aufkündigung nur »unterschiedlich«, d. h. bedingt war. — [3]) A iiij.

Digitized by Google

mal persönlich vor dem Rat seine Sache zu betreiben. Zunächst wollte er nur eine Beantwortung des Schreibens der Prediger veranlassen und in aller Ehrerbietung reden, da er ja als seine Amts- und Christenpflicht als Lehrer ansah, seine Schüler zur Ehrfurcht vor der Obrigkeit anzuhalten, und das unter dem Eindruck der Folgen der bäurischen Empörung[1]) mit nachdrücklichem Ernst tat. Das Rathaus war geschlossen, aber auf dem Markt traf er die Ratsherrn beisammen. Er gab ihnen deutlich zu verstehen, wie von ihrer Antwort die Entscheidung über sein Bleiben oder Gehen abhänge. Er sprach aus, er wolle lieber der christlichen Gemeinde in Altenburg dienen, als einer fremden, auch gerne tragen, was ein Diener bei seinem Herrn, einer christlichen Gemeinde, zu leisten schuldig sei, und in seinem Amt Fleiss tun, dass es an nichts fehlen soll. Der Rat möge aber auch bedenken, dass die Gemeinde einen Schulmeister haben müsse, darum solle er es gut überlegen, damit Reysmann nicht veranlasst werde, sein Amt aufzugeben. Dem Bürgermeister Bernstein wurde jetzt erst der Ernst der Lage klar. Er liess den Schulmeister beiseite treten, um sich mit den Ratsherren zu besprechen, und teilte ihm dann mit, am Freitag (den 6. April) sollte ihm Antwort werden, und zwar, wie der Herr Schützenmeister hinzufügte: eine Antwort, die nicht ungeschickt sei.

Am Freitag hielt Reysmann wie sonst Schule, ohne auf das Rathaus zu gehen, da man ja am Mittwoch sein Erscheinen nicht verlangt hatte und er schon 2 Gänge auf das Rathaus gemacht hatte und nicht zum drittenmal persönlich einen Bescheid auswirken wollte. Er wartete etliche Tage und dachte: »Keine Antwort ist auch eine. Deine Abkündigung ist dir vielleicht nachgelassen (angenommen) und gestattet. In Gottes Namen.« Wie sehr er innerlich durch die Ungewissheit umgetrieben war, lässt sich denken. Er eilte zu Melanchthon nach Torgau. Dieser bewog ihn nach Altenburg zurückzukehren (Band 22, 577), und gab ihm einen warmen Empfehlungsbrief an Spalatin mit, um ihn zu kräftiger Unterstützung Reysmanns zu be-

[1]) Zu unserer Zeit in diesen jaren das exempel so vil tausend erschlagener bauern, deren verderben vnd vnfal vber ihren hals ist komen.

Digitized by Google

wegen. In Altenburg aber war bei der Rückkehr Reysmanns, der seine Schule ohne weiteres verlassen hatte, die Stimmung für ihn sehr ungünstig geworden. Seine Gegner hatten es leicht, ihn als hochmütigen, halsstarrigen Menschen hinzustellen. Sie legten sein Ausbleiben am Freitag den 6. April als Trotz aus. Eine Äusserung Reysmanns am Mittwoch auf dem Markt wussten sie als Verachtung der drei Prediger und Undank auszulegen. Er habe nämlich gesagt, dass die Prediger an den Rat geschrieben, ihn zu behalten, sei hinter ihm und ohne sein Wissen geschehen, er wisse ihnen keinen Dank dafür. Es bedürfe keiner weitern Worte, er sei ein stolz Leckerlein. Das schlug ein. Reysmann fühlte seine missliche Lage.

Der junge unerfahrene Mann stand allein einer Anzahl geriebener, erfahrener Leute gegenüber, die sich auf den ganzen Rat beriefen, der die Äusserung gehört habe, aber er wusste sich unschuldig gegenüber dem Vorwurf des Undanks gegen die Prediger und gab sich Mühe, die Äusserung in ihrem Zusammenhang als unverfänglich zu erweisen. Er habe auf dem Markt nach dem Bescheid, dass ihm am Freitag Antwort werden soll, gebeten, man möge ihm nicht verargen, wenn er weiter mit dem Rat rede, und es für kein Fündlein oder Finanz halten, welche vielleicht bisher im Schwang gegangen, dass ihre unsträflichen Prediger ihnen geschrieben hätten, »denn sollte es der Gestalt sein (so gemeint sein), als es nicht ist, wollt ich ihnen keinen Dank sagen«. Da habe der Schützenmeister geantwortet: »Die Herrn Prediger werden vielleicht ursach haben und sind euer numehr gewohnt«. Reysmann will darauf geantwortet haben: »Ohne Zweifel, weise Herrn, sie haben Ursache, die sie ohne mein Wissen zuschreiben bewegt. Die weil es nun ihnen als unsern unsträflichen Herrn also gefallen, wollt ich ihnen viel lieber denn mir folgen«. Damit erklärte er also seine Bereitwilligkeit, seinen Dienst weiter zu versehen, wie die Prediger wünschen, wenn seine Bedingung, auf welche die Prediger hinwiesen, erfüllt würde. Möglicherweise hatte dies Wort, wenn es wirklich so lautete und nicht, wie Kolbe und Nebe sagten, hinterher »glossiert« ist, in Verbindung mit dem Schreiben der Prediger die Wirkung gehabt, dass der Rat beschloss,

Digitized by Google

Reysmann zu behalten und keine Säumnis in seiner Belohnung mehr zu dulden, um ihm durch Vinz (Wenzeslaus) Dietherich 5 fl. auszahlen liess, wenn diese Zuwendung nicht etwa schon früher oder etwa nach dem Beschluss der Entlassung anzusetzen ist. Dann wäre sie als Entschädigung für entgangenes Schulgeld (s. u.) anzusehen. Reysmann aber sah darin einen letzten Versuch, ihn doch nachträglich noch festzuhalten, was immerhin möglich wäre. Denn der rasche Abgang Reysmanns versetzte den Rat in grosse Verlegenheit. Man konnte auch wohl hoffen, der Beschluss der Entlassung habe den Schulmeister so gedemütigt und für die Zukunft gefügiger gemacht.

Die endgültige Entscheidung führte wohl Nebe als »neuer, hitziger Regimentsbefehlshaber«, herbei. Er hatte offenbar eine starke Stellung im Rat und in der Bürgerschaft. Die Reise Reysmanns nach Torgau mit Unterbrechung der Schule gab ihm eine Handhabe. Man liess ihn durch den Büttel auf das Rathaus holen, was der Gelehrte als bittere Kränkung empfand. Er sah sich damit wie einen Verbrecher behandelt. Seine Entlassung wurde ihm angekündigt. Er glaubte sich jetzt berechtigt, sofort abzuziehen. Aber Nebe und Kolbe erklärten ihm, er sei bis Walpurgis (1. Mai) zum Dienst verpflichtet. Dann könne er seine Strasse ziehen und das Tor stünde ihm dann offen. In diesem Begehren sah der unglückliche Mann in seiner gereizten Stimmung nur eine neue Vergewaltigung, um ihn »zu stocken und plocken[1])«, über sein Ziel aufzuhalten und ihn so ihre Macht fühlen zu lassen. Glaubte er doch bei seinen Gegnern ein stolzes Pochen auf den Besitz der Macht wahrzunehmen, als sie, wie Reysmann annimmt, den Eindruck des Schreibens der Prediger auf den Rat durch die aufreizenden Worte zu entkräften suchten: »Ist uns doch das Schwert und die Gewalt der Obrigkeit befohlen. Wir sind die Herren, sie unsere Diener. Was dürfen sie sich unterstehen, uns zu regieren[2])?« Nebe und Kolbe hatten gewiss nur das Interesse der Schule im Auge, um Zeit zur Berufung eines Lehrers zu gewinnen, und wohl auch einiges Recht, Walpurgis als

[1]) Bl. C iij: In den Stock und Block spannen. — [2]) Bl. B iiij.

Digitized by Google

Ziel anzusehen. Wenigstens wurde Zwilling auch auf diesen Termin berufen[1]), Reysmann aber, der misstrauisch war, fragte den Bürgermeister Alber, was das richtige Ziel sei, dieser wusste nichts von Walpurgis, der Herr Schützenmeister nannte Ostern als die »namhaftigen« Ziele, auch für den Schulmeister[2]). So hielt sich denn Reysmann für berechtigt, Mitte April abzuziehen, worin sich auch die Stadtbehörde schickte, indem sie Reysmann und seinem Baccalaureus, der mit ihm abzog, den Rest ihres Guthabens auf den Ostertermin entrichten liess[3]).

Nun galt es noch, von den Schülern Abschied zu nehmen und zugleich die Frage des Schulgelds zu erledigen. Reysmann hatte schon bei einer andern Gelegenheit bewiesen, wie er bestrebt war, Rücksicht auf die Armut von Eltern seiner Schüler zu nehmen, indem er ihnen die Last der Lieferung des Schulholzes abzunehmen und auf die Stadtkasse überzuwälzen sich bemühte. Ebenso drückend war ihm der Gedanke, von armen Schülern das »pretium«, d. h. das Schulgeld, erheben zu müssen. Er hatte auch mit dem Herrn Schützenmeister, »dem damals das Regiment befohlen war«, über diese Frage gesprochen und ihm sein Mitgefühl mit den Eltern ausgedrückt, denen das Schulgeld eine schwere Last sei. Darauf wies ihn der Herr Schützenmeister an, die dürftigen Eltern zu verschonen, indem er ihm Ersatz durch die Stadt zusicherte[4]). Beim Abschied sprach nun Reysmann zu seinen Schülern: »Liebe Kinder, saget euren Eltern: Die Zeit ist herum. So habe ich nach möglichem Fleiss mit euch viel Arbeit zugebracht. Welcher es vermag, der bringe sein pretium, welches ihr mir schuldig seid; welcher es nicht vermag, der sei verschonet.«

Als nun Reysmann den Ausfall an Schulgeld feststellte und deshalb auf Grund der ihm geschehenen Zusage an den Rat mit der Bitte um Entschädigung kam, erklärte ihm Nebe »aus seinem Eigenkopf« »wider eines Rats Befehl«, wie Reysmann schreibt, der Rat wisse ihm

---

[1]) Enders 3, 333. — [2]) Bl. C iij. — [3]) Mitteilungen der geschichtsforschenden Ges. des Osterlandes 5, 351. — [4]) »Sie wollten mich keinen Mangel leiden lassen.« Bl. C iiij.

Digitized by Google

keinen Dank dafür, dass er das Schulgeld den Kindern erlassen habe, denn er schaffe für seine Nachfolger »eine böse Gewohnheit«.

Dieser Gesichtspunkt war von seiten der Stadtverwaltung keineswegs unberechtigt. Die Frage des Schulgelds liess sich nicht nur geschwind lösen, wenn der einzelne Lehrer dasselbe im Widerspruch mit seinen sozialen Anschauungen und humanen Gefühlen fand. Aber Reysmann war empört. Er sah sich vor seinen Schülern blossgestellt, als wäre er wortbrüchig geworden. Sein ganzes Herz bäumte sich gegen die Zumutung auf, um des Schulgeldes willen Schüler »stocken und plocken«[1]) zu müssen. Es wäre für den Rat ein ehrendes Zeugnis, wenn er jetzt die Gefühle des Lehrers würdigte, eine Entschädigung für angezeigt hielt und ihm deswegen jene 5 fl. entrichten liess, von denen oben die Rede war.

Jedenfalls sehen wir, dass der Rat sich nicht durch des Schulmeisters Aufregung fortreissen liess. Denn er liess Reysmanns Gattin, die zunächst nach dem Abgang ihres Mannes in Altenburg blieb, eine Unterstützung zuteil werden, weshalb Reysmann am Schluss seiner Schrift dem Rat dankte. Er aber zog nach Wittenberg, doch hatte er einen Begleiter bei seinem Abgang in seinem Baccalaureus, der seines Meisters Los teilte und es verschmähte, aus den verfahrenen Verhältnissen Vorteil zu ziehen, für sich Stimmung zu machen und sich zum Nachfolger zu empfehlen. Mitten in all den unerquicklichen Vorgängen ist das kollegiale Zusammenhalten der beiden Lehrer ein wohltuendes Bild.

Es ist leicht zu ermessen, welchen Eindruck Reysmanns einseitige Schilderungen von seinen Erlebnissen und seiner hilflosen Lage auf Luther und Melanchthon machten, solange sie noch nicht von Spalatin und dem Rat anders geartete Berichte erhalten hatten. Von Reysmann erfahren wir, dass seine »Patrone« an den Rat und Stadtvoit zu Altenburg schrieben[2]). Reysmann behauptete, Nebe und Kolbe haben dieses Schreiben nicht dem ganzen Rat in seinem Wortlaut mitgeteilt, und es von sich im Namen

[1]) Bl. C iij. — [2]) Der Brief fehlt.

Digitized by Google

des Rats beantwortet, aber man habe ihren Brief in Wittenberg leicht als ihres Geistes Ausdruck erkannt, obgleich sie unter dem Namen des Rates »verbutzet« geschrieben und »eine Larve angezogen« hätten [1]).

Es ist leicht zu erraten, dass die Antwort der Altenburger für Reysmann höchst unangenehm ausfiel. Dieser griff jetzt zur Feder und schrieb in höchster Erregung seine Verteidigungsschrift an den Rat. Nebe und Kolbe stellte er als gewalttätige Stadttyrannen hin, die alles nur nach ihrem Sinn regieren wollen. Dabei verdächtigte er auch ihre kirchliche Haltung. Nebe sei erst ein eifriger Anhänger der Reformation gewesen, jetzt sei er anders gesinnt. Das werden auch die drei Prediger spüren, welche die beiden jetzt, nachdem sie einmal Reysmann glücklich beseitigt, auch bald los sein werden. Denn sie seien, wie er andeutet, die Hintermänner, welche für die ungute Stimmung verantwortlich seien, die in Sebald Waldsteins (R. »Walstein«) grober Beleidigung der Prediger ihren Ausdruck gefunden habe. Man werde jetzt bald merken, wen Waldstein gemeint habe, als er bei seiner Abbitte äusserte, er sei Büsser, andere aber Täter [2]). Ja, in seiner unsinnigen Wut schreckte Reysmann nicht vor den schwersten Verdächtigungen der beiden Männer wegen Unterdrückung von Witwen und Waisen zurück. Er behauptete sogar, sie hätten Luther getäuscht, als sie im Namen des Rats, aber ohne dessen Wissen einen Prediger begehrten [3]) und so in die Rechte des Kurfürsten eingriffen. Damit wollte Reysmann wahrscheinlich den Gegnern einen Schlag vergelten, den sie gegen ihn hinterher führten, indem sie behaupteten, er sei gar nicht rechtmässig vom Rat berufen worden, sondern Wenz. Link habe das eigenmächtig getan.

Man sieht, wie der Hass beiderseitig geschäftig war, aber man darf die Schrift Reysmanns, welche er im Mai 1526 vollendet hatte, nicht bloss als einen Ausfluss der Nervosität eines selbstbewussten, sich gekränkt fühlenden jungen Schulmeisterleins des 16. Jahrhunderts betrachten, sondern doch ein typisches Bild aus der Geschichte der

[1]) Bl. C iiij. — [2]) Bl. C ij. Waldstein ist auch unter den 77 Bürgern, die im April 1522 einen Prediger verlangten. — [3]) Zwilling.

Digitized by Google

deutschen Schule darin sehen, die sich erst mühsam Boden erkämpfen musste und dabei, wie Reysmann ganz richtig erkannte, unter den Mängeln einer ungenügenden Organisation zu leiden hatte. Was Reysmann über die Kritik der Schultätigkeit aus unberufenem Mund sagt, was er erlebte mit säumiger Entrichtung seines Gehaltes, mit Einbusse seines Erbes und empfindlichem Mangel, mit schlechter Beheizung des Schullokals bei grimmiger Kälte, was er von der Ungunst der Stadtgewaltigen und ihren Äusserungen in Wort und Tat berichtet, es mag noch so sehr subjektiv gefärbt sein, aber es ist hundert- und tausendmal von Lehrern in Dorf und Stadt im Lauf der Jahrhunderte wieder erlebt worden. Auf der andern Seite wird man auch das Verhalten der Stadtbehörde und der leitenden Geister heute schon, ehe wir noch Kolbes Rechtfertigungsschrift kennen, billig beurteilen müssen. Der Mahnruf Luthers an die Ratsherrn hatte günstigen Boden gefunden, man liess durck Link einen Schulmeister der neuen Richtung berufen und tröstete sich, dass sich schon die Mittel zur Bestreitung der Kosten der neuen Schule mit Schulmeister und Baccalaureus unschwer finden würden. Aber »leicht beieinander wohnen die Gedanken, doch hart im Raume stossen sich die Sachen«. Die Begeisterung endet bei uns Erdenkindern nur zu leicht im Geldbeutel. Auch in öffentlichen Dingen bewährt sich das Sprichwort: die Armut ist eine Haderkatze.

Man kann auch leicht verstehen, wie sich der Stadtverwaltung die Einmischung der Prediger unbequem empfindlich machte, so dass wohl ein Körnchen Wahrheit in der Angabe Reysmanns stecken mag, dass Nebe und Kolbe dem Rat vorhielten: »Wir haben das Schwert und die Gewalt der Obrigkeit, wir sind die Herren, die Prediger unsere Diener«, wenn das Wort auch kaum diese Schärfe gehabt baben dürfte. Dabei ist keineswegs wahrscheinlich, dass die früheren Freunde der Reformation sich von ihr abgewendet hätten und die Partei Nebes und Kolbes wirklich sich mit dem Gedanken an Beseitigung der drei Prediger hätten tragen können. Das sind Phantasiebilder des erregten Reysmanns. Aber die Neuordnung aller Verhältnisse, wie sie erst durch die Visitation vollzogen wurde,

Digitized by Google

konnte sich nicht Bahn brechen, ohne dass es manch derlei Zusammenstösse der kirchlichen und städtischen Interessen und ihrer beiderseitigen Vertreter gab. Dafür ist ja Zwickau, das lange wegen seiner Stellung zu den Predigern Luthers Zorn tragen musste, ein klassisches Beispiel[1]).

Es ist ganz begreiflich, dass nach dem leidenschaftlichen Erguss Reysmanns das Urteil Melanchthons, der sich noch am 11. April um seinen Schüler angenommen hatte (Bd. 22, 577), ein völlig anderes wurde. Davon ist der Brief an Spalatin vom 24. Juni 1526 (Bd. 22, 583) ein klarer Beweis. Denn dieser Brief handelt nicht, wie ich auf Grund des Wortlauts des Corpus Reformatorum C. R. 1, 1017 annahm, von einem Copus, mit dem dann Melanchthon unsern Reysmann verglichen hätte, sondern von Reysmann selbst. Denn in den Nachträgen zu Band 1—3, des Corpus Reformatorum Band 3, 1270[2]) hat M. Rödiger zu dem Brief bemerkt, dass Spalatin zur Adresse »D. Georgio Spalatino amico suo summo« beischrieb: »De Raismanno Johis Bapt. scripta fi. (feria) 3. post Vincula Petri hic Spirae reddita 1526« und der Anfang nicht lautet: Non nuper ingenium aestumavi nosse Copi, sondern: Non nuper ingenium Resmanni nosse cepi. Zu dem Bd. 22, 583 besprochenen Inhalt des Briefes ist noch hinzuzufügen, dass Melanchthon die Ablehnung der Bitte Reysmanns um Anstellung in Nürnberg mit den Worten motiviert: displicere mihi eius ingenium et eruditionem eiusmodi conditioni imparem fore. Nam nullas plane literas scit[3]). Den Tadel des Charakters Reysmanns werden wir vollständig berechtigt finden, auch mochte, nachdem Reysmanns pädagogischer Takt in Altenburg Schiffbruch gelitten hatte, der Zweifel Melanchthons, ob Reysmann der Aufgabe in Nürnberg gewachsen sei, vollauf verdient sein. Aber wenn er seine wissenschaftliche Bildung für unzureichend erklärt und sagt: nullas plane literas scit, so unterschätzt er doch Reysmanns Kenntnisse allzusehr. Seine Werke beweisen, dass er die klassische Literatur, besonders die der Römer, gut kennt. Die Wid-

[1]) Vgl. Köstlin-Kawerau, Martin Luther 2[5], 270 ff. — [2]) Von mir leider Bd. 22, 583 übersehen. — [3]) C. R. 1, 800.

Digitized by Google

mung seines Amos ist geradezu eine Widerlegung von Melanchthons im Juni 1526 wohl begreiflichem Urteil.

Zu Bd. 22, 564 sei noch bemerkt, dass nach einer gütigen Mitteilung von Dr. Schornbaum, Pfarrer in Alfeld bei Hersbruck, in den 1530er Jahren ein Nicolaus Reysmann Schaffner des Klosters Ebrach in Katzwang war. Das ist wohl der Bruder, welchen Dietrich Reysmann in dem Brief an Hier. Baumgartner erwähnt. Mit ihm könnte Hans Raismann zusammenhängen, der 1564 Rentkammersekretär in Stuttgart, 1565—1600 Keller in Kirchheim, 1601 Vogt in Neidlingen war[1]), da er durch Vermittlung der Gattin des Herzogs Christoph, einer Tochter des † Markgrafen Georg von Brandenburg-Ansbach, in württembergische Dienste gekommen sein möchte.

[1]) Georgii, Württemb. Dienerbuch S. 124, 466, 469.

Digitized by Google

Beilagen.

Vorbemerkung: Infolge der nachträglichen Auffindung von Reysmanns Schrift an die Altenburger Behörden (S. 684) und des dadurch geklärten Ganges der Ereignisse mussten die Beilagen 1—6 zeitlich anders geordnet werden, als es bei Fertigstellung des Manuskripts und des Druckes des Abschnittes 3 (»Der Schulmeister von Altenburg«) Bd. XXII, 521—82 geschehen ist. Was dort als nr. 2 angeführt ist, erscheint nun als nr. 4, nr. 3 jetzt als nr. 5, nr. 4 als nr. 2 und nr. 5 als nr. 3.

Die Beilagen 1—6 entstammen dem Spalatin-Kodex der Basler Universitätsbibliothek Mscr. G. 1. 31. Ich verdanke sie Herrn Repetent Herm. Römer in Tübingen, früher am Missionshaus in Basel, Herrn Pf. D. Georg Finsler in Basel aber die Kollation des Manuskripts und der Korrekturabzüge. Beilage 7 stammt aus der Nürnberger Stadtbibliothek (vgl. S. 705 Anm. 5), Beilage 8—10 aus dem Nördlinger Stadtarchiv. Herr Rektor Kern in Kitzingen hat mich auf sie aufmerksam gemacht, Herr Hofrat Dr. Mayer sie mir mitgeteilt. Nr. 11—15 und 18 stammen aus der Vadianischen Briefsammlung in S. Gallen. Ich verdanke sie Herrn Dr. Traugott Schiess, der auch den Korrekturabzug gelesen hat. Nr. 16 u. 17 entstammen dem Kgl. Haus- u. Staatsarchiv in Stuttgart, das mir in liberalster Weise entgegenkam.

1.

Reysmann an Spalatin.

O. D. (1525 vor Nov. 19).

Ornatiss*imo* m*eo* Georg*io* Spalatino
admodum felici episcopo et sponso suo [1]).

Salutem.

Meo, non tuo incommodo a nuptiis[2]) te aliquamdiu, tua fretus benevolentia, retinere libuit. Donec, quid nos adegerit, perlegisses, semel atque iterum literis admonui et, quam potui, amantissime M. Sebaldum[3]), ut meo nomine in adserenda et fame et siti permoveret magistratum. Nihil plane confectum est apud istum hominem. Quare coacti scripsimus consuli idque paulo acerbius. Solita tamen modestia non abusi. Ipsi vero responderunt superbissime. Per sanctum fas et commoditatem herbescentis segetis rerum publ*icarum* te tuamque autoritatem rogamus, cras cum magistro Erardo[4]) aut quando integrum fuerit, noster iudex aut saltem arbiter in diiudicanda caussa esse velis. Forsitan superbum responsum nobis pulveris de pedibus excutiendi occasio erit.

Opt. vale cum sponsa tua.

Bas. U.-B. Mscr. G. I. 31 p. 117.

---

[1]) Brief 4 u. 5 sind in zierlichen Majuskeln geschrieben. — [2]) Spalatins Hochzeit war am 19. Nov. 1525. — [3]) Sebald Nebe, der einflussreiche Apotheker. Vgl. oben S. 687. — [4]) Erhard Schaubis. Vgl. Band XXII, S. 575.

Digitized by Google

2.

Reysmann an Spalatin.

1526 April 4.

Domino Georgio Spalatino.

Theodor Raismannus[1]).

Gratiam et pacem a Deo per Jesum Christum.

Hodie alloquuturo senatum, Spalat*ine*, praetorium clausum erat, quia nefastum agunt. Sed in foro consuli adstanteis et hornos, ut sic loquar, senatores, qua iubes quaque potui, et modestia et facilitate conveni. Eorum nomine consul pro more secedenti et revocato dixit, perendie, sexto Aprilis, responsuros, quod etiam in rem meam sit. Mirum, quam arriserit, quod eos sponte adierim[2]). Nam erant mihi, sicut consul dicebat, accito totius senatus mentem exposituri hisce diebus. Haec, ut scires, curavi, opt*ime* Spala*tine*, et, quidquid responsi futuri adcepero, ne et isthuc te lateat, studebo.

Bene vale καὶ μένε ἡμῶν, ὥσπϱ καὶ μένεις.

D. Raisman.

Bas. U.-B. Mscr. I, 31, p. 118.

3.

Reysmann an Spalatin.

O. D. (1526 Mitte April).

Domino *Georgio* Spalatino, suo.

Gratiam et pacem a Deo per Jesum Christum.

Quod tam vehementer sancte iubes, et optas, Spalatine, posthac ut comtior sim, ita exponas necesse est. Nihil non posse et dici et scribi, quae improbi homines non pro sese pervertere et in multiformem effingere Protea queant. Adeo est nostrorum conditio quoque πυλνκεφαλή. Quae propterea dicere certum est, ut immerentibus nihil succensere pergatis. Nam etiam vestra, quae dicitis, scribitis atque praestatis ipsa, quantumvis magna et augusta fide, gratia et autoritate consequamini, non tamen suis carere momis in dies et videtis et experimini. Quare etiam ea, quae abs me dicta, scripta et facta sunt aliter, quam opporteat, exponunt improbi nostri.

Testimonio utriusque tum consulis ludum literarum minime reliqui ante iustum tempus, ut non praestet pueros non iussos domi manere, donec successorem adcepissem. Neque recte videor amicorum concilia neglexisse, qui tantisper adhibuerim eos mihi, donec rem totam Domino Deo committendam experior, sicque

[1]) Theodor Raismannus von Spalatins Hand. — [2]) Vgl. Bd. 22, 576. 23, 689.

Digitized by Google

etiam, ut verum fatear, fore optabam. At tum erit locus multo purgandi opportunior, quam nunc sit, aut forsan etiam per Dominum Deum esse possit.

Bene vale in Domino et nihil minus commiseris, quam ut leviter ab amico officio vel transversum, ut dicunt, unguem discedere videaris.

Jn no*mine* Je*su* Ch*risti* vale, et tu etiam pro nob*is* ora.

D*iodorus* Raisman.

Bas. U.-B. Mscr. G. I, 31 p. 113.

4.

Reysmann an Spalatin.

1526.

G*eorgio* Spalatino, suo.

D. Raismannus[1]).

[Cum libello suo ad senatum et seniores hic plebis Altenburgiensium. 1526.][1])

Faustum tibi isthunc diem et omnia precor foelicia per Christum, mi clariss*ime* Spalatine. Nam quom maiora vel hosti debere me confitear, quanto plus tibi, de me pietate et bonis literis sic merito, debeam, modestis literis non facile expressero.

Tu noster esse pergito, mi clariss*ime* et opt*ime* de nobis merite Spalat*ine*, haud quaquam offensus in eo, quod fortunam sentio — quemadmodum esse solet — iniustam. Isthuc pectus nostrum stat, stetit stabitque per Christum perpetuo. Caeterum quod ad caussam meam pertinet: edito qualicunque libello, innocentiae tamen nostrae indice, orbi eam declarare adparavi, ut mei illi ringantur et discant sapere! Unum tibi, clariss*ime* Spalatine, et fideliss*imis* tuis in Evangelio Christi cooperatoribus legendum dono, ut innocentiam in haccine caussa meam liberetis a calumniis, quibus me perfrictae frontis homunculi oppressum iri studuere. Irascere igitur et loquere super cubili in corde tuo[2]) et sile. Nam vel periculo istius capitis mei similis esse non desinam. Ita — me di bene ament — caussam optarim nostram civiliter institui. Tum demum, sed nunc vetat religio[3]).

Opt*ime* vale, et me, ut soles, amare non cessa; etiam opto, ut tota hic tecum ecclesia per Christon valeat.

Diodurus tuus.

Bas. U.-B. Mscr. G. I, 31 p. 105.

---

[1]) Von Spalatins Hand. — [2]) Psalm 4, 5: Irascimini et nolite heccare. Quae dicitis in cordibus vestris, in cubilibus vestris compungimini. Reysmann hält sich an Luthers Übersetzung. — [3]) Was er damit meint, ist nicht klar.

Digitized by Google

5.

Reysmann an Spalatin.

Suo in domino *Georgio* Spalatino.

Salutem.

Nimium, Spalatine, quod tantum ademisti et mihi et caussae meae. Nam dicebas nuper purgationis fores minime occlusas mihi; iam rursus, praestitisse nihil tale editum, nullo pertinere nostra repeti, recudi, renovari. Immo pertinebunt aliquo, vel quod Lutherus et Justus Jonas, ut ederem, conniverunt, Philippo iam peregre agente, sed reversuro prope diem [1]).

Nihil igitur minus putare debes, mi clarissime Spalatine, quam sine consilio amicorum adeoque temere editum. An tu nihil esse censes, optime Spalatine, binos adversarios meos privatis in immerentem adfectibus victos toti magistratui restitisse? Sed recte facis, qui cursum et domini Dei nostri et meum impedire non adcingeris.

Bene vale cum tuis et tota hic ecclesia.

Diodorus Reysman.

Bas. U.-B. Mscr. G. I, 31 p. 110.

6 [2]).

Reysmann an die Prediger in Altenburg [2]).

Salutem.

O. D. (Juni 1526).

Bene facitis, optimi viri, qui qualecumque scriptum meum iure nuper improbandum censuistis. Neque enim ipsi mihi probari posse videbatur, tam quod in eo sermonis genere, in quo non admodum exercitus, quantum ad scribendum attinet, mea mihi grata protervitas fuerit, quam quod non mediocriter argumentorum acerbitate offensi recte putetis indignum libellum, qui inter reliquam chartarum vestrarum supellectilem situm obducere debeat. Sed multo rectius factum, quod neque adversariorum partes probatis, quis est, qui non videat? Cupivi itaque male audire de scripto meo ut adversarii coram Deo et hominibus suum quoque defendere adcincti peius audiant, et uterque discamus sapere. Quamquam in eo sint statu res adversariorum, ut, si queant, vi coercerent libentius styli nostri — ut ipsi vobiscum dicunt — petulantiam, quam iure. At vi rapere crudele et tyrannorum est. In ius forsitan tracturis adversariis religio interminatur. Utrinque nihil timeo fortiter gloriosus et animorum,

[1]) Melanchthon war seit dem 6. Mai in Nürnberg, (C. R. 1, 796), und kehrte Mitte Juni nach Wittenberg zurück. — [2]) Adresse fehlt.

Digitized by Google

quantum satis est, habens, ut nihil dicat, qui dicit: nimis gloriosus es, plus animorum, quam oportet, habes. Idque Torgae et ex Noriberga audire coactus etc. Fateor, optimi viri, cum amicis Torgae multa libere contulisse inter convivandum. Fateor item cum eo, qui gratia Dei Noribergae Christon adnunciat[1]), amica congressum expostulatione. Quod ad vos aliosque, ad me vero tam sui studiosum nihil literarum dederat, non solum patroni partium, verum etiam amici fere oblitus. Sed quur tu mihi, clarissime Georgi, paulo iniustius convivales iocos et tanto exprobrabas stomacho, exceptosque a quodam obtrectatore leviter? Quom tamen eiusmodi fuerint ioci, in quibus, quod sciam, nihil plane, quod merito exprobrare queas, excidit. Molestus et mihi et caussae es meae corradens ex Torga et Noriberga, nescio quae levissima, ut graves nos et praeter communem amicitiam adiuves adversariorum impudentiam, dicendo: quid? si isthaec scirent adversarii! Quid tua, cedo, refert, qua ego ratione garriam cum amiculo per tantam viarum intercapedinem erepto? Est mos meus haud sane reprehendendus, quod amicos recte putem admonendos officii, quom sic eos video ditescere, ne obliviscantur partium suarum. An iccirco nimium ei fuerit animorum, qui in loco et cum amicis libere garriat? An ingratus est ille, qui amicum etiam amica expostulatione sui officii admonet? Neque gloriosum subito eum esse putarim, qui in caussa non omnino pessima cristas tollat, simplici fidat innocentiae, et hostem intrepido et constanti animo adoriatur, ut aperto stet campo veritas. Et si omnino gloriosum aut pertinacem libet animum meum, neutiquam vero constantem sibi quiritare. A vobis senibus exemplum hausi adulescens. Licuit enim, coram toto senatu dogma vestrum ut defenderetis in caussa Sebaldi Walsteynij[2]). Licuit vestro Georgio[3]), ut coniugii sui *τὴν δίητην* illustrissimo principi nostro cognoscendam deferret. Quur nos, qui et ipsi rectiora docere instructi, qui et ipsi non minus sancte erudiendo iuventutem docemus, dedeceat inter defendendum dogma nostrum civilis vitae aliquam admiscere rationem, cuius gratia nimium forsitan gloriosus dictitor? Eos, qui pro Evangelio imperiose, acerbe et tamquam privatis interdum victi adfectibus, utcumque dicunt, toleramus. Qui pro iuventute non minus sancte dicunt, hos non ferimus. At maior pars caussae nostrae nihil pro iuventute aut parum docet. Scilicet contemnendo aliorum dicta, scripta et facta, illustriores haberi cupiunt ignari! Adde, quod iste dicebat, inesse multa, quae difficile probatu forent, sibi displicere non pauca. Eum imprimis velle omissum

---

[1]) Wenzeslaus Link. — [2]) Vgl. oben S. 695. — [3]) Spalatin, der wegen seiner Heirat von den Stiftsherrn in Altenburg heftig angegriffen wurde und deswegen am 29. Nov. 1525 an den Kurfürsten schrieb. Archiv für Reformationsgeschichte 1, 230.

Digitized by Google

Judam Ischarioten[1]) et alia. Sed ego puto ambos adversarios recte ornatos virtutibus suis. Neque adhuc video, quo modo non eiusmodi vocem, quom ἐκ τῶν ὀνύχων τόν λέοντα γινώσκειν non admodum difficile sit[2]). Ipsimet vero, ut una cum virtutibus suis manifestarentur, in caussa sunt. Nam perfrictae frontis homunculi[3]) vim illam, qua me invaserunt, iustificatam et declaratam orbi volebant. Ego sane, ut verum fatear, meorum nihil probari opto, solum ut male de scripto meo, ipsi vero extortores mei peius, sicut demeruere et cupiunt, audiant. Nolimque per Musas adhuc hodie quidquam aut additum aut omissum. Adeo delirus haberi cupio, ut sapere nos in seriis doceant nugae istae. Nunc ad literas cum sigillo, de quibus dicebatur. Quid, si exustae sint? Quid, si aliter perierint? Vide igitur, ut prudentius agas in aliis rebus etc. Respondeo! Quid, si dignas censeam ipse literas cum sigillo, quas exuratis? Et ego posthac capitis mei periculo audeam sic scriptas, sic obsignatas fuisse declarare? Quid, si vos Dominum Deum nostrum reveriti falsum testimonium dicere non audebitis? Quid, si audiatis me de amicis, ut [ut] cum eis interdum garriam, recte sentire? Quid, si cupiam, Spalatinum numquam vidisse aut neutiquam nosse, quam iratum sentire et sic iratum, qui propter levissimas rationes de me et salute mea ferme desperavit, dicens: Nondum de te despero, quasi vero haud procul abfuisset Quid, si adhuc plura supprimo, optimi viri, quando prorsum esset melius, nihil scribere, quam ut sic a me scribi oporteat? Quid, si et ego, ut posthac prudentius scribatis et agatis, iussero? Nam adulescentem per sese et indignitate rei adcensum instigare audebatis et coram et literis ad scribendum. Iam nemo est, qui oppugnet acrius. Quamquam haec tantum apud Neminem illum confessus sim, libere iamque in sinum vestrum refundere ita libuit, ut interminari cesses, clarissime Georgi, ne dicam abs te iussum. Citra iactantiam vel sponte coelo, quae nesciri praestat. Quamquam in editione libelli et opinio mea facilitasque me tua fefellerint. Sed care emi oportuit sapere. Propterea, optimi viri, si qua vestros animos indigne putatis offensos, id, quam sancte possum, rogo adulescentiae nostrae, ut imputetis. Iniqui enim sunt in omneis adulescenteis iudices, qui aequum esse censent, nos iam a pueris illico nasci senes neque illarum adfineis esse rerum, quas fert adulescentia. Neque umquam ita quisquam bene subducta ratione ad vitam fuit, quin res, aetas, usus semper aliquid adportet novi, aliquid moneat, ut illa, quae te scire credas, nescias. Quod pro me comici dogma seu potens seu impotens fuerit, tamen de absentibus vobis, dum spiritus hos reget artus, praedicabo non solum de me, sed tota isthic Republica optime meritos.

---

[1]) Vgl. oben S. 685. — [2]) R. »siet«. — [3]) Vgl. oben S. 686.

Digitized by Google

Optime per Christum valete, optimi viri. Salutate nomine meo omnes bonos. Coniuges vestras salvere mea cupit in Domino.

Ex Utopia

Qualis, qualis ille

VESTER[1]).

Bas. U.-B. Mscr. G. I, 31 p. 119/120.

7.

Reysmann an Hieronymus Baumgartner.

Heidelberg, 21. Nov. 1526[2]).

Salutem Si vales, bene est. Ego et coniux mea valemus. Si adcepisti meas, quas dedi ad te nuper ab Heydelberga[3]), et illud bene. sin vero interceptae sint, en alteras scribo, et quidvis, quam nihil scribere malo. Nam dum multa homines de Turca[4]), de Pannonum[5]) et Francorum regibus, de Papa, de Florentinis, de Venetijs deque totius orbis tumultibus interim nugantur, interim nimium saepe vera praedicant, ἐγὼ ἐμαντῷ ψάλλω. Quemadmodum Antigenidas[6]) quidam iubebat discipulis, quod populo non admodum gratus esset, sibi canere, et Musis. Quamquam Saxonum princeps et Casimirus, in cuius oculis gratiam invenit germanus frater, pro me scripserint in istis comitiis, ut Buschio succederem, ε[7]) hominum ego qualicunque carmine Thaleiam pro me patronam induxi, sed expécto responsum. Etsi non processerint, prope diem nos Billicanus avocabit Norlingiacum, additurus sibi vicinum. Spalatinus et Eislebius, antequam in Saxoniam redirent cum suo Principe, apud nos Heydelbergae fuerunt,

[1]) Der Brief gab Spalatin Anlass zur Klage über Reysmann bei Melanchthon, der letzteren in Nürnberg darüber zur Rede stellte. C. R. 1, 800. — [2]) Diesen Brief verdanke ich Herrn Professor D. Kolde in Erlangen, der ihn in Nürnberg fand. — [3]) Dieser Brief an Baumgartner, der wohl über Reysmanns Ergehen seit seinem Abgang von Altenburg Licht verbreiten würde, ist noch nicht gefunden. — [4]) Am 29. August 1526 hatten die Türken bei Mohacz gesiegt. König Ludwig von Ungarn fiel in der Schlacht. — [5]) Die Ungarn erhoben Joh. Zapolya auf den Königsthron. — [6]) Antigenidas Flötenspieler aus Theben. — [7]) Ein Zeichen, das nach einer Kollation Dr. Schornbaums in Nürnberg am ehesten einem griechischen ε gleicht. Nach dem Zusammenhang möchte man vermuten, dass Reysmann ἔργῳ beabsichtigte, im Sinn des lateinischen ergo, das er aber gegen die Regel voransetzte, um das Homöoteleuton ergo ego zu vermeiden. Der Sinn ist: den Leuten zu lieb habe ich ein Gedicht eingesandt.

Digitized by Google

sed non admissi, ut publice docerent in templis[1]). Symon Grynaeus Graecarum professor nimio studio seipsum aegrotare facit. Caetera ex Helto olim PRIORE in Saxonia[2]) procul dubio tibi noto cognosces. Tu nos, sicut facis, ama. Et diutius patere differri debitum. non frustrabere. Bene vale una cum ornatissima isthic Rep*ublica* tua. Heydelbergae. 21 Nouembris An. M. D. XXVI,

Reysman Tuissimus.

Aufschrift: Ornatiss. et opt. de Rep. merito Patricio Hieronymo Baumgartner, patrono suo. Noribergae.

(Or. Cent. V. App. 34 m. Umschlag 35 Nr. 37. Auf der Stadtbibliothek zu Nürnberg).

8.

Schulmaisters pact. 1527.

Ich Theodoricus[3]) . . . der freyen künst mayster. Bekēn hiemit disem offenn brief vor menigklichen, als mich die fürsichtigen, ersamen vnd weisen Burgermaister vnd Rate des hailigen Reich Stat Nördlingen [ein Jar lanng das nechst auf versuchen][4]) zu Irem vnd gemainer Stat Schul vnd Zuchtmaister Irer burgerschafft mendliche Jugent zuvorderst lateinischer sprach Redens vnd schreibens, lesens vnd singens mit sampt guten Ersamen vnd loblichen Tugenten nach notturft ordenlicher vnd bewerter weis zu underrichten, zu lernen, bezichtigen (!) vnd zu underweisen Das ich demselben nach gedachten meinen Herren Burgermaistern vnd Rate bey meinen waren trewen an eines geschwornen ayds stat gelobt, zugesagt vnd versprochen hab, vnd thue das yetzt hiemit wissentlichen in kraft dies briefs der pesten form Rechtens vnd sonst In alle andere weis vnd weg, wie sich gepuren soll, kan vnd mag. Das ich In sollichem meinem ampt vnd dienst [Inen bey der Schul vnd Jugent gehorsam, potmessig vnd gewertig[5]] auch sonst allenthalben, sovil [mir mügklichen sein[6]] geziemen vnd zusteen mag, Iren vnd gemainer Stat nachteil vnd schaden warnen, wenden, Iren nutz vnd fromen allzeit schaffen vnd fürdern solle meins höchsten vleys vnd verstands vnd nichts, das ich wais vnd kan frue vnd spat, wie sich gepürtt, vnderlassen will. Dardurch verhoff, die Jugent In guten Sitten vnd künsten Zu auffen[7]), In dem gemainer Stat (vnd gemainem nutz)[8]) lob vnd eer Zu beraiten. In alle weis vnd weg, wie das einem fromen

[1]) Über den Aufenthalt Spalatins und Agricolas wie des Kurfürsten Johann in Heidelberg ist nichts sonst bekannt. Die Verweigerung der Kirchen für die Predigt ist eine bisher unbekannte Tatsache. — [2]) Konrad Held von Nürnberg, Prior in Wittenberg. — [3]) Lücke. — [4]) Am Rande beigesetzt. — [5]) Am Rand. — [6]) Am Rand. — [7]) mhd. ufen emporbringen. — [8]) Am Rand.

Digitized by Google

erbern vnd redlichen Zucht vnd schulmaister wol anstat, mich auch hier in̄ gegen der Jugent In der straff mit guter beschaidenhait halten vnd die Zu Kirchen vnd strassen In gepürlicher Zucht, sorg vnd forcht halten, Vnd was mich In sollichem meinem Ampt vnd Dienst benannte meine herren Zu yeden Zeitten ferner vnd weitter beschaiden vnd Zu pillicher notturft bevelchen werden, dem soll vnd will ich allwegen on widerred willig vnd gehorsam sein, Auch vmb alle vnd yegkliche sachen, spenn vnd Irrung, die sich allhie In Irem Ampt vnd Dienst zwischen mir, [den meinen, mir Zugeherigen[1])] vnd anderen begeben nach Irer Stat geprauch vor Iren Gerichten ordenlicher [vnd gepurlicher[2])] weis außtragen. Wie Ire burger vnd Inwoner. Doch solle ich aller anderer burgerlicher purdnis vnd beschwerden, entladen vnd vberig sein, allain außgenom̄en, ob ich aignen wein einlegen wurde, den soll ich wie andern allhie verumgelten. — Vmb vnd für sollichen mein dienst vnd wart haben mir gemelte meine herren Zugesagt vnd versprochen Zu geben, Das Jar Zwen und dreyßig guldin Reinisch gemainer Irer Stat werung, nemlichen zu yeder Quattemper acht guldin vnd darzu die hewßlich wonung auf der Schul, als lanng ich also In sollichem Irem Ampt vnd dienst sein wirde. Auch sonst solle mir von yegklichem kind, das zu mir In die Schul geet, yede quattemper das halb Schul vnd quattemper gelt volgen vnd werden. nemlich zechen pfenning vnd dem Kantor der halb teil auch Zechen pfen̄ing. Was mir aber sonst ausserhalben deß, wie gemelt ist. von besonderen knaben vnd personen für costgelt vnd vererungen gegeben wierdet, Das solle allzeit mir allain werden vnd ich dem Kantor noch yemand anderm vber meinen freyen guten willen dauon zu geben oder zuthon gantz nichts schuldig sein oder werden. Deßgleichen meine herren, ein Ersamer Rat mir weitter vber obbestimpt besoldung mir Zu thon vnd zu geben auch mit obligiert vnd verpunden sein. Vnd wan̄ ich obgedachten meinen herren, Burgermaister vnd Rate, vber kurtz oder lanng vnder vnd nach verrükung des gegenwuertigen gemelten Jars zu disem Irem Ampt lennger nit mer gefellig were, Alßdann haben sy gute macht, mich allzeit nach Irer gelegenhait vnd gutem willen wider zu urlauben. allwegen mit entrichtung meins verdienten Solds, nach angepur der verlauffnen Zeit trewlich vnd ungeverlich. Vnd des zu warem vrkund hab ich mit vleys gepeten vnd erpeten die Erbern vnd achtpern Hansen Batzen bouer ungelter vnd Peter Senngen Gerichtschreiber, bed burger alhie. Das die Ire aigne Insigel doch Inen vnd Iren erben onschedlich hie zu enden dieß briefs fürgetruckt haben. Der geben ist auf Freitag nach Erhardi den aylfften tag Jeners. Der mindern Jar Zal Cristi Im siebenvndzwainzigsten Jare.

Konzept.

[1]) Am Rand. — [2]) Am Rand.

Digitized by Google

9.

Supplication des lateinische Schulmaisters.

1529.

Ersame, Weyßen Herren, Ich bitte euch vntterthenigliche zu wissen. Die weyl ewer Lateynische Schul von ewern voreltern, löblicher gedechtnis, nutzlich vnd löblich biß an euch, meyne günstigen vnd lieben Herren komen ist, vnd yhr die selbig sampt andern Ämptern gemeynen nutz belangend zu erhalten, vnd zu bessern geneygt seynd, kom̄e ich, vntterthenig vnd fleyssig bittend, Ewer Weyßheyt wölle mir hilfflich vnd rethlich seyn, wie mir den sachen thetten, das mir eyn Cantorem, der in der Schul vnd im Chor tuglich were, statlich erhielten.

Ich habe eynen, zween, odder drey gehabt nach eynander, dieweyl ich ewer diener gewesen, die sich offtermals beklagt, der gering Sold vnd sonst nichts verursache sie zuwandern. Mit welchen eynem yeden insonderheyt man versorgt were gewesen. Aber eyns Ersamen Raths zuuerschonen, habe ich sie wandern lassen.

Nu wils dahin kommen, das ich in solcher gstalt keynen mer weyß auffzutreyben odder zu behalten. Habe mich auch mit warhafftigen vnd vielen vrsachen solchs furm Burgermeyster, Weiter fürn Rechnern, meynen günstigen, lieben Herrn, mundlich, vnd schrifftlich beklagt. So versihe ich mich gar nicht zw eym Ersamen Rath, das ich eym Cantori geben solle, was ich selbs nit manglen kan. Solle ich den eyn geringen Cantorem, odder eyn außgelauffen Munch auffnemen, der dem geringen, schimpflichen Sold gleych were, dunckts mich nit geratten seyn. Wen man eyn Ding zum besten angreyfft, spricht man, gerets dennoch etwan, wie's mag.

Darumb habe ich aber eyn mal eynen auffgetrieben, der, als ich hoffe, eym Ersamen Rath vnd mir nit onerlich seyn wirt, der den Kindern in der Schul vnd im Chor sampt mir nutzlich vnd nöttig ist. Das mir nu den odder nach dem seyns gleychen odder eyn bessern möchten on eyns Ersamen Raths, vnd meynen schaden erhalten, ist das meyn vntterthenige bitt vnd flehn.

Eyn Ersamer Rath wölle andern Stetten vnd Flecken nach, den Norlingen gleych vnd etwan weselicher ist, der Lateynischen Schul so geneygt seyn, vnd mir notturftige beholtzung zw dem forigen hintzw thon. So wille ich mich versprechen, das ich ongeferd solche besserung nit mir, sonder eym Cantori zw dem forigen addirn vnd zuwenden will, Also, das er zum bereytten Tisch, der yhm bey mir von eym ersamen Rath verordnet, ierlichen funfftzehen gulden habe. Mit wenigerem kan er sich nit behelffen. So begern mir auch nit mer, dan was eym

Digitized by Google

Ersamen Rath eyn kleyne odder gar keyn beschwerde, vnd eym armen frummen gsellen eyn grosser nutz vnd furderung ist. Solchs ist in andern Stetten, vnd Flecken auch der brauch, vnd bey ewern voreltern löblicher gedechtnis gewest, das ewer Weyfheyt Lateynischer Schulmeyster notturftige beholtzung hatte gehabt, vnd dartzw die menig vnd viele der Schüler zw der selbigen zeyt. Darumb bitte ich eyn Ersamen Rath vnterthenigklich sampt dem Cantor vmb eyn gnedige, gutte vnd onverzügliche antwort. Das seyn mir bereyt in alle weg mit vnserm fleyssigen getrewen Dienst zuverdienen vnd beschulden.

E. Weißheytten willige vnd allzeyt
gehorsamen, der lateynisch Schulmeyster
vnd der Cantor.

10.

Abschied Reysmanns durch den Rat zu Nördlingen.

1530 September 23.

Wir, die Burgermaister vnd Ratt des heiligen Reich Stat Nördlingen Bekennen hie mit disem offenn brief vor menigklichen, Als maister Theodorus Rayßman von Haidelberg vier Jarlang vnnser vnnd gemainer vnnser Stat lateinischer Schulmaister gewesen ist, von vnns vrlaub vor versprochner Zeit ervordert vnd wir Ime das gutwillig vnd gern vergundt, das er darauff von vnns sein abschid mit wissen genomen hat, sich auch die vermelte Zeit, anderst wir nit bericht, gehalten, das vnns seinthalben nit clagen für komen seyen. Des Zu vrkund haben wir Ime auf sein bit disen brif mit vnnser vnd gemainer vnnser Stat anhangenden Secret bevestnet. Der geben ist auf Freitag nach sant Matheus des heiligen Zwelfpoten tag, Als man Zalet von Cristi vnnsers lieben Herren gepurt Tausent funfhundert vnd Im dreissigsten Jare.

Konzept.

11.

Theodor Reysmann an den Rat von Constanz.

O. D.

Ad sapientissimum urbis Constantiae senatum supplicatio [1]).

Vestrum et urbis vestrae splendorem, ornatissimi patres conscripti, cum maxima veneratione sum admiratus saepissime. Cum enim de libertate vestra, de constantissima in religione

[1]) Titel, auf dem 1. Blatt mit Uncialen geschr.

Digitized by Google

Christiana fide vestra, de legibus vestris, de prudentia et paterna vestra in pauperes mansuetudine, cum de toto reipublicae vestrae statu audirem complura, sum quoque adcensus flagranti cupidine videndi praeclarissimam urbem vestram. Adcidit autem, venerande senatus, ut huc veniendi occasionem comprehenderim; quam foeliciter autem, ignoro. Me foelicem certe arbitrarer, si in honesto officiolo aliquo omnem daretur mihi vitam apud vos, patres conscripti, transigere. Video enim vera esse omnia et maiorem laudem Constantiam vestram promereri quam eam, quam absens a multis praedicatam audivi et admiratus sum. De lacu illo profundissimo et amplissimo, de Rheno item aureas volvente harenas alluenteque urbem vestram plura audivi encomia. Laudaverunt item fossas, moenia, turreis, propuguacula, strata viarum, civeis et ex hisce lectissimum patrum venerandorum senatum, doctis viris et studiosis literarum fautorem et Mecoenatem eximium.

Haec de vobis praeclara dici audiens, ornatissimi patres, cogitavi audacter instituique petere a vobis, urbis istius praeclarissimae dominis, officiolum, unde praesentem vitae necessitatem sustentare saltem et in inclyta hac Constantia vestra queam vivere. Dicetis, arbitror, senatores ornatissimi: Hospes es; nescimus, qui et unde sis, quibus ortus parentibus, qua sis vitae innocentia praeditus.

HOSPES sum, fateor, et in terra aliena pauperrimus. At vero me consolantur exempla. Fuit Ulysses, apud Homerum laudatissimus princeps, hospes, qui in terra aliena saepe et multos annos auxilium petere alienum coactus est. Talis etiam fuit Aeneas apud Virgilium; taleis fuerunt filii Israel, qui ex Hur Chaldaeorum evocati in Aegypto annos tot hospites fuerunt, quique hospites terram alienam lacte et melle fluentem ingressi sunt vel tandem. Innumera brevitatis caussa transeo, quorum exemplo hospites recipi vult Deus optimus et maximus.

CAETERVM mihi orphano et ubique pauperrimo vestrumque auxilium imploranti Heydelberga patria est. Hinc me exulantem nullum ob maleficium, sed ob paupertatem, grave et miserum onus, ut comicus ait[1]), suscipite vos, patres ornatissimi. De honestate parentum et cognatorum, quibus omnibus orbatus sum, de vitae meae innocentia non est, quod dubitetis. Hinc propter favorem illum vestrum, quem habetis in bonas disciplinas, in quibus ego sum candidatus, erga me specimen aliquod virtutum vestrarum edite. Non patimini, senatores ornatissimi, tot vigilias meas, tot immensos in studio literarum labores sine praemio contemptos iacere. Erige me iacentem, venerande senatus. Imitare veteres Mecoenates, qui praemiis propositis excitaverunt ingenia. Distribue mihi officium, venerande senatus, quo tibi gratificari placereque, prodesse vero possim reipublicae.

[1]) Terentius, Phormio I, 2, 44.

Digitized by Google

Si nullum vacat officium, rogo vos, ornatissimi senatores, per Musas ipsas, mentium optimarum praesides, ut mihi in studio iuris pergere volenti auxilio sitis. Me totum pro illo pecuniario subsidio vobis ita obstringo, quod vellem perpetuo vester esse. Vobis interea obstrictus esse, olim tamen reddere omnia vellem. Hoc ideo audacter peto, quia adulescentem quendam vos mittere voluisse in Italiam audivi, qui vestris impensis iura disceret et rediens utilis esset reipublicae vestrae redderetque ea, quibus eum vos eratis adiuturi. Hanc fortunam ab illo adulescente recusatam ego obviis, quod aiunt, manibus exciperem.

Ut pater, ambabus natum qui gestat in ulnis,
In vestrum sic me suscipitote sinum.

Spero fore, ut meam fidem, diligentiam et innocentiam vitae senatus sit probaturus.

Talis ero, qualis natus fidusve minister,
Qui patris aut domini iussa tenere solet.

Si et illa spe, quod absit, frustrabor, propter Christianam clementiam vestram, qua pauperibus succurrere soletis, et mei pauperis miseremini. Ob paupertatem longe a patriis finibus errantem saltem clementi viatico honorate. Sinite hoc meam diligentiam, quam bonis literis ab ineunte aetate impendi, impetrare. Exaudite liberaleis disciplinas, quibus iugi studio nullis vigiliis, nullis laboribus parcens semper adhaesi, et me saltem clementi viatico instruite. Etiamsi prae fortunarum mearum tenuitate non potero hoc, quod peto, beneficium rependere, crebris tamen sermonibus, quocunque terrarum pervenero, tuae, venerande senatus, clementiae et tuarum memor ero virtutum.

Dum iuga montis aper, fluvios dum piscis amabit,
Semper honos nomenque tuum laudesque manebunt[1]).

Vester, magister Theodorus Reysman.

Vad. Briefsammlung, XII, 239.

12.

Theodor Reysmann an Ambrosius Blaurer[2]).

Hirsau. (Nach dem 2. Febr. 1535).

S. Pluribus tu quidem, patrone singularis, adobrutus es negotiis, quam quod meas, quas subinde missitare soleo, literas tibi legere vacet. Sed tamen pro tua in me propensione scribere non cesso. Primum ago tibi gratias immortaleis, quod Hieronymum Cranz dederis Calvae pastorem. Amicitiae foedus inivi cum eo, quale Blaurerus et Grynaeus sua ipsorum conversatione colen-

[1]) Virgil, Ecloga 5, 76, 78. — [2]) Mit dem Datum, Ende »Januar« gedruckt bei Schiess, Briefwechsel des Ambrosius und Thomas Blarer. I, S. 640 nr. 528.

Digitized by Google

dum praescribunt. Deinde ignores, nolo, reformationem nos cupide expectare. Si Stuttgardiae missa sepulta est, si Tubingae manifestam non admittitis idolatriam, et nos sine offendiculo vestrum exemplum imitabimur. Quid facto opus sit cum domino Wylero [1]), harum latore, ut resciscamus, cura, quaeso. Hunc rerum nostrarum velut epistolam vivam tuo patrocinio commendatum velim. Pactus est cum abbate, idolatram monasticen reliquit. Quaeso, ne recuses ei prodesse. Dominum Grynaeum ex me reverenter saluta. Hieronymus Theodorum et Theodorus Hieronymum fratris loco habet. Tu patrocinio tuo ne deseras, rogo, clientes, imo filios tuos, tibi, ne ambige, deditissimos. Hirsaugiae etc. Ecclesiam tuam, ministerium tuum et te semper in melius evehere curet dominus Iesus, qui est benedictus in saecula etc.

Theodorus Reysman.

Hieronimus Krantz [2]).

Domino Ambrosio Blaurer, Tubingae Christum docenti, domino et patrono singulari suo.

In eius absentia clarissimo viro Simoni Grynaeo.

Vadianische Briefsammlung, XII, 51.

13.

Theodor Reysmann an Simon Grynaeus.

Hirsau, 1535. Februar 17.

S. Si vacat tibi, ornatissime Simon, audi semel, quid Hirsaugiae agatur. Quam primum huc venissem, illustrissimi principis et Ambrosii Blaureri diplomate instructus petii ab abbate, primum, ut horam studiis idoneam decerneret, deinde, quo designaret commodam habitationem, postremo de salario praescribendo quaedam adiunxi. Studiis et praelectioni data est hora septima antemeridiema. Sub hanc praefatus sum in laudem verae sapientiae; die vero sequenti mox coepi enarrare epistolam ad Hebraeos. Instetere quidam, ut et in templo docerem; populum enim, qui festis et dominicis diebus huc confluit, percupidum quoque audiendi VERBUM DEI. Solicitus insomneis aliquot transegi nocteis. Cogitabundus iacebam, quid facto opus esset; tandem ex animo et intimis cordis mei penetralibus depromo verba, quae iamiam abituro mihi dicebas, nimirum ut gloriam Dei spectarem inprimis, deinde quantum deberem patrono; reliqua etiam adhuc, quae adiungebas, teneo. Et antea munus in templis docendi constanter detrectavi; malebam enim in literis, in studio lin-

[1]) Ein evangelisch gesinnter Mönch in Hirsau, vielleicht jener Johann Wylheim, der 1538 Pfarrer in Althengstett werden sollte. Bl. f. w. K.-G. 1904, 160. — [2]) v. a. H. in deutscher Schrift beigefügt.

Digitized by Google

guarum delitiarier. Quid multis? Quom negotium ἄνω καὶ κάτω volutassem, post diutinam deliberationem et importunitatem eorum, qui urgebant, in hunc portum adpuli; ascendi et in templo dixi pro concione. Supra montem[1]) annuntiavi et praedicavi pacem; annuntiavi bonum et praedicavi salutem. Dixi: »Sion, regnabit Deus tuus; in huius conspectu loquor«. Neque ambitione neque lucri studio, sed bono zelo et simplici me impulsum accensumque ascendisse. Si in hac re peccavi, dolet mihi; sin minus, pergo. Post primam concionem abbas statim me, Stutgardiam ut irem, minabundus coegit. Parui; iussus vero est abbas, ne mihi impedimento sit. Ridebat Schnepfius e vestigio re leviter proposita saltem tanquam praescius vates aliquis. Rem omnem, sicut adciderat, norat et narrando antevortebat me quoque hortabaturque, ut magno et forti animo oblatae provinciae humeros supponerem. Gaudere se dicebat et videre consilium Dei, qui a musis Theodorum huc transferret. Si tuum et Blaureri suffragium Schnepfii sententiae congruunt factum meum comprobantia, gaudeo. Dominica proxima Deo volente etiam Germanicos psalmos ante et post concionem, uti vos soletis, cantillabimus. Per hebdomada epistolam ad Hebraeos, ut dixi, pro virili interpretor, caeterum seorsum novitiis sua etiam elementa traditurus aliquo ex nostro sodalitio huic rei destinato. Mihi intra, uxori meae extra monasterium aliquot diebus designata erat habitatio. Die Martis in aliam immigravi iubente abbate, ubi mecum commode versari potest coniux. De salario nostro et quidem liberali velim te quoque solicitum esse. Nullum enim adhuc est condictum. Si tantae opes inutili hominum generi hactenus concessae sunt, cur non liberaliter etiam sustentandi sumus nos, qui speramus Deo ministerium nostrum placere et nos nostraque hominibus frugi esse? Domino Ambrosio me commendabis. Scripsissem ei quoque, ni veritus essem occupatum gravioribus. Historiam de gestis Suevorum ducum petivit; hanc mitterem, si altera pars, quam comes de Zimmern ab abbate mutuo adcepit, reddita esset[2]). Nicolaum[3]) et Hiltebrandum[4]) ex me quam officiosissime salutabis. Observanter salutat te coniux mea. Optime vale. Datum Hirsaugiae, 17. Februarii, anno 1535.

Theodorus Reysman tuus.

Doctissimo christianissimoque viro Simoni Grynaeo, domino et amico singulari suo.

Vadianische Briefsammlung, III, 295.

---

[1]) In der Pfarrkirche. — [2]) Vgl. oben S. 108. — [3]) Bromius aus Frankfurt. Vgl. Beilage 14 und oben S. 88. — [4]) Joh. Hildebrand. Vgl. Beilage 14 und oben S. 89.

Digitized by Google

14.

Theodor Reysmann an Ambrosius Blaurer[1]).

Hirsau, O. D. (c. 20. Febr. 1535).

S. Bene quidem ais, patrone singularis: »Cur non tuos, Theodore, in bonarum et sacrarum literarum tractatione retines? Quare non meum expectatis adventum?« Deum immortalem, quam voluimus et omnem movimus lapidem, quanta fieri potuit modestia, ut eum quoque lucrifaceremus, qui et pastorem percutit et innoxias oviculas dispergit non sine ignominiae macula. Id quod advertes, ubi praesentium latorem, Simonem Landsperger[2]), audieris. Certe profecto vir bonus est et evangelii zelo adcensus, nimirum ausus quoque eam, quam in corde concepit, fidem ore faterier. Haec una, ita me Deus bene amet, causa est, cur vir innocens ignominiosas contra se ipsum literas, contra suam ipsius integritatem tibi, patrone singularis, ostendet in hoc et aliis tuo usurus consilio. Commendo tibi bonam causam, commendo et virum innocentem. Reliqua ex ipsomet Simone audies. Saluta ex me reverenter clarissimum virum Simonem Grynaeum et Nicolaum Bromium nec non Hiltebrandum et quos tu amas mihi notos. Parce, quod cum Hieronymo Crantz, meo intimo et domino et confratre, nihil literarum ad te dederim. Iccirco autem intermisi, quod norim te multis occupatum negotiis nec vacare tibi meas usque lectitare epistolas. Bene vale una cum tota ecclesia et schola isthic tua. Datum Hirsaugiae etc.

Tuus Theodorus Reysman.

Domino Ambrosio Blaurer, patrono singulari suo, Tubingae.

Vadian. Briefsammlung, XII, 14.

15.

Theodor Reysmann an Ambrosius Blaurer[3]).

Hirsau, O. D. (bald nach 17. Febr. 1535).

S. Nuper dedi literas, patrone singularis, ad Simonem Grynaeum, quibus dubio procul, quid apud nos geratur, et tu cognovisti. Est enim Ambrosius omnino alter Simon et Grynaeus expressa imago Blaureri. Caeterum evangelicae veritatis osores et inimici plura semper, ut nosti, quam res habet, affingunt.

---

[1]) Auszug mit dem Datum »ca. 10. Februar« bei Schiess, a. a. O. I, 652 nr. 532. — [2]) Ein evangelisch gesinnter Mönch in Hirsau. Vgl. Rothenhäusler a. a. O. 58 und Beilage 17. — [3]) Auszug mit dem Datum »ca. 20. Febr. bei Schiess a. a. O. I, 666 nr. 541.

Digitized by Google

Aperte etiam mendaces esse, peierare et blasphemare non addubitant, id quod manifesto cernis, dum innocentiae tuae pessimum hominum genus tot convitiis obstrepunt, dum te, veritatis aeternae vigilantissimum adsertorem, traducunt. Adde vero, quod illustrissimo et christianissimo principi nostro neutiquam parcunt. Mentiuntur enim inter eum et Hessorum ducem dissiluisse omnem gratiam. Clamant, optant, ut Caesar adventu suo fundat sanguinem. Quid ergo, Deum immortalem, de me dicam, homine nihili, si capiti et innocentissimo principi nostro pessima quaeque imprecantur neque in me, pedum minimo digitulo, segneis sunt devovendo? quippe quem ter iam vita privare per tyrannidem statuerunt, qui tamen omnia ex scriptura sacra, debita et condigna authoritate hisce humeris meis iniuncta modestissime dixerim. Habemus bonos multos nostrae et bonae causae addictos. Habemus et angelos Dei, imo dominum Iesum pro nobis pugnantem. Itaque nequaquam timebimus, quid propter bonam causam, quam pro virili tuemur, faciat nobis homo. Totam causam nostram exponet tibi, patrone singularis, praesentium lator literarum. Hunc tibi probum hominem et vivam epistolam transmitto; dignus est meo iudicio, cui credas, cui prosis, quem et provehas et ames. Vellem te advenire et testimonia audire captivorum in sodalitio nostro confratrum. Horum conscientiae gravatae sunt; versantur in periculis. Circumit tanquam leo rugiens adversarius noster. Tuam consolationem et auxilium imploramus unanimeis. Si audis nos, quemadmodum speravimus, facis; sin minus, conditio nostra miserabilis est, in qua toleratis eum regnare, qui non solum contra verbum Dei, sed etiam contra omnem rationem saevire conatur. Nomine meo saluta reverenter Simonem Grynaeum, virum sine controversia dignum, cui princeps noster bene velit et faciat. Saluta ex me Nicolaum Bromium, amoenissimi ingenii adulescentem, et eius attubernalem Hiltebrandum. Raptim. Hirsaugiae etc.

Tuo patrocinio deditus Theodorus Reysman.

Dominus Wendalinus de Beyhingen [1]) suas ad te literas dedit meis annexas. Hunc in primis tibi commendatum cupio.

Viro Dei et strenuissimo libertatis evangelicae adsertori, domino Ambrosio Blaurer, domino patrono et praeceptori suo observandissimo. Tubingae.

In eius [2]) absentia clarissimo viro, domino Simoni Grynaeo, domino suo.

Vadian. Briefsammlung, XII, 50, 54b.

---

[1]) Wendelin Schmid von Beihingen, evangelisch gesinnter Mönch in Hirsau, Pfarrer in Höfingen. Bl. f. w. K.-G. 1904, 173. — [2]) Wiederholt.

Digitized by Google

16.

Des Prelaten zu Hirsou antwortung vf Theodori Raifman des lefmaisters anbringung oder etliche klagen. Ao 35 den 5 Martii dargethon[1]).

Durchleuchtiger, hochgeporner Fürst, gnediger Her, E. f. g. pit ich in aller vnderthenigkeit höchsts vleis, die wölle ditz nachuolgend mainung gnediger vnd vnuerdroßner wyse hörn. Erstlich als E. f. g. verruckter tagen ainen leßmaister in mein gotzhuws, das hailig Euangelium mir vnd meinem Conuent ze lesen vnd zu uerkünden abgeuertigt. Denselben ich sampt E. f. g. beuelhe in vnterthenigkait angenomen vnd empfangen. Darauf auch von von stund an meinem conuent, den ich zusamen berüeft, angetzaigt, wie gemelter leßmaister von E. f. g. in das gotzhaws Hirsaw das Wort gotes zu lesen vnd zu sagen abgeuertigt vnd deßhalber inen beuolhen. im alle zucht, eer vnd reuerentz zu erpieten vnd als irn leßmaister zu erkennen, auch fleiffig in sein schul zegeen sich nit widern, wie dan ich selbs sampt meinem conuent gemeinlich (wiewol der obangeregt beuelh solchs nit so vßtruckenlich vermöcht) in sein schul gangen vnd im al gantz tugentlich vnd freuntlich zugesprochen. Vf solches hat ehgemelter leßmaister an mich langen lassen vnd begert: Erstlich, das ich im well ain gute, erliche besoldung schepfen, daruf ich im zuerkennen geben, dweil E. f. g. ine alher verordnet, versech ich mich, | E. f. g. werde im auch sein belonung schepfen, so dan dasselbig beschech, wöl ich mich jederzeit mit raichung derselben gepürlich halten vnd erzaigen. Am andern begert er, ime ain bequemliche stund des tags zelesen antzetzaigen, des wir vns dan veraint vnd ain gelegne fürgenomen haben. Zum dritten begert er, ime vnd seiner Haußfrawen ain bequemlich Habitatz einzegeben, vnd im daruf das alt closter angetzaigt, darinnen dan mein muter sich etliche zeit erlich vnd mit guten statten vnderhalten mögen, auch nach demselben ain stüblin vnd kamer in dem Vichhaws[2]) für sein hußfrawen fürgeschlagen. Aber in suma im der ort dhains gefallen oder villeicht der frawen nit schmacken wöllen. Zuletß vnd zu vberfluß der sachen hab ich im noch ain ander erlich und gut gemach vf dem thorhaws, darinnen dann mein muter auch etlich zeit gewont, fürgeschlagen. Das hat er also seiner hußfrawen antzenemen bewilligt vnd mir zugsagt, wan sy kom, sy darein ze thun.

---

[1]) Kanzleivermerk von derselben Hand, welche des Abts Eingabe korrigierte, auf dem Umschlag. — [2]) Rothenhäusler a. a. O. 55 »Siechhaus«. Die Wohnung im Siechenhaus hatte Reysman für sich und seine Gattin ja angenommen. Aber die im Viehhaus lehnte er ab, weil sie ihm zu entlegen und gering schien.

Digitized by Google

Aber alsbald sy komen, hat er sy den nechsten gar inns closter bis in das Siechenhaws in sein gemach, das ich im eingegeben zu studiern, | gefüert, etlich jung Conuent hern zu im vnd ir geladen, die auch stets zu vnd von inen vnvnderlaß geloffen vnd ainer by inen baiden vbernacht in irer kamer gelegen one all mein wissen vnd willen. Nun hab ich zudem allem geschwigen vnd vermeint, er solt dis selbs abgestelt haben. Ob aber der frawen die münch vnd das Siechenhaws bas gefallen, dan andere angetzaigte gemach, oder ob sy maister geweßt, das ist mir nit wissen, dan sy haben nit mer vßer dem Siechhaws gewöllt.

Nun volgends vf vnser frawen liechtmestag ist gemelter leßmaister in ainem grawen, elenden[1]) mentelin one mein oder meines conuents wissen in der pfarkirchen vf den predigstul gestanden vnd das wort gots verkündt. Des hab ich lassen geschehen, bis nach dem ymbis bin ich zu ime gangen vnd in mit fruntlichen worten angesprochen. Erstlich befremb mich, das er also one mein wissen vf den predigstul stande vnd der beuelh nit vermög, das er predigen söll. Hab aber er deßhalb ainichen beuelh, das er dan mir denselbigen antzaig, wel ich ine vnuerhindert lassen. Zum andern trag ich auch nit wenig mißfallen, das er sein hußfraw vber sein zusagen, sy vf das thor zethun, so lang im siechenhaws vnderhalt vnd also die münch stets zu vnd von inen lauffen laß. Zum dritten ertzaigen sich auch etlich des Conuentz gantz hochmüetig vnd drutzig gegen mir. Des dan mich auch befrembdt, dan onzweiuel E. f. g. gemüet solchs ze thun nit ist. Aber wer am selbigen vrsach, laß ich diser tzeit beruwen, vnd ine daruf gepeten, dweil er das Euangelium predig und lere, das er dannocht daneben wöl by den jhenigen, so sich etwas hochmuts vnderziehen, verfüegen, das sy sich des messigen vnd mit dhainem drutz mir begegnen, [oder es wurd dartzu komen, das wir ain mal das ewangelium ainander sagen wurden, das vns die köpf bluten wurden[2])]. Nun nach disen vnd anderm Reden sein wir baid freuntlich vnd tugenlich wider von ainander abgeschaiden, ainander die hend gepoten vnd ainander zugsagt, furtherhin ainander zethun, was dem andern lieb sey, auch er mir zugsagt, er wöl by den Conuentualen verfüegen, das sy allen hochmut abstellen. Ab dem mag E. f. g. verston, ob ich in hab wöllen schlahen oder nit, vnd so ers wurde sagen, das ich mich doch nit versich, möcht ich sprechen, er sparte die vnwarhait[3]). [Nun nachdem ist er zu seiner hußfrawen vnd andern seinen mitgesellen in das Siechenhaws komen, sich mit inen beratschlagt vnd nach dem nachtessen zu mir in mein stuben komen vnd mit tugentlichen vnd freuntlichen worten

[1]) Rothenhäusler S. 55 »Mönch«-Mäntelein. An einem solchen hätte der Abt wohl keinen so grossen Anstoss genommen, wie an dem geringen Laienmantel. — [2]) Diesen Passus [ ], der sehr bezeichnend ist, hat Rothenhäusler S. 55 übergangen. — [3]) Sic, im Eifer verschrieben für warhait.

Digitized by Google

mir angetzaigt, er wölte gern gen Stutgart vnd mich daruf vmb ain pfert gepeten vnd sich gar dhains vnwillens gegen mir angenomen. Hab ich gsagt, ich wöl auch dahin farn, vnd er söl mein warten, sitz er zu mir vf den wagen. Vßer dem mag E. f. g. vermerken, ob ich ainichen vnwillen gegen ime gehapt vnd so er anders antzaigt, wurd ich sprechen, es weren lere vnd poetischen wort, vnd im also ain pfert gelichen, wie er begert[1]]. Als er nun gen Stutgart komen, hat er sich one mein wissen oder ansagen zu Maister Erhart Schnepffen verfüegt vnd mich gegen im, als mir nit zweiuelt, verunglimpft vnd nit der eren geweßt (als pillich were) mir anzaigt haben, sein fürnemen vnd mich zugegen verantwurten lassen, sonder also hinderruck die sachen seins fugs, wie er dan jetzund auch gethan, fürtragen vnd beschaid empfangen. Nun wie ich desselben mals in der cantzlei sein gewartet, als er aber nit wöllen erscheinen, sondern den nechsten | wider hinweggeritten, bin ich zum marschalkh, Cantzler vnd andern gangen vnd mich antzaigt, warumb ich da sey vnd beschaid empfahen wöllen, aber mir, derweil er nit zugegen geweßt, nicht widerfarn mögen[2])]. Nun wie er wider haim gen Hirsaw komen, hat er sich von groffen beuelhen, die er empfangen, hörn lassen. Vf das alles bin ich zu maister Erhart Schnepf selbs gangen, vnd ine gefragt, ob mein leßmaister nit bei ime gewest, hat er gsagt: Ja, vf solchs ine gefragt, was er ime clage, aber er mir nichtz sonders antzaigen wöllen, dan mit kurtzen worten sich hörn lassen, ich verhindere etlich am wort gots. Hab ich antzaigt, er thue mir gewaltig vnrecht, dan ich nit allain die conuenthern in sein schul, sonder auch die laybrüder, so weder schreiben noch lesen künden, zegeen beuolhen. Vnd also zu gemeltem maister Erhart Schnepfen gesagt, ich hab etlich mengel, die ich gern wölt, das sy abgestelt wurden, nemlich zum ersten, das er sein Hußfraw also vber mein willen im siechenhuß vnder den | münchen erhalt. Am andere, das sy (sich)[3]) nach der Complet nit by im solten fünden lassen. [Zum dritten, das er sy stets on mein wissen vber sein tisch lad vnd mich dhain mal darumb angesprochen[4])]. Vf das gemelter maister Erhart mir antzeigt, er hab im selbs beuolhen, die frawen heruß [ins vichhus[5])] ze thun, dan er sy auch vbel daran geweßt. Am andern, das auch dhain münch nach der Complet bey im sein sol. Des alles hat er im zugeschriben vnd ich den brief vberanwurt, daran mich wol benüegt hat. Aber onangesehen des alles ist er vf seiner mainung stets in alle weg fürgefarn, vßgenomen der frawen halb hat er mich weyter vmb ain gelegen

---

[1]) [ ] von Rothenhäusler ganz übergangen. — [2]) Diese Reise des Abts nach Stuttgart zur Regierung übergeht Rothenhäusler. — [3]) sich fehlt. — [4]) Den dritten Klagepunkt [ ] hat Rothenhäusler nicht genannt. — [5]) Von Rothenhäusler ausgelassen.

Digitized by Google

gemach gepeten, hab ich im das thorhus aber, wie uor, antzaigt vnd vermaint, er solte meine conuenthern mit essen, trinken vnd anderm, wie von alter, pliben lassen, welchs aber auch nit sein wöllen, sonder die münch stets by vnd zu im geloffen. Da ich nun solchs vermerkht, hab ich im ain ander gemach zugeordnet mit fruntlichem pit, die münch in irm wesen pleiben zu lassen, des aber auch nit geschehen noch vnderlassen mögen werden, sonder | er meine münch, layen vnd, wer im gefallen, vber sein thisch mir zu drutz vnd laid geladen vnd nit allain sollichs gethan, sonder auch disen gegenwürtigen münch[1]) für vnd für bey im tag vnd nacht in seiner herberg mir zuwider vnderhalten. Des ich alles dultig zugesehen vnd also in diser zeit dweil er dann gelesen, vns Münch alwegen dermaſſen an kutten, blatten vnd, was vns dan zustendig, erschwungen[2]), das wir nit weiter begert haben. Und vf ain tag ist er vßer der schul gangen, bin ich vf dem hof gestanden, hab ich im ain guten bona dies gewü(n)scht[3]) vnd dartzu gelacht vnd gesprochen: lieber maister Theoderus, ich welt euch gern ain guten rat geben, ir nemen mich vnd mein conuent in ain stuben und sagten vns allen, das wir dieb, bößwicht, morder vnd in suma des theüffels gar weren. Das wölten wir von hertzen gern hören vnd leiden, damit wir solchs nit al stund müeßten leiden. Dan er vns daruor den Rappen, dieben[4]) vnd ygeln vergleicht. Wan dan wir sunst nichtz sollen lernen, dan das ir vns stetigs vßrichten, so mecht es dartzu komen, das größer vnrat daraus eruolgen mocht[5]), | vnd ich pit euch, thonds nit alle tag. Dan ich wil euch thon, was euch lieb ist, dieweil doch ir mit mir essen vnd trinken. Daruf zaigt er mir an, wan wir von den kutten vnd vnser Stempney stünden, so therft ers nit thon. Daruf ich sagt, vermaint ir, ob wir euch gleich also sollen glauben geben. Ich wurd zu meinem tail euch nit also glauben geben warlich. Jr müessen ain andern bringen, dan ir sein, vnd ir dörffen nit gedencken, das ich euch glauben geb. Das alles ich mit lachen mit im geredt, sagt er auch mit lecherigem mund, villeicht wurd mich der gaist erleichten. [Hab ich gsagt: wan das Geistle kumpt, wil ich lugen, was es sagen wel. Vf das wir baid tugentlich vnd freuntlich von ainander geschaiden, bei solchen reden ainer von der newen bürg[6]) geweßt vnd gehert vnd ich weiter der sachen nit gedacht[7])]. Vf das hat er nach dem morgenessen

---

[1]) Gemeint ist der Mönch, der den Abt begleitete, und der den Brief der Kanzlei ursprünglich übergeben sollte. Es war vielleicht Wendel Schmid von Beihingen. Rothenhäusler »Diese Mönche«. — [2]) Spöttisch aufgezogen. — [3]) gewüscht. — [4]) Rothenhäusler S. 56 »Rappendieben«. — [5]) »größer vnrat daraus eruolgen mocht« ist von der Kanzleihand anstatt einiger gestrichener unleserlicher Worte gesetzt. — [6]) Neuenbürg. — [7]) [ ] Von Rothenhäusler übergangen, obgleich gerade die Äusserung über das Geistle sehr bezeichnend ist.

Digitized by Google

den conuent beschickht vnd inen anzaigt, er sey nit sicher vor mir vnd er müeß sorgen, das er von mir ermort werde, mit andern reden mer, die er wider mich vßgestoſſen. Nun als er wider vom conuent gangen, | iß er mir vf dem hof begegnet; hab ich in gefragt, ob er nachmittags auch schul hab gehalten, het er mirs antzaigt, ich welt auch komen sein, sagt er, er het nit schul gehalten, sonder den conuent sunst bey ainander gehapt, sagt ich: Was handeln aber ir mit dem conuent hinder mir, ich solts billich auch wissen, sagt er: wer mir ander ding sagt, der solt mir das auch sagen. Er müeß sorgen, das er ermort werde. Vf das bin ich ertzürnt worden vnd gsagt mit etlichen hitzigen worten[1]): »Hast du mich darfür angesehen, das ich dich wölte mörden? Nun heb dich flux von mir, woltest mich maistern in meinem haws. Das leid ich nit. »Bei dem sein vil personen geweßt. Also ist er von mir gangen in sein hawß vnd ain rat vber mich gesamelt, hab ich im ain poten geschickt, er sol vf sein, ich wel gen Stutgart vnd solchs E. f. g. antzaigen vnd clagen vnd ine lassen zugegen sein, damit er nit mecht sagen, ich wurde in verliegen, wie er dan mir gegen dem conuent gethan hat, vnd daruf vf mein pfert gesessen vnd bis vnder das thor geritten. Indem ist der alt vogt von Nürtingen Sebastian Keller sampt etlichen conuents | personen zu mir komen vnd mich gepeten, die sachen gutlich hinlegen zelassen, welchs ich gethan, auch von dem leßmaister glichermassen frid vnd ainigkait zugesagt mit dem beschaid, das er fürtherhin dhain münch one mein wissen mer zu thisch laden wel. des er auch zugsagt. Vf das bin ich wider von dem pfert abgestanden. [Nun nachgends, als ich wider verritten[2])], hat er obangetzaigt sein zusagen dhains wegs gehalten. Vnd als ich zu Tüwingen geweßt, hat mir der Plaurer antzaigt, wie sich mein leßmaister halt, dan in sey fürkomen, wie er predigen söll, des doch er nit thon sol, dan er nit dergstalt abgeuertigt. Daruf ich gsagt, das wir etwas spennig geweßt, aber die sachen seyen zu baiden seiten gütlich hingelegt worden. Deßhalben ich in nit verclagen oder verunglimpfen wöl. Vf das gemelt Blaurer[3]) gsagt, er wel mir ain andern predicanten schicken, damit der nit predigen therff, hab ich gsagt, ich hab an disem genug oder zuuil, by dem es pliben. Auch weiter der Plaurer mir beuolhen vnd antzaigt, das vß ew. f. g. beuelh die jungen Nofizen | nit sollen angenomen werden[4]). Vf das ich auch solches vom Cantzler alhie zum tail auch verstanden, hab also gemelte nouizen mit zimlicher claidung iren vettern haimgeschickt, welchs der leßmaister auch etwas hoch

[1]) Statt »mit etlichen hitzigen worten« stand ursprünglich: »das dich . . . schendt«. Die mittleren zwei Worte sind nicht mehr zu entziffern. Die Kanzleihand hat den Fluch getilgt. — [2]) Von Rothenhäusler nicht beachtet. — [3]) Rothenhäusler »Meister Ambros«. — [4]) Hier lässt Rothenhäusler die Vorlage enden.

Digitized by Google

angenomen, als ob solchs im zu verdrus geschehen. Vnd zuletst hab ich im jetz montag vergangen[1]) anzaigen lassen, wie ich etlich mengel hab, darumb ich by E. f. g. aines beschaids erwarten vnd anhalten werd. Sey es dan im lieb, mög er vf mitwoch zu nacht[2]) alhie zu Stutgart erschinen vnd hörn, was ich begern werd, damit er nit gedechte, ich wölte in in seinem abwesen in die waden howen, wie mir dan hieuor ainander zugsagt, dhainer den andern zu uerclagen, der gegenthail sey dan vorhanden vnd verhör dasselb. Das alles hab E. f. g. ich vfs kürtzest zu warem vnderricht der handlung nit verhalten kinden, pit E. f. g. solchs gnediglich vnd, vß nothurft geschehen sein, vernemen vnd mich in dem allem, als zu E. f. g. mein vnderthänig vertruwen stet, gnediglich zu bedenken vnd mich des entladen, ine anders wahin ordnen vnd mich beuolhen[3]) zu haben. Das vmb E. f. g. vndertheniglich zu uerdienen, bin ich gantz willig.

E. F. G.
vndertheniger
Caplon
Johann Abt
zu Hirsaw.

Auf dem Umschlag des Aktenstücks steht »hingelegt«, d. h. erledigt. Hierauf folgt die am Kopf S. 716 gegebene Inhaltsanzeige, dann ist vermerkt: »Aber hiruf ist der prelat vnd leſmaister gütlich geainigt. Item das der leſmaister sein huſſrawen gen Kalw verordne vnd daselbst enthalte. Item das der leſmaister furo sein tisch bei dem prelaten habe (von Schradin eingefügt: wa er beschaiden wurt. Item) vnd nit ander gest, dan sein gn. darzu beruefſe, sonder desselbigen sich furo zu thun nit vnderuahe lut inligender abrede ao 35 den 5° Martii.« Auf der Rückseite des Umschlags steht: »Articel, daruf sich m. gn. h. von Hirsou vnd Theodorus Raiſman der leſmaister diser zeit selbs geainigt vnd von hern Räten bewilligt. ao 35° d. 5° Martii«.

Diese Abrede (vgl. S. 193) hat Rothenhäusler a. a. O. S. 57 richtig wiedergegeben, aber sich an Schmidlins Manuskript gehalten statt an das Original. In diesem steht in Art. 7 der Satz nicht: »In dem Münster soll Theodorus das Wort Gottes nicht verkünden«, sondern er schliesst mit den Worten: »das soll der apt och thon.«

[1]) 1. März. — [2]) 3. März. — [3]) Dieselbe Hand, welche die früheren Korrekturen vornahm, hat auf der Kanzlei auch »vnd« vor beuolhen gestrichen und die Worte eingefügt: »vnd mich des entladen, ine anders wahin ordnen vnd mich«. Wie der Zusatz auf der Abrede zeigt, stammen die Korrekturen von der Hand Ludwig Schradins.

Digitized by Google

Dann folgt von der Hand M. L. Schradins: »No. Es ist vf den 5. Marcii ao 35 zu baiden tailn ain abschid, wie oben begriffen, gegeben mit verrerm disem anhang vnd erleuterung:

Das Theodorus alſdan solle das wort Gots verkünden, so er von M. Ambrosio Blarer kuntschaft hab vnd gehaissen werde. Doch nit in dem münster, besonder vsserhalp des closters in S. Aureliens (Auleriens!) pfarkirchen. Actum die supra (dicta)

M. L. Schradin ss.«

K. Staatsarchiv Stuttgart.

17.

Konvent zu Hirsau an den Herzog Ulrich.

O. D. (vor 5. März 1535).

Durchleuchtigster, Hochgeborner Fürst, gnedigster Herr. E. F. G. bitten wir hir vnderschribnen vndertheniglich vmb gotteswillen zu wißen. Nachdem vnd E. F. G. vns E. F. G. armen vnderthanen ein eherlichen, redlichen, gelerten man Theodorum Reyßman, die hailig | schrifft zu lehren, lesen vnd predigen geschickt, deßhalb mir auch E. F. G. von hertzen dank sagen, dan das volk vnd mir durch sein grundlich[1]), vleyßig lehren, lesen vnd predigen wol gebessert. Sichs aber begeben, das der herr zu Hirsaw, herr Johan Abt, vnser gnediger herr, seiner lehr halben mit ihm zerfallen, er aber sich redlich, erlich vnd vnstrafbar, als sich geburt, in alweg zur besserung gehalten. Derhalb E. F. G. wir E. F. G. armen vnderthanen vnd conuentzbruder zu Hirsaw vndertheniglich vnd vmb Gottes willen bitten, E. F. G. wölle ihn, so er fälschlich dargeben were oder wurde, als vnschuldig gnediglichen verhören. Dan ihn vnser herr zu Hirsaw nu zum drittenmal vn (!) sein, vnsers predicanten vnd leßmaysters, verursachen vnd schuld gefärlicher weyß vbergeben, deß mir auch, wo es von nötten, warhaftige kuntschaft vrbittig vnd bereit weren. Dan yhn, vnsern herrn vnd lieben[2]) mitbruder, den gemelten vnsern predicanten vnd leßmaister, wie E. F. G. mit yhm vns gnediglich bedacht, bitten vnd begern mir vndertheniglich vnd vmb Gottes willen zu behalten[3]) vnd nit zu ver|-beßern. E. F. G. noch ein mal vnderthenig- vnd vleyßlich bitten, E. F. G. wöllen vber yhm als vber vns selber gnediglich schirm vnd handhaltung nit abwenden vnd auch vns gnediglich vnd furderlich verstendigen, wes mir furthin mit singen vnd lesen, mit vnserm vermeinten gotsdienst, den mir bißher getriben, halten solten, darin in die harr fur zufarn vnser conſcientz merklich beschwert. Das umb ewer F. G. mit vnserm armen gebet

[1]) »grundlich« ist über der Zeile eingefügt. — [2]) »lieben« ist nachträglich beigefügt. — [3]) »be« über der Zeile eingefügt.

Digitized by Google

gegen Gott zu uerdienen zu aller zeyt vnd in allweg sein mir schuldig und willig,

E. F. G.

armen vnd allzeyt willige
gehorsamen Conuentz Bruder
zu Hirsaw.

Joannes Kauffmann
Custos sacrarum rerum in Hirsow.
Simon Landsperger.
Wendelinus de Byhingen.
Bernhard Bemer de Tübingen
Bruder Caspar Donatus.
Georgius Brettheim.

Auf dem Umschlag: »Theodori Raiſman itzund Leſmaister zu Hirsaw fürderung oder vrkund von etlichen des Conuents daselbst. A° 35 den 5° Martij ingelegt.«

K. Staatsarchiv Stuttgart.

18.

Theodor Reysmann an Ambrosius Blaurer[1]).

Hirsau, O. D. (1535 nach dem 5. März und vor Ostern — 28. März).

S. Nosti iam, patrone singularis, negotium meum transactum esse. Responsionem distuli in aliud tempus, cum res forsitan poscet. Sive enim dimittar sive mansero, per opportunitatem declarabo meam in hac causa innocentiam. Spero tamen nequaquam opus fore, si tu, Schnepfius, Grynaeus et reliqui principis nostri consiliarii introspicere volueritis, non me tantum peti, sed agi negotium contra me, ut ipsorum pharisaismus regnet, extinguatur autem professio verbi Dei, quanquam illud se non impedire velle fateantur; scilicet ita ipsorum lingua animum praecurrit aliis intentum.

Interea confratres, qui innocentiae meae testimonium dederunt, qui evangelio favent, meticulosi sunt. Timent enim, ne acerbius aliquid contra eos agatur, quam aequum est. Non restiterunt abbati neque etiam, ut mihi placeant, hoc egerunt. Veritatis dicendae causa de doctrina mea, de vitae honestate confessi sunt boni viri ea, quae, si aliter dixissent, mentiendo intulissent mihi iniuriam.

Non male docui; quantum etiam potui, honeste et modeste vixi. Legitime vocatus docui, praelegi monachis. Docui etiam in templo idque iussus tertio a praeceptore meo Schnepfio.

---

1) Gedruckt mit dem Datum »ca. 10. März« bei Schiess, a. a. O. I, 670 nr. 552.

Digitized by Google

Dicebat iste gaudere se mea causa, quod videret singulari consilio Dei me avocari a Musis ad rerum vere sacrarum tractationem, ut magno animo provinciae oblatae humeros supponerem. Adiungebat et alia, quae praeceptor meus neque hodie diffitetur. Quid multis? Parui. Tantisper, quoad placuerit tibi, fideliter, (di)ligenter, et qua fieri potest modestia, pergam. Tu nosti autem, pharisaeos una manu panem ostentare, altera dare lapidem solere; neminem perstringo nominatim. Itaque meam in hac causa innocentiam tuere; in primis vero illos defendas, velim, qui me a falsis delatoribus adserere non dubitaverunt. Huc ad abbatem pro illis confratribus scribe, si me, si eos, ut facis, amas. Cur autem redamare et defendere eos detrectares, qui te summo honore prosequuntur?

Si tu, patrone singularis, patrocinii tui manum a nobis transferre volueris, bone Deus, quam mihi displiceo? Optarem me nunquam reversum esse in hunc ducatum. Sin vero, ut fecisti, nos propugnare perges, omnem te patrono molestiam devoravero facile. Ubi amare me, tueri et provehere, sive hic sive alibi, complacitum est tibi, gaudeo. Forsitan me non vis. Quam doleret hoc mihi. Si tamen verum est, quod absit, patere, quaeso, ut tua pace, tuo favore Schnepfius mihi prospiciat. Satius esset utrunque vestrum, id quod rogo et opto, pro me ex aequo stare. Dum tamen utrunque, quod Deus prohibeat, nequaquam habuero, alterutrum saltem dari precor. Utrunque autem Theodoro deditum non ambigo.

Caeterum extra monasterium in parochia nostra et ad divum Aurelium concionandum est mihi. Isthuc iverunt hactenus etiam missatum monachi. Tua pace cupiunt eo quidam ire mecum festis tantum diebus auditum saltem concionantem et hac absoluta redire ad monasterium.

Praeterea instat tempus, quo porrigi solet coena dominica plaebi. Eam libenter exhibere vellemus in parochia iam dicta, sicut Christus salvator instituit, sicut apostoli frequentaverunt in primitiva ecclesia. De his ad me brevibus ut scribas, velim. Prius duxero tamen, ut ipse advoles. Schnepfius missis ad abbatem nostrum literis petivit eas ex nostro sodalitio personas ad se ablegari, quas regendis parochiis iudicat aptas. In literis humanioribus sive linguis, quantum in me est, libenter aliquid praelegerem, nisi mei auditores partim essent emeriti milites, partim nimiis idolatriae caeremoniis retraherentur. Rescribe, advola. Datum Hirsau.

Theodorus.

Evangelicae veritatis adsertori vigilantissimo domino Ambrosio Blaurer, Tubingae Christum profitenti, patrono suo colendo. In eius absentia Simoni Grynaeo, domino, amico et fratri suo.

Vadian. Briefsammlung, XII, 18.

Digitized by Google

Elsässische Geschichtsliteratur
des Jahres 1907.

Zusammengestellt von Wilhelm Teichmann.

Vorbemerkung.

Mit einem * sind Werke aus älteren Jahrgängen, über welche im Berichtjahre Besprechungen erschienen sind, mit zwei ** Nachträge zu früheren Jahrgängen, mit einem † endlich Arbeiten bezeichnet, die ich auf den hiesigen Bibliotheken nicht einsehen konnte [1]).

Inhalt.

I. Zeitschriften und Sammlungen.
II. Bibliographien.
III. Allgemeine Geschichte des Elsass und einzelner Teile.
IV. Prähistorische und römische Zeit.
V. Geschichte des Elsass im Mittelalter.
VI. Geschichte des Elsass in neuerer Zeit.
VII. Schriften über einzelne Orte.
VIII. Biographische Schriften.
a) Allgemeine.
b) Über einzelne Personen.
IX. Kirchengeschichte.
X. Kunstgeschichte und Archäologie.
XI. Literatur- und Gelehrtengeschichte. Archive und Bibliotheken. Buchdruck.
XII. Kultur- und Wirtschaftsgeschichte.
XIII. Volkskunde. Sage.
XIV. Sprachliches.
XV. Familien-, Wappen-, Siegel- und Münzkunde.
XVI. Historische Karten.

---

[1]) Den Herren Beamten der Kaiserl. Universitäts- und Landesbibliothek, besonders Herrn Bibliothekar Dr. Marckwald spreche ich für ihre freundliche Unterstützung meinen verbindlichsten Dank aus.

Digitized by Google

Abkürzungen.

ADB	Allgemeine Deutsche Biographie.
AEN	Annales de l'Est et du Nord.
ALBl	Allgemeines Literaturblatt.
AZg^{B}	Allgemeine Zeitung. Beilage.
BHL	Bulletin historique et littéraire de la Société de l'histoire du protestantisme français.
BJbDN	Biographisches Jahrbuch und deutscher Nekrolog.
BMHM	Bulletin du Musée historique de Mulhouse.
BSBE	Bulletin de la Société Belfortaine d'émulation.
BSCMA	Bulletin de la Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace.
BSIM	Bulletin de la Société industrielle de Mulhouse.
C	Caecilia.
DLZg	Deutsche Literaturzeitung.
EEvSBl	Elsässisches Evangelisches Sonntags-Blatt.
EvLFr	Evangelisch-Lutherischer Friedensbote aus Elsass-Lothringen.
ELSchBl	Elsass-Lothringisches Schulblatt.
EvPrKB	Evangelisch-Protestantischer Kirchenbote für Elsass-Lothringen.
HJb	Historisches Jahrbuch.
HVj	Historische Vierteljahrschrift.
HZ	Historische Zeitschrift.
JAL	Journal d'Alsace-Lorraine.
JbGEL	Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-Lothringens.
JbGLG	Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde.
JZEL	Juristische Zeitschrift für Elsass-Lothringen.
KBlWZ	Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift.
LZBl	Literarisches Zentralblatt.
MBHK	Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission.
MHL	Mitteilungen aus der historischen Literatur.
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.
MNGC	Mitteilungen der naturhistorischen Gesellschaft in Colmar.
NA	Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.
RA	Revue d'Alsace.
RAI	Revue Alsacienne Illustrée.
REPrThK	Realencyklopädie für protest. Theologie und Kirche. 3. Auflage.
RCA	Revue catholique d'Alsace.
RCr	Revue critique d'histoire et de littérature.
RH	Revue historique.

Digitized by Google

RQH	Revue des questions historiques.
StrDBl	Strassburger Diözesanblatt.
StrMZ	Strassburger Medizinische Zeitung.
StrP	Strassburger Post.
ThLBl	Theologisches Literaturblatt.
ThLZg	Theologische Literaturzeitung.
V	Vogesen.
VEAW	Verein zur Erhaltung der Altertümer in Weissenburg. Jahresbericht.
WZ	Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst.
ZBlBw	Zentralblatt für Bibliothekwesen.
ZGORh	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.
ZKG	Zeitschrift für Kirchengeschichte.

I. Zeitschriften und Sammlungen.

1. Annales de l'Est et du Nord. Revue trimestrielle publiée sous la direction des Facultés des Lettres des Universités de Nancy et de Lille. 3me année 1907. Paris-Nancy, Berger-Levrault. 1907. 656 S.
2. Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsass-Lothringen. 31. 32. 33. Strassburg, Heitz 1907. [Vgl. Nr. 26. 195. 219].
3. Bulletin de la Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace. — Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass. [Im Berichtsjahr nichts erschienen].
4. Bulletin du Musée historique de Mulhouse. 20. année 1906. Mulhouse, Meininger 1907. 155 S.
5. Diözesanblatt, Strassburger, und kirchliche Rundschau, in Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät und dem Priesterseminar zu Strassburg herausgegeben von Dr. Albert Lang. 26. Jahrgang. Strassburg, Le Roux 1907. 576 S.
6. Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-Lothringens herausgegeben von dem historisch-literarischen Zweigverein des Vogesen-Clubs. 23. Jahrgang. Strassburg, Heitz. 1907. 258 S.
7. Münster-Blatt, Strassburger. Organ des Strassburger Münster-Vereins. Schriftleitung: Prof. Wolff, Kaiserl. Konservator der geschichtlichen Denkmäler im Elsass. 4. Jahrgang. 1907. Strassburg (Elsass), Beust [1907]. 34 S. + 1 Taf.

Digitized by Google

8. Revue Alsacienne Illustrée fondée par Charles Spindler. Volume 9. Illustrierte Elsässische Rundschau gegründet durch Carl Spindler. Band 9. Couronnée par l'Académie française. Strasbourg, 2 Rue Brûlée-Brandgasse 2. 1907. 160 S. [und:] Chronique d'Alsace-Lorraine 1907. 52 S.
9. Revue catholique d'Alsace. Nouvelle série. 26e année. 1907. Rixheim, Sutter & Cie 1907. 951 S.
10. Revue d'Alsace. Quatrième série. Huitième année. Tome 58e de la collection. Colmar, Place neuve 8; Mantoche (Haute-Saône); Paris, Picard 1907. 575 S. [Und:] Supplément. Bibliothèque de la »Revue d'Alsace« 11. 12. 16. [Vgl. Nr. 59. 252].
11. Städte und Burgen in Elsass-Lothringen. 12. Strassburg, Heitz 1907. [Vgl. Nr. 86].
12. Die Vogesen. Zeitschrift für Touristik und Landeskunde. 1. Jahrgang 1907. Strassburg i. E., Verlag der Vogesen. 364 S.
13. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. N.F. Band 22. Der ganzen Reihe 61. Band. Heidelberg, Winter 1907. XI + 738 S. [Und:] Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission Nr. 29, m176 S.
14. Zeitschrift, Westdeutsche, für Geschichte und Kunst. Begründet von F. Hettner und K. Lamprecht. Herausgegeben von E. Krüger und J. Hansen. Jahrgang 26. Trier, Lintz 1907. 414 S. u. 15 Taf. [Und:] Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Jahrgang 26. Trier, Lintz 1907. 192 Sp.

II. Bibliographien.

**15. Beaurepaire-Froment, de. Bibliographie des Chants populaires français. Paris, édition de la »Revue du traditionnisme« 1906. [S. 17 f.: chants d'Alsace-Lorraine].
16. Gulat, M. von. Freiherrlich von Berckheimisches Archiv zu Rittersbach (Amt Bühl). (ZGORh N.F. 22 (1907) MBHK 112 ff. [Betrifft auch andere elsässische Familien und zahlreiche Ortschaften].
17. Neu, H. Freiherrlich von Türckheimsches Archiv auf Schloss Mahlberg, Bezirksamts Ettenheim. (ZGORh N.F. 22 (1907) MBHK 40 ff.). [Betrifft auch andre elsässische Familien und die Gemeinde Ittlenheim].
18. — Freiherrlich von Türckheimsches Archiv in Altdorf, Bezirksamts Ettenheim. (ZGORh N.F. 22 (1907) MBHK 49 ff. [Betrifft auch andre elsässische Familien; Strass-

Digitized by Google

burg; m71 f.: Kalenberg bei Wingen im Elsass; Handschriften Königshofens und Stedels].

18a. Nuglisch, A. Elsass-Lothringen 1905. (Jahresberichte der Geschichtswissenschaft 28, 1. Hälfte. § 28. S. II, 149—160). Berlin, Weidmann 1907.

19. Spiess, Karl. Trachtenkunde, mit einer Bibliographie. (Deutsche Geschichtsblätter 8 (1907) S. 145 ff.). [S. 187: Elsass; S. 196: Strassburg].

20. Teichmann, Wilhelm. Elsässische Geschichtsliteratur des Jahres 1906. (ZGORh N.F. 22 (1907), S. 663—710).

**21. Waltz, André. Bibliographie des ouvrages et articles concernant Martin Schongauer, Mathias Grünewald et les peintures de l'ancienne école allemande à Colmar, la Société Schongauer et le Musée Unterlinden. Colmar, Jung & Cie 1903. 52 S.

III. Allgemeine Geschichte des Elsass und einzelner Teile.

22. Ardouin-Dumazet, [Victor Eugène]. Voyage en France. Les Provinces perdues. I. Haute-Alsace (48e série du »Voyage en France«) . . . Avec 22 cartes ou croquis. — II. Basse-Alsace (49e série du »Voyage en France«) . . . Avec 29 cartes ou croquis. Paris-Nancy, Berger-Levrault & Cie 1907. 440 S.; 484 S.

Bespr.: RA 4me Série 8 (1907) S. 509—513. A. d'Ochsenfeld.

23. Beemelmans, Wilhelm. Die Organisation der vorderösterreichischen Behörden in Ensisheim im 16. Jahrhundert. (ZGORh N.F. 22 (1907) S. 52—92, 627—656) [Schluss f.].

24. Bezirksarchiv [zu Colmar]. (Bezirkstag des Ober-Elsass. Tagung von 1907. [1]. Verwaltungsbericht und Vorlagen des Bezirkspräsidenten. Strassburg 1907. S. 147—152. [2]. Verhandlungen. Strassburg 1907).

25. Bezirksarchiv [zu Strassburg]. (Bezirkstag des Unter-Elsass. Session 1907. [1.] Verwaltungs-Bericht und Vorlagen des Bezirks-Präsidenten. Strassburg 1907. S. 114—117. [2.] Verhandlungen. Strassburg 1907).

26. Brieger, Rudolf. Die Herrschaft Rappoltstein. Ihre Entstehung und Entwicklung. (Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsass-Lothringen 31). Strassburg, Heitz 1907. 78 S. [Erschien auch als Leipziger Dissertation, Gotha, Perthes 1906].

Bespr.: ZGORh N.F. 22 (1907) S. 731 f. Paul Wentzke.

27. Clauss, Joseph M. B. Historisch-topographisches Wörterbuch des Elsass. Lieferung 12 [Mülhausen—Nieder-

Digitized by Google

häusern]. Zabern, Fuchs 1907. S. 705—768. [Vgl. Bibl. f. 1894/95 Nr. 42; f. 1896 Nr. 39; f. 1897/98 Nr. 45; f. 1899 Nr. 25; f. 1900 Nr. 25; f. 1903 Nr. 26; f. 1905 Nr. 22; f. 1906 Nr. 28].

28. EGT. Was hat man heutzutage unter »Sundgau« zu verstehen? (StrP 1907 Nr. 500).

28a. Grucker, E. Wasgauburgen. Eine Wanderfahrt. (Velhagen & Klasings Monatsh. 22 (1907) S. 241—256).

29. Hofmann, A. v. Historischer Reisebegleiter für Deutschland. II. Die bayrische Pfalz und das Reichsland Elsass-Lothringen. Berlin und Stuttgart, Spemann 1907. 190 S.

30. Kocher, August. Die Ämter Offendorf und Bischweiler und die drei Dörfer Kaltenhausen, Schirrhein und Schirrhofen. Strassburg, Manias 1907. 126 S.

31. Lorenz' Reiseführer. Führer durch die Vogesen und den elsässischen Jura. Mit 6 Karten, 3 Plänen und 1 Grundriss. 3. von A. Babillotte vollständig umgearbeitete und verbesserte Auflage. Freiburg i. Br. u. Leipzig, Lorenz 1907—1908. 100 S.

32. Mündel, Curt. Führer durch die Vogesen. (Kleine Ausgabe des Reisehandbuches »Die Vogesen«). Mit 10 Karten und Plänen und 6 Abbildungen im Text, 5. vielfach verbesserte Auflage von Dr. Otto Bechstein. Strassburg, Trübner 1907. XXVI + 320 S.

33. Schmidt, Wilhelm. Vogesenführer. 2. neubearbeitete Auflage. Strassburg, Schultz 1907. XII + 224 S.

34. Sifferlen, G[illes]. La vallée de Saint-Amarin. Brèves notes historiques. (RCA 26 (1907) S. 223—231). [Vgl. Bibl. f. 1905 Nr. 28; f. 1906 Nr. 34].

35. — Eg[idius]. Das obere Sanct-Amarintal. Felleringen, Odern, Krüt. Kurze geschichtliche Notizen. Aus dem Französischen übersetzt von Fr. A. Schaller. Strassburg, Le Roux 1907. 23 S. [S. 21—23: Verzeichnis der in Felleringen geborenen Priester].

36. Wackernagel, Rudolf. Geschichte der Stadt Basel. I. Basel, Helbing u. Lichtenhahn 1907. XV + 646 S. [Betrifft vielfach das Elsass].

Bespr.: ZGORh N.F. 22 (1907) S. 546—550. Walter Lenel.

37. Willareth, Otto. Sander Chronik nach alten Urkunden und Akten, sowie gedruckten Quellen bearbeitet. Kehl, A. Morstadt 1907. 164 S. [Betrifft vielfach die elsässischen Teile der Grafschaft Hanau-Lichtenberg].

38. Witte, Hans. Romanische Bevölkerungsrückstände in deutschen Vogesentälern. (Deutsche Erde 6 (1907) S. 8—14. 49—54. 87—91).

Vgl. Nr. 363.

Digitized by Google

IV. Prähistorische und römische Zeit.

39. Blanchet, Adrien. Les enceintes romaines de la Gaule. Étude sur l'origine d'un grand nombre de villes françaises. Paris, Leroux 1907. 356 S. [Betrifft u. a. Strassburg, Horburg, Zabern, Selz].
40. Fabricius, Ernst. Das römische Heer in Obergermanien und Rätien. (HZ 98 (1907) S. 1—29).
41. Forrer, R[obert]. Die ägyptischen, kretischen, phönikischen etc. Gewichte und Masse der europäischen Kupfer-, Bronze- und Eisenzeit (JbGLG 18 — 1906 — (1907) S. 1 ff.). [S. 32—34 Besprechung elsässischer Funde; S. 75: Gallorömische Eisenbarren aus Elsass-Lothringen].
42. Gutmann, K. Römische Villa im Kastell Larga. (WZ 26 (1907) S. 273—279).
43. H[anauer], A. Argentorat, Argentovar. (RA 4me Série 8 (1907) S. 489—495).
44. Matthis, Ch. Alemannisch-fränkisches Gräberfeld im Rehgarten bei Bad Niederbronn. (V 1 (1907) S. 340).
*45. Naue, A. W. Die Denkmäler der vorrömischen Metallzeit im Elsass . . . 1905. [Vgl. Bibl. f. 1905 Nr. 33; f. 1906 Nr. 45].
Bespr.: JbGLG 18 (1906) S. 566 f. T. Welter.
46. Oberreiner, C. L'Emplacement de la rencontre de César et d'Arioviste et le Champ de mensonge. (RA 4me Série 8 (1907) S. 536—540).
47. Schönemann, Oskar. Das Elsass und die Elsässer von der ältesten Zeit bis zum Jahre 610 n. Chr. Strassburg, Heitz 1907. IX + 204 S.
Bespr.: ZGORh N.F. 22 (1907) S. 726 f. Karl Weller. — RC 64 (1907) S. 446 f. E. — LZB 58 (1907) S. 981. — RAI 9 (1907) Chronique S. 22—25. F. Dollinger.
48. Winkler, C. Der Caesar-Ariovist'sche Kampfplatz. Mit 8 Karten und Plänen. Bearbeitet auf Grund neuer Forschungen, vorgenommen in den Jahren 1898—1906. Mülhausen, Meininger 1907. 47 S.
Bespr.: StrP 1907 Nr. 347. — LZB 58 (1907) S. 1429. A. S.
Vgl. Nr. 79. 134.

V. Geschichte des Elsass im Mittelalter.

49. Donon, Jean. Les Alsaciens dans les armées lorraines au XVe siècle. (MAL 1907 S. 201 f.).
50. Gruber, Karl. Die letzten Lichtenberger. (Erwinia 14 (1906/7). S. 135—146).

Digitized by Google

*51. Herr, E. Die Schenkung der Mark Maursmünster ... 1906. [Vgl. Bibl. f. 1906 Nr. 48].
Bespr.: N.A. 32 (1907) S. 566 f. H. H.
Vgl. Nr. 145. 225. 363. 448.

VI. Geschichte des Elsass in neuerer Zeit.

†52. Bernardin. Deux opérations offensives à travers les Vosges. (Revue du Cercle militaire 19. 26. I 1907; MAL 1907 S. 77–78 u. d. T.: Le ravitaillement de Colmar et de Haguenau en 1635).

53. Bloch, Maurice. L'Alsace juive depuis la révolution de 1789. Conférence faite à Colmar le 27 mars 1907. (Publication de la Société d'histoire des juifs d'Alsace-Lorraine). Guebwiller, Dreyfus 1907. 33 S.

54. Borries, E. v. Frankreich, das Elsass und der General Zurlinden. (StrP 1907 Nr. 930; 1066). [Stimmung der Elsässer um 1710].

55. Brette, Armand. Les limites et les divisions territoriales de la France en 1789. Paris Cornély 1907. 135 S.

**56. Breuer, Raphael. Der Berner Codex 149b. Beiträge zur Biographie des Jacques Bongars und zur Geschichte seiner diplomatischen Tätigkeit in Deutschland (1589—1606). Heidelb. Dissertation. Mainz, Wirth 1905. 141 S [Betrifft Frankreichs Verhalten im Kapitelstreit].

57. Dard, Émile. Un épicurien sous la Terreur. Hérault de Séchelles (1759—1794). D'après des documents inédits. [S. 305—332: Mission dans le Haut-Rhin]. Paris, Perrin 1907.

*58. Hoffmann, Charles. L'Alsace au dix-huitième siècle ... I. II. 1906. [Vgl. Bibl. f. 1906 Nr. 67].
Bespr.: ZGORh N.F. 22 (1907) S. 352—358. Bergsträsser. — RA 4me Série 8 (1907) S. 387—389. A. M. P. Ingold.

59. — — III. IV. (Bibliothèque de la Revue d'Alsace 11. 12). Colmar, Huffel 1907. 540 S. 591 S.

60. — Les troubles de 1789 dans la Haute-Alsace. (RA 4e Série 8 (1907) S. 5—36, 124—135, 206—238, 254—386, 432—459).

61. — Les villes impériales de la Haute-Alsace en 1789. (RCA 26 (1907) S. 132—147, 273—288, 337—353, 525—542, 609—624, 668–686, 766—773, 835—852, 873–902).

62. [Ingold, Arm. Ign.]. Souvenirs de 1816. Journal d'un habitant de Cernay: M. de Latouche (Suite). (RA 4me Série 8 (1907) S. 279—292).

Digitized by Google

63. Ingold, Arm. Ign.]. Souvenirs de 1817—1824. Journal d'un habitant de Cernay: M. de Latouche (Fin). (RA 4me Série 8 (1907) S. 395—431).

64. Ingold, A. M. P. Un document inédit sur l'histoire de la révolution en Alsace. (RCA 26 (1907) S. 380—383). [Betr. die Eidesverweigerung der katholischen Geistlichen von Markirch].

65. Klipffel, L. La guerre de Trente ans dans la région de Belfort. (BSBE 26 (1907) S. 11 ff.). [Betrifft auch das Oberelsass].

*66. Kortzfleisch, G. v. Der Oberelsässische Winterfeldzug 1674/75 und das Treffen bei Türkheim . . . 1904. [Vgl. Bibl. f. 1904 Nr. 70; f. 1905 Nr. 65; f. 1906 Nr. 70].

Bespr.: HZ 98 (1907) S. 395 f. E. v. Borries.

67. Lecomte, Ch. Les Pandours en Alsace (1744). (JAL 1907, Nr. 296. 302. 309. 316. 323. 344. 351).

68. Müller, F[riedrich] W[ilhelm]. Die elsässischen Landstände. Ein Beitrag zur Geschichte des Elsasses. Strassburg, Schlesier und Schweikhardt 1907. 211 S. [S. 9—15 u. 55—152 erschienen auch als Strassburger Dissertation u. d. T.: Organisation und Geschäftsordnung der elsässischen Landständeversammlungen und ihr Verhältnis zu Frankreich nach dem westfälischen Frieden nebst einem Verzeichnis der Ständetage. 73 S.]

Bespr.: StrP 1907 Nr. 1045 v. B. — LZB 58 (1907) S. 1398.

69. Pfister, Christian. La Réunion de l'Alsace à la France. (MAL 1907 S. 313 f., 322 f., 331 f., 339 f.).

70. Picard, Ernest. 1870. La perte de l'Alsace. Paris, Plon 1907. IV + 370 S.

Bespr.: RC 64 (1907) S. 98—100. A. C[huquet].

71. R., J. Zur Frage der Bewaffnung der Bauern in der Schlacht bei Scherweiler. (StrP 1907 Nr. 1102).

72. Reuss, Rod[olphe]. Notes sur l'instruction primaire en Alsace pendant la Révolution (à suivre). (AEN 3 (1907) S. 481—528).

73. Rocholl, Heinrich. Frankreichs Politik zur Besitzergreifung des Elsass beim Abschlusse des Westfälischen Friedens. Ein historischer Aufsatz auf Grund archivalischer Dokumente. (Vortragsstoffe für Volks- und Familienabende I, 26). Leipzig, Engelmann 1907. 31 S.

74. Sagnac, Ph. Étude statistique sur le clergé constitutionnel et le clergé réfractaire en 1791 (Revue d'histoire moderne et contemporaine 8 (1906—1907) S. 97 f.). [Mit Karte; S. 103 das Elsass].

Digitized by Google

75. Schaub, Emil. Wilhelm Arsents Fehde mit Franz I. 1533—1539. Wiss. Beilage z. Bericht d. Realschule in Basel 1906/7. Basel, Frehner 1907. 36 S. [Betrifft elsässische Burgen und die Regierung zu Ensisheim].
76. Staehling, Charles. En 1869. Comment ou vota en Alsace il y a 37 ans. (JAL 1907 Nr. 4).
*77. Tschamber, K. Der deutsch-französische Krieg von 1674—75 . . . 1906. [Vgl. Bibl. f. 1906 Nr. 77].
Bespr.: ZGORh N.F. 22 (1907) S. 181—183. Karl Engel. — RA 4me Série 8 (1907) S. 563—566. R. — RC 64 (1907) S. 252—254. R. —
78. Waldner, Eugen. Die Angelegenheit der Reichsstädte des Elsass am Reichstage und vor dem Schiedsgerichte zu Regensburg (1663—1673). (Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv zu Colmar 1, S. 85—177). Colmar 1907.
Vgl. Nr. 80. 84. 85. 94. 97. 115. 137. 146. 177. 180. 194. 203. 210. 215. 227. 252. 269. 296. 334 f. 369. 431.

VII. Schriften über einzelne Orte.

79. *Achenheim.* Schumacher, E. Achenheim als paläolithische Station. (V 1 (1907) S. 181—183).
80. *Allenweiler.* Egger, P. Aus der Geschichte der Schule zu Allenweiler. ELSchBl 37 (1907) S. 374—376). [Revolutionszeit].
81. *Alspach.* Gass, J[oseph]. Alte Bücher und Papiere aus dem Clarissenkloster Alspach. Strassburg, Le Roux 1907. 68 S.
Bespr.: RCA 26 (1907) S. 903—908. Schickele — C 24 (1907) S. 149 f. X. M(athias).
82. *Altkirch.* Higelin, Maurice. Altkirch im Laufe der Jahrhunderte. Historische Notizen mit Führer in und um Altkirch [in:] (Festschrift zu dem am 29. und 30. Juni und 1. Juli 1907 zu Altkirch stattfindenden IV. Oberelsässischen Gausängerfest . . .). Altkirch, Masson 1907. 88 S.
Ammerschweier s. Nr. 61. 78. 438.
83. *Andlau.* Rietsch, J. Die heilige Richardis, ihr Leben, ihr Kloster, ihre Kirche in Andlau im Elsass. Ein Büchlein für Pilger und Touristen mit Abbildungen. Rixheim, Sutter 1907. 62 S.
84. *Bassenberg.* Brumbt, Désiré. Vorläufer der französischen Revolution in Elsass-Lothringen. [Cahier de doléance der Gemeinde Bassenberg]. (StrP 1907 Nr. 976).

Digitized by Google

Bellefosse s. Nr. 310.

Belmont s. Nr. 310.

85. *Benfeld.* Woerth, E. Benfeld unter schwedischer Herrschaft 1632—1650 nach meist ungedruckten Quellen. Mülhausen i. E., Selbstverlag 1907. 137 S.

86. *Bernstein.* Herbig, M. Bernstein und Dambach. Beschreibung und Geschichte. Mit 2 Abbildungen. (Städte und Burgen in Elsass-Lothringen. 12). Strassburg, Heitz 1907. 76 S.

87. *Bischheim.* Dammron, E. Geschichtliche Notizen über die evang.-luth. Pfarrgemeinde Bischheim-Hönheim. Strassburg 1907. 83 S.

88. *Bischweiler.* Lieb, Jul. Feuer und Feuerwehr in Bischweiler. S. 17—32. (Stadt Bischweiler. Jahres-Bericht d. Freiwill. Feuerwehr 1906) Bischweiler, Posth. 1907.

89. — Krug. Zum 50jährigen Jubiläum der Bischweiler »Harmonie«. (Fünfzigjährige Jubiläums-Feier des Männergesangvereins Harmonie in Bischweiler am 4. August 1907. S. 5—13). Bischweiler, Posth 1907.

Vgl. Nr. 30.

Brumath s. Nr. 178.

90. *Buchsweiler.* Lienhard, F[ritz]. Elsass, Weimar und Sanssouci. [Beziehungen zu Buchsweiler]. (StrP 1907 Nr. 499).

91. *Börsch.* Aus Börschs alten Tagen. (StrP 1907 Nr. 1198).

92. *Burg.* M. Schloss Burg im oberen Sundgau. (V 1 (1907) S. 317—320).

93. *Colmar.* Baas, Karl. Studien zur Geschichte des mittelalterlichen Medizinalwesens in Colmar. (ZGORh N.F. 22 (1907) S. 217—246). [S. 231—234: Arzt Laurentius Fries].

94. — Beuchot, J. Die ehemalige Stiftskirche St. Martin in Colmar zur Revolutionszeit. (Colmarer Kathol. Kirchen-Kalender 1907 S. 38—46).

95. — Hertzog, Aug. Mittelalterliche Armenpflege. [Schenkung von Beat Schrotysen an die Ellend-herberg von Colmar]. (JbGEL 23 (1907) S. 9—15).

96. — Waldner, Eugen. Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv zu Colmar. Im Auftrage der Stadtverwaltung herausgegeben. 1. Heft. Mit einem Bilde. Colmar, Strassburger Druckerei 1907. [S. 1—12: Geschichte des Archivs der Stadt Colmar; 13—84: Verordnungen des Rates von Colmar aus den Jahren 1362 bis 1432; Anton Schott 1636—1684, Abgesandter auf dem Reichstage zu Regensburg].

Bespr.: Alemannia N.F. 8 (1907) S. 313 f. P. Albert. — RA 4me Série 8 (1907) S. 561 f. A. M. P. I.

Vgl. Nr. 21. 52. 61. 78. 252. 302. 380. 382. 397. 422. 471.

Digitized by Google

97. *Dambach.* Roth, J. Das einstige bischöfliche Städtchen Dambach in der Revolutionszeit. Ein Beitrag zur elsässischen Revolutionschronik. (Bausteine zur Elsass-Lothringischen Geschichts- und Landeskunde. 8). Zabern, A. Fuchs 1907. 80 S.
Vgl. Nr. 86. 446,
Donon s. Nr. 388.

98. *Egisheim.* Tabourg, H. M. de. Lose Blätter über Egisheim. (V 1 (1907) S. 288 f.).

99. *Ehl.* L., B. An altehrwürdiger Stätte. (Kath. Schulztg. f. Els.-Loth. 1907 S. 109 f., 120—122).
Ensisheim s. Nr. 23. 75. 225. 471.

100. *Erstein.* I[ngold], A. M. P. Un *'Εγκώμιον μωρίας* à Erstein en 1704. (RA 4me Série 8 (1907) S. 557 f.). [Betr. den Selbstmord eines Priesters].
Felleringen s. Nr. 35.
Friesen s. Nr. 44.
Gebweiler s. Nr. 354.

101. *Gemar.* Gava, Julius. Aus dem Journal eines Kapellenschaffners. Quellenstudie zur Geschichte der Wallfahrt Sankt Maximin bei Gemar in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Strassburg, Elsässer 1907. 23 S.

102. *Glöckelsberg.* D. Der Glöckelsberg bei Strassburg. (V 1 (1907) S. 185 f.).
Grandfontaine s. Nr. 369.

103. *Hagenau.* Bach, Max. Ein Bild Kaiser Friedrich Rotbarts aus dem 12. Jahrhundert zu Hagenau. (JbGEL 23 (1907) S. 240—245).

104. — Lempfrid, H. Entgegnung [auf Nr. 103]. (JbGEL 23 (1907) S. 246—254).

105. — — Ein Bild Kaiser Friedrich Rotbarts aus dem 12. Jahrhundert zu Hagenau . . . 1906. [Vgl. Bibl. f. 1906 Nr. 106].
Bespr.: DLZ 28 (1907) S. 739 f. Fr. Leitschuh.
Vgl. Nr. 53. 61. 78. 178. 374. 432.
Hohenburg s. Nr. 394.

**106. *Hohkönigsburg.* Bandmann, Otto. Die Hohkönigsburg. (Allgem. Zeitung 1906 Nr. 529).

107. — Forrer, R[obert]. Zur Frage des Hohkönigsburg-Holzschnittes der Sammlung Heitz. (StrP 1907 Nr. 1078).

108. — Heitz, Paul. Eine Abbildung der Hohkönigsburg aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Mit 2 Abbildungen. Strassburg, Heitz, 1907. 9 S.
Bespr.: Anz. f. deutsch. Altertum 49 (1907) S. 149 E. S[chröder].

Digitized by Google

109. *Hohkönigsburg.* Hensler, Erwin. Eine Hochzeit auf der Hohkönigsburg. [Hartmut von Cronberg mit Barbara von Sickingen 1539]. (StrP 1907 Nr. 458).

110. — Die Hohkönigsburg nach ihrer Wiederherstellung. (V 1 (1907) S. 153—158).

111. — Statsmann, Karl. Das Urbild der Höhkönigsburg. (StrP 1907 Nr. 1125, 1126).

Vgl. Nr. 436.

Hönheim s. Nr. 87.

Horburg s. Nr. 40. 43.

**112. *Ingweiler.* Herr, E. Die Urkunden der Kirchenschaffnei Ingweiler. Ein Beitrag zur elsässischen Ortsgeschichte. Strassburg, van Hauten 1906. 239 S.

Ittlenheim s. Nr. 17.

Kalenberg s. Nr. 18.

Kaltenhausen s. Nr. 30.

Kaysersberg s. Nr. 61. 78.

Kinzheim s. Nr. 445.

Krüt s. Nr. 35.

Larga s. Nr. 44.

113. *Leberau.* Tangl, M. Das Testament Fulrads von Saint-Denis. (NA 32 (1907) S. 169 ff.). [Betrifft die Klöster Leberau und St. Pilt].

Bespr.: ZGORh N.F. 22 (1907) S. 347 f. W. W[iegand].

Lügenfeld s. Nr. 46.

Lützel s. Nr. 135. 244.

Marbach s. Nr. 394.

114. *Markirch.* Führer herausgegeben vom Verkehrs-Verein Markirch. Markirch, Cellarius 1907. [S. 7—8: Geschichtliches].

115. — I[ngold], A. M. P. Un ami du roi de Prusse à Sainte-Marie-aux-mines en 1758. (Deux lettres inédites de Schœpflin). (RA 4me Série 8 (1907) S. 533—535).

116. — Markirch und Umgebung. (V 1 (1907) S. 61—63).

Vgl. Nr. 64. 178. 428. 430.

Masmünster s. Nr. 123.

Maursmünster s. Nr. 51.

117. *Molsheim.* Clauss, Jos. M. B. Molsheim, Bischöfliches Amt, Landkapitel, Kreis, Kanton und Stadt. S. A. a. d. Historisch-Topographischen Wörterbuch. (Elsässische Städtebilder. 1). Zabern, Fuchs 1906. 29 S.

Vgl. Nr. 353.

*118. *Mülhausen.* Arnold, H. Das eheliche Güterrecht von Mülhausen im Elsass am Ausgange des Mittelalters . . . 1906. [Vgl. Bibl. f. 1906 Nr. 119].

Bespr.: HJ 28 (1907) S. 456 f. L. Pfl.

Digitized by Google

119. *Mülhausen.* Benner, Edouard. La Cour de Lorraine à Mulhouse. (BMHM 20 (1907) S. 5—8).

120. — Clauss, Jos. M. B. Mülhausen. Kreis, Kantone, Dekanat und Stadt. S.-A. a. d. Historisch-Topographischen Wörterbuch des Elsass. (Elsässische Städtebilder 2). Zabern, Fuchs 1907. 70 S.

*121. — Lutz, Jules. Les verrières de l'ancienne église Saint-Étienne à Mulhouse . . . 1906. [Vgl. Bibl. f. 1906 Nr. 126].

Bespr.: Die Denkmalpflege 9 (1907) S. 71—72. Csr.

122. — Perdrizet, Paul. L'Art symbolique du Moyen âge, à propos des verrières de l'église Saint-Étienne à Mulhouse, avec deux planches. Conférence donnée à la Société industrielle de Mulhouse (BSIM 77 (1907) S. 215—236 [auch als Sonderdruck erschienen: Leipzig, Beck 1907. 24 S.].

Bespr.: RC 64 (1907) S. 379. P. L.

123. — Rapport annuel sur la marche du Musée historique pendant l'année 1906 . . . (BSIM 77 (1907) S. 133 ff.). [Betrifft u. a. einen Münzfund, Abtei Masmünster].

**124. — Winterer, L[andolin]. Un coup d'œil sur l'histoire de l'église catholique à Mulhouse. Rixheim, Sutter 1906. 30 S.

124a. — Warhafftige Zeytung | Vnnd gründliche Beschreibung | welcher maßsen die fürneme Statt Mülhausen in Schweitz gelegen | in disem 1587. Jar | den 17. Junij von den vier Orten | Bern | Basel | Zürich | vnd Saffhausen | Belegert | auch volgends den 25. diß mit erschröcklichem Blutuergiessen | erobert vnd eingenummen worden. Straubing, gedruckt bey Andre Summer 1587. [Neudruck, besorgt von J. Lutz 1907].

Vgl. Nr. 409. 422. 424. 437.

Münchhausen s. Nr. 444.

125. *Münster.* **M.** Ein Revisionsbogen aus dem Jahre 1667. [Betrifft die Schule zu Münster i. E.]. (Oberels. Lehrerztg 9 (1907) S. 183 f.).

126. — **M.** A. Münster-Schlucht. Eine neue Bergbahn in den Vogesen. (V 1 (1907) S. 97—99).

Vgl. Nr. 61. 78. 142. 316.

Murbach s. Nr. 195. 469.

*127. *Neuburg.* Pfleger, Luzian. Der Neuburger Abtsmord des Jahres 1334 . . . 1906. [Vgl. Bibl. f. 1906 Nr. 130].

Bespr.: ZGORh N.F. 22 (1907) S. 348. H. Kaiser.

Vgl. Nr. 103—105. 135. 394.

Neugartheim s. Nr. 448.

128. *Niederbronn.* Basy, Edmond. Bad Niederbronn. (V 1 (1907) S. 63 f., 76—78).

Digitized by Google

129. *Niederbronn.* Kuhn, C. Bad Niederbronn und Umgebung. Rixheim, Sutter 1907. 142 S.
Vgl. Nr. 44.

130. *Niedermünster.* Stückelberg, E. A. Das Wallfahrtszeichen von Niedermünster. (RAI 9 (1907) Chronique S. 27).

131. *Niederrödern.* Ruhlmann. Die ältesten Marksteine im Banne von Niederrödern als historische Denkmäler aus dem 18. Jahrhundert. (VEAW 2 (1907) S. 40—48).

132. *Oberehnheim.* Geigel, F. Oberehnheim. (StrP 1907 Nr. 650).

133. — Stephan, H. Oberehnheim. (V 1 (1907) S. 121—126).

Oberkutzenhausen s. Nr. 319 f.

Ochsenfeld s. Nr. 46.

Odern s. Nr. 35.

134. *Odilienberg.* Forrer, R. Zum Ausflug nach der Heidenmauer von St. Odilien. (V 1 (1907) S. 173—181). [Mit Karte].
Vgl. Nr. 373. 394.

Offendorf s. Nr. 30.

Ohnenheim s. Nr. 448.

135. *Pairis.* Ingold, A. M. P. Projet de vente d'une charge de »chevalier d'honneur d'église« au Conseil souverain d'Alsace au 18e siècle. (RA 4me Série 8 (1907) S. 541—547).
Vgl. Nr. 397.

Pfirt s. Nr. 225.

Rappoltstein s. Nr. 26.

Rappoltsweiler s. Nr. 438. 461.

Rosheim s. Nr. 61. 78. 256.

**136. *Rufach.* Walter, Theobald. Aus Rufachs alten Tagen. (Katalog der Bienenwirtschaftl. Ausstellung . . . gelegentlich der 26. General-Versammlung des Els.-Lothr. Bienenzüchter-Vereins zu Rufach vom 9. Juli bis 1. August 1906. S. 5—18). Strassburg, Els. Druckerei 1906.

137. — — Die Schicksale der bischöflichen Stadt Rufach nach dem dreissigjährigen Kriege. (JbGEL 23 (1907) S. 16—33).

138. — — Les armoiries de la ville de Rouffach (avec deux dessins). (RA 4me Série 8 (1907) S. 348—353).

St. Amarin s. Nr. 34. 35.

St. Maximin s. Nr. 101.

St. Pilt s. Nr. 113.

139. *St. Remigius.* Schmitter. Plünderung und Zerstörung des Schlosses St. Remigius bei Weissenburg. (VEAW 2 (1907) S. 18—23).

Scherwciler s. Nr. 71.

Digitized by Google

140. *Schirrhein.* **X.** [= Eduard Halter]. Erzählungen aus der elsässischen Waldheimat. (Strassb. illustr. Verkehrs-Zeitung 1907 Nr. 1 ff.). [Geschichte von Schirrhein].
Vgl. Nr. 30.
Schirrhofen s. Nr. 30.
141. *Schlettstadt.* Mayer, Melchior. Die Lebensmittel-Politik der Reichsstadt Schlettstadt bis zum Beginn der französischen Herrschaft. Freiburg i. Br., C. Trœmer 1907. 161 S.
Vgl. Nr. 61. 78. 276. 364. 402. 422. 433. 436.
142. *Schlucht.* **R.** Napoléon III à la Schlucht. (JAL 1907 Nr. 137).
Sels s. Nr. 40. 375.
143. *Sennheim.* Depierre, Joseph. Cernay, son passé, son présent. Cernay, Kohler 1907. 456 S.
144. — Haensler, Auguste. Notes sur des statues du seizième siècle, provenant de l'église de Cernay. (BMHM 20 (1907) S. 9—12).
145. — Oberreiner, C. Cernay sous les Mérovingiens. (RA 4me Série 8 (1907) S. 389 f.).
146. — — Les combats de Cernay pendant la guerre de trente ans. (RA 4me Série 8 (1907) S. 105—123).
Vgl. Nr. 62 f.
Sesenheim s. Nr. 219.
147. *Strassburg.* Anrich, [Gustav]. Das Thomasstift in seinen Beziehungen zur alten Strassburger Schule. Strassburg i. E., Du Mont Schauberg 1907. 36 S.
148. — Apell, F. v. Die Zitadelle der alten Strassburger Befestigung. (StrP 1907 Nr. 772. 776. 779).
149. — Beckmann-Führer. Strassburg im Elsass und Umgebung mit fünffarbigem Stadtplan und 13 Kunstbeilagen. Bearbeitet von O. Winckelmann und M. Bendiner. 3. verbesserte Auflage. Stuttgart, Seifert [1907]. 124 S.
**150. — Bendiner, M. Das Strassburger Münster, seine Baugeschichte und Beschreibung. Mit 17 Kunstbeilagen. Als Anhang: Goethes Worte über das Münster. Stuttgart, Seifert [1906]. 39 S.
Bespr.: RAI 9 (1907) Chronique. S. 9 f.
151. — Bruns, P. Die Strassburger »Argentina«. (StrP 1907 Nr. 704).
152. — Bürgerspital Strassburg. Statistische Mitteilungen und Verwaltungsbericht für das Rechnungsjahr 1905. [S. 1—3: Geschichtliches]. Strassburg, Elsässische Druckerei 1907.
153. — Christiani, Wilhelm Arnold. Liv-, Est- und Kurländer auf der alten Universität Strassburg. (Baltische Monatsschrift 1907, Heft 7—8).

Digitized by Google

*154. *Strassburg.* Clausing, Josef. Der Streit um die Kartause vor Strassburgs Toren . . . 1906. [Vgl. Bibl. f. 1906 Nr. 158].
Bespr.: DLZ 28 (1907) S. 551 f. A. Meister. — ZGORh N.F. 22 (1907) S. 544. R[euss]. — HJb 28 (1907) S. 426. L. Pfl.

155. — Dehio, G. Historisches in den Glasgemälden des Strassburger Münsters. Die Königsbilder. (ZGORh N.F. 22 (1907) S. 471—477).

156. — Depréaux, A[lbert]. La Garde d'honneur de Strasbourg (1805—1813). (MAL 1907 S. 14 f. 17 f. 42 f. 50 f. 59 f.).

156a. — E[ndres, Josef Anton]. Der Roraffe zu Strassburg im Münster. Kritische Bemerkungen gegen O. Winckelmann. (Histor.-pol. Blätter f. d. kathol. Deutschland 149 (1907) S. 656—673).

157. — Eine Erinnerung aus Alt-Strassburg [geschnitzter Glockenschläger]. (Elsässer 1907 Nr. 374).

158. — Escher-Ziegler, Conrad. Eine schweizerische Garnison zur Beschützung der Neutralität der Reichsstadt Strassburg in den Jahren 1673—1679. (103. Neujahrsblatt der Feuerwerker-Gesellschaft (Artillerie-Kollegium) in Zürich auf das Jahr 1908). Zürich, Fäsi & Beer 1907. 41 S.

**159. — Eulenburg, F. Die Frequenz der deutschen Universitäten von ihrer Gründung bis zur Gegenwart. Mit 1 Karte und 8 graph. Darstellungen. 324 S. (Abhandl. d. Kgl. Sächs. Ges. d. Wissenschaften in Leipzig. Phil. hist. Klasse. 24. Bd. (1906). [S. 76 ff.: Strassburg].

160. — Festschrift zum 50jährigen Jubiläum der christlichen Studentenverbindung Argentina zu Strassburg i. E. 1857—1907. Herausgegeben von der Festkommission. [S. 159—187: Unsere Toten]. Strassburg i. E., Selbstverlag 1907. 208 S.

161. — G., C. Le Château des Rohan à Strasbourg. (JAL 1907 Nr. 84).

162. — Gass, J. Zur Geschichte des Klosters St. Margaretha-Strassburg. [Verzeichnis der Klosterfrauen]. (StrDBl 26 (1907) S. 440—451). [Auch als Sonderdruck erschienen u. d. T.: Strassburger Dominikanerinnen. Ein Beitrag zur Geschichte von St. Margaretha. Mit einer Abbildung von Ordensfrauen. Strassburg, Le Roux (1907) 15 S.].

163. — Geigel, F. Thomasstift und Gymnasium. (StrP 1907 Nr. 193).

Digitized by Google

164. *Strassburg*. Gillot, Hubert. L'Alsace vue du dehors. Quelques jugements sur Strasbourg aux environs de 1780. (RAI 9 (1907) S. 88–99).

165. — Girodie, André. Les Musées de Strasbourg. — L'Œuvre Notre-Dame. (MAL 1907 S. 409 f.).

166. — Goldschmidt, D[avid]. Disparition de la Fièvre paludéenne à Strasbourg et dans ses environs. (Revue d'hygiène et de Police sanitaire 29 (1907) S. 417—424). [Auch besonders erschienen: Paris, Masson 1907. 10 S.].

*167. — Gütschow, Else. Führer durch das Strassburger Münster 1905. [Vgl. Bibl. f. 1905 Nr. 133].
Bespr.: RAI 9 (1907) Chronique S. 9 f. S.

168. — H[egi], F[riedrich]. Zwei Trinkschalen zur Erinnerung an die Zürcher Hirsebreifahrt 1576 nach Strassburg. (Offiz. Festzeitg. f. d. Eidgenöss. Schützenfest. Zürich 1907. S. 7).

**169. — Huffschmid, M. Mannheimer Studenten auf der Universität Strassburg von 1716 bis 1787. (Mannh. Geschichtsblätter 6 (1905) S. 238 f.).

**170. — Inauguration de l'Église libre de Strasbourg. Souvenir du 28. Mars 1906. Strasbourg, Imprimerie Strasbourgeoise 1906. 51 S.

171. — Knauth, [Johann]. Das Strassburger Münster und die Cheopspyramide. (RAI 9 (1907) S. 21—40. 65—80. 107—120).

172. — — Das architektonische Ornament am Strassburger Münster. (Strassb. Münster-Blatt 4 (1907) S. 18—26).

†173. — Miltoun, Francis. The cathedrals and churches of the Rhine. London, Brimley Johnson & Ince 1906. XVIII + 370 S. [Strassburger Münster].
Bespr.: DLZ 28 (1907) S. 546 f. P. Clemen.

174. — Moeglin, E[rnst]. Klage des Landesfiskus gegen das Thomasstift. Thomasstift unterlegen. (Elsässer 1906, Nr. 504; 1907 Nr. 4; 90).

175. — — Berufungssache des Thomasstifts vor dem Oberlandesgerichte gegen den Landesfiskus. (Elsässer 1907 Nr. 219. 221).

176. — Nübling, Eugen. Die Reichsstadt Ulm am Ausgange des Mittelalters 1377—1556). Ein Beitrag zur deutschen Städte- und Wirtschaftsgeschichte. II. Darstellung. Ulm, Nübling 1907. VIII + 572 S. [Bezieht sich öfters auf Strassburg].

**177. — Oberseider, Hans. Das Archiv der Stadt Speyer zur Zeit der Zerstörung der Stadt durch die Franzosen (1689), dessen Flüchtung und Wiederheimführung (1698/99). (Archivalische Zeitschrift N.F. 13 (1906),

Digitized by Google

S. 160 ff.). [Verbringung der Archivalien nach Strassburg].

178. *Strassburg.* Obser, Karl. Aufzeichnungen des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg über seinen Aufenthalt am Oberrhein im Jahre 1772. (ZGORh N.F. 22 (1907) S. 145 - 167). [S. 154—157 Strassburg].

179. — Pfleger, Luzian. Zur Volksreligiosität des 15. Jahrhunderts. (Hist.-pol. Blätter f. d. kathol. Deutschland 140 (1907) S. 416 ff.). [Betrifft die Missbräuche im Münster].

179a. — — Neues vom Strassburger Roraffen. (Elsässer 1907 Nr. 447).

180. — Renaud, Theodor. Strassburger Stimmen aus den Jahren 1678 u. 79. [Relation Alles dessen, was vor und in der Belägerung deß Rhein-Brucken-Passes Kähl bey der Statt Straßburg . . . passirt ist. 1678]. (ZGORh N.F. 22 (1907) S. 320—335).

181. — Reuschert, W. Friedrich der Grosse in Strassburg. (StrP 1907 Nr. 1379).

182. — S., A. Von Rudolstadt nach Strassburg anno 1777. Nach einem bisher nicht veröffentlichten Tagebuch. (StrP 1907 Nr. 1339; 1371).

**183. — Scheuermann, August. In der Illstadt Strassburg. (Badisches Museum 1906 Nr. 58).

184. — Schmutz, Friedrich. Führer durch Strassburg i. Els. mit Illustrationen und Stadtplan. Strassburg i. E., Elsässische Druckerei 1907. 47 S.

185. — Stern, Eugen. Die rechtliche Grundlage des St. Thomasstiftes und das Gesetz vom 29. November 1873. Strassburg, Schlesier & Schweikhardt 1907. 58 S.

186. — Um das Thomasstift. (Elsässer 1907 Nr. 207).

187. — Weiss, N. Un portrait de la femme de Calvin. BHL 56 (1907) S. 222 ff.). [S. 229 f.: Aufenthalt von Jean Stordeur und Idelette de Bure 1537 ff.].

188. — Wentzcke, Paul. Urkunden und Regesten zur Baugeschichte des Strassburger Münsters. I. (Strassb. Münster-Blatt 4 (1907) S. 3—17).

189. — Will, Robert. Die Studenten-Verbindung Wilhelmitana zu Strassburg i. E. 1855—1905. Strassburg, Els.-Lothr. Druckerei 1907. 124 S. [S. 103—124: Mitgliederverzeichnis der Wilhelmitana].

190. — Winckelmann, Otto. Zur Kulturgeschichte des Strassburger Münsters im 15. Jahrhundert. (ZGORh N.F. 22 (1907) S. 247—290). [Betr. u. a. den Roraffen, Geiler, Peter Schott].

Digitized by Google

*191. *Strassburg.* Ziegler, Oskar. Die Politik der Stadt Strassburg im bischöflichen Kriege ... 1906. [Vgl. Bibl. f. 1906 Nr. 205].
Bespr.: ZGORh N.F. 22 (1907) S. 545 f. R[euss].

192. — Ziegler, Theobald. Nikodemus Frischlin und Strassburg. (StrP 1907 Nr. 971).

193. — Zur Geschichte der Luftschiffahrt im Elsass. [Versuche in Strassburg 1784]. (StrP 1907 Nr. 1322).
Vgl. Nr. 18 f. 40 f. 43. 56. 68. 229. 275. 281. 297. 304. 334 f. 339. 349. 351. 357. 360. 361 f. 365. 368. 370 f. 375. 378. 387. 412 f. 423. 435. 439. 474.

Sundgau s. Nr. 28. 462.

194. *Thann.* Bardy, Henri. Une rivalité éphémère. Belfort et Thann en 1815. (RA 4me Série 8 (1907) S. 201—205).

195. — Scholly, Karl. Die Geschichte und Verfassung des Chorherrenstifts Thann nach archivalischen Urkunden bearbeitet. (Beiträge zur Landes- und Volkeskunde in Elsass-Lothringen. 33). Strassburg, Heitz 1907. 204 S.

Türkheim s. Nr. 61. 66. 78.

Vorbruck s. Nr. 369.

Walburg s. Nr. 375.

Waldersbach s. Nr. 310.

196. *Weissenburg.* Herber. Der Weissenburger Napoleonsstein. (VEAW 2 (1907) S. 48—58).

197. — Stiefelhagen. Aus der Weissenburger Chronik des Münzmeisters Mock. (VEAW 2 (1907) S. 10—18).

198. — Verein zur Erhaltung der Altertümer in Weissenburg und Umgegend. 2. Jahres-Bericht für das Jahr 1906. Weissenburg i. E., Ackermann 1907. 91 S.

199. — Verzeichnis der in der Stadt Weissenburg vorhandenen baulichen Altertümer samt den Hausinschriften. Ein Führer durch das geschichtliche Weissenburg. Aufgestellt im Jahre 1907 vom Verein zur Erhaltung der Altertümer in Weissenburg und Umgegend. Weissenburg i. E. Ackermann 1907. 30 S.
Vgl. Nr. 61. 78. 178. 345. 422.

Wingen s. Nr. 18.

*200. *Wörth.* Sitzmann, Edouard. Un castel féodal ou le château de Werde et ses propriétaires ... 1906. [Vgl. Bibl. f. 1906 Nr. 221].
Bespr.: AEN 3 (1907) S. 610 f. J. Joachim.

201. — — (Forts.) (RCA 26 (1907) S. 50—58, 126—131). [Vgl. Bibl. f. 1906 Nr. 221].

202. *Wörth a. S.* Adam. Das Schloss der Grafen von Hanau-Lichtenberg zu Wörth. (VEAW 2 (1907). S. 58—76).

Digitized by Google

203. *Zabern.* Depréaux. La Garde d'honneur de Saverne (Mars 1810). (MAL 1907 S. 73 f.).

204. — Luthmer, Hans. Zabern und Umgebung. Ein Führer für Fremde und Einheimische. 2. Auflage bearbeitet von Friedrich Wündisch. (Streifzüge und Rastorte im Reichslande. 6). Strassburg, Heitz 1907. 107 S.

Vgl. Nr. 40.

VIII. Biographische Schriften.

a) Allgemeine.

205. Ceux qui s'en vont. (JAL 1907 Nr. 60: J. J. Wagner; Nr. 126: le baron Florent Charpentier; Nr. 246: Adolphe Seyboth).

206. L'Épiscopat francais depuis le concordat jusqu'à la séparation, 1802—1905. Ouvrage publié sous la direction de la Société bibliographique. Paris, Libr. des Saints-Pères 1907. [Strassburger Bischöfe].

207. Kiefer, Karl. Pfarrer-Buch der Grafschaft Hanau-Lichtenberg. Ein selbständiges Register zum Pfarrbuch der Grafschaft Hanau-Lichtenberg von Pfarrer Ludwig Albert Kiefer. Limburg, Goerlach 1907. 48 S.

208. Nécrologie. (RAI Chronique 1907 S. 2—4; 16—19; 33—35; 47—50). [Darunter längere Nachrufe auf Jean Benner, Erneste Blech, Louis Auguste Himly, Jean Louis Himly, Armand-Ignace Ingold, Henri de Wendel, Victor Henry, Henri Loux, Alfred Touchemolin, E. A. Wangen, Pierre Schlumberger, Th. Thurner; Seyboth; Gabr. Thurner].

209. Nécrologie (MAL 1907). [S. 28: Touchemolin; 51: Victor Henry; 140: Merklen; 147: Theod. Thurner; P. de Bussière; 165: F. J. Herrgott; 231: Schlagdenhauffen; 275: Gabr. Thurner].

210. Pisani, P. Répertoire biographique de l'Épiscopat constitutionnel 1791—1802. Paris, Picard 1907. [S. 242—250: Bas-Rhin; 256—260: Haut-Rhin].

*211. Schlumberger, C[amille]. Portraits Mulhousiens de la fin du XVIe au commencement du XIXe siècle . . . 1906.

Bespr.: BSIM 77 (1907) S. 85—89. Ed. Benner et Aug. Thierry-Mieg, — RAI 9 (1907) Chronique S. 37. M. M.

Vgl. Nr. 37. 72. 87. 160. 162. 189. 321. 360. 363. 369. 371. 374. 432.

Digitized by Google

b) Über einzelne Personen.

212. *Andlau, Peter v.* Jung, Rudolf. Stiftungen Jakobs zu Schwanau und seiner Treuhänder zum Bau und zur künstlerischen Ausschmückung von Frankfurter Kirchen. 1473—1480. (Einzelforschungen über Kunst- und Altertumsgegenstände zu Frankfurt a. M. I.) Frankfurt a. M., Knauer 1907. [S. 91 f.: Peter von Andlau, Glasmaler von Strassburg].

212a. *Bacher.* Otto, Friedrich. Theobald Bacher, ein elsässischer Diplomat im Dienste Frankreichs. 1748—1813. Strassb. Dissertation. Strassburg i. E., Du Mont Schauberg 1907. 42 S.

*213. *Baldung.* Rieffel, Franz. Einige Bemerkungen über Hans Baldung . . . 1906. [Vgl. Bibl. f. 1906 Nr. 231].
Bespr.: ZGORh N.F. 22 (1907) S. 737 f. [Schorbac]h.

214. *Bartholdi.* L'Inauguration du monument Bartholdi. (MAL 1907 S. 172 f.).

Benner, J. s. Nr. 208.

Berckheim, v. s. Nr. 16.

215. *Berstett.* Brauer, A. v. Tagebuchaufzeichnungen eines Reichsritters zurzeit des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803. (Deutsche Revue, Sept. 1907). [Phil. Reinh. von Berstett].

216. *Blech.* Bourgeois, J. Notice biographique sur M. Ernest Blech. Sainte-Marie-aux-Mines, Cellarius 1907. 12 S.
Vgl. Nr. 208.

*217. *Brant.* Janitsch, Julius. Das Bildnis Sebastian Brants von Albrecht Dürer . . . 1906. [Vgl. Bibl. f. 1906 Nr. 238].
Bespr.: Kunstchronik N.F. 18 (1906/7) S. 271. Rée. AZg^{B} 1907, 21, S. 55 f. Ph. M. Halm.

218. — Springer, Jaro. Sebastian Brants Bildnisse. Mit 2 Lichtdrucktafeln und 3 Abbildungen im Text. (Studien zur Deutschen Kunstgeschichte 87). Strassburg, Heitz & Mündel 1907. 25 S.

219. *Brion.* Maurer, Th. Die Sesenheimer Lieder. Eine kritische Studie. (Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsass-Lothringen. 32). Strassburg, Heitz 1907. 38 S.

220. *Brunck.* A. Un Philologue alsacien à l'Exposition de reliures. [Richard-François-Philippe Brunck]. (MAL 1907 S. 347 f.).

Brunfels s. Nr. 404.

Brülow s. Nr. 423.

Digitized by Google

*221. *Bucer.* Harvey, A. E. Martin Bucer in England ... 1906. [Vgl. Bibl. f. 1906 Nr. 244].
Bespr.: Archiv f. Reformationsg. 4 (1906/7) S. 218.
Vgl. Nr. 256. 365. 368. 411.

**222. *Burkard, Jakob.* Schmidlin, Joseph. Geschichte der deutschen Nationalkirche in Rom, S. Maria dell' Anima. Freiburg, Herder 1906. XVIII, 813 S. [Betrifft oft Jakob Burkard].
Vgl. Nr. 395.

Bussière, P. de. s. Nr. 209.

223. *Capito.* Kalkoff, Paul W. Capito im Dienste Erzbischof Albrechts von Mainz. Quellen und Forschungen zu den entscheidenden Jahren der Reformation (1519—1523). (Neue Studien zur Geschichte der Theologie und Kirche. 1). Berlin, Trowitzsch 1907. VII + 151 S.
Bespr.: DLZ 28 (1907) S. 2318 f. O. Clemen. — Archiv f. Reformationsg. 4 (1906/7) S. 419. W. F. — HJb 28 (1907) S. 932. N. P.

**224. — Kissling, J. B. Lorenz Truchsess von Pommersfelden (1473—1543), Domdechant von Mainz. Ein Zeit- und Lebensbild aus der Frühzeit der Kirchenspaltung. [Freiburger Diss.]. Mainz, Kirchheim 1906. VII + 96 S.
Vgl. Nr. 256. 362. 365. 368. 400.

225. *Catharina von Burgund.* Stouff, L. Deux Documents relatifs à Catherine de Bourgogne, duchesse d'Autriche, comtesse de Ferrette et d'Alsace (1421—1422, 1423—1424). AEN 3 (1907) S. 238—259). Erschien auch als Sonderdruck: Paris-Nancy, Berger-Levrault 1907. 24 S.].

226. — — Comptes du domaine de Catherine de Bourgogne, duchesse d'Autriche, dans la Haute-Alsace. Extraits du Trésor de la Chambre des Comptes de Dijon (1424—1426). Paris. Larose et Tenin 1907. 86 S.
Bespr.: ZGORh N.F. 22 (1907) S. 733 f. Hans Kaiser.

Charpentier, Fl. de, s. Nr. 205.

Clause s. Nr. 439.

Contades, de, s. Nr. 178.

Diest, Wilh. v., s. Nr. 363.

227. *Dietrich.* G., A. Ventes. [Briefe von und an Friedrich von Dietrich aus der Revolutionszeit]. (RAI 9 (1907) Chronique S. 25).
Vgl. Nr. 275.

228. *Dolde.* Delaunay, Paul. Un Médecin strasbourgeois du 18e siècle, J.-J. Doldé. (MAL 1907 Nr. 155).

229. — W[ickersheimer], Er. Souvenirs d'un médecin strasbourgeois du XVIIIe siècle. [Histoire de la vie de feu

Digitized by Google

M. Jean-Jacques Doldé, de son vivant docteur en médecine à Strasbourg]. (RA 4me Série 8 (1907) S. 61—93). [Erschien auch besonders u. d. T.: Souvenirs d'un médecin strasbourgeois du dix-huitième siècle, Jean-Jacques Doldé (1717—1789), traduit de l'allemand. Rixheim, Sutter 1907. 35 S.].

Drolling, Martin, s. Nr. 384.

230. *Dulac.* Girodie, A. Charles Dulac. (RAI 9 (1907) S. 81—87. Biographies alsaciennes 21).

231. — [Laugel, Anselme]. Exposition Charles Dulac du 14 Avril au 9 Mai 1907. Maison d'art Alsacienne. [Darin biographische Skizze]. Strassburger Neueste Nachrichten [1907].

232. — — L'Œuvre de Charles Dulac et le mysticisme en art. (RA 4me Série 8 (1907) S. 300—327). [Auch besonders erschienen: Rixheim, Sutter 1907. 30 S.].

Eckhart s. Nr. 370.

*233. *Eissen.* Hœpffner, E. Der Pfarrer Georg Jakob Eissen, seine Freunde und seine Zeitgenossen . . . 1906. [Vgl. Bibl. f. 1906 Nr. 253].

Bespr.: DLZ 28 (1907) S. 1421 f. Hans Kaiser. — RAI 9 (1907) Chronique d'Alsace-Lorraine S. 19 f. F. Dollinger.

Ellenhard s. Nr. 155.

Engelhardt s. Nr. 398. 405.

Faber, K. W, s. Nr. 401.

234. *Fabricius, Johann.* Bossert, Gustav. Theodor Reysmann, Humanist und Dichter aus Heidelberg. (ZGORh N.F. 22 (1907) S. 561 ff.). [S. 569: Johann Fabricius in Schlettstadt].

235. *Faller.* Girodie, A. Un peintre alsacien de transition: Clément Faller. Strasbourg, Revue alsacienne illustrée 1907. 110 S. [Vgl. Bibl. f. 1906 Nr. 257].

Fries, Laurentius, s. Nr. 93.

Fröreisen s. Nr. 412.

236. *Fürstner.* Laquer, Leopold. Karl Fürstner †. (Münchener mediz. Wochenschrift 1906 Nr. 21).

Geiler s. Nr. 190.

237. *Gelshorn.* Otto Gelshorn †, kaiserlicher Bezirksamtmann von Gibeon. (StrP 1907 Nr. 725).

238. *Gény.* Lauchert, F. Gény, Joseph, Historiker. (BJbDN 10 (1907) S. 269).

Gerbel, Nik., s. Nr. 351.

238a. *Gerber.* Frey, St[ephan]. 21. März 1907. Ehrendomherr Jos. Gerber ehemaliger Pfarrer von Kaysersberg gestorben zu Reiningen, 19. März 1907. Trauerrede gehalten zu Reiningen. Rixheim, Sutter 1907. 16 S.

Digitized by Google

239. *Gerst.* F., A. † Pfarrer Phil. Georg Gerst. (EEvSBl 44 (1907) S. 398).

Gottfried v. Strassburg s. Nr. 407. 416. 425.

240. *Gœtzmann.* Saint-Antoine, A. de. Les tribulations d'un solliciteur, ou Gœtzmann, d'après quelques-unes de ses lettres inédites. (RA 4me Série 8 (1907) S. 469—485, 514—532).

241. *Grandidier.* Encore Grandidier poète. (RA 4me Série 8 (1907) S. 460—463).

242. *Grötzinger.* F., A. † Pfarrer Joh. Georg Grœtzinger. (EEvSBl 44 (1907) S. 420).

Güntzer, Christoph, s. Nr. 181.

243. *Hagenauer.* Habich, Georg. Studien zur deutschen Renaissancemedaille. 3. Friedrich Hagenauer. (Jahrb. d. königl. Preussischen Kunstsammlungen 28 (1907) S. 181—198. 230—272).

Hannong s. Nr. 432.

244. *Hauser.* Krœner, A., et A. M. P. Ingold. Moines et religieuses d'Alsace. Jean Hauser, abbé de Lucelle. Colmar, Huffel 1907. 84 S.

Hedio s. Nr. 276. 400.

Heim s. Nr. 384.

245. *Henry, Victor.* X***. Nécrologie. 1. Victor Henry. (RA 4me Série 8 (1907) S. 194—198).

246. — Une lettre de Victor Henry. [Betrifft die Aussprache und Schreibung von »Epheu« — »Efeu«]. (RA 4me Série 8 (1907) S. 293 f.).

Vgl. Nr. 208 f.

247. *Hering.* G., C. H. † Hermann Hering. (EEvSBl 44 (1907) S. 54).

Herrgott, F. J., s. Nr. 209.

248. *Himly, Auguste.* Courcel, de. [Nécrologie de Auguste Himly]. (Annuaire-bulletin de la Société de l'histoire de France. 44 (1907) S. 87—90).

249. — Rocheblave, S. Louis-Auguste Himly. (RAl 9 (1907) S. 41—46. Biographies alsaciennes 20).

Vgl. Nr. 208.

250. *Hoffmann.* Frey, Stephan. Le cahier jaune de Monsieur l'abbé Charles Hoffmann. Extrait de la »Revue Catholique d'Alsace«. Rixheim, Sutter 1906. 32 S. [Vgl. Bibl. f. 1906 Nr. 283].

*251. *Hohenlohe.* Hohenlohe-Schillingsfürst, Fürst Chlodwig zu. Denkwürdigkeiten . . . 1906. [Vgl. Bibl. f. 1906. Nr. 285].

Bespr.: RAl 9 (1907) Chronique d'Alsace-Lorraine S. 5 f. F. Dollinger.

252. *Holdt.* Holdt, Val. Michel Antoine, Journal du Conseil souverain d'Alsace, publié par Angel Ingold. III

Digitized by Google

(Bibliothèque de la Revue d'Alsace. 16). Colmar, Huffel 1907. 207 S. [Vgl. Bibl. f. 1903, Nr. 287; 1905, Nr. 218].

**253. *Horning.* H[orning], W[ilhelm]. Bilder und Erlebnisse aus der Amtszeit des kirchlichen Vorkämpfers Friedrich Horning. Strassburg, Selbstverlag 1905. 88 S. [Vgl. Bibl. f. 1904 Nr. 246; f. 1905 Nr. 220].

254. — — Treffliches und Triftiges aus dem Leben des evang.-luth. Vorkämpfers Friedrich Horning, Pfarrer an Jung St. Peter (1845—1882). Strassburg, Selbstverlag 1907. 73 S.

255. *Ingold.* Waltz, André. Notice nécrologique sur Armand Ignace Ingold (1816—1906). (BMHM 20 (1907) S. 124).

Vgl. Nr. 208.

256. *Josel.* Renaud, [Theodor]. Luther und Josel, der Jud von Rosheim. (EvPrKB 36 (1907) S. 359—361).

**257. — Stein, Salomon. Zur Geschichte der Juden in Schweinfurt und dem Vogteidorf Gochsheim im 16. Jahrhundert. (Jahrb. d. jüd. Litterar. Gesellschaft 4 (1906—5667). [S. 33 f. betr. Rabbi Josel von Rosheim].

Israel, Sam., s. Nr. 419.

Jung, Jakob, s. Nr. 413.

Kirschleger s. Nr. 404 f.

258. *Kleber.* Baguenier-Desormeaux, H. Kléber en Vendée (1793—1794). (Documents publiés pour la Société d'histoire contemporaine. 37). Paris, Picard 1907. XXXVII + 565 S.

259. — Klæber, Hans. Die napoleonischen Greuel in Jaffa und Klebers Stellung zu ihnen. (StrP 1907 Nr. 1090, 1118).

*260. *Klein, Anton v.* Krükl, Karl. Leben und Werke des elsässischen Schriftstellers Anton von Klein . . . 1901. [Vgl. Bibl. f. 1901 Nr. 253].

Bespr.: Euphorion 14 (1907) S. 154—157. B. Seuffert.

Koch s. Nr. 316.

261. *Königshofen.* Mathias, F. X. Königshofen als Choralist. Strassburg, Le Roux 1907. 191 S. [Strassburger kath. theol. Dissertation. — Vgl. Bibl. f. 1903 Nr. 493].

Vgl. Nr. 18.

Laborie s. Nr. 355.

262. *Lamey.* Bergsträsser, [Ludwig]. Der Briefwechsel zwischen Stengel und Lamey. (Mannh. Geschichtsblätter 8 (1907) S. 122—133).

263. — Ingold, A. M. P. Dom Mayeul Lamey, prieur majeur de Cluny. (RCA 26 (1907) S. 59—68, 114—125, 243—268). [Vgl. Bibl. f. 1906 Nr. 301. Auch be-

Digitized by Google

sonders erschienen u. d. T.: Moines et religieuses d'Alsace. Dom Mayeul Lamey, Prieur majeur de Cluny. Colmar, Hüffel 1907. 106 S.].

*264. *Lamey.* Le Rév. Dom Mayeul Lamey Prieur Majeur des Bénédictins de Cluny. 1842—1903. Extrait du »Duché d'Aoste« 24. juin 1903.. Aoste, Imprimerie Catholique 1903. 13 S.

Latouche, de, s. Nr. 62 f.

Lederlin s. Nr. 470.

Lejeune, L. Fr., s. Nr. 384.

265. *Leo IX.* Pflugk-Harttung, Julius v. Die Papstwahlen und das Kaisertum (1046—1328). (Forts.) (ZKG 28 (1907) S. 14 ff.). [S. 18 ff.: Leo IX].

*266. — Poncelet, A. Vie et miracles du pape S. Léon IX. (Analecta Bollandiana 25 (1906) S. 258—297).

Vgl. Nr. 417.

†267. *Lezay-Marnésia.* Régnier, Jacques. Les préfets du Consulat et de l'Empire. Édition de la »Nouvelle Revue«, Paris 1907. VIII + 253 S. [Betr. Lezay-Marnésia].

*268. — Röhrig, Karl. Unter der Fahne des ersten Napoleon. Jugendgeschichte des Hunsrücker Dorfschullehrers Johann Jakob Röhrig, von ihm selbst erzählt. Altenburg, Geibel 1906. [Lezay-Marnésia als Präfekt in Koblenz].

269. — Schmidt, Ch. La question des sous-préfets en 1810. Un mémoire de Lezay-Marnésia. (La Révolution française 51 (1906) S. 547—558).

Loans s. Nr. 256.

270. *Lorenz.* Lorenz, Sigmund Friedrich. Die gesegneten Folgen einer schriftmässigen Kinderzucht. [Zum Andenken an seinen Sohn Timotheus Lorenz]. (EvLFr 37 (1907) S. 47—54. 60—66 u. d. Uberschrift: Vom 12jährigen Jesusknaben).

271. *Loux.* Heinrich Loux †. (V 1 (1907) S. 19 f.).

272. — [Knorr, Th.]. Loux-Mappe. [Mit Vorwort von Th. Knorr]. Strassburg, Elsässisches Kunsthaus 1907. 2 S.

273. — — Heinrich Loux. (Hazweiess 1907 Nr. 167).

274. — — Heinrich Loux (1873—1907). Lebensumriss. (Jb GEL 23 (1907) S. 134—137).

Vgl. Nr. 208.

275. *Luckner.* Gulat, M. von. Das Auftreten des Marschalls Luckner in Kehl 1792. (ZGORh N.F. 22 (1907) S. 336—339).

276. *Lutz.* Paulus, N. Der Schlettstadter Pfarrer Reinhard Lutz. (ZGORh N.F. 22 (1907) S. 168—170).

Digitized by Google

277. *Malouet.* Schwartz, Jules. Correspondance de Malouet ... 1906. [Vgl. Bibl. f. 1906 Nr. 312; auch separat erschienen: Paris, Picard; Colmar, Huffel 1906. 130 S.].

Merklen s. Nr. 209.

Mock s. Nr. 197.

278. *Möglin.* **M.**, X. Generalsekretär Dr. Ernst Möglin. (StrDBl 26 (1907) S. 385—390).

279. — — Generalsekretär Dr. Ernst Möglin. (25. Oktober 1872 — 9. September 1907). (C 24 (1907) S. 141).

280. *Moscherosch.* Beinert, Johannes. Johann Michael Moscherosch und sein Geburtsort Willstätt. (Alemannia N.F. 8 (1907) S. 186—200).

281. — — Moscherosch im Dienste der Stadt Strassburg. (Jb GEL 23 (1907) S. 138—146).

Murner s. Nr. 396.

282. *Netter.* Weil, Isidore. Oraison funèbre prononcée à la mémoire de M. Charles Netter, Directeur de la Banque de Mulhouse, à Colmar le 18. novembre 1906. Colmar, Decker [1907]. 10 S.

**283. *Oberlin.* Parisot, Edmond. Jean-Frédéric Oberlin (1740 —1826). Essai pédagogique. Thèse pour le Doctorat de Nancy. Paris, Paulin 1905. 323 S. [Vgl. Bibl. f. 1905 Nr. 241].

**284. — Reuss, Rodolphe. Jean-Frédéric Oberlin. Le Bienfaiteur du Ban-de-la-Roche (1740—1826). (Petit Bulletin pour nos Enfants 10, 2 (1906) S. 49—65).

Obrecht s. Nr. 357. 470.

Otfrid s. Nr. 468.

Pack s. Nr. 403.

*285. *Pfeffel.* Bergsträsser, Ludwig. Christian Friedrich Pfeffels politische Tätigkeit in französischem Dienste ... 1906. [Vgl. Bibl. f. 1906 Nr. 333].

Bespr.: AEN 3 (1907) S. 606 f. Th. Schœll. — ZGORh N.F. 22 (1906) S. 183 f. K. Obser. — AZgB 1907 S. 430. Wilh. Hausenstein.

286. — Schultz, Friedrich. Gottlieb Conrad Pfeffel und die Militärschule in Colmar. Eine pädagogische Abhandlung. Teil I. Beilage zum Jahresbericht des Lyzeums in Colmar. Colmar, Decker 1907. 72 S.

**287. — Wüst, E[mma]. Pfeffel. L'aimable aveugle de Colmar. (Petit Bulletin pour nos Enfants 9, 8—10 (1906) S. 356 —366; 414—428; 467—472).

**288. *Pury, de.* [Zæslin, Ernst]. Au Service du Maitre. Sœur Sophie de Pury ... 1904. [Vgl. Bibl. f. 1904 Nr. 288].

289. *Puttkamer.* Puttkamer, Alberta von. Max von Puttkamer. Ein Denkmal. (Deutsche Revue 32 (1907) 2, S. 66—85).

Digitized by Google

290. *Rainhard.* Hantzsch, Viktor. Walther Balthasar Rainhard, einer der erfolgreichsten deutschen Abenteurer im Auslande. (ADB 53 (1907) S. 191—194).

*291. — Noti, Severin. Das Fürstentum Sardhana . . . 1906. [Vgl. Bibl. f. 1906 Nr. 335].
Bespr.: LZB 58 (1907) S. 55. V. H. — HJ 28 (1907) S. 676. L. Steinberger.

292. *Rapp.* Renaud, Th[eodor]. Goethe und die Witwe des Generals Rapp. (StrP 1907 Nr. 819).

Rautenstrauch s. Nr. 473.

*293. *Redslob.* Gerold, Theodor. Franz Heinrich Redslob . . . 1906. [Vgl. Bibl. f. 1906 Nr. 338].
Bespr.: AEN 3 (1907) S. 114 f. C. P. — Anz. f. deutsch. Altertum 49 (1907) S. 149 f. Rich. M. Meyer.

294. *Rhenanus.* Falk, F. Zum Briefwechsel des Beatus Rhenanus. (HJ 28 (1907) S. 714—716).

295. — Lehmann, Paul. Georg Witzel an Beatus Rhenanus. (ZKG 28 (1907) S. 458—460).

296. *Richard.* Gasser, A. Soldats alsaciens. X. Le capitaine Richard (1810—1875). (RA 4me Série 8 (1907) S. 464—468).

297. *Richter.* **M.**, X. Franz Xaver Richter, Kapellmeister am Strassburger Münster von 1769—1789. (C 24 (1907) S. 1—4, 65—67, 129—131, 145—147, 161—162, 184—185).

298. *Ridinger.* Hensler, Erwin. Georg Ridinger (Rüdinger), Architekt, Erbauer des Aschaffenburger Schlosses. (ADB 53 (1907) S. 353—356).

299. — Schulze-Kolbitz. Das Schloss zu Aschaffenburg. — Georg Ridinger und Hans Juncker, zwei Meister der deutschen Spätrenaissance. (DLZg 28 (1907) S. 188—190, 252—253).

300. *Riggenbach.* Feldhaus, F. M. Nikolaus Riggenbach, Erbauer von Bergbahnen. (ADB 53 (1907) S. 385—395).

Rinckenbach s. Nr. 438.

301. *Rohan.* Ehrhard, L. Correspondance entre le duc d'Aiguillon et le prince-coadjuteur Louis de Rohan. (RA 4me Série 8 (1907) S. 166—193, 239—278, 328—347). [Vgl. Bibl. f. 1903 Nr. 346; f. 1904 Nr. 298; f. 1905 Nr. 259; f. 1906 Nr. 346. — Erschien auch besonders u. d. T.: L'Ambassade du prince coadjuteur Louis de Rohan à la cour de Vienne (1771—1774). II. Correspondance usw. Strasbourg, Schlesier & Schweikhardt 1907. 236 S.].

302. *Rösselmann.* Bresslau, [Harry]. Ein Colmarer Schultheiss im 13. Jahrhundert. (Der neue Bote 1908 S. 67—69).

Digitized by Google

303. *Ruhland.* Hecker. Jean Ruhland. (JAL 1907 Nr. 336).

304. *Rusch.* Schorbach, Karl. Adolf Rusch von Ingweiler [Buchdrucker zu Strassburg † 1489]. (ADB 53 (1907) S. 646—650).

Sapidus s. Nr. 400.

305. *Sarasin.* Kœchlin, C. Rudolf Sarasin. (Basler Jahrbuch 1907 S. 1—34). [Aufenthalt der Familie im Elsass].

306. *Schaffner.* Steiff, K. Wilhelm Schaffner, ein Strassburger Buchdrucker, der um die Wende des 15. Jahrhunderts lebte. (ADB 53 (1907) S. 729).

Schaller s. Nr. 470.

*307. *Schenckbecher.* Knod, Gustav. Johann Schenckbecher, ein Strassburger Ratsherr der Reformation . . . 1906. [Vgl. Bibl. f. 1906 Nr. 352].

Bespr.: ZGORh N.F. 22 (1907) S. 541—543. R. Holtzmann.

308. *Scheppler.* Fränkel, Ludwig. Luise Scheppler, Mitbegründerin der Kinderbewahranstalten. (ADB 53 (1907) S. 752—754).

**309. — Hennig, Martin. Luise Scheppler. Die Freundin der Kleinen. (Der Barmherzige Samariter 6). Hamburg, Rauhes Haus [1904]. 16 S.

310. — L. Luise Scheppler, die erste Kleinkinderlehrerin. (ELSchBl 37 (1907) S. 2—5, 24—27, 42—46).

311. *Schimper.* Lauterborn, R. Karl Schimper und die »Findlingsblöcke« bei Mannheim. (Mannh. Geschichtsbl. 8 (1907) S. 41—43).

312. *Schlagdenhauffen.* R., E. Frédéric Schlagdenhauffen 1830—1907. (Hazweiess 1907 Nr. 174, S. 1—3).

Vgl. Nr. 209.

Schlumberger, P., s. Nr. 208.

313. *Schongauer.* Wendland, Hans. Martin Schongauer als Kupferstecher. Mit 32 Abbildungen. Berlin, Edm. Meyer 1907. 130 S.

Bespr.: Monatshefte d. kunstwissensch. Literatur 3 (1907) S. 80—82. Ernst Polaczek. — Kunstchronik N.F. 18 (1906/7) S. 497 f. W. Valentiner.

314. — Wustmann, G. Die Schongauer in Leipzig. (Kunstchronik N.F. 18 (1906/7) S. 321—327).

Vgl. Nr. 21.

*315. *Schœpflin.* Fester, Richard. Johann Daniel Schœpflins brieflicher Verkehr . . . 1906. [Vgl. Bibl. f. 1906 Nr. 361].

Bespr.: RA 4me Série 8 (1907) S. 94 f. A. M. P. Ingold.

Digitized by Google

316. *Schœpflin.* Ingold, A. M. P. A propos des Lettres de Schœpflin. (RA 4me Série 8 (1907) S. 94—100).
Vgl. Nr. 115.

Schott, Anton, s. Nr. 96.

Schott, Peter, s. Nr. 190.

Schroteysen, Beat., s. Nr. 95.

*317. *Schwendi.* Eiermann, Adolf. Lazarus v. Schwendi ... 1904. [Vgl. Bibl. f. 1904 Nr. 315].
Bespr.: StrP 1907 Nr. 952. v. B. — HJ 28 (1907) S. 668. L. Steinberger.

318. — H. Ein Mahnruf aus vergangener Zeit. (StrP 1907 Nr. 83).

319. *Sellenik.* Un monument à Sellenik. (MAL 1907 S. 163).

*320. *Sers.* Sers, Henri, et Raymond Guyot. Mémoires du Baron Sers ... 1906. [Vgl. Bibl. f. 1906 Nr. 365].
Bespr.: Revue d'histoire moderne et contemporaine 8 (1906—1907) S. 531—533. P. Caron.

321. *Seupel.* Hieber, Hermann. Johann Adam Seupel, ein deutscher Bildnisstecher im Zeitalter des Barocks. (Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 88). Strassburg, Heitz 1907. 42 S. — [Auch als Strassburger Dissertation erschienen]. [S. 41: Verzeichnis der von Johann Adam Seupel abgebildeten Personen.

322. *Seyboth.* Hinzelin, Emile. Adolphe Seyboth. (JAL 1907 Nr. 273).

323. — Bl[umstein], F[elix]. Adolphe Seyboth. (Nécrologie MAL 1907 S. 297).
Vgl. Nr. 205. 208.

324. *Sleidan.* Hasenclever, A. Notiz über einen bisher unbekannten Brief Johann Sleidans an Calvin. (ZGORh N.F. 22 (1907) S. 170—171).

325. — — Ein ungedruckter Brief Johann Sleidans an Dr. Leonhard Badehorn. (ZGORh N.F. 22 (1907) S. 528—532).

326. — Krieg, A. Zur Charakteristik Johann Sleidans. Ein Beitrag zur Geschichte des elsässischen Humanismus. Beilage z. 10. Jahresbericht d. Gymn. zu Zehlendorf. Zehlendorf 1907. 35 S.
Bespr.: DLZ 28 (1907) S. 3181—3184. Adolf Hasenclever.

327. *Spach, Ludwig.* Renaud, Theodor. Das Tagebuch von Ludwig Spach über seine Reise in die Pyrenäen. (Erwinia 14 (1906/7) S. 182—186, 206 f., 239 f., 258 f.).

Digitized by Google

*328. *Spener.* Grünberg, Paul. Philipp Jacob Spener. III. . . . 1906. [Vgl. Bibl. f. 1906 Nr. 375].
Bespr.: DLZ 28 (1907) S. 849—852. Georg Lœsche. —ThLBl 28 (1907) S. 54—57. S. Eck. — LZB 58 (1907) S. 116 f. βς.

329. *Spengler, Adam.* Ihme, F. A. Unter den Freunden Paul Gerhardts. (EvLFr 37 (1907) S. 74—76, 83—84).

Spiegel s. Nr. 364.

Spielmann s. Nr. 178.

Stedel s. Nr. 18.

330. *Steinheil.* Dieterlen, Pierre. Gustave Steinheil 1818—1906. Strasbourg, Librairie Évangélique; Paris, Berger-Levrault; Bâle, Finck 1907. 151 S.

331. *Stimmer.* Obser, K. Tobias Stimmer. [Künstlerische Tätigkeit am Hofe Markgraf Philipps II. von Baden-Baden]. (ZGORh N.F. 22 (1907) S. 171—172).

332. *Stöber.* Renaud, Th[eodor]. Ein Vorläufer des Alsabundes. [Briefwechsel der Brüder Stöber mit August Schnezler]. (Erwinia 14 (1906/07) S. 149—153, 162—167).

Stordeur s. Nr. 188.

Strassburg, Gottfried v., s. Nr. 407. 416. 425.

333. *Stricker.* Friedrich August Stricker, evangelisch-lutherischer Pfarrer. (EvLFr 37 (1907) S. 159—162).

334. *Sturm, Jakob.* Ficker, Johannes. Sturm, Jakob, Strassburger Staatsmann, geb. 1489, gest. 1553. (REPrThK 19 (1907) S. 105—109).

335. — Häberle. Der Strassburger Stettmeister Jakob Sturm. (EvPrKB 36 (1907) S. 276—278, 284 f., 292 f., 300).
Vgl. Nr. 400.

336. *Sturm, Johann.* Ficker, Johannes. Sturm, Johannes, Schulmann und Gelehrter in Strassburg, geb. 1507, gest. 1589. (REPrThK 19 (1907) S. 109—113).

337. — Kaiser, Hans. Dem Andenken Johann Sturms. (EvPrKB 36 (1907) S. 317—321).

338. — Johann Sturm. 1. Oktober 1507 — 1. Oktober 1907. (ELSchBl 37 (1907) S. 368—370).

**338a. *Tauler.* Bekehrungsgeschichte des Johannes Tauler. Dinglingen, St. Johannes-Druckerei [1904]. 31 S.

339. — Cohrs, Ferdinand. Tauler, Johannes, Dominikaner, gest. 1361. (REPrThK³ 19 (1907) S. 451—459).
Vgl. Nr. 376.

340. *Thamer.* Mirbt, Carl. Thamer, Theobald, gest. 1569. (REPrThK³ 19 (1907) S. 580—582).

Thurner s. Nr. 208 f.

Digitized by Google

341 *Touchemolin.* Weisgerber, H. Nécrologie. 2. Alfred Touchemolin. (RA 4me Série 8 (1907) S. 198—200).
Vgl. Nr. 208 f.
Türckheim, v., s. Nr. 17. 18.
Volz, Paul, s. Nr. 188. 400.
Wachsmuth, Ferd., s. Nr. 384.
Wagner, J. J., s. Nr. 205.
Walzenmüller s. Nr. 426.
Wangen, E. A. de, Nr. 208.

342. *Welschinger.* Alsace, Jean d'. Henri Welschinger. (MAL 1907 S. 57—59).
Wendel, H. de s. Nr. 208.
Wendling, Gabriel, s. Nr. 101.

343. *Wilhelm.* Rodé, E. Mélanges bibliographiques tirées de la bibliothèque Henry Wilhelm. (RA 4me Série 8 (1907) S. 155—165).

*344. *Wimpfeling.* Bickel, Ernst. Wimpfeling als Historiker . . . 1904. [Vgl. Bibl. f. 1904 Nr. 330].
Bespr.: ZGORh N.F. 22 (1907) S. 350—352. R. Holtzmann.

345. — Buchner, Maximilian. Ein Jugendgedicht Jakob Wimpfelings auf Bischof Mathias Ramung von Speier. (ZGORh N.F. 22 (1907) S. 478—485).

346. — Hermelink, Heinrich. Die religiösen Reformbestrebungen des deutschen Humanismus. Tübingen, Mohr 1907. 55 S.
Vgl. Nr. 364.

347. *Wirtz.* Martin, Alfred. Die militärischen Verhältnisse der Züricher Scherer und Nachricht über Felix Wirtz. (Medizinische Klinik 3 (1907) Nr. 18).

**348. *Woll.* [Krämer, A.]. Karl August Woll, ein pfälzischer Dichter und Schriftsteller. St. Ingbert, Westpfälzische Zeitung 1906. 75 S.
Zell, Matth., s. Nr. 365.

349. *Zetzner.* Reuss, Rod[olphe]. Un voyage d'affaires en Espagne en 1718. Extrait des Mémoires inédits du Strasbourgeois Jean-Everard Zetzner. Strasbourg, Staat 1907. 67 S.

350. *Zuber.* Zuber, Erneste 1838—1906. [Mulhouse, Bader 1907]. 24 S.
Vgl. Nr. 100.

IX. Kirchengeschichte.

351. Barge, Hermann. Zu Luthers »Brief an die Christen zu Strassburg«. (ZKG 28 (1907) S. 45—48).

Digitized by Google

352. Baumgartner, Eugen. Geschichte und Recht des Archidiakonates der oberrheinischen Bistümer mit Einschluss von Mainz und Würzburg. (Kirchenrechtliche Abhandlungen herausgegeben von Ulrich Stutz. 39). Stuttgart, Enke 1907 [S. 41—63: Bistum Basel; S. 63—80: Bistum Strassburg; S. 80—90: Bistum Speier].
Bespr.: DLZ 28 (1907) S. 2355—2358. A. M. Kœniger.

353. Duhr, Bernhard. Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge. I. Freiburg i. Br., Herder 1907. [S. 133—136: Kollegium in Molsheim].

354. Frey, St[ephan]. 28. Juli 1907. Goldenes Jubiläum des Vinzenzvereins von Gebweiler. Festpredigt gehalten in der Liebfrauen-Kirche. Rixheim, Sutter 1907. 13 S. [Geschichte der Vinzenzvereine im Elsass].

355. Gass, Jos. Projet de création d'une faculté de théologie catholique à Strasbourg (1853). [Par Laborie]. (RCA 26 (1907) S. 581—589).

*356. Gfrörer, Eduard. Strassburger Kapitelstreit und Bischöflicher Krieg im Spiegel der elsässischen Flugschriften-Literatur . . . 1906. [Vgl. Bibl. f. 1906 Nr. 400].
Bespr.: ZGORh N.F. 22 (1907) S. 544 f. R[euss]. HJ 28 (1907) S. 416. L. Pfl.

357. Griselle, E. Avant et après la révocation de l'édit de Nantes. Chronique des évênements relatifs au Protestantisme de 1682 à 1687. (BHL 56 (1907) S. 180—187, 268—280, 465—473, 559—566).

358. Groeber, Fritz. Zur Frage einer Reform der Verfassung der Kirche Augsburgischer Konfession in Elsass-Lothringen. (StrP 1907 Nr. 1107, 1108, 1111). [II: Die Entstehung dieser Verfassung].

*359. Gulik, Wilhelm van. Johannes Gropper (1503—1559) . . . 1906. [Vgl. Bibl. f. 1906 Nr. 402].
Bespr.: HZ 98 (1907) S. 382—387. Adolf Hasenclever.

360. Hauck, [Albert]. Strassburg, Bistum. (REPrThK³ 19 (1907) S. 75 f.).

361. Horning, W[ilhelm]. Zur Strassburger Kirchengeschichte im 18. Jahrhundert. I. Sammlung von Materialien aus Manuskripten und Druckschriften. II. Die neue Zeit vor, während und nach der Revolution erzählt von ihr selbst. Strassburg, Selbstverlag 1907. 127 S. 152 S.

**362. Hulshof, Abraham. Geschiedenis van de Doopsgezinden te Straatsburg van 1525 tot 1557. Academisch proefschrift Amsterdam, Clausen 1905. 260 S.
Bespr.: ZGORh N.F. 22 (1907) S. 737. [Schorbac]h. — ThLZg 32 (1907) S. 113—116. G. Bossert. — HZ 98 (1907) S. 446. H. Haupt.

Digitized by Google

363. Kaiser, Hans. Die Konstanzer Anklageschriften von 1416 und die Zustände im Bistum Strassburg unter Bischof Wilhelm von Diest (ZGORh N.F. 22 (1907) S. 387—455). [Mit 3 Namenverzeichnissen als Beilagen].

364. Kalkoff, Paul. Nachtrag zur Korrespondenz Alexanders während seiner ersten Nuntiatur in Deutschland 1520—1522. (ZKG 28 (1907) S. 201 ff.). [S. 206: Pfründenreform an der Schlettstädter Hauptkirche; S. 221: Jakob Spiegel].

365. Lang, A. Der Heidelberger Katechismus und vier verwandte Katechismen (Leo Jud's und Micron's Kleine Katechismen, sowie die zwei Vorarbeiten Ursins). Mit einer historisch-theologischen Einleitung. (Quellenschriften zur Geschichte des Protestantismus. 3). Leipzig, Deichert 1907. [S. VIII—XVII: Die Strassburger Katechismen; XX—XXXIX: Die Züricher Katechismen Leo Jud's].

366. Levy, Jos. Die ehemaligen Wallfahrtsorte der Mutter Gottes im Elsass. (StrDBl 26 (1907) S. 175—180, 269—274, 417—427, 515—528).

467. Lossen, Richard. Staat und Kirche in der Pfalz im Ausgange des Mittelalters. (Vorreformationsgeschichtliche Forschungen 3). Münster i. W., Aschendorff 1907. [S. 44—59: Die Pfalz und die Bistümer Worms und Speier].

368. Müller, E. F. Karl. Tetrapolitana, confessio. (REPr ThK[3] 19 (1907) S. 559—564).

369. Oberreiner, C. Notes sur la révolution à Grandfontaine et La Brocque. (RCA 26 (1907) S. 217. 221). [Kirchengeräte der Gemeinden, Namen von Geistlichen].

**370. Pahnke, Max. Untersuchungen zu den deutschen Predigten Meister Eckharts. Diss. Halle a. S., Karras 1905. 67 S.

Bespr.: ZKG 28 (1907) S. 478 f. O. Clemen.

371. Pfleger, Luzian. Zur Geschichte des Predigtwesens in Strassburg vor Geiler von Kaysersberg. StrDBl 26 (1907) S. 248—268, 298—314, 344—360, 392—416). [Erschien auch als Sonderdruck: Strassburg, Herder 1907. 82 S.].

*372. Rieder, Karl. Der Gottesfreund vom Oberland . . . 1905. [Vgl. Bibl. f. 1905 Nr. 336; 1906 Nr. 415].

Bespr.: ZKG 28 (1907) S. 120 f. B. Bess. — Zeitschr. f. deutsche Philologie 38 (1907) S. 101—136. Ph. Strauch.

373. Schäfer, K. Heinrich. Die Kanonissenstifter im deutschen Mittelalter, ihre Entwicklung und innere Ein-

Digitized by Google

richtung. (Kirchenrechtl. Abhandlungen 43. 44). Stuttgart, Enke 1907. XXIV + 303 S. [Betrifft St. Stephan in Strassburg und den Odilienberg].

374. Scheid, Elie. Die Chewrah Am Seguloh u. Gemilath Chasodim in Hagenau i. Els. 1857—1907. Ein geschichtlicher Überblick zum 50jährigen Jubiläum ihres Bestehens. Gebweiler, Dreyfus 1907. 47 S. [Mitgliederverzeichnis].

375. Schwartz, Jules. Une accusation contre les Jésuites de Strasbourg en 1705. (RA 4me Série 8 (1907) S. 496—508).

376. Tauler, Johann. Ausgewählt und bearbeitet von W. von Langsdorff. (Ewigkeitsfragen im Lichte grosser Denker. 4). Hamburg, Rauhes Haus 1907. 144 S.

*377. Thudichum, Fr. Die Diözesen Konstanz, Augsburg, Basel, Speier, Worms nach ihrer alten Einteilung . . . 1906. [Vgl. Bibl. f. 1906 Nr. 421].

Bespr.: ZGORh N.F. 22 (1907) S. 363 f.

378. — Die deutsche Reformation. I. 1517—1525. Leipzig, Max Sängewald 1907. [S. 391—414: § 78. Strassburg im Elsass].

379. Walter, W. Zur Einführung des neuen Strassburger Diözesankatechismus, herausgegeben von dem Hochw. Herrn Bischof Dr. Adolf Fritzen. [Geschichte der elsässischen katholischen Katechismen]. (ELSchBl 37 (1907) S. 352—354).

Vgl. Nr. 64. 72. 74. 81. 87. 100. 115. 124. 162. 170. 179. 195. 206. 210. 276. 297. 334 f. 339. 438. 475.

X. Kunstgeschichte und Archäologie.

380. Bock, Franz. Matthias Grünewald. (Walhalla, Bücherei f. vaterländische Geschichte, Kunst u. Kulturgesch. 3 (1907) S. 109—218).

*381. — Die Werke des Mathias Grünewald . . . 1904. [Vgl. Bibl. f. 1904 Nr. 392; 1905 Nr. 348].

Bespr.: Monatshefte d. kunstwissensch. Literatur 3 (1907) S. 82—84. Christian Rauch.

382. Ebstein, Wilhelm. Zur Frage von der Lepra in der Malerei. (Virchows Archiv f. pathol. Anatomie u. klin. Medizin 189. Folge 18, 9 (1907) S. 519—526). [Betr. den Isenheimer Altar].

383. Ficker, Johannes. Denkmäler der Elsässischen Altertums-Sammlung zu Strassburg i. E. Christliche Zeit. Herausgegeben im Auftrage der Gesellschaft für Erhal-

Digitized by Google

tung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass. Strassburg i. E., Beust 1907. 27 S. 48 Tafeln.

Bespr.: AZg^{B} 1907, 38, S. 1012 f. Georg Stuhlfauth.

384. Girodie, André. L'Alsace au musée de Versailles. (RAI 9 (1907) S. 47—59). [Martin Drolling, Louis-Francois Lejeune, François-Joseph Heim, Ferdinand Wachsmuth].

*385. Hausmann, S. und Polaczek, E. Denkmäler der Baukunst im Elsass vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert . . . 1905—1906. [Vgl. Bibl. f. 1903 Nr. 447; f. 1904 Nr. 406; f. 1905 Nr. 358; f. 1906 Nr. 431].

Bespr.: DLZ 28 (1907) S. 617 f. G. Dehio.

*386. Henning, Rudolf. Der Helm von Baldenheim und die verwandten Helme des frühen Mittelalters . . . 1906. [Vgl. Bibl. f. 1906 Nr. 432].

Bespr.: LZB 58 (1907) S. 1222. Alwin Schultz.

387. Hieber, Hermann. Die romanische Plastik des Strassburger Münsters. (Frankf. Zeitg. Nr. 166, 17. Juni 1907).

388. Krafft, Adolphe. Bellicc^{vs} Surbur. (RAI 9 (1907) Chronique S. 11 f.).

**389. Krings, Heinrich. Ein wiedergefundenes Gemälde Martin Schongauers. (Hochland 1906 S. 350 f.).

Bespr.: Monatshefte der kunstwissensch. Literatur 3 (1907) S. 45—48. Hans Wendland. — Kunstchronik N.F. 18 (1906/7) S. 201 f. W. Valentiner.

390. Statsmann, K. Das Bauernhaus im Elsass. (V 1 (1907) S. 40 f., 52 f., 65 f.).

391. — Ein gotisches Bauernhaus in Ober-Kutzenhausen im Elsass. (Die Denkmalpflege 9 (1907) S. 68—70).

392. — Ein gotisches Bauernhaus im Elsass. (VEAW 2 (1907) S. 77—82) [in Oberkutzenhausen].

393. Walloth. Oberelsässisches Holzschloss. (Die Denkmalpflege 9 (1907) S. 76—78).

Vgl. Nr. 21. 81. 83. 89. 122. 155. 157. 165. 212. 231 f. 235. 243. 261. 271 f. 297. 422. 438.

XI. Literatur- und Gelehrtengeschichte. Archive und Bibliotheken. Buchdruck.

394. Annales Marbacenses qui dicuntur. (Cronica Hohenburgensis cum continuatione et additamentis Neoburgensibus). Recognovit Hermannus Bloch. Accedunt Annales Alsatici breviores. Inest tabula. (Scriptores rerum germanicarum in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis recusi). Hannoverae et Lipsiae, Hahn 1907. XXIII + 167 S.

Digitized by Google

395. Celani, E. Johannis Burckardi capelle pontificie magistri ceremoniarum Liber notarum ab anno 1483 usque ad annum 1506. (Rerum Italicarum Scriptores. 33, 1). Città di Castello, Lapi 1907. XXVII + 80 S.

396. Clemen, Otto. Eine Abhandlung Kaspar Ammans. [Gegen Murners Schrift: Von dem Papsttum]. (Archiv f. Reformationsgesch. 4 (1906/7) S. 162 ff.).

397. Dartein, G. de. Un Cisiojanus cistercien de Pairis du 13me siècle. Archives de la France monastique: Revue Mabillon 2 (1906/7) S. 193—209. 301—317). [Handschrift in Colmar. — Erschien auch besonders: Strasbourg, Le Roux 1907. 34 S.].

398. Eh[retsmann]. Ein altes Buch über die Vogesen. [Christian Moritz Engelhardt, Wanderungen durch die Vogesen 1821]. (StrP 1907 Nr. 543).

399. Ekkehards Waltharius. Herausgegeben von Karl Strecker. Berlin, Weidmann 1907. XVIII + 109 S.
Bespr.: DLZ 28 (1907) S. 2075 f. M. Manitius. — LZB 58 (1907) S. 957 f. M.

400. Enthoven, L. K. Briefe an Desiderius Erasmus von Rotterdam. Strassburg, Heitz 1907. [S. 11: Sapidus; 33: Capito; 120: Jacob Sturm; 152: Hedio; 185: Paul Volz].
Bespr.: ThLZg 32 (1907) S. 245 f. G. Bossert.

**401. Faber, K. W. Vermächtnis. Hinterlassene Gedichte von C. W. Faber. Herausgegeben mit einem Vorworte von Christian Schmitt. Strassburg, Evangel. Gesellschaft [1906].

402. Fasbender, Joseph. Die Schlettstadter Vergilglossen und ihre Verwandten. Strassburg, Goeller 1907. 223 S. [S. 1—119 sind auch besonders als Strassb. Diss. erschienen].

403. Z Elsässische Flugblätter und Karikaturen. (StrP 1907 Nr. 897).

404. Gerock, J. E. Kirschleger und die älteren Botaniker des Elsasses. Übersicht der Entwicklung der elsässischen Floristik]. (Mitteilungen der Philom. Gesellschaft in Elsass-Lothringen III, 4 (1907) S. 320—332).

405. — Zur Entwicklungsgeschichte der elsässischen Landeskunde. Engelhardt und Kirschleger. (V 1 (1907) S. 239 f.).

406. Gneisse. Die Volksschule im Elsass bis zur Reformationszeit. (StrP 1907 Nr. 349. 374).

407. Golther, Wolfgang. Tristan und Isolde in den Dichtungen des Mittelalters und der neuen Zeit. Leipzig, Hirzel 1907. 465 S.
Bespr.: LZB 58 (1907) S. 1220 f. -tz-

Digitized by Google

*408. Gottfried von Strassburg: Tristan. Herausgegeben von Karl Marold. I. Text . . . 1906. [Vgl. Bibl. f. 1906 Nr. 454].
Bespr.: DLZ 28 (1907) 1755 f. E. Martin. — RC 64 (1907) S. 342 f. F. Piquet. — LZB 58 (1907) S. 1220 f. -tz-

409. Goetz, Jean Henri. Fragment de chronique mulhousienne (1694—1729). (BMHM 20 (1907) S. 12—121).

*410. Götze, Alfred. Die hochdeutschen Drucker der Reformationszeit . . . 1905. [Vgl. Bibl. f. 1905 Nr. 394; f. 1906 Nr. 455].
Bespr.: HZ 98 (1907) S. 377—380. O. Clemen.

411. — Martin Butzers Erstlingsschrift. Habilitationsschrift Freiburg i. Br. Leipzig, Heinsius 1907. 64 S. [Vgl. Bibl. f. 1906 Nr. 448].

412. Hille, Curt. Die deutsche Komödie unter der Einwirkung des Aristophanes. Ein Beitrag zur vergleichenden Literaturgeschichte. (Bresl. Beitr. z. Literaturgesch. N.F. 2, 1907). [S. 28—34: Fröreisen und Frischlin; Aufführungen in Strassburg].

413. [Hirtz, Daniel]. Bei der Rückkehr unserer glückhaften vaterländischen Schiffe. 27. Juni 1836. [Gedicht von Daniel Hirtz auf die Fahrt des Schiffmeisters Jakob Jung von Strassburg nach Paris]. (V 1 (1907) S. 17).

414. Kœhler, Gustav. Das Elsass und sein Theater. Beobachtungen und Betrachtungen eines Altdeutschen zur Geschichte und Würdigung des »Elsässischen Theaters«. Strassburg, Schlesier & Schweikardt 1907. 307 S.
Bespr.: DLZ 28 (1907) S. 1881—1883. Hch. Schneegans. — StrP 1907 Nr. 12.

*415. Landmann, Florenz. Das Schulwesen des Bistums Strassburg 1802—1904 . . . 1905. 06. [Vgl. Bibl. f. 1905 Nr. 331; 1906 Nr. 406].
Bespr.: HJ 28 (1907) S. 467 f. L. Pfl.

416. Leistner, Rudolf. Über die Vergleiche in Gottfrieds von Strassburg Tristan mit Berücksichtigung des metaphorischen Elementes im engeren Sinne. [Leipziger Dissertation]. Leipzig, Päcke 1907. 107 S.

417. Manitius, M. Geschichtliches aus mittelalterlichen Bibliothekskatalogen. (NA 32 (1907) S. 647 ff.). [S. 686: Waltharius; S. 694: Leo IX.].

418. Rd. Geschichte eines Strassburger Blattes. [Niederrheinischer Kurier — Elsässer Journal — Journal d'Alsace-Lorraine]. (StrP 1907 Nr. 1251).

419. Schaer, Alfred. Das Susannenspiel des Samuel Israel von Strassburg von 1903. JbGEL 23 (1907) S. 34—105.

Digitized by Google

420. Schmitt, Christian. Die Entwickelung der älteren deutsch-elsässischen Literatur. (ELSchBl 37 (1907) S. 308—331).

*421. Sig, L. Das geistliche Schauspiel im Elsass . . . 1906. [Vgl. Bibl. f. 1906 Nr. 477].
Bespr.: HJ 28 (1907) S. 486. L. Pfl.

422. Speculum humanae salvationis. Kritische Ausgabe. Übersetzung von Jean Mielot (1448). Die Quellen des Speculums und seine Bedeutung in der Ikonographie besonders in der elsässischen Kunst des 14. Jahrhunderts. Mit der Wiedergabe der Schlettstadter Handschrift, ferner sämtlicher alten Mülhauser Glasmalereien, sowie einiger Scheiben aus Colmar, Weissenburg etc. von J. Lutz und P. Perdrizet. Band I. XX + 99 S. Band II, Tafeln 1 bis 96. Leipzig, Beck 1907.

*423. Stachel, Paul. Seneca und das deutsche Renaissancedrama. Studien zur Literatur- und Stilgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts. (Palaestra 46). Berlin, Mayer & Müller 1906. [S. 26 ff. Strassburger Schuldramen].

424. Wagner, Théophile. Histoire de la Bibliothèque de la ville de Mulhouse depuis ses origines. BSIM 77 (1907) S. 339—372.

425. Wallner, Anton. Zwei Tristanstellen. (Zeitschr. f. deutsche Philologie 39 (1907) S. 145 - 155).

426. Wieser, Fr. R. v. Die Cosmographiae introductio des Martin Waldseemüller (Ilacomilus) in Faksimiledruck (Drucke u. Holzschnitte des 15. u. 16. Jahrhunderts in getreuer Nachbildung 12). (Strassburg, Heitz 1907. Einl. 29 S. Text 103 S.).
Vgl. Nr. 96. 304. 355. 456.

XII. Kultur- und Wirtschaftsgeschichte.

427. Bassermann-Jordan, Friedrich. Geschichte des Weinbaues unter besonderer Berücksichtigung der bayerischen Rheinpfalz I—III. Frankfurt a. M., Keller 1907. [Nimmt beständig Bezug auf den elsässischen Weinbau].

428. Belck, Waldemar. Die Erfinder des Eisens im Altertum. (DLZ 28 (1907) S. 626—628). [Eisen in Markirch].

429. Dahlet, J. Ein Blatt aus einer Familienbibel. [Preise aus dem Jahre 1816]. (EvPrKB 36 (1907) S. 408).

430. Dürr, Lucien. Die Mineralien der Markircher Erzgänge. (Mitteil. d. Geol. Landesanstalt von Elsass-Lothringen 6. (1907) [S. 187—190: Geschichtliches].

Digitized by Google

431. **E.** Aus Zeiten der Not. [Teuerungsverhältnisse 1814 und 1846]. (StrP 1907 Nr. 602).

432. Hanauer, A. Les Faïenciers de Haguenau. (RA 4e Série 8 (1907) S. 37—60, 136—154). [Vgl. Bibl. f. 1906 Nr. 487].

Bespr.: Monatshefte d. kunstwissensch. Literatur 3 (1907) S. 144 f. Christian Scherer.

433. Hilzheimer, M. Das Vogesenrind und das Schlettstadter Pferd. (Mitt. d. Philomath. Ges. in Elsass-Lothringen III, 4 (1907) S. 368—380).

434. Kahl. Der Wald in den Hochvogesen. (V 1 (1907) S. 221—223).

435. Kien, Georges. La Société de Charité maternelle de Strasbourg de 1807 à 1907. (StrMZ 4 (1907) S. 260—265). [= Veröffentlichungen des Caritasverbandes für die Diözese Strassburg II, 4; Strassburg 1907].

436. Der Wald der Stadt Schlettstadt um die Hohkönigsburg. (V 1 (1907) S. 224 f.).

437. **M.**, E. Eine Apotheker-Ordnung vor 123 Jahren [erlassen vom kleinen Rat der Stadt Mülhausen]. (Hazweiess 1907 Nr. 173 S. 4—6).

438. **M.**, X. Die Orgelbaufirma Rinckenbach in Ammerschweier i. E. und die neue Orgel in der Klosterkirche zu Rappoltsweiler (O. E.). [Orgelbauer Dubois und Bergaentzle]. (C 24 (1907) S. 71 f., 81—84, 134 f. 150.).

**439. Michel, Aug. Die echte Strassburger Gänseleber-Pastete. Gastronomische Plauderei . . . Schiltigheim-Strassburg. [1906]. [S. 3—9: Geschichtliches über die Erfindung der Gänseleberpastete].

440. Müller-Simonis, P. Réforme de l'assistance publique en Alsace-Lorraine. Strasbourg, Schlesier & Schweikhardt 1907. [= Veröffentlichungen des Caritasverbandes für die Diözese Strassburg II, 3. Strassburg 1907. [S. 1—79: Coup d'œil rétrospectif].

441. Pfl[eger], L[uzian]. Von St. Urban, dem Weinpatron. Kulturgeschichtliches aus dem Elsass. Zum 25. Mai. (Der Elsässer 1907 Nr. 205).

442. — St. Martin im altelsässischen Volksleben. (Elsässer 1907 Nr. 435).

443. — St. Klaus, der altelsässische Kinderfreund. Kulturgeschichtliche Skizze. (Elsässer 1907 Nr. 477).

444. Postina. Die Goldwäscherei zu Münchhausen. (VEAW 2 (1907) S. 32—40).

445. **R.**, J. Aus einer alten »winsticher ordnung« [von Kinzheim bei Schlettstadt 1459]. (StrP 1907 Nr. 1289).

446. Roth. Eines »Schulmeysters Eydt« im 16. Jahrhundert [zu Dambach]. (ELSchBl 37 (1907) S. 46 f.).

Digitized by Google

447. Seybold. Etwas vom elsässischen Wald. (V 1 (1907) S. 219–221).
448. Sittler, M. Die materielle Lage des Bauernstandes im Mittelalter. [Beispiele aus Ohnenheim, Neugartheim]. (Kath. Schulztg. f. Els.-Loth. 1907 S. 33 f., 57–59, 70 f.).
449. **X.** Les Hautes-Chaumes. (MAL 1907 S. 2—4, 65 f.). Vgl. Nr. 19. 71. 72. 79. 93. 95. 141. 190. 225. 371. 374.

XIII. Volkskunde. Sage.

450. **B.** Taufnamen und Spottverse. (StrP 1907 Nr. 767).
451. Eh[retsmann]. Eine Liedersammlung aus alter Zeit. [1789—1826, enthält auch elsässische Lieder]. (StrP 1907 Nr. 1375).
451a. Goldschmidt, D[avid]. La Variole en Alsace-Lorraine. (Revue d'Hygiène et de Police sanitaire 29 (1907) S. 508).
452. Ginsburger, M[oses]. Jüdische Volksmedizin im Elsass. (Mitteilungen zur jüdischen Volkskunde Heft 21 1907). 10 S.
453. **H.** Der Schulschluss an einer oberelsässischen Volksschule in der Franzosenzeit. Erinnerungen eines Alten. (StrP 1907 Nr. 1403).
454. Kassel, [August]. Über elsässische Trachten. (StrP 1907 Nr. 514. 544. 568. 596. 624. 652. 680).
455. — Über Brautschmuck in der elsässischen Tracht. (StrP 1907 Nr. 1081).
456. — Zur volkstümlichen Dichtung im Elsass. (StrP 1907 Nr. 1284, 1288).
457. — Über Göttelbriefe. (EvPrKB 36 (1907) S. 376—378).
458. — Meßti und Kirwe im Elsass. (JbGEL 23 (1907) S. 165–240).
459. Krauss, Friedr. S. Deutsche Bauernerzählungen. Gesammelt im Ober- und Unterelsass. (*Ἀνθρωποφυτεία.* Jahrbücher f. folkloristische Erhebungen 4 (1907). S. 100—141).
460. Menges, [Heinrich]. Sagen aus dem krummen Elsass, gesammelt von Lehrern und Lehrerinnen der Schulinspektion Saarunion. II. Aus dem Kanton Drulingen. (JbGEL 23 (1907) S. 106—133).
461. Tschaeche, E. Der Pfeifertag im Elsass. Einst und Jetzt. (V 1 (1907) S. 350—352).
462. Walter, Theobald. Hausinschriften im oberen Sundgau. (Alemannia N.F. 8 (1907) S. 303—310).

Digitized by Google

463. Wertensohn, Aimé. Johannisfeuer. (V 1 (1907) S. 183—185).
Vgl. Nr. 19. 256.

XIV. Sprachliches.

464. Beiträge zur Etymologie der deutschen Sprache mit besonderer Berücksichtigung der elsässischen Mundarten. (ELSchBl 37 (1907) S. 5 f., 27 f., 65 f., 88 f., 110 f., 151, 192 f., 233 f. 254, 274 f., 351, 372 f., 393 f., 436, 456 f.).

465. Götze, Alfred. Lücken im niederalemannischen Wortschatz. (Alemannia N.F. 8 (1907) S. 216—235).

466. Kauffmann, Friedrich. Zur frage nach der altersbestimmung der dialektgrenzen unter bezugnahme auf den Obergermanisch-raetischen limes des Römerreiches. (Zeitschr. f. deutsche Philologie 39 (1907) S. 145—155).

467. Martin, E. und H. Lienhart. Wörterbuch der elsässischen Mundarten. II. B. P. Q. R. S. D. T. W. Z. Berichtigungen und Nachträge. Mit einem alphabetischen Wörterverzeichnis und einer Mundartenkarte von Hans Lienhart. Strassburg, Trübner 1907. 1160 S.
Bespr.: ZGORh N.F. 22 (1907) S. 558—560. E. v. Borries. — RC 63 (1907) S. 138—140. V. Henry. Zeitschr. f. Deutsche Wortforschung 8 (1906/7) S. 352—364.Alfred Götze. — LZB 58 (1907) S. 641. -nn-

468. Priese, Oskar. Wortschatz des Otfrid. Ein Deutsch-althochdeutsches Wörterbuch. Beilage zum Jahresbericht über die Oberrealschule in den Franckeschen Stiftungen zu Halle a. S. Halle a. S., Waisenhaus 1907. 50 S.

*469. Schindling, Bernhard. Die Murbacher Glossen. Ein Beitrag zur ältesten Sprachgeschichte des Oberrheins. [Strassburger Dissertation]. Strassburg, Goeller 1906. 86 S.
Vgl. Nr. 38. 43. 246.

XV. Familien-, Wappen-, Siegel- und Münzkunde.

470. Eh[retsmann]. Strassburger Erinnerungen. [Familien Obrecht, Schaller, Lederlin]. (StrP 1907 Nr. 888).

471. Harms, Bernhard. Die Münz- und Geldpolitik der Stadt Basel im Mittelalter. (Zeitschr. f. d. gesamte Staatswissenschaft, Erg.heft 23). Tübingen, H. Laupp 1907.

Digitized by Google

[Betr. auch die elsässischen Glieder des Rappenmünzbundes].

472. Roth, J. Eine Gehaltsfrage. [Münzen und Kaufkraft]. (ELSchBl 37 (1907) S. 114).

473. Renaud, Th. Die Rautenstrauch. (StrP 1907 Nr. 5).

474. Schoen, G. A. Louis d'or strasbourgeois à légende injurieuse. (BMHM 20 (1907) S. 121—124).

Vgl. Nr. 38. 42. 50. 68. 82. 123. 138. 208. 270.

XVI. Historische Karten.

475. Bourgeat, G., et N. Dorvaux. Atlas historique du diocèse de Metz. Montigny et Metz 1907. IV S. + XVI Karten. [Betrifft auch die jetzt zum Elsass gehörigen Teile der Diözese].

Vgl. Nr. 48. 55. 74. 134. 158. 467.

Digitized by Google

Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

Alemannia. N.F. IX, Heft 3. W. Freih. von Ow-Wachendorf: Melchior von Ow, Landvogt zu Hochpurg. 1517—1569. S. 161—171. Auf archivalischen Quellen beruhende Mitteilungen über die Kriegsfahrten des Genannten, seine Verdienste um die Verwaltung der Markgrafschaft Hachberg, sowie seine weiteren Lebensschicksale. — B. Schwarz: Ortsgeschichtliche Mitteilungen aus der Umgebung von Karlsruhe aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. S. 172—191. Auszüge aus den Kirchen- und Schulvisitationsprotokollen der Diözese Karlsruhe von 1736. — E. Boesser: Die Ettlinger Linien. S. 192—198. Besprechung der darauf bezüglichen Schrift von K. Lang. — E. Batzer: Das Haigerlocher Stadtbuch von 1551. S. 199—220. Abdruck nach dem Haigerlocher Original, für dessen Datierung weitere Belege beigebracht werden. — Fr. Pfaff: Badische Sagen. Aus dem Nachlasse A. Birlingers. S. 221—238. Betreffen Mahlberg, Ringsheim, Schmieheim und Altdorf. — A. Mannheimer: Ein Bauerngespräch aus d. J. 1738 in schwäbischer Mundart. S. 238—242. Aus einer Flugschrift auf den Juden Süss. — Anzeigen und Nachrichten. S. 243—248.

Freiburger Münsterblätter. Jahrgang 4 (1908) Heft 1. — K. Schuster: Die Umbauten der Vierung des Freiburger Münsters. S. 1—7. Untersucht die Entstehung und Entwicklung der Vierung, bei der Umbauten um 1230, in der ersten Hälfte des 14., sowie zu Anfang des 16. Jahrhunderts stattgefunden haben. — K. Stehlin: Über die alten Baurisse des Freiburger Münsters. S. 8—21. Vertritt auf Grund derselben die Ansicht, dass der Turm nicht nach einheitlichem Plane erbaut worden sei, sondern in der halben Höhe des Uhrgeschosses ein Wechsel im Plane stattgefunden habe, wobei der Vollender des Turms an den älteren Unterbau anknüpfte. — K. Schuster: Ikonographie des Freiburger Münsters. S. 22—27. Zusammenstellung der für die Baugeschichte des Münsters in Betracht kommenden bildlichen Darstellungen desselben. — P. Albert: Urkunden und Regesten zur Geschichte des

Digitized by Google

Freiburger Münsters. S. 28—37 (Fortsetzung). Urkunden Nr. 98—129 aus den Jahren 1323—1347. — P. Albert: Die Ewiglicht-Stiftungen im Münster 1301—1767. S. 38—40. Mitteilungen aus dem Anniversarienbuch der Münsterfabrik.

Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass, II. Folge. Band 22, 2. Lieferung. Meister und Ruppel: S. 127—206, Einleitung zu der geplanten Edition der im Anfang des 17. Jahrhunderts (wahrscheinlich von 1610—1623) geschriebenen Chronik nach der in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek befindlichen Handschrift, aus der besonders die Feststellung zweier Verfasser (Ringler und Saladin) und die Erörterung des Quellenverhältnisses hervorzuheben sind. — A. M. P. Ingold: Fragment de l'armorial de Luck. Les Ingold, S. 207—222, Abdruck und Erläuterung des lediglich die Familie Ingold betreffenden Abschnitts nach einer Abschrift vom Jahre 1868. — Lévy: Nachtrag zum Urkundenbüchlein der ehemaligen Ritterburg zu Dehlingen (U.-E.), S. 223—230, vier Urkunden aus der Zeit von 1363—1413. — Reuss: Une page de l'histoire du Hortus Deliciarum, S. 231—235, veröffentlicht einen Eintrag aus den Sitzungsberichten des Departemental-Direktoriums, aus dem die Schicksale der wertvollen Handschrift während der Jahre 1793—1795 zu erkennen sind. — Wolff: Grabstätten in der Klosterkirche St. Maria zu Niedermünster, S. 236—244, teilt die Ergebnisse der im Jahre 1906 vorgenommenen Ausgrabungen mit — Sitzungs-Berichte, S. 25—113. — Fundberichte und kleinere Mitteilungen, darunter Rabavoie: Petite archéologique sur l'église de Fouday (Ban de la Roche), S. 15*—18*.

Revue d'Alsace: Nouvelle Série. Band 9. Jahr 1908. Juli-August-Heft. A. Gasser: Encore un prétendu faux de Grandidier, S. 289—294, sucht in sehr gewundener Polemik den von H. Bloch im ersten Halbband der Regesten der Bischöfe von Strassburg erbrachten Beweis, dass Grandidier als der Fälscher der Annales breves Argentinenses zu betrachten sei, mit Berufung auf Grandidiers moralischen Charakter zu entkräften. Dabei gewinnt man den Eindruck, dass Blochs Ausführungen doch stärkeren Eindruck auf G. gemacht haben, als er in seiner Entgegnung Wort haben will. — Bourgeois: Voyage de Louis XIV en Alsace, son séjour à Sainte-Marie-aux-Mines (1673), S. 295—317, vornehmlich nach den Lettres historiques de Pellisson und den Mémoires de Mlle de Montpensier. — Ed. Gasser: L'abbaye de Masevaux, S. 318—353, trägt den Quellenstoff zur Geschichte der Abtei

Digitized by Google

von ihrer Gründung bis zu ihrem Untergang in der Revolutionszeit zusammen (das S. 323 ff. abgedruckte Diplom von 823 ist übrigens eine Fälschung!).

Revue catholique d'Alsace: Nouvelle Série. Band 27. Jahr 1908. Juni-August-Hefte. Oberreiner: La discorde religieuse à Wuenheim en 1800, S. 328—330, berichtet über heimliche Taufen, die ein eidweigernder Priester Sebastian Willig zu Hartmannsweiler vornahm. — Gass: A propos d'un testament d'un vicaire général, S. 457—471, Nachrichten über den Lebensgang des bischöflichen Generalvikars P. F. Gerard (1748—1837) nebst Abdruck seines Testaments vom Jahre 1831. — Garnier: Trois héros de la foi à Obernai en décembre 1793, S. 473—480, schildert zunächst die auf Betreiben des Eulogius Schneider erfolgte Hinrichtung Dominik Speysers. — Schickelé: Table alphabétique de la Revue catholique d'Alsace. Nouvelle Série 1882—1907, S. 41—47 (Schluss).

Annales de l'Est et du Nord: Band 4. Jahr 1908. Heft 3. Reuss: Notes sur l'instruction primaire en Alsace pendant la Révolution (Suite), S. 305—340, schildert die im Mai 1794 einsetzenden Französierungsbestrebungen und die Wirkungen des Dekrets »sur la formation des écoles primaires« vom 17. November des gleichen Jahres. — In der Abteilung: Livres et brochures Anzeigen von Engel, Der Fähnrich Zorn von Bulach vom Regiment Württemberg zu Pferd im Siebenjährigen Kriege 1757—1758, nach seinem Tagebuche, durch Th. Schœll und von Hoffmann, L'Alsace au dix-huitième siècle, durch J. J.[oachim]. Im Abschnitt: Recueils périodiques et sociétés savantes eine ausführliche Inhaltsangabe der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Jahrgang 1907.

Mit besonderer Freude begrüssen wir den »Katalog der Elsass-Lothringischen Abteilung« der K. Universitäts- und Landesbibliothek Strassburg, bearbeitet von E. Marckwald und F. Mentz, von dem vor kurzem die erste Lieferung ausgegeben worden ist (Strassburg, Selbstverlag der Bibliothek, 1908). Die Familie des 1880 verstorbenen Bibliothekars Dr. Gustav Mühl, dessen Bild und kurzer Lebensabriss den Katalog einleiten, hat die Mittel dafür bereitgestellt in pietätvollem Angedenken an seine Verwaltung dieser für das Land besonders wichtigen Abteilung der Strassburger Bibliothek. Aus dem Grundstock der ehemaligen Heitzschen Sammlung erwachsen, zählt sie heute 45500 Bände und hat diese fast um das Doppelte des alten Bestandes vermehrt. Von ihrer ungemeinen Reichhaltigkeit gibt

Digitized by Google

schon ein kurzer Einblick in das vorliegende Heft eine genügende Vorstellung, obschon es mit seinen 6868 Titeln nur die Schriften zur Landeskunde und Geschichte des Reichslandes bis zum Abschluss der Revolution bringt und selbst davon die gesamte lokalhistorische Literatur noch ausgeschlossen ist. Die Orientierung wird erleichtert durch die zahlreichen nach sachlichen Gesichtspunkten geschiedenen Abteilungen, im ganzen 77, und Unterabteilungen, in die der ganze Bestand gegliedert ist, freilich anderseits erschwert durch die Zusammenkoppelung der beiden Gebiete des Elsass und Lothringens, für die innerliche Beziehungen doch erst seit dem Frankfurter Frieden bestehen. Selbstverständlich kann man bei manchem Büchertitel zweifelhaft sein, ob er nicht besser bei einer anderen Abteilung eingereiht worden wäre, doch fallen solche Bedenken gar nicht ins Gewicht gegenüber der Fülle des Gebotenen und der sorgfältigen Gesamtleistung, die hier vorliegt. Wir sind ganz damit einverstanden und dankbar dafür, dass die Herausgeber auf genaue bibliographische Bezeichnung der Büchertitel, die zumeist nur bibliothekarisches Interesse hat, verzichtet haben, ebenso dass sie das amerikanische System nicht angewandt, d. h. nicht Verfassernamen und sachliche Stichworte in einem Alphabet gebracht und nur durch verschiedenartige Typen unterschieden haben. Wenn irgendwo, so wäre hier das Bessere der Feind des Guten gewesen. Nur dadurch, dass sie die Katalogzettel ihrer grossen Abteilung in bestimmter Form zum Druck bringen, geben sie uns die Hoffnung auf die baldige wünschenswerte Vollendung des ganzen Werks, das zwei Bände von etwa 80 Bogen umfassen soll. *W. W.*

Das Fürstentum Fürstenberg von seinen Anfängen bis zur Mediatisierung i. J. 1806. Von Dr. Georg Tumbült, Fürstl. Fürstenberg. Archivrat, Vorstand des Fürstl. Archivs, der Bibliothek und des Münzkabinetts. Mit einer genealogischen Tafel. Freiburg (Baden), J. Bielefelds Verlag 1908. 245 Seiten. Preis geb. 6 Mark. — Der Verfasser ist mit diesem Buch einem schon lange gefühlten Bedürfnisse entgegengekommen und hat sich den Dank aller Fachkreise gesichert. Das dreibändige Werk von Münch, »Geschichte des Hauses und des Landes Fürstenberg« 1829—32, dem Professor Fickler 1847 einen vierten Band hinzugefügt hat, steht nicht auf der Höhe der Forschung und ist auch im Buchhandel nicht mehr zu haben, S. Riezlers »Geschichte des Fürstl. Hauses Fürstenberg und seiner Ahnen« Tübingen 1883 reicht nur bis 1509 und geht von anderen Gesichtspunkten aus als des Verfassers »Grundriss«. Er wollte in gedrängter Kürze »die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse« des Fürstentums Fürstenberg herausheben, und zwar nach der chronologischen Folge der einzelnen

Digitized by Google

Regenten. Und dieses Ziel hat er vollständig erreicht. Eine ausführliche Geschichte der fürstenbergischen Lande hatte Riezler beabsichtigt (Einleitung VII), auch dessen Nachfolger L. Baumann; beide wurden aber durch ehrenvolle amtliche Berufungen nach München von ihrem Vorhaben abgezogen. Hoffentlich tritt Tumbült der Lösung dieser nicht leichten, aber dankenswerten Aufgabe näher. Bei seiner vorliegenden Arbeit war er in der Lage, aus dem Vollen zu schöpfen. Das Material boten ihm hauptsächlich das »Fürstenbergische Urkundenbuch« Band I—VII (bis 1509), die »Mitteilungen aus dem Fürstl. Fürstenbergischen Archive« 1510—1617 Band I und II, herausgegeben von Baumann und Tumbült, beides bekanntlich Quellenwerke ersten Ranges, und das reichhaltige, vorzüglich geordnete Fürstl. Fürstenberg. Hauptarchiv in Donaueschingen. Die sonstige einschlägige Literatur wurde sorgfältig benützt. Für den Verfasser, der sich mit dem Gegenstande durch eine Anzahl gründlicher Aufsätze schon lange beschäftigt hatte, ergab die Notwendigkeit der Selbstbeschränkung eine Schwierigkeit, die er glücklich überwunden hat. Das für wissenschaftliche Kreise bestimmte Buch kann und will kein Volksbuch sein. Die vielen genealogischen Darlegungen, Erbfolgen, Gebietserwerbungen und Gebietsverluste, die zahlreichen Teilungen, Rechtsstreitigkeiten, die Rechtsverleihungen u. a. bilden im ganzen keinen Lesestoff für die Laien. Nicht geringen Gewinn aber wird die Rechts- und Kulturgeschichte aus dem Buche ziehen. Ich verweise u. a. auf die Ausführungen über Gau- und Landgrafschaft S. 7—13, Ausbildung der Landeshoheit S. 71, 131, 171, der Landstände S. 89, das Recht der Drittelung bei Lehenübergängen S. 86, 106, 147, die Jagd S. 91, die fürstenbergische Beamtenorganisation S. 92—94, die Leibeigenschaft der fürstenbergischen Bauern (Auswanderung der Bräunlinger nach Villingen 1489 S. 68!), die (nicht durchgeführte) Neuordnung der schwäbischen Kreisverfassung S. 205 ff. Ein sehr willkommenes Namen- und Sachregister am Schlusse erleichtert das Nachschlagen. — Bei der Stelle über den Verlust Villingens 1326 S. 31/32 lässt es der Verfasser unentschieden, ob derselbe die Folge einer Schmälerung der Rechte der Herren von Fürstenberg durch die Bürger der Stadt oder von Übergriffen jener in die Befugnisse dieser gewesen ist. Dass ein unkluger Gewaltstreich der Grafen den Bruch herbeiführen musste, hoffe ich auf Grund eines neulich von mir aufgefundenen gleichzeitigen Berichts über einen einzelnen Vorgang im nächsten Heft der Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar als zweifellos darzutun.

Ich habe schon den streng wissenschaftlichen Charakter unseres Buches betont. Sollte nicht auch dessen Brauchbarkeit für gewisse gebildete Laienkreise in einer folgenden Auflage sich ermöglichen lassen? Ich möchte hiefür folgende Änderungen

Digitized by Google

vorschlagen: Umkleidung einzelner hervortretender Gestalten durch nähere Angaben aus ihrem Leben (etwa 7 Mitglieder des erlauchten Geschlechts sind in ehrenvollem Kampfe gefallen S. 37, 89, 142, 152, 163, 178; Karl Alois, † 1799 bei Stockach, fehlt im Text), Kennzeichnung wichtiger Abschnitte oder einzelner bemerkenswerter Begriffe durch Stichwörter in Fettdruck, tunliche Fernhaltung von veralteten urkundlichen Ausdrücken, deutsche Wiedergabe lateinischer Wörter und ganzer Sätze oder wenigstens Erklärung derselben, Ersetzung der vielen Fremdwörter im Text durch gute deutsche Ausdrücke.

Der Druck ist tadellos, ich bin nur einem Fehler begegnet: S. 12 consanquinei. *Dr. Roder.*

In der Zeitschrift für Deutsches Altertum und Deutsche Literatur XLIX, 469—484, kommt R. Henning in einem Aufsatz: »Nannenstôl und Brunhildenstuhl« auch auf die in diesen Spalten (XX, 523 ff.) von mir behandelte Schenkung Karls des Grossen für Kloster Leberau zurück. Er sucht die Grenzen des verliehenen Walddistriktes zum guten Teil anders zu bestimmen, indem er einmal das hintere Lebertal von St. Blaise ab bis zum Gebirgskamme völlig davon ausschliesst, und indem er anderseits auch die Südgrenze anders legt, u. a. den Stophanberg, den Berg mit der heutigen Hohkönigsburg, nicht mit einbegreift. Wo ich einen geschlossenen Komplex annehme, ohne dabei übrigens dem Rübelschen Idealtypus einer fränkischen Abmarkung unbedingt zu folgen, setzt H. zwei oder drei nur lose zusammenhängende Komplexe. Er geht dabei von der Vorstellung aus, dass in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts in jener Gebirgsgegend schon viel zu entwickelte und komplizierte Besitz- und Rechtsverhältnisse vorlagen, als dass hier noch eine Klostergründung gewissermassen aus dem Vollen hätte erfolgen können. Ich vermag diesen Ergebnissen nicht beizustimmen. Ganz abgesehen davon, dass dabei die späteren Quellenzeugnisse, die auf einen einst über das ganze Lebertal sich erstreckenden Rechtsbereich des Klosters zurückweisen, wie überhaupt die historische Gesamtanschauung zu kurz kommen, dass ferner die in der Urkunde von 774 gezogene Grenzlinie keineswegs einwandfrei und lückenlos gedeutet und verfolgt werden kann, scheitert Hennings Bestimmung der Grenzen südlich der Leber schon daran, dass sie den Namen »Gefürste« auf einen Walddistrikt überträgt, der diese Bezeichnung im 15. Jahrhundert nicht führt, auf den sogenannten »Hinterwald«. Völlige Klarheit vermöchte hier nur eine umfassende und eingehende, sorgfältige Untersuchung der Besitzverhältnisse und der Güterverwaltung von Leberau im Mittelalter zu schaffen. Eine Aufgabe, die hier wie bei den anderen Klöstern des Elsasses gewiss lohnend wäre, ein Arbeitsfeld, das noch fast ganz brach liegt und das, wenn einmal, fast immer von unzureichenden, nicht

Digitized by Google

geschulten Kräften in Angriff genommen wird. Mit Dank sind Hennings zum Teil abweichende etymologische Deutungen der Ortsnamen jener Urkunde zu begrüssen, wie vor allem der Nachweis, dass der Nannenstol auf dem Chalmont bei Leberau zu suchen ist und dass unter der Nanna sich eine einfache Naturgottheit allgemein weiblichen Charakters, ohne kriegerisch-walkürische Eigenschaften verbirgt. Den Brunhildensteinen und -stühlen auf dem Feldberg bei Wiesbaden und bei Dürkheim »tritt in unserm Nannenstol ein noch älterer und gewiss in die erste heidnische Zeit der deutschen Besiedelung des Elsasses zurückreichender Beleg zur Seite«. *W. W.*

Nachdem eben erst Pischek die Vogtgerichtsbarkeit süddeutscher Klöster in ihrer sachlichen Abgrenzung während des früheren Mittelalters behandelt hatte, widmete Alfons Heilmann der »Klostervogtei im rechtsrheinischen Teil der Diözese Konstanz bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts« (Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland — Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft 3. Heft. Köln, Bachem 1908) eine spezielle Untersuchung. Er befindet sich dabei vielfach in Übereinstimmung mit Pischek und meist in scharfem Widerspruch mit den Aufstellungen Seeligers. Doch muss hervorgehoben werden, dass Heilmann ausdrücklich betont, seine Ergebnisse beanspruchten vorerst nur Gültigkeit für das von ihm behandelte schwäbisch-alemannische Gebiet. Wenn es auch die Arbeitsweise mit sich brachte, dass Wiederholungen nicht zu vermeiden waren, so war es jedenfalls doch richtig, die Klostervogteien in ihrer lokalgeschichtlichen Entwicklung zu beobachten; denn nur so gewinnt man einen genaueren Einblick in das für die einzelnen Klöster in Betracht kommende Quellenmaterial. Die Trennung in alte Benediktinerabteien, römische Klöster und Zisterzienserklöster rechtfertigt sich selbst. Hans Hirschs Studien über die Privilegien süddeutscher Klöster des 11. und 12. Jahrhunderts im 7. Ergänzungsbande der Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung sind dem Verfasser leider entgangen. Sie hätten ihm für die römischen Klöster manches zu bieten vermocht, was für die Geschichte der Vogtgerichtsbarkeit von Bedeutung ist. *H. B.*

K. Bihlmeyer, Heinrich Seuse. Deutsche Schriften. Im Auftrage der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte herausgegeben. Stuttgart, Kohlhammer 1907. (XVII. 163* und 628 S. in 8°. 15 M.).

Da Seuse, der liebenswürdigste und anziehendste der deutschen Mystiker, vom Oberrhein stammt und den grössten Teil

Digitized by Google

seines Lebens am Oberrhein verlebt hat, so verdient die erste vollständige Ausgabe des Urtextes seiner deutschen Schriften auch in dieser Zeitschrift angezeigt zu werden. Dies um so mehr, als dem Texte eine 163 S. umfassende ausführliche Einleitung vorausgeschickt ist, in welcher uns eine erschöpfende Orientierung über alle mit Seuses Person und Schriften zusammenhängende Fragen geboten wird.

Die ersten 60 Seiten gelten der Überlieferung der Schriften. Sie sind in zahlreichen und weit zerstreuten Hss auf uns gekommen, die meist aus Dominikanerinnen-Klöstern Süddeutschlands und der Schweiz, auch Mittel- und Niederdeutschlands stammen. Seuse selbst hat gegen Ende seines Lebens eine Auswahl seiner Schriften, nämlich seine Vita, das Büchlein der ewigen Weisheit und das Briefbüchlein, in einer Sammelausgabe ediert, die sogar mit eigenhändig gezeichneten Bildern (die bezeichnendsten sind in der vorliegenden Ausgabe nachgebildet) versehen war. Die handschriftliche Überlieferung dieser, Exemplar genannten, Sammelausgabe ist eine im grossen und ganzen geschlossene und einheitliche; auch ausserhalb des Exemplars sind die vier Schriften noch einzeln überliefert. Ausser dem Exemplar bringt unsere Edition noch das ursprüngliche grosse von Elsbeth Stagel, einer geistlichen Tocher Seuses, angelegte Briefbuch und vier Predigten, von denen allerdings nur zwei sicher echt sind. Die Überlieferung dieser Stücke ist eine ganz anders geartete; sie war mehr oder weniger dem Zufall anheimgegeben und ist infolge dessen sehr mannigfaltig und kompliziert; von den Predigten ist überhaupt nur die erste einigermassen gut erhalten. Den Schluss der Ausgabe bildet ein Abdruck des schon von Preger edierten ebenfalls zweifelhaft echten Minnebüchleins. Wichtige überlieferungsgeschichtliche Fragen, die schon von Preger und Denifle erörtert worden sind, schliessen sich an Seuses Vita an. Mich haben die hier vorgetragenen Erklärungsversuche des Variantenbestands nicht vollständig zu befriedigen vermocht; indes könnte mit dem Herausgeber nur derjenige rechten, der die ganze Überlieferungs- und Textgeschichte bis in die kleinsten Details hinein zu verfolgen in der Lage wäre.

Von ganz besonderem Interesse sind natürlich die Ausführungen über Seuses Leben, auf die ich in aller Kürze hinweisen möchte. Nur wenig ist uns über seinem äusseren Lebensgang überliefert; und daraus kann nur mit Mühe das Zuverlässige ausgeschieden werden. In der Hauptsache sind wir auf Seuses eigene Schriften angewiesen, welche freilich weit mehr sein inneres Seelenleben berücksichtigen und einer streng chronologischen Ordnung entbehren. B s Untersuchungen sind, das sei sofort betont, umfassend und eindringend, sein Urteil ist überall vorsichtig abwägend und bei aller Wärme für Seuse durchaus massvoll. Vieles, was bisher zweifelhaft und unsicher war, ist

Digitized by Google

jetzt entschieden festgestellt; für anderes musste auch B. sich mit einem »wahrscheinlich« und »ungefähr« begnügen. So ist das Geburtsjahr nur zu erschliessen; und auch der Geburtsort ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Die grössere Wahrscheinlichkeit spricht für Konstanz und den 21. März 1295. Ferner darf es als glaubwürdig gelten, dass Seuse aus einem Konstanzer Patriziergeschlecht von Berg stammt, und dass seine Mutter eine gebürtige Sus oder Süs vermutlich aus Überlingen war. Mit 13 Jahren kam er als Novize zu den Dominikanern von Konstanz und verblieb dort etwa 16 Jahre lang. Mit dem 18. Lebensjahre schon begann er — und er hat es fortgesetzt bis zu seinem vierzigsten — ein Leben härtester Abtötungen und Kasteiungen, durch welche er seine Gesundheit völlig verwüstete. Die acht Jahre dauernden philosophischen und theologischen Studien scheint S. in dem studium particulare des Ordens in Konstanz selbst gemacht zu haben; möglich ist aber auch, dass er die Theologie oder einen Teil derselben an der bedeutenderen Ordensschule in Strassburg absolvierte. Jedenfalls aber treffen wir ihn, das kann nicht mehr bezweifelt werden, zur Zeit als Meister Eckhart, sein berühmter Ordensgenosse, noch lehrte, an dem studium generale des Ordens in Köln. Da Eckhart 1327 starb, und da man annehmen darf, dass Seuse doch wohl einige Jahre hindurch sein Schüler war, so kann man vermuten, dass er etwa 1324 nach Köln gekommen ist und dort den Prozess gegen Eckhart (1326), der der Häresie angeklagt war, und vielleicht auch noch dessen Tod miterlebt hat. Wie stark Eckharts Einfluss auf den dreissigjährigen Schüler gewesen, zeigt das während der Kölnerzeit ausgearbeitete überwiegend theoretische Büchlein der Wahrheit. Es trug Seuse vielerlei Anfeindungen, ja sogar eine formelle Anklage vor dem Ordensforum, vermutlich zu Antwerpen 1327, und nicht erst 1336 in Brügge, ein. Nach Konstanz ist Seuse wahrscheinlich 1327 zurückgekehrt. Wir dürfen als sicher annehmen, dass er in seinem Kloster Verwendung als Lektor fand. Die Zeiten waren traurige. Über Konstanz war 12 Jahre lang das Interdikt verhängt, weil die Stadt sich auf Seiten Ludwigs d. B. gestellt hatte. In diese Jahre, über die wir nur unvollkommen unterrichtet sind, fällt die Abfassung zweier Hauptschriften Seuses, nämlich des Büchleins der ewigen Weisheit und des Horologium Sapientiae. Ersteres aus den Jahren 1327/28 ist die schönste Frucht der deutschen Mystik und war im XIV. und XV. Jahrhundert das gelesenste deutsche Andachtsbuch; letzteres ist eine allerdings sehr stark erweiterte lateinische Neubearbeitung der deutschen Schrift aus dem Jahre 1334. Im selben Jahre 1334 wurde Seuse wegen verleumderischer Anklage der angesehenen Lektorstellung enthoben Er war damals vierzig Jahre alt. Jetzt trat der grosse Wendepunkt in seinem Leben ein. Von nun an gehört Seuses Tätigkeit fast ausschliesslich der Seelsorge an, und er lässt von den übertriebenen Abtötungen

Digitized by Google

und Kasteiungen, die ihn fast an den Rand des Grabes gebracht hatten, ab. Einen grossen Teil des Jahres ist er jetzt auf der Wanderschaft; im Dienst der Seelsorge besucht er die Schweiz, das Elsass und zieht rheinabwärts bis nach Aachen und in die Niederlande. Mit besonderer Veranlagung und Hingabe war er in der Einzelpastoration namentlich der Nonnen in den dem Dominikanerorden unterstellten Frauenklöstern tätig. Alle uns erhaltenen Briefe stehen im Dienste dieser Seelenleitung; weltliche und persönliche Dinge sind nur selten berührt. Leider ist uns von den vor dem Volke gehaltenen Predigten keine einzige überliefert; die erhaltenen sind Homilien für Nonnenklöster. Sie genügen aber, uns zu zeigen, dass Seuse an rednerischer Kraft und praktischer Lebenserfahrung von seinem Strassburger Freund und Ordensgenossen Tauler übertroffen wird. Während der Jahre, in denen die papsttreuen Dominikaner — zu ihnen gehörte auch Seuse - aus Konstanz verbannt waren (1339—46) wurde Seuse 1343 oder 44 zum Prior gewählt. Die schwerste Heimsuchung seines Lebens traf ihn wohl im Jahre 1347; es wurde die Verleumdung ausgestreut und auch von seinen Freunden geglaubt, dass er sich mit einem schlechten Weibe vergangen hätte. Er musste deshalb, obwohl sich seine Unschuld herausstellte, das Kloster seiner Vaterstadt verlassen und wurde wahrscheinlich direkt nach Ulm versetzt. Über sein dortiges Leben haben wir nur spärliche Nachrichten; jedenfalls ist er nicht mehr Prior geworden und ebensowenig wurde er noch einmal wegen Ketzerei angeklagt. Seine Seelsorgetätigkeit und Predigtwanderung hat er wieder aufgenommen und nach einer glaubwürdigen Tradition in Walther von Bibra aus dem Benediktinerkloster Wiblingen einen treuen Freund gefunden. In den Jahren 1362/3 war es, wo er in Ulm die Neuredaktion der vier Hauptschriften und deren Zusammenfassung in das Exemplar besorgte. Weit über die Kreise seines Ordens hinaus hochverehrt ist er im Jahre 1366 am 25. Januar zu Ulm gestorben und in der Predigerkirche begraben worden.

Dieser kritischen Untersuchung seines Lebens, in die B. zugleich eine Analyse und Würdigung seiner einzelnen Werke hineinverwoben hat, folgt eine äusserst ansprechende Charakteristik von Seuses Person, Werken und Lehre, ein Kapitel über die Nachwirkung Seuses in der Literatur und ein anderes über »Übersetzungen und Ausgaben von Seuses Werken«. Damit schliesst die Einleitung.

Über die philologische Seite der Ausgabe selbst und über das ausführliche Glossar am Ende der Ausgabe (S. 559—628) muss ich mich eines Urteils enthalten, da ich nicht Germanist bin. Da der Herausgeber eine stattliche Anzahl wichtiger noch nicht bekannter Hss gefunden hat, konnte er den Denifleschen Text an vielen Punkten erheblich verbessern und das grosse Briefbuch in guter Rezension vorlegen. Die elf Briefe, welche

Digitized by Google

Seuse gekürzt in das kleine Briefbuch aufnahm, sind zum erstenmal in ihrer ursprünglichen Gestalt vorgelegt. Begleitet ist der Text von einem Kommentar, der nach des Verfassers eigenen Worten sich im allgemeinen auf das Nötigste beschränkt und Denifles Ausgabe nach dieser Seite hin nicht ganz überflüssig machen will. Wie die Einleitung, so zeigt auch dieser Kommentar die weite Belesenheit und das reiche Wissen des Herausgebers auf jeder Seite. Für die Geschichte des religiösen Lebens am Oberrhein in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts hat uns B. mit dieser Ausgabe eine der reichsten und schönsten Quellen erschlossen. In der Regel ist eine Edition eine Arbeit »um Gottes Lohn«. Diese aber wird dem Herausgeber den Dank Vieler einbringen; unsere Zeitschrift steht in dieser Beziehung nicht an letzter Stelle. *Pfeilschifter.*

A. Krieg, Zur Charakteristik Johann Sleidans. Ein Beitrag zur Geschichte des elsässischen Humanismus. Beilage zum 10. Jahresbericht des Gymnasiums zu Zehlendorf. Ostern 1907, 36 S. Programm 1907. Nr. 103.

Die vierhundertjährige Wiederkehr des Geburtstages Sleidans (geb. 1506) hat dem Verf. Veranlassung gegeben, gestützt auf eine eingehende Beschäftigung mit den Kommentaren und dem von Hermann Baumgarten 1881 veröffentlichten Briefwechsel des berühmten Geschichtschreibers der Reformationszeit, sowie eine gründliche Kenntnis der reichhaltigen über ihn veröffentlichten Literatur, sein Leben und seine Stellung gegenüber den religiösen, literarischen und politischen Fragen seiner Zeit in zusammenhängender Darstellung zu behandeln.

Der Wert der Schrift, deren Verf. keineswegs den Anspruch erhebt, neue Ergebnisse zutage zu fördern, beruht namentlich darauf, dass sie weiteren Kreisen eine Bekanntschaft mit der Persönlichkeit Sleidans zu vermitteln und bei ihnen ein Verständnis für die Lebensarbeit des bedeutenden Mannes zu erwecken geeignet ist. *Ho.*

Der Fähnrich Zorn von Bulach vom Regimente Württemberg zu Pferd im Siebenjährigen Kriege 1757–1758 nach seinem Tagebuche. Auf Veranlassung des Freiherrn Hugo Zorn von Bulach herausgegeben von Professor Karl Engel. Strassburg, Schlesier & Schweikhardt, 1908. 56 S.

Bedauerlich wenig wissen wir von den persönlichen Erlebnissen des elsässischen Adels. Denn diese Edelleute, praktisch veranlagt wie sie waren, fühlten kein Bedürfnis, sich mitzuteilen. Ihre Frauen griffen wohl hie und da zur Feder, sie selbst aber auffallend selten. Um jede Aufzeichnung, die aus diesen Kreisen stammt, sind wir daher froh.

Digitized by Google

Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, ist uns das Tagebuch des Fähnrichs Anton Joseph Zorn von Bulach aus den ersten Jahren des siebenjährigen Krieges sehr willkommen, obschon es über die Gefechte bei Hastenbeck, Sandershausen und Lutternberg, die es verzeichnet, kein neues Licht verbreitet. Zudem hat es der Herausgeber Karl Engel so vorzüglich verstanden, die knappen Notizen mit dem allgemeinen Gang der Kriegsbegebenheiten zu verknüpfen und dadurch zu beleben, dass man sie mit Vergnügen liest.

Anderthalb Jahrzehnte später hat derselbe Bulach an der Wiener Gesandtschaftsreise Ludwigs von Rohan teilgenommen und hierüber einen sehr lebendigen Reisebericht niedergeschrieben, den sein Urenkel, Unterstaatssekretär Hugo Zorn von Bulach, schon vor einigen Jahren veröffentlicht hat. Den Drang, seine Eindrücke zu formulieren und andern zugänglich zu machen, empfand also Anton Joseph ganz entschieden. Insofern war auch er ein Kind seiner geselligen und mitteilsamen und daher an Memoiren so reichen Zeit. *F. Kiener.*

Geschichte der Stadt Gebweiler unter Mitberücksichtigung der Geschichte der Stiftsabtei Murbach. 1. Band. Politische und kriegerische Ereignisse im 17. Jahrh. Von L. Ehret. — Gebweiler 1908.

Bekanntlich hat Gatrio, der arbeitsame Dorfpfarrer von Bergholz, schon vor bald anderthalb Jahrzehnten zwei Bände Murbacher Geschichte erscheinen lassen. Das weitzügig angelegte Werk zeigte so recht, von welcher Wichtigkeit die Vergangenheit des alten Stiftes für unsere oberelsässische Landesgeschichte war und welch reichen historischen Schatz das Stiftsarchiv, aus dem er nur in begrenztem Masse zu schöpfen vermochte, heute noch berge. Und doch hat sich seither niemand mehr gefunden, der sich der Aufgabe vertiefender Forschungen darin unterzogen hätte. Wir müssen es deshalb dem Verf. obiger Schrift hoch anrechnen, dass er ungeachtet vieler Hindernisse die wenigen Mussestunden, die ihm eine umfangreiche Berufstätigkeit gelassen hat, in den Dienst unserer geschichtlichen Forschungen gestellt hat.

»Dies Buch gehört dem Volke, das im Hasten und Jagen des fast alles überragenden gewerbtätigen Lebens für die Kunde vergangener Tage noch nicht unempfänglich geworden ist.« Mit diesem Satze beginnt der Verf. seine Einleitung und von diesem Gesichtspunkte aus ist das gesamte Werk auch abgefasst.

Ein vorbereitendes erstes Buch zeigt uns das Stift Murbach in seiner Verfassung vor dem dreissigjährigen Kriege: Missstände und Missverhältnisse zum grossen Teile recht trauriger Art, die Kapitel und Gebiet zerwühlten und nichts Gutes für die Zukunft ahnen liessen. Kommendaturäbte und willkürliche Beamtenwirtschaft verschleuderten das schöne Klostergut, ver-

Digitized by Google

schwendeten in leichtsinniger Weise die reichen Stiftseinkünfte. Eine Schuldenlast von 40000 Gulden drückte bereits das Stift, als der dreissigjährige Krieg hereinbrach, die Gaue verödete und entvölkerte und den vollständigen Ruin herbeiführte. Welche Leiden und Qualen müssen die armen Stiftsuntertanen nicht erduldet haben, wie ihnen der letzte Heller abgepresst, die letzte Garbe weggenommen, die letzte Brotkrume gewaltsam entrissen wurde. Diese trostlosen »Zustände und Notstände während des Krieges« hat der Verf. in einem besonders wertvollen Buche meisterhaft geschildert; man vergleiche nur die Kapitel: »Die Leiden des Volkes«, »Die Geldopfer«, »Geistiger Tiefstand des Volkes« u. a., die in Form und Inhalt vortrefflich sind.

Das Friedensjahr 1648 bedeutet für das Stift keineswegs das Ende der Kriegsnot. Lothringer, Franzosen und Brandenburger treiben von 1652—55 ihr unheilvolles Wesen im Lande weiter und rauben, sengen und plündern wie zuvor. Auch hier ist uns ein Kapitel Kriegsgeschichte geboten, das wir in unserer Heimatliteratur bis jetzt vergebens gesucht haben. Und alsdann 1655 einigermassen Friede und Ruhe ins Land zog, begann der Kampf gegen die Übergriffe der Franzosen, die sich bereits Herr im Lande fühlten. Von 1685 an musste im Stiftsgebiete das nationale St. Ludwigsfest gefeiert und das Französische als amtliche Sprache verwendet werden. Die sogenannten »Lettres patentes« erhielt das Stift merkwürdigerweise erst 1780, als es infolge der französischen Bestrebungen seiner völligen Auflösung nahe war. Das ist in kurzen Worten der Hauptinhalt des Werkes.

Die reichlich eingestreuten kulturgeschichtlichen Notizen, die bald vorbereitend, bald erläuternd Verwendung finden und die durchweg auf dem vorzüglichen Lehrbuche von Schröder fussen, sowie die immer wieder betonte Wechselbeziehung zwischen Orts-, Heimat- und allgemeiner Landesgeschichte, zwischen Vergangenheit und Jetztzeit geben dem Werke ein eigenartiges Gepräge, schaffen es zu einem lehrreichen und nützlichen Volksbuche. Auch der Historiker wird die Schrift, der ein vollständiges Ortsverzeichnis beigegeben ist, nicht unbefriedigt aus der Hand legen; hat doch ein reichliches Quellenmaterial Aufnahme und Verwertung darin gefunden. Wenn etwas an dem Buche auszusetzen ist, so ist es vielleicht sein Titel. Nicht die Geschichte der Stadt Gebweiler bildet den Hauptinhalt, sondern die politischen und kriegerischen Ereignisse im gesamten Stiftsgebiete und seiner Umgebung. *Theobald Walter.*

Der Landmann August Kocher, dessen Büchlein über die Ämter Offendorf und Bischweiler oben S. 180 kurz erwähnt wurde, hat dieser seiner ersten Arbeit jetzt eine kurze Herlisheimer Chronik, enthaltend in drei Teilen geschichtliche Notizen über Dorf, Kirche und Familien (Strass-

Digitized by Google

burg, Buchdruckerei von J. Manias 1908. 95 S.) folgen lassen. Da auch diesmal wieder archivalische Quellen herangezogen sind, liefert namentlich die Zusammenstellung der Geistlichen und der zu Herlisheim vom Ende des 15. bis Ende des 18. Jahrhunderts ansässigen Familien für die Ortsgeschichte schätzenswertes Material. Wenn von der erstgenannten Schrift etwa anderthalbhundert Exemplare sich jetzt in den Händen der Dorfbewohner befinden, so darf man darin einen erfreulichen Beweis für das den Herlisheimern eigene Heimatgefühl erblicken. *H. K.*

Eine Jubiläumsgabe von dauerndem Werte hat die Stadt Mannheim bei der Feier ihres dreihundertjährigen Bestehens ihren Einwohnern durch eine Neubearbeitung ihrer Geschichte dargeboten. In drei umfangreichen Bänden, die nahezu 2300 Seiten füllen, mit Voll- und Textbildern, sowie Planbeilagen aufs reichste und geschmackvollste ausgestattet, liegt das monumentale Werk, mit dem schlichten Titel: »Mannheim in Vergangenheit und Gegenwart«, als Frucht jahrelanger Forschung und Arbeit nunmehr vor. Weitaus den grössten Teil, die beiden ersten Bände, die Mannheims Geschichte von den ersten Anfängen bis zur Gründung des neuen deutschen Reichs behandeln, verdanken wir dem um die Pflege der historischen Interessen in seiner Vaterstadt wohlverdienten Leiter der »Mannheimer Geschichtsblätter«, Prof. Dr. Friedrich Walter, der zu dieser Aufgabe wie kein Anderer berufen war. Sein Verdienst ist es wesentlich, wenn das Ganze gelungen ist. Er hat sich nicht nur mit unermüdlichem Eifer bemüht, das in staatlichen und städtischen Archiven zerstreute ausgiebige Quellenmaterial zu sichten und zu sammeln und die gesamte einschlägige gedruckte Literatur nebst den reichhaltigen Beständen der Sammlungen des Mannheimer Altertumsvereins heranzuziehen und zu verwerten, sondern er hat es auch verstanden, den gesamten Stoff geschickt und übersichtlich zu disponieren und die gesicherten Ergebnisse sorgfältiger wissenschaftlicher Forschung in ansprechender, flüssiger Darstellung seinen Lesern zugänglich zu machen.

Die Aufgabe war für die älteren Zeiten insbesondere insofern keine leichte, als vom Jahre 766 ab, wo das Dorf M. urkundlich zum erstenmal genannt wird, bis zu seiner Erhebung zur Stadt im Jahre 1606 die Quellen nur ausserordentlich spärlich fliessen, die Darstellung seiner geschichtlichen Entwicklung hier also auf kümmerlichen Bruchstücken der Überlieferung aufgebaut und die Lücken vielfach durch Rückschlüsse aus den allgemeinen Schicksalen der Gegend und den Zuständen und Einrichtungen benachbarter Orte ergänzt werden mussten. Bietet auch diese Entwicklung bis zur Schwelle des 17. Jahrhunderts, soweit sie erkennbar ist, kaum etwas Charakteristisches, Eigentümliches, so

Digitized by Google

wird man dem Verfasser für das Mitgeteilte doch um so mehr zu Dank verpflichtet sein, als gerade diese älteste Periode, die Vorgeschichte der Stadt, von der lokalen Geschichtsschreibung bisher durchweg vernachlässigt wurde. Mit dem Eintritt in die Reihe der Städte ändert sich das Bild: Mannheims Geschichte gewinnt Farbe und Leben, in reicher, oft überreicher Fülle strömt das Quellenmaterial uns entgegen. Als Festung am Oberrhein von strategischer Bedeutung, heissumstritten in den Kriegen des 17. und 18. Jahrhunderts, sinkt es wiederholt in Schutt und Asche, um sich dank der Energie seiner Bürger und der Fürsorge der Pfälzer Kurfürsten immer wieder zu neuer Blüte zu erheben. Handel und Industrie halten unter Karl Ludwig ihren Einzug und weisen dem aufstrebenden Gemeinwesen bei Zeiten schon die Wege zu seiner künftigen Grösse. Kunst und Wissenschaft gelangen am Hofe Karl Theodors zur Herrschaft und die sinnesfrohe, üppige Pfälzer Residenz wird für ein paar Jahrzehnte ein Mittelpunkt regen geistigen Lebens im deutschen Süden. Aber mit der Verlegung des Hoflagers nach München schwindet der äussere Glanz; die Stürme der Revolutionskriege brausen über die Stadt dahin und schlagen ihr tiefe Wunden: schweren Herzens, mit banger Sorge vor der Zukunft geht sie aus den Händen der Wittelsbacher in die der Zähringer über. Doch der Wechsel gereicht ihr zum Segen. In steter, zäher Arbeit, in ungestörter friedlicher Entwicklung vollzieht sich, erst langsam, dann rascher und rascher der Wiederaufbau. Neue Ziele und Aufgaben zeigen sich, neue Hilfsquellen erschliessen sich: in Wiederanknüpfung an die Traditionen Karl Ludwigs sucht und findet sie als Stätte weitverzweigten Handelsverkehrs und lebhafter Gewerbetätigkeit die Wege zu wachsendem Wohlstande. Und es folgen dann, von der Reichsgründung bis zur Gegenwart, jene vierthalb Jahrzehnte gewaltigen Aufschwungs, den wir als staunende Zeugen miterlebten, durch den Mannheim Grosstadt und eine Metropole des süddeutschen Handels wird. Ihre Darstellung bildet den Inhalt des dritten Bandes, in dem der bewährte Statistiker der Stadt, Prof. Sig. Schott, als Schriftleiter, unterstützt von einem Stabe sachkundiger Mitarbeiter, die verschiedenen Zweige des kommunalen Lebens in ihrer Entwicklung zur Anschauung bringt. Auf einzelnes kann auch hier bei der Masse des Stoffes nicht eingegangen werden: wir müssen uns mit der allgemeinen Anerkennung des Wertes der Darbietungen begnügen.

Ein Bürgerbuch schlechthin ist diese neueste Mannheimer Geschichte freilich nicht geworden: dafür ist der Rahmen, in dem sie angelegt ist, viel zu breit, und es wird wohl nicht allzu viele Einwohner geben, die in der aufreibenden Hast des geschäftlichen Lebens die nötige Musse finden, den stattlichen Dreibänder zu bewältigen. Vielleicht hilft hier einmal eine gekürzte Ausgabe ab, die in knapper anschaulicher Darstellung,

Digitized by Google

etwa im Umfang des alten »Feder«, den wichtigsten Inhalt des Jubiläumswerkes zusammenfasst.

Dadurch wird aber der innere wissenschaftliche Wert des letzteren selbstverständlich keineswegs beeinträchtigt; es ist und bleibt als Ganzes eine hervorragende Leistung, auf welche die Stadt mit Stolz blicken darf. Nicht nur der ortsgeschichtliche Forscher, jeder, der sich mit heimatgeschichtlichen Studien auf dem Gebiete der Pfalz überhaupt beschäftigt, die Vertreter der Kultur- und Wirtschaftsgeschichte, wie nicht minder die der Kunst- und Literaturgeschichte werden die Veröffentlichung mit Nutzen zu Rat ziehen und Belehrung aus ihr schöpfen. *K. Obser.*

Unter dem Titel: »Elisabeth Charlotte Herzogin von Orléans« veröffentlicht J. Wille in der neubegründeten Sammlung: »Deutsche Charakterköpfe. Denkmäler deutscher Persönlichkeiten aus ihren Schriften« (Leipzig, Teubner. 160 S. Geb. 2 M.) eine nahezu 80 Nummern umfassende Auswahl aus den Briefen der Pfälzerin, der eine kurze über Lebensschicksale und Wesen orientierende Einleitung vorausgeht. Zugrunde gelegt sind die bekannten Publikationen von Holland und Bodemann, doch sind die von letzterem fast durchweg in verkürzter Form mitgeteilten Stücke, soweit sie in die vorliegende Sammlung aufgenommen wurden, samt und sonders mit den in Hannover befindlichen Originalen verglichen und, wo es nötig schien, ergänzt worden. Diesen Bemühungen des Herausgebers verdanken wir vor allem die bisher ungedruckte köstliche Epistel an die Jungfer Ohr (S. 24), und die charakteristischen Äusserungen über die französische Messe und den lateinischen Kirchengesang (S. 108). Die Auswahl ist mit feinem Verständnis für alle Eigenart und vollster Beherrschung des Stoffes getroffen; ihr Zweck, uns das reizvolle innere Leben und Wesen der Fürstin nach allen Seiten hin in ihren eigenen Gedanken und Worten anschaulich vorzuführen, wird aufs beste erreicht. — Von dem im vorigen Bande dieser Zeitschrift S. 738 besprochenen, der Feder desselben Autors entstammenden Charakterbilde der »Elisabeth Charlotte, Herzogin von Orléans« (Bielefeld, Velhagen u. Klasing) ist, wie in dem Zusammenhange bemerkt sei, soeben eine zweite, erweiterte Auflage erschienen, ein sicherer Beweis dafür, wie zahlreiche Freunde das treffliche Buch sich in kurzer Frist überall verdientermassen erworben hat. *K. O.*

Berichtigung.

In meiner Anzeige von Herrs »Mittelalterlichen Schenkungen« (oben S. 574) muss es heissen: »dass Herr entgegen der Feststellung Wiegands einerseits den Stophanberg der Urkunde Karls d. Gr. für Leberau, der heute die wiederhergestellte Hohkönigsburg trägt, nicht in den Umkreis der Schenkung einbezieht, andererseits ihre Grenzen bis in das Weisstal ausdehnt.« *Wentzcke.*

Digitized by Google

№ 30. 1908.

MITTEILUNGEN
der
Badischen Historischen Kommission.

Bericht
über die
Verzeichnung der Archive und Registraturen
der
Gemeinden, Pfarreien, Grundherrschaften, Korporationen und Privaten des Grossherzogtums Baden im Jahre 1906/07 durch die Pfleger der Badischen Historischen Kommission.

I. Bezirk.

In den Amtsbezirken Bonndorf, Engen, Konstanz, Messkirch, Pfullendorf, Säckingen, Stockach, Überlingen, Villingen und Waldshut sind sämtliche Gemeinde- und Pfarrarchive verzeichnet, mit Ausnahme der in Mundelfingen liegenden Registratur des Landkapitels Villingen. Mit der Bearbeitung des neu aufgefundenen Spitalarchivs in Überlingen ist Oberpfleger Professor Dr. Roder beschäftigt.

Die in Steisslingen liegenden freih. von Homburgschen Archivalien hat Rittmeister Freiherr O. von Stotzingen verzeichnet.

Noch zu erledigen sind das freih. von Hornsteinsche Archiv zu Binningen (B. A. Engen), mit dessen Verzeichnung Freiherr Eduard von Hornstein-Grüningen beschäftigt ist, und das gräfl. Douglassche Archiv in Langenstein, das seinerzeit nur unvollständig verzeichnet worden ist.

Die Pflegschaft des Amtsbezirks Messkirch übernahm Pfarrer Jakob Ebner in Bietingen.

Digitized by Google

II. Bezirk.

Die Verzeichnung der Gemeinde- und Pfarrarchive ist überall durchgeführt.

Von den grundherrlichen Archiven wurden im Laufe des Jahres erledigt das freih. von Ow-Wachendorfsche Archiv zu Buchholz (B. A. Waldkirch) durch den Freiherrn Werner von Ow-Wachendorf und das freih. Rink von Baldensteinsche Archiv durch den Pfleger Oberstleutnant a. D. Freiherrn von Althaus. Der Bearbeitung des dem Grafen von Helmstatt gehörigen freih. von Falkensteinschen Archivs zu Oberrimsingen (B. A. Breisach) hat sich der Pfleger Landgerichtsdirektor Adolf Birkenmayer weiterhin gewidmet.

III. Bezirk.

Im Amtsbezirk Emmendingen verzeichnete Oberpfleger Professor Dr. Pfaff den Rest des Stadtarchivs und das katholische Pfarrarchiv zu Endingen, Pfleger Pfarrer Neu das evangelische Pfarrarchiv in Tutschfelden und das katholische Pfarrarchiv in Wagenstatt. Es stehen somit nur noch aus das Gemeindearchiv in Tutschfelden und das katholische Pfarrarchiv in Herbolzheim.

In den Amtsbezirken Offenburg und Kehl sind Nachträge aus dem Stadtarchiv Offenburg und dem Gemeindearchiv Bodersweier zu erwarten.

Im Amtsbezirk Oberkirch wurde das Stadtarchiv in Oppenau durch Ratschreiber Ruf daselbst verzeichnet.

In den Amtsbezirken Achern, Ettenheim, Lahr, Triberg und Wolfach sind sämtliche Gemeinde- und Pfarrarchive erledigt.

Von den grundherrlichen Archiven stehen noch aus das freih. Ulmsche in Heimbach und die freih. von Schauenburgschen in Gaisbach und Winterbach.

Die Pflegschaft des Amtsbezirks Kehl übernahm Lehramtspraktikant Dr. Johannes Beinert in Karlsruhe.

Digitized by Google

IV. Bezirk.

Die Verzeichnung der Gemeinde- und Pfarrarchive ist überall beendet.

Von den grundherrlichen Archiven wurden im Laufe des Jahres erledigt das freih. Göler von Ravensburgsche in Sulzfeld durch den Pfleger Professor Dr. Hofmann und das freih. von Berkheimsche zu Rittersbach durch Oberamtmann Max von Gulat-Wellenburg. Mit der Verzeichnung des freih. von Holzing-Berstettschen Archivs hat Archivassessor Frankhauser begonnen. Das freih. von Gemmingensche Archiv in Gemmingen wird im nächsten Jahre Pfleger Hauptlehrer Benedikt Schwarz in Angriff nehmen. Es steht alsdann nur noch aus das freih. von St. Andrésche Archiv in Königsbach.

V. Bezirk.

Die Verzeichnung der Gemeinde- und Pfarrarchive ist mit Ausnahme des evangelischen Pfarrarchivs in Heidelberg durchgeführt.

Von den grundherrlichen Archiven wurden im Laufe des Jahres verzeichnet das gräfl. von Oberndorffsche in Neckarhausen durch Dr. iur. Graf Lambert von Oberndorff, das freih. Göler von Ravensburgsche in Schatthausen und das freih. von Bettendorffsche in Schatthausen durch Pfleger Professor Dr. Hofmann. Es harren noch der Erledigung das gräfl. von Degenfeldsche auf Schloss Neuhaus bei Ehrstätt, mit dessen Verzeichnung Pfleger Pfarrer Wehn begonnen hat, das gräfl. von Wiesersche in Leutershausen und das gräfl. von Yrschsche in Obergimpern.

Die Pflegschaft des Amtsbezirks Boxberg übernahm Professor Dr. Karl Hofmann in Karlsruhe. Dem bisherigen Pfleger dieses Bezirks, Pfarrer Otto Hagmaier in Walldorf, wurde die durch den Tod des Pflegers Professor Dr. Kilian Seitz erledigte Pflegschaft des Amtsbezirks Wiesloch übertragen.

Digitized by Google

Verzeichnis

der Pfleger der Badischen Historischen Kommission.

(Stand vom 1. November 1907.)

I. Bezirk.

Oberpfleger: Professor Dr. **Christian Roder**,
Vorstand der Realschule in Überlingen.

Bonndorf:	Landgerichtsdirektor Adolf Birkenmayer in Waldshut.
Donaueschingen:	Kanzleirat Anton Schelble in Donaueschingen.
Engen:	Pfarrer Anton Keller in Duchtlingen.
Konstanz:	Apotheker Otto Leiner in Konstanz.
Messkirch:	Pfarrer Jakob Ebner in Bietingen.
Pfullendorf:	Pfarrer Joseph Wolf in Burgweiler.
Säckingen:	Landgerichtsdirektor Adolf Birkenmayer in Waldshut.
Stockach:	Pfarrer Karl Seeger in Möhringen.
Überlingen, Stadt:	Professor Dr. Christian Roder, Vorstand der Realschule in Überlingen.
» , Land:	Pfarrer Otto Buttenmüller in Salem.
Villingen:	Professor Dr. Christian Roder, Vorstand der Realschule in Überlingen.
Waldshut:	Landgerichtsdirektor Adolf Birkenmayer in Waldshut.

Digitized by Google

II. Bezirk.

Oberpfleger: Stadtarchivrat Professor Dr. **Peter Paul Albert** in Freiburg i. Br.

Breisach: Freiburg:	Professor Dr. Max Stork u. Oberstleutnant a. D. Freiherr Camillo von Althaus in Freiburg i. Br.
Lörrach:	Landgerichtsdirektor Adolf Birkenmayer in Waldshut.
Müllheim:	Kreisschulrat Dr. Benedikt Ziegler in Freiburg i. Br.
Neustadt:	Landgerichtsdirektor Adolf Birkenmayer in Waldshut.
St. Blasien:	Derselbe.
Schönau:	Derselbe.
Schopfheim:	Derselbe.
Staufen:	Geistl. Rat Pfarrer Aloys Bauer in St. Trudpert.
Waldkirch:	Kreisschulrat Dr. Benedikt Ziegler in Freiburg i. Br.

III. Bezirk.

Oberpfleger: Professor Dr. **Fridrich Pfaff**, Universitätsbibliothekar in Freiburg i. Br.

Achern:	Direktor Dr. Hermann Schindler in Sasbach.
Emmendingen:	Universitätsbibliothekar Professor Dr. Fridrich Pfaff und Oberstleutnant a. D. Freiherr Camillo von Althaus in Freiburg i. Br.
Ettenheim:	Pfarrer Karl Heinrich Neu in Schmieheim.
Kehl:	Lehramtspraktikant Dr. Johannes Beinert in Karlsruhe.
Lahr:	Pfarrer Karl Heinrich Neu in Schmieheim.
Oberkirch:	Stadtpfarrer Rudolf Seelinger in Oberkirch.

Digitized by Google

Offenburg:	Unbesetzt.
Triberg:	Unbesetzt.
Wolfach:	Unbesetzt.

IV. Bezirk.

Oberpfleger: Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. **Karl Obser** in Karlsruhe.

Baden:	Professor a. D. Valentin Stösser in Baden.
Bretten:	Stadtpfarrer Karl Renz in Bretten.
Bühl:	Pfarrer Karl Reinfried in Moos.
Durlach:	Hauptlehrer Benedikt Schwarz in Karlsruhe.
Eppingen:	Stadtpfarrer Ludwig Friedrich Reimold in Eppingen.
Ettlingen:	Hauptlehrer Benedikt Schwarz in Karlsruhe.
Karlsruhe:	Professor Heinrich Funk, Vorstand der Höheren Bürgerschule in Gernsbach.
Pforzheim:	Professor Dr. Karl Reuss in Pforzheim.
Rastatt:	Hauptlehrer Benedikt Schwarz in Karlsruhe.

V. Bezirk.

Oberpfleger: Professor Dr. **Friedrich Walter** in Mannheim.

Adelsheim:	Bürgermeister Dr. Johann Gustav Weiss in Eberbach.
Boxberg:	Professor Dr. Karl Hofmann in Karlsruhe.
Bruchsal:	Hofpfarreiverweser Anton Wetterer in Bruchsal.
Buchen:	Bürgermeister Dr. Johann Gustav Weiss in Eberbach.
Eberbach, Gemeinden:	Derselbe.

Digitized by Google

Eberbach, Pfarreien:	Stadtpfarrer Karl Johann Schück in Eberbach.
Heidelberg:	Kreisschulrat Dr. Ernst Engel in Heidelberg.
Mannheim:	Professor a. D. Dr. Hubert Claasen in Mannheim.
Mosbach:	Bürgermeister Dr. Johann Gustav Weiss in Eberbach.
Schwetzingen:	Professor Ferdinand August Maier, Vorstand des Realprogymnasiums in Schwetzingen.
Sinsheim:	Pfarrer Wilhelm Wehn in Ehrstätt.
Tauberbischofsheim:	Professor Dr. A. Braun in Tauberbischofsheim.
Weinheim:	Professor O. Keller in Weinheim.
Wertheim, kath. Teil: Gemeinde- u. kath. Pfarrarchive	Professor Dr. Karl Hofmann in Pforzheim.
» , evang. Pfarrarchive	Stadtpfarrer und Dekan Johann Ludwig Camerer in Wertheim.
Wiesloch:	Pfarrer Otto Hagmaier in Walldorf.

Digitized by Google

Veröffentlichungen
der
Badischen Historischen Kommission.

I. Mittelalterliche Quellen, insbesondere Regestenwerke.

Regesta episcoporum Constantiensium. Bd. I., bearb. von *P. Ladewig* u. *Th. Müller*. Bd. II., bearb. von *A. Cartellieri*, mit Nachträgen und Registern von *K. Rieder*. 4°. brosch. 56 M. Innsbruck, Wagner. 1887—1905.

Regesten der Pfalzgrafen am Rhein. Bd. I, bearb. von *A. Koch* und *J. Wille*. 4°. brosch. 30 M. Innsbruck, Wagner. 1894.

Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg. Bd. I, bearb. von *R. Fester*. Bd. II. Lief. 1—2, bearb. von *Heinrich Witte*. Bd. III. bearb. von *Heinrich Witte*. Mit Register von *Fritz Frankhauser*. 4°. brosch. 72,80 M. Innsbruck, Wagner. 1892—1907.

Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau. Bd. I. *K. Brandi*, Die Reichenauer Urkundenfälschungen. Mit 17 Taf. in Lichtdruck. 4°. brosch. 12 M. Bd. II. *K. Brandi*, Die Chronik des Gallus Öhem. Mit 27 Taf. in Lithographie. 4°. brosch. 20 M. Heidelberg, Winter. 1890—1893.

F. von Weech. **Codex diplomaticus Salemitanus.** Mit Unterstützung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs, des † Markgrafen Maximilian und der Badischen Historischen Kommission. Bd. I—III. Mit 40 Taf. in Lichtdruck. Lex.-8°. brosch. 42,40 M. Karlsruhe, Braun. 1881—1895.

Oberrheinische Stadtrechte. I. Abteilung. Fränkische Rechte. 1.—7. Heft. 1. Wertheim, Freudenberg und Neubronn, bearb. von *R. Schröder*. 2 M. 2. Der Oberhof Wimpfen mit seinen Tochterrechten Eberbach, Waibstadt, Oberschefflenz, Bönnigheim und Mergentheim, bearb. von *R. Schröder*. 5,50 M. 3. Mergentheim, Lauda, Ballenberg und Krautheim, Amorbach, Walldürn, Buchen, Külsheim und Tauberbischofsheim, bearb. von *R. Schröder*.

Digitized by Google

6 M. 4. Miltenberg, Obernburg, Hirschhorn, Neckarsteinach, Weinheim, Sinsheim und Hilsbach, bearb. von *R. Schröder* und *C. Koehne*. 6 M. 5. Heidelberg, Neckargemünd und Adelsheim, bearb. von *Carl Koehne*. 7 M. 6. Ladenburg, Wiesloch, Zuzenhausen, Bretten, Gochsheim, Heidelsheim, Zeuthern, Boxberg, Eppingen, bearb. von *Carl Koehne*. 5 M. 7. Bruchsal, Rothenberg, Philippsburg (Udenheim), Obergrombach und Steinbach, bearb. von *Carl Koehne*. 5 M. Lex.-8°. brosch. Heidelberg, Winter. 1895—1906.

II. Abteilung. Schwäbische Rechte. 1. Heft. Villingen. bearb. von *Christian Roder*. 8 M. Lex.-8°. brosch. Heidelberg, Winter. 1905.

K. Beyerle. **Die Konstanzer Ratslisten des Mittelalters.** Lex.-8°. broch. 8 M. Heidelberg, Winter. 1898.

II. Quellenpublikationen zur neueren Geschichte.

B. Erdmannsdörffer und *K. Obser*. **Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden. 1783—1806.** Bd. I—V. **I.** 1783—1792. 16 M. **II.** 1792—1797. 20 M. **III.** 1797—1801. 16 M. **IV.** 1801—1804. 20 M. **V.** 1804—1806. 25 M. Lex.-8°. brosch. Heidelberg, Winter. 1888—1901.

K. Knies. **Karl Friedrichs von Baden brieflicher Verkehr mit Mirabeau und du Pont.** 2 Bde. Lex.-8°. brosch. 25 M. Heidelberg, Winter. 1892.

M. Immich. **Zur Vorgeschichte des Orleans'schen Krieges. Nuntiaturberichte aus Wien und Paris 1685—1688.** Mit einem Vorwort von *Fr. von Weech*. Lex.-8°. brosch. 12 M. Heidelberg, Winter. 1898.

A. Thorbecke. **Statuten und Reformationen der Universität Heidelberg.** Lex.-8°. brosch. 16 M. Leipzig, Duncker & Humblot. 1891.

III. Bearbeitungen.

A. Krieger. **Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden.** 2. Auflage. Bd. I u. II. Mit 1 Karte. Lex.-8°. brosch. 46 M. Heidelberg, Winter. 1904—1905.

J. Kindler von Knobloch. **Oberbadisches Geschlechterbuch.** Bd. I. A—Ha. Mit 973 Wappen. Bd. II. He—Lysser. Mit 683 Wappen. Bd. III. L. 1—2. Macello—Muench von Rosenberg. 4°. brosch. 96,50 M. Heidelberg, Winter. 1898—1907.

E. Heyck. **Geschichte der Herzoge von Zähringen.** Lex.-8°. brosch. 16 M. Freiburg, Mohr. 1891.

Digitized by Google

E. Gothein. **Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften.** Bd. I. Lex.-8°. brosch. 18 M. Strassburg, Trübner. 1892.

A. Schulte. **Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden und der Reichskrieg gegen Frankreich 1693—1697.** 2 Bde. Bd. I. Darstellung mit einem Bild in Heliogravüre. Bd. II. Quellen mit 9 Tafeln in Lichtdruck. Zweite billige Ausgabe. Lex.-8°. brosch. 12 M. Heidelberg, Winter. 1901.

K. Obser. **Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden.** I. 1792—1818. Mit einem Portrait und zwei Karten. Lex.-8°. brosch. 14 M. Heidelberg, Winter. 1906.

A. Schulte. **Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien unter Ausschluß Venedigs.** 2 Bde. brosch. 30 M. Leipzig, Duncker & Humblot. 1900.

Siegel der badischen Städte in chronologischer Reihenfolge. Der erläuternde Text von *Fr. von Weech*, die Zeichnungen von *Fr. Held*. 2 Hefte. 1. Die Siegel der Städte in den Kreisen Mosbach, Heidelberg, Mannheim, Karlsruhe. Mit 290 Siegelreproduktionen auf 51 Tafeln und 32 Seiten Text. 2. Die Siegel der Städte in den Kreisen Baden und Offenburg. Mit 202 Siegelreproduktionen auf 41 Tafeln und 16 Seiten Text. Lex.-8°. brosch. 18 M. Heidelberg, Winter. 1899—1903.

Badische Biographien. V. Teil. 1891—1901. Herausgegeben von *Fr. von Weech* und *A. Krieger*. 2 Bde. brosch. 23,40 M. 8°. Heidelberg, Winter. 1906.

IV. Periodische Publikationen.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Neue Folge. Bd. I—XXII. 8°. brosch. 264 M. Heidelberg, Winter. 1886—1907.

Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission. Nr. 1—29. Beigabe zu den Bänden 36—39 der älteren Serie und Band I—XXII der Neuen Folge der obigen Zeitschrift. 1883—1907.

Badische Neujahrsblätter. Blatt 1—7. gr. 8°. brosch. je 1 M. Karlsruhe, Braun. 1891—1897.

1. (1891.) *K. Bissinger.* Bilder aus der Urgeschichte des Badischen Landes. Mit 25 Abbildungen.
2. (1892.) *Fr. von Weech.* Badische Truppen in Spanien 1810—1813 nach Aufzeichnungen eines badischen Offiziers. Mit einer Karte.

Digitized by Google

3. (1893.) *B. Erdmannsdörffer.* Das Badische Oberland im Jahre 1785.
4. (1894.) *F. L. Baumann.* Die Territorien des Seekreises 1800. Mit einer Karte. (Vergriffen.)
5. (1895.) *E. Gothein.* Bilder aus der Kulturgeschichte der Pfalz nach dem dreißigjährigen Kriege.
6. (1896.) *R. Fester.* Markgraf Bernhard I. und die Anfänge des Badischen Territorialstaates.
7. (1897.) *J. Wille.* Bruchsal. Bilder aus einem geistlichen Staat im 18. Jahrhundert. Mit 6 Abbildungen. (Vergriffen.) (Eine 2. Auflage erschien in besonderer Ausstattung mit 8 in den Text gedruckten Abbildungen. Lex.-8°. brosch. 2 M. Heidelberg, Winter. 1900.)

Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission. Neue Folge. gr. 8°. brosch. je 1,20 M. Heidelberg, Winter. 1898 ff.

1. (1898.) *Fr. von Weech.* Römische Prälaten am deutschen Rhein 1761—1764.
2. (1899.) *E. Gothein.* Joh. G. Schlosser als badischer Beamter.
3. (1900.) *K. Beyerle.* Konstanz im dreißigjährigen Kriege. Schicksale der Stadt bis zur Aufhebung der Belagerung durch die Schweden 1628—1633.
4. (1901.) *P. Albert.* Baden zwischen Neckar und Main in den Jahren 1803—1806.
5. (1902.) *E. Kilian.* Samuel Friedrich Sauter. Ausgewählte Gedichte. Mit einem Titelbild.
6. (1903.) *H. Finke.* Bilder vom Konstanzer Konzil.
7. (1904.) *Fr. Panzer.* Deutsche Heldensage im Breisgau.
8. (1905.) *E. Fabricius.* Die Besitznahme Badens durch die Römer. Mit einer Karte.
9. (1906.) *K. Hauck.* Pfalzgraf Ruprecht, der Cavalier, Pfalzgraf bei Rhein. (1619—1682).
10. (1907.) *E. Gothein.* Der Breisgau unter Maria Theresia und Joseph II.
11. (1908.) *F. Pfaff.* Der Minnesang im Lande Baden.

Digitized by Google

I.

Freiherrlich Buol von Berenbergsches Archiv in Zizenhausen.

Verzeichnet
von dem Pfleger Pfarrer Karl Seeger in Möhringen (Amt Engen).

I. Urkunden.

1420 Juli 26. Copiae authenticae litterarum fundationis nobilium de Homburg Zella Radolfii. Kop. Pap. 1

1420 Sept. 5. Copiae vidimatae, betr. eine Stiftung der Radolfzeller Vögte für U.-L.-F.-Amt am Donnerstage. Kop. 2

1427 Juni 6. Dotierung der Homburger Pfründe zu Radolfzell durch die Familie von Homburg und ihre Verwandten. O. Perg. 2 Siegel. 3

1431 Okt. 22. Abt Friedrich von Wartenberg zu Reichenau bestätigt die Stiftung der Radolfzeller Vögte für U.-L.-F.-Amt am Donnerstage. O. Perg. Siegel. 4

1468 Sept. 12. Pönalmandat Kaiser Friedrichs III., betr. die Reichsritterschaft im Kraichgau. 5

1488. Bündnis der freien Reichsritterschaft Schwabens, des Hegaus usw. 6

1503 Nov. 12. Ordnung der S. Georgengesellschaft betr. 7

1514 Juli 24. Das Kollegiatstift Radolfzell reversiert fünf Brüdern, Vögten zu Radolfzell und auf der Mettnau, über zwei für deren Eltern gestiftete Jahrzeiten. O. Perg. 2 Siegel. 8

1547 April 14. Michael Stopper stiftet einen Jahrtag. O. Perg. Siegel. 9

1549 Juni 27. Graf Friedrich zu Fürstenberg belehnt seinen Landschreiber Eitel Hans Ebinger mit dem Burghof zu Limpach. O. Perg. Siegel. 10

1551 Okt. 30. Zedierte Obligation des Gotteshauses zu Engen gegen Johann Friedrich Ebinger von der Burg. O. Perg. Siegel. 11

1563. Gerichtsordnung Kaiser Ferdinands I. 12

Digitized by Google

1565. Kaiserliches Schreiben an die freie Reichsritterschaft, betr. die bewilligte und erlegte Türkensteuer von 18000 Gulden. 13

1565. Quittung über 18000 Gulden Türkensteuer. 14

1565 Sept. 9. Kaiserlicher Revers über 18000 Gulden erlegte Türkensteuer. 15

1566 Mai 7. Kaiserliches Dekret, betr. die Supplikation und Beschwerden der Reichsritterschaft in Schwaben. 16

1573 April 2. Obligation Christoph Mangolds, betr. die Wiederlösung des Hofes zu Vockenweiler. O. Perg. Siegel. 17

1574 März 1. Leibgedingsbriefe Christoph Mangolds für Jakob Kist und dessen Ehefrau zu Vockenweiler. O. Perg. 2 Siegel. 18

1586—1791. Urkunden, betr. den von der Familie Ebinger von der Burg innegehabten Fruchtzehnten zu Mettenbuch. O. Perg. Siegel. 19

1587 April 2. Zehntrevers des Jakob Albrecht zur Burg. O. Perg. 20

1591 Aug. 16. Kaiserliches Dekret, betr. die Reichsritterschaft. 21

1592. Bündnis der S. Georgenritterschaft. 22

1595 ff. Kaufbriefe. O. Pap. 23

1595 Febr. 12. Kaufbrief des Jakob Jager zu Mühlingen. O. Perg. 24

1596. Pönalmandat, betr. die ungehorsamen Adeligen des Donau-Viertels. 25

1596 Aug. 19. Pfalzgraf Friedrich zeigt die Geburt eines Sohnes an. 26

1599 Mai 15./25. Heiratsvertrag zwischen Friedrich Strölin und Barbara Ebinger von der Burg. O. Perg. 8 Siegel. 27

1602 Mai 13. Klosterfrau Johanna Ebinger zu Heggbach, Tochter des Andreas Ebinger, reversiert über ihre Klosterausteuer im Betrage von 2000 Gulden. O. Perg. Siegel. 28

1603 Sept. 29. Zinsverschreibung. O. Perg. Siegel. 29

1604 Febr. 2. Helfensteinische Zinsversicherung. O. Perg. Siegel. 30

1606. Helfensteinische Zinsversicherung. O. Perg. 31

1606—1686. Das kaiserliche Hofgericht zu Rottweil bestätigt die Erbvereinigung der Brüder Johann Christoph, Rudolf und Wilhelm Ebinger von und zu der Burg. O. Perg. Siegel. 32

1608 Sept. 8. Zinsverschreibung des Grafen Rudolf zu Helfenstein für Anna Ebinger von der Burg geb. Mangold. O. Perg. Siegel. 33

1609 März. Heiratsvertrag zwischen Junker Rudolf Ebinger und Maria Cleophe von Mandach. O. Perg. Siegel. 34

16.9 Dez. 9. Kaiser Leopold I. belehnt Philipp Jakob Ebinger mit einem Teile des grossen und kleinen Zehnten zu Mettenbuch. O. Perg. 35

Digitized by Google

1618 Juni 8. Die Edelfrau Anna Ebinger von der Burg geb. Mangold, stiftet einen Jahrtag zu S. Christinä in Ober-Ravensburg. O. Perg. Siegel. 36

1620 ff. Belehnung der Familie von Ebinger mit dem Hofe zu Limpach bei der Burg durch das Haus Fürstenberg. 37

1621 Mai 24. Heiratsvertrag zwischen Junker Wolf Friedrich von Beroldingen und Kunigunde Ebinger von der Burg. O. Perg. 8 Siegel. 38

1631 Mai 19. Heiratsvertrag zwischen Rudolf Ebinger und Christina Maria von Heudorf. O. Perg. 11 Siegel. 39

1631 Dez. 12. Lehenbrief des Grafen Ferdinand Friedrich zu Fürstenberg für Johann Friedrich Ebinger. O. Pap. Siegel. 40

1644 Nov. 21. Die Reichsritterschaft im Hegau attestiert über die Inkorporation der Familie Ebinger von der Burg. Kop. 41

1655 Febr. 5. Kaiser Ferdinand III. nimmt Johann Michael Schaz von Liebenfeld unter die Ritter auf. O. Perg. Siegel. 42

1658 Okt. 8. Mannrecht für Klaus Wirbser von Bollschweil. O. Perg. Siegel. 43

1660 Dez. 16. Testament Johann Franz Ebingers von der Burg. O. Pap. 44

1661 Juni 21. Donatio inter vivos der Maria Christine Ebinger von der Burg geb. von Heudorf, an Johann Friedrich Ebinger. 45

1661 Juni 21. Renunziations-, Zessions- und Verzugsurkunde der Frau Maria Christine Ebinger geb. Heudorf. O. Perg. Siegel. 46

1664 Febr. 1. Rezess zwischen der Herrschaft Mühlingen, dem Vogte und der Gemeinde, betr. die Frohne. O. Perg. 3 Siegel. 47

1669 Mai 7. Lehenbrief des Johann Friedrich Ebinger, zwei Teile an dem grossen und kleinen Zehnten zu Mettenbuch betr. O. Perg. Siegel. 48

1688 Febr. 16. Lehenbrief für Johann Friedrich Ebinger, betr. den Hof zu Limpach bei der Burg. O. Perg. Siegel. 49

1695 Aug. 1. Lehenbrief des Grafen Franz Karl von Fürstenberg für Philipp Jakob Ebinger. O. Perg. Siegel. 50

18. Jahrh.? Schützenordnung. 51

1702 Aug. 25. Kaufbrief für Philipp Jakob Ebinger über den adeligen Freisitz Oberboltshausen. O. Perg. Siegel. 52

1709 Febr. 21. Kaiser Joseph I. nimmt v. Zech unter die Ritter auf. O. Perg. Siegel. 53

1717 Mai 18. Anton Maria Friedrich, Graf zu Fürstenberg, erteilt Maria Sophia von Ebinger das Lehensrecht auf den Hof zu Limpach bei der Burg. O. Perg. Siegel. 54

Digitized by Google

1718 Jan. 24. Privilegium der Reichsritterschaft in Schwaben, im Hegau usw. betr. O. Perg. Siegel. 55

1725 Jan. 6. Kaiser Karl VI. nimmt Joseph Ignaz Burkhard, Johann Valentin Anton und Johann Felix Konstantin Hormayr unter die Reichsritter auf. O. Perg. Siegel. 56

1731. Neue Bäckerordnung. 57

1744. Bestallung für Johann Ruof, Scharfrichter der Landgrafschaft Nellenburg. 58

1749 März 6. Kaufbrief über ein Gärtlein hinter dem Ittingischen Hause zu Zell. O. Pap. Siegel. 59

1751 Aug. 12. Lehenbrief für Johann Franz Friedrich Ebinger von der Burg. O. Perg. Siegel. 60

1756 Nov. 22. Kaiserin Maria Theresia belehnt Franz Xaver Ebinger von der Burg mit dem Gut zu Mettenbuch. O. Perg. Siegel. 61

1765 Febr. 7. Lehenbrief für Franz Xaver, Karl und Fidel Ebinger. O. Perg. Siegel. 62

1768. Mühlinger Feld- und Waldordnung. 63

1769 März 14. Lehenbrief für Karl Fidel Ebinger betr. den Hof bei Limpach. O. Perg. Siegel. 64

1772 Dez. 21. Lehenbrief, betr. die Hochjagd zu Steisslingen. O. Perg. Siegel. 65

1773 Okt. 23. Kaiserin Maria Theresia belehnt Georg Anton und Konrad Ebinger mit Mettenbuch. O. Perg. Siegel. 66

1775—1800. Ritterschaftliche Verordnungen und Kommunikate. 67

1776 Mai 22. Lehenbrief für Anton Ebinger von der Burg zu Steisslingen, betr. den Hof bei Limpach. O. Perg. Siegel. 68

1780. Entwurf einer Ordnung der schwäbischen Reichsritterschaft. 69

1780 Apr. 5. Lehenbrief für Johann Konrad Ebinger von der Burg zu Steisslingen betr. den Hof bei Limpach. O. Perg. Siegel. 70

1781 März 9. Lehenbrief über das Hochjagen zu Steisslingen. O. Perg. Siegel. 71

1782 Juli 21. Betr. Verkauf und Bestand des Freisitzes Boltshausen. 72

1783 Febr. 28. Bestandsbrief von Boltshausen des Konrad Ebinger für Jakob und Konrad Lenzinger. Kop. Pap. 73

1784 Nov. 24. Lehenbrief für Johann Konrad Ebinger, betr. den Hof bei Limpach. O. Perg. Siegel. 74

1787. Vergleich zwischen der Ortsherrschaft und Pfarrei Mühlingen wegen des Zehnten. 75

1794 Mai 17. Kaiser Franz II. belehnt Johann Konrad Ebinger mit dem Gross- und Kleinzehnten zu Mettenbuch. O. Perg. Siegel. 76

1801 ff. Immatrikulation der Herren von Buol in die Ritterschaft des Kantons Hegau. 77

Digitized by Google

1802. Betr. den grossen Zehnten zu Mühlingen. 78
1802. Vertrag mit der Pfarrei Mühlingen über den kleinen Zehnten von einigen Grundstücken in der Bitze. 79
1805. Gemeindebefehl, betr. das Schiessverbot. 80
1806. Gemeindebefehl, betr. die Obstbaumzucht. 81
1808. Gemeindebefehle, Tauben und Enten betr. 82

II. Akten.

14.—16. Jahrh. Korrespondenzen zwischen Kaisern und Pfalzgrafen einerseits und der schwäbischen Reichsritterschaft anderseits. 83
1422—1832. Betr. die Homburgsche Kaplanei in Radolfzell, die Aufhebung derselben und die Verwaltung der bei dieser Aufhebung der Familie von Ebinger zugefallenen Vermögensteile, insbesondere der Hälfte an dem Kaplaneihause in Radolfzell und an dem Erblehen in Weiterdingen. 84
1557. Betrifft Dorf und Gericht Mühlingen nebst Zugehörigkeiten und Einkünften. 85
1565 ff. Akten, betr. die Türkenhülfe. 86
1576. Kurzes Verzeichnis von kaiserlichen Dekreten über Beschwerden der Reichsritterschaft in Schwaben. 87
1594 Juli 20. Den Reichstag zu Regensburg betr. 88
ca. 1596? Verzeichnis der von der Reichsritterschaft dem pfalzgräflichen Täufling gemachten Geschenke an Silbergeschirr. 89
1598 ff. Akten, betr. Hof und Feste Wasserburg. 90
1669 ff. Lehensakten, das Hochjagen u. a. betr. 91
1687. Die herrschaftlichen Güter zu Mühlingen betr. 92
1689 Apr. 6. Beilagen zu der Beroldingischen Genealogie. 93
1699—1704. Ebingersche Protokolle, betr. den Flecken Mühlingen. 94
1700 ff. Forderungen der Frau von Ebinger geb. Blarer und der Familie von Rüpplin an Konrad von Ebinger, Fideikommiss und ledigen Anfall betr. Pap. 95
18. Jahrh.? Akten, betr. die Familie von Buol, dabei Stammbäume und Wappenzeichnungen. 96
18. Jahrh.? Polizei- und Sanitätssachen. 97
18. Jahrh. Prozessakten, betr. die Ritter- und Stiftsmässigkeit der Friederike Karoline von Freidenberg. 98
1708—1789. Verlassenschaftsakten derer von Hormayr und von Buol. 99
1710. Inventarium über die Verlassenschaft des Johann Andreas von Buol, fürstenberg-heiligenbergischen Regierungsrats. Pap. 100

Digitized by Google

1723 Juli 17. Betr. Gut und Familie von Mandach; dabei eine Genealogie des Geschlechts. 101

1727. Teilungslibell für Frau Maria Anna Barbara Buol geb. von Hormayr. 102

1735—1743. Korrespondenzen, betr. den grossen Zehnten zu Mühlingen. 103

1739. Inventarium der Maria Rosa von Hormayr. 104

1740. Betr. die Verlassenschaft des Joseph Ignaz Burkhard Hormayr zu Hortenburg. 105

1750. Einführung der Überlinger Bäckerordnung in Stockach. 106

1751. Inventar über die Verlassenschaft des Joseph Ignaz Stöckel von Gerburg. 107

1751 ff. Verlassenschaftsakten derer von Buol. 108

1766 ff. Rechtsstreitsachen zwischen denen von Ebinger, Steisslingen und Schlatt. 109

1771. Beschreibung der Häuser und Güter zu Mühlingen. 110

1775. Klagen des Pfarrers zu Mühlingen gegen die Niedergerichtsherrschaft wegen des Zehnten. 111

1780 und 1787. Zirkular-Protokolle der Ritterschaft im Hegau. 112

1781. Betr. den Pfarrzehnten zu Mühlingen im Unterwühr. 113

1783 Febr. 27. Betr. den Bestand des Freisitzes Boltshausen. 114

1784. Betr. Beamtenstreitigkeiten. 115

1784—1788. Anforderung des Oberamts Stockach an die Herrschaft Mühlingen wegen des grossen Zehnten. 116

1785 ff. Abhandlung der M. Perpetua Franziska von Buol geb. von Hormayr. 117

1787. Beschreibung des zehntbaren Bezirks Mühlingen. 118

1787. Ertragsberechnung des Zehnten zu Mühlingen. 119

1787. Bannscheidungsmarken zwischen Busshof und Hotterloch betr. 120

1787—1788. Geldeinnahmen und -Ausgaben der Herrschaft Mühlingen. 121

1787 ff. Akten, betr. Fridolina von Ebinger. 122

1795. Betr. den Novalzehnten zu Mühlingen. 123

1796—1798. Kriegskostenrechnungen des Herrn von Krafft. 124

1801 ff. Verlassenschaftsakten, darunter solche aus dem Geschlechte derer von Buol. 125

1804. Verlassenschaftsberichtigung der Maria Josepha von Buol. 126

1805. Familienpapiere derer von Krafft. 127

Digitized by Google

III. Bücher.

1683. Urbarium des Fleckens Mühlingen. 128

1764. Drei Urbarien, betr. den von der Familie Ebinger von der Burg innegehabten Fruchtzehnten zu Mettenbuch; extrahiert 1779. 129

1791. Mühlinger Lagerbuch.

Digitized by Google

II.

Gräflich von Oberndorffisches Archiv zu Neckarhausen.

Verzeichnet von Dr. jur. L. Graf von Oberndorff.

A. Urkunden.

1281 Mai 3. Friedrich Landgraf zum Leuchtenberg verpfändet an Gotfried von Oberndorff den Hof zu Vortschau (bei Kemnath) um 12 ℔ Regensburger Denare. Kopie von 1778 nach Or. im Kloster Speinshart. 1

1339 Febr. 1. Otto der Kellner von dem Hage und seine Gattin Caecilia verkaufen ihr freies Gut zu Oberndorff bei Stegenthumbach an das Kloster Speinshardt um 36 ℔ Heller. Kopie von 1778 [nach Or. im Kl. Speinshardt]. 2

1342 April 11. Hermann Herr zu Vernich und seine Gattin Alheit von Saffenberg vermannen dem Markgrafen Wilhelm von Jülich ihr Gericht zu Vernich und zu Wilerschwist, 16 Hofstätten und alle Lehenleute, die zu Vernich gehören. Copia saec. XVIII. 3

1353 Jan. 21. Heinrich der Oberndorffer zu Makersdorf verkauft ein Gut zu Tirolsreut an das Kloster Speinshart um 82 ℔ Heller. Kopie von 1778 [nach Or. in Speinshardt]. 4

1354 Aug. 27. Eheberedung zwischen Johanna, Tochter Markgraf Wilhelms von Jülich, und Graf Wilhelm zu Wied. Mitgift 10000 Schilde, jährlich 1000 Schilde auf die Herrschaft Vernich verschrieben. Copia saec. XVIII. 5

1366 Nov. 1. Friedrich von Venningen Edelknecht und seine Gattin Lucart bekennen, an Lumppen von Schornsheim 20 Malter jährlicher Korngült zu schulden und verpfänden dafür ihre Mühle zu Laumersheim und den Hof genannt »Der Döchterlin Hofreyde«, der Döchterlin Wiesen und Weinberge zu L. Copia saec. XVII. 6

1370 Apr. 28. Friedrich Oberndorffer zu Makersdorf und seine Gattin Anna verkaufen dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg ihre Güter zu Makersdorf. Kopie von 1762 [nach Or. im Plassenbg. Archiv]. 7

Digitized by Google

1385 Nov. 11. Friedrich Oberndorffer zu M. verkauft an die Burggrafen Johann und Friedrich von Nürnberg seine Güter zu der Neuenstadt zwischen den Kulmen und zu Makersdorf gelegen um 1500 ℔ Heller. Copie von 1778 [nach Or. im Plassenburger Archiv]. 8

1390 Jan. 5. Kulmbach. Ulrich und Peter die Thandörffer zu Pintloet reversieren dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg über die Belehnung mit dem Hofe zu Wirwentz zu rechtem Erbburggut. Copie von 1762 [nach Or. im Plassenburger Archiv]. 9

1391 Juni 2. Herbert Erkenbrecht von Dirmstein und seine Mutter verkaufen genannte Weinberge zu Laumersheim an Wilhelm Clenzen. Or. S. des H. Erk. v. D. 10

1393 Juli 8. Else und Kunigunde, Töchter Hermann Ongenbachs und Kind (?) Sohn Tyle Ongenbachs verkaufen an Ambert Lotz(in) und seine Gattin Alheit ihr ererbtes Haus, Habe und Äcker zu Bulen (?). Or. S. der Verkäufer. 11

1400 Febr. 6. Friedrich vom Stein, zu Heidelberg gesessen und Landschreiber daselbst, verkauft an statt Heinrich Apteckers zu Munich gesessen, und seines Sohnes Johann an Mathis von Sobernheim, obersten Schreiber Herzog Ruprechts III., und seine Gattin Elchin von Altzey den Garten in Heidelberg »neben der burg her abe gelegen, den man nennet Bremeneck« um 90 fl. Zeugen Hennel Wißkreiß und Hennel von Angelach. Or. S. d. Hennel von Angelach 1. u. 2. S. fehlt. 12

1415 Febr. 10. Hans Oberndorffer, Richter zu Vilseck, befreit Abt und Kloster Ensdorf für den Fall, dass sie ihm die erkauften Güter vor dem Landgericht zu Auerbach auflassen, von aller Wehrschaft und entsagt allen Ansprüchen an das Kloster. Or. S. d. H. O. fehlt. 13

1415 Jan. 30. Hans Oberndorffer, Richter zu Vilseck, bekennt, dass er und seine Nachkommen die dem Abte von Ensdorf abgekauften Güter und Zinsen zu Erlbach, Rebenstetten, Mittelfranken, Mildorf und Lobensteig vom Kloster zu Lehen nehmen sollen. Or. m. S. d. H. O. 14

1416? Conrad, Abt zu Ensdorf, gibt dem Hans Oberndorffer, Richter zu Vilseck, für die Lehenschaft über das Dorf Erlbach alle Zehnten zu Lobensteig. Or. Fragment. 15

1419 Nov. 24. Peter Offenmacher von Dirmstein pachtet von Frau Christine von Meckenheim, Gattin Diedrich Kolbs von Boppart, gegen 5 Firnzeln Korns Wormser Mass Güter zu Laumersheim. Or. S. fehlt. 16

1429 Sept. 14. Kg. Sigmund bestallt Friedrich von Flersheim mit 8 Pferden und ebensoviel guter redlicher Diener ihm zu dienen gegen 40 ungarische Gulden monatlich. Or. S. fehlt. 17

1434 Mai 25. Michel Oberndorffer empfängt vom Burggrafen Friedrich von Nürnberg den Hof zu Wirbenz zu Lehen.

Digitized by Google

Begl. Auszug d. 18. Jahrh. [aus dem Lehenb. Burggr. Friedr. v. 1421 im Plassenburger Archiv, jetzt Kreisarchiv Bamberg]. 18

1434 Juli 13. Hermann Oberndorffer verkauft sein Gut zu Makersdorf an Fritz den Heyblein, Bürger zu Neustadt. Copie von 1779 [a. d. Plassenburger Archiv]. 19

1437 Juni 11. Hans Oberndorffer zu Makersdorf verkauft Äcker bei Gutentaw an Conrad den Schwaben zu Gutentau. Copia saec. XVIII [Plassenburger Archiv?]. 20

1439 Juni 11. Albrecht Schirndinger und Esbet, Witwe des Hans Oberndorffer zu Makersdorf, verkaufen zwei Gewanne Äcker bei Gutentau um 22 rh. fl. an Conrad den Schwaben von Gutentau. Copia saec. XVIIII [(Plassenb. Archiv?)]. 21

1439 Sept. 28. Die Brudermeister und Brüder der Elendbruderschaft zu Laumerßheim bekennen, dass Christine von Meckenheim, Witwe Dietrich Kolbs von Boppart, mit Bewilligung ihrer Kinder Friedrich von Flersheim und Agnes von Flersheim, Witwe Hennecken Blicks von Lichtenberg, Friedrichs von Greiffenklau von Vollrat und seiner Gattin Adelheit von Langau 15 Malter ewige Korngült der Bruderschaft gestiftet hat. Copia saec. XVII. 22

1441 Juni 27. Michel Oberndorffer empfängt vom Burggrafen Johann von Nürnberg den Hof zu Wirbenz zu Lehen. Begl. Auszug [aus dem Lehenbuch des Burggr. Joh. von 1438 im Plassenburger Archiv, jetzt Bamberg]. 23

1448 Jan. 9. Michel Lyenhart zu dem Kegels gesessen verkauft an Hans Reger zu Reut seine Hälfte an dem Hof zu dem Kegels als freies Leuchtenbergisches Lehen. Zeuge Ulrich der Oberndorffer. Or. S. d. U. O. 24

1465 Juni 29. Lukas Resch von Waldeck, Landschreiber zu Amberg, und seine Gattin Katharina Baumann verkaufen an Kurfürst Friedrich I. ihren Garten genannt Bremeneck mit aller Zugehörde um 300 fl. Or. S. des Bischofs Mathias von Speyer. 25

1471 Dez. 4. Bechtold von Sötern verkauft mit seinem Sohne Adam an Ludwig Sieck von Ebersheim, Bürger zu Worms, und seine Gattin Metze 16 Malter Korngült zu Dirmstein um 50 fl. Or. S. der beiden v. Sötern. 26

1476 Jan. 8. Christine, Witwe Hans Wißgerbers vor dem Berge zu Heidelberg gesessen, verkauft mit Bewilligung ihrer Schwiegersöhne Bertold und Bernhart Spiess an Johannes Schontal, Apotheker zu Heidelberg, und seine Gattin Katharina ihren Garten vor dem Berge gelegen um 14 1/2 ß guter Heidelberger Heller. Or. S. der Stadt Heidelberg. 27

1483 Juni 5. Hans Praun zu Kemnath verkauft der Peckenbruderschaft zu K. eine Wiese, genannt die Rottwiesen. Zeugen Hans Oberndorffer zu Berndorf und Fritz Erlbeck von Höflas. Or. 2 S. 28

Digitized by Google

1484 Juli 27. Bartholomäus Kraus, Kaplan zu Kemnat, verkauft der Peckenbruderschaft zu K. seinen Hof zum Lemmerßhofe. Zeugen Ulrich von Königsfeld und Hans Oberndorffer zu Berndorf. Or. 2 S. 29

1488 März 30. Ulrich Mantzenperger, Bürger zu Kemnat, verkauft an Hans Tolhopfen seinen Weyer zu Altenkemnat. Zeugen Hans Oberndorffer zu Berndorf und Claus Pfrembder zu Prück. Or. 2 S. 30

1513 Febr. 6. Jakob Brandt zu Breysa verkauft dem Kloster Speinshardt die Hälfte des Zehnten eines der Pytanz gehörigen Gutes um 36 fl. Zeugen Cuntz Oberndorffer, Landschreiber zu Eschenbach, und Junker Hans Brandtner. Copia saec. XVIII. 31

1514 April 7. Syfried von Löwenstein verkauft an Pleikart von Gemmingen als Vormund Barbaras und Gertruds von Wolfskehl die Hälfte der sog. sechsten Aue (bei Oppenheim) für 140 fl. Copia coaeva. 32

1514 April 8. Revers Pleickarts von Gemmingen über den ebengenannten Kauf [als Grossvater und Vormund Barbaras und Gertruds von Wolfskehl] auf den von Seyfried von Löwenstein Freitag nach Judica ausgestellten Kaufbrief über den Verkauf der halben sechsten Aue in der Eschbacher Aue gelegen um 140 fl. [der Kaufbrief ist inseriert]. Or. S. des Käufers beschädigt. 33

1515 Febr. 21. Johann, Landgraf zum Leuchtenberg, verkauft an den Abt und das Kloster Waldsassen sein Schloss Neuhaus an der Raab mit dem Markt, allen Dörfern, Gütern und Höfen um 1000 fl. rh. Cop. saec. XVII. 34

1516 Juni 18. Peter Tolhopf, Bürger zu Kemnat, und seine Gattin Anna verkaufen an Georg von Brandt zu Stadt Eschenbach die Erbschaft, welche sie von der Schwester Annas, der Witwe Hansen Steiners und Christophs von Plankenfels nach dem Spruche des Kunz von Oberndorff ererbt haben, um 38½ fl. rh. Cop. coaeva. 35

1525 Dez. 30. Caspar Erlenhaupt von Saulheim, Meinhart von Koppenstein d. alte, und Hermann Hund von Saulheim schlichten als Schiedsrichter einen Streit zwischen Konrad Stumpff von Waldeck, Seyfried von Löwenstein und Eberhart von Gemmingen einerseits und Emmerich von Engelstatt andrerseits wegen Ablösung der verpfändeten sog. Sechsaue obwendig Oppenheim. Or. S. der 3 Schiedsrichter. 36

1526 April 11. Johann von Rinckenberg, Einwohner zu Heidelberg, und seine Gattin Katharina Martini verkaufen an Meister Virdung von Hassfurt, pfalzgräfl. Mathematiker und seine Gattin Katharina Schontal ihren Garten genannt das Bremeneck »zu Heidelberg vor dem Marktbrunnenthor an der stat am hindern Burgberg gelegen« mit der Behausung um 450 fl. rhein. Or. S. der Verkäufer abgefallen, S. der Stadt H. erhalten. 37

Digitized by Google

1530 Aug. 29. Heinrich Holtzappfel von Herxheim, Walter Blick von Lichtenberg, Philipp und Philipp von Hoheneck Vettern, Philipp und Lamprecht Faust von Stromberg Vater und Sohn verkaufen die von Margaretha Rübsamen geb. Blick von L. ererbten Äcker, Weinberge und Gülten zu Laumerßheim an Friedrich und Bechtolff von Flersheim für 160 fl. Or. S. Heinr. Holzapfels, Walter Blicks v. L. u. der beiden v. Hoheneck erhalten. 38

1534 Nov. 12. Hans vom Steine Kallenfels und Johann von Schmidtburg gebrüder (!) künden Eberhart von Gemmingen als Erben Seyfrieds von Löwenstein die Lösung der halben sechsten Aue an. Or. S. fehlen. 39

1534 Juli 13. Georg von Oberndorff zu Thumbach verkauft an Cuntz Alberstorffer zu Pfaffenfeld seine Güter zu Thumbach um 230 fl. Copia saec. XVII. 40

1535 Jan. 22. Hans vom Stein Kallenfels kündet Eberhart von Gemmingen abermals die Lösung der halben sechsten Aue an. Or. S. 41

1541 Sept. 20. Appollonia, Witwe Peter Goldners, gewesenen Gemeinsmannes zu Neckarhausen, Balthasar Goldner, ihr Sohn und dessen Gattin Margarethe verkaufen an Rektor und Universität Heidelberg als Verweser des »Hauß Dionisiy die Arm bursch genant«, $3^1/_2$ fl. jährlich Gült auf genannte Eigengüter in Neckarhäuser Gemarkung um 50 fl. Or. S. v. Neckarhausen. 42

1549 Okt. 19. Familienvergleich zwischen Philipp von Flersheim, Bischof zu Speyer, Friedrich dem ältern von Fl., Friedrich d. j. v. Fl., Burggrafen zu Altzey, Hans Erhart v. Fl., Faut im Brurhein und Tiburtius Bechtolff v. Fl. Erbteilung betreffend. Or. mit eigenhändiger Unterschrift der Kontrahenten. 43

1554 April 9. Worms. Testament Friedrichs des ältern von Flersheim. Or. mit Notariatszeichen des Notars Petrus Fisch. 44

1560 Febr. 1. Schultheiß und Gericht zu Laumerßheim und zu Großkarlenbach nehmen auf Bitten des Prokurators zu Heimingen und des Hans Adam Virdung als Vertreter des Pfarrers Johann Andernach und des Konvents zu Heiningen und Caspar Lerkels zu Dirmstein, Kellner zu Dirmstein eine Beforchung der Güter zu Laumerßheim und Großkarlenbach vor. Or. beide Gerichtssiegel erhalten. 45

1565 Febr. 10. Düsseldorf. Wilhelm Herzog zu Jülich, Cleve und Berg vergleicht sich mit Anna von Plettenberg, Witwe Dams von Orßbeck dahin, dass sie ihm die Herrschaft Vernich übergibt, dafür aber das Tomberger und das Brembter Haus mit seinen Zugehörungen behält, für ihre Kinder zu neuem Mannlehen empfängt und ihren Miterben nach Anteil 3000 alte Schilde zahlt. Copia saec. XVIII. 46

1566 Jan. 10. Düsseldorf. Herzog Wilhelm von Jülich, Cleve und Berg sichert Anna von Plettenberg, im Falle er ihr

Digitized by Google

die Nutzniessung des Tomberger Hofes nicht verschaffen könnte, die Zinsen der Ablösungssumme zu. Copia saec. XVIII. 47

1573 Mai 4. Vor Schultheiß und Gericht zu Laumerßheim verkauft Emmerich von Dietz namens seiner Gattin Anna von Flersheim an Kilian Reinhart utr. iur. Dr., Prokurator am Reichskammergericht, eine jährliche Gülte von 15 Malter Korn für 375 fl. und verpfändet dafür Wiesen, Weingärten und Äcker zu Laumerßheim. Or. S. fehlt. 48

1584 Dez. 12. Franz Heil, Neuburgischer Hofmann zu Schwabenheim und seine Gattin Ottilia verkaufen an den kurfürstlichen Schaffner zu Neuenburg obwendig Heidelberg, Johann Küchlin, 10 fl. jährlicher Gült und verpfänden dafür Eigengüter zu Neckarhausen. Or. S. fehlt. 49

1591 April 25. Hans Schweickart von Flersheim genannt Munßheimer, auch anstatt seiner Gattin Elisabet geb. von Knobenloch verkauft vor Schultheiß und Gericht von Laumerßheim den drei Pfründen zu L., nämlich der des hl. Geistes, des hl. Kreuzes und unserer Frauen 15 fl. jährl. Zins um 300 fl. und verpfändet dafür Güter in Laumerßheimer Gemarkung. Or. S. Hans Schw. v. Fl. u. des Gerichts zu L. 50

1594 Mai 9. Hans Weismann, Gemeinsmann zu Neckarhausen und seine Gattin Elisabet verkaufen an Wendel Voltz den alten zu Edingen $3^1/_2$ fl. jährl. Wiederkaufsgült für 70 fl. und setzen ihr Haus und Hof in Neckarhausen zum Pfand. Or. S. von Neckarhausen. 51

1599 Sept. 18. Jülich. Vergleich betreffend die Belehnung und Immission in die Tomberger Güter durch Herzog Johann Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg für Dietrich von Orsbeck auf Grund eines Reichskammergerichtsurteils von 1598. Copia saec. XVIII. 52

1606 Dez. 13. (Neckarhausen.) Ottilia, Witwe Franz Heyls verkauft dem Kloster Neuenburg 5 fl. jährlicher Gült für 100 fl. und verpfändet dafür Eigengüter zu Ladenburg. Or. S. von Neckarhausen fehlt. 53

1607 Dez. 25. Hans Besenreiter, Bürger und Schreiner zu Schriesheim und Martein, seine Gattin verkaufen an Rektor und Universität zu Heidelberg eine jährl. Gült von 5 fl. für 100 Hl. Hauptgeld. Als Sicherheit verpfändet die Schwiegermutter und Mutter der Verkäufer Ottilia, Witwe des Neuburgischen Hofmanns Franz Heil ihre in Nekarhäuser Gemarkung gelegenen Güter. Or. S. des Dorfes Neckarhausen. 54

1609 Febr. 22. Neckarhausen. Ottilia Heyl, Witwe des gewesenen Hofmannes zu Schwaben(heim) Frantz Heyl verkauft an den kurfürstlichen Bibliothekar und Professor zu Heidelberg Janus Gruterus 5 fl. jährlicher Ablösungsgült um 100 fl. und verpfändet dafür ihren Garten zu Neckarhausen. Or. S. von Neckarhausen. 55

Digitized by Google

1611 Mai 7. Kaspar Hofmann, Pfarrer zu Seckenheim und seine Gattin Anna verkaufen an Jörg Walters, Gemeinsmann zu Seckenheim, 10 fl. jährl. Gült für 200 fl. und verpfänden dafür Eigengüter in Neckarhäuser Gemarkung. Or. S. von Neckarhausen fehlt. 56

1614 Febr. 2. Jakob Hofmann, Gemeinsmann zu Neckarhausen und seine Gattin Christina verkaufen an die Witwe Jörg Walters zu Seckenheim, Catharina, 5 fl. jährlicher Gült für 100 fl. und verpfänden Eigengüter in Neckarhäuser Gemarkung. Or. S. von Neckarhausen fehlt. 57

1614 Febr. 22. Neckarhausen. Peter Dietz zu Neckarhausen und seine Gattin Susanna verkaufen an Hans Apt und Martin Mang, Bürger zu Ladenburg, als Vormündern Jakob Liedgens $3\frac{1}{2}$ fl. neuer Heidelberger Währung jährl. Gülte und verpfänden Eigengüter zu Neckarhausen. Or. S. von Neckarhausen. 58

1616 Aug. 24. Hans Filbronn, Schultheiß und die Gerichtsleute zu Neckarhausen beurkunden den Verkauf eines Hauses in Neckarhausen durch die Vormünder der hinterlassenen minderjährigen Kinder Jacob Lauers an Kaspar Hofmann, Pfarrer in Seckenheim und seine Gattin Anna für 620 fl. Or. S. von Neckarhausen fehlt. 59

1616 Nov. 12. Kaspar Hofmann, Pfarrer zu Seckenheim, Anna seine Gattin und Nickel Voltz, Gemeinsmann zu Neckarhausen (als usufructuarius) verkaufen eine Behausung zu Neckarhausen um 185 fl. Or. (Pap.) Unterschrift der Contrahenten S. von Neckarhausen. 60

1617 April 24. Neckarhausen. Jörg Rasorius, Gemeinsmann zu Neckarhausen und seine Gattin Catharina verkaufen an Hans Plenkhel, Bürger und Wirt zum Hirsch in Heidelberg und seine Gattin Gertrud 10 fl. jährl. Ablösungsgült um 200 fl. und verpfänden dafür Eigengüter in Neckarhäuser Gemarkung. Or. S. von Neckarhausen fehlt. 61

1617 Juli 3. Heidelberg. Schiedsspruch der kurfürstlichen Kanzlei in dem Streite zwischen den Beamten zu Oppenheim und Reinhart von Gemmingen wegen der Rheinfahre in der Aue gegenüber Stockstadt. Cop. saec. XVIII. 62

1619 Sept. 29. Jakob Schneider, Gemeinsmann zu Neckarhausen und seine Gattin Magdalena verkaufen an Hans Blenckel, Bürger und Wirt zum Hirsch in Heidelberg und seine Gattin Gertrud 5 fl. jährlicher Wiederkaufsgült für 100 fl. und verpfänden Eigengüter in Neckarhäuser Gemarkung. Or. S. des Dorfs Neckarhausen. 63

1619 Sept. 29. Hansjörg Rasorius, Gemeinsmann zu Neckarhausen und seine Gattin Katharina verkaufen an Hans Blenckel, Wirt und Gastgeber zum Hirschen in Heidelberg und seine Gattin Gertrud 8 fl. 13 Albus jährl. Gült für 170 fl und ver-

Digitized by Google

pfänden Eigengüter in Neckarhäuser Gemarkung. Or. S. von Neckarhausen. 64

1620 Febr. 2. Sebastian Saur, Gemeinsmann zu Neckarhausen und seine Gattin Anna verkaufen an den Bürger und Bäcker zu Heidelberg Georg Stöckel eine jährliche Gülte von 5 fl. für 100 fl. und verpfänden dafür Eigengüter zu Neckarhausen. Or. S. von Neckarhausen fehlt. 65

1622 Nov. 11. Heidelberg. Christina, Witwe Hans Madels, gewesenen Gemeinsmanns zu Ödingen (Ed.), verkauft auf Wiederlösung an Nickel Voltz, Gemeinsmann zu Edingen und seine Gattin Rosina $3^1/_2$ fl. jährl. Gült auf verschiedenen eigenen Äckern zu Edingen um 50 fl. Or. S. des Dorfes Edingen. 66

1623 April 13. Hans Liebner, Gemeinsmann zu Neckarhausen und seine Gattin Katharina verkaufen an Katharina, Witwe Johann Severins Clausius, »gewesten Capitains Neckargemünder Fändleins«, $2^1/_2$ fl. jährl. Gült für 50 fl. und verpfänden Güter zu Neckarhausen. Or. S. des Dorfs Neckarhausen. 67

1623 April 13. Friedrich Voltz, Gemeinsmann zu Edingen und seine Gattin Anna verkaufen auf Wiederlösung an Catharina, Witwe des gewesenen Capitains Neckargemünder fändleins Johann Severin Clausius 5 fl. jährl. Gült auf verschiedene eigene Äcker zu Neckarhausen. Or. S. v. Neckarhausen fehlt. 68

1629 Juni 28. Wien. Kaiser Ferdinand II. gestattet dem Reichshofrat Johann von Oberkamp und seinen Erben nebst den übrigen Adelsprivilegien den Ankauf von adeligen Gütern im Reiche oder den Erblanden, dieselben rittermäßig zu besitzen und sich darnach zu benennen. Pön 100 M. Gold. (Privilegium Immunitatis, Exemptionis fori, Emendorum bonorum cum annexo protectorio). Copia coaeva. 69

1634 Dez. 20. Heidelberg. Heinrich von Metternich, kurf. bairischer Rat, Kämmerer und Obrist z. F., quittiert seinem gewesenen Schreiber Valentin Rottengatter, dem er seine Neckarhäuser Güter im Juni 1631 für 500 fl. verkauft hat, über diese Summe. Or. (Pap.) S. u. Unterschrift des Verkäufers. 70

1648 März 16. Melchior Siegel verkauft an Jakob Fülbrun, Postmeister zu Neckarhausen, seine Behausung in Ladenburg um 320 fl. und 5 Malter Spelz. Or. 71

1648 März 16. Derselbe verkauft an denselben im Namen seiner minderjährigen Kinder seine Behausung zu Ladenburg um 325 fl. Or. 72

1650 März 30. Neckarhausen. Hans Peter Hoffmann von Seckenheim und seine Gattin Katharina verkaufen an Hans Jakob Fülbrun, Posthalter zu Neckarhausen und seine Gattin Appollonia den von ihrer respektive Mutter und Schwieger ererbten 4. Teil der Güter zu Neckarhausen samt einem abgebrannten Hausplatz für 70 fl. Or. S. von Neckarhausen fehlt. 73

Digitized by Google

1650 Okt. 11. Philipp Burkhardt, Bürger und Seiler zu Worms, verkauft an Johann Jakob Villbrunn, Postmeister und Schultheiß zu Neckarhausen und seine Gattin Appollonia sein Fünftel an einem Hausplatz, Garten u. Äckern zu Neckarhausen um 20 fl. Or. S. von Neckarhausen. 74

1651 Okt. 14. Worms. Testament Philipp Franzens von Flersheim. Or.S. und Unterschrift des Notars Marcus Bocacius. 75

1652 März 31. Ladenburg. Anna Maria, Witwe Wolf Diether Frey's, gewesenen bischöflichen Schulmeisters in Ladenburg, verkauft an Johann Jakob Villbrunn zwei Gültbriefe für je 50 fl. Or. 75a

1653 Aug. 9. Heidelberg. Kurfürst Karl Ludwig verleiht Gerhard Friedrich Schliederer von Lachen Äcker in der Gemarkung Haßlach und die Mühle zu Speyerdorf. Or. S. 76

1654 Jan. 3. Kraft Adolf Otto Graf von Cronberg und Hohen Geroltseck verkauft sein adeliges Haus der Zandter Hof genannt zu Ladenburg an Nickolaus von Botzheim und seine Gattin Anna Amelie von Bettendorf um 1000 Reichsthaler. Copie von 1789. 77

1654 Nov. 4. Christoph Ponlander und seine Gattin Katharina verkaufen an Johann Jacob Villbrunn und seine Gattin Appollonia die sogenannten Walkmüllerischen Äcker in Neckarhausen für 53 fl. Or. S. von Neckarhausen. 78

1661 Febr. 26. Neckarhausen. Amtliches Verzeichnis der ao. 1607 von der Witwe Ottilia Heil an die Universität Heidelberg verpfändeten, am 26. Febr. 1661 der letzteren adiudicirten Grundstücke. Or. 79

1662 Febr. 19. Katharina, Gattin des Heidelberger Stadtschreibers Joh. Jacob Reich und mit ihr Jacob Ludwig Ort, kurpfälzischer Secretariorum Socius, verkaufen der Witwe Joh. Jacob Vilbruns Appollonia ihre Eigengüter zu Neckarhausen um 336 fl. Or. S. von Neckarhausen. 80

1662 Febr. 27. Johann Werner von Aach, seine Gattin Anna Barbara, Johann Steigleder und seine Gattin Maria Elisabet geb. Aachin verkaufen an die Witwe Hans Jakobs Vilbrunns Appollonia die Aachischen und Schlaunischen Äcker zu Neckarhausen. Or. 81

1662 Sept. 29. Anthoni Jäger, Gemeinsmann zu Edingen, seine Gattin Maria Horner und deren Geschwister Hans Jakob und Maria Margareta tauschen mit ihrem Vetter Valentin Voltz, Schultheiß zu Seckenheim und seiner Gattin Anna Margareta gegen dessen ererbte Äcker zu Neckarhausen ihre Güter daselbst. Or. S. von Neckarhausen. 82

1666 Okt. 20. Neckarhausen. Vertrag der Kinder Joh. Jacob Villbrunns, Alexander, Anna Margareta und Christina mit ihrer Mutter Appollonia wegen der Güter zu Neckarhausen, Schriesheim und Ladenburg. Or. S. von Neckarhausen. 83

Digitized by Google

1667 Jan. 19. Neckarhausen. Dionysius Rottengatter und seine Gattin Susanna verkaufen an Alexander Vilbrunn, Posthalter zu Neckarhausen und seine Gattin Susanna ihren von ihrem Vater Valentin Rottengatter ererbten Halbteil der Güter zu Neckarhausen samt den Wiesen im Edinger Ried um 160 fl. Or. S. von Neckarhausen. 84

1667 März 4. Neckarhausen. Heinrich Joachim Rottengatter, kurfürstlicher Kammerkanzlist zu Heidelberg, verkauft an Alexander Vilbrunn und seine Gattin Susanne seine von seinem Vater Valentin R. ererbte Hälfte der Güter zu Neckarhausen und Wiesen im Edinger Ried um 190 fl. Or. S. von Neckarhausen. 85

1667 März 4. Neckarhausen. Obligation Alexander Vilbrunns an Heinrich Joachim Rottengatter über 90 fl. Rest des Kaufschillings. Or. 86

1669 März 31. Edingen. Obligation desselben an Dionysius Rottengatter über 40 Reichstaler. Or. 87

1669 Nov. 26. Neckarhausen. Obligation desselben an Dionysius Hamburger über 60 fl. wegen erkaufter Äcker zu Neckarhausen. Or. 88

1674 Febr. 27. Landau. Emich von Leyen, Obrist und seine Gattin Anna Elisabet von Flersheim verkaufen an Harke Arend Julius von Hartenfeld die sog. Seufartsgült zu Laumerßheim für 100 Reichstaler. Or. S. u. Unterschr. der Verkäufer. 89

1677 Juni 22. Laumerßheim. Heinrich Wilhelm von Leyen vergleicht sich mit Margareta Maria von Hartenfeldt geb. von der Streithorst und deren beiden Söhnen Herbert Julius und Franz Caspar von Langen wegen des von seiner Mutter Anna Elisabet geb. von Flörsheim geschehenen Verkaufs des Schlosses Laumerßheim um 1175 fl. an Maria Margareta von Hartenfeldt. Kopie von 1681. 90

1679 Febr. 24. Neckarhausen. Georg Voltz verkauft an Alexander Vilbrunn ererbte Güter zu Neckarhausen um einen apfelgrauen Schimmel und 10 Reichstaler an Geld; seine Mutter verkauft ihr Drittel an den Gütern »um ein braun Pferd mit einer Bläß«. Or. Unterschrift der Kontrahenten. 91

1681 Febr. 1. Stuttgart. Herzog Friedrich Karl von Württemberg als Vormund Herzog Eberhard Ludwigs verkauft an den kurpfälzischen Rat und Haushofmeister Johann Ludwig von Bettendorf und seine Gattin Anna Ursula geb. von Lenthe seinen Hof zu Edingen, der bisher ein württembergisches Mannlehen der Landschaden gewesen ist, um 4000 fl. Or. Eigenh. Unterschrift u. S. des Herzogs. 92

1682. Verzeichnis der von Hans Georg Vilbrunn zu Neckarhausen ererbten väterlichen Güter. 93

Digitized by Google

1686 Okt. 29. Laumerßheim. Vereinbarung des Matheus Fleck mit seiner Schwiegermutter Claudine Heeß wegen deren Gütern zu Laumerßheim und Heuchelheim. 94

1687 März 5. Testament Johann Georg Villbrunns. Or. 95

1687 Juli 1. Amtliches Attestat für Margareta Villbrunn, Gattin Michael Sussmanns über ein Legat Hanß Jakob Vs. Or. S. und Unterschrift des Vogts Fabricius. 96

1687 Juli 1. Gleiche Urkunde für Anna Katharina Rebel. 97

1688 Jan. 3. Neckarhausen. Hans Heinrich Wiederholt und seine Stiefsöhne Georg Voltz und Hans Jakob Hartmann zu Seckenheim verkaufen mit Erlaubnis des Ausfauts Joh. Bernhard Fabricius an Alexander Vilbrunn ihre ererbten Güter zu Neckarhausen um 325 fl. Or. S. von Neckarhausen und S. und Unterschrift des Vogts. 98

1691 März 12. Laumerßheim. Peter Vollmar verkauft an Matheus Fleck Weinberge zu L. für 33 fl. 30 kr. Or. 99

1691 März 12. Laumerßheim. Georg Anton Riedt verkauft an Matheus Fleck Weinberge zu L. um 12 fl. Or. 100

1691 März 12. Laumerßheim. Johann Habermann verkauft an Matheus Fleck Weinberge zu L. um 20 fl. Or. 101

1692 Dez. 15. Ladenburg. Simon Vilbrunn verkauft an seinen Schwager Michael Sussmann und dessen Gattin Anna Margareta verschiedene Güter zu Neckarhausen um 148 fl. 30 kr. Or. Notariatszeichen und Unterschrift des Joh. Ramus und Unterschrift des Verkäufers. 102

1693 Febr. 17. Neckarhausen. Testament des Simon Vilbrunn und Fahrnisverzeichnis desselben (»an baarem gelde nichts!«) Or. 103

1693 Febr. 26. Ober-Aschenbach. Heiratsbrief Johann Hartmanns von Hutten zum Stackelberg mit Anna Maria Seraphia von Geismar. Or. 6 S. 104

1693 April 2. Ladenburg. Anna Margareta Montag geb. Weißmann, Witwe Wenzel Montags, Gemeinsmann in Neckarhausen, verkauft an Joh. Michael Sußmann, Posthalter daselbst und seine Gattin Anna Margareta von Joh. Simon Vilbrunn ererbte Güter zu Neckarhausen für 20 fl. Or. Notariatszeichen des Joh. Ramus. 105

1693 Juni 17. Neckarhausen. Joh. Melchior Vilbrunn verkauft seinem Schwager Michael Sußmann und dessen Gattin Anna Margareta seine väterlichen ererbten Güter zu Neckarhausen um 111 fl. 30 kr. Or. S. von Neckarhausen. Unterschr. des Verkäufers u. des Notars Joh. Ramus. 106

1693 Dez. 3. Neckarhausen. Derselbe verkauft denselben Eheleuten Eigengüter zu Neckarhausen um 77 fl. Or. S. von Neckarhausen und Unterschr. des Verkäufers u. des Notars Joh. Ramus. 107

Digitized by Google

1694 Febr. 26. Neckarhausen. Derselbe verkauft denselben Eheleuten Eigengüter zu Neckarhausen. Or. wie oben. 108

1695 April 16. Frankfurt (a. M.). Daniel Nebel, med. Dr. Professor in Marburg, verkauft an Johann Dietrich Hofstatt Dr. med. sein durch die Franzosen 1693 zerstörtes Haus und seinen Garten am Marktplatz in Heidelberg mit lehenherrlichem Konsens des Kurfürsten v. d. Pfalz für 950 fl. Or. S. u. Unterschrift des Verkäufers. 109

1698 März 8. Ladenburg. Quittung der Kollektur Ladenburg über Ablösung einer Hypothek von 180 fl. auf der Behausung zu Neckarhausen durch Joh. Michael Sussmann, Posthalter und Schultheiß daselbst. Copia coaeva. 110

1699 Mai 1. Ladenburg. Johann Ludwig von Bettendorff zu Alten Wissenloch und Beyerthal, kaiserl. Rat, verkauft an den kaiserlichen Rat und Oberkriegskommissar Wolfgang Wilhelm von Völkhern und seine Gattin Maria Beatrix geb. Sturm zu Vehlingen sein Rittergut zu Edingen, das er 1681 vom Herzog Friedrich Karl von Württemberg erkauft hat, um 4000 fl. Or. Unterschr. u. S. des Verkäufers. 111

1701 Febr. 10. Heidelberg. Kurfürst Johann Wilhelm verleiht Gerhard Friedrich Schliederer von Lachen genannte Wiesen, Waldstücke und Äcker in Haßlocher Gemarkung und die Mühle zu Speyerdorf. Or. S. 112

1701 Dez. 19. Koblenz. Hugo Eberhard von Botzheim, kurfürstl. Obrist z. F. und seine Gattin Maria geb. von Wilder verkaufen den Zandter Hof zu Ladenburg an Lothar Friedrich von Hundheim und seine Gattin Barbara Theresia geb. Silbermann von Strassen und Holzheim für 2096 fl. rh. Kopie von 1789. 113

1704 Sept. 11. Heidelberg. Kurfürst Johann Wilhelm gibt das sog. grosse Münch und Theidinger Hofgut zu Edingen an Johann Michael Sussmann, seine Gattin Anna Margareta, Hans Michael Koch, seine Gattin Anna Margareta, Hans Jakob Koch, seine Gattin Ursula, Wenz Jäger und seine Gattin Anna Maria als Meistbietenden für 2000 fl. in Erbbestand. Or. S. 114

1709 Aug. 21. Laumerßheim. Vergleich der Witwe von Langen und ihres Sohnes mit den Erben Johann Leitmanns wegen verbauter Fenster am Schlosse. Or. Ger. S. von Laumerßheim. 115

1710 April 30. Kurfürst Johann Wilhelm verleiht Franz Anton Schliederer von Lachen genannte Wiesen, Waldstücke und Äcker in Haßlocher Gemarkung und die Mühle zu Speyerdorf. Or. S. 116

1710 Mai 2. Edingen. Maria Beatrix von Völkhern geb. von Sturm verkauft dem kurpfälzischen Kämmerer, Obristen und Amtmann zu Dilsberg Freiherrn Carl Philipp von Hundheim und seiner Gattin Elisabeta Amelia geb. Freiin von Roßwurmb (sic!)

Digitized by Google

das Rittergut und das Nothische Gut zu Edingen um 11850 fl. Or. S. und Unterschr. der Verkäuferin. 117

1711 Aug. 20. Heidelberg. Kurfürst Johann Wilhelm gibt den Schwabenheimer Hof Tilman Eindinger und Georg Sebastian Bach in Erbpacht. Or. S. 118

1712 Juni 30. Heidelberg. Kurfürst Johann Wilhelm gibt Jacob Holdermann einen Mühlplatz zu Ladenburg in Erbpacht zur Erbauung einer Mühle. Copia saec. XVIII. 119

1714 Nov. 12. Edingen. Der kurpfälz. Kämmerer und Oberamtmann zu Kreuznach Carl Philipp Freiherr von Hundheim verkauft dem kurpfälz. Hauptmann und Kommandanten zu Otzberg Wilhelm von Deichmann und seiner Gattin Maria Barbara geb. von Kaltenthal das Rittergut und das Nothische Gut zu Edingen um 16700 fl. Or. S. des Dorfes E. u. Unterschr. der Kontrahenten. 120

1714 Dez. 24. Heidelberg. Johann Dietrich Hofstatt, kurpfälzischer Rat und Hofmedikus und seine Gattin Anna Catharina verkaufen an den Freiherrn Wolfgang Eberhard von und zu Dalberg, Oberamtmann zu Veldenz und Lauterecken und seine Gattin Maria Anna geb. Freiin von Greiffenklau zu Vollrats ihren am Schlossplatz gelegenen Gras- und Baumgarten, das Bremeneck genannt mit allen darauf befindlichen Gebäuden um 2050 fl. Or. Stadtsiegel v. Heidelberg fehlt. 121

1716 Dez. 9. Edingen. Der kurpfälzische Hauptmann und Kommandant zu Otzberg Wilhelm von Deichmann und seine Gattin Maria Barbara geb. von Kaltenthal verkaufen an den kurpfälzischen Major Johann Melchior von Bergen das Rittergut und das Nothische Gut zu Edingen um 17000 fl. Or. S. des Dorfes Edingen u. der Verkäufer und Unterschr. der letzteren. 122

1717 Febr. 27. Edingen. Johann Simon Schäfer verkauft Johann Melchior von Bergen 1/2 Morgen Weingarten zu Edingen um 154 fl. Or. S. u. Unterschrift des Gerichts zu Ed. u. der Kontrahenten. 123

1719 März 30. Edingen. Der kurpfälzische Obristwachtmeister Johann Melchior von Bergen verkauft an den markgräfl. baden-durlachischen Geheimen Rat und Kammerpräsidenten Maximilian Ferdinand von Schütz und seine Gattin Elisabeta Johannetta geb. von Schröter das Landschadische Rittergut und das Nothische Gut zu Edingen um 25000 fl. Or. S. des Dorfes Edingen u. S. u. Unterschriften der Kontrahenten. 124

1719 Juli 19. Karlsruhe. Maximilian Ferdinand von Schütz zediert dem Markgrafen Karl von Baden-Durlach das von Johann Melchior von Bergen am 30. März 1719 für 25000 fl. erkaufte Landschadische Rittergut und das Nothische Gut zu Edingen. Or. S. und Unterschrift des Zedenten. 125

1719 Juli 24. Heidelberg. Kurfürst Karl Philipp bestätigt auf Bitten Markgraf Karls von Baden-Durlach die obige Zession

Digitized by Google

und gestattet, dass der Markgraf über die Güter zu Gunsten seiner unehelichen Kinder disponiere. (Eingeschaltet ist die Urkunde von 1719 März 30). Or. S. und eigenhändige Unterschrift des Kurfürsten. 126

1719 Juli 28. Rom. Päpstlicher Ablassbrief für die Besucher der Pfarrkirche in Laumerßheim. Or. (Ebenso v. 1725 Febr. 14 u. 1732 Febr. 14. Kopien). 127

1720 Jan. 17. Heidelberg. Kurfürst Karl Philipp verleiht Franz Anton Schliederer von Lachen genannte Wiesen, Waldstücke und Äcker in Haßlocher Gemarkung und die Mühle zu Speyerdorf. Or. S. 128

ca. 1720. Ackerbuch Johann Michael Sußmanns in Neckarhausen. 129

1722 Dez. 30. Mannheim. Kurfürst Karl Philipp bestätigt und insinuiert den Ankauf des Landschadischen Ritterguts und des Nothischen Gutes zu Edingen des Markgrafen Karl von Baden-Durlach durch seinen Konferenz- und Staatsminister und Hofkanzler Georg Augustin von May um 18000 fl. d.d. 15. Juli 1722. (Der Kaufbrief ist inseriert). Or. S. u. eigenhändige Unterschrift des Kurfürsten. 130

1723 Jan. 2. Laumerßheim. Peter Weritz und seine Gattin Anna Maria geb. Ammermüllerin verkaufen an Anna Sabina, Witwe Franz Caspars von Langen und Frhrn. Friedrich von Langen Äcker zu Laumerßheim für 12 fl. Or. S. der Verkäufer. 131

1723 März 12. Neckarhausen. Joh. Heinrich Bachmann, Bürger und Hosenstricker zu Ladenburg und seine Gattin verkaufen an Johann Michael Sussmann und dessen Gattin Margareta als Meistbietenden Güter zu Neckarhausen um 66 fl. Or. S. v. Neckarhausen. 132

1723 März 12. Neckarhausen. Dieselben verkaufen an Christoph Haldenwanger, Schuhmacher und seine Gattin Franziska Güter zu Neckarhausen um 52 fl., welche der Käufer sogleich an Joh. Michael Sussmann cediert. Or. S. von Neckarhausen. 133

1724 März 8. Neckarhausen. Johann Michael Sussmann verpachtet das Schönauer Gut zu Edingen an Michael Schöffer daselbst. Or. 134

1724 März 22. Heidelberg. Wolfgang Eberhard Freiherr von Dalberg, kurpf. Hofkammerpräsident und Oberamtmann zu Oppenheim und seine Gattin Maria Anna geb. Freiin von Greiffenklau zu Vollrats verkaufen an Christoph Finn, Bürger und Perückenmacher zu Heidelberg und seine Gattin Anna Catharina ihren am Schlossberg gelegenen Gras- und Baumgarten, das Bremeneck genannt, mit allen Gebäuden für 2400 fl. rhein. Or. S. von Heidelberg. 135

1724 April 24. Heidelberg. Vergleich zwischen Christoph Finn am Schlossberg einerseits und Johann Georg Koch, Joh.

Digitized by Google

Ludwig Landfried und Anton Iruß anderseits wegen des Kanals, der durch den Garten des Finn geht. Or. 10 S. 136

1724 Juli 30. Mannheim. Kurfürst Karl Philipp genehmigt den Verkauf der Pflastermühle zu Ladenburg durch Jacob Holdermann an die Witwe des Ministers Freiherrn von Hundheim, Theresia geb. Freiin v. Silbermann um 1800 fl. Copia saec. XVIII. 137

1735 Aug. 10. Mainz. Testament Franz Caspars von Langen. Cop. saec. XVIII. 138

1737 Mai 11. Mannheim. Kurfürst Karl Philipp verleiht Johann Hugo Freiherrn von Waldecker als Vormund Karl Friedrichs und Augusta Charlottas Schliederer von Lachen genannte Waldstücke, Wiesen und Äcker in Haßlocher Gemarkung und die Mühle zu Speyerdorf. 139

1737 Okt. 12. Heidelberg. Christoph Finn, Gerichtsverwandter beim kurfürstl. Burggericht am Schlossberg, verkauft an Johann Friedrich Weber, Bürger und Bierbrauer zu Heidelberg und seine Gattin Rosina Christina seinen am Schlossberg gelegenen Gras- und Baumgarten, das Bremeneck genannt, mit allen Gebäuden etc. um 3600 fl. Or. S. des Burggerichts. Unterschrift des Verkäufers und des Bürgermeisters Hoffer. 140

1751 Juli 9. Rom. Ablassbrief des Papstes Benedikt XIV. für die Besucher der Kapelle in Edingen, Wormser Diözese. Or. (Breve). 141

1755 Juni 18. Neckarhausen. Die Gemeinde Neckarhausen überlässt dem kurpfälzischen Vizekanzler von Sussmann unentgeltlich einen freien Platz im Dorfe. Or. 142

1758 Juni 25. Neckarhausen. Joh. Michael Rheinle, Bürger zu Neckarhausen und seine Gattin Esther verkaufen an den Vizekanzler von Sussmann und seine Gattin ein Stück Feld um 25 fl. Or. S. von Neckarhausen. 143

1761 Febr. 21. Mannheim. Präliminarartikel für den Ankauf des Gutes zu Edingen zwischen Freifräulein Theodora von May, Verkäuferin und Joseph Sebastian von Castell, Käufer. Or. S. u. Unterschrift der Verkäuferin und des Freiherrn von Hundheim. Dazu Ergänzungen vom 12. März, 7. April und 20. April 1761. 144

1761 März 12. Mannheim. Theodora Freifräulein von May verkauft an den churpfälzischen geh. Rat, Referendar und Direktorialrat der chur- und oberrheinischen Kreise Joseph Sebastian von Castell das von ihren Eltern ererbte freiadelige Gut zu Edingen um 25000 fl. Or. Unterschr. u. S. der Kontrahenten und des Frhrn. von Hundheim. 145

1761 Nov. 7. Mannheim. Kurfürst Karl Theodor gibt dem geheimen Sekretär und Schatzmeister Joh. Ludwig Goë den Keltersberg zu Schriesheim in Erbpacht. (Dazu 1763 Juli 9. Mannh. Die Herrenweydt, 1767 Febr. 13. Mannheim. Das Kastanienstück). Or. S. 146

Digitized by Google

1763 April 7. Edingen. Johann Wilhelm Meng verkauft an Joseph Sebastian von Castell Haus, Hof, Scheuer und Garten in Edingen um 601 fl. Or. S. von Edingen. 147

1764 Jan. 30. Mannheim. Kurfürst Karl Theodor verleiht dem Freiherrn Ignaz von Oberndorff den grossen und kleinen Zehnten zu Stein a. Kocher und Kocherthürn. Kopie von 1797. 148

1764 Febr. 21. Edingen. Johann Wilhelm Meng verkauft an Joseph Sebastian von Castell eine Behausung zu Edingen um 330 fl. Or. S. von Edingen. 149

1765 Mai 23. Heidelberg. Hubert Doeren, kurpfälz. Hofkeller zu Heidelberg und seine Gattin Carolina geb. Junglieben verkaufen an den Küfermeister Joh. Philipp Schulz und seine Gattin Joh. Maria geb. Ernst ihr von Friedrich Weber ersteigertes im faulen Pelz gelegenes Gut, das Bremeneck, um 3700 fl. Or. 150

1772 Nov. 17. Mannheim. Kurfürst Karl Theodor verleiht die Burg Gronau und das Dorf Alsheim an Adolf Wilhelm Heinrich von der Thann für sich und seine Brüder als Mannlehen, wie es die von Wollzogen getragen haben. Or. S. 151

1773 Mai 4. Mannheim. Kurfürst Karl Theodor gibt dem Freiherrn Ignaz von Oberndorff den Neutzenhof bei Heddesheim auf 18 Jahre in Pacht. Or. S. 152

1773 Sept. 1. Frankenthal. Christian Frhr. von Wrede gibt für 3000 fl. Peter Köhler und seiner Gattin Anna Elisabeth geb. Scherr die Mühle zu Heuchelheim in Erbbestand. Or. S. 153

1775 Juli 3. Essen. Testament der pfalzbair. Prinzessin Franziska Christina, Äbtissin von Thorn und Essen. Copia coaeva. 154

1775 Sept. 7. Herzog Johann von Zweibrücken stellt den Handelsmann Karl Heinrich Lautenschläger als Faktor der Heidelberger Niederlage des herzoglichen Hammer- und Eisenwerkes in Nussloch an. Or. S. u. eigenhändige Unterschrift des Herzogs. 155

1778 März 3. Mannheim Kurfürst Karl Theodor gibt der Witwe des Freiherrn Ignaz von Oberndorff Maria Anna geb. Freiin von Gaugreben den Neutzenhof bei Heddesheim auf 18 Jahre in Pacht. Or. S. 156

1778 Sept. 30. Schwetzingen. Kurfürst Karl Theodor genehmigt die Übertragung der auf den Neckarhäuser Gütern des Ministers Freiherrn von Oberndorff ruhenden Lasten und Dienstbarkeiten auf von demselben hiefür erworbene Güter zu Handschuhsheim und verleiht den Neckarhäuser Gütern Immunität. Or. S. u. Unterschrift des Kurfürsten. 157

1780 Aug. 23. München. Kurfürst Karl Theodor verleiht dem Minister Freiherrn von Oberndorff das vom Freiherrn Friedrich von der Thann erkaufte Dorf Alsheim und die Burg Gronau für sich und seine Bruderkinder beiderlei Geschlechts

Digitized by Google

als rechtes Kunkellehen. Or. S. u. Unterschrift des Kurfürsten. 158

1783 Mai 5. Mannheim. Freifrau von Langen geb. von Hirschberg erklärt, dass, nachdem das Erbgut ihrer Tochter Charlotte von Orb zu Laumerßheim, auf welchem ihr Wittum versichert war, durch Kauf an den Minister Freiherrn von Oberndorff übergegangen ist, erstere sie anderweitig versichert habe. Or. S. u. Unterschr. der Contrahenten. 159

1784 Jan. 28. Mannheim. Kurfürst Karl Theodor gibt dem Minister Freiherrn von Oberndorff und seinen Neffen Christian und Carl den Keltersberg zu Schriesheim in Erbbestand. Or. S. 160

1787 Dez. 10. Heidelberg. Die Universität Heidelberg verkauft an den Minister Freiherrn von Oberndorff die Jagd in Schauernheim um 2000 fl. Or. S. der Universität und des Geheimrats Babo. (Notariatsinstrument über die Besitzergreifung vom 8. 1. 1788 liegt bei). 161

1788 März 8. Edingen. Danksagung der Gemeinde Edingen an den Minister Freiherrn von Oberndorff für den Kirchenbau daselbst. Or. 162

1788 Mai 24. Düsseldorf. Kurfürst Karl Theodor verleiht dem Minister Freiherrn von Oberndorff und seinen Neffen Christian und Franz das Mannlehen Tomberg. Or. S. u. Unterschrift des Kurfürsten. 163

1788 Okt. 18. Mannheim. Kurfürst Karl Theodor gibt seine Zustimmung zum Ankauf der kleinen Jagd zu Ilvesheim durch den Minister Freiherrn von Oberndorff von der freiherrlich von Hundheimischen Vormundschaft um 400 fl. Or. S. 164

1789 Juni 17. Aufnahmediplom der Reichsritterschaft am Oberrhein für den Freiherrn Christian von Oberndorff. Or. S. 165

1789 Juli 14. Ilvesheim. Freifrau Friederike von Hundheim geb. Freiin von Geispitzheim verkauft an den Minister Freiherrn von Oberndorff die Kuppeljagdgerechtigkeit des Botzheimer Hofes zu Ladenburg um 250 fl. Or. S. u. Unterschrift der Verkäuferin. 166

1789 Aug. 5. Mannheim. Kurfürst Karl Theodor übergibt dem Minister Freiherrn von Oberndorff und seinen Bruderskindern die von der Freifrau von Hundheim um 5250 fl. erkaufte Pflastermühle in Ladenburg in Erbpacht. Or. S. 167

1790 April 19. München. Kurfürst Karl Theodor als Reichsvikar erhebt den Minister Freiherrn von Oberndorff nebst Bruderskindern in den Reichsgrafenstand. Or. S. u. Unterschrift des Kurfürsten. 168

1791 Aug. 16. Heidelberg. Johanna Maria Schulzin geb. Ernstin verkauft mit Bewilligung ihrer grossjährigen Kinder an Heinrich Bartelmann und seine Braut Katharina Godelmann ihre

Digitized by Google

im faulen Pelz gelegene Behausung und Garten (das Bremeneck) um 6500 fl. Or. Stadtsiegel v. H. fehlt. 169

1792 Jan. 12. Mannheim. Servatius Freiherr von Soiron, kurpf. Rat und kaiserl. Postmeister zu Heidelberg verkauft dem Minister Grafen von Oberndorff das freiadelige Gut zu Edingen um 80000 fl. Or. S. u. Unterschrift des Verkäufers. 170

1793 Febr. 12. Mannheim. Vergleich zwischen dem Minister Grafen von Oberndorff und dem Freiherrn August von Schall wegen der Mühle zu Speyerdorf. 171

1794 Sept. 12. Schwetzingen. Salva Guardia des Reichsfeldmarschalls Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen für die Güter des Ministers Grafen von Oberndorff zu Laumersheim. Or. S. u. Unterschrift des Herzogs. 172

1826 Sept. 8. Mannheim (u. Regendorf). Erneuerte gräflich von Oberndorffische Fideikommisstiftungsurkunde und Familienstatut und Bestätigung durch den Grossherzog von Baden. Or. S. u. Unterschrift der Contrahenten und des Grossherzogs Ludwig. 173

B. Akten.

a) Die Familie von Oberndorff betr.

1150—1791. Geschichtliches über die Familie; Abschriften von Urkunden, Stammbäumen, Auszüge aus genealogischen Werken und Wappenbüchern usw. 1

1638—1704. Akten, den kurbayerischen Hofkammer- und Kriegsrat und Obrist z. F. Wolf Peter Freiherrn von Oberndorff betr. 2

1675—1806 (1770). Akten, den Freiherrn Philipp Anton von Oberndorff, seine Gattin Maria Susanna von Stingelheim und einige seiner Kinder betr. 3

1720—1799. Akten, den kurpfälzischen Staats- und Konferenzminister Grafen Franz Albert von Oberndorff betr. 4

1760—1798. Akten, die Freiherren Ignaz Wilhelm und Joseph Adam von Oberndorff und des ersteren Kinder betr. 5

1762—1809. Akten, den Grafen Christian von Oberndorff und seine Gattin Maria Antonia von Kollowrat-Krakowsky betr. 6

1771—1787. Akten, die Pachtung der gräflich Leiningenschen Jagd zu Assenheim durch den Minister Grafen Oberndorff und andere Jagdangelegenheiten desselben betr. 7

1778—1798. Privatrechnungen des Ministers Grafen von Oberndorff betr. 8

1779—1796. Vertrauliche Briefe an den Minister Grafen von Oberndorff. 9

1780—1790. Korrespondenz, die Güterverwaltung des Ministers Grafen von Oberndorff betr. 10

Digitized by Google

1780—1803. Akten, die Gräfin Marianne von Oberndorff geb. von Gaugreben und ihre Töchter betr. 11

1782—1799. Inventar über die Garderobe, den Schmuck, das Mobiliar usw. des Ministers Grafen von Oberndorff. 12

1785—1806. Briefe von Verwandten der Familie von Oberndorff. 13

1787—1789. Akten, die Aufnahme des Freiherrn Christian von Oberndorff in die oberrheinische Reichsritterschaft betr. 14

1791 ff. Akten, den bayerischen St. Georgsorden betr. 15

1799—1809. Akten, verschiedene häusliche und private Angelegenheiten des Grafen Christian von Oberndorff betr. 16

1799—1809. Akten, Privatprozesse des Grafen Christian von Oberndorff betr. 17

1799—1809. Privat- und Haushaltungsrechnungen des Grafen Christian von Oberndorff. 18

1799—1809. Verwaltungsrechnungen des Grafen Christian von Oberndorff. 19

1802—1888. Akten, den Grafen Alfred von Oberndorff und seine Gattin Therese geb. von Ingelheim und deren Kinder betr. 20

1806—1828. Akten, die gräflich von Kollowratsche Erbschaft in Wien betr. 21

1809—1812. Akten, die dem Grafen Christian von Oberndorff zuerkannte Grundherrlichkeit seiner Güter und die Errichtung einer Landtafel in Baden betr. 22

1815. Akten, den Nachlass des Grafen Karl von Oberndorff betr. 23

1824—1888. Vermögens- und Haushaltungsrechnungen des Grafen Alfred von Oberndorff. 24

1847. Akten, den Nachlass der Gräfin Philippine von Oberndorff geb. von Freyberg betr. 25

b) Akten, das Fideikommiss betr.

1794—1799. Akten, Kriegslieferungen und -Lasten betr. 1

1799. Protokoll über die Verkündigung des Testaments des Staatsministers Grafen Franz Albert von Oberndorff. 2

1799—1802. Akten, die Verlassenschaft des Staatsministers Grafen Franz Albert von Oberndorff betr. 3

1803. Akten, die hinterlassenen linksrheinischen Güter des Ministers Grafen von Oberndorff betr. 4

1810. Familienvergleich wegen der linksrheinischen Güter. 5

1814—1827. Fideikommissvermögensinventare. 6

1823—1847. Sog. Arreragenrechnungen. 7

1824—1826. Akten, die Vermögensauseinandersetzung des Grafen Alfred von Oberndorff und seiner Geschwister betr. 8

Digitized by Google

1825—1848. Akten, die Auseinandersetzung der gräflich Oberndorffschen Fideikommiss- und Allodialvermögensmasse betr. 9

1825—1883. Grundstockrechnungen des gräflich Oberndorffschen Stammguts. 10

1860—1888. Akten, Vermögensauseinandersetzungen betr. 11

Edingen und Neckarhausen.

1484—1753. Akten, Gerechtsame und Brückenbau im Edinger Ried betr. 1

1570—1845. Edinger Renovationen. 2

1616—1758. Kaufbriefe und Zessionen über Güter in Neckarhausen. 3

1622—1792. Kaufbriefe über Güter in Edingen. 4

1622—1792. Kaufakten über das von Soironsche, ehemals von Castellische Gut in Edingen. 5

1698—1791. Edinger Bestandsakten. 6

1701—1769. Privilegien, Freiheiten und sonstige Gerechtsame der Edinger Güter. 7

1720—1880. Edinger Verpachtungsprotokolle. 8

1722—1777. Akten, die Edinger und Neckarhauser Schäferei betr. 9

1740—1802. Freiheiten und Allmenden in Edingen und Neckarhausen. 10

1743—1808. Akten, die Zehntfreiheit des Edinger Gartens betr. 11

1762—1765. Tabellen über den Grundbesitz der Einwohner von Neckarhausen. 12

1763—1794. Akten, die Kirchenbauschenkung und die Erbauung des »Oratoriums« in Neckarhausen betr. 13

1765. Akten, die Edinger Schatzung betr. 14

1776—1801. Neckarhauser Oeconomica. 15

1777. Akten, den Ankauf von Gütern zu Neckarhausen durch den Minister Grafen von Oberndorff von den Herren von Brentano und von Sussmann betr. 16

1777—1791. Erbbestandsbriefe des Schönauer Guts in Edingen. 17

1777—1836. 2 Bände Kaufbriefe über Güter zu Neckarhausen. 18

1777—1842. Neckarhauser Verpachtungen. 19

1778—1790. Akten, die Ablösung der Schatzung von den Neckarhauser Gütern betr. 20

1778—1834. Akten, die Übertragung von Neckarhauser Lasten auf Güter in Handschuhsheim betr. 21

1783. Akten, den Tausch von Neckarhauser Gütern durch den Minister Grafen von Oberndorf betr. 22

Digitized by Google

1784. Akten, den grossen Eisgang in Neckarhausen betr. 23

1785—1879. Edinger und Neckarhauser Jahresrechnungen. 24

1786—1815. Akten, den Ankauf der kleinen Jagd zu Schauernheim und deren Austausch gegen die Neckarhauser Jagd betr. 25

1787—1799. Korrespondenz des Ministers Grafen von Oberndorff mit dem Renovator Sartorius wegen Edingen. 26

1788. Neckarhauser Güterverzeichnis. 27

1788—1791. Akten, die Benutzung des Neckardammes in Neckarhausen betr. 28

1789. Renovation der Güter und der kleinen Jagd in Neckarhausen. 29

1795—1796. Akten, den Ankauf des Pflege Schönauischen Gutes durch den Minister Grafen von Oberndorff betr. 30

1796. Akten, die Edinger Hand-, Spann- und Frondienste betr. 31

1800—1820. Varia, Edingen betr. 32

1804. Akten, die Entschädigung des Grafen von Oberndorff durch die Gemeinde Neckarhausen wegen verübten Unfugs betr. 33

1806—1807. Akten, die Edinger Gemarkungsrenovation betr. 34

1807—1849. Ausstände und Schuldenwesen der Pächter in Edingen. 35

1809—1822. Edinger Verwaltungsberichte. 36

1810—1828. Korrespondenz der gräflich von Oberndorffschen Güterverwaltung. 37

1824—1848. Akten, den grossen Zehnt in Edingen betr. 38

1826—1857. Ein Band Kaufbriefe über die Güter in Edingen. 39

1833—1842. Edinger Heberegister bei Fruchtpacht. 40

1836—1849. Hauptrechnungen des gräflich von Oberndorffschen Rentamts in Neckarhausen. 41

1836—1888. Edinger und Neckarhauser Rentamtsakten. 42

1838—1842. Edinger Ökonomierechnungen. 43

1838—1852. Akten, die Zehntablösung in Feudenheim betr. 44

1839—1846. Neckarhauser Ökonomierechnungen. 45

1839—1888. Akten, die Ökonomie in Edingen und Neckarhausen betr. 46

1842—1888. Akten und Jahresrechnungen der gräflich von Oberndorffschen Brauerei in Edingen. 47

1846. Umtausch von Gütern zu Neckarhausen gegen solche in Mannheim. 48

1849. Akten, die Einquartierung der Freischärler in Neckarhausen und Ersatzforderungen betr. 49

Digitized by Google

1865—1867. Akten, die Zehntablösung in Neckarhausen betr. 50
1876. Akten, den Schulhausbau in Neckarhausen betr. 51
O. D. Akten, den Ankauf des Brechtischen Gutes zu Neckarhausen durch den Minister Grafen von Oberndorff betr. 52

Schwabenheimer Hof.

1770, 1798 u. 1809. Renovationen des Schwabenheimer Hofs. 1
1790—1793. Akten, den Erbbestand und Ankauf des Schwabenheimer Hofs betr. 2
1792—1824. Akten, die Jagd zu Schwabenheim betr. 3
1797—1824. Akten, die Jagdgerechtigkeit auf der Schwabenheimer Gemarkung betr. 4
1827. Akten, die Allodifikation des Schwabenheimer Hofes, der Pflastermühle zu Ladenburg und des Kelterberges zu Schriesheim betr. 5
1838. Akten, die Allodifikation des Schwabenheimer Hofes betr. 6

Schriesheim.

1762. Beschreibung der Schriesheimer Güter. 1
1787—1796. Schriesheimer Rechnungen. 2
1795—1823. Schriesheimer Verpachtungen. 3
1795—1849. Schriesheimer Verwaltungsakten. 4
1832—1837. Schriesheimer Frondentschädigung. 5

c) Akten, frühere Besitzungen der Familie betr.

Dorf Alsheim und Burg Gronau.

1593, 1665, 1770, 1772, 1775, 1776, 1780. Gronau-Alsheimer Renovationen. 1
1698—1799. Gronau-Alsheimer Verpachtungen. 2
1699—1772. Akten, die Gronau-Alsheimer Lehenmutungen und die deshalb entstandenen Streitigkeiten betr. 3
1707—1792. Akten, die Gronauer protestantische Kirche und die Alsheimer Schule betr. 4
1738—1799. Akten, Gronauer Erbschaften und Vormundschaften betr. 5
1750—1790. Gronauer Patrimonialgerichtsakten. Zivilprozesse. 6
1760—1765. Gronauer Amtskellereirechnungen. 7
1760—1790. Gronauer Gerichtsakten. Criminalia. 8
1766—1769. Akten, das Rüggericht zu Alsheim bei Gronau betr. 9

Digitized by Google

1766–1786. Gronauer amtliche Gerichtsprotokolle. 10
1767–1770. Akten, den kleinen Zehnten zu Alsheim betr. 11
1779—1793. Akten, Gronauer Bürgeraufnahmen und Verehelichung der Untertanen betr. 12
1781–1796. Akten, das Alsheimer Gerichtspersonal und die Eidesformeln betr. 13
1781—1832. Gronau-Alsheimer Rechnungen. 14
1782. Akten, die Befreiung der Burg Gronau und des Dorfes Alsheim von der Neustadter Jurisdiktion betr. 15
1783—1797. Gronau-Alsheimer Justiz. Miscellanea. 16
1784. Akten, Gronauer Schlossbaupläne betr. 17
1786–1797. Gronau-Alsheimer Oeconomica. 18
1787. Akten, den Alsheimer Tabak- und Krappimport betr. 19
1790. Notifikation der Erhebung der Oberndorffschen Familie in den Reichsgrafenstand an das Gericht und an die Untertanen zu Gronau. 20
1793—1796. Gronau-Alsheimer Kriegslieferungen. 21
1804—1807. Kompromiss zwischen der Gutsherrschaft und der Gemeinde Alsheim. 22
1805—1835. Gronau-Alsheimer Gutsrechnungen. 23
1832. Akten, den Verkauf des Gronau-Alsheimer Gutes betr. 24

Laumersheim.

1391—1787. Kaufbriefe über Güter und Gülten zu Laumersheim. 1
1439—1821. Laumersheimer Kirchensachen. 2
1679—1683. Original responsum juris in Sachen von Hauber et consortes contra von Hartenfeldt et consortes in puncto praetensi fideicommissi Floersheimiani, das Schloss zu Laumersheim betr. 3
1680—1859. Verwaltungsakten und Verpachtungen in Laumersheim. 4
1695—1771. Akten, die Rittersteuer des Gutes Laumersheim zur oberrheinischen Ritterschaft betr. 5
1721. Akten, die katholischen und die reformierten Religionsgravamina zu Laumersheim betr. 6
1783. Akten, die Jagd zu Laumersheim betr. 7
1783—1849. Jahresrechnungen von Laumersheim. 8
1784—1811. Akten, den Laumersheimer Schlossbau betr. 9
1791—1794. Ritterschaftsakten über Laumersheim. 10
1849. Güterverzeichnis der Laumersheimer Grundstücke. 11

Digitized by Google

Tomberg und Vernich.

1788—1819. Miscellanea. 1
1806–1817. Vergleich mit dem Freiherrn von Geldern. 2
1808—1822. Tomberger Rechnungen.

Stein am Kocher und Kochertürn.

1743—1793. Bestandsakten über den Zehnten zu Stein am Kocher. 1
1756—1829. Verwaltungsakten zu Stein am Kocher und Kochertürn. 2
1764—1829. Akten, die Belehnung mit dem Zehnten zu Stein und Kochertürn betr. 3
1797—1812. Akten, die Mutung des Zehnten zu Stein und Kochertürn betr. 4
1811. Renovation der Güter zu Stein. 5
1832—1833. Verkauf des Zehnten zu Stein und Kochertürn an die Gemeinde Kochertürn. 6

Verschiedene kleinere Besitzungen.

1398—1800. Akten, die Belehnung mit der Mühle zu Speyerdorf betr. 1
1751–1753. Akten über das Gut zu Heuchelheim. 2
1755—1876. Akten, den Ankauf des Becher Bruches zu Heddesheim und die Jagd daselbst betr. 3
1762—1804. Akten, die Reinhaltung der Schwetzinger Bach betr. 4
1773—1802. Akten, die Verwaltung des Neutzenhofes bei Heddesheim betr. 5
1775—1876. Akten, den Ankauf und Betrieb der Pflastermühle in Ladenburg betr. 6
1779–1783. Akten, die Fasanerie auf dem Scharhof betr. 7
1785—1787. Akten, das Gut und die Mühle zu Heuchelheim betr. 8
1788. Renovation des Erbgültguts zu Heuchelheim. 9
1789–1851. Akten, die Güter zu Käfertal und Wallstadt betr. 10
1791—1813. Akten, die Korngült zu Monsheim betr. 11
1810—1817. Rechnungen über die Güter zu Lachen, Speyerdorf und Schifferstadt. 12
1813. Prozessakten über das Gut zu Heuchelheim. 13
1841. Akten, die Ablösung der Heuchelheimer Korngült betr. 14

Digitized by Google

Herrschaft Sickingen.

1818—1834. Akten, die Verwaltung der Herrschaft Sickingen betr. 1

1818—1843. Akten, den Ankauf und Verkauf der Herrschaft Sickingen betr. 2

1819—1844. Prozesse, die Herrschaft Sickingen betr. 3

1825—1830. Rechnungen der Herrschaft Sickingen. 4

Schmittshausen.

1514—1709. Akten, die Rheinfähre in Schmittshausen betr. 1

1738—1829. Akten, die Verwaltung Schmittshausens und der Güter in der Au und bei Oppenheim betr. 2

1771—1790. Akten, die Renovation der Rheindämme in der Mörser Au betr. 3

1833—1877. Rechnungen und Verwaltungsakten von Schmittshausen. 4

Varia.

1793—1827. Akten, das gräflich von Oberndorffsche Haus in Mannheim betr. 1

1833—1838. Akten, den Ankauf des Kälberteiches und des Dienheimer Gutes betr. 2

1867—1869. Akten, das gräflich von Oberndorffsche Haus in Baden-Baden betr. 3

O. D. Rechnungen, den Peterhof zu Dienheim betr. 4

O. D. Geisenheimer Weinbergsrechnungen. 5

d) Akten, die Staatsverwaltung des kurpfälzischen Ministers Grafen von Oberndorff betr.

1686—1775. Akten des kurpfälzischen Hofgerichts. 1

1701—1787. Ein Konvolut gedruckter kurfürstlicher Verordnungen und offizieller Formulare. 2

1718—1778. Materialien zur kurfürstlichen Gerichtsverfassung und Praxis. 3

1719—1790. Prozess der kurpfälzischen Hofkammer gegen Schliederer von Lachen über den Neubruchzehnten daselbst. 4

1726—1775. Relationen und Probearbeiten der Hofgerichtsräte. 5

1740. Hauptinstruktiones für Hofrichter, Vizehofrichter, adelige und gelehrte Hofgerichtsräte. 6

1749. Akten, die Landmiliz betr. 7

1749—1800. Ein Faszikel verschiedener historischer Kuriosa (Zeitungen, Drucke usw.). 8

Digitized by Google

1762—1777. Akten, die Erhebung der Franziska Despres-Verneuil in den Reichsgrafenstand als Gräfin von Parkstein betr. 9

1763. Akten, die freih. von Geispitzheimsche Vormundschaft betr. 10

1767. Akten, die Lieferung der Spatzenköpfe an das Oberamt Neustadt betr. 11

1770—1803. Prozessakten des kurpfälzischen Oberappellationsgerichts in Mannheim. 12

1772. Akten, die Sukzession der pfälzischen Linie in Bayern betr. 13

1772—1780. Protokollauszüge des kurpfälzischen Oberappellationsgerichts. 14

1773—1780. Beilagen zu den Rechnungen der Fauler- oder Murkerkompagnie über Holzlieferungen. 15

1773—1795. Verzeichnis der Prozesse der katholischen geistlichen Administration in Heidelberg. 16

1773—1799. Zwei Kisten Verwaltungs- und politische Akten des Ministers Grafen von Oberndorff. 17

1775—1776. Akten, das Ableben, den Nachlass und die Nachfolge der Pfalzgräfin Franziska Christina Äbtissin von Essen und Thorn betr. 18

1778. Korrespondenz zwischen dem Minister Grafen von Oberndorff und dem Minister Freiherrn von Hompesch, die Verwaltung der Pfalz in Abwesenheit des Kurfürsten betr. (8 Bände Briefe). 19

1779. Akten, das neue bairische Mautsystem betr. 20

1780. Akten, die Vermählung des Pfalzgrafen Wilhelm von Birkenfeld betr. 21

1780—1788. 1 Konvolut kurfürstlicher Edikte. 22

1780—1793. Akten, die Vormundschaft über die reichsgräflich von Bretzenheimschen Kinder betr. 23

1784—1801. Akten, die Malteser Grossballei Neuburg betr. 24

1785—1799. Akten der Neuburger Hofkammer. 25

1786—1793. Akten, die Verwaltung der Heidelberger Universitätsbibliothek betr. 26

1787. Unterrichtsanlage zur Führung der Kastenamtsrechnung. 27

1787 (?). Liste der Mitglieder des Illuminatenordens und der Geheimnamen. 28

1788—1789. Forstwirtschaftsbuch über sämtliche kurpfälzischen Kameralwaldungen. 29

1788—1789. Münchener Hauptkassenstatus. 30

1789—1790. Prozess der Gemeinde Hassloch gegen die kurpfälzische Administration puncto vindicationis. 31

1790. Akten, das Reichsvikariat betr. 32

1790. Akten, die Kaiserwahl Leopolds II. betr. 33

Digitized by Google

1790. Akten, die Bekämpfung der Unruhen in Lüttich betr. 34

1790. Akten, den Neckardurchschnitt (Stromänderung von Ilvesheim bis Mannheim) betr. 35

1792. Akten, die Wahl und Krönung Kaiser Franz II. betr. 36

1792—1795. Korrespondenz des Ministers Grafen von Oberndorff mit dem bairischen Minister Grafen von Vieregg und Berichte der Grafen von Ysenburg, Wrede usw. über die Kriegsereignisse. 37

1793. Akten, die Geldunterstützung des Herzogs von Zweibrücken durch Kurfürst Karl Theodor und die Landstände des Herzogtums Neuburg betr. 38

1795. Akten über die Kapitulation von Mannheim. 39

1795. Akten, das Ableben und den Nachlass der Kurfürstin Elisabeth Augusta betr. 40

1795. Akten, die Aufnahme eines Darlehens von 500000 fl. durch Kurfürst Karl Theodor und die Verpfändung von Juwelen betr. 41

1798. Gefällrechnung der kurfürstlichen Ämter Luppurg, Monheim, Neuburg a. D., Reichertshofen und Regenstauf. 42

Digitized by Google

III.

Zur kriegsgeschichtlichen Literatur des Oberrheins.

Verzeichnis der in der »Österreichischen militärischen Zeitschrift« Jahrg. 1808—1905 erschienenen, die Kriegsgeschichte des Oberrheins betreffenden Abhandlungen.

Bearbeitet von

Max von Gulat-Wellenburg.

Die »österreichische militärische Zeitschrift« wurde im Jahr 1808 von Generalfeldmarschall Erzherzog Karl gegründet. Erster Redakteur derselben war General Gomez de Pavientos, zugleich Direktor des k. k. Kriegsarchivs in Wien. Der Krieg 1809 vereitelte in diesem Jahre die Herausgabe; Unterbrechungen fanden in den Zeiträumen von 1813—1818 und 1849—1860 statt. Seither erschienen jedes Jahr vier Bände. — Die Zeitschrift enthält in ihren historischen Abhandlungen ein ziemlich reiches Material zur Geschichte der Kriegsereignisse am Oberrhein, besonders während des 17. u. 18. Jahrhunderts. Da die Zeitschrift sich nach unseren Erfahrungen in annähernd vollständigem Bestande nur in wenigen reichsdeutschen Bibliotheken vorfindet, und ein allgemeines Inhaltsverzeichnis der ganzen umfangreichen Serie überdies fehlt, dürfte die nachfolgende chronologische Zusammenstellung der auf das Gebiet des Oberrheins bezüglichen Aufsätze zur Orientierung willkommen sein und die Benützung derselben wesentlich erleichtern.

Digitized by Google

Bürgerkrieg in der Schweiz.

Der Zug des Dauphin Ludwig von Frankreich 1444 nach Helvetien und Deutschland. Von J. B. Schels k. k. Major.
J. 1836 Bd. IV p. 274—295.
[Kämpfe bei Pratteln, Muttenz u. Liestal]. 1

Eroberungskriege Ludwigs XIV.

Der Herbstfeldzug Montecuccolis gegen Condé 1675 am Rhein und an der Mosel.
J. 1842 Bd. II p. 119—153; p. 265 292. 2

Der Feldzug im Jahr 1675 in Deutschland nach östr. Originalquellen von Anton Marx k. k. Oberleutnant (Montecuccoli gegen Turenne).
J. 1839 Bd. III p. 267—294.
J. 1841 Bd. I p. 135—175; p. 290—319.
J. 1841 Bd. II p. 28—53. 3

Der Feldzug 1676 in Deutschland. Von k. k. Hauptmann Anton Marx.
J. 1844 Bd. III p. 3—27; p. 148—176; p. 262—290. 4

Der Feldzug 1689 in Deutschland. Mit einer Karte. Von k. k. Hauptmann Anton Marx.
J. 1848 Bd. I p. 3—33; p. 115—155; p. 232—262. 5

Berichtigung, den skandalösen Prozess des Feldmarschalllieutenants Hedersdorff betr.
J. 1808 Bd. II p. 284—288.
[Übergabe Heidelbergs 1693 durch Hedersdorff betr.]. 6

Spanischer Erbfolgekrieg.

Der Feldzug 1702 am Oberrhein von Major K. Heller.
J. 1843 Bd. I p. 227—254.
J. 1843 Bd. II p. 27—55; p. 255—289.
J. 1843 Bd. III p. 31—49. 7

Der Feldzug des Jahres 1703 am Oberrhein, an der Donau und in Tirol. Von Major K. Heller.
J. 1846 Bd. III p. 174—201.
J. 1846 Bd. IV p. 42—89; p. 232—259.
J. 1847 Bd. I p. 183—212; p. 255—279. 8

Der Feldzug 1704 am Rhein, an der Donau, in Tirol und Oberöstreich, nach östr. Originalquellen von Hauptmann K. Heller.
J. 1841 Bd. II p. 253—291.
J. 1841 Bd. III p. 71—98; p. 159—172; p. 239—283.
J. 1841 Bd. IV p. 3—37; p. 145—190, p, 258 - 294.
J. 1842 Bd. I p. 174—216 p. 235 - 248.
J. 1842 Bd. II p. 58—102. 9

Digitized by Google

Der Feldzug 1706 am Oberrhein. Von Oberst Heller, nach östr. Originalquellen.

J. 1849 Bd. IV p. 3—36; p. 99—130; p. 195—275. 10

Das Treffen bei Rumersheim am 26. August 1709.

J. 1874 Bd. I p. 1—20. 11

Die Belagerung von Freiburg im Jahr 1713. (Nach dem Originalbelagerungsjournal des Festungskommandanten und k. k. Feldmarschallieutenants Ferdinand Freiherrn v. Harsch) von Joh. Bapt. Schels k. k. Major.

Jahrgänge 1811—13 (Neudruck 1834) II. Bd. 2. Teil p. 143—158. 12

Österreichischer Erbfolgekrieg.

Geschichte des österreichischen Erbfolgekriegs. Feldzug im Jahr 1743 am Main u. Rhein. Nach östr. Originalquellen.

J. 1830 Bd. IV p. 1—27; p. 119—146. 13

Der Feldzug des Prinzen Karl v. Lothringen im Jahr 1744 im Elsass. — Allgemeine Lage. — Marsch gegen Philippsburg. — Eroberung von Lauterburg. — Vormarsch gegen Strassburg, Gefechte bei Suffelheim u. Auenheim. Rückzug auf das rechte Rheinufer.

J. 1823 Bd. I p. 74—78; 119—158. 14

Die Belagerung von Freiburg im Jahr 1744 (mit einem Plan).

J. 1826 Bd. IV p. 214—276. 15

Revolutionskriege.

Geschichte der Kriegsereignisse in Deutschland in den letzten vier Monaten des Jahres 1792. Nach östr. Originalquellen bearbeitet von Oberleutnant Gebler.

J. 1834 Bd. I p. 1—21; p. 138—152.

[Nur der Anfang dieser Abhandlung betrifft den Oberrhein; Wegnahme eines Magazins bei Speyer und Eroberung von Mainz durch Custine]. 16

Aus dem Feldzug 1793 in Deutschland. Nach östr. Originalquellen.

J. 1834 Bd. IV p. 3—37; p. 113—142; p. 227—255. 17

Übergang des Generals der Kavallerie Graf Wurmser über den Rhein [bei Ketsch] im Jahr 1793.

J. 1818 Bd. IV p. 264—65. 18

Die Erstürmung der Weissenburger Linien durch die Östreicher im Jahr 1793. Nach östr. Originalquellen. Mit einem Plan.

J. 1834 Bd. III p. 123—153. 19

Kriegsszenen. — Die Belagerung von Fort Louis im Spätherbst 1793.

J. 1846 Bd. III p. 201—206. 20

Digitized by Google

Der unglückliche Ausgang des Feldzugs 1793. Nach Quellen des Staatsarchivs zu Marburg. (Gefecht bei Sulzfeld; Rückzug Wurmsers).

J. 1888 Bd. III p. 199—212. 21

Szenen aus der Geschichte des kroatischen Freikorps Graf Ignaz Gyulai im Feldzug 1793 am Rhein: 1) Rheinübergang bei Greffern am 25. August 1793. 2) Erstürmung der Weissenburger Linien am 13. Oktober 1793. 3) Gefecht bei Imbsheim in der Nacht vom 18./19. November 1793. 4) Gefecht an der Zinzel am 26. November 1793.

J. 1846 Bd. II p. 61—70. 22

Kriegsszenen: Szenen aus der Geschichte des k. k. Husarenregiments Szekler Nr. 11 in den Feldzügen 1793—1798. — Rheinübergang bei Selz während des Angriffs auf die Linien von Weissenburg am 13. Oktober 1793. — Gefecht bei Rappenau am 16. Oktober 1793. — Treffen bei Drusenheim u. Hagenau am 18. Oktober 1793.

J. 1845 Bd. III p. 305—316. 23

Überfall auf Wanzenau am 26. Oktober 1793. — Demonstration auf die feindliche Stellung bei Reichstett am 26. Oktober 1793. — Gefechte bei Wanzenau u. Hördt am 18. November 1793.

J. 1846 Bd. I p. 208—217. 24

Gefechte an der Soor bei Weiersheim vom 20.—23. Nov. 1793. — Gefecht bei Weiersheim am 25. November 1793. — Gefechte bei Gamsheim vom 1.—3. Dezember 1793. — Gefecht bei Herrlisheim am 4. Dezember 1793. — Gefechte bei Bischweiler u. Hannhofen an der Soor am 12., 15., u. 20. Dezember 1793. — Rückzug von der Moder, Lauter u. Queich Ende Dezember 1793.

J. 1846 Bd. III p. 316—322. 25

Treffen bei Westheim, Schweigenheim u. Lengenfeld am 19. Juni 1794. — Gefecht bei Schifferstadt am 14. Juni 1794. — Gefecht bei der Brückenschanze vor Mannheim im Dezember 1794. — Rettung der Schiffbrücke bei Mannheim im Februar 1795. — Die Gefechte vor Mannheim am 23. u. 24. Sept. 1795. — Gefecht mit der französischen Besatzung von Mannheim am 13. Oktober 1795.

J. 1847 Bd. III p. 119—138. 26

Treffen bei Mannheim am 18. Oktober 1795. — Gefecht auf dem Galgenberg vor Mannheim am 27. Oktober 1795. — Eroberung der Neckarschanze vor Mannheim am 29. Oktober 1795. — Treffen an der Pfriem am 10. November 1795. — Treffen bei Frankenthal am 14. November 1795.

J. 1847 Bd. IV p. 33—48. 27

Digitized by Google

Der Feldzug 1794 in Deutschland. Nach östr. Originalquellen von k. k. Major von Spannoghe.

J. 1824 Bd. II p. 117—147; p. 229—257.

J. 1824 Bd. III p. 50—79; p. 157—180. 28

Skizze des Feldzugs 1795 am Rhein, bis zu dem Übergang der Franzosen bei Urdingen im September.

J. 1831 Bd. IV p. 167—201; p. 223—251. 29

Kriegszenen. Die östreichische Reiterei im Treffen bei Handschuhsheim am 24. September 1795.

J. 1846 Bd. I p. 313—320. 30

Die Eroberung Mannheims durch den kaiserl. östr. General der Kavallerie Grafen Wurmser im November 1795. Nach östr. Originalquellen.

J. 1833 Bd. I p. 3—20. 31

Die Operationen am Rheine vom 8.—24. September 1795 mit dem Treffen bei Handschuhsheim. Nach östr. Originalquellen von Joh. Bapt. Schels k. k. Major.

J. 1832 Bd. II p. 107—151. 32

Die Operationen der Östreicher am linken Rheinufer im Spätherbst 1795. Von J. B. Schels k. k. Major.

J. 1833 Bd. I p. 159—197.

J. 1833 Bd. III p. 145—180. 33

Der Angriff des k. k. Generals der Kavallerie Grafen Wurmser auf General Pichegrus Zentrum bei Mannheim am 18. Oktober 1795 und die Einschliessung dieser Stadt. Von Joh. Bapt. Schels k. k. Major.

J. 1832 Bd. III p. 36—62. 34

Kriegszenen ..... Gefecht vor Mannheim am 18. Oktober 1795.

J. 1846 Bd. II p. 58 - 59. 35

Kriegsszenen. Wirken von Lobkowitz' Chevauxlegers im Gefecht bei Mannheim am 18. Oktober 1795. — Gefangennehmung feindlicher Offiziere im Breisgau am 5. Oktober 1795.

J. 1843 Bd. I p. 306—308. 36

Die Operationen des Feldmarschalls Grafen Clerfayt am Rheine, vom Main bis an die Sieg und General Jourdans Rückzug über den Rhein im Oktober 1795.

J. 1832 Bd. II p. 278—306.

J. 1832 Bd. III p. 1—36. 37

Das Korps des Generalmajors Fürst Johann Liechtenstein im Feldzug 1796 in Deutschland.

J. 1827 Bd. IV p. 3—37; 123—146; p. 243—272. 38

Der Feldzug 1797 in Deutschland. Nach östr. Originalquellen.

J. 1835 Bd. III p. 111—141; p. 223—265. 39

Aus der Geschichte der beiden k. k. Grenz-Infanterieregimenter Siebenbürgen Wallachen Nr. 16 u. 17 ... In den

Digitized by Google

Schlachten bei Ostrach und Stockach vom 20.—26. März 1799.

J. 1847 Bd. I p. 77/78. 40

Aus der Geschichte des k. k. Infanterieregiments v. Schmeling Nr. 29. — Verteidigung von Wahlwies am 25. u. 26. März 1799.

J. 1846 Bd. IV p. 93—94. 41

Kriegsszenen: Gefecht bei Niederachern u. Oberkirch am 19. April 1799. — Angriff auf Oberkirch am 26. Juni 1799. — Gefecht bei Appenweier u. Renchen am 4. Juli 1799. — Gefecht bei Auenheim am 2. November 1799.

J. 1845 Bd IV p. 79—83. 42

Szenen aus dem kleinen Krieg. Nach dem Tagebuch eines kaiserl. östr. Generals. 1) Gefecht bei Offenburg am 30. Juni 1799. 2) Überfall von Unter-Grombach am 30. Juni 1799. 3) Rückzug durch die französische Stellung bei Bruchsal. 4) Versteck im Rappenhof bei Kork 1799. 5) Durchschlagen in der Gegend von Altenheim u. Dundenheim.

J. 1837 Bd II p. 280—297. 43

Kriegsszenen: Reitergefecht bei Neckarshausen am 16. Oktober 1799.

J. 1843 Bd. III p. 49—52. 44

Aus der Geschichte des k. k. Linien-Infanterieregiments Graf Khevenhüller Nr. 35. .... Im Gefecht bei Wiesloch am 2. u. 3. Dezember 1799.

J. 1847 Bd. II p. 291—293. 45

Die Schlacht bei Stockach (1799). Mit einem Plan.

J. 1808 Bd. I p. 1—17. 46

Der Feldzug 1800 in Deutschland. Nach östr. Originalquellen.

J. 1836 Bd. I p. 243—275.

J. 1836 Bd. II p. 3—31; 294—313.

J. 1836 Bd III p. 172—193; 227—257. 47

Kriegsszenen aus der Geschichte des k. k. Husarenregiments Erzherzog Ferdinand Nr. 3. ... Überfall bei Alt-Breisach am 7. März 1800. — Gefecht bei Freiburg am 8. April 1800.

J. 1846 Bd. IV p. 91—92. 48

Befreiungskriege.

(Zech.) Beitrag zu der Geschichte des neunten Korps der französischen verbündeten Armee im Feldzug gegen Russland 1812; mit einem Anhang in besonderer Beziehung auf die Geschichte der grossherzogl. badischen Truppen in diesem Feldzug.

J. 1821 Bd. I p. 243—315. 49

Szenen aus dem kleinen Krieg. Nach dem Tagebuch eines östr. Generals. Gefecht bei St. Croix bei Kolmar im Dez. 1813.

J. 1837 Bd. III p. 38—47. 50

Digitized by Google

Kriegsszenen: Schwarzenberg Ulanen im Gefecht bei St. Croix am 31. Dezember 1813. — Gefecht von Schwarzenberg Ulanen bei Kolmar am 4. Januar 1814.

J. 1844 Bd. III p. 212—213.

Einschliessung von Strassburg am 15. Juli 1815. — Gefecht mit der ausgefallenen Besatzung Strassburgs am 9. Juli 1815.

J. 1845 Bd. IV p. 76—79. 51

Kriegsszenen: Die Bewegungen des II. Armeekorps durch Süddeutschland und die Schweiz nach Frankreich im Winter 1813—1814.

J. 1846 Bd. I p. 232—333. 52

Der Marsch der Alliirten 1813/14 über den Rhein. Von J. B. Schels k. k. Major.

J. 1841 Bd. IV p. 37—87; p. 190—220; p. 294—314. 53

Die Belagerung von Hüningen 1813—1814. Mit einem Plan.

J. 1846 Bd. I p. 59—89 (mit einem Plan). 54

Der Zug der Alliirten nach der Champagne im Jahr 1814. Von J. B. Schels k. k. Oberstlieutnant.

J. 1842 Bd. II p. 3—36. 55

Die Blokaden von Neubreisach u. Schlettstadt 1814.

J. 1846 Bd. II p. 43—48. 56

Der Krieg der von dem grossherzoglich badenschen Generalleutnant Grafen von Hochberg befehligten alliirten Truppen gegen die Festungen Strassburg u. Fort Kehl, Landau, Pfalzburg, Bitsch, Petite-pierre u. Lichtenberg im Jahr 1814.

J. 1842 Bd. II p. 231—265. 57

Die Belagerung der Festung Hüningen im Jahr 1815.

J. 1821 Bd. I p. 115—138. 58

Über den die Belagerung von Hüningen 1815 betreffenden Aufsatz in der Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft u. Geschichte des Kriegs (Berlin 1826).

J. 1827 Bd. I p. 92—94. 59

Deutsch-Französischer Krieg 1870 – 71.

Der Krieg 1870—71. Offensive der Deutschen Armee. — Treffen bei Weissenburg, Wörth u. Spichern.

J. 1871 Bd. II p. 1—36. 60

Die Cernierungsarbeiten bei Strassburg und Metz. 1870.

J. 1873 Bd. I p. 25—30; p. 169—187.

J. 1873 Bd. II p. 27—48; p. 85—104; p. 303—320. 61

Die Verteidigung von Strassburg im Jahr 1870.

J. 1871 Bd. I p. 1—72. 62

Zur Verteidigung von Strassburg. — Entgegnung auf den Artikel »Zur Geschichte der Belagerung von Strassburg« im Archiv für die Artillerie u. Ingenieuroffiziere des Deutschen Heeres.

J. 1872 Bd. I. p. 53—70. 63

Digitized by Google

Allgemeines und Biographisches.

Militärische Geschichte des Rheins. Von Major K. Schels. — I. Geschichte der Urzeit bis auf die Römer.
J. 1841 Bd. I p. 58—80; p. 175—203.
II. Das Mittelalter (Zeitraum von 814—1273).
J. 1841 Bd I p. 319—348.
J. 1841 Bd. II p. 53—88.
III. Zeitraum von 1273—1477.
J. 1841 Bd. II p. 204—223.
J. 1841 Bd. III p. 172—196; p. 294—316.
IV. Zeitraum von 1477 bis auf die Gegenwart.
J. 1842 Bd. I p. 274—288.
J. 1842 Bd. III p. 75—87.
J. 1842 Bd. IV p. 258—281. 64

Militärischer Wegweiser auf dem Kriegsschauplatz des südlichen Deutschlands. Von Joseph Freiherrn von Werklein. Mit zwei Plänen. [Eine Studie über befestigte Plätze u. Kriegsmöglichkeiten mit teilweiser Bezugnahme auf kriegerische Begebenheiten].
J. 1849 Bd. I p. 16—72; p. 133—177. 65

Die Benützung der Dampfschiffe auf dem Bodensee zu militärischen Zwecken.
J. 1861 Bd. IV p. 39—46. 66

Das Wiederauftauchen der Hüninger Festungsfrage (1863).
J. 1863 Bd. IV p. 54 - 59. 67

Nekrolog des Georg Heinrich Krieg von Hochfelden Grossh. Badischen Generalmajors (1798—1860).
J. 1861 Bd. IV p. 239—242. 68

Nekrolog des Gr. Badischen Generalmajors Heinrich von Porbeck (1771—1809).
J. 1838 Bd. IV p. 189—212. 69

Feldmarschall-Leutnant Baron Wimpffen im Feldzug 1815.
J. 1863 Bd. III p. 285—331.
J. 1863 Bd. IV p. 103—123. 70.

Digitized by Google

IV.

Archivalien aus sämtlichen Orten des Amtsbezirks Oberkirch.

Verzeichnet:
A. Von dem früheren Pfleger Professor Phil. Ruppert.
(† am 13. September 1900).

---

1. Fernach.

Gemeinde.

Diese bis dahin selbständige Gemeinde wurde 1872 aufgelöst und mit der Gemeinde Oberkirch vereinigt.

1617. Bannbeschreibung. 1

O. D. Memoriale über die Waldrechte der Gemeinde Fernach zu Löcherberg, Maisach etc. für einen gegen die Freiherren von Schauenburg und von Neuenstein zu beginnenden Prozess. 2

2. Gaisbach.

Gemeinde.

1623 Juni 7. Urkunde über die Stiftung der Kapelle ad St. Georgium Mart. durch Hannibal von Schauenburg. Beglaubigte Abschrift.

3. Herztal.

Gemeinde.

Alle Akten und Rechnungen der Gemeinde datieren nach 1823.

4. Nussbach.

A. Gemeinde.

Die Gemeinde besitzt keine Archivalien. Sämtliche alten Akten und Rechnungen der Gemeinde wurden Ende der 1870er Jahre in die Papiermühle zu Oberkirch abgeliefert.

Digitized by Google

B. (Kathol.) Pfarrei.

1638 ff. Tauf- und Totenbuch (sehr schadhaft). Die Fortsetzung desselben von 1680—1700 enthält am Rande einige Notizen aus den damaligen Kriegen. 1

Nachgetragen durch den früheren Pfleger Pfarrer Bender in Waldulm:

1470. Abschrift des Korker Waldbriefs. 2

1740. Bischöfliche Visitationsakten. 3

1748—89. Colligenda. 4

1752. Authentik für ein Partikel vom Kleide des heil. Karolus Borromäus, ausgestellt von Joh. Baptist Stampa am 17. März 1731, bestätigt durch Generalvikar Johann Franz, Episcopus Uranopolitanus in Strassburg. 5

1752. Authentik für Reliquien der Heiligen Calistus, Irene und Felicissimi Mart., ausgestellt von Joh. Franziskus Rei im Jahr 1750 und bestätigt durch Generalvikar Joh. Franz zu Strassburg. 6

1752. Authentik über Reliquien der Heiligen Calistus, Marchalis und Benedictus, bestätigt durch denselben. 7

1754 Ein Ablassbrief, ausgestellt von dem Generalvikar Joh. Franz zu Strassburg. 8

1760 ff. Ein Band Zehnterneuerungen mit vielen gerichtlichen Entscheidungen in Sachen des Klosters Allerheiligen gegen nachlässige Zehntpflichtige zu Appenweier, Nussbach und Stadelhofen. 9

5. Oberkirch[1]).

A. Gemeinde.

1575. 1671. 1722. 1776. Bannbeschreibungen. 1

1665. Kopie des Statutenbuchs von Oberkirch und Oppenau. 2

1717. Urkunde über Weidrecht. 3

1790 ff. Akten über Gemeinde-, Kontributions- und Verwaltungs-Angelegenheiten. 4

1831 u. 1837. Akten über die Waldteilungen. 5

1842. Erneuerung der Stiftungsurkunde über eine Jahrzeit für die in der Zeit vom 17.—21. Februar 1641 bei der Belagerung und Erstürmung der Stadt gefallenen Bürger und Soldaten. 6

B. Spital.

1751 ff. Kolligenden und Rechnungen.

[1]) Kathol. Pfarrei vde unten unter C. o. Z. 7.

Digitized by Google

6. Zusenhofen.

Gemeinde.

Dieselbe besitzt, wohl aus demselben Grunde wie Nussbach, nur wenige neuere Akten.

Nachgetragen durch den früheren Pfleger Pfarrer Bender in Waldulm:

1788—1805. Akten über die Verteilung des Staufenberger Hardwaldes.

B. Von dem früheren Pfleger Pfarrer Joh. Adam Bender in Waldulm. († am 15. September 1905).

1. Erlach.

A. Gemeinde.

O. D. Auszug aus dem Blumeckschen Lehenbrief der Edlen von Botzheim bezüglich des im Ulmer Kirchspiel gelegenen Nonnen- und Erlacher-Zehntens. 1

1807. Gerichtliche Entscheidungen, den Maiwald und Möhrich betr. 1 Fasz. 2

—.— Ein starker Band Akten über Streitigkeiten zwischen dem Filial Erlach und der Pfarrei Ulm, gesammelt von Joachim Kupferer. 3

B. (Kathol.) Pfarrei.

Die Gemeinde Erlach war bis 1852 ein Filial der Pfarrei Ulm.

1774—85. Rechnung weiland Franz Kupferers über 800 fl., welche Helene Kupferer beim Eintritt in das Frauenkloster zu Horb der Kirche zu Erlach zu Wochenmessen zugedacht hat. 1

1781 Sept. 18. Eine authentische Kopie der Acceptions- und Konfirmations-Urkunde der sog. Erlacher Wochenmessen mit Kopien von drei anderen auf diese Stiftung bezüglichen Urkunden. 2

1811 ff. Kirchenbücher. 3

C. Im Privatbesitz der Witwe Zimmerer.

—.— Tagebuch des Joachim Kupferer, ein Band.

Digitized by Google

2. Haslach.

Gemeinde.

1794. Grenzbeschreibung.

3. Ringelbach.

Gemeinde.

1770 ff. Pflegschaftsrechnungen, welche über den ehemaligen Wohlstand der jetzt zerfallenen Bauernhöfe Aufschluss geben.

4. Stadelhofen.

A. Gemeinde.

1653. Authentische Kopie einer Gemeindeordnung vom Jahr 1653 mit sehr interessanten Vorschriften, erneuert 1683 und 1754. 1

1784. Quittung des Glockengiessers Eitel in Strassburg. 2

1789. Schreiben des Kardinals von Rohan, Bischofs zu Strassburg, Erleichterung der Abgaben betr. 3

1793. Bannbeschreibung. 4

B. (Kathol.) Pfarrei.

Dieselbe besitzt keine Archivalien. Die Gemeinde Stadelhofen war bis 1852 ein Filial der Pfarrei Ulm und von da bis 1864 ein solches der Pfarrei Erlach.

1864 ff. Kirchenbücher.

5. Tiergarten.

A. Gemeinde.

1794. Festsetzung der Gemarkungsgrenzen.

B. (Kathol.) Pfarrei.

Die Gemeinde Tiergarten war bis 1864 ein Filial der Pfarrei Ulm.

1724 Okt. 13. Eingabe des Pfarrers Alexander Milli in Ulm, worin er verlangt, dass auf die Einkünfte der Kapelle auf der Ullenburg Arrest gelegt werde bis dieselbe restauriert sei, und bischöfliche Entscheidung, welche dem Antrag stattgibt. 1

—.— Erlass des Generalvikars Johann Jakob, Episcop. Dorensis in Strassburg, wonach das Ullenburgische Kaplanei-

Digitized by Google

benefizium, welches 1786 der Pfarrei Ulm zugewiesen worden ist, wieder auf die neuerrichtete Kapelle übertragen werden solle. 2

6. Ulm.

A. Gemeinde.

1410. Forstordnung. 1

1525 Mai 25. Vertrag zwischen Markgraf Philipp I. von Baden, dem Bischof Wilhelm von Strassburg und anderen Herren mit den Abgeordneten der ortenauer Bauern über nachstehende 12 Artikel:

1. Pfarreibesetzung und -Einkommen; 2. Zehntleistung; 3. Freier Zug der Untertanen; 4. Vertilgung des schädlichen Gewildes; 5. Forstrecht und Beholzung; 6 u. 7. Frohndleistung; 8. Lehen- und Zinsgüter; 9. Freveltätigung; 10. Benützung der Almenden; 11. Regelung der Leibeigenschaftsgefälle; 12. Bestimmung über die rechtliche Gültigkeit der Artikel 1—11. 2

1724. Vertrag über den Maiwald: »Der Wald ist den armen Leut(en), die in das Kirchspiel Ulm, Waldulm und Renchen gehören; die Frevel sind unseres Herrn«. 3

1745—51. Grundbücher. 4

B. (Kathol.) Pfarrei.

1574. Gülterneuerung. 1

1655 ff. Taufbuch und Ehebuch. 2

1662—1775. Verzeichnis der Zehntreben zu Haslach. 3

1706—09. Heiligenrechnungen. 4

—.— Extrakt aus der Erneuerung über die im Kirchspiel Ulm liegenden Güter des Gotteshauses Allerheiligen. 5

1717. Colligenda seu specificatio omnium reddituum pertinent. ad parochiam Ulmensem. 6

1723 ff. Totenbuch. 7

1761. Visitationsprotokoll in lateinischer Sprache. 8

1798 Juli 10. Ettenheim. Urkunde über die Ernennung des R. D. Collignon zum Präbendar von St. Georg und Blasius im Chor zu Strassburg. 9

—.— Ein Schreiben in lateinischer Sprache von Kardinal von Rohan, wonach die beiden Satrapien Oberkirch und Ettenheim zu der von General Moreau auferlegten Kriegskontribution von 34767 fl. beigezogen werden sollen. 10

Digitized by Google

C. Von dem jetzigen Pfleger Stadtpfarrer Rudolf Seelinger in Oberkirch.

1. Butschbach.

Gemeinde.

Gehörte bis 1. Januar 1816 zur Gemeinde Oberkirch. Die Archivalien wurden verschleudert.

2. Griesbach.

Gemeinde.

1814 ff. Pfandbuch. 1
1816 ff. Grund-(Gewähr-)Buch. 2
1816 Okt. 12. Abgabe von $4^1/_2$ Klafter Buchenholz an die Pfarrei Peterstal gemäss der Dotationsurkunde. 3
1828 Febr. 29. Das Weidrecht im Wald betr. 4
1829—44. Akten über das Einrücken der Bürger in den Almend- und Bürgergenuss. 5
1841 Sept. 16. Waldvertrag zwischen den Bauern, Halbbauern und Taglöhnern, den Bürgernutzen und die Berechtigung zum Harzen betr. 6
—.— Dokument über die Geschichte der Kapelle in Griesbach. Dieselbe wurde 1631 von dem Benediktinerkloster Schuttern, welchem der Sauerbrunnen in Griesbach gehörte, erbaut und gehörte zur Pfarrei Oppenau. 7
1862 Juli 29. Ablösung der von Neuensteinischen Grundgefälle in Dettelbach. 8
1869 April 30. Ablösungsvertrag zwischen der von Schauenburgischen Verwaltung und den Besitzern der gült- und bodenzinspflichtigen Liegenschaften auf der Gemarkung Griesbach. 9
1876 ff. Lagerbuch. 10

3. Ibach.

Gemeinde.

1813 ff. Grundbücher für Ibach. 1
1816 ff. Grundbücher für Löcherberg. 2
1816 ff. Kontrakten- und Gewähr-Buch. 3
1875 ff. Lagerbuch für Ibach und Löcherberg. 4

4. Lautenbach.

A. Gemeinde.

Die Aktenstücke und Urkunden, welche historischen Wert haben, befinden sich teils im Besitz des Freiherrn Emil von

Digitized by Google

Schauenburg, teils im Archiv des erzbischöflichen Ordinariats zu Freiburg.

1699. 1730. 1745—49. 1787. Pflegschaftsrechnungen. 1

1799 ff. Unterpfandsbuch für Lautenbach mit Sulzbach und Spitzenberg. 2

1812 ff. Unterpfandsbuch für Sendelbach. 3

1815 Juli 21. Karlsruhe. Landesherrliche Urkunde über die Errichtung der Pfarrei Lautenbach. 4

1816 ff. Kontrakten- und Gewährbuch für den Zinken Winterbach. 5

1816 ff. Kontrakten- und Gewährbuch für Lautenbach, Rüstenbach, Sulzbach und Spitzenberg; desgleichen für Sendelbach. 6

1836 ff. Kauf-, Tausch- und Kontraktenbuch für Lautenbach. 7

1846. Akten in Sachen des Grafen Bismark gegen den Sternenwirt zu Lautenbach wegen Überforderung. 8

1849. Akten über den Aufstand in Baden. 9

1874 ff. Grund- und Lagerbücher für Lautenbach und die zugehörigen Zinken Spitzenberg, Sendelbach, Winterbach, Sulzbach und Rüstenbach. 10

B. (Kathol.) Pfarrei.

1811 ff. Kirchenbücher. Die früheren Einträge befinden sich in den Kirchenbüchern zu Oberkirch.

5. Lierbach.

Gemeinde.

Dieselbe besitzt keine Archivalien.

6. Maisach.

Gemeinde.

1815 ff. Unterpfandsbuch. 1

1817 ff. Grundbuch. 2

1871 ff. Lagerbuch. 3

7. Oberkirch [1]).

(Kathol.) Pfarrei.

1515. Kaufbrief zwischen dem Schultheissen und den Zwölfern des Gerichts zu Ulm und Jakob Dützinger von Erlach. 1

[1]) Gemeinde vde oben unter A. O. Z. 5.

Digitized by Google

1569. Kauf- und Währschaftsbrief zwischen dem Vogt und den Zwölfern des Landgerichts Achern und Ludwig Gamassgarter daselbst. 2

1585. Kaufbrief zwischen dem Vogt und den Zwölfern des Landgerichts Achern und der Frau Sabine Mansharter in Oberkirch. 3

1623 Juni 7. Urkunden über die Stiftung der Kapelle ad St. Georgium Mart. in Gaisbach durch Hannibal von Schauenburg. 4

1623 ff. Akten über die Verwaltung dieser Stiftung. 5

1647 ff. Geburts- und Ehebuch. 6

1726 ff. Totenbuch für Oberkirch und die Filialen Gaisbach, Wolfshag, Winterbach, Butschbach, Hesselbach, Ödsbach, Giedensbach, Wälden und Sendelbach. Vom Jahr 1811 an haben die genannten Filiale eigene Standesbücher. Sendelbach und ein Teil von Winterbach gehören jetzt zur Pfarrei Lautenbach. Der Ort Fernach hatte bis zur Vereinigung mit Oberkirch eigene Standesbücher. 7

8. Ödsbach.

Gemeinde.

1527 Okt. 29. Waldbrief über den Forst, die Moos genannt, stark vergilbt. 1

1809 ff. Unterpfandsbuch. 2

1816. Grundbuch. 3

1834. Statut über die Bewirtschaftung und Nutzung des Mooswaldes. 4

1875 ff. Lagerbuch. 5

9. Oppenau.

A. Gemeinde[1]).

1785 ff. Kaufprotokolle. 1

1816 ff. Grundbücher. 2

1638 ff. Bruchstücke aus Hexenprozessen, welche in Oppenau von 1638—1641 stattgefunden haben. Der fehlende Teil dieser Akten befindet sich in Strassburg. Eine Abschrift des Ganzen besitzt Gastwirt Peter zur Post in Oppenau. 3

B. (Kathol.) Pfarrei.

1628 ff. Geburts- und Taufbuch. 1

1753 ff. Totenbuch. 2

1771 ff. Ehebuch. 3

[1]) Neue Aufzeichnung vde unten Lit. D.

Digitized by Google

10. Peterstal.

A. Gemeinde.

1807 ff. Akten über die Bewirtschaftung der Gemeindewaldungen; 1 Fasz. 1

1813 ff. Pfandbuch für Bestenbach; desgleichen für Freiersbach. 2

1816 ff. Grundbuch für Bestenbach; desgleichen für Freiersbach. 3

1834. Gesuche um Gestattung des Weidestrichs bei Futtermangel. 4

1834 ff. Akten über die Aufhebung der Herrenfronden und den Prozess des Domänenfiskus gegen die Orte Hesselbach, Stadelhofen, Freiersbach, Maisach, Lierbach, Lautenbach, Dettelbach, Oppenau u. a. hierwegen. 5

1848. Akten über die Ablösung der Jagdberechtigung. 6

1858 Aug. 10. Ablösungsvertrag zwischen der freiherrlich von Schauenburgischen Verwaltung und den Besitzern der gült- und bodenzinspflichtigen Liegenschaften auf der Gemarkung Freiersbach. 7

1862 Aug. 29. Vertrag über die Ablösung der freiherrlich von Neuensteinischen Grundgefälle. 8

1876 ff. Lagerbuch für Bestenbach und Freiersbach. 9

B. (Kathol.) Pfarrei.

Im Jahr 1801 wurde Peterstal in kirchlicher Hinsicht von Oppenau abgetrennt.

1801 ff. Kirchenbücher. 1

1816 Okt. 12. Landesherrliche Urkunde über die Errichtung der Pfarrei Peterstal. 2

11. Ramsbach.

Gemeinde.

Dieselbe besitzt ausser den Grund- und Pfandbüchern keine Archivalien.

12. Winterbach.

Gemeinde.

Es sind keine Archivalien aus der Zeit vor 1806 mehr vorhanden.

Digitized by Google

D. Von Ratschreiber Ruf in Oppenau (1907).

Oppenau.

Gemeinde.

1500 Sept. 24. Freiheitsbrief des Bischofs Albrecht von Strassburg für Oberkirch und Oppenau. Abschrift und Auszug. 1

1523—24. Rottweilische Akten in Sachen Schauenburg und Neuenstein gegen das Stift Strassburg, Lehengüter etc. betr. 2

1545 Juli 22. Freiheitsbrief des Bischofs Erasmus von Strassburg für Oberkirch und Oppenau. Abschrift. 3

1636. Einforderung eines Berichts über militärische Aufwendungen nebst Konzept des erstatteten Berichts. 4

1660. Urkunde des Peter Unterberger, Gerberei-Wasserrecht betr. 5

1684 Juli 17. Mannrechtsbrief (Freilassungsbrief) des Vogts und Gerichts der Stadt Steinach für Christoph Messner von Haslach. 6

1696 Juni 22. Eheberedung zwischen Jakob Doll und Katharina Huber von Bestenbach. Perg., Siegel. 7

1699 April 14. Abschiedsbrief des Bischofs Rudolf von Konstanz für Johannes Gmeiner von Bregenz. 8

17. Jahrh. Akten über Hexenprozesse. 9

17. Jahrh. Ein Heftlein mit Eidesformeln. 10

1700 März 18. Urteil des Bischofs von Strassburg in der Streitsache wegen des Hanfzehntens. Aktenheftchen mit elf Schriftstücken. 11

1700—1809. Eheverträge. 12

1702 Sept. 2. Eheberedung zwischen Hans Georg Lott und Anna Maria Obermeier von Oppenau. Perg., Siegel abg. 13

1706 Febr. 21. — 1709. Manuale, worin zu sehen, welche Bürger und Untertanen zu Oppenau auf die französische Schanze zu gehen schuldig waren. 14

1709—15. Gerichtsprotokolle. 15

1709 Mai 29. Mannrechtsbrief (Freilassung) für Hans Jakob Wölflin von Wolfach. Siegel abg. 16

1710—1810. Akten über den Zehnten. 17

1717—20. Verhörprotokolle. 18

1720 März 21. Vertrag zwischen dem Stift Allerheiligen und dem Gericht Oppenau, den Fruchtzehnten betr. Abschrift von 1785. 19

1720 März 21. Vergleich zwischen Strassburg und Allerheiligen wegen des Fruchtzehntens. Perg., Siegel. 20

1739—40. Verzeichnis der Hochwaldungen nach der Bruckleder schen Karte. 21

1756. Verordnung des Oberamts Oberkirch über die Fleischpreise. 22

Digitized by Google

1756 ff. Akten über die Erbauung der Kirche. 23
1758 Febr. 27. Amtliche Verfügung wegen der Juden. 24
1758 Febr. 10. Urkunden des Bischofs Ludwig Konstantin von Strassburg, die Jahrmärkte und den Wochenmarkt betr. Perg., Siegel. 25
1763 Dez. 4. Anordnung des Stadtschultheissen zu Oppenau wegen einer Fahnenweihe. 26
1777. Tabelle über die Seelenzahl etc. im Gerichtsstab Oppenau. 27
1778 Juni 8. Verfügung des Oberamts Renchen wegen eines Beitrags zur Kirchenmusik. 28
1785. Akten, die Beet-Umlage von 1785 86 betr. 29
1785—88. Akten über den Almend- oder Kapuzinerbrunnen. 30
1785—95. Gerichtliche Abschätzungen. 31
1789 Okt. 9. Protokoll über die Huldigung für den Fürstbischof von Rohan zu Strassburg. 32
1789—1800. Akten, das Harzen betr. 33
1790—91. Verkündigungsbüchlein des Büttels zu Oppenau. 34
1790 April 23. Verfügung des Abtes Felix von Allerheiligen wegen des Zehntens. 35
1790. Beschreibung der bischöflich-strassburgischen Hochwaldungen. 36
1791 Jan. 22. Protokoll über die Visitation der Ornamente. 37
1791—96. Akten über die Vergebung der Gemeindedienste. 38
1792. Akten über die Belochung und Umsteinung des Hochwaldes Braunberg und über die Umgehung der Grenzen desselben. 39
1792 Juni 2. Nota des Oberamts Ettenheim über die Weiterlieferung von Kisten. 40
1793 Sept. 27. Bescheinigung des Oberamts Ettenheim über den Rückempfang derselben. 41
1795 Okt. 15. Aktenstück über den Schweinetrieb. 42
1798 März 24. Verzeichnis über alles, was die Gemeinde Oppenau den Truppen der französischen Republik geliefert hat. 43
1798 Juli 13. Erlass des Fürstbischofs von Rohan zu Strassburg wegen der Kriegskosten. 44
1798. Urkunde, wonach das Heimburgertum eine Schuld von 1300 fl. an Kronenwirt Dürr anerkennt. 45
1799 Febr. 12. Quittung des Badwirts Anton Monsch in Griesbach über den Rückempfang von hinterlegten 4151 fl. 46
O. D. Schriftsatz, der im untern Stein des oberen Stadttores eingelegt ist. Kopie. 47
18. Jahrh. Akten über den Hochwaldprozess. 2 Bündel. 48
18. Jahrh. Kaufbriefe. 49

Digitized by Google

18. Jahrh. Gerichtsrechnungen, Pflegschaftsrechnungen und Fondsrechnungen (lückenhaft). 50

1801 Sept. 21. Bericht des Schultheissen Lichtenauer an den Landvogt über Allgemeines in Oppenau. Konzept. 51

1802 Okt. 29. Verfügung der Zivilbesitznahme-Kommission zu Oberkirch. 52

1803 Jan. 8. Verfügung der provisorischen Regierung zu Gengenbach, die Juden betr. 53

1805 März 12. Rechnung des Heinrich Fischer über die Beköstigung des im Jahr 1795 hingerichteten Lorenz Huber. 54

1805 Aug. 12. Bittschrift der Gerichtszwölfer von Oppenau an den Kurfürsten Karl Friedrich von Baden wegen des Schulhauses. Konzept. 55

1807. Akten über den Besuch des Renchtales durch den Grossherzog von Baden. 56

1825 Febr. 3. Seelentabelle vom 30. Januar 1824. 57

Digitized by Google

V.

Archivalien des Freiherrn Ludwig von Bettendorff in Nussloch.

Verzeichnet
von dem Pfleger der Bad. Hist. Kommission Prof. Dr. Karl Hofmann
in Karlsruhe.

---

a) Urkunden.

1463 April 23. Freiherr Ludwig von Bettendorff stiftet in die Kirche zu Nussloch für sich einen Jahrtag. Abschrift. 1

1662 Juni 9. Mainz. Johann Philipp von Bettendorf, Erzbischof von Mainz, befreit das Bettendörffer Gut zu Walldürn von allen Abgaben. Orig. Perg., Siegel. 2

1674 Mai 28. Mainz. Erzbischof Lothar Friedrich von Mainz befreit das Bettendörffer Gut zu Walldürn von Gült, Schatzung usw. Orig. Perg., Siegel. 3

1772 Nov. 6. Pfalzgraf Karl Theodor belehnt den Freih. Fr. von Bettendorff mit Burg und Dorf Angelloch. Orig. Perg., Wachssiegel. 4

1777 Febr. 27. Worms. Bischof Friedrich Karl Josef (von Bettendorff) übergibt Haus und Besitzungen zu Nussloch an Fr. von Bettendorff. Orig. Perg., Wachssiegel. 5

1785 Aug. 20. Mannheim. Kurfürst Karl Theodor belehnt Sebastian von Bettendorff mit Burg und Dorf Angelloch. Orig. Perg., Wachssiegel. 6

1789 Apr. 28. Exspectanz-Dekret für Fräulein von Bettendorff zu Würzburg, ausgestellt von der Äbtissin Maria Franziska Xaverina von Niedermünster in Regensburg. Orig. Pap., Oblatensiegel. 7

1796 Apr. 2. Augsburg. Friedrich von Bettendorff übergibt dem adeligen Freistift zu St. Stephan in Augsburg die Summe von 500 fl. Orig. Perg., zwei Siegel. 8

1802 Mai 11. Maximilian Josef, Pfalzgraf von Baiern, stellt für Friedrich von Bettendorff einen Mannlehensbrief über Burg und Dorf Angelloch aus. Orig. Perg., Wachssiegel. 9

Digitized by Google

1805 Sept. 2. Mannheim. Kurfürst Karl Friedrich von Baden stellt dem kurf. Vasallen Friedrich Wilhelm von Bettendorff einen Erblehenbrief über Haus und Güter zu Nussloch aus. Orig. Perg., Siegel. 10

1805 Sept. 2. Mannheim. Mannlehenbrief für Friedrich von Bettendorff über Burg und Dorf Angelloch, ausgestellt von Kurfürst Karl Friedrich von Baden. Orig. Perg., Siegel. 11

b) Pläne.

Plan über die freiherrl. von Bettendorffschen Güter zu Ochsenbach und Gauangelloch. (O. I.). 12

c) Stammbäume.

Stammbäume der Familie von Bettendorff aus dem 17. und 18. Jahrhundert. 13

d) Tagebuch.

Tagebuch der Anna Margaretha von Bettendorff geb. von Sternenfels, Gemahlin Franz Reinhards von Bettendorff, beginnt 1649 am Sonntag Lätare (4. März) und reicht bis zum 12./22. März 1699. Es enthält eine Menge von Aufzeichnungen über Familienereignisse und Vorfälle allgem. Natur. 14

Ausserdem ist ein im Jahre 1865 gefertigtes Repertorium vorhanden, das aber keineswegs mehr mit dem heutigen Bestand der Archivalien übereinstimmt; die weitaus grösste Zahl fehlt.

Digitized by Google

VI.

Kamill Freiherr von Althaus †.

Am 9. Mai d. J. ist zu Freiburg i. Br. der k. k. Oberstleutnant a. D. Freiherr von Althaus gestorben, dessen Hingang auch die Badische Historische Kommission, deren langjähriger Pfleger er war, schmerzlich berührt. Zu seinem Andenken dürften einige ehrende Worte, die neben den Hauptdaten seines Lebens einen kurzen Überblick über seine geschichtlichen Forschungsarbeiten gewähren, hier um so mehr am Platze sein, als beide in mehr als einer Hinsicht eigenartig und bemerkenswert sind. Von Beruf Offizier, hat der Verewigte länger als ein Menschenalter hindurch auf dem Gebiete namentlich der Genealogie und Heraldik eine staunenswerte Tätigkeit entfaltet, die ihn in den Kreisen aller Genealogen und Heraldiker adeligen und bürgerlichen Standes weithin bekannt, geschätzt und gesucht gemacht hat, obwohl er mit seinem Namen nur ausnahmsweise an die Öffentlichkeit getreten ist. Es ist aber nicht so sehr die Beschäftigung mit diesen Dingen an sich, die besondere Erwähnung verdient, sondern vor allem die merkwürdig rastlos stille und selbstlose Art und Weise, auf die er sich mit ihnen befasste, und die seltene Uneigennützigkeit und Liebenswürdigkeit, womit er, einem Hauptgrundzug seines ganzen Wesens folgend, zu jeder Zeit andern die Erfolge und Ergebnisse seines Forschens zur Verfügung stellte und zur Veröffentlichung überliess. Bis wenige Wochen vor seinem Tode hat er trotz seiner 70 Jahre und seines geschwächten Augenlichtes seine als Liebhaberei im schönsten Sinne des Wortes zeitlebens gepflegten Studien unentwegt fortgesetzt und ist unbeirrt beinahe bis zum letzten Atemzuge über Kirchenbüchern gesessen und über den ungeordneten Beständen breisgauischer Adelsarchive, auf deren Ordnung und Verzeichnung im Auftrage der Badischen Historischen Kommission er die letzten Jahre fast ausschliesslich verwendet hat.

Kamill Anton Theodor August Ernst Freiherr von Althaus war als zweiter Sohn des aus dem Fürstentum Lippe stammenden grossherzoglich badischen Bergrats und Salinen-Inspektors August

Digitized by Google

Freih. von Althaus und der Freiin Ernestine von Reischach aus dem Hause Immendingen am 1. Januar 1836 zu Dürrheim geboren und ergriff nach vorbereitendem Unterricht auf dem Lyzeum zu Freiburg und Polytechnikum zu Karlsruhe 1853 die militärische Laufbahn bei den Kaiserjägern der österreichischen Armee. Im folgenden Jahre zum Leutnant befördert und in das Regiment Prohaska versetzt, kam er 1859 in das (21.) Regiment des Feldzeugmeisters Freih. Sigmund von Reischach, in dem er den Feldzug in der Lombardei mitmachte, und mit ihm 1862 in die Bundesfestung Rastatt und 1864 als Hauptmann nach Mainz. Bei dem Feldzug in Böhmen 1866 wurde er am 28. Juni bei Skalitz durch einen Schuss in den rechten Arm schwer verwundet. Er wirkte dann zunächst nach seiner Wiederherstellung in den Jahren 1868 und 1869 als Lehrer an der Kadettenschule zu Wien und trat erst Ende 1869 wieder in den Truppendienst zurück. Am 24. April 1877 wurde er zum Major befördert. Nach eben überstandener schwerer Blatternkrankheit eilte er 1878 von Freiburg aus, wo er sich zur Erholung bei seinen Geschwistern aufhielt, zu seinem Regiment nach Dalmatien, um an der Niederwerfung des bosnisch-herzegowinischen Aufstandes teilzunehmen. Zum zweitenmal schwer verwundet, musste er nach seiner Genesung als Invalide Ende 1880 aus dem aktiven Dienst scheiden. Nachdem er einige Jahre zu Freiburg im Ruhestande verlebt hatte, wurde er 1885 nach Wien berufen zur Einrichtung des Heeresmuseums, als dessen erster Konservator er die auf ihn gesetzten Erwartungen weit übertraf und sich als Autorität auf dem Gebiete der Waffenkunde und der alten Heeresausrüstung einen Namen machte. Zur Anerkennung seiner in dieser Stellung erworbenen Verdienste wurde ihm am 11. Januar 1891 der Charakter als Oberstleutnant verliehen. In diesem Jahre zog er sich ganz nach Freiburg, seiner zweiten Heimat, zurück. Hier lebte er mit einem älteren Bruder und der einzigen Schwester zusammen, ausschliesslich den schon früher mit aller Vorliebe betriebenen genealogischen und heraldischen Forschungen sich hingebend und als Mitglied der Gesellschaft für Geschichtskunde, des Breisgauvereins Schauinsland, des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins und der Archivkommission der Stadt Freiburg sowie als Pfleger der Badischen Historischen Kommission aufs eifrigste am gelehrten Leben Badens sich beteiligend. Ebenso gehörte er einer Reihe auswärtiger wissenschaftlicher Vereine als ordentliches Mitglied an, darunter der k. k. Heraldischen Gesellschaft »Adler« in Wien. Als Pfleger der Badischen Historischen Kommission war Oberstleutnant von Althaus unermüdlich tätig nicht bloss im Verzeichnen zahlreicher Adelsarchive wie namentlich der freiherrlich von Schönau-, von Ulm- und Rinck von Baldensteinschen zu Waldkirch, Heimbach und Neuershausen, sondern vornehmlich auch dadurch, dass er mit seinem Einfluss als persön-

Digitized by Google

licher Freund und Standesgenosse den zu einem grossen Teil sich bis dahin ablehnend verhaltenden Breisgauer Adel samt und sonders für die bessere Aufbewahrung, Inventarisierung und Publikation seiner Familien- und Gutsarchive gewann. Wahre Muster von Regestenarbeit und Arsenale für die biographisch-genealogische Forschung sind seine gemeinsam mit seinem älteren Bruder, dem grossherzoglich badischen Legationsrat a. D. Emil Freih. von Althaus, angelegten Sammlungen zur Geschichte des gräflich Andlau- und des freiherrlich Reischachschen Hauses wie nicht minder seine Stammbäume und Ahnentafeln, die sich nahezu auf den gesamten Adel Südwestdeutschlands erstrecken. Was er in der Erschliessung archivalischer Quellen alles getan hat, das wird sich genauer erst ermessen lassen, wenn seine hierher gehörigen Verzeichnungen in den »Mitteilungen« zum Abdrucke gelangen, womit demnächst der Anfang gemacht werden soll. Mit seinen biographisch-genealogischen Kollektaneen hat er im Lauf der Jahre nicht bloss ungezählte private Anfragen und Wünsche befriedigt, sondern auch zu bedeutenden Druckwerken wie besonders zu J. Kindler von Knoblochs »Oberbadischem Geschlechterbuch«, zu H. Mayers »Matrikeln der Universität Freiburg« und vielen andern wertvolle Beiträge geliefert. Überhaupt ist er mit dem fast unerschöpflichen Schatze seines Wissens und Sammelns jahraus jahrein Hunderten in solch liebenswürdiger und uneigennütziger Weise mit Rat und Tat an die Hand gegangen, dass es schwer zu sagen ist, was grösser an ihm war: sein Wissen oder seine selbstlose Art im Mitteilen. Es würde ganze Bände füllen, was er in unermüdlichem Sammel- und Studieneifer zusammengetragen und dann andern zur Verwertung und Veröffentlichung überlassen hat, rein aus Interesse für die Sache und die hilfsbedürftigen Mitmenschen. Diese jeder Aufopferung fähige Liebenswürdigkeit und Unermüdlichkeit im Lernen und Lehren, eine lodernde Begeisterung für deutsches Wesen und Wissen, eine mit humorvoller Wärme in seltener Ausgeglichenheit geparte schlichte Geradheit, mit einem Worte: die wahrhaft edelmännischen Herzens- und Charaktereigenschaften haben Oberstleutnant von Althaus bei allen, die jemals mit ihm in Berührung gekommen sind, die grösste Beliebtheit und Wertschätzung verschafft und sichern ihm bei denen, die ihm näher getreten und näher gestanden sind, ein unvergessliches ehrenvolles Andenken.

Freiburg i. Br. *P. Albert.*

Digitized by Google

VII.

Freiherrlich Göler von Ravensburgsche Archive in Sulzfeld und Schatthausen.

Verzeichnet
von dem Pfleger Professor Dr. Karl Hofmann in Karlsruhe.

Sulzfeld.

A. Gemeinschaftliches Archiv der Freiherren Göler von Ravensburg.

1. Urkunden.

1442 Sept. 14. Kaiser Friedrich III. belehnt Kunz von Venningen mit dem Dorf Daisbach. Orig. Perg. 1

1467. Augsburg. Matthäus Bener, Bierschenk zu Augsburg, verkauft Güter daselbst an das dortige Heiliggeistspital. Orig. Perg., Siegel ab. 2

1467 Sept. 16. Abmachung zwischen Kunz von Helmstatt, Eberhard von Venningen und Blicker Landschad von Steinach und Melchior von Hirschhorn wegen des Viehtriebs zu Daisbach. Orig. Perg., Siegel ab. 3

1574 Juni 30. Nördlingen. Citation des Hans und Burkhard Göler von Ravensburg in Mühlbacher Lehenstreitigkeitsangelegenheiten des Grafen von Öttingen und der Stadt Eppingen. Orig. Pap. 4

1599 Okt. 16. Rezess über 400 fl., welche die Witwe Friedrichs von Neipperg, Kunigunde geb. von Göler, den Hausarmen zu Sulzfeld vermacht. Orig. Perg., Siegel ab. 5

1607 Dez. 17. Verschreibung von Gülten zu Dühren durch Johann Friedrich Göler von Ravensburg. Orig. Perg., Siegel ab. 6

1608 Juni 14. Ravensburg. Testament und Erbteilung der Güter des Bernhard Göler von Ravensburg. Orig. Perg. 7

1640 Mai 3. Wien. Kaiser Ferdinand III. belehnt Johann Bernhard Göler von Ravensburg mit dem Dorf Daisbach. Orig. Perg. 8

Digitized by Google

1700 Okt. 16. Wien. Kaiser Leopold belehnt Johann Friedrich Göler von Ravensburg mit dem Dorf Daisbach. Kop. Perg. 9

1723 Sept. 11. Mannlehenrevers des Johann Wolfgang Albrecht Göler von Ravensburg. Orig. Perg., Siegel ab. 10

1727 Okt. 14. Wien. Kaiser Karl VI. belehnt Johann Wolfgang Albrecht Göler von Ravensburg mit dem Dorf Daisbach. Orig. Perg., Siegel. 11

2. Akten.

1848. Die Revolution betr. 1 Bund. 12

3. Bücher.

1666 August 16. Inventarium der Verlassenschaft des Friedrich Göler von Ravensburg. 13

1724 u. 1774. Weinbodenzinsbücher von Sulzfeld. 14 15

1782. Pachtbriefe. 16

1793. Haischbuch von Kieselbronn. 17

1793—94. Bernhard von Gölersche Rechnung. 18

4. Pläne.

1797. Plan über den freiherrl. von Gölerschen Besitz in Kieselbronn. 19

B. Archivalien im Besitz des Freiherrn Ernst August Göler von Ravensburg auf Amalienhof.

1562. Brief des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz an Bernhard Göler von Ravensburg. Orig. 1

1583. Von Grempsches Stipendium, Stiftungsakten mit Stammtafel und Ahnentafeln des Freiherrn Benjamin Göler von Ravensburg. Kop. 2

1632. Gebetbuch, geschrieben von Scholastika Göler von Ravensburg. Orig. 3

1634. Homerausgabe. Druck mit handschriftlichen Bemerkungen. 4

1641. Stammtafel der Familie von Sickingen mit Text. 5

1653. Rezessus in puncto filiorum illustrium; Renunciationes etc. Kop. 6

1669. Brief des Bernhard Göler von Ravensburg an seinen Bruder wegen Ablassung des Mühle-Sees. Orig. 7

1715. Teilungsvertrag über die von Gölerschen Besitzungen. Kop. 8

Digitized by Google

1733—56. Justizakten aus der von GölerschenPatrimonial-Gerichtsbarkeit. Orig. 9

1798. Teilungsvertrag über die von Gölerschen Besitzungen. Kop. 10

1798. Kostenanschlag und Beschreibung der Schlossgebäude auf der Ravensburg zum Zwecke einer Reparatur. 11

O. J. Familiengeschichte der Freiherren Göler von Ravensburg; Abschriften von Urkunden über Bernhard Göler von Ravensburg, den Reformator von Sulzfeld, gesammelt von Freiherrn Ernst August Göler von Ravensburg. 12

Schatthausen.

Archiv des Freiherrn August Göler von Ravensburg.

a) Urkunden.

1341. Freibrief des Edelknechts Meckel von Ockenbach für seine Hofstatt zu Leutershausen. Orig. Perg., Siegel ab. 1

1346. Urkunde eines Gabel von Oberkeim und des Joh. von Hohenhart. Orig. Perg., Siegel ab. 2

1346 März 12. Heinrich von Morsheim und Adam von Seckenheim, Schwäger, verkaufen Güter ihrer Frauen, geb. von Bettendorff, zu Heidelberg und St. Ilgen an den Propst zu Wiesenbach. Orig. Perg., 4 Siegel. 3

1391 Juni 16. Verzichtsbrief des Veit von Ruden, Vogts zu Werdeck und des Sützel von Mergentheim, Vogts zu Haltenbergstetten. Orig. Perg., Siegel der Aussteller. 4

1396. Verzichtsbrief des Edelknechts Hennel Gelfryt zu Ladenburg und seiner Hausfrau Else auf Güter zu Leutershausen. Orig. Perg., Siegel des Ausstellers. 5

1404 Nov. 11. Löwenstein. Heinrich Graf von Löwenstein belehnt den Ritter Bernhard Nothafft mit dem Fronhof zu Beihingen. Orig. Perg., Siegel ab. 6

1407 Jan. 8. Heinrich von Hohenriet, Ritter, und Adelheid von Nevenhus genannt von Massenbach, seine Hausfrau, verkaufen an Hug von Vellberg den Zehnten zu Weinsberg und die Kelterhäuser und Hofraiten daselbst, in der Stadt gelegen, um 1750 fl. Orig. Perg., 2 Siegel. 7

1442 Dez. 29. Die Brüder Altman und Hans von Bettendorff teilen ihre Güter. Orig. Perg., 3 Siegel. 8

1485 Juli 25. Margareta von Venningen, Äbtissin des Klosters Rosental, Cisterz. Ordens bei Stauff gelegen, bestätigt eine Schenkung des Kunz von Walbern und seiner Hausfrau. Orig. Perg., 2 Siegel. 9

Digitized by Google

1514 Sept. 11. Bernhard von Massenbach bekennt, dass er die von Reinhard von Helmstatt zu zahlende Gült von 25 fl. übernommen habe. Orig. Perg., ohne Siegel. 10.

1532 Jan. 9. Ehevertrag zwischen Christoph Zugkmantel von Brumpt und Ursula Röder von Diersburg, Witwe von Schawenburg. Orig. Perg., 7 Siegel. 11

1533 Juni 7. Vertrag zwischen Philipp Seybot, Verwalter des Klosters Kitzingen und Georg von Fronhoven wegen Gütern zu Bibergau. Orig. Perg. 12

1555 Nov. 15. Joh. Schmidt, Verwalter des Klosters Kitzingen, bestätigt die Belehnung des Heinrich von Fronhoven mit Gütern des Klosters zu Bibergau. Orig. Perg, Siegel. 13

1558 Juni 7. Vertrag zwischen Heinrich von Schwalbach und Heinrich von Fronhoven zu Bibergau wegen der Güter daselbst. Orig. Perg. 14

1582 Nov. 12. Stuttgart. Ludwig, Herzog von Württemberg verkauft um 20000 fl. 1000 fl. jährl. Gült zu Göppingen und Kirchheim unter Teck an seinen Hofmeister Erasmus von Laymingen. Orig. Perg., Siegel. 15

1583. Martin Trummeter, Jerg Lawinger und Peter Beckh zu Klein-Bottwar stellen einen Zinsbrief gegen Jerg Münzer aus. Orig. Perg., Siegel. 16

1583 Febr. 22. Hans Christoph von Berlichingen ändert die Bestimmungen seines 1579 geschlossenen Ehevertrags mit seiner Hausfrau Margareta geb. Diemarin, Witwe des Sebastian Truchsess von Baldersheim. Orig. Perg., Siegel. 17

1587 Sept. 16. Ehevertrag des Nikolaus von Göllnitz und der Elisabetha Nothafft von Hohenberg. Orig. Perg., 13 Siegel. 18

1587 Dez. 5. Stuttgart. Erbvertrag zwischen der Elisabetha von Göllnitz, geb. Nothafftin, ihrem Gemahl Nikolaus von Göllnitz sowie ihrem Vater Hans Dietrich Nothafft und seinem Bruder Wolf Jakob Nothafft zu Hohenberg. Orig. Perg., Siegel. 19

1589 Sept. 22. Stuttgart. Heiratsbrief des Wolf Jakob Nothafft von und zu Hohenberg und Sabina von Laymingen. Orig. Perg., 10 Siegel. 20

1590 Jan. 28. Onolzbach. Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg verleiht Hans Jakob von Seckendorf Güter zu Bibergau. Orig. Perg., Siegel. 21

1592 Jan. 31. Tübingen. Ehevertrag zwischen Nikolaus Christoph Mögetzer von Gölldorff und Jakobe Nothafftin. Orig. Perg., 15 Siegel. 22

1593 Jan. 28. Ehevertrag zwischen Georg von und zu Wellenberg, fürstl. Württ. Oberst zu Tuttlingen, und Frau Anna von Karpffen geb. von Plieningen. Orig. Perg., 12 Siegel. 23

1595 Febr. 20. Konrad von Grumbach zu Burggrumbach und Niedernbleichfeld verkauft an Hans Jakob von Seckendorff

Digitized by Google

zu Bechhofen, seinen Schwager, sein Haus und seinen Flecken Bibergau. Orig. Perg. 24

1598 Febr. 21. Instrumentum publicum, uffgericht über Ester von Mülinen, geb. Nothafftin. Orig. Perg. 25

1598 Febr. 21. Schloss Hohenberg. Verzicht der Ester Nothafftin auf ihr väterliches, mütterliches und brüderliches Erbe zu Hohenberg. Orig. Perg. 26

1598 Aug. 6. Stuttgart. Ehevertrag des Philipp von Mühlhaym, Hofjunker zu Stuttgart, mit Ester Nothafftin von Hohenberg. Orig. Perg., 7 Siegel. 27

1600 Juni 0. Buchsweyler. Ehevertrag des Balthasar Kriechbaumb von Innerberg und Susanna Böckin von Irlenburg. Orig. Perg., 6 Siegel. 28

1602 Febr. 24. Ehevertrag zwischen Johann Erasmus Nothafft von Hohenberg und der Maria Magdalena geb. Wormbserin von Vendenheim. Orig. Perg., 8 Siegel. 29

1602 Dez. 14. Verweis- und Versicherungsbrief des Hans Dietrich von Karpffen zu Rüetheim gegen Ester von Mülinen, geb. Nothafftin von Hohenberg, seine Gemahlin. Orig. Perg., Siegel. 30

1603 Sept. 2. Ludwig Schmidtberg zu Lehern Steinsfeld, Feldmarschall des Königs von Frankreich und Navarra, verkauft dem Sebastian von Möschlitz, französ. Major, seine adeliche Gült, den Bockshof genannt, im Kraichgau um 6400 fl. Orig. Perg. 31

1612 Mai 10. Hans Dietrich von Karpffen sichert seiner Hausfrau Ester das eingebrachte Heiratsgut. Orig. Perg., Siegel. 32

1619 Jan. 18. Joh. Felix Freiherr zu Spaur und Valeur, Erbhofrichter des kais. Hofgerichts Rottweil, stellt eine Urkunde aus über ein Urteil des Hofgerichts in Sachen Neipperg gegen Sickingen. 33

1620 Juli 24. Hohenberg. Verzicht der Töchter weiland Wolf Jakob Nothaffts zu Hohenberg. Orig. Perg. 34

1626 April 24. Franz Bechtolff von Flörsheim stellt dem Phil. Franz von Flörsheim einen Schuldbrief über 2000 fl. aus. Orig. Perg., Siegel. 35

1636 Febr. 23. Stuttgart. Ehevertrag des Wilhelm Christoph Nothafft von Hohenberg zu Hochdorf und der Kunigunde Maria von Sternfels. Orig. Perg., 12 Siegel. 36

1654 Juni 30. Testament des Phil. Heinrich von Weitershausen zu Bönnigheim. Abschrift. 37

1656 Dez. 14. Testament der Frau Sabina Magdalena von Weitershausen geb. Hörwartin von Bittenfeld. Papier. Abschrift. 38.

1672 Mai 31. Groningen. Die Stadt Groningen stellt für Karl Rabenhaupt Baron von Sucha of Grumbach eine Urkunde aus. Orig. Perg., Siegel. 39

Digitized by Google

b) Renovationen.

1496. Auszug aus den Wormser Synodale. Abschrift. 40

1577. Beschreibung des Hofs Maisbach und der darauf haftenden Gült nach Schatthausen. 1 Bund. 41

1588. Beschreibung der von Bettendorffschen Güter zu Ochsenbach. 1 Bund. 42

1581. Schatthauser Gült- und Zinsbuch. 43

1591/1592. Mobiliarverteilung der von Brüggeschen Geschwister. Buch. 44

1596—1681. Entstehung und Tilgung der von Hans Christoph von Bettendorff gemachten Schönbergischen Schuld von 4000 fl. auf Schatthausen. 1 Bund. 45

16. Jahrh. Designation der eigentüml. Gefälle zu Wiesenbach, Bammental und Schatthausen, so Konrad von Helmstatt zuständig. 1 Bund. 46

1637. Beschreibung des Hausischen Gutes zu Altwiesloch. 47

1646—1741. Renovation der von Bettendorffischen Güter zu Altwiesloch. 1 Bund. 48

1651. Renovation des gräfl. Schönbergischen Schlossgutes und der Gefälle zu Schatthausen. 1 Bund. 49

1661. Renovation des gräflich von Schönbergischen Hofgutes zu Schatthausen. 1 Bund. 50

1696. Zeugenverhörung über ein Zehntel an Zehnt, Hellerzins und Weinschlag in Mauer. 1 Bund. 51

1716. Beschreibung einiger Güter, die der Schaffnei Lobenfeld zu Angelloch 1567 gehörten. 52

1718. Renovation der zum Schloss Schatthausen gehörigen Güter und Gefälle. 53

1719. Renovation über den in Angellocher Markung gelegenen Mesner- und Schützenzehnten. 54

1737—1791. Renovation des früheren Erbbestandgutes in Bammental. 1 Bund. 55

1747—1774. Spezifikation der auf Gemarkung Schatthausen befindlichen bürgerlichen Wiesen. 1 Bund. 56

1748—1749. Zins- und Gültrenovation der von Bettendorff zu Walldorf. 1 Bund. 57

1762 – 1796. Renovation des Ochsenbacher Hofguts. 1 Bund. 58

1771—1804. Renovation des Angellocher Gutes. 1 Bund. 59

Digitized by Google

c) Urkunden und Akten.

1. Absterben.

1444. Testament und Verlassenschaft des Georg Albrecht von Bettendorff. 60

1565. Ursula Dorothea von Weitershausen verschreibt auf ihr Absterben Schatthausen den zwei Brüdern Gerner von Lilienstein zu Wellenburg. Orig. Perg. 61

1580. Auszug aus dem Testament des Bischofs Dietrich (von Bettendorff) zu Worms. Abschrift. 62

1667. Grabschrift der Helene Catharina von Bettendorf geb. von Bettendorff, Gemahlin des Joh. Phil. v. B. 63

1699. Testament des Joh. Ludwig von Bettendorff. Orig. Perg. 64

1699. Ehevertrag des Philipp Ludwig von Bettendorff. Orig. Perg. 65

1701. Leichenrede auf Joh. Ludwig von Bettendorff. 66

1704—1764. Verlassenschaft des Christoph Ludwig von Bettendorff. 67

1705. Erbverfügung der Christine Barbara von Brüggen geb. Gerner von Lilienstein. Orig. Perg., Siegel. 68

1727. Verlassenschaft des Karl Ludwig von Bettendorff. 69

1733. Erbdispositionen und Testament des Generals Phil. Ludwig von Bettendorff. Orig. Perg., Siegel. 70

1739—40. Streitigkeiten unter den Erben des † Phil. Adam von Bettendorff; Fahrnisaufnahme und Nachlass. 71

1741. Testament und Inventar der Eleonore Charlotte von Bettendorff geb. von Racknitz. 72

1749. Entwurf zu einem Testament des Phil. August von Brüggen. 73

1756—66. Erbteilung der Albertina Charlotte von Zyllenhard geb. von Berlichingen. Orig. Perg. 74

1760. Nachlass des Phil. August von Brüggen. 75

1763. Inventar über die Verlassenschaft des Christoph Ludwig von Bettendorff. 76

1782. Testament des Christian Ludwig von Brüggen in Lommersheim. Orig. Perg. 77

1782—84. Inventar über die Verlassenschaft der Frau von Zyllenhard geb. von Roman. 78

1783. Testament und Inventar über die Verlassenschaft der Frau von Zyllenhard geb. von Bettendorff. 79

1792—93. Verlassenschaft der Philippine Sophie von Zyllenhard. 80

1792—1802. Verlassenschaft der Letzten von Brüggen. 81

1794. Übergabe von Schatthausen an die von Zyllenhard. Orig. Perg. 82

Digitized by Google

1799—1800. Verlassenschaft der Albertine von Rantzau geb. von Zyllenhard. 83

1816. Testament und Tod des Geh. Rats von Zyllenhard in München; Akten über eine Stiftung in Mauer. Orig. 84

1822. Testament und Verlassenschaft des August Rudolf von Zyllenhard. Orig. 85

2. Archivsachen.

1763. Verzeichnis der vorhandenen Urkunden über die Bettendorffsche Verlassenschaft. 86

1786—1831. Aktenrepertorium. 87

1795—1831. Verzeichnis der Akten und Urkunden in der Registratur. 88

1843. Zurücknahme der aus der Bettendorffschen Verlassenschaft von 1763 stammenden, beim Hofgericht in Mannheim deponierten Papiere. 89

3. Bau- und Grenzsachen.

1780. 1783. Bau von Scheuer und Haus in Ochsenbach. 90

1792. Die Schatthauser Strasse betr. 91

4. Dienst- und Besoldungssachen.

1702—35. Kriegsdienste des Generals Phil. Ludwig von Bettendorff. 1 Bund. 92

5. Erbbestandssachen.

1487—1852. Die Erbbestandsmühle in Schatthausen und deren Ablösung betr. 1 Bund. 93

1619. Heinrich Dietrich von Schönberg verleiht das Hofgut in Schatthausen an Konrad Wibel von Meckesheim in Erbbestand. Orig. Perg. 94

1711—1761. Das Erbbestandsgut Ziegelhütte in Schatthausen betr. 1 Bund. 95

1713—1843. Die Verleihung der Schäferei in Schatthausen in Erbbestand und deren Ablösung betr. 1 Bund. 96

1725—1837. Das von Brüggensche Erbbestandsgut in Ochsenbach betr. 1 Bund. 97

6. Familiensachen.

1155 ff. Die Vogtsherren in Schatthausen und Hohenhard betr. Notizen, 19. Jahrh. 98

1208—1396. Genealogisches über die Familie von Muren. Notizen, 19. Jahrh. 99

Digitized by Google

1406 Okt. 10. Heiratsbrief des Kunz Wachenheimer von Zwembach und der Elsa von Bitsch. Orig. Perg. 100

1493 Sept. 9. Simon und Friedrich von Bitsch teilen ihre gemeinschaftlichen Güter zu Bitsch. Orig. Perg. 101

1599 Nov. 18. Die Brüder Georg Heinrich und Hans Philipp Gantz von Otzberg teilen ihre Güter und Rechte zu Altwiesloch und Baiertal, die sie von ihrem Bruder geerbt hatten. Orig. Perg., 3 Siegel. 102

16. Jahrh. Die von Sturmfeder und die von Bettendorff in Schatthausen betr. Notizen, 18. Jahrh. 103

1604 Febr. 7. Heiratsbrief des Joh. Wilhelm von Bettendorff und der Erlanda Eva von Bitsch. Orig. Perg. 104

1604—1722. Heiratsbriefe von Mitgliedern der Familien von Bettendorf und von Stetten, von Fechenbach, von Talheim, von Nordeck, zu Rabenau, von Cronberg, Faust von Stromberg, von Bredow, von Racknitz, von Berlichingen. Orig. Perg. 105

1616 Mai 16. Helena Sibylla von Sternfels geb. von Bettendorff verzichtet gegen Empfang ihres Heiratsgutes auf das väterliche Erbe. Orig. Perg. 106

1619 Juni 14. Heiratsbrief des Ehrhard von Stetten zu Kocherstetten und der Maria Kunigund von Bettendorff. Orig. Pap. 107

1625. Verzicht der Maria Magdalena von Bettendorff geb. von Zyllenhard auf das väterliche und mütterliche Erbe. Orig. Perg., 3 Siegel. 108

1630 Febr. 11. Heidelberg. Heiratsbrief des Philipp Melchior von Thalheim zu Rauenberg und der Louisa Kath. von Bettendorff geb. von Fechenbach, Witwe des Wolf Wilhelm von Bettendorff. Orig. Perg., 6 Siegel. 109

1633 Febr. 11. Nähere Bestimmung über das Wittum, welches in dem Heiratsabkommen des Joh. Phil. von Bettendorff und seiner Gemahlin Kath. Juliana geb. von Nordeck vom 18. Juli 1629 enthalten ist. Orig. Perg. 110

1535 Aug. 12. Heiratsbrief des Hans Philipp von Bettendorff und der Eva Kath. Faust von Stromberg. Orig. Pap. 111

1637 Febr. 16. Eheberedung zwischen Joh. Christoph von Bettendorff und Maria Margareta von Cronberg. Abschrift. Pap. 112

1645. Testament der Eva Kath. von Bettendorff geb. Faust von Stromberg. Orig. Pap. 113

1656 Okt. 30. Heiratsbrief des Joh. Ludwig von Bettendorff und der Anna Ursula von Lente. Abschrift. Pap. 114

1661 Mai 12. Ehevertrag zwischen Georg Bernhard von Bettendorff und Clarina von Bredow. Orig. Pap. 115

1662 Apr. 22. Die vier Söhne des Reinhard von Bettendorff teilen ihr väterliches Erbe. Orig. Perg. 116

Digitized by Google

1664 Sept. 7. Heiratsbrief des Joh. Wilhelm von Bettendorff und der Anna Dorothea Elisabetha von Schellhart. Orig. Pap. 117

1672 März 29. Joh. Philipp und Joh. Ludwig von Bettendorff bestellen Vormünder für Maria Agatha und Christina Agnes von Bettendorff, Töchter ihres Bruders Georg Bernhard von B. Orig. Perg. 118

1677. Abraham Gerner von Lilienstein schenkt das Dorf Schatthausen an W. von Brüggen. Orig. Perg. 119

1690. Ehevertrag zwischen Karl Ludwig von Bettendorf und Maria von Stetten. Orig. Perg. 120

1699 April 18. Heiratsbrief des Phil. Ludwig von Bettendorff und der Eleonore Charlotte von Racknitz; Eheverträge der Eltern und Schwester der Braut (1649 u. 1696); väterlicher Nachlass betr. (1705 April 5). 1 Bund Urkunden und Akten. 121

1708. Ehevertrag zwischen Aug. Philipp von Brüggen und Elisabeth von Winzingerode. Orig. Perg. 122

1714. Ehevertrag zwischen A. Ph. von Brüggen und Magdalena Juliana von Leutrum. Orig. Perg. 123

1727 Jan. 1. Heiratsbrief des Phil. Adam von Bettendorff und der Eva Juliana von Berlichingen zu Jagsthausen. Orig. Perg. 124

1742. Ehevertrag zwischen Phil. Joachim von Roman und der Sophie Juliana von Brüggen. 125

1744. Adelsbrief für die Familie von Hundeshagen. Orig. Perg. 126

1746—52. Vergleich zwischen Albertine Charlotte von Zyllenhard geb. von Berlichingen und ihren Kindern. 1 Bund. 127

1766—1778. Eheverträge zwischen den Familien von Zyllenhard, von Gemmingen, von Roman, von Porbeck. 1 Bund. 128

—.— Genealogie der Familie von Zyllenhard. 129

7. Frondsachen.

1470—1788. Die Frondschuldigkeit in Schatthausen betr. 1 Bund. 130

1711—1794. Schatthauser Frondregister. 3 Bde. 131

1765. Die Befreiung der Schatthauser Vogtsherrschaft von Fronden betr. 132

8. Jagdsachen.

1651. Die von Bettendorffsche Jagd zu Angelloch betr. 1 Bund. 133

1709—1713. Das Recht der kleinen Jagd zu Schatthausen betr. 1 Bund. 134

Digitized by Google

1710. Die Jagdgerechtigkeit zu Gaiberg, Hilsbach und Ochsenbach betr. 1 Bund. 135

1768—1800. In Sachen Kurpfalz gegen die Grundherrschaft wegen der Jagd in Mauer. 1 Bund. 136

9. Kauf- und Tauschsachen.

1599 Aug. 1. Eberhard von Weitershausen kauft das Dorf Schatthausen von Joh. Kechler von Schwandorf um 25000 fl. Orig. Perg. u. Abschrift. 137

1604—1718. Das Pfisterische Gut zu Schatthausen (durch Volrad von Brüggen an Anton Wimme verkauft 1682). 1 Bund. 138

1617 Aug. 16. Johann Schaibel von Wiesenbach verkauft seine Güter zu Schatthausen an den Grafen Heinrich Dietrich von Schönberg. Orig. Perg. 139

1618. Verkauf der Mühle zu Altwiesloch durch Gantz von Otzberg an Anna von Dobereck. Orig. Perg. 140

1652 Febr. 24. Joh. Friedrich Wambold von Umstadt verkauft Wellenberg um 5000 fl. an Abraham Gerner von Lilienstein. Orig. Pap. 141

— — Beschreibung der Güter. 1 Bund. 142

1681 Sept. 20. Volrad von Brüggen kauft das Schatthauser Hofgut vom Grafen von Schönberg. 1 Bund. 143

1692 Jan. 19. Die Gemeinde Schatthausen kauft den halben Weinschank daselbst von den von Brüggen. Orig. Pap. 144

10. Kirchendienst, Kirchenordnung, Patronat.

1438. Kollektebrief der Weddesheimer Kirche. Abschrift. 145

1557. Pfarrer Partomäus wird in Schatthausen von dem von Hirschhorn präsentiert. Gefälle der Pfarrei und Präsentation 1653. 1 Bund. 146

1577. Befugnis der von Bettendorff, einen Kaplan nach Gaiberg zu setzen. 147

1701. Baupflicht zur Kirche zu Gaiberg. 1 Bund. 148

1702—1707 Die Verteilung der Kirchen in Kurpfalz betr. 1 Bund. 149

1704. Das kath. Pfarrhaus in Mauer betr. 1 Bund. 150

1704—1718. Die Baupflicht zur Kirche in Baiertal betr. 1 Bund. 151

1718. Kirchengut und Pfarrgefälle. 152

1742. Angellocher Almosen- und Heiligenrechnung. 153

1744. Die Wiederherstellung der Hilsbacher Kirche betr. 154

1748. Den Kirchenbau zu Schatthausen betr. 155

Digitized by Google

1749. Die Kirchenbaupflicht zu Schatthausen betr. 1 Bund. 156

1766. Das ev. und kath. Schulhaus, den kath. Kirchen- und Pfarrhausplatz in Mauer betr. 1 Bund. 157

1769. Kollekte zum Kirchenbau in Mauer und Baurechnungen. 1 Bund. 158

1771. Den Pfarrhausbau zu Schatthausen betr. 1 Bund. 159

1774. Das ev. Schulhaus in Mauer betr. 160

1784. Das kath. Pfarrhaus in Mauer betr. 1 Bund. 161

1789. Die Kirchenvisitation in Schatthausen betr. 1 Bund. 162

1791. Jus episcopale in Sachen von Brüggen. 1 Bund. 163

1792. Den Gottespfennig in Schatthausen betr. 1 Bund. 164

1796. Die kath. Kirche in Schatthausen betr. 1 Bund. 165

11. Kriegssachen.

1641. Klage des Vogtsherrn von Schatthausen, Benedikt Alexander von Convoy, über den schlechten Zustand von Schloss und Gut und Bitte um Nachlass der Beisteuer zur Ritterkantonskasse. 166

1641—1758. Türken- und andere Kriegssteuern in Schatthausen. 1 Bund. 167

1787. Die Kriegsfronden der Hofgutsbeständer in Mauer betr. 1 Bund. 168

1796. Kriegslieferungen. 169

1798. Die Entschädigung für geleistete Kriegsfronden der Beständer zu Mauer betr. 1 Bund. 170

1800. Die pfälzische Kriegskontributionsbeitreibung in Mauer betr. 171

1808—1818. Den Kriegsaufwand in Mauer betr. 1 Bund. 172

1849. Die Entwaffnung nach der Revolution betr. 1 Bund. 173

12. Landesherrlichkeit.

1549—1779. Das Schönauer Hofgut in Schatthausen und den Handlohn der Schatthauser Einwohner betr. 1 Bund. 174

1562—1712. Die Huldigung der Untertanen betr. 1 Bund. 175

1662—1736. Vogteiliche Protokolle über Kaufkontrakte in Schatthausen. Buch. 176

1681 ff. Ruggerichtsprotokolle von Mauer. Buch. 177

1698—1729. Vogteiliche Protokolle über Ehekonsense in Schatthausen. Buch. 178

Digitized by Google

1718. Beschreibung der Schlossgüter in Schatthausen. 2 Bücher. 179

1733. Den Anspruch des Herrn von Litzen in Angelloch auf die Hälfte der Strafgelder betr. 180

1738. Die Wiedertäufer betr. 181

1744. Protokoll über die Bestellung des Orts- und Kirchenvorstehers in Schatthausen. 182

1758. Vogteiliche Rechte betr. Kirche, Schule und Heiligenrechnung in Schatthausen. 1 Bund. 183

1781. Ruggerichtsprotokolle von Mauer. Buch. 184

1793. Vogteiamtsprotokolle von Mauer. Buch. 185

1793. Ruggerichtsprotokolle von da. Buch. 186

13. Lehenssachen.

a) Urkunden und Akten.

1417 Apr. 23. Herzog Reinhard von Lothringen belehnt Friedrich von Bitsch gen. Gentersberger mit dem Burgsitz von Schauenburg. Orig. Perg. 187

1437 Dez. 3. Neustadt. Pfalzgraf Otto, für den minderjährigen Pfalzgrafen Ludwig, belehnt Dieter von Angelloch für sich und seinen Bruder Hans mit der Hälfte von Dorf und Burg. Orig. Perg., Siegel. 188

1437—40. Das kurpfälz. Lehen der Freiherren von Bettendorff in Angelloch betr. 1 Fasz. 189

1450 Aug. 11. Bischof Gottfried von Würzburg belehnt Dieter von Neipperg mit einem Viertel von Widdern. Orig. Perg. 190

1463—1748. Das Propstei Ellwangische Lehen der von Bettendorff ($^1/_6$ des Zehnten zu Östringen) betr. 1 Fasz. 191

1477 Nov. 6. Bischof Rudolf von Würzburg belehnt Wilhelm von Neytberg (Neipperg) mit einem Viertel von Widdern. Orig. Perg., Siegel. 192

1480—1485. Das Neippergsche Lehen zu Maisbach betr. 1 Fasz. 193

1482 Nov. 26. Mit Konsens des Bischofs von Würzburg verkauft Wilhelm von Neipperg an Hans von Zyllenhard ein Viertel von Widdern. Orig. Perg., 2 Siegel. 194

1485 Aug. 24. Heidelberg. Pfalzgraf Philipp belehnt Engelhard von Neipperg, der Altwiesloch innehat, mit dem Hof zu Maisbach und der Schäferei um 10 fl. jährl. Zins. Pap. Abschrift. 195

1486 Apr. 29. Ritter Heinrich von Lützelburg belehnt den Simon von Bitsch genannt Gentersberger mit allen seinen Gütern um Zweibrücken und zu Blieskastel. Orig. Perg. 196

1496 Nov. 5. Bischof Lorenz von Würzburg belehnt Hans von Zyllenhard mit einem Viertel von Burg und Stadt Widdern. Orig. Perg., Siegel. 197

Digitized by Google

1506 Apr. 23. Hans von Zyllenhard verkauft an seinen Sohn $^1/_4$ von Widdern. Orig. Perg. 198

1518 Jan. 24. Bischof Lorenz von Würzburg belehnt Ritter Hans Bartholme von Vellberg für Konrad von Zyllenhard mit $^1/_4$ von Widdern. Orig. Perg. 199

1519 Okt. 5. Bischof Konrad von Würzburg belehnt Hans Christophel von Zyllenhard mit $^1/_4$ von Widdern. Orig. Perg. 200

1525 Apr. 20. Bischof Christoph Franz von Würzburg belehnt Joh. Dietrich von Zyllenhard mit $^1/_4$ von Widdern. Orig. Perg. 201

1532 Febr. 18. Koblenz. Erzbischof Johann von Trier belehnt den Ritter Cuno von Ellenbach mit dem Burglehen zu Hunolstein. Orig. Perg. 202

1534 Juni 19. Bischof Konrad von Würzburg belehnt Hans Wolf von Zyllenhard mit $^1/_4$ von Widdern. Orig. Perg. 203

1535 Juli 5. Bischof Konrad von Würzburg belehnt Hans Christoph von Zyllenhard mit $^1/_4$ von Widdern. Orig. Perg. 204

1539 Aug. 30. Erzbischof Joh. von Trier belehnt Hans Mauchenheimer von Zweibrücken als Erben und Enkel des Cuno von Ellenbach mit Hunolstein. Orig. Perg. 205

1540 Febr. 19. Die Brüder Heinrich Hans und Georg von Fleckenstein, Herren zu Dagstuhl, belehnen den Hans von Bitsch mit ihrem Gut Weitersweiler. Orig. Perg. 206

1541 Dez. 22. Erzbischof Ludwig von Trier belehnt Hans von Bitsch mit dem Burglehen zu Hunolstein. Orig. Perg. 207

1542 März 21. Bischof Konrad von Würzburg belehnt Hans Christoph von Zyllenhard mit $^1/_4$ von Widdern. Orig. Perg., Siegel. 208

1544 Juni 3. Bischof Konrad von Würzburg belehnt Hans Christoph und Hans Israel von Zyllenhard mit $^1/_4$ von Widdern. Orig. Perg. 209

1546 Mai 10. Bischof Melchior von Würzburg belehnt Hans Wolf von Zyllenhard mit $^1/_4$ von Widdern. Orig. Perg. 210

1548 Okt. 24. Bischof Melchior von Würzburg belehnt die Brüder Hans Christoph und Hans Israel von Zyllenhard mit $^1/_4$ von Widdern. Orig. Perg., Siegel. 211

1559 Nov. 2. Bischof Friedrich von Würzburg belehnt die Brüder von Zyllenhard mit $^1/_4$ von Widdern. Orig. Perg., Siegel. 212

1559 Nov. 16. Pfalzel. Erzbischof Johann von Trier belehnt Hans von Bitsch für dessen Sohn Anastasius von Bitsch mit Hunolstein. Orig. Perg. 213

1565 Mai 28. Bischof Friedrich von Würzburg belehnt Hans Christoph von Zyllenhard für sich und seinen Bruder Hans Eberhard mit $^1/_4$ von Widdern. Orig. Perg. 214

Digitized by Google

1575 Apr. 11. Bischof Julius von Würzburg belehnt Hans Christoph von Zyllenhard für seine Vettern mit 1/4 von Widdern. Orig. Perg., Siegel. 215

1578 Jan. 19. Koblenz. Erzbischof Jakob von Trier belehnt Anastasius von Bitsch genannt Gentersberger mit Hunolstein. Orig. Perg. 216

1578 Jan. 19. Koblenz. Erzbischof Jakob von Trier belehnt Anastasius, Hans und Heinrich von Bitsch mit dem Schloss Grimburg. Orig. Perg. 217

1579 Apr. 7. Worms. Bischof Dietrich von Worms belehnt Hans von Bettendorff mit dem Haus Nussloch. Orig. Perg. Siegel. 218

1579—1673. Das Wormser Lehen Nussloch der von Bettendorff betr. 1 Fasz. 219

1584 Jan. 31. Bischof Julius von Würzburg belehnt Johann Eberhard von Zyllenhard mit 1/4 von Widdern für sich und Georg Ludwig von Zyllenhard. Orig. Perg. 220

1585 Jan. 2. Montabaur. Erzbischof Johann von Trier belehnt Anastasius von Bitsch mit Hunolstein. Orig. Perg. 221

1600 Okt. 30. Trier. Erzbischof Lothar von Trier belehnt Anastasius von Bitsch mit Hunolstein. Orig. Perg. 222

1605 Febr. 25. Bischof Julius von Würzburg belehnt Christoph von Venningen zu Guttenberg als Vormund des Hans von Zyllenhard mit 1/4 von Widdern. Orig. Perg. 223

1618 Mai 20. Bischof Joh. Gottfried von Würzburg belehnt Dietrich von Zyllenhard mit 1/4 von Widdern. Orig. Perg. Siegel. 224

1651 Aug. 2. Pfalzgraf Karl Ludwig belehnt Friedrich von Seckendorf für sich und seine Brüder mit Burg und Dorf Angelloch. Orig. Perg., Siegel. 225

1670 Juni 16. Bischof Joh. Philipp von Würzburg belehnt Friedrich Dietrich und Joh. Philipp von Zyllenhard mit 1/4 von Widdern. Orig. Perg., Siegel. 226

1673 Juni 25. Heidelberg. Pfalzgraf Karl Ludwig belehnt Joh. Philipp von Bettendorff mit der Veste Mauer. Orig. Perg., Siegel. 227

1673—1742. Das bischöfl. Wormsische Lehen der Familie von Bettendorff zu Nussloch betr. 1 Fasz. 228

1674 Febr. 9. Bischof Joh. Hartmann von Würzburg belehnt Wilhelm Heinrich von Adelsheim als Gewalthaber des Friedrich Dietrich und Johann Philipp von Zyllenhard mit 1/4 von Widdern. Orig. Perg., Siegel. 229

1676 März 3. Bischof Peter Philipp von Würzburg belehnt Friedrich Dietrich von Zyllenhard für sich und seinen Bruder Joh. Philipp mit 1/4 von Widdern. Orig. Perg., Siegel. 230

1681 April 21. Bischof Konrad Wilhelm von Würzburg belehnt Friedrich Dietrich von Zyllenhard mit 1/4 von Widdern. Orig. Perg., Siegel. 231

Digitized by Google

1699 Nov. 20. Bischof Joh. Philipp von Würzburg belehnt Friedrich Dietrich von Zyllenhard mit $^1/_4$ von Widdern. Orig. Perg., Siegel. 232

1712 Sept. 21. Heidelberg. Pfalzgraf Joh. Wilhelm belehnt Phil. Ludwig von Bettendorff mit Burg und Dorf Angelloch. Orig. Perg., Siegel. 233

1712 Sept. 26. Heidelberg. Pfalzgraf Joh. Wilhelm belehnt Phil. Ludwig von Bettendorff mit der Veste Mauer. Orig. Perg., Siegel. 234

1718 Dez. 1. Ellwangen. Franz Ludwig, Erzbischof von Trier, belehnt Phil. Ludwig von Bettendorff mit $^1/_4$ des Zehnten zu Östringen. Orig. Perg., Siegel. 235

1719 Jan. 23. Heidelberg. Pfalzgraf Karl Philipp belehnt Ludwig Philipp von Bettendorff mit Angelloch. Orig. Perg., Siegel. 236

1719 Jan. 30. Heidelberg. Pfalzgraf Karl Philipp belehnt Ludwig Philipp von Bettendorff mit der Veste und dem Dorf Mauer. Orig. Perg., Siegel. 237

1720 Aug. 1. Joh. Philipp, Bischof von Würzburg, belehnt Joh. Dietrich von Zyllenhard mit $^1/_4$ von Widdern. 238

1735 Okt. 10. Ellwangen. Franz Georg, Erzbischof von Trier, belehnt Philipp Adam von Bettendorff mit $^1/_6$ des Zehnten zu Östringen. Orig. Perg., Siegel. 239

1740 Dez. 2. Mannheim. Pfalzgraf Karl Philipp belehnt Christoph Ludwig von Bettendorff mit Mauer. 240

1740 Dez. 2. Mannheim. Pfalzgraf Karl Philipp belehnt Phil. Adam von Bettendorff mit Angelloch. Orig. Perg., Siegel. 241

1747 Apr. 13. Anselm Franz, Bischof von Würzburg, belehnt Joh. Dietrich von Zyllenhard mit $^1/_4$ von Widdern. Orig. Perg. Siegel. 242

1748 Okt. 15. Ellwangen. Franz Georg, Erzbischof von Trier, belehnt Christoph Ludwig von Bettendorff mit $^1/_6$ des Zehnten zu Östringen. Orig. Perg., Siegel. 243

1751 Febr. 4. Karl Philipp, Bischof von Würzburg, belehnt Joh. Dietrich von Zyllenhard mit $^1/_4$ von Widdern. Orig. Perg., Siegel. 244

1759 Aug. 22. Joh. Friedrich, Erzbischof von Mainz, belehnt Christoph Ludwig von Bettendorff mit dem Haus Nussloch und Zubehör. Orig. Perg., Siegel. 245

1760 Juni 16. Bischof Adam Friedrich von Würzburg belehnt die Gebrüder und Vettern von Zyllenhard mit $^1/_4$ von Widdern. Orig. Perg., Siegel. 246

1763 Juli 1. Mannheim. Pfalzgraf Karl Theodor belehnt Rudolf Theodor von Hundeshagen mit Veste und Dorf Mauer. Orig. Perg., Siegel. 247

1763 Sept. 28. Pfalzgraf Karl Theodor gibt seine Einwilligung zur Aufnahme von 2000 fl. aus der Bettendorffschen

Digitized by Google

Verlassenschaft durch Juliane Friederike verwitwete von Zyllenhard und Charlotte Christine von Hundeshagen gegen Verpfändung der Lehengefälle zu Mauer. Orig. Perg., Siegel. 248

1773 Juli 2. Mannheim. Pfalzgraf Karl Theodor belehnt Karl von Zyllenhard mit Veste und Dorf Mauer. Orig. Perg., Siegel. 249

1778 Mai 5. Bischof Adam Friedrich von Würzburg belehnt die Brüder Joh. Franz, Friedrich Ernst und Gustav von Zyllenhard mit $^1/_4$ von Widdern. Orig. Perg., Siegel. 250

1780 Mai 23. Franz Ludwig, Bischof von Würzburg, belehnt die Gebrüder Joh. Franz, Friedrich Ernst und Gustav von Zyllenhard mit $^1/_4$ von Widdern. Orig. Perg., Siegel. 251

1796 Mai 10. Der Bischof von Würzburg belehnt Gustav von Zyllenhard mit $^1/_4$ von Widdern. Abschrift. 252

1797 Juni 30. Georg Karl, Bischof von Würzburg, belehnt die Gebrüder von Zyllenhard mit $^1/_4$ von Widdern. Orig. Perg., Siegel. 253

b) Akten.

1650—1772. Das von Bettendorffsche Lehen zu Angelloch betr. 1 Fasz. 254

1677—1751. Das Lehen Rot betr. 1 Fasz. 255

1681. Das Lehen der Fick von Rewal in Mauer betr. 1 Fasz. 256

1710—1711. Ein Projekt, Schatthausen in Lehen zu geben. 1 Fasz. 257

1739—1740. Die Nachfolge der von Bettendorffschen Linien im Lehen zu Angelloch betr. 1 Fasz. 258

1739—1740. Die Belehnung des Christoph Ludwig von Bettendorff und Mitbelehnung der drei Basen desselben betr. 1 Fasz. 259

1763—1773. Die Belehnung der Freifrau von Hundeshagen und des Karl von Bettendorff mit Mauer betr. 1 Fasz. 260

1765. Streit zwischen Christian Ludwig von Bettendorff und Franz Philipp von Bettendorff zu Eubigheim wegen des Mannlehens Angelloch. 1 Fasz. 261

1773—1774. Die Zulassung der Freifrau von Schertel in den Mitbesitz des Lehens Mauer betr. 1 Fasz. 262

1779—1781. Die Erbfolge des Lehens Widdern betr. 1 Fasz. 263

1780. Successio in feudo: Karl Friedrich und August Rudolf von Zyllenhard, und Christoph Ernst, Joh. Franz und Gustav, ebenmässige Gebrüder von Zyllenhard. 1 Fasz. 264

1784—1800. Mutungen des Lehens Mauer. 1 Fasz. 265

Digitized by Google

14. Prozessachen.

1572 Aug. 12. Kurf. Friedrich v. d. Pfalz vergleicht die Gemeinde Baiertal mit der Vogtsherrschaft. Orig. Perg. 266

1587 Juli 12. Vertrag zwischen Anastasius und Hans von Bitsch und der Gemeinde Kahlhausen. Orig. Perg. 267

1722—1728. Prozessache zwischen dem adeligen Fräuleinstift in Pforzheim und Phil. Ludwig und Phil. Adam von Bettendorff wegen des Nachlasses des Joh. Ludwig von Bettendorff. 1 Fasz. 268

1763 Okt. 5. Vergleich zwischen dem adeligen Fräuleinstift in Pforzheim und der Familie von Bettendorff. Orig. Perg., 4 Siegel. 269

15. Reichskammergerichtsakten.

1596—1665. In Sachen Weitershausen contra Seckendorff, Güter zu Bibergau betr. Abschrift. 270

1599 Sept. 22. Copia Citationis cum executionibusque Seckendorff contra Grumbach. 271

1700 Apr. 10. In Sachen Weitershausen contra Seckendorff nebst Rechnungen und Beilagen. 1 Fasz. 272

16. Bücher.

1562. Schatthauser Schloss-, Dorffs-, Lager-, Gült- und Fronbuch. Orig. 273

1637. Abschrift des vorigen. 274

1639. Abschrift des vorigen. 275

1619. Wellenberger Zins- und Gültbuch. 276

1625. Zins- und Lagerbuch der Frau Anna von Dobenegg geb. von Neipperg für Baiertal, Schatthausen, Dielheim und Wiesloch. 277

1714. Renovation des von Bettendorffschen Gutes Ochsenbach und der Zinse zu Bammental. 278

Digitized by Google

VIII.

Freiherrlich von Venningensches Archiv zu Grombach.

Verzeichnet von Pfarrer W. Wehn in Ehrstädt.

I. Urkunden.

1716. Ullnerscher Lehenbrief. 1

1723. Pacta famil. Dalbergicae. 2

1771. Ehevertrag zwischen Heribert Freiherrn von Dalberg und Augusta Freifräulein von Ullner. 3

1772. von Ullnerscher Teilungsprozess. 4

1781. Konferenzprotokoll der von Ullnerschen Erbinteressenten. 5

1786. Ehevertrag zwischen Freiherrn Franz Anton von Venningen und Henriette von Andlaw. 6

1788. Assignment of one sixteenth share in Lydford Mine. 7

1790, 1794, 1796. Dispos. et stat. famil. des Freiherrn Carl Phil. von Venningen. 8

1797. Brudervergleich über die Apanage des geistlichen Herrn Phil. von Venningen. 9

1798. Inventar über den Nachlass des Freiherrn Carl Phil. von Venningen. 10

1799. Vergleich, das Osterholz und den Bruch der Gemeinde Rohrbach betr. 11

II. Akten.

1551—1786. Die Erbbestandshöfe zu Dühren und die Qualifikation der Besitzer betr. 12

1719 ff. Die Verpachtung des Poppen- und Gemeinhofs in Spechbach betr. 13

1737 ff. Die Holzfällungen in den Spechbacher Waldungen und verschiedene Anstände hierwegen betr. 14

1748—90. Die an das württemb. Lehenschloss Neuhaus zu liefernden Frucht- und Geldzinse betr. 15

Digitized by Google

1756 ff. Die Verpachtung des Birkenhofes betr. 16
1757 ff. Die Verpachtung des Schlossgutes in Weiler betr. 17
1768—80. Den Ankauf des erbbeständigen Abts- und Stiftshofes zu Rohrbach betr. 18
1769. Die Renovation des Kaplaneigutes zu Rohrbach betr. 19
1770. Die Verpachtung des Pfarrackers und der Schulwiese zu Rohrbach betr. 20
1775 ff. Die Verpachtung des Generals- oder Merzschen Gutes betr. 21
1776. Die herrschaftlichen Waldungen zu Grombach betr. 22
1778. Den Verkauf von Weinbergen zu Weiler betr. 23
1781. Die Forderung von 3 Simri Zinskorn in Rohrbach durch das Stift zu Sinsheim. 24
1785—90. Die Abänderungen im Schlösschen zu Weiler betr. 25
1789. Die Erbbestandsverleihungen eigener und lehenbarer Weinberge in Weiler betr. 26
1790 ff. Die Güter in Grombach, deren Beaufsichtigung und Verpachtung betr. 27
1790—1807. Die Vergebung verschiedener Güterstücke in Grombach gegen Grundzinse betr. 28
1796 - 1810. Die Kriegskostenforderungen der Gemeinde Grombach betr. 29
1799 ff. Die Kriegskostenkonkurrenz betr. 30
1799 ff. Verhandlungen über die Mannheimer Kriegskosten. 4 Fasz. 31

III. Bücher.

1555. Ehrenberger Zinsbüchlein. 32
1583. Spechbacher Zinsbuch. 33
1611. Rohrbacher Weistum, Güter- und Gülterneuerung. 34
1611. Rohrbacher Zinsbuch. 35
1717. Grombacher Schatzungsbuch. 36
1720. Spechbacher Weistum. 37
1739. Spechbacher Lagerbuch. 38
1741. Spechbacher Zinsbuch. 39
1769. Rohrbacher Lagerbuch. 40
1786. Rohrbacher Geldzinsregister. 41
1787. Spechbacher Lagerbuch. 42

Digitized by Google

IV. Pläne.

1769. Plan über den Langloch- und Dettenbergwald mit Schlageinteilung. 43

1769. Plan über den Galgenbergwald mit Schlageinteilung. 44

Digitized by Google

IX.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Emmendingen[1]).

Verzeichnet:
A. Von dem Oberpfleger im III. Bezirk Professor Dr. Fr. Pfaff in Freiburg i. B.

---

1. Urkunden der Stadt Endingen.

Nachtrag zu dem von Professor H. Maurer angefertigten, in den Mitteilungen Nr. 7 S. 67—87 abgedruckten Verzeichnis, auf das sich die in ( ) gesetzten Nummern beziehen.

1407 April 1. Äbtissin und Konvent des Klosters Günterstal, des Ordens von Citels bekennen, dass die Summe, um welche sie dem Walther Terding sel. von Endingen ein Haus daselbst gegenüber St. Jerigen Hof zu kaufen gegeben, abgelöst ist. Äbtissin und Konvent siegeln. P. O. S. ab. (43a) 1

1417 Mai 28. Angnes Malleggerin, Bürgerin zu Endingen, erklärt, dass Richter, Meister und Rat zu Endingen statt der 24 Mutt Roggen Geldes, die sie alljährlich ihr und ihren Erben von dem Fronhof zu Endingen, zwischen Clewi Ritter und Clewi Ratsen gaben, nur noch 18 Mutt geben sollen dafür, dass sie ihr und ihren Nachkommen und Erben vergönnt haben, mit allem Gut, das sie von Heitz Mallegger sel., ihrem Ehemann, geerbt, nach Gefallen aus Endingen verziehen können. Es siegelt Junker Kaspar Meynwart. P. O. S. ab. (50à) 2

1419 Nov. 22. Johans Abt zu St. Märijen, St. Augustinus Ordens, bekennt einen besiegelten Brief gesehen zu haben des Inhalts: Burchart Herr von Üsenberg gelobt Richter, Rat und Gemeinde von Endingen, dass man sie wegen seiner Schuld nicht pfänden soll. Wollte jemand seiner Leute von Einstat oder Baldingen nach Endingen ziehen, so soll ihnen das erlaubt

[1]) Vgl. Mitt. 7, 67—101; 10, 111—117; 16, 135; 19, 48.

Digitized by Google

sein. Geschehen zu Endingen 1324 Mai 15. Abt Johans siegelt mit seinem Dignitätssiegel. P. O. S. ab. (54a) 3

1434 Dez. 20. Heini Fladerer und Greda, seine Hausfrau, beide von Endingen, verkaufen dem Peter Tieringer, Bürger zu Kenzingen, die Hälfte ihres Hauses neben Clewi Stollers Haus um 12 ß Freiburger Pfennig und 3 Mutt Weizen als ledig eigen. Heini Fladerer hat auch 3 Juchert Ackers im Mur in Wellinger Feld dem vorgen. Tieringer um 2 ß Freiburger Pfennig verkauft. Henni Meigner Wagner, Richter zu Endingen siegelt. P. O. S. ab. (62a) 4

1435 Febr. 2. Heintz Hase von Riegel tut kund für sich, seine Erben und Nachkommen und besonders für seiner Schwester Kind, die den Fladerer zu Endingen hat, dass er dem Peter Tieringer, Bürger zu Kenzingen, das halbe Haus zu Endingen neben Clewi Stoller sel. und 2 Juchert Acker im Mur im Wellinger Feld verkauft hat um 12 ß Freiburger Pfennig. Es siegelt Heinrich Cle, Vogt zu Riegel. P. O. Siegel (Wappen Kleeblatt) teilweise erhalten. (62b) 5

1467 Aug. 3. Conrat Graf zu Tuwingen, Herr zu Liechtnegk, tut kund, dass er einen fürstlichen Brief gesehen hat des Inhalts: Albrecht, Herzog von Österreich, bekennt für seinen Bruder Friedrich, Römischen König, und seinen Vater Herzog Sygmund, dass er dem Bürgermeister, Rat und den Bürgern von Eindingen um 1100 fl. als Pfand gegeben hat den Schaffgiessen und verspricht diese Pfandschaft nicht versetzen oder zu verkaufen. Breisach 1446 März 31. Graf Conrat siegelt. P. O. S. ab. (74a) 6

1469 Okt. 23 Conrat Graf zu Tuwingen, Herr zu Liechtnegk, vidimiert eine Urkunde Sigmunds, Herzogs zu Österreich. Enngen 1469 20. Okt. des Inhalts von Nr. 77 (25! fl. Zins). (77a) 7

1475 März 31. Hans Hänlin, der Sigrist, und seine Ehefrau Agnes, Bürger zu Endingen, verkaufen dem Prior und Konvent des Predigerklosters zu Freiburg 5 Schilling Freiburger Pfennig Zins von dem Hause zu E. bei der Wuderkirche zw. Conrat Spiegelin und Hans Lorg, $^1/_2$ Juchart Reben am Endlisperg zw. Teny Stürmer und Jacob Kruttschmid, 4 Mannshauet Reben und Land im Etzental zw. Hans Hänlin alt und Claus Hänlin. Bgstr. u. Rat zu Endingen siegeln. P. O. S. teilw. erhalten. (80a) 8

1476 Juni 7. Oswald Graf zu Tirsteyn, oberster Hauptmann und Landvogt, setzt auf Befehl seines Herrn von Österreich mit Cristoff Markgrafen zu Baden einen Tag an wegen Streitigkeiten über die Herrlichkeit in der Landgrafschaft Breisgau usw. und fordert Endingen auf, alles, was es an alten Schriften besitzt und die ältesten Einwohner wissen, auf 11. Juni an die Räte zu Freiburg senden. Pap. O. S. ab. (81a) 9

Digitized by Google

1478 April 21. Heintz Fleßler jung., Bürger zu Endingen, bekennt, dass er von Meisterinnen und Klausnerinnen zu St. Martin zu Endingen als Erbe empfangen hat: Ein Haus in der Jobsgasse zw. Hans Smidt und des Rechtenbachs Garten gegenüber dem Cristenhans, 1 Juch Acker am Mülypfer neben Bartly Sneburger bei der Stützen, 1 Juch in der Obersiden an Michel Schaffer, 2 Juch im Sauacker am Mülypfer bei Herrn Haman Martin, 2 Juch im Wellinger Feld, die dem von Wiswilr gehört haben. Dafür soll er 4 Mutt Roggen zinsen. Gehen diese Güter in andere Hand über, so soll er den Klausnerinnen oder ihren Nachkommen zwei Kapaunen zu Ehrschatz geben. Endingen siegelt. P. O. S. ab. (81b) 10

1479 April 6. Mathern Herthoupt, Hans Fryg, Erhart Böckly, Hans Schüler, Pently Smaltz und Heinrich Smidt, Bürger zu E., verkaufen an Ludwig Spilman, Bürger zu Breysach, eine Gült, zu liefern nach Breysach oder zwei Meilen Wegs von Endingen, von benannten Unterpfändern. (Viele Personen- und Flurnamen!) Endingen siegelt. P. O. S. erhalten. (82a) 11

1482 Febr. 1. Hanns Vyrraben, Clewi Schmid und Magdalena, seine Ehefrau, Hans Strobach und Margaretha, seine Ehefrau, Bastian Keriß und Margareth, seine Ehefrau, Bürger zu Endingen, verkaufen dem Meister Heinrich Scherer, weil. Bürgermeister zu Kentzingen, 2 fl. Rh. Gld. oder 11 1/2 S. Pfennig für jeden Gulden jährlichen Zinses um 40 fl. von vielen benannten Gütern. Endingen siegelt. P. O. S. ab. (84a) 12

1483 Febr. 7. Deng Stürmer und Katharina Kyslerin, Eheleute, Bürger zu E., verkaufen an Osswald Herthoupt, Altenmeister zu E., 1 ℔ Pf. jährl. Zinses von dem Haus und Hof in der Totenkintzge neben Hans Stroubach, gibt 5 S. Pf. unser lieben Frauen zu Suckental; ferner 7 Mannshauet Reben an Wufenhart ob Roman Kempter, zinsen 6 Viertel Weines den Frauen zu Günterstal, 4 Viertel dem Spital zu Waldkirch; ferner 3 Mannshauet Reben zu dem Turn ob Hans Keller und unter Hans Sörglin, zinsen 6 Viertel Weins den Tenibachern; ferner 2 Mannshauet Reben zw. Hans Diebolt und Henrich Schepperlin; ferner 1/2 Juch. Acker im Wysental zw. Roman Metzger und der Wufenhauskintzge. Endingen siegelt. P. O. S. ab. (87a) 13

1484 Febr. 21. Jacob und Caspar Tauer, Gebrüder, bekennen, dass sie 14 ℔ 18 ß Gelds, die sie als ihr Teil gehabt, ausser 5 und 4[zig?] Mark Silbergelds, die Frau Anna Halberin sel., und 14 M. Silbergelds, die Geban, Heinrich und Hamman Tauer, Gebrüder, auch auf der Stadt Endingen erkauft, dem Hansludwig und Michel von Nüwenfels, ihren Vettern, versetzt haben. Es siegelt Jacob Tauer und auf Bitten des Caspar Geban, genannt Tauer, Melchior Tauer, Hofmeister zu Hochperg, deren Vetter. P. O. S. ab. (87b) 14

1485 Mai 6. Cünrat Vogler, Richter zu Endingen, urteilt auf Klage des Rienhart Vogt zu Burckheim und des Hans Hess,

Digitized by Google

Bürger zu E., im Namen Cûnrat Grafen von Tuwingen, dass Henne Hornberg, Bürger zu E., einen vom Grafen ihnen verliehenen Lehenhof binnen Monatsfrist instandsetzen oder der Graf den Hof zurückziehen soll. Vogler siegelt. P. O. S. ab. (87c) 15

1487 Febr. 22. Henne Hornberg und Othman, sein Sohn, Bürger zu E., versprechen, nachdem Graf Cûnrat von Tuwingen den ihnen geliehenen Hof nach Urteil des Rats von E. vom 6. Mai 1485 wieder hatte an sich ziehen wollen und sie nicht nach dem Urteil gelebt, da der Rat von E. für sie gebeten, den Hof ungeteilt zu behalten, zu verzinsen und in Bau zu setzen zw. heute und Bartholomeus Tag; was auf dem Hof wächst, Boden und Blumen, soll dem Grafen Pfand sein. Endingen siegelt. P. O. S. erhalten. (87d) 16

1488 Jan. 24. Claus Seiler, Richter zu E., urteilt: Nachdem Connradt Vogler, Altbürgermeister, als Schaffner des Klosters Günterstal zu E., 4 Mannshauet Reben an Surwerblin zw. Clewin Cristens sel. Frau und Hans Nüferlin, die dem alten Hans Hen auf der Back gewesen, um 4 Viertel versessenen Zinses habe aufbieten lassen und niemand dies annehmen wollen und Hans Hen als Erbe des vorgen. Hen auch diese Forderung nicht anerkennt, Vogler solle das Gut an sich ziehen und weiter verleihen. Seiler siegelt. Zeugen: Connradt Brühart, Bürgermeister, Oßwald Herthaupt, Altenmeister, Michel Rechtembach, Hanns Hug, Michel Scheffer, Thoman Schûmacher, Hanns Egnolff, Hanns Gnepffer, Connrad Minner, Hanns Endinger, Liennhardt Stein, Heintz Drechsler in Holsgasse und Clewi Gering, des Rats und Zunftmeisters zu E. P. O., nur Siegelrest erhalten. (88a) 17

1491 April 19. Görg Spiegelin, Bürger zu E., bekennt, dass er vom Junker Hanns Rat, genannt Rotliep nach Erblehenrecht empfangen hat eine Hofgesesse zu E., von altersher Sygbotten und nun Rotliebs Hof genannt mit allen zugehörigen eingeheirateten Gütern gegen 20 Mutt Waizen Zinses. Er versetzt als Unterpfand 6 Mannshauet Reben zum Thurn ob Conrat Gnepfer neben Thoman Stûber, $^1/_2$ Saum Weins dem Seiler zu Freiburg zinsend. Endingen siegelt. P. O. S. ab. (89a) 18

1495 April 20. Conrat Graf von Tüwingen vidimiert eine Urkunde König Maximilians 1495 Juli 31 des Inhalts: nach Übergabe der untern und vordern Lande durch Herzog Sigmund an ihn, bestätigt er der Stadt Endingen drei Briefe Albrechts v. Östreich 1387 Aug. 17 (Nr. 37), Friedrichs v. Östreich 1412 Mai 30 (Nr. 46) und Sigmunds v. Östreich Thann 1487 Jan. 16 mit den Rechten der Stadt Endingen. Der Graf siegelt. P. O. S. ab. (90a) 19

Zu 93. Der Lehenträger heisst Erasim zum Weyher! Sturtzel Kanzler zeichnet. 20

Digitized by Google

1502 Aug. 12. Jörg Gölli, Bürger und Stadtknecht zu E., bekennt, dass er das Erblehen von Hanns Lutenschlaher, Schaffner zu Adelnhusen, Haus und Hof zu E. in den Rickersgassen, wie das sein Lehenbrief beweist, empfangen habe. Bürgermeister und Rat bestätigen dies und siegeln. P. O. S. erhalten. (97a) 21

1508 Sept. 19. Heini Bechtold zu Ottoschwanden auf dem Wald hat vor Jahren von Heinrich Wagner sel., Bürger zu E., für seine Schuld einige Güter an sich gebracht und davon $^1/_2$ Juch Reben dem Ulrich Bernhuser, Bürger zu E., verkauft. Da sich nun herausstellt, dass Wagner dasselbe Rebstück bereits den Reuerinnen zu Freiburg verschrieben hatte, will er den Bernhuser schadlos halten. Bürgermeister und Rat von E. siegeln. P. O. (102a) 22

1510 Dez. 10. Hans Ruffe der Zimmermann, Bürger zu E., und Anna seine Ehefrau, haben ihr Haus und Hof zu E. zw. Ulrich Bernhuser, Jakob Bischof, Ulrich Engler und Jakob Körigs, stossen auf die Almend gegen Kaspar Kürznegker den Hafner, und ihr Drittel Ackers im Kornberg, stossend auf Hanns Stöcker und auf die Gasse zwischen Claus Berwig und Hanns Schmid, und ihr Drittel Ackers im Schlimberg zw. Conzhanns und Vältin Schwab, wie es Clewi Höptli sel. innegehabt, von den Erben des Haman Metzger sel., Bürgers zu Brysach, gekauft um einen Zins, der seither an Junker Hanns von Warmundt gekommen ist, sie versprechen diesen Zins auch fernerhin richtig entrichten zu wollen. Bürgermeister und Rat siegeln. P. O. S. erhalten. (104a) 23

1518 Febr. 16. Aberlin Anßelm und Elßly seine Hausfrau, Bürger zu E., verkaufen dem Priester Gilg Nyshart, Kaplan zu E. an unser lieben Frauen Altar im Spital, einen Zins von ihrem Haus und Hofraite zu E. zw. Erhart Surburger und des Freiburger Spitals Eigentum und ihre 2 Jucharten Acker im Wysental zw. Diepolt Bart und Jakob Dietsche. Bürgermeister und Rat siegeln. P. O. S. ab. (106a) 24

1518 Juni 18. Andris von Biberbach gen. Hübschmann, sesshaft zu E., verkauft an Lenhart Stein, Bürger und des Rats zu E., $11^1/_2$ Mutt Korngeld und 2 Mutt Weizengeld, welche Michel Metzger und Werly Stirentzly, beide zu E., von Gütern zinsen, die sie von seiner sel. Base Katharine von Holtz, weil. Jörg Landeckers sel. Witwe gehabt. Hübschmann und Endingen siegeln. P. O. S. ab. (Viele Flur- und Personennamen!) (106b) 25

1520 April 24. Andris von Biberbach gen. Hübschmann, sesshaft zu Endingen, verkauft dem Jos. Münch von Rosenberg die 8 Mutt Korngelds, die bisher Steffen Franck gen. Rütschart von Gütern, die er von Andris Base Katherine von Holtz, weiland Herrn Jörgen Landeckers sel. Witwe, als Lehen innegehabt, gezahlt hat Hübschmann siegelt. P. O. S. ab. (106c) 26

Digitized by Google

1520 Juni 22. Andris von Biberbach genannt Hübschman, sesshaft zu Endingen, verkauft dem Eberhard Strus, sesshaft zu Wyler im Künzgental, die 8 Mutt Korngelds, die bisher Steffan Rütschart genannt Franck zu Endingen von Gütern der Base des Hübschmann, Katharine von Holtz, weil. Hans Jörg Landuber sel. Witwe gezahlt hat. Hübschman und die Stadt Endingen siegeln. P. O. S. ab. (106d). 27

1521 Dez. 6. Hans Stüby genannt Sörgly, Bürger zu Endingen, hat von Jacob Herthoupt benannte Güter als rechtes Erblehen erhalten, wofür er und seine Nachkommen dem Herthoupt und dessen Erben einen jährlichen Zins geben sollen. Bürgermeister und Rat v. E. siegeln. P. O. S. teilweise erhalten. (110a). 28

1522 Apr. 1. Michel von Plumneck, zurzeit Verweser gemeiner Teilherren zu Riegel, vidimiert einen Brief, in dem Karl V. für sich und seinen Bruder Ferdinand der Stadt Endingen deren Rechte bestätigen. Freiburg, 28. Nov. 1520. Zur Bestätigung hängt er sein Siegel an. P. O. S. ab. (112a). 29

1523 Nov. 14. Priorin und Konvent zu St. Agnesen zu Freiburg verkaufen dem Junker Adam Roth genannt Rothlieb zu E. $1^1/_2$ Saum und 8 Viertel Weingelds zu E. Das Kloster siegelt. P. O. Das beschädigte Siegel erhalten. (113a). 30

1523 Apr. 29. Rûdolf von Plumneck tut kund, dass dem Claus Wasserheim als Vogt und Vormund der Söhne des Gervasius Spilman sel. das Lehen gegeben worden ist, das dessen Grossvater als Vogt der Söhne Ludwig Spilmans sel. von denen von Plûmneck innegehabt, als Mannlehen die Zinse und Gülten zu Endingen, wie sie Gervasius Stehelin, seines Grossvaters Schwäher sel., vormals gehabt. (Viele Namen!) Rudolf siegelt. P. O. S. ab. (113b). 31

1524 Apr. 23. Johann von Warmundt, sesshaft zu E., verkauft dem Jacob Fryh, sesshaft zu Eichstetten, 2 Gülten von seinem Hof zu E. Es siegeln Warmundt und Andris v. Biberbach gen. Hübschman. P. O. S. ab. (114a). 32

1527 Juni 18. Bartholomeus Armbruster, Bürger zu E., verkauft dem Junker Adam Roth gen. Rothlieb 6 Mannshauet Reben zu E. Stadt Endingen siegelt. P. O. S. teilweise erhalten. (116a). 33

1527 Dez. 20. Hans von Warmundt, sesshaft zu E., verkauft an Matheus Stähelin, Bürger und des Rats zu E., 8 Mutt Korn- und Weizengeld, die er von Andris von Biberbach gen. Hübschmann, seinem Schwäher, durch Kauf erworben. Hans von W. und E. siegeln. P. O. S. ab. (116b). 34

1528 Nov. 13. Äbtissin, Priorin und Konvent des Klosters St. Clara zu Freiburg i. B. tauschen ihre unablöslichen Weinzinse zu E. von Anton Furbringer, Bertlin Armbruster und Ludwig Metzger gegen diejenigen des Adam Rothlieb zu Eichstetten von

Digitized by Google

Ruman Säger, Andres Haitzman, Bürklin Lutoldt. P. O. S. ab. (117a). 35

1528 Nov. 16. Melchior Jeuth, Kaplan, Inhaber der Rüssin-Pfründe auf St. Margarethen Altar im Münster zu Freiburg, verkauft mit Wissen des Bastian von Blumneckh, des Ulrich Wirtner, freier Künste Meisters, und Ambrosius Kempff, Pflegers auf unser lieben Frauen Haus zu Freiburg, dem Jörg von Ryschach $^1/_2$ Saum Wein, den ihm jährlich Mathis Kreyss, sesshaft zu E., und 14 Viertel Wein jährlichen Zins, den ihm Oberlin Anßhely, sesshaft zu E. gibt, um 4 ß Rappen. Jeuth siegelt selbst. P. O. S. zum kleinen Teil erhalten. (117b). 36

1529 Mai 4. Jacob Spörrly, Bürger zu E., und seine Ehefrau Barbara, verkaufen dem Johanns Bader, Kaplan am Altar unserer lieben Frau zu St. Peter in E., für die Kaplanei einen Saum Wein von ihren Reben im Wylbach. Endingen siegelt. P. O. S. ab. (117c). 37

1529 Dez. 7. Revers des Endinger Bürgers Thengerhans gegen die Prediger zu Freiburg über die um eine Gült von 10 ß ₰ erfolgte Belehnung mit 3 Hofstätten und 2 Häusern zu Endingen. (118a). 38

1534 Nov. 24. Schuhmacher Thoman Heintzman, Bürger zu E., und seine Ehefrau Barbara, verkaufen dem Bürgermeister und Rat zu E. $^1/_2$ fl. Gelds ab 3 Mannshauet Reben in Schaubach, 4 Mannshauet Reben in Kappishalden, die 3 Viertel Wein dem Grafen Konrad von Tübingen zinsen, um 10 fl. $12^1/_2$ ß Pfennig. E. siegelt. P. O. S. ab. (120a). 39

1536 Juni 20. Friedrich Mandres, Bürger und des Rats zu E., tut kund, dass Hans Puwman von wegen Hansen Maigers zu Wyhl eine jährliche Korngült von 20 Mutt von Junker David von Landegg abgelöst hat. O. P. S. ab. (120b). 40

1551 Okt. 18. Die Brüder Anton und Bastian von Landeck erklären, von wegen des Schaffgiessen weder dem Grafen von Tübingen noch sonst jemand etwas zugestehen zu müssen, da er Lehen vom Hause Österreich sei. O. Pap. S. ab. (130a). 41

1553 Jan. 26. Berichtigung: Hans Jakob Schneuwlin von Landeck belehnt als Vogt und Gerhab des Gerig Gaudenz und Hug Lanzelot von Blumeneck. (131). 42

1565 Dez. 18. Mathis Vüschlin, Bürger zu E., verschreibt um 10 fl. dem Martin Ritter, Bürgermeister und Spitalpfleger zu E., einen jährlichen Zins von 6 ß ₰ ab 6 Mannshauet Reben im Löw. P. O. S. der Stadt Endingen. (134a). 43

1566 Mai 10. Das Gericht zu Endingen spricht dem Freiburger Goldschmied Hieronymus Gerhart ein Grundstück des Maurers Bartlin Wang in Endingen gantrechtlich zu. P. O. S. (134b). 44

1567 Nov. 7. Andres Fleisch, Bürger zu E., verkauft dem Hans Sturmer und Lienhart Han dem jüngern, Bürgern und

Digitized by Google

Pflegern der vacierenden Pfründen, 6 ß und 3 ₰ Rappen jährl. Zinses von 2 Mannshauet Reben im Wylerstal, 2 Mannshauet Hanfland im Brühelin um 10 fl. Hauptgut. E. siegelt. P. O. S. ab. (136a). 45

1571 Febr. 8. Statthalter und Räte in Ensisheim beraumen in der Streitsache zwischen Anton von Landeck und Endingen um den Schaffgiessen Tagsatzung an vor dem Herrn von Staufen und Rudolf von Blumneck. O. Pap. S. ab. (136b). 46

1572 Juni 6. Christan Krafft und Margareth, seine Hausfrau, verkaufen dem Theus Schöttlin und Lienhart Han dem jüngern als Vögten Dieboldt Geltrichs sel. Kinder 6 ß 3 ₰ jährl. Zinses um 10 fl. E. siegelt. P. O. S. ab. (136c). 47

1580 Juni 21. Erneuerung des Berains des Klosters Günterstal von 1546 Mai 31 über dessen Zinse und Güter zu Endingen, ausgestellt von dem Notar Mgr. Caspar Burgknecht. Dessen Siegel hängt beschädigt an. Pap. O. (139a). 48

1586 Juni 7. Gebhartt Lyneckh und Anna Vischerin, seine Hausfrau, Bürger zu E., verkaufen dem Hannß Haan und Christan Käris als Pfleger der vacierenden Pfründen zu E. 1 fl. Zins von 6 Mannshauet Reben an Hueffenhardt und 6 Mannshauet Reben im Nestental um 20 fl. Hauptgut. E. siegelt. P. O. S. ab. (140a). 49

1587 Juli 31. Mathis Bäler und Lucia Höringerin, seine Hausfrau, Bürger zu E., verkaufen an Hanns Haanen des Rats und Christan Käris, Bürger und Pfleger der 4 vacierenden Pfründen, einen Gulden jährl. Zinses von ihren 3 Mannshauet Garten im Freiburger Weg, von einem Drittel Acker im Nestental, $^1/_2$ Juch. Reben im Wylerstal und 6 Mannshauet Reben im Wylbach um 20 fl. E. siegelt. P. O. S. ab. (140b). 50

1593 Apr. 26. Johanns Fachs, kgl. Majestät Kammerdiener, bekennt, dass er bei einer Verschreibung von 10 Gulden Jahreszins, abzulösen mit 200 fl. Hauptgut an Conrad Rodheimer, Vogt zu Beffort, die Stadt E. stets ganz unbekümmert lassen will. Pap. O. S. erhalten. (144a). 51

1594 März 6. Hanns Schmidlin und Magdalena, seine Hausfrau, Bürger zu E., verkaufen an Hanns Rütter und Jacob Seiler als Pfleger des Armenspitals zu E. $^1/_2$ fl. jährl. Zinses von 3 Mannshauet Reben im krummen Acker um 10 fl. Hauptgut. E. siegelt. P. O. S. (145a). 52

1606 Juni 12. Hanns Beler und Maria Leowin, seine Hausfrau, Bürger zu E., verkaufen an Bürgermeister Jobst Seyler als Pfleger der Pfründen zu E. $2^1/_2$ fl. Zins von ihrem Wohnhaus im Jostall und 2 Mannshauet Reben und Gelände im Riest um 50 fl. E. siegelt. P. O. S. ab. (148a). 53

1618 Sept. 2. Martin Dürdeman und Margaretha Bündtin, seine Hausfrau, Bürger zu E., verkaufen an die Pfleger der 4 Pfründen zu E. 2 fl. jährl. Zinses von einem Zweiteil Acker

Digitized by Google

im Widtenthal und $^1/_2$ Juch. Reben und Gelände in Barbelshalden um 40 fl. Hauptgut. E. siegelt. P. O. S. ab. (148b). 54

1619 Okt. 2. Ensisheim. Die vorderösterreichische Regierung befiehlt unter Verweisung auf eine Verordnung vom 17. August 1618, dass eine Musterung aller über 16 Jahre alten Untertanen vorgenommen und ein Verzeichnis des dritten Manns, wozu die Vermöglichsten, Tauglichsten und Erfahrensten auszulesen seien, aufgestellt werden soll. Statt der Haken solle man für Musketen und lange Spiesse sorgen, auch das Zielschiessen mehr als bisher üben. Pap. Abschr. (148c). 55

1621 Mai 7. Freiburg i. B. Johann Balth. Weydenkeller, Sekretarius des Domstifts Basel, und Dr. med. Jacob Walther, Prof. an der Univ. Freiburg, beide ehevögtlicher Weise, Johann Rudolf Rieher des Rats als Vogt der Witwe Barbara Kreusin, alle als Erben des Lic. Christoff Kraus, Satzbürgers zu F., verkaufen dem Burckhardt Kueffer, Bürger zu Freiburg, Gülten und Weinzinse zu Endingen, Forchheim, Wyhl, Ober- und Niederreute, Kollmarsreute und Sexau. Die Verkäufer siegeln. P. O. Erhalten ist das Siegel des Hans Rudolff Rieher in Kapsel. (144a). 56

1622 Okt. 17. Johann Jacob Federer, Altobristmeister und Statthalter des Junkers Dietrich von Hohenlandenberg, Schultheissen zu Freiburg, spricht Recht in einem Streitfalle zwischen Burckhardt Kueffer, Handelsmann zu F., und der Stadt Endingen wegen Gülten zu Endingen, Bahlingen, Forchheim und Königschaffhausen. P. O. Siegel erhalten. S. Iudicii Friburgensis. (149b). 57

1624 Aug. 13. Sybilla Däflerin, Bürgerin zu E., verkauft an Johann Schmidt, Richter, und Johann Klorer, Pfleger des Armenspitals zu E., $2^1/_2$ Gulden Zinses von 2 Mannshauet Reben in den Rysen, 2 Mannshauet Reben im Freiburger Weg und 2 Mannshauet Reben im Löw um 50 fl. Hauptgut. E. siegelt mit dem Sekretsiegel. P. O. S. ab. (149c). 58

1626 Jan. 16. Hanns Hauwmat und Anna Meyerin, seine Hausfrau, Bürger zu E., verkaufen an Bürgermeister Jakob Seyler als Pfleger der Pfründen zu E. 2 Mannshauet Reben in Barbelshalden, 2 Mannshauet Acker im Nestental, 2 Mannshauet Wald im Amolterer Loh um 50 fl. E. siegelt. P. O. S. ab. (149d). 59

1631 März 17. Mathiß Götz und Verena Brenglerin, seine Hausfrau, Bürger zu E., verkaufen an Jacob Seyler und Hannß Körner als Pfleger der vacierenden Pfründen zu E. $1^1/_2$ fl. jährl. Zins von Haus und Hof in der Totenkinzig und $^1/_2$ Juch. Acker im Ehrlein um 30 fl. Hauptgut. E. siegelt. P. O. S. ab. (149e). 60

1653 März 24. Hüfingen. Erzherzog Ferdinand Carl von Österreich bestätigt die Freiheiten und Rechte der Stadt Endingen,

Digitized by Google

so wie das 1567 Nov. 3 zu Freiburg Erzherzog Ferdinand getan. P. O. S. ab. (150a). 61

1667 Febr. 10. Andres Melder, Bürger zu E., verkauft an Bastian Gerig und Georg Melder als Pfleger der St. Jakobs-Spitalkirche zu E. 1 1/2 fl. Zins von 1/2 Juch. Hanfland im Nestental und 2 Mannshauet Reben im Thiel um 30 fl. Hauptgut. E. siegelt. P. O. S. ab. (153a). 62

1686 Juni 15. Lehrbrief der Breisacher Barbierzunft zum roten Kopf für Sebastian Helbling. O. P. S. ab. (155a). 63

1688 Mai 19. Bürgermeister und Rat der Stadt Endingen erneuern dem Hans Butsch, Bürger und Zimmermann zu E., Obmann der Zimmerleute und Maurer, die »Hantierungs-Ordnung« dieser Handwerksmeister. E. siegelt. P. O. S. ab. (157a). 64

1702 Mai 30. Fridlin Carlin, Bürger und Schuhmacher zu E., verkauft an die Elinerische Stiftung der Universität Freiburg i. B. genannte Güter. E. siegelt. P. O. S. ab. (157b). 65

1719 Mai 26. Endingen. Erblehenrevers des Johannes Schmidt und des Hans Michael Schwer zu Endingen gegen den Freiherrn Leopold Heinrich von Garnier über den Hornberger Hof zu E. P. O. S. (158a). 66

1721 Okt. 31. Endingen. Franz Schäfer zu E. verschreibt dem Armenspital daselbst für eine Schuld von 200 fl., die sein Vater als Spitalpfleger für sich verwendete, sein Haus in der Totenkinzig, Äcker und Reben. O. Pap. S. der Stadt Endingen besch. (158b). 67

1738 März 15. Franz Anton Beyer von und zu Buchholtz, Schultheiss zu Freiburg, tut kund: Jacob Boder, Gärtner in der Wiehre, verkauft dem Zunftmeister Joh. Georg Helbling in F. im Namen der Sebastian Helblingischen Erben einen Garten nächst dem Gallbronnen im Turnsee. P. O. Freiburger Gerichtssiegel von 1581. (159a). 68

1743 März 14. Erneuerung der Weingülten der Villinger Johanniterkommende zu Endingen. Pap. (160a). 69

1746 März 8. Erblehensrevers des Johannes Schmid für sich und Johann Michael Schwer gegen Christof Anton von Schauenburg über den Hornberger Hof zu E. O. P. S. der Stadt E. (161a). 70

1752 März 8. Leopold Haintzeler verspricht im Namen der Schmiedezunft zum Ross in Freiburg nach Empfang von 400 fl. aus dem Sebastian Helblingschen Testament, die für 2 hl. Messen zu S. Ottilien gestiftet waren, statt der jährlichen Zinszahlung die Messen lesen zu lassen. P. O. S. der Stadt Freiburg. (164a). 71

1757 Dez. 3. Zunftordnung der Handwerkerzunft zu E. nach dem Original von 1447 und der Kopie von 1659. P. O. Endinger S. (165a). 72

Digitized by Google

1758—1759. Akten über den Tausch des Sexauer Zehntdistrikts im Wyhler Bann vom Markgrafen von Baden-Durlach an das Kloster St. Märgen gegen andere im Baden-Durlachischen liegende Gefälle. (165b). 73

1767 Juni 16. Freiburg. Kaiserin Maria Theresia überträgt dem Bürgermeister von E., Johann Michael Wissert, als Lehenträger von E. das laut Investitur vom 3. Juli 1736 in ein Lehen umgewandelte Dorf Wyhl als Lehen. P. O. Kaiserl. Siegel in Holzkapsel. (166a). 74

1768 Sept. 1. Freiburg. Die Breisgauischen Landstände fordern ein Verzeichnis der Güter, die vorderösterr. Untertanen in markgräflichen Bännen besitzen. Bericht von Endingen und Wyhl vom 3. Okt. und von Bahlingen vom 10. Okt. (166b). 75

1769 März 9. Das Oberamt Emmendingen teilt Endingen mit, dass die Gemeinde Wyhl die von Königschaffhausenern seit 1757 erkauften Güter auslösen wollte. Da dies wider die Abmachung mit der vorderöstr. Regierung ist, wird ersucht, dies zu untersagen.

März 11. Antwort von Endingen. 1757 u. 1758 sind mehrere Einwohner von Wyhl nach Hungarn gezogen, diese haben sich auf 20 Jahre das Zugrecht auf ihre verkauften Güter vorbehalten. Die Gemeinde Wyhl habe gemeint, das auch auf andere Verkäufe ohne diesen Vorbehalt übertragen zu können, sei aber schon bedeutet worden, dass das nicht angehe. Pap. (166c). 76

1771 März 13. Requisitionsausschreiben der Reichsstadt Offenburg betr. einige Endinger in die Elias Strehlische Verlassenschaft gehörige Schuldforderungen. Bericht vom selben Tag. Pap. (166d). 77

1772 Sept. 4. Emmendingen. Das Oberamt Emmendingen ersucht Endingen, die Zitation der Gläubiger des Schuhmachers Jeremias Schillinger zu Emmendingen bekannt zu machen. Pap. (166e). 78

1780 Aug. 20. Endingen. Erblehenrevers des Blasius Dirr zu Wyhl gegen die Stadt Endingen über Güter im Wyhler Bann. P. O. Siegel der Stadt E. (169a). 79

1788. Juli 5. Freiburger med. Doktordiplom des Johann Nepomuk Schneggenburger. P. O. S. ab. (170a). 80

1795 Mai 1. Wien. Kaiser Franz II. erneuert der Stadt Endingen ihre Rechte und Freiheiten durch Bestätigung einer Urkunde Kaiser Josephs II. vom 26 März 1782. P. O. S. (173). 81

Digitized by Google

2. Archivalien der kath. Pfarrei Endingen.

a. Urkunden.

1505 Sept. 30. Katharina von Holtz, Jörg Landeckers sel. Witwe, Bürgerin zu Endingen, verkauft mit Wissen und Willen ihres Vogtmanns Heinrich Linckenmeiger dem Adam Rot gen. Rotlieb Haus und Hof bei der St. Peterskirche neben Othmar Hornberg. H. Linckenmeiger siegelt. P. O. S. ab. 1

1517 Nov. 17. Gilg Has, Altobristmeister und Statthalter des Balthasar Tegelin, Schultheissen zu Freiburg, tut kund: Lienhart Metzger, Vogt des Blessin weil. Cûnradt Kistlers sel. Sohns, verkauft mit Gunst seiner Mutter Barbara Sporerin und Joachim Glaßers als seines nächsten Vatermags dem Adam Rot gen. Rotlieb Haus und Hof bei St. Peterskirche. P. O. S. ab. 2

1625 Juli 30. Bartlin Kurtz, Bürger und Maurer zu E., verkauft dem Christian Müller und Melchior Jacob Lüetßgi als Pflegern der St. Peterskirche einen Jahrzins von 6 Mannshauet Reben im Engelsberg. P. O. S. ab. 3

1651 Nov. 21. Wilhelm Litschky, Bürger und Handelsmann zu E., und Katharina Fischerin, seine Hausfrau, machen eine Stiftung für die Kirche St. Peter zu einem neuen Kelch, ferner für die Hausarmen und für das Licht in der Kirche. P. O. S. ab. 4

1663 März 19. Sebastian Mohr von Endingen und seine Hausfrau Babette Jägerin verkaufen an die Pfleger der St. Peterskirche einen jährlichen Zins von $^1/_2$ Juchart Reben im Resti. P. O. S. ab. 5

1665 Okt. 15. Bastian (korr. Jacob) Geörg, Bürger zu E., verkauft den Pflegern der St. Peterskirche einen Zins von 2 Mannshauet Reben und Gelände im Lewe. P. O. Siegel der Stadt E. 6

1669 Juni 7. Jacob Hürtzle, Bürger zu E., verkauft an die Pfleger von St. Peter einen Jahrzins von 4 Mannshauet Reben im Langenegg. P. O. S. ab. 7

1674 Juli 20. Georg Hackher, Bürger und Weißbeck zu E., verkauft an die Pfleger von St. Peter den Zins von 2 Mannshauet Matten im hintern Dorf, 1 Mannshauet Matten im Nächstental und 2 Mannshauet Reben im untern Schönenberg. Endingen siegelt. P. O. Siegel hängt. 8

1682 Dez. 17. Die Brüder Hans und Caspar Güss, Bürger zu E., verkaufen den Pflegern von St. Peter einen Zins von $^1/_2$ Juchart Matten und Gelände im niedern Dorf. P. O. S. ab. 9

1684 Dez. 17. Erneuerung der Gülten der Endinger St. Peterskirche zu Forchheim auf Grund eines Berains von 1585 Dez. 19. 10

Digitized by Google

1694 Nov. 13. Lichteneck. Die Pfleger von St. Peter in Endingen als Inhaber der 3 Gülthöfe im freiherrl. Garnierschen Flecken Forchheim berichtigen ihre Zinse mit dem Garnierschen Pfleger Franz Lambert Dittel. Pap. O. S. 11

16 . . (geändert in 1599) Sept. 18. Urban Liechtenauer, Bastian Geörg, Hans Geörg und Andres Lang, Bürger zu E., verkaufen den Pflegern von St. Peter einen Zins von 6 Mannshauet Reben im Bilin um $^1/_2$ Juchart Acker am Schaffhauser Weg. Endingen siegelt. P. O. Siegel hängt. 12

16 . . (geändert in 1454) Sept. 17. Geörg Melder, Bürger zu E., verkauft den Pflegern von St. Peter einen Zins von seinem Haus. Endingen siegelt. P. O. S. ab. 13

16 . . (geändert in 1474). Hans Jacob Reithard und Felix Knieweiler, Bürger zu E., verkaufen den Pflegern von St. Peter einen Zins von Haus und Hof im Orstel. Endingen siegelt. P. O. S. ab. 14

16 . . (geändert in 1490) Okt. 15. Mathias Hägelin und Bastian Klein, Bürger zu E., verkaufen den Pflegern von St. Peter einen Zins von 6 Mannshauet Reben am Bahlinger Weg. Endingen siegelt. P. O. S. ab. 15

1823 Okt. 2. Erneuerung des der St. Peterskirche in E. zustehenden Weizen- und Roggenzinses zu Forchheim auf Grund des Berains vom 12. Nov. 1735. 16

b. Akten.

1655 ff. Akten über die Kaplanei. 17

1684 ff. Akten über die Pfarrei. 18

—.— Aufzeichnungen zur Pfarrchronik aus dem 17. und 18. Jahrhundert. 19

c. Bücher.

1586 ff. Taufbuch. 20

1623 ff. Firmregister. 21

1667 ff. Ehebuch. 22

1667 ff. Totenbuch. 23

1619 ff. Kirchenrechnungen von St. Peter. 24

1672 ff. Geldzinsregister. 25

3. Herbolzheim[1]).

(Kathol.) Pfarrei.

1596 ff. Sterbebuch. 1

1598 ff. Ehebuch. 2

1598 ff. Taufbuch. 3

[1]) Gemeinde s. Mitt. 7, 90.

Digitized by Google

1661. Vera et succincta designatio de statu, reditibus et juribus ecclesiae ac parochiae Herbolzheim. 4

1684. Alt vnndt newe Jahrzeitten, so in die Pfarrkirchen wie auch in Mariae Sand gestiftet, renovirt 1684. 5

1708 ff. Fassionen über das Vermögen und die Kompetenzen der Pfarrei Herbolzheim. 6

1733 ff. Rechnungen der St. Alexius-Pfarrkirche. 7

1734—1753. Rechnungen über das Vermögen des Matthäus Schildknecht. 8

1747. Akten über die Mariae-Sand-Wallfahrtskapelle, das Klösterlein und den Eremiten Joseph Welti. 9

1748. Catalogus anniversariorum. 10

1749 ff. Fondsrechnungen der Mariae-Sand-Kapelle. 11

1750 ff. Fondsrechnungen der St. Margarethen-Kapelle. 12

1752. Der Strassburger Generalvikar erteilt dem Pfarrer Machleid in Herbolzheim die Erlaubnis zur Grundsteinlegung und Neuerbauung der zerstörten Pfarrkirche. Bemerkung des Pfarrers über die Grundsteinlegung. 13

1755 ff. Gemeinsame Rechnungen der Pfarrkirche und der Mariae-Sand-Kapelle. 14

1783 Jan. 21. Berain über die der Pfarrei Herbolzheim in der dortigen Gemarkung zustehenden Geld-, Frucht- und Weinbodenzinse. Auf Grund einer Erneuerung von 1709. 15

1784 ff. Rechnungen der aufgehobenen Rosenkranzbruderschaft. 16

1785—1810. Zinsbücher der Pfarrkirche. 17

18. Jahrh. Gestüffte Jahr-Täg zu Mariae Sand. 18

1811. Akten über die Aufhebung und Versteigerung der St. Margarethen-Kapelle. 19

B) Von dem Pfleger Pfarrer H. Neu in Schmieheim.

1. Tutschfelden.

(Evangel.) Pfarrei.

a) Tutschfelden betr.

Urkunden.

1770—94. Kirchen- und Schulvisitationsberichte. 1

1771. Kirchliche Stiftung. 2

1787. Anweisung zur Eidesvorbereitung. 3

1803 Juli 11. Erlass, Tutschfelden und Broggingen werden von Hochberg losgelöst und Mahlberg zugewiesen. 4

1806. Dankschreiben für 150 fl., welche der Landesfürst zum Bau einer neuen Kirche gab. 5

Digitized by Google

1808. Beschreibung der Einweihung der seit 1806 benützten neuen Kirche. 6

1829. Kriegskostenberechnung für 1813/16 (auf 100 fl. etwas über 14 fl.) für Tutschfelden und Wagenstadt. 7

1829. Kirchen- und Schulvisitationskosten. 8

1901. Geschichte des Kirchengebäudes zu Tutschfelden von Pfarrer Bähr. Manuskript. 9

Akten.

1763—1853. Die Fonds- und Stiftungsverwaltung betr. 10

1781 ff. Die Kirchengebäude betr. 11

1782—1832. Den Zehnten betr. 12

1784—1879. Die Waisen und Armen betr. 13

1788—1839. Die Kirchenvisitationen betr. 14

1795 ff. Die Pfarrkonferenzen betr. 15

1798 ff. Armensachen betr. 16

1805 ff. Das Pfarrhaus betr. 17

1807 ff. Die Bezüge des Pfarrers betr. 18

1807 ff. Die Orgel betr. 19

1819. Kurze Geschichte von Tutschfelden in der Zeit von 1798—1819 von Pfarrer Greiner. Manuskript. 20

1838—79. Das staatliche Aversum für die Abendmahlsbedürfnisse betr. 21

Bücher.

1707—1810. Kirchenbücher (Standes-) für Tutschfelden und Wagenstadt gemeinsam. 22

1811 ff. Kirchenbücher für Tutschfelden allein. 23

b. (Evangel.) Filial.

Wagenstadt betr.

1758 ff. Die Kirchen- und Gottesdienstordnung für das Simultaneum betr. 1

1811 ff. Kirchenbücher (Standes-) für Wagenstadt. 2

1812 ff. Akten über die Kirchenstühle und den Hochaltar. 3

1818 ff. Akten über den Friedhof. 4

1855. Die Errichtung eines feststehenden Altars in der Simultankirche betr. 5

Digitized by Google

2. Wagenstadt[1]).

(Kathol.) Pfarrei.

Urkunden.

1525. Fastengebot. 1
1837 ff. Investitur-Urkunden. 1 Fasz. 2

Akten.

1633 ff. Pfarrkompetenz betr. 3
1669—1812. Konfessionelle Streitigkeiten betr. 4
1700 ff. Hirtenbriefe und Jubiläen betr. 3 Fasz. 5
1719 ff. Aversum für kirchliche Bedürfnisse betr. 6
1720 ff. Christenlehre und Feier der Sonn- und Festtage betr. 7
1722 ff. Kirchenvisitationen betr. 8
1738 ff. Kapitelsstatuten betr. 9
1743—1906. Proklamationsbescheinigungen. 10
1750—1814. Heiratserlaubnisse und Geburtsscheine. 11
1772—1814. Den Pfarrhausbau betr. 12
1780—1899. Trauscheine. 13
1783—1842. Erlasse über die Standesbuchführung. 14
1786—1836. Auszüge aus Tauf-, Ehe- und Sterbebüchern. 15
1789—1906. Ehedispense. 16
1790 ff. Schule, Prüfungen, Schulhausbau, Anstellung der Lehrer u. dgl. 3 Fasz. 17
1790—1895. Die Verwaltung des Kirchenfonds betr. 18
1791—1855. Amtliche Erlasse. 19
1792 ff. Bischöfliche Erlasse. 20
1798—1836. Den Gottesacker und die Beerdigungen betr. 21
1807. Kirchliche Geräte betr. 22
1809—90. Eidesbelehrungen, Sittlichkeitssachen. 23
1810. Den Wachs- und Ölbedarf betr. 24
1810. Die Verwaltung des Kirchenfonds betr. 25
1811 ff. Eheverträge, Trauscheine, Stammbäume. 26
1815—94. Stiftungen. 27
1816 ff. Fastenpatente. 2 Fasz. 28
1822 ff. Gottesdienstordnung hinsichtlich der Simultankirche. 29
1826—1900. Bauakten für Pfarrhaus, Chor und Orgel. 4 Fasz. 30
1835 ff. Interkalarrechnungen. 31

---

[1]) Gemeinde s. Mitt. 10, 117.

Digitized by Google

1836 ff. Inventare. 32
1837—38. Rechnung über die Pfarrgefälle. 33

Geschriebene Bücher.

1684 ff. Standesbucheinträge, beginnend 1684 durch die Kenzinger Franziskaner. 34
1684—1761. Sammlung von Kirchenordnungen, Protokollen, Stiftungsurkunden und Standesbucheinträgen. 35
1697. Historische Notizen über die Pfarrei, 1559 beginnend. 36

Gedruckte Bücher.

1742 ff. Rituale von Strassburg, gross und klein. 37

Digitized by Google

X.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Heidelberg[1]).

Verzeichnet:
A. Von dem früheren Pfleger Universitätsbibliothekar Dr. R. Sillib in Heidelberg.

1. Bruchhausen.

Stabhalterei.

Die Archivalien befinden sich in Sandhausen. (Vgl. Mitt. 13, 103).

2. Kleingemünd.

Gemeinde.

1802 ff. Gemeinderechnungen. 1
1822. Lagerbuch, aus den alten Lagerbüchern und Steuerzetteln zusammengestellt durch Geometer Englert. 2
1822 ff. Grundbücher, 6 Bände. 3
1835—55. Viehkauf-Protokollbücher, 2 Bände. 4
1840. Repartition des der evangelischen Stadtpfarrei Neckargemünd zustehenden Zehntablösungskapitals. 5
1844—51. Bürgerbuch. 6
1850 ff. Pfandbücher, 4 Bände. 7

3. Meckesheim.

(Kathol.) Pfarrei.

Die Archivalien befinden sich im katholischen Pfarrarchiv zu Mauer. (Vgl. Mitt. 9, 121).

[1]) Vgl. Mitt. 5, 268—271; 9, 118—126; 13, 98—105.

Digitized by Google

B. Von dem früheren Pfleger † Direktor Rob. Salzer in Heidelberg.

4. Heidelberg.

Stadt.

Die älteren Archivalien der Stadt Heidelberg sind bei der Zerstörung der Stadt im Jahr 1689 schon zum grössten Teil vernichtet worden, dann aber 1693 vollends zugrunde gegangen. Der jetzige Bestand beginnt daher — abgesehen von ganz wenigen Überbleibseln — erst mit dem Anfang des 18. Jahrhunderts.

O. J. Almosenbuch, wahrscheinlich aus dem 16. Jahrhundert. 1

1652—53. 1687. 1693—96. 1698. Almosenrechnungen. 2

1691—93. 1695—99. 1701—1805. Bürgermeisterei-Rechnungen, zumeist mit Beilagen. 3

1699. 1723—51. 1752—72. Almosen-Lagerbücher. 4

1699—1709. 1711—74. Almosen-Rechnungen der Reformierten. 5

1699. 1701—11. 1713—1804. 1820 ff. Ratsprotokolle. 6

1700. 1713. 1723. 1736. Ratsprotokolle der Schlossberg-Gemeinde. 7

1701—1804. Ratsbruderschaftsrechnungen. 8

1706. Inventar des reformierten Klingelbeutels. 9

O. J. Notizbuch zum Klingelbeutelalmosen. 10

1708—80. Almosenprotokolle, 7 Bände. 11

1717. 1755. Reformierte Klingelbeutelrechnungen mit Beilagen. 12

1719—1829. Heidelberger Lagerbuch über die Gefälle des reformierten Klingelbeutels. 13

O. J. Renovation der Deutschordensgüter. 14

1723 ff. Akten, Protokolle und Rechnungen der wallonischen Kirche und Armenpflege. 15

18. Jahrh. Bürger- und Schutzbürger-Aufnahmen. 16

1727. 1785—88. Neckarbrücken-Rechnungen mit Beilagen. 17

1728—33. 1751. Evangel.-luther. Vorsteher-Amts-Rechnungen. 18

1730. 1734—54. Evangel.-luther. Kirchenrechnungen. 19

1730—39. 1779. 1781—82. Rechnungen der Schlossberg-Gemeinde. 20

1730. 1735—39. 1744—45. 1766—80. Forstrechnungen mit Beilagen. 21

1737—52. Evangel.-luther. Almosenrechnungen. 22

1750—89. Protokolle der Hospitalkommission. 23

1750. 1753—55. 1763. 1769—98. 1800—20. Rechnungen des reformierten Hospitals. 24

Digitized by Google

1751—69. 1772—1805. Gemeinschaftliche Hospital-Rechnungen. 25

1753. 1781—1807. 1810—19. Evangel.-luther. Hospital-Rechnungen. 26

1755—59. Hospital- und Waisenfonds-Rechnungen. 27

1755—70. 1777—81. 1797. 1806. 1810. Evangel.-luther. Spital- und Kirchenrechnungen. 28

1757—1806. Au-Pflege-Rechnungen (Schlierbach). Teilungsprotokoll der gemeinschaftlichen Hospital- und Au-Pflegegefälle. 29

1764. Feldgerichtsprotokoll. 30

1766—1811. Ökonomie-Rechnungen des reformierten Hospitals. 31

1770. Güterrenovationsakten. 32

1773—74. Vorbericht und Index des Heidelberger Lagerbuchs. 33

1774—1821. Rechnungen und Obligationen des reformierten Grossalmosens. 34

1776. Renovation der Pflege Schönau. 35

1776. Renovation des Heidelberger reformierten Almosenguts zu Edingen. 36

1780—90. Reform. Almosenprotokolle. 37

1781—83. Protokolle des evangel.-luther. Hospitals. 38

1781. Hausbuch der evangel.-luther. Hospitalverwaltung. 39

O. J. Inventar des evangel.-luther. Hospitals. 40

1787. Evangel.-luther. Almosenprotokoll. 41

1788. 1796. 1798. Pullmannsche Sterbehaus-Rechnungen. 42

1789—1816. Protokolle des reformierten Hospitals mit Index von 1813 und 1814. 43

1789—1801. Akten über den Betrieb der Wollspinnerei im Hospital. 44

1789. 1792—1822. Rechnungen der reform. Wochenbüchse zum Heiligengeist. 45

O. J. Monatsliste für Einnahmen und Ausgaben der Hausarmenbüchse. 46

1790—1822. Klingelbeutelprotokolle der reformierten Gemeinde. 47

1798—1800. Hospitalbaurechnung mit Beilagen. 48

1800—1802. Elfte Rahusche Almosenrechnung. 49

1800—1814. Kasernen-Rechnungen mit Beilagen. 50

1801—21. Lüllsche Stiftungsrechnungen. 51

1801. Renovation des Herrenguts. 52

1813 ff. Brennholz-Rechnungen. 53

1818—21. Kasernenbau-Rechnung mit Beilagen. 54

1820—22. Rechnung der Wochenbüchse zu St. Peter. 55

1822 ff. Protokolle des evangel.-protestant. Almosens. 56

1822 ff. Evangel.-protestant. Almosen-Rechnungen. 57

Digitized by Google

C. Von dem jetzigen Pfleger Kreisschulrat Dr. Engel in Heidelberg.

Heidelberg.

1. Evangel.-luther. Pfarrei.

a) Kirchenbücher.

1695 ff. Taufbuch der evangel.-luther. Kirche, begonnen 1695, enthält auf 536 Seiten Einträge der Geborenen und Getauften bis 1723 bzw. 1740, der Proklamierten und Kopulierten bis 1698, der Konfirmierten bis 1730, der Gestorbenen bis 1724. Dasselbe ist mit einer interessanten Einleitung versehen, die von der Zerstörung Heidelbergs und dem Verluste der alten Kirchenbücher handelt, die »mannstief in der lutherischen Kirchengewölb zwischen die Todten begraben gewesen«. 1

1705—1772. Kirchenbuch der Vor- oder Neustadt. 2

b) Urkunden.

1616 Febr. 18. Cunrad Ruab, Eberhart Pfungstetter, Andreas Buettemberger, Jakob Wolf, Ulrich Villhauer u. a., alle Metzgerzünftige und Bürger zu Heidelberg, erhalten von Peter Michel, Postreuter, 300 fl. gegen 15 fl. jährliche Gült und Verpfändung ihres Metzelhauses und der Zunftstube. Im Jahr 1639 wird die Verschreibung verlängert und 1644 gegen 300 Reichstaler »ins Almosen geliefert«. Siegel abg. 1

1662 Jan. 25. Jakob Stehler, Hans Phil. Antes, Peter Helbert, Hans Kaltschmid u. a., alle Metzgerzünftige und Bürger zu Heidelberg, bekennen, dass sie mit Konsens des Rates und des Almosens inspectorum 200 fl. Kapital erhalten haben gegen 10 fl. Gült und Verpfändung ihres Zunfthauses in der Froschau, auf welchem schon verschiedene Hypotheken ruhen. Siegel abg. 2

1673 März 15. Heidelberg. Die gesamte evangel.-luther. Gemeinde zur »Göttlichen Providenz« verkauft ihrem Pfarrer Hiskia Eleazar Heyland ihre eigentümliche Behausung in der Vorstadt samt dem hintern daran gelegenen Garten um 750 fl. mit allen darin begriffenen Rechten und Gerechtigkeiten, »auch des Bronnen und Secrets«. Der Käufer hat am Kaufschilling die schuldige Pfarrbesoldung mit 600 fl. abzuheben und die 150 fl., welche das Stadtalmosen auf das Haus zu fordern hat, sowie zwei Mass trüben Wein, welche sotane Behausung dem Churhospital jährlich zinset, auf sich zu nehmen und zu vertreten. Siegel. 3

1679 März 20. Buchdrucker Johann Adam Kochs Witwe, Maria Margaretha geb. Walter, verschreibt der churpfälzischen Verwaltung des Schönauischen Hofes in Heidelberg um ein Kapital von 100 fl. eine ablösige jährliche Gülte von 5 fl. und gibt ihre in der Augustinergasse gelegene Behausung, welche

Digitized by Google

bereits mit 300 fl. Kapital der Universität beschwert ist, als Unterpfand. Siegel. 4

1698 April 25. Konrad Wilhelm Mack, Bürger zu Heidelberg und des Gerichts zu Neuenheim, und seine Hausfrau verkaufen den Vorstehern der evangel.-luther. Gemeinde Bartholomä Diel, Meister Kaspar Ammann und Meister Andreas Stengler ihren auf dem Graben gelegenen Hausplatz um 295 fl. und ein Trinkgeld von einem doppelten Dukaten. Siegel. 5

1716 Juni 30. Rector, Doctores und sämtliche Professores der Universität Heidelberg verkaufen dem Joh. Jakob Chuno, seiner Ehefrau und den beiderseitigen Erben daselbst ihren Universitäts-Hausplatz um 1140 fl. 2 Siegel. 6

1752 Juni 28. Johann Friedrich Weigand, freiherrlich von Bettendorffischer Amtmann, verkauft dem evangel.-luther. Vorsteheramt seine in der Plöck gelegene Behausung samt Zugehör »so beforcht einerseits die weisse Klosterfrauen, anderseits Lorenz Hallers Wittib« um 1500 fl. Siegel. 7

1762 März 4. Weingärtner Lorenz Hallers Witwe und ihre Kinder verkaufen dem evangel.-luther. Presbyterium und dessen Vorstehern ihre in der Vorstadt auf der Plöck gelegene Behausung, Hof, Scheuer und Garten, beschwert mit 20 xr. $3^1/_2$ Heller Zins in das Stift zum Heiligengeist, um 1200 fl. Siegel. 8

1788 März 20. Die Erben der † Stadtschreibereiverwalterswitwe Frank verkaufen dem churpfälzischen Hauptmann und Marschkommissär Gottfried Sartorius ihr in der Grabengasse gelegenes von Grundzinsen freies Haus um 3000 fl. Siegel. 9

1801 Nov. 5. Die Witwe des churpfälzischen Commercienrats Weidenhan verkauft unter Beistand des wallonischen Pfarrers Kilian und mit Genehmigung des churfürstlich rheinpfälzischen General-Landeskommissariats an den kaiserlichen Reichspostsekretär Johannes Becker ihre in der unteren Ingrimsgasse gelegene Erbbehausung um 4600 fl. Siegel. 10

1803 Juli 14. Die Witwe des Majors und Marschkommissärs Sartorius, Elisabetha geb. Fischer, verkauft mit Bewilligung ihres Beistandes, des Geistl. Administrationsrats von Mieg und mit Genehmigung des churfürstlichen Hofrats an Georg von Troppe ihre in der Grabengasse gelegene Behausung um 3500 fl. und 55 fl. Schlüsselgeld. Siegel. 11

2. Reformierte Pfarrei zum Heiligengeist.

1592—1692. 1794—1807. Taufbuch der Kirche zum Barfüsser Klosterquartier. 1

1593—1692. Ehebuch der Klosterkirche zu den Barfüssern oder Franziskanern. 2

Digitized by Google

1633—1692. Totenbuch aus dem obern Quartier mit interessanten Notizen über die Zustände im 30jährigen Kriege. 3
1707—1807. Ehebuch des Klosterquartiers. 4
1707—1807. Kommunion- und Kopulationsregister vom Klosterquartier. 5
1649—1676. Taufbuch der evangelischen und lutherischen Kirchengemeinde Heidelberg; am Anfang ein lateinisches Gedicht des Pfarrers Wilh. Christophorus Heimius. 6
1676—91. Taufbuch der evangelischen Heiliggeist-Kirchengemeinde. 7
1669. 1690—91. Totenbuch der evangelischen Gemeinde. 8
1649—1691. Ehebuch der evangelischen Heiliggeist-Kirchengemeinde. 9
1650—1653. Ehebuch der Spitalkirche. 10
1685—1687. Ehebuch der lutherischen Kirche. 11
1692—1761. Taufbuch der Kirche zum Heiligengeist. 12
1692—1760. Trauungsbuch derselben. 13
1704—1760. Totenbuch der evangel. Heiliggeist-Kirche. 14
1761 ff. Kirchenbücher der reformierten, späteren evangelisch-protestantischen Gemeinde zum Heiligengeist. 15

1711—1819.	Taufbuch	der wallonischen Kirchengemeinde Heidelberg. 16
1739—1817.	Trauungsbuch	(»Noms des Enfants baptisés pendant le Ministère de Maurice Zeller, Bourgeois du louable Canton de Zuric, Pasteur de l'Église vallonne de Heidelberg et de celle de Friedrichsfeldt«). 17
1736—1819.	Totenbuch	18

Zu den Kirchenbüchern sind ausführliche Registerbände vorhanden.

D. Mitgeteilt von Kaplan Ries (1897) und Kaplan Hennegriff (1908).

Heidelberg.

Katholische Pfarrei.

1623 ff. 1693 ff. Kirchenbücher. 1
1695 ff. Kirchenbuch der Garnison. 2
1692 ff. Akten über das katholische Bürgerhospital oder die Elendherberge zu Heidelberg. 3
1731. Urkunde über die Schenkung des Wasserablaufs aus dem Brunnen des Generals von Freudenberg an die Johann Klingschen Eheleute. 4

Digitized by Google

1759 ff. Bittgesuche der katholischen Spitalverwaltung um Überlassung der Strafgelder ex delictis carnalibus et theologicis und der Sperrgelder, sowie die jeweilige Gewährung auf vier Jahre seitens der kurfürstlichen Regierung. 5

1759 ff. Strafverfügungen propter delicta carnalia. 6

1762. Die Hubensche Almosenstiftung betr. 7

1775. Urkunde über den Verkauf des weiteren Ablaufs aus dem Brunnen der Klingschen Eheleute an Fähnrich Franz Adam Betz. 8

1776. Inventarium Congregationis Elect. acad. majoris B. M. V. Heidelberganae. 9

1781. Kuhnsches Testament. Pergam. 11 Siegel. 10

1788. Klingsches Testament mit Kodizill und Inventar über die Hinterlassenschaft vom Jahr 1799. Siegel. 11

1793. Auszug aus der älteren und neueren Geschichte der katholischen Stadtpfarrei zum Heiligengeist. 12

1801. Markotsches Testament. 13

1803. Akten über die Verlegung des evangelischen Hospitals in das weisse Nonnenkloster. 14

1804. Verhandlungen über die Aufhebung der Kapuziner- und Franziskanerklöster zu Heidelberg. 15

1806. Verzicht des Stadtdekans Günther auf das Rech- des sog. Pfaffenschanks gegen Gewährung der Zehntfreiheit des Pfarrgartens. 16

1808 ff. Verhandlungen über die Erhebung der Jesuitenkirche zur Pfarrkirche und deren bauliche Unterhaltung. 17

Digitized by Google

XI.

Archivalien
im Privatbesitze des Fabrikanten Ernst Sonntag zu Waldkirch i. Br. über den Mauracherhof bei Denzlingen.

Verzeichnet von † Dr. K. Sopp in Karlsruhe.

1593 Jan. 16. Graf Karl [II.] von Hohenzollern-Sigmaringen und seine Gemahlin Elisabeth verkaufen dem Stutenmeister Hans Wackher auf dem Bildstein den Mauracherhof mit allem Zubehör für 2271 Gulden Landeswährung. Orig. Perg. Mit den Siegeln der Aussteller. 1

1601 Aug. 25. Bürgermeister und Rat der Stadt Emmendingen bekunden den durch ihren Mitbürger Hans Wackher an Rudolf Ender für 4000 Gulden Landeswährung, unter namhaft gemachten Zahlungsbedingungen, getroffenen Verkauf des Mauracherhofes und seines Zubehörs. Orig. Perg. Die Siegel des Landgerichts der Markgrafschaft Hachberg und der Stadt Emmendingen ab. 2

1605 Febr. 12. Bürgermeister und Rat der Stadt Emmendingen bekunden den durch Hans Wackher und die verordneten Pfleger seiner 4 Kinder an Rudolf Ender für 4020 Gulden Landeswährung, unter namhaft gemachten Zahlungsbedingungen, vollzogenen Verkauf des Mauracherhofes mit Zubehör. Orig. Perg. Mit den Siegeln des Landgerichts der Markgrafschaft Hachberg und der Stadt Emmendingen. 3

1623 Juni 8. Rudolf Ender von Serchaw, gräflich nassauischer Landschreiber der Herrschaft Lahr-Mahlberg, verkauft an Elisabeth Stotz den Mauracherhof mit Zubehör für 6520 Gulden Landeswährung. Orig. Perg. Mit Siegel und Unterschrift des Ausstellers. 4

1623 Juli 23. Schloss Karlsburg. Markgraf Friedrich [V.] von Baden und Hachberg erteilt Elisabeth Stotz und ihren Erben in absteigender Linie für den Mauracherhof nebst Zubehör Freiheit von jederart Abgaben und Diensten und eximierte

Digitized by Google

Gerichtsbarkeit. Orig. Perg. Mit Siegel und Unterschrift des Ausstellers.

Mit dem Transfix:

1647 Apr. 7. Strassburg. Derselbe verleiht auch den Brüdern der Elisabeth Stotz, Friedrich und Johann Thomas Stotz, und deren Erben in absteigender Linie dieselben Privilegien. Orig. Perg. Mit Siegel und Unterschrift des Ausstellers. 5

1661 Sept. 20./30. Emmendingen. Johann Thomas Stotz bestellt, als Bevollmächtigter seines Bruders, des hanauischen Registrators Friedrich Stotz, vor namhaft gemachten Zeugen, den Hans Riekle von Riedtwyl, im Berner Gebiete, zum Meier des Mauracherhofes. Kop. Pap. 6

1662 März 1. Schloss Karlsburg. Markgraf Friedrich [VI.] von Baden und Hachberg bestätigt den Brüdern Friedrich und Johann Thomas Stotz die ihnen von seinem Vater hinsichtlich des Mauracherhofes verliehenen Freiheiten, unter Transsumierung der Urkunde von 1623 Juli 23. und des Transfixes von 1647 April 7. Orig. Perg. Mit Siegel und Unterschrift des Ausstellers. 7

1663 Sept. 18./28. Rappoltsweier. J[ohann] T[homas] Stotz bittet den Markgrafen Friedrich [VI.] von Baden und Hachberg, auch im Namen der Kinder seines verstorbenen Bruders, den Burgvogt zu Hachberg, der von dem Meier des Mauracherhofes 1662 den Trottwein gefordert hatte, zur Beobachtung der Freiheiten des Mauracherhofes anzuhalten. Konz. Pap. 8

1663 Dez. 12. Erneuerung über den Widemhof zu Denzlingen. Kop. (einer Fälschung?). Pap. Mit Randbemerkungen und Begleitschreiben von 1756 Okt. 25. Denzlingen. 9

1665 Apr. 22. Karlsburg. Markgraf Friedrich [VI.] von Baden und Hachberg vergleicht sich mit dem rappoltsteinischen Rate Johann Thomas Stotz, auch als Bevollmächtigten der hinterlassenen Witwe u. der Kinder seines verstorbenen Bruders Friedrich Stotz, wegen namhaft gemachter Forderungen dahin, dass ihre Ansprüche mit 2000 Gulden, von denen jährlich 200 zu erlegen sind, getilgt werden sollen. Kop. Pap. Mit Notizen über die Abzahlungen bis 1669. 10

[18. Jahrh.]. Plan vom Mauracherhof. Orig. Pap. auf Leinen. Aquarell. 11

1714 Juli 20. Denzlingen. Leichenpredigt des Pfarrers Johannes Laurentius Hölzlein zu Denzlingen für die Witwe des ehemaligen baden-durlachischen Kammerrats Johann Jakob Heinßmann, Anna Maria geb. Stotz. Konz.? Pap. 32 Seiten in 4°. 12

1772 Apr. 9. Emmendingen. Instrument der Landschreiberei Hachberg über den durch die namhaft gemachten Erben des hachbergischen Schatzungseinnehmers Engelhard Sonntag für 11600 Gulden Reichswährung, unter namhaft gemachten Bedin-

Digitized by Google

gungen vollzogenen Verkauf des halben Mauracherhofes nebst Zubehör an Pfarrer Philipp Sonntag zu Buggingen.

In diesen Kaufbrief sind aufgenommen:

1. 1623 Juli 23. Schloss Karlsburg.
2. 1647 April 7. Strassburg. } S. oben Nr. 5.
3. 1710 April 24. Karlsburg. Markgraf Karl [Wilhelm] von Baden und Hachberg bestätigt der Witwe des Rentkammerrats Heinßmann, Anna Maria geb. Stotz, die Freiheiten des Mauracherhofes.
4. 1739 April 23. Karlsburg und Karlsruhe. Die verwitwete Markgräfin Magdalena Wilhelmina von Baden und Hachberg und Karl August von Baden und Hachberg bestätigen der verwitweten Anna Maria Sonntag geb. Heinßmann und ihrer Schwester Regina Margaretha verwitweten Leitsch die Freiheiten des Mauracher Hofes.

Orig. Perg. Mit dem Landgerichtssiegel der Markgrafschaft Hachberg und den Unterschriften des Landvogts und Landschreibers. 13

1802. Plan vom Mauracherhof, aufgenommen durch J. Brombacher. Orig. Pap. auf Leinen. Aquarell. 14

Digitized by Google

XII.

Archivalien der Kathol. Stadtpfarrei Messkirch[1]).

Verzeichnet
von dem früheren Pfleger Pfarrer Leopold Schappacher in Menningen
und ergänzt dnrch Stadtpfarrer Brandhuber in Messkirch.

I. Urkunden.

1293 Febr. 9. Fundation des neuen Altars in der Pfarrkirche zu Messkirch. Perg. Abschrift. 1

1299. Eignungsbrief, die Zehntschuldigkeit von Schnerkingen zum L. Frauen-Altar in der Pfarrkirche zu Messkirch betr. Abschrift. 2

1328 April 6. Konstanz. Indulgenzbrief für die Leprosen-Kapelle, ausgestellt von Bischof Rudolf III. Perg. Orig. 3

1356. Fundation des Beneficiums St. Mariae trans flumen Ablach. Abschrift. 4

1395 Mai 4. Jahrtagsstiftung des Albrecht Holzhain. Zeuge: Eberhard Maigli, Kirchherr und Dekan zu Messkirch. Perg. Orig. 5

1410 Aug. 12. Desgleichen des Konrad Hulling, Bruder-Priester des Predigerordens in Konstanz. Zeuge: Heinrich Müller, Kirchherr zu St. Martin in Messkirch. Perg. Orig. Siegel. 6

1411 Sept. 28. Desgleichen des Kuntz Strassburger. Perg. Orig. 7

1420 Febr. 25. Jahrtagsstiftung der Else Müllerin von Schnerkingen. Perg. Orig. Siegel. 8

1423 Dez. 9. Desgleichen des Klaus Gebhard, seiner Hausfrau Grethe und des Hainz Sutter. Perg. Orig. Siegel. 9

1425 April 25. Jahrtagsstiftung des Konrad Sturm und der Anna Zozzneggin. Perg. Orig. Siegel. 10

---

[1]) Die Verzeichnisse in Mitteil. Nr. 16, 150—151 und Nr. 17, 25—28 werden bezüglich der kathol. Pfarrei Messkirch durch das nachfolgende neue ersetzt.

Digitized by Google

1427 Jan. 25. Urkunde der Elisabeth Studlin über das Eigentumsrecht an zwei zu einem Jahrtag gestifteten Wiesen. Perg. Orig. 11

1427 Nov. 24. Jahrtagsstiftung des Schuhmachers Kunz Studlin zu Meßkirch. Perg. Orig. Siegel. 12

1428 Aug. 23. Desgleichen der Adelheid Spät. Perg. Orig. Siegel. 13

1433 Januar 19. Zinsverschreibung der Brüder Hermann Bilgerin und Kaspar Heudorf in den Kapitelhof bei Altheim. Perg. Orig. 5 Siegel. 14

1450 Nov. 20. Jahrtagsstiftung des Wernher von Zimmern. Perg. Orig. Siegel. 15

1457 Aug. 24. Johann, Propst des Klosters Beuron vidimiert die Stiftungsurkunde der St. Sebastianusbruderschaft. Perg. Orig. Siegel. 16

1478 Nov. 12. Stiftung des Wilhelm Kungsegger zu Messkirch über 12 Schilling Heller an die Kirchherren und gemeinen Kapläne. Perg. Orig. Siegel. 17

1485 März 8. Stadtammann Jakob Wyglin zu Messkirch urteilt im Namen des Herrn Johann Wernher von Zimmern in Sachen der Kirche gegen Hans Hug wegen eines Gartens. Perg. Orig. Siegel. 18

1486 Mai 2. Jahrtagsstiftung des Hans Reuber von Messkirch. Perg. Orig. Siegel. 19

1487 Dez. 9. Desgleichen des Hans Lamparter daselbst. Perg. Orig. Siegel. 20

1492 März 18. Jahrtagsstiftung des Bartholomäus Rümely. Perg. Orig. Siegel. 21

1494 Dez. 13. Zinsbrief des Hans Stud von Heudorf und der Anna Hutzin. Zeuge: Heinrich Weber, Kirchherr zu Bietingen. Perg. Orig. Siegel. 22

1501 Okt. 3. Jahrtagsstiftung (eine weitere) des Bartholomäus Rümely. Perg. Orig. Siegel. 23

1501. Jahrtagsstiftung des Klaus Rüsch. Perg. Orig. 24

1511 Okt. 30. Jahrtagsstiftung der Witwe Dorothea Spigkhin von Schreckenfurt für sich, ihren † Ehemann Klaus Spigkh und ihre Kinder. Perg. Orig. Siegel. 25

1511 Nov. 10. Revers der Präsenzpflege Messkirch (Stadtpfarrer Adrian Dorngal) über die Annahme des von Frau Dorothea Spigkhin von Schreckenfurt gestifteten Jahrtags. 26

1511 Nov. 16. Desgleichen des Jakob Pfiffer resp. Hans Löhlin von Rohrdorf. Perg. Orig. 27

1513 Juni 30. Lehenbrief für Konrad Walz von Ablach. 28

1515 Aug. 28. Jahrtagsstiftung des Bürgers Jakob Metzger zu Messkirch. Perg. Orig. 29

1515 Nov. 16. Erblehenbrief für Hans im Hölzle, den Kirchenhof betr. Perg. Orig. 30

Digitized by Google

1520 März 2. Verkaufsbrief der Otilia Brugger. Perg. Orig. 31

1520 Aug. 25. Jahrtagsstiftung der Wittwe Margaretha Eberhartin und des Kupferschmieds Leonhand Braun zu Messkirch. Perg. Orig. Siegel. 32

1521 Okt. 5. Jahrtagsstiftung des Klaus Rösch zu Messkirch. Perg. Orig. Siegel. 33

1521 Dez. 1. Zinsverschreibung des Hans Wezel von Rohrdorf. Perg. Orig. 34

1527 Febr. 4. Revers des Hans Spindler für die St. Katharinapfründe. 35

1529 Febr. 16. Heinrich Volkwein stiftet einen jährlichen Zins von 6 Schilling für die Priester und Stiftsherren zu Messkirch. Perg. Orig. Siegel. 36

1543 Juni 5. Schadlosbrief für das Kapitel Messkirch bezüglich des Rebgutes bei Sipplingen. Perg. Orig. Siegel. 37

1547 Nov. 11. Ablösungsbrief über Äcker und Reben in der Pfarrei Messkirch. Perg. Orig. Siegel. 38

1549 Aug. 27. Vertrag zwischen Hans Fünffer von Menningen und dem Heiligenpfleger Urban Brugger zu Messkirch wegen eines dem Spital zu Pfullendorf zinspflichtigen Gartens. Perg. Orig. 39

1550 Febr. 24. Zinsbrief des Bläsi Stengelin von Thalheim für die St. Laurentiuspflegschaft. Perg. Orig. 40

1550 Nov. 16. Zinsablösung der Eitelbergerin zu Heudorf bei der Pfarrkirche zu Messkirch. Perg. Orig. 41

1551 Dez. 21. Zinsverschreibung des Simon Wildmann zu Messkirch für die Kirchenpflege St. Martin um ein Kapital von 40 Gulden. Perg. Orig. 42

1552 Juni 24. Kaufbrief für Ludwig Staud in Rohrdorf. Perg. Orig. 43

1552 Nov. 16. Zinsverschreibung des Hans Stacher zu Rohrdorf für die Kirchenpflege St. Martin. Perg. Orig. Siegel. 44

1554 Okt. 16. Jahrtagsstiftung einer ungenannten »andächtigen Person«. Perg. Orig. 45

1554 Okt. 16. Zinsbrief des Hans Allgäuer gen. Riester. Zeuge: Bürgermeister Heinrich Weiglin in Messkirch. Perg. Orig. 46

1557 Aug. 24. Jahrtagsstiftung des Johannes Schwartzach gen. Spindler, Kaplan am St. Katharinaaltar in der Martinskirche zu Messkirch. Perg. Orig. 47

1558 Aug. 1. Zinsbrief des Konrad Müller von Schnerkingen für das Kapitel Messkirch. 48

1562 März 9. Kaufbrief um ein Drittel der Wiese im Guldenwinkel. 49

1562 April 1. Kaufbrief des Martin Braunwarth von Heudorf für die St. Jakobspfründe. 50

Digitized by Google

1568 Aug. 22. Jahrtagsstiftung des Thomas Hauser und der Dorothea Schmid. 51

1569 Aug. 15. Verkauf der Wiese im Guldenwinkel zu Göggingen an die St. Nikolauspfarrkirche daselbst um 400 fl. Perg. Orig. 52

1570 Okt. 23. Jahrtagsstiftung des Jakob Kauffysen von Rohrdorf. Zeuge: Altbürgermeister Hans Weih in Messkirch. Perg. Orig. Siegel. 53

1571 Febr. Erblehen-Wurfbrief der St. Jakobspfründe. 54

1571 Juni 24. Revers des Inhabers der St. Veitspfründe, Johannes Krumm, über sein priesterliches Verhalten. 55

1571 Nov. 12. Hans Walz von Ablach verkauft Lehengut an Michael Walz daselbst. 56

1574 März 8. Lehenrevers des Jakob Klett von Heudorf für die St. Katharinenpfründe. Perg. Orig. 57

1575. Nov. 11. Erblehenbrief des Paul Voltz zu Bietingen über den Widdumhof daselbst. 58

1576 Febr. 2. Zinsverschreibung des Thomas Hauser für das Hospital. Abschrift. 59

1582 April 10. Revers des Friedrich Fünfe, das Pfarr-Widdumgütlein zu Menningen betr. 60

1585 Juni 17. Jahrtagsstiftung des Dietrich v. Erkenbrecht, Sekretärs des Grafen von Zimmern. Perg. Orig. Siegel. 61

1585 Nov. 11. Jahrtagsstiftung des Altbürgermeisters Peter Schwartzach zu Messkirch. Perg. Orig. Siegel. 62

1586 März 8. Lehenbrief für Hans Braun. Perg Orig. 63

1586 Mai 24. Zinsbrief des Jakob Lehle für das Spital. Perg. Orig. 64

1589 März 10. Lebenbrief des Jakob Walz von Heudorf für die St. Katharinenpfründe. Perg. Orig. 65

1589. Juni 24. Jahrtagsstiftung des Bürgers Jakob Maybrunn zu Messkirch. Perg. Orig. Siegel. 66

1592 Febr. 13. Jahrtagsstiftung des Johannes Kopf, Kaplan am St. Sebastiansaltar bei U. L. Frau jenseits der Ablach, und dessen Bruders Oswald Kopf. Perg. Orig. Siegel. 67

1594 April 23. Jahrtagsstiftung des Mathäus Kempf. Perg. Orig. Siegel. 68

1594 Nov. 11. Erblehenbrief des Hans Hafner für die St. Katharinenpfründe. Perg. Orig. 69

1595 Juni 1. Lehenbrief für Jakob Wengers. 70

1596 April 5. Stiftung des sog. Wolfegg'schen Jahrtags durch Johanna von Waldburg geb. Gräfin zu Zimmern. Perg. Orig. Siegel. 71

1596 April 23. Jahrtagsstiftung des Klaus Weiss. Perg. Orig. Siegel. 72

1596 Sept. 9. Jahrtagsstiftung des Bürgermeisters Konrad Schmid zu Messkirch. Perg. Orig. Siegel. 73

Digitized by Google

1602 Juli 24. Jahrtagsstiftung der Barbara Dreherin. Perg. Orig. Siegel. 74

1602 Nov. 3. Desgleichen des Christoph Hermanutz, Perg. Orig. Siegel. 75

1602 u. 1603. Lehenbriefe für Adrian Seyff über die Güter U. L. Frau trans fluvium (jenseits der Ablach). 76

1603 Jan. 10. Kaufbrief. Georg Jung verkauft eine Wiese an Bartholomäus Rümmelin. Perg. Orig. Siegel. 77

1603 März 13. Jahrtagsstiftung der Gräfin Eleonore von Fürstenberg, Heiligenberg und Werdenberg, Tochter des Grafen Joachim von Fürstenberg. Perg. Orig. Siegel. 78

1605 Nov. 11. Maria Anna von Enzberg, geb. Gremlich von Jungingen zu Menningen, stiftet in die St. Martinskirche zu Messkirch zwei Jahrtage. Perg. 79

1608 Juli 13. Jahrtagsstiftung des Martin Teuschlin. Perg. Orig. Siegel. 80

1610 März 26. Jahrtagsstiftung des Jakob Weiglin, artium et philosophiae magister, Pfarrers zu Boll im Madach, Kämmerers des Messkircher Kapitels. Zeuge: Bürgermeister Martin Weiss zu Messkirch. Perg. Orig Siegel. 81.

1612 Dez. 7. Lehenrevers des Georg Braunwarth für die St. Jakobspfründe. 82

1619 März 31. Jahrtagsstiftung der Eva Seitzin. Perg. Orig. Siegel. 83

1620 April 2. Jahrtagsstiftung der Eleonora von Helfenstein. Perg. Orig. Siegel. 84

1620. Extrakt aus dem Testament des Junkers Johann Michael Gremlich von Jungingen. Kopie. 85

1620 Juni 13. Magister Johannes Schreiber, gräflich Helfensteinscher Hofmeister, und Anna Wiltweiler stiften einen Jahrtag nach St. Martin in Messkirch. Perg. Orig. Siegel. 86

1620. Extractus decreti des Grafen Frobenius von Helfenstein über Stiftungen und Dotationen, wozu die Priester von Messkirch insgemein verobligiert sind. Kopie. 87

1621 Okt. 28. Die gräflich Helfensteinischen »Kammerdiener und Tischgenossen« stiften mit Unterstützung des Grafen Frobenius von Helfenstein einen Jahrtag in Messkirch. Perg. Orig. Siegel. 88

1622 Febr. 11. Frobenius, Graf zu Helfenstein, stiftet im Auftrag des Grafen Wilhelm zu Zimmern, seines Vetters, einen Jahrtag. Perg. Orig. 89

1622 Febr. 11. Stiftung des Graf Zimmerschen Kapitels-Jahrtags im Herbst. 90

1622 März 29. Jahrtagsstiftung der Jungfrau Anna von Kreut. Perg. Orig. Siegel. 91

1622 Juli 11. Jahrtagsstiftung des Jakob Gebs von Rohrdorf. Perg. Orig. Siegel. 92

Digitized by Google

1622 Okt. 6. Desgleichen der Margaretha Pellerin. Perg. Orig. Siegel. 93

1623 Febr. 24. Notariatsurkunde über die Errichtung der St. Mathias-Fahnen-Bruderschaft. 94

1623 Febr. 24. Die »Nachbarschaft am Säumarkt« zu Messkirch stiftet einen Jahrtag. Perg. Orig. 95

1624 März 16. Beurkundung eines Kaufes zwischen Hans Ott und der Pfarrei. 96

1625 Jan. 23. Generalvikar Georg von Pflaumern in Konstanz erteilt den Konsens zum Verkauf eines Kaplaneigartens. Siegel. 97

1625 April 23. Jahrtagstiftung der Barbara Mökhin, gräfl. Helfensteinischen Kinderwärterin zu Messkirch. Perg. Orig. Siegel. 98

1626 März 20. Instrument des kaiserl. Notars Johann Spiegler über die Erhebung und Zurückführung der Reliquien, welche wegen des verderblichen Kriegswesens des Schmalkaldischen Bundes im Jahr 1552 von dem Helfensteinischen Schlosse Wiesensteig nach Messkirch geflüchtet worden waren. Über die Echtheit der Reliquien sind 5 besondere Urkunden in Abschrift beigefügt. Perg. 99

1628 Jan. 13. Konsens des Generalvikars zu Konstanz zum Verkauf der Gärten der Präsenz. Perg. Orig. Siegel. 100

1629 März 27. Derselbe erteilt den Konsens zum Tausch von Gelände der Kaplanei. Perg. Orig. Siegel. 101

1646 Juni 23. Vergleich wegen der Präsenz-Exstanzen zu Messkirch. 102

1648 Okt. 15. Kaufbrief des Gotteshauses Wald für Franz Ferdinand Moser. 103

1650 Mai 24. Kaufbrief des Gotteshauses Salmannsweiler für Christoph Kugler von Messkirch. 104

1657 Juni 2. Die Grafen Franz Christoph und Frobenius Maria von Fürstenberg ordnen einen Familien-Jahrtag an. Siegel. 105

1664 Nov. 5 u. 9. Quittung für Pfarrer Christophorus Deyber zu Göggingen über bezahlte Hostien in Beuron und Attest desselben, wonach die Hostien aus dem Einkommen der Kirchenfonds zu bezahlen sind. 106

1665 Juni 12. Stiftungsbrief des Paul Wiehr. 107

1671 Jan. 3. Notariatsurkunde über Partikel aus der Dornenkrone. 108

1674 Mai 2. Jahrtagsstiftung der Maria Theresia de Barquer, Klosterfrau zu Münsterlingen O. S. B., und deren Schwester, Klosterfrau zu Heiligkreuzthal O. S. C., für ihre Mutter Maria Anna de Barquer, geb. de Minor, fürstl. Arenbergische Hofmeisterin zu Messkirch. Perg. Orig. Siegel. 109

1674. Revers des Pfarrherrn und der Präsenz zu Messkirch über die Annahme dieser Stiftung. Siegel. 110

Digitized by Google

1674 Dez. 15. Bestätigungsurkunde des Bischofs Franz Johann zu Konstanz für die Bruderschaft des Hochwürd. Guts. Perg. Orig. 111

1675 Mai 27. Indulgenzbrief des Papstes Clemens X. für diese Bruderschaft. 112

1675 Juni 25. Lehenbrief für Hans Stephan von Alta. 113

1676 Aug. 16. Erlaubnis des bischöfl. Ordinariats zu Konstanz zum Verkauf eines Hauses in Messkirch. 114

1682 Aug. 2. Bischof Franz Johann zu Konstanz bestätigt die St. Jakobsbruderschaft in Messkirch. 115

1682 Aug. 7. Bestätigung der heil. Dreikönigsbruderschaft durch den Bischof von Konstanz. 116

1689 Febr. 16. Georg Angstenberger stiftet einen Jahrtag für die St. Mathias-Fahnen-Bruderschaft. 117

1696 Mai 17. Kaufbrief für Joh. Epig bezüglich des St. Martin-Widdumgutes. 118

1699 Dez. 20. Die Kinder des Georg Angstenberger stiften zur St. Mathias-Fahnen-Bruderschaft in Messkirch 300 fl. zu zwei Jahrtagen (und anderem). 119

1712 April 9. Pfarrer Josef Kugler in Bietingen stiftet einen Jahrtag nach St. Martin in Messkirch. Pap. Siegel. 120

1712 Mai 25. Zeugnis des Presbyters Paulutus über die Echtheit der heil. Kreuzpartikel, welche 1712 an den Fürsten Frobenius Ferdinand zu Fürstenberg nach Messkirch geschickt wurde. Siegel. 121

1724 Aug. 22. Zustiftung des Fürsten Frobenius Ferdinand zu Fürstenberg zum Zimmernschen Jahrtag. Pap. 122

1727 Juli 30. Urkunde zu Reliquien des heil. Wolfgang. Perg. Orig. Siegel. 123

1730 Mai 3. Meersburg. Authentik des Bischofs von Konstanz über die Reliquien des heil. Johann Nepomuk. 124

1743 Juni 15. Jahrtagsstiftung des Fürsten Karl Friedrich zu Fürstenberg für die Fürstin Maria Theresia Felicitas. Perg. Orig. Siegel. 125

1743 Juli 24. Revers des Pfarrers Jos. Anton Schnitzer und des St. Katharinenkaplans Franz Josef Essig in Messkirch über die Annahme eines von Frau Maria Theresia Felicitas, Fürstin zu Fürstenberg, gestifteten Jahrtags mit 500 fl. Kopie. 126

1747 Aug. 25. Pfarrer Johann Georg Keller von Menningen stiftet in Vollziehung einer Testamentsbestimmung des Stadtpfarrers Paulus Mier in Rottenburg zur Präsenzpflege Messkirch einen Jahrtag mit 100 fl. Siegel. 127

1748 Juli 29. Franz Xaverius Novene-Stiftung der Fürstin Maria Anna von Fürstenberg. 128

1750 Aug. 12. Ablassbrief des Papstes Benedikt XIV. für Engelswies. 129

Digitized by Google

1752 Nov. 22. Leutnant Heinrich Kaspar de Ponsar stiftet zur Präsenzpflege Messkirch einen Jahrtag mit 80 fl. für seinen Vater Oberstleutnant Johann Georg de Ponsar und seine Mutter Maria Aloisia geb. von Schorne. Siegel. 130

1757 April 4. Lehenbrief für Sebastian Degenscheid. 131

1758 Okt. 29. Anna Maria Braun, geb. Michaelin, stiftet zur Präsenzpflege Messkirch einen Jahrtag mit 80 fl. für ihre Eltern: Georg Isaak Michaeli, Kaiserl. Notar und Untervogt zu Messkirch, und seine Ehefrau Susanna Pärstin, für ihren Mann Michael Braun, für sich selbst und ihre Kinder. Siegel. 132

1758 Nov. 22. Auszug aus dem Messkircher Audienzprotokoll vom 10. Okt. 1758 über einen von den Erben des Rats Mathias Baur für den Genannten und dessen Verwandte gestifteten Jahrtag. Siegel. 133

1766 Jan. 25. Auszug aus dem Messkircher Stadtratsprotokoll vom 3. Januar 1766: Obligation des Korporals Fidel Biecheler über ein vom Präsenzamt empfangenes Kapital von 30 fl. Siegel. 134

1766 Juli 20. Maria Anna Jägerin, verwitwete Adlerwirtin zu Messkirch, stiftet zur Präsenzpflege daselbst einen Jahrtag mit 150 fl. für ihren Ehemann Johann Baptist Rimmele, Stadtammann und Adlerwirt, und für sich selbst. Perg. Orig. Siegel. 135

1778 Nov. 5. Revers der Präsenzpflege Messkirch über einen von dem Dekan und Stadtpfarrer Johann Georg Keller gestifteten Jahrtag. 136

1785 Aug. 22. Revers der Präsenzpflege Messkirch über einen von Johann Martin Keller von Schnerkingen für sich und die Seinigen gestifteten Jahrtag. 137

1786. Revers des Karl Hahn über die Belehnung mit $1\frac{1}{2}$ Jaucherten Acker, der Präsenz gehörig. 138

1787 Mai 10. Auszug aus dem Messkircher Oberamtsprotokoll vom 10. Mai 1787 über den von Leutnant Ludwig von Consoni zum Kirchenfonds Messkirch gestifteten Jahrtag. Siegel. 139

1787 Nov. 23. Extractus aus dem unterm 4. Mai 1787 ad acta gegebenen Testament des Altbürgermeisters Johann Martin Strobel über eine Jahrtagsstiftung zur Präsenzpflege. Siegel. 140

1788 April 25. Revers der Präsenzpflege (Stadtpfarrer Franz Xaver Riester) über einen von Altbürgermeister Johann Martin Strobel gestifteten Jahrtag. Abschrift. 141

1794 Dez. 1. Revers des Stadtpfarrers und der derzeitigen Präsenzherren über Annahme des von Johann Friedrich Mayer, derzeit Benefiziat ad Sanctam Catharinam, gestifteten Jahrtags mit 200 fl. Siegel. 142

1795 Dez. 1. Revers der Präsenzpflege Messkirch, wonach Benefiziat Johann Friedrich Mayer zur Präsenzpflege 100 fl.

Digitized by Google

stiftet mit der Bestimmung, dass die Zinsen für die Chorknaben verwendet werden sollen. Siegel. 143

1802 Nov. 30. Revers über einen von Mathäus Kopp zur Präsenzpflege Messkirch gestifteten Jahrtag mit 100 fl. 144

II. Akten.

1496—1601. Akten über die an die St. Martinspfarrkirche zu Messkirch zinsenden Erblehen des Veit Hafner (1496), David Sayffer (1593) und Hans Ott (1601). 1

1546 - 1748. Akten über die Verabreichung der sog. Messnergarbe. 1 Fasz. 2

1546—1727. Die Verträge mit dem Kloster Salmannsweiler, den Herren von Zimmern und der Stadt Messkirch betr. 3

1556—1776. Akten über die Anstellung und Belohnung der Organisten. 1 Fasz. 4

1570—1688. Akten über das lehenbare Hofgut der Pfarrei Messkirch zu Heudorf (Lehenleute: Hans Klett, Michael Fünfe, Sebastian Osswald, Hans Fünfe, Hans Römer und Jakob Hafner). 5

1572—1624. Akten über die an die St. Martinspfarrkirche zu Messkirch zinsenden Erblehen des Daniel Weyd (1572), des Thomas Hauser (1590) und Hans Weiss (1624). 6

1579—1627. Akten über die Einkünfte der St. Sebastianus- und St. Jakobspfründe. 7

1579—1645. Akten über das Lehengut in Igelswies. 8

1598—1752. Akten über das Erblehen des Christian Strobel zu Ablach. 9

1610. Akten und Urkunden, das Erblehen des Martin Buel in Heudorf betr. 10

1611. Instruktionen für den Messner. 11

1615—1781. Akten und Urkunden über die Bestallung der Heiligenpfleger. 12

1624—1746. Verschreibungen, Cessionen und Obligationen. 13

1626. Lehenakten, die Wiese bei Unterbichtlingen betr. 14

1631—1740. Akten und Urkunden des St. Martinstifts über die Wiese bei der Krumbacher Kirche. 15

1645 Febr. 24. Anordnung über das Läuten der grossen Glocke (Lohn des Messners 6 Batzen). 16

1646 Sept. 3. Aktenstück, die Schatzung von 3 Jaucherten Acker des Johann Weiss betr. 17

1654 April 12. Schreiben an die Propstei Inzigkofen, die Abgabe von einem Gütlein an den Pfarrer in Krauchenwies betr. 18

1655 Dez. 4. Konzept für einen Revers bzw. eine Quittung über 500 fl., welche Oberstleutnant Johann Hafner als Bevoll-

Digitized by Google

mächtigter der Fencherischen Erben von und zu Büttelschiess für den von Hans Michael Gremlich von Jungingen zu Messkirch gestifteten Jahrtag zur dortigen Präsenzpflege bezahlt hat. 19

1656 Aug. 19. Konzept eines Monitoriums an die Stadt Pfullendorf wegen eines rückständigen Zinses für die Präsenzpflege Messkirch. 20

1657—1794. Akten, die Kapitalien der Präsenzpflege betr. 1 Fasz. 21

1663—1668. Proponenda über kirchliche Angelegenheiten von Ferdinand Karl Ziercher, Dekan und Stadtpfarrer in Messkirch. 22

1665 Aug. 1. Instruktionen für den Stiftsrechner. 23

1665 Aug. 14. Oberamtskanzlei Messkirch. Verzeichnis der Gärten und Baindten, woraus der Pfarrei Messkirch der kleine Zehnten zusteht. 24

1665 Aug. 14. Verzeichnis des Kleinzehntens der Pfarrei Messkirch. 25

1665 Aug. 14. Dekret der Oberamtskanzlei Messkirch wegen eines Seelgerätes, so einem Pfarrer zu Messkirch zu erstatten ist. 26

1668. Anträge des Stadtpfarrers Karl Ziercher an die Standesherrschaft über die kirchlichen Zustände. 27

1670 April 13. Aktenstück, den Abbruch und Neubau des Leprosenhauses betr. 28

1678 März 20. Schreiben des Pfarrers Johann Angstenberger in Messkirch an die Fürstin Maria Theresia wegen Bewilligung der Mittel aus dem Kirchenfonds zum Einkauf von »Kinderlehrwahren«. 29

1690. Bericht des Vogts Thomsin an die Herrschaft über das St. Martin-Widdum. 30

1693 ff. Akten über die Rebgüter der Kirche zu Sipplingen. 31

1699. Schreiben der Bruderschaft und Nachbarschaft des unteren Marktes zu Messkirch an die Erben des Georg Angstenberger wegen dessen Stiftung von 300 fl. 32

1717. Akten über das Lehen der Liebfrauenkirche an der Ablach. 33

1741. Lehenakten der Pfarrei Messkirch. 34

1742. Aktenstück, die Abgabe eines Wachszinses an die St. Martinskirche von 2 Jaucherten Acker im Goldösch betr. 35

1752. Akten über das Erblehen des St. Martinstiftes zu Ennedach. 36

1759—63. Akten über die verschiedenen Stiftungen des Dekans Joh. Georg Keller in Messkirch. 37

1759 Aug. 23. Zirkular an alle Klöster und Stiftungen, Beiträge zu Kriegszwecken betr. 38

1772—82. Akten über die Renovation der Pfarrkirche. 39

Digitized by Google

1775 ff. Aktenstücke über den Kauf des Heiligenvogteigebäudes. 40

1795. Akten des St. Martinstifts über die Überlassung eines Ackers an den Vogt Ribola. 41

III. Bücher und Handschriften.

1516 Juni 12. Gottfried Wernher, Graf von Zimmern. Dotation und Erneuerung der Pfarrei Messkirch, deren Verwaltung und Einkommen. Oktavbüchlein. 1

1571. Namensverzeichnis der Mitglieder der St. Martins-Bruderschaft. Pergamentheft. 2

1589 ff. Inventar über die Messgewänder, Kirchenornate und die Geräte der St. Martinskirche zu Messkirch. 3

1594. Zehntrodelheft der St. Martinskirche. Pap. 4

1610 1710. Beschreibung der Jahrtage der Präsenz und Schuldbuch der Präsenzpflege. 5

1614. Verzeichnis der Anniversarien. Pergamentheft. 6

1619 ff. Taufbuch. 7

1690 ff. Annotationes anniversarium (Verkündbuch). Die Verkündbücher sind vom Jahr 1738 an vollständig. 8

1729—37. Schuldbuch der gesamten Heiligenpflegschaft. 9

1741 ff. Tauf-, Firm-, Kommunion-, Ehe- und Todtenbuch der Pfarrei Messkirch für Messkirch, Rohrdorf, Engelswies, Schnerkingen, Ober- und Unterbichtlingen, Reuthe, Wackershofen, Igelswies, Hard, Altheim bzw. Thalheim mit verschiedenen geschichtlichen Aufzeichnungen. 1. Band. 10

1741 ff. Bruderschaftsbuch des Marianischen Rats. 11

1775. St. Mathias-Fahnen-Bruderschaftsbuch. 12

1791—92. Urbarium aller zur Heiligenvogtei gehörigen Schupf-, Erblehen- und Zinsgüter. 13

1800 (ca.). Eine Messe für 4 Stimmen mit Instrumentalbegleitung, Manuskript von Konradin Kreutzer. 14

IV. Rechnungen.

1622—23. Summarische Extrakte über verschiedene ältere Rechnungen und Exstanzen der Heiligenvogtei. 1

1626. Summarische Extrakte aus den St. Martinstiftsrechnungen 1624/25 und 1625/26. 2

1675 ff. Jahresrechnungen der Präsenzpflege nebst Schuld- und Lagerbuch derselben von 1704 an. 3

1678. Einkünfte der Pfarrei Messkirch von einem Gute zu Schnerkingen. 4

17.. Einkünfte und Obligationen des Gremlichschen Beneficiats. 5

Digitized by Google

17 . . Ein Heft über die Einkünfte der St. Sebastianuspfründe. 6

1714 ff. Rechnungen des St. Martinstifts und der St. Veitspfründe. 7

1714 ff. Rechnungen der incorporierten Heiligenpflegschaften und zwar der Kirchen St. Martin, U. L. Frau, St. Eulogii, der St. Marcikapelle zu Unterkrumbach, von Schnerkingen, Oberbichtlingen, Rohrdorf, Menningen, Engelswies, Heudorf, Leibertingen, Kreenheinstetten, des St. Annen-Altars zu Göggingen und der gesamten Pflegschaften; dazu eine grössere Anzahl von Schuldbüchern und Beilagen. 8

1715 ff. Rechnungen der Rosenkranz-Bruderschaft. 9

1716—80. Verzeichnisse der Einkünfte der Pfarrei Messkirch von Gütern zu Allensbach. 10

1728. Güterzinsregister von St. Martin und U. L. Frau an der Ablach. 11

1733 ff. Rechnungen mit Beilagen über den Bau der St. Nepomukkapelle in Messkirch. 12

1741 ff. Rechnungen über den Ertrag des herrschaftlichen Zehntens zu Engelswies und Igelswies. 13

1750—58. Schuld- und Abrechnungsbuch des Dekans und Stadtpfarrers Josef Anton Schnitzer zu Messkirch. 14

1760 u. 1761. Rechnungen des Spitals zu Messkirch. 15

1771—79. Baurechnung der Pfarrkirche. 16

1772 ff. Rechnungen der Herz-Jesu-Pflegschaft. 17

1772 ff. Rechnungen der Lorettopflegschaft. 18

1780. Verschiedene Zinsrückstände und Kapitalien der Messkircher Heiligenpflegschaften. 19

1803 ff. Rechnungen der unierten kleinen Bruderschaft. 20

1806 ff. Rechnungen der St. Mathias-Fahnen-Bruderschaft. 21

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

DUE MAR '68 H
1812089

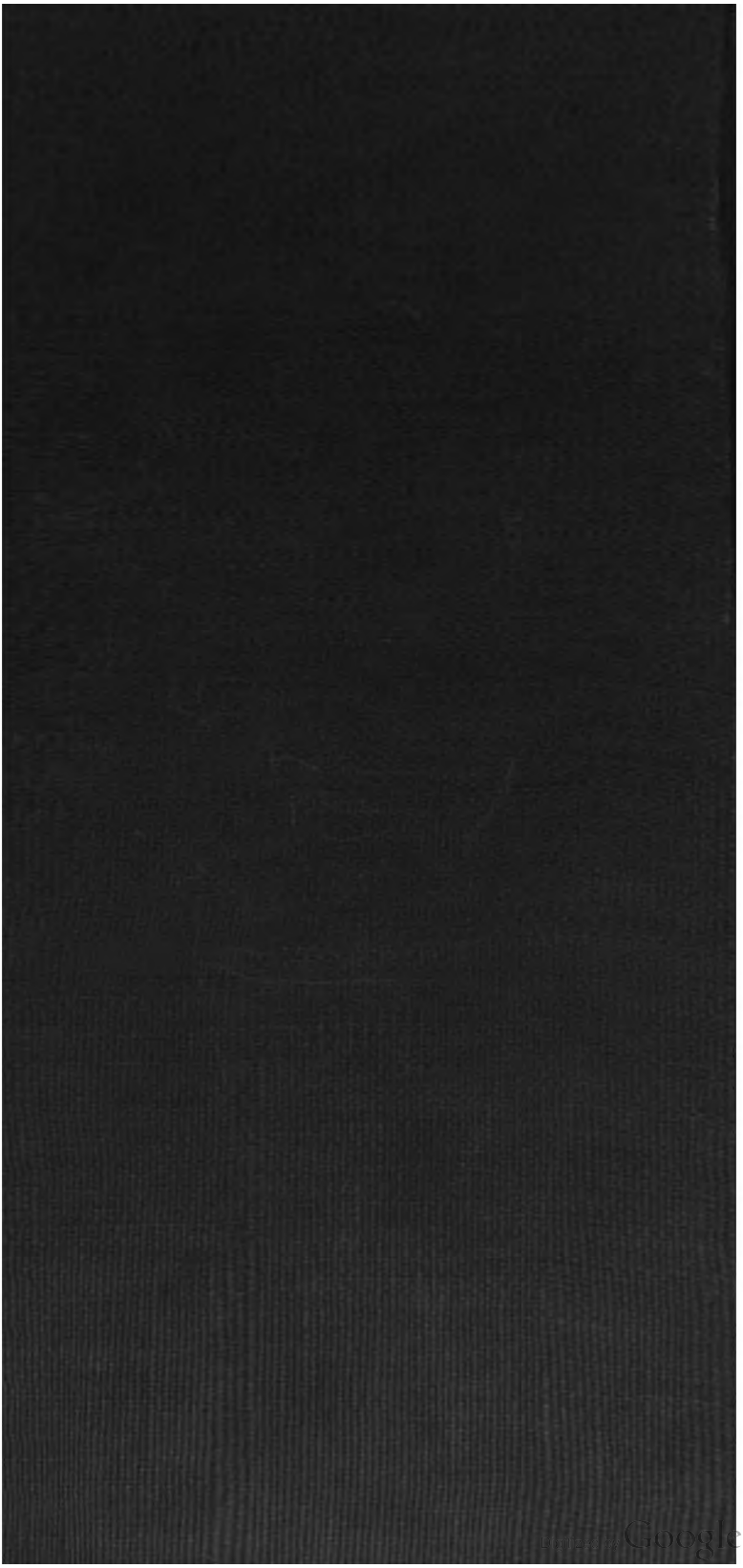
Digitized by Google

.1.18.2 (N.F.7/1892)

No.

Digitized by Google

Digitized by Google

tschrift

für die

des Oberrheins.

ge. Band VII.

Digitized by Google

Digitized by Google

schrift

r die

es Oberrheins

gegeben

der

chen Kommission.

Band VII.

e 46. Band.]

feln.

. 1892.

ng von J. C. B. Mohr

Digitized by Google

Ger 44.1.18.2 (N.F. 7/1892)

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY

7024
57.123
27

Digitized by Google

lt.

	Seite
ielm Erben	1
in nach den Denkwürdig- lis-Marschlins, von **Karl**	38
btei Schönau bei Heidel- hluss)	69
Camera Apostolica zur Strassburg 1415—1513, ...	104
nbült	152
zur Ortskunde und Ge- en Vorzeit, gesammelt afel I)	193
sedikt, aus den Akten ffentlicht durch **Frie-**	249
ufrids Prolog zu Ein- **von Simson** . . .	314
von **Eugen Waldner**	320
logna, von **Gustav**	329
ire Propaganda am	385
riegsjahr 1475, von	414
er (Schluss, dazu	478
essischen) Lieder-	542
ruckerkunst, von	577
Baden und Hach-	656
en, von **Theodor**	701
von **Karl Obser**	717

Digitized by Google

Miscellen.

Eine unveröffentlichte Papsturkunde vom Jahre 1154, von **Eugen Waldner** 182
Die „kalte Kirchweihe" in Basel, von **Rudolf Wackernagel** . 184
P. Gabriel Bucelinus' Herkunft, von **Benedikt Ziegler** . . . 560
Boeckmann an Herder 1787, von **Heinrich Funck** 561
Nochmals Matthias von Neuenburg, von **Aloys Schulte** . . 724
Ein kirchlicher Traktat des Matthäus von Krakau, von **G. Sommerfeldt** 725
Zur Eheschliessung im 15. Jahrhundert, von **Heinrich Witte** 729

Badische Geschichtslitteratur des Jahres 1891, zusammengestellt von **Theodor Müller** 363
Elsässische Geschichtslitteratur des Jahres 1892, s. Band VIII.
Litteraturnotizen 185, 356, 566, 730

Mitteilungen der bad. historischen Kommission No. 14.

Bericht über die X. Plenarsitzung am 6. und 7. November 1891, erstattet von dem Sekretär der Kommission . . . m 1
I. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Villingen, verzeichnet von dem Pfleger der bad. histor. Kommission, Prof. Dr. **Roder** in Villingen . . . . . m 29
II. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Pfullendorf, verzeichnet von dem Pfleger der bad. histor. Kommission, Pfarrer **Löffler** in Zell a. A. . . . . m 34
III. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Waldkirch, verzeichnet von dem chemal. Pfleger der bad. histor. Kommission, Domkapitular Dr. **Gutmann** in Freiburg i. B. . m 59
IV. Archivalien des St. Andreas-Spitals in Offenburg, den Freihof in Waltersweier betreffend, verzeichnet von dem Pfleger der bad. histor. Kommission, Ratschreiber **Walter** in Offenburg . . . . . m 64
V. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Adelsheim, verzeichnet von dem Pfleger der bad. histor. Kommission, Rentamtmann Dr. **Weiss** zu Adelsheim . . . . . m 68
VI. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Säckingen, verzeichnet von dem Pfleger der bad. histor. Kommission, Landgerichtsrat **Birkenmayer** in Waldshut . . . . . m 72
VII. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Staufen, verzeichnet von den Pflegern der bad. histor. Kommission, Pfarrer **Baur** in St. Trudpert und Pfarrer **Nothelfer** in St. Ulrich und von **Rudolf Hugard** in Staufen . . . . . m 106
VIII. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Schwetzingen, verzeichnet von dem Pfleger der bad. histor. Kommission, Prof. **A. F. Maier** in Schwetzingen . . . . . m 125

Digitized by Google

afeln.

irke Ober- und Unterelsass des Reichs-
zur Karolingerzeit mit Angabe des
eisbaren Besitzes (zu S. 193 ff.).
u S. 478 ff.).
er Alaholfinger (wie vor.).
g des Ediconenstammes (wie vor.).
kten (zu S. 577 ff.).

andes der Zeitschrift.

delberg.
nsbach.

Freiburg i. B.
schingen.
sel.
r.
ruhe.
. Strassburg.
ssburg.
nau.

l.

HULTE.

chuss.

VON SIMSON. Archivdirektor
Professor Dr. WIEGAND.
WINKELMANN.

Digitized by Google

Digitized by Google

VARD
ERSITY
BRARY

s Klosters Selz.

n

Erben.

—

f hingewiesen, dass die zahl-
tto III. dem Kloster Selz er-
rsuchung erfordern.[1]) Obwohl
erigkeiten zum Teil behoben
ncherlei Umstände eine von
ng dieser Gruppe wünschens-
Überlieferung der ottonischen
ge in mehrfachen, von einem
n Ausfertigungen, andere in
t vorliegen, ferner ihre Be-
lie bisher keine zutreffende
ausführlichere diplomatische
eits dürfte eine Darstellung
ründung auch deshalb von
ncherlei Anknüpfungen an
So hoffe ich nicht bloss
ern auch zur Geschichte
indem ich die Gründungs-
suche.
ekommen, dass ich ausser
meiner Vorgänger in der
Germaniae auch einen
ahrten Originalurkunden
en auf Ansuchen des Lei-
ien übersandt wurden[3]);

. — [2]) Vgl. Sickel in Kaiser-
Originalen und alten Kopien

Digitized by Google

ich fühle mich verpflichtet, hiefür dem Herrn Archivdirektor v. Weech meinen wärmsten Dank auszusprechen. Gleichzeitig danke ich dem Herrn Archivrat Schulte in Karlsruhe, dem Herrn Archivdirektor Wiegand und dem Herrn Forstmeister Ney in Strassburg, welche mich durch Beantwortung meiner Anfragen in liebenswürdigster Weise unterstützt haben.

I. Der burgundische Besitz im Elsass.

Die alten Beziehungen zwischen Schwaben und Burgund entwickelten sich zu besonderer Lebhaftigkeit, sobald durch die Vermählung Adelheids mit Otto I. das burgundische Königshaus dem deutschen verschwägert worden war. Sowie einst bei der Vermählung der schwäbischen Herzogstochter Bertha mit Rudolf II. das schwäbische Gebiet zwischen Aar und Reuss mit Burgund vereint worden war, so wurde nun der burgundische Einfluss auf einen weiteren Teil des Herzogtums, den Elsass, ausgedehnt. Es wird sich verlohnen, die Nachrichten zusammenzustellen, welche von den Erwerbungen des burgundischen Hauses im Elsass Kunde geben.

Über die Ausstattung Adelheids bei ihrer zweiten Heirat ist keine Urkunde vorhanden; es muss also dahingestellt bleiben, ob sie schon damals Besitzungen im Elsass erhalten hat. Gewiss ist, dass Otto zu Beginn des Jahres 953 die Abtei Erstein, welche Kaiser Lothars Gemahlin Irmgard begründet hatte, seiner Schwiegermutter, der verwitweten Königin Bertha, zu Geschenk gab.[1]) Dass auch Bertha's Tochter in nahen Beziehungen zu Erstein stand, zeigt eine erst kürzlich gefundene Urkunde Otto's II., durch welche den Nonnen des Klosters das Gut Ebersheim verliehen, vorläufig aber der Kaiserin Adelheid zum Nutzgenuss zugewiesen wurde.[2]) Es ist deshalb nicht unwahrscheinlich, dass nach dem Tode der

---

des ehemaligen Selzer Archivs habe ich auf diese Weise folgende benützen können: DO. I. 369, DO. II. 109, DDO. III. 36, 77, 78, 79 (2 Ex.), 80, 86, 87 (3 Ex.), 88, 130, 137, 160 und 430, dann das D. Heinrich II. Stumpf Reg. 1324 und die päpstlichen Privilegien Jaffe-L. Reg. 3857 und 5326.

[1]) Cont. Reginonis, SS. 1, 621; ed. Kurze 166. — [2]) Scheffer-Boichorst in dieser Zeitschr. N. F. 4, 296.

Digitized by Google

hter Inhaberin der Abtei geworden
rem Besitz im Elsass giebt uns ein
e 968.[1]) Von den Gütern, welche
m Eigen erhielt, lag ein Teil, der
r Nähe des eben genannten Ebers-
on Erstein nach Schlettstadt führt;
Morschweiler, Schweighausen und
en Elsass gelegen, bildeten einen
senen Besitz an Zorn, Moder und
der Heilige Forst ausbreitete, der
fe in Schweighausen gehört hat.[2])
r den Besitz der Kaiserin ver-
s Klosters Murbach, welche zwar
nden mit Recht als Fälschung
orden ist, trotzdem aber einen
baren Kern in sich birgt.[3]) In
entnommenen Rahmen hat der
, eine Schenkung der Kaiserin
dem Abt Beringer und dem
Tausch aufgenommen, deren
och auf echte Privaturkunden
ühren ist.[4]) Ist es also nicht
bestätigt habe, so kann doch
ı, dass das Kloster Murbach
villa in Ammersweier zu Ge-
auch in diesem westlich von
erin begütert war.

n gleichen Daten versehene DO. I.
. Jahrdt. ist dieses Verhältnis durch
bezeugt; eine Veränderung hierin
nn auch in kirchlicher Beziehung
Schweighausen gehört; überdies
Jagden ausdrücklich unter den
ihrt. Gegen Ney, der in seiner
zur Landes- u. Volkskunde von
icht vertreten hat, wendet sich
36 u. 58. Dass Schweighausen
g, wohl aber wird der Forst zu
) DO. II. 323. — [4]) Als Beleg
und Heidweiler richtig als in
den. Liutfrid war Graf im el-
86 (DO. II. 51 u. DO. III. 27).

Digitized by Google

Vielleicht noch früher als Adelheid selbst hatten ihre Brüder Konrad und Rudolf einen stattlichen Besitz im Elsass erworben. Im Mai 960 wurde in einer Fürstenversammlung, deren Ort sich nicht mit Sicherheit ermitteln lässt, als deren Teilnehmer wir jedoch auch Adelheid und den Schwabenherzog Burchard kennen, eine Tauschhandlung zwischen König Konrad und dem Bischof Hartbert von Cur geschlossen, von welcher wir durch zwei Diplome Otto's I. Kunde erhalten.[1]) Hartbert erhielt hiebei einige im Neckargau, Breisgau und in der Ortenau gelegene Güter, die Konrad wohl von seiner Mutter Bertha, der schwäbischen Herzogstochter geerbt haben mochte, und überliess hiefür dem Burgunderkönig den Besitz seiner Kirche im Elsass. Über die Lage des letzteren, welche von den genannten Urkunden nicht näher bezeichnet wird, unterrichten uns ältere Diplome für Cur. Was König Konrad erhielt, ist ohne Zweifel identisch mit dem zuerst in einem Diplom Ludwigs des Frommen erwähnten elsässischen Besitz der Curer Kirche, den Karl III. seinem Günstling Liutward von Vercelli zuwandte; nach Karls Sturz brachte die Kirche ihre Rechte wieder zur Geltung und liess sich dieselben noch in den Jahren 952 und 953 von König Otto neuerlich verbriefen.[2]) Die villa in Schlettstadt, an welche sich die Güter in Breitenheim und Schwobsheim, in Kientzheim und Wintzenheim bei Kolmar, in Gemar zwischen Kolmar und Schlettstadt und in andern, heute nicht mehr bestimmbaren Orten anschlossen, ist als Mittelpunkt dieses Besitzes zu betrachten; seine Grösse wird in dem D. Karls III. mit 150 mansi angegeben; hiezu gehörten noch die Kirchen in Schlettstadt, Kientzheim und Wintzenheim.[3]) Der Umstand, dass in späterer Zeit von diesen bedeutenden Besitzungen der Curer Kirche im Elsass keine Erwähnung gethan wird, berechtigt zu dem Schlusse, dass sie durch jenen Tausch insgesamt in die Hände Konrads gelangt sind.

[1]) DDO. I. 209 u. 225, über Ort und Zeit des Tausches vgl. DO. I. 208 und Dümmler, Jahrb. Otto's I. 312 — [2]) Vgl. die DD. Ludwigs des Fr., Karls III., Arnolfs (Mühlbacher Reg. 921, 1566, 1726) und DDO. I. 157 u. 163. Unentschieden bleibt, ob die Kirche in der Zeit von 887—952 im Besitz jener Güter gewesen ist oder nicht. Die betreffenden Worte des D. Arnolfs sind undeutlich und vielleicht verderbt — [3]) Dass das zweimal wiederkehrende ecclesia in DO. I. 163 zu diesen Ortsnamen zu ziehen ist, erhellt, wie mir scheint, aus dem Vergleich mit dem D. Karls III.

Digitized by Google

her, im Juni 959, war Konrads Bruder
m Elsass geworden. Durch königliches
Höfe Kolmar und Hittenheim und mit
h den ganzen elsässischen Besitz des
urteilten Grafen Guntram.[1]) Die wohl
Lorsch gemachte Exception von Bru-
dass jene konfiszierten Güter wenig-
lichen Elsass gelegen waren.

chrichten zusammen, so geben sie das
en Besitzes, den die drei Geschwister
ren Händen zusammengebracht hatten.
derselbe von Erstein aufwärts an bei-
Schlettstadt und Kolmar bis an den
Norden reichte er von dem Hügelland
er über den Heiligen Forst hinab bis
.

usste der burgundischen Familie die
im Lande sichern, ja ich möchte ver-
seine Stellung im Elsass bezog, wenn
des Herzogs ausgezeichnet wurde.[3])
n Elsass, der schon in Merowingischer
tte[4]), immer eine Sonderstellung im
Stammes gewahrt geblieben ist; zahl-
ken und Urkunden führen Allemannia
und Alsacienses nebeneinander an.[5])
Enkel Burchards I. vielleicht ebenso
erzogswürde erheben als Burchard II.,
ist, in welchem Verwandtschaftsver-
hnamigen Vorgänger gestanden hat.[6])

Sickel angezweifelte Identität des getreuen
hat Gisi im Anz. f. Schweiz. Gesch. 1887
riesen; dagegen bemerke ich ausdrücklich,
si's über die Abstammung Rudolfs von Liu-
seine angeblichen Söhne sehr gewagt er-
jetzt Schulte in Mitth. des Inst. 10, 209 ff.
n DO. I. 249, DO. II. 51 und dessen Be-
coli SS. 15, 682, sowie in der übrigens nicht
a's in den Fontes rer. Bern. 1, 272 No. 37.
2, 707. — [5]) Ebda. 5, 156, 167 u. 7, 104.
I. 242.

Digitized by Google

Das Todesjahr des Herzogs Rudolf ist uns nicht überliefert, aber es ist wahrscheinlich, dass er nicht mehr unter den Lebenden weilte, als im Jahre 973 seine dem Kloster Peterlingen gemachten Schenkungen von Otto II. bestätigt wurden.[1]) Während der Regierung dieses Kaisers scheint ein anderer Enkel Burchards I., Liudolfs Sohn Otto mit dem Herzogtum Schwaben auch die Herrschaft im Elsass wieder vereinigt zu haben.[2]) Sicher ist dies von Otto's beiden Nachfolgern Konrad (983—997) und Hermann II. (997—1003), welche als Herzöge von Allemannien und Elsass bezeichnet werden.[3]) Ist somit in dem letzten Viertel des Jahrhunderts der Elsass sicher mit dem Herzogtum Schwaben vereinigt gewesen, so darf gerade die deutliche Hervorhebung dieses Verhältnisses in den gleichzeitigen Quellen als Beleg für eine kurz vorher stattgefundene Trennung geltend gemacht werden.

Aber auch wenn Rudolfs Herzogstitel nicht die Bedeutung gehabt haben sollte, die ich vermute, so hatte doch das burgundische Königshaus durch seinen reichlichen Grundbesitz den mächtigsten Einfluss auf den Elsass gewonnen. In den Sechziger Jahren mochte es nicht ausgeschlossen scheinen, dass sowie einst das Land zwischen Aar und Reuss, so nun

[1]) DO. II. 51. — [2]) Hiefür spricht nicht nur die grosse Gunst, in welcher Otto beim Kaiser stand, sondern besonders der Umstand, dass er in elsässischen Pfalzen, in Erstein und Brumath, als Intervenient am Hofe erscheint in DDO. II. 121, 123, 181, 192. — Unsicher ist, was der Titel dux Neruiorum zu bedeuten habe, den Herzog Otto in DO. II. 237 führt. Vielleicht ist an eine gelehrte Kombination zu denken, welche an den Namen Erstein (Neheristeim SS. 4, 484, vgl. Scheffer-Boichorst a. a. O. 286 No. 4) anknüpfend die Bewohner des Elsass als Nervier bezeichnete; jedoch lege ich hierauf kein Gewicht, da auch eine Verwechslung von Neruiorum mit Noricorum nicht ausgeschlossen ist, wie sie in den Mon. Eptern. SS. 23, 26 vorzuliegen scheint; vgl. dagegen auch SS. 4, 517. — [3]) Konrad erscheint als dux Alamannorum et Alsaciorum (Alsaciorum et Alemannorum) in DDO. III. 47 u. 130, Hermann als Alamanniae et Alsaciae dux bei Thietmar V, 2 SS. 3, 791 (ed. Kurze 108). — Wenn im 11. Jahrhundert die Herzoge von Oberlothringen sich auch Herzoge von Elsass nannten (vgl. Waitz, a. a. O. 5, 167), so beruht ihr Anspruch hierauf wohl in ihrer Verwandtschaft mit jenem Grafen Gerhard, der in den Wirren, welche dem Tod Otto's III. folgten, für Heinrich Partei ergriff und von ihm, wie Thietmar berichtet (V, 13 SS. 3, 796, ed. Kurze 119), eine Grafschaft des Herzogs Hermann erhielt (vgl. Steindorff, Jahrb. Heinrichs III., 2, 47 Anm. 2); wahrscheinlich war es der Elsass oder doch ein Teil desselben, der im Jahre 1002 neuerdings von dem Herzogtum Schwaben losgerissen wurde.

Digitized by Google

Herzogtum Schwaben losgerissen und
reinigt werden könnte. Aber so schnell
n war, so schnell ging sie verloren.
's kamen an Peterlingen und sind in
Was aus den von König Konrad er-
rden ist, ob sie vielleicht dem Haus
s später in der Gegend von Schlett-
cheint, und nach ihnen den Staufern
ıg ich nicht festzustellen. Besser sind
e jener Besitzungen unterrichtet, die
lheids befanden; ein grosser Teil von
Selz zu, kleinere, wie oben erwähnt,
h, der Rest aber gelangte nach man-
die Hände der Staufer.

Ausstattung des Klosters Selz.

n Regierungsjahren Otto's III. fasste
, einen Teil ihrer elsässischen Güter
sters zu verwenden. Neben ihrer re-
hiefür die Erinnerung an zwei Kai-
chen Zeit massgebend gewesen sein.
Lothars I. und Richarda die Gattin
aus ihren elsässischen Besitzungen
errichtet, die Nonnenklöster Erstein
lelheid nicht hinter ihren Vorgänger-
wich sie doch insoferne von ihrem
ndung nicht für Nonnen, sondern für
sollte. Zu diesem Zwecke überliess
ı, den südlichst gelegenen Teil ihrer
, dem Grafen Manegold und erwirkte
Präcept. Diese Urkunde ist verloren
teres Diplom hat uns die Kunde von
) Wahrscheinlich ist Manegold ein

Hildegarde, durch welche die Staufer den
h brachten, vgl. Meister a. a. O. 39 ff. —
maresheim . . ob interventum carae avię no-
eratricis augustae a nobis antea Manegoldo
onem datum, ut inde pro sua et illius anima
nonasterium faceret.

Digitized by Google

Mitglied des späteren Nellenburgischen Hauses[1]) und identisch mit jenem, der im Jahre 987 zu Memleben das königliche Gut Baden-Baden zu Geschenk erhielt.[2]) Ungefähr zur selben Zeit ist wohl auch Sermersheim an Manegold überlassen worden; wenigstens erzählt Odilo in seiner der Kaiserin gewidmeten Grabschrift, dass Adelheid etwa zwölf Jahre vor ihrem 999 erfolgten Tode den Entschluss zur Klostergründung gefasst habe.[3]) Redet Odilo hiebei ausdrücklich von der Gründung von Selz, so darf seinen Worten nicht volles Vertrauen geschenkt werden. Wie lange es währte, bis Adelheids Bemühungen zum Abschluss kamen, mochte Odilo wissen, schwerlich aber war er in alle Details der Vorgeschichte und in alle Wandlungen, welche die Pläne der Kaiserin durchzumachen hatten, eingeweiht. Aus der Übergabe von Sermersheim ist vielmehr zu schliessen, dass zunächst nicht Selz, sondern eher ein Punkt im mittleren Elsass für die neue Gründung in Aussicht genommen war. Vielleicht war es eben die Wahl des Ortes, welche die Ausführung des Planes solange verzögerte, bis Manegold vom Tode ereilt wurde. Indem er noch vor seinem Ende der Kaiserin Sermersheim zurückgab, legte er ihr sterbend die Erfüllung der gelobten Stiftung ans Herz.[4])

Es ist kein Zweifel, dass der Tod Manegolds Adelheid veranlasst hat, ihren Plan nun selbst in die Hand zu nehmen. Im Jahre 991[5]) war Manegold gestorben; in ehrenvollster Weise begleitete die Kaiserin die Leiche ihres treuen Dieners nach

[1]) Vgl. Stälin, Wirtemb. Gesch. 1, 553 und Krüger in dieser Ztschrft. N. F. 6, 584. — [2]) DO. III. 39. — [3]) Epitaphium Adalheidae c. 10 (SS. 4, 641): Ante duodecimum circiter obitus sui annum in loco qui dicitur Salsa urbem decrevit fieri sub libertate Romana. Dass unter urbs hier nichts anderes als ein Kloster verstanden werden kann, ergiebt sich aus der libertas Romana; vgl. hiezu Schulte in dieser Ztschrft. N. F. 6, 330. — [4]) DO. III. 86 et ille (sc. Manegoldus) morte praevenite (statt praeveniente) hoc minime completo ante finem vitae suę praedictae avię nostrę (sc. Adelheidae) praedio praefato in illius ius reddito iuramentaria testatione propter deum id peragendum commendaret atque dimitteret. — [5]) Der Zusammenhang mit den ersten Diplomen für Selz sowie der Umstand, dass der Bericht über Manegolds Tod und Begräbnis in den Quedlinb. Annalen (SS. 3, 68) unter den Ereignissen des Jahres 991 die letzte Stelle einnimmt, liessen vermuten, dass Manegold gegen Ende des Jahres gestorben wäre; freilich könnten dann die Angaben des liber Heremi (Jahrb. f. Schweizer Gesch. 10, 347) und des liber anniv. eccl. Const. (Necrol. 1, 289) nicht auf unsern Manegold bezogen werden.

Digitized by Google

hwäbische Graf seine Ruhestätte fand.
Quedlinburg, ihrer Tochter Mathilde,
t die Gründung des Nonnenklosters
m, wird Adelheid ihre auf den Elsass
beraten haben. Diese hatten, als
den letzten Tagen des Jahres 991 zu
o weit feste Gestalt gewonnen, dass
ersten Diplome geschritten werden
ort hatte man den Hof Adelheids in
rt, der sich vor allen andern elsässi-
in durch seine günstige Lage aus-
der grossen Landstrasse, die von
führte und weiterhin Franken und
und mit Burgund verband, und über-
heins, es musste also zur Anlage
em dem Kloster nicht bloss Verkehr
h reiche Einkünfte zufliessen würden,
rscheinen; ausserdem ist wahrschein-
werbungen in Franken bestimmend
Punkt des Elsass für die Stiftung

des königlichen Diploms, welches
t verlieh (D. 130), erst im Juli 993
sung von den Umständen, welche für
bend waren, kaum Eintrag. Ist doch
von Walbeck (D. 81), dessen Grün-
ge verknüpft war, soviel wir zu er-
Jahre 993, vielleicht gleichzeitig mit
z vollendet worden. Indes wurden
Aufenthalts zu Pöhlde mehrere Ur-
ster ausgestellt. Eine von diesen,
e nach den überlieferten Zeitan-
die erste gewesen ist, als die
et werden; auf Adelheids Bitte ge-
ben Schutz, Immunität und Wahl-
g schenkte Otto in zwei Diplomen
ten und bestätigte in einer dritten
Kaiserin. Diese verdient umso-
kennen lässt, wie Adelheid bemüht
hster Nähe ausreichenden Grund-

Digitized by Google

besitz zuzuwenden. Die 40 Joch Landes in Ottersdorf, welche die Kaiserin von Regenger durch Kauf erworben und dann ihrem Kloster geschenkt hatte, lagen in einem Teil der Rheinauen, der heute allerdings durch den Rhein von Selz getrennt ist, im 10. Jahrhundert aber, als der Strom sein Bett noch weiter östlich hatte, unmittelbar an die Selzer Marken grenzen musste.

Noch im Januar 992 reiste Adelheid mit dem jungen König nach Frankfurt und es ist sehr wahrscheinlich, dass sie von hier aus etwa im Februar den Ort ihrer Stiftung besucht und daselbst die ersten Anordnungen für den Beginn der notwendigen Bauten gegeben haben wird. Der übrige Hof mag inzwischen in der Richtung nach Aachen, wo das Osterfest begangen werden sollte, aufgebrochen und erst in Boppard von der Kaiserin eingeholt worden sein. Hier erwirkte sie unter Mitwirkung der einflussreichsten Räte des Königs, des Erzbischofs Willigis und der Bischöfe Notker und Hildibold drei weitere Diplome für Selz (DD. 86, 87 u. 88), welche bestimmt waren, den Grundbesitz desselben in der günstigsten Weise zu vermehren und abzurunden. Die Ausstellung von D. 86 war gewiss schon zu Beginn des Jahres beabsichtigt gewesen; wurde doch durch sie jenes Sermersheim, welches einst dem Manegold zum Zwecke einer Klostergründung übergeben worden war und dessen Heimfall Adelheids Pläne in Fluss gebracht hatte, nunmehr auf Bitten der Kaiserin dem neuen Kloster geschenkt. Gleichzeitig mit diesem für Selz ziemlich entlegenen Besitz erfolgten aber auch in der Nähe ansehnliche Erwerbungen. Es waren die Güter in Steinweiler, Dierbach, Nieder- und Oberotterbach, sämtlich in dem südlichen an den Elsass grenzenden Teil des Speiergaus gelegen, welche das Kloster durch die DD. 87 und 88 zu Geschenk erhielt.

Indem Adelheid von Boppard aus mit dem Hofe nach Lothringen, von da an die französische Grenze, dann wieder nach Sachsen zog, nahmen ihr Interesse die politischen Geschäfte, die Verhandlungen mit Frankreich und das Erscheinen einer Gesandtschaft aus Italien für den Rest des Jahres 992 vollauf in Anspruch. Auch in der ersten Hälfte des folgenden Jahres, während die Kaiserin, wie das Fehlen ihres Namens in den Urkunden erkennen lässt, von ihrem Enkel getrennt

Digitized by Google

sen geweilt haben wird[1]), erfolgten
gen für Selz. Nichtsdestoweniger ist
ngelegenheit gerade in dieser Zeit um
itt vorwärts gerückt ist. Otto hatte
hringen durch den Elsass genommen;
am 23. Mai 993 auf Fürbitte von
Herzog Otto den Mönchen von Weissen-
er Selzer, eine Bestätigung ihrer Be-
teilt (D. 125). Erfolgt nun am 2. Juli,
r König in Merseburg mit seiner Gross-
en war, die Verleihung von Markt und
, in welcher in auffallender Weise auf
Rücksicht genommen wird[2]) und über-
Intervenienten wie in D. 125 genannt
ı bezweifeln, dass schon während des
rg oder vielleicht in Selz selbst, das
Reise von Strassburg nach Bürgel[3])
Verhandlungen geführt wurden, deren
unter Anwesenheit der Kaiserin be-
An jenen Beratungen mag vielleicht
on Elsass und Schwaben, dessen Name
fgenommen wurde, beteiligt gewesen
wahrscheinlich Rupert von Speier und
g, an deren Sprengelgrenze Selz ge-
deren Münzen die Selzer verpflichtet
prägen.[5]) Da indes das Zusammen-

sgestellt am 31. Dezember 992, und D. 130,
Merseburg, nennt bloss D. 118 den Namen
ıt es mir gewagt mit Kehr, Hist. Ztschrft.
l aus der unbestimmten Nachricht Thietmars
endes Zerwürfnis zwischen Otto und Adelheid
ipse locus in marca antiquitus constitutus per-
n et deorsum euntibus ibique moneta et mer-
udini populorum undique illuc confluentium,
lis ibi commanentibus et habitantibus. — [3]) Am
zu Strassburg, am 2. Juni zu Bürgel bei
— [4]) Von den Intervenienten von D. 130 möchte
ie Herzoge Otto und Konrad, welche sämtlich
ausgestellten Diplomen fehlen, auf die Hand-
inrich aber, der am 15. Juni zu Nordhausen
f die Beurkundung in Merseburg beziehen;
in Sachsen in Begleitung des Hofes. — [5]) Vgl.

Digitized by Google

strömen des Volkes, von welchem in der Urkunde die Rede ist, die Entwicklung des Handelsverkehrs und der hieraus fliessenden Einkünfte nicht sofort eintreten konnte, mochte es wünschenswert erscheinen, vorläufig durch Vergrösserung des Grundbesitzes das Aufblühen der neuen Schöpfung zu ermöglichen. Schon am 27. August erfolgte die königliche Schenkung von sieben Hufen in Nierstein in Franken (D. 137).

War hiermit die Ausstattung des Klosters vorläufig zum Abschluss gekommen, so behielt doch Adelheid ohne Zweifel die Interessen ihrer Stiftung fortwährend im Auge und trachtete ihr womöglich noch weitere Vorteile zuzuwenden. Die günstigste Gelegenheit hiezu bot sich, als der Hof zu Ende des Jahres 994 in Schwaben und Elsass weilte. Der am 28. August erfolgte Tod der verwitweten Herzogin Hedwig machte eine längere Anwesenheit Otto's in Schwaben und eine Reihe von königlichen Urkunden notwendig; denn infolge von Bestimmungen, die noch bei Lebzeiten Herzog Burchards, also spätestens im Jahr 973 getroffen worden sein müssen, fiel auf Otto III. wenigstens ein Teil der von Burchard und Hedwig hinterlassenen Güter. Vor allem war es das Kloster Waldkirch im Schwarzwald, welches auf diese Weise in den Besitz des Königs gelangt, sofort eine Reihe von Gunstbezeugungen erfuhr.[1]) Ausser der Immunität, dem Wahlrecht und der Gleichstellung mit Reichenau und Corvei wurden ihm zwei Schenkungen zuteil: der Hof Nussbach in der Ortenau war, wie das Kloster selbst, durch Vermächtnis Burchards in den Besitz des Königs gelangt, Königschaffhausen am Nordabhang des Kaiserstuhls bildete wahrscheinlich den an Otto's Schwester Sophie gefallenen Bestandteil der Erbschaft.[2]) Um dieselbe Zeit wurde auch der Wormser Kirche die ihr schon im Jahr 990 zugesagte Schenkung eines Gutes im Breisgau vollzogen, das, wie die Intervention der Herzogin Hedwig vermuten lässt, ebenfalls aus dem Besitz der Herzogin herstammte.[3])

---

andere Beispiele ähnlichen Vorgangs, jedoch sämtlich jüngeren Datums bei Waitz, Verf.-Gesch. 8, 325.

[1]) DD. 157, 158, 161. — [2]) In D. 161 ist Sophie als Intervenientin genannt. — [3]) D. 63, mit den Daten Frankfurt 990 Juni 18 ist, wie das Diktat erkennen lässt, nicht vor dem November 994 ausgefertigt worden, andrerseits sicher vor dem im Dezember 995 durch D. 187 beurkundeten Tausch, durch welchen das Original von D. 63 in das Archiv von Einsiedeln gekommen ist; die Beziehung auf den Breisgau, sowie die Anführung

Digitized by Google

gen königlichen Gutes in Schwaben
ahelegen, auch ihrer Stiftung neue
en. Während Otto und Adelheid zu
fest begingen, wurden für Selz zwei
kunden ausgefertigt.[1]) In der einen
Höfe, Kirchberg im untersten Teile
s westlich vom Thunersee und Üten-
n im Thal der Aar. In günstigerer
hen Besitzungen war, was die andere
andte: die Kirchen in Schweighausen
apellen zu Reichshofen und Witters-
und Rohrbach gelegenen Wälder und
waren sämtlich im Westen und Süd-
und diesem so nahe, dass ihre Ver-
licher noch in wirtschaftlicher Be-
wierigkeiten machen konnte.
wo die Hauptmasse der Güter Adel-
auf diese Weise auch Selz im Laufe
ssen Grundbesitz erworben; von den
oder im Süden reichte er bis über
rden, in Selz und Ottersdorf grenzte
ns, bei Lupstein, Reichshofen und
Fuss der Vogesen. In fruchtbarer
gut gruppiert, dass die südlichsten
sten von Selz selbst in einem Tage
bildete dieser Besitz die Hauptstütze
eihten sich hieran die Höfe in Als-
en Worms und Mainz, dann Mos-
von Mainz, wo der Rhein vor dem
völkerten Abhang des Taunus nach
diese Besitzungen an der Strasse
stlichen Sachsen, so lag im Süden
rkehrslinie, welche Selz mit dem
Burgund verknüpfte. In den einst
Burgund endlich lagen Kirchberg,

einzelnen Güter anlangt, so wird

es wahrscheinlich, dass die Ausstellung
es 994 zu Sasbach oder Erstein erfolgte.
59b komme ich im folgenden zu sprechen.

Digitized by Google

schon durch ihre Lage wahrscheinlich, dass die letztgenannten aus burgundischem Besitz stammten; vielleicht waren sie einst in den Händen von Bertha, der Tochter Burchards I., gewesen und von ihr auf Adelheid vererbt worden.[1]) Besser unterrichtet sind wir über die Herkunft der elsässischen und fränkischen Besitzungen. Von den letzteren werden jene in Alsheim, Biebrich, Moosbach und Nierstein in den hierauf bezüglichen Diplomen ausdrücklich als Eigentum des Königs bezeichnet[2]), trotzdem ist es jedoch nicht ausgeschlossen, dass dieselben vorher Adelheid gehört hatten. Sicher hatten die Höfe Sermersheim und Selz im Elsass zu dem der Kaiserin von ihrem Gemahl verliehenen Witwengut gehört, ebenso ohne Zweifel die Kirche in Schweighausen[3]) und vielleicht auch das Gut Steinweiler.[4]) Über die Herkunft der übrigen im Speiergau, in Dierbach, Nieder- und Oberotterbach gelegenen Besitzungen fehlen nähere Nachrichten. Dagegen ist von den in D. 159 genannten wahrscheinlich, dass sie sämtlich ebenso wie die Kirche Schweighausen zu den Gütern Adelheids gehört haben. Die Kirche in Lupstein, die Kapelle in Wittersheim, die Wälder und Mühlen an der Zorn werden Pertinenzen des der Kaiserin gehörigen Hofes Hochfelden, die Kapelle in Reichshofen wird von Schweighausen oder Morschweiler abhängig gewesen sein.

[1]) Unweit Kirchberg liegt jenes Utzensdorf, welches bis zum Jahr 1009 in dem Besitz von Adelheids Neffen Burchard, Erzbischof von Lyon, geblieben ist, Mon. patriae, chart. 2, 103 No. 86, vgl. Gingins-la-Sarra in Mémoires et documents de la Suisse-Romande 20, 387. — [2]) Als predium nostrum werden Alsheim, Biebrich und Moosbach angeführt (DD. 77, 78), ex portione nostrae proprietatis schenkt Otto die Hufen in Nierstein (D. 137) vgl. übrigens hiezu S. 16 Anm. 2. — [3]) Vgl. DO. I. 368. — [4]) Das mit denselben Daten wie DO. I. 368 versehene und auch im Diktat hiermit übereinstimmende DO. I. 369 liegt in einem offenbar erst im Jahre 992 entstandenen Schriftstücke vor, welches sich das Ansehen des Originals giebt. An eine Fälschung ist jedoch schwerlich zu denken, da DO. I. 369 nicht nur in der Fassung der Datierung etwas von DO. I. 368, welches in diesem Falle Vorlage des Fälschers gewesen sein müsste, abweicht, sondern auch für Steinweiler den richtigen Grafennamen bietet; dass Gerung im Jahre 966 Graf im Speiergau gewesen ist, lehrt DO. I. 333. Immerhin kann der Abschreiber irgendwelche Änderungen an dem heute verlorenen Original von DO. I. 369 vorgenommen haben. Zu beachten ist, dass das Wort ecclesiis, welches sich in der Pertinenzformel von DO. I. 368 findet, in DO. I. 369 offenbar mit Absicht weggelassen worden ist; die Kirche in Steinweiler ist durch die in DO. II. 279 bestätigte Schenkung des Grafen Kono der Speierer Kirche zugefallen.

Digitized by Google

gelegenen Gütern Adelheids war somit
Stiftung zugefallen; aber es fehlte viel,
sische Besitz der Kaiserin in dem des
t worden wäre, ja auch von dem nord-
plex ist manches dem Kloster vorent-
die Aufzählung der Besitzungen in den
ür Selz sich nicht mit jener in der Ur-
delheid deckt, könnte nicht als hin-
für angesehen werden, denn es ist nicht
eit des Verlustes von Urkunden, sondern
he zu rechnen, dass derselbe Besitz nicht
orten bezeichnet werden musste; mochte
twendig erscheinen, aller Einzelnheiten
ausführlich Erwähnung zu thun, so ge-
smal die bedeutendsten Höfe oder auch
twegen Streit herrschte oder zu befürchten
kunde hervorzuheben. Aber wir besitzen
Jahrhunderts, aus dem hervorgeht, dass
Adelheid'schen Besitzes damals nicht im
sondern in dem Heinrichs IV. gewesen
chenkte im Jahre 1065 dem Grafen Eber-
die beiden Höfe Hochfelden und Schweig-
Heiligenforst[1]); es ist nicht zu bezweifeln,
öfe waren, die einst Adelheid gehört hatten.
eine zweite Nachricht verbinden. Die um
Jahrhunderts in Selz geschriebenen mira-
richten, dass nach dem Tode der Kaiserin
I. von Schwaben Besitzungen des Klosters,
eid gehört hatten, als sein Erbe beansprucht
angen gründete sich, wie aus demselben Be-
ist, auf seine Ehe mit Gerberga der Tochter
n Burgund. Soweit verdient die Erzählung
Glauben, dagegen wird es erlaubt sein nicht
e des Wunders zu bezweifeln, welches den
haben soll, sondern auch den Ausgang des

2668, vgl. Tumbült in dieser Ztschrft. N. F. 5, 429.
ore quo beata (Adalheida) migravit a seculo, Heri-
; qui fratris illius Chuonradi filiam in coniugium ac-
iure res ancillae dei ad monasterium pertinentes oc-
4, 646.

Digitized by Google

Streites anders aufzufassen, als die Worte der miracula ihn berichten. Nach diesen hätte Hermann vollständig nachgegeben und überdies dem Kloster eine Saline in Lothringen zum Geschenk gemacht.[1]) Die Thatsache, dass wir Hochfelden und Schweighausen in den Händen Heinrichs IV. finden, spricht jedoch für das Gegenteil. Hermann wird das seiner erlauchten Stifterin beraubte Kloster mit einer kleinen Schenkung abgefunden haben, ein Teil der Adelheid'schen Güter aber wird in seinem Besitz geblieben und durch seine Tochter Gisela, die Gemahlin Kaiser Konrads II. auf die Salier vererbt worden sein. Sei es, dass Adelheid selbst ihre Nichte Gerberga zur Erbin bestellt hatte, sei es, dass sie weitere Schenkungen zu Gunsten des Klosters nicht durchzusetzen vermochte[2]), den Selzern musste es als eine Verkürzung ihrer Ansprüche erscheinen, dass ihnen ein Teil der in der Nachbarschaft gelegenen Güter der Kaiserin vorenthalten blieb. Sie werden es nicht an Versuchen haben fehlen lassen, ihre vermeintlichen Rechte durchzusetzen oder doch eine Entschädigung für den erlittenen Schaden zu erlangen. Die Erinnerung an diese Vorgänge spiegelt sich in der Erzählung der miracula Adalheidae wieder, aber auch in den Urkunden scheinen sie ihre Spuren hinterlassen zu haben. Die oben besprochene Schenkung der Kirchen in Lupstein und Schweighausen (D. 159) liegt in drei Ausfertigungen vor, deren Reihenfolge sich mit Sicherheit feststellen lässt, wiewohl sie von einer Hand herrühren und dieselben Zeitmerkmale enthalten (nur eine ist undatiert). Als erste Ausfertigung ist jene anzusehen, in welcher die Worte Grauenhouen—Bvouonis auf Rasur stehen (A). Erst nachdem diese Änderung an A vorgenommen worden war, wurden die beiden andern Ausfertigungen hievon abgeschrieben,

[1]) Dux timore perculsus quidquid iniusto incepto contra dei voluntatem in dei famulae rebus desipuit, emendare curavit addiditque praedicto monasterio praedium ad conficiendum sal utile, situm videlicet ad oppidum Marsile. — [2]) Obwohl Otto I. seiner Gemahlin die elsässischen Güter zu freiem Eigen geschenkt hatte (DO. I. 368) und obwohl Otto II. ihr die freie Gewähr für ihr gesamtes Witwengut zugestanden zu haben scheint (DO. II. 109), so kann doch nicht bezweifelt werden, dass Adelheid in der That bei Vergabung ihres Besitzes an den Konsens des Königs oder seiner Räte gebunden war, ja dass Adelheids Besitz von Seiten des Königs geradezu als proprietas nostra bezeichnet wird. (Vgl. DO. III. 7a und 7b.) Indes verdienen diese Verhältnisse eine ausführlichere Besprechung, für die hier nicht der Platz ist.

Digitized by Google

lich eingeschalteten Worte sind hier
eben. A 2 kennzeichnet sich dadurch
dass hier noch weitere Besitzungen,
eiler und in Grauenhouen, eingefügt
cht nur in A, sondern auch in A 1
gszeit von A 1 aber ist mit einiger
ie Jahre 996—1002 zu setzen; denn
er Datierungszeile und in der Signum-
ggelassen worden ist, lässt die Absicht
l und die der Kaiserzeit entsprechenden
agen. Wahrscheinlich werden die an
polation, sowie die Ausfertigung von
von jener von A 1 getrennt, somit eben-
Otto's zu setzen sein.

n an A von unbekannter Hand herrührt,
irgendwelche kenntliche Beglaubigung
blieben und von einem Manne geschrie-
eifel Mitglied des Klosters Selz gewesen
ft, ob die kaiserliche Genehmigung für
n enthaltene Besitzvergrösserung erteilt
so die Frage der diplomatischen Glaub-
unterliegt doch die historische keinem
chenen Urkunden dienen uns als Zeug-
Mönche von Selz noch in der Kaiserzeit
haben ihren nordelsässischen Besitz zu
e es hiebei gerade auf Besitzungen ab-
zu Adelheids Witwengut gehörten, be-
Anführung der Kirche in Morschweiler;
e in Lupstein, der Besitz in Muzenhausen
isinthovua, Buochberg und Sacchenholz

e ist derselbe im Text zu den K.-U. in Abb. S. 292
Jahren Otto's II., dann in DO. III. 36 nachweis-
äziert worden. Als erstes Stück des Selzer Schrei-
II. 77 zu betrachten, welches durch ungewöhnliche
durch offenbare Nachahmung des Kanzleischreibers
den Anfänger verrät. Von seiner Hand rühren
. oben S. 14 Anm. 4), zwei Ausfertigungen von
von DO. III. 159 her; endlich hat er den Kontext
tumpf Reg. 1324, geschrieben, also mit Ausnahme
ausschliesslich Urkunden für Selz.

Digitized by Google

waren vielleicht als Pertinenz von Hochfelden im Besitz der Kaiserin.[1]) Zu der Anführung von Altdorf aber, das südwestlich von Strassburg gelegen nachweislich nicht zu dem Adelheid'schen Besitze gehört hat, mag ein anderer Umstand den Anlass gegeben haben. Die Bulle Leo's IX. für das Kloster Altdorf (Jaffé ed. II, Reg. 4206) erzählt, dass der Graf Eberhard (von Egisheim) die Absicht gefasst hatte, in Altdorf ein Kloster zu gründen; dass dann dessen Sohn Hugo daselbst ein Kirchlein erbaut habe, welches von Bischof Erchenbold von Strassburg und Abt Maiolus von Cluny, also vor dem Jahre 991 eingeweiht worden sei. Mag diese Erzählung in den Zusammenhang der Papsturkunde vielleicht erst nachträglich eingeschoben worden sein, so kehrt sie doch ebenso in einer andern Aufzeichnung des Klosters wieder[2]) und findet auch durch eine Urkunde Friedrichs I. (Stumpf Reg. 3659) eine indirekte Bestätigung. Aus derselben erfahren wir, dass Otto III. dem Grafen Eberhard das Markt- und Münzrecht in Altdorf verliehen hat; die Überreste des hierüber ausgestellten Diploms haben sich in jener Urkunde Friedrichs, sowie in einer in Altdorf verfertigten Fälschung erhalten.[3]) Demnach darf angenommen werden, dass auch die Anfänge des Klosters Altdorf bis an das Ende des 10. Jahrhunderts hinaufreichen. Erscheint nun Altorf unter den durch Interpolation in D. 159a eingefügten Worten, so kann, wenn nicht etwa eine andere heute nicht mehr nachweisbare Örtlichkeit desselben Namens gemeint ist[4]), ein Konflikt mit der Stiftung der Egisheimer den Anlass zu jener Einschiebung gegeben haben.

[1]) Lupstein und Muzenhausen liegen südlich der Zorn, nahe bei Hochfelden. Ein Wald westlich von Mauermünster, also an der oberen Zorn, führt, wie mir Hr. Forstmeister Ney in Strassburg freundlichst mitteilt, heute noch den Namen Buchberg; ist er, wie wahrscheinlich, identisch mit dem hier genannten, so werden auch die beiden andern Wälder in der Nähe zu suchen sein. Wisinthovua könnte vielleicht mit Westhofen, drei Meilen westl. von Strassburg, identisch sein. — [2]) Notitia brevis fundationis monasterii Altorf in Würdtwein, Nova subs. 5, 379, und darnach Grandidier, Hist. d'Alsace 1b, 183. — [3]) DO. III. 325, vgl. hiezu Kehr, Urkunden Otto's III. 300 ff. — [4]) Altdorf westlich von Speier ziehe ich als nicht im Elsass gelegen nicht in Betracht. Indes ist zu beachten, dass sich auch, soviel ich sehe, kein Gravenhoven im Elsass nachweisen lässt.

Digitized by Google

III. Einrichtung des Klosters und Verleihung des päpstlichen Schutzes.

Auch auf die innere Einrichtung des Klosters verwandte Adelheid gleichen Eifer, wie auf die Ausstattung mit liegenden Gütern. Die Klostergebäude waren in schöner und den Bedürfnissen entsprechender Weise ausgeführt worden, im Innern fehlte es nicht an prachtvollen Gewändern und Geräten, an Gold und Edelsteinen.[1]) An die Spitze der Mönche trat Eceharm, ein in göttlicher und weltlicher Wissenschaft bewanderter Mann, welcher die Kaiserin selbst unterrichtet hatte[2]), dessen Freundschaft Gerbert, wie wir aus einem seiner Briefe erfahren, wohl zu schätzen wusste.[3]) Adelheids guten Beziehungen zu Maiolus von Cluny, der im Jahre 980 die Aussöhnung der Kaiserin mit ihrem Sohne vermittelt hatte und von ihr mit der Leitung der Klöster Peterlingen und San Salvator in Pavia betraut worden war, sowie zu seinem Nachfolger Odilo, welcher sie auf ihrer letzten Reise nach Burgund begleitet zu haben scheint und ihre Lebensbeschreibung verfasst hat, lassen vermuten, dass auch in Selz die strengeren Cluniacensischen Gewohnheiten Eingang fanden. Ob das neue Kloster ebenso wie Cluny selbst den Apostelfürsten geweiht war, steht nicht fest, da die Angaben der Quellen hierin nicht vollständig übereinstimmen. Sicher war ganz im Geiste der Cluniacenser von Anfang an die Unterordnung des Klosters unter den römischen Stuhl in Aussicht genommen.

Diese wurde in dem zu Beginn des Jahres 992 ausgestellten Privileg ausgesprochen, dass das Kloster nur dem Papst

[1]) ...nium Adalheidae c. 10, SS. 4, 641 monasterium . . miro opere ...leo ditavit et nobilitavit praediis aedificiis auro et gemmis ...riosissimis aliisque variis ornatuum suppellectilibus, ut nichil ...oco deo famulantibus. — [2]) Ebenda: boni testimonii virum, ...a et divina sapientia doctum, quem in divinis literis ha... idue preceptorem. — [3]) Gerberti epistolae ed. Havet 17 ...honorem apostolorum in DD. 77, 78, 87b u. 88, in ho... apostolorum in D. 86 und 87a, wo für den Schreiber von ...ng von duodecim durch Punkte vorgezeichnet war; in ...orum Petri et Pauli in der eigentlichen Gründungsur... in dem päpstlichen Privileg; ad honorem dei et aposto... pit. Adalh. l. c.

Digitized by Google

und dem König unterstellt sein sollte. Aber ein königliches Diplom konnte nicht ausreichen, um die Loslösung des Klosters von der bischöflichen Gewalt festzustellen, hiezu bedurfte es eines päpstlichen Privilegs. In der That ist uns eine Bulle des Papstes Johann XV. erhalten, durch welche Selz in den Schutz der römischen Kirche genommen wird[1]), aber die Form, in welcher diese Urkunde erhalten ist, hat Bedenken erregt, die eine ausführliche Besprechung notwendig machen.

Zu der Beschreibung der äusseren Merkmale der in Karlsruhe verwahrten Urkunde (A)[2]), welche Pflugk-Harttung geliefert hat, habe ich zunächst zwei Bemerkungen zu machen. Die von ihm ausgesprochene Vermutung, dass die Datierung des Stückes vielleicht von anderer Hand herrühre als der Kontext, scheint mir vollständig begründet, aber ich füge hinzu, dass diese zweite Hand wesentlich jüngeren Charakter aufweist als die erste.[3]) Was aber das Alter der Kontextschrift anlangt, so kann ich dem Urteil Pflugk-Harttungs nicht beipflichten. Ich lege dieselbe nicht dem 12., sondern der ersten Hälfte oder der Mitte des 11. Jahrhunderts bei.[4])

---

[1]) Jaffé, Reg. 3857, vgl. Pflugk-Harttung in N. Archiv 8, 245. — [2]) Ich nehme an, dass bei der Transsumierung durch Gregor IX. nicht mehr das Original, sondern A als Vorlage benützt worden ist, dass also A die einzige selbständige Überlieferungsform des Privilegs darstellt. Der Vergleich von A mit dem Abdruck des Transsumptes in Mon. Germ. Ep. s. XIII 1, 499 ergiebt nur folgende Varianten 499 Z. 11 ut et populi, Z. 42 ibi deo servientibus, Z. 44 ingenium ad ipsum, Z. 45 foris curtaverit, 500 Z. 7 ipsa imperatricum optima. — [3]) Zu beachten sind insbesondere die geraden r-Schäfte mit dem gebrochenen Arm, die Cauda des e, die Oberschäfte der d. — [4]) Zur Begründung meines Urteils führe ich einige Facsimilia von Handschriften aus der Mitte und zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts an: Pal. Soc. II, 92, 93 (geschr. 1094—1097 in Stablo), Arndt 19 (geschr. bald nach 1067 in Regensburg), Arndt 52a (geschr. vor 1071 in Gembloux), Pal. Soc. I, 61 (geschr. 1049 in Lobbes). Alle diese Schriften sind im Vergleich zu A schon dadurch als jünger gekennzeichnet, dass in ihnen die Oberschäfte im Vergleich zu der Höhe der mittleren Zeile niedriger sind als in A; von Einzelheiten sind insbesondere die steifen mit gebrochenem Arm versehenen r, die gedrungene mit dem gestürzten t-Schaft nicht über die Mittelschäfte hinaufragenden Kursivverbindungen et, das Fehlen der Kursivverbindung ct, das Eindringen der runden Schluss-s, endlich das Überhandnehmen der Kürzungen als bezeichnend für die zweite Hälfte des Jahrhunderts anzuführen. A, welches in diesen Punkten sich von den angeführten Beispielen unterscheidet, hat hingegen selbst mit solchen Schriften, die aus dem Ende des 10. Jhrdts. stammen,

Digitized by Google

Hiemit ist für die Kritik der Urkunde zunächst eines gewonnen. Da die Datierung nachträglich hinzugefügt worden ist, so dürfen die Bedenken, welche sich aus ihr ergeben, nicht ohne weiteres auf den Kontext ausgedehnt werden. In seiner ursprünglichen Gestalt hat A des Eschatokolls vollständig entbehrt, hat also durchaus nicht den Schein des Originals an sich getragen. Denn es ist kein Grund, demjenigen, welcher bei der Niederschrift von A gänzlich auf die Wiedergabe der äusseren Merkmale von Papsturkunden verzichtet und dem erste keinerlei schriftliche Beglaubigung beigefügt hat, die Annahme der Faltung des unteren Randes und die Anbringung des Siegels oder der hiefür bestimmten Schnitte zuzuschreiben; vielmehr sind diese Versuche, dem formlosen Schriftstück das Gehen eines Originals zu geben, aller Wahrscheinlichkeit nach von jenem gemacht worden, welcher die Datierung hinzufügt hat.

Dürfen also die äusseren Merkmale von A für die Kritik nicht herbeigezogen werden, so kommen auch von den Formeln nur jene des Eingangs und des Kontextes in Betracht, während aber die ganz unzulässige Datumzeile, das Fehlen der Unterschriften u. s. w. Mit dieser Beschränkung aber lässt sich die Fassung von A gerade für die Zeiten Johanns XV. vielfach nachweisen. Entsprechend dem mächtigen Einfluss der deutschen Herrschaft in die italienischen Verhältnisse gegen das Ende des zehnten Jahrhunderts auch das päpstliche Kanzleiwesen in eine gewisse Abhängigkeit von den Gewohnheiten der deutschen Kanzlei geraten. Es dürfte überflüssig sein, für die hiedurch verursachten Unsicherheiten, welche bisher nicht genügend gewürdigt wurden, einige Beispiele anzuführen.

In den Königsurkunden regelmässige Verbalinvokation in nomine sanctae et individuae trinitatis bieten ausser der Urkunde Johanns XV. für Selz auch zwei Privilegien für Weissenburg sowie eines für Villich (Jaffé, Reg. 3831, 3863 und 3868); einmal erscheint dieselbe noch durch den

U. in Abb. 10, 25 (geschr. in den letzten Jahren Otto's I.) II, 109, 110 (dem Abt Maiolus von Cluny 948—994 gelten vieles gemein. Sehr nahe steht die von Arndt Taf. 50 Handschrift, die in den Jahren 1034—1046 in Konstanz geschrieben ist, aber auch sie zeigt schon manche jüngere Elemente.

Urkunde noch Reg. 3868 für Stablo-Malmedy kommen, wenn

Digitized by Google

Zusatz patris et filii et spiritus sancti erweitert (Reg. 3831). Von der gewöhnlichen Form des Titels N. episcopus servus servorum dei wird mehrfach abgegangen; in Reg. 3847 für Blandigny nennt sich Johann XV.: episcopus servus servorum dei celorum clavigeri gratia dei archivicarius; in Reg. 3863 und 3897 lautet der Titel fast vollständig übereinstimmend: Gregorius qui et Bruno sanctae catholicae et apostolicae Romanae ecclesiae gratia dei episcopus (et servus servorum dei). Das Fehlen der Inscriptio oder Adresse, die den Königsurkunden fremd ist, haben mit der Bulle für Selz mehrere Urkunden Gregors V. gemein (Reg. 3863, 3874, 3886, 3888, 3897). Am deutlichsten aber lässt das Privileg Johanns XV. für Kloster Bergen erkennen (Reg. 3856), wie stark das königliche Kanzleiwesen auf jenes der Päpste eingewirkt hat. In dem Rahmen des der päpstlichen Kanzlei entsprechenden Eingangs- und Schlussprotokolls bietet dasselbe einen Kontext, dessen Fassung nur in der königlichen Kanzlei entstanden sein kann, sei es, dass ein verlorenes Diplom für Bergen als Vorurkunde benützt wurde, sei es, dass ein Notar der königlichen Kanzlei auf einer Gesandtschaftsreise begriffen, aushilfsweise zu den Arbeiten der päpstlichen herangezogen worden ist.[1])

dieses ohne Zweifel verfälschte Privileg nicht direkt auf Reg. 3867, sondern auf eine zweite Ausfertigung derselben Urkunde zurückgehen sollte. — Der Ansicht von Pflugk-Harttung, der alle diese Urkunden verwirft, ist schon Löwenfeld in der 2. Ausgabe von Jaffé's Regesten entgegengetreten und ich kann ihr ebensowenig beipflichten. Zu welchen Konsequenzen solcher Radikalismus führt, zeigt am besten die Meinung (Historisch-diplomatische Forschungen 179), dass die Urkunde für Petershausen mit Hilfe jener für Villich gefälscht sein sollte; ohne mich auf die Unwahrscheinlichkeit dieser Annahme weiter einzulassen, bemerke ich nur, dass das Privileg für Petershausen eine ganz gute Poen enthält (vgl. Reg. 3842, 3848), welche in jenem für Villich fehlt. Ich folgere vielmehr aus der engen Verwandtschaft beider Urkunden, dass sie gleichzeitig ausgestellt sind, möchte also abweichend von Jaffé und Löwenfeld die datumlose Bulle für Petershausen neben jener für Villich zum Frühjahr 996 einreihen. Dass Bischof Lampert von Konstanz den ersten Romzug Otto's III. mitgemacht hat, bezeugt auch Reg. 3863.

[1]) Der Vergleich mit den von HB. und HF. verfassten Diplomen (am besten eignen sich hiezu DDO. III. 4, 13, 68 u. 136) zeigt deutlich, dass der Urspung dieser Fassung in der königlichen und nicht in der päpstlichen Kanzlei zu suchen ist. Die Annahme, dass man sich im Kloster mit Hilfe einer königlichen Urkunde eine päpstliche gefälscht hätte, ist an sich unwahrscheinlich und durch die richtige Unterschriftsformel (per

Digitized by Google

werden es rechtfertigen, wenn ich die Fas-
ünstiger beurteile als Pflugk-Harttung. Die
ıvokation (In nomine domini dei eterni et
esu Christi), der durch Feierlichkeit ebenso
ıut des Gedankens ausgezeichnete Titel (I.
ı servorum dei et in sancta sede Romana
iis constitutus sed intercessione beatissimi
omnipotente in apostolatus arce electus)
angeführten Beispielen ihre Analogien und
ht auf Rechnung eines Fälschers gesetzt
owenig vereinzelte Fehlen der Adresse hat
endung der dritten Person statt der sonst
ır natürlichen Folge gehabt. Der Kontext
vielfach an die Formeln und den Wort-
Privilegien, dass es nicht möglich ist, den-
erk eines Fälschers hinzustellen.[1]) A ist
Abschrift eines echten Privilegs anzusehen,
ortlaut des verlorenen Originals wieder-
se Annahme schliesst nicht aus, dass kleine
ngen des ursprünglichen Textes vorgenom-
wie wir sie in abschriftlich überlieferten
finden. Hieher rechne ich es, wenn die
s beatissima, einmal als sanctissima im-
wird, was bei ihren Lebzeiten wohl nicht
ielleicht ist gleichzeitig dieser oder jener
stärker betont worden, als dies im Ori-

er dieser Voraussetzung ist A kaum als
chten, denn der Schreiber hat seiner Ar-
gung hinzugefügt, hat ihr nicht den Schein
ben versucht. Ich glaube, dass ein anderer
fertigung von A veranlasst hat. Das ver-
Privilegs wird ebenso wie die andern Ur-
V. auf Papyrus geschrieben gewesen sein.

pi s. Albanensis et Ariciensis ecclesie et biblio-
e sedis), soviel ich sehe, ausgeschlossen.

weist sich als eine Überarbeitung der Formel 32
ne von den Zeiten Gregors I. an im Gebrauch ge-
jene Teile, welche in dieser Formel fehlen, ent-
päpstlichen Kanzleistil.

Digitized by Google

In dieser Form eignete es sich schlecht zur Aufbewahrung, noch schlechter aber zum Transport. Wollten also die Mönche von Selz eine Bestätigung ihres Privilegs erwirken, etwa von Benedikt VIII., der im Jahre 1020 in Deutschland weilte, oder von Leo IX., der in den engsten Beziehungen zum Elsass stand, so lag es nahe, eine Abschrift des Originals auf Pergament zu schreiben, um diese der Kanzlei vorzulegen und von ihr ein gleichlautendes Privileg zu erhalten. Bei einer zu solchem Zwecke angelegten Abschrift war die Weglassung des Eschatokolls begründet und nicht ungewöhnlich. Da die beabsichtigte Bestätigung nicht erfolgte, so blieb die Abschrift im Kloster liegen und wurde nachträglich, vielleicht zu einer Zeit, als das Original schon zum Teil der Zerstörung anheimgefallen war, mit den dürftigsten chronologischen Daten und mit einer Art von Besieglung versehen.

Verschwinden auf diese Weise die Bedenken, welche gegen die Echtheit der Papsturkunde erhoben worden sind, so wird doch das Urteil über den Wert derselben in letzter Linie davon abhängen, wie wir uns ihren bisher nicht beachteten Zusammenhang mit den Privilegien für S. Maurice im Wallis erklären. Dieses Kloster hat fünf Papsturkunden verwandter Fassung aufzuweisen, von welchen nur die jüngste, im Jahre 1050 von Leo IX. erteilte (V) als echt angesehen wird, die übrigen jedoch, auf die Namen Eugens I., Hadrians I., Eugens II. und eines nicht näher bestimmbaren Leo lautend (I—IV), als unzweifelhafte Fälschungen gelten.[1]) Mit diesen Urkunden nun, und zwar gerade mit der Reihe der älteren stimmt in der Hauptsache die Fassung von A aufs beste überein. Statt die einzelnen Teile der Reihe nach durchzusprechen, wird es am besten sein, den Text von A neben jenen von I zu setzen, welcher die ursprüngliche Gestalt der S. Mauricer Privilegien darstellt, während II, III und IV durch weitere Zusätze verfälscht sind.[2])

[1]) Jaffé, Reg. 2084, 2489, 2567, 2660 und 4246. — [2]) Für Reg. 2084 lege ich den jüngsten, leider sehr mangelhaften Druck bei Aubert, Trésor de l'abbaye de s. Maurice d'Agaune (Paris 1872) S. 208 zu Grunde, welcher auf einer Kopie vom Ende des 10. oder Anfang des 11. Jahrhunderts beruht, berücksichtige daneben aber auch die Lesarten von II, III und IV, die sich ebenfalls bei Aubert gedruckt finden; für Reg. 3857 folge ich dem Wortlaut von A. Der kursive Druck in der ersten Spalte bezeichnet die mit der Formel 32 des Liber diurnus übereinstimmenden Stellen, der in der zweiten jene, welche sich in Reg. 2084 finden.

Digitized by Google

leg
S. Maurice.

2084.)

ni dei eterni et
Jhesu Christi.
nus omnium ser-
ancta sede Ro-
magistra non
ed intercessione
orum principis
i deo in aposto-
Quia dominus
quas suo sancto
line adquisivit,
ndas commisit,
unctos dei cul-
uicioni[3]), cuius
ffidimus protegi
pter satis con-
Christianis opor-
trem ecclesiam
dem[4]) prebere
ut et *devotio*
ienter sortis-
m et *pie con-*
in privilegiis
denegetur auxi-
stulavit a nobis
lentissimus rex
s *monasterium*
sium in regno[6])
vium Rodanum,
beati Mauricii
rum Sigismun-
ex construxisse

Privileg
Johanns XV. für Selz.

(Jaffé Reg. 3857.)

In nomine domini dei eterni et salvatoris nostri Jesu Chsisti. I. *humillimus omnium servorum dei et in sancta sede Romana totius orbis ma[gistr]a non meritis propriis* constitutus *sed intercessione beatissimi apostoli Petri principis ab omnipotente in apostolatus arce electi. Quia dominus noster oves proprias quas suo precioso sanguine* redemit, *beato Petro pascendas commisit, constat nimirum cunctos dei cultores ipsius subici tuitione, cuius nos ubique non diffidimus protegi patrocinio; quapropter satis convenienter omnes Christianos ad sanctam matrem ecclesiam et apostolicam sedem oportet prebere concursum, taliter ut et* populi *devotio conditoris* sui *convenienter* sortiatur *effectum et pie constructionis oraculis in privil[egi]is largiendis minime denegetur auxilium. Igitur quia postulavit a nobis* filia nostra Adalheida imperatrix augusta ut *monasterium* in Alsacia supra locum iuris sui qui dicitur [Salsi] iuxta flumen quod vocatur Matra ob redemptionem illustrium Romani imperii gubernatorum, videlicet magni domini ac cari sui Ottonis filiique eorum similiter [Otto]nis, qui ante ecclesiam beati Petri principis, nostri sepultus est, suorumque ob veniam peccatorum nec non omnium suorum fidelium parentum ad eternam Christi Jesu laudem *in honore* Petri ac Pauli apostolorum devotissime constructum

II, *III*, *IV*, meriti *I*. — [2]) *II*, *III*, arche *I*, *IV*.
ne IV, ipsius subicione *I*. — [4]) *II*, *III*, apostolice
rolus II, Lodoicus prenomine pius *III*, Arnulfus *IV*.
I, *IV*.

Digitized by Google

dinoscitur, in quo Siagrius abba[1]) preesse videtur *privilegio* cum *sedis apostolice infulis decoretur* et *sub [iurisdictione]*[2]) *sancte, cui deo auctore* presidemus, *ecclesie constitutum* preteritorum regum ordinem, gloriosi videlicet regis Sigismundi ac ceterorum regum post ipsum[3]) statuta et privilegia eiusdem monasterii nostri[4]) iterum presulatus honore consencientes confirmaremus[5]) ut nullatenus ullo deinceps tempore inrumperentur neque super ipsos monachos illic domino famulantes[6]) sine ipsorum electione abbas mittatur.[6]) Propterea[7]) *piis desideriis* filii nostri regis Francorum assensum accomodantes[8]) Agaunensis monasterii congregationis[9]) mandatis inherentes[10]) sedisque apostolice regulam servantes[11]) per huius preceptionis *nostre auctoritatem id quod exposc*imur, *effectui*[12]) *mancipamus et ideo omnem cuiuslibet ecclesie sacerdotem in prefatum monasterium*[13]) nullum sui prioratus pontificium permittimus habiturum neque illum qui civitatem Ualentiam[14]) nunc habere dinoscitur *privilegio sedis apostolice decoretur* et ea libertate in ęternum donemus ut nullo tempore ullis rationibus libertas eius corrumpatur *neque super ipsos monachos illic domino famulantes sine ipsorum electione abbas* constituatur, dignissimum est ut eius christianissimis precibus adquiescamus et omne quod iuste expostulat, integ[err]ime adimpleamus. Prętерea *piis* eius *desideriis* consensum, ut dignum est, prebentes predicto monasterio ipsisque fratribus ibi secundum beati Benedicti *regulam* militantibus *per huius nostre preceptionis auctoritatem id quod exposcit*, largimur et apostolica datione consentimus. Nostra etiam auctoritate ac spontanea largitate ob honorem apostolorum ipsiusque imperatricis amorem permittentes eiusdem monasterii abbatem cum sandaliis et dalmatica missarum officia celebrare, consecrandum etiam ab eo episcopo quem cuncta fratrum cohors convocaverit. Itaque nullius *ecclesie sacerdotem in prefatum monasterium* aliquod *sui prioratus pontificium permittimus habiturum; illum* etiam *qui civitati* Argentinę *nunc* preesse *dinoscitur*,

---

[1]) Alteus episcopus *II*, Adalongus Sedunensis episcopus *III*, idem Arnulfus rex vicem abbatis gerere videtur *IV*. — [2]) *Fehlt in allen, ergänzt aus Formel 32 des L. d.* — [3]) *III*, ipsam *I*, *IV*, ipsa *II*. — [4]) *II*, *III*, nostra *I*, *IV*. — [5]) *IV*, confirmemus *II*, *III*, confirmaremur *I*. — [6]) *IV*, famulantibus *I*, neque super – mittatur *fehlt in II und ist dort durch eine Besitzbestätigung ersetzt, in III sind Bestimmungen über die Wahl und Testierfreiheit des Prälaten eingeschaltet, in IV folgt die Aufzählung einiger Besitzungen nach* mutatur. — [7]) *III*, mutatur *IV*, non mutatur *I*. — [8]) Preterea *III*. — [9]) *II*, desideriis Francorum accom. *I*, *IV*, desideriis Francorum regis aures accom. *III*. — [10]) *II*, accom. ac dei mon. congregationem *I*, *IV*, eiusdem mon. congregacioni dei *III*. — [11]) *II*, inherenti, servanti *III*, inherentibus, conservantibus *I*, *IV*. — [12]) *II*, exposcimus *I*, *III*, *IV*, effectu *alle* — [13]) prefato monasterio *II*, *III*, *in III*, *IV folgt* vel in ecclesiis in eius curtibus sitis et (ex) eius elemosinis constructis et ordinatis nullum sui *u. s. w.* — [14]) Sedunensem *III*.

Digitized by Google

stea adquisitu-
onem seu pote-
hac auctori-
n apostolicam
ut, nisi ab eo
nasterio abbas
nvitatus fuerit,
dem celebranda
presumat ac-
ibidem domina-
rcere, nec ulla
dere aut quas-
inarum que ad
um a fidelibus
n parte exigere
ue illic a iam
undo sunt con-
emptet auferre,
apostolici pri-
nconcusse cunc-
itoris desideria
ere temporibus,
iius decreti no-
e interdicentes
iuslibet ecclesie
cunque honoris

illumque pariter qui *postea* est *adquisiturus*, nullam contrarietatem nullam dominationem in predictum monasterium *extendere hac auctoritate sedis apostolice prohibemus, ita ut* nulla *conciliabula* ibidem aliquis in[cip]iat *[pre]tendere* nec *quaslibet partes elemosinarum que ad* [usum] *monasterii a fidelibus collate fuerint, in su[am] partem exigere neque decimas* neque terras neque ecclesias neque [the]saur[os neque libr]os neque aliquid ab ipsa beatissima [im]peratrice *concessum* vel ab aliis postea oblatum *[attempt]et auferre, eo quod apostolice* sedi ipsum monasterium cum omnibus ad se pertinentibus non potestate donationis sed libertatis tantum causa sit subiectum et Romanę [sedis sec]uritate ita deo auctore munitum et contra omnes mortales nostra defensione armatum, ut eterna sit poena damnan[du]s quicumque aliquam contrarietatem ipsi monasterio vel ibi deo servientibus fecerit, aut qui cupiditate misera vulneratus [aliqu]am particulam[1]) terrę eiusdem monasterii umquam in sua redegerit aut qui per aliquod ingenium ad ipsum monasterium rebus suis intus vel foris curtaverit. Igitur ut hęc a nobis deo consentiente *secundum desiderium* illius sanctissime imperatricis ordinata *cunctis*[2]) maneant *inconcussa* et inviolata *temporibus, per huius nostri decreti paginam constituimus,* modis *omnibus* universis *cuiuslibet ecclesie presulibus* omnibusque clericis *cuiuscumque honoris dignitate preditis* laicisque omnibus pariter cuiuscumque

In IV folgt eine vielleicht interpolierte Stelle, in III ausgelassen. — [2]) *III*, decima *I*, *IV*. — [3]) cuncta **mus** enim *III*, *wo* cunctis — temporibus *fehlt*. **ti** *corr. aus* u. — [2]) cun *corr. aus* in.

Digitized by Google

sub anathematis vinculo colligatis[2]) quicunque huius seriem nostre institutionis ausus fuerit evertere vel ipsarum scripturarum sanctiones que a predictis regibus constitute sunt et *prefato monasterio* sub privilegio *indulte quolibet modo* vel tempore temptaverit *existere temerator.*

potestatis *interdicentes, colligantes* etiam *sub anathematis vinculo* ut cum Juda in ęternum crucietur *quicumque huius nostre seriem institutionis* diabolico presumptu *ausus fuerit evertere* aut deu[m co]n-[te]mpnens nostra mandata, quę supra scripta sunt, demoniaca inflatus superbia noluerit observare, aut qui *ipsarum sanctiones scripturarum, que ab* ipsa imperatricum opti[ma] *constitute sunt,* vel subripere vel deler[e] vel eis contraire presumpserit. Huius nisi resipiscat, auferat deus partem de terra viventium et nomen eius deleatur de libro vitę ut cum iustis non scribatur sed cum impiis et sacrilegis deputatis flammis gehennę inextinguilibus concremetur in secula seculorum.

Data II. non. apr. anno dominice incarnationis DCCCCXCVI, indictione VIII; data Sutrię.[1])

Diese Zusammenstellung zeigt ausser dem engen Zusammenhang zwischen beiden Privilegien auch das Verhältnis, in welchem dieselben zu der Formel 32 des Liber diurnus stehen. An einer Reihe von Stellen, an denen das Privileg Eugens mit der Formel übereinstimmt und deshalb kursiven Druck aufweist, weicht jenes für Selz ab; andrerseits zeigt sich, wie der kursive Druck der zweiten Spalte anzeigt, auch in den nicht der Formel entnommenen Partien die grösste Ähnlichkeit beider Urkunden. Demnach muss das Privileg für S. Maurice der Formel näher stehen, erst aus diesem oder einem ihm nahe verwandten kann jenes für Selz abgeleitet sein.

Ehe ich jedoch sage, wie ich mir dieses Verhältnis erkläre, glaube ich einem Einwand begegnen zu müssen. Indem A sich weiter von der Formel 32 entfernt als I, so könnte A als eine mit Hilfe von I angefertigte Fälschung angesehen werden; denn die Beziehungen von Selz zum burgundischen

(Reg. 2084.) [1]) *II und III sind von hier an abweichend stilisiert*

(Reg. 3857.) [1]) *Die ganze Datierung von jüngerer Hand,* Data Su *auf Rasur.*

Digitized by Google

lem halben Jahrhundert nach seiner Gründung
enug, um den Austausch litterarischer Erzeug-
elz und S. Maurice herbeizuführen. So könnte
andschrift, welche die Privilegien von S. Mau-
ch Selz gelangt und dort zur Herstellung einer
ndet worden sein. Dieses Bedenken wird je-
wenn wir bemerken, dass auch die freistili-
A zahlreiche Anklänge an den kurialen Stil
ie der Erfindung eines Fälschers nicht zuzu-
ich dass hievon ein Satz mit der königlichen
de (D. 79) übereinstimmt, kann nicht als Ver-
en.[1])

o an der Echtheit des Privilegs Johanns XV.
o erklärt sich die Übereinstimmung mit der
ür S. Maurice am einfachsten durch die
verlorenen Urkunde Johanns XV. für S.
zeitig mit der Gesandtschaft, welche Adelheid
er Stiftung an den Papst richtete, wird auch
rad um Bestätigung der Privilegien von S.
ucht haben. Indem nun für beide Klöster
rkundet wurde, ist die für St. Maurice übliche
vielleicht wirklich bis ins 7. Jahrhundert
das Privileg für Selz übergegangen.[2])

zwei Ausfertigungen vor, von welchen die erste durch
rte sicher auf echter Grundlage beruht; wenn hier
etitio (quatenus monasterium — constructum) mit der
instimmt, so kann entweder die Königsurkunde nach-
er päpstlichen in diesem einen Punkt erweitert wor-
s wahrscheinlicher ist, die päpstliche Kanzlei kann
Diplom entnommen haben. Die zweite Ausfertigung
unkanzleimässiger Fassung auf, welche in den Nach-
r diese ist die Papsturkunde sicher benützt worden;
Form bald nach Erteilung des Privilegs oder ob sie
dert entstanden ist, vermag ich nicht zu entscheiden.
heit oder den Grad der Verfälschung der vier älteren
ien ein bestimmtes Urteil abzugeben, ist hier nicht
nicht möglich, bevor die handschriftliche Überlieferung
geprüft sein wird. Dennoch will ich bemerken, dass
r Bulle Eugens I., welche von den in II, III und IV
tungen frei, der seit Gregor I. im Gebrauch stehenden
ten kommt, nicht ausgeschlossen scheint; die Unter-
nel übrigens zeitgemäss lautet, ja auch die Eingangs-
er hinzugefügt sein. Zu der Zeit Eugens I. (654 bis

Digitized by Google

Auf diese Weise war Selz in den Besitz eines päpstlichen Privilegs gelangt, in welchem nicht nur die Wahlfreiheit und der apostolische Schutz Ausdruck fanden wie in dem königlichen Diplom, sondern in dem auch die Loslösung von der Diözesangewalt des Strassburger Bischofs und noch weitere Ehrenvorrechte des Abtes, der Gebrauch der Dalmatica und der Sandalen, ausgesprochen waren. Von einem Zins, den das Kloster hiefür zu entrichten gehabt hätte, wie es anderswo der Fall war, ist in dem Privileg nichts gesagt. Zeigt sich so deutlich, wie sehr die Kaiserin bemüht war, ihre Stiftung den angesehensten Klöstern Deutschlands würdig an die Seite zu stellen, so ist nicht zu verwundern, dass auch andere Klöster, vor allem das mächtige Reichenau der jungen Gründung nicht nachstehen wollten. Bei Otto's III. zweiter Anwesenheit in Rom erwirkte Alarich auch für sich das Recht, die Dalmatica und die Sandalen zu tragen.[1]) Widerold von Strassburg aber scheint für die Exemption von Selz auf andere Weise entschädigt worden zu sein. Noch unter Gregor V. wurde ihm das Nonnenkloster Andlau untergeordnet, das seit seiner Gründung dem päpstlichen Stuhl unterstand.[2]) Sowie also bisher Andlau, die Stiftung der Kaiserin Richarda, das einzige römische Kloster im Elsass gewesen war, so blieb in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts Selz in dieser vereinzelten Stellung, bis durch Leo IX. auch für Andlau das frühere Verhältnis wiederhergestellt und ausserdem Heiligenkreuz, Ottmarsheim und vielleicht Oelenberg in den päpstlichen Schutz aufgenommen wurden.[3])

Über die Datierung des Privilegs für Selz ist es nicht

657) passt ganz gut die Erwähnung Chlodwigs II. (639—657). Von dem Interesse der Merovinger für S. Maurice legt überdies gerade ein Diplom dieses Königs (Pertz D. 19) Zeugnis ab, in welchem dasselbe als Muster für das geistliche Leben empfohlen wird; im selben Sinn hatte auch Chlodwigs Vater Dagobert (Pertz D. 15) des Klosters Erwähnung gethan.

[1]) DO. III 279. — [2]) Eine Urkunde Gregors V. ist nicht erhalten, wir verdanken die Kenntnis hierüber dem Privileg Sylvester's II. (Jaffé, Reg. 3904), in welchem die Unterordung von Andlau unter Strassburg bestätigt wird. — Über die Gründung von Andlau und die Verleihung des päpstlichen Schutzes vgl. die bei Mühlbacher, Reg. Kar. 1635, und bei Böhmer, Reg. Kar. 1937 verzeichneten Diplome. Das Privileg Johanns VIII. (Jaffé, Reg. 3337) ist verloren. — [3]) Vgl. Schulte in Strassburger Studien 2, 87 ff., wo jedoch die zeitweilige Unterordnung von Andlau unter das Bistum nicht erwähnt ist.

Digitized by Google

ieres Urteil zu gewinnen, da die in A nach-
ügte Schlusszeile keineswegs in ursprünglicher
n kann. Wenn also auch die Zahlen verderbt
obwohl das Inkarnationsjahr (996) nicht zu
passt, scheint es mir doch am besten an der
e Angabe begründeten Einreihung zum April
Die Bulle für Selz und das angenommene
S. Maurice werden dadurch in die Nachbar-
nden für die Klöster Dijon und Bergen ge-
ngelegenheiten recht gut im Zusammenhang mit
rice und Selz verhandelt worden sein können.
satz richtig, so würde die Gesandtschaft der
u Beginn des Jahres 995 vom Elsass auf-
wo auch der junge König die Weihnachtszeit
smutter verbracht hatte, und es läge nahe,
ss die Vorbereitung der Romfahrt Ottos mit
n der Gesandten gehört habe. Als zu Ende
res der junge Kaiser wieder über die Alpen
lte er sich zunächst wieder nach Selz, wo in
Grossmutter Anwesenheit am 18. November
es Klosters von dem Diözesanbischof Widerold
orgenommen wurde.[2])

st hat die Vollendung ihrer Stiftung um vier
Als sie am 16. Dezember 999 aus dem Leben
r Leichnam in Selz bestattet; dort ist ihr
Gegenstand religiöser Verehrung geworden.
ste von wunderbaren Heilungen von Blinden
er Art, die sich daselbst zugetragen haben
rte haben um die Mitte des 11. Jahrhunderts
Selz veranlasst, eine eigene Schrift über die
r Kaiserin zu verfassen, die nunmehr ebenso
Gründerin von Andlau, schon die Verehrung
ss.

treitigkeiten und Fälschungen des 12. Jahrhunderts.

schritten, welche der Ausbau des Landes in
im 11. und 12. Jahrhundert gemacht hat,
chsende Zahl kirchlicher Gründungen die

56 und 3858. — [2]) Epitaph. Adalheidae SS. 4, 641.

Digitized by Google

beste Vorstellung. Denn von dem Roden des Waldes und der Anlage von neuen Höfen und Dörfern hat sich nur selten und zufällig eine Nachricht erhalten, dagegen brachte die Entstehung von Kirchen und Klöstern Veränderungen der kirchlichen Einteilung mit sich, die in den Quellen deutliche Spuren hinterlassen mussten. Der Gegensatz zwischen der alten Mutterkirche und den innerhalb ihres Sprengels entstandenen Gründungen führte naturgemäss zu Konflikten, welche das Eingreifen weltlicher und kirchlicher Autoritäten notwendig machten und in zahlreichen Urkunden, echten wie falschen, ihren Ausdruck gefunden haben. Auch im nördlichen Elsass und im angrenzenden Speiergau ist es auf diese Weise zu mancherlei Streitigkeiten gekommen; ich will hier nur jene kurz besprechen, die für die Beurteilung der ottonischen Diplome für Selz in Betracht kommen.

Durch seine Besitzungen in Steinweiler, Dierbach, Nieder- und Oberotterbach, zu denen wahrscheinlich noch andere uns unbekannte Erwerbungen in derselben Gegend hinzukamen, war das Kloster Selz Grenznachbar der Speierer Kirche geworden. Diese hatte von dem Grafen Cono Minfeld und Freckenfeld am Nordrande des Bienwaldes, sowie alle andern Neubrüche desselben Waldes bis zum Fuss der Vogesen zu Geschenk erhalten und überdies die Kirche in Steinweiler,[1]) deren Pfarrsprengel sich ursprünglich bis an den Bienwald erstreckt zu haben scheint. Wenigstens stand der Speierer Kirche bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts der Genuss der Zehenten von Minfeld zu. Im Jahre 1051 löste Heinrich III. dieses Recht von der bischöflichen Kirche durch Tausch ab und verlieh es den Mönchen von Selz, die wohl bald darnach die Kirche in Minfeld erbauten. War auf diese Weise der südliche Teil des Pfarrsprengels von Steinweiler losgetrennt worden, so war doch hiemit die Entwicklung noch nicht abgeschlossen. In der Nähe von Minfeld erhob sich die Kapelle in Freckenfeld, welche die Selzer als eine Filiale ihrer Kirche in Minfeld betrachteten. Trotzdem gaben die Mönche von S. Lambrecht, die inzwischen in den Besitz der Kirche zu Steinweiler gekommen waren,[3])

[1]) Die kaiserliche Bestätigung über diese Schenkung liegt in DO. II. 279 vor. — [2]) Stumpf, Reg. 2400. — [3]) Dass die Kirche Steinweiler zu dem Besitz des Klosters S. Lambrecht gehörte, erhellt aus der Urkunde, welche Innocenz IV. dem späteren Nonnenkloster zu S. Lambrecht er-

Digitized by Google

uf die Kapelle Freckenfeld nicht auf. Erst
rde dieselbe durch Schiedsspruch des Bischofs
burg bleibend dem Kloster Selz zugesprochen.
smittel hiebei die Selzer gegen die S. Lam-
ffen geführt haben, ersehen wir aus dem
r Strassburger Bischof hierüber dem Papst
usser einer Reihe von Zeugenaussagen, welche
ehörigkeit der Kapelle zur Pfarre Minfeld
n sie auch eine Urkunde Heinrich III. vor,
Kirche in Minfeld mit der Kapelle in Freckен-
geschenkt worden sein sollte. Dieses Diplom
) es liegt in einem dem Ende des 12. Jahr-
enden Schriftstück vor, welches die Formen
chahmt, stimmt wörtlich mit der oben er-
ginal erhaltenen Urkunde Heinrich III. vom
in und fügt nur die Stelle cum capella Fric-
Wortlaut derselben ein. Unter diesen Um-
einem Zweifel unterliegen, dass diese angeb-
einrich III. auf Grundlage der echten an-
st, um dadurch die Ansprüche auf Freckен-
können. Die Entstehung der Fälschung ist
1196 zu setzen.

it derselben müssen aber auch, wie die
le erweist, zwei Kopien ottonischer Diplome
nd zwar jene von D. 80 und D. 88. Während
ein Zusammenhang mit dem besprochenen
ist und keinerlei Verdachtsgrund vorliegt,[3])
. 88 sicher in dem Prozess mit S. Lambrecht
diesem Zwecke angefertigt worden. Denn

r bei Remling, Speierer U.-B. 1, 400 No. 435 ge-
nde); wann jedoch die Kirche in Steinweiler aus
höfe in die der Mönche von S. Lambrecht über-
ich nicht festzustellen; die angebliche Gründungs-
(Acta Palat. 6, 265 No. 15), in welcher Steinweiler
nn schwerlich für so hohes Alter dieses Besitzes
en, sie scheint in weit jüngerer Zeit entstanden zu
. Bad. 12.

14, 188 No. 5 aus Or. und Remling, Speierer U.-B.
(da Konrad II. erst im April 1190 Bischof von
t, so ist die Datierung MCXCVI kal. apr. und nicht
lesen). — [2]) Stumpf, Reg. 2401. — [3]) Vgl. oben S. 9.

Digitized by Google

der anstössige und von der Vorurkunde abweichende Punkt in D. 88 ist die zweimalige Erwähnung der Zehnten. Auch Ober- und Nieder-Otterbach und Dierbach werden in dem alten Sprengel von Steinweiler gelegen gewesen sein und der Abt von S. Lambrecht, als Herr der Pfarre, wird nun auch von diesen Ortschaften den Zehntgenuss beansprucht haben. Ob derselbe etwa schon seit längerer Zeit nach Gewohnheitsrecht den Selzern zustand, lässt sich nicht bestimmen, sicher aber waren in dem Original von D. 88 die Zehnten ebensowenig erwähnt, als in den gleichzeitig erteilten DD. 86 und 87.

Noch deutlicher als an den Grenzen des Bienwaldes lassen sich die Fortschritte der Kultur an dem Heiligen Forst verfolgen. Hier sind in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts nicht weniger als vier Neugründungen entstanden, die von allen Seiten das grosse Waldgebiet ausnützten, in welchem die Staufer zuerst eine geordnete Forstverwaltung eingeführt zu haben scheinen. Im Süden des Forstes erhob sich der Ort Hagenau mit Burg und Pfarrkirche, der unter der Gunst der Kaiser bald zu der zweiten Stadt des Elsass emporblühte; im Westen und Norden entstanden die Klöster Neuburg und Walburg und in nächster Nähe von Selz, am östlichen Ende des Waldes siedelten die Nonnen von Königsbruck. [1])

Es lässt sich denken, dass die Selzer, welchen die Staufer keine besondere Teilnahme entgegenbrachten, mit eifersüchtigen Blicken das Gedeihen dieser jungen Rivalen verfolgten, dass ihnen gerade die Ausschliessung vom Heiligen Forst doppelt empfindlich sein musste. War derselbe doch in der Mitte ihrer Güter, vor den Thoren ihres Klosters gelegen, ja wahrscheinlich einst im Besitz ihrer Stifterin gewesen und vielleicht nur gegen deren Willen dem Kloster vorenthalten worden. Conrad III. hatte sich zwar verpflichtet gefühlt, als König auch die Interessen der alten Reichsabtei neben denen der jungen staufischen Gründungen zu wahren. Schon im Jahre 1139 bestätigte er die Gründungsurkunde von Selz; vier Jahre später überliess er zum Ersatz für den an die neue Pfarre Hagenau abgetretenen Teil des Sprengels von Schweighausen den Selzern die Pfarre Nierstein und erneuerte ihnen gleichzeitig die Verleihung des Markt- und Münzrechts. [2])

[1]) Vgl. über diese Gründungen Meister, Die Hohenstaufen im Elsass S. 62—75. — [2]) Stumpf, Reg. 3387, 3457 und 3458.

Digitized by Google

später kam es zu einem ähnlichen Ausgleich
löstern Selz und Neuburg, welche wegen des
geschenkten Gutes in Laubach miteinander
Von diesem innerhalb der alten Grenzen des
enen Ort [1]) beanspruchten die Selzer auf Grund
den Zehnt, die Neuburger hingegen verwei-
it die Zahlung. Endlich kamen im Jahre 1151
überein, dass die Neuburger statt des Zehnten
Malter Getreide von Pfaffenhofen zu liefern
un dem Kloster Selz und drei dem Pfarrer in
) Gerade der letztgenannte Umstand lässt
n, dass es die Zugehörigkeit des Forstes zum
hweighausen war, auf welcher die Ansprüche
ten.

stig als Conrad scheint jedoch Friedrich I.
n zu sein; es liegt kein Diplom dieses Kaisers
hrend die Nachbarklöster reichlich mit solchen
den. Aber auch er sah sich genötigt, in einem
chen das Kloster verwickelt wurde, zu inter-
i handelte es sich um die Zehnten des Heiligen
vie die Selzer behaupteten, ihnen von altersher
en Zahlung sich indes die Nonnen von S. Wal-
hen wollten. Der Streit hierüber, in welchen
tliche Gesandte, später Friedrich I. und end-
eingriffen und welcher mit der Ablösung der
btretung eines Gutes in Frankenheim endigte,
olle sieben Jahre hingezogen. [3]) Für uns ist
sonderem Interesse, weil er über die Ent-
r auf den Namen Otto's III. lautenden Fäl-
s gibt.

a. O. 9. — [2]) Schöpflin, Als. dipl. 1, 235 No. 284. —
horst in Mitth. des Inst. 9, 213 ff. — Wenn die Selzer
rüher in Frankenheim Besitz hatten, so erhellt aus
tes Helmwich, dass die auf den Namen eines Papstes
hntbestätigung, Jaffé Reg. 5326, in welcher Franken-
t wird, nicht vor dem Jahre 1190 entstanden ist.
st sich gut an das Ende des 12. Jahrhunderts setzen
otz der günstigeren Beurteilung durch Löwenfeld an
l (N. Archiv 2, 219) und Pflugk-Harttung (N. Archiv
können und auch diese Papsturkunde in die Reihe
des 12. Jahrhunderts zählen zu dürfen.

Digitized by Google

Aus der im Jahre 1190 geschriebenen Urkunde des Abtes Helmwich erfahren wir, dass schon sein Vorgänger Otto mit Hilfe von Urkunden (instrumentis necessariis) die Zehentrechte seines Klosters im Heiligen Forst erwiesen hatte. Von den im zweiten Abschnitt besprochenen Diplomen enthält keines eine Erwähnung des Heiligen Forstes; in D. 159 wird die Kirche Schweighausen dem Kloster verliehen, aber die Grenzen der Pfarre werden nicht angeführt. Dagegen liegt in D. 430 eine Urkunde vor, deren Eingang und Schluss mit D. 159 übereinstimmt, während in der Mitte ein Satz eingeschaltet ist, welcher dem Kloster die Zehnten vom Forst zuspricht und die Grenzen der Pfarre Schweighausen in der Weise festsetzt, dass der Heilige Forst zum grossen Teil in dieselben eingeschlossen ist.[1]) Diese Urkunde bietet dieselben Daten wie D. 159, aber sie liegt in einer Form vor, welche von vorneherein jeden Verdacht rechtfertigt; sie ahmt die Formen des Originals nach, scheint einmal sogar besiegelt gewesen zu sein, aber ihre Schrift erweist sich als eine, wenn auch geschickte Nachzeichnung von D. 159 oder doch einem vom gleichen Schreiber wie D. 159 mundierten Diplom; das Format zeigt die für die Königszeit Otto III. ungebräuchliche Form der charta transversa. Hiezu kommen inhaltliche Bedenken, wie die anstössigen Worte popularis ecclesia, antique titulationis conservatio, ganz besonders aber der Umstand, dass als Herzog von Schwaben jener Hermann genannt wird, der erst im Jahre 997 diese Würde erlangt hat, während die Daten der Urkunde auf 994 weisen.

Diese Umstände berechtigen uns, D. 430 als Fälschung anzusehen, für deren Herstellung nicht ein verlorenes echtes Diplom, sondern D. 159 und daneben DO. II. 109 benutzt worden ist, und deren Zweck es war, die Zugehörigkeit des

[1]) Leider vermochte ich die hier angegebenen Grenzpunkte nicht mit Sicherheit zu bestimmen; Egilolesphat ist sicher mit dem in Stumpf, Reg. 3458 als Grenze der Pfarren Schweighausen und Hagenau genannten Egenulfespat identisch, vielleicht auch mit den sogenannten Pfadwegen (s. Ney, Gesch. des Heiligen Forstes 54 Anm 2). Sicher ist, dass als Nordgrenze die Sauer, als Südgrenze die Moder bezeichnet war; der Marchbach ist vielleicht jener, der den Forst im Osten abgrenzt; die Cochenheimer (Kauffenheimer) Brücke wird auch in der Urkunde Heinrichs VII. Böhmer-F. 4090 als Grenzpunkt bestimmt.

Digitized by Google

re Schweighausen und die Zehentrechte der
zu erweisen. Nach dem Gesagten wird es
e Entstehung der Fälschung mit dem Streit
ıd S. Walburg in Zusammenhang zu bringen;
em Abt Otto angefertigt und schon im Jahre
lichen Gesandten zu Strassburg vorgelegt

t mir jenes Privilegium der Kaiserin Adelheid,
e 1227 von dem Kellermeister von Selz vor-
ı den Zehentstreit zwischen dem Pfarrer von
den Nonnen von Königsbrück zu entscheiden. [1])
es eine mit D. 430 verwandte Urkunde,
lls in die Gruppe der Selzer Fälschungen
d. Dass noch im 13. Jahrhundert eine echte
ifterin in Selz existiert hätte, welche heute
nden ist und sonst nirgends erwähnt wird,
wahrscheinlich.

---

sgabe der Urkunden Otto's III. in den Monu-
, nach welcher ich hier die einzelnen Diplome
h nicht vollendet ist, bin ich genötigt, eine
l der neuen Nummern mit jenen in Stumpfs
zufügen.

f	DO. III. = Stumpf		DO. III. = Stumpf
	79	951	137 1006
	80	1286	157 1028
	86	958	158 1029
	87	957	159a 1031
	88	959	159b 1030
	110	980	160 1033
	118	988	161 1034
	125	994	187 1058
	126	995	279 1142
	128	997	325 1192
	130	999	430 1032
	136	1005	

dipl. 361 No. 451 (Böhmer-F. 4090).

Digitized by Google

Der

Feldzug des Jahres 1622 am Oberrhein

nach den Denkwürdigkeiten

des Freiherrn Ulysses von Salis-Marschlins.

Mitgeteilt von

Karl Obser

Während für den Zeitraum des 30jährigen Krieges, der im Anschlusse an den böhmischen Feldzug die Operationen am Oberrhein umfasst, Denkwürdigkeiten aus dem spanisch-ligistischen Lager vorliegen, hat es, wenn wir von der bekannten Relation Sitzingens, die doch eigentlich mehr als eine zu bestimmtem Zweck verfasste Tendenzschrift aufzufassen ist, absehen, an derlei Aufzeichnungen von gegnerischer Seite bisher gefehlt. Und doch besitzen wir gerade für den Feldzug Mansfelds im Jahre 1622 eine höchst wertvolle Quelle in den Memoiren des Freiherrn Ulysses von Salis Marschlins.[1] C. von Mohr hat diese Denkwürdigkeiten, auf deren Existenz und Bedeutung für die bündnerische Geschichte G. E. v. Haller in seiner „Bibliothek der Schweizergeschichte" (Bern 1785, Bd. V, No. 745) nach Mitteilungen seitens der Familie von Salis erstmals verwiesen, im Jahre 1858 aus dem Italienischen ins Deutsche übertragen und veröffentlicht, den Abschnitt aber, in welchem der Verfasser über seine Teilnahme an jenem Feldzug berichtet, völlig bei Seite gelassen.[2] Dagegen ist, was dem Herausgeber entgangen, einiges aus demselben schon

---

[1] Über Ulysses von Salis-M., der als französischer Oberst und Maréchal de camp nachmals auf die Geschicke seiner Heimat Bünden hervorragenden Einfluss ausgeübt, vgl. G. v. Wyss in der Allg. Deutsch. Biographie, 30, 237 ff., sowie die von P. Nicolaus von Salis Soglio O. S. B. neuerdings veröffentlichte Monographie über „die Familie von Salis" S. 349. — [2] A. a. O. S. 140, Anm. 184.

Digitized by Google

nte früher, als man an eine Publikation der
t, unter der Aufschrift „Tilly und Mansfeld"
äischen Annalen, Jahrg. 1807, Bd. III, S. 84
eise mitgeteilt worden. Als eine Ergänzung
v. Mohrs und einen Beitrag zur Quellen-
jährigen Krieges gebe ich im Folgenden nach
er Kantonsbibliothek verwahrten Original-
Abschnitt über die Campagne von 1622 so-
lebnisse von rein persönlichem, untergeord-
berührt, in seinem vollen Umfange.[1])

nerkungen über die Zeit der Abfassung und
er Memoiren mögen vorausgeschickt werden.
Haller, Salis habe sie „meistens in dem Feld,
auf der Stelle" niedergeschrieben, bedarf
der Widerlegung, allerdings sind dem Ver-
erlei urkundlichem Materiale, wie vielfach ge-
en, namentlich Zahlen, vermuten lassen, wohl
ge Aufzeichnungen vorgelegen, zu zusammen-
ung sind dieselben aber erst, wie G. v. Wyss
mt, in der letzten Periode seines Lebens
1674) verarbeitet worden.

g selbst ist schlicht und einfach, im wesent-
sich kontrolieren lässt, vor allem wo er als
tet, auch zuverlässig. Die Objektivität, mit
emeinen die Ereignisse schildert, die Mängel
gführung, wie die Vorzüge der feindlichen
inen erfreulichen Eindruck. Als Augenzeuge,
rischer Stellung an den Ereignissen, die er
elbst beteiligt, verdient er Beachtung; für
ngolsheim und den Rückzug Mansfelds durch
le bilden seine Nachrichten die Hauptquelle.
mber 1621, wo Salis der Heimat im Prätti-
iheit und Glauben er gestritten, der spanisch-
Übermacht weichend, als Flüchtling den
n mit gleichgesinnten Landsleuten Mansfeld

bibliothekar Candreia in Cur, sowie meinem Freunde
Turin, die mich bei Feststellung und Interpretation
ast unterstützt, spreche ich auch an dieser Stelle

Digitized by Google

seinen Degen zur Verfügung zu stellen, brechen die Denkwürdigkeiten bei Mohr ab. Wir übergehen die eingehende Schilderung seiner Wanderung durch Schwaben, seines Empfanges in Durlach, wo Markgraf Georg Friedrich ihm vergebens Dienste anbietet, seiner Ankunft in Germersheim, dem Hauptquartiere Mansfelds, der ihn zum Sergeantmajor eines unter der Führung des Baslers Hieronymus Beck neuzubildenden Schweizerregimentes ernennt, sowie der daran anknüpfenden abenteuerlichen Kreuz- und Querfahrten zu Werbezwecken.[1]; Anfangs März begegnen wir ihm zu Selz, wo die vier Fähnlein des Regiments, etwas über 800 Mann[2]), gemustert werden; um die Mitte des Monats werden sie nach Hagenau verlegt, wo sie bis zur Eröffnung des Feldzuges verbleiben, mit dessen Beginn wir ihm das Wort überlassen.[3])

Nachdem ich in Hagenau unter dem Kommando des Grafen Jörg Ludwig von Löwenstein etwa vier Wochen verweilt, von den Bürgern gar wohl aufgenommen, erhielt ich Befehl, mit den genannten vier Fähnlein zum Heere zu stossen. Unser General hatte nämlich durch den Obersten Peblis (Pepliz) die dem Bischofe von Speier gehörige ziemlich starke, schwer zugängliche Feste Madenburg (Madaburg) belagern lassen[1]); da sie jedoch nicht so rasch genommen werden konnte, als man glaubte, wurde ausser dem bisher dazu verwendeten Kriegsvolke weiteres in den bischöflichen Landen einquartiert; mir selbst aber wurden als Erholungsquartiere zwei Dörfer oberhalb Landau, Frankweiler und Gleisweiler (Francviller è Kleisviller) angewiesen, wo es Lebensmittel und guten Wein in Fülle gab. Meine Leute waren da während der 10 Tage, welche die Belagerung der Feste noch erforderte, so wohl aufgehoben, dass sie herzlich gern gewünscht, sie hätte noch einen Monat weiter gedauert. Ich selbst fand auch meine Rechnung, denn da der Oberstlieutenant[2]), statt das Regiment zu führen, sich lieber dem Gefolge Mansfelds anschloss oder bei seinem Reiterfähnlein verblieb, lag das Kommando in meinen Händen. Ich hielt die Soldaten in guter Disziplin, sie begnügten sich auch mit dem, was die Bauern ihnen gaben. Ja als ich zum allgemeinen Sammelplatze abrückte, brachten mir diese armen Leute, unaufgefordert, 150 Thaler, ein gutes Pferd, Schinken, Zunge und Salzfleisch, und baten mich, mit dem Wenigen fürlieb zu nehmen

[1]) Folio 109—118 des ersten Bandes der Handschrift. — [2]) Nicht 10 Fähnlein mit 1500 Mann, wie v. Reitzenstein, Feldzug des Jahres 1622 Heft 1, S. 118 ansetzt. — [3]) Die sachlichen Anmerkungen zum Text sind demselben angehängt.

Digitized by Google

dass die Soldaten beim Abmarsch ihre Häuser
ch Grund hatte mit ihnen zufrieden zu sein, waren
ir.

eim hatte inzwischen der General Fahrzeuge und
mmenführen lassen, um mit dem Heer über den
was zwei Tage und Nächte erforderte, dann lagerte
[rechten] Ufer des Stroms, eine Meile oberhalb

af unterdessen zu Germersheim der Pfalzgraf und
der mit vier Begleitern unerkannt Frankreich,
s Land seines Vetters von Zweibrücken durchquert
, als dessen General sich der Graf von Mansfeld
ternehmungen und Werbungen bezeichnete.[4])

n Tage sich frühzeitig das Gerücht von seiner An-
herrschte allenthalben Freude, denn man glaubte,
re die Löhnung auszahlen lassen[a]), aber die Hoff-
l. Es kam die Weisung, alle Truppen sollten sich
g des Sergeant-Generals Bovetius, eines wackern
chlachtordnung aufstellen, um ihn zu empfangen;
n 16 000 Mann zu Fuss und 6000 Reiter, lauter
olk.[5])

nach Tische den Rhein passirte, wurde er aus
nd vom Fussvolke mit einer vollen Salve begrüsst.
rst die Reiterei des rechten Flügels, dann ritt er
nterieregimenter ab, von den Obersten und Haupt-
n und einer weiteren Ehrensalve bewillkommt. . . .
er sich mit seinem Gefolge zum linken Flügel der
n in Augenschein zu nehmen. Da es sehr spät am
ten wir die Nacht über an Ort und Stelle, am
er brachen wir nach Bruchsal (Bruxell) auf, wo
n Feldherr mit dem Fussvolk Quartiere bezogen,
r Umgegend. Am andern Morgen schlugen wir
eidelberg ein, da wir noch keine Nachricht hatten,
seine Winterquartiere verlassen. Unterdess hatte
ll' improviso) der Markgraf von Durlach für den
war mit einem kleinen Heere, dem besten, was
ren gesehen, zur Belagerung von Stadt und Burg
Pfalzgrafen gehörten, aufgebrochen.[6]) Es waren

l die etwas dunkle Stelle: „l'allegrezza fù universale
ia fatto dare una mostra all' armata" zu verstehen
tellung in Reih' und Glied zum Empfang der Löh-
ür Löhnung, Löhnungsappell. Allerdings widerspricht
üblichen Sprachgebrauche, da Salis von demselben
cht, wäre sie hier nicht unbedingt zu verwerfen.
hen Sinne = Musterung zu nehmen, geht nicht an;
ie übrigen Bedeutungen.

Digitized by Google

8- bis 10000 Mann zu Fuss und etwa 2000 Reiter, vorwiegend neues Volk, dazu kam ein prächtiger Artilleriepark, eine Menge Wagen mit Kriegsmunition und Proviant, andere wieder mit Kriegswerkzeugen und Brustwehren (steccati) ausgerüstet, um das ganze Lager einzuschliessen, — eine Wagenburg (Waghenburg), wie man es nannte. Kaum hatte Tilly von der Belagerung jenes Ortes gehört, als er all' sein Volk an sich zog, um den Platz zu entsetzen, und bis gegen Wiesloch vorrückte In der Nacht vom —[a]) April, wie ich glaube, befand sich unser Hauptquartier in einem grossen Dorfe, Namens Mingolsheim (Mengelsheim), die Reiterei, wie gewöhnlich, in der Umgegend.[7]) Vier Regimenter derselben jedoch, Obertraut, Ortenburg, Linzan und Ghifft, sowie zwei Regimenter Infanterie, das alte (il reggimento vecchio) und unsere vier Fähnlein[8]), hatten Ordre, in einem Dorfe, eine Stunde weiter vorn, Quartier zu suchen, jene mit der Weisung, bei Tagesanbruch vorzurücken, um Nachricht vom Feinde einzuziehen, diese, auf der Hauptstrasse weitere Befehle zu erwarten. Beide Teile vollzogen ihre Aufträge; die Reiterei, die bis in die Nähe von Wiesloch vorging, fand dort das Lager Tillys; unsere Kürassiere[b]) stiessen auf die Vorhut, die unsrigen kamen ihnen zu Hilfe, während die feindliche Vorhut von ihrer gesamten Reiterei unterstützt wurde, die zu Pferde gestiegen war. Da mithin die Partie allzu ungleich war, entschieden sich die Unsrigen für den Rückzug, anfangs in guter Ordnung, dann aber, da man ihnen hart auf den Fersen folgte, in voller Verwirrung. Voll Ungeduld harrten unsere beiden Regimenter auf die Ankunft des Heeres und weitere Weisungen, die erst gegen 9 Uhr eintrafen und uns zurückriefen, um dem Gros des Heeres zu folgen, welches auf die Kunde, dass der Feind im Felde stand, eine andere Strasse eingeschlagen hatte. An diesem Tage — es war der 15. April (sic!) — führte ich mit den vier Fähnlein die Nachhut; auf dem Rückmarsch stiess in Mingolsheim, wo das Hauptquartier gewesen, all' das Volk hinzu, das zur Reserve der beiden oben genannten Regimenter bestimmt war.

Der Ort liegt in einer Einsenkung, zu beiden Seiten steigt das Gelände sanft an, mitten durch fliesst ein kleines Wasser[c]), eher ein Graben als ein Flüsschen von einiger Tiefe zu nennen. Schon hatte unterhalb des Dorfes das alte Regiment die Brücke passiert[10]) und meine vier Fähnlein begannen gerade, sie zu überschreiten, in dem Augenblicke sahen wir in wildem Galopp unsere Reiterei, die vier genannten Regimenter, daher sprengen, um sich zu salvieren, teils nach der Brücke, teils nach dem Dorfe. Ich befahl den Musketieren, die schon hüben waren, den Grabenrand zu besetzen, den Pikenieren, die Brücke zu verteidigen, indem ich eilends den Rest mit den flüchtigen Reitern vermischt herüber kommen liess. Wer die Brücke nicht passieren konnte, war genötigt, zu Pferde über den Graben zu setzen, aber viele blieben darin liegen. So gross war die Verwirrung bei

[a]) Lücke im Original. — [b]) So dürfte wohl der Ausdruck: corratori zu verstehen sein. — [c]) Die Alte oder Kleine Bach.

Digitized by Google

wir unsere Trosswagen im Stiche lassen mussten
ie die Bespannung und das Beste von den Lasten
on waren die Kroaten mit ihren Krummsäbeln (semi-
ziemlich nahe gekommen, hieben etliche von unsern
l steckten die Wagen in Brand, wobei drei arme
darauf waren, verbrannten, ein klägliches Schau-
s erhielten die Kroaten von unsern Musketieren
ens Feuer, die andern, welche den Flüchtigen, die
orf gewandt, folgten, stiessen beim Rückzuge auf
gelbe Regiment.[12])
bei der Retirade belief sich auf 150 Reiter.
e von der Verwirrung liess der General, der mit
einen andern Weg eingeschlagen hatte, Kehrt
te das Gros des Heeres[a]) auf der Anhöhe gegen
chtordnung auf, ebenso die Nachhut, welche im
bilden sollte. Wir selbst empfingen Ordre, zu ihr
r 50 Musketiere und 50 Pikeniere zur Verteidigung
zulassen; auch die Vorhut, die in raschem Lauf
urde in Reih' und Glied formiert, dann erteilte der
n Befehle, um den Feind zu empfangen, wenn er
aus dem Dorfe vorzudringen. Um jede Verwirrung
der Trosshauptmann Weisung, wieder nach Bruchsal
Sobald nun auf der gegenüberliegenden Anhöhe das
enfalls in Schlachtordnung erschien, bekamen die
gimenter[b]) Ordre, das Dorf in Brand zu stecken,
Flammen stand, da grosse Mengen Stroh dort lagen,
Gros des Heeres zurückzuziehen. Das thaten sie
olt genötigt, gegen die Kroaten und ein paar Mus-
erfolgten, Kehrt zu machen, bis sie an den Platz
, wie auch meine hundert Soldaten, in Reih' und
lten.

bemerkte, dass der Tross umkehrte, das Dorf in
l die Unsrigen hin- und hermanövrierten — nicht
ckzuziehen, sondern um zwischen den Bataillonen
len nötigen Abstand zu nehmen —, wähnte Tilly,
und befahl seiner Vorhut, dem Fussvolk wie der
anginge, diesseits des Dorfes vorzurücken, um uns
fallen oder uns zu zwingen, die Stirne zu bieten.
aus dem Dorfe] vordrangen, stellten sie sich in
uf; durch weitern Nachschub gewannen die Vor-
l konnten ihrerseits wieder den andern zu gleichem
en. Tilly selbst folgte in trefflicher Haltung dem
nd stieg nach dem Dorfe herab, vor dem er Halt
der Vorhut stets neue Verstärkung nachschickte,
ns nicht in voller Front (in piena battaglia) an-

r im Gegensatz zu Vor- und Nachhut = Gros im
en Sprachgebrauche. — [b]) Das rote und gelbe.

Digitized by Google

greifen konnte. Inzwischen ritt der König mit dem Grafen Mansfeld, nachdem sie unsere Truppen zum Empfang des Feindes geordnet, die Front aller Bataillone und Schwadronen ab, um sie zu tapferem Kampfe anzufeuern. Wenn der Feind anrückte oder sie ihm entgegenziehen sollten, würden drei Kanonenschüsse das Zeichen geben. Während sie zu den Leuten sprachen, harrte man der heissersehnten Losung, um loszuschlagen.

Schon hatten etwa 5000 Soldaten mit 4 Feldstücken [das Dorf] passiert[13]), als unser Feldherr, der wohl merkte, dass die Niederlage der oben genannten Reiterregimenter vom Morgen unsere Leute etwas beunruhigte, es für gut fand, nicht mehr hindurch zu lassen, sondern anzugreifen. Das Zeichen ward gegeben, und in guter Ordnung warf sich der Vortrab auf die Feinde, die sich ziemlich wacker verteidigten, schliesslich aber, als sie sahen, dass unsere ganze Streitmacht herabmarschierte und ihr Feldherr ihnen nicht rechtzeitig Hilfe zu schicken vermochte, die Waffen wegwarfen und sich zur Flucht wandten. In einem Kampfe von kaum einer Stunde blieben ihrer mehr denn 2500 tot auf dem Platze, 500 wurden gefangen, unter ihnen Erwiz, der die Vorhut (quella gente) befehligte, und verschiedene andere Offiziere von Rang.[14]) Zwei Obersten und viele Hauptleute zählte man unter den Toten. An Beute gewann man die vier Feldschlangen, einige Munitionskarren, 6 Standarten und 10 Feldzeichen, die man mit den vornehmen Gefangenen Seiner Majestät präsentierte. Einige junge Fürsten, die sich beim Heere befanden, bestürmten den Grafen Mansfeld eifrig, den Sieg zu verfolgen, da Tilly, wie sie sahen, sich wieder nach der Anhöhe, die er verlassen hatte, zurückzog. Sie vermochten indes nicht, ihn zu überreden; um dem Feinde beizukommen — hielt er ihnen entgegen —, müsste man durch das Dorf vorrücken, wie der Gegner auch gethan; vielleicht aber habe sich Tilly nur zum Schein zurückgezogen, um ihn zu verleiten, seine Leute zur Verfolgung auszuschicken, dann aber, sobald ein Teil das Dorf passiert hätte, umzukehren und sie anzugreifen. So könnte ihnen das gleiche Missgeschick widerfahren, wie dem Feinde; er begnüge sich daher mit dem Erfolge, mit dem er den Feldzug eröffnet.[15]) Diese wohlerwogenen Gründe mussten auch jene Herren vollkommen billigen.

Bemerkenswert hierbei war, dass der Himmel anfangs ganz heiter war, so dass man kaum ein Wölkchen sah, im selben Augenblicke aber, als der Kampf begann, etwa um 2 Uhr nachmittags, ein Platzregen niederging, der den Erdboden derart erweichte, dass man nur mit Mühe den Fuss aus dem Morast ziehen konnte und wohl ein paar Hundert Schuhe im Kothe stecken blieben.[16]) Wer die seinen verloren hatte, fand aber Gelegenheit, die der gefallenen Feinde anzuziehen.

Auch wir zogen uns auf die Anhöhe zurück, wo wir den Rest des Tages ebenso wie der Feind unter den Waffen verblieben. Es war ein hübscher Anblick, die beiden Heere in Schlachtordnung! Von beiden Seiten liessen die Trompeten ihre Fanfaren ertönen, und so lang es noch hell war, sonderten sich beiderseits kleine Reiter-

Digitized by Google

chten mit einander im Umkreis des Dorfes, bald
ben, bald die Feinde hüben. Bei diesen kleinen
verloren wir mehr Leute als zuvor in dem Treffen.
on unsern Graubündnern, die bei den Reiterregi-
fen Ortenburg standen, bekamen Lust, ein paar
zufeuern, drangen durch das Dorf vor, stiessen dann
ien weit überlegenen Trupp Feinde, der ihnen übel

von Splügen und zwei andere aus Partenz blieben
wurde das Pferd unter dem Leibe getötet, er selbst
t durch einen Pistolenschuss, der ihm ein Stück
riss. Wenig fehlte, so wäre er beim Rückzuge von
nzösischen Reiter, der ihn wegen seines Rockes für
niedergehauen worden; es kam aber rechtzeitig
rtenz, Dolf Davaz, hinzu, der diesem bedeutete, es
ınd ihm so das Leben rettete.
hereinbrach, begannen wir nach Bruchsal, wohin
ihnt, die Artillerie samt dem Tross gewandt hatte,
en; es tagte schon, als die Nachhut dort eintraf.
en Rest des Tages.

den Tag über gute Haltung gezeigt, war inzwischen
ng und Furcht geraten. Mit Mühe nur hielt man
n Fahnen. Auch sie hatten bei Zeit ihre Artillerie,
ick nach Wimpfen schaffen lassen, in der Nacht
tatt in Reih und Glied zu marschieren, stürzten
er Flucht dahin.[1]) Am Morgen kamen sie unweit
ber, welches der Markgraf von Baden mit seiner
Etliche Kundschafter (battatori di strada) mel-
Heer sei, in voller Auflösung, auf dem Rückzuge
nehmsten Offiziere rieten ihm daher, etwas Volk
Lagers zurückzulassen, mit den übrigen Truppen
gen in den Rücken zu fallen; unzweifelhaft würde
che Heer vernichten und alle Geschütze samt dem

g, wo nicht vermessen, liess der Markgraf indes
achtet, mit dem Bemerken, es sei keine Ehre für
ler Flucht anzugreifen. Er verbot geradezu, die
vie zu belästigen, ja er wollte nicht einmal zu-
len Reiterregimenter, die Mansfeld ihm geliehen,
ge vorher hatte er eine starke Abteilung Reiterei
sandt, diese stiess auf einige Offiziere und Sol-
h nach dieser Seite zu fliehen suchten, und nahm
nan sie dem Markgrafen aber vorführte, befahl
zu lassen, sondern ihnen auch ihre Pferde zurück-
ihnen auf, ihrem Feldherrn Tilly zu melden: er
den Vorteil auszunützen, den ihm der Zufall in
und sein Heer zu vernichten, während es in Ver-
zog; er verhoffe, dies werde in einer Feldschlacht

Digitized by Google

geschehen, sobald es sich wieder erholt habe.[19]) Wie thöricht war es von dem tapfern, aber unbesonnenen Manne, jene alte Lehre nicht zu beherzigen, die da besagt, Siegen sei immer ein löblich Ding, wenn es auch mit List und Trug geschehe (che vincere fú sempre laudabile cosa, vincasi pure con arte e con inganno)! Lag doch hier keinerlei Täuschung vor und handelte es sich doch nur um den Entschluss, die Flüchtlinge niederzuhauen oder gefangen zu nehmen. Die Höflichkeit, die er gegen seinen Gegner bezeugte, kam ihm teuer zu stehen. Tilly selbst lachte darüber. Nach seiner Ankunft zu Wimpfen ordnete er seine Truppen wieder und zog eilends Cordova und Anholt an sich heran. Auch der Markgraf rückte nach der Einnahme von Sinsheim gegen Wimpfen vor, wo er sich in geringer Entfernung vom Feinde in seiner, wie er glaubte, unüberwindlichen Wagenburg lagerte, um jene Stadt zu schützen (per coprire quella cittá). Als Mansfeld erfuhr, dass die beiden Feldherren in Eilmärschen mit Tilly sich zu vereinigen strebten, liess er [dem Markgrafen] anbieten, auch er wolle mit seinem Heere zu ihm stossen. Der aber schlug das Anerbieten aus, mit dem Bemerken, er sei stark genug, sich gegen Tilly zu wehren, obgleich er doch kaum halb so viel Leute hatte, wie jener, und die Mehrzahl von ihnen überdies noch Neulinge im Kriegshandwerke waren. Statt dessen riet er Mansfeld, in den darmstädtischen Landen einzufallen, um die Truppen des Fürsten Christian von Braunschweig an sich zu ziehen, der in Westfalen auf Kosten der Bischöfe und Prälaten ein Heer von etwa 18000 Mann zu Gunsten des Pfälzers und Böhmenkönigs aufgebracht hatte und nun herauf marschierte, um sich mit uns zu vereinigen.[20]) So brachen wir gegen Heidelberg auf, überschritten dort den Neckar, um ihm entgegenzuziehen. Da aber die Nachricht kam, dass Tilly in Ladenburg, einem Städtchen, das dem Pfalzgrafen wie auch dem Bischofe von Worms gehört, unter dem Schutze von zwei Regimentern zu Fuss einen Teil des Trosses zurückgelassen habe, entschlossen wir uns, erst das Nest auszuheben. Der Pfalzgraf liess aus Mannheim 12 grobe Geschütze (cannoni intieri) herbeischaffen, aus denen man, ohne eine weitere Batterie aufzuführen, die Stadtmauern so erfolgreich beschoss, dass in kaum zwei Stunden über 30 Ellen Mauerwerk einstürzten. Schon war Ordre zum Sturm erteilt, als man Generalmarsch schlagen hörte und gleichzeitig zwei Offiziere heraustraten, um wegen der Übergabe zu verhandeln. Man stellte das Feuer ein und die Belagerten zogen sich, in der Hoffnung auf einen billigen Vergleich, zum Teil von ihren Posten zurück. Kaum merkten dies aber einige unserer Leute, die nicht zum Sturm kommandiert waren, so drangen sie von der Neckarseite in die Stadt ein, ohne viel Widerstand zu finden. Als die andern, die zum Sturm beordert waren, dies sahen, rückten sie, ohne einen Befehl abzuwarten, zum Sturm auf die Bresche vor und nahmen sie, schlecht verteidigt wie sie war, ein. So wurde in der Verwirrung die Stadt erobert und geplündert, und viele Leute mussten über die Klinge springen, während man noch über die Übergabe verhandelte. . . .

Digitized by Google

war die Beute, welche die Soldaten machten, da
atslöhnung für die feindliche Armee und allerlei
m Wert, die ihren Offizieren gehörten, vor-

nglück war es, dass am gleichen Tage, als wir La-
n, Tilly Wiedervergeltung an dem Markgrafen von
n er nach Ankunft der erwähnten Verstärkung in
ter seiner Wagenburg und andern Verschanzungen
paar Stunden tapferer Gegenwehr wurde der gute
r in die Pulverwägen geriet, in seinem Lager über-
Volk zersprengt, das Fussvolk zum grössten Teil
Teil gefangen genommen. Viele Herren von hoher
e Offiziere blieben tot, unter ihnen Prinz Magnus
, der ein grosser Feldherr zu werden versprach,
n längeres Leben geschenkt; er wurde allgemein
ihn kannte. Die ganze Artillerie mit dem Trosse,
tliche Summe Geldes, die sie mit sich führten, fiel
e Hände, so dass die höheren Offiziere Ersatz für
Ladenburg fanden. Beim Heere des Markgrafen
Fähnlein Bündner unter dem Kommando von Wolf
Finer und Joh. Fausch. Der letztere erwarb sich
vom Markgrafen das Zeugnis eines tapfern, uner-
en, die andern aber wurden nicht allzusehr gelobt.[22])
stiess mit der Reiterei, die er zu sammeln ver-
urg zu uns, wo wir noch 3 bis 4 Tage blieben.[23])
ge, nachdem es in seiner Macht gelegen, die zu
n später besiegt, war jene Niederlage eingetreten.

da er die günstige Gelegenheit, die sich ihm bot,
hmäht, sein eigenes Unglück herbei; damit aber
Pläne in sich zusammen, der Plan vor allem, dem
n, der ja wie der Kaiser abgesehen von etwa 6000
er Truppen unter Erzherzog Leopold weiter kein
im Feld stehen hatte, in seinem eigenen Lande
statten. Hätte der Markgraf in die Vereinigung
willigt, so hätte Tilly nie gewagt, sie anzugreifen,
enn sie sich in vorteilhafter Stellung postiert, um
rs Ankunft zu erwarten, mit dessen Hilfe sie Tilly
sich zur Verteidigung der Lande seiner Gebieter

nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, wie wahr
wenn man immer gerade wüsste, was beim Feinde
nan auch stets den Sieg davontragen (se host sa-
host, host batteria l'host). Hätte Mansfeld ahnen
Gegner in Verwirrung sich zurückzog, so würde
Markgraf, die Gelegenheit versäumt haben, ihn zu
r war es bereits Tag, als zwei Reiter, die am Tage
h in Gefangenschaft geraten und in der Nacht

Digitized by Google

sich gerettet hatten, ihm meldeten, dass das feindliche Heer in voller Auflösung begriffen sei. Zu spät bereute er, das Glück nicht versucht zu haben, nachdem er doch einen Teil der feindlichen Streitkräfte geschlagen. Nicht immer wissen eben die Feldherren die Gelegenheit zu erfassen, ihren Sieg vollständig auszubeuten. Der Lenker aller Dinge leitet auch die Schlachten nach seinem göttlichen Wohlgefallen.

Der Markgraf hätte es gern gesehen, wenn wir die Verteidigung seiner Lande übernommen hätten; wir hielten es aber für ersprießlicher, nach dem Main hinabzumarschieren, um die anrückenden Truppen des Braunschweigers an uns zu ziehen. Dieser Herr, der sich mehr damit beschäftigte, überall, wo er vorüberkam, starke Kontributionen zu erheben, als dass er seinen Weitermarsch beeilte, um sich mit uns zu vereinigen, hielt sich zur Zeit just in dem Gebiete des Abtes von Fulda auf, um seine Leute dort zu erfrischen.

Beim Aufbruch[24]) befahl mir der Graf, mit den vier Fähnlein, die unter meiner Führung standen, und einer Kompagnie Dragoner zur Verteidigung des eroberten Platzes zurückzubleiben, mit der schriftlichen Weisung, alle Fruchtvorräte (granezza) mittels Fuhren, welche der Statthalter stellen würde, nach Heidelberg zu schaffen. — Einiges liess ich auch auf meine Rechnung dahin verbringen, was ich dann ziemlich gut verkaufte. — Jene Ordre befahl mir des weitern, den Platz, sobald der Feind vorrückte, um ihn wieder zu nehmen, in Brand zu stecken, mit meinem Volke auf der dort befindlichen Schiffbrücke über den Neckar zu gehen, mich nach Heidelberg zurückzuziehen und dort die weiteren Weisungen des Statthalters abzuwarten. Wenn er aber nicht vorrückte, sollte ich mit meiner stattlichen Truppe den Platz nicht preisgeben, bis ich zum Heere abgerufen würde. Inzwischen war nämlich der Graf vom Herzoge von Braunschweig durch Eilboten benachrichtigt, dass er vor 14 Tagen am Main nicht eintreffen könne, gleichzeitig aber vom Statthalter zu Hagenau dringend ersucht worden, der Stadt, welche Erzherzog Leopold, seine Entfernung benützend, belagerte, zu Hilfe zu eilen. So machte er sich denn unverzüglich auf den Weg, den Platz zu entsetzen, und passierte, Tag und Nacht marschierend, bei Mannheim die Rheinbrücke. Als er in die Gegend von Kronweissenburg kam, schickte er einige Reiterschwadronen voraus. Kaum sahen die Belagerer, wie diese aus dem Walde nach der Ebene vor der Stadt vordrangen, so gerieten sie, im Glauben, es nahe unser ganzes Heer, in Furcht, gaben feige alle Posten, die sie schon ringsum, da die Belagerten zur Übergabe hatten Appell schlagen lassen, besetzt hatten auf, verbreiteten Schrecken und Bestürzung im Lager und traten in voller Verwirrung und unter Zurücklassung ihrer Geschütze und Kriegsmunition, die wir dann zur Ausrüstung des Platzes trefflich verwerteten, den Rückzug, grösstenteils nach Zabern an. Unsere Reiter aber eilten in die Stadt und fielen dann mit der kleinen Besatzung den Flüchtlingen in den Rücken, wobei viele von ihnen getötet, 300 aber gefangen wurden. Der Graf, den der Kommandant

Digitized by Google

en Flucht der Erzherzoglichen in Kenntnis setzte,
he mit seinem Heere gegen die Stadt vor, indem
teilungen zur Verfolgung des Feindes, der sich
icherheit befand, detachierte.[25]) Wundern muss
ie Handvoll Leute einem Heere solch panischen
gen und es ohne Schwertstreich in die Flucht zu
Vielleicht hat sie der unerwartete Anblick unserer
rraschten, während sie dieselben noch ein paar
nt glaubten. so erschreckt, dass sie in ihrer Angst
zten. — Der Graf liess die Breschen ausbessern, ver-
ng und kehrte, nachdem er seine Truppen 2 bis 3
en lassen, wieder zurück, um auf den mit dem Her-
weig verabredeten Tag nach dem Main zu mar-
y, wie er hörte, bereits durch den Odenwald vor-
diesen, wie dann geschah, anzugreifen.
ch mich in Ladenburg, sehr verwundert darüber,
ei dem Rheinübergange bei Mannheim nicht zum
ls zu nächtlicher Stunde — des Tags entsinne ich
genau — ein Arkebusier mir vom Statthalter zu
hriftliche Ordre brachte, unverzüglich mit meinem
iffbrücke zu gehen, dieselbe abzubrechen und zu
abe Befehl gegeben, mir die Thore offen zu halten.
n Mitternacht kam ich dort an, am Morgen wur-
isern der Bürgerschaft einquartiert. Als ich dann
chte, gab er mir den Grund an, weshalb er mich
rufen hatte: er hatte nämlich erfahren, dass Tilly,
von Heidelberg, sechs von Ladenburg entfernt,
Hirschhorn stand, 3000 Mann zu Fuss und 1000
Heere detachiert habe, um mich zu überrumpeln,
ie Bresche noch nicht genügend hatte ausbessern
t geglückt wäre. Wirklich erschien auch das
gesgrauen, sturmbereit, vor der Stadt, ein Ein-
rauskam, teilte ihnen mit, dass die Vögel schon
flogen seien. So rückten sie denn ein, plünderten
ch übrig war, und stiessen dann im Odenwald
ere, das, wie erwähnt, gegen den Braunschweiger
beschleunigte, als er dies merkte, seinen Marsch
ei Tage vor dem verabredeten Termin vor Höchst
adt ein, schlug eine Schiffbrücke über den Main
h in seinem Lager, — das beste, was er thun
voll Ungeduld Mansfeld erwartete, der sich nach
ihn zu erreichen, ehe er von Tilly angegriffen
Fuchs (questo volpe vecchio) aber hatte keine
ng abzuwarten, sondern griff mit grosser Tapfer-
n Braunschweig in seinen Verschanzungen an
Stunden sein Heer in die Flucht.[28]) Der Her-
als er den Feind anrücken sah, dem Tross die
befohlen, was zum Teil gelang, als aber seine

Digitized by Google

Leute in Verwirrung geraten waren, drängten auch sie sich zum Übergange, da sie keinen andern Weg hatten, sich zu unserm Heere zu retten. Kam es auch zu spät, um am Kampfe teilzunehmen, so erschien es doch rechtzeitig genug, um die Flüchtlinge aufzunehmen. Etwa 3000 Mann hatten die Brücke überschritten, als sie plötzlich brach. Viele ertranken, unter ihnen der Graf von Löwenstein und andere Herren von Rang. Der Herzog selbst, der voraussah, dass er mit dem Rest seiner Leute und denen, welche sich unter die Kanonen von Höchst geflüchtet, unfehlbar gefangen genommen würde, entschloss sich mit der Reiterei, die ihm folgen wollte, durch den Fluss zu schwimmen. Dies gelang auch glücklich, einige Reiter, die besser beritten waren, nahmen aus Mitleid sogar etliche Infanteristen hinter sich auf's Pferd. Als der Graf von Mansfeld die Geschütze kräftig spielen hörte, rückte er an der Spitze der ganzen Reiterei im Trab vor und empfing den Herzog, der mit seinem Volk uns entgegeneilte, unter grosser Teilnahme an seinem Missgeschick.[29]) Es mochten mit den Überresten des Trosses, die wir gerettet, im ganzen noch etwa 6000 Reiter und über 2000 Mann zu Fuss sein, aber viele von ihnen waren ohne Waffen, überdies waren von dem stattlichen Heere viele im Flusse ertrunken, andere getötet, die Mehrzahl aber hatte sich nach Höchst geflüchtet und war gezwungen, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben. In Eile liess Tilly die Brücke wiederherstellen, um die Unsrigen zu verfolgen, während er den Baron von Anholt mit der Reiterei mainaufwärts sandte, um etwa zwei Stunden oberhalb auf einer Brücke den Strom zu überschreiten. Er konnte jedoch an dem Abend die Unsrigen, die ihren Rückzug möglichst beeilten, nicht mehr erreichen. Am folgenden Morgen ging auch Tilly mit seinem ganzen Heere zur Verfolgung über den Main, Anholt aber erhielt gemessene Ordre, uns in ein Gefecht zu verwickeln. Die Unsrigen zeigten indes mehr Lust, sich zu salvieren, als sich zu schlagen, obgleich oftmals starke Reiterabteilungen den Nachtrab, der zu ihrem Empfang immer ein paar Schwadronen Kehrt machen liess, belästigten. So kamen unter stetem Geplänkel unsere Truppen an einen Graben (trincierone), der die Pfalz von dem darmstädtischen Gebiete scheidet.[30]) Es wurde Abend, unsere Leute waren müde und konnten nicht mehr weiter, sie sollten noch eine grosse Ebene, die Lorscher Heide genannt, passieren. Da entschloss sich der Graf, an ihrem Eingange zu lagern und liess die Zelte aufschlagen, nachdem er den Oberst Goldstein mit 800 Musketieren zur Verteidigung jenes Grabens, etwa eine halbe Stunde weit von unserm Lager zurückgelassen. Es war unser Glück, denn durch die Aufopferung der meisten dieser armen Leute vermied er eine Schlacht. Die feindliche Reiterei, welche die Unsrigen ihr Lager beziehen sah, gab die Verfolgung auf und benachrichtigte Tilly davon, der mit dem Gros des Heeres zu Anholt stiess und der gesamten Reiterei die Weisung erteilte, in der Nähe Quartier zu beziehen und bei Tagesanbruch aufzusitzen. Er freute sich schon, uns so nahe gerückt zu sein, in der sichern Hoffnung, den Grafen zu einem Treffen zu

Digitized by Google

Truppen, während sie die weite Ebene passierten,
ein er machte die Rechnung ohne den Wirt.
inzwischen befohlen, die Rosse ausruhen zu lassen;
sollte sich erfrischen, — er war aber gar spärlich
. Als es dunkel wurde, liess er in aller Stille die
mit dem grössern Teile der Munition und dem
ırch die Ebene gegen Mannheim abziehen. Er
ier Feldgeschütze bei sich, machte sich um Mitter-
guter Ordnung zu folgen, und liess, da die Sol-
sie lagern, Wachtfeuer anzuzünden gewohnt sind,
ück, um dieselben in Brand zu erhalten und den
immer grösseren Vorsprung gewann, über seinen
hen. Am nächsten Morgen rückte die Reiterei
hut frühzeitig vor, ohne zu ahnen, dass der Grenz-
de; als die Unsrigen sie aber mit lebhaftem Mus-
ten, sahen sie sich genötigt, halt zu machen und
ufen, um freie Bahn zu schaffen. 2000 Mann
f kommandiert; tapfer verteidigten sich die Unsri-
Überzahl überwältigt, wurden schliesslich fast
ihr Oberst selbst gefangen.[31]) So opferten diese
Leben für die Rettung ihres Heeres; denn auch
verhalf demselben zu einem weiteren Vorsprung.
rst aber wäre wohl zum Tode verurteilt worden,
t, mit so wenig Leuten einem so zahlreichen Heere
machen; da er jedoch die schriftliche Ordre, die
wies, fand der Kriegsrat, dass er in ehrlichem
d nicht des Todes würdig sei. Durch den Obersten
Mansfeld, wie oben geschildert, sein Lager ab-
rde schier rasend, dass er ihn nicht am Abend
. Die gesamte Reiterei erhielt Befehl, ihm in
lgen, die Kroaten im Galopp, um ihn noch zu
ber 6 Stunden lange Ebene, an deren Ende sich
Wald befand, verlassen hätte.[32]) Es war ein
g, viele arme Soldaten, die kein Wasser zum
liessen ihre Fahnen, um in weit entlegenen Dör-
hen, sie wurden grösstenteils niedergemacht oder
ten aber beeilten sich so, dass sie unsere Nachhut,
e, in den die Vorhut eben eingerückt, noch über
war, schon zu necken begannen. Sie kümmerte
um die Kroaten, sondern schickte ihnen nur ein
Arkebusiere entgegen und marschierte in guter
lein gar bald war ihr die Hauptmasse der feind-
len Fersen, so dass sie sich genötigt sah, ganze
achen zu lassen, um den feindlichen Anprall auf-
tändigem Kampfe, in dem ein Regiment stets dem
die Unsrigen sich zurück und langten vor dem
venige drangen in Unordnung in denselben ein.
diesem Tage den Nachtrab führte und von der

Digitized by Google

Gicht geplagt im Wagen sass, dies gewahrte, liess er sich zu Pferde setzen und eilte heiteren Angesichts zu den hintersten Reiterschwadronen, die, um den Wald zu gewinnen, schon Miene machten, vom Schritt zum Trabe überzugehen. Sein Erscheinen hielt sie bei ihrer Pflicht fest. Da die Reiterei der Nachhut durch fortdauernden Kampf so erschöpft und ermattet war, dass sie nicht weiter konnte, liess er den Markgrafen von Durlach, der das Gros befehligte, bitten, ihm vier Reiterregimenter zu senden, um den Rückzug zu decken. Den Rest seiner eigenen Kavallerie stellte er schwadronenweise am Saum des Waldes auf, das Fussvolk mit den Feldstücken in demselben, um den Feind zu empfangen, falls die Nachhut in die Flucht geschlagen würde. Der wackere alte Herr (questo venerando vecchio) kam auch wirklich an der Spitze der vier vorzüglich bewaffneten Reiterregimenter, um den Rückzug zu decken, und musste sich fast die ganze feindliche Reiterei, die sich, da die Ebene gegen den Wald hin schmäler wurde, nicht allzuweit ausdehnen konnte, vom Leibe halten. Der Herzog von Braunschweig, der die Avantgarde führte[38]), eilte indes ebenfalls mit ein paar von den besten seiner Schwadronen, den auserlesensten im Heere, dem Markgrafen und dem Grafen zu Hilfe, und vereint empfingen sie mit grosser Tapferkeit den Feind, der zum Angriff heranrückte. Dadurch gewann die Nachhut Zeit, sich zu salvieren; sie selbst zogen sich dann nach dem nahen Walde zurück, um sich dort nochmals zum Kampfe zu formieren. Da die Kroaten mit der übrigen ligistischen Reiterei ihnen stets auf dem Fusse folgten und nahe aufgerückt waren, liess man Musketiere zwischen den Schwadronen vortreten und auf die Verwegensten Feuer geben, gleichzeitig begannen auch die vier Geschütze zu spielen, so dass die Feinde halt machten und mit Verlust von 3 oder 4 Offizieren sich ein Stück ausser Schussweite zurückzogen, um Tilly zu erwarten. Dieser kam mit dem gesamten Fussvolk und der Artillerie spät an, ganz erschöpft und mehr nach Ruhe, als nach Kampf sich sehnend. Unsere Nachhut erhielt inzwischen Befehl, durch den Wald vorzurücken und jenseits mit der Vorhut gemeinsam beim nächsten Dorfe ein Lager zu beziehen, während die genannten Feldherren mit dem Gros, um ihr Fussvolk zu retten, es auf sich nahmen, als die letzten den Wald zu passieren. Die Feinde liessen jedoch in ihrem Verfolgungseifer sichtlich nach; vermutlich besorgten sie, unser ganzes Heer stehe im Walde, um sie, sobald eine Abteilung eingedrungen wäre, niederzumachen, oder aber, die Unsrigen würden, wenn sie es vorgezogen, den Wald im Eilmarsch zu passieren, jenseits desselben in vorteilhafter Stellung ihr Schlachtfeld wählen und sie empfangen; dann aber könnte es ihnen leicht noch einmal ergehen wie bei Mingolsheim, da sie nur in einer Front von 6 Mann marschieren konnten und unsere Feldherren es in ihrer Macht hatten, beim Austritt aus dem Walde so viel durchzulassen, als sie wollten, um, wenn sie zur Hälfte ihn passiert, über sie herzufallen.

Tilly entschloss sich daher, die Unsrigen in Frieden ziehen zu lassen und nahm zur Linken des Waldes seinen Weg nach einem

Digitized by Google

grossen Dorfe, inmitten anderer Ortschaften, wo er mit seinem Heere Quartier bezog, — voll Ärger, dass Mansfeld seinen Händen entschlüpft war.

Unbelästigt passierte unser Gros, Infanterie und Reiterei, den Wald und vereinigte sich mit den beiden andern Truppenkörpern, die sich bereits in einem 3 Stunden von Mannheim, eine halbe vom Walde entfernten Dorfe gelagert hatten. General Veer (Wer), ein Engländer, der in Mannheim kommandierte, liess alsbald eine Menge Kommissbrot und andere Erfrischungen für die höheren Offiziere schicken. Die Marketender aber, die immer beim Marsche vorn d'ran sind, kamen frühzeitig in der Stadt an und beluden, wie auch andere thaten, etwa 100 Wagen und Karren in aller Eile mit Wein, Bier und allem, was sie auftreiben konnten, so dass sie noch am Abend unter allgemeinem Jubel im Lager eintrafen: fand sich doch mancher Reitersmann und Knecht, besonders unter den Leuten des Braunschweigers, der seit zwei Tagen kein Brot gesehen. Am andern Morgen setzte man, da Tilly nicht Miene machte, durch den Wald vorzurücken, unsererseits den Marsch bis Mannheim fort, wo sich das ganze Heer unter den Kanonen der Festung lagerte, um sich von dem mühevollen Marsche zu erholen; auch erhielt das Fussvolk des Braunschweigers neue Waffen, freilich nicht so hübsch, wie die, welche es zuvor gehabt, denn diese waren so gewichtig, dass sie jedem grossen Arsenal zur Zierde hätten gereichen können.

Dies ist in Kürze eine wahrheitsgetreue Schilderung jenes berühmten Rückzuges des Mansfelders und der mit ihm verbündeten Fürsten, der damals für einen der herrlichsten und rühmlichsten galt seit Menschengedenken und bei dem ihm kein Unfall von Bedeutung begegnet.[34])

Nicht unerwähnt kann ich lassen, dass ich niemals, weder früher, noch später eine schönere, besser berittene Reiterei als die des Braunschweigers gesehen habe. Ich habe Kompagnien mit 120 auserlesenen Pferden gezählt; viele darunter ganz von einem Schlage, weiss, grau oder scheckig, andere wieder rot, schwarz oder braun; von den Reitern trug die Mehrzahl Büffelwams (buffolletti) und grauen Hut, sowie blaue oder orangefarbene Schärpen[35]), lauter schmucke Bursche. Nur wenige Kompagnien aber waren noch mit dem Kürass bewehrt, sie hatten dieselben wohl auf der Strasse weggeworfen. Die guten Leute hatten fast all ihr Gepäck verloren; was sie am meisten vermissten, waren die Lebensmittel, die sie mit sich geführt, darunter ihre schmackhaften westfälischen Schinken. Da grosser Mangel an Fourage für die Pferde herrschte, und die Lebensmittel unerhört teuer waren, mussten sie sich nun alle mit Kommissbrot begnügen. Allerlei Krankheiten rissen unter ihnen ein, und viele endeten gar kläglich ihre Tage. Man sah diese wohlgekleideten Reiter oft am Wegessaume hingestreckt[a]) mit dem Tode ringen, ohne dass einer

[a]) Wörtlich: an den Zäunen (vicini alli sciepi).

Digitized by Google

ihnen ein wenig Wasser, ihre Lippen zu erfrischen, gereicht hätte. Im Gegenteil, man wartete nur darauf, bis sie den letzten Seufzer ausgehaucht, um sie zu berauben; viele thaten es selbst, während sie noch lebten. Es war bejammernswert, das Elend dieser armen Leute!

Tilly fiel uns nicht sonderlich lästig; er besetzte mit seinem Volke eine Reihe von Dörfern und Burgen an der Bergstrasse, um von weitem Heidelberg einzuschliessen, das er, sobald die Hungersnot uns gezwungen, Mannheim zu verlassen, zu belagern gedachte. Es wurden daher zwei der besten Regimenter zu Fuss, die dem Pfalzgrafen gehörten, das eine unter Oberst Limbach — des anderen Namen ist mir entfallen —, zur Verstärkung entsandt. Ich selbst aber wurde mit meinen vier Fähnlein zum Heere abgerufen und bei dem Aufbruch desselben mit einigen andern Kompagnien zur Besatzung nach Frankenthal beordert.[36]) Tilly, der nicht wusste, wohin unser Heer sich wenden würde, blieb in seiner Stellung und liess nur Cordova mit seinem Corps umkehren, um den Zugang zu der von Spinola besetzten Unterpfalz zu decken. Die Hauptplätze dort waren: Oppenheim, Bingen, Bacharach und andere feste Schlösser, auch die Reichsstadt Worms. Zugleich erteilte er ihm den Befehl, unseren Marsch zu beobachten. Zwei neue Regimenter, die ihm Spinola schickte, stiessen des weitern dort zu ihm.

Auffällig war es, dass trotzdem es an Fourage für die Reiterei fehlte und nur wenig Lebensmittel beschafft werden konnten, da General Veer uns kein Kommissbrot mehr liefern wollte, angeblich weil es für die eigene Besatzung nicht ausreichte[37]), — dass trotz all der Not weder Reiterei noch Fussvolk irgendwie Miene machten, sich zu empören oder ihren Sold zu begehren, sondern lediglich baten, man möchte sie in ein Land führen, wo sie ihren Lebensunterhalt fänden. Aus dem Grund gingen denn auch viele wirklich zum Feinde über.

Während das Heer wieder nach dem Main hinabmarschierte[38]), wohin auch Tilly sich gewandt, begab der Pfalzgraf und Böhmenkönig sich nach seiner Residenzstadt Heidelberg, wo ihn die armen Bürger und die ganze Besatzung mit ausserordentlichen Freudebezeugungen empfingen. Aber der Jubel war nur von kurzer Dauer, denn die Feldherren teilten ihm mit, dass sie sich entschlossen, in das speierische Gebiet einzufallen, um dem Heere für ein paar Tage Unterhalt zu verschaffen, ja selbst noch weiter vorzurücken, falls es sich bestätigte, dass Erzherzog Leopold abermals Hagenau belagerte; zugleich baten sie ihn, sich nicht in der Stadt einschliessen zu lassen: sobald sie sich mit dem Heere entfernten, würde Tilly die Stadt belagern, sie selbst aber könnten ihr dann keine Hilfe bringen. Wenn er sich aber zu den Truppen begeben wolle, würden sie ihn mit dem grössten Teil der Reiterei dahin geleiten. Bereits begann das Heer die Schiffbrücke über den Rhein zu überschreiten[39]), er ging daher auf ihren Rat und Vorschlag ein, die Kavallerie unter dem Herzoge von Braunschweig holte ihn ab und geleitete ihn bis zum Lager, während die armen Unterthanen zurückblieben, jetzt wohl ebenso niedergebeugt

Digitized by Google

durch seine unverhoffte Abreise, wie sie sich wenige Tage zuvor über seine Ankunft gefreut.

Das Heer marschierte dann nach Neustadt, Germersheim, Landau und etlichen bischöflich speirischen Besitzungen, wo es sich ein paar Tage lang erholte. Der Markgraf von Durlach aber ging mit 3000 Mann, die ihm gehörten, auf einer Schiffbrücke über den Rhein, um seine eigenen Lande zu schützen.[40]) Auch blieben auf Wunsch des Generals Veer die Reiterregimenter von Obertraut und Menghen, die dem Pfalzgrafen gehörten, zurück.

In Neustadt empfängt Mansfeld ein Schreiben des Kriegsrats aus Bünden, der um Entlassung von Salis ersucht. Vergeblich müht sich der Statthalter zu Frankenthal, ihn zurückzuhalten, mit Mansfelds Erlaubnis kehrt Salis, wohl in Gesellschaft des bündnerischen Residenten Joh. Peter Jenett, durch das Elsass nach der Heimat zurück.

Anmerkungen.

Ausser der einschlägigen Litteratur sind in diesem Teile auch Akten des Karlsruher Haus- und Staatsarchivs, der Abteilung Bruchsal Generalia des General-Landesarchivs und des Kgl. bair. allgem. Reichsarchivs in München verwertet worden.

[1]) Vgl. Remling, Gesch. der Bischöfe von Speier I, 466; Theatr. Europ. I, 713. Die Übergabe erfolgt nach Theatr. Europ. I, 718 am 23. Apr.

[2]) Der obenerwähnte Hieronymus Beck aus Basel, der ausser dem Schweizerregimente noch ein Fähnlein des Reiterregiments Linstow befehligte.

[3]) Bei Russheim. Der Rheinübergang beginnt nach Mansfelds eigener Angabe in der Nacht vom 23./24. April; nach den Daten bei Salis wäre, dem Treffen von bei Mingolsheim (27. April) rückwärts gerechnet, für den Beginn die Nacht vom 22./23. April anzusetzen. Möglich, dass einzelne kleinere Truppenabteilungen zu Schiffe schon früher über den Strom gesetzt sind und Mansfelds Äusserung sich auf die Hauptmasse des Heeres bezieht, die auf der Schiffbrücke übergeführt wurde: so liessen sich die einander widersprechenden Angaben vereinigen. Beendet ist der Rheinübergang am 24. April gegen Mittag, vgl. das angeführte Schreiben Mansfelds bei Gmelin, im Zusammenhang mit Theatr. Europ. I, 718. Nachmittags erscheint Kurfürst Friedrich zur Heerschau. Daran reiht sich nach Salis: Nachtquartier vom 24./25. April zu Russheim, am 25ten Marsch nach Bruchsal, am 26ten nach Mingolsheim, Nachtquartier, am 27ten Vorstoss gegen Wiesloch und Rückzug, Treffen bei Mingolsheim.

[4]) Die Ankunft des Kurfürsten Friedrich in Germersheim erfolgt am 22. April (vgl. Gmelin, Z. G. O. Bd. 32, S. 23; Theatr. Europ. I, 717;

Digitized by Google

nach A. v. Pfister, Herzog Magnus v. Würtemberg, S. 135 fälschlich am 13. April). Auffallend ist, dass das Gerücht hievon sich erst am 24ten beim Heere verbreitet haben soll.

[5]) Die Angaben über die Effektivstärke des zu Felde ziehenden Mansfeld'schen Heeres sind, wie Gindely, Gesch. des 30jähr. Kriegs, IV, 337, mit Recht annimmt, fast durchgehends übertrieben. Hurter (Kaiser Ferdinand II., Bd. IX, 91) und nach ihm O. Klopp (Tilly, I, 139), spricht von [35 000 Mann, Ütterodt zu Scharffenberg (Graf Ernst v. Mansfeld S. 420) gar von 40 000. Der Wirklichkeit näher kömmt die Notiz bei Villermont (Ernest Comte de Mansfeld, II, 5), nach der 11 Regimenter z. F. und 48 Schwadronen ins Feld rücken. Sie entstammt anscheinend dem Abschnitte über die Belagerung von Ladenburg im Theatr Europ. I, 718, dabei ist aber zu beachten, dass in dem berührten Zeitpunkte nach Sitzingen 10 Cornet, — nach Salis und den ligistischen Berichten zwei Regimenter Reiterei — bereits zum badischen Heere abkommandiert und kleinere Abteilungen wohl auch da und dort als Besatzungen zurückgeblieben waren. Vgl. Gmelin, a. a. O. 31, 432. Zu einem Resultate, welches sich mit der Angabe bei Salis im wesentlichen deckt, gelangt v. Pfister (Herzog Magnus v. Würtemberg. Stuttg. 1891, S. 146): „mindestens 20 000 Mann". Für die Sollstärke setzt ein mir vorliegendes „Verzeichnus" (Kriegskollektaneen des Markgr. Georg Friedrich, Bd. I, fol. 427[a]) die ungeheuerliche Zahl von 84 300 Mann an. Volle Klarheit wird nur eine kritische Prüfung der Frage auf Grund des reichhaltigen Münchener Aktenmaterials, wie wir sie wohl von K. v. Reitzenstein in seiner Fortsetzung der Geschichte des Feldzuges von 1622 erwarten dürfen, zu bringen im Stande sein.

[6]) Zum Aufbruch und Marsch des Markgrafen vgl. die Ausführungen bei Gmelin, diese Ztschrft. 31, 441, die in ihrem ersten Teile nur dadurch in Unordnung geraten sind, dass Gmelin im Widerspruch mit den Quellen, auch den Akten, aus Versehen den Abmarsch auf den 24. statt auf den 25. April verlegt. Die Reihenfolge der Ereignisse ist: 25. April Aufbruch, Marsch nach Rinklingen; 26. Bivouak auf dem Wege nach Eppingen; 27. Eppingen (gegen Gmelin diese Ztschrft. 31, 428, nach Sitzingen und Tilly's Schreiben an Joh. Friedrich v. Würtemberg vom 8. Mai bei v. Pfister a. a. O. 181), Steinsberg, Hilsbach, Waldangelloch; 28. Östringen, Einnahme von Waldangelloch, Verfolgung Tilly's; 29. Sinsheim. Wenn Salis annimmt, dass die Einschliessung Sinsheims dem Marsche Tilly's nach Wiesloch vorangegangen und denselben erst veranlasst hat, so beruht dies natürlich auf Irrtum. Die Angabe über die Effektivstärke des badischen Heeres dürfte der Wirklichkeit sehr nahe kommen. Gmelin, der zuerst die übertriebenen Angaben von ligistischer Seite zurückgewiesen, setzt die Ziffer noch zu hoch an (15 000 Mann im ganzen). Reitzenstein schätzt sie auf 10 000 Mann z. F. und 2700 Reiter. Eine Heeresliste, die für die Beurteilung der Frage entscheidend sein dürfte, gedenke ich demnächst an dieser Stelle zu veröffentlichen.

[7]) Ein erster Zusammenstoss mit Tilly, bei dem Mansfelds

Digitized by Google

Dragoner mit dem Feind handgemein wurden, scheint schon am 26. April gegen Abend erfolgt zu sein; Mansfeld, der bereits Mingolsheim passiert hatte, überzeugte sich, dass die Stellung des Gegners „wegen enge der pass" unangreifbar sei, und kehrte mit dem Fussvolk nach dem Dorfe zurück, von wo er am andern Morgen den Rückzug gegen Bruchsal antrat. So berichten wenigstens im Gegensatz zu Salis zwei Relationen, die neben den Denkwürdigkeiten des Bündners unsere Hauptquellen für das Treffen vom 27. April bilden: eine englische (A relation of the King of Bohemia and count of Mansfeld encounter with Tilly; abgedruckt in „The negotiations of Thomas Roe, London 1740, I, 39), die bisher in der einschlägigen Litteratur völlig unbeachtet geblieben ist, und eine aus Bruchsal vom 20./30. April datierte deutsche: „Kurtzer Bericht auß der Kön. May. zu Böheimb, Pfaltzgraff Friderich Churfürstl. Hauptquartier zu Brussel, was sich ... den 17 Alten vnd 27 Neuwten Kalenders bey Mingolsheim am Brurein ... verloffen vnnd zugetragen hat", die, wie der Titel besagt, „von einem fürnemen Soldaten" als Augenzeugen verfasst ist (Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel. Mischbände. Histor. No. 187; citiert von Gmelin, diese Ztschrft. 31, 431, benützt, wenn auch nicht citiert von Heilmann, Kriegsgesch. von Baiern etc. I, 1, S. 129); als Vorlage hat derselben, wie ich sehe, eine, von wenigen Zusätzen abgesehen, wörtlich fast durchweg übereinstimmende handschriftliche Relation (A) gedient, die sich im Münchener Reichsarchiv (30jähr. Krieg, Fasz. XVIII, No. 150, fol. 191 ff.) findet und, wie ein Dorsalvermerk lehrt, „pour Madame la Douariere Electrice Palatine" bestimmt war. Eine weitere Version (B) — ebenda fol. 195 ff. — giebt am Schlusse noch eine Liste der gefangenen, in Bretten internierten ligistischen Offiziere.

[6]) Über die Regimenter Oberntraut und Ortenburg vgl. v. Reitzenstein, Feldzug des Jahres 1622, Heft 1, S. 113 und 116. Unter Linzan ist das Regiment Linstow zu verstehen, unter Ghifft das Regiment Gyffen, das Reitzenstein in seiner Geschichte des Feldzuges von 1621, S. 128 erwähnt, unter den Bestandteilen des Heeres von 1622 aber nicht aufführt. Vgl. auch Heilmann, Kriegsgesch. von Baiern etc. II, Abt. 1, S. 123. Das alte Regiment ist ohne Zweifel identisch mit dem von Reitzenstein (Feldzug des Jahres 1621) mehrfach genannten Regimente Alt-Mansfeld z. F., welches in einem mir vorliegenden „Verzeichnus" auch als das weisse und blaue bezeichnet wird („Ihr Ex. ander Regiment genant daz weiße vnd blaue oder daz Alt"). — Nach der englischen Relation wären die Regimenter zu Pf. Oberntraut und Weimar (sic!), das englische Regiment z. F. unter Sir Andrew Grey und andere zuerst mit dem Feinde handgemein geworden, doch verdient in diesem Punkte Salis, der selbst dem gegen Wiesloch vorgeschobenen Truppenkörper angehörte, mehr Glaubwürdigkeit. — Es handelt sich also lediglich um eine Rekognoszierung behufs Aufklärung über Stärke und Stellung des Feindes. Die landläufige, auf ligistischen Quellen beruhende Annahme, Mansfeld habe nach wohl überlegtem Schlachtplan durch Kriegslist auf diese Weise den Gegner zu vorteilhafter Stellung herauszulocken beabsichtigt, ist unhaltbar. Um der Darstellung bei Salis, der über den Sachverhalt wohl unterrichtet sein konnte, wie aus der englischen Relation ergiebt sich unwiderleglich,

Digitized by Google

dass Mansfeld jedem Zusammenstosse mit Tilly möglichst auszuweichen suchte, weil er, wie die letztere Quelle in Verbindung mit Sitzingens Bericht bezeugt, vor der Vereinigung mit dem anrückenden markgräflichen Heere sich in keinen Kampf einzulassen entschlossen war (with a resolution to hazard nothing till they were joyned with him). Durch die Verhältnisse erst ist Mansfeld gedrängt worden, sich dem Gegner zu stellen, im Vertrauen auf die Gunst des Augenblicks, die Blösse, die der Feind sich gab, benützend, vielleicht auch, weil er bei dem Rückzuge in dem sumpfigen Gelände seine Geschütze zu verlieren befürchtet (Gindely, IV, 358), hat er dann allerdings, ehe der Markgraf ihm zu Hilfe eilen konnte, den Kampf aufgenommen.

[9]) Stellung der beiden Heere vor dem Treffen. Die Schilderung des Geländes, die Salis giebt, ist im wesentlichen richtig. Tilly's Truppen, die von Wiesloch anrückten, haben wohl, mit dem Rücken an den nordöstlich gegen Malschenberg sich erstreckenden Höhenzug angelehnt, auf der nördlich vom Dorfe gelegenen, von diesem durch die Kleine (Alte- oder Mühl-) Bach getrennte Anhöhe des „Hühnerbergs", deren höchste Erhebung heute durch ein Steinkreuz bezeichnet ist, ihre Stellung genommen. Der Rand des Baches fällt hier auf beiden Seiten ziemlich steil ab; westlich vom Dorfe, wo die Ufer sich senken, bot ein Übergang an sich wohl keine Schwierigkeiten, hier aber hinderte sumpfiges Gelände das Vordringen in breiter Front vor allem für die Reiterei. Mansfelds Stellung haben wir etwa auf der südlich vom Dorfe befindlichen Anhöhe des „Äusseren Ohrenbergs" zu suchen; auf dem vorliegenden, nach dem Dorfe sanft sich abdachenden Terrain, sowie auf den morastigen Wiesen (unterhalb der Bergstrasse) hat sich das Treffen abgespielt. Das Dorf selbst hinderte Tilly an dem freien Überblicke über das Gefechtsfeld. Alle Vorteile der Position hatte Mansfeld inne.

[10]) Flucht über die Brücke. „Over a straight passage", „durch (vber) ein sehr engen Pass" flüchten sich nach der englischen und der deutschen Relation die versprengten Mansfeld'schen Reiter; „vber den selben Engenpass" setzt dann nach Sitzingen Tilly's Avantgarde. Daraus ist denn durch Missverständnis bei Klopp (Tilly I, 143) und Ütterott (Ernst v. Mansfeld, S. 426) ein Hohlweg geworden. Wie schon der Ausdruck über andeutet, kann davon nicht die Rede sein. Gemeint ist, wie nach der anschaulichen Schilderung von Salis nicht mehr bezweifelt werden kann, eine Brücke über die sog. Kleine oder Alte Bach, die wir wohl an der alten von Langenbrücken nach Wiesloch führenden Heerstrasse, am westlichen Ende des Dorfes zu suchen haben.

[11]) Des Vorfalls gedenkt auch der „Kurtze Bericht", der den Verlust des Schweizerregiments bei dieser Gelegenheit auf 25 Mann beziffert.

[12]) „Il reggimento rosso e gialdo", — als rotes Regiment wird das früher von dem Obersten Ferentz, 1622 von Oberst v. Schlammersdorff befehligte Regiment Mansfeld zu Fuss bezeichnet (vgl. Reitzenstein, Feldzug des Jahres 1621, S. 126), ein gelbes Regiment ist nicht bekannt.

[13]) Nach der englischen Relation 2 Regimenter z. Pf. und 2 bis

Digitized by Google

3 Regimenter z. F. Ihre Angaben über den Verlauf der Schlacht bestätigen in allen wesentlichen Punkten, was Salis mitteilt; ebenso der „*Kurtze* Bericht".

[14]) Der Verlust an Toten, Verwundeten und Gefangenen auf beiden Seiten. Eine kurze Zusammenstellung bei Gmelin, diese Ztschrft., 31, 431. Der Verlust Tilly's an Toten wird übereinstimmend mit Salis von Sitzingen auf 2500 (nebst 800 Verwundeten), in der englischen Relation auf 2400 angegeben; der markgräfliche Sekretär Abel schätzt ihn auf über 2000 Mann, ebenso das Theatr. Europaeum I, 718, und „Kurtzer Bericht". Ligistische Berichte dagegen — ihnen folgt allein O. Klopp, a. a. O. I, 143 — wollen nur von 4- bis 500 Toten wissen, die Höchstzahl, die von dieser Seite zugegeben wird, beziffert den Gesamtverlust an Toten und Verwundeten auf 1000 Mann. Wenn man erwägt, dass Salis in seinen Zahlenangaben sehr nüchtern verfährt und die eigenen Verluste nirgends zu bemänteln versucht, dass andere von ihm unabhängige Quellen seine Angabe bestätigen, wird der Verlust Tilly's an Toten allerdings auf etwa 2000 bis 2500 Mann anzusetzen sein. Die Zahl der Gefangenen schätzt Salis auf 500 Mann, weitere Daten liegen nicht vor. Ein Verzeichnis der gefangenen Offiziere von Rang (Oberst v. Herzelles, Oberstwachtmeister v. Thüngen etc.) giebt das Theatr. Europ., als Vorlage ist augenscheinlich eine ausführlichere Liste, die sich am Schluss der Münchener Relation B findet, benützt. Der von Salis genannte Oberst Erwitte (Erwiz), der ein ligistisches Reiterregiment führte, wird sonst nirgends unter den Gefangenen aufgeführt. Nach Aussage eines Pagen Tilly's wähnte man in der ersten Siegesfreude im pfälzischen Lager den Feldherrn selbst gefangen oder verwundet (vgl. v. Pfister, Herzog Magnus von Würtemberg. S. 151; „Kurtzer Bericht" und die englische Relation). Ein genaues Verzeichnis der Kriegsbeute giebt nach den bairischen Akten Heilmann, Kriegsgesch. v. Baiern etc. II, Abt. I, S. 129 Anm.; danach fielen 8 Standarten, nach dem „Kurtzen Bericht", der die Trophäen eingehend beschreibt, 8 Standarten und 5 Feldzeichen in die Hände der Sieger. Abweichend Theatr. Europ. 13 : 4, v. Pfister 7 : 6. Über den Verlust auf Seiten der Sieger finden sich nur spärliche Nachrichten. Nach einer ligistischen Quelle, der Flugschrift „*La Victoire etc.*" (abgedruckt bei Gmelin, diese Ztschrft., 31, 381 ff.), würde er sich auf 800 Tote belaufen haben; das Theatr. Europ. schätzt ihn auf etwa 100 Mann, Sitzingen vollends nur auf etliche dreissig. Der „Kurtze Bericht" beziffert den Verlust vom Vormittage auf 70, vom Nachmittage auf 15 Mann (25 ist, wie die beiden handschriftlichen Münchener Vorlagen zeigen, Druckfehler). Dem gegenüber konstatiert Salis, dass bei dem fluchtähnlichen Rückzuge am Vormittage allein 150 geblieben, eine Verlustziffer über den Kampf am Nachmittag giebt er nicht, bemerkt aber, dass das bis zum Abend andauernde Geplänkel mehr Opfer gefordert, als das Treffen selbst.

[15]) Mansfelds Verhalten nach der Schlacht. Das Fürstentum Bruchsal. Vgl. die hiemit völlig übereinstimmende Stelle der englischen Relation: „There were some who would haue beene pursuing the enemyes in their flight, but the count Mansfeld commanded a retreate to be sounded,

Digitized by Google

wisely forseeing that if his men should have passed ouer that same streight, they might have also incurred the same danger from the enemyes, who all this whele held his mayne battayle firme on his side as the count of Mansfeld did his on the other, till the enemy parted them in security on both sides." Dies erklärt allerdings, weshalb Mansfeld zunächst auf eine Verfolgung des Feindes verzichtet. Vorwurfsfrei ist seine Haltung nach der Schlacht indes keineswegs, unverständlich bleibt vor allem der übereilte Rückmarsch nach Bruchsal. Von einer Übermüdung der Truppen, die Mansfelds Sekretär Weiss als Grund anführt, indem er bemerkt, sie seien vom 27ten vormittags 10 Uhr bis zum 28ten früh 4 Uhr unter den Waffen gestanden und marschiert (pour se refraischir un peu apres l'insigne fatigue". Weiss an v. Winnerberg, Bruchsal, 19./29. April. München, Reichsarchiv, Fasc. XVIII, 150), kann doch nur bei einem kleinen Teile die Rede sein. Die Hauptmasse griff erst am Nachmittag in den Kampf ein, das Treffen war von kurzer Dauer, anstrengende Märsche waren nicht vorausgegangen. Statt seine Position zu behaupten und die Bewegungen Tilly's zu überwachen, tritt Mansfeld, offenbar aus Furcht vor einem erneuten Angriffe Tilly's mit Einbruch der Nacht, gegen 9 Uhr den Rückzug nach Bruchsal an; in dem niedergebrannten Dorfe Langenbrücken hält er kurze Rast und fertigt am Wachtfeuer verschiedene Kuriere ab („Kurtzer Bericht"; eines der Siegesbulletins bei Villermont, II, 414). In der Frühe des 28. April erreicht er Bruchsal, hier erst auffallenderweise erfährt er von der Verwirrung, in der Tilly sich zurückgezogen, aber statt jetzt wenigstens die Verfolgung mit aller Energie aufzunehmen, bleibt er müssig in Bruchsal liegen. Vom militärischen Standpunkte aus ist und bleibt sein Verhalten unverständlich, auch die allgemeine politische Lage bietet keinerlei Erklärung. Allein militärische und allgemein politische Erwägungen haben Mansfelds Entschlüsse nicht immer geleitet, er hat nebenher auch auf eigene Faust und Rechnung Politik getrieben und über dieser persönlichen Interessenpolitik, wie Stieve (Sitzungsberichte der Münchener Akademie, Jahr 1890, S. 507 ff.) unlängst mit Recht hervorgehoben, den Vorteil der allgemeinen Sache, der er zu dienen berufen war, nicht selten verabsäumt. Man erinnert sich an die ehrgeizigen, auf Gründung eines eignen Fürstentums gerichteten Bestrebungen, die er in Böhmen, im Elsass und in Ostfriesland verfolgt hat. Ähnliche Gedanken beschäftigen ihn auch, wie sich auf Grund bisher unbekannter Thatsachen*), nachweisen lässt, nach dem Treffen bei Mingolsheim. Am Tage nach der Schlacht, am 28. April früh morgens überträgt der Kurfürst ihm zu Bruchsal in der „Domherrnstube", im Beisein seiner Obersten, die eroberten speirischen Lande als eigenes Fürstentum, wenige Stunden später schon wird Rat und Bürgerschaft unter Drohungen gezwungen, ihm den Huldigungseid zu leisten

*) Ich entnehme dieselben den Prozessakten des Bruchsaler Stadtschreibers Liborius Hartung contra Bischof Philipp Christoph von Speier, die über die Vorgänge zu Bruchsal im November 1621 und April 1622 eingehende Nachrichten enthalten (Bruchsal Gen., Fasz. 2189. G.L.A.). Die Stadt ist wegen dieser erzwungenen Huldigung nachmals von dem erzürnten Bischofe für kurze Zeit ihrer Privilegien und Güter beraubt und zum Landorte degradiert worden.

Digitized by Google

als Statthalter bestellt er den Grafen Ortenburg: er eilt, wie wir sehen, sich seinen neuen Besitz zu sichern und sich häuslich einzurichten. In rücksichtslosem Egoismus setzt er alle andern höhern Interessen beiseite. Erst am 30. April giebt er Befehl zum Aufbruch nach Sinsheim, erst an diesem Tage ist die Begegnung mit Georg Friedrich erfolgt (gegen Gmelin, diese Ztschrft. 31, 431 nach „Kurtzer Bericht"), — zu spät, das Versäumte nachzuholen.

[16]) Der entscheidende Angriff Mansfelds und mit ihm das eigentliche Treffen begann nachmittags 2 Uhr, er ist siegreich beendet gegen 3 Uhr. Auch Sitzingen bezeugt, dass der Kampf um die dritte Nachmittagsstunde stattgefunden. Unter den Regimentern, die bei der Attake beteiligt waren, erwähnt der „Kurtze Bericht" besonders Oberntraut, Linstow und Ortenburg. Nach Sitzingen hat zu der Entscheidung des Tages Oberst Oberntraut, der selbst verwundet wurde (Villermont, Tilly, 145), durch einen Flankenangriff, der die feindliche Aufstellung durchbrach, wesentlich beigetragen. — So leicht, wie die Quellen es darstellen, ist indes der Sieg wohl doch nicht errungen worden; dreimal scheinen die Truppen Tilly's versucht zu haben, den Feind zurückzuwerfen (Gmelin, diese Ztschrft., 31, 372), beim zweiten Ansturm gerieten selbst, wie von gegnerischer Seite zugestanden wird, die Regimenter Oberntraut und Weimar einen Augenblick ins Wanken, bis sie auf des Kurfürsten ermunternde Worte wieder vorrückten. — Des Unwetters, das während desselben losbrach, gedenkt das Tagebuch des Obersten Augustin v. Fritsch (ein greulich Regen ... als wanns ein Wolckhenbruch gewest were). Von einer „ungewöhnlichen schwartzen Wolcken", die man in der kritischen Zeit von der Höhe bei Waldangelloch beobachtet, nimmt Sitzingens Bericht Notiz. In dem sumpfigen Gelände südlich und östlich von Mingolsheim, auf welches noch heute die Gewannnamen „Im See", „Moorlache" u. a. hinweisen, bedurfte es wohl kaum eines Wolkenbruches, dasselbe ungangbar zu machen.

[17]) Genaz, von dem diese Episode handelt, ist zweifellos kein Andrer als unseres Bündners Landsmann, der aus den Bündnerkämpfen wohlbekannte, durch des Dichters prächtiges Zeitbild auch weitern Kreisen vertraut gewordene Jürg Jenatsch, der im Herbst 1621 mit Salis der Heimat den Rücken gekehrt und bei Mansfeld Dienste genommen. Vgl. Allg. Deutsche Biographie, 13, 764.

[18]) Tilly's Rückzug. Verursacht war derselbe nicht durch die in dem Treffen erlittenen Verluste, sondern, wie Fritsch bezeugt, durch die von Kundschaftern bestärkte Befürchtung, es möchte das Heer des Markgrafen ihn im Rücken fassen und von der Neckarlinie abschneiden. Ein Teil seiner Truppen hat wohl auf der Strasse über Östringen das Angelbachthal bei Eichtersheim erreicht und ist von da über Düren nach Sinsheim marschiert, die Hauptmasse aber scheint, indem sie den Weg durch das Katzbachthal über Odenheim, von da über Hilsbach nahm die markgräfliche Stellung südlich umgangen zu haben (Sitzingen). Dass der Rückzug über Sinsheim ging, wo man wohl, um den Feind aufzu-

Digitized by Google

halten, 300 Mann unter dem Oberstwachtmeister Lung zurückliess, erzählt auch Fritsch. Immerhin bleibt nach der Lage der Dinge dies Manöver ein gewagtes. Die leichtere Verbindung mit Mosbach und Wimpfen, wie v. Pfister, a. a. O. 149, meint, erklärt dasselbe keineswegs, die Umgehung konnte misslingen; wenn Mansfeld rechtzeitig Kunde erhielt und umkehrte, lief Tilly Gefahr, zwischen zwei Feuer zu geraten. Nach Massgabe des vorliegenden Materials versteht man schlechterdings nicht, weshalb Tilly sich nicht auf der Bergstrasse nordwärts zurückzog, um sich mit der Vorhut Cordoba's unter Losada, die am 27ten vor Ladenburg stand und Tilly von ihrer Ankunft benachrichtigt hatte, zu vereinigen. Über Losada's Marsch und Stellung vergleiche die von deutscher Seite bisher durchgehends vernachlässigte, höchst beachtenswerte Korrespondenz Cordoba's in der Colleccion de documentos ineditos para la hist. de España. Tom. 54. Madrid 1869.

[19]) Verhalten des badischen Heeres während und nach der Schlacht. Gegen die vorliegende Darstellung, die den Markgrafen schwer kompromittieren würde, sprechen erhebliche Bedenken. Abgesehen davon, dass eine so übelangebrachte Ritterlichkeit, die der Thorheit gleichkäme, diesem Fürsten, nach allem, was wir sonst von ihm wissen, sicherlich nicht zuzutrauen wäre, ist es zunächst sachlich unrichtig, dass der Markgraf am Morgen nach dem Treffen Sinsheim belagert haben soll. Er stand vielmehr an diesem Tage bei Waldangelloch, bezw. Östringen, wie Sitzingen und Herzog Magnus (v. Pfister, S. 150) ausdrücklich bezeugen, erst am Nachmittag des 29ten kam er vor Sinsheim. Irrig sind ferner die Angaben über die Verfolgung. Georg Friedrich hat, nachdem er am 27ten spätnachmittags, in Eppingen vermutlich, von dem Treffen erfahren, nichts versäumt, um noch rechtzeitig eingreifen zu können: auf dem Wege nach der Bergstrasse erreichte seine Avantgarde in einem Gewaltmarsche noch am Abend die Höhe von Waldangelloch (Sitzingen). Sie kam zu spät, um sich an dem Kampfe beteiligen zu können, aber noch frühzeitig genug, um die feindlichen Truppen, unter denen auf die Kunde vom Anmarsch des Markgrafen eine Panik ausgebrochen zu sein scheint, auf ihrem Rückzuge nach dem Angelbachthal in der Flanke zu fassen und ihnen erhebliche Verluste — 2- bis 300 Todte, 1- bis 300 Gefangene, die zum Teil badische Dienste nahmen, — beizubringen. Vgl. Sitzingen, Herzog Magnus (v. Pfister, S. 151), Fritsch und die Aktenstücke No. 61 und 62 bei Gmelin. Nicht geleugnet werden kann, dass die Verfolgung mit weit mehr Energie hätte betrieben werden sollen; die Lage des feindlichen Heeres wäre dann eine verzweifelte geworden. Mängel im Nachrichtendienst, „Mangel an einem Ineinandergreifen der Operationen“ tragen wohl die Schuld an dem Versäumnis. Wenn man mit Recht dem Markgrafen daraus einen Vorwurf machen kann, wird man zweifelsohne weit mehr berechtigt sein, einen solchen wider Mansfeld zu erheben, der, ohne irgendwie sich an der Verfolgung zu beteiligen*), sich nach Bruchsal zurückzog und dort, die kostbare Zeit versäumend, ein paar Tage

*) Dass man badischerseits bestimmt darauf rechnete, bezeugt Herzog Magnus (v. Pfister, a. a. O. S. 151).

Digitized by Google

müssig lag. Auf einem Irrtum beruht endlich auch, was Salis bezüglich der beiden Mansfeld'schen Reiterregimenter bemerkt: nach der bestimmten Aussage Sitzingens, hierin eines verlässigeren Zeugen, sind die Mansfeld'schen Reiter — 14 Cornet — erst in Schwaigern, also ein paar Tage später, am 2. oder 3. Mai zu Georg Friedrichs Heer gestossen.

[20]) Vereinigung Mansfelds mit dem Markgrafen. Fällt es schon auf, dass Salis die wiederholte Begegnung, die zwischen den beiden Feldherrn vor Sinsheim und zu Schwaigern stattgefunden, mit Schweigen übergeht, so muss die Nachricht, Georg Friedrich habe angesichts der drohenden Vereinigung Tilly's und Cordoba's jede von Mansfeld ihm angebotene Unterstützung beharrlich abgelehnt, noch weit mehr befremden. Sie steht ganz vereinzelt und ist nach der Lage der Dinge auch kaum glaubhaft: aus dem Berichte des Heilbronner Ratsherrn Orth (diese Ztschr. 31, 407) ersehen wir im Gegenteil, dass der Markgraf noch während der Schlacht auf Sukkurs durch Mansfeld gehofft hat. Wir haben es daher hier wohl mit einem Gerüchte zu thun, das nach dem unglücklichen Ausgang des Treffens im Mansfeldischen Lager absichtlich in Umlauf gesetzt wurde, um den Feldherrn zu entlasten. Die Entscheidung, deren Verantwortung beide Teile tragen, war schon früher gefallen. Man weiss, dass anfänglich ein gemeinsames Operieren beider Heere, ein vereinter Vormarsch gegen Heilbronn, ein Angriff auf die bairischen Lande geplant waren, man weiss auch, dass, nachdem fast eine Woche mit nutzlosem Hin- und Hermarschieren vergeudet war, zu Schwaigern zwischen dem 2. bis 4. Mai eine Trennung der beiden Armeen erfolgte. Klare, unzweideutige Aufzeichnungen über die Motive, welche zu diesem unheilvollen Schritte geführt, liegen nicht vor. Salis und Sitzingen schweigen über den Punkt völlig, andere begnügen sich mit Andeutungen. „For want of victualls or for some other priuatt respects" schreibt Francis Nethersole an Thomas Roe (d. d. Mannheim, 20. Mai. Negoc. of Thom. Roe, I, S. 40)*); „wegen deß Commando" vermerkt, auf diese persönlichen Interessen näher anspielend, Fritsch in seinem Tagebuch. Das Moment hat jedenfalls den Ausschlag gegeben: strategische Rücksichten können, wie Gmelin mit Recht nachweist, nicht massgebend gewesen sein. Weder der Markgraf, noch Mansfeld haben sich über den Oberbefehl zu einigen, zu einer Unterordnung zu verstehen vermocht; der Germersheimer Vertrag vom 22. April hatte diese Kardinalfrage nicht berührt, — wie man annehmen möchte, wohl mit Absicht, weil schon damals eine Vereinbarung darüber gescheitert war. Anderes mag zur Verstimmung beigetragen haben, vgl. Gmelin, diese Ztschrft. 31, 442. Die mangelhafte Verfolgung, dank welcher Tilly über das Gebirge entkommen, bot, meine ich, genügenden Anlass zu gegenseitigen Vorwürfen: charakteristisch nach dieser Seite erscheint mir die oben berührte Auslassung von Salis (Anm. 16), die, so sehr sie auch der sachlichen Begründung entbehrt, doch immerhin die Stimmung, die im Hauptquartiere Mansfelds herrschte, wiedergeben dürfte. Mit der Möglichkeit einer Vereinigung Tilly's und Cordoba's haben allem Anschein nach die beiden Heerführer nicht gerechnet, sicherlich nicht

*) Aus dieser Bericht bisher unbenützt.

Mansfeld. Durch den Marsch nach dem untern Neckargebiete, durch den Angriff auf das strategisch wichtige Ladenburg, — zugleich Stapelplatz grosser Frucht- und Weinvorräte, — und die Bedrohung der übrigen spanischen Garnisonen, glaubte er sich, wie Nethersole in dem oben citierten Berichte bestätigt, zu der Annahme berechtigt, dass Cordoba alsbald, die gefährdeten Plätze zu schützen, umkehren werde: ganz wider alles Erwarten traf ihn die Kunde, dass der Spanier sich mit Tilly vereinigt (contrary to expectation stayed together). Man hatte sich einer verhängnissvollen Täuschung hingegeben.

[21]) Belagerung und Einnahme von Ladenburg. Ein Angriff auf Ladenburg in Verbindung mit einem Vorstoss gegen die Mainlinie war ursprünglich schon von Mansfeld beabsichtigt (vgl. Helmstadts Bericht vom 26. Febr. bei Gmelin, diese Ztschrft. 32, 17), erst nach dem Mingolsheimer Treffen scheint er den Plan zunächst aufgegeben zu haben (s. das Aktenstüsk No. 62, a. a. O. diese Ztschrft. 32, 29). — Die Belagerung beginnt, wie jetzt genau festgestellt werden kann, am 6. Mai nachmittags, die Einnahme erfolgt am 8. Mai gegen 11 Uhr vormittags. Über den Verlauf vergleiche die ausführliche „Relation tres asscurée du siege et prise de la ville de Ladenbourgh" (Colleccion de documentos ineditos para la hist. de España. Tom. 54, p. 188 ff.); sie ist zweifellos der Abdruck einer zu Frankfurt gedruckten Verteidigungsschrift des zu Ladenburg kommandierenden Oberstlieutenants von Eynatten, die ihrerseits, wie eine Vergleichung lehrt, wiederum dem Theatr. Europ. (I, 718 ff.) als Vorlage gedient hat.

[22]) Die Namen dieser drei Bündner Fähnlein werden uns nur hier überliefert. Eine im Karlsruher Archiv befindliche Heeresliste weist eine „Kompagnie Faust" auf, sie gehörten wohl sämtlich dem Regimente des Markgrafen Karl z. F. an.

[23]) Die militärischen Operationen nach der Schlacht bei Wimpfen bis zur Wiedervereinigung des Markgrafen mit Mansfeld. Nicht unmittelbar nach der Schlacht, wie es nach Salis den Anschein gewinnt, hat sich bekanntlich der Markgraf beim Heere Mansfelds eingefunden. Er verweilt zunächst in Durlach, wo er seine zersprengten Truppen wieder sammelt und neu bewaffnet (gegen O. Klopp I, 145; Hurter, IX, und neuerdings A. Weskamp, Das Heer der Liga etc. 1622 bis 23, S. 18, die ihn an dem Zuge in die Pfalz teilnehmen lassen). Unterdes bricht Mansfeld auf, geht bei Worms über den Rhein, gegen Oppenheim, um sich der dortigen Brücke zu bemächtigen (Negoc. of Thom. Roe, I, 41). Seine Absicht wird vereitelt, da Tilly und Cordoba von Wimpfen her an der Bergstrasse erscheinen (am 12. Mai Tilly in Weinheim, Heilmann, II, 1, 135). Da des Halberstädters Anmarsch sich verzögert, nützt Mansfeld die Zeit, um dem bedrohten Hagenau zu Hilfe zu eilen (Salis, Nethersole), Tilly und Cordoba trennen sich, der Spanier lagert sich zwischen Worms und Oppenheim, Tilly kehrt nach Wimpfen zurück; in Wimpfen am 18. Mai (Villermont, II, 65; Thom. Roe, I, 41; Heilmann, II, 1, 135 ff.). Am 16. Mai erscheint Mansfeld vor Hagenau

Digitized by Google

und entsetzt die Stadt (Theatr. Europ. I, 720); am gleichen Tage zeigt Georg Friedrich von Karlsburg dem Kurfürsten an, dass er demnächst mit seinem Volke „an bewussten Ort" sich begeben werde (Gmelin, diese Ztschrft. 32, 41). Nach dem 18ten bricht Mansfeld von Hagenau auf; vom 24ten bis 26ten in Kronweissenburg, am 26ten in Landau und Germersheim, am 27ten in Speier; hier am 28ten Besuch des Markgrafen und Kriegsrat (Gmelin, diese Ztschrft. 32, 49). Rheinübergang bei Mannheim. Hier erst stösst allem Vermuten nach der Markgraf mit seinen Truppen wieder zum Heere Mansfelds, um dann vereint mit ihm am 2. Juni in das darmstädtische Gebiet einzufallen (Theatr. Europ.; Villermont). — Zur Stärke des badischen Heeres vergleiche den Bericht des Sekretärs Eisenschmidt an den kurpfälzischen Kanzler von Grün, d. d. 8./18. Mai: „Baden hatt sein lezte erklehrung dahin gethan, dass Baden mit 6000 zu fuess vnd ein 1000 zu pferd sich mit könig coniungiren will". Chiffriert. München, Reichsarchiv, 30jähr. Krieg, Fasc. XVIII, 150. Wenn Seubert (Vorträge des Mannheimer Altertumsvereins, Serie 2, S. 82) vermutlich auf Grund des Berichtes No. 107 bei Gmelin (diese Ztschrft. 32) von 10 000 Mann spricht, so ist diese Angabe zu berichtigen.

[24]) Vor dem Aufbruche von Ladenburg, also etwa am 10. oder 11. Mai.

[25]) Über die Vorgänge vor Hagenau vgl. die ausführlichen Nachrichten im Theatr. Europ., I, 720 ff., dazu die Berichte des kurf. Sekretärs Joh. Thom. Eisenschmidt, d. d. 18. u. 26. Mai, im Münchener Reichsarchiv, 30jähr. Krieg, Fasc. XVIII, 150. Aus den letztern ergiebt sich, dass der Erzherzog bereits im Besitze eines Turmes und einer Pforte der Stadt war.

[26]) Statthalter zu Heidelberg war Heinrich von der Merven, der bald darauf bekanntlich die Verteidigung der Stadt gegen Tilly geleitet hat.

[27]) Wiedereinnahme von Ladenburg durch Tilly. Wann ist dieselbe anzusetzen? Keinesfalls unmittelbar vor der Schlacht bei Höchst, wie Salis anzunehmen scheint, denn damals stand Tilly, wie wir wissen, in der Gegend von Aschaffenburg. Zweifellos zwischen dem 2. und 10. Juni, als Tilly auf die Nachricht von dem Marsche Mansfelds gegen Darmstadt von Wimpfen aufbrach, nach Hirschhorn vorrückte und, während er durch das Schriesheimer Thal, wohl um den Feind zu täuschen, eine kleinere Abteilung gegen Ladenburg entsandte, mit der Hauptmasse über Erbach und Michelstadt nach Darmstadt eilte und Mansfeld zu dem verlustreichen Rückzuge durch die Lorscher Heide (10. Juni) nötigte. Damit stimmt denn auch das Tagebuch Fritschs überein, der dieser Wiedereinnahme ausdrücklich vor dem Gefechte beim Lorscher Wald gedenkt (a. a. O. 111).

[28]) Über die Schlacht bei Höchst vgl. Schulz, Die Schlacht bei Höchst, Jahrb. für die deutsche Armee und Marine, Bd. 63, S. 142 ff., der die taktischen Mängel der Aufstellung des Herzogs, vor allem der Wahl des Übergangspunktes eingehend nachweist. Die Angaben über die Stärke des braunschweigischen Heeres differieren erheblich: Salis nennt 18 000 Mann an; die andern Quellen schwanken zwischen 10- bis 15 000. Vgl. Weskamp, Das Heer der Liga etc., S. 25. Die Nachricht

Digitized by Google

über den Brückeneinsturz, der die Katastrophe erheblich verschlimmert, wird bestätigt durch eine Äusserung Friedrichs V. (Heilmann, a. a. O. II, 1, S. 140.) Übereinstimmend im wesentlichen mit Salis schätzen andere Quellen die Reste des Heeres, die sich auf das linke Ufer gerettet, auf 6000 Mann z. F. und 4000 z. Pf.

[29]) Auch in Folgendem ist die Darstellung der Ereignisse durchaus verworren: der Rückzug Mansfelds durch die Lorscher Heide (9./10. Juni) wird mit dem Rückzuge des Halberstädters nach der Schlacht bei Höchst (20./21. Juni) identifiziert und vermengt; wichtige Vorgänge, wie die Gefangennahme des Landgrafen von Darmstadt, werden mit Schweigen übergangen. Die Schilderung bezieht sich im wesentlichen auf den Rückmarsch nach Mannheim, den Mansfeld und der Markgraf vor der anrückenden vereinigten Truppenmacht Cordoba's und Tilly's am 9. Juni von Dieburg aus angetreten (Villermont, II, 68). Unter erheblichen Verlusten gewinnt Mansfeld die Neckarlinie, während Tilly sich nach dem Main wendet und von Aschaffenburg aus stromabwärts gegen Höchst vorrückt. Nach der Niederlage vom 20. Juni eilt der Herzog von Braunschweig mit dem flüchtigen Heere nach dem Neckar und erreicht nach einem Gewaltmarsche am Abend des 21. Juni Bensheim; hier erst findet die von Salis erwähnte Begegnung mit Mansfeld, der ihm entgegengerückt war, statt (vgl. das Schreiben des Kurfürsten Friedrich v. 11./21. Juni bei Heilmann, a. a. O. II, 1, 140). Auch davon kann natürlich nicht die Rede sein, dass Mansfeld, wie Salis meint, dem Main so nahe gestanden, dass er den Kanonendonner von Höchst gehört. Da unser Bündner Gewährsmann während der Zeit zu Ladenburg und Heidelberg in Garnison gestanden und an den Ereignissen auf dem Hauptkriegsschauplatze selbst keinen Anteil genommen, sondern aus fremden Berichten schöpfte, mag es immerhin wenigstens einigermassen erklärbar sein, dass er in seiner Darstellung die Dinge bunt durcheinander wirft, zumal es sich um Vorgänge handelt, die einander räumlich und zeitlich sehr nahe liegen.

[30]) Wohl ein Wassergraben (arroyo bei Cordoba, S. 254), dessen Uferverschanzungen als Landwehr dienten und das darmstädtische von dem z. Zt. noch an Kurpfalz verpfändeten kurmainzischen Gebiete (Fürstentum Lorsch) schieden. Dass an derartige Grenzverschanzungen zu denken ist, ergibt sich aus Tilly's eigenen Bericht, an Maximilian von Baiern, dd. Eberstatt, 15. Juni, worin von verschiedenen „Posten vnd Landwöhren", aus denen er den Feind vertrieben habe, die Rede ist (Allg. Reichsarchiv München, 30jähr. Krieg, Fasz. XVIII, 150).

[31]) Über die Kämpfe auf der Lorscher Heide vgl. Villermont, Mansfeld, II, 68 ff., der die beste Darstellung gibt, dazu ergänzend die Berichte vom 11. und 23. Juni in der Correspondencia di Cordoba, 240 ff. u. 251 ff.; sowie Adlzreiter, Annales Boicae gentis, III, 94; von ungedrucktem Material den oben citierten Bericht Tilly's. So leichten Kaufs, wie Salis glauben macht, kam Mansfeld bei dem Rückzuge nicht weg, er erlitt erhebliche Verluste; Tilly selbst schätzt dieselben auf 3000 Mann, ebenso nach den Brüsseler Akten Villermont; Adlzreiter beziffert sie auf mindestens 1500 Mann, — unter den Gefangenen werden ausser Goldstein

Digitized by Google

Pfalzgraf Friedrich v. Birkenfeld und Graf Philipp v. Mansfeld genannt. Nur die Übermüdung seiner Truppen infolge dreitägiger angestrengter Märsche hielt Tilly davon ab, den flüchtigen Gegner noch weiter zu verfolgen.

[32]) Nach Adlzreiter übernahmen vor dem Walde — es ist der alte Reichsforst südlich von Lorsch — die Regimenter Schmidt, Herliberg und Fürstenberg nebst den Kroaten die Verfolgung.

[33]) Gemeint ist hier, wie im Folgenden, statt des Herzogs Christian Kurfürst Friedrich, der die Vorhut führte, während der Markgraf das Zentrum und Mansfeld den Nachtrab befehligten. Das Oberkommando war offenbar in Manfelds Händen gelegen; der Markgraf scheint sich ihm hier untergeordnet zu haben.

[34]) Vergleiche dagegen Gindely's Urteil über den Rückzug: „eines der total verfehlten Manöver, an denen der 30jährige Krieg so reich ist". In der That dürfte der mit so erheblichen Opfern erkaufte übereilte Rückzug vor einem Gegner, dem die vereinten Streitkräfte Mansfelds und des Markgrafen sicherlich gewachsen waren, einer schweren Niederlage gleich kommen.

[35]) Auch diese Notiz, vermute ich, bezieht sich nicht auf ein braunschweigisches, sondern eines der Reiterregimenter, die an dem Gefechte auf der Lorscher Heide teilgenommen. Unter den dort erbeuteten Standarten verzeichnet Cordoba (nach Villermont, II, 60) eine „de taffetas incarnat, bleu et janne", der wohl auch die Schärpen der Reiter entsprochen haben mögen. — Dass übrigens des Herzogs Reiterei eine auserlesene Truppe war, wird auch von anderer Seite bezeugt. Vgl. v. Reitzenstein, Feldzug des J. 1622, S. 85, Anm. 2.

[36]) Die Stelle ergiebt im Zusammenhange klar, dass Salis nicht zu der Expedition gegen Darmstadt kommandiert war, sondern sich während derselben in Heidelberg befand.

[37]) Über den Mangel an Lebensmitteln in Mannheim vergleiche das Schreiben des Kurfürsten vom 21. Juni bei Heilmann, a. a. O. II, 1. 140.

[38]) Der Ausdruck: „nel discendere l'armata (Mansfeld) verso di Meno, verso dove era ancora discesso: il Tilly" passt schlechterdings nicht in den Zusammenhang. Von einer abermaligen Umkehr Mansfelds nach dem Maine kann nach seiner Vereinigung mit dem Hallerstädter nicht mehr die Rede sein. Die Angabe kann sich daher nur auf einen früheren Zeitpunkt, auf die letzten Tage vor der Schlacht bei Höchst, als Mansfeld sich mit seinen Truppen nochmals nordwärts nach Bensheim gewandt und nach Tilly von der Lorscher Heide wieder nach dem Main gezogen war, beziehen. In der That hat nach des Kurfürsten eigener Aussage sein Besuch in Heidelberg am 19. Juni stattgefunden (Heilmann a. a. O., II 140). Von dort ist er aber noch in der Nacht, also noch ehe Herzog Christian in Mannheim eingetroffen, dahin zurückgekehrt. Die Angaben über eine Abholung durch braunschweigische Reiter können mithin nur dann richtig sein, wenn der Kurfürst vor dem endgiltigen Aufbruch von Heidelberg (23. Juni) nochmals sich nach Heidelberg begeben hätte.

Digitized by Google

[39]) Trennung des Markgrafen von Mansfeld und Abdankung der badischen Truppen. Der Markgraf selbst hatte schon am 20. Juni in der Frühe Mannheim verlassen, ohne sich beim Kurfürsten und den Obersten zu verabschieden, seine Truppen aber sind vorerst zurückgeblieben und unter Helmstädts Führung mit dem Mansfeld'schen Heere in die linksrheinische Pfalz gerückt, bis er am 22. Juni von Durlach aus den Obersten beauftragt, sein Volk bei Schreck wieder über den Rhein zu führen und abzudanken (Londorp, Acta publica, I, 1046). Die verzweifelte politische und militärische Lage, die voraussichtliche Erfolglosigkeit weitern Widerstandes, die Gefährdung der Markgrafschaft durch die Räumung des rechten Rheinufers, Rücksicht auf die Vorstellungen seines Sohnes, des regierenden Markgrafen, auch, was der Kurfürst als Hauptmotiv anführt, Mangel an Geld mögen Georg Friedrich zu dem Schritte bewogen haben.

[40]) Unter Menghen ist wohl das englische Reiterregiment Megant zu verstehen.

Nachtrag.

Als weitere wichtige Quelle für das Treffen bei Mingolsheim kömmt in Betracht der Bericht, den ein Augenzeuge, der pfälzische Kammerjunker Villernon, im Auftrage seines Herrn, dem Markgrafen Joachim Ernst in Anspach erstattet hat (vgl. des letzteren Schreiben an Landgraf Ludwig von Darmstadt, d. d. 22. Apr. a. St., im grossh. Haus- u. Staatsarchiv zu Darmstadt). Meine Ausführungen werden durch diesen Bericht, der mir erst nach Drucklegung des Aufsatzes zu Gesichte kömmt, durchweg bestärkt, in einigen Punkten ergänzt. Bestätigt wird vor allem, was ich in Anm. 8 über Mansfelds anfängliche Scheu vor einem Treffen und die Motive, die ihn schliesslich zur Annahme bestimmten, bemerkt habe. Als Ergänzungen dienen die Mitteilungen über Mansfelds erste Stellung vor Wiesloch, seine Absicht, am Morgen des 27. April nach Schwetzingen auszubiegen, und Einzelheiten des Kampfes selbst. Entsprechend den 5000 Mann, die nach Salis dem pfälzer Heere gegenüberstehen, spricht Villernon von 5 Regimentern, zwei z. F. und drei z. Pf. Erst nach der zweiten Attake Mansfelds wenden sie sich zur Flucht (vgl. Anm. 16). Unzuverlässig sind auch hier die Verlustangaben. Tilly: 4000 Todte, darunter die Obersten Schmidt, Truchsess und Pappenheim (!); gefangen Hercelles mit 6 Kapitänen, durch Herzog Magnus 500 Mann. Mansfeld 50 Todte.

Digitized by Google

Beiträge zur Geschichte der Cisterzienserabtei Schönau bei Heidelberg.

Von

Maximilian Huffschmid.

[Schluss.]

IV. Verzeichnis der in Schönau beigesetzten Personen.

Ein Totenbuch des Klosters scheint sich nicht erhalten zu haben. Aus den noch vorhandenen Denksteinen und den Erwähnungen in Urkunden oder bei Schriftstellern lässt sich allein noch bestimmen, wer hier seine letzte Ruhestätte fand oder wem wenigstens das Beerdigungsrecht zugestanden wurde, ohne dass man aber weiss, ob von demselben Gebrauch gemacht worden ist.

Über die Bestattungen in den Cisterzienserklöstern galten folgende Hauptregeln: Nach der achten Satzung des Generalkapitels von Cîteaux von 1152 durften in den Klosterkirchen nur Könige, Königinnen, Erzbischöfe und Bischöfe beigesetzt werden.[1] 1157 wurde die Vorschrift dahin verschärft, dass nur den Klosterstiftern dieses Recht zukommen sollte.[2] Im Jahre 1180 nahm man wieder die ältere Regel mit dem Zusatze an, dass die Könige, Königinnen und Bischöfe nach ihrem Willen auch im Kapitelsaale sich beerdigen lassen dürften, die Äbte aber nur in demselben.[3] Papst Alexander IV. erlaubte in einer Bulle vom 10. Januar 1256[4] dem Kloster Schönau, Personen auf ihren Wunsch hin daselbst zu begraben, mit Ausnahme der öffentlichen Wucherer, der im Banne befindlichen oder derjenigen, denen das kirchliche Begräbnis

---

[1] Martène et Durand, Thesaurus novus anecdotorum 4, 1245. — Das. 4, 1251. — [2] Das. 4, 1252. — [4] Gudenus S. 226. Potthast 2, No. 16 171.

Digitized by Google

versagt worden sei. Dass diese päpstliche Konzession (sepeliendi in monasterio vestro illorum corpora, qui sepeliri apud vos eligunt, . . . liberam vobis concedimus . . . facultatem) schon längst bestandenen thatsächlichen Verhältnissen Rechnung trug, beweist eine Urkunde von 1152[1]), in welcher ein Wohlthäter das Kloster beschenkte und „in Schonaugia . . . elegit locum sepulture". Neben der Kirche und dem Kapitelsaale dienten der Kreuzgang und die beiden Friedhöfe (Herren- und Laienfriedhof) als Bestattungsplätze.[2])

I. Geistliche.

a. Bischöfe.

1) Burkhard oder Buggo II., Bischof von Worms, erscheint als solcher zuerst 1116 (Stumpf, Reichskanzler 3, 467. Stumpf, Reg. No. 3124), gestorben am 6. Dezember 1149. In Bamberg zum Priester ausgebildet, war er — nach der Erweiterung der Zorn'schen Wormser Chronik durch von Flersheim[3]) (1605), herausg. von Arnold S. 50 — dann Propst des Kollegiatstiftes St. Peter und Alexander in Aschaffenburg. Bezüglich seiner Herkunft ist nur sicher, dass er aus der Bamberger Gegend stammte. Erst die Zimmerische Chronik (ed. Barack 2. Aufl. 1, 152) nennt ihn einen Herrn von Ahorn und Zorn in seiner 1570 geschriebenen Wormser Chronik S. 50 seinen Vater Burkhard von Ahorn[4]) und seine Mutter Judith. Ein Ort dieses Namens liegt bei Koburg, mit welchem die Herren von

[1]) Gudenus S. 11. — [2]) Ebenso in Maulbronn. Paulus S. 78 f. und in Bebenhausen. Paulus S. 157 f. — [3]) Nicht zu verwechseln mit der Flersheimer Chronik, welche, 1547 verfasst, Waltz 1874 herausgab. — [4]) Die erste Nürnberger Zeichnung legt dem Bischofe Burkhard, wie in dieser Ztschr. N. F. 6, 427 Anm. 1 bemerkt, als Wappen einen nach (herald.) links über einen Dreiberg schreitenden rabenartigen Vogel bei. Mir scheint, dass dem Künstler das Hennebergische Wappen (eine schwarze Henne auf einem grünen Dreiberge) vorschwebte, welches zu mancherlei Verwechslungen Anlass bot. So nennen Schannat 1, 156 und Widder 1, 349 den ersten bekannten Schönauer Abt Konrad ohne Grund einen Grafen von Henneberg. Bischof Günther I. von Speier, welcher diesem Geschlechte angehörte und ein Wohlthäter von Schönau war, ist in Maulbronn auf einem Wandgemälde von 1424 in Wappen und Schrift und auf einer Platte vor dem Hauptportale als Graf von Leiningen bezeichnet (Paulus S. 68, 79), während die Benediktiner in Gottesau im 16. Jahrhundert, wie ein noch dort vorhandener Stein ergiebt, irrigerweise ihren Klostergründer für einen Grafen von Henneberg hielten. Diese Zeitschr. N. F. 4, 7.

Digitized by Google

Ahorn von der Abtei Saalfeld belehnt waren. (v. Schultes Koburgische Landesgeschichte S. 116[1].) 1223 erscheint urkundlich ein Burckhardus de Ahorn (Sprenger, Gesch. der Abtei Banz S. 342). Seinem Wunsche entsprechend (Gudenus S. 3, 11, 29; Schannat 2, 75) wurde Bischof Burkhard in dem von ihm 1142 gestifteten Kloster Schönau beigesetzt. Die nicht mehr vorhandene Grabinschrift lautete nach v. Flersheim S. 50 (F), Jongelinus, Notitiae abbatiarum ord. Cist. 2, 59 (I), Schannat 1, 354 und Würdtwein S. 342:

Buggo pater fastum quemvis[1]) vitavit et astum.
Buggo pie lator legumque et pacis amator.
Buggo sacrans[2]) aras mentes correxit avaras.
Buggo reformavit monachos et corda rigavit.
Buggo fugans enses ditavit Schonaugienses.[3])
Buggo dei cultor inimicorum fuit ultor.
Buggo ferens palmam sedem conscendit ad almam.
Buggo deum laudans laetatur tartara fraudans.
Buggo deum coeli placavit[4]) corde fideli.
Buggo pios vultus[5]), pia munera[6]) suscipe cultus.

Diese vielleicht wohlgemeinten Verse können nicht gleichzeitig sein.[7]) Zeitgenossen hätten kaum Burkhard II. einen „lator legum" (Z. 2) genannt und ihn darum mit dem Bischofe Burkhard I. von Worms (1000—1025) verwechselt, welcher durch seine Dekretalensammlung[8]) und sein Hofrecht (lex familie Wormatiensis ecclesie)[9]) als Gelehrter und Gesetzgeber bekannt geworden ist.

2) Bischof Konrad II. von Hildesheim. Aus nicht näher bekanntem Geschlechte, erwarb er sich im Anfange des 13. Jahrhunderts auf der Universität Paris die Würde eines Magisters der Theologie. 1211 Domdekan in Speier (Hilgard, Speirer Urk.-B. S. 29), wo er noch 1216 magister Cuonradus, qui prius erat decanus, genannt wird (Remling, Speirer Urk.-B. 1, 151), im gleichen Jahre Domscholaster in Mainz (Rossel, Eberbacher Urk.-B. 1, 173)[10]), dann päpstlicher

[1]) quamvis. I. — [2]) sacras. F. — [3]) Schonogienses. F. I. — [4]) placato. F. I. — [5]) vultis. F. — [6]) murmura. F. I. — [7]) Über die Zeit ihrer mutmaßlichen Abfassung vgl. unten S. 80. — [8]) Burchardi Decretorum libri XX, Coloniae 1548. — [9]) Boos, Wormser Urkundenbuch 1, 39 f.; 2, 716. — [10]) Wattenbach, Deutschl. Geschichtsquellen 5. Aufl. 2, 327, lässt ihn ungenau „Scholaster zu Mainz und Dekan zu Speier" werden.

Digitized by Google

Kaplan und Pönitentiar, wurde im August 1221 zum Bischofe von Hildesheim gewählt. Gelegentlich der Krönung König Friedrichs II. in Aachen am 25. Juli 1215 predigte er das Kreuz[1]) (Annales Marbacenses. M. Germ. SS. 17, 173). 1231 vom Papste Gregor IX. beauftragt, ihm über die Lorscher Klosterverhältnisse Bericht zu erstatten, bewirkte er, dass vom römischen Stuhle der übrigens nicht ausgeführte Befehl erteilt wurde, das Kloster den Cisterziensern zu übergeben. Später (1233) war Konrad im Vereine mit dem Provinzialprior des Predigerordens in Deutschland, Magister Konrad von Marburg bestrebt, die sog. Luziferianer zur Kirche zurückzuführen und nötigenfalls einen Kreuzzug gegen sie aufbieten zu lassen. Im Anfange 1246 legte er seine Würde nieder und zog sich, nachdem er schon 1218 und 1220 Weinberge in Handschuchsheim und Schriesheim dem Kloster Schönau gekauft hatte (diese Zeitschr. 7, 32), dorthin zurück, wo er am 18. Dezember 1248 starb und beigesetzt wurde (Chronicon episc. Hildesh. M. Germ. SS. 7, 861. Catal. episc. Hildesh. M. Germ. SS. 13, 748.[2]) Seit dem 17. Jahrhundert wird Konrad für einen Herrn von Reisenberg (Reysenberg) in der Wetterau gehalten; so von Helwich, Elenchus nobilitatis ecclesiae Moguntinae 1623 S. 40 (= Joannis 2, 232), Jongelinus 2, 60, Joannis 2, 390, Schannat 1, 157 und zuletzt von Budinszky, Die Universität Paris und die Fremden an derselben im Mittelalter, Berlin 1876, S. 125. Worauf sich diese Schriftsteller stützen und wo Reisenberg liegen soll, konnte ich nicht in Erfahrung bringen. Vielleicht liegt eine Verwechslung mit dem Geschlechte der Herren von Reifenberg (Ruine bei Niederreifenberg, Kr. Usingen) vor, von denen sich zuerst ein Ritter Kuno 1234 nach seinem Burgsitze benannte. (Ann. des Ver. f. Nass. Altertumskunde 4, 21.)

3) Eberhard II., Bischof von Worms, Sohn Konrads von

---

[1]) Nach dem Chron. episcop. Hildesh. M. Germ. SS. 7, 860 auch einmal gegen die unglücklichen Albigenser. — [2]) Nach dem Chron. episc. Hildesh. „rexit ecclesiam nostram 27 annos et post cessionem suam in tertio anno 15 kalendas ian. obiit a. d. 1249“. Die 27 Jahre waren im August 1248 und das dritte Jahr seines Verzichts im Anfange 1249 umlaufen, so dass die Nachricht des Catal. episc. Hildesh. („obiit 1248 15 kal. ian.“) ihre volle Bestätigung findet. „15 kalendas ian. obiit a. d. 1249“ soll demnach bedeuten: vierzehn Tage vor Neujahr 1249.

Digitized by Google

Stralenberg (Ruine bei Schriesheim), befreit 1250 mit seinen Brüdern vier dem Kloster Schönau gehörende Weinberge in Schriesheim von gewissen Verpflichtungen (Gudenus S. 207), 1263 Kanonikus in Speier (Gudenus S. 246), 1277 Scholaster daselbst (Zeuss, Trad. Wizenburg S. 306), im gleichen Jahre Propst zu Neuhausen bei Worms (Koch u. Wille, Reg. n. 993),[1]) wurde als solcher nach dem 22. Oktober 1291 zum Wormser Bischof erwählt und starb am 16. November 1293. Die Stadt Worms legte 1292 gegen seine Wahl Verwahrung ein und warf ihm Ämterkumulation vor, weil er entgegen den kirchlichen Vorschriften auch noch Pfarrer in Bruchsal, Dossenheim, Heiligkreuzsteinach, Oestringen, Pfungstadt und Schriesheim sei (Boos, Wormser U.-B. 1, 296). Nach dem Monachus Kirsgartensis (ca. 1501/1502) bei Ludewig Reliqu. manuscr. 2, 141 f., Zorn S. 130, Jongelinus 2, 60 und späteren Schriftstellern liess sich Eberhard in Schönau beerdigen.

Wie in Maulbronn, wo die Bischöfe Günther und Ulrich von Speier im Herrenchore bestattet wurden, darf man sicher annehmen, dass auch in Schönau die Gräber der drei Bischöfe an der gleichen Stelle sich befanden.

b. Sonstige Geistlichen.

4) Sebastian Pfungstein, vorletzter Abt von Schönau (1529 bis 1554). Vgl. unten S. 101 No. 41. Grabstein 0,93 m breit, 1,67 m hoch im Kreuzgange rechts vom nördlichen Thore der evang. Kirche mit folgender Inschrift: Anno[2]) dni 1554 nona augusti o dnus Sebastian[us Pfungstat abbas quinquagesimus Schonaugiensis]. Die eingeklammerten Buchstaben und Worte sind nicht mehr lesbar und nur von Widder 1, 350 überliefert. Nach Toepke, Heidelb. Universitätsmatrikel 1, 467 hiess er aber Pfungstein. In der oberen Hälfte des Steines ist ein Wappen oder sonst eine Verzierung kreisförmig herausgebrochen. Würdtwein S. 340 irrt, wenn er den Abt in der Stiftskirche zu St. Andreas in Worms beerdigt sein lässt.

5) Grabstein, links vom gleichen Thore 0,92 m breit, 1,90 m hoch, mit einer Inschrift des 15. Jahrhunderts: . . . . . ree. xlii. o. honestissim[us] . . . . . Sonst vollständig abgetreten.

[1]) Daselbst ist No. 1109 Z. 3 v. u. „Eberhard“ statt „Gebhard“ und No. 1171 Z. 3 v. u. „Eberhards“ statt „Conrads“ zu lesen. — [2]) Der Anfang der Schrift war früher sicherlich durch ein Kreuz bezeichnet.

Digitized by Google

Offenbar derselbe, welchen C(enturie)r im Magazin von und für Baden (1803) 1, 170 so beschreibt: „Ein ähnlicher Grabstein (die Rede ist vorher von dem unter No. 26. 27. unten mitgeteilten) von beträchtlicher Höhe ist an die reformirte Kirche angelehnt, neben demjenigen, deßen Inschrift Widder anführt, und woraus erhellt, dass Sebastian Pfungstatt der fünfzigste (und vorletzte) Abt zu Schönau 1554 gestorben sey. Er stellt einen Abt oder Bischof infuliert vor, mit einer durch Moos und Feuchtigkeit unleserlichen, übrigens ganz gut erhaltenen Inschrift. Die stehende Figur ist nur in Grundzügen und groben Linien angedeutet, und scheint, vermöge der mageren Kunst, die daran ersichtlich ist, aus den ersten Zeiten des Klosters zu seyn.“ Davon, dass der Papst den Äbten von Schönau bischöfliche Insignien und Rechte verliehen hätte, ist bis jetzt nichts bekannt. Die Äbte von Eberbach erhielten solche 1401 (Geschichtsblätter für die mittelrhein. Bistümer 1, 21, Anm. 1), von Maulbronn 1438 (Paulus S. 13), von Wörschweiler 1445 (Die Baudenkmale in der Pfalz 1, 199) und von Bebenhausen 1494 (Paulus S. 43, wo „1493“ ein Druckfehler ist). Da Schönau diese Befugnisse kaum versagt blieben, so könnte recht wohl der Grabstein der eines Abtes des fünfzehnten Jahrhunderts sein.

6) Hildegund aus Neuss, gestorben am 20. April 1188, deren Schicksale in dieser Zeitschr. N. F. 6, 430 besprochen wurden. Die nicht mehr vorhandene Grabschrift lautete nach Caesarius, Dial. mir. 1, 52f., Henriquez, Menologium Cisterciense, Antwerpen 1630, S. 128. Acta SS. Apr. 2, 782a., Schannat 1, 156 (mit Abweichungen):

Omnis homo miretur, homo quid fecerit iste,
haec, cuius fossa cineres inclusit et ossa.
Vivens mas paret, moriens sed femina claret.
Vita fefellit morsque refellit rem simulatam.
Hildegunt dicta; vita est in codice[1]) scripta.
Maii bis senis est haec defuncta Kalendis.

7) Johannes Mönch in Schönau, gestorben 11. Juli 1262, früher Pfarrer am Kreuzaltare des Speirer Domes, an dessen Südseite an der Westwand der sogenannten Taufkapelle sich noch ein Denkstein mit folgender Inschrift befindet: † Anno

[1]) Jedenfalls der Schönauer Klosterbibliothek.

Digitized by Google

dni. m. cc lx. ii. in. translacione. s. Be. . . . .[1]) Johannes. prebend. prius. de. cruce. ob. qui. contulit. curiam. cum. domo. ab. ipso. super. edificata. sacerdotibus. ad. scam. crucem. celebrantibus. perpetuo. ut. in. ea. habitent. et. in. oracionibus. et. missis. suis. pro. anima. eius. deum. exorent. anima. eius. et. omnium. fidelium. anime. requiescant. in. pace. am. † qui. nunc. requiescit. feliciter. monachus. in. Schonowa. Zeuss, Die freie Reichsstadt Speier vor ihrer Zerstörung S. 28. Ausser dem genannten Dompfarrhofe erhielt das Domstift am 30. August, spätestens 1261 von Johannes ein weiteres Vermächtnis. Das S. 30.

8) Peter aus Remagen, Mönch in Schönau. Vierzeilige Grabinschrift aus dem fünfzehnten Jahrhundert, 0,52 m breit, 0,41 hoch, am Hause der Witwe Peter Nollert (No. 113½): hic. e. sepult. / frat. petrus. / de. remago. / pfess[9]. in f. d. (professus in fidem domini). Im Seelbuche des Klosters Eberbach findet sich unterm 11. September folgender Eintrag: „f(rater) Petrus de Remago s(acerdos) et m(onachus) h(uius) l(oci)". Roth, Fontes rer. Nassoic. 3, 48. Darnach wäre er früher Mönch in Eberbach gewesen.

II. Weltliche Personen.

a. Glieder der landesherrlichen Familien.

9) Konrad von Hohenstaufen, Pfalzgraf bei Rhein, Sohn des Herzogs Friedrich II. von Schwaben und der Gräfin Agnes von Saarbrücken, wurde 1156 von seinem Stiefbruder Kaiser Friedrich I. mit der Rheinpfalzgrafschaft belehnt.[2]) Er starb

[1]) Wohl Benedicti (11. Juli), könnte aber auch Bernhardi abbatis (17. Mai) sein. — [2]) Auf Grund späterer Quellen wird von den pfälzischen Geschichtsforschern angenommen, dass Konrad die Stadt Heidelberg, welche urkundlich erst 1196 (Gudenus S. 50) vorkommt, gegründet, erweitert und dort sich eine Burg auf der jetzigen Molkenkur gebaut habe. Die ältesten Spuren hierüber enthält die Vita Eberhards von Staleck, welche nach Boos (Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein 19, 20 Anm. 4) nicht vor dem 13. Jahrhundert abgefasst ist. Vgl. diese Ztschr. N. F. 6, 431 Anm. 3. Für den Aufenthalt Konrads in der Heidelberger Gegend sprechen die Urkunden der Lorscher Äbte Heinrich von 1165 (Gudenus S. 19, M. Germ. SS. 21, 447) und Sigehard von 118.. (Gudenus S. 35, 1187 nach den Frag. Guelf. 3, 597), 1191 (Gudenus S. 38) und 1195 (Schannat 1, 176); ferner seine Anwesenheit bei der Beerdigung des ersteren Abtes 1167 (M. Germ. SS. 21, 451) und seine eigene Urkunde von 1184 (Gudenus S. 32).

Digitized by Google

nach der Chronica regia oder den Annales Colonienses maximi (M. Germ. SS. 17, 804) im Jahre 1195 und wurde auf seinen Wunsch im Kloster Schönau beigesetzt. (Gudenus S. 49). Über seine Grabschrift vergl. unten No. 11.

10) Seine Gemahlin Irmingard, Tochter des Grafen Berthold I. von Henneberg, Burggrafen von Würzburg und dessen Gemahlin Bertha. Nach einer Urkunde von 1208 (Diese Zeitschr. 7, 31) war sie damals noch am Leben.[1]) Die undatierte von Gudenus S. 80 „sub an. 1211" angesetzte, in welcher Irmingard noch erwähnt wird, ist älter als die Urkunde No. XXVIII von 1208 (S. 72) und zwischen 1202 (dem Todesjahre Marquards von Annweiler) und 1208 anzusetzen. Pfalzgraf Konrad bestimmte für Irmingard Schönau als letzte Ruhestätte (Gudenus S. 49). Ob beider Sohn Friedrich, welcher am 3. September, spätestens 1189 starb und dessen das Necrolog. Lauresham. (Böhmer, Fontes rer. German. 3,149) gedenkt, bei seinen Eltern ruht, ist nicht bekannt.

11) Heinrich der Jüngere, Sohn des Pfalzgrafen bei Rhein Heinrich von Braunschweig und dessen Gemahlin Agnes von Hohenstaufen, Tochter von 9 und 10. Er erhielt von seinem Vater Ende 1212 oder Anfangs 1213 die Pfalzgrafschaft und starb nach den Annales Stadenses (M. Germ. SS. 16, 356) schon 1214.

Zu No. 9 und 11) Die gemeinschaftlich für Heinrich und seinen mütterlichen Grossvater Konrad gefertigte Grabinschrift, welche Freher, Orig. Palat. (ed. 1599), 1, 75 (ed. 1613), 1, 79 f.[2]) v. Flersheim ed. Arnold S. 55 (F), Pareus, Hist. Pal. S. 137. 140, ed. Joannis S. 126. 129 (P), Tolner, Hist. Palat. 1, 329. 357. 360 (T), Lucae, Fürsten-Saal S. 430. 431 (L), Schannat 1, 154 (S), v. Ludewig - v. Finsterwald S. 798 (L-F) mitteilen, lautete:

Anno. dominice.[3]) incarnationis.[4]) mcxcv.[5]) vi. idus. novembr.[6]) obiit.[7]) illustris. princeps. dominus.[8]) Conradus. co-

[1]) Gest. 1197 nach Spangenberg, Hennebergische Chronik S. 92, Tollner Addit. S. 32 und v. Ludwig- v. Finsterwald, Germania princeps S. 57. — [2]) Die nach seinem Tode erschienenen Ausgaben von 1686 und bei Reinhard, Rer. Pal. script. 1748 können ausser Betracht bleiben. — [3]) dominicae F. P. T. L. L-F. dom. S. — [4]) incar. S. — [5]) mcxcii alle ausser S. Mit Recht vermutet T., dass der Kopist den Rest der Zahl V = \/ für „II" ansah. — [6]) 9bris F. novembris T. novemb. L. S. L-F. Der Todestag ist sonst nirgends überliefert. — [7]) ob. S. — [8]) dns. S.

Digitized by Google

mes.[1]) palatinus.[2]) Rheni. dux. Sueviae. comes. in. Gemino. ponte. germanus. Friderici. barbarossae. imperatoris.[3])

Anno.[4]) [dominice. incarnationis. mccxiv.][5]) kal.[6]) maii[7]) obiit.[8]) illustris. princeps. dominus. Henricus.[9]) comes. palatinus.[10]) Rheni. dux. Saxoniae. supradicti.[11]) Conradi. ex. filia.[12]) nepos.

Zu Zeiten Frehers, welcher 1588 nach Heidelberg kam und die Vorrede zu seinen Orig. Pal. 1598 schrieb, war das Denkmal nicht mehr vorhanden.[13]) Schannat giebt zwar an, die Inschrift Konrads sei „inter rudera ab eruditis retecta ac descripta", und verleiht ihr durch Abkürzungen einzelner Worte ein älteres Gepräge. Doch wird auch seine Überlieferung kaum auf eine andere Person als Freher bezw. dessen Gewährsmann zurückgehen. Dieser kann aber nur sein Amtsgenosse Hermann Witekind[14]) in Heidelberg gewesen sein, der,

---

[1]) com. S. — [2]) pal. S. — [3]) imperatoris barbarossae T. Friderici (ohne barbarossae) imperatoris germanus S. Der folgende Teil der Inschrift fehlt bei F. S. und L-F., findet sich aber auch Orig. Guelf. 3, 217. — [4]) „A" bei T. S. 360. — [5]) Die vorhandene Lücke ist von mir ergänzt. T. füllt sie bloss mit mccxiii aus. Da der Todestag Heinrichs nicht bekannt ist, so kann möglicherweise noch eine Bezeichnung des Tages von pridie bis XVIII (kal. maii = 14. bis 30. April) auf dem Denkmale gestanden haben. — [6]) kalend. T. — [7]) may T 357. maij T 360. maji L. — [8]) obijt T. 360. — [9]) Henricus iunior T. 357. — [10]) palat. T. 357. — [11]) supradicti fehlt T 357. — [12]) filio T 360. — [13]) „Cuius (Conradi) tale ibi (in coenobio Schönaw) monumentum (quod nunc sublatum ex oculis frustra requiri, non sine bile scribo) extitisse comperi". — Über das Heinrichs des Jüngeren: „hoc olim monumento (inscriptione ed. 1613) loquente". Orig. Pal. (ed. 1599) 1, 74f., (ed. 1613) 1, 79f. — [14]) Hermann Witekind (eigentlich Wilcken), um dessen Lebensbeschreibung und Schriften sich Binz, Augustin Lercheimer (Professor H. Witekind in Heidelberg) und seine Schrift wider den Hexenwahn, Strassburg 1888, verdient machte, war 1522 in Niggenrade im Herzogtum Jülich-Kleve-Berg (heute Neuenrade, Kr. Altena) geboren, studierte 1545/46 in Frankfurt a. O. und 1548/49 in Wittenberg, 1557 Rektor der lateinischen Schule in Riga, 1561 Lehrer am Pädagogium in Heidelberg, 1563 Professor der griechischen Sprache an der Universität, 1579 in gleicher Eigenschaft am Collegium Casimirianum zu Neustadt a. d. Haardt, 1584 Professor der Mathematik an der Universität Heidelberg, gestorben daselbst am 7. Februar 1603 und beigesetzt in der grösseren Kapelle (der sog. Universitätskapelle) an der Südseite der Peterskirche. Das nicht mehr vorhandene Denkmal liess Marquard ihm setzen, wie die von Binz S. XIII (weil ihm wohl unverständlich) ausgelassene letzte Zeile ergiebt: Hoc M(arquardus) F(reherus)

Digitized by Google

wie noch gezeigt wird, nicht bloss in Schönau die pfalzgräflichen Denkmäler besichtigte, sondern aus dessen Schrift „Duces Bavariae“ und deren Überarbeitung „Genoalogia (!) unnd Herkommen der Churfursten, auch Pfaltzgrauen bey Rhein“[1]) Freher die Stellen über Konrad, seinen angeblichen Sohn Konrad und seinen Schwiegersohn Heinrich von Braunschweig, der theilweise mit Heinrich dem Jüngeren verwechselt wird, kritiklos übersetzte (ed. 1599. 1, 74. 75., ed. 1613, wo einiges verbessert ist, 1, 79. 80). Schon Joannis in Pareus. Hist. Pal. S. 435* bemerkte, dass das Denkmal Konrads „recentiorem sapere aetatem“, und die Orig. Guelf. 3, 186 Anm. bemängelten die Grabschrift, „quia recentioris temporis partus est, pluribus indiciis se prodens, utpote titulorum multitudine laborans et Fridericum I imperatorem vocans Barbarossam“. Und gar est der Genitiv barba (!) rossae! Auch war Konrad nicht Graf zu Zweibrücken, sondern sein mütterlicher Vetter, Graf Heinrich von Saarbrücken benannte sich zuerst 1191 comes de Zweinbrucken (Mittelrhein. Urkundenbuch 2, 162[2]). In noch höherem Grade kennzeichnet sich der den Pfalzgrafen Heinrich betreffende Teil der Inschrift als späteres Machwerk. Es ist ganz unmöglich, dass im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts demselben eine Inschrift mit Verweisung auf eine voranstehende gesetzt worden ist („supradicti Conradi ex filia nepos“). Die Sache wird sich wohl anders verhalten haben. Konrads und Heinrichs echte Grabsteine sahen gewiss sehr einfach aus, da das Generalkapitel von Citeaux 1194, also ein Jahr vor Konrads Tode, gebot, dass „Lapides positi super

---

Ph(ilosopho oder -ilosophico) P(oni) C(uravit). Auch irrt Binz, wenn er annimmt, dass die akademische Kapelle 1693 zu Grunde ging. Dies war vielmehr mit der 1391 eingeweihten Universitätskapelle in der Judengasse (jetzt Dreikönigsstrasse) der Fall.

[1]) Erstere Schrift, zwischen 1583 und 1590 verfasst, enthalten im Cod. Bav. 2848 der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München, letztere aus den Jahren 1592—1593 in einer Handschrift im Kgl. geh. Hausarchive in München aus dem letzten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts und in einer Abschrift aus dem vorigen Jahrhundert Cod. Bav. 1616 der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek daselbst. Eine lateinische Übersetzung bei van Byler, Libellorum rariorum fasciculus primus, Groningen 1733, S. 137—251.

[2]) Vielleicht rührt der Irrtum daher, dass schon das Chronicon Urspergense, den geschichtlichen Thatsachen vorgreifend, Konrads Mutter eine Gräfin von „Zwainbrug“ und „Sarbrug“ nennt. M. Germ. SS. 23, 345.

Digitized by Google

tumulos defunctorum in claustris nostris coaequentur terrae, ne sint offendiculo transeuntium[1]), demnach Reliefbilder nicht *duldete*, sondern nur Bilder in vertieften Umrissen. Wappen waren kaum angebracht[2]) und die Inschriften nach damaligem Brauche möglichst kurz. Wie es scheint, wurden Konrads und Heinrichs Gebeine später wegen eingetretenen Raummangels in einem Sammelgrabe vereinigt und die Grabplatte mit den *überlieferten* Inschriften versehen, welche möglichst gleichlautend und deshalb zu gleicher Zeit angefertigt sein müssen, *auch wegen* ihrer Länge nicht um den Stein laufen konnten, sondern, wie aus dem Worte „supradicti" hervorgeht, in Zeilen *abgeteilt* waren.

Ein Bruchstück einer weiteren Aufschrift, welche sich auf Heinrich den Jüngeren bezieht, hat sich bei Freher (1599) *1, 7 und 75*, (1613) 1, 9 und 80, Pareus S. 140, ed. Joannis S. 129 (P), Tolner S. 357 (T), Lucae S. 431, Schannat 1, 154 (S) *und Orig.* Guelf. 3, 217 erhalten.

Princeps. magnificus.[3]) comes. aulae. gloria. Rheni.
iunior. Henricus . . . .[4])

Auch dieses Denkmal war, als Freher seine Orig. Pal. bearbeitete, nicht mehr vorhanden.[5]) Ganz missverständlich hielten Tolner und Lucae diese Inschrift für die Fortsetzung der oben besprochenen, obwohl Freher (1613) 1, 80, aus dem sicherlich alle späteren schöpften, ausdrücklich sagt: „Et aliud dicitur *ibi extitisse* elogium, e quo haec modo supersint etc." und es ganz unerfindlich ist, warum auf der gemeinschaftlichen *Grabplatte* Konrads und Heinrichs nur dem letzteren, welcher sich kaum besonders hervorthat, ein poetischer Nachruf gewidmet wurde. Über den Zweck dieses Elogiums lassen

[1]) Martène et Durand 4, 1279. — [2]) Konrad bediente sich wenigstens seiner Wappensiegel. v. Löher, Archival. Zeitschr. 13, 200. Im kgl. Staatsarchive in Stuttgart befindet sich noch ein Siegel von ihm, welches [illegible] nach (herald.) links gallopierenden Reiter mit einer einfachen emporgerichteten Fahne darstellt. Die Inschrift: „† Cunradus. palatinus. comes." ist nur noch teilweise vorhanden. Acta acad. Pal. 5, 398 und abgebildet [illegible] 1, 1 *ad pag. 412.* — Wirtemb. Urk.-Buch 2, 111. — [3]) magnanimus. T. — [4]) iunior Henricus fehlt bei T. — Heinricus S. — [5]) „in epitaphio Henrici palatini Schoenaugiae olim scriptum fuit" etc. Or. Pal. [illegible] 1, 7; (1613) 1, 9. Nach Schannat ist diese Inschrift gleichfalls [illegible] Gelehrten unter den Klostertrümmern entdeckt und abgeschrieben [illegible].

Digitized by Google

sich nicht einmal Vermutungen aufstellen. Dass es nicht aus der Zeit Heinrichs ist, ergiebt die Vergleichung mit einigen auf Pfalzgraf Ludwig II. († 1294) gedichteten Reimen im Liber animarum des 1353 errichteten Kollegiatstiftes zum heiligen Aegidius in Neustadt a. d. H.

heu comes aulae, lux Reni, flos Bavariae, dux
nomine Ludwicus obiit, pietatis amicus,
princeps regalis, vir prudens, pacis amator.

Mone, Quellensammlang 1, 220. Man beachte die Ausdrücke „comes aulae, lux Reni" hier und „comes aulae, gloria Rheni" der Schönauer Inschrift. Die Worte „pacis amator" finden sich auch auf dem jedenfalls nicht gleichzeitigen Grabmale Buggos II., oben S. 71. Da der liber animarum erst 1382 begonnen wurde, so dürften Buggos Inschrift, sowie das „Elogium", vielleicht auch die Grabsteine der Pfalzgrafen Konrad und Heinrich, erst dem vierzehnten Jahrhundert ihre Entstehung verdanken. Den seltsamen, sonst nicht vorkommenden Titel „comes aulae", welcher bei Du Cange fehlt, enthält zwar schon das 1187 vollendete Epos des Ligurinus; da dieses aber im Mittelalter nirgends erwähnt wird (Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen, 5. Aufl. 2, 257) und dem Kloster Schönau kaum bekannt war, so ist es unzulässig, daraus schliessen zu wollen, dass das Elogium doch aus dem 13. Jahrhundert stammen könnte.

12) Pfalzgraf Adolf, geb. am 27. September 1300 in Wolfratshausen bei München als Sohn des Pfalzgrafen Rudolf I. und der Gräfin Mechtilde von Nassau, gestorben am 29. Januar 1327 in Neustadt a. d. Haardt. In einer Urkunde seines Sohnes Ruprecht II. und seiner Schwiegertochter Beatrix von 1359 (Würdtwein S. 259, Koch und Wille, Reg. No. 4993) heisst es: „der apt und der gemeyn conuent des closters zu Schonauwe . . . . ., by den auch unser vatter selig Hertzog Adolf bestatt und begraben ist".[1]) Den Zustand des Denkmales in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts beschreibt

[1]) Mit Rücksicht auf diese alte Überlieferung, welche bei Koch und Wille, Reg. No. 2030 statt der dortigen nachzutragen wäre, können die Erwähnungen späterer Schriftsteller übergangen werden. Nur sei bemerkt, dass Jongelinus 2, 60 zwar das richtige Todesjahr 1327 giebt, aber den Verstorbenen, offenbar aus Versehen, Rudolf nennt, ebenso v. Ludewig–v. Finsterwald S. 799.

Digitized by Google

Witekind folgendermassen:[1]) „Adolff liegt zu Schönaw, weisz nicht ob seines grabes anzeigung noch vorhanden seye. Alsz ich vor etlichen jahren sahe, war es zum theil zerbrochen, stund eine Krippen darauff, darausz ein pferd asz, vnndt seinen stall da hatt". (So im Cod. Bav. 2848 S. 17.)

13) Anna, Tochter des Herzogs Otto II. von Kärnthen, Grafen von Görz und Tirol. Ihre Mutter wird Offinia (wohl Offemia = Euphemia) genannt. 1328 mit dem Pfalzgrafen Rudolf II. vermählt, starb sie zwischen dem 16. Mai 1331 (Häutle, Wittelsbach. Genealogie S. 15) und dem 7. August 1332 (Koch und Wille, Reg. No. 2045, 2133). Beerdigt in Schönau. Witekind, Genealogia, ebenso bei van Byler 1, 162. Freher (ed. 1613) 1, 122. Jongelinus 2, 60.

14) Ruprecht II. Adolf, geb. in Amberg am 12. Mai 1325 als Sohn des Pfalzgrafen Adolf (No. 12) und der Gräfin Irmingard von Oettingen, regierte als Kurfürst vom 16. Februar 1390 und starb in Amberg am 6. Januar 1398. Das alte Calendarium II der Universität Heidelberg enthält bei Erwähnung seines Todestages folgende Bemerkung:[2]) „Sepultus est apud Schonouiam ad pedes patris sui humili sepultura". Also war es ein liegendes Grabdenkmal, keine Tumba.

15) Seine Gemahlin Beatrix, Tochter des Königs Peter II. von Sizilien, geb. 1326, verm. 1345 und gest. am 12. Oktober 1365. Dass sie in Schönau ruht, bezeugt nur Jongelinus 2, 60; es zu bezweifeln, liegt kein Grund vor.

Zu No. 9—15. Zu erörtern ist noch die Frage, in welchem Teile des Klosters diese fürstlichen Persönlichkeiten bestattet wurden. In der Klosterkirche war es nach dem Wortlaute der oben angeführten Beschlüsse des Generalkapitels in Cîteaux nicht zulässig, man müsste denn unter rex und regina auch den Landesherrn und seine Gemahlin verstehen. Gegen die Beerdigung in den Kreuzgängen spricht, dass dort, wie in Maulbronn zu sehen ist, die Gräber neben einander lagen, dasjenige Ruprechts II. aber zu den Füssen seines Vaters war. Da der Klosterfriedhof hier nicht in Betracht kommen kann, so

[1]) Abgedruckt in den Abhandlungen der III. Klasse der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften Bd. XV, Abth. I, S. 231 Anm. 141 u. Binz a. a. O. S. XX. — [2]) Töpke, Die Matrikel der Universität Heidelberg 1, 415. Spätere Zeugnisse können unerwähnt bleiben.

Digitized by Google

bleibt nur der Kapitelsaal als Begräbnisort übrig. Die in dieser Zeitschrift N. F. 6, 442 Anm. 1 angezogene Urkunde Pfalzgrafs Heinrich von 1196 (Gudenus S. 49), nach welcher Pfalzgraf Konrad für sich und seine Gemahlin Schönau als letzte Ruhestätte auserwählte und bestimmte, dass die ersten Erträgnisse eines gewissen Gutes zum Baue des Kapitelsaales verwendet werden sollen, erhält dadurch erst ihre richtige Bedeutung, dass eben letzterer der „locus sepulture' werden sollte.[1]) Damit stimmt noch am besten die Angabe Witekinds, dass zu seiner Zeit der Raum, in welchem sich das Denkmal für Pfalzgraf Adolf befand, als Pferdestall verwendet wurde. Meiner Meinung nach waren die Gräber Konrads und der Pfalzgräfin Irmingard, bezw. später das Sammelgrab Konrads und Heinrichs ebenso vor dem St. Johannisaltare des Kapitelsaales, wie in Bebenhausen jene des Pfalzgrafen Rudolf I. von Tübingen, seiner Gemahlin und zweier seiner Kinder. Abgesehen von der oben zu No. 14 mitgeteilten Stelle über die Gräber No. 12 und 14 lässt sich über die Lage der übrigen im Kapitelsaale befindlich gewesenen nichts mehr feststellen.

b. Sonstige Personen in chronologischer Reihenfolge.

16) Meginlach von Oberncheim (Obrigheim am Neckar). Übergiebt 1142 mit seinen Brüdern Wolprand und Hermann sein Gut samt Burg in Obrigheim der Wormser Kirche. (Widder 4, 404. Stälin (d. ä.), Wirtemb. Gesch. 2, 419). 1143 Zeuge in einer Tauschurkunde über Waldungen zu Mühlhausen und Aglasterhausen (Dümgé, Reg. Bad. S. 134f). Seine Güter zu Freimersheim (bei Alzei) und Kirchheim an der Eck[2]) (bei Frankenthal) schenkte er mit Zustimmung seiner beiden Brüder

[1]) Auch in Bebenhausen diente der Kapitelsaal als Begräbnisort der Pfalzgrafen von Tübingen und ihrer Familie. Paulus S. 162f. — [2]) Dass nicht Kirchheim bei Heidelberg gemeint ist, wie Widder 1, 155f., oder Kirchheim-Bolanden, wie Boos 2, 781 annimmt, ergiebt sich daraus, dass Burkhard II. die Kirche in K. dem St. Peterskloster in Hagenehe (Höningen bei Dürkheim) übertrug, welchem der Patronat noch 1496 zustand (v. Weech, Das Wormser Synodale von 1496 S. 84) und den Abt von Schönau anderweit entschädigte. (Urk. Erzbischofs Heinrich I. von Mainz von 1151. Original in der Heidelberger Universitätsbibliothek. Kramer, Genealog. Gesch. des alten Ardennischen Geschlechts 2, 247. Böhmer-Will, Reg. Magunt. 1, 345.) Zum gleichen Ergebnisse gelangte schon Remling, Gesch. der Abteien und Klöster in Rheinbayern 2, 51.

Digitized by Google

letztwillig dem Bischofe Burkhard II. von Worms, welcher sie 1145 dem Kloster Schönau abtrat (Schannat 2, 75. Mone, Anzeiger für Kunde der teutschen Vorzeit 7, Sp. 447 f. Boos, Wormser Urkundenbuch 2, 717. cf. Gudenus S. 11). Nach einer undatierten Urkunde Kaiser Friedrichs I. (von 1187 nach Stumpf No. 4565) war das Gebiet, auf welchem das Kloster Lobenfeld bei Heidelberg errichtet wurde, zuvor Lehen des Meginlach (Schannat 2, 86). Er starb ohne Nachkommenschaft um 1145 und wurde seinem Wunsche nach in Schönau beigesetzt (Gudenus S. 11).[1])

17) Friedrich von Osthofen, Bürger zu Worms 1253 (Gudenus S. 216), Mitglied des Rates 1262 (Boos 1, 203), Bürgermeister 1263 (Flersheim S. 118), gestorben am 23. April, spätestens 1266 (Würdtwein S. 155, 157, 140f.). Beerdigt im Ostflügel des Kreuzgangs vor dem Kapitelsaale (das. S. 141).

18) Seine Ehefrau Elisabeth, wahrscheinlich eine Schwester des Wormser Bürgers und bischöflich wormsischen Schultheissen in Hochheim, Volzo de Ripa (super Ripam, Rivum) starb zwischen dem 13. Juni und dem 20. August 1283 (Boos 1, 261, 268). Die Vermutung, dass sie neben ihrem Ehemann beigesetzt wurde, wird kaum abzuweisen sein, wenn man ihren durch Schenkungen an Schönau bethätigten Wohlthätigkeitssinn berücksichtigt.

19) Hermann, Bürger in Heidelberg, gestorben zwischen 8. und 15. Juli 1290 (?). 1,13 m breiter und 2,21 m hoher Grabstein in der Scheune des Kaufmanns Jakob Rabe in Schönau mit folgender Inschrift, welche um den Stein läuft: + anno. dni. m. cc. lxxxx . . . idus. iulii. o. herman'. civis. de. heidelberc. monachor'. fid. amic'.

20) Seine Ehefrau Willeburg, gest. am 8. Juni 1290 (?). Der Grabstein ihres Mannes wurde für sie in der Weise verwendet, dass man ihre Grabschrift: „(ui.)vi. id'. iunii. o. willeburg. cor. ei'." (eius) auf einer Zeile, die sich in der Mitte des Denkmales, parallel den Langseiten desselben hinzieht, anbrachte. Die dadurch entstandenen beiden freien Räume enthalten

[1]) Es heisst allerdings nur „in Schonaugia . . . Megenlahus elegit locum sepulture". Würde aber seinem Willen nicht stattgegeben worden sein, so hätte man desselben nach seinem Tode schwerlich Erwähnung gethan.

Digitized by Google

eine je zweizeilige Inschrift, welche mit ihren nicht tiefen Buchstaben bei der gegenwärtigen Stellung und Beleuchtung des Steins nicht zu enträtseln sind. Offenbar diente er später als Grabstein einer oder mehrerer weiteren Personen.

21) Mechthilde, Mutter des Abtes Ludold von Schönau, gestorben am 3. Juli 1341. 0,76 m breiter und 2,10 m hoher, der Breite nach in zwei Teile gespaltener Stein vor dem Gasthause zur Steinach in Schönau gegen den Garten zu.

† anno do[m]. m.c.c.c. xli. v. nonis. iulii. o. mehthildis. mater. dni. ludoldi. abbatis. Im übrigen ist das Denkmal verblichen.

22) 23) Blikger von Steinach, gest. 7. Juli 1393 und seine Gemahlin Adelheid von Neipperg. 1,31 m breiter und 2,06 m hoher Stein, am Hause des Bäckers Michael Heidenreich, Kirchstrasse 116 eingemauert.[1])

† Anno. dni. mccc. xciii. non. iulii. o. dns. Blikgerus. Lanschade. milis. † anno. dni. mccc. . . . . ø dna. Alheid'. de. Niperg. cotoral'. ipi. (ipsius).

In der Mitte (her.) rechts das Wappen der Landschade von Steinach (schwarze Harfe in Gold)[2]), links jenes der Herren von Neipperg (3 [2, 1] silberne Ringe in Rot). Die Inschrift gaben heraus Sevin in den Studien der ev.-prot. Geistlichen des Grossherzogtums Baden 2, 77 (ganz ungenügend) und Schneider in den hessischen Quartalblättern 1889, 48. Im Hess. Archive 12, 352f. erwähnt zwar Ritsert einen um 1393 verstorbenen Landschaden Bligger (IX), welcher aber mit vorstehendem nicht identisch sein kann, da keine seiner beiden Gemahlinnen eine geborene von Neipperg war.

24) 25) Johannes von Hattenheim im Rheingau, gest. (am 8. Oktober?) 1400/1405, der letzte seines Geschlechtes, und seine Gemahlin Adelheid von der Grün, gest. am 24. November 1406. 1 m breiter und 1,80 m hoher Stein am gleichen Orte wie No. 22. 23. [†] ano. dni. m. cccc. . . . . o. dns. iohes. miles. de. [h]attenheym. Item. m. cccc. ui. uiii. kl.' deceb. ob. dna. adelhis. den. dic. gruen. co[ntora]lis. eius. „den. dic." ist ein Steinmetzfehler für „dicta. de".

(Herald) rechts oben das Wappen der Herrn von Hatten-

[1]) Abgebildet bei Naeher a. a. O. Taf. 6. — [2]) Selbstverständlich sind die Wappen auf den Grabdenkmälern nicht gemalt.

Digitized by Google

heim (in goldenem Felde ein rot und silbern geteiltes Kreuz), links oben das von der Grünsche (ein rechter silberner Schrägbalken in Rot), in der Mitte des Denkmals abermals das Hattenheimsche Wappen mit einem schwarzen Brackenkopfe als Helmzier. Johannes von Hattenheim erscheint 1395 als Bürge für den Abt Gottfried von Schönau, welcher dem Kloster Lorsch zwei Höfe zu Wattenheim (Kr. Bensheim) verkaufte. Dahl, Lorscher U. B. 112. Vgl. Pfälz. Reg. No. 5723. 1398/1400 Lehensmann des Schenken Hans von Erbach (das. No. 6048) und von der Pfalz belehnt mit einem Teil am Weinzehnten in Monnenbach (Ober-Untermumbach zwischen Mörlenbach und Waldmichelbach), welchen schon 1357 Diether von Hattenheim und seine Frau Margarethe von Reichenstein, vielleicht seine Eltern, besassen. Das. No. 3025 und 6379. 1405 bekennt Erzbischof Johann von Mainz, dass er die halbe Wildhube, welche in Heppenheimer Mark gelegen zum Hubgerichte in Lorsch gehört und die Ritter Johann von Hattinheim von demselben und dem Stifte hatte, dem Johann Jud von Stein verleihe. Bodmann, Rheingauische Altertümer S. 321. Graf Simon III. zu Sponheim und Vianden giebt 1411 die Lehen, welche der verstorbene Johann von Hattenheim von ihm hatte, dem Hans Kämmerer von Worms. Gudenus, Cod. dipl. 5, 749. Im Eberbacher Seelbuch findet sich folgender Eintrag: „VIII. id. (octobr.) ob. Joannes miles de Hattenheim, qui legavit nobis annuatim 2 marcas ministrandas in die s. Dionysii." Roth, Fontes rer. Nass. 3, 51. — Die Güter der Familie von der Grün lagen in der Oberpfalz.

26, 27) Konrad von Rosenberg, gest. 6. Mai 14 . ., und seine Gemahlin Adelheid von Hirschhorn, gest. 2. April des gleichen Jahres. 1,36 m breiter und 2,04 m hoher Stein im Keller der Handlung von Leonhard Herion, Maurermeister. anno. . . . . ui. pridie. nona'. maii. o. strenu. miles. conradus. de. rosenberg. eodem. ano. quarto. nos. apl'. o'. dna. adelheid. d'. hirszhor'. cothoral'. eide'. dnj. coradi. de. roseberg. In der Mitte des Denkmals die Rosenbergische Helmzier: zwei Schwanenhälse. (Herald) rechts oben und links unten das Rosenbergische Wappen (ein wagrecht geteilter, in jeder Hälfte sechsmal gespaltener rot und weisser bezw. weiss und roter Schild), links oben und rechts unten das Hirschhornsche

Digitized by Google

(ein rotes Horn in Gold). Ein Konrad von Rosenberg erwarb 1434 das pfälzische Erblehen in Mauer bei Heidelberg (Widder 1, 374) und kommt 1437—1448 als Hofmeister und Richter des Kurfürsten vor (diese Zeitschr. 22, 214, Widder 1, 44. 66). Adelheid von Hirschhorn wird bei Ritsert, Geschichte der Herrn von Hirschhorn (Hess. Archiv 10, 94f.) nicht erwähnt. Früher galt dieser Grabstein wegen des darauf vorkommenden Wortes „conradus" als der Konrads von Hohenstaufen. Vergl. den S. 74 erwähnten Aufsatz von Centurier.

28) Schenk Konrad (IX) von und zu Erbach, Sohn des Schenken Eberhard (IX) und der Elisabeth von Kronberg, trat 1425 die Regierung an, legte sie 1457 nieder, zog sich in das Kloster Schönau, wo die 1503 ausgestorbene Linie Erbach-Erbach ihr Erbbegräbniss hatte, zurück und starb im Juni 1464. (Nach Barack. Zimmerische Chronik, 2. Aufl. 2, 196 war es am 5. Juni.) Der 1,10 m breite und 2,08 m hohe Stein stellt einen Ritter mit Helm, Schild, Schwert und Speer auf einem Untiere stehend dar; das Erbachische Wappen (ein geteilter Schild, oben zwei silberne Sterne in Rot, unten ein roter in Silber) ist dreifach angebracht. † Anno. dni. m. cccc. lxiiij . . . . . [iı]ıniy. o. dns. conrad[u]s. pincerna. de. erpach. ı[ni]les. Der Grabstein wurde 1876 in der Dunggrube des Waldhüters Daniel Kuhn in Schönau gefunden und ist seit 1878 im Turme des Erbacher Schlosses aufgestellt.

29) Seine Gemahlin Anna, Tochter Konrads (IX) von Bickenbach, Burggrafen von Miltenberg, später Vicedoms in Aschaffenburg und einer von Kronberg, gest. 28. April 1451. Ihr 0,98 m breiter und 1,98 m hoher Grabstein zeigt sie als Nonne gekleidet in betender Stellung. † Anno. dni. m. cccc. li. iiii. kl'. maii. o. dna. anna. de. bickenbach. contoralis. dni. coradi. pincerne. de. erpbach. † Über der rechten Schulter das Bickenbach'sche Wappen (in rotem Felde zwei aneinander stossende, von der Mitte des (her.) linken Schildrandes nach der rechten Schildecke laufende Reihen von je sechs kleinen silbernen Rauten). Über der linken Schulter das Erbach'sche Wappen. Fund- und Aufbewahrungsort wie No. 28.

30) Schenk Philipp (IV) von und zu Erbach, Sohn des Schenken Konrad (IX) und der Anna von Bickenbach (No.

Digitized by Google

28. 29), regierte von 1457, starb in Amberg und wurde am 11. Mai 1477 in Schönau beigesetzt. (Barack, Zimmerische Chronik, 2. Aufl. 2, 196.)

31) Seine Gemahlin Gräfin Margarethe von Hohenlohe, gest. 11. März 1469, begr. in Schönau (a. a. O. 2, 196).

32) Schenk Erasmus von und zu Erbach, Sohn des Schenken Philipp (IV) und der Gräfin Margaretha von Hohenlohe (No. 30. 31), starb am 1. September 1503 (Simon, Gesch. der Dynasten und Grafen zu Erbach, 1, 338) und wurde als letzter seiner Linie mit Schild und Helm in Schönau bestattet. Einen Grabstein setzten ihm aber seine Agnaten nicht. (Barack, Zimmerische Chron. 2. Aufl. 2, 201, 232.)

Das Kloster Schönau gewährte folgenden Personen das Beerdigungsrecht und nahm sie teilweise in die Bruderschaft auf:

33) Hugo miles de Starckimberg, Ministeriale des Klosters Lorsch auf der Starkenburg. Zeuge 1206 (Gudenus S. 70), 1215 Schultheiss in Nierstein (Widder 3, 299), schenkt 1217 all sein Eigentum an das Kloster Schönau (Gudenus S. 101).

34) Seine Gemahlin Helike, 1217 nicht mehr unter den Lebenden. (Gudenus S. 101.)

35) Philipp Münzer (monetarius) aus Handschuchsheim, Zeuge 1223 (Gudenus S. 130), erhält von dem Kloster Schönau nach 1217 dessen von Hugo von Starkenburg erworbenen Hof in Handschuchsheim. (Diese Zeitschr. 7, 32.)

36) Seine Ehefrau, nach 1217. Diese Zeitschr. 7, 32.

37) Sigward von Sandhofen, Zeuge 1203 (Würdtwein S. 37), 1208 (Gudenus S. 73), 1230 (Gudenus S. 174), schenkt 1227 Güter in Sandhofen und bei Worms an Schönau und beabsichtigte, eine Wallfahrt nach Jerusalem zu unternehmen. (Gudenus S. 150f. 152f. Diese Zeitschr. 7, 34).

38) Seine Ehefrau Adelheid, erscheint 1227 (Gudenus S. 150. 152. Diese Zeitschr. 7, 34).

39) Heinrich Vogelin, Bürger in Heidelberg, überlässt zwischen 1195 und 1214 sein ganzes Vermögen dem Kloster Schönau (Gudenus S. 167. 170f.), Zeuge 1235, 1239 (Gudenus S. 184. 194). Sein dem Kloster abgetretener Hof in Heidelberg heisst 1253 noch curia Vogelini (Gudenus S. 215) und

Digitized by Google

ist offenbar ein Bestandteil des dortigen Mönchshofes, der jetzigen Pflege Schönau.

40) Seine Ehefrau Kunegunde 1229 (Gudenus S. 167. 170).

41) Christian, Burgmann in Bickenbach, schenkt dem Kloster Schönau 1241 Güter in Alsbach, 1245 in Bickenbach und Jugenheim, 1254 in Bickenbach. Seine Rüstung und Rosse sollen dereinst dem Kloster zufallen. (Diese Zeitschr. 7, 35. 37).

42) Seine zweite Gemahlin Adelheid 1241—1254. (Diese Zeitschr. 7, 35. 37.)

Irrtümlicherweise wird von folgenden Schriftstellern angenommen, dass in Schönau beerdigt seien:

1) von Tolner, Hist. Pal. S. 331, Addit. ad. Hist. Pal. S. 40 und Joannis in Pareus, Hist. Pal. S. 435: Konrad, der von Witekind erfundene, angeblich 1186 verstorbene Sohn des Pfalzgrafen Konrad. Freher, welcher in der ersten Ausgabe seiner Orig. Pal. (1599) S. 75 ihm blind folgte, verbesserte den Fehler in der zweiten von 1613 S. 79 dadurch, dass er den betreffenden aus Witekind entlehnten Satz ausliess.

2) von Witekind: Pfalzgraf Otto II., gestorben in Landshut am 29. November 1253 (Koch und Wille, Reg. No. 601), welcher nach den übrigen Nachrichten im Kloster Scheiern in Oberbaiern sein Begräbnis hat.

3) von Jongelinus 2, 60 und v. Ludewig- von Finsterwald S. 799: Pfalzgraf Rudolf I., gest. 1327 (!). Wie schon oben S. 80 Anm. 1 bemerkt wurde, weist dieses Todesjahr auf den Pfalzgrafen Adolf, so dass nur ein Schreib- oder Druckfehler vorliegt.

4) von Jongelinus 2, 60 und Tolner, Hist. Pal. Tab. D.: Pfalzgraf Rudolf II., gest. in Neustadt a. d. H. am 4. Oktober 1353, welcher aber in dem dortigen St. Ägidien-Kollegiatstifte beigesetzt wurde.[1]) (Koch und Wille, Reg. No. 2394.)

5) von Tolner, Hist. Pal. Tab. D.: Mechtilde, Tochter des Grafen Ludwig von Öttingen, Gemahlin des Pfalzgrafen Adolf,

[1]) Ebenso unrichtig ist die Angabe eines Calendariums von 1568 (Wirth, Archiv f. d. Gesch. d. Stadt Heidelberg 1, 18), dass er bei den Barfüssern (in Heidelberg?) ruhe.

Digitized by Google

gest. 1339 (!). Sie hiess übrigens Irmingard, starb 1399 und liegt im Kloster Liebenau vor Worms begraben (Schannat *I*, 172).

Folgende Schönauer Äbte sind an fremden Orten bestattet:

1) Friedrich, gest. als Abt von Bebenhausen am 5. Januar 1305 (vgl. unten S. 99 No. 17). Sein Grabstein im dortigen Kapitelsaale ist abgebildet bei Paulus S. 159 und beschrieben S. 165: † Floreat aureolis abbas sursum Fridericus qui par *celiolis*[1]) *fuit* hic pietatis amicus. In der Mitte ein Abtsstab und in einem gothischen Bogen darüber: ob. anno. dni. mcccv. *non. ianuarii.*

2) Peter (II) (vergl. unten S. 100 No. 26), gest. am 7. Oktober 1395, wohl im Kloster Eberbach; in dessen Kreuzgange vor dem Kapitelsaale befand sich ehemals sein nicht mehr vorhandener Grabstein: Anno dni mcccxcv nonas oktobris o *venerabilis pater* dns Petrus, quondam abbas monasterii Schönaugiensis. C. a. r. i. s. p. Von Hellwich 1612/1614 abgeschrieben, *bei Roth*, Fontes rer. Nass. 3, 267. Schannat 1, 158f. (unvollständig und mit Abweichungen).

3) Johann (IV), gestorben als Abt von Eberbach am 12. Dezember 1485 (vgl. unten S. 101 No. 34). Sein Grabstein ehemals im dortigen Kapitelsaale: Anno dni mccccIxxxv *pridie idus decembris* o rdus in Christo pater ac dns d. Johannes Bopardiensis, abbas Ebirbacensis XXII, c. a. r. i. p. *Amen.* Von Hellwich abgeschrieben, bei Roth 3, 268. Als ich 1887 das Kloster Eberbach besuchte, versäumte ich es leider, nachzusehen, ob unter den in den Seitenschiffen und Kreuzarmen der Kirche aufgestellten Grabmälern der Äbte auch dieser sich befindet. Briefliche Anfragen blieben unbeantwortet.

4) Wolfgang, letzter Abt von Schönau, gestorben am 24. August 1563 in Worms (vergl. unten S. 101 No. 42). Grabstein ehemals mitten im Schiffe des dortigen St. Andreasstiftes. Ano dom. 1563, die 24 aug. mortuus reverend. pater Wolfgangus Cartheyser, filius conventus Wormat. et abbas Sconacensis in vera antiqua religione persistens. Von Hellwich um 1614 abgeschrieben, Hess. Archiv 8, 293. Schannat 1, 159 (mit Abweichungen).

[1]) Richtiger: celicolis.

Digitized by Google

V. Die Aufhebung und Zerstörung des Klosters.

Schon bei Lebzeiten Friedrichs II. (gestorben am 26. Februar 1556) entstanden unter dem Volke und bei Hofe Bewegungen, um auch in der Pfalz der Reformation zum Siege zu verhelfen. Der Kurfürst gab zwar der allgemeinen Stimmung nach und gewährte 1545 einige Konzessionen, wie bezüglich des Abendmahles, der Priesterehe etc., hielt aber im übrigen, wie es scheint, am alten Glauben fest. Offenbar, um diesen wenig thatkräftigen und leicht willfährigen Fürsten nicht auch noch unter den evangelischen Ständen sehen zu müssen, gab Papst Julius III. 1550 seine Einwilligung dazu, dass zwölf meistens verlassene Klöster in der Pfalz verweltlicht und deren Einkünfte der Universität Heidelberg überwiesen wurden. Otto Heinrich (1556—1559) dagegen führte bald nach seinem Regierungsantritte das lutherische Bekenntnis ein, hob aber nur wenige Klöster auf und liess ihre Gefälle für Kirchen, Schulen und Spitäler verwenden. Ob auch Schönaus Schicksal damit besiegelt war, ist nicht bekannt. Nur Gudenus[1]) behauptet, ohne aber dafür einen Beleg beizubringen, dass dessen Erträgnisse von diesem Kurfürsten zu Gunsten des evangelischen Kirchenvermögens eingezogen wurden. Unter seinem Nachfolger Friedrich III. (1559—1576), welcher das Luthertum durch die kalvinistische Lehre in ihrer vollen Strenge in seinen Landen verdrängte, wurde 1560[2]) endgiltig mit allen noch vorhandenen Klöstern, so auch Schönau aufgeräumt und deren Gut, wie unter seinen Vorgängern, nur zur Unterhaltung der Kirchen, Schulen und Spitäler obrigkeitlich verwaltet. Wer von den Insassen nicht zur neuen Staatskirche übertrat, hatte das Land zu verlassen. Mit dem Reste der ihnen treu gebliebenen Mönche zogen sich daher die Äbte Wolfgang von Schönau und Wendelin Merbot von Otterberg in ihre Höfe in Worms zurück, wo letzterer am 31. Oktober 1561 starb und seine Ruhestätte in dem Kreuzgange des dortigen St. Andreasstiftes fand.[3]) Zwei Jahre

[1]) Sylloge, praef. 32. — [2]) Tollner, Additiones ad Hist. Pal. S. 72. Chlingensperg, Processus historico-iuridicus in causa successionis Palatinae Elisabethae Charlottae etc. 1711, S 122. Damit stimmt, dass schon 1561 ein weltlicher Pfleger des Klosters Schönau vorkommt. Diese Zeitschr. N. F. 5, 208. — [3]) Würdtwein, Mon. Pal. 1, 248 f.

Digitized by Google

später (24. August 1563) folgte ihm im Tode sein Schönauer Genosse und wurde im Schiffe derselben Kirche beigesetzt.[1])

Von den Reformierten, welche den Bedrängungen in den Niederlanden entronnen waren, wandte sich eine grosse Anzahl nach Frankfurt a. M., wurde aber von den dortigen lutherischen Fanatikern befehdet und schliesslich ausgewiesen. Friedrich III., ein Schwager Egmonts, nahm sich ihrer an und überliess ihnen nach ihrer Wahl die Klöster Frankenthal und Schönau zum Wohnsitze. Am 3. Juni 1562 bezogen sechzig Familien unter ihrem Prediger Petrus Dathenus aus Ypern Frankenthal und erhielten zehn Tage darauf eine besondere Kapitulation. Eine Reihe niederländischer Flüchtlinge französischer Zunge (Wallonen, aus der Gegend von Namur und Lüttich stammend, bisher in Frankfurt, konnte in Frankenthal nicht mehr untergebracht werden). Der Kurfürst schloss deshalb im gleichen Jahre mit ihnen[2]) ebenfalls eine wohl nicht mehr vorhandene Kapitulation ab und wies ihnen darin das Kloster Schönau an. Nach Bär[3]) ging dieses erst 1565 ein, was aber mit den thatsächlichen Verhältnissen ebenso in Widerspruch steht, als die Behauptung des Wormser Bischofs Georg Anton von Rodenstein auf dem Reichstage von Regensburg 1641, dass die Säkularisation 1566 stattgefunden habe.[4])

Wie sehr Friedrich III. seine Fremdenkolonien am Herzen lagen, ergiebt der achte Abschnitt seines Testamentes vom 23. September 1575, dessen Anfang lautet: „Wan wir auch zum achten aus jetzund gehörtem grund und ernstlichem beveleh gottes, auch christlichem schuldigen mitleiden die zeit unserer regierung vielen von wegen unserer wahren christlichen religion aus den Niderlanden, Frankreich und anderer orten verjagten christen in unseren furstentumben am Rhein, nit allein sich heuslich niderzuthun gegönnet, sondern auch inen etzliche clöster eingeraumet, alles vermög aufgerichter capitulationen etc., so ist unser will und meinung", (dass unsere Söhne und Erben sie in den Klöstern verbleiben lassen u. s. w.).[5]) Diesen

[1]) Schannat 1, 159. Hess. Archiv 8, 293. — [2]) Nach Wundt, Magazin für die Kirchengesch. der Pfalz 1, 56 sollen es höchstens dreissig Familien, ihrer Beschäftigung nach zumeist Tuchmacher, gewesen sein. — [3]) Diplom. Gesch. der Abtei Eberbach 1, 182. — [4]) Struve, Pfältz. Kirchenhistorie S. 575 f. — [5]) Kluckhohn, Das Testament Friedrichs des Frommen,

Digitized by Google

Wunsch des Vaters führte sein Sohn Ludwig VI. (1576—1583) nicht aus, sondern den inländischen Reformierten ebensowenig wie den Fremdengemeinden günstig gesinnt, vertrieb er ihre Geistlichen und führte den lutherischen Kultus wieder ein. Von den Schönauer Wallonen verliessen etwa hundert Familien mit ihrem Prediger das Land und erhielten von dem kalvinistischen Pfalzgrafen Johann Kasimir, welchem sein Vater Friedrich III. letztwillig u. a. das Oberamt Kaiserslautern vermacht hatte, das in demselben gelegene Kloster Otterberg, einst Schönaus Schwesterkloster, als Ansiedelung angewiesen. Die Kapitulation hierüber wurde am 15. Juni 1579 unterzeichnet. In Schönau verblieben einhundert Bürger, welche sich den Verhältnissen anbequemen mussten. Obwohl sie sich Anfangs fast einmütig weigerten, bei einem lutherischen Geistlichen das Abendmahl zu nehmen, gaben sie doch schliesslich auf den Rat der Genfer Theologen ihren Widerstand auf. Nach Ludwigs VI. Tode (1583) erblühte die wallonische Ge-Gemeinde unter seinen reformierten Nachfolgern abermals, bis sie 1622 mit der Besetzung der Pfalz durch die Bayern als solche zu existieren aufhörte.[1]) Die Beendigung des dreissigjährigen Krieges und die Wiedereinsetzung Karl Ludwigs (1649) bewirkten, dass die Schönauer Wallonenkolonie jetzt als deutsch-französische Gemeinde[2]) wieder erstand. Trotzdem die Predigten französisch gehalten wurden, soll zu Anfang dieses Jahrhunderts nur noch ein Mitglied der Gemeinde der Sprache seiner Vorfahren mächtig gewesen sein.

Zweimal wurde versucht, Schönau dem Cisterzienserorden wieder zu gewinnen. Bekanntlich liess Kaiser Ferdinand II. am 6. März 1629 das sog. Generalrestitutionsedikt ergehen, nach welchem die seit dem Passauer Vertrage vorgenommene Einziehung von Klöstern gegen den klaren Buchstaben des

---

Abh. d. III. Kl. d. Akad. d. Wiss. XII. Bd., III. Abth, S. 75 f. Mit welchen Augen die Gegner Friedrichs III., insbesondere der demselben allerdings nicht günstig gesinnte Pfalzgraf Wolfgang, das Aufblühen der Fremdenkolonien betrachteten, ergeben die Klagen des letzteren wider den Kurfürsten vom Februar 1565 (Kluckhohn, Briefe Friedrichs des Frommen 1, 565) und die Äusserung Witekinds (unten S. 94).

[1]) Cuno, Die pfälz. reformierten Fremdengemeinen (Pfälz. Memorabile Teil XIV, Westheim 1886) S. 154 f. — [2]) So wird sie auf dem Grabsteine des Pfarrers Johannes Daniel d'Orville, gest. 1686, in der evangelisch-protestantischen Kirche in Schönau genannt.

Digitized by Google

Augsburger Religionsfriedens von 1555 verstosse und dass demgemäss solche samt ihren Gütern der Katholiken zurückzugeben seien. Die Cisterzienser liessen es an nichts bei der damaligen katholischen kurbayrischen Regierung fehlen. Verträge sollen bereits abgeschlossen gewesen sein. Doch konnten sie nicht vollzogen werden, da nach den Bestimmungen des westfälischen Friedens die reformierte Kurlinie wieder von den pfälzischen Landen Besitz ergriff. Kaum war dieselbe ausgestorben (1685), so unterhandelte der Abt des Mutterklosters Eberbach Alberich Kraus (1667—1702) mit der jetzt katholischen Regierung der Pfalz über die Wiederherstellung des Klosters Schönau. Die Bemühungen sollen aber gescheitert sein, weil die vorgeschlagenen Bedingungen dem Abte keineswegs zusagten.[1])

Nach dem Vorgange Widders[2]) wird in der Regel angenommen, dass durch den dreissigjährigen und den Orléansschen Krieg die Klostergebäulichkeiten bis auf die heute noch vorhandenen Reste zerstört worden seien. Eine Bestätigung hiefür lässt sich aber in der einschlägigen Litteratur nicht auffinden.[3]) Dass zum mindesten die Raubzüge Ludwigs XIV. nicht erst das Kloster vernichteten, beweist das Zeugnis des Jesuitenpaters Daniel Papebroch (1675).[4]) „(Schonaugia), cuius structuram olim splendidissimam furor Calvinisticus evertit et reliquit solum ingentia ecclesiae saxa subruta cum aliquot locis, quae subserviunt textoribus Gallicis et Wallonicis, qui eo amore haereseos transfugerunt" und ferner:[5]) „Magis optaremus servata fuisse sacri corporis (Hildegundis) ossa; aut eadem etiam nunc inter ecclesiae rudera divino indicio reperiri: nihil enim Schonaugiae nunc superest, quod s. Hildegundem ibi cultam fuisse doceat, nisi vitrearum quarumdam fenestrarum reliquiae, quas anno mdcxx[6]) lustravit noster Joannes Gamans, testatus in alio nullo coenobio vidisse

[1]) Bär a. a. O. 1, 182. — [2]) 1, 352: „(Die Klosterkirche wurde) durch die im XVII. Jahrhunderte aber gewesene verderbliche Kriege ebenfalls so verwüstet, dass das vormalige Kapitelhaus in eine Kirche verwandelt werden musste." — [3]) Nach Wirth, Archiv 2, 4, schwärmte 1621 Tilly den Neckar bis Mosbach hinauf, berührte Neckarsteinach, Schönau und bezeichnete überall seinen Weg durch Plünderung und Zerstörung. Ob er aber auch die Schönauer Klosterräume verwüstete? — [4]) Acta SS. Apr. 2, 780a. — [5]) S. 782a. — [6]) Dass diese Jahreszahl kaum richtig sein kann, wurde in dieser Zeitschr. N. F. 6, 439 Anm. 4.

Digitized by Google

tam insanas et audaces ingentium saxorum et molium substructiones, quae nunc omnes subrutae iacent". Gegenüber diesen katholischen Zeugnissen, welche als verdächtig betrachtet werden könnten, verdienen noch von evangelischer Seite folgende eine besondere Beachtung: Zeiller[1]): „Chur Pfaltz hat folgents viel, so wegen der Religion ausz Niderland gezogen seyn, dahin (nach Schönau) gesetzt, dasz es mit der Zeit wie ein kleines Stättlein allda auszgesehen hat. Besagtes Closter aber ist jetzo alles sampt den Grabschrifften verwüst, verderbt, zerstört." Und insbesondere der deutsch gesinnte, allem fremden Wesen abholde, wenn auch etwas derbe Witekind, welcher freilich nur von den pfalzgräflichen Denkmälern in Schönau spricht:[2]) „Adolff liegt zu Schönaw, weisz nicht ob seines grabes anzeigung noch vorhanden seye. Alsz ich vor etlichen jahren sahe,[3]) war es zum theil zerbrochen, stund eine Krippen darauff, darausz ein pferd asz, vndt seinen stall da hatt. [waren andere Gräber also von den Welschen, die solchs Closter jetzo inhaben, beschissen, dasz einer mit einem feurhackhen nit hett konnen auf den grundt khommen. Bescheissen also landt vnd leuth, lebendig und todt, die gutten verjagten Christen.][4]) Es ist nicht fein dasz die Herren ihrer vorfahren monumenta vndt begräbnüszen so lassen verwüstet werden, vndt abgehen. Wolten Sie doch nitt dasz solches hernachmals den ihren geschehe, die sie jetz so köstlich vndt prächtig[5]) laszen zurichten. quod tibi fieri non vis alteri ne feceris. Monumenta sunt sacra etiam apud Ethnicos et Barbaros." Demnach war in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts[6]) der Kapitelsaal (der pfalzgräfliche Begräb-

[1]) in: Merian, Topographia Palatinatus Rheni 1645, S. 65, in der zwischen 1671 und 1673 herausgekommenen Ausgabe S. 79. — [2]) Diese Stelle ist oben S. 81 teilweise abgedruckt nach dem Cod. Bav. 2848 und vollständig in den dort Anm. 1 bezeichneten Schriften. — [3]) „Alsz ich da bin gewesen." Geneal. (oben S. 78). — [4]) Die eingeklammerte Stelle fehlt in den „Duces Bavariae" (oben S. 78). Wie es scheint, sind die Worte „die gutten verjagten Christen" eine Anspielung auf die fast gleichlautenden im Testamente Friedrichs III. (oben S. 91) und auf dessen Witekind übertrieben scheinende Sorgfalt für die welschen Kalvinisten. — [5]) „vndt prächtig" fehlt in der Geneal. — [6]) Wann Witekind in Schönau war, lässt sich noch näher feststellen. Die Wallonen bezogen 1562 das Kloster; Witekind war von 1579 bis 1584 von Heidelberg abwesend, und die Gemahlin Johann Kasimirs, Elisabeth von Sachsen († 1590), wird in den

Digitized by Google

nisraum) zu einem Pferdestall degradiert! Heute lässt sich unbefangener über die von den protestantischen Fürsten Deutschlands den fremden Glaubensgenossen gewährte Aufnahme urteilen. Gewann dadurch einerseits Handel und Industrie, so darf auf der andern Seite nicht verschwiegen werden, dass die Gleichheit des Bekenntnisses damals mehr galt, als die Zugehörigkeit zu demselben Volke und dieses zu einer Zeit, in welcher durch den religiösen Zwiespalt und die dem Auslande entlehnte Renaissance aller Sinn für die deutsche Vorzeit und deren Herrlichkeit geschwunden war. Nur so ist es erklärlich, dass Welsche ein Kloster, welches vierhundert Jahre als Kleinod von seinen Schirmvögten, den Pfalzgrafen, gehütet wurde und ihnen teilweise als letzte Ruhestätte diente, nicht bloss eingeräumt erhielten, sondern es auch ungerügt zerstören durften. Leider verwirklichte sich Witekinds prophetische Ahnung, dass die prächtigen Renaissance-Grabmäler[1]) des kurfürstlichen Erbbegräbnisses in der Heiliggeistkirche zu Heidelberg einmal dem gleichen Schicksale verfallen könnten,[2]) indem bekanntlich noch viel brutaler als die niederländischen Tuchmacher mit Schönau, ein anderer Welscher, nämlich der allerchristlichste Roi-Soleil mit der pfälzischen Hauptstadt und ihren Kunstwerken verfuhr. Hoffentlich werden derartige Zerstörungen, mögen sie von aussen oder von innen drohen, uns künftig erspart bleiben. Um den Sinn für die Erforschung vergangener Zeiten zu wecken und

---

„Duces Bavariae" noch als lebend aufgeführt. Demnach kam Witekind zwischen 1562—1579 oder zwischen 1584—1590 nach Schönau. Wenn Binz a. a. O. S. XVII damit Recht hat, dass die „Genealogia" (es sollte richtiger heissen: die „Duces Bavariae") 1585 verfasst wurde, so fällt der „vor etlichen jahren" gemachte Besuch Witekinds in Schönau in die Jahre 1562—1579 Nach Heberer, Aegyptiaca servitus S. 18 wäre Witekind 1582 bei Hofe in Heidelberg zur Tafel gewesen; es erscheint dies wenig wahrscheinlich, da der lutherische Ludwig VI. ihn wegen seines reformierten Bekenntnisses drei Jahre zuvor aus dem Amte entfernt hatte.

[1]) Er hat offenbar die kostbaren Denkmäler der Kurfürsten Friedrich II., Otto Heinrich und vielleicht auch Friedrichs III. im Auge. —

[2]) Auch Kurfürst Karl Ludwig († 1680) sah den Untergang der Denkmäler seiner Ahnen voraus in seiner bekannten Äusserung: „Chur-Pfaltz wird zu der Zeit das Jubileum im Chor der Kirche zum Heil. Geiste mit stiller Music halten, wenn anders die hypergryphischen Völcker seine Gebeine werden ruhen lassen." Von Ludewig - v. Finsterwald S. 511. Unter dem Jubiläum ist das 300jährige der Universität Heidelberg gemeint

Digitized by Google

rege zu erhalten, ist es, je geringer die erhaltenen Überreste und je zerstreuter die schriftlichen Nachrichten sind, eine um so grössere Ehrenpflicht, zu deren Beschreibung und Sammlung das Seine beizutragen.

VI. Verzeichnis der Äbte des Klosters Schönau. Die wallonischen Prediger bis zum 30jährigen Kriege.

Um die Feststellung der Zahl, Namen der Äbte und ihrer Regierungszeit haben Schannat 1, 156f. (S), Widder 1, 349f., Würdtwein S. 337f. (W) und Mone in dieser Zeitschr. 11, 60 (M) sich Verdienste erworben. Nach Jongelinus 2, 60 hatte das Kloster im ganzen einundfünfzig. Damit stimmt auch überein, dass der vorletzte auf seinem Grabstein (oben S. 73 No. 4) als fünfzigster bezeichnet wird. Trotz aller Bemühungen[1]) ist es aber bis jetzt noch nicht geglückt, ein vollständiges Verzeichnis herzustellen, indem, falls obige Zahl nicht auf Irrtum beruht, immer noch die Namen von neun Äbten vermisst werden. Bei Benützung der hier folgenden Zusammenstellung, welche wohl im Stande ist, die älteren entbehrlich zu machen, möge beachtet werden: Wenn nicht ausdrücklich bemerkt wird, wann der betreffende Abt gewählt wurde, seine Würde niederlegte oder starb, bedeuten die hinter seinem Namen angeführten Daten nur, in welchem Jahre bezw. Monate und Tage er zuerst und zuletzt in den Urkunden oder von Schriftstellern erwähnt wird. Existieren aus einem solchen Jahre nur Urkunden mit blosser Jahresangabe, so werden dieselben sämtlich erwähnt; sind sie aber neben auch nach Monaten oder Tagen bestimmten überliefert, so finden nur diese und zwar immer die älteste bezw. die jüngste Berücksichtigung. Mit Ausnahme der bei Gudenus und Würdtwein gedruckten Urkunden, ist stets der neueste Abdruck oder, wo gar keiner vorliegt, der neueste Auszug bemerkt. Citate mit dem Worte „nach", z. B. nach Widder, bedeuten,

[1]) Falk, Gesch. des Klosters Lorsch S. 171, 172 bemerkt, dass das in der Würzburger Universitätsbibliothek Mp. Theol. f. 132 aufbewahrte grössere Lorscher Nekrolog die Todestage von Äbten und Geistlichen des Klosters Schönau enthalte. Eingezogenen Erkundigungen nach sind es aber nur spätere Einträge aus dem 16. Jahrhundert, welche unermittelt bleiben konnten, da die Abtreihe jener Zeit gar keine Lücken aufweist.

Digitized by Google

ehauptung des Schriftstellers der urkundliche oder dass die Quelle, welche er anführt, un- daher unkontrolierbar ist.

1152 (G. 14) — 1153/56 (G. 16)[1]). Nach schon 1150 Abt. S. 1, 156 und Widder be- Grafen von Henneberg. (S. oben S. 70 Anm. 4.) erweislich.

1182 (W. 23) — 1192 (Wirtemb. U. B. 2, 443). dium magnum war er vor seiner Erwählung Kloster (de altera domo assumptus. Tissier, Cisterc. 1, 184). Sein Todestag ist ein fünfter riquez, Menologium Cisterc., Antwerpen 1630, nristiana [ed. 2] 5, 712). Nach Widder starb hr unwahrscheinlich ist.[2])

der Theobald. 21. I. 1196 (G. 39) — 1203 2, 344). Seit etwa 1165 im Cisterzienserorden 45), war während der Verschwörung der Laien- u (diese Ztschr. N.F. 6, 432) dort subcellerarius, 1184 Prior (G. 34), bezog als erster Abt mit Mönchen am 29. Oktober 1190 das Tochter- sen, dann Abt in Schönau, schliesslich solcher 5 (G. 71), gest. am 21. Februar (Roth, Fontes d 17) 1221 (wie sich aus dem Mittelrh. U. B. Caesarius 1, 50 antizipiert, wenn er ihn

e setzen Remling, Speir. U.-B. 1, 97 „ums Jahr 1150", ins Jahr 1152; G. 16 schreibt vorsichtiger „115 . ." nung ist massgebend der nach dem Domdekane und Wido und S. Germanus genannte Zeuge: Godefridus noch ein gewisser Konrad Kustos und Zeizolf Dom- 102); am 13. März 1157 bekleidete beide Würden le domo et custos. Wirtemb. U.-B. 2, 108), welcher r 1156 als Dompropst vorkommt (das. 2, 101). In er nur custos; sonst würde er unter den Zeugen ng eingenommen haben. Folglich fällt sie zwischen Der Kuriosität halber mag noch erwähnt werden, r des 17. Jahrhunderts Godfrid für einen Herrn von Wirtembergisch Franken 7, 373. — Der 5. Januar btes Godefrid von Schönau bei Becker, Das Necro- en Prämonstratenser-Abtei Arnstein an der Lahn für Nass. Altertumskunde 16, 42) bezieht sich offen- s Benediktinerklosters Schönau im Kreise St. Goars-

Digitized by Google

schon 1187/88 als Abt in Schönau bezeichnet; unter dem dort S. 51 auftretenden unbenannten Prior kann nur Theobald gemeint sein. Irrigerweise wird er im Mittelrhein. U. B. 2, CLXXXIX für einen Abt von Schönau bei St. Goarshausen gehalten.

4) Walther. 1206 (G. 70) — 1208 (G. 73, 74. Wirtemb. U. B. 2, 368).

5) Daniel. Sommer 1209[1]) (Caes. Dial. 1, 36) — 1218 (G. 104). Nach den Gesta sanctorum Villariensium (Kloster Villers-en-Brabant), M. Germ. SS. 25, 222 stammte er vom Niederrhein; er war Scholaster (Caes. Dial. 1, 344) des Kollegiatstiftes St. Martin in Kerpen, Kr. Bergheim (das. 2, 260), des Kollegiatstiftes St. Chrysanthus und Daria in Münstereifel, Kr. Rheinbach (das. 2, 39), dann Kanonikus des Domstiftes in Köln (das. 2, 178), Prior in Heisterbach (das. 1, 82, 344; 2, 178, 211), endlich Abt in Schönau. Er starb an einem 27. Juni (Henriquez S. 208 f., Gallia christ. 5, 712). Nach Henriquez soll er auch Mönch und Prior in Himmerode gewesen sein. Obwohl der Nachweis fehlt, wäre es doch nicht unmöglich, da Heisterbach von den dortigen Cisterziensern besiedelt wurde.

6) Christian. 22. VII. 1220 (G. 116) — V. 1221 (Mittelrhein. U. B. 3, 147. S. 1111 das. ist er irrtümlich unter die Äbte von Schönau bei St. Goarshausen eingereiht!)

7) Konrad (II). 1222 (G. 124) — 1223 (Boos, Wormser Urkundenbuch 2, 722).

[1]) Nach G. 73 könnte es den Anschein haben, als sei Daniel schon 1208 Abt gewesen, weil er unter den Zeugen einer Urkunde Dietherichs von Annweiler als „Schonaugiensis abbas Daniel" vorkommt und in derselben bemerkt wird: „cui (nämlich dem Siegel des Ausstellers) et suum apposuit Schonaugiensis abbas Waltherus, cuius temporibus hec gesta sunt, anno scilicet incarnationis domini mccviii. Testes hi sunt:" etc. v. Heinemann, Heinrich von Braunschweig, Pfalzgraf bei Rhein S. 124 und Anm. 2 verlegt aber mit Recht das Privileg desselben für Bebenhausen von 1208 (Wirtemb. U.-B. 2, 368), in welchem noch Walther auftritt, in die letzte Hälfte des November. Daniel wäre also frühestens Ende dieses Monats Abt geworden. Mir scheint aber die Zeugenschaft des Abtes Daniel bei G. nur eine undatierte Bestätigung eines unter Abt Walther 1208 beurkundeten Vorganges durch ersteren zu sein, da es sonst unerklärlich wäre, warum den geistlichen Zeugen ausnahmsweise drei weltliche vorangehen.

Digitized by Google

28. VIII. 1224 (Hartzheim, Concil. Germ. 3,
(Frey und Remling, Otterberg. U. B. S. 45).
III). 19. XI. 1233 (G. 595) — 1240 (G. 196).
1242 (G. 197).
25. I. 1245 (G. 199) — VII. 1249 (nach Zorn,
ik S. 89).
. 10. III. 1250 (diese Zeitschr. 18, 410) —

VIII. 1259 (G. 232) — 29. VIII. 1263 (G.
). Mit demselben ist zweifellos der vom 16.
l 2, 147) — 17. VI. 1271 (das. 2, 195) vor-
rbacher Abt gleichen Namens identisch.
V. 1267 (Baur, Hess. Urk. 1, 35) — 3. VIII.
272 mit dem unrichtigen Datum 26. XII).
15. II. 1281 (Rossel 2, 277) — 4. IV. 1288
sh. Haus- und Staatsarchive in Darmstadt).
Person mit dem Prior Wernher in einer Ur-
) (Acta acad. Pal. 7, 299).
s. 10. VI. 1290 (Baur 5, 127) — 25. IX.
l. Pal. 6, 304). Abt Johannes von Eberbach,
am 10. VIII. 1299 urkundlich erwähnt wird
und am 14. IX. 1306 starb (Bär 2, 292), ist
derselbe.
h. 5. XII. 1299 (W. 247). Abt von Beben-
1281 (Diese Zeitschr. 3, 425) — 7. X. 1294
von Schönau, dann abermals von Bebenhausen
. 1300 — 15. V. 1303 (das. 15, 215), gest.
n Grabstein oben S. 89, No. 1.
eman (Kleman).[2]) 15. V. 1303 (Diese Zeitschr.
III. 1306 (das. 15, 78); kaum ein anderer ist
Eberbach, erwähnt seit 16. X. 1306 (Rossel 2,
IX. 1310 (Bär 2, 300), welcher, wie sein Vor-
s (No. 16), dem Kloster Schönau entnommen
scheint.[3])

e bei G. 136 fehlt der Abtsname. — [2]) Die Mainzer
Walpode nannte sich nach einem ihrer dortigen
de Clemanno, „zume Clemanne" (Joannis, Rer. Mog.
Gudenus, Syll. praef. 35. Baur 2, 598, 653). Vielleicht
derselben an. — [3]) Es liesse sich entgegenhalten, dass
es Abtes Johann von Altenberg vom 24. Februar 1306,

Digitized by Google

19) Hugo. 17. III. 1307 (Diese Zeitschr. 7, 42 f.).

20) Jakob. 1. XI. 1312 (Remling, Speier. U. B. 1, 466) — 25. IV. 1321 (Diese Zeitschr. 6, 320).

21) Engelbold (Engelbelt, Engelbert). 4. VIII. 1323 (Baur 2, 884)[1] — 12. III. 1327 (diese Zeitschr. 11, 57).

22) Ludold. 3. VII. 1341 (Inschrift oben S. 84 No. 21) — 2. XII. 1343 (Baur 5, 316). Seine Mutter hiess Mechthildis.

23) Drutwin. 1350 (nach S. 1, 158).

24) Johannes (II). 6. II. 1356 (Remling 1, 608) — 1357 (Diese Zeitschr. 7, 53).

25) Heilmann. 22. XI. 1360 (Diese Zeitschr. 7, 53) — 6. III. 1363 (diese Zeitschr. 11, 58).

26) Peter (II). 17. XI. 1375 (v. Löher, Archiv. Zeitschr. 2, 222) — 21. I. 1387 (Koch und Wille, Pfälz. Reg. No. 4702); wie es scheint, verzichtete er auf sein Amt und zog sich in das Kloster Eberbach zurück. Starb am 7. Oktober 1395. Über sein Grabmal, vgl. oben S. 89 No. 2.

27) Gotfried (II.) aus Schriesheim 1392 (nach M. 11, 60) — 4. II. 1403 (Winkelmann, U. B. d. Univ. Heidelberg 2, 17).

28) Eberhard 1405 (nach S. 1, 159).

29) Marquard. 7. X. 1405 (diese Zeitschr. 11, 58) — 29. IV. 1406 (das. 11, 59). War nach Gall. christ. 5, 712 früher Mönch in Maulbronn.

30) Johannes (III.). 17. VIII. 1417 (ungedrucktes Vidimus der bei Baur 4, 48 befindlichen Urkunde im Grossh. Haus- und Staatsarchiv in Darmstadt. Ohne den Abtsnamen erwähnt im Hess. Arch. 10, 137).

31) Konrad (IV.). 22. VII. 1419 (Simon, Erbach. U. B. S. 191) — 11. XI. 1438 (W. 263).

---

also zu einer Zeit, wo in Schönau sich noch Abt Peter befand, bereits ein Abt Peter von Erbach (= Eberbach) erwähnt wird (Rossel 2, 490). Da aber dessen Vorgänger Johannes noch am 24. Juni 1306 auftritt (Rossel 2, 493) und am 14 September gl. J. starb, so ist entweder in der ersten Urkunde statt „in die b. Mathie apost." = 24. Februar „in die b. Mathei apost." = 21. September zu lesen, oder sie stammt aus dem Jahre 1307, indem die Abtei Altenberg das Jahr mit dem 25. März, vielleicht auch nach Kölnischer Sitte mit Ostern beginnen liess.

[1] Boos 2, 131 verlegt diese Urkunde auf den 16. Juni. Dies wäre aber nur richtig, wenn das Datum lauten würde: „feria quinta post inventionem beati Nazzarii et sociorum eius", statt: „post diem beati N. e. s. e."

Digitized by Google

l. 24. VI. 1450 (Diese Zeitschr. 11, 58) —
(das. 11, 59). Ein Gerhardus professus de
in Heidelberg 1423 oder 1424 magister artium
, 1432 Provisor bei St. Jakob (das. 2, 594),
der Theologie (das. 2, 596).
III.). 1461—1464 (nach M. 11, 60).
s (IV.). 8. VIII. 1468 (Paulus, Bebenhausen
I. 1474 (diese Zeitschr. N. F. 3, m116). Ver-
ch mit Johannes Bode aus Boppard, welcher
. 1475 Abt in Eberbach wurde und am 12. De-
arb. Über seinen Grabstein oben S. 89 No. 3.
d (II.), auch Erhard. 27. V. 1479 (diese Zeitschr.
— 20. IX. 1482 (diese Zeitschr. 24, 274).
s aus Neidenstein, erwählt 30. X. 1491 (Mone,
aml. 3, 161) — 1502 (Hess. Archiv. 10, 156).
hönau und Student in Heidelberg 1477 (Töpke
Provisor des St. Jakobsstiftes daselbst (Mone

II) Vitriatoris aus Heidelberg. 5. X. 1503
em unrichtigen Datum: 9. Oktober), verzichtete
e 21. Juni 1520 (Roth 3, 177). 1482 Professus
Heidelberger Student. Toepke 1, 369.
1520 (Roth 3, 177), verzichtete 29. Oktober
Prior in Schönau (das.). 1508 studierte in
Professus in Schönau fr. Marcus Senger aus
epke 1, 467.
(II) Senger aus Heidelberg 1523 (Roth 3,
angs August 1526 (Winkelmann 2, 84). 1497
elberg. Toepke 1, 423.
Ortt. 13. XI. 1527 (Grimm, Weisthümer 1,
9 (nach S. 1, 159).
n Pfungstein aus Heidelberg, erwählt 11. I.
1,159), gest. 9. VIII. 1554 (Widder 1, 350).
er als Schönauer Professus in Heidelberg.
Über seinen Grabstein oben S. 73 No. 4.
Cartheyser (Cathuszer, Cartheiser, Kartheuser)
4 (nach W. 340), starb am 24. VIII. 1563
293). 1512 Professus in Schönau und Stu-
erg. Töpke 1, 484. Über seinen Grabstein
.

Digitized by Google

Folgende Äbte wurden fälschlich für Schönauer gehalten:

1) Philipp, welcher nach S. 1, 157 „transigit anno 1209 cum Conrado abbate s. Lamberti super iuribus quibusdam in Swenden". Es liegt hier eine Verwechslung mit dem Abte Philipp von Otterberg vor, welchem Abt Konrad von St. Lambrecht 1209 bewilligte, für sein Kloster und dessen Meierhöfe Wilre und Swanden bei Alsenbrück (Bez.-A. Kaiserslautern) stehendes Holz fällen zu dürfen. (Widder 2, 260; 4, 212 f., 218.)

2) Nach M. 11, 60 und Janauschek[1]), Orig. Cisterc. 1, 81 war ein gewisser Melchior Abt in Schönau. Derselbe kommt 1488 (Roth 1, 404) und 1498 (Würdtwein, Mon. Pal. 1, 72) vor. Das Nekrolog des St. Petersklosters in Erfurt erwähnt seinen Tod unterm 31. Dezember: II kal. ian. Melchior abbas in Schonavia (Schannat, Vindemiae literariae 2, 21), das Calendarium des Klosters Pegau in Sachsen unterm 31. Mai: II kal. iun. dns. Melchior abbas in Schonaw (Mencken, Script. 2, 133). Aus Trithemius geht hervor, dass am 31. Dezember 1493 Melchior, Abt des Benediktinerklosters zum heil. Florinus in Schönau bei St. Goarshausen, starb. (Silbernagl, Johannes Trithemius 2. Aufl., Regensburg 1885, S. 256.) Demnach hätte der Eintrag im Calend. Pegav. „ian." statt „iun." lauten und an das Ende des Monats Dezember gesetzt werden müssen. Auch die Jahreszahl 1498 bei Würdtwein wäre unrichtig überliefert.

3) Jongelinus 2, 60 sagt bei Besprechung unseres Klosters: „Abbas Andreas scriptis celebris floruit 1512 sub Maximiliano imperatore". Es liegt hier eine Verwechslung vielleicht mit einem Abte des Klosters Schönau bei St. Goarshausen vor; denn nach den Quellen (Roth 3, 177) stand Abt Jakob, welcher 1520 resignierte, beinahe (quasi) 18 Jahre unserem Kloster vor.

Dem folgenden Verzeichnisse der französisch-reformierten Prediger liegt fast ausschliesslich die Arbeit von Cuno, Die pfälzischen reformierten Fremdengemeinen (Pfälz. Memorabile Theil XIV, Westheim 1886 S., 154 f.), zu Grunde.

1) Dr. theol. François du Jon oder Franciscus Junius, aus französischem Adelsgeschlechte, geb. am 1. Mai 1545 in Bourges,

[1]) Nach diesem insoferne, als er die betr. Stelle des Calend. Pegaviense unter den Quellen des Klosters Schönau anführt.

Digitized by Google

seiner Vaterstadt und in Lyon die Rechte, seit
or der Theologie in Heidelberg, predigte von
emale in Schönau, dann ständiger Prediger da-
ktober 1567 bis 1573 mit Ausnahme der Zeit,
ner er Hof- und Feldprediger des Prinzen von
1575 wieder Professor in Heidelberg, 1578 am
in Neustadt a. d. H., richtete im Frühjahre
hl des Pfalzgrafen Johann Kasimir die Wallonen-
terberg ein, blieb bis 1580 ihr Prediger, im
e wieder Professor in Neustadt, 1584 in Heidel-
1592 in Leyden, wo er am 13. Oktober 1602

(Clignet) aus den französischen Niederlanden,
ol. in Leyden, um 1573 Prediger in Schönau,
3 wegen des in der Pfalz eingeführten Luther-
m grossen Teile seiner Gemeinde aus und wirkte
1580 bis zu seinem um 1585 erfolgten Tode
n Otterberg.
odot 1603—1608.
Andreas 1608 bis wohl 1622, wo die wallonische
lche aufhörte.

Vitae theologorum exterorum, ed. 3. S. 96 f.

Digitized by Google

Auszüge

aus den

Rechnungsbüchern der Camera Apostolica

zur Geschichte

der Kirchen des Bistums Strassburg 1415—1513.

Von

Al. Meister.

Ein wesentlicher Bestandteil des römischen Staatsarchives[1]) wird gebildet durch die Mehrzahl der Registerbände der camera apostolica nach ihrer definitiven Gestaltung von Martin V. Dieses handschriftliche Material, das hauptsächlich für Lokalgeschichte interessant ist, war bisher so gut wie unbenutzt, und wurde erst durch Gottlob[2]) in weiteren Kreisen bekannt. Auch mir hat dessen „camera apostolica" zur Einführung treffliche Orientierungsdienste geleistet, indes, da diese Abhandlung im wesentlichen nur den Gottlob zugängig gewesenen Serien der libri introitus et exitus, der l. mandatorum et bulletarum, der l. annatarum und der l. S. Cruciatae gewidmet ist, so gelangt man leicht zu der Auffassung, als seien andere Serien ihnen gegenüber bedeutungslos oder — verloren. Er selbst giebt (S. 15) zu: „Es sind damit nicht alle Recheneiserien der ehemaligen Kammerregistratur erschöpft, aber die übrigen sind nur ganz trümmerhaft auf uns gekommen und zum Teil in diesen Hauptserien verloren." Ich war daher ein wenig überrascht, im römischen Staatsarchiv noch 7 mehr oder minder vollständige Serien Rechnungsbücher konstatieren zu können[3]), nämlich: die libri quitantiarum, die l. resigna-

[1]) Über die Zusammensetzung des röm. Stadtarchivs, cf. Gregorovius in v. Sybel, Hist. Zeitschr. 1876 Bd. 36, S. 141 ff. — [2]) Gottlob, Aus der Camera apostolica des 15. Jahrhunderts. Innsbruck 1889. — [3]) Bisher wurden die durch Gottlob bekannten Serien ausgebeutet, soviel ich erfahre, für Westfalen (Finke), Holland (Brown) und Polen. An den neuaufgefundenen Serien arbeiten mit mir Starzer für Niederösterreich, Hayn

Digitized by Google

nsensuum, die l. compositionum. die l. exspectan-
. obligationum particularium, die l. obligationum
et communibus servitiis und endlich die l. forma-
letztere, Rechnungen für in Rom erfolgte Ordi-
ktorprüfungen u. ä. enthaltend, für unsre Regesten
ıte lieferten.[1])

Umfang der übrigen Serien mag folgende Über-
ieren:

Serien	Zahl der Bände	Zeit	Grössere Lücken	von mir benützte Bände bis 1513
rum	31	1396—1511	1410—17; 1422; 1427; 1435—36; 1442; 1448—57; 1467—68; 1507—8	31
onum et collect. A.	296	1457—1599	1471—1481	16
collect. B.	247	1528—1869	?	—
onum	5	1413—1507	1426—54; 1459-61; 1482—1501; 1504	5
tiarum	13	1486—1536	1492—1504; 1505—16; 1518–19; 1521–24; 1526—1535	6
icularum	4	1420—1482	1421—57; 1472—1479	4
servitiis	31	1408—1798	1418–21; 1429–33; 1456–57; 1472–88; 1503–12; 1517–22; 1551–87; 1604—12; 1653—60; 1672—78; 1729—1755	13
ie der	132	1421—1797	1435—35; 1448–57; 1467-68; 1490; 1496-97 u. s. w.	56
ımma . .	759			131

ıde, und die böhmischen Stipendisten. Mögen ihre Ar-
neuen Serien die dringend nötige Ergänzung zu Gottlobs

erie wäre die der libri solutionum, die indes teils mit
ıuitantiarum, teils mit derjenigen der obligationum pro
servitiis heute zusammengestellt und verschmolzen ist.
l. formatariae. — [2]) Die Herstellung dieser Tabelle er-
lie ausserordentliche Zuvorkommenheit der Beamten des
vs, die dankend hervorgehoben zu werden verdient.

Digitized by Google

Was nun den Inhalt dieser Serien angeht, so möge betreffs der Annatenbände auf die Ausführungen Gottlobs verwiesen sein.[1]) Jeder Band zerfällt in zwei Teile, der erste, grössere enthält die auf Bürgschaft hin gestundeten Annaten — ein grosses Schuldenregister —, der zweite die wegen Todesfall und anderen Gründen nie gezahlten Annaten, respektive die dem Benefizialnachfolger darüber ausgestellte Bescheinigung.

Die Quittungen wirklich gezahlter Annaten stehen in den libri Quitantiarum.

Die l. resignationum et consensuum werden gebildet durch Rechnungen über Resignation auf Pfründen und Ämter und den Konsens der Prokuratoren und anderer (eorum quorum interest). Ein solcher Konsens war stets nötig bei Errichtung, Veränderung und Aufhebung von Kirchen und Kirchenämtern, bei Veräusserung von Vermögensbestandteilen u. ä. Die Serie teilt sich mit dem Jahr 1528 in eine Collectio A und B, wovon die letztere in kleinerem Handformat die Gladdenbände mit den Konzepten zur ersteren umfasst.

Die jetzige Serie der Kompositionen ist die am meisten verstümmelte, vier Bände enthalten Kompositionen der Datarie, der fünfte die Taxen für die Bullenspesen; die Kompositionen selbst sind die Abgaben an die expedierende Behörde, bekannt durch die Kompositionenreform unter Paul III.[2]) Der Band mit den Ausfertigungsgebühren für die Bullen trägt als eine vereinzelte Erscheinung seine Motivierung an der Stirne. Auf dem ersten Folio steht nämlich ein im Auftrage Pius' II. vom Kardinalkämmerer Ludovicus tit. Sti. Laurentii in Damaso erlassenes Edikt, worin der bestehende Missbrauch in der Kammerbuchführung streng gerügt und für die Zukunft verordnet wird: quatenus aliquis eorum quicunque fuerit, qui onus expeditionis bullarum provisionis cuiusvis ecclesiae patriarcalis, archiepiscopalis, episcopalis, abbatialis, magistratus, generalatus et cuiusvis alterius ecclesiae in apostolica camera taxatae, assumpserit, in futurum in virtute sanctae obedientiae et sub excommunicationis et privationis omnium et singulorum beneficiorum suorum et quadringentorum florenorum auri de camera,

[1]) Bes. S. 33, 34. l. c. — [2]) Cf. Dittrich, Sixti IV ad Paulum III compositionum defensio. Braunsberg 1883. Über den Verlauf des Kompositionenstreites Dittrich, Gasparo Contarini. Braunsberg 1885, S. 378 ff.

Digitized by Google

amerae applicandorum, sententiis et penis, quas
penas quemlibet contrafacientem incurrere volu-
praesumat bullas super talibus provisionibus con-
editas per se vel alium seu alios extrahere seu
e de camera apostolica et romana curia, nisi prius
nera dicti domini de ipsa camera, de mane, hora
. praesentaverit cedulam veri computi eius et sin-
ensarum in, de, et super ipsis provisionibus et
lis, quam cedulam expensarum in dicta camera
n et aprobatorum postquam signata fuerit et sub-
clerici mensarii vel alterius nomine et in libris
ae debite registrata teneatur et debeat etc. . . .[1])
der Exspektanzen enthält Anwartschaften auf
eintretender Vakanz. Die päpstlichen Exspek-
nicht zu verwechseln mit den durch das dritte
he Konzil abgeschafften, auf eine bestimmte Pfründe
den Anwartschaften, da sie nur in allgemeiner
e beliebige Vakanz in diesem oder jenem Bistum
rden. Da indes in der Folge, wohl zur Zeit des
ch diese päpstlichen Exspektanzen degenerierten
nand Missbrauch führten, so hob sie, nachdem
s Konstanzer und Basler Konzil dagegen gewandt
enter Konzil vollständig auf[2]) — und in vollem
nit endigt unsre Serie kurz vorher mit dem

igationum particularium waren ebenfalls für An-
bestimmt. Die aussergewöhnlichen Fälle, wie
rerer Kirchen und Klöster, Gründung von Orden
ften, Indulgenzen u. ä. wurden nämlich von den
n getrennt in diese Separatserie eingetragen.

ationes pro servitiis werden gebildet durch ver-
schreiben für die servitia communia sowohl, als
minuta der Prälaten. Wie den verschiedenen
ern der Annaten eine Serie mit Quittungen
so muss dieser Serie an Servitienschulden eine
lungsserie in den libri solutionum entsprochen
ere Bände dieser Serie (wie auch der Serie der

iel diene unser Auszug. Der Band ist besonders wichtig
nanz- und Taxenwesen. — [2]) Conc. Trid. sess. XXIV C. 19.

Digitized by Google

Quittungen) sind auch in der That Solutionenbände der Prälaten, einige mit noch erkennbarer Originalaufschrift liber solutionum. Der Obligationenband Jahr 1413 enthält hinter den Obligationen eine eigne Rubrik Solutionen.[1])

Es kann hier nicht auf die interessanten Fragen der Buchführung, auf die formale Behandlung dieser Serien näher eingegangen werden.[2]) Die trefflichen Ausführungen Gottlobs betreffs der andern Serien finden hier meist ihre Bestätigung, aber auch ihre nötige Ergänzung und Erweiterung. Für unsern Zweck mögen hier nur zur Veranschaulichung des Inhaltes die hauptsächlichsten Formeln[3]) folgen.

Libri Annatarum I. Teil: Die ... N. N. procurationis nomine prout publico constabat instrumento obligavit se camerae apostolicae nomine X super annatas canonicatus et praebendae .. (oder parochialis ecclesiae ... u. ä.), quorum fructus .. marcharum argenti communis existimationis, vacantium per obitum (resignationem u. a.) ... extra curiam defuncti. Collata eidem Romae apud Stum. Petrum Kl. Jan. anno primo (u. ä.). Item promisit producere mandatum ratificationis infra 6. menses.[4])

Libri annatarum II. Teil: Bullae restitutae: Die[5]) ... una bulla

[1]) Dieser Mischband wurde durch Überführung der Kammer nach Florenz veranlasst, wie dort fl. 1 zu lesen ist: quiquidem liber inceptus fuit in Florencia post casum urbis, in quo continentur primo obligationes prelatorum, postea soluciones communium et minutorum servitiorum et deinde bulle de curia et alie bullate et subsequenter littere de camera de diversis formis et in fine ante rubricas sunt alique annate ... — [2]) Nur einiges sei bemerkt. Div. Alex. VI Annat. 1501—1502 stehen nach dem 2. Teil bull. rest. wieder Annaten. Div. Innoc. exspect. 1486—91 ist vielfach die oberste Zeile quer abgeschnitten, was den sicheren Schluss gestattet, dass man ursprünglich auf lose Quaterne schrieb, die später zu einem Band zusammengebunden und verschnitten wurden. Die Obligationenbände 1492—98, 1498—1502, 1513—16 sind drei prächtige Pergamentbände mit schön verziertem Ledereinband. Der Lib. trium minutorum 1434—46 ist in kleinem Format. — [3]) Es ist selbstverständlich, dass diese Formeln unter dem Wechsel des Kammerpersonals in einzelnen Ausdrücken Veränderungen unterliegen. Für die obl. part. und die exspect. geben wir keine Formel wegen ihrer Länge und vielfach individuelleren Abfassung. — [4]) Dies meist später nachgetragen, wie ich vermute, nach erfolgter Komposition und Eintrag in die libri compositionum. Ausserdem ist oft am Rand nach Tilgung dieser Schuld ein Zahlungsvermerk nachgetragen zuweilen mit Hinweis prout in libro ... introitus fl. ... oder prout per cedulam d. depositarii. — [5]) Das obere Datum ist das der Eintragung in die Rechnungsbücher, wie auch bei den übrigen Formeln, das untere, das

Digitized by Google

perpetuo beneficio . . . cuius fructus . . . marcharum nis exist. fuit restituta sine obligatione Romae Kl. Jan.

ntiarum: Universis presentes litteras inspecturis N. N. alutem in Domino. Ad universitatis vestrae notitiam de- esentes, quod reverendus in Christo pater (dilectus filius) is sui communis servitii (pro totali solutione annatarum merae apostolicae sub certis penis et sententiis ac ter- lapso ratione dictae suae ecclesiae tenebatur . . flore- camera ipsi camerae thesaurario domini nostri papae ecipienti per manus domini A. die dato praesentium to solvi fecit realiter et commune effectum. De quibus fatum dominum X. eiusque ecclesiam et in ea succes- heredes quoscunque suaque et eorundem heredum et na quaecunque mobilia et immobilia, praesentia et raesentiam absolvimus et quietamus. In quorum testi- ntes litteras fieri fecimus et sigilli dicti domini came- muniri. Datum etc.

ten des Kollationators . . des Thesaurars . .

nationum: Die . . . N. N. procurator ad infrascriptum titutus a domino A. sponte prout de procurationis t cuiusdam B. publici notarii subscipti et publicati i mandati consensit resignationi per eum factae in simi domini nostri papae de beneficio . . . quod ob- providetur domino C. per supplicationem sub dato . . . postolicarum expeditione in favorem dicti C. Juravit s dominis . . . . notariis camerae testibus et me X.

positionum: Die . . N. tamquam privata et principalis et promisit camere apostolice pro fructibus per eum nale perceptis . . flor. auri de camera ad primum ter- s annatae suae scilicet ad 6 menses proxime futuros mmunicationis. Obligavit quoque se personaliter et avit, renuntiavit ac se summisit in forma. Actum . . . et me notario.[1])

tionum pro servitiis: Die . . N. episcopus obtulit pro camerae et collegio per eum debito flor. . . ad quos que) minuta servitia consueta pro familia et officialibus pae et dicti collegii. Item recognovit in forma pro iliaribus eorundem autem communis et minutorum

ichen Ausfertigung der Bulle, Zahlung der Schuld oder rokuratoren.

Formel unter Martin; unter Callixt III ändert sie sich: bullam sigillatam sigillo camerarii super ecclesia . . cuius mittit ipse infra (sex) menses proxime futuros annatam ctam bullam, ut praemittitur sigillatam, restituere. Obli-

Digitized by Google

servitiorum medietatem in festo (.. resurrectionis D.) et aliam medietatem in festo (omnium sanctorum) sequente. Recognita vero infra unum annum a dicto festo .. inantea computandum solvere promisit, convenit, submisit, obligavit iuravit et renuntiavit in forma et dictus N. tulit formas in forma praesentibus. . .

Libri solutionum: Universis et singulis praesentes litteras inspecturis A dei et apostolicae sedis gratia episcopus, camerarius .. salutem in domino. Universitati vestrae notum facimus per praesentes, quod venerabilis pater B. episcopus pro [totali] solutione sui communis servitii in quo camerae apostolicae sub certis penis extitit efficaciter obligatus florenos . . . auri de camera et pro [integris] minutis servitiis consuetis, debitis pro familiaribus et officialibus domini nostri papae, in quibus dictae camerae sub dictis penis et sententiis extitit similiter obligatus florenos . . . clericis dictae camerae proprio eorum et aliorum familiarium et officialium dicti domini nostri papae nomine recipientibus per manus C. (mercatoris florentini) die dato praesentium tempore debito solvi fecit cum effectu. De quibus sic datis et solutis, dictum B. eiusque heredes successoresque ac omnes alios, quorum interest seu interesse poterit. in futurum tenore praesentium quitamus, absolvimus et etiam liberamus. in quorum testimonium praesentes litteras fieri et sigilli fecimus appensione muniri. Datum etc.

Bei den nun folgenden knappen Auszügen sei noch bemerkt, dass in allen Serien nur das chronologische Prinzip beim Eintrag befolgt ist; für unsere Zwecke schien indes folgende topographische Gliederung ratsamer.

Achern.

1487 Jan. 11 Rom. Joh. Jochgrim cler. Spirens erhält eine jährliche Pension von 10 fl. aus dem Ertrag der Vikarie am Altar St. Anna in Speyer und anderer 10 fl. aus dem Ertrag der Parochialkirche in Oberachern. (Bulla restituta sine obligatione.) (Div. Innocentii VIII Annat. 1487 Mai 7. B.)[1])

Allerheiligen (Lautenbach, Strassburg, Allerheiligen).

1477 Jan. 16 Rom. Jeronimus Geent, Kanonikus im Kloster Allerheiligen pred. ord., erhält Absolution ab apostasia et dispensione ab omni ordine et administratione altaris. (Bulla restituta sine obligatione.) (Div. Sixti IV Annat. 1477 März 6. B.) — 1491 Sept. 23 Rom.

[1]) Betreffs des Citats sei bemerkt: Fast alle Register haben die moderne Aufschrift diversorum; nach dem Namen des Papstes gebe ich dann den Namen der Serie mit der Jahresangabe. Bei den Annatenbänden war die Angabe des Folio überflüssig, weil die Einträge streng chronologisch sind. Der zweite Teil eines Annatenbandes der bulla rest. wird durch ein B bezeichnet. Bei den andern Serien gebe ich die Citate nach der Paginierung. Füge ich beim Citat ein Datum hinzu, so ist dies das Datum der Registrierung, das Datum im Text aber ist dasjenige der Kollation.

Digitized by Google

cepta clusorii sive domus, qua olim inhabitabant
s ordinibus unite capelle beate semper virginis Marie
rd. Praemonstrat. Argentin. ad iustum praepositi
ium sanctorum in nigra silva. (Dio Innocentii VIII
14. B.) — 1506 April 20 Rom. Kaplan Onhirrn am
in Jung St. Peter erhält eine jährliche Pension von
m Ertrag der vicaria ad St. Petrum und 9 fl. aus
tuae caplaniae novae capellae ad altare St. Mariae
atorio sive in ecclesia Omnium Sanctorum. (Bulla
Div. Alex VI. [sic! Julii II] Annat. 1506 Juni 27. B.)

Andlau — Barr.

Rom. Nicolaus Meyer rector monasterii abbatissae
secularium in Andeolo Arg. dioc. et caplanus in
ophorus Zum Hasen caplanus in collegio ecclesiae
irgen sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten
ne in Bare mit dem Ertrag von 12 Mark Silber,
ı Tod des Bernardinus Melklinger. Er verspricht
chuld im Lauf von 4 Monaten. A. R.: Am 18. April
die ganzen Annaten 60 fl. (Div. Sixti IV Annat.
475 April 24 Rom. Die Äbtissin und die Kanonis-
lo (Andlau) erhalten Quittung über Zahlung ihrer
für die Parochialkirche in Barr. (Div. Sixti IV
63.)

ld (Strassburg, Offenburg, Surburg).

m cf. Ruprechtsau. — (1500 Okt.? s. d.) Joh. Gotken,
ob de Dinger, giebt seinen Konsens zur Resignation
lania St. Agnes in Strassburg, Sti. Jacobi minoris
f dem Cimeterium der Parochialkirche von Offen-
ariatsakt des Udalrich Grefenberger de Herolisperg
dioc. publici notarii. Als Koadjutor wird daselbst
Dich. In einem zweiten Notariatsakt giebt Gotken
den Konsens zur Resignation auf die perp. caplania
er Kapelle St. Katharina in Strassburg, Koadjutor
nnes, ein Strassburger Kleriker. In einem dritten
als Prokurator auf die Propositur St. Martin und
ırg, Koadjutor wird Jacob Shol. (Div. Alex. VI
f. 155[1]. 1500 Okt. 22, 1501 Febr. 8. cf. Ortenberg.)

eim (Bernolsheim oder Beinheim.)

enheim erhält eine jährliche Pension von 30 flor.
rag der Parochialkirche in Bernheim, nachdem er
bende und Custodia an St. Martin und Arbogast
ert hatte. (Bulla restituta sine obligatione.) (Div.
3 Mai 8. B.)

Betschdorf.

om. Ludovicus Aurifabri, Rektor der Parochial-

Digitized by Google

kirche in Betzschdorf, resigniert auf dieselbe zugunsten des Joh. Lieft (?). (Div. Julii II resignat. 1506—1509 fl. 44. 1507 Jan. 15.)

Bircken (Burgheim bei Lahr oder Bürckenwald).

1504 Dez. 21 Rom. Sixtus Rusinger erhält eine jährliche Pension von 12 fl. rhen. aus dem Ertrag der Parochialkirche in Bircke. (Bulla rest. sine oblig.) (Div. Julii II Annat. 1506 Jan. 26. B.)

Bischofsheim (wohl Rheinb., da Bischheim am Saum und B. am Berg andere Patrone haben).

1421 Juni 6 Rom St. Peter. Marcus episcopus Crisopolitanus erhält die Kommende der Pfarrkirche in Bischofsheim mit dem jährlichen Ertrag von 26 Mark Silber, erledigt durch Resignation von Johannes Pistoris. Für ihn verbürgt sich der Strassburger Kanoniker Nicolaus Hiltebold zur Zahlung der Annaten an die camera apostolica im Lauf von 6 Monaten. (Div. Martini V 1421 Juli 10.) — 1469 Dez. 20 Rom. Christophorus Weylkirecher, rector par. ecc. in Bischolffheim Arg. dioc. .. pape familiaris, verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten der Parochialkirche in Bischofsheim mit dem Ertrag von 10 Mark, vakant durch den Tod des Johannes Schoc. A. R.: Am selben Tag zahlte er 24 flor. (Div. Pauli II Annat. 1470 Juni 18.) — 1470 Juni 18 Rom St. Peter. Christophorus Weilkircher, rector par. eccl. in Bischoffsheim, erhält Quittung über Zahlung seiner Schuld von 24 fl. (Div. Pauli II Quitant. 1470—72 fl. 41.) — 1473 Mai 11 Rom. Petrus Antonius de Clapis, Propst an St. Andrea in Worms, verbürgt sich der cam. apl. für Fridericus comes Palatinus Rheni, Romanorum imperii electoriae orator und für dessen Kaplan in seiner Privatkapelle Stor. Mariae et Crucis in castro Heidebergense zur Zahlung der Annaten der damit zu vereinigenden Parochialkirchen St. Martin in Bischofsheim, Stor. Crispini et Crispiniani in Gricheim, Sti. Stephani in Breeheim nec non Sti. Ciriaci in Bremersheim ... que de iure patronatus dicti comitis existunt. Er verspricht die Tilgung der Schuld et certificare cam. apl. de vero valore dictarum uniendarum ecclesiarum infra 6 menses ... et producere iustam ratificationem infra VIII menses. (Div. Sixti IV Annat. 1473 Sept. 15.) — 1473 Sept. 23 Rom. Petrus Antonius de Clapis, Propst an St. Andrea in Worms, verbürgt sich der cam. apl. für Fridericus comes palatinus Rheni und für den zukünftigen Rektor der Capelle castri in Germersheim zur Zahlung der Annaten der Pfarrkirche St. Martin in Bischofsheim, Stor. Crispini ac Crispiniani in Griesheim et St. Stephani in Bretheim necnon Sti. Ciriaci in Bremersheim, die mit dieser Kapelle zu vereinigen seien. Er verspricht die Tilgung und die Benachrichtigung über den wahren Wert dieser Kirchen im Lauf von 6 Monaten et etiam promisit producere iustam ratificationem infra VIII menses. (Div. Sixti IV Annat. 1473 Okt. 20.) — 1477 Juni 6 Rom. Ludovicus de Georgiis rev. domini card. Tirasonei capellanus verbürgt sich der cam. apl. für Thomas Wolff zur Zahlung der Annaten der Parochialkirche in Bischofsheim mit den Ertrag von 12 Mark Silber, vakant durch

Digitized by Google

horus Welkircher. A. R.: Er zahlte pro composi-
anus dicti Ludovici prout per cedulam d. depositarii,
troitus f. 44. (Div. Sixti IV Annat. 1477 Okt. 8.) —
Thomas Wolff erhält Quittung über Zahlung seiner
für die Parochialkirche in Bischoffsheim. (Div.
76—79 fl. 97.)

Bischweiler.

Bononie. Ulrich Molitor verbürgt sich der cam.
ler Annaten der Parochialkirche von Bischoffewiller
n 30 Mark Silber, vakant per liberam resignationem
theim. Eine gleich hohe jährliche Pension trat er
ı aus den Einkünften ab. Item dicta die prefatus
rincipalis et Henricus Nuner causarum sacri palatii
palis et privata persona vice et nomine dicti Ulrici
endam dictam annatam hic in curia infra sex menses
e possessionis incipiendam. (Div. Eugenii IV Annat.

Dangolsheim.

om. Peter Suter de Vontembach erhält Quittung
er Schuld von 14 fl. für die Parochialkirche in
Div. Sixti IV Quit. 1474—76 fl. 89¹.)

nzenheim (Stbg. St. Thomas).

om. Joh. Burchard, Dekan an St. Thomas, ver-
. apl. zur Zahlung der Annaten der Parochialkirche
t dem Ertrag von 12 Mark Silber, vakant durch
s Nicolaus. A. R.: 21. Aug. 1500 wird ihm der
19. Jan. 1504 cassata fuit. (Div. Alex. VI Annat.
92 Aug. 26 Rom. Kilian Steer, Würzburger Kle-
der cam. apl. für Abt und Konvent St. Allarinus (?)
r Zahlung der Annaten der Parochialkirche in
em Ertrag von 12 Mark Silber. A. R.: Er zahlte
ıisit dicta annata de 15 annis in 15 annos ratione
is sub penis camere. (Div. Alex. VI Annat. 1494
uni 12 Rom. Abt und Konvent in Duntzenheim (!)
r Zahlung ihrer Schuld für die dortige Parochial-
VI Quit. 1492—96 fl. 141.) — 1509 Aug. 2. Joh.
sel, verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der
alkirche von Duntzenheim und für ein Kanonikat
Thomas mit Gesamtertrag von 12 Mark, vakant
Johannes Eystettensis. (et promisit solvere . . .
fra mensem unum post certificatam cameram de
ıe, et dominus Somerius Nieso custos portae fer-
Sanden clericus ceremoniarius et Nicolaus Urmser
esserunt in solvenda huic obligatione . . . .) (Div.
Juni 30.)

g unterm 17. Juni mit dem Vermerk per errorem.

Digitized by Google

Ebersheim.

1429 Dez. 23 Rom Sti. Apostoli, cf. Rheinau. — 1431 März 11 Rom St. Peter. Johannes Jemerlich verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten der Parochialkirche in Ebersthim mit dem Ertrage von 10 Mark Silber, vakant per modum nove provisionis. (Div. Eugenii IV Annat. 1431 Juli 9.)

Egisheim.

1464 Sept. 6 Tibur. Henricus Han erhält die Parochialkirche St. Michael in Egesheim mit dem Ertrag von 9 Mark Silber, vakant durch den Tod des Martin Rorchel. Für ihn verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten Nicolaus Duringen, Kanonikus an Alt St. Peter. (Div. Pii II Annat. 1464 März 26.)

Elsenheim.

1427 Nov. 4 Rom Sti. Apostoli. Stephan Geyspoltzheim erhält die Parochialkirche in Elsenheim mit dem Einkommen von 12 Mark, vakant durch resignatio des Bernardus de Rotsamhusen. Für ihn verbürgt sich der Weissenburger Kanoniker Conrad Schmar zur Zahlung der Annaten an die cam. apl. (Div. Martini V Annat. 1428 Febr. 20.)

Epfig.

s. d. Johannes Textor de Landemburg erhält die Parochialkirche in Epfig mit dem Ertrag von 3 Mark Silber. (Bulla rest. sine oblig.) (Div. Martini V Annat. Mai 18. f. 240. B.)

Erstein.

s. d. Johannes Eckerich erhält ein Kanonikat mit Präbende im Kloster Erstheim o. s. Aug. mit dem Ertrag von 4 Mark Silber. (Bulla rest. sine oblig.) (Div. Martini V Annat. 1425 Okt. 25. f. 257. B.)

Eschau.

s. d. Henricus Nibelung erhält das perp. beneficium ad altare beatae Mariae im Kloster Eschow o. s. B. mit dem Ertrag von 4 Mark. (Bulla rest. sine oblig.) (Div. Martini V Annat. 1427 Juni 4. f. 249. B.) — 1492 Sept. 19 Rom. Joh. Burchard, päpstlicher Zeremoniar, verbürgt sich der cam. apl. für Thomas Wolff sen. von Ecklolzheim, cellerarius an Jung St. Peter, zur Zahlung der Annaten der Pfarrkirche in Eschew mit dem Ertrag von 15 Mark Silber, vakant durch Resignation des Joh. Plactener. A. R.: Er zahlte 35 5/8 fl. (Div. Alex. VI Annat. 1492 Okt. 18.) — 1492 Okt. 17 Rom. Thomas Wolff erhält Quittung über Zahlung seiner Schuld von fl. 35 bol. 50 für die Parochialkirche in Eschow. (Div. Alex. VI Quit. 1492—96. fl. 11[1].)

Ettenheim.

1479 Aug. 23 Rom. Heinrich Schonleben, can. Eystett., verbürgt sich der cam. apl. für Abt und Konvent von Ettenheimmünster zur Zahlung der Annaten der Parochialkirche in Ettenheim cuius fructus

Digitized by Google

ur und für Vereinigung derselben mit dem Kloster ter. (Nachschrift. Et fuit facta fides per scripturam fructus eiusdem parochialis valent seu ascendunt ad os rhenenses et sic ad eandem rationem solvit.) A. R.: für ihn fl. 150 pro valore ducentorem fl. rhen. (Div. . 1484 Juli 17.)

Fautenbach.

24 Rom St. Peter. Lucas Schlegel, rector par. eccl. Vualdulin (Waldulm) Argent. dioc., und der Prokurator eler des Peter Morleck, Kaplan in Vontenbuch, geben zur Resignation Morlecks. Die Provision erhält Lucas. esig. 1492—96. fl. 38. 9. Febr. 1493.) — 1496 Nov. 8 Rom. Praxedis presb. cardinalis übertrug eine Caplania b. n Ventembach und eine andere St. Benedicti ad altaria Eysen[1]) an Friedrich Oldendorp aus Osnabrück. Letzt und erhält von seinem Nachfolger Helias Westoffen Pension von 6 fl. aus ihrem Ertrag angewiesen. (Div. nat. 1492—96. f. 216. 20. Dez. 1496.)

Fessenheim

l 7 Rom St. Peter. Nicolaus Dritzehen verbürgt sich zur Zahlung der Annaten der Parochialkirche in Vessen- Ertrag von 8 Mark Silber, vakant per liberam resigna- heobald de Mulnheim. (Div. Eugenii IV Annat. 1431

tweiler (Niedermünster, Ingmarsheim.)

12 Rom Sti. Apostoli. Äbtissin und Kapitel von Nieder- asterii in inferiore Hohenburg o. Aug.) erhalten die ie zu Geltewilre mit dem Ertrag von 16 Mark Silber, aplanstelle am Kloster zu vereinigen ist. Für sie ver- r Verwalter der Pfarre in Igmersheim, Paulus Ruys, er Annaten im Lauf von 6 Monaten. Er tilgt die Schuld 30. (Div. Martini V Annat. 1429 Juni 27.)

Gengenbach.

l 24 Rom. Balthassare de Rurneck, Mönch in Gengen- ein Indult für die perpetua vicaria extra muros loci uper exemptione ab omni iurisdictione ordinaria et quod ua vicaria non possit amoveri. (Bulla rest. sine oblig.) Annat. 1479 Mai 19. B.) — 1481 Jan. 8 Union mit Ichenheim, 1481 Jan. 8.

Goersdorf.

23 Rom. Erhard de Kageneck, Kaplan am Altar Sti. ssburg, erhält eine jährliche Pension von 18 fl. auri rhen. ag der Parochialkirche in Gersdorff, nachdem er auf

[1]) Oberentzen heisst 1490 Eyshein (urbarium de Marbach).

Digitized by Google

seine Kaplanei mit dem Ertrag von 4 Mark arg. puri verzichtet hatte. In derselben Bulle wird letztere dem Jacob Stephan verliehen. (Bulla rest. sine oblig.) (Div. Innocentii VIII Annat. 1487 Febr. 9. B.) —

Griesheim.

1473 Mai 11, 1473 Sept. 23, cf. Bischofsheim 1473 Mai 11, 1473 Sept. 23.

Hagenau.

1481 Nov. 13 Rom St. Peter. Der Prokurator Burchardus Seitz giebt seinen Konsens zu der am 24. August 1481 in Strassburg vor dem kaiserlichen und apostolischen Notar erfolgten Resignation des Rektors der Kirche in Rotenfels auf die perpetua caplania St. Michael im alten Hospital in Hagenau. Die Provision erhält der Licentiat Eustachius Münch. (Div. Sixti IV liber secundus particul. [et resignation.]. fol. 99.) — 1485 März 22 Rom St. Peter. Joh. Kriis resigniert auf die Caplania am Altar undecim mulierum martyrarum im Hospital in Hagenau. Die Provision erhält Christophorus Stock. (Div. Innoc. VIII resignat. 1484—88. fl. 37[1]. 6. April 1485.)

Hausbergen.

1431 Juli 7 Rom St. Peter. Nicolaus Rosegarten erhält die perpetua vicaria in der Parochialkirche von Husbergen mit dem Ertrag von 5 Mark Silber, vakant durch den Tod des Nicolaus Soist. Für ihn verbürgt sich der Baseler Kleriker Johannes Balinger zur Zahlung der Annaten an die cam. apl. (Div. Eugenii IV Annat 1532 Jan. 15.) — 1432 Jan. 18 Rom. Nicolaus Resegarten erhält Quittung über Zahlung seiner Schuld von 19 fl. (de compositione) für die Parochialkirche in Husebergen. (Div. Martini V Quit. 1430—33. fl. 181.)

Haslach.

1420 Juli 8 Florenz. Conrad Fribsen (?) erhält die perpetua praepositura von St. Florentius im Thale der Breusch bei Haslach, mit dem jährlichen Ertrag von 20 Mark Silber, erledigt durch Johannes Hohenstein. Für ihn verbürgt sich der Mainzer Kleriker Johannes Neudel zur Zahlung der Annaten an die cam. apl. (Div. Martini V Annat. 1421 Sept. 15.) — 1429 März 4 Rom Sti. Apostoli. Bernhard Rotsamhusen erhält Quittung über Zahlung seiner Schuld von 31 fl. für die Präpositur an St. Florentius in Haslach. (Div. Martini V Quit. 1423—30. fl. 68[1].) — 1437 Juni 23 Bologna. Johannes Gotzo erhält ein Kanonikat mit Präbende in Haslach mit dem Ertrag von 5 Mark, vakant per liberam resignationem Nicolai Specht. Für ihn verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten Erhardus Dentener, Vikar an Jung St. Peter. A. R.: solvit ex compositione fl. 9. (Div. Eugenii IV Annat. 1437 Juli 5.) — 1466 Nov. 7 Rom. Jacobus de Nepotibus cler. Spir. verbürgt sich der cam. apl. für Petrus Offmann zur Zahlung der Annaten der thesauraria an St. Florentius in Haslach mit dem Ertrag von 5 Mark auri fini, vakant per novam promotionem Burchardi Herbe ad sacerdotium. A. R.: Am selben Tage zahlte er 12 flor. (Div. Pauli II Annat. 1470 Mai 19.) — 1470

Digitized by Google

eter Hoffmann erhält Quittung über die Zahlung seiner
on 12½ fl. für die Thesaurarie der Kirche in Haslach.
uit. 1470—71. flor. 28¹.) — 1478 Jan. 12 Rom. Dekan
n St. Florentius zu Haslach erhält die Bestätigung zur
ctuum scolastrie dicte ecclesie mensae capitulari cuius
. (Bulla rest. sine oblig.) (Div. Sixti IV Annat. 1479
1478 Juni 25 Rom. Joh. Burchard, canonicus sti. Flo-
ch, papae familiaris, verbürgt sich der cam. apl. zur
nnaten pro facultate resignandi vel ex causa permuta-
singula beneficia ecclesiastica. Et promisit certificare
aut collectorem aut succollectorem in partibus depu-
s et cognominibus beneficiorum per eum resignandorum
quibus illa conferrentur de die collationis et de vero
m sub penis camere etc. (Div. Sixti IV Annat. 1478
9 (?) Aug. 14 Rom. Johann. Burchard, Kanonikus an
in Haslach, verbürgt sich zur Zahlung der Annaten
ten für Dekan und Kapitel von St. Florentius für die
reien Propstwahl et dictus prepositus infra 6 menses
onis teneatur habere a sede aplica. novam provisionem
situra. (Div. Sixti IV Annat. 1479 Aug. 31.) — 1486
Papst Innocenz teilt dem Propst von Haslach mit, dass
Jan Jos eine Exspektanz auf die nächst vakanten Prä-
Konstanzer und Churer Diözese erteilt habe. (Div.
spect. 1486—91. f. 51.) — (1488?) Mai 22 Rom. Lud.
ürgt sich der cam. apl. für Heinr. Brucker de Hagenow
er Annaten für Kanonikat, Präbende und Kustodie an
n Haslach mit dem Ertrag von 6 Mark Silber, vakant
ion des Strudel. A. R.: 1. Juli 1488 zahlt er 14¼ fl.
i VIII Annat. 1488 Juni 28.) — 1488 Dez. 9 Rom. Vatus
in Strassburg, erhält eine jährliche Pension von 26 fl.
Ertrag von Kanonikat und Präbende an St. Florentius
Bulla rest. sine oblig.) (Div. Innoc. VIII Annat. 1488
1488 Juli 1 Rom. Heinrich Brucker de Hagenow erhält
Zahlung seiner Schuld von 14¼ fl. für Kanonikat, Prä-
todie an St. Florentius zu Haslach. (Div. Innoc. VIII
fl. 162.) — 1493 Mai 20 Rom. Ludwig Oder erhält
Zahlung seiner Schuld von Duk. 14 bol. 20 für Kanonikat
an St. Florentius in Haslach. (Div. Alex. VI Quit.
) — 1502 Dez. 29 Rom. Joh. Langer litt. apl. abbre-
ator des Thomas Wolff de Eckeboltzheim, Dekan an
Michael, resigniert auf dies Dekanat zugunsten des
Propst an St. Florentius, qui decanatus mandatur uniri
ctae Sti. Florentii. (Div. Alex. VI resignat. 1501—1504
Mai 29.) — 1506 Mai 17 Rom. Joh. Lib verbürgt sich
ur Zahlung der Annaten der praepositura an St. Flo-
nsis mit dem Ertrag von 6 Mark, vakant durch den
eps. Ortanus. Er verspricht Tilgung der Schuld in
eservata pensio 20 fl. rhen. Michaeli fabri, quam etiam

Digitized by Google

promisit solvere in eventum cassationis dictae pensionis.) A. R.: 1512 Mai 20 cassatum fuit etc. (Div. Alex. VI [sic! Julii II] Annat. 1506 Juni 14.)

Hatten.

1491 Okt. 25 Rom. Joh. Rulis, päpstlicher Skriptor, verbürgt sich der cam. apl. für Fridr. Woigand zur Zahlung der Annaten der perpetua vicaria in Hatten mit dem Ertrag von 6 Mark S., vakant durch Resignation des Paul Sydeler. Er verspricht die Tilgung binnen Jahresfrist. (Div. Innoc. VIII Annat. 1491 Nov. 28.)

Herlisheim.

1492 Sept. 16 Rom. Wolfard Nicolaus von Medemblick erhält eine jährliche Pension von 30 flor. rhen. 23 duc. auri aus dem Ertrag der Parochialkirche in Herdisheim, die Studeler verwaltet. (Bulla rest. sine oblig.) (Div. Alex. VI Annat. 1493 Aug. 8. B.)

Herbolzheim.

1461 Aug. 1 Tubure (!) Rudolfus Rossler verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten (et fructibus male perceptis) der Parochialkirche in Herboltzheim mit dem Ertrag von 8 Mark Silber, vakant per resignationem Guntheri. Am selben Tag zahlte er ex compositione fl. 20. (Div. Pii Annat. 1461 Dez. 10.) — 1461 Dez. 10 Rom. Rudolf Rossler, Rektor der Parochialkirche Herboltzheim erhält Quittung über Zahlung der Gesamtschuld von 20 fl. (Quitantia 1460—62 fl. 125.)

Hoffen.

1425 März 21 Rom Sti. Apostoli. Johannes Nudel verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten der Parochialkirche in Hoffen, vakant durch Erteilung der cantoria in St. Martin und Arbogast in Surburg an Heinrich Draghen mit dem Ertrag von 10 Mark Silber sed iuxta informationem habita per ipsam cameram obligatio facta fuit ad vocem septem marcharum silveri. A. R. gratis pro Deo. (Div. Martini V Ann. 1425 Okt. 17.)

Hohenburg.

1463 Aug. 27 Tibur. Susana erhält die Verwaltung des Klosters Hoemburg o. s. Aug. mit dem Ertrag von 10 Mark Silber, vakant durch den Tod der Clara. Bulla rest. sine oblig. A. R. solvit ex compositione pro rocheto XI fl. rhenens. (Div. Pii II Annat. 1463 Sept. 63 fl. 317 B.)

Ichenheim.

1481 Jan. 8 Rom. Heinrich Schonleben verbürgt sich der cam. apl. für Abt und Konvent in Gengenbach zur Zahlung der Annaten par. eccl. in villa Ichenheim, cuius fructus non exprimuntur und für Vereinigung derselben mit Gengenbach (Nachschrift: Et fuit facta fides per scripturam publicam de vero valore redituum paroch. et ascendere ad fl. rhen. 60 et ad eam rationem solvit annatam predictam). A. R. Gerard Ususmaris zahlt für ihn fl. 65 pro valore 60 fl. rhen.

Digitized by Google

(Div. Sixti IV Annat. 1484 Juli 17.) — 1498 Dez. 21 Rom. Joh. Burchard erhält eine Pension von 12 fl. auri rhen. aus dem Ertrag der perpetua vicaria in Ichenheim. (Bulla rest. sine oblig.) (Div. Alex. VI Annat. 1499 Aug. 2 B.)

Illkirch.

1428 Febr. 14 Rom Sti. Apostoli. Heinrich Lontzdorff erhält die Pfarre in Illekurk mit dem Einkommen von 16 Mark, vakant per novam provisionem des Sosso de Kagerneck. Für ihn verbürgt sich Konrad Lehmar, Kanoniker in Weissenburg, zur Zahlung der Annaten an die cam. apl. im Lauf von 6 Monaten. Getilgt wurde diese Schuld am 31. Aug. 1428 durch Jacobus Petrus litterarum apostolicarum abbreviator. (Div. Martini V Ann. 1428 März 5.) — 1475 Juli 12 Rom. Fridell de Corbeck, scolasticus Wratislavensis, verbürgt sich der cam. apl. für Erhard de Kageneck canon. et thes. ecc. Sti. Petri Jun. zur Zahlung der Annaten der Parochialkirche in Illekerch, que de iure patronatus laicorum existit, vakant certo modo mit dem Ertrag von 22 Mark S. (Div. Sixti IV Annat. 1476 Juni 10.)

Illwickersheim (St. Oswald).

1478 Mai 18 Rom. Joh. Kriis rector capelle Sti. Oswaldi ville Illewickesheim, zur Parochialkirche in Illkirch gehörig (papae familiaris), verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten dieser Kapelle mit dem Ertrag von 7 Mark und der capellania am Altar Sti. Johannis et Marci Argent. mit dem Ertrag von 3 Mark S., vakant durch den Tod des Joh. Olman. Er verspricht die Tilgung der Schuld binnen 6 Monaten. (Div. Sixti IV Annat. 1479 April 26.)

Kirweiler.

1478 Aug. 5 apud. Zachiam Sutr. dioc. Georg Clersgen rector par. eccl. Sti. Remigii in Kyrvoiler verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten derselben mit dem Ertrag von 6 Mark S., vakant durch den Tod des Nicolaus Flenng de Haugena, im Lauf von 4 Monaten. A. R.: solvit fl. VII etc. . . residuum promisit solvere infra 4 menses proxime sequentes. (Div. Sixti IV Annat. 1478 Sept. 17.)

Leberau.[1])

(1502 April-Mai ?) Joh. Aloysius Crassus verbürgt sich der cam. apl. für Propst und Kapitel in Nomeryo (Nancy ?) Tullens. dioc. zur Zahlung der Annaten unionis perpetue prioratus Sti. Alexandri in valle Leporis Arg. dioc. mit dem Ertrag von 20 duc. auri, vakant durch Tod des Hugo Dagardis (?). (Div. Alex. VI Annat. 1502 Mai 12. Nachtrag am Ende der bull. rest.) — 1502 Mai 12 Rom. Propst und Kapitel von Nanccys (!) Tull. dioc. erhalten Quittung über Zahlung von 38 Duk. für die Union mit dem Priorat Sti. Alexandri in valle Leporis. (Div. Alex. VI Quit. 1500—1503 fl. 170.)

St. Leonard (bei Ottrott).

1477 Aug. 21 Rom cf. Pfaffenhoven. 1477 Okt. 20 Rom. Joh. de

[1]) Thal der Leber. cf. Als. dipl. II 442.

Digitized by Google

Ratsamhusen erhält Quittung über Zahlung seiner Schuld von 25 fl. für Kanonikat und Präbende in St. Leonard. (Div. Sixti IV Quit. 1476—79 fl. 100.)

Maursmünster.

1492 Aug. 26 cf. Dunzenheim 1492 Aug. 26.

Mönchweiler (Ettenheimmünster).

1425 Juni 3 Rom Sti. Apostoli. Abt Albert und Konvent des Klosters Ettenheimmünster erhalten die Parochialkirche in Munichwiller mit dem Ertrag von 10 Mark S. (prefato monasterio uniendae). Es verbürgt sich dafür der Rektor der Parochialkirche in Rheinau, Johannes Jemerlich, zur Zahlung der Annaten an die cam. apl. (Div. Martini V Annat. 1425 Juli 11.)

Molsheim (Strassburg).

1479 Juli 4 Rom. Heinrich Raff perpet. vicarius ad altare Sti. Johannis prope fontem chori Argent. und Jacob. Becherer perpet. caplanus ad St. Michaelem super ossorio in par ecc. in Molesheim tauschen ihre Stellen. (Bulla restituta sine obligatione super provisione duorum beneficiorum ex causa permutationis.) (Div. Sixti IV Annat. 1479 Aug. 19.)

Münster (Niedermünster).

s. d. Jacob de Dinger erhält das perpetuum beneficium in eccl. monasterii Sti. Crucis in Münster inferioris ordinis Sti. Benedicti mit dem Ertrag von 6 Mark S., vakant per resignationem Siffridi. Für ihn verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten Johannes Wassemberg. (Div. Pii II Annat. 1464 Jan. 27.)

Niederbronn.

1506 April 21 Rom. Helias de Westhoffen erhält eine jährliche Pension von 20 fl. rhen. aus dem Ertrag der Parochialkirche in Nidernburn. (Bulla rest. sine oblig.) (Div. Julii II Annat. 1507 Juli 6. B.)

Niedermünster.

1429 Juni 12 cf. Gertweiler.

Ohnenheim.

1432 Nov. 27 Rom St. Peter. Fridericus de Reno erhält die Parochialkirche in Onheim mit dem Ertrag von 13 Mark S. und die thesauraria der Kirche in Basel mit dem Ertrag von 12 Mark, vakant per modum nove provisionis et rehabilitationis. Für ihn verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten Wilhelmus Woecht vicarius ecclesie Altmarien Traiectensis dioc. (Div. Eugenii IV Annat. 1433 Febr. 26.) — 1433 Febr. 28 Rom. Fridericus de Reno erhält Quittung (pro totali et integra solucione annatarum) über 25 fl. für die Thesaurarie in Basel und die Parochialkirche in Onheim. (Div. Martini V Quit. 1430—33 fl. 263[1].) — 1433 Febr. 28 Rom. Fridericus de Reno erhält Quittung über Zahlung von 15 fl. super fructibus per eum ... male et indebite perceptis aus genannter Thesaurarie und der Parochialkirche in Onheym. (Div. Mart. V Quit. 1430—33 fl. 263[1].)

Digitized by Google

Offenburg.

1421 Aug. 7 Tibur. Nicolaus Lindenstrumph erhält die Pfarre in Offenburg mit dem Ertrag von 70 Mark S., erledigt durch den Tod des Johannes Schunenschin. Für ihn verbürgt sich der Mainzer Kleriker Johannes Noudel zur Zahlung der Annaten an die cam. apl. (Div. Martini v. Annat. 1421 Aug. 16.) — s. d. Jordanes Track erhält das Vikariat am Altar corpus Christi in der Parochialkirche in Offenborch mit dem Ertrag von 4 Mark S. (Bulla rest. s. oblig.) (Div. Martini V Annat. 1425 Sept. 15 f. 251 B.) — 1428 Mai 13 Rom Sti. Apostoli. Wilhelmus de Winsperg verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten der Parochialkirche in Offenburg mit dem Ertrage von 29 Mark S., vakant durch den Tod des Nikolaus Scedel. (Div. Martini V Annat. 1428 Mai 21.) — 1428 Okt. 3 Rom Sti. Apostoli. Ludovicus Hosterich erhält die Pfarre in Offenburg mit dem Ertrag von 40 Mark S., vakant durch den Tod des Nikolaus Schedelin oder des Thomas Theve. Für ihn verbürgt sich der Kanoniker an Jung St. Peter Nikolaus Hiltebold zur Zahlung der Annaten an die cam. apl. im Lauf von 6 Monaten. Am 11. Jan. 1430 erhielt er eine Bulle gratiae si neutri, eine zweite Bürgschaft leistet Unkel. Bei einer zweiten Bulla gratiae si neutri leistet Paul Monthart Bürgschaft 28. Mai 1432 für die Annaten der Kirche mit dem Einkommen von 65 flor. (Div. Martini V Ann. 1429 Apr. 28.) — 1429 Okt. 2 Rom Sti. Apostoli. Johannes Stern verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten der Parochialkirche in Offenburg mit dem Ertrag von 25 Mark S., vakant durch den Tod des Wilhelm de Winsperg. (Div. Martini V Annat. 1429 Nov. 4.) — 1461 Jan. 26 Rom. Schimpher erhält die Parochialkirche in Offenburg mit dem Ertrag von 60 Mark, vakant durch den Tod des Jakob Nell. Für ihn verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten Rudolfus de Rodessen. Am selben Tage zahlte er ex compositione fl. 120. (Div. Pii II Annat. 1461 Sept. 29.) — 1461 Jan. 26 Rom. Jacobus de Dinguer notarius palatii apl. verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten der Kaplanstelle an einem Altar in der Parochialkirche zu Offenburg mit dem Ertrag von 6 Mark S., vakant durch den Tod von Jakob Nell. (Div. Pii II Annat. 1461 Nov. 4.) — 1461 Sept. 26 Tibur. Schimpferus, Rektor der Parochialkirche Offenburg, erhält Quittung über Zahlung seiner Gesamtschuld von 120 fl. (Quitantia 1460—62 fl. 95.) — 1487 Mai 12 Rom. Alovisius de Campania verbürgt sich der cam. apl. für Bartholemeus de Welden zur Zahlung der Annaten der Parochialkirche in Offenburg mit dem Ertrag von 30 Mark S., vakant durch Resignation des Fridericus ex marchionibus de Baden. A. R. Er zahlte 71¼ fl. (Div. Innocentii VIII Annat. 1487 Mai 31.) — 1487 Mai 12 Rom. Fridericus ex marchionibus de Baden erhält eine jährliche Pension von 110 fl. rhen. aus dem Ertrag der Parochialkirche in Offenburg. (Bulla restit. sine oblig.) (Div. Innocentii VIII Annat. 1487 Mai 31 B.) — 1487 Mai 30 Rom. Bartholomeus Welden erhält Quittung über Zahlung seiner Schuld von 71¼ fl. für die Parochial-

Digitized by Google

kirche in Offenburg. (Div. Innoc. VIII. Quit. 1487—90 fl. 55.) — 1499 Okt. 5 Rom. Nikolaus Dich, clericus Argent. Prokurator des Heinrich de Sax, Rektor in Offenburg, willigt in eine jährl. Pension von 50 fl. aus dem Ertrag der Parochialkirche in Offenburg in favorem cuiusdam personae. (Div. Alex. VI resignat. 1499—1502 fol. 53. 1499 Dez. 23.) 1500 Okt. cf. Benfeld.

Orschweier.

1421 Aug. 3 Tibur. Johannes Stahel erhält die Pfarre von Orschweiler mit dem jährlichen Ertrag von 12 Mark S., erledigt durch den Tod des Nicolaus Wimpheling. Er verbürgt sich zur Zahlung der Annaten an die cam. apl. Die Schuld wurde am 30. Juni 1492 getilgt. A. R.: gratis pro familiari domini nostri papae. (Div. Martini V Annat. 1421 Okt. 25.) — 1480 Sept. 30 Rom. Matheus Buman cler. Wormacensis verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten der Parochialkirche in Orswiller mit dem Ertrag von 8 Mark S., vakant durch den Tod von Andreas Wachsenberg. A. R.: 1491 Juli 16 zahlt er fl. 3. (Div. Sixti IV Annat. 1480 Nov. 29.)

Ortenberg (Benfeld Stbg.)

1501 Febr. 8 Rom. Jacob de Ingertio erhält Quittung über fl. 23 bol. 60 für die Coadiutoria an St. Agnes in Strassburg, an St. Jacobus Minor in Benfelt und in der Parochialkirche (super ossorio) in Ortemburg. (Div. Alex. VI Quit. 1500—1503 fl. 57[1].)

Ottersweier.

1422 Juni 17 Rom St. Peter. Johannes Goerzeler erhält die Pfarre in Ottersweiler mit dem Ertrage von 60 Mark S., erledigt per modum si neutri. Für ihn verbürgt sich der Kanoniker an Jung St. Peter, Nicolaus Hilteboldi, zur Zahlung der Annaten an die cam. apl. im Lauf von 6 Monaten. Am 11. Aug. 1423 tilgte Nicolaus diese Schuld. (Div. Martini V Annat. 1423 Juni 12.) — 1509 Mai 15 Rom. Martin Keyser erhält eine Pension von 12 fl. aus dem Ertrag der Caplania vom Altar des Erzengels St. Michael in Otterswiler. (Bulla rest. sine oblig.) (Div. Julii II Annat. 1510 Juli 29 [f. 194] B.)

Pfaffenhofen (St. Leonard, Strassburg, St. Stephan.)

1477 Aug. 21 Rom. Johannes de Ratsamhusen verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten für ein Kanonikat mit Präbende in St. Leonard mit dem Ertrag von 4 Mark, für die perp. caplania in Pfaffenhofen mit 3 Mark, und die perp. caplania in St. Stephan in Strassburg mit 4 Mark, vakant certis modis, quas de facto successive assecutus est. A. R.: solvit per compositionem fl. XXV. (Div. Sixti IV Annat. 1477 Okt. 16.)

Reichenbach.

1429 April 21 Rom Sti. Apostoli. Johannes Hass verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten der Parochialkirche in Richenbach mit dem Ertrag von 12 Mark, vakant durch den Tod des Johann Grewer. (Div. Martini V Annat. 1429 Dez. 2.)

Digitized by Google

Rheinau.

1429 Dez. 23 Rom Sti. Apostoli. Petrus Guffer verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten der Parochialkirche in Rinaw mit dem Ertrag von 10 Mark, vakant per assecutionem parochialis ecclesiae in Ebersheim durch Johannes Jemerlich. (Div. Martini V 1430 Sept. 4.)

Renchen.

1482 April 22 Rom. Joh. Heyl erhält Quittung über Zahlung seiner Schuld von fl. 33 b. 54 (= 45 fl. rhen.) für die Parochialkirche in Renchen. (Div. Sixti IV Quit. 1479—83 fl. 201.)

Roppenheim.

s. d. Johannes Armbroster erhält die perp. vicaria in Roppenhem mit dem Ertrag von 4 Mark S. (Bulla rest. sine oblig.) (Div. Mart. V Annat. 1427 April 15. B.)

Rosheim.

1478 Okt. 13 Rom. Joh. Simler can. an St. Thomas und Heinrich Schonleben can. Eystettens. in Romana curia causarum procurator verbürgen sich der cam. apl. für Conrad de Rotwilla zur Zahlung der Annaten der perpet. vicaria paroch. eccl. superioris in Rossheim mit dem Ertrag von 9 Mark S., vakant durch Resignation des Hermann Sturmer. Sie versprechen die Tilgung der Schuld binnen 6 Monaten. A. R.: d. 11. Sept. 1479 Conradus solvit per compositionem fl. XVIII per manus Johannis. (Div. Sixti IV Annat. 1479 Febr. 9.) — 1479 Sept. 11 Rom. Conradus de Rotwilla erhält Quittung über die Zahlung der Annaten der Parochialkirche in Rosheim von 18 fl. (Div. Sixti IV Quit. 1479—83 fl. 2'.)

Ruprechtsau (und Benfeld).

1462 Mai 3 Rom. Jacob Dinger erhält eine perp. caplania am Altar Sti. Georgii in Agraruperti extra muros Argentineses, und eine andere am Altar St. Jacob in Benfelt, beide mit dem Ertrag von 6 Mark S., vakant ex causa permutationis. (Bulla rest. sine oblig.) (Div. Pii II Annat. 1462 Aug. 2 f. 243.)

Sand.

1421 Aug. 7 Tibur. Johannes Gosso de Aprimonasterio erhält die Pfarre in Sand mit dem Ertrag von 10 Mark S., erledigt durch den Tod des Johannes Sapientis. Er verpflichtet sich zur Zahlung der Annaten an die cam. apl. (Div. Martini V Annat. 1422 März 28.) — 1423 Febr. 14 Rom St. Peter. Hugo Johannes de Eckendorff erhält die Pfarre in Sant prope Benfelt mit dem Ertrag von 12 Mark S., erledigt durch den Tod des Heinrich Sapientis. Für ihn verbürgt sich der Kantor an St. Peter und Michael in Strassburg, Gaspar Fridelin de Seckingen zur Zahlung der Annaten an die cam. apl. im Lauf von einem Monat. Am 21. Aug. 1423 leistet für Hugo eine zweite Bürgschaft der Magister Johannes de Uniustro (?). (Div.

Digitized by Google

Martini V Annat. 1423 März 10.) — 1503 März 10 Rom. Joh. d. Sechingen erhält eine jährliche Pension von 10 fl. rhen. aus dem Ertrag der Parochialkirche in Sand. (Bulla rest. sine oblig.) (Div. Alex. VI Annat. 1503 Mai 5. B.)

Schnersheim.

1469 Sept. 24 Rom. Berthold Betschlin verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten der Parochialkirche in Snersheim mit dem Ertrag von 10 Mark S., vakant durch den Tod des Johannes Betschlin. A. R.: Am selben Tage zahlte er 24 flor. (Div. Pauli II Annat. 1470 Mai 28.)

Schlettstadt.

1420 Dez. 30 Rom St. Peter. Heinemann Therc von Lüdenscheid erhält die Pfarre von Schlettstadt mit dem jährlichen Ertrag von 28 Mark S., erledigt durch den Tod des Michael Esel (sive per modum „si neutri"). Er verbürgt sich zur Zahlung der Annaten an die cam. apl. (Div. Martini V Annat. 1421 Aug. 4.) — 1424 Sept. 28 Rom Maria maior. Guiellmus de Ligarico erhält die praepositura in Schlettstadt o. S. B. mit dem Ertrag von 90 Mark S., erledigt durch den Tod des Lambertus de Stipite seu per promotionem dni. Raymundi abbatis monasterii de Conchis Ruthenensis diocesis. Für ihn verbürgt sich Johannes Fromentis presbyter de Umeriis Ruthenensis diocesis zur Zahlung der Annaten an die cam. apl. (Div. Martini V Annat. 1425 Mai 21.) — 1425 Jan. 2 Rom Sti. Apostoli. Thomas de Pileo d. n. papae cubicularius erhält die praepositura in Schlettstadt o. S. B. mit dem Ertrag von 200 Mark S., erledigt durch Promotion des Abtes Raymundus, eines Mönches von Conques in der Rouergue (Ruthenensis) (seu per obitum Lamberti de Stipite). Er verpflichtet sich zur Zahlung der Annaten an die cam. apl. A. R.: gratis pro cubicularios d. n. papae. (Div. Martini V Annat. 1425 Jan. 5.) — 1436 Nov. 8 Bononie. Dem Kardinalpresbyter Antonius tit. Sti. Marcelli wird eine jährliche Pension von 150 Goldflorinen auf den Ertrag der Propstei von St. Fides in Slestad angewiesen. Für ihn verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten sein Schildträger Lucillus de Florentia. A. R.: gratis pro patre domino cardinale sti. Marcelli. (Div. Eugenii IV Annat. 1436 Nov. 20.) — 1466 Jan. 11 Rom. Petrus de Albinaco, Propst von St. Fides, erhält eine Bulle super restitutionem in pristinum statum non obstante certo mandato privationis contra eum expedito. (Div. Pauli II Annat. 1466 Febr. 25 f. 210.) — 1469 Sept. 13 Rom. Jordonus de Cerneria, Mönch in St. Fides in Conques Ruthen. dioc., verbürgt sich der cam. apl. für den Kardinal von Neapel zur Zahlung der Annaten der prepositura von St. Fides in Schlettstadt mit dem Ertrag von 500 flor. auri de camera, vakant durch den Tod des Richardus tit. sti. Eusebii presbyteri cardinalis eiusdem prepositure commendatorii. A. R.: die XXIIII Martii 1471 dictus rev. d. cardinalis habuit alias bullas duplicatas super dicta prepositura. (Div. Pauli II Annat. 1470 Sept. 29.) — 1459 Sept. 28 Mantua. Guilhelmus de Albinharo verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten

Digitized by Google

der praepositura von St. Fides mit dem Ertrag von 400 libr. auri puri, vakant per cessionem Prosperi cardinalis de Columpna cui assignatur pensio trecentorum florenorum rhenensium super fructibus dicte prepositure. Am selben Tage noch zahlt er ex compositione fl. 80. (Div. Pii II Annat. 1459 Okt. 17.) — 1459 Okt. 17 Rom. Guilhelmus de Albihaco erhält Quittung über Zahlung seiner Schuld von 80 fl. für die Präpositur von St. Fides. (Div. Pii II Quit. 1458—60 fl. 103.) — (1463 April 2.) Der Kardinal von Neapel tritt von der Kommende von St. Fides zurück, dieselbe wird im Wert von 300 flor. rhen. (215 Duk. 5 Carl.) dem bischöflichen Tisch in Strassburg vereinigt. (Div. Compos. Datariae 1502—1503 fl. 57.) — 1465 Juli 2 Rom. Georg de Basila scriptor Eugenii IV familiaris continuus, Prokurator des Priors Jacob Tenlatus von St. Fides, verbürgt sich laut einer Urkunde vom 24. Mai vor dem publicus notarius Johannes Pfleger de Landau für Jacob Tenlatus binnen 6 Monaten zur Zahlung der Annaten der prepositura von St. Fides mit dem Ertrag von 80 Mark S., vakant per privationem Guilhelmi de Albinhaco. (Div. Pauli II Annat. 1465 Juli 9.) — 1478 April 18 Rom. Jacobus Picherier can. et archipresbyter ecc. Clarimontensis, notarius palatii verbürgt sich der cam. apl. für Bernard Arger, Propst in Eichstädt, zur Zahlung der Annaten der prepositura von St. Fides in Schlettstadt mit dem Ertrag von 600 fl. rhen., vakant durch Cession des Oliveri epi Albanens. card. Neapolitan. eiusdem commendatarii. Er verspricht die Tilgung der Schuld in 6 Monaten. (Div. Sixti IV Annat. 1478 Mai 14.) — 1481 März 15 Rom. Leonardus episcopus, secret. aplicus verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten der prepositura von St. Fides cuius fructus deductis necessariis oneribus 300 fl. rhen., vakant per cessionem commende Oliverii epi. Albani. Er verbürgt sich zur Tilgung der Schuld binnen 6 Monaten. A. R.: 1483 April 16 zahlt er fl. 12. (Div. Sixti IV Annat. 1481 März 31.) — 1486 Jan. 13 Rom. Antonius episcopus Tiburtinus resigniert auf die perp. vicaria am Altar Johannes d. T. in der Parochialkirche von Slestat. Die Provision erhält Heinrich Knops. A. R.: gratis pro familiari r. d. epo. Tiburt. de consensu. (Div. Innoc. VIII resignat. 1484—88 f. 119. 19. April 1486.) — 1504 Mai 24 Rom. Albanus episcopus Argentinensis erhält Quittung über Zahlung seiner Schuld von 107 fl. für die Präpositur von St. Fides. (Div. Julii II Quit. 1503—1506 fl. 72.) — 1505 Okt. 31 Rom. Martinus Eystettensis erhält Quittung über Zahlung seiner Schuld von fl. 20 bol. 60 als Annaten parochialis eccl. oppidi imperialis Schlettstadt. (Div. Julii II Quit. 1503—1506 fl. 103.)

Schuttern.

1499 Jan. 12 Rom. Lazarus Armbruster, Mönch in Schuttern, erhält einen päpstlichen Dispens. (Bulla rest. sine oblig.) (Div. Alex. VI Annat. 1499 Febr. 27. B.)

Selz.

1431 Okt. 16 Rom St. Peter. Heinrich Ygesheim erhält die Ver-

Digitized by Google

waltung des Klosters Selz Cluniac. ord. mit dem Ertrag von 70 Mark S., vakant durch den Tod des Symandus. Für ihn verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten der thesaurar an Jung St. Peter Nicolaus Hiltebold. Derselbe verspricht die Ratifizierung der Schuld im Lauf von 6 Monaten. (Das ganze ist ausgestrichen und am Rand mit der Bemerkung versehen: cassatum est quod non habuit hic effectum quod est facta obligatio in comunibus prout libro solutionum I° domini Eugenii folio 34. . . .) (Div. Eugenii IV 1432 Juni 6.) — s. d. Henricus de Dygesheim erhält die Verwaltung des Klosters Selz Clun. ord. mit dem Ertrag von 100 Mark S. Bulla restituta fuit de mandato dominorum de camera. Item facta est obligatio. (Div. Eugenii IV Annat. 1433 Sept. 19.) — 1481 Mai 11 Rom. Gualterus erhält Quittung über Zahlung seiner Schuld von 100 fl. für die Präpositur in Selz. (Div. Sixti IV Quit. 1479—83 fl. 122.) — 1505 Juli 6 Rom. Franc. Alphons de Arce verbürgt sich der cam. apl. für Joh. Wittershen sen. zur Zahlung der Annaten der praepositura an St. Peter und Paul in Seltz mit dem Ertrag von 20 Mark, vakant durch den Tod des Herbert Wiltsberg. (Div. Julii II Annat. 1505 Nov. 28.)

Spachbach.

1427 Jan. 25 Rom Sti. Apostoli. Nicolaus Uf dem Grabem erhält die Parochialkirche in Spachbach mit dem Ertrag von 8 Mark S., erledigt durch den Tod des Johannes Hagennaw. Er verpflichtet sich zur Zahlung der Annaten an die cam. apl. Item die x mensis martii 1427 prefatus Nicolaus obligavit se camerae pro annatis dicte ecclesiae consimilis valoris vacantis per obitum Henrici Infine. (Div. Martini V Annat. 1427 Febr. 26.)

Steinburg.[1])

1462 Mai 25 Viterbie. Wilhelmus de Eptingen erhält die Parochialkirche St. Peter und Paul in Steinwirck mit dem Ertrag von 22 Mark S., vakant durch den Tod des Lambert de castris (in forma si neutri). Für ihn verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten Johannes Pflieger. (Div. Pii II Annat. 1462 Juni 2.)

Strassburg.

Bischof.

1420 Okt. 30 Rom, St. Peter. Bischof Wilhelm von Strassburg zahlt seine servitia communia, wofür er mit 1250 fl. in Gold der cam. apl. verbürgt war, und eines seiner minuta servitia, wofür er 125 fl. schuldig war. (Div. Martini v. Quit. (!) 1418—21 fol. 159.) — 1424. Bischof Wilhelm von Strassburg zahlt von seinen minuta servitia (pro quibus in apl. camera sub certis penis . . extitit efficaciter obligatus) 175 fl. (Div. Martini V Obligat. 1423—1428 fol. 21'.) — 1424 Feb. 6 Rom, St. Peter. Bischof Wilhelm erhält nach Erklärung der Motive seiner Zahlungsunfähigkeit eine Verlängerung des Termins bis zum Fest Johannes d. T. für den Rest der Schuld seiner servitia minuta.

[1]) 1120 Steinwirke, 1145 Steingewire, 1303 Steingewirke, 1525 Steinberg.

Digitized by Google

l. c. Oblig. 1423—28 fol. 22.) — 1426 Feb. 17 Rom, Sti. Apostoli Bischof Wilhelm zahlt von seinen serv. min. (in quibus ... dudum elapsus tenebatur) 100 fl. in Gold durch Florentiner Kaufleute. Für den Rest erhält er abermals Verlängerung des Termins bis zum Fest Johannes d. T. (l. c. oblig. 1423—1428 fol. 146.) 1458 Mai 17, cf. Hospiz 1458 Mai 17. — 1458 Okt. 20. Der Strassburger Kollektor Jodocus Albrant (per venerabiles viros doctores Gilifortem de Bencontibus et Sulimannum de Sulimannis apl. cam. clericos super hoc specialiter deputatus) erhält nach seiner Rechnungsablage mit 333½ fl. Einnahme und 41½ fl. Auslagen eine Quittung nach Abzug von 158½ fl. (im Wert von 118 fl. de camera) in quibus remaneat eidem camerae efficaciter obligatus. (Div. Pii II Quit. 1558—61 fl. 14[1].) — 1476 Apr. 25 Rom. Johann Ortwin electus Mathonendus verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten für eine jährl. Pension von 200 flor. Rhen. aus dem Ertrag der mensa episcopalis, de consensu dom. Ruperti episcopi Argent. A. R.: die dicta solvit per compositionem annatarum fl. 67 pro valore 90 flor. Rhen. (Div. Sixti IV Annat. 1476 Mai 10.) — 1479 Feb. 9 Rom. Albertus electus Argentinensis erhält Quittung über Zahlung seines commune servitium von 1250 fl., eines minutum servitium, wofür er 89 fl., und eines andern, wofür er 267 fl. schuldete. (Div. Sixti IV Quit. 1471—84 f. 57[1].) — 1512 Sept. 24 Rom. Conradus electus turin, verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten für eine jährl. Pension von 200 fl. aus dem Ertrag des bischöfl. Tischs zu Strassburg. (Div. Julii II Annat. 1512 Okt. 27.)

Alt St. Peter.

s. d. Johannes Lutenheim erhält ein Kanonikat mit Präbende an St. Peter und Michael mit dem Ertrag von 4 Mark S. (Bulla restit. sine oblig.) (Div. Martini V Annat. 1425 Sept. 15 f. 251. B) — 1427 Sept. 4 Rom Sti. Apostoli. Johannes Wegemanst verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten der perpetua vicaria summissaria nuncupata in St. Peter und Michael mit dem Einkommen von 6 Mark S., vakant durch resignatio des Nikolaus Rynow. (Div. Martini V. Ann. 1428 Febr. 28.) — 1432 Juni 5 Rom St. Peter. Der Dekan an St. Peter u. Michael erhält die vicaria daselbst mit dem Ertrag von 6 Mark S. zur Vereinigung mit einem Kanonikat und einer Präbende. Für ihn verbürgt sich der thesaurar an Jung St. Peter Nikolaus Hiltebold zur Zahlung der Annaten an die cam. apl. im Lauf von 6 Monaten. Er tilgte diese Schuld am 10. Nov. 1432. (Div. Eugenii IV Annat. 1432 Juni 13.) — 1459 Juli 5 Mantua. Henricus Mashem erhält die prepositura an St. Peter u. Michael in Strassburg mit dem Ertrag von 20 Mark S. vakant in forma si neutri. Bulla restituta sine obligatione. (Div. Pii II Annat. 1462 Jan. 27 f. 222. B.) — 1461 Aug. 31 Tibur. Henricus Mastheim praepositus eccl. Sti. Petri et Michaelis erhält Quittung über Zahlung seiner Gesamtschuld von 20 fl. (Quitantia 1460—61 fl. 87[1].) — 1464 Sept. 16 Rom. Ein Kanoniker an St. Peter u. Michael verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten der praepositura daselbst mit dem Ertrag von

Digitized by Google

20 Mark S. vakant durch den Tod des Petrus de Eifice (?) und verspricht die Zahlung im Lauf von 6 Monaten. Am 20. Juli 1465 obligatio fuit cassata. (Div. Pauli II Ann. 1465 Feb. 27.) — 1475 Dez. 25 Rom. Gaspar Puechler, can. et prepositus dec. Sti. Petri Sen., pape familiaris, verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten für ein Kanonikat mit Präbende und die Propstwürde an Alt St. Peter mit dem Ertrag von 14 Mark S. vakant durch den Tod des Joh. Sartoris de Bockenrode. Er verspricht die Tilgung der Schuld im Lauf von 6 Monaten. Zusatz: Für ihn verbürgt sich Joh. Langer, rector par. eccl. in Rolin August. dioc., zur Verlängerung der Zahlung auf 6 Monate. (Div. Sixti IV Annat. 1476 Juni 10.) — 1476 (?) Aug. 19 Rom. Joh. Langer, Kaplan an Alt St. Peter, pape familiaris, verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten der prepositura an Alt St. Peter mit dem Ertrag von 60 fl. rhen., vakant per resignationem Gasparis Puechler (per eum non habita possessione). Er verspricht die Zahlung binnen 6 Monaten. A. R.: d. 7. Febr. 1487 solvit d. Johannes ... fl. xxii per manus Alexandri de la casa. (Div. Sixti IV Annat. 1477 Feb. 26.) — s. d. Johann Burkard, Kanoniker an Alt St. Peter, erhält die Provision über ein Kanonikat mit Präbende mit dem Ertrag von 6 Mark S., vakant durch Resignation des Peter Mage. Bulla restit. sine oblig. (Div. Innocentii VIII Annat. 1484 Okt. 8. B.) — 1487 Jan. 24 Rom. Joh. Langer erhält Quittung über Zahlung seiner Schuld von 22 fl. für die Präpositur von Alt St. Peter. (Div. Innoc. VIII Quit. 1487—90 fl. 7 [1].) — 1488 Jan. 29 Rom. Egartius Sartorius erhält die perp. vicaria ad altare Ste. Catherine in eccl. St. Petri et Michaelis mit dem Ertrag von 4 Mark S. Bulla restit. sine oblig. (Div. Innocentii VIII Annat. 1488 Febr. 26.) — 1492 Jan. 5 Rom. Chilian verbürgt sich der cam. apl. für Adam Petrus, Kanoniker an St. Peter und Michael, zur Zahlung der Annaten für Kanonikat mit Präbende mit dem Ertrag von 6 Mark daselbst, vakant durch Cession des Markgrafen Jakob von Baden. (Div. Innocentii VIII Annat. 1492 Jan. 25.) — s. d. Adam Petrus erhält Kanonikat und Präbende an St. Michael und St. Peter. (Bulla restit. sine obligatione.) (Div. Annat. 1492/93 8° Band 1492 Jan. 25 B.) — 1492 Jan. 24 Rom. Adam Frey erhält Quittung über Zahlung seiner Schuld von 14 Duk. für Kanonikat und Präbende an St. Pet. u. Mich. (Div. Innoc. VIII Quit. 1490—92 fl. 182.) — 1494 Jan. 26 Rom. Joh. Verber, Kanoniker an St. Pet. u. Mich., erhält eine jährl. Pension von 10 fl. auri aus dem Ertrag der Kirche b. Mariae virginis in Strassburg. (Bulla restit. sine oblig.) (Div. Alex. VI 1494 Juli 7 B.) — 1502 Juli 16 Rom. Nikolaus Dich verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten für Kanonikat und Präbende an St. Pet. u. Mich. mit dem Ertrag von 6 Mark vakant durch den Tod des Ludwig Odratzheim. Er verspricht Tilgung der Schuld in einem Jahre. (Div. Alex. VI Annat. 1503 Jan. 27.) — 1502 Dez. 29 Rom cf. Haslach 1502 Dez. 29. — (1503 Apr. 28.) Thomas Wolfi iun. tritt vom Dekanat an St. Pet. u. Mich. (s. Petri senioris nuncupati) mit Ertrag von 4 Mark zurück und erhält eine Pension von 12 fl. (Sollicitante

Digitized by Google

Joh. Burchardo magistro cerimoniarum.) (Compos. Dat. 1502—1503 fl. 65.) — 1506 Apr. 20 Rom. Arbogast Dich verbürgt sich der cam. apl. für Joh. Sentz zur Zahlung der Annaten für ein Kanonikat und Präbende an St. Pet. u. Mich. mit dem Ertrag von 6 Mark, vakant durch die Resignation des Nikolaus Dich; et promisit solvere etc. infra annum aut certificare curiam de non habita possessione. (Div. Julii II Annat. 1507 Dez. 17.) — 1510 Juli 6 Rom. Konrad Attenhofer erhält eine jährl. Pension von 13 fl. aus dem Ertrag von Kanonikat und Präbende an Jung St. Peter und 15 fl. aus einem Kanonikat an St. Pet. u. Mich. sowie 30 fl. aus der Präpositur von Jung St. Pet. und 10 fl. aus der Präpositur von Klingenmünster. Er verbürgt sich zur Zahlung der Annaten. (Div. Julii II Annat. 1510 Aug. 11.) — 1510 Nov. 20 Rom. Joh. Schutz verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten für Kanonikat und Präbende an St. Pet. u. Mich. mit dem Ertrag von 6 Mark, vakant durch den Tod des Joh. Froschalt (promissit etc. infra annum aut infra mensem post certificatam cameram de non habita possessione). Div. Julii II Annat 1512 Dez. 20.) — 1511 Sept. 6 Rom. Joh. Scutz verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten der Präpositur an St. Pet. u. Mich. mit dem Ertrag von 6 Mark S., vakant durch den Tod des Thomas Wolff sen. (promisit etc. infra 6 menses aut certificare cameram de non habita possessione). (Div. Julii II Annat. 1513 Feb. 18.) — 1513 März 19 Rom. Jakob de Tumsiis erhält die Abschaffung eines Statuts betr. der Präpositur an St. Pet. u. Mich. (Bulla restit. sine oblig.) (Div. Julii II [!] Annat. 1513 Apr. 20 B.)

Jung St. Peter.

1421 Juni 9 Rom St. Peter. Martinus Rochel erhält Kanonikat und Präbende von Jung St. Peter mit dem Ertrag von 12 Mark S., erledigt durch den Tod des Schreibers Bertoldus de Gelma. Für ihn verbürgt sich der Kanonikus Nicolaus Hildebolti zur Zahlung der Annaten an die cam. apl. (Div. Martini V Annat. 1421 Nov. 27.) — 1421 Sept. 6 Rom Maria maior. Volmar Isenhower erhält ein Kanonikat und eine Präbende an Jung St. Peter mit dem jährlichen Ertrag von 16 Mark S., erledigt durch den Tod von Yvo Vener. Für ihn verbürgt sich der Kanonikus von Jung St. Peter, Nicolaus Hildebolti, zur Zahlung der Annaten an die cam. apl. (Div. Martini V Annat. 1422 Febr. 4.) — 1425 Okt. 5 Rom Sti. Apostoli. Albertus Sapientis, Kanoniker an Jung St. Peter, erhält Quittung über Zahlung von 150 fl. seiner Schuld von 200 fl. (Quitantia 1423—26 fl. 210[1].) — 1426 Mai 25 Rom St. Peter. Nicolaus Hilteboldi verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten der thesauraria an Jung St. Peter, erledigt durch den Tod des Wilhelm de Parma mit dem Ertrag von 17 Mark S. (Div. Martini V 1426 Juni 3.) — 1426 Sept. 27 Rom Sti. Apostoli. Johannes Pastoris verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten des perpetui beneficii summissariae nuncupatae in Jung St. Peter mit dem Ertrag von 8 Mark, erledigt durch den Tod des Georg Dietmar. (Div. Martini V 1426 Nov. 4.) — 1426 Nov. 1 Rom Sti. Apostoli.

Digitized by Google

Johannes Martin erhält ein Kanonikat mit Präbende an Jung St. Peter mit dem Einkommen von 9 Mark S., vakant per modum si neutri seu per resignationem Henrici Fabri. Für ihn verbürgt sich Johannes Pastoris zur Zahlung der Annaten an die cam. apl. (Div. Martini V Annat. 1427 April 7.) — 1426 Nov. 1 Rom Sti. Apostoli. Nicolaus Eberlin erhält ein Kanonikat mit Präbende in Jung St. Peter mit dem Ertrag von 10 Mark S., erledigt durch den Tod des Johannes Hiltebold. Für ihn verbürgt sich der Kleriker Johannes Pastoris der cam. apl. zur Zahlung der Annaten. (Div. Martini V Annat. 1427 März 26.) — 1426 Nov. 5 Rom Sti. Apostoli. Johannes Mennelin verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten der perpetua vicaria an Jung St. Peter (summissaria nuncupata) mit dem Einkommen von 7 Mark S., vakant durch den Tod des Heinrich Denteuer. (Div. Martini V Annat. 1427 April 26.) — 1426 Dez. 17 Rom Sti. Apostoli. Conrad Schmar verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten der perpetua vicaria summissaria nuncupata in Jung St. Peter mit dem Einkommen von 8 Mark S., vakant durch den Tod des Johannes Sapientis. (Div. Martini V Annat. 1427 Aug. 12.) — 1427 März 13 Rom Sti. Apostoli. Johannes Rinegg erhält ein Kanonikat mit Präbende an Jung St. Peter mit dem Einkommen von 10 Mark S., vakant durch den Tod von Albert Sweninger. Für ihn verbürgt sich der Propst Fridericus Blocholtz der cam. apl. zur Zahlung der Annaten im Lauf von 6 Monaten. Die Schuld wurde am 31. Juli 1427 getilgt durch Heinrich Attendarius librorum procurator. (Div. Martini V Annat. 1427 März 26.) — s. d. Johannes de Cimeterio erhält das perp. beneficium ad altare Sti. Jacobi in Jung St. Peter mit dem Ertrag von 4 Mark S. (Bulla rest. sine oblig.) (Div. Martini V Annat. 1427 Mai 14 f. 248.) — 1428 Nov. 10 Rom Sti. Apostoli. Henricus Lictestheim verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten für ein Kanonikat mit Präbende an Jung St. Peter, erledigt durch den Tod des Wilhelm de Parma, mit dem Ertrag von 10 Mark S. (Div. Martini V Annat. 1429 Juni 13.) — 1462 Mai 20 Viterbie. Joh. Wernerus de Flaxlande, Dekan in Basel, cubicularius et familiaris papae, verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten eines Kanonikats mit Präbende an Jung St. Peter mit dem Ertrag von 15 Mark S., vakant durch den Tod des Lambert Castaris (in forma gratiae si neutri). Er verspricht die Tilgung der Schuld im Lauf von 6 Monaten. Am 17. April erhielt er eine Bulle nove provisionis und am 20. April habuit remissionem. A. R.: gratis pro cubicularios secreto domini nostri papae. (Div. Pii II Annat. 1462 Juni 3.) — 1471 Okt. 18 Rom. Johannes Sartoris de Beckenrode, canon. et scolasticus an Jung St. Peter, pape familiaris continuus comesalis, verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten für ein Kanonikat mit Präbende und für die scolastria an Jung St. Peter mit dem Gesamtertrag von 13 Mark S., vakant durch den Tod des Michael Apeller. Er verspricht die Tilgung der Schuld im Lauf von 6 Monaten. (Div. Sixti IV Annat. 1471 Nov. 7.) — 1473 Sept. 11 Rom. Acursius de Petra, cubicularius papae, verbürgt sich der cam. apl. für Petrus tit. Sti. Sixti

Digitized by Google

presbyter cardinalis zur Zahlung der Annaten der prepositura von Jung St. Peter mit dem Ertrag von 1500 flor. rhenens, vakant durch den Tod des Paul Monthart. (Div. Sixti IV Annat. 1473 Okt. 22.) — 1477 Juli 28 Rom. Laurentius Haill erhält Quittung über Zahlung seiner Schuld von 20 fl. für Kanonikat und Präbende an Jung St. Peter. (Div. Sixti IV Quit. 1476—79 fl. 81.) — 1481 Febr. 22 Rom. Paul Munthart licentiatus erhält als jährliche Pension den dritten Teil des Ertrags der prepositura von Jung St. Peter. (Bulla rest. sine oblig.) (Div. Sixti IV Annat. 1481 März 13. B.) — 1481 Febr. 22 Rom. Heinrich Sconleben canon. Eystettens. verbürgt sich der cam. apl. für den Kanonikus Conrad Munthart zur Zahlung der Annaten der prepositura von Jung St. Peter mit dem Ertrag von 200 fl. auri rhen., vakant durch Resignation des Paul Munthart. A. R.: Er zahlte fl. LXXV pro valore 100 fl. rhen. (Div. Sixti IV Annat. 1481 März 13.) — 1482 April 22 Rom. Petrus Schot erhält Quittung über Zahlung seiner Schuld von 24 fl. für Kanonikat und Präbende an Jung St. Peter. (Div. Sixti IV Annat. 1479—83 fl. 201.) — 1487 Juli 6 Rom. Johannes Nis scriptor apl. verbürgt sich der cam. apl. für Thomas Wolff iun. zur Zahlung der Annaten für Kanonikat und Präbende an Jung St. Peter mit dem Ertrag von 9 Mark S., vakant durch den Tod des Wilhelm Johannes. A. R.: Er zahlt 21 1/3 fl. (Div. Innocentii VIII Annat. 1487 Juli 23.) — 1487 Juli 23 Rom. Thomas Wolff iunior erhält Quittung über Zahlung seiner Schuld von 21 1/3 fl. für Kanonikat und Präbende an Jung St. Peter. (Div. Innoc. VIII Quit. 1487—90 fl. 71.) — 1491 Jan. 22 Rom. Melchior de Baden erhält Quittung über Zahlung seiner Schuld von 19 Duk. für Kanonikat und Präbende an Jung St. Peter. (Div. Innoc. VIII Quit. 1490—92 fl. 96[1].) — 1495 Jan. 24 Rom. Der zeitige Dekan und ein Kaplan an Jung St. Peter bezahlen eine Bulle super commutatione voluntatum nonnullorum Christi fidelium de quibusdam bonis relictis pro celebrandis certis messis. (Bulla rest. sine oblig.) (Div. Alex. VI resignat. (!) 1497—98 fl. 259[1]. 16. Dez. 1497.) — 1495 Juni 16 Rom. Guido Citro erhält Quittung über Zahlung seiner Schuld von fl. 23 bol. 53 für Kanonikat und Kantorie an St. Peter. (Div. Alex. VI Quit. 1492—96 fl. 184.) — 1496 April 30 Rom. Joh. Burchard, Dekan an St. Thomas, verbürgt sich der cam. apl. für Kanonikat mit Präbende an Jung St. Peter, vakant durch den Tod Petrus Schot, mit dem Ertrag von 10 Mark S. (et surrogatur ... in ius Luce Schlegel) er verspricht Tilgung der Bürgschaft in 2 Monaten, die XII. Febr. 1498 supradictus Johannes probavit de intruso per testes et litteras sub obligatione constituta et fuit absolutus. A. R.: die XVIII Juli 1498 prorogatus fuit dictus terminus ... ad annum, die XVII Juli 1499 prorogatus fuit ad alium annum, die XXI Aug. 1500 fuit prorogatus ... ad unum annum, die XIX Jan. 1504 cassatum fuit ... et fuit absolutus. (Div. Alex. VI resignat. (!) 1497—98 f. 31. 5. Juli 1497.) — 1498 Nov. 25 Rom. Joh. Burchard erhält eine jährliche Pension von 14 fl. auri rhen. aus dem Ertrag eines Kanonikats mit Präbende an Jung St. Peter. (Bulla rest. sine oblig.) (Div. Alex. VI Annat. 1499 Aug. 2. B.) — 1501 Aug. 7 Rom. Joh. Burchard, Dekan an

Digitized by Google

St. Thomas, verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten für ein Kanonikat mit Präbende und die Cantoria an Jung St. Peter mit dem Ertrag von 10 Mark. (Sibi resignata loco pensionis.) (Div. Alex. VI Annat. 1501 Sept. 29.) — 1501 Aug. 7 Rom. Joh. Burchard leistet dieselbe Bürgschaft ex renumeratione regressus sibi concesse ad dictas can. et praeb. et cantoriam. (Div. Alex. VI Annat. 1501 Sept. 29.) — 1501 Aug. 7 Rom. Joh. Burchard verbürgt sich der cam. apl. für Joh. Engelhard, Kanoniker und Kantor an Jung St. Peter, für Zahlung der Annaten des Kanonikats, der Präbende und der Cantoria mit dem Ertrag von 10 Mark, vakant durch seine eigene (J. B.'s) Resignation. Er verspricht die Tilgung in 2 Monaten. (Div. Alex. VI Annat. 1501 Sept. 29.) — 1501 Sept. 24 Rom. Joh. Burchard erhält Quittung über Zahlung seiner Schuld von fl. 23 bol. 60 für Kantorie, Kanonikat und Präbende an Jung St. Peter. (Div. Alex. VI Quit. 1500—1503 fl. 111.) — 1502 Juli 16 Rom. Joh. Burchardus erhält Quittung über Zahlung seiner Schuld von 19 fl. für Kanonikat und Präbende an St. Peter. (Div. Alex. VI Quit. 1500—1503 fl. 186.) — 1503 Nov. 26 Rom. Anton Clehamer verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten für ein Kanonikat mit Präbende an Jung St. Peter mit dem Ertrag von 10 Mark S., vakant durch den Tod des Theodericus Ribisen. Er verspricht die Tilgung der Schuld im Lauf von einem Jahr. (Div. Julii II Annat. 1505 Febr. 12.) — 1503. Thomas Wolff de Eckeboltzheim, Propst an St. Martin, erhält eine jährliche Pension von 12 fl. rhen. aus dem Ertrag von Kanonikat und Präbende an Jung St. Peter. (Bulla rest. sine oblig.) (Div. Alex. VI Annat. 1503 Aug. 29. B.) — 1505 Okt. 31. Johannes eps. Ortanus verzichtet auf seine Pension von 25 fl. aus dem Ertrag eines Kanonikats und der Cantoria an Jung St. Peter laut Notariatsakt des Joh. Langer vom 31. Okt. Er erhält eine andere jährliche Pension von 25 fl. und zwar 15 fl. von Wawolfesheim prope Zaberna und 10 fl. vom Vikariat St. Lucia et Otilia in Strassburg. (Div. Pii III et Julii II 1503—1506 resignat. f. 138. 1505 Nov. 19.) 1506 April 20 cf. Allerheiligen 1506 Apr. 20. — 1506 Mai 17 Rom. Nicol. Rybisen, Prokurator des Antonius Kryfeld, verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten für Kanonikat und Präbende an Jung St. Peter mit dem Ertrag von 12 M., vakant durch den Tod des Joh. Engelhard. Er verspricht innerhalb eines Jahres zu zahlen (aut infra mensem post certificatam cameram de non habita possessione). (Div. Julii II Annat. 1510 März 10.) — 1510 März 22. Joh. de Castilione resigniert auf die Präpositur von Jung St. Peter zugunsten Wolfgangs Bocklin, erhält aber von demselben eine jährliche Pension von 39 Golddukaten, 24 aus dem Ertrag dieser Präpositur und 15 aus dem eines Kanonikats. (Div. Julii II resignat. 1506- -1511 fl. 250. 1510 April 16.) — 1510 April 15. Caspar Wirt verbürgt sich der cam. apl. für Joh. Mousim zur Zahlung der Annaten für Kanonikat und Präbende an Jung St. Peter mit dem Ertrag von 8 Mark, vakant durch den Tod des Mathias Buman und Cession des Joh. Spir. (Div. Julii II Annat. 1510 Juni 7.) — 1510 April 15 Rom. Conrad Attenhofer verbürgt sich zur Zahlung der

Digitized by Google

Annaten für ein Kanonikat mit Präbende an Jung St. Peter mit dem Ertrag von 14 Mark S., vakant durch den Tod des Joh. Sygerist oder seines unmittelbaren Nachfolgers, sowie der Annaten der Parochialkirche Jung St. Peter mit dem Ertrag von 26 Mark. (Div. Julii II Annat. 1510 Aug. 11.) — 1510 Juli 6 Rom. Conrad Attenhofer verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten für Antritt eines Kanonikats mit Präbende an Jung St. Peter, vakant durch den Tod des Wolfgang Bochlin, mit dem Ertrag von 12 Mark S (promisit dictam annatam cum primum regressus et accessus habuerint effectum). (Div. Julii II Annat. 1510 Aug. 11.) — 1510 Juli 6 Rom cf. Alt St. Peter 1510 Juli 6. — 1513 Jan. 4 Rom. Joh. Lib verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten für ein Kanonikat mit Präbende an Jung St. Peter mit dem Ertrag von 8 Mark, vakant durch Cession oder Tod des Ulrich Perch. A. R.: fuit cassatum etc. (Div. Julii II Annat. 1513 Mai 29.) — 1513 März 20 Rom. Michael Sander erhält eine jährliche Pension von 30 fl. aus dem Ertrag eines Kanonikats mit Präbende an Jung St. Peter. (Bulla rest. sine oblig.) (Div. Julii II (!) Annat. 1513 Juli 15. B.)

St. Thomas.

1410 Juli 1 Rom Sti. Apostoli. Jakob Spold verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten der perpetua vicaria am Altar St. Blasius in St. Thomas mit dem Ertrag von 10 Mark vakant durch den Tod des Jodocus de Gala (seu per eius resignationem). (Div. Gregorii XII obligat. 1413 Aug. 19 fol. 157.) — 1421 Juni 13 Rom St. Pet. Heinrich Fabri de Rodenberg erhält die perpetua vicaria am Altar St. Michael in der Kirche St. Thomas mit dem jährl. Ertrag von 10 Mark S., erledigt durch den Tod von Bertold de Gelma. Er verbürgt sich zur Zahlung der Annaten an die cam. apl. (Div. Martini V 1421 Aug. 7.) — 1424 Aug. 26 Frascati. Johannes Claffstein erhält ein Kanonikat mit Präbende mit dem Ertrag von 10 Mark S., erledigt durch Dietschone Cantzeler. Fur ihn verbürgt sich Friedr. Blochols der Propst von Jung St. Peter zur Zahlung der Annaten an die cam. apl. im Lauf von 6 Monaten. Getilgt wurde die Schuld am 9. Jan. 1426 durch den Strassb. Kleriker Wigand Ammelburg. (Div. Martini V Annat. 1425 Okt. 9.) — 1426 Okt. 14 Rom St. Apostoli. Ludovicus Bleyer alias Sarras erhält ein Kanonikat mit Präbende an St. Thomas mit dem Einkommen von 8 Mark S., vakant durch den Tod des Johannes Spender. Für ihn verbürgt sich Johannes Sartoris zur Zahlung der Annaten an die cam. apl. (Div. Martini V Ann. 1427 Apr. 26.) — 1426 Nov. 1 Rom Sti. Apostoli. Nikolaus Lyndenstumpff erhält die thesauraria an St. Thomas mit dem Einkommen von 8 Mark S., vakant durch den Tod des Johannes Hiltebold. Für ihn verbürgt sich Johannes Pastoris zur Zahlung der Annaten an die cam. apl. (Div. Martini V Annat. 1427 Apr. 7.) — 1427 März 3 Rom Sti. Apostoli. Konrad Schmar verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten der perpetua vicaria in St. Thomas (summissariae incorporatae) mit dem Ertrag von 8 Mark S., vakant durch resignatio

Digitized by Google

des Johannes Rachwiin. (Div. Martini V Annat.) 1427 März 13.) — 1427 Jan. 8 Rom Sti. Apostoli. Wilhelmus (!) de Winsperg erhält ein Kanonikat mit Präbende an St. Thomas mit dem Einkommen von 8 Mark S., vakant durch cessio des Johannes Ernst. Für ihn verbürgt sich sein Bruder Wilhelmus ! de Winsperg, Licentiat d. Strassb. Kirche zur Zahlung der Annaten an die cam. apl. im Lauf von 6 Monaten. (Div. Martini V Annat. 1427 Juni 6.) — 1427 März 21 Rom Sti. Apostoli. Ludovicus Henterich erhält ein Kanonikat mit Präbende an St. Thomas mit dem Einkommen von 8 Mark S., vakant durch den Tod des Johann Wilhelm Voelsche. Für ihn verbürgt sich der Kanoniker Nicolaus Hiltebold zur Zahlung der Annaten an die cam. apl. im Lauf von 6 Monaten. Die Schuld wurde getilgt am 10. Sept. 1427 durch Conrad Schmar. (Div. Martini V Annat. 1427 April 30.) — 1427 Juli 5 Rom Sti. Apostoli. Petrus Sinner verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten der perpetua vicaria summissaria nuncupata an St. Thomas mit dem Einkommen von 8 Mark S, vakant durch cessio des Hugo Apt. (Div. Martini V Annat. 1427 Dez. 17.) — s. d. Bernardus Altdorff erhält die perp. vicaria ad altare Sti. Martini in St. Thomas mit dem Ertrag von 4 Mark S. (Bulla rest. sine oblig.) (Div. Martini V Annat. 1427 Sept. 1 f. 264. B.) — 1429 Mai 4 Rom Sti. Apostoli. Nicolaus Lotter verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten für ein Kanonikat mit Präbende an St. Thomas mit dem Ertrag von 10 Mark S, vakant durch Resignation des Wilhelmus de Winsberg, oder des Johannes Ernst, oder des Johannes Spender, oder durch den Tod des Ludwig Bleyer. (Div. Martini V Annat. 1430 März 29.) — 1430 Juli 28 Rom Sti. Apostoli. Heinrich Isenhauwer erhält das perpetuum beneficium praemissaria nuncupatum an St. Thomns mit dem Ertrag von 8 Mark S., vakant durch resignatio des Volmar Ysenhower. Für ihn verbürgt sich Nicolaus Hiltebold der cam. apl. zur Zahlung der Annaten im Lauf von 6 Monaten. Getilgt wurde die Schuld am 8. Juli 1431 durch den litt. apl. abbreviator Petrus de Unkel. (Div. Martini V 1431 März 2.) — 1430 Juli 20 Rom Sti. Apostoli. Nicolaus Lotter verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten eines Kanonikats mit Präbende an St. Thomas mit dem Ertrag von 10 Mark S., vakant durch resignationem factam coram notarium ... Wilhelmi de Winsperg sive Johannis Ernst aut Johannis Spender resignationem aut per obitum Ludowici Bleyer. (Div. Martini V Annat. 1431 März 29.) — 1430 Okt. 4 Rom Sti. Apostoli. Conrad Knoche verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten für Kanonikat mit Präbende an St. Thomas mit dem Ertrag von 8 Mark, vakant per modum si neutri. (Div. Martini V Annat. 1431 Jan. 18.) — 1431 Jan. 14 Rom St. Peter. Georg Zorn erhält ein Kanonikat mit Präbende an St. Thomas mit dem Ertrag von 6 Mark S. und die thesauraria daselbst mit dem Ertrag von 8 Mark, vakant per liberam resignationem des Andreas Dalen. Für ihn verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten Heinrich Rascopt litt. apl. abbreviator. (Div. Eugenii IV 1532 Febr. 23.) — 1432 Febr. 8 Rom St. Peter. Georg Zorn erhält Quittung

Digitized by Google

über Zahlung seiner Schuld von 31 fl. (de compositione) für Kanonikat, Präbende und Thesaurarie an St. Thomas. (Div. Martini V Quit. 1430–33 fl. 187.) — 1437 Sept. 22 Bologna. Paulus Monthart verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten für die prepositura von St. Thomas mit dem Ertrag von 18 Mark S., vakant durch den Tod des Burchard Burggrave. (Div. Eugenii IV Annat. 1437 Sept. 26.) — 1465 März 1 Rom. Ernst Nataga in Romana curia procurator causarum verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten für das Dekanat an St. Thomas mit dem Ertrag von 8 Mark (iusto modo vacantis) und für die perpetua vicaria in Salfelden Salzburg. dioc. mit dem Ertrag von 16 Mark S.; er verspricht die Zahlung in 2 Monaten. (Darauf folgt die Quittung für die Tilgung beider Schulden.) (Div. Pauli II Annat. 1465 März 22.) — 1465 April 23 Rom. Conrad Munthart erhält ein Kanonikat mit Präbende an St. Thomas mit dem Ertrag von 10 Mark, vakant durch den Tod des Jodocus Albrant. Für ihn verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten Jacob de Dinger. (Div. Pauli II Annat. 1465 Mai 7.) 1465 Aug. 8 Rom. Georgius Guilelmus decretorum doctor, Eugenii IV familiaris, verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten für ein Kanonikat mit Präbende und das Dekanat von St. Thomas mit dem Gesamtertrag von 16 Mark S., vakant durch den Tod des Ernst Matago. A. R.: Der Papst erliess dem Georg die Zahlung dieser Annaten. (Div. Pauli II Annat. 1465 Aug. 28.) — 1473 Sept. 14 Rom. Jacobus Fligher verbürgt sich der cam. apl. für den Kanoniker Christophorus de Venthem zur Zahlung der Annaten der prepositura von St. Thomas, mit dem Ertrag von 12 Mark S., vakant durch den Tod des Burchard Schren. (Div. Sixti IV Annat. 1473 Nov. 17.) — 1473 Dez. 17 Rom. Christoforus de Ventrig erhält Quittung über Zahlung seiner Schuld von 27 fl. für die Präpositur an St. Thomas. (Div. Sixti IV Quit. 1471–74 fl. 205.) — 1476 März 2 Rom. Burchard erhält eine jährliche Pension von 16 flor. rhen. aus dem Ertrag von Kanonikat und Präbende an St. Thomas. (Bulla rest. sine oblig.) (Div. Sixti IV Annat. 1479 Juni 16. B.) — 1476 Aug. 1 Rom. Ricardus Fakarts ac rev. d. card. Rothomagensis parafrenarius verbürgen sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten eines Kanonikats mit Präbende an St. Thomas mit dem Ertrag von 6 Mark S., vakant durch den Tod des Arnold de Drunen. Sie versprechen die Zahlung in 6 Monaten. Am selben Tag verbürgt sich Alanus Dufan thesaurarius Mamecensis rev. d. card. Rothomagensis familiaris für diesen Kardinal zur Zahlung binnen 6 Monaten. (Div. Sixti IV Annat. 1476 Aug. 30.) — 1479 Mai 11 Rom. Doktor Georg Wilhelm, Propst an St. Peter in Basel, erhält eine jährliche Pension von 28 rhein. Gulden aus dem Ertrag von einem Kanonikat mit Präbende an St. Thomas. (Bulla rest. sine oblig.) (Div. Sixti IV Annat. 1479 Mai 24.) — 1479 Mai 11 Rom. Joh. Burchard pape familiaris verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten für ein Kanonikat mit Präbende an St. Thomas mit dem Ertrag von 8 Mark, vakant durch Resignation des Georg Wilhelm (possessione non habita). Er verspricht die Tilgung der

Digitized by Google

Schuld in 6 Monaten. A. R.: 1480 Juli 28 verlängerte ihm der Vicekämmerer episcopus civitatis Castelli die Frist um 2 Monate. 1481 Febr. 20 um weitere 3 Monate. 1481 April 28 zahlt Joh. Burchard fl. 20. (Div. Sixti IV Annat. 1479 Mai 24.) — 1480 Dez. 4 Rom. Joh. Burchardus can. sti. Thome accolito apostolico (!) et familiaris pape . . erhält ein Kanonikat mit Präbende daselbst mit dem Ertrag von 8 Mark S., vakant durch Cession des Thomas Ricardus. (Bulla rest. sine oblig.) (Div. Sixti IV Annat. 1481 April 28.) — 1481 März 27 Rom. Heinrich Sconleben can. Eystettens. verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten für Kanonikat und Präbende an St. Thomas mit dem Ertrag von 8 Mark, vakant durch den Tod des Paul Munthart. Er verspricht die Tilgung der Schuld binnen 4 Monaten. A. R.: 1481 Okt. 15 zahlt er fl. 20. (Div. Sixti IV Annat. 1481 Juni 22.) — 1481 April 28 Rom. Johann Burchard erhält Quittung über Zahlung seiner Schuld von 20 fl. für Kanonikat und Präbende an St. Thomas. (Div. Sixti IV Quit. 1479—83 fl. 118.) — 1481 Juni 24 Rom. Engelhard Funk clericus Eystettensis verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten für ein Kanonikat mit Präbende an St. Thomas mit dem Ertrag von 8 Mark S., vakant durch den Tod des Joh. Hell. Er verspricht die Tilgung der Schuld im Lauf von einem Jahr. A. R.: dicta die habuit dictus Engelhardus unam bullam super dictum canonicatum et prebendam in forma. Ferner die V Martii 1494 d. Joh. Gerona apl. camere clericus mandavit cassare presentem obligationem quia sufficiente constitit sibi prefatum Engelhardum nunquam habuisse possessionem etc. . . (Div. Innocentii VIII Annat. 1487 März 30.) — 1481 Okt. 15 Rom. Hinrich Scholetin erhält Quittung über Zahlung seiner Schuld von 20 fl. für Kanonikat und Präbende an St. Thomas. (Div. Sixti IV Quit. 1479—83 fl. 152.) — 1482 Mai 25 Rom. Thomas Wolff erhält Quittung über Zahlung seiner Schuld von 20 fl. de camera für Kanonikat und Präbende an St. Thomas. (Div. Sixti IV Quit. 1479—83 fl. 212.) — 1482 Juni 4 Rom. Joh. Burkard. Dekan an St. Thomas, accolytus des Papstes, verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten dieses Dekanats mit dem Ertrag von 12 Mark S., vakant durch den Tod des Joh. Helle. Et promisit solvere . . infra unum annum infra quem si non habuit possessionem promisit certificare cameram apostolicam de non habita possessione infra unum mensem post dictum annum immediate sequentem sub penis camere etc. A. R.: Am 14. August 1481 (!1489) zahlte er 20 fl. residuum non promisit solvere infra IX menses quia cessabat pensio fl. XXI. . . . Am 13. Nov. 1490 zahlte er den Rest von 7 fl. et fuit absolutus. (Div. Innocentii VIII Annat. 1485 Mai 16.) — 1484 Jan. 6 Rom. Heinrich Schonleben electus Herbipolensis verbürgt sich der cam. apl. für Theodor Zobell zur Zahlung der Annaten für Kanonikat und Präbende an St. Thomas mit dem Ertrag von 8 Mark S., vakant durch Resignation des Arbogast Elhart. (Div. Sixti IV Annat. 1484 Jan. 15.) — 1484 Mai 10 Rom. Joh. Langer litt. apl. abbreviator, Prokurator des Thomas Wolff de Eckeboltzheim. resigniert in dessen Namen auf das Dekanat von St. Thomas. Die Provision erhält Joh.

Digitized by Google

Burchard. (Div. Sixti IV resignat. 1482—84 fol. 157. 1484 Mai 24.) — 1484 Mai 15 Rom. Joh. Burchard can. St. Thome, clericus ceremoniarum sacri palatii apl., verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten für das Dekanat an St. Thomas mit dem Ertrag von 12 Mark S., vakant durch Tod des Joh. Helle und des Joh. Symberi. Er verspricht die Tilgung der Schuld binnen 6 Monaten. (Div. Sixti IV Annat. 1484 Juli 17.) — 1484 Sept. 12 Rom. Heinrich Sconleben, Kanoniker an St. Thomas, verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten für das Dekanat an St. Thomas mit dem Ertrag von 12 M. S., vakant durch den Tod des Joh. Hell. A. R.: Er zahlt $28^1/_2$ fl. (Div. Innocentii VIII Annat. 1485 Jan. 27.) — 1484 Sept. 18 Rom. Joh. Burkard verbürgt sich der cam. apl. für Peter Mage zur Zahlung der Annaten für ein Kanonikat mit Präbende an St. Thomas mit dem Ertrag von 8 M. S., vakant durch eigene Resignation des Joh. Burkard ex causa permutationis cum canonicatu et prebenda eccl. Storum. Petri et Michaelis. Sti. Petri senioris nuncupati, mit dem Ertrag von 6 M. (Div. Innocentii VIII Annat. 1484 Okt. 8.) — 1484 Okt. 7 Rom. Petrus Mage erhält Quittung über Zahlung seiner Schuld von $4^3/_4$ fl. für Kanonikat und Präbende von St. Thomas. (Div. Innoc. VIII Quit. 1483—86 fl. 9.) — 1485 Jan. 27 Rom. Joh. Simber erhält Quittung über 28 fl., die H. Sconleben für ihn zahlte, für das Dekanat an St. Thomas. (Div. Innoc. VIII Quit. 1484—86 fl. 32.) — 1485 Sept. 24 Rom. Joh. Burchard erhält Quittung über Zahlung seiner Schuld von fl. 21 bol. 32 für die Präpositur an St. Thomas. (Div. Innoc. VIII Quit. 1483—86 fl. 110.) — 1486 April 20 Rom. Petrus de Werneren resigniert auf die perpet. vicaria am Altar Sta. Sophia in St. Thomas. Die Provision erhält Burchard Castner. (Div. Innoc. VIII resignat. 1484—88 fl. 121. 26. April 1486.) — 1486 Juni 6 cf. Wickersheim. — 1487 Jan. 3 Rom (Präpositur) cf. Wickersheim 1487 Jan. 3.) — 1487 Mai 31 Johannes Burchard magister ceremoniarum erhält die facultas, die scolastria mit dem Ertrag von 4 M., mit dem Dekanat an St. Thomas zu vereinigen. (Bulla rest. sine oblig.) (Div. Innoc. VIII Annat. 1487 Juni 30. B.) — 1489 (?) April 22 Rom St. Peter. Engelhard Funck, clericus Eystettensis, ist speziell als Prokurator bestellt von Johannes Onheim, Vikar an St. Thomas und Prokurator im Namen des Vikars Bartholomeus Castner an St. Sophia in St. Thomas (prout in quodam mandato constitutionis et substitutionis planius continetur vel constitutionis manu dni. Johannis Castmeyster de Massmunster cler. Basil. dioc. sub dato in curia dni. Thomae Wolff praepositi St. Michaeli et Petri Argentin. sub die XII non. mai. de anno 1488, substitutionis vero manu Deghenardi Buchow notarii curie episcopalis Argent. sub dato Argentinae etc. sub die XXIIII mens. febr. de anno 1489). Verzichtet im Namen Castners auf alle Rechte dieser Caplania. Die Provision erhält derselbe Johannes Hell alias Honheim. (Div. Innoc. VIII resignat. 1488—1491 fl. 20^1. 10. Nov. 1490.) — 1493 April 30 Rom. Melchior de Baden erhält Quittung über Zahlung seiner Schuld von fl. 47 bol. 30 für Kanonikat, Präbende und Präpositur von St. Thomas. (Div. Alex. VI

Digitized by Google

Quit. 1492—96 fl. 62.) — 1495 Jan. 31 Rom. Valricus Obrekke erhält Quittung über Zahlung seiner Schuld von fl. 19 für eine vicaria alias praebenda episcopi an St. Thomas. Für ihn zahlt Joh. Burchard. (Div. Alex. VI Quit. 1492—96 fl. 164[1].) — 1496 Sept. 3 Rom. Joh. Gotken verbürgt sich der cam. apl. für Joh. Sigrust zur Zahlung der Annaten für Kanonikat, Präbende und Kantorie an St. Thomas mit dem Ertrag von 10 M., vakant durch den Tod des Michael Bobso. A. R.: Zahlungsvermerk über 33 3/4 fl. (Div. Alex. VI 1497—98 resignat. (!) fl. 122[1]. 29. Nov. 1497.) — 1497 Nov. 28 Rom. Joh. Eglirfys (?) erhält Quittung über Zahlung seiner Schuld von fl. 23 bol. 60 für Kanonikat und Präbende an St. Thomas. (Div. Alex. VI Quit. 1496—1500 fl. 65.) — 1498 Febr. 23 Rom. Joh. Gotken verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten für ein Kanonikat mit Präbende an St. Thomas mit dem Ertrag von 8 M. S., vakant durch den Tod des Radulf Nordhusen. Er verspricht Tilgung der Schuld in 6 Monaten. (Div. Alex. VI resignat. (!) 1497—98 fol. 171[1].) — 1498 Aug. 4 Rom. Conrad Urrici erhält Quittung über Zahlung seiner Schuld von fl. 23 bol. 60 für Kanonikat und Präbende an St. Thomas. (Div. Alex. VI Quit. 1496—1500 fl. 112.) — 1499 Jan. 4 Rom. Joh. Burchard erhält die facultas aggrediendi ad perpetuam vicariam sive submissariam ecclesie sti. Thome. (Bulla rest. sine oblig.) (Div. Alex. VI Annat. 1499 Aug. 2. B.) — 1499 Febr. 8 Rom. Joh. Gotken verbürgt sich der cam. apl für Joh. Imbsheim zur Zahlung der Annaten für Kanonikat und Präbende an St. Thomas mit dem Ertrag von 10 M. S., vakant durch Resignation des Johannes Gotken (per eum possessionem non habitam) A. R.: Er zahlte 23 3/4 fl (Div. Alex. VI Annat. 1499 Juni 8.) — 1499 März 4 Rom. Philipp de Duno erhält Quittung über Zahlung seiner Schuld von fl. 179 bol. 10 für Kanonikat, Präbende und Präpositur an St. Thomas. (Div. Alex. VI Quit. 1496—1500 fl. 146.) — 1499 Juni 8 Rom. Joh. Imbscheim erhält Quittung über Zahlung seiner Schuld von fl. 23 bol. 60 für Kanonikat und Präbende an St. Thomas. (Div. Alex. VI Quit. 1496—1500 fl. 165[1].) — 1499 Juni 12 Rom. Melchior de Baden erhält eine jährliche Pension von 20 fl. aus dem Ertrag eines Kanonikats mit Präbende an St. Thomas. (Bulla rest. sine oblig.) (Div. Alex. VI Annat. 1500 Febr. 14. B.) — 1499 Juni 12 Rom. Joh. Gotken verbürgt sich der cam. apl. für Jacob Fabri de Rickshoffen zur Zahlung der Annaten der Präpositur an St. Thomas mit dem Ertrag von 11 Mark (super quibus Joh. Steginberg annuam pensionem triginta flor. rhen. percipit), vakant durch Resignation Melchiors von Baden. A. R.: Er zahlt 15 fl. und verspricht Tilgung des Restes. (Div. Alex. VI Annat. 1499 Juli 18.) — 1499 Juli 15 Rom. Jacob Faber erhält Quittung über Zahlung seiner Schuld von 19 fl. für die Präpositur von St. Thomas. (Div. Alex. VI Quit. 1496—1500 fl. 172[1].) — 1500 Jan. 30 Rom. Joh. Gamper resigniert auf die Scholastria an St. Salvator in Trier zugunsten Johannes Schelenhart. Für diesen resigniert Atletus auf die perp. vicaria an St. Egidius in St. Thomas zugunsten des Johannes Gotken und dieser setzt Joh. Gamper eine jährliche Pension von 10 fl. aus von dem

Digitized by Google

Ertrag dieser perp. caplania. (Div Alex. VI resignat. 1499—1502 fl. 72. 1500 Febr. 13.) 1500 Dez. 24 cf. Sulz. — 1501 Mai 7 Rom. Friedr. Brausteyn procurator canonicatus et praebendae eccl. Lubicensis u. Joh. Gotken resignieren auf eine perp. caplania in St. Thomas zugunsten von Joh. Brandis, Kleriker in Bremen. (Div. Alex. VI resignat. 1499 bis 1502 fl. 217. 1501 Mai 13.) — 1504 Jan. 10 Rom. Caspar Virt verbürgt sich der cam. apl. für Jeronimus Esekelin zur Zahlung der Annaten für ein Kanonikat mit Präbende an St. Thomas mit dem Ertrag von 8 M. A. R.: Er zahlte 19 fl. (Div. Alex. VI [! sic! Jul. II] Annat. 1506 Juni 5.) — 1504 Juni 25. Conrad resigniert auf sein Vikariat in St. Thomas zugunsten des Michael Dich laut Notariatsakt des Joh. de Emskirchen. Er erhält eine jährliche Pension von 35 fl. in Gold super canonicatum et praebendam Sti. Petri Junioris et Sti. Petri et Michaelis Argent. necnon vicariae Stae. Crucis maioris Argentin. (Div. Pii III et Julii II resignat. 1503—1506 fl. 146. 1504 Aug. 7.) — 1504 Juni 25 Rom. Joh. episcopus Ortanus verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten für ein Kanonikat mit Präbende an St. Thomas mit dem Ertrag von 8 Mark, vakant per cessionem sive possessionem non habitam Beati de Dammach. Er verspricht Tilgung der Schuld in einem Jahr oder Benachrichtigung der cam. apl., falls er nicht in den Besitz gelangen sollte. (Div. Julii II Annat. 1505 März 18.) — 1505. Papst Innocenz erteilt Joh. Hoffmeyster, Kanoniker an St. Thomas, eine Exspektanz auf Indult und Absolution im Falle eines Interdikts und auf ein Beneficium cum cura im Wert von 40 Pfund oder sine cura im Wert von 30. (Div. Julii II exspect. 1505 fl. 303.) — 1506 Mai 17 Rom. Michael Sander, Dekan an St. Thomas, verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten für Dekanat und Kanonikat daselbst mit dem Ertrag von 18 Mark, vakant durch den Tod des Joh. epi Ortani in curia. Er verspricht Tilgung in 6 Monaten. (Div. Alex. VI [sic! Julii II] Annat. 1506 Juni 12.) — 1506 Juni 4 Rom. Jeronimus Betizchlin erhält Quittung über Zahlung seiner Schuld von 19 fl. für Kanonikat und Präbende an St. Thomas. (Div. Julii II Quit. 1503—1506 fl. 115.) — 1507 Aug. 13 Rom. Nicolaus Camerlinck scriptor in registro supplicatorum verbürgt sich der cam. apl. für Leonard Bellardin zur Zahlung der Annaten der summissaria an St. Thomas mit dem Ertrag von 6 M., vakant durch den Tod des Johannes episc. Ortanus et cessionem Joh. Critter. Er verspricht Tilgung in 4 Monaten. A. R.: Zahlungsvermerk. (Div. Julii II Annat. 1511 April 3.) — 1509 Aug. 2 cf. Dunzenheim 1509 Aug. 2. — 1510 Juni 24 Rom. Michael Sander erhält eine Pension von 70 fl. aus dem Ertrag von Kanonikat, Präbende und Dekanat an St. Thomas. (Bulla rest. sine oblig.) (Div. Julii II Annat. 1510 Juli 28 f. 223 B.) — 1510 Juni 28 Rom. Nicolaus Promaser erhält Quittung über Zahlung seiner Schuld von fl. 39 bol. 45 für das Dekanat an St. Thomas. (Div. Julii II Quit. 1509—1511 fl. 95.) — 1510 Aug. 30 Rom. Benedictus de milite procurator domini Gabrielis de Bergamo verbürgt sich der cam. apl. für Laurentius Schenchbecher zur Zahlung der Annaten für Kanonikat und Präbende an St. Thomas mit dem Ertrag von 8 Mark, vakant

Digitized by Google

durch Resignation des Theobald Schenchbecher (promisit solvere). A. R.: 1512 April 20 zahlte er fl. $17^3/_5$ prout ad introitum[1]) lib. VIIII f. 26. (Div. Julii II Annat. 1511 April 16.) — 1510 Okt. 19. Conrad Attenhofer verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten (zunächst betreffs einer Priorei in der Diözese Besançon, dann) für ein Kanonikat mit Präbende an St. Thomas mit dem Ertrag von 12 M. (Div. Julii II Annat. 1510 April 27.) — 1513 März 19 Rom. Michael Sander verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten für ein Kanonikat an St. Peter, vakant ob non solutam pensionem 30 fl. Zahlungsversprechen, Zahlungsvermerk. (Div. Julii II (!) Annat. 1513 Juli 18.) — 1513 April 6 Rom. Heinrich Busimer erhält eine jährliche Pension von 12 fl. rhen. aus dem Ertrag von Kanonikat und Präbende an St. Thomas (eidem assignatae ex sua resignatione vicariae ad altare Sti. Nicolai). (Bulla rest. sine oblig.) (Div. Julii II (!) Annat. 1513 April 20. B.)

Verschiedene Kirchen (vielfach Domkapitel).

1421 Nov. 7 Rom (St. Peter). Ludwig Herterich erhält die perpetua capellania in der Pfarrkirche St. Nikolaus mit dem Ertrag von 7 Mark S., erledigt durch den Tod des Heinrich Sempach. Für ihn verbürgt sich Nikolaus Hilteboldi, Kanonikus an St. Thomas, zur Zahlung der Annaten an die cam. apl. (Div. Martini V Ann. 1423 Jan. 29.) — 1422 Febr. 28 Rom, St. Peter. Konrad de Bosnant erhält die celeraria der Strassb. Kirche mit dem Ertrag von 32 Mark S., erledigt durch resignatio des Konrad de Nellenburg. Für ihn verbürgt sich Heinrich Fabri, Vikar in St. Thomas, zur Zahlung der Annaten an die cam. apl. (Div. Martini V Annat. 1422 Mai 29.) — s. d. Ulrich Gessler erhält die perpetua vicaria am Altar Ste. Margarethae et Catherine in Strassb. mit dem Ertrag von 6 Mark und Jodocus Gessler ein Kanonikat mit Präbende in Augsburg mit dem Ertrag von 15 Mark. (Bulla restit. sine oblig.) (Div. Martini V Annat. 1422 Juni 10 f. 295.) — 1422 Dez. 15 Rom, Maria maior. Hartung Kunig erhält die perpetua vicaria, elemosinaria nuncupata mit dem Ertrag von 8 Mark S., erledigt durch resignatio des Johannes Welschelin. Für ihn verbürgt sich der Strassb. Kleriker Johannes Man zur Zahlung der Annaten an die cam. apl. (Div. Martini V Annat. 1413 Febr. 4.) — 1426 Nov. 8 Rom, S. Apostoli. Der Mainzer Wilhelm de Winsperg verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten des perpetuum beneficium imperialis sive regis chori nuncupatum in ecclesia Argentinensi mit dem Ertrag von 12 Mark S., vakant per cessionem Henrici Fabri de Rodenberg seu per modum si neutri. (Div. Martini VI Annat. 1426 Nov. 26.) — 1428 Febr. 14 Rom, Sti. Apostoli. Nikolaus Dulci erhält das perpetuum officium thuribulariatum nuncupatum in ecclesia Argentinensi mit dem Ertrag von 8 Mark S., vakant durch den Tod des Hugo Sturm. Für ihn verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten. Jacobus Petrus litt. apl. abbreviator. (Div. Martini V Annat. 1428 Juli 26.) — 1428 Feb. 14 Rom, Sti. Apostoli.

[1]) Gemeint ist die Serie der introitus et exitus im Vat. Arch.

Digitized by Google

Nikolaus Dulcus erhält das perpetuum beneficium thuribulariatus nuncupatum in der Strassb. Kirche mit dem Ertrag von 8 Mark S., vakant durch den Tod des Hugo Sturm. Für ihn verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten Jacobus Petrus litterarum Apostolicarum abbreviator. (Div. Martini V Annat. 1428 Juli 26.) — s. d. Walther Nicolai Messerer erhält den oberen Altar Sti. Johannis Baptiste situm in ecclesia monasterii Sti. Johannis zu den Hunden Arg. o. s. Aug. mit dem Ertrag von 4 Mark S. due bulle abilitationis et nove provisionis restitute sine obligatione. (Div. Martini V Annat. 1428 Sept. 12 f. 198. B.) — 1428 Sept. 24 Rom, St. Apostoli. Gualterus Messerer erhält Quittung über Zahlung seiner Schuld von 6 fl. durch Joh. Stael (super fructibus per eum ex altare Sti. Joh. Baptistae sita in ecclesia monasterii Sti. Johannis zu den Hunden .. male perceptis). (Div. Martini V Quit. 1423—30 fl. 12'.) — 1429 Apr. 15 Rom, Sti. Apostoli. Eberhard Schenk de Erpach erhält ein Kanonikat mit Präbende an der Strassb. Kirche mit dem Ertrag von 12 Mark S., vakant durch resignatio des Fabricius de Liningen. Für ihn verbürgt Hermann Doseborg ein Speyrer Kanoniker zur Zahlung der Annaten an die cam. apl. (Div. Martini V Annat. 1429 Mai 19.) — 1430 Sept. 27 Rom Sti. Apostoli. Jacobus de Geyspoltzheim erhält das perpetuum beneficium regischori nuncupatum in maiori ecclesia Argentinensis mit dem Ertrage von 12 Mark, vakant durch den Tod des Wilhelm de Winspergin et per liberam resignationem et per cessionem iuris Henrici Taheim. Für ihn verbürgt sich Jacobus Petrus litt. apl. abbreviator zur Zahlung der Annaten an die cam. apl. (Div. Martini V 1430 Okt. 19.) — 1430 Okt. 28 Rom. Jacobus Geyspoltzheim erhält Quittung über Zahlung seiner Schuld von 26 fl. (de compositione) für das perp. beneficium registhori (!) nuncupatum in maiori ecclesia Argentinensi. (Div. Martini V. Quit. 1430—40 fl. 71.) — s. d. Paul Schonnberger erhält die perp. vic. am Altar b. Marie Magdalene in der Kirche St. Nikolaus zu Strassburg mit dem Ertrag von 4 Mark S., bulla restituta sine obligatione. (Div. Martini V Annat. 1431 Febr. 28 f. 228. B.) — s. d. Nikolaus erhält die caplania am Altar b. Marie situm in capella hospicii exulum Argent. mit dem Ertrag von 4 Mark S. Bulla restit. sine oblig. (Div. Martini V Annat. 1431 Feb. 28 f. 228. B.) — 1436 Sept. 28 Bologna. Johannes de Helfenstein erhält das Dekanat der Strassb. Kirche mit dem Ertrag von 80 Mark S., vakant per promotionem d. Henrici ad eccl. Constantiensem et munus consecrationis eidem impendendum. Für ihn verbürgt sich der cam. apl. Andreas Losen, rector parochialis eccl. in Neren Herbipol. dioc. (Div. Eugenii IV Annat. 1436 Nov. 12.) — s. d. Andr. Schonaw erhält die Pfarrkirche in Monchingen Spir. dioc. und die perp. caplania in maiori ecclesia Argent. mit dem Gesamtertrag von 16 Mark S. Bulla restit. sine oblig. (Div. Eugenii IV Annat. 1436 Nov. 17 für 229 B.) — (1455 Sept. 18 Rom.) Alex. de Bardis socius et institutor Thomae de Spinellis erhält 3 Bullen üb. die Präpositur in Strassb. f. Rupertus de Bavaria, deren Ertrag 100 M. S. war, vakant durch Resignation des Johannes Ochsenstein. Er verspricht in 3 Monaten

Digitized by Google

die Annaten zu zahlen. (Div. Calixti III Composit. 1455–58 fl. 3.) — 1458 Mai 17 Rom. Kasp. Wieland, Kanonikus an der Kurie, zahlt der cam. apl. f. den Strassb. Bischof Jakob Richer (ratione provisionis de persona ipsius) 33½ fl. und verbürgt sich zur Zahlung der andern Hälfte in 6 Monaten. (Obligationes 1458—62 fol. 92.) — 1459 Apr. 14 Rom. Joh. Mezigner erhält Quittung üb. 11 fl. f. eine Kaplania in Strassb. (Div. Gii II Quit. 1458—60 fl. 57.) — Die 22 iunii dominus Henricus Schonleben principalis iuravit composuisse pro expeditis bullis super canonicatu ecclesie Argentinensis ut infra pro redemptione supplicationis et registro duc. — g.— bol. 17, pro minuto duc.— g.6. pro prima taxa duc. 2 g. 1, item m. Bancho abbreviatori duc. 1 g. 5, In plumbo duc. 1 g. 1, In registro duc. 2 g. 1, pro registratura g. 4, pro obligatione et cedula g. 3 bol. 2. (Div. 1462—81 compos. liber cedularum.) — 1464 Mai (?) 2 Rom. Alb. Othonis senioris ducis Bavarie et comitis Palatini erhält Quittung üb. Zahlung s. Gesamtschuld von 159 fl. f. Kanonikat, Präbende u. Präpositur d. Strassb. Kirchen. (Quit. 1462—64 fl. 288[1].) — 1465 Apr. 23 Rom. Jakob de Dinger verbürgt sich der cam. apl. z. Zahlung d. Annaten d. Kaplanstelle am Altar d. hl. Elisabeth in d. Kapelle d. hl. Katharina in ecclesia Argentinensi mit dem Ertrag von 5 M., vakant durch den Tod des Jodocus Albrant. Am selben Tag bezahlte er 10 fl. (Div. Pauli II Annat. 1465 Mai 7.) — 1467 Febr. 17 Rom. Michael Bost cler. Argent. hat von Paul II. 2 beneficia erhalten. Für ihn verbürgt sich Christophorus Walkucher, rect. par. ecc. in Bischofsheim Patav. dioc. pro facultate resignandi simpliciter. (Div. Pauli II Annat. 1470 Mai 10.) — 1469 Mai 15 Rom. Nicolaus de Crucenach, canonicus ecc. Ste. Marie Frankfordens., verbürgt sich der cam. apl. für Henricus de Swarzburg cler. Magunt. de comitum genere procreatus zur Zahlung der Annaten für ein Kanonikat mit Präbende an der Strassb. Kirche mit dem Ertrag von 10 M., vakant per promotionem Johannis electi Augustensis. A. R.: Am selben Tage zahlte er 24 fl. (Div. Pauli II Annat. 1470 Sept. 22.) — 1469 Nov. 29 Rom. Adam Rodhart, notarius palatii apl., verbürgt sich der cam. apl. für Marcus cler. Spirens. ex marchionibus Badens. natus z. Zahlung d. Annaten der cameraria ecclesie Argent. mit dem Ertrag von 12 M. S, vakant per assecutionem thes. ac archidiaconatus . . per d. Stephanum ex ducibus Bavarie. Er verspricht die Tilgung der Schuld im Lauf von 6 Monaten. (Div. Pauli II Annat. 1471 Jan. 14) — 1470 Juli 6 Rom. Joh. Belholt, decanus sti. Maurini extra muros monasterii, verbürgt sich der cam. apl. für Stephanus de Bavaria canonicus et cam. ecclesie Argent. z. Zahlung d. Annaten d. custodia an diesem Kolleg mit dem Ertrag von 8 M. A. R.: am angegebenen Tage zahlte er 19 fl. (Div. Pauli II Annat. 1471 Apr. 10.) — 1470 Sept. 25 Rom. Henricus de St. Walburg de comitum genere erhält Quittung üb. Zahlung s. Schuld von 24 fl. für ein Kanonikat mit Präbende in Strassb. (Div. Pauli II Quit. 1470—71 fl. 77[1].) — 1471 Apr. 18 Rom. Stephan de Bavaria erhält Quittung üb. Zahlung s. Schuld von 19 fl. f. die custodia in Strassb. (Div. Pauli II Quit. 1470—71. fl. 169.) — 1471 Aug. 25 Rom. Ad. Rodart

Digitized by Google

palatii apl. notarius verbürgt sich der cam. apl. f. Marcus ex march. Badens.. Strassb. Kanoniker, z. Zahlung d. Annaten d. port. et cell. eccl. Arg. mit dem Ertrag von 120 M. S., vakant durch den Tod des Konrad de Busnang. (Div. Sixti IV Annat. 1472 März 6.) — 1471 Dez. 8 Rom. Stephanus de Bavaria, Kanonikus und Kämmerer d. Strassb. Kirche, erhält die Bestätigung z. Vereinigung d. custodia d. Strassb. Kirche mit seinen Würden. Bulla restit. sine oblig. (Div. Sixti IV Annat. 1472 März 9 B.) — 1472 März 19 Rom. Bernardus Merklin verbürgt sich der cam. apl. f. Henricus de Wertemberg cler. Constant. z. Zahlung d. Annaten f. ein Kanonikat mit Präbende an d. Strassb. Kirche mit dem Ertrag von 12 M. S., vakant per promotionem Johannis Henneberg ad monast. Sti. Bonifatii Fuldensis. (Div. Sixti IV Annat. 1472 März 6.) — 1472 Sept. 2 Rom. Jacobus Bartel, Vikar in der Strassb. Pfarrkirche, famil. card. sti. Petri ad vincula verbürgt sich z. Zahlung d. Annaten d. perp. vic. in Strassb. mit dem Ertrag von 6 M., vakant durch den Tod des Nikolaus Gropper. Er verspricht die Tilgung d. Schuld im Lauf von 6 Monaten (Div. Sixti IV Annat. 1473 Apr. 23.) — 1475 Sept. 9 Rom. Brunner, cler. Argent., erhält eine jährl. Pension von 12 fl. rhen aus dem Ertrag der perpet. caplania am Altar Sti. Stephani sit. in eccl. Argent. (Bulla restit. sine oblig.) (Div. Sixti IV Ann. 1475 Dez. 29 B.) — 1476 März 13 Rom. Jakob Deninger, Kaplan in Surburg, verbürgt sich d. cam. apl. f. die Priorinnen und Nonnen d. Klost. St. Margaretha, St. Katharina und St. Nikolaus (o. pred. Sti. Dom.) z. Zahlung pro rochetis debitis f. die Union und Inkorporation d. Klöst ; videlicet Ste. Agnetis, monast. Ste. Margarite et sti. Marci, monast. Ste. Catharine et sti. Johannis monast. extra muros Argentin. dicti ordinis monast. Sti. Nicolai. Ihr Ertrag ist nicht angegeben, da ihr Gebiet verwüstet war. A. R.: die dicta solverunt per compositionem trium ruchetarum dictorum monasteriorum factam per dominum Falconem in presentia dmni. Baptiste de Ursinis fl. xxxvi per manus dni. Jacobi. Dicte pecunie fuerunt date domino epc. Tirasonensi in dedectionem sui conti. (Div. Sixti IV Annat. 1476 März 30.) — 1476 Okt. 5 Rom. Alex. Meisteron erhält Quittung üb. Zahlung s. Schuld von 14 fl. der annata simplici beneficii turrisbellarie (!) nuncupati in Strassb. (Div. Sixti IV Quit. 1476—79 fol. 8 [1].) — 1478 Apr. 8 Rom. Henricus Sconleben can. Eystettensis verbürgt sich d. cam. apl. f. Conrad Montart presb. Argent. z. Zahlung d. Annaten d. Parochialkirche St. Helena prope muros Argent. mit dem Ertrag von 9 M., vakant durch Resignation des Jak. Sindecuot. A. R.: solvit per compositionem fl. xx etc. (Div. Sixti IV Annat. 1478 Aug. 31.) — 1478 Apr. 2. Der magister consulum et civitatis Argent. bezahlt an die cam. apl. die Bestätigung des Prozesses in causa unionis monasteriorum monialium Ste. Margarete et Catherine et Sti. Nicolai ord. pred. Sti. Dominici Argent et aliorum monasteriorum extra muros civitatis Argent. demolitorum certis locis infra civitate unitorum. (Bulla restit. sine oblig) (Div. Sixti IV Annat 1478 Juli 10 B.) — 1478 Apr. 16 Rom. Joh. Burchard verbürgt sich d. cam. apl. f. Joh. de Keisersberg cler. Basil. z. Zahlung

Digitized by Google

d. Annaten d. perp. vic, caplania episcopi nuncupata mit dem Ertrag von 20 M. S., vakant durch Resignation Schimphers. A. R.: solvit per compositionem fl. 40 . . (Div. Sixti IV Annat. 1478 Apr 24.) — 1478 Apr. 24 Rom. Joh Uersberg (?) erhält Quittung üb. Zahlung s. Schuld von 19 fl. f eine perp. vicaria in Strassbg. (Div. Sixti IV Quit. 1476—79 fl. 152) — 1478 Aug. 31 Rom Konrad Monthart erhält Quittung üb. Zahlung s. Schuld von 20 fl. f. die Parochialkirche St. Helena prope muros (Div. Sixti IV Quit. 1476—79 fl 180.) — 1418 Sept. 20 Rom. Joh. Langer, cler Augustens., verbürgt sich d. cam. apl. f. Heinricus ex marchicomitibus Badens z. Zahlung d. Annaten d. celleraria d. Strassb. Kirche mit dem Ertrag von 45 M. S., vakant durch den Tod des Markgrafen Marcus von Baden. A. R.: solv. fl. cr. (Div. Sixti IV Annat. 1478 Dez. 29.) — 1478 Mai 18 Rom. (Altar St. Johann), cf. Illwickersheim. — 1483 Febr. 24 Rom, St. Peter. Christophorus Stock, perp. vic. am Altar St. Johann und Markus im Klost. St. Markus in undis o. s. Aug. in d. Strassb. Diöcese resigniert auf diese Vikarie. (Div. Sixti IV resign. 1482—84 f. 58[1] 3. März 1483.) — 1483 Aug. 29 Rom. Joh. Burchard verbürgt sich d. cam. apl. für Heinrich Arge thuribularius ecclesie Arg. z. Zahlung d. Annaten dieser thuribularia mit dem Ertrag von 6 M, vakant durch Resignation des Johannes. A. R.: Er zahlt fl. 66. (Div. Sixti IV Annat. 1483 Dez. 9.) — 1485 Apr. 16 Rom. Heinrich Kapler, cler. Basil., verbürgt sich der cam. apl. für Anton Funck z. Zahlung d. Annaten d. vic. thuribularia nuncupata in ecclesia Argentinens. mit dem Ertrag von 6 M. S., vakant durch Resignation des Theoderich Zobel. A. R.: Er zahlte 14¼ fl. (Div. Innocentii VIII Annat. 1457 März 6.) — 1486 Nov. 1 Rom. Papst Innocenz erteilt dem Strassb. Kleriker Gasp. Marschalk die Exspektanz auf ein Benefiz (beneficium ecclesiasticum cum cura vel sine cura consuetum clericis secularibus assignari cuius fructus, reditus et proventus, si cum cura vigintiquinque, si vero sine cura fuerint decem et octo march. argenti etc.) (Div. Innoc. VIII Exspect. 1486—91 fl. 501.) — 1486 Dez. 19 Rom. Hermann Juleman canonicus Traiectensis verbürgt sich der cam. apl. für Philippus ex ducibus Clevensibus z. Zahlung d. Annaten d. preposit. ecclesie Argent. mit dem Ertrag von 50 M. S., vakant durch den Tod des Herzogs Johann von Baiern. A. R.: Er zahlt 142½ fl. (Div. Innocentii VIII Annat. 1487 Febr. 16.) — 1487 Febr. 16 Rom. Philippus ex ducibus Clivensibus erhält Quittung üb. Zahlung von 142½ fl. für die Präpositur d. Strassb. Kirche. (Div. Innoc. VIII Quit. 1487—90 fl. 17.) — 1487 März 6 Rom. Anton Funck erhält Quittung üb. Zahlung s. Schuld von 14¼ fl. für die perp. vic. turribul. nuncupata in Strassb. (Div. Innoc. VIII Quit. 1487—90 fl. 23[1].) — 1487 Mai 5 Rom. Der Mainz. Kleriker Joh. Waideman, Prokurator des Grafen Hoyer von Mulingen alias Barbi verbürgt sich laut Brief vom 17. März 1487 d. cam. apl. z. Zahlung d. Annaten des Dekanats d. Strassb Kirche mit dem Ertrag von 40 M. S, vakant durch Beförderung des Philipp (ex ducibus) zum Propst. Er verspricht die Tilgung der Schuld in 3 Monaten. A. R.: Er zahlte am 13 Juni 1491. (Div. Innocentii VIII

Digitized by Google

Annat. 1489 Juni 17.) — 1487 Mai 7 Rom, St. Peter. Hieronymus de Gorcariis resigniert auf das Dekanat der Strassb. Kirche. Die Provision erhält Hoytrobardi (et sponte consensit annuae pensionis sexaginta ducatorum auri de camera dicto Hieronymo reservatae). (Div. Innoc. VIII resignat. 1484—88 fl. 209, 12. Mai 1487.) — 1489 Mai 2 Rom. Der Magister und die Brüder vom hl. Geist erhalten die Fakultät Benefizien annehmen zu dürfen. (Bulla restit. sine oblig.) (Div. Innoc. VIII Annat. 1489 Mai 31 B.) — 1490 Nov. 6 Rom. Johannes Brochardi erhält Quittung üb. Zahlung s. Schuld von 7 Duk. für Kanonikat und Präbende der Strassb. Kirche. (Div. Innoc. VIII 1490—92 fl. 84.) — 1491 März 4 Rom. Friedericus ex comitibus Palatinis, regni Bavarie ducibus erhält Quittung üb. Zahlung s. Schuld von 24 Duk. für die Kämmerei der Strassb. Kirche und die Stelle eines Erzpriesters in Köln. (Div. Innoc. VIII Quit. 1490—92 fl. 105[1].) — 1491 Juni 12 Rom. Hoyer Barbi erhält Quittung üb. Zahlung s. Schuld von 95 Duk. für das Dekanat der Strassb. Kirche. (Div. Innoc. VIII Quit. 1490—92 fl. 127.) — 1491 Sept. 9 Rom. Chilian verbürgt sich im Dienst und Namen des Strassb. Custos Markgrafen Jak. von Baden der cam. apl. zur Zahlung der Annaten dieser custodia mit dem Ertrag von 30 M. S., vakant durch Promotion Heinrichs zum Bischof. (Div. Innocentii VIII Annat. 1491 Okt. 13.) — s. d. Heinrich Schulenbiek (?) erhält ein Kanonikat in Strassb. (Bulla restit. sine oblig.) (Div. Annat. 1492/93, 8° Bd., 1492 Jan. 25 B.) — 1493 Mai 6 Rom. Johannes Risch erhält Quittung üb. Zahlung s. Schuld von fl. 30 bol. 70 für die Parochialkirche beatae Mariae in Konstanz und die vicaria in choro Argentinensi. (Div. Alex. VI Quit. 1492—96 fl. 65.) — 1496 Nov. 21 Rom. Carolus ex marchionibus erhält Quittung üb. Zahlung seiner Schuld von fl. 30 bol. 17 für die Würde eines Erzpriesters in Strassb. Für ihn zahlt Heinrich Fuacker (Fucker). (Div. Alex. VI Quit. 1496—1500 fl. 2.) — 1496 Nov. 21 Rom. Christoforus ex marchionibus erhält Quittung üb. seine durch Heinr. Fucker bezahlte Schuld von 90¼ fl. für die portuaria der Strassb. Kirche. (Div. Alex. VI Quit. 1496—1500 fl. 2[1].) — 1497 Aug. 21 Rom (Strassb. St. Stephan), cf. Pfaffenhoven. — 1498 Feb. 13 Rom. Daniel Messinger erhält Quittung üb. Zahlung seiner Schuld von 19 fl. für eine perp. vicaria missaria praebenda nuncupata in Strassburg. (Div. Alex. VI Quit. 1496—1500 fl. 142.) — 1498 Dez. 21 Rom. Joh. Burchard erhält die facultas aggrediendi ad perpetuam vicariam regischori in ecclesia Argentinensi. (Bulla rest. sine oblig.) (Div. Alex. VI Annat. 1499 Aug. 2 B.) — s. d. Alb. Wende, Kölner Kleriker, verbürgt sich der cam. apl. für Hyppolitus de Dimo, Superior und Propst in Strassb., zur Zahlung der Annaten für Kanonikat, Präbende und Präpositur mit dem Ertrag von 75 M. S., vakant durch Resignation des Philipp ex ducibus Clivensibus. A. R.: Er zahlte 178 fl. (Div. Alex. VI Annat. 1499 März 5.) — 1499 März 8 Rom. Joh. de Bonos verbürgt sich der cam. apl. z. Zahlung der Annaten der perpetua vicaria elemosinaria chori nuncup. mit dem Ertrag von 8 M. S. unter Verpflichtung der Schuldentilgung innerhalb eines Jahres. (Div. Alex. VI Annat. 1500

Digitized by Google

März 7.) — 1500 Aug. 21 Rom. Arnold Raffin erhält eine jährl. Pension von 25 M. aus dem Ertrag der Scholastria der Strassb. Kirche. (Bulla restit. sine oblig.) (Div. Alex. VI Annat. 1501 Sept. 29 B.) — 1500 Aug. 21 Rom. Arnold Raffin verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten für eine ihm aus dem Ertrag der Scholastria der Strassb. Kirche bewilligten Pension von 25 M. S. (Div. Alex. VI Annat. 1501 Sept. 29.) — 1500 Okt ?) (St. Agnes, St. Elisabeth, St. Katharina), cf. Benfeld. — 1501 Febr. 8 (St. Agnes), cf. Ortemberg. — 1504 Dez. 16 Rom. Joh. Ulmer verbürgt sich der cam. apl. für Elias de Westhoffen zur Zahlung der Annaten der perpet. vicaria annimissariae sive turribulariae nuncupatae in Strassb. mit dem Ertrag von 6 M., vakant durch den Tod des Petrus Spodt. A. R.: Er zahlt 14¼ fl. (Div. Julii II Annat. 1505 Febr. 27) — 1505 Okt. 31 Rom (Sta. Lucia et Odilia), cf. Strassburg Jung St. Peter 1505 Okt. 31. — 1506 Juli 12 Rom. Wilh. Hogel, cler. Herbipolensis, verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten einer jährl. Pension von 40 fl. auri aus dem Ertrage der Parochialkirche in Veltkirch und der vicaria von St. Johann Baptista in der Strassb. Kirche. Er verspricht in 6 Monaten zu zahlen. A. R. solvit... (Div. Julii II. Annat 1509 Dez. 12.) — 1507 Dez. 2 Rom. Heinrich de Jos verbürgt sich der cam. apl. für den Strassb. Kanoniker Heinrich in Himmelberg zur Zahlung der Annaten einer Pension von 160 fl. rhen. aus dem Ertrag der Abtei Heydenhagen Eystett. dioc. (Div. Juli II Annat. 1507 Dez. 20.) — 1512 Dez. 20 Rom. Leon Griep, laicus Basiliensis, verbürgt sich der cam. apl. für Melch. Griep zur Zahlung der Annaten für mehrere Benefizien mit dem Ertrag von 200 Duk. in Gold, vakant in Basiliensi et Argentinensi civitatibus et diocesibus per cessus vel decessum illa obtinentium. Er verspricht die Tilgung innerhalb eines Jahres. (Div. Julii II Annat. 1513 Jan. 13.)

Suffelnheim.

1429 Juni 21 Rom, Sti. Apostoli. Hermannus Briling erhält die Parochialkirche in Suffelnheim mit dem Ertrag von 15 M. S., vakant durch den Tod des Konr. Schilling. Für ihn verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten Thomas de Lantzenberg. (Div. Mart. II Annat. 1430 März 23.)

Sulz (Strassburg St. Thomas.)

1500 Dez. 24 Rom. Jak. Wimpfelingen erhält eine jährl. Pension von 24 fl. aus dem Ertrag der Pfarrkirche in Sulz und eines Kanonikats an St. Thomas. (Bulla rest. sine oblig.) (Div. Alex. VI Annat. 1501 Sept. 9 B.) — 1501 Juni 5 Rom. Anton Clihamer verbürgt sich der cam. apl. für Joh. Briger alias Monschin, Kanonikus an St. Thomas zur Zahlung der Annaten der Parochialkirche in Sulz mit dem Ertrag von 8 M. S., vakant durch Resignation des Jakob Winfelingen. (Div. Alex. VI Annat. 1501 Sept. 17.) — 1501 Sept. 16 Rom. Joh. Berger erhält Quittung über Zahlung seiner Schuld von 19 fl. für die Parochialkirche in Sulz. (Div. Alex. VI. Quit. 1500—1503 fl. 110.) —

Digitized by Google

1501 Sept. 17 Rom. Joh. Berger erhält Quittung üb. Zahlung seiner Schuld von fl. 3 bol. 64 pro residuo annatarum parochialis eccl. in Sulz. (*Div.* Alex. VI Quit. 1500—1503 fl. 110[1].)

Sundhausen.[1])

1425 Febr. 2 Rom Sti. Apostoli. Laurentius Muchart erhält die Parochialkirche von Sunthausen mit dem Ertrag von 10 M., erledigt durch resignatio des Jacob Culman. Für ihn verbürgt sich zur Zahlung der Annaten im Lauf von 6 Monaten der Kanoniker in Surburg Johannes Pastoris. Derselbe tilgt die Schuld am 19. März 1427. (Div. Martini V Annat. 1426 Juli 26.) — 1484 Juni 29 Rom. Joh. Burkhard, Kanoniker an St. Thomas, verbürgt sich der cam. apl. für Ludwig Scriptoris zur Zahlung der Annaten der Parochialkirche in Sunthus mit dem Ertrag von 10 M. S., vakant durch Resignation des Joh. Gulding. A. R.: Er zahlte fl. 23. (Div. Innoc. VIII Annat. 1484 Okt. 8.) — 1484 Okt. 7 Rom. Ludwig Scriptor erhält Quittung über Zahlung von 23 fl. für die Parochialkirche in Sinthus. (Div. Innoc. VIII Quit. 1484—86 fl. 9.)

Surburg.

1421 Mai 8 St. Peter. Johannes Pastoris erhält ein Kanonikat mit Präbende an der Kirche St. Martin und Arbogast in Surburg mit dem jährlichen Ertrag von 8 M. S., erledigt durch Resignation des Jacob Werder und des Magisters Johannes Stalberg. Er verbürgt sich zur Zahlung der Annaten an die cam. apl. (Div. Martini V 1421 Mai 28.) — 1424 Aug. 26 Frascati. Nicolaus Hiltebold verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten der custodia von St. Martin und Arbogast in Surburg mit dem Ertrag von 8 M. S., erledigt durch den Tod des Dischone Cantzeler. (Div. Martini V Annat. 1426 März 27.) — 1425 März 21 cf. Hoffen 1425 März 21. — 1426 Mai 18 Rom St. Peter. Fridericus Reyssen verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten der custodia von St. Martin und Arbogast in Surburg mit dem Ertrag von 8 M. S., erledigt per modum si-neutri. (Div. Martini V Annat. 1426 Okt. 26.) — s. d. Johannes Richwin erhält das perpetuum beneficium ad altare Ste. Barbarae in St. Martin und Arbogast in Surburg mit dem Ertrag von 4 M. S. (Bulla rest. sine oblig.) (Div. Martini V Annat. 1426 Juli 29 f. 202. B.) — 1426 Dez. 3 Rom Sti. Apostoli. Fridericus de Fleckenstein erhält Kanonikat und Präbende an St. Martin und Arbogast in Surburg mit dem Einkommen von 8 M. S., vakant durch resignatio des Heinrich Infine. Für ihn verbürgt sich der Kanoniker an St. Stephan in Weissenburg, Konrad Schmar, zur Zahlung der Annaten an die cam. apl. im Lauf von 6 Monaten. Derselbe tilgte diese Schuld am 10. Okt. 1427. (Div. Martini V Annat. 1427 Juni 17.) — 1426 Dez. 27 Rom Sti. Apostoli. Johannes Richwin erhält ein Kanonikat mit Präbende an St. Martin und Arbogast in Surburg mit dem Einkommen von 6 M. S., vakant

[1]) cf. Straub p. 54, zerstört 1610, mit Geispolsheim vereinigt.

Digitized by Google

durch den Tod des Heinrich Ortelin. Für ihn verbürgt sich der Dekan von St. Peter und Michael in Strassburg, Johannes Reysteck zur Zahlung der Annaten an die cam. apl. (Div. Martini V 1427 Okt. 31.) — s. d. Andreas Dalen erhält die celleraria an St. Martin und Arbogast in Surburg mit dem Ertrag von 4 M. S. A. R.: gratis pro familiare d. n. papae. (Bulla rest. sine oblig.) (Div. Martini V Annat. 1430 Jan. 11 f. 269.) — 1430 Okt. 24 Rom Sti. Apostoli. Johannes Rudolf erhält ein Kanonikat mit Präbende an St. Michael und Arbogast in Surburg mit dem Ertrag von 8 M. S., vakant durch den Tod des Nicolaus Lohel aut etiam Jacobi Mastyck nec non Martini Welden. Für ihn verbürgt sich Nicolaus Hildebold, Kanoniker an St. Thomas, zur Zahlung der Annaten an die cam. apl. im Lauf von 6 Monaten. Getilgt wurde die Schuld am 8. Juli 1431 durch den litt. apl. abbreviator Unkel. (Div. Martini V Annat. 1431 März 2.) — 1437 Aug. 11 Ferrarie. Georgius de Lapide erhält die praepositura von St. Martin und Arbogast in Surburg mit dem Ertrag von 21 M. S., vakant durch den Tod des Fridericus de Fleckenstein. Für ihn verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten Ludovicus Sculler. (Div. Eug. IV Annat. 1438 Dez. 22.) — 1465 Okt. 9 Rom. Petrus Wymarus papae familiaris verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten für ein Kanonikat mit Präbende und die celleraria an St. Martin und Arbogast mit dem Gesamtertrag von 8 M. S, vakant durch den Tod des Johannes Pollart. (Div. Pauli II Annat. 1466 Juni 23.) — 1470 Jan. 30 Rom. Jacob Dinger, Propst an St. Martin, und Arbogast verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten der Parochialkirche in Surburg mit dem Ertrag von 10 M., vakant durch den Tod des Ludwig de Bettis A. R.: Er zahlte am selben Tage 24 flor. (Div. Pauli II Annat. 1470 April 30.) — 1475 Dez. 29 Rom. Joh. Kriis canonicus et cellerarius an St Martin und Arbogast in Surburg, familiaris papae, verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten für Kanonikat mit Präbende und celleraria daselbst mit dem Ertrag von 8 M., vakant durch den Tod des Joh. Sartoris. Er verspricht die Zahlung innerhalb 6 Monaten. A. R.: Am 27. April 1485 wurde die Zahlung unter der weiteren Bürgschaft des Theodericus Hunmagen notarius sacri palatii auf weitere 6 Monate verschoben. (Div. Sixti IV Annat. 1476 Febr. 16.) — 1476 Juni 18 Rom. Joh. Kriis cellerarius an St. Martin und Arbogast in Surburg, papae familiaris continuus comesalis, verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten unius beneficii ecclesie cum cura vel sinecura cuiuscunque taxae fructus existant. Er verspricht die Tilgung der Schuld binnen 6 Monaten. (Div. Sixti IV Annat. 1476 Nov. 21.) — 1488 Mai 23 Rom. Fridericus Rorick erhält Quittung über Zahlung von 14¼ fl. für Kanonikat und Präbende an St. Martin und Arbogast in Surburg. (Div. Innoc. VIII Quit. 1487—90 fl. 150.) — 1486 Dez. 4 Rom. Fridericus Rorick verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten für ein Kanonikat mit Präbende an St. Martin und Arbogast in Surburg mit dem Ertrag von 6 M. S., vakant durch Resignation des Nicolaus Scriptor. A. R.: Er zahlte 13¼ fl. (Div. Innoc. VIII Annat. 1488 Mai 27.) — 1493

Digitized by Google

April (?) cf. Bernheim. — 1493 Mai 8 Rom. Anemannus Hemmat erhält Quittung über Zahlung seiner Schuld von duc. 14 bol. 20 für Kanonikat und Präbende an St. Martin und Arbogast. (Div. Alex. VI 1492—96 fl. 65 [1].) — 1500 Okt. ? cf. Benfeld 1500 (?). — 1501 Febr. 8 Rom. Jac. Scott erhält Quittung über Zahlung seiner Schuld von fl. 28 bol. 40 für die Präpositur an St. Martin und Arbogast. (Div. Alex. VI Quit. 1500—1503 fl. 58.)

Tränheim.

1431 Nov. 27 Rom St. Peter. Johannes Knoptff erhält das perpetuum beneficium primissaria nuncup. in der Parochialkirche zu Trenheim mit dem Ertrag von 6 M. S., vakant per modum si neutri. Für ihn verbürgt sich Paulus Montart sacri palatii notarius zur Zahlung der Annaten an die cam. apl. im Lauf von 6 Monaten. Er tilgt die Schuld am 10. Nov. 1432. (Div. Eugenii IV Annat. 1432 Juni 16.)

Waldolwisheim.

1505 Okt. 31 cf. Strassburg Jung St. Peter 1505 Okt. 31.

Wasselnheim.

1476 Aug. 31 Rom. Joh. Messer verbürgt sich der cam. apl. zur Zahlung der Annaten der Parochialkirche in Vasselnheim mit dem Ertrag von 8 M. S., vakant durch den Tod des Joh. Buchowe. Er verspricht die Tilgung der Schuld binnen 6 Monaten. (Gratia si neutri pro non possessore.) (Div. Sixti IV Annat. 1481 Mai 31.)

[Weissenburg.[1])

s. d. Johannes Dylo de Crucennacho erhält ein Kanonikat in der Parochialkirche St. Stephan in Wyszenburg Spir. dioc. mit dem Ertrag von 4 M. S. (Bulla rest. sine oblig.) (Div. Martini V Annat. 1428 April 14 f. 298 B.)]

Westhofen.

1481 Jan. 29 Rom. Joh. Burchard can. an St. Thomas verbürgt sich der cam. apl. für Leonhard Achtsmit zur Zahlung der Annaten der perp. vicaria in St. Martin in Westhoffen mit dem Ertrag von 9 M. S., vakant durch Resignation des Leonhard Denger. A. R.: Er zahlte 27 fl. (Div. Sixti IV Annat. 1481 Febr. 16.) — 1482 Febr. 16 Rom. Leonard Archesnit erhält Quittung über Zahlung seiner Schuld von 27 fl. für die perp. vicaria St. Martin in Westhoffen. (Div. Sixti IV Quit. 1479—83 fl. 183[1].)

Wickersheim.

1478 Mai 18 cf. Illwickersheim 1478 Mai 18. — 1486 Juni 6 Rom Augustinus de collis scriptor apl. verbürgt sich der cam. ap. für Joh. Stemberg zur Zahlung der Annaten für eine jährliche Pension von 90 fl., und zwar 60 fl. aus dem Ertrag der Parochialkirche von Wigersheim und 30 fl. aus dem Ertrag der Propstei in St. Thomas. A. R.: Er zahlte 31 fl. (Div. Innoc VIII Annat. 1486

[1]) In Bistum Speyer.

Digitized by Google

Die Grafschaft des Albgaus.

Von

Georg Tumbült.

Der Albgau hat seinen Namen von dem Albfluss[1]), der am südlichen Abhang des Feldberges im Schwarzwald entspringend, sich zunächst südöstlich, dann südlich wendet und bei Albbrugg in den Rhein fällt.[2]) Seine Grenzen bilden der Rhein im Süden, die Wutach, in ihrem Oberlauf zum Teil Gutach genannt, im Osten und Norden und die Murg im Westen[3]); im Nordwesten schliesst der Feldberg als natürliche Grenze ab.

[1]) Bader hält diese Zeitschr. 13, 231 es für wahrscheinlicher, dass die Benennung von der Alp, einem hohen Gebirgsrücken westlich von Stühlingen, hergenommen sei. Nach Analogie von Frickgau, Aargau, Thurgau ist das jedoch nicht der Fall; die Bezeichnung der Gaue ist, wie auch in späterer Zeit die der Departements Frankreichs, so vielfach von den Flüssen hergenommen, dass auch hier am ehesten an den Fluss Alb als namengebend zu denken ist. — [2]) Auch die Alb, welche am Langmartskopfe entspringt und an Herrenalb und Ettlingen vorbei in den Rhein fliesst, zum Unterschiede untere Alb genannt, hat einem Gau den Namen gegeben. Dieser Gau ist wohl von dem oberen Albgau zu unterscheiden. — Ein dritter Alpgau lebt jetzt noch im Namen Allgäu fort; s. Baumann, Gesch. des Allgäus 1, 7. — Über einen vierten „*pagus Albae*" Derselbe, Gaugrafschaften im Wirtembergischen Schwaben S. 86. — [3]) Bader nimmt diese Zeitschr. 6, 98 u. ö. die Werrach als westliche Grenze des Albgaus an; mit Unrecht. Vgl. die Stelle aus dem Habsburg-Österreichischen Urbar (hrsg. von Pfeiffer in der Bibl. des Litterar. Vereins, Bd. 19): „Diu hêrschaft hât von alter gewonheit in den vorgeschribenen dörfern allen [genannt sind mehrere Dörfer zwischen Murg und Werrach, die zur Hauenstein'schen Einung Rickenbach gehörten] und in andren dörfern unz ûf die Murge ie und ie gerihtet diub unde vrevel, unde rihtet ouch noch, wie joch das sie, das diu dörfer gelegen sint in der margrâfschaft der marcgrâven von Hachberg." S. 45 f. Hier ist deutlich die Murg als Grenze zwischen Breisgau und Albgau bezeichnet (Pfeiffer erklärt die Murg als die untere Murg!). — In den der Herrschaft der Gauverfassung gleichzeitigen Quellen reichen die Ortschaften mit der Bezeichnung „im Albgau"

Digitized by Google

Nur an einer Stelle, Stühlingen gegenüber, greift der Albgau auf die linke Seite der Wutach über, wo ein schmaler Landstrich mit Schleitheim ihm noch zuzurechnen ist.[1]) Die anstossenden alten Gaue sind in derselben geographischen Ordnung der Aargau, Kletgau, die (Albuins-) Baar und der Breisgau. Erstmals genannt wird der Albgau im Jahre 781[2]), das letzte Mal 1120[3]), dann verliert sich der Name[4]). Mit neuen Gebilden treten auch neue Bezeichnungen an seine Stelle.

Der Gau war bekanntlich der Amtsbezirk des Grafen, des unmittelbaren königlichen Staatsbeamten der Karolingerzeit. Folgende Namen von Grafen sind aus dieser Periode überliefert:

---

nicht einmal auf die westliche Seite der Alb hinüber; aber die Nennung der Orte hängt ja von zufälligen Umständen ab und kann man daraus die Ausdehnung des Albgaus nur zum Teil konstruieren.

[1]) Füezen jedoch mit Grimmelshofen und Epfenhofen gehörte nicht, wie P. Ambrosius Eichhorn, Histor. Nachrichten von der Pfarrei Fietzen am Randen, hrsg. von Pletscher, Schleitheim 1883 S. 1, anzunehmen geneigt ist, zum Albgau, sondern war von altersher ein Bestandteil der Landgrafschaft Baar; über die Grenzen dieser Landgrafschaft s. Fürstenb. Urk.-Buch IV No. 309 von 1500 Aug. 20. Solche Grenzen sind in der Regel uralt. 1509 hat erst Fürstenberg auf die hohen Gerechtsame in dem angegebenen Bezirk zugunsten von Schaffhausen verzichtet. — [2]) Wartmann, Urk.-B der Abtei St. Gallen 1, 89. — [3]) Zürcher Urk.-B. I No. 254. Urkunde aus der Zeit 1111/24. — [4]) Hier möge angemerkt werden, dass in nachstehenden Urkunden unter dem *pagus Albigaugensis*, *Albegauge*, *Albekeuve*, *Albegeuve* nicht unser Albgau, sondern das Allgäu zu verstehen ist: 1) 817 Febr. 7. Wisirih überträgt die Wisirihiscella an St. Gallen. Wartmann, Urk.-B. der Abtei St. Gallen 1, 212. 2) 839 Okt. 13. Isanbirga überträgt 3 Jucharte zu Nordhofen an St. Gallen. Ebd. 1, 354. Dieses Nordhofen ist in das heutige Sonthofen im Allgäu aufgegangen. 3) 868 Dez. 20. Der Presbyter Reginhelm schenkt auf Bitte Chadolts dessen Besitz zu Staufen an St Gallen. Ebd 2, 155. 4) 905 Mai 10 Folcherat vertauscht an St Gallen eine Hufe zu Wolarammeswilare gegen eine andere zu Fischen. Ebd. 2, 347. Vgl. Baumann, Gesch. des Allgäus 1. 99. 156. 103. 120. 161. — Das *Munichinga in pago Chlethgeuve*, Wartmann, Urk.-B I No. 765, welches Wartmann als Münchingen, B.-A. Bonndorf, deuten und damit in den Albgau versetzen möchte, ist nebenbei bemerkt wirklich das heutige Wunderklingen im Kletgau Vgl. Meyer von Knonau in den St. Galler Mitteil. 13, 168. — In der Urkunde Fürstenb. Urk.-B. V No. 56 de 995 ist hingegen unter dem Albegou, in dem die villa Lutwanga genannt wird, nicht mit Gerbert, Hist. Nigrae Silvae 1, 151 das Allgäu, sondern unser Albgau zu verstehen. Vgl. Baumann in der Zeitschr. des Hist Vereins f. Schwaben u Neuburg 2, 14 und Fürstenb. Urk.-B. a. a. O.

Digitized by Google

I. Die Karolingischen Grafen.

Graf Ulrich. Er fungiert: 780 Mai 11. Richsind und Wenilo übertragen in öffentlicher Gerichtsverhandlung zu Lausheim ihren Besitz daselbst an die Kirche St. Gallen.[1])

781 Mai 13. Witerich überträgt öffentlich zu Weizen seinen Besitz daselbst mit Ausnahme des Besitzes der Kirche an St. Gallen.[2])

800 Jan. 6. Unnid überträgt im Kloster St. Gallen einen Hörigen mit seiner Hufe zu Bonndorf an St. Gallen [3])

Dieser Ulrich war auch Graf des Breisgaus (786. 788. 790. 802. 804)[4]), des Hegaus[5]), des Linz- und Argengaues (802. 805)[6]), des Thurgaus (788. 789. 790. 791. 792. 795. 796. 798. 799)[7]), sowie des untern Elsasses (778. 798. 804)[8]).

Bei dieser Häufung von Grafschaften in einer Hand, wie es bei Ulrich der Fall war[9]), ist es klar, dass der Graf unmöglich allen einzelnen Landtagen vorsitzen konnte. Daraus folgt dann weiterhin, dass man sich hüten muss, falls die Urkundenschreiber etwa den Grafen nicht namhaft machen, daraus weitgehende Schlussfolgerungen zu ziehen. Andererseits lässt sich aber folgern, dass, wenn der Graf im Eschatokoll namhaft gemacht wird, er thatsächlich zugegen war.

---

[1]) Wartmann, U.-B. 3, 683. — Lausheim im B.-A. Bonndorf. — [2]) Wartmann, U.-B. 1, 89. — Weizen im B.-A. Bonndorf. — [3]) Wartmann, U.-B. 1, 151. — Bonndorf, B.-A. Stadt. — [4]) Wartmann, U.-B. 1, 104. 109 119. 158. 169. — [5]) Nach Wartmann, Urk. No. 115 d. a. 788 wird eine Übertragung von Gütern im Hegau an St. Gallen in einem Grafending des Breisgaus vorgenommen; das ist wohl nur daraus erklärlich, dass der Hegau mit dem Breisgau durch Personalunion des Grafen verbunden war. — [6]) Vgl. Baumann, Gaugrafschaften im Wirtenb. Schwaben, zu Linz- und Argengau. — [7]) Wartmann, U.-B. 1, 112. 114. 118. 121. 123 bis 125. 130. 134. 145. 147 — [8]) Schannat, Corpus tradit. Fuldensium. Leipz. 1774. S. 30. 62. 86. — Dass der in diesen 3 Elsässischen Urkunden genannte Graf Ulrich der Graf des Bezirks ist, folgt einmal aus der ersten Urkunde, wo er unter den Zeugen an erster Stelle erscheint, dann aus dem Umstande, dass bei allen drei Beurkundungen derselbe Schreiber, Namens Asaph, zugegen ist, der demnach Landschreiber im unteren Elsass war; wenn dieser einfach vom Grafen Ulrich spricht, so muss der Gaugraf gemeint sein. — [9]) Sonst war Kaiser Karls Grundsatz, jedem Grafen nur eine Grafschaft zu übertragen. Vgl. die Stelle beim Monachus Sangallensis in MG. SS. 2, 736

Digitized by Google

In der Elsässischen Urkunde von 804 werden vier Söhne Graf Ulrichs namhaft gemacht, Bebo, Gerold, Ulrich und Robert, von denen Ulrich und Robert auch in einer St. Galler Urkunde aufgeführt werden.[1])

806 scheint Ulrich, dessen Verfügung von 804 wohl die letztwillige war, tot zu sein, denn von da ab kommen im Breisgau, Linz-, Argen- und Thurgau die Grafennamen Ulrich und Robert neben einander vor und sind unter deren Trägern wohl die Söhne zu verstehen.[2])

Als Graf des Breisgaus erscheint Ulrich und deshalb ist ihm auch wohl der angrenzende Albgau zu unterstellen, obschon es an direkten Zeugnissen mangelt. Über die Zugehörigkeit dieser Grafen zu dem gestürzten Alamannischen Herzogsgeschlechte s. Stälin, Wirt. Gesch. 1, 243.

Graf Erchanger. Er fungiert: 816. Cozpert schenkt in öffentlicher Gerichtsverhandlung zu Ewattingen seinen Besitz zu Ewattingen, Ühlingen, Achdorf und seinen Anteil an der Kirche Zarten gegen Leistungen des Klosters an ihn an St. Gallen.[3])

821 März 10. In öffentlicher Gerichtsverhandlung zu Lausheim verleiht Abt Gozbert dem Albhar gegen Zins den von seinem Vater Onheri an St. Gallen übertragenen Besitz zu Bachthal.[4])

Graf Erchanger fungiert auch als Graf des Breisgaus (817. 819. 820. 828)[5]), als Graf in der Ortenau (826)[6]) und im Elsass (zu Kirchheim) 819[7]), in welchem Lande er

[1]) Wartmann, U.-B. 1, 151. — [2]) Ulrich im Breisgau 807 und 809, Wartmann, U.-B. No. 196 und 203; im Argengau 807. 809, Wartmann No. 197. 200; im Linzgau 817, Wartmann No. 226; im Thurgau 814. 815, Wartmann No. 212 u. 215. Robert im Thurgau 806, Wartmann No. 188 u. No. 190 (Thurgau?), und 808, ebd. No. 198; im Argengau 807, ebd. No. 192; im Linzgau 813, ebd. No. 211. — [3]) Wartmann No. 221. — Ewattingen, Ühlingen, Achdorf (l. der Wutach) im B.-A. Bonndorf. Zarten im B.-A. Freiburg. — [4]) Wartmann No. 268. — Lausheim im B.-A. Bonndorf. Bachital wohl die jetzige Bachthalmühle bei Ewattingen. — [5]) Wartmann No. 226. 241. 257. 313. — Vgl. auch 2, 394, wo ein Erchanger als königlicher Sendbote fungiert — Wegen falscher Deutung der in der Urk. Wartmann No. 226 genannten Orte macht Neugart, Episc. Constant. I, 1. 192 den Erchanger auch zu einem Grafen der Bertoldsbaar. — [6]) Schöpflin, Alsatia ill. 1, 788. — [7]) Goldast, Rer. Alam. II, 1 p. 72. No. 9. — Dass der Graf Erchanger in der Ortenau mit dem gleich-

Digitized by Google

reichbegütert war. Ob er mit dem 864 gestorbenen Grafen gleichen Namens, dem Schwiegervater Karls des Dicken, identisch ist, ist aus den Quellen nicht ersichtlich, jedenfalls stand er aber zu jenem in einem Verwandtschaftsverhältnis.[1])

[Neugart, Cod. dipl. Alem. Tom. II Ind. II S. 65 zählt unter den Albgaugrafen auch Gozpert auf. Aus den 2 Urkunden, auf die er verweist, Zürcher U.-B. I No. 57 de a. 844 und No. 65 de a. 853, lässt sich aber nichts weiteres folgern, als dass Gozpert Vogt vom Kloster Rheinau war.]

Graf Albarich.[2]) Er fungiert 855 Juni 2. Engilbert überträgt einen Hof zu Lausheim an St. Gallen. Die Handlung erfolgt öffentlich im Kloster St. Gallen.[3])

Albarich ist auch als Graf des Breisgaus nachzuweisen und zwar in den Jahren 845—868[4]), wo ihm Karl der Dicke, der Schwiegersohn eines Grafen Erchanger, als Graf folgte.[5]) Dass Albarich zu seinem Vorgänger in der Grafschaft in einem Verwandtschaftsverhältnis stand, ist sehr wahrscheinlich.

Graf Adalbert. Er fungiert: 863 (860) Sept. 7 (3). Reginbold überträgt in öffentlicher Gerichtsverhandlung zu Ewattingen seinen Besitz in Weizen an St. Gallen.[6])

---

namigen Grafen im Elsass identisch ist, ist nicht zu bezweifeln. — Schöpflin, Alsatia ill. 1, 788 ist geneigt, den Erchanger auch dem Oberelsass als Grafen zuzuweisen; die betreffende Belegstelle, Wartmann, U.-B. No. 313, bezieht sich aber auf den Breisgau. Im Unterelsass gab es neben der Grafschaft Erchangers gleichzeitig auch die Ruthelins. Schöpflin a. a. O. 1, 789.

[1]) Mehr lässt sich nicht sagen; vgl. auch Dümmler, Ostfränkisches Reich 2. A. 3, 578 Anm. 3. Eine haltlose Genealogie der Grafengeschlechter jener Zeit herzustellen hat keinen Wert. — [2]) Fickler, Quellen und Forschungen etc. XCIV, und nach ihm andere erklären die Namen Albarich und Adalbert für identisch. Das ist unrichtig. Beide Namen sind in ihrer Bedeutung sowohl grundverschieden, als auch werden sie in den Urkunden genau auseinander gehalten, so z. B. Wartmann No. 388, wo Adalpret und Albariih neben einander vorkommen. Dabei kann bestehen bleiben, dass die Koseform Albizo gleicherweise für Alberich und Albert (Stark, die Kosenamen der Germanen 57 u. 145) vorkommt. Wie Fickler überhaupt etymologisiert, mag daraus ersehen werden, dass er auch Chadalo = Adalo = Adalbert = Adalhard erklärt. — [3]) Wartmann, U.-B. No. 442. — Die Rechtshandlung erfolgte also ausserhalb des Gaues, in dem die Güter gelegen waren, jedoch vor dem zuständigen Gaugrafen. Ebenso Wartmann No. 314. 485 u. ö. — [4]) Wartmann, U.-B. No. 397. 429. 445. 486. Teil II S. 386 de a. 861. No. 490. 504. 541. — [5]) Vgl. Wartmann, U.-B. No. 553. — [6]) Wartmann, U.-B. 2, 108. Fürstenb. U.-B. V No. 15, 2. Von Neugart, Cod. dipl. Alem. 1, 291 zum Jahr 854 gestellt.

Digitized by Google

876 Jan. 16. Engilger schenkt in öffentlicher Verhandlung im Walde zwischen Birndorf und Etzwihl seinen Waldbesitz in der Etzwihler Mark an St. Gallen.[1])

885 April 24. Reccho überträgt in öffentlicher Verhandlung zu Gurtweil drei Hufen in der Mark Kuchelbach mit einer Wiese zu Alpfen, einen Weinberg und ein Waldstück zu Kuchelbach und einen Acker zu Alpfen an St. Gallen und erhält dagegen eine Hufe in Birndorf zu Lehen, ein Pferd und ein Fuder Wein.[2])

Graf Adalbert[3]) verwaltete neben dem Albgau auch den Thurgau, den Hegau und Scherragau (und auch wohl den Kletgau[4])). Als Graf des Thurgaues[5]) ist er in den Jahren 852, 860 und öfter[6]), als Graf des Hegaus 884 und

---

[1]) Wartmann, U.-B. 2, 206 No. 594. — Birndorf und Etzwihl im B.-A. Waldshut. — [2]) Wartmann, U.-B. 2, 248. — Gerbert, Hist. Nigrae Silvae 1, 137 setzt die Urkunde zu 884. — Gurtweil, Kuchelbach, Alpfen, Birndorf im B.-A. Waldshut. — [3]) Wenn Pupikofer, Gesch. des Thurgaues, 2. A. 1, 155 diesen Grafen Adalbert zu einem Neffen des Bischofs Luitward von Vercelli macht, auf dessen Bitte er 887 die ihm entzogenen Güter, namentlich die Verwaltung von Rätien, wiedererhalten habe, so ist das unrichtig. Schon der Umstand, dass der Bischof Luitward von niederer Geburt war, steht der Identität seines Neffen Adalbert mit dem erlauchten Grafen hindernd entgegen. Dann aber braucht man die betreffende Urkunde (Mohr, Urk. zur Gesch. Currätiens und der Republik Graubünden Bd. I No. 31. Dümmler, Gesch. des Ostfränk. Reiches 2. A. 3, 283), in der übrigens Rätien mit keiner Silbe erwähnt wird, nur zu lesen, um zu der Überzeugung zu kommen, dass hier von Zurückerstattung umfangreicher Güter gar nicht die Rede ist. — [4]) Als Kletgaugraf ist Adalbert zwar urkundlich nicht bezeugt; denn den gleichnamigen Kletgaugrafen vom Jahre 844 (Zürcher U.-B. I No. 57) wird man nicht mit Schmid, Älteste Gesch. d. Hohenzollern 1, 105 für unsern Adalbert, sondern mit besserm Rechte für den 846 † Thurgaugrafen ansehen (vgl. auch Rätia, Mitteil. der geschichtsforsch. Gesellsch. von Graubünden 1, 103). — [5]) Vgl. über diesen Gau Meyer von Knonau in den St. Galler Mitteil. 13, 208 ff. — [6]) Quellen zur Schweiz. Gesch. III, 2 No. 3. Wartmann, U.-B. No. 471 und oft (vgl. die Zusammenstellung bei Pupikofer, Gesch. des Thurgaues 2. A. 1, 152 ff.). — Das Zürcher U.-B. hält nach der Anm. 3 zu No. 121 den Albgaugrafen Adalbert mit dem gleichnamigen Thurgaugrafen für nicht identisch, da beide in No. 80 von 858 neben einander vorkämen. Der Einwand ist nicht stichhaltig. Nach der betreffenden Urkunde vergabt Wolven seinen Besitz im Thurgau mit Ausnahme desjenigen zu Lanfen durch die Hand des Königs an Kloster Rheinau. Die Handlung erfolgt in der Königspfalz zu Ulm. Von den genannten um den König versammelten Zeugen ist der erste, Graf Gozpert, Vogt des Klosters

Digitized by Google

888 [1]), als Graf des Scherragaues 874. 875. 882. 885. 889 beglaubigt.[2]) Auch fungierte er als königlicher Sendbote.[3]) Im Jahre 889 scheint Graf Adalbert seine Grafschaften

Rheinau, der zweite, Graf Adilbert, zweifellos ein Graf im Thurgau, da es sich um die Vergabung Thurgauer Besitzes handelt, und dann mit unserm schon im Jahr 852 als Thurgaugraf bezeugten Adalbert identisch; der dritte Zeuge, Graf Adilhelm, ist auch als Graf im Thurgau nachzuweisen, vgl. Wartmann No. 460; wer aber der vierte Zenge, auch ein Graf Namens Adilbert, gewesen sei, mag dahingestellt bleiben. Die Scheidung des Zürcher U.-B., dass der eine Graf Adilbert Thurgaugraf, der andere Albgaugraf gewesen, ist haltlos.

[1]) Wartmann No. 636 u. 665. Der Ort *Eginga* der letzteren Urk. ist um so zweifelloser mit dem Fürstenberg. U.-B. V No. 45 auf Ehingen im Hegau und nicht auf Eggingen im Albgau zu beziehen, als der Graf Adalbert, in dessen Grafschaft dieses Eginga gelegen, durch No. 636 auch sonst als Graf des Hegaus beglaubigt ist. [2]) Baumann, Gaugrafschaften S. 146. — [3]) So schliesse ich aus der Urkunde Wartmann, 3 S. 688, von 879 Mai 1. Der Inhalt derselben ist folgender: Paldine überträgt Güter im Linzgau, die er der Gnade König Ludwigs verdankte, an St. Gallen mit der Bedingung, dass er Zeit seines Lebens hiervon, wie von dem Klosterbesitz zu „Achstetten", die Nutzniessung habe; nach seinem Tode soll das Kloster die Güter nicht zu Benefiz vergeben, sondern für eine Memorie König Ludwigs zu seinem Nutzen verwenden. Die Übertragung geschieht in der Königspfalz zu Bodman vor Zeugen, unter denen an erster Stelle die Grafen Adalbert, Ulrich und Hiltbold stehen. Dann heisst es am Schluss: „*Notavi etc. sub Uadelricho et Adalberto comitibus.*" Meyer von Knonau, der die Urkunde zuerst in den St. Galler Mitteilungen 13, 250 abgedruckt hat, ist der Meinung, dass Graf Ulrich als Graf des Linzgaus, in dem die übergebenen Güter gelegen, Graf Adalbert aber als Graf des Thurgaus, in dem St. Gallen gelegen, namhaft gemacht sei. Das glaube ich nicht. Thatsächlich ist allerdings ja Graf Ulrich in damaliger Zeit Linzgau- und Graf Adalbert Thurgaugraf. Aber, so frägt man sich, weshalb nennen die Notare denn nicht auch sonst stets bei Traditionen an St. Gallen den Thurgaugrafen neben dem Grafen des Gaues, in dem die Güter gelegen, beziehungsweise des Gaues, wo die Malstätte gelegen. Nein, die Nennung der Grafen im Eschatokoll muss einen andern Grund haben. Nimmt man an, dass sie als königliche Sendboten fungierten, dann wird es erklärlich, weshalb die Übergabe der Güter, die ehedem Königsgut waren, vor beiden Grafen vorgenommen wird. Zu der Annahme passt auch der Umstand, dass die Übertragung in der Königspfalz Bodman und mit Erlaubnis König Karls erfolgt. — Meyer von Knonau macht a. a O. auf die Urkunde Wartmann No. 441 aufmerksam, wo ebenfalls zwei Grafen, Ulrich und Gerold, genannt werden. Auch hier könnte die Annahme, dass sie als Königsboten aufzufassen sind, zutreffend sein, zumal Gerold ein anderes Mal, Wartmann No. 388, ausdrücklich so genannt wird.

Digitized by Google

bis auf die im Thurgau aufgegeben zu haben[1]); denn in dem Jahre (Juni 5) verschenkt König Arnulf an Reichenau Königsgüter zu Donaueschingen, welche bis dahin zur Dotation der Scherragrafschaft gehört hatten und die Graf Adalbert zu Lehen getragen hatte[2]), ferner erscheint im Albgau im Jahre 890 ein Graf Namens Chadaloh (und im Kletgau 892 ein Graf Gozpert[3])). Die Grafschaft im Thurgau hingegen scheint Adalbert noch beibehalten zu haben, erst im Jahre 894 verzeichnet der St. Galler Mönch einen Grafen Hadalbertus iunior, während vor und nachher einfach vom Grafen Adalbert die Rede ist.[4]) Mit Bestimmtheit ist Graf Adalbert zu erkennen im Jahre 893, wo erzählt wird, dass „*Adalbertus, Alamanniae comes illustris*" zur Verehrung der Reliquien der hl. Walburgis nach Monheim gekommen sei.[5]) Als *illustris, venerabilis* wird nämlich Graf Adalbert auch im Jahre 889 bezeichnet.[6]) Möglicherweise hat er 903 noch gelebt.[7])

[Neugart, Cod. dipl. Alem. Tom. II Index II S. 65 zählt unter den Albgaugrafen auch Karl den Dicken auf. Die

---

[1]) Schmid, Älteste Gesch. der Hohenzollern 1, 105 und Anm. 57 setzt den Grafen Adalbert als Albgaugrafen auch noch zum Jahre 894; aus Wartmann, U.-B. No. 691 folgt aber nur, dass ein Adalbert in jenem Jahre Thurgaugraf war. — [2]) Fürstenberg. U.-B. V No. 47. Dass die Güter ausserhalb der Grafschaft, zu deren Dotation sie gehörten, lagen (über die wechselnden Grenzen der Grafschaft Scherra vgl. Baumann, Die Gaugrafschaften im Wirtembergischen Schwaben, 145 ff.), hängt jedenfalls mit der Auflösung der grossen Bertholdsbaar in verschiedene Grafschaften zusammen. — [3]) Zürcher U.-B. I No. 155. — [4]) Vgl. Wartmann, U.-B. No. 679. 686. 689. 690. 691. — 692. 693. 697. — [5]) M. G. SS. XV, 542 — Monheim im Baier. Schwaben. — [6]) Fürstenberg. U.-B. V No. 46. 47. — [7]) Das folgert Schmid, Älteste Gesch. der Hohenzollern 1, 108 aus der Urkunde Wartmann No. 729, wo „*Adalbret comes*" und nach ihm „*Purchart comes*" aufgeführt sind, während in einem Diplom Ludwigs des Kindes von 906, Monum. Boica 28a, 139 ff. Puruchard und dann Adalpert aufeinander folgen. In ersteren sieht er Adalbert den Erlauchten und seinen Sohn Burkhard, in letzteren Burkhard und Adalbert den jüngern. Dagegen lässt sich einwenden, dass man in dem Adalbert bei Wartmann No. 729 auch Adalbert den jüngern sehen kann, indem seine Anführung vor Burkhard insofern gar nicht auffallend ist, als er der Graf des betreffenden Sprengels ist. Besser hätte Schmid für seine Folgerung Wartmann No. 726 von 903 Juni 24 und Monum. Boica 28a, 129 No. 93 von 903 Juli 9 herangezogen, wo dieses Bedenken fortfällt. In beiden Urkunden scheint wirklich Adalbert der Erlauchte noch vorzukommen. Vgl. die Anm. 2 bei Dümmler, Gesch. des Ostfränk. Reiches 2. A. 3, 569.

Digitized by Google

Urkunde, Wartmann, U.-B. der Abtei St. Gallen No. 585 de a. 874, lässt sich aber nicht dafür verwerten. Karl wird dort als *princeps Alamanniae* und nicht als Albgaugraf genannt. Karl war Breisgaugraf.]

Graf Chadaloh. Er fungiert 890 März 21: Sigimunt überträgt in öffentlicher Verhandlung zu Gurtweil seinen Besitz zu Buch und Aisperg an St. Gallen und empfängt dagegen Klosterbesitz in Birndorf zu Lehen.[1])

Graf Chadaloh verwaltete auch den (untern) Aargau (891. 894).[2])

Graf Liutho. Er fungiert 929 Febr. 12: Propst Ruadpret tauscht von Engilbold ein Gut in Weilheim gegen eine Hufe und 5 Jauchert in Alpfen ein. Die Handlung erfolgt in Eberfingen.[3])

Graf Liutho wird auch als Graf im Zürichgau genannt, und zwar von 924—952[4]); zugleich ist er Vogt des Zürcher Chorherrnstiftes.

Das sind die überlieferten Grafen des Albgaus im Karolingischen Zeitalter.

II. Die Grafen zur Zeit der Auflösung der Gauverfassung.

In den Besitz- und Grafschaftsverhältnissen des Albgaus findet in der Zeit von der Mitte des 10. bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts, in welche Zeit auch die erbittertsten Kämpfe zwischen Papsttum und Kaisertum fallen, ein mannigfaches Geschiebe statt, das wir aber im einzelnen aus Mangel an Nachrichten nicht verfolgen können. Nur aus ein paar Urkunden kennen wir die nackten Namen einzelner Grafen, die wir aber, obschon die Erblichkeit der Grafschaften, die schon zur Karolingerzeit vielfach thatsächlich bestand, jetzt Regel ist, nicht einmal mit völliger Gewissheit diesem oder jenem Hause zuweisen können. An eine Kongruenz der Komitate dieser

[1]) Wartmann, U.-B. No. 676. — Buch, Aisperg, Birndorf im Bez.-A. Waldshut. — [2]) Wartmann No. 682 u. 694. — Baumann will, Württemb. Vierteljahrshefte 1, 32 Anm. 4, diesen Grafen mit dem gleichnamigen Grafen von 854 zusammenbringen. — [3]) Wartmann, U.-B. 3. No. 788. Die genannten Orte im BA. Waldshut. — [4]) Zürcher U.-B. I. No. 188, 191, 197, 199, 200, 202.

Digitized by Google

Grafen mit dem Gau ist wohl nicht zu denken. Die Gauverfassung ist eben in voller Auflösung, bis schliesslich ihre Reste in der Landgrafschaft gesammelt werden.

Graf Berthold. 1047 April 27: Kaiser Heinrich III. schenkt seinem Getreuen Megingod einen Königsmansus in der Villa Waldkirch, im Albgau und in der Grafschaft Bertholds gelegen.[1])

Dieser Graf Berthold gilt allgemein als der Zähringer, der spätere Herzog Berthold I. Das einzige aber, was ich zur Stütze dieser Ansicht beizubringen weiss, ist der Umstand, dass Herzog Berthold, wie Krüger sehr wahrscheinlich gemacht hat[2]), mütterlicherseits von den Nellenburgern abstammt. Die Nellenburger hatten aber nachweislich im Albgau Besitz und so könnten auch die Zähringer hier Besitz erworben haben, wenngleich näheres darüber nicht bekannt ist. — Andererseits fällt aber ins Gewicht, dass Herzog Bertholds Grafschaft im Albgau durch kein weiteres Zeugnis belegt ist[3]), und so mag auch ein anderer Berthold ins Auge zu fassen sein. Vgl. darüber unten das zu Graf Otto Gesagte.

Graf Gerhard. Er wird erwähnt zum Jahr 1071, da König Heinrich IV. für sein und seines Vaters Seelenheil dem Kloster St. Blasien 7½ Hufen schenkte, die er sich, da sie nicht sein eigen waren, von dem Herzog Rudolf [von Rheinfelden] zu diesem Zwecke erbeten und erhalten hatte. Die Grundstücke lagen in der *villa Ekkingon in pago Alpegouue et in comitatu Gerhardi comitis.*[4]) Diesen Gerhard hat man fälschlich für einen Zähringer gehalten und mit Gebhard, dem Sohne Herzog Bertholds I. und nachmaligen Bischof von Konstanz, identifiziert.[5]) Allein Gerhard und Gebhard sind sehr

[1]) Herrgott, Geneal. Habsb. II, No. 178. — Waldkirch im BA. Waldshut. — [2]) Krüger, Zur Herkunft der Zähringer, in dieser Zeitschrift N. F. VI, 1891, 600 ff. — [3]) Krüger führt an, dass der spätere Herzog Berthold I. in denselben Grafschaften, wie sein Vater Becelin nachweisbar sei, nämlich im Thurgau, Breisgau und in der Ortenau; nur im Albgau sei der Vater nicht nachweisbar (a. a. O. 579). — Heyck, Gesch. d. Herzoge v. Zähringen, nimmt an, dass Berthold I. unter dem Herzogtum Rudolfs von Rheinfelden die Grafschaft des Albgaues wieder aufgegeben habe; vgl. S. 19 u. 30 f. Wir wissen nichts davon. — [4]) Herrgott, Geneal. Habsb. II, 1 No. 184. Dümgé, Reg. Bad. 21—23. Fürstenb. U.-B. V, No. 66. — Ober-, Untereggingen im BA. Waldshut. — [5]) Wanner, Forschungen z. ältesten Gesch. des Kletgaues. Frauenfeld 1887. S. 36.

Digitized by Google

verschiedene Namen, und darf man mit dem überlieferten Namen Gerhard nicht in solcher Weise umgehen. Bis jetzt ist es noch nicht gelungen, näheres über diesen Grafen und seine Grafschaft beizubringen; eine Familie, wo der Name Gerhard zu Hause ist, lässt sich schon namhaft machen, allein damit ist der Forschung nicht gedient.

Graf Otto. 1106 März 26: Berthold von Gmünd schenkt an Kloster Allerheiligen Güter in Amertsfeld „*in pago Alpegouve in comitatu Ottonis*“.[1]) Man geht wohl nicht irre, wenn man den hier genannten Grafen Otto mit dem Grafen Otto zusammenbringt, der in Gemeinschaft mit seinem Sohn Friedrich, dem Herzog Rudolf von Rheinfelden, Graf Ekbert von Sachsen u. a. das Gut Schluchsee an St. Blasien schenkt.[2]) Diesen erklärt nun Herrgott, Geneal. Habsburg. II No. 198 für einen Grafen von Kirchberg mit Berufung auf die Urkunde No. 205, nach der ein Graf Otto von Kirchberg der Schenkung des Ortes Ochsenhausen an St. Blasien beiwohnte. Allein es ist gar kein Grund vorhanden, die Identität beider Grafen anzunehmen.

Der Graf Otto und sein Sohn Friedrich muss notwendig in der Verwandtschaft des Herzogs Rudolf von Rheinfelden gesucht werden, da er offenbar auch Rechte an dem Gut Schluchsee hatte. Der Albgauische Besitz des Hauses Rheinfelden rührt nun zweifellos von den Grafen von Öningen her, von denen wir wissen, dass sie im Albgau begütert waren[3]); Herzog Rudolfs Vater Kuno hatte eine Angehörige des Hauses Öningen zur Mutter.[4]) Mit dem Hause Rheinfelden war aber auch das Haus der Grafen von Diessen gleichzeitig in das Öningensche Erbe eingedrungen, indem Graf Friedrich I., der

[1]) Quellen z. Schweiz. Gesch. III, 1 No. 44. — Amertsfeld bei Grafenhausen im BA. Bonndorf. — [2]) Siehe die Bestätigung durch Kaiser Heinrich V. im Jahre 1125. Dümgé, Reg. Bad. No. 78. Die Schenkung selbst kann nach den Forschungen Gisi's, Anz. f. Schweiz. Gesch. 1887 S. 30, in das Jahr 1053 fallen. — [3]) In der Bestätigungsurkunde Kaiser Otto's I. für die durch den Grafen Kuno von Öningen gestiftete Kirche zu Öningen von 965 Jan. 13 wird auch unter den Besitzungen der jungen Stiftung solcher zu Ühlingen aufgeführt. Siehe Dümgé, Reg. Bad. S. 8. — [4]) Siehe über die Verwandtschaft den Artikel „Rudolf von Rheinfelden“ (von Meyer von Knonau) in der Allgem. deutschen Biographie 29, 557 ff. und Gisi, Der Ursprung des Hauses Rheinfelden im Anz. f. Schweiz. Gesch. 1887 S. 25 ff.

Digitized by Google

Stammvater der Grafen von Diessen, ebenfalls mit einer Angehörigen des Hauses Öningen verheiratet war.[1]) Da aber bei den Grafen von Andechs-Diessen die Namen Friedrich, Berthold und Otto begegnen, da ferner nach dem Nekrolog von Diessen ein Graf Friedrich aus dem in Rede stehenden Geschlecht zu St. Blasien im Schwarzwald beerdigt ist[2]), so kann man mit ziemlicher Sicherheit den Grafen Otto und seinen Sohn Friedrich, die Mitvergaber an St. Blasien, als Grafen von Diessen ansprechen. Dann wäre dem Otto I. aus der von Oefele entworfenen Stammtafel dieses Geschlechtes, der selbst Sohn eines Friedrich ist, ein Sohn Friedrich beizulegen, was nach dem S. 163 Anm. 2 Gesagten unbedenklich erscheint. Der Albgaugraf Otto von 1106 wäre aber dann wohl der Graf Otto II. (bei Oefele). Wer weiss, ob nun nicht auch der Albgaugraf Berthold von 1047 der Graf Berthold I. (bei Oefele) ist. Über den Verbleib der Besitzungen wissen wir allerdings nichts.

Graf Berthold. 1112 April 22: Berthold von Gmünd schenkt sein Eigentum zu Weiler „*in pago Albigouve in comitatu Bertoldi*" an Allerheiligen.[3]) Man hat diesen Berthold für den Zähringer Herzog Berthold III. erklärt und in Erwägung, dass Herzog Berthold III. der Sohn der Agnes von Rheinfelden, der Tochter Herzog Rudolfs, des Gegenkönigs, war, ziehe ich diese Erklärung jeder andern vor. Auffallend bleibt nur, dass die Zähringer späterhin nicht mehr im Besitz einer Grafschaft im Albgau angetroffen werden, und doch waren sie

[1]) Oefele, Gesch. der Grafen von Andechs, Innsbr. 1877, S. 11, ist geneigt, die Nachricht der Historia Welforum Weingartensis (M. G. SS. 21, 460) von der Verheiratung einer Tochter Graf Kuno's von Öningen mit einem Grafen „de Diezon" für Fabelei zu halten. Es ist das Verdienst Gisi's, die ganze Stelle wieder zu Ehren gebracht zu haben; a. a. O. 26 ff.
[2]) Das älteste Nekrolog von Diessen hat zu 9. Kal. Febr.: „*Fridericus com., sepultus ad S. Blasium in Nigra Silva*". Baumann, Necrol. Germ. I. 10. Dem gegenüber ist doch die Notiz im Nekrolog von Seon zu 11. Kal. Jul.: „*Anno 1075 Fridericus comes de Andex. hic iacet*" nicht mit Oefele a. a. O. S. 14 auf denselben Friedrich zu beziehen. Bezieht man die zwei Notizen, mit denen je eine der zwei weitern von Öfele a. a. O. angezogenen Stellen parallel geht, auf zwei verschiedene Friedrich (vielleicht fügt das Nekrolog von Seon nicht umsonst hic iacet hinzu), so sind die Widersprüche hinsichtlich des Todestages und Begräbnisortes gehoben. — [3]) Quellen z. Schweiz. Gesch. III, 1, No. 50. — Weiler der Weilerhof bei Riedern, BA. Bonndorf.

Digitized by Google

im allgemeinen nicht die Männer, sich von Besitzungen und Rechten verdrängen zu lassen.

Graf Gerung, zubenannt von Stühlingen. Ein direktes Zeugnis dafür, dass er im Albgau einen Komitat gehabt habe, liegt nicht vor; denn aus der Benennung „von Stühlingen" lässt sich bekanntlich nicht folgern, dass seine Grafschaft um Stühlingen gelegen gewesen, aber doch ist es anzunehmen, weil Stühlingen der Ort einer alten Landgerichtsstätte ist. Dieser Graf Gerung wird mit der Bezeichnung *comes de Stůlingen* nach 1106 erwähnt, wo er einer Güterübertragung durch Friderun an das Kloster Rheinau beiwohnt.[1])

Ohne Zweifel ist er aber auch der Graf Gerung, der als Zeuge bei der Stiftung des Klosters Alpirsbach genannt wird[2]), und der *„Gerung de Stulinga"*, der 1093 gleich nach dem Grafen Burkhard von Nellenburg als Zeuge für Allerheiligen auftritt[3]), wie auch der *„Gerund de Stŏlingin"* in der Beurkundung der Besitzübertragung Bernhards von Griessen an Kloster Rheinau zur Zeit Kaiser Heinrichs V.[4]) Höchstwahrscheinlich ist er ein Nachkomme des auch nach Rüdlingen zubenannten Kletgaugrafen dieses Namens von 1067 und 1087[5]), wenn er nicht mit ihm identisch ist. Des letzteren Vorfahr als Graf im Kletgau heisst nämlich Leuthold (1064)[6]), Leuthold ist aber auch der Name eines Bruders unseres Grafen Gerung.[7])

Zu derselben Sippe gehört offenbar auch das Haus Weissenburg; Leuthold von Weissenburg, der Zeitgenosse unseres Grafen Gerung und Vogt von Rheinau[8]), vergabte, da er ohne leibliche Erben war, seinen Besitz in Erzingen, Weissenburg, Weisweil, Rüdlingen und Buchberg an Kloster Rheinau.[9]) Unter den Umständen ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen,

[1]) Ebd. III, 2, S. 58; Zürcher U.-B. I, No. 256. — [2]) Würtemberg. U.-B. 1, 316; Fürstenberg. U.-B. V, No. 71. — [3]) Quellen z. Schweiz. Gesch. III, 1, 36. Das Zürcher U.-B. 1, 142 Anm. 3 setzt die Urkunde nach Neugart, Cod. dipl. Alem. II, 33 fälschlich zu 1083. — [4]) Zürcher U.-B. I, No. 253. — [5]) S. Quellen z. Schw. Gesch. III, 1, 13 u. 16. — Rüdlingen im Kant. Schaffhausen. — [6]) S. die Besitzbestätigungsurkunde Heinrichs IV. für Kloster Ottmarsheim von 1064 in den Mitteil. d. Instit. f. Österr. Gesch. V, 405 und bei Schulte, Gesch. der Habsburger in den ersten drei Jahrhunderten S. 4. — [7]) Zürcher U.-B. I, No. 253. — [8]) Ebda. — [9]) Ebda. No. 255. — Die genannten Orte liegen sämtlich im Kletgau; Weissenburg bei Weisweil ist zerstört.

Digitized by Google

dass Graf Gerung von Stühlingen ihm in der Vogtei von Rheinau folgte. Die schon angeführte Besitzübertragung der Friderun an das Klaster Rheinau erfolgte nämlich bei Ramsen im Hegau vor dem Grafen Ulrich von Ramsberg und in Gegenwart des Grafen Gerung.[1])

III. Die Landgrafen des Albgaues (oder von Stühlingen).

Die Landgrafschaft begreift die Trümmer der alten Gaugrafschaft in sich, sie bedeutet deren Fortexistenz unter veränderten Verhältnissen. Der Landgraf ist „nichts anderes als Gaugraf oder Graf mit einem alten Gau- oder Landgericht".[2])

Der erste Landgraf des Albgaues ist Rudolf von Lenzburg, der unter dieser Bezeichnung (*comes provinciae*), was bisher merkwürdigerweise ganz übersehen ist, in einer Urkunde König Konrads III. von 1150 erscheint:[3])

Unter seinem Vorsitz entscheidet das Gaugericht, an das die Sache vom König verwiesen war, dass der seit langen

[1]) Zürcher U.-B. No. 256. — Die Stücke No. 253—256 sind sämtlich ungenügend datiert; im Rheinauer Cartular folgen sie genau in entgegengesetzter Reihenfolge; dass sie aber dort nicht chronologisch folgen, geht aus der Stellung von No. 254 u. 255 hervor, weshalb das Zürcher U.-B. sie mit gutem Grund anders geordnet hat, und in dieser Ordnung habe ich sie benutzt. — [2]) Diese Erklärung von Waitz, Verfassungsgeschichte 7. 61 ist unumstösslich richtig. — Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte 487 ff., will nach dem Vorgang von Schenk zu Schweinsberg (in den Forschungen z. D. G. 16, 525 ff.) nur in der Landgrafschaft von Ober- und Unterelsass und Thüringen das wahre Wesen dieser Institution erkennen; er definiert die Landgrafen als Grafen, die unabhängig von ihrer Grafschaft in einem grösseren Sprengel mit der Wahrung des Landfriedens, dem Vorsitz in den Landfriedensgerichten und der Handhabung des Geleitsrechtes betraut waren, und bezeichnet die übrigen Landgrafschaften als Entartungen. Jedoch ist seine Definition nach Schulte, Gesch. der Habsburger S. 76 ff., was Schröder übersehen hat, für die Landgrafen vom Ober- (und Unter-) Elsass und nach Dobenecker, Über Ursprung und Bedeutung der Thüringischen Landgrafschaft, in Zeitschr. des Vereins f. Thür. Gesch.- u. Altertumsk. 15, 301 ff. (1891) auch für die Landgrafen von Thüringen hinfällig. Im Elsass wie in Thüringen beruhte die Landgrafschaft genau auf derselben Grundlage wie anderswo, so dass die Erklärung von Waitz auch für sie zutrifft. — [3]) Der Landgrafentitel des Grafen Heinrich von Heiligenberg im Linzgau im Jahre 1169 ist also gar nicht so vereinzelt, wie Schenk zu Schweinsberg in Forschungen etc. 16, 545 f. glaubt.

Digitized by Google

Jahren zwischen den Gotteshäusern Allerheiligen und St. Blasien strittige Berg Staufen St. Blasien gehöre; König Konrad bekräftigt den Entscheid 1150 durch Brief und Siegel.[1])

Dieser Graf Rudolf von Lenzburg ist von 1141—1158 nachzuweisen.[2]) Wie sein Vater hatte er auch die Vogtei von Rheinau inne[3]), von der vorhin angenommen ist, dass sie auch im Besitz des Grafen Gerung von Stühlingen gewesen sei.

Nach dem Aussterben der Grafen von Lenzburg (1172) kam die Landgrafschaft an die Freiherren von Küssaberg. Der induktive Beweis ist folgender:

Heinrich Graf von Küssaberg, der 1240 eine Tradition an St. Blasien bekundet, wird in einer erneuerten Bestätigung derselben durch den Bischof Heinrich von Konstanz von 1245 Graf von Stühlingen genannt.[4]) Verfolgt man nun die Grafen von Küssaberg rückwärts, so stösst man zuletzt auf Heinrich, der als der erste seines Geschlechtes 1177 mit der Bezeichnung „Graf" vorkommt[5]), während noch 1168 ein *Heinricus de Chussenberc* einfach unter den Edelfreien erscheint.[6]) Daraus ergiebt sich die Schlussfolgerung, dass der Komitat des Albgaues oder mit anderm Namen die Grafschaft Stühlingen, die nach dem 1172 erfolgten Aussterben des Hauses Lenzburg erledigt war, dem obengenannten Grafen Heinrich von Küssaberg von 1177 verliehen worden sei.

Für die Grafen von Küssaberg kommen weiterhin folgende Urkunden in Betracht:

H. de Chussachperg ist unter den gräflichen Zeugen in einem kurz nach 1216 von Bischof Konrad von Konstanz ausgestellten Diplom.[7])

1228 zeugen *Heinricus et Vlricus comites de Chussaperch* für Graf Rudolf den Alten von Habsburg.[8])

1229 ist *H. comes de Cusseberc* Zeuge für Bischof Konrad von Konstanz.[9])

[1]) Quellen z. Schweiz. Gesch. III, 1 No. 71. — Der Staufen ist der Berg Hohstaufen südlich vom Schluchsee. — Der Streit war zwar damit noch nicht endgiltig erledigt; vgl. Schulte in dieser Zeitschr. N. F. 3, 125. — [2]) S. Kiem in Quellen z. Schweiz. Gesch. III, 3 S. 12. — [3]) Hohenbaum van der Meer, Kurze Gesch. des Gotteshauses Rheinau S. 76. — [4]) Die beiden Urkunden sind gedruckt in dieser Zeitschrift 3, 252, 253. — [5]) Zürcher U.-B. I, No. 329. — [6]) S. die Urkunde bei Gerbert, Hist. Nigrae Silvae III, No. 63. — [7]) Zürcher U.-B. I, No. 381. — [8]) Ebda. No. 446. — [9]) Herrgott, Gen. Habsb. II, No. 289.

Digitized by Google

1240 am Stephanstage weilt *Heinricus comes de Cussapere* zu St. Blasien. Er tritt daselbst einmal als Zeuge für Abt Arnold auf[1]) und beurkundet selbst, dass sein Ministerial Gerung Strubel ein Eigengut zu Lauchringen an das Kloster geschenkt habe.[2])

Letzterer Graf Heinrich von Küssaberg, auch von Stühlingen genannt (s. oben), war mit einer Tochter des Grafen Albrecht von Habsburg und Schwester des späteren Königs Rudolf I. vermählt.[3]) Die Ehe blieb kinderlos und Graf Heinrich verkaufte kurz vor 1245 Juni 16 seine Güter der Kirche zu Konstanz.[4]) Nach seinem Tode[5]) brach aber, wohl anlässlich der Scheidung von Allod und Lehen, eine heftige Fehde zwischen seinem Schwager Heinrich von Lupfen[6]) und der Kon-

[1]) Gerbert, Hist. Nig. Sil. III, No. 101. — [2]) Diese Zeitschrift 3, 252. — [3]) *„Comes Albertus de Habispurch de uxore sua liberos genuit. Filia una nuptui traditur comiti de Cussaperch."* Chron. Colmar. in M. G. SS. 17, 240. Sie war in zweiter Ehe mit dem Grafen Otto von Ochsenstein vermählt: *„Habuit comes de Kussaberg sororem ipsius Rudolfi de Habesburg, quo defuncto sine liberis eadem Ottoni de Ochsenstein data est in uxorem."* Alberti Argent. Chronic. gedr. Urstisius, Germ. historicorum illustr. 1670. 2, 98. Wie sie geheissen hat, darüber gehen die Angaben auseinander. Bei Roepell, Die Grafen von Habsburg, heisst sie Kunigunde. G. de Roo, Annal. rer. ab Austriacis Habsburgicae gentis principibus a Rudolpho I. usque ad Carolum V. gestarum. Oenip. 1592 S. 6 nennt sie Berchta. Die besten Quellen schweigen darüber. Vgl. Herrgott, Geneal. Habsb. 1, 129 f. und Gerbert, Hist. Nigr. Silv. 2, 23 u. 3, 133. — [4]) Von 1245 Juni 16 ist die zu dem Verkauf in unmittelbarer Beziehung stehende Urkunde des Bischofs Heinrich von Konstanz, gedruckt in dieser Zeitschrift 3. 253, datiert. Die Verkaufsurkunde selbst besitzen wir nicht. — Die Stelle bei Mone, Quellens. d. Bad. Landesgesch. 3, 630: *„1240. Venerunt fratres minores Constantiam et gratiose suscepti a domino Henrico de Thanneck, domino in Than et Kussenberg, episcopo Constantiensi, principe imprimis pacifico et religiosorum ac pauperum patre et patrono amantissimo"* lässt sich für die Zeitbestimmung des Verkaufs von Küssenberg nicht heranziehen. — [5]) Wann derselbe erfolgt ist, wissen wir nicht genau; wenn Zapf, Monum. anecdota, Augsb. 1785, 1, 57 den Grafen noch unter den Zeugen der Urkunde des Klosters St. Katharinenthal bei Diessenhofen von 1250 Jan. 4, Herrgott, Geneal. Habsburg. II, No. 357, erkennen will, so ist zu bemerken, dass der dort genannte Ritter *„H. de Chussachpergh"* zweifellos ein Ministerial ist, der von dem Bischof von Konstanz auf die Burg gesetzt wurde. — [6]) Hohenlupfen im OA. Tuttlingen. Von der einst grossartigen Burg bezeichnen jetzt nur noch Gräben und Schutt die Stelle, wo dieselbe einst gestanden. S. die Oberamtsbeschreibung. Stuttg. 1879. S. 448 f.

Digitized by Google

stanzer Kirche aus[1]), die schliesslich durch den Vertrag von 1251 März 13[2]) beendigt wurde. Nach dieser deutsch abgefassten und darum auch als Sprachdenkmal höchst interessanten Urkunde erkennt Heinrich von Lupfen den Verkauf an, wogegen Konstanz ihm die Burg Stühlingen nebst 12 Mark Silber Hufenzins zu Lehen gibt; ausserdem erhält Heinrich von den streitigen Gütern aus der Hinterlassenschaft seines Schwagers diejenigen, welche Lehen sind.

Der Erwerb von Stühlingen war für die Edlen von Lupfen dadurch von grösserer Bedeutung, als sie auch die Landgrafschaft als Reichslehen überkamen. Von einer Belehnung ist freilich nichts bekannt, doch befindet sich die Grafschaft 1262 im geteilten Besitz der Familie.[3]) 1293 urkundet Eberhard von Lupfen, ein Ritter und Graf von Stühlingen[4]); 1294 verkauft Heinrich von Lupfen seinen Teil an Burg, Stadt und Grafschaft Stühlingen an seinen Vetter Eberhard.[5]) Ob dieser Verkauf auch eine Folge war des bekannten 1282 zu Ehnheim ergangenen Rechtsspruches, dass keine Grafschaft im Reiche ohne königliche Zustimmung geteilt, verkauft oder gemindert werden dürfe, ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen. 1296 kommt dann zum erstenmal wieder seit 1150 für den Inhaber die Bezeichnung „Landgraf" vor: Graf Egen von Freiburg und Herr Eberhard von Lupfen, Landgraf zu Stühlingen, vergleichen sich wegen der Herrschaft Lenzkirch.[6])

---

[1]) Neugart, Episc. Const. I, 2, S. 440 f. — [2]) Zuletzt gedruckt Fürstenberg. U.-B V, No. 156. — [3]) S. die Urkunde im Fürstenberg. U.-B. V, No. 168, in der auch zum erstenmal Stühlingen als Stadt erwähnt wird. Die bei dem Mangel weiterer Nachrichten schwer verständliche Urkunde giebt auch einen Beleg, dass der von Glatz, Gesch. der Landgrafen von Lupfen-Stühlingen (Schriften des Ver. f Gesch. u. Naturgesch. d. Baar 1, 1 ff.) entworfene Stammbaum mangelhaft ist. — [4]) Fürstenb. U.-B. V, No. 266. — [5]) Ebda. No. 267. — [6]) Ebda No. 274. — Die Angabe bei Zapf, Monum. anecdota. 1, 387, nach Van der Meer: *„Eberhardus I (de Lupfen) iam anno 1256 vocatur Praefectus Provincialis Sthülingae in Charta, qua distinguuntur fines Dynastiae Lenzkirchensis cum Comite Egone de Fürstenberg"*, eine Angabe, die dann von Bader in dieser Zeitschrift 3, 255, Glatz, Gesch d. Landgrafen von Lupfen-Stühlingen a. a. O. S. 19, und Franck, Die Landgrafschaften des hl. Römischen Reiches S. 82, auch von Schenk zu Schweinsberg, Beiträge zur Frage nach der Bedeutung der Landgrafschaft, in Forsch. z. D. G. 16, 552, wiederholt wird, beruht auf weiter nichts als einer irrigen Datierung der Urkunde von

Digitized by Google

Die Herren von Lupfen, Landgrafen von Stühlingen, blieben im Besitz der Landgrafschaft bis zum Erlöschen ihres Stammes im Jahre 1582; von ihnen kam sie nach verschiedenen Zwischenfällen an die Erbmarschälle von Pappenheim und von diesen infolge der Verheiratung der Tochter des Landgrafen Maximilian von Pappenheim mit dem Grafen Friedrich Rudolf von Fürstenberg an deren Sohn Maximilian Franz († 1681). Aber dieser Übergang an Fürstenberg vollzog sich nicht ohne grosse Schwierigkeiten, die namentlich vom Haus Österreich erhoben wurden. Die Streitigkeiten endeten damit, dass 1660 Graf Maximilian Franz Stühlingen vom Erbherzog Ferdinand zu Lehen nahm und da die Landgrafschaft von der Grundherrschaft nicht unterschieden wurde, diese ein Afterlehen des Reiches wurde.[1]) 1806 teilte die Landgrafschaft das Schicksal der übrigen Fürstenbergischen Lande. Die Erinnerung an sie lebt jetzt nur noch in den Titeln des fürstlichen Hauses Fürstenberg fort.

Die Schmälerungen der Grafschaft.

Die Herrschaft Hauenstein.

Von ihrer ursprünglichen Ausdehnung hatte die Grafschaft des Albgaues um die Mitte des 13. Jahrhunderts schon fast die Hälfte verloren; die von der Schlücht und Schwarzach gebildete Linie kennzeichnet nunmehr im allgemeinen ihre westliche Grenze. Alles Gebiet zwischen der genannten Flusslinie und der Murg aber war ihr entzogen und dieses formte sich zu der Herrschaft Hauenstein zusammen. Bei unklarer Vorstellung von der Entstehung dieser Herrschaft, schrieb Bader, dem wir im übrigen so viel inbezug auf die Geschichte des Albgaues verdanken, der Albgau sei während des 10. Jahrhunderts in die zwei Grafschaften Stühlingen und Hauenstein zerfallen und die letztere von den alten Gaugrafen an das Habsburgische Haus gelangt.[2]) Wiewohl nun schon Kolb[3]) die Bezeichnung „Grafschaft" Hauenstein zurückgewiesen, so

1296. In seiner Arbeit: „Urkunden und Regeste aus dem Kletgauer Archive" hat auch inzwischen Bader die Unrichtigkeit seiner früheren Angabe erkannt; s. diese Zeitschrift 22, 134.

[1]) Franck, Landgrafschaften S. 85. — [2]) Diese Zeitschrift 9, 356; vgl. auch 22, 132. — [3]) Lexicon vom Grossherzogtum Baden. Karlsruhe 1813 bis 1816. s. v.

Digitized by Google

hat sie doch bis jetzt stets noch figuriert und unter anderem Namen als „Grafschaft des untern Albgaues“ viel Verwirrung angerichtet.[1])

Die Herrschaft Hauenstein ist, um es gleich zu sagen, nicht eine Grafschaft, sondern ein Konglomerat verschiedener Vogteigerechtsame, die sich etwa seit der Mitte des 13. Jahrhunderts in der Hand Habsburgs vereinigten. Die Herrschaft setzt sich zusammen aus drei grösseren Bestandteilen, die nur in dem gemeinsamen Vogtherren ihre Vereinigung fanden. Die drei Bestandteile sind die Vogtei St. Blasien, die Vogtei Säckingen, soweit deren Besitz im Albgau lag, und die Vogtei Neuenzelle.[2]) An der Hand des unschätzbaren Habsburgischen Urbars von 1303, verfasst von Meister Burkhard von Frikke, dem Protonotar König Albrechts[3]), sowie des St. Blasischen Urbars von 1351[4]) und dem Verzeichnis über die Zinse und Vogtrechte der Neuenzeller Güter und Leute[5]) lässt sich die Richtigkeit der oben gegebenen Definition der Herrschaft Hauenstein mit voller Klarheit darlegen.

a) Die Vogtei von St. Blasien. Als Otto II. durch Diplom von 983 Juni 5[6]) ein ziemlich beträchtliches Stück des Albgaues zugunsten von St. Blasien aus dem Graf-

[1]) Meines Wissens kommt zuerst in der Urkunde, wodurch König Friedrich III. den Leuten der Herrschaft Hauenstein etliche Rechte und Freiheiten verleiht (diese Zeitschrift 10, 366), die schiefe Bezeichnung: „Ein herr oder landgraffe vff dem Schwartzwald“ vor. — [2]) Die auch zur Herrschaft Hauenstein zählenden Vogteien Todtmoos, Schönau und Todtnau, ebenso die Ortschaften der Einung Rickenbach, werden hier als ausserhalb des alten Albgaues gelegen nicht berücksichtigt; auch würde ihre Hereinziehung am Resultat der Untersuchung nichts ändern. — [3]) Pfeiffer, Das Habsburg.-Österr. Urbarbuch; Bibliothek des Litterar. Vereins. Bd. 19. Stuttg. 1850. Vgl. dazu die Bemerkungen von Schulte, Gesch. der Habsburger S. 27, und Schweizer, Gesch. der Habsburg. Vogtsteuern im Jahrb. f. Schweiz. Gesch. 8, 135 ff. passim. Dem von Schulte geäusserten Wunsch auf eine Neuherausgabe des Urbars kann man sich nur anschliessen. — [4]) S. Bader, Das ehemalige St. Blasische Waldamt in dieser Zeitschrift 6, 96 ff. — [5]) Mitgeteilt von Bader a. a. O. 9, 363. — [6]) Der neueste und beste Druck der viel angefochtenen Urkunde in den M. G. DD. II, 1 (1888) No. 297. Über die Datierung Sickel, Erläuterungen zu den Diplomen Otto's II. in Mitteil. des Inst. f. Österr. Geschichtsf. Ergänzungsb. 2, 187 Anm. 2.

Digitized by Google

schaftsverbande aushob, wurde in die Grafschaft die erste bedeutende Bresche gelegt. Das ausgehobene Gebiet[1]), in welchem statt des Grafen der Klostervogt eintrat, erstreckte sich bei der Quelle der Alb am Feldberge anhebend zu beiden Seiten des Flusses bis unterhalb Urberg und war ca. 4 Stunden lang und 3 Stunden breit; es bildete den später sog. St. Blasischen Zwing und Bann.[2]) Auch die folgenden Erwerbungen St. Blasiens im Albgau bedeuteten ebenso viele Durchlöcherungen der Grafschaft. Nach dem Urbar von 1303 hatte das Haus Habsburg von der St. Blasischen Vogtei wegen in folgenden Ortschaften das Gericht über „diub unde vrevel" oder „diub unde tôtslag", also Anteil an der niedern Gerichtsbarkeit[3]): Hierholz, Finsterlingen, Rüsswihl, Oberwihl, Niederwihl, Wilfingen, Vogelbach, Hierbach, Wolpadingen, Immeneich, Niedermühle, Ruchenschwand, Ibach, Schmalenberg, Horbach, Schwand, Bildstein, Bernau, Häusern, Lidebach (abgegangen), Höchenschwand, Strittberg, Segalen, Ellmenegg, Atlisberg, (Ober- und Unter-) Weschnegg, Heppenschwand, Wittlisberg (abgeg. bei Häusern), Schlageten, Remetschwihl, Waldkirch, Unteralpfen, Etzwihl, Birndorf, Birkingen und Kuchelbach.[4]) Sämt-

[1]) *„A fonte Cheinbach usque ad villam Heibensuuanda et inde usque ad locum Vverenbrehtestvilla et ita per declivum montis usque quo Suuendenbach influit Albam, indeque usque ad ortum Steinaha indeque usque ad montem Veltperch ad ortum Albae et inde usque ad locum ubi Suuarzaha exit de lacu Slöchse, et iuxta decursum predicti fluvii usque ad locum ubi Cheinbach influit Suuarzaha, et ita usque ad fontem Cheinbach."* — [2]) Siehe Bader in dieser Zeitschrift 6, 96. — [3]) Vgl das Urbar Kap. X: „Diu rechtung ze st. Blaesien." Das Urbar hat Küster, Das Reichsgut in den Jahren 1273—1313 S. 54, zu der Auffassung Anlass gegeben, als ob das Gericht über „diub unde vrevel" oder „diub unde tôtslag" ein Ausfluss der hohen Gerichtsbarkeit des Vogtes wäre. Das ist nicht richtig, wie schon Schulte, Gesch. der Habsburger S. 38n, aufmerksam macht. Das hohe Gericht stand dem Vogt natürlich noch ausserdem zu. So heisst es in der St. Blasischen Öffnung von 1383 (zunächst über das Zwing- und Banngebiet): „Item allù geriht inrent twing vnd ban sint des gotzhus ane tûbe vnd totwunden, die sont die vôgt ziehen vsser twing vnd ban vnd darvmb richten vnd nit inrenthalb. Ze glicher wis vmb allù gericht, die den tod rihtend, ane daz ain bischof vnd ain apt dis gotzhus vnd gaistlich geriht ane hôret." Diese Zeitschrift 6, 107. — [4]) Beizufügen ist noch Urberg, das der Urbarschreiber unter einer andern Rubrik verzeichnet (Pfeiffer S. 49); vgl. die Stelle im St. Blasischen Urbar von 1383: „Item ze Niderwil vnd ze Rûswil da sol des gotzhus amptman rihten vmb allù ding als ze Hechenswand vnd ze Vrberg, won allù

liche genannte Ortschaften lagern sich in einem ziemlich breiten Gürtel um die Alb fast bis zu ihrer Mündung in den Rhein. Sie bildeten speziell die Habsburgische Vogtei, „der lút zů sant Blåsin, den man sprichet vor dem Schwartzwalde".[1])

Diese Reihe St. Blasischen Ortschaften ist noch um einige Namen zu vervollständigen, als Nöggenschwil, Heubach, Ober- und Unterbirbronn, Dietlingen, Schnöringen, Bürglen, Haselbach, Ensweil, Amerigschwand, Rohr und Inglikofen, die ebenfalls zur Herrschaft Hauenstein zählen, die aber das Urbar nicht anführt, weil Habsburg dort keine Gefälle aus der niedern Gerichtsbarkeit zu beziehen hatte. Bei diesen Neuerwerbungen hatte das Kloster die niedere Vogteigewalt selbst in Händen zu bekommen gesucht. So heisst es in dem St. Blasischen Urbar von 1383: „Es ist ze wissen, das ze Nôggenswiler twing vnd ban, lút vnd gůt des gotzhus ze sant Blesin reht eigen ist mit allen gerihten one die grossen geriht, die da dem menschen an sin leben gant.... Item Heybach vnd obern Birkbrunnen hôrent in den meyerhof ze Nôggenswiler ze geriht.... Item Tůtlingen vnd Schnůrringen sint des gotzhus reht eigen, won es (sie) kôft hett mit twing vnd mit ban, die vogtye mit iren gerihten, vnd darumb sol nieman da rihten, denne des gotzhus amptman.... Item das gotzhus hat kôft die vogtye ze Haselbach, ze Búrglon, ze Enswil, ze Amelgeswand, vnd was die eigenschaft vorhin des gotzhus, vnd die vogtye ze Ror vnd ze Inglikouen."[2]) Die Erwerbstitel St. Blasiens für seine Gerechtsame in diesen Ortschaften und zwar aus der Zeit vor 1300 liegen grösstenteils vor.[3])

die reht, die daz gotzhus hett in twingen vnd bennen, die het es ouch in den zwein dôrfern vnd in ir ehafti." Diese Zeitschrift 6, 121. Urberg liegt noch innerhalb des St. Blasischen Zwinges und Bannes.

[1]) So bezeichnet in der Urkunde Herzog Leopolds von Österreich von 1315 Okt. 21, wodurch er 80 Mut Hafer aus dieser Vogtei versetzt; siehe diese Zeitschrift 10, 354. Bader erklärt a. a. O. 357 die also bezeichnete Vogtei als „das St. Blasische Gebiet jenseits der Schlücht im Amte Gutenburg". Das ist unrichtig. Im Amt Gutenburg hatte St. Blasien nach dem Urbar, das auch noch für 1315 seine Giltigkeit hat, nur Besitz zu Oberlauchringen und Geislingen, aus dem an Hafer nur 2 Mut Vogtrecht gingen, während aus den oben genannten Ortschaften zusammen jährlich etwas über 80 Mut Hafer an Vogtrecht nachzuweisen sind. — [2]) Diese Zeitschrift 6, 120. 121. — [3]) Vgl. ebda. 6, 226 ff.: 1275 verkauft Konrad

Digitized by Google

b) Die Vogtei Säckingen. Stift Säckingisch waren die Dinghöfe zu Murg und Oberhof, worein auch die Dörfer Zechwihl, Diegeringen, Niederhof und Thimoos gehörten. Als Vogt des Stiftes hatte Habsburg nach dem Urbar von 1303 zu richten über „diub vnde vrevel", hatte also Anteil an der niedern Gerichtsbarkeit und bezog von den Dorfleuten Vogtrecht.[1])

c) Die Vogtei Neuenzelle. Unter der Rubrik „Offitium ûffem Walde und ze Waltzhuot" führt der Verfasser des Habsburgischen Urbars ausser den vom Stift Säckingen herrührenden Ortschaften noch mehrere zur Herrschaft Hauenstein zählende Orte auf. Die Grundlage der Gerechtsame des Hauses Habsburg hierselbst giebt er zwar nicht an (er nennt nur die Grafen Herren zu Waldshut), doch rühren dieselben zum weitaus grössten Teile von der Vogtei Neuenzelle beziehungsweise den Freiherren von Tiefenstein her.

Über die Gründung von Neuenzelle erzählt eine gut 100 Jahre jüngere Darstellung, die unter dem Abt Heinrich IV. von St. Blasien (1348—1391) geschriebene „*Constructio Novaecellae*"[2]) folgendes: Zwei Brüder, Hugo und Diethelm, aus dem reichen und mächtigen Dynastengeschlechte derer von Tiefenstein (an der Alb, B.-A. Waldshut, Ruinen sind noch vorhanden) wandten sich dem Mönchtum zu. Hugo trat in das Kloster St. Blasien, dem er seinen ganzen Besitz zubrachte[3]); Diethelm erbaute auf dem Brühl am Ibach zu Ehren von

---

Berchtold von Gutenburg sein Gut zu Schnöringen mit der Vogtei und aller Zubehör an St. Blasien; desgleichen Heinrich von Krenkingen seine Güter und Rechte zu Dietlingen, Schnöringen etc. 1276 verkauft Konrad Berchtold von Gutenburg seine Vogtei zu Bürglen, Haselbach, Ensweil und Amerigschwand, desgleichen Hugo von Wessenberg und Ulrich von Ülingen das Eigengut zu Rohr und die Vogtei des Hofs zu Inglikofen an das Stift. 1279 befreit Konrad von Krenkingen den an St. Blasien verkauften Meierhof zu Nöggenschwil vom Lehensverbande gegen das Stift St. Gallen; und andere einschlägige Urkunden mehr.

[1]) Vgl. das Urbar, Kap. IX: Offitium ŷffem Walde und ze Waltzhuot. S. 46, 47, 48. — [2]) P. Stanislaus Wülberz hat sie abgeschrieben und seinen Analecta ad historiam San-Blasianam 1, 153 einverleibt. Durch die Güte des Herrn P. Anselm Achatz, Archivars zu St. Paul in Kärnthen, wurde mir eine getreue Abschrift dieser „*Constructio Novaecellae*" mitgeteilt, wofür ich auch an dieser Stelle meinen Dank sage. — [3]) 1295 überlässt Hugo von Tiefenstein mit Zustimmung seiner Gattin Agnes an St. Blasien Güter, über die zwischen ihm und dem Stifte Irrungen be-

Digitized by Google

St. Cyrill, Georg und Maria Magdalena eine Kirche und siedelte dort einige Mönche aus dem St. Georgenkloster zu Stein a Rh. an. Er stattete die „Neue Zelle" aus mit dem (westlich gelegenen) Freiwald, bis hin an den Schwarzenbach, mit all seinen Leuten, Freileute genannt, und überhaupt mit seinem ganzen Besitz. Dann übergab er die Stiftung dem Kloster Stein a. Rh., wo er selbst den Mönchshabit nahm.

Später nun geriet Rudolf von Habsburg (der nachmalige König) mit den Mönchen in Streit, überfiel und vertrieb sie mit gewaffneter Hand und zog die Neuzelle mit dem Freiwald und den Freileuten (*qui sedent vf dem Werberg et circum quaque*) an sich; endlich nach Jahren traf er dann mit dem Kloster Stein ein Abkommen und zahlte ihm zur Entschädigung 500 Mark Silber. Dann gab er auch die Kirche ihrer Bestimmung zurück, setzte einen Priester hin und überwies ihr jährlich 7 Mark aus Oberalpfen, Niederalpfen, Niederweil, Eschbach, Geiss, Kuchelbach, Bannholz, Birkingen, Brunnadern, Happingen, Hochsal, Gerweil, Rotzel, Razingen, Stritmatt, Wilfingen, Wittenschwand, Urberg, Ruchenschwand und Wolpadingen. Ferner übergab er ihr den Brühl und den Freiwald bis zum Schwarzenbach und zur Schneeschleife. *Haec omnia dedit ad praebendam novae cellae anno dni. 1259.*[1]) Soweit der Bericht. [Zufolge erhaltener Urkunde verlieh Rudolf von Habsburg im Jahre 1266 seine Kapelle zur Neuen Zelle mit ihren spezifizierten Einkünften dem Priester Konrad von Hewen[2]): diese Urkunde von 1266 scheint aber der älteste Stiftungsbrief zu sein, da Herzog Rudolf, des Königs Sohn, bei der Bestätigung der Stiftung seines Vaters sich ausdrücklich auf diesen bezieht.[3]) Die obige Jahreszahl 1259 mag ja trotzdem

---

standen hatten (diese Zeitschrift 6, 242). Jene Güter mochten zu der Schenkung seines gleichnamigen Vorfahren gehören.

[1]) Vgl. auch über Neuenzelle Bader in dieser Zeitschrift 9, 357 und Schulte, Gesch. der Habsburger S. 125. — [2]) Diese Zeitschrift 6, 230. Die Einkünfte stimmen mit denen in der „*Constructio*" nur zum Teil überein. — [3]) Herrgott, Geneal. Habsb. Cod. dipl. No. 647 de a. 1288. Weitere Urkunden über die Neuenzelle s. ebda. No. 679 de 1296, No. 702 de 1309 und No. 719 de 1315. Nach letzterer Urkunde verschenkte Herzog Leopold von Österreich die Kapelle an St. Blasien. S. auch Bader in dieser Zeitschrift 9, 358.

Digitized by Google

richtig sein, indem die Verbriefung erst 1266 erfolgte. Übereinstimmend mit der „*Constructio*“ gibt auch das Habsburgische Urbar die Einkünfte der Kapelle auf 7 Mark an.]

Da nun nach dem Weistum über die Neuenzeller Freileute s. XIV dieselben in die Dinghöfe zu Hochsal, Gerweil, Oberalpfen und Birkingen pflichtig sind[1]), so dürfte sich für die nachstehenden Angaben des Habsburgischen Urbars die Grundlage ergeben. Dort, wo Habsburg Zwing und Bann hat, kann Tiefensteinsches Eigengut vorliegen, während das Vogtrecht der freien Leute als ursprünglich öffentlich rechtlicher Natur aufzufassen ist[2]), das von den Herren von Tiefenstein an die Neuenzeller Stiftung beziehungsweise Kloster Stein a. Rh. und dann an Habsburg überging. In der Reihenfolge der Ortschaften folge ich dem Urbar:[3])

Hochsal. In dem Dinghof hat Habsburg Zwing und Bann und richtet über Diebstahl und Frevel. Die Leute im Dorf geben Vogtsteuer und Fastnachthühner.

Görwihl, Herischwand, „auf dem Bühl“, Hartschwand, Engenschwand, Stritmatt, „Wile“, „Schadhûsen“, Rotzel, Ober-Stritmatt. Die freien Leute geben Vogtrecht und Fastnachthühner.

Schachen. Die freien Leute des halben Dorfes geben Vogtrecht und Fastnachthühner.

Rotzingen und Birkingen. Die freien Leute, die in den Dinghof von Hochsal gehören, geben Vogtrecht und Fastnachthühner.

Kuchelbach. Die freien Leute geben Zins und Weisung und Fastnachthühner.[4])

Espach. Die freien Leute geben Zins, Weisung und Fastnachthühner und von ihrem freien Gut Vogtsteuer.

Waldkirch. Dort zinst ein freies Gut.

Geiss. Die freien Leute auf Habsburgischem Eigengut geben Zins, Weisung und Fastnachthühner.

Unterkutterau. Habsburg richtet über Diebstahl und Frevel.

---

[1]) Diese Zeitschrift 9, 359 ff. — [2]) Siehe v. Wyß, Beiträge z. Schweiz. Rechtsgeschichte. II.: Die freien Bauern, Freiämter, Freigerichte und die Vogteien der Ostschweiz im spätern Mittelalter, in Zeitschrift f. Schweiz. Recht 18, 128 ff. — [3]) Pfeiffer S. 48 ff. — [4]) Für Kuchelbach und die unten folgenden Waldkirch, Wolpadingen, Unteralpfen vgl. auch bei Vogtei St. Blasien.

Digitized by Google

Happingen. Die freien Leute auf Habsburgischem Eigengut geben Zins, Vogtsteuer und Weisung. Habsburg steht Zwing und Bann zu; auch richtet es über Diebstahl und Frevel.

Wolpadingen. Ein Freier gibt von Habsburgischem Eigengut Vogtsteuer und Weisung.

Wittenschwand. Ein nach Neuzelle gehörendes Gut gibt Vogtsteuer und jedermann ein Fastnachthuhn. Habsburg richtet über Diebstahl und Frevel.

„Dieplisberg." Das Freigut daselbst gibt Vogtsteuer und jedermann ein Fastnachthuhn. Habsburg richtet über Diebstahl und Frevel.

Unteralpfen. Die freien Leute geben Zins, Weisung und Fastnachthühner.

Bannholz. Die freien Leute geben Vogtsteuer, Weisung und Fastnachthühner. Habsburg hat Zwing und Bann und richtet über Diebstahl und Frevel.

Ay.[1]) Habsburg hat Zwing und Bann und richtet über Diebstahl und Frevel; jedermann giebt ein Fastnachthuhn.

Brunnadern (bei Remetschwil), Oberalpfen.[2]) Die freien Leute geben Zins, Vogtsteuer, Weisung und Fastnachthühner. Habsburg hat Zwing und Bann und richtet über Diebstahl und Frevel.

Zelle (Neuzelle). Habsburg leiht die Kapelle, welche 7 Mark trägt.

Auf besonderem Titel beruhen die Habsburgischen Gerechtsame in nachbenannten Hauenstein'schen Orten:

Togern. „Habsburg hat Zwing und Bann und richtet über Diebstahl und Frevel. Es leiht die Kirche alternierend mit den Grafen von Homberg, die auch den

[1]) Dorf bei Bannholz. Pfeiffer bezieht irrtümlich die Angabe des Urbars („ze Eige etc.") auf das Dorf Aichen links der Schlücht. Dort hatte Habsburg nichts zu thun. Vgl. über Aichen diese Zeitschrift 3, 381. — [2]) Was Oberalpfen anbelangt, so heisst es im St. Blasischen Urbar von 1383: „Item so het das gotzhus kôft die vogtye ze ober Alaphen, ze Hûnrbach vnd ze Vinsterlo vmb den von Tûfenstein." Diese Zeitschrift 6, 121. Da ist ein Widerspruch vorhanden. Es lagen eben die Verhältnisse bei der bunten Karte von Gerechtsamen manchmal sehr verworren. So behaupteten die Leute von Kienberg nach dem Urbar, Pfeiffer S. 43, eidlich, nicht zu wissen, ob das Dorf in die Landgrafschaft (des Frickgaues) gehöre oder nicht, und sprachen, der von Kienberg habe alle Gerichte daselbst.

Digitized by Google

halben Teil von Zwing und Bann daselbst haben sollten, in der Gewähr aber seit längerer Zeit nicht gewesen sind; von zwei Höfen, in die auch der Kirchensatz gehört, ist der eine Habsburgisch, der andere Hombergisch." [1]) Diese Gerechtsame rühren, wie man folgern kann, von den alten Grafen von Homberg im Frickthal her. Als nämlich deren Geschlecht mit Graf Wernher um 1223 erlosch, fiel der Besitz zum grössten Teil an die Grafen von Habsburg, zum andern Teil an die Grafen von Froburg, von denen Graf Hermann, ein Eidam Wernhers von Homberg, den Namen der alten Feste auf die von ihm selbst erbaute Neu-Homburg (jetzt Ruine ob Läufelfingen am untern Hauenstein) übertrug.[2])

Des gleichen Ursprungs wie die Habsburgischen Gerechtsame zu Togern dürften auch die zu Stuntzingen und Waldshut sein.

Stuntzingen bildete nach dem Aufblühen Waldshuts nur noch ein Anhängsel dieser Stadt, wie es auch die Rechte seiner Pfarrkirche an die obere Kirche zu Waldshut verlor.[3]) Habsburg richtet hier über Diebstahl und Frevel.

Waldshut. Wann die Habsburger die Stadt gegründet, steht nicht genau fest. Bisher war man der Ansicht, dass ihre Gründung im engsten Zusammenhang stehe mit der Hauptausbreitung der Habsburgischen Gewalt im Albgau, die erst unter König Konrads Regierungszeit (1250—1254) erfolgt sei.[4]) Da aber, wie der Besitz zu Togern beweist und wie ferner der Besitz der Vogtei der Kirche zu Hochsal beweist, die nach dem Scheidungsbrief bei Herrgott, Geneal. Habsb. 2, 255 schon 1238/9 in Habsburgischen Händen war und vielleicht auch desselben Ursprungs wie der Besitz zu Togern ist, die Habsbur-

[1]) Pfeiffer, Urbar S. 52. — 1284 Nov. 15 verkaufen Graf Ludwig von Homberg und seine Gemahlin Elisabeth ihre Güter zu Dogern (Togerrun) mit Zwing und Bann, jedoch mit Ausnahme der Leute und des Kirchensatzes, für 89½ M. S. Baslergewichtes dem Johanniterhaus in Klingnau. Waldscholz, Die Homberger Gaugrafen des Frick- und Sissgaues. Argovia 16, 43 (1885). So wird der Zusatz, den Meister Burkhard macht, dass die Grafen von Homberg im Besitz des halben Zwinges und Bannes seit undenklichen Zeiten nicht gewesen seien, erklärlich. — [2]) Argovia 16. XII. — [3]) Vgl. Birkenmayer, Beiträge zur Geschichte der Pfarrei Waldshut, im Freiburger Diöcesanarchiv 21, 161 ff. — [4]) Vgl. darüber Schulte, Gesch. der Habsburger S. 120.

Digitized by Google

gische Gewalt auch unabhängig von der Säckinger Stiftsvogtei den Rhein schon vor den Zeiten des Grafen und späteren Königs Rudolf überschritten hatte, so mag die Gründung Waldshuts, die bekanntlich auch nicht in einem Tage vor sich ging, in Übereinstimmung mit einer früheren Inschrift[1]) am obern Stadtthor von Waldshut, die als dessen Erbauungsjahr das Jahr 1242 nennt, und einer Angabe Clewi Frygers, die 1249 als Gründungsjahr anführt[2]), immerhin in den Vierzigerjahren des 13. Jahrhunderts anzusetzen sein und somit das Terrain von Waldshut auch von den alten Grafen von Homberg erworben sein.

Unbekannten Titels sind endlich die Habsburgischen Gerechtsame in[3]):

Lüttingen. In dem Meierhof hat Habsburg Zwing und Bann und richtet über Diebstahl und Frevel.

Hauenstein. Habsburg hat Zwing und Bann und richtet über Diebstahl und Frevel.[4])

Gurtweil. Habsburg richtet über Diebstahl und Frevel.

Wie schon angegeben, waren die drei besprochenen Vogteien etwa seit der Mitte des 13. Jahrhunderts in den Händen Habsburgs vereinigt. Zuerst erhielt es, wahrscheinlich nach dem Aussterben der Lenzburger, die Säckinger Stiftsvogtei, also ca. 1173.[5]) Über den Erwerb der Vogtei von St. Blasien sind wir auch nicht genau unterrichtet. Es ist nur die knappste Inhaltsangabe einer Urkunde überliefert, wonach König Konrad dem Rudolf von Habsburg, dem spätern König, „St. Blasien und den Schwarzwald" verpfändet habe.[6]) Es frägt sich alsdann, was unter „Schwarzwald" zu verstehen ist. Man

[1]) Mitgeteilt von Birkenmayer in den Mitteil. der Bad. histor. Komm. 1889 No. 11, S. 92. — [2]) Siehe Gerbert, Hist. Nigrae Silvae 2, 32. — [3]) Pfeiffer, Urbar S. 47, 48, 52. — [4]) Zu Hauenstein ist die Stelle aus dem St. Blasischen Urbar von 1383 zu vergleichen: „Es ist ze wissen, das ein herr von sant Blesin köft (het) Howenstein mit siner zůgehörde, als es zů den ziten stůnd, vmb gůter ze Tiuingin (Thiengen), als des gotzhus vrbarbůch wiset, anno 1108. Item darnach in dem vierden blad desselben bůches vindet man geschriben, wie gůter daselbs ze Howenstein ouch an das gotzhus kament." Aus dieser Stelle machte Abt Kaspar im *Liber originum* einen Kauf der Grafschaft Hauenstein. Siehe diese Zeitschrift 6, 121 u. Anm. Leider ist das angeführte ältere Urbar nicht mehr vorhanden. — [5]) Vgl. darüber Schulte, Gesch. der Habsburger S. 96 ff. — [6]) Darüber handelt ausführlicher Schulte a. a. O. 111 f.

Digitized by Google

kann die Angabe „St. Blasien und den Schwarzwald“ als Tautologie für St. Blasien und seine Besitzungen (ausserhalb seines Zwinges und Bannes) im Schwarzwald fassen; will man das nicht, so bleibt nur die Vogtei Neuenzelle und die übrige Tiefensteinsche Erwerbung als „Schwarzwald“ übrig. Dann besteht vielleicht irgend ein Zusammenhang zwischen dieser Verpfändung und Rudolfs sonst unerklärlichem Vorgehen gegen die Neuenzeller Brüder bezw. das Kloster Stein a. Rh., wie es die Tradition berichtet. Wie dem auch sei, etwa um die Mitte des 13. Jahrhunderts waren alle Bestandteile der Herrschaft Hauenstein in Habsburgischem Besitz.

Die Stadt Thiengen.

Thiengen, welches bereits 1229 städtischen Charakter hat [1]), gelangte durch den Verkauf der Güter des Freiherrn Heinrich von Küssaberg, Grafen von Stühlingen (s. oben), an das Hochstift Konstanz [2]) Das war der Anfang seiner Entfremdung von der Landgrafschaft Stühlingen. Zwar betrachtete das Landgericht Stühlingen auch noch in der Folgezeit die Stadt als in seinem Bezirk gelegen, wurde aber 1444 von dem Hofgericht zu Rotweil mit seinem Anspruch abgewiesen. Der Bischof von Konstanz klagte nämlich gegen das Landgericht, dass es ihm mehrere seiner Leute, darunter den Vogt Heinrich Zelter zu Thiengen, in die Acht gethan habe gegen seine und der Stadt Thiengen Freiheiten, „*die zue dickerm mal vor dem lantgericht ze Stülingen erzógt vnd erschainet sind, ouch über das, daz si in der lantgraufschaft zů Stülingen nit gesessen vnd in das lantgericht daselbs nit gehören*“. Er ersuchte das Hofgericht, die Übergriffe des Landgerichts abzuthun und dessen ergangene Urteile für nichtig zu erklären; und als das Landgericht entgegnete, dass alle, welche in der Landgrafschaft sässen, ihm zu folgen verpflichtet seien, betonte des Bischofs Botschaft nochmals, Thiengen sei eine Herrschaft für sich selber und habe seine eigenen hohen Gerichte, Wildbanne und andere Herrlichkeit, wonach es selbstverständlich wäre, dass es nicht in das Landgericht gehöre und nicht in der Landgrafschaft gelegen wäre. Das Hofgericht erkannte dem auch, dass die ergangenen Urteile des Landgerichts

[1]) Siehe diese Zeitschrift 13, 232. — [2]) Ebd. 5, 234.

Digitized by Google

nichtig seien.[1]) Ausserhalb des Stadtetters in der Gemarkung behielt jedoch die Landgrafschaft die hohen Gerichte.

Die Herrschaft Lenzkirch und Vogtei Schluchsee.

Eine Schmälerung des Grafschaftsgebietes bedeutete auch der Vertrag, den Eberhard von Lupfen, Landgraf zu Stühlingen, mit dem Grafen Egen von Freiburg wegen der Herrschaft Lenzkirch abschloss. Das Gebiet dieser Herrschaft, kurz ausgedrückt, das Land zwischen Feldsee, Titisee und Schluchsee, war zur Zeit der Gauverfassung zumeist eine noch ungerodete Bergwildnis[2]), die aber innerhalb der natürlichen Grenzen des Albgaues lag. Im 13. Jahrhundert war hier ein Geschlecht ansässig, das sich nach Urach (einem Burgstall bei Lenzkirch) benannte, über dessen Herkunft wir aber nicht weiter unterrichtet sind. Seine Besitzungen kaufte Graf Egen von Freiburg, geriet aber darüber mit Eberhard von Lupfen, Landgraf von Stühlingen, in Misshelligkeiten, die 1296 mit einem Vergleich endeten, in welchem Landgraf Eberhard in dem umschriebenen Bezirk auf alle gräflichen Hoheitsrechte verzichtete.[3]) 1491 ging die Herrschaft Lenzkirch von den Herren von Blumegg mit allen Hoheitsrechten durch Kauf an Graf Heinrich zu Fürstenberg über.[4]) Als gleichwohl 1507 Landgraf Sigmund von Stühlingen die hohen Gerichte und den Wildbann zu Lenzkirch, man weiss nicht worauf gestützt, als Afterlehen der Landgrafschaft Stühlingen ansprach, setzte Graf Wolfgang zu Fürstenberg dem eine energische Verneinung entgegen.[5]) Zur Herrschaft Lenzkirch gehörte auch die hohe Gerichtsbarkeit über die St. Blasische Vogtei Schluchsee, welche 1659 von Fürstenberg an St. Blasien verkauft wurde.

Die letzte grosse Schmälerung der Landgrafschaft erfolgte im Jahre 1612, als dem Stifte St. Blasien für 116 500 fl. die hohe Forst-, Geleits- und Gerichtsobrigkeit über alle jene

---

[1]) Ebda. 14, 233 ff. — [2]) Nur zu Lenzkirch war frühzeitig eine Ansiedelung vorhanden, denn in einem Güterrodel des Klosters St. Gallen von ca. 1200 wird auch der Zehnte zu Lenzkirch aufgeführt; Wartmann, U.-B. 3, 759. Ferner erscheint unter den Zeugen einer Schenkung an St. Peter nach 1113 der Freie *Swiggerus de Lendischilicha;* siehe den Rotulus Sanpetrinus im Freiburg. Diöcesanarchiv 15, 160. — [3]) Fürstenb. U.-B. V, No. 274. Vgl. auch Riezler, Gesch. des Fürstl. Hauses Fürstenberg S. 126. — [4]) Fürstenb. U.-B. IV, No. 129. — [5]) Ebda. No. 452.

Digitized by Google

Teile verkauft wurde, wo dieses bereits Grund- oder Niedergerichtsherr war, zu Blumegg, Bonndorf, Grafenhausen, Gutenburg und zugehörigen Bezirken.[1]) Damit war die Landgrafschaft auf den Umfang gebracht, in welchem sie 1806 zusammen mit den übrigen Fürstenbergischen Landen der Mediatisation verfiel.[2])

[1]) Diese Zeitschrift 22, 137. — [2]) Vgl. die von Riezler und Baumann entworfene Karte der Schwäbischen Lande des Hauses Fürstenberg nebst der Erläuterung; in Riezler, Gesch. des Fürstl. Hauses Fürstenberg S. 498.

Digitized by Google

Miscellen.

Eine unveröffentlichte Papsturkunde vom Jahre 1154.

Anastasius IV. bestätigt dem Frauenkloster Heilig-Kreuz[1] die von Leo IX.[2] ihm verliehenen Privilegien. 1154, März 5, Lateran.

Anastasius episcopus, servus servorum dei, dilectis in Christo filiabus Irmingardi, abbatisse monasterii Sancte Crucis, eiusque sororibus tam presentibus quam futuris, regularem vitam professis, in perpetuum. / Cum universis catholicę ecclesię filiis debitores ex iniuncto nobis a deo apostolatus officio existamus, illis tamen locis atque personis propensiori nos convenit caritatis / studio imminere, quę[3] ad ius et proprietatem beati Petri atque ad ordinationem Romani pontificis noscuntur specialius pertinere. Ea propter, dilecta in Christo filia Irmingardis abbatissa, / cui nostris tamquam beati Petri manibus gratiam benedictionis contulimus, rationabilibus tuis postulationibus gratum impertimur assensum, et predecessoris nostri felicis memorie Leonis noni pape vest[igiis][4] inherentes prefatum monasterium Sancte Crucis, quod utique a devotione [patris] ac matris et fratrum ipsius predecessoris nostri fundatum est, in be[ati] Petri tutelam nostramque protectionem susceptum apostolice sedis privilegio communimus. Statuentes, ut [quascumque] possessiones, quecumque bona idem monasterium in presentiarum jus[te et] canonice possidet aut in futurum concessione pontificum, largitione regum vel principum, oblatione fi[deli]um seu aliis iustis modis deo propitio poterit adipisci, firma vobis et his, quę post vos successerint, et illibata permaneant. Prohibemus autem, ut nulli archiepiscopo vel episcopo, imperatori vel regi seu alicui omnino hominum fas sit, aliquod dominium in eodem monasterio vel rebus eius exercere vel aliquam advocatiam habere. Sed, quemadmodum a memorato predecessore nostro bone memorie Leone papa statutum est, advocatia ipsa semper alicui de genere ipsius,

[1]) Bei Kolmar. — [2]) Schoepflin, Alsatia diplomatica I, S. 163—164. H.-Kreuz war eine Gründung der Grafen von Egisheim. Der aus diesem Hause hervorgegangene Papst Leo IX. unterstellte das Kloster dem römischen Stuhle und trug ihm dafür die jährliche Lieferung einer goldenen Rose auf. Aus ihr wurde später die bekannte Tugendrose. — [3]) Die Worte quę bis ordinationem stehen auf Rasur. — [4]) Die eckigen Klammern bezeichnen meine Ergänzungen der zerstörten Schrift.

Digitized by Google

quandiu aliquis de parentela ipsa superfuerit eidem officio idoneus iuxta arbitrium abbatisse, remaneat. Crisma vero, oleum sanctum, consecrationes altarium seu sanctimonialium a diocesano suscipietis episcopo, siquidem catholicus fuerit et ea gratis et absque pravitate vobis voluerit exhibere. Alioquin liceat vobis, catholicum quem malueritis adire antistitem, qui nimirum nostra fultus auctoritate, quod postulatur, indulgeat. Obeunte quoque te, nunc eiusdem loci abbatissa, vel tuarum qualibet succedentium, nulla inibi qualibet surreptionis astutia seu violentia preponatur, nisi quam sorores communi consensu vel pars consilii sanioris secundum deum et beati Benedicti regulam providerint eligendam. Electa vero ad Romanum pontificem benedicenda accedat. Decernimus ergo, ut nulli omnino hominum liceat prefatum monasterium temere perturbare aut eius possessiones auferre vel ablatas retinere, minuere aut aliquibus vexationibus fati[ga]re, sed omnia integra conserventur vestris et aliarum, pro quarum gubernatione et sustentatione concessa sunt, usibus omnimodis profutura. Ad indicium autem precepte huius a sede apostolica libertatis auream rosam penso duarum Romanarum unciarum auri, aut factam sicut fieri solet, aut tantundem auri unde fieri possit, circa medianam quadragesime dominicam, qua cantatur letare Jerusalem, nobis nostrisque successoribus annis singulis persolvetis. Si qua igitur in futurum ecclesiastica secularisve persona hanc nostre constitutionis paginam sciens contra eam temere venire temptaverit, secundo tertiove monita, si non satisfactione congrua emendaverit, potestatis honorisque sui dignitate careat reamque se divino iudicio existere de perpetrata iniquitate cognoscat, et a sacratissimo corpore ac sanguine dei et domini redemptoris nostri Jesu Christi aliena fiat, atque in extremo examine districte ultioni subiaceat. Cunctis autem eidem loco iusta servantibus sit pax domini nostri Jesu Christi, quatenus et hic fructum bone actionis percipiant [et] apud districtum iudicem premia eterne pacis inveniant. Amen. Amen. Amen.

(Rota) Ego Anastasius catholice ecclesie episcopus ss. *(Monogr.)*

† Ego Imarus Tusculanus episcopus ss.

† Ego Odo diaconus cardinalis sancti Georgii ad Velum aureum ss.

† Ego Hugo Hostiensis episcopus ss.

† Ego Radulfus diaconus cardinalis sancte Lucie in Septa solis ss.

† [Ego Guido diaconus] cardinalis sancte Marie in Porticu ss.

† Ego Johannes diaconus cardinalis sanctorum Sergii et Bachi ss.

† Ego GG [Gregorius] presbiter cardinalis [tit. Cal]ixti ss.

† Ego Guido presbiter cardinalis [tit. sanct]i Grisogoni ss.

† Ego Hubaldus presbiter cardinalis tit. sancte Praxedis ss.

† Ego Manfredus presbiter cardinalis tit. sancte Savine ss.

† Ego Octavianus presbiter cardinalis tit. sancte Cecilie ss.

† Ego Johannes presbiter cardinalis sanctorum Johannis et P[auli] tit. Pamachii ss.

† Ego Cencius presbiter cardinalis tit. sancti Laurentii in Lucina ss.

Datum Laterani per manum Rolandi, sancte Romane ecclesie presbiteri cardinalis et cancellarii. III Nonas Martii. Indictione II. In-

Digitized by Google

carnationis dominice anno MCLIII. Pontificatus vero domini Anastasii IIII papę anno primo.

Orig.-Perg. im Stadtarchive zu Kolmar. Lang 68/69 cm, breit 54/55, unten 3 cm umgeschlagen; Schnur und Bulle sind verloren. Die Schrift ist stellenweise in den Brüchen zerstört, der untere, von den Unterschriften eingenommene Teil der Urkunde hat mehrere Risse und Löcher. Der Ringkreuz der Rota scheint dunkler zu sein als die Umschrift: custodi me domine [u]t pupillam oculi. Die Zeugenunterschriften rühren von verschiedenen Händen her.

Kolmar. Eug. Waldner.

Die „kalte Kirchweihe" in Basel. In der neuen Ausgabe von Grotefends Handbuch der Historischen Chronologie[1]) wird als Tag der kalten Kirchweih in Basel der 13. Januar genannt, zufolge einer Angabe in Reinsberg, das festl. Jahr. Auf dieselbe Angabe stützt sich auch die bei Pfannenschmid, Erntefeste S. 570, gemachte Mitteilung, dass die kalte Kirchweihe in Basel auf den 13. Januar falle. Hinwiederum hat, schon vor längerer Zeit, ein Basler Forscher, L. A. Burckhardt, die „kalte Kilbi" auf den Tag des noch heute alljährlich stattfindenden Umzuges und Tanzes der Ehrenzeichen der Gesellschaften Klein-Basels verlegt und sie als die Kirchweihe der Klein-Basler Kirche St. Theodor erklärt.[2]) Die Quellen zeigen aber, dass beide Erklärungen falsch sind.

Dass zunächst nicht an die Kirchweihe einer der Gemeindekirchen Basels, sondern an diejenige des Münsters zu denken sei, ergiebt sich aus folgenden Daten:

1397 an der nehsten mittwuchen vor der kalten kilchwichin der stifft ze Basel.[3])

1477 montag nach der kalten kilchwyhung u. f. münster.[4])

Sodann weisen Daten wie 1451 uff mentag die kalte kilwihe zů Basel[5]), 1519 montag der kalten kirchweih abend[6]) auf einen andern Tag als den 13. Januar; denn dieser war 1451 ein Mittwoch, 1519 ein Donnerstag.

Ebenso passt in der schon citierten Urkunde von 1477 der Name des sie ausstellenden Bürgermeisters unmöglich zum Januar, dagegen sehr wohl zum Herbst dieses Jahres.

Die kalte Kirchweihe in Basel ist die Kirchweihe des Münsters, der 11. Oktober. Hiezu stimmen alle bisher citierten Daten aufs beste. Völlig beweisend aber ist das folgende: in den Missiven Bd. 12 steht in der chronologisch geordneten Reihe der Concepte das Concept vom 10. Oktober 1468 (montag vor der kalten kilchwihe) mitten inne zwischen Stücken vom 8. Oktober (Samstag

[1]) Grotefend, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit 1, 106. — [2]) Beiträge z vaterländ. Gesch. 1, 179. — [3]) Staatsarchiv Basel, Cartularium S. Theodori p. 84 No. 57. — [4]) ebd. St. Urk 2044. — [5]) ebd. S. Clara E. fol. 3. — [6]) ebd St Theodor 83a.

Digitized by Google

nach Francisci) und vom 13. Oktober (Donnerstag vor Galli). Ferner: in den Verkündbüchern des Gerichtsarchivs ist das Datum der „Verkündung“ und dasjenige ihrer Zustellung durch den Gerichtsknecht immer genau eingetragen, wobei sich ergiebt, dass die Verkündungen durchweg wenige Tage nach der Ausstellung zugestellt werden. So findet sich im Jahrgang 1528, dass die Verkündung an Martin Metzger vom 5. Oktober und diejenige an Veltin Muspach vom 7. Oktober beide „uff der kalten kilwi abend“ durch den Gerichtsknecht zugestellt worden sind.

Zum Schlusse ist als offiziellster Beweis der nachfolgende Erlass des Basler Rates anzuführen:

1469 uff zinstag post Galli confessoris ist durch beyd rett erkannt des vyrtags halb, das hinfur die kilchwihe unsers gotzhuses der stift ze Basel als ander hochzittlich tag geeret und von menglich gehalten werden, und als derselb tag der kalten kilchwihe yeuelten als fur der statt iarmergkt gebrucht ist, das da hinfur solcher merkt uff den nechsten werktag darnach uff burg gehalten werden sol.[1]).

Basel. Rudolf Wackernagel.

Litteraturnotizen.

Von Veröffentlichungen der Badischen historischen Kommission sind erschienen:

August Thorbecke, Statuten und Reformationen der Universität Heidelberg vom 16. bis 18. Jahrhundert. Leipzig, Duncker und Humblot, 4°. XXVI und 383 Seiten.

Badische Neujahrsblätter. Zweites Blatt 1892. Friedrich v. Weech, Badische Truppen in Spanien 1810—13 nach den Aufzeichnungen eines badischen Offiziers. Mit einer Karte. Karlsruhe, Braun. 8°. 59 Seiten.

Die Publikation des Freiherrn v. Neuenstein (Das Wappen des grossherzoglichen Hauses Baden in seiner geschichtlichen Entwicklung, verbunden mit genealogischen Notizen. Karlsruhe, O. Nemnich, 1892. 68 Seiten Text u. 12 Siegeltafeln) müssen wir leider als verfehlt bezeichnen. Der Text wimmelt geradezu von den gröbsten Schnitzern. Hermann I. wird zu einem Bruder Bertholds III. gemacht, der sich zuerst Herzog von Zähringen genannt haben soll. S. 23 wird M. Hesso aus einem Bruder der zweite Sohn Hermanns VII., Rudolf IV. soll erst 1330 die Regierung seiner Lande angetreten haben, die Hachbergische durch M. Heinrich I. († 1231) gegründete und 1503 ausgestorbene Nebenlinie hat „zwei Jahrhunderte geblüht“ u. s. f.

[1]) ebd. Öffnungsbuch 5, 32.

Digitized by Google

Noch schlimmer womöglich sieht es mit der beigegebenen Stammtafel aus, welche den in Neapel enthaupteten Herzog Friedrich zum Vater sämmtlicher Söhne Rudolfs I., diesen aber zu einem „Herzog von Eberstein" macht. Dieselbe Konfusion herrscht in dem heraldisch-sphragistischen Teile. Verfasser erwähnt zwar Heycks Zähringer, aber angesehen hat er weder S. 590 f. die Beschreibung der Zähringischen Siegel, noch S. 426 die Anmerkung über die Altenryfer Erfindung des Zähringer Löwen (vgl. auch Heycks Anzeige des Züricher Ub. diese Z. N. F. 6, 520). Das S. 10 erwähnte und Tafel 1 No. 6 (nicht No. 3, wie im Text steht) reproduzierte Fragment eines Siegels Bertholds V. von 1210 (nicht 1209, wie Verf. angiebt) ist keineswegs unbekannt, sondern von Heyck beschrieben und auf Tafel 1 No. 4 der Siegelabbildungen zum Züricher Urkundenbuch bereits abgebildet. Die Lichtdrucke sind nach Angabe des Verfassers angefertigt nach dem bereits erwähnten Urkundenbuch, v. Weechs Siegelwerk und „nach Tuschzeichnungen des Malers Holzapfel zu Basel, welcher selbe im Auftrage des ehemaligen Archivars Herbster für das Schoepflinische Werk anfertigte". Allein die Tuschzeichnungen, welche sich in der im Vorwort an erster Stelle genannten Handschrift Collectio C. Sigilla marchionum Badensium (Hof- und Landesbibliothek, Miscellanea 6) finden, rühren von dem Basler Kupferstecher Hieronymus Holzach her, und Verfasser hat sich für Tafel 2—10, ohne v. Weechs Publikation auch nur in einem einzigen Falle zu Rathe zu ziehen, mit einer nicht besonders gelungenen Nachzeichnung der für ihre Zeit ganz vortrefflichen Siegelabbildungen begnügt, ja S. 22 giebt er sich sogar den Anschein, als ob er ein Siegel Hermanns VI. (bei ihm Tafel 2 No. 1) gesehen hätte, während auch hier nur vorerwähnte Handschrift seine Quelle ist, und Schoepflin bereits 5, 213 die betreffende Urkunde von 1248 nur nach einem Regest mitteilen konnte (vgl. No. 392 in der demnächst erscheinenden ersten Lieferung der Regesten der Markgrafen von Baden). Der einzige Wert der Siegeltafeln besteht in der erstmaligen Wiedergabe der Hachbergischen Siegel, die bei v. Weech fehlen, nur wäre gerade hier ein Zurückgehen auf die Originale im Generallandesarchiv doppelt geboten gewesen. Auch Brambachs Schrift über das badische Wappen auf Münzen ist dem Verfasser, der sich seine Aufgabe wahrlich nicht leichter machen konnte, unbekannt geblieben. *Richard Fester.*

Nachdem J. Favier uns in seinem „Trésor du Bibliophile lorrain" vor zwei Jahren die Facsimileabbildungen der Titelblätter u. s. w. seltener lothringischer Drucke dargeboten hatte, folgt jetzt Paul Gerschel auf elsässischem Gebiete. Als Anfang erschienen 10 Blätter mit Titelangabe auf jedem Blatte (Elsässischer Bücherschatz. Photographische Nachbildungen von Titelblättern seltener und wertvoller altelsässischer Drucke. Strassburg, Photogr. Math. Gerschel. 1891). *E. M.*

Das französische Ministerium des öffentlichen Unterrichts und der schönen Künste hat die Veröffentlichung des Inventars des National-

Digitized by Google

archivs zu Paris veranlasst (Etat sommaire par séries des documents conservés aux archives nationales. Paris, Ch. Delagrave, 1891). Es entspricht dies durchaus der seit 50 Jahren üblichen sehr lobenswerten Gepflogenheit der französischen Archivverwaltung, die unter ihrer Obhut ruhenden Schätze möglichst bekannt und zugänglich zu machen. Für uns ist diese Publikation insofern von Bedeutung, als sie dem vielfach verbreiteten Glauben, dass noch beträchtliche elsässische Urkundenmassen im Pariser Archiv lagerten, mit einem Schlage ein Ende macht. Für das Mittelalter ergiebt sich so gut wie nichts. Besser steht es mit der Neuzeit, vor allem mit dem 18. Jahrhundert, aus der besonders eine Reihe von Denkschriften, Akten und Briefen der elsässischen Intendanz [K 1238—40, H 15, G⁷ 79—83 etc.], sowie die zahlreichen Titres domaniaux [Q 970—980 u. m] hervorzuheben sind. *W. W.*

Die evangelische Kirche Badens besitzt in Vierordts zweibändigem Werke eine zuverlässige und auf guten Quellen beruhende Geschichte ihrer Entwickelung. Eine monographische Ergänzung dazu begrüssen wir in Heinrich Bassermanns „Geschichte der evangelischen Gottesdienstordnung in badischen Landen, zugleich ein Beitrag zum liturgischen Studium“ (Stuttgart, 1891). Da die badische Landeskirche hauptsächlich aus der altbadischen lutherischen und pfälzischen kalvinistischen Kirche entstanden, so war damit dem Verfasser die Richtung für seine Untersuchung gegeben. Unter Benützung von Aktenmaterial und den seltenen Ausgaben früherer Agenden zeichnet Bassermann den Gang der liturgischen Entwickelung seit der Reformation bis zur Gegenwart. Die Darstellung zerfällt in folgende Abschnitte: 1. Die ursprünglich-reformatorische Ordnung der Markgrafschaft und der Kurpfalz 1556. 2. Die Agende Friedrichs III. für die Kurpfalz 1563. 3. Die lutherische Restauration in der Kurpfalz. 4. Die wiederhergestellte Gottesdienstordnung Friedrichs III. 5. Die Schicksale der altbadischen Agende. 6. Die Zeit liturgischer Auflösung u. Union. 7. Die preussische Agende in Baden und die erste Unionsagende. 8. Ein moderner Reaktionsversuch und sein Ausgang. — Ein sehr merkwürdiges Ergebnis der Untersuchung über die ältesten Agenden der Pfalz und Badens ist auf S. 26 festgestellt, dass nämlich die beiden Länder, welche später oft kirchliche Gegensätze waren und dann in unserem Jahrhundert in eine kirchliche Einheit zusammenwachsen sollten, von Anfang an ein und dieselbe Kirchenordnung von dem benachbarten Württemberg erhalten haben, also einen Typus des Gottesdienstes und damit des kirchlichen Lebens“. — Bassermanns Buch ist zugleich eine Fortsetzung des Vierordt'schen Werkes, dessen zweiter Band schon 1856 erschienen ist. Es schildert in seinem letzten Abschnitt den sogenannten Agendenstreit, diejenige Bewegung der evangelischen badischen Kirche, welche seit 40 Jahren die grösste Aufregung hervorgerufen hat. Erfreulich ist die objektive Ruhe, mit welcher dieser Teil der Aufgabe erledigt wird. *Karl Hartfelder.*

Digitized by Google

In der prächtig ausgestatteten „Geschichte der Wandteppichfabriken des Wittelsbachischen Fürstenhauses in Bayern“ von Manfred Mayer (München u. Leipzig, Hirth) wird entgegen Salzer daran festgehalten, dass Kurfürst Ottheinrich in seinem Fürstentume Neuburg eine Wandteppichfabrik errichtet habe, von der leider nur mehr wenige Stücke in München und Neuburg erhalten sind, nachdem im Anfange dieses Jahrhunderts noch 19 Teppiche vorhanden waren. Salzer hatte angenommen, wandernde Niederländer hätten die Teppiche hergestellt. Mayers Gegengründe sind m. E. nicht zwingend. Auch auf die Frankenthaler Fabrik geht der Verfasser ein.

Die vielverhandelte Frage nach dem Schauplatz des Kampfes zwischen Caesar und Ariovist, die nach den Untersuchungen von Göler und Napoleon III. zu einem gewissen Abschluss gelangt zu sein schien, ist von dem bekannten französischen Oberst Stoffel in seinem Buch „Guerre de César et d'Arioviste et premières opérations de César en l'an 702. Paris, imprimerie nationale. 1890“ von neuem in Fluss gebracht worden. Hatten jene beiden Forscher das Schlachtfeld auf das Ochsenfeld südlich von Sennheim zwischen Thur und Doller verlegt und hatte dann J. Schlumberger in seiner 1877 erschienenen Schrift „Caesar und Ariovist“ dasselbe südlicher, an dem St. Nikolasbach ungefähr bei dem Dorfe Leval gesucht, so kommt jetzt Stoffel zu dem entgegengesetzten Resultate, dass es nördlicher anzusetzen sei zwischen Zellenberg, Beblenheim und Ostheim, zwischen dem Strengbach und der Weiss. Den Hügel, den „tumulus terrenus satis grandis“, auf dem Caesar und Ariovist vor der Schlacht ihre Unterredung hatten, glaubt er in einer Anhöhe zwischen Dambach und Epfig, dem sogenannten „Plettig“, gefunden zu haben. Wie vielfach jene Frage hin und her gewendet ist, geht wohl am besten daraus hervor, dass schon 1867 W. Rüstow in seinem Kommentar zu Napoleons Caesar halb aus Scherz dieselbe Hypothese aufstellte und zu beweisen suchte, was Stoffel gar nicht bemerkt hat oder wenigstens nicht erwähnt. Zu seiner Annahme gelangt Stoffel dadurch, dass er den bekannten circuitus von 50 römischen Milien in Caesars Bericht nicht als völligen Umweg wie Schlumberger, sondern nur als weitern Weg auffasst, der von Besançon aus über Voray, Rioz, Villersexel abbiegt und bei Arcey wieder die nähere Strasse nach Belfort erreicht, und dass er Caesars Heer sieben Tagemärsche von je 27 Kilometern ohne Unterbrechung machen lässt. Acceptiert man diese starke Marschleistung, so muss man anerkennen, dass man auf dem von Stoffel vorgeschlagenen Terrain sich im allgemeinen sehr wohl die Entwickelung der Dinge so denken kann, wie sie uns die Quellen schildern. Das gleiche trifft übrigens beim Ochsenfeld zu. Allein eben diese Quellenüberlieferung ist so dürftig namentlich in ihren topographischen Angaben, dass ihr gegenüber grosse Vorsicht geboten erscheint. Nach dieser Richtung hin haben bisher aller Untersuchungen gesündigt. Es kommt eigentlich nur eine Quelle in betracht, eben Caesars Bericht — denn dass uns im Plutarch und Dio Cassius

Digitized by Google

eine andere Überlieferung vorliege als eben die Caesarianische, nur geläutert vielleicht in des Livius Vermittlung durch die Kritik des gesunden Menschenverstandes, scheint mir trotz der modernen Überschätzung von Asinius Pollio bis jetzt nicht erwiesen. Cäsars Angaben reichen aber bei weitem nicht aus, seine Operationen gegen Ariovist örtlich zu fixieren, und die Gegenzüge der Germanen lassen sie vollends im Dunklen. Das bezeichnendste bleibt immer noch die Charakterisierung der elsässischen Ebene in der Wendung: planicies erat magna. Aber weder ist der erwähnte circuitus für Alle völlig befriedigend zu erklären, noch ist leider Cäsars Angabe über die 5 Milien der Verfolgungsstrecke vom Schlachtfeld bis zum Rhein textkritisch absolut sichergestellt, da Plutarch und Orosius eine andere Version von 50 Milien vertreten, von den nebensächlichen Andeutungen ganz zu schweigen. Das bedenklichste jedoch ist, dass wir über die Strassen jener Gegend und ihre Richtung in der Cäsarianischen Zeit so gut wie Nichts wissen, es geht auf keinen Fall an, auf spätrömischen Strassenzügen in der Überlieferung gegebene oder aus Analogie-Schlüssen genommene Entfernungen messen zu wollen. Für mich scheint jede kritisch besonnene Untersuchung über die beregte Frage vorläufig mit einem non liquet schliessen zu müssen, bis es nicht gelungen ist, durch Nachgrabungen oder Funde einen materiellen Anhalt zu finden. Stoffels Versuche nach dieser Richtung blieben ohne Ergebnis. Ich gedenke bei anderer Gelegenheit meine Ansicht ausführlicher zu begründen. *W. Wiegand.*

In Bd. 12 S. 782—784 des historischen Jahrbuchs der Görresgesellschaft hat Stiftsarchivar P. Odilo Ringholz nachzuweisen gesucht, dass der in den Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis (edid. Friedländer et Malagola) in den Jahren 1422—28 mehrfach genannte Bernhard nicht Markgraf Bernhard der Selige, sondern ein natürlicher Sohn Markgraf Bernhards I. und der nämliche wie der 1470 gestorbene erste Badener Stiftsprobst Bernhard von Baden gewesen sei. Diese Richtigstellung ist, soweit sie Bernhard den Seligen betrifft, unanfechtbar; denn dieser wurde erst um 1428 geboren. Schulte hatte daher schon in dieser Zeitschrift N. F. 3, 236 darauf hingewiesen, dass die in den Acta zu dem ersten Eintrag von 1422 hinzugefügte Bemerkung von späterer Hand (nunc est beatus, claret miraculis in civitate montis Calerii in Sabaudia) auf Verwechslung beruhe. Dagegen kann ich mich den übrigen Schlussfolgerungen P. Odilo's nicht anschliessen. Sehen wir uns die verschiedenen Einträge an. Der erste zu 1422 (Acta 172) lautet: Item dominus Johannes de Reiffenberg canonicus Maguntinensis et dominus Bernhardus, filius marchionis Badensis, I florenum de camera. Und einige Zeilen weiter: Item magister Henricus Brantz de Ulma socius domini Bernhardi de Baden X Bononinos. Weshalb der Sohn des Markgrafen seine Inskriptionsgebühr zusammen mit dem Mainzer Kanonikus Johann von Reiffenberg (bei Usingen) entrichtet, kann ich nicht sagen. Aber wenn jeder genau die Hälfte der angegebenen

Digitized by Google

Summe, die 39 solidi entspricht (vgl. den Eintrag der Schenke von Limburg zum gleichen Jahre), gezahlt hat, so ist der Sohn des Markgrafen immer noch unter den am höchsten eingeschätzten, und dies, wie der Umstand, dass er einen Begleiter auf die Universität mitgebracht hat, verbietet meines Erachtens ihn als einen natürlichen Sohn M. Bernhards anzusehen, der seine natürlichen Söhne wohl mit einheimischen Pfründen versorgen, aber in Anbetracht seiner beschränkten Mittel schwerlich zu kostspieligen Studien ins Ausland schicken konnte. Der zweite Eintrag zu 1424 Januar 6 (Acta 174) besagt, dass die deutschen Studenten beider Rechte dominum Bernhardum de Baden pastorem in Besekeim, scolarem in iure canonico et iure civili zu einem ihrer Prokuratoren gewählt haben, und dieser nämliche Bernhardus de Baden wird dann noch zweimal, 1427 Jan. 13 und 1428 April 29 (Acta 178 u. 179), und zwar das erstemal als Stellvertreter der Prokuratoren („tamquam vices gerentes procuratorum dicte nacionis") bei einem Rechtsgeschäfte der deutschen Nation genannt. Mit M. Bernhards gleichnamigen Sohn hat der Pastor von Besigheim offenbar nichts zu thun. Nur auf den Historiographen König Maximilians I. Ladislaus Suntheim (bei Öfele SS. rer. Boic. 2, 584) und auf Gutgesell (Kloster Lichtenthal S. 78) hätte sich P. Odilo nicht berufen dürfen. Suntheim ist in seinen älteren genealogischen Notizen ganz unbrauchbar und auch später meist unzuverlässig, wie in diesem Falle die Angabe: Bernhardus iunior . . . obiit in die SCelsi, 27 die Julii beweist; denn Celsus fällt auf den 28. Juli. Gutgesell aber schreibt Herrs anonym erschienenes Büchlein über „das Kloster Lichtenthal, dessen Kirche und Kapelle" (Carlsruhe 1833) Wort für Wort ohne Nennung seiner Quelle ab, und Herr giebt für den Todestag Bernhards d. j. nur die Grabschrift wieder, die wahrscheinlich wie die meisten Grabschriften der Lichtenthaler Fürstenkapelle erst bei der Renovation von 1830 auf Grund der Forschungen Herrs angebracht worden sind.[1]) Dennoch dürfte 1424 das richtige Todesjahr sein; denn 1423 wird Bernhard d. j. mit Elisabeth, der Tochter Graf Eberhards des Milden von Wirtemberg und der Enkelin einer Schwester König Sigmunds (vgl. Z. N. F. 3, 441 No. 641 u. künftig Reg. der Markgrafen zu 1423 Juni 10), verlobt, derselben, welche 1428 gegen den Willen ihrer Verwandten sich mit Graf Johann von Werdenberg heimlich vermählte (Stälin, Wirtemb. Gesch. 3, 433). Und ich kann mich nicht mit der Annahme befreunden, dass Bernhards Verlobung zurückgegangen, und er alsbald in den geistlichen Stand eingetreten sei. Die Acta würden, wenn der Pastor von Besigheim ein legitimer Sohn M. Bernhards war, ganz gewiss bei Nennung des neuen Pro-

[1]) Die Fragmente der alten Grabsteine hat man bei den Renovationsarbeiten teilweise als Baumaterialien benutzt. Wegen ihres hohen Wertes für die Genealogie des badischen Fürstenhauses wäre es sehr dankenswert, wenn die Herausgeber der Kunstdenkmäler des Grossherzogtums Baden unter Lichtenthal eine eingehende Beschreibung aller noch vorhandenen Reste brächten.

Digitized by Google

kurators das filius marchionis nicht weggelassen haben, wie sie auch 1378 und 1379 (140. 141) beidemale Johann den Sohn des Herzogs von Baiern und nicht das zweitemal schlechtweg Johann von Baiern nennen. Ich halte also daran fest, dass der 1422 genannte Sohn des Markgrafen Bernhard der junge ist. Den Pastor von Besigheim aber für einen natürlichen Sohn M. Bernhards anzusehen, liegt nicht der geringste Grund vor, da wir allein unter drei nach Baden genannten Geschlechtern (Z. 38, 353—355) die Auswahl haben, und die Acta schon zu 1369 einen scolar dominus Henricus de Baden anführen, den wir mit demselben Rechte für einen ausserehelichen Sprössling des badischen Hauses erklären könnten. Dasselbe gilt nun wohl auch von dem Badener Stiftsprobst Bernhard von Baden. Dass M. Jakob das Badener Kollegiatstift in der Gründungsurkunde den unehelichen Söhnen seines Hauses offen hielt, beweist doch nicht im mindesten, dass dieser Bernhard ein Sohn M. Bernhards I. oder M. Jakobs war. Seine Identität mit dem Pastor von Besigheim wäre nicht unmöglich. Leider ist auf seinem Grabsteine in der Badener Stiftskirche nach einer genauen Zeichnung und Beschreibung, die ich der Güte Herrn Prof. Valentin Stössers in Baden-Baden verdanke, kein Wappen angebracht. Die Umschrift aber, wodurch das Todesjahr richtiggestellt wird, lautet: Anno domini 1475 die 5 mensis Junii (obiit dominus) venerabilis Bernardus huius ecclesiae praepositus pia(e) memoria(e) requiescat in pace. *Richard Fester.*

Über den Colmarer Augustinermönch Johannes Hoffmeister handelt Nikolaus Paulus. (Der Augustinermönch Johannes Hoffmeister. Ein Lebensbild aus der Reformationszeit. Freiburg i. B., Herder 1891. 8°. XX, 444 S.) Der Verf. konnte bisher ungedruckte Briefe des Ordensgenerals Seripando an Hoffmeister benutzen.

E. M.

Ed. Bodemann veröffentlicht in dem soeben erschienenen „Historischen Taschenbuch" (Sechste Folge. XI. Jahrgang 1892) einen Aufsatz über „Elisabeth Charlotte von der Pfalz, Herzogin von Orléans" (S. 1—76). Die Arbeit gründet sich hauptsächlich auf die jetzt gedruckte Korrespondenz der berühmten Liselotte. Sehr frisch und anziehend sind die Jugenderinnerungen an Heidelberg und die Pfalz, welche S. 13 ff. dargelegt werden. — Doch sei bemerkt, dass die jetzige Schreibweise Oftersheim ist. *Karl Hartfelder.*

Der 10. Band der „Zeitschrift der Ges. für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften" (Freiburg, Stoll und Bader) bringt die Veröffentlichung des Waldkircher Stadtrechts vom Jahre 1587 durch Heinrich Maurer. 1300 zur Stadt erhoben, erhielt sie Freiburger Recht. Während aber dieses durch Ulrich Zasius unter dem Einflusse römischen Rechtes umgestaltet wurde, bietet auch das Waldkircher von 1587 reines deutsches Recht. Leider ist

Digitized by Google

das Verhältnis zu dem Stadtrecht von 1470, welches in dieser Zeitschrift 14, 79 ff. veröffentlicht ist, nicht untersucht, auch nicht darauf hingewiesen, dass daselbst bereits Mitteilungen über das Stadtrecht von 1587 gemacht sind. Eine zweite Arbeit desselben Verfassers behandelt die Verfassungsumwälzung in Freiburg vom Jahre 1388.

Karl Hartfelder bringt in einem Aufsatz im letzten Jahrgang des historischen Taschenbuchs die persönlichen Beziehungen des Erasmus von Rotterdam zu den Päpsten — unter Benutzung von Erasmus' Briefwechsel — zur Darstellung. Diese Beziehungen — die in der reichen Erasmus-Litteratur bisher nicht im Zusammenhang behandelt worden waren — sind deshalb wichtig, weil sie auf die Parteinahme des Erasmus in den kirchlichen Kämpfen der Reformationszeit nicht ohne Einfluss geblieben sind. Das Verhältnis des gefeierten Gelehrten zu dem jeweiligen Papst, mag derselbe nun Julius II. oder Leo X. oder Adrian VI. oder Clemens VII. oder Paul III. heissen, ist immer dasselbe. Erasmus huldigt dem Papst und er huldigt — der Sitte der Zeit entsprechend — mit überschwänglichen, demütigen Worten und sucht Schutz vor seinen Anklägern: der Papst erwidert mit ehrenvollen Ausdrücken der Anerkennung, mit Dispensen, mit Einladungen nach Rom, mit Geldgeschenken, mit Schutz vor den Anklägern. Diese Gnadenbeweise, denen Erasmus hohen Wert beilegt, bilden neben seinen religiösen und wissenschaftlichen Ansichten ein starkes Band, das ihn mit der Kurie und der katholischen Kirche verbindet. *Th. Müller.*

Über die Schulaufführungen zu Strassburg und Schlettstadt im 16. Jahrhundert und über Jörg Wickram aus Kolmar als Dichter von Schuldramen finden sich Notizen bei Paul Bernhard Raché, Die deutsche Schulkomödie und die Dramen vom Schul- und Knabenspiegel. [Leipziger] Inaug.-Diss.... Liebertwolkwitz, Druck von F. Zeugner. 1891. 8°. 79 S. *E. M.*

Von dem als Maler und Illustrator bekannten Tobias Stimmer ist eine bisher ungedruckte Komödie veröffentlicht worden, die der Dichter wohl für die Fastnacht 1581 in Strassburg oder Baden-Baden gemacht hat. (Tobias Stimmers Comedia mit 18 Federzeichnungen desselben zum ersten Mal herausgegeben von Jakob Owi. Frauenfeld, J. Huber. 8°. XXVIII. 58 S.) *E. M.*

Die dritte Serie der „Sammlung von Vorträgen, gehalten im Mannheimer Altertumsverein" (Mannheim, Löffler) enthält an Vorträgen, welche sich auf die Geschichte des Oberrheins beziehen: Karl Christ, Das Dorf Mannheim und die Rechte der Pfalzgrafen an Wald, Wasser und Waide der Umgegend, Max Seubert, Mannheim vor 150 Jahren und Mannheims erste Blütezeit unter Karl Theodor.

Weitere Notizen müssen wir leider zurücklegen.

Digitized by Google

Das Elsass zur Karolingerzeit.

Nachweise zur Ortskunde und Geschichte des Besitzes der reichsländischen Vorzeit.

Gesammelt von

Hermann Ludwig von Jan.

Die folgenden Nachweise bewegen sich innerhalb der Grenzen der reichsländischen Bezirke Ober- und Unterelsass. Dementsprechend finden die dem karolingischen Sund- und Nortgau zugehörigen Orte ausserhalb dieser Bezirksgrenzen keine Berücksichtigung, während dies andererseits mit reichsländischen Orten der Fall ist, die jenseits der westlichen und nördlichen Nortgaugrenze, auf dem Boden des einstigen Saar- und Speiergaus liegen.

Aufgenommen wurden alle heute noch nachweisbaren Orte der fränkischen Zeit, die bis zum Jahre 900 in Urkunden und andern Geschichtsquellen des 6. bis 9. Jahrhunderts genannt sind. Späteren zeitgeschichtlichen Aufzeichnungen sind vereinzelt Angaben über meist in der Folge urkundlich bestätigten Besitz entnommen. Durch den Hinweis auf die Quellen — fast durchgängig auf den zugleich die Litteraturangabe bietenden jüngsten Druck — sind die benutzten verdächtigen und unechten Stücke zu erkennen. Untersuchungen über die zweifelhaften und die thatsächlich in späteren Jahrhunderten gefertigten Merowinger- und Karolinger-Besitzurkunden lagen ausserhalb des Rahmens der Arbeit. Ihr Ergebnis würde ohnehin an der Thatsache der Begüterung kaum Wesentliches ändern können. Ebenso geschah der römischen Vergangenheit des Landes, als nicht in Betracht kommend, keine Erwähnung.

Soweit es erforderlich und möglich war, wurde auf die Urquellen zurückgegangen. Zu diesem Zweck sind eine Reihe von Urkunden und Kartularien in den Bezirksarchiven des Ober- und Unterelsasses, sowie des Pariser Nationalarchivs durchgesehen, die dem Liber donationum des Klosters Weissenburg und die dem Codex dipl. Fuldensis entnommenen Namensformen mit der Urschrift verglichen worden. Unwesentliche

Digitized by Google

Abweichungen von letzterer im angezogenen Drucke sind ohne besondere Bemerkung verbessert.

Die Orte sind nach ihren heutigen Namen auf Grund des vom Statistischen Bureau des Kaiserlichen Ministeriums für Elsass-Lothringen herausgegebenen Ortschaftsverzeichnisses (Strassburg 1884) aufgeführt. Der Anhang bringt eine Liste der alten Namensformen mit dem Verweis auf die jetzigen.

Ein den Anforderungen der Zeit entsprechendes ortsbeschreibendes und ortsgeschichtliches Werk für das Reichsland ist längst allgemein als ein dringendes Bedürfnis anerkannt. Möge dieses bescheidene Bruchstück eines solchen für einen wichtigen Zeitabschnitt der Landesgeschichte seinem Zwecke gerecht werden! Wie sehr eine derartige Arbeit bei aller darauf verwandten Gewissenhaftigkeit ergänzungs- und berichtigungsfähig bleibt, ist Jedem, der auf ähnlichem Gebiete thätig war, bekannt. Auch die vorliegende Veröffentlichung wird diese Erfahrung bestätigen.

„Für die Geschichte der Ansiedlung eines Landes muss man zuvörderst die Menge der Wohnorte und die Art ihrer Verbreitung kennen", schreibt Mone (Zeitschr. XIV, 385), „ehe man die Entwicklung des nationalen Zusammenlebens verstehen und darstellen kann, denn die Bewohnung hat nicht nur eine geographische, sondern auch eine Wichtigkeit für die Bildungsgeschichte."

In dieser Richtung dürfte die beigegebene Karte, auf der jeder in der Aufstellung genannte Ort (mit dem Hinweis auf die angeführte Begüterung) eingetragen ist, einen anschaulichen Überblick für das Elsass zu der Zeit bieten, da es an erster Stelle unter den damals das Herz des Reichs bildenden rheinischen Landen stand. Auf den das waldreiche Gebirge säumenden fruchtbaren Lössterrassen, vorzüglich am Ausgang der sich nach Morgen öffnenden Thäler, erstanden die ältesten und die meisten Ansiedlungen, die vielfach schon früh Obstbaum- und Rebenanlagen umgaben: etwa fünf Sechstel der zu Ende des 9. Jahrhunderts vorhandenen Orte liegen westlich der beiläufig durch die Eisenbahnstrecke Weissenburg-Basel bezeichneten Linie, auf dem allerwärts zur Niederlassung bevorzugten, vor Überschwemmung, Thalnebel und Spätfrost geschützten gesegneten Hügellande, dessen ausgedehntem Vorhandensein das Elsass seine frühe starke Besiedlung verdankt.

Digitized by Google

Für liebenswürdiges Entgegenkommen und freundliche Hilfe, deren ich mich bei meinen Untersuchungen zu erfreuen hatte, spreche ich öffentlich meinen verbindlichsten Dank aus: der Kaiserl. Universitäts- und Landesbibliothek in Strassburg, den Herren Archivdirektoren Prof. Dr. Wiegand in Strassburg und Archivrat Dr. Pfannenschmid in Colmar; Herrn Archivrat Dr. Schulte in Karlsruhe; Herrn Archivrat Dr. Koennecke, Königl. Staatsarchivar in Marburg; den Herren François Delaborde und Elie Berger, Archivaren des Pariser Nationalarchivs; dem Historischen Verein der Pfalz und ganz besonders dessen Konservator, Herrn Prof. Dr. Harster in Speier, Herrn Stadtbibliothekar Dr. Reuss in Strassburg.

Quellen.

Urkunden.

Calmet, Histoire eccl. et civ. de Lorraine. 2e édit. Nancy 1745—57. Pièces justif. II.

— Notice sur la Lorraine. Nancy 1756. I.

Schoepflin, Alsatia diplomatica. Mannh. 1772. I.

Grandidier, Histoire de l'église de Strasbourg. Strasb. 1776—78. Pièces justif. I, II.

— Histoire de l'Alsace. Strasb. 1787. Pièces justif. I, II.

Monumenta German. hist. Diplomata Imp. Hannov. 1872. I.

— Leges. Hannov. 1835 s. I, II u. V (Formulae).

Zeitschrift für die Gesch. d. Oberrh. Karlsr. III (1852), N. F. IV (1889).

Bréquigny-Pardessus, Diplomata, Chartae etc. Paris 1843/49. I, II.

Tardif, Monuments historiques. Paris 1863.

Teulet-Laborde, Inventaires et documents. Paris 1863. I.

Sickel, Acta Reg. et Imp. Karolinorum. II. Regesten der Urkunden der ersten Karolinger. Wien 1867.

Böhmer-Mühlbacher, Regesta Imperii I. Innsbr. 1889.

Jaffé-Wattenbach, Regesta Pontif. Roman. Lips. 1885. I.

Codex Laureshamensis diplom. Mannh. 1768. I.

Traditiones possessionesque Wizenburgenses ed. Zeuss. Spir. 1842.

Codex diplom. ad historiam Raeticam ed. Mohr. Cur 1848.

Codex diplom. Fuldensis ed. Dronke. Kassel 1850.

Urkundenbuch z. Geschichte der Bischöfe zu Speier, herausg. v. Remling. Speier 1852. I.

Trouillat, Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle. Porrentruy 1852. I.

Wirtemberg. Urkundenbuch. Stuttg. 1858. II.

Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, herausg. v. Wartmann. Zürich 1863—66. I, II.

Urkundenbuch der Stadt Strassburg. Strassb. 1879. I., herausg. v. Wiegand.

Digitized by Google

Urkundenbuch der Stadt u. Landschaft Zürich bearb. v. Escher u. Schweizer. Zürich 1888. I.

Rappoltsteinisches Urkundenbuch, hrsg. v. Albrecht. Colmar 1891. I.

Erzählende Geschichtsquellen.

Ravennatis Anonymi Cosmographia ed. Pinder et Parthey. Berol. 1860.

Acta sanctorum Bolland. Bruxellis 1643 s. Jan. T. II; Jun. T. I, III; Jul. T. II; Aug. T. VI.

Monumenta German. hist. Scriptor. rer. Merovingicarum. Hannov. 1885, 1888. I: Gregorii Turonensis opera; II: Fredegarii et aliorum Chronica. — Scriptor. Hannov. 1826 s. I: Annal. Lauriss. mai.; Annal. Alamann.; Einhardi Annal.; Annal. Fuldens.; Annal. Bertin.; Hincmar, Annal.; Annal. S. Amandi cont. II: Pauli Gesta Episc. Mettens.; Gesta Abbat. Fontanell.; Thegani vita Hludowici imp.; Vita Hludowici imp. (Astron.); Nithardi hist.; Monachi Sangall. de gestis Karoli M. IV: Chron. Mediani mon. V: Herimanni Augiensis Chron. XIII: Annal. Veterum Fragm. Flodoardi Hist. Remens. Eccl. XXI: Chron. Lauresh. XXIII: Chron. Ebersheim. XXV: Richeri Gesta Senon. Eccl.

— — Libri confraternitatum. Berol. 1884.

— — Poetae lat. medii aevi. Berol. 1881, 1884. I, II.

Belhomme, Historia Mediani Monast. Argent. 1724.

Bouquet, Recueil des historiens des Gaules et de la France. Nouv. éd. par L. Deslisle. Paris 1869, 1870. III, VII.

Grandidier, Histoire de l'église de Strasbourg. Strasb. 1776. I. Text u. Pièces justif.

— Histoire de l'Alsace. II. Pièces justif.

Mone, Quellensammlung der bad. Landesgesch. Karlsr. 1848. I.

Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins. Karlsr. 1861. XIII.

Code histor. et diplom. de la ville de Strasbourg. Strasb. 1843—48: M. Berler, Chronik.

Schmidt, Ch., Histoire du chapitre de Saint-Thomas. Strasb. 1860.

Hanauer, Les constitutions des campagnes de l'Alsace au moyen-âge. Paris et Strasb. 1864.

Angezogen zur Vergleichung und Ergänzung der Angaben:

Schoepflin, Alsatia illustrata. Colmar 1751. I. — Trad. de Ravenez. Mulh. 1851. III.

[Horrer], Dictionnaire d'Alsace. Strasb. 1787.

Grandidier, Oeuvres hist. inédites. Colmar 1865/67. I, V, VI.

Stoffel, Dictionnaire topogr. du département du Haut-Rhin. Paris 1868.

— Topograph. Wörterbuch des Ober-Elsasses. Mülh. 1876.

Förstemann, Altdeutsches Namenbuch. Nordh. 1872. II.

Bossler, Die Ortsnamen im Unterelsass, im Oberelsass. Zeitschr. f. deutsche Philologie VI (1875), IX (1878).

Socin, Die althochdeutsche Sprache im Elsass vor Otfried von Weissenburg. Strassb. Studien I (1883), 114 f.

Schricker, Aelteste Grenzen und Gaue im Elsass. Strassb. Studien II (1884), 305 f.

Digitized by Google

Wiegand, Aeltere Archivalien der Abtei Münster i. E. Mittheil. d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung. Innsbr. X (1889), 75 f.
Schulte, Zu den Verbrüderungsbüchern von St. Gallen u. Reichenau. Das. XI (1890), 123 f.
Jahrbücher der deutschen Geschichte. Bonnell, Die Anfänge des karoling. Hauses. Berl. 1866.
— Breysig, Jahrbücher d. fränk. Reichs 714—741. Leipz. 1869.
— Hahn, desgl. 741—752. Berl. 1863.
— Oelsner, Jahrb. des fränk. Reichs unter K. Pipin. Leipz. 1871.
— Abel-Simson, desgl. unter Karl d. Gr. Leipz. 1888, 1883.
— Simson, desgl. unter Ludwig d. Fr. Leipz. 1874/76.
— Dümmler, Geschichte des ostfränk. Reichs. Leipz. 1887/88.

Für die mittelalterliche Grenzbezeichnung:

Longnon, Atlas historique de la France. Paris 1884 f.
Schricker, Aelteste Grenzen und Gaue im Elsass a. a. O.
Schulte, Gesch. der Habsburger in den ersten drei Jahrh. Innsbr. 1887. S. 135/136.

In den folgenden Nachweisen erscheinen begütert:[1])

Die Kirche von Strassburg in Bischofsheim, † Dumenheim, Eschau, Heiligenberg, Kriegsheim, Lipsheim, Plobsheim, Rufach, Still, Urmatt, Wittisheim.

Das Domstift Strassburg in Breuschwickersheim, Geispolsheim.

Kloster Andlau in Andlau, Kinzheim, Marlenheim, Meistratzheim, Mittelbergheim, Stotzheim, Walf, Zinsweiler.

Kloster Arnulfsau s. Kl. Schwarzach.

Kloster Ebersmünster in † Alschweiler, Artolsheim, Arzenheim, Baldenheim, Baldersheim, Barr, Battenheim, Bergholz, Biesheim, Bindernheim, Bollweiler, Ebersheim, † Edenburg, Egisheim, Ehnweyer, Grussenheim, Gundolsheim, Hilsenheim, Hindisheim, Hirzfelden, Hüttenheim, Illkirch, Kestenholz, Kinzheim, Kogenheim, Künheim, Limersheim, Logelnheim, Metzeral, Mittelweier, Müttersholz, Nieder- (Ober-) Rathsamhausen, † Niffern, Nordhausen, Orschweiler, Rädersheim, † Reggenhausen, Regisheim, Rimbach-Zell, Rülisheim, Scherweiler, Schwobsheim, † Sermersheim, Sermersheim, Sigolsheim, Stotzheim, Sulz, Uttenheim, Walf, † Weiler, Wittisheim.

Kloster Erstein in Gressweiler.

Kloster Eschau in Bindernheim, † Dumenheim, Illkirch, Kestenholz, Kinzheim, Rufach, Strassburg.

Kloster Haslach in Fürdenheim, Kirchheim, Marlenheim, † Wege.

Kloster Hohenburg in Baldersheim, Brunstatt, Carspach, Gundolsheim, Heidweiler, Heimersdorf, Hirsingen, Illfurt, Kinzheim, Lämschweiler, Oberehnheim, Regisheim, Reiningen, Rosheim, Rülisheim.

[1]) Die abgegangenen Orte sind mit † bezeichnet.

Digitized by Google

Kloster Honau in Achenheim, Barenbach, Barr, Beinheim, Berstett, Bettenhofen, Breuschwickersheim, Dahlenheim, Diefenbach, Eckbolsheim, † Edenburg, Fürdenheim, Gambsheim, Geispolsheim, Hatten, Hönheim, Hohengöft, Hürtigheim, Hüttenheim, Kauffenheim, Kilstett, Kirchheim, Lautenbach, Mühlhausen, Nieder- (Ober-) Modern, † Nieffern, Odratzheim, Offendorf, Osthofen, Ringendorf, Röschwoog, Rothau, Runzenheim, Schiltigheim, Schwindratzheim, † Störbach, Urmatt, Wangen, Weyersheim, Wisch, Wöllenheim.

Kloster Leberau in Andolsheim, Bennweier, Enzheim, Fürdenheim, Gemar, Grussenheim, Hindisheim, † Ingmarsheim, Limersheim, Markolsheim, Wolxheim.

Kloster Masmünster in Ballersdorf, Brubach, Dammerkirch, Ensisheim, Gewenheim, Gildweiler, Herlisheim (Ob.-Els.), Hundsbach, Ingersheim, Logelnheim, Mülhausen, Nieder- (Ober-) Burnhaupt, Niederspechbach, Niedersteinbrunn, Obermorschweiler, Rixheim, Rölingen, Sigolsheim, Uffholz, Zillisheim.

Kloster Maursmünster in † Büren, Dimbsthal, † Durenbach, Gottenhausen, Hägen, Hengweiler, Lochweiler, Ottersweiler, Reinhardsmünster, Reutenburg, Schwebweiler, Schweinheim, Singrist, Thal bei Maursmünster.

Kloster Münster (im Gregorienthal) in † Altdorf, † Altheim, Balgau, Bergheim, Colmar, Dessenheim, † Dinzheim, Egisheim, Fessenheim, Heidolsheim, Heiteren, Jebsheim, Modenheim, Mühlbach, Munzenheim, Oberhergheim, Obersaasheim, Ohnenheim, Rappoltsweiler, Sundhofen, Türkheim, Uffholz, Ungersheim, Weier im Thal.

Kloster Murbach in Achenheim, † Altheim, Balschweiler, Banzenheim, Baronsweiler, Bartenheim, Bergheim, Bernweiler, Blotzheim, † Bodenheim, Bollweiler, Didenheim, Dorlisheim, Dossenheim, † Dürrengebweiler, † Ellenweiler, Enzheim, Epfig, † Erbenheim, † Essweiler, Exbrücke, Fessenheim, Flachslanden, Geberschweier, Gildweiler, Grassendorf, Gundolsheim, Gunstett, Häsingen, † Hammerstatt, Heiweiler, Hettenschlag, Hindisheim, Hindlingen, Hipsheim, Hirzfelden, Holzweier, Hüttenheim, Ingersheim, † Kinzingen, Kolbsheim, Krautergersheim, Leimen, Liebenzweiler, Lutterbach, Meienheim, Merxheim, Modenheim, Niedermorschweiler, Orschweier, Osthausen, † Ostheim, Ottmarsheim, Pfastatt, Pfetterhausen, Pulversheim, Rädersheim, Röschwoog, Rumersheim, Sausheim, Schlettstadt, Sesenheim, Ungersheim, Wattweiler, Weckolsheim, Wickerschweier, Winzenheim, Wittenheim, Wörth, Wolxheim, Zillisheim.

Kloster Niedermünster in Barr, Blienschweiler, Boozheim, Brunstatt, Gertweiler, Heimersdorf, Hirsingen, Kogenheim, Oberehnheim, Ottrott, St. Nabor, Sermersheim, Sulzbad.

Kloster St. Nabor (St. Avold, Bez. Lothringen) in Altdorf.

Kloster St. Pilt in Deutsch-Rumbach, Gemar, Gross-Rumbach, Hingrie, Kinzheim, Klein-Rumbach, Nangigoutte, Wanzel.

Kloster St. Siegmund (St. Markus) in Geberschweier, Pfaffenheim, Sulzmatt.

Digitized by Google

Kloster St. Stephan (in Strassburg) in Bolsenheim, † Botebur, † Egesheim, Limersheim, Lipsheim, Schiltigheim, Wangen, Wibolsheim.

Kloster St. Thomas (in Strassburg) in † Adelshofen, Altdorf, Eckbolsheim, Gugenheim, Molsheim.

Kloster Weissenburg in † Altbronn, Alteckendorf, Altenheim, Bärendorf, Barr, Batzendorf, Beinheim, Berg, Berstett, Bettweiler, Biblisheim, Bissert, Blienschweiler, † Bodenheim, Bosselshausen, Buchsweiler, Büsweiler, Burgheim, Dahlenheim, Dangolsheim, Dauendorf, Dehlingen, Dengelsheim, Dettweiler, Donnenheim, Drulingen, Dürningen, Dunzenheim, Durstel, Eberbach, Ettendorf, Forstfeld, † Frankenheim, Fröschweiler, Geisweiler, Görlingen, Görsdorf, Gries, Hägen, Hambach, Hatten, Hegeney, Herlisheim (Unt.-Els.), Hönheim, Hohweiler, Hüttendorf, Ingenheim, Ingweiler, Issenhausen, Ittenheim, Ittlenheim, Kauffenheim, Kirweiler, Kogenheim, Krastatt, Kröttweiler, Kühlendorf, Kutzenhausen, Laach, Laubach, Leutenheim, Lixhausen, Lohr, Lorenzen, Lupstein, Mackweiler, Marlenheim, Mattstall, Matzenheim, Meistratzheim, Merkweiler, Mietesheim, Minwersheim, Mitschdorf, Mittelbergheim, Monsweiler, Morschweiler, Münchhausen, Mutzenhausen, Nieder- (Ober-) Betschdorf, Niederbronn, Nieder- (Ober-) Modern. Niefern, Oberdorf, Offenheim, Ohlungen, Ohnheim, Olwisheim, Pfaffenhofen, Pfettisheim, Pisdorf, Preuschdorf, Quatzenheim, Rangen, Riedheim, Rimsdorf, Ringeldorf, Ringendorf, Rohrweiler, Rott, Rottelsheim, Saasenheim, Sachsenhausen, Schaffhausen, Schalkendorf, Schwindratzheim, † Semheim, Sesenheim, Sieweiler, Stotzheim, Strassburg, Sulzbad, Sulz u. Wald, Tieffenbach, Tränheim, Uhlweiler, Uhrweiler, Uttenheim, Wahlenheim, Waldolwisheim, Walf, Wangen, † Wasenburg, Weitbruch, Westhofen, Weyersheim, Wingen, Wittersheim, Wiwersheim, Wöllenheim, Wolschheim, Wolxheim, Zehnacker, Zinsweiler, Zutzendorf.

Die Kirche von Speier in Jebsheim.

Kloster Ettenheimmünster (Baden) in Benfeld, Epfig, Nieder-, Mittel-, Oberhausbergen, Rufach, Strassburg.

Kloster Fulda (Preussen, Prov. Hessen) in † Altbronn, Avolsheim, Barr, Bernolsheim, Breuschwickersheim, Diebolsheim, Dingsheim, Dinsheim, Friedolsheim, Friesenheim, Gingsheim, Handschuhheim, Heidolsheim, Hönheim, Hürtigheim, Hüttenheim, Kienzheim, Kogenheim, Krautergersheim, † Nieffern, Oberehnheim, Oberschäffolsheim, Ostheim, Rosheim, Strassburg, Walf.

Kloster Gengenbach (Baden) in Kinzheim, Scherweiler.

Kloster Hornbach (Bayern, Pfalz) in † Elbersweiler, Wasselnheim.

Kloster Klingenmünster (Bayern, Pfalz) in † Seelhofen.

Kloster Lorsch (Hessen-Darmstadt) in Brumath.

Kloster Schuttern (Baden) in Herlisheim (Ob.-Els.).

Kloster Schwarzach (Baden) — vor 825 Arnulfsau (im Elsass) — in Dangolsheim, Drusenheim, Ittlenheim, Kriegsheim, Küttolsheim, Lampertheim, Meistratzheim, Schwindratzheim, Sesenheim, Tränheim, Vendenheim, Wangen, Zeinheim, Zinsweiler.

Digitized by Google

Die Kirche von Cur in Schlettstadt.

Kloster Granfelden (Schweiz, Kant. Basel) in Sigolsheim.

Kloster St. Gallen in Gemar, Habsheim, Kembs, Ohnenheim, † Rüschweiler.

Kloster Zürich in † Altheim, Ammerschweier, † Karlisbach, Kienzheim, Kinzheim, Schlettstadt.

Die Kirche von Reims in Bischheim, Bischofsheim.

Kloster Etival (Stivagium, Dép. des Vosges) in Andlau, Sigolsheim.

Kloster Luxeuil (Luxoviensis monast., Dép. Haute-Sâone) in † Alschweiler, Arzenheim, Bennweier. Eglingen, Häsingen, Ingersheim, Niederranspach, Rodern, Rosheim, † Sappenheim, Sulz, Wittenheim, Zellenberg.

Kloster Moyenmoutier (Medianum monast., Dép. des Vosges) in Bergheim, Hindisheim, Krautergersheim, Niederehnheim.

Kloster St. Denis (bei Paris) in Adamsweiler, Andolsheim, Bennweier, Berstheim, Friedolsheim, Gemar, Grussenheim, Hindisheim, Leberau. † Mauchenheim, Orschweiler, Rappoltsweiler, St. Pilt, Schäffersheim, Sesenheim.

Kloster St. Dié (Dép. des Vosges) in Hunaweier, Ingersheim, Mittelweier, Sigolsheim.

Kloster Senones (Dép. des Vosges) in Grandfontaine, Saales.

Beretheida, Gemahlin des Grafen Ulrich vom Argen- und Linzgau, in Kembs, Schlierbach, Sierenz.

Berta, Tochter K. Ludwigs d. Deutschen, Äbtissin des Klosters Zürich, in Ammerschweier, Schlettstadt.

Erchengar, Graf vom Nortgau, in Blienschweiler, Kinzheim.

Fulrad, Abt von St. Denis, in Andolsheim, Gemar, Grussenheim, Orschweiler, Rappoltsweiler, Sundhofen.

Liutward, Bischof von Vercelli, Erzkaplan K. Karls III., in † Breitenheim, Kinzheim, Schlettstadt, Winzenheim.

Achenheim, Dorf, Schiltigheim, Strassburg.[1]) — Begütert: Kl. Murbach 736 in Hachinhaim (Pard. II, 369); Kl. Honau 884 in Hakinheim (Grandid. Egl. IIb, 276; Reg Imp. I, No. 1641).

Adamsweiler, Dorf, Drulingen, Zabern. — Begütert: Kl. St. Denis 777 in Adaimareia villa (?) (Tardif Monum. 61).

Adelshofen, abg. Dorf, Gem. u. Kt. Schiltigheim, Strassburg. — Begütert: Kl. St. Thomas in Strassburg gegen 820 in vicum Adelnohes-hoven (Str. Urk.-B. I, 43).

Alschweiler, abg. Dorf, Gem. u. Kt. Sulz, Gebweiler. — Begütert:

[1]) Der erste der beiden hier an letzter Stelle genannten Ortsnamen bedeutet stets den Kanton, der zweite den Kreis, zu welchem der aufgeführte Ort gehört. Diese Abkürzung ist von der Redaktion vorgenommen worden. *Schulte.*

Digitized by Google

Kl. Luxeuil 815 in Allerico-villare (Teulet-Lab., Inv. et doc. I, 6; vgl. Sickel, Acta spuria S. 419); Kl. Ebersmünster 817 in villa Alreswilre (Grandid. Egl. IIb, 170; vgl. Sickel, Acta spuria S. 426).

Altbrunn, abg. Dorf (heute Hof), Gem. Ergersheim, Kt. u. Kr. Molsheim — Begütert: Kl. Weissenburg 737 in Aldebrunnus, Hildbrunnus; 742 in Aldebrunnas (Trad. Wiz. No. 35 u 162; 52); Kl. Fulda 788, 798 in Alabrunnen (Cod. dipl. Fuld No. 89, 148).

Altdorf, abg. Dorf, Gem. Wettolsheim, Winzenheim, Colmar. — Begütert: Kl. Münster 898 in villa Altdoroff (Cartul. Münster No. 19 S. 10 im Colm. Bez.-Arch.).

Altdorf, Dorf, Kt. u. Kr. Molsheim — Begütert: Kl. St. Nabor 787 apud Altorf juxta Tannae villam (Calmet, Hist. Lorr. 2. éd. IIb, 118); Kl. St Thomas in Strassburg gegen 820 in Altorf (Str. Urk.-B. I, 43).

Alteckendorf, Dorf, Hochfelden, Strassburg. — Begütert: Kl. Weissenburg 742 in Echanhaime, um 744 in villa Ecchenheim, 774 in villa Ecchenthorf (Index: Ecchendorpf), 780 in villa Eccenhaim (Index: Echenheim), um 787 in Ecchenheimomarca (Trad Wiz No 52, 188, 133, 90, 135).

Altenheim, Dorf, Kt. u. Kr. Zabern — Begütert: Kl. Weissenburg 774 in Altaime marca, Althaimamarcha; 774 in Althaim (Trad Wiz. No. 53 u. 178; 57)

Altheim, abg. Dorf zwischen Bebelnheim u Zellenberg, Kaysersberg, Rappoltsweiler. — Begütert: Kl. Murbach 728 in Althaim (Pard. II, 357); Kl. Münster 759 in Altheim villa (Rapp. Urk.-B. I, 1); Kl. Zürich 877, 878 in villa Altheim (Zürich. Urk.-B. I, 53, 57).

Ammerschweier, Stadt, Kaysersberg, Rappoltsweiler. — Villa regia. — Begütert: Berta, Tochter K. Ludwigs d. Deutschen, 869 in Amalrici villare (Zürich. Urk.-B. I, 40); Kl. Zürich 879 in loco Amelricheswilare (das. 58). Ferner erwähnt: gegen 670 Amalricivillare (Acta ss. Boll. Iun. T. III, 873; Richeri Gesta Senon. Eccl. MG. SS. XXV, 260).

Andlau, Stadt, Barr, Schlettstadt. — Frauenstift, unmittelbar dem päpstlichen Stuhle unterstehend, gegründet 880 von Richardis, Tochter Erchengars, Grafen vom Nortgau, und Gemahlin K. Karls III., bei einer von ihren Vorfahren gestifteten Kirche — ecclesia S. Salvatoris in loco, qui dicitur Eleon, constructa — (Grandid. Egl. IIb, 270). — Erwähnt: 884 monasterium puellarum, quo dicitur Eleon, Rigarda . . . in proprietate sua paterna a fundamento construxit (Urk. Karls III., Grandid. Egl. IIb, 272); 886 monasterium quod dicitur Andelaha (das. 279; Reg. Imp. I, No. 1672); 887 Andelahense coenobium (Herim. Aug. Chron. MG. SS. V, 109); 884 schenken Karl III. locum Andaloia nominatum dem vorgenannten Frauenstift Eleon (Grandid. Egl. IIb, 307), Richardis dem letzterem unterstehenden Kl. Etival ecclesiam sancti Andreae, die Pfarrkirche von A. (Grandid. Als. Ib, 94).

Andolsheim, Dorf, Kantonshauptort, Colmar. — Begütert: Fulrad, Abt von St. Denis, 768 in Ansulfishaim (Rapp. Urk.-B. I, 2); Kl. Leberau um 770, bestät. 803 in Anholzheim (Grandid. Egl. IIb, 149; vgl. Sickel, Acta spuria S. 404/405); Kl. St. Denis 777 in Ansulsishaim, Ansulseshaim (Rapp. Urk.-B. I, 2, 3).

Artolsheim, Dorf, Markolsheim, Schlettstadt. — Begütert: Kl. Ebers-

Digitized by Google

münster, Dinghof, 817 in Artolvesheim, bestät. 824 in Artolsheim, 829 in Artolvesheim (Grandid. Egl. IIb, 172, 179, 191; vgl. Sickel, Acta spuria S. 426).

Arzenheim, Dorf, Andolsheim, Colmar. — Begütert: Kl. Ebersmünster, Dinghof, gegen 670 in Arcenheim (Chron. Ebersh., Grandid. Als. IIb, 18), bestät. 824 (Grandid. Egl. IIb, 178; Chron. Ebersh. MG. SS. XXIII, 436; vgl. Sickel, Acta spuria S. 426); Kl Luxeuil 815 in Arzenheim (Teulet-Lab., Inv. et doc. I, 6; vgl. Sickel, a. a. O. S. 419).

Assweiler, Dorf, Drulingen, Zabern. — Erwähnt: 718 actum in Ascovillari, actum in Ascowilare (Trad. Wiz. No 194, 227).

Auenheim, Dorf, Bischweiler, Hagenau. — Erwähnt: 819 actum in villa Augia (?) (Trad. Wiz. No. 127).

Avolsheim, Dorf, Kt. u. Kr. Molsheim. — Begütert: Kl. Fulda 788 in Hunzolfeshaim (?) (Cod. dipl. Fuld. No. 89).

Bärendorf, Dorf, Drulingen, Zabern. — Begütert: Kl. Weissenburg 718 ad Berunivillare; 846 in Beronivilla; 847 in Beronowilare (Trad Wiz. No. 194 u. 224; 270, 271; 200).

Baldenheim, Dorf, Markolsheim, Schlettstadt. — Begütert: Kl. Ebersmünster gegen 670 in Baldenheim (Chron. Ebersh, Grandid. Als. IIb, 18), bestät. 817, 824 (Grandid. Egl. IIb, 171, 178; Chron. Ebersh. MG. SS. XXIII, 436; vgl. Sickel, Acta spuria S. 426); gegen Ende d. 9. Jahrh. (?) Boltenhaim (MG. Lib. Confr. 32).

Baldersheim, Dorf, Habsheim, Mülhausen. — Begütert: Kl. Ebersmünster um 680 in Baltheresheim (Chron. Ebersh., Grandid. Als IIb, 22 u. MG. SS. XXIII, 438), bestät 817 (Grandid. Egl. IIb, 168; vgl. Sickel, Acta spuria S. 426); Kl. Hohenburg um 680, bestät. 837 in Baltersheim (Grandid. Egl. IIb, 207; vgl. Sickel, Acta spuria S. 417).

Balgau, Dorf, Neubreisach, Colmar. — Begütert: Kl. Münster 896 in Palgowa (Rapp. Urk.-B. I, 3).

Ballersdorf, Dorf, Kt. u. Kr. Altkirch. — Begütert: Kl. Masmünster 823 in Balderichesdorff (Grandid. Als. Ib, 66; vgl. Sickel, Acta spuria S. 420).

Balschweiler, Dorf, Dammerkirch, Altkirch. — Begütert: Kl. Murbach 728 in Baltowiler (Pard. II, 356).

Banzenheim, Dorf, Habsheim, Mülhausen. — Begütert: Kl. Murbach 795 in Pancinhaim — actum in villa P. — (Als. dipl. I. 58).

Barenbach, Dorf, Schirmeck, Molsheim. — Begütert: Kl. Honau 810 in Beronia (?) (Grandid. Egl. IIb, 153; Als. Ib, 59).

Baronsweiler, Dorf, Dammerkirch, Altkirch. — Begütert: Kl. Murbach 796 in marcka Baronewillare (Als. dipl. I, 59).

Barr, Stadt, Kantonshauptort, Schlettstadt. — Begütert: Kl. Ebersmünster um 680 in Barro (Chron. Ebersh., Grandid. Als. IIb, 21 u. MG. SS. XXIII, 438); Kl. Niedermünster gegen 720 in Barre (Pard. II, 319); Kl. Fulda 788 in Barru, 798 in Bearum (Cod. dipl. Fuld. No. 89, 148); Kl. Weissenburg 820 ad Barram (Trad. Wiz. No. 69); Kl. Honau 884 in Barra (Grandid. Egl IIb, 275; Reg. Imp. I, No 1641).

Bartenheim, Dorf, Landser, Mülhausen. — Begütert: Kl. Murbach 829 in Bartenhaim (Als. dipl. I, 74).

Digitized by Google

Battenheim, Dorf, Habsheim, Mülhausen. — Begütert: Kl. Ebersmünster 817 in Batenheim (Grandid. Egl. IIb, 169; vgl. Sickel, Acta spuria S. 426).

Batzendorf, Dorf, Kt. u. Kr. Hagenau. — Begütert: Kl. Weissenburg 739 in Batsinagmi (Trad. Wiz No. 14)

Beinheim, Dorf, Selz, Weissenburg. — Begütert: Kl. Weissenburg 773 in Bainenchaim; 774 in Banenhaim marcha, Banencheimmarcha; 774 ad Beninhaim (Trad. Wiz. No. 128; 53 u. 178; 54); Kl. Honau 884 in Beininheim (Grandid. Egl. IIb, 275; Reg. Imp. I, No. 1641).

Benfeld, Stadt, Kantonshauptort, Erstein. — Begütert: Kl. Ettenheimmünster 762 in Beneveldin (Grandid. Egl. IIb, 93).

Bennweier, Dorf, Kaysersberg, Rappoltsweiler. — Begütert: Kl. St. Denis 777 in Bebonovillare (Rapp. Urk.-B. I, 3); Kl. Luxeuil 815 in Bebonisvillare (Teulet-Lab., Inv. et doc. I, 6; vgl Sickel, Acta spuria S. 419); Kl. Leberau 847 (?) in Bebonis villare (Grandid. Egl. IIb, 230).

Berg, Dorf, Drulingen, Zabern. — Begütert: Kl Weissenburg 716 in villa Monte; 718 ad Monte quod dicitur Bergus, Pergus; in villa Monte; 724 in villa Monte; 771 in fine Bereregas, Berreregus; 788 in Berg; 807 in Berge (Trad. Wiz. No. 196; 194 u. 224; 195; 257; 245 u. 250; 197; 199). — Ferner erwähnt: 713 actum in villa que vocatur Monti, 737 actum in villa Monti (Trad. Wiz. No. 233, 37); 754 actum villa Bergas (Als. dipl. I, 33).

Bergheim, Stadt, Kt. u. Kr. Rappoltsweiler. — Begütert: Kl. Moyenmoutier um 700 in Bercheim (Hist. Med. Monast. 110); Kl. Murbach 728 in Perehhaim (Pard. II, 356); Kl. Münster 759 in fine vel in villa Bercheim marca (Rapp. Urk.-B. I, 1).

Bergheim s. Mittelbergheim.

Bergholz, Dorf, Kt. u. Kr. Gebweiler. — Begütert: Kl. Ebersmünster um 680 in Bercholz (Chron. Ebersh, Grandid. Als. IIb, 22 u. MG. SS. XXIII, 438), bestät. 817 (Grandid. Egl. IIb, 169; vgl. Sickel, Acta spuria S. 426). — Ferner erwähnt: Vor der Gründung von Kl. Murbach (gegen 727) Aufenthaltsort Pirmins und seiner Gefährten, „quidam autem ... Bercholz venerunt ibique domos parvas de lignis debilibus construxerunt." (Notitia fundat. Murbac Abbatiae, Grandid. Als. IIb, 71.)

Bergholz-Zell, Dorf, Kt. u. Kr. Gebweiler. — Vor der Gründung von Kl. Murbach (gegen 727) Aufenthaltsort Pirmins und seiner Gefährten: „Brevi vero tempore Bercholz permanentes, in locum vicinum, nunc Bercholtz-Zell nominatum, se transtulerunt et capellam ... construxerunt". (Notitia fundat. Murbac. Abbatiae, Grandid. Als. IIb, 71.)

Bernolsheim, Dorf, Brumath, Strassburg. — Begütert: Kl. Fulda 798 in Beroldasheim (Cod. dipl. Fuld No. 148).

Bernweiler, Dorf, Sennheim, Thann. — Begütert: Kl. Murbach 784 in Barunwilare (Als. dipl I, 53).

Berstett, Dorf, Truchtersheim, Strassburg. — Begütert: Kl. Weissenburg 760 in Bardesteti — Index Bardestat — (Trad. Wiz No. 138); Kl. Honau 884 in Bardestat (Grandid. Egl. IIb, 276; Reg Imp. I, No 1641).

Berstheim, Dorf, Kt. u. Kr. Hagenau. — Begütert: Kl. St. Denis 777 in Benisthaim (Tardif Monum. 61).

Digitized by Google

Betbur, abg. Dorf, Kr. Weissenburg. — Erwähnt: 633 — Bedebur — als Grenzbestimmung des dem Kl. Weissenburg gehörigen „Untern Mundats“ (MG. Dipl. I, 150).

Betschdorf s. Ober-, Niederbetschdorf.

Bettenhofen, Dorf, Gem. Gambsheim, Brumath, Strassburg. — Begütert: Kl. Honau 884 in Biura (?) (Grandid. Egl. IIb, 275; Reg. Imp. I, No. 1641).

Bettweiler, Dorf, Drulingen, Zabern. — Begütert: Kl. Weissenburg 713 in marca Bettune (Trad. Wiz. No. 202).

Biblisheim, Dorf, Wörth, Weissenburg. — Begütert: Kl. Weissenburg 773 in Biburesdorf; 774 in Biberesdorf, Biberestorf; Biberesthorf (Index: Biberesdorpf); 780 infra marcha Biberestorf; 781 in Biberesheimomarcu; 784 in villa Biberesthorf; 824 in Biberes dorph — Index Biberesdorpf — (Trad. Wiz. No. 128; 53 u. 178; 54; 190; 121; 111; 171). — Ferner erwähnt: 824 actum in villa prefata Biberesdorph; 837 actum in villa Biberesdorf (Trad. Wiz. No. 171; 166).

Biesheim, Dorf, Neubreisach, Colmar — Begütert: Kl. Ebersmünster um 900 in Bezenesheim (Chron. Ebersh, Grandid. Als. IIb, 24 u. MG. SS. XXIII, 439).

Bietlenheim, Dorf, Brumath, Strassburg. — Erwähnt: 826 Buthenhem (Acta ss. Boll. Aug. T. VI, 511).

Bindernheim, Dorf, Markolsheim, Schlettstadt. — Begütert: Kl. Ebersmünster 673 in Binrenheim (Chron. Ebersh., Grandid. Als. IIb, 20 u. MG. SS. XXIII, 437), bestät. 817 in Birenheim; 824 in Birnheim, Binrenheim; 829 curtis dominica in Binrenheim (Grandid. Egl. IIb, 172; 179; 192; vgl. Sickel, Acta spuria S. 426); Kl. Eschau 778 in Birnheim (Grandid. Als. IIb, 75).

Bischheim, Dorf, Schiltigheim, Strassburg. — Begütert: Kirche von Reims um 530 in villa Piscofesheim (?) (Pard. I, 85; Flodoardi Hist. Remens. Eccl. MG. SS. XIII, 429).

Bischofsheim, Dorf, Rosheim, Molsheim. — Begütert: Kirche von Reims um 530 in villa Piscofesheim (?) (Pard. I, 85; Flodoardi Hist. Remens. Eccl. MG. SS. XIII, 429); Kirche von Strassburg 662 curtis regia in pago qui dicitur Bischovisheim (Strassb. Urk.-B. I, 1), Biscovesheim (Chron. Ebersh., Grandid Als. IIb, 13 u. MG. SS. XXIII, 433).

Bissert, Dorf, Saarunion, Zabern. — Begütert: Kl. Weissenburg 699 ad Bisariga; ad Bisanga (Trad Wiz. No. 205; 240).

Blienschweiler, Dorf, Barr, Schlettstadt. — Begütert: Kl. Niedermünster gegen 720 in Blienswilere, Blienswilre (Pard. II, 318, 319); Kl. Weissenburg 742 in Pluenhame (?) (Trad. Wiz. No. 52); die Kirche von Strassburg, bezw. der von ihr Besitz eintauschende Erchengar, Graf vom Nortgau, 823 in villa et marcha Bodolesvillare sive Pleanungovillare (Sickel, Acta L. 196).

Blodelsheim, Dorf, Ensisheim, Gebweiler. — Erwähnt: gegen Ende des 9. Jahrh. (?) Flatoolfeshaim (MG. Lib. Confr. 37).

Bletzheim, Dorf, Hüningen, Mülhausen. — Begütert: Kl. Murbach 728 in Flobotesheim; 829 in Flabolteshaim — actum in villa Flaboteshaim — (Pard. II, 356; Als. dipl. I, 74).

Digitized by Google

Bodenheim, abg. Dorf an der Breusch, zwischen Dorlisheim, Wolxheim u. Kolbsheim. — Begütert: Kl. Weissenburg 712 u. um 712 in Potenchaime (Trad. Wiz. No. 234, 237); Kl. Murbach 736 in Bodenhaim (Pard. II, 369).

Bollweiler, Dorf, Sulz, Gebweiler. — Begütert: Kl. Murbach 786 in fine vel marcka Ballonevillare (Als. dipl. I, 54); Kl. Ebersmünster 817 in Bollewilre (Grandid. Egl. IIb, 169; vgl. Sickel, Acta spuria S. 426).

Bolsenheim, Dorf, Kt. u. Kr. Erstein. — Villa regia. — Begütert: Kl St. Stephan in Strassburg 845 Dinghof in Bosenhen (Strassb Urk.-B. I, 20).

Boozheim, Dorf, Markolsheim, Schlettstadt. — Begütert: Kl. Niedermünster gegen 720 in Buezensheim; Buozinsheim (Pard. II, 317, 319).

Bozzolshausen, Dorf, Buchsweiler, Zabern. — Begütert: Kl. Weissenburg 840 u. 855 in villa vel marca Buozolteshusa (Trad. Wiz. No. 151, 156).

Botebur, abg. Dorf, Gem. u. Kt. Schiltigheim, Landkr. Strassburg. — Begütert: Kl St. Stephan in Strassburg 845 in Bothebur (Strassb Urk.-B. I, 20).

Breitenheim, abg. Dorf (heute Höfe), Gem. Mussig, Markolsheim, Schlettstadt — Begütert: die Kirche von Chur, bezw. K. Karl III., der von dieser 881 Besitz in Breitenheim eintauscht und ihn seinem Erzkaplan Liutward, Bischof von Vercelli, verleiht (Cod. dipl. Raet. 47).

Breuschwickersheim, Dorf, Schiltigheim, Strassburg. — Begütert: Kl. Fulda 788 in Wigfridasheim (Cod. dipl. Fuld. No. 89); Kl. Honau 884 in Wicheresheim (Grandid. Egl. IIb, 276; Reg. Imp. I, No. 1641); Domstift Strassburg 888 in Wigersheim (Grandid. Oeuvr. inéd. V, 301). — Ferner erwähnt: gegen Ende des 9. Jahrh. (?) Wickerhaim (MG. Lib. Conf. 37).

Brubach, Dorf, Landser, Mülhausen. — Begütert: Kl. Masmünster 823 in Bruchbach (Grandid. Als. Ib, 66; vgl. Sickel, Acta spuria S. 420).

Brumath, Stadt, Kantonshauptort, Strassburg. — Villa regia. — Begütert: Kl Lorsch 889 in Bruchmagat (Cod. Lauresh. I, 92; Chron. Laureh. MG. SS. XXI, 379). — Ferner erwähnt: 770 actum Bruocmagad palacio publico, actum Brocmagad pal. publ. (Sickel, Acta C. 9, 10); 771 actum ad Brohmagad; 772 ad Bromagad, ad Brumagad (Trad. Wiz. No. 189; 26 u. 105); 772 actum Broc . . . g. l. palacio (?) (St. Gall. Urk.-B. I, 64; vgl. Sickel, Acta Karol. S. 282); 816 actum ad Bruomagado (Trad Wiz. No. 160).

Brunstatt, Dorf, Mülhausen-Süd, Mülhausen. — Begütert: Kl. Hohenburg um 680, bestät. 837, in Brunstatt (Grandid. Egl. IIb, 206; vgl. Sickel, Acta spuria S. 417); Kl. Niedermünster gegen 720 in Brunstat (Pard. II, 318, 319).

Buchsweiler, Stadt, Kantonshauptort, Zabern. — Begütert: Kl. Weissenburg 724 in Puxwilare (Index: Bux wilare), 737 in Buxwilare (Trad. Wiz. No. 40, 37).

Büren, abg. Dorf zwischen Ottersweiler und Schweinheim, Maursmünster, Zabern. — Begütert: Kl. Maursmünster im 8. Jahrh. in Bura, bestät. zwischen 827 u. 853, und 1144 (Hanauer, Constit. 47; Als. dipl. I, 226).

Digitized by Google

Büsweiler, Dorf, Buchsweiler, Zabern. — Begütert: Kl. Weissenburg 784 in Buussovilare, 821 in Buswilare (Trad. Wiz. No. 97, 175). — Ferner erwähnt: 826 villa Buswilre, Buszwilre (Acta ss. Boll. Aug. T. VI, 509, 510).

Burgheim, Dorf, Oberehnheim, Erstein — Begütert: Kl. Weissenburg 739 in Burghaime (Trad. Wiz. No. 10, 11).

Burgheim s. Edenburg.

Burnhaupt s. Ober-, Niederburnhaupt

Carspach, Dorf, Kt. u. Kr. Altkirch. — Begütert: Kl. Hohenburg um 680, bestät. 837 in Karoldespach (Grandid. Egl. IIb, 206; vgl. Sickel, Acta spuria S. 417).

Colmar, Kantonshauptort, Kreisstadt, Bezirkshauptstadt. — Villa regia. — Begütert: Kl. Münster 823 pars de foreste . . . que ad fiscum [regium] nomine Columbarium aspicere vel pertinere videtur (Als. dipl. I, 69; Sickel, Acta L. 195); 865 in villa et in marcha Columbaria (Als. dipl. I, 474). — Ferner erwähnt: 831 silva [fisc.] quae dicitur Columbarias (Sickel, Acta L. 278); 833 Columbarium (Ann. Bert. MG. SS. I, 426); data Cohlambur (Reg. Pontif. Rom. I, 326); 883 actum Cholembra curte imp. (Reg. Imp. I, No. 1603); gegen 884 Columbrenses (Mon. Sangall. Gesta Kar. MG. SS. II, 749); 884 Coloburg; villa Cholonpuruch (Annal. Fuld. IV; V MG. SS. I, 399); actum Columbariae (Reg. Imp. I, No. 1634); 886 actum in villa Columbario (das. No. 1672).

Dahlenheim, Dorf, Wasselnheim, Molsheim. — Begütert: Kl. Weissenburg 855 in villa Talastat (Trad. Wiz. No. 156); Kl. Honau 884 in Dalaheim (Grandid. Egl. IIb, 276; Reg. Imp. I, No. 1641).

Dammerkirch, Dorf, Kantonshauptort, Altkirch. — Begütert: Kl. Masmünster 823 in Domna Maria (Grandid. Als. Ib, 66; vgl. Sickel, Acta spuria S. 420).

Dangolsheim, Dorf, Wasselnheim, Molsheim. — Begütert: Kl. Schwarzach 758 in Danckrazheim (Grandid. Egl. IIb, 86); Kl. Weissenburg 760 infra marca Thancaradesheim, 779 in Thancratesheimovilla (Trad. Wiz. No. 170, 96).

Dauendorf, Dorf, Kt. u. Kr. Hagenau. — Begütert: Kl. Weissenburg 742 in Tauginhaime; 753 in Dauchendhorf (Index: Dauchendorpf); 773 in Dauchendorf; 774 in Dauchedorf; Dauchenthorf, Dauchentorf; Dauchenthorf; um 775 in marcha Dachunheim, Dauchunheim, Dacgunheim; 776 in Dauhunhaimomarca; 784 in Daugendorp; 792 in villa Thauenthorf (Index: Dauchendorpf); 798 in villa Taukendorf (Index: Tauchendorf); in villa Dauhhendorf (Trad. Wiz. No. 52; 149; 128; 63; 53 u. 178; 71; 181; 73; 60; 117; 24; 31).

Dehlingen, Dorf, Saarunion, Zabern. — Begütert: Kl. Weissenburg 737 in villa Diluquifiaga (Trad. Wiz. No. 37).

Dengelsheim (Dengolsheim), Weiler, Gem. Sesenheim, Bischweiler, Hagenau. — Begütert: Kl. Weissenburg 775 in Dhancleobahaim, 784 in Danleibesheim (Trad. Wiz. No. 55, 60).

Dessenheim, Dorf, Neubreisach, Colmar. — Begütert: Kl. Münster 759 in villa vel in fine Tessinheim marca (Rapp. Urk.-B. I, 1).

Dettweiler, Dorf, Kt. u. Kr. Zabern. — Begütert: Kl. Weissenburg

Digitized by Google

784, 788, um 797 in Dendunwilare; 820 in villa Dettunwilari (Trad. Wiz. No. 60, 102, 62; 69).

Deutsch-Rumbach, Dorf, Markirch, Rappoltsweiler. — Begütert: Kl. St. Pilt 774, bestät. 854 in Rumbach (Tardif Monum. 58; Grandid. Egl. IIb, 239).

Didenheim, Dorf, Mülhausen-Süd, Mülhausen. — Begütert: Kl. Murbach 796 in Tudinhaim marcha (Als. dipl. I, 59).

Diebolsheim, Dorf, Markolsheim, Schlettstadt. — Begütert: Kl. Fulda 803 in Dubilesheim (Cod. dipl. Fuld. No. 179). — Ferner erwähnt: 803 actum in Tubilesheim villa (das.).

Diefenbach, Dorf, Wörth, Weissenburg. — Begütert: Kl. Honau 884 in Diefengruaba (Grandid. Egl. IIb, 276; Reg. Imp. I, No. 1641).

Dimbsthal, Dorf, Maursmünster, Zabern. — Begütert: Kl. Maursmünster im 8. Jahrh. in Dumphelthal, bestät. zwischen 827 u. 853, und 1120 (Hanauer, Constit. 47; Als. dipl. I, 198).

Dingsheim, Dorf, Truchtersheim, Strassburg. — Begütert: Kl. Fulda 788 in Tunchinashaim (Cod. dipl. Fuld. No. 89).

Diasheim, Dorf, Kt. u. Kr. Molsheim. — Begütert: Kl. Fulda 770 in Didineshaim (Cod. dipl. Fuld. No. 31). — Ferner erwähnt: 699 actum in villa Didinnes chaime (Trad. Wiz. No. 240).

Dinzheim, abg. Dorf, Gem. Heilig-Kreuz, Kt. u. Kr. Colmar. — Begütert: Kl. Münster 759 in villa Tunginisheim (Rapp. Urk.-B. I, 1).

Donnenheim, Dorf, Brumath, Strassburg. — Begütert: Kl. Weissenburg 774, 776 in villa Danonewilare; 780 in Danonevilare (Trad. Wiz. No. 71, 73; 90).

Dorlisheim, Dorf, Kt. u. Kr. Molsheim. — Begütert: Kl. Murbach 736 in Dorloshaim (Pard. II, 369).

Dossenheim, Dorf, Truchtersheim, Strassburg. — Begütert: Kl. Murbach 728 in Deosesheim (Pard. II, 356).

Drulingen, Dorf, Kantonshauptort, Zabern. — Begütert: Kl. Weissenburg 713 infra fine Dructegisomarca (Trad. Wiz. No 202).

Drusenheim, Dorf, Bischweiler, Hagenau. — Begütert: Kl. Schwarzach 758 in Drusenheim (Grandid. Egl. IIb, 86).

Dürningen, Dorf, Truchtersheim, Strassburg. — Begütert: Kl. Weissenburg 724 in loco Deorangus, 742 in Teuringas, 787 in villa vel in marca Thurninga — Index: Durningavilla — (Trad. Wiz. No. 18, 1, 83). — Ferner erwähnt: 787 actum ad Turninca (das. No. 155).

Dürrengebweiler, abg. Dorf zwischen Didenheim (Kr. Mülhausen) u. Hochstatt (Kr. Altkirch). — Begütert: Kl. Murbach 796 in villa Gebunvilare seu in ipsa marcha et in Tudinhaim marcha (Als. dipl. I, 59).

Dumenheim, abg. Dorf (heute Hof Thumenau), Gem. Plobsheim, Geispolsheim, Erstein. — Begütert: Kl. Eschau 778 in Doumenheim (Grandid. Als. IIb, 75); Erchengar, Graf vom Nortgau, bezw. die von ihm Besitz eintauschende Kirche von Strassburg 823 in Duminheim (Sickel, Acta I. 196).

Dunzenheim, Dorf, Hochfelden, Strassburg. — Begütert: Kl. Weissenburg 739 in Tunteshaime, 774 in Dundenhaim, 788 in Duntenhuson — Index: Dentenhuson — (Trad. Wiz. No. 14, 57, 123).

Digitized by Google

Durenbach, abg. Dorf bei Reinhardsmünster, Maursmünster, Zabern. — Begütert: Kl. Maursmünster im 8. Jahrh. in Durenbach, bestät. zwischen 827 u. 853 (Hanauer, Constit. 47).

Durstel, Dorf, Drulingen, Zabern. — Begütert: Kl. Weissenburg 718 in Turestodolus, Turestolda; 830 in villa vel in marca Duristualda; 846 infra marca Duristuolda (Trad. Wiz. No. 194 u. 224; 198 u. 251; 268, 269). — Ferner erwähnt: 737 actum in villa Torestodelus, Dorestotelus; 830 actum in villa Duristulidon (das. No. 8 u. 47; 51).

Eberbach b. Selz, Dorf, Selz, Weissenburg. — Begütert: Kl. Weissenburg 808 in Erbenwilare (?) (Trad. Wiz. No. 19).

Ebersheim, Dorf, Kt. u. Kr. Schlettstadt. — Begütert: Kl. Ebersmünster 829 Dinghof in Ebersheim (Grandid. Egl. IIb, 192). — Ferner erwähnt: 726 actum in villa Ebrotheim (Pard. II, 346).

Ebersmünster, Dorf, Kt. u. Kr. Schlettstadt — Kloster, gegründet um 660 von Deodat (Chron. Ebersh., Grandid. Als. IIb, 15 u. MG. SS. XXIII, 434); Kirche geweiht gegen 667 in hon. S. Mauricii martyr. (das. 16; 435); 770 bestätigt K. Karlmann — 810 Karl d. G., 814 Ludwig d. Fr. — dem vom Herzog Etticho und dessen Gemahlin Berswind auf ihrem Eigengut errichteten Kloster — cujus vocabulum est Noviento — und dessen Besitz die von seinen Vorfahren verliehene Immunität (Sickel, Acta C. 9, K. 225., Acta deperd. S. 377, Acta spuria S. 425); 889 giebt K. Arnulf das Kl. Noviento sive Ebersheim dem Bischof Baldram von Strassburg (Grandid. Egl. IIb, 293; vgl. Reg. Imp I, No. 1768). — Ferner erwähnt: 672 monast. Novientensis (MG. Dipl. I, 189); 817, 824, 829 Novientum sive Ebersheim (Grandid. Egl. IIb, 168, 176, 190; vgl. Sickel, Acta spuria S. 426); monasterium Eborreheim (MG. LL. I, 224); um 830 monast. Eburesheim, coenobium Ebureshaim (MG. Lib. Confr. 154, 223); 870 Eboresheim (MG. LL. I, 517; Hincmar, Annal. MG. SS. I, 488).

Eckbolsheim, Dorf, Schiltigheim, Strassburg. — Begütert: Kl. St. Thomas in Strassburg 679 Dinghof in villam Eckbolzheim (Grandid. Egl. I, 385), bestät. im 10. Jahrh. in Ekhiboldesheim (Strassb. Urk.-B. I, 44); Kl. Honau 884 in Eggiboldesheim (Grandid. Egl. IIb, 275; Reg. Imp. I, No. 1641).

Eckerich, Weiler, Gem. u. Kt. Markirch, Rappoltsweiler. — Kloster, gegen Mitte des 9. Jahrh. von Blidolf gestiftet — in clivo montis ad meridiem cellam erexit et eam Bellum-montem appellavit — und dem Kl. Moyenmoutier unterstellt (Richeri Gesta Senon. Eccl., MG. SS. XXV, 274), erscheint urkundlich erstmals 858 gelegentlich einer von K. Lothar II. bestät. Gütervergabung für dasselbe — ecclesia quae dicitur Belmont — (Grandid. Egl. IIb, 247; Reg. Imp. I, No. 1252). Nach dem in dieser Urkunde genannten venerabilis Ackrich, der sich Blidolf zugesellt hatte und in der Folge dem Kloster vorstand, nahm es den Namen E. an — dimisso nomine Belli-montis quo prius nominabatur, Achericum appellarent locum, quo adhuc eo nomine ipsa villa nuncupatur — (Richeri Gesta l. c. 274).

Eckwersheim, Dorf, Brumath, Strassburg. — Erwähnt: um 720 bezw. nach 1003 Ecchefrydeshein (Strassb. Urk.-B. I, 42).

Edenburg, abg. Dorf zwischen Biesheim und Künheim, Kr. Colmar. — Begütert: Kl. Ebersmünster Dinghof gegen 670 in Burcheim (Chron.

Digitized by Google

Ebersh., Grandid. Als. IIb, 18), bestät. 770, 810, 814, 817 (Grandid. Egl. IIb, 103, 155, 157, 172; vgl. Sickel, Acta K. 225 u. Acta spuria S. 426), 824 (Chron. Ebersh. MG. SS. XXIII, 436; Grandid. Egl. IIb, 178; vgl. Sickel a. a. O.), 829 in Beckensheim (?) (Grandid. Egl. IIb, 191; vgl. Sickel a. a. O.); Kl. Honau 810 in Burrenheim (Grandid. Egl. IIb, 153).

Igesheim, abg. Dorf bei Wibolsheim, Gem. Eschau, Geispolsheim, Erstein. — Begütert: Kl. St. Stephan in Strassburg (aus Königsgut) 845 juxta fluvium Ylla . . . Egesheim, Wibilesheim . . . usque ad fines Yllekiriche et Ryno (Strassb. U.-B. I, 20).

Igisheim, Dorf, Winzenheim, Colmar. — Begütert: Kl. Ebersmünster, Dinghof, gegen 670 in Egenesheim (Chron. Ebersh., Grandid. Als. IIb, 17), bestät. 810 in Egensheim (Grandid. Egl. IIb, 155), 814 in Egesheim, 817 u. 824 in Egenesheim (das. 157, 170, 176; Chron. Ebersh. MG. SS. XIII, 435; vgl. Sickel, Acta spuria S. 426); Kl. Münster 898 in Egiseheim (Als. dipl. I, 98).

Iglingen, Dorf, Kt. u. Kr. Altkirch. — Begütert: Kl. Luxeuil 815 in Englingeheim (TeuletLab., Inv. et doc. I, 6; vgl. Sickel, Acta spuria S. 419).

Ihnheim s. Ober-, Niederehnheim.

Ihnweyer, Weiler, Gem. Müttersholz, Markolsheim, Schlettstadt. — Begütert: Kl. Ebersmünster, Dinghof, gegen 670 und um 681 (aus Königsgut) in Azolveswilre (Chron. Ebersh., Grandid. Als. IIb, 18, 19 u. MG. SS. XXIII, 437), bestät. 824 (Grandid. Egl. IIb, 178; Chron. Ebersh. MG. SS. XXIII, 436; vgl. Sickel, Acta spuria S. 426).

Ilbersweiler, abg. Dorf (heute Forsthaus Elmersforst), Gem. Ballbronn, Wasselnheim, Molsheim. — Begütert: Kl. Hornbach 754 in Elpherwilere (Als. dipl. I, 33).

Illenweiler, abg. Dorf, Gem., Kt. u. Kr. Rappoltsweiler. — Begütert: Kl. Murbach 728 in Hilloneviler (Pard. II, 357).

Insisheim, Stadt, Kantonshauptort, Gebweiler. — Begütert: Kl. Masmünster 823 in Einsigesheim (Grandid. Als. Ib, 66; vgl. Sickel, Acta spuria S. 420).

Inzheim, Dorf, Geispolsheim, Erstein. — Begütert: Kl. Murbach 736 in Ensussheim (Pard. II, 369); Kl. Leberau um 770, bestät. 803 in Enisheim, 847 (?) in Aneshain (Grandid. Egl. IIb, 149, 230; vgl. Sickel, Acta spuria S. 404/405).

Ipfig, Dorf, Barr, Schlettstadt. — Villa regia (?). — Begütert: Kl. Ettenheimmünster 762 in villa Hepheka (Grandid. Egl. IIb, 93); Kl. Murbach 768 in Chefecla (Als. dipl. I, 40). — Ferner erwähnt: 866 actum Apsiaco, villa regia (?) (Calmet, Not. Lorr. I, 645; vgl. Reg. Imp. I, No. 1277); 895 locus Alsiacus — verschr. für Apsiacus — (Acta ss. Boll. Jul. T. II, 57).

Irbenheim, abg. Dorf zwischen Oberaspach und Sennheim, Kt. u. Kr. Thann. — Begütert: Kl. Murbach 784 in Arabacshaim (Als. dipl. I, 53).

Irgersheim, s. Krautergersheim.

Irstein, Stadt, Kantonshauptort, Kreisstadt. — Villa regia. — Ludwig der Fromme schenkt nach 817 seinem zum Mitherrscher erhobenen Sohne Lothar Besitz in seiner villa Herinstein (Sickel, Acta L. 120; MG. Formul.

Digitized by Google

294), den Lothar bei seiner Vermählung 821 als Morgengabe an Irmgard, Tochter Hugos III., Grafen vom Nortgau, überträgt; diese gründet hier gegen Mitte des 9. Jahrhunderts ein Frauenstift: 849 monasterium in villa Herinstein (Grandid. Egl. IIb, 234; Reg. Imp. I, No. 1104). — Ferner erwähnt: 850 monast. s. Dei genitricis Marie et s. virginis et martiris Cecilie in villa Herestein (diese Zeitschr. N. F. IV, 291); um 868 monast. Erestein (Vita S. Deicoli, Grandid. Als. IIb, 60); 870 Erenstein (MG. LL. I, 517: Hincmar, Annal. MG. SS. I, 488); 895 monast. Herasten (Acta ss. Boll. Jul. T. II, 55); gegen Ende d. 9. Jahrh. sororibus in Erinstein (MG. Lib. Confr. 144).

Eschau, Dorf, Geispolsheim, Erstein. — Frauenkloster, gegen 777 von Remigius, Bischof von Strassburg, gegründet; 778 vom Stifter der Kirche von Strassburg unterstellt und mit allem dem Kloster gewordenen Besitz vermacht: cellula Ascgaugia ..in insula que vocatur Hascgaugia, Aschaugia, Aschagia (Str. Urk.-B. I, 11—14).

Essweiler, abg. Dorf, zwischen Schlierbach und Dietweiler, Landser, Mülhausen. — Begütert: Kl. Murbach 735 in Annegis villa (Pard. II, 368).

Ettendorf, Dorf Hochfelden, Strassburg. — Begütert: Kl. Weissenburg 766 in marca Atinhaim. 788 in Ediningom, 855 in marca Atenhaim (Trad. Wiz. No. 108, 42, 156).

Exbrücke, Weiler, Gem. Oberburnhaupt, Sennheim, Thann. — Begütert: Kl. Murbach 784 in Agaishaim (Als. dipl. I, 53).

Feldkirch, Dorf, Sulz, Gebweiler. — Erwähnt: Um 780 actum Felakircha, 784 actum Felakyrchio, 786 actum Felakircha (Als. dipl. I, 52, 54).

Fessenheim, Dorf, Ensisheim, Gebweiler. — Begütert: Kl. Münster 759 in villa vel in fine Fetzenheim marca (Rapp. Urk.-B. I, 1); Kl. Murbach 778 in Fezinhaim, actum Fezinhaim villa (Als. dipl. I, 50).

Flachslanden, Dorf, Mülhausen-Süd, Mülhausen. — Begütert: Kl. Murbach 792 in marca Flachlantisse (Als. dipl. I, 57).

Forstfeld, Dorf, Bischweiler, Hagenau. — Begütert: Kl. Weissenburg 745 in locello Furdesfe[l]d, 774 in loco Furdesfe[l]d, 819 in villa Furtesfeld, um 820 ad Furdesfelde (Trad. Wiz. No. 143, 184, 127, 176).

Fouday (Urbach), Dorf, Schirmeck, Molsheim. — Erwähnt: gegen Ende des 7. Jahrhunderts apud Horbacum (Richeri Gesta Senon. Eccles. MG. SS. XXV, 263).

Frankenheim s. Hoh-, Kleinfrankenheim.

Frankenheim, abg. Dorf, Gem. u. Kt. Selz, Weissenburg. — Begütert: Kl. Weissenburg 773 in Franchenhaim; 774 in Franchenhaime marcha; in marcha Franchenheim, in Franchenhaim; 776 in villa Franchenhaime-marca; 798 in villa Franchenheim; um 810 in Franchenheim; 819 in marca Franchenheim; um 820 in villa vel in marca Franchenhaim (Trad. Wiz. No. 128; 53 u. 178; 184; 57; 58; 34; 48; 127; 176). — Ferner erwähnt: 760 actum in villa Franchenheim (das. No. 170).

Friedolsheim, Dorf, Hochfelden, Strassburg. — Begütert: Kl. Fulda 770 in villa Fridolfeshaim (Cod. dipl. Fuld. No. 31); Kl. St. Denis 777 in Fredishaim; Fredeshaim (Tardif Monum. 61; Rapp. Urk.-B. I, 3). — Ferner erwähnt: 826 oppidum Fridesheim (Acta ss. Boll. Aug. T. VI, 510).

Digitized by Google

Friesenheim, Dorf, Benfeld, Erstein. — Begütert: Kl. Fulda 803 in Friesenheim marca (Cod. dipl. Fuld. No. 179).

Frischweiler, Dorf, Wörth, Weissenburg. — Begütert: Kl. Weissenburg 820 ad Froscheim (Trad. Wiz No. 69).

Fürdenheim, Dorf, Truchtersheim, Strassburg. — Begütert: Kl. Haslach 633 in Virdenheim (MG. Dipl. I, 149); Kl. Leberau um 770, bestät. 803 in Firdenheim (Grandid. Egl. IIb, 149; vgl. Sickel, Acta spuria S 404/405); Kl. Honau 884 in Virdinheim (Grandid. Egl. IIb, 275; Reg. Imp. I, No. 1641).

Gambsheim, Dorf, Brumath, Strassburg. — Begütert: Kl. Honau 748 in marcha Gambhagme (Pard. II, 407); 884 in Gamanesheim (Grandid. Egl. IIb, 275; Reg. Imp. I, No 1641).

Geberschweier, Dorf, Rufach, Gebweiler. — Begütert: Kl. St. Siegmund (St. Markus) bei seiner Gründung, bestät. 1258 (Berler, Chron. 16, 20); Kl. Murbach 728 in Waranangus qui dicitur Villare Eberhardo (Pard. II, 356).

Gebweiler, Stadt, Kantonshauptort, Kreisstadt. — Erwähnt: 774 actum in villa Gebunwilare, 792 actum in Gebenwilare; 796 actum in Gebunwilare (Als. dipl. I, 47, 57, 59).

Geispolsheim, Dorf, Kantonshauptort, Erstein. — Begütert: Domstift Strassburg 871 in villa Geisbodesheim (Str. Urk.-B. I, 25); Kl. Honau 884 in Buahcgiezo (Grandid. Egl. IIb, 276; Reg. Imp. I, No. 1641).

Geiswciler, Dorf, Hochfelden, Strassburg. — Begütert: Kl. Weissenburg 773 und 774 in Gaizwilare, 784 in Geizwilare (Trad. Wiz. No. 128, 53 u. 178, 60).

Gemar, Stadt, Kt. u. Kr. Rappoltsweiler. — Begütert: Fulrad, Abt von St. Denis, 768 in Ghermari (Rapp. U.-B. I, 2); Kl. St. Pilt 774, bestät. 854 in marca Garmaringa (Tardif Monum. 58; Grandid. Egl. IIb, 239); Kl. Leberau um 770, bestät. 803 in Gemar (Grandid. a. a. O. 149; vgl. Sickel, Acta spuria S 404/405); Kl. St. Denis 777 in Gairmari, Germeri (Rapp. Urk.-B. I, 2, 3); Kl. St. Gallen um 885 in Kermere (?) (Grandid. Als. Ib, 96; MG. Formul. 381).

Gertweiler, Dorf, Barr, Schlettstadt. — Begütert: Kl. Niedermünster gegen 720 in Gertenwillre; Gertewilre (Pard. II, 318, 319).

Gewenheim, Dorf, Kt. u. Kr. Thann. — Begütert: Kl. Masmünster, Dinghof, 823 in Göwenheim (Grandid. Als. Ib, 66; vgl Sickel, Acta spuria S. 420).

Gildweiler, Dorf, Dammerkirch, Altkirch. — Begütert: Kl. Murbach 728 in Gyldulfoviler (Pard. II, 356); Kl. Masmünster 823 in Giltwilre (Grandid. Als. Ib, 66; vgl. Sickel, Acta spuria S. 420).

Gingsheim, Dorf, Hochfelden, Strassburg. — Begütert: Kl. Fulda 770 in Ginnanhaim (Cod. dipl. Fuld. No. 31).

Görlingen, Dorf, Drulingen, Zabern. — Begütert: Kl. Weissenburg 700 in villa Gairoaldo (Überschrift: Geraldovilla), 763 in villa Gerboldinga (Trad. Wiz. No. 203, 263).

Görsdorf, Dorf, Wörth, Weissenburg. — Begütert: Kl. Weissenburg 695 in villa Gerleihes (Index: Gerliches villa); um 696 in villare Gairelaigo; 696 in Gerleicovilare (Index: Gerlaicho wilare), actum in villa

Digitized by Google

Gerlaico vilare; 712 in villa Gerlaigo; in villa Gerelaigi; 713 in Gaerlaigovilla; um 737 in Gerlaicowilare (Index: Gerlaicho wilare); um 739 in Gaerlaigovilare; 742 in Gerlageswilare; 745 in Gerlaigovilare; 758, 767 in Gerlaigovilla; 773 in Gerlaichestorf; 774 in Gerleichesdorf, Gerlahchestorf; 780 in Gerleiheshaimmarca; um 784 in Gerlaigovilare; in Gerleichovilla; um 790 in Gerlaicovilla; 791, 797 in Gerleihesdorph (Trad. Wiz. No. 46, 38, 43, 150, 186, 6, 15, 12, 7, 142, 145, 132, 128, 53 u. 178, 92, 114, 104, 124, 78, 81).

Gottenhausen, Dorf, Maursmünster, Zabern. — Begütert: Kl. Maursmünster im 8. Jahrh. in Godenhusen, bestät. zw. 827 u. 858 u. 1120 (Hanauer, Constit. 47; Als. dipl. I, 198).

Grandfontaine, Dorf, Schirmeck, Molsheim. — Begütert: Kl. Senones um 660 ad Grandem Fontanam (Richeri Gesta Senon. Eccles., MG. SS. XXV, 259).

Grassendorf, Dorf, Hochfelden, Strassburg. — Begütert: Kl. Murbach 736 in Grosinhaim (Pard. II, 369).

Gressweiler, Dorf, Kt. u. Kr. Molsheim. — Villa regia. — Begütert ist: Kl. Erstein 849 in villa Gresweiller (Grandid. Egl. IIb, 235; Reg. Imp. I, No. 1104).

Gries, Dorf, Brumath, Strassburg. — Begütert: Kl. Weissenburg 830 in villa Gerireshusa (Trad. Wiz. No. 172). — Ferner erwähnt: 826 actum in villa Gerareshusa (das. No. 173).

Griesbach, Dorf, Buchsweiler, Zabern. — Erwähnt: 826 villa Griesbach (Acta ss. Boll. Aug. T. VI, 510).

Gross-Rumbach, Weiler, Gem. St. Kreutz im Leberthal, Markirch, Rappoltsweiler. — Begütert: Kl. St. Pilt 774, bestät. 854 in tertia Rumbach (Tardif Monum. 58; Grandid. Egl. IIb, 239).

Grussenheim, Dorf, Andolsheim, Colmar. — Begütert: Kl. Ebersmünster, Dinghof, gegen 670 in Gruzenheim (Chron. Ebersh., Grandid. Als. IIb, 18), bestät. 770 u. 810 in Gruzenheim, 814 in Grusenheim, 817 in Gruzenheim (Grandid. Egl. IIb, 103, 155, 158, 172; vgl. Sickel, Acta K. 225 u. Acta spuria S. 426), 824 u. 829 in Gruzenheim (Chron. Ebersh. MG. SS. XXIII, 436; Grandid. Egl. IIb, 178, 191; vgl. Sickel a. a. O. S. 426); Fulrad, Abt von St. Denis, 768 in Grucinhaim (Rapp. Urk.-B. I, 2); Kl. St. Denis 777 in Grutsinhaim, Grutsenhaim (das. 2, 3); Kl. Leberau um 770, bestät. 803 in Grussenheim (Grandid. Egl. IIb, 150; vgl. Sickel, Acta spuria S. 404/405).

Gugenheim, Dorf, Truchtersheim, Strassburg. — Begütert: Kl. St. Thomas in Strassburg gegen 820 in Guogenheim marcha (Str. Urk.-B. I, 43).

Gundolsheim, Dorf, Rufach, Gebweiler. — Begütert: Kl. Ebersmünster um 680 in Gundolvesheim (Chron. Ebersh., Grandid. Als. IIb, 22 u. MG. SS. XXIII, 438), bestät. 817 (Grandid. Egl. IIb, 169; vgl. Sickel, Acta spuria S. 426); Kl. Hohenburg um 680, bestät. 887 in Gundolfsheim (Grandid. Egl. IIb, 207; vgl. Sickel, Acta spuria S. 417); Kl. Murbach 728 in Cundolteshaim (Pard. II, 356).

Gunstett, Dorf, Wörth, Weissenburg. — Begütert: Kl. Murbach 736 in Gonzolinhuus (Pard. II, 369).

Digitized by Google

Habsheim, Dorf, Kantonshauptort, Mülhausen. — Begütert: Kl. St. Gallen 757 in Habuhinesheim (St. Gall. Urk.-B. I, 25).

Hägen, Dorf, Maursmünster, Zabern. — Begütert: Kl. Weissenburg 742 in Heconheim (Trad. Wiz. No. 2); Kl. Maursmünster im 8 Jahrh. in Hegenheim, bestät. zwischen 827 u. 853, und 1144 (Hanauer, Constit. 47; Als. dipl. I, 226).

Hästingen, Dorf, Hüningen, Mülhausen. — Begütert: Kl. Luxeuil 815 in Haasiszera (Teulet-Lab., Inv. et doc. I, 6; vgl. Sickel, Acta spuria S. 419); Kl. Murbach 835 in villa Hassinga (Als. dipl. I, 77).

Hambach, Dorf, Drulingen, Zabern. — Begütert: Kl. Weissenburg 713 in villa Haganbah; in villa Chagambac qui vocatur Ditiagus (Überschrift: Acanbac); 716 in villa Haganbah; 718 in villa Chaganbach; in loco Haganbach; 724 ad Haganbache; in villa Chaganbaci; 742 in marcha Haganbache; 788 in Aganbach; 807 in Haganbah (Trad. Wiz. No 192; 256; 196; 227; 195; 18; 257; 1; 197; 199). — Ferner erwähnt: 713 actum villa Haganbahc; 723 actum villa Agambac (Trad. Wiz. No. 202; 262).

Hammerstatt, abg. Dorf zwischen Blodelsheim und Rumersheim, Ensisheim, Gebweiler. — Begütert: Kl. Murbach 730 in marca Hamaristad (Pard. II, 359).

Handschuhheim, Dorf, Truchtersheim, Strassburg. — Begütert: Kl. Fulda 788 in Hantscohashaim; 803 in Hanschoashaim (Cod. dipl. Fuld. No. 89; 208).

Haslach s. Ober-, Niederhaslach.

Hatten, Dorf, Sulz u. Wald, Weissenburg. — Begütert: Kl. Weissenburg 808 in villa Hadana; 816 in villa Hatana (Trad. Wiz. No. 20; 161); Kl. Honau 884 in Hadana (Grandid. Egl. II b, 275; Reg. Imp. I, No. 1641).

Hausbergen s. Ober-, Mittel-, Niederhausbergen.

Hegeney, Dorf, Wörth, Weissenburg. — Begütert: Kl. Weissenburg 786 in villare Aginonivilla — Index: Aginonvilla — (Trad. Wiz. No. 82).

Heidolsheim, Dorf, Markolsheim, Schlettstadt. — Begütert: Kl. Münster 747 in Hodulseshaim (Pard. II, 406); 750 in villa vel in fine Hodulseshaim (Cartul. Münster No. 19 S. 11 im Colm. Bez.-Arch.); Kl. Fulda 801 in marca Haidulfushaim (Cod. dipl. Fuld. No. 171).

Heidweiler, Dorf, Kt. u. Kr. Altkirch. — Begütert: Kl. Hohenburg um 680, bestät. 837 in Hetwiler (Grandid. Egl. II b, 207; vgl. Sickel, Acta spuria S. 417).

Heiligenberg, Dorf, Kt. u. Kr. Molsheim. — Begütert: Kirche von Strassburg 773 in Arlegisbergo (Strassb. Urk.-B. I, 6).

Heimersdorf, Dorf, Hirsingen, Altkirch. — Begütert: Kl. Hohenburg um 680, bestät. 837 in Hemmersdorf (Grandid. Egl. II b, 206; vgl. Sickel, Acta spuria S. 417); Kl. Niedermünster gegen 720 in Heimersdorf (Pard. II, 318, 319).

Heiteren, Dorf, Neubreisach, Colmar. — Begütert: Kl. Münster 759 in villa vel in fine Heiderheim marca (Rapp. Urk.-B. I, 1).

Heiweiler, Dorf, Kt. u. Kr. Altkirch. — Begütert: Kl. Murbach 728 in Heimonewiler (Pard. II, 356).

Digitized by Google

Hengweiler, Dorf, Maursmünster, Zabern. — Begütert: Kl. Maursmünster im 8. Jahrh. in Hemingesbura, bestät. zw. 827 u. 853, u. 1120 (Hanauer, Constit. 47; Als. dipl. I, 198).

Herbitzheim, Dorf, Saarunion, Zabern. — Kloster, gegründet vermutlich in der 2. Hälfte des 8. Jahrh.; der Kirche von Metz unterstehend. Erwähnt 717 actum in villa Charibode (Trad. Wiz. No. 261); 870 Heribodesheim (MG. LL. I, 517; Hincmar Ann. MG. SS. I, 488).

Hergheim s. Oberhergheim.

Herlisheim, Dorf, Winzenheim, Colmar. — Villa regia. — Begütert: Kl. Schuttern, Dinghof, im 7. Jahrh. in Herleichesheim (diese Zeitschrift III, 94); Kl. Masmünster 823 in Herrlichesheim (Grandid. Als. Ib, 66; vgl. Sickel, Acta spuria S. 420).

Herlisheim, Dorf, Bischweiler, Hagenau. — Begütert: Kl. Weissenburg 743 in Hariolfesvilla; 775 in villa Hariolveshaim (Trad. Wiz. No. 4, 55).

Hettenschlag, Dorf, Neubreisach, Colmar. — Begütert: Kl. Murbach 792 in villa Hetannerloh (Als. dipl. I, 56).

Hilsenheim, Dorf, Markolsheim, Schlettstadt. — Villa regia. — Begütert: Kl. Ebersmünster, Dinghof (aus Königsgut), 672 in Hiltesheim (Chron. Ebersh., Grandid. Als. IIb, 20 u. MG. SS. XXIII, 437; MG. Dipl. I, 189), bestät. 817 in Hiltesheim, 824 in Hiltzheim, 829 in Hiltesheim (Grandid. Egl. IIb, 171, 179, 191; vgl. Sickel, Acta spuria S. 426).

Hindisheim, Dorf, Kt. u. Kr. Erstein. — Begütert: Kl. Ebersmünster, Dinghof, gegen 670 in Hundenesheim (Chron. Ebersh, Grandid. Als. IIb, 18), bestät. 810 in Hundensheim (Grandid. Egl. IIb, 155), 817 u. 824 in Hundenesheim (das. 171, 178; Chron. Ebersh. MG. SS. XXIII, 436; vgl. Sickel, Acta spuria S. 426); Kl. Moyenmoutier um 700 in villa Hundinisheim, in der 1. Hälfte des 8. Jahrh. in Hundinisheim (Hist. Med. Mon. 111, 149; Chron. Med. Mon. MG. SS. IV, 87); Kl. Murbach 736 in Hunishuus (Pard. II, 369); Kl. St. Denis 777 in Hundinishaim; Undineshaim (Tardif Monum. 61; Rapp. Urk.-B. I, 3); Kl. Leberau 847 (?) in Hundeneshain (Grandid. Egl. IIb, 230).

Hindlingen, Dorf, Hirsingen, Altkirch. — Begütert: Kl. Murbach 728 in Chuntilingas (Pard. II, 356).

Hingrie, Weiler, Gem. Deutsch-Rumbach, Markirch, Rappoltsweiler. — Begütert: Kl. St. Pilt 774 in Achinis Ragni, bestät. 854 (Tardif Monum. 58; Grandid. Egl. IIb, 239).

Hipsheim, Dorf, Kt. u. Kr. Erstein. — Begütert: Kl. Murbach 728 in Hyppeneshaim (Pard. II, 356).

Hirschland, Dorf, Drulingen, Zabern. — Erwähnt: 826 villa Hirslanden (Acta ss. Boll. Aug. T. VI, 510).

Hirsingen, Dorf, Kantonshauptort, Altkirch. — Begütert: Kl. Hohenburg um 680, bestät. 837 in Hirsingen (Grandid. Egl. IIb, 206; vgl. Sickel, Acta spuria S. 417); Kl. Niedermünster gegen 720 in Hirsunge (Pard. II, 318, 319).

Hirzfelden, Dorf, Ensisheim, Gebweiler. — Begütert: Kl. Murbach 728 in Hirzfeld (Pard. II, 356); Kl. Ebersmünster 817 in Hirzvelt (Grandid. Egl. IIb, 169; vgl. Sickel, Acta spuria S. 426).

Digitized by Google

Hochfelden, Dorf, Kantonshauptort, Strassburg. — Villa regia. — Erwähnt: 816 actum Hocfeldis (Trad. Wiz. No. 161); 826 villa Hoffelden (Acta ss. Boll. Aug. T. VI, 511).

Hönheim, Dorf, Schiltigheim, Strassburg. — Begütert: Kl. Weissenburg 742 in Hohenheim (Trad. Wiz. No. 2); Kl. Fulda 803 in villa Heinhaim (Cod. dipl. Fuld. No. 178); Kl. Honau 884 in Hohanheim (Grandid. Egl. IIb, 276; Reg. Imp. I, No. 1641).

Hohatzenheim, Dorf, Hochfelden, Strassburg. — Erwähnt: 786 actum ad Azinheim (Trad. Wiz. No. 157).

Hohengöft, Dorf, Maursmünster, Zabern. — Begütert: Kl. Honau 775 in loco Gehfida (Sickel, Acta K. 56).

Hohfrankenheim, Dorf, Hochfelden, Strassburg. — Villa regia. — Erwähnt: 814—825 villa Frankenhaim (MG. Formul. 320).

Hohweiler, Dorf, Sulz u. Wald, Weissenburg. — Begütert: Kl. Weissenburg 742 in marca Berganeswilare, um 774 in villa Hohenwilari — Index: Hohenwilare — (Trad. Wiz. No. 7, 106).

Holzweier, Dorf, Andolsheim, Colmar. — Begütert: Kl. Murbach 728 in Lilenselida (Pard. II, 356); 760 in villa Lielinsne quae vocatur Heloldowilare (Als. dipl. I, 36).

Honau, abg. Kloster auf einer Rheininsel bei Wanzenau, Brumath, Strassburg. — Kloster, gegründet gegen 721. Adalbert, Herzog vom Elsass, und dessen Söhne schenken 722 ihren Besitz in insula que dicitur Honaugia an das monast. construct. in insula Hohenaugia in hon. S. Michaelis . . . actum in monast. Hoenaugia (Pard. II, 337, 338). — Ferner erwähnt: 726 monast. Honaugia (das. 346); um 748, 758, 770 Hohenaugia (MG. Dipl. I, 105; Sickel, Acta P. 14, 15, C. 8); 772—774 eccles. Scotorum in insula Honaugia (das. K. 24); 775 monast. Scotorum Onogia (das. K. 44); monast. Honogia (das. K. 56); 778 monast s. Michaelis in insula Rheni Hohenaugia (das. K. 64); 781 mon. Hoinaugia (das. K. 85); 870 Hoinowa (MG. LL. I, 517; Hincmar, Ann. MG SS. I, 488); 884 Hohanova (Grandid. Egl. IIb, 274; Reg. Imp. I, No 1641).

Hürtigheim, Dorf, Truchtersheim, Erstein. — Begütert: Kl. Fulda 788, 798 in Hirtunghaim (Cod. dipl. Fuld. No. 89, 148); Kl. Honau 884 in Hurenheim (?) (Grandid. Egl. IIb, 275; Reg. Imp. I, No. 1641). — Ferner erwähnt: gegen Ende des 9. Jahrh. (?) Hirtinchaim (MG. Lib. Conf. 34).

Hüttendorf, Dorf, Kt. u. Kr. Hagenau. — Begütert: Kl. Weissenburg um 797 in Hittendorphe (Trad. Wiz. No. 62). — Ferner erwähnt: um 720 bezw. nach 1003 Hittendorf (Str. Urk.-B. I, 42).

Hüttenheim, Dorf, Benfeld, Erstein. — Begütert: Kl. Ebersmünster, Dinghof, gegen 670 in Hiddenheim (Chron. Ebersh., Grandid. Als. IIb, 17), bestät. 770 Hudenheim, 814 Hittenheim, 817 Hiddenheim, Hittenheim, 824 Hiddenheim (Grandid. Egl. IIb, 103, 157, 171, 177; Chron. Ebersh. MG. SS. XXIII, 436; vgl. Sickel, Acta spuria S. 426); Kl. Murbach 728 in Hittenheim (Pard. II, 356); Kl. Fulda 798 in Hivatinghaim (?) (Cod. dipl. Fuld. No. 148); Kl. Honau 884 in Hiudinheim (Grandid. Egl. IIb, 275; Reg. Imp. I, No. 1641).

Hunaweier, Dorf, Kt u. Kr. Rappoltsweiler. — Begütert: Kl. St. Dié Ende d. 7. Jahrh. in Hunivillare (Legenda S. Deodati, Grandid. Als.

Digitized by Google

IIb, 46). — Ferner erwähnt: gegen 670 Hunonis villa (Richeri Gesta Senon. Eccl. MG. SS. XXV, 260).

Hundsbach, Dorf, Kt. u Kr. Altkirch. — Begütert: Kl. Masmünster 823 in Ursbach (Grandid. Als. Ib, 66; vgl. Sickel, Acta spuria S. 420).

Ilfurt, Dorf, Kt. u. Kr. Altkirch. — Begütert: Kl. Hohenburg um 680, bestät. 837 in Ilfurt (Grandid. Egl. IIb, 206; vgl. Sickel, Acta spuria S. 417).

Illkirch-Grafenstaden, Dorf, Geispolsheim, Erstein. — Begütert: Kl. Ebersmünster gegen 670 in Illechilechen (Chron. Ebersh., Grandid. Als. IIb, 22 u. MG. SS. XXIII, 438); Kl. Eschau 778 in Illekirchen (Grandid. Als. IIb, 75). — Ferner erwähnt: 826 villa Illenkirche (Acta ss. Boll. Aug. T. VI, 510); 845 Yllekiriche (Strassb. Urk.-B. I, 20).

Illzach, Dorf, Habsheim, Mülhausen. — Villa regia. — Erwähnt: 662 in comitatu Ilchicha; Illecich[1]) (Strassb. Urk.-B. I, 1; Chron. Ebersh., Grandid. Als. IIb, 13 u MG. SS. XXIII, 433); 835 actum Hilciaco palacio regis (Als. dipl. I, 76).

Ingenheim, Dorf, Hochfelden, Strassburg. — Begütert: Kl. Weissenburg 739 in Inginhaime (Trad. Wiz. No. 14)

Ingersheim, Dorf, Kaysersberg, Rappoltsweiler. — Begütert: Kl. St. Dié um 670 in Ongeresheim (Chron. Ebersh., Grandid. Als. IIb, 19 u MG. SS. XXIII, 436); Kl. Murbach 768 in fine vel marca Aungehiseshaim (Cart Murb. I, 119—121 im Colm Bez.-Arch.); 772 in villa Annghishaim ... de una fronte pervenit usque in Fachinam fluvium, 794 in Ongirhhaim (Als. dipl. I, 45, 57); Kl Luxeuil 815 in Hanagresheim (?) (Teulet-Lab., Inv et doc. I, 6; vgl. Sickel, Acta spuria S. 419); Kl. Masmünster 823 in Ongresshein (Grandid. Als. Ib, 66; vgl. Sickel, a. a O. S. 420). — Ferner erwähnt: gegen 670 Ungisivilla (Acta ss Boll. Iun. T. III, 873); 772 actum in villa Annghishaim; 794 in villa Ongihaim (Als. dipl. I, 46, 57; Cart. Murb. I, 116—118).

Ingmarsheim, abg Dorf, Gem. u. Kt. Oberehnheim, Erstein. — Begütert: Kl Leberau um 770, bestät 803 in Igmarsheim, 847 (?) in Igesmareshain (Grandid. Egl. IIb, 149, 229; vgl. Sickel, Acta spuria S. 404/405).

Ingolsheim, Dorf, Sulz u. Wald, Weissenburg. — Erwähnt: 633 Ingoldeshare als Grenzbestimmung des dem Kl. Weissenburg gehörigen „Untern Mundats" (MG. Dipl. I, 150).

Ingweiler, Stadt, Buchsweiler, Zabern. — Begütert: Kl. Weissenburg 742 in Ingoniwilare (Trad Wiz. No. 52).

Isenburg, Burgtrümmer, Gem u. Kt. Rufach, Gebweiler. — Erwähnt: Castrum Isenburc (Chron Ebersh., Grandid., Als. IIb, 12 u MG. SS. XXIII, 432); 630 datum in arce nostra Isenburg (MG. Dipl. I, 142); 662 acta in Isenburg (Str. Urk.-B. I, 2).

Issenhausen, Dorf, Hochfelden, Strassburg. — Begütert: Kl. Weissenburg 739 in villa Hischaigitisagmi (?) (Trad. Wiz. No. 14).

Ittenheim, Dorf, Schiltigheim, Strassburg. — Begütert: Kl. Weissenburg 742 in Eudinhaime (Trad. Wiz. No. 52).

---

[1]) Über die Grafschaft Illzach s. A. Schricker, Älteste Grenzen und Gaue im Elsass in Strassb. Studien II (1884) S. 374—375.

Digitized by Google

Ittlenheim, Dorf, Truchtersheim, Strassburg. — Begütert: Kl. Weissenburg 742 in Utilenchaime (Trad. Wiz. No. 52); Erchengar, Graf vom Nortgau, bezw. das von ihm Besitz eintauschende Kl. Schwarzach 828 in Utilinhaim (Sickel, Acta L. 256).

Jebsheim, Dorf. Andolsheim, Colmar. — Begütert: Kirche von Speier 891 in villa Yebinesheim (Speier. Urk.-B. I, 10); Kl. Münster 896 in Jebinesheim (Rapp. Urk.-B. I. 3).

Karlisbach, abg. Dorf zw. Gemar u. Rappoltsweiler, Kr. Rappoltsweiler. — Begütert: Kl. Zürich 877 in Charoltespah, 878 in villa Charoltesbach (Zürich. Urk.-B I, 53, 57).

Kaufenheim, Dorf, Bischweiler, Hagenau. — Begütert: Kl. Weissenburg 780 in Chachenheim (Trad. Wiz. No. 113); Kl. Honau 884 in Chochinheim (Grandid Egl IIb, 275; Reg. Imp. I, No. 1641).

Kembs, Dorf, Landser, Mülhausen. — Begütert: Kl. St Gallen um 757 in Campiduna super fluvium Rhino, sive Chambiz; Beretheida, Gemahlin des Grafen Ulrich vom Argen- und Linzgau, 877 in Chembiz (St. Gall. Urk.-B. I, 25; II, 213). — Ferner erwähnt: 609/610 Campanensis [Campanensem pagum] (Fredeg. Chron. 37, MG. SS. rer Merov. II, 138); Campanensi comitatu[1]) (Aimoni, De Gestis Franc. III, Bouquet, Rec. hist. III, 114); um 757 actum in villa Chambiz (St. Gall. Urk.-B. I, 25).

Kestenholz, Dorf, Kt. u. Kr. Schlettstadt. — Begütert: Kl. Ebersmünster um 680 in Castineto (Chron. Ebersh., Grandid. Als. IIb, 22 u. MG. SS. XXIII, 438); Kl. Eschau, Dinghof, 778 in Kestenholz (Grandid. Als. IIb, 75).

Kienzheim, Dorf, Kaysersberg, Rappoltsweiler. — Begütert: Kl. Fulda 785 in Coneshaim, Choneshaim (Cod. dipl. Fuld. No. 82, 83); Kl. Zürich 877, 878 in villa Conesheim (Zürich. Urk.-B. I, 53, 57).

Kilstett, Dorf, Brumath, Strassburg. — Begütert: Kl. Honau 726 in Gwillesteti (Pard. II, 346); 884 in Chilistat (Grandid. Egl. IIb, 275; Reg. Imp. I, No. 1641).

Kinzheim, Dorf, Kt. u. Kr. Schlettstadt. — Villa regia. — Begütert: Kl. Hohenburg um 680, bestät. 837 in Kinnenheim, Kimmenheim (?) (Als. dipl. I, 107; Grandid. Egl. IIb, 207; vgl. Sickel, Acta spuria S. 417); Kl. St. Pilt 774, bestät. 854 in marca fisco [regio] Quuningishaim[2]) (Sickel, Acta K. 30; Grandid., Egl. IIb, 238); Erchengar, Graf vom Nortgau, 843 in Kunigesheim, Cunigesheim (das. 222, 308; Reg. Imp. I, No 1063); Kl. Zürich 877 in villa Chuningesheim, 878 in villa Cunigesheim (Zürich. Urk.-B. I, 53, 57); die Kirche von Chur, bezw. K. Karl III., der von dieser 861 Besitz in Chuniggesheim eintauscht und ihn seinem Erzkaplan Liutward, Bischof von Vercelli, verleiht (Cod. dipl. Raet. 47); Kl. Andlau 884 in Cunigesheim (Grandid, Egl IIb, 308); Kl. Ebersmünster um 900 in Kunigesheim (Chr. Ebersh., Grand. Als IIb, 23 u. MG. SS. XXIII, 439); Kl. Eschau um 900 in Kounensheim (Grandid. Als. IIb, 76); Kl. Gengenbach um 900, bestät. 1139 in Kunegesheim (Wirtemo. Urk.-B. II, 8)

Kinzingen, abg. Dorf zwischen Dornach und Didenheim, Mülhausen-

[1]) Über den Kembsgau s. A. Schricker a. a. O. 371—374. — [2]) Über die Mark Kinzheim s. A. Schricker a. a. O. 398.

Digitized by Google

Süd, Mülhausen. — Begütert: Kl. Murbach 728 in Chinzicha (Pard. II, 356).

Kirchheim, Dorf, Wasselnheim, Schlettstadt. — Villa regia. — Begütert: Kl. Haslach 633 in Kirckhaim cum suburbiis Marley (MG. Dipl. I, 149); Kl. Honau 884 in Hiuhhilcheim (Grandid. Egl. IIb, 275; Reg. Imp. I, No 1641). — Ferner erwähnt: in comitatu Thronie[1]) (Chron. Ebersh., Grandid. Als. IIb, 10 u. MG. SS. XXIII, 432); 662 in comitatu Tronie, in comitatu Chilcheim[1]) (das. 13; 433; Strassb. Urk.-B I, 1); 728 in pago Troningorum (Pard. II, 356); 817 actum Trhonie seu Kilikheim (Sickel, Acta spuria S. 426); 887 villa Chirichheim; loco Kirihheim (?) (Ann. Fuld. V, IV, MG. SS. I, 404, 405); actum Chiriheim curtam regiam (?) (St. Gall. Urk.-B. II, 264); actum Chiriheim (?) (Reg. Imp. I, No. 1704—1706); 894 curtis Chirihheim (?) (Ann. Fuld. V, MG. SS. I, 410). Zu 887, 894 vgl. A. Schulte, diese Ztschr. N. F. II (1887), 246 und Reg. Imp. I, Nachtr. No. 1702c.

Kirweiler, Dorf, Buchsweiler, Zabern. — Begütert: Kl. Weissenburg 718 in Chiricunvillare; 742 in Chirihcowilare (Index: Chiricho wilare); 840 in villa Kirihvilari; 851 in villa Kirihwilari; 855 in villa Kirihvilari (Trad. Wiz. No. 227; 1; 151; 204 u. 254; 156).

Kleinfrankenheim, Dorf, Truchtersheim, Strassburg. — Villa regia. — Erwähnt: 814—825 villa ... quae simili modo Frankenhaim appellatur (MG Formul 320).

Klein-Rumbach, Weiler, Gem. St. Kreutz im Leberthal, Markirch, Rappoltsweiler. — Begütert: Kl. St. Pilt 774, bestät. 854 in alia Rumbach (Tardif Monum. 58; Grandid. Egl. IIb, 239).

Königshofen, Dorf, Kant. West extra muros des Stadtkreises Strassburg. — Königshof, von welchem die Bezeichnung auf den spätern Ort überging — Erwähnt: 722 actum Stratburgo civitate, in curte regia ville, que est in suburbano civitatis novo (Strassb. Urk.-B I, 3).

Kogenheim, Dorf, Benfeld, Erstein. — Begütert: Kl. Ebersmünster, Dinghof, gegen 670 in Chagenheim (Chron. Ebersh., Grandid. Als. IIb, 17), bestät. 817 in Chagenheim, 824 in Chagenheim, Kogenheim, 829 in Kagenheim (Grandid. Egl. IIb, 171, 177, 192; Chron. Ebersh. MG. SS. XXIII 436; vgl. Sickel, Acta spuria S. 426); Kl. Niedermünster gegen 720 in Cagenheim, Kaginhem (Pard. II, 318, 319); Kl. Weissenburg 742 in Gagynhaime (Trad. Wiz. No. 52); Kl. Fulda 788 in Gaganhaim (Cod. dipl. Fuld. No. 89).

Kolbsheim, Dorf, Schiltigheim, Strassburg. — Begütert: Kl. Murbach 736 in Colobocishaim (Pard. II, 369).

Krastatt, Dorf, Maursmünster, Zabern. — Begütert: Kl. Weissenburg 739 in Chraftestate (Trad. Wiz. No. 17 u. 159).

Krautergersheim, Dorf, Oberehnheim, Erstein. — Begütert: Kl. Murbach 736 in Ercafetilshaim (Pard. II, 369); Kl. Moyenmoutier in der 1. Hälfte des 8. Jahrh, bestät. 1140 in Erguiseim (Hist. Med. Mon. 284); Kl. Fulda 778 in Eringisashaim (Cod. dipl. Fuld. No. 61).

---

[1]) Über den Troninger-Gau und die Grafschaft Kirchheim s. A. Schricker a. a. O. 361—364.

Digitized by Google

Kriegsheim, Dorf, Brumath, Strassburg. — Begütert: Erchengar, Graf vom Nortgau, bezw. die vom ihm Besitz eintauschende Kirche von Strassburg 823 in Creacheshaim; das von ihm Besitz eintauschende Kl. Schwarzach 828 in Creicchesheim (Sickel, Acta L. 196, 256).

Kröttweiler, Dorf, Selz, Weissenburg. — Begütert: Kl. Weissenburg 742 in Chrodoldes wilare (Trad Wiz. No. 52).

Kühlendorf, Dorf, Sulz u. Wald, Weissenburg. — Begütert: Kl. Weissenburg um 792, 792 in Chielendorph (Überschrift: Chielen dorph), 808 in Kielenheimeromarcu (Trad. Wiz. No. 79, 80, 19).

Kuhheim, Dorf, Andolsheim, Colmar. — Begütert: Kl. Ebersmünster, Dinghof, um 680 in Cuonenheim (Chron. Ebersh., Grandid. Als. IIb, 22 u. MG. SS. XXIII, 438).

Küttolsheim, Dorf, Truchtersheim, Strassbg. — Begütert: Kl. Schwarzach 758 in Cuttelnesheim (Grandid. Egl. IIb, 86).

Kutzenhausen, Dorf, Sulz u. Wald, Weissenburg. — Begütert: Kl. Weissenburg 742 in villa Chuzinchusi (Index: Cuzzenhuson), 756 in villa Chucenhusa (Index: Cuzzenhusa), 784 ad Cozzinheim (Trad. Wiz. No. 52, 137, 60).

Laach (Lach), Dorf, Weiler, Schlettstadt. — Begütert: Kl. Weissenburg 742 in Lalenhaimi (Trad. Wiz. No. 52).

Lampertheim, Dorf, Schiltigheim, Strassburg. — Begütert: Erchengar, Graf vom Nortgau, bezw. das von ihm Besitz eintauschende Kl. Schwarzach 828 in Lancpartheim (Sickel, Acta L. 256).

Laubach, Dorf, Wörth, Weissenburg. — Begütert: Kl. Weissenburg 745 in Lonenbocho, Lonentbuak; 747 in fine vel in villa Lonenbuhah; 756 in Lonenbuacho; 758, 760 in marca Lonenbuah; 774 in Lonenbuach; 777 in villa Lonunbuah; 778 in villa Lonenbuach; 779 in villa Lonunbuah; 780 in villa Lonenbuah; in loco Lonunbuah; um 780 in villa Lonenbuoch; 782 in villa Lonenbuah; 782 (Index: Lonenbuah) u. 783 in villa Lonunbuah; 784 in villa Lonunbuach; 786 in Lonunbuacharomarca; in villa Lonunbuah; infra marca Lonenbuah; 787 in marca vel in villa Lonenbuah; infra marca Lonenbuah; 787, 788 in villa Lonunbuah; 791 in villa Lonenbuah; um 792 in villa vel in marca Lonenbuah; 792 in marca vel in villa Lonunbuah; 806 in villa Lonenbuah; 858 in marca Lonenbuah (Trad. Wiz. No. 136; 148; 137; 144, 170; 71; 93, 95; 122; 96; 107, 94; 164; 109, 76; 98; 89; 82; 101; 157; 77; 155; 99, 100; 110 u. 154; 79; 80; 29; 49).

Lautenbach, Dorf, Kt. u. Kr Gebweiler. — Erwähnt: 784 alia fronte terre S. Michaelis (Als. dipl. I, 53). 810 schenkt Chorbischof Abt Beatus von Honau seinem Kloster ecclesiam quae est constructa in sylva Marchlichio, sive Luttenbach (Grandid. Egl. IIb, 153) und gründet hier ein Honau unterstehendes Kloster: Anno DCCCXI ... Beatus de fratribus Honaugensis ecclesie, que erat ecclesia Scotorum, instituit in Luttenbach monasterium in honore Sancti Michaelis (Grandid. Egl. I, 411, a).

Lauterbach s. Ober-, Niederlauterbach.

Leberau, Dorf, Markirch, Rappoltsweiler. — Kloster, gegründet gegen 770 von Fulrad, Abt von St. Denis, auf dessen Eigengut und von ihm dem Kl. St. Denis unterstellt und vermacht, 777: cella ... ubi

Digitized by Google

sanctus Cocovatus requiescit, super fluvium Laima, quae dicitur Fulrado cella; — cella ... ubi sanctus Cucufatus et sanctus Alexander martyres requiescunt (Tardif Monum. 62; Grandid. Egl. IIb, 127/128). — Ferner erwähnt: 777 ad nomen sancti et gloriosi episc. mart Alexandri ad locum ipsius quod nominatur Lepraha (Paris. Nat.-Arch K 7 No. 1; vgl. Tardif Monum. 62); 781 cella Sancti Alexandri (Grandid. Egl 138); 781, 791 ecclesia Lebrahae ... ubi domnus et sanctus Alexander martyr corpore requiescit (das. 139, 143; Sickel, Acta spuria S. 404); 803 monast Lebrahae in hon. b. mart Dionysii, Rustici et Eleutherii, atque b. Alexandri Papae, ubi ipse s Papa corpore quiescit (Grandid. Egl. IIb, 148; Sickel, Acta spuria S. 404); 847 (?) ecclesia, quae ad Sanctum Alexandrum vocatur, quae ab antiquis temporibus Fulradovillare vocatur (Grandid Egl IIb, 229); 853 monasterium Lebraha, ubi S. Alexander martyr quiescit humatus (MG. LL. I, 421); 866 Lepraha cella (Tardif Monum. 128).

Leimen, Dorf, Hüningen, Mülhausen. — Begütert: Kl. Murbach 728 in Leimone (Pard II, 356).

Leutenheim, Dorf, Bischweiler, Hagenau. — Begütert: Kl. Weissenburg 773 in Lithaim; 774 in Lithaime marca, Lithaimemarcha; 775 in Hlidhamomarcu (Trad. Wiz. No. 128; 53 u. 178; 119).

Liebenzweiler, Dorf, Hüningen, Mülhausen. — Begütert: Kl. Murbach 829 in Theotbertowilare (Als. dipl. I, 74).

Limersheim, Dorf, Kt. u. Kr. Erstein. — Villa regia. — Begütert: Kl. Leberau gegen 770, bestät. 803 in Lumersheim, 847 (?) in villulam Linemareshain (Grandid. Egl. IIb, 149, 230; vgl. Sickel, Acta spuria S. 404/405); Kl. Ebersmünster 817 in Lumeresheim (Grandid. Egl. IIb, 171; vgl. Sickel, Acta spuria S. 426); Kl. St. Stephan in Strassburg 845 in Lumarshein (Strassb. Urk.-B. I, 21).

Lipsheim, Dorf, Geispolsheim, Erstein. — Villa regia — Begütert: Erchengar, Graf vom Nortgau, bezw. die von ihm Besitz eintauschende Kirche von Strassburg 823 in villa Liutpoteshaim (Sickel, Acta L. 196); Kl. St. Stephan in Strassburg 845 in Lupotheshen (Strassb. Urk.-B. I, 21).

Lixhausen, Dorf, Hochfelden, Strassburg. — Begütert: Kl. Weissenburg 855 in villa vel in marca Liutolteshusa (Trad. Wiz. No. 156).

Lochweiler, Dorf, Maursmünster, Zabern. — Begütert: Kl. Maursmünster im 8. Jahrh. in villa Leobardi, bestät zw. 827 u. 853, und 1120 (Hanauer, Constit. 47; Als. dipl. I, 197). — Ferner erwähnt: um 800 locus Lochwilere (Vita S. Pirm., Mone Quell. I, 36).

Logelnheim, Dorf, Neubreisach, Colmar. — Begütert: Kl. Ebersmünster, Dinghof, gegen 670 in Lagelenheim (Chron. Ebersh., Grandid. Als. IIb, 18); bestät 770 in Lagelenheim, 810 in Lagelnheim, 814 in Lagelenheim, 817 u. 824 in Lagelnheim (Grandid. Egl. IIb, 103, 155, 157, 172, 178; Chron. Ebersh. MG. SS. XXIII, 436; vgl. Sickel, Acta K. 225 u. Acta spuria 426); Kl. Masmünster 823 in Lagenheim (Grandid. Als. Ib, 66; vgl. Sickel, Acta spuria S. 420).

Lohr, Dorf, Lützelstein, Zabern. — Begütert: Kl. Weissenburg 847 in Lara (Trad. Wiz. No. 200).

Lorenzen, Dorf, Saarunion, Zabern. — Begütert: Kl. Weissenburg

Digitized by Google

713 in curta Laurentione, 746 in Lorancenhaim — Index: Lorencenheim — (Trad. Wiz. No. 36, 141).

Lämschweiler, Dorf, Kt. u. Kr. Altkirch. — Begütert: Kl. Hohenburg um 680, bestät. 837 in Limmiswiler (Grandid. Egl. IIb, 206).

Lupstein, Dorf, Zabern. — Begütert: Kl. Weissenburg 739 in villa Lupfinstagni (Trad. Wiz. No. 14).

Lutterbach, Dorf, Mülhausen-Nord, Mülhausen. — Begütert: Kl. Murbach 728 in Luterbach (Pard. II, 357).

Mackweiler, Dorf, Drulingen, Zabern. — Begütert: Kl. Weissenburg um 712, 712 in villare Macchone, 715 in Macunevilare (Trad. Wiz. No. 234, 237, 265). — Ferner erwähnt: 807 actum in Machen vilare (Trad. Wiz. No. 201).

Markolsheim, Stadt, Kantonshauptort, Schlettstadt. — Begütert: Kl. Leberau um 770, bestät. 803 in Marckelsheim (Grandid. Egl. IIb, 149; vgl. Sickel, Acta spuria S. 404/405).

Marlenheim, Dorf, Wasselnheim, Molsheim. — Villa regia. — Begütert: Kl. Haslach 633 in Kirckhaim cum suburbiis Marley (MG. Dipl. I, 149); Kl. Weissenburg 742 in Marelaigia (Trad. Wiz. No. 52); Kl. Andlau 886 (mittelbar) in Maraleja (Grandid. Egl. IIb, 279; Reg. Imp. I, No. 1672). — Ferner erwähnt: 589 Marilegio villa, 590 domus [regia] Mariligensis (Greg. Turon. Hist. Franc. IX, c. 38; X, c. 18; MG. SS. rer. Merov. I, 393, 430); 613/614 villa Marolegia (Fredeg. Chron. IV, 43; das. II, 142); 724 strata Marleiensem (MG. Dipl. I, 204); 764 actum in villa Mareleia (Tardif Monum. 48); 780 actum ad Maralegia (Trad. Wiz. No. 190); 833 Merlegium villa (Vita Hludow. Imp. MG. SS. II, 636); um 855 Marelogia (Vita S. Deicoli, Grandid. Als. IIb, 60); 857 Marelegia (Bouquet, Rec. hist. VII, 333); 866 actum in [M]arlegia palatio Regio (Trouillat Monum. I, 114; Reg. Imp. I, No. 1275).

Masmünster, Stadt, Kantonshauptort, Thann. — Frauenkloster, gegründet angebl. im 3. Jahrzehnt des 8. Jahrh.; 823 von Ludwig d. Fr. in Besitz und Rechten bestätigt: abbatiam in parte Fosagi a quodam principe viro nobili Masone, unde etiam nomen traxit, quod vocatur vallis Massonis, fratre ducis Liudfredi et Eberhardi, qui Morbach construxit, in honore preciosi martiris atque pontificis Leudegarii fundatam (Grandid. Als. Ib, 66; vgl. Sickel, Acta spuria S. 420.) — Ferner erwähnt: Maso ... monasterium sanctimonialium in Vallis-Masonis ... in honore S. Leodegarii construxit (Chron. Ebersh., Grandid. Als. IIb, 21 u. MG. SS. XXIII, 437); 780 coenobium Masunvilare (MG. Poet. lat. I, 94); 870 Masonis monasterium (MG. LL. I, 517; Hincmar, Ann. MG. SS. I, 488).

Mattstall, Dorf, Wörth, Weissenburg. — Begütert: Kl. Weissenburg 788 in Mages stet (?) (Trad. Wiz. No. 42).

Matzenheim, Dorf, Benfeld, Erstein. — Begütert: Kl. Weissenburg um 744 in Mazoniwilare (Trad. Wiz. No. 188).

Mauchenheim, abg. Dorf, Gem. u. Kt. Markolsheim, Schlettstadt. — Begütert: Kl. St. Denis 777 in Mauchinhaim, Mochenhaim (Tardif Monum. 61; Rapp. Urk.-B. I, 3).

Maursmünster, Stadt, Kantonshauptort, Zabern. — Kloster, gegründet Ende des 6. Jahrh. von Leobard: 724 monasterium domni Leo-

Digitized by Google

bardi in hon s. apost. Petri et Pauli et s. Martini (MG. Dipl. I, 204); im 8. Jahrh. nach einem Brande von Abt Maurus wieder aufgerichtet und in der Folge nach ihm benannt; der Kirche von Metz unterstehend. — Ferner erwähnt: um 754 Moresmunister (Vita S. Pirm. Mone Quell. I, 33); 817 Sancti Mauri (MG. LL. I, 224); 823 monast. Mauri (Gesta abbat. Fontan. MG. SS. II, 299); um 830 monast. Mauri, coenob. Mauri monast. (MG. Lib. Confr. 155, 246); 833 Mauri-monast. (Vita Hludow. Imp. MG. SS. II, 636); 870 Mauri monast. (MG. LL. I, 517; Hincmar Ann. MG. SS. I, 488).

Meienheim, Dorf, Ensisheim, Gebweiler. — Begütert: Kl. Murbach 780 in Maginhaim (Liber Donat. Murbacco Monast. im Colm. Bez.-Arch.).

Meistratzheim, Dorf, Oberehnheim, Erstein. — Begütert: Kl. Weissenburg 742 in Maistreshaime; 784, 788 ad Meistresheim; 833 in Meistaresheim — Index: Meistarenheim — (Trad. Wiz. No. 52; 60, 102; 158); Erchengar, Graf vom Nortgau, bezw. das von ihm Besitz eintauschende Kl. Schwarzach 828 in Mustridisheim (Sickel, Acta L. 256); Kl. Andlau 880 (mittelbar) in Meitresheim (Grandid. Egl. IIb, 270).

Meiweier, abg. Dorf, Gem. Ammerschweier, Kaysersberg, Rappoltsweiler. — Erwähnt: 817 juxta Lucelwilre (Grandid. Egl. IIb, 170; vgl. Sickel, Acta spuria S. 426).

Merkweiler, Weiler, Gem. Kutzenhausen, Sulz u. Wald, Weissenburg. — Begütert: Kl. Weissenburg 769 in Margbergavilare (Trad. Wiz. No. 91).

Merxheim, Dorf, Sulz, Gebweiler. — Begütert: Kl. Murbach 780 in villa Marchunishaim (Liber Donat. Murb. Monast. im Bez.-Arch. Colmar).

Metzeral, Dorf, Münster, Colmar — Begütert: Kl. Ebersmünster gegen 670 in villa Mecerol (Chron. Ebersh., Grandid. Als. IIb, 17), bestät. 817 in villula Mezerol, 824 in villa Mecerol (Grandid. Egl. IIb, 170, 177; Chron. Ebersh. MG. SS. XXIII, 435; vgl. Sickel, Acta spuria S. 426).

Mietesheim, Dorf, Niederbronn, Hagenau. — Begütert: Kl. Weissenburg 742 in Moduinowilare; in Modenesheim; 747 in fine vel in villa Mutuinovilari (Trad. Wiz No. 52; 2; 148).

Minwersheim, Dorf, Hochfelden, Strassburg. — Begütert: Kl. Weissenburg 711 infra marca Munefrido villa (Index: Munifridovilla); 730 in fine Monefridovilla; 742 in Munefridovill:; um 744 in villa Munifridesheim; um 782 in villa vel in marca Munifridesheim (Trad. Wiz. No. 169; 187; 52; 188; 118).

Mitschdorf, Dorf, Wörth, Weissenburg. — Begütert: Kl. Weissenburg 757 in Mediovilla (Trad. Wiz. No. 140).

Mittelbergheim, Dorf, Barr, Schlettstadt. — Begütert: Kl. Weissenburg 742 in Montularem (Trad. Wiz. No. 52); Kl. Andlau 880 (mittelbar) in villa Bergheim (Grandid. Egl. IIb, 270; Als. Ib, 91).

Mittelhausbergen, Dorf, Schiltigheim, Strassburg. — Begütert: Kl. Ettenheimmünster 762 in villa Hugesperga (Grandid. Egl. IIb, 93).

Mittelweier, Dorf, Kaysersberg, Rappoltsweiler. — Begütert: Kl. Ebersmünster und Kl. St. Dié um 670 in Mittelwilre (Chron. Ebersh., Grandid. Als. IIb, 19 u. MG. SS. XXIII, 436).

Modenheim, Weiler, Gem. Illzach, Habsheim, Mülhausen. — Begütert: Kl. Murbach 735 in Mathinhaim (Pard. II, 368); 790 in villa et marca

Digitized by Google

Matenheim; 829 in marca Matenhaim (Als. dipl. I, 55, 74; Kl. Münster 896 in Matunheim (Rapp. Urk.-B. I, 3).

Modern s. Ober-, Niedermodern.

Molsheim, Stadt, Kantonshauptort, Kreisstadt. — Begütert: Kl. St. Thomas in Strassburg gegen 820 in marcha Mollesheimero (Strassb. Urk.-B. I. 43).

Monsweiler, Dorf, Kt. u. Kr. Zabern. — Begütert: Kl. Weissenburg um 718 in Montecottane; 858 in Munenberge (Trad. Wiz. No. 39; 49). — Ferner erwähnt: 715 actum in wilare Munewilare (das. No. 218 u. 239).

Morschweiler, Dorf, Kt. u. Kr. Hagenau. — Begütert: Kl. Weissenburg 771 in marcha Moraswilari (Index: Mores wilare); um 735 infra marcha Moresheim, marca Morinesheim (Trad. Wiz. No. 189; 181).

Morschweiler s. Ober-, Niedermorschweiler.

Mühlbach, Dorf, Münster, Colmar. — Begütert: Kl. Münster 896 ad Melin (Rapp. Urk.-B I, 3).

Mühlhausen, Dorf, Buchsweiler, Zabern. — Begütert: Kl. Honau 884 in Munilhuson (Grandid. Egl. IIb, 276; Reg. Imp. I, No. 1641).

Mülhausen, Stadt, Kantonshauptort, Kreisstadt. — Begütert: Kl. Masmünster 823 in Mulenhusen (Grandid. Als Ib, 66; vgl. Sickel, Acta spuria S. 420). — Ferner erwähnt: um 720 bezw. nach 1003 Mulenhusen (Strassb. Urk.-B. I, 42); gegen Ende d. 9. Jahrh. (?) Mulehuson; Mulehusen, Muluhusen (MG. Libri Confr 37; 38).

Münchhausen, Dorf, Selz, Weissenburg. — Begütert: Kl. Weissenburg 831 in villa vel in marca Munihhusa (Trad. Wiz. No. 165).

Münster, Stadt, Kantonshauptort, Kr. Colmar. — Kloster, gegründet gegen 660, der Kirche von Strassburg unterstehend. — Erwähnt: 675 monasteriolum Conflentis (MG. Dipl. I, 29; vgl. Mitteil. d. Inst. f. österr. Gesch. X, 76); 747 monast. sancti Gregorii ... qui es constructus in Vageso, inter duas Pachinas fluvium — actum in ipso monasterio Confluentis (Pard. II, 406); 760 actum in monast. S. Gregorii quod vocatur Confluentes (Als. dipl. I, 36); 769 monasteriolum inter duas Pachinas (das. 42); 817 monast. Sancti Gregorii (MG. LL. I, 224); 823 monast. S. Gregorii, quod alio nomine Confluens vocatur (Sickel, Acta L. 195); ad sanctum Gregorium (Gesta Abbat. Fontan. MG. SS. II, 299); 826 mon. Confluens in hon. s. Gregorii (Sickel, Acta L. 245); um 830 monast., coenob. Sancti Gregorii (MG. Lib. Confr. 154, 220); 831 s. Gregorii abbas (Sickel, Acta L. 289, 290); 865 monast. in hon. Dei et s. Mariae genetricis Dei et s. Gregorii conf. super fluvium Phachina qui dicitur Confluentes (Als. dipl. I, 474); 870 s. Gregorii (MG. LL. I, 517; Hincmar Ann. MG. SS. I, 488); 896 mon. beati Gregorii (Als. dipl. I, 97; Reg. Imp I, No. 1909).

Müttersholz, Dorf, Markolsheim, Schlettstadt. — Begütert: Kl. Ebersmünster, Dinghof, gegen 670 in Muotesholz (Chron. Ebersh., Grandid. Als. IIb, 18), bestät. 817 in Muotesholz, 824 in Muotesholz, Mutersholz (Grandid. Egl. IIb, 172, 178; Chron. Ebersh. MG. SS. XXIII, 436; vgl. Sickel, Acta spuria S. 426), 829 in Müttersholtz (Grandid. Egl. IIb, 191; vgl. Sickel, a. a. O.).

Munzenheim, Dorf, Andolsheim, Colmar. — Begütert: Kl. Münster

Digitized by Google

675 in Monesensishaim (MG. Dipl. I, 29; vgl. Mitteil. d. Inst. f. österr. Gesch. X, 76).

Murbach, Dorf, Kt. u. Kr. Gebweiler. — Kloster, der Kirche von Strassbg. unterstehend, gegründet gegen 727 von Pirmin: in heremi vasta, que Vosagus appellatur, in pago Alsacinse, in loco qui vocatur Vivarius Peregrinorum, qui antea appellatus est Muorbach, in alode ... Ebrochardo comite, in honore Dei et genetricis domini nostri Iesu Christi, semper virginis Mariae seu s. Michahelis arch. vel s. Petri et Pauli, beatis apostolis et s. Leudegarii mart. — Urk. Theoderichs IV. von 727 (MG. Dipl. I, 85). — Erwähnt: Vivarium peregrinorum seu Muorbacum (Chron. Ebersh., Grandid. Als. II b, 21 u. MG. SS. XXIII, 437); 728 loco Maurobaccus qui nunc vocatur Vivarius-peregrinorum (Pard. II, 356); loco qui antea vocabatur Muorbaccus, nunc Vivarius-peregrinorum (das. 353); 730 Maurobaccus, actum Marbach monast. (das. 359); 731 monast. Vivarius sive Maurobaccus (das. 363); 731 Morbach (Herim. Aug. Chron. MG. SS. V, 98); 735, 736 Maurobaccus sive Vivarius-peregrinorum (Pard. II, 368, 369); um 754 Muorbach (Vita S. Pirm., Mone Quell. I, 33); 760 monast. super rivo Maurbach in hon. S. Leudegarii mart. et s. Petri Pape; 761 eccl. in hon. S. Leodegarii, actum Morbach (Als. dipl. I, 36; 36/37); gegen 762 monast. Vivario-peregrinorum super fluvium Morbach (Sickel, Acta P. 21); 768 monast. Morbach (Als. dipl. I, 40); 772 monast. Vivario-peregrinorum super fluvium Morbach (Sickel, Acta K. 8); 772, 774 Morbach (Als. dipl I, 45, 47); 774—787 cenob. Morbachcinse, 774—800 congregatio s. Petri et Leudegarii (MG. Formul. 330, 331); 775 monast. Vivario-peregrinorum super fluvium Morbach (Sickel, Acta K. 214); 780, 784 monast. Morbach; 784 opus S. Leodegarii Morbacensis; 786 monast. Morbacensis (Als. dipl. I, 52, 53; 53; 54); 787—791 monast. Morbac (MG. Formul. 332); 789 monast. Morbach sive Vivario; 790 monast. Muorbach sive Vivarius peregrinorum; 790, 792 monast. Morbach (Als. dipl I, 54; 55; 56, 57); 793 Muarbach monast. (Ann. Alemann. MG. SS. I, 47); 794 monast. Murbach, Maurbach; 795 monast. constr. in hon. S. Leodegarii; 796 monast. Morbach; 801 monast. S. Leudegarii quod voc. Muorbach; 811 monast. constr. in hon. S. Leudegarii, Morbach (Als. dipl. I, 58—62); 816 monast. Vivarius-peregrinorum super fluvium Morbach (das 64; Sickel Acta L. 91, 92); 823 Morbach coen. (Gesta abbat. Fontan. MG. SS. II, 299); 829 monast. Morbach seu Vivarius peregrinorum (Als. dipl. I, 74); um 830 monast. Morbach (MG. Lib. Confr. 154, 208—209); 835 monast. Muorbach; Morbacensi (Als. dipl. I, 76; 77); 840 monast. Vivarium peregrinorum super fluvium Morbac (das. 79; Reg Imp. I, No. 1035); 870 Morbach (MG. LL. I, 517; Hincmar Ann. MG. SS. I, 488); 877 monast. Vivarium peregrin. sup. fl. Morbach; 878 sup. fl. Muorbach (Grandid. Als. I b, 89, 90; 881 monast. S. Leudegarii quod voc. Muorbach (Als. dipl. I, 60); gegen Ende d. 9. Jahrh. fratribus in Muorbach (MG. Lib. Confr. 144).

Mutzenhausen, Dorf, Hochfelden, Strassburg. — Begütert: Kl. Weissenburg 791 in villa vel in marca Muzzihhes dorph (Überschrift: Muzzinches dorph; Index, wegen Raummangel gekürzt: Muzzingdrf.); 797 in villa Muzzihhesthorph, Muzzihes dorph — Index: Muzzihes dorpf — (Trad. Wiz. No. 78, 81).

Digitized by Google

Hangigeutte, Weiler, Gem. Deutsch-Rumbach, Markirch, Rappoltsweiler. — Begütert: Kl. St. Pilt 774 in Nannenstol, bestät. 854 in Nannenstoldt (Tardif Monum. 58; Grandid. Egl. IIb, 239).

Heuweiler, Stadt, Lützelstein, Zabern. — Kloster, gegründet im 3. Jahrzehnt des 8. Jahrh. von Sigbald, Bischof von Metz: Sigebaldus ... duo monasteria condidit ... altera quod Novum-Villare vocitatur (Pauli Gesta Episc. Mettens. MG. SS. II, 267). — Ferner erwähnt: um 754 Niuvenvilare (Vita S. Pirm. Mone, Quell. I, 33); 826 Neovilla, quam Romani Novumvillare appellant (Acta ss. Boll. Aug. T. VI, 508); um 830 monasterium Novumwillare (MG. Lib. Confr. 154, 224).

Hiederbetschdorf, Dorf, Sulz u. Wald, Weissenburg. — Begütert: Kl. Weissenburg 733 in Batenandovilla; 734 in villa Badenandovilare; 745 in Badanandovilla; 792 in Batanesheim; 806 in villa Batanantesheim — Index: Batanundesdorpf, überschrieben: heim — (Trad. Wiz. No. 13; 9; 136; 80; 28).

Hiederbronn, Stadt, Kantonshauptort, Hagenau. — Begütert: Kl. Weissenburg 820 in villa Brunnon (Trad. Wiz. No. 69).

Hiederburnhaupt, Dorf, Sennheim, Thann. — Begütert: Kl. Masmünster 823 in Brunnhobetum (Grandid. Als. Ib, 66; vgl. Sickel, Acta spuria S. 420).

Hiederehnheim, Dorf, Oberehnheim, Erstein. — Begütert: Kl. Moyenmoutier zwischen 707 und 758 in Ahenaim (Hist. Med. Mon. 148).

Hiederhaslach, Dorf, Kt. u. Kr. Molsheim. — Kloster, gegründet um 676 von Florentius; von Dagobert II. beschenkt. — Erwähnt: 633 monasterium in honorem S. Trinitatis ac S. Marie perpetue virginis, in loco qui Hasela dicitur (MG. Dipl. I, 148); apud Hasela (Richeri Gesta Senon. Eccl. MG. SS. XXV, 260); 810 Avellanum (Grandid. Egl. I, 287); um 830 monast. Hasala (MG. Lib. Confr. 154, 221).

Hiederhausbergen, Dorf, Schiltigheim, Strassburg. — Wie Mittelhausbergen.

Hiederlauterbach, Dorf, Lauterburg, Weissenburg. — Erwähnt: 633 — Lautenbach — als Grenzbestimmung des dem Kl. Weissenburg gehörigen „Untern Mundats" (MG. Dipl. I, 150).

Hiedermodern, Dorf, Buchsweiler, Zabern. — Begütert: Kl. Weissenburg 773 in Matra; 774 in Matra villa; in Matra; 784 in villa Matra; 788 ad Matra; um 797 in Matra; 830 in villa Matra (Trad. Wiz. No. 128; 53 u. 178, 63; 54; 60; 102; 62; 172); Kl. Honau 884 in Matra (Grandid. Egl. II b, 276; Reg. Imp. I, No. 1641). - Erw.: 878 act. Marsa (?) (a. a. O. No. 1517)

Hiedermorschweiler, Dorf, Mülhausen-Süd, Mülhausen. — Begütert: Kl. Murbach 728 in Maurowiler (Pard. II, 357).

Hiedermünster, abg. Kloster (heute Hof), Gem. St. Nabor, Rosheim, Molsheim. — Frauenkloster, gegründet gegen 700 von der h. Odilia. — Erwähnt: gegen 720 monasterium inferius in Hohenburc (Pard. II, 317, 318).

Hiederranspach, Dorf, Hüningen, Mülhausen. — Begütert: Kl. Luxeuil 615 in Ramengas (Teulet-Lab., Inv. et doc. I, 6; vgl. Sickel, Acta spuria S. 419).

Hiederrathsamhausen, Weiler, Gem. Müttersholz, Markolsheim, Schlettstadt. — Begütert: Kl. Ebersmünster gegen 670 bannus generalis ab

Digitized by Google

Anniveratesheim usque Racenhusen (Chron. Ebersh., Grandid. Als. IIb, 18), bestät. 770, 824 (Grandid. Egl. IIb, 103, 178; Chron. Ebersh. MG. SS. XXIII, 436; vgl. Sickel, Acta spuria S. 426).

Niederseebach, Dorf, Kt. u. Kr. Weissenburg. — Erwähnt: 683 — Sebach — als Grenzbestimmung des dem Kl. Weissenburg gehörigen „Unteren Mundats" (MG. Dipl. I, 150).

Niederspechbach, Dorf, Kt. u. Kr. Altkirch. — Begütert: Kl. Masmünster 823 in Spechtbach (Grandid. Als. Ib, 66; vgl. Sickel, Acta spuria S. 420).

Niedersteinbrunn, Dorf, Landser, Mülhausen. — Begütert: Kl. Masmünster 823 in Steinenbrun (Grandid. Als. Ib, 66; vgl. Sickel, Acta spuria S. 420).

Niefern, Weiler, Gem. Uhrweiler, Niederbronn, Hagenau. — Begütert: Kl. Weissenburg 737 in fine Niufaras, Neofaras; 742 in [N]eofares; 784 in Niuvora marca; 840 in villa vel marca Niuvora (Trad. Wiz. No. 8 u. 47; 1; 60; 151).

Nieffern, abg. Dorf (heute Höfe), Gem. Berstett, Truchtersheim, Strassburg. — Begütert: Kl. Honau 748 in Niuzwern (Pard. II, 407), bestät. 884 in Nivrida (Grandid. Egl. IIb, 275; Reg. Imp. I, No. 1641); Kl. Fulda 788 in Niufera (Cod. dipl Fuld No. 89).

Niffern, abg. Dorf, Gem. Wittisheim, Markolsheim, Schlettstadt. — Begütert: Kl. Ebersmünster gegen 670 bannus generalis ab Anniveratesheim usque Racenhusen (Chron. Ebersh., Grandid. Als. IIb, 18); bestät. 817 in Niveratesheim (Grandid. Egl. IIb, 172; vgl. Sickel, Acta spuria S. 426); 824 in Niveratesheim; Aniveratesheim, Nivrotzheim (Chron. Ebersh. MG. SS. XXIII, 436; Grandid. Egl. IIb, 178, 179; vgl. Sickel a. a. O.); 829 in Nivratesheim (Grandid. Egl. IIb, 191; vgl. Sickel a. a. O.).

Nordhausen, Dorf, Kt. u. Kr. Erstein. — Begütert: Kl. Ebersmünster, Dinghof, gegen 670 in Northus (Chron. Ebersh., Grandid. Als. IIb, 18), bestät. 770 in Northus, 810 in Northusen, 814, 817, 824 in Northus (Grandid. Egl. IIb, 103, 155, 158, 171, 177; Chron. Ebersh. MG. SS. XXIII, 436; vgl. Sickel, Acta K. 225 u. Acta spuria S. 426).

Oberbetschdorf, Dorf, Sulz u. Wald, Weissenburg. — Wie Niederbetschdorf.

Oberburnhaupt, Dorf, Sennheim, Thann. — Wie Niederburnhaupt.

Oberdorf, Dorf, Wörth, Weissenburg. — Begütert: Kl. Weissenburg um 696 in Austondorphe; 808 in Osterendorf (Trad. Wiz. No. 38; 19).

Oberehnheim, Stadt, Kantonshauptort, Erstein. — Villa regia. — Begütert: Kl. Hohenburg um 680, bestät. gegen 720 in Ehenheim (Pard. II, 317, 318); 837 in Ehenheim superius (Grandid. Egl. IIb, 205; vgl. Sickel, Acta spuria S. 417); Kl. Niedermünster gegen 720 in Ehenheim (Pard. II, 317, 318); Kl. Fulda 778, 788 in Ehinhaim (Cod. dipl. Fuld. No. 61, 89). — Erwähnt: villa regia Ehenheim (Chron. Ebersh., Grandid. Als. IIb, 15 u. MG. SS. XXIII, 434).

Oberhaslach, Dorf, Kt. u. Kr. Molsheim. — Niederlassungsort Florentius' vor Gründung des Kl. (Nieder-) Haslach (Grandid. Egl. I, 381).

Oberhausbergen, Dorf, Schiltigheim, Strassburg. — Wie Niederhausbergen.

Digitized by Google

Oberhergheim, Dorf, Ensisheim, Gebweiler. — Begütert: Kl. Münster 759 in fine Heruncheim marca (Rapp. Urk.-B. I, 1). — Ferner erwähnt: 759 actum in villa Heruncheim (das.); 881 facta tradicio in villa Heruncheim (Als. dipl. I, 60).

Oberlauterbach, Dorf, Selz, Weissenburg. — Wie Niederlauterbach.

Obermodern, Dorf, Buchsweiler, Zabern. — Wie Niedermodern.

Obermorschweiler, Dorf, Kt. u. Kr. Altkirch. — Begütert: Kl. Masmünster 823 in Morsvilre (Grandid. Als. Ib, 66; vgl. Sickel, Acta spuria S. 420).

Oberrathsamhausen, Weiler, Gem. Baldenheim, Markolsheim, Schlettstadt. — Wie Niederrathsamhausen.

Obersaasheim, Dorf, Neubreisach, Colmar. — Begütert: Kl. Münster 759 in alias duabus villas qui dicitur Saxones (Rapp. Urk.-B. I, 1).

Oberschäffolsheim, Dorf, Schiltigheim, Strassburg. — Begütert: Kl. Fulda 788 in villa Scaftolfeshaim (Cod. dipl. Fuld. No. 89). — Ferner erwähnt: 805 actum ad Scaftolfeshaim (das. No. 225); gegen Ende des 9. Jahrh. (?) Scaftolfeshaim, Scaftolfesshain (MG. Lib. Confr. 31, 37; vgl. Mitth. d. Inst. f. öst. Gesch. XI, 124).

Oberseebach, Dorf, Kt. u. Kr. Weissenburg. — Wie Niederseebach.

Odilienberg, Kloster, Gem. Ottrott, Rosheim, Molsheim. — Frauenkloster gegründet um 680 von der h. Odilia in ihres Vaters, des Herzogs Etticho, Burg Hohenburg — in montem qui Altitona dicitur (Grandid. Egl. Ib, 47) — Erwähnt: um 690 monast. Hohenburc (Chron. Ebersh., Grandid. Als. IIb, 20. u MG. SS. XXIII, 437); gegen 720 monast. superius in Hohenburc (Pard. II, 317, 318); 831, 837 monast. Hohenburg (Grandid. Egl. IIb, 329,330, Sickel, Acta L. 292, 349; Acta deperd. S. 371, Acta spuria S. 417); 870 Hoinborch (MG. LL I, 517; Hincmar Ann. MG. SS. I, 488).

Odratzheim, Dorf, Wasselnheim, Molsheim. — Begütert: Kl. Honau 747 in marca Odradesheim; bestät. 884 (Pard. II, 408; Grandid. Egl. IIb, 275; Reg. Imp. I, No. 1641).

Offendorf, Dorf, Bischweiler, Hagenau. — Begütert: Kl. Honau 884 in Offonthorof (Grandid. Egl. IIb, 275; Reg. Imp. I, No. 1641).

Offenheim, Dorf, Truchtersheim, Strassburg. — Begütert: Kl. Weissenburg 742 in Offenheime (Trad. Wiz. No. 52).

Ohlungen, Dorf, Kt. u. Kr. Hagenau. — Begütert: Kl. Weissenburg 742 in Alongas; um 798 in villa Alunga; 816 in villa vel in marca Alunga; um 858 in Alunga (Trad. Wiz. No. 52; 32; 160; 50).

Ohnenheim, Dorf, Markolsheim, Schlettstadt. — Begütert: Kl. Münster 675 in Onenhaim (MG. Dipl. I, 29; vgl. Mitteil. d. Inst. f. österr. Gesch. X, 76), bestät. 896 in Hononheim (Rapp. Urk.-B. I, 3); Kl. St. Gallen 861 in Anheim (St. Gall. Urk.-B. II, 103).

Ohnheim, Dorf, Gem. Fegersheim, Geispolsheim, Erstein. — Begütert: Kl. Weissenburg 730 in Unnenhaim (Trad. Wiz. No. 16).

Olwisheim, Dorf, Brumath, Strassburg. — Begütert: Kl. Weissenburg 737 in Aunulfo vilare; um 832 in Hoholfesheim (Trad. Wiz. No. 35 u. 162; 115).

Digitized by Google

Orschweier, Dorf, Kt. u. Kr. Gebweiler. — Begütert: Kl. Murbach 728 in Otalesviler (Pard. II, 356).

Orschweiler, Dorf, Kt. u. Kr. Schlettstadt. — Begütert: Kl. Ebersmünster, Dinghof, gegen 670 in Oleswilre (Chron. Ebersh, Grandid. Als. IIb, 17), bestät. 770 in Oleswilern, 810 in Holleswilre, 817 in Olleswilre, 824 in Oleswilre (Grandid. Egl. IIb, 103, 155, 170, 177; Chron. Ebersh. MG. SS. XXIII, 435; vgl. Sickel, Acta K. 225 u. Acta spuria S. 426); Fulrad, Abt von St. Denis, 768 in Audaldovillare (Rapp. Urk.-B. I, 2); Kl. St. Denis 777 in Audaldovillare (Rapp. Urk.-B. I, 2, 3). — Ferner erwähnt: 774 infra fines Audoldovilare; 854 Audoldivillare (Sickel, Acta K. 80; Grandid. Egl. IIb, 238).

Osthausen, Dorf, Kt. u. Kr. Erstein. — Begütert: Kl. Murbach 736 in Ossinhuus (Pard. II, 369).

Ostheim, Dorf, Kaysersberg, Rappoltsweiler. — Begütert: Kl. Fulda 785 in Osthaim (Cod. dipl. Fuld. No. 82, 83).

Ostheim, abg. Dorf b. Isenheim, Sulz, Gebweiler. — Begütert: Kl. Murbach 811 in Hosthaim et in ea marca; actum in Osthaim (Als. dipl. I, 61).

Osthofen, Dorf, Truchtersheim, Erstein. — Begütert: Kl. Honau 775 in Osthova (Sickel, Acta K. 56), bestät. 884 in Hosthovon (Grandid. Egl. IIb, 275; Reg. Imp I, No. 1641).

Ottersweiler, Dorf, Maursmünster, Zabern. — Begütert: Kl. Maursmünster im 8. Jahrh. in Oderde, bestät. zwischen 827 u. 853, und 1120 (Hanauer, Constit. 47; Als. dipl. I, 198). — Ferner erwähnt: 826 villa Otenwylra (Acta ss. Boll. Aug. T. VI, 509).

Ottmarsheim, Dorf, Habsheim, Mülhausen. — Begütert: Kl. Murbach 881 in Othmareshaim (Als. dipl. I, 60).

Ottrott, Dorf, Rosheim, Molsheim. — Begütert: Kl. Niedermünster gegen 720 in Ottenrode (Pard. II, 319).

Pfaffenheim, Dorf, Rufach, Gebweiler. — Begütert: Kl. St. Siegmund (St. Markus) bei seiner Gründung, bestät. 1258 (Berler Chron. 16, 20). — Ferner erwähnt: gegen Ende d. 9. Jahrh. (?) Fafenhaim (MG. Lib. Confr. 29, 43; vgl. Mitth. d. Inst. f. öst. Gesch. XI, 124).

Pfaffenhofen, Dorf, Buchsweiler, Zabern. — Begütert: Kl. Weissenburg 739 in Papanhaime (Trad. Wiz. No. 14).

Pfastatt, Dorf, Mülhausen-Nord, Mülhausen. — Begütert: Kl. Murbach 790 in loco Finstatinse (Als. dipl. I, 56).

Pfetterhausen, Dorf, Hirsingen, Altkirch. — Begütert: Kl. Murbach 731 in loco Petrosa (Pard. II, 363).

Pfettisheim, Dorf, Truchtersheim, Strassburg. — Begütert: Kl. Weissenburg 739 in Patenhaime (Trad. Wiz. No. 14).

Pisdorf, Dorf, Drulingen, Zabern. — Begütert: Kl. Weissenburg 712 in Parssonevilla; um 712 in Prassonevillare; 718 in villa Portionellam (Trad. Wiz. No. 234, 237, 227).

Plobsheim, Dorf, Geispolsheim, Erstein. — Begütert: Erchengar, Graf vom Nortgau, bezw. die von ihm Besitz eintauschende Kirche von Strassburg 823 in Platpoteshaim (Sickel, Acta L. 196). — Ferner erwähnt: 778 in marcha Blabodsaime, Bladbotesheime marcha (Strassb. Urk.-B. I, 11, 14).

Digitized by Google

Preuschdorf, Dorf, Wörth, Weissenburg. — Begütert: Kl. Weissenburg 719 in locello Bruningovilare (Index: Bruningo wilare); um 739 in Bruningovilla; 742 in marca Pruningeswilare (Index: Bruningeswilare); 742, 744 in Pruningovilla; 757 in Bruningovilla, in villa Bruningovilare; 766 infra marca Bruningovilare; um 766 in Bruningovilla; 769 in Bruningovilare; 772 in loco Bruningestorf, Briningesdorph (Überschrift: Briningo villa, Index, wegen Raummangel gekürzt: Bruningwl.); 773, 774 Bruningestorf und Bruningowilare (nebeneinander genannt); um 774 in Bruningovilare; 780 in Bruningeswilari (Index: Bruningeswilare); 782 in villa vel in marca Bruningo wila (Index: Bruningo villa); 784 Bruningowilare; 784 Bruningesdorph; 788 in villa Bruningowilare; 790 in villa vel in marca Bruningowilare; Bruningesdorpf; 791 in villa vel in marca Bruningestorf; um 797 in Bruningeswilare; 798 in villa Bruningesthorf (Index: Bruninges dorpf); 805 in villa vel in marca Bruningesthorf (Index: Bruninges dorpt); 820 in Bruningeswilare; 824 in Bruninges dorph (Trad. Wiz. No. 45; 12; 7; 52, 147; 140, 139; 66; 103, 129; 91; 26 u. 105; 128, 53 u. 178; 70; 190; 87; 60; 89; 102; 116; 64; 130; 62; 23; 25; 69; 171). — Ferner erwähnt: 826 Brunwylre, Prumwiler (Acta ss. Boll. Aug. T. VI, 509, 510).

Pulversheim, Dorf, Ensisheim, Gebweiler. — Begütert: Kl. Murbach 768 in fine Volfrigeshaim (Als. dipl. I, 40). — Ferner erwähnt um 720 bezw. nach 1003 Wulfrichesshen (Strassb. Urk.-B. I, 42).

Quatzenheim, Dorf, Truchtersheim, Strassburg. — Begütert: Kl. Weissenburg 742 in Chatenheime (?) (Trad. Wiz. No. 52).

Rädersheim, Dorf, Sulz, Gebweiler. — Begütert: Kl. Murbach 774 in marcha Ratherishaim, um 780 in Rateshaim (Als. dipl. I, 47, 52); Kl. Ebersmünster 817 in Reteresheim (Grandid. Egl. IIb, 170; vgl. Sickel, Acta spuria S. 426).

Rangen, Dorf, Maursmünster, Zabern. — Begütert: Kl Weissenburg 825 in Raningas (?) (Trad. Wiz. No. 185).

Ranspach s. Niederranspach.

Rappoltsweiler, Stadt, Kantonshauptort, Kreisstadt. — Begütert: Kl. Münster 759 in Ratbaldovilare, bestät. 896 in Ratpoldeswilare (Rapp. Urk.-B I, 1, 3); Fulrad, Abt von St. Denis, 768 in Ratbertovillare (das. I, 2); Kl. St. Denis 777 in Ratbertovillare (das. I, 2, 3).

Rathsamhausen s. Ober-, Niederrathsamhausen.

Reggenhausen, abg. Dorf, Gem., Kt. u. Kr. Rappoltsweiler. — Begütert: Kl. Ebersmünster, Dinghof, 770 in Rechenhusen (Als. dipl. I, 104), bestät. 814 (Grandid. Egl. IIb, 157; vgl. Sickel, Acta spuria S. 426).

Regisheim, Dorf, Ensisheim, Gebweiler. — Begütert: Kl. Ebersmünster um 680 in Regenesheim (Chron. Ebersh., Grandid. Als. IIb, 22 u. MG. SS. XXIII, 438); bestät. 817 (Grandid. Egl. IIb, 169; vgl. Sickel, Acta spuria S. 426); Kl. Hohenburg um 680, bestät 837 in Regesheim (Grandid. Egl. IIb, 107; 207). — Ferner erwähnt: um 720 bezw. nach 1003 Regeneshen (Strassb. Urk.-B. I, 42).

Reinhardsmünster, Dorf, Maursmünster, Zabern. — Begütert: Kl. Maursmünster im 8. Jahrh. in Leogardici cella, bestät. zwischen 827 u. 853, und 1120 (Hanauer, Constit. 47; Als. dipl. I, 201).

Digitized by Google

Reiningen, Dorf, Mülhausen-Nord, Mülhausen. — Begütert: Kl. Hohenburg um 680, bestät. 837 in Reiningen (Grandid. Egl. IIb, 206; vgl Sickel, Acta spuria S. 417).

Reutenburg, Dorf, Maursmünster, Zabern. — Begütert: Kl. Maursmünster im 8. Jahrh. in Ritanburc, bestät. zwischen 827 u. 853, und 1120 (Hanauer, Constit. 47; Als. dipl. I, 198).

Riedheim, Dorf, Buchsweiler, Zabern. — Begütert: Kl. Weissenburg 784 ad Creodcheim (Trad. Wiz. No. 60).

Rimbach-Zell, Dorf, Kt. u. Kr. Gebweiler. — Begütert: Kl. Ebersmünster 817 capella ... quae cella sancti Petri dicitur (Grandid. Egl. IIb, 169; vgl. Sickel, Acta spuria S. 426).

Rimsdorf, Dorf, Saarunion, Zabern. — Begütert: Kl. Weissenburg um 712, 712 in villa Rimoni; 713 in Remunewilare; 741 in Rimovilare; 790 in villa vel in marca Rimuwileri; 798 in villa Rimenvilare; 807 in Rimonovilare; 812 in villa vel in marca Rimuwilare (Trad. Wiz. No. 237, 234; 244; 235; 219; 211; 201; 238). — Ferner erwähnt: 715 actum in Rimunevillare; 718 actum in vilare Rimane (das. No. 226; 195).

Ringeldorf, Dorf, Hochfelden, Strassburg. — Begütert: Kl. Weissenburg 800 in villa Rinkilendorf (Index: Rinchilendorpf); 812 in villa Ringilendosfe — Index: Ringilendorpfe — (Trad. Wiz. No. 30; 182).

Ringendorf, Dorf, Hochfelden, Strassburg. — Begütert: Kl. Weissenburg 855 in marca Ringinheim (Trad. Wiz. No. 150); Kl. Honau 884 in Rinkindorf (Grandid. Egl. IIb, 276; Reg. Imp. I, No. 1641).

Rixheim, Dorf, Habsheim, Mülhausen. — Begütert: Kl. Masmünster 823 in Richeneshies (Grandid. Als. Ib, 66; vgl. Sickel, Acta spuria S. 420).

Rodern, Dorf. Kt. u. Kr. Rappoltsweiler. — Begütert: Kl. Luxeuil 815 in Ruodeneskeim (Teulet-Lab., Inv. et doc. I, 6; vgl. Sickel, Acta spuria S. 419).

Rölingen, abg. Dorf, Gem. Tagolsheim, Kt. u. Kr. Altkirch. — Begütert: Kl. Masmünster 823 in Rolingen (Grandid. Als. Ib, 66; vgl. Sickel, Acta spuria S. 420).

Röschwoog, Dorf, Bischweiler, Hagenau. — Begütert: Kl. Murbach 736 in Rosusago (Pard. II, 369); Kl. Honau 884 in Reudiba (?) (Grandid. Egl. IIb, 276; Reg. Imp. I, No. 1641).

Rohrweiler, Dorf, Bischweiler, Hagenau. — Begütert: Kl. Weissenburg um 780 in Rorheim (Trad. Wiz. No. 120).

Romansweiler, Dorf, Wasselnheim, Molsheim. — Erwähnt: 826 Rumoldeswiler (Acta ss. Boll. Aug. T. VI, 510).

Rosheim, Stadt, Kantonshauptort, Molsheim. — Begütert: Kl. Hohenburg um 680, bestät. 837 in Rodesheim (Grandid. Egl. IIb, 206; vgl. Sickel, Acta spuria S. 417); Kl. Fulda 778 in Rodashaim (Cod. dipl. Fuld. No. 61); Kl. Luxeuil 815 in Rodesheim (Teulet-Lab., Inv. et doc. I, 6; vgl. Sickel, Acta spuria S. 419). — Ferner erwähnt: um 720 bezw. nach 1003 Rodeshen (Strasb. Urk.-B. I, 42); 826 villa Rodeshem (Acta ss. Boll. Aug. T. VI, 511).

Rothau, Dorf, Schirmeck, Molsheim. — Begütert: Kl. Honau 810 in Rhodahaim (Grandid. Egl. IIb, 153).

Digitized by Google

Rothbach, Dorf, Niederbronn, Hagenau. — Erwähnt: 826 villa Rotbach (Acta ss. Boll. Aug. T. VI, 511).

Rott, Dorf, Kt. u. Kr. Weissenburg. — Begütert: Kl. Weissenburg 745 in Crodo (Trad. Wiz. No. 136).

Rottelsheim, Dorf, Brumath, Strassburg. — Begütert: Kl. Weissenburg 774 in Radulfo villa; 776 in Radolfowilare; 780 in Radolfeshamomarca; 797 in villa Ratolfes dorph (Überschrift: villa Ratolves thorpf, Index: Radolfes dorpf); 828 in villa Ratolfesdorf (Index: Radolfesdorpf) (Trad. Wiz. No. 71, 73, 90, 85, 152).

Rülisheim, Dorf, Habsheim, Mülhausen. — Begütert: Kl. Hohenburg um 680, bestät. 837 in Rulechesheim (Grandid. Egl. IIb, 207; vgl. Sickel, Acta spuria S. 417); Kl. Ebersmünster um 680 in Roulechesheim (Chron. Ebersh., Grandid. Als. IIb, 22 u. MG. SS. XXIII, 438), bestät. 817 in Ruoleichesheim (Grandid. Egl. IIb, 168; vgl. Sickel, Acta spuria S. 426).

Rüschweiler, abg. Dorf bei Helfrantskirch, Landser, Mülhausen. — Begütert: Kl. St. Gallen 757 in Rodulfovilare (St. Gall. Urk.-B. I, 25).

Rufach, Stadt, Kantonshauptort, Kr. Gebweiler. — Begütert: Kirche von Strassburg 662 in pago Rubiaca (Strassb. Urk.-B. I, 1), in Rubiacam (Chron. Ebersh. Grandid. Als. IIb, 13 u. MG. SS. XXIII, 433); in Rubiachum oppidum[1]) (Vita S. Arbogasti, Grandid. Egl. Ib, 33); Kl. Ettenheimmünster 762 in oppido Rubiaco (Grandid. Egl. IIb, 93); Kl. Eschau, Dinghof, 778 in villa Roubeaca (Grandid. Als. IIb, 75). — Ferner erwähnt: apud Rubiacum (Chron. Ebersh., Grandid. Als. IIb, 12 u. MG. SS. XXIII, 432); 876—881 vicus Ruvacha (MG. Formul. 417).

Rumbach s. Deutsch-, Gross-, Klein-Rumbach.

Rumersheim, Dorf, Truchtersheim, Strassburg. — Begütert: Kl. Murbach 736 in Rotmarshaim (Pard. II, 369).

Runzenheim, Dorf, Bischweiler, Hagenau. — Begütert: Kl. Honau 884 in Ruadmundesheim (Grandid. Egl. IIb, 275; Reg. Imp. I, No. 1641).

Saales, Kantonshauptort, Molsheim. — Begütert: Kl. Senones 661 in Strata Sarmatorum (Pard. II, 120).

Saasenheim, Dorf, Markolsheim, Schlettstadt. — Begütert: Kl. Weissenburg 780 in villa Sasenheim (Trad. Wiz. No. 113).

Saasheim, s. Obersaasheim.

Sachsenhausen, Vorstadt, Gem., Kt. u. Kr. Hagenau. — Begütert: Kl. Weissenburg 739 in Saxinhaime; 742 in Saxinesheim; um 780 in Saxinesheimomarcu (Trad. Wiz. No. 14; 1; 120).

St. Amarin, Stadt, Kantonshauptort, Thann. — Erwähnt: gegen 670 ad locum, quem Dorangus gentili linguae barbari vocitant, ubi haud procul cellulam beate recordationis et venerandus vir Amarinus . . . construxerat (Vita S. Praejecti, Acta ss. Boll. Jan. T. II, 631).

St. Markus, Kloster, Gem. Geberschweier, Rufach, Gebweiler. — Kl. St. Siegmund, angeblich von K. Dagobert II. um 676 gegründet, der Kirche von Strassburg unterstehend; seit 1050 Priorat St. Markus.

[1]) Der Kern des spätern bischöfl. Strassb. „Obern Mundats". S. darüber Joh. Fritz, Das Territorium des Bist. Strassburg im 14. Jhrdt. Köthen 1885, S. 125 ff.

Digitized by Google

St. Habor, Dorf, Rosheim, Molsheim. — Begütert: Kl. Niedermünster gegen 720 ad Sanctum Naborem (Pard. II, 318, 319).

St. Pilt, Stadt, Kt. u. Kr. Rappoltsweiler. — Kloster, gegründet gegen 770 von Fulrad: in sua proprietate . . . in loco qui dicitur Fulrado vilare, infra fines Audoldovilare [Orschweiler], . . . ubi beatissimus et sanctus Ippolitus corpore requiescit humatas (774, Tardif Monum. 58) et ut monachi ibidem vivere et secundum rectitudinem vel ordinem sanctam conversare debeant (Sickel, Reg Karol. S. 238); 777 dem Kloster St. Denis vermacht: cella qui dicitur Fulrado villare, ubi sanctus Ypolitus requiescit (Grandid. Egl IIb, 127).[1]) — Ferner erwähnt: 853 cella ad sanctum Yppolitum (MG. LL. I, 421).

St. Siegmund, Kloster, siehe St. Markus.

Sappenheim, abg. Dorf zwischen Banzenheim u. Ottmarsheim, Habsheim, Mülhausen. — Begütert: Kl. Luxeuil 815 in Sapine (Teulet-Lab., Inv. et doc. I, 6; vgl. Sickel, Acta spuria S 419).

Sausheim, Dorf, Habsheim, Mülhausen. — Begütert: Kl. Murbach 829 in Sowinashaim; 881 in Sowaneshaim (Als. dipl. I, 74, 60).

Schäffersheim, Dorf, Kt. u. Kr. Erstein. — Begütert: Kl. St. Denis 777 in Scaferishaim, Scaferhaim (Rapp. Urk.-B. I, 2, 3).

Schäffolsheim s. Oberschäffolsheim.

Schaffhausen, Dorf, Hochfelden, Strassburg. — Begütert: Kl. Weissenburg um 774 in villa Scafhusa; 782 in villa vel marca Scaphhusa; 784 ad Scaphhuson; 788 ad Scaphhusa; um 797 in villa Scaphhusa (Trad. Wiz. No. 70; 59; 60; 102; 62).

Schalkendorf, Dorf, Buchsweiler, Zabern. — Begütert: Kl. Weissenburg 774 infra fine Scalchinbiunda; 786 in villa vel in marca Scalkenthorp (Index: Scalchen dorpf); 788 in villa Scalchenheim et infra Scalchenhememarca (Trad. Wiz. No. 133; 75; 74).

Scherweiler, Dorf, Kt. u. Kr. Schlettstadt. — Begütert: Kl. Ebersmünster, Dinghof, gegen 670 in Scerewilre (Chron. Ebersh., Grandid. Als. IIb, 17), bestät 770 in Scerenwilere, 817 in Scerewilre, 824 in Scerwilre; Scerewilre (Grandid. Egl. IIb, 103, 171, 177; Chron. Ebersh. MG. SS. XXIII, 436; vgl. Sickel, Acta spuria S. 426); Kl. Gengenbach um 900, bestät. 1139 in Scherwilre (Wirtemb. Urk.-B. II, 8).

Schiltigheim, Dorf, Kantonshauptort, Strassburg. — Begütert: Kl. St. Stephan 845 circa villam Skitingsdtbouhel, Skitingsdtbuel (Strassb. Urk.-B. I, 20); Kl. Honau 884 in Scildincheim (Grandid. Egl. IIb, 276; Reg. Imp. I, No. 1641). — Ferner erwähnt: 826 villa Schildenchen (Acta ss. Boll. Aug. T. VI, 509).

Schlettstadt, Stadt, Kantonshauptort, Kreisstadt. — Villa regia. — Begütert: Kl. Murbach 728 in Selatstat (Pard. II, 356); Kirche von Cur 836 in loco Scletzistata, Scletcistata (Cod. dipl. Raet. 37; Sickel, Acta L. 340); Berta, Tochter K. Ludwigs d. Deutschen, 869 in Sclettestat

[1]) „Kleines Testament" Fulrads; im „grossen Testament": cella que dicitur Audaldo villare, ubi s. Ipolitus requiescit (Tardif Monum. 62). Die Angaben sind mit K. 7 No. 1 (Kleines Testam.) und K. 7 No. 1? (grosses Testam.) des Pariser National-Archivs verglichen.

Digitized by Google

(Zürich. Urk.-B. I, 40); Kl. Zürich 877 in villa S[l]ettes[tat], 878 in villa Sclezistat (das. 53, 57); die Kirche von Cur, bezw. K. Karl III., der von dieser 881 Besitz in villa Sclectistat eintauscht und ihn seinem Erzkaplan Liutward, Bischof von Vercelli, verleiht (Cod. dipl. Raet. 47). — Ferner erwähnt: 775 Scladdistat, Scladistat, Scladdistath, Sclezistat, Selexeistat (Ann. Lauriss. mai., MG. SS. I, 154); actum Scalistati villa, palatio publ. (Strassb Urk.-B. I, 11); Sclalistati villa in pal. (Sickel, Acta K. 56); 884 actum Selezistat (Grandid Egl. IIb, 273); 887 actum Scletistat palacio (Reg. Imp. I, No. 1693—96).

Schlierbach, Dorf, Landser, Mülhausen. — Begütert: Beretheida, Gemahlin des Grafen Ulrich vom Argen- und Linzgau, 877 in Slierbach (St. Gall Urk.-B. II, 213).

Schwebweiler, Weiler, Gem. Thal b. Maursmünster, Maursmünster, Zabern — Begütert: Kl. Maursmünster im 8. Jahrh. in Svabesvilare, bestät. zwischen 827 u. 853, und 1120 (Hanauer, Constit. 47; Als. dipl. I, 198).

Schweighausen, Dorf, Kt. u. Kr. Hagenau. — Villa regia. — Erwähnt: 896 actum in Swe[i]chusa (Tardif, Monum. 139).

Schweinheim, Dorf, Maursmünster, Zabern. — Begütert: Kl. Maursmünster im 8. Jahrh. in Svenheim, bestät. zw. 827 u. 853, und 1120 (Hanauer, Constit. 47; Als. dipl. I, 198). — Ferner erwähnt: 724 — Svenheim — als Grenzbestimmung der dem Kl. Maursmünster gehörigen Eichelmark.[1]) (MG. Dipl. I, 204).

Schwindratzheim, Dorf, Hochfelden, Strassburg. — Begütert: Kl. Weissenburg 737 in Svinderadovilla (Trad. Wiz. No. 35 u. 162); Kl. Schwarzach 758 in Swindratisheim (Grandid. Egl. IIb, 86); Kl. Honau 884 in Swinderatesheim (das. 276; Reg. Imp. I, No. 1641).

Schwobsheim, Dorf, Markolsheim, Schlettstadt. — Begütert: Kl. Ebersmünster, Dinghof, 829 in Svabesheim (Grandid. Egl. IIb, 191; vgl. Sickel, Acta spuria S. 426), 887 in villa Svabesheim (Chron. Ebersh. MG. SS. XXIII, 439).

Seebach s. Ober-, Niederseebach.

Seelhofen, abg. Dorf bei Ingweiler, Buchsweiler, Zabern. — Begütert: Kl. Klingenmünster 828 in Selehoven (Grandid. Als. IIb, 97).

Selz, Stadt, Kantonshauptort, Kr Weissenburg. — Villa regia. — Erwähnt: 609/610 Saloissa castro (Fredeg. Chron. 37, MG. SS. rer. Merov. II, 120, 138); 770 ad Salossa (Annal. Lauriss. mai. MG. SS. I, 148), apud Salusiam (Einhardi Annal., das. I, 149), in castro Salussa (Annal. Vet. Fragm., das. XIII, 27).

Semheim, abg. Dorf bei Hagenau, Kt. u. Kr. Hagenau. — Begütert: Kl. Weissenburg 702 in marca Semheim; 776 in marca Semhaim; 798 in villa Semheim; 806 in Semheim; 809 in Semhaimeromarcu; 811 in villa Semhaim; 826 in villa Semheim; 830 in Semheimeromarca (Trad. Wiz. No. 44, 163, 21, 19, 174, 180, 173, 172).

Sermersheim, abg. Dorf, Gem. Regisheim, Ensisheim, Gebweiler. —

---

[1]) Über die Eichelmark (Marca Aquileiensis) s. Jahrb. des Vogesen-Clubs IV (1888), 122—129.

Digitized by Google

Begütert: Kl. Ebersmünster um 680 in Sarmenza (Chron. Ebersh., Grandid. Als. IIb, 22 u. MG. SS. XXIII, 438), bestät. 817 in villa Sarmenza (Grandid. Egl. IIb, 169; vgl. Sickel, Acta spuria S. 426).

Sermersheim, Dorf, Benfeld, Erstein. — Villa regia. — Begütert: Kl. Ebersmünster, Dinghof, gegen 670 in Sarmeresheim (Chron. Ebersh., Grandid. Als. IIb, 17), bestät. 770, 817 in Sarmeresheim, 824 in Sermersheim; Sarmeresheim (Grandid. Egl. IIb, 103, 171, 177; Chron. Ebersh. MG. SS. XXIII, 436; vgl. Sickel, Acta spuria S. 426); Kl. Niedermünster gegen 720 in Sermersheim, Sermirsheim (Pard. II, 318, 319).

Sesenheim, Dorf, Bischweiler, Hagenau. — Begütert: Kl. Murbach 736 in Soessas (?) (Pard. II, 369); Kl. Schwarzach 758 in Sehsinheim (Grandid. Egl. IIb, 86); Kl. Weissenburg 775 in villa Sesinhaim — Index: Sesanheim — (Trad. Wiz. No. 55); Kl. St. Denis 777 in Sechingas (Tardif Monum. 61).

Sierenz, Dorf, Landser, Mülhausen. — Villa regia. — Begütert: Beretheida, Gemahlin des Grafen Ulrich vom Argen- und Linzgau, 877 in Sienonzo (St. Gall. Urk.-B. II, 213). — Ferner erwähnt: 835 actum Serencia villa (Reg. Imp. I, No. 1317).

Sieweiler, Dorf, Drulingen, Zabern. — Begütert: Kl. Weissenburg 700 in vilare Sonechone (?) (Trad. Wiz. No. 243)

Sigolsheim, Dorf, Kaysersberg, Rappoltsweiler. — Begütert: Kl. Ebersmünster, Dinghof, gegen 670 in Sigoltesheim (Chron. Ebersh., Grandid. Als. IIb, 17, 19 u. MG. SS. XXIII, 436), bestät. 770 in Sigoltesheim, 810 in Sigothesheim, 814 in Sigotelsheim, 817, 824 in Sigoltesheim (Grandid. Egl. IIb, 103, 155, 157, 170, 176; Chron. Ebersh. MG. SS. XXIII, 435; vgl. Sickel, Acta K. 225 u. Acta spuria S. 426); Kl. St. Dié um 670 in villa Sigoltesheim; Sigoltesem (Chron. Ebersh. Grandid. Als. IIb, 19 u. MG. SS. XXIII, 436; Richeri Gesta Senon. Eccl. das. XXV, 261); Kl. Masmünster 823 in Sigoltessheim (Grandid., Als. Ib, 66; vgl. Sickel, Acta spuria S. 420); Kl. Granfelden, Dinghof, 866, bestät. 884 in monte Sigoldo (Trouillat, Monum. I, 113, 121); Kl. Etival 884 in Sigolshem (Grandid. Als. Ib, 94). — Ferner erwähnt: 759 in fine Sigolt marca (Rapp. Urk.-B. I, 1); 833 juxtaque montem Sigwaldi (Nith. Hist. I, MG. SS. II, 652). — Sigultarium [vinum] (Monach. Sangall. I, 22, MG. SS. II, 741).

Singrist, Dorf, Maursmünster, Zabern. — Begütert: Kl. Maursmünster im 8. Jahrh. in Signum Christi, bestät. zw. 827 u. 853, und 1120 (Hanauer, Constit. 47; Als. dipl. I, 198).

Spechbach s. Niederspechbach.

Steinbrunn s. Niedersteinbrunn.

Still, Dorf, Kt. u. Kr. Molsheim. — Begütert: Kirche von Strassburg 773 in locum, bestät. 816 in locellum Stillam (Strassb. Urk.-B. I, 6, 18). — Ferner erwähnt: 826 locus Stille (Acta ss. Boll. Aug. T. VI, 510).

Störbach, abg. Dorf, Schirmeck, Molsheim. — Begütert: Kl. Honau 810 in Sterrenbach (Grandid. Egl. IIb, 153).

Stossweier, Dorf, Münster, Colmar. — Erwähnt: 670 usque ad Scottenwilere (Chron. Ebersh, Grandid. Als. IIb, 17); 817 juxta villulam Scottenwilre; 824 usque ad Scotenwilre, Scottenwilre (Grandid. Egl. IIb, 170, 177; Chron. Ebersh. MG SS. XXIII, 435; vgl. Sickel, Acta spuria S. 426).

Digitized by Google

Stotzheim, Dorf, Barr, Schlettstadt. — Begütert: Kl. Weissenburg 783 in villa Stozzeswilare (Index: Scozzes wilare); 787 in villa Stozzeswila — Index: Scozzeswilare — (Trad. Wiz. No. 84; 86); Kl. Ebersmünster 814 in Stotesheim (Grandid. Egl. IIb, 158; vgl. Sickel, Acta spuria S. 426); Kl. Andlau um 884 in Stozzesheim (Grandid. Egl. IIb, 309).

Strassburg, Landeshauptstadt, Bezirkshauptstadt, Kreisstadt. — Begütert: Kl. Ettenheimmünster 762 in civitate Strasburga (Strassb. Urk.-B I, 6); Kl. Weissenburg 774 in civit. Strazburg, 780 infra muros civit. Argentoratinse, 784 ad Strazburg (Trad. Wiz. No. 54, 60, 153); Kl. Eschau 778 in Argentina civit. (Strassb. Urk.-B. I, 14 Anm.); Kl. Fulda 778, 788 in Strazburga civit. 791 infra nova civitate, 801 infra nova civitate Argentoratinse (Cod. dipl. Fuld. No. 61, 89, 98, 171). — Erwähnt (Stadt, Kirche, Bischof): um 530 urbs Argentina (Vita S. Fridol., Mone Quell. I, 12); 589 urbis quam Strateburgum vocant, 590 ad Argentoratensem urbem quam nunc Stradeburgum vocant (Gregor. Turon. Hist. Franc. IX, 36, X, 19; MG. SS. rer. Merov. I, 391, 433); 662 Argentinensis eccl. (Strassb. Urk.-B. I, 1); 660/662 Strazburgensis episc. (MG. Dipl. I, 26); 7. Jahrh. Argentaria, civit. Stratisburgo (Rav. Anon. Cosm. 231, 232); Ende des 7. Jahrh. Streitburg (Vita S. Wilfridi, Bouquet, Rec. hist. III, 601); 719 act. in civit. Argentaria (Trad. Wiz. No. 45); 722 act. Stratburgo civit. in curte regia villa, que est in suburbano civitatis novo — s. Königshofen — (Strassb. Urk.-B. I, 3); 728 eccl. S. Marie in Stradburgo, act. Stratburgo civit. (Pard. II, 352; Strassb. Urk.-B. I, 3), ad Strazburgum (Pard. II, 356); 733 act. in civit. Argentoracinse (Trad. Wiz. No. 13); 737 act. in civit. Argentaria, Argentoratinse (das. No. 35, 162); 739 act. in civit. Argentoracinse (das. 10, 11); 748 Strasburgensis episc. (Reg. Pontif. Rom. I, No. 2287); 749 act. Stratburgo civit. (Strassb. Urk.-B. I, 5); 762 act. in civit Argentinense (das. I, 6); 765 episc. civit. Stradburgo (MG. LL. I, 30); 773, 775 Strazburgensis eccles. (Strassb. Urk.-B. I, 6, 10); 780 act. in civit. Argentoratinse (Trad. Wiz. No. 153); 791 act. in Strazburga civit. (Cod. dipl. Fuld No. 98); 799 urbs Argentea, Stratiburgus (MG. Poetae lat. med. aevi I, 131); 9. Jahrh. basilica s. Mariae infra civit. Strazburc (MG. Formul. 337); 801 act. in Strazburga civit. (Cod dipl Fuld No. 171); 816 Argentoratensis sive Stratburgensis eccl. (Strassb. Urk.-B. I, 18); 823 Strazburgensis episc. (Sickel Acta L. 196); um 825 Strazburc; urbs Argenterata, Strazburg (MG. Poet. lat. med. aevi II, 76; 84); 826 Argentoratum nunc Strasburg (Acta ss. Boll. Jun. T. I, 185); um 830 canonicorum de civit. Argentorata (MG. Lib. Confr. 155, 249); 831 Strazburgensem episc. (Sickel, Acta L. 289); Strazburgensis episc., eccl. (Strassb. Urk.-B. I, 18/19); Strazburgensem episc., act. Strazburc civit. (Sickel, Acta L. 290); 832 Argentariensis civit episc. (MG. Formul. 561); 838 Argentoria (Thegani Vita Hludow. Imp. MG. SS. II, 598); 840 Strazburgensis eccl, eccl. Argentoratensis, act. Strazburg (Str. Urk.-B I, 19); 840 act. Strazburg civit. (Reg. Imp I, No. 1034, 1035); 842 civitate quae olim Argentaria vocabatur, nunc autem Strazburg vulgo dicitur (Nith. Hist. III, MG. SS II, 665); 845 act. in pal. reg. Argentoraco (Strassb. Urk.-B. I, 21); nach 847 eccl Argentariae civit. (das. I, 21); um 851 act. in civit. Strazburg (Trad. Wiz No. 167); 858 act.

Digitized by Google

Strazburc pal. reg. (Reg. Imp. I, No. 1252); 864 Argentoratensis urbis episc. (Hincmar Annal. MG. SS. I, 465); Argentariensis eccl. (Grandid. Egl. IIb, 327); 865 episc. Stratiburgensis (Hincmar Annal. MG. SS. I, 469; MG. LL. I, 504); 870 Strastburg (Hincmar Annal. MG. SS. I, 488; MG. LL. I, 517); 873 Strazburgensi episc, eccl. Argentoratensis (Strassb. Urk.-B. I, 26); Strazburgensis urbis episc. (das. I, 26); 876–881 episc. de Strazpurc; eccl. Argentarinae vel Argentariensis; Stratoburga (MG. Formul. 417, 419); 888 cenob. s Mariae semper virg. infra Argentariae civ. (Strassb. Urk.-B. I, 28); 891 monast. Argentinensis civit (Reg. Imp I, No. 1809); 895 Strazburgensis episc. (MG. LL. I, 561); 896 act in Argentaria civit. (Reg Imp. I, No. 1909); 898 act. in civit. Strazburug (Cartul. Münster No. 19 S. 10 im Colm. Bez.-Arch.); gegen Ende d. 9. Jahrh. Strazburg; Patribus in Argentina civ. (MG. Lib. Confr. 41; 144); 900 act. Strasburg civ. (Reg. Imp. I, No. 1940). — St. Thomas, Kloster, gegründet um 680 von Florentius (Hist de St Thomas 5/6). — St. Stephan, Frauenkloster, gegründet um 720 von Adalbert, Sohn d. Herzogs Eticho, in parte sue hereditatis, que sibi pertinuit inter ruinas veteris Argentorati (Urk. v. 845, Strassb. Urk.-B. I, 20; vgl. diese Ztschr. N. F. VI [1891], 663 f.). — Ferner erwähnt: monast. ancillarum Dei in Argentinensi civit. in hon. s. Stephani prothomart. (Chron. Ebersh., Grandid Als. IIb, 20 u. MG. SS. XXIII, 437); um 830 ancillarum Dei de caenobio sancti Stephani (MG. Lib. Confr. 325); 845 abbatissa sancti prothomart. Stephani infra muros Argentorato (Strassb. Urk.-B. I, 20); 870 s. Stephani Strastburch (Hincmar Annal. MG. SS. I, 488; MG. LL I, 517); gegen Ende d. 9. Jahrh. sororibus in Argentina (MG Lib. Confr. 144).

Sulz, Stadt, Kantonshauptort, Kr. Gebweiler. — Begütert: Kl. Ebersmünster, Dinghof, gegen 670 in Sulza (Chron. Ebersh., Grandid. Als. IIb, 17), bestät. 770 in Sulza, 810 in Sulzha, 814, 817 u. 824 in Sulza (Grandid. Egl. IIb, 103, 155, 157, 169, 176; Chron. Ebersh. MG. SS. XXIII, 435; vgl. Sickel, Acta K. 225 u. Acta spuria S. 426); Kl. Luxeuil 815 in Susza (Teulet-Lab., Inv. et doc. I, 6; vgl Sickel, Acta spuria S. 419).

Sulzbad, Dorf, Kt. u. Kr. Molsheim. — Begütert: Kl. Niedermünster gegen 720 in Sulze (Pard. II, 318, 319); Kl. Weissenburg 742 in villa Sulcia (?) (Trad. Wiz. No. 52).

Sulzmatt, Dorf, Rufach, Gebweiler. — Begütert: Kl. St. Siegmund (St. Markus) bei seiner Gründung, bestät. 1258 (Berler Chron. 16, 20).

Sulz u. Wald, Dorf, Kantonshauptort, Kr. Weissenburg. — Begütert: Kl. Weissenburg 737, 773, 774 in Sulcia (Trad. Wiz. No. 35 u. 162; 128; 53 u. 178, 63).

Sundhausen, Dorf, Markolsheim, Schlettstadt. — Erwähnt: 723 actum in villa Sunthusis (Pard. II, 341).

Sundhofen, Dorf, Andolsheim, Colmar. — Begütert: Fulrad, Abt von St. Denis, 768 in Sunthof (Rapp. Urk.-B. I, 2); Kl. Münster 896 in Sundhova (das. I, 3).

Surburg, Dorf, Sulz u. Wald, Weissenburg. — Kloster, gegen 674 von Arbogast gegründet, von K. Dagobert II. beschenkt. — Erwähnt: 748 actum Suraburgo monasterio (Pard. II, 412); 766 actum Surraburgo

Digitized by Google

monast. (Trad. Wiz. No. 66); um 830 monast. Saraburc; coenob. Suraburc (MG. Lib. Confr. 154, 222).

Thal b. Maursmünster, Dorf, Maursmünster, Zabern. — Begütert: Kl. Maursmünster im 8. Jhrdt. in Domini Petri, bestät. zw. 827 u. 853, und 1120 (Hanauer, Constit. 47; Als. dipl. I, 198).

Thannweiler, Dorf, Weiler, Schlettstadt. — Erwähnt: 787 Altorf juxta Tannae villam (Calmet Hist. Lorr. 2 éd. IIb, 118).

Tieffenbach, Dorf, Lützelstein, Zabern. — Begütert: Kl. Weissenburg 718 ad Actulfovillare (Trad. Wiz. No. 194 u. 224).

Träuheim, Dorf, Wasselnheim, Molsheim. — Begütert: Kl. Weissenburg 742 in Thorencohaime (Trad. Wiz. No. 52); Kl. Schwarzach 758 in Dorenheim (Als. dipl. I, 34).

Türkheim, Stadt, Winzenheim, Colmar. — Begütert: Kl. Münster 896 in Thurincheim (Rapp. Urk.-B. I, 3); 898 in Duringheim (Als. dipl. I, 98).

Uffholz, Dorf, Sennheim, Thann. — Begütert: Kl. Münster 769 in Aufoldus (Sickel, Acta C. 3); Kl. Masmünster 823 in Uffholz (Grandid. Als. Ib, 66; vgl. Sickel, Acta spuria S. 420).

Uhlweiler, Dorf, Kt. u. Kr. Hagenau. — Begütert: Kl. Weissenburg 742 in Olenchaim (?) 784 in Ilunwilare, um 797 in Ilenwilare (Trad. Wiz. No. 52, 60, 62).

Uhrweiler, Dorf, Niederbronn, Hagenau. — Begütert: Kl. Weissenburg 742 in Urunivilla; 761 infra marcha Urunewilare (Index Urenwilare); 766 in marcâ Urenwilare; 771 in loco Urunwilare; 774 in Uronewilare; 775 in villa Uurrinhaim; 782 in marca Urenhaim; 784 ad Urenwilare, ad Urenheim (nebeneinander genannt); 797 in Urenheim; 801 in villa Urenvilare; in villa Uruni wilare; 819 in villa vel in marca Urenwilare (Trad. Wiz. No. 52, 179, 108, 189, 63, 119, 59, 60, 62, 236, 255, 177).

Ungersheim, Dorf, Sulz, Gebweiler. — Begütert: Kl. Münster 759 in villa Enghisehaim marca (Rapp. Urk.-B. I, 1); Kl. Murbach 768 in fine vel marca Aungehiseshaim (s. Ingersheim) vel in alia Aungehissesheim in fine Volfrigeshaim; actum Augehise curte (Cartul. Murb. I, 119—121 im Colm. Bez.-Arch.); 784 in fine vel in marca Aungisheim, Aungishin (das. 106—107).

Urbach s. Fouday.

Urmatt, Dorf, Kt. u. Kr. Molsheim. — Begütert: Kirche von Strassburg 773 in casa Rummaldi (Str. Urk.-B. I, 6); Kl. Honau 810 in Hurmusa (Grandid. Egl. IIb, 153).

Uttenheim, Dorf, Kt. u. Kr. Erstein. — Begütert: Kl. Ebersmünster, Dinghof, gegen 670 in Utenheim (Chron. Ebersh. Grandid. Als. IIb, 18), bestät. 817, 824 (Grandid. Egl. IIb, 171, 177; Chron. Ebersh. MG. SS. XXIII, 436; vgl. Sickel, Acta spuria S. 426); 829 (Grandid. Egl. IIb, 192; vgl. Sickel a. a. O.); Kl. Weissenburg 788 in Ottinghaim (Trad. Wiz. No. 42).

Vendenheim, Brumath, Strassburg. — Begütert: Erchengar, Graf vom Nortgau, bezw. das von ihm Besitz eintauschende Kl. Schwarzach 828 in Fedinheim (Sickel, Acta L. 256). — Ferner erwähnt: 826 Vendenheim (Acta ss. Boll. Aug. T. VI, 511).

Digitized by Google

Wahlenheim, Dorf, Kt. u. Kr. Hagenau. — Begütert: Kl. Weissenburg 774 in loco Walohom; 776 in villa Waloom; 780 in Walaum; 784 ad Belohom (Trad. Wiz. No. 71, 73, 90, 60).

Waldolwisheim, Dorf, Kt. u. Kr. Zabern. — Begütert: Kl. Weissenburg um 851 in villa seu in marca Baldolfesheim — Index: Baldolfheim — (Trad. Wiz. No. 167).

Walf, Dorf, Oberehnheim, Erstein. — Begütert: Kl. Ebersmünster, Dinghof, gegen 670 in Valva (Chron. Ebersh., Grandid. Als. IIb, 18), bestät. 817, 824 (Grandid. Egl. IIb, 171, 177; Chron. Ebersh. MG. SS. XXIII, 436; vgl. Sickel, Acta spuria S. 426); 829 (Grandid. Egl. IIb, 192; vgl. Sickel a. a. O.); Kl. Weissenburg 742 in Falaba; 820 in Valabu (Trad. Wiz. No. 52, 69); Kl. Fulda 778 in Walabu; 788 in Falahabu (Cod. dipl. Fuld. No. 61, 89); Kl. Andlau 884 in Valaba (Grandid. Egl. IIb, 309).

Wangen, Dorf, Wasselnheim, Molsheim. — Villa regia. — Begütert: Kl. Weissenburg 742 in villa Wanga (Trad. Wiz. No. 1); Erchengar, Graf vom Nortgau, bezw. das von ihm Besitz eintauschende Kl. Schwarzach 828 in Wangon (Sickel, Acta L. 256); Kl. St. Stephan in Strassburg 845 in Wanga (Str. Urk.-B. I, 20); Kl. Honau 884 in Wanga (Grandid. Egl. IIb, 276; Reg. Imp. I, No. 1641).

Wanzel, Weiler, Gem. Kestenholz, Kt. u. Kr. Schlettstadt. — Begütert: Kl. St. Pilt 774 in Bobolino cella, bestät. 854 in Bovolini cella (Tardif Monum. 58; Grandid. Egl. IIb, 238).

Wasenburg, Burgtrümmer, Gem. u. Kt. Niederbronn, Kr. Hagenau. — Begütert: Kl. Weissenburg 739 in foreste dominico fasenburgo (Trad. Wiz. No. 12).

Wasselnheim, Stadt, Kantonshauptort, Kr. Molsheim. — Begütert: Kl. Hornbach 754 in Wazzeleneheim (Als. dipl. I, 33).

Wattweiler, Dorf, Sennheim, Thann. — Begütert: Kl. Murbach 728 in Watoneviler (Pard. II, 356).

Weckelsheim, Dorf, Neubreisach, Colmar. — Begütert: Kl. Murbach 792 in villa Achiltihaim (Als. dipl. I, 56).

Wege, abg. Dorf, Gem. Mutzig, Kt. u. Kr. Molsheim. — Begütert: Kl. Haslach 633 in villa Vege (MG. Dipl. I, 149).

Weier im Thal, Dorf, Münster, Colmar. — Begütert: Kl. Münster 896 in Bonefacii vilare (Rapp. Urk.-B. I, 3).

Weiler, abg. Dorf (heute Forsthaus Willerhof), Gem. Ebersmünster, Kt. u. Kr. Schlettstatt. — Begütert: Kl. Ebersmünster, Dinghof, 829 in Wilre (Grandid. Egl. IIb, 192; vgl. Sickel, Acta spuria S. 426).

Weissenburg, Stadt, Kantonshauptort, Kreisstadt. — Kloster, gegründet zw. 685 und 690; der Überlieferung nach 623 von Dagobert I. 633 eccles. in hon. s. Trinitatis et s. Mariae perpetuae virginis et sanctorum apostolorum Petri et Pauli in loco Weissemburgo (MG. Dipl. I, 149–150; vgl. Sickel, Acta deperd. S. 386; Acta spuria S. 442). — Ferner erwähnt: 655 cenob. Wizenburch (MG. Dipl. I, 171); 675 monast. Weissenburg (das. 41); 695 monast. Wizunburgo und in der Folge Wizenburg, Wizenburc, Wizanburg, Wizzunburg, Wizzunpurc, Wizziburg, Wizeburg, Wizinburg, Wicemburgus, Wizenburch (Trad. Wiz.); um 754 Wizanburg (Vita

Digitized by Google

8. Pirm. Mone Quell. I, 35); 798 Wizunburg (Cod. dipl. Fuld. No. 151); 812 Wizunburch (MG. LL. I, 177); monast. Witunburg (Grandid. Als. IIb, 96); um 830 monast. Wizzunburc (MG. Lib. Confr. 154, 210—211); 842 Wizunburg (Nith. Hist. III, MG. SS. II, 666); 882 cenob. Wissenburgensis (Als. dipl. I, 91; Reg. Imp. I, No. 1600); gegen Ende d. 9. Jahrh. Fratribus in Winzenburch (MG. Lib. Confr. 144). — 803 castrum Huuizunburg (diese Zeitschr. XIII, 492–493); 828 actum in castro Wizenburg[1]) (Trad. Wiz. No. 152).

Weitbruch, Dorf, Kt. u. Kr. Hagenau. — Begütert: Kl. Weissenburg 748 in fine vel in marca Wiccobrocho (Trad. Wiz. No. 4). — Ferner erwähnt: gegen Ende d. 9. Jahrh. (?) Wipruhc (MG. Lib. Confr. 33; vgl. Mitth. d. Inst. f. öst. Gesch. XI, 125).

Westhofen, Dorf, Wasselnheim, Molsheim. — Begütert: Kl. Weissenburg 739 in Westhove; 748 in villa vel in marca Westove; 776, 851 in villa West hof (Trad. Wiz. No. 17 u. 159; 5; 112, 204 u. 254).

Weyersheim, Dorf, Brumath, Strassburg. — Begütert: Kl. Weissenburg 774 ad Wihereshaim (Trad. Wiz. No. 54); Kl. Honau 884 in Wiersheim (Grandid. Egl. IIb, 276; Reg. Imp. I, No. 1641).

Wibelsheim, Dorf, Gem. Eschau, Geispolsheim, Erstein. — Villa regia. — Begütert: Kl. St. Stephan in Strassburg 845 in Wibilesheim (Str. Urk.-B. I, 20). — Ferner erwähnt: 778 in marcha Quibilisheime, Wibilesheim marcha (das. I, 11, 14).

Wickerschweier, Dorf, Andolsheim, Colmar. — Begütert: Kl. Murbach 728 in Wicherebint (Pard. II, 356).

Wickersheim s. Breuschwickersheim.

Wimmenau, Dorf, Lützelstein, Zabern. — Erwähnt: 826 Wimenawe (Acta ss. Boll. Aug. T. VI, 511).

Wingen, Dorf, Lützelstein, Zabern. — Begütert: Kl. Weissenburg 742 in Wigone monte (Trad. Wiz. No. 1).

Winzenheim, Dorf, Kantonshauptort, Kr. Colmar. — Begütert: Kl. Murbach 786 in Wingisheim (Als. dipl. I, 54); die Kirche von Cur, bezw. K. Karl III., der von dieser 881 Besitz in Winzenheim eintauscht und ihn seinem Erzkaplan Liutward, Bischof von Vercelli, verleiht (Cod. dipl. Raet. 47).

Wisch, Dorf, Schirmeck, Molsheim. — Begütert: Kl. Honau 810 in Wisicha (Grandid. Egl. IIb, 153).

Wittenheim, Dorf, Mülhausen-Nord, Mülhausen. — Begütert: Kl. Luxeuil 815 in Witerkeim (Teulet-Lab., Inv. et doc. I, 6; vgl. Sickel, Acta spuria S. 419); Kl. Murbach 829 in villa Witanheim (Als. dipl. I, 74).

Wittersheim, Dorf, Kt. u. Kr. Hagenau. — Begütert: Kl. Weissenburg 742 in Wittreshusi (Trad. Wiz. No. 52).

Wittisheim, Dorf, Markolsheim, Schlettstadt. — Begütert: Kl. Ebersmünster, Dinghof, 817 in Witenesheim, bestät. 824, 829 in Wittensheim

---

[1]) Nach Mone (diese Zeitschr. XIII, 493) ist castrum W. wahrscheinlich das Dorf Altenstadt (Kant. Weissenburg); nach Bossler, Zeitschr. f. deutsche Philologie VI (1875), 156, soll Weissenburg ursprünglich der Name dieses Dorfes gewesen sein.

Digitized by Google

(Grandid. Egl. IIb, 172, 179, 191; vgl. Sickel, Acta spuria S. 426); Erchengar, Graf vom Nortgau, bezw. die von ihm Besitz eintauschende Kirche von Strassburg 823 in Wittineshaim (Sickel, Acta L. 196).

Wiwersheim, Dorf, Truchtersheim, Strassburg. — Begütert: Kl. Weissenburg 782, 784 in Wiufrideshaim; um 797 in Wiufridesheim; 833 in villa vel in marca Wiufrideshcim (Trad. Wiz. No. 59, 60; 62; 158).

Wöllenheim, Dorf, Truchtersheim, Strassburg. — Begütert: Kl. Weissenburg 739 in Vuldromodihaime (?) (Trad. Wiz. No. 14); Kl. Honau 884 in Wenilinga (?) (Grandid. Egl. IIb, 276; Reg. Imp. I, No. 1641).

Wörth a. d. Sauer, Dorf, Kantonshauptort, Kr. Weissenburg. — Begütert: Kl. Murbach 736 in Warida (Pard. II, 369).

Wolfganzen, Dorf, Neubreisach, Colmar. — Erwähnt: um 720, bezw. nach 1003 Wolgangeshen (Strassb. Urk.-B. I, 42).

Wolfisheim, Dorf, Schiltigheim, Strassburg. — Erwähnt: gegen Ende d. 9. Jahrh. (?) Wolffeshaim (MG. Lib. Confr. 37; vgl. Mitth. d. Inst. f. öst. Gesch. XI, 124).

Wolschheim, Dorf, Kt. u. Kr. Zabern. — Begütert: Kl. Weissenburg 739 in Folcoaldeshaime, Folcoaldeshaim (Trad. Wiz. No. 17 u. 159).

Wolxheim, Dorf, Kt. u. Kr. Molsheim. — Begütert: Kl. Murbach 736 in Ulcishaim (Pard. II, 369); Kl. Weissenburg 742 in Folcolfesheime (Trad. Wiz. No. 52); Kl. Leberau gegen 770, bestät. 803 in Wolcksheim (Grandid. Egl. IIb, 149; vgl. Sickel, Acta spuria S. 404/405).

Zabern, Stadt, Kantonshauptort, Kreisstadt. — Erwähnt: 7. Jahrh. Ziaberna (Rav. Anon. Cosm. 232); 633 juxta stratam Tabernensem (MG. Dipl. I, 149); 724 publica strata Tabernensis (das. 204); 828 terra Zabernensis (Grandid. Egl. IIb, 190); 842 ad Zabarnam (Nith. Hist. III, MG. SS. II, 666).

Zehnacker, Dorf, Maursmünster, Zabern. — Begütert: Kl. Weissenburg 739 in Deceiugariis (Trad. Wiz. No. 17 u. 159).

Zeinheim, Dorf, Maursmünster, Zabern. — Begütert: Erchengar, Graf vom Nortgau, bezw. das von ihm Besitz eintauschende Kl. Schwarzach 828 in Zeinhaim (Sickel Acta L. 256).

Zellenberg, Dorf, Kaysersberg, Rappoltsweiler. — Begütert: Kl. Luxeuil 815 in Celeberch (Teulet-Lab., Inv. et doc. I, 6; vgl. Sickel, Acta spuria S. 419).

Zillisheim, Dorf, Mülhausen-Süd, Mülhausen. — Begütert: Kl. Murbach 792 in marca Zullineshaim (Als. dipl. I, 57); Kl. Masmünster 823 in Zullenessheim (Grandid. Als. Ib, 66; vgl. Sickel, Acta spuria S. 420).

Zinsweiler, Dorf, Niederbronn, Hagenau. — Begütert: Kl. Weissenburg 742 in Cincioneswilare; 746 in Zinzinwilare (Trad. Wiz. No. 2, 146); Erchengar, Graf vom Nortgau, bezw. das von ihm Besitz eintauschende Kl. Schwarzach 828 in villa vel marka Erloldisvillare, in loco Zinzila (Sickel Acta L. 256); Kl. Andlau 884 in Zincila (Grandid. Egl. IIb, 307). — Ferner erwähnt: 803 actum ad Zinzila (Cod. dipl. Fuld. No. 178).

Zutzendorf, Dorf, Buchsweiler, Zabern. — Begütert: Kl. Weissenburg 784 in Zuzenheim marca; 858 in marca Zuzenheim — Index: Zuzenh. — (Trad. Wiz. No. 60, 49).

Digitized by Google

Alte Namensformen.

Acanbac, s. Hambach. — Achericum, s. Eckerich. — Achiltihaim, s. Weckolsheim. — Achinis Ragni, s. Hingrie. — Actulfovillare, s. Tieffenbach. — Adaimareia villa, s. Adamsweiler. — Adelnoheshoven, s. † Adelshofen — Agaishaim, s. Exbrücke. — Agambac; Aganbach, s. Hambach. — Aginoni-, Aginonvilla, s. Hegeney. — Ahenaim, s. Niederehnheim. — Alabrunnen; Aldebrunnas, -us, s. † Altbronn. — Aldorf, s. Altdorf. — Allerico-villare, s. † Alschweiler. — Alongas, s. Ohlungen. — Alreswilre, s. † Alschweiler. — Altaime, Althaim, s. Altenheim. — Althaim, s. † Altheim. — Altitona, s. Odilienberg. — Altdoroff, s. † Altdorf. — Altorf, s. Altdorf. — Alunga, s. Ohlungen. — Amalricivillare, Amelricheswilare, s. Ammerschweier. — Andaloia. Andelaha, s. Andlau. — Aneshain, s. Enzheim. — Anheim, s. Ohnenheim. — Anholzheim, s. Andolsheim. — Aniveratesheim, s. † Niffern. — Annegis villa, s. † Essweiler. — Annghishaim, s. Ingersheim. — Anniveratesheim, s. † Niffern. — Ansulfis-, Ansulses-, Ansulsishaim, s. Andolsheim. — Apsiaco, -cus, s. Epfig. — Arabacsheim, s. † Erbenheim. — Arcenheim, s. Arzenheim. — Argentaria, -rina; Argentea, Argenterata, Argentina, Argentoraco; Argentorata, -to, -tum, -tus; Argentoria, s. Strassburg. — Arlegisbergo, s. Heiligenberg. — Artolvesheim, s. Artolsheim. — Ascgaugia, Aschagia, Aschaugia, s. Eschau. — Ascovillari, -wilare, s. Assweiler. — Aten-, Atinhaim, s. Ettendorf. — Audaldo-, Audoldi-, Audoldovillare, s. Orschweiler. — Auloldus, s. Uffholz. — Augehise curte, s. Ungersheim. — Augia, villa, s. Auenheim. — Aungehisesheim, s. Ingersheim. — Aungehisseshaim; Aungishaim, -hin, s. Ungersheim. — Aunulfo vilare, s. Olwisheim. — Austondorphe, s. Oberdorf. — Avellanum, s. Niederhaslach. — Azinheim, s. Hohatzenheim. — Azolveswilre, s. Ehnweyer.

Badanandovilla, Badenandovilare, s. Nieder-, Ober-Betschdorf. — Bainenchaim, s. Beinheim. — Balderichesdorff, s. Ballersdorf. — Baldolfes-, Baldolfheim, s. Waldolwisheim. — Ballonevillare, s. Bollweiler. — Balteres-, Baltersheim, s. Baldersheim. — Baltowiler, s. Balschweiler. — Banencheim, -haim, s. Beinheim. — Bardestat, -steti, s. Berstett. — Baronewillare, s. Baronsweiler. — Barra, -e, -o, -u, s. Barr. — Barunwilare, s. Bernweiler. — Batanantes-, Batanesheim; Batanundesdorpf, -heim; Batenandovilla, s. Nieder-, Ober-Betschdorf. — Batenheim, s. Battenheim. — Batsinagmi, s. Batzendorf. — Bearum, s. Barr. — Bebono-, Bebonisvillare, s. Bennweier. — Beckensheim, s. † Edenburg. — Bedebur, s. † Betbur. — Beininheim, s. Beinheim. — Belli- montis, Bellus mons, Belmont, s. Eckerich. — Belohom, s. Wahlenheim. — Beneveldin, s. Benfeld. — Beninhaim, s. Beinheim. — Benisthaim, s. Berstheim. — Bercheim, s. Bergheim. — Bercholz, s. Bergholz. — Bercholtz-Zell, s. Bergholz-Zell. — Bereregas, s. Berg. — Berganeswilare, s. Hohweiler. — Bergas, Berge, Bergus, s. Berg. — Beroldasheim, s. Bernolsheim — Beronia, s. Barenbach. — Beronivilla, Beronowilare, Berunivillare, s. Bärendorf. — Berreregus, s. Berg. — Bettune, s. Bettweiler. — Bezenesheim, s. Biesheim. — Biberesdorf, -dorpf, -dorph, -heim, -thorf, -torf; Biburesdorf, s. Biblisheim. — Binren-, Biren-,

Digitized by Google

s. Gewenheim. — Gonzolinhuus, s. Gunstett. — Grandis Fontana, s. Grandfontaine. — Gresweiller, s. Gressweiler. — Grosinhaim, s. Grassendorf. — Grucinhaim, Grusenheim; Grutsen-, Grutsinhaim; Gruzenheim, s. Grussenheim. — Gundolfs-, Gundolveshaim, s. Gundolsheim. — Guogenheim, s. Gugenheim. — Gwillesteti, s. Kilstett. — Gyldulfoviler, s. Gildweiler.

Haasiszera, s Häsingen. — Habuhinesheim, s Habsheim. — Hachinhaim, s Achenheim. — Hadana, villa, s. Hatten. — Haganbach, -bache, -bah, -bahc, s. Hambach. — Haidulfushaim, s. Heidolsheim. — Hakinhaim, s. Achenheim — Hamarisstad, s. † Hammerstatt — Hanagresheim, s. Ingersheim. — Hanschoas-, Hantscohashaim, s. Handschuhheim. — Hariolfesvilla, Hariolveshaim, s. Herlisheim UE. — Hasala, Hasela, s. Niederhaslach. — Hascgaugia, s. Eschau. — Hassinga, villa, s. Häsingen. — Hatana, villa, s. Hatten. — Hecon-, Hegenheim, s. Hägen. — Heiderheim, s. Heiteren. — Heimonewiler, s. Heiweiler. — Heinhaim, s. Hönheim. — Heloldowilare, s. Holzweier — Hemingesbura, s. Hengweiler. — Hemmersdorf, s. Heimersdorf. — Hepheka, s. Epfig. — Herasten, Herestein, s. Erstein. — Heribodesheim, s. Herbitzheim. — Herinstein, s. Erstein. — Herleiches-, Herrlichesheim, s. Herlisheim OE. — Heruncheim, s. Oberhergheim. — Hetannerloh, s. Hettenschlag. — Hetwiler, s. Heidweiler. — Hiddenheim, s. Hüttenheim. — Hilciaco, s. Illzach. — Hildbrunnus, s. † Altbronn. — Hilloneviler, s. Ellenweiler. — Hiltes-, Hiltzheim, s. Hilsenheim. — Hirslanden, s. Hirschland. — Hirsunge, s. Hirsingen. — Hirtinchaim, Hirtunghaim, s Hürtigheim. — Hirzfeld, -velt, s. Hirzfelden. — Hischaigitisagmi, s. Issenhausen. — Hittendorf, -dorphe, s. Hüttendorf. — Hitten-, Hiudinheim, s. Hüttenheim. — Hiuhhilcheim, s. Kirchheim. — Hivatingheim, s. Hüttenheim. — Hlidhamo, s. Leutenheim. — Hocfeldis, s. Hochfelden. — Hodulseshaim, s. Heidolsheim. — Hoenaugia, s. Honau. — Hoffelden, s. Hochfelden. — Hohanheim, s. Hönheim. — Hohanova, Hohenaugia, s. Honau. — Hohenburc, -burg, s. Odilienberg. — Hohenheim, s. Hönheim. — Hohenwilare, -i, s. Hohweiler. — Hoholfesheim, s. Olwisheim. — Hoinaugia, s. Honau. — Hoinborch, s. Odilienberg. — Hoinowa, s. Honau. — Holleswilre, s. Orschweiler. — Honaugia, Honogia, s. Honau. — Hononheim, s. Ohnenheim. — Horbacum, s. Fouday. — Hosthaim, s. † Ostheim. — Hosthovon, s. Osthofen. — Hudenheim, s. Hüttenheim. — Hugesperga, s. Mittel-, Nieder-, Oberhausbergen. — Hundeneshain, -heim; Hundensheim; Hundinishaim, -heim; Hunishuus, s. Hindisheim. — Hunivillare, Hunonis villa, s. Hunaweier. — Hunzolfeshaim, s. Avolsheim. — Hurenheim, s. Hürtigheim. — Hurmusa, s. Urmatt. — Huuizunburg, s. Weissenburg. — Hyppeneshaim, s. Hipsheim.

Igesmareshain, Igmarsheim, s. † Ingmarsheim. — Ilchicha, s. Illzach. — Ilenwilare, s. Uhlweiler. — Ilfurt, s. Illfurt. — Illechilechen, s. Illkirch. — Illecich, s. Illzach. — Illekirchen, Illenkirche, s. Illkirch. — Ilunwilare, s. Uhlweiler — Inginhaime, s. Ingenheim. — Ingoldeshare, s. Ingolsheim. — Ingoniwilare, s. Ingweiler. — Isenburc, s. † Isenburg.

Jebinesheim, s. Jebsheim.

Kagenheim, Kaginhem, s. Kogenheim. — Karoldespach, s. Carspach. — Kermere, s. Gemar. — Kielenheim, s Kühlendorf. — Kilikheim, s.

Digitized by Google

Kirchheim. — Kimmen-, Kinnenheim, s. Kinzheim. — Kirckhaim, Kirihheim, s. Kirchheim. — Kirihvilari, -wilari, s. Kirweiler. — Kounens-, Kuneges-, Kunigesheim, s. Kinzheim.

Lagelen-, Lageln-, Lagenheim, s. Logelnheim. — Lalenhaimi, s. Laach. — Lancpartheim, s. Lampertheim — Lara, s. Lohr. — Laurentiene, s. Lorenzen. — Lautenbach, s. Niederlauterbach. — Lebraha, monast; eccl. Lebrahae, s Leberau. — Leimone, s. Leimen. — Leobardi, monast., s. Maursmünster. — Leobardi, villa, s. Lochweiler. — Leogardici cella, s. Reinhardsmünster. — Lepraha cella, s. Leberau. — Lielinsne, Lilenselida, s. Holzweier. — Limmiswiler, s. Limschweiler. — Linemareshain, s. Limersheim — Lithaim, -haime, s. Leutenheim. — Liutolteshusa, s. Lixhausen. — Liutpoteshaim, s. Lipsheim. — Lochwilere, s. Lochweiler. — Lonenbocho, -buach, -buacho, buah, -buhah, -buoch; Lonentbuak; Lonunbuach, -buah, s. Laubach. — Lorancenhaim, Lorencenheim, s. Lorenzen. — Lucelwilre, s. † Meiweier. — Lumarshein; Lumeres-, Lumersheim, s. Limersheim. — Lupfinstagni, s. Lupstein. — Lupotheshen, s. Lipsheim. — Luterbach, s. Lutterbach. — Luttenbach, s. Lautenbach.

Macchone, villare; Machen-, Macunevilare, s. Mackweiler. — Mages stet s. Mattstall — Maginhaim, s. Meienheim. — Maistreshaime, s. Meistratzheim. — Maralegia, -leja, s. Marlenheim. — Marbach, s. Murbach. — Marchlichio, sylva, Lautenbach. — Marchunishaim, s. Merxheim. — Marckelsheim, s. Markolsheim. — Marelaigia, -legia, -leia, -logia, s. Marlenheim. — Margbergavilare, s. Merkweiler. — Marilegio villa, Mariligensis domus regia, Marlegia, strata Marleiensem, Marley, villa Marolegia, s. Marlenheim. — Marsa, s. Niedermodern. — Masonis monast., vallis; Massonis vallis, Masunvilare, s. Masmünster. — Matenhaim, -heim; Mathinhaim, s Modenheim. — Matra, s. Nieder-, Obermodern. — Matunheim, s. Modenheim. — Mauchinhaim, s. Mauchenheim. — Maurbach s. Murbach. — Mauri, coenob, monast., s. Maursmünster. — Maurobaccus, monast., s. Murbach. — Maurowiler, s. Niedermorschweiler. — Mazoniwilare, s. Matzenheim. — Mecerol, s. Metzeral. — Mediovilla, s. Mitschdorf. — Meistaren-, Meistares-, Meistres-, Meitresheim, s. Meistratzheim. — Melin, ad, s. Mühlbach. — Merlegium, villa, s Marlenheim. — Mezerol, s. Metzeral. — Mittelwilre, s. Mittelweier. — Mochenhaim, s. Mauchenheim. — Modenesheim, Moduinowilare, s. Mietesheim. — Molleshemero marca, s. Molsheim. — Monasterium inferius in Hohenburc, s. Niedermünster. — Monasterium superius in Hohenburc, s. Odilienberg. — Monefridovilla, s. Minwersheim. — Monesensishaim, s Munzenheim. — Monte, villa, s. Berg. — Montecottane, s. Monsweiler. — Monti, villa, s. Berg. — Montularem, s Mittelbergheim. — Moraswilari, s. Morschweiler. — Morbac, Morbacensis, monast.; Morbach, Morbachcinse coenob, s. Murbach — Moresheim, s. Morschweiler. — Moresmunister, s. Maursmünster. — Mores wilare, Morinesheim, s. Morschweiler. — Morsvilre, s. Obermorschweiler. — Muarbach, s. Murbach. — Mulehusen, -huson; Mulen-, Muluhusen, s. Mülhausen. — Munefrido villa, s. Minwersheim. — Munenberge, Munewilare, s. Monsweiler. — Munifridesheim, Munifridovilla, s. Minwersheim. — Munihhusa, s. Münchhausen. — Munilhuson, s. Mühlhausen. — Muorbac, -baccus; Muorbach, Muorbacum,

Digitized by Google

monast., s. Murbach. — Muoteres-, Mutersholz, s. Müttersholz. — Mustridisheim, s. Meistratzheim. — Mutuinovilari, s. Mietesheim. — Muzzihhes dorph, -thorph; Muzzihes dorpf, dorph; Muzzinches dorph, Muzzingdrf, s. Mutzenhausen.

Nannenstol, -stoldt, s. Nangigoutte. — Neofaras, -fares, s. Niefern. — Neovilla, s. Neuweiler. — Niufaras, s. Niefern. — Niufera, s. † Nieffern. — Niuvora, s. Niefern. — Niuvenwilare, s. Neuweiler. — Niuzwern, s. † Nieffern. — Niverates-, Nivratesheim, s. † Niffern. — Nivrida, s. † Nieffern. — Nivrotzheim, s. † Niffern. — Northus, -husen, s. Nordhausen — Novientensis, monast., Noviento, Novientum sive Ebersheim, s. Ebersmünster. — Novumvillare, -willare, s. Neuweiler.

Oderde, s. Ottersweiler. — Odradesheim, s. Odratzheim. — Offenheime, s. Offenheim. — Offonthorof, s Offendorf. — Olenchaim, s. Uhlweiler. — Oleswilern, -wilre; Olleswilre, s. Orschweiler. — Onenhaim, s. Ohnenheim. — Ongeresheim, Ongihaim, Ongirhhaim, Ongresshein, s. Ingersheim. — Onogia, s. Honau. — Ossinhuus, s. Osthausen. — Osterendorf, s. Oberdorf. — Osthaim, s. Ostheim u. † Ostheim. — Osthova, s. Osthofen. — Otalesviler, s. Orschweier. — Otenwylra, s. Ottersweiler. — Othmareshaim, s. Ottmarsheim. — Ottenrode, s. Ottrott. — Ottinghaim, s. Uttenheim.

Pachinas, monast. inter duas, s. Münster. — Palgowa, s. Balgau. — Pancinhaim, s. Banzenheim. — Papanhaime, s. Pfaffenhofen. — Parssonevilla, s. Pisdorf. — Patenhaime, s. Pfettisheim. — Perehhaim, s. Bergheim. — Pergus, s. Berg — Petrosa, s. Pfetterhausen. — Piscofesheim, s. Bischheim u. Bischofsheim — Platpoteshaim, s. Plobsheim. — Pleanungovillare, Pluenhame, s. Blienschweiler. — Portionellam, villa, s. Pisdorf — Potenchaime, s. † Bodenheim. — Prassonevillare, s Pisdorf. — Prumwiler, Pruningeswilare, Pruningovilla, s. Preuschdorf. — Puxwilare, s. Buchsweiler.

Quibilisheime, s. Wibolsheim. — Quuningishaim, s. Kinzheim.

Racenhusen, s. Nieder-, Oberrathsamhausen. — Radolfes dorpf, -ham; Radolfowilare, Radulfo villa, s. Rottelsheim. — Ramengas, s. Niederranspach. — Raningas, s. Rangen — Ratbaldovilare, Ratbertovillare, s. Rappoltsweiler. — Rateshaim, Ratherishaim, s Rädersheim — Ratolfesdorf, -dorpf, -dorph; Ratolves thorpf, s. Rottelsheim. — Ratpoldeswilare, s. Rappoltsweiler. — Rechenhusen, s. † Reggenhausen. — Regenesheim, -hen; Regesheim, s. Regisheim. — Remunewilare, s. Rimsdorf. — Reteresheim, s. Rädersheim. — Reudiba, s. Röschwoog. — Rhodahaim, s. Rothau. — Richeneshies, s. Rixheim. — Rimane, vilare; Rimenvilare; villa Rimoni; Rimono-, Rimovilare; Rimunevillare; Rimuwilare, -wileri, s Rimsdorf. — Rinchilendorpf, Ringilendorpfe, -dosfe, s. Ringeldorf. — Ringinheim, s. Ringendorf. — Rinkilendorf, s. Ringeldorf — Rinkindorf, s. Ringendorf. — Ritanburc, s. Reutenburg. — Rodashaim; Rodesheim, -hem, -hen, s. Rosheim. — Rodulfovilare, s. Rüschweiler. — Rolingen, s. Rölingen — Rorheim, s. Rohrweiler. — Rosusago, s. Röschwoog. — Rotbach, s. Rothbach. — Rotmarsheim, s Rumersheim. — Roubeaca, s. Rufach. — Rou-

Digitized by Google

lechesheim, s. Rülisheim. — Ruadmundesheim, s. Runzenheim. — Rubiaca, Rubiachum, Rubiaco, -cum, s. Rufach. — Rulechesheim, s. Rülisheim. — Rummaldi, casa, s. Urmatt. — Rumoldeswiler, s. Romansweiler. — Ruodeneskeim, s. Rodern. — Ruoleichesheim, s. Rülisheim. — Ruvacha, s. Rufach.

Saloissa castro, Salossa, Salusiam, Salussa, s. Seltz. — S. Alexandri, cella, eccles., s. Leberau. — S. Gregorii, coenob., monast., s. Münster. — S. Leodegarii, Leudegarii, eccl., monast., s. Murbach. — S. Mauri, monast., s. Maursmünster. — S. Michaelis, terra, s. Lautenbach - S. Petri, cella, s Rimbach-Zell. — S. Yppolitum, cella, s. St. Pilt. — Sapine, s † Sappenheim — Saraburc, s. Surburg. — Sarmatorum, strata, s. Saales. — Sarmenza, s. † Sermersheim. — Sarmeresheim, s. Sermersheim. — Sasenheim, s. Saasenheim. — Saxinesheim, Saxinhaime, s. Sachsenhausen. — Saxones, s. Obersaasheim. — Scafer-, Scaferishaim, s Schäffersheim. — Scafhusa, s. Schaffhausen. — Scaftolfeshaim, Scaftolfesshain, s. Oberschäffolsheim. — Scalchen dorpf, -heim, -hem; Scalchinbiunda, s. Schalkendorf. — Scalistati, s. Schlettstadt. — Scalkenthorp, s. Schalkendorf. — Scaphhusa, -huson, s Schaffhausen. Sceren-, Scere-, Scerwilre; Scherwilre, s Scherweiler. — Schildenchen, Scildincheim, s. Schiltigheim. — Scladdistat, -stath; Scladistat; Sclalistati; Sclecti-, Sclette-, Scletistat; Scletci-, Scletzistata, Sclezistat, s. Schlettstadt. Scotenwilre, Scottenwilere, -wilre, s. Stossweier — Scozzeswilare, s. Stotzheim. — Sebach, s. Nieder-, Oberseebach. — Sechingas, Sehsinheim, s. Sesenheim. — Selatstat, s. Schlettstadt. — Selehoven, s. Seelhofen. — Selexei-, Selezistat, s. Schlettstadt. — Serencia villa, s. Sierenz. — Sermirsheim, s. Sermersheim. — Sesanheim, Sesinhaim, s. Sesenheim — Sienonzo, s Sierenz. — Signum Christi, s. Singrist. — Sigoldo, monte; Sigolshem; Sigoltesem; Sigoltes-, Sigoltessheim; Sigolt marca; Sigotels-, Sigothesheim; Sigultarium [vinum]; mont. Sigwaldi, s. Sigolsheim. — Skitingsdtbouhel, -buel, s. Schiltigheim. — Slette-, Slezistat, s. Schlettstadt. — Slierbach, s. Schlierbach. — Soessas, s. Sesenheim. — Sonechone, s. Sieweiler. — Sowanes-, Sowinashaim, s. Sausheim. — Spechtbach, s. Niederspechbach. — Steinenbrun, s Niedersteinbrunn — Sterrenbach, s. Störbach. — Stilla, -e, s. Still. — Stotesheim; Stozzesheim, -wila, -wilare, s. Stotzheim. — Stradburgo; Stradeburgum; Strasburg, -burga; Strastburch; Strastburg; Stratburga, -o; Strateburgum; Stratiburgus; Stratisburgo; Stratoburga; Strazburc, -burg, -burga, -burgum, -burug, -purc; Streitburg, s. Strassburg. — Sulcia, s. Sulzbad; Sulz u. Wald. — Sulza, Sulzha, s. Sulz. — Sulze, s. Sulzbad. — Sundhova, Sunthof, s. Sundhofen. — Sunthusis, s. Sundhausen. Suraburc, -burgo; Surraburgo, s. Surburg. — Susza, s. Sulz — Svabesheim, s. Schwobsheim. — Svabesvilare, s. Schwebweiler. — Svenheim, s Schweinheim. — Svinderadovilla, s. Schwindratzheim. — Sweichusa, s. Schweighausen. — Swinderates-, Swindratisheim, s. Schwindratzheim.

Tabernensis, strata, s. Zabern. — Talastat, s. Dahlenheim. — Tannae villa, s. Thannweiler. — Tauchendorf, Tauginhaime, Taukendorf, s. Dauendorf. — Tessinheim, s. Dessenheim. — Teuringas, s. Dürningen. — Thancrades-, Thancratesheim, s. Dangolsheim. — Thauenthorf, s. Dauendorf.

Digitized by Google

— Theotbertowilare, s. Liebenzweiler. — Thorencohaime, s. Tränheim. — Thronie, s. Kirchheim. — Thurincheim, s. Türkheim. — Thurninga, villa, s Dürningen. — Torestodelus, s. Durstel. — Tronie, pag. Troningorum, s. Kirchheim. — Tubilesheim, s. Diebolsheim. — Tudinhaim, s. Didenheim. — Tunchinashaim, s. Dingsheim. — Tunginisheim, s † Dinzheim. — Tunteshaime, s. Dunzenheim. — Turestodolus, Turestolda, s. Durstel. — Turninca, s. Dürningen

Ulcishaim, s. Wolxheim. — Undineshaim, s. Hindisheim. — Ungisivilla, s. Ingersheim. — Unnenhaim, s. Ohnheim. — Urenhaim, -heim, -vilare, -wilare; Uronewilare, s. Uhrweiler. — Ursbach, s. Hundsbach. — Urunewilare; Urunivilla, -wilare; Urunwilare, s. Uhrweiler. — Utenheim, s. Uttenheim. — Utilenchaime, Utilinhaim, s. Ittlenheim. — Uurrinhaim, s. Uhrweiler.

Valaba, Valabu, Valva, s. Walf. — Vege, s. Wege. — Virden-, Virdinheim, s. Fürdenheim. — Vivario-, Vivarium, -us peregrinorum, monast., s. Murbach. — Volfrigeshaim, s. Pulversheim. — Vuldromodihaime, s. Wöllenheim.

Walabu, s. Walf. — Walaum, Walohom, Waloom, s. Wahlenheim. — Wanga, Wangon, s. Wangen — Waranangus, s. Geberschweier. — Warida, s. Wörth a. d. Sauer. — Watoneviler, s. Wattweiler. — Wazzeleneheim, s. Wasselnheim. — Weissemburgo, s. Weissenburg. — Wenilinga, s. Wöllenheim. — Wibilesheim, -hein, s. Wibolsheim. — West hof, -hove, -ove, s. Westhofen. — Wiccobrocho, s. Weitbruch. — Wicemburgus, s. Weissenburg. — Wicherebint, s. Wickerschweier. — Wicheresheim, Wicherhaim, s. Breuschwickersheim. — Wieresheim, s. Weyersheim. — Wigers-, Wigfridasheim, s. Breuschwickersheim. — Wigone monte, s. Wingen. — Wihereshaim, s. Weyersheim. — Wilre, s. † Weiler. — Wimenawe, s Wimmenau. — Wingishaim, s. Winzenheim. — Winzenburch, s. Weissenburg. — Wipruhc, s. Weitbruch. — Wisicha, s. Wisch. — Wissenburg, s Weissenburg. — Witanhaim, s. Wittenheim. — Witenesheim, s. Wittisheim. — Witerkeim, s. Wittenheim. — Wittens-, Wittinsheim, s. Wittisheim. — Wittreshusi, s. Wittersheim. — Witunburg, s. Weissenburg. — Wiufrideshaim, -heim, s. Wiwersheim. — Wizanburg; Wizeburg; Wizenburc, -burch, -burg; Wizinburg; Wizunburch, -burg, -burgo; Wizziburg; Wizzunburc, -burg, -purc, s. Weissenburg. — Wolcksheim, s. Wolxheim — Wolffeshaim, s Wolfisheim. — Wolgangeshen, s. Wolfganzen. — Wulfricheshen, s. Pulversheim.

Yebinesheim, s. Jebsheim. — Yllekiriche, s. Illkirch.

Zabarna, Zaberna, Ziaberna, s. Zabern. — Zincila, Zinzila, Zinzinwilare, s. Zinsweiler. — Zullenessheim, Zullineshaim, s. Zillisheim. — Zuzenheim, s. Zutzendorf.

Digitized by Google

Das

achte und neunte badische Konstitutionsedikt.

Aus den Akten des Grossh. General-Landesarchivs

veröffentlicht durch

Friedrich von Weech.

In den Jahren 1807—1808 bearbeitete der Geheime Rat Johann Nikolaus Friedrich Brauer in einer Reihe von Edikten die „Konstitution" des durch die politischen Ereignisse der Jahre 1805 und 1806 bedeutend vergrösserten badischen Staates, nachdem einige Jahre früher in den 13 „Organisationsedikten" die wichtigsten Verhältnisse des öffentlichen Rechtes für den durch den Frieden von Luneville und die Säkularisationen aus der alten Markgrafschaft zu ansehnlichem Umfang emporgewachsenen Staat eine neue Regelung erfahren hatten.

Von den während der Jahre 1807 und 1808 entstandenen „Konstitutionsedikten" betraf das erste vom 14. Mai 1807 die kirchliche Staatsverfassung des Grossherzogtums Baden, das zweite vom 14. Juli 1807 die Verfassung der Gemeinheiten, Körperschaften und Staatsanstalten, das dritte und vierte vom 22. Juli 1807 die Standesherrlichkeits- und Grundherrlichkeitsverfassung, das fünfte vom 12. August 1807 die Lehensverfassung, das sechste vom 4. Juni 1808 die Grundverfassung der verschiedenen Stände. Ein siebentes Konstitutionsedikt, am 25. April 1809 veröffentlicht, betraf die dienerschaftliche Verfassung des Grossherzogtums.[1])

[1]) Manche Stellen dieser Konstitutionsedikte kommen noch heute für das bürgerliche Recht in Betracht. Diese sind abgedruckt in dem Werk: Justizgesetze f. d. Grossherzogtum Baden Abtl. I. Civilrecht S. 572 ff.

Digitized by Google

Die Entwürfe zu einem achten und neunten Konstitutionsedikt haben bisher in den Akten geruht.

Am 2. März 1808 hatte Brauer den Entwurf des achten Konstitutionsediktes, die innere Staatsverwaltung des Grossherzogtums betr., vollendet. An diesem Tage richtete er an die Geheimen Räte Hofer[1]) und Fischer[2]) ein vertrauliches Schreiben, in welchem er die Adressaten bat, „die § 23—28, welche das Militär betreffen und worin alles aus der bisherigen Praxis entschöpft ist, bis auf den § 28, wozu der Fall nicht vorkam und wo ich daher Frankreichs Verfassung zum Muster nahm, mit den betreffenden Militärpersonen zu besprechen, ob etwas an Sache oder Fassung zu ändern wäre, desgleichen die § 29—32[3]), welche die Steuerverfassung angehen und worinn ich mir zum Grundsaz machte, nur gerade so viel zu sagen, um belegen zu können, man habe sich eine Verfassung geben und nicht schrankenlose Willkühr haben wollen und doch allen nach Umständen erwünschten Raum der Anwendung zu lassen, mit den Räthen des Finanzdepartements in gleicher Hinsicht zu besprechen". Hinsichtlich der Erledigung seines Ersuchens bat er um Beschleunigung, „da alle Anzeichen vorhanden sind, dass, wenn wir nicht bald eine vollendete Konstitution, somit den Beleg dass es uns nicht zu thun sey, die durch Umwerfung der alten Staatsverfassung entstandene Gesetz- und Rechts-Losigkeit zu verewigen, aufweisen können, man uns von aussen her eine Konstitution geben werde, womit dann der Selbstständigkeit unseres verehrungswürdigsten Souveräns und dem Wohle des Landes, dessen Bedürfnissen dabey von der auswärtigen Verfassung schlecht bedacht werden würden".[4])

Nachdem Geheime Rat Brauer von den beiden genannten Kollegen den Entwurf mit deren Bemerkungen[5]) wieder zurückerhalten und nach Berücksichtigung derselben im Polizeidepartement des Geheimen Rates vorgetragen hatte und nachdem hier über dessen übrige Fassung eine Vereinbarung ge-

[1]) Joh. Bapt. v. Hofer, Mitglied des Geheimen Ratskollegiums, 1808 Direktor des Finanzministeriums. — [2]) Karl Friedrich (seit 1819 Freiherr von) Fischer, Geheimerat und Direktor des Kriegskollegiums. — [3]) Diese Paragraphen sind aus dem Entwurf später entfernt worden und auch im Konzept nicht mehr vorhanden. — [4]) Hier fehlen einige Worte, etwa: „nicht gedient wäre". — [5]) Die in den Akten nicht mehr erhalten sind.

Digitized by Google

troffen war, wurde der Entwurf am 29. März 1808 „zur Prüfung und Genehmigung für den nachmaligen Vortrag an Seine Königliche Hoheit den Grossherzog" an das Plenum des Geheimen Ratskollegiums gegeben.

Während der Entwurf des achten Konstitutionsediktes sich zur Beratung im Geheimen Ratskollegium befand, erfolgte durch landesherrliche Verordnung vom 5. Juli 1808[1]) eine neue Organisation der obersten Staatsbehörden. In dieser Verordnung wurde der Entschluss des Grossherzogs angekündigt, „die Staatsverwaltung auf einfache und pragmatische Grundsätze, welche dem Geiste der Zeit entsprechen, zurückzuführen". Es wurde ferner verfügt, „dass, nach Innhalt der darüber bereits erlassenen Rescripte, die verschiedenen Provinzial-Gesetzgebungen aufgehoben und der Code Napoléon, als das vorzüglichere Resultat gesetzgebender Weisheit, mit einziger Rücksicht auf die, wegen der Landes-Eigenheiten notwendigen Modificationen und die in Frankreich wieder neuerdings eingeführten fideicommissarischen Eigenthums-Verhältnisse, eingeführt werde". Weiterhin wurde erklärt, der Grossherzog wolle „ein gleichförmiges, auf richtigen Verhältnissen beruhendes Abgabe-System gegründet, durch Tilgung der durch die Kriegs-Verhältnisse angewachsenen Schulden-Masse den Staats-Credit erhoben, und mittelst einer Landes-Repräsentation, wie sie in Westphalen und Bayern eingeführt worden, das Band zwischen uns und dem Staatsbürger noch fester, wie bisher, geknüpft wissen".

Zur Bearbeitung des Code Napoléon wurde ebenfalls am 5. Juli 1808 eine eigene Gesetzgebungskommission eingesetzt[2]) und zu deren Vorsitzenden der Staatsrat und Ministerialdirektor Brauer ernannt. Durch landesherrliche Verordnung vom 31. August 1808[3]) wurde eine Vermögenssteuer (Einkommensteuer) eingeführt und durch landesherrliche Verordnung vom 21. November 1808[4]) eine „Pragmatische Sanction über Staatsschulden und Staats-Veräusserungen, über Privatschulden des Souverains und der Mitglieder Seiner Familie" erlassen.

Sowohl die zu dem Entwurfe Brauers gemachten Be-

[1]) Regierungsblatt Stück XXI vom 8. Juli 1808. — [2]) Regierungsblatt Stück XXIII vom 17. Juli 1808. — [3]) Regierungsblatt Stück XXX vom 27. September 1808. — [4]) Regierungsblatt Stück XXXVIII vom 27. November 1808.

Digitized by Google

merkungen mehrerer Mitglieder des Geheimen Ratskollegiums — bei den Akten befinden sich die Bemerkungen der Staatsräte Baumgärtner und Herzog und des Geheimen Rats v. Marschall — als auch die bevorstehende Einführung des Code Napoléon veranlasste eine grosse Zahl von Veränderungen in dem Entwurfe. Durch die damals ebenfalls schon vorbereitete Einführung einer Einkommensteuer und den Erlass der Staatsschuldenpragmatik wurde der Abschnitt des Entwurfs, der „die Steuergewalt" behandelte, überflüssig und von Brauer selbst aus seinem Entwurfe ausgeschieden.[1])

Der also abgeänderte Entwurf wurde von dem Plenum des Geheimen Ratskollegiums am 15. Juli 1808 zur Einbeförderung in das Kabinet gutgeheissen und am 2. August von dem Ministerium des Innern „Seiner Königlichen Hoheit dem Grossherzog zur höchstgefälligen Entschliessung" vorgelegt. Nach einer Aktenbemerkung kam der Entwurf aus dem Kabinet unerledigt ad acta zurück. Später gelangte er in das Grossh. Generallandesarchiv, wo er mit seinen Beilagen unter der Rubrik „Gesetzesverfassung" bei den neueren Akten des Grossherzogtums aufbewahrt wird.

War dieses achte Konstitutionsedikt bestimmt, die Grundsätze über „die innere Staatsverwaltung des Grossherzogtums" oder — wie der Titel im Verlaufe der Verhandlungen über den Entwurf festgestellt wurde — über „die Rechtsverhältnisse der verschiedenen Zweige der Staatsgewalt" zu regeln, so sollte ein neuntes und letztes Konstitutionsedikt gewissermassen das ganze in den vorhergehenden Konstitutionsedikten aufgeführte Gebäude der neuen Staatsordnung krönen durch grundgesetzliche Anordnungen „über die Gewährleistung der Staatsverfassung".

Dem Entwurfe dieses Konstitutionsediktes liegen mehrere Aktenstücke bei, die den Nachweis liefern, dass die ersten Arbeiten, welche die Ausarbeitung einer Verfassung des Grossherzogtums Baden zum Zwecke hatten, bis in das Jahr 1806 zurückreichen.

Am 22. September 1806 legte Geheime Rat Brauer dem Grossherzog Karl Friedrich eine Denkschrift über Badens Verfassung vor, in welcher er die Notwendigkeit einer Kon-

[1]) Das Konzept dieses Abschnittes ist leider nicht mehr vorhanden.

Digitized by Google

stitution und deren Grundzüge darlegte. Auf diese Vorlage erfolgte d. d. Baden 27. Oktober 1806 eine höchste Entschliessung, laut welcher der Grossherzog sich von der Notwendigkeit der Entwerfung einer solchen Konstitution überzeugt erklärte, weitere Vorschläge des Geheimen Rats Brauer einforderte und insbesondere auch die Absicht aussprach, über den Entwurf Personen aus andern Ständen zu hören.

Nunmehr wurden die acht Konstitutionsedikte ausgearbeitet und es war nur noch die Bearbeitung des neunten nötig, zu dessen Begründung Geheime Rat Brauer am 30. März 1808 mit dem Entwurf dieses Ediktes die aus dem Jahre 1806 stammenden Ausführungen wieder vorlegte.

Zu dem Entwurfe machten die Staatsräte Meier und Herzog Bemerkungen. Dann aber blieb er liegen, bis er durch Beschluss vom 16. Juli 1808 ad acta gegeben wurde.

Durch die oben angeführte landesherrliche Verordnung vom 5. Juli, welche die Einführung einer „Landes-Repräsentation" ins Auge fasste, war der von dem Geheimen Rat Brauer bei Abfassung seines Entwurfes, der das Ministerium und das Oberhofgericht zu Wächtern und Gewährsmännern der Grundverfassung des Grossherzogtums bestellt, eingenommene Standpunkt verlassen. Die Entwürfe von Verfassungsurkunden, die nach dem 5. Juli 1808 ausgearbeitet wurden, sind von mir als Beilage I meiner „Geschichte der Badischen Verfassung" (Karlsruhe, A. Bielefelds Hofbuchhandlung 1868) veröffentlicht worden. Einer derselben ist von dem Geheimen Rat Brauer verfasst, der sich nunmehr doch genötigt sah, die bis dahin so scharf bekämpfte und verworfene Landesrepräsentation in seinen neuen Entwurf aufzunehmen. Auch diese „Hauptурkunde der Grundverfassung des Grossherzogtums Baden"[1]) blieb, wie das neunte Konstitutionsedikt, Entwurf.

Der Entwurf dieses Konstitutionsedikts entging mir bei meiner Bearbeitung der Verfassungsgeschichte, bei welcher ich mit höchster Genehmigung Sr. Königl. Hoheit des Grossherzogs die damals im Grossh. Geh. Kabinet aufbewahrten Materialien benutzte. Inzwischen sind bei der Bildung des Grossh. Haus- und Staatsarchivs die erwähnten Materialien dieser Archivabteilung einverleibt worden. In dieselbe gelangte aber auch

[1]) Geschichte der Badischen Verfassung S. 176 ff.

Digitized by Google

der Entwurf des neunten Konstitutionsediktes, der bisher in der Registratur des Grossh. Staatsministeriums aufbewahrt worden war. Nunmehr beruht er mit jenen andern Materialien im Grossh. Haus- und Staatsarchiv unter der Rubrik: III. Staatssachen, Staatsverfassung und Landstände. Durch allerhöchste Staatsministerial-Entschliessung vom 21. Juni 1891 hat Se. Königl. Hoheit der Grossherzog die Ermächtigung zur Veröffentlichung dieses Entwurfes gnädigst erteilt.

So erheblich auch die Anschauungen und Grundsätze, auf denen die gerade 10 Jahre später, 5 Jahre nach Brauers (am 17. November 1813 erfolgtem) Tode, von Grossherzog Karl dem Grossherzogtum Baden erteilte Verfassung vom 22. August 1818 beruht, deren Entwurf von Nebenius herrührt, sich von den Gesichtspunkten unterscheiden, von welchen Brauer bei seinen gesetzgeberischen Arbeiten ausging, so dürften doch diese bis jetzt unbekannt gebliebenen[1]) Aktenstücke der Herausgabe wohl wert sein. Sie bilden einen wichtigen Beitrag zur Kenntnis der Ideen, von welchen die hochverdienten Staatsmänner eines Zeitabschnittes sich leiten liessen, in welchem unser Land aus einer grossen Zahl verschiedener Territorien zu einem Staat im modernen Sinne des Wortes umgestaltet wurde. Diese Entwürfe sind zugleich ein neuer Beleg für das unermüdliche Streben des Geheimen Rats Brauer, „das öffentliche Recht ausserhalb des willkürlichen Beliebens der momentanen Regierungsgewalt zu stellen und Garantieen des öffentlichen Rechtes zu schaffen".[2]) Sie stellen sich als ein neuer gewichtiger Baustein zu dem unvergänglichen Denkmal dar, welches sich dieser ausgezeichnete Staatsmann in seinen vielseitigen Arbeiten zur Neugestaltung unseres Staatswesens errichtet hat.

Nachstehend kommen zum Abdruck:

I. Der Entwurf des achten Konstitutionsediktes mit den Bemerkungen der Staatsräte Baumgärtner und Herzog und des Geheimen Rats von Marschall.

---

[1]) Nur in den Bemerkungen des Staatsministers v. Gemmingen zu den späteren aus dem Jahre 1808 stammenden Verfassungsentwürfen (Geschichte der Bad. Verfassung S. 175) findet sich ein kurzer Hinweis auf die Entwürfe des 8. und 9. Konstitutionsediktes. — [2]) Vgl K. Schenkel in dem Artikel J. N. Fr. Brauer in den Badischen Biographieen Bd. I S. 121.

Digitized by Google

II. Der Entwurf des neunten Konstitutionsediktes mit dem (vorausgehenden) Antrag, die Vollendung der Konstitutionsedikte betr. und dessen Beilagen, sowie die Bemerkungen des Geheimen Rats Meier und des Staatsrats Herzog.

Da die Entwürfe und die dazu gehörigen Bemerkungen sämtlich in der Urschrift der Verfasser vorliegen (Reinschriften scheinen nicht angefertigt worden zu sein), so haben wir im Abdruck die Schreibweise der Vorlagen unverändert beibehalten.

I.

Achtes Konstitutions Edikt[1])

*[die innere Staatsverwaltung des Grossherzogthums] betr.

Carl Friedrich etc.

Nachdem Wir in mehreren vorausgegangenen KonstitutionsEdikten es Uns zum angelegenen Geschäft machten, **[Unser Grossherzogthum nach Auflösung der alten Rechtsbande, die ehehin Herrn, Diener und Unterthanen durch die Kraft der deutschen Reichsverfassung in friedlichen Verbindungen und in wechselseitig ruhigem Zutrauen erhielten, durch neue grundgesezliche Bande zur Eintracht und Ruhe zusammenzuknüpfen und durch solches] über das Rechtsverhältnis der Kirche zum Staat, über die Rechte der Körperschaften, der Standesherrschaften und Grundherrschaften, der Lehenleute, der verschiedenen Stände im Staat und der Staatsdiener die Grundsäze auszusprechen, wornach Wir Unsere lieben Angehörigen in allen diesen Beziehungen regieren zu wollen Uns gegen sie öffentlich bekennen: so geben Wir, fortwandelnd in diesem Vorhaben, anmit ***[der inneren Staatsverwaltung] ihre grundgesezliche Maase, indem Wir diejenige Regeln bezeichnen, wornach die Ausübung jener Oberthoheitsrechte geschehen soll, die Uns der Rheinische Bundesvertrag über den Umfang Unserer in ein Grossherzogthum vereinten Lande und Gebiete gegeben und gesichert hat. Wenn zuerst

die gesezgebende Gewalt an der Spize jener Obersthoheitsrechte erscheint, so erinnerte uns dieses †[schon obengedachter maasen auch] desto kräftiger an die Pflicht für neue Grundgeseze zu sorgen. Diesemnach

* Die Rechtsverhältnisse der verschiedenen Zweige der Staatsgewalt. — ** omittatur. — *** den Rechtsverhältnissen der verschiedenen Zweige der Staatsgewalt. — † omittatur.

[1]) Die im Laufe der Durchberatung des Entwurfs abgeänderten Stellen sind in eckige Klammern eingeschlossen, die Abänderungen stehen unter dem Text.

Digitized by Google

Staatsgrundgeseze. 1) sind nun als Grundgeseze Unseres Grossherzogthums anzusehen a) der Rheinische Bundesvertrag[1]) mit dem kraft desselben noch zu gewartenden Bundesstatut und den etwa daher Bezug habenden künftigen verfassungsmäsigen Bundesschlüssen; b) die Staatsverträge[2]), welche Wir zu Berichtigung der näheren Anwendung jenes Vertrags mit andern Staats- und Kirchen-Regenten bereits abgeschlossen haben und ferner noch abschliessen werden; c) die *unter dem ausdrücklichen Namen der KonstitutionsEdikte[3]) von Uns ergangene, auch von Uns oder Unseren Nachfolgern ferner in gleicher Absicht und Kraft ergehende Aussprüche eines unwandelbaren Willens, wornach die Regierung Unseres Staats besorgt werden solle. Kein anderes von Uns ausfliessendes Gesez kann in diese Klasse gerechnet werden als jenes, das nicht entweder jenen Namen an der Stirne trägt oder die Kraft dieses Namens dadurch nachweiset, dass es in Gleichförmigkeit mit dem Schluss des Ersten Unserer KonstitutionsEdikte erklärt, es solle jede Entgegenhandlung nicht nur ewige und unverjährbare Nichtigkeit und persönliche schwere Nichtigkeit nach sich ziehen, sondern auch niemand sich unterfangen, von Uns selbst etwas dagegen mit Rath oder That auszuwürken. Dergleichen Grundgeseze gelten so lang über Unseren Staat nicht neue Umwälzungen verhängt werden, welches Gott in Gnaden verhüten wolle, und so lang sie nicht unter Beobachtung der grundgesezlichen Formen, die die Konstitutions-Urkunde vorzeichnen wird, geändert oder hintangesezt werden. Wo jemand glaubte, dass er dagegen bedrängt wäre, so steht ihm dawider der Rechtsweg unter der in Unserm Edikt über die Verfassung des Oberhofgerichts dafür schon aufgestellten Form der Konstitutions-Sachen offen, über deren Ausführung demnächst noch das Nähere bestimmt werden wird. Zusäze können diese Grundgeseze erhalten, so oft neuer Stof erscheint, der zur Gründung dauerhafter Ruhe zwischen dem Regenten und Unterthanen einer solchen erklärten Entscheidung bedarf. Stof zu solchen Grundgesezen kann nur dasjenige seyn, was die Feststellung des Rechtsverhältnisses zwischen dem Regenten einerseits und den Staatsangehörigen auf dem Staatsgebiet andererseits, oder zwischen den verschiedenen Klassen der Staatsangehörigen unter sich jedoch in Beziehung auf ihr Rechtsverhältniss zu dem Staat betrift. Zu ihrer Form gehört, dass ein eigens ausgefertigtes Original dem obersten Gerichtshof zur Aufbewahrung und steten Festhaltung eingehändigt und ein anderes im HauptLandes-

* addatur: allgemeine nächstens zu verkündende Konstitutions-Urkunde Unseres Grosherzogthums sammt denen

[1]) Vereinigungsurkunde der Staaten des Rheinischen Bundes, unterzeichnet zu Paris am 12. Juli 1806 bei Österreicher, Archiv des Rheinischen Bundes 1. Stück (1806) S. 24 ff. — [2]) Aufgeführt in der Geschichtlichen Darstellung der Staatsverfassung des Grossherzogtums Baden und der Verwaltung desselben von E. J. J. Pfister, Heidelberg 1829, I. Teil S. 58—84. — [3]) Über die sieben Konstitutionsedikte s. die Einleitung.

Digitized by Google

Archiv niedergelegt werde. *[Alle Privatverhältnisse, wenn sie auch unwandelbar festgestellt werden, so wie alles was blos die Handhabung jener Staatsrechtlichen Verhältnisse oder ihre Leitung betrifft, gehöret nicht zu dieser Klasse.] Die Grundgeseze gelten als solche von der Zeit an, wo die dadurch bezielte Einrichtungen in dem Staat zur Ausführung gebracht sind, mithin der Staat würklich darauf eingerichtet ist, *[wenn gleich etwa ihre öffentliche Verkündung später erfolgt wäre].

Staats-VerfassungsGeseze. 2) Da jene Grundgeseze nur die unwandelbaren Rechtslinien zwischen dem Regenten und den Staatsbürgern ziehen, innerhalb welchen die freye Bewegungen der Staatsgewalt auf die Handlungen der Unterthanen zu Erzielung der gemeinen Wohlfarth zu würken haben, und da sie deshalb sich auf wesentliche Grundzüge der Verfassung beschränken; so müssen, um sie zur Ausführung zu bringen, die nach denen immer wandelbaren Zeitbedürfnissen veränderliche VerfassungsGeseze hinzukommen, welche theils die Einrichtung der verschiedenen Gewaltszweige im Staat und ihres einzelnen Würkungskreises mit der darauf angepassten Eintheilung des Staatsgebietes angeben (Organisations-Geseze), theils die Mittelpunkte vorzeichnen, welche in jedem einzelnen Gewaltszweig zu Erreichung des gesammten Endzwecks des Staats der Zielpunkt der Bemühungen der damit beauftragten Staatsdiener werden sollen (Instruktionsgeseze). Alle diese bedürfen zu ihrer Form weiter nichts als die Ausfertigung und Belieferung an jene Verwaltungsbehörden, deren Geschäftskreys damit bestimmt wird; wie weit die in der Regel vorzunehmende allgemeine Verkündung zur Nachricht nach Beschaffenheit des Inhalts unterbleiben könne, oder etwa auch je einmahl unterbleiben müsse, bestimmt die gesezgebende Stelle, ohne deren ausdrückliches Gutheissen eine öffentliche nachrichtliche Verkündung nicht stattfindet. Dagegen können auch durch dergleichen VerfassungsGeseze, die nicht allgemein verkündet sind, die Rechtsverhältnisse der Bürger unter sich und gegen den Staat in Nichts verändert werden. Jede Staatsbehörde, der gewisse Staatsdiener zur Leitung untergeben sind, kann für diese dergleichen VerfassungsGeseze entwerfen, und zwar ohne Anfrage bey der obersten Behörde alsdann, wenn sie nur Verbindlichkeiten aussprechen, welche aus der schon bestehenden und vom Regenten angeordneten Verfassung hervorgehen, mithin weder Neue vorhin nicht vorhanden gewesene eingeführt, noch Alte, die vom Regenten nicht geordnet waren, aufgehoben werden: hingegen zu Einer oder der Andern dieser Aenderungen wird ein durch Gutachten der obersten Staatsbehörde ordnungsmäsig vorbereitetes und erwürktes landesherrliches Gutheissen erfordert.

Bürger- und RechtsGeseze. 3) Jenen beederley Staatsgesezen gegenüber stehen die BürgerGeseze, welche die Verhältnisse des geselligen Lebens im Staat bestimmen. Unter ihnen stehen die

* Omittatur, qua superfluum et aequivocum.

Digitized by Google

Rechtsgeseze oben an: sie bestimmen die Befugnisse, welche aus bestimmten Handlungen oder Unterlassungen dem Handelnden gegen andre Staatsangehörige und Andren auf ihn zuwachsen und die Formen unter welchen die Handlungen erscheinen müssen, um für die Erlangung jener Befugnisse zu genügen, oder unter welchen die Befugnisse ausgeübt werden müssen, um gegen den Widerspruch des Andern ihm Würkung zu aeussern; sie geben also über das Mein und Dein des Bürgers und über dessen Erhaltung die gesezlichen Maase. Sie verhalten sich umgekehrt gegen die Grundgeseze: wann diese nur möglichst allgemeine Grundzüge fest bestimmen; so sollen die Rechtsgeseze möglichst alle Lagen der Verhältnisse im Umris darstellen, in welche die Bürger durch ihre Handlungen gegen einander kommen können, um ihnen feste Normen zu geben. *[Als Rechtsbuch für Unser Grossherzogthum, das heisst als möglichst vollständige Sammlung der Rechtsbestimmungen über jene gesellige Verhältnisse nehmen wir den schon von mehreren Staaten um seiner anerkannten Vorzüge willen angenommenen Kode Napoleon in der Maase an, dass er mit dem Anfang July des Jahres achtzehnhundert und neun in Gesezeskraft treten soll[1]), biss wohin Wir nicht nur für Unser Land eine der hierländischen Rechtssprache angemessene Verdeutschung besorgen, sondern ihr auch eine Anweisung der Modifikationen beyfügen lassen werden, unter welchen die Anwendung nach denen durch die Konstitution des Grossherzogthums bestättigten manchfachen Eigenheiten der hierländischen bürgerlichen Lebenslagen geschehen könne und solle, ohne diese widerrechtlich zu benachtheiligen. In dieser Maase und von jenem Zeitpunkt an soll er dann für alles dasjenige Norm seyn, was nicht durch besondere ordnungsmäsig bestättigte Orts- oder Familienrechte für einzelne Fälle anders geordnet ist oder durch Specialgeseze, welche Wir zugleich als fortdauernd erklären, oder künftig nachträglich zu verordnen gutfinden, eine nähere Bestimmung erhalten wird, welche, immer nach dem Geist und Zusammenhang jenes Rechtsbuches, für begebende Fälle einzurichten, Wir Uns vorbehalten. Dem kanonischen Rechte kann von jener Zeit an für die Gerichte Unseres Staats gar keine, und dem römischen Rechte nur eine wissenschaftliche auslegende Kraft bey Fragen über den Sinn jenes Rechtsbuchs gegönnet werden; so wie auch von jener Zeit an alle die einzelnen Landrechte, die bisher bey Uns bestanden sind, ausser Kraft und Würksamkeit tretten wie nicht weniger alle nicht zugleich oder späterhin ausdrücklich erneuerte einzelne Rechtsverordnungen.] Niemand kann jedoch Rechts-

* Omittatur et ponatur: Wir haben desfalls mit Abschaffung aller entgegenstehenden älteren Rechte und Gewohnheiten den Kode Napoleon mit Zusäzen als Landrecht Unseres Grosherzogthums angenommen, dem daher auch allein in allem dem nachzugehen ist, was nicht in nachfolgenden verfassungsmäsigen Gesezen näher und anders bestimmt wird.

[1]) Das auf Grund des Code Napoléon von Brauer bearbeitete neue Landrecht trat mit dem 1. Januar 1810 in die Gesetzeskraft.

Digitized by Google

geseze in Unserem Staate geben, als Wir durch Unsere oberste Staatsbehörde, an welche also alle jene sich zu wenden haben, die nöthig finden würden, dass in diesem Fach irgend eine mangelnde Bestimmung irgend eines gesellschaftlichen Lebensverhältnisses nachgetragen werde.

Bürger- und Strafgeseze. 4) Der Rechtsgesezgebung zur Seite stehen die Strafgeseze

I. Für Uebertrettungen jener Pflichten des geselligen Lebens, welche durch die Vernunft allgemein erkennbar, daher vollkommen Pflichten sind, oder der besonderen Pflichten, welche durch die Staatsverfassung bedingt und durch die Staatsgeseze in dem Umfang dieser Pflichten für begriffen ausdrücklich erklärt sind, bestimmt die Strafgesezgebung die Genugthuung, welche der Uebertretter dem Staat und dem beleidigten Staatsbürger schuldig wird, und die Art wie die Uebertrettung sowohl als die Genugthuung zu erheben sey. Diese Genugthuung besteht in dem Ersaz des Schadens, der dem Beleidigten zugegangen ist, soweit der Fall eines ersezbaren Schadens vorhanden ist, und in der Strafe oder der Erduldung der durch das Gesez der Handlung beygesellten widrigen Folgen. Wer aus Unbedachtsamkeit ohne einen eigensüchtigen Vortheil für sich oder einen feindselichen Nachtheil für Andere zu suchen, Handlungen begeht, von welchen vernünftigerweise vorausgesehen werden konnte, dass sie Andern schädlich werden mochten, oder von welchen ein Gesez durch sein Verbott die Stelle einer solchen Voraussicht ersezte, der ist einer Verfehlung schuldig. Jede Verfehlung muss geahndet werden; die Ahndung kann nur in gelinden, in jedem Wiederholungsfall zwar wiederhohlten, aber deswegen nicht steigenden Strafmitteln bestehen, welche zur Erziehung für die Bedachtsamkeit, mithin zur Entwöhnung von der Unbedachtsamkeit berechnet sind, und wovon deswegen die Wahl der Gattung und des Grads der Strafe aus denen, die innerhalb des Umfangs der Ahndungen liegen, in die Willkühr der Obrigkeit ausgesezt seyn darf. Nur Verweise, nemlich ein mit mehrerer oder minderer Feyerlichkeit erklärter Tadel, Geldbussen oder Strafen an Geld, die so gering sind, dass sie in den gewöhnlichen Fällen aus Ersparnissen des Ertrags des Vermögens und der Gewerbsamkeit des Bestraften, ohne Abbruch der Lebensnothdurft und ohne Vermögensangrif bestritten werden können, Verhaft oder Beraubung der Freyheit bey mäsiger jedoch gewohnter Kost mit erlaubt bleibender Gelegenheit zum Umgang und Zwangsarbeit, oder Anhaltung, biss zu einem gewissen Ertrag oder zu einer bestimmten Anstrengung standesmäsige Arbeiten zu verrichten, endlich, jedoch nur bey noch minderjährigen Leuten, Hauszüchtigung, das ist solche wie sie von Eltern und Erziehern bey Personen gleicher Erziehung und Bildung angewendet werden kann und darf, sind erlaubte Gattungen der Ahndung. Die polizeyliche Strafgesezgebung bestimmt die Verfehlungen und ihre Ahndungen; wo sie leztere in die Willkühr des Richters sezt, muss sie ein Aeusserstes der Willkühr bestimmen. Obwohl sie in ihrer ganzen Fülle nur Uns

Digitized by Google

und Unseren obersten Staatsbehörden zukommt, so kann jedoch auch jede mittlere Staatsverwaltungsbehörde in ihrer Provinz und jeder Standesherr oder Grundherr in seinem Gebiet sich derselben soweit bedienen, als Unsere allgemeine Gesezgebung noch Fälle unbestimmt gelassen hat, die ihnen vorkommen, deren Ausflüsse alsdann aber eben wegen jener Unterordnung unter die Geseze, niemals selbst Geseze, sondern lediglich Verordnungen oder Gebotte und Verbotte sind. Niemals kann dieses Recht der Gebotte und Verbotte zu einer Aenderung oder Nichtbefolgung Unserer allgemeinen Polizeygeseze missbraucht werden. II. Wer ohne durch öftere Wiederhohlung sich als unverbesserlich ausgezeichnet zu haben, einen eigennüzigen Vortheil sucht, von dem er weis oder wissen kann und soll, dass er nicht ohne Verlezung der Rechte eines Andern bezogen werden mag für dessen Erwürkung er jedoch keine hinterlistige Voranstalten und Gewalt gegen den Andern oder gegen dessen Verwahrungsvorsorge unternimmt und keine besonders gelobte Pflichten für Abwendung des Nachtheils von dem Andern übertritt, oder wer empfangene würkliche oder vermeintliche Beleidigungen ausser dem Fall einer Nothwehr eigensüchtig rächt, ohne doch durch besondere Bösartigkeit sich als einen der Staatssicherheit überhaupt gefährlichen Menschen zu zeigen, der macht sich eines Vergehens schuldig. Jedes Vergehen muss gebüsst werden. Die Bussen begnügen sich zwar ebenfalls mit gelinden, jedoch in jedem neueren Uebertrettungsfall nicht blos zu wiederhohlenden, sondern zugleich zu schärfenden Strafmitteln, von denen noch immer der Hauptzweck, nemlich derjenige, welcher die Gesezverfassung leitet, in der Besserung des Thäters bestehen muss, denen aber als Nebenzweck, den besonders der Richter in der Anwendung zunächst auffassen muss, die Vergeltung sich beygesellet, nemlich die Erweckung solcher LeidensEmpfindungen in dem Uebertretter, welche zu jenen im Ebenmaas stehen, die dieser in dem beleidigten und in den übrigen in der Vorstellung ihrer Sicherheit durch ihn gestörten Staatsbürgern erweckte und dadurch die durch ihn verlezte Rechtsgleichheit herstellen, Geld-Strafen oder solche Strafen an Geld, die nicht auf den ErwerbsErtrag beschränkt sind, sondern auch das Vermögen selbst angreifen können, und Vermögensstrafen, womit dieses selbst verwürkt wird; Einthürmung oder Gefangenschaft mit schmaler Kost und beschränktem Umgang; öffentliche Arbeiten in oder ausser eigenen Arbeitsanstalten; und Hauszüchtigung ebenfalls nur bey Minderjährigen, sind die erlaubte Gattungen der Bussen. III. Wer mit einer Handlung zunächst nicht seinen Nuzen, sondern lediglich den Schaden des Andern mit Hinterlist oder anderer Bösartigkeit sucht, ingleichen wer seinen Nuzen in der Beschädigung des Andern mit besonderen Anstalten auf Vereitelung der VerwahrungsSorge desselben, mit Uebertrettung besonderer Pflichten, mit Unverbesserlichkeit oder mit gefährlicher Hinterlist sucht, der ist, wenn nicht der angerichtete Schaden so geringfügig geblieben ist, dass ihn niemand leicht achtet, eines Verbrechens schuldig: sie fordern die Rache der Geseze auf, nemlich Strafmittel,

Digitized by Google

welche nicht blos Vergeltung, sondern auch AbscheuErweckung und StaatsSicherung zum Hauptzweck haben, und bey welchen die Besserung des Thäters nur untergeordneten Rang einnimmt, welche auch nach Wiederhohlung oder Bösartigkeit der einzelnen Handlung steigen; dafür steht der Zugriff auf Ehre, Leib und Leben des Thäters dem Gesez zu. Die Rache wider Verbrechen, wie die Busse der Vergehen kann allein der Regent durch seine oberste Staatsbehörde gesezlich bestimmen; jeder Eingrif, den eine untergeordnete Landesstandes- oder grundherrliche Stelle in diese Gesezgebung wagen würde, wäre ein Staatsvergehen. Biss dahin dass Wir ein auf obige Grundzüge abgetheiltes eigenes Strafgesezbuch verkünden lassen werden, vertritt wie bisher das Edict über die Strafgerechtigkeitspflege[1]) mit denen nachgefolgten Ergänzungsgesezen und Rechtsbelehrungen dessen Stelle.

Verkündung und Kraft der Gesezе. 5) Die Geseze werden würksam durch Ausspruch des Landesherrn aber sie verbinden nur durch ihre Verkündung, welche durch Abdruck in den Staatsblättern, durch besondere Umtheilung sammt öffentlichem Anschlag, durch Verlesung in Volksversammlungen, und durch Umsage oder öffentlichen Aufruf geschehen kann. Sie verbinden alle Staatsbürger, auch alle Staatsangehörige und Fremde in Bezug auf jene Gegenstände wegen deren solche Staatsangehörig sind. Sie verbinden die Staatsbürger ausser Landes wie im Lande, soweit nicht die Natur dessen, was sie gebieten oder verbieten, oder ein ausdrücklich erklärter Wille des Gesezgebers ihre Befolgung an das Inland heftet, und soweit nicht im Ausland die Herrschaft der dortigen Staatsgeseze, unter denen man sich aufhält, solche Befolgung dort unmöglich macht. Verordnungen, auch Ge- und Verbotte untergeordneter Staatsbehörden haben diese nachfolgende ihr Gebiet überschreitende Kraft nicht. Die Geseze verbinden, wenn nicht ein besonderer Anfangstermin ihrer Würkung darinn angesezt ist, jeden von dem Moment an, wo sie nach ordnungsmäsiger Verkündung als bekannt anzunehmen sind. *[Für bekannt angenommen müssen werden, die durch Einrückung in Staatsblätter verkündete Geseze zehn Tag nach dem Datum des erschienenen Blatts, die auf jede andere Art verkündete den Tag nach der Verkündung. Ge- und Verbotte aber unmittelbar nach der Verkündung.] Ein Beweis der Unbekanntschaft mit dem Gesez kann nur demjenigen zugelassen werden und zu gut kommen, der zur Verkündungszeit nicht im Lande war und nur für die ersten dreysig Tage seiner Rückkehr oder seines Eintritts in das Land: ihre Würkung bestimmen die Rechts- und Strafgeseze. Kein Gesez kann veralten oder entkräftet werden, das heisst durch Nichtgebrauch oder durch entgegengesezten Gebrauch seine Kraft verlieren; kein Herkommen und keine Gewohnheit kann als Rechtsquelle zugelassen werden: nur der wohl überlegte, ausgesprochene und verkündete Wille des Re-

* omittatur als durch Code Napoleon bestimmt.

[1]) Achtes Organisationsedikt vom 4. Apr. 1803.

Digitized by Google

genten, niemals ein aus Nachsicht, aus beyläufigen Aeusserungen oder aus anderen äusseren Vorgängen vermutheter Wille desselben, am wenigsten eine ihm gar unbekannt gebliebene Eigenmacht der Diener oder Unterthanen, habe sie gedauert wie lang sie wolle, kann künftig gesezliche Vorschriften begründen oder sie ausser Kraft sezen; wohl aber mag langjährige Vernachlässigung der Befolgung und Handhabung eines Gesezes die Sträflichkeit der Uebertrettung mindern. *[Vorderes Herkommen muss um künftig GesezNorm zu behalten, dem LandesHerrn zur Prüfung und nach Befund zur schriftlichen Bestättigung vorgelegt werden.]

Widerstreit und Erklärung der Geseze. 6) Widerspruch zwischen mehreren Gesezen darf niemals angenommen werden, es seye denn eine Aenderung als Absicht des Gesezgebers ausgesprochen worden, oder es befinde sich, dass die Folgen zweyer Geseze nicht blos beschränkend sondern zerstörend auf einander würken würden, mithin neben einander nicht bestehen können. Wo es vorhanden ist, da muss, wenn beede Geseze gleicher Art sind, das jüngere dem älteren vorgehen: sind sie verschiedener Art, so geht ein wenn gleich älteres Grundgesez allen andern Arten der Staatsgeseze, mithin allen Verfassungs- und Bürgergesezen vor, da diese alle nur so weit Würksamkeit haben können, als sie mit den Grundgesezen sich vertragen; Rechts- und Straf-Geseze gehen den VerfassungsGesezen so lang vor, als diese nicht ausdrücklich eine Aufhebung einer oder anderer Disposition der Ersteren aussprechen, und alsdann zugleich allgemein zur Wissenschaft verkündet sind. Zwischen Rechts- und Strafgesezen geht in Bezug auf Bestimmung der Rechte die einem Staatsbürger gegen den Andern zustehen, das Rechtsgesez vor; dagegen in Hinsicht auf Bestimmung der Rechte der Obrigkeit, welche durch eine Uebertrettung begründet werden, gehet das Strafgesez vor, wenn das Rechtsgesez gleich jünger ist, dafern nicht in dem jüngeren die Absicht das ältere auch in seiner eigenthümlichen Beziehung zu ändern, ausgedrückt ist, mithin das Gesez zugleich ein Rechts- und ein Strafgesez nach dem Willen des Gesezgebers vorstellen soll. Wo die Gattung des Einen und Andern der widersprechenden Geseze wegen ihrer gemischten Natur zweifelhaft wäre, da kann nur eine landesherrliche Erklärung den Ausschlag geben. Auch über Dunkelheiten und Zweydeutigkeiten der Geseze kann nur sie, und niemals die Privatansicht der Obrigkeiten und Richter entscheiden, sobald jene von der Art sind, dass die Worte und der Zusammenhang derselben unter sich und mit andern Gesezen vernünftiger Weise einen mehrfachen Sinn oder eine verschiedenartige Anwendung zulassen, und nun nur aus der Absicht des Gesezgebers bestimmt werden muss, welches der beabsichtigte Sinn sey. Hierüber müssen zwar in einem vorliegenden Fall die Richter nach bestem Wissen und Gewissen sprechen aber damit künftigen Fällen nicht Maas geben wollen, sondern sie müssen durch einen Bericht der die Gründe Für und Wider, der aber nicht

* Omittatur per Code Napoleon.

Digitized by Google

den Fall und nicht die betheiligte Personen, darleget, die Obristherrliche Entscheidung veranlassen.

Vorrechtsbriefe. 7) Der Gesezgeber und Er allein kann Vorrechtsbriefe geben (Privilegien), das ist sondere Geseze, womit einem Ort, einem Stand, oder einer Person bleibende Vorzüge und fortdauernde Ausnahmen von der Verfassung oder von den allgemeinen Gesezen des Staats ertheilt werden. Keine können gegen die Grundgeseze Unseres Grosherzogthums erlangt werden, auch keine wodurch der Gewinn, den der Befreyte daraus zöge, als Last auf die übrige Staatsbürger unmittelbar, folglich in anderer und stärkerer Maase übergewälzt würde, als er ohne jene Befreyung auf sie hätte kommen können. Sie gelten von dem Zeitpunkt an, wo die regentenamtliche Bewilligung verfassungsmässig ausgefertigt, und dem Begnadigten eingeliefert worden; sie äussern jedoch — wenn sie nicht in den Gesezblättern verkündet worden — ihre Kraft nur gegen den, welchem sie urkundlich bekannt gemacht worden. Sie gelten so lang als sie nicht erloschen, verfallen oder widerrufen sind. Ein Vorrechtsbrief erlöscht durch Ablauf der Zeit, die der Verwilligung ausdrücklich vorgemessen ist, oder durch Absterben der Person, der sie gegeben ist, so lang sie nicht durch ihre Fassung oder durch ihre Natur oder durch allgemeine Geseze für erblich in der Familie oder auch für veräusserlich auf andre ausser der Familie erklärt ist, oder endlich durch Absterben des Gebers bey jenen, die ausdrücklich auf Wohlgefallen hin ertheilt sind. Ein Vorrechtsbrief verfällt durch böslichen oder hartnäckigen Misbrauch, das heisst wenn der Begnadigte gegen die Absicht der Bewilligung und zum Schaden des Staats oder der Staatsbürger wissentlich und vorsäzlich sein erlangtes Vorrecht ausübt, oder aus Leichtsinn und Eigennüzigkeit einen anderen und stärkeren Gewinn daraus zu ziehen sucht, als der in der Absicht des Gebers liegen und von ihm dabey vorausgesehen werden konnte, sofort nach zweymalig fruchtlos angewendeter Warnung zum drittenmahl in einem vortheiligen Misbrauch sich betreten lässt. Widerrufen können werden alle Vorrechtsbriefe, in denen Aenderung oder Widerruf vorbehalten ist, ingleichen alle, welche nicht durch Grundgeseze gegeben sind, und durch Umstände, die der Geber nicht voraussehen konnte, für andre Staatsbürger weit drückender und lästiger werden, als sie es zur Zeit der Verwilligung unter den damaligen Umständen waren; keineswegs aber blos dadurch, dass sie dem Empfänger einen wichtigeren Gewinn abwerfen, und dem Staat einen wichtigeren entziehen, als man vorausgesehen hatte; ferner alle welche wegen übermächtigem äusseren Ueberdrang nicht ohne Besorgniss die Staatsverfassung umgewälzt oder den Staat feindlich behandelt zu sehen, gehalten werden könnten; endlich jene, welche Stammgutsberechtigte Familien oder Gemeinden und Körperschaften ausserhalb der Grundgeseze auf gültige Art erlangt haben, und nicht bey jeder RegierungsVeränderung zur Erneuerung vorlegen; nur muss in den beeden mittleren Fällen billiger Ersaz des auf dem Genuss der Freyheit gemachten, und durch den Gewinn daraus noch

Digitized by Google

nicht vergüteten Aufwands, und Vergütung desjenigen Gewinns, den der Begnadigte nach jenen Umständen, unter welchen er die Begnädigung erhielt, damals davon machen konnte, nicht aber des weiteren, den etwa spätere unvorauszusehende Umstände ihm zugesellt hatten, zu Theil werden. Bezahlte, zur Belohnung gegebene, oder freygeschenkte Vorrechtsbriefe haben übrigens gleiche Dauer, und gleiche Abänderlichkeit und würkt diese Verschiedenheit in Anwendung obiger Grundsäze keinen Unterschied. Von widersprechenden Vorrechtsbriefen gilt der ältere; der jüngere würkt nur einen Rückgriff auf den Staat zur vollen Entschädigung wegen alles daraus entstandenen fruchtlosen Aufwands, nicht aber auf eine Gewährung des daraus gehofften Gewinns; der Widerspruch eines Vorrechtsbriefs gegen ein allgemeines Gesez entkräftet jenen nicht, sondern vereigenschaftet ihn zur Ausnahme, daher auch durch kein jüngeres allgemeines Gesez ein älterer Gnadenbrief für widerrufen geachtet wird, wenn es nicht den Widerruf für Fälle, wo er stattfindet, bestimmt ausspricht. Zweydeutige oder dunkle Privilegien, soweit eine Beschränkung anderer Staatsbürger daraus folgt, gestatten nur den engsten Sinn, das heisst ihr Umfang muss eingeschränkt werden, soweit es ohne Verdrehung der Worte oder Vereitelung alles Vorzugs vernünftiger Weise geschehen kann; jenen, welche nur eine Beschränkung der Staatsregierung in ihren Maasnahmen oder in ihrem bleibenden Einkommen zur Folge haben, gebühret ein mittlerer Sinn, das heisst eine solche Beschränkung ihres Umfangs, wodurch weder der Verfasser des Vorrechtsbriefs einer Nichtvoraussicht wohlvoraussehbarer Folgen schuldig, noch der Vorzug oder die Ausnahme für den Empfänger von merklich gemindertem Gewinn würde; endlich jenen, die nur eine vorübergehende Belästigung des landesherrlichen oder Staatsbeutels bewürcken, muss der volleste Sinn gegönnt werden, nemlich der ganze Umfang, den eine vernünftige Auslegung an Hand geben kann, wenn sie die Worte in dem gesezlichen Sprachgebrauch und wo dieser ermangelt in dem landesüblichen nimmt.

Nachsichts- und Bewilligungs-Briefe. 8) Verwandt mit den Vorrechtsbriefen sind die Nachsichtsbriefe (Dispensationen) und die Bewilligungsbriefe (Koncessionen). Durch Erstere wird ebenfalls eine Ausnahme von Staatsgesezen und Verfassungen, aber nur für einen einigen vorübergehenden Vorgang; nicht für eine bleibende Reihe von Handlungen verwilligt; von ihnen gilt daher auch alles dasjenige, was von Gnadenbriefen gesagt ist und in der Anwendung gedacht werden kann; ohne ein bleibendes Recht zu unterstellen nur aber kann deren Ertheilung, bey der geringeren Wichtigkeit der einzelnen Fälle zu den niederen Herrlichkeiten gehören oder zu den Obrigkeitlichen Gewaltübungen die mittheilbar sind an verwaltende Staatsstellen und an Standes- und Grundherrschaften; niemand kann jedoch ihre Ertheilung sich anmaasen, ohne eine Staatsbewilligung dieser Befugnis aufweisen zu können, niemand im Umfang, in der Form, und in der Würckung etwas Mehreres in dieselbe legen, als durch die Verfassungsgeseze oder Vorrechtsbriefe gestattet ist. Keine

Digitized by Google

können über bürgerliche Rechtsverhältnisse Ausnahmen gestatten, wozu im bürgerlichen Gesez die Befugniss nicht vorbehalten ist. Bewilligungsbriefe hingegen oder Urkunden, dass jemand zu dieser oder jener staatsbürgerlichen Gewerbsbefugniss die erforderliche Eigenschaften würklich oder mittelst erlangter Nachsichtsbriefe nachgewiesen und daraufhin bei ermangelnden anderweiten Hindernissen die erforderliche obrigkeitliche Ermächtigung erhalten habe, gehören der aeusseren Aehnlichkeit ohnerachtet gar nicht hieher, da sie keine Loszählung von verbietenden Gesezen, sondern nur eine Vereigenschaftung zu erlaubten Unternehmung[en] beurkunden. Diese liegen in dem Umfang jeder höheren oder niederen Obrigkeitlichen Gewalt, je nach dem GewaltMaas, das ihr selbst eigen ist; nicht ausgedrückte Bewilligungsbefugnisse werden hier allemahl einer Stelle zu- oder aberkannt, je nach der Rechtsähnlichkeit, die sie mit den ausdrücklich beygelegten oder mit den versagten Bewilligungsbefugnissen haben.

RechtsErwiederung und RechtsVergeltung. 9) So wie die Gesezgebende Gewalt allein Recht und Unrecht für die Staatsbürger bestimmen kann, dieses aber gewöhnlich nach den Angaben des natürlichen Rechts und der durchgehenden Billigkeit bestimmt wird, so kann sie auch allein für jene Fälle, wo den Staatsbürgern im Ausland durch gesezmässige Zurücksezung oder ungesezmässige Geringschäzung ihrer Gerechtsame Nachtheil wiederfährt, den die betreffende Staatsgewalt auf Verwendung der hiesigen Obersten Behörden nicht beseitigen will, dem schuldigen Staatsschuz, der auf jenem gelindren Wege das Ziel nicht erreichte, durch RechtsErwiedrung (Retorsion) und RechtsVergeltung (Repressalien) Nachdruck verleihen. RechtsErwiederung geschiehet dadurch, dass eine Zurücksezung, welche ein fremder Staat im Rechte denen Fremden gegen seine Staatsgenossen zuerkennet, und welche er auf Verwendung den hiesigen Staatsangehörigen nicht erlassen will, nun auch seinen Bürgern hierlands widerfährt, ohnerachtet die hiesige Verfassung keinen Unterschied des Rechts für Fremde und Angehörige kennet. Sie kann von keiner unteren Staatsbehörde zur Hand genommen werden, wo sie nicht entweder für gewisse Fälle durch die Rechtsgeseze überhaupt begründet, oder gegen einzelne Staaten besonders von der obersten Staatsbehörde angeordnet ist. Sie kann, wo sie einmahl eingetretten ist, durch den blossen Beweis, dass in einem einzelnen Fall jene Zurücksetzung von dem Staat nicht in Ausübung gebracht ward, nicht abgelehnt werden; sondern nur durch die Bescheinigung, dass er die Ausübung jener Zurücksezung gegen hiesige Staatsangehörige für alle Fälle untersagt habe. Sie kann als wohlerworbenes Recht von einzelnen hiesigen Staatsbürgern nur in jenem Fall angesprochen werden, wo ein noch bestehendes Gesez sie allgemein für gewisse Fälle geordnet hat. Sie kann niemals begehrt werden für ein, wenn gleich hartes und von der hierländischen Verfassung abweichendes Recht, das ein anderer Staat bey sich, aber ohne Unterschied für Fremd und Einheimisch aufgestellt hat; indem dieses zwar wohl, wenn Wir es gutfinden, bey Uns ebenso allgemein eingeführt,

Digitized by Google

aber niemals allein gegen jene Staatsgenossen Erwiederungsweise gebraucht werden könnten. Rechtsvergeltung tritt ein, wo in einem anderen Staat gegen diesseitige Unterthanen gesezlose Gewalt angewandt oder ihr Ansuchen um Rechtsgehör unerledigt gelassen, und damit das Recht versagt oder verzogen wird und die Staatsverwendung gegen diese Unbilde fruchtlos blieb; und sie unterwirft die Angehörige des andern Staats einer auch gesezlosen Behandlung bis zu erlangter Genugthuung für jenen RechtsUnfug. Niemals kann sie ohne eine für den vorliegenden Fall gegebene, die Person, die es treffen darf, und den Grad der Gesezlosigkeit, der gegen sie stattfinden mag genau bestimmende Anordnung der obersten Staatsbehörde statt finden. Kein Unterthan hat jemals ein wohlerworbenes Recht sie zu verlangen; auch wenn er sie bewilligt, erlangt er dadurch kein Recht zu begehren, dass sie nicht vor erreichtem Endzweck wieder aufgehoben werde; indem allein die Rücksicht auf die Rechts- und GewaltsVerhältnisse beeder Staaten, und die Aussicht auf die Folgen, welche die Rechtsvergeltung für das allgemeine Staatswohl haben mag, hierunter den Ausschlag geben können. Ebensowenig hat derjenige der sie nachsuchte und erhielt, wann in der Folge gegen seine Erwartung für ihn daraus überwiegender Nachtheil entspringt, desfalls einen Rückgriff auf den Staat zu dessen Abwendung oder Ersaz.

Was hiernächst

II. **die Obristrichterliche Gewalt** anlangt, so liegt kraft derselben

Landesherrliches Recht bei der Rechtspflege 10) Uns zwar allgemein die Sorge auf, dass in keinem Fall einem Staatsbürger wider seinen Willen etwas für Recht, mithin für Folge aus dem Gesez in Anwendung auf seinen vorliegenden Fall aufgedrungen werde, das nicht nach hinlänglicher Erforschung der einschlagenden Umstände auf vorgängige ordnungsmäsige Anhörung seiner Widerspruchsgründe durch geordnete Richter für Recht erklärt sey; keineswegs aber die Pflicht, Selbst Einsicht von den Umständen der strittigen Fälle zu nehmen, und die GesezAnwendung auf sie zu bestimmen. Von Uns allein können die Gerichtsordnungen ausgehen, Uns müssen die Richter verpflichtet seyn, von wem sie übrigens verfassungsmäsig ernannt, angestellt, und besoldet seyen; nur Unseren Gerichten können sie wegen der Rechtsverwaltung persönlich verantwortlich seyn; vor Unseren Obergerichten müssen sie die Gesezmässigkeit ihrer Aussprüche in den obergerichtsordnungsmäsigen Fällen rechtfertigen; von Uns können Sie durch Strafbefehle und Strafen zur Abstellung etwaiger Rechtsverzögerungen oder Versagungen angehalten werden; aber keine Parthie kann von Uns oder Unserer obersten Staatsbehörde eine Prüfung des Inhalts eines Rechtsspruchs der Gerichte oder einen Aufenthalt der Vollziehung desselben zum Behuf einer weiteren Beurtheilung der Sache verlangen; indem Wir Unserer eigenen Ueberzeugung oder jener Unserer obersten Staatsbehörden keinen Einfluss in die Rechtsanwendung zwischen einzelnen Partheyen

Digitized by Google

gestatten. Nur das bleibt Uns kraft der Obhut über die Gesezbeobachtung vorbehalten, dass, wo Wir in dem Gang der Rechtssache eine Hintansezung der Gerichtsordnung oder eine Ueberschreitung der richterlichen Gewalt nach angehörtem Rat Unserer betreffenden obersten Staatsstelle vorhanden erachten, Wir Amtshalber und unangesehen der etwa von der Parthie versäumten Fatalien, die Sache vor das nächste Obergericht zu Ertheilung eines Erkenntnisses über den Rechtsbestand des Verfahrens verweisen können, damit solches über die ihm anzuzeigende Hintansezung oder Ueberschreitung erkenne, und im Fall sie richtig und erheblich befunden wird, einem andern Untergericht an des Ersten Statt, die Berichtigung und Vollendung des Rechtsstreits auftrage, auch das fehlbar erfundene Untergericht zur Rechtfertigung ziehe. Ebenso wenig kann irgend ein Strafurtheil über Vergehen oder Verbrechen von Uns selbst oder von andern, die nicht für die Rechtsverwaltung angestellt und, verpflichtet sind, gefällt noch ein gefälltes geschärft werden. Nur Milderung der Strafe im Wege des Rechts oder der Gnade, wenn nemlich Wir entweder das richterliche Ermessen zu streng fänden, oder obwohl solches gerecht wäre, doch wegen einlaufender Nebenumstände mit der Gelindigkeit den StrafEndzweck zu erreichen hofften, und Rechtfertigung des Erkenntnisses bleibt Uns vorbehalten, entweder durch Erforderung weiterer Untersuchung vor Genehmigung der Verkündung und des Vollzugs eines StrafUrtheils, wenn nicht alle Aufklärung zum richtigen Ermessen über die That Unseren oberen Staatsstellen in den Akten vorläge, oder durch Verweisung der Sache zum Erkänntniss an ein anderes gleiches Obergericht oder an eine Rechtsfakultät des Landes, wenn eine mit der öffentlichen Sicherheit unverträgliche Hintansezung der gesezlichen Strenge ohne angeführte gesezgemässe RechtfertigungsGründe von Unserer Obersten Staatsbehörde entdeckt würde. Dabey soll jedoch im Ersten der gedachten Fälle der Erfolg der weiteren Untersuchung lediglich dem Erkänntniss des vorigen Obergerichts und im andern Fall das Ermessen über den Grund oder Ungrund der verneinten allzugrossen Gelindigkeit, mithin das anderweit zu gebende Erkänntniss dem an die Stelle des ersten getrettenen Gericht oder Spruchkolleg lediglich freygelassen werden: so wie in jedem Fall wo das Urtheil auf den Tod geht, und in den weiteren die etwa jeweils die Gesezgebung dazu geeignet erklärt, gegen ein solches zuvor gerechtfertigte Urthel eben so gut als gegen ein von Unsertwegen zum Vollzug bestättigtes dem Verurtheilten der Weg der Berufung auf Erkenntnis des obersten Gerichtshofs, als leztes VertheidigungsMittel ungesperrt bleiben muss, dessen * Urtheil nachmals so wenig einer weiteren Rechtfertigung als irgend einer Schärfung unterworfen werden kann.

Erfordernisse zum Richteramt überhaupt. 11) Um Recht sprechen zu können, muss man eine Stelle bekleiden, welcher verfassungsmäsig eine Gerichtsbarkeit anhängig ist, oder man muss aus gesezmäsigen

* addatur: nach Vernehmung des KronAnwalds ergehendes.

Digitized by Google

VerhinderungsUrsachen der ordentlichen Gerichtsstelle einen besonderen Auftrag vorsorglich von dem Gesez oder im einzelnen Fall von dem Oberrichter jener Stelle, oder wo sie keinen mehr hätte, von der betreffenden Abtheilung der obersten Staatsbehörde erlangt haben. Man muss volljährig, zur Rechtskenntniss gehörig eingeleitet, und als gesezgelehrt auf vorgängige Prüfung vor der landesherrlichen Behörde anerkannt seyn, auch durch die dem Landesherrn auf die Rechtsverwaltung abzulegende Pflichten besonders gelobt haben, dass man die Thatsachen, die vor das Gericht gebracht werden, aus den Verhören und Beweisen nach allen ihren erheblichen Beziehungen, vollständig zu erkennen weder Arbeit noch Mühe sparen, diejenige Geseze, zu welchen die That sich eignet, in ihrem ganzen Umfang und richtigen Sinn nach bestem Wissen und Gewissen darauf anwenden, und daran mehr oder weniger zu thun als sich gebührt durch keinerley nahe oder ferne Rücksichten auf eigenen Gewinn oder Nachtheil, Annehmlichkeit oder Unannehmlichkeiten, auch durch keinerley Ungunst oder Vorgunst, Hochachtung oder Geringschäzung für Eine oder die Andre der bei dem RechtsErkänntniss mittelbar oder unmittelbar betheiligten Personen, noch durch irgend einige neben dem Richteramt etwa aufhabende Staats- oder Dienstpflichten sich wollen abhalten lassen. Um diese Richterpflichten erfüllen zu können, werden hier ein für allemahl und grundgesezlich alle Pflichten, die jemand Uns oder Unsern Standes- und Grundherrn wegen Unterthanschaft, Grundpflichtigkeit oder Dienstverbindungen geleistet hat, wie sie auch lauten mögen, als der Verwaltung stricter Rechtspflege nicht im Wege stehend erklärt und soll jedes Unternehmen, womit jemand einen Richter im Rechtsprechen auf habende besondere Pflichten zurückführen, oder ihm ein abgünstig erfolgtes Urtheil in seinen übrigen Verhältnissen nachtheilig empfinden lassen wollte, an demjenigen Herrn oder Mitdiener, der dergleichen sich zu Schulden kommen liesse, für ein Verbrechen der Rechtsfeilschung angesehen werden. Auch ist zu gleichem Zweck die schon in Unseren vorderen Gesezen liegende Anordnung grundgesezlich bestättigt, dass im Zweifel niemals für oder gegen den Landesherrlichen, Standesherrlichen oder Grundherrlichen Vortheil zu sprechen sey; sondern es sollen dergleichen Sachen nach denen aus ihrer Natur und den begleitenden Umständen gesezmäsig entschöpften Beweisen oder Vermuthungen gerade so entschieden werden, wie ebendieselbe würden haben abgeurtheilt werden müssen, wenn sie zwischen anderen Klassen der Staatsbürger allein in Frage stünden, damit durchaus keinerley Ansehen der Person vor Gericht obwalten könne. Weiter muss, um zum RechtsErkänntniss befähigt zu seyn, das Gericht gehörig besezt seyn, wozu bey Untergerichten ausser dem Richter ein besonderer verpflichteter Gerichtschreiber, und wenn in einzelnen Fällen dieser beyzuwürken verhindert wäre, und der Richter die Feder selbst führen müsste, der Zuzug zweyer Urkundspersonen oder die Unterschrift der Parthien, so fern diese lesen und schreiben können, und alsdann nur einer Urkundsperson, bey Obergerichten aber ausser dem

Digitized by Google

Gerichtsschreiber eine Versammlung dreyer zum Richteramt befähigter Urtheiler erforderlich ist.

Erforderniss zum Richteramt in einzelnen Sachen. 12) Ein Richter muss auch bey jeder einzelnen Streitsache unpartheyisch und unbefangen seyn, um darinn sprechen zu können. Für partheiisch gilt derjenige Richter oder Urtheiler, dem der Gewinn oder Verlust des Streits an seinen Rechten, an seinem Vermögen, oder an seinem guten Leumund Nachtheil bringt; für befangen aber derjenige, der einem der streitenden Theile vorhin in der Streitsache selbst oder in einer damit verwandten Sache gedient hat; der in einem solchen Grad mit einer Parthie verwandt ist, dass er um seiner Ehre, seines Nuzens, oder seiner Staatspflicht willen für verbunden geachtet werden mag, sich ihres Vortheils anzunehmen und dadurch in eine Kollision der Pflichten kommen könnte; der schon vor verhandelter Sache sich offentlich irgendwo für oder wider das Recht einer Parthie entschieden erklärt hat; der einen namhaften und unvergoltenen Vortheil von einer Parthie schon bezogen oder doch zu hoffen hat, weswegen er ihr zu Dank oder Gefälligkeit verpflichtet wäre; endlich wer eine eigene Streitsache gegen jemand führt, die auf dem gleichen Rechtsgrunde ruhet, wie der vor ihn gebrachte Rechtsstreit, so dass er seine Ueberzeugung nicht, ohne sich selbst in seinem Rechtsstreit für ungerecht zu erkennen, frey bestimmen lassen, mithin nur bestimmt, Einer oder beeden Parthien, ohne sich selbst Unrechts schuld zu geben, recht geben könnte. Partheylichkeit macht jeden Rechtsspruch nichtig, den Richter aber strafbar und verantwortlich; sie begründet daher die Nichtigkeitsklage, sie mag in den Verhandlungen erinnert worden seyn oder nicht, so lang noch nicht das Urtheil durch einen weiteren unpartheyischen Rechtszug gelaufen und bestättigt worden ist. Befangenheit berechtigt zwar jeden Richter das Erkenntniss oder ein Abstimmen dazu von sich abzuwälzen und macht es billig, dass er es thue, verpflichtet ihn aber nicht eher dazu, als biss es von der Parthie gerichtlich in Erinnerung gebracht wird; nur in diesem lezteren Falle, wenn er auf die Erinnerung nicht achtet, kann er daher dafür verantwortlich, mithin verbunden werden, Schaden und Kosten der nichtig unternommenen Rechtfertigung zu tragen: ausser diesem Fall hat die Parthie in sich selbst den Grund eines ihr etwa aus einer Nichtanzeige der Befangenheit zugehenden Nachtheils zu suchen.

Rechtsbehörigkeit des Richters. 13) Nicht minder muss, um befähigt zu seyn in einer Sache Recht zu sprechen, der Richter dafür die geeignete Rechtsbehörde seyn. Die Rechtsbehörigkeit (competentia fori) entsteht ordentlicher Weise aus der Gerichtspflichtigkeit der Person, wider welche ein Rechtszwang ausgeübt werden soll, über deren Beschaffenheit, wie solche aus dem Aufenthalt, der Sässigkeit einer Person oder der Liegenheit einer Sache hervorgehet, Unser sechstes KonstitutionsEdikt[1]) das Nöthige anordnet.

[1]) Vom 4. Juni 1808, die Grundverfassung der verschiedenen Stände des Grossherzogtums betreffend.

Digitized by Google

Ausserordentlicher Weise aber kann die Gerichtsbarkeit begründet werden: a) durch Gegenverbindlichkeit; wer eine Parthie vor einer Gerichtsbehörde wegen irgend etwas belangt hat, deren er hinwiederum wegen irgend Etwas (liegenschaftliche Ansprüche ausgenommen) zu Recht zu stehen hat, das noch nicht an anderen Gerichten anhängig ist, der ist schuldig auf Verlangen des andern Theils, wider sich Recht zu nehmen vor demjenigen Richter, den er für sich angerufen hatte; b) durch Ortsverbindlichkeit; wer einem Andern etwas an einem bestimmten Ort ausserhalb dem Gerichtssprengel seines ordentlichen Richters zu leisten, zu liefern oder zu zahlen ausdrücklich oder stillschweigend zugesagt hat (welches leztere geschieht, wenn jemand einen Vertrag an einem solchen gerichtsfremden Orte auf gleich baldige Erfüllung schliesst, oder wenn er solchen auf zwar vertagte, das ist auf eine bestimmte andere Zeit verschobene, jedoch an jenem Ort mit Pfand oder Bürgen gesicherte Erfüllung eingegangen hat) der ist schuldig, vor dem ordentlichen Richter jenes Orts auf Verlangen des Gegentheils desfalls zu Recht zu stehen; c) durch Vorverbindlichkeit; wer mit einem andern vor einer Gerichtsbehörde über einen Streit zu Recht gestanden ist, durch dessen Entscheidung ein weiterer Streit zwischen eben diesen Personen begründet oder geöffnet wird, in welchem die im vorigen verhandelten Gründe zur Beurtheilung wieder mit einfliessen, der ist auf Verlangen seines Gegners schuldig, die Sache an jenem vorigen Gericht anhängig werden zu lassen, wenn es sonst gleich nicht die ordentliche Behörde dafür wäre. d) durch Samtverbindlichkeit; so oft mehrere Kläger einen untheilbaren Streit oder mehrere untrennbare Strittigkeiten gegen jemand einzuführen haben, die vor verschiedene Gerichtsstellen an sich oder nach ihren verschiedenen Gesichtspunkten gebracht werden könnten, wenn dabey sie nicht einig werden können, vor welchem jener Gerichte er anzubringen sey, und etwa jeder vor ein anderes Gericht ihn zu ziehen unternähme, alsdann ist der LiegenschaftsRichter, wenn der Streit durch Liegenheit der Sache begründet werden kann, ausser diesem Fall aber der ordentliche persönliche Gerichtsstand des Beklagten derjenige, der allein das Recht hat, sich damit zu befassen, und von den übrigen noch mit angerufen gewesenen Gerichten den Streit abzurufen: ferner so oft mit einer Klage mehrere unter verschiedenem innländischem Gerichtszwang gelegene Liegenschaften umfasst werden sollen, dann ist Rechtsbehörde der Richter des Hauptguts auf jener der Zugehörden, oder bei mehreren als Hauptgut sich darstellenden Liegenschaften, derjenige LiegenheitsRichter, den aus ihnen der Kläger auswählt, oder wo mehrere Kläger in der Wahl nicht einig würden, derjenige der zuerst angerufen wurde; endlich so oft mehrere Personen, die unter verschiedenen Gerichtsstellen persönlich gerichtspflichtig sind, mit einer untheilbaren Klage zu belangen wären, und solche hätten durch Liegenheit der Sache oder durch Ortsverbindlichkeit oder durch Vorverbindlichkeit für diese Sache noch einen Gerichtsstand der allen gemeinschaftlich wäre, so ist dieser die Rechts-

Digitized by Google

behörde; andernfalls ist es der vorgehende der in Konkurrenz stehenden Gerichtshöfe, wenn sie von verschiedenen Stufen wären, oder der zuerst angerufene, wenn jene von gleichen Stufen sind; desgleichen: e) durch Rechtshängigkeit kann der Gerichtsstand ausserordentlicher Weise begründet werden: wenn eine Parthie im guten Glauben, dass eine oder die andre der vorgedachten ordentlichen oder ausserordentlichen Begründungsarten der Gerichtsstandschaft vorhanden sey einen unbehörigen übrigens befähigten Richter angegangen hat und der Richter weder für sich noch durch Erinnerung der Gegenparthie auf seine Nichtbehörigkeit vor Eröfnung des Beweisverfahrens aufmerksam wurde, so gilt seine Gerichtsbarkeit für anerkannt durch Rechtshängigkeit und der Einwand der Unbehörigkeit für gefallen. *[Ohne einen solchen in Acten vorgelegenen Anschein der Rechtsbehörigkeit und daraus entsprungnem ehrlichen Glauben durch blosse willkührliche Anerkenntniss der Parthien oder gar durch ausdrückliche Verabredungen derselben kann kein Gericht, als solches, entscheidungsberechtigt für eine Sache werden, wohl aber in der Eigenschaft als SchiedsRichter, wenn beeder Theile Absicht dahin zusammentrifft.] Alle diese Begründungsarten beziehen sich nur auf Rechtssachen. In Strafsachen entscheidet nur die Gerichtspflichtigkeit der That oder des Thäters, wobey Erstere der Lezteren vorgeht, und Erstere in Fällen wo die That durch mehrere innländische Bezirke sich durchgezogen hat, in jenem Bezirk stattfindet, in welchem die lezte zusammenhängende Handlung geschah oder wo die lezte der mehreren Handlungen, welche durch WiederEntfernung des Verbrechers von der beleidigten Person oder verlezten Sache unterbrochen worden wären, angefangen wurde.

Folgen der Gerichtsstandschaft. 14) Bey einer Streitsache, für welche es nach obigen Grundsäzen mehrere Rechtsbehörden gibt, hat der Kläger die Wahl, so lang er nicht bey Einer derselben sein Gesuch angebracht hat, wodurch alsdann diese mit der Sache befasst wird, und eine veränderte Wahl wegfällt. Der Richter, dessen Gerichtsbarkeit begründet ist, kann ohne eine gesezmäsige und in dem Bescheid angegebene Ursache eine Sache nicht von sich wegweisen. Der Beklagte kann ohne eine solche Ursache den Gerichtsstand vor einer Behörde nicht ablehnen. Auch wo er sich von einer Unbehörigkeit der angerufenen Gerichtsstelle überzeugt hielte, muss er das Gericht ehren durch Anzeige der empfangenen Ladung und der Ursachen zu Ablehnung des Gerichtsstandes, durch Abwartung des Erkenntnisses darüber, und durch Befolgung desselben, wenn er es rechtskräftig werden lässt, oder wenn er im obersten Rechtszug seiner Ueberzeugung den richterlichen Beyfall nicht verschaffen kann. Vor Untergerichten kann jeder der selbstmündig ist, über seine Sache

* omittatur et ponatur ob Code Napoleon: Endlich e) durch bestimmte Auswahl eines Wohnsizes in einem Vertrag, welcher alsdann für die einzelne Sache die nemliche Würkung hat, wie der ordentliche Wohnsiz für alle Sachen.

Digitized by Google

auch selbst gehört zu werden verlangen, und er muss gesezmäsige Gründe anführen, um durch rechtsgelehrte Gewalthaber erscheinen zu können. Bey Obergerichten hingegen kann in bürgerlichen Rechtssachen niemand verlangen persönlich gehört zu werden, ja ausserhalb besonderen durch das Gesez ausgezeichneten Fällen kann er nicht einmahl dazu gelassen werden, sondern muss durch gesezverständige und vom Staat dazu ermächtigte Anwälde handeln. Niemand kann verurtheilt werden, der nicht zuvor über den Streitpunkt, der abgeurtheilt wird, vernommen, das heisst entweder würklich gehört worden ist, oder obwohl er zu reden aufgefordert worden ward, die ihm verschaffte Gelegenheit zum Gehör unbenuzt gelassen hatte; über niemand kann geurtheilt werden, wenn ihm der Gegner seinen Vortrag in Abrede zieht, so lang er nicht durch gesezliche oder richterliche Auflage vorher im Fall gewesen ist, die Beweise seiner Behauptung vorbringen zu können und zu müssen. Niemand kann verbindlich werden oder Nachtheil leiden durch ein Ermessen seines Richters über den Streit, das nicht niedergeschrieben und ihm oder seinem Gewalthaber an Gerichtsstätte (d. h. an einem Ort, wo er zur Vornahme oder Vornehmung gerichtlicher Handlungen vorgefordert ward) verkündet sey, wenn gleich ihm dessen Innhalt sonst hinlänglich bekannt geworden wäre. Endlich kann nur alsdann jemand durch ein Erkenntniss verbindlich werden, wenn der Spruch für die betreffende Sache der höchste Rechtszug war, oder wenn dagegen in Zeiten ein erlaubter höherer Rechtszug nicht ergriffen oder demselben auf eine gesezmäsige Art vor oder nach dem Erkenntniss frey entsagt und das Urtheil anerkannt worden ist.

Verschiedenheit der Rechtszüge. 15) Jedermann kann verlangen, dass seine Streitsache, wenn sie nicht geringfügig ist, so dass im Durchschnitt der Kostenbetrag eines weiteren Zugs leicht den Werth des Streitgegenstandes auf- oder überwiegen möchte, einer zweymahligen Rechtsbeurtheilung und zwar je nach Beschaffenheit des mehreren oder minderen Werths mit oder ohne Gelegenheit zu neuem Beweisverfahren unterworfen, und dass bey noch mehrerer Wichtigkeit der Sache auch eine dritte ihm geöfnet werde, wenn die Erste bey einem nur mündlich verhandelnden Untergericht war, oder wenn sie zwar vor einem Obergericht war, doch der Erfolg der beeden Ersten Erkenntnisse verschieden ausfiel. Einen mehr als dreyfachen Rechtszug (Instanz) kann niemand um keiner Ursach willen begehren, obwohl ein solcher zufällig stattfinden kann, wenn unvorhergesehen neue Umstände oder unheilbare Mängel eines richterlichen Verfahrens zwischen den ordentlichen Gang der Sache einen ausserordentlichen Rechtszug einschoben. Der erste Rechtszug ist jedesmahl vor demjenigen Gericht, welchem obige Regeln der Rechtsbehörigkeit ihn zuweisen, der zweite und dritte gehet vor Oberbehörden desselben, so lange deren da sind, andernfalls vor veränderte Personen des nemlichen Gerichts oder vor Spruchkollegien, die an deren Stelle tretten. Ueber den dritten Zug kann niemand als ein landesherrlicher Gerichtshof urtheilen und kein standesherrlicher.

Digitized by Google

Den Gang und die Formen dieser Rechtszüge bestimmen die Gerichtsordnungen, welche auch den Werth der Streitsache, der einen zweiten und dritten Zug öfnet, bestimmen. Keine Geringfügigkeit kann den höheren Rechtszug in einem Fall hindern, in welchem nicht blos das Interesse der Parthie sondern auch die Unvereinbarlichkeit mit den Grundgesezen* für die Nichtbefolgung des vorigen RechtsErkenntnisses angeführt werden könnte und dadurch ausgeführt werden wollte. Was hier von dreyfachen Rechtszügen gesagt ist, trift nur die Rechtshändel: in Strafhändeln oder UntersuchungsSachen gibt es ordentlicher Weise keinen Rechtszug; sondern es hat dawider nur der Rekurs an Uns zum Recht und zur Gnade statt: nur bey Todesstrafen, oder solchen, die durch das Gesez ihnen jeweils gleichgeltend erklärt werden, und bey suchender Ausführung einer völligen Unschuld, findet ein zweiter Rechtszug an die oberste Gerichtsstelle des Grossherzogthums statt.

VollziehungsGewalt des Richters. 16) Jedem Richter, der es durch seine Stelle und nicht durch einen besonderen Auftrag ist, stehet auch die vollziehende Gewalt für seine GerichtsErkenntnisse zu, und zwar bey höheren Strafurtheilen wo der untersuchende und erkennende Richter zwey Personen sind, demjenigen, welcher der UntersuchungsRichter ist, bey gemeinen Strafurtheilen aber wo der untersuchende Richter auch erkennt, und bey Rechtsurtheilen demjenigen, der den ersten Zug hatte. Sie kann ihm ohne rechtliche Beweggründe ebenso wenig als das Richteramt in Sachen, die vor ihm behörig sind, und auch wo jene vorhanden sind, nur durch oberrichterliche Verordnung entzogen und an Andere übertragen werden. Wo sie ausser seinem Gerichtssprengel zu bewürcken ist, muss sie zwar durch den dortigen Bezirksrichter besorgt werden, aber nur auf RechtsErsuchen des Richters der gesprochen hat, und nach seiner RechtsAnordnung. Eine ordnungsmäsig erkannte Urthelsvollziehung kann durch keine andre als oberrichterliche in gesezlicher Ordnung erlangte Einhaltsbefehle abgestellt werden: aufgeschoben für kurze Zeit mag sie auch werden durch Befehle des Regenten oder seiner obersten Staatsbehörden, wenn entweder die Untersuchung eines anscheinenden Rechtsüberdrangs oder die Erforschung der Mittel, wie die Urthelsvollziehung durch etwaige Staatshülfe dem Schuldner minder drückend sey in Frage kommt; so wie aber der eine und andre Zweck erreicht oder durch die Erkundigungen als unerreichbar dargestellt ist, so muss dem Recht wieder der ungehemmte Lauf gelassen werden.

In Beziehung

III. auf **die hohe Polizeygewalt** bemerken Wir vorderamst in Hinsicht auf die Vieldeutigkeit, welche dem Begrif der Polizey durch den manchfachen Sprachgebrauch eigen geworden ist, dass er hier in seinem allgemeinsten Sinn genommen sey; er umfasst daher alle verfassungsmäsige Ausübung der obrigkeitlichen Gewalt zur Re-

* addatur: oder die Anstössigkeit gegen gesetzmäsige vom KronAnwald vorgetragene Staats-Rücksichten.

Digitized by Google

gierung der Staatsangehörigen, die sich in anderm Wege als durch Gebung der Geseze und durch deren Anwendung auf Rechts- und Strafsachen aeussert. Es stehet nemlich

Allgemeiner Umfang der Polizey 17) das Gesammtwohl des Regenten und seiner Unterthanen nur da in Flor, wo der Regent mit seiner Familie, jeder einzelne Staatsbürger mit den Seinigen und jede im Staat befindliche Gesellschaft oder Körperschaft ihre Zwecke nach eigener Einsicht frey wählen kann, so weit als solche nicht durch die Idee der Geselligkeit überhaupt und durch diejenige bestimmte Form derselben, welche die einzelne Staatsverfassung erzeugt, schon fest bestimmt sind; wenn ferner jeder für Erreichung seiner Zwecke die hinlängliche Menge der Mittel und die möglichste Leichtigkeit ihrer Anwendung vorfindet; wenn er endlich für seine Thätigkeit zu deren Anwendung allen jenen Spielraum behält, der ihm frey bleiben kann, ohne dass dadurch die gleiche Freyheit der übrigen Theilhaber der Staatswohlfahrt in Verfolgung ihrer Zwecke und in Benuzung ihrer Würkungskreise zerstört werde. Jener Flor ist hiernächst nur dauernd da, wo die Staatsgewalt mit dem Willen auch die Kräfte vereinigt alle Staatsglieder zu diesem gesellschaftlichen Vereinigungspunkt hinzuleiten, so verschieden auch deren Einsicht, WillensGüte und EntschlussStärke in ihren Abstufungen erscheinen. Hieraus entstehet die Pflicht und das Recht des Regenten durch die in seinen Händen liegende GesammtEinsicht und GesammtKraft auf jeden einzelnen Staatsbürger soweit einzuwürken als nöthig ist um der Würksamkeit desselben die in das Ganze einpassende Richtung und den für einen sachgemässen Erfolg nöthigen Antrieb oder Anhalt zu geben, folglich auch das Recht und die Pflicht zu solchem Ende die Kenntniss der Bestrebungen und Unternehmungen jedes Staatseinwohners mit den möglichen Beziehungen auf die Verhältnisse der Uebrigen einzeln und im Ganzen betrachtet sich in so weit eigen zu machen, dass der Antrieb oder Anhalt mit Erfolg möglich werde. Dieses Recht macht die PolizeyGewalt aus. Jedem Staatsbürger die Kreise einer erlaubten Kraftanwendung und Gewerbsamkeit möglichst zu erweitern; ihm die Gegenstände derselben zugänglich zu machen, zu bewahren und zu vervielfältigen; jeden Schaden, den aus Unwissenheit, Unbedachtsamkeit, Ungezogenheit oder Bosheit Einer dem Andern zufügen möchte, zu verhüten; jeder einseitigen Vortheiligkeit der Listigeren und Mächtigeren zum Nachtheil des Kurzsichtigeren oder Geringeren vorzubeugen; endlich jede Gesezübertrettung, so wie jeden Uebertretter auszukundschaften und zu sorgen, dass er der RechtsErkenntniss sich nicht entziehen könne; diess ist der Umris der Obliegenheiten der Polizeygewalt. Da diese Pflichten in gewissem minderem Maase von jeder Gewalt über Andre untrennbar sind und daher in der hausväterlichen, in der vorsteheramtlichen, in der richterlichen, in der gutsherrlichen Gewalt ein gewisser minderer Theil derselben gefunden wird, indessen die ganze Fülle derselben in Bezug auf den Umfang der Berechtigungen und auf die Kraft ihrer Anwendung nur durch die Staatsgewalt begründet

Digitized by Google

wird; so entstehet dadurch der Unterschied zwischen der gemeinen Polizey, die aus andern als obrigkeitlichen Verhältnissen abfliesst, und der hohen Polizey, deren Befugnisse nur durch den Besiz der Staatsgewalt oder eines untergeordneten Theils davon rechtlich begründet werden kann. Erstere würket nur innerhalb des bürgerrechtlichen Verhältnisses, durch das sie begründet wird, auf Personen und Güter, die von solchem Verhältniss umfasst werden, in lediglicher Beziehung auf jene Verhältnisse und nur durch Mittel die innerhalb des Gewaltkreises solcher GesellschaftsGewalt liegen. Die hohe Polizey verbreitet sich hingegen mit Recht auf jede aeussere Handlung des Staatsbürgers und des Fremden, und auf jede Unterlassung einer solchen, sobald andern Menschen Vortheil oder Nachtheil dadurch zugehen kann. Keine Person und keine Würckungsart derselben kann ihr entzogen werden, sobald sie unter dem Gesichtspunkt eines Einflusses auf Andre erscheinet. Selbst die Würksamkeit des Menschen auf sein eigenes Wohl gehört in so weit in ihr Gebiet, als ein solcher damit auf sein Daseyn, seine Kräfte oder sein Vermögen unmittelbar zerstörend zu würken unternähme und sich daher als Gesellschaftsglied unnüz zu machen Gefahr liefe; ausser diesem Fall bleibt jeder erzogene und vernunftbegabte Mensch hierin seinem eigenen Vernunftgebrauch und jeder Unerzogene oder Vernunftberaubte seinen gesezlichen Fürsorgern überlassen.

Gegenstände der hohen Polizey. 18) Damit dass die hohe Polizeygewalt auf jede Handlung sich verbreiten kann, die eine äussere Beziehung hat, ist jedoch nicht gesagt, dass sie auf Jede in jedem Fall sich verbreiten müsse, und ebenso wenig dass sie überall unmittelbar und selbst zu würken habe. Da sie derjenige Theil der Staatsgewalt ist, wodurch der Regent ganz eigentlich als Vatter der grossen Familie seines Volks erscheint: so erwartet Unser Land mit Recht von Uns und fordern Wir von jedem dazu verordneten Staatsdiener, dass diese Macht vätterlich geübt werde. Indem Wir Uns stets zur heiligen Pflicht machen, keine Handlungen des Bürgers wider seinen Willen einzuhalten oder voranzutreiben, wo die dadurch abgenöthigte Richtung seines Thuns und Lassens von beschwerlicheren Folgen für ihn sein würde, als der Nachtheil der aus der Unterlassung dieses obrigkeitlichen Eingreifens für die Wohlfahrt des Staats oder der übrigen Staatsbürger entstehen könnte, auch nicht zu dulden, dass unter dem angenommenen Schein des gemeinen Wohls der einseitige Vortheil einzelner Personen oder einzelner Stände der Rechts-Gleichheit Aller und ihrem Gesammtwohl sich vordränge, bleibt in dessen Gefolg die unwandelbare Pflicht aller Staatsdiener nicht durch unüberdachtes Bestreben alles nach ihrer eigenen Ansicht erfolgen zu sehen und den Unterthanen zur blossen Staatsmaschine herabzuwürdigen, sondern zu sorgen, dass Jedem, wo es immer ohne Schaden für die Verbindung des Ganzen und für die Wohlfarth seiner Mitbürger geschehen kann, die Selbstbestimmung zu seinen Handlungen gesichert, und nur durch Belehrung und Ermunterung seinen Entschlüssen die, mit der eigenen besseren Ansicht der StaatsRegierung

Digitized by Google

zusammenstimmende, freye Richtung verschafft werde. Deswegen darf die hohe Polizeygewalt auch niemals die gemeinen Polizeygewalten umgehen, wo nicht deren Erschlaffung oder die Wichtigkeit des Falls ein anderes erheischt; sondern sie muss vielmehr durch solche auf die ihnen angehörige Glieder würken. Wo hienächst es nicht um die Verfolgung der Spur eines Verbrechens oder um die Verhütung eines glaublich angezeigten Vorhabens eines Verbrechens zu thun ist (als für welche ihr durchaus freye Hand für alle nothwendige Erkundigungs und Verhütungsmittel zustehet, solang sie nur keine anwendet, wodurch Sicherheit, Ehre, und Vermögen der Unschuldigen auf das Spiel gesezt wird) da darf sie keineswegs unaufgerufen in das Innere der Wohnhäuser und der Familien eindringen. sondern sie muss dort die Sorge für die Hauspolizei dem Hausvatter überlassen und nur wo dieser zu ohnmächtig oder zu übermächtig würkt, darf und soll sie auf Beschwerden eines Betheiligten sich in das Mittel legen; desto würksamer aber kann und soll sie jeden öffentlichen Ort und jedes Versammlungshaus unter ihre Obhut nehmen, weil dort kein einzelner Staatsbürger Recht, Pflicht und Macht hat, ein Hausregiment über die vereinte Gesellschaft auszuüben. Desgleichen kann sie auf Gemeinden und Körperschaften allerdings in stärkerem Maase als auf einzelne Familien einwürken: indem nemlich bei lezteren ein ungetheiltes Interesse statt findet, das in der Eigenthumsdisposition des Hausvaters zusammenläuft; haben dagegen in Gemeinden und Körperschaften die Vorsteher nur ein Verwaltungsrecht über das GemeindsInteresse, und dieses Interesse geht nur aus dem gleichen gesellschaftlichen Interesse aller Gemeindsgenossen hervor, mit welchem der Eigennuz der einzelnen GemeindsVorsteher oder Gemeinds-Glieder häufig im Gegensaz sich befindet; deshalb hat hier die hohe Polizeygewalt Recht und Pflicht, auch auf das Innere der Gemeinds-Haushaltung unaufgefordert sich zu verbreiten, wodurch allein sie im Stand ist, den Wohlstand der einzelnen Familien gegen nachtheilige Sammtwürkungen der Vorsteher oder der vorherrschenden Ortsbürger zu sichern.

Gegenstände der Staatspolizey. 19) Das bisher Gesagte führt unmittelbar zu dem Unterschied zwischen der StaatsPolizey, der LandesPolizey und der OrtsPolizey. Die StaatsPolizey bezweckt zunächst die Sicherheit und Wohlfarth der Staatsgewalt; ihr Gegenstand ist daher Erhaltung und Verbesserung des Staatsgebietes, Vermehrung und Veredlung seiner Bewohner, Stärkung und Belebung des Rechtsbandes, das den Regenten und die Unterthanen an einander knüpft. Die Natur der Sache weiset ihre Verwaltung allein dem Regenten und seinen verordneten Dienstbehörden ohne alle Theilnahme der Staatsangehörigen zu; sie ist unveräusserlich, oder mit andern Worten, sie kann durch keinerley Freyheiten oder Rechtstitel auf irgend eine Art zu Eigenthum in die Hände der StaatsEinsassen kommen: sie ist unübertragbar, das heisst sie kann an keine wenn gleich landesherrliche Dienststellen durch einen allgemeinen oder besonderen DienstAuftrag so übergehen, dass dadurch der Regent

Digitized by Google

gehindert würde, sie für einen einzelnen Fall oder für mehrere frey wieder an sich ziehen und an andere Diener zu Besorgung übertragen zu können; die desfallsige GewaltsEinschränkung der obersten Staatsbehörden, wodurch diesen in Rechtssachen dergleichen Einschreitungen, wie gut auch deren Absicht sey, untersagt sind, ist auf Polizeygegenstände durchaus nicht anwendbar: sie ist endlich ungebunden, das heisst sie kann weder in bestimmte Formen ihrer AusübungsArt noch in vorgezeichnete Schranken ihrer Würksamkeit eingebannt werden, sondern die Natur des Zwecks und der Mittel zu dessen Erreichung bestimmen für jeden Fall ihren Umfang. Obwohl sie nun dabey die Freyheit der Person und die Sicherheit des Eigenthums der Staatsbürger achten muss, folglich zwar deren Gebrauch vernunftmäsig zum Vortheil der übrigen Staatsglieder einschränken, aber in der Regel niemals ihn aufheben und zerstören darf, so kann sie jedoch wenn nothwendige Anstalten für das Ganze eine Aufopferung des Eigenthums einzelner Personen fordern, in Bezug auf Sachen, welche von der Art sind, dass sie sich im Handel und Wandel befinden, folglich bey Gelegenheit anderwärts wieder erworben werden können, jene Aufopferung gegen vorgängigen verhältnismäsigen Ersaz auch wider den Willen des Eigenthümers gebieten und somit sich vermög der Hochgewalt (imperii eminentis) über dicse Eigenthumsberechtigungen wegsezen; ja wenn die Erhaltung des Staatsgebietes, der Masse der Staatsunterthanen, oder des Bandes zwischen ihnen und dem Regenten in Ermanglung anderer genügender Auswege selbst das Opfer solcher Gerechtsame heischt, die nicht im Handel und Wandel sind, auf denen ein Ehrenwerth oder Lieblingswerth ruht und die unter grundgesezlich bestätigte gehören, so kann sie gegen eine bis zur erreichlichen Genugthuung ausgemessene Vergütung selbst solche Gerechtsame weggeben oder vernichten, als worinn die höchste Fülle ihrer Hochgewalt, nemlich ihrer Machtvollkommenheit (plenitudo potestatis) bestehet. Die Erhaltung der Landesgrenzen, die Eintheilung des Landes in seine manchfache Verwaltungsbezirke, die Disposition über alle Theile und Angehörden des Gebiets, die nicht schon dem Eigenthum eines Staatsbürgers erworben oder die von selbigem vernachlässigt oder wieder aufgegeben sind, der Abgang und Zuwachs der Staatsbürger, die Entstehung und Auflösung der Körperschaften und Gemeinden oder Staatsanstalten, die Ertheilung erblicher Würden und Freyheiten, die Duldung oder Nichtduldung fremder durch die Grundgeseze nicht gesicherter Religionen, die Bestimmung des Maases der kirchlichen Rechte der verschiedenen Religionsgesellschaften, die Anordnung über Landeshuldigung, Landesfeste und Landestrauern, die Verhältnisse der Unterthanen zu auswärtigen geistlichen und weltlichen Gewalten, die Aufrechthaltung der grundgesezlichen Landesverfassung, die Erkundigung und Abwendung aller ihr drohenden Gefahren u. dgl., machen die wesentliche Gegenstände gedachter Staatspolizey aus.

Gegenstände der Landespolizey. 20) Die LandesPolizey umfasset diejenige Gegenstände der Obrigkeitlichen Anordnungen, wobei

Digitized by Google

zunächst nur das Verhältnis der Staatsbürger untereinander in Frage ist, wobey jedoch die Thätigkeit oder Unthätigkeit der Polizeygewalt ihre Folgen unmittelbar nicht nur auf bestimmte kleinere Flächenräume, Bezirke oder Ortschaften des Staats, aeussert, sondern auf eine mehr oder minder unbestimmbare Zahl von Gemeinden oder Staatsbürgern fortwürkt und eben deswegen einzelnen Gemeinds-Obrigkeiten oder Vorstehern nicht überlassen werden kann, sondern ihrer Natur nach die Leitung jener höheren Gewalt fordert, die alle überschattet. Dahin eignet sich die Sorge für Handhabung der Religion und Kirchenverfassung, für Erziehung und Gesundheit, für Erzeugung auch Ein und Ausfuhr der Lebensbedürfnisse, für Post und LandStrassen für Ströme und Flüsse (d. h. schiffbare und flozbare Wasser) für Forsten und Bergwerke, für Geld und Münze u. s. w. Auch die Landespolizey ist im Ganzen und in ihren Theilen unveraeusserlich; aber unübertragbar ist sie nicht, sondern es können einzelne Theile an einzelne Ortsherrn nicht nur durch die Grundgeseze sondern auch durch einzelne Vorrechtsbriefe so überlassen werden, dass nachmals die hohe Polizeygewalt, so lang nicht der Fall des Misbrauchs oder der Machtvollkommenheit eintritt, diesen Uebertrag achten muss, mithin nur durch diese berechtigte Inhaber solcher Gewalt handeln kann. Niemals wird jedoch im Zweifel ein solcher Uebertrag vermuthet; sondern der einschlägige landesherrliche Bezirksbeamte hat darinn so lang die Vermuthung für sich, biss das Gegentheil überwiegt; wer ihn darinn hindern will, hat zwar den Weg des Rechtes gegen ihn offen, aber er hat keine Befugnis eher als biss er eine richterliche rechtskräftige Anerkenntniss derselben vor sich hat, eigenmächtig ihn einzugreifen. Auch ungebunden ist dieser Zweig der hohen Polizey nicht, sondern er muss lediglich nach desfalls bestehenden Verfassungsgesezen im Hauptwesen eingerichtet und geübt werden, die zu geben, so weit sie nicht schon vorhanden sind, Wir Uns vorbehalten und die Sorge dafür Unseren Gesezgebenden Behörden zur Pflicht machen.

Gegenstände der Ortspolizey. 21) Die Ortspolizey hat sich mit allen jenen Gegenständen zu beschäftigen, welche in ihrer Würkung zunächst auf einzelne Bezirke und Ortschaften samt ihren Markungen sich beschränken, deren Einrichtung und Würksamkeit daher nach den verschiedenen GebietsAbtheilungen verschieden seyn kann, ohne dass die Zwecke der Einen durch die veränderte Handlungsweise der andern PolizeyObrigkeit vernichtet, mithin die gemeine Wohlfarth wesentlich benachtheiligt werde. Dahin gehöret die Obsorge über Häuser und Gassen, über Wald und Feld, über Wege und Stege, über Bäche und Gräben, über Markungs- und GüterGrenzen, über Jagd und Fischerey, über Gewerbe und Nahrungsvorräthe, über häusliche und Ortssicherheit, über Gemeinds- und Stiftungsvermögen, über Förmlichkeit und Beweislichkeit der eingegangen werdenden Rechtsverpflichtungen u. a. m. So weit diese Polizeygegenstände nicht durch vorausgegangene StaatsEinrichtungen einen solchen Zusammenhang mit dem Ganzen erhalten haben, welcher einzelne Verschiedenheit

Digitized by Google

dem Ganzen nachtheilig machen würde (wie z. B. demjenigen Theil der Häuserpolizey, der die Feuerpolizey ausmacht, durch eine BrandversicherungsEinrichtung widerfährt, wo sie alsdann dadurch aus dem Umfang der Ortspolizey in jenen der Landespolizey übergehen), so weit können sie der Anordnung eines Ortsherrn oder eines Gemeinderaths zustehen, wenn übrigens ihn dazu seine grundgesezliche Staatsfreyheiten oder rechtmäsig erlangte Vorrechtsbriefe berechtigen; derjenige, dem sie zustehen, kann alles dasjenige nach seiner besten Einsicht darüber anordnen, was nicht schon durch allgemeine höhere Anordnungen seine maasgebende Bestimmungen erhalten hat; er kann darin von der Ortsbehörde nicht umgangen, nemlich nicht in Ausführung dahin gehöriger Maasregeln bey Seite gesezt, wohl aber geleitet und im Fall eines Ungehorsams zu Bezwingung desselben übergangen werden, indem seine Saumsal durch einen Andern auf seine Kosten verbessert wird.

Unterschied der Ober- und UnterPolizey. 22) Aus dem bisher gesagten gehet nun die feste Bestimmung dessen hervor was unter denen in vorderen Grundgesezen von Uns schon mehrfältig berührten Oberpolizeybehörden und Unterpolizeybehörden zu verstehen sey. Das Recht über Gegenstände der Staatspolizey und der Landespolizey nicht nur die nöthige Anordnungen zu geben, sondern auch zu deren Vollziehung eigene Staatsdiener im Ganzen aufzustellen oder im Einzelnen zu beauftragen, oder den Vollzug in die Hände der ortsherrlichen Behörden zu legen, und das Recht bey den Gegenständen der Ortspolizey alle jene Maase den Ortsstellen vorzuschreiben, die zur Uebereinstimmung mit dem Wohl des Ganzen etwa in einzelnen Beziehungen nothwendig werden, auch deren Vollzug zu beobsichten und zu betreiben, macht die Ortspolizeygewalt aus. Die Behörden ihrer Verwaltung sind, soviel den anordnenden Theil betrifft, die Mittelstellen des Staats als Regierungen, Kammern, GeneralKommissionen, unter Leitung der Gesezgebenden obersten Staatsstellen: soviel den Vollzug anlangt jene Unserer Beamten, welchen die Verwaltung Unserer Obrigkeitsrechte überhaupt oder in dem betreffenden Fach anvertraut ist. Das Recht über Gegenstände der Ortspolizey all jenes anzuordnen was nicht durch höhere Staatsverfügungen seine hinlängliche Bestimmungen hat; die höhern Staatsverfügungen über die nemlichen Gegenstände in der Regel zu verkünden und einzuschärfen; die Obsorge welche entweder ein für alle mahl wegen Geringfügigkeit durch Verfassungsgeseze oder für einzelne Fälle nach Gutbefinden durch Aufträge über einzelne Gegenstände der Staats- und Landespolizey dem Inhaber der Ortspolizey zugewiesen wird, zu tragen; endlich alles was aus eigenen berechtigten Anordnungen oder aus höheren fliesst in einem bestimmten Bezirk zum Vollzug zu bringen, ist das Recht und die Pflicht der Unterpolizey. Die Behörde zu deren Verwaltung ist jeder Ortsherr, und an dessen Statt sein Beamter; mithin bey standes- und grundherrlichen Orten, deren Beamter, bey Unsern kanzleysässigen und vogteypflichtigen Städten der Stadtbeamte, bey den amtssässigen Städten und Unseren

Digitized by Google

übrigen Eigenthumsorten jener Unserer Beamten, welchem die Verwaltung Unserer eigenen grundherrlichen Rechte anvertraut ist. In allem, was zur Ortspolizey gehört, hat sie im Zweifel die Vermuthung der Verfügungsberechtigung für sich, dagegen in allem was der Staats- und Landespolizey seiner Natur nach eigen ist, die Vermuthung so lang wider sich, als nicht der Beweis eines allgemeinen Uebertrags oder besonderen Auftrags geführt werden kann, welches jedoch sie niemals hindert für unverschiebliche Vorfälle fürsorgliche Einschreitung zu Erhaltung der Sache in einem der Verfügungen der Oberpolizey vortheilhaften Stande zur Hand zu nehmen, als wozu vielmehr jede Unterpolizeybehörde durch ihre allgemeinen Staatspflichten verbunden ist. Jede Unternehmung, die aus der gemeinen Polizey der Hausväter, Gemeindevorsteher, Zunftvorsteher u. dgl. ausgehet, unterliegt der Einsicht und Verbesserung der Unterpolizeybehörden, in Bezug auf Hausväter blos auf Beschwerden eines Betheiligten, bey den Unternehmungen der Vorsteher, so wie bey jeder Unterlassung derselben ohne Beschwerde Amtshalber. Jede Verfügung und jedes Verhalten der Unterpolizeybehörden unterliegt der Einsicht und Verbesserung der Oberpolizeybehörden, sowohl auf erhobene Beschwerden als von Amtswegen; so wie hinwiederum diese der Oberaufsicht und Leitung der gesezgebenden Staatsgewalt mithin des Regenten und seiner obersten Staatsbehörden ebenwohl auch ohne einen Anlas durch Beschwerden erwarten zu dürfen, untergeben bleibt. Die Beschwerden gegen polizeylichen vermeintlichen Ueberdrang bedürfen keiner besonderen Form zu ihrer Erledigung und unterliegen keinen beschränkenden Fristen zu ihrer Anbringung: ihre Anzeige bey einer unteren Behörde nöthigt aber auch diese niemals mit ihrem Verfahren einzuhalten, wenn sie dessen Rechtmäsigkeit zu verantworten getrauet, oder einen Aufenthalt nachtheilig achtet; sondern das Einhalten oder Nichteinhalten steht so lang zu ihrem eigenen Ermessen dessen, was am zuträglichsten ist, als nicht ein bestimmter Einhaltsbefehl einer Oberbehörde eingetroffen ist, wofür eine blosse BerichtsErforderung jedoch noch nicht angenommen werden darf.

IV. **Die MusterungsGewalt** oder **der Heerbann** die zu Unseren obristhoheitlichen Gerechtsamen gehören, umfassen

Kriegsdienstpflichtigkeit. 23) alle Unsere StaatsUnterthanen ohne Ausnahme. a) Denen Söhnen der Kanzleysässigen, deren Widmung zu den mancherley Gattungen der Staatsdienste und deren sonstige Nüzlichkeit für den Staat eine besondere Ausbildung fordert, deren sie sich befleissigen und wofür sie Musse und Freyheit behalten müssen, bleibt in ihre Wahl gestellt, ob und für welche Gattung von Staatsdiensten sie sich befähigen und bewerben wollen, und somit kann ihr Eintritt in Kriegsdienste nur nach eigener Wahl stattfinden: erwählen sie aber einmahl dessen Stand, so sollen sie vor allen Dingen Uns zu dienen sich nicht entziehen, und nur, wo Wir ihnen die Gelegenheit dazu nicht machen könnten oder wollten, andern befreundeten Staaten zu dienen berechtigt seyn, sie hätten denn allgemeine oder besondere Freyheiten erlangt, die ihnen eine durchaus ungebundene

Digitized by Google

Wahl zwischen dem Dienst Unseres Staats und anderer damit im Frieden stehenden Staaten zusicheren. Alle Amts- und Stabssässige Staatsbürger sind der Musterung unterworfen und müssen zur Heerschau und Messung in den gebottenen Zeiten und Sammelplätzen erscheinen, in die Musterungsrollen sich eintragen und sowohl zum Feld- als Landkriegsdienst sich gebrauchen lassen. Weder ein Religionsbekenntniss noch eine Städtefreyheit kann eine Loszählung von aller Konkurrenz zum Kriegsdienst würken, *[inmassen es bey der unter dem ..... durch ein eigenes Edict verfügten Aufhebung derselben verbleibt und nur die darin gemeldeten Vorrechte in der Art der Kriegsdienstleistung fernerhin für die dazu vereigenschafteten Stadtbewohner stattfinden können, wesshalb jenes Edict als Theil und Beylage dieses jetzigen anzusehen ist.]

Feldkriegsdienstleistung. 24) Zum Eintritt in den Feldkriegsdienst sind alle kriegspflichtige mündige Mannspersonen bis zum **dreysigsten Lebensjahr einschlieslich verbunden; später kann keiner dazu wider Willen angehalten werden.*** [Wie weit eine vor dem dreysigsten Jahr eingegangene Verheurathung frey mache, bestimmen die jeweilige Auswahlsgeseze.] Untauglichkeit zum Kriegsdienst und Unentbehrlichkeit für den Familienbestand befreyt von der Auswahl zum Eintritt in den Dienst, nicht aber von etwaigen Staats- oder Gemeinds-Auflagen, die zum Besten derer, welche die Auswahl trifft, oder zur Gewährleistung für deren Dienste gemacht werden müssen. Blosse häusliche Vortheile von der Freylassung oder Befähigung zu Gewerben können eine gänzliche Befreyung nicht zur Folge haben, wohl aber eine Verschiebung des Zuzugs der betreffenden Personen zur Auswahl auf einen oder ettliche Jahreszieler; unter allen tauglichen, die in einem bestimmten Auswahlstermin keine Freylassungsverhältnisse für sich haben, entscheidet zuerst ihre eigene Wahl, so dass der, wer gern dienen will, vorzüglich erwählt werde, und dann die Auswahl der †[verordneten Musterungsbeamten des Kriegs- oder Staatsfachs oder das Loos je nachdem es die jeweilige Auswahlgeseze vorschreiben (wegen deren Unser jüngstes vom .... bis auf Unsere Aenderung zur Grundlage dient)]. Keinem Staatsbezirk kann eine unverhältnismässige Anzahl von Dienstleistenden aufgebürdet werden, sondern die Last muss unter alle nach einem beyläufigen Verhältnis des Bezirks zum Ganzen vertheilt werden. Die Zeit der Feldkriegsdienste kann bey einem Gemeinen niemals unbestimmt, wohl aber nach den verschiedenen Waffengraden auf verschiedene Länge bestimmt, und die Bestimmung der Dauer nach den verschiedenen Zeitbedürfnissen veränderlich seyn. Niemand, der seine bestimmte Zeit ausgehalten hat, kann ohne freye Beystimmung zu einer neuen Dienstnahme genöthigt, wohl aber wenn seine Dienstzeit im Lauf eines Feldzugs zu Ende geht,

* omittatur als den neueren Einrichtungen nicht mehr anpassend. — ** ponatur nach der neueren Anordnung: vollendeten fünf und zwanzigsten. — *** omittatur als nicht mehr passend. — † ponatur: Behörden nach den jeweiligen Auswahlsgesezen.

Digitized by Google

biss zu dessen Beendigung und Eintritt einer ErgänzungsMöglichkeit fortzudienen angehalten werden. Wer einer auf ihn gefallenen Auswahl sich entzieht oder aus dem übernommenen Kriegsdienst austritt, hat Staatsbürgerrecht und Vermögen verwürkt, und kann nur durch besonderen landesherrlichen Begnadigungsbrief dazu wieder gelangen. *[Der Feldkriegsdienst giebt einen eigenen Gerichtsstand, der jedoch mit Erledigung desselben oder mit dem Tode wieder aufhört, und alsdann die Familie unter das geeignete bürgerliche Gericht zurückfallen lässt, der auch keine durch Liegenheit der Sache zu begründende bürgerliche Gerichtsbarkeit ausschliesst.] Zum Feldkriegsdienst sind nicht nur die Feldregimenter sondern auch die etwaige Garnisonsregimenter als Depots der Ersteren zu rechnen.

Landkriegsdienstleistung. 25) Der Landkriegsdienst kann theils durch Eintheilung in LandMiliz und LandRegimenter theils durch allgemeines Aufgebot erfordert und geleistet werden. Erstere Art einzurichten, desfalls gemachte Einrichtungen wieder zu ändern oder aufzuheben, bleibt jederzeit Uns und Unseren RegierungsNachfolgern vorbehalten. Leztere Art kann nur für kurze Zeit und Nothfälle zur Hand genommen werden. Einer wie der andern Art sich zu unterziehen, ist jeder waffenfähige Ortssässige nicht über sechzig Jahr alte Mann schuldig. Er kann jedoch nur in Zeiten und an Orten, wo es ohne Störung seiner bürgerlichen Nahrung möglich ist, zu desfalsigen Waffenübungen aufgerufen, zu würklichen Dienstleistungen aber nur innerhalb Landes oder an den Grenzen gebraucht werden. Seinen Dienst, wenn er nur für kurze Zeit und in der Nähe seines Wohnorts dazu aufgerufen wird, hat er auf eigne Kosten zu verrichten. Wird er auf längere Zeit, so dass er dadurch seine Nahrungs- und BerufsArbeiten versäumen muss, oder an Orte wo er nicht mehr den Unterhalt von seinem eignen Heerd nachziehen kann, einbeschieden, so muss ihm vom Staat billige Vergütung werden. Weder ein Aufgebot noch eine Eintheilung zu Landregimentern ändert an dem Gerichtsstand ausserhalb Diensts etwas, sondern lässt den Mann unter seinem bürgerlichen Gerichtsstand in allen nicht mit dem Dienst zusammenhängenden Fällen.

Bewafnete Bürgervereine. 26) Bewafnete Versammlungen aufzustellen oder kriegsartige Eintheilungen zu haben, ist so wenig den Städten und Gemeinden, als den Standes- und Grundherrn erlaubt, ohne besondere StaatsErmächtigung. Diese Ermächtigung können einzelne Städte unter bestimmten Vorsichten erlangen, wo es vom Regenten nüzlich erachtet wird. Wo sie stattfindet, da können jedoch die bewaffnete BürgerCorps weder zur Waffenübung noch zur Waffenzierde sich versammeln, ohne zuvor die Erlaubniss von den verfassungsmäsigen Behörden des Bezirks erlangt zu haben; sie

* omittatur per Cod. Nap. et ponatur: Der eigene Gerichtsstand der Militärpersonen erstreckt sich nicht auf ihre bürgerliche Rechtsstrittigkeiten, in welchen sie als Staatsbürger vor der bürgerlichen Gerichtsbehörde Recht zu geben und zu nehmen haben.

Digitized by Google

können ihre Versammlungen zu keinen andern Zwecken benuzen, als zu solchen, die sie bey der Erlaubnissnachsuchung angegeben und bewilligt erhalten haben; sie müssen der erlangten Erlaubniss ohnerachtet auf jede Anforderung einer ihnen vorgesezten Behörde die Waffen niederlegen oder auseinandergehen, alles bey Vermeidung sonst des Aufruhrs schuldig erachtet zu werden. Keine Freyheiten und Vorrechtsbriefe, sie mögen lauten wie sie wollen, können im Wege stehen, dass nicht die Staatspolizeygewalt, so oft sie es nöthig findet, die Gewehre der Unterthanen, sie mögen zu berechtigten bürgerlichen WaffenCorps gehören oder nicht, zur obrigkeitlichen Gewahrsame einfordern, oder das Recht Waffen im Hause zu haben oder offentlich zu tragen an besondere polizeyliche Erlaubnissscheine binde, und jeden andern Besiz derselben für verdächtig und strafmässig erkläre. Nachdem hiernächst

Ordentliche Anwendung der bewafneten Macht. 27) die bewafnete Macht in ihrer eigentlichen Bestimmung nur zur Vertheidigung des Staats gegen drohende Gefahr von feindlich gesinnten Staaten gewidmet ist, und in ihrer inneren Organisation so wie in ihrer bestimmungsmäsigen Anwendung lediglich keinen Grundgesezen unterliegt, sondern allein von jenen Anordnungen abhängt, welche nach Zeit und Umständen Wir und Unsre Nachfolger sachgemäs erachten werden: so tritt jedoch für gewisse Fälle auch ein Gebrauch derselben für die Ruhe und Sicherheit des Innern ein, von welchem als von einem Theil der inneren Staatsverwaltung hier Erwähnung zu thun ist. Diese Anwendung auf das Innere theilt sich in die ordentliche und ausserordentliche. Die ordentliche bestehet darinn a) dass an Orten, wo Besazung von innländischen Kriegsvölkern sich befindet, dem Befehlshaber oder dem Stellvertretter desselben eine durch die jeweilige Polizeygesezgebung näher bestimmbare Mitwürkung in die Ortspolizey zustehe, um dadurch für die Sicherheit und für die Lebensbedürfnisse seines Untergebenen Kriegsvolks zweckmässig sorgen zu können; b) dass sie jeder verfassungsmäsigen Polizeygewalt in ihren Unternehmungen auf ordnungsmäsiges Ansuchen Beystand leisten, um dasjenige zur Ausführung zu bringen, was diese bezweckt, und durch ihre eigenen Mittel zu erwürken sich gehindert fühlt; c) dass jedem Staatsbürger, der wegen einer befürchteten oder andringenden Gefahr einer Vergewaltigung, die ihm von andern Unterthanen oder von fremden Privatpersonen bevorstehen, um Beystand anruft, auf seine Verantwortung, Gefahr und Kosten SicherheitsWachen gegeben werden; d) dass jeder, der gegen eine aus KriegsdienstAuftrag wider ihn auftrettende Militärperson mit Unternehmung oder Androhung von Thätlichkeiten, oder auch nur mit Schmachreden sich vergehet, in Verhaft genommen werden könne, um ihn zur Untersuchung und Bestrafung an seine geeignete Gerichtsbehörde abzuliefern. So wie sie hingegen e) bisher sich nicht anmasste noch anmassen durfte, ausser jenen Fällen gegen Staatsbürger mit GewaltÜbungen vorzugehen, oder sich durch ihre Übermacht in eigner Sache Recht zu nehmen, noch auch in jenen Fällen der gestatteten Verhaftung der Staatsbürger über solche eine

Digitized by Google

Richtergewalt sich beyzulegen. oder gar mit eigenthätiger Behandlung gegen sie hervorzugehen: so bleibt ihr und allen ihren Angehörigen eben dieses als eine grundgesezwidrige und friedbrüchige Handlung auch ferner untersagt.

Ausserordentliche Anwendung derselben. 28) Die ausserordentliche Anwendung der bewafneten Macht, welche in einem kriegsartigen Verfahren gegen StaatsAngehörige sich äussert, kann anders und früher nicht stattfinden, als wenn zuvor eine von Uns oder Unserer ordnungsmäsigen Bevollmächtigung geschehene Erklärung vorausgegangen ist, dass gewisse Personen oder gewisse Ortschaften aus dem Staatsfrieden gesezt seien, oder dass ein Ort wegen KriegsEräugnissen als im Angrifsstand befindlich anzusehen sey. Die Erklärung gehet im lezteren Fall von Unseren Kriegsbehörden aus, und findet statt, so oft in ausgebrochenen Kriegen nöthig gefunden wird, wegen Angrifsbesorgnissen oder VertheidigungsMaasregeln einen Ort in wehrhaften Stand zu sezen; sie muss aber in einer mit aller Form der KriegsAnordnungen versehenen Urkunde der polizeylichen Ortsobrigkeit behändigt, und von dieser mit aller Feyerlichkeit durch öffentlichen Ausruf in dem betroffenen Ort verkündet werden, wo alsdann erst vom Zeitpunkt dieser Verkündung an ihre Verbindlichkeit und Ausführung eintritt, solche Verkündung jedoch von jener Polizeybehörde bey persönlicher schwerer Verantwortlichkeit unaufgehalten geschehen muss. Die Erklärung des ersten Falls hingegen (dass nemlich gewisse Orte oder gewisse Personen ausser dem Staatsfrieden gesezt seyen) kann lediglich aus Unserer obersten Staatsbehörde für RechtsAngelegenheiten ausfliessen, allwo sie ebenfalls in feyerlicher Urkundenform ausgefertigt worden seyn muss; ihre Verkündung geschiehet wiederum durch die polizeyliche Ortsobrigkeit, wenn nicht eine aussergewöhnliche Beauftragung anderer Staatsdiener dazu nöthig gefunden wird; und auch sie muss, wenn an der Form der Urkunde und Rechtsbehörigkeit der Ausstellung nichts zu erinnern ist, unaufgehalten, jedoch nicht durch Ausruf, sondern durch öffentlichen Anschlag geschehen. Der Fall wo sie stattfindet ist vorhanden α) bey jenen Gattungen der Personen, welche in die Masse der herrenlosen Gäste gehören, oder welche durch Fortsezung einer verbottenen Lebensart und einer dabey stattfindenden Zusammenwürkung Mehrerer sich in Aufstand gegen die Geseze begeben, annebst durch ihre Menge oder Zudringlichkeit der StaatsRuhe so gefährlich werden, dass die gewöhnliche Mittel der Fürsorge für die StaatsSicherheit nicht zureichen, um den Staatsbürger genugsam zu beruhigen und gegen Schaden sicher zu stellen, sofort deshalb nothwendig wird gegen sie als gegen Staatsfeinde zu verfahren, auch wohl mit militärischem Angriff sich ihrer zu erwehren. Der Fall dazu ist weiter vorhanden β) gegen einzelne Ortschaften, wenn in diesen solche Zeichen des Aufruhrgeistes sich hervorthun, dass nach ihrer Beschaffenheit man nicht mehr hoffen darf, durch gemeine Mittel der schüzenden Polizey oder strafenden Gerechtigkeit das Uebel zu dämpfen, und dass man daher den Ort als staatsfeind-

Digitized by Google

lich gesinnt behandeln muss. Die Erklärung, dass ein Ort im Angrifsstand, oder ausser dem Staatsfrieden sey, bewürket, dass die Polizeygewalt und die Strafgerechtigkeitspflege über den Ort oder über die Person, die es betrift, in die Hände der KriegsObrigkeit übergehen (unbeschadet jedoch der bürgerlichen Rechtssachen, deren Gerichtsbehörde dadurch sich nicht aendert); ferner dass einer jeden Widersezlichkeit biss zu ihrer Bezwingung Feuer und Schwerdt nach gleichen Regeln wie bey einem Verfahren in FeindesLand entgegen gesezt werden kann; nicht weniger dass die Untersuchungen nach der Kürze und Eilfertigkeit des KriegsVerfahrens bemessen und den Uebertrettungen die Strafen nach der grösseren Strenge der Kriegsgeseze zugeschieden werden können. Wie weit in einem vorgelegten Falle jene einzelne Folgen, die alle eintretten können, auch würklich eintretten sollen, oder wie weit etwa nur ein bestimmter minderer Theil derselben stattfinden solle, das bestimmt der Wille des Regenten nach Ermessen der Umstände, und dieses muss daher in jedem Fall die darüber ausgefertigte Urkunde bestimmt ausdrücken, der wie allen Ausnahmen von der allgemeinen Staatsordnung, da wo sie nicht deutlich ist, immer der engere Sinn beygemessen werden muss. Was endlich

V. **die Steuergewalt** anbetrifft, oder das Recht für den anständigen Unterhalt des Regenten, und seiner Familie, auch für die Bedürfnisse der Staatsgewalt im Inneren und Aeusseren durch Umlagen auf das Staatsgebiet und auf die StaatsUnterthanen diejenige Kosten zu erheben, welche nicht durch das StaatsEinkommen (das heisst durch den Ertrag des StaatsEigenthums und der Herrlichkeiten) gedeckt sind, so behalten Wir Uns darüber besondere Verordnung bevor.[1])

Nachdem Wir hiedurch diejenige Grundsäze niedergeschrieben haben, wornach Unsere Obristhoheit zu Begründung der Wohlfarth Unseres Landes und des Ansehens Unserer StaatsRegierung fest und unwandelbar geübt werden soll: so weisen Wir hiermit alle Unsere Diener hoch und nieder an, in Verwaltung ihrer anvertrauten Dienste dieses stets vor Augen zu haben, weder selbst dagegen zu handeln, noch zu rathen, zu schaffen oder beyzuwürken, dass dagegen gehandelt oder etwas widriges dagegen bey Uns gesucht oder erwürkt werde: so lieb einem jeden ist, Unsre Ungnade, die ewige Nichtigkeit seiner Handlungen und den Ersaz alles für Andre daraus erwachsenden Schadens zu vermeiden. Hieran geschieht Unser Wille und meinen Wir das ernstlich. Gegeben in Unserer Residenzstadt Karlsruh. . . .

Cpit F. Brauer.

[1]) Vgl. hierüber die Einleitung. Da der Abschnitt über die Steuergewalt im Concept des Entwurfes, in welchem er die §§ 29—32 bildete, nicht mehr erhalten ist, mussten auch in den nachfolgenden Bemerkungen die auf diesen Abschnitt bezüglichen Sätze wegbleiben.

Digitized by Google

Bemerkungen des Staatsrats Baumgärtner.[1])

Ich habe bei Emanirung des vorgeschlagenen Constitutions-Edicts über die innere Staatsverfassung des Grosherzogthums, ohne mich in kleinere Details einzulassen, folgende Anstände

1) scheint es mir überhaupt gar nicht rätlich zu seyn, ein solches Edict, wie es ist, in die Welt hinauszugeben, da es vieles nicht hat, was der dermalige Geist der Zeit erwarten dürfte.

2) scheint es mir nötig zu seyn, dem Römischen Recht nicht blos einen wissenschaftlichen Nuzen einzuräumen, sondern ihm auch die qualitaet eines subsidiaeren Gesezes in Fällen, wo die speciellen Landes-Geseze und der Code Napoleon nicht entscheiden solte, zu belassen. (Bemerkung Brauers zu 1 u. 2: *mündlich beseitigt.*)

3) fält es mir höchstbedenklich in einem förmlichen Constitutions-Edict die Theilung des fürstlichen Eigenthums von dem Staatsvermögen auch nur zu erwähnen, ohne zugleich neben genauer Grenzbestimmung anzuordnen, was der Regent von den separirten Revenüen seines Privat-Eigenthums zu bestreiten habe. (Bemerkung Brauers: *Ausgethan.*)

gez. Baumgärtner.

Bemerkungen des Staatsrats Herzog.[2])

ad 1b beziehe ich mich auf meine Bemerkung zum Neunten Edikte, wornach ich den Regierungsnachfolger nicht für gebunden, ihn zu binden nicht für raethlich, und einen GrundVertrag mit Staatsangehörigen, die keine repraesentation und kein Organ haben, für rechtsunverbindlich und nicht existirend halte.

ad 3 ist die angezeigte Epoke der Annahme des Code Napoleon nach der vorliegenden Grosherzoglichen Entschliesung unter den nach der Möglichkeit sich bestimmenden die entfernteste. Ihre absolute Ankündigung in diesem Edikte würde daher mit jener resolution und mit der vorläufig dem Gesandten in Paris geschehenen Eröfnung nicht harmoniren. Ferner scheinet mir, dass der letzte Theil des 3ten Art. anfangend von den Worten: In dieser Maase etc. ganz wegzulassen seyn dörfte, weil diese Bestimmungen nach meiner Ansicht eher in das Edikt, womit der Code promulgirt werden wird, als hierher gehören, und in jener spaeteren Zeit Ereignüsse ihre Entwickelung erhalten haben können, mit denen die jetzige Zeit noch schwanger geht und welche daher als in diesem Betreffe eine Leitung vielleicht gebend abzuwarten seyn dorften.

ad 4 gleich anfangs: allgemeine Pflichten; wird nur auf die perfekten Pflichten zu beschränken seyn.

ad 5 passt die Bestimmung, dass die nicht in den Staatsblättern angekündigten Gesetze den Tag nach ihrer Verkündung als bekannt angenommen werden müssen, nicht auf solche PolizeyVerord-

[1]) Johann Friedrich Baumgärtner, Staatsrat und Kammerpräsident. — [2]) Ernst Sigmund Herzog, Staatsrat im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Digitized by Google

nungen, welche schleunige Nachachtung fordern. Zum Beyspiel, wenn beym Glatteise befohlen wird, zu streuen, oder, bey Besorgnüssen der Hundeswuth, die Hunde einzusperren.

ad 6 versus finem: Nach dem hier bestimmten muss die Obristherrliche Entscheidung eingeholet werden, wenn Dunkelheiten und Zweydeutigkeiten der Gesetze vorhanden sind, und diese von der Art sind, dass die Worte und der Zusammenhang derselben unter sich und mit anderen Gesetzen einen mehrfachen Sinn oder eine verschiedenartige Anwendung zulassen, und nur aus der Absicht des Gesetzgebers bestimmt werden muss, welches der beabsichtigte Sinn sey. — Mir scheinet es, dass dieses die Fälle, wo Landesherrliche Declaration und doctrinalauslegung eintrete, nicht scharf und bestimmt scheide, weil die unterliegende Absicht oft in dem Gesetze selbst ausgesprochen ist, oder ungezweifelt aus einem in diesem Gesetze selbst oder in einem anderen Gesetze ausgedrückten Princip gefolgert werden kann, wo es alsdann nur der doctrinalauslegung bedarf.

ad 12 wo von der Verwandtschaft des Richters mit einer Parthie die Rede ist, möchte statt: verbunden gesetzt werden: bewogen:

Ebendaselbst zu dem Worte: Partheylichkeit. Wenn dieses Wort nicht eine von dem Richter würklich in sententionando begangene Ungerechtigkeit bezeichnet, sondern nur überhaupt die Verhältnüsse anzeigt, nach welchen der Richter als partheyisch gilt, so sollte nach meiner Meinung die Nullitaet nicht ipso jure und unbedingt auf seinem Spruche haften. Denn wenn er seine Pflicht seinem zeitlichen Vortheile vorzieht, und so einen Spruch gibt, der die Parthie, deren Unterliegen seinen Vortheil befördern würde, zufriedenstellt, so ist kein Grund da, warum der Spruch nichtig wäre und die Sache neuerdings zur Erörterung eines andern Richters gebracht werden sollte. Es sind hier zwei Fälle: entweder die Parthie hat vor Fällung des Urthels bey der höheren Behörde des Richters eigenes Interesse angezeigt und wegen der hiedurch ihm beyzumessenden Partheylichkeit um seine Enthebung vom Richteramte in dieser Sache gebeten, sie auch erhalten. In diesem Falle wird, wenn [er] dennoch ein Urthel geben würde, dieses an und für sich nichtig, weil er als non judex gesprochen hat — oder die Parthey hatte bisher gegen den Richter nichts eingewandt, nach gefälltem Urthel erscheinen aber Umstände und würden erwiesen, unter welchen er im allgemeinen, nicht nach seinen Handlungen sondern nur nach dem festgesetzten Begriffe, in die Kategorie eines partheyischen Richters gesetzt werden muss. — Alsdann meine ich, besteht der Spruch, wenn beyde Theile sich dabey beruhigen, aber auch im andern Falle, wenn eine Parthey glaubt, durch Partheylichkeit des Richters widerrechtlichen Nachtheil zu leiden, so ist ihm genug vorgesorgt, wenn er die Iniquitaet oder Nullitaet durch die geeigneten Rechtsmittel ausführen kann, darauf ob er dieses thut, sollte daher die Sache ausgesetzt bleiben, ohne dass indistincte die Nullitaet ipso jure erwüchse.

in fine bey Befangenheit sollte glaube ich ausgedruckt wer-

Digitized by Google

den, durch wen und auf welche Weise die Erinnerung geschehen soll, wenn daraus Verantwortlichkeit entspringen soll.

ibidem ganz zuletzt werden die Worte der unnützen Rechtfertigung eine nähere Erklärung: dass, wann, wie und warum? die Rechtfertigung unnütz geworden ist?; erfordern. Da übrigens manche in diesem Artikel gebrauchte deutsche Kunstwörter noch nicht so ganz gäng und gebe sind, so möchte nüzlich seyn, die lateinischen Ausdrücke Praeventio, Reconventio, continentia causarum etc. in Parenthesi beyzufügen.

ad 15 scheinet mir, Rechtszug und Instanz seyen nicht synonym, sondern Rechtszug bezeichne den Uebergaug von einer Instanz zu einer weiteren. Man sagt z. B. vom Hofgerichte geht der Rechtszug ans Oberhofgericht; diesemnach liesen sich bey 3 Instanzen nur zween Rechtszüge denken.

ad 27a wird dieses wohl sich nur von Orten, die eine ständige Besatzung haben, verstehen aber nicht auf einen Ort, durch welchen nur ein Corps durchpassirt oder wo ein solches auf Commando z. B. zur Execution liegt.

ad d. Dieses könnte, glaube ich, hinwegbleiben, weil darüber das Militaire seine Vorschriften in den Kriegsartikeln und Ordres seiner Vorgesetzten erhält, wenigstens möchten die Fälle der Befugnüs zu arretiren, mit genauerer Beschränkung bezeichnet werden, sonst würden wir alle uns gefallen lassen müssen, von einem Offiziere, der Schärpe und Ringkragen trägt, oder von einem Unteroffizier, der im Dienste beschäftigt aus einem Hause ins andere geschickt wird, unter dem Vorwande ihm zugefügter Beleidigung in Verhaft genommen zu werden.

den 12. Mai 1808. gez. Herzog.

Bemerkungen des Geheimen Rats v. Marschall.[1])

Ad 1c. Dass die modification oder aufhebung der Grundgeseze nicht von dem blosen Willen des Regenten und der seine Gewalt ausübenden Diener abhängen solle, das liegt in der Natur der Sache; aber zu weit scheint es zu führen, wenn sie, wie hier, ausser dem Fall einer gänzlichen Staatsumwälzung oder der (in Anwendung auf einzelne Fälle doch immer willkührlichen) Ausübung der Machtvollkommenheit unmöglich gemacht wird. *(Ist dem französischen Unterschied zwischen Polizey und bürgerlichen Strafen gemäs und p. m. v. zu lassen.)*

Ad 4. 1) mit erlaubt bleibender Gelegenheit zum Umgang möchte wegzulassen seyn. *(Ergo proponatur melior definitio.)*

---

[1]) Karl Wilhelm Freiherr Marschall von Biberstein, Geheimer Rat und Mitglied des Justizdepartements. Die am Schlusse der einzelnen Absätze in Klammern in Kursivschrift stehenden Worte sind die Gegenbemerkungen Brauers.

Digitized by Google

2) Die Polizeyliche Gesezgebung beschränkt sich nicht blos auf die Strafe von Versehen.

3) Der Begriff von Vergehen scheint mir zu eng zu seyn. *(ergo proponatur melior definitio.)*

Zu den angezeigten Bestrafungszwecken scheint auch das abschröckende Beispiel zu gehören. *(Bei den Verbrechen ja: steht auch da in V AbscheuErweckung.)*

Staatsbehörde gesezlich bestimmen. *(non potest fieri. Dermahlen heisst sie Departement, künftig kann sie anders heissen.)*

(ad 2 u. 3 *Verba valent sicut numeri. Kann ein besseres Wort für den französischen Ausdruck im Gegensaz gegen delit Vergehen und crime Verbrechen gefunden werden, per me licet: aber bestimmt und nicht wie bisher vaga muss die Gesezsprache seyn.)*

Ad 5 in fin. Bestätigung des Herkommens, muss sie nicht retro wirken? *(Ja: Verbum „behalten" indigitat.)*

Ad 6 ist mir das Ende unverständlich. *(Explicabo oretenus.)*

Ad 7. „oder die wider die Grundgeseze anstossen", möchte wegbleiben, da es mit dem Anfang nicht zu harmoniren scheint. *(Dissentio et explicabo).*

„Auch keine wodurch der Gewinn .... kommen können." Dies wird in der Anwendung manchen Schwierigkeiten unterliegen: z. B. Frohndbefreiung wegen Alters oder Schwächlichkeit. *(Ist damit nicht beseitigt.)*

„Zweideutige oder dunkle Privilegien etc. usque ad fin. Mir dünkt man sollte es bey der allgemeinen Regel, dass Privilegien, die dunkel sind, restrictiv zu erklären seyen, ohne distinction belassen, da der Grund dieser Regel allgemein ist. *(Diese allgemeine Regel existirt nicht, kann nicht existiren. Man lese nur das Gesez beneficia principum latissima sunt interpretanda und die Commentationen darüber.)*

Ad 8. Nachsichtsbriefe scheinen zu eng definirt zu seyn. Z. B. dispensationen circa aetatem, peregrinationes gehen auf eine fortlaufende Reihe von Handlungen. *(Sie würken nur auf den Act der Heurath oder des Meisterwerden, alles Weitere ist nicht Folge der Dispens, sondern des Geehlicht oder Meister-Seyns.)*

Ad 10. „Hintansetzung der Gerichtsordnung" pon. p. m. v. Geseze. *(Nimmermehr: nur Hintansezung der Gerichtsordnung kann der Regent vor sich ziehen, jene der Geseze auf einen vorliegenden Fall nur der Oberrichter.)*

Ad 13. Das Forum, das durch Liegenheit der Sache begründet wird, sollte, dünkt mir, den andern Foris vorgehen, ohne den Klägern die Wahl zu lassen. *(Non capio occasionem moniti!)*

Ad 14. Der Passus über die Schuldigkeit persönlich zu erscheinen, möchte wegzulassen oder die gesezlichen Ausnahmen zugleich zu bemerken seyn. *(Die gesezlichen Ausnahmen, die nach Ort und Zeit verschieden seyn können und müssen, gehören zur Gerichtsordnung.)*

Ad 15. „Ueber den dritten Zug .... standesherrlicher". Dies wird bey vogteypflichtigen standesherrlichen Städten eine Ausnahme

Digitized by Google

leiden, wo der dritte Rechtszug an die Justizcanzleyen geht wenn der Gegenstand des Rechtsstreits unter 600 fl. beträgt. *(Wir haben noch keine, können keine haben, weil Standesherrn keine Oberhoheits-Aemter zur zweiten Instanz haben, die also bey ihnen immer an der JustizKansley sein würde.)*

„Keine Geringfügigkeit .... wollte." Dies könnte leicht Anlass su verzögernden manipulationen der Sachwalter geben. *(Abusus non tollit usum.)* gez. v. Marschall.

II.

Unterthänigster Antrag

die Vollendung der KonstitutionsEdicte mit Uebergabe des Entwurfs zum neunten und lezten.

Gleich nach der Erscheinung des Rheinischen Bundes legte ich Seiner Königlichen Hoheit in der Anlage A meine Idee über die Nothwendigkeit einer Konstitution für den Badischen Staat und über die wesentlichen Gegenstände derselben vor. Höchstdieselbe approbirten auch diese Idee im Ganzen durch die mit B bezeichnet hier mitfolgende Resolution d. d. Baden d. 27. Okt. 1806 und erwarteten Vorschläge, wie die Gegenstände unter mehrere Arbeiter zu vertheilen und dann durch Zuzug mehrerer Personen zur Berathung auszuführen seyn möchten. Der bald darauf ausgebrochene Preusische Krieg und die durch Verschickung veranlasste Minderung der disponiblen Personen machte es unmöglich, eine Vertheilung der Arbeit vorzunehmen, so wie die Erfahrung mich längst überzeugt hatte, dass eine Vertheilung unter Mehrere wegen des untrennbaren Zusammenhangs der Materien ohne Widersprüche und Ungleichheiten im Ganzen nicht ausführbar sey. Die inzwischen je mehr und mehr sich entwickelnde Nothwendigkeit über einzelne Gegenstände zu einer konstitutionellen Bestimmung zu gelangen, führte auf die Idee, die Konstitutionsfertigung in einzelne Edikte zu zerschlagen und so sie nach und nach zur Berathung und grossherzoglichen Sanction zu bringen, zumal voraussichtlich das Ganze so weitläuftig hätte werden müssen, dass schwer Ihre Königliche Hoheit die bequeme Zeit zu dessen Prüfung würden gefunden haben. So sind nun nach und nach

das erste Konstitutionsedikt über Kirchenverfassung,
das zweite über die Gemeindsverfassung,
das dritte über die Standesherrlichkeitsverfassung,
das vierte über die Grundherrlichkeitsverfassung und
das fünfte über die Lehensverfassung schon erschienen,
das sechste über die Ständeverfassung [nemlich über die verschiedenen Klassen der Staatsbürger und ihre Rechte] und
das siebente über die Dienerverfassung unterliegen dermahlen der Grossherzoglichen Sanktion;
das achte über die Staatsverwaltungsverfassung wird in diesen

Digitized by Google

Tagen nach erfolgter Berichtigung im Polizeydepartement zum Gesammtrath übergeben werden; nun ist noch

das neunte über die Gewährleistung der Verfassung übrig, welches ich in der Anlage entworfen und zwar zum Grossherzoglichen Staatsdepartement vor (sic!), weil dieser Schlusstein des Gewölbes, bey welchem politische Betrachtungen die Hauptsache ausmachen, durch dieses an den vollen Rath gebracht zu werden mir geeignet scheinen (sic!).

Wenn ich mich dabey über die Nothwendigkeit einer Gewährleistung und über die für den Regenten mindest beschwerliche Art derselben vordersamst auf das, was desfalls in Lit. A gesagt ist, beziehe, so haben die seitdem eingetrettenen Tagesereignisse, wo der grosse Staatenschöpfer Napoleon mit mehreren neuen Staaten auch neue Konstitutionen geschaffen hat, die alle auf ein Repräsentativ System des Volks gegründet sind, das unserem gnädigsten Herrn mit Recht sehr widrig ist, die Betrachtung nahe herbeigeführt, dass man Ursache habe, eine vollendete und mit irgend einer Art Gewährleistung, ohne welche nach des Kaisers Ausdruck jede Konstitution nur Blendwerk ist, versehene Konstitution aufzuweisen, wenn man nicht Gefahr laufen will, eine solche von fremder Hand und über einen der hiesigen Landesart fremdartigen Model zugeschnitten unversehens vorgeschrieben zu erhalten. Ich habe die Form derselben so einfach und wenig kostspielig, als mir möglich schien, und mit Vermeidung aller Repräsentations-Idee errichtet und wünsche, dass sie des höchsten Beyfalls werth erscheine.

Von meiner Eingangs gedachten bey Lit. A liegenden Skizze wird dadurch der Art. 7 und zwar in noch etwas vereinfachter Art erfüllt. Die Art. 6 und 5 sind in dem 2. 3. 4. 5. 6. 7. und 8. Edikt nur nach einer etwas geänderten Systemsordnung ausgeführt. Der Art. 4 jener Skizze ist nach den indessen von mir mit Militärpersonen umgetauschten Ideen und nach den inzwischen an anderen Konstitutionen gemachten Erfahrungen als eigener Artikel verworfen und nur das zum Zusammenhang der Civilregierung Wesentliche kurz in einigen Paragraphen des ersten Konstitutionsedikts dargestellt, und aus Art. 1 ist das Nöthige in dem sechsten und neunten Edikt eingeführt. Wenn man eine Konstitution in drei Theile theilt, deren der eine das **äussere Staatsrecht** umfasst (das nicht durch Edikte, sondern durch Staatsverträge bestimmt wird, welche blos Zeit und Gelegenheit herbeyführt, auf die also dieser Theil auch ausgesezt bleiben muss), in das **innere Staatsrecht** (welches nun durch obige Ediktsentwürfe vollendet ist) und in das **Familien-Staatsrecht des Regenten**, so bleibt nun nur noch dieser dritte Theil (der in meiner Skizze Lit. A. den Art. 2 ausmachte) oder das Grossherzogliche Familien-Statut einer besonderen Entwerfung über, die ich, als von dem übrigen durchaus trennbar, in mein Respiciat nicht einschlagend und durch meine Vorkenntnisse nicht vorbereitet, andern überlasse, nur aber auf ihre dringende Nothwendigkeit aufmerksam machen muss.

Karlsruhe den 30. Merz 1808. Fr. Brauer.

Digitized by Google

Beilage A zur Anzeige über die Constitutions-Vollendung vom 30. Merz 1808.

Unterthänigste Anzeige
die Nothwendigkeit einer Constitution betr.

Ueber Badens Verfassung.

Man spricht nun schon lange von der — allerdings auch immer nöthiger und dringender werdenden — **Organisation** der neuen Staats-Maschine: aber an ein anderes eben so dringendes und der Zeitordnung nach jenem vorauszuschickendes Bedürfniss, nemlich an eine neue **Constitution** dieser Staats-Maschine scheint noch der Gedanke nicht zu kommen. Dieses gehet an sich sehr natürlich zu; bisher war der Staat **constituirt** durch die Reichsgeseze, und die in solchen bestättigte Familienpacta, und diese Constitution hatte ihre Festigkeit und **Garantie** durch das mit seiner Reichsversammlung vereinte Reichsoberhaupt. Jezo ist alle Reichsobergewalt und alle Gültigkeit und Kraft der Reichsgeseze aufgehoben; aber man hat sich nicht gewöhnt noch, diese Aufhebung in ihren einzelnen Folgen sich deutlich vor Augen zu stellen, und so denkt man sich noch immer den grossherzoglichen Staat als **constituirt**, ob er es gleich nur dem Schein nach noch ist. Entsteht nicht ein neues **rechtliches** Band, das den Regenten und die verschiedenen Classen der Unterthanen ordentlich an einander schlinget, so muss nothwendig in nicht langen Zeiträumen ein Reiben und ein Auseinanderfallen der so verschiedenartig coalescirten Theile entstehen, und dann durch Fehden langer Jahrhunderte und deren vom Zufall dirigirte Ausgleichung nach und nach wieder eine unsistematische Verfassung entstehen, wie die alte deutsche Landeshoheit entstand; oder es muss ein mächtigerer Nachbar sich darein schlagen, um jene Reibungen durch Vorschrift einer Konstitution zu beseitigen, welches Mittel dann weder dem Interesse des Grossherzoglichen Hauses und Landes noch der Ehre eines souveränen Staats angemessen ist.

Die Nothwendigkeit einer Constitution für einen souveränen Staat ist auch so allgemein anerkannt und gefühlt worden, dass bey allen den vielen StaatsUmwälzungen und Rückwälzungen, die nun seit anderthalb Jahrzehnten vor unseren Augen vorüber gegangen sind, immerhin eine neue Constitution das erste war, was man voranstellte.

Ein kleiner Theil der Materialien dazu wird nun von dem Herrn Präsidenten Frh. von Marschall vorbereitet, indem er über die Verfassung der neu hinzugekommenen Grafschaften und Herrschaften unterhandelt und demnächst auf die nun zu erwartende Petita der Ritterschaften, die an Seine Königliche Hoheit kommen, weiter das Nöthige, anpassend an jene Unterhandlungen, anzugeben haben wird, woraus dann, wenn Höchstdieselben darüber eine EndResolution nehmen, diese alsdann auch zugleich den Stof zu den desfallsigen ConstitutionsAbschnitten ausmachen wird.

Digitized by Google

Noch vier andere Haupttheile bleiben übrig, über deren Bearbeitung noch nichts eingeleitet ist.

Einmahl die regentenamtliche Verfassung, die nun durch die alte Haus- und Familien-Statute nicht mehr regiert werden kann, theils weil diese, die ohnehin auf die Reichsverfassung eingerichtet sind, nun in unzähligen Stücken unanwendbar werden; theils und noch mehr, weil sie ihre bisher durch die Reichsgeseze gehabte Gültigkeit und durch die ReichsstaatsGewalt gehabte Guarantie verloren haben. Ohne deren Constituirung würde selbst die jezige Erbbefähigung der Herren Grafen von Hochberg ein völlig bodenloser dem blossen Zufall zur Guarantie heimgegebener Act sein.

Zweitens die Landkirchenverfassung: da alle Verbindlichkeit des Westphälischen Friedens aufhört, so kann ohne neue Religionsassecuration durch die Grundverfassung des Staats jeder Regent die Kirchen des Landes nach Belieben aufheben und ummodeln.

Drittens die Verhältnis des Militäreinflusses in die Staatsverwaltung, ohne deren Bestimmung unter einem etwa allzueinseitig diesen Stand begünstigenden Regenten das Wohl der Unterthanen zertrümmert und der Grund zum Aufruhr gelegt oder, unter schwachen Regenten, die Armee, wie in den lezten Jahrhunderten der Römischen und in der Strelitzen-Epoche der Russischen Monarchie, Leben und Regierung des Regenten ganz den Militärfactionen Preis werden kann.

Viertens die Guarantie der Constitution, wodurch nemlich der Gründer des Staats sich versichert, dass nicht blos der wohldenkende Nachfolger bei der ihm stets verbleibenden Organisirung und Leitung der Staatsmaschine jene Grundlagen, worauf der Staat constituirt ist, immer unverrückt lassen und erhalten werde, sondern dass auch der etwa misleitete Motive finde, die ihn im rechten Geleise erhalten oder dahin zurücktreiben und Dritte so wenig als möglich durch Zufälle begünstigt, sich eine Verrückung des Staats von seinen Grundpfeilern und des Regenten von seiner rechtmässigen RegierungsgewaltUebung zum Ziel sezen können.

Wie richtig und wichtig diese Betrachtungen seien, dieses wird für den näheres Licht empfangen, wer sich die Mühe geben will, die beyliegende Skizze der in der ConstitutionsUrkunde abzuhandelnden Materien und die dabey zu nehmenden Gesichtspunkte — wie sie mir lebhaft vor dem Auge stehen — zu erwägen, und wer etwa die neueste französische Constitution über das Erbkaiserthum samt denen noch darin bestätigten Artikeln der älteren über die Verfassung der Republik vergleichen will.

Diese vier Punkte sollten also meines Bedünkens jezo gleich solchen Räthen von S. K. H. zur Bearbeitung übertragen werden, welche HochSie desfalls mit dem Zutrauen der Einsicht, der Wohlmeinenheit und der prompten Vollendung beehren, damit sie alle zu der Zeit bearbeitet vorgelegt werden können, wo man mit den Materialien der Arbeit des Frhn. v. Marschall zum Vortrag gefasst ist, um als-

Digitized by Google

dann mit jenen in eine ConstitutionsUrkunde zusammengearbeitet zu werden, die der neuen Organisation, als welche in ihren Modificationen immer der Willkühr jedes Regenten nach seinem Ermessen über Erforderniss der Zeitumstände untergeben bleiben muss, zur unwandelbaren Grundlage diene, so lang nicht — welches Gott stetshin verhüten wolle — schwere Weltereignisse eine neue Staatsumwälzung [und] mit ihr die Nothwendigkeit einer neuen Staats-Constitution herbeyführen.

Also aus devotester Verehrung niedergeschrieben.

Carlsruhe den 22. September 1806. Fr. Brauer.

Skizze

der wesentlichen Theile einer neuen Constitution des badischen Staats.

1) Allgemeine Grundverfassung.

Ihre Gegenstände sind Einheit und Untheilbarkeit der Lande — monarchische Gewalt des Regenten — Beybehaltung des Unterschieds der Staatsbürger nach dem Herren- Ritter- und Bürger-Stand oder hohen Adel — niederen Adel, und Bürger — Freyheit der Personen unter dem Gesez, also keine Knechtschaft, vielleicht auch keine Leibeigenschaft, wenigstens nicht unter diesem Namen und nicht mit beschwerlichen Würkungen auf die Persönlichkeit des Unterthanen, aber auch keine Licenz von Ständen oder Personen, sich dem Staatsgesez und seiner Anwendung zu entziehen; also Gleichheit vor dem Gesez und dem Gericht — Sicherheit des Eigenthums — Pflichtigkeit zu Staats-Auflagen, und ortsherrlichen Abgaben.

Gesichtspunkt:

Möglichst das Alte, und wo es verschieden ist, aus ihm das Beste beyzubehalten, es aber in seinen Benennungen und Formen dem Zeitgeist anzupassen, der nicht mehr alles tragen kann, was er sonst trug, aber gar leicht sich mit Worten statt Sachen sättigen lässt.

2) Verhältnisse des Regenten.

Gegenstände: Gelangung zur Regierung nach dem Recht der Erstgeburt für die männliche Descendenz beeder Ehen S. K. H. — Eröfnung des RegierungsAntritts (ob nur durch Tod oder auch durch RegierungsUnfähigkeit) — Art desselben (ob nur durch Huldigungseinnahme auf die Constitution oder auch durch regentenamtliche Gegenversicherungen auf deren Festhaltung) — Alter zu deren Selbstführung — Vormundschaft über die Person des minderjährigen Regenten — Regentschaft über die Lande desselben — Verhältnisse der FamilienGlieder zu ihm — Deputate der Prinzen des Hauses — Aussteuer und Unterhalt der Prinzessinnen — Testirungs- und Adoptions-Befugnisse und Formen für den Regenten (ob und wie weit eine oder die andre ihm zustehn) — Regierungsfolge nach Abgang alles Mannsstamms (ob den Töchtern und nach welcher Ordnung sodann).

Gesichtspunkte:

Beybehaltung dessen aus den Familienstatuten, was noch in der

Digitized by Google

neuen Ordnung der Dinge anwendbar ist, mit Umgehung alles dessen, was in einen souveränen, keinem gemeinen oder positiven Recht unterliegenden Staat nicht passt (z. E. Verzicht der Töchter bis auf den ledigen Anfall, ReichsAusträge, Fideicomissbenennung für das StaatsEigenthum u. s. w.) oder dessen, was nach Cassirung eines Oberhaupts dem Regenten für sein Ansehen oder seine Rechte gefährlich werden kann (z. E. der Theilnahme der Mutter an der LandesRegentschaft, der Theilnahme des Landesregenten an der persönlichen Vormundschaft, der vorbestimmten Widmung der Regentschaft für den ältesten Agnaten, zumahl für Fälle von Gemüthsschwäche und daher rührender RegierungsUnfähigkeit).

3) Verhältniss der Religionen und Kirchen zum Staat.

Gegenstände: Die persönliche Religionsfreyheit — die Versamlungsfreyheit in Bethäusern oder Kirchen — die Rechte am alten Kirchengut — die Widmung neuen Kirchengutes — die Directivbefugnis der Kirchengewalt — die Subjection derselben unter die Staatsgewalt — die Freyheit und Unterwürfigkeit der Kirchendiener — die Freyheit und Unterwürfigkeit der kirchlichen Gesellschaftshandlungen.

Gesichtspunkte:

Keinem, dass er seiner Privat-Ueberzeugung folge, zu wehren, aber auch keinen, dass er andre darinn störe, oder vom Staat dafür positive Unterstützung verlange, die nicht in der Verfassung besteht, zu berechtigen. Alle alte Streitigkeiten, die nicht anhängig sind, ab-, diese lezteren nach Principien der Billigkeit und des dermahlig grösseren Staatsvortheils durch-zuschneiden, nachmals aber ein unwandelbares uti possidetis für das Kirchengut aufzustellen — Ungemischte Orte ungemischt zu erhalten — Keine Jurisdiction in Ehe- und Kirchensachen, so viel davon auf's Äussere und Zeitliche Bezug, einem landesherrlichen oder nicht landesherrlichen Kirchen-Collegio zu gestatten, aber ihm zur Dienstpolizey über die Diener und zur Religions- und Sitten-Polizey über die Bürger freye Hand zu lassen; auch da jedoch keinerley Gewaltshandlung ohne Staats-Einsicht und Billigung zur Verkündigung und zum Vollzug kommen zu lassen — Keinen Religionsbedrückungen der Staatsgewalt, die persönliche Ueberzeugung des Regenten sey, welche sie wolle, Plaz zu lassen.

4) Verhältnis der bewaffneten Macht:

Gegenstände: Absolute Abhängigkeit vom Regenten, durch keine Constitutions-Säze beschränkt — absolute Unabhängigkeit von jeder höheren oder niederen, nicht militärischen Staatsstelle — absolute Unfähigkeit aller höheren oder niederen Civildiener mit Beybehaltung eines directiven oder executiven Civildienstes, eine Militärcharge zu begleiten und umgekehrt; — Errichtung einer von der Militär-Influenz ganz freyen bewaffneten Polizeywache zur inneren Sicherheit gegen rechtlose oder der Rechtsordnung sich entziehende Menschen oder Gewalten, mithin völlige Trennung des Zwecks der

Digitized by Google

äusseren Sicherheit durch die regulirte und der inneren durch die polizeyliche bewaffnete Macht — Bestimmung der absolut freyen Stände und Personen (Effectivfreye gehören nur in das Cantonsreglement als einen Theil der Organisationsgesetze) — Bestimmung der Forderungsrechte an die Unterthanen im allgemeinen, z. E. Quartierlast, Lieferungen, Frohnden (die Art der Leitung und die Modificationen der Rechtsausübung gehören zu den organischen Gesetzen).

Gesichtspunkte:

Das Militär muss durch nichts im Staat gehindert werden können, den Willen des Regenten zu vollziehen; das Militär muss aber auch nirgends in die Lage kommen, den Willen des Regenten lenken zu können, oder aber gar seiner Anordnung sich würksam zu widersezen, und die Staatsverwaltung nach seinem Sinn zu lenken, oder die Staatsgewalt in seine Hände zu bringen. Das Militär muss über seine Untergebene eine durch niemanden als den Regenten beschränkte Willkühr haben; aber gar keine darüber, wer aus dem Bürgerstand sein Untergebener werden soll; hier dürfen nur die Geseze die Pflicht und die Militärbehörde die Tauglichkeit, blos aber die Civilbehörde die Auswahl bestimmen, wenn ein für den Kriegszweck solides, für den Staatszweck unschädliches und für den Regenten ungefährliches Fundament zu einem kriegerischen Staat — wie nun einmahl der Badische seyn muss — gelegt werden soll.

5) Bestimmung der unveräusserlichen Staatsrechte [SouveränetätsAusflüsse].

Gegenstand: Aufstellung der bewaffneten Kriegs- oder Polizey-Macht — Verhandlungen über Staatsinteressen mit auswärtigen im Krieg- und Friedenstand — Gesezgebende Gewalt — Erteilung etlicher der obersten Staatswürden — Obergerichtsbarkeit — Oberherrlichkeit (darunter verstehe ich das Recht, ohne weitere Rechenschaft schuldig zu seyn, die Leitung der Bürger zum Staatszweck zu besorgen) — Recht der Auflagen (darunter verstehe ich das Recht, wandelbare, nur durch das Bedürfniss ihr jährliches Mass erhaltende Entrichtungen an den Unterthanen zu fordern) — Pflicht in Absicht anderer Staatsschulden und Staatseinnahmen (hier wird das schon vorgelegte Statut alles hieher gehörige erschöpfen) — Oberlehenherrlichkeit — Geistliche Hoheit.

Gesichtspunkte:

Alles muss hier so gefasst werden, dass es nur als Erklärung der für den Souverän streitenden Regel erscheine und seine Anwendung ohne Einschränkung finde, wo und so weit nicht ein Staatsbürger oder Einsasse eine durch die Verfassung zu Stand gekommene oder geschüzte Einschränkung beweist.

6) Verhältnisse der veräusserlichen Staatsrechte. [HoheitsAusflüsse.]

Gegenstände: Mittelgerichtsbarkeit — Untergerichtsbarkeit —

Digitized by Google

Standesherrlichkeit (d. i. Polizeygewalt des mit Mittelgerichtsbarkeit beliehenen Landsassen des Herrenstandes) — Ortsherrlichkeit (d. i. Polizeygewalt der nur mit Untergerichtsbarkeit Beliehenen, beede mit Unterordnung unter die Oberherrlichkeit) — Lehenherrlichkeit (mit Ausschluss aller nur aus StaatsUebertragung auszuübenden Rechte, die künftig nur vom Regenten zu Lehen gehen) — Recht der Abgaben (oder ständiger Erhebung der Landes- und Ortsherren) — Kirchenvogtey (oder Schutz der Kirchengesellschaften bey den verfassungsmäsigen Rechten und Einkünften).

Gesichtspuncte:

Rechte, die bey ordentlicher Ausübung wenig oder nichts eintragen, aber leicht durch Misbrauch EinnahmeQuellen werden können, müssen nicht verliehen werden; kein Recht muss so begeben werden, dass nicht der Regent nach Belieben durch ausserordentliche Visitationen so gut, als im Weg der ordentlichen StaatsVerwaltung sich von der ordnungsmäsigen Anwendung desselben versichern könne — Jurisdiction muss niemand erhalten, wer nicht so viele seiner Ortsherrlichkeit untergebene, nahe beysammenliegende Orte besizt, dass er (um Untergerichtsrechte auszuüben) einen eignen nothdürftig besoldeten, von ihm nach einmal geschehener Anstellung unabhängigen Justitiar, (oder um Mittelgerichtsbarkeit auszuüben) ein von den rechtsverständigen Mitgliedern, die eigens dafür angestellt und besoldet sind, beseztes Gericht halte — Jurisdiction und Ortsherrlichkeit muss nicht für eigen, sondern blos lehensweise von Privatpersonen besessen werden; sie kann solchen nie über Ortschaften, die Städterecht haben, hinwiederum aber auch keinen Städten über andere Gemeinden zustehen — die Lehenbarkeit muss nie die mit der Ortsherrlichkeit verbundenen, aber von jedem Privatmann auch ohne sie beziehbaren Renten und Güter an sich ziehen, wo sie nicht vorhin lehenbar waren, mithin nicht das PrivatEigenthum der jezigen Besizer beschränken: die Ortsherren dürfen nicht den Bezirks-, sondern nur den Provinzvorstehern untergeben seyn, müssen ihnen aber einzeln zur Rede stehen und dürfen in Absicht auf ihre besitzende veräusserlichen Staatsrechte keine Gesellschaften formiren.

7) Garantie der Staatsverfassung:

Gegenstände: Wer soll der Wächter über solche seyn? — wie soll dessen Aufmerksamkeit verfassungsmäsig angeregt werden? — wie soll er würken können? woher soll seine Würksamkeit Nachdruck erlangen?

Gesichtspunkte:

Die Gewährleistung muss nie den Staat in ein mit seinen Bundespflichten collidirendes Interesse verwickeln (Ausschliessung fremder Guarants): sie muss nie zu einer fremden Oberherrschaft Anlas werden können (Ausschliessung der rheinischen Bundesversammlung und ihres Protektors): sie muss nie dem Regenten einen Damm in der organischen Leitung der Maschine entgegensezen und ein ihm ent-

Digitized by Google

gegenstehendes Interesse gründen (Ausschliessung von Reichs- oder Land-Ständen): sie muss aber doch auf begebende Fälle, wo die Regierung misleitet oder von unberechtigten Zugriffen gefährdet ist, auf eine der Souveränetät unnachtheilige Art einschreiten können (Aufstellung eines auf die Landesverfassung anpassenden Erhaltungs-Senats).

Beilage B. zur Anzeige über die Constitutions-Vollendung vom 30. März 1808.

Baden den 27ten Oktober 1806.

Seine Königliche Hoheit haben Sich die Anzeige des Herrn Geheimen Raths Brauer über die Nothwendigkeit einer neuen Constitution des Badischen Staates d. d. Carlsruhe d. 22sten Oktbr. (sic!) 1806 nebst der anliegenden Skizze der wesentlichen Theile derselben — unterthänigst vorlegen lassen und Sich von der Nothwendigkeit der Entwerfung einer solchen Constitution überzeugt. Höchstdieselben erwarten daher vordersamst noch, theils die unterthänigste Anzeige derjenigen Gegenstände, deren Bearbeitung der Herr Geheime Rath Brauer selbst übernehmen will, theils aber auch gutachtlichen Vorschlag solcher Räthe, welche zu Ausarbeitung der übrigen Gegenstände in aller Hinsicht für geeignet geachtet werden, und ohne Benachtheilung anderer wichtiger DienstGeschäfte sich dieser Ausarbeitung in der gehörigen Zeit unterziehen könnten — um aus den vorgeschlagenen Personen hernachmals zu wählen.

Was sodann die in der beyliegenden Skizze benannten Gegenstände betrifft, so haben Sich Höchstdieselben vorläufig dahin geäussert, dass nach der angegebenen Ansicht in Ihren neuern Staaten sowenig als in den alten weder Knechtschaft, noch Leibeigenschaft stattfinden solle.

Im allgemeinen aber haben Serenissimus zu äussern geruhet, über den gevertigten Entwurf der neuen Constitution würden seiner Zeit, vor Ertheilung der Sanction, auch Personen aus andern Ständen zu hören seyn; und erwarteten sie übrigens nunmehr vordersamst die oben erforderte Anzeige und Vorschläge.

(gez.) Placet Carl Friderich.

Vdt J. Weiss.

Neuntes und leztes Konstitutionsedikt über die Gewährleistung der Staatsverfassung.

C. Fr.

Nachdem die göttliche Vorsehung vordersamst durch den Lüneviller Frieden vom 19. Febr. 1801 jenen Theil Unsrer alten Stammlande, der auf dem linken RheinUfer liegt, Unserer Regierungsobsorge entzogen, nachmals aber zuerst durch den Reichs-Deputations-Recess vom 25. Febr. d. J. 1803, sodann durch den Pressburger Frieden vom 26. Dezemb. d. J. 1805, endlich durch den Rheinischen

Digitized by Google

Bundesvertrag vom 12. Juli 1806 mittelst der wohlwollenden Vorsorge Sr. Majestät des Kaisers von Frankreich, Königs von Italien und Beschützer des Rheinischen Bundes einen weit ansehnlicheren Zuwachs an Landen auf der rechten Rheinseite Unserer StaatsVerwaltung untergeben hat, welche sich nun in Unserer Hand unter der Benennung des Grossherzogthums Baden zu einem untheilbaren souveränen Staat vereinigt finden, dessen Regierung nach Primogenitur-Erbrecht Uns und Unserer ehelichen männlichen Nachkommenschaft zusteht: so liessen Wir es Unsere erste Sorgfalt seyn, diejenige StaatsEinrichtungen zu treffen, welche auf das eheste die Leitung des Ganzen zu einem in einander greifenden Gang zu bringen vermöchten. Neben andern desfalsigen VerfassungsAnordnungen, wodurch das Land in Provinzen und Bezirke abgetheilt und die untere und mittlere Rechts- und Polizey-Verwaltung biss auf Aenderung so bestimmt wurden, wie es damals für ein zweckgemässes Zusammengreifen am vortheilhaftesten erschien, bestimmten Wir auch zu Unsern Ratgebern und zum Theil Stellvertretern in der obersten Leitung der Staatsgeschäfte mittelst Edicts vom 20. Mai 1807 ein in vier Abtheilungen oder Departements handelndes und nach Beschaffenheit der Fälle in vollem Rath, in General- oder Special-Konferenzen berathschlagendes Ministerium oder Geheime-Rats-Kollegium, so wie durch Edict vom 6. Mai 1807 ein in zwei Kammern getheiltes und je nach Beschaffenheit der Sachen im vollen Rat oder in solchen Kammern handelndes Oberhofgericht, welchen obgedachten, dieser Urkunde in beglaubten Abschriften angehängten Verfassungs-Vorschriften Wir nun nach denen inzwischen versuchten Erfahrungen gleiche grundgesezliche Kraft beylegen, als ob sie hier namentlich eingerückt und wiederhohlt worden wären. Nächst diesem liessen Wir als dermahlig einziger Ahnherr Unseres ganzen Stammes zugleich kraft der in Unserer Person vereinten Obrystherrlichen und stammhauptlichen Gewalt Uns angelegen sein, nach und nach, wie Zeit und Umstände es gestatteten, in acht besonderen, der gegenwärtigen Urkunde vorausgegangenen KonstitutionsEdicten jene Säze auszusprechen, welche die ständige und unwandelbare Verhältnisse zwischen Kirche und Staat, zwischen den verschiedenen Klassen der Staatsbürger unter sich sowohl, als gegen Unsere höchste Staatsgewalt, endlich zwischen den Berechtigungen, auch Gegen- und Wechselwürkungen der verschiedenen Zweige der Obristhoheitlichen Gewalt zu ordnen vermögen. Nun bleibt Uns nur noch übrig, für Unsere Angehörigen das Vertrauen landesväterlich zu begründen, dass alle diese für unwandelbar erklärte Grenzscheidungen auch ebenso unverrükt jeder Zeit werden beobachtet werden. Zu diesem Ende finden wir nöthig, durch gegenwärtiges neuntes Grundgesez, das den Schluss Unserer Staats-Konstitution und in Verbindung mit den acht früheren und der Rheinischen Bundesacte die ganze Verfassung Unseres Staates bestimmt, die Gewährleistung der Staatsverfassung ausführlich zu ordnen und festzusezen, wie hier nachgeschrieben ist:

1) Die Hauptstüze der Beruhigung und des Zutrauens Unserer

Digitized by Google

Unterthanen ruhet auf dem Glauben an die von Unserem Lande bisshieher so vielfach und so auffallend erfahrene gnädige Regierung Gottes, deren Wir auch für alle Zukunft in getroster Ergebung Uns, Unsre grossherzogliche Familie, auch Unsre Lande, Leute und Unterthanen zu besonderem Schuz und Schirm empfehlen: nächst diesem haben sie solche in der Rechnung auf Vatterliebe und Regententugenden Unserer Nachfolger in der Regierung zu begründen, und diese Rechnung mag um so sicherer gezogen werden, je klarer ihnen die in Unsrer langjährigen Regierung vielfach bestätigt erschienene Wahrheit einleuchten wird, dass nur Beschränkung eigener Wünsche und Annehmlichkeiten zum Besten der GesamtWohlfart des Landes dem Regenten Achtung im Ausland und Liebe im Innland sichern, und ihm durch stürmische Zeiten und drückende Weltlagen glücklich hindurchhelfen; und je mehr dieser Wahrheit nun durch den Rheinischen Bund eine in das Partikular-Interesse des Regenten, wie in das allgemeine des Staates gleich tief eingreifende Triebfeder beygesellt worden ist, als welcher Bund jedem Bundesstaat die Aussicht zeigt, dass sein WürkungsKreys nicht blos vereinzelt werde betrachtet, sondern nach den in einander fliessenden Folgen der vielseitigen Berührung werde beurtheilt werden, und dass er somit nur insoweit frey und souverän bleiben könne, als der Regent desselben seine Handlungen in den Schranken der Ordnung und der Gesezlichkeit genau einzuhalten selbst sich befleissigt.

2) Inzwischen würde (wie Unsere eigenen langjährigen Regierungs-Erfahrungen Uns belehren) dieses mit Recht bey Unseren Unterthanen vorauszusezende Zutrauen doch nach dem Gang der menschlichen Gemüthsempfindungen nicht auf die Dauer feststehen, wenn Wir nicht eine solche Beratungs- und Erörterungs-Art derjenigen Angelegenheiten, welche die Grundverfassung Unseres Grossherzogthums unmittelbar berühren, festsezen würden, womit Wir und unsere RegierungsNachfolger gegen Unterlegung solcher ansichten gesichert bleiben, die Irrthum oder Leidenschaftlichkeit misleitet und in einen falschen Sehpunkt gestellt haben möchte, um vom Regenten Entschliessungen zu erwürken, die Er bei Vorlegung einer richtigen Uebersicht seiner Regenten-Pflicht und Ehre unangemessen würde erachtet haben. Deswegen bestimmen Wir Unser Ministerium und Oberhofgericht zu Wächtern und Gewährleistern der Grundverfassung Unseres Grossherzogthums; beede in der Masse, dass nichts, was auf die Konstitution Bezug hat, zu Kräften erwachsen könne, es sey denn je nach der Verschiedenheit des Falls im Departement vorbereitet, im vollen Rath oder einer GeneralKonferenz begutachtet und so mit aller Sachkenntniss und Urtheilsreife von dem Regenten gebilligt oder befohlen worden, habe hiernächst gegen etwaige statthafte Gegenreden einzelner Widersacher, wo deren auftreten, den Sieg vor dem Oberhofgericht als Verwalter der obristrichterlichen GerechtigkeitsPflege davongetragen und seye also von solchem zu Recht erkannt worden.

3) Jene Berathung und Rechtsweisung über Anstände, welche sich

Digitized by Google

in KonstitutionsAngelegenheiten ergeben, fordert jedoch ihre festen und genau bestimmten Formen, damit sich niemals eigene Willkühr und Behaglichkeit Einzelner Räthe, Diener oder Unterthanen unter dem blossen Vorwande des gemeinen Wohls dem Regenten gegenüberstellen und seinen wohlgemeinten Staatsbeschlüssen Hindernisse in den Weg legen können, welche Formen nach den verschiedenen Verhältnissen, unter welchen die Anstände sich erheben, allerdings verschieden sein müssen und die Wir nunmehr — eingedenck der in Obenangezogenem Edikt über die OberhofgerichtsVerfassung im sechsten Artikel unter dem Buchstaben c gegebenen Zusage — festsezen und damit denen dort nur im Vorübergehen und zunächst nur in Bezug auf Standes- und Grundherrn berührten Konstitutionssachen ihre allgemeine auf alle betheiligten Staatsbürger anwendbare Bestimmung geben wollen.

4) Würden zwey Staatsbürger unter einander, ingleichen Einer oder der Andre mit Unseren Fisciverwaltern und Vertretern in Streit gerathen über Rechte, die der eine Theil mit Widerspruch des Andern aus der Sammlung der Grundgeseze für sich herleiten zu können vermeinte, so wird dadurch allein in der Regel noch keine Konstitutionssache begründet, indem häufig dabey nur das Faktum und dessen Beurtheilung im Streit liegt, ob nemlich dasselbe so geartet sey, dass diese oder jene an sich unzweydeutige Konstitutionsstelle es mit unter sich begreife. In einem solchen Falle, wo zunächst nur die Aufklärung und Feststellung des eigentlichen rechtlichen Fragepunckts Vorwurf des Streits ist, bleibt solcher noch in der Klasse der gemeinen Rechtsstrittigkeiten liegen und muss gleich allen übrigen bürgerlichen Strittigkeiten gütlich oder rechtlich ausgetragen und in lezterem Fall vor jenen Richter gebracht werden, welchem die allgemeinen Regeln über die Rechtsbehörigkeit sie zuweisen, muss auch von diesem nach den nemlichen Normen, wie andere bürgerliche Streitsachen verhandelt und entschieden, sofort nach Erledigung der etwa dazwischen trettenden zulässigen Rechtsmittel und Rechtszüge zu Ende gebracht werden. Solche Sachen haben vor andern Rechts-Sachen nichts voraus, als gemäs des achten KonstitutionsEdicts Art. . . das, dass derjenige, der durch den Richterspruch sich beschwert erachtet, wenn er diese Beschwerde darauf begründen kann und will, dass der Richter eine einschlagende Konstitutionsstelle entweder in einem andern Sinn genommen habe, als der ihm der Richtige dünkt, oder dass er sie auf einen Fall, wie der seinige doch vom Richter selbst erfunden worden sey, nicht anwendbar erachte, er die Sache zur Erledigung des unmittelbar höheren Richters mit der Nichtigkeitsklage sowohl, als der Berufung bringen kann, wenn gleich der eigene Werth der Sache ausser dieser Beziehung dazu nicht geeignet wäre, da das hinzukommende Interesse der Aufrechterhaltung einer grundgesezlichen Befugnis, als eines Gegenstandes von unschätzbarem Werth hier den Hauptbestimmungsgrund abgeben muss. In dem zweiten Zug, wohin sie alsdann gelangt, wird sie durch ein so geartetes RechtsMittel nun erst zu einer KonstitutionsSache.

Digitized by Google

5) Sobald nemlich entweder schon gleich in der Verhandlung vor dem ersten Richter, oder aber, wenn dieses hier der Fall nicht war, auf vorgedachte Weise im zweiten Zug durch die Natur der Beschwerdeführung eine Sache sich so stellt, dass der Richter befindet, der Hauptknoten komme auf eine zwischen den Parthieen bestrittene Vorfrage an, ob eine Konstitutionsstelle in der einen oder der andern von zweyen durch die Parthieen ihr zugemessenen Deutungen zu nehmen sey, oder ob ein Fall, wie der vorliegende nach der einstimmigen Ansicht der Thatsachen erscheinet, unter die von dem Grundgesez umfassten Fälle gehöre: so erwächst die Vorfrage zur Konstitutions Sache, die allein der volle Rath des Oberhofgerichts entscheiden kann. Der Richter, vor dem sie hängt, oder die Kammer des Oberhofgerichtes, vor deren sich dieses ergäbe, muss alsdann alles Verfahren, das etwa zur Aufklärung und zum Beweise der Thatsachen, der Klagen, Einreden und Gegenreden übrigens nöthig seyn kann, bis zur Erledigung jener Vorfrage einstellen. Diese Erledigung selbst leitet er zugleich dadurch ein, dass er einen Aufsaz der strittigen Vorfrage und der beederseitigen Gründe ohne Benennung der Parthieen, zwischen welchen sie verhandelt worden ist, fertigt, ihn beeden Theilen zur Erinnerung dessen, was sie etwa an der Richtigkeit oder Vollständigkeit auszusezen fänden, vorlegt und nach deren allenfalls erheblich gefundenen Angaben ihn berichtigt, sodann mit einem Bericht und Bitte um grundgesezliche Rechtsweisung ihn an das Oberhofgericht absendet. Dieses, sobald es ihn empfängt, muss ihn abschriftlich dem Kronanwald mittheilen (wozu jederzeit einer der im Gesezfach bey dem Justizdepartement arbeitenden Räthe oder Referendarien ständig ernannt und dem Oberhofgericht bekannt gemacht seyn muss, der für dergleichen Sachen der Fürsprecher der Staats-Regierung ebenso sey, wie es die Kammeranwälde für den Fiskus sind). Dieser soll darüber die Ansicht dessen, was die StaatsRegierung nach dem Zusammenhang und Zweck des Gesezes für Recht hierin ansehe, in der ObergerichtsOrdnungsmäsigen Frist dem Oberhofgericht vortragen, nachdem er darüber die nöthige Kommunikation mit den Kronanwälden sämmtlicher Provinzgerichte gepflogen und darauf seine Instruirung von der Staatsregierung erbetten, erlangt oder in gesezlicher Frist vergebens erwartet hat. Von jenem Aufsaz und dieser Ansicht muss nachmals das Oberhofgericht in vollem Rath Kenntniss nehmen, darüber ordnungsmäsig rathschlagen und nach einer absoluten Stimmenmehrheit, sofern nicht einmüthige Stimmen fallen, sich entscheiden, folglich, solange nur durch eine Theilung der Stimmenden in mehr als zwey Meinungen eine relative Stimmenmehrheit sich ergiebt, so weit darüber durch nähere Besprechung sich wechselseitig aufklären und annähern, biss eine absolute Mehrheit erscheint. Jene Entscheidung kann niemals in die Bestimmung der Anwendung des Rechts auf den vorgelegten Fall eingehen, sondern nur aussprechen, ob ein Fall der vorgelegten Art unter diese oder jene Stelle der Grundgeseze zu unterlegen sey, ingleichen welcher bestimmte Sinn dieser oder jener Stelle gebühre.

Digitized by Google

Sie muss in der Form eines Urthels [soweit diese unter Beobachtung der obenverzeichneten Grundsäze anwendbar ist] ausgefertigt und als Rechtsweisung sowohl dem anfragenden Richter, als dem KronAnwald zugesandt, auch in den RegierungsBlättern als konstitutionelle Rechtsbelehrung verkündet werden. Der anfragende Richter und jeder andere werden dadurch verbindlich, das Gesez in diesem Sinn ihren Sprüchen zum Grund zu legen; hingegen verbleibt dem Richter die Freyheit in derjenigen Sache, welche den Anlass zu der Rechtsbelehrung gab, die Folgen der Anwendung durch Urthel zu bestimmen, welche im vorliegenden Fall eintretten können, sowie demjenigen der streitenden Theile, der jene richterliche Bestimmung sich nachtheilig achtete, alle jenen gewöhnlichen RechtsMittel offen bleiben, die nach der Natur des Streites stattfinden, nur dass darinn nicht mehr über den Sinn und die Anwendbarkeit der in Frage liegenden Stellen der Grundgeseze, sondern lediglich über die Folgen ihrer Anwendung gehandelt werden kann. Ueber zweifelhafte Auslegung der bürgerlichen und peinlichen Geseze findet eine solche Anfrage niemals statt. Obiges Oberhofgerichtsverfahren macht die erste Form der KonstitutionsSachen aus.

6) Auf eine andere Weise kann Zwiespalt in KonstitutionsAngelegenheiten entstehen, wenn zwischen Staatsbürgern und Regierungs- oder Polizeystellen des Landes die Frage zur Sprache kommt, ob diese oder jene GewaltsAusübung einer Stelle, diese oder jene Rechts-Anmassung eines Staatsbürgers grundgesezmäsig oder grundgesezwidrig sey. Hier findet natürlicher Weise zwischen diesen beeden weder ein gütlicher, noch ein rechtlicher Austrag statt, weil alsdann die Staatsstelle nicht die zur Rechtsvertrettung für den Staat begewaltigte Person ist: sondern in diesem Falle muss die Staatsstelle (wenn sie es ist, welche Zweifel über die Gesezmäsigkeit heget) durch Anfrage, oder der betroffene Staatsbürger (wenn er im Fall ist, unter einer von jener Stelle als zweifellos angesehenen, mithin zur Anwendung gebrachten Gesezesstelle sich beschwert zu achten) durch Rekurs an die unmittelbar höhere Staatsbehörde die Sache bringen, damit von dieser ein Instructivbescheid über diese Ansichtsverschiedenheit ausfliesse. Ist diese instruirende Staatsbehörde noch nicht die oberste, (wie z. B. wenn eine ProvinzRegierung über einen bey Amt vorgekommenen Fall Bescheid gegeben hätte): so kann sowohl die untere Staatsstelle, als die Gegenparthie, (welche von beyden es nun wäre, die ihrer Ueberzeugung nicht abgewinnen könnte, den eingelaufenen Bescheid einer Mittelbehörde für übereinstimmend mit den Grundgesezen zu achten), den Fall auf die vorige Weise durch weitere Anfrage oder weiteren Rekurs zum Justizdepartement der obersten Staatsstelle bringen, welches alsdann nach eingehohlter Beystimmung des vollen Raths darüber den lezten Instructiv-Bescheid giebt, dem das Wesentliche der BestimmungsGründe einverleibt seyn muss. Fällt dieser zu Gunsten des Staatsbürgers aus, so muss es nicht nur in diesem Fall dabey bleiben, sondern der Bescheid wird zugleich zur Nachachtung in allen ähnlichen Fällen durch das Re-

Digitized by Google

rath an das Oberhofgericht, dem nun die BerathschlagungsProtokolle mit den über das Für und Wider verhandelten Gründen zu diesem Ende übermacht werden. Dieses, wenn es siehet, dass einzelne wenige Staatsbürger dabey betheiligt sind, fordert diese auf, binnen besimmter Frist auf Ansuchen der StaatsRegierung bey ihm vorzutragen, was sie etwa einzuwenden sich berechtigt achten würden, wenn diejenige der Meinungen, die ihrem Vortheil entgegen ist, angenommen werde: siehet es aber, dass ganze Klassen der Staatsbürger und nicht bloss bestimmte Individuen, oder dass alle Klassen dabey betheiligt sind, so bestimmt es nach der Verschiedenheit der drey Provinzen vier Staatsbürger aus jeder Provinz, davon zwey aus der am meisten und zwey aus der am wenigsten betheiligten Klasse zu erkiesen sind, und denen es übrigens die meiste Rechtskenntniss und Unbefangenheit zutrauet, um mit ihrem Gutachten über die in Frage stehende Verschiedenheit der Meinungen, und was sie etwa noch weiter zu Bestärkung der ihrer Klasse vortheilhaftesten Meinung und zur Entkräftung der entgegengesetzten vorzutragen wussten, [gehört zu werden]; nach dessen Anhörung und Vernehmung des Staatsanwalds über das Neuvorgekommene berathschlagt es über alle vorgekommenen Gründe, entscheidet sich nach der absoluten Stimmenmehrheit und sendet sein RechtsErmessen mit Bericht an den Regenten ein, der alsdann hiernach seine Resolution abzumessen kein weiteres Bedenken mehr haben kann. Gegen eine diesem gemäs erlassene Staatsverfügung kann nachmals nicht nur keine Berufung ans Recht oder zum schiedsrichterlichen Austrage stattfinden, sondern dieselbe gilt nun auch ohne weiteres als konstitutionelle Rechtsbestimmung und wird als solche in den Gesezblättern ausgekündet.

9) Für eine fünfte Form der Konstitutionssachen ergiebt sich der Stoff, wenn eine Aenderung der einen oder andern Stelle der Grundgeseze in Frage gestellt wird. Ohnerachtet nemlich diese ihrer Natur nach unwandelbar sind, so kann jedoch bei der Veränderlichkeit der WeltEreignisse nichts so fest stehen, dass nicht ein Fall sich ereignen möchte, wo etwas, das vorhin als Mittel für den Staatszweck vortheilhaft würkte, nun nicht etwa blos diese günstige Würksamkeit verliert, sondern umgekehrt nachtheilige Folgen für den Staat hervorbringt. Da nun keinem Grundgesez die Absicht unterlegt werden darf, nachtheilig für die GesammtMasse des Staates würken zu sollen, so müssen für solche Fälle im Voraus Mittel in die Verfassung gelegt werden, wie hierinn die Konstitution auf die Umstände anwendbar gemacht, und eine Berechtigung, die etwa zu diesem Ende einem einzelnen Staatsbürger oder einer Klasse entzogen werden müsste, zu ihren Gunsten durch Vergütung oder durch Verleihung andrer ihnen vortheilhafter Berechtigungen ausgeglichen werde könne. Umgekehrt muss es auch allen Unseren StaatsAngehörigen ein hohes Anliegen seyn, dass jene Aenderungsbefugniss niemals anders, als in einem hohen Nothfall ausgeübt werde, und dass der dermahlige ausserordentliche Fall der Umwälzung alter Verfassungen, Freyheiten und Rechtsformen, welche durch grössere WeltEräugnisse un-

Digitized by Google

abwendlich geboten war, nicht für einen ordentlichen Stand der Dinge geachtet und damit ihre Rechtssicherheit und Ruhe einer immer schwankenden Willkühr in die Arme gelegt werde. Zu diesem Ende wird hiermit bestimmt und versichert: a) eine Aufhebung grundgesezlicher Rechte wird lediglich alsdann in Frage gestellt werden, wenn die konstitutionellen Vorschriften nicht blos die vorige Würksamkeit verloren haben, sondern wenn sie weiter noch damit dem Staatswohl wegen veränderter Umstände gerade entgegenlaufende und folglich unvorzusehenden erheblichen Nachtheil hervorbringen; b) für erheblich wird nur jener Nachtheil in diesem Gesichtspunct erachtet werden, bey welchem es für den Staat im Ganzen leichter ist, einen vollen genüglichen Ersaz demjenigen zu geben, zu dessen Schaden eine Aenderung in den Grundgesezen vorgeschlagen würde, als den grundgesezlichen Zustand mit seinen durch die Erfahrung ihm beygesellten Folgen fortgehen zu lassen; c) ohne hinlänglichen Ersaz oder Ausgleichung mit andern Staatsvortheilen wird keine Entziehung grundgesezlich bestättigter Befugnisse stattfinden; und d) niemals wird sie eher zur Hand genommen werden, als biss durch gemeinsam verglichene Ansicht der zu einer Konstitutionsberathung vereinten Glieder der obersten Staats- und obersten Rechtsbehörde, mithin des Ministerii und des Oberhofgerichts der Anrath dazu nicht bloss in sich selbst, sondern auch nach allen zur gerechten Ausführung nöthigen Bestimmungen ausgemittelt und darauf vom Regenten nach Rathschlagung mit allen zur Regentenfamilie gehörigen grossjährigen männlichen Familiengliedern gutgeheissen ist. Die vorgedachte Konstitutionsberathung soll dabey folgenden Weg befolgen: so oft eine solche Frage aufgestellt wird, soll sie zuerst in allen vier Abtheilungen des Ministerii in jeder einzeln berathen und die Ansicht des Departements mit den dafür und dawider streitenden Gründen schriftlich verfasst in den vollen Rath gebracht, dort nochmals ein Antrag an den Regenten, ob eine Konstitutionsberathung einzuleiten oder die Frage bey Seite zu legen zweckgemäser und räthlicher sey, verfasst und dem Lezteren vorgetragen werden. Würde der Anrath für die Einleitung ausfallen und den oberstherrlichen Beyfall erhalten oder auch gegen den MinisterialAnrath die Einleitung von Uns oder Unseren Nachfolgern in der Regierung beschlossen werden, so soll nachmals von dem Justizdepartement wegen Erforschung des Interesse der dabey befangenen einzelnen Personen oder ganzer Klassen der Staatsbürger der nemliche Gang eingehalten werden, welcher im vorigen Artikel dem Oberhofgericht vorgeschrieben ist. Wenn nun deren Ansichten eingekommen, darüber die Bemerkungen des Staats-Anwalds erhoben und ein DepartementsSchluss über die Räthlichkeit der Aenderung und derer ihr zu gebenden Bestimmungen gefasst ist, so soll dieser zu gleicher Zeit mit Abschrift aller zugehörigen BerathschlagungsStücke dem Oberhofrichter und mit den Originalien derselben dem ältesten Minister zugestellt werden, damit diese nach genugsamer Zeit zur Durchlesung für alle Glieder des Oberhofgerichts und der GeneralKonferenz des Ministerii eines Tages zur Anstellung

Digitized by Google

der Konstitutionsberathschlagung sich vergleichen, wo am nemlichen Tag und zur nemlicher Stunde jedes der zwey Dicasterien ohne vorherige geheime oder öffentliche Kommunikation ihrer Ansichten gegen einander bey sich über die vorgelegten Fragen abstimmt und den Schluss nach absoluter Mehrheit der Stimmen mit namentlicher Angabe der für und wider gefallenen Stimmen ohne Bemerkung der Gründe der einzelnen Stimmenden, aber mit Bemerkung der Gründe, nach welchen sich die Mehrheit bestimmt hat, fasset, sofort seinen Beschluss an den Regenten oder dessen Kabinetsvorsteher einschickt. Fallen beede Rathschläge einstimmig [und dafür gilt hier, wie anderwärts, der Fall, wo mehr nicht als ein Zehendtheil der Stimmen sich von der Meinung der übrigen trennt] gegen die Aenderung, oder fällt Einer einstimmig, der andere aber durch Mehrheit gegen sie aus, so gilt der Antrag auf Aenderung für verworfen und der Regent wird alsdann der Gerechtigkeit gemäs finden, von der Aenderung abzustehen: ist hingegen nur eine Mehrheit in beeden Rathschlägen gegen den AenderungsVorschlag, so gilt der Antrag nur für zurückgelegt auf ein Jahr; nach dessen Ablauf bleibt dem Regenten frey, eine neue Konstitutionsberathschlagung jenen beeden obersten Staatsstellen anzubefehlen, um zu sehen, ob indessen die Erfahrung und weiteres Nachdenken etwa in einer oder der andern Stelle eine Einstimmigkeit der Ueberzeugung herstellen; bleibt die Sache dabey abermahl im vorigen Stand, so kann nach weiterem Ablauf dreyer Jahre von der lezten Berathung an gerechnet eine dritte gleiche Konstitutionsberathschlagung verordnet werden, wovon jedoch, wenn abermals der vorige Stand der Ueberzeugung sich herstellt, die Folge ist, dass von dort an der Vorschlag für verworfen gilt. Jeder verworfene Vorschlag kann erst nach zehen Jahren wieder vorgebracht werden und muss alsdann den ganzen, in diesem Artickel verzeichneten Gang neu durchlaufen. Tragen hingegen beede Stellen einstimmig, oder eine einstimmig und die andre durch Mehrheit oder beede durch Mehrheit auf eine Aenderung an, so kann nun der Regent unbedenklich die KonstitutionsAenderung verfassen und ausklünden lassen; Er ist aber keineswegs genöthigt, solches zu thun, falls er etwa inzwischen über deren Räthlichkeit selbst eine andere Meinung bey sich gefasst hätte und die Beybehaltung des alten Standes der Dinge vorzöge. Bei dem schriftlichen Aufsaz der Aenderung kommt es annebst auf die vorgedachte Stimmenmehrheit nur so weit an, als die Frage ist, ob sie zulässig sey, auch ob eine, auch welche Art der Vergütung und von wem etwa ein oder andrer betheiligter Staatsbürger zu verlangen habe; alles übrige der Fassung und Einrichtung hängt lediglich von dem Entwurf der gesezgebenden Abtheilung des Ministerii, von dem Gutachten des gesamten Geheimen Raths und in seiner Kraft sodann allein von dem Willen des Regenten ab. Die Verkündung geschieht hier, wie bey allen Grundgesezen, durch Einhändigung eines Originals an das Hofgericht und eines weiteren ans Archiv samt der Verkündung in den Gesezblättern, wie sie in den früheren Edikten bestimmt ist. Wider ein solches neues Grundge-

Digitized by Google

sez kann keinerley Berufung ans Recht stattfinden, obwohl demjenigen, der dadurch in den Fall gekommen wäre, eine Entschädigung zu begehren, unbenommen bleibt, sie, je nachdem ihre Art und Natur ist, gegen den betreffenden Staats- oder KammerAnwald oder gegen jeden andern, dem sie etwa nach dem Inhalt des neuen Grundgesezes zu vertretten obläge, im ordentlichen Weg Rechtens zu suchen, wenn er gütlich dazu nicht gelangen könnte, wozu ihm jedoch der Regent zu verhelfen in seinem genommenen Aenderungsbeschluss von selbst die genugsame Beweggründe finden wird.

10) Die bisher erzählte weitläuftige und bedächtliche Berathungsform, sowie die Pflicht, Vergütung wegen Aenderungen zu thun, kann jedoch nur alsdann eintretten, wenn der Regent aus eigener Wahl und aus Beweggründen der inneren StaatsRegierung sofort aus freyem Gebrauch seiner Machtvollkommenheit sich zu Aenderungen der Konstitution oder Befreyungen davon entschliesset. Würden übermächtige äussere Einwürckungen sich hervorthun (welche herbeyzuführen immer in der Hand der Vorsehung bleibt, wenn auch dermahlen der Fall dazu nicht vorauszusehen ist), und würden diese bewürken, dass der Regent nur die Wahl hätte, die Wagnis einer Auflösung der Staatsbande, ingleichen eine feindliche Behandlung des Grossherzogthums auf sich zu nehmen oder in eine bestimmte Aenderung der grundgesezlichen Verfassung zu willigen, dann kann von dem Regenten in einem solchen Fall mehr nicht erwartet werden, als dass er nach ordnungsmäsiger Berathschlagung mit seinem Ministerio über die etwa möglichen Mittel der Abwendung, und (wo diese unthunlich gefunden werden) über die unverfänglichste und sachgemäseste Art der Aenderung nach eigener landesvätterlicher Beurtheilung der Gefahr sich entschliesse und nachmals bey Insinuation des Aenderungs-Gesezes an das Oberhofgericht und Archiv diesem zugleich beglaubte Urkund des veranlassenden äusseren Andrangs zur ewigen Gedächtnis und Rechtfertigung seiner erfüllten Regentenpflicht mit anlegen lasse. Auch tritt in solchem Fall eine Vergütungsforderung als eine allgemein bestehende Berechtigung der Staatsbürger nicht ein, sondern jeder, den die Folgen der Aenderung nachtheilig treffen, hat diesen Schaden, gleich anderen Schicksalen, die Krieg oder Unglücksfälle über Einzelne Bürger verhängen, aus sich zu leiden, soweit nicht der Regent bey seiner landesväterlichen Erwägung des Falls thunlich gefunden und sich aus Milde entschlossen hat, irgend eine zureichende oder unzureichende Entschädigung zuzugestehen und mithin ein ForderungsRecht darauf durch das ausgekündete AenderungsGesez für zulässig zu erklären.

11) Wenn übrigens in dem Wege einer der vorgenannten Formen jemand durch neue KonstitutionsVerordnungen oder durch grundgesezliche Rechtsweisung des Oberhofgerichts ein entschiedenes Recht erlangt hat, so ist dieses als würklich ergänzender Theil dieser aus neun KonstitutionsEdikten zusammengesezten grundgesezlichen Verfassung zu achten und anzusehen und hat auf gleiche Unwandelbarkeit und Befolgung, wie diese ersten Grundgeseze selbst Anspruch;

Digitized by Google

auch ist jeder Staatsdiener, der Amts halber zur Vollziehung mitwürken kann, dazu auf Anrufen verbunden und darf sich an Erfüllung dieser Pflicht durch keinerley Einstreuungen, wo sie auch herrühren mögen, irre machen lassen; würde er sich dawider wissentlich etwas zu Schulden kommen lassen, so verliert er nicht nur alle Vortheile, die er selbst aus dieser Konstitution schöpfen könnte, und findet sich ausser ihrem Schirm gesezt, sondern es bleibt auch den Betheiligten vorbehalten, ihn auf sein eigenes Vermögen zum Ersaz allen Schadens vor seinen geeigneten Gerichtsbehörden zu belangen. Würde dennoch ein Oberhofgerichtliches KonstitutionsErkenntniss je nach Zeit und Umständen nicht zum Vollzug kommen, und die betroffene Parthie im Mangel einer bundesverfassungsmäsig anwendbaren Hülfe dem Nichtvollzug eine kürzere oder längere Zeit nachsehen, so kann dieses ihr an ihrem Recht nicht schaden, sondern das Recht, den Vollzug eines solchen Urtheils zu verlangen, ist unverjährbar und kann zu jeder Zeit, wo günstigere Verhältnisse die Bewürkung des Vollzugs hoffen lassen, nachgesucht und ihr alsdann anderes nichts entgegengesezt werden, als der Beweis, dass in der Zwischenzeit ein gütlicher Vergleich darüber zu Stande gekommen, welcher den Vollzug jenes Erkenntnisses beseitigt habe, oder dass der Anrufende in dem Fall einer geordneten Verwürkung seines Staatsbürgerrechtes oder doch seiner in Frage stehenden Staatsfreyheiten sich befinde.

12) Sowie Wir anmit die Festhaltung dieser Grundverfassung, soviel an Uns ist, versichern, so ist auch unter jeder Aufforderung Unserer Nachfolger zur Erbhuldigung Unserer StaatsAngehörigen die Zusage stillschweigend, wenn es je nicht besonders dabey ausgedrückt wäre, einverstanden, sie bey dieser Konstitution und ihren dadurch erlangten oder bestätigten Rechten und Freyheiten zu erhalten und zu schüzen, wogegen hinwiederum gedacht Unsre Unterthanen und alle Staatsdiener, so wie Treue gegen Uns und Unsre Nachfolger, also Gehorsam gegen die Konstitution geloben und versprechen müssen. Nebst dem aber sollen insbesondere alle Vorsteher, Räthe, Referendarien und Beysizer, welche zu den Eingangs genannten obersten Staats- und Gerichtsbehörden angestellt werden, namentlich nebst der Treue gegen Uns und dem Gehorsam gegen die Konstitution, die Aufrechterhaltung dieser lezteren nach bestem Wissen, Gewissen und Vermögen zu befördern, in ihre mittelst leiblichen Eydes zu leistende Dienstpflichten übernehmen.

Durch all obiges erachten Wir zur Befestigung dieser Konstitution alles gethan zu haben, was Unsre Obersthoheit gestatten und die Beruhigung Unsrer Unterthanen wünschen mag; und indem Wir hiermit nochmals Uns und Sie samt dieser Verfassung dem göttlichen GnadenSchuz empfehlen, wiederhohlen Wir die im ersten KonstitutionsEdict enthaltene, allem folgenden stillschweigend einbegriffene feyerliche Erklärung, dass jede mit diesen Grundgesezen streitende Verordnung der gemeinen kirchlichen und bürgerlichen Rechte, auch der älteren oder neueren LandesGeseze tot, aufgehoben und kraftlos seyn soll, und dass alle Unsere Minister, Räthe und Diener, auch

Digitized by Google

Angehörige, geistliche und weltliche, in allen ihren Amts- und Privat-Handlungen bey Strafe der ewigen Nichtigkeit und Unverjährbarkeit jeder Entgegenhandlung und bey schwerer persönlicher Verantwortlichkeit genau darnach sich achten und benehmen, auch von Uns und Unsern Nachfolgern in der Regierung dagegen mit Rath oder That etwas auszuwürcken sich nicht unterfangen sollen. Das meinen Wir ernstlich.

Gegeben in Unserer Residenzstadt etc.

Cpt. Fr. Brauer.

Bemerkungen des Staatsrats Meier.[1])

ad 6.

Warum wird der Instructiv-Bescheid, wenn er gegen eine Staats-Stelle ausfällt, sogleich ein unveränderliches Constitutions-Gesetz, anstatt dass solcher, wenn er gegen einen Staatsbürger ausfällt, der Appellation Raum lässt? (Entgegnung Brauers: *weil die Parthie eigene Jura verficht, die Staatsstelle nur Staatsjura, die aufhören, Staatsjura zu sein, sobald die oberste Staatsbehörde sie wegerkennt.*)

ad 7 in fine.

Hier zeigt sich die Schwäche der Garantie, weil die Vollstreckung des oberhofgerichtlichen Urtheils vom guten Willen abhängig bleibt. (Entgegnung Brauers: *Dieser Schwäche ist, ohne eine noch gefährlichere Anarchie oder eine Subjection unter den Protector zu incurriren, nicht abzuhelfen.*)

ad 9d.

Zur Berathung über die Räthlichkeit einer Constitutions-Aenderung sollen auch die grossjährigen männlichen Familienglieder des Regenten zugezogen werden. In der Folge wird der zu beobachtende Modus dieser Berathung vorgeschrieben; darin wird aber der Agnaten nicht mehr gedacht.

ad 11.

Wie ad 7, die Vollstreckung der Gesetze oder der hofgerichtlichen Erkenntnisse betr.

Bemerkungen des Staatsrats Herzog.[2])

Ad introitum, bei den Worten: „ehlichen männlichen Nachkommenschaft zusteht" erinnere ich, dass das Land auch aus Parzellen besteht, in welche Weibersuccession statt hat, z. B. Hanau. Es ist also nicht im allgemeinen der männlichen Nachkommenschaft ausschliessend das Erbrecht zuzuschreiben.

Ad introitum auf der dritten Seite das Wort: unwandelbar würde ausdrücken, dass weder Serenissimus regnans selbst, noch ein Regierungsnachfolger nach Einsicht und bei veränderten Umständen

[1]) Ohne Unterschrift, den Schriftzügen nach aber unzweifelhaft von Meier. Emanuel Meier, Staatsrat und Direktor des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten. — [2]) S. oben S. 286.

Digitized by Google

aendern könnte; welches vorzuschreiben doch die Absicht nicht sein dürfte.

Ad 1 in fine ad verba: und dass er somit etc. — Hier scheinet dem Rheinischen Bunde ein grösseres Einschränkungsrecht gegen die Bundesglieder eingeräumt zu sein als wir ihm bisher zugestanden haben. Wenn ein Bundes-Souverain z. B. gegen seine Unterthanen ungerecht sein will, kann der Bundestag ihm keine Schranken setzen, also kann man auch nicht sagen: der Bund erlaube den Verbündeten nur soweit frei und souverain zu bleiben als sie Ordnung und Gesetzlichkeit genau einhalten.

Ad 2 in fine sehe ich nicht ein, wie über Gegenstände der Constitution ein Widersacher mit stattlichen Gegenreden vor Gericht auftreten kann, da, wo kein Repraesentationsrecht ist, der Widersacher sich nicht im Gericht legitimiren könnte.

Ferner ad hunc numerum und zwar kurz vor dem ebenbemerkten Monito wird gesagt: es soll nichts, was auf die Constitution Bezug hat, zu Kraeften erwachsen können, es sei denn vorher das Vorgeschriebene beobachtet worden. Wenn aber nichts destoweniger der Regent, dem die Gewalt zur Seite steht, durchfährt, wer ist alsdann der, der dem Regenten quaestionem status macht und in einem Lande, wo keine Volksrepraesentation existirt, zu machen berechtigt ist? und wenn es etwa durch die Agnaten nach Familienstatuten geschehen sollte, wer entscheidet in contradictorio über Gültigkeit oder Nichtigkeit, und wenn entschieden ist, wer wirkt den Vollzug?

Ad 4 in fine et 5 kann ich mir nicht erklären, wie eine Sache, die in einer unteren Instanz keine Constitutionssache war, in höherer Instanz zu einer solchen werden soll, da hierin Betreff und Natur des Streitobjects und der Streitfrage, welche sich beim Uebergang zur weiteren Instanz nicht ändern, allein die Bestimmung geben. Ich sollte denken, wenn eine Sache der in Art. 5 erwähnten Art rechtsstreitig ist, so ist entweder blos von der Anwendung der Constitution die Rede und dann ist die Sache keine Constitutionssache, oder es erscheint zugleich Zweifel über den Sinn des Gesetzes; wenn der Zweifel durch Doctrinalauslegung sich heben lässt, so ist es wieder keine Constitutionssache, kann diese aber nicht genügen und handelt es sich um die Bestimmung der Constitution selbst, dann ist es Constitutionssache; aber da sollte es mit der Constitution wie mit allen Gesetzen gehalten werden und die authentische Erklärung eintreten; diese aber ist in allen Fällen dem Landesherrn, in dessen Hand die Gesetzgebungsgewalt ruht, vorbehalten und sollte keinem Gericht heimgegeben werden, an welches sonst eo ipso ein Theil des landesherrlichen Rechtes zu constituiren selbst übergehen würde.

Ad 7 weiss ich den Grund nicht aufzufinden, warum die Verkündung oder Nichtverkündung im Regierungsblatt von dem Umstand abhängig gemacht wird, ob das Urteil für oder gegen den anrufenden Staatsbürger ausgefallen ist. Wenn über eine blos aus der Anwendung der Constitution auf einen einzelnen Fall entstandene

Digitized by Google

Benachteiligung das Anrufen geschehen ist, dürfte nach meiner Meinung eine Rechtsbelehrung gar nicht statt haben.

Ad 9 kann ich mir bei der Constitution keine Unwandelbarkeit denken, weder in Bezug auf den constituirenden Regenten noch in Bezug auf den Regierungsnachfolger, da niemand der acceptiren oder mitpacisciren könnte, dem Landesherrn gegenübersteht, es also an einem Verbindlichkeitsgrunde fehlt, eine Unwandelbarkeit auch nach der Natur der Sache aus den Ursachen, die der Entwurf selbst angibt, nicht stattfinden kann und jeder Nachfolger und Familienhaupt, der in eben dem Maasse wie sein Vorgänger Souverain ist, wenn er nicht durch Verträge gebunden ist, das Recht nach meiner Meinung behält, aufs Neue zu statuiren.

Ad 11 wenn wegen der Execution von dem Falle gesprochen wird, wo es an einer bundesverfassungsmässig anwendbaren Hülfe mangeln würde, so möchte zu besorgen sein, dass durch eine solche in's Publikum gehende Aeusserung die Aufstellung einer Bundesgerichtsgewalt, was die Souveraine des königlichen Collegiums wohl nicht wünschen, provocirt würde. Der Schluss dieses §. gibt übrigens dem, der der Rechtshülfe bedarf, gar wenig Trost.

Ad 12 wiederhole ich, dass ich die Hände der Nachfolger nicht für gebunden halte.

Ueber die Wirkung des Ganzen

geht übrigens meine wenige Meinung dahin, dass einer Constitutionsgründung, die a) nicht durch einen Vertrag entweder mit den hohen Agnaten oder mit einer Volksrepraesentation, deren wir keine haben, keine bedürfen und keine wollen, bindend wird, und welche b) die Wandelbarkeit des Willens des Regenten unverändert lässt und nach dem ebenbemerkten unverändert lassen muss, welche auch c) mehr als die Zusicherung einer nötigen Vorbereitung zu den wichtigsten Beschliessungen des Regenten und der jeweiligen Einholung einer zweckmässigen Beratung nicht gibt, dass, sage ich, einer solchen Constitutionsgründung, wo übrigens ohnehin für die Befolgung nichts bürgt, der Name einer Gewährleistung der Verfassung nicht wohl zukommen könne und dass, wenn nach den Ahnungen des Herrn Verfassers ein höherer Gewaltseinfluss einschlagen würde, wir durch eine solche dem Ansinnen einer wirksamen Gewähr, zumal wenn eine solche der Typus für andere und mächtigere Bundesstaaten werden sollte, bei dem dermalen an der Tagesordnung stehenden Geist der Organisationseinförmigkeit, nicht entgehen dürften.

Karlsruhe, den 7. April 1808. Herzog.

Digitized by Google

Ueber eine Freiburger Handschrift von Walahfrids Prolog zu Einhards Vita Karoli Magni.

Von

Bernhard von Simson.

Wie bekannt, besitzen wir Einhards Leben Karls des Grossen in einer von Walahfrid Strabo veranstalteten Ausgabe, welche mit Kapiteleinteilung und Kapitelüberschriften sowie mit einem Vorwort des Herausgebers versehen ist. Dieser Prolog ist wertvoll durch Nachrichten zur Lebensgeschichte und Charakteristik Einhards, die früheren Zweifel an seiner Echtheit sind namentlich seit Jaffé's Ausgabe beseitigt. Indessen kannte man Einhards Werk in dieser Form und den Prolog des Walahfrid bisher eigentlich nur aus einem einzigen, auf der Universitätsbibliothek in Kopenhagen befindlichen Codex (Arn. Magn. No. 830), einer Papierhandschrift vom Ende des 15. Jahrhunderts, welche aus dem Augustinerkloster zu Kirschgarten bei Worms stammt.[1]) Eine Hannoversche Handschrift aus dem lüneburgischen Nonnenkloster Wittingen (No. 859)[2]) giebt nur Auszüge.

Bei dieser Sachlage war es mir nicht uninteressant, zu finden, dass wir einen andern vollständigen handschriftlichen Text jener Recension der Vita Karoli nebst Walahfrids Vorwort auch in Deutschland besitzen, und zwar in einer aus derselben Zeit stammenden Papierhandschrift der Universitätsbibliothek zu Freiburg i. B. (No. 468).

Der Inhalt der Handschrift ist folgender:

---

[1]) In der 4. Ausgabe von Einhardi Vita Karoli M. in den Scriptores rer. Germ. von Waitz mit B4 bezeichnet. (Arn. Magn. No. 859 ist Druckfehler.) — [2]) B4* bei Waitz.

Digitized by Google

1) F. 1v.—19v. Ad illustrissimum principem Herculem Estensem Ferrariensium ducem inclytum Pandulphi Collenutii Pisaurensis iurisconsulti apologus cui titulus Agenoria (Römische Gottheit der Thätigkeit). — F. 20v.—42v. Desgl. cui titulus Misopentes. — F. 43v.—48. Desgl. cui titulus Alithia. — F. 49—52. Desgl. cui titulus Bombarda; alle mit vorangestelltem Argumentum.

2) F. 53[1])—60v. Oratio ad augustissimum principem Maximilianum Cęsarem Romanorum regem Pandulphi Collenucii iurisconsulti et equitis Heculis (sic) illustrissimi Ferrariensium ducis legati.[2])

3) F. 60v. Reimspruch:

1. Pons Bolonicus
2. Monachus Bohemicus
3. Miles australis
4. Bavarica monialis
5. Italorum devocio
6. Pruthenorum religio
7. Theutonicorum jeiunia
8. Gallorum fides et constancia

} vix stercus valent omnia.

4) F. 61—77. Einhards Vita Karoli M. in der Ausgabe des Walahfrid Strabo, mit dessen Prolog, Kapiteleinteilung und Kapitelüberschriften. (Prologus vite et gestorum Karoli imperatoris.[3]) — Incipit opusculum quod Einhardus in ordine anglicorum eximius de vita et gestis Karoli magni imperatoris Francorum composuit more illorum qui Romanorum cesarum vitas summatim pocius quam singulorum distinctione scripserunt annorum[4]) — Explicit opus Einhardi Fuldensis cenobii monachi cancellarii Karoli Magni.)

5) F. 77—122. De sanctitate meritorum et gloria miraculorum beati Karoli magni ad honorem et gloriam nominis dei. Legende über Karl den Grossen aus dem 12. Jahrhundert (zuletzt herausgegeben von Gerhard Rauschen in den Publikationen der Ges. für Rhein. Geschichtskunde VII. 1890. S. 1—93).

6) F. 122—146. Pseudoturpin. (Incipiunt gesta beati Karoli in Hispania.)

Am Ende heisst es: Finito libro sit laus maxima Christo. 1497. Die verwandte Kopenhagener (Kirschgartener) Handschrift enthält ebenfalls den Pseudoturpin (auf F. 1—22) und an dessen Schluss die Bemerkung: „Scriptus fuit liber iste Turpini archiepiscopi de gestis

[1]) F. 52v. ist leer. — [2]) Gedruckt bei Freher, Scr. rer. Germ. ed. Struve II. 476—481 — Pandolfo Collenuccio, Rechtsgelehrter aus Pesaro, Gesandter des Herzogs von Ferrara, Ercole I. von Este, Verfasser einer Geschichte des Königreichs Neapel in 6 Büchern u. s. w., wurde 1504 zu Pesaro hingerichtet. (Potthast, Bibl. hist. med. aevi S. 248. Tiraboschi, Storia della letteratura italiana VI, 2, p. 92—94.) — [3]) Am oberen Rande von F. 61 steht: Cronica Eynhardi cenobii Fuldensis monachi (de) Karolo magno brevis et succincta. — [4]) Richtig, insofern Einhard bekanntlich die Kaiserbiographien des Sueton zum Muster nahm.

Digitized by Google

beati Karoli in Hyspania factis per suppriorem ordinis canonicorum regularium in Kyrszg[arten] iuxta Wormatiam anno Domini 1496 in octava sancti Augustini patris nostri[1]) (4. Septbr.).

Der Codex ist von verschiedenen Händen geschrieben. Sie wechseln auf F. 53, 61, 94, 116 und 130. Der Teil (F. 61 bis 94), welcher uns hier eigentlich interessiert, rührt von einer Hand des 15. Jahrhunderts her, von einer andern Hand desselben Jahrhunderts auch das Ende (F. 130—146), das übrige von späteren Händen.

Nach den Notizen auf F. 1 und 2 gehörte die Handschrift dem Jesuitenkollegium in Speier, dann dem Kapuzinerkloster zu Waghäusel. Im Jahre 1830, wie es scheint, wurde sie Eigentum des Physikus Dr. Lutz in Philippsburg, der die Handschrift später, nach einem Eintrage aus dem Bade Rothenfels im Murgthal vom 25. Dezember 1843, seinem Sohne Friedrich Lutz, Lehrer an der Höheren Bürgerschule zu Heidelberg, schenkte. Der nächste Besitzer, seit 1850, war Franz Karl Grieshaber, Professor und Geistlicher Rath zu Rastatt, der bekannte eifrige und feinsinnige Sammler.[2]) Grieshaber starb zu Freiburg i. B. am 20. Dezember 1866, und aus seinem Vermächtnis gelangte die Handschrift, gleich seinen übrigen Handschriften und Büchern, im Jahre 1867 an die Freiburger Universitätsbibliothek. Ihr Weg hätte sie demnach von Station zu Station stetig weiter nach Süden geführt.

Indessen alle diese Notizen sind vielleicht nur auf den ersten Teil der Handschrift (F. 1—60) zu beziehen, welcher die erwähnten Werke des Pandolfo Collenuccio enthält und mit dem folgenden, auf Karl den Grossen bezüglichen Teile erst nachträglich verbunden zu sein scheint.[3])

Ich lasse nun den Text des Prologs des Walahfrid zu Einhards Vita Karoli M. nach der Ausgabe von Waitz (p. XX—XXI) folgen und setze die Varianten der Freiburger

[1]) Jaffé, Bibl. rer. Germ. IV, 505 N. 2. Pertz, Archiv VII, 371—374. Neues Archiv XVII, 87—88. — [2]) Vgl. die Artikel von Dammert in v. Weech, Badische Biographien I, 319—320 und von Scherer in der Allgem. Deutschen Biographie IX, 663—664. — [3]) Vielleicht sogar erst durch Grieshaber. Dafür spricht, dass dieser auf F. 1 v. seinen Namen und Titel nebst der Jahreszahl 1850 eingetragen, dann jedoch F. 61 wieder mit dem Stempel seiner Bibliothek bezeichnet hat. Auf der Rückseite des letzten, unbeschriebenen Blattes der Handschrift (148) findet sich die Notiz: Emptus Friburgi Anno 1514, jedoch auf einem aufgeklebten Papierstreifen.

Digitized by Google

Handschrift (F) sowie auch die der beiden anderen, schon bisher bekannten Handschriften herunter.

Gloriosissimi [1]) imperatoris Karoli [2]) vitam et gesta, quae subiecta sunt, Einhartus [3]), vir inter omnes huius temporis palatinos [4]) non solum pro scientia, verum et [5]) pro universa morum honestate laudis egregiae, descripsisse cognoscitur et purissimae veritatis, utpote qui his [6]) pene omnibus interfuerit, testimonio roborasse. Natus enim in orientali Francia in pago qui dicitur Moingewi, in Fuldensi cenobio sub pedagogio sancti Bonifacii martiris prima puerilis nutriturae rudimenta suscepit. Ideoque pocius propter singularitatem capacitatis et intelligentie, quae iam tum in illo magnum quod postea claruit specimen sapientiae promittebat, quam [7]) ob nobilitatis, quod in eo minus [8]) erat insigne, a Baugolfo [9]) abbate monasterii supradicti in palacium Karoli translatus est; quippe qui omnium regum avidissimus erat sapientes diligenter inquirere et, ut cum omni delectatione philosopharentur [10]), excolere. Ideo [11]) regni a Deo sibi commissi nebulosam et ut ita dicam [12]) pene cecam latitudinem totius scientiae nova irradiatione et huic barbariei ante partim incognita luminosam reddidit, Deo illustrante [13]). Nunc vero, relabentibus in contraria studiis, lumen sapientiae, quod minus diligitur, rarescit in plurimis. Predictus itaque homuncio — nam statura despicabilis videbatur — in aula Karoli, amatoris sapientiae [14]), tantum gloriae incrementi [15]) merito prudentiae et probitatis est assecutus, ut inter omnes maiestatis regiae [16]) ministros pene nullus haberetur, cui rex id temporis potentissimus et sapientissimus plura familiaritatis suae secreta committeret. Et re vera non inmerito; cum non modo ipsius Karoli temporibus, sed et — quod maioris est miraculi [17]) — sub Lodowico [18]) imperatore, cum diversis et multis [19]) perturbationibus Francorum respublica fluctuaret et in multis decideret, mira quadam et divinitus provisa libratione se ipsum Deo protegente custodierit, ut subtilitatis [20]) nomen, quod multis invidiam comparavit et risum [21]), ipsum nec inmature deseruerit nec periculis irremediabilibus manciparit. Haec dicimus, ut in dictis eius minus quisque habeat dubitationis, dum non ignoret [22]), eum et dilectioni provectoris sui laudem precipuam [23]) et curiositati lectorum [24]) veritatem debere perspicuam. Huic opusculo ego Strabo [25]) titulos et incisiones, prout visum est congruum,

---

[1]) In F. Überschrift: Prologus vite et gestorum Karoli imperatoris. Die Initiale G ausgelassen. — Gesta Karoli Magni secundum Strabum. Ex cronica Sancti Albani Magunciensis Hann. — [2]) K. Magni Havn. — [3]) einhardus F. — [4]) palatinus F. — [5]) eciam F. — [6]) hiis Havn. — [7]) qui F. — [8]) miinus Havn. munus F. — [9]) ab augulffo F. — [10]) philosopharent F. — [11]) Ideoque F. — [12]) dixerim F. — [13]) D. i. atque videntem F. — [14]) sciencie F. — [15]) incrementum F. — [16]) regie maiestatis F. — [17]) qu. mayoris miraculi e. F. — [18]) ludowico F. — [19]) m. et d. F. — [20]) sublimitatis F. — [21]) casum F. — [22]) ignorat F. — [23]) precipuum Havn F. — [24]) lectoris F. — [25]) scriba F. Strabus Hann.

Digitized by Google

inserui, ut ad singula facilior[1]) querenti quod placuerit elucescat accessus.[2])

Ein grosser Teil der abweichenden Lesarten der Freiburger Handschrift ist ohne weiteres zu verwerfen, bei einigen anderen muss es wenigstens dahingestellt bleiben, ob sie den Vorzug verdienen. Indessen geht der Text offenbar nicht auf die Kopenhagener Handschrift zurück, und einige wenige Lesarten, nämlich: ob nobilitatis, quod in eo munus erat insigne; ferner der Zusatz: atque videntem hinter Deo illustrante; endlich: et curiositati lectoris veritatem debere perspicuam sind beachtenswert. Statt munus soll der Kopenhagener Codex zwar miinus haben[3]), allein bei dieser Lesart müsste man die Worte nobilitatis — insigne von specimen abhängen lassen, was nicht recht passend scheint. Walahfrid wollte also wirklich sagen, dass Einhard von sehr edler, nicht dass er von nicht besonders vornehmer Geburt gewesen sei. Auch der Zusatz atque videntem mag dem echten Texte angehören. Man kann zwar nicht behaupten, dass er notwendig sei, aber er vollendet die äusserliche Symmetrie des Satzes; videntem steht nun gegenüber cecam, wie luminosam gegenüber nebulosam. Lectoris scheint besser als lectorum; es reimt auf das vorhergehende provectoris. Die Lesart debere erhält hier eine handschriftliche Verstärkung gegenüber Jaffé's Emendation prebere, welche auch Waitz und Wattenbach[4]) überflüssig fanden, obschon sie sich nach dem Zusammenhange allerdings empfiehlt. — Übrigens weichen auch die Überschriften der Kapitel hier und da von den anderen beiden Codices ab, jedoch können diese Varianten kein Interesse beanspruchen.

Wie erwähnt, enthält die Handschrift auch die legendenhafte Vita Karoli, welche nach der Kanonisation Karls des Grossen unter Kaiser Friedrich I. verfasst wurde. Auch dies ist bisher, wie es kaum anders sein konnte, unbekannt geblieben. Der neueste Herausgeber jener Legende, Gerhard Rauschen, zählt 14 Handschriften auf, in denen, soviel ihm bekannt, jene Vita überliefert sei, ohne die unsrige zu

[1]) ad f. s. Havn. faciliter Hann. — [2]) Explicit prologus Havn. Finit prologus F. Hann. — [3]) So Waitz nach ausdrücklichem Zeugnis des Kopenhagener Universitätsbibliothekars Birket Smith; Jaffé (Bibl. IV. 507) las munus. — [4]) DGQ. 5. Aufl. I. 170, N. 1.

Digitized by Google

nennen. Wie mir scheint, steht sie dem Codex der Wiener Hofbibliothek No. 527 am nächsten, welchen Rauschen mit V_1 bezeichnet. Besonders hat sie mit ihm gemein, dass sie bereits mit den Worten: in sancto suo deus apparuit schliesst.[1])

[1]) Vgl. Publikationen der Ges. für Rheinische Geschichtskunde a. a. O. S. 10—11, 14, 16, 93. Auch die Überschrift stimmt mit V_1 überein.

Digitized by Google

Zur Biographie Jörg Wickrams von Colmar.

Von

Eugen Waldner.

Über die Abstammung und die Persönlichkeit Jörg Wickrams von Colmar, des Begründers des deutschen Prosaromans, ist in der Litteraturgeschichte viel hin und her gerathen worden, bis Wilhelm Scherer [1]) in seiner Monographie über diesen Schriftsteller die Unsicherheit der bisherigen Vermutungen zeigte und die Frage bis auf weitere Untersuchung offen liess. Ich habe nun das Colmarer Stadtarchiv noch einmal nach den Spuren Wickrams durchforscht und teile hier das Gefundene mit. Wo ich keine besondere Quelle anführe, ist meistens das aus Notariats- und Prozessakten gebildete Wickram'sche Familienselekt benutzt worden.

Der Stammvater des Colmarer Zweiges dieser Familie ist Conrad Wickram von Türkheim, der im Jahre 1457 auf seinem Hause in der Judengasse das Colmarer Bürgerrecht erwarb. Er war zuerst Gerichtsschreiber, dann Stadtschreiber und verblieb in diesem Amte bis zu seinem gegen den Schluss des Jahrhunderts eingetretenen Tode. Unter anderen von ihm herrührenden Aufzeichnungen befindet sich das älteste uns erhaltene Inventar des Colmarer Stadtarchivs, welches er im Jahre 1495 verfertigte. Dass er von seiner Frau Agnes mehrere Kinder hatte, erfahren wir aus einem Eintrag des Jahres 1466 in dem auf der Colmarer Stadtbibliothek verwahrten Anniversarienbuch des St. Martinsstiftes.

Zu diesen Kindern gehörten wahrscheinlich die drei Geschwister Vincenz, Conrad und N. Wickramin, die Frau von

---

[1]) Die Anfänge des deutschen Prosaromans und Jörg Wickram von Colmar. Strassburg 1877.

Digitized by Google

Hans Serrer, welche uns am Anfange des 16. Jahrhunderts begegnen, denn Vincenz wohnte wie der ältere Wickram in der Judengasse, und Conrad erklärt in seinem Testamente, dass er die Verpflichtung das Ave Maria auf seine Kosten morgens läuten zu lassen, erblicherweise von seinem Vater überkommen habe.

Aug. Stöber[1]) unterscheidet in seiner Abhandlung über die Familie Wickram zwei Vincenz, einen älteren, der am 8. Aug. 1508 gestorben sei, und einen jüngeren, der im Jahre 1521 Gesandter auf dem Reichstage zu Worms war. In Wirklichkeit gab es nur einen einzigen Mann dieses Namens, denn der Eintrag vom 8. August 1508 im Anniversarienbuch des St. Martinsstiftes bezieht sich nicht auf den Tod von Vincenz Wickram, sondern auf den seiner Frau Barbara Schütz, wie ausdrücklich bemerkt ist. Dieser Vincenz folgte seinem Vater in dem Amte eines Stadtschreibers nach, doch legte er dasselbe bereits 1512 nieder. Im Jahre 1521 vertrat er nebst Philipp von Gottesheim von Hagenau die zehn elsässischen Reichsstädte auf dem Reichstage zu Worms. Von dieser Zeit an findet sich sein Name auf den Colmarer Ratslisten bis zu seinem im Jahre 1532 eingetretenen Tode. In jener schon erwähnten Aufzeichnung des Anniversarienbuches werden seine vier Kinder Johannes, Catharina, Georg und Barbara aufgezählt. Man hat nun meistens den zuletzt genannten Georg mit dem Dichter Jörg Wickram identifiziert, allein mit Unrecht, denn als Vincenz im Jahre 1532 starb, waren nur noch zwei seiner Kinder am Leben, nämlich Johannes, Leutpriester zu Jechtingen im Breisgau, und Barbara, die Frau von Paulus Mattistel.

Des Vincenz Bruder Conrad Wickram erscheint schon vom Jahre 1502 an als Ratsherr und Zunftmeister der Krämer auf den Colmarer Ratslisten. Von 1511 bis 1542 stand er wiederholt in der Eigenschaft eines Obristenmeisters an der Spitze der Stadtverwaltung. Er hat sich während seiner langen Amtsdauer vielfach um die Stadt verdient gemacht, doch wird ihm in mehreren Prozessakten auch Herrsch- und Habsucht vorgeworfen. Er starb am Ende des Jahres 1545 oder am Anfange von 1546.

[1]) Jörg Wickram. 2. A. Mülhausen 1866.

Digitized by Google

Das am 23. März 1545 aufgerichtete Testament dieses Conrad Wickram ist uns in einer gleichzeitigen Abschrift erhalten. Es füllt 23 Folioseiten aus und ist nicht ohne Interesse für die Kultur- und Wirtschaftsgeschichte der damaligen Zeit. Das Vermögen des Testators war sehr bedeutend und umfasste neben liegenden Gütern zu Colmar und dem Dinghofe zu Appenweier zahlreiche Frucht- und Weingilten und eine lange Reihe einzelner Geldzinsen. Von den letzteren erwähne ich nur: „viertzig guldin geltz zu zwölffthalben schilling vff der margraueschafft Hohenperg, vallennt vff vnnser frauwenn tag irer verkünndung, stenndt inn hauptgut acht hundert Rynnischer guldin.“ Zu Haupterben seines Vermögens setzt Konrad Wickram seine kinderlose Frau Margaretha Schöllhörnin ein und die Nachkommen aus seiner ersten Ehe mit Margaretha Tieringerin. Von letzterer hinterliess er eine Tochter Namens Catharina, Klosterfrau zu St. Catharina, und eine Tochter oder Enkelin genannt Anna Zwickin, die Frau von Georg Tyfer und Mutter von Hans Conrad Serrer und von Martin Tyfer. Was uns aber am meisten in diesem Testamente interessiert, ist folgende Bestimmung:

„Withers setzt, ordnet vnnd welt auch der herr testierer, das, so bald er tods verganngenn, seinen zweyenn naturlichenn vnnd ledigenn sünen, nemlich Hannssenn Wigkram zu Dudissfeldt im Spyrer bistumb gelegenn sesshafft viertzig guldin, vnnd Georgenn Wigkram zu Colmar ein hundert gulden zusampt dem huss in der kässgassen von den herren zu Bäris erkaufft, stracks vnnd one alles verziehenn, frey gefolgt vnnd gegebenn werdenn. Doch wo er Georg Wigkram oder seine eeliche kinnder one lybs erbenn von inen eelich erbornn versturbenn, dass als dann allein sollich huss widerumben vff vnnd an des herrn testierers nechste erbenn fallenn sollte.“

Dieser Georg, der natürliche Sohn des Obristenmeisters Conrad Wickram, ist kein anderer als der Dichter Jörg Wickram, denn es lebte damals nur ein einziger Träger dieses Namens in Colmar, wie sich mit Sicherheit aus den seit dem Jahre 1537 uns erhaltenen *Gewerfbüchern* ergiebt, in denen behufs Erhebung einer Kopfsteuer sämtliche Einwohner der Stadt namentlich aufgezählt werden. Vom Jahre 1554 an fehlt sein Name in diesen Listen, da er bekanntlich damals nach Burkheim übersiedelte. Während der ganzen

Digitized by Google

Zeit seines Aufenthaltes in Colmar wohnte Jörg Wickram in demselben Hause, das ihm später von seinem Vater vermacht wurde. Erst als er Eigentümer desselben geworden war, konnte er das volle Bürgerrecht erwerben, und so finden wir ihn erst im Jahre 1546 in den Bürgerbüchern verzeichnet: „Sonntag Invocavit; Jerg Wickgram ist burger worden vff sinem hus, als das in der kessgassen, einsit neben Fridrich Kriegelstein, andersit neben Lentz Steffan". Mit Hilfe der Gewerfbücher und eines das anstossende Eckhaus betreffenden Kontraktes vom 2. Februar 1548 können wir diese Wohnung genau bestimmen; es war das altertümliche Haus No. 2 der jetzigen Morelgasse [1]), welches im Brande von 1881 zugrunde ging und seitdem neu aufgebaut wurde.

Aus dem undatierten Konzepte eines Urteilsbriefes, das von der Hand des Stadtschreibers Balthasar von Hellu (1548 bis 1556) herrührt, ersehen wir, dass Jörg Wickram damals Weibel, oder Ratsdiener war. Durch diesen Brief bescheinigt der Rat, dass „Jerg Wickram, vnser webel" die gegen den Kaplan des St. Martinsstiftes im Zorne und in der Trunkenheit ausgestossenen Schmähworte zurückgenommen habe. In dem Amte eines Weibels begegnet uns noch Wickram in einem Gerichtsakte des Jahres 1550, in welchem berichtet wird, dass er die Bürger in ihren Häusern zur Wache aufbot. Für ihren Weibel machte wohl auch die Stadt Colmar die im *Kaufhausbuche* des Jahres 1547 verzeichnete Ausgabe: „Jerg Wickram vier elen duoch zu eynem rock, die ele vmb 9 s[chilling], thuot 36 s." Wenn auch das Amt des Weibels sich eines gewissen Anschens erfreute, wie denn Wickram selbst

[1]) Es ist schade, dass man die Käsgasse, deren uralte Benennung auf den Wunsch der Bewohner kürzlich abgeändert wurde, nicht in eine Wickramgasse umgewandelt hat. Colmar besitzt allerdings schon zwei Wickramgassen, eine grosse und eine kleine, doch sind dieselben erst in diesem Jahrhundert nach einem gewissen Wickram benannt worden, welcher die Au durch die Anlegung von Kanälen aus einem Sumpfe in fruchtbares Ackerland verwandelt haben soll. Die Nachricht hiervon bringt zuerst Sigismund Billing im Patriotischen Elsasser, 1777, S. 85—88; doch scheint diese Geschichte erfunden zu sein, um die Ableitung des schon im 15. Jahrhundert vorkommenden Flurnamens Wickelsbrunnfeld aus einem angeblichen „Wickgrams-Blumfeld" zu begründen. Dass die Au schon im Jahre 1364 von Fischwassern durchzogen war, und dass sich schon damals Gärten Kornfelder und Reben in derselben befanden, erfahren wir aus einer gleichzeitigen Aufzeichnung im *Rothbuch* I, S. 15.

Digitized by Google

im Treuen Eckart bei der Aufzählung der Stände den „Herrenknecht" zwischen den Ratsherrn und den Handwerksmann setzt, so erklärt es doch nur der Makel der unehelichen Geburt, dass der Sprosse einer hochangesehenen Patrizierfamilie eine untergeordnete Stellung in seiner Vaterstadt einnahm.

Wie verhält sich nun unser Dichter und Weibel zu seinem Doppelgänger Georg Wickram, dem angeblichen Buchdrucker, der von der Schrift Stöbers in die Abhandlungen von Wilhelm Scherer und von Erich Schmidt[1]) übergegangen ist? Stöber hat seine Angabe Röhrichs Geschichte der Reformation im Elsass (I, S. 128) entlehnt, dort ist aber nicht von einem Buchdrucker des Jahres 1534, sondern von einem Buchhändler des Jahres 1543 die Rede. In der That spricht Beatus Rhenanus[2]) in einem Briefe von 1543 an Mathias Erb von einem Buche, welches zu Colmar bei Georg Wickram, dem Buchhändler, zu haben sei. Es begegnet uns Wickram zwar nicht gleichzeitig als Buchhändler und als Weibel, doch kann er ganz gut beide Eigenschaften vereinigt haben, da wir auch sonst noch Weibel finden, welche nebenbei ein Gewerbe treiben.

Wahrscheinlich als ein des Buchhandels kundiger Ratsdiener wurde Jörg Wickram im Jahre 1542 von dem Magistrate nach Speier und nach Frankfurt gesandt, um daselbst Hieronymus Boners[3]) Plutarchübersetzung, welche die Stadt Colmar selbst in Verlag genommen hatte, zu verkaufen. In einem Briefe, welchen der Meister und der Rat am 2. März 1542 an Hieronymus Boner, ihren damaligen Gesandten auf dem Reichstage zu Speier, richtete, heisst es: „wir habent 204 buecher Plutarchi inn vier fass schlahen, die gon Speir füren vnd vnserm burger Jergen Wickgram zugegen befelhen lossen, derselben souil möglich vff jetzigem richstag Speir zuuertriben vnd, was vberplipt, den nechsten in Franckfurter mess zu andern buechern des orts ligendt zu achten, vnd durch hilff vnd zuthun vnsers stetmeysters Ruprecht Kriegelsteins (so ouch dohin kommen) zuuerkouffen. Domit er aber zu Speir fückliche anleittung bekommen, ist an vch vnser früntlich pitt,

[1]) Zu Jörg Wickram, im Archiv für Litteraturgeschichte VIII. — [2]) Briefwechsel hrsg. von Horawitz und Hartfelder. Leipzig 1886. S. 502. — Herr Prof. E. Martin hatte die Güte, mich auf diese Stelle aufmerksam zu machen. — [3]) Über H. Boner erscheint demnächst eine Strassburger Dissertation von G. Wethly.

Digitized by Google

ime dorzu beholffen zesein, vnd so er was vberschützes erlosen, zu euwern handen nemmen vnd ime, souil der zerung fur zols vnd anders halben nottürfftig, zustellen." Für diese Reise erhielt Wickram 20 Gulden, wie wir aus dem Kaufhausbuche von 1542, S. 85, ersehen: „20 gulden zu 12½ s. Jerg Wickgram, als man ine gon Franckfurt abgefertigt, tut 12½ ß." Dass dieser Beauftragte der Stadt, dem man, wie wir so eben gesehen haben, kein besonderes Zutrauen schenkte, wirklich der Dichter Jörg Wickram war, unterliegt kaum einem Zweifel, da dieser wiederholt seiner Reise nach Frankfurt gedenkt.[1])

Wie mir ferner aus folgender Bemerkung hervorzugehen scheint, war Wickram auch eines Handwerkes kundig. Er war nämlich bereits Stadtschreiber in Burkheim, als er am 17. September 1555 als Zeuge eines Gespräches vernommen wurde, dem er zufällig beigewohnt, als er vor 10 oder 11 Jahren mit Erhard Heger, dem alten Baumeister, von der Schmiedestube nach Hause ging, und dieser ihm einen Bogen zeigte, „darin er ihm etwas machen sollte". Noch im Jahre 1554 finden wir unseren Dichter in einem Verzeichnisse der Mitglieder der Schmiedezunft zum Holderbaum.

Über Wickram als Maler habe ich gar nichts finden können; ich vermochte nicht einmal festzustellen, zu welcher Zunft damals die Maler gehörten. Wenn sie auch im 15. Jahrhundert den Krämern zugeteilt waren, so wäre es doch nicht unmöglich, dass man sie bei der Umgestaltung der Zünfte im Jahre 1521 der Zunft zum Holderbaum einverleibt hätte, zu der auch die Goldschmiede sowie die meisten von der Baukunst abhängigen Handwerker gehörten.

In den gleichzeitigen Colmarer Gerichtsakten kommt Jörg Wickram noch mehrmals vor, doch hielten es die Schreiber nicht für nötig, seinem Namen die Bezeichnung des Standes beizufügen, da er eben eine von jedermann gekannte Persönlichkeit war. Dieser für die Sittengeschichte sehr reichlich fliessenden Quelle entnehme ich folgenden edlen Zug aus Wickrams Leben. Als er einst mit anderen Bürgern am Richtplatze vor der Stadt bei einem zwischen zwei Hunden auf das Rad geflochtenen Juden stand, da kam Jacob Heimburger von dem Markte zu Ammerschweier in „beweintem" Zustande

[1]) S. Erich Schmidt, a. a. O., S. 321 und 323.

Digitized by Google

zurückgefahren, hielt bei dem Juden an, dem soeben einige mitleidige Frauen zu trinken gebracht, und verhöhnte ihn mit den Worten: „Jude, du Schelm, lebst du noch? Es sollte niemand bei dir bleiben noch dir zu trinken geben. Hast du mit diesen zwei Hunden nicht genug, so wollen wir dir noch zwei dazu hängen.“ Bei diesen und anderen Schmähworten fing der Jude zu weinen an, worauf Jörg Wickram den Heimburger wegen seiner ungebührlichen Worte tadelte und ihn aufforderte, seines Weges zu ziehen, wenn er nichts Besseres zu reden habe. Auf die Erwiderung des so Zurechtgewiesenen, es sei doch nur ein Jude, entgegnete Wickram, er möchte vielleicht zu der Zeit ein eben so frommer und guter Christ sein als irgend einer unter ihnen.

Dass Jörg Wickram verheiratet war, erfahren wir aus einem gerichtlichen Verhör vom 24. Juli 1553, wo er und seine Ehefrau Anna als Zeugen einer in ihrer Nachbarschaft stattgefundenen Prügelei auftreten.

In Betreff der Aufführung Wickram'scher Stücke in Colmar verweise ich auf das interessante Schriftchen von X. Mossmann: Les origines du théâtre à Colmar (Colmar 1878), das K. Goedeke nicht gekannt zu haben scheint, da er in der zweiten Auflage seines Grundrisses zur Geschichte der deutschen Dichtung nicht erwähnt, dass der Treue Eckart schon im Jahre 1532 in Colmar gespielt wurde. Im Kaufhausbuche dieses Jahres heisst es nämlich: „denen so den Eckgart in der vassnacht gespilt, geschenckgt 2½ ß.“ Wickram wird zwar zum ersten Male im Jahre 1540 in den Kaufhausbüchern bei den Theateraufführungen ausdrücklich genannt, doch kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, dass er die Darstellung der Zehn Alter im Jahre 1531 und die des Treuen Eckart im Jahre 1532 selbst geleitet hat. Er war vermutlich die Seele all der zu seiner Zeit in Colmar veranstalteten Schauspiele und hat wohl auch die hier unten mitgeteilte Bittschrift an den Magistrat verfasst, in der einige Bürger im Jahre 1534 um die Erlaubnis nachsuchen, die Passion spielen zu dürfen. Es findet sich auch in diesem Schriftstücke die von Wickram bei jeder Gelegenheit wiederholte Klage über die schlechte Erziehung der Jugend.

„Fursichtigenn, firnemenn, wisenn, ginstigenn, liebenn herren, vwer ersamm wissheitt sigenn vnser vnderthenig, gehorsamm,

Digitized by Google

willig dienst alzitt mitt willenn bereitt. Ginstigenn herrenn, wir habenn kein zwyuell, vwer wissheitt vnd gemeiner rodt hab noch inn guother gedechtniss, wellicher moss der passionn vff die ôsterlich zitt vor dryenn jorenn demm almechtigenn gott zuo lob, eim ersammenn rodt vnd gemeiner burgerschaft, jungenn vnd althenn, zuo ermanung guottz firsattz durch menschliche figurenn gespilt worden[1]), on allenn zwiuell vil frommer lytt zuo andochtt vnd bewegung guother werck gebrocht, doran der himlisch vatter durch Cristum, sinen eingebornenn sun, der solchen dod vnd marther vir menschlich geschlechtt gelittenn, gross wolgeuallenn in himlenn empfangenn. Diewil wir nun Cristenn geheisenn, vnd der guothenn werck niemans zuouil thuon mag, ouch leider jettz die jungenn durch vatter oder muother wenig zuor bredig, dass wortt gottess zuo hoerenn, gezogenn, sunder inn allenn ipickenn dingenn vfferwachsenn, do durch der gloub vnd alle marther, so Cristus vir vns gelittenn, verloeschenn, vnd wir deglich gestroft vns vnwissenn warumb, so habenn wir aller fasshnachtt spil geschwigenn vnd vss grosemm lust vff vwer vnserer ginstigen herrenn bewilligung firgenumenn, ettlich ewangelya vnd den passion ludt dess klarenn buochstabens zuo spilenn, wie dann dass ann vil orthenn vnd natzionenn gebrucht vnd jerlich gehalthenn wirtt, domitt die welt in ŷbung ettwass geschicktter vnd guothenn werckenn gefundenn wirtt. Uff dass, firsichtigenn, firnemenn, wisen, ginstigenn, lieben herrenn, bittenn wir vnderthenige burger vwer firneme wissheitt mit hohem fliss, die selbig vwer firneme woll vns solich vnser anzeigenn vnd begerenn nitt fersagenn oder gedenckenn, dass wir die statt zuo costen bringenn (die wil noch souil schoner vnd costlicher ristung zuo solchem spil forhanndenn ist) sunder also frinttlicher meinung vonn vns vffnemmen, dass wir der oberkeitt, statt vnd gemeinen nuttz achthenn, auch allenn vmsosenn, derenn vil frommer lytt, die sollichs sehenn vnd herenn werdenn, gross geuallenn habenn. Dorumb vns vwer ersamm wissheitt well fergunen, vff die nechst kinftig esterlich zitt die ewangelium zuo spilenn, wie dan die ettwass withers, ferstendiger vnd loblicher, dann vor gesehenn, gespilt sollenn werdenn.

[1]) Dies Osterspiel fand im Jahre 1531 auf der Schuhmacherstube statt und dauerte mindestens zwei Tage. Die Stadt verehrte den Darstellern 20 Gulden.

Digitized by Google

Vnd wo vns mitt der ristung der brittschenn vonn vch vnsernn ginstigenn herren hilff geschicht, so wellend wir vns mitt hilff vnd rodt zweyer vonn vch vnsern herrenn ferordnetten råthenn dorinn schickenn, dass ein ersammer rodt ein geuallens, die statt ann allenn geuellenn ein nuttzung, vnd dem noch ally zuoseher gegenn gott lob, andacht vnd briss empfohenn werden, guother hoffnung, wir alle der liebe gottes angfangenn vnd also inn sim willenn lebenn. Und so aber vwer firnem wissheitt sollich vnser firgenumen meinung nitt fir guot ansehenn oder beschwerlich sin will, wellend wir vns aber gehorsamlich erzeigenn wie die vndertheniginn. Bitthenn desshalb vwer ersamm wissheitt vmb ein ginstige anttwurtt.

Vwer e. w. vnderthenige
burger, so vormolenn den passion gespilt mitt hilff
fromer burger vnd andrer parsonen."

Auf der Rückseite steht von der Hand des Stadtschreibers Johannes Hummel geschrieben: „Bewilligt vnd zugelossen sambstags noch bekerung Pauli anno etc. 34." Über die Aufführung selbst wissen wir weiter nichts.

Was die anderen Mitglieder der zahlreichen und weitverzweigten Familie Wickram betrifft, so will ich noch erwähnen, dass der Colmarer Gerichtsschreiber Gregor Wickram, der Übersetzer des Obsopœus, als Vetter des Brüderpaares Vincenz und Conrad bezeichnet wird, und dass mir im Jahre 1546 ein Johannes Wickram als Burgvogt auf Sponeck begegnet. Letzterer hat vielleicht die Ernennung Jörg Wickrams zum Stadtschreiber von Burkheim veranlasst.

Digitized by Google

Elsässische Studenten in Heidelberg und Bologna.

Von

Gustav Knod.

Die beiden letzten Jahrzehnte haben uns neben wertvollen andern Veröffentlichungen zur deutschen Universitätsgeschichte auch eine Anzahl der ältern deutschen Universitätsmatrikeln gebracht, die, wie es scheint, bisher mehr das Interesse weiterer Kreise als das der strengen Fachwissenschaft erregt haben. Hat sich doch bisher noch niemand gefunden, der es unternommen hätte, auf Grund des hier gebotenen ausserordentlich reichen und wertvollen kulturgeschichtlichen Materials uns die Bedeutung der deutschen Universitäten des ausgehenden Mittelalters für die Entwicklung des geistigen Lebens in unserm Vaterlande, die Beteiligung der einzelnen Hochschulen an diesem nationalen Wettstreite, ihre Einwirkung auf nähere und entferntere Kreise zu schildern, während allenthalben die oft dilettantenhafte Lokalforschung längst in rührigem Eifer den neuerschlossenen Quellen sich zugewandt hat, um dieselben für die Provinzial- und Familiengeschichte, für biographische und genealogische Studien mit mehr oder weniger Glück und Geschick auszubeuten. Nicht unverdienstlich sind namentlich die hier und da in den Zeitschriften der historischen Lokalvereine hervortretenden Versuche, die Angehörigen eines bestimmten Landesteils aus den Universitätsmatrikeln zusammenzustellen und, soweit es angeht, mit anderweitigen biographischen Notizen aus gedruckten und ungedruckten Quellen auszustatten, vorausgesetzt, dass derartige Arbeiten in richtigem Sinne, mit Sachkenntnis und Gründlichkeit unternommen werden. Leider aber entbehrt die Mehrzahl der zur Zeit vorliegenden lokalgeschichtlichen Arbeiten dieser Art jedes allgemeinen wissenschaftlichen Wertes, da die Verfasser fast

Digitized by Google

durchweg in gänzlicher Verkennung ihrer Aufgabe nicht sowohl die allgemein kulturgeschichtliche Bedeutung als das familiengeschichtliche Interesse in den Vordergrund zu rücken pflegen. Noch schlimmer ist es, dass man sich hierbei meist ohne weitere Skrupel auf die eine oder andere zufällig zur Hand liegende Matrikel beschränkt, ohne zu bedenken, dass nur bei gleichzeitiger Berücksichtigung wenn nicht aller, so doch wenigstens der vornehmsten der für die betreffende Provinz in Betracht kommenden Matrikeln annähernd vollständige Resultate für die Bildungsgeschichte der in den Matrikeln genannten einzelnen Personen, wie für die Erkenntnis des Gesamtbildungszustandes des betreffenden Landesteiles überhaupt in einer gegebenen Periode gewonnen werden können.

Diese Unklarheit über Wesen, Zweck und Ziel derartiger Arbeiten ist auch für die beiden Werkchen über die elsässischen Studenten zu Heidelberg und Bologna, welche Herr Paul Ristelhuber, Privatgelehrter zu Strassburg, seinen französisch redenden Landsleuten diesseits und jenseits der Grenze vor kurzem geschenkt hat, von vornherein verhängnisvoll geworden, da der eifrige, auf dem Gebiete der elsässischen Lokalgeschichte seit langer Zeit thätige Verfasser seine *recherches biographiques et littéraires* als ein zeitgemässes, seinen nähern Landsleuten wohl auch interessantes Mittel zu halten scheint, seine im Laufe der Jahre aufgespeicherten zum Teil recht wohlfeilen lokalgeschichtlichen Notizen unter empfehlender Firma unter die Leute zu bringen. So charakterisieren sich beide Werkchen als ein buntes Vielerlei mehr oder weniger bekannter zufällig zusammengeraffter Notizen, die meist mit dem Thema in keinem erkennbaren innern Zusammenhange stehen: Wichtiges wird gänzlich übersehen, längst Bekanntes mit erheblichem Aufwande von Gelehrsamkeit oft auch unnötiger Polemik in ungehöriger Breite wiederholt, wirklich Neues nur selten geboten, kurzum gegen die Forderungen des gesunden Urteils und guten Geschmacks auf jeder Seite gesündigt.

Möchte man dem Verfasser auch die Geringfügigkeit seiner selbstgefundenen Resultate zu gute halten, so dürfte doch die auffällige Oberflächlichkeit und Unselbständigkeit seiner Arbeitsweise, die geradezu verblüffende Dreistigkeit, mit welcher er seine Vorgänger ausschreibt oder wörtlich übersetzt und dann

Digitized by Google

die Erträgnisse seiner Streifzüge durch fremde Saaten als eignes Erzeugnis zu Markte bringt, auch bei dem nachsichtigen Beurteiler keine Gnade finden.

Herr Ristelhuber darf verlangen, dass dieses allgemeine Urteil über seine *recherches biographiques et littéraires* im einzelnen begründet werde, da es in schroffem Widerspruch zu den bis dahin bekanntgewordenen Äusserungen über den Wert seines Schriftchens steht. Ich gehe einer ausführlichen Begründung um so weniger aus dem Wege, als sie mir Veranlassung bietet, zugleich einige gerade zur Hand liegende sachliche Ergänzungen beizubringen, die als weiterer Beitrag zu der von Ristelhuber angeregten, für die elsässische Lokalgeschichte immerhin nicht unwichtigen Frage manchem nicht unwillkommen sein dürften.

I.

P. Ristelhuber, Heidelberg et Strasbourg. Recherches biographiques et littéraires sur les étudiants alsaciens immatriculés à l'université de Heidelberg de 1386 à 1662. — Paris. E. Leroux. 1888. gr. 8°. 142 SS.

Vf. hat seinem Werkchen einige von „philosophischer" Resignation durchzogene persönliche Bemerkungen vorausgeschickt, woraus wir entnehmen, dass er seine Schrift als einen nachträglichen Festgruss seiner Heimat an die Universität Heidelberg betrachtet wissen will: l'adresse envoyée par l'Université de Strasbourg nous ayant paru un cadeau un peu maigre, il nous est venu l'idée de suivre la trace des rapports que l'Alsace a autrefois entretenus avec l'université de Heidelberg .... enfin nous avons fait un travail tout à fait „objectif", comme dit le philosophe, tout à fait étranger à la politique „notre misère", comme dit le poète. Schade, dass der Vf. nicht die Gelegenheit benutzt hat, zu Nutz und Frommen seines Publikums einige naheliegende lehrreiche Vergleichungen über die innigen Beziehungen des mittelalterlichen Elsass zum deutschen Mutterlande anzustellen.

Eine sachliche Einleitung, die über die vom Vf. bei Auswahl der aufzunehmenden Personen befolgten Grundsätze, über Ziel und Begrenzung, Bedeutung und Ergebnisse seiner Arbeit Auskunft böte, wird leider durchaus vermisst.[1]) Es kann doch nicht jedermann von

[1]) Was er in der Vorrede über seine Hauptquelle, Töpke's treffliche Ausgabe der Heidelberger Matrikel, sagt, ist geeignet, den Leser mehr zu verwirren als aufzuklären: Notre travail a été facilité par la mise

Digitized by Google

vornherein voraussetzen, dass ein elsässischer Schriftsteller, der im Jahre 1888 über elsässische Studenten des ausgehenden Mittelalters schreibt, nicht etwa das alte oder neue deutsche Elsass, sondern das Elsass der Franzosenzeit im Sinne hat![1])

Bei genauerem Zusehen erkennt man, dass der Vf. bei der Auswahl der aufzunehmenden Personen überhaupt nicht rationellen Prinzipien, sondern lediglich seiner subjektiven Laune gefolgt ist. Daher überall Unklarheit, Halbheit und Schwanken. In grosse Verlegenheit setzen ihn namentlich die Namen, denen der Vermerk „Arg. dioc." als einzige Heimatsbezeichnung beigefügt ist. In den meisten Fällen wird überhaupt keine Notiz davon genommen, während er sie stillschweigend einschmuggelt, wenn sie ihm zu einer gelehrten Anmerkung Anlass zu bieten scheinen.[2]) Unklar ist er auch darüber, wie es mit denjenigen Personen zu halten sei, die nicht durch Geburt, wohl aber ihrer spätern Lebensstellung nach zu den Elsässern gerechnet werden müssen.[3]) Unzweifelhaft müssten vom kulturgeschichtlichen Standpunkte aus auch diese Namen in möglichster Vollständigkeit aufgenommen werden. Ristelhuber hätte sie aber ruhig beiseite lassen können, da sie dem Lokalhistoriker ein familiengeschichtliches Interesse nicht bieten; andrerseits hätte aber das familiengeschichtliche Prinzip gerade verlangt, dass er auf alle Fälle alle geborenen Elsässer, auch wenn sie ihrer Lebensstellung nach der Matrikel zufolge einem andern Lande anzugehören schienen, in

au jour par M. Toepke, des quatre plus anciens volumes de la matricule universitaire. Will uns der Vf. etwa glauben machen, dass er neben Töpke's Ausgabe auch noch die Originalmatrikel benutzt habe? Übrigens hätte man eine weit sorgfältigere Benutzung der Matrikel erwartet: die höchstwichtigen Nachrichten, welche der 2. Band von Töpke's Ausgabe aus dem Album magistrorum artium, der Matricula alumnorum iuris, dem Catalogus promotorum in iure bietet, sind in unbegreiflicher Nachlässigkeit vom Vf. weggelassen worden.

[1]) So rechnet er auch Angeot und Belfort noch zum Elsass! 1555. Apr. 9. Theobaldus Megerer de Engelsod. Vf. hat die auf ihn bezügliche Notiz aus der Matr. alumn. iuris übersehen; auch ist ihm entgangen, dass M. sich auch unter den Bologneser Scholaren findet. — 1630. Claudius Moillesal Belfordensis. Landau ist dagegen weggelassen. — [2]) So hat er z. B. aufgenommen: 1387. Nicolaus Volmari Arg. dioc., 1390. Johannes de Etwyler Arg. d., 1405. Ivo Vener cler. Arg. d, 1408. Heinr. de Hohenstein cler. Arg. d., 1446. Johannes Gremp, cler. Arg. d. u. s. w. Dagegen lässt er über 100 Namen einfach beiseite: 1401: Martin Mynnekint cler. Arg. d., 1416. Jac. Werder, cler. Arg. d., 1422. Heinr. de Beynheym cler. Arg. d., 1438. Henr Knap Arg. d. u. s. w. — [3]) So finden sich in seiner Liste z B Bernhardus comes de Kirperg (1414), Vlricus comes de Werdenberg (1428), Theodoricus Zobel (1487), Cristofferus comes de Henberg (1523), während er einen Jacobus Munthard (1496), Johannes Hep (1505), selbst einen Johannes Botzheim de Saszbach (1496), den er doch in

Digitized by Google

die Liste aufgenommen hätte.[1]) — Nimmt man hinzu, dass der Vf. noch ca. hundert Namen (vgl. u.) aus Flüchtigkeit (oder Absicht?) übersehen hat, so begreift man, dass er es nicht unternehmen konnte, die von ihm zusammengestellten Namen zu numerieren und uns die von ihm „untersuchten" Beziehungen des Elsasses zu Heidelberg zahlenmässig vor Augen zu stellen. Im ganzen hat er, wenn ich richtig gezählt habe, 934 Namen (302 Strassburger, 519 sonstige Unterelsässer, 113 Oberelsässer) in seine Listen aufgenommen; bei strenger Befolgung der von ihm angenommenen Grundsätze wäre die Zahl der Aufzunehmenden auf mindestens 1200 Personen zu veranschlagen.

Wie steht es nun mit den vom Vf. gelieferten biographischen Nachweisen? Im ganzen hat er über 115 Personen mehr oder weniger ausführliche und brauchbare Nachrichten beigebracht (76 Strassburger, 31 Unterelsässer, 8 Oberelsässer); von diesen darf er als selbstgefunden etwa ein Dutzend Einträge aus dem Strassb. Bürgerbuche (ca. 1440—1530) und 35 Notizen aus den Standesregistern (1550—1663) für sich in Anspruch nehmen.[2]) Alle andern biographischen Angaben sind, so sehr er sich auch das Ansehen selbständiger Forschung zu geben sucht, aus den bekannten allgemein zugänglichen gedruckten Werken der elsässischen Lokallitteratur entnommen und daher ohne eigentlichen wissenschaftlichen Wert. So konnte z. B. was der Vf. über die Rektoren (S. 1—15) und sonstigen humanistischen Gelehrten (Kil. Wolff, Jac. Wimpfeling, Jod. Gallus, Barth. Grieb, Jac. Spiegel, Joh. Maius, Martin. Ergersheim, Joh. Alt, Mart. Butzer, Othmar Luscinius u. s. w.), nicht ohne Seitenhiebe auf seine Vorgänger, denen er seine Nachrichten entlehnt, in ermüdender Breite vorträgt, füglich ohne Schaden für die Wissenschaft wegbleiben.[3]) — Was der Vf. sonst

seinem Werkchen über die Bologneser Scholaren zu den Elsässern zählt, und unzählige andere, die der Vf. bei einiger Sachkenntnis wohl hätte herausfinden können, ohne weiteres übergeht.

[1]) So fehlen z. B. in unverantwortlicher Weise: 1406. Bernhardus de Roczenhusen canon. Deodati Tul. d., Georius Krantz de Geyspolczheim can. Tul. — Der Vf. hat hier zugleich übersehen, dass die Genannten später doch im Elsass sich aufhielten: 1441—48. Bernhardus de Ratsamhausen prepos. eccl. Haselac. Arg. dioc. liegt im Streite mit seinem Kapitel. (Strassb. Bez.-Arch. G. 5225.) 1451: Bernhardus de R. quondam prepos. & can. eccl. Hasel. (ibid. G. 5220). — 1526. Juli 31: venerabilis ac nobilis vir dns. Jeorius Crantz de Geispoltzheim: can. eccl. SS. Petri & Pauli ac Adelphi Nouillarien. (Bez.-Arch. G. 5353); 1529: Jorg Krantz von geispolczheim als Dekan desselben Stifts erwähnt. (ibid.) Vgl. u. 1446. Johannes Hagel. — [2]) Einmal wird das Bürgerbuch nach A. Baum (Magistr. u. Ref. S. 206) citiert (vgl. Mathias Hilprant 1489). — [3]) Selbstverständlich ist Schmidts Histoire littér. dabei am meisten geplündert worden. Meine beiden Programme über Jakob Spiegel haben ihm den Stoff zu den Artikeln Spiegel, Maius, Ergersheim, Alt geliefert. Eine Ristelhuber eigentümliche Art des Citierens ist es, wenn er in seinem Artikel „Spiegel" wohl ein halbes Dutzend fremder Citate aus meiner Schrift

Digitized by Google

noch Brauchbares beibringt, geht meist auf Kindler v. Knobloch („Das goldne Buch v. Strassburg". 1885, 86) zurück. Natürlich hat auch hier der Vf. durchgängig vergessen, seine Quelle zu nennen (vgl. z. B. die Artikel: 1448. Bernh. Amelung, 1479. Mart. Arg, 1512. Jacob. Bittenheym, 1496. Johannes Kuttolsheim, 1493. Theobaldus Trochtersheim, 1403. Reynold Vener, 1446. Reynhard Windeck u. s. w.). Ja, er hat die Naivetät, seine Vorlage in einer nicht geringen Anzahl von Fällen wörtlich zu übersetzen und dem Leser dieses fremde Gut als Resultat eigner Studien zu bieten (z. B. 1513. Johannes de Beinheim, 1387. Jacobus de Botro, 1397. Burkardus Burgrafij, 1449. Eucharius Drachenfels, 1425. Bernardus Elhart, 1408. Heinricus de Hohenstein, 1388. Heinricus de Lutzelnsteyn, 1424. Georgius Salczmütter, 1424. Joh. Spender, 1393. Johannes Wetzel, 1387. Gorckardus Zuckmantel u. s. w.). Dieses Verfahren ist für den Vf. so charakteristisch, dass man mir einige Beispiele gestatten möge.

1397. Burkardus Burgrafij canonicus S. Thome.

Kindler v. K. S. 53: „Die Strassburger Burggrafen waren bischöfliche Beamte, die die Aufsicht über die Zünfte, Strassen, Mauern und Gräben der Stadt führten. In ältern Urkunden kommen die Titel burgravius und urbis praefectus als gleichbedeutend vor und wurde daher Anshelmus 1095 urbis praefectus der älteste bekannte Burggraf sein .... Später nehmen die Reimböldelin den Namen Burggrafen von Strassburg an. Reimbold Reimböldelin, R., Burggraf von Strassburg, Gemahl einer Tochter des Ritters Johannes von Wasichenstein, hinterliess drei Söhne, die unter Fortlassung des alten Familiennamens sich Burggraf nannten, . . . Einer derselben, Dietrich, R., 1386, 92, 99, 1403 Stättmeister, hatte drei Söhne, von denen Burcard seit 1397 Canonicus,

Ristelhuber p. 21: „Les burgraves de Strasbourg étaient des officiers épiscopaux chargés de la surveillance des métiers, rues, murs et fossés de la ville. Dans les anciens diplômes, „burgravius" et „praefectus urbis" signifient la même chose: Anshelmus, „urbis praefectus", 1095, est le plus ancien burgrave connu. Plus tard, les Reimboeldelin adoptèrent ce nom de Burggraf. Reimbold Reimboeldelin, chevalier, burgrave de Strasbourg, mari d'une fille du chevalier Jean de Wasichenstein, laissa trois fils, qui s'appelèrent Burggraf. L'un d'eux, Dietrich, stettmeistre 1386, 92, 99, 1403, eut trois fils, dont Burkard, chanoine de Saint-Thomas depuis 1397, custode depuis 1408, chanoine de la cathédrale de Worms, où (!) il mourut le 28 août 1437. Gosso, un

— als von ihm entdeckt! — anführt, meine Arbeit, die in Wahrheit seine einzige Quelle ist, aber vollständig totschweigt. Recht thöricht ist auch Ristelhubers Bemerkung in dem Artikel „Johannes Helfrich": „M. Knod, Jakob Spiegel II 8, est tenté d'identifier Johannes Helfrich avec Petrus Adiutor, membre de la société littéraire en 1513, mais le prénom fait obstacle." Die Stelle, worauf R. anspielt, lautet: „Petrus Adiutor (Helfrich? — ein Johannes Helfrich de Sletstat 1483 in der Heidelberger Matrikel").

Digitized by Google

1408 Custos, von S. Thomas, auch Canonicus in Worms war und 28. Aug. 1437 starb; Gosso, ein andrer Sohn Dietrichs . . . † 1417 oder 18. Sein Sohn Hans Dietrich . . . † 1476 als der letzte des Mannesstammes" u. s. w.

autre fils de Dietrich, laissa un fils, Jean-Dietrich, qui mourut en 1476, le dernier mâle de sa race. etc.

(Ohne Quellenangabe!)

1425. Bernardus Elhart cler. Arg. d.

Kindler v. K. S. 71: „Der ursprüngl. Name dieses Geschlechts war ante monasterium, vor dem Münster, nach ihrer dort belegenen Wohnung. Cuntzemannus ante monasterium und seine drei Söhne, Cuntzemann, Johannes und Walther, 1266 Hausgenossen. Zuletzt 1437 als Hausgenosse erwähnt, in welchem Jahre Hans Adolf E. Münzhüter war. Später nahmen sie den Vornamen ihres berühmten Familienmitgliedes Elnhardus magnus als Geschlechtsnamen an. Dieser Elnhardus war selbst in der Schlacht bei Hausbergen 1262 und liess später eine Beschreibung derselben nach eigner Angabe durch Gottfried von Ensmingen verfertigen. Er war seit 1284 Pfleger des Frauenwecks und † 13. Mai 1304.

Ristelhuber p. 24: „Le nom original de cette famille est: ante monasterium, vorm Münster, de l'habitation, qu'elle possédait. Cuntzemanus ante Monasterium et ses trois fils Cuntzemann, Jean et Walther sont, en 1266, „Hausgenossen" (officiers monétaires). Plus tard ils adoptèrent le prénom de leur illustre parent Elnhardus magnus comme nom de famille. Elnhart le grand assista à la bataille de Hausbergen 1262 et en fit faire la description par Godefroi d'Ensminger sur son témoignage personnel. Il fut administrateur de l'oeuvre — Notre-Dame, à partir de 1284, et mourut le 13 Mai 1304.

Arbogast, Dr. juris, Sohn des Edelknechts Johannes E. des Ältern, seit 1427 Kanonikus von St. Thomas, 1450 Offizial des Bischofs, lebte noch 1482. Thomas, 1454 Kanonikus von St. Thomas, † 1480. Bernhard 1464, 66, Kustos zu St. Arbogast . . . Das Gotteshaus der Elnhart (später der Spörlin) in der Kleinstadelgasse 1367, 1472 erwähnt . . ."

Arbogast, docteur en droit, fils de l'écuyer Jean Ellenhart, l'aîné, est chanoine de Saint-Thomas en 1427, official de l'évêque en 1450; il vit encore en 1482. Thomas, chanoine de Saint-Thomas en 1454, meurt le 9. novembre 1480. Bernhard 1464, 1466, custode de Saint-Arbogast. Le béguinage des Ellenhard (plus tard des Spoerlin) est mentionnéPetite-rue-de-la-Grange, 1367, 1472 . . ."

(Ohne Quellenangabe.)

1445. Johannes Rebstock de Argentina . . .

Kindler v. K. S. 259: „Die Strassburger Rebstock geben ihren Namen mehreren Häusern" etc.

Ristelhuber p. 28: „Les Rebstock donnèrent leur nom à plusieurs maisons" etc.

(Ohne Quellenangabe.)

Digitized by Google

Doch mehr Papier darf ich auf diese Nachweise nicht verschwenden. — Wo die gewünschten biographischen Erläuterungen sich nicht beitreiben liessen, verfiel der Vf. darauf, um wenigstens äusserlich dem Büchlein ein stattliches Ansehen zu geben, seine Seiten mit allerlei buntem genealogischen und antiquarischen Krimskrams zu füllen, den er dem Bürgerbuch, Achtbuch und Almendbuch, aber auch gedruckten Werken wie Schmidt (Hist. du chapitre de Saint-Thomas), Schöpflin, dem Inventaire sommaire des Stadtarchivs, Lehr u. s. w. entnahm. Es würde zu weit führen, alle einzelnen Fälle hier namhaft zu machen, doch seien in der Anmerkung einige Zeugnisse mitgeteilt.[1]) Erwähnt sei noch, dass Ristelhuber das Bürgerbuch, seine ergiebigste Quelle, nicht sorgfältig genug benutzt hat[2]), und dass er dem zum Beweis seiner archivalischen Studien so oft citierten Almendbuch auch nicht eine einzige brauchbare Notiz zu ent-

---

[1]) 1389. Petrus Coci. Hierzu Ristelhuber p. 19: „Jean Coci, chapelain de Saint-Martin achète le droit de bourgeoisie et entre à la tribu des Boulangers, marcredi 25 janvier 1525" (!); 1521. Johannes Abt, Argentinensis. Ristelh. p. 46: „Mathias Abt de Schlestadt a acheté le droit de bourgeoisie et s'agrège aux Vignerons, 1527" (beide aus dem Bürgerbuch, vgl. auch die Artikel: 1453. Henricus de Vendenheim, 1499. Beatus Folck). — Dem Taufregister von St. Nikolaus entlehnt er zu Joh. Frider. capitonis 1542 die merkwürdige Notiz: „Le 4. nov. 1556 a été baptisé Nicolas, fils de Jean capitonis; Barrains: Frédéric de Gottesheim et Diebolt Joham; marraine: demoiselle Rosine Gams de Barr". — 1453. Johannes Schaffner can. eccl. SS. Petri et Michaelis (s. u.): „Il s'agit de Saint-Pierre-le-Vieux. Le Chapitre s'appela des Saints-Pierre-et-Michel, lorsqu'en 1398, l'évêque Guillaume de Diest fit cession de l'église aux religieux de Rhinau, qui vénéraient Saint-Michel comme patron" — 1497. Melchior Kiernegger de Argentina: „La Kirneck est la rivière de Barr chantée par Paulin d'Aquilée dans sa poésie dédiée à la mémoire de Heric, duc de Frioul" (!!!) — Höchst interessant sind auch die dem Almendbuch entnommenen topographischen Bemerkungen: 1466. Johannes Messinger de Argentina. „Un côté du pont près Saint-Pierre-le-Vieux Messinger le cordonnier a une boutique et une porte de cave". 1390. Johannes de Etwyler: „Rue Mercière, Hanne Dettewilre, le potier, a des maisons qui prennent sur le communal huit pieds sur une longueur de trente, trois piliers et une traverse sur les piliers, ainsi que deux portes de cave couchées. Droit de jouissance: 5 l., 7 sch., 8 pf., et 15 sch. pour les trois piliers et la traverse". Das nennt man biographische Erläuterungen zur Heidelberger Matrikel! — [2]) 1487. Nicolaus Trutman de Dachstein cler. Arg. d. Hierzu Ristelhuber: „Les actes des registres remontent à 1680, on n'y rencontre par le nom de Trutman". Im Bürgerbuch hätte er finden können: „1486. her Niclaus Trutman Cappelon zum Jungen sant Peter". Aus derselben Quelle konnte er notieren zu 1464 Amandus Wernheri de Argentina: „1476. Amandus Wernheri vicary zu S. Thoman". — 1501. Francisc. Paul. Bürgerbuch 1525 „der hochgelehrt Doctor Frantz pawel".

Digitized by Google

nehmen vermochte.[1]) Das so ungemein reichhaltige Strassb. Bezirksarchiv ist ebensowenig wie das Thomasarchiv von dem Vf. zu Rate gezogen worden.

Man sieht, dass das so anspruchsvoll auftretende Werkchen des Herrn Ristelhuber nicht nur recht oberflächlich und flüchtig gearbeitet, sondern auch in seinen Resultaten durchaus lückenhaft und unselbständig ist.

Es mögen nun, um dem sachlichen Interesse einigermassen zu genügen, einige kurze archivalische Notizen zu einzelnen Personen folgen, über welche Ristelhuber nichts oder ungenügendes beigebracht hat. Ich werde in meine alphabetische Liste, die sich der Kürze wegen nur auf Strassburg beschränkt, auch die von Ristelhuber übergangenen Namen[2]) einreihen und auch zu diesen, soweit mir Material zu Gebote steht, kurze Erläuterungen geben.

1) **Johannes Ade** iun. 1458. Heidelberg. — 1460. Juli 12: bacc. artium. — 1460. Basel (Eröffnungsjahr): Johannes Adam de Arg. bacc. i. artib. (Matr.). — 1465. Mai 20. Freiburg: mgr. Johannes Adam de Argentina (Matr.).

2) **Bernhardus Amelung.** 1448. Okt. 9. H. — 1473. Bernhardus Amelung decanus S. Martini et Arbogasti (Coll. gen. Univ. Bibl. Strassburg).

3) **Leonhardus Arg.** 1515. H. — 1517. Jan. 4: b. a. — 1518 Okt. 23. Freiburg: Leonhardus Arich de Arg. (Matr.). — 1522 Aug. 12. Leonhardus Arge vic. chori eccl mai. Arg. (St. Arch. C. St. 1520—21).

*4) (1) **Amandus de Argentina.** S. Johannis ddt. 1426. Aug. 21. H., dominus domus.

*5) (2) **Johannes de Argentina.** Alba Spir. d. 1406. W. S. H., professus in.

6) **Martinus Aucuparius.** 1534. Aug. 1. H. — 1535. Dez. 13: b. a. — 1540. Febr. 26. H. „Martinus Aucuparius, Argentin., eiusd. dyoc., 26. Febr. a. 40 inscriptus, sed ut ipse asseruit, semestre tempus ante hanc inscriptionem iura audire coepit." (Matr. iur.).

*7) (3) **Johannes Baderus.** 1518. Juli 27. H. — (1476. Jan. 9. Freib. Johannes Bader de Argentina derselbe?). — 1522. Jan. 10. Strassb. Joh. Bader vicar. e. S. Petr. iun. Arg. (C. St. 1520—21). — 1536. Juni 9. Strassb. Joh. Baderi canon. e S. Petri iun. Arg. ernennt seine Prokuratoren (Bz. Arch. G 5353). — 1541. Joh. Baderi can. e. Nouillar. weigert die Residenzpflicht (G 5354). — 1553. Febr. 9. Päpstliche Provision für Joh. Bader preposit. eccl. s. Florencii Haselac. Arg. d. (G 4705). — 1556. Sonntag nach Adelphi. † Joh. Baderi, Propst von Jung S. Peter. Streit über seinen Nachlass (G 1444). Er war auch can. et praebend. eccl. Surburg (G 5159).

8) **Georius Becherer.** 1447 H. — 1450. Jan. 26: b. a. — 1461. Okt. 16. Str. Georius Becherer scriba illustris principis dni Friderici comitis Palatini Reni Bavarie ducis et uxor Barbara (C. St. 1456—75).

[1]) Ebensowenig dem Achtbuch und dem Inventaire sommaire des Stadtarchivs. — [2]) Dieselben sind mit einem * bezeichnet. Ich wiederhole, dass ich nur biete, was mir zur Hand liegt, dass ich aber für Vollständigkeit nicht garantiere.

Digitized by Google

9) Florianus Betschlin. 1528 Mai 31. H. — 1530. Juni 18: b. a. — 1522. Juni 7. dns Florianus Betschlyn capellanus altaris Sancte Trinitatis et Sancti Sebastiani martiris in ecclesia in Barre (C. St. 1520—21).

10) Bartholomeus Botzheym. 1500. Sept. 9. H. — 1503. Juli 5: b. a. — 1506. Mai 3: „Bartholomeus Boczheim ex Hagena: mgr. art." (Töpke II, 429).

11) Daniel Botzhaim. 1542. Apr. 27. H. — 1543. Nov. 7: b. a. — 1543. Nov. 29. „Daniel Boczheim de Haganaw art. b.: eingetragen in die Matr. alumn. iuris" (Töpke II, 488).

12) Leonhardus Bronner. 1510. Okt. 28. H. — 1512. Jan. 14: b. a. — 1512. Apr. 19. Freiburg: Leonhardus Brunner de Argentina clericus (Matr.).

*13) (4) Balthasar Büchsner. 1503. Aug. 9. H.: Balthasar Bissener, sacerdos et canon. regularis Argentinen. eiusd. dioc. — 1504 Nov. 2. Freiburg: dns Balthassar Bissener de Argentina. — 1519. Okt. 14. mgr. Balthasar Bühssener (& mgr. Hier. Frentzel) prebendarii eccl. Omnium Sanctor. Arg. (C. St. 1519). — 1538. Sept. 17: canonicus eccl. S. Thome Argent. per preces Ferdinandi Caesaris, aetatis vero suae sexagesimo quarto (Lib. prebend. Tho. Arch.). — 1541. März 28. † (ibid.).

14) Burkardus Burgrafij. 1397. H. — 1397. Juli 21. Burkardus Burggraue can. S. Thome Argent. in der Kapitelsitzung anwesend (Lade V. Tho. A.). — 1434. Burchardus Burggrafe prepos. eccl. S. Thome (ibid. L. VI).

15) Steffanus Dieler. 1508. Mai 12. H. — 1510. Juli 11: b. a. — 1521. Apr. 16. mgr. Steffanus Dieler vicarius chori eccl. mai. Arg. (C. St. 1520—21). Mitglied der Strassb. Gelehrt. Gesellschaft (Erasm. a. Wimpf. Bas. 1514. Okt 11: „Saluta . . . . Stephanum Tielerum elegantissimum iuvenem").

16) Johannes Dopler. 1457 Sept. 22. H. — 1462. Febr. 11. Johannes Dopeller can. eccl. Hasel. (C. St. 1456—75). — 1465. Nov. 4 (Th. Arch. L. VII). — 1466. Apr. 18 (ibid.). — 1478. Apr. 29 (B. Arch. G 5217). — 1493. Jan. 31 (Th. A.).

17) Jacobus Drens. 1512. Juli 20. H. — 1514. Jan. 1: b. a. — 1518. Okt. 25. Str. Jacobus Drens iun. cler. Arg.: vicarius eccl. S. Thome (L. VIII, 1517—19).

18) Laurentius Duntzenheim.*) 1509. Sept. 23. H. — 1511. Juli 5:

*) Was den in die Heidelb. Matr. am 27. Nov. 1483 eingetragenen Conradus Duncsenheym de Argentina dioc. Arg. betrifft, so dürfte darunter vielleicht der 1532 in Venedig verstorbene, auch von Kindler S. 66 und Bistelhuber S. 33 erwähnte bekannte Ammeister dieses Namens zu verstehen sein. Indessen muss ich doch auf den von mir in Geigers Vierteljahrsschrift I, 237 aus einer Hamb. Hdschr. veröffentlichten Brief Wimpfelings: Jacobo Sturm, Francisco Paulo, Conrado Duntzenheim, Stephano Sarburgio filiis charissimis (ca. 1501) verweisen, in welchem Wimpfeling seine jungen Freunde zu eifrigem Studium und sittenreinem Wandel ermahnt. Ebendort habe ich Anm. 1 aus einer Hdschrift des † Hamb. Pastors Mönckeberg (jetzt auf d. Strassb. U. B.) ein Distichon auf den Tod dieses Conr. Dunczenheim mitgeteilt: Distycon in Conradum Duntzenhemium optime indolis puerum Argentinensem patricium Heydelbergae ex lue mortuum 1502. Jedenfalls ist dieser puer ein jüngerer Conr. D., dessen Name in die Matrikel überhaupt nicht eingetragen worden ist, wie das in Pestzeiten öfters vorkam.

Digitized by Google

b. a. — 1513. Apr. 16. Freib. Laurentius Duntzenheim Argentin., can. S. Petri sen. (Matr.).

19) Heinricus Ebel, can. S. Tho. Arg. 1524. Febr. 27. H. — 1518. Juli 10. Heinr. Ebel scolaris et clericus Argent. puerilis aetatis: canon. eccl. S. Thome (per provis. apost.) (Th. A. L. VIII, 1517—19). — 1520. Nov. 14. Freib. Heinricus Ebel ex Argentina can. eccl. colleg. S. Thome Arg. (Matr.) — 1524. Febr. 14. Str. Heinricus Ebell sub vespere in capitulo petiuit licentiam ad studium Heidelbergense (Prot. Wurms. Th. A.). — 1532 resigniert sein Kanonikat (Lib. preb. Th. A.).

*20) (5) Johannes Episcopi de Arg. 1416. H. — 1457. Jan. 29. Str. dns Johannes Bischoff (C. St. 1456—75). — 1458. Sept. 18. mgr. Johannes Episcopi (ibid.).

*21) (6) Andreas Fricz de Arg. 1490 März 3. H.

22) Adam Fechenbach 1493. Mai 17. H. — 1493. WS. Leipzig: Adam Vechtenbach Argentinensis (Matr.). — 1494. Ost. Erfurt: Adam Fechenbach de Argentina (Matr.). — 1495. Herbst. Adam Fenchenbach: b. a.

23) Hieronym. Frenczel. 1508. Aug. 23. H. — 1510. Juli 11: b. a. — 1519. Okt. 14. mgr. Hier. Frentzel prebend. eccl. Omnium Sanctor. Arg. (C. St. 1519).

24) Prothasius Gebweiler. 1518. Okt. 8. H. — 1524. Jan. 26. Freib. Prothasius gewiller arc. mgr. Arg. d. clericus (Matr.).

25) Wolffgang Geuch (Gych). 1508. Juni 22. H. — 1509. Juli 9: b. a. — 1510. März 2. H. Guolfgangus Geuch de Argentina p.: mgr. art. (Töpke II, 432). — 1531 Okt. 16. Wolfg. Geuch arcium et philos. mgr. can. S. Petri sen., postea decan. eiusd. collegii: canon. eccl. S. Thome (Lib. preb. S. Tho.).

*26) (7) Jacobus Graff Arg. 1561. Aug. 12. H.

27) Laurentius Grosz (Groesze). 1435. H. — 1451. Haslach. Laurencius Grosz alias Coci can. capitularis eccl. S. Florentij Haselac. (B. Ar. G 5220). — 1457. Aug. 27 (C. St. 1456—75). 1465. Nov. 4 (Th. A. L. VII). — 1467. Lorentz Koch thumherre zu Haselo (C. St. 1463—69). — 1472. Febr. 14. Laurencius Grosz al. Coci rector eccl. in Ingmarsheim (C. St. 1456—75). — 1478. Apr. 29. Laurencius Coci al. Grosz can. e. Hasel. (G 5217).

28) Johannes Hagel. 1446. H. — 1436. Johannes Schawr dem man sprichet Hagel kirchherre zu Altheim Strassb. Bist. (Th. A. L. VI fasc. 3). — 1441. Mich. Erfurt: Johannes Hagel de Argentina.

29) Jacobus Hagen. 1427. H. — 1459. Str. Jacob Hagen dümherre der Stiffte zum Jung S. Peter zu Strazburg (Th. A. L. VII).

*30) (7) Andreas Hartmani. 1502. März 2. H. — 1503. Juli 5: b. a.

31) Christianus Herlin. 1519. Juli 22. H. — 1521. Jan. 21: b. a. — 1518. März 24. Freib. Cristianus Herlin Arg. (Matr.). — 1522. Okt. 19. Wittenberg: Cristianus Herlin civitatis Argentin. (Matr.) — 1537. Dez. 13. Christmannus Herlin can. S. Petri iun. Z. (Th. A. L. VIII, 1520—31); vgl. u. 1551. März 17. Christmannus Herlin Argentorat., mathematicus insignis: can. S. Thome. † 1562. Okt. 21 (Lib. Praeb. S. Th.).

Digitized by Google

32) Johannes Michael Heus. 1563. Aug 2. H. — 1557. Mai. Wittenberg: Johannes Michael Heusius Argentin. (Matr.)

*33) (8) Johannes Hirseman ex Argentina. 1519. Juli 16. H. — 1552. Febr. 8. † Johannes Hirseman can. eccl. Surburgen. et capellanus capellanie Si. Florencij in eccl. Surburg. (B. Ar. G 5159).

34) Andreas Hohermut. 1513. Juni 20. H. — 1514. Juni 19: b. a. — 1522. Ein Johannes Hohermut prebendarius eccl. Omn. Sanctor. Arg. (C. St. 1520—21).

*35) (9) Jacobus de Homburg cler. Arg. 1444. H.

36) Marcellus Institoris de Arg. 1455. März 16. H. — 1458. Apr. 15. Marczolffus institoris prebendarius eccl. S. Petri sen. (C. St. 1458—75). — 1463. Apr. 26. Marczolffus institoris vicarius eccl. S. Petri sen. (ibid) — 1472. Nov. 27. Martzolffus institoris rector eccl. in Vegersheim (ibid.).

*37) (10) Volmarus Isenhouwer. can. e. S. Petri iun. Arg. 1425. H. — 1426. Volmarus Isenhower: canon. S. Thome Arg. (Lib. preb. S. Th.). — 1431. Nov. 4 resigniert seine Pfründe (ibid.).

*38) (11) David Capito Argentin. 1549. Juni 19. H.

39) Ambrosius Keller (dict. Volmari). 1533. Dez. 17. H. — 1532. Nov. 7. Ambrosius Keller ab Ochsenberg dict. Volmar: can. eccl. S. Thome — resigniert seine Pfründe 1534 Dez. 19 (Lib. praeb. S. Thome). — 1536. Juni 9. Str. Ambrosius Volmar can. & scolast. eccl. S. Petri iun. Arg. (B. Ar. G 5353). — 1556. Okt. 7. Str. Ambrosius Volmar: prepos. eccl. S. Petr. iun. (B. A.). — 1561. Apr. 11. Ambrosius Volmar prepos. eccl. S. Petri iun. (B. A.).

40) Martinus Keller. 1493. Okt. 19. H. — 1495. Juli 3: b. a. — 1509. März 30. Martinus Volmar eccl. S. Petri iun. vicarius (C. St. 1515—17). — 1513. Apr. 8. Päpstliche Provision pro domino Martino Keller prbro Arg. super canonicatu et praebenda eccl. S. Petri iun. Arg. (B. A. G 4705). — 1514. Okt. 17. Freib: dns Martinus Keller de Argentina can. S. Petri iun. Arg. eiusd. dioc. cler. (Matr.). — (1529. Juli 24: Bürger.)

41) Martinus Keller iun. 1533. Dez. 17. H. — 1535. Juni 1: b. a. — 1538. Juni 13. H.: eingetragen i. d. Matr. alumn. iur. „sed per triennium, antequam se inscribi fecit, iura in hac achademia et Aureliae audivit, quod doctor Sebastianus Hugelius litteris suis ad me missis edocuit (Töpke II, 485). (Ristelhuber wiederholt hier unrichtig den auf Mart. Keller sen. bezüglichen Eintrag des Bürgerbuchs v. 1529. Juli 24.)

42) Georgius Kemp. 1426. Juli. H. — 1427. S S. Leipz. Georg Kempff de Argentina (Matr)

*43) (12) Johannes Coci de Argentina. 1390. H.

*44) (13) Martinus Krantz de Argentina. 1458. Sept. H.

*45) (14) Georgius Michael Langelsheimius Argent. 1579. Mai 8. H. — 1583. Juli 25. Basel: Georgius Michael Lingelshemius Argentin.: Vtriusque Juris Doctor (Matr. iurid.).

46) Steffanus Lorber. 1512. Apr. 19. H. — 1516. Jan. 30. Steffanus Lorber sacrista eccl. S. Thome (L. XIV). — 1518. Okt. 5. Stephanus Lorber vicarius eccl. S. Thome (L. VIII, 1517—19). — 1521. Okt. 29. dns Steffanus Lorbere vicarius eccl. S. Th. (C. St. 1520—21). — 1523. März 21. dns Steffanus Lorber: distributor capituli S. Thome (Prot. Wurms.).

Digitized by Google

47) Jacobus Meyer. 1528. Mai 16. H. — 1530. Jan. 31. „Jacobo Villico praefecto Quartae classis haben mine Herren ein Summissary zu Sant Thomen geliehen" („Bestallung" etc. Th. A.). — † 1542. Jan. (ibid.).

*48) (15) Johannes Menlich de Arg. cler. eiusd. d. 1414. W. S. H.

49) Johannes Messerer. 1408. H. — 1451. „Johannes Messerer priester des altars sant Marien Magdalenen gelegen in obigen Stifft zu S. Thoman" (L. VII).

50) Johannes Messinger. 1446. H. — 1457. Mai 9. Johannes Messinger rector eccl. in Orsswiler (C. St. 1456—75). — 1463. Jan. 4. Johannes Messinger r. e. in Orsswilre (ibid.).

51) Melchior Molsheym. 1519. Mai 6. H. — 1520. März 3. Freib Melchior Molschein Argent. (Matr.).

52) Ottmarus Nachtigall. 1494. Juli 17. H. — 1496 Juli 12: b. a. — 1515. März. „acceptatus in organistam dns Othmarus Nachtigall et annuatim soluuntur eidem de officio triginta flor. obligauitque se in capitulo ad serviendum viginti annis" (Prot. Wurms. Th. A.). — 1515. Nov. 1. „incepit Otmarus noster organista intrare chorum et accipere presencias" (ibid.). — 1517 Jovis p. Laurent. „dns Ottmarus organista noster petiuit licentiam ad studium et quod possit organum per alium organistam providere ... capitulum denegauit" (ibid.). — 1517. Aug. 17. mgr. Othmarus Nachtgall vicar. eccl. S. Thome Arg. (L. VII). — 1529. Mai 4. Freib Ottmarus Luscinius Decr. Doctor (Matr.) (im übrigen vgl. Schmidt, Hist. littér II, 174 ff.).

53) Georg. Nopp. 1491. Dez. 19. H. — 1489. S. S. Basel: Georg Nopp de Argentina (Matr.).

54) Georg. Obrecht Arg. 1570. Juni 4. H. — 1574. Mai 14. Basel: Georgius Obrechtus II. Id Mai. publice Doctor vtriusque iuris est renuntiatus (Matr iurid.) (vgl. im übrigen [Sebitz], Strassb. Gymn. Jubelfest 1641. S. 244).

55) Johannes de Ochsenstein. 1430. H. — 1437. Str. Johans herre zu Ochsenstein tümprobst der merren stifft zu Strassburg (L. VI): Z — 1456. Juli 31. Johannes de Ochsenstein hat die Pfarrei Wickersheim resigniert (L. VIII).

*56) (16) Michahel de Ossensteyn cler. Arg. d. 1442. W. S. H. — 1445. Ost. Erfurt: Michael de Ossensteyn de Argentina (Matr.) — 1467. Samstag St. Marxtag: „Zu wissen das die vesten Diebolt von Kagenecke, hans Sturm von Sturmecke vnd hans Mursel zwuschent dem vesten Reymbolt völtschen vff ein, Meister Hinrich Eckstein vnd frówe Agnesen siner husfrówen ander sijt in spenne halb dartreffende von her Michel Ohssensteins kirchherren zu Sletzstat der eegenanten frówe Agnesen bruders seligen verlossenes guts wegen in gütlichkeit ..." (C. St) (war Pfr. in Schlettstadt v. 1452—1466, vgl. G. d. Stdtbibl. z. Schl. S. 19).

*57) (17) Laurentius de Offenborch Argentin. 1429. S. S. H.

*58) (18) Heinricus Oetlin cler. Argentin. 1417. W. S. H.

*59) (19) Erhardus Ottonis de Argentina cler. d. eiusd. H.

60) Franciscus Paul. 1501. H. — 1503. Juni: b. a. — 1504. Juli 27: Freiburg. Franciscus pauwel Argentinen. (mit Jac. Sturm zusamm.) (Matr.). — 1517. Strassb. egregius vir Franciscus pauwell J. V. Doctor

Digitized by Google

advocatus causarum curiarum ecclesiasticarum Argentinensium iuratus (L. VIII). — 1525. Strassb. Bürgerbuch: „der hochgelehrt Doctor Frantz pawl". — 1534. dns Franciscus Pawel J. V. D. (L. VIII). — 1537. Donnerstag nach Exaudi: „frantz pauwel Beder recht doctor vnd Strassbürgscher Rath" entscheidet zwischen Propst und Kapitel der Kirche zu Neuweiler (B. Ar. G. 5353). (Franc. Paul gehörte zu den S. 338 Anm. * erwähnten Heidelberger Scholaren, an welche Wimpfelings Brief v. J. 1501 gerichtet ist. Wimpfeling dedicierte ihm und seinem Mitschüler Jac. Sturm seine Elegantiae maiores [dd. Heidelb. Id. Sept. 1499], dann ihm, Sturm u. einigen andern seine Apologia pro re publ. christ. [„Jacobo Sturmio & Francisco Paulo Heidelbergensis et Jacobo Brun ac Sebastiano Wurmsio Friburgen. gymnasiorum philosphiae auditoribus" o. D. — Das Werk erschien erst 1506. VI. Kl. Apr. Phorce. Tho. Anshelm] Auch Joannis Badii Ascensii Stultifera Nauicula Arg. 1502 wird von Wimpfeling seinem jungen Freunde Franc. Paulus Arg. zugeschrieben. Vgl. auch Wimpfelings Bemerkung in der Expurgatio (Riegger 424): „Martinus Sturmius Ordin. equestris et Mathias Paulus causarum forensium patronus [erscheint 1509. Juli 5 als: mgr Mathias pauwel causar. curiae eccl. Arg. procurator. C. St. 1509], singulares amici mei ex me quaerunt, quidnam agant cum filiis suis meo suasu Heidelbergam ante triennium missis. Reuocantur ephebi, qui ne ocio aut lasciuia perirent, ego ipse eos propter bonam indolem admodum mihi caros Friburgum adduco ...")

61) Beatus Felix Pfeffinger. 1511. Aug. 11. H. — 1513. Juli 12: b. a. — [1510. Juni 28. Str. Beatus Felix Pfeffinger: can. eccl. S. Tho. (L. VIII)] — 1515. März 8. Heidelb. Beatus Foelix Pf. Argent.: licentiat. in artibus (Alb. mgr. art. Töpke II, 435). — 1515. März 15. Str. „In die Josephi que fuit vicesima Marcij redijt Beatus Felix ex studio Heidelbergensi et incoepit in vespere frequentare chorum et capere presencias" (Prot. Wurms. Th. A.). — 1515. Okt. 22 Str. „Beatus Felix can. eccl. nostre ... petiuit licentiam ad studium" (ibid.). — 1516. Aug. Str. „dns Beatus Felix redijt ex studio lune ante Adelphi" (ibid.). — 1518. Okt. 5. Heidelb. M. Beatus Felix: bacc. in utroque iure (Töpke II, 522) — 1519. Dez. 10. Str. Beatus Felix Pfeffinger anwesend i d. Kapitelsitzung (L. IV). — 1524. Dez. 7. M. Batt Pfeffinger (Bürgerbuch). — 1525. Dez 8 Str. mgr. Beatus Felix Pfeffinger can. S. Thome (C. St. 1524—63). — 1536. Str. Be. Felix Pf.: scolasticus eccl. S. Thome (L praeb.). — 1541. Nov. prepositus eccl. S. Tho. (Nachfolger des Capito) (ibid.). — 1545 Beatus Felix Pfeffinger et Elisabeth Georgii Yringeri et Dorothea Huglawelin filia conjuges (Collect. geneal.). — † 1554. Aug. 23 (ibid.). — „vir eruditione et prudentia non vulgari praeditus, ad germanicam integritatem natus". (L. praeb.).

*62) (20) Adam Pfleger Argentinensis. 1498. Apr. 6. H.

*63) (21) Johannes Philippi de Argentina. 1497. Mai 29. H. — 1499. Jan. 15: b. a.

64) Johannes Pistoris 1503. Sept. 10. H. — 1513. Ost. Erfurt: Johannes Pistoris Argentinensis. — 1561. tot. („1561, vff fritag nach Ostern den 11. Aprilis post obitum Joh. Pistoris ..." verfügt Ambros. Volmar

Digitized by Google

prepos. S. Petri iun. Arg. [s. d.] über die Pfründe desselben in d. gen. Kirche) (B. Arch. G 4722).

65) Florencius Richart 1498. Sept. 26. H. — 1500 Juli 8: b. a — 1519. Okt. 14. Florentius Richart prbr. Arg. d. (C. St 1519).

*66) (22) Marcus czum Rijet de Argentina. 1411. W. S. H.

67) Wolffgangus Rindis 1512. Juni. H. — (1511. Mich. Erfurt: Wolffgangus Ryndis Argentinensis [Matr.].)

68) Jacobus Ryszhofenn 1509. Nov. 22. H. — 1511. Juli 5: b a. — 1514. Jacobus Reyshofen Argentinus: mgr. art. (Töpke II, 435. — 1518. Jan. 15. mgr. Jacobus Richshofen iunior vicarius eccl. S. Thome (C. St. 1519). — 1519. Jan. 29. mgr. Jacobus de Richsshofen capellanus capellanie altaris S. Columbe Virg. siti in eccl. S. Petri iun. Arg. (ibid.). — 1521. Apr. 18. mgr. Jacobus Richshofen vicarius vicarie altaris Sancti Michaelis archangeli in eccl. S. Thome Argentin. (C. St. 1520—21). — 1541. Dez. 16. † mag. Jacobus Rysshoffen (Th. A.).

69) Johannes Rottschilt 1497. Nov. 18. H. — 1509. März 7. Str. „Johannes Rotschilt can. eccl. S. Petri sen. Arg., Steffanus Rotschilt ciuis Argentin. eius frater filii qu. prouidi viri Steffani rotschilt ciuis Argentin. et soror eorum Vrsula Rotschilt relicta qu. honesti Johannis Nussdörfer procuratoris in Rychenwyler . . ." (C. St. 1515—17).

70) Steffanus Sarburg 1503. Aug. 16. H. — 1506. Ost. Erfurt. Steffanus Sarburg de Argentina (Matr.) (vgl. S. 338 Anm. *).

71) Johannes Schaffner 1453. Apr. 8. H. — 1484. Dez. 8. Johannes Schaffner decanus eccl. Surburgen. (C. St. 1483—87). — 1484. Dez. 27. Johannes Schaffener capellanus capellanie ad altare S. Catharine in ecclesia parrochiali S. Martini Argentinen. resigniert seine Pfründe (ibid.).

72) Johannes Schenckbecher 1514. Apr. 26. H. — 1515. Juli 5: b. a. — 1522. Dez. 30. Str. Johannes Schenckbecher notarius collateralis curie dominorum archidiaconorum eccl. Argentinen. et domina Elisabeth Barpfennigin uxor eius legitima (C. St 1520—22). (Erscheint sehr oft als ausfertigender Notar.)

*73) (23) Adelphus Schott de Argentina. 1492. Juli 20. H. — 1494. Juli 7: b. a. — 1496. März 9. H. Adelphus Schott Argentinus: mgr. art. (Töpke II, 422).

74) Johannes Schott 1492. Juli 15. H. — (1490. Aug. 12. Freiburg: Johannes Schott de Argentina [Matr.].) — 1497. S. S. Basel: Johannes Schott Argentin. VI solid. (Matr.). — 1500. „capellaniam altaris S. Catharine (eccl. S. Petri iun.) possidet D. Johannes Schott, moratur Basileae" (B. Ar. G 4716).

*75) (24) Gerardus Seuenus Argentoratensis. 1565. Okt. 6. H. — 1566. Frankfurt a. O. Gerhardus Senenus (!) Argentoratensis (Matr.).

76) Conradus Spatzinger 1509. Aug. 26. H. — 1519. Jan. 7. Str. Conradus Spatzinger capellanus capelle B. M V. in eccl. mai. Argentin. (C. St. 1519).

*77) (25) Amandus Storck de Argentina. 1483. Apr. 11. H.

*78) (26) Jacobus Sturm de Argentina. 1501. Sept. 29. H. — 1503. Juni: b. a. — 1504. Juli 27. Freiburg: Jacobus Sturm Argentinensis (Matr.) (vgl. abgesehen von den neuern Schriftchen von Baumgarten,

Digitized by Google

Stein u. s. w., was M. Sebiz a. a. O. p. 210 u. Hertzog i. s. Chronik berichten).

*79) (27) Petrus Sturm de Sturmegk Arg. d. 1509. Sept. 18. — (1506. Okt. 2. Freiburg: Petrus Sturm de Sturmeck. Matr.) Bruder des vorigen. Ein Brief von ihm an J. Wimpfeling i. Str. St. Arch. Briefm. IV, 122. Wimpfeling dedicierte ihm u. einigen andern: s. Ausg. v. Basilij Magni De legendis antiquorum libris. Arg. Hupfuff 1507; vgl. über ihn M. Sebiz a. a. O. p. 211.

80) Jacobus Treger (Trewerr) 1493. März 29. H. — 1495. Jan. 13: b. a. — 1496. Apr. 3. Heidelb. Jacobus Treger Argentin.: mgr. art. (Töpke II, 423). — 1501. März 15. Heidelb. M. Jacobus Treger, Examinator beim Magisterexamen (Töpke II, 427). — 1509. Mai 14. Jacobus Dreyger procurator causarum curiarum ecclesiasticarum Argentin. (C. St. 1515—17). — 1518. Aug. 20. mgr. Jacobus Treyger procurator caus. cur. eccl. Arg (ibid. 1519). — 1521. März 9. Dez. 7. mgr. Jacobus Treyger procurator u. s. w. (ibid. 1520—21).

*81) (28) Joannes Martinus Tüschelin Argentinen. 1559. Aug. 5. H.

*82) (29) Job (Vener) de Argentina. 1387. H. H. bacc. in artib. Paris. (Über diesen wie über seinen Bruder Ivo [Ristelhuber p. 22] werde ich demnächst in dieser Zeitschr. handeln.)

83) Joh. Wilh. Villenbach 1535. Nov. 8. H. — 1538. W. S. Wittenberg: Johannes Vuilhelmus Villenbach Argentin. (Matr.). — 1542 W. S. Leipzig: Johannes Wilhelmus a Villenbach Argentin. (Matr.).

84) Amandus Wernheri 1464. Mai 26. — 1476. „Amandus Wernheri vicarije zum S. Thoman“ (Bürgerbuch).

*85) (30) Caspar Wolffius Argentinensis. 1550. Mai 12.

86) Caspar Wurmser (Wormbser) 1523. Mai 9. H. — 1523. Mai 6. Casparis Wurmseri (can. S. Tho. Arg.) recessus ad studium (Prot. Wurms.). — (1521. Dez. 18: can. eccl. S. Thome. — Lib. praeb.) — 1526. Febr. 14. Freiburg: Caspar Wormser Argentoracus (Matr.). — 1539. Apr. 26 resigniert sein Kanonikat zu Gunsten des Chph. Knobloch (Lib. praeb.).

87) Simon Wuest 1514. Mai 3. H. — 1515. Juli 5: b. a. — 1517. Okt. 8. Freiburg: Simon Wiest Argent. civitatis et diocesis clericus, baccal. art. ut asseruit Heidelb. (Matr.).

88) Theodericus Zobel 1487. Mai 21. H. — 1483. Dez. 9. „Procuratorium pro Theoderico Zobel ad Romanam curiam ad impetrandum certos prebendas et canonicatus“ (C. St. 1483—87). — 1484. Febr. 12. Theodericus Zoppel cler. Argentin: canon. S. Thome Arg., ex resignatione mgri Arbog. Elnhart (C. St. 1483—87; vgl. Lib. praeb.). — 1485. Apr. 23. Theodericus Zobel: Z. (C. St. 1483—87). — 1485. Mai 19. Freiburg: Theodericus Zobel can. eccl. colleg. S. Tho. Arg. (Matr.). — 1496. März 2. Str. Theoder. Zobel J. V. D. i. d. Kapitelsitzung anwesend (L. VII) — 1507. Mai 22 (L IV). — 1517. Febr. 11. Theodericus Zobel V. J. D.: scolasticus eccl. S. Thome (L VIII). — 1531. Okt. 6. † Theodericus Zobel a Gibelstatt J. V. D. Bingae prepositus ad D. Martini, Moguntinae maioris et S. Thomae Arg. scolasticus, B. M. V. ad gradus canonicus, begraben in Sacello S. Dionysii in eccl. Mogunt. (cf. Joannis, Scrr. rer. Mog. II, 321. 412). The. Zobel war ein Freund des Ulr. v. Hutten (Hutt.

Digitized by Google

opp. I, 249 ff. 255), Erasmus, Wimpfeling u. s. w. Wimpfeling widmete ihm seine Ausg. der Histor. viol. crucis Theoderici Gresemundi (dd. Argent. 5. März 1512: „Theoderico Zobelo Moguntinae ecclesie canonico et ecclesiasticorum morum censori"). Arg. Ren. Beck. 1512. Kl Apr. 4°. — Jo. Huttich dedicierte ihm s. Collect. antiquitatum in urbe atque agro Mogunt. repertar. Mog. M D. XX. 2° (dd. XI. Kl. Aug. 1517).

89) Bechtoldus Zorn (Czorn) de Argentina. 1412. S. S H. — 1412. Juni 12: Berchtoldus Zorn can. eccl. S. Thome: Z. (L. VI fasc. 3).

II.

P. Ristelhuber, Strasbourg et Bologne. Recherches biographiques et littéraires sur les étudiants alsaciens immatriculés à l'université de Bologne de 1289 à 1862. — Paris. E. Leroux. 1891. gr. 8°. 152 SS.

Weit wichtiger als die ältern deutschen Universitätsmatrikeln sind die Mitgliederverzeichnisse der „deutschen Nation" der Juristenuniversität zu Bologna für die Erkenntnis der Entwicklung unseres nationalen Geisteslebens, die mit andern Akten der „deutschen Nation" auf Veranlassung und Kosten der von der K. Preussischen Akademie der Wissenschaften für die Savigny-Stiftung niedergesetzten Kommission vor wenigen Jahren zur Bologneser Jubelfeier erschienen sind.[1]) Auf den hohen kulturgeschichtlichen Wert dieser stattlichen Publikation ist wiederholt hingewiesen worden[2]); was sie speziell für's Elsass bedeute, habe ich vor zwei Jahren in einem Aufsatz in der „Strassburger Post" in eingehender Weise zu zeigen versucht[3]) eine Arbeit, die von Herrn Ristelhuber bei seinen Recherches zwar benutzt, nicht aber genannt worden ist.[4])

---

[1]) Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis ex archetypis tabularii Malvezziani. Jussu instituti Germanici ediderunt Ernestus Friedlaender et Carolus Malagola. Cum quinque tabulis. Berolini, Georg. Reimer, 1887. 2°. — [2]) Vgl. besonders die lehrreichen Besprechungen von A. Schulte i. Mitteil. des Instituts f. österr. Geschichtsforschung IX, 141 ff. und Luschin v. Ebengreuth i. Götting. Gelehrt. Anzeig. 1889, S. 285 ff, sowie meinen Vortrag über die Acta vom September 1889 (erschienen i. Correspondenzblatt des Gesamtvereines der deutsch. histor. Vereine, 1890). — [3]) „Die Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis und ihre Bedeutung für das Elsass" von G. K. (Strassb. Post 1890, No. 33, 2. Blatt u. No. 40, 2. Blatt). — [4]) So ist, was Herr Ristelhuber in seiner Vorrede über die Bedeutung der Acta bemerkt, z. T. in wörtlicher Übersetzung aus meinem Aufsatze herübergenommen (vgl. auch u. S. 349). — Durchaus unrichtig sind Ristelhubers Bemerkungen über die Vorgeschichte der Publikation („... lorsque récemment un jeune gentilhomme

Digitized by Google

Auch in vorliegender Schrift Ristelhubers wird eine Zusammenfassung seiner Resultate sehr vermisst; der Verfasser hat sich nicht einmal die Mühe gegeben, die von ihm zusammengestellten Namen zu numerieren und zu besserm Verständnis nach naheliegenden Gesichtspunkten zu gruppieren, ja es scheint, da die einzelnen Namen mit denselben Lettern wie der Text gedruckt und in keiner Weise ausgezeichnet sind, als ob der Vf. uns absichtlich über die Anzahl der von ihm in den Acta entdeckten „Elsässer" im unklaren halten wolle.[1]) Man begreift diese Scheu vor positiven Zahlennachweisen, da der Vf. sich auch hier noch nicht klar geworden ist, wie weit er den Begriff „Elsässer" ausdehnen dürfe. Während er z. B. in seiner Schrift über die Elsässer in Heidelberg den Theobaldus Megrer ex Engelsoed, Basil. dioc. (Angot bei Belfort) ohne Skrupel als Elsässer aufnimmt, wird derselbe Mann, der 1558 in Bologna als Theobaldus Megerer Sungoicus wiederkehrt, wunderlicherweise hier übergangen; umgekehrt wird der bekannte Johannes Botzheim de Saszbach, Arg. d., der am 23. Okt. 1496 in Heidelberg, im J. 1500 in Bologna erscheint, in vorliegender Schrift unter die Elsässer gerechnet, während man seinen Namen unter den Heidelberger Studenten vergeblich sucht. Eine weitere nicht zu billigende Inkonsequenz ist es dann, wenn Ristelhuber zwei andere Angehörige des Geschlechts v. Botzheim, die gleichfalls im rechtsrheinischen Teile des Bistums Strassburg geboren, später aber im Elsass ansässig gewesen sind, in seiner Liste übergangen hat u. s. w.

Um über die Ergebnisse der Ristelhuber'schen Schrift einigermassen ins Klare zu kommen, habe ich die von R. ausgezogenen Namen zusammengezählt. Hiernach beläuft sich die Anzahl der in den Acta genannten Elsässer auf 193 Personen — ein Resultat, das in mehrfacher Hinsicht unrichtig ist. Zunächst sind hiervon mindestens 14 Personen als Nichtelsässer auszuscheiden, drei Personen hat er

---

bolonais, érudit et lettré, le comte Nerio Malvezzi de Medici découvrit dans ses archives parmi les papiers vendus à l'encan lors de la domination française et achetés par sa famille des pièces qui reconstituaient l'histoire de la nation allemande ... La découverte fit du bruit ... M. Mommsen fit le voyage de Bologne et demanda au comte Malvezzi l'autorisation de publier les documents au nom de la fondation Savigny ..."); unverständlich ist, warum er den Nicolaus de Kagenecke oder den ganz unbekannten Petrus Merswin, über den wir nur eine und zwar höchst dürftige Notiz (Strassb. U. B. III, 286) besitzen, zu den „personnalités intéressants" der Acta rechnet.

[1]) In der Vorrede findet sich hierüber nur die auf meinen Aufsatz bezügliche Notiz: „on a évalué à 4000 le nombre des étudiants balancés en langue allemande inscrits dans les Acta, et à environ 200 celui des étudiants alsaciens ..." — Allerdings hat R. diesem Büchlein einen Index angehängt; derselbe stimmt aber in keiner Weise mit dem Text überein, da er nur 188 Namen, ausserdem 5 Namen, die überhaupt im Text nicht vorkommen, enthält.

Digitized by Google

doppelt aufgeführt, von drei andern Personen ist es sehr zweifelhaft, ob sie zu den „Elsässern" gerechnet werden dürfen. Es sind also 14 (19) Personen in R's. Verzeichnis zu streichen. Neu aufzunehmen sind dagegen, weil von Ristelhuber übersehen, 31 (36) Personen, so dass sich die Anzahl der in dem Zeitraum von 1289—1454 in den Acta erwähnten Elsässer auf 210 belaufen dürfte.[1])

Unbedingt auszuscheiden sind:

(1) 1289 Hildebrandus de Molhusen. — Es ist nicht einzusehen, warum R. gerade diesen Hildebrandus dem elsässischen Mülhausen zuweisen will (in den Acta erscheinen im ganzen 7 Namen mit der Ortsbezeichnung de Molhusen). Weit wahrscheinlicher ist es, dass Hildebrandus im thüringischen Mühlhausen seine Heimat hat und mit dem von Joannis (Scrr. r. Mog. II, 555) und Gudenus (Cod. d. Mog. III, 967) in den Jahren 1315. 1317. 1325 urkundlich erwähnten, 1334 verstorbenen Hildebrandus de Mülhausen S. Victoris Moguntin. canonicus, S. Stephani Moguntin. decanus, Petri Archiepiscopi per Thuringiam, Saxoniam et Hassiam in spiritualibus vicarius generalis identisch ist.

(2) 1295 Gerardus de Rinach.

(3) 1305. dominus de Rinach (erscheint schon, was R. übersehen, 1304 als dns Jacobus de Rinaia).

(4) 1317. Jacobus de Rynach.

(5) 1344. Wernherus de Rinach.

(6) 1518. Mauritius de Rinach. Da das Geschlecht der Rinach aus dem Aargau stammt, die Genannten im Aargau geboren sind und in keiner nachweisbaren Beziehung zum Elsass gestanden haben, so ist ihre Aufnahme in die Liste der Elsässer durchaus ungerechtfertigt. — Merkwürdig ist, dass R. über die genannten Glieder der Familie Rynach, obschon er Merz' trefflichen Aufsatz citiert, gar nichts beizubringen weiss.

(7) 1295. Heinricus de Regisheim de Basilea. Wie der Zusatz zeigt, haben wir es hier mit einem Sprössling des Baseler Zweiges dieses Geschlechts, also einem Schweizer, zu thun.

(8) 1304. Hermannus de Lichtenberg. — Dass dieser vielgenannte Diplomat, Kanzler K. Ludwigs d. B., nicht dem elsässischen, sondern (was Schoepflin schon erkannt) dem schwäbischen Geschlechte dieses Namens entstammte, dürfte doch wohl als ausgemacht gelten.[2])

(9) 1310. Heinricus rector ecclesie in Missenheim Argent. dioc. — Die Aufnahme dieses Mannes ist nach den von Ristelhuber sonst befolgten Grundsätzen eine Inkonsequenz Dieser im badischen Meissen-

[1]) Hier sind die Mülhauser nicht mitgerechnet, da es mehrere Orte dieses Namens giebt, eine Entscheidung also nicht möglich ist. — [2]) In dem päpstl. Breve v. J. 1327 Apr. 9 (Martène & Durand, thesaur. anecd. II 696) wird er ausdrücklich bezeichnet als Hermannus dictus Hummele de Lechtemberch scolasticus eccl. Spiren. vgl. hiermit die von Ristelhuber selbst citierte Stelle aus Math. v. Neuenburg Chron. (Studer S. 71): Civitates vero Alsatiae ... Humbelonem de Liechtenberg Suevum in advocatum Ludovici nomine receperunt. Wig. Hundt, Stammbuch III, 459 sagt: „diß Liechtenberg ligt vor dem waldt".

Digitized by Google

heim bepfründete Clericus kann ebensowenig wie die beiden folgenden zu den Elsässern gerechnet werden.

(10) 1314. Johannes de Gengenbach Arg. dioc.

(11) 1314. Thomas de Gengenbach Arg. dioc.

(12) 1317. Eberhardus de Tummenowe. — Es war ein kühner aber unglücklicher Griff des Vf. zur Erklärung dieses Namens, das ausgegangene unterelsässische Dorf Dummenheim herbeizuziehen. Fast 2 volle Seiten lang werden wir über dieses Dorf und die nach ihm benannte Adelsfamilie (teils in wörtlicher Übersetzung nach Kindler v. Knobloch) unterhalten. Wir haben natürlich hier den durch seine diplomatischen Gesandtschaftsreisen im Dienste K. Ludwigs d. B. bekanntgewordenen spätern Propst der Augsburger Kirche († 1350) vor uns, der einem schwäbischen, in Notzingen unter Teck ansässigen Ministerialengeschlechte entstammte (Vatikanische Akten No. 1748. 1817. 2183; vgl. auch Glasschröder, Marquard v. Randeck S. 21. 30. 32, a. 3. 34. 49. 55).

(13) 1500. Georgius comes de Hohenloe. — Er kann unmöglich unter den Elsässern genannt werden (Wibel, Hohenloh. K. G. I, 324; Arch. f. Hohenloh. Gesch. I, 7). Seine beiden Brüder, Sigismund, der reformfreundliche Dekan vom Domstift, und Ludwig, Domherr in Strassburg, mögen dagegen ihren Platz behalten.

(14) 1518. Petrus Reich de Reichenstein, kein Elsässer, sondern ein Schweizer (Goldn. Buch S. 261), seit 1517 Propst von St. Ursanna im Berner Jura, † 1540 (Helv. sacr. I, 62).

Wegfallen muss auch 1480 Petrus de Argentina, da wir hier den schon i. J. 1475 genannten bekannten Humanisten Petrus Schott vor uns haben. — Hugo de Argentina 1300 dürfte mit dem in demselben Jahre noch einmal erwähnten Hugo de Argentina fil. Procuratoris de Argentina, Volmarus de Surborch 1302 mit dem 1310 genannten custos de Surborch identisch sein. Unbestimmt muss es bleiben, ob man bei 1304 Hermannus rector eccl. in Awenheim an das elsässische Avenheim oder Auenheim oder an das badische Auenheim zu denken hat. Auch die Berechtigung der Aufnahme des Ludovicus comes de Oettingen 1317 unter die Elsässer erscheint mir zweifelhaft, da der Name Ludovicus zu oft in diesem Geschlechte vorkommt, als dass man mit einiger Sicherheit den hier genannten Ludowicus auf einen der elsässischen Landvögte beziehen könnte. — Jedenfalls durfte der Vf. die Erörterung solcher Fälle nicht umgehen.

Das Verzeichnis der von Ristelhuber übersehenen elsässischen Namen soll am Schluss meiner Besprechung folgen (S. 352 f.).

Unterwerfen wir die vom Vf. gelieferten biographischen Notizen einer nähern Prüfung, so finden wir, dass über 54 Personen brauchbare, teilweise allerdings recht dürftige Nachweise gegeben sind. Die meisten derselben sind den bekanntern Darstellungen und Urkundensammlungen entnommen; urkundliches Material ist, abgesehen von einer sehr dankenswerten Notiz über Rudolf v. Schweinheim (Rudolfus de Argentina 1305) aus dem Archiv von St. Dié, nicht verwertet. — Nicht immer hat der Vf. seine Quellen mit der nötigen Sorgfalt benutzt. So hat er übersehen, was über Petr. Merswin, Ul-

Digitized by Google

ricus de Rappoltstein 1310, Erbo de Durningen, Petrus Monachi aus dem Strassburger Urkundenbuch entnommen werden konnte; über Johannes de Risteten hätte er bei Schmidt und bei Schneegans einiges finden können.

Auch hier hat Vf. seine Quellen oft wörtlich ausgeschrieben, citiert wird ein halb dutzendmal, in richtiger Weise nie. So sind die Artikel Conradus de Landsberg (S. 8), Johannes dictus Zoller (S. 8), Johannes de Westhus (S. 10), Conradus de Romirsheim (S. 12), Rudolphus de Lampertheim (S. 12), Richardus de Lobegassen, Johannes Cideler, Nycolaus de Duntzenheim, Johannes Spoerlin (S. 66), Hugo Vetterkinth, Johannes de Lampertheim (S. 69, 70), Jacobus Reuting (S. 70), Johannes Erlin (S. 74), Johannes de Dambach (S. 75), Johannes de Geispoltzheim (S. 95), Nicolaus Hornecke (S. 98), Johannes Karle (S. 98, 99), Nicolaus Offenburg (101) ganz oder teilweise, und zwar in wörtlicher Übersetzung ohne Quellenangabe dem bekannten Werke Kindlers v. Knobloch über den Strassburger Adel entlehnt; auch Schmidt hat sehr herhalten müssen.

Statt vieler nur 1 Beispiel: 1316. Johannes Cideler Argentinensis. Kindler v. Kn.: S. 441 „Uraltes Ministerialengeschlecht der Strassburger Bischöfe . . . Godofredus Cydelare miles 1209. 18. Humbertus Cydelarius miles de Argentina 1209. 33 war 1220. 21. 26. 29 im Rate. In seinem 1233 errichteten Testamente vermachte er Legate seiner Gattin Agnes, seiner Schwester Adelheit, Gemahlin des Ritters Heinrich v. Winstein, und deren Söhnen. Da er keine Kinder hinterliess, war Dyethericus miles dictus Scidelarius, der 1246 auf die vom Kloster Schwarzach innegehabte Vogtei des Dorfes Dossenheim an das Stift St. Thomas verzichtete, wohl ein Sohn Gottfrieds. Cidelarius, praebendarius eccl. S. Petri arg. 1262. Miles dictus Zedelere wurde 16. Aug. 1293 von den Herren v. Laubgassen erschlagen u. s. w.“ Ristelhuber p. 46: „Vieille famille de ministériaux des évêques de Strasbourg. Godofredus Cydelare miles 1207. 9. 16. 18. Son frère Humbertus Cydelarius miles de Argentina 1209. 33 fut du sénat en 1220. 21. 26. 29. Dans son testament dressé en 1233 il fit des legs à sa femme Agnès, à sa sœur Adélaïde épouse du chevalier Henri Winstein et aux fils de cette-ci. Comme il ne laissa pas d'enfants, le chevalier Dyethericus qui renonca en faveur du chapitre de S. Thomas à l'avouerie de Dossenheim 1246, 8. Décembre, fut sans doute un fils de Godefroi. Cidelarius, praebendarius eccl. S. Petri arg. 1262. Miles dictus Zedelere fut tué le 16. août 1293 par les seigneurs de Laubgassen etc.“ [1])

[1]) Aus meinem oben citierten Aufsatze in der Strassb. Post hat er in seinem Artikel „Eusebius Hedio“ folgenden Passus, ohne Nennung seiner Quelle, wörtlich ausgehoben: „Zwei Jahre später wendet sich die Mutter an den Magistrat der Stadt Strassburg mit der Bitte, ihr einen städtischen Söldner zu überweisen, der auf ihre Kosten nach Welschland reise, um den Sohn bei den kriegerischen Zeitläuften heimzuholen. Es ist gewiss nicht uninteressant, um diese Zeit noch den Namen eines

Digitized by Google

In vielen Fällen, die an und für sich nicht zweifelhaft sind, wagt der Vf. nicht sich bestimmt für eine der von ihm genannten Personen zu entscheiden. So bringt er S. 14, 15 z. J. 1301 nach Schöpflin, Grandidier, Schmidt, Kindler v. Kn. nicht weniger als 9 Personen, welche den Namen Guntherus de Lantzperg führen, bei, darunter auch einen i. J. 1400 (!) verstorbenen Scholastikus von St. Thomas. Diese letztere Notiz wird dann S. 96 bei einem jüngern Günther v. L. ohne weitere Bemerkung wiederholt. — Bei Conradus de Landsberg 1295 lässt er den Leser ebenso unter neun Personen dieses Namens wählen; der richtige Conradus de L. ist ihm freilich dabei doch entgangen (Conradus de Lantsberg prepos. eccl. Lutenbac. vicarius generalis dni Gerhardi episcopi Constant. 1308 Apr. 28 vgl. Freib. Diöces.-Arch. II, 65).

In andern Fällen wird man mit der vom Vf. gegebenen Erklärung nicht einverstanden sein können: So ist 1290 Johannes de Rubiaco nicht mit dem von Matern. Berler 1294 genannten Johannes, der dort nicht einmal de Rubiaco genannt wird, zusammenzuwerfen; lieber wird man an den im Strassb. U.-B. zwischen 1293—1321 öfter erwähnten Johannes dictus de Rubiaco presbyter (Johannes dictus Niger de Rubiaco sacerdos) denken. Ganz unwahrscheinlich ist auch die zu 1294 domini de Gerolczecke von Ristelhuber gegebene Erklärung; es kann nicht zweifelhaft sein, dass diese Herren von Geroldseck, mögen sie nun dem elsässischen oder badischen Geschlechte

---

deutschen Reformators durch seinen Sohn in der Matrikel des päpstlichen Bologna vertreten zu finden. Auch die Universitäten von ausgesprochen protestantischen Charakter sandten damals noch, wie die Acta lehren, ihre Zöglinge nach dem päpstl. Bologna. Dies Verhältnis änderte sich erst, als im Jahre 1565 P. Paul IV. verlangte, dass jeder, der irgendwo und in irgend einer Fakultät promoviert werden wollte, das katholische Glaubensbekenntnis zuvor ablegen sollte — eine Bulle, die bald das freisinnigere Padua dadurch auszubeuten wusste, dass es in einzelnen Fällen die Promotion statt durch den Bischof bald durch den Podesta, bald durch den Pfalzgrafen bestätigen liess.“ Ristelhuber S. 149: „En 1558 la mère de l'étudiant s'adresse au magistrat pour le prier de lui fournir un mercenaire qui ira à ses frais en Italie, ramener son fils, vu les conjunctures belliqueuses où l'on se trouve. Il n'est pas sans intérêt de voir le nom d'un réformateur représenté par son fils dans la matricule de Bologne. Les établissements d'instructions marqués d'un caractère protestant ne répugnaient pas à envoyer leur élèves dans Bologne la papale. Cet état de choses changea lorsqu'en 1565, le pape Paul IV lança une bulle qui exigeait de tout candidat à la maîtrise, une profession de foi catholique, bulle que la libérale Padoue sut tourner en ce sens que, dans des cas isolés elle fit approuver la promotion non par l'évêque, mais par le podestat“. — Und welche Quelle citiert Herr Ristelhuber? Spindler, Hédion. Essai biographique, Strasbourg 1864 (!), nachdem er kurz vorher richtig bemerkt, dass kein Biograph des Reformators Hedio von diesem Eusebius etwas melde.

Digitized by Google

dieses Namens entstammen, im Strassburger Domstift zu suchen sind, wo im J. 1324 nicht weniger als vier Träger dieses Namens bepfründet waren.

Doch es würde zu weit führen, alle zweifelhaften Fälle hier zu besprechen. Nur zwei offenbar falsche Nachrichten Ristelhubers mögen hier noch ihre Berichtigung finden.

1310. dns Ulricus de Ropelsteyn can. Argentin. — Hier erwähnt R. u. a. eine auf einen Ulricus de Rapoltzstein can. Basil. † 1370 bezügliche Notiz aus dem Necrolog. eccl. Basil. Diese Notiz hätte er richtiger auf den i. J. 1340 in Bologna eingeschriebenen jüngern Ulricus de Rapoltstain rector ecclesie in Richen bezogen. Dass dieser Rektor mit dem in dem Basler Necrologium erwähnten Ulricus de R. identisch ist, ergiebt sich aus einer interessanten, auf der Colmarer Stadtbibliothek (Bibl. Chauffour No. 99) abschriftlich erhaltenen Urkunde, worin Ulrich von Rapolczstein, Tumherr zu Baszel vnd Kilchher zu Richenwiler, einen Teil des Opfers, das in der Kirche zu Richenwilre fällt, zur Vollendung der Kapelle „unsrer Frōwen zu Richenwilre" vermacht, angesichts der sonderlichen Wunder und Zeichen so „geschehen sind und noch schinbarlich geschehen von vnsrer Frōwen Heiltum und Bilde der Tafeln zu Richenwilre die der Edel Her Graf Ulrich von Wirtenberg von sinre Burg Bilstein dar hat gegeben" (dd. an dem Sambstage nach des heil. Crucistage im Meigen 1337). Hieraus ergiebt sich ausserdem, dass es sich hier um das elsässische Reichenweier, nicht aber, wie Ristelhuber meint, um das schweizerische Riehen bei Basel handelt.

1498. Johannes Wolf Argentin. dioc. — Über die Strassburger (Eckbolsheimer) Humanistenfamilie Wolff hat Ch. Schmidt wiederholt, am ausführlichsten in seiner Histoire littéraire gehandelt. Dort findet sich (II, 58, Anm. 2) ein Johannes Wolf scultetus de Eckbolsheim 1497 erwähnt. Ristelhuber will unter dem in den Acta genannten Joh. Wolff nicht diesen scultetus, sondern den Johannes Andreas W., den jüngern Bruder des Thomas Wolff d. j., verstanden wissen (S. 134). — Er hat Recht und Unrecht zugleich. Wir haben allerdings nicht den scultetus vor uns, aber auch nicht den Johannes Andreas, sondern einen bisher unbekannt gebliebenen jüngern Johannes Wolff de Eckbolczheim, einen natürlichen Sohn Thomas Wolffs d. ä., der in dem Testamente dieses letztern vom 29. Juli 1510 ausdrücklich erwähnt („item Johanni Wolff naturali filio meo capelle omnium sanctorum prebendario . . ."), auch schon 1500 urkundlich genannt wird. — Der oben erwähnte ältere Johannes Wolff scultetus ist übrigens keineswegs so unbekannt, wie Herr R. meint, da er 1486 als procurator fabrice eccl. parrochialis ville Eckbolczheim, 1503 Apr. 28 aber als can. et decanus eccl. SS. Michaelis et Petri Arg. erscheint und — kein anderer als der Vater Thomas Wolffs d. j. ist. Den Beweis für diese Behauptung, durch welche die von Schmidt gegebene Genealogie der Familie vollständig über den Haufen geworfen wird, gedenke ich demnächst in dieser Zeitschrift zu liefern.

Was Ristelhuber sonst noch in seinem Werkchen zusammengebracht hat, ist völlig wertlos und steht mit seinem eigentlichen

Digitized by Google

Zwecke in keiner innern Verbindung. So wird (S. 6) seitenlang über das Wappen der Rinach, S. 49 bei Waltherus de Schowenburg in endloser Breite über die Archidiakonate der Strassburger Kirche geredet, S. 51 wird ein 23 Zeilen langer Passus aus Gyss (Hist. d'Obernay) eingeschaltet, woraus auch nicht ein Körnchen für die Erkenntnis der in Frage stehenden Persönlichkeit gewonnen werden kann. S. 72 wird vom Vf. eine von Gelehrsamkeit strotzende Erklärung des Namens „Ostertag" (de Zollere) gegeben, wobei er sich bis ins Keltische versteigt, während S. 82 in dem Artikel Waltherus de Mullenheim gar le nain facétieux Bifurr de la Volu-spa zur Erklärung des Hausnamens zur „Pimpernuss" herbeigezogen wird. Bei Petrus Merswin (S. 26) wird seitenlang die über Rulman Merswin zwischen Jundt und Denifle entstandene Kontroverse besprochen, bei Ludowicus de Strazberg (S. 30) wird ausführlich über Otto v. Strazberg und die Schlacht am Morgarten, bei Johannes Warre de Argentina (S. 28) über Rudolf v. Wart und die Ermordung K. Albrechts und ihre Folgen gehandelt. Bei Konrad v. Landsberg 1295 kommt er auf einen ältern Träger dieses Namens und von diesem auf seine Tochter Herrad v. Landsberg, la fondatrice du monastère de Truttenhausen, l'auteur du Hortus deliciarum, manuscrit brûlé dans la nuit du 24 août 1870 zu sprechen; bei Heinricus rector eccl. in Missenheim (S. 33) werden wir gar durch die interessante Notiz überrascht, dass Friderike Brion, die Freundin Goethes, in Meissenheim ihre letzten Lebenstage verbracht, hier gestorben und begraben sei. En 1866 on retrouva la place de sa tombe et le mur d'église reçut une plaque commémorative avec médaillon. — So weiss der Vf. sein Publikum zu unterhalten, nur was man nach dem Titel seines Buches erwarten dürfte, wird man vergeblich bei ihm suchen.

Es kann nicht meine Aufgabe sein, hier alle mangelhaften Resultate der Recherches des Herrn Ristelhuber zu berichtigen und zu ergänzen. Ich gebe zum Schluss ein Verzeichnis der in Ristelhubers Liste übergangenen Personen nebst kurzen biographischen Nachweisen zu einzelnen derselben.

1) 1502. dns. Fridericus Bavarie canonicus divi Petri senioris ecclesie Argentinensis. — 1504. Okt. 30. Freiburg: Fridericus Bavarie de Zabernia (Matr.). — 1509. Juni 17. Strassburg: honorabilis vir dns. Fridericus bauarie capellanus capellanie ep. in ecclesia SS. Michaelis et Petri Argentin. (Contr. St. 1509). — Er erscheint noch 1518—28 urkundlich, wird 1518 von Hans Storck, Bürger und Gerber zu Strassburg, als Verführer seiner Ehefrau verklagt, mit schwerer Pönitenz belegt, 1528 aber restituiert. (Akten im Thom.-Arch.).

2) 1485. dns. Fridericus de Bichlingen — vielleicht Fridericus comes de Büchlingen decanus eccl. mai. Argentin. 1541. Juli 3. (Bez.-Arch. G. 5354.)

3, 4) 1544. dns. Bernardus et Johannes Conradus Bezheim (= Botzheim) a. Bernhard v. B. studierte 1537 in Tübingen, 1538, 39 in Heidelberg, 1545 als doctor Senensis zum zweitenmal in Bologna, 1547 Kanzler des Herzogs Johann v. Simmern, 1549 Mai 29 Syndikus der Stadt

Digitized by Google

Strassburg, wo er 1591 starb. — Johannes Sturm hat ihm mehrere Schriften gewidmet. — b. Johannes Conradus B. 1537 in Heidelberg, 1542 in Freiburg, ist nach Bernh. Hertzog (Edels. Chron. VI, 236) „vff die 18 jar Margräffischer Amptman zu Beinheim gewesen", † 4. Aug. 1588 (ms. St.-Arch.).

5) 1407. dns Rabanus de Dalhem. — Verschiedene Personen dieses Namens (1437: Schöpfl. Als illustr. II, 640. — 1440: Hertzog VI, 283. — 1454: Schöpfl. A. i. II, 437). Der in den Acta genannte dürfte identisch sein mit Raban v. Talheim, clericus der Diöcese Würzburg, für welchen K. Ruprecht 1403. Nov. 23 ein Kanonikat an der St. Peterskirche zu Wimpfen erbittet (Chmel, Reg. Ruperti p. 95. No. 1618).

6) 1461. 1463 Johannes Fust de Pekelnheym Mag. dioc. — 1488. 91 urkundl. † 1501. Febr. 17 in Strassburg. Epitaph ehemals im Kreuzgange des Münsters (Schadaeus p. 49, entstellt bei Grandidier, supplém. p. 57). Er war praebendarius chori der Strassburger Kirche, zugleich Dekan von St. Steffan in Mainz, ein tüchtiger Jurist.

7) 1296. dns de Flolechingen (= Flörchingen) archidiaconus Argentinensis. — Noch am 6. Jan. desselben Jahres urkundet Johannes de Florchingen als archidiaconus eccl. Arg. in richterlicher Eigenschaft. 1300. Aug. 23 zum erstenmal als prepositus eccl. Arg. erwähnt (U. B. II, 182). Nach Bischof Friedrichs v. Strassburg Tode († 28. Dez. 1305) wird er zu dessen Nachfolger erwählt, † aber vor dem 18. Febr. des folgenden Jahres (1306) (U. B. II, 207).

8) 1493. 1496. Nicolaus Dich de Offenburg. ca. 1497. In den Acta nochmals erwähnt, und zwar als in iure ciuili insignitus. (Am 27. Juni 1497 hatte er die Erlaubnis erhalten, sich zum Examen im Civilrecht zu stellen. Malagola-Curtze S. 92) — ca. 1500. Nycolaus dych Legum Doctor can. eccl. S. Petri iun. (Tho. Arch. Lad. VII). 1505. Okt. 31 wird Nicolaus Dych Decretorum (!) Doctor Sancti Petri iun. canonicus von Wolfgang Boecklin J. V. D. zu seinem Prokurator erwählt (Tho. Arch. Lade VIII).

9) 1335. Johannes dictus Gurteler de Argentina. — „Eines der verbreitetsten und reichsten Geschlechter Strassburgs" (Kindler v. Kn., G. B. S. 103). — 1325. Conradus et Johannes filii Cünradi dicti Gurteler (U. B. III, 330). — 1334. März 21: Johannes fil. Conradi dicti Gürteler civis Argent. u. ö. bis 1378 urkundlich. Ob dieser Johannes mit dem Bologneser Scholaren identisch, wage ich nicht zu entscheiden.

10) 1502. Generosus dns Wolfgangus de Hewen baro Treuerensis metropolitane, Argentin. & Curiensis ecclesiarum cathedralium canonicus. Seit 1493 can. eccl. Argentinen. (Bez. Arch. U. E. G 3091). 1499 studierte er in Freiburg, kehrte nach seinem Aufenthalt in Bologna dorthin zurück und verwaltete das Rektorat daselbst seit 1504 (vigilia S. Jacobi & Phil.). — 1506. Wolfgang Freyherr von Höwen senger an der Bischofswahl in Strassburg beteiligt. Seit 1509 auch can. in Konstanz. † daselbst ca. 1521 (Joh. Botzheim a. Tho. Blaur. 10. Nov. 1521).

11) 1544. Ludovicus Carinus (aus Luzern). Bekannter Humanist, hatte als Präceptor den Udalricus Fugger nach Bologna begleitet. † 1569 zu Basel. — Da er seit 1546 an S. Thomas in Strassburg bepfründet

Digitized by Google

war und zeitweilig in Strassburg sich aufhielt, so war er hier auch zu erwähnen.

12) 1316. dns Eberhardus comes de Kiburg. Seit 1318 Mai 2 can. eccl. Argentin. (U. B. II, 321), auch can. eccl. Colonien. und Propst der Kirche zu Anholtingen, entsagt 1322 dem geistlichen Stande, vermählt sich 1325 Dez. 27 mit Anastasia v. Signau, Vater der drei folgenden hier genannten Grafen v. Kiburg. † 1357 Apr. 17. — Ein sehr bekannter Mann, vgl. F. E. Pipitz, d. Grf. v. Kyburg und besonders die Urkk. im Soloth. Wochenbl. u. Schweiz. Geschichtsforscher.

13) 1341. dns Eberhardus et Egelinus fratres de Kiburgo, wie No. 12 aus dem mächtigen schweizerischen Grafengeschlecht stammend, dessen Stammschloss am linken Ufer der Töss zwischen Zürich und Winterthur gelegen, später eine Besitzung des Hauses Habsburg-Österreich war. a) Eberhardus, schon 1333, noch minderjährig, Propst zu Anholtingen i. d. Schweiz (Soloth Wochenbl. 1826 S. 559), erscheint 1350 als Eberhardus natus dicti Eberhardi de Kiburg, canonicus Argentinensis et Basil. ecclesiarum (Trouillat III, 651), später cantor eccl. Arg. 1356. 1368: prepositus Solodorensis (Helv. sacr. I, 29; Urkundio I, 283). 1370 Juli 22. Eberhardus de Kyburg rector eccl. in Sleczstat (Schlett. St. Arch.) u. s. w. — b) Egelinus, gleichfalls Domherr zu Strassburg, scheint vor 1374 Dez. 1 gestorben zu sein (Urkundio I, 283 a. 1).

14) 1331. dns Johannes de Kyburg. — Der spätere Strassburger Dompropst dieses Namens, der nach Grandidier schon 1367 gestorben?

15) 1501. dns Adam Küchenmeyster dioc. Mogunt., scholasticus maioris ac S. Albani Moguntin. canonicus, praefectus Bingensis, postmodum iudicii secularis Mogunt. camerarius, deum decanus eccl. Mog. † 1553. Juli 26 (Joannis II, 220), war auch in Strassburg mehrfach bepfründet, canon. eccl. S. Thome (Thom. Arch.) und capellanus altaris S. Johannis evangeliste siti in ecclesia S. Petri iun. (Contr. St. 1521. 22), auch zeitweilig in Strassburg ansässig.

16) 1289. dns Albertus (magister dominorum de Landesberch); war aufzunehmen, vgl. Ristelhuber p. 3: 1294. magister dominorum de Geroltzecke.

17) 1292. dns Eberhardus de Landesberg, vielleicht der von Bucelin und Kindler erwähnte Eberhardus de L. eques ordinis S. Johannis domus in Dorlisheim.

18) 1289. Guntherus de Landesberch, vielleicht Fr. Guntherus de L. ordinis predicatorum in Argentina (U. B. III, 371).

19) 1496. dns Jacobus de Lansperg Arg. dioc. 1488 in Basel; dann in Heidelberg (Juli 1488), seit 1508 Assessor am Reichskammergericht, von Pfalz präsentiert (Ludolf, App. X, 24), V. J. D., giebt 1519 diese Stelle auf, erscheint seit 1520 als Rat und Diener des Bischofs in Strassburg (Tho. Arch. Protoc. Wurms.) u. ö.

20) 1289. dns Johannes de Landesberch.

21) 1301. dns Volmarus de Luphenstein, erscheint 1314. 15. 17. 26 als can. eccl. S. Florencii Haselacen. Arg. dioc. (Bez. Arch. G 5621. 4814. 5582 u. s. w.).

Digitized by Google

22) 1558. dns Theobaldus Megrer Sungoicus. 1555 in Heidelberg (Matr. u. Matr. alumn. iuris).

23) 1498. dns Balthasarus Mercklin, der bekannte Vicekanzler und Orator K. Karls V., später Bischof von Hildesheim und Konstanz, † 1531; er besass ein Kanonikat an St. Thomas in Strassburg von 1517 bis 1521. Dez. 18, wo er resignierte.

24) 1335. dns Johannes dictus Probest de Argentina. (Ein Heinricus Probest notarius publ. erscheint 1353 in Melker Cod. fo. 40b.)

25) 1323. dns Heinricus Schoerlin de Basilea. 1346. März 22: mgr. Heinricus dictus Schorlin, officialis Argentinensis et procurator venerabilis patris Bertholdi episcopi Argentin. (Acta Vatican. No. 2244. 2245).

26) 1317 dns Petrus Schurfsack. „Anno Domini 1340. 10. Kal. Octobr. obiit Dominus Petrus dictus Schourpsag sacerdos in Morswir" (Necrol. coenob. Paris. in Sacra monum. p. 281).

27) 1289. dns Theodericus de Stille. Über dieses unterelsässische Geschlecht vgl. Schöpflin, A. i. II, 670, Kindler v. K. G. B. 388.

28) 1329. dns Fridericus de Argentina.

29) 1317. magister Andreas, socius dni praepositi Argentinensis, scheint mit dem in demselben Jahre genannten magister Sifridi de Mulnheim identisch zu sein.

30) 1331. dns Nicolaus de Argentina wohl identisch mit 1333. Nicolaus de Argentina can. eccl. S. Petri. 1335 Zeuge. (Act. 357, 25.)

31) 1336. dns Chunradus de Witenhem rector eccl. in Horburg. 1370. Conradus de Wittenheim canonicus eccl. S. Martini Columbarien. (Bez.-Arch. Colm.) † vor 1403.

Vielleicht sind hierher noch zu rechnen:

(32) 1324—32. Rudolfus de Basilea. Ein Rudolfus Frowelarij de Basilea erscheint seit 1336 als thesaurarius eccl. Basil., und gleichzeitig als portarius eccl. S. Thome Argentin. (Schmidt, S. Thomas S. 55, 56, 275), er entwarf im Auftrage des St. Thomaskapitels zu Strassburg auf Grund älterer kanonistischer Werke die neuern Statuten des Stifts.

(33) 1304. Rudegerus de Platzheim. Könnte dem sundgauischen Adelsgeschlecht v. Blotzheim angehören (Kindler v. Kn., Alt. Adel S. 13). Ein Dorf Blatzheim im Reg.-Bez. Köln.

(34) 1305. Johannes de Lumersheym. Es ist aus der Familie nur bekannt Conradus de Lumersheim cappel. altaris S. Nicol. in eccl. S. Petri Arg. 1310, 30 (U.-B. III, 207, 381.)

(35) 1290. Johannes de Ride. Es giebt mehrere Geschlechter dieses Namens. Der Name Johannes ist bei den Strassburger Riedt mehrfach vertreten. (Schöpfl. a. i. II, 664. Hegel, Strassb. Chron. Beil. V, S. 990.)

(36) 1368. Martinus Rotelin rector eccl. Ypoliti.[1])

[1]) 1367. Hartmannus canonicus S. Ypoliti. — Ist wohl nicht auf das elsässische St. Pilt zu deuten, da hier wohl ein Benediktinerkloster, aber kein Kollegiatstift bestand. (Grandidier, Hist. de l'église de Str. I, 431 f.)

Digitized by Google

Litteraturnotizen.

An Veröffentlichungen der badischen historischen Kommission sind neuerdings nacheinander erschienen:

Schulte, Aloys. Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden und der Reichskrieg gegen Frankreich 1693—1697. Zwei Bände. Karlsruhe, J. Bielefelds Verlag mit 1 Heliogravure und 9 Tafeln in Lichtdruck. VIII. 568 u. 374 SS.

Gothein, Eberhard. Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften. 8. u. 9. Lfrg. (Schluss des ersten Bandes. Städte- und Gewerbegeschichte. Im ganzen XVI u. 896 SS.) Strassbg., Karl J. Trübner.

Knies, Karl. Karl Friedrichs von Baden brieflicher Verkehr mit Mirabeau und Du Pont. Bearbeitet und eingeleitet durch einen Beitrag zur Vorgeschichte der ersten französischen Revolution und der Physiokratie. Zwei Bände. Heidelberg, Carl Winter. CLXII u. 284 und XVI u. 398 SS.

Erdmannsdörffer, B. Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden 1783—1806. Zweiter Band (1792 – 1797). Heidelberg, Carl Winter XLVII u. 651 SS.

Zum vierzigjährigen Regierungsjubiläum Sr. Königlichen Hoheit des Grossherzogs, dessen gnädigen Entschliessungen die Historische Kommission ihren Ursprung zu verdanken hat, hat diese Hochdemselben soeben ehrerbietigst den Beginn eines Werkes dargebracht, welches für die Geschichte des Fürstenhauses im Mittelalter die Grundlage schaffen soll. Es ist die erste Lieferung der „Regesten der Markgrafen von Baden und Hochberg, bearbeitet von Richard Fester. Innsbruck, Wagner. 1892. 4°. 72 + h8 Seiten".

Die vierhundertjährige Geburtsfeier des elsässischen Reformators Martin Butzer, welche im vergangenen Monat November von den Protestanten des Reichslandes begangen wurde, hat eine Reihe von Gelegenheitsschriften hervorgerufen, über welche hier kurzer Bericht folgen möge. Im Auftrage der evangelischen Pfarrkonferenz von Elsass-Lothringen erschien als eigentliche Festschrift A. Erichson, Martin Butzer, der elsässische Reformator (76 S., Strassbg., J. H. Ed. Heitz). Der Verf. schildert in allgemein verständlicher, anschaulicher Weise Lebensgang, Charakter und Verdienste Butzers insbesondere

Digitized by Google

um die evangelische Kirche seiner Heimat. Auch einige noch ungedruckte Briefe des Reformators sind von ihm verwertet worden. Anspruchsvoller als diese bescheidene, im besten Sinne populäre Schrift giebt sich diejenige von Eugen Stern, Martin Butzer, ein Lebensbild aus der Geschichte der Strassb. Reformation (Separatabdruck aus dem Elsäss. evang. Sonntagsbl., 85 S., Strassb. Druckerei u. Verlagsanstalt). Sie ist mehr dem Verständnis der gebildeten Kreise angepasst, bezeichnet jedoch in wissenschaftlicher Hinsicht kaum einen Fortschritt, da namentlich die neueren Quellen nicht gründlich genug benutzt sind. Auch die Disposition lässt an Klarheit und Durchsichtigkeit zu wünschen übrig. Butzers Charakterbild tritt in der kürzeren Erichson'schen Schrift jedenfalls plastischer hervor. Wesentlich auf die thatsächlichen Angaben der letzteren stützt sich eine im Druck herausgegebene französische Rede von Th. G. (Martin Butzer, le réformateur de l'Alsace, 18 S., Strasbourg, J. H. Ed. Heitz), welche sich durch Gewandtheit und Wärme der Darstellung auszeichnet. Alle drei bisher erwähnten Schriften sind aus der Feder protestantischer Theologen geflossen und im Geist der evangelischen Union abgefasst. In einem gewissen Gegensatz hierzu stehen zwei andere kleine Biographien, deren theologische Verfasser ihrer besonderen konfessionellen Richtung Ausdruck verleihen: K. Conrad, Martin Butzer (Schriften des protest. liberalen Vereins in Elsass-Lothringen 55 S.) und die in Strassburg anonym und ohne Angabe des Verlages erschienene Schrift „Zum 400jährigen Geburtsjubiläum von Martin Butzer, dem Reformator Strassburgs, der Jugend gewidmet" (36 S.). Die erste ist im reformierten, die zweite im lutherischen Sinne geschrieben. Ich erwähne sie nur der Vollständigkeit halber; denn vom wissenschaftlichen Standpunkt betrachtet sind sie völlig wertlos. Beachtung verdienen hingegen noch zwei von sachkundiger Hand herrührende Skizzen, nämlich eine im protest. Gymnasium zu Strassburg gehaltene, warm empfundene Rede von Rudolf Reuss (Zum Gedächtnisse Martin Butzers, 30 S., J. H. Ed. Heitz) und eine Reihe von Artikeln, welche Paul Kannengiesser in den Strassb. Neuesten Nachrichten veröffentlicht und später als Broschüre herausgegeben hat. Letzteres Schriftchen fasst die Hauptmomente des Lebens und Wirkens des Reformators sehr geschickt zusammen und verrät bei aller Knappheit doch eine gründliche Kenntnis der Zeitgeschichte. Dass in sämtlichen genannten Darstellungen vorzugsweise Butzers Thätigkeit im Elsass geschildert und seine so bedeutsame Einwirkung auf die Gesamtentwicklung der deutschen Reformation weniger beachtet wird, erklärt sich durch die Rücksichtnahme auf den elsässischen Leserkreis. Referent hat versucht, diese allgemeinere Bedeutung Butzers mit besonderer Rücksicht auf die neuesten Quellenpublikationen etwas näher zu beleuchten (Beilage zur Münchener Allgem. Zeitung vom 30. Nov. No. 280). Erwähnt sei noch ein Beitrag von katholischer Seite. Paulus bemüht sich im Juliheft des „Katholik" (S. 44—71) darzuthun, dass Butzer kein Verfechter von „Gewissensfreiheit" gewesen sei. Diese Thatsache be-

Digitized by Google

durfte keines ausdrücklichen Nachweises. Denn was protestantische Schriftsteller dem Reformator nachrühmen, ist nur Milde und Duldsamkeit innerhalb der eigenen kirchlichen Gemeinschaft. „Gewissensfreiheit" ist dem 16. Jahrhundert überhaupt fremd. Neben den mehr oder weniger populären Aufsätzen über Butzer ist noch eine Festschrift von wirklichem wissenschaftlichem Wert erschienen, welche der Anregung Prof. Varrentrapps in Strassburg ihre Entstehung verdankt und aus drei selbständigen Abschnitten besteht: „Martin Butzers an ein christlich Rath und Gemeyn der stat Weissenburg Summary seiner Predig daselbst gethon. — Bibliographische Zusammenstellung der gedruckten Schriften Butzers von Dr. F. Mentz. — Über den handschriftlichen Nachlass und die gedruckten Briefe Butzers. Verzeichnis der Litteratur über Butzer von Lic. A. Erichson." (Strassbg., J. H. Ed. Heitz.) Der im ersten Teil gegebene Neudruck ist wegen der Seltenheit der älteren Drucke und wegen des für Butzer sehr charakteristischen Inhalts recht willkommen. Die dann folgende Bibliographie ist mit grosser Sorgfalt gearbeitet und ergänzt das früher von Baum (Capito u. Butzer, Elberfeld 1860) aufgestellte Verzeichnis; die Aufzählung der 128 Werke ist chronologisch nach den Druckjahren geordnet. Auch der dritte Teil bringt dankenswerte Nachweise; die Zusammenstellung der Litteratur über Butzer lässt jedoch hier und da bibliographische Genauigkeit vermissen und liesse sich noch vervollständigen, obwohl dem Verf. zugestanden werden muss, dass es schwer ist, eine Grenze festzusetzen für das, was aufzunehmen oder auszuscheiden ist. — Einige noch unbekannte Briefe Butzers hat schliesslich Wilhelm Horning in seiner „Kirchenhistorischen Nachlese" (Strassbg., J. H. Ed. Heitz) veröffentlicht. Endlich sei noch bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, dass das wichtige Quellenwerk von Lenz, „Briefwechsel Landgraf Philipps des Grossmütigen von Hessen mit Bucer" kürzlich mit dem 3. Bande (Publikationen aus den kgl. preuss. Staatsarchiven Bd. 47) seinen Abschluss erhalten hat.

Otto Winckelmann.

Eine sehr verdienstliche Arbeit ist die von A. Poinsignon bearbeitete „Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg i. Br." (Freiburg, Wagner), von welcher der erste Teil vorliegt. Er behandelt die verschiedenen Bauperioden, die Entwicklung von Bann und Gemarkung, Wasserversorgung, Friedhöfe, alsdann sehr eingehend die einzelnen Strassen und Plätze. Der zweite Teil wird die einzelnen Häuser behandeln. Wir erhalten somit für Freiburg hiedurch ein Gegenstück zu den Strassburger Arbeiten von Schmidt und Seyboth. Wenn es möglich wäre, möchten wir wünschen, dass dem Werke ein Gemarkungsplan mit Angabe aller alten Gewannamen und Grenzzeichen beigegeben werde. Freiburg spielt in der Geschichte des deutschen Städtelebens eine wichtige Rolle. Gerade aber die Entstehung und die Entwicklung des Banns der Stadt Freiburg ist von grossem Werte für die Geschichte der Entstehung der deutschen Städte überhaupt. S. 2 führt Poinsignon

Digitized by Google

die Namen aller Freiburger, welche sich aus dem 12. Jahrhundert erhalten haben, auf. Es kommt hier aber ausser den Namen des Rotulus San Petrinus noch eine andere Quelle in Betracht, welche noch niemals für die Geschichte Freiburgs verwertet ist. Es ist das ein Eintrag im St. Galler Verbrüderungsbuch: „Fratres de Friburch. Paldof, Adilbret, Liutprant, Trutman, Heinrihc, Welilburc, Purchart, Rihinzo, Liutgart, Rôdolf, Chunza, Wecil. Heriman, Luduwihc, Purhhart, Salme." Die Mischung von männlichen und weiblichen Namen beweist, dass wir es hier schwerlich mit Geistlichen zu thun haben. (Vgl. MG. Libri Confratern. S. 37 und dazu Mitteilungen d. Inst. f. österr. Geschichtsf. 11, 123 ff.)

Von den Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass ist die Schlusslieferung des fünfzehnten Bandes ausgegeben worden. Dieselbe bringt an chronikalischem Material Ergänzungen zur Wencker'schen Chronik, ferner die Überreste der sogenannten Brant'schen Annalen, die in Wirklichkeit aus Auszügen Jakob Wenckers bestehen, welche derselbe aus den Protokollen der Einundzwanziger und aus den Brant'schen Gedächtnisbüchlein machte, besonders ausgiebig in den Jahren der Reformation, schliesslich die Fragmente von Königshofens lateinischer Chronik. Ausserdem sucht eine Abhandlung von Degermann die Grenzen der Landschenkung festzustellen, welche Karl der Grosse im Jahre 774 dem Priorat Leberau machte, und Hertzog berichtet über einen Fund spätmittelalterlicher Münzen bei Völklinshofen im Oberelsass. Sehr beachtenswert sind die ausführlichen Mitteilungen, die Dacheux, der Herausgeber der Chroniken, über Jakob Trausch und vor Allem über die Strassburger Familie Wencker in ihrer politischen Stellung, ihren finanziellen Verhältnissen und in ihren litterarischen Beziehungen bringt. Dass die Chronik von Johann Wencker, dessen politische Wirksamkeit in ihrem Höhepunkt in die Jahre vor und nach dem Schluss des 30jährigen Krieges fällt, und von seinem Sohne Jakob, dessen Bildnis von Seupels Hand dem Bande beigegeben ist, nicht von seinem Enkel, dem bekannten Archivar herrühre, darf demnach als sicher angesehen werden. Ein kritisches Urteil über die Editionsprinzipien bei dieser Chronikenausgabe muss noch immer solange zurückgehalten werden, als der von Dacheux und Reuss versprochene erklärende Kommentar nicht vorliegt. *W. W.*

Im „Repertorium für Kunstwissenschaft Bd. 15, Heft 1" veröffentlicht Ad. Seyboth ein „Verzeichnis der Künstler, welche in Urkunden des Strassburger Stadtarchivs vom 13. bis 18. Jahrhundert erwähnt werden". Das Verzeichnis erstreckt sich auf Maler, Glasmaler, Brief- oder Kartenmaler, Bildschnitzer, Bildhauer, Puppenmacher und Puppenmaler, Formenschneider und Formenstecher, endlich Kupferstecher. Ausgeschlossen sind die bisher am meisten berücksichtigten Architekten und Steinmetzen, sowie die Meister des Kleingewerbes. Eine nähere Angabe der Quelle ist nicht gegeben.

Digitized by Google

Neuerdings wendet sich ein lebhaftes Interesse dem Schweizer Heinrich Loriti, genannt Glareanus, zu. Kaum haben wir die gründliche Biographie desselben von O. F. Fritzsche (Frauenfeld 1890) erhalten, so erscheint eine neue Veröffentlichung von Karl Christoph Bernoulli: ein Wiederabdruck von des Glarean Descriptio Helvetiae, nach der ersten Ausgabe von 1514 (Basel, Schweighauser 1891). Die Einleitung giebt Aufschluss über die Entstehung des Gedichtes, die Quellen, die Beurteilung durch die Zeitgenossen und die Drucke. Dem Texte sind Varianten aus einer Handschrift, die älter ist als die erste Ausgabe, und den verschiedenen späteren Drucken beigefügt. — Der Brief des Glareanus an Bonifacius Amorbach (S. 24) ist auch schon bei Heinrich Schreiber in seiner Arbeit über Glareanus mitgeteilt, und zwar an einer Stelle, wie ich vermute, mit besserem Texte. Schreiber liest nämlich: non pudebit hos (qualescunque judicabuntur) mei ingenii labores, aut si mavis, abortivos et a te legi et taxari etc., während bei Bernoulli die Worte „a te" fehlen.

Karl Hartfelder.

Die von uns (N. F. 5, 403) erwähnte Ausgabe der „Chroniken der Stadt Konstanz" von Ph. Ruppert liegt nunmehr vollendet vor. Sie bringt den Text der Chronik des Johannes Stetter († nach 1399), seiner Fortsetzer und Erweiterer des Anonymus und des Gebhard Dacher in synchronistischer Form. Daran schliesst sich die Chronik des Nikolaus Schultheiss. Die des Christoph Schultheis hat Ruppert einer späteren Veröffentlichung aufgespart. Eine Einleitung giebt biographische Angaben über die Konstanzer Chronisten, sowie die Handschriftenbeschreibung. Angehängt sind dem Werke mehrere wertvolle Beilagen. Zunächst eine Reihe von wichtigen, grossenteils ungedruckten Urkunden zur Geschichte der Stadt Konstanz aus der Zeit von 1192—1466, dann Auszüge aus den Ratsbüchern und Satzungen der Stadt 1376—1470, sowie aus andern städtischen Verwaltungsbüchern; schliesslich eine kurze Geschichte der Bischöfe von Konstanz bis 1500. Endlich sind ausser dem Glossar und dem Register noch 6 Lichtdrucktafeln mit Siegeln und einer Ansicht der Stadt Konstanz von 1544 angefügt.

Die Schweiz bietet in einer grossen Publikation auch dem nördlich gelegenen Lande reiche Schätze. Es ist damit der erste Band der von Johannes Bernoulli bearbeiteten „Acta Pontificum Helvetica. Quellen schweizerischer Geschichte aus dem päpstlichen Archiv in Rom, veröffentlicht durch die hist. u. antiqu. Gesellschaft zu Baden (Basel, Detloff)" gemeint. Das wichtige Unternehmen hat in weitherziger Weise seine Grenzen gezogen; es sind nämlich auch alle Urkunden wenigstens im Regest mitgeteilt, welche sich auf das Grenzgebiet beziehen und so ist das ganze Oberelsass, der Breisgau, die Bodenseegegend mitberücksichtigt worden. Durch verschiedene konkurrierende Unternehmungen sind zwar schon vorher viele Stücke bekannt gemacht worden. Es war ja schon das Pontifikat Innocenz III.

Digitized by Google

von Baluze bez. Bosquet erschlossen. Pressuti hatte Honorius III. Registerbände publiziert und das Werk von Berger über Innocenz IV. war auch schon weit vorangeschritten. Dazu haben die Monumenta Germaniae die politisch wichtigen Stücke in einer besonderen Sammlung, den Epistolae pontificum Romanorum, gebracht. Nach alle dem hätte man schwerlich noch eine so reiche Ausbeute an noch völlig unbekannten Stücken erwarten dürfen, wie sie Bernoulli giebt. Aber auch wenn jene umfangreichen und teuren Gesamtausgaben der Registerbände alle Lücken, die jetzt noch vorhanden sind, ausgefüllt haben, wird eine solche lokale Veröffentlichung, wie sie auch in andern Staaten hergestellt wurde, ihren unverminderten Wert behalten; sind doch die in Betracht kommenden Stücke näher zusammengerückt, als in jenen Werken. Der vorliegende erste Band geht von 1198 bis 1268. Die Bearbeitung macht einen vortrefflichen Eindruck, mit peinlicher Sorgfalt ist jede Person, jeder Ort bestimmt, auch wo das umfangreiche Untersuchungen erforderte. Die in den Registerbänden meist entstellten Namen sind durchweg richtig entziffert. Die relativ meisten Urkunden entstammen dem Pontifikate Innocenz IV. Mit ihrer Hilfe können wir den Sturz der Staufer und die ersten Jahre des Interregnums weit lebensvoller darstellen, als das früher möglich war. Aber auch lokale und genealogische Nachrichten bieten sie in grosser Fülle, letztere namentlich in den Dispensbriefen.

Belangreiches Quellenmaterial für die Kulturgeschichte des oberen Rheinthals am Ende des Mittelalters bietet Hugo Holstein in seinen zwei Aufsätzen „Ungedruckte Gedichte oberrheinischer Humanisten“ (Zeitschr. f. vergl. Litt.-Gesch. u. Renaissance-Litt. N. F. IV [1891] S. 359—382. 446—473). Weitaus das meiste stammt aus der in Upsala aufgefundenen Wimpfeling-Handschrift, aus der Holstein schon früher manches herausgegeben hat, und die ausserordentlich reichhaltig an Anecdota ist. Die meisten mitgeteilten Gedichte sind an Persönlichkeiten gerichtet, welche einen guten Namen in der Geschichte des südwestlichen Deutschland haben. Holstein hat seinen Stoff nach den Verfassern gruppiert: 1. Jakob Wimpfeling (S. 360—376). Aus den hier mitgeteilten Nummern seien folgende hervorgehoben: eine Grabschrift auf Friedrich den Siegreichen von der Pfalz, ein Gedicht an dessen Neffen, den Kurfürsten Philipp von der Pfalz, drei Distichen auf Gutenberg, eine Ode an den berühmten Johannes von Dalberg (genannt Camerarius), Verse an Reinhard von Sickingen, Bischof von Worms etc. — 2. Dietrich Gresemund (S. 376—382), darunter Verse auch auf Zeitereignisse. Besonders erwähnt seien No. 6 und 7 gegen den bekannten Thomas Murner. — 3. Engelhard Funck oder Scintilla (S. 446—459). Hierzu sei ergänzend bemerkt, dass in mehreren der berühmten Schedel'schen Sammelbände, welche jetzt die Münchener Hof- und Staatsbibliothek aufbewahrt, ebenfalls kleine Gedichte Funcks stehen. — 4. Konrad Celtis, ein längeres Gedicht auf ein Werk des berühmten Trithemius „De miseria praelatorum“, das aber verloren gegangen ist. — 5. Jodocus Gallus, ein Gedicht an Kaiser Maximilian I.

Digitized by Google

— 6. Jakob Locher, bekannter unter dem Namen Philomusos, eine Zeit lang Freiburger Universitätslehrer. — 7. Crato Hofmann, der Leiter der Schlettstadter Schule, von dem sich so wenig erhalten hat. — 8. Gedichte an Wimpfeling von verschiedenen, unter denen sich auch der Heidelberger Theologe Johannes Scultetus befindet.

Karl Hartfelder.

Im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft XII, S. 795—801 findet sich eine Replik von Dr. A. Meister gegen Dr. Fritz unter der Aufschrift „Hohenstaufen im Elsass", in der er die kritischen Angriffe desselben zu widerlegen sucht. Vgl. diese Zeitschr. VI, 328. *W. W.*

Einen höchst wertvollen Beitrag zur Geschichte der Architektur am Oberrheine lieferte der Mannheimer Altertumsverein durch die Veröffentlichung des Werkes von W. Manchot, Kloster Limburg a. d. Haardt (in Kommission bei Wasmuth in Berlin). Bisher wurde der prächtige Bau der Gründung Konrads II., dessen Ruinen zu den bedeutsamsten Denkmälern der frühromanischen Baukunst gehören, zu den Werken des Abts Poppo von Stablo gezählt und damit unter die von Cluny beeinflussten Bauten eingereiht. Manchot erweist meines Erachtens unwiderleglich, dass Abt Poppo überhaupt aus der Liste der Baukünstler zu streichen ist, und von einer Schule von Cluny für diese Zeit nicht geredet werden darf. Seine Untersuchung der Behandlung der Werksteine (Spitzmeisseltechnik) bringt den Bau mit elsässischen Kirchen in Verbindung. Nach ihm wäre Strassburg der Ausgangspunkt der Technik. Das reich illustrierte Werk giebt ausser Darstellungen des Erhaltenen, älteren Abbildungen auch einen Rekonstruktionsversuch, der nur für Turmanlage, Giebel u. s. w. sich nicht auf erhaltene Reste stützen konnte. In der Einleitung regt der Verf. eine gleiche Bearbeitung der Ruinen des Barbarossapalastes in Gelnhausen und der Burg Münzenberg i. d. Wetterau an.

In das Gebiet dieser Zeitschrift gehört eine geschichtspädagogische Arbeit, welche Dr. J. G. Weiss in Adelsheim in Heft 2 der „Mitteilungen der Gesellsch. f. deutsche Erziehungs- u. Schulgeschichte" (hsg. v. Karl Kehrbach. Berlin 1891) veröffentlicht hat. Der Titel lautet: „Ritterschule, Waisen-, Zucht- u. Arbeitshaus, geplant von der fränkischen Ritterschaft des Ritterkantons Odenwald um 1762". Die Vorlage dieses Entwurfs befindet sich in dem Archive der Familie von Adelsheim zu Adelsheim. Der Plan trägt viele charakteristische Merkmale der Aufklärung an sich und zeigt, wie der Geist des Jahrhunderts auch in den privilegierten Stand der Ritter gedrungen war. Die Ausführung scheiterte, wie so viele pädagogische Ideale, an dem Mangel an Mitteln. *Karl Hartfelder.*

Weitere Notizen müssen wir leider abermals zurücklegen.

Digitized by Google

Badische Geschichtslitteratur

des Jahres 1891.[1])

Zusammengestellt von

Theodor Müller

Zeitschriften und bibliographische Hilfsmittel.

1. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins hsg. v. d. Badischen historischen Kommission NF. Bd. 6 [der ganzen Reihe 45. Bd.]. Freiburg i. B., Mohr. 736 S. 6 Tfl. — Über die Erweiterung des Umfangs u. Programms vgl. Mitt. d. Bad. hist. Komm. 12, m. 95/6.
2. Mitteilungen der Badischen historischen Kommission No. 13. Beigegeben zu dieser Zs. NF. 6. 128 S.
3. Freiburger Diöcesan-Archiv. Organ des kirchlich-historischen Vereins für Geschichte, Altertumskunde und kirchliche Kunst der Erzdiöcese Freiburg mit Berücksichtigung der angrenzenden Diöcesen. 22. Bd. Freiburg i. B., Herder. XXIII, 343 S.
4. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. Heft 20. Lindau, Stettner. IV, 201 S.
5. Schau-in's-Land. Hsg. u. im Verlag vom Breisgau-Verein „Schau-in's-Land". Jahrg. 16, Heft 2. Freibg. i. B. S. 49—98.
6. Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften. 10. Bd. Freiburg i. B., Stoll & Bader. 98 S. 2 Karten.
7. Alemannia. Zeitschrift für Sprache, Litteratur und Volkskunde des Elsasses, Oberrheins und Schwabens hsg. von Dr. Anton Birlinger. 19. Jg. Heft 1. Bonn, Hanstein. 96 S.

---

[1]) Für freundliche Mitteilung von Beiträgen fühle ich mich mehreren Herren, insbesondere Herrn Prof. DDr. K. Hartfelder in Heidelberg und Herrn Pfarrer K. Reinfried in Moos, zu Danke verpflichtet. — Betreffs der Einrichtung dieser Bibliographie verweise ich auf die Anmerkung zu der vorjährigen Zusammenstellung. Ganz weggefallen ist diesmal die Abteilung „Topographisches, Karten". Für eine Anzahl oft zu citierender Zeitschriften habe ich mich der üblich gewordenen Abkürzungen bedient, die am Schluss der Bibliographie zusammengestellt sind. Öfter als im vorigen Jahre habe ich diesmal Schriften, die mir für die Zwecke dieser Bibliographie unwesentlich erschienen, weggelassen.

Digitized by Google

8. Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz im Auftrage des Stadtrats und der Kommission f. d. Geschichte der Stadt hsg. v. Alb. Mays u. Karl Christ. Bd. I (1890), Heft 3 u. 4. Heidelberg, Köster. S. 193—256.
9. Eck, Heinr. Verzeichnis der mineralogischen, geognostischen, urgeschichtlichen und balneographischen Litteratur v. Baden, Württemberg, Hohenzollern u. einigen angrenzenden Gegenden. A. u. d. T.: Mitt. der grossh. bad. geolog. Landesanstalt hsg. im Auftr. d. Min. d. Inn. I. Bd. 1. u. 2. Hälfte. 1890,1. Heidelberg, Winter. VIII, 1288 S.
10. Müller, Th. Bad. Geschichtslitteratur des J. 1890 (diese Zs. NF. 6, S. 333—60).
11. Krieger, A. Baden (Jahresberichte der Gesch.-Wiss. hsg. v. Jastrow XI. Jgg. [1888] II, S. 127—134).
12. Krieger, A. u. Müller, Th. Baden. (ib. XII. Jgg. [1889] II, S. 227—235.)

Prähistorische und Römische Zeit.

Vgl. No. 9 (Bibliographie) und No. 242 (Museographie).

13. Müller, G. A. Vorgeschichtliche Kulturbilder aus der Höhlen- und älteren Pfahlbautenzeit mit besond. Berücksichtigung Süddeutschlands u. der Schweiz. Bühl, Konkordia 1892. 145 S. 11 Tf.
14. Schnarrenberger, Wilh. Die Pfahlbauten des Bodensees. Progr.-Beil. des Konst. Gymn. (No. 600). Konstanz, Stadler. 46 S. 4°. 4 Tf. — Rec.: Zs. f. Ethnologie 23, S. 246/7 (Schumacher); KBWZ. 11, 8. 1892 (Bissinger).
15. Müller, A. Die sog. Hunnenbückel im Breisgau (Prähist. Bll. 3, S. 5—7).
16. Wagner, E. Untersuchung von 2 Grabhügeln bei Salem (Karlsr. Zg. Dez. 8. — KBWZ. 10, 110).
17. Baumann, K. Grabhügel im Freiherrl. v. Gemmingen'schen Wald bei Rappenau (KBWZ. 10, 2).
18. Schumacher, K. Nachträge zur Beschreibung des Villinger Grabfundes (KBWZ. 10, 13).
19. — Barbarische und griechische Spiegel (Zs. f. Ethnologie 23, S. 81—88). — Handelt über einen Spiegel aus dem Grabfund von Dühren. Vgl. Bad. Geschichtslitt. 1890 No. 19.
20. Haug. Die Viergöttersteine (WZ. 10, S. 9—62, 295—340, 3 Tf.). — S. 18—26 Baden.
21. [Miller, K.] Die Untersuchung der Römerstrassen im Grossherzogtum Baden (Korresp.-Bl. des Gesamtver. d. dt. Gesch.- u. Altt.-Vereine 39, S. 86—89). — Aus Karlsr. Zg. 1890 No. 305, mit e. Verzeichnis d. Strassen. Vgl. auch KBWZ. 10, No. 1.
22. Andree, R. Brandgrube von Bruchhausen bei Heidelberg (Nachrichten über dt. Altertumsfunde. Ergänzungsbll. z. Zs. f. Ethnologie 2, S. 70/1).

Digitized by Google

23. Una singolare iscrizione cimeteriale romana ritrovata in Costanza (Bulletino di archeologia cristiana 5. ser. I, p. 63—68).
24. Christ, K. Schriesheim. Römischer Bau (Heidelb. Zg. März 13.) — Darnach Baumann, K. (KBWZ. 10, 19).
25. Wagner, E. Römisches Gebäude bei Waldshut (Karlsr. Zg. No. 160, darnach KBWZ. 10, No. 83 u. 91).
26. Heierli, J. Alamannische Grabfunde aus der Gegend von Kaiseraugst (Anz. f. Schweiz. Altertumsk. 24, S. 482/3, 1 Tfl.) — Auch rechtsrhein. Funde. Vgl. 1890, No. 23.
27. Körner. Alemann. Silberschmuck (Mitt. d. k. k. Central-Komm. 17, 55).
28. Fundberichte [nach der Fundchronik des Anz. d. germ. Nat.-Mus. 1891, S. 9, 26, 54; 1892, S. 10]: Baden-B. (Dt. Reichsanz. No. 299); am Bodensee (Münchener Neueste Nachr. No. 74; Prähist. Bll. 3, No. 4); auf dem Randen (Der Sammler No. 22).

Mittelalter und Neuzeit.

Politische Geschichte. Kurpfalz.

Vgl. No. 111 (Kg. Ruprecht); No. 121—123, 181—184, 187/8, 222, 250/1 (Heidelberg Stadt, Bibl., Univ., Litt., Schloss); No. 131—133, 218—220 (Mannheim, Stadt, Litt., Theater); No. 175 u. 177 (Münzen); No. 179/80 (Archiv u. Kanzlei); No. 186 (Erziehung im Regentenhause); No. 239/40 (Baudenkmäler); No 241 (Regententafel); No. 264/5 (Proz. Eisenmenger).

29. Kupke, Georg. Das Reichsvikariat und die Stellung des Pfalzgrafen bei Rhein bis zu Sigmunds Zeit. Dissert. Halle-Wittenberg. 63 S.
30. Lindner, Th. Karl IV. u. die Wittelsbacher (MIÖG. 12, S. 64—100.) — Betr. auch die Pfalzgrafen.
31. Hinneschiedt, Dominik. Die Politik König Wenzels gegenüber Fürsten und Städten im Südwesten des Reichs. 1. Tl. Von seiner Wahl bis zum Vertrag zu Heidelberg 1384. Progr. Darmstadt (Realg.). Leipz., Fock. 4°. 32 S.
32. Bergmann, E. Zur Gesch. des Romzuges Ruprechts v. d. Pfalz. I. Das Verh. des Königs z. Kurie. Progr. Braunschw. 4°. 31 S.
33. Szamatólski, S. Ulrichs v. Hutten deutsche Schriften. Untersuchungen nebst einer Nachlese (Quellen u. Forschungen z. Sprach- u. Kulturgesch. d. germ. Völker Heft 67). — Teilt u. a. eine deutsche Invektive Huttens gegen Kurf. Ludw. v. d. Pfalz mit, die er mit dem „libellus in tyrannos" identifiziert.
34. Adam, A. 2 Briefe über den Bauernaufstand im Bistum Speier 1525 (diese Zs. NF. 6, S. 699/700). — Auch Pfalz u. Markgrafschaft betr.
35. Falk. Wie Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz in der vorderen Grafschaft Sponheim den Kalvinismus einführen wollte. Nach unedierten Akten (HJb. 12, S. 37—55, 492—504).
36. Wolf, G. Kursächsische Politik 1568—70 (Neues Arch. f. sächs. 12, S. 27—63). — Kurf. Friedr. III. v. d. Pfalz betr.

Digitized by Google

37. Cuno, Fr. W. Franciscus Junius der Altere, Professor der Theologie und Pastor (1545—1602). Sein Leben und Wirken, seine Schriften und Briefe. Amsterdam, Scheffer. IX, 416 S.
38. Dieterich, J. R. Exerzierreglement und Diensteinteilung des oberpfälzischen Ausschusses von 1610 (Anz. des germ. Nationalmuseums S. 81—87). — Reglement v. Graf Joh. d. Mittlern v. Nassau-Siegen im Dienste Kurf. Friedr. IV. v. d. Pfalz erlassen.
39. Klopp, Onno. Der dreissigjährige Krieg bis zum Tode Gustav Adolfs 1632. 2. Ausgabe des Werkes: Tilly im 30j. Krieg. I. Paderborn, Schöningh. — Bis zur Schlacht am Weissen Berge. Friedr. V. v. d. Pfalz betr.
40. Dove, Alfr. Die Kinder des Winterkönigs (AZgB. No. 82—84).
41. Blesch, Erhard. Restitution der Pfalz u. Beziehungen Karl Ludwigs zu England. Heidelb. Diss. Heidelb., Hörning. 55 S. 8.
42. Bodemann, Ed. Aus den Briefen der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans an die Kurfürstin Sophie von Hannover. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des 17. u. 18. Jh. Hannover, Hahn. 2 Bde. VIII, 439. 412 S.
43. — Elisabeth Charlotte von der Pfalz, Herzogin von Orléans (Hist. Taschenbuch 6. F. 11. Jg., S. 1—76).
44. Lamey, Ferd. Zur Geschichte des Friedens von Teschen aus der Autobiographie des Andr. Lamey (diese Zs. NF. 6, S. 316—19).

Baden. Markgrafschaften und Grossherzogtum.

Vgl. No. 34 (Bauernaufstand); No. 35 (Sponheim); No. 147/8 (Markgr. Bernhard II.); No. 164 (Genealogie); No. 171 (Wappen); No. 174 (Landstände, Siegel); No. 217 (Karl Friedrich).

45. Heyck, Ed. Geschichte der Herzoge von Zähringen. Herausgegeben von der Bad. hist. Kommission. Freiburg, Mohr. XV, 607 S. 1 Tfl. — Bespr.: DLZ. 1892, Sp. 157—60 (Meyer v. Knonau); Bad. Landeszg. No. 166, 167; Karlsr. Zg. No. 209.
46. Ganter, Hubert. Bezelin v. Villingen u. s. Vorfahren. Ein Beitr. z. Frage d. Abstammung d. Zähringer u. Habsburger u. der ihnen verwandten Geschlechter. Lahr, Schauenburg. VI, 159 S. 10 Tfl. Bespr.: Berner Zg. No. 139—44 (Hager).
47. Krüger, Emil. Zur Herkunft der Zähringer (diese Zs. NF. 6, S. 553—635).
48. — Der Ursprung des Hauses Baden-Zähringen (Bad. Landeszg. No. 24, 32, 36, 39).
49. Haupt, Herm. Markgraf Bernhards I. von Baden kirchliche Politik während des grossen Schismas 1378—1415 (diese Zs. NF. 6, S. 210—34). — Siehe 1890 No. 69.
50. Ringholz, Odilo. „Bernhard v. Baden" auf der Universität Bologna (HJb. 12, S. 782—4). — Vgl. oben S. 189—91 Fester.
51. — Ein Besuch bei dem Grabe des sel. Markgrafen Bernhard v. Baden (Echo v. Baden-Baden No. 86, 87).
52. Müller, Theodor. Die Markgrafen Johann, Georg und Markus

Digitized by Google

auf den Universitäten zu Erfurt und Pavia, 1452 ff. (diese Zs. NF. 6, S. 701—5).

53. Werveke, N. van. Belagerung des Schlosses Luxemburg i. J. 1485 (Luxemb. Zg. No. 3, 4, 9, 28). — Markgr. Christoph v. Baden als Gouverneur K. Maximilians betr.

54. Devillers, L. Sur l'arrestation du margrave Philibert de Bade, à Mons, en juin 1564 (Compte rendu des séances de la commission royale d'histoire 4. série, tom. 17, Bruxelles 1890, p. 319—328).

55. Bassermann, Heinr. Geschichte der evangelischen Gottesdienstordnung in bad. Landen, zugleich ein Beitrag zum liturgischen Studium. Stuttgart, Cotta. VI, 259 S. — Rec.: LCBl. 1892, Sp. 41; Revue critique 1892, p. 14 (Pfister); AZgB. No. 280; diese Zs. NF. 7, S. 187 (Hartfelder).

56. Stabilis, R. Markgraf Jakob III. v. Baden (Alte u. neue Welt 1891, S. 343—52).

57. Gessler, Alb. Felix Platters Schilderung der Reise des Markgrafen Georg Friedrich zu Baden und Hochberg nach Hechingen zur Hochzeit des Grafen Johann Georg von Hohenzollern mit der Wild- und Rheingräfin Franziska im J. 1598 (Basler Jahrbuch S. 104—46).

58. Pfister, A. v. Herzog Magnus v. Württemberg. Ein Lebensbild aus dem Anfang des 17. Jh. Stuttgart, Kohlhammer. XII, 208 S. — S. 122 ff. Dienst im Heere Georg Friedrichs v. Baden und Tod bei Wimpfen.

59. Götz. Der Feldzug von 1688 und die Belagerung von Belgrad (Történelmi Tár 13 [1890] S. 721—756). — Korrespondenzen und Berichte des Markgrafen Karl Gustav v. Baden.

60. Schulte, Aloys. Die Schlacht bei Szlankamen, 19. Aug. 1691 (AZgB. No. 192, 193).

61. [Müller, Eugen.] Das brandenburgische Hülfscorps unter dem Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden in der Schlacht bei Slankámen am 19. Aug. 1691 (Militär-Wochenbl. 76, No. 72 u. 73). Mit Anlagen 1—6.

62. — Zur Erinnerung an den Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden und die Schlacht bei Slankámen am 19. Aug. 1691 (Karls. Zg. No. 226—228).

63. Brock, Leop. Das Brandenburgische Heer in den Kriegen von 1688—1697. III. (Beitrr. z. brandenb.-preuss. Heeresgesch.). Beuthen, Hänel & Stratman. 40 S. 4°. Progr.-Beil. des Gymn. Königshütte O.-S. — 1690—97. 1693 am Oberrhein unter Ludw. Wilh. v. Baden. — Rec.: DLZ. Sp. 1322/3 (Schwartz).

64. — Die Brandenburger bei Szlankamen und im Türkenkriege 1691—97. Rathenow, Babenzien. 37 u. XX S.

65. Die Schlacht bei Semlin, 19. Aug. 1691 (Bad. Landeszg. No. 191). — Gedicht aus dem „Poetischen Triumphwagen".

66. Weech, Fr. v. Badische Truppen in Spanien 1810—1813 nach den Aufzeichnungen eines bad. Offiziers (Bad. Neujahrsblätter

Digitized by Google

hsg. v. d. Bad. hist. Komm. 2. Bl. 1892). Karlsr., Braun. 59 S. 1 Karte.

67. Bauer, Ad. Badens Volksvertretung in der 2. Kammer der Landstände von 1819—1891. Karlsruhe. 119 S.

68. Maas, Heinr. Gesch. d. kathol. Kirche im Grossherzogtum Baden, mit besonderer Berücksichtigung der Regierungszeit des Erzbischofs Hermann v. Vicari. Freiburg i. B., Herder. XXIII, 692 S. — Bespr.: Bad. Landeszg. No. 202, 204, 208/9; AZg. No. 219, 225; Katholik 3. F. V. Jan. (Stillbauer).

69. Mayer, H. 2 Konfessionskarten des Grossherzogtums Baden aus den J. 1852 und 1885 (ZGesGFreiburg 10, S. 71—92, 2 Karten).

70. Die Gefechte der bad. Truppen bei Hundheim u. Werbach i. J. 1866 (Bad. Mil.-Vereinsbl. S. 135/6, 146/7).

71. Kurzer Abriss der vaterländischen und Regiments-Geschichte für die Mannschaften des 5. Bad. Inf.-Reg. No. 113. Freiburg, Wagner 1890. 21 S.

72. Die badischen Truppen im Winter 1870/71 (Bad. Landeszg. 1890, No. 298, 304; 1891 No. 6—72).

73. Lindenmann, K. H. Kriegstagebuch eines freiwilligen Füsiliers des 5. bad. Infanterie-Regiments No. 113 in dem deutsch-franz. Feldzuge 1870/1. 2. Aufl. Karlsr., Reiff. 1892. 230 S. — 1. Aufl. 1883.

74. Eichfeld, Herm. Belfort (Münchner Neueste Nachrichten 1891 No. 25 u. 27).

75. Fünfzig Jahre militärischer Thätigkeit Sr. Kgl. H. des Grossherzogs Friedrich von Baden. Karlsr., Braun. 26 S. + 6 Bll. (Vgl. Karlsr. Zg. No. 113 u. 136).

76. Zum fünfzigjährigen Militärdienstjubiläum Sr. Kgl. Hoheit des Grossherzogs Friedrich v. Baden (Mil.-Wochenbl. No. 35—38 [Bad. Landeszg. No. 98]. — Allg. Mil.-Zg. 66, No. 32/33).

Einzelne Landesteile.

77. Schlatterer, A. Die Ansiedelungen am Bodensee in ihren natürlichen Voraussetzungen. E. anthropogeographische Untersuchung. Stuttgart, Engelhorn. 69 S. 1 Karte. (= Forschungen z. dt. Landes- u. Volkskunde, hsg. v. Kirchhof, Bd. 5 [Heft 7], S. 378—445.) Freibgr. Diss. — Rec.: diese Zs. NF. 6, S. 709, 710 (Schulte); DLZ. 1892, Sp. 160/1 (Meisterhans).

78. Renz. Archivalien des ehem. Cistercienser-Nonnenklosters Baindt bei Weingarten (DASchwaben 8, No. 1—24). — Forts., noch nicht abgeschlossen. Vielfach bad. Orte betr.

79. Kraus, Fr. X. Die christlichen Inschriften der Rheinlande. 2. Tl., von der Mitte des 8. bis zur Mitte des 13. Jh. 1. Abtlg. Bistümer Chur, Basel, Constanz, Strassburg, Speyer, Worms, Mainz u. Metz. Freiburg, Mohr, 1892. 160 S. 4°. Ill. — Bad. Orte: S. 29—48 (Bist. Constanz), 75 (B. Speyer), 84/5 (B. Worms).

80. Rüpplin, A. v. Heiligenverzeichnis des Constanzer Bistums

Digitized by Google

(Freib. DA. 22, S. 321—26). — Aus den Kollektaneen Reutlingers (Überlingen).

81. Bess, Bernhard. Zur Geschichte des Constanzer Konzils. Studien. 1. Bd. Frankreichs Kirchenpolitik und der Prozess des Jean Petit über die Lehre vom Tyrannenmord bis zur Reise König Sigismunds. Marburg, Ehrhardt. XIV, 236 S. — Rec.: Gött. gel. Anz. 1892, S. 196—200 (Loserth).
82. Stuhr, F. Die Organisation und Geschäftsordnung des Pisaner und Constanzer Konzils. Berl. Diss. Schwerin, Bärensprung (Leipz., Fock). 78 S.
83. Sambeth, J. G. Die Constanzer Synode v. J. 1567. 2. Abt. Die zur Synode Geladenen (Freib. DA. 22, S. 143—242).
84. Bossert, G. Die Visitationsprotokolle der Diöcese Constanz 1574—81 (Bll. f. Württb. Kirchen-G. 6, 1—5. 17—19. 28—30. 36—38. 43—46).
85. Liebenau, Th. v. Ein Mahnschreiben Papst Clemens' VIII. an Bischof Andreas von Constanz für den Fall eines schweizerischen Religionskrieges (Anz. f. schweiz. G. 22, S. 222). — 1596.
86. Ruppert, Ph. Eine neue Chronik über den Schwabenkrieg (Constanzer Zg. No. 118—21. 143—211). — 1498/9; v. Felix Mays († 1565).
87. Schöttle, J. E. Zur Gesch. des Klettgaues (DASchwaben 8, S. 95/96). — Anfang e. grösseren Arbeit.
88. Loserth, J. Die Stadt Waldshut und die vorderösterreichische Regierung in den Jahren 1523—26. Ein Beitrag zur Geschichte des Bauernkrieges und der Reformation in Vorderösterreich (Arch. f. österr. G. 77, S. 1—150. Auch sep. Wien, Tempsky).
89. Witte, Heinr. Zur Geschichte der Burgunderkriege. Die Constanzer Richtung und das Kriegsjahr 1474 (diese Zs. NF. 6, S. 361—414). — Schluss.
90. Nerlinger, Ch. Pierre de Hagenbach et la domination bourguignonne en Alsace (1469—74). Nancy, Berger-Levrault. 172 S. — Zuerst Annales de l'Est 1889—91. Schluss 1891, S. 62—109.
91. Fürstenbergisches Urkundenbuch. Sammlung der Quellen z. G. des Hauses Fürstenberg u. s. Lande in Schwaben, hsg. v. dem f. Archiv in Donaueschingen. 7. Bd. Tübingen, Laupp. 528 S. 5 Tf. gr. 4°. — Bespr.: LCBl. Sp. 1783/4; HZ. 67, S. 539/40 (Egelhaaf); AZgB. No. 185 (v. Weech); Karlsr. Zg. No. 157; diese Zs. NF. 6, S. 516 (Schulte).
92. Poinsignon, Ad. Die Territorialverhältnisse des Breisgaues vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Schau-ins-Land 16, S. 63—73). — Karte von 1743.
93. Straganz, Max. Papstbullen im Archive der nordtirolischen Franziskanerordensprovinz (diese Zs. NF. 6, S. 450—58). — Minderbrüder in Freiburg u. a. betr.
94. Wengen, Fr. v. d. Das fürstbischöflich Osnabrück'sche Leibregiment zu Fuss in Freiburg 1701—1705 (diese Zs. NF. 6, S. 459—95).

Digitized by Google

95. Kindler v. Knobloch, J. Lazarus v. Schwendi (Strassb. Post, Sonntagsbeil. 1890, No. 137 ff., darnach Allgem. Mil.-Zg. 66, No. 20—24). — Vgl. Bad. Geschichtslitt. 1890, No. 79.

Weiss, G. d. Landkap. Offenburg, s. No. 285 (Mone).

96. Reinfried, K. Zur Geschichte des Gebietes der ehemal. Abtei Schwarzach am Rhein. 2. Tl. (Freib. DA. 22, S. 41—142).

97. Wengen, Fr. v. d. Beiträge zur Geschichte des Krieges am Oberrhein 1733 u. 34 (Jahrbücher f. d. dt. Armee u. Marine Bd. 79, S. 26—43, 176—199, 291—311).

98. Koser, R. Tagebuch des Kronprinzen Friedrich aus dem Rheinfeldzuge von 1734 (Forschungen z. brandenb. u. preuss. G. Bd. 4, S. 217—26). — Vgl. diese Zs. NF. 6, S. 524.

99. Zur Geschichte des Landkapitels Krautheim (Freib. KBl. 35, Sp. 789—793).

Einzelne Orte.

100. Ortsverzeichnis des Grossherzogtums Baden. Zusammenstellung sämtlicher Gemeinden, Gemarkungen und Wohnorte etc. nebst Angaben über deren geographische, statistische, administrative, gewerbliche und geschichtliche Verhältnisse. 2. Aufl. Karlsruhe, Bielefeld. 244 S. — Erweiterter Abdruck aus d. Werke „Das Grossherzogt. Baden".

101. Baden. Stösser. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks (Mitt. 13, VI, Schluss).[1])

102. — Löser, J. Geschichte der Stadt B. von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. VIII, 571 S. Pläne u. Abb. Baden-B., Sommermeyer.

— s. auch No. 28; Bauerbach, s. No. 105; Bärenfels, s. No. 259 (Sage).

103. Bettenbrunn. Stengele, B. Das ehemalige Kollegiatstift B. (Freib. DA. 22, S. 315—320).

104. Bodman. Bodman, Herm. Freih. v. Die Pfalzen der fränk. Könige in Deutschland, insbesondere die Kaiserpfalz zu B. (SVGBodensee 20, S. 9—30). Vortrag.

— s. auch No. 248.

105. Bretten. Feigenbutz, L. Der Amtsbezirk Bretten, beschrieben für den Unterricht in der Heimatskunde in unsern Volksschulen. Bühl, Konkordia (Selbstverlag), 1890. Ausgabe f. Bauerbach, Gölshausen u. Rinklingen. 36 S. 1 Karte.

106. — — Kurzer Abriss der Geschichte der Stadt Br. mit der Stammtafel der letzten Kraichgaugrafen. 1889. Bühl, Konkordia (Selbstverlag). 68 S. 1 Taf.

Bruchhausen, s. No. 22.

---

[1]) Die in den Mitteilungen der Bad. hist. Kommission veröffentlichten Verzeichnisse werden hier nur nach den Amtsbezirken, nicht nach den einzelnen Orten innerhalb der Amtsbezirke aufgeführt. Betreffs der einzelnen Orte sei auf die Übersicht Mitt. 14, m. 17—29 verwiesen.

Digitized by Google

107. Bruchsal. Häussner und Ausfeld. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks (Mitt. 18, XI).

108. — Feigenbutz, L. Der Amtsbezirk Br., beschrieben für den Unterricht in der Heimatskunde in unsern Volksschulen. Ausgabe für Hambrücken u. Neudorf. Wiesenthal, Druckerei St. Martha (Selbstverlag). 50 S.

109. Constanz. Ruppert, Ph. Die Chroniken der Stadt C. 2. Tl. Constanz, Mayr (Selbstverlag). XXXII, 505 S. 6 Taf.

110. — — Deutsche Kaiser und Könige in Constanz (Const. Zg. No. 214—21. 245. 259—68).

111. — Sternfeld, E. Ein Brief König Ruprechts [an Bürgermeister u. Rat v. Constanz, 1404] (Neues Arch. d. Ges. f. ältere dt. G.-Kunde 16, S. 636/7).

— s. auch No. 23 (Inschr.); No. 79—85. 166 (Bistum); No 86 (Schwabenkrieg); No. 89 (Constanzer Richtung); No. 176 (Brakteaten); No. 237. 238. 244 (Kunst); No. 257 (Hans Buchner und Hans v. Constanz).

112. Donaueschingen. Udry. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks (Mitt. 13, VIII).

Dühren, s. No. 19.

Ehrsberg, s. No. 178.

113. Engen. Dreher. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks (Mitt. 13, IX).

Eppingen, s. No. 245 (Wandgemälde); Ettenheim, s. No. 193 (Realgymnasium).

114. Ettlingen. Keller (u. Köhler). Archivalien von Gemeinden des Amtsbezirks (Mitt. 13, XIII).

115. Fautenbach. Beiträge zur Geschichte der Pfarrei F. (Lahrer Anz. No. 85/6).

116. Freiburg. Poinsignon, A. Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Fr. i. Br., hsg. v. d. städt. Archivkommission. 1. Tl. Freiburg i. Br., Wagner. VIII, 170 S. 2 Pl.

117. — Hansjakob, Heinr. Der schwarze Berthold der Erfinder des Schiesspulvers und der Feuerwaffen. Eine kritische Untersuchung. Freiburg, Herder. VI, 91 S. — Rec.: diese Zeitschr. NF. 6, S. 525 (Schulte).

118. — Zell, F. u. Engler, F. Beiträge zur Geschichte der Münsterpfarrei in Fr. (Freib. DA. 22, S. 243—88).

119. — Aus der Geschichte des ehemaligen Klosters St. Ursula zu Fr. (Freib. KBl. 35, Sp. 309—12. 417—20. 436—39. 466—68. 483—85. 498—500. 517—19).

120. — Neff, Jos. Kaiser Leopolds I. Erlasse an den Offiziersstab und den Kommandanten in Fr. (ZGesGFreiburg 10, S. 57 bis 70). — 1703. 1705.

— s. auch No. 93 (Minoriten); No. 94 (Regiment Osnabrück); No. 124 (Herdern); No. 189—91. 210 (Univ.); No. 202 (Graf); No. 233 (Verfassung); No. 246—48 (Kunst).

Gölshausen, s. No. 105; Grüningen, s. No. 249.

Digitized by Google

Hambrücken, s. No. 108.

121. Heidelberg. Engel und Salzer. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks (Mitt. 13, X).

122. — Einwohnerverzeichnis der Stadt H. v. J. 1588, hsg. u. erläutert v. Alb. Mays u. K. Christ (Neues Arch. f. G. Heidelbergs I, S. 193—256). — Forts., noch nicht abgeschlossen.

123. — C[athiau]. Die 1. Heidelberger Schlossbeleuchtung (Karlsr. Zg. No. 160). — 1815.

— s. auch No. 31 (Vertrag); No. 179—84 (Archiv u. Bibl.); No. 187. 188. 209. 222 (Univ., Litter.); No. 239. 240. 250/51 (Baudenkm., Schloss); No. 264/5 (Prozess Eisenmenger).

124. Herdern. Eisengrein, Otto v. Herdern bei Freiburg i. Br. (Schau-in's-Land 16, S. 74—86).

Hundheim, s. No. 70.

125. Karlsruhe. [Krieger, A.] Chronik der Haupt- u. Residenzstadt K. für das J. 1890. 6. Jgg. Im Auftrag der städt. Archivkommission bearbeitet. Karlsr., Macklot. 120 S. 7 Abb., 4 statist. Beil.

126. — Aus der alten Stadtchronik. Ein Stadtbauplan a. d. J. 1846 (Karlsr. Nachrichten No. 4).

— s. auch No. 185 (Bibliothek); No. 217 (Hof); No. 221 (Theater); No. 224 (Hebel).

127. Kleinlaufenburg. Trautweiler. Die Stadtwaldungen von Laufenburg (Vom Jura z. Schwarzw. 8, S. 186—198). — S. 186 bis 189 Geschichtliches: Verhältn. zwischen Gross- u. Klein-Laufenburg.

Krautheim, s. No. 99.

128. Kuppenheim. Knörzer. Die Gottesackerkapelle zum hl. Antonius in K. und ihr Erneuerer Pfarrrektor Franz Jos. Herr (Freib. KBl. 35, Sp. 201—206. 216—220. 233—35. 251—55). — Aus dem „Echo v. Baden-Baden". S. Bad. Gesch.-Litt. 1890, No. 115.

129. Lippertsreuthe. Stengele, B. Beiträge zur Geschichte des Ortes und der Pfarrei L. im Linzgau (Freib. DA. 22, S. 289 bis 313).

130. Lörrach. [Birkenmayer, A.] In Lörrach vor 20 Jahren! Erzählungen eines Zeitgenossen. Lörrach, Gutsch. 64 S.

131. Mannheim. Christ, Karl. Das Dorf M. u. die Rechte der Pfalzgrafen an Wald, Wasser und Waide der Umgegend (Sammlg. v. Vorträgen, gehalt. im Mannh. Alt.-Ver. III. Ser. Mannheim, Löffler. 64 S.).

132. — Seubert, Max. Mannheim vor 150 Jahren (ib. 36 S. 1 Pl.).

133. — — Mannheims erste Blütezeit unter Karl Theodor (ib. 46 S.)

— s. auch No. 179 (Archiv); No. 194 (Schulwesen); No. 218—220 (Litt. u. Theater).

134. Meersburg. Strass, G. Das Rathaus in M. u. einiges mehr. Lokalgeschichtl. Studie (SVGBodensee 20, S. 152—167).

Digitized by Google

135. Mettnau. Stöckle, Jos. Die Mettnau bei Radolfzell (SVG-Bodensee 20, S. 75—103).
136. Murg. Fischer, J. G. Aus dem Pfarrbuche von M. 1796—98 (Vom Jura zum Schwarzw. 8, S. 123—27).
Neudorf, s. No. 108; Neustadt, s. No. 261 (Hl. Kümmernis); Niederbühl, s. No. 200/1.
137. Offenburg. Walter, K. Die Wahl des letzten Reichsschultheissen und die letzte Ämterbesetzung zu O. im J. 1801. Offenburg, Reiff, ohne J. 18 S. (Sep. a. d. Ortenauer Boten.)
138. — —. Die Glocken der Pfarrkirche und die 3 Schutzpatrone der Stadt O. Offenburg, Reiff. 19 S. 1 Taf. O. J. (Sep. a. d. Ortenauer Boten.)
139. — —. Das Judenbad zu O. Offenburg, Reiff. 12 S. 1 Taf. O. J.
140. — Baumgarten, Fritz. Die Denkmäler des Offenburger Kirchplatzes. Offenburg, Reiff. 15 S. 1 Taf.
141. — Auszug aus dem Ratsprotokoll der Stadt O. v. 3. Sept. 1632, die Feier des Festes der hl. Ursula betr. (Offenb. Volksztg. No. 72).
— s. auch No. 235 (Landkapitel).
142. Pforzheim. Der evang. Gemeinde Pf. schwierigste, aber ruhmvollste Zeit (Kirchenkalender der evang. Gemeinde Pf. 20, S. 13—21).
143. — Erinnerungsblatt an die Einweihung der neuen kath. Kirche in Pf. Pforzheim, Bode. 8 S. — S. 4—8 Geschichtliches.
— s. auch No. 195 (Gymnasium); No. 252 (Dominikanerinnenkloster).
144. Pfullendorf. Löffler. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks (Mitt. 13, XII).
145. Radolfzell. Werber, Fr. Aus dem Pfarrarchiv R. (Freie Stimme, Radolfzell, No. 50—65).
146. — Beiträge zur Geschichte der Stadt R. (ib. No. 3—33).
— s. auch No. 232 (Marktgründg.); Rappenau, s. No. 17 (Grabhügel).
147. Rastatt. Klaus, J. Die St. Bernarduskirche zu R. und ihre Grabdenkmale (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden, 12, S. 121/2).
148. — Ringholz, Odilo. Die Bernhardskirche zu R. (ib., S. 330 bis 332). — Berichtigt Klaus.
149. — Wagner, R. Rastatt, die 4. Bundesfestung. Ein Nekrolog (Preuss. Jahrbücher 67, S. 472—98. 663—84; 68, S. 86—107).
150. Reichenau. Kornbeck, C. A. Der Reichenauerhof in Ulm (Württemb. Jahrbücher 1890 II, S. 268—71).
Rinklingen s. No. 105; Röteln s. No. 174 (Landschaft).
151. Salem. Die Zeichensprache des Klosters S. (Freib. KBl. 35, Sp. 842—46. 879—83). — Aus der letzten Zeit des Klosters.
Salem, s. auch No. 16 (Grabhügel); No. 253 (Klosterkirche); St. Blasien, s. No. 216 (Gelehrte); No. 254 (Kunstschätze, St. Paul).
152. St. Peter. Die Pfarrkirche zu St. P. (Freiburger Bote No. 143 bis 148).
153. — Die St. Ursula-Kapelle zu St. Peter (ib., No. 255—61).

Digitized by Google

154. St. Peter. Der Soldatenkirchhof bei St. P. (ib. No. 267).
155. St. Ulrich. Hugard, R. Das Priorat St. Ulrich (Schau-in's-Land 16, S. 49—62).
156. Schönau. Huffschmid, Max. Beiträge zur Gesch. d. Cisterzienserabtei Sch. bei Heidelberg (diese Zs. NF. 6, S. 415 bis 449). — Noch nicht abgeschlossen.
— s. auch No. 255 (Rekonstruktion des Klosters); Schriesheim, s. No. 24 (röm. Bau); Schwarzach, s. No. 96 (Gebiet der Abtei); No. 196 (Schulwesen); Schwetzingen, s. No. 260 (Sagen).
157. Sinsheim. Laux. Archivalien von Gemeinden des Amtsbezirks (Mitt. 13, V).
Staufen, s. No. 178 (Münze).
158. Tauberbischofsheim. Ehrensberger. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks (Mitt. 13, VII; Nachträge u. Schluss).
Tiefenbronn, s. No. 256 (Wandmalereien).
Überlingen, s. No. 176 (Brakteaten); No. 197 (Schulwesen); Unteröwisheim, s. No. 178 (Münzfund).
159. Villingen. Osiander, E. Repertorium über das Archiv des Bickenklosters und der Vettersammlung zu V. (Mitt. 13, IV, Schluss).
— s. auch No. 18 (Grabfund); No. 46 (Bezelin v. Villingen).
160. Vimbuch. Die neue kath. Pfarrkirche zu V., A. Bühl (Freib. KBl. 35, Sp. 101—104. 116—18). — Geschichtliche Notizen.
161. Waldkirch. Maurer. Archivalien der Stadt (Mitt. 13, XIV).
— s. auch No. 234 (Stadtrecht); Waldshut, s. No. 25 (röm. Gebäude); No. 88 (Bauernkrieg); Werbach, s. No. 70.
162. Wertheim. Frank, Gust. Die Wertheimer Bibelübersetzung vor dem Reichshofrat in Wien (Zs. f. Kirchen-G. 12, S. 279 bis 302). — 1736—38.
163. Zaisenhausen. Feigenbutz, L. Kurzer Abriss der Geschichte des Marktfleckens Z. am Kohlbach im Kraichgau mit des Fleckens Weistum im Anhang. Bruchsal, Stoll. 1889. 24 S

Familien-, Wappen-, Siegel- und Münzkunde.

Vgl. No. 122 (Heidelb. Einwohnerverzeichnis).

164. Chrismar, E. v. Genealogie des Gesamthauses Baden vom 16. Jahrhundert bis heute. Gotha, Fr. A. Perthes, 1892. XXI, 231 S. 2 Taf.
165. Brinckmeier, E. Genealogische Geschichte des uradeligen, reichsgräflichen und reichsfürstlichen, standesherrlichen, erlauchten Hauses Leiningen-Westerburg. 2. Bd., umgearbeitet u. vermehrt v. Karl Emich, Graf zu Leiningen-Westerburg. Braunschweig, Sattler. 448 S. — S. 1890, No. 150.
166. Zeppelin, Eberh. Graf. Über Herkunft u. Familie Salomos III., Bischofs von Constanz und Abts von St. Gallen (Thurgauische Beitr. z. vaterl. Gesch. 30, S. 42—57, 1890).
167. Massenbach, Herm. Freih. v. Geschichte der reichsunmittelbaren Herren und des kurpfälzischen Lehens v. Massenbach

Digitized by Google

1140—1806. Als Ms. gedruckt. Stuttg., Kohlhammer. VIII, 416 S. 1 Karte.

168. Schön, Th. Die verschiedenen Familien von Ow, von Au, von Auw, von Ouw, von Aw, von Owen (Vjschrift f. Wappen-, Siegel- u. Familienkunde, hsg. v. Verein Herold, unter Leitg. v. Hildebrandt 19, S. 24—32. 465—481 mit Stammtfln.). — S. 24 bis 27 (480) Baden (Schluss). S. Geschichtslitt. 1890, No. 148.

169. Wilckens, Th. Aufzeichnungen zu einer Geschichte der Familie Wilckens. Schwetzingen, Pichler. 17 S. 1 Taf.

170. Kindler v. Knobloch, Julius. Die pfalzgräfliche Registratur des Dompropstes Wilh. Böcklin v. Böcklinsau (diese Zs. NF. 6, S. 263—82 u. 644—62).

171. Neuenstein, Karl Freih. v. Das Wappen des grossherzoglichen Hauses Baden in seiner geschichtlichen Entwickelung, verbunden mit genealogischen Notizen, bearbeitet, entworfen und gemalt. Karlsruhe, Nemnich, 1892. 67 S. 4°. 13 Taf. — Rec.: diese Zs. NF. 7, S. 185/6 (Fester).

172. Roth v. Schreckenstein, Freih. K. H. Das Wappen der Rothen von Schreckenstein. Heraldisch-genealog. Studie (Vjschrift f. Wappen-, Siegel- u. Familienkunde, hsg. v. Ver. Herold 19, S. 321—61).

173. Seyler, G. A. Hans Ingerams Wappenbuch (Der dt. Herold 22, S. 50—54. 6 Taf.). — Ingeram Knecht der Gesellschaft zum Esel (der Kraichgauischen Ritterschaft). 1459.

174. Fester, Rich. Ein Siegel der Landschaft Röteln von 1494 (diese Zs. NF. 6, S. 705/6).

175. Kull, J. V. Studien zur Geschichte der oberpfälzischen Münzen des Hauses Wittelsbach 1329—1794 (Verhandlgn. des hist. Ver. v. Oberpfalz u. Regensburg 24, I, 1890, S. 109—186; II, 1891, S. 1—94). — A, die pfalzgräfl. Linie I, S. 115—186 u. II, 1—27.

176. Höfken, R. v. Zur Brakteatenkunde Süddeutschlands VI (Arch. f. Brakteatenkunde, hsg. v. Höfken 2, S. 104—119). — Constanz u. Überlingen mehrfach vertreten.

177. Noss, Alfr. Ein Schüsselpfennigpfund. Beitrag zur rheinischen Münzgeschichte (Mitt. d. bayer. numism. Ges. 9, 1890, S. 27 bis 41). — 1. Mainz-pfälz. Vereinspfennige.

178. Münzfunde [nach d. Fundchronik des Anz. d. germ. Nat.-Mus. S. 41. 99]: Ehrsberg (Kosmos No. 11); Staufen (Der Sammler No. 16); Unteröwisheim (Dt. Reichsanz. No. 101).

Archive und Bibliotheken.

179. Neudegger, M. J. Geschichte der pfalz-bayerischen Archive der Wittelsbacher. I. Das Kurarchiv der Pfalz zu Heidelberg und Mannheim. 2. Tl. Tradition u. Geschichte in u. ausser der Kanzlei als Mitursachen der qualifizierten Archivverwaltung (Archivalische Zs. NF. 2, S. 289—373).

180. Seeliger, G. Die Registerführung am deutschen Königshof bis

Digitized by Google

1493 (MIÖG. 3. Ergzgsbd. 2. Heft, 1892, S. 223—362). — Register Ruprechts S. 245—64.

181. Stevenson, Enrico giuniore. Inventario dei libri stampati palatino-vaticani edito per ordine di S. S. Leone XIII P. M. vol. II parte II. Roma, tipografia vaticana. 400 p. 4° (Bibliotheca apostolica vaticana iussu Leonis P. M. descripta). — Werke in deutscher u. in verwandten Sprachen.

182. Erdmannsdörffer, B. Zur Geschichte der Heidelberger Bibliotheca Palatina (Neue Heidelberger Jahrbücher 1, S. 349 bis 351).

183. Mazzi. Leone Allacci et la Palatina di Heidelberg (Il Propugnatore, Bologna. Fasc. 21).

184. Omont, H. Lettre de Leone Allacio relative au transport à Rome de la bibliothèque de Heidelberg (Centralblatt f. Bibliothekswesen 8, S. 123/4).

185. Die Handschriften der grossh. bad. Hof- u. Landesbibliothek in Karlsruhe. I. Geschichte und Bestand der Sammlung von W. Brambach. Karlsruhe, Groos. 25 S. Beilage I: Hermann v. d. Hardt in s. Briefen u. Beziehungen zum braunschweigischen Hofe, zu Spener, Francke und dem Pietismus, v. Ferd. Lamey. 44 S.

Unterrichtswesen. Universitäten und Schulen.

Vgl. No. 50, 52 (Universitätsstudium v. Markgrafen v. Baden).

186. Schmidt, Friedr. Zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichts im Wittelsbachischen Regentenhause — kurpfälzische, neuburgische und sulzbachische Linie (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehungs- u. Schulgesch. hsg. v. K. Kehrbach 1, S. 17–31).

187. Thorbecke, Aug. Statuten und Reformationen der Universität Heidelberg vom 16. bis 18. Jahrhundert. Herausgegeben von der Bad. hist. Kommission. Leipzig, Duncker & Humblot. XXVI, 383 S. 4°.

188. Hartfelder, K. Das Katharinenfest der Heidelberger Artistenfakultät. Ein Beitrag zur innern Geschichte der mittelalterlichen Fakultäten (Neue Heidelb. Jahrbücher 1, S. 52—71).

189. König, J. Zur Geschichte der Universität Freiburg im 15., 16. u. 19. Jh. (Freib. DA. 22, S. 327—343).

190. — Die ältesten Statuten der theologischen Fakultät in Freiburg. Fortsetzung: Die Statuten v. 1578 (ib. S. 1—40).

191. — Wolf, G. Zur Geschichte der Universität Freiburg (AZgB. No. 194, 195). — Über die letzte österr. Zeit, nach Akten des Staatsrats.

192. Kist, Leop. Studium und Studentenleben vor 40 bis 50 Jahren und eine schwere Prüfung nach absolviertem Universitäts-Studium. Ein Beitr. z. Kulturgesch. d. 19. Jh. Innsbruck, Vereinsbuchhdlg. VII, 587 S.

193. Höhler, W. Geschichte des Realgymnasiums zu Ettenheim.

Digitized by Google

E. Festschrift z. Feier des 50j. Bestehens der Anstalt. Ettenheim, Leibold. 50 S. Progr. No. 609.

194. Meuser, Ad. Aus der Schulgeschichte Mannheims. Mannheim, Wendling Haas & Cie. 31 S.

195. Schneider, Heinr. Zur Gesch. des Gymnasiums Pforzheim in seinem 1. Jahrzehnt 1880—90. Pforzheim, Weindel. 39 S. 4°. Progr.-Beil. Gymn. Pforzh. (No. 605).

196. Hoffmann, Jak. Chronik und Schulgeschichte der ehemaligen Benediktiner-Abtei Schwarzach. Probeausgabe zur Bespr. in Konferenzen. Nach Beiträgen von Kollegen in ehemals äbtischen Gebieten. Bühl, Konkordia. 38 S.

197. Ziegler, B. Zur Gesch. des Schulwesens in der ehemal. freien Reichsstadt Ueberlingen. Ueberl., Feyel. 23 S. 4°. Progr.-Beil. der Höh. Bürgerschule Ueberl. (No. 618).

198. Willareth, H. Ueber die Entwickelung des Taubstummen-Bildungswesens im Grossherzogtum Baden. Tauberbischofsheim, Lang. 89 S.

Litteratur- und Gelehrtengeschichte

(mit Ausschluss der biographischen Artikel über Personen der neuesten Zeit).

199. Meier, John. Studien z. Sprach- u. Litteraturgesch. der Rheinlande. I. (Beiträge z. G. d. dt. Spr. u. Litt. 16, S. 64—117). — Der 1. Teil auch als Habil.-Schrift, Halle, 51 S. 2 Bll.

200. Behaghel, Otto. Zu Hans v. Bühel (Germania 36, S. 241—46). — H. v. B. wahrscheinlich aus einer Ministerialenfamilie von Niederbühl bei Rastatt.

201. Bartsch, A. Bruchstücke einer Handschrift der Königstochter Hans des Bühelers (ib., S. 246—57).

202. Socin, Ad. Zu den Schweizer Minnesängern (ib., S. 311—13). — Her Göli nicht der Vogt des Freiburger Grafen, sondern Basler Ritter, vgl. Bad. Gesch.-Litt. 1890, No. 180.

203. Beck, Fedor. Zur Martina Hugos v. Langenstein (Alemannia 19, S. 19—28). — Forts., s. Bad. Gesch.-Litt. 1890, No. 181.

204. Weiland, Ldw. Die Baseler Nachrichten der Chronik des Mathias v. Neuenburg. 7 S. 4°. (Abh. d. Ges. d. Wiss. zu Göttingen Bd. 37.) — Exkurs zu den „Beitrr. z. Kenntnis der litt. Thätigkeit des M. v. N." (s. Bad. Gesch.-Litt. 1890, No. 182).

205. — Die Wiener Handschrift der Chronik des Mathias v. Neuenburg. 59 S. 4° (ib.).

206. Schulte, Aloys. Zu Matthias v. Neuenburg (diese Zs. NF. 6, S. 496—515).

207. Wichert, Th. Zur oberrheinischen Historiographie des 14. Jahrhunderts (Dt. Zs. f. G.-Wiss. 6, S. 90—92). — Mathias v. Neuenburg betr.

208. Holstein, H. Ungedruckte Gedichte oberrheinischer Humanisten (Zs. f. vgl. Litt.-G. u. Renaissance-Litt. NF. 4, Heft 5 u. 6).

Digitized by Google

209. Holstein, H. Zur Biographie Jakob Wimpfelings (ib. NF. 4, S. 227—252). — Regesten, W.'s Aufenthalt in Heidelberg 1469—1483 u. 1498—1501 betr.

210. Neff, Jos. Udalricus Zasius. Ein Beitr. z. G. des Humanismus am Oberrhein. 2. Tl. Freiburg i. Br., Lehmann, 4°, 35 S. Progr.-Beil. Gymn. Freiburg (No. 597). — S. 1890, No. 184. — Bespr.: Berl. phil. Wochenschr. 11, 183—85. 12, 2; diese Zs. NF. 6, S. 710 (Hartfelder); Centralbl. f. Rechtswiss. 10, 10.

211. Geiger. Ungedrucktes von und über Reuchlin (Zs. f. vgl. Litt.-Gesch. u. Renaissance-Litt. NF. 4, S. 154—57. 217—26).

212. Beck, P. Ein Brief Reuchlins in seinem litterarischen Handel gegen Pfefferkorn, Hoogstraten u. Gen. (DASchwaben 8, S. 43/4).

213. Hartfelder, K. Phil. Melanchthon. Declamationes. Berlin Speyer u. Peters. XXXIX, 68 S. (Lat. Lit.-Denkmäler des 15. u. 16. Jh., hsg. v. Hermann u. Szamatólski, Heft 4). — Bespr.: Arch. f. d. Studium der neueren Sprachen u. Litteraturen 88. Bd., S. 117/18, Sprenger; Wochenschr. f. klass. Philol. 9, 5, Klix.

214. — Über Melanchthons Ratio discendi (Zs. f. Kirchen-G. 12, S. 562—66).

214a.— Ungedruckte Briefe an Melanchthon (ib. S. 187—207).

214b.— Ein Brief Melanchthons (Empfehlungsbrief f. H. Efferen), mitg. v. O. v. Heinemann (ib. S. 213/4). — 1554.

214c.— Melanchthons Entwurf zu einem Briefe Kurfürst Augusts an die Königin Elisabeth, mitg. v. G. Müller (ib. S. 623/4). — 1559.

214d.— Luther, Jonas u. Melanchthon an Herzog Heinr. v. Sachsen, mitget. v. P. Vetter (ib. S. 620/1). — 1539.

215. Amersbach, K. Aberglaube, Sage und Märchen bei Grimmelshausen. 1. Tl. Baden-B., Kölblin. Progr.-Beil. des Gymn. Baden-B. (No. 593) 32 S. 4°.

Wertheimer Bibelübersetzung, s. No. 162.

216. Hurter, H. Lindner über die Gelehrten St. Blasiens (Zs. f. kath. Theologie 15, S. 570. Analekten). — S. 1890, No. 193.

217. Obser, Karl. Klopstocks Beziehungen zum Karlsruher Hofe (diese Zs. NF. 6, S. 235—62).

Andreas Lamey, Autobiographie, s. No. 44.

218. Minor. Schiller. Sein Leben und seine Werke. Bd. 2. Berlin 1890. — S. 162—87 u. ö., auch S. 602—4 Mannheim betr.

219. Ein Brief Schillers (Bad. Landeszg. No. 281, aus der Wiener Neuen Freien Presse). — 1802 an den Mannh. Schauspieler Heinr. Beck.

220. Kilian, E. Dalbergs Bühnenbearbeitungen d. Kaufmanns v. Venedig u. Coriolans (Jahrb. d. dt. Shakespeare-Ges. 26, S. 4—25).

221. — Eine Karlsruher Handschrift der ersten Göthe'schen Bühnenbearbeitung des Götz (AZgB. No. 251).

222 Arnim, Klemens u. Bettina Brentano, J. Görres. 1. u.

Digitized by Google

2. Tl. hsg. v. Max Koch. CLVIII u. 220 S., 519 S. (Deutsche Nat.-Litteratur, hist.-krit. Ausg. hsg. v. Kürschner Bd. 161, 162). — Ausführl. Einltg., das geistige Leben in Heidelberg (1803 ff.) betr.

223. Willomitzer, F. Die Sprache und die Technik der Darstellung in Joh. P. Hebels rhein. Hausfreund. Beil. z. 20. Jahresber. d. Oberrealschule in Wien (II). 35 S.

224. Aus Karlsruhes Vergangenheit. Eine hundertjährige Erinnerung an J. P. Hebel (Karlsr. Nachr. No. 139).

225. Schlegel. Hebel und seine Erzählungen im nationalen Lichte betrachtet (Evgl. Monatsbll. f. dt. Erziehg. Treptow 1890. Heft 9). — Dagegen Diehl (ib. 1891, Heft 6). Vgl. Bad. Landeszg. No. 305.

226. Ehwald, R. Emil Brauns Briefwechsel mit den Brüdern Grimm u. Joseph v. Lassberg. Gotha, F. A. Perthes. XII, 169 S.

Wirtschafts- und Rechtsgeschichte.

Vgl. No. 29 (Reichsvikariat u. Stellung des Pfalzgrafen).

227. Gothein, Eberh. Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften. Hsg. v. d. Bad. hist. Komm. Lfg. 2—7. Strassburg, Trübner. — Bespr.: Jahrbücher f. Nationalök. u. Statistik 3. F. 1, S. 437—40 (Lamprecht); LCBl. 1891, Sp. 712/3 (v. Below); Mitt. a. d. hist. Litt. 20, S. 32—39 (Köhne).

228. Krutina, Fr. Die badische Forstverwaltung und ihre Ergebnisse in den J. 1878—89. Karlsruhe, Braun. VIII, 153 S. — Anz.: AZgB. No. 242 (Fischbach).

229. Fuchs. Beitr. z. Gesch. d. bad. Postwesens bis 1811 (Archiv f. Post u. Telegraphie 17, 1889. 30 S.).

230. Darstellung der im Grossherzogtum Baden und den angrenzenden Ländern durch die bad. Staatsbahnverwaltung, sowie der im Grossherzogtum durch andere Verwaltungen betriebenen Eisenbahnen nach dem Stande von zehnjährigen Perioden 1840—90. Karlsruhe, Müller. 8 S. 6 Taf.

231. Wielandt, Fr. Die Rechtsprechung des grossh. bad. Verwaltungsgerichtshofes 1864—1890, namens dieses Gerichtshofes hsg. Karlsruhe, Braun. X, 748 S.

232. Schaube, Kolmar. Zur Erklärung der Urkunde vom J. 1100, betreffend die Marktgründung in Radolfzell (diese Zs. NF. 6, S. 296—300).

233. Maurer, H. Die Verfassungsumwälzung in der Stadt Freiburg i. B. im J. 1388 (ZGesGFreiburg 10, S. 41—56).

234. Maurer, H. Das Waldkircher Stadtrecht vom J. 1587 (ZGesG-Freiburg 10, S. 1—39).

Digitized by Google

Kunstgeschichte.

Theater, s. No. 218—221.

235. Mone, F. Die bildenden Künste im Grossherzogtum Baden ehemals und jetzt. Topographie der Kunstwerke u. Museographie in Baden mit Berücksichtigung der Militärarchitektur. Selbstverlag. Bd. 1 (Topogr. in den Kreisen Constanz, Villingen, Waldshut u. im Hohenzoller'schen), Heft 6 (1890), S. 417—96. Bd. 14 (Topogr. in dem Kreise Offenburg), Heft 1 (1890), 80 S.: Gesch. des Landkapitels Offenburg v. W. Weiss.

236. Rosenberg, Marc. Rauchfässer in Baden (Kunstgewerbeblatt, hsg. v. Pabst, NF. 3, S. 17—20).

237. Detzel. Alte Glasmalereien am Bodensee und seiner Umgebung. Vortrag (SVGBodensee 20, S. 52—69).

238. Probst. Über die Bodenseeschule (ib. S. 114—24).

239. Näher, J. Die Baudenkmäler der unteren Neckargegend und des Odenwaldes. Aufnahme, Autobiographie u. Beschreibung. Heidelberg, Groos. 1891. 1892, Heft 1—4. 30 S. 32 Taf.

240. — Baudenkmäler v. Heidelberg u. Umgebung u. Baudenkmäler des Odenwalds (Heidelb. Familienbll. No. 7—17. 34. 92—98). — Beschreibender Text.

241. Bayerische Regententafel von Herzog Garibald I. (554) bis Kurfürst Otto Heinrich (1559), hsg. v. d. kgl. bayer. geh. Hausarchive. 7 Taf. Text. Bamberg, Buchner. M. 200. — Vgl. AZgB. No. 300 (Ettmayr).

242. Museographie. Baden (WZ. 10, S. 386—89).

---

243. Bodman. Piper. Über die Burgreste im Vereinsgebiet, besonders die Ruine Altbodman. Vortrag (SVGBodensee 20, S. 31—43).

— s. auch No. 104.

244. Constanz. Die Glasgemälde- u. Kunstsammlung der Herren C. u. P. N. Vincent in Constanz 1890. XXIII, 104 S. 4°. Katalog. — Vgl. DASchwaben 8, No. 6 (Beck); Bad. Kunstgewerbebl. NF. 2, S. 142/3 u. NF. 3, S. 23/4; Zs. f. bildende Kunst Heft 6 (Schnütgen); Schweiz. Rundschau 4 (Vetter).

245. Eppingen (Wandmalereien in der Kirche. Notiz: Repert. f. Kunstwiss. Heft 3).

246. Freiburg. K. Die Abendmahls- u. heil. Grabkapelle im Freiburger Münster (Freib. KBl. 35, Sp. 5—8).

247. — Das Denkmal des Generals v. Rodt im Münster zu Fr. und sein Schöpfer [Chr. Wenzinger, † 1797] (Bad. Beobachter No. 264).

248. — Poinsignon, Ad. Der Todtentanz in der St. Michaelskapelle auf dem alten Friedhof zu Fr. Bild 7—13 (Schau-in's-Land 16, Heft 2). — S. 1890, No. 212. — Rec.: Laacher Stimmen 40, 608 ff.

Digitized by Google

249. Grüningen. Roder, Christian. Die Pfarrkirche zu Gr. und die neulich in derselben entdeckten alten Wandgemälde (diese Zs. NF. 6, S. 636—43, 2 Taf.).
250. Heidelberg. Koch, Jul. u. Seitz, Fritz. Das Heidelberger Schloss. Mit Genehmigung des grossh. bad. Min. der Finanzen hsg. Atlas gr. 2° (Lfg. 1—6) 60 Taf. Text 2° (1. u. 2. Abt.) V, 134 S., mit 38 Abb. Darmstadt, Bergsträsser. — Bespr.: diese Zs. NF. 6, S. 522 (Schulte); LCBl. 1891, Sp. 726/7.
251. — Öchelhäuser, Ad. v. Das Heidelberger Schloss. Bau- u. kunstgeschichtl. Führer. Heidelberg, Siebert. 164 S. Illustr.
Meersburg, s. No. 134.
252. Pforzheim. Fester, Rich. Zur Baugeschichte des Dominikanerinnenklosters in Pf. (diese Zs. NF. 6, S. 319/20).
253. Salem. Die Cisterzienser-Klosterkirche in S. und ihre Restauration (Bad. Beob. No. 274).
254. St. Blasien. Hann, F. G. Aus den Kunstschätzen des Benediktinerstiftes St. Paul im Lavantthale. I. Ein Sakramentar aus dem 11. Jh. (Carinthia I. Mittlgn. des Gesch.-V. f. Kärnthen Jg. 81, S. 33 ff. u. 70 ff.).
255. Schönau. Näher, J. Die Rekonstruktion des Cisterzienserklosters Sch. Aufnahmen. 2 Taf. O. Ort. — Vgl. Heidelb. Familienbll. No. 34. 98.
— s. auch oben No. 156.
256. Tiefenbronn. (Wandmalereien in der Kirche, 1485. Bericht: Christl. Kunstbl. No. 12.)

---

257. Nagel, Wilibald. Fundamentum authore Johanne Buchnero (Monatshefte f. Musik-G. 23, S. 71—109). — Gegen die Identität v. Hans Buchner u. Mag. Hans v. Constanz. S. Bad. Gesch.-Litt. 1890, No. 222. 223.
258. Eine Stimme aus Wessenbergs Zeit (Der kath. Kirchensänger, Freiburg, Herder, S. 93/4). — Kirchenmusik betr.

Kulturgeschichte.

Vgl. No. 215 (Aberglaube, Sage u. Märchen bei Grimmelshausen.)

259. Eynatten, Carola, Freiin v. Schwarzwaldsagen. Neue Ausg. 256 S. Emmendingen, Dölter. — Daraus abgedr.: Die Hochzeit auf Schloss Bärenfels (Vom Jura z. Schwarzwald 8, S. 209—215).
260. Stöckle, J. Schwetzinger Sagen. Die Schlüsselmadame und das Pfingstrosenfest (Bad. Schulzg. No. 20, 21).
261. Martin, Th. Trachten am Bodensee (SVGBodensee 20, S. 104—13).
262. Diernfellner, K. Die heilige Kümmernis (Schau-in's-Land 16, S. 87—96). — Bezieht sich auf ein in Neustadt gefundenes Relief.
263. Hansjakob, Heinr. Schneeballen. Heidelberg, Weiss. 1892. VII, 212 S. — Schilderungen des Bauernlebens in der Ortenau.

Digitized by Google

264. Löwenstein, Leop. Der Prozess Eisenmenger (Magazin f. d. Wiss. des Judentums S. 209—40). — Eisenmenger, kurpf. Kanzleibeamter und Professor der orient. Sprachen, Verfasser des „entdeckten Judentums" 1699 ff.
265. Wolf, G. Kleine historische Schriften. Wien, Hölder. 1892. No 9: 2 Prozesse (Prozess Eisenmenger u. Prozess Meisel).
266. Funck, H. Ein bad. Schulreformator [Reinhard] und die Bankerottierer (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehungs- u. Schulgesch. hsg. v. Kehrbach 1, S. 92).

Biographisches.

Vgl. Abteilung „Litteratur- und Gelehrtengeschichte", ferner No. 37 (Franc. Junius); No. 50 (Bernhard v. Baden); No. 52 (Markgrafen Joh., Georg, Markus); No. 68 (Herm. v. Vikari); No. 90 (Peter v. Hagenbach); No. 95 (Laz. v. Schwendi); No. 123 (Frz. J. Herr); No. 247 (Chr. Wenzinger); No. 257 (Hans Buchner u. Hans v. Constanz); No. 264/5 (Eisenmenger); No. 266 (Reinhard).

267. Weech, Friedr. v. Badische Biographieen. 4. Tl. Karlsr., Braun. VIII, 555 S.[1])
267a.— Tl. 1 ff. Neue Lieferungsausgabe.
268. Franz Bär (Karlsr. Zg. No. 198). Nekrol.
269. Joh. Bapt. Betzinger, Oberhofgerichtsrat a. D. (Bad. Beob. No. 263). Nekrol.
270. Mathilde Freifrau v. Bodman-Bodman, geb. Gräfin v. Hennin (Freie Stimme No. 26, 27). Nekr.
271. Lorenz Brentano (Karlsr. Zg. No. 261). Nekr.
272. Freih. Karl v. Drais. Die Drais-Feier in Karlsruhe am 18. u. 19. Apr. (Bad. Landeszg. No. 93, 94). — Vortrag v. Cathiau. Vgl. Bad. Gewerbezg. 24, S. 210—17.
273. Ludwig Dürr, Generalmajor z. D. Zur Erinnerung an den Verstorbenen seinen Verwandten und Freunden gewidmet. Freiburg i. B., Wagner. 22 S.
274. Ludwig Dürr, Generalmajor z. D. (Bad. Mil.-Vereinsbl. S. 118/9, darnach Karlsr. Zg. No. 180). Nekrol.
275. Aug. Eisenlohr. Frommel, W. Zur Erinnerung an A. E., Stadtpfarrer in Gernsbach. Karlsruhe, Reiff. 35 S.
276. Karl Gust. Fecht, Prof. (Bad. Landeszg. No. 298). Nekr.
277. Max Frommel. Blätter der Erinnerung an. Als. Ms. gedr. Berlin, Mittler. 1890. 30 S.
278. Konstantin Geres, Oberstlieut. a. D. (Karlsr. Zg. No. 301. — Bad. Landeszg. No. 259). Nekr.
279. Friedrich Gessler (Bad. Landeszg. 1891, No. 6 u. 9. — Karlsr. Zg. No. 8) Nekrologe.
280. Hagenmeyer, K., Pfarrer in Hugsweier. Jugenderinnerungen. Karlsruhe, Reiff. 39 S.

[1]) Die im 4. Teil der Bad. Biogr. bereits aufgeführten biographischen Artikel aus dem Jahre 1891 bleiben hier unerwähnt.

Digitized by Google

281. Heinrich, Oberbaurat in Karlsruhe (Centralbl. der Bauverwaltung No. 114). Nekr.
282. Jul. Jolly, Dr. (AZg. No. 288). Nekr.
283. Adolf Keller, Generallieut. z. D. (Bad. Mil.-Vereinsbl. S. 195/6, 204/5; Karlsr. Zg. No. 304; Bad. Landeszg. No. 233, 233). Nekrolog.
284. Josef Kössing, Dr., Domkapitular (Karlsr. Zg. No. 186). Nekr.
285. Jak. Krauth, Bildhauer (Kunstgewerbebl. NF. 2, S. 71; Karlsr. Zg. No. 19). Nekr.
286. Vincenz Lachner (Karlsr. Zg. No. 195).
287. Lübke, Wilh. Lebenserinnerungen. Berlin, Fontane. VI, 379 S. Bespr.: AZgB. No. 110 (Roquette); DLZ. 12, Sp. 1205/6 (v. Oettingen); Karlsr. Zg. No. 118; Nation 8, 586 ff.; Bll. f. litter. Unterhaltg. 1891, S. 404 (Bienemann); Christl. Kunstbl. 33, 106—10 (Merz). — Vgl. 1890, No. 277.
288. Wilhelm Lübke und seine jüngsten Schriften (Zs. f. bild. Kunst NF. 3, S. 66—71).
289. Freih. Adolf Marschall v. Bieberstein (Karlsr. Zg. No. 284). Nekrolog.
290. N. Naef, Anwalt (Bad. Landeszg. No. 164). Nekr.
291. Ferd. Freih. Roeder v. Diersburg (Karlsr. Zg. No 117). Nekr.
292. Jacques Rosenhain, Komponist und Pianist. Ein Lebensbild von Elise Kratt-Harveng. Baden-B., Sommermeyer. 58 S.
293. Freih. Karl Rüdt von Collenberg-Bödigheim (Mitt. des bad. botan. Vereins No. 90). Nekrol. v. Leutz.
294. Scheffel. Riehl, W. H. Eine Rheinfahrt mit Jos. V. Scheffel (Gartenlaube No. 28).
— s. auch No. 135 (Mettnau).
295. Georg Schweig, Dr., Geheimerat (Bad. Landeszg. No. 260; Karlsr. Zg. No. 302). Nekr.
296. Heinr. Vierordt und seine Dichtungen. Eine litterarhist. Studie von Jul. Werner. Heidelb., Winter. 31 S.

Recensionen über früher erschienene Schriften.

297. Birlinger. Rechtsrheinisches Alamannien (1890, No. 63): HZ. 67, S. 110 (Wrede).
298. Bissinger. Bilder aus der Urgesch. (1890, No. 13): KBWZ. 10, No. 97 (H[ettne]r).
299. Brandi. Die Reichenauer Urkundenfälschungen (1890, No. 141): DLZ. 1891, Sp. 502/3 (Wattenbach); HZ. 67, S. 537—39 (Kehr); LCBl. 1891, Sp. 1823—25 (P[flugk]-H[arttung]); HJb. 12, S. 163; Bibliothèque de l'École des chartes 1890, t. 51, livr. 6 (J. Havet).
300. Flaischlen. Otto Heinr. v. Gemmingen (1890, No. 194): AZgB. 1891, No. 242 (Ettlinger); DLZ. 1891, Sp. 1057/8 (Hauffen); Litteraturbl. f. germ. u. rom. Philologie 1891, Sp. 370—72 (Muncker); Anz. f. dt. Altert. 17, 147—49 (Minor); LCBl. 1891, Sp. 762/3; Bll. f. litter. Unterhaltg. 1891, S. 109.

Digitized by Google

301. Funck. Lavater u. Karl Friedr. v. Baden (1890, No. 195): AZgB. No. 289 (Haug); LCBl. 1891, No. 35; HZ. 68, S. 120/1 (Heyck).
302. Kraus. Die Kunstdenkmäler des Grosshzt. Baden, II. Kreis Villingen (1890, No. 197): KBWZ. 10, Sp. 43—58 (Lehfeldt).
303. Reitzenstein. Der Feldzug d. J. 1622 (1890, No. 45): Revue critique No. 45; Mitt. a. d. hist. Litt. 19, S. 325/6 (Kindt); LCBl. 1891, Sp. 44; HJb. 12, S. 230.
304. v. Weech. Badische Geschichte (1889, No. 37; s. auch 1890, Rec. No. 15): LCBl. 1891, Sp. 844/5; HZ. 67, S. 112/3; DLZ. 1891, Sp. 1574/5 (Heyck).

Verzeichnis der Abkürzungen.

AZgB.	Allgemeine Zeitung. Beilage.
DASchwaben.	Diöcesanarchiv von Schwaben.
DLZ.	Deutsche Litteraturzeitung.
Freib. DA.	Freiburger Diöcesanarchiv.
Freib. KBl.	Freiburger katholisches Kirchenblatt.
HJb.	Historisches Jahrbuch der Goerresgesellschaft.
KBWZ.	Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift.
LCBl.	Litterarisches Centralblatt.
MIÖG.	Mittheilungen des Instituts f. Österr. Geschichtsforschung.
Mitt.	Mitteilungen der Badischen historischen Kommission.
SVGBodensee	Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.
WZ.	Westdeutsche Zeitschrift.
ZGesGFreiburg	Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- u. Volkskunde v. Freiburg etc.
Bl., Bll.	Blatt, Blätter.
G.	Geschichte.
Ges.	Gesellschaft.
NF.	Neue Folge.
Zg.	Zeitung.
Zs.	Zeitschrift.

Digitized by Google

Der Marquis von Poterat

und die

revolutionäre Propaganda am Oberrhein

im Jahre 1796.

Von

Karl Obser.

Eine Geschichte der revolutionären Propaganda und Bewegung im alten Reiche während des letzten Decenniums des vorigen Jahrhunderts fehlt uns noch immer[1]), und doch wäre es eine dankenswerte, allerdings nur auf Grund ausgedehnter archivalischer Studien lösbare Aufgabe, diese Erscheinungen einmal näher in's Auge zu fassen, die Bedingungen, aus welchen sie erwachsen, zu verfolgen, den geheimen Spuren fremder Einwirkung, die über den Rhein nach Frankreich führen, nachzugehen, kurz Ursprung und Ziele, Umfang und Zusammenhang jener weit über den Südwesten des Reichs — denn um diesen handelt es sich hier vornehmlich — verzweigten Bewegung eingehend darzustellen. Mögen denn, soweit es mit beschränkten Mitteln[2]) möglich ist, die folgenden Blätter einen Beitrag zur Lösung dieser Aufgabe für ein begrenztes Gebiet und einen bestimmten Zeitpunkt bieten. Ich habe dabei jenes bisher fast unbeachtet gebliebene Projekt einer Revolutionierung

[1]) Speziell gilt dies für die Vorgänge in Schwaben und am Oberrhein; die kleine Schrift von A. Wohlwill, Weltbürgerthum und Vaterlandsliebe der Schwaben, verfolgt wesentlich andere Ziele und geht darauf nicht ein. „Das Projekt einer süddeutschen Republik v. J. 1800" hat K. Heigel, Histor. Taschenbuch, J. 1871 S. 119 ff. behandelt. — [2]) Ausser dem Karlsruher Materiale habe ich die Berichte Degelmanns, sowie die Akten über Poterats Verhaftung, die mir von dem K. u. K. Haus-, Hof- und Staatsarchive in Wien, bezw. dem Basler Kantonsarchive gütigst überlassen wurden, benützt. — Die wichtigsten Aufschlüsse dürften wohl die Pariser Archive bieten.

Digitized by Google

der oberrheinischen und schwäbischen Lande vom Jahre 1796 im Sinne, auf das erst unlängst bei dem Erscheinen des zweiten Bandes der Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden wiederum einiges Licht gefallen ist.[1])

Es handelt sich hier um den ersten nachweisbaren praktischen Versuch von französischer Seite, das System der revolutionären Propaganda auch auf das rechte Rheinufer, auf die alten Stammlande des Reichs zu übertragen. Vom Beginne der Revolutionskriege an hat die junge Republik sich rückhaltlos zu dem Ziele bekannt und mehr oder minder entschieden auch in der Folge an ihm festgehalten; im wohlverstandenen eigenen Interesse hat sie die Verbreitung freiheitlicher Doktrinen und Institutionen, die Gründung republikanischer Staatswesen als eine wirksame Waffe im Kampfe gegen das alte monarchische Europa nach Zeit und Umständen geschickt verwertet. Wo immer ihre Heere siegreich vordrangen, am Rhein, in den Niederlanden, wie in Italien, wurde dem Prinzipe getreu die bestehende Ordnung der Dinge vernichtet, entstanden neue Staatsgebilde nach dem Muster der grossen Mutterrepublik. Nur gezwungen hatte sie am Rhein, als die kurze Herrlichkeit der Mainzer Republik mit dem Falle der Stadt ihr Ende gefunden, von der feindlichen Invasion im eigenen Lande bedrängt, auf ihre Propaganda vorläufig verzichtet. Als aber Preussen vom Kampfe zurücktrat und das Glück der Waffen den Konventsheeren wieder lächelte, tauchten alsbald die Bestrebungen wieder auf, die alte Politik auch an dieser Stelle wieder aufzunehmen. Mit den Erfolgen wuchsen die Ansprüche. Dieselbe radikale Partei, welche im Wohlfahrtsausschusse lärmend die Forderung der natürlichen Grenzen erhob, schwärmte von deutschen Grenzrepubliken, die als eine „barrière insurmontable" jeden kriegerischen Zusammenstoss des Westens mit dem Osten künftig verhüten sollten:[2]) Männer, wie Sieyès und Tallien traten eifrig für diese ihre Lieblingsidee ein. Und auch nach dem 13. Vendémiaire, im Schosse des neuen Direktoriums, war man ihr wohlgeneigt, es blieb kein Geheimnis, dass gerade die Leiter der auswärtigen Politik, der Direktor

[1]) Band II S. XXXV, 374 ff. — [2]) Vgl. Sorel: Le comité de salut public en 1795. Revue historique, 18, 276.

Digitized by Google

Rewbell und der Minister Delacroix[1]), nur eine günstige Gelegenheit abwarteten, um die Pläne in Thaten umzusetzen.

Auch daran sollte es nicht fehlen. Als der Winter 1795/96 zu Ende ging, erwies sich die Hoffnung auf separate Verständigung mit Österreich, die man bei seinem Beginne in Paris gehegt, abermals als Täuschung. Die Waffen mussten von neuem entscheiden. Man rüstete sich, am Rhein zur Offensive überzugehen, dabei aber zählte man auf die Mitwirkung der deutschen „Jakobiner": eine allgemeine Erhebung in Schwaben sollte den französischen Heeren die Arbeit erleichtern. Der Zeitpunkt war gekommen, wo die revolutionäre Propaganda mit Erfolg einsetzen konnte. Derselbe Marquis von Poterat, der unlängst die geheimen Friedensanträge seiner Regierung dem Wiener Hofe übermittelt hatte, war es, der nun in Paris lebhaft für die Revolutionierung Schwabens agitierte und die Organisation der Propaganda übernahm: ein Mann, der vermöge seiner Vergangenheit zu dem Werke wie kein anderer geeignet war.[2])

Der Typus eines politischen Abenteurers, wie sie unter dem ancien régime uns vielfach begegnen, ebenso gewandt, wie gewissenlos, gewohnt, das Geld zu nehmen, wo er es fand, rastlos beschäftigt mit verwegenen Intriguen und phantastischen Projekten, verzehrt von dem ehrgeizigen Streben, im öffentlichen Leben eine Rolle zu spielen, verdankte auch Pierre Claude de Poterat, wie so manche anderen unsauberen Elemente, sein Emporkommen der Revolution. Mit dem Tage des Bastillesturmes, der den ehemaligen Genieoffizier aus dem Gefängnisse befreite, hatte er seine politische Laufbahn angetreten. Unbedenklich, wie es sein Vorteil erheischt, stellt

[1]) Vgl. v. Sybel, Gesch. der franz. Revolutionszeit, III, 51; H. Hüffer, Europa im Zeitalter der franz. Revolution, I, 211. — [2]) Zum folgenden vgl. H. Hüffer, Europa im Zeitalter der franz. Revolution, I, 211 ff.; A. Sorel, a. a. O., Revue historique, 18, 291 ff.; A. Sorel, L'Europe et la Révolution française, IV, 397 ff. — Ein Signalement, das dem Präsidenten v. Sumerau mitgeteilt wird, schildert seine Persönlichkeit wie folgt: „Etwas magerer Statur, kahl an der Stirne, einen kleinen Zopf, neben abgeschnittene Haare, braune, sehr lebhafte Augen, stark gebogene Nase, 5 Schuhe 3 Zolle hoch, das Kinn hervorstehend, länglichten Gesichts, trägt gewöhnlich einen blauen oder braunen Rock und grüne ungarische Hosen und ungarische Stiefel. Einige 40 J. alt." Karlsr. Archiv.

Digitized by Google

er sich in den Dienst der Revolution, unermüdlich drängt er sich mit seiner Person an die Minister heran, bald ist es ein allgemeiner Pacifikationsplan, bald eine ungeheuerliche finanzielle Spekulation, worüber er ihnen ungebeten seine Ratschläge erteilt. Lange freilich trotz aller Reklame ohne Erfolg. Erst im Juli 1795 gewinnt er Einfluss auf die Leitung der Geschäfte. Im Vertrauen auf alte Beziehungen zu Thugut, den er aus der Zeit seines Pariser Aufenthalts kennt[1]), hofft er den Minister durch das verlockende Angebot Baierns zu einem Separatabkommen mit der Republik zu bewegen, Drohungen mit unliebsamen Enthüllungen, ja selbst Bestechung sollten ihm die Wege ebnen. Die cynische Offenheit[2]), mit der er bei dieser Gelegenheit seine Ideen über die Grundsätze der französischen Politik entwickelt, charakterisiert die neue wenig erfreuliche Ära der französischen Diplomatie, die er inauguriert, zur Genüge. Seine erste Wiener Reise scheitert bekanntlich völlig, — nicht minder eine zweite, die er ein paar Monate später im Auftrage des Direktoriums zu gleichem Zwecke unternimmt.[3]) Mit kühler Höflichkeit wird er empfangen und verabschiedet und unter sicherer Obhut wieder über die Grenze gebracht, ohne dass er irgend einen nennenswerten Erfolg mit seinen Anerbietungen erzielt hätte. Auch seine Hoffnung, in Basel noch günstigen Bescheid zu erhalten,

[1]) Sorel, L'Autriche et le Comité de Salut Public, Revue hist. 17, 42. — [2]) Vgl. sein Schreiben an Boissy d'Anglas vom 24. messidor, bei Sorel, a. a. O. 18, 293 ff. „Dans votre position ... il faut négocier ensemble et séparément avec toutes les nations. Promettez-leur tout ce qu'elles demandent, sauf à ne leur tenir que ce qu'il vous plaira. Répandez avec profession l'argent dans les cabinets ... Trompez-les, s'il convient à votre intérêt." — [3]) Über Poterats erste Wiener Mission vgl. v. Vivenot, Vertrauliche Briefe des Freih. v. Thugut, I, 279, 281; A. Lebon: L'Angleterre et l'émigration française. Paris 1882, S. 193; Hüffer, a. a. O. I, 212 ff. und vor allem die auf den Pariser Akten beruhende erschöpfende Darstellung Sorels, a. a. O. Revue hist. 18, 291 ff., 312 ff.; 19, 47 ff. — Über die zweite Wiener Mission wissen wir bis jetzt nur wenig, am ausführlichsten behandelt sie Hüffer, a. a. O. I, 214. Weitere Nachrichten bei v. Vivenot, a. a. O. I, 302, 317; Correspond. of Sir W. Wickham, London 1870, I, 335 ff.; A. Lebon, a. a. O. S. 194; Forneron, Hist. générale des émigrés, II, 208; v. Sybel, a. a. O. III, 145. Was Hurter in den „Denkwürdigkeiten aus dem letzten Decennium des 18. Jhdts." mitteilt, geht, wie eine Anfrage in Stuttgart ergeben hat, zurück auf Aufzeichnungen des würtemberg. Agenten in Basel, Wilh. L. Kämpf.

Digitized by Google

schlägt fehl. Wochen vergehen, während er dort voll Ungeduld wartet und den österreichischen Geschäftsträger, Freih. von Degelmann, mit dringenden Vorstellungen bestürmt; anfangs März lässt Thugut, der sich inzwischen mit England und Russland über die Fortsetzung des Krieges verständigt, ihm eröffnen, dass von einem Separatfrieden niemals die Rede sein könne; um sich den lästigen Menschen, — „cet odieux intrigailleur", wie er ihn gelegentlich bezeichnet, — ein für allemal vom Leibe zu halten, soll Degelmann ihm unter schicklichem Vorwand die Pässe verweigern.[1]) Unverrichteter Dinge verliess Poterat am 10. März Basel und kehrte nach Paris zurück, nichtsdestoweniger wusste er sich die Gunst der Regierung zu bewahren. Neue, der veränderten Situation entsprechende Vorschläge, durch die er sich unentbehrlich zu machen hoffte, wurden von ihm dem Direktorium unterbreitet. Man dachte nicht mehr an Frieden, um so eifriger rüstete man zum Kriege. Rasch entschlossen vertauschte Poterat die Rolle des Diplomaten mit der eines Spions und Agitators. Er setzte durch, dass die Regierung ihn anfangs April aufs neue mit wichtigen geheimen Aufträgen nach Basel entliess. Wie es scheint, wurde die dortige Gesandtschaft, der die Radikalen in Paris misstrauten, bei diesem Werke, bei dem freilich wenig Ehre zu holen war, abermals übergangen.[2]) Poterat wurde nicht der Kontrole Barthelemy's unterstellt, er blieb vielmehr auch jetzt, wie er sich ausdrücklich vorbehalten, stets in direktem schriftlichen Verkehre mit dem Minister. Gegen Mitte April traf er wieder in Basel ein: seine Instruktionen wiesen ihn an, die Bewegungen der feindlichen Truppen am Oberrhein zu überwachen, den Zustand der Schwarzwaldpässe auszukundschaften, mit den Emigranten Fühlung zu gewinnen und insgeheim einen Teil der Condé'schen Truppen zum Verrat und Abfall zu bereden.[3]) Zugleich aber, — und diese Seite seiner Thätigkeit interessiert uns hier vorzugsweise — empfing er, zweifellos auf eigenes Betreiben, Weisung, in den angrenzenden badischen und vorderösterreichi-

[1]) Degelmann an Thugut, Basel, 11. Mai 1796. Wien. St.-A. — [2]) Bekanntlich war dies schon bei den Verhandlungen mit Österreich durch Theremin und Poterat geschehen; über die Motive vgl. Reynaud: Corresp. de Merlin de Thionville, II, 183. — [3]) Hüffer, a. a. O. I, 214; Hurter, a. a. O. 53 ff.; Lebon, a. a. O. 174.

Digitized by Google

schen Landen planmässig die revolutionäre Propaganda zu betreiben und durch die Organisation einer Umsturzpartei eine allgemeine Erhebung einzuleiten. Ein Erlass des Direktoriums vom 4. Floréal (23. April) ermächtigte den Bürger Poterat, den Bewohnern der Markgrafschaft und des Breisgaus, „welche ihre Unabhängigkeit sich zu verschaffen wünschen", im Einvernehmen mit den Generalen Moreau und Laborde zu diesem „glorreichen Unternehmen" den militärischen Beistand der Republik, im Falle des Misslingens vollen Schadenersatz und das französische Bürgerrecht zuzusichern: um die „deutschen Volksfreunde" völlig über die Zukunft zu beruhigen, fehlte natürlich auch die „feierliche Zusage" nicht, „dass sie von den Franken, ihren Brüdern, niemals nichts für ihre Freiheit zu befürchten" haben sollten.[1]) Die Geschichte der Republiken von Frankreichs Gnaden lehrt, wie aufrichtig dies Versprechen gemeint war.

Mit Energie und unleugbarem Geschick ging Poterat alsbald ans Werk. Schon während seines letzten Aufenthaltes in Basel hatte er, wie es scheint, den Plan ins Auge gefasst. Er war damals mit einem gewissen Bassal, einem ehemaligen Priester und fanatischen Jakobiner, der sich seit ein paar Monaten als geheimer Agent des Direktoriums in Basel herumtrieb[2]) und einen Stab von Kundschaftern unterhielt, in engen Verkehr getreten. Auch mit einem Manne, der in den Kreisen der deutschen Freiheitsfreunde grossen Einfluss besass, dem Durlacher Georg Friedrich List, hatte er Beziehungen angeknüpft.[3]) In den achtziger Jahren Kammerrat in kurpfälzi-

[1]) In deutscher Übersetzung abgedruckt bei Erdmannsdörffer, Polit. Korrespondenz, II, 374, wo übrigens statt 17. April **28.** zu lesen ist. Die Echtheit des Schriftstückes steht ausser Zweifel; eine Fälschung hätte, um nur eines anzuführen, General Laborde sicherlich als solche erkannt, er hätte dann keinesfalls Poterats Pläne unterstützt, wie thatsächlich geschehen. — [2]) Über seine Wühlereien in der Schweiz vgl. Ochs, Gesch. von Basel, VIII, 184 ff. — [3]) Über List vgl. das gleichfalls auf Aufzeichnungen Kämpffs beruhende Kapitel mit der Aufschrift: „Georg List", in Hurters „Denkwürdigkeiten" etc., S. 28—46. Kämpffs Angaben über List und Poterat sind, wenn sie auch mehrfach der Berichtigung bedürfen, wie sich bei genauer Nachprüfung ergiebt, im allgemeinen doch zuverlässiger, als es nach Hüffers Urteil, I, 197 den Anschein gewinnt. — Als gebürtigen Durlacher, — nicht Schwetzinger, wie Kämpff meint, — bezeichnen ihn unsere Akten. Vgl. auch Strassburger Weltbote vom

Digitized by Google

schen Diensten[1]), dann, angeblich weil er sich Bedrückungen des Volks widersetzte, seines Amtes entsetzt, hatte List nach vorübergehendem Aufenthalte in Lindau, im Jahre 1794 in dem Basler Handelshause von Nik. Preiswerk als Kassier Stellung gefunden: ein leidenschaftlicher Anhänger der Revolution, der alles Heil, auch für sein Vaterland, nur in der republikanischen Staatsform erblickte, ein beschränkter Kopf, aber ein ehrlicher Schwärmer, wie es scheint, durchaus frei von niedrigen Absichten. Der rege Verkehr, den er von Basel aus insgeheim mit schwäbischen und rheinischen Gesinnungsgenossen unterhielt, seine Beziehungen zu Christoph Friedrich Cotta[2]) und andern Mainzer Klubbisten, sein ganzes Auftreten während der Ereignisse der folgenden Jahre lassen darauf schliessen, dass die deutschen Revolutionäre ihn als einen ihrer Führer in dem Kampfe wider die bestehende Ordnung der Dinge ausersehen hatten.

Schon im März hatte Poterat mit ihm von dem Projekte einer schwäbischen Republik gesprochen, jetzt, da es Ernst damit wurde, waren es List und Bassal, die ihm bei seinem Vorhaben als Berater eifrig zur Hand gingen. Eine Proklamation — augenscheinlich das Werk Lists — wurde entworfen[3]), in der Poterat mit den bekannten hochtönenden Phrasen das edle, grossmütige deutsche Volk aufforderte, die Fesseln der Despotie zu zerbrechen und nach dem Beispiele und mit Hilfe seiner fränkischen Brüder die Freiheit zu erkämpfen. Durch die mit der Vorbereitung des Aufstandes zu beauftragenden Agenten und Emissäre sollte der Aufruf auf dem rechten Rheinufer verbreitet werden. Eine von Poterat ausgearbeitete

14. Febr. 1798. — Wenn List später vor dem Siebenerausschuss zu Basel behauptet, er habe im Herbst 1795 im Auftrage des Geh. Rats Meier mit Merlin de Thionville über den Abschluss einer Konvention zur Schonung der Markgrafschaft und neuerdings mit Poterat, den Delacroix zu dem Zwecke entsandt, ebenfalls auf Weisung der badischen Regierung verhandelt, so ist dies natürlich eine dreiste Erfindung, die lediglich dazu dienen soll, seinen Verkehr mit Poterat möglichst harmlos darzustellen. Verhörsprotokoll vom 9. Juli 1796. Staatsarchiv Basel.

[1]) Kurfürstl. Bestallungsdekret vom 21. Nov. 1781 im Gen.-Landesarchiv. Akten über seine Dienstentlassung finden sich nicht. — [2]) Nach dem Basler Verhörsprotokoll vom 9. Juli; in Basel war er einige Zeit geheimer Korrespondent Hérault's. S. Papiers de Barthélemy, ed. Kaulek, IV, 78. — [3]) Abgedruckt in der Polit. Korrespondenz Karl Friedrichs, II, 375.

Digitized by Google

Instruktion[1]) wies diese „Patrioten" an, sich ungesäumt nach den ihnen zugeteilten Orten zu begeben, wo der Sturm zuerst losbrechen sollte, und ein paar zuverlässigen Vertrauensmännern den Zweck ihrer Sendung zu eröffnen: die französische Regierung sei entschlossen, die deutschen Republikaner zu unterstützen, sie fordere dafür keinerlei Entgelt und werde sich jeder Schmälerung ihrer nationalen Freiheit enthalten, denn sie wünsche lediglich „Freundschaft, Eintracht und einen ewigen Bund zur Vertheidigung der gemeinschaftlichen Unabhängigkeit". Waffen und Munition, soweit sie nicht vorhanden, werde sie den Aufständischen liefern, auch Sorge dafür tragen, dass rechtzeitig ein französischer General mit einigen Offizieren bei ihnen erschienen und die Führung übernähmen. Sobald die Truppen der Republik den Rhein überschritten, würden unter ihrem Schutze in den von ihnen besetzten Landstrichen die Wahlen zu einer deutschen Nationalversammlung, welche über die Formen der künftigen, auf volle Rechtsgleichheit zu gründenden Verfassung zu beraten und entscheiden hätte, erfolgen. Die Vertrauensmänner ihrerseits sollten die Gesinnung der übrigen Gemeindeangehörigen erforschen, Listen der „Gut"- und „Übelgesinnten" aufstellen und Auskunft erteilen über die Stärke, Stellung und Stimmung der deutschen Truppen.

Ein reges Treiben begann in Basel, die Stadt, die man vor Jahresfrist treffend als den Sprechsaal der europäischen Diplomaten bezeichnet hatte, wurde jetzt der Sitz der französischen Spionage, der Herd geheimer Wühlereien und Intriguen aller Art. Kundschafter und Emissäre, die im Solde Poterats standen, zum Teil höchst anrüchige Existenzen, gingen aus und ein, verdächtige Zusammenkünfte mit französischen Offizieren, Emigranten vom Condé'schen Korps, sowie mit Markgräfler Bauern fanden statt, auch General Laborde, der Kommandant von Hüningen, kam häufig herüber, um sich mit Poterat und Genossen zu beraten, lauter Vorgänge, die auf die Dauer nicht verborgen bleiben konnten, — am wenigsten der österreichischen Gesandtschaft, die ihren Mann sorgfältig überwachte. Poterat selbst, der sich stets gerne reden hörte und die Reklame liebte, legte sich überdies keinerlei Zwang auf, mehr

[1]) S. Beilage 1.

Digitized by Google

denn je trug er seinen Übermut zur Schau; bald brüstete er sich offen damit, dass er den Österreichern ihre Geheimnisse entlockt und ihren Kriegsplan in der Tasche habe, bald prahlte er am Wirtstische mit den Waffenerfolgen der italienischen Armee: in ein paar Jahren, verkündete er, werde in Europa kein König mehr zu finden sein, die Republik werde alle Monarchien vom Erdboden hinwegfegen. Sogar vor Ausfällen gegen die offizielle Gesandtschaft der Republik, mit der er übrigens jeden Verkehr vermied, scheute er im Vertrauen auf den Schutz seiner Pariser Gönner nicht zurück; durch die in seinem Solde stehende Presse liess er die verfehlte Politik Barthelemy's bekämpfen und gab, zweifellos in der Absicht, den unbequemen Rivalen zu verdrängen, dem Publikum zu verstehen, dass er die Geschäfte weit besser führen würde.[1])

Im badischen Oberlande war inzwischen in aller Stille die Agitation eröffnet worden. Ein Markgräfler selbst, der wohl durch Lists Vermittlung gewonnen wurde, — der aus Kandern gebürtige, zur Zeit als Faktor auf dem Zässlin'schen Eisenwerke zu Niederschönthal beschäftigte Ernst Jägerschmidt, Sohn eines Bezirksarztes, leistete Poterat hierbei die wichtigsten Dienste.[2]) Ein unruhiger, ehrgeiziger Mensch, der bei seinen Landsleuten nicht ohne Grund schon seit geraumer Zeit als französischer Spion galt und bei der bevorstehenden Umwälzung vor allem den eigenen Vorteil zu finden hoffte. Vermöge seiner genauen Kenntnis von Land und Leuten fiel ihm, wie es scheint, vor allem die Aufgabe zu, in seiner badischen Heimat die nötigen Helfershelfer für Poterats Pläne zu werben. Noch im April[3]) beschied er einen gewissen Christoph Hoyer, Sohn des Müllheimer Burgvogts, einen jungen Menschen, der als Handlungsgehilfe zuletzt in Strassburg und Basel thätig war und seit ein paar Monaten sich stellenlos zu Hause herumtrieb, zu sich und weihte ihn in Poterats Absichten ein: der Rheinübergang der französi-

[1]) Degelmann an Thugut, d. d. 15. April, nach dem Journal „Le Véridique" vom 10. April. Wien. St-A. — [2]) Vgl. auch Kämpffs Aufzeichnungen bei Hurter, a. a. O. S. 54. Unter dem dort genannten, nicht näher bezeichneten Würtemberger dürfte vielleicht Cotta zu verstehen sein. — [3]) Das Folgende, wo keine andern Quellen angegeben sind, nach den Karlsruher Untersuchungsakten, speziell dem Berichte des Oberamts Badenweiler vom 30. August.

Digitized by Google

schen Armee stehe in Bälde bevor; wollten seine Landsleute, welche der Freiheit ebenso würdig seien, wie die Franken, das Land vor Plünderung und Verwüstung schützen, so gebe es nur ein Mittel, — die Einführung der republikanischen Staatsform. Hoyer, der schon früher, als General Ferino am Oberrhein stand, den Franzosen Spionendienste geleistet hatte, stellte sich auch jetzt bereitwillig zur Verfügung. Gewisse Bedenken, wenn wir seinen Worten glauben dürfen, verhehlte er dabei allerdings nicht: „die Leute", meinte er, seien „mit dem Maul wohl Patrioten", zu einer entscheidenden That aber nicht zu gebrauchen, — nicht Soldaten genug, „um so etwas zu unternehmen". Wiederholt fand er sich in den folgenden Wochen in Basel ein, um über seine Bemühungen Bericht zu erstatten, — mit ihm ein Sohn des Britzinger Vogtes, Joh. Georg Dörfflinger, und andere, die sich zur Mitwirkung hatten bereden lassen. Von französischer Seite beteiligten sich an den Verhandlungen unter Poterats Vorsitz in Basel General Laborde, sein Adjutant Perrein, und Bassal. Auch die beiden Sekretäre des letzteren, Lebrun, der ehemals als Geschworener dem Pariser Revolutionstribunal angehört hatte und nach dem 9. Thermidor verhaftet, dann aber begnadigt worden war, und Topinot (Mopinot?), sowie der Kupferstecher Sergent, früher Munizipalbeamter in Paris, und ein gewisser De Vilet werden im Zusammenhange mit diesen Umtrieben des öftern genannt.[1])

Leider sind wir über die Fortschritte, welche die Propaganda während der nächsten Wochen machte, nur ungenügend unterrichtet; Hermann Hüffer hat zwar die Berichte Poterats, die darüber Aufschluss geben müssten, in Paris eingesehen, ist aber auf diese Dinge, die seiner Aufgabe ferner lagen, des näheren nicht eingegangen, Sorels treffliches, gross angelegtes Werk ist bis zu diesem Zeitpunkte noch nicht vorgerückt. Wir sind mithin im wesentlichen auf die Basler und Karlsruher Untersuchungsakten angewiesen, von denen die letzteren überdies unvollständig sind, insofern sie sich

[1]) Vgl. Strassburger Weltbote vom 24. Juni 1796; Ochs, Gesch. von Basel, VIII, 185. — Verhör Lists vom 9. Juli. Signalements der Genannten werden von Degelmann dem Präsidenten v. Sumerau am 29. Juni mitgeteilt.

Digitized by Google

lediglich auf die Vorgänge im Oberamt Badenweiler, nicht auch im Oberamte Rötteln, beziehen.

Es ist behauptet worden, Poterat habe sich im Besitze zahlreicher zustimmender Erklärungen von badischen und breisgauischen Gemeinden befunden: soweit unser Material indes erkennen lässt, fehlt dieser Angabe, der wir in einem Berichte des englischen Gesandten in der Schweiz, Sir W. Wickham, begegnen[1]), die volle Glaubwürdigkeit.

Die breite Masse des Volkes ist, wie schon der weitere Verlauf der Dinge beweist, den Umtrieben ferne gestanden; wohl haben die Oberländer Bauern die Drangsale der Kriegsjahre, die Last der Einquartierungen und Requisitionen schwer empfunden, vielleicht auch manche Härten der Verwaltung getadelt; dessen ungeachtet aber, trotz aller Lockungen und Drohungen waren und blieben sie, — das ergiebt sich aus den Amtsberichten nicht minder, wie aus den Aussagen der Agitatoren, — in der erdrückenden Mehrheit gut „markgräfisch" gesinnt. Da und dort freilich haben sich Leute gefunden, die, sei es aus politischer Überzeugung, sei es um irgend welcher Vorteile willen, bereit waren, die französischen Pläne zu unterstützen. Charakteristisch für die Bewegung von 1796, wie nachmals von 1798, ist dabei, dass die Parteigänger der Revolution nicht etwa in den unteren Schichten des Volks, sondern gerade in den wohlhabenderen, angeseheneren Kreisen zu suchen sind: unter den Männern, die nach Ausweis der Untersuchungsakten durch ihren Verkehr mit Jägerschmidt, wie durch ihr übriges Verhalten mehr oder minder kompromittiert erscheinen, begegnen wir Gemeindevorstehern, markgräfl. Beamten, Ärzten, ja selbst Geistlichen.[2]) Ob diese alle erst durch Poterat und Jägerschmidt für die revolutionäre Sache gewonnen worden sind, lässt sich nicht mehr feststellen: möglich, — bei der Nähe von Basel und Hüningen sogar wahrscheinlich, dass die radikalen, freiheitlichen Doktrinen schon früher bei ihnen Eingang gefunden hatten. War ihre Zahl auch klein, so rechneten sie doch zweifellos darauf, dass

[1]) A. Lebon: L'Angleterre et l'émigration française S. 196. — [2]) Es werden genannt: die Vögte von Britzingen, Mappach und Efringen, Landkommissar Ludwig, Jagdinspektor Muser, Dr. Leussler, Friedrich Hoyer, Sohn des Emmendinger Bezirksarztes, und die Pfarrer Wix zu Feuerbach und Eisenlohr zu Bettberg.

Digitized by Google

bei einem Aufstande mit französischer Hilfe das Volk sich ihnen anschliessen werde.

Aber ehe es dazu kam, waren Poterats Pläne in Karlsruhe ruchbar geworden. Am 14. Mai hatten seine Emissäre Abschriften des Direktorialerlasses vom 23. April erhalten, das Original selbst war bei Jägerschmidt deponiert worden[1]), — zwölf Tage später war der Anschlag bereits verraten. Ein Bruder des Christoph Hoyer, Buchhalter in Müllheim, der um die Sache wusste, hatte den Amtsvorstand, Geh. Rat Groos, rechtzeitig gewarnt und ihm als Beleg eine Abschrift jenes Erlasses verschafft. Groos erstattete darüber sofort Bericht nach Karlsruhe, mit dem Bemerken, die in dem Dekrete angekündigte Beratung zwischen den Generalen Moreau und Laborde habe unlängst stattgefunden[2]); durch Hoyer werde er vermutlich erfahren, wann der Rheinübergang erfolgen solle, vorläufig sei dieser verschoben worden. In Karlsruhe beachtete man indes diese Warnungen zu wenig oder wagte vielleicht — aus politischen Bedenken — nicht, sie zu beachten. Von einem energischen Vorgehen der Regierung, wie bei ähnlichem Anlass im Jahre 1789, war nicht die Rede: sie verzichtete auf die Verhaftung Christoph Hoyers nicht minder, wie auf jede Untersuchung überhaupt; sie versäumte es selbst, die befreundete vorderösterreichische Regierung von dem Vorgefallenen in Kenntnis zu setzen. Sie beschränkte sich vielmehr lediglich darauf, den vier Oberämtern des Oberlandes vermehrte Wachsamkeit zu empfehlen; falls verdächtige Anzeichen vorlägen, bat sie um schleunige Meldung. Die Berichte, die in den nächsten Wochen einliefen, lauteten jedoch durchaus beruhigend; das Volk schien gut gesinnt, nirgends wollte man von dem Erlasse an Poterat etwas wissen, es fehlte angeblich jede „Spur einer Verbreitung des Inhalts". Was Wunders, wenn die Geheimen Räte an der Echtheit des Schriftstückes immer mehr zu zweifeln begannen.[3])

Bald genug freilich kam eine neue Warnung von anderer Seite. Auffallend spät, erst am 15. Juni, hatte die österreichische Gesandtschaft in Basel, die sonst über Poterats

[1]) Hurter, a. a. O. S. 54. — [2]) Bericht vom 26. Mai; ein früherer Bericht vom 25. d. M., auf den Groos sich bezieht, fehlt. — [3]) Berichte der Ämter Hochberg und Mahlberg vom 7. u. 16. Juni. Karl Friedrich an Sumerau, 21. Juni.

Digitized by Google

Umtriebe ziemlich wohl informiert war, Kunde von der revolutionären Propaganda und dem Erlasse erhalten und Abschriften des letzteren sowie der Proklamation dem Minister von Thugut, der Freiburger Regierung und dem k. k. Generalfeldzeugmeister Grafen Baillet Latour, der am Oberrhein kommandierte, mitgeteilt.[1]) Eben noch vor wenigen Tagen war Poterat, wie Degelmann dem Grafen Latour meldete, bei der Rückkehr von einem Besuche, den er insgeheim dem rechten Rheinufer abgestattet, bei Tagesgrauen vor den Thoren von Basel überrascht worden; im Zusammenhang mit jenen beiden Aktenstücken, deren Authenticität für Degelmann ausser Frage stand, schien die Vermutung begründet, dass es auch hier sich um revolutionäre Wühlereien gehandelt habe. Latour sowie Baron Sumerau, der vorderösterreichische Landespräsident, ersuchten daher den Markgrafen dringend, im Einvernehmen mit ihnen, die nötigen Vorsichtsmassregeln und Vorkehrungen zu treffen, um die drohende Gefahr im Keime zu ersticken.[2]) Wenn der General jedoch in den blutigen Auftritten, die in jüngster Zeit wiederholt, namentlich am 7. Juni in Bahlingen und Theningen zwischen badischen Bauern und Condé'schen Truppen stattgefunden,[3]) die ersten Symptome der gefürchteten Umwälzung und die Folgen der jakobinischen Hetzereien erblickte, schoss er damit übers Ziel: nicht um Empörung gegen ihren Fürsten war es den Hochberger Bauern zu thun, — lediglich die grenzenlose Erbitterung über die fortdauernden Quälereien und Ausschreitungen schlimmster Art, welche jene seit Beginn des Krieges im Lande liegenden zuchtlosen Horden verübt hatten,[4]) war es, die ihnen die Waffen in die Hand drückte. Die Karlsruher Regierung, deren Beschwerden nur zu oft wirkungslos verhallt waren, wusste das auch sehr wohl und wies jene Verdächtigung ihrer Unterthanen entschieden zurück. Die Mitteilungen über Poterat fanden dagegen Beachtung. Die Oberämter Rötteln, Baden-

[1]) Degelmann an Thugut, Basel 15. u. 17. Juni. — [2]) Das Schreiben Latours vom 16. Juni in der Polit. Korrespondenz Karl Friedrichs, II, 374; Sumerau an Karl Friedrich, 16. Juni. — [3]) Polit. Korrespondenz, II, 370. — [4]) „Ce n'est pas à tort que nous avons la réputation de pillards", gesteht selbst der junge Enghien in diesen Tagen. Vgl. Crétineau-Joly: Hist. des trois derniers Princes de la maison de Condé. Paris 1867. II, 141.

Digitized by Google

weiler, Mahlberg und Hochberg wurden neuerdings angewiesen, mit Hilfe der Geistlichen und Ortsvorsteher festzustellen, ob sich französische Emissäre in den Dörfern herumtrieben, auf etwaige Zusammenkünfte und verdächtigen Verkehr der Einwohner scharf zu achten und über ihre Wahrnehmungen regelmässig zu berichten.[1]) Fremde, die ohne Pass betroffen würden, sollten ausgewiesen, wenn verdächtig, verhaftet werden. Von allen wichtigen Vorfällen versprach man den vorderösterreichischen Behörden Nachricht zu geben.

Die Berichte aus dem Oberlande lauteten indes nach wie vor beruhigend. Geh. Rat Groos, der Obervogt von Badenweiler, fühlte sich, obgleich er von der Mitwisserschaft Christoph Hoyers seinem eigenen Geständnis nach fest überzeugt war, auch jetzt keineswegs bewogen, den Mann festsetzen und verhören zu lassen. Noch am 22. Juni meldete er, es sei nicht der mindeste Anlass zu Argwohn oder Besorgnis vorhanden.

Und wirklich schienen die Ereignisse der nächsten Tage ihm Recht zu geben. Am 24. Juni eröffnete Moreau den Feldzug durch den Rheinübergang bei Kehl, in raschem Vorstoss warfen die Franzosen die schwäbischen Kreistruppen, die ihnen gegenüberstanden, zurück und breiteten sich in der Ortenau und mittlern Markgrafschaft aus. Aber weder in dem von ihnen besetzten Gebiete, noch in den übrigen Landesteilen kam die angekündigte Erhebung zum Ausbruch, das Verhalten der französischen Generale liess sich mit dem Direktorialerlasse vom 23. April schlechterdings nicht zusammenreimen: offenbar hatten in der Zwischenzeit im Direktorium gemässigtere Anschauungen die Oberhand gewonnen, hatte man schon damals auf die Revolutionierung Schwabens, falls seine Stände sich zur Neutralität vespflichteten, vorläufig verzichtet. Auch die letzten Befürchtungen auf badischer Seite schwanden, als anfangs Juli wie ein Lauffeuer die Aufsehen erregende Kunde sich verbreitete, dass auf höhere Weisung aus Paris der Marquis von Poterat in Basel verhaftet worden sei.

Über die Gründe, die zu diesem Schritte führten, liegen verschiedene Versionen vor, die, wenn gleich im einzelnen vielfach verworren, den Zusammenhang der Dinge doch er-

[1]) Reskript vom 18. Juni.

Digitized by Google

kennen lassen. Wir wissen, dass Poterat unter anderm im Auftrage des Direktoriums die Aufgabe übernommen hatte, im Condé'schen Corps eine Verschwörung anzuzetteln und die Leute zu Verrat und Meuterei anzustiften. Die Arbeit ist ihm zum Teile auch gelungen. Alte Beziehungen zu dem Sekretäre und politischen Berater des Prinzen, Chevalier de Contye, den er sich durch gewisse finanzielle Gefälligkeiten früher verpflichtet hatte, wurden geschickt wieder erneuert; unter dem Vorwande offenbar, der Sache des Prinzen zu dienen, knüpfte er mit ihm an.[1]) Vertrauensselig, wie immer, wenn sich ein Schimmer von Hoffnung zeigte, kam man ihm im Hauptquartiere Condé's, wohin er sich gewagt, entgegen.[2]) Wiederholte Zusammenkünfte fanden statt; schliesslich war Poterat dreist genug, sich dem Prinzen, sowie dem „Könige", der seit kurzem als Comte de Lille in Riegel verweilte, durch Contye vorstellen zu lassen. An die Verhandlungen, die zwischen beiden Teilen stattfanden, schliesst sich die abenteuerlichste Mythenbildung an. Nach einer Lesart hätte Poterat sich erboten, den Prinzen zum lebenslänglichen Präsidenten (président perpetuel) der Markgrafschaft Baden (!) zu machen[3]); eine andere Quelle behauptet, der Prinz habe sich bereit erklärt, mit seinen Truppen Basel zu besetzen und von da gemeinsam mit der Rheinarmee unter Moreau in Schwaben einzurücken; als Lohn habe er das Protektorat über die französische Republik begehrt, schliesslich jedoch, nachdem man dies abgelehnt, unter Zustimmung des Direktoriums sich „mit der erblichen Würde eines konstitutionellen Königs von Schwaben" begnügt![4]) Ja es wird sogar, um dem albernen Gerede die Krone aufzusetzen, berichtet, Condé habe die Hand dazu geboten, den Prätendenten beiseite zu schaffen: er sollte nach Basel gelockt und bei einem fingierten Tumult in den Rhein geworfen werden. Es verlohnt sich nicht, das Wider-

[1]) Zum Folgenden vgl. Hurter, a. a. O. S. 54 ff.; Lebon, a. a. O. S. 194 ff.; dazu die Berichte Degelmanns an Thugut vom 3., 14. u. 24. Juni. Wien. St.A. — [2]) „la crédule inadvertence de l'émigration qui se laisse aller à la moindre lueur d'une espérance quelconque, n'est malheureusement que trop connue." Degelmann an Thugut, 14. Juni. Wien. St.A. — [3]) Bericht des Oberamts Badenweiler vom 1. Aug. — [4]) Vgl. Kämpffs Aufzeichnungen bei Hurter, wo das Märchen noch weiter ausgeschmückt ist. A. a. O. S. 55 ff.

Digitized by Google

sinnige dieser und ähnlicher Gerüchte näher darzuthun; die geschäftige Phantasie hat eben auch hier Wahres und Falsches zu einem romanhaften Gewebe verarbeitet. Nach dem Zeugnisse Wickhams[1]), der bekanntlich über die Vorgänge im Condé'schen Lager aufs genaueste unterrichtet war, steht fest, dass Condé und der Comte de Lille sich mit Poterat über die Restauration des Königtums beraten und ihm dabei nicht verhehlt haben, dass nach ihrem Wunsche dieselbe womöglich ohne die Hilfe der Koalition lediglich mittelst einer Kontrerevolution im Innern, wie sie damals für den Süden geplant war[2]), sich vollziehen solle.

Augenscheinlich hat Poterat, um ihr Zutrauen zu wecken, es seinerseits an Zusicherungen nicht fehlen lassen. Vielleicht dürfen wir als Kern jener Gerüchte festhalten, dass er Condé zu einem Handstreiche gegen Basel geraten und die Unterstützung der Kontrerevolution durch einen Teil der französischen Armee verbürgt hat. Er ist aber bei seinem unsauberen Handwerke wohl noch weiter gegangen; während er sich gegen Delacroix rühmte, den Emigranten ihre Geheimnisse abgelockt zu haben, hat er diese, wie es scheint, gelegentlich selbst mit wichtigen Nachrichten versorgt und die gewagte Rolle eines Doppelspions gespielt. Als solchen bezeichnete ihn in Basel schon um die Mitte Juni die allgemeine Stimme.[3])

Das Spiel währte freilich nicht lange, denn auf beiden Seiten regte sich der Verdacht. Durch einen englischen Agenten, den auch Poterat für seine Zwecke benützte, erhielt Wickham Nachricht von geheimen Anzettelungen, die der Marquis unter den Leuten Condé's versuchte; ein Anschlag wider das Leben Ludwigs XVIII. war, wie es hiess, vorbereitet.[4]) Seine Warnungen, die man früher missachtet[5]), fanden jetzt Gehör; man beschloss, dem Emissäre eine Falle zu stellen und ihn gefangen zu nehmen.

[1]) Lebon, a. a. O. S. 195. — [2]) Die Führer der dortigen Royalisten, Précy und Imbert, weilten zu dem Zwecke im Condé'schen Hauptquartier. Vgl. Lebon, a. a. O. S. 191. — [3]) „On regarde ici généralement l'émissaire en question comme un espion double". Degelmann an Thugut, 24. Juni. Wien. St.A. — [4]) Lebon, a. a. O. S. 195. — [5]) Eine erste Warnung vor Poterat, der einzelne Emigranten „par les offres les plus séduisantes" zu gewinnen trachte, hatte W. schon am 31. Mai an Condé ergehen lassen. Wien. St.A.

Digitized by Google

Allein das Direktorium kam den Emigranten zuvor. Auch in Paris hatte sich die Situation geändert, war das Vertrauen des Ministers zu Poterat erschüttert worden. Übereinstimmend berichten unsere Quellen[1]), dass List und Jägerschmidt es waren, die wider ihren Genossen in Paris Anzeige erstatteten und seine Entlarvung herbeiführten. Allerdings war es nicht, wie List und Hoyer später im Verhöre glauben machen wollten, Rücksicht oder Loyalität gegen den Markgrafen, was sie zu dem Schritte bewog, sondern offenbar, wie auch der Würtemberger Kämpff andeutet, die Befürchtung, dass über dem verdächtigen Handel, den der Marquis mit Condé angesponnen hatte, ihr Lieblingsprojekt, die schwäbische Republik scheitern möchte. Die Beweise, die sie für Poterats Verräterei beibrachten und im Einverständnis mit General Laborde unterbreiteten, überzeugten endlich das Direktorium von seiner Schuld. Ohnehin war über ihn in letzter Zeit Beschwerde geführt worden; der Rat zu Basel, dem Poterat durch seine Wühlereien unter der Bürgerschaft wiederholt unbequem geworden war, den er sogar ungescheut des geheimen Einvernehmens mit dem Kaiser und Condé beschuldigt[2]), hatte endlich, um diese Angriffe zurückzuweisen, anfangs Juni den Oberzunftmeister Ochs nach Paris entsandt. Seine Vorstellungen scheinen auf die Entschliessungen der Regierung gegen Poterat mit eingewirkt zu haben. Mit günstigem Bescheide kehrte er am 19. Juni über Hüningen nach Basel zurück. Im Zusammenhange damit, wie ich vermute, bringt ein Schreiben aus Hüningen vom gleichen Tage, das sich im „Strassburger Weltboten" vom 24. Juni findet, bereits die Nachricht, Poterat besitze nicht mehr wie früher die Gunst der Pariser Machthaber. Ein Dementi von Seiten Poterats, wie es sonst bei ähnlichem Anlass zu erfolgen pflegte, blieb diesmal aus.

In der That ging nun das Direktorium energisch vor. Nachdem schon Ende Mai Bassal abberufen worden war, wurde am 19. Juni Poterat selbst zunächst aus dem Dienste

[1]) Vgl. die Aussagen von Hoyer und List, die Aufzeichnungen Kämpffs bei Hurter S. 57 und den Bericht Degelmanns an Thugut vom 20. Juli. — [2]) Ochs, Gesch. von Basel, VIII, 185 ff. — Berichte Degelmanns an Thugut vom 14. Juni u. 6. Juli. Wien. St.A.

Digitized by Google

entlassen.[1]) Der Entlassung folgte ein paar Wochen später, wohl auf Grund der Enthüllungen Lists, die Weisung an die Basler Gesandtschaft, sich seiner Person und Papiere zu bemächtigen. Wie wir sahen, war Barthelemy von jeher von dem Verhalten des Emissärs, der sich als seinen Rivalen aufzuspielen suchte, wenig erbaut gewesen, um so bereitwilliger kam er dem Befehle nach. Kraft der bestehenden Verträge ersuchte er am 4. Juli den Grossen Rat um Verhaftung und Auslieferung des Citoyen Poterat, „prévenu de conspiration contre la sûreté intérieure et extérieure de la République française".[2]) Noch am Vormittage wurde dieser festgenommen, seine Briefschaften versiegelt und beschlagnahmt. Während man über seine Auslieferung, die auf gewisse Schwierigkeiten stiess, weiter verhandelte, wurde er in seinem Quartiere, den „Drei Königen", aufs strengste bewacht. Am 9. Juli liessen die „Sieben" List und den Handelsherrn Nik. Preiswerk einvernehmen[3]): List leugnete jeden Anteil an Poterats Umtrieben, rühmte dagegen, dass er seine Verräterei aufgedeckt habe. Wie es scheint, hatte es dabei sein Bewenden; die Basler Behörden verfolgten die Sache nicht weiter. Dagegen fand am 18. Juli vor Barthelemy ein Verhör Poterats im Beisein des Generals Laborde statt; seine Papiere wurden zu dem Zwecke entsiegelt.[4]) Über das Resultat der Voruntersuchung verlautete nur wenig; der österreichische Gesandte wollte wissen, sein Briefwechsel habe ergeben, dass er sich abfällige Äusserungen über das Direktorium erlaubt, Schlimmes wider Basel im Schilde geführt und mit den Emigranten gemeinsame Sache gemacht habe. Von irgend welcher Bestürzung war übrigens bei dem Emissäre nichts zu verspüren, mit gewohnter Dreistigkeit trug er auch jetzt stets eine heitere Miene zur Schau: er werde, behauptete er, die Pariser Machthaber über das Gebahren der Basler Gesandtschaft aufzuklären wissen. Erst, als am 27. Juli seine Auslieferung an den Cit. Meunier, Adjutanten des Generals Rheinwald, erfolgte und er die Reise nach Paris antreten musste, wurde er kleinmütig.[5]) Seine weitern Schicksale liegen leider fast völlig im Dunkeln: einige Basler, die sich Mitte August in Paris aufhielten, wollten

[1]) Das Datum nach Hüffer, a. a. O. I, 215. — [2]) Orig. im Basl. St.A. — [3]) Die Verhörsprotokolle im Basler St.A. — [4]) Degelmann an Thugut, 20. Juli. Wien. St.A. — [5]) Degelmann an Thugut, 27. Juli. Wien. St.A.

Digitized by Google

wissen, er bewege sich dort „in vollkommener Freiheit".[1]) Unglaublich klingt, trotz allem was vorhergegangen, diese Nachricht nicht. Vielleicht hat das Direktorium aus Scheu vor einem öffentlichen Skandal, bei dem andere ihm unliebsame schmutzige Dinge zur Sprache gekommen wären, sich damit begnügt, ihn unschädlich zu machen, und die Untersuchung niedergeschlagen, — vielleicht hat er seine Vertheidigung so gewandt geführt, dass ihm nichts Positives nachgewiesen werden konnte. Wie dem auch sein mag, eine politische Rolle hat er jedenfalls nicht mehr gespielt, sein Name ist verschollen. Als Abenteurer, wie er seine Laufbahn begonnen, hat er sie geendet.

Kehren wir zum Oberrheine zurück. Während die badischen und vorderösterreichischen Behörden die Verhaftung Poterats mit dem Gefühl einer Erleichterung begrüssten und die Lage der Dinge im rosigsten Lichte darstellten, waren List und Jägerschmidt, die nun an die Spitze der Bewegung traten, eifriger als je mit der Durchführung ihrer Pläne beschäftigt. Was sie einzig und allein noch davon abhielt, loszuschlagen, war die Furcht vor den österreichischen Truppen, die im Breisgau standen. Bis zum 15. Juli hatte F.M.L. Frehlich, vom Breisgauer Landsturm wacker unterstützt, seine Stellung an der Elz gegen die von Norden anrückenden Franzosen behauptet. In der Nacht vom 15./16. aber sah er sich, da Moreau's rechter Flügel unter General Rheinwald bei Hüningen den Rhein zu überschreiten begann und seine Rückzugslinie bedrohte, gezwungen, den Rückmarsch über den Schwarzwald anzutreten.[2]) Auch das Breisgau und die obere Markgrafschaft fielen nun in Feindeshand. Es galt für List und Konsorten, die erste Verwirrung geschickt zu benützen; der Hilfe des französischen Militärs glaubten sie sicher zu sein. Unmittelbar, nachdem die Österreicher das Feld geräumt, tauchten Jägerschmidt und seine Leute da und dort in Rötteln und Badenweiler auf, um die letzten Vorkehrungen zu treffen und den Bauern ihre nahe Befreiung anzukündigen.[3]) Wie wenig diese davon freilich wissen wollten, bewiesen die

[1]) Edelsheim an Reitzenstein, 21. Aug.; Degelmann an Thugut, 19. Aug. — [2]) Frehlich an Sumerau, 15. Juli. — Breisgau Gen.Fasz. 1793. — [3]) Das Folgende nach dem Berichte des Amtes Badenweiler vom 30. Aug. und seinen Beilagen.

Digitized by Google

Mittel, zu denen die Volksbeglücker ihre Zuflucht nehmen mussten. Die tollsten Gerüchte wurden in Umlauf gesetzt, bald gab man vor, es werde dem alten Markgrafen kein Leid geschehen, man werde ihm sogar eine lebenslängliche Pension (!) auswerfen, bald hiess es wieder, er sei plötzlich gestorben, man brauche also weiter keine Rücksicht auf ihn zu nehmen. Im Badenweilerschen sprengte man aus, die Bauern in Rötteln seien alle mit der Republik einverstanden, auf dem Markte zu Lörrach prange bereits ein Freiheitsbaum. Auch tief in Schwaben sei der Aufstand schon losgebrochen, die Stuttgarter hätten ihren Herzog verjagt und dergleichen mehr. Wie es in aufgeregten Zeitläuften zu geschehen pflegt, fanden diese Gerüchte, so widersinnig sie auch teilweise waren, vielfach doch Gläubige. Am 20. Juli wagte Jägerschmidt dann einen entscheidenden Schritt. In Begleitung von Christoph und Fritz Hoyer erschien er in Müllheim und begehrte den Geh. Rat Groos zu sprechen: er eröffnete ihm, er habe Auftrag, sämtliche Ortsvorsteher der beiden Ämter auf den 22. Juli zu einer Versammlung nach der Kalten Herberge einzuladen, und schloss mit der naiven Zumutung, Groos möge ihm einen Teil der Mühe ersparen und von Amtswegen in seinem Bezirke die Leute dahin citieren. Als Zweck der Zusammenkunft bezeichnete er offen die Beratung über die künftige Landesverfassung. Da Jägerschmidt auf Befragen keinerlei Vollmacht vorzuweisen vermochte, lehnte Groos selbstverständlich das Ansinnen ab. Dem zweiten Bezirksbeamten, Hofrat Walz, bei dem Jägerschmidt dann sein Glück versuchte, legte er die bekannte Vollmacht und Instruktion Poterats vor, allerdings sei Poterat inzwischen auf seinen Antrag verhaftet worden, an der Sache selbst ändere das aber nichts. Als ihm die Waffenstillstandsverhandlungen, die zur Zeit mit Baden noch schwebten, entgegengehalten wurden, behauptete er dreist, es sei alles gescheitert, der Landvogt von Reitzenstein sei gestern aus dem Hauptquartiere nach Lörrach zurückgekehrt, ohne von Moreau empfangen worden zu sein. Zum Schlusse gestand er unumwunden, „dass einer von den Plänen der Republik seie, den schwäbischen und fränkischen mit einem Teil des oberrheinischen Kreises zusammenzuziehen und einen Freistaat daraus zu bilden".

Man versteht es schlechterdings nicht, wie die Müllheimer

Digitized by Google

Behörde den Mann nach einem solchen Auftreten, zumal sie ihrem eigenen Geständnis zufolge überzeugt war, dass er keinerlei Auftrag von französischer Seite hatte, unbehelligt laufen und sein Spiel weitertreiben lassen konnte. Derselbe bedauerliche Mangel an Energie, der sich schon früher gezeigt, begegnet uns auch hier. — Ungestört begab sich Tags darauf Jägerschmidt zu seinem Schwager Pfarrer Wix nach Feuerbach und Pfarrer Eisenlohr in Bettberg. Überall, wo er hinkam, spielte er sich als französischen Kommissar auf. Ein Rundschreiben, das von Hoyer, Dörfflinger und anderen Vertrauten im ganzen Oberamte verbreitet wurde, forderte alle Ortsvorgesetzten, denen „das Glück und die Wohlfahrt ihrer Mitbürger" am Herzen liege, auf, am folgenden Tage sich auf der Kalten Herberge einzufinden, um „das so Nöthige" gemeinschaftlich zu beraten, „das Wohl unseres lieben Vaterlandes zu befördern und dessen Untergang zu verhüten."[1]) Um die Leute gehörig einzuschüchtern, drohte man jeden, der dem Rufe nicht Folge leiste, in Paris anzuzeigen und der Rache der Franzosen preiszugeben. Mehrere Gemeinden erbaten sich in Müllheim Rat; sie wurden vom Amtsvorstande angewiesen, die Versammlung zu besuchen, sich aber auf nichts einzulassen und alle Beschlüsse nur „ad referendum" zu nehmen. So fand denn am 22. Juli die Zusammenkunft statt. Inzwischen aber hatte sich die Situation verändert. List, der im französischen Hauptquartier militärische Unterstützung für den geplanten Aufstand nachgesucht hatte, war von Moreau's Generalstabschef, dem rechtlich denkenden Reynier, kurzweg mit dem Bemerken abgefertigt worden, man dulde im Rücken der Armee keine Revolution.[2]) Zudem behauptete sich im Oberlande immer hartnäckiger das allerdings noch verfrühte Gerücht vom Abschlusse des Waffenstillstandes. Jägerschmidt selbst zweifelte nicht daran. Als er daher an dem verabredeten Tage auf der Kalten Herberge erschien, überraschte er die Versammelten mit der Erklärung, dass er angesichts des Waffenstillstandes auf die Mitteilung seiner Aufträge verzichten müsse. Es könne sich höchstens noch um einen Versuch handeln, die übermässig hohen Forderungen

[1]) S. Beilage 2. — [2]) Hurter, a. a. O. S. 58. — Ähnlich hatte General Ferino in Freiburg die Anträge dortiger Klubbisten zurückgewiesen. Vgl. Bader, Die breisgauischen Stände S. 266.

Digitized by Google

der Republik — er sprach von 8 Millionen und 4000 Pferden[1]) — zu ermässigen; wolle man ihm 4- bis 5000 Louisd'or zur Verfügung stellen, sei er bereit, ihn zu wagen. Dazu verspürten jedoch die misstrauischen Bauern, wie es scheint, keine Lust. Mit einem völligen Fiasko endete die Versammlung. Jägerschmidt selbst, dem es auf badischem Boden nicht mehr geheuer schien, suchte auf kürzestem Wege die Schweizer Grenze. Es war die höchste Zeit. Denn bereits war von Lörrach her der Oberamtsassessor Meier mit einem Kommando französischer Gensdarmen auf dem Wege, um ihn abzufangen. Auch Rötteln war ja, wie wir sahen, von der Bewegung erfasst worden, vielleicht stärker als das benachbarte Amt. Der Landvogt von Reitzenstein selbst, der in diesen kritischen Tagen durch die Waffenstillstandsverhandlungen im Hauptquartier von seinem Amtssitze ferngehalten wurde, gestand bei seiner Rückkehr, dass ein Teil der Unterthanen abscheuliche Gesinnungen an den Tag gelegt und alles gethan habe, „was an ihnen war, um eine Revolution zu bewirken."[2]) Leider wissen wir des nähern darüber nur wenig, da die Amtsberichte aus dieser Zeit fehlen. Wie es scheint, teilten die Rötteler Bauern die radikalen Anschauungen Jägerschmidts und seiner Genossen doch nicht völlig; sie begehrten keine Republik, wohl aber ertönte aus ihren Reihen der Ruf nach Wiedereinführung der alten badischen Landstände, die seit dem Jahre 1668 nicht mehr berufen worden waren.[3]) Die Erinnerung an diese volkstümliche Institution hatte sich im Oberlande lebendiger erhalten als in den übrigen Landesteilen. In einer Versammlung zu Kleinkems beschlossen mehrere Ortsvorstände zu dem Ende Frankreichs Vermittlung nachzusuchen; zwei Deputierte sollten vor dem Direktorium ihre Wünsche vortragen, damit dieses sie beim Abschlusse eines Separatfriedens berücksichtigen könne.[4]) Man verhehlte sich auch auf französischer Seite die Vorteile, die eine landständische Verfassung für die Republik bot, keineswegs: wie später in Würtemberg, so hoffte man auch in Baden, falls im nächsten

[1]) In Wahrheit waren es 2 Mill. und 1000 Pferde. — [2]) Vgl. in der Polit Korrespondenz II, 143 das Schreiben an Meier, das übrigens durch den Setzer verstümmelt worden ist. — [3]) Von Weech. Badische Geschichte, S. 359. — [4]) Vgl. den französischen Bericht (Bachers?) vom 23. Juli, Polit. Korrespondenz, II, 414.

Digitized by Google

Reichskriege der Markgraf wider Frankreich Partei ergriffe, die Stände gegen ihn auszuspielen. Allein alle diese Wünsche und Bestrebungen, mochten sie nun auf Reform oder Umsturz der bestehenden Staatsordnung gerichtet sein, wurden durch die Ereignisse überholt.

Zunächst gelang es in kurzer Zeit der Bewegung im Oberlande Herr zu werden; sehr viel verdankte man dabei der französischen Gesandtschaft in Basel, die, wie wir sahen, auch Meier bei der Verfolgung Jägerschmidts unterstützt hatte. Barthelemy, der gemässigte, vorsichtig zurückhaltende Diplomat, dem die radikale Strömung in Paris wenig behagte, wollte von dem Treiben der Revolutionäre jetzt so wenig wissen, als er sich bisher daran beteiligt. Einer seiner Sekretäre, Marandet, hat es später ausdrücklich bezeugt, dass die Vereitelung ihrer Umtriebe damals wesentlich sein Verdienst gewesen ist. Seine Haltung wirkte zweifellos auch auf die badischen Behörden ein, die sich nun ermannten und mit Zustimmung des Geh. Rats gegen Christoph Hoyer und Dörfflinger die Untersuchung einleiteten. Wenngleich beide jede aktive wissentliche Teilnahme an der Verschwörung ableugneten, wurden sie durch das Verhör doch unwiderleglich ihrer Schuld überführt. Gleichwohl verzichtete die Karlsruher Regierung schliesslich auf ihre Bestrafung und eine weitere Ausdehnung der Untersuchung, da sie es angesichts „der noch nicht ganz aufgeheiterten" Lage der Dinge, so lange ihr Geschick in Frankreichs Händen lag, vorzog, alles zu vermeiden, was irgendwie in Paris verstimmen konnte.

Jägerschmidt und List, die Hauptanstifter des Unternehmens, blieben in der Folge unbehelligt; ein Antrag auf Festnahme, bezw. Auslieferung des ersteren, den man in Basel zu stellen beabsichtigt, scheint unterblieben zu sein. Entsagt haben beide ihren Plänen keineswegs; noch am 21. August berichtet der Minister von Edelsheim an Reitzenstein in Paris: „List fait la navette entre Bâle, Strasbourg et Paris et continue toujours de travailler avec Jaegerschmidt à une insurrection dans le haut Margraviat." Allein sie waren bis auf weiteres unschädlich gemacht.

Am 25. Juli hatte Reitzenstein den Waffenstillstand mit Moreau unterzeichnet; laut Artikel 3 verpflichtete sich der

Digitized by Google

französische General darüber zu wachen, „à ce qu'on ne porte aucune atteinte au culte et aux lois du Margraviat qui est et restera sous le gouvernement civil et militaire du Margrave".

Damit waren die revolutionären Gelüste fürs erste abgewiesen. Aber auch jetzt sollte das Land noch nicht völlig zur Ruhe gelangen. Der Waffenstillstand war unter schweren Opfern erkauft worden, von drückenden Naturalleistungen abgesehen, sollte dem Sieger binnen zwei Monaten eine Geldkontribution von 2 Millionen erlegt werden. Im Volke wurde diese Last schwer empfunden, man wähnte, die Regierung habe die Interessen des Landes nicht genügend gewahrt, und begann, sie mit Vorwürfen zu überhäufen. Beschuldigungen anderer Art gesellten sich dazu, bei denen selbst der Markgraf nicht geschont wurde: der Hofhalt, hiess es, sei zu kostspielig, ebenso der Verwaltungsapparat; die Einheimischen seien gegen die Fremden zurückgesetzt; der Adel in den Stellen überall bevorzugt.[1]) Vor allem in der mittlern und untern Markgrafschaft, die sich bisher fast ausnahmslos von allen Umtrieben ferngehalten hatten, regte sich der Geist der Unbotmässigkeit. Am 9. August fand zu Rastadt eine Zusammenkunft von Vertretern einiger Städte, darunter Ettlingen und Baden, sowie einer Anzahl kleiner Landgemeinden statt, bei der eine Adresse an den Markgrafen zur Beratung gelangte. Kategorisch wurden hier die Forderungen, die man stellte, bezeichnet: Verminderung des Militärs, Entlassung der fremden Offiziere, Einschränkung des Hofhalts, Abschaffung der Hofchargen, Aufhebung der Marschallstafel, Verkauf der Kammergüter und Entfernung des Adels aus den wichtigsten Stellen. Alles Forderungen, die zum Teile unbegründet waren, — denn thatsächlich waren die einflussreichsten Stellen fast sämtlich mit Beamten bürgerlicher Abkunft besetzt, — zum Teile thöricht, denn ein Verkauf der Kammergüter unter den damaligen Verhältnissen wäre, von anderm abgesehen, nur zu Schleuderpreisen möglich gewesen, — zum Teile endlich aus eigener Initiative des Markgrafen bereits erfüllt wa-

[1]) Vgl. Polit. Korrespondenz, II, 373; Kleinschmidt, Karl Friedrich von Baden, S. 123. — Strassburger Weltbote vom 13. August, Karlsruher Intelligenzblatt vom 13. August.

Digitized by Google

ren, denn am 7. August hatte Edelsheim aus Triesdorf die Weisung überbracht, die Fortführung des Hofhalts und insbesondere der Hoftafel zu sistieren. Schon bei der Debatte erhoben die Vertreter der Stadt Steinbach und anderer Orte des Oberamtes Yberg entschiedenen Widerspruch, bald darauf verwahrten sich auch die Magistrate von Karlsruhe, Durlach und Rastadt dagegen.[1]) Ob die Adresse trotzdem aufrechterhalten und an den Markgrafen abgesandt worden ist, vermochten wir nicht festzustellen. Der Geh. Rat aber, der durch das Oberamt Yberg von den Vorgängen erfahren hatte, benützte die Gelegenheit, um in einem für weitere Kreise des Volkes berechneten Erlasse an diese Behörde, der absichtlich im Karlsruher Wochenblatte veröffentlicht wurde, zu jenen Forderungen Stellung zu nehmen.[2]) Er bedauerte, dass man dem Markgrafen nach einer nahezu fünfzigjährigen segensreichen Regierung, die nur dem Wohle des Ganzen gewidmet gewesen, nicht vertraut habe, er werde „nach den jetzt eingetretenen traurigen Umständen" von selbst die nötigen Erleichterungen anordnen, wo es geboten sei. Alle Beschwerden bezüglich des Hofhaltes seien unberechtigt und zwecklos, da derselbe bekanntlich lediglich aus dem Privatvermögen des Fürsten bestritten werde, „und Serenissimus dazu noch nie den mindesten besondern Beitrag von dem Lande gefordert haben, wie Höchstdieselbe nach den Beispielen ihrer Vorfahren und den darauf gegründeten Berechtigungen wohl befugt gewesen wären". Andere Forderungen, wie der Verkauf der Kammergüter, müsse der Landesherr als Kränkung zurückweisen, da man ihm, so wenig wie irgend einem Privatmanne zumuten könne, „wider seinen Willen . . . ein oder andere Besitzung . . . deswegen zu verkaufen, weil . . . jemand im Staate dazu Lust trüge". Der Vorwurf vollends, „als ob die Schwere der jetzt an die französische Armee zu zahlenden Kontributionen in falschen Leitungen der vorigen diesseitigen Regierungsmassnahmen ihren Grund hätten", zerfalle von selbst, denn ein Vergleich mit den für andere benachbarte und entlegene Lande fixierten Kontributionssätzen, ergebe klar, dass Baden „wo nicht leichter, doch gewiss auch nicht schwerer als andere

[1]) Aufzeichnungen des Geh. Rats Meier vom 28. u. 30. August und 6. September. — [2]) Das Folgende nach dem Karlsruher Intelligenz- und Wochenblatte vom 13. August.

Digitized by Google

okkupierte Lande, angelegt worden seie". Im Vertrauen auf die bessere Einsicht, die sich im Volke Bahn brechen und es davon abhalten werde, empfangene Wohlthaten um einiger vermeintlicher, in dieser „unvollkommenen Welt" überall wiederkehrender Misstände willen mit Undank zu lohnen, — in diesem Vertrauen werde man den Dingen auch ferner ruhig zusehen, getreu dem erprobten Grundsatze des Markgrafen, „der vorsätzlichen Gesetzübertretung und Misleitung der Unterthanen mit schonendem Ernst, den Schritten der Verirrung . . . mit belehrender Gelindigkeit und der standhaften Beharrung im Guten und in der Ordnung mit auszeichnender Achtung zu begegnen". Mit einer Belobung der treuen Yberger schloss das denkwürdige Reskript, das, nach einer Notiz des Geh. Rats Meier, seine Wirkung im Lande nicht verfehlte. Wie es scheint, beschäftigte sich der Geh. Rat aber trotzdem in den folgenden Tagen noch ernstlich mit der Angelegenheit. Gewisse innere Reorganisationsvorschläge wurden ausgearbeitet, und von einem Gutachten des Geh. Rats Brauer begleitet, dem Markgrafen zur Entscheidung vorgelegt; auch die Wiedereinführung der alten Landstände kam dabei zur Sprache, wurde aber entschieden abgelehnt.[1]) In Triesdorf war man den geplanten Reformen wenig geneigt; auf ein Gutachten des Geh. Rats von Gemmingen gestützt, wies Karl Friedrich die Vorschläge von der Hand. „In der That glaube ich, — bemerkte er, — dass, was man durch das vorgeschlagene Reskript bekannt machen würde, denen Demagogen, die nicht weniger als den Umsturz der bisherigen Verfassung wollen, nicht genug sein würde; Wohldenkende, die noch Vertrauen auf mich setzen, werden eine solche Erklärung nicht verlangen."

Wir besitzen keinerlei Beweise dafür, dass diese oppositionelle Bewegung im Unterlande, wie man zu glauben versucht sein könnte, in irgend welchem Zusammenhange mit der Propaganda Lists und seiner Genossen stand.[2]) Wie ihre Ziele verschieden, so war auch, wie wir zeigten, ihr Ausgangspunkt ein anderer. Aber die grosse Gefahr bestand allerdings, dass wenn diese Gährung sich weiter verbreitet und die da und dort herrschende Misstimmung länger angedauert

[1]) Vgl. Polit. Korrespondenz, II, 462. — [2]) Die in der Polit. Korrespondenz, II, 441 erwähnten Vorgänge in Durlach, wo an eine Einwirkung Lists gedacht werden könnte, stehen ganz vereinzelt da.

Digitized by Google

hätte, jene radikalen Elemente den Anlass geschickt für ihre Zwecke benützt und sich der Führung bemächtigt hätten. Dass es dazu nicht gekommen ist, verdankte man wesentlich der Entschlossenheit des Landvogts von Reitzenstein, der am 22. August zu Paris jenen Separatfrieden mit Frankreich unterzeichnete, den man von österreichischer Seite später dem Markgrafen so schwer verdachte. Wie die Dinge lagen, war bewaffneter Widerstand unmöglich, Neutralität unerreichbar, der Friede eine politische Notwendigkeit. Hätte Reitzenstein die Unterzeichnung verweigert oder auch nur verzögert, so wäre es um die staatliche Existenz der wehrlos dem Feinde preisgegebenen Markgrafschaft, zum mindesten in ihrer bisherigen Verfassung geschehen gewesen, hätten die List und Jägerschmidt ihr Spiel zweifellos gewonnen, ohne dass dies Opfer dem Kaiser und dem Reiche irgendwie genützt hätte.

Der Friedensschluss aber bedeutete für Baden die offizielle Anerkennung der bestehenden staatlichen Ordnung, den Verzicht des Direktoriums auf die Durchführung der durch Poterat inaugurierten revolutionären Propaganda. Die Folgen liessen sich bald erkennen. Die innere Ruhe kehrte wieder und mit ihr überall im Lande das Vertrauen auf die Regierung; das schwere Ungemach, welches dann der Rückzug Moreaus über das Land verhängte, brachte vollends die Sympathien für die „fränkischen Brüder", die da und dort bestanden haben mochten, zum Schweigen. Das Schreckgespenst einer schwäbischen Republik verschwand für geraume Zeit. Die Revolutionäre mussten ihre Pläne vertagen. Wie lange? ob für immer? sollte die Zukunft lehren.

Beilagen.

I. Instruktion Poterats.

O. D. April 1796.

Die Patrioten, die den Auftrag erhalten haben, ihrem Vaterlande die Freiheit und die Herausgabe aller ihrer Rechte durch verabredete Massregeln zu verschaffen, begeben sich ohne Verzug an diejenigen Orte, wo das erste Zeichen des allgemeinen Aufstands gegeben und ausgeführt werden soll, um das Nöthige daselbst zu besorgen.

Digitized by Google

1) Sie wenden sich nur an diejenigen Personen, deren gute Denkungsart man kennt und überzeugt ist, dass sie ehrliche Leute und bereit sind, alles für die Sache der Freiheit aufzuopfern. Sie müssen trachten, womöglich sich einer oder zwei Personen in jedem Dorfe zu vergewissern, und im Fall es die Zeit nicht erlaubte, andern vertrauten Männern den Auftrag zu ertheilen, die aber mit gleicher Vorsicht zu Werke gehen müssen.

2) Allen denenjenigen, so sie den Zweck ihrer Sendung eröffnen und anvertrauen, geben sie zugleich die Meinung und edle Absicht der fränk. Regierung zu erkennen, die Hilfe und Anstrengung, die sie leisten will, um den Deutschen ihre Freiheit und Unabhängigkeit zu verschaffen.

3) Ist einem jeden zu erklären, dass die Freiheit, die man ihnen anbietet, ein vollkommener Zustand von Unabhängigkeit sein soll, dergestalt, dass die fränkische Republik nicht das mindeste wegen ihren politischen Rechten sich vorbehält und das Verhältniss zwischen ihnen und ihr keinen andern Zweck als Freundschaft, Eintracht und einen ewigen Bund zur Vertheidigung der gemeinschaftlichen Unabhängigkeit haben soll. Man wird den vereinigten Deutschen das Recht lassen und gestehet ihnen zu, sich selbsten zu regieren und Gesetze zu machen, die ihren Sitten, Gewohnheiten und Meinungen am angemessensten sind; überhaupt soll ihnen in allen Punkten die vollkommene Unabhängigkeit zugestanden sein, dergestalt dass sie alle Theile der Regierung des Landes mit und durch sich selbsten zu besorgen haben. Die unterschriebenen Commissarii werden zufolge dessen den Auftrag und die Weisungen, so sie von der fränkischen Regierung haben, nicht ermangeln vorzuzeigen, um allen Zweifel zu benehmen.

4) Haben die abgesandten Patrioten denen Einwohnern zu hinterbringen, dass die fränkische Republik für die geleistete Hilfe ihnen ihre Freiheit zu verschaffen, weiter nichts verlangt, als eine ihren Kräften angemessene Mitwirkung und Beitrag zur Erhaltung der in dieser Absicht schon bestimmten und bereit stehenden Armee.

5) Ist ihnen begreiflich zu machen, dass die zahllosen Siege und die ausserordentlichen Aufopferungen, so das fränk. Volk zur Erhaltung seiner Freiheit angewendet, ihnen ohnedem schon eine sichere Bürgschaft der guten Denkungsart gegen die freigesinnten Deutschen sein muss und nicht gemeint seie, ihnen nur unter einer veränderten Gestalt einen neuen Herrn zu geben, sondern die Absicht und der feste Vorsatz der Republik ist, ihnen zu einer echten, freien Constitution, die auf gesetzmässige Gleichheit der Rechte gegründet ist, zu verhelfen, zu deren Errichtung und Einführung sofort und ohne Verzug nöthig sein wird, eine Nationalversammlung zu errichten, deren Mitglieder nach und nach von den Völkern ernannt werden sollen, sowie die Truppen der Republik in die dazu bestimmten Länder eindringen werden. Sollte es den Einwohnern an Waffen und Kriegsmunition fehlen und dahero einige Bedenklichkeit entstehen, so ist von Seiten der fränkischen Regierung zu erklären,

Digitized by Google

dass deren schon hinreichend bereit stehen und man sie auf eine sichere Weise sammt den dazu nöthigen Patronen ins Land bringen wird. Auch soll ein fränkischer General und benöthigte Offiziere die Einwohner anzuführen sich zu rechter Zeit im Lande einfinden, dergestalt, dass auch auf dieser Seite gesorgt worden.

7) Die Abgesandten, nachdem sie den bewährtesten und aufrichtigsten Patrioten dieses wichtige und glorreiche Unternehmen entdeckt haben, geben diesen den Auftrag, die Gedanken der übrigen Mitbürger einer jeden Gemeinde zu erforschen, ohne jedoch das Geheimniss zu entdecken; auch müssen sie trachten, eine Liste über die gut sowohl als übelgesinnten Männer sich zu verschaffen, deren Einfluss schädlich sein könnte.

8) Müssen sie ebenfalls sich bemühen zu erfahren, wer im Lande bewaffnet ist und wie gross die Anzahl sein mag und das Kaliber der vorhandenen Gewehre, wie stark der Feind, wo und wie er vertheilt ist, auch wie ihre Anführer heissen und wie ohngefähr der Soldat gesinnt ist. Überhaupt von allem diejenigen Kenntnisse sich zu verschaffen, die zur Mitwirkung des wichtigen und grossen Unternehmens beitragen können, ohne jedoch in eine gefährliche Weitläuftigkeit sich einzulassen, die der Sache mehr schaden als nutzlich sein könnte.

L. S. P. Poterat.

Kopie im Gen.-Landes-Archiv. Baden Generalia. Landesherrlichkeit. 1796—1801.

II. Rundschreiben Jägerschmidts.

Müllheim, 21. Juli 1796.

L. V.

Da sowohl unser ganzes liebes Vaterland als auch der grösste Theil [des] Breisgaus von unseren Nachbarn, den Franken, besetzt ist, so ist höchsterforderlich, dass alle diejenige Vorgesetzte, wie auch sonsten rechtschaffene Personen, welchen das Glück und die Wohlfahrt ihrer Mitbürger und ihrer selbsten am Herzen liegt, sich auf einen bestimmten Tag bei einander versammeln, um das so Nöthige gemeinschaftlich miteinander zu verabreden. Ich lade dahero alle diejenigen freundschaftlich dazu ein, sich morgenden Freitag Vormittags auf der Kaltenherberg einzufinden, als wohin auch eben die Vorgesetzte sowohl aus diesen oberen Vogteien, als auch aus dem Röttler Amt beschieden sind, um dann ganz gemeinschaftl. Massregeln zu nehmen, das Wohl unseres lieben Vaterlandes zu befördern und dessen Untergang zu verhüten.

Jägerschmidt.

Kopie im Gen.-Landesarchiv. Wie oben.

Digitized by Google

Zur Geschichte der Burgunderkriege.

Das Kriegsjahr 1475.*)

Von

Heinrich Witte.

Die Rückkehr Diessbachs war nicht ohne Störung vor sich gegangen. Der Gegensatz zwischen den Regierenden hatte sich den Regierten mitgeteilt, und der Hass zwischen Deutschen und Welschen hatte eine bedenkliche Höhe erreicht. In Bern verkannte man nicht die Gefahr, welche Diessbach auf dem Rückwege drohte, und es hatte nicht an eindringlichen Warnungen gefehlt. In der That hatte Diessbach verkleidet die Reise durch Savoyen gemacht, aber in Genf wurde er trotz seiner Verkleidung erkannt, und es wurde ihm „gross Schmach mit Worten und Werken geboten".[1]) Es war kein Wunder, dass der stolze Berner Staatsmann die erlittene Kränkung tief empfand; persönlicher Hass gegen die Herzogin-Regentin von Savoyen lenkte fernerhin seine Schritte. Bern selbst aber betrachtete die seinem Gesandten widerfahrene Schmach als sich selbst zugefügt und sann auf Rache und Genugthuung. Das sollte die Herzogin gar bald erfahren.

Denn als nun Diessbach endlich heimgekehrt war, kamen alle Fragen, deren Erledigung bis dahin in Abwesenheit des Schultheissen verschoben worden war, am 27. Dezember auf die Tagesordnung.[2]) Über seine Sendung nach Frankreich sollte er auf einem Tag zu Luzern am 3. Januar selbst berichten und dabei „luter" zu erkennen geben, dass Bern „die ding gemeinlich" so verstanden habe wie der König. Dies erfreuliche

---

*) Fortsetzung der Abhandlung in Band VI, SS. 1 u. 361 ff.

[1]) Schilling 242. Ob aber Silenen Diessbach begleitet hat, erscheint mir zweifelhaft, da er die Verhandlungen mit den österreichischen Gesandten zu Paris weiterführte. — [2]) Das Folgende nach Bern. A. Ratsmanual 26—31.

Digitized by Google

Verständnis kam auch in dem einhelligen Beschluss zum Ausdruck, dass die sonst alljährlich verlesene Satzung, wonach der Empfang von Miete und Lohn verboten war, fernerhin nicht mehr verlesen werden sollte, „und das darumb das der kúng einer gemeinen statt von Bern ein pension gibt". Vor allem kam nun aber das Verhältnis zu Savoyen zur Sprache. Bern hatte schon seit einiger Zeit sein Auge auf die savoyischen Lehen burgundischer Grossen geworfen. Erlach hatte es bereits besetzt; viel wichtiger war die Besitznahme der Herrschaften Granson und Orbe, die ebenfalls dem Hause Châlons gehörten[1]); in ihrem Besitze beherrschte es zwei wichtige Strassen über den Jura und vermochte den Zuzug lombardischer Söldner über den mittleren Jura zu verhindern.[2]) Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass darüber zwischen dem König und Diessbach Besprechungen stattgefunden hatten, ebenso wie Bern nun die Herzogin-Regentin zwingen sollte, ihr Bündnis mit Burgund aufzugeben. Schwierig war es aber, den richtigen Weg zu finden. Von vornherein hatte die Stadt daran festgehalten, dass das Verhältnis zu Savoyen sie allein berührte und nicht die Eidgenossen; wenn es zum Kriege kam, wollte Bern denselben ohne sie führen und allein die Beute machen; lediglich die Bundesgenossenschaft des inmitten von savoyischem Gebiet gelegenen Freiburg war erwünscht, und mit Rat und Willen dieser Stadt wollte es die Sachen in Angriff nehmen, „und das alles soll man mit fügen vornehmen, damit ander Eidgenossen still sitzen und Savoyen nicht verwüsten". Die Sache hatte ihre Schwierigkeit, weil Savoyen gleichzeitig Händel mit Oberwallis hatte; auch hier hatte sich der bestehende Gegensatz zum nationalen Hass zwischen Deutschen und Welschen zugespitzt. Einerseits beanspruchte der Bischof von Sitten das von Savoyen in Besitz genommene Niederwallis als Erbteil seiner Kirche und des heiligen Theo-

---

[1]) Von den Brüdern des Prinzen v. Orange besass Louis Sire de Châteauguyon die Herrschaft Montagny-le-Corboz, Hugo Sire d'Orbe die gleichnamige Herrschaft Granson, sowie Echallens und Bottens. Vgl. Gingins in den Mémoires de la Suisse-Romande t. XIV. — [2]) Bereits Ende Dezember rüstete Bern Schiffe aus, um Granson zur See beizukommen und bat Freiburg seinerseits 2 „gut geschalet" Schiffe heimlich zuzurichten. Der entscheidende Schlag sollte aber erst geführt werden nach der Rückkehr Diessbachs vom Luzerner Tage.

Digitized by Google

dul; dazu kamen Streitigkeiten zwischen den deutschen Gemeinden des Oberwallis und den welschen des Niederwallis über den Weidgang. Die deutschen Bauern, die sich auf ihr Bündnis mit den Waldorten stützten, hatten nicht übel Lust zum Schwerte zu greifen. Bern sowohl wie Freiburg wurden durch diese Dinge berührt, da ihre Landgemeinden an Wallis anstiessen; in beider Städte Interesse lag es aber, jene Waldorte von diesen Gegenden fern zu halten. Wenn es einmal galt, einzuheimsen, so wollten sie es allein thun, und zumal Bern schien zeitweise nicht übel Lust zu haben, Savoyen auf jener Seite bezahlt zu machen, wenn es sich in der burgundischen Angelegenheit willfährig bewies.

Zu einer so raschen Gangart, wie Bern sie einzuschlagen gedachte, konnte Freiburg sich aber einstweilen noch nicht entschliessen. Die Stadt sah in dem Hause Savoyen ihre rechtmässige Obrigkeit, und es vertrug sich nicht mit dem Formalismus des Rechts, der in jener Zeit alles beherrschte, wenn die Stadt ohne Grund etwas wider ihre Herrschaft unternahm, der sie mit Ehre und Pflicht verbunden war. Aber umgehen konnte man die Pflicht, und hier war es, wo Bern Freiburg fasste. Ein Vorgehen gegen burgundische Vasallen, wenn auch unter savoyischer Hoheit, liess sich zur Not rechtfertigen, und es war ein guter Schachzug von Bern, dass es in dieser Hinsicht den ersten Vorteil seiner Nachbarstadt zuwandte.[1])

Wenige Stunden südwärts von Freiburg an der Saane lag die Burgfeste Illingen, ein „gut stark Schloss", welches nebst der dazu gehörigen Herrschaft und der anstossenden zur Fluh (la Roche) unter savoyischer Lehenshoheit Herrn Wilhelm de la Baulme-Montredel gehörte, einem der vornehmsten burgundischen Barone. Bei den Eidgenossen war er ein wohlbekannter Herr, von Herzog Karl wiederholt in diplomatischen Aufträgen dorthin entsandt. Bei der französischen Partei in Bern war er deshalb gefürchtet, weil man glaubte, er habe die Fäden in der Hand zu jenem burgundischen Gespinnst, das Bern schlechterdings auftrennen wollte, ein „gar listiger mann, darumb man in entsitzen musst". Abgesehen von allen andern

[1]) Schilling 163, der aber für die Einnahme von Illingen das falsche Datum mis. nach 3 Königen anstatt mis. vor 3 Königen hat. Vgl. v. Rodt 341, Gingins, Episodes 156, Ochsenbein, Kriegsgründe u. Kriegsbilder 2, 15.

Digitized by Google

Gründen konnte man einen so festen Platz in der nächsten Nähe von Freiburg nicht in den Händen eines Burgunders lassen, der daraus vielleicht bei gelegener Zeit eine Ausfallpforte für seinen Herrn und Gebieter machte. Als Vorwand diente eine nicht eingelöste Schuldverschreibung des Herrn von Illens. Das Schloss wurde am 4. Januar durch Mannschaften von Bern und Freiburg gestürmt, und die Herrschaft musste den beiden Städten huldigen. Zu Turin und im Waadtland verursachte dies Vorgehen keinen geringen Schrecken; man sah darin mit Recht das Vorspiel zu weiteren Unternehmungen. Es traf sich, dass an demselben Tag zu Freiburg zwei savoyische Gesandte, der Präsident von Turin und Herr Claude de Menthon, erschienen, welche hier und in Bern die schwebenden Irrungen beilegen und wegen des Diessbach zugefügten Schimpfes Sühne anbieten sollten. Dazu ihnen Beistand zu leihen lehnte Freiburg jedoch ab; zwar wolle es gern raten, aber die Herren seien „sunst wissend"; betreffs Illingen erklärte es aber, das seiner Zeit in Gemeinschaft mit Bern mit Ehren verantworten zu wollen.[1]) Um dieselbe Zeit, am 3. Januar, war auch eine Gesandtschaft des Bistums Lausanne zu Bern erschienen, welche mit „viel längeren und guten Worten" ihrer Befürchtung Ausdruck lieh wegen der „gemein Red", die im Lande von Savoyen ginge, dass die Eidgenossen den Krieg beabsichtigten, wodurch das Bistum schwer geschädigt würde, indem viele Städte und Schlösser in dem Land vom Bistum zu Lehen gingen. Denen antwortete die Stadt kurzer Hand, dass ihre offenen Feinde im Herzogtum enthalten würden, Burgunder und Lombarden, und liess sie damit ziehen.[2]) So bereitete sich hier alles zu einem kriegerischen Gange vor, und es war ein sehr wirksamer Zug, dass Bern sich nun doch anschickte, auch mit dem Bischof von Sitten in Bündnis zu treten.[3]) So konnte es Savoyen auch noch in der Flanke fassen und es beschränkte auf die Weise den Durchzug der lombardischen Söldner zum burgundischen Heere immer mehr. Mehr denn je mochte diese Herzogin wünschen, Frieden zwischen den Eidgenossen und Burgund herbeizu-

[1]) Briefe Freiburgs an Bern, mitgeteilt durch Ochsenbein im Anz. f. schweiz. Gesch. II, 33 ff. — [2]) Schreiben an Diessbach auf dem Tag zu Luzern. Bern A. T. M. C. 354. — [3]) Bischof und Gemeinden sollten Boten mit voller Gewalt nach Bern oder Saanen senden l. c.

Digitized by Google

führen, um aus dieser unerträglichen Zwangslage herauszukommen; aber gerade jetzt auf dem Tage zu Luzern waren die Eidgenossen dazu wenig geneigt.

Wie angekündigt, war Herr Niclaus von Diessbach auf dem Tage zu Luzern erschienen, und die eidgenössischen Boten konnten von ihm vernehmen, bezüglich welcher Artikel der König Läuterung begehrte „von Mund und nicht mit Sigel". Zum Teil verstanden sich diese Erklärungen von selbst. Die Eidgenossen konnten wenig dagegen einwenden, wenn der König wünschte, dass sie in derselben Weise wie er selber an sie, auch an ihn ein förmliches Hilfsbegehren richten sollten, bevor er in ihren Kriegen für sie ins Feld zog, und es war nur natürlich, dass er nicht gehalten sein wollte, ihnen gegen jedermann Hilfe zu leisten, sondern wenn sie mit „slechten Leuten", Rittern und Edlen Krieg hätten, so sollten sie um solche „clein sachen" seine Hilfe nicht erfordern.[1] Er erklärte sich ferner wohl dazu bereit, den Sold für die eidgenössischen Söldner herauszusenden, wohin die Eidgenossen es wollten, aber — und das war wiederum meisterhaft berechnet und sollte die Eidgenossen darauf hinweisen, ihre Beziehungen mit Savoyen anders zu gestalten und mit Bern zu gehen — er wollte nicht die Gefahr übernehmen, wenn das Geld etwa in Savoyen angehalten würde. Zum Schluss kam es doch wieder auf die alte Sache hinaus: die Eidgenossen sollten um 80 000 Gulden den Krieg mit Burgund führen, während er selbst sich davon fernhalten wollte.[2] Wenn die Gesandten Frankreichs gen Bern kamen, sollten die eidgenössischen Orte die betreffenden Erklärungen abgeben und alsdann auch dem Vertrag ihre Siegel anhängen. Die königlichen Gesandten würden dafür die 20 000 Franken Pension und die von Herzog Sigmund überwiesenen 10 000 Franken auszahlen. Dabei verstand es sich von selbst, dass Diessbach seinerseits auf die klingende Belohnung hinwies, die er jedem Ort und dem Machthaber jedes Ortes für sein Wohlverhalten zahlen konnte.

Unter diesen Umständen war die Zeit für die Vermittelungsvorschläge der Herzogin von Savoyen schlecht gewählt.

[1]) Eidgen. Absch. II, nr. 772. — [2]) So ist doch wohl die Stelle in den Eidgen. Absch. zu verstehen; der Text scheint ungenau zu sein.

Digitized by Google

Zwar rollte auch savoyisches und burgundisches Gold, aber gegen die französischen Sonnenkronen konnte es nicht aufkommen. Es wurde ihr schriftlich geantwortet wie früher mündlich ihren Gesandten, das heisst: die Vorstellungen über den ungehinderten Durchzug der lombardischen Söldner wurden erneuert. Zugleich erklärten die Eidgenossen der Herzogin, sich in dem Krieg gegen Burgund von dem Reich, dem Herzog von Östreich und andern Bundesgenossen als „Hauptsächern" nicht trennen zu wollen; begehre jedoch die Gegenpartei einen freundlichen Tag und wende sich selbst deshalb an die Eidgenossen, so würden dieselben alsdann gebührende Antwort geben. Der Herzogin war damit also bedeutet, ihre geschäftige Thätigkeit einzustellen, und da aufs neue Gerüchte vom Anzug italienischer Söldner in Umlauf waren, wurden Bern und Luzern beauftragt, in gemeiner Eidgenossen Kosten deshalb Kundschafter nach Savoyen und der Lombardei zu entsenden; bewahrheitete sich das Gerücht, so wollte man versuchen, diese Söldner auf dem Marsch zu überfallen und zu töten.

Bern konnte sich nur ermutigt fühlen, auf dem begonnenen Wege weiter zu wandern, und angesichts der drohenden Haltung der Stadt entschloss sich die Herzogin gewiss schweren Herzens, zwei Männer nach Bern zu senden, deren Wahl sich nur durch den Zwang der Lage erklären lässt, ihren Schwager Graf Philipp von Bresse und den Marschall von Savoyen, Graf Franz von Greyers, der immer dem Zusammengehen mit Bern das Wort geredet hatte.[1]) Natürlich fiel die Leitung der Verhandlungen auf savoyischer Seite dem Grafen von Bresse zu; wenn sich aber die Herzogin vielleicht geschmeichelt hatte, dass dieser alte Freund Berns ihr bessere Bedingungen auswirken würde, so hatte sie sich arg getäuscht; ihr Schwager ging Bedingungen ein, wodurch er um eigenen Vorteils willen die Herzogin gefesselt und geknebelt dem guten Willen Berns überlieferte. Die Verhandlungen fanden am 16. und 17. Januar statt. Der Kleine Rat von Bern hielt die Angelegenheit für wichtig genug, um den Grossen Rat einzuberufen, um sich volle Gewalt geben zu lassen, „die Richtung ordentlich nach der Stadt Nutzen und Ehre" abzuschliessen.

[1]) Das Folgende nach Bern. Ratsmanual 52—64.

Digitized by Google

Wenn darauf die Herren von Bern die Forderung erhoben, dass die Herzogin dem burgundischen Bündnis entsagen und der Graf von Romont die burgundischen Dienste verlassen und endlich Savoyen den italienischen Söldnern den Durchzug verlegen sollte, so trafen sie in dieser Hinsicht völlig mit den Wünschen des Grafen von Bresse zusammen, und auch die Forderung einer Busse von 12 000 Gulden wegen der Diessbach zugefügten Schmach wird ihm nicht viel Beschwerden gemacht haben. Hingegen konnte die Forderung Berns auf Einräumung von Granson, Orbe, den Schlössern des Hauses Châlons, und La Sarraz, der Burg des in burgundischen Diensten stehenden gleichnamigen Barons, auch den Grafen wohl stutzig machen, so ergeben er sonst auch war gegenüber Bern. Er machte den Gegenvorschlag, dass er und seine Brüder jene Herrschaften der burgundischen Barone im Savoyer Gebiet besetzen wollten; das wollte Bern jedoch nur dann zugestehen, wenn sie dem Herzog von Burgund absagten. Auf dieser Grundlage schloss nun Herr Philipp das Abkommen, dass er jene Schlösser besetzen sollte unter der Voraussetzung, dass die Herzogin an Burgund den Krieg erklärte; geschah das nicht, so willigte Graf Philipp ein, dass die Schlösser an Bern überantwortet würden.[1]) Mit diesem Abkommen in der Tasche begaben sich die beiden Herren in Begleitung von Berner Bevollmächtigten nach Lausanne, wo sich nun auch der Bischof von Genf und Vertreter des Waadtlandes einfanden. Hier wurden die ursprünglichen Bedingungen noch erheblich verschärft.[2]) Die alte Allianz zwischen Savoyen und Bern wurde erneuert, aber die Herzogin musste sich jetzt aller Selbständigkeit begeben und sich von Bern ins Schlepptau nehmen lassen. Sie sollte nicht nur an Burgund unverzüglich den Krieg erklären, sondern auch alle festen Plätze und Pässe in Savoyen und im Waadtland für Bern und seine Verbündeten offen halten; dass letzteres auf Gegenseitigkeit beruhen sollte, war für Savoyen völlig wertlos. Die Freundschaft des Grafen von Romont, Jakobs von Savoyen, mit seinem Waffenbruder

[1]) Vgl das Schreiben des Bischofs von Genf an die Herzogin bei Gingins, Depêches 1, 9. In den Eidgen. Absch. II, nr. 773 sind diese Verhandlungen mit den nachfolgenden zu Lausanne zusammengeworfen. — [2]) Bericht des Sekretärs der Herzogin Jean du Pont an seine Herrin bei Gingins, Depêches 1, 14 - 15.

Digitized by Google

Karl von Burgund war bekannt; es war der Fall denkbar, dass der Graf sein Land lieber verkaufte als den burgundischen Diensten entsagte, wie abgemacht wurde. Ein solcher Handel sollte an die Zustimmung Berns gebunden sein; und bei der feindlichen Stimmung der Bevölkerung im Waadtland war es eine ernste Warnung, dass jede feindliche Handlung wider Bern, mochte sie von dem Grafen oder seinen Vasallen ausgehen, der Stadt das Recht geben sollte, das Waadtland als feindliches Land zu behandeln. Als Pfand für die richtige Bezahlung der 12 000 Gulden sollten endlich Bern Murten, Yverdon und Nyon eingeräumt werden, und schliesslich wurden noch Handelsvorteile ausbedungen für die deutschen Kaufleute, welche die Genfer Messe besuchten. Binnen 15 Tagen sollte die Regentin ihre Zustimmung zu diesem Abkommen erklären, widrigenfalls Bern nach seinem Ermessen und den Umständen gemäss verfahren werde.

Zu solchen Bedingungen war es noch Zeit genug, wenn das Land nach einem schweren Feldzug erschöpft und hilflos daniederlag, und die Herzogin dachte nicht daran, darauf einzugehen: einerseits setzte sie ihre Hoffnungen auf die Eidgenossen, und in der That hatte sie nicht Unrecht, wenn sie annahm, dass diese das schroffe Vorgehen Berns nicht billigen würden. Indem sie ihnen am 21. Januar auf ihr Schreiben vom Tage zu Luzern antwortete[1]), war sie in der Lage mitteilen zu können, dass Herzog Karl ihre Vermittlung angenommen habe; und sie bat demnach um der Eidgenossen hellige[2]) und gute Meinung des Friedens, so wolle sie in der Sache weder Kosten noch Arbeit sparen, wie sie denn in dieser Hinsicht sich an den Kaiser, die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und die Städte Strassburg und Basel gewandt habe. Geschickt spielte sie auf etliche an, die „lieber Unterrichtung geben zu Ungestümigkeit der Kriege, die doch vielen Kummer zur Folge haben müssen", und beschuldigte zuletzt direkt in dieser Hinsicht Bern und Freiburg, die nicht aufhören sie zu reizen, sie weiss nicht, „mit was windes bewegt". Solches kommt aber nicht aus dem Willen der Eidgenossen, und sie will sich deshalb in ihrem guten Vorsatz

[1]) Schilling 219. — [2]) Schilling hat heilige Meinung, das ist sinnlos; es ist zu verbessern hellige, d. h. zustimmende Meinung.

Digitized by Google

nicht beirren lassen. Gegen jene beiden Städte aber gedenkt sie alles zu thun, was Geletzten, Betrogenen und Angereizten zusteht, auf dass sie ihres Unrechtes eingedenk werden.

Zu ihrer Zuversicht trug nicht wenig bei, dass es ihr eben gelungen war, jenes Bündnis zwischen Mailand und Burgund, an dem sie zum hohen Ärger ihres Bruders so eifrig gearbeitet hatte, zustande zu bringen; am 30. Januar 1475 war in Gegenwart der Herzogin zu Moncalieri das Bündnis zwischen den beiden Fürsten durch die beiderseitigen Bevollmächtigten[1]) unterzeichnet worden. Auf dies Bündnis baute die Herzogin Häuser, und das war der verhängnisvolle Irrtum der sonst so klugen Frau, dass sie auf die Treue von Galeazzo Sforza baute, dem Eidschwüre so billig waren, wie Brombeeren am Saume des Waldes.

Um dieselbe Zeit, als das Bündnis zu Moncalieri abgeschlossen wurde, suchte Sforza durch seinen Gesandten Christof da Bolla König Ludwig anzustacheln, Karl von Burgund anzugreifen, bevor der englische König landete, solange noch die burgundischen Streitkräfte durch die Belagerung von Neuss gebunden wären. Der König kannte aber seinen Mann besser und liess ihn abfallen.[2])

Jetzt also wandte sich die Herzogin durch den Gesandten Appiano[3]) an den Herzog, teilte ihm den Inhalt der Übereinkunft von Lausanne mit und dass sie dieselbe nicht annehmen würde. Sie wünschte, dass er durch eine Gesandtschaft energische Vorstellungen bei Bern erhöbe und die Stadt aufforderte, mit Savoyen in Frieden zu leben. Mit diesen Vorstellungen sollten sich Drohungen vereinigen, dass Bern sich andernfalls der Gefahr eines Angriffs von verschiedenen Seiten aussetzen würde. Um diesen Drohungen Nachdruck zu verleihen, schlug die Herzogin eine Truppenbewegung vor, die von Mailand, Savoyen und den burgundischen Streitkräften in der Franche-Comté vorzunehmen wäre; um aber auch gegenüber dem Grafen von Bresse mit Nachdruck auftreten zu können, bat sie den Herzog, sie aufzufordern, der Übereinkunft von Lausanne ihre Zustimmung zu verweigern. Wie

[1]) Burgundischer Bevollmächtigter war Guillaume de Rochefort, Seigneur de Pluvost. — [2]) Bericht des Gesandten an den Herzog bei Gingins 1, 28. — [3]) Appiano an den Hz. bei Gingins 1, 19.

Digitized by Google

schmerzlich musste da ihre Enttäuschung sein, als sie nun von dem Landvogt des Waadtlandes Humbert Cerjat Sire de Combremont und dem Herrn von Chevron-Villette, die sie zum Bischof von Genf gesandt hatte, vernahm, was der eifrige Gegner des Hauses Savoyen, das ihn an der Besitzergreifung des Bistums Lausanne hinderte, Burkard Stoer, Propst von Amsoldingen, von einer Unterredung mit dem Herzog und seinem allmächtigen Minister Francesco Simonetta nach seiner Vaterstadt Bern geschrieben hatte. Der Herzog hatte ihm erklärt: die Berner sind Freunde des Königs von Frankreich wie ich selber und als solcher werde ich immer zu ihren Diensten bereit sein; und der Kanzler hatte hinzugefügt, die Stadt möge handeln, wie es ihr gelegen wäre; der Herzog würde nichts wider sie unternehmen. Nichts konnte Bern und dem Grafen von Bresse gelegener kommen, als dieser Brief. Das war also der Beistand des Sforza, worauf die Regentin sich verliess! Was kümmerten diesen auch die Nöten der übel beratenen Frau! Das Bündnis mit Burgund hatte für ihn keinen andern Zweck, als einerseits auf König Ludwig einen Druck auszuüben und das Haus Orléans abzuhalten, die Erbschaft der Visconti in Anspruch zu nehmen[1]); anderseits wollte er sich sicher stellen, wenn etwa der Herzog von Burgund nun doch den Sieg gewann. Die Herzogin verhehlte nicht ihre schmerzliche Überraschung dem mailändischen Gesandten Appiano, und diesem blieb einstweilen nichts andres übrig als die Achseln zu zucken und zu erklären, man könne den Leuten nicht verwehren zu reden und zu schreiben, was sie wollten. Jolantha von Savoyen wünschte nun, dass der Herzog jene Äusserungen amtlich in Abrede stellte, und wiederholte zugleich ihre Bitte um ein Einschreiten zu ihren Gunsten in Bern. Sforza aber kannte die Schweizer und hütete sich, Drohungen zu gebrauchen, die nur den entgegengesetzten Erfolg haben konnten; gegenüber den unbequemen Mahnungen Jolantha's von Savoyen[2]) hüllte er sich

[1]) Gerade damals hatte Sforza seinen Gesandten beauftragt, mit König Ludwig über den Ankauf der dem Hause Orléans gehörigen Grafschaft Asti, dem letzten Haltpunkt dieses Geschlechts in Italien, zu verhandeln. Das scheiterte aber an dem vorsichtig abgefassten Testament des verstorbenen Herzogs von Orléans. Bericht von Bolla bei Gingins 1, 36. — [2]) Bericht von Appiano vom 3. Febr. l. c. 31. — [3]) Bericht von Appiano

Digitized by Google

in tiefes Stillschweigen ein. Unterdessen rückte der Augenblick heran, dass die Herzogin sich erklären sollte, ob sie die Übereinkunft von Lausanne annehmen wollte oder nicht. Die Herzogin half sich so gut sie konnte; sie suchte Zeit zu gewinnen und begehrte Aufschub. Freiburg, das in seinem eigentümlichen Verhältnis zu Savoyen und Bern der Herzogin gern goldene Brücken gebaut hätte, unterstützte dies Begehren[1]); dabei gab die Stadt allerdings ihrer Hoffnung Ausdruck, dass die Herzogin zu neuen Beschwerden keinen Anlass gäbe.[1]) Gerade das Umgekehrte geschah, und der Gedanke lässt sich nicht abweisen, dass die Herzogin auf den Zwiespalt unter den Eidgenossen baute, wenn sie aufs neue dem Durchzug lombardischer Söldner ihre Pässe öffnete.

Dort war nämlich die Stimmung wieder umgeschlagen. Das französische Gold liess zu lange auf sich warten, und somit erkaltete auch der Eifer für das französische Bündnis. Diese Stimmung ward geschickt benutzt von burgundischen und savoyischen Sendlingen, welche ihre Bemühungen, die eidgenössischen Orte zum Frieden mit Burgund zu bestimmen, eifrigst fortsetzten. Bern wandte sich daher am 4. Februar an den König und bat ihn, seine Gesandten mit dem Gelde und ausreichender Vollmacht „zu ußrichtung aller sachen" schleunigst abzufertigen. „Dasselb mag zů der ůbung wider den herzog von Burgund vast nůtzen und das herz unser Eidgenossen, die dann in mangem weg in fruntschaft desselben herzogs zů ziehen understanden werden, in dem weg, den wir angefangen haben, måchtenklich sterken, dann wir allen fliß tåglich daran keren, damit uwerer k. m. unser Eidgenossen und wir genåmer mogen sin." In demselben Sinn wandte sich die Stadt auch an das Haupt der zu erwartenden Gesandtschaft, den Präsidenten Garcias Faur, und bat ihn, die Dinge möglichst zu fördern; „das werd vil gůts bringen."[3]) Gleichzeitig bemühte sich Bern bei den Eidgenossen, alle Schwierigkeiten hinwegzuräumen, die sich der endgiltigen Vollziehung des Bündnisses noch entgegenstellen konnten; es sandte daher die Bündnisurkunde nebst einer deutschen Kopie an

an den Herzog vom 7. Febr. Gingins 1, 40. — [2]) Schreiben Freiburgs an Bern vom 14. Febr Anzeiger II, 59. — [3]) Bern A. T. M. C. 371. — [3]) Ratsman. 89.

Digitized by Google

die, wie es scheint, zu Luzern versammelten Eidgenossen, mit der Bitte, dass bis zur Ankunft der französischen Gesandten alle Orte ihr Siegel daran hängen möchten[1]); und Herr Niclaus von Diesbach wandte sich an die beiden einflussreichen Luzerner Staatsmänner Hasfurter und Hertenstein, dass sie Bern hierin unterstützten, wobei er nicht versäumte zu bemerken, dass das Geld auf dem Wege sei.[2]) Die ländlichen Orte hatten es aber nicht so eilig, und inzwischen spitzte sich das Verhältnis Berns zu der Herzogin immer mehr zu. Jolantha von Savoyen musste sich in der That fest im Sattel fühlen, da sie Bern aufs neue Anlass zu den begründetsten Beschwerden gab. Die beunruhigendsten Gerüchte liefen um von einem umfassenden Bündnis des Papstes, des Königs von Neapel, Venedigs und der bisherigen Verbündeten mit Burgund wider die Eidgenossen, „denen man einen Herrn geben wolle". Diese Gerüchte waren nicht so grundlos und sie fanden eine Bestätigung in der Thatsache, dass der zweite Sohn des Königs von Neapel, Prinz Friedrich von Tarent, als neuer Freier um die Hand der Maria von Burgund mit 400 Pferden und zahlreichen Maultieren, die nach dem Gerüchte mit Harnischen beladen waren, im Anzuge begriffen war, um ins Lager vor Neuss zu ziehen; gleichzeitig zog der Bruder Herzog Karls, der grosse Bastard von Burgund, heran, um in Italien umfassende Werbungen vorzunehmen und die neuen Bündnisse zu bekräftigen. Im Waadtland und Savoyen fasste man das als glückliche Vorzeichen auf, dass jetzt bald der Tag der Rache herankäme und schwere Strafe die verhassten Deutschen treffen würde; in Genf, wo der Hass gegen alles Deutschtum am üppigsten wucherte, war gar die Rede davon, dass Freiburg zum Abfall von dem Bündnis wider Burgund gebracht werden sollte; Bern aber wollte man alsdann zerstören und „mitten darin" schreiben: „hie was einest ein statt, die hies Bern.[3])"

Bern berichtete das alles an die zu Luzern versammelten Eidgenossen. Diese waren gemäss ihren früheren Beschlüssen gesonnen, den Durchzug italienischer Truppen durch Savoyen

[1]) Eidgen Absch. II, 524. — [2]) Ratsman. 86. 88. — [3]) Mitteilung Berns vom 13. Febr. an Niclaus v. Scharnachthal, seinen Bevollmächtigten auf dem Tag zu Luzern. Ratsman. 100.

Digitized by Google

zu hindern; und es ward zu diesem Zweck ein Anschlag gemacht über die Zahl der Knechte, welche man Bern zu Hilfe senden wollte.[1]) Es musste sich jetzt zeigen, was von den bisherigen freundschaftlichen Versicherungen der Herzogin zu halten war; ob sie dem Prinz von Tarent und dem Bastard von Burgund Durchlass gewähren würde oder nicht. Freiburg, das noch immer zu begütigen suchte und eben jetzt auf eigene Faust auch im Namen von Bern, zu grossem Verdruss desselben, der Herzogin den Termin, sich wegen der Lausanner Übereinkunft zu erklären, weiter erstreckt hatte[2]), machte sie noch ausdrücklich aufmerksam, dass es, wenn jene durchkämen, Bern nicht weiter aufhalten könne; sie möchte die Zukunft ihres Hauses bedenken, und welche Gefahr sie auf ihr Land heraufbeschwören würde. Es half nichts. Der Vorsicht halber, um von Bern unbehelligt zu bleiben, zog der Prinz von Tarent über das „usser" Gebirge nach Chambéry, um von da den Weg nach Burgund zu nehmen, und ebenso zog der Bastard unbelästigt über Genf nach der Lombardei.

Bern war aufs höchste erbittert; alles war „betrûgnis"[3]), was die Herzogin versprochen hatte, und ebensowenig hatten sich die Eidgenossen gerührt, um den Beschluss von Luzern zur Ausführung zu bringen. Gerade zur rechten Zeit kamen die französischen Gesandten; sie trafen am 24. Februar mittags in Bern ein.[4]) Neben dem wohlbekannten Präsidenten von Toulouse Gareias Faur war es der Gouverneur der Champagne George de la Tremouille[5]), Sire de Craon, den König Ludwig zu dieser Sendung auserlesen hatte; derselbe erhielt dadurch Gelegenheit, Fühlung mit den Eidgenossen zu nehmen, mit denen er vielleicht schon bald zusammenzuwirken hatte. Wegen der Haltung der Herzogin von Savoyen hatten sie nicht gewagt den nächsten Weg durch deren Staaten zu nehmen, und so hatte sich ihre Ankunft sehr unliebsam verzögert. Ungeduldig hatte Diessbach noch zuletzt gedrängt, dass sie ihren Weg kürzen möchten. „So ist vast not zû diser statt

[1]) Eidgen. Absch. II, 526. — [2]) Schreiben Freiburgs an die Herzogin und an Bern vom 19. Febr. Anzeiger II, 60 u. 116. [3]) Bern an Freiburg Febr. 20 Ratsman. 114. — [4]) Bern an Luzern Febr. 23. Bern. A. T. M. C. 383. — [5]) Nach der neuesten Publikation Les La Trémoille, Nantes 1890 wäre Trémoille die richtige Schreibung.

Digitized by Google

üch ån sumpnûß zû fûgen. Das ist ein sach, die des küngs nutz vast hôcht und die uffsâtz der, so mit tâglichen besûchungen zwüschen dem herzog von Burgund und den Eidgenossen einung understan, abstellt."[1]) Auch die Eidgenossen, schrieb Diessbach, begehrten „vast" die Gesandten zu sehen; aber das, was dieselben noch mehr begehrten zu sehen, das Geld, hatten die Gesandten, welche Berner Abgeordnete von Basel eingeholt hatten, nun doch nicht mitgebracht; wegen der Unsicherheit der Wege durch Savoyen hatten sie das Geld in Lyon liegen lassen.[2]) Das war aufs neue ein deutlicher Fingerzeig, dass dort Wandel geschafft werden musste.

II.

Während dieser Zeit beschäftigte die Niedere Vereinung die Frage, wie sie sich mit der Forderung des Kaisers, ihm Heeresfolge gen Neuss zu leisten, abfinden sollte. Der Kaiser hatte ihre Gesandtschaft zu Andernach abschlägig beschieden und verlangte, dass die Niedere Vereinung im Verein mit den Eidgenossen ihm ein Heer von 8- bis 10 000 Mann gen Neuss zu Hilfe senden sollte. Die Lage war sehr unangenehm: wenn die Forderung des Kaisers nicht erfüllt wurde, dann war Gefahr, dass er sich beim Friedensschluss um die Verbündeten nicht kümmerte und allein seinen Vorteil zu Rate zog; auf der andern Seite war es ein hartes Opfer, das verlangt wurde, da die Verbündeten ihre Streitkräfte und Hilfsmittel gegenüber einem Einfall aus Burgund zusammenhalten mussten. Der Kaiser liess aber keinen Unterschied gelten und als er am 28. Januar aufs neue ein Mandat ins Reich aussandte und die einzelnen Reichsstände bei des Reichs Acht und Aberacht und Verlust aller Privilegien aufforderte, mit dem vierten Teil aller Mannspersonen um Lätare oder spätestens 14 Tage darnach im Felde zu erscheinen, da blieb nichts andres übrig, als zu dem alten Mittel zu greifen und sich auf Tagen zu beraten. In Anbetracht der Wichtigkeit der Fragen, welche der Erörterung harrten, waren Herzog Sigmunds „innere" Räte, Herr Jakob v. Trapp, Herr Balthasar v. Lichtenstein und andere aus Tyrol herübergekommen, und

[1]) Bern A. T. M. C. 376. — [2]) Briefwechsel mit Luzern im Luzerner Arch.

Digitized by Google

der Landvogt Herr Hermann v. Eptingen lud nun am 4. Febr. die Eidgenossen und die Mitglieder der Niedern Vereinung auf den 12. Februar nach Basel, um „anzuschlagen wie man sich jetzt in diesem Kriege schicken" sollte.[1])

Von den Eidgenossen waren nur Bern, Zürich und Solothurn vertreten; Luzern war es nicht „bequemlich" gewesen, und die Waldorte standen schon lange allem, was das Reich betraf, gleichgiltig gegenüber. Da der Kaiser selbst geschrieben hatte, dass er wegen jenes zu stellenden Hilfsheeres von 10 000 Mann eine Gesandtschaft senden würde, so vereinigte sich die Versammlung zu dem Beschluss, deren Ankunft abzuwarten; alsdann sollte der Landvogt einen neuen Tag verkünden, deren Werbung zu vernehmen und sich über eine gemeine Antwort zu vereinen; kein Teil der Vereinung sollte ohne den andern der Botschaft antworten. Dass die Antwort ablehnend sein werde, darüber war man einig; um die Ablehnung aber mit „Glimpf" begründen zu können, beschloss die Vereinung, aufs neue einen Heerzug nach Burgund zu unternehmen und davon der kaiserlichen Botschaft Berichtung zu thun, in der Hoffnung, dass der Kaiser alsdann von seiner Forderung abstehen würde, da ein solcher Zug ihm ebensosehr nütze als die Heerfolge gen Neuss. Berns und Solothurns Abgesandte erklärten von vornherein, für diesen Beschluss nicht bevollmächtigt zu sein, und da von einem solchen Heerzug nun überhaupt nicht „fruchtberlichen" geredet werden konnte ausser in Anwesenheit der Eidgenossen und mit deren „gehell", so bat die Niedere Vereinung am 13. Februar Luzern und andere Eidgenossen, das in Ruhe zu Herzen zu nehmen und sich „bedachtlich" zu unterreden, wie und wann ein solcher Heerzug vorzunehmen sei, ihre Meinung auf einem Tag zu Zürich am 6. März kundzugeben und allda ihre Botschaft mit voller Gewalt zu haben, solchen Heerzug zu beschliessen.[2]) Von weiteren Verhandlungen des Tages ist nichts bekannt; aber allerdings musste die Versammlung mit Bedauern erkennen, dass die meisten Beschlüsse des voraufgehenden Tages ohne Wirkung geblieben waren: die Feindschaft zwischen dem Kaiser und Kurfürst Friedrich von der Pfalz be-

[1]) Strassb. St.-A. AA. IV. 70. — [2]) Schreiben der Vereinung vom 13. Febr. ment. n. invocavit an Luzern. Luzern. A.

Digitized by Google

stand ungeschwächt fort und damit zu lebhaftem Missbehagen Strassburgs die zweifelhafte Haltung des Kurfürsten zu der Niedern Vereinung, und ebenso waren die Versuche fehlgeschlagen[1]), innerhalb des Elsasses der Vereinung neue Mitglieder zuzuführen.

Jetzt musste sich die Tagsatzung der Eidgenossen mit den Fragen befassen, welche die Verbündeten zu Basel beschäftigt hatten, und die Art und Weise, wie das am 27. Febr. zu Zug geschah[2]), brachte recht deutlich den grundverschiedenen Standpunkt zu Tage, den beide Teile zu den Ereignissen einnahmen: die Tagsatzung wollte weder von dem einen noch dem andern etwas wissen, weder von einem Zug nach Neuss noch von einem neuen Feldzug in Gemeinschaft mit der Niedern Vereinung wider Burgund. Noch ein anderer bedeutungsvoller Beschluss wurde auf diesem Tag gefasst, der auf das Verhältnis der meisten eidgenössischen Orte zu Bern ein deutliches Licht wirft. Um nicht wider Willen durch Bern in einen Krieg sei es mit Mailand, sei es mit Savoyen gezogen zu werden, beschlossen die Eidgenossen, dass kein Ort ohne den andern oder der Mehrheit Wissen und Willen mit denselben anfangen solle. Gleichzeitig wurde die savoyische Frage einer einseitigen Regelung durch Bern entzogen, wie dieser Ort es bisher versucht hatte: wenn die Herzogin an irgend ein Ort der Eidgenossen, welches es auch wäre, ein Ansinnen stellte, so sollte man solche Werbung an alle Orte kommen lassen. So befand sich alles in der Schwebe, und es musste sich nun zeigen, ob die französischen Gesandten es vermochten, den zögernden und zurückfallenden Orten diejenige Gangart beizubringen, welche Bern und die Niedere Vereinung wünschte.

III.

Nach langem Zögern hatte sich Herzog Galeazzo auf das Drängen der Herzogin endlich dazu verstanden, einen Gesandten in der Person von Gerard Cerruti[3]) nach Bern zu entsenden, um zu ihren Gunsten zu vermitteln. Derselbe traf am 27. Februar ein. Gemäss dem Beschlusse von Zug wurde

[1]) Hagenau hatte am 18. Januar ablehnend geantwortet. Strassbg. St.-A. IV. 70. — [2]) Eidgen. Absch. II, 526. — [3]) Sein Bericht an der Herzog Gingins I, 50.

Digitized by Google

ihm bedeutet, dass seine Werbung vor die allgemeine eidgenössische Tagsatzung gehöre, die auf den 3. März nach Bern berufen wurde. Bis dahin hatte er reichlich Zeit und Gelegenheit, sich in Bern umzusehen, und was er erfuhr, lautete nicht gar tröstlich. Die Berner, berichtet er seinem Herrn, machen absichtlich Schwierigkeiten; ihre ersten Erfolge in der Franche-Comté haben sie übermütig gemacht und sie meinen es trotz ihrer Minderzahl mit den grössten Armeen aufnehmen zu können. Wenn man ihnen entgegenhält, dass auch andere Mut und eine tapfere Faust haben, und dass die drei Mächte, wenn sie wollten, ihnen diese Sprache austreiben könnten, antworten sie, dass sie in ihren Bergen unbesiegbar seien. Am 3. März konnte der Gesandte sich seines Auftrages vor den Eidgenossen entledigen. Die Antwort war kühl und zurückhaltend: die Eidgenossen wären einer freundlichen Beilegung der Zwistigkeiten mit Savoyen nicht abgeneigt; man würde die Gesandten der Herzogin anhören und alsdann sehen, was zu thun wäre. Der Gesandte wünschte eine deutlichere Antwort und vor allem eine bestimmte Zusicherung, dass die Eidgenossen keinerlei Feindseligkeiten wider das Haus Savoyen unternehmen und die Ankunft des savoyischen Gesandten abwarten wollten, konnte aber keine weitere Antwort erlangen, als dass die Eidgenossen Pflicht und Ehre gemäss handeln würden. Unter der Hand erfuhr der mailändische Gesandte allerdings, dass die acht Orte in der Behandlung der savoyischen Frage nichts weniger als einig wären; fünf neigten sich einer friedlichen Lösung zu und das aus guten Gründen: ihnen würde der Krieg Leute und Geld kosten und Bern allein den grössten Nutzen davon ziehen.[1])

Der mailändische Gesandte begab sich darauf nach Genf, um dort die angekündigte savoyische Botschaft zu erwarten. Die Herzogin war von dem Erfolg seiner Sendung nicht sehr

[1]) Schilling fasst die Beziehungen zwischen den Eidgenossen und Savoyen während der Jahre 1474 und 1475 kurz zusammen und wirft dabei chronologisch weit auseinanderliegende Thatsachen zusammen. Was er über die Schmach von Wifis erzählt, fällt in den November 1474 und ebenso das von ihm mit dem 4. März datierte Schreiben Berns an den Grafen v. Greyers sowie die Sendung des letztern nach Bern. Vgl. diese Zeitschrift N. F. VI, Heft 3, S. 367.

Digitized by Google

erbaut; weit mehr beruhigte sie ein Schreiben des Grafen von Greyers, dass er glaube, dass die Eidgenossen sich eher für ein friedliches Abkommen als für den Krieg entscheiden würden, da derselbe bis dahin immer die entgegengesetzte Meinung vertreten hatte; und als um dieselbe Zeit auch der Graf von Bresse Annäherungsversuche an seine Schwägerin machte, wurde sie nur noch mehr in ihrer Haltung bestärkt und bemühte sich noch eifriger, die Pläne ihres Bruders und Berns zu durchkreuzen. Mit dem höchsten Grimme musste jener erfüllt werden, als sie nun versuchte, aus dem Dreibund einen Vierbund zu machen, indem sie demselben in König René, der jetzt aus Anjou vertrieben in seiner Grafschaft Provence weilte, ein neues Mitglied zuzuführen suchte.[1]) Sie sollte bald ihre Zuversicht bitter büssen.

Neben diesen Verhandlungen liefen diejenigen über die an den Kaiser zu leistende Reichshilfe und den endgiltigen Abschluss des französischen Bündnisses einher. Erstere Frage hatte dadurch eine andere Gestalt angenommen, als die Versuche[2]) des Königs Christian von Dänemark, zwischen beiden Teilen zu vermitteln, gescheitert waren; bezüglich der Niedern Vereinung und der Eidgenossen hatte der König vorgeschlagen gehabt, dass der Herzog von Burgund sein „gelihen gelt" zurückerlangen, hingegen alles, was sich in diesem Unwillen begeben habe, gegenseitig vergeben sein solle. Indem der Kaiser seinen Vetter Herzog Sigmund davon am 25. Januar benachrichtigte, wiederholte er zugleich seine Forderung, ihm ein Hilfsheer von 8- bis 10 000 Mann gen Köln zu Hilfe zu senden; er besorge sonst, wenn es zum Frieden käme, dass er es bei den Fürsten nicht durchsetzen könnte, dass die Verbündeten in den Frieden einbegriffen würden; es würde alsdann die ganze Last des Krieges auf sie fallen.[3]) Das musste

[1]) Berichte von Appiano an den Herzog vom 12. u. 13. März. Gingins 1, 55 ff. Was Hans Irmy am 20. Febr. an den Herzog von Mailand berichtet, dass der König von Frankreich an Bern solle geschrieben haben, dass er zwar nicht böse darüber sein würde, dass die Herzogin ein wenig gestraft würde, weil sie den lombardischen Söldnern den Durchzug durch ihre Staaten gestattet hätte, dass er aber nicht zulassen würde, dass die Berner sie zu Grunde richteten (Gingins 1, 44), entspricht nicht dem Sachverhalt. — [2]) Markgraf 40. Vgl. die Vermittlungsvorschläge bei Knebel 187. — [3]) Knebel l. c.

Digitized by Google

die Niedere Vereinung auf alle Fälle zu verhüten suchen; am günstigsten war es noch, wenn man den Kaiser durch einen Feldzug nach Burgund zufrieden stellen konnte, und es handelte sich darum, ob jetzt die Eidgenossen dafür zu gewinnen waren. Diese aber beharrten auf den Tagen zu Zürich und Luzern am 5. und 20. März auf ihrem Standpunkt: sie wollten weder das eine noch das andere. Vergebens machte der kaiserliche Bevollmächtigte, Graf Hug von Montfort, geltend, was auf dem Spiele stünde, wenn Neuss fiele: nicht nur würde alles, was am Rhein liege, hin sein, sondern der Burgunder würde soweit langen, dass niemand sagen könnte, was geschehen würde. Am entgegenkommendsten zeigte sich noch Bern, das allenfalls gegen Sold bereit gewesen wäre Zuzug gen Neuss zu leisten; Zürich meinte zwar, dass man pflichtig sei etwas zu thun, aber es riet, eine Gesandtschaft zum Kaiser zu schicken, die um Befreiung vom Heerzuge bitten sollte, in Anbetracht, dass man selbst dem Feind gegenüberstände, und ähnlich liess sich Luzern vernehmen. Die übrigen Orte schlugen rundweg das Begehren des Kaisers ab. teils ihrer Armut wegen, aber als Hauptgrund musste herhalten, dass sie nicht schuldig seien solchen Zug zu thun, weil der Kaiser ihre Freiheiten nicht bestätigen wolle.[1]) Das waren die traurigen Folgen der Hauspolitik Kaiser Friedrichs, der mehr als alle seine Vorgänger dazu beigetragen hat, die Eidgenossen dem Reich zu entfremden.

Über den mit der Niedern Vereinung vorzunehmenden Feldzug enthalten die Abschiede von Zürich und Luzern nichts. Dass die Frage die Eidgenossen beschäftigt hat, geht aus der Unterrichtung für den Luzerner Schultheissen Kaspar von Hertenstein auf dem Tag zu Zürich hervor. Danach lehnte selbst diese Stadt, die sonst doch so eifrig am Wagen Berns zog, den Feldzug rundweg ab, bis man „baß geseche, wie sich die loifen hie und anderßwa erziechen wöllend". Begründet wurde diese Erklärung mit den Kosten und dem Mangel, den Luzern auf dem letzten Heerzug erlitten habe, und mit dem, was ihnen da begegnet sei, und namentlich damit, dass „Biederleute in der Eidgenossenschaft jetztmals wenig Geld, hingegen ihre Güter jetzt zu versehen und zu bauen hätten."[2])

[1]) Eidgen. Absch. II, 527. — [2]) Luzern. A.

Digitized by Google

Die Niedere Vereinung war somit gegenüber dem Kaiser und dem Herzog von Burgund auf eigene Füsse gestellt.

Auch die Verhandlungen wegen des französischen Bündnisses gingen nicht so glatt ab, als Bern wohl wünschte. Unterwalden weigerte sich noch immer, der Bündnisurkunde sein Siegel anzuhängen und dadurch seinen Beitritt zu erklären, und Zug und Glarus machten ihr Verhalten von demjenigen Unterwaldens abhängig. Es kam so recht hier das bäuerliche Misstrauen zum Ausdruck, für fremde Zwecke und im Dienste fremder Fürsten missbraucht zu werden. Besonders nahm Unterwalden Anstoss daran, dass kein Teil ohne den andern mit dem Herzog von Burgund Frieden schliessen dürfe, und in der That widerstritt dies auch der Voraussetzung, unter der die Eidgenossen Herzog Karl Fehde angekündigt hatten. Das Interesse des Königs von Frankreich ging dahin, mit Herzog Karl bis zu seinem Untergang Krieg zu führen oder vielmehr durch die Schweizer führen zu lassen; Unterwalden aber wollte den Eidgenossen das Recht vorbehalten, ihre Interessen wahrzunehmen, und wann diese es erheischten, mit Burgund Frieden zu schliessen. Und damit stand Unterwalden nicht allein; Bern fürchtete, dass auch noch andere Orte wie Zug und Glarus durch jene Weigerung veranlasst werden könnten, ihre bereits hängenden Siegel von der Bündnisurkunde wieder abnehmen zu lassen, und bat daher Luzern in den dringlichsten Ausdrücken, doch ja nicht das kostbare Dokument aus der Hand zu geben. Soweit kam es, dass sogar die Möglichkeit ins Auge gefasst wurde, auch ohne Unterwalden den Vertrag zu versiegeln. Zuvor aber wandten sich die Eidgenossen auf dem Tag zu Luzern am 20. März an den Ort mit der Bitte, den Vertrag gemäss der früheren Zusage zu siegeln und bis zum 28. März darüber Antwort nach Luzern zu geben. Tags zuvor sollte Zürich eine Botschaft zu Glarus, Luzern eine zu Zug haben, um diese Orte zu bestimmen für den Fall, dass Unterwalden nicht siegeln wollte, doch ihrerseits mit den übrigen Orten zu siegeln, und alsdann wollte man einen neuen Vertrag machen mit Auslassung von Unterwalden. Zuvor aber wandte sich Bern am 23. März an den halsstarrigen Ort und bat unter Berufung auf die alte Freundschaft, sich doch nicht von der Mehrheit zu sondern; der beanstandete Artikel schliesse

Digitized by Google

für die Eidgenossen die Befugnis nicht aus, mit Burgund Frieden zu machen, wann es ihnen füglich sei. Um diesen Bitten noch mehr Nachdruck zu geben, sandte Bern am 24. März eine eigene Botschaft nach Unterwalden ab, welche nochmals darauf hinweisen sollte, dass die Eidgenossen mit Burgund Frieden schliessen könnten nach Bedürfnis; nur dass der König seinerseits dann nicht gehalten wäre, solchen Frieden einzugehen; in dieser Weise hätten sich auch die königlichen Gesandten erklärt, dass sie den Artikel verstünden. Für den äussersten Fall aber, um „ir gemüt dester bas in ruwen zu halten", sollten die Gesandten eine in diesem Sinne von Bern unter seinem hängenden Siegel ausgestellte Läuterung zu dem Vertrag von sich geben. Ob es dessen bedurfte, ist nicht bekannt; das Gefühl für die alte gute Treue und Freundschaft, die Furcht vor neuer Zwietracht, der Wunsch, Bern nicht im Stich zu lassen, nachdem es sich einmal gebunden hatte, bewogen Unterwalden seinen Widerstand aufzugeben und den Vertrag zu besiegeln, und die übrigen Orte folgten nach.[1])

Damit waren die letzten Schwierigkeiten beseitigt: König Ludwig hatte seine Wünsche in vollstem Umfange erreicht. Der Bundesvertrag blieb freilich so wie er war, aber mit Zustimmung der Eidgenossen gab Bern die Läuterung der einzelnen Artikel so wie der König sie wünschte, und damit wurde jene Zusatzerklärung, welche Bern am 2. Oktober ausgestellt hatte, in gewissem Sinn verbindlich für die ganze Eidgenossenschaft. Vollständig freilich durfte Bern auch jetzt noch nicht aufdecken, wie weit es sich mit dem König eingelassen hatte, und wenn es sich stark machte, was etwa an den 6000 Mann fehlte, die dem König zu liefern waren, zu ergänzen, so musste diese Verpflichtung auch jetzt noch geheim gehalten werden; die Eidgenossen hatten sich zu keiner bestimmten Zahl verstehen wollen.[2])

Jetzt war die Zeit gekommen, die Getreuen zu belohnen. Viel Geld musste in der nächsten Zeit in Umlauf kommen bei den ebenso armen wie geldgierigen Schweizern. Da waren

[1]) Eidgen. Absch. II, 532. — [2]) Bern stellt die entsprechende Erklärung am 6. April aus. Eidgen. Absch. II, 921. Vgl. dazu das Bern. Ratsmanual p. 13.

Digitized by Google

die 10 000 Franken von Herzog Sigismund für den Feldzug nach Héricourt, da die 20 000 Franken, worauf die Eidgenossen jetzt jährlich vertragsmässig Anspruch hatten, da die 80 000 Gulden, die sie verdienen konnten, wenn sie nur wollten, und es war die nächste Aufgabe Berns, die Orte so zu bearbeiten, dass sie einwilligten, sie zu verdienen. Welche Mühe hatte es aber gekostet, diesen Vertrag durch alle Klippen hindurch in den sichern Hafen zu bringen? Wer bürgte dafür, dass die Einflüsterungen Burgunds und Savoyens nicht endlich dennoch die Oberhand gewannen? Wer dachte noch unter den Eidgenossen an Mülhausen und Hagenbach? Es war die schwere Schuld Diessbachs, dass dies Bündnis durch das Gepräge, welches er ihm im Verein mit seinem königlichen Herrn gegeben hatte, ein so unnatürliches geworden war, unnatürlich durch die Bedingungen, wodurch der eine Teil um schnöden Mammon Fleisch und Blut des andern kaufte. Damit ein solches Bündnis in Kraft blieb, bedurfte es ausserordentlicher Mittel, und jetzt war die Zeit gekommen, nachdem das Bündnis unter Dach und Fach gebracht war, sich Wächter für dasselbe zu kaufen. Es ist ein unschätzbares Aktenstück[1]), jene Liste, welche den käuflichen Wert aller hervorragenden Schweizer in Franken ausgedrückt enthält. Mit gutem Bedacht war sie von Diessbach, vermutlich unter Beihilfe des schlauen und vielgewandten Propstes von Münster, entworfen worden; am 5. April wurde sie von dem Präsidenten von Toulouse Garcias Faure und dem Herrn von Courcelles, der den abberufenen Sire de Craon ersetzt hatte, sowie von Herrn Nicolaus von Diessbach unterzeichnet. Da stand natürlich an der Spitze Bern mit 6000 Franken; Luzern und Zürich, die nicht umsonst die Waldorte herangeholt hatten, besassen in den Augen derer, die den goldenen Regen über die Schweiz ausströmen liessen, dennoch verschiedenen Wert: Luzern erhielt 3000 Franken, Zürich war mit 2000 Franken bezahlt. Die Hauptsache aber war, die einzelnen leitenden Männer zu kaufen. Da stehen voran die beiden Diessbach, Nicolaus und Wilhelm, jeder mit 1000 Franken verzeichnet; aber es war nur pflichtschuldige Dankbarkeit des Königs, wenn er dem

[1]) Bei Lenglet-Commines III, 379. Man vermisst die Liste in den eidgen. Absch.

Digitized by Google

Verdienste seine Krone aufsetzte und auf das Haupt des Herrn Nicolaus von Diessbach ausserordentliche Belohnungen häufte. Die Pension, welche er ohnedies bereits genoss, wurde von 400 auf 500 Livres erhöht, und ausserdem erhielt er ein Gnadengeschenk von 8000 Goldthalern.[1]) Von den 7000 Livres, die noch übrig waren, erhielten Berner Bürger nicht weniger als 2695 Franken. Da war kein Mann von Bedeutung, der nicht bedacht war, und selbst Herr Adrian von Bubenberg, der doch das französische Bündnis aufs heftigste bekämpft hatte, stand mit 360 Livres verzeichnet; wenn er sie genommen hätte, würde er ehrlos gehandelt haben, denn der Herzog von Burgund lohnte ihn bereits mit 100 Gulden, dass er „stets für Burgund spreche". Ebensohoch wurden die Dienste Herrn Petermanns von Wabern angeschlagen, während Herr Niclaus v. Scharnachthal 400 Livres erhalten sollte. Hatte der König sich so der Häupter der Stadt versichert, so musste doch auch Sorge getragen werden, dass nicht zuweilen die Leute dritten und vierten Ranges sich regten. Am sichersten war es in dieser Hinsicht immerhin, den ganzen Kleinen Rat in Sold zu nehmen; je nach ihrer Bedeutung erhielten diese Männer bis zu 20 Livres hinab, und selbst diejenigen, welche in Abwesenheit der ordentlichen Mitglieder des Kleinen Rates als Stellvertreter vorgesehen waren, wurden nicht vergessen.

Überaus wichtig war auch Luzern, das für die schwankenden Waldorte aufkommen musste. 2290 Franken kamen dahin, wovon allerdings der Propst von Münster Josse von Silenen 1000 erhielt, während seinem Bruder Albin von Silenen 400 gewährt wurden; der Rest kam unter die einflussreichsten Mitglieder des Rats: 300 Livres wurden dem Schultheiss Kaspar von Hertenstein, 200 dem lahmen Heinrich Hasfurter zugewiesen. So umfassende Bestechungen auch bei den übrigen Orten vorzunehmen schien nicht nötig; es genügte, wenn man der Bürgermeister oder Ammänner sicher war, und auf diese Weise wurden nun auch die leitenden Behörden von Zürich, Uri, Schwyz und Unterwalden Pensionäre des Königs. Auch für Solothurn und das kleine Biel war etwas abgefallen; nur Glarus hatte sich reine Hände gewahrt.[2])

[1]) Mandrot l. c. 6, 210. — [2]) Der gegenwärtige Wert dieser einzelnen Beträge ergiebt sich aus den Bd. 6 S. 70 dieser Zeitschrift mitgeteilten Ansätzen. Der Gesamtwert dieser zur Bestechung ausgeworfenen 20 000 Franken würde in unserer Zeit etwa 960 000 Franken betragen.

Digitized by Google

IV.

War es demnach Bern schliesslich gelungen, die widerstrebenden Orte nun doch zu der französischen Allianz heranzuziehen, so konnte es sich hingegen betreffs Savoyens nicht ähnlicher Erfolge rühmen. Am 15. März war die schon lange angekündigte savoyische Botschaft in Bern eingetroffen, um die Erklärung der Herzogin bezüglich der Lausanner Übereinkunft abzugeben. Wie zu erwarten, lautete sie in allen wesentlichen Punkten ablehnend.[1]) Weder zu der Absage an den Herzog von Burgund noch zur Öffnung ihrer festen Plätze an Bern wollte sie sich verstehen. „Vigend umb vigend, fründ umb fründ zu sein, dessen begehrte sie vertragen zu bleiben, denn es ihr und ihrem Sohne, einem Kinde und einer Waise, ungelegen sei; was aber die alten Bünde wiesen, dem wollte sie nachkommen." Die Herzogin bedaure, was zu Vevey und Genf geschehen, aber darum Geld zu geben, wäre etwas unglimpflich und auch nicht freundlich; jedoch war sie in diesem Punkte zu einigem Entgegenkommen bereit. Wie hätte Bern sich das aber gefallen lassen? Dazu bedurfte es gar nicht der Bemühungen der französischen Gesandten, dass es in schroffster Weise an allen seinen Forderungen festhielt.[2]) Die Savoyer Herren fanden die Lage mehr als schlimm, und um den Abbruch der Verhandlungen zu verhüten, mussten sie von vornherein den verlangten Schadensersatz an Diessbach zugestehen. Bern bestand ferner nach wie vor darauf, dass die Herzogin den Krieg an Burgund erklären sollte. Vergebens machten die Savoyer geltend, dass die alten Bünde und die Familienbande zwischen beiden Häusern einen solchen Bruch nicht zuliessen, dass der Krieg vor Neuss nicht gegen die Eidgenossenschaft gerichtet wäre, dass diese überhaupt nicht als eine gegen Burgund kriegende Macht anzusehen wäre, dass endlich die Verträge zwischen Savoyen und Bern eine solche Forderung in keiner Weise begründeten. Vergebens erboten sie sich, den Fall der Entscheidung der Eidgenossen zu unterbreiten. Die Stadt lehnte das rundweg ab und verlangte ausserdem sofortige Zahlung der von den Gesandten zugestandenen Summe. Es schien entschlossen,

[1]) Bern. Ratsmanual 160—161. — [2]) Bericht Urbans v. Chevron-Villette an die Herzogin vom 17. März bei Gingins 1, 72—73.

Digitized by Google

mit Savoyen zu brechen, wenn sich die Herzogin nicht fügte; ausserdem beharrte es auf Öffnung des Waadtlandes, um von da aus einen Feldzug nach der Franche-Comté zu unternehmen.

Unter diesen Umständen hielt das Haupt der Gesandtschaft, Herr Urban von Chevron-Villette, für ratsam, sich an die Eidgenossen zu wenden, deren Abneigung gegen das schroffe Vorgehen Berns bekannt war. Unter dem Vorwand einer Pilgerfahrt nach Einsiedeln begab er sich am 17. März geraden Wegs auf die Tagsatzung zu Luzern, während die übrigen Gesandten einstweilen zurückblieben und später nachkamen. Hier wurde nun das alte Spiel erneuert. Die Herzogin erklärte ihre Bereitwilligkeit gegenüber den Klagen über Belästigung der Kaufleute auf ewig oder auf eine Reihe von Jahren ein Verständnis mit den Eidgenossen zu machen, damit die Angehörigen beider Teile hüben wie drüben freien Wandel hätten; ihre Irrung mit Bern wollte sie auf die sieben andern Orte der Eidgenossen zu Recht setzen und sich deren Spruche unterwerfen. Sodann bot sie ihre Vermittlung an sowohl in einigen schwebenden Händeln der Eidgenossen mit Mailand als auch in dem Streite mit Burgund.[1]) Es war in gewisser Hinsicht ein förmliches Wettlaufen mit den französischen Gesandten und Bern, wenn sie den Eidgenossen den Köder hinwarf, dass der Herzog von Burgund bereit wäre, den Eidgenossen die 80 000 Gulden zu schenken, die Herzog Sigmund als Pfandsumme ihm schuldete, und zugleich etlichen „gewaltigen Leuten" der Eidgenossen eine noch höhere Pension versprach, als ihnen vom König von Frankreich in Aussicht gestellt wäre. In der That verlangten die Gesandten 1000 bis 1200 Thaler, um die Gutgesinnten unter den Eidgenossen noch mehr zu gewinnen.[2])

Falls das Geld wirklich ausgegeben wurde, fiel es auf unfruchtbaren Boden, ebenso wie die sonstigen lockenden Aner-

[1]) Hierher gehört, was Schilling S. 217 und 218 erzählt. Vgl. die frühere Bemerkung über Schillings Arbeitsweise. Seine Angabe über das Bemühen der Herzogin, ein Bündnis mit den 7 Orten zu schliessen, unter Ausschluss von Bern, wird auf dieses Mass zu beschränken sein. — [2]) Appiano. Gingins 1, 88. Hierhin gehört auch die Bemerkung Schillings, dass die Herzogin etliche „schnöde Buben" von einem Orte zum andern schickte und viel Geld und Seide schenkte, in Meinung Uneinigkeit unter den Eidgenossen zu erregen.

Digitized by Google

bietungen. Die Eidgenossen verhiessen am 9. April auf einem neuen Tage zu Luzern Antwort zu geben. Bis dahin war die Lage insofern gespannter geworden, als aufs neue Gerüchte auftauchten von Ansammlungen italienischer Söldner, die dem Herzog von Burgund zuziehen wollten; in Besançon[1]), hiess es, wäre in den letzten Tagen eine grosse Musterung gewesen, der an 20 000 Mann beigewohnt hätten, und der Feind wolle durch die Grafschaft Valangin in das Gebiet der Verbündeten einbrechen; gleichzeitig verlautete, dass der Bastard von Burgund, der Prinz von Tarent und der Sire de Château-Guyon einen Kriegszug wider Mümpelgart planten. Bern wollte sich nicht länger „umbziehen" lassen und gedachte keine Rücksicht mehr zu nehmen: es betrieb jetzt die Entfernung der Herzogin von der Regierung und nahm im Geheimen die Verhandlungen mit dem Bischof von Sitten wieder auf, um Savoyen auch von dieser Seite zu fassen.[2]) Dazu kam, dass ein Heer Berns gerade sich anschickte, aufs neue den Boden der Franche-Comté zu betreten. So lehnten denn auch die Eidgenossen auf dem Tag zu Luzern am 9. April das Anerbieten der Herzogin, Frieden mit Burgund zu vermitteln, aufs neue ab, und was das Schiedsrichteramt zwischen Savoyen und Bern betraf, so verwiesen die Eidgenossen sie auf das ewige Bündnis Savoyens mit Bern; dem möge sie nachleben und weder den Feinden der Eidgenossen Beistand leisten, noch jemand, welcher der Eidgenossen Feind sein wolle, durch ihr Land ziehen lassen, wie sie das früher zugesagt habe. Zugleich aber erhoben die Eidgenossen ernste Beschwerden, die ein deutliches Zeugnis geben von der zunehmenden Spannung zwischen Deutschen und Welschen. Deutsche Kaufleute aus Memmingen, die in der Eidgenossen Geleit reisten, waren in Savoyen gefangen genommen; die Eidgenossen drohten, wenn sie nicht freigelassen würden, sie selbst zu befreien.[3]) Noch schlimmer war es, dass jene Anspielungen auf unnatürliche Laster, denen sich die Schweizer Bauern hingeben sollten, nicht aufhörten. Zu Vevey hatte ein Barbier ein Bild ausgestellt, das einen Mann in Berner

[1]) Schreiben Stephan Goldeners an Biel vom 17. März bei Blösch, Geschichte von Biel 272. — [2]) Bern A. T. M. C. 402—404. Ratsman. — [3]) Eidgen. Absch. II, 535.

Digitized by Google

Tracht und Farben mit den Abzeichen der Stadt Freiburg auf einer Kuh sitzend darstellte.[1])

Wenn die Herzogin dennoch auf ihrem Standpunkt beharrte und sich nicht einschüchtern liess, wenn sie fortfuhr vor allem Bern zu erbittern, indem sie nach wie vor lombardischen Söldnern, wenn auch auf einem Umweg, den Marsch durch ihre Staaten zu gestatten, so hatte das seinen guten Grund. Gewiss befand sie sich zeitweilig in argem Gedränge, aber das konnte sie doch nicht veranlassen aus jenem Dreibund auszutreten, den sie selbst geschaffen hatte und der ihr ausserordentlich vorteilhaft erschien. Sie vertraute auf den Stern ihres Verbündeten und die Langsamkeit des Reichsheeres und hoffte noch den Bernern mit Zinsen heimzuzahlen. Ewig konnte das Städtlein Neuss sich doch nicht halten, zumal es hiess, dass Pulvermangel eingetreten sei. Ihr Schwager Romont hatte ihr geschrieben, wie Herzog Karl ihm selbst gesagt habe, dass er sofort nach der Einnahme von Neuss nach Burgund rücken würde, um dann nach Ablauf des Waffenstillstandes den Krieg gegen Frankreich zu eröffnen; gleichzeitig werde er für die Befreiung und Sicherheit des Waadtlandes und der übrigen Besitzungen des Hauses Savoyen Sorge tragen, so dass sich die Herzogin in keiner Weise um die Drohungen Berns und der übrigen eidgenössischen Orte zu beunruhigen brauche.[2]) Aller Augen waren auch hier mit fieberhafter Spannung auf das kleine Neuss gerichtet; was des einen Hoffnung war, war des andern Angst und Sorge, und der mailändische Gesandte konnte mit Recht seinem Herrn am 19. März berichten: alles hängt ab von dem Ausgang der Belagerung von Neuss; erleidet der Herzog dort einen Misserfolg, so werden die Eidgenossen und die Niedere Vereinung zum Angriff übergehen; gegenwärtig aber sind die Schweizer nicht so kriegseifrig und möchten am liebsten daheimbleiben.[3]) Noch eine andere wichtige Frage kam in Betracht, deren Lösung, wie sie auch erfolgen mochte, die Herzogin mit Hoffnung erfüllen durfte. War Neuss gefallen, so wollte der Herzog sich also mit seiner ganzen Macht wider Frankreich wenden; wenn er allen Missvergnügten die Hand reichte und sich

[1]) Schreiben Freiburgs vom 1. Apr. an Anton v. Avenches, Statthalter des Waadt. — [2]) Appiano am 21. März. Gingins 1, 87. — [3]) Gingins 1, 79.

Digitized by Google

noch dazu mit der englischen Kriegsmacht vereinigte, konnte für die Herzogin der Ausgang keinem Zweifel unterliegen, und dann kam die Abrechnung mit dem verhassten Bern. Die Furcht des Königs, der alle Hebel in Bewegung setzte, um Herzog Karl zu einer Verlängerung des Waffenstillstandes zu bestimmen, musste die Herzogin in ihren Hoffnungen nur noch sicherer machen; und wurde der Waffenstillstand verlängert, um so besser: Dann war zu erwarten, dass Herzog Karl sich ohne Zeitverlust über seine Gegner am Oberrhein herstürzen würde.

Einstweilen blieb nichts anderes übrig als abzuwarten. Wozu hatte sie aber den Herzog von Mailand zum Verbündeten, wenn sie von ihm nicht in der augenblicklichen Bedrängnis Hilfe und Unterstützung erlangen konnte? Sie wollte dem Herzog von Burgund rühmen, sagte sie zu Appiano, wie es diesseits der Alpen einen mächtigen Fürsten gäbe, ganz bereit ihr in der Not zu helfen. Die arme Fürstin, wie sie sich täuschte! Indem sie sich an diese Hoffnung anklammerte, vergass sie, dass Sforza noch nichts gethan hatte, um diese Hoffnungen zu rechtfertigen; wenn sie weniger der Leidenschaft und mehr der Vernunft gefolgt wäre, hätte sie doch darüber stutzig werden müssen, dass ihr Verbündeter bis jetzt in keiner Weise zu irgend einer Handlung zu bewegen gewesen war, die ihn in einen Krieg mit der Schweiz hineinziehen konnte. Jetzt fühlte die Herzogin sich auch von der französischen Seite bedroht; es hiess, dass der König, nachdem Frieden mit Aragon geschlossen war, ein Heer durch das Dauphiné wider Savoyen senden würde, und sie bat den Herzog jetzt um 300 Fussknechte, um die Besatzungen zu Montmélian und Chambéry zu verstärken; wäre Savoyen erst verloren, so könne sich auch Piemont nicht halten, und der Herzog hätte ihr ja versprochen, Piemont wie sein eigenes Land und wenn nötig in eigener Person zu verteidigen. Zugleich wünschte sie seine Meinung zu erfahren, wie sie sich nun zu den Forderungen Berns stellen sollte. Wie gross war ihr Erstaunen, als Appiano ihr im Namen seines Herrn den Rat gab, alles aufzubieten, um zu einem Abkommen mit den Eidgenossen zu gelangen. Der Graf von Romont habe selbst die Schweizer sich auf den Hals geladen; das Waadt sei ein offenes Land, das zur Verteidigung einer grossen Truppen-

Digitized by Google

macht bedürfe, und ausserdem würde der Feind in dem Lande einen Schaden anrichten, dessen Höhe zu der von Bern geforderten Summe in keinem Verhältnis stände; zudem habe Herzog Galeazzo beim Abschluss des burgundischen Bündnisses immer geglaubt, dass Herzog Karl die Verteidigung der savoyischen Staaten diesseits der Alpen übernommen hätte, während er selbst die italienische Seite schützen würde; Herzog Karl könne dieser Verpflichtung nachkommen, wenn er einen Teil der 700 Lanzen, die in Burgund ständen, dazu verwendete. Die Herzogin verteidigte ihren Schwager Romont: er habe in keiner Weise die Eidgenossen gereizt und sei in burgundische Dienste getreten, bevor der Krieg erklärt gewesen wäre. Herzog Karl um Hilfe zu bitten, davon habe sie selbst Abstand genommen, weil derselbe seiner Truppen in Burgund bedürfe, um das Land gegen die Deutschen zu verteidigen.[1])

Es traf sich, dass die Herzogin gleichzeitig von anderer Seite vor den eigennützigen Absichten ihres Verbündeten gewarnt wurde, aber diese Warnungen kamen von ihrem Bruder und ihrem Schwager Bresse; sie konnten daher eher eine entgegengesetzte Wirkung hervorrufen und das erschütterte Vertrauen zu Sforza wieder herstellen. Der König hatte Graf Philipp vorstellen lassen, wie der Herzog von Mailand mit seinen Freundschaftsbeteuerungen und schönen Worten nichts anderes bezwecke als seine Schwester in Sicherheit zu wiegen, um ihr Vercelli, vielleicht auch ganz Piemont fortzunehmen. Dem wolle der König um jeden Preis zuvorkommen, indem er die Regierung in Savoyen und die Vormundschaft über seine jungen Neffen in andere Hände übergehen liesse. Ausserdem erging sich König Ludwig in bittern Worten über seine Schwester, die sich nicht damit begnüge selbst seine Feindin zu sein, sondern ihm auch seine Verbündeten untreu machte, um sie zu Freunden seiner Feinde zu machen. Graf Philipp machte seiner Schwägerin davon Mitteilung durch einen eigenen Gesandten, Herrn Bonifaz von Challant, der sie darauf aufmerksam machte, dass wenn sie nicht ihre Stütze suche in dem einigen Zusammenhalten aller ihrer Verwandten, sie sich schwerlich in der Regentschaft behaupten könne. Dem Herrn

[1]) Bericht Appiano's vom 31. März Gingins. 1, 85 ff.

Digitized by Google

von Challant aber erwiderte die Regentin, dass sie keinerlei Furcht habe, da es ihr an Helfern in der Not nicht fehle.

Dem mailändischen Gesandten verhehlte sie diese Mitteilungen nicht; was dieser ihr erwiderte, musste um so eher ihre Zustimmung finden, als es wahrscheinlich der Ausdruck ihrer eigenen Meinung war, dass nämlich König Ludwig und Graf Philipp lediglich beabsichtigten, Misstrauen zwischen den beiden Staaten zu säen, um in Savoyen herrschen zu können. Um so mehr, meinte die Herzogin, wäre das ein Grund, um nach jeder Richtung hin geeignete Massregeln zu treffen, damit solche Absichten vereitelt würden.[1]) Graf Philipp von Bresse liess jedoch in seinen Bemühungen nicht nach, und diese geflissentliche Annäherung konnte die Regentin in ihrer Zuversicht nur bestärken. Sein Vertrauter, der Sire de Rolle, kam in geheimer Sendung an den savoyischen Hof zu Moncalieri und überbrachte die Versicherung seines Herrn, dass er nichts anders wünsche, als der Regentin zu dienen als Schwager und getreuer Unterthan und wie ein Sohn seiner Mutter. Er führte mit sich die Instruktionen des Königs an Bresse und den Präsidenten von Toulouse zu Bern, und es war ein geschickter Schachzug von der Regentin, nachdem sie Kenntnis von denselben genommen hatte, dass sie verlangte, dass ihr die beiden Schriftstücke in Gegenwart des burgundischen und mailändischen Gesandten mitgeteilt würden; denn Burgund, Mailand und Savoyen seien ein Herz und eine Seele. Der Gesandte des Grafen willigte ein, unter der Bedingung, dass das Geheimnis darüber gewahrt bliebe. Das an den Grafen von Bresse gerichtete Aktenstück enthielt in der That jene Äusserungen des Königs, von denen der Graf bereits Mitteilung gemacht hatte, nur noch in viel stärkeren Ausdrücken. Der König drückte seine Überzeugung aus, dass die Herzogin schliesslich gezwungen wäre, sich in die Arme von Sforza zu werfen, welcher nicht verfehlen würde, die jungen Fürsten ihres väterlichen Erbes zu berauben. Um dem zuvorzukommen, bot der König dem Grafen von Bresse die Regentschaft an bis zur Mündigkeit des Herzogs Philibert. Zu dem Zweck stellte der König ihm Geld und die gesamten Streitkräfte des Dauphiné zur Verfügung, während gleichzeitig

[1]) Appiano l. c.

Digitized by Google

die Eidgenossen von der andern Seite Savoyen angreifen sollten. Dabei erhob der König die schärfsten Vorwürfe gegen den Herzog von Mailand, den er der Undankbarkeit bezichtigte, der nichts anderes beabsichtige, als sich mit Burgund in Savoyen zu teilen. Die Instruktion an den Präsidenten von Toulouse war dementsprechend gehalten: er sollte die Schweizer in den Krieg mit Savoyen treiben und um jeden Preis den Dreibund zu sprengen suchen, damit sie nicht von drei Seiten zugleich angegriffen würden.[1]) Dem entsprach ganz genau die Haltung Berns, welches gerade damals am 3. April beschlossen hatte, dass das Regiment in Savoyen manibus domini Philippi tamquam advocati defensorisque ducis übertragen werden sollte.[2]) So weit gingen nun freilich die Absichten der Eidgenossen nicht; die kriegerischen Verwicklungen, die gerade anfingen, konnten aber vielleicht schon in nächster Zeit Gelegenheit bieten, diese Absichten zu verwirklichen.

V.

Trotz des strengen und anhaltenden Winters hatte der kleine Krieg an den Grenzen ungeschwächt fortgedauert. Die Niedere Vereinung war insofern in grossem Vorteil, als sie in Mümpelgart, Héricourt und Belfort über feste Stützpunkte verfügte, die wenigstens einen Einfall der Burgunder in den Sundgau sehr erschwerten; aber die Besatzungen dieser Plätze waren zu schwach, als dass sie grösseres hätten unternehmen können. Bedeutender nur war ein Zug, den der Landvogt Hermann von Eptingen mit 1500 Mann Reiterei und Fussvolk Ende Januar durch die Landschaft Trevillers bis in die Nähe von Besançon unternahm. Die Burgunder aber folgten auf dem Fusse nach und vergalten gleiches mit gleichem in der Grafschaft Mümpelgart. Der Feind streifte bis vor die Thore der Stadt, und der Statthalter Jakob von Stein war nicht imstande, sie fern zu halten. Bittere Klagen erhob er über die Lauheit der Mitglieder der Niedern Vereinung, von denen nur Strassburg und Basel ihre Pflicht thaten und ihren „Zusatz" in Mümpelgart hielten. In schlimmer Lage befand sich auch der Bischof von Basel. Der jurassische Teil seines Bistums wurde hart von den Burgundern bedrängt,

[1]) Appiano am 10. Apr. Gingins 1, 94 ff. — [2]) Ratsman. 30.

Digitized by Google

die gar bis an die Thore von Pruntrut streiften. Nicht viel besser freilich trieben es in seinem Lande die Schweizer, die eigenen Freunde und Verbündeten. Von allen Seiten kamen die Sturmvögel herbeigeflogen, und das Raubgesindel fand in dem kleinen Solothurn und Biel wohlgelegenen Unterschlupf, um von da aus in einzelnen Banden auf Raub auszugehen. Die unklaren politischen Verhältnisse konnten diesen rohen Gesellen den Vorwand bieten, um das blühende Waadtland sowie die Herrschaften des Hauses Châlons am Neuenburger See heimzusuchen, und der Umstand, dass der Markgraf von Hochberg und der Herr von Aarburg mit Bern verburgrechtet waren, hielt diese „Freiheitsbuben" nicht ab, auch deren Besitzungen mit Raub und Verwüstung zu überziehen. Ein solcher Krieg, wo viele Beute und wenig Ehre zu holen war, musste von allen Seiten die lungernden Knechte anziehen, und über den Brünig kamen um Mitte Januar diese fahrenden Knechte auch aus der innern Schweiz herbei, um gen Granson und das Waadtland zu ziehen. In der Grafschaft Neuenburg selbst war man höchst ungehalten, dass durch die Neutralität des Markgrafen die Gelegenheit benommen war, an diesem einträglichen Geschäfte teilzunehmen. In einer Hinsicht konnte der Stadt Bern dieses Unternehmen nur angenehm sein, weil man dadurch einen Druck auf die Entschliessungen der Regentin ausüben konnte, als es sich um die Genehmigung des Lausanner Abkommens handelte; aber wenn auch die Stadt damals schon gern einen Zug gen Granson unternommen hätte, so war sie doch viel zu vornehm, um an dem Treiben dieses Gesindels Gefallen zu finden oder gar gemeinschaftliche Sache zu machen. Sie wandte sich am 18. Januar an Luzern[1]), um ferneren Zuzug zu verhalten, und war entschlossen, die Knechte unter Umständen mit Gewalt am Weiterziehen zu hindern, zumal in erster Linie die Unterthanen der Stadt von den Ausschreitungen der Knechte betroffen wären. In der That gelang es für diesmal noch den Bemühungen von Herrn Niclaus von Scharnachthal, die Knechte zu „wenden".[2]) Den Markgrafen von Hochberg sowohl wie den Herrn von Aarburg, Grafen von Valangin, die durch ihre „puren" arg ins Gedränge gekommen waren, nahm Bern in thatkräftiger Weise in Schutz.

[1]) Bern A. T. M. C. 360. — [2]) l. c. 365. Ratsman. 67.

Digitized by Google

Dem Markgrafen stellte die Stadt anheim, ob er nicht lieber seinen Sohn Markgraf Philipp aus burgundischen Diensten abberufen wollte, um den fahrenden Knechten jeglichen Vorwand zu Angriffen zu benehmen; wenn derselbe aber keine Feindseligkeiten wider die Stadt unternähme, so wollte sie dennoch sein Bleiben in burgundischen Diensten gestatten; ihm selbst aber, nachdem er Leib und Gut in ihren Schirm gesetzt hatte, wollte sie alle Freundschaft und Ehre thun und daran sein, dass die laufenden Knechte nicht durch sein Land und seine Pässe zögen. Für sich selbst behielt Bern sich zwar den Durchzug vor; jedoch wollte es alle Fürsorge gebrauchen, als ob es die eigene Landschaft wäre. Ausdrücklich gestattete die Stadt ihrerseits dem Markgrafen, dass er sich in dem Krieg mit Burgund „stille" halte; jedoch wollte sie aller Verantwortung bei etwaigen Feindseligkeiten der Eidgenossen entladen sein; wenn sie ihn dann wohl geschirmt hätte, so erwartete sie „nach end diser ding ziemlicher und bescheidener ergetzung".[1]) Kräftig schritt es auch zugunsten des Markgrafen ein, als sich in der Grafschaft Neuenburg Geläuf und Aufruhr gegen ihn erhob. Die Leute waren ungehalten, dass sie durch die Neutralität ihres Herrn von den gewinnbringenden Plünderungszügen ausgeschlossen wurden, mussten aber jetzt wie die Unterthanen Berns schwören, ohne des Markgrafen oder seiner Amtleute Wissen und Willen an keiner „Reise" teilzunehmen.[2]) Man könnte allerdings fragen, woher dies zweierlei Mass zwischen dem Grafen von Romont und Savoyen einerseits, dem Markgrafen Rudolf anderseits; die unbedingte Neutralität des einen, die feindliche Haltung des savoyischen Hauses und der savoyischen Landschaften giebt die entsprechende Antwort. Der Graf von Romont, die Herzogin von Savoyen hätten dieselben Wohlthaten geniessen können, wenn sie gewollt hätten. So aber rechneten sie falsch und suchten den Stärkeren auf einer Seite, wo er nicht war.

Eine zeitlang wird es still von diesen Raubzügen; dann aber mit vorschreitender Jahreszeit begann es sich wieder zu regen, und am 3. März zog eine Schar von 480 solcher Freiheitsbuben aus der Landschaft von Bern, aus Solothurn und Biel aus, um über Basel durch den Sundgau in die Franche-

[1]) Ratsman. 69. — [2]) Febr. 10. l. c. 94.

Digitized by Google

Comté einzufallen. Diese Bande konnte aber nicht abwarten, bis sie in Feindes Land gelangt war, sondern fiel bereits auf dem Marsch nach Basel über Land und Leute des Markgrafen und des Bischofs von Basel her, so dass dieselben laute Klagen bei den Eidgenossen auf dem Tag zu Zürich erhoben. Die Bande selbst setzte ihren Weg weiter fort, ohne dass man genauer wüsste, welche Gegend sie unglücklich machte, und kehrte über Basel heim, indem sie nicht weniger als 1200 Stück Vieh als Beute heimbrachte; an 100 Feinde sollen sie dabei erstochen haben.[1]) Die Burgunder vergalten das freilich in reichem Masse und streiften von ihren Schlössern am Doubs bis vor die Thore von Pruntrut und Dattenried. Einige Tage später nahm eine andere Schar in derselben Weise hausend ihren Weg durch die Grafschaft Neuenburg nach der Herrschaft Granson, unbekümmert darum, dass dieselbe unter savoyischer Oberhoheit stand, und führte einen Raub von 500 Stück Vieh mit sich fort. Solothurn war recht eigentlich das Hauptquartier dieses Gesindels, das den Namen der Eidgenossen verrufen machte. Bern, so sehr es darauf drang, in Gemeinschaft mit der Niedern Vereinung den Krieg mit Burgund in energischer Weise wieder aufzunehmen, missbilligte dies Treiben in allerschärfster Form. Da Solothurn erklärt hatte, der Seinen nicht mächtig zu sein und sie nicht verhalten zu können, so erwiderte Bern am 6. März, dass die Stadt solches in Erwägung von Solothurns „herkomen" und der Schädlichkeit und Schmach solcher Unordnung „vast ungehört" bedäuchte, und sie forderte die Bundesstadt auf, wie ihre „vordern" zu handeln, „die iren grund uff roub nit gesetzt haben" und die Ihren zu „verhalten".[2]) Das war zwar ein geharnischtes Schreiben, aber es nützte ebensowenig wie später alle Beschlüsse der Tagessatzungen gegen diese fahrenden Knechte. Wie den Wolf die Herde, so zog diese Banden der leichte Raub unwiderstehlich an. Mitte März ballte sich aufs neue eine Schar in Solothurn zusammen, von der es zweifelhaft sein konnte, ob sie durch die Grafschaft Neuenburg oder durch das Bistum Basel ziehen wollte. Bern hielt

[1]) Schilling S. 163 beziffert ihre Beute auf 1500 Haupt Vieh. Vgl. auch Blösch p. 272. Knebel S. 191 lässt sie diese Beute in Valle Tribelberg prope Bisuncium machen, was freilich eine ungenaue geographische Angabe ist. — [2]) Bern A. T. M. C. 391.

Digitized by Google

darauf Solothurn am 17. März vor, dass von diesen Gesellen den Freunden mehr Schaden geschehen sei, als jemand anders, und drohte geeignete Massregeln zu ergreifen zur Verhütung solcher Unordnung und Beschwerden. Gleichzeitig befahl es seinen Ratsboten auf dem Tag zu Luzern, bei den Eidgenossen in dieser Hinsicht vorstellig zu werden und sie zu veranlassen, ihrerseits durch eine Gesandtschaft Solothurn von weiterer Schädigung des Markgrafen abzuhalten.[1]) Der Raubzug selbst konnte dadurch nicht gehindert werden, ebensowenig wie Bern seine eigenen Leute davon abhalten konnte. Die kleine Schar zog durch die Grafschaft, gewann den Pass des Bajardenturms und drang tief in Burgund ein; die Beute war höchst beträchtlich: 700 Stück Hornvieh, viele Schafe und anderes. Vergebens suchte ihnen ein Haufe Burgunder und Pikarden die Beute wieder abzujagen; sie wurden zurückgetrieben und verloren 9 Mann. Das musste nur noch mehr die Raublust anfachen, schien doch das Land völlig schutzlos zu sein.[2])

Inzwischen nahmen nun auch die Eidgenossen Stellung; auch sie wünschten, dass wenigstens Land und Leute der Bundesgenossen verschont blieben. Auf Betreiben Berns wurden auf dem Tag zu Luzern am 20. März[3]) Land und Leute des Markgrafen in Schutz und Schirm genommen; nichts als ässige Speise sollte von seinen Unterthanen genommen werden. Die Raubzüge in Feindes Gebiet wurden gebilligt; wenn jeder aber auf eigene Faust auszog, so konnte es kommen, dass eine Schar, die sich so zusammengefunden hatte, vom Feinde überwältigt wurde. Es wurde daher beschlossen, dass das regellose Rauben aufhören sollte; nur mit Ordnung und unter einem Hauptmann und in solcher Zahl, dass sie den Feinden Widerstand leisten könnten, sollten die Gesellen in den Krieg ziehen.[4]) Mit diesem Beschluss konnte Bern nur einverstanden sein; es wünschte nichts sehnlicher, als dass ein solcher Feldzug zustande kam, und hierin begegnete es sich mit der Niedern Vereinung, die jetzt auch in thatkräftiger Weise den Krieg wieder aufzunehmen gedachte.

[1]) Bern. Ratsman. 167, 169. — [2]) Edlibach S. 145 giebt an, dass auf diesen Raubzügen während des Winters nach und nach an 1500 oder 2000 erstochen wären. Seine Zahlen sind allerdings nicht sehr zuverlässig. — [3]) Eidgen. Absch. II, 529. — [4]) Eidgen. Absch. II, 529.

Digitized by Google

Hier war die Lage eigentümlich. Der Kaiser war nicht zu bewegen gewesen, den Mitgliedern der Vereinung die Teilnahme an der Reichsheerfahrt gen Neuss zu erlassen, und sein Ruf hatte dann allgemeinen Gehorsam gefunden. Strassburg vereinigte jetzt sogar seine Bemühungen mit denjenigen des kaiserlichen Bevollmächtigten Herrn Trudpert von Staufen auf einem Tag zu Basel um den 19. März, damit auch im Oberlande der Zug zustande käme.[1]) Am 22. März war dann Herr Philipp von Mülnheim mit 100 Reisigen aufgebrochen; ihm waren auch die 400 Fussknechte untergeordnet, welche die Stadt ausserdem noch stellte, alle in Rot und Weiss gekleidet. In 16 Schiffen fuhren die letzteren am 27. März rheinabwärts gen Köln, reichlich mit Vorräten versehen; sogar für eine Mühle mit einem Backofen hatten die vorsorglichen Stadtväter gesorgt. Auch Basel liess es nicht an sich fehlen: am 13. April fuhren 230 Söldner unter Anführung des Herrn Veltin von Neuenstein und Meinrad Schütz von Waldshut zu Schiff in das kaiserliche Feldlager ab. Selbst in Bern hatten Grosser und Kleiner Rat am 29. März einhellig beschlossen, dem Mahnruf des Kaisers zu folgen, wenn es nicht anders sein sollte, und ihm eine ziemliche Anzahl Leute zuzusenden „als des richs gehorsamen".[2])

Gleichzeitig trat immer dringender die Notwendigkeit an die Vereinung heran, etwas gegen die burgundischen Reiterscharen in Burgund zu unternehmen. Wie bitter rächte es sich doch, dass nichts geschehen war, um den Sieg von Chenebier auszunützen. Der Sundgau und das Oberelsass musste beständig eine Wiederholung des Plünderungszuges vom August des vorigen Jahres fürchten; der Bischof von Basel erschöpfte sich in endlosen Klagen, und die Grafschaft Mümpelgart war vollständig eine Beute der Burgunder geworden. Der Hofmeister, Herr Jakob von Stein, durfte sich kaum aus den Thoren der Stadt herauswagen und durfte mit Recht entrüstet sein über die Lässigkeit der Verbündeten, von denen nur Strassburg und Basel ihren Verpflichtungen bezüglich Unterhaltung einer Besatzung nachgekommen waren. Mit

[1]) Knebel S 192. Befehl Strbgs. an Hans Rudolf v. Endingen, sich zu diesem Zweck gen Basel zu begeben. AA. 275. — [2]) Der Zug nach Pontarlier verhinderte die Ausführung.

Digitized by Google

bittern Klagen wandte er sich am 26. März an die Mitglieder der Vereinung und drohte ihnen, die Stadt zuzuschliessen und allein den Nutzen seines Herrn zu Rate zu ziehen.[1]) Über alle diese Fragen wollte man Ende März auf einem Tage zu Basel zu Rate gehen. Um diese Zeit muss es nun auch gewesen sein, dass der Niederen Vereinung noch in anderer Weise zum Bewusstsein gebracht wurde, wie lang noch immer der Arm des Burgunders war; beinahe wäre es ihm gelungen, sich mitten im Lande in einer Reihe fester Plätze einzunisten. Herr Jakob von Hohenstein hatte dem grossen Bastard von Burgund für 10 000 Gulden die beiden festen Burgen Girbaden und Kagenfels sowie die Städte Niedern- und Obern-Ehnheim nebst Rosheim eingeben wollen. Es war ein Glück, dass Bischof Ruprecht zeitig Wind von diesem saubern Plane erhielt. Er setzte die Strassburger in Kenntnis, die sich in Girbaden Einlass zu schaffen wussten und den von Hohenstein gefangen nahmen. Der Vorfall war wohl geeignet, die Aufmerksamkeit aufs neue auf die Haltung der burgunderfreundlichen elsässischen Ritterschaft zu lenken, die sich von den grossen Ereignissen gänzlich abseits hielten, und des starken Rückhalts zu gedenken, den diese Leute an Kurfürst Friedrich von der Pfalz fanden.[2])

Die Tagessatzung von Basel befasste sich zunächst mit Mümpelgart und beschloss, worauf auch Bern drang, in Anbetracht der Wichtigkeit des Platzes eine ausgiebige Unterstützung: die Besatzung sollte bis zum 9. April auf 130 Reisige und 60 Fussknechte gebracht sein.[3]) Von viel grösserer Tragweite waren die ferneren Beschlüsse des Tages. Da handelte es sich zunächst um den Herzog René von Lothringen[4]), den die Niedere Vereinung bis dahin vergebens versucht hatte zum Eintritt in den Bund zu bewegen. Herzog René war durch den Vertrag von Nancy in eine unerträgliche Zwangs-

[1]) Strbg. St.A. IV/70 cop ch. coaev. — [2]) Knebel 198 und 201 berichtet ganz allein über diesen Vorfall und fügt noch hinzu, der von Hohenstein habe noch 30 Edle des Landes als Mitwisser angegeben, die auf Seiten des Pfälzers und Burgunders ständen. Kurz darnach berichtet Knebel S. 205 einen andern für die Haltung des Adels bezeichnenden Vorgang. — [3]) Der Abschied des Tages mi. in den heiligen Ostervirtagen. Strbg. St.A. AA. 270. — [4]) Vgl. meine Abhandlung Lothringen und Burgund im Jahrbuch für lothringische Geschichte II, 30 ff.

Digitized by Google

lage versetzt worden: er hatte sein Land nicht nur den durchziehenden Burgundern und lombardischen Söldnern öffnen, sondern Herzog Karl auch noch verschiedene Sicherheitsplätze einräumen müssen. König Ludwig hatte zwar den jungen Fürsten von diesem aufgezwungenen Bündnis abwendig gemacht. Das war aber geheim geblieben, und bis jetzt hatte Herzog René alle jene Verpflichtungen, die ihm der Vertrag von Nancy auferlegte, getreulich erfüllt und den burgundischen Streitkräften freien Durchzug gestattet, zu grossem Schaden der Bevölkerung, die nicht müde wurde mit Beschwerden, zum empfindlichen Nachteil des Reiches sowohl wie der Niedern Vereinung, die bereits ernste Beschwerden über diese Verletzung der Neutralität erhoben hatten. Wider Herzog Karl konnte nicht leicht ein vernichtenderer Schlag geführt werden, als wenn man Herzog René bewog, offen der grossen Koalition wider Burgund beizutreten. Die burgundischen Staaten waren durch Lothringen in zwei Teile gespalten. Mit der Kriegserklärung Lothringens war Karl von aller Verbindung mit seinen burgundischen Stammlanden abgeschnitten, die jetzt ganz allein auf sich angewiesen waren und einem gemeinsamen Angriffe von deutscher, französischer und lothringischer Seite unterliegen mussten. Für die Niedere Vereinung kam noch ein anderer Gesichtspunkt in Betracht. Der Fall musste doch sehr in Erwägung gezogen werden, dass Karl vor Neuss zu seinem Ziele gelangte; dann war Lothringen die schützende Vormauer des Elsasses. Deshalb hatte die Niedere Vereinung von vornherein solchen Wert auf den Beitritt von Herzog René gelegt, und dieser hatte die Sache König Ludwig anheimgestellt, der vorsorglich den Eidgenossen auch die Verteidigung seines Schützlings hatte aufladen wollen, ihn aber einstweilen von einer offenen Beteiligung am Kriege aus guten Gründen zurückgehalten hatte. Mit einem feindlichen Lothringen im Rücken hätte Karl die Belagerung von Neuss kaum beginnen, geschweige denn fortsetzen können. Für König Ludwig bedeutete eben Lothringen die letzte Karte, welche er gegen Karl von Burgund ausspielen konnte. Nach wie vor war das einzige Ziel, welches die Politik des Königs verfolgte, um jeden Preis die Vereinigung Karls mit seinen Gegnern in Frankreich und mit dem König von England zu verhindern. Das einfachste Mittel, welches sich dazu bot, war die Verlängerung

Digitized by Google

des Waffenstillstandes mit Burgund. So setzte derselbe König, der überall Herzog Karl Widersacher erweckte, überall zum Kriege schürte, schon seit Januar alle Hebel in Bewegung, um zu diesem Ziel zu gelangen.[1]) Beides vertrug sich im Sinne des Königs vortrefflich mit einander; entweder auf die eine oder die andere Weise: wollte der Herzog nicht im Frieden mit ihm leben, so galt es, demselben so viel Widersacher zu erwecken, dass dieser sich schliesslich glücklich schätzen musste, dass nicht auch der König ihre Reihen verstärkte. Er musste dem Herzog sagen können: ich bin dein Freund, aber dort sind deine Feinde. Jetzt schien der Augenblick gekommen, um auch Lothringen offen den Reihen der burgundischen Gegner einzufügen. Eine französische Gesandtschaft begab sich zu diesem Zweck nach Nancy, und ein Wink aus Bern[2]) verkündete der Niedern Vereinung, dass der Augenblick gekommen war, die bisher vergeblichen Bemühungen wieder aufzunehmen. So wurde denn jetzt zu Basel beschlossen, dass Herzog Sigmund und die Stadt Strassburg nochmals „von wegen gemeiner buntherren" eine Gesandtschaft an Herzog René absenden sollten, und in der That fanden die Gesandten Herr Friedrich von Münstrol und Klaus Zorn von Bulach beim Herzog „grossen guten willen" vor. Am 18. April trat Herzog René der Vereinigung bei.[3]) Wenn schliesslich dann noch die Niedere Vereinung den Entschluss fasste, dass Basel auf dem Tag zu Luzern am 2. April seine Botschaft haben sollte, um die Eidgenossen zu einem gemeinschaftlichen Heerzug zu bewegen, so fügte sich das ebenso vortrefflich den Plänen des Königs ein, wie der Feldzug, den Bern sich jetzt anschickte, auf eigene Faust nach der Franche-Comté zu unternehmen.

VI.

Der Winter ist gar lang gesin
Des hat getruret menig Vögelin,
Das jetzt gar frölich singet.
Uff grünem Zwig hört mans im Wald
Gar süssiglich erklingen.

---

[1]) Vgl. den Bericht des mailändischen Gesandten am französischen Hof Christof Bolla vom 3. Febr. Gingins 1, 27. — [2]) Basel an Strbg. dat. osterabent. AA. 278. — [3]) Chmel, Monum. Habsburg. 2, 199.

Digitized by Google

Der Zwig hat brocht gar menig Blatt,
Darnach man gros Verlangen hat,
Die Heid ist worden grüne.
Darum so ist gezogen uß
Gar menig Mann so küne.

So beginnt Veit Weber seinen Sang, worin er die „Reise" nach Pontarlier verherrlicht. Es waren an 1300 Gesellen, die sich Anfang April um Biel und Solothurn sammelten, um aufs neue einen Raubzug in das gelobte Land der Franche-Comté zu unternehmen, zumeist Angehörige jener Landschaft, allein an 650 von Solothurn mit einem Fähnlein, aber auch Unterthanen Berns waren trotz aller Verbote nicht minder dabei vertreten, und von Luzern war ebenfalls namhafter Zuzug gekommen. Bern konnte mit diesen planlosen Raubzügen, wodurch die Leute nur verwilderten, jetzt so wenig wie vormals gedient sein, zumal es gerade im Verein mit der Niedern Vereinung auf dem Tag zu Luzern alle Hebel in Bewegung setzte, um die Eidgenossen zu einem gemeinschaftlichen Feldzug geneigt zu machen. So suchte es den Zug zu hintertreiben oder die Leute wenigstens so lange zu verhalten, bis die Tagsatzung zu Luzern über einen „freien Zug mit ordnung" schlüssig geworden wäre. Vergebens war aber der Hinweis auf die vorhin in dieser Hinsicht gefassten Beschlüsse zu Luzern und Zürich, vergebens die Mahnung an die eigenen Unterthanen, Eid und Pflicht zu halten, vergebens das Gebot an Biel am 1. April, die Leute nicht von der Stelle zu lassen.[1]) Diese trotzigen Gesellen liessen sich nicht halten.[2]) Ohne Hauptleute, schlecht bewaffnet und ausgerüstet, unter Befehl

[1]) Bern. A. Ratsman. 27 u. 29. Vgl. auch Blösch S. 273, sowie Ochsenbein, Kriegsgründe und Kriegsbilder 2, 24. — [2]) Die Chronologie des Zuges liegt sehr im Argen, aber auch über die thatsächlichen Verhältnisse herrscht Unklarheit zum Teil infolge eines Versehens von Diebold Schilling, der ein Schreiben von Bern ins Feld p. 176 auf den 6. April datiert anstatt auf den 16. April. Bern. A. T. M. C. 432. Neben der bekannten Erzählung bei Diebold Schilling kommen namentlich noch für den ersten Abschnitt des Feldzugs in Betracht die zu Vischers Ausgabe Knebels von C. Ch. Bernoulli mitgeteilten Beilagen, Niclaus Rüsch, Burgunderkriege p. 311 ff. und der Bericht über den Feldzug des Jahres 1475 p. 423 ff. Der Tag des Abmarsches lässt sich nicht genau bestimmen; vor dem 2. April erfolgte derselbe aber keinenfalls. Damit fallen die bisherigen chronologischen Ansätze zusammen.

Digitized by Google

des alten Blast von Solothurn brach die wilde Schar am 2. April auf und zog auf dem wohlbekannten Kriegspfad durch die Grafschaft Neuenburg nach Hochburgund. Auch jetzt konnten diese Gesellen nicht abwarten, bis sie in Feindes Land waren; schwere Klagen erschollen, dass sie Biederleuten, die der Eidgenossen Freunde wären, merklich schädigten und ihnen das Ihre nähmen. Durch den Pass „des Brenets" zog die Schar in das Thal des Doubs, plünderte die Abtei Montbénoit und zog gerades Wegs auf Pontarlier, ist ein Schlüssel und port des Landes. Die Burgunder waren völlig überrascht, und so war nichts geschehen, um die wichtige Stadt in Verteidigungszustand zu setzen. In ebenem Felde gelegen, mit einer zwar guten, aber nur niedrigen Ringmauer versehen, konnte sie nur geringen Widerstand entgegensetzen. Ohne Schwierigkeit erstiegen die Schweizer den Platz noch am Tage ihrer Ankunft am 7. April.[1]) Die Besatzung unter dem Befehl des Herrn Stephan von St. Maurice zog sich in das feste, die Stadt von der Ostseite beherrschende Schloss Du-Molard[2]) zurück, indem sie baldigen Entsatz hoffte von den zahlreichen burgundischen Streitkräften, die in der Nähe standen. Die Schweizer warteten aber nicht so lang; sie griffen das Schloss mit ritterlicher Mannheit an und gewannen es nach schwerem Kampfe. Die Besatzung musste nach dem harten Kriegsbrauch über die Klinge springen; über dritthalbhundert Mann fanden den Tod. In der Stadt wurde eine ausserordentlich reiche Beute gemacht an Silber, Gold, barem Geld, Gewändern, Eisen, Salz und Hausrat aller Art, denn von allen Seiten war die fahrende Habe vor den Raubscharen der Schweizer hierher geflüchtet. Deshalb gedachten die Gesellen die Stadt auch nicht so leichten Kaufes fahren zu lassen, und da es ihnen nicht unbekannt war, dass zahlreiche feindliche Streitkräfte in der Nähe standen, so sandten sie sofort an Bern und Solothurn um Hilfe. Einstweilen aber lebten sie herrlich und in Freuden, denn sie hatten Überfluss an Wein, Brot

[1]) Schreiben Berns an Biel vom 9. April bei Blösch S. 274. In Bern war die Nachricht am 8. April, v. Rodt giebt den 2. April als Tag der Einnahme an. — [2]) Gollut-Duvernoy, Mémoires de la République Séquanoise p. 1289 ff., hat über diesen Feldzug eine Reihe eigentümlicher Nachrichten, giebt aber auch über die Einnahme des Platzes ein falsches Datum.

Digitized by Google

und andern Dingen, und sonderlich der gute Wein machte sie ganz fröhlich.

Inzwischen trafen nun die Burgunder aufs eifrigste Anstalten, die tollkühne Schar zu züchtigen und ihr das Wiederkommen zu verleiden. Der Stand der militärischen Streitkräfte hatte sich in der Franche-Comté seit dem vorigen Jahr nicht wesentlich verändert.[1]) Für die nach Neuss gezogene Kompagnie Lignana war mehr als ausreichender Ersatz erlangt worden durch die umfassenden Werbungen, welche der Bastard von Burgund in Italien vorgenommen hatte. Personenveränderungen waren insofern erfolgt, als an Stelle des Herrn von Villarnoux durch Patent vom 7. Januar die 19te halb burgundische, halb savoyische Kompagnie in Herrn Hubert de Lureul, Sire de la Cueille, einen neuen Führer erhalten hatte; ebenso war der Herr von Dommarien durch Herrn Louis de Montmartin in der Führung seiner Kompagnie abgelöst worden. Jetzt hatte der Marschall von Burgund Anton von Luxemburg, Graf von Roussy, die zunächststehenden Kompagnien zusammengezogen; dazu kam das bewaffnete Lehensaufgebot der Franche-Comté oder doch der benachbarten Vogteien unter dem ritterlichen Château-Guyon, zusammen an 12 000 Mann zu Ross und zu Fuss[2]), die nun gegen das Häuflein Schweizer heranrückten. Am liebsten hätten die Burgunder sie draussen gehabt, und der Herr von Hasenburg, der Tútsch kond, hatte ihnen freien Abzug mit ihrer Beute angeboten, falls sie Pontarlier ungebrannt liessen. Hans Rigner von Solothurn hatte aber von wegen seiner Gesellen wegen darauf geantwortet: wollte man ihnen 3000 Gulden bar geben und ihnen freien Heimgang mit ihrer Beute bewilligen, so wollten sie Stadt und Schloss nicht brennen. Da antwortete der von Hasenburg: sie wollten ihnen nicht einen Pfennig geben; sie wären doch alle gefangene und tote Leute und binnen drei Tagen würden sie mehr Leute sehen als bei Héricourt. Der Rigner liess sich aber nicht bange machen; er erklärte, dass sie Schloss und Stadt vor ihren Augen verbrennen und die Beute doch mit herausführen wür-

[1]) Das Folgende nach La Chauvelays, Les armées de Charles le Téméraire dans les deux Bourgognes. — [2]) Auf burgundischer Seite fehlt jede Angabe. Die Ziffer wird so von Bern in seinem Schreiben an Strassburg angegeben bei Schilling S. 180.

Digitized by Google

den, es wäre ihnen lieb oder leid. In der That hatten die Knechte sich beim Aufladen und Plündern nicht stören lassen, bis die Burgunder am 13. April herankamen. Deren Zahl konnte sie allerdings verzagt machen, und die geringe Verteidigungsfähigkeit der Stadt musste jetzt den Burgundern ebensogut zu statten kommen, wie sie ihnen selbst förderlich gewesen war. Ein richtiger Schweizer kannte aber damals keine Furcht; es fehlte ihnen zwar an genügenden Schutzwaffen, namentlich an Artillerie, womit sie den Sturm abwehren konnten, aber die Burgunder waren in dieser Hinsicht nicht besser gestellt, da ihre Hauptstärke in berittenen Truppen bestand. Um die Zeit des Morgenimbisses zog der Feind, in drei Haufen geteilt, heran mit vielen Sturmschirmen, Leitern und anderm Sturmzeug versehen; voran ritt ein grosser, mächtiger Lombarde in vollem Harnisch, der ein langes schönes rotes Banner trug mit goldenen Rädern darin. Als die Knechte auf der Burg der Feinde ansichtig geworden waren, liessen sie ihr Essen stehen, eilten hinab in die Stadt und besetzten ringsum die Stadtmauern. Die Pfeile der burgundischen Bogenschützen fielen hageldicht, ohne jedoch den Knechten viel Schaden zu thun. In Ermangelung von Pulver und Geschütz warfen sie mit Steinen auf die Stürmenden und stachen sie mit ihren Hellebarden und Spiessen von den Leitern; so musste auch Château-Guyon den Weg von der Leiter in den Stadtgraben machen. „Einer beschirmte den andern, als ob sie alle Brüder wären." Jener lombardische Herr wurde erschossen; er stürzte mit dem Banner, das er trug, an die Stadtmauer. Also zogen sie Mann und Banner mit langen Feuerhaken über die Stadtmauer in die Stadt hinein; das Banner aber entfalteten sie den Burgundern zum Hohne auf der Mauer. Ebenso machten sie es mit drei andern „Kürissern", deren Banner und Fähnlein sie lustig im Winde flattern liessen. Endlich gaben die Burgunder es auf zu stürmen und zogen ab. Gegen 100 Mann hatten sie verloren; die Schweizer hatten nicht über 13 Tote, aber infolge des Pfeilhagels zahlreiche Verwundete. Noch unter den Augen des Feindes brachen sie jetzt aus der Stadt hervor, bemächtigten sich des zurückgelassenen Sturmzeuges, das sie auf einen Haufen zusammentrugen und verbrannten, und zogen die Gefallenen aus.

Rätselhaft erscheint die Haltung des burgundischen Mar-

Digitized by Google

schalls, der zaghaft und kleinmütig der Stadt nicht härter zusetzte, sondern sich zurückzog und mit seinem Heere jetzt in weitem Bogen Pontarlier umgab. Während er selbst bis Ornans zurückging, besetzte der Sire de la Trobe mit 1700 Pferden das Thal von Usie zwischen Ornans und Pontarlier; die Kompagnie La Cueille ging nach Bouaille, der Graf San-Martino lagerte zu Frane mit 700 Pferden, und der Sire de Château-Guyon hatte sich mit 3000 Mann in der Richtung auf den Pass von Joux bewegt, um den Schweizern den nächsten Weg in die Heimat abzuschneiden. Denen war es nun doch trotz des erlangten Vorteiles schwül zu Mute. Sie mochten glauben, dass der Waffenehre genug geschehen wäre, und luden auf was sie nur führen, tragen und treiben konnten, zündeten Stadt und Schloss an und zogen unter dem Schutze der Nacht ab, indem sie nicht weniger als 1600 Stück Vieh mit sich führten. Die wertvollste Beute war jenes rote vergoldete lange Banner, sowie zwei andere Fähnlein mit vergoldeten Buchstaben, die zu Solothurn in St. Urs Münster aufgesteckt wurden.[1]) Die Knechte von Solothurn aber opferten dem Heiligen ein silbernes, köstlich vergoldetes Halsband mit edlem Gestein und Beernlin, das sie damals erbeutet hatten.

Inzwischen waren die benachbarten Orte, aus denen sich die Schar dieser verwegenen Reisläufer zusammengesetzt hatte, in lebhafte Bewegung geraten über die Botschaft der Ihren, dass sie sich zu Pontarlier eine Belagerung versähen. Solothurn beschloss darauf am 9. April, mit dem Banner und ganzer Macht am folgenden Tage zur Rettung herbeizuziehen, wozu es auch Biel aufforderte.[2]) Bern hatte es nicht so eilig, der Bär wollte erst seine „Klauen schleifen", bevor er sie zum Schlag erhob. Die Gelegenheit schien günstig, unter dem Vorwand des Entsatzes nun doch einen umfassenden Feldzug ins Werk zu setzen und die zurückhaltenden Orte mit fortzureissen. Nachdem die Knechte zu Pontarlier am 8. April aufgefordert waren, sich bis zum Entsatz in Pontarlier zu behaupten[3]), beschlossen Grosser und Kleiner Rat zu Bern, am 15. April mit dritthalbtausend Mann ins Feld zu ziehen. Oberster Hauptmann sollte Herr Niclaus v. Diess-

[1]) Ebenso der Kürass des lombardischen „Bannerherren". Vgl. Amiet, Burgunderfahnen. — [2]) Blösch 274. — [3]) Bern. A. T. M. C. 422—25.

Digitized by Google

bach sein, eine sichere Bürgschaft, dass nichts halbes unternommen werden würde. Solothurn und Biel, die vorausgeeilt waren, wurden gebeten, sich an „gewarsamen enden" zu enthalten und sich bis zu aller Zusammenkunft keines Vorteils zu begeben. Freiburg, das noch immer an seinem Zwitterverhältnis zu Savoyen trug, suchte sich anfangs vom Zuge fernzuhalten, kam aber schliesslich doch der Aufforderung Berns nach. Es handelte sich jetzt darum, wie sich die übrigen eidgenössischen Orte, wie die Niedere Vereinung zu solchem Hilfsbegehren Berns stellen würde. Die Eidgenossen wollten am 17. April darauf völlige Antwort geben und alsdann auch über die Erklärung Berns schlüssig werden, dass es dem Kaiser gen Neuss Hilfe senden wolle. Grossen Eifer hingegen zeigte von Anfang an die Niedere Vereinung. Landvogt Hermann von Eptingen hatte für den gemeinen Bund einen Tag auf den 23. April nach Basel anberaumt auf Befehl von Herzog Sigmund, der seine Räte mit voller Gewalt dorthin senden wollte, um allda zu reden und zu beschliessen, nachdem Strassburg und andere Bundesgenossen dem Kaiser bereits Mannschaften zu Hilfe gesandt hatten, wie man sich inzwischen „hie oben" halten wollte.[1]) Die ablehnende Haltung der Eidgenossen gegen einen Feldzug ohne Sold war zwar bekannt; jetzt durfte man aber in Anlass dieses Zwischenfalles, wie Basel in einem Schreiben an Strassburg bemerkte, erwarten, dass der beabsichtigte Heerzug sich „von im selb begeben" möchte.[2]) Als zunächst gelegene Stadt der Vereinung schickte Basel eine Botschaft an Bern und Solothurn und wünschte ihnen Glück zu ihrem Vorhaben wider den Feind zu ziehen und bot ihnen den Beistand der Vereinung an. Man wollte nur noch in der Voraussicht, der Feldzug sollte ein allgemeiner werden, die Aufforderung der Eidgenossen abwarten; gleichzeitig forderte die Stadt die einzelnen Bundesmitglieder bereits vorsorglich auf, sich für den Zug gerüstet zu halten.[3])

Inzwischen waren die von Bern nebst ihren Zugewandten am 15. April mit aufgeworfenem Banner am festgesetzten Tage ausgerückt, ohne den Zuzug ihrer Eidgenossen abzuwarten; sie schlugen denselben Weg ein durch das Val Tra-

[1]) Strassbg. St.-A. IV 70. — [2]) l. c. AA. 278. — [3]) Kolmar St.-A.

Digitized by Google

vers. Auch jetzt wurden Land und Leute des Markgrafen von Hochberg in schwerster Weise geschädigt, so dass Bern sich bereits am folgenden Tage genötigt sah, den Hauptmann aufzufordern, gegen alle Übelthäter die volle Schwere des Kriegsrechtes walten zu lassen und darin keine Gnade, Milde und Verzeihung zu gebrauchen, damit die andern dadurch zu Gehorsam bewogen würden. Bald stiessen sie auch auf die Reisläufer, welche auf dem Weg von Pontarlier in die Heimat begriffen waren. Bern war im höchsten Grade ungehalten, dass die Gesellen also „mit ritterlicher Hand" abgezogen waren. Das erschien in den Augen der Stadt als eine Verletzung der eidgenössischen Waffenehre; vor allem aber fiel damit für die übrigen eidgenössischen Orte, von denen wenigstens Schwyz und Luzern ihren Zuzug angekündigt hatten, der Grund fort, sich an diesem Zuge zu beteiligen. In der That erklärten die eidgenössischen Boten auf dem Tag zu Luzern am 17. April[1]), dass sie unter diesen Umständen weiter keine Vollmacht hätten in der Sache zu handeln; denn gar merkliche Kosten auf diese Dinge gingen, die sie wegen ihrer Armut nicht erschwingen könnten, zumal sie „nicht mehr als Helfer", das heisst nicht als kriegführende Macht beteiligt wären. Man sieht, die Orte wahrten ihren Standpunkt und wollten sich nicht in Unternehmungen hineinziehen lassen, deren Ausgang sie nicht übersehen konnten. Vergebens setzte Berns Botschaft auseinander, wie schmachhaft es für die Stadt wäre, „also ungeschaffet" wieder umzukehren. Es blieb bei der Antwort; das äusserste Zugeständnis war, dass die Eidgenossen am 21. April nochmals zu Luzern zusammenkommen wollten, um eine „völlige" Antwort zu geben. Auch der österreichische Landvogt verhielt sich jetzt ebenfalls zurückhaltend; aber Bern liess sich nicht entmutigen.[2]) Er nahm daraus nur Veranlassung, desto mehr seine eigene Kraft einzusetzen, und so sehr auch die Haltung der Stadt in mancher Hinsicht von französischem Golde beeinflusst war, ihrer Energie und Thatkraft kann man die Bewunderung nicht versagen.

Aus eigenem Antrieb waren bereits die Berner Anführer zu dem Entschluss gekommen, den Krieg weiter in feindliches

[1]) Eidgen. Absch II, 537. — [2]) Bdrn ins Feld, mi. v. Georiy bei Schilling 178.

Digitized by Google

Land zu tragen. Bern wünschte ihnen Glück dazu und richtete zugleich an die Knechte, welche zu Pontarlier gewesen und beutegesättigt wie sie waren keine grosse Lust hatten sich weitern Fährlichkeiten des Krieges auszusetzen, scharfe Mahnung bei Leib und Leben, sich nicht vom Banner zu trennen. Gleichzeitig beschlossen Grosser und Kleiner Rat einhellig, in Erwägung dessen wenn die Ihren „also ungeschaffet" aus dem Feld rücken sollten, wie ihnen Schmach, Gespött und Nachteil, den Feinden aber Beherzigung daraus erwachsen würde, aus Städten und Ländern des Berner Gebiets einen ansehnlichen „Harst" Leute zur Verstärkung aufzubieten; Freiburg sollte erneuten Zuzug leisten, desgleichen Solothurn und Biel, die ausserdem wie Bern die Knechte, so in Pontarlier gewesen, bei Todesstrafe mahnen sollten, sich dem Berner Auszug anzuschliessen. Dem Landvogt aber wurde in einer Weise geschrieben, woraus er merken mochte, dass man besseres Vertrauen zu ihm gehabt hätte und man sich fernerhin in derselben Weise auch zu ihm halten würde. Dagegen hatte Bern auf Basels Beistand das beste Vertrauen, und dieses täuschte dasselbe ebensowenig wie Strassburg. Das war für Bern um so wertvoller, als es sich hier um Waffengattungen handelte, die bei den Eidgenossen nur schwach vertreten waren und die man am allerwenigsten in Burgund im freien Feld entbehren konnte. Basel hatte bereits am 18. April eine Schar von 100 Reisigen zur Hilfe abgesandt; ebenso bereitwillig waren aber auch die übrigen Mitglieder der Vereinung, nur dass diese Truppenteile sich erst allmählich sammeln konnten. Von allen diesen Massregeln wurde der Berner Auszug am 19. April in Kenntnis gesetzt, zugleich mit der Mahnung, sich vorsichtig zu verhalten, damit das Banner nicht schimpflich heimgeführt werden möchte.

Herr Nikolaus befand sich mit den Seinen indessen schon tief in Feindes Land. Zunächst war es auf Pontarlier gegangen, wo sie den Feind vergebens erwarteten. Von da rückten sie weiter unter Verwüstungen auf La Rivière, einen stark befestigten Platz; ein Sturm, den sie unternahmen, wurde zurückgeschlagen, und nun zogen sie wieder um, indem sie meinten, sich nach Gelegenheit der Dinge wohl gerochen zu haben. Sie schrieben denn auch an Bern, die Bundesgenossen heimzubieten. Das war nun gerade nicht viel „ge-

Digitized by Google

schafft", aber so friedlich wie sie glaubten, verliefen die Dinge nun doch nicht. Indem das Heer von La Rivière nach Pontarlier den Rückzug antrat, hatte es eine weite Ebene zu durchmessen, die vom Drugeon, einem kleinen Seitenfluss des Doubs, durchmessen wird. Hier, wo sich den Burgundern zu ihrer Überzahl noch alle Vorteile der Örtlichkeit boten, gedachte der Marschall von Burgund die Berner mit ihren Zugewandten anzugreifen.[1]) Die Eidgenossen hatten sich völlig sicher gefühlt und weder Vor- noch Nachhut gebildet, als am Sonntag, dem 23. April, um 10 Uhr die burgundischen Reitergeschwader auftauchten und sich zum Angriff anschickten. Die Eidgenossen waren demnach in einer sehr bedenklichen Lage; die Gefahr war zu gross, dass sie von der feindlichen Übermacht überritten wurden. Da war es Herr Hans v. Hallwil, der Schwager Diessbachs, der unter Georg Podiebrad, dem tapfern Böhmenkönig, seine Kriegsschule durchgemacht hatte, welcher Rat wusste. Es war eine Erfahrung der Hussitenkriege, dass sich Fussvolk in offener Gegend gegen Reiterei am besten durch eine Wagenburg schützte, innerhalb derselben es dann seinen Marsch fortsetzen konnte. Eine solche bewegliche Verschanzung liess sich bei dem grossen Wagenzug, den damals ein Heer mit sich führte, leicht herstellen. So wurde denn eine Wagenburg nach den Vorschlägen von Hallwil gebildet, „das erste und das einzige Mal, dass sich eine solche Schutzmassregel bei den Schweizern nachweisen lässt." Aus Feldschlangen und Büchsen, die auf den Wägen lagen, eröffneten sie ein heftiges Feuer auf die Burgunder und rückten gegen sie vor, ihnen den Kampf anbietend, welche unter diesen Umständen den Angriff aufgaben und sich zurückzogen, um bei günstiger Gelegenheit, wenn sich etwa die Ordnung der Wagenburg gelöst hatte, von neuem anzugreifen. Die Eidgenossen aber behielten ihre Ordnung bei, auch als der Feind ausser Sicht war, so sehr auch der Marsch dadurch behindert sein mochte. Dem Feinde recht zum Trotz brannten sie ein grosses Dorf[2]) bei Pontarlier

[1]) Über diesen zweiten Abschnitt des Feldzuges unterrichtet besonders noch ein Schreiben Berns an die zu Basel tagende Niedere Vereinung vom 27. April sowie an die Hauptleute Strassburgs im kaiserlichen Lager zu Köln vom 18. Mai. Strassb. St.-A. AA. 270 u 278. — [2]) Der Bericht an die Strassburger Hauptleute spricht von 14 schönen Dörfern.

Digitized by Google

nieder. Jenseits desselben, wo sie wiederum ein „gar weites Feld“ zu durchmessen hatten, versuchten die Burgunder aufs neue ihr Heil und griffen an drei verschiedenen Enden an. Die Eidgenossen waren vorsichtig und öffneten ihre Wagenburg nicht, wie der Feind vielleicht erwartet hatte, sondern rückten ihm auch jetzt mutig entgegen. Die Burgunder getrauten jedoch nicht in die „Nuss zu beissen“, sondern zogen „schandlich“ ab und flohen an ihr „gewarsame“; da vermochte man sie zu Fuss leider nicht zu ereilen.

Die Walchen machten huffen vil
Und meinten, si weren keche.
Der Bär grüsst si mit Büchsensteinen,
Da fluchen si hinweche.

Der Bär iret inen nach mit der Fan,
Er brant, als er vormals hat getan
Den Walchen da zu leide;
Da er das dorf gezündet an,
Da zog er uff wite Heide.

Da nun die Walchen sachen das,
Si ranten an si zum andern mol;
Der Bär stalt sich zur Were,
Sogar mit guter ordenung,
Als nach der houptlühten Lere.

Da nun die Walchen sachen das,
Wie das der Bär alls grimm was,
Von dannen sach man si strichen.
Und was doch allweg vier an ein[1]),
Dennocht mussten si wichen.

Ohne fernerhin behindert zu werden, gelangten die Eidgenossen nach Pontarlier zurück, das sie jetzt gänzlich wüste legten, und traten darauf den Rückmarsch an, angeblich weil die Lebensmittel anfingen auszugehen.

Inzwischen hatte sich die Stimmung der Eidgenossen bezüglich der zu leistenden Hilfe nicht gebessert. Es war allein

[1]) Das ist übertrieben. Auch die Schweizer waren zum mindesten über 4000 Mann stark, denn zu der Freischar von 1300 und dem zweiten Berner Auszug von 2500 Mann waren auch noch die Streitkräfte von Solothurn und Biel gestossen.

Digitized by Google

Luzern, welches auf dem festgesetzten Tage erklärte, dass es noch niemals einem Orte in Nöten seinen Beistand versagt habe, es werde daher Bern mit 800 Mann zuziehen; aber Luzern war neben Bern auch recht eigentlich das Hauptquartier der französischen Partei. Sämtliche übrige Orte hingegen lehnten die Bundeshilfe unter Angabe ihrer Gründe ab. Dieselben waren nach Lage der Dinge ziemlich gleichmässig. Die Eidgenossen wollten nicht „Hauptsächer" des Krieges werden und die Lasten desselben tragen, sondern höchstens um Sold im Felde dienen; in diesem Falle aber hätten sie nicht nur keinen Sold bezogen, sondern zudem sich selbst unterhalten müssen. Gegen Bern waren die Orte überhaupt in hohem Grade misstimmt: es hätte voreilig gehandelt und es sei unbillig, dass ein einzelner Ort ohne der andern Willen und Rat einen solchen Kriegszug vornehme, wozu alle andern Leib und Gut setzen sollten; es sei zu besorgen, dass solches in die Länge den Eidgenossen nicht bekommen möchte. Ja, man verweigerte nicht nur jede Hilfe, sondern einzelne Orte schlugen gar vor, Bern aus dem Felde zu mahnen und andere, die ausziehen wollten, das heisst Luzern, zu bitten es nicht zu thun.[1]) Die Stimmung der Orte war also ungünstiger denn je. Allerdings war sie beeinflusst dadurch, dass das französische Gold so lange ausblieb, aber immerhin tritt hier die wahre Stimmung der Eidgenossen zu Tage. Es war ein sehr engherziger Standpunkt, dem man aber eine gewisse Berechtigung nicht absprechen kann. Der Herzog von Burgund konnte zwar gefährlich werden, aber einstweilen war er von allen Seiten von Feinden umringt. Wozu sollten sie ihre vorteilhafte Lage aufgeben und sich thätig auf eigene Kosten an einem Kriege beteiligen, dessen Früchte allein Bern zufallen mussten, den von ihrem Standpunkte aus in erster Linie der Herzog von Österreich, die Niedere Vereinung und der König von Frankreich führen mochten. Es war genug, wenn man ihnen die Leute um Sold zulaufen liess, und diesen Sold verscherzte man durch Berns Voreiligkeit, wie denn Zürich bemerkte, dass die Vereinung bereits eine Beisteuer zu diesem Krieg in Aussicht gestellt hätte. Unter diesen Umständen hatte auch Herr Hans von Toggenburg wenig Glück, wenn

[1]) Eidgen. Absch. II, 538.

Digitized by Google

er den Eidgenossen in Anlass der Mahnung des Kaisers zuredete, wenigstens den Schein des Ungehorsams zu vermeiden und doch einiges Volk, wenn auch nur 1000 Mann gen Neuss zu schicken.

Um dieselbe Zeit wollte nun auch die Niedere Vereinung zu Basel zusammentreten. Wie ganz anders war doch ihr Standpunkt! Sie wartete nicht das Hilfegesuch Berns ab, sondern bot vorweg Hilfe an.[1]) Auf allen Seiten wurde aufs eifrigste gerüstet. Basel schickte zu seinen 100 Reisigen auf die Kunde, dass Bern das wegen seiner Salzpfanne für die Schweiz hochwichtige Salins belagern wolle, bereits am 21. April eine Schar von 600 Gesellen ab unter Anführung des tapfern Wilhelm Herter und Konrads von Laufen.[2]) Und die Niedere Vereinung liess sich nun nicht etwa durch die Haltung der Eidgenossen beirren, welche frostig geschrieben hatten, dass sie nicht ertrachten könnten, dass der Tag zu Basel von ihnen „gemeinlich oder dem mererteil" gesucht oder auf demselben für ihren Teil etwas Fruchtbares möchte gehandelt werden; „so hinderzücht uns auch merklich unmûs, obwohl wir gemeinlich jetzt nicht gemûtiget sind, solchen Reiszug zu thun."[3]) Es wurde beschlossen, dass die Fürsten und Städte, welche die Ihren noch nicht Bern und Solothurn zu Hilfe gesandt hatten, was sie von Reisigen augenblicklich zur Verfügung besässen, im Namen Gottes absenden sollten; und zwar sollten die verschiedenen Truppenkörper am 30. April zu Basel zusammentreffen, am folgenden Tage weiter rücken und am 2. Mai zu Solothurn eintreffen, wo Bern sie empfangen und zu den Seinen geleiten sollte.[4]) Das war aber nur eine

---

[1]) Landvogt Herm. v. Eptingen befahl am 15. April Freiburg, was es an Reisigen aufbringen möchte, zum 18. April gen Ensisheim zu schicken und auch von Stund an sein recht houptpaner usszustossen und allermenglich zu verkünden sich gerüstet zu halten, um ihm auf Erfordern zuzuziehen. Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg S. 544. Derselbe Befehl wird an die übrigen vorderösterreichischen Landstände ergangen sein. — Vertreter Strassburgs war der Altammeister Peter Schott, unstreitig damals die bedeutendste politische Persönlichkeit Strassburgs. — [2]) Knebel S. 208. — [3]) Basel A. St. 91/163. — [4]) Schreiben von Peter Schott an Strassb. vom 24. April, worin er unter Mitteilung dieses Beschlusses vorschlägt, 100 Pferde zu senden. Der Stadtschreiber von Solothurn habe ihm gesagt, dass Bern, Freiburg und Solothurn an 10000 Mann im Felde hätten, und es sei die Absicht, dass sie auf 6

Digitized by Google

augenblickliche Hilfe; viel bedeutsamer war nun der Beschluss, dass die Vereinung ihrerseits auch ein Heer aufstellen wollte, um den Krieg thatkräftig in Angriff zu nehmen. Bis zum 1. Mai sollte jedes Bundesmitglied dem Landvogt melden, wie viel es zu dem Heere zu stellen gedächte, und alsdann sollte der Landvogt und die Abgeordneten der Vereinung mit Bern und Solothurn in Verbindung treten, dass deren Truppen sich dem Sundgau näherten und man wider ein gemeinsames Ziel zu Felde ziehen könnte. Die Bundesmitglieder sollten sich demnach gerüstet halten, um auf die erste Mahnung des Landvogts auszuziehen.[1]) Dieses Vorhaben zerschlug sich allerdings, als Bern mit seinen Zugewandten sich nach der entgegengesetzten Richtung wandte.

In der Hauptsache blieb Bern auf seine eigene Kraft angewiesen, und es war immerhin ein schönes Zeugnis nicht bloss für die Leistungsfähigkeit der Stadt, sondern auch für die Opferwilligkeit von Bürgern und Bauern, dass ohne Schwierigkeiten aufs neue 2000 Männer ausgehoben werden konnten, nachdem sich bereits über 3000 Berner Landeskinder auf burgundischem Boden befanden. Dabei behielt Bern auch noch die Verwicklungen am Niederrhein im Auge. Im Gegensatz zu den übrigen eidgenössischen Orten, die schon längst dem Reiche innerlich entfremdet waren, gedachte es, soweit es nur möglich war, den Zusammenhang mit dem Reiche zu wahren, und es fühlte sich zum mindesten ebenso eins mit Basel und Strassburg als mit den Ländern am Vierwaldstädter See. So verkündete es denn auch jetzt dem Kaiser, sobald der Zug nach Burgund vollendet wäre, wolle es mit etlichen Eidgenossen die Seinen gen Neuss zuschicken. Dabei wies die Stadt mit Recht darauf hin, dass durch ihre bisherigen

Wochen im Felde sein wollten, wofür sie Proviant mitgenommen hätten. Strassb. St.-A. 271.

[1]) Hrzg. Sigm. sollte 3000 zu Fuss und 200 und darüber zu Ross, der Bisch. von Strassb. 500 zu Fuss und so er sterkest mag zů rosse, der Bisch. von Bassel 600 zu Fuss und was er reisiges haben mag, Basel 600 zu Fuss mitsampt iren reisigen ins Feld stellen; Strassburg, Kolmar, Schlettstadt, Kaisersberg, Obernehnheim, Münster im Gregorienthal, Rossheim und Türkheim sollten sich noch erklären. Münster erbot sich zu 40 Mann und entschuldigte die geringe Zahl damit, dass es den Feinden gelegen und starke Hut auf den Bergen halten müsste und dass die Seinen im Thal in schweren Sorgen sässen. Kolmar St.-A.

Digitized by Google

Kriegszüge der Marschall von Burgund und viele „Landesherrn“ verhindert worden wären Herzog Karl zuzuziehen.[1])

Es war am 24. April, dass der zweite Auszug, zu dem noch ein Fähnlein von 150 Freiburger Knechten gestossen war, unter Befehl des Herrn Petermann von Wabern in Neuenburg ankam. Hier erhielten sie Nachricht, dass Herr Niklaus von Diessbach bereits auf dem Heimweg wäre, und es dauerte nicht lange, so konnten sie sich allesamt zu Neuenburg begrüssen. Es handelte sich darum, was jetzt geschehen sollte; denn nachdem einmal ein Heer von solcher Stärke beisammen war, konnte noch weit weniger als vordem die Rede davon sein, dass es sich ohne ein grösseres Unternehmen auflöste. Lang gehegte Pläne konnten jetzt zur Ausführung gebracht werden; das Ziel, welches den kampflustigen Gesellen gewiesen wurde, war schon lange erwogen.

VII.

Es war anzunehmen, dass Herzog Karl, sobald er nur freie Zeit hatte, Bern zur Rechenschaft ziehen würde für die Raub- und Plünderungszüge, womit es sein Stammland heimgesucht hatte. Daher war es für die Stadt von höchstem Wert, die engen Einlässe, welche aus der Franche-Comté ins Waadtland führen, in seiner Gewalt zu haben. Das war bei dem vielgewundenen engen Val travers der Fall; anders stand es mit der zweiten und bequemern Strasse, die von Yverdon das Thal des Orbe emporsteigt und sich bei dem festen Schlosse Joux mit der von Neuenburg aufwärts führenden Strasse vereinigt. Das Gebiet, durch welches diese Strasse zieht, die Burgen und Schlösser, welche dieselbe beherrschten, gehörten dem Hause Châlons unter savoyischer Lehenshoheit. Es war nur weise Voraussicht, wenn Bern sich dieser beherrschenden Punkte im voraus bemächtigte, und die Herzogin von Savoyen hatte es selbst verscherzt, wenn Bern auf ihre Hoheitsrechte keinerlei Rücksicht nahm. Je mehr Berns Politik sich wider Burgund wandte, desto wichtiger war es, dass auch diejenige des Nachbarlandes in dasselbe Fahrwasser lenkte, damit der mächtige Gegner dort keinen Halt und Stützpunkt fand. Die Herzogin hatte trotz aller Warnungen ihre Haltung nicht verändert,

[1]) Schreiben vom 24. Apr. bei Schilling 182.

Digitized by Google

wie Bern erst zuletzt noch aus Schriften und Briefen niedergeworfener Boten erfahren hatte, und im Einvernehmen mit König Ludwig war es bereit, dem Grafen von Bresse behilflich zu sein, dass er sich der Regentschaft bemächtige, sofern er nur Sicherheit gab, dass er die Herrschaft dem jungen Herzog, wenn dieser zu seinen Tagen käme, übertragen würde.[1])

Es war nun die Frage, ob das eng verbündete Freiburg sich dazu entschliessen konnte, offene Feindseligkeit gegen Savoyen zu begehen. Die Stimmung war eine schwankende. Anfangs hatte man den Plan Berns, auf Granson und Orbe zu ziehen, freudig begrüsst und thätige Mithilfe verheissen.[2]) Dann regten sich aber wieder Bedenken[3]), und Herr Rudolf von Wippingen wurde gen Bern entsandt, um von solchem Unternehmen abzumahnen. Das war natürlich vergebliche Liebesmühe, und da gewann schliesslich dann der Gesichtspunkt die Oberhand: wenn man den Zug nicht verhindern konnte, so wollte man doch an demselben teilnehmen, um wenigstens die Früchte des Sieges mitzuernten. Die Gewissensbedenken mochten dadurch beschwichtigt werden, dass das Haus Châlons offen auf Seite Burgunds focht und der Sire de Château-Guyon noch zuletzt ein Hauptmann und Anführer des reisigen Zuges in Oberburgund war, „darumb man recht zu dem sinen hat".

So beginnt denn nun der dritte Abschnitt[4]) des Feldzuges, der die kriegerische Überlegenheit der Eidgenossen wiederum in das glänzendste Licht stellt, aber zugleich Züge von Barbarei aufweist, von der man sich schaudernd abwenden muss. Es war am 26. April, als Herr Nikolaus von Diessbach sich mit den Seinen gen Granson in Bewegung setzte. Der Befehlshaber des Platzes, Herr Peter Meyer von Romansmünster, hatte, soweit es die Zeit zuliess, Stadt und Schloss in Verteidigungszustand gesetzt, aber es fehlte an ausreichender kriegsgeübter Besatzung. Schwerlich konnte die Stadt sich

[1]) Bern hatte in dieser Angelegenheit Herrn Wilhelm von Diessbach an Graf Philipp und Kg. Ludwig gesandt. Vgl. das Schreiben an ihn vom 13. Apr im Bern. A. T. M. C. 429 sowie dasjenige an Freiburg vom 24 Apr l c. 444. — [2]) Bern ins Feld am 18. Apr. Ratsman. 63 — [3]) Desgl. T M. C. 445 — [4]) Vgl. hierfür namentlich auch Chroniques des chanoines de Neuchatel p. 225 ff Nouvelle édition par la Société d'histoire de Neuchâtel.

Digitized by Google

auf die Dauer halten; hingegen war die Burg ausserordentlich stark, „ein keiserlich mechtig schlos mit zwei oder drei polwerken vor einander", und da sie ausserhalb der Stadt lag, konnte sie auch nach deren Einnahme weiter verteidigt werden. Der Befehlshaber hatte beim Herannahen der Eidgenossen eine Streifwache ausgeschickt, welche auf die Berner Vorhut stiess; indem sie sich wandte, folgten ihnen an 200 Berner hitzig nach, um vielleicht durch einen Handstreich im ersten Anlauf sich des Platzes zu bemächtigen. Vor der Stadt lag ebenfalls am See ein Barfüsserkloster, das befestigt war und als Vorwerk diente. Darauf richtete sich ihr Anlauf, aber sie wurden mit blutigen Köpfen heimgeschickt, und die erste Hitze war damit abgekühlt. Man musste sich auf eine regelrechte Belagerung gefasst machen, und doppelt begrüsst wurde jetzt die Verstärkung, die eben eintraf. Da war zunächst das Fähnlein von Luzern[1]), das trotz des Abschreibens von Bern sich nicht hatte nehmen lassen zur Hilfe herbeizueilen; „wir sind unserer getreuen und brüderlichen Freunde von Bern wegen ausgezogen und wollen auch zu ihnen ziehen und mit ihnen sterben und genesen". Dazu kamen die Fussknechte von Basel, die eine grosse Hauptbüchse mit sich führten. Die that viel grösseren Schaden als die bei Chenebier erbeuteten Büchsen, welche Bern mit sich führte, aber es dauerte den Belagerern trotzdem zu lange.[2]) Freiwillige, denn man wollte niemand zwingen, unternahmen am Sonntag dem 30. April den Sturm. Als die Bewohner solchen Ernst sahen, flohen die einen auf das Schloss, die andern suchten sich zu Schiff zu retten, wurden jedoch ereilt und gefangen genommen, wie denn in dieser Voraussicht die nötigen Massregeln getroffen waren. Auf diese Weise wurde die Stadt Granson „gar ehrlich" gewonnen; von den Verteidigern wurden nur 5 erstochen, mit den andern hatte man Erbarmen, denn es waren „merenteils alles arm Buren vom lande, denen die dinge nit lieb warent". Kirchen und Sakrament aber

[1]) Man liest gewöhnlich (zuletzt noch Ochsenbein S. 33), dass auch 400 Zürcher zu Hilfe gekommen wären. In den gleichzeitigen Quellen findet sich darüber nichts, und eine solche Sendung stand auch mit der von Zürich eingenommenen Haltung in schärfstem Widerspruch. — [2]) Neben den von Knebel mitgeteilten Briefen vgl. auch den Bericht der Baseler Hauptleute vom 27. Apr. Strassb. St.-A. 270.

Digitized by Google

wurden rein ausgeplündert, und schon jetzt zeigte sich die Habgier der Eidgenossen in schlimmem Lichte. Die Verbündeten hatten das Nachsehen; dazu kam das trotzige Auftreten der Gesellen, die in unbändigem Kraftgefühl wohl vielfach auf die Baseler Bürger herabsehen mochten: „sie hatten allewegen den vorzug".

Nach der Erstürmung der Stadt wollten die Knechte auch sogleich auf das Schloss losgehen. Das verhinderten die Hauptleute, welche wohl wussten, wie fest dasselbe war. Der Befehlshaber selbst aber, der keine Aussichten auf Entsatz hatte, zog am 1. Mai vor, das Schloss zu übergeben, wogegen den Insassen mit ihrer Habe freier Abzug bewilligt werde. Leider wurde die Kapitulation in schmählichster Weise gebrochen; wie diese Gesellen schon nicht abgehalten werden konnten, über die eigenen Bundesgenossen herzufallen und sie auszuplündern, so machten sie sich jetzt über die unglücklichen Bewohner her und raubten ihnen all das Ihre, und es war ein schlechter Trost, dass man ihnen später versprach, dass sie das, was sich noch vorfinden würde, zurückerhalten sollten.[1]) Der Platz selbst erhielt eine Besatzung von 40 Knechten[2]); den Befehlshaber stellte Bern, das sich ausserdem von den Bewohnern Treue schwören liess, ein deutliches Zeichen, dass es diese Eroberung zu behaupten gedachte.

Während das Hauptheer sich jetzt zum Aufbruch gen Orbe anschickte, wurde eine Schar von freiwilligen Bernern und Freiburgern entsandt, um die Burgen Montagny-le-Corboz und Champvent zu erobern, welche die Strasse nach dem Jurapass St. Croix beherrschten und somit dem auf Orbe vorrückenden Heere den Rücken gefährden konnte. Montagny war dem Sire de Chateau-Guyon, während das hochgelegene Champvent dem nicht minder mächtigen Geschlecht der Vergy gehörte. Beide Burgen wurden mit leichter Mühe erstürmt und verbrannt, Montagny zerstört.

Noch von Granson aus war unter der Hand an die Stadt Orbe zweimal die Aufforderung gerichtet worden, sich zu er-

[1]) Vgl. Eidgen. Absch. II, 551. — [2]) Chr. de Neuchatel nennt 2- bis 300 Mann, wohl eine Verwechselung mit der spätern Besatzung beim Herannahen Karls des Kühnen.

Digitized by Google

geben. Die Stadt war wenig fest, aber dennoch hatte die Bürgerschaft nicht gewagt der Aufforderung nachzukommen aus Scheu vor der Besatzung, die wenigstens entschlossen war, den Platz bis zum äussersten zu halten. Sie zählte an 400 Mann; dazu kamen etwa 18 Edelleute, die entschlossen waren, das Schicksal der Besatzung zu teilen. Den Oberbefehl führte Herr Niklaus von Joux, Herr zu Château-Vilain; vergebens hatte er versucht, den Sturm von den Besitzungen des Hauses Châlons abzuwenden. Wenn nichts mehr zu retten war, wollte er wenigstens mit Ehren untergehen und den anvertrauten Platz nicht schimpflich übergeben wie der Befehlshaber von Granson, der „würdig wäre, dass man ihm das Haupt abschlüge." Als nun das stattliche Heer der Verbündeten gen Orbe gezogen kam, entsandte die Bürgerschaft ohne Vorwissen der Besatzung demselben eine Abordnung entgegen, welche die Schlüssel überreichte und demütig um Gnade bat. Die ward ihnen gewährt. Herr Nikolaus de Joux hingegen wies die Aufforderung zur Übergabe der Burg stolz zurück: sie seien entschlossen, den Platz zu halten, und wollten lieber sterben als wie die von Granson handeln. Um die Eidgenossen aber zu verhindern, sich in der Stadt festzusetzen und um die Bürgerschaft für ihre feige Haltung zu strafen, suchte die Besatzung den Platz einzuäschern und schoss mit Feuerpfeilen hinein. Da liefen gute Gesellen von Bern und andere herbei, um das Feuer zu löschen; aber 18 Häuser lagen in Asche.

Die Burg, deren Ursprung bis in die Merowingerzeit hinaufreicht, war erst um die Mitte des Jahrhunderts durch ihren damaligen Besitzer Fürst Ludwig von Orange bedeutend verstärkt worden und galt für eine der geräumigsten und stärksten im Lande. Eine regelrechte Belagerung dauerte voraussichtlich längere Zeit, und es fragte sich, ob nicht ein Sturm rascher zum Ziele führte. Der todesmutigen Tapferkeit der Ihren durften die Hauptleute alles zumuten, und wenn der Kriegsrat sich dafür entschied, den Sturm zu wagen, so war dieser Beschluss recht eigentlich im Sinne der Mannschaft, die nichts mehr hasste als thatenloses Herumlungern vor einem befestigten Platze. Einige „handvest" Leute von Bern begannen den Sturm; ihnen folgten die anderen nach. Da gab es heisse Arbeit. Die Besatzung wehrte sich gar tapfer mit Werfen

Digitized by Google

und Schiessen, und wiederholt wurde der Sturm abgeschlagen, aber immer wieder aufs neue fingen die tapfern Gesellen an zu stürmen. Ohne Sturmzeug hätten sie gegen die festen Thore und Mauern aber doch nur wenig ausrichten können, wenn nicht die Hauptleute auf ein wirksames Mittel gekommen wären. Unter dem Schutz der Häuser der Stadt, sowie vom Kirchturm aus nahmen Büchsenschützen die Schlossmauern und Zinnen so wirksam unter Feuer, dass die Besatzung gegenüber den Anstürmenden mit Werfen und Schiessen nur wenig mehr ausrichten konnte. Voll Mut und kühn wie die Löwen verdoppelten sie das Feuer des Angriffes, und also half Gott denen von Bern und andern, dass sie durch die Mauern und Thore, welche sie mit mächtigen Axthieben zerschlugen, und über die Mauern in das Schloss kamen. Ein Baseler aus dem Waldenburger Amt erklomm zuerst die Mauerzinne. Der zweite, der eindrang, war der Scharfrichter von Bern, der den Tod dabei fand. Die Besatzung warf sich in die Türme oder suchte sich in den Wohngebäuden zu verbergen; die eingedrungenen Schweizer folgten ihnen auf dem Fusse und metzelten alles nieder, was ihnen vor die Klinge kam; die, welche von den Mordstreichen der Hellebarden verschont blieben, wurden lebend entweder über die Mauer gedrängt oder durch die Fensterluken in die Tiefe hinabgeschleudert. Als die Umwallung der Burg erstiegen war, hatte sich Herr Nikolaus de Joux in den „Bergfried" zurückgezogen, „der gar us der massen stark und werlich was". Gern hätte er mit seinen Leuten jetzt sein stolzes Wort zurückgenommen, aber es war zu spät; als sie sahen, dass keine Gnade war und sie alle sterben mussten, wehrten sie sich mannhaft und warfen und schossen von dem verdeckten und umzinnten Gang, der den Turm umgab, unter die Stürmenden und hielten sich noch länger als eine Stunde. Endlich gelang es einigen der Stürmenden, den verdeckten Eingang in den Turm zu gewinnen; von der Höhe des Turmes, vielleicht von über dem Gang befindlichen Erkern warfen und schossen sie unter den Feind, dass er sich nicht mehr wehren konnte. Der Zwingolf wurde gewonnen, Herrn Nikolaus de Joux wurde das Haupt gespalten; ebenso erlitten seine Gefährten den Tod, und mehr als 20 Mann wurden über die Zinnen hinabgestürzt. Als man meinte, „die Sache gewonnen und erobert" zu haben, be-

Digitized by Google

merkte man noch Walhen auf etlichen Türmen, die sich auch mannhaft wehrten, den gewissen Tod vor Augen. Es half ihnen nichts, sie wurden über die Mauer geschleudert. Im Schlosse lagen 120 Mann erstochen, die übrigen waren alle lebendig über die Mauern geschleudert und lagen zerschmettert dort unten, an 180 Mann.

„Man lert si alsamt über die Mur
Ohn alles Gefieder fliegen."

Der Sturm hatte über 4 Stunden gedauert, und auch von den Eidgenossen waren 12 Mann tot, 40 verwundet.

Das grässliche Blutbad that seine Wirkung[1]); überall lähmte Entsetzen den Widerstand. Ohne Schwertstreich ergab sich Echallens, das ebenfalls Herrn Hugo von Châlons gehörte. Jetzt galt es noch, Jougne zu erobern, dem Sire de Château-Guyon gehörig, welches den Ausgang des Passes nach der burgundischen Seite beherrscht. Noch von Orbe aus war ein Barfüssermönch dorthin gesandt und hatte die Besatzung zur Übergabe aufgefordert oder es werde mit ihnen nicht anders gehandelt als wie zu Orbe geschehen. Darauf waren etliche Einwohner der Stadt zu den Hauptleuten gekommen und hatten kniefällig sich zum Gehorsam erboten. Da dieselben aussagten, dass die Besatzung das Schloss zu räumen gedenke, wurde eiligst Herr Petermann von Wabern mit 1000 Mann dorthin abgesandt. Geradenwegs mit fliegenden Fahnen zogen sie darauf los. Ihnen kam entgegen Herr Wilhelm von La-Sarraz, dessen Sohn in burgundischen Diensten stand, und bat um Schonung für seine gleichnamige Burg. Dabei bezog er sich auf die alte Freundschaft seines Geschlechtes mit den Herren von Bern; mehr kam ihm zu statten, dass seine Tochter mit Herrn Adrian von Bubenberg vermählt war. So ging das Ungewitter einstweilen an seinem Hause vorüber. Indem die Schar ebenfalls das feste, dem Grafen von Romont gehörende neutrale Les-Clées bei Seite liess, kam sie vor Jougne an. Das Städtlein ergab sich sofort, der Befehlshaber in der Burg machte einige Schwierigkeiten. Er bat um Bedenkzeit, um sich mit seinen Leuten zu benehmen; in kürzester Frist würde er Antwort geben. Es scheint, dass die Leute vor

[1]) Alles zittert merklich gegen uns. Schreiben Berns an Basel vom 8. Mai. Basel A. St. 91 163.

Digitized by Google

Schrecken den Kopf verloren hatten, denn anstatt zu kapitulieren, suchte sie sich durch die Flucht den Würgern von Orbe zu entziehen. Darob ergrimmte der Bär von Bern; er wollte sich seine Beute nicht entgehen lassen. Sofort begannen die Eidgenossen den Sturm. Unter dem Feuer des Geschützes schwangen sich die einen mit Hilfe ihrer Spiesse, welche sie in die Mauerritzen einsteckten, auf die Mauer, andere hieben die Thore auf mit gewaltigen Axtschlägen oder erklommen auf Leitern die Mauern. Der Widerstand war kaum nennenswert, und man hätte deshalb glauben sollen, dass diese wilden Gesellen Schonung geübt hätten, aber die Bestie war einmal erwacht; die ganze Besatzung, soweit sie nicht entronnen war, an 2- bis 300 Mann, wurde abgeschlachtet. Dabei kam auch wiederum der grimmige Hass der Schweizer Bauern gegen den Adel zum Vorschein. Verschiedene edle Herren aus Burgund und Savoyen hatten sich ergeben und wurden nachträglich enthauptet.[1])

Wie bei den andern Herrschaften mussten auch hier die Bewohner den beteiligten Städten Treue und Gehorsam schwören, und in Anbetracht der Wichtigkeit des Platzes wurde eine starke Besatzung von 5- bis 600 Mann hineingelegt. Im Lande hatte sich aber ein solcher Schrecken verbreitet, dass man wohl ganz Burgund hätte erobern können; aber man hatte im unwirtlichen Jura nicht genug Speise und Trank und zog wieder heimwärts, nicht sehr zur Freude von Bern, das am liebsten gesehen hätte[2]), wenn das Heer noch die Ankunft der Truppenteile der Niedern Vereinung abgewartet hätte. So rasch war der Feldzug, dessen Dauer auf 6 Wochen veranschlagt worden war, von statten gegangen, dass ausser Basel die übrigen Mitglieder der Vereinung gar nicht in die Lage gekommen waren, die zugesagte Hilfe von Reisigen zu leisten, so sehr sie sich auch beeilten. Strassburg hatte bei der Eile des Aufbruchs darauf verzichten müssen, seine Leute gleichmässig zu kleiden; es sandte 100 Reisige mit dem Rossbanner unter Anführung von Herrn Friedrich Bock ab, die am 29. April zu Basel ankamen.[3]) Ebenso hatte der Landvogt von Eptingen die Ritterschaft der Vorlande aufgeboten, und

[1]) Diebold Schilling erwähnt von diesen Szenen nichts; sie sind bezeugt durch die Chron. de Neuchâtel. — [2]) Ratsman. 87. — [3]) Strassb. St.-A. AA. 275.

Digitized by Google

die verschiedenen reisigen Züge vereinigten sich zu Muttenz, um am 1. Mai den Bernern zu Hilfe zu ziehen. Den Eidgenossen zu Ehren hatten sie deren Abzeichen angelegt, das weisse Kreuz; als sie nun bis Neuenburg gekommen waren, da war der Feldzug bereits zu Ende. Sie kehrten wieder um unter dem lebhaften Danke von Bern, das den guten Willen für die That nahm.[1])

Auf dem Rückzug schlugen die Berner einen andern Weg ein, nicht etwa durch das Neuenburger Land, das von seinen Verbündeten schon genug gelitten hatte, sondern durch Savoyer Gebiet, wie um die Herzogin so recht das Hilflose ihrer Lage fühlen zu lassen. Ohnmächtig musste sie es geschehen lassen und zusehen, wie nun Bern mit seinen Zugewandten sich in den eroberten Plätzen gemächlich festsetzte. Anfangs hatte sie noch versucht, Freiburg gegen Bern auszuspielen, aber diese Stadt wollte lieber die Früchte des Sieges mit Bern geniessen, als sich mit der gewaltigen Stadt in einen aussichtslosen Kampf einlassen.[2]) So war sie völlig hilflos, ohne Truppen und ohne Geld, in täglicher Besorgnis für ihre eigene Sicherheit wie für die ihrer Kinder. Es war ein Glück für sie, dass ihr Schwager Bresse noch nicht alle Brücken hinter sich abbrechen wollte, die nach Burgund hinführten, so lange noch nicht feststand, wer in dem grossen Turnier den Kampfplatz behauptete; sonst wäre es um sie geschehen gewesen. Der Herzog von Mailand rührte sich nicht; nichts hatte er bisher gegeben als schöne Worte, trotzdem sein eigner Gesandter Appiano ihn darauf aufmerksam gemacht hatte, dass etwas wenigstens für die Sicherheit der Herzogin und ihrer Kinder geschehen müsse. Sie selbst freilich suchte nach aussen hin möglichst zuversichtlich aufzutreten, um ihre Gegner nicht zu ermutigen, aber wenn sie allein war, liess sie nach Frauen Art ihren Thränen freien Lauf.[3])

Von Orbe zog nun das Heer nach Yverdon, wo es sich reichliche Bewirtung erzwang[4]), von dort ging es nach dem

[1]) Vgl. das Dankschreiben Berns an Basel, worin namentlich auch die Dienste Wilhelm Herters gerühmt werden. — [2]) Gingins 1, 116. — [3]) l. c. 121. — [4]) Die Chr. de Neuchâtel gebraucht hierfür den Ausdruck sumequeman und die Herausgeber fügen hinzu, dass eine andere Lesart lautet sinqueman. Vermutlich ist es dasselbe Wort wie das deutsche sackmann, Plünderung.

Digitized by Google

altverbrüderten Peterlingen, das eine freundliche Aufnahme bereitete. Hier wurde ein Rasttag gemacht, nicht sehr zur Freude der benachbarten Orte Estavayer, Romont und Moudon, die wohl oder übel zum Unterhalt der gefürchteten Gäste beisteuern mussten. In Peterlingen trennte sich das Heer. Die Solothurner und Baseler zogen über Murten, wo sie sich ebenfalls gastfreundlicher Aufnahme zu erfreuen hatten, nach Hause, „dankbar gegen Gott, der ihnen solche Siege verliehen." Die von Bern und Luzern zogen mit nach Freiburg, wo sie einen Tag blieben. Dann aber erwies Bern Luzern besondere Ehre als dem einzigen eidgenössischen Ort, der zur Hilfe gekommen war; auf besondere Einladung von Bern begab sich die Luzerner Mannschaft dorthin.

Der wackere Diebold Schilling hat in anschaulichster Weise ihren Empfang beschrieben. Bis jenseits des Dorfes Bumplitz kamen Räte und Bürger den Mannen entgegen. Voran zogen 400 Knaben, die alle Waffen trugen, Spiesse, Büchsen, Armbrust oder andere; dazu trug ein jeder ein Banner oder Fähnlein, das mit dem Berner und Luzerner Wappen bemalt war, an einem Stecken in der Hand. In guter Ordnung zogen die Knaben mit ihrem Anführer zu dem Kriegsvolk, hielten davor und riefen alle mit einhelliger Stimme: Liebe Herren, getreue Eidgenossen von Luzern! Seid uns allen zu hunderttausend Malen Gott willkommen, denn wir sehen Euch von Herzen gern bei unseren lieben Herren von Bern. Dieser Empfang vonseiten der Kinder ging den harten Kriegsleuten so zu Herzen, dass ihnen mehrenteils vor rechter Freude die Augen übergingen. Also redete Herr Niklaus von Scharnachthal, der dazumal Schultheiss war: Liebe brüderliche Freunde und getreue Eidgenossen und allerliebste Brüder von Luzern. Meine Herren, ein Rat und ganze Gemeinde von Bern haben mir befohlen, Euch gütlich und freundlich zu empfangen, und so freundlich ich das thun könnte oder möchte, daran thäte ich allen meinen Herren grossen Dienst und Gefallen; und besonders soll ich Euch empfangen und empfange Euch am ersten von dieser unserer jungen Kinder und Knaben wegen, die hier gegenwärtig oder noch daheim sind, wobei Ihr an den Jungen merken möget der Alten Herzen und guten Willen. Also ward ihm durch Heinrich Hasfurter, Schultheiss von Luzern, geantwortet in dem Sinne, dass sie

Digitized by Google

lediglich gethan, was ihnen ihre Obern befohlen hätten; alles aber wäre mit gutem Herzen und Willen geschehen, und er dankte seinerseits für die Treue, Liebe und Freundschaft, welche ihnen Berns Anführer, namentlich Herr Niklaus von Diessbach und Hans von Hallwil, auf dem Zug bewiesen hätten. Darauf zog die Mannschaft geordnet in die Stadt, begleitet von den Kindern, welche beständig das genannte Willkommen den Luzernern zuriefen. Hier weilten die letztern noch zwei Tage, aufs reichlichste bewirtet von ihren Gastherren: alles, was sie verzehrten oder ausgaben, wurde von der Stadt bezahlt; nirgends, weder in Gesellschaften noch in Wirtshäusern, Badstuben oder bei den Scherern durfte man Geld von ihnen annehmen, es ging alles auf Stadtkosten. Die Luzerner aber vergassen diesen Empfang nicht; zu immerwährendem Gedächtnis wurde er in ihrem Stadtbuch beschrieben.

In der That ein anmutiges Bild altväterlicher Sitte und Biedersinns, das einem wohlthut nach den grässlichen Mordscenen von Orbe und Jougne, gleichzeitig aber auch eine Thatsache von hoher politischer Bedeutung. Es war eine Verbrüderung im besten Sinne des Wortes nicht bloss der gegenwärtigen, sondern auch der folgenden Generation, die gewissermassen von der Jugend als ihrem Vertreter mitbeschworen wurde und um so bedeutungsvoller war, als der Riss, welcher durch die Eidgenossen ging, sich jetzt noch vergrösserte. Bern und Luzern nebst den mit Bern verburgrechteten Städten Freiburg und Solothurn scharten sich eng zusammen und folgten der Leitung Diessbachs; hingegen hatten die andern Orte heimliche Unterredung gepflogen und sich dahin geeinigt, dass kein Ort den verlangten Zuzug leisten sollte.

War diese Thatsache an sich wohl geeignet, für die Zukunft den Berner Staatsmännern ernste Besorgnis einzuflössen, so durften sie sich doch mit vollem Rechte der Gegenwart freuen. Der Feldzug hatte nicht bloss grossen Gewinn, sondern ebenso grossen Ruhm gebracht. Die Schweizer erschienen in der That unbesiegbar, und angesichts der zaghaften Haltung der Burgunder und Savoyer wuchs die Verwegenheit, aber auch die Zuchtlosigkeit der Schweizer Reisläufer bis ins Übermass. Nichts war ihnen zu schwer, alles erlaubt; die eigenen Bundesgenossen sollten in dieser Hinsicht noch die traurigsten Erfahrungen machen. Für die an dem Feldzug beteiligt gewesenen Orte gab es

Digitized by Google

keinen Rückzug mehr; auch ohne die französischen Sonnenkronen war kein Ausgleich mit Burgund mehr möglich. Ein breiter Blutstrom trennte beide Teile, und wenn bis dahin der Zorn Karls besonders den Elsässern galt, so wandte er sich jetzt jenen Orten zu, die durch ihre Streifscharen sein Stammland auf weite Strecken hin zur Wüste gemacht und seine Verbündeten und Vasallen in empfindlichster Weise geschädigt hatten.

Digitized by Google

Zur Herkunft der Zähringer.

II. und III.

Von

Emil Krüger.

II.[1])

Die Zähringer und Habsburger als Miterben der Alaholfinger.

(Besitzungen, letzte Glieder und Miterben der Alaholfinger.)

A. Besitzungen der Alaholfinger.

Der grösste Teil der nachweisbaren Besitzungen der Alaholfinger findet sich an folgenden Stellen:

1) 776. Schenkung der ersten sicher nachweisbaren Alaholfinger an St. Gallen. (Wartmann 1, N. 81.)

2) 791 Okt. 22. Schenkung Berchtolds I. und der Raginsind an St. Gallen. (Wartmann I, N. 170 **zu 802.**)[2])

3) 793 März 17. Schenkung Berchtolds I. an St. Gallen. (Wartmann I, N. 135.)

4) 805 Okt. 23. Schenkung Wago's und Chadaloh's I. an St. Gallen. (Wartmann I, N. 186.)

5) 817 Nov. 17. Schenkung Chadaloh's I. an St. Gallen. (Wartmann I, N. 228.)

6) 826 Aug. 2. Schenkung Berchtolds II. an St. Gallen. (Wartmann I, N. 302.)

7) Schenkung Berchtolds V., des letzten Alaholfingers, Sohnes Adalberts, in der westlichen Baar an Reichenau.[3]) (Gallus Oheims

[1]) Den I. Abschnitt: „Die ersten nachweisbaren Zähringer und die Stammesgenossenschaft der Zähringer und Habsburger" siehe Neue Folge Bd. VI, S. 553—635. — [2]) Datum: Notavi die XI kal. nov., die sabbato, anno 24 regnante domno nostro Carlo rege Franchorum ac patricio Romanorum et Alamannorum et sub Rothario comite. Das Datum passt genau auf den 22. Okt. 791, der ein Samstag war. Erst der zweite (Bremer) Text bei Wartmann hat — sicher irrtümlich — anno 34 regnante Carolo. Im Jahre 802 konnte doch Karl nicht mehr „Patricius Romanorum genannt werden. — [3]) Dass die unter N. 7 u. 8 erwähnten bedeutenden Schenkungen von

Digitized by Google

Chronik von Reichenau, in der Bibliothek des Litterarischen Vereins Stuttgart, Bd. 84, S. 19.)

8) Schenkung Berchtolds V. († 973) in der östlichen Baar an Reichenau. (Ibidem Bd. 84, S. 20.)

Bei denjenigen der unten folgenden Ortsangaben, welche sich an den ersten sechs der hier zitierten Stellen finden, wird nur die Jahreszahl der betreffenden Urkunde angegeben werden; bei denjenigen Orten, welche sich an den unter Ziffer 7 und 8 verzeichneten Stellen finden, wird der Name Berchtolds V. und die betreffende Ziffer (7 oder 8) angegeben werden. Über die Besitzungen der Alaholfinger vergleiche man auch Stälin, Wirtemb. Gesch. I, S. 334 und 335.

Wir verzeichnen nach den oben angegebenen und nach einigen anderen Quellen Alaholfingerbesitz in folgenden Gauen und an folgenden Orten:

I. Zu beiden Seiten der Iller, im Duria-, Iller- und Rammagau.

Nach Baumanns Aufsatz „Über die angebliche Grafschaft und Grafenfamilie Kelmünz“ [1]) haben wir an den folgenden, zur alten Herrschaft Kelmünz und teilweise auch der zu Anfang des 12. Jahrhunderts lebenden Gräfin Bertha von Kelmünz gehörigen Orten Alaholfingererbe zu suchen:[2])

a) Rechts der Iller (Duria-Illergau).

1) Warmisried, s. von Mindelheim;[3]) 2) Günz, nö. von Memmingen; 3) Babenhausen a. d. Günz; 4) Weinried a. d. Günz, sö. von Babenhausen; 5) Grimelzhofen, ö. von Babenhausen; 6) Kirchhaslach, ö. von Babenhausen; 7) Herlazhofen; 8) Schwauben; 9) Olgishofen, sö. von Unterroth; 10) Kettershausen a. d. Günz, n. von Babenhausen; 11) Kelmünz a. d. Iller, sicher im Illergau; 12) Unterroth, sö. von Illertissen, 13) Fülsingen, beide noch 1806 zur Herrschaft Kelmünz gehörig; 14) Jedesheim bei Unterroth; auch hier, wo Gräfin Bertha von Kelmünz 1108 mit den Grafen von Kirchberg kämpfte, dürfen

Berchtold V. und von Alaholfingerbesitz herrührten, wird unter B. („Letzte Glieder der Alaholfinger“) gezeigt werden.

[1]) Zeitschrift f. Schwaben und Neuburg IV, Heft 1, S. 1 ff. (1877). — [2]) Bertha von Kelmünz (geb. ca. 1061/63, lebte 26. März 1128, † 20. Januar p. 1131), Tochter Rudolfs von Rheinfelden, war Gemahlin Ulrichs X von Bregenz, Grafen von Rhätien 1095, † Oktober 1097. Rudolf v. Rheinfelden erhielt einen Teil der Alaholfingererbschaft als Mitgift seiner ersten Gemahlin Mathilde, Tochter Heinrichs III., welche 1060 starb. Rudolf behielt die reiche Mitgift und vererbte sie auf seine Tochter zweiter Ehe Bertha, während die andere Tochter Agnes, 1079 Gemahlin Berchtolds II. von Zähringen, die Rheinfelder Familiengüter erhielt. — [3]) Baumann l. c. S. 8. Mindelheim selbst lag im Duriagau (vgl. Stälin I, 293), die Gegend um Mindelheim hiess speziell „pagus Mindelriet“.

Digitized by Google

wir Erbgut der Bertha vermuten (Annal. Marchthal im Freiburger Diözesanarchiv IV, S. 158; Baumann l. c. S. 7/8); 15) Riedlingen bei Donauwörth. Sämtlich Baumann l. c. S 10.

b) Links der Iller.

16, 17) Unter- und Ober-Opfingen, nw. von Memmingen, sicher im Illergau; 18) Bonlanden, s. v. Erolzheim, wohl Illergau; 19) Kirchdorf, n. von Opfingen, sicher im Illergau; 20) Binnroth bei Kirchdorf, sicher im Illergau; 21) Erolzheim, w. von Kirchdorf, 1040 im Illergau genannt (W. U. I, N. 223) (Baumann l. c. S. 5); 22 u. 23) Ober- u. Unter-Dettingen bei Kelmünz, n. von Kirchdorf, sicher im Illergau (vgl. Wartmann II, S. 390 N. 12); 24) Kelmünz (links der Iller) sicher im Illergau; 25) Kirchberg, nw. von Kelmünz, im Illergau (vgl. Baumann l. c. S. 5); 26) Waldenhofen (wo?) (Baumann l. c. S. 10); 27) Bechtenroth a. d. Roth, sw. von Erolzheim; 28) Dietbruok (? Dietenbronn, links der Roth, sö. von Laupheim); 29) Edenbachen, sw. von Erolzheim (schon Rammagau?); 30) Laubach, nw. von Edenbachen, wohl Rammagau; 31) Edelbeuren, w. von Erolzheim, wohl Rammagau; 32) Goppertshofen, n. von dem im Rammagau gelegenen Ochsenhausen, sicher im Rammagau; 33) Hattenburg, sw. von Laubach, sicher im Rammagau; 34) Walpertshofen, sö. von Laupheim, sicher im Rammagau; 35) Sulmetingen im Rammagau[1]), w. von Laupheim; auch hier, wo 973 Mangold, der Sohn des Grafen Pejere, seinen Sitz hatte, lag ohne Zweifel Alaholfingerbesitz (siehe unter B. (letzte Glieder der Alaholfinger) (Wartmann II, S. 390 N. 12, Baumann, Vierteljahrshefte 1878 Heft 1, S. 32, Anm. 4); 36) „Steinlingen bei Ulm" (wo?) (Berchtold V, N. 8).

II. Im Eritgau.

37) Heistilingauwe 805. Der Haistergau, die Gegend um Haisterkirch, ö. von Waldsee, wohl eine Unterabteilung des Eritgaues (Beschreibung des OA. Waldsee 1834 S 70, 71, 154, 155).

38) Haidgau, zw. Waldsee und Wurzach 805. 817 (Schenkung Pebo's 797 an St. Gallen, Wartmann I, N. 149).

39) Wanga (Wangas), wohl Wengen, nö. von Haidgau 805. — Auch Chadaloh I. 805 (Wartmann I, N. 185). Wago 820 (Wartmann I. N. 245).

40) Winedenhusen, wohl Michelwinnenden, nw. von Waldsee. Berchtold V, N. 8.[2]) Auch identisch mit Winoda, wo Bischof Egino von Verona († 802) eine Schenkung an Reichenau machte? (Vgl. die Belege unter N. 51.)

41) Ober- und Unter-Essendorf („duae"), n. von Waldsee 817. B. V, N. 8. — Schenkung Pebo's an St. Gallen, Wartmann I, N. 149.

42) Hochdorf, n. von Essendorf 805. (Vgl. Wartmann II, S. 390. N. 12.)

---

[1]) Quellen z. schweiz. Gesch. III, Urkunden von Allerheiligen S. 17. — [2]) Nach dieser Schenkung muss Winedenhusen in der östlichen Baar liegen.

Digitized by Google

43) Weiler, ö. von Hochdorf und Unter-Essendorf (Villare) 805. Alle bis hierher genannten Orte lagen wohl im Haistergau.

44) Tussin, wohl Tissen, sw. von Buchau[1]) B. V, N. 8.

45) Buchau am Federsee; hier das „Buchaugiense coenobium in pago Alamanniae Erichgewe" und Alaholfingerbesitz zu 902 genannt (SS. V, 111). Buchau noch 1806 zur Herrschaft Kelmünz gehörig (Baumann l. c. S. 10).

46) Alleshausen, 47) Brasenberg, beide n. vom Federsee. Hier schenkte Rudolf v. Rheinfelden an St. Blasien Besitz, welcher jedenfalls zum Erbe der Alaholfinger gehörte. (Baumann l. c. S. 13. Beschreibung des OA. Riedlingen 107 u. 108.)

48) Nordhofen, wo? jedenfalls in der Nähe von Buchau, mit welchem es noch 1806 z. Herrsch. Kelmünz gehörte (Baumann l. c. S. 10).

49) Betzenweiler, nw. vom Federsee 817. Dies ist jedenfalls das „Perahtramnivilare ad Fedarhaun" der Urkunde von 817, denn Betzo wird Koseform von Perahtram gewesen sein, wie Batzo sich auch für Berchtold findet.

50) Seekirch (See), n. vom Federsee 805.

51) Dürmentingen, w. von Seekirch, 961 im Eritgau genannt (Neugart, c. d. A. I, N. 745). Bischof Egino von Verona († 802) schenkte hier Besitz an Reichenau.[2]) (Bibl. des Litter. Vereins Stuttgart Bd. 84, S. 20. Vgl. Baumann, Vierteljahrshefte 1878, Heft 1, S. 32, Anm. 4.)

52) Wilare (Weiler, abgeg. Ort bei Dürmentingen); Bischof Egino von Verona an Reichenau. (Vgl. N. 51.)

53) Burgau, n. von Dürmentingen, s. vom Bussen. („Burgun underm Bussen"). Bischof Egino v. Verona an Reichenau. (Vgl. N. 51.)

54) Göffingen, ö. von Riedlingen B. V, N. 8.

55) Asinheim, nach Stälin I, 295 Ensenheim, abgeg. Ort bei Unlingen ganz in der Nähe von Göffingen[3]) 805. 826. B. V, N. 8.

---

[1]) Im Eritgau 1096. Hohenzoll. Mittlgn. 1868/69, S. 16. — [2]) Nach der gefälschten Urkunde Karls des Grossen für Reichenau hätte ein Bisch. Egino (von Karl als dilectus cognatus bezeichnet) an Reichenau Besitz in Dürmentingen und Offingen (N. 57) geschenkt. Nach dem Reichenauer Dotationsverzeichnis bei Gall. Oheim schenkte Bischof Egino von Verona Besitz in Dürmentingen (Tiermendingen), Winoda (40), Wilare (52), Burgun underm Bussen (53), Tettinhowen (60) und Restangiam (61). Bischof Egino war vermutlich ein Bruder oder Vetter der in der Urkunde von 776 für Kloster Marchtal genannten Wolvin und Berchtold I. Nach der erwähnten unechten Urkunde Karls für Reichenau hätte auch ein (wohl fabelhafter) Graf Gesoldus (Gosaldus), Vater eines „Bertoldus comes de Bussen", an Reichenau Besitz zu Unlingen im Eritgau (nw. vom Bussen), sowie an zwei Orten des Affagaues geschenkt (vgl. Anm. zu N. 92.) — [3]) Da sämtliche 30 Orte der unter N. 8 aufgeführten bedeutenden Schenkung Berchtolds V. († 973) an Reichenau in der östlichen Baar lagen, so muss das darunter genannte „Aseheim" mit dem gleichfalls der östlichen Baar angehörenden „Asinheim" der Urkunden von 805 und 826 identisch sein

Digitized by Google

56) Wolfpoldessiazza silva bei Asenheim[1]) 805, 826. (Stälin I, S. 335.)

57) Offingen bei Bussen. B. V, N. 8.[2])

58) Bussen, Ort und Veste, später Habsburger Besitz, n. von Offingen und Göffingen 805. — Hier urkundete Chadaloh III. 892 (Wartmann II, N. 684), wobei Bussen (Pusso) ausdrücklich als im Eritgau gelegen bezeichnet wird. B. V, N. 8.

59) Möhringen, n. von Bussen (Meringen). Berchtold I. u. Gersinda 790 an St. Gallen (Wartmann I, N. 127) 805 (hier auch „inferior Meringa" neben Meringa genannt). B. V, N. 8. 961 in den Eritgau gesetzt (Neugart c. d. A. I, N. 745).

60) Tettinhowen, wohl Dietelhofen, nö. von Bussen. Bischof Egino von Verona an Reichenau. (Vgl. N. 51.)

61) ? Restangiam (Rostaugiam), unbek. Bischof Egino v. Verona an Reichenau (vgl. N. 51).[3])

62) Zell a. d. Donau, nw. von Möhringen (Perahtoltescella, Rammesauwa). Berchtold und Gersinda 790 an St. Gallen (Wartmann I, N. 127) 805. 826. (961 im Eritgau genannt; Neugart c. d. A. I, 745).

63) Datthausen a. d. Donau, nö. von Zell. (Tatunhusum 776; Dhahdhorf 805; Tatdorff, B. V, N. 8.)[4]) (Wohl identisch mit der villa Zattunhusa, welche 961 im Eritgau genannt wird. Neugart c. d. A. I, N. 745.)

III. In der Munterishuntare (auch Ruadolteshuntare genannt).

a) Rechts der Donau.

64) Sembinwanc[5]) 805.

65) Stiviloheim (Stibiloheim) 805, 817. 805 mit Sembinwanc zw. Wachingen und Erbstetten, 817 zw. den sämtlich in der Munterishuntare liegenden Orten Wachingen einerseits und Willirihingun und Marchtal anderseits genannt.

---

und kann nicht auf das in der Grafschaft Asenheim belegene Asenheim (Aasen nö. von Donaueschingen) bezogen werden, wo aber Berchtold V. ebenfalls Besitz hatte. Stälins Erklärung „Ensenheim" ist ohne Zweifel richtig. Der Name erinnert an die alten Götter unserer Vorfahren, wie auch das in Godeswege umgewandelte Wodanswege.

[1]) In der Urkunde von 826 heisst es: et silvam ab occidentale parte viae de Asinheim usque in Wolfpoltessiazza; danach lag W. also nicht weit von Asenheim. Zu 805 heisst es: „et in Asinheim et omnem illam silvam et quod dicitur Wolfpoldessiaza." — [2]) Vgl. Anm. zu N. 51, wonach auch Bischof Egino Besitz in Offingen geschenkt hätte. — [3]) Da die ganze übrige Schenkung Egino's im Eritgau lag, so dürfte auch dieser unbekannte Ort dahin zu setzen sein. (Vgl. Anm. zu N. 51.) — [4]) Dass Dattdorf (Dathhof) identisch ist mit Datthausen, vgl. Beschreibung des OA. Ehingen 1826, S. 179. — [5]) Nach Stälin I, S. 295 u. 335 Binzwangen a. d. Donau, s. von Andelfingen, in welchem Fall es in den Affagau zu setzen wäre. Doch dürfte Stälins Bestimmung falsch sein. Die Urkunde von 805 ist zu Zell am rechten Donauufer ausgestellt und nennt uns

Digitized by Google

66) Willirihingun 817; Wilrechingen, B. V, N. 8. (Nicht identisch mit dem 817 in der gleichen Urkunde genannten, links der Donau liegenden Wilzingen). In der Urkunde von 817, in welcher alle genannten Orte nach ihren Gauen eingeteilt sind, zw. Wachingen und Marchtal genannt, also sicher in der Munterishuntare. (Vgl. Anm. zu N. 69.)

67) Marchtal, Ort, Kloster und Stammveste, rechts der Donau, w. von Munderkingen 776, 805, 817. B. V, N. 8 (Marchtil). Hier auch Erbgüter der Bertha von Kelmünz (Baumann l. c.). Annal. Marchthal. im Freiburger Diöcesanarchiv Bd. 4, S. 157. Marchthal lag sicher in der Munterishuntare, da das südlich davon gelegene Reutlingendorf in derselben genannt wird.

68) Reutlingendorf, s. von Marchtal. Berchtold I. und Gersinda 790 an St. Gallen (Wartmann I, N. 127) 826. (Dass dieses und nicht Riedlingen gemeint ist, vgl. Stälin I, S. 293 und 281.) 961 ausdrücklich in die M. gesetzt (Neugart c. d. A. I, N. 745).

69) Emerkingen, ö. v. Reutlingendorf[1]) 805. 817. („Antarmarchingas") B. V, N. 8 („Emerchingen an der Lutter [hiess das Flüsschen, an dem E. liegt, auch Lauter, oder ist in der Schenkung Berchtolds ein anderes, dann wohl abgegangenes, E. a. d. Lauter, l. der Donau, in der Swerzenhuntare gemeint?]).

Besitz Chadaloh's I. an folgenden Orten: „in Taugindorf et Cruaningun (beide links der Donau) et in Asinheim et omnem illam silvam et quod dicitur Wolfpoldessiaza et in Dhahdhorf et in inferiore Meringa et in Antarmarhingas et in Wahhingas (alle sechs Orte auf dem rechten Ufer) et in Sembinwanc et in Stiviloheim et ultra Danubium in Erfstetin. Da nun Erbstetten am linken Donauufer liegt, so muss man doch wohl annehmen, dass die unbekannten Orte Sembinwanc und Stiviloheim gleich den vorher genannten sechs Orten auf dem rechten Donauufer lagen. Sembinwanc kann also nicht das am linken Ufer liegende Binzwangen sein. — Auch in der Urkunde von 817 wird Stiviloheim hinter und vor zwei Orten genannt, die alle auf dem rechten Donauufer lagen. Da nun in der Urkunde von 805 die genannten Orte ersichtlich nach Gauen eingeteilt sind, — die ersten zwei (Daugendorf und Grüningen) lagen im Affagau, die nächsten vier (Asenheim bis Möhringen) im Eritgau, die dann folgenden Emerkingen und Wachingen in der Munterishuntare, und das zuletzt genannte Erbstetten in der links der Donau liegenden Swerzenhuntare, — so müssen die auf Emerkingen u. Wachingen folgenden, noch auf dem rechten Donauufer zu suchenden Sembinwanc und Stiviloheim notwendig in der Munterishuntare gelegen haben.

[1]) Die in der Urkunde von 817 genannten Orte sind ebenso, wie die in der Urkunde von 805 (vgl. die vorige Anm.) ersichtlich nach ihren Gauen geordnet: zuerst werden die im Eritgau gelegenen Essendorf, Betzenweiler und Haidgau genannt, dann folgen die in der Munterishuntare gelegenen Emerkingen (Antimarchingun), Wachingen, Stibiloheim, Willirihingun und Marchtal, darauf die in der Swerzenhuntare liegenden Orte Erbstetten, Grözzingen, Mühlheim, Wilzingen und Polstetim.

Digitized by Google

70) Wachingen, sw. von Emerkingen 805, 817. B. V, N. 8. 1171 Erbgut der Bertha von Kelmünz (Baumann l. c. u. Annal. Marchtal im Freib. Diöcesanarchiv IV, S. 160). (Vgl. die Anm. zu N. 64 u. 69.)

71) Dieterskirch, sw. von Wachingen. Hier urkundet 826 Berchtold II. „coram frequentatione populi" 826, hier urkundet Chadaloh III. 892, wo der Ort ausdrücklich in die Munterishuntare gesetzt wird (Wartmann II, N. 684).

72) Bettighofen, ö. von Dieterskirch. 1171 Erbgut der Bertha von Kelmünz (vgl. die bei N. 70 gegebenen Belege). Dabei der Wald Patingahei (838; Wartmann I, N. 373). Bettighofen wird 838 in der Schenkung Pato's, der wohl auch ein Alaholfinger war, in die Ruadolteshuntare gesetzt, die gewiss mit der Munterishuntare identisch war.[1]) (Vgl. No. 74.) Hier auch ohne Zweifel Besitz Berchtolds V. nach den Angaben der Annales Marchtalenses (vgl. unter Abteilung B. dieses Abschnittes).

73) Kirch-Bierlingen (Pilaringas), nö. von Emerkingen und Bettighofen 776. 1171 Erbgut der Bertha von Kelmünz (vgl. die Belege sub N. 70). 838 Schenkung Pato's (vgl. N. 72 u. 74). Nach Urkunde von 809 (Wartmann I, N. 199) in der Albuinsbaar, was nach der Urkunde von 838 (s. N. 74) eine umfassendere Gaubezeichnung ist. Kirch-Bierlingen lag sicher in der Munterishuntare, da es zw. Ristissen und Griesingen einerseits und Dieterskirch und Bettighofen anderseits liegt. (Vgl. Anm. zu N. 72.)

74) Ristissen, nö. von Kirchbierlingen. 838 Schenkung des wohl den Alaholfingern angehörenden Pato an St. Gallen „in pago Albunesparo in centena Ruadolteshuntre in villa Patinhova et in villa Tussa (Bettighofen und Ristissen), dann auch in confinio ville Pilaringe". (Wartmann I, N. 372; Anm. zu N. 72.)

75) Parcdorff (Parchdorf). B. V, N. 8. Abgeg. Ort, wohl noch rechts der Donau, 961 in die Munterishuntare gesetzt (W. U. I, N. 185). D. W. U. (l. c.) vermutet Berg, am rechten Donauufer, n. von Kirchbierlingen, das allerdings in der Munterishuntare lag.

b) Links der Donau.

Hier muss die Schmie die Grenze zwischen der Munterishuntare und der Swerzenhuntare gebildet haben, denn 961 wird Alamuntinga in der Munterishuntare und 966 Almundinga in der Swerzenhuntare genannt.[2]) Nun liegt Gross-Almendingen links (östlich) und Klein-

[1]) Stälin I, S. 281. Wartmann I, N. 372 u. 373. Danach lagen Bettighofen und das weit nordöstlich davon gelegene Ristissen in der Ruadolteshuntre. Da nun sowohl Bettighofen zwischen Dieterskirch und Moosbeuren lag, welche beiden Orte 961 in die Munterishuntare gesetzt werden (Württ. Urk.-Buch I, N. 185), als auch das zwischen Bettighofen und Ristissen gelegene Griesingen 961 (l. c.) in der Munterishuntare genannt wird, so müssen beide Centenen identisch gewesen sein. Die Munterishuntare erhielt den zweiten Namen jedenfalls erst nach dem Grafen Ruadolt, der von 838 bis 857 vorkommt. — [2]) Neugart, c. d. A. I, N. 745 u. 758 Württb. Urk.-Buch I, N. 185.

Digitized by Google

Almendingen rechts (westlich) von der Schmie; also gehörte jedenfalls ersteres zur Munterishuntare, letzteres zur Swerzenhuntare. Somit gehörten wohl noch zur Munterishuntare:

76) Donaurieden („Riedin"), ö. von Almendingen. B. V, N. 8.

77) Gamirswang-Gamerschwang, ö. von Ehingen. B. V, N. 8.

IV. In der Swerzenhuntare.

78) Töttinheim. B. V, N. 8. Zwischen dem in der Munterishuntare liegenden Donaurieden und dem in der Swerzenhuntare liegenden „Wolstettin uff der alb" genannt, und sicher in der östlichen Baar gelegen, in der alle 30 Orte dieser Schenkung Berchtolds V. lagen. Vielleicht Dettingen a. d. Donau (linkes Ufer), s. von Ehingen, das in die Swerzenhuntare gehört.

79) Smalstetin = Stetten, sw. von Ehingen, 1171 Erbgut der Bertha von Kelmünz (Belege s. N. 70). In der Swerzenhuntare genannt 854 als „Stetiheim" (Wartmann II, N. 433).

80) Mühlheim, s. von Alt-Steusslingen und also sicher in der Swerzenhuntare. 817. B. V, N. 8.

81) Alten-Steusslingen, nw. von Ehingen. 776 (Stiozaringas); 854 in der Swerzenhuntare genannt (Stiuzringa) (Wartmann II, N. 433).

82) Grötzingen, n. von Alt-Steusslingen, 817 (Chrezzingun). B. V, N. 8 (Grezzingen).

83) Granheim, n. von Mundingen, welches letztere 854 in der Swerzenhuntare genannt wird (Wartmann II, N. 433) B. V, N. 8.

84) Erbstetten, sw. von Mundingen 805, 817. B. V, N. 8, an letzterer Stelle „Erphstettin uff der alb" genannt. Sicher in der Swerzenhuntare, da das westlich davon gelegene Hayngen und das südl. gelegene Wilzingen 854 (l. c.) noch in die Swerzenhuntare gesetzt werden.

85) Bolstetten, abgeg. Ort in der Nähe von Erbstetten und Anhausen. (Vgl. Württbg. Urk.-B. II, N. 539, S 366.) 817 (Polstetim)[1]. B. V, N. 8 (Wolstettin uff der alb).

86) Wilzingen (Ober- und Unter-), s. von Erbstetten. 817 (duae villae, quae appellantur Wilzzinga). 854 (l. c.) in der Swerzenhuntare genannt.

87) Thalheim, sö. von Wilzingen 776. Sicher noch in der Swerzenhuntare, da es östlich von Wilzingen liegt.

88) Suarza (wo?) B. V, N. 8. Wohl eher ein abgeg. Ort (Dingstätte?) der Swerzenhuntare, als Schwarzach, OA. Saulgau.

V. Im Affagau.

89) Mörsingen, w. von Zell. B. V, N. 8 (Mergisingen). 904 im Affagau genannt (Stälin I, S. 281).

---

[1]) Keinesfalls kann hier Bolstern im Eritgau, sw. von Saulgau, gemeint sein, da in der Urkunde von 817, wie bereits erwähnt (Anm. zu N. 69), sämtliche Orte nach ihren Gauen angeordnet sind und die letzten fünf (worunter Polstetim) in der Swerzenhuntare liegen müssen.

Digitized by Google

90) „Chotingen“ [1]) (bei Leichtlen S. 94 die Form „Thocingen“). B. V, N. 8. Zwischen Mörsingen und Daugendorf genannt.

91) Daugendorf, sö. von Mörsingen. 805 (Taugindorf). 817 (Taukindorf). B. V, N. 8 (Togendorff). 1093 hat Herzog Heinrich von Kärnthen, ein Miterbe der Alaholfinger, in „Touwondorf“ Besitz [2]) (Wartmann III, N. 823). (Vgl. Stälin I, S. 280, Anm. 1.)

92) Grüningen, sw. von Daugendorf.[3]) B. V, N. 8.

93) Pflummern, w. von Grüningen. B. V, N. 8 (Plumare by Rüdlingen).

94) Andelfingen, sw. von Grüningen. B. V. N. 8. Schenkung Reginolfs und seines Sohnes Egilolf 843 (Wartmann II, N. 387). 843 und 854 im Affagau genannt (Wartmann II, N. 387 u. 433). (Vgl. Baumann, Vierteljahrshefte 1878, Heft 1, S. 32, Anm. 4.)

VI. Im Scherragau.

Der Scherragau, mit welchem der uns nur einmal (791) genannte Puhridingagau schon bald nach 800 verschmolzen sein muss, fiel im allgemeinen, wie es scheint, mit der späteren Grafschaft Zollern-Hohenberg zusammen, deren Grenzen uns beim späteren Verkauf derselben genau angegeben werden.[4]) Dass diese Grafschaft mit dem alten Scherragau im wesentlichen identisch war, dafür spricht, dass alle Orte, die wir im Scherragau nachweisen können, — und das ist keine kleine Zahl, — innerhalb der genannten Grenzen gelegen sind. Von den Orten, wo wir Alaholfingerbesitz finden, fallen danach folgende in den Scherragau:

95) Engelswis, zw. Sigmaringen und Messkirch (Ingolteswis). Petto 817 an St. Gallen (Wartmann I, N. 230).[5])

96) Filsingen, n. von Engelswis 793. Petto 817 an St. Gallen (Wartmann I, N. 230). 875 (dieses oder das andere?) ausdrücklich im Scherragau genannt (Wartmann II, N. 587 u. S. 397).

97) Kelteswis (wo?) 793. Vielleicht identisch mit N. 95?[6])

---

[1]) Wohl kaum Dottingen, w. von Münsingen, das in die Munigshuntare zu setzen wäre. — [2]) Hier wird Daugendorf in den pagus „Vufnalbun“ und die Grafschaft Mangolds gesetzt. Dieser Name muss ein Nebenname oder späterer Name für den Affagau sein, denn Mangold v. Veringen war Graf des Affagaues und Daugendorf kann nur im Affagau gelegen haben. — [3]) Vgl. auch die gefälschte Reichenauer Urkunde vom 6. April 811, wonach ein comes Gesoldus, der Vater eines comes Bertoldus de Bussen, an Reichenau Besitz in Grüningen und Altheim (im Affagau, s. von Grüningen), sowie zu Unlingen (im Eritgau, nw. vom Bussen) geschenkt hätte (Württb. Urk.-Buch I, N. 66). — [4]) Schmid I, S. 25. 258 — [5]) Petto war sicher ein Alaholfinger. Die Urkunde nennt Besitz in Filsingen und Engelswis und ist ausgestellt in Ebingen „sub Karamanno comite“. Karaman war nachweisbar von 797 bis 834 Graf des Scherra-(und Purihdinga-)Gaues, in dem 875 Filsingen und 1064 Ebingen genannt wird. Also lag auch Engelswis ganz sicher im Scherragau. — [6]) Die Urkunde von 793 enthält eine Schenkung Berchtolds I. an St. Gallen an

Digitized by Google

98) Hohunsteti 793. Zwischen einem (wohl dem ersten, N. 96) Filsingen und Ebingen genannt. Eher Heinstetten, sw. von Ebingen, als Kreenheinstetten, w. von Filsingen.

99) Lautlingen, w. von Ebingen 793.

100) Filsingen 793 (alia „Filisninga"). Zwischen Ebingen und Lautlingen genannt. Abgegangen.

101) Ebingen 793. 1064 im Scherragau genannt (Mittlgn. d. Inst. f. österr. G. 5, 405).

102) Lauffen a. d. Eyach, w. von Ebingen 793.

103) Maginhusir 793. Zwischen Truhtinga (Trichtingen) und Nehhepurc genannt. (Margrethenhausen, nw. von Ebingen?)

104) Thailfingen (Dagolvinga) 793. 1064 im Scherragau genannt (vgl. N. 101).

105) Pfäffingen, w. von Thailfingen 793.

106) Zillhausen, w. von Pfäffingen 793.

107) Heselwangen, ö. von Balingen 793. (Hesiliwanc).

108) Endingen (Eindeinga), s. von Balingen 793.

109) Frommern, sö. von Balingen 793. (Im Scherragau genannt in St. Galler Mittlngn. 1872, Heft 3 (13), S. 224, vgl. Stälin I, S. 309 aus von Arx, Gesch. von St. Gallen I, S. 464.)

110) Waldstetten (Walohsteti) 793, sw. von Frommern und ö. von dem 1064 (l. c.) im Scherragau genannten Dotternhausen.

111) Dormetingen (Tormuatinga) 793, dicht (nw.) bei Dotternhausen (hier 786 auch Markgraf Gerold, Wartmann I, N. 108).

112) Juhchussa 793, zw. Dormetingen und Täbingen genannt, wohl abgegangen.

113) Täbingen (Tagawinga) 793, w. von Dormetingen. Ata, Berchtolds I. Tochter, urkundet hier 797 (Wartmann I, N. 150).

114) Gösslingen, w. von Täbingen 793.

115) Dietingen, sw. von Gösslingen[1]) 793 (hier 786 auch Markgraf Gerold, Wartmann I, N. 108).

116) Wehingen, sö. von Dietingen 793.

117) Reichenbach, sö. von Wehingen 793.

118) Wolvotal silva 793. Hinter Reichenbach genannt, also sicher in der Nähe von R., da wohl alle in der Urkunde von 793 genannten Orte im Scherragau lagen, mit Ausnahme des erst hinter „Wolvotal silva" genannten Ebringen, das ausdrücklich in den Breisgau gesetzt wird.

119) Möhringen a. d. Donau, sw. von Tuttlingen. B. V, N. 7.

120) Emmingen ab Egg, sö. von Möhringen.[2]) B. V, N 7.

121) Hattingen, w. von Emmingen. B. V, N. 7.

---

26 Orten, welche, mit Ausnahme des zuletzt genannten Ebringen, das ausdrücklich in den Breisgau gesetzt wird, wohl sämtlich im Scherragau lagen. — [1]) Für Dietingen erscheint am 6. Dez. 792 Ratolf als Graf. Er passt nur zwischen die beiden Scherragaugrafen Birthilo (770—786) und Karaman (797—834), muss also Graf des Scherragaues gewesen sein, in dem also auch Dietingen lag. Die Urkunde ist von Wartmann (I, N. 122) wohl fälschlich auf den 6. Dez. 789 angesetzt. — [2]) In einer 820

Digitized by Google

VII. Von den folgenden Orten ist teils die Lage, teils der Gau unsicher.

122) Sursheim, 123) Linwion. B. V, N. 7; danach also in der westl. Baar. Zw. dem im Scherragau gelegenen Emmingen ab Egg und dem in Asenheim gelegenen Thalheim genannt.

124) Pagnehenitz (Pagneheintz), 125) Dryastus, 126) Wisbach, 127) Theinwinchil. B. V, N. 7; danach in der westl. Baar. Zw. dem nö. von Villingen gelegenen Dauchingen (dessen Gau unsicher ist, vgl. N. 131) und dem in Asenheim gelegenen Wolterdingen genannt.

128) Erlicheim. B. V. No. 7. Vielleicht Erlaheim, nw. von Balingen. Hier ungefähr stiessen vier Gaue aneinander; von Südosten her der Scherragau, von Sw. her die Grafschaft Asenheim, von Nw. her der Nagoldgau und von No. her die Hattenhuntare. Man kann Erlaheim deshalb schwer einem bestimmten Gau zuweisen.

129) Truhtinga 793. Entweder Truchtelfingen, s. von Thailfingen oder Trichtingen, sö. von Oberndorf. Wartmann (l. c.) nimmt das letztere an, in welchem Fall der Ort der Grafschaft Asenheim zuzuweisen wäre, worin das ganz nahegelegene Harthausen nachweisbar lag. Doch ist der Name wohl besser auf Truchtelfingen zu deuten, weil dieses lautlich ebensogut passt, — die fehlende Silbe kann ausgefallen oder später eingeschoben sein, — und weil doch wohl alle in der Urkunde von 793 genannten Orte (mit Ausnahme von Ebringen) im Scherragau lagen.

130) Nehhepurc 793. Doch wohl Neckarburg, n. von Rottweil. Dieses liegt zwar westlich vom Neckar, der hier die Westgrenze des Scherragaues gebildet zu haben scheint, aber es liegt so in einem vom Neckar gebildeten, nach Süden offenen Halbkreis, dass es sehr wohl noch, wie alle übrigen Orte der Urkunde von 793, zum Scherragau gehört haben könnte. Andernfalls wäre es zu Asenheim zu rechnen.

131) Dauchingen, nö. von Villingen. B. V, N. 7. (Tochingen.) Da das w. von Dauchingen gelegene Weilersbach und das s. von Dauchingen gelegene Schwenningen 817 in den Bezirk des Scherragaugrafen Karaman gesetzt werden (Wartmann I, N. 226), so ist auch wohl Dauchingen in den Scherragau zu setzen; doch lagen anderseits das nö. von Dauchingen gelegene Deisslingen sehr wahrscheinlich und die sö. von Dauchingen gelegenen Orte Weigheim und Schura sicher in Asenheim, so dass die Grenzen hier entweder sehr gewunden waren oder sich im Laufe der Zeit geändert haben.

---

zu Tuttlingen ausgestellten Urkunde, betreffend eine Schenkung zu Emmingen, wird Karaman als Graf genannt (Wartmann I, N. 246). Folglich lag Emmingen im Scherragau, denn Hochemmingen lag in der Grafschaft Asenheim, mit der Karaman nichts zu thun hatte. Auch die oben erwähnten Grenzen der Grafschaft Hohenberg ziehen sich über Emmingen und Hattingen.

Digitized by Google

VIII. In der Grafschaft Asenheim.

Der Umfang dieses Gaues, der seinen Namen unzweifelhaft von seiner Dingstätte Aseheim (Asiheim, heute Aasen) hatte und der uns nur einmal in der Notitia fundationis des Klosters St. Georgen im Schwarzwald genannt wird[1]), ist mit einiger Genauigkeit festzustellen. Die Ostgrenze gegen die Grafschaft Hohenberg (Scherragau) ist ziemlich genau bekannt, im Westen war die Wasserscheide die Grenze gegen den Breisgau, im Süden die Wutach gegen den Alpgau, und nur die Grenzen im Südosten gegen die kleine Eitrahuntel und im Norden gegen den Nagoldgau sind weniger sicher. In Asenheim lagen mit Sicherheit folgende Orte, an denen sich Alaholfingerbesitz nachweisen lässt:

132) Seedorf, nw. von Rottweil 793. Ata, Berchtolds I. Tochter, machte hier 797 eine Schenkung an St. Gallen (Wartmann I, N. 150 u. 176) (hier 786 auch Markgraf Gerold). Seedorf wird zu 1007 „in pago Para et in comitatu Hiltiboldi comitis" genannt (W. U. I, N. 209). „Para" ist der gewöhnliche Name für Asenheim, und in Hiltibolds Grafschaft wird in der in Abschnitt I erwähnten Urkunde Otto's III. für Becelin von Villingen auch Villingen genannt. Villingen lag aber nach einer Urkunde von 817 (Wartmann I, N. 226) in der Grafschaft des Hruadharius, welcher nachweisbar von 786 bis 817 als Graf von Asenheim erscheint. Folglich lag auch Seedorf in Asenheim.

133) Deisslingen am Neckar, nö. von Villingen. — B. V, N. 7 („Tusslingen by Rottweil"). Hier urkunden 791 Berchtold I. und Raginsind (Wartmann I, N. 170 wohl fälschlich zu 802 „Tusilinga") und machen eine Schenkung in Asolfingen und Mundelfingen „sub Rothario comite". Rotharius war (vgl. N. 132) Graf in Asenheim, worin sicher auch Asolfingen und Mundelfingen lagen. Also lag doch auch wohl der Ausstellungsort Deisslingen in Rotharius' Grafschaft Asenheim.

134) Wolterdingen, w. von Donaueschingen. B. V, No. 7 (Wulteringen by Brülingen). Sicher in Asenheim, da im W. erst die Wasserscheide die Grenze gegen den Breisgau bildete.

135) Gebiten oder Ewingen[2]) (unbek.) B. V, N. 7. Zwischen Wolterdingen und Aasen genannt und also doch wohl in Asenheim.

136) Aasen, nö. von Donaueschingen (Aseheim, Asiheim, Uosin, Vesin) B. V, N. 7. Wohl Dingstätte der Grafschaft Asenheim.

137) Heidenhofen bei Aasen. B. V, N. 7 (Heiden-Howin by Sumpthusen).

138) Sunthausen, nö. von Heidenhofen. B. V, N. 7.

---

[1]) Diese Zeitschrift Bd. 9 (1858), S. 198, N 11: „in pago nomine Bara, in comitatu Aseheim." — [2]) Die Meinung Baumanns, welcher Gebiten mit dem nachfolgenden Uosin (Vesin) zu einem Orte Gebitenhausen vereinigen will, möchte doch wohl irrig sein. (Schriften des Vereins für Geschichte der Baar III, 50 ff.)

Digitized by Google

139) Thalheim, nw. von Möhringen. B. V, N. 7. („Thalthusen, Talhan ob Meringen".) Liegt schon westl. von der oben für den Scherragau festgesetzten Grenze, also in Asenheim.

140) Öfingen, sw. v. Thalheim. B. V, 7. („Evingen od. Efingen.")

141) Eringen (unbek.) B. V, N. 7. Zwischen Öfingen und Ippingen genannt.

142) Ippingen, sö. von Öfingen, doch westl. von der Grenze des Scherragaues, also in Asenheim. B. V, N. 7.

143) Schaffhausen (unbek.) B. V, N. 7. Zwischen Ippingen und Sunthausen genannt, also doch wohl auch in Asenheim.

144) Baldingen, w. von Ippingen. B. V, N. 7. Nach einer Urkunde Chrodochs, der vermutlich auch Alaholfinger war, von 769 (Wartmann I, N. 55) lag Baldingen in der Adalhardsbaar, die ihren Namen wohl von dem von 763 bis ca. 775 erscheinenden Grafen Adalhard hatte. Adalhard war aber Inhaber des Comitatus Asenheim, also lag auch Baldingen in demselben.

145) Pfohren a. d. Donau, ö. von Donaueschingen. 821 Hamming und sein Sohn Puto an St. Gallen (Wartmann I, N. 269). H. und P. waren jedenfalls Alaholfinger. Pfohren 821 und 825 in der Grafschaft Tiso's, 842 und 854 in der Grafschaft Ato's, welche beide Grafen von Asenheim waren.[1])

146) Mundelfingen, s. von Donaueschingen. Berchtold I. 791 an St. Gallen (Wartmann I, N. 170 zu 802). Berchtold I. 797 an St. Gallen (Wartmann I, N. 176 zu 803).

147) Asolfingen (Asellingen) a. d. Wutach, sö. von Mundelfingen. Berchtold I. 791 an St. Gallen (vgl. N. 146) („Asolvingas"). Die Urkunde wird ausgestellt in Deisslingen „sub Rothario comite".

IX. In der Eitrahuntel.

In der Eitrahuntel, die wahrscheinlich identisch ist mit dem „Comitatus Nidinga in pago Berchtoldesbara"[2]), wird zu 770 Aulfingen genannt.[3]) 817 war jedenfalls Frumold Graf der Eitrahuntel, in dessen Grafschaft uns Cheningun (s. die Anmerkung, Komingen?) und Huntingun (Hondingen, s. von Neidingen) genannt werden. Auch

---

[1]) Wartmann I, N. 269, 294; II, N. 384, 432. Die ältesten nachweisbaren Grafen von Asenheim waren Adalhard (763—775), Rotharius (786—817), Tiso (818—825), Ato (Uto) (838—857), Karl d. Dicke 870 etc. — [2]) Neidingen a. d. Donau, w. von Geisingen. Wartmann II, N. 615 zu 881 wird die villa Cheneinga in comitatu Nidinga in pago Berchtoldesbara genannt, die also nicht mit dem in Asenheim liegenden Klengen (s. von Villingen) identisch sein kann. Letzteres wird zu 821 Chnewinga genannt („sub Tisone comiti", Wartmann I, N. 269); Cheneinga, Cheningun, Cheinga und Choeinga dürften unter sich identisch sein (Wartm. I, N. 226; II, N. 663; I, N. 48). Es ist also Cheneinga entweder ein abgeg. Ort in der Eitrahuntel oder vielleicht Komingen, n. von Thengen. — [3]) Aulfingen a. d. Aitrach, s. von Geisingen (Wartm. I, N. 57).

Digitized by Google

Geisingen und Leipferdingen lagen jedenfalls in dieser Cent. Folgender Alaholfingerbesitz lag wohl in der Eitrahuntel:

148) Gutmadingen zw. Geisingen und Neidingen. B. V, N. 7. (Gunmuttingen, Guotmuottingen.)

149) Geisingen a. d. Donau. B. V, N. 7. Hier ist Geisingen zwar scheinbar in den Elsass versetzt, aber das kann nur ein Irrtum sein, und es ist jedenfalls nur an dieses Geisingen zu denken.

150) Zimmern a. d. Donau, ö. von Geisingen, aber w. von der Grenze des Scherragaues. B. V, N. 7 („Timbirn an der tonow under amptenhusen").

151) Mauenheim, sö. von Zimmern. B. V, N. 7 (Mochinheim, Moachan zwüschend Engen und Meringen).

X. Im Breisgau.

152) Ebringen, sw. von Freiburg 793. („Prisigavia Heburinga".)

153) Etingin. B. V, N. 7. Nach Bibl. des liter. Vereins Stuttgart Bd. 84, S. 212 Ettingen im Breisgau, w. v. Kandern, s. v. Liel.

XI. Im Elsass.

154) Rosheim (Rodisheim) zw. Oberehnheim u. Molsheim. B. V, 7.

155) Wilare, vielleicht Weiler, sw. von Rosheim. B. V, N. 7.

XII. Im Filsgau.

156) Gingen (Ginga) zw. Geislingen u. Göppingen. — Kunigunde, Schwester von Erchanger u. Berchtold, Gemahlin Konrad's I., an Kl. Lorsch; Bestätigung Konrad's 8. Febr. 915. (M. G. Dipl. I. N. 25 S. 24. Necrol. Lauresh. bei Schannat Vindem. I S. 27. vgl. Baumann, ber die Abstammung der sog. Kammerboten Erchanger und Berchtold in Vierteljahrshefte 1878, Heft 1, S. 33. Irrtümlich Stälin I, S. 345 Anm. 1. — Endlich Baumann, Korrespondenzblatt des Vereins f, Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben 2, 56. — W. U. IV, S. 333, Anm. 1).

XIII. Im Neckargau.

157) Die Dieboldsburg bei Owen u. Teck. Hier hielten Erchanger u. Berchtold 914 den Bischof Salomo gefangen. (Vgl. Baumann, über die Abstammung der Kammerboten l. c. in N. 156).

XIV. Im Sülichgau (oder im Pagus Swiggerstal?).

158) Ofterdingen am Neckar, n. v. Reutlingen. „Castellum Onfridinga"; hier gerieten Erchanger u. Berchtold in die Gefangenschaft Konrads I. (vgl. Baumann, l. c.).

Digitized by Google

B. Die letzten Alaholfinger.

Wir fanden an nicht weniger als 158 Orten mit voller Sicherheit Alaholfingerbesitz, ein Beweis für die Macht und den Reichtum dieses Geschlechtes. Und trotzdem sind uns über die letzten Glieder dieses (neben den Ediconen im Elsass) mächtigsten und reichsten Geschlechtes Schwabens nur ganz dunkle und unvollständige Nachrichten überliefert worden.

Man sieht daraus von neuem, wie die Annalisten und Chronisten des früheren Mittelalters oft die wichtigsten Vorgänge unbeachtet liessen, wenn sie aus irgend einem Grunde vielleicht kein direktes Interesse für die Kirche hatten. Um so bedauerlicher ist der Verlust der meisten Reichenauer Urkunden und Aufzeichnungen, denn aus diesen hätten wir ohne Zweifel viel über die Alaholfinger erfahren, da nicht nur schon der uns zu 724 neben Nebi, dem Sprössling des alamannischen Herzogshauses, als Gründer von Reichenau genannte Berchtold, welcher „princeps" und „nobilissimus Alemannorum" heisst, wahrscheinlich der Stammvater des Alaholfingerhauses war,[1]) sondern da auch die Alaholfinger wahrscheinlich Inhaber der Vogtei von Reichenau waren[2]) und endlich noch der letzte Alaholfinger Berchtold V. ganz auffällig bedeutende Schenkungen an Reichenau machte.

Trotz des Mangels an sicheren und ausreichenden Nachrichten wird es nötig sein, die letzten sicheren und mutmasslichen Glieder des Geschlechtes, soweit dies möglich ist,

[1]) Berchtold war vermutlich der Vater oder Grossvater des in der bekannten Urkunde für Kl. Marchtal von 776 als verstorben genannten Alaholf. — [2]) Die Vogtei ging, wie wir in Abschnitt III sehen werden, wahrscheinlich als Teil der Alaholfingererbschaft an die Zähringisch-Habsburgische Linie Königseck-Degernau über. In der gefälschten Reichenauer Urkunde vom 6. April 811 beurkundet Kaiser Karl, dass „Bertoldus comes de Bussen, filius Gosaldi" wegen seiner Ungebühr gegen Kloster Reichenau die Vogtei (über den Klosterbesitz) in Dürmentingen, Offingen, Unlingen und Altheim verloren habe und dieselbe dem „Albertus de Prigantia" gegen das Versprechen des Wohlverhaltens übertragen sei, obgleich dieser letztere „longe impotentior" sei, als Bertold. Die Urkunde ist natürlich ein späteres Machwerk, weist aber doch deutlich darauf hin, dass die Alaholfinger (vom Bussen) im Besitze der Vogtei waren, dass die Mönche nicht immer mit ihnen zufrieden waren und sich deshalb eine Urkunde anfertigten, worin ein warnendes Exempel gegen einen alten Alaholfingervogt konstatiert wurde.

Digitized by Google

festzustellen, da wir nur so einige Sicherheit für die genealogische Anknüpfung der (unter C) nachzuweisenden Miterben des Hauses gewinnen können.

Dass die beiden sogenannten Kammerboten Erchanger und Berchtold IV. Alaholfinger waren, hat Baumann überzeugend nachgewiesen,[1]) und zwar waren beide, — die als Brüder anderweitig feststehen, — warscheinlich Söhne des noch 892 urkundlich erscheinenden Pfalzgrafen (palacii comes) Berchtold III.[2]) Berchtold III., welcher 892 als Graf der Munterishuntare oder des Eritgaues genannt wird, erscheint nochmals in einer 893 (nach dem 6. Januar) ausgestellten Urkunde König Arnolfs, in welcher letzterer die Grafen Adalbert (vom Turgau), Berchtold, Burchard und Udalrich benachrichtigt, dass er an St. Gallen das Recht des gezwungenen Eides verliehen hat.[3])

Der Name von Berchtolds III. ältestem Sohne Erchanger, sowie der Besitz, welchen noch sein Urenkel Berchtold V. im Elsass hatte, weisen darauf hin, dass Berchtold III. eine Tochter des um 865 gestorbenen Breisgaugrafen Erchanger, der seinerseits sehr warscheinlich ein Edicone war, zur Gemahlin hatte, welche also eine Schwester der Kaiserin Ricardis, der Gemahlin Karls des Dicken, gewesen wäre. Diese Ehe, welche auch Baumann (l. c.) annimmt, müsste etwa zwischen 860 und 865 abgeschlossen sein.[4])

Von den beiden Söhnen aus dieser Ehe war Erchanger jedenfalls älter, als Berchtold IV.; denn einmal wird uns nur Erchanger, nicht Berchtold, als Pfalzgraf genannt,[5]) dann aber wird auch Erchanger in Urkunden und von den Annalisten (mit Ausnahme des späteren Ekkehard) stets vor Berchtold genannt.[6])

---

[1]) Vierteljahrshefte 1878, Heft 1, S. 25—33. — [2]) Wartmann II, No. 684. Der hier (zu 892) genannte Berchtold III. war sicher ein Alaholfinger, kann aber nicht der gleichnamige Bruder Erchangers sein, da niemals dieser, sondern nur sein Bruder Erchanger als Pfalzgraf erscheint. — [3]) Wartmann II, N. 688. — [4]) Erchanger wird uns sehr wahrscheinlich schon als Knabe („Ercengarius puer") in einer Urkunde Lothars II. vom 22. Januar 869 genannt. Er hatte danach, — wohl als Rechtsnachfolger seines 864/66 gestorbenen mütterlichen Grossvaters Erchanger, — Lehen zu Ammersweier und Schlettstadt im Elsass (Abteiurkunden N. 8, Z. U. I, N. 105). — [5]) 912 Sept. 25. M. G. Dipl. I, N. 11, S. 11/12. — [6]) 912 M. G. Dipl. I, N. 3, S. 3/4; N. 11, S. 11/12. — 913 Ann. Sangall.

Digitized by Google

Baumann weist (l. c. S. 31/32) nach, dass jener (bereits in Abschnitt I. S. 625 erwähnte) Graf Adalbert von Marchtal, welcher Anfang 954 im Kampfe für Otto I. gegen dessen Sohn Liudolf und den eigenen Vetter Arnolf von Baiern den Tod fand, ein Sohn des Kammerboten Berchtold IV. war.[1])

Dass der 954 gefallene Graf Adalbert von Marchtal wieder einen Sohn, Namens Berchtold (V.) hatte, welcher als der letzte Alaholfinger dieser Linie im Jahre 973 (oder doch nicht viel früher oder später) starb, dürfte aus folgendem hervorgehen:

Auf Adalbert von Marchtal bezieht sich wahrscheinlich folgender Eintrag eines um 956 begonnenen und nur bis 1078 fortgesetzten St. Galler Necrolog's zum 8. Januar:[2]) „Ob .... Adalberti ducis Alamannorum." Allerdings giebt die schon vor 1000 geschriebene Vita S. Oudalrici (SS. IV S. 400) den 6. Februar 954 (einen Montag) als Tag von Adalberts tötlicher Verwundung an, wonach er etwa am 8. Februar gestorben sein könnte.

Man wird also annehmen müssen, dass der St. Galler Aufzeichner oder der Verfasser der Vita S. Oudalrici sich um einen Monat geirrt hat, denn dass die ganze Notiz sich auf Adalbert von Marchtal bezieht, dafür fällt doch folgendes sehr ins Gewicht:

In Gall. Oheims allerdings erst gegen 1500 geschriebener Chronik von Reichenau wird uns ein sicher auf alte Aufzeichnungen oder verloren gegangene Urkunden zurückzuführendes Verzeichnis von Dotationen an Reichenau überliefert.[3]) Darunter finden sich zwei Verzeichnisse von sehr reichen Schenkungen, welche, wie wir sehen werden, nur von einem Alaholfinger gemacht sein können, nämlich:

---

maj. SS. I, p. 77. — 916 ibidem p. 78. — 917 Herim. Augiens. SS. V, p. 112. — Cont. Reg. SS. I, p. 615 etc.

[1]) Adalbert filius Perehctoldi et Arnolfus filius Arnolfi ducis occisi sunt. Ann. Sangall. maj. zu 954 (SS. I, p. 79). Über Adalbert ist zu vergleichen Widukind, l. III c. 22 SS. III, p. 455. — Herim. Augiens. SS. V, p. 114. — Gerhardi Vita S. Oudalrici SS. IV, p. 399/400. — Ann. Einsidl. SS. III, p. 142. — [2]) M. G. Necrol. I, p. 462, N. 4, p. 463, N. 17 (Absatz 3) und p. 464. — [3]) Bibliothek des Litterar. Vereins Stuttgart, Bd. 84, S. 18—20. Das Dotationsverzeichnis ist auch abgedruckt bei Leichtlen S. 93 u. 94. — „Urkundenfälschungen" S. 35.

Digitized by Google

1) (l. c. S. 19) „Hertzog Berchtolt, ain sun hertzog Albrechtz" machte eine Schenkung an 30 Orten, von denen 28 in der westlichen Baar (Scherra — Puhridingagau, Grafschaft Asenheim und Eitrahuntel), 2 im Elsass lagen.

2) (l. c. S. 20) „Berchtolt, hertzog zuo Swaben, begraben in der Ow in der cappel sant Erasmy anno 973" machte eine Schenkung an 30 Orten, die sämtlich in der östlichen Baar (im Eritgau, in der Munterishuntare, in der Swercenhuntare und im Affagau) lagen.[1])

Beide Schenkungen können nur von einem Alaholfinger gemacht sein! Die erste Schenkung lag zum grössten Teil im Scherragau und in der Grafschaft Asenheim, in welchen beiden Gauen uns schon zu Ende des 8ten Jahrhunderts, zum Teil an denselben Orten, wie hier, Alaholfingerbesitz genannt wird. So hatten zu Baldingen in Asenheim (N. 144), wo „Hertzog Berchtolt" auch Besitz schenkte, schon 769 die jedenfalls den Alaholfingern zuzurechnenden Chrodoch und Raginswinda Besitz, so urkundeten zu Deisslingen (N. 133), wo Hertzog Berchtolt ebenfalls als Donator erscheint, schon 791 Berchtold I. und (wohl dieselbe) Raginswinda.

So hatten zu Pfohren (N. 145), welcher Ort von den in „Hertzog Berchtolts" erster Schenkung genannten Orten Wolterdingen (N. 134), Aasen (N. 136), Heidenhofen (N. 137), Baldingen (N. 144), Geisingen (N. 149) und Gutmadingen (N. 148), rings umgeben ist, die ebenfalls den Alaholfingern angehörigen Hamming und Puto (Petto) Besitz, so lagen endlich in der Grafschaft Asenheim sowohl nördlich von den in

[1]) Nach Brandi „Die Reichenauer Urkundenfälschungen" S. 35 ist die Schenkung N. 1 durchaus unbedenklich, und man darf zu dem einheitlichen ersten Teil des Dotationsverzeichnisses, in welchem sie sich befindet, alles Vertrauen haben. Bedenklich aber wäre danach die weitere Fortsetzung, zu welcher unsere Schenkung N. 2 gehört. Doch sind gerade von den 30 Orten dieser Schenkung nicht weniger als 18 als alaholfingisch nachzuweisen (s. unten) und auch das Todesjahr 973, sowie der Begräbnisort Berchtolds können richtig sein, wie wir sehen werden. So bleibt als bedenklich nur der Berchtold fälschlich beigelegte Herzogstitel übrig, der aber wohl aus der Erinnerung an den ungemeinen Reichtum und die so bedeutenden Schenkungen desselben erklärt werden kann. So scheint diese Schenkung N. 2 mit derselben Sicherheit demselben Gliede der Alaholfingerfamilie anzugehören, wie N. 1, zumal für eine Fälschung gerade dieser Schenkung kein Grund abzusehen wäre.

Digitized by Google

der Schenkung „Hertzog Berchtolts" genannten Orten zu Seedorf (N. 132), als auch südlich von denselben zu Mundelfingen (N. 146) und Asolfingen (N. 147) Alaholfingerbesitzungen.

Noch viel sicherer ist es, dass die zweite der genannten Schenkungen an Reichenau, welche von dem angeblich 973 gestorbenen „Herzog Berchtold" herrührt, nur von einem Alaholfinger gemacht sein kann; denn unter den 30 in derselben aufgeführten Orten sind nicht weniger als 18, an denen sich auch sonst Alaholfingerbesitz nachweisen lässt.[1])

Da wir nun doch wohl annehmen dürfen, dass beide Schenkungen von demselben „Herzog Berchtolt" herrühren, so wird uns also in diesem Reichenauer Dotationsverzeichnis ein 973 gestorbener Alaholfinger Berchtold genannt, welcher der Sohn eines „Herzogs" Albrecht gewesen sein soll. Dieser Alaholfinger Berchtold kann aber der Zeit nach nur ein Sohn des 954 gefallenen Adalbert von Marchtal gewesen sein, der also wahrscheinlich an zwei Stellen, im Dotationsverzeichnis und im St. Galler Nekrolog, als „Herzog" bezeichnet wird. Es wäre möglich, dass diese Bezeichnung ebenso, wie z. B. ganz sicher bei Berchtold, auf eine Übertreibung des Aufzeichners zurückzuführen ist; da Adalbert (= Albrecht) aber an zwei ganz verschiedenen Stellen als „Herzog" bezeichnet wird, so kann man bei ihm auch vermuten, dass Otto I. 953 nach Liudolfs Empörung das Herzogtum Schwaben Adalbert als Lohn für seine Hilfe verliehen oder in Aussicht gestellt hatte, und dass sich die Erinnerung an diese Würde Adalberts, die durch dessen baldigen Tod von keiner Dauer war, nur in jenen beiden Notizen erhalten hat.

Graf Adalbert von Marchtal († 954) hatte also einen Sohn Berchtold (V.), welcher 973 starb, in der Erasmuskapelle zu Reichenau begraben wurde und wohl in Anbetracht des Umstandes, dass er der letzte seines Stammes war, dem Kloster Reichenau, dieser alten Stiftung seiner Vorfahren, ausserordentlich reiche Schenkungen machte.

Man hat nun wohl bei einem dieser Donatoren, Namens

[1]) Die Nummern 40, 41, 55, 57 (?), 58, 59, 63, 66, 67, 69, 70, 80, 82, 84, 85, 91, 92, 94. (Vgl. auch N. 72.)

Digitized by Google

Berchtold, oder gar bei beiden eine Verschreibung für Burchard angenommen und dann die zweite Schenkung auf Herzog Burchard II., die erste auf denselben oder auf Burchard I. beziehen wollen, aber sicher mit Unrecht; denn bei der ersten Schenkung spricht ausser den Besitzungen die Bezeichnung „Sohn Albrechts“ [1]), bei der zweiten Schenkung sprechen die Besitzungen selbst gar zu deutlich.

Ausserdem ist in dem Reichenauer Dotationsverzeichnis bei Gall. Oheim gerade vor der ersten Schenkung Berchtolds noch eine solche von „Hertzog Burckhart von Schwaben“ an vier im Kletgau, Hegau und schwarzwälder Alpgau, — also in Gauen, wo gar kein Alaholfingergut bekannt ist, — liegenden Orten aufgeführt, so dass eine Verwechslung des Namens Burchard mit Berchtold gar nicht anzunehmen ist. Für eine solche Verwechslung scheint allerdings folgendes zu sprechen:

Nach dem Dotationsverzeichnis starb der „Herzog“ Berchtold 973 und wurde in der Kapelle St. Erasmi zu Reichenau begraben. Nun starb aber bekanntlich auch Herzog Burchard II. im Jahre 973, und Hermann von Reichenau berichtet zu diesem Jahre (SS. V, p. 116): „Purghardus etiam dux Alamanniae defunctus, Augiaeque in capella sancti Erasmi conditus est.“

Wir hätten also die auffällige, wenn auch durchaus nicht unmögliche Thatsache zu verzeichnen, dass Herzog Burchard II. und Graf Berchtold V. von Marchtal im gleichen Jahre gestorben und beide in der St. Erasmuskapelle in Reichenau begraben wären. Dass beide als Donatoren von Reichenau ihre Grabstätte daselbst fanden, kann an und für sich nicht als unwahrscheinlich angesehen werden, dass gerade der hier in Frage kommende „Herzog“ Berchtold mit Burchard II. verwechselt wäre, ist wegen der genannten Besitzungen einfach unmöglich, und so wird man auch das gleiche Todesjahr in den Kauf nehmen müssen; immerhin wäre bei diesem am ersten noch ein Irrtum möglich, der aber keinesfalls beträchtlich sein kann, da Burchard II. und Graf Berchtold V. in der That Zeit- und Altersgenossen gewesen sein müssen.[2])

[1]) Burchards II. Vater war, wie die Einsiedler Notizen beweisen, Herzog Burchard I., und auch Burchards I. Vater führte den Namen Burchard († 911). Erst dieses letzteren Vater hiess Adalbert („illustris“). —
[2]) Stälin, Württemb. Gesch. I, S. 459, Anm. 2, nimmt auch an, dass bei

Digitized by Google

Wir erkennen Berchtold V. auch noch in einer andern, sehr guten Nachricht wieder: die um 1300 geschriebenen Annalen des Klosters Marchtal berichten,[1]) dass auf der Veste Marchtal von Alters her die mächtigsten Herren Schwabens nach Erbrecht („per successionem") einander gefolgt seien, und fahren dann wörtlich fort: Unus nomine Berhtoldus, alter vero nomine Hermannus, multis virtutibus praediti .... Hic Hermannus de egregia Francorum natus prosapia regis Conradi filiam de Burgundia, nomine Geburgam, regis Lotharii sororis filiam, de regno et de stirpe magni Karoli, legitimo suscepit conjugio; cujus rogatu pro anima b. m. Berhtolphi quandam villam, Bettinchovin dictam, in mansis quatuor .... donavit. Ipsa vero ducissa eidem duci filium peperit, quem pro amore supradicti Berhtolphum nuncupavit. Is puer, cum esset tantum unius anni et quatuor dierum, heu pro dolor! defunctus est, quem mater ..... in oratorio sancti Johannis baptistae (zu Marchtal) sepelire praecepit .... Dux vero cum ducissa memorata, eandem ecclesiam ad altare beatorum apostolorum, deo et beatis apostolis clericisque inibi degentibus pia largitione tribuerunt. Ad altare vero beati Johannis mansum unum cum sex mancipiis, presenti vico donaverunt, unde deus bona eorum opera cognoscens, dedit illis filium, quem Hermannum nuncuparunt.

An diesem ganzen Bericht dürfte das einzig Falsche, um das gleich zu sagen, die Angabe sein, dass der erstgeborene, früh gestorbene Sohn Herzog Hermanns (Berchtold) ein Kind der Gerberga gewesen sein soll; er war vielmehr, wie wir (in Abteilung C) sehen werden, sicher ein Sohn aus der ersten Ehe des Herzogs mit einer Tochter Berchtolds V. Im übrigen erkennen wir aus der obigen Stelle deutlich den Herzog Hermann II. von Schwaben († 1003) als (Mit-) Erben und Rechtsnachfolger des hier genannten Berchtold, nach welchem Hermanns Sohn benannt wird und zu dessen Seelenheil Hermann und Gerberga (um 1001/1002) eine Stiftung machen. Dass dieser

beiden Vergabungen Burchard II. gemeint sei; er beachtete also nicht, dass in diesem Fall Herzog Burchard, zumal nach den in dem zweiten Verzeichnis genannten Orten ein Alaholfinger hätte sein müssen, woran doch gar nicht zu denken ist.

[1]) Freiburger Diöcesanarchiv Bd. 4, S. 157.

Digitized by Google

Erblasser Berchtold ein Alaholfinger sein muss, geht daraus mit Sicherheit hervor, dass als sein Sitz die Veste Marchtal genannt wird, dass die Schenkung zu seinem Seelenheil (also doch wohl aus seinem Erbe) zu Bettighofen (N. 72), wo auch sonst Alaholfingerbesitz nachzuweisen ist, und an das alte Alaholfingerkloster Marchtal gemacht wird und dass endlich der nach ihm benannte Sohn Hermanns II. in Marchtal begraben wird.

Der hier genannte Berchtold muss also der letzte männliche Sprössling einer Linie der Alaholfinger gewesen und kann nach den Zeitverhältnissen wieder nur mit jenem Berchtold V. († 973), dem Sohne Adalberts von Marchtal, identisch sein. Unsere Annahme, dass jener Berchtold, welcher so überreiche Schenkungen an Reichenau machte, der letzte männliche Alaholfinger seiner Linie gewesen sein müsse, wird also durch die obige Stelle der Annales Marchtalenses, wonach der Franke Herzog Hermann II. als Erbe Berchtolds erscheint, direkt bestätigt.

Während wir so die Nachkommen Berchtolds IV., des jüngeren der beiden Kammerboten, bis zu ihrem Erlöschen im Mannesstamm verfolgen konnten, kannte man bis jetzt keine Nachkommen des Pfalzgrafen Erchanger, trotzdem uns Ekkehard gerade den Namen seiner Gemahlin Bertha überliefert hat.[1]) Auch Erchanger dürfte aber Nachkommen hinterlassen haben.

Wir werden (in Abteilung C.) sehen, dass ohne Zweifel die Grafen zu Alshausen-Veringen zu den Miterben der Alaholfinger gehörten. Der erste bekannte Stammvater der Veringer nun ist Graf Wolferat I., welcher im Jahre 1010 starb und dessen Gemahlin, nach dem Berichte seines Enkels, Hermanns des Lahmen von Reichenau, Bertha hiess.[2])

Nun erzählt uns Hermann weiter, dass der Vaterbruder dieser Bertha, ein Graf Reginbald, Schwestersohn des Bischofs Ulrich von Augsburg, in der sogenannten Schlacht auf dem Lechfeld (am 10. August 955) gefallen sei.[3]) Derselbe

[1]) SS. II, p. 86 u. 87. — [2]) Herm. Augiens. SS. V, p. 121. Danach starb Hermanns avia (väterlicher Seite) Bertha am 22. Dezbr. 1032. — [3]) SS. V, p. 115... „frater episcopi Theodpaldus sororisque ejus filius Reginbaldus comes, aviae meae Berthae patruus". So auch Gerhardi Vita S. Oudalrici episcopi SS. IV, p. 402 („nobilem Reginbaldum filium sororis suae").

Digitized by Google

Hermann berichtet, dass Bischof Ulrich von Augsburg 971 für Adalbert, den Sohn seiner Schwester Liutgard und des Grafen Pejere, die Nachfolge im Bistum Augsburg ausgewirkt habe, dass Adalbero jedoch schon Ostern 973, noch vor Ulrich, gestorben sei.[1]) Den Tod dieses Adalbero berichtet auch die „Vita Oudalrici" und fügt hinzu, dass Bischof Ulrich sich nach dem Tode Adalbero's auf Bitten von dessen Bruder Manegold auf dessen Veste Sulmetingen begeben habe.[2]) Auch der 955 gefallene Reginbald, Schwestersohn Ulrichs, war also wohl ein Bruder von Adalbero und Manegold, den Söhnen des Grafen Pejere, und der Liutgard, der Schwester Ulrichs. Da nun Hermann, den Reginbald den patruus der Bertha nennt, so war Manegold jedenfalls der Vater der Bertha. Hierfür fällt auch noch die Thatsache sehr stark ins Gewicht, dass mit Bertha's Enkel Manegold I. († 1104) dem Sohne Wolferats II. und (jüngeren) Bruder Hermanns des Lahmen, dieser Name zuerst bei den Veringern erscheint.

Betrachten wir nun die Lage von Sulmetingen, der Veste Manegolds, so können wir kaum noch zweifeln, dass Manegold ein Alaholfinger war. Sulmetingen lag im Rammagau, recht mitten im Eigen der Alaholfinger, wie Bussen und Marchtal weiter westlich. Südöstlich von Sulmetingen finden wir Wolpertshofen (N. 34), westlich Bettighofen, Emerkingen, Kirch-Bierlingen (NN. 72, 69, 73), nördlich Gamerswang, Ristissen und Donaurieden (NN. 77, 74, 76) und nordöstlich Steinlingen bei Ulm (N. 36), alles Orte, wo sich Alaholfingereigen nachweisen lässt.

Da nun der Sohn von Erchangers jüngerem Bruder Berchtold IV. schon von Hermann von Reichenau als Adalbert „von Marchtal" bezeichnet wird, so kann man vermuten, dass die Nachkommen Erchangers selbst ihren Sitz auf der Veste Sulmetingen genommen hatten, und dass wir in dem Grafen Pejere und seinen drei Söhnen Glieder dieser älteren Linie der Alaholfinger vor uns haben. Der Zeit nach muss Pejere dann geradezu ein Sohn des etwa 865 geborenen Erchanger gewesen sein, denn Bischof Ulrich von Augsburg, welcher am 4. Juli 973 im 83sten Jahre starb, war 890/91 geboren, Pe-

[1]) SS. V, p. 116 zu 971 u. 973. — [2]) SS. IV, p. 400 „ad castellum Sunnemotinga nominatum propter petitionem Manegoldi, fratris praedicti Adalberonis, pervenit.

Digitized by Google

jere, der Mann von Ulrichs Schwester Liutgard, mochte also etwa um dieselbe Zeit oder etwas später geboren sein. Zu unserer Annahme stimmt gut, dass Ekkehard Erchangers Gemahlin Bertha nennt, deren Name sich also auf ihre Urenkelin, die Gemahlin Wolferats I. von Alshausen, übertragen hätte.

Wir gewinnen somit vorläufig folgenden Zusammenhang für die letzten Alaholfinger, deren frühere Glieder des grossen Interesses wegen, welches gerade dieses Geschlecht für den Forscher hat, hier nach den weiteren Forschungen des Verfassers beigefügt seien:

Stammtafel siehe Tafel II.

C. Die Miterben der Alaholfinger.

Als spätere Inhaber von bedeutenden Teilen des alten Alaholfingerbesitzes erkennen wir deutlich folgende Familien: 1) Die Veringer, 2) die Habsburger, 3) die Zähringer, 4) Herzog Hermann II. von Schwaben († 1003) und seine Erben.

I. Die Veringer.

Die Grafen von Veringen (n. von Sigmaringen), welche bis ca. 1134 immer nur de Alshusen et Isinun[1]) heissen, erscheinen gleich nach dem Aussterben der Alaholfinger als Erben von deren Gauen. Wir wissen, dass die Grafenwürde im Affagau, im Eritgau und in der Munterishuntare sich im Geschlecht der Alaholfinger geradezu forterbte.

Den Affagau und den Eritgau erhielten aber die Veringer jedenfalls direkt nach dem Aussterben der älteren Linie, von welcher Mangold, der Vater der Bertha, sehr wohl erst um das Jahr 1000 gestorben sein kann. Dass die Grafen von Alshausen unmittelbar nachher die Grafschaft des Eritgaues erhielten, geht aus folgendem hervor:

Am 15. April 1016 verlieh König Heinrich II. dem Kloster Schuttern in der Ortenau Zehnte in Malterdingen, „quas nobis fidelis vasallus noster Wolferat de Alshusa, cum manu

[1]) Alshausen, n. von Ravensburg und Isny s. von Leutkirch.

Digitized by Google

filii sui Wolferadi pro comitatu in erigawe inter alia anno regni nostri tertio Veronae potestative tradidit."[1])

Danach hatte Wolferat I. von Alshausen schon im Jahre 1004 die Grafschaft des Eritgaues erhalten, welche auch in seinem Geschlechte verblieb, denn noch 1101 erscheint sein Enkel Mangold I. als Graf des Eritgaues.[2]) Ebenso finden wir 1093 Mangold I. als Grafen des Affagaues und noch um 1150 Marquard I. von Veringen als Grafen desselben Gaues.[3]) Mangold von Sulmetingen, der Vater von Wolferats I. Gemahlin Bertha, war also wahrscheinlich Graf des Eritgaues gewesen, war um das Jahr 1000 söhnelos gestorben und hatte seinem Schwiegersohn Wolferat ausser dem reichen Familiengut der älteren Linie der Alaholfinger auch die Grafschaft des Eritgaues (und des Affagaues?) hinterlassen. So war denn vermutlich auch der Besitz zu Malterdingen im nördlichen Breisgau, welchen Wolferat 1004 nebst anderem Besitz („inter alia") für die kaiserliche Bestätigung seines ersichtlich neu erworbenen Reichsamtes an Heinrich II. geben musste, eine Art Erbschaftssteuer für das kurz vorher an ihn gefallene reiche Erbe, welche also wahrscheinlich auch aus eben dieser Erbschaftsmasse gegeben wurde. Zwar erfahren wir mit Sicherheit nur von Besitz der Alaholfinger im Breisgau zu Ebringen (bei Freiburg; N. 153); der Besitz der Alaholfinger in diesem Gau war aber wahrscheinlich viel bedeutender, und es ist sehr möglich, dass der spätere Zähringer Güterkomplex im Breisgau mit Freiburg als Mittelpunkt grossenteils aus Alaholfingererbe bestand.

Wie wir nun südlich und östlich von dem eigentlichen Kern der alten im Eritgau, Affagau, Swerzen- und Munterishuntare gelegenen Alaholfingerbesitzungen später (im Ramma-

[1]) Dümgé 15, Locher, Regesten der Grafen von Veringen, in den Hohenzoll. Mittlgn. 1868/69, S. 9. — [2]) Locher, Regesten von Veringen, l. c. S 17. Die Grafschaft des Eritgaues (und des Tiengaues, wohl der alten Goldineshuntare) wurde erst 1282 an Rudolf von Habsburg verkauft. (Locher, Regesten von Veringen in Hohenzoll. Mittlgn. 1869/70, S. 73.) — [3]) Locher l. c. 1868/69, S. 15 u. 24. 1093 wird der Gau allerdings Vvfunalbun genannt, doch ist dies entweder ein Irrtum oder ein zweiter Name für den Gau, denn Daugendorf (N. 91) lag sicher im Affagau. Um 1150 wird eine Urkunde ausgestellt im Orte Altheim (s. von Andelfingen) „in publico placito comitis Marchwardi". Altheim war aber die alte Gerichtsstätte des Affagaues.

Digitized by Google

gau und Illergau) die zur Herrschaft Kelmünz gehörigen Besitzungen antreffen, welche Baumann ebenfalls als ehemaligen Alaholfingerbesitz nachgewiesen hat, so finden wir südlich, westlich und nördlich von diesem Hauptkomplex der Alaholfingischen Hausgüter später Veringer Eigengut, und es liegt die Vermutung nahe, dass auch diese wie jene Kelmünzer Güter aus Alaholfingererbe herrührten.

So finden wir Veringer Stammesgut:

zu Eichen, ö. von Buchau, 1274 und 1385[1]);

zu Oggelshausen, w. von Eichen, ca. 1058 (l. c. 1868/69, p. 12);

zu Eratskirch bei Saulgau, 1307 (l. c. 1870/71, p. 19);

zu Ölkofen, nw. von Saulgau, schon 1186, vor 1211, 1401 (l. c. 1868/69, p. 42, 48; 1871/72, p. 25);

zu Herbertingen, nö. von Ölkofen; 1286 wird ein Gut genannt, das „seit uralten Zeiten" Eigentum der Grafen von Veringen gewesen und von ihnen als Lehen vergeben war (l. c. 1869/70, p. 79), 1295 (1870/71, p. 11);

zu Hundersingen (a. d. Donau, nw. von Herbertingen); bei Hundersingen das Schloss Baumburg (Buwenburg) a. d. Donau, wo um 1185 eine Wiese als von den Veringern vergebenes Lehen genannt wird (l. c. 1868/69, p. 36);

zu Ertingen (nö. von Hundersingen), in der Grafschaft Veringen gelegen[2]) 1241; hier hatten die Veringer Grafschafts- und somit auch jedenfalls anderweitige Rechte (l. c. 1869/70, p. 40 und 41);

zu Binswangen a. d. Donau, w. von Ertingen 1345 (l. c. 1870/71, p. 42/43);

zu Altheim, nö. von Binswangen, Gerichtsstätte des Affagaues, 1262, 1274, 1329, 1363 (l. c. 1869/70, p. 53, 67; 1870/71, p. 35; 1871/72, p. 4);

zu Riedlingen a. d. Donau, nö. von Altheim, ca. 1255, 1329, 1331, 1353, 1406 (l. c. 1869/70, p. 48; 1870/71, p. 35; 1871/72, p. 30, Anm. 2; 1870/71, p. 45; 1871/72, p. 27);

zu Langenenslingen, w. von Riedlingen, 1313 (l. c. 1870/71, p. 25);

zu Billafingen, w. von Langenenslingen, ca. 1255, 1363 (l. c. 1869/70, p. 48; 1871/72, p. 4);

(Veringen, nw. von Billafingen, wird zuerst ca. 1134 erwähnt (l. c. 1868/69, p. 21/22);

zu Friedingen, nö. von Billafingen, 1278, 1286, 1291, 1298, 1357 (l. c. 1869/70, p. 71, 78/79; 1870/71, p. 7, 13, 46);

zu Upflamoor, nö. von Friedingen, 1311 (l. c. 1870/71, p. 23);

zu Hochberg, nö. von Upflamoor, 1368 (l. c. 1871/72, p. 7);

---

[1]) Locher, Regesten von Veringen in den Hohenzoll. Mittlngn. 1869/70, p. 67 u. 1871/72, p. 15. — [2]) War die Grafschaft Veringen im wesentlichen der alte Affagau?

Digitized by Google

zu Huldstetten, nw. von Hochberg, 1368 (l. c. 1871/72. p. 7);
zu Bechingen (wo?) 1302, 1305, 1307, 1359 (l. c. 1870/71, p. 15, 18, 19, 48);
zu Tigerfeld, nw. von Huldstetten, 1297, 1359, 1408 (l. c. 1870/71, p. 12; 1871/72, p. 1 u. 29);
zu Wilsingen (Wilgesingen), nw. von Tigerfeld, wohl nicht Wilzingen N. 86, 1286 (l. c. 1869/70, p. 79);
zu Gauingen, ö. von Huldstetten, 1368 (l. c. 1871/72, p. 7);
zu Sondernach, sö. v. Münsingen, vor 1185 (l. c. 1868/69, p. 35).

Aber nicht nur im Süden, Westen und Norden vom Hauptkomplex der alten Alaholfingergüter hatten die Veringer später die angeführten Besitzungen, die leicht um das Doppelte und Dreifache vermehrt werden könnten, und von denen ein Teil (wenn nicht alle) ganz gewiss auf Alaholfingererbe zurückzuführen ist, sondern auch an einer ganzen Anzahl von Orten selbst, wo Alaholfingergut direkt nachweisbar ist, hatten die Veringer später Eigengut. Wir führen nur folgende an:

1) Tissen, sw. von Buchau a. F., 1096 (l. c. 1868/69, p. 16). Vgl. N. 44 unseres Verzeichnisses der Alaholfingergüter. (Im Eritgau.)

2) Seekirch, nö. von Buchau, 1369, 1373, 1406 (l. c. 1871/72, p. 7, 9, 27). (Vgl. N. 50 unseres Verzeichnisses. — Eritgau.)

3) Oberdahtorf = Datthausen, nö. von Zell a. d. Donau. Eritgau. (Vgl. N. 63). 1224 (l. c. 1869,70, p. 36).

4) War die Alteburg bei Marchtal, welche der Truchsess von Winterstetten besetzt hatte, und welche die Grafen von Veringen und Schelklingen 1269 eroberten und zerstörten, vorher im Besitz der Veringer gewesen? (l. c. 1869/70, p. 61.) (Vgl. N. 67 Munterishuntare.)

5) Mörsingen, sw. von Marchtal. Hier waren die Veringer wohl Lehensherren derer v. Grüningen. 1289 (l. c. 1870/71, p. 3 u. Anm 4). (Vgl. N. 89 Affagau.)

6) Daugendorf, sö. von Mörsingen, 1407 (l. c. 1871/72, p. 27). (Vgl. N. 91 Affagau.)

7) Pflummern, sw. von Daugendorf. 1391 (l. c. 1871/72, p. 19; vgl. 1870/71, p. 16). (N. 93 Affagau.)

8) Grüningen, ö. von Pflummern, 1335 (l. c. 1870/71, p. 39). (N. 92 Affagau.)

9) ? Andelfingen, s. von Pflummern, 1265, 1269 (l. c. 1869/70, p. 56 u. 61/62). (N. 94.)

Auch finden wir Veringer Besitz im südlichen Scherragau, wo ebenfalls Alaholfingereigen nachweisbar ist:

10) Winterlingen, w. von Veringen, 1340, 1360 (l. c. 1870/71, p. 40; 1871/72, p. 2).

11) Castellum Dietfurt a. d. Donau, sw. von Sigmaringen, allerdings, wie es scheint, erst 1274 erworben (l. c. 1869/70, p. 66).

12) Igelswies, nö. von Messkirch[1]), 1274 (l. c. 1869/70, p. 66).

---

[1]) Lag vielleicht schon in der Goldineshuntare (Ratoldsbuch).

Digitized by Google

13) Irrendorf a. d. Donau, nw. von Igelswies, 1278, 1292 (l. c. 1869/70, p. 70 u. 1870/71, p. 8).

Nordwestlich von Winterlingen lag Ebingen, nördlich von Igelswies Engelswies und Vilsingen, alles Orte mit Alaholfingerbesitz. (Vgl. NN. 101, 95, 96.)

Endlich erfahren wir aus dem 1303 angefertigten Habsburger Urbar, dass die Habsburger Besitz an solchen Orten, an denen Alaholfingereigen nachweisbar ist, von den Veringern gekauft hatten, nämlich:

14) Zu Reutlingendorf, s. von Marchtal, einen Hof und Zehnten. (Habsb. Urbarbuch in der Bibliothek des Litter. Vereins Stuttgart, Bd. 19, p. 257.) (Vgl. N. 68 unseres Verzeichnisses, Munterishuntare.)

15) Zu Dietelhofen, s. von Reutlingendorf, einen Meierhof (und Zehnten?). (Habsb. Urbarbuch l. c. p. 257. Vgl. N. 60 unseres Verzeichnisses, Eritgau.)

16) Zu Nieder-Möhringen, w. von Dietelhofen, einen Hof. (Urbarbuch l. c. p. 254. Vgl. N. 59 unseres Verzeichnisses, Eritgau.)

17) Zu Unlingen, w. von Bussen, Eigengüter. (Urbarbuch l. c. p. 255.) In unmittelbarer Nähe lag Asenheim und der Wald „Wolfpoldessiazza" (vgl. N. 55 u. 56 unseres Verzeichnisses, sowie Anm. zu N. 51. — Eritgau).

Danach kann es kaum zweifelhaft sein, dass auch die an folgenden Orten von den Veringern erkauften Güter der Habsburger ursprünglich Alaholfingerbesitz waren:

18) Zu Dentingen, südl., ganz in der Nähe von Bussen, Eritgau. (Urbarbuch l. c. p. 254).

19) Zu Heudorf, sö. von Riedlingen. (Urbarbuch l. c. p. 256.)

20) ? Auch die Veste Neu-Veringen (Eigengut) bei Riedlingen (auf dem rechten Donauufer?). (Urbarbuch l. c. p. 258.)

Nach alledem dürfte es wohl nicht mehr zu bezweifeln sein, dass die Veringer, die erst nach dem Aussterben der Alaholfinger in deren Stammesgebiet und in einem grossen Teil von deren Stammesbesitzungen begütert erscheinen, Miterben der Alaholfinger gewesen sind. Nach unserer Annahme waren sie die einzigen Erben des älteren Zweiges der Alaholfinger, wozu der Übergang des Affa- und Eritgaues an die Veringer ausgezeichnet passt.

Ob der um 1100 erscheinende Mangold, Graf von Sulmetingen und Herr zu Neifen, sowie seine wahrscheinlichen Nachkommen, die Herren von Neifen, den Veringern entstammten und ob diese selbst etwa eine Seitenlinie des Welfenhauses waren, sowie endlich, ob die Welfen selbst nicht den Alaholfingern entstammten[1]), darüber ist hier nicht der Ort Untersuchungen anzustellen.

[1]) Nach Ekkehard stammten die Welfen sicher von einem der beiden

Digitized by Google

2. Die Habsburger.

Zu den Miterben der Alaholfinger gehörten ganz entschieden auch die Habsburger. Das bereits genannte Habsburger Urbar zählt uns einen ganz abgerundeten Güterkomplex der Habsburger in der östlichen Baar auf und giebt uns bei den meisten der genannten Besitzungen auch den Ursprung derselben an. Wir ersehen daraus, dass dieser Besitz grossenteils durch Kauf erworben war.

So erfahren wir, dass die Grafschaft zu Friedberg (westl. v. Saulgau[1]) 1282 von dem Grafen Mangold von Nellenburg (einem Veringer), die westlich davon gelegene Herrschaft „zuo der Schere“[2]) von dem Grafen Hugo von Montfort, die westlich von dieser gelegene Herrschaft Sigmaringen[3]) ebenfalls von den Grafen von Montfort und die wieder südwestlich von dieser gelegene Herrschaft Gutenstein[4]) von denen von Wildenstein gekauft war. Weiter waren die Grafschaft Veringen (nördlich von Sigmaringen) und die Herrschaft Riedlingen (östl. v. Veringen) ebenfalls von den Grafen von Veringen erkauft[5]), wie auch die bereits oben angeführten Besitzungen im nördlichen Eritgau, im eigentlichen Mittelpunkt der Macht der Alaholfinger, zu denen noch die Vogtei über Saulgau und anderen Besitz im südlichen Eritgau kommt, welche von den Truchsessen von Warthausen erkauft war. (Urbar S. 252.)

Kammerboten Ruthard und Warin ab. Der Besitz Ruthards beweist dass er der Stammvater der Welfen gewesen sein muss. Wenn nun Ruthard, der Verfolger des heiligen Othmar, mit dem gleichzeitig genannten Grafen Chrodhardus vom Argengau und dem gleichnamigen und gleichzeitigen Grafen Ruthard, der im Elsass und Breisgau Besitz hatte, identisch war, wenn man weiter darthun könnte, dass dieser Ruthard ein 776 schon verstorbener Bruder des in der bekannten Marchtaler Urkunde genannten Alaholf und also der Vater des dort genannten Wolvinus und Berchtolds I. war, so müsste man auch annehmen, dass Wolvinus der Stammvater der Welfen gewesen ist.

[1]) Habsburger Urbar l. c. p. 245. Jedenfalls die in der Verkaufsurkunde von 1282 sog. Grafschaft im „Tiengewe“ (um Hohentengen), wohl der östliche Teil der alten Goldineshuntare. (Vgl. Mittlgn. des Vereins f. Gesch. u. Altertumskunde in Hohenzollern 1869/70, p. 73.) — [2]) Urbar p. 282. — Scheer a. d. Donau, ö. von Sigmaringen. — [3]) Urbar p. 271. — [4]) Urbar p. 279. Gutenstein lag am rechten Ufer der Donau, w. von Sigmaringen. Dazu gehörte u. a. auch Besitz in Engelswies und Vilsingen, an welchen beiden Orten auch Alaholfingerbesitz lag. — Alle genannten drei Orte lagen im Südwesten des Scherragaues. — [5]) Urbar p. 259 u. 268. Beide Herrschaften lagen wohl im alten Affagau.

Digitized by Google

Endlich war noch die Grafschaft Wartstein von den Grafen von Wartstein[1]), die Herrschaft Munderkingen von den Herrn von Emerkingen[2]) und die Herrschaft Gundelfingen „umbe den burger und Heinrichen von Gundelfingen den alten“[3]) erkauft worden.

Wir sehen also schon um 1300 bedeutenden Besitz des Hauses Habsburg im ganzen östlichen Teil des alten Alaholfingergebietes[4]), und es drängt sich die Frage auf:

Wie kamen die Habsburger dazu, in dieser, von ihren Stammesbesitzungen entfernten und getrennten Gegend so viele Besitzungen zu kaufen?

Die einfachste Antwort auf diese Frage wäre, dass die Habsburger hier ursprünglich — durch Erbschaft — einen Kern von Besitz hatten, den sie durch die aufgszählten Käufe zu erweitern und abzurunden bestrebt waren. Und so dürfte es in der That zugegangen sein.

Wir sahen, dass das Urbar bei Aufzählung der genannten Besitzungen mit grosser Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit angiebt, woher dieselben stammten, soweit sie durch Kauf erworben waren. Liegt da nicht die Annahme auf der Hand, dass diejenigen hier gelegenen Güter, bei deren Aufzählung das Urbar den Ursprung nicht angiebt, solche waren, welche durch Erbschaft an die Habsburger gefallen waren? Und wenn wir dann weiter sehen, dass gerade die wesentlichsten und wichtigsten derjenigen Besitzungen, deren Herkunft das Urbar nicht angiebt, an solchen Orten lagen, wo Alaholfingereigen nachweisbar ist, ja dass sie auf dem Bussen und um den Bussen herum lagen, wo sich der eigentlichste Stammesbesitz und Mittelpunkt der Alaholfingermacht befand, so müssen wir hier schon zu der Ansicht gelangen, dass auch die Habsburger Miterben der Alaholfinger

[1]) Urbar p. 92. Wartstein lag bei Erbstetten a. d. Lauter (OA. Münsingen), die Grafschaft selbst hauptsächlich wohl in der alten Swerzenhuntare. — [2]) Urbar p. 293. Munderkingen a. d. Donau, ö. von Marchtal. Die genannten Besitzungen lagen in der Munterishuntare. — [3]) Urbar p. 294. Gundelfingen, s. von Münsingen; die genannten Besitzungen lagen wohl in der alten Munigshuntare. — [4]) Abgesehen vom Iller- und Rammagau, wo wir wieder andere Miterben finden werden.

Digitized by Google

waren und dass sie durch die erwähnten Güterkäufe diesen ererbten Besitz abrunden wollten.

Bei Aufzählung der zur erkauften Grafschaft Friedberg gehörigen Rechte und Einkünfte lässt es das Urbar (S. 245/25) freilich zunächst unklar, welche von den angegebenen Güter in den Kauf einbegriffen waren und welche nicht. Da dasselbe es aber an andern Stellen ausdrücklich sagt, wenn die sämmtlichen nachbenannten Güter als durch Kauf erworben angesehen werden sollen[1]), so muss man auch hier schon annehmen, dass nicht alle der Grafschaft und Herrschaft Friedberg eingefügten Güter durch Kauf erworben waren.

Aus der bezüglichen Kaufurkunde von 1282[2]) erfahren wir nur, dass ausser der Grafschaft „in Tiengewe und Ergowe" (Eritgau), auch die Dörfer Hohentengen (Diengen) und Blochingen als solche und die Burg Friedberg mit Zubehör gekauft waren.

Wir erfahren hier nun von Eigengütern der Habsburger an folgenden Orten:

1) Zu Bickenweiler, abgeg. Ort, wohl bei Friedberg gelegen, lag u. a. ein eigener Hof. (Urbar p. 245.)

2) Zu Hohentengen (Diengen), nw. von Friedberg, lag ein eigener Meierhof und sonstiger Grundbesitz. (Urbar p. 245.)

3) Zu Blochingen a. d. Donau, ö. von Scheer, war ein eigener Meierhof, sowie sonstiger Grundbesitz und Fischereigerechtigkeit. (Urbar p. 246.)

4) Zu Herbertingen, ö. von Blochingen, in der ehemal. Goldineshuntare, lagen eigene Güter. (Urbar p. 247.)

5) Zu Bolstern, sö. von Hohentengen, im Eritgau. Hier werden (p. 250) ausdrücklich Güter genannt, die mit der Vogtei über Saulgau von den Truchsessen von Warthausen (p. 252) und andere, die mit der Grafschaft Friedberg zusammen erkauft waren. Daneben aber wird wieder ein eigener Hof, sowie ein Meierhof aufgezählt, deren Herkunft nicht angegeben wird.[3])

6) Auch zu Tissen, ö. von Herbertingen, dem ersten von den bisher genannten Orten, wo Alaholfingerbesitz nachweisbar ist, nennt das Urbar (p. 251) Grundbesitz, giebt jedoch die Herkunft desselben,

[1]) So z. B. heisst es p. 279 „Diu burg ze Guotenstein unde diu güeter, diu hie nâch geschriben stânt, diu koufet sint umbe den von Wildenstein" ... — [2]) Locher l. c. 1869/70, p. 73. — [3]) Diese ausdrückliche Angabe, dass bestimmt angegebene Güter zu Bolstern zugleich mit der am Anfang des Abschnitts erwähnten Grafschaft zu Friedberg gekauft waren, dürfte geradezu beweisen, dass die andern Besitzungen, bei denen dies nicht gesagt ist, auch nicht mit in den erwähnten Kauf einbegriffen waren.

Digitized by Google

oder vielmehr der Vogtei über denselben, ausdrücklich an, was wieder dafür spricht, dass die sub 1 bis 5 genannten Eigengüter nicht durch Kauf erworben waren. — Schon hier ist somit Alaholfingererbe zu vermuten, zumal die Alaholfinger ja in dem mitgenannten nahe gelegenen Tissen nachweisbar begütert waren.

Noch stärker fällt aber für unsere Vermutung derjenige Abschnitt des Urbars ins Gewicht, welcher die Überschrift Sulgen (Saulgau) trägt (p. 252—259). Derselbe beginnt mit den Worten: Über die stat ze Sûlgen und über die guot, diu hie nâch geschriben stânt, ist diu herschâft vogt, unde wart diu selbe vogtei gekoufet umbe den Truchsêssen von Warthûsen." Das Urbar redet hier also nur davon, dass die Vogtei über Saulgau und mehrere der nachbenannten Besitzungen, — denn alle können nach der ganzen Zusammensetzung des fraglichen Abschnitts gewiss nicht gemeint sein, — erkauft sei. Das ganze Kapitel macht den Eindruck, dass wir es hier mit keiner einheitlichen Herrschaft zu thun haben, sondern mit Gütern, die teils, wie wir sahen, von den Truchsessen von Warthausen, teils von den Grafen von Veringen gekauft, teils Lehen von Reichenau, und zum letzten Teil, wie wir sehen werden, Alaholfingischen Ursprungs waren. Bei den Gütern zu Nieder-Möhringen (p. 254), zu Dentingen (ibidem), zu Unlingen (p. 255), zu Heudorf (p. 256), zu Reutlingendorf (p. 257), zu Dietelhofen (p. 257) und zu Neu-Veringen (p. 258) bemerkt das Urbar, wie wir bereits gesehen haben, ausdrücklich, dass sie von den Grafen von Veringen gekauft worden waren. Das Urbar nennt uns in dem fraglichen Abschnitt nun zunächst folgende Eigengüter, ohne deren Ursprung anzugeben:

7) Zu Fulgenstadt (zw. Hohen-Tengen und Saulgau) einen eigenen Meierhof (p. 252).

8) Zu Schwarzenbach (Weiler im OA. Saulgau) einen eigenen Hof (p. 252).

Auch hier dürfte wieder Alaholfingererbe zu vermuten sein, wenn es auch nicht direkt nachzuweisen ist. Dann aber sagt das Urbar (p. 258):

9) „Ze Buochowe in dem Sêwe ist ein vischenze, diu ouch die hérschaft anhoeret, diu giltet jêrglich wol XVIII schill. Costenzer. Bî dem Sêwe lît ein burgstal unde ein matte, und giltet diu matte II schill. Costenzer". Dass in und bei Buchau und um den ganzen Federsee herum bedeutendes Alaholfingereigen lag, wissen wir. (Vgl. die NN. 45 bis 50 unseres Güterverzeichnisses.) Hier ist also schon mit noch grösserer Sicherheit Alaholfingererbe zu vermuten; obendrein erwähnt das Urbar auch noch einen wahrscheinlich aus alter Zeit stammenden Zubehör dieses Besitzes, denn unter „Meingen Dorf", welches einen besonderen Abschnitt im Urbar bildet (p. 285), heisst es: „Dâ lît ein müli, der eigenschaft gegen Buochowe hoeret, diu giltet ze vogtrehte ein müt kernen." Diese Mühle zu Mengen-Ennetach gehörte also jedenfalls von jeher zu dem bei Buchau genannten Burgstal nebst Matte.

10) Ausserdem erwähnt das Urbar zu Mengendorf (jetzt Ennetach) (p. 285) einen eigenen Meierhof und ausserdem viel Grund-

Digitized by Google

besitz und berichtet (p. 286) in einem besonderen Abschnitt ausdrücklich, dass auch die Stadt Mengen (auf der andern Seite der Ach) „der hêrschaft eigen ist". Auch in Stadt Mengen wird ausserdem viel Grundbesitz und „ein vischenze ûf der Ablach bî Meingen" erwähnt, — alles ohne Angabe der Herkunft dieser Besitzungen. Auch hier ist somit Alaholfingererbe anzunehmen, da in und um Buchau bedeutender Alaholfingerbesitz nachweisbar ist.

Bei allem bisher Angeführten könnte man aber immer noch Irrtum und Täuschung annehmen; auffälliger noch und sehr bezeichnend ist indessen auf alle Fälle, dass wir im Urbar, und zwar gerade wieder in dem bunt zusammengewürfelten Abschnitt über Saulgau (p. 252—259) ganz deutlich einen sicher aus alter Zeit stammenden Herrschaftsbezirk „ze dem Bussen", also im Herzen des Alaholfingerbesitzes erkennen, und dass gerade bei allen ausdrücklich dazu gezählten Besitzungen **nicht** angegeben ist, woher sie stammen, während doch, wie gesagt, sonst gerade in diesem Abschnitt auf die Angabe des Ursprungs der angeführten Güter Gewicht gelegt zu sein scheint. Auf p. 257 des Urbars finden sich die inhaltschweren Worte:

11) „Ze dem Bussen diu hinder burg und ein boumgarte under dem turne sint der hêrschaft eigen. So ist diu vorder burg lêhen von Owe." Wir erfahren hier also von zwei Burgen „ze dem Bussen". Die vordere Burg war Lehen von Reichenau; wir finden in ihr also jedenfalls den Besitz wieder, welchen einst der söhnelose Alaholfinger Berchtold V. zu Bussen an Reichenau gegeben hatte (vgl. N. 58 unseres Verzeichnisses). Wir kommen also auch hier wieder zu der Vermutung, dass die Habsburger mit diesem (und den anderen, gleich zu erwähnenden) Reichenauer Lehen nur einen Teil alten Familienbesitzes, welcher einst Eigen gewesen war, als Lehen zurückerhielten.

Woher aber stammte die hintere Burg zu Bussen und der Baumgarten unter dem Turm? Kein Zweifel! Auch dies war Alaholfingererbe!

Zu diesen beiden Burgen zu Bussen gehörten nun:

12) „Ze Geffingen (Göffingen, s. bei Bussen) lît ein müli, diu an die burg ze dem Bussen hoeret (p. 258). Auch in Göffingen hatte Berchtold V. Besitz an Reichenau gegeben (vgl. N. 54 unseres Verzeichnisses), den wir also hier jedenfalls wiederfinden, obgleich nicht ausdrücklich gesagt ist, dass derselbe Lehen von Reichenau war.

13) Ze Offingen (ganz in der Nähe bei Bussen) lît ein kelnhof, der eigen ist der hêrschaft ... Es ligent ouch II jûcherten under der burg ze Bussen, die geltent III mût roggen unde III mût habern des selben mêsses. Diu hêrschaft hât dâ diube unde vrevel (ze rihtenne). Diu kilche ze Bussen giltet ze vogtrehte V malter roggen Rüedelinger mês (p. 258). Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass auch alle die hier genannten Besitzungen, zu denen noch Wiesen und ein Zehnter kommen, an Bussen gehörten, und auch in Offingen hatte

Digitized by Google

wieder Berchtold V. eine Schenkung an Reichenau gemacht (vgl. N. 57 unseres Verzeichnisses).

14) Ze Haltingen (Hailtingen, s. von Bussen) ligent guot, diu zuo dem Bussen hoerent unde von dem gotshûse von Owe lêhen sint (p. 256/257). Zu Hailtingen ist zwar kein Alaholfingerbesitz nachweisbar, nach der Lage des Ortes aber mitten im Kern des Alaholfingerbesitzes und nach dem vorher Ausgeführten muss man annehmen, dass auch hier Berchtold V. oder ein anderer Alaholfinger einst eine Schenkung an Reichenau gemacht hatte, und dass die Habsburger als Miterben diesen Besitz als Lehen zurückerhalten hatten.

15) Ze Ertingen (s. von Riedlingen im Eritgau) disiu nâch geschribenen güeter sint der hêrschaft eigen unde hoerent zuo dem Bussen (p. 253). (Die nun aufgezählten eigenen Güter sind sehr beträchtlich.) Da hier nicht gesagt wird, dass die Güter Lehen von Reichenau, sondern vielmehr, dass sie eigen waren, so gehörten sie sicherlich zu der ebenfalls eigenen hinteren Burg zu dem Bussen und stammten gleich dieser direkt aus der Erbschaft der Alaholfinger, wenn auch in Ertingen selbst kein Alaholfingerbesitz nachweisbar ist. (Dagegen fanden wir in Ertingen Veringer Gerechtsame.)

16) Ze Dirmedingen (ö. von Ertingen) lît ein hûobe, diu von Owe lêhen ist.... Da ligent ouch ander huoben, der eigenschaft gên Owe hoeret.... Dâ lît ouch ein kelnhof, des eigenschaft an das selbe gotshûs hoeret. (p. 253,254.) Hier ist zwar nicht gesagt, dass diese Güter zu Bussen gehörten; doch machte in Dürmentingen der sicher den Alaholfingern angehörige Bischof Egino von Verona († 802) eine Schenkung an Reichenau (vgl. N. 51 unseres Verzeichnisses), und wir haben hier also vermutlich wiederum die Erscheinung zu verzeichnen, dass altes Eigengut der Alaholfinger als Lehen an die Miterben des Geschlechtes zurückfiel.

Die Habsburger besassen also einen zum Bussen mit seinen zwei Burgen gehörigen Herrschaftsbezirk, der teils Eigengut, teils Lehen von Reichenau war, und über dessen Ursprung uns das Urbar völlig im dunkeln lässt. Zu der eigenen „hinteren" Burg auf dem Bussen mit dem Baumgarten unter dem Turm gehörte sehr bedeutendes Eigengut zu Ertingen, sowie ohne Zweifel ein eigener Kellnhof zu Offingen. Zu der vorderen Burg auf dem Bussen, welche Lehen von Reichenau war, gehörte Besitz in Hailtingen, sowie auch wohl die Mühle zu Göffingen (die andernfalls zur hintern Burg gehört haben müsste), ein Teil des zu Offingen angegebenen Besitzes und auch wohl die Güter zu Dürmentingen, welche Lehen von Reichenau waren. Dass alles dieses Alaholfingererbe war, ist sicher, nur ist die Frage, wie und wann es an die Habsburger gekommen ist. Der Beantwortung dieser Frage kommen wir näher, wenn wir zu allem bereits Gesagten noch in Erwägung ziehen, dass auch schon Rudolf von Habsburg, welcher vor 1049 (etwa 1045/48) das Kloster Ottmarsheim gründete, damals Besitz

Digitized by Google

an Orten im Scherragau hatte, wo altes Alaholfingereigen nachweisbar ist. Aus der bereits erwähnten Urkunde Heinrichs IV. für Ottmarsheim von 1064[1]) erfahren wir genau, was für Besitz Rudolf dem Kloster geschenkt hatte. Es befand sich darunter Besitz an folgenden Orten des Scherragaues: In Dotternhausen, Dürrwangen, Ebingen, Burgfelden, Thailfingen und Onstmettingen. An zwei von den hier genannten Orten finden wir alten Alaholfingerbesitz, nämlich:

17) Zu Thailfingen (N. 104) und

18) zu Ebingen (N. 101).

Dass dieser Besitz Rudolfs wenigstens zum Teil aus Alaholfingererbe herrührte, kann nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, denn gerade hier im Norden des Scherragaues können wir einen ganzen Komplex von Alaholfingerbesitz nachweisen. Wir fanden denselben zu Täbingen, Gösslingen, Dormettingen (NN. 113, 114, 111), westlich von Dotternhausen, zu Endingen, Waldstetten und Frommern (NN. 108, 110, 109), nordöstlich von Dotternhausen und westlich von Dürrwangen und Burgfelden, zu Heselwangen, Zillhausen und Pfäffingen (NN. 107, 106, 105), nördlich von Dürrwangen und Burgfelden und westlich und südwestlich von Onstmettingen, zu Truchtelfingen (?), (N. 129) zwischen Thailfingen und Ebingen, zu Margrethhausen, Lauffen und Lautlingen (NN. 103, 102, 99) südöstlich von Burgfelden und Dürrwangen, endlich, wie gesagt, zu Thailfingen und Ebingen selbst.[2])

Rudolfs Besitz im Scherragau schon um 1045, zusammen mit dem späteren Habsburger Besitz von früherem Alaholfingergut, vor allem auf dem Bussen, dessen Ursprung bislang nicht erklärt werden konnte, zeigt uns die Habsburger deutlich als Miterben der Alaholfinger.

---

[1]) Mittlngn. des Inst. f. ö. G. 5, 405. — [2]) Es darf allerdings nicht verschwiegen werden, dass an fünf von den sechs Orten, wo Rudolf Besitz an Ottmarsheim gab, sich auch Zollern'scher Besitz nachweisen lässt, nämlich in Ebingen, Thailfingen, Onstmettingen, Burgfelden und Dürrwangen, nur in Dotternhausen nicht. Allerdings wird uns dieser Besitz des Hauses Zollern erst bedeutend später genannt; da Rudolf aber auch in Hallau im Kletgau Besitz an Ottmarsheim gab, und da hier ebenfalls Besitz Adalberts von Zollern-Haigerloch, des Stifters von Alpirsbach, nachweisbar ist, so lässt sich vermuten, dass Rudolfs Gemahlin Kunigunde vielleicht dem Hause Zollern angehörte, und dass der Besitz in Hallau, sowie vielleicht ein Teil der hier genannten Güter im Scherragau zu ihrer Mitgift gehörte. So hatte Rudolf im Scherragau, zumal in Ebingen und Thailfingen, schon ererbten Besitz und erhielt durch seine Heirat vielleicht noch weiteren Besitz in der gleichen Gegend.

Digitized by Google

Die Vermählung, welche dieses Erbe an das Haus Habsburg brachte, muss also wenigstens in der Generation vor Rudolf stattgefunden haben. Sie muss aber notwendig noch um eine Generation zurückverlegt werden, denn von den zwei Gemahlinnen Landolt-Lancelins, des Vaters von Rudolf, kann keine Vermittlerin der Erbschaft gewesen sein, weder Bertha von Bürcn, noch die vermutlich aus dem Hause Lenzburg stammende Liutgard.

Folglich kann nur eine Gemahlin Guntrams des Reichen die Vermittlerin des Alaholfingererbschaft gewesen sein, und zu dieser Annahme passt nicht nur die Zeit, denn Guntram war ein Altersgenosse des letzten Alaholfingers Berchtold V., sondern auch die weitere Thatsache, dass Guntrams vermutlich ältester Sohn den Alaholfingernamen Birthilo (Berchtold) führte.

Guntrams Gemahlin muss, wie bereits oben (in Abschnitt I) näher ausgeführt wurde, eine Tochter Adalberts von Marchtal und Schwester des um 973 gestorbenen Berchtold V. gewesen sein.

Dass die Habsburger von einer Schwester Berchtolds V., d. h. also, von der jüngeren Linie der Alaholfinger abstammten, wird dann auch noch dadurch wahrscheinlich, dass sich später diesbezüglicher Habsburger Besitz mehrfach gerade an solchen Orten findet, wo nachweisbar Berchtold V. begütert gewesen war.[1])

3. Die Zähringer.

Die Spuren, welche bei den Zähringern auf eine ganz bedeutende Alaholfingererbschaft hinweisen, sind noch viel deutlicher und sicherer, als bei den Habsburgern, und das dürfte auch ganz natürlich zu erklären sein. Bei der Erbteilung, die wir nach dem Anfall der Hälfte des so ungemein reichen Nachlasses der jüngeren Alaholfingerlinie an den schon das halbe Ediconeneigen besitzenden Guntram „den Reichen“ unter Guntrams Enkeln, den Söhnen Landolt-Lancelins, annehmen müssen, war das edikonische Stammgut im Elsass, wie es scheint, samt und sonders an die jüngere Linie Habsburg gefallen.[2]) Nur ein Teil des späteren Zähringer Besitzes im

[1]) Zu Tissen, Bussen, Göffingen, Offingen etc. — [2]) Von Zähringer Besitz im Elsass finden sich wenige Spuren, was noch nicht beweist, dass kein solcher vorhanden gewesen ist. Bis jetzt deutet nur der Kampf bei

Digitized by Google

Breisgau, sowie das Zähringereigen in der Ortenau ist wohl auf edikonisches Stammgut zurückzuführen. Dagegen muss dann bei dieser Erbteilung Berchtold-Becelin (von „Villingen") den grössten Teil des Alaholfingererbes erhalten haben, mit Ausnahme wohl des späteren habsburgischen Herrschaftsbezirkes um den Bussen und der Güter Rudolfs I. im nördlichen Scherragau.

Da sich über die Ostgrenze des Breisgaues hinaus keine Spur von Ediconenbesitz findet, so dürfte der ganze Besitz der Zähringer in den östlichen Gauen, im Eritgau, im südlichen Neckargau, in Asenheim, in der Eitrahuntel auf Alaholfingererbe zurückzuführen sein. Ja, auch ein grosser Teil des Zähringer Besitzes im Breisgau selbst dürfte ursprüngliches Alaholfingereigen gewesen sein, und nur etwa ein Teil des Breisgauer Besitzes, sowie der Besitz in der Ortenau, dürften, wie gesagt, altes Ediconisches Stammesgut sein.

Um diese unsere Ansicht besser zu motivieren, müssen wir den Zähringer Besitz in den genannten Gauen mit dem daselbst nachweisbaren Alaholfingerbesitz zusammenstellen:

a) Im Breisgau.

Hier ist mit Sicherheit Alaholfingerbesitz zwar nur in Ebringen, sw. von Freiburg, und in Ettingen nachzuweisen[1]), aber gerade die Gegend um Freiburg und Ebringen bildete später den Kern des Zähringer Besitzes im Breisgau. In Ebringen selbst hatte noch Herzog Berchtold V. im Jahre 1187 Leibeigene[2]), und rings um Ebringen findet sich folgender Zähringer Besitz:

Nordöstlich von Ebringen liegt Freiburg, dessen Gründung schon Herzog Berchtold II. 1091 „in proprio allodio" begonnen haben soll.[3]) Bei Freiburg und nördlich von Ebringen finden wir Zähringer Eigen in Herdern bei Freiburg, in Zähringen selbst, (nö. von Freiburg), in Gundelfingen, (n. von Zähringen), Vörstetten, Holzhausen und Reuth[4]) Nordwestlich von Ebringen lag alter Zähringer Besitz in Rimsingen, w. von Ebringen in Schallstadt[5]), s. von Ebringen in Ambringen, Buggingen, Sulzburg[6]) etc., und ö. von Ebringen in Ebnet, Ibental

Molsheim, wo Herzog Berchtold III. am 3. März 1122 im Bunde mit Hugo I. (VII.) von Hüneburg, dem Erben der ältesten Linie des Edicon nhauses, fiel, darauf hin, dass Herzog Berchtold doch auch Interessen im Elsass zu verteidigen hatte.

[1]) N. 152 u. 153 des alaholfingischen Besitzverzeichnisses. — [2]) Dün gé, Reg. Badens. p. 147, N. 101. — [3]) Böhmer, Fontes II, p. 98. — [4]) Stä n, l. c. II, p. 291. Leichtlen, l. c. p. 63, 77 u. 92. Trouillat I, N. 83 und 3. Vgl. oben in Abschnitt I bei Birthilo. — [5]) Trouillat, l. c. Leichtlen p. 2. — [6]) Leichtlen p. 78. Trouillat, l. c.

Digitized by Google

und St. Peter.[1]) Auch ö., n. und w. von Ettingen lässt sich in Feuerbach und Hertingen zu 1317 badischer und in Bamlach zu 1256 Freiburger Besitz nachweisen, der sicher altes Stammeseigen war und auf die Zeit vor der Trennung der Linien Baden und Zähringen (von welch' letzterer die Freiburger erbten) zurückgeht. Hier kann man also schon die Vermutung aussprechen, dass der Zähringische Besitzkomplex im Breisgau, welcher um Ebringen und Freiburg sowie um Ettingen lag, wenigstens teilweise zum Alaholfingererbe gehörte, und dass Birthilo eben mit einem Teil dieser Erbschaft zwischen 973 und 993 das Kloster Sulzberg gründete und beschenkte.

b) In der Eitrahuntel.

In dieser Cent lag wohl Mauenheim, zwischen Engen und Möhringen, wo uns Allod des Bischofs Gebhard von Konstanz, eines Sohnes Herzogs Berchtold I., genannt wird.[2]) In Mauenheim hatte aber auch der letzte Alaholfinger Berchtold V. Besitz an Reichenau geschenkt (N. 151).

c) Im Neckargau.

Die Herrschaft Teck im südlichen Neckargau bildete bekanntlich den Anteil einer jüngeren Linie der Zähringer, der bekannten Herzoge von Teck, welche von Berchtolds IV. Bruder Adalbert stammten. Diese Linie hatte ihr Erbbegräbnis in Owen bei Teck, und in ihrem Besitz war auch die Dieboldsburg s. von Owen.[3]) Von Zähringer Besitz in dieser Gegend erfahren wir schon vor der Abzweigung der Linie Teck zu Jesingen, Nabern, Weilheim (dabei die Limburg), Bissingen, Owen und wohl auch zu Ochsenwang.[4])

Der älteste Zähringer Besitz in dieser Gegend, von dem wir erfahren, ist die Limburg bei Weilheim, wo Herzog Berchtold I. am 6. November 1078 starb[5]), und Weilheim, wo der spätere Bischof Gebhard von Konstanz und sein Bruder Herzog Berchtold II. (zwischen 1078 und 1084) die „prepositura" an Hirsau gegeben hatten. Nach 1084 wollte Herzog Berchtold II. in Weilheim ein Kloster gründen und tauschte deshalb den Besitz in Weilheim gegen solchen in Gülstein (s. von Herrenberg) von Hirsau wieder ein. Berchtold gab dann aber doch seine Absicht wieder auf und gründete dafür das Kloster St. Peter im Schwarzwald (1095).[6])

---

[1]) Leichtlen p. 78 (Ebnet und Ibenthal) u. p. 60. Das bei Leichtlen p. 78 genannte Iwa, wo Herzog Berchtold III. Besitz an St. Peter schenkt, ist Ibenthal. — [2]) Quellen zur schw. Gesch. III, Urkunden von Allerheiligen p. 115, N. 68 (von 1145) und p. 133. („allodium Gevehardi, episcopi Constantiensis, in Mouvenheim".) — [3]) Stälin II, p. 302 u. 315. — [4]) Rotulus San-Petrinus, bei Leichtlen p. 63, 68, 78, 80, 86. — [5]) „in quodam oppido suo Lintperg". (SS. VI, p. 203.) Die Limburg am Kaiserstuhl, an welche man auch gedacht hat, war nie im Besitz der Zähringer, sondern an die Habsburger gekommen, in deren Händen sie auch stets erscheint. — [6]) Codex Hirsaugiensis in Bibliothek des Litter. Vereins Stuttgart I, p. 32 u. 85.

Digitized by Google

Nach einer im Rotulus San-Petrinus enthaltenen, inhaltlich wiedergegebenen Urkunde der Brüder Herzog Berchtold III. und Konrad vom 27. Dezember 1111 muss man sogar schliessen, dass schon Herzog Berchtold I. und seine Gemahlin Richwara in Weilheim Besitz gehabt und eine Schenkung gemacht hatten[1]), was nach der schon mehrerwähnten „Genealogia Zaringorum" noch genauer dahin festzustellen ist, dass Berchtold I. (mit Richwara) die im Codex Hirsaugiensis erwähnte „prepositura" zu Weilheim gründete, welche seine Söhne Berchtold II. und Gebhard dann zwischen 1078 und 1084 dem Kloster Hirsau, wo auch Berchtold I. begraben war, übergaben.[2])

Man hat nun bisher immer ohne jeden Grund Berchtolds I. erste Gemahlin Richwara für die Erbin dieser Besitzungen gehalten[3]), aber wir werden sehen, dass auch diese Zähringer Besitzungen ohne allen Zweifel aus dem Alaholfingererbe herrührten, und dass sich Teile dieser Erbschaft bei den Zähringern schon in der zweiten Generation vor Berchtold I. vorfinden.

Dass der Zähringische Herrschaftsbezirk im südlichen Neckargau von den Alaholfingern herstammte, dürfte wohl daraus hervorgehen, dass schon die Brüder Erchanger und Berchtold IV., die beiden Kammerboten, im Besitze der Dieboldsburg s. von Owen, ganz in der Nähe von Teck nachweisbar sind, woselbst sie den Bischof Salomo von Konstanz 914 gefangen hielten.[4]) Dass auch die späteren Herzoge von Teck im Besitze der Dieboldsburg waren, haben wir oben gesehen.

Auch Baumann (l. c.) schliesst aus dem Alaholfingerbesitz, welcher in der Dieboldsburg im Neckargau, in Gingen (zw. Geislingen und Göppingen, im Filsgau) und in Oferdingen (am Neckar, n. von Reutlingen, im Sülichgau oder Swiggerstal) nachweisbar ist, auf ein umfangreiches Alaholfingereigen am Nordrande der Alb, welches sich also ganz oder wenigstens in seinem im Neckargau gelegenen Teile auf die Zähringer vererbte, und von welchem wir das „Allodium"[5]) zu Weilheim bereits in den Händen des auch auf der Limburg gestorbenen Berchtold I. fanden.

Zu erwähnen ist hier noch die auffällige Thatsache, dass wir nicht nur unter dem Zähringer Besitz im Neckargau eine Limburg finden, also eine Burg desselben Namens, wie die bekannte Limburg bei Sasbach am Kaiserstul, welche wohl die beherrschende Veste des

[1]) Leichtlen, l. c. p. 63. „Actum VI Kal. Jan . . . Anno ab inc. dom. MCXII (!) regnante rege Heinrico hujus nominis quinto. Indict. V. Feria IIII Ante basilicam sancti Petri. — [2]) SS. XIII, p. 735: Hic (Berchtold I.) preposituram in villa Wilheim constituit; quam postea filii ejus nostri cenobii juri cum omnibus appendiciis suis mancipaverunt. (Vgl. auch Bernold zu 1093, SS. V, p. 385 ff.) — [3]) Über die missglückten Versuche, Richwara vom schwäbischen Herzogsgeschlecht abzuleiten und zu einer Tochter Hermanns II. († 1003) oder Konrads des jüngeren († 1039) zu machen, siehe oben in Abschnitt I. — [4]) Baumann, über die Abstammung der sog. Kammerboten E. u. B. in „Vierteljahrshefte" 1878, Heft 1, S. 8 f. — [5]) Leichtlen, l. c. p. 63.

Digitized by Google

habsburgischen Herrschaftsbezirkes am Kaiserstuhl war, sondern dass wir auch in östlicher Richtung von Teck und Weilheim, bei Altheim (n. von Ulm) einen Weiler Zähringen finden, bei welchem ein noch vorhandener „Schlossberg" auf eine ehemalige Veste hinweist.[1]) Auch hier ist vielleicht Zähringer Besitz, der auf Alaholfingererbe zurückging, zu vermuten, und man kann dann annehmen, dass die ältere Linie sich hier in Erinnerung an die alte Stammesveste am Kaiserstuhl eine neue Limburg erbaute, und dass auch Ort und Veste Zähringen bei Altheim nach der für das Geschlecht namengebenden Stammesveste Zähringen bei Freiburg benannt wurden.[2])

d) In der Grafschaft Asenheim.

In Asenheim fanden wir oben an nicht weniger als 16 Orten Alaholfingerbesitz, darunter solchen in Asenheim (Aasen) selbst (N. 136). In Asenheim (Asiheim) machte aber auch Herzog Berchtold II. von Zähringen eine Schenkung an das Kloster Petershausen.[3]) Auch hier ist also nach allem Alaholfingererbe anzunehmen.

Der Hauptbesitz der Zähringer in der Grafschaft Asenheim war jedenfalls Villingen, als dessen Herr Berchtold-Becelin, der Vater des Herzogs Berchtold I., schon 999 erscheint und nach welchem er in der Scheidungstabelle Friedrichs I. von 1153 benannt wird.[4]) Villingen ist nun aber ganz von solchen Orten umgeben, an denen sich ehemaliger Alaholfingerbesitz nachweisen lässt. Wir finden einen solchen in Seedorf, n. von Villingen (N. 132), in Dauchingen und Deisslingen, nö. von Villingen (NN. 131 und 133), in Heidenhofen, Aasen, Pfohren, Baldingen, Ippingen, Oefingen, Thalheim, alle sö. von Villingen (NN. 137, 136, 145, 144, 142, 140, 139), in Wolterdingen, Mundelfingen und Asolfingen s. von Villingen (NN. 134, 146, 147).[5]) Auch St. Georgen nw. von Villingen, wo, wie wir in Abschnitt III sehen werden, die Habsburgisch-Zähringische Nebenlinie Königsegg-Degernau bedeu-

[1]) Vgl. den Aufsatz von Caspart, „Die Urheimat der Zähringer auf der schwäbischen Alb" in den Vierteljahrsheften (1880, Heft 1, S. 1/2), dessen Resultaten wir im übrigen durchaus nicht zustimmen. — [2]) Caspart stellt (l. c.) die umgekehrte Behauptung auf, dass nämlich die Zähringer ursprünglich von der schwäbischen Alb stammen. — [3]) Cas. mon. Petrishus. lib. V c. 41. SS. XX, p. 676 u. Mone I, p. 167. Danach erwarb Petershausen 1159 von St. Georgen auf dem Schwarzwald Besitz in Mimenhausen, (ö. von Überlingen), und gab dafür teils Geld, teils „praedium, quod habuimus apud Asiheim, quod dederat quondam dux Bertolfus de Zaringin, frater Gebehardi episcopi III pro hospicio violenter apud nos sumpto". — [4]) Auch Vöhrenbach, w. von Villingen, s. von St. Georgen, war Zähringer Besitz gewesen und von den Zähringern an die Grafen von Freiburg übergegangen. (Diese Zeitschrift Bd. 9, S. 253.) Auch dieser Besitz dürfte also auf Alaholfingererbe zurückgehen. — [5]) Von den genannten Orten lässt sich in Aasen selbst Zähringer Besitz, in Dauchingen, Pfohren und Wolterdingen Besitz der Fürstenberger, der Erben der Zähringer, nachweisen.

Digitized by Google

Adalbert, Graf von Marchtal
Geb. ca. 895 † Anfang 954

- **Berchtold V.** (geb. ca. 920/30) † 973. Begraben in Reichenau. Letzter Alaholfinger dieser Linie.
- **Tochter N. N.** (geb. ca. 915) — **Guntram von Egisheim „der Reiche“.** Geb. ca. 915 † nach 973 mit 1) ca. 935 N., Tochter Adalberts von Marchtal, 2) N. Erbin von Windisch.
- **N. Erbin von Windisch.**

Tochter N. N. (geb. um 960?) († um 995) mit Hermann II. v. Schwaben † 2/3. Mai 1003.

- **Beatrix** mit Adalbero v. Eppenstein.
- **Berchtold** geb. 991/92 † 992/93.

1.
Birthilo, Graf im Breisgau (geb. ca. 935 † nach 1010, ca. 1010/15). Miterbe s. Oheims Berchtold V., Stifter des Klosters Sulzberg im Breisgau, das er vielleicht schon aus der Alaholfingererbschaft stiftete und dotierte. Nach seinem kinderlosen Tode beerben ihn seine Neffen. (Bringt zuerst den alten Alaholfingernamen Berchtold in sein Geschlecht.)

2.
Landolt-Lancelin I. (geb. ca. 940/45 † Aug. 991), Graf im Turgau. Vielleicht auch Sohn der Alaholfingerin, in welchem Fall das Windischer Erbe durch Guntrams Mutter vermittelt wäre. Macht schon 973 75 e. Stiftung in Königseggwald, welches wahrscheinlich zum Alaholfingererbe gehörte, mit

1) Bertha von Büren lebt 970/73 † ca. 974/75,
2) Liutgard (von Lenzburg)

Keine von beiden kann die Ansprüche an das Erbe der Alaholfinger vermittelt haben.

1.
Berchtold-Becelin, geb. ca. 970 † 1024, 999 Herr von Villingen, welches wahrscheinlich zum Alaholfingererbe gehörte; hat auch Besitz in Heisterkirch und Waldsee, welcher sicher zum Alaholfingererbe gehörte.

Linien Baden und Zähringen, im Besitz von wichtigen Teilen der Alaholfingererbschaft im Breisgau, in Asenheim, in der Eitrahuntel und im Neckargau.

1 oder 2.
Landolt-Lancelin II. (geb. ca. 970/75) † 1025/29, vor 1030, Vogt von Reichenau, welches Amt auch wahrscheinlich zum Alaholfingererbe gehörte.

Linie Königseggwald-Degernau. Im Besitz v. Teilen d. Alaholfingererbschaft (Abschnitt III).

2.
Rudolf (1010 comes), geb. ca. 980/85 † nach 1049, vor 1063. Gründet ca. 1045/48 Kloster Ottmarsheim, dem er Besitz zu Ebingen, Thailfingen etc. im Scherragau schenkt, welcher sicher zur Alaholfingererbschaft gehörte.

† o. N.

2.
Radbot, geb. ca 980/85, 1023 Graf im Kletgau

Linie Habsburg. Im Besitz einer Herrschaft um den Bussen die ganz sicherlich zur Alaholfingererbschaft gehörte.

Digitized by Google

über die Vermittlung der Erbansprüche dieser Gruppe von Miterben:

Wir sahen oben (p. 498), dass die Annales Marchtalenses berichten, Herzog Hermann II. habe auf Bitten seiner Gemahlin Gerberga von Burgund eine Schenkung in Bettighofen (vgl. N. 72 unseres Verzeichnisses) zum Gedächtnis des gestorbenen Alaholfingers Berchtold V. († 973) gemacht. Herzogin Gerberga habe ihrem Gemahl einen Sohn geboren, der zu Ehren Berchtolds V. auch Berchtold genannt, aber nur ein Jahr und vier Tage alt geworden sei. Später habe Gerberga ihrem Gemahl einen zweiten Sohn, Namens Hermann, geboren.

Zu dieser Nachricht, dass Herzog Hermann II. einen Sohn, Namens Berchtold hatte, stimmt ganz vortrefflich eine von G. v. Wyss als alt (gleichzeitig?) nachgewiesene Notiz der Annales Sancti Meginradi II., welche lautet:[1])

992 Hermanni Ducis Alamanniae filius Bertolfus in festo Paschal Heremi baptisatur.

Und der Tschudische Auszug aus dem „Liber vitae Einsidlensis" hat gleichfalls die Notiz:[2]) 992 Hermannus Dux Alamanniae filium suum Bertolfum infantulum in Monasterium Heremi detulit ad baptizandum. Qui a Sancto Gregorio[3]) a fonte suscipitur Anno Regni Ottonis tercii 10.

Danach ist es sicher verbürgt, dass Herzog Hermann II. einen Sohn, Namens Berchtold hatte, der 991 oder 992 geboren, 992 oder 993 starb, und ebenso ist es richtig, dass Gerberga ihrem Gemahl (wohl im Jahre 1001) einen Sohn, Namens Hermann, gebar, welcher zum Jahre 1002 als „parvulus filius" bezeichnet wird[4]) und schon 1012 noch als „puer" starb.[5]) Dass nun Herzog Hermann II. Miterbe, und zwar wohl in erster Linie, von Berchtold V. war, sehen wir deutlich daraus, dass sein Sohn Berchtold nach dem letzten Alaholfinger benannt wurde, dass Herzog Hermann zum Gedächtnis Berchtolds V. eine Schenkung zu Bettighofen, — also ohne Zweifel aus Berchtolds Hinterlassenschaft, — machte, dass

[1]) Jahrbuch f. schw. G. 10, 337. — SS. III, 144. — [2]) Ibidem S. 342. Vgl. dazu die Tschudische Überarbeitung dieser Notiz mit dem sicher falschen Jahr 996 (ibidem S. 290/291). — [3]) Abt Gregor starb am 8. Nov. 996. — [4]) Ann. S. Galli maj. SS. I, p. 81 ad 1002: Parvulus filius ejus (Hermanns II.) et consobrinus regis dux populi ordinatus est. — [5]) Ann. Quedlinb. SS. III p. 80. Obiit Hermannus puer et dux, regis consobrinus.

Digitized by Google

Hermanns II. Sohn Berchtold im Kloster Marchtal begraben wurde[1]), und dass der zweite Sohn, der minderjährige Herzog Hermann III., um 1011 das Kloster Marchtal mit weltlichen Kanonikern besetzte.[2])

Endlich hatte auch noch Herzog Heinrich von Kärnthen, den wir als Urenkel Herzogs Hermann II. kennen lernen werden, im Jahre 1093 Besitz in Daugendorf im Affagau, wo ebenfalls Alaholfingerbesitz nachweisbar ist.[3]) Keinesfalls aber kann, wie gesagt, Gerberga die Vermittlerin der Erbansprüche gewesen sein, denn ihre Abstammung ist genau bekannt und durch drei Generationen die folgende:

Rudolf II. von Burgund † 937 922 mit Bertha, Tochter Burchards I. von Schwaben — Ludwig IV. d'Outremer geb. 918/20 † 954 939/40 mit Gerberga Tochter König Heinrichs I.

Konrad III. geb. 924 † 993 — ca. 960 — Mathilde geb. 943

Gerberga (geb. ca. 963/65), Gemahlin Hermanns II. von Schwaben.

Gerberga kann aber auch nicht die Mutter Berchtolds, des ältesten Sohnes Hermanns II. gewesen sein. Sie war nämlich ohne allen Zweifel in erster Ehe mit einem Grafen Hermann von Werle (in Westfalen) vermählt, der 978 als Graf des Engerngaues erscheint und am 13. Juli 995 fiel.[4]) Gerberga selbst erscheint wahrscheinlich noch am 21. Mai 1000 als Wittwe und Mutter eines Grafen Hermann vom Lohtorpgau. Sie kann also frühestens im Sommer 1000 sich mit Hermann II. von Schwaben vermählt haben, und ihr Sohn Hermann III. wurde wohl 1001 geboren.[5])

Hermann II. muss also eine erste Gemahlin gehabt haben, welche die Mutter des 991/992 geborenen Berchtold und zugleich die Vermittlerin der Erbansprüche an Berchtolds V. Hinterlassenschaft war.

[1]) S. Ann. Marchtal. in Freiburger Diöcesanarchiv IV, S. 157. — [2]) Stälin I, S. 473. Annal. Bebenhus. bei Hess, Mon. Guelf. 255. — [3]) Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen III, N. 823. — Vgl. N. 91 unseres Verzeichnisses. — [4]) Vgl. über alles folgende Seibertz, Dipl. Familiengeschichte der alten Grafen von Westfalen, zu Werl und Arnsberg, in „Landes- und Rechtsgeschichte von Westfalen" (1845). — [5]) Möglich wäre es allerdings wohl auch, dass Gerberga schon 996 oder 997 sich mit Hermann vermählt hätte, früher aber keinesfalls. Das würde übrigens an unseren Aufstellungen nichts ändern.

Digitized by Google

Diese erste Gemahlin Hermanns II. kann der Zeit nach nur eine Tochter Berchtolds V. gewesen sein: Hermanns Sohn Berchtold wurde also nach dem Grossvater benannt.

Somit dürfte der sächsische Annalist Recht behalten, der bekanntlich Gerberga's sichere Tochter Gisela, die spätere Gemahlin Konrads II., als eine Gräfin von Werle bezeichnet.[1]) Auch Mathilde, Gisela's Schwester und Gemahlin Konrads von Kärnthen († 1011) war wohl eine Tochter aus Gerberga's erster Ehe, wogegen allerdings Beatrix[2]), Gemahlin Adalbero's von Eppenstein, Herzogs von Kärnthen, eine Tochter aus Hermanns II. erster Ehe, also rechte Schwester des minderjährig gestorbenen Berchtold gewesen sein möchte. So erklärt sich denn auch der Kampf, welchen Adalbero von Kärnthen, der Gemahl der Beatrix, im Jahre 1019 mit den beiden salischen Konraden, dem jungen (ca. 1001 geborenen) Sohn der Mathilde und dem Gemahl der Gisela, bei Ulm zu führen hatte. Dass es sich dabei um den Nachlass des Herzogs Hermann III. handelte, meint auch Hirsch.[3]) Wir können nun weitergehen und die Ansicht aufstellen, dass Adalbero als Gemahl von Hermanns II. einziger und rechter Tochter Beatrix jedenfalls die Erbansprüche der Stieftöchter Gisela und Mathilde bestritt, wobei er jedoch unterlag.

Dass Konrad, Mathildens Sohn, bei diesem Streit in erster Linie genannt wird, erklärt sich wohl daraus, dass er noch ausserdem um das Herzogtum Kärnthen mit Adalbero rivalisierte.[4])

Es scheint sogar, dass die Herren von Werla, die rechten Brüder der Gisela und Mathilde, zugunsten der beiden Konrade, des Gemahls und des Sohnes ihrer Schwestern, in den Kampf des Jahres 1019 eingegriffen haben. Denn Kaiser Heinrich II. stand damals auf der Seite Adalbero's[5]), und wenn berichtet wird, dass die Herren von Werla (im Bunde mit Thietmar,

---

[1]) Zu 1026 SS. VI, p. 676. — [2]) Nicht Brigitta, vgl. Hirsch, Jahrbücher Heinrichs II. Bd. II, S. 312 und Jodok Stülz im Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen IV (1850), S. 648 u. 650. — [3]) Hirsch, Jahrbücher Heinrichs II. Bd. III, S. 116. — [4]) Cuonradus adolescens filius Cuonradi, quondam ducis Carentani, auxiliante patruele suo Cuonrado, postea imperatore, Adalberonem tunc ducem Carentani, apud Ulmam pugna victum fugavit. Herim. Augiens. SS. V, p. 119. — [5]) Hirsch, Jahrbücher Heinrichs II. III, S. 116.

Digitized by Google

dem Bruder des Sachsenherzogs Bernhard II.) sich 1019 gegen Heinrich II. empörten[1]), so kommt man auf die Vermutung, dass sie, — vielleicht durch anderweitige Vorteile und Versprechungen für ihre eventuellen eigenen Erbansprüche abgefunden, — eine Diversion zugunsten der beiden Konrade machen wollten, indem sie dem Kaiser im Nordwesten des Reiches zu schaffen machten und ihn so hinderten, Adalbero thätigen Beistand zu leisten.

Dazu passt es denn auch, dass dieser westfälische Aufstand sehr wenig nachhaltig gewesen zu sein scheint, indem er von Heinrich II. sehr schnell unterdrückt wurde. Vielleicht unterwarfen sich die Brüder Gisela's und Mathildens freiwillig, nachdem der Zweck des Aufstandes, die Durchsetzung der Erbansprüche ihrer Schwestern, durch den Sieg bei Ulm erreicht war.

Es ist hier nicht der Ort, die Richtigkeit der Behauptung, dass besonders Gisela, und auch wohl Mathilde, Stieftöchter Hermanns II. waren, einlässlicher zu erweisen.[2]) Nur soviel sei noch bemerkt, dass die Worte Hermanns von Reichenau

[1]) Annal. Quedlinb. (SS. III, p. 84) zu 1019: In ipso anno consobrini imperatoris, filii Hermanni comitis, cum Thiatmaro, Bernhardi ducis filio, rebellare coeperunt; qui tamen comprehensi custodiae deputantur. Interim Thiatmarus fuga elapsus patriam repetit; sed statim non post multos dies omnes pariter imperatoris gratia condonantur. — Vgl. Hirsch, l. c. III, S. 113, wo die Vermutung ausgesprochen wird, dass der Aufstand gegen den Bischof von Münster gerichtet gewesen sei. — Der Ausdruck „consobrini imperatoris" erklärt sich folgendermassen:

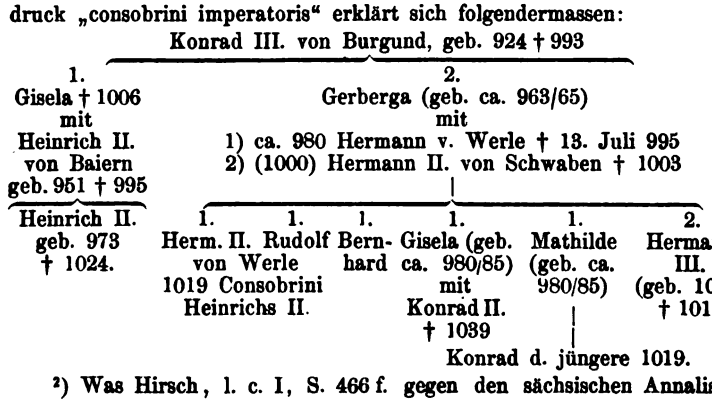

[2]) Was Hirsch, l. c. I, S. 466 f. gegen den sächsischen Annalisten und gegen Seibertz vorbringt, ist durchaus nicht stichhaltig und dürfte zumal nach den hier beigebrachten Angaben über Hermanns II. erste Ehe und Sohn erster Ehe vollends hinfällig sein.

Digitized by Google

zu 997, wonach Hermann II. von der Gerberga einen gleichnamigen Sohn und drei Töchter gehabt hätte[1]), sehr wohl auf einem Irrtum beruhen können, indem der Annalist die Tochter aus Hermanns II. erster Ehe, sowie die beiden Töchter aus Gerberga's erster Ehe, sämtlich für Töchter Hermanns und der Gerberga ansah.[2]) Und wenn Wipo, der es allerdings genau wissen musste, den Herzog Hermann II. den Vater der Gisela nennt[3]), so hat er einfach aus höfischer Schmeichelei den Stiefvater für den Vater gesetzt, um dadurch die Kaiserin Gisela aus einer Grafen- zu einer Herzogstochter zu machen.

Dass Mathilde und Gisela am Alaholfingererbe beteiligt wurden, trotzdem sie kein Alaholfingerblut in den Adern hatten, lässt sich nach den damaligen Gebräuchen sehr wohl erklären. Danach hatte Herzog Hermann II. († 1003) unzweifelhaft durch seine erste Gemahlin neben seinen Kindern aus dieser Ehe Anrechte auf das Alaholfingererbe, die von ihm wohl zunächst auf seinen Sohn zweiter Ehe, Hermann III., übergingen. Dieser war bei seinem schon im Jahre 1012 erfolgten Tode der neue Erblasser, und auf seine Hinterlassenschaft, zu der wohl die eine Hälfte der Alaholfingererbschaft, soweit sie an Hermanns II. erste Gemahlin gefallen war, gerechnet werden muss, machten nun einerseits seine Halbschwestern mütterlicher Seite, Gisela und Mathilde, anderseits seine Halbschwester väterlicher Seite, Beatrix, Gemahlin Adalbero's von Kärnthen, Ansprüche.[4]) Wir haben gesehen, dass Adalbero die Ansprüche

[1]) SS. V, p. 118. Counradus Alamannorum dux obiit, et pro eo Herimannus ducatum accepit; qui et ipse filiam Counradi regis Burgundiae, Gerbirgam, in matrimonio habuit; ex qua filium aequivocum tresque filias reliquit. — [2]) Dass Gisela und Mathilde Töchter der Gerberga waren, steht fest. Einmal beruhte auf dieser Abstammung die beiden vorgeworfene Blutsverwandtschaft mit ihren Gemahlen (den beiden Konraden), dann aber werden beide von Wipo auch ausdrücklich Töchter der Gerberga genannt. (Gisela SS. XI, p. 261 und 268, Mathilde ibidem p. 258). — [3]) SS. XI, p. 261. — [4]) Dass auch die Herren von Werle, die rechten Brüder von Gisela und Mathilde, sowie die Kinder aus Gisela's erster (braunschweigischer), oder aus Mathildens zweiter (lothringischer) Ehe an der Alaholfingererbschaft beteiligt worden wären oder auch nur diesbezügliche Ansprüche machten, darüber ist nichts Sicheres bekannt. Vielleicht wurden sie abgefunden, vielleicht aber waren sie auch zuweit entfernt, um ihre Ansprüche durchzusetzen, während Gisela und Mathilde, resp. deren Gemahl und Sohn ihre Ansprüche aus der Nähe betreiben

Digitized by Google

von Gisela und Mathilde wahrscheinlich bestritt, dass er sie aber 1019 nach der Niederlage bei Ulm jedenfalls anerkennen musste. Derartige Erbansprüche, wie sie hier von Gisela und Mathilde erhoben wurden, waren im Mittelalter weder etwas Ungewöhnliches, noch wurden sie als unberechtigt angesehen. Wir finden z. B. ganz ähnliche Begründung von Erbansprüchen bei den Miterben Friedrichs von Toggenburg († 1436) und Georgs von Räzüns († 1459).[1]) Und auch Dr. Baumann zeigt in seinem mehrerwähnten Aufsatz „Über die angebliche Grafschaft und Grafenfamilie Kelmünz“[2]), dass Rudolf von Rheinfelden das von Hermanns II. Stieftochter Gisela stammende alaholfingische Erbe seiner ersten Gemahlin, der Schwester Heinrichs IV., jedenfalls ganz oder zum grössten Teil behielt und an seine Kinder zweiter Ehe vererbte, trotzdem diese Gemahlin kinderlos gestorben war und in ihrem Bruder Heinrich IV. (und dessen nachmaligen Kindern) blutsverwandte Erben hinterlassen hatte.

Wir gewinnen somit nach allem Gesagten für sämtliche Miterben der Alaholfinger folgende Tabelle:

Stammtafel, siehe Tafel III.

III.

Das Haus Königsegg-Degernau, eine weitere Linie des Habsburgisch-Zähringischen Stammes.

Im neunten Band dieser Zeitschrift findet sich (S. 193 bis 225) die Notitia fundationis des Klosters St. Georgen auf dem Schwarzwalde (nordwestlich von Villingen), welche, in ihrem grössten Teil wenigstens bis zum Jahre 1095 (S. 221) sicher fast ganz gleichzeitig abgefasst ist oder doch auf gleich-

und durchsetzen konnten. Vgl. indessen in Abschnitt III in Bezug auf die Braunschweiger Nachkommen Gisela's das über die Urkunde von 1125 (betreffend Schluchsee) Gesagte.

[1]) Vergl. die betreffenden Untersuchungen des Verfassers: Über Toggenburg im Anzeiger f. schweizer. Geschichte 1885, N. 3 u. 4 und 1886, N. 1 u. 2. — Über Räzüns in den St. Galler Mitteilungen, Bd. XXII, § 12. — [2]) Zeitschrift f. Schwaben und Neuburg, Jahrgang 4 (1877) Heft 1.

Digitized by Google

zeitige Aufzeichnungen zurückgehen muss. Danach gründete ein „dominus Hezelo" am 4. Januar 1083 „in villa sua nomine Walda", nämlich in Königseggwald[1]) (im Eritgau, westl. von Alshausen) zu Ehren des heil. Georg ein monasteriolum", nachdem schon seine „progenitores" ebendaselbst demselben Heiligen ein oratorium geweiht hatten. (l. c. S. 196 und 194/95).

Da Hezelo indessen die villa Walda einst seiner (bereits verstorbenen) Gemahlin Bertha geschenkt hatte, so übergab er (ebenfalls am 4. Januar 1083) tauschweise seinem Sohne Hermann, als dem Erben der Bertha, Güter zu Ingoldingen (sw. von Biberach) und Degernau (ibidem), welche er von seinem kürzlich verstorbenen (also wohl kinderlosen) Bruder Adalbert geerbt hatte, um dadurch völlig freies Verfügungsrecht über Königseggwald zu erlangen (l. c. S. 196). Die Gegend von Wald erwies sich indessen als ungeeignet für die neue Gründung, und so übertrug Hezelo das Kloster mit Einwilligung Gregors VII. noch im Jahre 1083 nach St. Georgen (nw. von Villingen), „in pagum nomine Bara, in comitatu Aseheim, in quendam monticulum nigrae sylvae, qui locus propter situm terrae dici potest et est ipse vertex Alemanniae" (l. c. S. 198).

Die hier dem neuen Kloster geschenkte Gegend gehörte zur einen Hälfte dem Hezelo, zur anderen einem Waltarius de Teningun.[2]) Der Bau einer Kapelle wurde im Jahre 1084 begonnen, und dieselbe wurde nach ihrer Vollendung am 24. Juni 1085 von Bischof Gebhard von Konstanz, einem Sohne des Herzogs Berchtold I., geweiht (S. 199). Im Januar 1086 schenkten dann Hezelo und Hermann der neuen Stiftung sowohl den umliegenden Grund und Boden, als auch Besitz in Stockburg (zwischen St. Georgen und Villingen), in Baldingen (Bahlingen a. d. Dreisam am Kaiserstuhl), Endingen (nw. von Bahlingen) und Gottenheim (s. von Bahlingen)[3]) (SS. 200 u. 202).

---

[1]) S. 194, Anm. 1. — [2]) S. 199. Nach Anm. 8 ibidem wäre Dunningen, nö. von St. Georgen zu verstehen, (Warum nicht Thuningen, sö. von Villingen, wo auch wohl Hermann, Hezelo's Sohn, 1090 Besitz hatte, oder Theningen bei Emmendingen im Breisgau?) — [3]) Das letztgenannte Gottenheim dürfte dafür sprechen, dass auch die beiden anderen, Bahlingen und Endingen, die gleichnamigen Orte im Breisgau, n. von

Digitized by Google

Die „Notitia“ berichtet uns dann, dass Hezelo, wie auch schon seine Vorfahren, Vogt des Klosters Reichenau war (S. 204). Als Vogt von Reichenau erscheint Hezelo in der That schon in einer Urkunde Eberhards V. (des seligen) von Nellenburg vom Jahre 1056.[1]) Dieselbe enthält Schenkungen für Reichenau, und unter den Zeugen sind aufgeführt:

„Herimannus advocatus Landol....“ Dies können nur Hezelo und sein gleich nachzuweisender Bruder Landolt III. sein; Hezelo ist die Koseform für Hermann, wie Hesico für Heinrich, Bucco für Burchard etc.

Hezelo-Hermann starb nach der „Notitia“ am 1. Juni 1088[2]) und wurde zu St. Georgen begraben, wohin auch seine in Wald begrabenen Vorfahren gebracht wurden. Die Notitia verzeichnet dieselben genau, wie folgt (S. 205):

Landolt et Bertha, parentes avi ejus (nämlich Hezelo's), Landolt et Gisela, parentes patris ejus, Udalricus et Adela (parentes ejus), Landolt frater ejus[3]), Adelbertus, patruus ejus, Irmengart patruelis ejus, Bertha uxor ipsius.[4])

Zu diesen Angaben über die Vorfahren Hezelo's stimmen diejenigen einer allerdings erst nach 1655 zusammengetragenen handschriftlichen Chronik (S. 205, Anm. 28):

Anno 970 Landoldus dynasta, Hezelonis, abbatiae S. Georgii in hercinia sylva primarii fundatoris, proavus, templum s. Georgio in villa sua Walda unacum conjuge Bertha

---

Gottenheim sind. Sonst könnte man auch an Baldingen, nw. von Geisingen und Endingen im nördlichen Scherragau denken, bei welch' letzterem wieder die Oberamtsstadt Balingen liegt, an die dann auch gedacht werden könnte. — Bahlingen im Breisgau wird auch 972 Baldinga genannt. (Herrgott II, N. 140.)

[1]) Quellen z. schw. Gesch. III, Urkunden von Allerheiligen, N. 4, S. 10. — [2]) l. c. S. 205, N. 40 u. 41. Kalendis „Julii“ an der zweiten Stelle ist ein Druckfehler, denn auch Bernold berichtet Hezelo's Tod zum 1. Juni 1088 (SS. V, S. 447). Auch Bernold nennt dabei Hezelo „advocatus sanctae Mariae Augiensis“ und bezeichnet ihn weiter als „fidelissimus miles sancti Petri“, der das Kloster St. Georg „in proprio allodio“ gebaut habe und daselbst gegen Ende seines Lebens Mönch geworden sei. — [3]) Dies ist also der in der Urkunde Eberhards V. von Nellenburg von 1056 hinter Herimannus advocatus genannte Landol(dus). — [4]) Es ist zu beachten, dass diese Notiz alt und nicht, wie die gleich folgende, mit ihr übereinstimmende, erst spät zusammengetragen ist.

Digitized by Google

condit[1]), quod s. Conradus episcopus constantiensis consecravit.[2])

Anno 992 Landoldus fit advocatus Augiae divitis. Anno 1000 Landoldus moritur, sepultus in Walda. Landoldus, filius ejus, fit advocatus Augiae.

Anno 1024 Conradus II. fit imperator, a quo Manegoldus comes advocatiam Augiae, mortuo Landolfo impetrat.

Anno 1030 Udalricus, Landoldi II et Giselae filius, advocatiam recuperat.

Anno 1050 obit Udalricus, Hezelonis parens, et in templo s. Georgii in Walda sepelitur.

Anno 1071 Hezelo, Udalrici et Adelae filius, advocatus Augiae, cum advenire Rupertum, abbatem simoniacum, comperisset, eidem denunciat, ne intra possessiones monasterii accedere praesumat.

Anno 1082 Hezelo et Hesso, viri illustres et capitanei seu exercitus ductores, deo monasterium vovent, Waldae in honore s. Georgii condendum.[3])

---

[1]) Auch hier ist zu beachten, dass auch die Notitia selbst berichtet, schon die „progenitores" Hezelo's hätten dem heil. Georg zu Königseggwald ein „oratorium" gestiftet (l. c. S. 194/95). — [2]) Konrad war Bischof von Konstanz 935—976. — [3]) Die letzten fünf Jahreszahlen dürften ganz richtig sein: Konrad II. wurde 1024 König, Graf Mangold II. von Nellenburg fiel in der That am 17. August 1030, und auch das Gelübde des Klosterbaues muss 1082 stattgefunden haben, da die villa Wald schon am 4. Januar 1083 dem Grafen des Eritgaues, Manegold von Alshausen, behufs des Klosterbaues übergeben wurde. Ebenso ist das für Landolts I. und seiner Gemahlin Bertha Stiftung gegebene Jahr 970 beinahe richtig; die Stiftung dürfte, wie wir gesehen haben, 973 oder 974 stattgefunden haben. Dagegen sind die Jahreszahlen 992 für die Übernahme der Vogtei von Reichenau durch Landolt I. und 1000 für Landolts I. Tod sicher falsch. Landolt I. dürfte die Vogtei über Reichenau schon 973 nach Berchtolds V. Tode übernommen haben, wofern nicht sein Bruder Birthilo dieselbe bis zur Niederlegung seiner Würden gegen 1000 behalten hatte. Auch starb Landolt I. 991; damals (und nicht 992) wird also sein Sohn Landolt II., der uns in der Muri-Urkunde von 1027 genannt wird, die Vogtei über Reichenau übernommen haben. Landolt II. muss dann nach 1024 und vor 1030 gestorben sein. Heyck (Zähringer, S. 565/66) nimmt auf Grund der doch erst nach 1655 verfassten Chronik neben dem 991 gestorbenen Turgaugrafen Landolt einen weiteren, im Jahre 1000 gestorbenen Landolt an und kommt so zu folgendem Stammbaum:

Siehe nächste Seite.

Digitized by Google

Landolt I. wird in der vorstehenden (allerdings späten) Notiz als „dynasta“ bezeichnet; sein Urenkel Hezelo wird in einer Bulle Urbans II. für St. Georgen 1095 als „nobilis vir“, in einer Urkunde Heinrichs V. von 1108 als „illuster vir“ und in der vita b. Theogeri als „vir quidam religiosus et nobilis“ bezeichnet.[1])

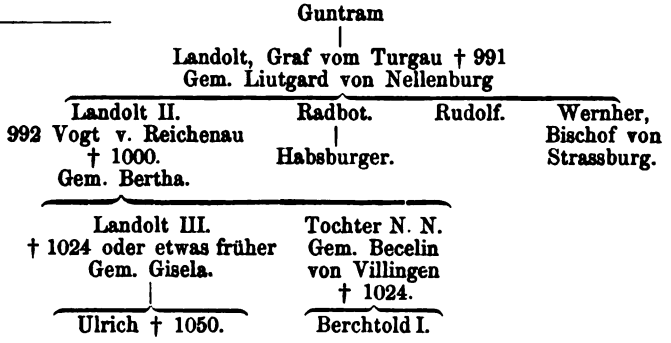

Dagegen ist zu bemerken: 1) Landolt II. (nach Heyck) hätte also nach der Angabe der Chronik mit seiner Gemahlin Bertha im Jahre 970 die Kirche in Königseckwald gebaut, müsste also, wenn wir sein Alter damals auch nur zu 25 Jahren annehmen, spätestens 945 geboren sein. Sein (angeblicher) Bruder Bischof Wernher war aber keinesfalls vor 970 geboren, müsste also 25 Jahre jünger gewesen sein, als Landolt. Der andere Bruder Rudolf, der Gründer von Ottmarsheim, lebte 1049 noch, kann also, wenn er damals selbst siebzigjährig war, nicht vor 980 geboren sein, müsste also gar 35 Jahre jünger gewesen sein, als Landolt II. Und auch Radbot, dessen Sohn, der erst am 11. November 1096 verstorbene Graf Wernher, keinesfalls vor 1020 geboren war, dürfte erst um 980 geboren sein. 2) Landolt, der Gemahl der Liutgard, wird in der schon vor 1061 (bezw. vor 1052) entstandenen Einsidler Aufzeichnung klar und deutlich als avus des Grafen — späteren Herzogs — Berchtold genannt. Nach obiger Tabelle wäre er aber wieder der proavus Berchtolds, wobei hier die Frage der männlichen oder weiblichen Abstammung bei Seite gelassen wird. 3) Nach obiger Tabelle hätte Wernher von Habsburg, der erst 1001 Bischof von Strassburg wurde, in keinem Jahre seines Pontificats einen Bruder Namens Lancelin (Landolt) gehabt, der als „defensor patrimonii“ genannt werden konnte. Damit wären die Angaben der Muriurkunde hinfällig, die doch nach allem, abgesehen von der Jahreszahl selbst, sehr glaubwürdig ist. Die in der erst nach 1655 entstandenen Chronik gegebenen Jahre 992 und 1000 müssen also irrig sein und können ebensowenig für die Existenz eines weiteren Landolt beweisen, wie das von Tschudi für Landolt (Guntrams Sohn) erfundene Todesjahr 1007.

[1]) Schöpflin, Als. dipl. II, S. 177. Gerbert, hist. nigrae silvae III, 41. — SS. XIV, S. 452. — Vgl. diese Ztschft. 9, S. 205/6, Anm. 29.

Digitized by Google

Spätere Überlieferungen nennen Hezelo einen Freiherrn von Degernau[1]), in welchem Orte das Geschlecht wirklich begütert war; in einer Urkunde vom 26. Februar 1092 wird Hezelo's Sohn „Herimann de Egga" genannt.[2]) Er führte also den Namen von der Veste Egg bei Königseggwald, auf welcher auch seine Wittwe Helica (Helewidis) am 5. Januar 1095 eine Urkunde ausstellte.[3])

Hecelo advocatus augensis wird uns auch in einer Urkunde Heinrichs V. vom 8. Januar 1125 genannt.[4]) Danach hatten Herzog Rudolf von Rheinfelden, ein Graf Otto und sein Sohn Graf Friedrich, Graf Ekbert von Sachsen, Ita de Saxonia et de birctorf, Tuoto von Wagenhausen und Hecelo advocatus augensis einen gemeinsamen Besitz zu Schluchsee (im Alpgau, n. v. St. Blasien) an das Kloster St. Blasien gegeben.[5]) An das geschenkte Gut stiess ein anderes, welches an Reichenau gehörte. Hecelo tauschte dasselbe gegen sein Gut in „Ruttin juxta Ostra" (von Reichenau) ein und gab es dann ebenfalls an St. Blasien.

Die erste Schenkung muss vor dem 15./16. Oktober 1080, wo Rudolf fiel, etwa zwischen 1060 und 1080, die zweite vor dem 1. Juni 1088 stattgefunden haben.

Hecelo's Besitz „Ruttin juxta Ostra" ist jedenfalls Kalkreute bei Ostrach, w. von Königseggwald.

Schon im Jahre 1084 hatte Hecelo vorausgesehen, dass sein bereits vermählter Sohn Hermann ohne Nachkommen bleiben werde (l. c. S. 207). Er war daher 1084 mit seinen Verwandten („Cognati") und nächsten Erben („proximi heredes") Landolt und Adalbert von Entringen[6]) übereingekommen, dass sie für den Fall von Hermanns kinderlosem Tode den grösseren Teil von Hermanns Hinterlassenschaft dem Kloster St. Georg

---

[1]) l. c. S. 206, Anm. 29. — [2]) Quellen z. schw. Gesch. III, Urkunden von Allerheiligen, S. 18, N. 7,5. — [3]) l. c. S. 218. — [4]) Dümgé, S. 127,28, N. 78. — [5]) Auch dieser Besitz war möglicher Weise bis dahin gemeinsam verbliebenes, weil unangebautes Land aus der Alaholfingererbschaft. Rudolf von Rheinfelden, Graf Ekbert (I † 1068 oder II. † 1090?), Ita „de Saxonia et de birctorf" und Hecelo sind als Miterben der Alaholfinger nachzuweisen; in Betreff des Grafen Otto und seines Sohnes Friedrich, sowie Tuto's von Wagenhausen ist dies freilich bis jetzt nicht möglich. — [6]) Zwischen Tübingen und Herrenberg. Adalbert von Entringen, Landolts IV. Bruder, wird schon zum 9. Oktober 1075 genannt (Württbg. Urkdbch. I, N. 233, S. 279).

Digitized by Google

abtreten sollten. Hierbei wird von dieser Hinterlassenschaft namentlich nur Besitz zu Hugoldeshusen genannt.[1]) Da Landolt (IV.) und Adalbert ausdrücklich als „filii Landoldi" bezeichnet werden (S. 207, N. 46), so haben wir in ihnen ohne Zweifel Söhne des vorher erwähnten Landolt III., des vor 1084 verstorbenen Bruders von Hecelo, vor uns, wozu die Bezeichnung derselben als Cognati und proximi heredes genau stimmt.

Hermann, Hecelo's Sohn und Nachfolger in der Vogtei über St. Georgen[2]), schenkte dem Kloster am 30. November 1090 Besitz zu „Tunningen", Thunningen sö. von St. Georgen und Villingen.[3])

Auch mit dem Kloster Hirsau machte er einen Gütertausch, wobei er auch „advocatus de Owa" genannt wird.[4]) Er erhielt Besitz in Bösingen (zwischen Rotweil und Oberndorf) und gab dafür dem Kloster Hirsau Besitz in Töffingen (wohl Döffingen, w. von Sindelfingen).

Hermann von Königsegg starb ohne Nachkommen am 25. September 1094.[5])

Seine Wittwe Helica (Helewidis) machte am 5. Januar 1095 „in castro Ekka" (Veste Königsegg bei Königseggwald) dem Kloster St. Georgen eine Schenkung mit ihrer von Hermann erhaltenen Morgengabe „in pago Mindilriet apud villam Choringen" und „in vicis Mathesowa et Weinga".[6])

Längere Zeit nach Hermanns Tode kamen seine Vettern Landolt IV. und Adalbert III. ihrer 1084 übernommenen Verpflichtung nach, Adalbert am 11. September 1111 zu Basel (S. 207), Landolt am 16. Januar 1112 zu Ulm (S. 208).

[1]) Wohl Oggelshausen bei Buchau am Federsee (im Eritgau). — [2]) l. c. S. 209, N. 50, S. 211, N. 62, S. 213, N. 65, S. 214, N. 67 u. 69, S. 215, N. 78 u. 79, S. 217, N. 85. — [3]) wohl nicht Dunningen, nw. von Rotweil; in der Nähe dieses Dunningen lag allerdings Bösingen, wo Hermann Besitz eintauschte. — [4]) Codex Hirsaug in Biblioth. des litter. Vereins Stuttgart Bd. I, S. 98. — [5]) l. c. S. 217, N. 85. Hier ist zwar VII kal. Septembris (26. August) als Todestag angegeben. Da aber Hermann noch bei einer am 20. September 1094 gemachten Schenkung anwesend war (l. c. N. 85), und da die Monatsdaten der Nummern 84,85 und 86 in fortlaufender Reihenfolge gegeben sind, so muss „Septembris" für „Octobris" verschrieben sein. — [6]) l. c. S. 218. Nach Anm. 72 (ibidem) wäre das Mindelried ein Untergau des Illergaues um Mindelheim (östl. von Memmingen) gewesen. Mathesowa ist Mattseis nö. von Mindelheim; Choringen soll ein Ort Knöringen daselbst sein.

Digitized by Google

Die Linie Königsegg-Degernau.

Guntram „der Reiche". Geb. um 915 † nach 973.

Landolt I. „Dynasta" (Lancelin), geb. ca. 940/45. — † Aug. 991.
Graf im Turgau 971/72 bis 991. — 972. 976. 981. „Graf von Altenburg" nach den Acta Murensia.
Macht ca. 973/74 mit seiner Gemahlin Bertha eine Stiftung zu Königseggwald.
Mit 1) Bertha von Büren lebt ca. 973/74 († 974/75)
2) Liutgard (von Lenzburg-Schennis)

1. Berchtold-Becelin von Villingen, Graf i. Breisgau, i. Turgau u. i. der Ortenau, gb. ca. 970 † 15. Juli 1024.
Baden und Zähringen.

wohl 1. Landolt-Lancelin II. geb. ca. 970/75 † zw. 1025 u. 1029, vor 1030. Genannt i. der angebl. 1027 ausgestellten Urkunde für Muri. Vogt von Reichenau. Uxor Gisela.

2. Wernher, geb. ca. 975 † 1028, Bischof von Strassburg.

2. Rudolf, geb. ca. 980/85, lebt 1049, Gründer v. Ottmarsheim. 1010 „comes".

2. Radbot, gb. ca. 980/85, 1023 Graf im Kletgau.
Habsburg.

Udalrich (geb. ca. 990/95) † 1050, Vogt von Reichenau seit 1030.
(? Er 1045 Graf im Kletgau?) Uxor Adela.

Adalbert I. Patruus Hecelo's † vor 1088.

Adalbert II. † ca. 1082, vor 1083 („nuper").

Hecelo (Hermann) (geb. ca. 1015/20) † 1. Juni 1088, Vogt von Reichenau (1056). Uxor Bertha † vor 1083. Stiftet 1083 St. Georgen bei Villingen.

Landolt III. geb. ca. 1015/20 1056 † vor 1084.

(?) Irmengart Patruelis Hecelo's, † vor 1088 (auch wohl vor 1083).

Udalrich von Zollern-Hirrlingen 1114. 1122. † vor 31. Dez. 1124.

— Helewidis (Helica) mit 1) Hermann † 1094, 2) Ulrich † ca. 1123.

Hermann von Egg („de Egga") (geb. ca. 1045/50?) † 25. Sept. 1094 (1083—1094), Vogt von Reichenau.

Landolt IV. von Entringen 1084—1112 geb. ca. 1035/40, nobilis vir 1094.

Adalbert III. von Entringen 1075. 1084. 1111.

(?) Willibirc, domini Hezelonis ex patrueli neptis. Maritus Gerunc capitaneus 1094. Sie starb am 27. März 1094.

Jutta, geb. ca. 1095, mit Adalbert II. von Habsburg, geb. ca. 1060/70 † ca. 1140 †† o. N.

Udalrich (juvenis 1124), geb. ca. 1100, Vogt von Hugshofen im Elsass.

o. N.

Hug 1094. 1095.

Tochter N. geb. ca. 1055/60 (vor 1095) mit Hartmannus, miles de Dalehusen 1095.

Unicus filius giebt 1095 Consens, geb. ca. 1075/80. ? Hug, 1140 o. N.

Digitized by Google

Trotzdem bekam das Kloster über Hermanns Hinterlassenschaft noch Streit mit Ulrich von (Zollern-) Hürningen (Hirrlingen zwischen Haigerloch und Rottenburg), welcher Hermanns Wittwe Helewidis geheiratet hatte. Erst beider Sohn Ulrich der jüngere trat diese Besitzungen 1125 nach seines Vaters Tode endgültig dem Kloster ab (S. 208).

Am 29. März 1094 machte Gerunc „capitaneus" zum Seelenheil seiner am 27. März 1094 gestorbenen, in St. Georgen begrabenen Gemahlin Willibirc, welche „domini Hezelonis ex patrueli neptis" genannt wird, dem Kloster St. Georgen Weinberge zum Geschenk, „quae possederant (also beide, Gerunc und Willibirc) „in villa Schafhusen in pago Prisiaquensi", und ausserdem „quicquid habuerunt (also wieder beide) juxta fluvium Treisamam in loco, qui dicitur Hagenbuoch (S. 214).

Die hier genannten Orte sind wohl Oberschaffhausen (am Kaiserstuhl, n. von dem früher genannten Gottenheim) und ein östlich davon an der Dreisam gelegenes, nicht mehr vorhandenes Hagenbuch.

Da Willibirc ausdrücklich als Mitbesitzerin genannt wird, und da gerade in derselben Gegend im Breisgau (in Gottenheim, Bahlingen und Endingen) schon früher Besitzungen Hezelo's genannt wurden, so waren auch die Besitzungen zu Schaffhausen und Hagenbuch wohl die Mitgift der Willibirc und stammten aus Familiengut des Hauses Königsegg.

Ebenfalls im Jahre 1094 machten Landolt IV. und sein Sohn Hug, „nobiles viri", dem Kloster St. Georgen eine Schenkung in ihrer villa Estein, sowie in Turriwanc und Stokinhusen (l. c. S. 215). Die Schenkung wird später (220) nochmals erwähnt, und hier heisst es Estetin statt Estein.

Die drei Orte sind also ohne Zweifel Ehestetten bei Ebingen (im Schmiechatal), Dürrwangen (w. von Ebingen) und Stockenhausen (nw. von Ebingen), alle drei im Scherragau gelegen.

Dass der hier genannte Landolt mit dem oben zu 1084 und 1112 genannten gleichnamigen Brudersohn Hecelo's, Landolt IV. von Entringen, identisch ist, wird wohl keines weiteren Beweises bedürfen.

Zu Stockenhausen machte 1095 auch Hartmannus, miles de Dalehusen[1]) cum consensu unici filii sui" dem Kloster

[1]) Thalhausen zw. Rottweil und Oberndorf.

Digitized by Google

St. Georgen eine Schenkung, welche sicherlich ebenfalls aus Königsegger Stammgut herrührte, denn Hartmann war nach der „Notitia" der gener Landolts (IV. von Entringen) und „levir" von dessen Sohne Hug (S. 220, N. 102), hatte diesen Besitz also jedenfalls mit der Mitgift von Landolts Tochter erhalten.

Den hier zu 1095 genannten „unicus filius" Hartmanns von Thalhausen, welcher nicht vor 1075 geboren sein konnte[1]), finden wir vielleicht wieder in dem 1140 noch kinderlosen Hug, welcher damals an St. Georgen Besitz in Brunnchoûbiton und Baldingen schenkte.[2]) Auch dieser in der Nähe von Stockenhausen und Dürrwangen gelegene Besitz entstammte vielleicht dem Hause Königsegg.

Nach den obigen Angaben können wir also Besitzungen des Hauses Königsegg in folgenden Gauen und an folgenden Orten nachweisen:

a) Im Breisgau.

1) Endingen, n. vom Kaiserstuhl, 2) Bahlingen a. d. Dreisam, sö. von Endingen, 3) Gottenheim, s. von Bahlingen; 1086 Hecelo und Hermann. — 4) Ober-Schaffhausen, nw. von Gottenheim, 5) Hagenbuch a. d. Dreisam (abgeg.); 1094 neptis Hecelo's.

b) In Asenheim.

6) St. Georgen, nw. von Villingen; Hecelo 1083. — 7) Stockburg, zw. St. Georgen und Villingen; Hecelo und Hermann 1086. — 8) Thuningen, sö. von Villingen oder Dunningen, nw. von Rottweil; Hermann 1090. — 9) Bösingen, s. von Oberndorf. Hermann erwirbt hier Besitz von Hirsau, war also wohl schon vorher in der Gegend begütert.

c. Im Scherragau.

10) Dürrwangen, w. von Ebingen, 11) Stockenhausen bei Dürrwangen, 12) Ehestetten, bei Ebingen im Schmiechatal; 1094 Landolt IV. (von Entringen) und sein Sohn Hug. — 13) Balingen, OA.-Stadt in Württemberg, 14) Bronnhaupten bei Balingen; Hug (II von Entringen) 1140.

d) Im Eritgau.

15) Königseggwald („villa Walda"), w. von Alshausen. Hier macht schon Hecelo's Urgrossvater Landolt I. mit seiner Gemahlin Bertha 973/74 eine Stiftung, und auch Hecelo gründet dort zuerst sein Kloster (1083). 16) Veste Königsegg („castrum Ekka") bei Königseggwald. Hier urkundet Hermanns Wittwe 1095, und Hermann

[1]) Vgl. die beifolgende Stammtafel des Hauses Königsegg. Vielleicht war der 1140 genannte Hug aber auch ein Sohn des 1094 und 1095 genannten Hug von Entringen. Jedenfalls stammte er aus der Entringer Linie. — [2]) l. c. S. 224, N. 120. — Bronnhaupten bei der württbg. Oberamtsstadt Balingen, welches letztere hier also auch gemeint sein dürfte.

Digitized by Google

selbst wird 1092 „de Egga" genannt, 17) Kalkreute bei Ostrach („Ruttin juxta Ostra). Hecelo schenkt hier Besitz an St. Blasien, 18) Oggelshausen bei Buchau am Federsee. (Hugoldeshusen). Hecelo und Hermann 1084, 19) Ingoldingen, sw. von Biberach, 20) Degernau bei Ingoldingen. Hecelo 1083.

e) Im pagus Mindilriet (um Mindelheim, ö. der Iller).

21) Choringen-Knöringen (wo?), 22) Mathesowa-Mathseis, nö. von Mindelheim, 23) Weinga (wo?)

f. Im Alpgau.

24) Schluchsee, n. von St. Blasien. Hecelo vor 1080.

g) Vereinzelt.

25) Entringen, zwischen Tübingen und Herrenberg. Landolt IV. und Adalbert III. 1084, 26) Döffingen (Töffingen) a. d. Würm, w. von Sindelfingen. — Hermann, Vogt von Reichenau.

Stellen wir diese Besitzungen des Hauses Königsegg mit dem von uns nachgewiesenen Besitz der Alaholfinger, Zähringer und Habsburger zusammen, so gewinnen wir ganz überraschende Resultate, die uns zu dem Schlusse führen müssen, dass das Haus Königsegg an der Alaholfingererbschaft beteiligt und mit den Zähringern und Habsburgern nahe verwandt war. Wir werden dann weiter sehen, dass das Haus Königsegg eine Linie des Zähringisch-Habsburgischen Stammes war.

Vergleichen wir die fraglichen Besitzungen in der obigen Reihenfolge:

a) Im Breisgau.

Hier fanden wir nicht nur Alaholfingerbesitz zu Ebringen, welcher vermutlich im Mittelpunkt eines ganz bedeutenden, später an die Zähringer gefallenen Alaholfingereigens lag (II, C. 3), sondern wir vermuteten auch alten Alaholfingerbesitz in Ettingen und Malterdingen, wo auffälliger Weise die Grafen von Alshausen(-Veringen) schon 1004 begütert waren (II, C, 1).

Westlich und südwestlich von Malterdingen liegen aber die vier Orte Endingen, Bahlingen, Oberschaffhausen und Gottenheim, wo wir Besitz des Hauses Königsegg fanden.

In Endingen und wohl auch in Oberschaffhausen ist auch Habsburger Besitz nachweisbar, und ausserdem lag sowohl in Endingen, wie in Bahlingen Besitz, welcher zu dem 952 Guntram von Egisheim abgesprochenen Reichshof Riegel gehörte.

Noch bemerkenswerter ist aber, dass der von uns festgestellte Besitz des Hauses Königsegg wie eingekeilt zwischen dem Habsburger und Zähringer Eigen im nördlichen Breisgau gelegen war. Unmittelbar westlich davon lag der Habsburger Komplex am Kaiserstuhl mit der Limburg, sowie Besitz in Saspach, Königsschaffhausen, Rothweil, Achkarren, wie in Endingen und Oberschaffhausen, selbst.

Östlich davon lag der nördliche Teil des grossen Zähringer

Digitized by Google

Eigens, von dem wir Besitz in Emmendingen, Reuthe, Holzhausen, Vörstetten, Benzhausen, Gundelfingen etc. nachweisen können.

Sieht das nicht aus, als wenn hier einst drei Brüder geteilt hätten? Und das dürfte ja auch wirklich zwischen den drei Brüdern Berchtold-Becelin von Villingen, Landolt-Lancelin II. und Radbot geschehen sein, wobei sogar noch etwas von dem auf den vierten kinderlosen Bruder Rudolf gefallenen Anteil nachweisbar ist, denn dieser gab Besitz in den genannten Orten Rothweil und Achkarren an Ottmarsheim.

b) In Asenheim.

In Asenheim fanden wir bedeutenden Alaholfingerbesitz, der an die Zähringer überging und zu dem vermutlich auch Villingen gehörte, Der Königsegger Besitz in St. Georgen und Stockberg lag nw. von Villingen und an der Westgrenze von Asenheim. Der Ort Tunningen, wo wir zu 1090 Königsegger Besitz fanden, ist doch wohl Thuningen zwischen Villingen und Tuttlingen, und hier findet sich nicht nur schon 1128 und früher Zähringer Besitz[1]), sondern der Ort war auch wieder rings von altem Alaholfingereigen umgeben. Wir fanden solches zu Dauchingen und Deisslingen n. von Thuningen, zu Thalheim ö. von Thuningen, zu Öfingen und Ippingen sö. von Thuningen, zu Baldingen, Heidenhofen, Aasen s. von Thuningen, zu Wolterdingen sw. von Thuningen. Endlich fanden wir noch Königsegger Besitz in Bösingen, und dieser liegt wieder ganz in der Nähe von Seedorf, wo schon zu 793 Alaholfingerbesitz nachweisbar war.

c. Im Scherragau.

Wie die Habsburger bei der anzunehmenden Erbteilung keinen nennenswerten Anteil in Asenheim erhalten zu haben scheinen, so dürften die Zähringer Nichts oder doch nicht viel im Scherragau erhalten haben. Dafür finden wir hier wieder Königsegger, alten Habsburger und Alaholfingerbesitz ganz nahe bei einander.

Im nördlichen Scherragau fanden wir einen ganz bedeutenden Komplex von Alaholfingereigen und mitten darin, zum Teil an denselben Orten den Besitz, welchen Rudolf I. von Habsburg an Kloster Ottmarsheim schenkte.

In diesem selben alaholfingisch-habsburgischen Gebiet liegen aber auch sämtliche Orte, wo wir Besitz des Hauses Königsegg nachweisen können.

In Dürrwangen, wo 1094 Landolt IV. von Königsegg-Entringen begütert war, hatte auch Rudolf von Habsburg Besitz an Ottmarsheim geschenkt: Stockenhausen, dicht bei Dürrwangen, wo ebenfalls Landolt Besitz hatte, war, wie Dürrwangen selbst, rings von den Alaholfingerorten Waldstetten, Frommern, Zillhausen, Pfeffingen, Margrethenhausen und Laufen umgeben, und beide Orte lagen auch dicht bei Burgfelden, wo wieder Rudolf, wie auch in Dürrwangen, Besitz an Ottmarsheim gab. Ebenso lag Ehstetten nahe bei Ebingen, wo sowohl Alaholfingergut, als auch Besitz Rudolfs sich fand.

[1]) Urbar von Thenenbach, Freibg. Diöcesanarchiv 15, 166 und 179.

Digitized by Google

Und auch Balingen und Bronnhaupten, wo sich wahrscheinlich ebenfalls Königsegger Besitz vorfand, waren von den Orten Endingen Frommern, Zillhausen, Heselwangen, Erlaheim umgeben, an denen sämtlich Alaholfingerbesitz nachweisbar ist.

Dass hier im nördlichen Scherragau der Besitz der Königsegger, wie der Habsburger von der Alaholfingererbschaft herrührte, ist ganz deutlich sichtbar.

d) Im Eritgau.

In diesem alten Alaholfingergau, wo wir einen alten habsburgischen Herrschaftsbezirk um den Bussen herum mit den beiden Burgen auf dem Bussen, sowie Zähringer Besitz im Südosten, in Waldsee und Haisterkirch vorfanden, finden wir nun auch im Südosten, wie im Südwesten bedeutenden Besitz des Hauses Königsegg. Degernau und Ingoldingen, wo Hecelo 1083 begütert war, lagen ganz in der Nähe von Hochdorf, Essendorf, Weiler und Michelwinnenden, wo überall Alaholfingereigen sich befand. Ebenso lag Oggelshausen, wo zu 1084 Besitz des Hauses Königsegg genannt wird, ganz in der Nähe von Buchau am Federsee, wo sich Alaholfingerbesitz befand.

So sind auch die uns bekannten Königsegger Besitzungen ganz im Südwesten des Eritgaues, die „villa" Königseggwald, die Veste Königsegg dabei und Kalkreuthe bei Ostrach ganz gewiss der Alaholfingererbschaft zuzurechnen, wenn auch gerade im Südwesten des Eritgaues Alaholfingerbesitz nicht direkt nachweisbar ist.

In jedem Fall finden wir hier im Eritgau, wie schon im Breisgau, Alaholfinger, Zähringer, Habsburger und Königsegger mit einander begütert.

e) Im Mindelried.

Sogar hier an der östlichen Grenze des Machtbereiches der Alaholfinger, wo wir Besitz derselben in Warmisried s. von Mindelheim, in Günz w. von Mindelheim und in einer ganzen Anzahl nw. von Mindelheim gelegener Orte (Weinried, Babenhausen, Greimeltshofen, Kirchhaslach etc.) konstatiert haben, finden wir auch Besitzungen des Hauses Königsegg zu Mathseis nö. von Mindelheim, zu Knöringen (wo?) und zu Weinga (wo?). Diese Besitzungen hatten die Morgengabe Hermanns für seine Gemahlin Helewidis gebildet, und es ist als sicher anzunehmen, dass auch sie aus dem Alaholfingererbe stammten.

f. Im Alpgau.

Auch der Besitz Hecelo's zu Schluchsee im Alpgau dürfte, wie schon bemerkt, dem Alaholfingererbe entstammen, obgleich sonst kein Alaholfingerbesitz im Alpgau nachweisbar ist.

Am 8. Januar 1125 bekundete Heinrich V., dass „dux Ruodolfus de Rinvelden et comes Otto et filius ejus Fridericus comes, Echebertus comes de Saxonia, Ita de Saxonia et de birctorf, Tuoto de Wagenhusen, Hecelo advocatus augensis" ein praedium in Slocse an St. Blasien gegeben haben.

Von den hier genannten Personen kennen wir Herzog Rudolf von Schwaben bereits durch seine erste Gemahlin, die Tochter Heinrichs III., als Miterben der Alaholfinger. Aber auch Ita „de

Digitized by Google

Saxonia et de birctorf" und der Graf Echebertus de Saxonia gehörten zu den Miterben der Alaholfinger. Denn erstere ist doch jedenfalls die sonst unter dem Namen Ida von Elstorp bekannte Tochter Ludolfs, des ältesten Sohnes der späteren Kaiserin Gisela, und der Graf Ekbert ist entweder Ita's Bruder Ekbert I. († 1068) oder dessen Sohn Ekbert II. († 1090). Ita und Ekbert gehörten also beide als Nachkommen der Gisela zu den Miterben der Alaholfinger. Ebenso gehörte Hecelo schon nach unseren Güternachweisen ganz sicher zu den Miterben der Alaholfinger, und so dürften auch Tuto von Wagenhausen und die Grafen Otto und Friedrich auf noch nicht näher bekannte Weise dazu gehört haben.

g) Auch zu Entringen, das sicher zum Königsegger Stammgut gehörte und der Nebenlinie des Hauses den Namen gab, finden wir zum Jahre 1300 eigene Weingärten am Hertrichsberge und andere Gründe im Entringer Banne im Besitz der Grafen von Veringen[1]) erwähnt. Da auch die Grafen von Veringen Miterben der Alaholfinger waren, so könnte selbst hier altes Alaholfingereigen vorhanden gewesen sein. Östlich von Entringen lag überdies, allerdings in grösserer Entfernung, Oferdingen, wo Baumann Alaholfingergut nachgewiesen hat. Zu Gültstein, garnicht weit w. von Entringen, wird uns endlich schon zwischen 1080 u. 1090 bedeutender Besitz des Herzogs Berchtold II. von Zähringen und seines Bruders Gebhard von Konstanz genannt[2]), sodass wir auch hier im Norden des alten Sülichgaues in Oferdingen, Entringen und Gültstein Besitz der Alaholfinger und ihrer Miterben, der Veringer, der Zähringer und der Königsegger nahe bei einander finden.

Nach alle dem dürfte die Behauptung wohl nicht mehr unmotiviert erscheinen, dass der Landolt dynasta, welcher angeblich 970, in Wirklichkeit wohl 973/74 mit seiner Gemahlin Bertha die Stiftung zu Königseggwald machte, mit Landolt-Lancelin, Grafen des Turgaues von ca. 971/92 bis 991 († 991) und dessen feststehender Gemahlin Bertha von Büren dieselben Personen sind.

Sowohl die von uns gegebenen Besitznachweise, als auch die Gleichzeitigkeit beider, vor allem auch der Name Bertha, den beider Gemahlinnen führten, sprechen deutlich für diese Vermutung, für welche auch noch ganz bedeutend ins Gewicht fällt, dass wir dann auch in Landolt's I. und Bertha's Sohne Landolt II. von Königsegg, der nach den Angaben der oben wörtlich angeführten St. Georger Chronik nach 1024 und vor

[1]) Locher, Regesten von Veringen in den Hohenzoll. Mitteilungen 1870/71. S. 14. — [2]) Codex Hirsaug in Bibl. des literar. Vereins Stuttgart, Bd. I, S. 85. Vgl. Stälin, württembg. Gesch. I, S. 589.

Digitized by Google

1030 starb, den bisher nicht nachweisbaren Lancelin der Muri-Urkunde Bischof Wernhers von Strassburg von angeblich 1027 wiederfinden.[1])

Ein Bruder Wernhers und Radbots, Namens Landolt-Lancelin, welcher um 1027 „defensor patrimonii" sein konnte, hätte also wirklich existiert, was von neuem die inhaltliche Glaubwürdigkeit der Muri-Urkunde erhöht.[2])

Landolt-Lancelin II. muss bald nach 1024 gestorben sein, denn nach der erwähnten St. Georger Chronik gab Konrad II. nach Landolts Tode die Vogtei über Reichenau an den Grafen Mangold (II. von Nellenburg), und dieser letztere fiel schon am 17. August 1030 im Kampfe gegen Herzog Ernst von Schwaben.

Für unsere Ableitung des Hauses Königsegg spricht weiter der Umstand, dass sich dadurch die Beteiligung desselben an der Alaholfingererbschaft, die aus dem Güternachweis deutlich hervorgeht, ganz natürlich erklärt, indem Landolt-Lancelin II., der Stifter der Linie Königsegg, und seine Brüder Berchtold-Becelin, Rudolf und Radbot bei der Erbteilung auch den an Guntrams Gemahlin gefallenen Teil des Alaholfingererbes unter einander teilten.

Auch die Vogtei von Reichenau, welche in der Linie Königsegg geradezu erblich war, dürfte ein an sie gefallener Teil aus der Alaholfingererbschaft gewesen sein, denn es spricht alles dafür, dass die Alaholfinger diese Vogtei von Alters her inne hatten, und dass der zu 724 als Mitbegründer von Reichenau genannte Berchtold selbst ein Alaholfinger, vermutlich der Grossvater Alaholfs war.[3])

Endlich ist noch zu erwähnen, dass die Vogtei über St. Georgen nach dem kinderlosen Tode Hermanns († 25. Sept. 1094) an die Herzoge von Zähringen überging.

Schon gleich nach Hermanns Tode erscheint Herzog Berch-

---

[1]) Vgl. P. Martin Kiem im Jahrbuch der k. k. heraldischen Gesellschaft „Adler" in Wien, 1884, S. 1—3, der über die Urkunde richtiger urteilt, als Th. von Liebenau, ibidem 1882 u. 1885, S. 110. — [2]) Und zwar dürfte Landolt-Lancelin II. nach dem am 15. Juli 1024 erfolgten Tode seines Bruders Becelin von Villingen in der That der älteste Bruder gewesen sein. Es ergiebt sich aus den Altersverhältnissen seiner Nachkommen, dass er nicht später, als 975 geboren sein kann. (Vgl. die Stammtafel des Hauses Königsegg). [3]) Vgl. oben S. 492.

Digitized by Google

told II. am 7. Dezember 1094 als Zeuge bei einer Schenkung des Freien Heinricus de Aseheim von St. Georgen[1]), im Jahre 1095 schützten die „ministri" des Herzogs das Kloster gegen die Bedrohungen und Schädigungen der „rustici Aseheimenses"[2]), am 11. September 1111 waren Herzog Berchtold III. und seine Brüder Konrad und Rudolf zugegen, als Adalbert III. von Entringen, Hecelo's Neffe, seine bereits 1084 eingegangenen Verpflichtungen gegen St. Georgen erfüllte[3]), 1114 endlich wird Berchtold III. und 1125 sein Bruder Herzog Konrad ausdrücklich als Vogt von St. Georgen genannt.[4])

Auch dieser Uebergang der Vogtei von St. Georgen an die Zähringer erklärt sich bei unserer Aufstellung sehr natürlich. Nach dem kinderlosen Absterben des Sohnes ihres Stifters wählten die Mönche den Vertreter der ältesten Linie aus dem Geschlechte ihrer Stifter. Dass dabei die von Hecelo's Bruder stammende Linie Entringen übergangen wurde, lag vielleicht an dem freien Verfügungsrecht des Klosters über die Vogtei, vielleicht auch daran, dass diese Linie, wie es scheint, mit Landolts IV. Sohne Hug im Mannsstamme erlosch und also eventuell leicht abgefunden werden konnte.

Die Ergebnisse unserer Untersuchung sind in der Stammtafel (Tafel No. IV) zusammengestellt.

---

[1]) „Notitia fundationis", l. c. S. 218, N. 90. — [2]) Ibidem S. 221. — [3]) l. c. S. 207/8, N. 46. — [4]) l. c. S. 208, N. 47 u. 48.

Digitized by Google

Die

Disposition der grossen Heidelberger (Manessischen) Liederhandschrift.

Von

Aloys Schulte.

Mit eindringendem, stets sich steigerndem Fleisse hat man sich vor allem in den letzten Jahrzehnten mit dem Studium der nunmehr in Heidelberg befindlichen Manessischen Liederhandschrift befasst. Ein Kunstkenner ersten Ranges untersuchte die Entstehung der Bilder, ein fleissiger Germanist stellte die verschiedenen Hände der Schreiber fest. Die Lichtdruckausgabe von Kraus führte das Werk weiten Kreisen vor die Augen. Zangemeister endlich machte die Wappen, Helmzierden und Standarten der Bilder, welche den einzelnen Minnesängern gewidmet sind, zum Gegenstande seines Studiums, nachdem er die Geschichte der Handschrift neu untersucht hatte.

Eine Frage aber ist heute noch unbeantwortet, sie ist meines Wissens überhaupt niemals klar gestellt worden, und doch wird die Antwort auf dieselbe — ist sie richtig — ein neues Kriterium für die Lebensgeschichte der Minnesänger, ein oft schwieriger und umstrittener Gegenstand, werden.

Schon mehr als einmal habe ich darauf hingewiesen, dass der Gegensatz zwischen den Edelfreien und den Ministerialen, wie er im Mittelalter bestand, nur allzu oft von uns modernen Menschen vergessen wird, die nur mehr einen einzigen Gerichtsstand kennen und täglich sehen, wie die sozial noch bestehenden Standesunterschiede überbrückt werden. Es ist für jeden, der die Dinge des hohen Mittelalters verstehen will, absolut nötig zu wissen, dass der Adel aus zwei durch

Digitized by Google

commercium verbundenen, durch das connubium aber völlig von einander geschiedenen Klassen bestand. Mit andern Worten, die Edelfreien liessen die Ministerialen und die edlen Stadtbürger am Ritterleben Anteil nehmen, aber auf die Hand der Tochter eines derselben durfte sich ein Ministeriale keine Hoffnung machen. Und heiratete ein Edelfreier die Tochter eines Ministerialen, so folgten die Sprossen der ärgeren Hand, sie verloren die alte Edelfreiheit. Es hat ein solches kleines Freiherrengeschlecht schon die schwerste Not bedrücken müssen, ehe es seinen Geburtsstand aufgab und damit auf das Anrecht auf eigenen Gerichtsstand und auf die Versorgung der Kinder in den reichsten Stiftern und Klöstern verzichtete, die oft nur Freiherrn aufnahmen.

Diese Thatsachen blieben in den Kreisen der Lehenshöfe noch recht gut bekannt, als schon längst eins der Freiherrngeschlechter nach dem andern ausgestorben war. In den Lehensbüchern der Kurfürsten von der Pfalz ist immer — ich meine bis in das 18. Jahrhundert hinein — zwischen den verschiedenen Klassen des Adels unterschieden. Das Register führt erst die Fürsten auf, dann „die Grafen und Herren", endlich den übrigen Adel, der an Zahl natürlich die andern Klassen vielfach überholt, dann endlich finden Doctores, Licentiati, Räte und Stadtbürger ihren Platz, wofern sie überhaupt als lehensfähig anerkannt wurden.

Es was also für mich das Erstaunen nicht allzu gross, als ich bei der genauen Duchsicht der Zangemeister'schen Veröffentlichung [1]) bald sah, dass auch der Sammler der Liederhandschrift sehr genau in den Standesverhältnissen seiner Minnesänger bewandert war und sich wohl hütete, unter die Grafen und Freiherrn einen Ministerialen einzuschmuggeln.

Wenn ich nun im Nachstehenden den Versuch mache, die Disposition der Sammlung nachzuweisen, so weiss ich sehr wohl, dass ich mit unvollkommenen Mitteln an die Arbeit gehen muss. Ich habe nicht einmal die gesamte Litteratur über die Minnesänger zur Hand, viel weniger das gesamte

[1]) Die Wappen, Helmzierden und Standarten der grossen Heidelberger Liederhandschrift (Manesse-Codex). Görlitz u. Heidelberg 1892. 62 farbige Tafeln und 25 Seiten Text.

Digitized by Google

in zum Teil weit entlegenen Werken zerstreute Quellenmaterial, welches von nöten ist, um den Personalstand des einzelnen Minnesängers oder seiner Familie nachzuweisen. Das ist um so schlimmer, da weder v. d. Hagen noch Haupt noch endlich Bartsch sich die Frage stellten, war der betr. Dichter Freiherr oder nicht? für sie floss der ganze Adel in eine unterschiedslose Menge zusammen. Bei Bartsch und Grimme, von dem wir jüngst reiche Belehrungen erhielten [1]), steht es mit der Genauigkeit der Citate am besten, sie haben auch eine Ahnung davon, dass diese Frage nicht so gleichgültig ist, aber wie oft ist auch bei ihnen der einzelne Name mitten aus der Zeugenreihe herausgerissen, die in ihrer Gesamtheit uns belehren würde!

Angesichts dieser Übelstände kann ich nicht überall die sich aufwerfenden Bedenken lösen; mir fehlt auch die Zeit, da ich mit ganz andern Dingen beschäftigt bin, auf diese Fragen eindringlichst einzugehen und z. B. die Lieder auf Personalbeziehungen selbst zu untersuchen. Ich bin also dessen gewärtig, in Einzelheiten berichtigt zu werden, für das Gesamtergebnis können sie aber nicht in Frage kommen, und ich meine, die Germanisten werden gern auch einmal das Wort eines Historikers vernehmen, der seit den Tagen, als er unter Wilh. Storck's feinsinniger Leitung in die Dichtungen der Minnesänger eingeführt wurde, diese nie aus dem Auge verlor, ohne sich freilich in rein germanistischen Dingen ein Urteil anmassen zu wollen. Ich habe den Beweis also nur so weit geführt, bis ich meine Thesen für ausreichend gesichert halten durfte. Diese lauten aber:

1) Der Sammler des Grundstocks der Liederhandschrift hat keine Ordnung nach Heimat oder Zeit geschaffen, sondern die Sänger nach ihrem Stande eingeteilt.

2) Die erste Gruppe sind die Fürsten, die zweite die Grafen und Freiherrn, die dritte die Ministerialen und der

---

[1]) Bartsch, Deutsche Liederdichter. 2. Aufl. 1879 und die Schweizer Minnesänger. 1886. Grimme, Beiträge zur Gesch. der Minnesänger in Germania 32, 367 ff. 411 ff., 33, 47 ff. Die Bezeichnung her und meister in der Pariser Handschrift der Minnesänger ebda 33, 437 ff. Endlich vgl. auch die Nachweise bei J. Bächtold, Gesch. d. dtsch. Litteratur in der Schweiz. 2. Lieferung 1887.

Digitized by Google

Landadel, die letzte endlich umfasst den Stadtadel, die Geistlichen, die Gelehrten, Spielleute und Bürgerlichen.

3) Der in seiner Heimat (Ostschweiz, wohl Zürich) genau bekannte Verfasser irrt nur bezüglich der Sänger, die aus der Ferne stammen.

4) Auch die Nachträge sind grossenteils richtig eingeordnet.

5) Wir haben nach alledem Recht, bei einem seinen Lebensumständen nach unbekannten Minnesänger den Charakter der Gruppe auf ihn zu übertragen, mit um so grösserer Wahrscheinlichkeit, je näher die Heimat an Zürich rückt.

6) Ditmar v. Aist, Heinrich v. Veldecke und der Kürnberger sind wahrscheinlich Freiherrn. Der erste ist somit zu dem österreichischen Geschlechte zu stellen, der Kürnberger aber darf wohl dem früh ausgestorbenen Freiherrngeschlechte Badens zugezählt werden.

Gehen wir zum Beweise über!

Eine absolut strenge Disposition, die ohne jeden Fehler von der Sammlung eingehalten wird, darf man nicht vermuten. Wie sollten um 1330 einem Schweizer die Lebensumstände von 140 Dichtern so genau bekannt sein, dass er von jedem Heimat, Stand, Alter und Lebenszeit — das sind die Momente, nach welchen man wohl die Dichter einteilen könnte — richtig hätte angeben können? Der Kreis der Dichter ist ja weit genug gespannt, fast 200 Jahre waren seit dem Beginn des Minnegesangs verflossen, die Steyermark und der Niederrhein, Schlesien und die rhätischen Berge waren unter den Sängern vertreten. Dass aber der Sammler denn doch die Absicht hatte, eine Disposition nach Ständen einzuhalten, hätte man daraus entnehmen können, dass er mit Kaiser Heinrich, den Fürsten und Grafen beginnt und mit Sängern unzweifelhaft bürgerlichen Ursprungs endet.

Die nachfolgende Übersicht über die Reihenfolge der 140 Minnesänger der Manessischen Handschrift giebt die Resultate der Arbeit Apfelstedts[1]) an, indem alle diejenigen Namen, die von anderer späterer Hand eingeschoben worden sind, in Klammern gesetzt sind, und angegeben worden ist, welcher Hand Apfelstedt den betr. Abschnitt zuteilt. Ich habe dann ferner durch Cursivdruck diejenigen Personen kenntlich ge-

[1]) Zur Pariser Liederhandschrift. Germania 26, 213 ff.

Digitized by Google

macht, bei denen Zweifel entstehen können, ob sie in die betr. Gruppe gehören oder nicht. Gesperrt sind alle Namen gegeben, welche sicher nicht in die von mir gemachten Abteilungen gehören. Die nachfolgende Zusammenstellung giebt also das Endergebnis unserer Studien an.

I. Fürsten.

1. Kaiser Heinrich. 2. Konradin. 3. König Tyrol von Schotten. [4. König Wenzel von Böhmen B]. [5. Herzog Heinrich von Bresslau B]. [6. Markgraf Otto von Brandenburg B]. [7. Markgraf Heinrich von Meissen B]. 8. *Der Herzog von Anhalt.* 9. Herzog Johann v. Brabant.

II. Grafen und Freiherren.

10. Graf Rudolf von Neuenburg. 11. Gr. Kraft von Toggenburg. 12. Gr. Konrad von Kirchberg. 13. Gr. Friedrich von Leiningen. 14. Gr. Otto von Botenlaube. 15. Der Mkf. von Hohenburg. 16. *Herr Heinrich von Veldeke.* 17. Hr. Gotfrid von Neiffen. [18. Gr. Albrecht von Haigerloch C]. [19. Gr. Wernher von Homberg D]. [20. H. Jakob von Warte B]. [21. Bruder Eberhart von Sax. E]. 22. H. Walther von Klingen. 23. *H. Rudolf von Rotenburg.* 24. H. Heinrich von Sax. 25. *H. Heinrich von Frauenberg.* 26. *Der von Kürenberg.* 27. *H. Dietmar von Aist.* 28. Der von Gliers. 29. H. Wernher von Teufen. 30. H. Heinrich von Stretlingen. 31. *H. Kristan von Hamle.* 32. *H. Ulrich von Gutenburg.* 33. *H. Heinrich von der Mure.* 34. *H. Heinrich von Morungen.*

III. Ministerialen. Unfreier Landadel.

a. Den Staufern nahestehend.

35. Der Schenk von Limpurg. 36. Schenk Ulrich von Winterstetten. 37. *Herr Reinmar der Alte.*

b. Die übrigen.

38. H. Burkard von Hohenfels. 39. H. Hesso von Rinach. 40. Der Burggraf von Lienz. 41. Herr Friedr. von Hausen. 42. Der Burggraf von Rietenburg. 43. H. Meinloh von Söflingen. 44. H. Heinrich von Rucke. 45. H. Walther v. d. Vogelweide. 46. H. Hiltbold von Schwangau. 47. H. Wolfram v. Eschenbach. 48. Singenberg, der Truchsess von St. Gallen. 49. Der von Sachsendorf. 50. Wachsmut von Künzingen. 51. H. Wilh. v. Heinzenburg. 52. H. Leuthold von Säben. 53. H. Walther von Metz. 54. H. Rubin. 55. *H. Berngér von Horheim.* 56. Der von Johansdorf. 57. *Engelhard von Adelburg.* 58. H. Bligger von Steinach. 59. H. Wachsmut von Mühlhausen. 60. H. Hartmann von Aue. 61. H. Reinmar von Brennenberg. [62. Johanns von Ringgenberg E]. [63. Albrecht Marschall von Raprechtswihl F]. [64. H. Otto vom Turne D]. [65. H. Gösli von Ehenheim D]. 66. Der von Wildonie. 67. Von Sunegge. 68. *Von Scharpfenberg.* 69. H. Konr. d. Schenk von Landegg. 70. Der Winsbecke. 71. Die Winsbeckin. 72. Klingesor von Ungarland. [73. Kristan von

Digitized by Google

Lupin ein Thüringer F]. [74. H. Heinrich Hetzbold von Wissensee F]. [75. Der Düring F]. [76. Winli]. 77. H. Ulrich von Lichtenstein. 78. Von Munegùr. 79. Von Raute. 80. H. Konr. von Altstetten. 81. H. Bruno von Hornberg. 82. H. Hug von Werenwag. 83. Der Pùller. 84. Von Trostberg. 85. Hartmann von Starkenberg. 86. Von Stadegge. 87. H. Brunwart von Auggen. 88. Von Stamheim. 89. H. Göli. 90. Der Tannhäuser. 91. Von Bûchein. 92. H. Nithart. [93. *Meister Heinrich Teschler* F]. [94. *Rost Kilchherr zu Sarnen* F]. 95. Der Hardegger. [96. *Der Schulmeister von Esslingen* E.]. [97. *Meister Walther von Breisach* L bezw. G]. 98. Von Wissenloh. 99. Von Wengen. 100. *Herr Pfeffel.* 101. *Der Taler.*

IV. Gelehrte, Geistliche, Spielleute, Bürgerliche, Stadtadel.

102. Der tugendhafte Schreiber. 103. *Steinmar.* 104. *H. Alram von Gresten.* 105. H. Reinmar der Fiedler. 106. H. Hawart. 107. *H. Günther v. d. Forste.* 108. H. Friedrich der Knecht. 109. Der Burggraf von Regensburg. 110. H. Nùnù. 111. H. Geltar. 112. H. Dietmar d. Setzer. 113. *H. Reinmar von Zweter.* [114. Der junge Meissner F]. [115. ungenannt G]. 116. Von Obernburg. 117. Bruder Wernher. 118. Der Marner. [119. Süsskind der Jude von Trimberg F]. [120. Ungenannt G]. 121. v. Buwenburg. 122. *Heinr. von Tettingen.* 123. Rudolf der Schreiber. 124. Meister Gottfr. von Strassburg. 125. Meister Joh. Hadloub. [126. Regenbogen F]. 127. Meister Konr. von Würzburg. [128. Kunz von Rosenheim E]. [129. Rubin und Rüdeger E]. [130. Der Kol von Nùssen E]. [131. Der Dùrner E]. [132. Meister Heinr. Frauenlob F]. 133. Meister Friedrich von Sonnenburg. 134. Meister Sigeher. 135. Der wilde Alexander. 136. Meister Rumslant. 137. Spervogel. 138. Boppo. 139. Der Litschower. 140. Kanzler.

Fürsten. In der ersten Gruppe liegen keine Bedenken vor, auch an dem Herzoge von Anhalt ist kein Anstoss zu nehmen; die Grafen von Anhalt waren thatsächlich Reichsfürsten, auch wenn sie die einzigen waren, die unter ihnen den einfachen Grafentitel führten.

Grafen und Freiherren. Urkundliche Belege oder sichere oder auch nur wahrscheinliche Identifikationen fehlen für Heinrich v. Veldecke, den Kürnberger, Kristan v. Hamle und Heinrich v. d. Mure. Rudolf v. Rotenburg gehört offenbar zu dem Freiherrngeschlecht, das sich sowohl im Elsass bei Murbach wie in der Schweiz bei Luzern begütert zeigt. Er ist dem Minnesänger von Gliers bekannt, der sein nächster Nachbar auf französischredendem Gebiete war. Heinrich v. Frauenberg ist zu dem rhätischen Freiherrngeschlecht zu stellen, dessen Charakter durch die Urkunde

Digitized by Google

vom 8. Febr. 1258 (bei Th. v. Mohr, Codex diplom. I, No. 232) sichergestellt ist, dort wird unser Dichter mit Heinrich von Wildenberg, F. von Frauenburg und Walther von Vaz als *nobilis* den übrigen *milites* (Rittern) gegenübergestellt. Auch bei Dietmar v. Aist hat man bisher meist an ein österreichisches Freiherrngeschlecht gedacht, wogegen allerdings Strnadt[1]) Einspruch erhob. Urkundlich nachgewiesen ist ein Freiherr Dietmar v. Aist zwar nur für die Zeit von 1159 bis 1161; gestorben ist dieser Dietmar vor 1171. Aber warum soll er nicht der Dichter gewesen sein? Die Gründe von Strnadt können mich nicht überzeugen, sie sind auch von Pfaff bereits zurückgewiesen.[2]) Bei Ulrich v. Gutenburg ist in der bisherigen Diskussion auch nur immer von einem Freiherrngeschlecht die Rede gewesen. Entweder dachte man an die Freiherrn im badischen Klettgau, bei denen der Name Ulrich vorkommt, oder an das betr. Pfälzer Geschlecht, von dem nun auch durch E. Martin[3]) ein Ulrich für das Jahr 1170 nachgewiesen ist. An ersteres zu denken, verbietet die Verschiedenheit der Wappen: in der Züricher Wappenrolle führen sie zwei gekreuzte mit Veh belegte Schrägbalken in rotem Felde, im Manessecodex aber einen schwarzen Löwen in goldenem Felde, Feld und Löwe sind mit einem roten Querbalken belegt. Das Wappen der pfälzischen Freiherrn ist uns ganz unbekannt. Was hindert uns also, den Minnesänger dorthin zu versetzen? Heinrich v. Morungen endlich ist seit einigen Jahren als ein Harzer nachgewiesen, ob das Geschlecht ein edelfreies war, geht nicht mit Sicherheit aus den Auszügen bei Zangemeister hervor. Das Urmaterial ist mir nicht zur Hand. Die Sache mag also in suspenso bleiben.[4]) Bei allen

[1]) Der Kirnberg bei Linz und der Kürenberg. Mythus. Linz 1889. — [2]) In dem unten zu erwähnenden Aufsatz über den Kürnberger. — [3]) Zeitschrift f. d. Altert. 23, 440. Grimme, Germ. 33, 369. — [4]) Die Urkundenauszüge bei Ferd Michel, Heinrich v. Morungen und die Troubadours (Qu. u. Forsch. 38) S. 5 sind leider für unsere Zwecke viel zu knapp. Seine Quellen stehen mir hier nicht zur Verfügung. Die Stelle des „miles emeritus" würde wohl auf einen Ministerialen des Markgr. v. Meissen deuten, aber es fehlen — wie es scheint — alle weiteren Beziehungen des Geschlechts, das am Harze sass, zu den doch ziemlich weit entfernt wohnenden Markgrafen von Meissen. Gottschau's Arbeit in Paul u. Braune's Beiträgen Bd. 7, 355—430 kann ich im Augenblick nicht erhalten.

Digitized by Google

übrigen Sängern dieser Gruppe steht es fest, dass sie Grafen oder Freiherrn waren. Ich brauche da wohl nicht den Einzelbeweis zu führen.

Fassen wir also unsere Ergebnisse zusammen, so steht fest, dass in der ganzen Gruppe vom Grafen von Neuenburg an bis auf Heinrich von Morungen kein Ministeriale erwiesen ist, im Gegenteil lässt sich bis auf vier bei allen Minnesängern nachweisen, dass sie Grafen oder Freiherrn waren. Für diese vier fehlt aber bis heute jeder urkundliche Nachweis.

Unfreie Adlige. Scheiden wir zunächst die Nachträge aus. Von den zwölf nachgetragenen Sängern gehört unzweifelhaft zu den Freien Johannes von Ringgenberg, der einem der alten burgundischen Freiherrngeschlechter angehörte, die sich in bescheidenen Verhältnissen gerade in der Nähe von Bern in grösserer Zahl erhalten hatten. Der Sänger hätte also in die Abteilung II gehört und doch dürfen wir dem Ergänzer der Handschrift keinen Vorwurf machen; denn als er schrieb, hatte das Geschlecht seine Stellung verändert, indem es in Bern Bürgerrecht annahm.[1]) Es ist eigentümlich genug, dass auch später noch sich einige Ringgenberger „Frei" nannten. Die übrigen Sänger sind richtig eingefügt: der Marschall von Rapperswyhl dokumentirt sich schon durch seinen Titel als Ministeriale, der vom Turne, Gösli v. Ehenheim erheben kein Bedenken, Lupin ist als thüringischer Ministeriale erwiesen, Hetzbolt v. Weissensee kommt als Burgmann vor, der Thüring und Winli sind noch nicht sicher bestimmt. Bei den vier letzten der Nachgetragenen kann man die Frage erheben, ob sie nicht sämtlich der vierten Gruppe zuzuweisen sind, es ist ein Meister Heinrich Teschler, den ich doch für einen Bürgerlichen halten möchte, Rost der Kirchherr v. Sarnen, der Schulmeister von Esslingen und endlich Meister Walther von Breisach, dessen Name aber von so junger Hand eingefügt ist, dass er für die Geschichte der Handschrift kaum noch in Frage kommen kann.

Wir kommen nun zum Grundstock der dritten Gruppe, nachdem die Nachträge ausgeschieden sind. Die drei ersten

[1]) Vgl. Bächtold S. 43 der Anmerkungen. Urkunde von 1308 im Solothurner Wochenblatt 1831 S. 555.

Digitized by Google

Sänger dieser Abteilung haben wir als den Staufern nahestehende Ministerialen bezeichnet. Der Schenk von Limburg war Reichsministeriale, Ulrich Schenk von Winterstetten stand dem staufischen Hause noch näher, Reinmar der Alte ist aber die „Nachtigall von Hagenau", jener staufischen Burg- und Stadtgründung, die eine grosse Zahl staufischer Ministerialen in sich schloss. Von staufischen oder Reichsministerialen fehlt in dieser Gruppe nur der Puller v. Hohenburg, der unter die andern Ministerialen eingereiht ist, vielleicht auch Hiltbold v. Schwangau.

Unter den übrigen Minnesängern sind nun allerdings mehrere, die edelfreien Familien angehörten, aber es liegt überall ein Versehen des Sammlers vor, für das wir sehr plausible Gründe finden können. Herr Friedrich v. Hausen scheint nach den Dokumenten, die Grimme anführt, in der That ein Freiherr gewesen zu sein.[1]) Der 1112 vorkommende *Gerlacus de Husen* ist dann aber zu streichen, da er als *serviens* bezeichnet wird. Die Urkunde von ca. 1173, in der Friedrich mit seinem Vater vorkommt, ist entscheidend, an dieser Stelle kann kein Zweifel sein, dass sie Freie waren. Die Heimat des Geschlechts war das Nahethal. Es kann also nicht auffallen, wenn man in Zürich ihn nicht richtig unterzubringen wusste, zumal man dort sein Wappen nicht kannte. Das Bild der Handschrift stellt eine Meerfahrt dar, die ja der Dichter in seinen Strophen erwähnt. Auf dem vielleicht nicht vollendeten Bilde fehlt das Wappen. Die Stelle aber, wo der Schild während einer Meerfahrt zu hängen pflegte, der Mastbaum, ist völlig fertig gestellt. Wenn also der Schild fehlt, so erklärt sich das sehr einfach dadurch, dass er eben in Zürich unbekannt war. Auf Friedrich von Hausen folgt der Burggraf v. Rietenburg. Auch er ist wie der in die vierte Abteilung geratene Burggraf v. Regensburg irrig untergebracht, beide gehörten unter die Grafen. Aber sollen wir dem Züricher einen Vorwurf machen, wo selbst Grimme[2]) sie zu den Ministerialen mit bestimmten Ämtern stellt? Der Züricher konnte um so leichter in einen Irrtum fallen, da in Südwestdeutschland der Burggraf einer Burg regelmässig ein Ministeriale war. In den Städten aber gab es auch Burg-

[1]) Germ. 32, 370. — [2]) Germ. 39, 445.

Digitized by Google

grafen, ihr ursprünglich ministerialisches Amt ging später an den Stadtadel über. Es lag also nahe, auch den Regensburger dem Stadtadel zuzuzählen, und richtig giebt ihm die Handschrift nicht ein persönliches Wappen, sondern das der Stadt Regensburg. Dass in Nürnberg der Burggraf aus freiem Hause stamme, mochte in Zürich bekannt sein, von der Verfassung von Regensburg hatte man schwerlich Kenntnis. Auch Herr Wilhelm v. Heinzenburg war ein kleiner Freiherr aus dem Nahethal, bei ihm war in Zürich das Wappen bekannt, nicht aber der Geburtsstand. Ganz eigentümlich liegen die Dinge bei Bligger v. Steinach. Selbst Zangemeister hält das noch nicht auseinander, dass es zwei oder vielmehr drei verschiedene Geschlechter dieses Namens gab, die merkwürdiger Weise dasselbe Wappen führen, die Harfe. Das eine ist freiherrlichen Standes und nennt sich nach der Burg Neckarsteinach am unteren Neckar, das andere stammt aus dem Kanton Thurgau. Zu ihnen kommt ein drittes Geschlecht, die Landschade von Steinach, die seit 1335 näher nachzuweisen sind. Auch sie führen die Harfe als Wappen und der Name Blicker ist von dem Freiherrngeschlecht auf die Landschaden übergegangen, die Ritsert auch als ihre Erben ansieht. Die Landschade erscheinen aber niemals mehr als Freie. Es käme nun darauf an, das Wappen der alten Edelherrn so nachzuweisen, dass man auch die Helmzier kennen würde. Da wir aber die Helmzier der Edelherrn wie der Thurgauer Dienstmannen bis jetzt nicht kennen, sind wir auf einen Vergleich des Landschadischen Wappens mit dem der Heidelberger und Weingartner Handschrift beschränkt. Die Landschade hatten eine schwarze Harfe in goldenem Felde und als Helmzier den Rumpf eines Greises mit langem Barte und goldener Krone.[1]) Der Züricher Maler giebt als Helmzier zwei Pfauenköpfe, als Schild eine goldene Harfe in Blau, die Weingartner Handschrift aber eine silberne in Roth, während die Helmzier auch hier durch die Pfauenköpfe gebildet ist. Sollten beide nicht das Wappen der Thurgauer Steinacher — deren Schild durch ein Siegel festgestellt ist[2]) —

[1]) Nach der Zimmerschen Chronik (Bibl. d. Lit. Vereins 94, 442) führten die Landschad vor Friedrich II. zwei Hörner als Helmzier. — [2]) v. Weech Cod. dipl. Salem. II, Tafel 29. Diese Steinacher kennen den Vornamen Blicker nicht.

Digitized by Google

— gegeben haben, weil sie den Sänger unter den st. gallischen Dienstmannen suchten, nicht unter den vor 1330 ausgestorbenen Freiherrn des unteren Neckarthals?

Ohne Vornamen führt die Handschrift den Minnesänger v. Sunegge auf. Meist wird er zu den Freiherrn von Saneck in Steyermark gerechnet, es könnten jedoch auch die herzoglich kärntnerischen Ministerialen von Suneck in Frage kommen. Das Wappen des Freiherrngeschlechts weicht von dem der Handschrift ab. Das der Ministerialen ist mir unbekannt, vielleicht hat also der Züricher doch Recht.

Der auffallendste Irrtum des Sammlers ist der, dass er Bruno v. Hornberg nicht unter die Freien gestellt hat. Das Geschlecht war nicht so weit entfernt, es trug seinen Namen nach der Burg und dem jetzt badischen Städtlein Hornberg, aber es gehörte auch nicht zu den mächtigeren, deren Ansehen weit bekannt sein musste. Der letzte, irrtümlich in diese Gruppe geratene Freiherr ist der von Wengen. Aber auch das lässt sich erklären; denn, wenn der Minnesänger auch noch Freiherr war, so waren doch zur Zeit, als die Handschrift angelegt wurde, die Wengen längst Dienstmannen von St. Gallen geworden.[1])

Nehmen wir auch noch gleich den in die letzte Gruppe (neben dem schon behandelten Burggrafen von Regensburg) aufgenommenen Freiherrn v. Buwenburg hinzu. Hier liegt ein Versehen des Sammlers nicht vor; denn allem Anscheine nach sollte diese Gruppe auch die Geistlichen aufnehmen und einen solchen stellte sich der Sammler unter dem Buwenburger vor. Er mag damit im Irrtum sein, für uns ist das gleichgiltig. Das Bild der Handschrift stellt dar, wie drei Reiter und ein Speerknabe einem Hirten das Vieh nehmen und forttreiben. Hans Herzog hat ganz mit Recht das Bild auf den Überfall des Klosters Einsiedeln durch die Schwyzer (1314 Jan. 6) gedeutet, bei dem die Bauern alles Vieh forttrieben, auch die Konventherren gefangen fortführten, nur den Kantor Konrad von Buwenburg und den Keller Johannes von Hasenburg wegen Alter und Krankheit freiliessen. Es ist klar, dass der Sammler der Handschrift diesen Konrad für den Minnesänger hielt. Wenn er nun auch wie sämtliche Einsiedler

[1]) Vgl. Pupikofer, Gesch. d. Thurgau's I², 457.

Digitized by Google

Chorherrn ein Freiherr war — er stammte aus einem Geschlechte, dessen Stammsitz eine Burg bei Riedlingen a. d. Donau war — so hat diese Zuteilung zu den Geistlichen also kein Bedenken.

Es ist somit kein Fall vorhanden, wo der Sammler wider sein besseres Wissen die Abgrenzung zwischen Freiherrn und Ministerialen missachtete, es liegen überall sehr entschuldbare Irrtümer vor, und als ein deutlicher Markstein sind zwischen die Gruppe der Grafen und Freiherrn und die der Ministerialen die drei Reichs- bezw. staufische Ministerialen eingefügt.[1])

Gelehrte, Geistliche, Spielleute, Bürgerliche und Stadtadel. Einige Bedenken erheben sich bei der Abteilung der dritten und vierten Gruppe, welche ich als „Gelehrte, Geistliche, Spielleute, Bürgerliche und Stadtadel" bezeichnete. Aber hier sind ja auch die Gegensätze nicht so scharf; wer will sagen, ob ein Steinmar zum Stadtadel oder zum Landadel zu rechnen ist? Ministerialen wohnten hie und da in den Städten, diese erzeugten wiederum einen Adel, der bald auch aufs Land hinaus zog. Ehe wir aber mit der Unterscheidung dieser beiden Gruppen uns befassen, müssen wir uns mit Grimme über die Bedeutung von her und meister auseinandersetzen. Grimme hat die Frage allein aus den Minnesängerkreisen heraus lösen wollen, er lässt das übrige Material unbeachtet. Ich halte das nicht für richtig.

Grimme stellt als Ergebnis fest: Der Unterschied zwischen

---

[1]) Vielleicht sucht jemand auch unter den folgenden einen Freiherrn. Bernger v. Horheim erweist sich, wenn man die von Grimme angeführten Urkunden verfolgt, als Ministeriale, ebenso ist das bei Engelhard v. Adelnburg (Haupt, Minnesangs Frühling 3. Aufl. S. 289 u. Grimme 32, 420) der Fall. Der v. Scharfenberg war wie der v. Wildonie ein steyrischer Ministeriale, Reinmar v. Brennenberg bischöflich regensburgischer, Konrad v. Altstetten st. gallischer, Christan v. Lupin gehörte den Grafen von Rotenburg und Beichlingen, wie Hug v. Werenwag den Grafen von Haigerloch. Dass der v. Trostberg kein Freiherr war, geht aus der Urkunde bei Kopp, Gesch. d. eidgen. Bünde 2, 1. 444. Anm. 2 hervor. Ist der steyrische Rudolf v. Stadegge der Minnesänger, so ist er kein Freiherr, wie die Urkunde Zahn, Urk.-Buch von Steiermark 2, 391 beweist. Ulrich v. Liechtenstein war steyrischer Ministeriale, der Burggraf von Lienz der des Grafen Meinhard v. Görz. Hartmann v. d. Aue bekennt sich bekanntlich selbst als Dienstmann u. s. w.

Digitized by Google

her und *meister* ist nicht der, dass sie adlig und bürgerlich im Gegensatz bezeichnen, sondern *her* deutet einen niederen Ritter an, welcher ausserhalb der Stadt auf seiner Burg wohnt, während *meister* der eigentliche Titel für einen Bewohner der Städte ist, mag er nun von Adel oder aus dem Bürgerstande sein. Für die Bestimmung, ob adlig oder nichtadlig, glaubt Grimme dann darin ein Kriterium gefunden zu haben, ob das Bild dem Minnesänger Helm und Schwert giebt oder nur einen Schild oder auch diesen nicht. Helm und Schwert ist für ihn das, was entscheidet.

Wäre Grimme's Ansicht richtig, so wäre der Gebrauch von her im bürgerlichen Leben und in dem der Minnesänger ein verschiedener gewesen, das ist aber undenkbar. Ich nehme die mir genau bekannten Strassburger Verhältnisse. Dort heisst in der Anrede ein jeder Herr, der Ritter ist, mag er Graf, Freiherr, Ministeriale oder Bürger sein, selbst wenn seine Brüder gar nicht adlig sind. Es ist einerlei, ob er seinen Wohnsitz in der Stadt oder auf dem Lande hat. Der Strassburger Minnesänger Hawart heisst dem entsprechend ganz mit Recht ebensowohl in Urkunden wie in der Handschrift her. Das Prädikat her hat nun die Handschrift aber nicht überall angewendet, namentlich bei Sängern, welche nicht der Schweiz angehören; dort mochte der Sammler Zweifel genug haben. Auch bei einem Manne, wie dem Buwenburger, fehlt die Bezeichnung her, und doch musste der Sammler wissen, dass dieser einen doppelten Anspruch auf diesen Namen hat, als Geistlicher eines hochberühmten Klosters und als Spross eines Freiherrngeschlechtes. Bei allen denen, deren Vorname in Zürich unbekannt war, musste ferner der Titel *her* fortbleiben; denn es hätte Grimme nicht unbekannt sein sollen, dass ein *her von Kürenberc* oder ein *her von der Vogelweide* dem mittelhochdeutschen Sprachgebrauch widerspricht.

Auch der Titel „*meister*" kommt in Urkunden und Chroniken vor. Zunächst natürlich als Übersetzung des *Magister*titels der Universitäten [1]), dann aber wird er Männern beigelegt, die ein seltenes Handwerk betreiben, das sich über den Rahmen der Alltäglichkeit hinaushebt. Der Orgelbauer, der Bildhauer, der Maler, der Goldschmied, der Glockengiesser, das sind die, welche Meister genannt werden; sollte der Name

[1]) Als solscher steht er wohl bei Heinrich dem Teschler.

Digitized by Google

auch nicht dem gemeinbürgerlichen Manne gegeben worden sein, der sich durch seine Dichtungen über das Alltägliche erhob? Da der Titel „Herr" höher stand, so ist es selbstredend, dass der Meistertitel bei ritterlichen Sängern, wie bei Walther v. d. Vogelweide nicht vorkommt.

Zwischen den Meistern und den Herren liegt nun aber eine ganze Schicht von Sängern, die fast ohne Ausnahme noch bis heute nicht identifiziert sind, z. B. der tugendhafte Schreiber, Bruder Wernher, der Meissner, der wilde Alexander. Manche von ihnen mögen den eigentlichen Spielleuten zuzuzählen sein. Grimme weist viele derselben dem Adel zu, mir ist das äusserst unwahrscheinlich.

Beobachte ich richtig, so beginnt vielleicht schon hinter Herrn Nithart, vielleicht erst hinter dem Taler eine neue Gruppe, welche Geistliche wie den Bruder Wernher und den Buwenburger, Gelehrte und Schreiber wie den tugendhaften Schreiber, Süsskind den Juden von Trimberg (?), Rudolf den Schreiber, Spielleute wie Herrn Reinmar den Fiedler, den Spervogel, den Kanzler, Mitglieder des Stadtadels wie Herrn Steinmar (Klingnau) und Herrn Hawart (Strassburg), zu denen der Sammler auch den Burggrafen von Regensburg zählte, und endlich die kleinbürgerlichen Sänger: Meister Gotfried von Strassburg, Joh. Hadloub, Regenbogen, Konrad von Würzburg, Heinrich Frauenlob, Friedrich von Sonnenburg umfasst. Einzelne, die sehr wahrscheinlich in diese letzte Gruppe gehörten, sind schon in den Schluss der dritten Gruppe eingereiht oder später eingefügt. Dahin gehören Rost, der Kirchherr von Sarnen, der Schulmeister von Esslingen und die beiden Meister Heinrich Teschler und Walther von Breisach, vielleicht auch Herr Pfeffel und der Taler. In dieser letzten Abteilung ist urkundlich noch niemand dem Landadel zugewiesen, doch dürfte Herr Günther v. d. Forste und Herr Reinmar v. Zweter zu ihm gehören, vielleicht auch Heinrich v. Tettingen. Des letzteren Wappen ist mit den bekannten Schilden zweier Familien gleichen Namens nicht identisch, es bleibt ein drittes Geschlecht des Landadels, dessen Wappen wir nicht kennen. Auch unter den übrigen mag noch der eine oder der andere falsch eingefügt sein.[1])

[1]) Die Wappen des Herrn Pfeffel (ein Menschenkopf mit Abtsmütze,

Digitized by Google

Also auch zwischen den beiden letzten Gruppen ist die Unterscheidung leidlich genau aufrecht gehalten worden. Der Sammler verrät eine Kenntnis der Standesverhältnisse, die uns in Erstaunen setzen muss.[1])

Ist unser Ergebnis richtig, so können wir nun auch einige Folgerungen ziehen. Zunächst bezüglich des Kürnbergers. Er steht mitten zwischen den Freiherrn, also hielt ihn der Sammler auch für einen solchen. Irrt er nicht, so wird man fortan nur unter ihnen auf diesen Sänger zu fahnden haben, und da ist es bisher nur ein Geschlecht, welches in Frage kommen kann, die badische Familie dieses Namens. Wir kennen von ihr freilich nur einen einzigen Vertreter aus dem Jahre 1088, dass aber das Geschlecht ein geschlossenes Gebiet besass, wissen wir daraus, dass „die Herrschaft Kürnberg" als Amt noch viele Jahrhunderte hindurch zusammen blieb. In dieser Herrschaft liegt die Stadt Kenzingen, aus ihrem Wappen (2 silberne Fische in blauem Felde) möchte

also Pfäfflein?), des Talers, des tugendhaften Schreibers (drei Glockenblumen), Alram v. Gresten („Amor" auf dem Schrägbalken), des Herrn Geltar, des Herrn Dietmars des Sezzers (kein Metall, Kombination von Grün und Rot), Bruder Wernher (Glockenblume), Heinrich Frauenlob (Kopf einer Frau, der Ursprung des Wappens ist deutlich genug) und Boppo (abermals zwei Glockenblumen) wird jeder Heraldiker als jüngere Wappen erklären, die schon nicht mehr der klassischen Zeit der Heraldik entstammen, d h. jener Zeit, wo der Gebrauch des Schildes sich noch auf die rittermässigen Geschlechter beschränkte. Ich glaube da keinen Widerspruch befürchten zu dürfen.

[1]) Auch die Weingartner Liederhandschrift (B) scheint bei der Reihenfolge der Sänger den Stand zu beachten. Ich gebe die Freiherrn cursiv. Die Reihenfolge ist: *Kaiser Friedrich — Graf Rudolf v. Neuenburg — Herr Friedr. v. Hausen — Burggraf v. Rietenburg* — H. Meinloh v. Söflingen. — *Graf Otto v. Botenlauben — H. Bligger v. Steinach. — H. Dietmar v. Ast* — H. Hartmann v. Aue — H. Albrecht v. Johansdorf — H. Heinrich v. Rugge — *Meister Heinr. v. Veldecke* — H. Reinmar — *H. Ulr. v. Gutenburg* — H. Bernger v. Horheim — *H. Heinr. v. Morungen* — H. Ulrich v. Munegur — H. Hartwig v. Raute — Der Truchsesse v. Singenberg — H. Wachsmut v. Kunzich — H. Hiltbold v. Schwangau — *H. Wilhelm v. Heinzenburg* — H. Leuthold v. Säben — H. Rubin — H. Walther von der Vogelweide — H. Wolfram v. Eschenbach — H. Nithart — Der Winsbecke — D. Winsbeckin — Gotfried v. Strassburg — Frauenlob — Heinzelin v. Constanz. Es ist übrigens kein Zweifel, dass die grosse Heidelberger und die Weingartener Handschrift gemeinsame Vorlagen hatten, die sich auch noch in der Disposition zu erkennen geben.

Digitized by Google

man gern auf das der alten Herrn schliessen. Der Versuch ist so uneben nicht, nur das ist bedenklich, dass das Wappen erst 1535 auftaucht, nachdem die Stadt vorher den Flug der Uesenberger, ihrer späteren Herren, im Siegel geführt hatte. Das Wappen des Minnesängers ist zuerst von Pfaff als ein redendes gedeutet worden[1]), es ist in der That, worauf ich Zangemeister aufmerksam machte, eine Handmühle primitiver Form. Das weitere Fortspinnen der Konsequenzen, falls wirklich der Kürenberger aus dem Breisgau stammen sollte, will ich den Germanisten von Fach überlassen.

Weit bedeutender ist aber ein anderes Ergebnis. Bis heute hat man das Volk der Sänger allzu sehr als eine einheitliche Masse aufgefasst. Wohl mochte die Dichtkunst strenge Fesseln locken und lösen, wie sie das zu alle Zeiten gethan hat, wohl verliess der Dienstmann seine Burg, um am fremden, weit entlegenen Fürstenhofe sich die Gunst eines neuen Herrn zu gewinnen, wohl zog es vielleicht selbst einen Freiherrn — wie Heinrich von Veldecke — von Hof und Heimstatt in die Wanderschaft, wohl mochte der Zauber der Dichtung einen gemeinen Sänger hochemporheben, aber dass die Standesunterschiede bestehen blieben, dafür dienen als Beleg die Urkunden, welche bei den Sängern genau so gut den Stand angeben, wie bei den andern Personen. Erst, nachdem für so viele Sänger der Stand festgestellt, für andere durch die Disposition unserer Sammlung wahrscheinlich gemacht ist, können wir den Anteil der verschiedenen sozialen Schichten der mittelalterlichen Gesellschaft am Minnegesange unterscheiden. Wir regen damit Untersuchungen an, an die bisher die Forschung nicht herantrat. Vor allem sind es die Edelfreien, welche von den ritterlichen Klassen weit über ihre Zahl unter den Sängern vertreten sind. Ihr Anteil erstreckt sich über die ganze Zeit des Minnesanges, aber den Stempel haben sie nur der Frühlingszeit des Minnesangs aufgedrückt, in der neben einem Kürnberger, Dietmar v. Aist, den Burggrafen v. Rietenburg und Regensburg, Heinrich v. Veldecke, Friedrich v. Hausen, Graf Rudolf v. Neuenburg und Heinrich von Morungen, der durch Tiefe und Mannigfaltigkeit seine Vorgänger überholte,

[1]) Der von Kürenberc in Zeitschrift d. Gesellschaft f. Beförderung d. Geschichts- u. s. w. kunde von Freiburg 8, 116.

Digitized by Google

die Ministerialen und die Spielleute zurücktreten, die letzteren haben bereits einen Mann wie den Spervogel aufzuweisen. In der Hochblüte dieser Dichtung treten aber die Ministerialen durchaus in den Vordergrund, Reinmar der Alte und Hartmann v. d. Aue gehören der Übergangszeit an, Walther von der Vogelweide, Wolfram v. Eschenbach und Nithart, der Schöpfer der realistischen Dorfpoesie, sind aus den Dienstmannen hervorgegangen; die Edelfreien sind zwar auch noch immer zahlreich vertreten, aber sie haben doch nur den einen Gottfried v. Neiffen, der sich als volle Gestalt durch seine Dichtungen emporhebt. In ihm erreichte die Form und die Beherrschung der Sprache ihre höchste Vollendung. Der erste in einer Stadt sitzende Dichter war dann Gottfried v. Strassburg, nach ihm wuchs die Zahl der bürgerlichen Dichter immer mehr, bei Meister Heinrich Frauenlob klingt bereits die pedantische Superklugheit des Meistergesanges durch.

Diese Entwicklung stimmt nun mit der der politischen Machtfülle der einzelnen Stände überein. Das frühere Mittelalter bis in die Zeiten der Staufer hinein kennt nur den Einfluss der Edelfreien, nur ihre Namen werden genannt, nur sie nehmen die Bischofstühle und die Sitze der Äbte ein, ihr Zuruf hob den König zur Wahl empor, auf ihre Schwerter musste er sich stützen oder gegen sie selbst kämpfen. Der Tod hielt reiche Ernte unter diesen Geschlechtern, die Fürstentümer bildeten sich aus und damit gelangte zur höchsten Blüte der Stand der Ministerialen. Was sie für das Reich bedeutet haben, hat uns Nitzsch gezeigt, wenn man auch hie und da seine farbenreiche Schilderung mildern muss. Ihre goldene Zeit waren die Tage Friedrichs II. Damals verwalteten die Ministerialen dem abwesenden Kaiser sein Reich, seine Heere wurden von unfreien Rittern geführt, und an vielen Orten beherrschten diese die Fürsten und geistlichen Herren, denen sie hätten dienen sollen. Der kurzen Periode ihrer fast unumschränkten Macht und der kaum längeren der Städteblüte unter der Herrschaft der Geschlechter, von denen nur wenige als Sänger hervortreten, folgte um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts die Zeit der Herrschaft des kleinbürgerlichen Elementes, das im Meistergesange seinen charakteristischen Ausdruck fand. Gewiss, die höchste Blüte der mittelhochdeutschen Dichtung in Epos und Lied verdanken wir den Ministerialen, dem kleineren

Digitized by Google

Adel, der kaum eine Burg besass, sondern mit Leier und Schwert sich nähren musste, aber ein wahrhaft reicher Anteil fällt dem altgermanischen freien Adel zu. Vor allem liegen die Anfänge der ritterlichen Lyrik nicht in den niederen Schichten, sondern in den höheren. Von oben nach unten hat sie sich ausgedehnt, bis sie bei den Kreisen angelangt war, denen Hunde und Federspiel, Streitross und beutebeladener Säumer, Bärenhatz und Turniere nur vom Hörensagen bekannt waren.

Digitized by Google

Miscellen.

P. Gabriel Bucelinus' Herkunft. Über Heimat und Lebensgang des Genealogen P. Gabriel Bucelinus hat J. Bergmann in den Sitzungsberichten der k. Akademie der Wissensch., philos.-histor. Kl. zu Wien, 1862, S. 47 ff., die ihm zugebote stehenden Daten zusammengestellt. Darnach ist Bucelin seiner eigenen Angabe zufolge (Germania topo-, chrono-, stemmatographica etc. IV, 299) im Jahre 1599 als der Sohn des Johann Jakob Bucelin (Buzlin) zu Diessenhofen im Thurgau geboren. Über das Geschlecht der Buzlin ist unseres Wissens bis jetzt näheres nicht bekannt geworden. Im folgenden soll kurz dargethan werden, dass der Sitz dieser Familie zunächst in Überlingen und weiterhin zu Wangen im Allgäu zu suchen ist.

Der von 1603 bis etwa 1624 hier wirkende lateinische Schulmeister Sebastian Pfau[1]) war nach seinem im hiesigen Stadtarchiv[2]) aufbewahrten Tagebuch mit Barbara Buzlin, einer Tochter des ehemaligen hiesigen Stadtarztes Dr. Valentin Buzlin, vermählt. Unter den Brüdern seiner Frau erwähnt Pfau auch einen Andreas, „Burger vnd wohnhaft zu Costantz", und unmittelbar darauf „Johann Jacob, auch daselbst sesshaft". Pfau hat sein Tagebuch, zu welchem jene Angaben über die Familie seiner Frau die Einleitung bilden, jedenfalls nicht vor 1600, wahrscheinlich aber erst einige Jahre später begonnen.

Dass P. Gabriel Bucelinus' Eltern später in Konstanz wohnten, ergiebt sich aus einem von J. Bergmann a. a. O. auszugsweise mitgeteilten Briefe des Vaters aus dem Jahre 1612. Wenn sodann nach diesem Briefe die Eltern damals über fünfzig Jahre alt sind, so stimmt das auch mit der Reihenfolge, in welcher Pfau seine sechs Schwäger[3]) und drei Schwägerinnen — offenbar dem Alter nach — aufzählt. Jene beiden in Konstanz wohnenden Brüder erscheinen als die letzten unter den Söhnen und wären sonach die jüngsten. Nun erwähnt der 1545

---

[1]) S. des Vf. Programmabhandlung „Zur Geschichte des Schulwesens in der ehemal. freien Reichsstadt Überlingen". Überlingen 1891. S. 10. — [2]) Stadtarch. No. 2515. — [3]) Joachim war „der Medicin doctor"; er wurde (1580) ebenfalls Stadtarzt (Stadtarch. No. 1021); Sebastian war „der freien Künste magister"; Conrad „gewesener Stadtschreiber" zu Rufach i. E.; Georg „der freien Künste magister, Prediger und Administrator des Teütschen Hauss zu St. Johannes zu Freiburg in Yechtland".

Digitized by Google

geborene Chronist Jakob Reutlinger, welcher 1555 in die lateinische Schule eintrat, unter seinen „Schulgesellen“ gerade die vier von Pfau zuerst genannten Söhne, nicht aber die beiden letzten.[1]) Hiernach ist die Annahme nicht zu gewagt, dass der Überlinger Johann Jakob Buzlin zwischen 1550 und 1560 geboren, also im Jahre 1612 zwischen fünfzig nnd sechzig Jahre alt war. Dann ist es aber auch unzweifelhaft, dass derselbe mit dem Vater des Genealogen identisch, dieser also ein Enkel des Überlinger Arztes Dr. Valentin Buzlin ist.

Dr. Buzlin war 1526 hier zum „Visico und Stattarzt“ bestellt worden.[2]) Gebürtig war er indessen von Wangen i. A., wie Pfau a. a. O. mitteilt. Weitere Anhaltspunkte für das Vorkommen dieses Geschlechts in Wangen haben die daselbst vom Vf. veranlassten Nachforschungen bis jetzt nicht ergeben. Dr. Buzlins Frau war eine geborene Gebler aus Ingolstadt.

Überlingen. B. Ziegler.

Boeckmann an Herder 1787. Unter den Männern, welche auf das Geistesleben am Hofe des weisen und frommen Markgrafen Karl Friedrich von Baden mit bestimmend eingewirkt haben, ragt neben dem Minister Freiherrn Wilhelm von Edelsheim Johann Lorenz Boeckmann hervor, Professor der Physik und Mathematik am Gymnasium illustre zu Karlsruhe, Vorleser des Markgrafen und Hochfürstlicher Prinzenlehrer. Gleichwie Edelsheim so stand auch Boeckmann mit Klopstock, Herder und Lavater, welche bekanntlich alle drei engere Beziehungen zum markgräflichen Hofe unterhielten, im Briefwechsel. Während aber von dem Minister noch an jeden der drei genannten Vetreter der neu erwachenden deutschen Litteratur Briefe sich erhalten haben, unter denen namentlich die intimen Schreiben an den Propheten in Zürich dem Forscher manchen willkommenen Einblick in das geistige Leben am Hofe zu Karlsruhe und besonders in die Geistesgeschichte Karl Friedrichs von Baden gewähren, scheint von dem, was der Professor an ebendieselben berühmten Autoren seiner Zeit geschrieben hat, alles verloren gegangen zu sein bis auf ein einziges Stück, das in Herders Nachlass auf der Königlichen Bibliothek in Berlin sich befindet. Dieses im Folgenden zum Abdruck gelangende Originalschreiben Boeckmanns an Herder trägt links oben den Bleistiftvermerk „Boehm?“ und ist unzweifelhaft identisch mit dem in R. Hayms Herderbiographie (Bd. II, S. 488[2]) angeführten „noch ungedruckten Briefe von Böhmer an Herder vom 21. Juli 1787“.

Unsere Vorlage lautet:

---

[1]) Reutl. XVI, 9. — [2]) Das Konzept seiner Bestallung, d. d. 1526 Mai 22 im Stadtarch. No. 768; nach einer bei Reutl. IV, 199 erhaltenen Epitaphinschrift dagegen wäre er 1574 im Alter von 51 Jahren gestorben. Wir vermuten, es sei 81 statt 51 zu lesen.

Digitized by Google

Carlsruhe d. 21 Jul. 1787.

Hochwohlgebohrner Herr!
Schätzbarster Gönner und Freund!

Bey jedem andern, weniger gerecht und billig denkenden Manne würd' ich wegen scheinbarer Unhöflichkeit vielfach um Verzeihung zu bitten haben. Bey Ihnen thu' ich es nicht. Sie kennen, wie ich mir schmeichle, meinen Character und meine Lage und schreiben menschenfreundlich es der letztern zu, was ohne mich genau zu kennen, sonst etwa dem erstern zugeeignet werden könnte.

Es sollte mich wundern, wenn unser vortrefl. Markgraf unserm werthen Herder über sein ABCbuch kein warmes und wahres Compliment gemacht hätte! Wir haben vielmal darüber gesprochen. Ich habe es für ein Werk von Herder erklärt, dessen Nutzen vielleicht von grösserm Umfange seyn könnte, als jedes seiner gelehrtesten Werke; der Markgraf denkt eben so. Und ich habe es im Consistorium proponirt, dieses Büchlein so bald mögl. in unsren Schulen einzuführen. Selbst den Piaristen in Rastadt hab' ich es mitgetheilt und anempfohlen, weil ein ABCbuch keine Relligion hat.

Eben so sehr sollt' es mich wundern, wenn Sie nicht durch mehr als eines mein freundschaftlichstes und hochachtungsvollstes Angedenken sollten versichert erhalten haben. Wenns nicht geschehen, so bin ich und mein Herz ohne Schuld; Schreiben Sie es, mein Theuerster, unter die Hofsünden.

Unser lieber Markgraf, der, wie Sie wissen, Sie so ganz und so wahr schätzt, lässt Ihnen durch mich viel angenehmes und verbindliches sagen. Marmontel und Turgot werden Sie nächstens empfangen. Es sind die Befehle dazu schon an unsern HofR. Molter, den Bibliothekär, gegeben. Sehr gerne würde unser guter Fürst die Übersetzung und den Commentar von unserm vortrefl. Wieland sehen; auch wird Freund Herder vom H. Markgrafen, und wenn es erlaubt ist, auch von mir an seinen Plan über die teutsche Societät im wahren Sinne kräftigst erinnert.

Von meinem Archiv für Magnetismus send' ich Ihnen hier die 2 ersten Stücke. Das 3te ist unter der Presse.... Kein Wort über die Köpfe Ihrer Gegend! und über die Behandlung der Wahrheit, die sie nicht dem ersten Grund nach kennen. Wie klein wird mir Becker in Gotha, den ich sonst schätzte; und was soll ich von Buchholtz in Weimar urtheilen, der öffentlich in der allgemeinen Literaturzeitung vor ½ Jahr schon 3 caustische Rezensionen liefert und am Ende unserm D. Maler offenherzig gesteht, dass er kein Wort von allem weiss, selbst glaubt, dass man sich nackt ausziehen müsse, um magnetisirt zu werden. Ey! Ey!... Und Ihrn H. Bertuch im ModenJournale hätt' ich geisseln mögen, wie viele Fläche hätte er dargeboten! Ich mag mit dem Genius der Mode nichts zu thun haben. Bleib' er bey den Toiletten der Damen. Ich liebe den Genius der Natur.

Jeden Tag, wie sich meine Erfahrung vermehrt, vermehrt sich meine Überzeugung von dem Werthe des Magnetismus. Da ich nie

Digitized by Google

Proselitenmacherey liebte, sag ich kein Wort davon! Lesen Sie, und versuchen Sie, und wenn Sie dann nicht überzeugt werden, so nennen Sie mich so einen elenden Mann von Kopf und Herz als H. Becker und Consorten oder, um H. Becker nicht unverdienter Weise zu viel Ehre zu geben, als die Berliner Cloub und Consorten lächerlich aussprengen.

Wenn ein Mann, der 23 Jahre hindurch nicht ohne Kopf und Herz schien, nicht auf einmal beides verlohren hat; so wird, wie ich glauben darf, mein Name manchem Scribler bange machen.... Doch wozu dies alles? ohne eigene Erfahrung sag' ich Ihnen zu wenig und bei eigner Erfahrung zu viel.

Haben Sie Gelegenheit, meinen kleinen Namen Ihrem Durchl. schätzbarsten Herzog ehrfurchtsvoll zu nennen, so erfüllen Sie meine Bitte.

Mit ganzem Herzen und bidrer Seele nenne ich mich in Wahrheit

Ihren

ergebensten Diener und Verehrer

Böckm.

Wer über Herders Beziehungen zum badischen Hof und Land gern neues Detail vernimmt, kann solches dem soeben mitgeteilten Dokumente entnehmen. Wertvoll ist für uns aber auch das, was in dem vorliegenden Briefe über Wieland bemerkt wird; denn es zeugt dasselbe von dem Interesse, welches noch in den 1780er Jahren am Hofe zu Karlsruhe für die Muse dieses Dichters vorhanden war. Des Markgrafen Annäherung an Wielands litterarischen Widersacher Klopstock[1]) hatte eben keineswegs das Interesse abgeschwächt,

[1]) Über Klopstocks Beziehungen zum Karlsruher Hofe hat im 2. Heft des VI. Bandes dieser Zeitschrift S. 235—262 K. Obser eine sehr dankenswerte Zusammenstellung gegeben. — Da jedoch S. 250 daselbst gesagt wird, wir würden nach 1776 in Karlsruhe Klopstocks Spuren verlieren bis in den Anfang der achtziger Jahre, wo die im Juli 1783 erfolgte Aufhebung der Leibeigenschaft in Baden auch von Klopstock freudig begrüsst werde, so sei es erlaubt hier auf 2 Spuren wenigstens hinzuweisen, die für Klopstocks Verkehr mit Karlsruhe in den Jahren 1780—82 sich gefunden haben. Das eine dieser Anzeichen ist in dem Briefe Rings an Wieland enthalten, der in dem Aufsatze „Die Markgräfin Karoline Luise von Baden und der Philolog Villoison" in der Karlsruher Zeitung vom 18. Jan. 1883, veröffentlicht wurde, in welchem Ring unter dem 17. Juli 1780 aus Karlsruhe nach Weimar berichtet: „Klopstock schreibt an keine Seele, ausser jüngst, da man seine meubles ohne Zinss nicht mehr aufheben wollte, und er uns seine neue Orthographie insinuirte, ein paar neuorthographisirten Zeilen au bas d'une feuille imprimée" (vermutlich der Fortsetzung der „Fragmente fon Klopstock"). Das andere Zeugnis aber liefern die als Manuskript gedruckten Klopstockschen Oden aus den Jahren 1781 und 1782, welche auf der Grossherzoglichen Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe aufbewahrt werden und bereits 1882 in Schnorrs Archiv für Litteraturgeschichte, Band XI,

Digitized by Google

dessen sich schon der junge Wieland[1]) vonseiten des badischen Fürstenhauses hatte erfreuen dürfen. Es war hier ebensowenig eine Abschwächung ertolgt, als die seit 1783 mit jedem Jahr zunehmende Hinneigung Karl Friedrichs zu Lavater jene hohe Verehrung

S. 507 ff. von mir mitgeteilt worden sind. — In Beidem, in jener Briefstelle sowohl als in diesem manuskriptlichen Druckbogen, erblickt auch Bernhard Seuffert in Schnorrs Archiv für Litteraturgeschichte, Band XII, Leipzig 1884, S. 609* Beweise für den Verkehr Klopstocks mit Karlsruhe in jenen Jahren.

[1]) Ueber Wielands Beziehungen zu Karlsruhe und seinem Hofe vgl. meine „Beiträge zur Wieland-Biographie, Freiburg i. Br., 1882" und Bernhard Seufferts ausführliche Besprechung dieser Schrift in Schnorrs Archiv für Litteraturgeschichte XII, 1884, S. 595 ff. — Auf die in meinen „Beiträgen" mitgeteilte Korrespondenz Wielands mit dem badischen Prinzenerzieher Ring Bezug nehmend schreibt K. Obser in seinem Aufsatze „Klopstocks Beziehungen zum Karlsruher Hofe" a. a. O. S. 237: „Es ist vielleicht doch mehr als ein Zufall, dass der rege Briefwechsel Rings mit Wieland vom Jahre 1773 ab mehr und mehr verstummt, dass Ring nicht mehr über den Eindruck, den die dichterischen Schöpfungen des Freundes in seiner Umgebung ausüben, zu berichten weiss. Die Erscheinung steht wohl auch im Zusammenhang mit dem zunehmenden Einflusse, welchen sein litterarischer Widersacher, der Dichter der Messiade, am Karlsruher Hofe gewann." Hiezu möchte ich folgendes bemerken. Der Briefwechsel zwischen Wieland und Ring verdankte während der Jahre 1772 und 1773 seine Lebhaftigkeit vornehmlich dem Umstande, dass Ring in diesen beiden Jahren für Wielands Agathon Subskribenten zu sammeln hatte und 1773 auch noch Kollekteur des Teutschen Merkurs wurde. Als aber in der Folge der Herausgeber des Merkurs durch eine Veränderung im Vertrieb der berühmten Zeitschrift des direkten Verkehrs mit seinen Kollekteurs überhoben wurde, fiel für unsere beiden Korrespondenten das weg, was sie bisher hauptsächlich veranlasst hatte, einander Briefe zu schreiben. So oft aber der badische Prinzenlehrer in der Folgezeit irgend eine Veranlassung hatte, seinem Weimarer Kollegen selbst zu schreiben, wusste er demselben auch etwas von dem Interesse mitzuteilen, das man für ihn und seine Geistesarbeit noch immer in Karlsruhe hegte. So enthielt gleich der erste Brief, den Ring nach der genannten Veränderung im Vertrieb des Teutschen Merkurs an Wieland richtete, wie wir aus dessen Antwortschreiben an Ring vom 3. Juni 1776 ersehen, die Anfrage, ob der Dichter auf den September nach Karlsruhe komme. Ferner ist auch in dem bereits oben von mir angeführten, im Feuilleton der Karlsruher Zeitung vom 18. Jan. 1883 abgedruckten Schreiben Rings, das dieser am 17. Juli 1780 dem Professor Heinrich Sander aus Karlsruhe zur Empfehlung an Wieland in Weimar auf die Reise mitgab, von dem Interesse die Rede, das der badische Hof andauernd für Wielands Geisteswerke bekundete. Von diesem Interesse zeugt endlich auch, wie bereits bemerkt, unsere obige Briefstelle.

Digitized by Google

irgendwie verringerte, welche die markgräfliche Familie dem Genius des seit 1780 mit Lavater zerfallenen Herder von anfang an[1]) entgegengebracht hatte. So lieb und wert aber auch dem christlich frommen, patriotisch gesinnten und menschenfreundlichen Fürsten Badens gerade Klopstock und Herder immer waren, zu einer Seelenfreundschaft mit ihm ist nur Lavater gelangt. Wenn zu dem berühmten Propheten in Zürich der Herzog Karl August von Weimar[2]) einmal sagte, „Herder gebe ihm nur Blitzlicht in der Religion, aber Goethe gebe ihm das wahre bleibende Licht", so vertrat der grosse Zürichische Wahrheitslehrer und Menschenfreund selbst bei Karl Friedrich von Baden die Stelle eines solchen Lichtspenders.[3]) — Lavater war es auch, der vermöge des Vertrauens, das der Markgraf in ihn setzte, dem Puysegur'schen Magnetismus Eingang in die badischen Lande verschafft hatte und bei seinem von den s. g. Aufklärern auf das heftigste bekämpften Eintreten für das neue Phänomen in dem demselben in hohem Grade geneigten Karlsruher Physikprofessor einen bedeutsamen Mitstreiter gewann.[4]) Boeckmann aber gedachte obigem Schreiben zufolge Herder den Freunden des Magnetismus und Somnambulismus zuführen zu können.

Gernsbach. Heinrich Funck.

---

[1]) Zu den von Erich Schmidt in der Wochenschrift Im neuen Reich 1879 No. 26, S. 994—1000 aus Rings Nachlass über den Beginn von Herders Beziehungen zu Karlsruhe gemachten Mitteilungen bildet der im 2. Heft des VI. Bandes dieser Zeitschrift S. 255 von Karl Obser zum Abdruck gebrachte, erst kürzlich aufgefundene Brief Herders an Karl Friedrich von Baden, Strassburg, 28. März (1771), eine wertvolle Ergänzung. — Es ist dieser Brief unzweifelhaft dasjenige Schreiben, über dessen Abfassung Herder dem badischen Hofgelehrten in einem undatierten, von Erich Schmidt l. c. S. 997/98 mitgeteilten Briefe berichtet: „Meine Abreise von hier ist in 8 Tagen, und ich versehe mich von Ihnen einer freundschaftlichen Antwort so wie ichs noch wage, Ihrem vortrefflichen Fürsten meine Danksagung schriftlich zu Füssen zu legen, für die viele Gnade, die er mir gezeigt," und es lässt sich jetzt aus dem Datum des nunmehr bekannt gewordenen Dankbriefes an Karl Friedrich auch das Datum des undatierten, dem Danksagungsschreiben an den Markgrafen vorher gehenden Herderbriefes an Ring genauer bestimmen, als es bis dato möglich war und geschehen ist. — [2]) Vgl. Herders Briefe an Joh. Georg Hamann, herausgegeben von Otto Hoffmann, Berlin, 1889, S. 162. — [3]) Hiervon legt der noch erhaltene Briefwechsel zwischen Lavater und dem Markgrafen das beredteste Zeugnis ab. Auch in der Korrespondenz Karl Friedrichs mit Jung Stilling kommt dieser Punkt zur Sprache. Beide Korrespondenzen hoffe ich einem grössern Leserkreis zugänglich machen zu können. — [4]) Näheres hierüber s. Funck, J. K. Lavater und der Markgraf Karl Friedrich von Baden, Freiburg i. Br. 1891, S. 15ff. und 46ff. — Der in Boeckmanns Schreiben an Herder mehrfach genannte R. Z. Becker in Gotha hatte in seiner „Deutschen Zeitung für die Jugend und ihre Freunde" so ver-

Digitized by Google

Litteraturnotizen.

Das Regierungsjubiläum Sr. Königlichen Hoheit des Grossherzogs hat auch eine beträchtliche Anzahl von Werken und Arbeiten hervorgerufen, welche der historischen Litteratur zuzuzählen sind. Von den zahlreichen Darstellungen des Lebens und der Regierungsthätigkeit des gefeierten Landesfürsten wollen wir nur die beiden in Buchform erschienenen aufführen: Ernst Keller, Grossherzog Friedrich von Baden. Ein Lebensbild eines deutschen Fürsten und Mannes (Karlsruhe, Braun, 198 SS.) und Karl Friedr. Müller, Grossherzog Friedrich von Baden ein deutscher Fürst (Karlsruhe, Nemnich 68 SS.), ausserdem sei der in einer besonderen Beilage erschienene Festartikel der Karlsruher Zeitung: „Grossherzog Friedrich von Baden und sein Land. 1852—1892" genannt. Die grosse „Festgabe, dargebracht von der Technischen Hochschule in Karlsruhe (nicht im Buchhandel, XCII u. 374 Seiten) enthält zunächst eine Geschichte der Hochschule und ihrer Abteilungen von 1825—1892. Von den Einzelabhandlungen, die zum Teil reich illustriert sind, betreffen oder berühren die Landesgeschichte folgende: Josef Durm, zur Baugeschichte des grossh. Residenzschlosses in Karlsruhe. Karl Bücher, die gewerblichen Betriebsformen in ihrer historischen Entwicklung (im Anhange abgedruckt Schneiderordnung der Stadt Basel 1526 und Teile der kurpfälzischen Taxordnungen von 1579). Karl Keller, Ferdinand Redtenbacher als Begründer der Maschinenwissenschaft. Ad. Weinbrenner, Die Geburtsstätte der Renaissance in Deutschland. Arthur Böhtlingk, Geschichte und Literatur. Wilhelm Valentiner, Gesch. der Grossh. Sternwarte. Wilhelm Lübke, die Abteikirche Schwarzach. Otto Lehmann, Geschichte des physikalischen Instituts der Techn. Hochschule. Heinrich Lang, Geschichte der Gründung der Technischen Hochschule. Marc Rosenberg, Die Kunstkammer im Grossh. Residenzschlosse in Karlsruhe. Cosmas Sayer, Über die Entwicklung des Flussbaues mit besonderer Rücksicht auf das Grossherzogtum Baden und Karl Engler,

---

leumderische Unwahrheiten über die durch den Karlsruher Physikprofessor vorgenommene Untersuchung des Puysegurischen Magnetismus gebracht, dass dieser sich genötigt sah, in seinem Archiv für Magnetismus und Somnambulismus (1787, S. 8 und S. 132) dagegen zu protestieren, was Becker in seiner Zeitung (1787, S. 198) registrierte, indem er dabei den alten Anschuldigungen noch neue hinzufügte. — Über den in Boeckmanns Brief erwähnten W. H. S. Buchholz in Weimar s. Nouvelle Biographie universelle, T. VII, Paris MDCCCLIII, p. 701. — Der von Boeckmann endlich in seinem Schreiben an Herder angeführte Dr. Fr. W. Maler war unter den Aerzten in Karlsruhe der einzige, der sich dem thierischen Magnetismus geneigt zeigte; vgl. Journal von und für Deutschland, herausgegeben von Freih. v. Bibra, 1787, II. Band S. 451 und 453.

Digitized by Google

Vier Jahrzehnte chemischer Forschung unter besonderer Rücksicht auf Baden als Heimstätte der Chemie. Dem Grossherzoge gewidmet wurden u. a. zwei Werke: Marc Rosenberg, Die Kunstkammer im Grossh. Residenzschlosse in Karlsruhe (Folio 25 Tafeln, der nicht foliirte Text deckt sich z. Th. mit der oben angeführten Abhandlung) und Eduard Heyck, Urkunden, Siegel und Wappen der Herzoge von Zähringen. (Mit 4 Lichtdrucktafeln. 39 SS.)

Eugen von Chrismar hat nach einem neuen Prinzipe die Herstellung genealogischer Übersichten über die bestehenden Fürstenhäuser Europas begonnen mit einer „Genealogie des Gesamthauses Baden vom 16. Jahrhundert bis heute" (Gotha, F. A. Perthes). Die fleissige, in den wichtigsten Daten (Geburts- und Sterbetage) vom Generallandesarchive nachgeprüfte Arbeit erweitert sich meist zu einem Gerippe der Lebensgeschichte der einzelnen Glieder des Fürstenhauses.

Im dritten Jahrgange des „Jahrbuchs der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde" giebt E. Martin eine Lebensgeschichte wie eine Charakteristik der Werke des 1601 zu Willstätt geborenen Dichters Johann Michael Moscherosch. Im Anhange bringt er Auszüge aus dem Strassburger Stadtarchive aus der Zeit von 1645 bis 1656. Während dieser Zeit war der durch die Kriegsleiden aus Finstingen vertriebene Moscherosch Frevelvogt der Stadt Strassburg. — Eine zweite Arbeit, von A. Benoit, wendet sich dem neuerdings mehrfach behandelten Pfalzgrafen Georg Hans von Veldenz, dem Gründer von Pfalzburg, zu. Die Geschicke dieser Stadt, der Erwerb des Steinthals, seine Projekte, durch die Vogesen einen Kanal zu führen, treten in der hübschen Studie in den Vordergrund. Die übrigen Arbeiten des inhaltreichen Bandes beschäftigen sich mit rein lothringischen Dingen.

Gottlieb Konrad Pfeffels Fremdenbuch hat H. Pfannenschmid nach dem in der Colmarer Konsistorialbibliothek befindlichen Original zunächst im Elsässer Tageblatt und nun mit ausführlichem Namen- und Sachregister versehen als besondern Band herausgegeben (Colmar 1892, Selbstverlag). Wir finden hier viel mehr als der Titel erwarten lässt, nicht nur in streng chronologischer Folge die Namenswiedergabe der die Colmarer Kriegsschule besuchenden und im Fremdenbuch eingetragenen Personen, 2198 aus den Jahren 1774—1809, sondern bei vielen auch biographische Mitteilungen, die freilich sehr oft nur mit den gerade zur Hand stehenden, gang und gäben Hilfsmitteln gewonnen, zum Teil aber aus archivalischem Material herausgearbeitet sind. Sehr wertvoll ist nach dieser Richtung hin die biographische Skizze von Pfeffels Bruder, dem Diplomaten Christian Friedr. Pfeffel S. 53—117, in der z. B. die an Frankreich gestellten Entschädigungsansprüche der im Elsass beim Ausbruch der Revolution ausser Besitz gesetzten deutschen Fürsten, namentlich des Hauses Pfalz-Zweibrücken,

Digitized by Google

ausführlich erörtert werden. Am meisten gewinnen bei diesen Familien- und litterargeschichtlichen Notizen wohl das Elsass und die Schweiz, aber auch für Baden fällt manches ab, ich erinnere u. a. nur an die Einträge Jacobi, Sander und Schlosser. Die stärkste Frequenz der Kriegsschule fällt auch mit der grössten Zahl der sie besuchenden Fremden zusammen, in den Jahren 1784 und 1785, zu beiden haben die Länder deutscher Zunge, vor allem die Schweiz, das bedeutendste Kontingent gestellt. Wie es möglich war, dass der blinde Pfeffel eine solche Anziehungskraft übte, das hat Pfannenschmid überzeugend nachgewiesen, sein Buch ist ein beachtenswerter Beitrag zur Geistesgeschichte des vorigen Jahrhunderts. *W. W.*

Über den Strassburger Drucker Cammerlander und seinen litterarischen Beirat und Korrektor Vielfeld handelt Bernhard Wenzel in der Rostocker Dissertation: Cammerlander und Vielfeld. Ein Beitrag zur Litteraturgeschichte des XVI. Jahrhunderts. Berlin, Buchdr. von Knoll & Wölbling 1891. 8°. 72 S. *E. M.*

„Herder und der junge Göthe in Strassburg" behandelt S. 77—140 Heinrich Düntzer in seinem neuesten Werke. (Zur Götheforschung. Neue Beiträge. Stuttgart, Deutsche Verl.-Anst. 1891. 8°. VII, 436 S). *E. M.*

Eine reiche Ausbeute für die elsässische Druckergeschichte bietet der soeben erschienene Index von Burger zu Hains Inkunabeln-Verzeichnis. (Repertoricum bibliographicum in quo libri omnes ab arte typographica inventa usque ad annum 1500 typis expressi ordine alphabetico vel simpliciter enumerantur vel adcuratius recensentur. Opera Ludovici Hain. Indices uberrimi opera Conradi Burger. Lipsiae, sumpt. O. Harrassowitz. 1891. 8°. VI, 428 p.) *E. M.*

Von der immer mehr ins Unübersehbare anwachsenden Litteratur über die mittelalterliche Städtegeschichte interessieren uns am Oberrhein vor allem zwei Schriften. Die eine, von unserm Mitarbeiter Kolmar Schaube führt den Titel: „Zur Entstehung der Stadtverfassung von Worms, Speyer und Mainz" (Wiss. Beilage zum Jahresbericht des ev. Gymn. zu St. Elisabet in Breslau 1892 Pr. No. 172) und wendet sich zum Teil mit grosser Schärfe gegen die Untersuchung von Karl Köhne über den gleichen Gegenstand (vgl. N. F. 5, 408). Die umfangreichere und allgemeinere Arbeit verdankt dem unermüdlichen G. v. Below ihren Ursprung. „Der Ursprung der deutschen Stadtverfassung (Düsseldorf, Voss XVI und 147 SS.)" lautet ihr Titel und ihr Zweck ist, die Marktrechtstheorie und die Anschauungen von Schröder, Sohm, Gothein und dem Unterzeichneten zu bekämpfen. Zu einer Kritik ist dies nicht der geeignete Ort, ich möchte aber doch die Leser auf die Schrift hinweisen, welche unzweifelhaft die verwickelte Frage wesentlich fördert und klärt, wenn sie auch ihre Ziele, die Marktrechtstheorie niederzuwerfen und die Anschauungen

Digitized by Google

Maurers zu halten, meines Erachtens nicht erreicht hat. Jedenfalls stehen wir noch lange nicht am Ende der städtegeschichtlichen Litteratur. *Schulte.*

Die „Studien und Mitteilungen aus dem Benedictiner- und dem Cisterzienser-Orden" bringen im Jahrgang XIII, Heft 1, eine Abhandlung von Adelgott Schatz: Stellung Leopolds III. von Österreich zum grossen abendländischen Schisma. Die Abschnitte über Tirol und Innerösterreich sind ganz wertvoll, für die drei Bistümer Strassburg, Basel und Konstanz bringt der Verf. aber gegenüber den Studien Herm. Haupts (diese Ztschft. N. F. Band 5) kaum etwas neues. Haupts Arbeit ist zwar oft citiert, die Form der Citate ist aber derart, dass der Leser den Eindruck gewinnen kann, der Verf. habe das „ermittelt", was längst bei Haupt steht. Einer Mitteilung Haupts zufolge sind einige Urkunden von Remiremont, welche sich auf den Aufenthalt des clementistischen Cardinallegaten Wilhelm von Agrifolio in Freiburg beziehen, bei Delisle, Manuscrits latins et franç de la bibl. nat. 1875—91 (Paris 1891) pag. 530, 542 und 552 in Regestenform mitgeteilt. *Schulte.*

Über einen Pfälzer Theologen Franciscus Junius den Älteren hat Fr. W. Cuno ein ziemlich umfangreiches Buch geschrieben (Amsterdam, Scheffer, 1891, IX, 416 S.). Junius war 1545 in Bourges geboren, wirkte 25 Jahre (1567—1592) als Prediger der Wallonenkolonie in Schönau und St. Lamprecht, als Lehrer am Collegium Casimirianum in Neustadt und sodann als Professor der Theologie in Heidelberg. 1592 wurde er nach Leyden berufen (er starb 1602). Im ersten Teil des Buches wird das Leben des Junius behandelt, im zweiten werden seine Schriften und besonders seine Briefe, die der Verfasser in zahlreichen Archiven und Bibliotheken gesammelt hat, verzeichnet und zum Teil abgedruckt. *Th. M.*

Von den zuletzt erschienenen Bänden der „Quellen z. Schweiz. Geschichte, herausg. von der allg. gesch. Ges. d. Schweiz", umfasst der 11. u. 12. Bd. die Veröffentlichung von Rudolf Luginbühl: „Aus Philipp Albert Stapfers Briefwechsel". Der Biograph Stapfers hat sich darauf beschränken müssen den Briefwechsel mit Laharpe und Usteri, den beiden anderen Veteranen der Helvetik, ziemlich vollständig zu geben und nur verhältnismässig wenige andere beizugeben. Die Zeit der politischen Thätigkeit Stapfers als Ministers der Künste und Wissenschaften der Helvetik, dann als schweizerischen Gesandten in Paris (1800—1803) ist weniger reich vertreten, als die Zeit der Ruhejahre in Frankreich, wo Stapfer als Vermittler deutschen und französischen Wesens eine wichtige Rolle spielte. Dieser letzte Teil war auch in Luginbühls Biographie am Kürzesten behandelt. Die wichtige Publikation ist auch für uns in Baden von hoher Bedeutung, vor allem wegen der engen Beziehungen Wessenbergs zu Usteri und Stapfer. Erst aus diesem Briefwechsel erfährt

Digitized by Google

man, dass Wessenbergs Schrift „Coup d'œuil sur la situation actuelle de l'Eglise catholique" durch Stapfer in Druck gelegt wurde. Auch für das Geistesleben der protestantischen Kreise des Elsasses sind die Briefe Stapfers von hoher Bedeutung. Möchte der Verfasser sich entschliessen, seiner Biographie Stapfers die Laharpe's folgen zu lassen. Der Historiker, welcher nach Luginbühl sich mit einer solchen befassen soll, sich wenigstens früher damit befasst hat, wird dieselbe schwerlich jemals ausführen. *Schulte.*

Die Sagen des Elsasses gesammelt von August Stoeber giebt in neuer vermehrter Auflage Curt Mündel heraus (Strassburg, Heitz u. Mündel), zunächst in einem ersten Teil die Sagen des Ober-Elsasses. Besonders dankenswert sind die am Schluss gebrachten litterarischen Nachweise über Stoff und Verbreitung der Sagen. *W. W.*

In der Römischen Quartalschrift Jahrg. VI, 241—250 giebt A. Meister einen nicht unwichtigen Beitrag zur Geschichte des Strassburger Kapitelsstreits, indem er den Beginn desselben gegen Lossen schon auf das Jahr 1583 fixiert und ein Schreiben des Bischofs Johann von Manderscheid vom Jahre 1590 an den neuen Papst Gregor XIV. mitteilt, das über den ganzen Verlauf des Streites berichtet und die Bedrängnis der bischöfl. Partei sehr lebhaft schildert. *W. W.*

Eine Reihe kleinerer Studien zur Elsässischen Geschichte hat X. Mossmann in den Melanges Alsatiques (Kolmar, Jung & Cie.) gesammelt. Unter denselben sind hervorzuheben eine übersichtliche Darstellung der Verhandlungen und Defensionspläne der sog. Niedern Vereinung aus den Jahren 1512 bis 1628 und des Konfliktes der Stadt Rosheim mit der Landvogtei am Ende des 16. Jahrhunderts, ferner zahlreiche zumeist aus den Materialien des Kolmarer Stadtarchivs geschöpfte Mitteilungen kulturgeschichtlichen Charakters. *W. W.*

Von den Beiträgen des eben ausgegebenen VIII. Jahrgangs des Jahrbuchs für Geschichte, Sprache und Litteratur Elsass-Lothringens (Strassburg, Heitz u. Mündel 1892) sind hier zu erwähnen der Aufsatz von Dr. A. Hertzog über die Elsässischen Weinsticher im Mittelalter, deren Organisation im Rahmen von Maklerzünften nachzuweisen versucht wird, ferner die kleine anregende Studie von W. Deecke über im Norden gefundene Amuletringe des heiligen Theobald von Thann und die grössere noch nicht abgeschlossene Untersuchung von Bresch über die Ortsnamen des Münsterthals. *W. W.*

Im 27. Bd., S. 170—209 des Hermes, Zeitschrift für klassische Philologie herausgegeben von Kaibel und Robert veröffentlicht E. v. Borries eine Untersuchung über die Quellen zu den Feldzügen Julians des Abtrünnigen gegen die Germanen, die desswegen hier Erwähnung verdient, weil sie nachweisen will, dass Ammian wie Libanios bei ihrer Darstellung der Alamannenschlacht bei Strassburg

Digitized by Google

aus einer Monographie Julians über diese Schlacht geschöpft haben und dass daneben von Ammian noch eine Biographie des Kaisers, wahrscheinlich von seinem Leibarzt Oribasius verfasst, benutzt worden sei. Der Verf. stellt in Aussicht, dass dies Ergebnis besonders für die Beurteilung des Ammianischen Berichts über jene Schlacht von Bedeutung sein werde. *W. W.*

Die Arbeit über Steinmetzzeichen von Alfred Klemm (Zur Geschichte der Steinmetzzeichen im allgemeinen und über die Heilbronner insbesondere; Histor. Verein zu Heilbronn Bericht aus den Jahren 1889—90, IV. Heft, 1891, S. 1—44, 61 ff. u. XV Taf.) berührt auch das Gebiet des Oberrheins, da die Strassburger Bauhütte den Vorort der Steinmetzbrüderschaft bildete. *E. M.*

Eine Geschichte der Augenheilkunde an der Universität Strassburg seit ihrer Gründung findet sich bei Jules Louis Demange, Aperçu sur l'histoire de l'ophthalmologie à Strasbourg & à Nancy. Thèse pour le doctorat en médecine ... Nancy, E. Desté 1889. 4°. IV, 77 p. *E. M.*

Ein Stück Schulgeschichte erzählt B. Ziegler in seiner Arbeit: „Zur Geschichte des Schulwesens in der ehemaligen Reichsstadt Überlingen" (Beil. z. Progr. der Höh. Bürgsch. in Ü.). An der Hand von guten, für die ältesten Zeiten freilich spärlich fliessenden Quellen verfolgt der Verfasser die Schule bis ins 13. Jahrhundert zurück: im Jahre 1227 wird ein *Lutoldus scolasticus* in einer Urkunde genannt. An den Abschnitt „die Pfarrschule" schliesst sich der über die Stadtschule des Mittelalters. Ein allgemeineres Interesse hat die Überlinger Schule im Zeitalter des Humanismus dadurch, dass der auch als lateinischer Dichter bekannte Schinbain (Tibianus) in der freien Reichsstadt lehrte. Über diesen Gelehrten findet sich einige von Ziegler nicht benützte Litteratur bei K. Gödeke Grundriss z. Geschichte der deutschen Dichtung II² 284. Es wäre dankenswert, wenn Ziegler die in Überlingen befindlichen Briefe und Gedichte Tibians mit obigen Notizen zu einer kleinen Monographie zusammenarbeiten würde. *Karl Hartfelder.*

Von Andreas Waltz ist soeben Sigmund Billings Kleine Chronik der Stadt Colmar (Colmar, J. B. Jung, 374 SS.) veröffentlicht worden. Ist der Chronist, der evang. Pfarrer in seiner Heimatstadt war, auch nur für die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts Zeitgenosse, so enthält die Chronik doch eine reiche Fülle von unbekannten und interessanten Nachrichten. Vieles ist freilich bekannten Quellen entlehnt. Auch hier herrscht noch am Ende des 18. Jahrhunderts jener reichsstädtische Geist, der mit fester Zähigkeit an allem Altererbten hängt, die grossen Dinge dagegen passiv hinnimmt. Einzelne Stücke waren schon früher von Rathgeber veröffentlicht. Der Herausgeber hat Anmerkungen und Register beigesteuert. Eine zweite Schrift bietet Billings Zusätze zum patrio-

Digitized by Google

tischen Elsasser 1777 (ebenda 17 SS.). Der Herausgeber stellt in der Einleitung fest, dass der Herausgeber dieser Wochenschrift nicht Billing war, sondern ein Württemberger J. P. Wegelin, Lehrer an der bekannten Kriegsschule Pfeffels.

Im „Deutschen Herold" 1892 No. 7 beschreibt A. v. Hamm: „Die Denkmäler der Kirche in Handschuchsheim" und giebt eine Geschichte des 1600 ausgestorbenen Geschlechts von Handschuchsheim. Die gereimten Epitaphien der beiden letzten Trägerinnen dieses Namens zeugen von einem derben Humor.

Soeben erschien bei Herder in Freiburg: „P. Odilo Ringholz, Der selige Markgraf Bernhard v. Baden in seinem Leben und Verehrung (Mit 3 Farbentafeln und 18 Abbildungen im Texte). Das Buch stützt sich von der gedruckten Litteratur abgesehen auf urkundliche Nachforschungen in Basel, Einsiedeln, Freiburg St. Gallen, Genua, Karlsruhe, Luzern, Mailand, Moncalieri, Nürnberg, Paris, Pavia, Rom, Turin und Wien. Als Anhang wird der Informativprozess vom Jahre 1480 abgedruckt.

Von den „Kunstdenkmälern des GrossherzogtumsBaden", die im Auftrage des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts und in Verbindung mit Jos. Durm und F. Wagner F. X. Kraus herausgiebt, ist soeben der dritte Band (Freiburg, J. C. B. Mohr) erschienen, der den Kreis Waldshut behandelt. Ein Atlas von zwölf Tafeln giebt Abbildungen des Schatzes von St. Blasien, der jetzt in St. Paul in Kärnthen beruht. (Vgl. diese Ztschft. N. F. 4, 46—68).

Von Starke in Görlitz und A. Siebert in Heidelberg ist soeben die überaus prächtige Veröffentlichung abgeschlossen, in der K. Zangemeister „Die Wappen, Helmzierden und Standarten der Grossen Heidelberger Liederhandschrift (Manesse-Codex)" publizierte. Auf 60 Tafeln sind die Schilde, Helme und Fahnen in Farbendruck geboten. Die Abbildungen beruhen auf Abzeichnungen, sind aber allem nach vortrefflich gelungen. Zangemeister hat überall die vom Frhrn. v. Neuenstein hergestellten Zeichnungen nachgeprüft. Welche Bedeutung die Wappen für die Bestimmung der einzelnen Minnesänger haben, ist seit den Tagen v. d. Hagens bekannt, während man sich bisher mit Beschreibungen und unkolorierten Abbildungen begnügen musste, ist nun das Material jedem Forscher in bequemster Form zugänglich gemacht. Gerade den Stand dieser Frage hat Zangemeister in der Einleitung bei jedem Minnesänger erörtert; es ist auch überall die neueste, in den letzten Jahren besonders ergiebige Litteratur über die einzelnen Sänger herangezogen, ältere Abbildungen sind nachgewiesen, verwandte Wappen aufgesucht und erläutert. Da jeder Teil Deutschlands seine Ehre darin suchte und sucht, seine Sänger zu feiern, so wird auch diese

Digitized by Google

Veröffentlichung vielen Beifall ernten. Kein Teil Deutschlands ist aber unter den Sängern der Manessischen Handschrift reicher vertreten als das Gebiet des Rheins von seinen Quellen bis Mainz. Wie viel noch der zukünftigen Forschung auf diesem Felde übrig geblieben ist, hat Zangemeister in der Einleitung, die sich auch über alle andern mit der Handschrift zusammenhängenden Fragen beschäftigt, mit vollem Rechte hervorgehoben. Auch darin wird man ihm beistimmen müssen, dass es unerlaubt ist, sofort die Glaubwürdigkeit der Handschrift anzuzweifeln, wenn sie irgend einer Kombination widerspricht. Der Zeichner hat gewiss oft geirrt, aber wenn man die Schweizerischen Wappen nachprüft, so wird man sehen, dass er dort, wo er selbst sich orientieren konnte, durchaus zuverlässig ist. Die Glaubwürdigkeit der Wappen und Bilder nimmt natürlich um so mehr ab, je weiter sie sich von der Ostschweiz entfernen. Wie viel Schwierigkeiten mochte der Sammler haben, um Wappen längst ausgestorbener zum Teil weit entlegener Geschlechter beizubringen! Welche Anregungen das prächtige Werk dem Referenten bot, ist aus dessen Abhandlung (oben S. 542) zu ersehen; auch andere Fragen werden sich nunmehr leichter lösen lassen, so die, ob und welcher innerer Zusammenhang zwischen den grossen oberdeutschen Wappensammlungen des Manesse Codex, der Züricher Wappenrolle, des Richental, Grünenberg und Gallus Öheim besteht. Die Wappen der Weingartner Liederhandschrift wiederholt vorliegendes Werk nach der Publikation des litterarischen Vereins. Einige Bemerkungen zum Einzelnen seien gestattet; bei Friedrich von Hausen vermisse ich die Wiedergabe des Wimpels am Mastbaum, die wenigstens nach v. d. Hagen von heraldischer Bedeutung wäre, auf den Lichtdrucken bei Kraus ist nicht viel zu erkennen. Bei Hartmann v. d. Aue wäre vielleicht der Hinweis auf das Wappen der Westerspül erwünscht, welche reichenauische Dienstmannen waren. Die Identität der Geschlechter ist ja sehr unwahrscheinlich, aber es ist doch das Wappen ein recht seltenes. Bei Hesso von Rinach fehlt der Hinweis auf die Abhandlung von Merz in der Argovia Bd 20. Das wertvolle Werk empfiehlt sich den Freunden der mittelalterlichen Poesie selbst. *Schulte.*

Angeregt durch die Veröffentlichungen von F. X. Kraus: „Über die St. Blasianer Schätze in St. Paul in Kärnthen (diese Ztschft. N. F. Band 4) giebt Stälin in dem ersten Doppelhefte der nunmehr von der württembergischen Kommission für Landesgeschichte herausgegebenen und von Prof. Jul. Hartmann geleiteten Württembergischen Vierteljahrshefte für Landesgeschichte genauere Auskunft: „Über die Archivalien württembergischer Klöster in der Abtei St. Paul in Kärnthen". Herrenalb betreffen 32, Bebenhausen 10, Blaubeuern 19, Hirsau 6, Lorch 7, Maulbronn 14 und Reichenbach endlich 70 Stücke. Unter den Handschriften ragt eine an Abweichungen von dem Stuttgarter Exemplar des Reichenbacher Schenkungsbuches reiche Handschrift hervor, ferner ein Kopialbuch der sanktblasianischen Propstei Nellingen. Wir wünschen der

Digitized by Google

Schwesterzeitschrift ein gutes Gedeihen, der Anfang verspricht das Beste. Derselben sind wie der unsern „Mitteilungen der Kommission" angehängt. Wir heben aus ihnen das Statut der Kommission, das Statut der Zeitschrift und die Grundsätze für die Herausgabe der Württembergischen Geschichtsquellen hervor, sowie das Protokoll der ersten konstituierenden Sitzung (Nov. 1891).

Als „Beilage zum Anzeiger für Schweizer Geschichte" beginnt soeben die allg. geschichtforschende Gesellschaft der Schweiz „Inventare Schweizerischer Archive" herauszugeben (Bern K. J. Wyss). Den Reigen eröffnet der Kanton Basel Stadt, dessen Staatsarchivar Herr Dr. Rudolf Wackernagel die Anregumg zu dieser Veröffentlichung gab, welche allen zukünftigen Benützern schweizerischer Archive von hohem Nutzen sein wird. Es ist nun nicht beabsichtigt jedes Stück in Regestenform mitzuteilen oder die Repertorien abzudrucken, sondern man will eine Übersicht über den Inhalt der Archive und der Archivteile mit genauer Angabe der Zeitgrenzen mitteilen. Jeder Einzelpublikation soll ein kurzer Überblick über die Geschichte des Archivs, wie es sich allmählich bildete und aus oft heterogenen Bestandteilen vereinte, voraufgehen. Die Geschichte des Basler Archives darf als ein Muster bezeichnet werden, wie nicht minder die Darstellung, welche über die Beamte, Lokalitäten, Benutzungsordnung und dann über den Inhalt der drei Hauptabteilungen wie der Nebenabteilungen alle wünschenswerte Auskunft erteilt. Besonders genau sind dem Plane gemäss die Abteilungen behandelt, welche nicht notwendig im Baseler Stadtarchiv sein müssten, sondern ebenso gut anders wohin versprengt oder untergegangen sein könnten, wie die Klosterarchive, das Kirchenarchiv, die Archive von Zünften, Gesellschaften und Stiftungen. Man sieht, wie sehr die Veröffentlichung den Wünschen der Benützer entgegenkommt, welchen ein Leitfaden geboten wird, der unzweifelhaft manchen Leser zu Studien und Arbeiten veranlassen wird. Wackernagel hatte bei seiner Darstellung die Schwierigkeit zu überwinden, ein in der Umordnung befindliches Archiv zu beschreiben. Von dem Inventare des Kantons Bern, das den Staatsarchivar Herrn H. Türler zum Verfasser hat, liegen erst zwei Seiten vor.

Die industrielle Gesellschaft von Mülhausen hat für das Jahr 1893 eine grosse Zahl von Preisaufgaben ausgeschrieben. Der für viele Arbeiten viel zu kurze Ablieferungstermin ist der 15. Febr. 1893, die Preise bestehen vielfach in Medaillen, doch auch in Geldpreisen. Wir führen von den historischen Thematen auf: Alsatia sacra nach dem Muster der Helvetia sacra Mülinens (2000 Mark). Geschichte eines Zweiges der oberelsässischen Industrie (1000 Mark), Biographien von oberels. Erfindern, Veränderung der Arbeitslöhne seit einem Jahrhundert, Karte des Ober-Elsasses zu gallo-romanischer Zeit, Karte der Lehensherrschaften um 1600, Karte über die Fabrikanlagen 1789 und 1870, Geschichte der els. Verbindungswege, Kritik

Digitized by Google

der els. archäologischen Literatur des 19. Jahrhunderts, Dokumente für die Baumwollenindustrie im 13.—17. Jahrhundert, kurze Geschichte der Stadt Mülhausen (100 Mark). Geschichte einer els. Ortschaft, Teil einer els. Bibliographie (bis 800 Mark), Rechte der Strassburger Bischöfe in Mülhausen, Zollstationen vor der Vereinigung mit Frankreich (ev. 200 Mark), Zusammenstellung der Märkte und Messen, endlich Stellung der elsässischen Frau im Mittelalter. Das „Preis-Verzeichnis" erhält Jedermann, der es vom Sekretariat der Gesellschaft verlangt.

Karl Hartfelder, der seit dem Erscheinen seines bekannten Buches über den Praeceptor Germaniae (1889) eine Reihe von Schriften und Briefen Melanchthons mitgeteilt und besprochen hat, veröffentlicht jetzt einen Band „Melanchthonica Paedagogica" (Leipzig, Teubner XVIII, 278 S.), der zu jenem darstellenden Werke das Urkundenbuch bilden soll. Mit Rücksicht auf die vom Verleger gezogenen Grenzen hat Hartfelder darauf verzichten müssen, alle die zahlreichen an vielen, z. T. entlegenen Stellen veröffentlichten Nachträge zu der Ausgabe der Werke Melanchthons Corpus Reformatorum zusammenzufassen und mit dem von ihm selbst in Bibliotheken und Archiven gesammelten Material herauszugeben. Er wählt daher die Stücke aus, die sich auf M. in seiner Eigenschaft als Praeceptor Germaniae beziehen und noch nicht in grösserer Publikation an leicht zugänglichem Orte vorliegen. Aus dem Inhalt des Buches, der ein anschauliches Bild von den vielseitigen Interessen und Beziehungen und der mannigfaltigen Thätigkeit Melanchthons giebt, seien besonders hervorgehoben die Aktenstücke zur Geschichte der Universität Wittenberg und die „Wittenberger Studentenbriefe". Diese zum grössten Teile ungedruckten Briefe, geschrieben in den Jahren 1520—1525 von Thomas Blaurer aus Konstanz, Felix Raythor aus Buchhorn, Johannes Betz aus Überlingen, Jakob Milich aus Freiburg u. a., sind wertvolle Zeugnisse über den Eindruck, den die Persönlichkeiten und Lehren der Reformatoren auf die jugendlich empfänglichen Gemüter der Studierenden in Wittenberg ausübten. Neben dieser speziellen Gruppe von Briefen steht eine grössere das ganze Leben M.'s umfassende Abteilung: „Briefe von, an und über M." Daran reihen sich „einzelne Aussprüche" M.'s über hervorragende Zeitgenossen und verschiedene Gebiete der Schule und Wissenschaft: Geschichten und Anekdoten, Beispiele und Sentenzen, von M. in den Vorlesungen gelegentlich geäussert, von den Zeitgenossen gesammelt. Erzählungen M.'s von eigenen Erlebnissen, ergänzt durch Aufzeichnungen anderer bringt der nächste Abschnitt: „Angaben zur Biographie M.'s" (darunter einige bisher unbekannte Angaben über M.'s Heidelberger Studentenzeit). Dazu kommen Gedichte von und auf M., Schulordnungen und anderes. Der Herausgeber hat in den Anmerkungen Erklärungen und bibliographische Verweisungen gegeben und durch Inhaltsverzeichnis, chronologische Übersicht und Register das Ganze leicht benützbar gemacht. Bei-

Digitized by Google

geben ist die Nachbildung einer Copie des schönen Melanchthonbildes von Hans Holbein dem jüngeren. *Th. M.*

Auch Fr. Grimme hat seine fleissigen Studien zur Geschichte der Minnesänger fortgesetzt. In der „Germania" Band 37 sucht er als Heimat Wachsmuts v. Künsingen (den ich vor Jahren für die Baar in Anspruch nahm) den Ort Clemency-Küntzig im Luxemburgischen nachzuweisen, ohne freilich zur Gewissheit zu gelangen. Seine Studie über vornamenlose Minnesänger (daselbst) behandelt Göli (Vogt zu Freiburg), den Dürner (den er in Salemer Urkunden nachweisen zu können glaubt), den Püller, den Schenken v. Limburg, v. Stamheim (den er für Württemberg in Anspruch nimmt), endlich den Kanzler. Übrigens sind die Hohenburger, welche wohl ursprünglich den Namen Puller trugen, nicht Dynasten, sondern staufische Ministerialen, über die wir demnächst eine Arbeit zu erwarten haben. Auch entstammt die Nachricht über Gottfried Puller, den Feldherrn Kaiser Friedrichs II., nicht einer Strassburger Quelle, die betr. Quelle ist vielmehr im Kloster Neuenburg in unmittelbarer Nähe von Hagenau entstanden, wo wir die Hohenburger mehrfach nachweisen können. Auch sind die Hohenburger kein Zweig der Fleckensteiner. *Schulte.*

Ein nützliches Hilfsmittel für solche, die sich mit pfälzischer Geschichte beschäftigen, ist ein soeben in dritter Auflage erschienenes Buch von Albert Mays: „Erklärendes Verzeichnis der städtischen Kunst- und Altertümersammlung zur Geschichte Heidelbergs u. der Pfalz im Friedrichsbau des Heidelberger Schlosses, mit einer Abhandlung über die ehemaligen kurfürstlichen Grabdenkmäler, insbesondere das Mausoleum Otto Heinrichs, in der Heiliggeistkirche," (Heidelberg, Koester, 1892). Das Buch ist eine Erweiterung und Verbesserung des früheren Katalogs der wertvollen und ständig sich vermehrenden Sammlung. Nur auf einige Abschnitte, die auch dem Historiker dienlich sein können, möge hingewiesen sein, wie z. B. die Angaben über die sehr zahlreichen Bilder von Pfälzer Fürsten und Fürstinnen, von Heidelberger Gelehrten vom Mittelalter bis in unser Jahrhundert, die Angaben über Münzen, Medaillen, Orden, Wappen und Siegel. Auf S. 128—137 werden die Urkunden und Aktenstücke verzeichnet, die sich auf Geschichte der Pfalz im allgemeinen, die Heidelbergs und seiner hohen Schule insbesondere beziehen, und die ebenfalls in der Sammlung aufbewahrt sind. Von S. 151—153 sind 24 Drucke und Denkmäler verzeichnet, die sich auf die Geschichte des Heidelberger Katechismus, einer der wichtigstens Bekenntnisschriften der reformierten Kirche, beziehen. Das Incunabeln-Verzeichnis (S. 148—150) ist eine eine Vorarbeit für die immer noch nicht geschriebene Heidelberger Buchdruckergeschichte, u. so auch noch vieles Andere. *Karl Hartfelder.*

Weitere Notizen müssen wir leider abermals zurücklegen.

Digitized by Google

Strassburgs Anteil an der Erfindung der Buchdruckerkunst.

Von

Karl Schorbach.

Wie oft auch die Frage nach dem Urheber des Buchdruckes im Laufe der letzten Jahrhunderte erörtert wurde und wie viel sich die Forscher darum stritten, welchem Lande und welcher Zeit der Ruhm der Erfindung zufiele, so fehlte all den zahlreichen aus diesem Anlass entstandenen Darstellungen die streng methodische Untersuchung.[1]) Durch Voreingenommenheit und Unkenntnis ist das geringe urkundliche Material, das unserem Wissen vom Entstehen der Druckkunst zu Grunde liegt, zum Teil misverstanden oder entstellt, zum Teil angefochten und verworfen worden. Selbst Fälschungen versuchte man, um die aufgestellten Hypothesen zu stützen. Erst die jüngste Zeit hat die langentbehrte kritische Sichtung der verschiedenen Überlieferungen, welche über den Ursprung der Typographie bestehen, endlich gebracht.

Es ist das unbestreitbare Verdienst A. van der Linde's, durch eingehende und scharfsinnige Forschungen auf diesem Gebiete bahnbrechend gewirkt zu haben. In einer Reihe von sorgfältigen Werken[2]) hat er es unternommen, alte Irrtümer zu zerstören, Fälschungen aufzudecken und neue Ergebnisse aus den vorhandenen Quellen zu gewinnen. Er ist der widersinnigen bis auf den heutigen Tag bestehenden Thatsache, dass drei verschiedene Männer durch Denkmäler als die Ur-

[1]) Vgl. über die methodologischen Fehler den lesenswerten Abschnitt bei v. d. Linde, Gutenberg S. 137 ff. — [2]) De Haarlemsche Costerlegende (Gravenhage 1870); Gutenberg, Geschichte und Erfindung (Stuttgart 1878); Geschichte der Erfindung der Buchdruckkunst 3 Bde. (Berlin 1886).

Digitized by Google

heber der Buchdruckerkunst gefeiert werden[1]), scharf entgegengetreten und hat die Frage nach dem wahren Erfinder zum ersten Male in wissenschaftlicher Weise beantwortet. Obwohl Holländer von Geburt und ursprünglich eifriger Costerianer verfocht er nicht die Sache Costers und seiner Vaterstadt Haarlem, sondern forderte mit aller Entschiedenheit die Ehre der Erfindung für Gutenberg. Trotz der gehässigen Angriffe seiner Landsleute, welche aus einer rein wissenschaftlichen Frage eine nationale machten, verteidigte er unentwegt das Anrecht Gutenbergs mit immer steigendem Erfolge. „Es war dies eine That im Dienste der Wahrheit, die unter solchen Umständen doppelte Anerkennung verdient.“[2])

Die Werke van der Linde's regten von neuem die wissenschaftliche Forschung an; auch die alten Streitfragen kamen wieder in Fluss, wurden jetzt aber meist in strenger und besonnener Weise zu lösen versucht.

So trat zuerst der holländische (in England lebende) Gelehrte Hessels, welcher umgekehrt wie v. d. Linde aus einem Anhänger Gutenbergs zu einem Costerianer wurde, mit zwei Werken[3]) für den Anspruch Costers in die Schranken, dessen Priorität er zu erweisen strebt. Seine Beweisführung ist indess von Archivar Wyss[4]) einer eingehenden Kritik unterzogen worden und durch dieselbe endgiltig widerlegt.

In Italien hat man lange geschwiegen, und die Castaldi-Frage schien abgethan, besonders nachdem Castellani in

---

[1]) Das 1837 errichtete Mainzer Monument preist Gutenberg als den Erfinder in zwei von Otfr. Müller verfassten Distichen (vgl. v. d. Linde Gutenberg S. 69). Im Jahre 1856 entstand das Denkmal zu Ehren des Lourens Jans zoon Coster in Haarlem, der als „Uitvinder van de Boekdrukkunst met beweegbare uit metaal gegoten Letters“ gepriesen wird. Ein drittes Denkmal wurde 1868 zu Feltre im Venetianischen aufgestellt mit der Inschrift: „A Panfilo Castaldi scopritore generoso de' caratteri mobili per la stampa. Tributo d'onore tardissimo Italia porgé.“ (Das 1840 in Strassburg errichtete Gutenberg-Denkmal trägt kluger Weise keine Inschrift.) — [2]) Wyss, Quartalblätter des Historischen Vereins für das Grossherzogtum Hessen 1879, S. 10. — [3]) Hessels, Gutenberg, was he the inventor of printing? (London 1882) und Haarlem the birth-place of printing, not Mentz (London 1887). Eine knappe Darstellung seiner Ansicht gab er dann noch in der Encyclopaedia britannica (9. Ed.) XXIII, pag. 681—697. — [4]) Centralblatt für Bibliothekswesen 1888, S. 255 ff.

Digitized by Google

seinem jüngsten Werke[1]) zu dem Schluss gelangt war, „che il vero inventore della tipografia è Giovanni Gutenberg". Im vorigen Jahre ist dann aber in Fumagalli[2]) ein neuer Verteidiger für Castaldi aufgetreten, welcher diesem den Ruhm der Erfindung sichern will. Die vorgebrachten Momente, mit denen er die Hypothese zu stützen versucht, werden jedoch kaum jemand zu überzeugen vermögen. Mit Recht sind sie von Dziatzko zurückgewiesen.[3])

So ist das Interesse der gelehrten Welt für die Gutenbergfrage wieder neu erwacht. Ganz besonders ward es aber in letzter Zeit gesteigert, als kurz nach einander wertvolle Funde, welche die Entstehungsgeschichte der Typographie aufklären helfen, zu Tage gebracht wurden. Was man kaum noch zu hoffen wagte, ist geschehen: neue Urkunden wurden ermittelt und verschollene wieder aufgefunden. Die Hoffnung steigt hiermit, dass Archive und Bibliotheken noch manchen Schatz bergen können, welcher für die Geschichte der Erfindung des Buchdrucks von glücklichen Händen zu heben ist.

Der erste unter den Entdeckern war der verstorbene Baseler Oberbibliothekar Sieber. Er fand zu Anfang der 80er Jahre in einem Incunabel-Band der Baseler Universitätsbibliothek ein bis dahin unbemerktes Zeugnis zu Gunsten Gutenbergs, welches älter ist als alle, die man seither kannte. Dasselbe steht in einem etwa 1470 oder 1471 geschriebenen Briefe des Pariser Theologen Guillaume Fichet an Robert Gaguin.[4]) Dies Schreiben ist neuerdings öfters besprochen und gewürdigt worden[5]); den besten Abdruck desselben lieferte der Entdecker.[6])

[1]) L'origine tedesca e l'origine olandese dell' invenzione della stampa (Venezia 1889) im Appendice. — [2]) La questione di Pamfilo Castaldi (Milano 1891). — [3]) Deutsche Litteraturzeitung XII (1891), S. 1895. — [4]) Die bemerkenswerteste Stelle lautet: „Ferunt enim illic, haut procul a ciuitate Maguncia, Joannem quendam fuisse, cui cognomen Bonemontano, qui primus omnium impressoriam artem excogitauerit, qua non calamo (ut prisci quidem illi) neque penna (ut nos fingimus) sed aereis litteris libri finguntur et quidem expedite, polite et pulchre. Dignus sane hic vir fuit, quem omnes musae, omnes artes omnesque eorum linguae, qui libris delectantur, diuinis laudibus ornent . . ." — [5]) Von A. Claudin in Le Livre 1883, p. 369 ff., von O. Hartwig, Centralblatt f. Bibliothekswesen I, 117 f. u. II, 86 ff., sowie von F. Pfaff, ebenda V, 211 ff. Letzterer hat in der Freiburger Bibliothek ein zweites Exemplar des seltenen Druckes aufgefunden. — [6]) Guil. Fischeti Parisiensis theologi quam ad

Digitized by Google

Ein zweiter noch wertvollerer Fund gelang dem Oberbibliothekar Prof. Dziatzko. Dieser entdeckte in der Göttinger Bibliothek das wichtigste Dokument, welches bei Lösung der Frage nach dem Erfinder in Betracht kommt, das verloren geglaubte sogenannte Helmaspergersche Instrument. Es ist dies die Orginalurkunde vom 6. Nov. 1455, welche in dem Process Fusts gegen Gutenberg von dem Mainzer Notar Ulrich Helmasperger ausgestellt wurde. In diesem Notariatsinstrument haben wir das unanfechtbare Zeugnis dafür, dass es sich bei der Verbindung jener beiden Männer um den Buchdruck handelte und dass Gutenberg seine Erfindung mindestens seit 1450 in Mainz praktisch verwertet hat. Nachdem diese Urkunde seit dem Jahre 1741 verschollen war, haben die Anhänger Costers (zuletzt noch Hessels) ihre Ächtheit vielfach angefochten; jetzt kann sie wieder wie früher „als der Eck- und Grundstein der Ansprüche Gutenbergs" benutzt werden. Dziatzko hat den Text in einer besonderen Schrift veröffentlicht und eine Lichtdrucktafel von der Urkunde beigegeben.[1])

Der 3. Fund, den Abbé Requin im Jahre 1890 in Avignoner Notariatsakten machte, wird in anderem Zusammenhange genauer zur Sprache kommen.

Eine übersichtliche Zusammenstellung der neuesten Forschungen zur Gutenbergfrage gab Oberbibliothekar Bruun in Kopenhagen (De nyeste undersögelser om bogtrykkerkunstens opfindelse. Kjöbenhavn 1889.[2])

Strassburg ist mit dem Anspruch auf die Erfindung der Typographie zweimal besonders hervorgetreten. Nachdem durch die Aufzeichnungen des 15. und beginnenden 16. Jahrh. ganz richtig Gutenberg als der Entdecker der neuen Kunst

Robertum Gaguinum de Johanne Gutenberg ... conscripsit epistola ed. Lud. Sieber (Basileae 1887). Der erste Abdruck in Le Livre 1883 geschah unrechtmässig.

[1]) Beitr. zur Gutenbergfrage, Halle 1889. Vgl. auch die wertvollen Bemerkungen in Dziatzko's Schrift: Gutenbergs früheste Druckerpraxis. Berlin 1890. — [2]) Dass auch wieder Unberufene sich des Gegenstandes bemächtigten, ist sehr zu bedauern. So erschien in vorigem Jahr ein populäres Elaborat von Faulmann (Die Erfindung der Buchdruckerkunst nach den neuesten Forschungen. Wien 1891), worin von dem „Fachmann" haltloser Unsinn vorgetragen wird. Vgl. die vernichtende Kritik von Wyss, Centralbl. f. Bibliothekswesen VIII, 551 ff.

Digitized by Google

bezeichnet worden war [1]), proklamierte man in Strassburg um das Jahr 1520 den ersten Typographen dieser Stadt, Johann Mentel aus Schlettstadt, als den Erfinder. Der Mentelmythus wurde durch Wimpfelings schwankende Berichte vorbereitet, dann aber von Joh. Schott, dem Enkel Mentelins, und durch den Schlettstädter Gelehrten Jacob Spiegel allmählich eingebürgert. Dass diese Männer eine Geschichtsfälschung beabsichtigten, wie v. d. Linde es auffasst, ist nicht zu erweisen. Eher darf man annehmen, dass sie unter dem Einfluss einer Lokaltradition in gutem Glauben handelten.

Mentel wurde in Strassburg über zwei Jahrhunderte als der Erfinder der Typographie betrachtet, und man feierte seine Verdienste 1640 und 1740 durch Erinnerungsfeste. Noch im Jahre 1840, als man in Strassburg das Gutenbergfest beging, erhob sich eine Stimme zu Gunsten Mentelins und suchte dessen Ansprüche zu verfechten. [2]) Aber auch ausserhalb Strassburgs hatte jene Tradition sich verbreitet. Eine ausführliche Darstellung derselben, auf welche wir nicht näher eingehen wollen, gab v. d. Linde. [3])

Die Mentelsage, welche sich auf nichts Thatsächliches gründete, wurde erst 1740 durch Schöpflin zerstört. Schon seit dem Jahre 1717 wusste man, dass Gutenberg eine Zeit lang in Strassburg gelebt und Beziehungen zu dem Thomasstift gehabt hatte. Jetzt kamen 1740 und 1745 kurz nach einander im Strassburger Stadt-Archiv und Pfennigturm die Akten des Processes Dritzehn-Gutenberg zu Tage, welche berufen waren, in der Geschichte des Ursprungs der Buchdruckerkunst eine ganz hervorragende Rolle zu spielen.

Aus diesen Dokumenten lernte man die industrielle Thätigkeit Gutenbergs kennen. Neben anderen gewerblichen Beschäftigungen betrieb er in Strassburg auch mit einer Genossenschaft von Einheimischen eine geheime Kunst, die sich

---

[1]) Einige Chroniken machten hierbei Strassburg zur Vaterstadt Gutenbergs, andere liessen ihn die Kunst hier erfinden und später in Mainz verbessern. (Vgl. die Zeugnisse bei v. d. Linde, Gutenberg S. 151 ff.) — [2]) Vgl. die vom Lokalpatriotismus diktierte Schrift des Schlettstädter Advokaten Dorlan, Quelques mots sur l'origine de l'imprimerie, ou résumé des opinions qui en attribuent l'invention à Jean Mentel, natif de Schlestadt. 1840. — [3]) Gutenberg S. 315 ff. („Mentelpossen") und Gesch. d. Erfind. d. Buchdrk. I, 97 ff. („Grossvater Mentel").

Digitized by Google

nach den in den Protokollen gebrauchten technischen Ausdrücken als Buchdruckerkunst deuten lässt.

Hierauf gründete Schöpflin den neuen Anspruch Strassburgs. Er stellte auf Grund jener Urkunden die Behauptung auf, dass Strassburg die Geburtsstätte der Typographie sei, nicht aber Haarlem oder Mainz. Trotz aller Anfechtung hat sich diese Ansicht, besonders im Elsass und in Frankreich, verbreitet. Selbst v. d. Linde gelang es nicht, mit seiner einschneidenden Kritik diese Annahme zu zerstören, da er die Unmöglichkeit des Strassburger Anspruchs nicht zu erweisen vermag.[1])

Wir haben im folgenden zu untersuchen, ob auf Grund der vorhandenen Quellen Strassburg der Ruhm zufällt, einen Anteil an der Erfindung der Buchdruckerkunst zu haben.

Zu diesem Behufe wollen wir zunächst zusammenstellen, was uns Sicheres über den Strassburger Aufenthalt Gutenbergs belegt ist.

Gutenbergs Aufenthalt in Strassburg 1434—1444.

Im Jahre 1434 ist Gutenberg zuerst urkundlich in Strassburg nachgewiesen. Ob er schon einige Zeit vorher dort ansässig war, wissen wir nicht; es ist aber sehr wahrscheinlich. Bekannt ist, dass er seine Vaterstadt im Jahre 1420 als junger Mann verlassen hatte. Durch die politischen Zustände in Mainz, durch die Kämpfe des Stadtadels und der Bürgerschaft, wurde Gutenbergs Jugend bewegt und sein späteres Leben dadurch bestimmt. Er folgte seinen Angehörigen, die auf Seite der Adligen standen, 1420 in die Verbannung. Wohin er mit diesen zunächst zog, ist nicht zu ermitteln.

Am 28. März 1430 gelang es dem Erzbischof Konrad von

[1]) Die hervorragendsten Gutenbergforscher Prof. Dziatzko und Archivar Wyss halten daran fest, dass G. bereits in Strassburg typogr. Versuche gemacht habe. Vgl. Quartalbl. d. Histor. Ver. von Hessen 1879 S. 14 u. Centralbl. f. Bibliothw. VII, 248. Neuerdings ist nun durch den wichtigen Fund, welchen Abbé Requin in Avignon machte, die Untersuchung der Frage in ein ganz neues Stadium getreten, in dem bei günstigen Umständen vielleicht die Entscheidung erfolgen wird. Vgl. Requin, l'imprimerie à Avignon en 1444 (Paris 1890). Über die Bedeutung der neu entdeckten Urkunden s. unten.

Digitized by Google

Mainz, einen Sühnevertrag zwischen den Bürgern und den vertriebenen Geschlechtern zu Stande zu bringen. Unter den Patriciern, deren Rückkehr nichts im Wege stand, wird auch Henchin zu Gudenberg aufgeführt.[1]) Er wird dabei als „nit inlendig" bezeichnet, befand sich also damals nicht auf Mainzischem Gebiet. Von der bewilligten Gunst scheint Gutenberg keinen Gebrauch gemacht zu haben. Vermutlich ist er schon damals nach Strassburg übersiedelt, wohin ihn leicht alte Beziehungen seiner Familie geführt haben.[2])

(I.) Gutenberg erscheint zuerst in einer Strassburger Urkunde, ausgestellt am Sonntag nach St. Gregorientag (14. März) 1434. Schöpflin fand dieselbe in den Registern der Kontraktsstube und veröffentlichte sie in seinen Vindiciae typographicae als Dokument No I.[3]) Wir erfahren daraus, dass Gutenberg den Mainzer Stadtschreiber Nicolaus hatte greifen lassen, weil seine Vaterstadt „ettliche zinsse vnd gülte", die ihm zustanden, nicht auszahlte. Gutenberg griff also zu dem damaligen Rechtsmittel in solchen Fällen. Der Stadtschreiber musste geloben, 310 rhein. Gulden bis Pfingsten 1434 in Oppenheim im Hof zum Lamparten, der Gutenbergs Vetter Ort Geldhuss[4]) gehörte, zu entrichten. Auf Fürsprache des Strassburger Rates gab aber Gutenberg nicht nur den Nicolaus wieder frei, sondern erliess ihm auch die zugesicherte Summe. Gutenberg zeigte sich hier sofort, wie v. d. Linde bemerkt, grösser als jugendlicher Ritter, denn als praktischer Geschäftsmann.

Aus demselben Jahre existierte im Mainzer Schuldbuch

[1]) Vgl. die Rechnung bei v. d. Linde, Gutenberg. Anhang S. III. — [2]) Es existierte eine Urkunde von Gutenbergs Vater aus dem Jahre 1429 (ausgestellt Samstag vor Halbfasten). Friele Gensefleisch von Mentze bezeugte darin, von der Stadt Strassburg die Summe von 26 Gulden empfangen zu haben. Archivar Brucker hatte 1867 diese auf einem kleinen Papierblatt stehende, mit dem Siegel Friele's versehene Quittung in der grossen Metzig („dans les greniers des grandes boucheries") aufgefunden, und zwar in demselben Aktenbündel, welchem vorher Prof. Jung die Strassburger Gutenbergurkunde von 1442 (s. unten) entnommen hatte. Das Dokument von 1429 wurde der alten Strassburger Bibliothek einverleibt, mit welcher es 1870 zugrunde ging. Den Text findet man schlecht publiziert von Saum im Bibliographe alsacien IV, p. 202. — [3]) Der Band wurde 1870 mit der Strassburger Bibliothek vernichtet. Die Ächtheit dieser Urkunde ist von Wyss (Centralblatt für Bibliothekswesen VIII, S. 556) gegen Faulmanns unberechtigte Zweifel verteidigt. — [4]) So ist mit Wyss statt des unsinnigen überlieferten „Artgeld huss" zu lesen.

Digitized by Google

ein Vertrag vom 25. Mai [1]), wonach die Stadt Mainz dem Hengin Gudenberg eine Leibrente von jährlich 12 Gulden in zwei Terminen zahlen sollte, die Hälfte am Katharinentag, die andere auf S. Urbanstag. Dies Übereinkommen scheint der Erfolg zu sein von dem Vorgehen Gutenbergs gegen den Mainzer Stadtschreiber Nicolaus.

(II.) Es folgt zum Jahre 1437 eine fragwürdige Nachricht, wonach Gutenberg mit der Strassburger Patrizierin Anna zu der iseren Thür einen Streit wegen Eheversprechens gehabt habe. Schöpflin brachte diese Mitteilung zuerst in seinem Programma von 1740. Die Stelle lautet da: „Ille A. 1437 apud Episcopalem Argentinensium judicem, à Nobili quadam Virgine Anna, Gentis suae ultimae, quae a Ferrea Porta nomen tulerat, accusatus est, eamque deinceps duxit uxorem". [2]) Die zugrunde liegende „Urkunde" verdankte Schöpflin nach seiner Angabe dem Archivar Wencker.

In seinem Aufsatze in den Mémoires de l'Académie des Inscriptions XVII (1751) p. 766 [3]) schreibt Schöpflin dann folgendes: „Peu d'années après, il eut une intrigue avec une Demoiselle noble, Anne Porte-de-Fer dernière de sa famille; & sur ce que, vraisemblablement, il refusoit de remplir ses promesses, elle le fit citer à l'Officialité de Strasbourg en 1437. Nous ne trouvons point le jugement qui fut rendu sur cette instance: mais soit en vertu d'une sentence, soit par accomodement, la demoiselle devint sa femme, & paroît en cette qualité dans nos registres publics, où elle est appelée Anne de Gutenberg. Nous trouvons encore Gutenberg établi à Strasbourg, & ayant des enfans, en 1444. . . ." [4])

Weiter finden sich in Schöpflins Vindiciae typogr. (1760) zwei hierauf bezügliche Notizen: 1) pag. 13: „Eundem Gutenbergium Alsaticam Nobilem Argentorati duxisse uxorem, onera publica solvisse civitati . . . me docuit Jac. Wenckerus". 2) pag. 17: „Idem Gutenbergius a. 1437 coram Judice

[1]) v. d. Linde, Gutenberg. Anh. Urk. IV, S. VI. — [2]) Dieselbe Stelle ist auch in Schöpflins Commentationes historicae et criticae (Basileae 1741) p. 557 wieder abgedruckt. — [3]) Diese Abhandlung ist ebenfalls schon im Jahre 1740 geschrieben. Vgl. a. a. O. XVII, S. 762 Note. — [4]) Woher die letzte Angabe stammt, dass G. Kinder gehabt, ist nirgends zu ersehen. Schöpflin ist auch später auf diese Behauptung nicht wieder zurückgekommen.

Digitized by Google

Ecclesiastico litem habuit cum Anna (Ennelin zu der Yserin Thüre) nobili Virgine, cive Argentinensi, promissi, ut videtur, matrimonii causa; cuius exitum charta non docet. At idem catastrum Annam Gutenbergiam idem vectigal (Helbelingzoll), Gutenbergio jam profecto, solventem, nominatim cum exprimat, Gutenbergii conjugem eam devenisse conjicimus".

Endlich heisst es in der Alsatia illustrata (1761) II p. 346: „Gutenbergius . . . fortunae suae sedem fixit Argentorati, ubi Alsaticam ducens uxorem (postremam gentis nobilis, Enneliam zu der Isernen Thür) per decennium jure incolatus gavisus est."

Es muss von vornherein als auffallend bezeichnet werden, dass Schöpflin, der in seinen Vindiciae alle auf Gutenberg bezüglichen Dokumente im Wortlaut mitteilte, die erwähnte Urkunde nicht abgedruckt hat. Hierzu kommt noch folgendes: „Als Meermann 1761 von Schöpflin eine Abschrift jener „charta" erbat, erhielt er zur Antwort, es existiere keine solche Urkunde, jene Nachricht sei bloss in einer Randbemerkung enthalten; der Wortlaut aber wurde nicht mitgeteilt. „Eam vero quum a. v. cel. expetiissem, clarius mentem suam expressit in literis humanissimis ad me datis d. 20. Febr. 1761 scripsitque, eiusmodi chartam non exstare, verum unice annotationem quandam; at vel sic eam vellem produxisset." [1])

Wetter[2]) wies zuerst auf dies auffällige Verhalten Schöpflins hin. Van der Linde[3]) beschuldigte deshalb in schroffer Weise Schöpflin ohne weiteres einer Fälschung. Er schreibt u. A.: „Mit dieser Urkunde war es also nichts, und darum halte ich einen angeblich aus dem Helbelingzollbuch abgeschriebenen Posten, dass diesen Zoll geben habe Ennel Gutenbergen' für eine, die nichtssagende ‚Randbemerkung' ergänzende Fälschung. Die Angabe findet sich nämlich ‚an anderer Stelle, jedoch ohne Jahr'. So notiert man damals nicht, so giebt man keine Urkunden heraus, und auf Grund solcher jämmerlicher Akten dürfen wir Gutenberg weder kirchlich noch weltlich vermälen." In der Geschichte der Erfindung der Buchdruckkunst (I, 121 Note) deutet v. d. Linde nur kurz an, dass er die Ennelin zu der isern Thüre für eben-

[1]) Meermann, Origines typographicae I (1765), p. 168, nota. — [2]) Kritische Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst S. 257. — [3]) Gutenberg S. 34 Anmerkung.

Digitized by Google

solchen Schwindel halte, wie die Anna Eisenpforte von Prag in der böhmischen Gutenberglegende.

Hat nun v. d. Linde das Recht, Schöpflin als Fälscher zu brandmarken? Wir müssen dagegen Verwahrung einlegen. Mit demselben Rechte könnten wir behaupten, Meermann habe gelogen. Und mit mehr Recht, denn wie v. d. Linde zeigt (Gutenberg p. 442 f.), geht aus dem Briefwechsel Meermanns hervor, dass er ein absichtlicher Fälscher war. Hätte v. d. Linde die Arbeitsweise jenes trefflichen elsässischen Gelehrten jemals näher geprüft, so würde er nicht auf einen solch unglücklichen Gedanken gekommen sein. Was hätte Schöpflin mit seiner Fälschung gewonnen? Gutenberg noch enger an Strassburg zu knüpfen, war nicht nötig, und für die Hauptsache war damit nichts gewonnen.

Aus Schöpflins Angaben geht deutlich hervor, dass Archivar Wencker und er selbst eine solche Notiz gelesen haben oder doch zu lesen glaubten. Wer genauer zusieht, erkennt auch, dass dieselbe undeutlich oder schwer lesbar gewesen sein muss. Der Inhalt des Streites war nicht einmal klar, denn Schöpflin sagt, es scheine sich um ein Eheversprechen zu handeln (Vindiciae p. 17: promissi, ut videtur, matrimonii causa). Ob Schöpflin richtig gelesen hat, können wir jetzt nicht mehr entscheiden, dürfen es aber bezweifeln. Leider hat er versäumt, irgend etwas näheres über die erwähnte „charta" anzugeben. Wir wissen nicht, unter welchen Akten sie sich befand und ob sie noch erhalten ist. Nach dem unzuverlässigen Vachon, Strasbourg p. XVIII soll sich die Urkunde in der alten Bibliothek bei den andern Gutenbergdokumenten befunden haben und 1870 mit verbrannt sein. Dies ist aber völlig unsicher. Prof. Charles Schmidt, den ich befragte, erinnert sich die Urkunde noch gesehen zu haben, vermag aber keine nähere Angabe mehr zu machen. Wenn die Urkunde nicht einmal im städtischen Archiv auftaucht, dann werden wir in diesem Punkt niemals zur Klarheit kommen, weil wir nicht nachprüfen können.

V. d. Linde scheint anzunehmen, dass die ganze Person der Ennel zu der isernen Thür eine sagenhafte Erfindung sei. Leicht hätte er sich aber darüber unterrichten können, dass ein Geschlecht dieses Namens wirklich in Strassburg existierte.

Digitized by Google

Das Stammhaus der Familie befand sich in der Stadelgasse.[1] Ch. Schmidt und Seyboth setzen dahin auch „Emelin (!), Gutenbergs Frau".

Eine urkundliche Notiz über die Ennel zur iseren Thür habe ich im hiesigen Stadt-Archiv aufgefunden, die bisher unbekannt blieb. Im Fascikel AA. 194, welcher die Aufgebote und Ausrüstungen der Stadt Strassburg gegen die Armagnaken enthält, findet sich auf einem Blatte auch ein Verzeichnis von Witwen und Jungfrauen, die zu Geldbeiträgen herangezogen wurden. Hier heisst es 1b:

Item Ellewibel zur yferin ture vnd
Ennel jr dohter am winmerckte.

Leider ist der Zettel ohne Datierung; er muss aber zwischen die Jahre 1439—1444 fallen.

Ausserdem kenne ich noch 2 urkundliche Belege aus dem Frauenhaus-Archiv. In dem daselbst vorhandenen handschriftlichen Gabenverzeichnis, dem Liber donationum, stehen folgende 2 Einträge, auch diese ohne Jahreszahl.

1) Item Ennelina zu der Ysern túren legauit pro se et antecessores eius . . . vnam albam et tunicam ut habeatur memoria eorum.

2) Endel zu der yszerin diere legauit vnam albam pro remedio anime sue et progenitorum suorum. (Mitte des 15. Jahrh.)

Für Schöpflins Annahme, dass Gutenberg die Ennel geheiratet habe, würden diese urkundlichen Notizen wenig günstig sein. Sch.'s Ansicht ist zudem durch einen Eintrag im Helbelingzollbuch schlecht gestützt, da dieser Vermerk sich „an andrer Stelle und ohne Jahreszahl" findet. („Alibi legitur, dass diesen zoll gegeben habe Ennel Gutenbergen; sine anno". Vgl. Schöpflin, Vindiciae. Doc. p. 40.)

Bestimmend mag für Schöpflin noch der Steuervermerk des Helblingzollbuchs gewesen sein, wodurch erwiesen ist, dass Gutenberg von 1443 an seine Taxe für zwei Personen zahlte.

Es ist sehr zu bedauern, dass Schöpflin in diesem Punkte so ungenau verfuhr und den Wortlaut der betreffenden Stelle nicht gab. Für uns bleibt nur die Annahme wahrscheinlich, dass Sch. jene urkundliche Notiz falsch las oder verkehrt auf-

[1] Vgl. (Schmidt) Gassen- und Häusernamen 2. A., S. 169 u. Seyboth, Das alte Strassburg S. 66, 24.

Digitized by Google

fasste und darauf etwas Unbeweisbares aus unzureichendem Material kombinierte. Mehr als einen Irrtum — den zu bekennen er sich vielleicht später schämte — dürfen wir aber Schöpflin nicht zutrauen.

Weiteren archivalischen Forschungen ist vielleicht noch eine sichere Entscheidung in dieser dunkeln Sache vorbehalten.

(III.) Die nächste urkundliche Nachricht über Gutenbergs Strassburger Aufenthalt stand im leider verlorenen Helblingzollbuch.[1]) Am durnstag vor S. Margredentag (15. Juli) 1439 wurde zum ersten Mal mit Gutenberg die Taxe, das Weinumgelt verrechnet; er blieb mit XII ß Pfg. rückständig, die aber dann am S. Johannistag erlegt wurden. Mit dem S. Mathistag 1443 entrichtete G. die Steuer für 2 Köpfe („vohet die ordnung an selbe 2 Persohnen"). Der letzte Eintrag im Helblingzollbuch besagt, dass er an S. Gregorientag (12. März) 1444 einen Gulden Steuer einzahlte. In allen diesen Vermerken steht Gutenberg in der Liste der Constofler.

(IV.) In demselben Jahre, in welchem G. zuerst als Steuerzahler der Stadt Strassburg erscheint (1439), hatte er den bekannten Process mit den Brüdern Dritzehen, dessen Endurteil am 12. Dez. 1439 zu Gunsten Gutenbergs gesprochen wurde. Diese wichtigste Quelle für G.'s Strassburger Aufenthalt und damalige Thätigkeit haben wir erst später im Zusammenhang zu betrachten.

(V.) Im Jahre 1441 begegnet uns Gutenberg in einer am 25. März ausgestellten Urkunde, von der eine Abschrift im Salbuch des Thomas-Archivs (Registrande B fol. 293a) erhalten ist. Dies Dokument wurde 1717 durch G. Scherz aufgefunden, darauf in Schelhorns Amoenitates literariae IV (1731)[2]) p. 304 citiert (nach einer Kopie des M. A. von Krafft) und zuerst bei Schoepflin, Vindiciae als Doc. No. V veröffentlicht. Ich habe den Abdruck mit dem Original verglichen und nur ganz geringe Ungenauigkeiten bei Sch. notiert. „Johannes dictus Gensefleisch alias nuncupatus Gutenberg de Maguntia" und Lutholdus de Ramstein miles (Argentine commorantes) erscheinen darin als Bürgen für Joh. Karle armiger, welcher beim Thomas-Capitel ein Kapital von 100 ℔ aufgenommen

[1]) Schöpflin, Vindiciae. Doc. No. VII. — [2]) Aus dieser Urkunde erhielt man den sicheren Beweis, dass Gutenberg ein geborener Mainzer war.

Digitized by Google

hatte. Die Verhandlungen mit Karle und seinem condebitor Gutenberg fanden am 12. Jan. 1441 statt. Die Originalurkunde hat sich niemals gefunden; man kennt nur die Kopie im Thomasarchiv, nach welcher Schöpflin edierte. Charles Schmidt (nouveaux détails sur la vie de Gutenberg (1841) p. 3) sagt dies deutlich genug: „les titres primitifs n'existent plus dans les archives de Saint-Thomas; il n'en reste que la copie dans une des anciennes régistrandes (Reg. B. fol. 293a)." Man vergleiche nun, was v. d. Linde (Gesch. der Buchdr. III 787) schreibt. Er verwechselt diese Urkunde mit der folgenden und behauptet, indem er Schmidt citiert, die Originalurkunde habe sich im Thomasarchiv befunden, sei aber in die Stadtbibliothek gekommen.

(VI.) Sahen wir in dieser Urkunde Gutenberg dem Thomas-Kapitel gegenüber als kreditfähig, da es seine Garantie für einen Schuldner annahm, so erscheint er in einer Urkunde vom 17. Nov. 1442 als Schuldner des Thomasstifts. Er nimmt an diesem Tage, wobei der Strassburger Bürger Martin Brechter als condebitor auftritt, von der Schaffnei zu Sanct Thomas, ein Kapital von 80 ℔ denar. Arg. auf gegen eine jährliche Abzahlung von 4 ℔ (zahlbar am St. Martinstag). Gutenberg verpfändet dabei dem Stift ein Jahreseinkommen von 10 Gulden, das er als Erbschaft seines Oheims Joh. Leheymer durch die Stadt Mainz zu beziehen hatte. Der Vertrag wurde mit den Domherrn Nicol. Merswin und Konrad Hüter abgeschlossen. Dies Dokument wurde ebenso wie das vorige 1717 von G. Scherz im Salbuch des Thomas-Archivs (Registrande B. fol. 302b) aufgefunden, von Schelhorn a. o. O. erwähnt und endlich von Schöpflin als Dokument No. VI publiziert. Die Originalurkunde wurde nach Mitteilung von Ch. Schmidt (l. c. p. 4) einige Jahre vor 1841 von dem Bibliothekar Jung „dans les greniers des Grandes-Boucheries" aufgefunden. Wie sie aus dem Thomas-Archiv dahin gelangt, weiss man nicht. Die Urkunde war bei dem Jubiläum der Buchdruckerkunst 1840 im hiesigen Schloss (péristyle de sortie) mit dem Zeugenprotokoll ausgestellt.[1]) Das Dokument hatte damals noch alle 3 Siegel, des bischöflichen Gerichts und der beiden Verkäufer; Gutenbergs Siegel mit dem Pilger war intakt.[2]) Im Jahre 1857

[1]) Vgl. Silbermann, Les fêtes de Gutenberg (1841) p. 149, No. 28. —
[2]) Ch. Schmidt, nouveaux détails sur la vie de Gutenberg p. 4.

Digitized by Google

war nur noch das Siegel Gutenbergs erhalten; dasselbe ist von Archivar Schneegans in Lempertz Bilderheften Taf. 2 abgebildet.[1]) Ungefähr im Jahre 1842 wurde die Urkunde in der alten städtischen Bibliothek (Abteilung des protestantischen Seminars) hinterlegt und ist 1870 mit derselben zugrunde gegangen. Die Kopie im Salbuch des Thomas-Archivs ist noch an bezeichneter Stelle vorhanden. Schöpflins Abdruck fand ich bei Vergleichung mit der Vorlage bis auf unbedeutende Versehen korrekt.

Bis zum Jahre 1457 hat Gutenberg dem Thomasstift regelmässig seine 4 ℔ bezahlt. Die Einnahmebücher der Schaffnei im Thomas-Archiv beweisen dies. Es finden sich in den noch erhaltenen Fascikeln (seit 1445) regelrecht solche Einträge: „Item Johan Gutenberg dt iiij lib." oder „Item Johann Gutenberg vnd Martin Brehter dt. iiij lib."[2]) Gutenberg ist also auch in Mainz noch, wo er doch oft genug in Geldverlegenheit war, zunächst seinen Verpflichtungen pünktlich nachgekommen. Vom Rechnungsjahr 1458/9 an findet sich aber dann im „Recessbüchel aller vsstonder zinß" folgender Vermerk:

Item Johan Gutenberg vnd Martin Brehter tn^{2} (= tenentur) iiij lib. Martini anno Lviij^{o} (etc.).

Von dieser Zeit an blieben die jährlichen Zahlungen aus. Im Jahre 1461 verklagt das Kapitel von St. Thomas Gutenberg beim Hofgericht zu Rotweil. Von dem am 10. April d. J. geschriebenen Brief des Stifts an den Hofrichter Johann von Sultz wurde 1841 durch Prof. Charles Schmidt im hiesigen Thomas-Archiv eine Kopie aufgefunden und publiziert.[3]) Der Papierzettel ist noch vorhanden.[4]) Durch jenes Schreiben erhielt der Prokurator Michel Rosenberg zu Rotweil die Vollmacht vom Thomas-Kapitel, gegen Gutenberg vorzugehen. Leider wissen wir nicht, wie der Process verlaufen ist. Aber vielleicht gelingt es noch, die bezüglichen Akten des Rotweiler Hofgerichts wieder aufzufinden.[5])

Dass im Jahre 1461 ein „Verbietzbrief" gegen Gutenberg ausgefertigt wurde, erfahren wir aus den Rechnungsbüchern

[1]) Danach bei v. d. Linde, Geschichte der Buchdruckk. III, 786. — [2]) Die Angaben bei Ch. Schmidt a. a. O. können vielfach vermehrt werden aus vorhandenen Doppelverzeichnissen. Hier genügen obige Notizen. — [3]) Schmidt, Nouveaux détails sur la vie de Gutenberg S. 5 f. — [4]) Thomas-Archiv. — [5]) Unter den Rotweiler Akten des hies. Landesarchivs sind sie nicht.

Digitized by Google

im Thomas-Archiv. Es heisst da in der „Rechenung Cün Hans der porten Schaffener von Johannis anno lxprimo vntz vff Johannis anno lxsecundo“ auf Bl. 5 vom Schluss[1]): „Dis noch geschriben hab jch vsgeben an aller hande costen. Dis ist der costen vff Martin Brehter vnd Johann Gutenberg.

Cois.

Item xiiij ß dem Rotwiler botten von der ladung gon Mentz.
Item xiiij ß von dem verbietz brieff gon Mentz.
Item ij ß vj ₰ dem procurator.
Item ij ß vj ₰ jn daz ochtbůch zů schriben.
Item ij ß vmb den ocht brieff.
Item iiij ß ₰ vmb ij verbietzbrieffe.
Item iiij ₰ dem heren kneht trostung Martin Brehter obe zů sagen.
Item j ß ₰ felix also er sich verschreip das er kein trostung me solt haben.
Summa ij lib. iiij ₰.“

In den Listen von 1458—74 werden Gutenbergs und Brechters 4 ℔ regelmässig unter den rückständigen Zahlungen aufgeführt; dabei findet sich immer als Randbemerkung: vacat.

Im Jahre 1467 liess das Thomasstift den Mitschuldner Gutenbergs, Martin Brechter, in Hagenau festnehmen. Im „Receß vsstonder zinse“ heisst es:

„vacat. Item Johan Gůtenberck vnd Martin Brechter tn[2] iiij lib. martini de anno lviij[o] vnd alle jor so vil vncz martini anno lxij[o]. Ite tn[2] vij ß ₰ expenß dummodo arrestatus fuit Martin Brether (!) in Hagenouwe.“

Noch einmal, im Jahre 1474, liess das Kapitel es sich Geld kosten, um Brechter haftbar zu machen.

„Item 1 ß viij ₰ ad arrestandum Martin Brehter pro citationibus et copiis.“ (Rechnungsbuch von 1474.)

Nach den vielen vergeblichen Bemühungen, wieder zu seinem Gelde zu kommen, gab endlich das Kapitel von St. Thomas im Jahr 1474 sein Guthaben verloren. Vielleicht war es auch inzwischen verständigt worden, dass Gutenberg seit 1468 nicht mehr unter den Lebenden weilte. Unter den rückständigen Summen des Rechnungsberichtes von 1474 figuriert noch einmal der Posten von 4 ℔ zu Lasten Gutenbergs und

[1]) Ich gebe die Stelle ganz wieder, da sie bei Schmidt nicht vollständig abgedruckt ist.

Digitized by Google

Brechters, aber am Rande ist die Bemerkung hinzugefügt: „abeganck signatum est".

Mit dem Jahr 1475 ist Gutenbergs Name aus den Rechnungsbüchern des Thomas-Stiftes verschwunden.

(VII.) Wie wir oben schon gesehen haben, befand sich Gutenberg noch 1444 in Strassburg, denn er bezahlte am 12. März d. J. den Helbelingzoll. In demselben Jahre finden wir ihn auch in dem Verzeichnis der Kontingente aufgeführt, welche der Magistrat von Strassburg gegen die Armagnaken aufbieten liess. Die Notiz wurde von Archivar Brucker aufgefunden[1]) und am 17. Januar 1882 an v. d. Linde mitgeteilt, welcher sie zum erstenmal[2]) veröffentlichte. Zur genaueren Kenntnis und zur Vervollständigung gebe ich folgendes:

Das Register befindet sich im Stadtarchiv im Fascikel AA. 195. Bezüglich seiner Ausfertigung steht auf dem ersten Blatt oben:

Actum feria quarta post beate Agnetis Anno & xliiij.

Die Liste ist also am 25. Januar 1444 aufgestellt worden.

Gutenberg findet sich in dem Namenverzeichnis der Goldschmiedezunft, welches folgende Überschrift trägt:

Item dis sint die meister die goltsmide vnd moler vnd satteler vnd glaser vnd harnscher.

Gegen Schluss der Liste folgen die „Zudiener":

Item disse noch gesriben sint zv̊
gesellen die nvit gantz zvnft hant
Item hanß gv̊tenberg
Item andres heilman
Item johanß roeibel ein sriber.
Item johanß slimpbecher ein sriber
Item stvmp hanß ein schaffener. etc.
[Siehe unser Facsimile.]

Aus dieser Notiz lernen wir, dass Gutenberg 1444 mit seinem Genossen A. Heilmann bei der Goldschmiedezunft als „Zugeselle" diente. Hierzu wurden beide wohl durch ihre gemeinsam geübte geheime „Kunst" geführt.

---

[1]) Vielleicht infolge der Bemerkung Schöpflins, Mémoires de l'Acad. des Inscription XVII, p. 766. — [2]) v. d. Linde, Gesch. der Erfindung der Buchdruckkunst. III, 803.

Digitized by Google

Durch diesen urkundlichen Vermerk wurde ich veranlasst, alle auf die Armagnakenzeit bezüglichen Akten im hiesigen Stadt-Archiv durchzusehen. Ich fand dabei viele interessante Einzelnheiten über Personen, welche im Prozess Gutenberg eine Rolle spielen, namentlich über die Dritzehen, A. Heilmann, Beildeck, Sasbach etc. Für unsere Zwecke kommt das Gefundene jedoch nicht in Betracht.

(VIII.) Ein Eintrag begegnete mir hierbei, welcher sich auf Gutenberg bezieht und der bisher übersehen wurde und unbekannt blieb. Im Fascikel AA. 194 des Stadt-Archivs nämlich findet sich eine Liste von den Personen, welche Pferde für die Stadt zu unterhalten hatten. Unter den Constoflern finden wir auch Gutenberg. [Siehe unser Facsimile.]

Dis sint die personen die
hengeste vnd pfert ziehent
von gebotz wegen
Cunstoveler.

Gegen den Schluss dieser Klasse, wie es scheint unter den Nachconstoflern, heisst es:

Item hanns schultheiß der junge ½ pfert
Item hanns von berstette ½ p.
Item hanns gůttenberg ½ p.
Item Symunt bússener j p.
Item die von kůnheim j h.
Item Claus von zwickouwe ½ p.
Item friderich sturm j p. etc.

Leider ist die Liste ohne Datum. Andere Verzeichnisse desselben Fascikels von derselben Hand tragen zuweilen die Jahreszahlen 1439, 1440 oder 1442. In diese Zeit wird auch unsere Liste gehören. Durch Namenvergleichungen mit den Ratslisten etc. erscheint das Jahr 1441 oder 42 als das wahrscheinlichste für die Aufzeichnung.

Gutenberg hatte also mit seinem Geld für ½ Pferd aufzukommen. Ist dieser Fund auch nicht von Bedeutung, so ist er doch deshalb interessant, weil dadurch einiges Licht auf Gutenbergs Vermögensstand geworfen wird. (Vgl. unten.)

In vielen Werken finden wir die Nachricht, dass Gutenberg während seines Aufenthaltes in Strassburg Bürger dieser

Digitized by Google

Stadt gewesen sei. Dies ist aber eine unerwiesene Behauptung. Wir wissen vielmehr aus dem Urteilsspruch in dem Strassburger Rechtsstreit, dass Gutenberg im Jahre 1439 noch vom Rate als „Hintersass" bezeichnet ist. Er war also damals nur Ausbürger. Aber auch in den späteren Jahren ist er nicht zum Bürgerrecht gelangt, wenigstens kommt er im Bürgerbuch von 1440 bis 1448, in welchem Jahre er in Mainz urkundlich auftritt, nicht vor. Hätte er die Strassburgerin Anna zu der iseren Thüre geheiratet, wie Schöpflin annimmt, so müsste sich Gutenbergs Name deshalb schon im Bürgerbuch finden. Auch die Aufgabe des Bürgerrechts bei seinem Wegzuge von Strassburg müsste bemerkt sein, wenn er dasselbe besessen hätte.

Was Gutenbergs Lebensstellung in Strassburg betrifft, so wissen wir durch das Helbelingzollbuch, dass er 1439—1444 bei den Constoflern diente. V. d. Linde [1]) geht allen sich hierbei darbietenden Schwierigkeiten aus dem Weg und bezeichnet Gutenberg kurzweg als Constofler. Da dieser aber nur „Hintersass", also nicht Vollbürger war, so kann er auch nur „Nachconstofler" gewesen sein.

Dass Gutenberg im Jahre 1444, wo er noch bei den Constoflern diente, auch beim Aufgebot gegen die Armagnaken als „Zugeselle" in der Goldschmiedezunft aufgeführt ist, stört v. d. Linde gar nicht. Jedenfalls musste es ihm doch auffallen, wenn G. in demselben Jahre als Mitglied einer gewerblichen und nicht gewerblichen Innung erscheint. Die Erklärung dieser Thatsache macht Schwierigkeiten, zumal Gutenberg nicht Bürger war, also bei keiner dieser Korporationen für voll dienen konnte. Ein ganz analoger Fall wird nicht leicht zu finden sein. [2])

Mir scheinen nur zwei Möglichkeiten denkbar. Entweder ist Gutenberg in dem Jahre 1444 bei den Constoflern ausgetreten, nachdem ihn seine gewerbliche Thätigkeit in nähere Beziehung zu der Goldschmiedezunft gebracht hatte, oder er ist zu gleicher Zeit bei den Constoflern und Goldschmieden „Zudiener" gewesen. Ein solcher Ausnahmefall — als ein derartiger muss der letztere gelten — wäre bei Gutenbergs

[1]) Gesch. der Erfindung der Buchdruckerkunst III, 750. — [2]) Prof. Eheberg in Erlangen, bei dem ich anfragte, konnte aus seinem reichen Material auch nichts ähnliches anführen.

Digitized by Google

Sonderstellung in Strassburg schon möglich. Dass ein Bürger, welcher bei einer Zunft Vollmitglied war, noch bei einem andern Handwerk zu gleicher Zeit als Zugeselle diente, dafür sind mir Fälle zahlreich begegnet. So ist z. B. der Genosse Gutenbergs, Andreas Heilmann in demselben Verzeichnis von 1444 bei den Tuchern als Zunftmitglied aufgeführt, während er bei den Goldschmieden einige Blätter weiter neben Gutenberg als Zugeselle dieser Innung erscheint.

Die Vermögensverhältnisse Gutenbergs müssen keine glänzenden gewesen sein. Aus der neuentdeckten Notiz haben wir gelernt, dass er zum öffentlichen Dienste der Stadt Strassburg für 1/2 Pferd aufzukommen hatte. Sein Besitz wird also damals unter 600 ℔ betragen haben. In der Verordnung „von der pferde wegen" vom Jahre 1395, die noch lange Geltung behielt, heisst es nämlich: „man oder frowen, die vierhundert pfunde wert gûtes hant oder aber vnder sechshundert pfunden, vnd sôllent do ye zwo personen die so vil gûtes habent, zûsamene stossen vnd den selben zweyn ein pfert gebieten zû habende von zwôlf pfunden vnd nüt darunder.[1])"

Die geringen Einkünfte, welche Gutenberg von Mainz bezog, genügten nicht für seinen Lebensunterhalt. Er war daher durch die Verhältnisse gezwungen, sich mit gewerblichen Unternehmungen zu befassen. Technische Kenntnisse hatte er jedenfalls schon in Mainz erworben, wo seine Familie zu den geldprägenden Münzgenossen der Stadt gehörte. Die frühe gewonnenen Fertigkeiten kamen ihm in Strassburg zugute; sein erfindungsreicher Genius half weiter. In dem Rechtsstreit mit den Brüdern Dritzehn im Jahr 1439 tritt uns Gutenberg bereits als ein „hochangesehener Künstler und Erfinder entgegen, welcher seine Schüler und die zu seiner industriellen Thätigkeit erforderlichen Kapitalien nicht zu suchen brauchte, sondern sich von ihnen suchen liess". [2]) Da sich die Teilhaber zu seinem Unternehmen drängten, scheint es grossen Erfolg versprochen zu haben. Die gehegten Erwartungen wurden aber in Wirklichkeit nicht erfüllt, und

[1]) Vgl. Hegel, Chroniken der oberrhein. Städte, Strassburg II, 960. Die Stelle ist dem Cod. L. der alten Strassburger Bibliothek entnommen, welcher 1870 zugrunde ging. — [2]) Kapp, Geschichte des deutschen Buchhandels I, 34.

Digitized by Google

bald sehen wir Gutenberg in Bedrängnis. Noch 1441 muss er als leistungsfähig angesehen worden sein, denn das vorsichtige Thomasstift nahm ihn damals, wie wir sahen, als Bürgen für einen Schuldner an. Jedoch schon im Jahre 1442 kam er in Geldverlegenheit, denn er nahm bei genanntem Stift eine grössere Summe auf und verpfändete ihm dafür eine Leibrente.

Die Hilfsquellen Gutenbergs scheinen allmählich aufgehört zu haben, seine Arbeiten bedurften aber ohne Zweifel zu erfolgreichem Betrieb grosser Kapitalien. Dazu kam die Kriegsnot durch die Armagnaken. Vielleicht war Gutenberg durch diese Räuberhorden, welche bei S. Arbogast, wo er damals wohnte, mehrmals alles ausplünderten, auch an seiner Habe geschädigt worden.

Ob Gutenberg im Jahre 1444 die Stadt Strassburg gegen die Armagnaken in Wirklichkeit verteidigen half, wie v. d. Linde annimmmt, wissen wir nicht mit Bestimmtheit. Bekannt ist nur, dass G. im Januar 1444 auf die Liste der waffenfähigen Einwohnerschaft gesetzt wurde und dass er im März d. J. noch in Strassburg weilte. Der Hauptansturm der armen Gecken auf diese Stadt geschah aber erst im September 1444. Es ist möglich, dass G. sich damals noch in Strassburgs Mauern befand; zu erweisen ist es nicht. Während sich von Gutenbergs Genossen Heilmann, den Brüdern Dritzehn und anderen Personen, die durch den Prozess mit ihm in Beziehung stehen, Notizen gefunden haben in den Kriegsakten, erhielt sich von Gutenberg keine Spur. Unter den vielerlei Besatzungsverteilungen und Verteidigungsbestimmungen, welche sich erhalten haben, begegnet auffälliger Weise niemals sein Name. Keiner der zahlreichen Tagesbefehle nennt seinen Posten.

Es scheint mir sehr wahrscheinlich, dass Gutenberg durch die kriegerischen Zeiten im Elsass sein Unternehmen, von welchem seine ganze Existenz abhing, gefährdet sah und deshalb Strassburg im Frühjahr 1444 verliess, zumal der eingegangene Vertrag abgelaufen war. Eine noch unsichere Spur, die ich noch weiter verfolgen werde, kann diese Annahme leicht zur vollen Gewissheit führen. (Vgl. unten.)

Mit dem 12. März 1444 entschwindet G. aus unseren Augen und bleibt dann lange Zeit verschollen. Die Jahre

Digitized by Google

1445—1447 bilden noch unbeschriebene Blätter in Gutenbergs Leben. Erst am 6. Okt. 1448 tritt er wieder urkundlich auf, und zwar in seiner Vaterstadt Mainz.

Gutenbergs Thätigkeit in Strassburg.

Über die industrielle Thätigkeit Gutenbergs in Strassburg sind wir allein aus den Akten jenes Rechtsstreites unterrichtet, welchen die Brüder Dritzehn gegen ihn führten. Diese Dokumente spielen eine sehr bedeutende Rolle in der Erfindungsgeschichte der Typographie. Sie sind der Ausgangspunkt gewesen für die Behauptung, dass Gutenberg seine Erfindung bereits in Strassburg gemacht habe. Auf sie gründet sich also der Anspruch Strassburgs, als die Geburtsstätte der Buchdruckerkunst zu gelten.

Erst in den Jahren 1740 und 1745 kamen die wertvollen Dokumente, nachdem sie 3 Jahrhunderte begraben gewesen, ans Tageslicht. Zunächst wurde der Urteilsspruch des Rates im hiesigen Stadt-Archiv vom Archivar Jac. Wencker aufgefunden. Die Zeugenprotokolle entdeckte 1745 der Strassburger Archivar Jo. Heinr. Barth in einem Gewölbe des Pfennigturms. Die Veröffentlichung des Textes übernahm Schöpflin.

Erst 1760 erschien der Abdruck in Schöpflins lange vorbereitetem Werke über die Buchdruckerkunst.[1])

Wir haben diese Urkunde als unsere Hauptquelle genau zu untersuchen und auf ihre Ergebnisse zu prüfen.

Quelle.

Die im Jahr 1870 verlorenen Strassburger Prozessakten zerfielen in folgende Teile:

No. I. Zeugenaussagen zugunsten Dritzehns (worheit, die Jerge Dritzehen geleit hat wider Johan von Mentze, genant Gutenberg). (Schöpflin, Vindiciae typographicae, Document No. II, Anh. p. 5.)

No. II. Zeugenaussagen zugunsten Gutenbergs (Gutenbergs worheit wider Jörge Dritzehen. (Schöpflin, Anh. p. 10.)

No. III. Klage Beildecks gegen Dritzehen. (Schöpflin, Doc. No. IV, Anh. p. 27.)

No. IV. Zeugenliste gegen den Kläger Dritzehn. (Gutenbergs worheit.) (Schöpflin, Anh. p. 27.)

[1]) Vindiciae typographicae. Document No. II—IV.

Digitized by Google

No. V. Zeugenliste des Klägers. (Dritzehns worheit.) Schöpflin, Anh. p. 28.)

No. VI. Urteilsspruch des Rates. (Schöpflin, Dok. No. III, Anh. p. 21.)

Die Überlieferung der Strassburger Prozessakten.[1])

A. Die Protokolle der Zeugenaussagen wurden bis zum Jahre 1870 in der alten Strassburger Bibliothek in 2 Fascikeln aufbewahrt, welche man in einer grauen Kapsel mit der gedruckten Aufschrift „Documenta Typographiae Argentorati inventae" vereinigt hatte.[2])

1) Der erste Fascikel trug als Decke ein altes vergilbtes und beschmutztes Pergamentblatt, das mit folgender Aufschrift versehen war:

Dicta Testium magni consilij
Anno dni M°. CCCC°. Tricesimo nono.[3])

Der Band enthielt im ganzen 2 Hefte, jedes zu 84 Blättern, also zusammen 168 Bll. Die Hefte waren mit schmalen zusammengerollten Pergamentstreifen an dem Umschlag befestigt. Das Papier trug wagerechte Rippen, hatte vergilbten Ton und war am Schnitt gebräunt. Als Wassermarke zeigte es zum grössten Teil die Wage, in andern Partien und in den Schlussblättern zwei Arten des Ochsenkopfes (vgl. das Facsimile bei Laborde Pl. III). Die Höhe des Papiers betrug 30 cm, die Breite 22 cm; das Format war also Folio.

Die Zeugenaussagen für Dritzehn (No. I) begannen auf Bl. 107a. und schlossen mit der Aussage des Fridel von Seckingen auf Bl. 110b. (Ochsenkopfpapier). Die Angaben der Zeugen Gutenbergs gegen Dritzehn (No. II) füllten die Blätter 117a.—118b. (Wagepapier). Den Schluss bildete hier das Zeugnis des Mydehart Stocker.

2) Der zweite Fascikel trug den Titel: „Querimonie & testes registrati Magni Consilii, Anno Dni M°. CCCC°. XXX nono". Er bestand aus 48 Papierblättern, wovon die

[1]) Nachfolgende Beschreibung ist nach den Angaben der Augenzeugen Dibdin, Schweighäuser, Bernays und Laborde zusammengestellt. — [2]) Vachon, Strasbourg p. XVIII, giebt die Aufschrift unsinnig so wieder: Documenta typographica Argentorati inventa! — [3]) Vgl. das Facsimile bei Laborde Planche I und Quartalblätter des Vereins f. Lit. u. Kunst zu Mainz IV, S. 5.

Digitized by Google

Blätter 31—36 leer gelassen waren. Die Klage des Lorenz Beildeck (No. III) stand auf Bl. 21a.

Die erste Zeugenliste (No. IV) fand sich auf der unteren Hälfte von Bl. 38b., das 2. Verzeichnis der Zeugen (No. V) nahm die volle Vorderseite des Blattes 44 ein.

Alle diese auf den Prozess Dritzehn-Gutenberg bezüglichen Stellen in jenen beiden Aktenheften rührten nach Laborde von demselben Schreiber her, dessen Hand bei jedem neuen Absatz mit mehr Ruhe und Sicherheit einsetzte. Die Tilgungen, Korrekturen und Randbemerkungen waren von derselben Hand und der gleichen Tinte.

Hieraus ergiebt sich, dass in der Niederschrift keineswegs eine Kopie vorlag, wie Dibdin[1]) annahm, sondern vielmehr die ursprüngliche Aufzeichnung der Aussagen, wie diese im Verhör aus dem Munde der Zeugen hervorgingen.[2])

B. Den Urteilsspruch des Rates (No. VI) „die Sententia Senatus", hat Schöpflin „ex Protocollo Contractuum. Anno M°. CCCC°. Tricesimo nono" herausgegeben.[3]) Er hat leider keine Beschreibung des Bandes gegeben und ebensowenig berichtet, auf welchem Blatte sich der Ratsspruch befand. Nach Analogie der noch im hiesigen Stadtarchiv erhaltenen Register der Kontraktstube haben wir uns das Manuskript, in welchem das Urteil stand, als einen mittleren Quartband, Papierkodex in Pergamentdecke, vorzustellen. Der Inhalt umfasste in buntem Durcheinander erste Aufzeichnungen von Verträgen, Kaufabschlüssen, Vergleichen, Entscheidungen des Gerichtshofes u. dgl. Unter diesen befand sich auch das Concept zum Verdikt des Rates in der Sache Gutenbergs, nach welchem eine Pergamenturkunde ausgefertigt werden musste. Dies Concept wurde von Archivar Wencker entdeckt[4]) und dann von Schöpflin publiziert. Der betr. Band der Kontraktstube war später zu den übrigen Akten in Verwahrung der Bibliothek gegeben und ist 1870 mit dieser zugrunde gegangen. Die nach dem Concept ausgestellte Pergamenturkunde hat sich nicht erhalten.

---

[1]) Bibliographical Tour in France and Germany III, 53. — [2]) Beide Fascikel waren 1840 beim Jubiläum der Buchdruckerkunst in Strassburg ausgestellt. Vgl. Silbermann, fêtes de Gutenberg p. 148 No. 22. — [3]) Vindiciae typogr., Documenta No. III. — [4]) Schöpflin, Alsatia illustr. II, p. 347

Digitized by Google

Wie Laborde und Vachon mitteilen[1]), waren alle auf den Prozess Dritzehn-Gutenberg bezüglichen Aktenstücke sorgfältig in einem besonderen Cimelienschrank der alten Strassburger Bibliothek verwahrt.

Schöpflin veröffentlichte zuerst den Text dieser Dokumente im Jahre 1760 in seinen Vindiciae typographicae (im Anhang p. 5—30) und zwar mit lateinischer Übersetzung, die aber nicht immer zutreffend ist. Nach dieser Publikation erschien 1765 ein Abdruck bei Meermann, Origines typographicae II p. 58 ff., wobei die Schöpflinsche Übersetzung etwas modifiziert wurde. Nur die Zeugenprotokolle sind nach neuer Vergleichung der Hs. herausgegeben von Dr. Bernays und With in den Quartalblättern des Vereins für Literatur und Kunst zu Mainz IV (1833) p. 8 ff. Der ganze Text erschien dann wieder nach Schöpflin in Wetter's Kritischer Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst (Mainz 1836) p. 56 ff. Im Jahre 1840 gab Laborde einen diplomatischen Abdruck[2]) nach dem Original, fügte eine schlechte französische Übersetzung und einige wertvolle Schriftproben bei. Eine holländische Übersetzung findet sich in van der Linde's Haarlemsche Costerlegende (1870 p. 22 ff; englisch von Hessels 1871 p. 13 ff.). Grössere Stücke aus den Akten werden ferner in den meisten einschlägigen Werken mitgeteilt. Vollständige Abdrücke bieten noch van der Linde, Gutenberg (1878) Anhang S. VI ff., Hessels, Gutenberg (1882) S. 34 ff. und zuletzt van der Linde, Geschichte der Erfindung der Buchdruckkunst (1886) Band III S. 755—66.

Von allen diesen Abdrücken ist kein einziger ganz zufriedenstellend. Am besten noch ist unstreitig die Ausgabe durch Schöpflin; er verstand es, Urkunden zu lesen und herauszugeben. Leider hat er aber den urkundlichen Text nicht vollständig abgedruckt, sondern einige unsichere und verderbte Stellen einfach weggelassen. Auch fehlen Bemerkungen über getilgte und durchstrichene Worte sowie Randbemerkungen etc. Der zum Teil diplomatische Abdruck durch Laborde — im Urteilsspruch werden die Zeilenschlüsse

[1]) Vgl. Laborde p. 22 und Vachon, Strasbourg p. XVIII. — [2]) Ausgenommen den Urteilsspruch und die Klage Beildecks. (Débuts de l'imprimerie à Strasb. p. 24 ff.)

Digitized by Google

nicht angegeben, sondern es wird fortlaufend gedruckt — füllt die von Schöpflin gelassenen Lücken dankenswert aus. Die beigegebenen Schriftproben der wichtigsten Stellen geben sodann noch ein wertvolles Mittel zur Kontrolle. Laborde's Ausgabe ist aber trotz aller aufgewendeten Mühe auch nicht zureichend, da er schlecht Urkunden las und das alte Deutsch des Textes nicht genügend verstand. Seine Facsimile stehen oft im Widerspruch mit seinem eigenen Text, während sie die Lesungen Schöpflins zumeist bestätigen.

Auch Laborde hat es versäumt anzugeben, was in der Handschrift getilgt und am Rand nachgetragen war. Manche Zeilen, welche sein Text nach der Vorlage bietet, bleiben so unerklärt und unverständlich.

Die Abdrücke bei v. d. Linde und Hessels leiden an demselben Fehler; auch diese Gelehrten beherrschen als geborene Holländer das ältere Deutsch der Urkunden nicht. Sie geben viele Ungenauigkeiten des Laborde'schen Abdrucks wieder, obwohl ihnen in den Schriftproben ein Mittel zur Kontrolle geboten war. Den Inhalt des Textes fassen sie in vielen Einzelnheiten häufig ebenso verkehrt auf, wie ihr französischer Gewährsmann. (Vgl. die Lesarten unseres Textes.)[1] Van der Linde hat in seiner „Geschichte der Erfindung der Buchdruckkunst" wohl einiges gebessert, aber es bleiben noch zahlreiche Versehen, die leicht mittelst der Laborde'schen Facsimiletafeln vermieden werden konnten.

Im Folgenden wollen wir nun selbst versuchen, nach Schöpflins und Labordes Ausgaben und den Lesungen des Dr. Bernays, eine möglichst getreue Textgestalt der Strassburger Akten zu gewinnen.[2]

---

[1]) Einige Missverständnisse bei v. d. Linde hat Wyss, Quartalblätter des hist. Vereins f. d. Grossherzogtum Hessen 1879 S. 16 zusammengestellt. — [2]) Im Folgenden sind die Zeilenschlüsse auf Grund des diplomatischen Abdruckes bei Laborde durch | kenntlich gemacht. Offenbare Druckfehler in den verschiedenen Ausgaben habe ich in den Noten nicht besonders aufgeführt; auch bei Schöpflin finden sich solche (z. B. p. 22, Zeile 6 von unten *ober* statt *aber*).

Digitized by Google

Der Text der Strassburger Prozessakten.

I.

[Zeugenaussagen im Prozess gegen Johann Gutenberg.]
(Aus dem Protokoll des Grossen Rats zu Strassburg 1439.)
[Ms. Fasc. I, Blatt 107a—110b.]

Dis ist die worheit die Jerge Dritzehen
geleit hat wider Johan von Mentze
genant Gutenberg.[1])

In praesentia Claus Duntzenheim vnd Claus zur Helten.[2])

[Zeuge I.] Item Barbel von Zabern die Koûffelerin hatt geseit das sú | vff ein nacht allerleye mit Andres Dritzehen gerett habe vnd | vnder andern worten sprach sú zu ime wôllent nit dolme | gon slaffen, do habe er ir geantwurt Ich muß diß vor machen, | Also sprach dise gezugin, aber hûlffe Gott was vertûnt ir gros[3]) | geltes es möchte dolme ûber x. guldin haben costet, Antwurt | er ir wider vnd sprach du bist ein dôrin, wenestu das es mich | nuwent x. gl. gecostet habe, hôrestu[4]) hettestu als vil als es | mich ûber iij^{c} bare guldin gecostet hett du hettest din leptage | gnûg, vnd das es mich minder gecostet hatt dann v^{c}. gl. das ist | gar lützel one das es mich noch costen würt | darvmb ich min eigen vnd min erbe versetzt habe, Sprach | dise gezugin aber zu ime[5]), heiliges liden mißelinge[6]) vch dann | wie woltent ir dann tun, Antwurt er ir vns mag nit | mißelingen[7]), ee ein jor vßkommet[8]) so hant wir vnser houbtgut wider | vnd sint[9]) dann alle selig, Gott welle vns dann blogen. |

[Z. II.] Item frouwe Ennel Hans Schultheissen[10]) frouwe[11]) des holtzmans[12]) hatt | geseit das Lorentz Beildeck zu einer zit inn ir hus kommen sy | zu Claus Dritzehen irem vetter vnd sprach zu

---

[1]) Die ersten 3 Zeilen der Überschrift sind facsimiliert bei Laborde Pl. I, No. 2 und von Dr. Bernays, Quartalblätter des Vereins f. Litt. u. Kunst zu Mainz IV S. 6. Laborde, Bernays und v. d. Linde (Gutenberg Anh. S. VI) lesen fälschlich *geseit*, während das Facsimile deutlich *geleit* bietet; gebessert bei v. d. Linde, Gesch. d. Erf. III, 755. In Zeile 2 der Überschrift liest Laborde u. v. d. Linde (a. a. O.): *Johann*; die Hs. hatte *Johan*. Schöpflin hat beide Male das Richtige. — [2]) Über die Abteilung dieser Zeile ist bei Laborde nichts zu ersehen. — [3]) Laborde und Hessels (Gutenberg S. 34) fälschlich *er groß*. — [4]) So bei Schöpflin und Bernays. Dagegen ungenau *hörestdu* Laborde, Hessels u. v. d. Linde. — [5]) Nach *ime* setzt Laborde, Bernays und v. d. Linde Doppelpunkt, Schöpflin mit der Hs. Komma. — [6]) *misselinge* Laborde, v. d. Linde, Hessels. — [7]) *misselingen* Laborde, v. d. Linde, Hessels. — [8]) *usskommet* Laborde, v. d. Linde, Hessels. — [9]) *sind* Laborde, v. d. Linde, Hessels; *sint* Schöpflin und Bernays. — [10]) *Schulheissen* Laborde, Hessels. — [11]) *fruwe* Laborde, v. d. Linde, Hessels. — [12]) *Holzmans* Laborde, v. d. Linde, Hessels. Dagegen lasen Schöpflin und Bernays jedenfalls richtiger *holtzmans*.

Digitized by Google

ime, lieber Claus | Dritzehen *(min Juncher Hanns Gutemberg hatt uch gebetten das*[1]) | Andres xiij selig hatt iiij stücke jnn einer pressen ligen do hatt [*er uch*][2]) | Gutenberg[3]) gebetten das ir die vß der pressen nement vnd die von einander | legent vff das man nit gewissen kúne was es sy[4]), dann er hatt nit gerne das das jemand sihet.[5]) | Dise gezugin hatt ouch geseit, Als sye by | Andres Dritzehen jrem vetter gewesen | sy do habe sú jme desselben wercks dick helffen | machen tag vnd naht, Sie hatt ouch geseit | das sú wol wisse das Andres Dritzehen jr vetter selig | in den ziten sin pfenning gelt versetzt habe ob | aber er das zů dem werck gebrucht habe wisse | sú nit. |

[Z. III.] Item Hanns Sidenneger[6]) hatt[7]) geseit das jme | Andres Dritzehen selig dick vnd vil geseit habe, | das er gros gelt vff das egemelte werck[8]) geleit | habe ..... vnd jn[9]) vil costete vnd sprach | damit zů disem[10]) gezugen er wuste nit wie | er darinne tun solte[11]), Also antwurte jme diser[12]) | gezuge vnd sprach Andres bistu darin | kommen so můstu je ouch darus kommen, | Also sprach Andres aber zů disem | gezugen er můste das sine versetzen, antwurt jm | diser gezuge so versetze es vnd sage nyemand | nutzit davon, das habe nu Andres geton, | ob aber der summa vf die zit vil oder lutzel gewesen sy | wisse er nit. |

[Z. IV.] Item Hanß Schultheiß hatt[13]) geseit das Lorentz | Beildeck zu einer zit heim inn sin huß kommen | sy zů Claus Dritzehen als | diser[14]) gezuge jn heim gefürt hette, Als Andres Dritzehen | sin bruder selige von todes wegen abgangen was, vnd | sprach da Lorentz Beildeck zu Claus Dritzehen, Andres | Dritzehen uwer bruder selige hat iiij. stücke vndenan inn | einer pressen ligen[15]), da hatt uch Hanns Gutemberg gebetten | das ir die daruß nement vnd vff die presse[16]) legent | von einander so kan[17]) man nit

---

[1]) Die cursiv gedruckte Stelle ist im Original getilgt. Laborde, v. d. Linde und Hessels lesen falsch *Juncker* und *Guttemberg*. Laborde giebt die Stelle zwischen Klammern, ohne Erklärung. — [2]) *er uch* ist getilgt. — [3]) *Gutēberg* am Rand nachgetragen. — [4]) *vff — sy* steht als Nachtrag am Rand. — [5]) Vgl. das Facsimile bei Laborde Pl. I, No. 3. Dieser Passus ist durchkorrigiert und mit Zusätzen am Rand versehen. Das Durchstrichene *er uch* kann Hessels nicht lesen. Laborde und mit ihm v. d. Linde und Hessels lesen falsch *dan* und *hat* trotz des Facsimile. — [6]) *Seidenneger* (Bernays). — [7]) *hat* (Laborde, Linde, Hessels). — [8]) *werk* (Laborde, Linde, Hessels). — [9]) *... vnd in* (Laborde, Linde, Hessels). Vielleicht war vor *vnd* etwas im Ms. getilgt, Schöpflin setzt keine Punkte. — [10]) *diesem* (Laborde, Linde, Hessels). — [11]) *sollte*, [12]) *dieser*, [13]) *hat* (Laborde, Linde, Hessels). Schöpflin und Bernays stimmen überein in den eingesetzten Lesungen. — [14]) *dieser* (Laborde, Linde, Hessels). Vor *diser* war im Ms. wohl etwas getilgt. — [15]) *liegen* (Laborde, Linde, Hessels). — [16]) *Hanns-presse* facsimiliert von Bernays, Quartalbl. IV, 6. Das Facs. zeigt nicht deutlich, ob die Hs. *darus* hatte, wie gewöhnlich geschrieben ist. Schöpflin und Laborde etc. lesen *daruß*. — [17]) *kann* (Lab., Li., He.).

Digitized by Google

gesehen was das ist, | Also gieng Claus Dritzehen vnd suchete die stücke do vant | er nutzit, Diser gezuge hat ouch geseit das er vor | guter zit von Andres Dritzehen gehört habe ee er von todes wegen | abgangen sy das er sprach, das werck hette jn me dann | iij c. guldin costet. |

[Z. V.] Item Cunrad Sahspach hatt geseit das Andres Heilman | zu einer zit zu jme komen sy inn Kremer gasse vnd sprach | zu jme, lieber Cunrad als Andres Dritzehen | abgangen ist da[1]) hastu die pressen gemaht[2]) vnd weist | vmb die sache do gang dohin vnd *[er]*[3]) nym die stücke | vß der pressen vnd zerlege sú von einander, so weis nieman[4]) | was es ist, da nu diser gezuge das tun wolte vnd also suchete das were vff Sanct[5]) | Steffanns[6]) tag nehst vergangen do was das ding hinweg, | Diser gezuge hatt ouch geseit das Andres Dritzehen selige | zu einer zit gelt vmb jn gelehenet habe das | habe er zu dem werck gebruchet, Er hatt[7]) ouch | geseit das Andres Dritzehen selige jme zu einer zit geseit habe | vnd clagete er můste pfenning gelt versetzen, sprach diser | gezuge das ist böse, doch bistu darin kommen, so mustu ouch | darus, vnd also wisse er wol das er sin pfenning gelt | versetzt habe. |

[Z. VI.] Item Wernher Smalriem hatt geseit das er | ....[8]) | by iij. oder vier koůffe geton | habe, wen aber das anegienge wisse er nit, vnd vnder | andern ist ein kouff gewesen by C. vnd XIII. guldin, | an demselben gelt hant ir drye fůr LX. guldin | versiglet, do hatt Andres Dritzehen selige XX. angebůrt[9]) | vnd vff ein zit vor dem zile sprach Andres Dritzehen zu | disem gezugen er solte heim kommen vnd die XX. gl. | nemen, Antwurt jme diser gezuge er solte jme das | gelt zusamen bringen vnd insammeln, das tett Andres, | vnd also darnach kam Andres Dritzehen aber zu disem | gezugen vnd sprach, das gelt wer by einander inn Herrn | Anthonien Heilman hus do[10]) solte er das holen, das | tett diser gezuge vnd nam das gelt inn Herrn Anthonien | hus, vnd das ůberige[11]) gelt das habe allewegen | Fridel von Seckingen bezalt.[12])

[Z. VII vgl. XVI.] Item Mydehart Stocker hatt[13]) geseit Als

---

[1]) *da — was es ist* cf. Facs. bei Laborde Pl. I, No. 4 (*do* scheint das Facs. zu haben). — [2]) *gemacht* (Laborde, Linde), obwohl im Facs. deutlich *gemaht* steht. — [3]) *er* steht im Fasc., offenbar Schreibfehler des Protokollführers. Linde, Bernays, Schöpflin, Laborde übergehen es (? = mhd. *ernim*). — [4]) *nyemand* (Laborde, Linde, Bernays u. Schöpflin) gegen das Facsimile. — [5]) War hier Lücke oder Korrektur? — [6]) *Steffans* (Laborde, Linde, Hessels), *Steffanus* (Bernays). — [7]) *hat* (Laborde, Linde, Hessels). — [8]) Laborde setzt hier Punkte ohne Erklärung. Wahrscheinlich war im Ms. etwas getilgt, was Schöpflin stets unbemerkt übergeht. — [9]) *angehürt* (Laborde, Hessels). Bernays erklärt fälschlich *angebürt* = verbürgt. Vielleicht ist zu lesen: *hant . . . xx. an gebürt.* — [10]) *da* (Laborde, Linde, Hessels). — [11]) *übrige* (Laborde, Linde, Hessels) — [12]) *bezahlt* (Laborde, Linde, Hessels). — [13]) *hat* (Laborde, Linde, Hessels).

Digitized by Google

Andres | Dritzehen selige vff Sanct Johannis tag zu Winahten[1]) | do man den Krutzgang tett sich nydergeleit habe | vnd siech wart do lag er inn dis gezugen stuben | an eim bette, Also kam nu diser gezuge zu | jme vnd sprach, Andres wie got es, | Antwurt er jme ich weis werlich mir ist gar tôtlich | vnd sprach damit, soll ich sterben so wolte ich das | ich nye inn die geselleschafft kommen wer, sprach diser | gezuge wie so, sprach er aber do weis ich wol das mine brûdere | mit Gutemberg nyemer ûberkommen kunnent, | sprach diser gezuge, ist dann die gemeinschafft[2]) nit | verschriben[3]) oder sint keine lute da gewesen, sprach Andres | ja es ist verschriben[4]), do frogete jn diser gezuge wie | die gemeinschafft zugangen wer, do seite er jme wie | das Andres Heilman[5]), Hanns Riffe, Gutemberg vnd er inn | eine gemeinschafft kommen werent, darin hetten Andres | Heilman vnd er jr jeglicher LXXX. guldin geleit, alz er behalten habe, | Also sú nu inn der gemeinschafft werent do werent | Andres Heilman vnd er zu Gutemberg kommen *[zu]*[6]) Sanct | Arbogast do hette er nû ettliche kunst vor jnen verborgen | die er jnen nit verbunden was zû zôugen[7]), darane hetten | sú nu nit ein gevallen gehebt[8]) vnd hetten darvff | die gemeinschafft abgeton vnd ein ander gemeinschafft | mitteinander verfangen also das Andres Heilman vnd er jr jeglicher zu den ersten | LXXX. guldin so vil geben vnd legen solte das es V^{c}. guldin | wurdent [das sie ouch getan haben][9]) vnd | werent sú zwene ein man inn der gemeinschafft, | vnd desglich soltent Gutemberg vnd Hanns Riffe | jr jeglicher innsunders ouch als vil legen als die zwene, | vnd darvff solte Gutemberg alle sine kunst die er kunde | nit vor jnen verbergen vnd darûber wer ein gemeinschafft | brief gemaht worden, vnd wer das jr einre inn der | gemeinschafft abgienge so soltent die überigen[10]) gemeinere desselben | abgangen erben C. guldin harus geben, vnd das überig[11]) | gelt vnd was inn die gemeinschafft gehorte solte dann vnder den andern | gemeinern inn der gemeinschafft bliben. Diser gezuge hatt ouch | geseit das jme Andres Dritzehen selige zu der zit ouch | geseit habe so wisse er ouch das von jme selbs wol, das | er ettlich sin pfenning gelt versetzet[12]) habe, ob aber das | vil oder wenig oder obe er das zu dem werck gebruchet | habe oder nit wisse er nit. |

---

[1]) *Winachten* (Laborde, Linde, Hessels). — [2]) *gemeinschaft* (Laborde, Linde, Hessels). — [3] u. [4]) *verschrieben* (Laborde, Linde, Hessels). — [5]) *Heilmann* (Laborde, Linde, Hessels). — [6]) *zu* fehlte in der Hs., was Laborde verschweigt, Schöpflin aber besonders anführt. — [7]) *do — zôugen* facsimiliert bei Laborde Pl. I, No. 5. Laborde, Linde, Schöpflin und Hessels lesen *zeugen*, während das Facsimile eher *zôugen* giebt. — [8]) Linde ändert in *gehabt*, obwohl das hsl. *gehebt* ohne jeden Anstoss ist. — [9]) *das sie auch gethan habe* hat nur Laborde (und mit ihm Linde und Hessels). Schöpflin und Bernays haben diese Stelle weggelassen. Vielleicht war es eine Randnotiz. — [10]) *übrigen* (Laborde, Linde, Hessels). — [11]) *übrig* (Laborde, Linde, Hessels). — [12]) *versetzt* (Laborde, Linde, Hessels).

Digitized by Google

In præsentia Diebolt Brant vnd Jocop[1]) Rotgebe.

[Z. VIII.] Herr Peter Eckhart lutpriester zu Sant[2]) Martin dixit | das Andres Dritzehen selig in den Winahten virtagen noch | jme schichte er solt sin Bihte hôren, vnd da | er zu jm kam vnd er gerne gebihte da | fragete jn diser[3]) gezuge ob er yeman schuldig wer | oder ob man jme schuldig wer, oder ob er utzit | geben hette das solt er sagen, da sprach Andres er | hette gemeinschafft mit etlichen, Andres Heilman | vnd andern, vnd da hette er wol IIc. guldin oder IIIc. vßgeleit | das er keinen pfenig[4]) hette, vnd seit ouch, das Andres | Dritzehen dann zemol in den cleidern lege am bett. |

[Z. IX.] Thoman Steinbach het geseit das Hesse der vnderkouffer vff ein zit zu jm kam vnd | frogte jn ob er keinen kouff wûste do man lutzel an verlure wann | er wuste ettliche, vnd nante domit Johann Gutenberg, | Andres Dritzehen vnd einen Heilman die bedôrffte[5]) wol bar gelt, | Also do kouffte diser gezug jnen xiiij. Lûtzelburger vnd wuste do- | mit wol einen kouffman der sú wider kouffen wolt, vnd verkouffte sú ouch | widervmb vnd wurdent bi den xii½ guldin daran verlorn vnd | wart[6]) Fridel von Seckingen burge fúr sú vnd wart ouch in das | kouffhusbuch verschriben. |

[Z. X.] Lorentz Beldeck het geseit das Johann Gutenberg jn zu einer zit | geschickt het zu Claus Dritzehen, nach Andres sins bruders | seligen dode vnd det Clausen Dritzehen sagen das er die presse | die er hûnder jm hett nieman oigete zoigete[7]), das ouch diser | gezug det, vnd rette ouch me vnd sprach | er solte sich bekumbern so vil vnd gon ûber die presse | vnd die mit den zweyen wûrbelin vff dun so vielent die stucke | von einander, dieselben stucke solt er dann in die presse | oder vff die presse lege[8]) so kunde darnach nieman gesehen noch ut gemercken, | vnd wenn jr leit uskeme[9]) so solt er zu Johann | Gutenberg hinus kumen[10]) dann er het ettwas mit jn[11]) ze | reden. Diser gezuge ist wol ze wissen das Johann Gutenberg Andres seligen nut zu dun sundern Andres Hans Gutenberg ze dun wer vnd | jm sollichs ze zilen geben solt, in den zilen er ouch abging. Er het ouch | geseit das er in nie keiner burse bi jme gewesen | sig wann die burse nach den Winahten anging. Diser | ge-

---

[1]) *Jocop* hat nur Schöpflin und Bernays; Laborde, Linde und Hessels lassen es aus. Linde übersetzt *vnd Rotgebe* = „und ein Rechtsanwalt“ (Gutbg. S. 32), indem er den Eigennamen verkennt. *Jac. Rotgebe* ist um 1440 urkundlich nachweisbar. — [2]) *Sanct* (Laborde, Linde, Hessels). — [3]) *dieser* (Bernays). — [4]) Die Hs. hatte wohl *pfenig̃*. — [5]) Vermutlich hat *bedörffte* in der Hs. gestanden. — [6]) *ware* (Laborde, Linde, Hessels). — [7]) So die Hs. Beide Ausdrücke besagen dasselbe; der erste war damals schon archaistisch. — [8]) *leg̃e* wird die Hs. geboten haben. — [9]) Der einzige, der diese Stelle richtig verstand, war Schöpflin: „*atque justis solutis*“ (Laborde: „*et quand il sortirait*“, Linde: „*en mogt hy uitgaan*“ [Haarl. Costerlegende p. 25], Hessels: „*and if he happened to go out*“). — [10]) *komen* (Laborde, Linde, Hessels). — [11]) Es ist wohl *jm* zu lesen.

Digitized by Google

zug het Andres Dritzehen seligen dick gesehen by Johann Gutenberg essen aber er gesach jn nie kein pfening geben. |

[Z. XI.] Reimbolt von Ehenheim het geseit das er vor den Winahten | vnlang zu Andres kam vnd[1]) frogte jn was er | also mehte mit den nôtlichen[2]) dingen domit er umging, | Antwurt jm Andres selige Es hett jn me dann V^c. guldin | kostet[3]) doch so hoffte[4]) er wann es us gefertiget wurde das | sú gelt lôsten[5]) ein gût notdurfft, do von er disem gezugen | vnd andern gelt geben môhte vnd ouch alles des[6]) leides ergetzet | wûrde.[7]) Diser gezug het geseit das er jm des selben moles | viij. guldin lech wenn er gelt haben mûst. So hett ouch dis | gezugen kellerin Andres ettwie dick gelt gelúhen, Andres | kam ouch zu einer zit zu disem gezugen mit einem ring | den schetzet er für XXX. guldin, den versatt er jm ze Ehenheim | für V. guldin[8]) hûnder die Juden. Diser gezug het ouch geseit | das jm wol wissen sig das er im herbst II. halb omen | gesottens wins in zweyen vesseln gemaht het do schanckte | er Johann Gutenberg $^1/_2$ Omen vnd den andren[9]) halben omen | schenckte er Midehart vnd schenckte ouch Gutenberg | etwie vil biren[10]), Andres bat ouch disen gezugen zu einer | zit das[11]) er jm II. halb fuder wins kouffte, das ouch diser gezug | dett, vnd von denselben II. halben fudern hant[12]) Andres | Dritzehen vnd Andres Heilman Hans Gutenberg | das eine halb fuder gemein geschenckt. |

[Z. XII.] Hans Niger von Bischovißheim het geseit das | Andres zu jm kam vnd sprach er bedôrffte gelts, dar | vmb so mûste er jm vnd andern sinen lehenluten | deßen getrangen dun, wenn er het ettwas vnder henden | darvff kunde er nit gelts genug vffbringen, Also | do frogte diser gezug was er schaffen hett[13]), Antwurt | er, er wer ein spiegelmacher[14]) Also do stalte diser | gezuge trôschen vnd furte sin korn gon Molßheim vnd | Ehenheim vnd verkouffte das do vnd bezalt jn. Diser | gezug het ouch geseit das er vnd Reimbolt jm zu einer | zit II. halb fuder wines koufften vnd furte es diser gezug | har, vnd also er kam bi Sant Arbegast do hatt

---

[1]) *un* (Laborde, Linde, Hessels); die Hs. hatte wohl *vñ* (Schöpflin und Bernays *und*). — [2]) *nötlich* erklärt Linde, Gutenbg. S. 30, = „niedlich", auch Hessels übersetzt „those nice things"; es heisst natürlich „beschwerlich, mühsam". In der Gesch. d. Erfindg. III, 772 übersetzt Linde „gefährlich" (?). — [3]) *costet* (Laborde, Linde, Hessels). — [4]) *hofftet* (Schöpflin mit Druckfehler). — [5]) *losten* (Schöpflin). — [6]) *des* ist zu lesen; Schöpflin, Laborde und Bernays lasen in dem Ms. *das*, was wohl Schreibfehler war. — [7]) *wurde* (Schöpflin). — [8]) *gůldin* (Laborde, Linde, Hessels). — [9]) *andern* (Laborde, Bernays, Linde, Hessels). — [10]) *biren* übersetzt Linde, Gutenbg. S. 22, mit „Bier" nach Laborde, während er aus Schöpflin das Richtige lernen konnte; es ist dialekt. Form. Auch Hessels überträgt: „a quantity of beer". Linde hat Gesch. d. Erfind. III, 776 den Fehler gebessert. — [11]) *da* (Laborde, Linde, Hessels). — [12]) *hand* (Laborde, Linde, Hessels). — [13]) Dem Sinne nach wäre eher *dett* zu erwarten. — [14]) Vgl. das Facsimile bei Laborde Pl. II, No. 6.

Digitized by Google

er | ouch ½ omen gesottens wins vff dem wagen, den nam | Andres vnd trug jn Johann Gutenberg heim, vnd ouch | ettwie vil biren[1]), vnd von denselben II. halben fudern | verschanckte Andres selige vnd Andres Heilmann | Johann Gutenberg I. halb fuder wins. |

In bywesen Bôschwilrs.

[Z. XIII.] Item Fridel von Seckingen hat geseit, das Gutenberg[2]) | ein kouff geton habe vnd das er fur jnen bûrge wûrde vnd das er nit | anders wust dann das es Her Anthonie Heilman ouch | angieng[3]), vnd das aber darnoch die schulde | von desselben kouffs wegen bezalt worden sy. Er hat | ouch geseit, das Gutenberg[4]) Andres Heilman[5]) vnd Andres | Dritzehen jnen gebetten haben jr bûrge zu werden, gegen Stoltz | Peters dohterman[6]) vûr CI. guldin, das habe er geton, | also, das sú drye jm deshalp[7]) einen schadeloß brieff geben | soltent, der ouch geschriben vnd mit Gutenbergs[8]) | vnd Andres Heilmans Insigeln versigelt wûrde, Aber | Andres Dritzehen[9]) hette jn alles hûnder jm vnd kunde jm | von jm nit versigelt[10]) werden, doch so habe Gutenberg | solich gelt darnoch alles bezalt[11]) in der vast messe nehst vergangen. | Dirre gezuge hat ouch geseit, das er von der obgenanten[12]) dryer gemeinschafft | nit gewisset habe, dann er nye dar zu gezogen noch | doby[13]) gewesen sy. |

II.

Gûtenbergs Worheit[14]) wider Jörge Dritzehen[15]).

In bywesen Frantz[16]) Berner vnd Bôschwiler.

[Ms. Fasc. I, Bl. 117a—118b.]

[Z. XIV.] Item Her[17]) Anthonie Heilman hat geseit Als er gewar wurde das Gutenberg | Andres Dritzehen zu einem dirten teil wolte nemen[18]) in die Ochevart zu den Spiegeln | do bete er jn gar flisseclich das er Andres sinen bruder ouch darin neme, wolte er | zu mol gern vmb jn verdienen[19]), do spreche er zu jm, er enwuste, Andres frunde[20]) | môhten morn[21]) sprechen Es were gôckel werck[22]),

---

[1]) Laborde übersetzt: beaucoup de bierre, Hessels: a good deal of beer (es heisst „Birnen“). — [2]) Schöpflin und Bernays lesen an 3 Stellen dieses Abschnitts *Gutenburg*, wohl die inkorrekte Schreibung der Handschrift beibehaltend. — [3]) *anging* (Laborde, Linde, Hessels). — [4]) *Gutenburg* (Schöpflin, Bernays). — [5]) *Heilmann* (Laborde, Linde, Hessels). — [6]) *dochterman* (Laborde, Linde, Hessels). — [7]) *deshalb* (Laborde, Linde, Hessels). — [8]) *Gutenburgs* (Schöpflin, Bernays). Wohl falsche Schreibung der Hs. — [9]) *Dritzehem* (Laborde, Hessels). — [10]) *versiegelt* (Laborde, Linde, Hessels). — [11]) *bezahlt* (Laborde, Linde, Hessels). — [12]) *obgenannten* (Laborde, Linde, Hessels). — [13]) *daby* (Laborde, Linde, Hessels). — [14]) Facs. bei Laborde Pl. II, No. 7. — [15]) *Dritzehn* (Laborde, Linde, Hessels). — [16]) *Franz* (Laborde, Linde, Hessels, Bernays). — [17]) *Herr* (Laborde, Linde, Hessels, Bernays). — [18]) *nehmen* (Laborde, Linde, Hessels). — [19]) Laborde setzt hier einen Stern ohne Erklärung; vielleicht standen einige Worte am Rande. — [20]) *Frûnde* (Laborde, Linde, Hessels, Bernays). — [21]) *morn* erklärt Linde falsch durch holl. murmureeren „murren“ (Gutenbg. S. 21). Es heisst „morgen“. — [22]) Vgl. das

Digitized by Google

vnd were jm nit wol zu willen, | do ûber bete er jn vnd mahte jm einen zedel, den solte er jnen beden zoigen vnd | solten[1]) darvff gar wol zu rate werden[2]), den zedel brehte er jnen vnd wurdent zu | rote das sú es also woltent tun, was im zedel verzeichent stunde, vnd ginge es | also mit jm in.[3]) In disen dingen bâte Andres Dritzehen disen gezugen | jm vmb gelt[4]) zu helffen, do spreche er, hette er gut vnderpfant, er wolte jm balde | helffen vnd hûlffe jm also zu leste vmb LXXXX. ℔. vnd brehte jm das gelt hin vß | zu Sant[5]) Arbgast, vnd domit loste er den Frowen Sant Agnesen II. ℔. geltz abe, | vnd spreche[6]) dirre gezuge was sol dir so vil geltz du bedarfft[7]) doch nit me dann LXXX. | guldin, do antwurte er jme, er mûste sust ouch gelt han, | vnd das wer II. oder III. tage in der fasten vor vnser Frowen[8]) tage | do gebe er LXXX. guldin Gutenberg, So gebe dirre gezuge ouch LXXX. guldin, wann | die beredunge were LXXX. guldin jegelichem teil, vmb das ûberige[9]) dirte teil | so dann Gutenberg noch hette, vnd wurde das gelt Gutenberg, vmb den teil | vnd vmb[10]) die kunst, vnd wurde in kein gemeinschafft geleit[11]). Darnoch | so habe Gutenberg zu disem gezugen gesprochen. Er mûste ein anders gedencken[12]) | das es in allen sachen glich wûrde, sit er jn vor so vil geton hette vnd gantz | mitenander in eins kement, nit das einer vor dem andern ut verhelen môhte, | so dienet ouch es wol zu dem andern. Der rede was dirre gezuge fro | vnd rûmete es den zwein vnd darnoch ûber lang do språche er aber dieselbe | rede, do bâte jn dirre gezuge aber als vor, vnd språche er wolte es vmb | jn verdienen. Darnoch so mehte er jm ein zedel vff dieselbe rede vnd spreche | zu disem gezugen, heissen[13]) sú wol zu rote werden, obe es jr gefug sy, das | dete er vnd wurdent darvff etwie lange zu rate, Sú nement in joch ouch | zu rate, do spreche er sit dem mole das yetz so vil gezúges do ist, vnd | gemaht werde das uwer teil gar nohe ist gegen uwerem gelt, so wurt uch | doch die kunst vergeben. Also gingent[14]) sú die sache mit jme in, | vmb zwen punten, den einen gar abe zu tunde, vnd den andern | baß zu lûternde. Der punt abe zu tunde was, das sú nit wolten | verbunden sin, von Hans Riffen wegen groß

Facs. bei Laborde Pl. II, No. 8. Dasselbe bietet deutlich *gŏckel werck*, doch lesen Laborde, Linde, Hessels fälschlich *göckel werk*. Hessels will hier Schöpflin nach dem Facs. verbessern, obgleich letzterer richtig las. Laborde übersetzt das Wort fälschlich mit *sorcellerie* (Hessels *sorcery*). Gemeint ist „Schwindel".

[1]) *sollten* (Laborde, Linde, Hessels). — [2]) Bei Laborde stehen 2 Sternchen ohne Erklärung. — [3]) *in* fehlt bei Laborde, Linde, Hessels. — [4]) *geld* (Laborde, Linde, Hessels). — [5]) *Sanct* (Laborde, Linde, Hessels). — [6]) *sprehe* (Laborde, Linde, Hessels). — [7]) *bedarffst* (Laborde, Bernays, Linde, Hessels). — [8]) *Frawen* (Hessels, weil bei Laborde das *o* umgesprungen). — [9]) *übrige* (Laborde, Linde, Hessels). — [10]) *um* (Laborde, Linde, Hessels). — [11]) *geleitet* (Bernays). — [12]) *anderes gedenken* (Laborde, v. d. Linde, Hessels). — [13]) *heißen* (Laborde, Linde, Hessels). — [14]) *gingen* (Laborde, Linde, Hessels).

Digitized by Google

oder clein, wan sú nit von | jme hettent, was sú hetten, das hetten sú von Gutenbergs wegen. | Der ander punte zu lûternde was, wer es das jr keiner[1]) von todes | wegen abeginge, das das baß gelûtert wûrde, vnd wart der also | gelûtert, das man des erben so abeginge, solte vûr alle ding gemaht | oder vngemaht vûr gelt geleit so sich jegelichem teil gebûrt zu kosten | zu zu legen vnd formen vnd allen gezûgk nûtzit vsgenommen[2]), noch | den fünff joren geben hundert guldin, do dett er jn groß vorteil | wer es das er abeginge. wan er ließ jn ouch darin gon, alles so er fûr | sinen kosten solte voran han genommen zu sinem teil, vnd solten doch | sinen erben nit me wann[3]) hundert guldin geben fûr alle ding, | als der andern einer. Vnd geschach das vf das, wer eß das jr einer | abeginge, das man nit muste allen erben die kunst wisen vnd vffen | sagen oder offenboren, vnd das were alles eime also gut als dem | andern. Darnoch so habent die zwene Andres disem gezugen vnder den | Kûrsenern[4]) geseit, das sú mit Gutenberg eins worden sient von des | zedels wegen, vnd hette jnen den punten von Hans Riffen wegen | abgelon vnd wolte jnen den lesten punten baß lûtern, so in dem | nehsten artickel stet, vnd seitent ouch doby das Andres Dritzehen hette | Gutenberg geben XL. guldin, vnd dis gezugen bruder jm L. guldin, | wann die beredunge vff das zil was fünfzig guldin, als der | zedel wiset, vnd darnach in den nehsten Winahten XX. guldin, vnd das | syent die Winahten nehst vergangen, vnd dann darnach | zu halbvasten aber gelt als der zedel wiset do sich dirre gezuge vff- | gezuhet, vnd spricht auch[5]) diser gezuge das er den zedel bekenne by den | zilen, vnd wûrde das gelt nit in gemeinschafft geleit | es solte Gutenberges sin. So habe ouch Andres Dritzehen | kein burse mit vns geleit vnd nye kein gelt vsgeben, do vsse | fûr essen vnd trincken[6]) so sú do vsse dotent. Dirre gezuge hat[7]) ouch | geseit das er wol wisse das Gutenberg vnlange vor Wihnahten | sinen kneht sante zu den beden Andresen, alle formen zu holen | vnd wûrdent zurlossen[8]) das er eß sehe, vnd jn joch ettliche formen | ruwete[9]). Do noch do

[1]) *einer* (Laborde, Linde, Hessels); *kein* steht im alten Sinne (= mhd. dekein). — [2]) *vnd formen — vsgenommen* facsimiliert bei Laborde Pl. II, No. 9. — [3]) *dann* (Laborde, Linde, Hessels); *wann* (Schöpflin). — [4]) Linde wie Laborde u. Hessels verstehen diesen Ausdruck falsch und machen die beiden Andres zu „Zunftgenossen der Kürschner" (Gutenbg. S. 21), während er nur den Ort des Zusammentreffens bedeutet. *Vnder Kûrsenern* ist die heutige Siebenmannsgasse und Kürschnergässchen; vgl. C. Schmidt, Gassen- und Häusern. 2. A. S. 112 u. Seyboth, Das alte Strassburg S. 76, 77. Linde, Gesch. d. Erfind. III, 775 Anm., giebt dann Berichtigung. — [5]) *ouch* (Laborde, Linde, Hessels). — [6]) *trinken* (Laborde, Linde, Hessels). — [7]) *hot* (Laborde, Hessels). — [8]) Erklärt Linde richtig = „zerlassen, eingeschmolzen". — [9]) Dass *ruwen* „reuen" heisst, brauchte Linde nicht auf 2 Seiten nachzuweisen (Gutenbg. S. 27—28). Schöpflin, Vindiciae Doc. p 20, übersetzt diese Stelle falsch so: „quae in conspectu ejus disjectae, quod nonnulla in illis emendanda reperiret."

Digitized by Google

Andres selige abeginge, vnd dirre gezuge | wol wuste das lúte gern hettent die presse gesehen, do spreche Gutenberg | sú soltent noch der pressen senden er forhte[1]) das man sú sehe, do sante | er sinen kneht harin sú zurlegen, vnd wann er mûssig were so | wolte[2]) er mit jn reden, das entbot er jn. Er hat ouch geseit das von | Reimbolt Muselers wegen vnd von sinen wegen sy nye[3]) gedaht worden. |

Item Her[4]) Anthonie Heilman hat anderwerbe geseit, das der lengeste | zedel vnder den[5]) zwein zedeln gewesen sy von dem in siner obegemelten sage | stet, so Gutenberg den zwein Andres geben ließ sich darvff zu bedencken[6]), | vnd von des andern zedels wegen der der erst gewesen sin sol, do | weis dirre gezuge nit obe er es sy oder nit, dann es sy jm vsser | synne gangen. Er hat ouch geseit, das Andres Dritzehen[7]) vnd Andres | Heilman dem obgenanten Gutenberg ein halp[8]) fuder wins geben hant | vûr das sú by Im do vsse gessen vnd getruncken[9]) hant. So habe ouch Andres Dritzehen[10]) Im besonders geben I. omen gesottens wins vnd by hundert Regelsbiern[11]) | So hat er ouch geseit, das er sinen bruder darnoch gefraget habe, wann | sú anfingent zu leren, do habe er jm geantwurt, Gutenberg breste | noch X. guldin von Andres Dritzehen[12]), an den funftzig | guldin so er an Ruckes[13]) geben solt han. |

[Z. XV.] Item[14]) Hanns Dúnne der goltsmyt hat geseit, das er vor dryen | joren oder doby Gûtemberg by den[15]) hundert guldin abe verdienet habe | alleine das zu dem trucken gehôret. |

[Z. XVI vgl. VII.] Item Midehart Stocker hat geseit[16]) daß er

---

[1]) *fohrte* (Laborde, Hessels). — [2]) *wollte* (Linde). — [3]) *synie* (Laborde, Hessels), *sy nie* (Linde). — [4]) *Herr* (Laborde, Linde, Hessels). — [5]) *der* falsch bei Laborde, Linde, Hessels. — [6]) *bedenken* (Laborde, Linde, Hessels). — [7]) *Dritzehn* (Laborde, Linde, Hessels). — [8]) *halb* (Laborde, Linde, Hessels). — [9]) *getrunken* (Laborde, Linde, Hessels). — [10]) *Dritzehn* (Laborde, Linde, Hessels). — [11]) Übersetzt Hessels drollig „100 flasks of beer", Linde verstand es ursprünglich auch so. *Rägelsbîr* ist eine noch heute im Elsass bekannte Winterbirne. *regelsbir* findet sich auch bei Konrad Dangkrotzheim, Namenbuch Vers 317 (Elsäss. Lit.-Denkm. I), vgl. auch Schmeller, bair. W.-B. II, 70 (Laborde bietet in seiner Übersetzung hier Unsinn). — [12]) *Dritzehn* (Laborde, Linde, Hessels). — [13]) *ruckes* gesperrt bei Laborde. Es muss mit dem Ausdruck *an Ruckes* ein Datum gemeint sein, zumal der Sprechende ein Geistlicher ist. Vielleicht ist damit der Heinrichstag (13. Juli) gemeint. Der Rochustag (16. Aug.) dürfte für das Elsass nicht in Betracht kommen. Grotefend hielt (nach Linde III, 761 Anm.) *an ruckes* für gleichbedeutend mit *zu rucke(s)* „zurück"; dies ist aber hier des Zusammenhangs wegen zu verwerfen. Möglich ist auch an *Rückerstag* zu denken (Montag nach Estomihi); vgl. Grotefend, Zeitrechnung I, 170. — [14]) Vgl. das Facs. bei Laborde Pl. II, No. 10. — [15]) Grotefend will lesen *by dry*, aus dem Facs. geht aber hervor, dass der Schreiber *by gden* schrieb, da er das folgende *gulden* zuerst im Sinne hatte; vgl. unser Facsimile. — [16]) Die folgende schlecht überlieferte Stelle liess Schöpflin und Bernays fort.

Digitized by Google

wol wisse das Andreas xiij | den[1]) . . vj . . . gelts versetzet habe vûr CXX. ß. vnd das | das selbe gelt Claus xiij. sinem brûder[2]) worden sy, vnd das der | selbe Claus solich gelt den von Bischoffsheim by Rosheim geben habe | vûr xij. l. gelt lipgedinge[3]) vnd das er Andres xiij. auch zu im | gesetzet habe, Also wer es das er ee[4]) abginge dan er so solte Andres | die selbe lipgedinge sinn lebetage auch nyessen, Vnd[5]) das gelt das | er jn gemeinschafft. legen solte, wurde beret zu zilen zu geben, ℭ[6]) | Er hat auch geseit das[7]) er von Andres xiij gehort habe, das er | spreche hûlff jn got das das gemahte werck jn der gemeinschaft vertriben[8]) wûrde, So hoffte | vnd truwete[9]) er er vß allen sinen nôten zu kummen. |

III.

[Klage des Lorenz Beildeck, Gutenbergs Diener, gegen Jörg Dritzehen.]

Querimonie & testes registrati Magni Consilii, Anno Dni M°. CCCC°. XXX nono.[10])

[Ms. Fasc. II, Blatt 21a.]

ICH Lorentz Beildeck clage uch Herren der meister abe Jorg Dritzehen, Als hatt er mir für uch mine gnedigen Herren meister vnd Rat[11]) gebotten Ime ein worheit zu sagen, da ich ouch by minem geswornen eide geseit habe was ich davon wuste. Als ist nu der egenannt Jörg Dritzehen darnoch aber für uch komen vnd hatt einen botten anderwerbe an mich gevordert jme eine worheit zu sagen vnd hat damit geret ich habe vor nit wor geseit. Darzu hat er ouch zu mir offenlich geruffet, hôrestu worsager du must mir wor sagen solte ich mit dir vff die leiter kommen, vnd hatt[12]) mich damit frevenlich geschuldiget vnd gezugen das ich ein meineidiger bôsewicht sye, da er mir doch von den gnaden Gottes vnrecht geton hatt das doch swer bôse sachen sint, etc.

IV.

(Zeugenliste des Beklagten.)

Dis ist Gutenbergs Worheit wider Jerge Dritzehen.[13])

[Ms. Fasc. II Blatt 38b.]

Item Her Anthonie Heilman *[= Zeuge XIV]* | Item Andres Heil-

[1]) Spatium bei Laborde. — [2]) *sinenbrüd* Laborde, Hessels, *sinen brüd'* Linde. — [3]) *lißgedinge* Laborde, *lipsgedinge* Linde III, 762. — [4]) *es* Laborde, Linde (Gutbg.), Hessels. Linde, Gesch. d. Bdr., liest dann richtig *ee*. — [5]) *Vnd das gelt — kummen* facsimiliert bei Laborde Pl. II, No. 11. Der Text ist bei Laborde nicht vollständig danach gegeben und auch nicht zeilentreu, ebenso bei Linde, Gutenbg. S. XIV, mit allen Fehlern Laborde's. — [6]) Ein durchstrichenes Zeichen stand am Ende der Zeile im Ms, Linde setzt &c. Der Schreiber wollte wohl das erste Wort der folgenden Zeile schreiben. — [7]) Von hier beginnt wieder der Text bei Schöpflin und Bernays. — [8]) *vertrieben* (Laborde, Linde, Hessels) gegen das Facs. (*jn d. g.* am Rand). — [9]) *truwas* (Laborde), *truwet* (Linde, Gtbg.) gegen d. Facs. — [10]) Von hier an ist der Text nur noch bei Schöpflin (als No. IV) und Laborde (ohne Zeilenabteilung) nach dem Ms. gegeben. [11]) *Rath* (Laborde, Linde, Hessels). — [12]) *hat* (Laborde, Linde, Hessels).

Digitized by Google

man | Item Claus Heilman | Item Mudart Stocker *[= Z. VII u. XVI]* | Item Lorentz Beldeck *[Z. X]* | Item Wernher Smalriem *[Z. VI]* | Item Fridel von Seckingen *[Z. XIII]* | Item Ennel Drytzehen *[Z. II; vgl. die folg. Zeugenliste]* | Item Conrat Saspach *[Z. V]* | Item Hans Dunne *[Z. XV]* | Item Meister Hirtz | Item Her Heinrich Olse | Item Hans Riffe | Item Her Johans Dritzehen. |

V.

(Zeugenliste des Klägers.)

Dis ist Jerge Dritzehen worheit gegen Hans Gůtenberg.[1])

[Ms. Fasc. II Blatt 44a.]

Item Lůtpriester zu Sant Martin *[=Peter Eckart Z. VIII]* | Item Fridel von Seckingen *[Z. XIII]* | Item Jocop Imeler | Item Hans Sydenneger *[Z. III]* | Item Midhart Honôwe *[? = Z. VII u. XVI Midhart Stocker]* | Item Hans Schultheis der holtzman[2]) *[Z. IV]* | Item Ennel Dritzehen sin husfrôwe *[Z. II]* | Item Hans Dunne der goltsmit *[Z. XV]* | Item Meister Hirtz | Item Heinrich Bisinger | Item Wilhelm von Schutter | Item Wernher Smalriem *[Z. VI]* | Item Thoman Steinbach *[Z. IX]* | Item Saspach Cunrat *[Z. V]* | Item Lorentz Gutenbergs kneht vnd sin frôwe[3]) *[Z. X]* | Item Reimbolt von Ehenheim *[Z. XI]* | Item Hans IX jor von Bischoffsheim[4]) *[Z. XII]* | Item Stôsser Nese von Ehenheim[5]) | Item Berbel das clein frôwel *[Z. I]* | Item Her Jerge Saltzmůtter | Item Heinrich Sidenneger | Item ein brieff ůber X. ß. gelts hant die Herren zum jungen | Sant Peter her Andres versetzt. | Item ein brieff ůber II. ß. gelts hant die Wurmser ouch | Item Hans Ross der goltsmit vnd sin frôwe | Item Her Gosse Sturm zu Sant Arbegast | Item Martin Verwer.

VI.

[Urteilsspruch des Rates vom 12. Dec. 1439.]

[Kontraktstube 1439.]

WIR Cune[6]) Nope der Meister vnd der Rat zu Straßburg thun kunt[7]) allen den die disen brieff sehent oder hôrent leßen, daß fůr vns kummen ist Jerge Dritzehen vnser burger im namen sin selbs vnd mit vollem gewalt Clauß Dritzehen sins bruders, vnd vorderte

---

[13]) Nur von 8 der aufgezählten Zeugen liegen die Aussagen vor. Wertvoll wären besonders die Zeugnisse der Geschäftsteilhaber Gutenbergs, des Andres Heilmann und Hans Riffe gewesen. Eine Aussage Riffs findet sich am Schluss des Urteilsspruchs (No. VI) erwähnt; auch Gutenbergs Klagebeantwortung ist in diesem Verdikt des Rats enthalten.

[1]) Die Überschrift facs. bei Laborde Pl. II, No. 12. Auch von dieser Zeugenreihe liegen nicht alle Aussagen vor. Die erhaltenen 13 sind oben bezeichnet. — [2]) *holzman* (Laborde, Linde, Hessels). — [3]) Facs. bei Laborde Pl. III, No. 13. Das Facs. hat *frôwe*, die Texte lesen alle *frôwe*. — [4]) Der Zeuge Hans *Nünjor* heisst im Protokoll Hans *Niger*. — [5]) Über diese Zeugin und Reimbold von Ehenheim (Z. XI), die im Hause des Andreas Dritzehn Unredlichkeiten begingen, siehe den Schluss dieses Aufsatzes. — [6]) Linde druckt immer *Tune*. — [7]) *kund* (Laborde, Linde, Hessels).

Digitized by Google

an Hans Genßefleisch[1]) von Mentz genant Gutenberg, vnsern hindersoß, vnd sprach alß hette Andres Dritzehen sin bruder selige ein erber gut von sime vatter seligen geerbet, vnd deßelben sins vetterlichen erbs vnd guts etwa vil versetzet vnd darvs ein trefflich summe gelts broht, vnd wer also mit Hanß[2]) Gutenberg vnd andern zu einer gesellschafft vnd gemeinschafft kommen, vnd hett solch gelt in dieselbe gemeinschafft zu Hans Gutenberg geleit, vnd hettent gut zit Ir gewerbe mittenander gemaht vnd getriben des sie auch ein mychel teil zusammen broht hettent, So were auch Andres Dritzehen[3]) an vil enden do sie bli vnd anders das darzu gehört kaufft hettent, bürge worden, das er auch vergolten vnd bezalt[4]) hette, Alß nu derselbe Andres von tode abegangen[5]) were, hette er vnd sin bruder Clauß ettwie dick an Hannß[6]) Gutenberg gefordert, daß Er sie an Irs bruder seligen stat, in die gemeinschafft nemen solte, oder aber mit Inen überkommen vmb solich ingeleit gelt, so er zu Im in die gemeinschafft geleit hette, das er aber alles nie getun wolte, vnd sich domit behülffe, daß Andres Dryzehen solich gelt in die gemeinschafft[7]) zu Im nit geleit haben solte, do er aber hoffte vnd truwete erberlich zu erzügen wie er dovor geret hette, daß das also ergangen were, vnd darvmb so begerte er noch hütbitage daß Gutenberg In vnd sin bruder Clauß in Ir erbe vnd in die gemeinschafft an Irs bruder seligen stat setzen, oder aber solich ingeleit gelt, von Irs bruder seligen wegen wider harus geben wolte, Alß Inen das von erbes vnd rechtes wegen billich[7a]) zugehörte; Oder aber seite warvmb er das nit tun solte.

Dagegen antwurt Hanns Gutenberg, daß Ime solich vorderunge von Jerge Drytzehen vnbillig neme, Sit er doch durch etlich geschrifft vnd zedel so er vnd sin bruder hinder Andres Dryzehen[f]) Irem bruder noch tode funden hätte wol vnderwißen were, wie er vnd sin bruder sich mittenander vereyniget[9]) hettent, Dann Andres Dryzehen[10]) hette sich vor ettlichen Jaren[11]) zu Im gefüget vnd vnderstanden ettlich kunst von Im zu leren vnd zu begriffen, Deß hett er In nu von siner bitt wegen geleret, Stein bollieren das er auch zu den ziten wol genossen hette, Donoch über gut zit, hette er mit Hanns Riffen vogt zu Lichtenow ein kunst vnderstanden Sich der vff der Ocher heiltums fart[12]) zu gebruchen vnd sich des vereynigt[13]) daß Gutenberg ein zweiteil vnd Hans Riffe ein dirteil daran haben solte, Deß were nu Andres Dryzehen[14]) gewar worden, vnd hette In gebeten Inen solich kunst auch zu leren vnd zu vnderwisen, vnd sich erbotten

---

[1]) *Genßfleisch* (Laborde, Linde, Hessels). — [2]) *Hans* (Laborde, Linde, Hessels). — [3]) *Dritzehn*, Laborde, Linde, Hessels. — [4]) *bezahlt*, Laborde, Linde, Hessels. — [5]) *abgegangen*, Laborde, Linde, Hessels. — [6]) *Hanß*, Laborde, Linde, Hessels. — [7]) *gemeinschaft*, Laborde, Linde, Hessels. — [7a]) *billig*, Laborde, Linde, Hessels. — [f]) *Drytzehen*, Laborde, Linde, Hessels. — [9]) *vereiniget*, Laborde, Linde, Hessels. — [10]) S. Anm. 8. — [11]) *Jahren*, Laborde, Linde, Hessels. — [12]) *fahrt*, Laborde, Linde, Hessels. — [13]) *vereinigt*, Laborde, Linde, Hessels. — [14]) *Dritzehen*, Lab., Li., He.

Digitized by Google

daß[1]) noch sim willen vmb In zu verschulden. In dem hette Her Anthonie Heilmann Inen deßglichen von Andres Heilmanns sins bruders wegen auch gebetten, do hette er nu Ir beden bitt angesehen vnd Inen versprochen Sie des zu leren vnd zu vnderwißen, vnd ouch von solicher kunst vnd afentur das halbe zu geben vnd werden zu laßen, also daß sie zween ein teil Hans Riff den andren teil vnd er den halben teil haben solte, Darvmb so soltent dieselben zwene Im Gutenberger[2]) hundert vnd LX. gulden geben in sinen seckel von der kunst zu leren vnd zu vnderwisen, Do Im auch vff die zit von ir jeglichem LXXX. gulden worden were, Als hettent sie alle vor Inen[3]) daß die heiltums fart vff[4]) dis Jar solte sin, vnd sich darvff gerûstent vnd bereit mit Ir kunst, Alß nu die heiltumbfart sich eins Jares lenger verzogen hette, hettent sie fûrbas an In begert vnd gebetten Sie alle sin kûnste vnd afentur so er fûrbasser oder in ander wege mer erkunde oder wuste, auch zu leren vnd des nicht vûr Inen zu verhelen, Also überbatent sie Ine daß sie des eins wurdent vnd wurde nemlich beret daß Sie Im zu dem ersten gelt geben soltent II$^{1}/_{2}$c. gulden, das were zusammen 410. gulden, vnd soltent Im auch des hundert gulden geben alß bar, deß Im auch vff die zit 50. gulden von Andres Heilmann vnd 40. fl. von Andres Dryzehen worden werent, vnd stundent Im von Andreß Dryzehen des noch 10. fl. vß. Darzu soltent die zwene Ir jeglicher Im die 75. fl. geben zu dryen zilen noch dem dann dieselbe zil deßmols beret worden werent, Do aber Andres Dryzehen[5]) in solichen zilen von tode abegangen were vnd Ime solich gelt von sinet wegen noch vßstûnde, so were auch vff die zit nemlich beret, daß solich Ir affenture mit der kunst solt weren fûnff gantze Jar, vnd wer es daß ir einer vnder den vieren in den fûnff jaren von tode abeginge, so solte alle kunst, geschirre vnd gemaht werck by den andern bliben, vnd soltent des abegangenen erben dafûr noch vßgang der fûnff jor werden hundert gulden, Das vnd anders auch alles zu der zit verzeichent vnd hinder Andres Dryzehen kommen sy darûber einen versigelten[6]) brieff zu setzen vnd zu machen alß das die zeicheniß luter vswißet, vnd habe auch Hanß[7]) Gutenberg sie sithar vnd daruff solich afentur vnd kunst gelert vnd vnderwisen, deß sich auch Andres Dryzehen an sine(m)[8]) totbett bekant[9]) hette, Darvmb vnd wile die zedel so darûber begriffen vnd hinder Andres Dryzehen funden werent, das luter besagen vnd innhalten, vnd er das auch mit guter kuntschafft hofte[10]) byzubringen, so begerte er, daß Jörge Dryzehen vnd sin bruder Clauß Im die 85. gulden so Im von Irs bruder seligen wegen noch also vßstûnden, an den 100. gulden abeschlahent, so wolle er Inen die überigen[11]) 15.

---

[1]) *deß*, Laborde, Linde, Hessels. — [2]) So Laborde u. Schöpflin. — [3]) d. h. waren sie alle der Überzeugung. — [4]) *vss*, Laborde, Hessels. — [5]) *Dritzehen*, Laborde, Linde, Hessels. — [6]) *versiegelten*, Laborde, Linde, Hessels. — [7]) *Hans*, Laborde, Linde, Hessels. — [8]) Die Hs. hatte wohl *sinẽ*. — [9]) *todtbett bekannt*, Laborde, Linde, Hessels. — [10]) *kuntschaft hoffte*, Laborde, Linde, Hessels. — [11]) *übrigen*, Laborde, Linde, Hessels.

Digitized by Google

gulden nochgeben, wiewol er des noch etliche jahr zil[1]) hette, vnd Inen darvmb tun noch wisunge solicher zedel davon begriffen, Vnd alß Jerge Dryzehen fürbas gemeldet hette wie Andres Dryzehen sin bruder selige etwie vil sins vatters erbe vnd guts gehebt, versetzet oder verkauft habe, das gange Ine nicht an, vnd Im sy von Im nit me worden, dann er vor erzalt habe, vßgesat ein halben omen gesotten wins, ein korp mit bieren[2]) vnd er vnd Andres Heilmann haben Im ein halb fuder wins geschencket, do sie zwene fast[3]) me by Im verzert hettent, darumb Im aber nützit worden were, Darzu als er[4]) fordert Inen in sin erbe zu setzen, do wiße er dehein[5]) erbe noch gut do er Ine insetzen solle oder dovon er Im iht zu thun sy. So sy auch Andres Dryzehen niergent[6]) sin bürge worden, weder für bli oder anders, one[7]) ein mol gegen Fridel von Seckingen, von dem habe er Ine noch sime tode wider gelidiget vnd gelöset, vnd begert darvmb sin kuntschafft[8]) vnd worheit zu verleien.

Alß nochdem[9]) Wir Meister vnd Rat obgenannt forderunge vnd antwurt, rede vnd widerrede, auch kuntschafft vnd worheit so sie beder site fürgewant habent vnd besunder den zedel wie die beredung vor Vns gescheen, verhörtent, do komment Wir mit recht vrteil überein vnd sprochent es auch zu recht: wile ein zedel da ist der da wiset in welcher maße die beredunge zugangen vnd geschehen sin soll. Sy dann daß Hanns Riff, Andres Heilmann vnd Hanns Gutenberg schwerent einen eit an den Heiligen, daß die sache ergangen sient, alß das der obgemelt zedel wiset, vnd das derselbe zedel darvff[10]) begriffen wurt daß ein besigelter brieff darvß gemaht sin solt ob Andres Dryzehen by sinem leben bliben were, vnd daß Hanß[11]) Gutenberg do mit sweret, daß Im die 85. gulden von Andres Dritzehen noch vnbezalt[12]) vßstont, so sollen Im dieselben 85. gulden an den obgemelten[13]) 100. gulden abegon[14]), vnd soll die übrige 15. gulden gemelten Jörge vnd Claus Dryzehen harus geben, vnd sollent die 100. gulden domit bezalt sin noch innhalt der obgemelten zedel, Vnd soll Gutenberg fürbas von deß wercks vnd gemeinschafft wegen mit Andres Dryzehen all nützit zu tun noch zu schaffen haben. Solichen eit Hans Riff, Andres Heilman vnd Hanns Gutenberg vor Vns also geton habent, vßgenommen daß Hans[15]) Riff geseit hat daß er by der beredung am ersten nit geweßen[16]) sy, so bald er aber zu In kommen vnd sie Im die beredung seiten, da ließ er das auch daby bliben, darvff gebieten Wir diese verheißung zu halten. Datum vigil. Lucie et Otilie Anno XXXIX. *(12. Dez. 1439.)*

---

[1]) *zit*, Laborde, Linde, Hessels. — [2]) Hessels übersetzt falsch „a basket with beer", Laborde aber richtig. — [3]) *east*, Laborde, Linde, Hessels. — [4]) *ir*, Laborde, Linde, Hessels. — [5]) *deheim*, Laborde, Linde, Hessels. — [6]) *nirgent*, Laborde, Linde, Hessels. — [7]) *ohne*, Laborde, Linde, Hessels. — [8]) *kundschaft*, Laborde, Linde, Hessels. — [9]) *nachdem*, Laborde Linde, Hessels. — [10]) *daruf*, Hessels. — [11]) *Hanns*, Laborde, Linde, Hessels. — [12]) *unbezahlt*, Laborde, Linde, Hessels. — [13]) *abgemelten*, Laborde, Linde, Hessels. — [14]) *obegon*, Laborde, Linde, Hessels. — [15]) *Hanns*, Laborde, Linde, Hessels. — [16]) *gewesen*, Laborde, Linde, Hessels.

Digitized by Google

Die Ächtheit der Strassburger Prozessakten.

Gegen die Originalität und Authenticität der Strassburger Gerichtsakten sind von den verschiedensten Seiten Bedenken und Zweifel ausgesprochen worden.

Der erste, welcher ein Urteil über dieselben abgab, war der englische Bibliograph Dibdin, der im Jahre 1818 die Akten in der alten Strassburger Bibliothek einsah. Er sprach sich in seinem Reisewerk „Bibliographical, antiquarian and picturesque Tour in France and Germany" [Vol. III (1820) p. 53] folgendermassen über das Protokoll aus:

„However, of other Mss. you will I am sure give me credit for having examined the celebrated depositions in the lawsuit between Fust [soll heissen Dritzehen!] and Gutemberg — so intimately connected with the history of early printing and so copiously treated upon by recent bibliographers . . . .— I own that I inspected these depositions (in the German language) with no ordinary curiosity. They are doubtless most precious; yet I cannot help suspecting that the character or letter is not of the time; namely, of 1440. It should rather seem to be of the sixteenth century. Perhaps at the commencement of it. . . . The younger Schweighaeuser thinks my doubts about its age not well founded; conceiving it to be a coaeval document. But this does not affect its authenticity, as it may have been an accurate and attested copy — of an original which is now perished. Certainly the whole book has very much the air of a copy: and besides, would not the originals have been upon separate rolls of parchment?" [vgl. Hessels, Gutenberg p. 28f.]

Dibdin, der übrigens nur die ‚Dicta testium' sah, nimmt also an, dass die Niederschrift derselben nicht dem Jahre 1439, in welchem das Zeugenverhör stattfand, sondern dem Beginne des 16. Jahrhunderts angehöre. Es liege darin nur eine Kopie der Originalverhöre vor, die gewiss ursprünglich auf einzelne Pergamentrollen geschrieben seien.[1]) An der inneren Ächtheit zweifelt er durchaus nicht, wie zuweilen fälschlich angenommen wird.

Die Unhaltbarkeit von Dibdins Ansicht wurde bereits 1825 von Crapelet, dem Übersetzer des Dibdinschen Werkes

[1]) Diese Meinung ist ganz unzutreffend.

Digitized by Google

(Voyage bibliographique, archéologique et pittoresque en France. Vol. IV. p. 355) in einer Note dargethan. Ebenso erhielt Dibdin durch den Strassburger Bibliothekar Schweighäuser eine Widerlegung in dessen am 22. April 1826 an Schaab geschriebenen Briefe [abgedruckt bei Schaab, Erfindung der Buchdruckerkunst I, 52]. Auch die Herren Dr. Bernays und With, welche das Manuskript 1832 in Strassburg verglichen hatten, wiesen jene Behauptung zurück (Quartalblätter des Vereins f. Lit. und Kunst zu Mainz IV, p. 6). Allen diesen pflichtet v. d. Linde (Gesch. d. Erf. d. Bdrkunst I, 147 ff.) entschieden bei. Als Wetter im Jahr 1836 seine krit. Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst herausgab, stellte er auf S. 238—57 seine ursprünglichen Zweifel gegen die Ächtheit der Strassburger Akten zusammen, von denen er sich „bei der ersten Durchsicht der Urkunden durch den Anschein zu vorschnellem Verdachte gegen Schöpflins Wahrheitsliebe hinreissen" liess. Er gab reuig diese Bekenntnisse „zur Sühne einer Versündigung an den Manen Schöpflins". Dass Wetter einen Widerruf geben wollte, haben später Manche übersehen und benutzten seine scheinbare Argumentation, um die Strassburger Akten als gefälscht zu bezeichnen.

Unter den neueren Forschern ist zuerst wieder Hessels, der Vorkämpfer für die Ansprüche Haarlems, mit Bedenken gegen die Ächtheit unserer Urkunden und mit versteckten Verdächtigungen Schöpflins hervorgetreten (Gutenberg p. 28 ff.). In ganz unkritischer Weise erblickt er überall da, wo man ihm keine Originale vorlegen kann, Fälschungen. So hat er auch das wichtige Helmaspergersche Notariats-Instrument von 1455 angefochten, weil das Original nicht mehr vorhanden war. Nachdem dies aber 1889 von Dziatzko in der Göttinger Bibliothek wieder entdeckt wurde, hat er es für rätlich gehalten, zu schweigen. Stichhaltiges vermag er auch gegen die Strassburger Urkunden keineswegs vorzubringen.

Die illustrierte Geschichte der Buchdruckerkunst von Faulmann (Wien 1882) folgt ohne Kritik den widerrufenen Zweifeln Wetters und hält die Urkunden für eine Fälschung Schöpflins (vgl. S. 117 f.)

Auch in der illustrirten Encyclopädie der graphischen Künste von A. Waldow (Leipz. 1884) wird in dem Artikel „Typographie" (S. 811) die Ächtheit der Strassburger Akten

Digitized by Google

angefochten, obwohl dieselben in andern Artikeln (z. B. S. 382) unbeanstandet als wahr und ächt benutzt werden.

Selbst die letzte (13te) Auflage des Brockhaus'schen Konversationslexikons erklärt in dem Artikel „Gutenberg" unsere Prozessakten für unächt, indem sie sich dabei auf Wetter und Hessels bezieht. „Die Aktenstücke," so heisst es Band VIII (1884) p. 647, „erweisen sich als reine Fälschung, welche in der Absicht unternommen wurde, der Stadt Strassburg die Priorität der Erfindung zu sichern."

Endlich hat im vergangenen Jahre wieder Faulmann das Wort ergriffen (Die Erfindung der Buchdruckerkunst nach den neuesten Forschungen. Wien 1891) und versucht es, aus den Widersprüchen in den Zeugenaussagen u. Ä. die Fälschung der Strassburger Akten darzutun (a. a. O. S. 136 ff.).

Es ist tief zu beklagen, dass in unsern Tagen noch solche leichtfertige Behauptungen Unberufener in den weitesten Kreisen Verbreitung finden. — [1])

Prüfen wir nun die verlorenen Strassburger Gerichtsakten auf Grund der vorliegenden Beschreibungen und Fascimile sowie nach den erhaltenen Textabdrücken, so werden wir uns überzeugen, dass diese Dokumente alle äusseren und inneren Kennzeichen der Ächtheit und Ursprünglichkeit an sich tragen.

A. Äussere Kriterien.

Beschreibungen besitzen wir nur von den beiden Aktenheften, welche die „Dicta testium" und die „Querimonie et testes" enthalten. Auch die Facsimileproben bei Laborde und Bernays sind nur diesen beiden Fascikeln entnommen. Betrachten wir zunächst das Äussere dieser beiden.

1) Das Papier war nach den zusammengestellten Berichten von Dibdin, Schweighäuser, Bernays und Laborde alt, stark, wagrecht gerippt und an den Rändern vergilbt. Es trug die Wasserzeichen der Wage und des Ochsenkopfes in

[1]) Aber auch besonnene Forscher wie Fumagalli (la questione di Pamfilo Castaldi. Milano 1891) können den Verdacht gegen unsere Aktenstücke nicht ganz überwinden. So sagt er p. 16: „non mancano i sospetti, almeno d' interpolazione, prima perchè sono sospetti Schoepflin e Wencker ritenuti gli scopritori di quest'atto, e noti per altre falsificazioni, ed è sospetto il luogo ove fu trovato, che non era la sede sua acconcia . . . ." Beides sind voreilige Behauptungen.

Digitized by Google

2 verschiedenen Arten (vgl. das Facsimile bei Laborde Pl. III). Papier mit genau denselben Marken wurde damals in Strassburg viel verwendet, wie eine Durchsicht der im hiesigen Stadtarchiv erhaltenen Ratsprotokolle und der Bücher der Kontraktstube etc. deutlich erweist. Schweighäuser, dem man sicher ein richtiges Urteil zutrauen darf, bezeugt noch (vgl. Schaab I, 52) ganz ausdrücklich, dass die Rippen des Papiers entschieden seine alte Fabrikation erwiesen.

2) Die Schrift, die wir aus den Durchzeichnungen Labordes (vgl. die Proben auf unserer Facsimiletafel) beurteilen können, trägt alle Kennzeichen der Ächtheit. Sie stimmt im Charakter völlig zu dem Datum der Aufzeichnung. Vergleicht man gleichzeitige Akten im Strassburger Stadtarchiv, welche am besten zur Kontrolle dienen, mit den erhaltenen Schriftproben unserer Protokolle, so findet man den gleichen Ductus. In einigen Partien der Ratsprotokolle glaube ich sogar die flüchtige Kanzleihand der verlorenen Akten mit Bestimmtheit wiederzuerkennen. Van der Linde, welcher sich kein eigenes Urteil zutraute, hat die Laborde'schen Facsimile durch Autoritäten prüfen lassen, und keiner der befragten deutschen Archivare hat den geringsten Zweifel gegen die Ächtheit der Schrift ausgesprochen.[1])

Dibdins Behauptung, dass die Schriftzüge dem Anfange des 16. Jahrh. angehören müssten, ist durchaus haltlos. Sein Urteil ist sogar als leichtfertig und anmassend zu bezeichnen, da er bekanntermassen weder ein Wort deutsch verstand noch Übung hatte, deutsche Urkunden zu lesen. Auf Dibdins Bemerkung, es liege in den Zeugenaussagen eine Kopie vor, ist zu entgegnen, dass es völlig zwecklos gewesen wäre, abgethane wertlose Zeugenverhöre im 16. Jahrh. wieder abzuschreiben.

3) Ein anderes Merkmal, welches für die Authenticität der Akten deutlich spricht, ist der Umstand, das die Zeugenaussagen von oben bis unten (als erledigt) durchstrichen wurden und dass viele andere Stücke derselben Art ihnen beigebunden waren. Auch dieser Punkt widerlegt die Behauptung, dass uns nicht die Originalakten, sondern nur eine spätere Kopie, vorlägen.

[1]) Der Schriftkenner Faulmann (er gab 1880 eine illustr. Geschichte der Schrift heraus) wird dies allerdings besser wissen.

Digitized by Google

Von dem Urteilsspruch des Rates (Text No. VI) besitzen wir weder eine Beschreibung noch ein Facsimile. Wir wissen aber, dass der Strassburger Archivar Wencker diesen Rechtsspruch (1740) in dem jetzt verlorenen Band der Kontraktstube von 1439 auffand, was dessen Ächtheit sicher stellt.

B. Innere Kriterien.

1) Sprache und Stil bieten nicht das geringste Verdächtige. Die Ausdrucksweise stimmt bis in das kleinste zu der in gleichzeitigen ähnlichen Dokumenten sich kundgebenden Art der Darstellung. Auch die dialektische Färbung der Sprache entspricht im Einzelsten genau der damals in Strassburg geübten Sprechweise. Das Gleiche gilt von der Orthographie, welche durchaus das zeitgemässe Gewand trägt. Ich habe die Protokolle und den Ratsspruch in sprachlicher Hinsicht mehrfach auf das schärfste geprüft, aber kein Wort und keine Silbe ist irgendwie zu beanstanden. Niemand hat auch bisher nur die geringste Ausstellung in Bezug auf Sprache und Stil vorbringen können, obwohl gerade hier einem Fälscher am ehesten ein Fehler oder eine Unachtsamkeit begegnen konnte [1])

2) Was den Inhalt betrifft, so hat sich besonders Faulmann bemüht, ihn als eine Fälschung zu erweisen, indem er Fehler und Widersprüche in den Angaben darzuthun versuchte. Er stösst sich z. B. daran, dass Andr. Dritzehen verschiedenen Zeugen gegenüber die für die Unternehmung von ihm angelegte Geldsumme in verschiedener Höhe angegeben habe. Sodann stellt er zusammen, wie die im Verhör vorkommenden abweichenden Zeitangaben, welche die Krankheit und den Tod des Andr. Dritzehen betreffen, sich nicht vereinigen liessen. „Dieser A. Dritzehen," so sagt er (Erfindung der Buchdrk. p. 138), „welcher einen Tag früher stirbt, bevor er krank wird, ist der sicherste Zeuge gegen die Glaubwürdigkeit dieses Zeugenprotokolls." „Berücksichtigt man schliesslich," fährt er fort, „die Widersprüche bezüglich des Zerlegens der Presse . . . ., so muss man gestehen, dass

[1]) Faulmann, welcher jetzt auch ein etymolog. Wörterbuch der deutschen Sprache herausgiebt und darin ganz neue Ideen (!) entwickelt, hätte die beste Gelegenheit, hier sein Können zu zeigen.

Digitized by Google

diese Fälschung sehr ungeschickt war, und staunen, dass dieselbe so viel Glauben fand." [1])

Alle diese Ausstellungen Faulmanns beweisen nicht im geringsten eine Fälschung, da wir es eben mit Zeugenaussagen zu thun haben. In dem Verhör gab jeder der Vorgeladenen sein Zeugnis aus seiner Erinnerung ab und sagte nach bestem Wissen und Verständnis aus. Dass hierbei durch Gedächtnisfehler Irrtümer und Verwechselungen sowie auch widersprechende Auffassungen zutage treten konnten, kann nicht befremden. Die tägliche Praxis des Gerichtssaales lehrt dies hinlänglich.

Auch in dem Urteilsspruch des Rates findet Faulmann eine Angabe, durch welche die Glaubwürdigkeit dieses Dokumentes erschüttert werde. Es heisst nämlich in einer Stelle desselben, dass die Aachener Heiltumfahrt „*sich eines jares lenger verzogen hette*". Von einer Verschiebung der Wallfahrt, sagt nun Faulmann, könne gar nicht die Rede sein, da schon damals der siebenjährige Turnus der Feier bestanden habe. Hiergegen ist folgendes zu bemerken. Gutenberg hatte vor dem Rate nur erklärt, dass er und seine Geschäftsgenossen damals (im Jahr 1438) in dem Glauben befangen gewesen wären, die Feier solle schon 1439 stattfinden. Im Ratsspruch lautet die betreffende Stelle so: „*Also hettent sie alle vor Inen* (d. h. sie waren der Überzeugung), *dass die heiltumsfart vff dis Jar solte sin*". [2]) Hiermit ist nun gar nicht deutlich gesagt, dass die Wallfahrt ursprünglich wirklich für das Jahr 1439 angesetzt gewesen und dann verschoben worden sei. Aber selbst wenn man die Worte der Urkunde so auslegen müsste, so würde dies nicht genügen, um die Glaubwürdigkeit dieses Dokumentes zu zerstören.

Im Vorhergehenden haben wir gesehen, dass sich weder äussere noch innere Merkmale finden lassen, welche die Strassburger Prozessakten irgendwie verdächtig machen können.

Nehmen wir aber schliesslich einmal an, dass dieselben wirklich gefälscht seien, um Strassburg die Priorität der Er-

[1]) Vgl. die Abfertigung Faulmanns durch Wyss, Centralblatt f. Bibliothekswesen VIII, 557 f. — [2]) Ich freue mich zu sehen, dass die Erklärung dieser Stelle von Wyss, Centralbl. f. Bibl. VIII, 557, in gleichem Sinne gegeben ist. Wegen „haben" im Sinne des geistigen Dafürhaltens verweist er noch auf Grimms Wörterbuch IV, 2, 54.

Digitized by Google

findung zu sichern. In diesem Falle hätte sich ein Fälscher zwei Punkte ohne jeden Zweifel nicht entgehen lassen:

1) Er würde in Anknüpfung an die Berichte alter Chroniken etc. Gutenberg einen geborenen Strassburger genannt haben.

2) Er hätte deutlich und bestimmt ausgesprochen, dass Gutenberg in Strassburg seine Erfindung gemacht und daselbst mit seinen Genossen die Kunst des Buchdrucks betrieben habe.

Beides ist aber nicht geschehen. Vielmehr heisst der Erfinder in den Zeugenaussagen „Johan von Mentze" und im Urteilsspruch des Rates „Hans Genßefleisch von Mentz genant Gutenberg". Was den zweiten Punkt anlangt, so wird die von Gutenberg und seinen Gesellschaftern zuletzt in Strassburg geübte Industrie nie direkt als Buchdruck gekennzeichnet. Sie wird im Gegenteil in so dunkeln und allgemeinen Ausdrücken erwähnt, dass eine glaubhafte Deutung die grössten Schwierigkeiten bereitet.

Es ergiebt sich sonach für uns als zweifelloses Resultat, dass die Strassburger Prozessakten in jeder Hinsicht ihre Ächtheit und Glaubwürdigkeit dokumentieren.

Inhalt und Auslegung der Strassburger Gerichtsakten.

Um ein klares Bild in die Gerichtsverhandlung gegen Gutenberg zu gewinnen, müssen wir uns zunächst mit dem am 12. Dez. 1439 gefällten Urteil des Rates (No. VI des Textes) beschäftigen, weil in diesem die Klage der Brüder Dritzehn und Gutenbergs Antwort enthalten ist.

Vor dem Rate der Stadt Strassburg hatte Jerge Dritzehen [1]), zugleich im Namen seines Bruders Klaus, folgende Klage eingebracht.

Andreas Dritzehen, der verstorbene Bruder der beiden Kläger, habe sein väterliches Erbe zum grössten Teile versetzt und von dem erlösten Gelde eine bedeutende Summe als Einlage in eine „Gesellschaft" gegeben, die er mit Hans Gutenberg von Mainz und Anderen eingegangen sei. Die Unternehmer hätten längere Zeit ihr Gewerbe gemeinschaft-

[1]) Aus gleichzeitigen Urkunden ergiebt sich, dass er das Amt eines Schultheiss hatte.

Digitized by Google

lich betrieben, „*des sie ouch ein mychel teil zusammen broht hettent*“. Auch sei Andreas Dritzehen häufig, wenn sie Blei und anderes zu ihrem Geschäft gebraucht hätten, Bürge geworden und habe als solcher auch Zahlungen geleistet. Als nun Andreas (Dez. 1438) verstorben, hätten die beiden Kläger Gutenberg öfters aufgefordert, sie an ihres Bruders Stelle in die Gemeinschaft aufzunehmen oder ihnen alle Einlagen des Verstorbenen zu ersetzen. Gutenberg aber habe beides verweigert und jede Verbindlichkeit ihnen gegenüber bestritten.

Die Brüder Dritzehen beharren aber bei ihrer Forderung und verlangen entweder Zulassung als Teilhaber des Unternehmens oder Auszahlung der von ihrem Bruder eingelegten Geldsummen. Zum Beweise stellen die Kläger 25 Zeugen und bringen 2 Schuldbriefe bei (vgl. No. IV des Textes). Von den Zeugenaussagen sind uns nur 13 erhalten (No. I Zeugnis 1—13).

Die Einrede Gutenbergs auf die Verklagung war nach dem Urteilsspruch so formuliert:

Die Forderung der Brüder Dritzehen erscheine ihm unbillig, da sie doch durch den schriftlichen Vertragsentwurf, welchen man im Nachlass ihres Bruders vorgefunden, darüber unterrichtet seien, wie er mit dem Verstorbenen sich geeinigt hätte. Vor etlichen Jahren wäre Andreas Dritzehen mit ihm in Verbindung getreten und habe gewünscht, „*ettlich kunst*“ von ihm zu erlernen. Auf seine Bitte habe er ihn gelehrt, Steine zu schleifen, „*stein bollieren*“. „*Donach über gut zit*“ habe der Verklagte mit dem Vogt Hans Riffe von Lichtenau eine „*kunst unterstanden*“, um dieselbe auf der Aachener Heiltumsfahrt zu verwerten.[1]) Dies sei Andr. Dritzehen gewahr worden und habe Gutenberg gebeten, auch ihn gegen Entgelt in diese Kunst einzuweihen. Dasselbe Anliegen stellte gleichzeitig Herr Antonius Heilmann für seinen Bruder Andreas. Ihrer Bitte willfahrend hätte dann Gutenberg zugesagt, sie zu unterweisen und ihnen von solcher „*kunst vnd afentur*“ Gewinnanteil zu geben, und zwar so, dass den beiden Andreas zusammen ein Teil, Hans Riff der andere Teil, ihm selbst aber die Hälfte zufiele. Als Lehrgeld

[1]) Vom Gewinne sollten zwei Drittel auf Gutenberg und ein Drittel auf Riff entfallen.

Digitized by Google

für die beiden Andreas seien 160 Gulden ausgemacht worden, wovon auch jeder seinen Anteil von 80 Gld. bezahlt habe. Damals rüsteten sich dann die Gesellschafter mit ihrem Unternehmen für die Heiltumsfahrt und zwar in dem Glauben, dass sie 1439 statthaben sollte. Als sich die Wallfahrt aber „*eins jares lenger verzogen hette*", drängten die Neueingetretenen ihren Meister, sie „*alle sin künste vnd afentur so er fürbasser oder in ander wege mer erkunde oder wuste, auch zu leren vnd des nicht vür jnen zu verhelen*". Gutenberg liess sich bereit finden und man einigte sich dahin, dass die beiden Andreas ihm zu den früheren 160 Gld. noch zusammen 250 Gulden zahlen sollten, davon 100 Gld. sofort baar. Andreas Heilmann entrichtete auch seinen Anteil mit 50 fl., Andreas Dritzehen aber zahlte nur 40 fl., so dass er mit 10 fl. rückständig blieb. Den Rest von 150 Gld. — auf jeden kamen 75 — sollten sie Gutenberg in drei verabredeten Terminen geben. Vor Ablauf der Zahlungsfrist, „*in disen zilen*" starb Andreas Dritzehen, und seine Geldbeiträge (d. h. 10 + 75 fl.) standen noch aus.

Nun war aber das Abkommen getroffen, dass ihre gemeinsame industrielle Thätigkeit volle fünf Jahre dauere. Falls einer der vier Gesellschafter im Laufe der Zeit stürbe, so solle „*alle kunst geschirre vnd gemaht werck*" den drei Andern verbleiben unter alleiniger Verpflichtung, den Erben des Verstorbenen nach Ablauf der fünf Jahre 100 Gulden zu zahlen. Das und anderes, bezeugt Gutenberg weiter, sei damals aufgezeichnet und Andr. Dritzehen vorgelegt worden, um einen „*versigelten brief*" darüber aufzusetzen und zu machen, „*als das die zeicheniss luter vswisset*". Auch habe er seitdem seine Genossen, wie auch Andreas auf seinem Todbette bekannte, in solcher Kunst unterrichtet (und demgemäss Anspruch auf das Geld). Weil nun der Vertragsentwurf (zedel), der sich in Andr. Dritzehens Hinterlassenschaft vorgefunden habe, deutlich diese Bestimmung enthalte und er das auch mit „*guter kuntschaft*" hoffe beizubringen, so verlange er von den beiden Klägern, dass sie die 85 Gulden, welche ihr Bruder ihm schuldig geblieben, von den ausbedungenen 100 Gulden in Abzug brächten. Die übrigen 15 Gulden wolle er dann, obwohl er nach dem Vertrag einige Jahre damit Zeit habe, gleich ausbezahlen.

Digitized by Google

Dies sind die wesentlichen, für uns in Betracht kommenden Punkte aus der Klagebeantwortung Gutenbergs. Seine 14 Zeugen, darunter seine Genossen Heilmann und Riff, sind in der zweiten Zeugenliste (No. V) aufgeführt. Nur drei Aussagen aus diesem Verhöre sind uns erhalten (Z. XIV—XVI).

Das Gericht erkannte gemäss der Einrede Gutenbergs, legte aber den drei Gesellschaftern einen Eid auf, dass jene Vertragsklausel wirklich bestanden habe. Gutenberg musste ausserdem noch die Rechtmässigkeit seiner Kompensationsforderung beschwören. Nach Ablegung der Eide wurden die Brüder Dritzehen mit ihrer Klage abgewiesen und Gutenberg angehalten, die besagten 15 Gulden an dieselben auszuzahlen.

Juristisch ist zu diesem Prozesse noch zu bemerken, dass das Verlangen der Erben Dritzehns, in die Rechte des Verstorbenen als Geschäftsteilhaber eingesetzt zu werden, rechtlich unzulässig war, da der persönliche Vertrag nach römischem Recht durch den Tod erlosch. Ihrer andern Forderung sodann, nämlich Rückzahlung der gesamten Geldeinlage ihres Bruders, stand die vom Verstorbenen anerkannte Vertragsklausel entgegen. Gutenberg war ausserdem berechtigt, bei einem Ausgleich die rückständige Forderung mit der Gegenpartei zu verrechnen.

Der Spruch des Rates ist nach juristischer Terminologie ein unter Eid gestelltes bedingtes Endurteil.[1])

Wichtige Ergänzungen hinsichtlich der verschiedenen Geschäftsverbindungen Gutenbergs und der Art seiner Unternehmungen erhalten wir aus den Zeugenaussagen. Am wertvollsten ist uns hiervon die Aussage des Herrn Antonius Heilmann [Z. XIV], weil sie am umfassendsten und inhaltreichsten ist. Dieser Mann — das geht unzweifelhaft aus den Akten hervor — war ein Vertrauter Gutenbergs, welcher in dessen Thätigkeit eingeweiht war und dafür ein ausgesprochenes Interesse an den Tag legte.[2]) Heilmanns Zeugnis erweist, dass er den Wert von Gutenbergs Unternehmungen

[1]) Nach v. d. Linde, Gesch. d. Erfindung d. Buchdrk. III, 754. — [2]) Aus einer Reihe von Urkunden im Thomas- und Stadtarchiv vermag ich ihn als decanus ecclesiae Sti. Petri junioris Argentinensis nachzuweisen. Vgl. auch Kindler v. Knobloch, Das goldene Buch von Strassburg I, 114.

Digitized by Google

verständnisvoll erkannt hatte. Aus seinem Munde erfahren wir folgende Thatsachen:

Als Ant. Heilmann davon gehört hatte, dass Gutenberg den Andr. Dritzehn zu einem dritten Teil aufnehmen wollte „*in die Ochevart zu den spiegeln*“ wünschte er auch die Beteiligung seines Bruders Andreas und trug diese Bitte Gutenberg vor. Dieser war ihm nicht gleich zu Willen, liess sich aber endlich überreden. Heilmann setzte sodann einen Vertragsentwurf auf, nach dessen gemeinsamer Beratung die Sache zum Abschluss kam. Bei dieser Gelegenheit bat A. Dritzehen den Antonius H., ihm gegen Unterpfand Geld zu verschaffen. Dieser gab ihm 90 ℔, wovon Dritzehn am 22. oder 23. März die als Lehrgeld ausbedungenen 80 Gulden an Gutenberg auszahlte. Antonius Heilmann gab an demselben Tage die gleiche Summe (d. h. für seinen Bruder Andreas). In späterer Zeit machte Gutenberg, nach Heilmanns Angabe[1]), seinen Genossen den Vorschlag zu einem neuen Vertrag, durch den es in allen Sachen gleich zwischen ihnen würde und wonach keiner etwas vor dem andern verheimlichen dürfe. Nach längerer Überlegung setzte dann Gutenberg einen neuen Vertragsentwurf auf, den er Antonius Heilmann zur Beratung mit den andern übergab. Die Beredungen dauerten ziemlich lange. Antonius H. riet den beiden Andreas zum Abschluss des neuen Übereinkommens, wobei er sagte: „*sit dem mole das yetz so vil gezüges do ist, und gemaht werde, das uwer teil gar nohe ist gegen uwerem gelt, so wurt uch doch die kunst vergeben*“. Man beschloss, einen auf Riff bezüglichen Punkt des Vertrags zu streichen, einen andern Punkt aber klarer zu stellen. Dieser letztere betraf den Sterbfall eines Mitgliedes der Gesellschaft. Er wurde nun näher so formuliert, dass den Erben eines verstorbenen Mitgliedes als Abfindungssumme für alles (Rohmaterial, Waare, Geld und Gerät) nach Ablauf der fünf Jahre 100 Gulden auszuzahlen sei. Gutenberg hob dabei hervor, dass diese Bestimmung für den Fall seines Todes für die übrigen Teilhaber sehr vorteilhaft sei, weil er alle seine früheren Anlagekosten dreingehen liesse. Wir erfahren hierbei auch den Grund dieser Klausel. Die Abfindung mit

[1]) Gutenberg stellte die Sache so dar, als wenn die Aufforderung von seinen Teilnehmern ausgegangen sei. die alle seine Künste erlernen wollten.

Digitized by Google

Geld sollte deswegen geschehen, damit man nicht genötigt sei, den Erben die Kunst zu offenbaren.

Nun kam der Vertrag zum Abschluss. Andr. Heilmann bezahlte darauf die erste Rate mit 50 Gulden, Dritzehen aber nur 40 Gld., blieb also Gutenberg 10 Gld. schuldig. Nach dem Vertragszettel war der zweite Zahlungstermin auf Weihnachten 1438 angesetzt, an dem jeder von beiden 20 Gld. zu geben verpflichtet war. Die dritte Rate würde zu „halbvasten" (15. März) 1439 fällig sein. Diese letzte war nicht für die Gemeinschaft bestimmt, sondern sollte Gutenberg gehören.[1]) Ant. Heilmann giebt weiter an, dass er seinen Bruder (nach Abschluss des Vertrags) gefragt habe, wann sie anfiengen zu lernen. Da habe dieser geantwortet, Gutenberg fehlten noch 10 Gulden von den 50, welche A. Dritzehen „an Ruckes" bezahlt haben sollte.[2])

Unter den übrigen Zeugenaussagen vervollständigen einige unsere Kenntnis von den Gesellschaftsverträgen und ihrem Zweck.

Bei Benutzung derselben können wir alle die Aussagen ausser Acht lassen, welche nur von der fortwährenden Geldnot des Dritzehn und seinen übertreibenden Berechnungen der aufgewendeten Geldsummen berichten. Nur Folgendes wollen wir noch zur Ergänzung des Bildes von den verschiedenen Societätskontrakten in Betracht ziehen.

Der Zeuge Mydehart Stocker (Z. VII) sagt aus, dass A. Dritzehen ihm auf seinem Sterbebett geklagt habe: „wenn ich jetzt sterben muss, so bedaure ich in die Gesellschaft eingetreten zu sein, denn meine Brüder können niemals mit Gutenberg übereinkommen". Auf die Frage Stockers, ob die Gemeinschaft denn nicht verschrieben sei, antwortete Dritzehn, dieselbe sei allerdings durch schriftlichen Vertrag festgesetzt. Über das Zustandekommen des gemeinsamen Unternehmens erzählt er ihm dann, wie er und Andr. Heilmann mit Hans Riff und Gutenberg sich zu einem Geschäft verbunden habe;

[1]) Gutenberg spricht abweichend von drei Zielen ausser der ersten Baarzahlung. — [2]) Wahrscheinlich war dies der Anfangstermin des neuen Vertrags. Dieser Zahltag ist vielleicht als Henricustag (in Strassburg am 13. Juli gefeiert) oder als Rückerstag (Montag nach Estomihi) aufzufassen, welch letzterer mehrfach als Zahltermin belegt ist. Vgl. darüber Grotefend, Zeitrechnung des deutschen M.-A. I (1891), S. 83 u. 170.

Digitized by Google

die Einlage wäre für jeden von ihnen beiden auf 80 Gulden festgesetzt worden. Später sei Dritzehn mit Heilmann einmal zu Gutenberg hinaus nach St. Arbogast gekommen und beide wären dabei inne geworden, dass dieser „etliche kunst" verberge, die er nicht verpflichtet war zu zeigen.[1]) Das habe ihnen missfallen. Die alte Gemeinschaft sei dann aufgehoben und eine neue Vereinbarung getroffen worden, wonach Dritzehen und Heilmann zu den ersten 80 Gulden je soviel zulegen sollten, dass es 500 fl. würden. Sie beide galten für eine Person in der Gemeinschaft. Gutenberg und Riff mussten ebensoviel einlegen[2]) und dann durfte Gutenberg von seinen Künsten nichts mehr vor ihnen geheim halten. Darüber sei ein Gemeinschaftsbrief gemacht worden mit der Bestimmung, dass im Todesfall eines Teilhabers die übrigen Gesellschaftsglieder gemeinsam den Erben des Verstorbenen 100 Gulden zu zahlen hatten. Das übrige Geld aber und alles, was sonst zu dem Unternehmen gehöre (Inventar etc.), solle der Gemeinschaft verbleiben.[3])

Bei einem zweiten Verhör (Z. XVI) gab Stocker ferner noch zu Protokoll, dass Dritzehns Geldbeiträge der Verabredung gemäss in Terminen zu zahlen waren.

Lorenz Beldeck (Z. X) bezeugt, dass der Verstorbene Gutenberg noch Geld schuldig war, dass er ihm solches „ze zilen" geben sollte, aber „in den zilen" mit Tode abgieng.

Der Bauer Hans Niger[4]) von Bischofsheim [Z. XII], welcher zu den „lehenlúten" des Dritzehn gehörte, schuldete diesem Geld. D. mahnte ihn darum, da er es selbst bedürfe, und erklärte auf dessen Befragen, was für ein Unternehmen er denn betreibe, er sei ein Spiegelmacher. Niger liess hierauf sein Korn dreschen, verkaufte es und bezahlte D.[5])

Fassen wir das Feststehende aus obigen Stellen zusammen, so kommen wir in Bezug auf die verschiedenen Geschäftsabschlüsse zu folgendem Ergebnis:

[1]) Gutenbergs Darstellung stimmt hierzu, während Ant. Heilmanns Bericht, wie wir sahen, etwas abweicht. — [2]) Diese Angabe beruht wahrscheinlich auf einem Irrtum des Stocker. — [3]) In diesem Punkt stimmen alle Berichte zusammen. — [4]) In gleichzeitigen Urkunden finde ich seinen Namen richtiger Nüjór geschrieben. — [5]) Dies geschah also nach der Ernte. Ob es im Jahre 1438 oder 1437 geschah, lässt sich nicht sicher bestimmen; letzteres ist aber das Wahrscheinlichste.

Digitized by Google

Gutenberg schloss mit seinen Teilhabern nacheinander zwei verschiedene Verträge ab zum Zwecke verschiedenartiger Unternehmungen.[1])

1) Der erste Vertrag bezweckte die Anfertigung von Spiegeln, mit welchen bei Gelegenheit der grossen Aachener Wallfahrt ein lohnendes Geschäft zu erwarten war.

a) Zunächst hatte Gutenberg nur mit dem Vogt Hans Riff von Lichtenau abgeschlossen. Der Gewinnanteil sollte für Gutenberg $^2/_3$, für Riff $^1/_3$ betragen.

b) Andreas Dritzehn verlangt Aufnahme in das Geschäft. Gutenberg ist bereit, ihm als Anteil $^1/_3$ zu geben.

c) Fast gleichzeitig will auch Andreas Heilmann sich associieren. Andreas Dritzehen und Andr. Heilmann erhalten nun zusammen $^1/_3$ Gewinnanteil zugewiesen. Jeder von beiden legt am 22. oder 23. März 1438 80 Gulden ein.

2) Der zweite Vertrag wurde zwischen Gutenberg, Riff, Dritzehen und Heilmann vereinbart auf fünf Jahre, für den Zeitraum 1438—1443. Dieses Übereinkommen galt der Ausbeutung anderer Ideen, denn Gutenberg versprach den Unterricht in neuen Künsten.

Dritzehen und Heilmann mussten zu dem neuen Unternehmen zusammen 250 Gulden nachzahlen, und zwar ein jeder 50 Gld. baar und dann je 75 Gld., die in drei Terminen zu leisten waren. Die Baarzahlung ist vermutlich in den Juli 1438 zu setzen; die erste Terminzahlung sollte Weihnachten 1438, die zweite am 15. März 1439 stattfinden. Vom letzten Termin wissen wir nichts. Diese neuen Künste, in denen die Genossen von Gutenberg thatsächlich unterrichtet wurden, waren geheim und sollten es bleiben. Nicht einmal die Rechtsnachfolger eines verstorbenen Mitgliedes der Gesellschaft wurden darein eingeweiht, wie wir aus der wertvollen Aussage Ant. Heilmanns wissen.

Van der Linde sah ursprünglich (Gutenberg S. 21 ff.) in diesem zweiten Vertrag nur eine Erweiterung des ersten ohne Wechsel des Objekts. Dies war jedoch völlig ungerechtfertigt, da der Wortlaut unserer Akten deutlich das Gegenteil sagt. In seinem neuen Werke (Gesch. d. Erf. d.

[1]) Für den Unterricht, welchen Gutenberg dem A. Dritzehen im Steinfen gab, ist weder von einem Vertrag noch gemeinsamer Ausbeute bekannt.

Digitized by Google

Buchdrk. III, 780) hat er sich dann aber entschliessen müssen, zuzugeben, dass der zweite Vertrag in Wirklichkeit ein „ungenanntes Kunstgewerbe" betrifft.

Welches waren nun die neuen Künste, die vom Spätsommer 1438 an gemeinsam in der Societät betrieben wurden?

Um der Beantwortung dieser Frage näher zu kommen, müssen wir zunächst aus unserem Protokoll die Momente technischer Art zusammenstellen.[1])

Aus dem Zeugnis der Ennel Schultheiss (Z. II) lernen wir folgendes: Eines Tages kam Lorenz Beildeck in ihre Behausung zu ihrem Vetter Klaus Dritzehn und sprach zu ihm: „Der verstorbene Andreas Dr. hat vier Stücke in einer Presse liegen. Nun lässt Gutenberg bitten, dass Ihr die aus der Presse nehmt und von einander legt, damit man nicht wissen könne, was es sei; denn er hat nicht gern, dass es jemand sieht." Dieselbe Zeugin giebt auch an, dass sie ihrem Vetter Andreas Dritzehen bei seinem Werk oft geholfen habe früh und spät.

Hans Schultheiss (Z. IV) giebt nachstehendes zu Protokoll: Als er einmal nach Andreas Dr. Tode dessen Bruder Klaus zu sich heim führte, kam Lorenz Beildeck zu Klaus und sprach zu ihm: Euer seliger Bruder hat 4 Stücke unten in einer Presse liegen; da lässt euch Gutenberg bitten, dass Ihr die herausnehmt und auf der Presse von einander legt, dann kann man nicht sehen was es ist." Klaus Dritzehn ging darauf hin und suchte die Stücke, fand aber nichts.

Des Drechslermeisters Konrad Sahspach Aussage (Z. V) lautet so: Andreas Heilmann sei einmal zu ihm gekommen und habe gesagt: „Lieber Konrad, du hast die Presse ge-

---

[1]) Bei Beurteilung der Zeugenaussagen ist daran festzuhalten, dass es sich um einen Vertrag handelt, der noch in Giltigkeit ist und der eine geheime Kunst betrifft. Die Teilhaber selbst haben ein Interesse, über das von ihnen betriebene Werk nichts verlauten zu lassen. Die Zeugen wissen aber nicht genau, worum es sich handelt, und deuten manches unrichtig oder unterliegen Missverständnissen. Ihrem Werte nach sind daher die Aussagen sehr verschieden. Nach dem Urteilsspruch des Rates folgt an erster Stelle das Zeugnis des verständnisvollen Priesters Heilmann, sodann die Aussagen des Drechslers Saspach und des Lorenz Beildeck, des Dieners Gutenbergs. Der Ausspruch des Goldschmieds Dünne kommt nur wegen des gebrauchten techn. Terminus „trucken" in Betracht.

Digitized by Google

macht und weisst um die Sache. Gehe deshalb hin und nimm die Stücke aus der Presse und zerlege sie auseinander, so weiss niemand, was es ist." Als er dies hätte thun wollen und am letztvergangenen St. Stephanstag [1]) danach suchte, „*do was das ding hinweg*". [2])

Lor. Beldeck (Z. X) bezeugte folgendes: Nach A. Dritzehns Tode habe Gutenberg ihn zu dessen Bruder Klaus geschickt und diesem sagen lassen, dass er die Presse niemand zeigen solle. Dieser Weisung nachkommend habe er Klaus D. gebeten, er möge an die Presse gehen und dieselbe mit den zwei „*würbelin*" aufmachen, dann fielen die Stücke auseinander. Diese Stücke solle er dann in die Presse oder auf die Presse legen, so könne niemand etwas daran sehen.

Von des Antonius Heilmann Aussage (Z. XIV) kommt nachstehende Stelle in Betracht: Kurz vor Weihnachten habe Gutenberg seinen Knecht zu den beiden Andreas geschickt, um alle Formen zu holen. Diese seien vor seinen Augen eingeschmolzen worden, wobei es ihm um einige derselben leid gethan. Heilmann habe sodann wohl gewusst, dass die Leute nach Andreas D. Tode gerne die Presse gesehen hätten. Da sagte Gutenberg, man solle nach der Presse senden; er fürchte, dass man sie sehe. Darauf schickte Gutenberg seinen Knecht in die Stadt, um die Presse zu zerlegen und zugleich seinen Wunsch nach einer Besprechung kund zu geben.

Der Goldschmied Hans Dünne (Z. XV) endlich sagte aus, dass er vor etwa drei Jahren an Gutenberg bei 100 Gulden verdient habe allein an dem „*das zu dem trucken gehöret.* [3])"

Ausserdem wollen wir noch auf einige Ausdrücke hinweisen, die sich auf das Inventar der Gesellschaft beziehen.

A. Heilmann erwähnt unter den Vorräthen des Unternehmens „ding gemaht oder vngemaht, formen vnd allen gezügk".

---

[1]) Dies ist ein Irrtum im Datum von Seiten des Zeugen Sahspach. — [2]) Sahspach wird seine Presse kaum „das Ding" nennen, wie v. d. Linde meint. — [3]) Das Wort trucken kommt nur einmal in dem Protokoll vor. DerUrteilsspruch (worin Gutenbergs Antwort) und der Hauptzeuge Priester Antonius Heilmann verwenden es nicht. Der Goldschmied, welcher es braucht, war unter den Zeugen wohl der einzige, der das Zutreffende aussagen konnte. Über die Bedeutung des Wortes siehe unten.

Digitized by Google

Georg Dritzehn in seiner Anklage hatte behauptet, dass sein Bruder Andreas für Blei und anderes das dazu gehöre Bürge geworden sei und für die Gesellschaft bezahlt habe, wogegen Gutenberg Einsprache erhob. Gutenberg hatte endlich in der oft erwähnten Vertragsklausel bestimmt, dass „alle kunst, geschirre vnd gemaht werk" nach dem Tode eines Mitgliedes der Gesellschaft dem Unternehmen verbleiben sollte.

Auf Grund dieser Stellen mit ihren technischen Ausdrücken sind mannigfache Versuche gemacht worden, Gutenbergs geheimnisvolles Unternehmen zu bestimmen.

Schöpflin, welcher die Strassburger Akten zuerst veröffentlichte, stellte die Behauptung auf, dass die geheime Industrie nichts anderes sein könne als der Buchdruck mit beweglichen Lettern. Strassburg sei nunmehr als die Geburtsstätte der Druckkunst zu betrachten, denn Gutenberg habe hier seine Erfindung gemacht und seit dem Jahre 1436, wie der Ausdruck des Goldschmiedes Dünne erweise, auch ausgeübt. Der Beweis soll mit Hülfe einer lateinischen Übersetzung aus den Prozessakten erbracht werden. „Memoratur prelum nominatum, memorantur columnae, subjectae jam prelo. Sed et typi memorantur solutiles, a typotheta concinnandi." Seine Hauptsätze gab er in den Vindiciae typographicae p. 22 ff.

Hierbei ist nicht zu übersehen, dass Schöpflins Deutung und Erklärungen unter Voreingenommenheit leiden. Er übersetzte viele Worte der Akten ungenau oder legte ihnen einen Sinn unter, welchen sie nicht haben. So übertrug er den Ausdruck „*die vier Stücke*", welche kaum sicher zu deuten sind, mit „paginae" oder „columnae". Das „*zerlegen*" dieser Stücke bezeichnet er mit „disjicere, rumpere" oder „dilabi in partes" und versteht darunter das Zerlegen des Satzes, das „Ablegen der Lettern", wie der heutige technische Ausdruck lauten würde. Mit demselben disjicere giebt aber Schöpflin auch das Wort „*zurlossen*" wieder, welches nur „zerlassen, einschmelzen" bedeuten kann. Durch ein seltsames Missverständnis wird weiter die Stelle „*vnd in joch etliche formen ruwete*" (d. h. obwohl es ihm um einige Formen leid war) so übertragen: „quod nonnulla in illis emendanda reperiret". Es bleibt hierbei unklar, ob Schöpflin meinte — er sagte disjicere für zurlossen —, Gutenberg wollte die

Digitized by Google

Formen adjustieren oder den Satz verbessern, also Korrekturen machen (emendare).

Ebenso ist im Urteilsspruch der Ausdruck „*künste vnd afentur*" falsch durch „artes mirabiles et secretae" wiedergegeben, während afentur (mhd. âventiure) weiter nichts bedeutet als „Unternehmung".[1]) Aus einer andern Stelle „*ir afenture mit der kunst*" konnte dies ersehen werden.

Schöpflin hatte natürlich bei seiner Annahme eifrig nach Erzeugnissen der Strassburger Offizin Gutenbergs gesucht und auch bald einige Drucke gefunden, die durch altertümliches Aussehen und unvollendete Technik zu seiner Voraussetzung passten. Im Jahre 1740 hatte er bereits 4 undatierte und einen, welcher die Jahreszahl 1448 in dem Titel zeigte, aufgezählt.[2]) Es waren folgende Drucke:

(1) Soliloquium Hugonis (s. l. et a.) fol. 6 Bll.

(2) Gesta Christi (s. l. et a.) fol. 11 Bll.

(3) Heinrici de Hassia, expositio super dominic. orat. (s. l. et a.) fol. 15 Bll.

(4) Consuetudines feudorum (s. l. et a.) fol.

(5) Das wichtigste Werk war aber das fünfte mit der Jahreszahl 1448: „Liber de miseria humane condicionis Lotarii Dyaconi, Sanctorum Sergi et Bachi Cardinalis, qui postea Innocentius appellatus est. Anno Dni MCCCCXLVIII." fol. 36 Bll. (Hain 10209.) Etwaige Zweifel will Schöpflin gleich mit den Worten ablehnen: „Cette date ne peut être relative au temps où le livre a été composé; puisqu' Innocent III vivoit dans le XIIIe siecle: il n'y a nulle raison d'y soupçonner une antidate ou faute d'impression."

In den Vindiciae p. 39 fügte Schöpflin noch 3 weitere Drucke hinzu:

(6) De Iudaeorum et christianorum communione (s. l. et a.) fol.

(7) De Missa liber (s. l. et a.) fol. 28 Bll.

(8) Psalterium latinum (s. l. et a.) 12°.[3])

Die angeführten Inkunabeln sind aber mit Unrecht in so

---

[1]) Spät mhd. heisst âventiuraere schon „der umherziehende Kaufmann". — [2]) Mémoires de l'Acad. des Inscription XVII (1751), p. 770. — [3]) Er schrieb sie jetzt Gutenbergs „Nachfolger" Heilmann zu, über dessen spätere Thätigkeit wir aber nichts wissen, als dass er Inhaber einer Papiermühle war.

Digitized by Google

frühe Zeit gesetzt. Sie wurden neuerdings durch Typenvergleichungen zum grossen Teile spätern Offizinen zugewiesen. Was die Jahreszahl 1448 betrifft, so ist damit nicht das Druckjahr angegeben, das am Ende des Werkes zu stehen hätte mit besonderer technischer Bemerkung, sondern sie wird aus dem abgedruckten datierten Manuskript mit übernommen sein.[1]) Aber wenn sie auch das Entstehungsjahr des Druckes angeben würde, so wäre damit für Strassburg nichts bewiesen, denn Gutenberg lebte um diese Zeit bereits in Mainz, was urkundlich feststeht.

Schöpflins Behauptung, Gutenberg habe seine Kunst in Strassburg erfunden und daselbst mit „hölzernen“[2]) und in Blei geschnittenen Typen gedruckt, die erst in Mainz in gegossene verbessert seien, rief sofort Widerspruch und Streit wach.

Der Pariser Buchdrucker Fournier[3]) suchte Schöpflins Ansicht zu entkräften und wollte erweisen, dass es sich in Strassburg nur um den Druck mit festen Holztafeln gehandelt habe. Gegen diesen trat alsbald Bär[4]) auf, welcher diese Ansicht bekämpfte und Schöpflins Meinung zu halten suchte. Es folgte nun eine umfangreiche Streitlitteratur, worin die Sachführer von Strassburg, Mainz und Haarlem die Erfindung der Buchdruckerkunst von verschiedenen Standpunkten aus darstellten. Die Strassburger Thätigkeit Gutenbergs wird hierbei immer durch gefärbte Gläser betrachtet und nie ohne Voreingenommenheit beurteilt.

Es würde uns viel zu weit führen, wenn wir alle vorgebrachten Ansichten mit ihren Begründungen besprechen sollten. Nur auf einige der wichtigsten wollen wir hinweisen. (Vgl. die Aufzählung bei Wetter S. 55—257, 753—68.)

Darin stimmen fast alle vorgebrachten Meinungen überein, dass es sich in dem Prozess Dritzehn-Gutenberg um den Buchdruck entweder mit Tafeln oder mit Typen handle. Diejenigen, welche die Ächtheit der Gerichtsakten anfechten,

---

[1]) Ein solches ist allerdings bis jetzt nicht nachgewiesen; auch weisen die andern alten Ausgaben des Werkes die Jahrzahl 1448 nicht auf. Möglicherweise liegt nur ein Druckfehler vor und es ist statt MCCCCXLVIII einfach MCCCCLXVIII (1468) zu lesen. — [2]) Solche zu erweisen gelang selbst Faulmann nicht! — [3]) Observations sur un ouvrage intitulé Vindiciae typ. Paris 1760. — [4]) Lettre sur l'origine de l'imprimerie. 1761.

Digitized by Google

nehmen die Fälschung natürlich in demselben Sinne. Die Vorkämpfer von Mainz und die Costerianer suchten zu erweisen, dass die technischen Ausdrücke der Strassburger Dokumente sich nicht auf die Typographie, sondern nur auf den Tafeldruck beziehen könnten.

Die Verteidiger Strassburgs, besonders also die elsässischen und französischen Bibliographen, blieben bei der Ansicht Schöpflins stehen, welche sie auf jede Weise zu stützen suchten und an der sie nur in Einzelheiten etwas modifizierten. Ihnen stimmt auch der Holländer Meermann[1]) bei sowie Schaab[2]) in seinem verworrenen und weitschweifigen Werke. Von den elsässischen Gelehrten sind es besonders Lichtenberger[3]) und Oberlin[4]), welche für den Ruhm Strassburgs eintreten. Als man im Jahre 1840 zu Strassburg das Jubiläum der Erfindung begieng und Gutenbergs Denkmal errichtete, erschien eine Unmasse von Schriften, worin Strassburg im Sinne Schöpflins als Geburtsstätte der Typographie gefeiert wurde.

Einige Arbeiten französischer Gelehrter sollen nur noch kurz erwähnt werden, weil sie versuchten, Druckleistungen Gutenbergs aus seinem Strassburger Aufenthalt plausibel zu machen.

Laborde, welchem wir die Ausgabe der Prozessakten verdanken, huldigte der Ansicht[5]), dass Gutenberg mit seinen Genossen sich schon in Strassburg an dem Bibeldruck versucht habe, von dem zur Zeit des Prozesses einige Blätter fertig gewesen seien. Der Versuch sei gescheitert, aber später auf Grund der Strassburger Proben mit Hülfe des Kapitalisten Fust zu Mainz von neuem aufgenommen worden. Das Mainzer Unternehmen sei nur eine Fortsetzung des Strassburgischen.

Der bekannte „Bibliophile Jacob", Paul Lacroix hat sich in mehreren Aufsätzen mit der Frage beschäftigt[6]), aber in ganz unglücklicher Weise. Ohne die Quelle gründlich zu

---

[1]) Origines typographicae. Hagae 1765. — [2]) Gesch. d. Erfindung d. Buchdrk. I—III. 1834 [2]A. 1855. („Strassburg ist die Wiege, aber ohne Kind.") — [3]) Initia typographica 1811 und Erfindung der Buchdruckk. 1824. — [4]) Essai d'Annales de la vie de Gutemberg 1801, réimprimé 1840. — [5]) Débuts de l'imprimerie à Strasbourg p. 79. — [6]) 1. Le Moyen Age et la Renaissance Tome V. 1851. Artikel Imprimerie. 2. Histoire de l'imprimerie 1852 u. 3. Le procès de Gutemberg à Strasbourg in: Offrande aux Alsaciens. 1873, p. 267 ff.

Digitized by Google

studieren und ohne Sprachkenntnis stellte er die Behauptung auf, dass Gutenberg in Strassburg das berühmte Buch Speculum humanae salvationis gedruckt habe. Der Ausdruck in den Akten (Z. XIV), das Unternehmen sei „in die Ochevart zu den spiegeln" berechnet, verleitete ihn zu dieser unsinnigen Annahme. Er übersah hierbei ganz den Ausspruch Dritzehens, „er were ein spiegelmacher", der eben nur auf Spiegelfabrikation bezogen werden kann. Berjeau, Speculum humanae salvationis (1861) hat dieser Ansicht weitere Verbreitung verschafft.

Endlich hat Bernard[1]) einige alte auf Pergament gedruckte Donatfragmente, welche sich in der Bibliothèque Nationale zu Paris finden, wegen ihrer Altertümlichkeit der Strassburger Thätigkeit Gutenberg zuweisen wollen.

Alle diese Annahmen sind durch nichts erwiesen.

Der erste, welcher mit der Behauptung hervortrat, dass es sich in den Strassburger Prozessakten nicht um Buchdruck handle, war der Holländer Scheltema.[2]) Er suchte zu erweisen, dass Gutenbergs geheime Industrie in Strassburg die Spiegelfabrikation gewesen sei. Ihm schloss sich Wetter[3]) in seinem unkritischen Buche an, wo er im Nachtrage „gedruckte" Spiegelrahmen erdichtete.

Van der Linde[4]) benutzte die Argumentation dieser beiden Männer und führte ihre Hypothese etwas modifiziert weiter aus, ohne dabei seine Vorgänger zu nennen, so dass Gutenbergs Spiegelrahmen jetzt als eine ganz neue Idee v. d. Linde's gelten. Nur mit seiner Darstellung als der bekanntesten wollen wir uns hier eingehender beschäftigen.

Van der Linde's Versuch, die aufgestellte Hypothese glaubhaft zu machen, ist vollkommen verunglückt; nur sehr wenige haben sich überzeugen lassen. Sehen wir nun zu, wie er die Sache erklären will.

Er denkt sich unter den vier Stücken in der Presse die geprägten Metallwände eines Spiegelkästchens, welche nach dem Zeitgeschmack mit freien, ans Obscöne streifenden Figuren verziert gewesen wären. In der Zusammensetzung sei die

[1]) De l'origine et des débuts de l'imprimerie I (1853) p. 153. — [2]) Beurteilung des Werkes von C. A. Schaab (Amsterdam 1833). — [3]) Kritische Geschichte der Erfindung der Buchdrk. (1836) p. 763 ff. — [4]) Gutenberg p. 28 ff. Gesch. der Erfindung der Buchdruckkunst III, 791 ff.

Digitized by Google

Darstellung verständlich geworden, beim Zerlegen in Stücke aber für den Uneingeweihten und Neugierigen ein Rätsel geblieben. Die Presse soll zur Herstellung dieser Spiegelverzierungen gedient haben. In den Formen sieht er Figuren, welche der Erwartung des Meisters nicht entsprachen, weshalb sie eingeschmolzen wurden. Schliesslich trägt v. d. Linde folgende Meinung als plausibel vor. Es scheine „die Absicht eines nicht ganz ungewöhnlichen Goldmacherschwindels vorzuliegen — nämlich die Aussenwände in Edelmetallblech zu prägen, dieselben mit Blei zu hintergiessen — und das Fabrikat als massiv und solid zu verkaufen. War die Heiltumsfahrt vorüber, so waren auch die Händler mit den übrigen Krämern in alle vier Winde zerstoben, der Profit aber gemacht". Gegen v. d. Linde's Ansicht ist folgendes zu bemerken:

Mutet es uns schon sonderbar an, dass Gutenberg für die Aachener Wallfahrt Spiegel mit obscönen Darstellungen vorbereitet haben soll, so ist es ganz unbegreiflich, wie solche frivole Gruppen durch Zerlegung ganz unverständlich werden konnten. Weiter ist nicht einzusehen, warum zu dem Spiegelkästchen nur vier Stücke gehören sollen. Wenn es die Aussenwände waren — die erhaltenen Exemplare sind übrigens ganz flach — wie denkt sich dann v. d. Linde den Deckel? Dieser war die Hauptsache und trug gewöhnlich die Zierraten. Die Vorstellung bleibt jedenfalls unklar. Eine technische Unmöglichkeit der Hypothese liegt ferner darin, dass zum Prägen von Metallplatten die benutzte hölzerne Presse nicht tauglich war — und zumal nicht das von Linde so oft verspottete „Ding", das er unrichtig auf die Presse bezieht. Hätte v. d. Linde sich die Mühe genommen, irgend eine Encyclopaedie der Metalltechnik einzusehen, eine Geschichte des Münzwesens aufzuschlagen, oder bei Fachmännern sich zu unterrichten, so hätte er vom Metallprägen nicht eine so falsche Auffassung bekommen können. Übersehen ist weiter, dass die Spiegelfabrikation kein Geheimnis mehr war, wie aus dem Benehmen Dritzehens sich auch ergiebt. Dagegen zeigen die Prozessakten deutlich, dass die Presse auf das geheime unbekannte Kunstgewerbe Bezug hatte und deshalb sorgsam gehütet werden sollte. Sprachlich begeht der Holländer v. d. Linde den Fehler, das deutsche Wort drucken ohne weiteres als drücken im Sinne von „Metall pressen, prägen"

Digitized by Google

zu erklären, ohne auch nur einen Beleg dafür beibringen zu können. Was aber das Schlimmste ist, v. d. Linde hat es gewagt, ohne den Schatten eines Beweises, Gutenberg eines gemeinen Schwindels zu zeihen, indem er ihm zutraut, halbächte Waare fabriziert zu haben und diese als massiv auf den Markt zu bringen.

Die Hypothese von den Spiegelkästchen ist als völlig unhaltbar zurückzuweisen. V. d. Linde, der so eindringlich vor „exegetischen Unterschleifen" warnt, hat hier selbst einen solchen begangen. Auch er hat, was er spottend von andern sagt, sich „zu einer Vergnügungsfahrt mit der kühnen Seglerin Phantasie" eingeschifft. Ungerechtfertigt ist das Verfahren v. d. Linde's jedenfalls, wenn er seine Vermutungen in dem Artikel Gutenberg der Allg. deutschen Biographie[1]) „in der Form historischer Thatsachen vorbringt."[2])

Prüfen wir nun, ob die jetzt vorherrschende Ansicht, dass die technischen Ausdrücke in den Strassburger Gerichtsakten auf den Buchdruck zu deuten seien, Geltung haben kann.

Jedermann muss zugeben, dass man beim Durchlesen der Strassburger Protokolle, wo man die Wörter „drucken, Presse und Formen" im Zusammenhang mit einer Industrie Gutenbergs findet, an die Buchdruckerkunst zu denken geneigt ist. Scheltema hat zwar mit Rücksicht hierauf die Behauptung aufgestellt, wenn der Name Gutenberg nicht in den Strassburger Prozessakten gefunden worden wäre, so würde nie jemand auf den Gedanken gekommen sein, „diesen Prozess in einige Verbindung mit der Buchdruckerkunst zu bringen". Dies ist aber nicht zutreffend. Auch wenn der Name Gutenberg fehlte, würde ein jeder Unbefangene bei den Ausdrücken „Presse" und „drucken" zunächst an typographische Arbeiten erinnert. Damit wäre aber natürlich nicht die Notwendigkeit behauptet, jene Termini technici ausschliesslich auf den Buchdruck beziehen zu müssen.

Es ist nicht zufällig, dass die „Kunst" und das „Werk", welches Gutenberg im Jahre 1438 mit seinen Genossen zu Strassburg betrieb, in der Quelle so allgemein und undeutlich bezeichnet ist.[3]) Einmal musste für die neue Kunst eine

[1]) X (1879) S. 218. — [2]) Wyss, Quartalblätter d. histor. Vereins f. d. Grh. Hessen 1879 S. 16. — [3]) Vgl. unten über Waldvogel.

Digitized by Google

Benennung erst noch gefunden werden. Sodann war der zweite Vertrag der Geschäftsteilhaber auf Kunstfertigkeiten gerichtet, welche geheim bleiben sollten. Die Eingeweihten hatten bei der Gerichtsverhandlung keinen Grund ihr Geheimnis preiszugeben, die unbeteiligten Zeugen wussten im Verhör nichts Wesentliches auszusagen und die Richter brauchten für den Urteilsspruch keine nähere Bezeichnung des Unternehmens.

Wir müssen uns also an den wenigen technischen Angaben der Akten genügen lassen und damit rechnen. Hierbei ist aber immer festzuhalten, dass die Gesellschaft seit dem Spätsommer 1438 von Gutenberg thatsächlich in den neuen Künsten unterrichtet wurde und mit der Ausbeutung dieser Ideen beschäftigt war. Die technischen Ausdrücke in den Akten beziehen sich also, wie die Dokumente selbst lehren, auf die geheim zu haltende Industrie, welche Dritzehn bis zu seiner tötlichen Erkrankung ausgeübt hat.

Betrachten wir zunächst den wichtigsten Kunstausdruck in unserer Quelle, das Wort „trucken" in der Zeugenaussage des Goldschmieds Dünne.[1]) In technischem Sinne ist der Ausdruck vor Gutenberg in zweifacher Anwendung sicher bezeugt.

1) Bei dem farblosen Abdruck von metallenen Stempeln und Siegelpetschieren. So finde ich z. B. in Urkunden seit Ende des 14. Jahrhunderts vffgetrucktes insigel etc. Als gewaltsames Eindrücken in Metall, also Prägen, wie Linde es auffasst, ist das Wort nicht belegt (hierfür ist vielmehr der alte Ausdruck immer „praechen" oder „braechen", vgl. Lexer I, 338).[2])

2) Bei farbigem Abdruck von Holzmodeln und ganzen Holztafeln. Das Aufdrucken von Mustern auf Zeuge ist schon

[1]) Auffällig ist bei diesem Zeugnis, dass es von allen andern Aussagen im Verhör durch seine Art und seinen Umfang abweicht. Für den Rechtsstreit selbst ist die Aussage Dünne's durchaus wertlos; sie scheint wie „hineingeschneit" (v. d. Linde nach Wetter). Ihre Ächtheit ist aber durch unser Facsimile nach Laborde No. 10 bestätigt. — [2]) Was v. d. Linde, Gutenberg 516, aus Theophilus anführt, ist nicht zutreffend, da an der Stelle von getriebener Arbeit, mit Hammer und Ambos hergestellt, die Rede ist. Vgl. Quellenschriften f. Kunstgesch. VII, pg. 291, Kap. LXXIV, Zeile 10 ff. Das lat. „imprimere" beweist hier nichts für das deutsche „trucken".

Digitized by Google

sehr frühe belegt, wie auch v. d. Linde dies anführt. Den Abdruck auf Papier vermittelst schwarzer Farbe übten vor der Erfindung der Typographie bereits die Briefdrucker und Kartenmaler. „Briefdrucker" (niederl. „Prenter") sind schon seit dem zweiten Decennium des 15. Jahrhunderts urkundlich belegt. Es sind Holzschneider, welche Einblattdrucke (Heiligenbilder, Spielkarten, Kalender etc.) einseitig mit dem Reiber (nicht mit der Presse) herstellten.[1])

Diese Briefdrucker bildeten in vielen Städten eigene Innungen; in Strassburg aber gehörten sie mit den Kartenmalern zu der Zunft der Maler und Goldschmiede. Der Zeuge Dünne war also von seiner Zunft her auch mit dem zweiten Verfahren des Abdruckens, mit dem Farbdruck auf Papier bekannt. Der Ausdruck „trucken" in seinem Munde kann daher auch auf den Vervielfältigungsdruck mittelst Farbe bezogen werden, kann deshalb auch auf die Typographie passen. Was übrigens Dünne für Gutenberg hergestellt hat, wissen wir nicht. Die Behauptung, dass er des Erfinders Stempelschneider gewesen, steht in der Luft.

In zweiter Linie interessiert uns die Presse. Es ist oft darauf hingewiesen worden, dass man damals schon zu vielen Gewerben Pressen verwendete. Dies ist vollkommen richtig. Sowohl die Buchbinder, Papierer, Tucher etc. brauchten solche, nicht aber die Formschneider und Goldschmiede, wie oft behauptet wird. Nachgewiesen ist jetzt auch, dass die Kupferstecher um 1440 ihre Abdrücke mit Ballen oder Walze herstellten, die Presse aber erst von dem Buchdruck entlehnten.

Hätte nun Gutenberg bei seinem Unternehmen eine der gewöhnlichen und allgemein bekannten Pressen verwendet, so wäre sein Gebahren durchaus nicht zu begreifen. Heilmann sagt im Verhör aus, „*das lüte gern hettent die presse gesehen*" und bemerkt von Gutenberg, dass dieser „*forhte das man sü sehe*". Der Auftrag sodann, welchen Gutenberg an Klaus Dritzehn sendete, sprach den Wunsch aus, dass er „die *presse die er hünder jm hett nieman zoigete*". Wozu nun das Geheimhalten eines bekannten Werkzeuges?

[1]) Vom Kupferstich sind bis jetzt leider keine alten techn. Ausdrücke belegt. In einem typogr. hergestellten Buch begegnet der Ausdruck drucken erst 1462 (Hain 8749 in einem Druck Albrecht Pfisters in Bamberg), imprimere in gleichem Sinne aber schon 1459.

Digitized by Google

Es ergiebt sich daher aus den Worten der Gerichtsakten mit Sicherheit, dass sich die von Sahspach angefertigte Presse von den gebräuchlichen wesentlich unterschieden haben muss. Auch hier haben wir daher jedenfalls die Möglichkeit, in der neukonstruierten Presse eine Buchdruckerpresse zu sehen, welche Gutenberg keineswegs von den Formschneidern übernahm, sondern die er erst erfinden musste.[1])

Die vier Stücke, welche in der Presse lagen, machen die grösste Schwierigkeit. Wie wir sahen, hat Schöpflin dieselbe als eine Satzform von vier Seiten oder Kolumnen aufgefasst, während man sie von anderer Seite als vier Holztafeln zum Blockdruck erklären wollte. Beides ist aber wenig glaubhaft nach folgender Überlegung. Gutenberg nämlich schickte seinen Diener in die Stadt, um diese unten in der Presse liegenden Stücke zerlegen zu lassen. Durch das Auseinandernehmen wurde nun ihr Zweck unklar, denn es heisst in der Aussage des Schultheiss: „*so kan man nit gesehen was das ist*". Ennel Schultheiss fügte in ihrem Zeugnis noch die Bemerkung hinzu: „*dan er* [Gutenberg] *hat nit gerne das das jemand sihet*". Die zerlegten Stücke sollten aber nach Anweisung Gutenbergs in die Presse oder auf die Presse gelegt werden, „*so kunde darnach nieman gesehen noch út gemerken*".

Nehmen wir nun an, es hätten diese Stücke aus Holztafeln bestanden, so wurden sie durch das Auseinanderlegen nicht unverständlich. Setzen wir aber andererseits den Fall, die Stücke seien nach Schöpflins Meinung gesetzte Kolumnen gewesen, so hätten die auseinanderfallenden Typen ja, wenn sie oben auf der Presse lagen, gerade das vorausgesetzte Geheimnis verraten müssen. Beides ist unwahrscheinlich.

Das Richtige giebt hier jedenfalls die Aussage des Priesters Ant. Heilmann, des Zeugen, welcher als Vertrauter Gutenbergs sich am besten unterrichtet zeigt. Er gab folgendes zu Protokoll: „*do spreche Gutenberg sü soltent noch der pressen senden, er forhte das man sü sehe, do sante er sinen kneht harjn sü zurlegen.*" Hier steht also deutlich, die Presse sollte zerlegt werden. Auch in dem Zeugnis des Drechsler Sahspach widerspricht dem nichts, denn in den Worten:

[1]) Zur Verwendung seiner Haupterfindung, der gegossenen Metalltypen. Über die Technik der Typographie vgl. v. d. Linde III, 677 ff. u. Bruun S. 59 ff.

Digitized by Google

„*nym die stücke vss der pressen vnd zerlege sü von einander*" kann das Wort sü auch auf die Presse bezogen werden. Endlich stimmen hierzu auch die Worte Beildecks, welche lauten: „*er solte gon über die presse vnd die mit den zweien würbelin vff dun, so vielent die stücke von einander*". Es ist demnach das Plausibelste, die Stücke als integrierende Teile der Presse (und nicht als Druckformen) anzusehen. Welche Dienste dieselben in dem Mechanismus der Presse zu verrichten hatten, wissen wir nicht. Soviel wird aber deutlich, dass die Stücke den wichtigsten Bestand der Presseinrichtung ausmachten und eine nicht preiszugebende Neuerung enthielten.

Weiter kommen wir hierdurch aber nicht.

Mit dem Ausdruck würbelin ist nichts zu gewinnen. Gewöhnlich erklärt man das Wort mit „Schraube"; es bedeutet aber nur „was sich kreisförmig dreht". In alten Vocabularien ist es belegt als Übersetzung von vertibulum (wirbel an den fenstern, werbel auf zinnen). Aus Beildecks Aussage geht hervor, dass die würbelin an der Presse selbst angebracht waren, nicht aber zu der Form gehörten, wie Schöpflin und andere es annehmen.

Auch mit der Angabe, dass die Gesellschaft Blei verbraucht habe, ist nichts anzufangen. Da es nur nebenbei erwähnt wird, so ist nicht zu ersehen, ob es sich auf die Spiegelfabrikation oder auf das spätere Unternehmen bezog. Auf beide Fälle würde es passen.

Von wesentlicher Bedeutung ist der Terminus technicus „Formen". Diese finden unter dem „Gezeug" der Gesellschaft mehrfache Erwähnung. Gewöhnlich identifiziert man dieselben mit den vier Stücken. Die einen erklären sie daher für Holztafeln, Schöpflin dagegen und seine Nachfolger für gesetzte Kolumnen, aus Bleitypen bestehend. Die erste Ansicht widerlegt sich selbst durch den Wortlaut der Akten, welche deutlich vom Einschmelzen der Formen reden. Der gut unterrichtete Zeuge Heilmann sagte aus: „*das Gutenberg unlange vor Weihnahten sinen kneht sante zu den beden Andresen, alle formen zu holen, vnd würdent zurlossen das er ess sehe, und jn joch ettliche formen ruwete*". Wie falsch Schöpflin diese Stelle übersetzte, haben wir oben gesehen. „Zurlossen" bedeutet eben niemals „disjicere", sondern stets „einschmelzen, zerlassen". Hierdurch wird deutlich erwiesen,

Digitized by Google

dass jene Formen von Metall waren. Was sie aber waren, lässt sich wegen der Allgemeinheit des Ausdrucks nicht mit Sicherheit bestimmen. Sehen wir nun zu, ob es möglich ist, die „Formen" auf die Typographie zu beziehen.

Es wäre verkehrt, hier von der heutigen Technik des Buchdrucks auszugehen, wie es versucht wurde. Man wollte nämlich den Ausdruck so nehmen, wie er jetzt in der typographischen Kunstsprache üblich ist, nämlich Druckform. Dies kann aber nicht massgebend sein. Wir müssen vielmehr zusehen, ob die Bezeichnung schon in den ersten Anfängen des Buchdrucks vorkommt und was sie da bedeutet.

Gutenberg selbst gebrauchte den Ausdruck in seinem 1460 erschienenen Catholikon. In der Schlussschrift heisst es da: „Hic liber egregius. Catholicon ..... Anno 1460 alma in urbe maguntina ..... non calami stili aut penne suffragio, sed mira patronarum formarumque concordia proporcione et modulo. impressus atque confectus est.[1])

In dem Revers des Dr. Humery, der zu Mainz am 24. Febr. 1468 über Gutenbergs nachgelassene Offizin ausgestellt ist, lautet eine wichtige Stelle so: „etliche formen, Buchstaben, instrument. gezuge, und anders zu dem Truckwerck gehorende, das Johann Gutenberg nach sinem tode gelassen hat".

In der Schlussschrift der zu Venedig 1469 erschienenen Ausgabe von Cicero's Epistolae heisst es: „Primus in Adriaca formis impressit aenis Urbe libros Spira genitus de stirpe Johannes.

Endlich sagt der römische Typograph Philippus de Lignamine in seiner 1473 erschienenen Chronik zum Jahre 1458, dass Gutenberg und Fust damals „imprimendarum in membranis cum metalliis formis periti" täglich 300 „chartas" gedruckt hätten.[2])

Wie aus diesen Stellen ersichtlich, wurden in ältester Zeit Matrizen, Patrizen und Lettern als formae bezeichnet. Es

[1]) Ähnlich drückt sich auch Fust und Schöffer in Subskriptionen aus. Zu erwähnen ist auch, dass in den Avignoner Urkunden über Waldfoghel, von denen später die Rede sein wird, 1444/46 der Ausdruck literae formatae vorkommt. Über die Unterschrift des Catholicon vgl. noch Bruun, bogtrykkerkunstens opfindelse p. 67f. u. Falk, Centralbl. f. Bibliotheksw. V, 306 ff. Letzterer erklärt die patronae als die Kegel, die formae aber als die Letternbilder auf denselben. — [2]) Vgl. die Zusammenstellungen bei Bruun a. a. O. p. 68 ff.

Digitized by Google

ergiebt sich demnach die Möglichkeit, auch den Ausdruck „Formen" der Prozessakten auf die Buchdruckkunst zu beziehen.

Nach Prüfung aller in Betracht kommender Punkte haben wir unser Resultat so zu formulieren: Aus den Strassburger Dokumenten lässt sich kein strikter Beweis dafür erbringen, dass Strassburg die Geburtsstätte der Buchdruckerkunst gewesen. Das Zusammenhalten aller Momente ergiebt aber einen hohen Grad innerer Wahrscheinlichkeit, dass jenes geheimnisvolle Unternehmen, welches von Gutenberg seit 1438 betrieben wurde, der erste Versuch der Typographie gewesen ist.

Ausser den Strassburger Prozessakten lassen sich schliesslich noch einige andere Nachrichten hier verwerten.

Da bietet sich zunächst eine Urkunde vom Montag nach Martini 1441 dar[1]), welche besagt, dass die Brüder Nikolaus und Andreas Heilmann Besitzer einer vor den Thoren Strassburgs belegenen Papiermühle waren, der spätern sogenannten Karthäusermühle.[2]) Archivar Schneegans hat diese Notiz bereits in Lempertz Bilderheften Tafel 2 gegeben, ohne sie jedoch zu verwerten. Erinnern wir uns daran, wie sehr es dem Priester Ant. Heilmann daran gelegen war, seinen Bruder bei Gutenbergs Unternehmen zu beteiligen. Bestand Gutenbergs Kunstgewerbe damals in den ersten Versuchen des Buchdrucks, so wäre das grosse Interesse erklärt, welches die Besitzer einer Papiermühle daran haben mussten. Nachforschungen in dem Mühlenprotokoll des Stadtarchivs haben keine Ergebnisse eingetragen. Weiteres Nachsuchen, namentlich in Privaturkunden, wird möglicherweise noch gewünschten Aufschluss bringen.

Ein zweiter Punkt ist vielleicht noch mehr dazu berufen, neues Licht zu verbreiten. Beim Durchgehen des Bürgerbuchs fand ich zwei unbeachtet gebliebene Einträge. Der eine vom Jahre 1444 lautet:

„Item Conrat Saspach hat sin Burgrecht abgeseit Sabatho ante dominicam letare" etc. Die zweite Stelle findet

[1]) Im hiesigen Stadtarchiv; noch nicht wieder aufgefunden. — [2]) Die Mühle lag im Schnakenloch vor dem Weissturmthor nicht weit von S. Arbogast. Spätere Besitzer waren die Strassburger Buchdrucker Köpfel und Wendel Rihel. Vgl. Seyboth, Das alte Strassburg 7, 22.

Digitized by Google

sich beim Jahre 1451 und heisst: „Item Saspach Conrat ist gegönnet wider an sin burgrecht zů tretten vnd darff es nit kouffen, Sabato post Johannis Baptiste."

Der Drechsler Saspach, der Gutenbergs Presse verfertigt hatte, verliess also Strassburg im Frühjahr 1444, zu derselben Zeit, wo auch Gutenberg für uns auf vier Jahre verschollen ist.[1]) Saspach kehrt erst im Jahr 1451 in die Heimat zurück, zu einer Zeit, wo Gutenbergs Mainzer Offizin schon in voller Thätigkeit war. Saspachs Abwesenheit von Strassburg könnte sich, zumal er gleichzeitig mit Gutenberg von dort verschwindet, sehr wohl dadurch erklären, dass er mit Gutenberg fortgezogen wäre, um ihm bei der Einrichtung einer neuen Druckerwerkstatt zu dienen. Könnte der Strassburger Drechsler in den Jahren 1444—1450 in Mainz nachgewiesen werden, so wäre für Strassburgs Ansprüche sehr viel gewonnen.

Ich habe mich bemüht, Aufschlüsse zu erhalten, und an die Archive zu Mainz, Würzburg, München und Wien Anfragen gerichtet. Bis jetzt hat sich der Name Saspach noch nicht gefunden; weitere Nachforschungen sind aber zugesagt, die vielleicht von Erfolg gekrönt werden.

Von weittragendster Bedeutung für Strassburgs Ansprüche auf die Erfindung der Buchdruckerkunst kann endlich ein archivalischer Fund werden, welcher im Jahre 1890 dem Abbé Requin zu Avignon gelang. Aus Anlass kunsthistorischer Nachforschungen hat Requin in alten Avignoner Notariatsbüchern, die z. Th. im Archives départ. de Vaucluse bewahrt sind, originale Aufzeichnungen aus den Jahren 1444/46 entdeckt, welche für die Anfänge der Buchdruckerkunst von ausserordentlichem Werte sind. Die in Betracht kommenden Notariatsinstrumente drehen sich um Geschäfte und Verbindungen, welche ein in Avignon ansässiger Deutscher Namens Procop Waldfoghel aus Prag[2]) mit mancherlei Personen abschliesst. Seinem Berufe nach war er Goldschmied; „argenterius" und „aurifaber" nennen ihn die Urkunden. Bei dem Abschluss der Verträge handelt es sich immer um die als Geheimnis behandelte Technik des

[1]) Gutenberg ist zuletzt am 12. März 1444 in Strassburg durch den Helblingzoll nachweisbar. — [2]) Die verschiedenen Bezeichnungen heissen: de Praganciis, Bragansis, de Brageensis, diocesis Praguensis, de civitate Praguensi.

Digitized by Google

künstlichen Schreibens, die „ars scribendi artificialiter, scientia et practica scribendi“ etc. Für Geld oder andere Vorteile unterweist Waldvogel in dieser Kunst, verbindet sich mit andern zu ihrer Ausübung und verfertigt und liefert die notwendigen Utensilien. Bei Geldverlegenheit verpfändet er auch solche an Mitwissende und löst sie dann wiederum ein.

Das älteste Schriftstück vom 4. Juli 1444 zeigt trotz seiner unklaren Fassung soviel, dass Waldvogel von dem Magister Manaudus Vitalis zwei Alphabete von Stahl, zwei Formen von Eisen, eine stählerne Schraube, 48 zinnerne Formen und verschiedene andere „ad artem scribendi pertinentes“ leihweise erhalten hatte, zu deren Rückgabe er sich verpflichtete.[1])

Aus der zweiten Urkunde, voll in Worten datiert vom 26. August 1444, erfahren wir, dass Waldvogel mit dem orologerius Girardus Ferrose eine Geschäftsgenossenschaft gehabt hatte. An diesem Tage trat Ferrose aus, musste aber vor dem Notar schwören, dass er die von Waldvogel erlernte Kunst (quandam artem scribendi quae artificialiter fiebat) im Umkreise von 12 Meilen niemand mitteilen wolle.[2])

Schon am folgenden Tage (27. Aug. 1444) geht Waldvogel eine neue Verbindung ein mit Georg de la Jardina, von dem er 27 fl. entleiht. Dabei verpflichtet er sich, den Jardina gegen eine Zahlung von 10 fl. in seine Kunst einzuweihen und die nötigen Werkzeuge dazu zu liefern. Eine Vertragsklausel lautete, dass keiner von beiden ohne Zustimmung des andern diese Kunstfertigkeit jemand zeigen dürfe.[3])

Aus dem Jahre 1446 stammen weitere Aktenstücke, welche näheren Aufschluss geben. Am 10. März dieses Jahres erscheint unser Meister wieder vor dem Notar mit dem Juden Davinus de Cadarossia und macht sich verbindlich, demselben 27 hebräische eiserne Lettern zu machen gemäss der Kunst (scientia et practica scribendi), die er ihm vor zwei Jahren (1444) gelehrt habe. Auch die notwendigen Werkzeuge von Holz, Zinn und Eisen will er dazu liefern. Der Jude versprach als Gegenleistung, den Procop in der Fertigkeit zu unterweisen, allerlei Gewebe zu färben.[4]) Davin musste ausser-

[1]) Requin, l'imprimerie à Avignon Urk. No. 5. — [2]) Requin, Origines de l'imprimerie (1891) Urk. No. IV u. L'imprimerie à A. p. 8. — [3]) Requin, l'imprimerie. Urk. No. 3. — [4]) Requin, l'imprimerie à Avignon. Urk. No. 1.

Digitized by Google

dem geloben, die geheime Kunst in Avignon und überhaupt an Orten, an welchen Waldvogel sich aufhalte, niemand mitzuteilen.

Am 26. April 1446 kam es zu neuen Verhandlungen zwischen diesen beiden, da der Jude von den Pfändern, welche er von Procop besass, 28 in Eisen geschnittene Buchstaben zurückbehalten und ausserdem Waldvogel die Kunst des Färbens nicht gelehrt hatte. Davin verspricht, jetzt die Verpflichtung zu halten, und gelobt von neuem Geheimhaltung der Kunst in Avignon und andern Orten im Umkreis von 30 Meilen.[1])

Bereits vorher hatte aber Waldvogel eine neue Gesellschaft zum Zwecke der Ausübung seiner Kunst gegründet, diesmal mit zwei Angehörigen der Universität, den Magistern Menaldus Vitalis (welchen wir schon oben kennen lernten) und Arnaldus de Coselhaco. Aus der Urkunde vom 5. April 1446[2]) geht hervor, dass er beide schon früher in der Kunst scribendi artificialiter unterwiesen und Werkzeuge von Eisen, Stahl, Kupfer, Messing, Blei, Zinn und Holz angefertigt hatte, die gemeinsames Eigentum der Gesellschaft waren. Am 5. April 1446 trat nun Vitalis von dem Unternehmen zurück und verkaufte darum seinen Anteil um 12 fl. an Waldvogel und den Schlosser und Uhrmacher Girard Ferrose aus Trier, welch letzteren wir schon früher in Geschäftsverbindung mit Waldvogel gesehen haben.[3]) Der austretende Vitalis aber, der damals Avignon wahrscheinlich verliess, musste auf Verlangen Waldvogels vor dem Notar eidlich bezeugen, dass die geheime Kunst, die er erlernt hatte, „eine wahrhafte und wirkliche Kunst sei, leicht und ausführbar sowie nützlich für einen arbeitsamen und fleissigen Mann".

Dies ist der wesentliche Inhalt der neuentdeckten Urkunden. Eine genaue Beschreibung der neuen geheimzuhaltenden Kunst erhalten wir naturgemäss nicht in denselben, ebensowenig wie in den Strassburger Gerichtsakten oder dem Mainzer Notariatsinstrument von 1455. Das war ja auch gar nicht der Zweck der Dokumente.

Die Einträge in den Avignoner Notariatsbüchern lassen aber die Art der Kunst weit deutlicher erkennen, als es die

[1]) Requin, Origines No. III, l'imprimerie Urk. No. 2. — [2]) Requin, Origines No. II, l'imprimerie Urk. No. 4. — [3]) Vgl. die Urkunde vom 26. August 1444 (Requin, Origines Urk. IV).

Digitized by Google

Strassburger Protokolle gestatten. Mit vollem Rechte darf man aus ihren Angaben schliessen, dass Waldvogels Kunst in der Verwendung beweglicher Typen zum Drucke bestanden habe. Ein festes Kunstwort für die Technik fehlte noch; es kann aber kaum ein Zweifel bestehen, dass die ars scribendi artificialiter eben als ars imprimendi aufzufassen ist.[1]) Die Erwähnung von zwei Alphabeten aus Stahl, von 28 eisernen Lettern und 27 hebräischen Buchstaben aus Eisen, von 48 Zinnformen etc. führen darauf hin, ebenso die Bezeichnungen literae formatae und formae ferreae. Um in den Lettern nur Stempel zum Vordruck von Initialen in Handschriften, Buchbindertypen zum Einpressen in Leder oder Graveurarbeiten o. ä. zu sehen, dazu ist die Masse des nur zufällig erwähnten Materials zu gross. Magister Vitalis hat ausserdem eidlich den Wert, die Ausführbarkeit und den Nutzen der erlernten Kunst bezeugt.

Der Entdecker Requin fasst in seinen Publikationen die aufgefundenen Dokumente durchweg als einen Beleg dafür, dass man schon seit 1444 in Avignon die Buchdruckerkunst ausgeübt habe. Nach genauer Prüfung muss man ihm dies zugeben. Gewichtige Stimmen in Frankreich, Deutschland und England haben sich auch bereits zugunsten dieser Auffassung ausgesprochen.

Wie nicht anders zu erwarten war, hat man auch diesen Fund schon angezweifelt und zu verdächtigen gesucht. So erlaubt sich Faulmann in seiner neuesten Schrift[2]) die Avignoner Urkunden als unächt zu bezeichnen. Sie seien ebensolche tendenziöse Fälschung wie die Strassburger Akten. Hätte jener Wiener Professor der Schreibkunst wirkliches Verständnis für das Schriftwesen, so würden ihn die Facsimiletafeln der Requin'schen Publikation von der Unhaltbarkeit seiner Behauptung überzeugen müssen. Ein Zweifel an der

[1]) Prof. Dziatzko hat sich auch in diesem Sinne ausgesprochen (Centralbl. f. Bibliotheksw. VII, 248) und dabei bemerkt, dass der Requin'sche Fund der Annahme, Gutenberg habe schon in Strassburg mit Typen gedruckt, eine kräftige Stütze verleihe. Man muss darauf gespannt sein, was v. d. Linde in dem Artikel Waldvogel bringen wird, den er Allg. deutsche Biographie 32, S. 214 Anm. ankündigt. Aus seiner dunkeln Andeutung scheint hervorzugehen, dass er sich ablehnend verhalten wird. — [2]) Erfindung der Buchdruckerkunst 1891 S. 139 f.

Digitized by Google

Ächtheit dieser Urkunden ist völlig unberechtigt.[1]) Weiterhin hat man daran Anstoss genommen, dass fast alle der mitgeteilten Dokumente keine Jahreszahl haben, und hat daher für möglich gehalten, dass die Aufzeichnungen in den Notarbüchern an falscher Stelle stünden u. ä. Nun hat aber die Urkunde vom 26. Aug. 1444[2]) das Datum deutlich in Worten ausgedrückt. Ausserdem stehen die übrigen Urkunden in den chronologisch angelegten Notariatsregistern sicher bezeugt unter den Jahren 1444 und 1446. Von einem Verlesen oder Verschreiben der Jahreszahlen kann aber nicht die Rede sein. Der Archivar Duhamel[3]) hat dies in einer eigenen kleinen Schrift dargethan und Abbé Requin in seiner neuesten Schrift[4]) weiter ausgeführt.

Es lag nun nahe, dass man in Avignon nach Veröffentlichung der neuentdeckten Urkunden den Anspruch erhoben hätte, dass in den Mauern von Avignon die Buchdruckerkunst erfunden sei. Dies ist aber nicht geschehen. Requin hat es nicht unternommen, in Waldvogel einen neuen Konkurrenten für Gutenberg aufzustellen. Er knüpft vielmehr an die Strassburger Thätigkeit des letzeren an. Seine Meinung ist es, dass Waldvogel direkt oder indirekt in den Besitz des Strassburger Geheimnisses gelangt sei.[5])

Bemerkenswert ist es, dass sich in den Avignoner Urkunden nicht die geringste Andeutung findet, dass Waldvogel jene Kunst selbst ersonnen habe, während in den Strassburger Akten (wie später in dem Fustschen Prozess in Mainz) Gutenberg immer als der geistige Urheber seiner Künste erscheint.

Eine gewisse Analogie zwischen den Unternehmungen in Strassburg und Avignon ist nicht abzuleugnen. Gutenberg und Waldvogel betreiben mit Genossen eine geheimnisvolle Kunst, die grossen Erfolg erwarten lässt. Beide Industrien

---

[1]) Vgl. darüber die Schrift des Archivars Duhamel, les origines de l'imprimerie à Avignon (Avignon 1890) p. 5 ff. — [2]) Requin, Origines de l'imprimerie. Urk. IV (Facsimile). — [3]) Duhamel, Les origines de l'imprimerie à Avignon 1890. — [4]) Requin, Origines de l'imprimerie en France 1891. — [5]) Weiter geht (nach Requin) ein Aufsatz von Pinsard im Intermédiaire des imprimeurs (Sept. 1890 — Febr. 1891), worin er Avignon die Priorität der Erfindung zusprechen soll. Diesen Artikel konnte ich trotz aller Mühe nicht erlangen.

Digitized by Google

bestehen in Metallarbeiten, zu denen Formen und andre Werkzeuge gebraucht werden; beide Geschäfte werden mit unzureichendem Kapital betrieben und führen deswegen zu Geldverlegenheiten der Unternehmer. Endlich haben beide Gewerbe keine Spuren einer praktischen Verwertung und eines einschlagenden Erfolges hinterlassen. Es scheint daher, dass beide Künste nicht über Versuche hinausgekommen sind.[1])

Dass Waldvogel eine Vervielfältigungsart der Schrift vermittelst metallener Typen vorhatte, geht aus den Avignoner Schriftstücken mit Sicherheit hervor. Da er nun nicht als der geistige Urheber seines als neu angewendeten Druckverfahrens erscheint, so muss er irgendwie es gelernt haben. Als denkbarer Lehrmeister würde allein Gutenberg in Betracht kommen. Würde es daher gelingen; Waldvogel vor dem Jahre 1444 mit Gutenberg in irgend welchem Zusammenhange nachzuweisen, so würde die geheime Thätigkeit des letzteren in Strassburg mit Sicherheit bestimmt sein.

Eine Verbindung zwischen Gutenberg und Waldvogel kann man sich auf verschiedene Weise denken.

Einmal könnte Waldvogel selbst in Strassburg gelebt und dort selbst unmittelbar oder mittelbar die geheime Technik erlernt haben. In diesem Falle wäre es denkbar, dass er bei dem Strassburger Goldschmied Dünne, welcher 1436 von Gutenberg einen grösseren Auftrag erhielt, hinter das Geheimnis kam. Um dies glaubhaft zu machen, müsste man aber den urkundlichen Nachweis haben, dass Waldvogel sich vor 1444 in Strassburg aufgehalten habe. Meine Nachforschungen im Stadt- und Thomas-Archiv waren bisher nicht von Erfolg. Weder das Bürgerbuch weist den Namen Waldvogel auf noch eine Anzahl von Bürgerlisten, Kornzetteln und ähnlichen Verzeichnissen aus den 30er und 40er Jahren. Ebensowenig begegnet er in den Aufgeboten gegen die Armagnaken; auch die Ratsprotokolle, die Bücher der Gold-

---

[1]) Stein macht bei seiner Besprechung des Requin'schen Buches (Bibliothèque de l'École des chartes 51 [1890] p. 317 f.) übrigens darauf aufmerksam, dass unter den wenig untersuchten unbestimmten hebräischen Incunabeln vielleicht ein Druck Waldvogels vorliegen könne. „C'est en effet pour la reproduction de textes hébraiques, que Waldfoghel s'engage, le 10 mars 1446, à fournir un matériel considerable au juif Davin de Caderousse."

Digitized by Google

schmiedezunft, die Urkunden der Pfalz und des Pfennigturms etc. ergaben nichts. Sehr empfindlich machte sich das Fehlen der ältern Bände der Kontraktstube geltend, da in diesen am ehesten eine Auskunft zu hoffen war.[1])

Die zweite Möglichkeit wäre die, dass ein Strassburger dem Waldvogel das Geheimnis zugetragen habe. Von H. Stein[2]) ist zuerst darauf hingewiesen worden, dass in einem der Avignoner Notariatsinstrumente ein Zeuge mit dem Namen Arbogast vorkomme. Es ist die Urkunde vom 5. April 1446, die Requin erst in seiner zweiten Schrift[3]) vollständig mitteilte. Die Stelle lautet nach der Facsimiletafel so: „Testibus presentibus Arbegasto Basili. (?)[4]) diocesis Argentinensis mercerio et domino Valentis presbitero . . ." Leider ist wegen Durchstreichung der Urkunde der Name hinter Arbegasto undeutlich geworden, so dass man nicht entscheiden kann, ob es Geschlechtsname ist. Requin liest „Basilie", was nicht in den Zusammenhang passt.

Ohne Zweifel liegt der Gedanke sehr nahe, in diesem Arbogast aus der Diöcese Strassburg einen Vermittler des Geheimnisses zu vermuten, wie es auch schon Stein (a. a. O.) ausgesprochen hat. Requin (Origines de l'impr. p. 14) lehnt jedoch diese Annahme ab, indem er sagt, dass jener Arbogast bereits 1435 in Avignon nachweisbar sei und von da ab öfters als Zeuge in Protokollen des Notars J. de Brieude begegne.[5]) Ausserdem habe er seinem Stand nach — Arbogast wird mercerius genannt — keine Berührung mit dem Geschäft des Buchdrucks. Letzterer Punkt widerlegt sich durch die Geschichte des Buchgewerbes (schon in den ersten Decennien). Erstere Behauptung, dass Arbogast nicht als Vermittler habe dienen können, da er in Avignon seit 1435 ansässig sei, würde

[1]) Auch die einschlägigen Bücher von H. Meyer, Strassb. Goldschmiedezunft 1883, Rosenberg, Der Goldschmiede Merkzeichen 1891, und Gérard, Les artistes de l'Alsace I. II, kennen Waldvogels Namen nicht. — [2]) Bibl. de l'École des chartes 51, p. 318. — [3]) Origines de l'imprimerie. Doc. II. — [4]) Vgl. das Facsimile bei Requin, origines de l'imprimerie en France. Document No. II. Der erste Buchstabe des Namens ist durch den Strich fast verdeckt, der letzte undeutlich. Man könnte an Latinisierung des elsäss. Namens Baseler denken, der im 15. Jh. vorkommt. So weist z. B. das Strassburger Bürgerbuch einen Diebolt Baselers (!) von Achenheim 1468 auf. — [5]) Requin sollte die Stellen mitteilen, damit man über den Namen Sicherheit erlangt.

Digitized by Google

die Möglichkeit aber nicht ausschliessen, dass jener Händler durch seine Geschäftsverbindungen öfters nach Strassburg geführt werden und dort von Gutenbergs geheimen Unternehmen etwas erfahren konnte.[1])

Archivalische Nachforschungen nach diesem Arbogast waren bisher noch ohne Erfolg; erschwert werden sie durch die unsichere Namensform.

Eine direkte Beziehung zwischen Gutenberg und Waldvogel wird kaum anzunehmen sein. Aus den Akten geht hervor, dess nur sehr wenige Personen in das Geheimnis eingeweiht waren. In denselben begegnen aber auch zwei Stellen, welche die Vermutung nahe legen, dass bei Dritzehns Tode eine Veruntreuung vorkam. Betrachten wir die Aussagen der Zeugen Schultheiss und Sahspach. Der erste erzählt, Claus Dritzehn sei nach Gutenbergs Auftrag an die Presse gegangen, habe die zu zerlegenden Stücke gesucht, aber nicht gefunden. Sahspach erging es ebenso wie Dritzehen. Auf Heilmanns Aufforderung begab er sich in die Wohnung des Andreas Dritzehn, um den unbestimmbaren Bestandteil in der Presse, die vier Stücke zu zerlegen. Als er suchte, „do was das ding hinweg". Mag das „Ding" nun sein, was es will; jedenfalls fehlte etwas und es erhellt nicht, wer es genommen. Gutenberg, die beiden Heilmann, Beildeck und Claus Dritzehn wie Sahspach thaten es nicht; Georg Dritzehn (der spätere Kläger) aber und Riff, die dabei interessiert sein konnten, befanden sich damals nach Ausweis von Urkunden nicht in Strassburg.

Dass sich nun wirklich bei Andreas Dritzehens Tode fremde Hände in dessen Behausung zu schaffen machten, ergiebt sich aus einer unbenutzten Urkunde im Stadtarchiv[2]), ausgestellt am Mittwoch nach Neujahr 1441.

---

[1]) Über den Verkehr zwischen Avignon und Strassburg lernen wir aus einer Urkunde, die ich im Strassburger Stadtarchiv (Kontraktstube vom Jahr 1467) auffand. Der Buchdrucker Heinrich Eggestein von Strassburg schliesst vff zinstag nach vnser lieben frouwen Assumptionis der Erren 1467 einen Vergleich mit Adam Walch. Eine der Vereinbarungen ist folgende: „vnd das die biblye die Adam hinder Peter zů Avion geleyt hat meister Heinrichen zugehören sol. vnd sol ouch Adam meister Heinrichen ein geschrift geben an den obgenanten meister Peter von Avion ime die biblye lossen zů volgen." — [2]) Strassb. Stadtarchiv IV, 78.

Digitized by Google

Der Schultheiss Jerge Dritzehen, Gutenbergs Widersacher von 1439, hatte die Stosser Nese von Ehenheim verklagt, sie habe sich bei seines Bruders Tode in dessen Haus begeben[1]) „vnd im in sin verlossen gût gegriffen vnd im allerley darvß genomen vnd entragen, nemlich zwene guldin Ringe do habe einer einen gelen stein, Item acht oder núne gele Edelstein, Item etwie vile roter edeler stein, Item ein grúne edelstein .... (die sie zum Teil verkaufte) ... Item zwei ledelin So were ouch ettlich bar gelt do gewesen .... Darzu so hette er ouch in irme huse húnder jre funden zwey byhel vnd ein ax vnd ettlich andere stücke die ouch sim bruder seligen gewesen werent". Agnes Stosser versucht darauf sich auszureden: einen Teil habe ihr des verstorbenen Dritzehen Kellerin gegeben, einen Teil Reimbolt von Ehenheim ihr ins Haus getragen. Das Gericht erkennt, dass Agnes alles entwendete Gut zurückgeben oder ersetzen soll.

Interessant ist es, dass die beiden Unehrlichen, Agnes Stösser und Reimbold von Ehenheim im Prozess gegen Gutenberg als Georg Dritzehns Zeugen erscheinen.

Wenn auch aus dem Inhalt dieser Urkunde leider nichts für uns gewonnen wird — nur die Edelsteine bestätigen das Steinschleifen Dritzehns in den Strassburger Prozessakten — so wird doch dadurch die Annahme glaubhafter, dass auch an der Presse, an der etwas abhanden kam, im Hause Dritzehns sich unberufene Hände zu schaffen gemacht haben. Erinnern wir uns nun daran, dass in einer alten verworrenen Strassburgischen Tradition (vgl. Wimpfelings Berichte) erzählt wurde, wie dem Erfinder des Buchdruckes zu Strassburg sein Geheimnis durch einen ungetreuen Diener entwendet worden sei, so wird es nach obigen Bemerkungen glaubhafter, dass der Strassburger Sage etwas Wahres zugrunde liegen könnte. Jedenfalls wird durch die Annahme einer Veruntreuung die wahrscheinlichste Brücke zwischen Avignon und Strassburg, zwischen Waldvogel und Gutenberg hergestellt.

Die Möglichkeit eines Zusammenhangs des Prager Goldschmieds mit Strassburg bleibt bestehen. Ihn zu erweisen, ist hoffentlich weiteren archivalischen Nachforschungen vorbehalten, die allem Anschein nach keineswegs aussichtslos sind.

[1]) Jerge Dritzehn sei damals nicht in Strassburg gewesen.

Digitized by Google

Nach dem jetzigen Stand der Untersuchung hat folgendes als unser Endergebnis zu gelten:

Strassburgs Anteil an der Erfindung der Buchdruckerkunst ist nicht mit Sicherheit zu erweisen, hat aber die grösstmögliche Wahrscheinlichkeit für sich.

Hoffen wir von der Zukunft, dass durch neue Funde der endgiltige Beweis erbracht werde![1])

---

[1]) Nachträglich, das Ms. war schon in der Druckerei, ist mir eine weitere Urkunde im Strassburger Stadtarchiv (aus Fasc. V, 79) bekannt geworden, welche einen Vergleich in Erbschaftsstreitigkeiten zwischen den Brüdern Klaus und Jerge Dritzehn enthält. Sie ist ausgestellt vff mittwuch aller Selentag 1446. Dieselbe bestätigt einmal die beim Tode des Andreas Dritzehen, Gutenbergs Geschäftsgenossen, vorgekommenen Veruntreuungen, sodann erwähnt sie aber (was besonderes Interesse erweckt), aus dem Nachlass des Verstorbenen u. a. „grosse vnd cleine bucher“ sowie „den snytzel gezug“ und die „presse“. So vielversprechend und wertvoll auf den ersten Blick diese Erwähnung erscheint, so wenig beweisend zeigt sie sich leider nach kurzer Überlegung. — Meine Nachforschungen in den Strassburger Archiven wurden durch liebenswürdige Unterstützung des Herrn Archivars Dr. Winckelmann, dem ich auch die Kenntnis der zuletzt erwähnten Urkunde verdanke, sowie des Herrn Professors Charles Schmidt erfolgreich gefördert. Geschrieben wurde dieser Aufsatz bereits im Juni 1891, doch ist alle später erschienene Litteratur noch nachgetragen. Strassburg 23. 9. 1892.

Digitized by Google

Zur Geschichte
des
Markgrafen Jacob III. von Baden und Hachberg.

Von
Friedrich von Weech.

Der Übertritt des Markgrafen Jacob von Baden und Hachberg zum katholischen Glauben und sein fast unmittelbar darauf folgendes Ableben (im Jahre 1590) waren Ereignisse, welche nicht verfehlen konnten, in einer Zeit, in welcher die konfessionellen Gegensätze auf das höchste gespannt waren, in welcher die Gährung im katholischen wie im protestantischen Lager schon die Katastrophe, die drei Jahrzehnte später in Form eines dreissigjährigen Krieges zum Ausbruche kam, vorahnen liess, das allergrösste Aufsehen zu machen.

Soweit ich sehen kann, ist es im Dezember 1587, dass Markgraf Jacob zum erstenmale über das Gerücht, dass er katholisch werden wolle, interpelliert wird.[1]) Von da an werden dann von namhaften Vertretern beider kirchlichen Bekenntnisse alle Hebel angesetzt, um sich auf die Entschliessungen des Markgrafen Einfluss zu verschaffen. Der Kardinal von Österreich, Bischof von Konstanz, der Erzherzog Ferdinand, Herzog Wilhelm von Baiern, die Bischöfe von Strassburg und Basel bestärken ihn in seiner Absicht, zur katholischen Kirche überzutreten. Mit ebenso grosser Entschiedenheit treten diesem Vorhaben sein Bruder, Markgraf Ernst Friedrich, seine Schwester Elisabeth, die seinem Lande benachbarten, seiner Dynastie befreundeten und verwandten Fürsten: der Herzog Ludwig von Württemberg, die Pfalzgrafen Johann Casimir, der Kurpfalz Administrator, und Hans

[1]) Schreiben des Herzogs Ludwig von Württemberg an M. Jacob, d. d. 23. Dec. 1587. Karlsruhe, Gr. Haus- und Staatsarchiv.

Digitized by Google

von Veldenz, der Landgraf Wilhelm von Hessen, der Graf Friedrich von Mömpelgard entgegen.

Aber Markgraf Jacob beharrt auf seinem Entschlusse. Unter dem Einflusse eines ebenso gelehrten als geistreichen und thatkräftigen Mannes, des Konvertiten Pistorius, vertieft er sich in die konfessionellen Kontroversen. In zwei grossen Disputationen, an denen er persönlich lebhaften Anteil nimmt, bildet er sich über die wichtigsten Unterscheidungslehren sein Urteil, und da seine Überzeugung sich mit aller Bestimmtheit dem katholischen Glauben zuneigt, zögert er nicht länger, sich auch äusserlich zu diesem zu bekennen. Wie es das Reichsrecht gestattet, macht er alsbald sein Bekenntnis zum herrschenden in seinem Lande.

Tiefer Bestürzung und Empörung auf Seite der Protestanten entspricht Freude und Genugthuung auf Seite der Katholiken. Papst Sixtus V. teilt in einem Konsistorium den Kardinälen die wichtige Kunde mit und feiert durch eine Prozession, die sich in den Strassen Roms von der Kirche Santa Maria sopra Minerva zu der Kirche Santa Maria dell' anima bewegt, das bedeutungsvolle Ereignis.

Grosse Hoffnungen für die katholische Sache knüpfen sich an diesen Vorgang. Die Ehe des Markgrafen Ernst Friedrich, des älteren Bruders Jacobs, ist kinderlos, der jüngere Bruder, Markgraf Georg Friedrich, ist noch unvermählt und von zarter Gesundheit, der in Baden-Baden regierende Markgraf Eduard Fortunat ist bisher ebenfalls unvermählt geblieben. Aus Markgraf Jacobs Ehe sind zwar vorerst nur zwei Töchter entsprossen, aber seine Gemahlin sieht ihrer Entbindung entgegen. Wird ein Sohn geboren, so ist er vielleicht der dereinstige Erbe der gesamten markgräflichen Lande. Sind diese erst dem katholischen Glauben gewonnen, so kann gehofft werden, dass er sich von da aus in Oberdeutschland weiter ausbreiten werde, ja dass unter solchem Einfluss auch in der Schweiz die Macht und Ausdehnung des katholischen Bekenntnisses wachse und zunehme.

Die katholischen Kantone veranstalten Feste zu Ehren der Konversion des Markgrafen und tragen sich mit dem Gedanken, Gesandte an ihn abzuordnen.

Da werden plötzlich alle diese Erwartungen durchkreuzt. Der Markgraf, der eine Brunnenkur in Sigmaringen gebraucht

Digitized by Google

hat, begeht auf der Heimreise einen Diätfehler, erkrankt an der Ruhr und stirbt.

Nun trauern die Katholiken, im protestantischen Lager erwacht neuer Mut. Des Verstorbenen Bruder, dessen letztwillige Bestimmungen missachtend, führt das lutherische Bekenntnis in der Markgrafschaft alsbald wieder ein und lässt den Knaben, den wenige Wochen nach des Gatten Tod die Markgräfin gebiert, von einem lutherischen Geistlichen taufen. Die Mutter, inzwischen, des Verstorbenen Beispiel und Mahnung folgend, selbst katholisch geworden, entzieht sich der Gewalt des Schwagers und reicht dem Grafen Karl von Hohenzollern-Sigmaringen die Hand. Dieser, im Verein mit dem Herzog von Baiern, reklamiert die Vormundschaft über den Posthumus und verlangt die Wiedereinführung des katholischen Glaubens in Markgraf Jacobs Lande. Während der zum Schutz des Rechtes angerufene Kaiser zögert, stirbt der kleine Prinz und damit ist die Hauptfrage der Diskussion entrückt; die Brüder Ernst Friedrich und Georg Friedrich sind die unbestrittenen Erben, ihr Glaube herrscht fortan in der Markgrafschaft. Nur eine Differenz über die Erziehung der hinterlassenen Töchter Jacobs erinnert noch längere Zeit hindurch an das grosse Ereignis des Jahres 1590.

Der Bedeutung, welche man demselben beilegte, entsprach es, dass eine der wichtigsten *dramatis personae*, Pistorius selbst, noch im Jahre 1590 mit einer ausführlichen Darstellung der letzten Lebenstage und des Todes Markgraf Jacobs auf den Büchermarkt trat.[1])

---

[1]) Warhaffte kurtze Beschreibung was sich bey weilandt deß Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Jacoben Marggraffen zu Baden und Hachberg etc. Hochseligen andenckens letzter Kranckheit biß in ihrer F. G. christliches heiliges Ableiben und letsten Athem verlauffen. Zu verstopffung etlicher verlogner Mäuler, so ihr F. Gn. an dero Christlichem und eifferigem Gewissen schändlicher und unmenschlicher massen wider allen Grundt und Warheit antasten dörffen, In eyl biß auff ferner Lateinischer und Teutscher derowegen angestellter außführung dem Christlichen Leser zum besten beschrieben. Durch *D. Joannem Pistorium Nidanum*, Fürstlichen Beyerischen und Badischen Rath. Alles auff Catholischer und Lutherischer warhaffter Menschen bezeugnuß, so dabey gewesen, gezogen. Anno 1590. Getruckt in der Churfürstlichen Statt Meyntz durch Casparum Behem Anno M.D.XC.

Digitized by Google

Ein Jahr später erschienen zwei Reden, die Pistorius zu Ehren des Markgrafen gehalten, im Druck.[1])

Endlich hat Pistorius in einem dicken Bande, dem Auftrage des verstorbenen Markgrafen entsprechend, die Motive seines Übertrittes dargelegt, Thesen und andere auf die Emmendinger Disputation bezügliche Aktenstücke mitgeteilt, sowie in einer „Summarischen Erzählung" die Geschichte der Konversion des Markgrafen in dessen eigenen Worten zusammengefasst. Am Schlusse erscheint dann ein etwas erweiterter Wiederabdruck der Darstellung der letzten Krankheit und des Todes des Markgrafen.[2])

Der polemischen Veranlagung und Gewohnheit des Pistorius entsprechend, sind diese Darstellungen sehr leidenschaftlich gehalten, voll der wärmsten Anerkennung für den Markgrafen, voll der heftigsten Angriffe auf das lutherische Bekenntnis und seine Anhänger. Die Behauptung, dass der

[1]) De Vita et Morte Illustrissimi Sanctissimique Principis et Domini D. Jacobi Marchionis Badensis etc. Orationes Duae: Recitatae Friburgi in Celeberrima Scholae, Ecclesiae et Reipublicae Procerorum corona; Prior in Templo a. M. Joanne Bernhardo Klumpio Zellensi; Posterior in Collegio novo a Nicolao Hessero Vdenheimensi: Scriptae ambae a Joanne Pistorio Nidano D. etc. Coloniae apud Geruinum Colenium et haeredes Joannis Quentelii, Anno M.D.XCI. — [2]) Vnser, Von Gottes Genaden, Jacobs Marggrafen zu Baden etc. Christliche erhebliche und wolfundirte Motifen, warumb wir auß einigem eifferigen trib unsers Gewissens, und zuforderst allein zu der Ehr des Allmechtigen; Alsdann zu erlangung unserer Seligkeit, und entfliehung der ewigen Verdamnuß, nicht allein für unser Person die Lutherische Lehr verlassen, und zu dem Catholischen Immerwehrenden und allein selig machenden Christlichen Glauben Vns notwendig begeben, Sondern auch vnser von Gott anbeuohlene Land zu ebenmessiger warhaffter Religion anweisen und *reformiren* lassen müssen. — Dabey auch Dreyhundert *Theses*, von der *Justification* oder Gerechtmachung des Menschens vor Gott, so zu Emetingen sollen disputirt werden. — Vnd dann die *Conclusion* Schrifft, so im *Colloquio* zu Emetingen von beiden Theilen als Summarische begriff gehaltenen Gesprächs einkommen. — Alles bey Hochgedachten Fürsten vnd Herrn, hochseligen andenckens, leben angefangen, und uff Ihrer F. G. ernsten vnd im Todbeth widerholten befelch, Inmassen in der *Praefation* außfürlich erwisen wirdt, zu endt gebracht, vnd in derselben Namen in Druck außgefertiget Durch *D. Johannem Pistorium* etc. Mit beschreibung I. F. G. Christlichen heiligen Absterbens, so zu end beygesetzet worden. Gedruckt zu Cöllen duch Gerwinum Colenium und die Erben Johan Quentels. Im Jar M.D.XCI. Die Schrift ist den Grafen Eitelfriedrich, Karl und Christof zu Hohenzollern gewidmet.

Digitized by Google

Markgraf vergiftet worden sei, die schon in der ersten Ausgabe der Beschreibung seines Ablebens positiv auftritt, wird in der zweiten Ausgabe noch eingehender zu begründen versucht.

Auf Grund der Schriften des Pistorius ist die Geschichte des Übertritts, der letzten Tage und des Todes Markgraf Jacobs in die historische Litteratur übergegangen, wobei denn die einzelnen älteren Autoren, je nach dem Standpunkt, den sie in kirchlicher Hinsicht einnehmen, mehr oder weniger den Ausführungen des Pistorius unbedingt oder mit gewissen Einschränkungen folgten. Von protestantischer Seite ist hundert Jahre später, bei Gelegenheit des Abdrucks des Protokolles des Emmendinger Kolloquiums, eine kritische Würdigung der Darstellung des Pistorius durch J. Fecht erfolgt, der insbesondere auf Grund eines sachverständigen Gutachtens der Annahme, dass Markgraf Jacob vergiftet worden sei, entgegentrat.[1])

Auf Pistorius einer- und dieser Fecht'schen Schrift anderseits beruhen auch die Darstellungen in den badischen Geschichten von Schöpflin und Sachs und in den wesentlich auf diese sich stützenden späteren Bearbeitungen.

Erst Vierordt in seiner „Geschichte der evangelischen Kirche im Grossherzogthum Baden" hat für den Markgraf Jacob betreffenden Abschnitt (Bd. II, Karlsruhe, 1856, S. 19ff.) archivalisches Material, allerdings nur in sehr geringem Umfang und ausschliesslich aus dem k. baierischen Reichsarchiv, benutzt. Im gleichen Jahre beschäftigten sich drei Artikel in den Historisch-politischen Blättern, 38. Bd., München, 1856, S. 953ff., 1041ff. und 1138ff. mit der Geschichte des Markgrafen Jacob. Sie erschienen anonym, werden aber mit gutem Grunde K. Zell zugeschrieben. Hier ist zum erstenmale eine neue Quelle herangezogen, ein an den Kardinal Paleotto gerichteter Bericht über die Konversion des Markgrafen, der a. a. O. S. 962ff. in deutscher Übersetzung mitgeteilt wird. Der Abschnitt über den Markgrafen Jacob in dem Werk des Bischofs A. Räss, „Die Convertiten seit der Reformation", 3. Bd., Freiburg, 1866, S. 91ff., ist in seinem darstellenden Teile nur ein Auszug aus obigen Artikeln. Demnächst be-

[1]) Historia Colloquii Emmendingensis etc. opera et studio Jo. Fechtii etc. Rostochii Typis et impensis J. Richelii 1694.

Digitized by Google

schäftigte sich der fürstl. hohenzollern'sche Archivar Eugen Schnell mit diesem Gegenstande in einem Aufsatze „Zur Geschichte der Conversion des Markgrafen Jacob III. von Baden mit zwölf urkundlichen Beilagen" im 4. Bande des „Freiburger Diöcesan-Archives". Freiburg, 1869, S. 91 ff. Den „Beilagen" geht eine ganz kurze Einleitung voraus. Dann folgt zunächst der italienische Text des oben erwähnten Berichtes: „*Relatione fatta sopra la conversione del Serenissimo Signore Marchese Jacomo (sic!) di Bada all' Illustrissimo et Reverendissimo Signore, il Cardinale Paleotto*"[1]) mit der in den Historisch-politischen Blättern veröffentlichten deutschen Übersetzung. Diese Relation, datiert aus Speier, 10. September 1590, erweitert die Mitteilungen des Pistorius durch eine Reihe von Einzelheiten und ergänzt sie durch die Darstellung der Ereignisse bis zur Zeit der Abfassung des Berichtes. Sie steht auf katholischem Standpunkt, verhält sich sehr feindselig gegen des Verstorbenen Bruder, Markgraf Ernst Friedrich, und nimmt, wie Pistorius, an, dass Jacob vergiftet worden sei. Mit den Artikeln in den Historisch-politischen Blättern vermutet auch Schnell, dass diese Relation von dem Nuntius in der Schweiz Ottavio, Bischof von Alexandrien, verfasst sei, welchem Pistorius seine (oben angeführten) zwei lateinischen Reden gewidmet und von dem man, eben aus dieser Dedikation, längst wusste, dass er an der Bekehrung Jacobs den lebhaftesten Anteil genommen hatte. Dass dieses nicht der Fall sei, dass vielmehr der baierische Agent Minuccio Minucci, der um jene Zeit von Köln nach München und von da nach Rom reiste, die Relation verfasst habe, hat Stieve in dem sofort zu erwähnenden Werke S. 44, Anm. 6, glaubhaft gemacht. Von den Schnell'schen Veröffentlichungen, die sich auf den Markgrafen und seine Gemahlin beziehen und, abgesehen von jener Relation, sämtlich dem fürstl. Archiv in Sigmaringen entstammen, ist hier noch das Breve des Papstes Sixtus V. vom 18. August 1590 zu erwähnen, in welchem der Heil. Vater dem Markgrafen seine Freude über dessen Konversion ausspricht. Es ist am Tage nach des Markgrafen Ableben (17. August) geschrieben, von dem übrigens der Papst keine Kenntnis mehr erhielt, da er selbst

[1]) Aus der Handschrift Durlach 166 der Grossh. Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe: *Manuscripta Politica* fol. 381 ff.

Digitized by Google

nur wenige Tage später (am 27. August) aus dieser Welt schied.[1])

Der Schnell'schen Publikation folgte die Monographie „Jacob III. Markgraf zu Baden und Hochberg, der erste regierende Convertit in Deutschland" von Dr. Arthur Kleinschmidt, Frankfurt a. M. 1875. Der Verfasser derselben hat neben der gedruckten Litteratur vornehmlich Korrespondenzen des Königl. württembergischen Haus- und Staatsarchives benutzt. Eine Beurteilung dieses Buches wird mir erspart, indem ich auf die Besprechung verweise, in welcher F. Stieve in dem „Theologischen Literaturblatt, herausgegeben von Prof. Dr. F. H. Reusch", 11. Jahrgang, Bonn 1876, No. 24 u. 25, die völlige Wertlosigkeit dieser Arbeit mittels eingehender Nachweisung zahlloser Irrtümer und Fehler darthut. Gegenüber der im höchsten Grade achtungswerten Objektivität, mit der zwanzig Jahre früher Zell in den „Historisch-politischen Blättern" dieses Thema behandelt hat, ist nächst den wissenschaftlichen Mängeln der Kleinschmidt'schen Arbeit noch besonders die konfessionelle Befangenheit zu bedauern, die es ihm vollständig versagt, auch Gegnern gerecht zu werden.

Für unser Thema kommt, neben dieser scharfen Besprechung, noch eine andere Arbeit Stieve's in Betracht, der betreffende Abschnitt in dessen Werk „Die Politik Baierns 1591—1607. Erste Hälfte (Briefe und Akten zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher. 4. Band.) München, 1878," S. 29ff. Für die Geschichte des Markgrafen Jacob sind hier aus den baierischen Archiven manche neue und interessante Mitteilungen erfolgt.

Schliesslich ist noch eine unter dem Titel „Zwei Gedenktage für die badischen Katholiken" erschienene Abhandlung über die Konversion und den Tod des Markgrafen Jacob (Freiburger Katholisches Kirchenblatt 1890 No. 27—36 und danach Badischer Beobachter No. 171—204) zu erwähnen, welche ausschliesslich auf gedrucktem Material beruhend, auf

[1]) Man vermutet, dass er sich bei der oben erwähnten Prozession zu Ehren der Konversion des Markgrafen eine Erkältung zuzog, was niemand wunder nehmen kann, der aus eigener Erfahrung die grellen Unterschiede der Temperatur kennt, die in den Strassen und in den Kirchen Roms herrscht.

Digitized by Google

streng katholischem Standpunkte steht und daher eine sehr entschiedene Stellung gegen die Auffassung und Darstellung Kleinschmidts einnimmt, ohne jedoch selbst von Einseitigkeit ganz frei zu sein.

Wenn ich diesen Abschnitt der Geschichte des Markgrafen Jacob nun auch meinerseits zum Gegenstand einer Veröffentlichung mache, so geschieht das, weil sich mir eine neue Quelle für die Kenntnis dieser Ereignisse eröffnet hat. Als ich im April und Mai 1892 im Vatikanischen Archiv in Rom arbeitete, erbat ich mir die Einsichtnahme der Berichte des Nuntius in der Schweiz, dem auch die Wahrnehmung der kirchlichen Interessen in Oberdeutschland anvertraut war, Ottavio, Bischof von Alexandrien i. p. i., seit 1591 Kardinal Paravicino, von dem, wie schon früher erwähnt, bekannt war, dass er an der Konversion des Markgrafen Anteil genommen und darüber an den Papst Bericht erstattet hatte.[1]) Die Erwartungen, die ich auf diesen Bericht gesetzt hatte, wurden noch übertroffen, als ich in den Bänden 3 und 4 der *Nunziatura di Swizzera* eine Reihe von Berichten des Nuntius mit begleitenden Aktenstücken zur Geschichte der kirchlichen Verhältnisse in der Markgrafschaft und der Konversion des Markgrafen aus den Jahren 1589—91 fand. Diese Berichte bieten zwar nicht wesentlich neues, aber sie beleuchten die Ereignisse dieser Zeit von einer neuen Seite, indem sie uns über die Stellung unterrichten, welche die römische Kurie zu denselben einnahm und die Gesichtspunkte darlegen, von denen aus in Rom derartige Vorgänge in Deutschland beurteilt wurden. Ganz besonders tritt in den Nuntiaturberichten der erhebliche Anteil hervor, den der glaubenseifrige und rastlos thätige Guardian der Kapuziner in Appenzell an dem Übertritt des Markgrafen Jacob genommen hat. Unrichtigkeiten in Einzelheiten, wie sie in den Berichten unterlaufen, erklären sich aus der Entfernung des Wohnortes des Nuntius (Luzern, später Altdorf) von dem Schauplatze dieser Ereignisse, beeinträchtigen aber in keiner Weise die Bedeutung und die im ganzen und grossen unzweifelhaft bestehende Zuverlässigkeit derselben.

Ich darf den Abdruck dieser Berichte dazu benutzen, in dankbarer Gesinnung der Liberalität zu gedenken, mit der,

[1]) An seinen Bericht knüpft Papst Sixtus V. in dem an Markgraf Jacob gerichteten Breve vom 18. Aug. 1590 (Freib. Diöc.-Arch. 4, 111) an.

Digitized by Google

den hochherzigen Absichten Seiner Heiligkeit des Papstes Leo XIII. entsprechend, die Verwaltung des Vatikanischen Archives, wie allen Gelehrten, die dort arbeiten, so auch mir in der freundlichsten Weise entgegengekommen ist, sowie der förderlichen Unterstützung, die meine Nachforschungen durch den Assistenten des Königl. preussischen historischen Institutes in Rom Herrn Dr. Carl Schellhass gefunden haben.

Mit der Mitteilung dieser Berichte verbinde ich noch den Abdruck einer Reihe von Aktenstücken, von denen eines ebenfalls dem Vatikanischen Archiv, die andern dem Grossh. badischen Haus- und Staatsarchiv in Karlsruhe und dem Königl. württembergischen Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart entnommen sind. Das erste ist ein Breve Papst Gregors XIV., das die Gesichtspunkte feststellt, von denen aus der Heilige Stuhl die Vermählung der Witwe Jacobs mit dem Grafen Karl von Zollern beurteilte, von den anderen giebt ein Brief des Markgrafen Ernst Friedrich von Baden-Durlach authentische Nachricht über den Tod des *Posthumus* Ernst Jacob, die übrigen Aktenstücke beleuchten den Übertritt und die Vorgänge beim Ableben des Markgrafen Jacob teils vom katholischen, teils vom protestantischen Standpunkte aus. Die dem Königl. württembergischen Haus- und Staatsarchiv entnommenen Stücke hat zwar Kleinschmidt schon benutzt. Ihr wörtlicher Abdruck schien mir aber gerade an dieser Stelle und gegenüber den in den Nuntiaturberichten mitgeteilten Einzelheiten geboten.

Sei es gestattet, hier noch ein Wort beizufügen. Indem ich diese Veröffentlichung für den Druck vorbereitete, war ich peinlich berührt von der Wahrnehmung, dass auch heute noch, 300 Jahre nach den Ereignissen, mit denen sich alle diese Aktenstücke beschäftigen, der Übertritt und der Tod des Markgrafen Jacob in der Litteratur fast durchweg so behandelt werden, als ob es sich nicht um längst vergangene, sondern um aktuelle Vorgänge handle. Von katholischen, noch mehr aber von protestantischen Autoren lesen wir Sätze, die so klingen, als ob sie im Jahre 1590 oder 91 geschrieben wären, da die Konversion des Markgrafen Jacob zu den *causes celèbres* der Zeitgeschichte gehörte und die konfessionellen Leidenschaften sich an diesen Vorgängen gewaltig aufregten.

Das sollte doch heute nicht mehr der Fall sein. Wer

Digitized by Google

nicht ein Pamphlet, sondern Geschichte schreibt, sollte sich mit aller Energie bemühen, sich in das Geistes- und Herzensleben der Vorzeit zu versetzen. Er würde dann begreifen, dass die römische Kurie nicht nur das gute Recht, sondern auch die heilige Pflicht zu haben glaubte, mit allen sittlich erlaubten Mitteln den Übertritt eines in seinem Glauben schwankend gewordenen Fürsten zur katholischen Kirche zu befördern, er würde aber in gleichem Maße auch den protestantischen Mitgliedern und Verwandten des badischen Fürstenhauses das Recht und die Pflicht zugestehen müssen, diese Konversion, die ihnen ein Unrecht und ein Unglück schien, soweit es in ihren Kräften lag, zu verhindern und wenn das nicht mehr möglich war, wenigstens die Folgen derselben für das Fürstenhaus und das Land, wie sie sich aus dem Reichsrecht ergaben, sobald sich dazu die Gelegenheit darbot, abzuwenden. Von diesen Gesichtspunkten aus muss, wer gerecht sein will, das Vorgehen des Markgrafen Ernst Friedrich gegenüber der Witwe und dem nachgeborenen Sohne des Markgrafen Jacob beurteilen. Denn auch für diese Verhältnisse gilt das Wort: *tout comprendre c'est tout pardonner.*

I.

1. *Der Nuntius in der Schweiz, Ottavio Paravicino, Bischof von Alexandrien, an den Staatssekretär Kardinal Montalto. Lucern 1590. Januar 21.*

Vatican. Archiv. Nuntiatura di Swizzera to. 3. fol. 20.

Grande e buonissima nuova è in vero la conversione del marchese di Bada con tutti i suoi sudditi alla santa fede cattolica. Mi è venuta dal capucino di Apezzel[1]) et a lui è capitata per lettere dell' istesso marchese et del conte di Zimbra[2]) di propria mano, come V. S. Illma vedrà per più brevità nell' inclusa relatione[3]) ridotta con poco

[1]) Pater Ludwig, aus dem sächsischen Adelsgeschlechte der Freiherren von Einsiedel, selbst Konvertit, der als erster seines Ordens nach Appenzell kam und dort nach der 1587 erfolgten Gründung eines Kapuzinerklosters dessen Guardian wurde. Vgl. über ihn den Artikel R. P. Ludovicus Saxo in dem Werke: Chronika Provinciae Helveticae ord. S. P. N. Francisci Capucinorum ex annalibus ejusdem provinciae manuscriptis excerpta. Solodori 1884 S. 50 ff. und Zellweger, Geschichte des Appenzellischen Volkes, Trogen, 1840, 3. Bd. 2. Abt., S. 54 ff. — [2]) Wilhelm Graf von Zimmern, der 1594 verstorbene Letzte seines Geschlechtes. Beschreibung des Oberamts Rottweil, Stuttgart, 1875, S. 449. — [3]) Unten No. 2.

Digitized by Google

ordine in prescia da una lettera dell' istesso padre et per dare compita relatione et aviso à V. S. Illma di questo signore et delle sue qualità, debbo con questa avisare quel che nella relatione non si tocca.

Il marchisato di Bada confina con il cantone de Basilea et con l'Alsatia et territorio di Spira per l'altra parte, restando tutto il resto di quel paese contiguo all' Hercinia selva. Sono dentro di quel paese due chiamate città, Turlach una et Porza [1]) l'altra con alcune fortezze et terre molto grosse, et fra l'altre una chiamata Hochburgen [2]), del qual nome ancora s'intittola alle volte il detto marchese; per opinione di tutti il paese è de più fertili della Germania superiore de grani et vini, et può il marchese haver sempre da circa 20^m huomini atti à guerra.

Questo marchese, di hora a chi Dio ha fatto si gran gratia di ridursi alla fede cattolica, è figlio di quello, che al tempo che furno i Giapponesi in Roma [3]) vi era et si ancor lui ridotto alla vera religione, il qual morse già un anno et più, lasciando questo herede luterano [4]), il quale oltre l'heredità ha tanto altro territorio et boni [5]), che della grandezza del suo paese dicono ch'è maggiore di qualsivoglia principe in Italia, ancorche molto differente dell' entrate, città et popoli. È questo signore di età di 30 [6]) anni, maritato in una signora fiaminga di casa Battemberg [7]), et suole riseder sempre nel suo luogo detto Hochemburg, due lighe lontano da Friburgo di Briscovia, città del serenissimo arciduca Ferdinando.

Tutto questo ho procurato d'intendere da diversi instrutti et practici di quel signore et paese per più intelligenza dell' inclusa relatione. Faccia Dio benedetto, che perseveri questo nella santa risolutione prisa et che gl' altri piglino da lui esempio; ne lascio di fare ogni diligenza possibile, si perche il capucino di Apezzel vadia à confirmarlo nel santo proposito, come ancora perche dalla sudetta città di Friburgo possi andarvi il suffraganeo di Basilea à ribenedirvi le chiese et altri sacerdoti ad aiutar quelle anime; ma conviene muover tutto questo per via del conte di Zimbra, acciò non si causi ombra et sospetto. [8])

[1]) Durlach und Pforzheim. — [2]) Schloss Hachberg bei Emmendingen. — [3]) Eine japanische Gesandtschaft kam unter Führung des Missionars P. Alexander Valigniani S. J. im Jahre 1582 nach Rom. Wetzer und Welte's Kirchenlexikon, 2. Auflage. Freiburg 1889, Bd. 6, S. 1242f. — [4]) Diese ganze Stelle beruht auf irrigen Informationen des Nuntius. Der Vater Markgraf Jacobs war Markgraf Karl II., der die Reformation in seinem Lande eingeführt hatte u. 1577 gestorben war. Vielleicht liegt eine Verwechslung mit Markgraf Eduard Fortunat von Baden-Baden vor, der 1584 zur katholischen Kirche übertrat, und zwar in München. Unseres Wissens war er aber nie in Rom. — [5]) Die Besitzungen seiner Gemahlin im Herzogtum Jülich. — [6]) Geboren am 26. Mai 1562 war Markgraf Jacob im Januar 1590 27 Jahre und 8 Monate alt. — [7]) Seine Gemahlin war seit 6. Sept. 1584 Elisabeth, Tochter des Grafen von Cuylenburg. — [8]) Seit 1587 war die Hinneigung M. Jacobs zur katholischen Religion bekannt, der förmliche Übertritt erfolgte aber erst am 15. Juli 1590.

Digitized by Google

2. *Relatione della conversione del marchese di Bada et suo territorio per lettere del padre capucino in Apezzel de 28. decembre 1589 a Monsignore vescovo d'Alessandria. Beilage zu No. 1.*

N. di S. 3. fol. 21—22.

Mi concede Dio benedetto gratia, che per principio dell' anno nuovo possi dar nuove sante et felici a V. S. R^ma^, che alli 26. di questo mi capitorno con mosso a posta et lettere di propria mano dell' ill^mo^ marchese di Bada et di Hochemburg, come altri dicono, et del signore conte di Zimbra.

Se bene il marchese di Bada non mi conosce di presenza, alla relatione, che ha havuto, et fatiche, che si fanno in questi paesi, essendosi fatto cattolico insieme con tutti i suoi sudditi già 14 giorni sono, si è compiasciuto scriver a me indignissimo questa sua risolutione solo, come lui dice, perche ne ringratii la bontà divina et la preghi a darli constanza nell' opera comminciata, et con questo cortese modo tacitamente mi invita, acciò a meglior tempo io vadi, a confirmarli nel santo proposito. Per le medesime cause et perche è cosa degna da sapersi, narrarò con questa à V. S. R^ma^ il fatto, laudando il Signore et pregandolo à concedersi spesso simil gratie.

Il marchese di Bada giovane et di professione luterana ha un suo consigliero et cancellario chiamato il dottor Pistorio[1]), huomo di grand' eruditione et si ben luterano già era inclinato alla pietà et à leggere libri cattolici, li quali con la gratia divina che cooperava li causarno conscienza scrupulosa et comminciò à pensar di aiutar l'anima sua et dimandò consiglio à molti heresiarchi della Germania. Scrisse al Grineo[2]), heresiarca di Basilea, dimandandoli che li volesse render ragione et provar, che la sua chiesa fosse quella che nel simbolo delli apostoli è chiamata cattolica, acciò potesse esser sicuro in conscienza di essere nella vera chiesa, perche li pareva che non si poteva dir cattolica constando il nuovo principio che haveva et i termini che non eccedevano il paese di Basilea. Non hebbe risposta alcuna; incitò di nuovo; pregò più volte; ma con silentio se la passò il Grineo sempre. Riecreo il medesimo da Osiandro[3]), Smidilino[4]), Herembrandio[5]), heresiarchi nelli paesi del duca di Vittimberg[6]) et altri contorni pregando che li mostrassero per la successione et antichità, se la lor era chiesa cattolica o sinagoga, ma in

[1]) Über Johannes Pistorius s. den Artikel von Gass in der Allgemeinen Deutschen Biographie, Bd. 26, S. 199f. und Stieve, die Politik Baierns 1591—1607. I. Hälfte. München, 1878, S. 10 Anm. — [2]) Über Johann Jacob Grynaeus s. den Artikel von Heppe a. a. O. Bd. 10, S. 71f. Er war Antistes der Kirche Basels u. Professor der Theologie. — [3]) Andreas Osiander, s. den Artikel von Schott in der Allgem. Deutschen Biographie, 24, 484. [4]) Jakob Andreä, da sein Vater ein Schmied war, von den Gegnern „Schmidlin" genannt. S. den Artikel von Henke in der Allgemeinen Deutschen Biographie, 1, 436. — [5]) Jakob Heerbrand s. den Artikel von Schott in der Allg. D. Biogr. 11, 242. — [6]) Herzog Ludwig von Württemberg 1568—1593.

Digitized by Google

luogo di risposte hebbe ingiurie. Instò dicendo che era della lor professione luterana et che solo per quiete della sua conscienza faceva simil dimanda, ne sapeva trovare l'antichità del luteranismo se non di 70 anni prima. Si ridusse ad interrogare i padri della compagnia del Gesù et finalmente vinto dalla verità divento buono et fervente cattolico. Con li continovi ragionamenti ha dato occasione al marchese suo signore di dubitare et essendo accorti già i luterani più volti hanno stampato libri contra il Pistorio, ma gl'ha risposto sempre tanto più felicemente quanto che difendeva la verità contra le lor bugie. Si ridusse il marchese à voler sapere et investigare per via di disputo, che haveva ragione et percio oltre a molte dispute private negl' anni passati s'intimò fra i luterani et Pistorio solenne disputa. Furno invitati molti principi luterani; il primo et come capo loro fù il duca di Vittimberg, il quale mando imbasciatori et li primi suoi heresiarchi Smidilino et Herembrandio. Vi fù il conte di Mombegliar[1]) con i suoi predicanti con gran numero de altri signori luterani; et alla voce sparsa alcuni per curiosità, altri mandati da suoi principi et magistrati acciò rendissero ragione della loro chiesa; vi erano un infinita de predicanti.

Il giorno della disputa fu alli 29. di novembre passato, il luogo fu la città di Bada et la materia *de vera ecclesia;* li giudici luterani, li notarii, uno cattolico et l'altro luterano, figlio di Osiandro heresiarca, acciò notassero quanto si diceva dall' una parte et l'altra et non si potessero negar le risposte che si davano, durò tre giorni et hebbe per gratia del Signore felicissima fine; et volse il marchese nel principio che si cantasse *Veni sancte spiritus;* al qual tempo contra l'usanza de luterani s'inginocchiò lui, restando gl'altri con i segni della lor perfidia et come Golia confidando nelle lor arme soltanto.

Nel questo giorno non fù fatto altro che concordare, acciò ordinatamente et in forma silogistica si disputasse; ma li luterani con la lor solita eloquenza et ornate parole pareva che rendessero vile il Pistorio à tutti li auditori; et fù in quel giorno la cosa si pericolosa, che ognun che fosse stato presente haveria giurato che la vittoria saria stata de luterani.

Nel secondo et terzo giorno addussero i luterani alcuni detti della sacra scrittura che in apparenza parevano in lor favore. Diede il Pistorio molte salde risposte, ma instando sempre che si disputasse in forma silogistica come si era convenuto et sempre malitiosamente ricusorno i luterani fin che il marchese gravamente li riprese di mancatori delle lor promesse et che con gridi et malitie solamente volevano disputare. Comminciorno a partirsi dal luogo et congresso si confusi et burlati da tutti i lor signori e dalli luterani medesimi, che timerno di gran danno oltre la vergogna.[2])

---

[1]) Graf Friedrich von Mömpelgard, regierte seit 1581, von 1593—1608 Herzog von Württemberg. — [2]) Über das Colloquium zu Baden s. Vierordt, 2, 22f. Die Differenz der Daten erklärt sich aus der Anwendung des alten Kalenders bei den Protestanten, des neuen bei den Katholiken.

Digitized by Google

Videndo dunque il marchese con i proprii occhi la falsità del luteranismo et malitia de predicanti subito si dichiarò cattolico et subito commandò à tutti i suoi sudditi, che lasciassero simil heresia et setta; et in spatio di 14 giorni ha dato esilio dal suo paese a 70 predicanti.[1]) Settanta anni incirca è stata l'heresia in quel paese et nel fine 70 ministri del demonio ne sono scacciati; et nel principio di questo anno non ha voluto che vi si truovi segno di luteranismo. Mutatione della mano de Signore et vittoria si bella, che se deve far giubilar tutti nel Signore, un santo zelo et invidia mi stringe il cuore, che essendo io chiamato dal Signore in questi paesi et santa religione à simil opere, non mi sia trovato con questo signore à si santa conversione. Dio benedetto mi dia gratia di aiutar alla ridettione delle anime, come desidero et di poter dar spesso simili buone nuove.

3. *Der Nuntius an Kardinal Montalto. Luzern 1590 Jan. 29.*
N. d. S. 3. fol. 30.

. . . . Dal baron Truchses[2]) ho confirmatione di tutto quello che avisai a V. S. Illma della disputa fatta alla presenza del marchese di Bada et come si era dichiarato publicamente contra i luterani, et se ben non dice quella parola di conversione, ne dà gran contrasigni et insieme con l'aviso già da me dato non mi par lecito il dubitarne.

4. *Relatione di Appezel per lettere del padre capucino di 9. di febraro 1590 à Monsignor vescovo d'Alessandria. Beilage zum Bericht des Nuntius vom 19. Februar 1590.*[3])
N. d. S. 3. fol. 46.

Scrissi subito al signore conte di Zimbra le paterne offerti per mandar aiuti de predicatori et buoni sacerdoti al marehese di Bada et mentre ne aspetto risposta ho voluto avisar V. S. R^ma, che se ben questo uffitio sarà carissimo à quei signori, penso che non sarà di bisogno ne occorerà; non bisognando per haver vicino il vescovo di Erbipoli[4]) si zelante et buon prelato et molti collegii de padri Gesuiti, ne occorrerà che in quei paesi non sono visti volontieri gl'Helvetii, essendovi frà di lora sdegno naturale.

Ho ricevuto a questi giorni lettere del sudetto signore conte di Zimbra con buonissime nuove per la santa religione cattolica, confirmando quel che scrisse et che le cose succedono felicemente in quel marchesato di Bada per gratia del Signore; et come dopo la confusione in quella disputa dell' heresiarca Smidillino per giusto

[1]) Diese Nachricht ist ebenso unrichtig, wie jene von dem bereits vollzogenen Übertritt des Markgrafen. — [2]) Vermutlich Christof Truchsess von Waldburg, ein Bruder des Erzbischofs Gebhard von Cöln. — [3]) in welchem lediglich auf diese Relation verwiesen wird. — [4]) Bischof von Würzburg war von 1573—1617 Julius Echter von Mespelbrunn.

Digitized by Google

giuditio di Dio oppresso da una straordinaria malinconia et havendo preso come un altro Antioco il sonno, infelice et miseramente si è morto; di che restano i suoi seguaci molto confusi.[1])

L'andata mia al detto signore marchese di Bada si differirà sino à nuovo ordine di V. S. R^ma^ et nuova instanza del marchese, che sarà forsi dopo pasqua.

5. *Der Nuntius an Kardinal Montalto. Lucern 1590 März 5. N. d. S. 3 fol. 68.*

Li negotii et avisi ecclesiastici del marchese di Bada sono di tanta importanza et speranza, che meritano molto aiuto con le orationi et che io gl'avisi con particolar lettera separata da gl'altri negotii simili.

Si potè accorgere V. S. Illma dalle mie, che dubitai alquanto, quando per lettere del capucino di Apezzel avisai, che si fosse il detto marchese dichiarato cattolico, et per ciò dal conte di Sulze[2]), dal R^mo^ di Basilea[3]) et dal baron Truchses ho procurato la certezza et truovo che per gratia del Signore è veramente nell' intrinseco suo risoluto di esser cattolico et vuol che sia ancora il suo popolo tutto; ma li convien farlo suavamente per non causar rumore nel popolo et molto più per vincere la moglie, la quale non vorria mutar la sua falsa religione.

Delli predicanti scacciati è vero in gran parte sotto altri tittoli o di errori fatti o di esser ignoranti, havendo minacciato a quelli che restano che se non si accordaranno con il dottor Pistorio cattolico almeno ad una disputa intimata che li scacciarà dal suo paese.

Quei segni ancora di vero cattolico che frà gl'heretici sono i maggiori, li ha già introdotti, ciò è che nella corte sua non si mangi carne ne il venerdi ne il sabbato et che all'esempio suo tutta la sua casa al sonar dell' *Avemaria* s'inginocchi et facci oratione come fa lui con maraviglia di tutti i luterani o heretici, che lo veggono et sanno.

Per ridurre ancora il popolo et predicanti ha risoluto un altra disputa fra il detto Pistorio et li suoi, ancorche li predicanti li siano stati molto contrarii et delle particularità di questa vedrà V. S. Illma qui inclusa una copia della lettera che l'istesso Pistorio ha scritto a questi giorni al padre Canisio[4]), si che per gratia del Signore continova la conversione felicemente et di quello che all' hora scrisse a V. S. Illma non debbo disdirmi.

Questo buon Pistorio, come vedrà nel fine della sua lettera, è persequitato dalli predicanti heretici con mortal odio; con il mezzo

[1]) Andreä starb nach kurzer Krankheit am 7. Januar 1590. Die Angaben über die Ursachen seines Todes beruhen lediglich auf dem Klatsch, der den Streit der Konfessionen begleitete. — [2]) Carl Ludwig Ernst Graf v. Sulz geb. 1553 gest. 1648. — [3]) Bischof von Basel war von 1575—1608 Jacob Christoph Blarer v. Wartensee. — [4]) s. unten No. 6.

Digitized by Google

del baron Truchses, che in nome suo a questo di me scrisse, li ho fatto offerire, se ha bisogno di aiuto et favore, che mi trovarà molto pronto, parendomi che simil soggetto di lettere et tanto fervore meriti aiuto et protettione per tener basse con il mezzo suo le forze et ardir de predicanti heretici quanto più si può.

Non lasciarò ancor di dire, che prima che quel gran tristo predicante Smidillino sia morto in Tubingen, mi avisano, che habbia scritto assai et dicesi rivocando molte sue opere et scritture, non si sa però ancora sopra che particolarità, perche il duca di Virtimberg le fa custodir molto sigrete nella sua cancelleria, ma il baron Truchses fa molta diligenza di haverne copia per mandarmele.[1])

6. *Exemplum litterarum doctoris Pistorii 3. februari 1590 datarum Friburgi Briscoviae ad patrem Canisium societatis Jesu.*[2]) *Copie. Beilage zu No. 5.*

N. d. S. 3 fol. 69.

Princeps Jacobus marchio Badensis strenue pergit et novam disputationem tribus abhinc septimanis instituit inter me et quatuor theologastros lutheranos. Adhibere praedicantem illum Pappum[3]) voluit, sed non potuit adduci. Nec quatuor illi congressuri mecum erant nisi sub quatuor conditionibus: primo ut de iustificatione primo loco et non de ecclesia disputarem; 2° ut theses scriberem et argumenta omnia, quibus uti vellem, statim apponerem et isthaec omnia mitterem quatuordecim diebus ante disputationem; 3° ut iurarem aliis argumentis, quam quae notassem me non pugnaturum; 4° ut si urgerem argumentum et illi haererent, promitterem ad singulas haesitationes diem unum vel dimidium ad deliberandum. Promisi omnia et sic promovi, ut reciperent disputandi conditionem; tamen adhuc videntur se subducturi ex praelio, tantum terrorem exemplum Schmidelini, qui tamen vicisse videri voluit, inculsit lutheranis omnibus. Sed sive disputent sive non disputent, princeps in consilio progredietur. Faxit Deus, ut omnia fiant ad ipsius gloriam. Misissem theses de iustificatione, sed sunt germanicae[4]) ex jussu principis et nimis multae, ut ita subito describi non possint; mittam tamen postea et scribam quid accidat. Atque haec de rebus theologicis meis. Testis sit Deus, me non mentiri id quod liquidum fiet ex actis. Ego sedem meum transtuli Friburgum, ubi residuam aetatem visum est sub Austriaco patrocinio ponere; non credis, quantae procellae

[1]) Auch diese Angaben dürften dem Gebiete des konfessionellen Klatsches angehören. — [2]) Peter Canisius, geb. am 8. Mai 1521 zu Nymwegen, gest. zu Freiburg im Üchtland 21. Dec. 1597, am 20. November 1864 von Papst Pius IX. selig gesprochen. Vgl. den Art. von Ennen in der Allg. Deutsch. Biographie 3, 749. — [3]) Johannes Pappus, das Haupt der Lutheraner in Strassburg. Vgl. den Art. von R. Zoepffel in der A. D. Biogr. 25, 163. — [4]) Danach scheint Canisius der deutschen Sprache nicht mächtig gewesen zu sein.

Digitized by Google

insidiarum in me iactent, ut vix sperem, quia proficiendum semper est, quietam et domesticam mortem. Sed me omniaque mea promisi Deo, paratus per illius gratiam ad omnia subeunda, quae imponet, modo me confirmet et in benivolentia sua conservet.

7. *Der Nuntius an Cardinal Montalto. Lucern 1590 April 23. N. d. S. 3. fol. 155b.*

Con il baron Truchses mi governarò come V. S. Illma commanda et aspetto il capucino di Apezzel al capitolo quà per trattar seco et mandarlo al conte di Zimbra, accioche quel signore aiuti i buoni pensieri, che haveva conceputo il marchese di Bada, et nelle cose spirituali vo sempre facendo quanto il santo zelo di Nostro Signore et V. S. Illma veggo che desiderano, ma i tempi et le ragioni nel principio dette già da molti misi in quà ci sono contrarii et non si fà poco a conservare anzi il sopradetto frutto di Apezzel et quel che in Lauffen[1]) si fà et altrove si tenta nel dominio del R^mo^ de Basilea si ha da riconoscere per particolar miracolo del Signore.

8. *Der Nuntius an Cardinal Montalto. Lucern 1590 Mai 21. N. d. S. 3. fol. 201.*

Havendomi scritto à questi di quel dottor Pistorio, consigliere del marchese di Bada, che ha ridotto quel signore si vicino al dichiararsi cattolico, à molte cose che ho potuto sodisfar io et consolarlo, l'ho fatto subito infervorandolo ancora, all' impresa incomminciata, accio la riduchi à perfettione. Mi ha riecreo ancora che gl'ottinesse da Nostro Signore licenza di disputare in scritto et in voce con gl'heretici essendo lui laico; gl' ho risposto, che in scritto vi sono i revisori de' libri quali lasciano publicare solo quelli che sono conformi alla santa fede cattolica, che puo secondo questo regolarsi ne converria far tal dimanda; in voce ancora che non è bene richieder simil licenza, perche savia un concedere le publiche dispute, ma che vadia facendo quel maggior frutto che può et sfugendo questi ostentationi, poichè gl' heretici mai riecreano dispute per vero zelo d'imparare, ne do aviso, acciò se da altre parti fosse fatta la medesima richiesta, sappia V. S. Illma quel che di quà è seguito.

9. *Der Nuntius an Cardinal Montalto. Lucern 1590 Juli 16. N. d. S. 3. fol. 275.*

Le felicissime nuove, che della conversione del marchese di Bada habbiamo, le vedrà V. S. Illma per l'inclusa lettera et relatione alla Santità di Nostro Signore,[2]) havendo osservato, che in simili avisi

[1]) Laufen an der Birs im Kanton Bern. Hier hatte der Bischof von Basel, zu dessen Sprengel Laufen gehörte, die katholische Religion wieder zur herrschenden gemacht. Vautrey, Histoire des Evêques de Bâle — [2]) Das Schreiben des Nuntius an Papst Sixtus V. s. unten No. 10, die Relation No. 11.

Digitized by Google

per il passato si è compiasciuta la Santità Sua di non biasimar, che si sia scritto; per questo sarò più breve in questa delle cose ecclesiastiche, dimandando le seguenti gratie per poter conservare vive et dar vigore à queste piante novelle.

Per il dottor Zehendero[1]) dimandano, come V. S. Illma vedrà nella relatione, che si possi ordinar *extra tempora* et habbia autorità di assolvere gl'heretici, acciò nel marchesato di Bada con sei padri Gesuiti possa fruttificare, dell ordinarsi non essendo astretto da qualche benefitio non gli l'ho potuto io concedere anzi mi è parso bene il trattenere, acciò in un subito dal luteranismo non entrasse al tremendo sacrifitio, non mi pareria già bene trattenerlo molto, perche il marchese non si sdegnasse in questo principio, supplico V. S. Illma che mi impetii da Nostro Signore autorità da poterli consolare. Vò introducendo prattica con il Pistorio, che scriva il marchese a Nostro Signore questa sua santa risolutione et si offerisca promettendo obedienza come conviene. Spero che lo farà et all'hora haverà la Santità Sua occasione con il risponderli di accarezzarlo in questo mentre con il mezzo dell' istesso dottore et con quelli modi di cortesia, che di quà si può, l'andaro io trattenendo et ringratio il Signore con tutto il cuore, che con la riduttione di questo principe si sentirà presto di tutto il suo stato et di tante migliara d'anime.

Il capucino d'Apezzel va facendo gran frutto et, come con l'ultimo dispaccio accennai à V. S. Illma, haveva già inceso la conversione di questo signore; de suoi progressi haverà ancora V. S. Illma qui inclusa relatione, ma è di molti giorni prima che le lettere, che trattano del marchese di Bada. Questo buon padre ha molti scrupoli nell' essercitio delle autorità, che se li son concesse di assolutione de heretici et con simili *in foro conscientiae*. Dubita di non haver esposto esattamente, dubita se solo nel territorio di Apezzel deve esercitarle et convenendoli entrar in territorii d'altri cantoni anzi dell' arciduca et di altre città libere dell' imperio, però ne sta con travaglio. Supplico V. S. Illma che in questo ancora mi alarghi la mano, perche ne io abusarò l'autorità ne li concederò se non quel che in conscienza giudicarò à proposite, ne le stretezze et regole ordinarie possono giovare con li heretici di questi paesi per ridurli alla santa chiesa.

10. *Der Nuntius an Papst Sixtus V. Lucern 1590, Juli 16. Beilage zu No. 9.*

N. d. S. 3. fol. 274.

S^mo D. N. Sixto Quinto.

Perche le danni, pericoli et travagli della christianità tanto affli-

[1]) Johann Zehender, von Geburt Württemberger, Hofprediger des Markgrafen Jacob, war noch vor seinem Herrn katholisch geworden.

Digitized by Google

gono la Santità Sua per il paterno amore et santo zelo, con che invigila al suo grege, è ben giusto, Beatissimo Padre, che si rallegri ancora et pigli consolatione più che d'ogni altra nuova di quella si felice, che senza alcun mio merito debbo dare in questa per l'augumento di tante migliara d'anime alla santa chiesa, vedendo che esaudisce Dio li santissimi suoi pensieri, desiderii et orationi, mostrando nella Germania tali segni di mutatione, che non si sono uditi più da tanti et tanti anni in qua.

Non resta più alcun dubbio della conversione del marchese di Bada et della riduttione di tutto il suo paese con si numeroso popolo alla santa chiesa Romana et all' obedienza della Santità Sua. Farà publica et solenne dichiaratione frà pochi di, et la dilatione è per sodisfar ad un suo fratello, per levar ogni occasione di querele d'altri vicini principi et con speranza di maggior bene.

L'inclusa relatione raccolta da più lettere non tratta le particolarità del paese, del popolo et suo stato per non replicar quel che già si avisò alla Santità Sua, ma per la buona instruttione di quelli popoli sono già pronti sei padri Gesuiti de collegii vicini; à quel stato et dove bisognarà l'autorità episcopale, il suffraganeo de Basilea è vicino et caro à quel signore.

Faccia Dio benedetto, che sia questo efficace esempio nella Germania, che di questa allegrezza pigli la Santità Sua quel sollevamento. che io desidero et humilmente lo supplico et a me dia gratia di poter dar spesso simili avisi et li santissimi suoi piedi humilissimamente bacio.

Da Lucerna li 16. di luglio 1590.

D. V. B^ne^

humilissimo et obligatissimo servo et creatura, che li santissimi suoi piedi bacia

Ottavio vescovo d'Alessandria.

11. *Relatione de negotii di Apezzel de 4. luglio 1590. Beilage zu No. 9.*

N. d. S. 3. fol. 276.

Continova il guardiano de capucini di questo convento far mirabil frutto non solo in questo territorio di Apezzel, ma in tutti i luoghi circonvicini con mirabil applauso. Andò a questi giorni de suoi superiori dall' Illmo d'Austria, vescovo di Costanza[1]) et fù ricevuto con tanta accoglienza et amore, che per le troppe cortesie li convenne solicitar la partenza; in quatro giorni fù costretto predicar sette volte et nel giorno di S. Pietro et Paolo due avanti l'istesso Illmo, nella qual predica unä donna, che si converti alla santa fede, proruppe in parole di gran laude, interrumpendo il sermone et minacciando gran

[1]) Bischof von Konstanz war von 1589—1600 Cardinal Andreas, Erzherzog von Oesterreich.

Digitized by Google

gastigo da Dio, se non si credera a questo, come lei diceva mandato da Dio et dal cielo per salute delle anime loro. Molti altri frutti spirituali sono ancora seguiti de confessioni et simili, et in Costanza, dove fù costretto predicar ancora due volte dell' ultimo giorno di giugno, si fà gran diligenza dal capitolo appresso l'ill^mo vescovo per introdurre quanto prima il convento di questi padri.[1])

Nel ritorno di questo viaggio il detto guardiano avisa per ecreo, che il marchese di Bada si è dichiarato publicamente cattolico nel santo giorno della pentecoste[2]) et che diede breve tempo à tutti i predicanti luterani di partirsi da suoi paesi, ma il primo predicante et sopraintendente di tutti gl'altri si fece et dichiarò ancor lui cattolico.[3]) Dice, che si stampa tutta questa historia et che presto l'haverà per mandarla a V. S. R^ma. Anzi se havesse licenza, andaria questo padre volontieri à faticar nella vigna del Signore in quel paese . . .

12. *Der Nuntius an Kardinal Montalto. Lucern 1590 August 6.*
N. d. S. 3. fol. 306b.

Del marchese di Bada in questa settimana non si ha altro salvo che è comparsa alli cinque cantoni cattolici una sua lettera de 25. di luglio molto pia et cortese, pregandoli à rallegrarsi della gran gratia che Dia l'ha fatto et dell' acquisto che lor fanno di un si buon vicino et pregandoli a corrisponder seco nel medesimo amore, cortesia et buona vicinanza che lui li farà. Và questa lettera hora in volta frà lor cantoni con gran lor festa et allegrezza. Non dubito che li daranno cortese risposta et se io fossi frà di loro in quella gratia et affetione, che mi mostravano prima et che per il rispetto delle cose di Francia si è persa, facilmente se li potria far risolvere, che li mandassero imbasciatori et far simili esquisite diligenze, ma come superflue et che hora non mi riusciriano, le taccio.

13. *Der Nuntius an Kardinal Montalto. Einsiedeln[4]) 1590 Aug. 16.*
N. d. S. 3. fol. 315.

. . . Di cose ecclesiastiche ho pocchissimo che avisare, perche non è occorsa cosa di momento salvo che quando il marchese di Bada chiamò

[1]) Ein Kapuzinerkloster wurde in Konstanz erst i. J. 1603 errichtet. Marmor, Geschichtliche Topographie der Stadt Konstanz. S. 139. — [2]) Pfingsten war nach dem gregorianischen Kalender im Jahre 1590 am 10. Juni. Der öffentliche Übertritt des Markgrafen erfolgte am 15. Juli. Das Gerücht war dem Ereignis vorangeeilt. — [3]) Es wird wohl auch hier Zehender gemeint sein. — [4]) Im Original steht „Hensil". Ich vermute bestimmt, dass es die im Munde des Italieners entstellte Form des Ortsnamens „Einsiedeln" ist.

Digitized by Google

il suffraganeo di Costanza[1]) per ribenedir le chiese del suo territorio, essendo il suffraganeo in Apezzel, con autorità et ordine del ill^mo signore cardinale d'Austria, condusse seco (et fù al principio di questo mese) il capucino guardiano et che ha fatto tanto frutto in quel cantone...

14. *Der Nuntius an Kardinal Montalto. Lucern 1590 Aug. 22. N. d. S. 3. fol. 320—321.*

Bella et santa è stata la risolutione di questo cantone di Lucerna per l'aviso che si hebbe della conversione del marchese di Bada et lettera venuta à questo senato, perche dopo vespro nel giorno dell' assuntione della Madonna con bel sermone et grandissima frequenza del popolo fecero leggere in pulpito l'istessa lettera et publicare il grand' acquisto fatto da cattolici et in particolare dalli Suizzeri per la vicinità di quel signore et paese et con publica processione si canto il *Te Deum* et tutto il popolo piangeva d'allegrezza et cosi fossero buoni questi capi, che li governano, et ben inclinati alle cose ecclesiastiche come al popolo si fà fare tutto quel che si vuole di cose pie et buone . . . . . .

. . . . . .

Stavo con fastidio di non haver lettere in molti giorni, come aspettavo, dal marchese di Bada, quando ad altri capita aviso, che sta quel signore infermo con pericolo, ma se bene non era presente che il suffraganeo di Costanza attende à ribenedir le chiese et insieme con il capucino di Apezzel, che condusse seco, predicano con gran consorso et sodisfatione di quelli popoli; et questo è quanto di cose ecolesiastiche debbo avisare.

(Nachschrift.) Poco fa ci arriva aviso, che nel cantone di Friburgo non fecero minor' allegrezze et feste spirituali di quel che ha fatto Lucerna per la conversione del marchese di Bada, et vi è fra gli' cattolici qualche pensiero di mandarli imbassadori a rallegrarsi per tener seco buona unione et vicinanza, cosa che alli heretici è de infinito disgusto.

15. *Der Nuntius an Kardinal Montalto. Lucern 1590 Aug. 27. N. d. S. 3. fol. 329.*

Non vuole Dio che le allegrezze in questo mondo siano compite et non dobbiamo voler noi se non quello che lui vuole. Morse il marchese di Bada di veneno[2]) à 17. di questo, tanto santamente quanto erano sante le attioni, che haveva comminciato à fare. Lascia la moglie gravida et nel nono mese; se sarà figlio, le essecutori, che sono li sere-

[1]) Balthasar Würer, Bischof von Ascalon i. p. i. — [2]) Über die Behauptung, dass M. Jacob vergiftet worden sei, vgl. unten No. 28 Beilage, Anmerkung.

Digitized by Google

nissimi di Baviera et arciduca Ferdinando, faranno conservar il paese cattolico, che cosi è il testamento; se sarà femina, il fratello[2]) heredita, et perche è luterano, non vi sarà più speranza, et ecco finite quelle, che io haveva di gran riduttioni et conversioni nella Germania. Quanto mi doglia, questo è superfluo il dirlo à V. S. Illma, ma dirò bene che accresce il dolor mio in infinito la festa, che ne fanno gl'heretici, et gl'impii argomenti, con che confirmano hora i lor popoli nelli brutti inganni in che sono. Chi di lor dice, che il demonio se l'è portato et chi, che Dio l'ha punito per la mutatione fatta della religione. Basilea giubila, Zuric fà festa, i popoli loro vanno dicendo delle lor soliti biastemme et tanta allegrezza de cattolici è rivoltata in pianghe.

Mi converria far lunga relatione di quanto è occorso, ma una gagliarda febre, che mi prese à questi di et tenne molte hore et hieri rinovo i suoi poco gustosi assalti, mi travaglia, tenendomi tuttavia fra li rimmedii et timore, et mi dispenso per la molta bontà et cortesia di V. S. Illma, mandandoli qui inclusa non solo la lettera del dottor Pistorio[2]), chi è stato presente à questo doloroso spettacolo, ma una dell' istesso marchese[3]), che sia in gloria, scritta pochi di prima quando haveva ancor speranza di vita. Mando gl'istessi originali, perche più distintamente ancora V. S. Illma possa vedere quel che più desiderarà, et se in questo dispaccio sarò più breve di quel che i negotii d'hora vorriano, si degni attribuirlo alla sudetta causa d'infirmità, la quale causata da questa aria et paese fa dubita di peggio et sforza me a supplicar V. S. Illma, che si degni volermi servare utile et non inhabile al servirlo et sin che si degnarà darmene risposta, vo pensando di mutar da questo cantone à quel di Urania[4]).

. . . . . .

16. *Markgraf Jacob von Baden und Hachberg an den Nuntius Ottavio, Bischof von Alexandrien. Emmendingen 1590. August 10. Original. Beilage zu No. 15.*

N. d. S. 4. fol. 418—19.[5])

Magnis iam secundo a Devotione Tua affecti beneficiis, Illustris et Reverendissime Domine, vix habemus, quibus verbis liberalem illius in nos benignitatem satis laudemus et grati animi vicissim memoriam relinquamus testatam.

Accepi nuper benedictione Domini Sanctissimi sacram factam et pulcherrime expressam salvatoris imaginem: iam quindecim accesserunt artificiosissime pictae tum salvatoris et D. Virginis tum apostolorum effigies: maxima omnia et summa propensi in nos animi et in-

[1]) Markgraf Ernst Friedrich von Baden-Durlach. — [2]) No. 17. — [3]) No. 16. — [4]) Der Nuntius siedelte nach Altdorf im Kanton Uri über. — [5]) Beim Einbinden an unrichtiger Stelle eingeheftet. Der Brief ist höchst wahrscheinlich von Dr. Pistorius concipiert.

Digitized by Google

credibilis humanitatis testimonia: ut de voluptate, quam ex nostra conversione caepit et de gratulatione humanissima et oblatione officiorum, quae nos exspectare iubet, nihil dicamus. Quod igitur nunc quidem unum relictum nobis est: gratias Devotioni Tuae agimus maximas: et non solum significamus tam illa nobis omnia grata tamque iucunda accidisse, ut gratius et iucundius potuerit nihil: sed etiam promittimus daturos operam, ut re significationem istam nostram comprobemus.

Nos certe ex quo tempore doctore Pistorio excellentiam pietatis, virtutis et doctrinae nobis commendavit, quae omnia cum summa a Sanctissimo Domino nostro mandata dignitate et familiae splendore in Devotione Tua ad hominum admirationem confluxisse testabatur, statim ad singulariter illam amandam adiecimus animum et cogitavimus quemadmodum amicitiam cum ea coniungere possemus. Id nos consecutos esse tanto magis gaudemus quo plus in literis Devotionis Tuae confirmari videmus, quae nuntiabantur a Pistorio. Sic igitur rogamus, ut Devotio Tua nobis sentiat: quod ob gratissimo animo recepta a nobis beneficia sint maximeque loco pro merito suo habeantur: et colore Devotione Tua mutuis officiis et beneficiis cupiamus constitutam iam in literis amicitiam quam quidem ad rem ut videmus Devotionem Tuam magno studio contendere: ita nos pro virili parte nostra laborabimus, ne in observantia et timore Devotionis Tuae quicquam de summa diligentia reliquum esse sinamus.

Ad Sanctissimum Dominum nostrum brevi cum ex primis laboribus nos parum recolligemus, dabimus per Devotionem Tuam mittendas litteras: et quod iamdiu animo fecimus, subiiciemus nos tum sub paternum ipsius imperium: beati futuri, si Sanctitas illius non tanquam obsequentem filium in benevolentiam recipiat suam: quoniam intercessione Devotionis Tuae tanquam singularis amici nostri utemur. Benedictus sit Deus, qui clementia sua nos tandem nihil tale merentes respexit et ex multorum annorum errore in viam reduxit ad participandam sub ipsius Sanctitate tanquam pro Christo in terra relicto capite ecclesiae et fidei unitatem.

Is praestet ut non tantum externa religionis professione, sed etiam multo magis tota anima effusione et pietatis ferventissimo studio catholicam fidem usque ad postremum ex vita discessum constanter omnes exerceamus et testemur. Quod in festinatione (paramus enim nos iam ad primum audiendum in provincia nostra solemne sacrum) amantissime significare Devotionis Tuae et rogare visum est, ut doctori Pistorio in reliquis quae nostro nomine scribet, habeat fidem.

Jam quidem aliud nihil nisi quod amare Devotionem Tuam et ab ea amari cupimus et optamus, ut salva nobis in Christo diu sit circumfusa omnibus fortunis.

Celeriter Emetingae[1]) postquam domum revertimus 10. Augusti, biduo ante istum optabilem diem, quo primum nobis praesentibus in unitate catholicae ecclesiae sacrificium mediatoris nostri in provincia

[1]) Emmendingen.

Digitized by Google

nostra offeretur Deo et primum semen iacietur ad erudiendum populum.

Jacobus Dei gratia
Marchio in Baden et Hachbergk etc.[1])

17. *Dr. Pistorius an den Nuntius in der Schweiz. Freiburg 1590. August 19. Original. Beilage zu No. 15.*

Nuntiatura di Colonia.[2]) *3. pag. 365—370.*

Quis dabit capiti meo aquam et oculis meis fontem lacrymarum: Illustrissime et Reverendissime Domine: et plorabo die ac nocte mortem sanctissimi maximique principis nostri: an calamitas accidere maior iam catholicae ecclesiae et an turbulentior in illam iactari procella potuisset! quam tantum heroa tamquam religionis studiosum in flore aetatis et primis nascentis per provinciam catholicae religionis initiis ita subito extingui: cum fides suis radicibus nondum defixa, templa nondum occupata a catholicis clericis essent. Mortuus enim, proh dolor, Jacobus princeps est, Badensis marchio, 17. augusti hora diei undecima: cum in nonum diem gravissima dyssenteria oppressus et propter vim veneni, unde morbum natum esse animadversum post mortem a medicis fuit, relevari nullo subsidio posset: ille princeps, qui nuper abiurata lutherana secta tanto studio tantaque devotione, quanta satis laudari non potest, ad religionem catholicam accessit: ille princeps, qui fulcrum religionis futurus et non tantum professione et vitae testatione, sed etiam armis tutaturus et ad haereticos prolaturus esse fidem nostram sperabatur et spes certe nostra totiusque Germaniae fuit: ille princeps, cuius conversio totam christianam rempublicam illustrissimamque Dominationem Tuam recreavit plurimum: et ad magnam exspectationem singularis utilitatis erexit omnes. Is igitur mortuus est maximo omnium, sed meo incredibili dolore. Quid faciemus, Illustrissime Domine: An Deo irascemur? qui spem ostensam et tanquam in os iniectam eripuit ex mediis faucibus? cum fructum adhuc pene praebuisset nullum! Verum id facere non debemus: confidere magis debemus, quod misericors pater pro absconso suo reconditoque iudicio, ad cuius intelligentiam ascendere nos humi positi homines non possumus nec in illud tenuitatem introferre nostram, tantam calamitatem vel ad nostra ulciscenda peccata, vel ad nos isto velut exemplo patientiae exercendos incusserit: et siquidem constanter feremus mitigationis iram, sit et aliud nobis accensurus lumen: quod num quidem sperare conditio provinciae vix sinit: tamen fortassis erit tempus cum

[1]) Die eigenhändige Unterschrift fehlt. Vgl. den Brief des Pistorius No. 17. — [2]) Es besteht kein Anhaltspunkt dafür, dass dieser Brief des Pistorius dem Nuntius in Köln mitgeteilt wurde, es ist vielmehr auch hier eine irrige Einreihung anzunehmen. Die Auffindung des Briefes verdanke ich freundlicher Mitteilung des Herrn Dr. Schmitz, Hilfsarbeiters der Görresgesellschaft in Rom.

Digitized by Google

oculis nostris aspiciemus. Id vero incommodissimum est: quod sine masculo haerede e vita decessit: et nisi uxor, quae vicinissima ad pariendum est, filium pariet, provinciae haereditas fratribus lutheranis accrescet. Spes igitur tota in utero viduae suspensa iam haeret: et ad eam soliciti respicimus omnes.

Scripsit testamentum et in eo tutores Catholicos cum mandato, ne intercidere religionem sinant: et ut tum liberos tum provinciam ad fidem catholicam instituant. Sed si filiam pariet uxor, initum testamentum est: et fratribus modus ad retinendam religionem praestitui non potest. Itaque si id accideret, spes tota nobis et tot annorum labor mihi periisset: quo magis contendere precibus a Deo debemus, ut spem in alvo comprehensam confirmet et iucundissimo aspectu masculi filii ante exitum huius mensis tum nos tum universam rempublicam christianam exhilaret.

Quoties vero de Rev^ma^ Illust^maque^ Dominatione Tua, quam iucunde mecum collocutus princeps optimus: quantum recreatus conspectis amplissimis donis fuit: quoties in morbo, ut in colloquium illius veniret, optavit! Quam ob causam cum in lecto esset mandavit, ut ad Dominationem Illustrissimam Tuam ipsisus nomine scriberem et gratias agerem maximas: quod statim feci et adiunctam chartam ad subscribendum exhibui: quam ille lectam totam comprobavit: voluit etiam, ut quaedam adhuc fusius explicarentur. Sed cum valetudinem ille quidem speravit quotidie, nos vero statim in dubitationem veniremus, relictae literae sine subscriptione sunt: et is interim est mortuus. Tamen mittere literas, ut erant, ad Dominationem Tuam illustrissimam visum est: ut extremum voluntatis et propensionis haberet de optimo sanctissimoque principe testimonium.[1]) Quamdiu in lecto fuit, oravit attentissime: sacrum postremis diebus quotidie ante lectum fieri iussit: venerabile sacramentum bis sumpsit et secundo quidem, cum paulo post postremum duceret spiritum: cohortatus omnes circumstantes ad religionem catholicam fuit: quam solam veram esse ad coelum et ad Christum omnia docuit: damnavit multis verbis lutheranismum: doluit singulariter quod tamdiu conflictatus cum erroribus ita sero resipuisset: et morbum illum pro poena agnoscebat procrastinatae conversionis: causas unde veritatem religionis et ipse perspexisset et alios perspicere vellet aegrotus recitavit: caelestem sanctimoniam et Christi haereditatem se petere magna voce confessus. Voluit omnes (erant autem tam aulici ministri pene omnes admissi) testes esse constantiae illius suae et iussit, ut post mortem testarentur, mortuum esse in catholica Romana religione, in illa, in qua sola positus est ad caelum aditus: sic sanctissime cum omnium admiratione tanquam exultans laetitia et cupiditate videndi fruendique Christi obivit mortem. Consolante et venerabile sacramentum porrigente Bavariae ducis[2]) legato, reverendo nobilissimo et doctissimo viro domino Adolfo Wolffio dicto Metternich, canonico Spirensi et

[1]) Es ist dies der unter No. 16 abgedruckte Brief. — [2]) Herzog Wilhelms V.

Digitized by Google

filiorum serenissimi ducis Bavariae in pietate et moribus magistro: biduo ante venerat cum regiis donis: quae serenitas ducis ad ornandum sacellum miserat et ad quater mille florenos aestimata sunt. Sic igitur mortuus est: et post mortem sectus a medicis, cum causa morbi pervestigaretur, inventus est omnibus membris valere rectissime: in solo ventriculo affectus esse, qui tribus locis usque ad extremam tunicam exesus erat: unde venenum sumpsisse coniecimus. Nec enim aliter erosionem illam accidere potuisse iudicamus. Interim quia metus est, ne religio vel iam vel postea mutetur, imagines maiores nuper ab Illustrissima Reverendissimaque Dominatione Tua missas[1]) iussi studiosius asservari, ne ferirent donec, quid de religione futurum esset, certum sciremus. Et ego, Reverendissime Illustrissimeque Domine, in quanto sum periculo non vitae tantum sed fortunarum omnium. Maximam enim partem pecuniae apud mortuum principem et eius fratrem exlocavi: et quamdiu vixit princeps videbar contra insidias omnes satis praesidio circumseptus. Nunc illo mortuo, postquam propter religionem maiorem fratrem[2]) exasperavi, timeo, ne me tota ista pecunia, quae est maxima, evertat. Id si fieret, spem in mundo nullam haberem reliquam: et esset iam mihi in hac ætate de novo circumspiciendum pro vitae sustentatione. Interim tamen fidam Deo: nec desinam toto studio incumbere, ut novum patronum ecclesiae in primis locum quaeram: et alium Lutheranum Christo lucrifaciam: sperans a Deo, cui deinde me vitamque meam dicare constitui, plenam in caelis remunerationem.

Hec celerrime ad Reverendam Illustrissimamquae Dominationem Tuam scribere visum fuit: ut calamitatem nostram sciret et nobiscum doleret: tum vero Deum et pro sanctissima defuncti principis anima et pro illuminando alio principe, de quo proxime scribam, rogaret: ne tam sanctum institutum tam breviter finiri pateretur. Scriberem plura nisi lacrymae impedirent: quas dolor, cum istis commemorandis excitatur, exprimit. Deus sanctissimum principem in aeterna beatitudine caelestibus gaudiis in aeternum perfundat: et nos miseros, proiectos in maximum luctum in Christo Jesu consoletur. Amen. Quod superest salvam esse et munitam Dei patrocinio Reverendissimam Illustrissimamque Dominationem Tuam: et ego in eius benevolentiam tanquam in unicum salutis eternae meae portum humilime consecratus et traditus esse cupio, sicut vicissim quamdiu vivam studiis omnibus meis in eius obsequium me subjiciam et ad illius officia tamquam servum mancipabo. Celerrime ex Friburgo 19. augusti a° 90.

Reverendissimae Illustrissimaeque
Dominationis Tuae
humilis servus
Joannes Pistorius Nidonus
d. Bavariae ducis et Badensium
pp. consiliarius.

---

[1]) Vgl. oben die bezügliche Stelle im Briefe des Markgrafen. — [2]) Den Markgrafen Ernst Friedrich.

Digitized by Google

18. *Der Nuntius an den Staatssekretär Kardinal Sfondrato. Altdorf 1591 Januar 30.*

N. d. S. 3. fol. 413.

. . . . . .

Per quel frutto, che si commincio nel marchesato di Bada, accio non sia affato presa ogni speranza, scrivo à quel dottor Pistorio et à tutti gl'altri, che giudico poter giovare ne si lascia per la mia parte di far ogni diligenza possibile, ancorche con poca speranza . . .

19. *Relatione dal marchesato di Bada al principio di decembre 1590. Beilage zu No. 18.*

N. d. S. 3 fol. 414.

Persevera la vedova del marchese buona memoria con tanta costanza nella santa fede cattolica[1]), che vince l'ostinatione di Hernesto, suo cognato luterano, che governa il stato del morto fratello et l'ha tutto ritornato al luteranismo. A questi di mosso (come si crede) à pietà di questa signora, la condusse con il figlio honoratamente per il Reno da Hochberg, residenza già del marito, à Durlac, dove lui stà, et è voce commune, che la farà habitare nel castello chiamato Milberg[2]) per esser molto vicino à Scheinbenhart[3]), luogo cattolico del marchese Odoardo Fortunato[4]) della medesima famiglia, acciò habbi ogni commodità et consolatione nelli exercitii catolici; quanto seguirà si avisarà.

Il dottor Pistorio, che fù instrumento di quella si bella conversione del marchese, persevera nel suo santo zelo di convertir altri, et perche nell' ultima disputa, che ebbe in Emetinge[5]) con l'heresiarco d'Argentina, chiamato Pappo, disse quel heretico, che prometteva di provar, come santo Agostino concordava et approvava tutti gl'articoli della confessione Augustana oltre à quello, che all' hora gl'esprobrò, gli ha à questi giorni scritto per convincerlo et ridurlo o almeno per scoprir ad altri le sue bugie . . . .

20. *Der Nuntius an Kardinal Sfondrato. Altdorf 1591 Febr. 12.*

N. d. S. 3. fol. 437.

Tanto maggiore è il mio contento nel dar le buone nuove de frutti spirituali, quanto che so di dar sollevamento alle gravissime

---

[1]) Die Markgräfin Witwe Elisabeth war am 26. August zu Freiburg zur katholischen Kirche übergetreten. J. Stieve, Die Politik Baierns 1591—1607. I. Hälfte S. 32. — [2]) Mühlburg, ein altes markgräfliches Schloss, 1689 von den Franzosen zerstört, dessen Gelände jetzt zur Residenzstadt Karlsruhe gehört. — [3]) Scheibenhart, ein ehemaliges Jagdschlösschen, 1 Stunde sö. von Karlsruhe. — [4]) Markgraf Eduard Fortunat von Baden-Baden, reg. 1588—1600. — [5]) Vierordt 2, 23 ff.

Digitized by Google

et continove fatiche di Nostro Signore et di V. S. Illma. Si vedrà per gl'inclusa relatione [1]), come Dio benedetto ci mostra la via aperta da conservare il marchesato di Bada nella religione cattolica et guadagnar ancora degl' altri paesi. Mirabil' opere fà quel dottor Pistorio, che converti il marchese buona memoria et oltre alli libri et fatiche continove, che fa contra luterani, fa pratiche di molti principi di Germania, et hora mi avisa, che spera presto la conversione di un richissimo conte, la quale è stata ritardata dalle diligenze, che fa il padre contra il buon proposito del figlio, ma in compagnia di detto Pistorio il baron Truchsess cattolico, nepote del già cardinale di Augusta [2]), vi si è accompagnato et ve lo ho infervorato con lettere, si che si può sperar presto questa santa consolatione.

Per honor della vedova et figliuolo [3]), herede del marchese, ha voluto il Pistorio quel breve, che la felice memoria di Sisto haveva scritto al marchese dopo la sua conversione, gli l'ho mandato, et sarà di gran consolatione a quella signora. [4]) Ma se V. S. Illma fosse servita di consolar questa signora et il detto Pistorio, innanimandoli in nome di Sua Beatitudine à queste si gloriose imprese, sia certa, che sarà di grandissimo frutto; disidera ancor lui qualche gratia, ne ha gran bisogna, perche se quel Ernesto, fratello del morto marchese, dura nella sua autorità in allevar l'herede, vien à perdere il Pistorio quasi 15m scudi, che era tutta la sua sostanza. Pensa a farsi sacerdote et è huomo insigne di lettere in molte professioni; io non ho havuto ardir di alargarmi con dar speranze, desiderando di sentir prima gl'ordini di Nostro Signore et di V. S. Illma.

21. *Relatione de negotii ecclesiastici del marchesato di Bada per lettere de 8. et 24. genaro 1591 da Friburgo di Briscovia. Beilage von No. 20.*

N. d. S. 3. fol. 438—39.

Differisce l'imperatore [5]) à dar risolutione nelli negotii del morto marschese di Bada [6]) et si attribuisce alli rumori di guerra, che per la Germania sente in favor del Navarra; si spera però buona risolutione

[1]) No. 21. — [2]) Der Kardinal Otto Truchsess von Waldburg war von 1543 bis 1573 Bischof von Augsburg gewesen. — [3]) Der am 3. September 1590 geborene Ernst Jakob. — [4]) Das Breve ist gedruckt im Freiburger Diöcesanarchiv IV, 111 ff. aus dem Original im Fürstl. Hausarchiv zu Sigmaringen. Dorthin kam dieses durch die in zweiter Ehe mit dem Grafen Karl von Zollern vermählte Witwe M. Jacobs. — [5]) Rudolf II. — [6]) Es handelt sich um Ausführung des von M. Jacob auf dem Totenbett abgefassten Testamentes, insbesondere hinsichtlich der Erziehung seiner Kinder in der katholischen Religion. Einer der Exekutoren, Herzog Wilhelm V. von Baiern, hatte die Entscheidung des Kaisers angerufen. Stieve a. a. O. S. 34 ff.

Digitized by Google

et in questo mentre li serenissimi di Baviera et arciduca Ferdinando, tutori, per la lor pietà et eccitati dalle lettere del sacro collegio[1]) non perdonano à fatica ò spesa, acciò in questo marchesato si ritorni la religione cattolica. Conforme alla mente et testamento del morto marchese et con la speranza et allegrezza del nuovo sommo pontefice[2]) si spera per il santo suo zelo, che eccitarà Cesare et confirmarà gl'altri detti principi, accio si attenda à questo negotio et non si lasci il governo di quel stato à Ernesto luterano, fratello del morto, il che non giovarà solo per la ridottione di quel paese, che il marchese bona memoria ha lasciato, ma per altro ancora, poichè il figlio postumo oltre à questa heredità già havuta hereditarà tutto il paese del detto Ernesto[3]), che è grandissimo et al doppio maggiore di quel del padre, si che allevandosi questo figliuol cattolico, oltre à quello che si deve alla bontà del padre, si accresceria in tante et tante migliara d'anime la religione cattolica con speranza, che molti altri principi della Germania si risolveriano in publico, come in segreto ben conoscono le bugie delli heretici.

Errò la vedova à credere à Ernesto et à muoversi dalla residenza del marito, ma fù per la speranza della libertà et con promessa di lasciarli ritenere la religione cattolica, si vuole hora di esser stato ingannata, ma è si constante nel santo proposito, che è di stupore; scrive al dottor Pistorio con tanta saldezza et risolutione di morir per la fede cattolica, che è cosa da laudarne il Signore. È risoluta et ha il Gesuita suo confessore et predicatore; non mostra più timore o spavento alcuno, anzi alle prediche de luterani, che li è convenuto sentire, replica con tanto ardor et prudenza, che si vede esser opera del Signore. Nell' istessa rocca[4]) di Ernesto luterano, circondata da ministri heretici, con una sola serva cattolica lei stessa ha eretto l'altare et tanto ha fatto, che già vi ha ogni festa il rettore del collegio di Spira, che alla presenza di tutti celebra et in alcuni giorni predica et hora haverà famiglia di altre giovane cattoliche. Sta sempre con il dubbio, che Ernesto non lasci durar questo santo instituto, ma ha sempre quella mira et buoni mezzi ancora di fugirsene, come ha risoluto ad ogni occasione, che li sia data. Ben si vede la providenza di Dio, che quella, che contradiceva al marito cattolico, convertita dopo lui nel fervore et santo zelo.

Ha tutto questo di maniera innanimato il dottor Pistorio, che pensando abandonnar l'impresa et ritirarsi o con il duca di Baviera

---

[1]) Das im Conclave versammelte Kardinalskollegium hatte sich in dieser Angelegenheit am 13. Oktober 1590 an Herzog Wilhelm gewandt. Stieve a. a. O. S. 34, Anm. 2 — [2]) Nach dem Tode des Papstes Sixtus V. (1590 Aug. 27) war Urban VII. gewählt worden, der schon am 27. Sept. d. J. starb, worauf am 5. Dez. 1590 die Wahl Gregors XIV. erfolgt war. — [3]) Die Ehe des Markgrafen Ernst Friedrich war kinderlos, der andere Bruder M. Jacobs, M. Georg Friedrich (geb. 30. Jan. 1573), noch minderjährig, unvermählt und von schwacher Gesundheit. — [4]) Im Schlosse Mühlburg.

Digitized by Google

o à Costanza, dove li erano offerti canonicati, hora solo à questo attende, et se sarà aiutato dalli sudeti principi si spera la ridottione di quel stato et altre santissime opere.

22. *Der Nuntius an Kardinal Sfondrato. Altdorf 1591 März 5. N. d. S. 3. fol. 471.*

Dio gratia che delle cose ecclesiastiche debbo dar à Nostro Signore et à V. S, Illma ottime nuove. Insieme con il dottor Pistorio ero quasi disperato, che nel marchesato di Bada si potesse più introdurre la religione cattolica, ma hora è più la speranza, che non era prima il dubbio, che presto vi si ricominci quel che il marchese di buona memoria haveva principiato et lasciato per testamento, per che habbiama aviso, che l'imperatore habbia preso il negotio seriamente et habbia ordinato, che al punto di questo si ritrovassero in Praga tutti i parenti del detto marchese et tutti i testimonii, volendo che all' hora si apri il testamento et sappino quel che vorrà ordinare.[1]) Con questo speriamo, che non vi saranno più difficultà et si farà essequir la santa mente del testatore. Mentre si voleva avisar questo, ci sopragionge nuova et di non minor allegrezza, si perche è la liberatione di una signora vidova incarcerata, come per esser cosa che aiutarà l'essecutione di questo testamento mirabilmente. Per lettere del conte Carlo di Zolleren[2]), si hà che la vedova del detto marchese, fastidita della prigione et delle straniezze, che Ernesto cognato li usava, non permettendoli ne il Gesuita ne l'uso della religione cattolica, se ne è fugita à Spira, di dove sarà in poter delli serenissimi essecutori del testamento et aiutarà mirabilmente la ridottione di quel stato. Saria superfluo dir l'allegrezza, che ne hanno tutti quelli che faticorno per la ridottione del marchese buona memoria, vedendo che gl'heretici non la vinceranno . . . . . .

23. *Relatione de negotii del marchesato di Bada et della vedova del marchese Jacomo (sic!) di buona memoria à 4. di maggio 1591. Beilage zum Bericht des Nuntius, jetzt Kardinal Paravicino, an Kardinal Sfondrato vom gleichen Tage.*[3])

Nuntiatura die Svvizzera to. 4. fol. 363.

Si fugi dalle strette guardie di Hernesto cognato luterano la

[1]) Die Testamentseröffnung war auf den 1. März 1591 festgesetzt, wurde aber nicht vollzogen. Stieve a. a. O. S. 36, 37. — [2]) Karl II., Graf von Zollern, Sohn des Grafen Karl I. und der Markgräfin Anna von Baden, einer Tochter des Markgrafen Ernst. — [3]) In diesem Bericht ist von den badischen Angelegenheiten nicht weiter die Rede. Die Beilage ist, wie die Angabe des Fol. ergiebt, an entlegener Stelle des Bandes eingeheftet.

Digitized by Google

sudetta vedova, ma li convonne lasciar i figliuoli; stè in Spira 15 giorni in casa del Fuccaro [1]) per meglio instruirsi nella religione cattolica dal padre rettore de' Gesuiti. Scrive l'istessa all' imperatore et alli serenissimi arciduca et duca di Baviera, lamentandosi dell' ingiurie fatteli dal cognato et chiamatosi il conte Carlo di Zorlen (sic!) pio signore; con esso si conseglia di tutte le sue attioni et si differiscono le risolutioni, perche aspetta quelle che farà la detta Maestà, dopo aperto il testamento.

Di Spira, accompagnata da più de 60 cavalli con Carlo et Cristoforo fratelli conti di Zorlen [2]) (sic!) se ne è andata à Sigmaringe, castello del detto conte Carlo, di dove ò in Baviera ò ne paesi dell' arciduca si ritirarà, come i detti due serenissimi tuttori hanno risoluto.

Mentre fù in Spira, dopo la confessione à vista di tutto il popolo, che era molto, prese il sacramento della confirmatione et poi fù communicata, il che ha voluto far più volte con tanta devotione et segni di gran fervore, che non solo haveva gl'occhi intenti de tutti, ma lagrimosi per allegrezza, laudando il Signore, togliendo à tutti ogni occasione dubitar più di lei et dandocene molte di ringratiar Dio, che dia tanta gratia à questa signora.

Hernesto cognato heretico non ha stimato di allegar sospetto nel principio della causa la Maestà Caesarea, appellandosi alla sentenza de stati, il che è dispiacciuto molto, et con gravi pene li è stato commandato che obedisca; si aspetta che risposta darà, temendosi che fatto bravo dalla vicinità et amicitia del Casimiro [3]) si prepari di non obedire, et cosi vede la Germania, che perdendosi la religione si perde l'obedienza. Le diligenze fatte dalla Santità di Nostro Signore per la sua molta carità ogni di si vede più che con quella Maestà et serenissimi hanno giovato infinitamente.

Continova la vedova instante querele contra il cognato per li figliuoli toltili et per la religione cattolica prohibita, contra la volontà del testatore, nel marchesato, che non è suo. Dimanda la terra et rocca destinatali per habitatione dal marito di buona memoria; et queste querele non solo si mandano alla Maestà Cesarea, ma i tutti li elettori, ne lasciamo di sperarne gran frutto et Dio benedetto ce ne faccià gratia.

---

[1]) Markus Fugger, Graf von Kirchberg und Weissenhorn — denn dieser ist unzweifelhaft der „Fuccaro" unserer Relation — seit 1589 mit Anna Maria Gräfin von Hohenzollern-Sigmaringen, Tochter des Grafen Karl II., vermählt, war im gleichen Jahre Präsident des Reichskammergerichts in Speyer geworden. — [2]) Karl II. geb. 1547, seit 1575 Graf von Hohenzollern-Sigmaringen, Witwer seit 5. Oktober 1590. Christof, geb. 1552, seit 1576 Graf von Haigerloch. — [3]) Pfalzgraf Johann Kasimir, Vormund des Kurfürsten und Pfalzgrafen Friedrich IV.

Digitized by Google

24. *Der Nuntius an Kardinal Sfondrato. Altdorf 1591 Mai 20. N. d. S. 4. fol. 77.*

Alle sante diligenze, che Nostro Signore et V. S. Illma fanno di continovo per la restitutione della fede cattolica nel marchesato di Bada, si sono à questi di aggionti miracoli del Signore et Ernesto, fratello luterano del marchese di buona memoria, come agitato da furie et perciò mucato della braura di prima vive in un estrema malinconia et altri dicono, che confessa di veder sempre sopra la sepoltura del fratello quattro lumi accesi et che nisun altro puo vederli se non lui; commincia à trattar con Gesuiti et à dar speranza della sua conversione.[1]) Ma di questo non sono li testimonii si occulati come del seguente miracolo, che nella villa chiamata Volfersvil[2]) in un mulino, dove altre voltre era stata una capella di Sta Caterina, chi dice il venerdi santo et chi il lunedi di Pasqua, all' improviso scaturi una fonte, che prima per alcune hore buttò oglio chiaro et buono, del quale se ne serba in gran quantità et hora seguita à buttar acqua come torbida et vi concorrono migliara d'huomini con voce, come che vuol Dio con questi miracoli ridurre tutto quel popolo alla vera luce. Se bene queste cose sono certe, non ne ho ancora aviso dal dottor Pistorio, ma l'aspetto di giorno in giorno, perche è andato lui stesso da Friburgo di Briscovia à riveder questi miracoli et instare per l'essecutione delle sante risolutioni, che nel testamento del già marchese si contengono, ne lasciarò ricevendo sue di replicar à V. S. Illma quel di più che haverò.

Il capucino di Sassonia, che è hora in Bada, andò a questi giorni predicando per le ville et in alcune publiche processioni per paesi di cattolici sino vicino à Basilea à due hore, et per sentirlo vi concorsere li primi di quella città et in gran numero stavano stupidi de sermoni et dalli segni che si poterano vedere il frutto era più ch'ordinario.

25. *Der Nuntius an Kardinal Sfondrato. Altdorf 1591 Juni 9. N. d. S. 4. fol. 104.*

Poiche delli negotii ecclesiastici del marchesato di Bada si è comminciato à dar conto et potria essere che parte ne scrivesse il nuntio all' imperatore, so molto che vi sia da fare con i soldati Suizeri, non lasciarò desiderar à V. S. Illma quel che mi è avisato.

---

[1]) Von diesem Gemütszustand des Markgrafen Ernst Friedrich, insbesondere von einer Neigung zu konvertieren ist anderweitig nichts überliefert. Die Nachricht dürfte demnach auf blosses Gerede, das dem Nuntius zu Ohren kam, zurückzuführen sein. Parallel laufende Erfindungen von protestantischer Seite auf Kosten des Hofpredigers Zehender s. unten No. 28. — [2]) Wolfenweiler, Bez.-A. Freiburg. In unsern Akten findet sich nichts auf diesen angeblichen Vorgang bezügliches vor.

Digitized by Google

La marchesa vedova, se bene fece la professione della fede, non giurò di restar vedova, et per il natural desiderio li compagnia con giusto colore di aiuto per il figlio et suoi negotii ridotta in casa del conte Carlo di Zolleren, dopo essersi stato 15 giorni, si marito seco con licenza de' tutori del figlio[1]) et con molto concorso de' baroni tedeschi.[2])

L' Illmo d'Austria et il dottor Pistorio mi scrissero il dubbio ch' ha l'imperatore, che volendosi ritornar la religione cattolica nel marchesato di Bada, i Suizeri heretici aiutassero Ernesto luterano; mi hanno richiesto aiuto, accio i Suizeri cattolici impedischino li heretici da questa impresa.[3]) Per mille ragioni mi è parsa cosa non solo dificillissima, ma impossibile per trattarla, come loro la scrivono, ma non li ho replicato le difficoltà, per non farli disperar dell' impresa, et ho risposto, che si andarà facendo, che disponerò alcuni di questi capi et li mandarò con buona volontà in questo negotio alla dieta generale de tutti che si fà al fine di giugno in Bada[4]), dove haveranno loro à mandare, che proponga questo negotio et dimandi alli cattolici, che stiano ambedue le parti neutrali senza dar aiuto ne all' uno ne all' altro; spero che li riuscirà et si va incaminando.

Dopo questo aviso a X mi arrivorno lettere del detto Pistorio con aviso, che si è già publicato il testamento[5]) per ordine di quella Maestà et si aspetta hora la confirmatione delli serenissimi tutori, et subito si comminciarà l'essecutione con il restituir la religione cattolica. Faccia Dio, che riesca prosperamente et io non lascio di dar animo con le lettere, accio commincino sapendo il costume delli heretici, che è cedere à chi fa da dovere et resistere bravando à chi solamente dice.

Von da an sind im 4. Bande des Nunziatura di Swizzera keine Berichte des Kardinals Paravicino mehr enthalten, die sich auf die badischen Angelegenheiten beziehen. Als er den letzten Bericht absandte, war er noch nicht im Besitze der Nachricht vom Ableben des jungen Prinzen Ernst Jacob, die er wohl sicher nach Rom gemeldet hätte. Dass er dieses nachgeholt hat, ist mehr als wahrscheinlich. Vermutlich ist der betreffende Bericht verloren gegangen oder in einen andern Band geheftet worden (vgl. das Beispiel oben S. 677), wo man ihn wohl finden, aber nicht suchen kann. Übrigens fand im August 1591 die Thätigkeit des Kardinals Paravicino als Nuntius in der Schweiz ihren Abschluss. (Eidgenössische Abschiede Bd. V Abt. 1. S. 1986.)

---

[1]) Die Vermählung erfolgte zu Sigmaringen am 13. Mai 1591, Freib. Diöcesanarchiv 4, 116. Erst am 13. Juli erteilte Papst Gregor XIV. die nötige Dispens a. a. O. 117. Ein hierauf bezügliches Breve dieses Papstes an Herzog Wilhelm von Baiern s. unten No. 31. — [2]) Die Zeugen des Ehevertrags a. a. O. S. 120. — [3]) Vgl. hiezu Stieve a. a. O. S. 38. — [4]) Baden im Argau. — [5]) Dies war am 13. Mai geschehen. Stieve a. a. O. S. 38.

Digitized by Google

II.

26. ***Ex literis P. Rectoris Molsheimensis 1590 Juli 18. Gleichzeitiger Auszug.***[1])

Grossh. Haus- und Staatsarchiv Karlsruhe.

Peracta cum Pappo disputatione, cum illustrissimus marchio Jacobus adversariorum infirmam et variam doctrinam advertisset simulque intelligeret Hunnium[2]) concertationem subterfugere, animum plane adiecit ad religionem romanam catholicam utque sola firmis niteretur fundamentis. Me itaque praeterita septimana ad se accersito rogavit primum, ut concilii Tridentini decreta suae celsitudini legerem et, si quae difficiliora fortassis occurrerent, explicarem, in quem laborem integer dies impensus, praesente et legente concionatore aulico nuper etiam converso. Notabat autem sua celsitudo in hac lectione accurate, quae ab adversariis inique explicari et catholicis affingi solent; quae una ipsi fuit conversionis causa; duarum deinde dierum ieiunio ad faelicem innovationem animum praeparavit addiditque totius noctis vigiliam eamque orationibus et aliis piis exercitiis tribuit, mane reconciliandus ecclesiae; quia vero necdum constitutum altare Emmetingae nec templum reconciliatum, peracta res tota est in monasterio Tennenbachensi[3]), presentibus rev. domino D. suffraganeo Basiliensi[4]), rev. dom. abbate monasterii caeterisque religiosis, dom. Hanlein, rectore universitatis Friburgensis, aulicis nonnullis catholicis et reliquo populo. Confessus est primum princeps, tum vero omnibus audientibus professionem fidei fecit secundum formam concilii Tridentini, demum me celebrante sacra communione refectus est. Haecque ea pietatis significatione praestitit, ut plerique vix lacrymas continuerint. His absolutis habita concio et post illam sacrum solenne celebratum ab abbate in pontificalibus, musico concentu et organis, de sanctissima trinitate; eo finito decantatum Te deum laudamus. Inde itum ad mensam, ubi, cum e praecipuis quidam adesset hereticus, cum eo statim disputationem iniit princeps familiarem idque tandem effecit, ut homo convictus solum suis fratribus niteretur eosque, si catholici fiant, sequi promitteret. Admiror in principe industriam disserendi de quocunque articulo fidei facilitatem,

[1]) Auf der Rückseite von gleichzeitiger Hand: Relatio ex Patris Molsheymii Jesuitae literis transcripta de Conversione Domini Jacobi Marchionis Badensis ad fidem catholicam anno 1590. Der Bericht ist an den Bischof von Strassburg, Johann von Manderscheid, gerichtet wie aus dessen Schreiben an Markgraf Jakob d. d. Zabern 30. Juli 1590 (im Grossh. Haus- und Staatsarchiv) hervorgeht. Der Rektor des Jesuitenkollegiums in Molsheim war P. Theodor Busaeus. Vgl. Schnell im Freib. Diöc.-Arch. 4, 92 Anm. 1. — [2]) Über Aegidius Hunnius s. den Art. von Gass in der Allg. D. Biogr. 13, 415. — [3]) Thennenbach, Cisterzienserabtei, eine Stunde von Emmendingen. — [4]) Marx, Bischof von Lyda i. p. i., Weihbischof von Basel.

Digitized by Google

laborem, quem in hoc solum impendit, ut alios convertat, in quem finem propria manu conscriptos habet locos communes de controversiis articulis, quos perpetuo circumfert: non dubito quin plures et quidem non infimae sortis homines in suam sit pertracturus sententiam. Jam conjugem marchionissam fere lucri fecit, aulicis nobilibus et plerisque aliis dubitationem iniecit: molitur causas suae conversionis in futuras nundinas[1]). Laudetur Deus, qui primum hunc imperii principem a Lutheranismo abstractum nobis catholicis adiecit: Altera mutationis die, memor professionis fidei, qua insinuatur, ne aliam quis doctrinam a catholica patiatur apud sibi subditos, tradi conscriptis literis ad amptmannos totius marchionatus aliosque superiores iubet, ut omnibus predicantibus silentium imponant, neque quemquam in posterum concionari permittant, claves templi iis accipiant, ne ad illud pateat aditus, nisi cum pueri baptizandi; ipsisque predicantibus significent, ut intra tres hebdomadas domos suas evacuatas advenientibus praeparent, et ni converti velint, infra trium mensium spacio marchionatu cedant.

Quaeruntur nunc alii catholici operarii: colliguntur undique imagines et statuae, praeparantur altaria antea eversa; vestes sacrae, reliquiae et alia ornamenta; summa, nova fiunt omnia. Adscribunt nonnulli rustici fertilitatem istius anni huic commutationi, quam dominus Deus cognoverit; propendent et ipsi magna parte in religionem catholicam, ut facilis videatur haec futura innovatio. Princeps totus laetus alacriter curat omnia neque unquam ait se maiori perfusum laetitia quamdum ad catholicam religionem accessit. Quatuor e nostris desiderat, qui initio in hac vinea aliquamdiu laborent, dum parrochi colligantur boni et docti, qui hic desiderantur. Vos rogate dominum messis, ut mittat operarios in vineam suam. Duo cappucini iam in vineam illam conducti sunt.

Datae 18. julii anno millesimo quingentesimo nonagesimo.

27. *Extract aines verthrawlichen Schreybens vom 10. Augusti (alten Stiles = 20. August neuen Stils) 1590, das Ableben des Markgrafen Jakob betr.*

Grossh. Haus- und Staatsarchiv Karlsruhe [2])

Euch kann ich vertraulich nicht pergen, das marggrave Jacob zu Baden, welcher heute fünf Wochen in dem closter Gengenbach (sic!) unserer religion Augspurgischer confession widersagt und sich zu

[1]) Bezieht sich auf die von dem Markgrafen dem Dr. Pistorius aufgetragene Veröffentlichung der Motive seines Übertritts. — [2]) Dieser „Extract" ist ein Beischluss eines Schreibens des Herzogs Ludwig von Wirtemberg an Markgraf Ernst Friedrich von Baden vom 14. (24.) August 1590. Eine „Copi" dieses Extracts befindet sich im Kgl. württembergischen Geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart. Auf den Verfasser weist keine Spur hin, er gehört dem protestantischen Bekenntnisse an.

Digitized by Google

der andern begeben, am verschinen freytag den 7. diß monats Augusti[1]) zu mittemtag zwischen 11 und zwölf uhrn zu Ementtingen mit todt abgangen. Die ursach dessen ist *dysenteria*, welche S^e^ Fürstliche Gnaden 8 tag darvor, sobaldt Sie von Sigmaringen dahin gelangt, angestoßen hat. Sie wollen (also ist es von den ihenigen, so darbey gewesen, geschriben worden) ain erbärmliche zeyt gefüert und onerhördte vill *sedes*, iha deren biß in die 4000 und auch, wie man Sie geöffnet, wenig intestinen mehr, darzu ein riß in dem magen gehebt haben. S^e^ Fürstliche Gnaden seind eben in vollem werckh der religions enderung in dero herrschafften gewesen, haben das *ministerium* gäntzlich darnider gelegt, die kürchen gespärt und die praedicanten abgeschafft, allain inen zu tauffen und jedem ain viertel ihar zum abzug zugelaßen. Endtgegen aber der weychbischof zu Costanz[2]) schon angefangen die Kürchen von neuen zu weyhen und priester dahin zu ordiniren, auch hatt hertzog Wilhelm in Beyern ain stattliche verordnung zue sollicher enderung gethon, als ainen thumbherrn von Speyer (so ainer von Metternach[3]) und ain fürbindiger eufferiger mann in derselben religion sein soll, jetzt aber Seiner Fürstlichen Gnaden von Beyern rhat und dero jungen herrschafften hofmaister ist) dahin abgevörtigt. Der ist vor 8 tagen mit zweyen gutschen ankhommen, mit kostlichen schankhungen von kürchen ornaten zu dem neuen religionwesen, welche über die 4000 fl. wherdt sein sollen. Dise pottschaften sampt grave Carlin von Zollern seind am verschinen zinstag[4]) zu bemeltem marggraven abgerayst mit fürstlich Beyerischem bevelch, Seinen Fürstlichen Gnaden zu gratuliern, die *munera* zu praesentiern und die religionsenderung helffen zu befürdern. Wie sie aber an dem volgenden mittwoch[5]) zu Seinen Fürstlichen Gnaden gelangt, haben sie dieselben in den verzügen des thodts befunden. Darauf Sie also an dem freytag hernacher, wie obgehördt, verschiden. Sein Fürstliche Gnaden sollen von jungen herrschaften ain freulin[6]) und aber dern gemahel *gravidam* und *partui proximam* verlaßen, jedoch disponiert und hochgedachten hertzogen von Beyern zu ainem vormunden, auch verners geordnet haben, das man mit vorgehabter religionsenderung ongeseumbt procediern solle. Da würdt aber nun vill an gelegen sein, wie sich Seiner Fürstlichen Gnaden brueder, herr marggrave Ernst Friderich darein schickhen werde. Und würdet dabey auch ausgeben, daß marggrave Jacob bey der neu angenommenen religion biß in sein thodt verhardt seye.[7]) Die obberüert Beyerische pottschaft hat

---

[1]) Am 17. August neuen Stiles. — [2]) S. oben S. 676. — [3]) Adolf Wolf von Gracht, genannt Metternich. — [4]) Am 4. (14.) August. — [5]) Am 5. (15.) August. — [6]) Unrichtig. Es waren zwei Töchter: Anna und Jakobe. — [7]) Bei den Akten ist eine gleichzeitige Aufzeichnung über des Markgrafen „bekhandtnus zur zeit Ir F. Gn. absterbens". Es lautet: „catholisch bin ich, catholisch bleib ich, catholisch wil ich sterben, da helf mir Gott zu." Dass Markgraf Jakob bis zum letzten Atemzuge dem katholischen Glauben treu geblieben sei, bestätigt auch ein Brief des Markgrafen Ernst

Digitized by Google

den weg nach Speyer genommen, umb das testament dahin zuthon und anders, was zur confirmation der vormundtschafft dienstlich, zuhandeln. Die clynodien und kürchen ornaten, welche der hertzog von Beyern dahin geschickht, hatt man auch wider hinweckh und ghen Freyburg verwharlich gethon biß zu weitteren gelegenheit.

Die fürstlich leich solle zue Baden begraben werden. Datum 10. Augusti a° etc. 90.

28. *Brief eines Ungenannten, das Ableben des Markgrafen Jakob betr. Durlach 1590 August 13 (23).*[1])

Grossh. Haus- und Staatsarchiv Karlsruhe.

Das verschienen freyttag umb 11 uhren zu mittag marggraff Jacob von dieser welt abgeschieden, hab ich in meinem jungst ausraißen von Speyr durch den allhieigen garttner dir zu ruck entbotten, versiche mich, werde es verricht haben, hab *cum Illustrissimo meo*, da ich daheim gewesen, hinauff gesollt, *Illustrissimus* ist gestern wider alhie angelangt, der räth, die mit Ihr Fürstlichen Gnaden hinauff gezogen, ist man disen abend, außerhalb Remchingers und hauptman Schornstetters, welche daroben bleiben mußen, noch gewertig.

Illustrissimus hatt die huldigung *in eventum, quia vidua marchionis Jacobi gravida, tanquam tutor et curator aut successor* von dienern

Friedrich an den Landgrafen Wilhelm von Hessen d. d. Karlsburg 11. (21.) Sept. 1590 (Grossh. Haus- u. Staatsarchiv). In diesem heisst es: „Obwol Sein unsers bruders und gevatters Liebden seeligen sich *durante morbo* zu der papistischen religion bekant, auch in solcher zu sterben mehrmaln verlautten laßen, auch die diener und hoffgesindt zu derselben zu treten hefftig gemant, so befinden wir doch hingegen zu bestendigem bericht, daß S. L. gleich vor seinem letsten seuffzen dise wordt geredt haben solle: „o herr Jesu Christe, in deine händt bevelh ich dir meinen geist, seye mir gnädig und barmhertzig", und darauff alsobaldt seeliglich zu Gott entschloffen, darauß wir dan in kein zweiffel setzen, weil S. L. den rechten eckhstain unser erlösung, Jesum Christum behalten, denselben auch in solcher seiner höchsten noth so getreulich und flehenlich angeruoffen, ob S. L. schon, durch veranleittung ettlicher von unser wahren religion abtrinniger und abgefallner buoben, enderung in der religion fürzunemmen im werckh gestanden, daß dannocht S. L. durch disen mittler und einigen unsern hailandt die ewige freude und seeligkheit erlangt haben werden." Man sieht daraus, welchen herben Kummer und welche ernste Sorge dem Markgrafen Ernst Friedrich der Übertritt seines Bruders verursachte.

[1]) Über den Verfasser des Briefes lässt sich nur sagen, dass er sich in Diensten des Markgrafen Ernst Friedrich befand und trotz seiner abergläubigen Leichtgläubigkeit dem gelehrten Stande angehörte, wie sich aus den lateinischen Citaten ergiebt.

Digitized by Google

und underthonen eingenomen. *Testamentum adest,* der Pistorius und sein anhang, welche meines gnedigen fürsten und herrn nitt erwartet haben, haben dasselbig und was albereit von kirchen ornaten, so etlich 1000 fl. werth soll sein, von fürsten und herrn marggraff Jacoben verehret worden, hinweg genomen und außgerißen, hatt nit allein jetzt, sonder zuvor vielfeltig beschehen erfordern bey Ihr Fürstlichen Gnaden sich nit eingestelt, trouet dem wetter nitt. *Marchio Jacobus petiit sepulturam Badenis, sed puto in conventu crastino omnium consiliariorum eo conclusum iri, ut Pfortzheim deducatur funus, quod porro deliberabitur tempus dabit, vide omnipotentiam Dei, quod homo proponit, Deus disponit.* Es werden ohne zweiffel mancherley dieses ohnversehenen fahls halber hin und wider spargirt werden und manchem ein spiegel sein, wie es in warheitt auch einem zu herzen gehn soll, sonderlich was bey diesem *obitu ex hac vita* glaubwurdig sich verloffen, da es ahn tag soll komen, wie es ohne zweiffell nit verschwiegen wirdt bleiben. Furnemlich hatt sich aber, so albereit kundbar, sich zugetragen, als man den leichnam balsamirt und in den sarck legen wöllen, ist sein gewesener hoffprediger[1]) vor dem sarck gestanden, ist ohnversehens ihme aus mundt und naßen ein gus mitt blut, mehr als in ein gussell gehen möcht, heraus gefahren und den todten cörper damit besprengt. Da hatt sonst ein hoffdiener gesagt: „o herr Hans, das blutt schreitt noch uber euch am jungsten tag." Da ist er gleich davon und nacher Freyburg außgerissen. Seithero sagt man, das er *quasi desperatus* darin umbgehe und sagt, er wiß, wan man ihn nit bald umbbring, so mus er im selbs ein todt anthun.[2]) Wie meinstu, das Pistorium das gewissen treiben werdt, wiewoll ich glaub, er hab keins. Dergleichen *quasi miraculosa* hat sich mehr begeben, die zu schreyben zu lang. Wan die begräbnus angestelt wurdt, will ich dir zu wissen thun, wie und welcher gestalt; da du lust, kanst selber herauff komen und was sich allenthalben verloffen nach notturfft umbstendlich vernemen. Datum Durlach den 13. August a° 90.

29. *Graf Friedrich von Wirtemberg-Mömpelgard an Herzog Ludwig von Wirtemberg. Mömpelgard 1590 September 13 (23).*[3])

Königl. Geh. Haus- und Staatsarchiv Stuttgart.

Freundlicher lieber herr vetter und gevatter. Wir haben auch

[1]) Johannes Zehender. — [2]) In ähnlicher Weise wird von katholischer Seite über den Gemütszustand des Markgrafen Ernst Friedrich gefabelt (s. oben S. 687). — [3]) Postscriptum eines Briefes desselben an denselben vom gleichen Datum, Dank für Zusendung des herzoglichen Baumeisters betr. Graf Friedrich hatte an dem Religionsgespräch in Baden (s. oben S. 668) teilgenommen, auch nach demselben mehrfach den Markgrafen Jakob ermahnt, am lutherischen Bekenntnis festzuhalten.

Digitized by Google

biß anhero die aigentliche erkhundigung thun lassen, wie es doch in warhait mit marggraff Jacobs ableiben beschaffen, damit wir E. L. desto besser dessen außfürlichen verstendigen mochten, aber eher nicht dann diser tagen bekhommen, welliche wir E. L. hiemit freundtlich ubersenden thun, und sehn uns in disem fall für nächlich und guet an, demnach weylanden sein marggraff Jacobs gewesnen hoffprediger, Zehender genandt, E. L. *alumnus* [1]) und durch sein apostasierung nicht die geringste befurderung besagtes marggrafen abfals gewesen, die solten uff mittel und weg bedacht sein, damit er Zederer (sic!) zur handt gepracht und seiner verwürckhung nach andern zum exempel gestrafft werden möchte, dessen wir E. L. unangemeldet nicht underlassen khennen. Und sein dero wie vorgesagt allen freundt und vetterlichen willen zuerzaigen genaigt willig. Datum ut in literis.

(gez.) Friedrich.

Beilage zu diesem Schreiben.

Daß erstlich Ihro Fürstliche Gnaden bey den baiden graffen von Zimmern und Zollern uff der jagten gewesen und als sie uff ein suntag in großer eyll wegen einer newen meß [2]) starckh nach hauß postiert, zu Villingen den mittag imbis genomen, gantz hitzig und durstig gewesen, haben sie ihre laßen ein blatt mit khürschen bringen, die mit großer begirdt geßen und darauf wasser getrunckhen, darauß ein ruohr und leibwehe ervolgt und also allerhandt darzugeschlagen, daß sie selbig legers gestorben.

Und sagt man, daß Ihr Fürstlich Gnaden, als man die geöffnet, 2 oder 3 löcher im magen gehabt, die sindt aber gar nit durchgangen und also nit, wie man fürgeben, ursach seines todtes gewesen.

Pistorius und sein hauf haben fürgeben, daß die Evangelischen ine vergeben haben laßen. [3])

Als Ihre Fürstliche Gnaden befunden, daß sie sehr angefangen schwach zu werden, haben sie ihren herrn bruoder, marggraff Ernsten

[1]) Zehender war aus Württemberg gebürtig. In vorliegendem Brief ist sein Name irrig „Zederer" geschrieben, an dieser Stelle in Zehender korrigiert. — [2]) Auf Sonntag den 12. August (neuen Stils) war die Abhaltung des ersten katholischen Gottesdienstes in Emmendingen anberaumt. — [3]) Die an Kardinal Paleotto gerichtete Relation (s. oben S. 660 f.) behauptet, der Markgraf sei durch Kirschen vergiftet worden: *assassinato con certe cerase*. In den Berichten des Pistorius und nach ihnen auch des Nuntius Paravicino ist kein Urheber der angeblichen Vergiftung namhaft gemacht. Dem Markgrafen Ernst Friedrich blieb indes nicht verborgen, dass man sich nicht scheute, ihn selbst dieses Verbrechens zu bezichtigen. Am 11. (21.) September schreibt er an den Pfalzgrafen und Administrator der Kurpfalz, Johann Kasimir: aus aufgefangenen Briefen habe er ersehen, dass man ihn beschuldige, er habe seinen Bruder umbringen lassen. Er trage deshalb Bedenken, um gehässige Nachrede zu verhüten, dessen Sohn zu sich zu nehmen, den er aber doch der Mutter nicht lassen könne. Er erbittet den Rat des Pfalzgrafen. Dieser antwortet am 14. (24.) Septem-

Digitized by Google

laßen zu sich erfordern, aber Pistorius hatt die brieff zu lang uffgehalten, also daß Ihre Fürstliche Gnaden zu spatt khomen.[1])

Als marggraff Ernst so langsam khomen und er zu vilmahlen nach ime mit großem verlangen gefragt, hat er letzstlich gesagt: „Ich sihe woll, mein bruoder hat mein vergeßen". Darauf er testament gemacht, in wellichen er neben den *tutoribus* auch verordnet, daß sein gemahl solt nider khomen, wer gefatter sein solt, da es ein junger herr.

Da Ihre Fürstliche Gnaden schwach worden, haben sie ihre hofjunckhern und ambtleut berieffen und vor ihrem bett ein meß lesen laßen, auch allerhandt hailchtumb, so der hertzog von Bayern geschickht, für daß bett bringen laßen, und sagt man darbey, daß Ihre Fürstliche Gnaden da bezeugt, daß sie uff dem catholischen römischen glauben bliben und sterben wellen, wie dann bald darauf verschiden.

Als bald hernach marggraf Ernst den 29. augusti[2]) ankhomen, haben Ihre Fürstliche Gnaden die fürstliche wittib uff Hochberg füeren und daßelb hauß mit 300 soldaten besetzen laßen.

Sontag vor Bartholomei[3]) ist allen evangelischen predigern wider ihre pfarren zuversehen bevolhen worden.

Uf den tag Bartholomei[4]) zwischen 3 und 4 uhren ist die witib nider khomen und ein jungen herrn geboren.

Den lezsten augusti[5]) hat marggraff Ernst diesen jungen herren teuffen und Jacob Ernst nennen laßen, haben ine ußer tauff gehaben an statt marggraff Ernsten und der ganzen landtschaft Eberhardt von Remchingen, Jacob Varenbüler und D. Felber.

Pistorius hat [sich] understanden, disen jungen fürsten romisch

---

ber: er begreife, dass den Markgrafen diese Verläumdung kränke; doch solle er sich daran nicht kehren. Er selbst sei auch wegen seines Verhaltens gegenüber seinem Neffen und Mündel verläumdet worden. Den jungen Prinzen solle er möglichst schnell zu sich nehmen, um ihn in der wahren Religion zu erziehen. (Grossh. Haus- und Staatsarchiv Karlsruhe.) Die Grundlosigkeit der besonders von Pistorius festgehaltenen Behauptung, dass der Markgraf vergiftet worden sei, hat schon Zell in der vornehmen Objektivität die seine oben öfter erwähnte Arbeit auszeichnet, zugestanden. Stieve hat aber hiefür ein geradezu klassisches Zeugnis beigebracht, die Mitteilung des bei Jakobs Tode anwesenden Grafen Karl von Zollern in einem an Herzog Wilhelm von Baiern gerichteten Schreiben d. d. 20. August 1590, dass der Markgraf an Dysenterie gestorben sei. Vgl. Stieve, Die Politik Baierns 1. Hälfte, S. 30 Anm. 2.

[1]) In dem oben citierten Brief des Markgrafen Ernst Friedrich an den Pfalzgrafen Johann Kasimir wird ebenfalls Pistorius beschuldigt, er habe des Markgrafen Gegenwart „nicht leiden oder sehen können". — [2]) Dieses Datum kann nicht richtig sein, wie die weiter unten zusammengestellten Data (nach altem und neuem Kalender) ergeben. — [3]) 23. August a. St. = 2. Sept. n. St. — [4]) 24. August a. St. = 3. Sept. n. St. Für den gregorianischen Kalender trifft natürlich die Bezeichnung des Tages durch den Heiligennamen nicht zu. — [5]) 31. August a. St. = 10. Sept. n. St. Der Name des jungen Prinzen war übrigens Ernst Jakob.

Digitized by Google

teuffen zu laßen und mit ainer seigammen gehandlet, deß sie der fürstin wittib sollt ain brieff antwortten, in welchem er anzeig und bericht gethon, wie sie den jungen fürsten durch weiber soll teuffen, aber es ist ime nit angangen, dann als die seugam an den thoren ersuocht worden und den brieff under den brüsten gehabt, ist derselbig (weil er etwas zu groß oder villeicht die brüst zu clein gewesen) durch die soldaten ersehen, genomen und hernach marggraff Ernst uberantwort worden.

Den 26. Augusti[1]) nachts umb 2 uhren ist marggraff Jacobs leichnam von Emmendingen durch die beschribne lehenleut mit corischen und aim christlichen psallmen (Mitten wür im leben seind) ein stuckh wegs für den fleckhen getragen worden, da ein wagen gewartet, uff welchen man ine gelegt und gehn Weißweilen[2]) und von dannen an den Rein gefüert, daselbst ist ein schiff mit 8 muscetenschützen bewart gewesen, darein hat man den todten leichnam gestelt, und seind die lehenleut selbigen tags biß under Straßburg gefahren und uff hanauischen Boden[3]) gegen abent angefahren, die nacht die bow verwacht, den volgenden sambstag sind sie mit dem todten leichnam in ain fleckhen, so marggrevisch gewesen,[4]) ankhomen.

Sontag[5]) hernach so der 29. gewesen, umb 8 oder 9 uhren, seind sie mit der baar zu Turlach ankhomen, hat man die mit corischen und christlichen gesang empfangen, und als man schier zur statt khomen, ist marggraff Ernsten gemahel mit andern grevin und der burgerschafft im laid da gestanden, der leich biß in daß schloß nachgangen. Daselbst hat man die bar in die schloß cabeln gestelt biß zu marggraff Ernsten widerkhunfft, so den tag zuvor wider nach Hochberg zogen, und soll man zu Ihrer Fürstlichen Gnaden widerkunfft den leichnam nach Pfortzheim (da der marggrafen begrabnuß) füeren.

Ettlich sagen, Pistorius hab gerahten gehabt und vermeint, den leichnam zu Baden begraben zu laßen.

Die Daten dieses (anonymen, aus protestantischer Quelle stammenden) Berichtes scheinen nicht immer genau zu sein. Wir stellen deshalb zusammen, was das allerdings lückenhafte Material im Grossh. Haus- und Staatsarchiv für diese Zeit ergibt. Am 10. (20.) August erlässt Markgraf Ernst Friedrich von Fridlingen (ehemaliges Schloss bei Ötlingen im Bezirksamt Lörrach) an die Hauptleute Carl von Schornstetten und Burger den Befehl, als bestellte

---

[1]) 26. August a. St. = 5. Sept. n. St. — [2]) Weisweil am Rhein, Bez.-A. Emmendingen. — [3]) Hier können die Orte Leutesheim, Freistett oder Lichtenau in Betracht kommen. Die Herrschaft Hanau-Lichtenberg war seit 1555 protestantisch. Vierordt I, 319. — [4]) Vermutlich Schröckh (jetzt Leopoldshafen, Bez.-A. Karlsruhe), das baden-durlachisch war. — [5]) Dies ist unrichtig. Der 29. August a. St. war ein Samstag.

Digitized by Google

Hauptleute auf dem Hause Hachberg, ohne seine Ermächtigung in das Haus Hachberg niemand einzulassen als seinen Rat und Obervogt in Durlach, Eberhard von Remchingen nebst einem Diener, auch dieses Haus gut zu bewahren. — Am 16. (26.) August erteilt Herzog Ludwig von Wirtemberg dem Markgrafen den Rat, die Leiche Markgraf Jacobs in Stille auf dem Rhein transportieren zu lassen, „dann es uf dem land, als da man selbige durch frembde papistische herrschafften füeren müeste, aller handt gefhar mit sich ziehen möchte". Auch solle sich der Markgraf so bald als möglich selbst nach Emmendingen begeben und sich den Unterthanen zeigen nach dem Sprichwort: *facies hominis facies leonis.* — Am 16. (26.) August aus Karlsburg (Schloss in Durlach) beglaubigt M. Ernst Friedrich bei der Witwe M. Jacobs seinen Rat und Statthalter Wilhelm Pebliß. — Am gleichen Tag erlässt er den Befehl an Schornstetten und Burger, die Markgräfin Witwe mit Dienerschaft in Haus Hachberg ein- und ausgehen zu lassen. — Ebenfalls von diesem Tage ist eine Bescheinigung datiert, die Schornstetten dem markgräflichen Rüstmeister in Karlsburg Jacob Scheffer über 40 Musketen samt Gabeln, 40 Handrohre und 80 Paar Pulverflaschen ausstellt. — Am 18. (28.) August schreibt aus Emmendingen die Markgräfin Witwe Elisabeth an M. Ernst Friedrich. Sie bittet ihn, da sie vertraue, dass er ihr mit Trost und Rat gern beispringe, mit seiner Gemalin unverzüglich bei ihr zu erscheinen und „in solchem laidigen fahl" ihr tröstlich zu sein. — Am 21. (31.) August erlässt M. Ernst Friedrich aus Karlsburg den Befehl an Schornstetten, weil die Markgräfin Witwe ihre Wochen auf Hachberg halten wolle, solle er die Garnison mit 15 Personen verstärken, jene, welche verdächtig seien, der papistischen Religion oder seinen Gegnern geneigt zu sein, in den Flecken Emmendingen zur Bewachung des dortigen Schlosses oder anderwärts transferieren und die Nachtwache allewege durch die besten und vertrautesten Soldaten verrichten lassen. Ein Postskriptum verfügt, dass die Markgräfin Witwe mit ihrem Frauenzimmer auch nicht spazierens halber das Haus Hachberg verlassen dürfe. — Am 24. August (3. September) schreibt M. Ernst Friedrich aus Karlsburg an Statthalter, Amtsverweser und Obervogt zu Durlach, er wolle auf dringendes Bitten der Markgräfin Witwe genehmigen, dass ein Messpriester auf Haus Hachberg eingelassen werde; doch müsse dieser dort verbleiben, so lange die Markgräfin daselbst sei. Wenn er gehe, dürfe weder er noch ein anderer Messpriester Haus Hachberg betreten. — Am 25. August (4. September) erhalten dieselben aus Karlsburg den Befehl des M. Ernst Friedrich, sich nach Hachberg zu begeben, und M. Jacobs Witwe in seinem Namen zur glücklichen Niederkunft zu beglückwünschen. Die Taufe des Prinzen solle bis nach der Beerdigung des M. Jakob verschoben werden, da dann er selbst alle Anordnungen treffen wolle. 1. P. S. Wenn ein Messpriester in Hachberg sei, solle er abgeschafft und kein anderer eingelassen werden, da die Markgräfin während des Wochenbettes keine Messe zu hören nötig habe. 2. P. S. Wenn das Kind schwach werde,

Digitized by Google

solle es, aller Einwendungen ungeachtet, der Kirchenordnung gemäss getauft und nicht geduldet werden, dass dieses durch einen Messpriester geschehe. Die Wegführung der Leiche des M. Jacob solle beschleunigt werden. — In dem Schreiben des M. Ernst Friedrich an den Landgrafen Wilhelm von Hessen d. d. Karlsburg 11. (21.) Sept., aus dem oben eine Stelle angeführt ist, heisst es: „Nachdem uns solchs unsers bruders und gevatters Lbd. seligen tödtlichs ableiben angekhundet, wir auch zuvor in erfahrung gebracht, daß der weychbischof zu Costentz in der marggraveschaft Hochberg herumber ziehen und dieselben kirchen weyhen solle, haben wir unß unverzüglich nach bemelten Emendingen begeben, benandten weychbischoff, wie auch andere meßpriester, deren gleichwohl mehr nicht dan einer sein pfarr bezogen gehabt, alsobaldt abgeschafft und die alten kirchendiener unser religion bey ihren pfarren zu beharren bevolhen, wie wir dan auch nachgehendt uff Bartholomei jüngstverschinen (Aug. 24. a. St. = 2. Sept. n. St.) widerumb öffentlich zu allen kirchen ermelter marggraveschafft Hochberg haben laßen predigen. So haben wir auch zu unser ankhunfft gleich nachvolgende täg S. Lbd. hinderlassene diener (so vil deren anwesendt gewesen, der Pistorius mit seinen obpemelten consorten gleich nacher Freiburg unser unerwartet gezogen, auch alle kirchziehrat, so ettlich 1000 fl., wie mir berichtet, werth sein sollen, sambt nachgemeltem fürstlichen testament mitgenomen)[1]), wie auch die guardi uff dem hauß Hochberg und den grossen usschutz von der landtschafft anstatt aller underthonen in unser geflicht und aidt gebürlich uff und angenommen. Und obwol des Pistorii und anderer anzaige nach unsers bruders und gevatters Lbd. vor seinem absterben (vermutlich also durch ungebürliche testamentliche satzung)[1]) ernstlich bevolhen, das S. Lbd. leichnam zu Baden, also einem katholischen ortt, zur erden bestettiget, item do S. Lbd. seeligen gemahlin einen *masculum posthumum* gebären, daß alßdann des ertzhertzogen und cardinals zu Oesterreich Lbd. neben dem hertzogen zu Bayern und mehrgedachtem graff Carl zu Zollern zu gevatter erbetten, daß kindt auch catholischer papistischer weiß getaufft werden solle, so haben wir doch, deßen unbetrachtet, in erwegung solch alles allein ußer des Pistorii anraithen hergefloßen, berüerten leichnam uff dem Rhein heroberführen und den viertten diß septembers (4. Sept. a. St. = 14. Sept. n. St.) zu Pfortzheim zur erden bestatten, sodan obermelten *posthumum*, unser rainen evangelischen confession und derselben ceremonien gemeß, uff dem haus Hochberg, sonderlich weil der Pistorius durch schreiben, so intercipirt worden, es dahin erpracticiren wöllen, daß derselb solte papistisch, auch durch ein weibsperson nothgetauffet werden, von einen evangelischen predicanten der christlichen gemein durch die hailige tauff einverleiben laßen und wir (auf flehenlich ersuchen der hinderlassenen wittib)[2]) neben seiner Lbd. seeligen getreuer landt-

[1]) Das Eingeklammerte von M. Ernst Friedrich eigenhändig dem Konzept beigefügt. — [2]) Eigenhändig.

Digitized by Google

schafft das ampt der gevatterschafft getragen. Sodan haben wir auch offt beriert hauß Hochberg, uff welchem unsers bruders und gevatters seeligen Lbd. hinderlaßne gemahlin sich jetzmahlen verhalten thut, auch daselbsten ihrer weiblichen bürden entledigt worden, mit einer mehren anzahl soldaten gesterckht und verwehrt." — Die Leiche des M. Jacob wurde am 26. August (5. Sept.) von Emmendingen nach Weisweil gebracht, am 27. Aug. (6. Sept.) auf dem Rhein bis in hanauisches Gebiet, am 28. Aug. (7. Sept.) bis Schröckh gefahren und von da am 29. Aug. (8. Sept.) nach Durlach geführt. Die Beisetzung in der fürstlichen Gruft zu Pforzheim erfolgte am 4. (14.) September.

Die weiteren auf die Stellung des Markgrafen Ernst Friedrich zu der Witwe und dem nachgebornen Sohne des M. Jacob bezüglichen Korrespondenzen im Gr. Haus- und Staatsarchiv sind sehr lückenhaft und bieten nichts bisher Unbekanntes.

30. *Aus einem Schreiben des Markgrafen Ernst Friedrich von Baden-Durlach an den Markgrafen Eduard Fortunat von Baden-Baden, das Ableben des Markgrafen Ernst Jakob betr. Karlsburg 1591 Mai 24 (Juni 3).*

Grossh. Haus- und Staatsarchiv Karlsruhe.

Wir geben E. L. mit betrüebtem gemüeth freundtlich zuvernemmen, waßgestalt der allmächtig güetig Gott weilandt deß hochgebornen fürsten, unsers freundtlichen bruders und gevatters, marggrave Jacoben zu Baden und Hachberg etc. christseeligen andenckhens Liebden nachgelaßnen jungen sohne und posthumum Ernst Jacoben etc. verschinen mitwochs den 19. diß[1]) mit einem brustwehe unversehenlich angegriffen, zu welchem dann andere zufäll auch kommen, dergestalt das seine Liebden so starckh zugesezt, das dieselb in einer stundt bey den dreyzehen paroxismis außgestanden, doch über alle angewendte mittel nicht darbey verbliben, sonder durch beharrliche continuation letztlich von einem ganz starckhen zusatz und der ungevärlich biß in die drey vierthel stundt gewehret, nach volgenden freitags[2]) zwischen siben und acht uhren vormittag ausser disem zergenglichen jamerthal zweifelsohne in die ewige freudt und seeligkeit ist abgefordert worden. . . . .

31. *Papst Gregor XIV. an Herzog Wilhelm V. von Baiern, die Wiederverheiratung der Markgräfin Elisabeth betr. Rom 1591 Juli 21.*

Vatican. Archiv. Armaria 44. to. 35. pag. 334 f.

Dilecto filio nobili viro Gulielmo duci Bavariae.

---

[1]) 19. Mai a. St. = 29. Mai n. St. — [2]) Dies war der 21. Mai a. St. = 31. Mai n. St. Hierdurch wird die Angabe Stieve's a. a. O. I, 39 über den Todestag des jungen Markgrafen bestätigt.

Digitized by Google

Ad eius literas, quibus significabat reditum ad ecclesiam catholicam marchionis Badensis.

Gregorius PP. XIIII.

Dilecte fili, nobilis vir. Salutem et apostolicam benedictionem. Literas Nobilitatis Tuae calendis junii Monachio scriptas accepimus et ob Tuam in Nos et sedem apostolicam observantiam et ob religiosam pietatem, quam in cogitationibus et actionibus Tuis ostendis, magnifice in Domino laetati sumus. De Jacobi sane marchionis Badensis ad ecclesiam catholicam reditu deque ipsius paulo post obitu iam audiveramus. Raptus fuit, ut opinamur, ne malitia immutaret mentem eius et ne animam illius fictio deciperet. A Domino postmodum etiam uxoris suae salutarem conversionem suis precibus, ut credendum est, impetravit. Quod scribis de cohabitatione et coniunctione marchionissae et Caroli a Zollern[1]), id certe minime probandum videretur, nec enim tunc facienda mala, ut eveniant bona, nec spes veniae incestuum ad delinquendum esse debet, maxime cum id ipsum non modo contra sacros canones et concilii Tridentini decreta, sed etiam contra nostras desuper emanatas constitutiones omnino sit. Sed cum Nobilitas Tua scribat, eundem comitem et ipsam marchionissam non in contemptum ecclesiae, sed ut ab hereticorum insidiis caverent et ne, cum essent iuvenes, incontinentiam laberentur, quin immo ad catholicam utriusque ipsorum liberorum institutionem nec non ad restituendam in marchionatu pupilli eiusdem catholicae fidei formam matrimonium de facto contrahere et consumare non dubitasse, in Nobilitatis Tuae gratiam super secundo affinitatis gradu cum eisdem dispensavimus, quemadmodum ex dispensationis literis[2]) nec non ex relatione dilecti filii Joannis Pauli Castellini[3]) Nobilitas Tua plenius intelligere poterit. Superest nunc ut Dominum deprecemur, ut sicut coniugium istud ex suae beneplacito voluntatis ad multorum conversionem coeptum et comprobatum videtur, ita eorundem in bono perseverantium omnipotentis manus custodia sit ad salutem in vitam aeternam. Nobilitati Tuae interim apostolicam benedictionem imparamus et salutaria omnia tibi et tuis ac ipsis etiam sponsis a Domino deprecamus.

Dat. Romae in Monti Quirinali sub annulo piscatoris die 21. julii 1591, pontificatus nostri anno primo.

---

[1]) Vgl. oben die Anm. zu No. 25. Die Vermutung, die in der Relation an Kardinal Paleotto ausgesprochen ist, dass die Markgräfin ihr Leben in einem Kloster endigen werde (Freib. Diöc.-Arch. 4, 101), hatte sich nicht erfüllt. — [2]) Freib. Diöc.-Arch. 4, 117. — [3]) Dr. J. P. Castelline (auch Castellinio) bairischer Agent, s. Stieve a. a. O. 2, 931.

Digitized by Google

Ueber die Einführung der Kirchenbücher in Baden.

Von

Theodor Müller.

In der katholischen Kirche, speziell in Deutschland, ist für die Einführung der Kirchenbücher das Dekret der 24. Session des Tridentiner Konzils vom 11. November 1563 massgebend gewesen. Gegenüber der Annahme, dass die evangelische Kirche sich der Übung, die in Folge dieses Dekrets in der katholischen Kirche allgemein sich ausbildete, angeschlossen habe, hat man darauf hingewiesen, dass in einigen wenigen evangelischen Gemeinden und Gebieten Kirchenbücher bez. Ordnungen, welche das Führen von Kirchenbüchern vorschreiben, schon aus früheren Jahren sich nachweisen lassen. Es blieb freilich die Frage, ob das nicht etwa nur vereinzelte Fälle seien, die für den allgemeinen Bestand nichts beweisen. Da es bisher an Zusammenstellungen genügend zahlreicher Angaben aus den einzelnen Teilen Deutschlands fast vollständig fehlte, so konnte man fast nur Vermutungen darüber aufstellen, wann, wie und durch wen bei den verschiedenen Konfessionen und in den verschiedenen Gebieten die Kirchenbücher eingeführt worden seien. Bei seiner letzten Tagung in Sigmaringen hat der „Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine" sich das Verdienst erworben, die Frage zur Diskussion zu stellen und die Sammlung des notwendigen Materials anzuregen. Die bei der Besprechung in Sigmaringen gesammelten Nachrichten, welche übrigens auf nicht geringe Unterschiede zwischen den einzelnen deutschen Territorien hindeuten, ergaben das vorläufige Resultat, dass die ältesten Kirchenbücher bald nach Einführung der Reformation, zuerst in reformierten, wenig später in evangelisch-lutherischen Gebieten entstanden seien:

Digitized by Google

aus den Jahren 1525 (bez. 1531) bis 1562 wurden 24 Kirchenbücher nachgewiesen.[1])

Ohne Zweifel werden die in Sigmaringen gegebenen Anregungen in der nächsten Zeit Arbeiten zur Feststellung des ältesten Kirchenbücherbestandes in verschiedenen Gebieten Deutschlands hervorrufen. Eine Arbeit speziell über Baden dürfte einen nicht unwichtigen Beitrag liefern. Denn die Verzeichnung der Kirchenbücher in den „Mitteilungen der Badischen historischen Kommission" ist, wenn auch noch nicht abgeschlossen, doch so weit vorgeschritten, dass sich schon jetzt ziemlich sichere Ergebnisse ableiten lassen; und die Zusammensetzung des Landes aus grossen und kleinen, geistlichen und weltlichen Herrschaften, die Mischung der Konfessionen ermöglicht es, die Unterschiede in der Zeit und Art der Einführung der Kirchenbücher an den mannigfaltigsten Beispielen zu erörtern.

Die Aufgabe dieser Arbeit besteht zunächst darin, dass die Angaben in den „Mitteilungen der Badischen historischen Kommission", soweit als nötig, speziell für die ältesten Kirchenbücher, nachgeprüft und ergänzt werden.[2]) Sodann muss für die einzelnen Pfarreien das Gebiet festgestellt werden, zu welchem sie im Jahre des Anfangs ihres ältesten Kirchenbuches gehörten. Hierauf sind die Angaben zu ordnen und zu gruppieren teils nach der Zeit, teils nach Konfessionen,

[1]) Bericht im Korrespondenzbl. des Gesamtvereins der deutschen Gesch.- und Altertums-Vereine 40, S. 20ff. — [2]) Die Übersicht über die bis Ende 1891 verzeichneten Archive und Registraturen in den Mitteilungen der Bad. hist. Kommission No. 14, m17 ff. giebt auch die Kirchenbücher an (nach Amtsbezirken geordnet). Ich habe diese Übersicht mit den einzelnen Verzeichnissen (an einigen Stellen auch mit den Manuskripten der Verzeichnisse) verglichen und eine Reihe von Fehlern berichtigt. Über die ältesten Kirchenbücher habe ich nähere Angaben zur Kontrole und Ergänzung eingeholt. Gütige Auskunft verdanke ich: für Mosbach Herrn Dekan Nüssle, für Kehl Herrn Dekan Loeffel, für Auenheim Herrn Pfarrer Hilspach, für Boedigheim Herrn Pfarrer Wilckens, für Hagnau Herrn Pfarrer Heudorf, für die verschiedenen Kirchen von Konstanz (und Petershausen) Herrn Prof. Eiselein. Einige in den „Mitteilungen" noch nicht vorhandene Angaben entnahm ich aus: Frank, Kirchengeschichte der Diözese Sinsheim; Specht, Versuch einer Geschichte Lussheims; Herbst, Chronik von Britzingen; Eberlin, Gesch. d. Stadt Schopfheim; Sievert, Geschichte der Stadt Müllheim; Loeser, Gesch. d. Stadt Baden; Vierordt, Gesch. der evangelischen Kirche im Grossherzogtum Baden (II, S. 100).

Digitized by Google

teils nach Territorien und Herrschaften. Es ist nun leicht zu bemerken, dass unter den in den „Mitteilungen" verzeichneten Pfarreien viele in der Zeit der Einführung der Kirchenbücher noch gar nicht oder nur als Filialpfarreien, Vikariate bestanden haben oder von einem benachbarten Kloster aus, dem sie inkorporiert waren, versehen worden sind oder sonst in der betreffenden Zeit sich in so anormalen Verhältnissen befunden haben, dass eine Führung von Kirchenbüchern von vornherein sich nicht erwarten lässt. Manche Orte und ganze Gebiete haben im 16. und 17. Jahrhundert so viel gelitten durch Krieg, wiederholten gewaltsamen Glaubenswechsel, Mangel an Geistlichen etc., dass die Einführung der Kirchenbücher gegenüber anderen Gebieten sich um Jahre und Jahrzehnte verschob oder die ersten Anfänge wieder zugrunde gingen. Nicht wenige alte Kirchenbücher sind auch in neuer und neuester Zeit verloren worden. Das alles muss man nach Möglichkeit berücksichtigen [1]), sonst würde man bei der einfachen Zusammenstellung der Anfangsjahre zu dem falschen Schluss kommen, dass die Einführung der Kirchenbücher sehr langsam, sehr ungleichmässig und an manchen Stellen ausserordentlich spät sich vollzogen habe.

Nehmen wir die Zahl der katholischen Pfarreien in Baden zu 761 [2]), die der evangelischen zu 376 [3]), die Gesamtzahl der Pfarreien also zu 1137 an, so haben wir in den hier benutzten 568 Angaben über Kirchenbücher anscheinend genau die Hälfte aller Pfarreien vertreten. In Wirklichkeit ist es mehr als die Hälfte. Denn eine Anzahl von Pfarreien, welche nur aus der jüngsten Vergangenheit Archivalien und Kirchenbücher besitzen, wird in den „Mitteilungen" gar nicht besonders aufgeführt, und in einigen Orten sind mehrere Kirchen derselben Konfession vorhanden, von denen hier in der Regel (abgesehen von Konstanz) immer nur eine berücksichtigt wird. Von den 568 Pfarreien, bei denen wir den Anfang der Kirchenbücher kennen, bleiben aus den oben angedeuteten Gründen

---

[1]) Erschöpfende Vollständigkeit und unbedingte Fehlerlosigkeit in den Einzelheiten wird man von dieser Arbeit, die sich mit so vielen Kirchenbüchern, Orten und Gebieten beschäftigt und eine übersichtliche Darstellung zum Hauptzweck hat, nicht erwarten. — [2]) Realschematismus der Erzdiöcese Freiburg von 1863. — [3]) Stocker, Schematismus der ev.-protest. Kirche im Grossherzogtum Baden 1878.

Digitized by Google

148 als späte Stiftungen (nach 1650) oder Filialkirchen in der folgenden allgemeinen Übersicht von vornherein ausser Betracht. Unter den übrigbleibenden 420 sind 141 evangelische und 279 katholische.

I. Allgemeine Übersicht über die Zeit der Einführung der Kirchenbücher.

1531 (Konstanz)	1 ev.	— kath.	Kirchenbücher.
1555—1570	12 „	— „	
1571—1587	10 „	14 „	
1588—1604	14 „	28 „	
1605—1621	12 „	31 „	
1622—1638	14 „	16 „	
1639—1655	41 „	59 „	
1656—1673	11 „	39 (35) kath.	
1674—1690	7 „	25 (21) „	
1691—1707	13 „	28 (22) „	
1708—1800	6 (5) ev.	39 (23) kath.	

In längeren Perioden zusammengefasst ergeben sich: 1531: 1, 1555—1621: 121, 1622—1655: 130, 1656—1707: 82, 1708 bis 1800: 41 Kirchenbücher.

II. Verzeichnis aller Kirchenbücher bis zu den ersten Jahren des dreissigjährigen Krieges.

Evangelische			Katholische		
Jahr	Ort	Gebiet,[1] Herrschaft	Diöcese	Ort	Gebiet,[1] Herrschaft
1531	Konstanz[2]	[3]			
1555	Kürnbach[4]	Wtb.[5]			
1558 (1556)	Öschelbronn[6]	„			
1560	Kehl[7]	[8]			
1562 (1561)	Auenheim[9]	H.-L.			
1563	Neckarelz	Pf.			
1564 (1555)	Mosbach[10]	„			

[1]) Nicht bei jedem Orte vermag ich ganz sicher und genau die Herrschaft anzugeben. Die inbetracht kommenden Verhältnisse (Landes- und Grundherrschaft, hohe und niedere Gerichtsbarkeit, Pfarrsatz, Zehntrecht etc.) sind in manchen Orten sehr verwickelt und wechseln auch vielfach. In den katholischen Gebieten kommen besonders noch die geistlichen Oberen inbetracht. Am einfachsten liegen die Verhältnisse in den grösseren protestantischen Herrschaften und Fürstentümern: da hängt weltliches und Kirchenregiment in der Regel ganz vom Landesherrn ab. Ich ver-

Digitized by Google

Evangelische			Katholische		
Jahr	Ort	Gebiet, Herrschaft	Diöcese	Ort	Gebiet, Herrschaft
1565	Göbrichen	B.-D.			
1566	Öfingen	Wtb.			
1568	Meissenheim	Ritt.			
„	Boxberg	Pf.			
„	Schweigern	„			
1569	Ittersbach	Wtb.			
1571	—	—	C.	Hagnau [1])	[2])
1575	Dallau	Pf.	C.	Konst., St. Steph. [3])	Oe., C.
1576	—	—	„	St. Joh. [4])	„
1577	Unteröwisheim	Wtb. [5])	M.	Königheim	M.
„	Sandhofen	Pf.	W.	Oberwittstadt	„
1578	Uiffingen	Ritt.	C.	Waldshut	Oe.
1579	Gernsbach	B.-B., Eb.	M.	Tauberbischofsheim	M.
„	—	—	C.	Honstetten	Lu.
1580	Eisingen	B.-D.	—	—	—

wende in obigem Verzeichnis folgende Abkürzungen: B.-B. (Markgrafschaft Baden-Baden), B.-D. (Markgrafschaft Baden-Durlach), Eb. (Grafschaft Eberstein), F. (Gebiet der Grafen, später Fürsten von Fürstenberg), H.-L. (Grafschaft Hanau-Lichtenberg), Leu. (Besitzungen der Landgrafen von Leuchtenberg), Lu. (Besitzungen der Grafen von Lupfen), Oe. (zu Oesterreich gehörende Gebiete), Papp. (Gebiet der Grafen von Pappenheim), Pf. (Kurpfalz), SBl. (Abtei St. Blasien), Wtb. Württemberg). Die Bistümer Konstanz, Mainz, Würzburg, Strassburg, Speier, bezw. die Domkapitel und andere Stifter in diesen Bischofsstädten bezeichne ich durch C., M., W., Str., Sp. — [2]) St. Stephan, Taufregister und Eheregister, April 1531 bis 1546. Vgl. unten S. 11/12. — [3]) Reichsstadt, — [4]) Zwischen Konstanz und Kürnbach steht nach Mitt. 10, m125 (Mitt. 14, m19) Bödigheim zu 1552 (Mitt. 5, m276 richtiger zu 1652). Der 1. Eintrag ist aber von 1650. — Die Angabe über Kürnbach (Taufbuch) konnte ich nicht nachprüfen und ergänzen: meine wiederholte Anfrage blieb seitens des Pfarramts unbeantwortet. — [5]) Kondominat mit Hessen. — [6]) Taufbuch begonnen 1556 1. Mai, erster Eintrag 1558 (Mitt. 10, m124). Vgl. unten S. 12. — [7]) Taufbuch vom 13. Mai 1560 an regelmässig geführt. — [8]) Verschiedene Herren, darunter die Böcklin von Böcklinsau. — [9]) Kirchenbuch begonnen 1562, 1. Teil Eheschliessungen 1562 ff., 2. Teil Taufen 1561 ff. — [10]) Taufbuch, 1. Eintrag zum 5. Juni 1555, dann 1 Eintrag zu 1560, 4 zu 1563, 1564 ff. regelmässig. — Mosbach und Kürnbach hatten in diesen Jahren besonders tüchtige Geistliche. Vgl. Vierordt I, S. 452 u. 153.

[1]) Tauf-, Ehe-, Totenregister in einem Buch, vom 2. Januar 1571 an regelmässig geführt. — [2]) Ort zur Reichsstadt Überlingen, Pfarrei dem Hochstift Konstanz inkorporiert. — [3]) Taufbuch. — [4]) Taufbuch 1576, Ehebuch 1577. — [5]) (Pfalz, Kloster Maulbronn).

Digitized by Google

Evangelische			Katholische		
Jahr	Ort	Gebiet, Herrschaft	Diöcese	Ort	Gebiet, Herrschaft
1580	Ruchsen	Wtb.[1])	—	—	—
1581	Rheinbischofsheim	H.-L.	Sp.	Philippsburg	Sp.
1582	—	—	„	Malsch	Sp.[2])
1583	Wittlingen	B.-D.	—	—	—
1584	Lussheim	Wtb.[3])	—	—	—
1585	—	—	W.	Ballenberg	M.
„	—	—	C.	Roggenbeuern	F.[4])
„	—	—	„	Vöhrenbach	„
1586	—	—	W.	Walldürn	W.
1588	Weissenbach[5])	B.-B., Eb.	M.	Dittigheim	M.
1589	—	—	C.	Baltersweil	Su.
1590	—	—	W.	Winzenhofen	M.[6])
„	—	—	„	Krautheim	M.[7])
1591	Linkenheim	B.-D.	C.	Schienen	C.
„	Bofsheim	[8])	—	—	—
„	Theningen	B.-D.	—	—	—
1593	Binzen	„	C.	Heidenhofen	F.
„	Heidelberg	Pf.	—	—	—
„	Heinsheim	Ritt.	—	—	—
1594	Hazsfeld	B.-D.	C.	Donaueschingen	F.
„	Köndringen	„	„	Merzhausen	Ritt.
„	—	—	„	Wolterdingen	F.
1595	Weissweil	B.-D.	„	Dillendorf	SBl.
„	—	—	„	Emmingen ab Egg	Papp.
„	—	—	W.	Herbolzheim	M.
1596	–	—	M.	Grossrinderfeld	M.
„	—	—	C.	Schwerzen	Su., SBl.
1597	—	—	„	Radolfzell	Oe.
„	—	—	„	Hüfingen	[9])
1598	—	—	„	Reichenau	C.
„	—	—	Str.	Haslach	M.
„	—	—	W.	Buchen	F.
„	—	—	„	Gommersdorf	[10])
1599	Sulzburg	B.-D.	—	—	—
1600	Sindolsheim[11])	Ritt.	C.	Erzingen	Su.
„	—	—	„	Burkheim	Ritt.
1602	Britzingen[12])	B.-D.	C.	Jestetten	Su.
„	—	—	„	Waltershofen[13])	Ritt.

[1]) Damals württembergisch, zu Möckmühl. — [2]) (Pfalz). — [3]) (B. Speier.) — [4]) (Domkap. Konstanz.) — [5]) Nur im Anfang evang., 1624 katholisch. — [6]) u. [7]) Kloster Schönthal. — [8]) Herrschaft Rosenberg. — [9]) Herrschaft Schellenberg. — [10]) 1598 errichtet, zu Kl. Schönthal. — [11]) Ca. 1600, „sec. 17 ineunt.“ — [12]) Oder 1612. — [13]) Filialkirche.

Digitized by Google

Evangelische			Katholische		
Jahr	Ort	Gebiet, Herrschaft	Diöcese	Ort	Gebiet, Herrschaft
1603	Wittenweier	Ritt.	—	—	—
1604	—	—	C.	Konstanz, St. Paul	C., Oe.
„	—	—	„	Schonach	[1])
„	—	—	„	Limpach	F.
„	—	—	W.	Hollerbach	[2])
1605	Schopfheim	B.-D.	„	Vilchband	Leu., W.
1606	Bobstadt	[3])	—	—	—
1607	Adelsheim [4])	Ritt.	—	—	—
„	Dietlingen	B.-D.	—	—	—
„	Pforzheim	B.-D.	—	—	—
1608	Niefern	„	W.	Hainstadt	[5])
„	—	—	C.	Hochsal	Oe., SBl. [6])
„	—	—	„	Schlatt	[7])
1610	Unterschüpf	[8])	—	—	—
1611	Huchenfeld [9])	B.-D.	C.	Neudingen	F.
„	—	—	W.	Königshofen	W.
1612	—	—	C.	Engen	Papp.
„	—	—	„	Pfullendorf	[10])
„	—	—	W.	Gissigheim	Ritt. [11])
1613	Neunstetten	Ritt.	W.	Altheim	W.
„	—	—	C.	Hondingen	F.
„	—	—	W.	Neudenau	M. [12])
„	—	—	C.	Lotstetten	Su.
1614	—	—	Sp.	Rothenfels	B-B., Sp.
„	—	—	C.	Kippenhausen	[13])
„	—	—	„	Grissheim	[14])
1616	—	—	M.	Gerchsheim	Leu, M.
1617	Eberbach	Pf.	C.	Kreenheinstetten	[15])
1619	—	—	C.	Birndorf	Oe., SBl.
„	—	—	„	Ehingen	Papp.
„	—	—	M.	Ilmspan	Leu.
„	—	—	C.	Neustadt	F.
„	—	—	„	Weilersbach	[16])
1620	—	—	„	Triberg	[17])
„	—	—	„	Petershausen	[18])

[1]) Herrschaft Triberg. — [2]) Kloster Amorbach. — [3]) Herrschaft Rosenberg (Pfalz). — [4]) Fragmente älterer Kirchenbücher. — [5]) Verschiedene Herren, Patronat Kloster Amorbach. — [6]) Stift Säckingen. — [7]) Johanniter. — [8]) Herrschaft Rosenberg. — [9]) Filialkirche. — [10]) Reichsstadt. — [11]) 1613 Pfarrei katholisch. — [12]) Stift Wimpfen. — [13]) Abtei Weingarten, Reichsstadt Überlingen. — [14]) Johanniter. — [15]) Grafen v. Helfenstein. — [16]) Reichsstadt Rottweil, Filialkirche. — [17]) Herrsch. Triberg. — [18]) Abtei.

Digitized by Google

Evangelische			Katholische		
Jahr	Ort	Gebiet, Herrschaft	Diöcese	Ort	Gebiet, Herrschaft
1620	—	—	C.	Dogern	Oe.
„	—	—	„	Thiengen	Su.
„	—	—	W.	Bretzingen	W.[1])
1621	Freistett	H.-L.	C.	Fürstenberg	F.
„	Mannheim	Pf.	Sp.	Forbach[2])	B-B.,Eb.
„	—	—	C.	Neukirch	Oe.[3])
1622	Neckarzimmern	Ritt.	„	Oberlauchringen[4])	Su.
1623	—	—	Str.	Sinzheim	B.-B.
1624	—	—	Sp.	Ersingen	B.-B.[5])
„	—	—	Str.	Oberachern	[6])
„	—	—	W.	Lauda	W.

III. Verzeichnis der evangelischen Kirchenbücher in der Markgrafschaft Baden-Durlach.

1565 Göbrichen
1580 Eisingen
1583 Witlingen (O.)[7])
1591 Linkenheim
„ Theningen (O.)
1593 Binzen (O.)
1594 Hagsfeld
„ Köndringen (O.)
1595 Weisweil (O.)
1599 Sulzburg (O.)
1602 (1612) Britzingen (O.)
1605 Schopfheim (O.)
1607 Pforzheim
„ Dietlingen
1608 Niefern
1611 Huchenfeld[8])
1630 Laufen (O.)
1634 Gundelfingen (O.)
1637 Ellmendingen
1638 Obereggenen (O.)
1639 Müllheim (O.)[9])
„ Auggen (O.)
„ Feldberg (O.)
1642 Badenweiler (O.)
1643 Hügelheim (O.)
1644 Ispringen
1645 Graben
1648 (nach) Keppenbach (O.)[10])
1648 Weiler
1650 Sexau (O.)
„ Emmendingen (O.)
„ Eichstetten (O.)
„ Bahlingen (O.)
1651 Malterdingen (O.)
„ Ottoschwanden(O.)
„ Denzlingen (O.)
1651 Vörstetten (O.)
„ Nimburg (O.)
1652 Broggingen (O.)
1659 Mundingen (O.)
1663 Betberg (O.)
1672 Blankenloch
1685 Langenalb
1690 Wössingen
1692 Bauschlott
1696 Nöttingen
1697 Niedereggenen (O.)
1700 Bötzingen (O.)
1702 Eggenstein
1706 Brötzingen
1707 Eutingen
1739 Ötlingen (O.)
1750 Knielingen
1770 Hochstetten.

11 Kirchen kommen als späte Stiftungen oder Filialkirchen nicht in Betracht.

---

[1]) Kloster Amorbach. — [2]) Bis 1624 evangelisch. — [3]) Herrsch. Triberg, Kl. St. Peter. — [4]) Filialkirche bis 1622. — [5]) Kloster Frauenalb. — [6]) Landvogtei Ortenau. — [7]) (O) bezeichnet das Oberland: die Herrschaften Röteln, Badenweiler, Landgrafschaft Sausenberg, Markgrafschaft Hachberg. — [8]) Filialkirche. — [9]) Schon 1637 hatte der Pfarrer, der wiederholt fliehen musste, ein neues Kirchenbuch angelegt, das ging wieder verloren (Sievert S. 424). — [10]) Filialkirche.

Digitized by Google

IV. Verzeichnis der katholischen Kirchenbücher in der Markgrafschaft Baden-Baden.

1614 Rothenfels[1])
1621 Forbach[2])
1623 Sinzheim
1624 Ersingen[3])
1629 Stollhofen[4])
1641 Ottersweier[5])
1648 Rastatt
1650 Kürzell[6])
„ Vimbuch[7])
1655 Bulach
1660 Durmersheim
1661 Gernsbach[8])
1664 Stupferich
1666 Bühl
1676 Unzhurst
1679 Iffezheim.
1686 Ottenheim[9])
1688 Au a. Rh.
1689 Baden[10])
1692 Kuppenheim[11])
1695 Kappelwindeck
1696 Steinbach[10])
1699 Oberweier[11])
1700 Ottersdorf
1702 Elchesheim[12])
1704 Niederbühl[12])
1707 Hügelsheim[13])
1729 Haueneberstein[14])
1734 Bietigheim
1740 Selbach[15])
1769 Ebersteinburg.

13 Pfarreien mit meist sehr spätem Anfang der Kirchenbücher kommen als späte Stiftungen bezw. als Filialen nicht in Betracht.

V. Verzeichnis der evangelischen Kirchenbücher in den ehemals kurpfälz. Gebieten bis zum Jahre 1653.

1563 Neckarelz
1564 (1555) Mosbach
1568 Boxberg
„ Schweigern
1575 Dallau
1577 Sandhofen
1593 Heidelberg
1617 Eberbach
1621 Mannheim
1626 Mückenloch
1630 Feudenheim
1635 Neckargemünd
1649 Ladenburg[16])
1650 Schriesheim
„ Heidelsheim
„ Reihen[17])
„ Hohensachsen
„ Strümpfelbrunn[17])
1650 Bammenthal
„ Schönau
1651 Walldorf
„ Ilvesheim[18])
„ Weinheim
1652 Neckarburken[19])
„ Hemsbach[20])
1653 Laudenbach[21])

27 Kirchen mit spätem Anfang der Kirchenbücher kommen als späte Stiftungen bezw. als Filialen nicht in Betracht.[22])

[1]) B. Speier. — [2]) Grafschaft Eberstein; bis 1624 evangelisch — [3]) Kloster Frauenalb, 1622 die Pfarrei wieder katholisch. — [4]) Kloster Schwarzach. — [5]) Landvogtei Ortenau (Kloster Herrenalb), 1641 durch Markgraf Wilhelm Rektorat von Ottersweier an die Jesuiten. — [6]) Herrschaft Mahlberg. — [7]) Kloster Schwarzach. — [8]) Seit 1660 Kondominat von Baden-Baden und Speier, 1640 Kirche an die Katholiken. — [9]) Herrschaft Mahlberg, erst 1686 selbständige katholische Pfarrei. — [10]) 1689 niedergebrannt. — [11]) Herrschaft Mahlberg, 1698 Kirche den Evangelischen entzogen. — [12]) Stift Baden inkorporiert. — [13]) Kloster Schwarzach. — [14]) Kloster Lichtenthal inkorporiert. — [15]) Grafschaft Eberstein; bis 1624 evangelisch. — [16]) Kondominat Pfalz und Hochstift Worms. — [17]) Pfalz-Ritterschaft. — [18]) Filialkirche, Pfalz-Ritterschaft. — [19]) Pfalz-Ritterschaft. — [20]) Ort zum Bistum Worms, Patronat Kurpfalz. 1653 Simultaneum durch Vertrag. — [21]) 1653 Simultaneum. — [22]) Zu den kurpfälzischen Kirchenbüchern hätten sich noch einige aus ritterschaftlichen Orten, die zum Teil unter kurpfälzischer Oberhoheit standen, hinzuzählen lassen.

Digitized by Google

Wir gehen nun dazu über, die vorstehenden Verzeichnisse der Reihe nach zu besprechen. Der ersten Übersicht entnehmen wir die wichtige Thatsache, dass die Zahl der bis in die Zeit vor dem dreissigjährigen Kriege zurückreichenden Kirchenbücher eine ziemlich grosse ist. Bis zum Ende des Jahres 1621, also bis zu dem Zeitpunkt, wo die zerstörenden Kräfte des Krieges am Oberrheine in Thätigkeit traten, zählen wir 49 evangelische und 73 katholische Kirchenbücher, das heisst: unter den älteren evangelischen Kirchen besitzt noch heute jede dritte (49 von 141) und unter den älteren katholischen Kirchen jede dritte bis vierte (73 von 279) ein Kirchenbuch aus der Zeit vor dem Jahre 1622. Wir können demnach mit ziemlicher Sicherheit annehmen, dass beim Beginn des dreissigjährigen Krieges die Einführung der Kirchenbücher in den meisten Gebieten des heutigen Grossherzogtums Baden — mit wenigen noch zu besprechenden Ausnahmen (Baden-Baden, Bistum Strassburg) — so gut wie abgeschlossen war. In den vielen Kriegsjahren des nächsten Jahrhunderts ging dann ein grosser Teil der alten Kirchenbücher und ebenso ein grosser Teil der späteren Ansätze zu neuen Kirchenbüchern verloren. Für die Wiederaufnahme der Kirchenbuchführung waren die letzten Jahre des dreissigjährigen Krieges und die ersten Jahre nach dem westphälischen Frieden besonders günstig: von den 420 Kirchenbüchern beginnen nicht weniger als 100 in den 17 Jahren von 1639—1655, während aus den vorhergehenden 17 Jahren, also aus der schlimmsten Zeit des dreissigjährigen Krieges, nur 30 nachweisbar sind. Dass man auch während des dreissigjährigen Krieges und während der Kriege im Zeitalter Ludwigs XIV. überall bestrebt war, sobald es die Verhältnisse erlaubten, eine geordnete, ununterbrochene Kirchenbuchführung einzuführen oder vielmehr wiederherzustellen, das beweist die Thatsache, dass es nur wenige ältere Pfarreien giebt (45 bez. 28 von 420), in denen das älteste Kirchenbuch nicht über das Jahr 1707 zurückreicht. Bei diesen wenigen Pfarreien dürfen wir den Verlust der älteren Kirchenbücher durch irgendwelchen Zufall in neuer und neuester Zeit in Rechnung setzen.

Die Einführung der Kirchenbücher in der Zeit vor dem dreissigjährigen Kriege vollzog sich, wie die zweite Tabelle zeigt, sowohl in der evangelischen Kirche als in der katholischen

Digitized by Google

allmählich. Sie begann aber in der evangelischen Kirche früher. Als das Tridentiner Konzil am 11. November 1563 die Führung von Pfarreiregistern anordnete, da waren in einigen evangelischen Gemeinden Badens bereits solche vorhanden. Es vergingen dann noch einige Jahre, bis die wirkliche Durchführung des Tridentiner Dekrets in den katholischen Gebieten Badens erfolgte. In der Diöcese Konstanz z. B. wurde das Dekret vom 11. November 1563 mit andern Tridentiner Beschlüssen von der Diöcesansynode im Jahre 1567 angenommen und eingeschärft.[1]) Das älteste bis jetzt nachweisbare Kirchenbuch der Diöcese, das von Hagnau, beginnt erst im Jahre 1571. In der Bischofsstadt selbst hat man erst 1575/6 Kirchenbücher in den katholischen Pfarreien angelegt. Die nächsten Jahre und Jahrzehnte zeigen dann in den verschiedenen geistlichen und weltlichen Herrschaften der Diöcese einen beständigen gleichmässigen Fortschritt der Einführung der Kirchenbücher. Ganz ähnlich verhält es sich in den Diöcesen Würzburg, Mainz, Speier: die Einführung beginnt erst einige Jahre nach dem Konzil, vollzieht sich aber dann fast überall[2]) mit ausserordentlicher Gleichmässigkeit. Eine Ausnahme scheint das Bistum Strassburg zu bilden. Hier werden erst aus späten Jahren (1598, 1623, 1624) Kirchenbücher erwähnt. Es hängt das wohl damit zusammen, dass in der hier in Betracht kommenden Zeit im Bistum Strassburg ein Schisma bestand, infolge dessen die rechtsrheinischen (badischen) Besitzungen des Bistums in die Hände der protestantischen Partei und sodann zum Teil in württembergische Pfandherrschaft kamen.

In der evangelischen Kirche Badens finden sich die ersten Kirchenbücher in Konstanz. Hier hat der Rat der damals noch reichsfreien und protestantischen Stadt im April 1531[3]) (in demselben Jahre wie Lindau und Frankfurt und

[1]) Vgl. Sambeth, Die Konstanzer Synode vom Jahr 1567 (Freibg. Diöcesanarchiv 21, S. 150). Für den Mainzischen Sprengel erwähnt Vierordt (II, S. 100 A) eine einschlägige erzbischöfliche Verordnung aus etwas späterer Zeit (vom 22. Januar 1582). — [2]) Unter den weltlichen katholischen Herrschaften ist Baden-Baden auszunehmen, vgl. unten S. 714/15. — [3]) Nach der Konstanzer Kirchenordnung vom 5. April 1531 soll jeder Pfarrer Taufen und Hochzeiten in ein Buch eintragen und eine Abschrift jährlich dem Rat überliefern (Vierordt I, S. 298). — Im Konstanzer Stadtarchiv befinden sich, wie mir Herr Prof. Eiselein mitteilt, Register der in der

Digitized by Google

wenige Jahre nach dem Vorgang von Zürich, 1525/6 [1]) die Anlegung von Tauf- und Eheregistern vorgeschrieben. Doch scheint dieses Beispiel von Konstanz innerhalb des heutigen Grossherzogtums Baden zu keiner direkten Nachahmung angeregt zu haben. Erst von 1555 (bez. 1558) an kommen wieder — nun aber rasch hintereinander — Kirchenbücher evangelischer Pfarreien vor: in damals württembergischen und kurpfälzischen Orten, in der Grafschaft Hanau-Lichtenberg, etwas später in Baden-Durlach und ausserdem in ritterschaftlichen Orten (die mehr oder weniger zu den genannten Territorien in Beziehung und Abhängigkeit stehen). Unter den 23 badischen Orten, welche die ältesten evangelischen Kirchenbücher besitzen, sind sieben ehemals württembergische Gemeinden. Das erscheint als eine grosse Zahl, wenn man bedenkt, dass im ganzen nur etwa 23 Pfarreien des heutigen Grossherzogtums in der hier in Betracht kommenden Zeit zu Württemberg gehörten.[2]) Offenbar ist für die Einführung der Kirchenbücher am Oberrhein das Vorbild Württembergs von grossem Einfluss gewesen. Ganz zutreffend heisst es im Öschelbronner Kirchenbuch: „Dises Tauffbuch ist angefangen worden, alss Hertzog Christoph (von Württemberg) die taufbücher anno 1558 das erstemahl im land einführte und zu Böblingen den Anfang machte, da sonsten im papstum sie nicht üblich waren.“ [3]) Dass die Böblingener Kirchenbücher 1558 beginnen, und dass die Pfarreiregister 1559 allgemein in Württemberg eingeführt worden sind, hat man bereits in Sigmaringen erwähnt.[4]) Es stimmt recht gut zu dem Bilde Herzog Christophs, dass er, dessen Verwaltung und Gesetzgebung die verschiedensten Gebiete des öffentlichen Lebens durch systematische Ordnungen umgestaltet hat, auch hierin anderen Fürsten vorangegangen ist. In diesem Zusammenhange sei daran erinnert, dass in jener Zeit auch die württembergische Kirchenordnung (von

---

Kirche St. Stephan getauften Kinder (mit Angabe der Eltern und Gevattern) und Register der ebenda vermählten Personen, von April 1531 bis 1546, in einzelnen Faszikeln.

[1]) Vgl. Korrespondenzbl. d. Ges.-Ver. d. dt. Gesch.- u. Altt.-Ver., a. a. O. — [2]) So zählt Vierordt (I, S. 106). — [3]) Diese Stelle hat Hartfelder mitgeteilt (Mitt. d. Bad. hist. Komm. 10, m124). — [4]) Korrespondenzbl. d. Ges.-Ver. d. dt. Gesch.- u. Altt.-Ver. 40, S. 20 u. 25.

Digitized by Google

1553) von Kurpfalz, Baden-Durlach und Hanau-Lichtenberg einfach übernommen wurde.[1])

Fragen wir nun nach der allgemeinen Veranlassung der Einführung der Kirchenbücher in den protestantischen Fürstentümern, so müssen wir uns vergegenwärtigen, dass die deutschen Fürsten im Zeitalter der Reformation die Zusammenfassung und Erweiterung ihrer Rechte zu selbständigen landesherrlichen Gewalten angestrebt, eine centralisierte Verwaltung und damit zusammenhängend ein geordnetes Kanzleiwesen ausgebildet haben. Da nun infolge der Reformation die Pfarreien ganz von der Landesregierung abhängig wurden, so lag die Übertragung der durch centralisierte weltliche Verwaltung geschaffenen Kanzleiformen auf kirchliche Verhältnisse, die Ausbildung einer regelmässigen Registerführung in den Pfarreien nahe.

Ganz entsprechende Verhältnisse haben in den grösseren protestantischen Reichsstädten (in unserm Gebiete z. B. in Konstanz) frühzeitig, z. T. noch früher als in den Fürstentümern die Einführung der Kirchenbücher veranlasst. Es ist jedenfalls anzunehmen, dass für Konstanz der Vorgang der benachbarten reformierten Schweiz, speziell der Stadt Zürich, massgebend gewesen ist. Überhaupt darf man wohl den Einfluss der reformierten Kirche, zu welcher ja die meisten evangelischen Gebiete Badens mehr oder weniger Beziehungen hatten, für die verhältnismässig frühe Zeit der Einführung der Kirchenbücher in Baden in Anrechnung bringen. In der reformierten Kirche war die Verbindung zwischen weltlichem und kirchlichem Regiment besonders eng und dementsprechend das Aufkommen der Kirchenbücher besonders frühzeitig.

Wir gehen nun dazu über, an den drei wichtigsten Territorien Baden-Durlach, Baden-Baden und Kurpfalz, einige besondere Verhältnisse, die auf die Einführung der Kirchenbücher eingewirkt haben, zu erörtern. In Baden-Durlach (vgl. Tabelle III) scheint die Einführung etwas später begonnen zu haben als in den übrigen grösseren evangelischen Territorien am Oberrhein.[2]) Sie macht dann in den drei Jahrzehnten von 1580 bis 1610

[1]) Bassermann, Gesch. der evangel. Gottesdienstordnung in badischen Landen S. 26. — [2]) Vor 1580 ist bis jetzt nur ein Kirchenbuch nachweisbar, in dem an der württembergischen Grenze liegenden Orte Göbrichen.

Digitized by Google

grosse Fortschritte. Während des dreissigjährigen Krieges, besonders nach der Schlacht von Nördlingen (1634), haben diese Gebiete sehr gelitten. Die Ämter Graben und Pforzheim wurden von den Bayern, mit denen Mönche und katholische Geistliche kamen und zum Teil bis zum Jahre 1649 blieben, besetzt. Noch 1637 war unter je 12 evangelischen Pfarreien des Unterlandes nur eine besetzt, 1639 zählte die Diöcese Durlach zwei protestantische Geistliche. Im Hachbergischen Teil des Oberlandes waren statt der 28 Geistlichen vor dem Kriege im Jahr 1642 nur zwei vorhanden, erst 1646 kam ein dritter, 1649 ein vierter hinzu. In der Diöcese Badenweiler war geraume Zeit nur ein Geistlicher im Amte.[1]) Mit diesen Thatsachen stimmen die Anfänge der Kirchenbücher überein. Während der ganzen Zeit des dreissigjährigen Krieges vor dem Jahre 1638 (vor dem Erscheinen Bernhards von Weimar auf dem rechten Rheinufer) sind, soweit bis jetzt nachweisbar ist, nur drei Kirchenbücher angelegt worden. In den letzten Jahren des Krieges und besonders in den ersten Friedensjahren (in der Zeit der Wiederherstellung geordneter Seelsorgeverhältnisse) steigt die Zahl hoch an: unter den 17 bis jetzt verzeichneten Pfarreien der Markgrafschaft Hachberg sind nicht weniger als 11, deren älteste Kirchenbücher in den Jahren 1648 bis 1652 beginnen.

Viel später als in Baden-Durlach und als in den meisten evangelischen und katholischen Gebieten beginnen die Kirchenbücher in der katholischen Markgrafschaft Baden-Baden (vgl. Tabelle IV). Häufiger Regierungswechsel und fremde Vormundschaftsregierungen im 16. Jahrhundert, schändliche Misswirtschaft unter dem Markgrafen Eduard Fortunat (1588—1594), Okkupation des Landes durch die Markgrafen von Baden-Durlach (1594 bis 1622) und in Verbindung mit diesem Wechsel der Fürsten und Gewalthaber vielfache mehr oder weniger gewaltsame Glaubenswechsel des ganzen Landes (Vierordt zählt ihrer acht), dies alles hatte die kirchlichen Verhältnisse in der Markgrafschaft Baden-Baden vollständig zerrüttet, noch bevor die Leiden des dreissigjährigen Krieges begannen. In diesem Lande, wo an demselben Orte bald der katholische, bald der evangelische Geistliche gerufen oder vertrieben, geduldet oder

[1]) Vierordt II, S. 207 ff.

Digitized by Google

begünstigt wurde, wo selbst nach dem Jahre 1622 starke protestantische Regierungen in verschiedenen Orten sich erhielten, da konnte erst im Laufe des 17. Jahrhunderts infolge der dauernden Wiederherstellung des Katholizismus eine geordnete Kirchenbuchführung sich ausbilden.

Einige der Markgrafschaft Baden-Baden angegliederte Gebiete erfordern besondere Betrachtung. In den 10 Pfarreien der Herrschaft Mahlberg, welche die Markgrafen bis 1629 gemeinsam mit den protestantischen Grafen von Nassau, seitdem allein besassen, haben sie nur sehr allmählich und gegen grossen Widerstand den Katholizismus einzuführen vermocht. [1]) Dem entspricht der späte Anfang der Kirchenbücher; die von Ottenheim und Oberweier beginnen z. B. 1686 und 1699, d. h. gleichzeitig mit der Errichtung katholischer Pfarreien in diesen Orten. Ähnlich verhält es sich mit der Grafschaft Eberstein, die unter dem Kondominat der katholischen Markgrafen von Baden-Baden und der evangelischen Grafen von Eberstein stand. Erst 1624 wurde der Anteil an den Dörfern der Grafschaft an katholische Seitenverwandte der Grafen abgetreten; die Stadt Gernsbach aber blieb noch bis zum Jahre 1660 unter dem Einfluss der protestantischen Grafen von Eberstein. In Übereinstimmung damit beginnen die Kirchenbücher in Forbach und Ersingen z. B. 1621 und 1624, in Gernsbach 1661. — Bei einigen Orten der eigentlichen Markgrafschaft Baden-Baden kommen dann zur Erklärung des späten Anfangs der Kirchenbücher die Verheerungen des Krieges in Betracht: in Baden, Kuppenheim, Steinbach reichen die Kirchenbücher nicht über das Brandjahr 1689 zurück.

Kurpfalz (vgl. Tab. V) unterscheidet sich von den andern hier in Betracht kommenden Gebieten dadurch, dass es auch nach dem dreissigjährigen Krieg bis ins 18. Jahrhundert hinein von schweren kirchlichen Kämpfen heimgesucht worden ist. Nachdem die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts wiederholten Wechsel und mehrfaches Schwanken zwischen den beiden evangelischen Konfessionen für Kurpfalz gebracht hatte, das 17. Jahrhundert die gewaltsamen Versuche der Einführung des Katholizismus während der bairischen Okkupation im dreissigjährigen Kriege gesehen hatte, da begannen neue kirchliche Kämpfe am Schlusse

[1]) Vierordt II, S. 185.

Digitized by Google

dieses Jahrhunderts, als das Zeitalter der für Kurpfalz besonders verheerenden Kriege dem Ende nahte, unter dem neuen Fürstenhaus, Pfalz-Neuburg, welches „in kaum glaublich kurzer Zeit die Zahl der katholischen Kirchen in der Pfalz von 3 auf 212 erhob".[1]) So haben in der Kurpfalz Katholiken, Reformierte, Lutheraner mit wechselndem Erfolge um die einzelnen Kirchen gestritten: man hat sich gegenseitig aus den Kirchen vertrieben, zeitweilig in einigen Kirchen neben einander Gottesdienst gehalten und zahlreiche neue Kirchen errichtet. Nur in wenigen Gemeinden vermochte sich ein geordnetes Kirchenwesen mit fester Tradition zu erhalten. Dem entspricht der Bestand an Kirchenbüchern. Es sind einige alte, sogar recht alte Register vorhanden, die zu dem Schlusse berechtigen, dass die Einführung frühzeitig stattgefunden hat. Aber ihre Zahl ist sehr klein: das meiste ist zerstört worden, untergegangen. Wir haben oben die evangelischen Kirchenbücher von Kurpfalz nur bis zu den ersten Jahren nach dem dreissigjährigen Krieg verzeichnet. Bis dahin liegen die Verhältnisse noch ziemlich einfach. In der Folgezeit finden wir in vielen Orten reformierte, evangelisch-lutherische und katholische Kirchenbücher nebeneinander, die meisten mit sehr spätem Anfang.

Die vorstehenden Ausführungen dürften gezeigt haben, dass man bei einer Darstellung der Einführung der Kirchenbücher mannigfache geschichtliche Verhältnisse berücksichtigen muss, um die zahlreichen scheinbaren Ausnahmen von der regelmässigen Entwickelung ausscheiden, die wirklichen Ausnahmen erklären zu können.

[1]) Vierordt II, S. 286.

Digitized by Google

Zur Geschichte des Rastadter Gesandtenmordes.

Von

Karl Obser.

Das Generallandesarchiv hat vor kurzem ein Schreiben erworben, das einer gewissen Bedeutung für die Geschichte des Rastadter Gesandtenmordes nicht zu entbehren scheint. Es stammt von der Hand des katholischen Pfarrers Mathias Dietz zu Rothenfels, — desselben Mannes also, der, wie wir uns erinnern, am Abend vor der Katastrophe den Szeklerobersten Barbaczy kurze Zeit beherbergt und über sein auffallendes Benehmen, seine verdächtigen Äusserungen später verschiedene Mitteilungen gemacht hat.[1]) Gerichtet ist es an einen Amtsbruder in der Nachbarschaft, näheres lässt sich, — da die Adressseite abgerissen ist, mit Sicherheit nicht feststellen.

Ich gebe das Schreiben in seinem vollen Wortlaute:

Pfarrer Dietz an N. N.

Rothenfels, 28. April 1799.

Das hiesige Militare hat die gegründete V[2])[ermuthung, dass die] Franzosen morgen kommen, ihren Gesand[ten nöthige?] Sicherheit leisten, das Militare mit Plänklen [beschäftigen und] die umliegenden Örter plündern wollen; es ist also nicht rathsam, die Gemeinde ausser Ort zu führen, um in diesem Fall das Unglück und Unordnung nicht grösser zu machen. Dieses muss sehr geheim gehalten werden und Ew. Hochwürden es niemand sagen, sondern Ihrer Gemeinde andere Ursachen vorschützen, warum die Procession auf Rothenfels[3])

---

[1]) Vgl. Mendelssohn, Der Rastadter Gesandtenmord, S. 52, leider ohne Quellenangabe; Zandt, Der Rastadter Gesandtenmord, S. 34. — [2]) Das Blatt ist hier defekt; der Wortlaut ist aber leicht zu ergänzen. — [3]) Nach gefl. Mitteilung des Hrn. Pfarrers Stromeyer in R. handelt es sich wohl um eine verspätete Abhaltung der früher ortsüblichen St. Lucasprozession.

Digitized by Google

nicht statt habe, z. B. wegen hiesiger starker Einquartierung und von der leicht zu vermuthenden Störung in der Andacht; ich wiederhole es auf Befehl des hiesigen Kommandanten, die wahre Ursach der unterbleibenden Procession zu verheimlichen. Dieses schreibe ich auch auf Kuppenheim.

Hochachtungsvoll etc.

Wie wir sehen, trägt das Schreiben das Datum des 28. April; da Oberst Barbaczy, denn er ist unter dem Kommandanten zu verstehen, frühestens zwischen 6 und 7 Uhr abends in Rothenfels eingetroffen sein dürfte,[1]) kann auch die Niederschrift erst um diese Zeit, einige Stunden also vor dem Überfalle bei der Rheinauer Brücke, erfolgt sein. Es ergibt sich des weitern beim ersten Blick, dass diese Mitteilungen des Pfarrers durchweg durch den Obersten veranlasst sind. Gleichviel nun, wie man über Barbaczy und die Rolle, die er bei dem Ereignisse gespielt, urteilen mag, jedenfalls ist sie wichtig genug, um alle Nachrichten aus diesen Tagen, die sich auf ihn zurückführen lassen, auf ihre Glaubwürdigkeit und ihren Wert zu prüfen.

Sehen wir zu: Barbaczy begründet das Verbot der Procession mit der Angabe, dass am folgenden Tage ein Angriff der Franzosen bevorstehe, die ihre Gesandten sicher über den Rhein bringen wollten, dass es daher besser sei, wenn die Bauern ruhig zu Hause blieben, um grösseres Unheil zu verhüten. Wie verhält es sich damit? entspricht diese Angabe der Situation?

Noch standen bekanntlich stärkere Abteilungen französischer Truppen bei Kehl und behaupteten einen Teil der Ortenau; erst vor ein paar Tagen, am 24. April, hatten sie noch einen Vorstoss gegen Bühl unternommen und den Ort ein paar Stunden besetzt.[2]) Aber seitdem hatten die Österreicher sich verstärkt und ihren Gegner mehr und mehr gegen Kehl zurückgedrängt. An einen Angriff von dieser Seite wird man also, glaube ich, weniger denken dürfen. Dagegen lässt sich allerdings an sich nicht bestreiten, dass französische Truppen zwischen Selz und Plittersdorf über den Rhein gehen und

[1]) Ich folgere dies aus den Daten über die Expedierung der österr. Ordonnanz. Auth. Bericht, S. 4/5. — [2]) Karlsruher Zeitung, Jahrg. 1799, S. 246 ff.; v. Helfert, Rastadter Gesandtenmord, S. 89.

Digitized by Google

Rastadt durch einen raschen Handstreich besetzen konnten. Es frägt sich nur, ob ein solcher Angriff auf österreichischer Seite erwartet wurde, ob er überhaupt wahrscheinlich war.

All' die Nachrichten über die militärischen Operationen, die v. Helfert und Hüffer den Wiener Kriegsakten entnommen haben, lassen nicht darauf schliessen, dass diese Befürchtung gehegt wurde; auch die Auszüge aus den Kriegsprotokollbüchern, die H. v. Sybel aus diesen Tagen veröffentlicht hat, liefern keinen Beleg dafür.[1]) Im Kreise der Rastadter Diplomaten hat man, so viel die badischen Akten erkennen lassen, ebensowenig daran gedacht. Vor allem: eine Besetzung des Kongressortes und Abholung der französischen Gesandten war doch nur denkbar, wenn diese mit der französischen Generalität darüber einverstanden waren; nach dem Vorfalle vom 23. März, wo der Strassburger Kommandant ihnen „aus zudringlicher Fürsorge" 10 Nationalgarden zur Verfügung gestellt, hatten sie obendrein ausdrücklich ersucht, „fürhin sie mit dergleichen unverlangten Anerbieten zu verschonen, bis sie nöthigenfalls selbst . . . darum ansprechen würden" (Polit. Korrespondenz Karl Friedrichs, III, 204). Nun befand sich aber unter den Depeschen, die am 25. April dem franz. Kurier Lemaire bei Plittersdorf abgenommen wurden und in Barbaczy's Stabsquartier nach Gernsbach wanderten, ein Schrei-

[1]) Ich weiss wohl, dass Thugut am 24. Mai 1799 Cobenzl u. a. mitteilt, die Besetzung von Rastadt sei beschleunigt worden, „durch das allgemeine Gerücht . . . ., dass Bonnier von der Erlaubnis des Direktoriums Gebrauch machen wolle, so viel franz. Truppen, als er nötig erachte, nach Rastadt kommen zu lassen" (v. Vivenot, Rastadter Kongress, 126), aber diese vereinzelte Nachricht klingt durchaus unwahrscheinlich Wie kann Thugut von einem allgemeinen Gerücht reden, wo weder die Behörden, noch die Diplomaten in Rastadt, noch die Bewohner der umliegenden Orte davon etwas wissen? Und weiter: wäre die Angabe richtig, wie wäre es denkbar, dass der in den Protokollbüchern vermerkte, offenbar vom 28. April stammende Bericht Barbaczy's (Hüffer, II, 357) lediglich die für den 29. bevorstehende Abreise der franz. Gesandten anzeigte, ohne jenes Gerüchts und der angeblich durch dasselbe veranlassten Besetzung Rastadts auch nur mit einem Worte zu gedenken? Wie die Dinge lagen, bedurfte Barbaczy überhaupt einer weitern Mahnung zur Eile nicht mehr, denn die Ordre des Erzherzogs vom 25. schrieb ihm die Besetzung des Kongressortes und die Ausweisung der franz. Gesandten unzweideutig vor; sie ist augenscheinlich, wie ihre Ausführung bezeugt, erst am 28. in seine Hände gelangt.

Digitized by Google

ben der französischen Minister an den kommandierenden General, in dem sie auf ergangene Anfrage sich jede Hilfeleistung verbaten[1]): wenn dasselbe auch nicht in französische Hände, an seine Adresse gelangte, konnte und musste Barbaczy doch daraus entnehmen, dass jenes Einverständnis, das die notwendige Voraussetzung des Handstreichs bildete, nicht vorhanden war, ein Angriff also nicht su befürchten stand.

Noch auffallender erscheint die Weisung Barbaczy's und ihre Motivierung, wenn man sie zusammenhält mit der weitern, dem Pfarrer offenbar dringend eingeschärften Ordre, die wahre Ursache des Verbotes der Procession strengstens geheim zu halten. Gesetzt, der Oberst hätte wirklich, was ich bestreite, einen Überfall befürchtet, so würde es allerdings von humaner Denkweise zeugen, wenn er die Einwohner der umliegenden, voraussichtlich gefährdeten Orte warnen liess, sie zu verlassen, um eine völlige Ausplünderung zu verhüten. Aber wozu in aller Welt das Versteckspiel? Wenn die Warnung einen Sinn haben sollte, durfte sie den Bauern die volle Wahrheit nicht vorenthalten, damit dieselben ihre wertvollste Habe rechtzeitig in Sicherheit bringen, ihre Ersparnisse verstecken, ihr Vieh beiseite schaffen, eventuell auch, falls die Österreicher sie unterstützten, sich zu bewaffneter Gegenwehr gegen die Marodeure rüsten konnten. Statt dessen aber wird, dem vorgeblichen Zwecke der Ordre vollkommen widersprechend, den Pfarrern dringend absolutes Stillschweigen auferlegt! Auch diese Angabe Barbaczy's klingt mithin höchst verdächtig und unglaubwürdig.

Die Frage liegt nahe: wenn die Ordre den angegebenen Zweck nicht haben kann, welchen andern verfolgt sie dann? Vermutlich steht sie doch wohl im Einklang mit den Weisungen, die Barbaczy aus dem Hauptquartier erhalten. Welchen Inhalt aber hatten diese?

H. v. Sybel gebührt bekanntlich das Verdienst, aus den Protokollbüchern des Wiener Kriegsarchivs die Einträge über Berichte des Obersten Barbaczy und des Generalmajors von Merveldt vom 18. April, die sich auf ihr Verhalten gegenüber den französischen Gesandten beziehen, zum erstenmale mit-

[1]) S. den Bericht Debry's in Häberlins Staatsarchiv, VII, 126.

Digitized by Google

geteilt zu haben.[1]) Im Zusammenhange mit andern Indicien, vor allem der von Vivenot angeführten Ordre des Armeekommandos, „sämmtliche französische Couriere und alle Briefschaften und Depeschen der französischen Gesandtschaft aufzuheben“[2]), hat man gefolgert, dass jener geheime Auftrag an Barbaczy, — der aus verschiedenen zwingenden Gründen einen Mordbefehl nicht enthalten haben kann —, die Beschlagnahme des französischen Gesandtschaftsarchivs angeordnet habe. Nach dem heutigen Stande der Forschung ist diese Annahme die herrschende, bis jetzt unwiderlegte. H. v. Sybel hat sie begründet, v. Wegele ihr zugestimmt[3]); H. Hüffer erkennt ihre Berechtigung an[4]), selbst A. Böthlingk, der im übrigen bekanntlich ganz andere Wege geht, pflichtet ihr bei.[5]) Gewichtige Gründe, daran halten auch wir fest, sprechen dafür, dass schon vor dem 18. April dem Obersten die Weisung zugegangen ist, sich bei der Abreise der Franzosen ihrer Papiere zu bemächtigen. Am Nachmittag des 28. April erfährt er durch die badische Ordonnanz in Gernsbach, dass diese Abreise bevorstehe; dass sie noch in der Nacht erfolgen werde, konnte er, wie schon Hüffer mit Recht hervorhebt[6]), nachdem er ihnen eine Frist von 24 Stunden bewilligt, nicht wohl annehmen. Entsprechend meldet denn auch ein augenscheinlich vom 28. datierter Bericht des Obersten dem F.M.Lt. v. Kospoth, dass die

---

[1]) In der deutschen Rundschau, J. 1876 Bd. IX, 62. Der erste lautet 18. Apr. General Merveldt an General Kospoth. Lieutenant Scheibler meldet heute: „Herr General von Görger hat in Rücksicht auf das gestern durch Courier erhaltene Schreiben des Obristlieutenant Mayer die Anstalten so getroffen, dass, wenn die Szekler Husaren das Nest nicht lehr finden, die Sache wohl nicht fehlen wird. Hätte man nur ein paar Tage früher diesen Wunsch geäussert.“ — Der zweite: „18. April. Oberst Barbaczy an General Görger. Berichtet, was er in Folge eines geheimen Auftrags hinsichtlich der zur Abreise sich anschickenden französischen Gesandten bereits eingeleitet hat und noch ferner veranlassen wird. Zugleich Anfrage, ob die aus badischen Truppen bestehende Eskorte dieser Gesandten feindlich zu behandeln sei.“ — [2]) v. Vivenot, Rastadter Congress, Einleitung S. 133. — [3]) Hist. Zeitschrift Bd. 46, S. 196. — [4]) H. Hüffer, Der Rastadter Congress, II, 353—54. Der Versuch Hüffers, den Ausdruck „badische Eskorte“ in Barbaczy's Bericht vom 18. April auf die badische Besatzung von Rastadt zu deuten, geht angesichts des bestimmten Zusatzes „dieser Gesandten“ doch wohl nicht an. — [5]) Böhtlingk, Nap. Bonaparte, zweite Ausgabe, II, 383. — [6]) A. a. O. II, 357.

Digitized by Google

Gesandten am 29. abgehen würden.[1]) Noch am Abend begiebt er sich nach Rothenfels, um die nötigen Vorkehrungen zu treffen. Durch den Pfarrer Dietz vernimmt er, — und hiermit kommen wir zu unserm Schreiben zurück, — dass am nächsten Morgen eine Procession aus den umliegenden Ortschaften und Pfarrgemeinden nach Rothenfels stattfinden werde. Sofort bemüht er sich, dieselbe zu hintertreiben: nicht, wie wir gesehen, aus Fürsorge für diese Orte, wie er vorgiebt, sondern — die Vermutung liegt nahe — weil die Procession nicht zu seinen Plänen passte. Denn, wenn er höherem Auftrage gemäss am nächsten Morgen den französischen Gesandten, sei es in Rastadt, sei es unterwegs, ihre Papiere abnehmen sollte, so musste er, wie er es auch that[2]), mit der Möglichkeit rechnen, dass die badische Besatzung von Rastadt oder die den Franzosen beigegebene badische Eskorte sich ihrer annehmen und zur Wehr setzen, vielleicht auch die Einwohnerschaft von Rastadt und den umliegenden Orten allarmieren würde. Wenn dann aber zu Rothenfels bei der Procession eine grössere Menschenmenge zusammenströmte, so konnte diese, von Rastadt aus allarmirt, den Szekler Husaren leicht höchst unbequem werden, da ihre natürliche Rückzugslinie, zugleich der nächste und sicherste Weg zur Beförderung der Papiere, eben über Rothenfels ins Murgthal führte. Auf diese Weise erklärt sich, meine ich, das Verbot der Procession am besten. Auch die Mahnung, den angeblichen Grund desselben sorgfältig geheim zu halten, wird dann verständlich. Wäre den Bauern von einem bevorstehenden Überfall Nachricht gegeben worden, so würden sie sich wegen gemeinsamer Vorkehrungen verständigt, eventuell, wie die Bauern des Kappler Thals, so gut es eben ging, zum Widerstande bewaffnet haben, man hätte dem Oberamt Rastadt zweifellos pflichtmässige Meldung erstattet, die Gesandten hätten es erfahren, kurz es wäre viel Lärm gemacht und das Gelingen des geplanten Anschlags in Frage gestellt worden. All' diese Schwierigkeiten hoffte der Oberst durch die dem Pfarrer Dietz erteilten Weisungen zu beseitigen. In dieser Auffassung, glaube ich, dürfte der Schlüssel zum Verständnis des Schreibens zu finden sein. Indirekt wäre

[1]) Hüffer, II, 357. — [2]) Dies beweist seine Anfrage, ob die badische Eskorte feindlich zu behandeln sei. Oben S. 721.

Digitized by Google

damit ein weiteres Argument für die Richtigkeit der Hypothese gewonnen, dass es sich um einen geheimen Anschlag, der, wie die Dinge liegen, nur in der Beschlagnahme der Gesandtschaftspapiere bestehen konnte, gehandelt hat. Die Frage, wer die Ermordung schliesslich verschuldet, wird dadurch freilich nicht berührt, ihrer Lösung nicht näher gerückt: an anderer Stelle hoffe ich mich auch darüber in Bälde äussern zu können.

Digitized by Google

Miscellen.

Nochmals Mathias von Neuenburg. In meiner Abhandlung „Zu Mathias von Neuenburg“ [1]) machte ich den Versuch, die feinen persönlichen und lokalen Fäden zu verfolgen, welche in der lange unter dem Namen des Mathias gegangenen, dann ihm aber abgesprochenen Chronik auftauchen, und so eine der schwierigsten Fragen der mittelalterlichen Quellenkritik ihrer endgiltigen Lösung zuzuführen. Heute kann ich abermals einen weiteren Beweis dafür anführen, dass mindestens die älteren Teile der wichtigen Quelle auf Mathias von Neuenburg zurückzuführen sind, und es keine ältere geschriebene Baseler Geschichtsquelle gab. Es war schon früher aufgefallen, dass die Chronik sich für einen Schwaben, Heinrich Schörlin mit Namen, einen Diener des Bischofs von Basel, interessiert, Soltau war geneigt, diesem Schörlin die älteren Baseler Nachrichten zuzuweisen. Seine Heldenthaten in der Schlacht auf dem Marchfelde werden erzählt (Kap. 19) und noch ein anderes Mal wird auf Schörlin Bezug genommen. [2]) Mit diesem Schörlin hat man nun bisher nichts anfangen können.

Nun erscheint aber unter den deutschen Studenten, welche die Universität Bologna besuchten, im Jahre 1323 ein *„dominus Heinricus Schoerlin de Basilea“*, den Knod [3]) ganz mit Recht mit dem *„Henricus dictus Schorlin, officialem Argentinensem et procuratorem Bertholdi episcopi Argentinensis“* identifiziert, der in einer andern päpstlichen Urkunde: *„magister Henricus Stoherlin, procurator venerabilis patris, Bartholdi episcopi Argentinensis, officialis curiae ejus“* genannt wird. [4]) Dieser jüngere Schörlin war also fast ein Doppelgänger des Mathias von Neuenburg, beide folgten von Basel aus dem Berthold von Bucheck, als er Bischof von Strassburg ward, beide waren juristisch gebildete Männer, beide traten in den Dienst desselben Bischofs als Prokuratoren. Heinrich Schörlin war wohl da der Nachfolger des älteren Mathias, Heinrich ward Offizial, also

[1]) Diese Zeitschrift N. F. 6, 496—515. — [2]) *„Heinricus quoque Schoerlin Swevus, episcopi Basiliensis servitor, habens equum indomitum pressuram cornus seu acuciei exercitus regis sufferre non valens, tacto equo cum calcaribus primus Bohemos invasit, dixitque Rex: „Tempus est, ut illi juvetur“* u. s. w.“ (Ausgabe von Studer S. 17). *„De Viviano eciam cive Basiliensi, socio predicti Schoerlini, quanta in predicto conflictu peregerit et de mirabilibus factis ejus ad presens relinquo“* (Studer S. 20). — [3]) S. oben S. 355. — [4]) Vatikanische Akten zur deutschen Geschichte in der Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern. Innsbruck 1891. No. 2245 u 2244, beide vom 22. März 1346.

Digitized by Google

geistlicher Richter, Mathias war Anwalt an demselben Gerichte. Zwingt sich da nicht der Schluss ganz von selbst auf, dass Mathias sich von Schörlin erzählen liess und seine Erzählungen in die Chronik aufnahm? Schörlin hielt sich im Anfang des Jahres 1346 in Avignon auf, wo er seinen Auftrag, seinen Bischof mit der Kurie zu versöhnen, auch erfüllte. Auch über die Dinge am päpstlichen Hofe mag also Mathias vieles von Schörlin erfahren haben. Jedenfalls haben wir nun einen neuen Beleg dafür, dass die älteren auf Basel bezüglichen Nachrichten der Chronik das Eigentum des Mathias sind und nicht auf gleichzeitig fortgeführte *Gesta episcoporum Basiliensium* zurückgeführt werden können. Mir scheint wenigstens nicht — entgegen Weiland —, dass eine solche fremde Quelle dem Mathias von Neuenburg vorgelegen hat.

Ich benutze diese Gelegenheit über zwei weitere hochverdienstliche Abhandlungen Ludwig Weilands zu berichten, die uns zwei neue Handschriften, die bisher kaum gekannt waren und unrichtig geschätzt wurden, zugänglich machten. „Die Wiener Handschrift der Chronik des Mathias von Neuenburg" ist von ihm im 37. Bande der Abhandlungen der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen (1891) abgedruckt worden, der soeben im 38. Bande, „Die vaticanische Handschrift" folgte. In der Einleitung zu beiden Ausgaben ist in sorgfältigster Weise alles untersucht, was die Stellung dieser Handschriften aufklären konnte. Die Wiener bildet mit der ehemaligen Strassburger (A) und dem Texte bei Urstisius (U) eine Gruppe, allein für sich steht die Berner (B), mit ihr zeigt mannigfache Verwandtschaft die Gruppe, welche sich in dem Texte Cuspinians (C) und der Vatikanischen Handschrift (V) erhalten hat. Die sog. Hohenberger Kapitel sind das ausschliessliche Eigentum dieser Gruppe.

In bewusstem Gegensatze zu Wenck erklärt Weiland auch die dieser letzten Gruppe VC zugrunde liegende Recension für ein Werk des Mathias. Den Anteil Graf Albrechts von Hohenberg an den verschiedenen Recensionen der Chronik festzustellen, hat Weiland einer späteren Abhandlung vorbehalten. Doch ist nach ihm nunmehr die von Soltau und Wenck gegebene Antwort einer durchgreifenden Revision bedürftig. Da auch Wenck, wie er mir freundlichst mitteilte, sich mit meinen Forschungen auseinandersetzen wird, ist die überaus schwierige Frage wiederum mitten in die Kontroverse gerückt, aus der sie hoffentlich gelöst hervorgeht. Gleichgiltig ist sie nicht; denn es handelt sich darum, ob die Chronik dem Kanzler Ludwigs des Bayern oder einem weit weniger angesehenen Manne zuzusprechen ist.

Karlsruhe. Schulte.

Ein kirchlicher Traktat des Matthäus von Krakau. Der Traktat, welcher im folgenden nach einer Erfurter Folio-Handschrift (Cod. Amplon. No. 142, fol. 119) zum Abdruck gelangt, gehört dem Beginn des 15. Jahrhunderts an. Von Interesse dürfte er sein wegen

Digitized by Google

der in ihm enthaltenen, freilich recht allgemeinen Schilderung angeblicher Missstände der Zeit, ferner wegen der Person seines Verfassers. Matthäus von Krakau ist der bekannte Professor der Theologie in Heidelberg, vorher in Prag; seit 1405 ist er zugleich Bischof von Worms. Als Vertrauter und Ratgeber K. Ruprechts von der Pfalz hat Matthäus auch politisch eine nicht unwichtige Rolle gespielt. Die Überschrift des Traktates lässt vermuten, dass derselbe nach 1405 verfasst sei.

Für Herstellung des Textes wurde neben der Erfurter Vorlage auch eine Münchner Handschrift, Cod. Latin., No. 224, verwandt. Der dort fol. 330 a.—b. enthaltene Text weicht vielfach ab, bietet aber meist Verschlechterungen. Es konnte daher genügen, die wichtigsten Lesarten in den Anmerkungen anzugeben. Dass diese Münchner Handschrift nicht etwa die „Collationes duae factae coram papa" des Matthäus enthält, wie Th. Sommerlad, Matthäus von Krakau (Hallenser Dissertation, 1891, 101 S.) S. 73 mutmasste, mag beiläufig bemerkt werden.

Oracio ad conpaciendum miserie sancte matris ecclesie pro omni statu concepta per episcopum Matheum Wormaciensem in Polonia doctorem theologie Cracoviensem.[1])

Domine Jhesu Christe, qui ecclesiam tuam sponsam vocare et ejus amabilis et desiderabilis sponsus esse dignaris, te suppliciter exoramus, ut amorem et zelum, quem ad ipsam habes, ostendere velis[2]) et misericorditer intueri et ab ea clementer amovere digneris[3]) tam multa mala, que ipsam valde perturbant, multos de filiis ejus avertunt et quos avertere nequeunt, tibi vacare[4]) et in tuis quiescere non sinunt amplexibus amorosis. tribulaciones videas et pericula communiter populorum, infirmorum gemitus, tedia captivorum et penas, viduarum lacrimas, desolacionem orphanorum, peregrinorum exilium, timores fragilium, mestorum suspiria, clamores oppressorum, senum defectus et incommoda, ardores et anxietates juvenum[5]), lassitudinem et sudorem laborancium, desperacionem miserorum, tribulatorum atque sustinencium persecucionem, inpacienciam et lamenta. attende misericors deus miserabilem quasi omnium religionum et tocius vite spiritualis declinacionem et lapsum, cultus tui diminucionem permaximam, secularem, scandalosam et perversam clericorum conversacionem[6]) et proveniencia inde scandala pusillorum, dampnabilem et dampnosam prelatorum vitam, ignoranciam et[7]) negligenciam, rebellionem et inobedienciam subditorum, principum et potentum et magnatorum[8]) tyrannidem, corrupcionem et iniquitatem judicum et exinde[9])

[1]) In Codex M. mit abweichender, jodoch ebenfalls gleichzeitiger Überschrift, zum Teil in roter Tinte: Oracio efficacissima magistri Mathei de Cracovia, de infelicitate mundi oracio ad deum. — [2]) M.: ut zelum tuum, quo ipsam zelas, digneris ostendere. — [3]) M. om. et ab ea — digneris. — [4]) M. om. multos — vacare. — [5]) M. om. ardores — juvenum. — [6]) M.: conversacionem ac vitam et proveniencia ex hiis gravissima. — [7]) M. om. vitam — et. — [8]) M.: magnatum. — [9]) M.: exinde sequencia. —

Digitized by Google

oppressiones, gravamina et calumpnias pauperum, libertatem et exaltacionem Judeorum ad rodendum pauperes usuris, ad sui confirmacionem erroris, conversionis obicem, et tibi et nomini tuo blasphemias inferendum[1]), multitudinem sectarum et heresum ac hereticorum versucias, qui fidem et scripturam tuam pervertunt et consequentem ex hiis magnam simplicium seductionem, pertinaciam scismaticorum, qui tunicam inconsutilem dividere moliuntur, et hii[2]) nimis prevalent, conculcacionem[3]) cleri, sacramentorum irreverenciam, auctoritatis et clavium ecclesie vilipendium[4]), suppressionem veritatis, quam vix audet dicere quispiam vel audire dignatur, depredacionem ecclesiarum, justicie pulsionem, proscripcionem honestatis, ambiciosum dominandi appetitum, humilis subjectionis[5]) fugam, dominancium superbiam, serviencium infidelitatem, virilis sexus effeminacionem, feminei inpudenciam, mundanorum animositatem, gloriacionem et pompam, servorum tuorum humiliacionem[6]) et despectum. illi cervices erigunt et exultant[7]) et exaltantur in semetipsis, isti non audent levare caput suum sed saturati afflictione et miseria in tenebris conticescunt. demum respice tam generale virtutum exterminium et inundanciam viciorum, ut sicut ait propheta, non sit misericordia, non veritas, non sciencia dei in terra[8]); maledictum et homicidium, furtum et adulterium[9]) regnant, simonia, pravitas, usura dominantur et dolus, mendacium et falsitas principantur. et sic dum iniquitas habundat, refrigescit caritas et fervor devocionis extinguitur ac nimium evanescit. intuere domine, sed oculis pietatis[10]), quam inmemores sunt homines[11]) passionis tue et ingrati de omnibus, que eis misericorditer tribuisti, oribus heu ad tuam injuriam et voluntatem diaboli miserabiliter abutuntur[12]); quantus est in eis ardor luxurie, ut et innaturalia[13]) et abhominabilia peccata ab omni sexu, etate pariter et ordine conmittantur. quanta pompa in voce[14]) et gestibus, indumentis et utensilibus, quanta gulositas et excessus in cibis et potibus, quam rara fides in cordibus, veritas in verbis, puritas in factis, sed vanitas vanitatum omnibus se inmiscet, inicium peccati superbia[15]) omnia occupat et radix omnium malorum cupiditas et concupiscencia undique dominantur. et contra omnia hec rarissimus est, qui zelum dei habeat, vicem suam teneat aut se pro domo domini murum opponat, ita ut, quasi nullo adhibente medelam moribus, invaleant usque ad mortem[16]). et quia hec talia non sunt, que te inflectant ad misericordiam sed pocius iram tuam provocent et[17]) vindictam, scientes tum quod tu, o misericors domine[18]),

---

[1]) M. om. libertatem — inferendum. — [2]) M.: heu. — [3]) M.: oppressionem. — [4]) M. om. auctoritatis — vilipendium. sacramentorum irreverencia hinter dignatur. — [5]) M.: subjeccionem. — [6]) M.: conculcacionem. — [7]) M.: exultant in rebus pessimis. — [8]) Oseas 4, 1. — [9]) M. hinter adulterium: inundaverunt, caritas refriguit, habundat iniquitas, regnat symonie pravitas. — [10]) M.: et paciencie. — [11]) M.: amarissime passionis. — [12]) M. om. oribus — abutuntur. — [13]) M.: ut eciam inmiserabilia. — [14]) M.: eorum superbia in sermone statt pompa in voce. — [15]) M. om. omnibus — superbia. — [16]) M. om. et contra — mortem. — [17]) M.: ad statt et. — [18]) M.: misereris

Digitized by Google

dum iratus es, misericordie recordaberis videntesque, quod tam graviter offenderis et paciens es, inhonoraris et sustines, blasphemaris et taces, contempneris et expectas, ex hac ipsa tua paciencia capimus orandi fiduciam, nec tum de merito oracionis nostre sed clemencia bonitatis tue confidentes, precamur — tu nosti, si humiliter vel devote —[1]), quatenus super tantam multiplicitatem miseriarum nostrarum non se contineat multitudo miseracionum tuarum sed inpietati nostre pietas tua clementer occurrat et de regno tuo cuncta scandala tollat[2]). det ipsa vexatio malorum, quam in mundo velimus nolimus patimur, intellectum auditui, ut cognoscamus, quam durum est contra stimulum tue rectitudinis calcitrare. inple facies eorum ignominia, qui de pravitatibus[3]) suis non erubescunt sed gloriantur, cum malefecerint, ut confundantur et[4]) erubescant et convertantur valde velociter et querant nomen tuum, necnon in chamo et freno maxillas eorum constringe, qui aliter ad te approximare non curant sicque eciam nostras rebelles ad te converte propicius voluntates. et si forte nos ex rigore justicie tue peccatores non exaudis, presertim quia peccare non desistimus, attende tum preces et lacrimas, gemitus et suspiria, clamores et vota, dolores et merita[5]) omnium fidelium et devotorum tuorum gemencium et dolencium super abhominacionibus istis pessimis, quos gravis defectus[6]) tenet pro peccatoribus derelinquentibus legem tuam; qui dum vident adeo prevalere diabolum et[7]) nomen tuum sic inhonorari et contempni, tantam dampnacionem et periculum animarum, merore contabescunt et dolore deficiunt, nec sufficiunt eis [8]) et lacrime ad tot mala, prout desiderant, deploranda. horum igitur dilectorum et te diligencium, nichil nisi gloriam tuam desiderancium et salutem animarum[9]), devotos audi clamores, dignas preces exaudi, sanctas letifica animas et amarissimum sed[10]) pium luctum eorum in gaudium svave converte, daque gloriam nomini tuo et illam detestabilem demonum gloriam exclude, ne ipsi hostes nostri superbiant et dicant, manus nostra excelsa, dum eos tibi auferunt[11]), quos tuo precioso sanguine redemisti, sed per graciam tuam age pocius, ut nobis ad te toto corde conversis plena sit unio, concordia, pax et caritas in ecclesia tua et tam miro quam merito populus tibi serviens augeatur[12]), et unoquoque peccatore de omnibus, quibus majestatem tuam offenderant, penitenciam agente, unum et commune sit gaudium angelis in celo et tuis dilectis in mundo et tibi deo creatori et redemptori nostro debita reddatur graciarum actio. laus, honor et gloria per infinita secula seculorum amen.

München. G. Sommerfeldt.

---

omnium ac eciam dum. -- [1]) M. statt tu — devote, vor precamur: ea qua possumus humilitate. — [2]) M. statt et de regno — tollat: ne de benignitate paciencie et longanimitatis tue, qua nos ad penitenciam expectas, thesaurisemus nobis iram [?] in die relevacionis justi judicii tui. — [3]) M.: vanitatibus. — [4]) M. om. confundantur et. — [5]) M. statt vota — merita: piam vocem. — [6]) M. statt defectus: de facto. — [7]) M.: et menbra ejus. — [8]) M.: eis vires et. — [9]) M. statt animarum: proximorum. — [10]) M. om. amarissimum sed. — [11]) M.: auferunt et ad inferna detrahunt. — [12]) M. om. plena augeatur.

Digitized by Google

Zur Eheschliessung im 15. Jahrhundert. Das Missivenbuch der Stadt Colmar p. 143 enthält zum 12. Juni (crastino Barnabe) 1445 ein sehr interessantes Schreiben an Landau, welches auf die Auffassung damaliger Zeit über die Ehe ein sehr bezeichnendes Licht wirft. Es handelt sich um einen frühern Diener Colmars, Hans Wild v. Hergßheim, der sich ohne Erlaubnis aus der Stadt entfernt hatte, nach Landau gezogen war und hier ein eheliches Weib genommen hatte. Da sich hier Gerüchte erhoben, er solle sich mit einer Tochter zu Colmar zu Zeiten, als er dieser Stadt Diener gewesen, „bekümbert" und ihr etliche Gelübde gethan haben, wandte sich auf seinen Wunsch Bürgermeister und Rat von Landau an Colmar, um Erkundigungen einzuziehen. Der Stadtmeister und Rat von Colmar beschieden nun ihren Bürger Hans Heydoltzhem und dessen Ehewirtin, der betreffenden Tochter Eltern, vor sich und teilten ihnen das betreffende Schreiben mit. Die erklärten nun, ihre Tochter Clore dem Hans zur Ehe gegeben und verlobt zu haben, wobei sie sich auf Zeugenaussagen berufen konnten. Dem fügten die Herren von Colmar bei: „Er habe dann auch gute Zeit bei ihr in der Ehe gewohnt, sein Handwerk getrieben und „gekarcht" und dieselbe Tochter geschwängert. Danach habe er sich von Schulden wegen, als man sagt, aus der Stadt gemacht, und als er dann nach einiger Zeit heimgekommen, habe er dieselbe Tochter vor den Rat der Stadt gefordert, sie daran zu weisen, ihm als ihren ehelichen Mann beizuwohnen, darin nun die Herren von Colmar auch um die Zeit so viel redeten, dass sie sich zu ihm thun nnd er sich ehrbarlich und freundlich halten sollte, als sich denn in der Ehe gebürt; und es versprach auch Hans Wild dem damaligen Städtemeister in seine Hand, dieselbe Tochter für seine Ehewirtin zu halten und auch sie zur Kirche zu führen, sobald das sein möchte. Danach ist er aber wieder zu zwei Malen von ihr fortgelaufen. Wenn er sich nun verantwortet, er habe sie nicht zur Kirche geführt und meint, ihrer darin „embrosten" zu sein, so ist aber hieobenan in unserm Bistum[1]) und wie wir verstehen auch in andern Bistümern Gebrauch: wo man die lutte ze de ee zesamen verlupt und gipt oder se sich einander selbs nement und villicht sehs oder zehen iare also bi enander sitzen, wiewöl sie dann nit ze Kirchen gangen, so halt mans doch für ein ee, und ob sie kint bi einander geberent, halt man ouch fur eliche, salß sie ouch sind. Also hat man auch denselben Knecht bei uns dafür gehalten, und besonders seine Zunft, da er bei uns zünftig und sesshaft war; denn hätte man es nicht dafür gehalten, wir hätten sie nicht also bei uns lassen sitzen, nachdem wir niemand in unserer Stadt gestatten, öffentlich bei der „unee" zu sitzen. Doch so meint die Tochter: nach dem er sie gehalten habe, wolle sie seiner gern „emprosten" sein. Wenn derselbe nun zu Landau ein eheliches Weib genommen, so bedünkt uns solches schwer genug, „das wir aber zu uch stellen." *[Colmar St.-A.]*

Hagenau. H. Witte.

[1]) Basel.

Digitized by Google

Litteraturnotizen.

Ein Werk ausdauernden Fleisses ist das von Josef Leopold Brandstetter im Auftrage der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz bearbeitete „Repertorium über die in Zeit- und Sammelschriften der Jahre 1812—1890 enthaltenen Aufsätze und Mitteilungen schweizergeschichtlichen Inhalts". (Basel, Geering.) Nicht weniger als 336 Zeit- und Sammelschriften sind dem Inhalte des Repertoriums zugrunde gelegt, das für alle zukünftige Untersuchungen ein willkommener Wegweiser sein wird. Nicht aus dem Titel, wohl aber aus der Vorrede erfährt man, dass das Werk denn doch eine leider recht fühlbare Lücke offen lässt. Jene 336 Zeit- und Sammelschriften sind nämlich fast nur solche, die in der Schweiz erschienen sind. Anfangs sollten alle nicht schweizerischen Zeitschriften überhaupt ausgeschlossen bleiben, später sind diejenigen Zeitschriften der Nachbarstaaten herbeigezogen, deren Mitteilungen auch schweizerische Stoffe behandeln. So ist z. B. unsere Zeitschrift berücksichtigt worden, es fehlen aber Organe wie die Historische Zeitschrift, Forschungen zur deutschen Geschichte, Mitteilungen des Instituts f. österr. Geschichte, Alemannia u. a. mehr. Wir wollen damit keinen Tadel erheben und wissen sehr wohl, dass auch hier das Beste der Feind des Guten ist, aber gerade bei einem bibliographischen Hilfsmittel muss man sich klar bewusst werden, was bietet es und was bietet es nicht.

In den Annales de l'Est IV, 433—465, V, 392—447, VI, 27—119 und 219—292 hat Ch. Pfister eine eingehende Untersuchung über das Elsässische Herzogtum in der Merovingischen Zeit, die Legende der h. Odilia und die Denkmäler auf dem Odilienberg gegeben. Bei der Bedeutung des Gegenstandes verdient dieselbe hier etwas ausführlicher angezeigt zu werden, um so mehr als sie an neuen Resultaten nicht eben arm ist. Der Beweis freilich für die im ersten Artikel aufgestellte Behauptung, dass das Herzogtum im 7. Jahrhundert erst die Einheit des Elsass geschaffen habe, dass das Elässische Herzogtum im Süden auch den Sorngau und das Land bis zur Aar umfasst, dass dem einen Herzog auch ein Graf, ein domesticus, ein Bischof für das ganze Gebiet entsprochen habe, hat keinerlei zwingende Kraft, dafür ist das äusserst dürftige und lückenhafte Quellenmaterial mit zu weit fliegender Kombination verwertet und andrerseits, soweit es z. B. in den Heiligenleben vorliegt, nicht mit genügender kritischer Vorsicht behandelt.

Auch für die Darstellung der Entwicklung der Odilienlegende, welche der zweite Artikel bringt, trifft dies zum Teil zu. Hier wäre es von höchstem Wert gewesen, die Etappen auf dem Wege der

Digitized by Google

Legendenbildung zeitlich so scharf wie möglich zu fixieren. Pfister macht auch den entschiedenen Ansatz dazu, aber weder ist seine Altersbestimmung der Vita Hildulfi, die den Keim der Legende enthält und von ihm in die Mitte des 9. Jahrhunderts gesetzt wird, irgendwie gesichert, noch ist vor allem seine Datierung des Berner Codex Msc. 47, welcher zuerst unterm 13. Dezember einen ausführlichen Eintrag über das Leben der h. Odilia bringt, richtig. Pf. scheint ihn selbst nicht eingesehen zu haben, sonst würde er die Schrift, die im günstigsten Falle dem Ende des 10. Jahrh., wahrscheinlich aber dem 11. Jahrh. angehört, unmöglich dem 9. Jahrh. zuweisen. Die St. Galler Handschrift Nr. 577, welche die ausgebildete Legende die Vita Otiliae in der ältesten Fassung enthält, möchte ich viel eher für das Ende des 10. Jahrh. als für die Mitte, wie Pf., in Anspruch nehmen. Die Schrift zeigt eine merkwürdige Mischung alter und neuer Elemente, ihr altertümliches Aussehen mag leicht auf die Eigentümlichkeit der St. Galler Schreibschule zurückzuführen sein. Allerdings lässt sich nun die frühere Annahme nicht mehr halten, dass die Legende erst im 12. Jahrh. entstanden sei — das ist ein Hauptverdienst der Pfisterschen Untersuchung — und es fällt damit auch die Hypothese won ihrem Ebersheimer Ursprung. Andrerseits liegt aber auch die von Pf. behauptete ununterbrochene Tradition über die h. Odilia, die sein Hauptargument für ihre geschichtliche Existenz bildet, nicht vor. Ungefähr ums Jahr 1000, also erst drei Jahrhunderte später, tritt uns die Legende in völliger Ausgestaltung entgegen, nachdem vorher in Hohenburger Urkunden, namentlich in den Privilegien Ludwigs des Frommen, nirgends der h. Odilia Erwähnung gethan worden ist. Ausserordentlich dankenswert sind die Mitteilungen Pf's über die handschriftliche Überlieferung der Vita, die er vom 11. bis ins 15. Jahrh. auch in den deutschen und französischen Übersetzungen verfolgt und zum Teil collationirt hat; statt seiner Analyse der Vita hätte ich jedoch lieber eine textkritische Ausgabe geboten. Bei der Darstellung der weitern Schicksale des Hohenburger Klosters entwickelt Pf. in sehr ansprechender und überzeugender Weise einen Gedanken, den Roth bereits 1856 in seiner vortrefflichen Studie über den Odilienberg kurz angedeutet hatte, dass nämlich in dem Streit der beiden Klöster Hohenburg und Niedermünster im 12. Jahrh. das sogenannte Testament der h. Odilia gefälscht worden und von Niedermünster zur Behauptung seiner Ansprüche gegen Hohenburg, dass ein gefälchtes Diplom Ludwig des Frommen vorlegte, vorgewiesen worden sei. Am Schlusse der Untersuchung geht Pf. dann noch auf die Ebersheimer Chronik und die Art ein, wie dort die Vita Otiliae verarbeitet worden ist, und teilt aus einer bisher unbekannten Pariser Handschrift Bruchstücke mit, die jedoch zu unsrer Frage keinen Bezug haben.

Im dritten Artikel verfolgt Pf. die Geschichte des Hohenburger Klosters im 12. Jahrh., namentlich unter der Äbtissin Herrad von Landsberg, ihre Gründung von St. Gorgon und Truttenhausen, wobei irrtümlich die Bestätigungsurkunde Herzog Friedrichs auf den

Digitized by Google

18. August 1181 statt auf den 18. April angesetzt ist. Auch bemerke ich, dass sich von diesem Diplom wie von der Bulle Papst Lucius III. 1185 April 20 die Originale im Nachlass des Canonicus Straub wieder gefunden haben. Eingehend wird dann die bekannte Steinsäule mit den Skulpturen besprochen und ihre Entstehung meines Erachtens nach mit Recht auf das Ende des 12. Jahrh., eben die Zeit der Herrad verlegt. Ausführlich wird ferner die weitere Entwicklung der Odilienlegende im spätern Mittelalter untersucht, besonders eine verlorene Vita in Versen, die P. Hugues Peltre seinem Buche „La vie de sainte Odile vierge" 1699 zu Grunde gelegt hat. Hier sind die Odilienkapellen bei Scherweiler und bei Freiburg i. B. bereits durch entsprechende Zuthaten zur Legende verwertet. Pf. wendet sich darauf zur Genealogie der Etichonen, einer Frage, die in engem Zusammenhang mit der Geschichte der h. Odilie steht. Er weist überzeugend nach, wie aus den urkundlichen Namen eines Honauer Cartulars um das Jahr 1500 etwa die erste genealogische Tabelle geformt worden ist und wie dann bald hernach dieselbe in breiterem Rahmen von neuem aufgestellt wurde. Dieses Honauer Material benutzte dann in sehr freier Weise Hieronymus Gebweiler und mit ihm beginnt zugleich die Verkettung der Habsburger mit dem Stamm der Etichonen. Indem Pf. die Ableitung der Zaehringer davon nur gelegentlich streift, ohne die neuesten scharfsinnigen Untersuchungen über diese Fragen irgendwie zu berücksichtigen, behandelt er ausführlicher die von J. Havet zuerst gründlich entlarvte Fälschung der Vita Odiliae des Jerome Vignier, indem er die geschickte Mache derselben und ihre gegen die Herzöge von Lothringen gerichtete, im Dienst der französischen Politik stehende Tendenz näher beleuchtet. Zum Schluss werden die Schicksale des Hohenburger Klosters bis auf unsre Tage verfolgt und die Frage nach der Echtheit der Reliquien wird dahin gelöst, dass trotz der Grabschändung der Revolution die wirklichen Gebeine der h. Odilia noch heute verehrt werden. In einem Anhang bringt Pf. eine Reihe bisher nicht edierter Hohenburger Urkunden aus dem 12.—14. Jahrh., die den Kern der Frage allerdings gar nicht berühren, und Auszüge aus einem Nekrolog von Etival, das eine Anzahl auf Hohenburger Nonnen und Geistliche bezüglicher Vermerke enthält.

Der Schlussartikel behandelt die Denkmäler des Odilienbergs zum Teil in einer von der herrschenden Meinung abweichenden Weise. Wenn auch die phantastischen Ausschweifungen von Voulot verurteilt werden, so werden doch gewisse Felsbildungen, sogenannte Dolmen, als Begräbnisstätten der prähistorischen Zeit, dem Steinalter zugewiesen und auf den Berg wird für die gallische Zeit mit Sicherheit der Kultus der keltischen Göttin Rosmerte verlegt. Die Konjektur wird für Pf. im Handumdrehen bereits zum zweifellosen Glauben ohne den Schatten auch nur eines Beweises. Sehr dankenswert aber sind seine Untersuchungen über die Heidenmauer, in die zugleich alle ähnlichen Mauerreste auf den Höhen der Vogesen hineingezogen werden. Pf. findet eine Übereinstimmung jenes ge-

Digitized by Google

waltigen Werkes nur mit der Umfassungsmauer der Frankenburg, er hält dasselbe nicht für sakrale, sondern für profane Zwecke bestimmt, den Umwohnern, als befestigte Zufluchtsstätte zu dienen, weist aber ausdrücklich die Schneider'sche Hypothese von ihrer Entstehung in spätrömischer Zeit zurück. Ich vermag seinen Ausführungen über die bekannte Stelle bei Ammian, die Festungsbauten Valentinians betreffend, eine gewisse Berechtigung nicht abzuerkennen und sein Vergleich der Heidenmauer mit den grossen gallischen oppida, dem Mont Beuoray z. B., dem Bibracte des Caesar, oder Alesia wird nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen sein. Doch dies zu entscheiden ist Sache der Archäologie. Für römisch hält Pf. nur ein Kastell, das auf der Stelle des heutigen Klosters gestanden haben soll und auf dessen Existenz die Spuren eines tiefen Grabens wie die gepflasterten Wege hinweisen. Der von der Heidenmauer umfriedete Raum wurde Wildpark, blieb in einer Hand und ward schliesslich Eigentum des Klosters, bis dasselbe im 15. Jahrh. in Stücken zerfiel.

Wenn auch die Untersuchungen Pfisters, eine Vorarbeit für seine angekündigte Geschichte des Elsasses, nicht immer die Grenzen kritischer Vorsicht innehalten und trotz der gegenseitigen Beteuerung sich der Beschwörung, dass die Odilienlegende für jeden Elsässer wenn nicht ein religiöser so doch ein politischer Glaubensartikel sei, nicht ganz zu entziehen vermögen, so bieten sie doch der weitern Forschung so viel Anregung und zugleich so viel gesicherte Ergebnisse, dass sie als ein wichtiger Beitrag zur Kunde der ältern heimischen Geschichte bezeichnet werden dürfen. *W. Wiegand.*

Der zweite Band des Urkundenbuches der Stadt und Landschaft Zürich, das J. Escher und P. Schweizer bearbeiten, ist soeben abgeschlossen (Zürich, Höhr 1892). Diese zweite Hälfte führt von 1248 bis an das Ende des Jahres 1254. Auch in ihm erscheinen viele unbekannte Stücke, besonders aus den Archiven der Klöster Rüti, Wettingen, Ötenbach, Töss, Kappel u. s. w. Bekanntlich sind die Grenzen des Unternehmens weit gesteckt, so dass es uns auch — wie man dankbar anerkennt — Urkunden liefert, die man nicht sofort dort suchen würde, ich nenne nur die Urkunde der beiden Edlen von Tengen, worin sie dem Kloster Wettingen das Recht einräumen, jährlich zwei Mühlsteine aus dem Steinbruche bei der Burg Tengen zu beziehen (No. 767). Sehr stark sind natürlich die päpstlichen Urkunden vertreten, die gerade in den Tagen Innocenz' IV. für Deutschland überhaupt zahlreicher waren, als in irgend einem andern Pontifikat des 13. Jahrhunderts. Aus einem Vergleich mit Berger's Registerveröffentlichung ergiebt sich, dass viele Stücke überhaupt nicht in die Registerbände eingetragen wurden, und unter diesen sind gerade recht wichtige Stücke. Die beigegebene Facsimiletafel giebt zwei deutsche Stücke von 1252 und 1254. Das letztere bietet den ältesten Rechtspruch des Züricher Rates, wodurch die Aussätzigen für erbfähig erklärt werden. Auch bei dieser Gelegenheit

Digitized by Google

tritt die Verwandtschaft mit dem Rechte der Stadt Konstanz wieder hervor. Ganz besondere Sorgfalt ist auf das Register verwendet worden. In einer besonderen Auseinandersetzung sind die „Grundsätze für Anfertigung des Registers" genauer, als im 1. Bande schon geschehen war, dargelegt. Es ist dabei der Vergleich mit den Grundsätzen der übrigen grossen Urkundenbücher ins einzelne durchgeführt, so das diese „Grundsätze" sehr wohl beachtet werden sollten. Charakteristisch für die Grundsätze sind besonders die Beibehaltung des Alphabets (es ist also nicht D und T, F und V zusammengelegt), schwierigerer Nachweis von Örtlichkeiten in Anmerkungen zum Text, nicht im Register, Ordnung der Personen innerhalb eines Geschlechtes oder einer Amtsstellung in chronologischer, nicht alphabetischer Folge. Ganz besonders dankenswert ist es aber, dass das Register bei jedem Geschlechte die Standesqualität feststellt, so heisst es, „*Affoltern . . freiherrl. Geschlecht*", „*Aesch . . Kiburg. Ministerialen*" u. s. w. Ebenso ist unter den Herren auf die Ministerialengeschlechter verwiesen, so z. B. unter Habsburg „*vgl. auch die Ministerialengeschlechter: Baar, Baldegg, Biber, Buch, Dogern, Gessler . . . .*" Durch diese Feststellungen, welche vielfach umfangreiche Forschungen voraussetzen, ist dem Benutzer viele Arbeit erspart. Einige Korrekturen zum Register seien angefügt. Blumpenbach ist ein Burgstall bei Waldshut. Die oberelsässischen Herren von Bütenheim waren Freiherrn, nicht aber die Fleckenstein. Der Einsiedler Mönch *Uolricus de Hasela* gehört zu den aus Niederhasli stammenden Freiherrn; der 1248, nach dem Strassburger Urkundenbuch noch 1250 vorkommende Strassburger Domherr Konrad von Laufen muss der letzte Spross des württembergischen Grafengeschlechtes gewesen sein, von dem man bisher annahm, dass es mit Poppo IV. kurz vor 1219 ausstarb. Das Strassburger Domkapitel nahm nur Freiherrn auf, es muss also auch Konrad ein solcher gewesen sein; nun giebt es aber nur ein freies Geschlecht dieses Namens, in dem auch der Vorname Konrad vorkommt. Dass das Reich die Erbschaft schon 1219 antrat, kann nichts beweisen, man ist nur gezwungen anzunehmen, dass Konrad damals bereits Geistlicher und also zur Erbfolge nicht berechtigt war. Sehr schwierig sind natürlich die Glieder der Familien, die sich von Stein nennen, unterzubringen. Ich mache darauf aufmerksam, dass es ein säckingisches Ministerialengeschlecht dieses Namens gab, das seinen Namen offenbar von dem Dorfe Stein (gegenüber von Säckingen) trug. Es führte eine Geige im Wappen. Eine grosse Zahl der sonst anderweitig untergebrachten Herren von Stein ist diesem Geschlechte zuzuweisen.

A. S.

Nach zehnjähriger Pause empfangen wir wieder eine Fortsetzung des „Urkundenbuches der Abtei St. Gallen" (St. Gallen, Huber), das bis zum Jahre 1491 zu führen sich Hermann Wartmann entschlossen hat. Zugleich hat er seiner Schöpfung eine weitere Ausdehnung gegeben, so dass nunmehr auch auf dem Titel es heissen könnte: „Urkundenbuch der Abtei und der Stadt St. Gallen". Die

Digitized by Google

vorliegende erste Lieferung des vierten Bandes umfasst genau die Regierungszeit des Abts Georg von Wildenstein (1360—79); die Akten der Wahl Abts Kuno von Stoffeln bilden den Abschluss. Bei der Einrichtung des Werkes erhob sich, wie bei allen Urkundenbüchern, die in das spätere Mittelalter vorrücken, die Frage, wie es möglich sein werde, die Masse der in ihren Formeln immer breiter werdenden Urkunden zu bewältigen. Wie in dem Fontes rerum Bernensium wurde das Vorbild des dritten Bandes des Strassburger Urkundenbuches in sofern nachgeahmt, als hier die langatmigen und inhaltlich wertlosen Formeln durch die Angabe ersetzt wurden, dass an der bezeichneten Stelle sich die Quittung, die Wärschaft und Verzichtformel u. s. w. finde. Da in St. Gallen wie in Bern keine einheitliche Beurkundungsbehörde vorhanden war, so sind die Formeln auch so verschieden, dass sich der ganze Formelapparat nicht, wie es s. Z. im Strassburger Urkundenbuch geschah, in der Einleitung zusammenstellen liess. Sachlich ist damit nichts verloren. Wünschen wir, dass das Urkundenbuch, welches unter allen deutschen mit einem kräftigen Grundstock am weitesten zurückreicht, auch bis an das Ende des Mittelalters, bis in die Tage Vadians, fortgeführt werde.

In „Deutsche Rechtsquellen des Mittelalters" (Leipzig., Veit u. Co.) veröffentlicht Herrmann Wasserschleben ein Weistum des heiligen Forstes (aus der Habbel'schen Sammlung), ferner 17 Weistümer aus der Rheinpfalz, welche er dem Speyerer Kreisarchive entnahm.

In Band V der Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland veröffentlicht H. Bresslau mehrere Aktenstücke, die auf einen Münchener Juden Isaac Bezug haben, welcher im Jahre 1381 unter Mitnahme zahlreicher wertvoller Pfänder von München nach Strassburg entfloh. Interessant ist ausser der Korrespondenz des Herzogs Stephan III. mit dem Strassburger Rat, in der die Beschlagnahme und Rückgabe der Pfänder sowie Bestrafung des Juden verlangt wird, ein Brief der jüdischen Gemeinde in München an die jüdische Gemeinde in Strassburg, natürlich hebräisch abgefasst, welcher den betreffenden Isaac ebenfalls anklagt und dringend bittet, ihm ins Herz zu reden, ausserdem bisher unbekannte Mitteilungen über einen beabsichtigten Synagogenbau in München und die jüdischen Gemeindeverhältnisse dort bringt. Das Aktenmaterial entstammt dem Strassburger Stadtarchive, Gewölb unter der Pfalz lad. 174. Im VI. Bande derselben Zeitschrift S. 307—334 bringt derselbe Verf. unter dem Titel „Aus Strassburger Judenakten" einige interessante Beiträge zur Geschichte Josels von Rosheim, jenes merkwürdigen elsässischen Juden aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, der als „Befehlshaber" der deutschen Judenheit von seinen Glaubensgenossen wie von den Christen, vom Kaiser und den höchsten Behörden des Reichs anerkannt war, und dessen Lebensbeschreibung, bisher nur ungenügend oder im Romanstil bearbeitet,

Digitized by Google

eine sehr anziehende und wichtige Aufgabe wäre. Bresslau geht nur auf die apologetische Seite seiner Wirksamkeit ein, wie er litterarischen Angriffen gegen Juden und Judentum entgegenzutreten bemüht war, so 1530 auf dem Augsburger Reichstage dem Convertiten Antonius Margarita, so in den Jahren 1537—43 Luther und Bucer, und speziell auf seine Bestrebungen, den Strassburger Rat für seine Interessen zu gewinnen. *W. W.*

Graf Ernst von Mirbach-Harff setzte seine „Beiträge zur Personalgeschichte des Deutschen Ordens" im Jahrbuche des Adlers (1892) fort. (Vgl. diese Ztschft. N. F. 6, 187.) Er behandelt die Kommenden Mainau, Mühlhausen, Reinach (Nur durch eine päpstliche Urkunde belegt. Die Vermutung, dass Rinaco Schreibfehler statt Rubiaco ist, scheint mir da völlig berechtigt zu sein), Rixheim, Rohr, Rufach, Sandegg, Strassburg, Sumiswald, Sundheim, endlich Tannenfels. Der fleissigen Arbeit sind Nachträge zum ersten Teile angehängt. Von grösstem Interesse ist es, dass der Sammeleifer des Verf. das Leben eines Mannes aufhellt, der zu den merkwürdigsten Personen des ausgehenden Mittelalters gehört. Trotz der Forschungen von R. Wilmans, H. Haupt (Johannes Malkaw aus Preussen u. s. Verfolgung durch die Inquisition zu Strassburg und Köln (1390—1416) Brieger's Ztschft. f. Kirchengesch. 6, 323—389 und Nachtrag ebda 580—87. Vgl. auch unsere Ztschft. N. F. 6. 35—39, 52) u. W. Ribbeck (Beiträge zur Gesch. d. röm. Inquisition in Deutschland in (Westf.) Ztschft. f. vaterl. Gesch. u. Akde. 46, 1, 129 ff.) ist das Leben des Johann Malkaw, der als eifriger Reformer und glühender Gegner der Clementisten wiederholt in Inquisitionsprozesse verwickelt wurde, noch immer höchst lückenhaft bekannt. Seine früheren Geschicke bis zu dem Strassburger Inquisitionsprozesse von 1391 sind bekannt, man wusste auch, dass die Heidelberger Universität ihn 1394 von der Anklage auf Ketzerei freisprach (Urkdenbuch d. Univ. Heidelberg I No. 33). 1392 wurde er in die Matrikel der Universität Köln eingetragen. Dann aber tritt eine klaffende Lücke ein, die bis 1411 reicht, wo er dem Benediktinerorden angehörte und in Köln vor die Inquisition gezogen wurde. Nun führt Graf Mirbach zwei Urkunden an, welche unzweifelhaft auf Johann Malkaw bezogen werden müssen. Nach der einen ist 1402 Johann gen. Malkaw der Preusse, Komtur des deutsch. Ordenshauses zu Strassburg (Pettenegg, d. Urkd. d. Deutsch-Ordens-Centralarchives in Wien No. 1634). Aus dieser Urkunde folgt, dass auch der in gleicher Stellung 1396 vorkommende Johannes de Prùssia (diese Ztschft 30, 295) mit Johann Malkaw identisch sein muss, wenn auch Graf Mirbach für 1401 einen andern Komthur nachweisen kann. Malkaw's Aufenthalt in Strassburg endet somit nicht im Jahre 1391, sondern sehr viel später. Schon durch Haupt wussten wir, dass Malkaw 1391 Kaplan der Strassburger Deutschritter war, die in den Tagen des Schismas bis zum Konzil von Pisa fest zur Observanz Urbans VI., Bonifazius IX. und seiner Nachfolger hielten. Jetzt können wir aber auch näher jenen Brief eines

Digitized by Google

Strassburger Bürgers an die Stadt verstehen, der sich so heftig gegen Johann Malkaw erklärt. Der äussere Rahmen des Lebens des wortgewaltigen Reformers gestaltet sich nun noch sonderbarer: Weltgeistlicher der Diözese Kulm, Novize der Karthäuser, Wanderprediger in den Sprengeln von Köln, Trier, Basel und Strassburg, Deutschordenskaplan, Student, Deutschordenskomthur, Benediktiner, endlich verschollen. Unzweifelhaft wird im Strassburger Stadtarchiv sich nun noch manches über den merkwürdigen Mann finden lassen, wenn auch das Archiv der Deutschordenskommende selbst sich nicht erhalten hat. *Schulte.*

Die Erinnerungsfeier an die vor 500 Jahren erfolgte Vereinigung von Klein-Basel mit Gross-Basel hat die Veranlassung zu einem „Festbuch" (Basel, Detloff) gegeben, welches eine Reihe wertvoller Abhandlungen darbringt. Andreas Heusler behandelt das Hauptthema: Wie Gross- und Klein-Basel zusammenkamen. Von den übrigen Arbeiten seien erwähnt: Alb. Burckhardt-Finsler: Geschichte Klein-Basels bis zum grossen Erdbeben. Th. Burckhardt-Biedermann, Hans Amerbach und seine Familie. H. Boos, Klosterleben. Rudolf Wackernagel spendet endlich Beiträge zur geschichtlichen Topographie von Klein-Basel.

Das soeben erschienene reich illustrierte Werk: Les Armoiries et les Couleurs de Neuchatel par Maurice Tripet, héraldiste. Ouvrage publié par la société d'histoire du canton de Neuchatel. Neuchatel imprimerie Attinger frères 1892. IV u. 151 S. mit 20 Tafeln 4°., kommt insofern auch für unser Gebiet in Frage, als es eine Anzahl von Abbildungen der Wappen der Grafen von Freiburg, die von 1395—1457, und der Markgrafen von Hachberg, die von 1457—1503 Grafen von Neuchatel waren, enthält. Unter den übrigen Abbildungen dieses Werkes ist besonders jene des Grabmals der Grafen von Neuchatel in der dortigen Stiftskirche (Église collégiale) hervorzuheben. Im Jahre 1372 von dem Grafen Ludwig von Neuchatel zum Andenken an seine Vorfahren errichtet, wurde das Denkmal von dessen Nachfolgern weitergeführt. Auf beiden Seiten des ursprünglichen Denkmals stehen die Statuen der Grafen Konrad und Johann von Freiburg († 1424 bezw. 1457) und des Markgrafen Rudolf von Hachberg († 1487). Im Jahre 1845 wurde das Grabmal einer gründlichen und stilgerechten Renovation unterzogen (vgl. Monuments de Neuchâtel, ouvrage posthume de M. F. Du Bois. Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Fünfter Band. Zürich 1852. S. 19 ff. u. Tafeln 33—38). Es mag bei diesem Anlass auch darauf hingewiesen werden, dass das Staatsarchiv des Kantons Neuchâtel eine grosse Zahl von Urkunden zur Geschichte der Grafen von Freiburg und der Markgrafen von Hachberg enthält, unter denen sich auch manche befinden, die auf die im jetzigen Grossherzogtum Baden gelegenen Besitzungen dieser Geschlechter Bezug haben.

Schon früher wurde in dieser Zeitschrift (N. F. V (1890) S. 545)

Digitized by Google

auf die Sammlung der „Lateinischen Litteraturdenkmäler des XV. u. XVI. Jahrhunderts“ hingewiesen, die unter der Leitung von Max Herrmann u. Siegfried Szamatólski erscheint. Von dem rüstig vorwärts schreitenden Unternehmen sind inzwischen sechs Hefte ausgegeben worden. Für unser Gebiet kommt z. B. Heft 4 in Betracht, das eine neue Ausgabe des Pammachius von Thomas Naogeorgus bringt. Der Verfasser der berühmten Dichtung war eine Zeitlang Pfarrer in der Schweiz, in Württemberg u. dem jetzt badischen, damals pfälzischen Städtchen Wiesloch. -- Noch wichtiger ist Heft 6 von Hugo Holstein, Jacobus Wimphelingius, Stylpho. in der ursprünglichen Fassung aus dem Cod. Upsal. 687 herausgegeben. Die im Jahre 1480 entstandene Dichtung des berühmten elsässischen Humanisten wurde bei einer Promotion von 16 Baccalaureen der Heidelberger Artistenfakultät mit einer entprechenden einleitenden Rede vorgetragen. Aber erst 1494 wurde der Stylpho durch Eucharius Gallinarius (eigentlich Henner) von Bretten gedruckt. Der von Bolte in Upsala entdeckte Wimpfeling-Kodex, den Holstein für mehrere Publikationen schon ausgebeutet hat, enthält nun eine ältere Fassung der Komödie, auch die als Einleitung dienende Promotionsrede, und so wurde diese ältere, noch nicht erweiterte Form dem Drucke zugrunde gelegt. Auf S. XVI—XVIII werden sodann die Abweichungen der beiden Texte u. S. XVIII die benutzten Stellen antiker Schriftsteller zusammengestellt. Für den Benützer der Hefte wäre es freilich bequemer, wenn die Redaktion sich entschliessen könnte, von ihrem bisherigen Verfahren in Zukunft abzugehen, d. h. wenn die Anmerkungen unter den Text selbst gesetzt würden, wodurch man des lästigen Umblätterns enthoben wäre.

Karl Hartfelder.

Das diesjährige Schulprogramm des Strassburger Lyceums (Strassburg, C. F. Schmidts Universitäts-Buchhandlung, Friedrich Bull) enthält einen sehr dankenswerten Beitrag zur Strassburger Kirchen- und Schulgeschichte von G. Knod: Die Stiftsherren von St. Thomas zu Strassburg 1518—1548. Es wird wesentlich auf Grund archivalischen Materials in grossen Zügen geschildert, wie die für die Entwicklung des protestantischen Lebens in Strassburg und im Elsass so folgenreiche Umwandlung der Kollegiatkirche von St. Thomas aus einer mittelalterlichen Pfründenanstalt in ein evangelisches „Studienstift“ vom Jahre 1529 ab sich allmählich vollzog und wie namentlich das sogenannte Municipalstatut vom 9. September 1539, ein Werk Butzers, dafür entscheidend wurde. Auch die Stellung des Stifts zu den städtischen Behörden, sein Bestreben, seinen klerikalen Charakter zu wahren, wird näher beleuchtet. Es wird sodann der gesamte Personalbestand des Kapitels in jenen 30 Jahren vorgeführt, indem in praktischer Weise anknüpfend an die 24 Kanonikats- und an die 14 Vikariats-Pfründen die Inhaber derselben in chronologischer Folge verzeichnet und bei jedem einzelnen in kleinerm Druck Notizen über seinen Studiengang und seine weitere Lebensführung gegeben werden. Die Bedeutung des Kapitels als Sammel-

Digitized by Google

punkt geistigen Lebens tritt daraus scharf hervor. Im Anhang werden einige Butzer betreffende Briefe und ein bisher unbekannt gebliebenes, für die Topographie des alten Strassburg nicht unwichtiges Verzeichnis der neunzehn Stiftshöfe aus dem Jahre 1532 mitgeteilt. *W. W.*

In den Annalen für die Geschichte des Niederrheins Jahrgang 1892 S. 198 ff. veröffentlicht G. Knod vier Briefe des hervorragenden Kölner Gelehrten Johannes Potken an Sebastian Brant, die er dem in Wenckers Abschrift überlieferten jetzt auf dem Strassburger Thomas-Archiv befindlichen Briefwechsel Brants entnommen hat, und giebt ausserdem über Potken einige aus Strassburger Archiven geholte Nachweise. Die Briefe aus den Jahren 1513—1515 berühren zumeist litterarische Interessen. Merkwürdig ist die Bemerkung im vierten Briefe über den Erfinder der Buchdruckerkunst: *ille aurifaber Moguntinus, cujus nomen mihi ignotum facile Moguntiae sciri poterit.* *W. W.*

Unter den Druckern in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zeichnet sich Johannes Setzer aus, dessen Presse zu Hagenau im Elsass stand. Dem vielgenannten Manne, aus dessen Werkstätte mindestens 150 humanistische u. reformatorische Drucke hervorgegangen sind, der aber bisher trotzdem von der Forschung unbilliger Weise vernachlässigt worden ist, hat Karl Steiff in Stuttgart eine gründliche Arbeit gewidmet: „Joh. Setzer (Secerius), der gelehrte Buchdrucker in Hagenau“ (Centralblatt f. Bibliothekswesen 1892, Heft 7 u. 8. S. 297—317). Darnach stammt er wahrscheinlich aus Lauchheim in Württemberg, gehörte in Tübingen zu Melanchthons Freundeskreis, wurde Korrektor in der Druckerei des bekannten Thomas Anshelm in Hagenau, übernahm dann gegen Ende des Jahres 1522 Anshelms Druckerei selbst und druckte bis zu seinem Tode, der im Jahre 1532 eingetreten sein dürfte. Trotzdem dass Hagenau katholisch war, blieb Setzer in dauernder Verbindung mit den Wittenberger Reformatoren, besonders mit Melanchthon. Geschrieben scheint er selbst nichts zu haben. *Karl Hartfelder.*

Wir erwähnen A. Schulte's Abhandlung: „Die Jugend Prinz Eugens“. (Mitteilungen d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung 13, 470—520) weil dort auch die Geschicke der Markgräfin Louise Christine von Baden geb. Prinzessin von Savoyen-Carignan, der Tante Prinz Eugens, welcher gleich ihr das Hôtel Soissons in Paris bewohnte, behandelt sind. Auch sind die intimen Beziehungen Eugens und seines älteren Bruders Ludwig Julius zu ihrem Vetter, dem „Türkenlouis“, wie zu dessen Oheim Markgraf Hermann näher verfolgt. Es erweist sich die Sage, dass Markgraf Ludwig Wilhelm 1683 den Prinzen Eugen dem Kaiser mit den Worten zuführte: „Dieser junge Savoyarde wird mit der Zeit alle diejenigen erreichen, welche die Welt jetzt als grosse Feldherrn betrachtet“, als unrichtig, wenn auch Prinz Eugen dem Schutze und der Förderung der Badener wohl am meisten seine

Digitized by Google

militärische Schulung und seine schnelle Laufbahn bis zur Schlacht von Zenta (1697) zu verdanken hat.

Ein lehrreiches Kapitel aus der badischen Schulgeschichte hat W. Höhler in seiner Programmbeilage: „Geschichte der Lateinschule zu Mahlberg. 1804—1850“ (Ettenheim 1892) erzählt. Die Schule entstand durch das XIII. landesherrliche Edikt vom 13. Mai 1803 u. wurde anfangs durch drei Norbertiner Mönche vom Kloster Allerheiligen verwaltet. So lange sie bestand, hatte sie schwer zu kämpfen. Tüchtige Leistungen hatte sie besonders unter der Leitung von Rudolf Lembke, einem kenntnisreichen Manne, der später Stadtpfarrer von Freiburg geworden ist, aufzuweisen. Die beständigen Änderungen zeigen, dass man eine feste Tradition, den unschätzbaren Boden alter Schulen, nicht besass. Die Verlegung des Oberamtes von Mahlberg nach Ettenheim ist wohl der Hauptgrund, dass auch die Lateinschule Mahlbergs schliesslich dahin übersiedelte.

Karl Hartfelder.

Zwei badische, ehemals württembergische Orte, Palmbach und Mutschelbach sind mit der Gegenstand einer interessanten Arbeit von Alban Rössger: Zur Volkskunde und wirtschaftlichen Entwicklung der württembergischen Waldenser. Württemb. Jahrbücher für Statistik u. Landeskunde 1890 u. 91. II, 137—184 (ausgegeb. 1892). Auf Grund der Akten giebt der Verf. eine Geschichte der Entstehung der Kolonien, welche Herzog Eberhard Ludwig in den Jahren 1698 bis 1701 für die aus ihrer Heimat vertriebenen Waldenser meist im Amte Maulbronn gründete, wo sich ihrer der Vogt Greber mit vielem Geschicke annahm. In eingehendster Weise wird auch die weitere Entwicklung der Kolonien, nach sozialer, religiöser und wirtschaftlicher Hinsicht verfolgt. Die Verhältnisse zu den Nachbargemeinden, Charakter, Sitte und Brauch, Kleidung, Schulbildung, religiöser Zustand bis zur Aufnahme in die lutherische Landeskirche, ihr Einfluss auf die Landeskultur, der sich als sehr gering herausstellt, die Rück- und Weiterwanderungen sind sorgfältig untersucht. Der Verf. weist den Bildungsstand der Einwanderer nach, die nicht wie die Hugenotten die Lehrmeister der Deutschen wurden, sondern selbst von diesen lernen mussten. Wenn der Verf. aber so sehr betont, dass sie erst den Gebrauch des Pfluges kennen lernen mussten, so vergass er zu erwägen, dass die Ankömmlinge aus dem Hochgebirge stammten, wo ihnen selbstredend der Pflug nicht bekannt geworden war. Hoffentlich setzt der Verfasser, von dem wir auch namentlich sprachliche Untersuchungen erwarten dürfen, seine Studien auch für andere süddeutsche Ansiedlungen von Religionsflüchtlingen fort.

Weitere Notizen müssen wir zurücklegen.

Die „Elsässische Geschichtslitteratur des Jahres 1891“ wird infolge Verhinderung des Bearbeiters erst im nächsten Hefte erscheinen können.

Digitized by Google

Mitteilungen
der
badischen historischen Kommission.
No. 14. Karlsruhe. 1892.

Bericht

über die

X. Plenarsitzung am 6. und 7. November 1891

erstattet von dem Sekretär der Kommission.

An der Sitzung nahmen die ordentlichen Mitglieder Geh. Hofrat Professor Dr. Schröder und Hofrat Professor Dr. Erdmannsdörffer aus Heidelberg, Geh. Rat Professor Dr. von Holst, Geh. Hofrat Professor Dr. Kraus und Professor Dr. von Simson aus Freiburg, Archivdirektor Dr. von Weech, die Archivräte Dr. Schulte und Dr. Obser und Geh. Hofrat Dr. Wagner aus Karlsruhe, Archivrat Dr. Baumann aus Donaueschingen und Archivdirektor Professor Dr. Wiegand aus Strassburg, ferner die ausserordentlichen Mitglieder Professor D. Dr. Hartfelder aus Heidelberg, Professor Dr. Roder aus Villingen und Diakonus Maurer aus Emmendingen teil. Die ordentlichen Mitglieder Geh. Rat Professor Dr. Knies aus Heidelberg und Geistlicher Rat Professor Dr. König aus Freiburg hatten ihr Ausbleiben durch Unwohlsein entschuldigt. Da ausserdem der Vorstand der Kommission, Geh. Hofrat Professor Dr. Winkelmann aus Heidelberg durch Krankheit abgehalten war, nach Karlsruhe zu reisen, hatte, auf Grund des § 5 des Statuts der Kommission, deren Sekretär, Archivdirektor Dr. von Weech, die Leitung der Verhandlungen zu übernehmen.

Als Vertreter der Grossh. Regierung wohnten der Sitzung an Seine Excellenz der Präsident des Grossh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Wirkl. Geh. Rat Dr. Nokk und Geh. Oberregierungsrat Dr. Arnsperger.

Digitized by Google

Der Sekretär eröffnete die Sitzung mit dem einstimmig angenommenen Antrag, dem Vorstande das Bedauern der Kommission darüber, dass er nicht in ihrer Mitte erscheinen könne, und die herzlichsten Wünsche für baldige Besserung seiner leidenden Gesundheit auszusprechen.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolles der IX. Plenarsitzung berichtete der Sekretär über die Thätigkeit der Kommission während des seit der letzten Sitzung verflossenen Jahres im allgemeinen und über die während dieses Zeitraums zum Abschlusse gebrachten und im Buchhandel erschienenen, sowie über die unter der Presse befindlichen Veröffentlichungen der Kommission. Er machte ferner die Mitteilung, dass das Bureau dem Direktor des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien, Sr. Excellenz dem Herrn Geh. Rat Dr. Alfred Ritter von Arneth, aus Anlass des fünfzigsten Jahrestags seines Eintrittes in den Archivdienst im Namen der Kommission Glückwünsche übermittelt habe und verlas dessen hierauf eingegangene Antwort (Beil. A). Er brachte sodann zur Kenntnis, dass Professor Heinrich Funck am Karlsruher Gymnasium der Kommission seine Schrift: „J. K. Lavater und der Markgraf Karl Friedrich von Baden", Freiburg i. B. 1890, Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) zugeeignet habe. Endlich berichtete er über die Thätigkeit des Hilfsarbeiters für die allgemeinen Zwecke der Kommission, Dr. Theodor Müller. Diese erstreckte sich in erster Reihe auf die Anfertigung des umfangreichen Namen- und Sachregister zu Gotheins Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und zu Band 6 der Neuen Folge der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, sodann auf die Redaktion der Pflegerberichte zum Abdruck in unseren „Mitteilungen", endlich auf die Verzeichnung einer grossen Zahl von Druckschriften, die neuerdings dem General-Landesarchiv zur Aufbewahrung übergeben worden sind.

Weiterhin wurde über den Fortgang der verschiedenen wissenschaftlichen Arbeiten der Kommission Bericht erstattet.

Hofrat Erdmannsdörffer teilte mit, dass der Text des III. Bandes der Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden, der bis zum Rastadter Kongress reichen wird, im Drucke vollendet sei und nur noch der Druck der Einleitung und der Register ausstehe, so dass der Ausgabe

Digitized by Google

des Bandes in Bälde entgegengesehen werden könne. — Hieran anschliessend teilte Archivrat Dr. Obser mit, dass seine Studien in dem reichhaltigen Archive des Auswärtigen Ministeriums in Paris, dank dem liberalen Entgegenkommen des Direktors, Herrn Girard de Rialle und seiner Beamten, zu erfreulichen Ergebnissen geführt haben. Besonders die Berichte des französischen Geschäftsträgers in Karlsruhe, Massias, haben für die Jahre 1803 bis 1806 eine ergiebige Ausbeute gewährt, auch haben sich verschiedene, auf die Vorgeschichte des Rheinbundes bezügliche Noten v. Reitzensteins aus dem Jahre 1806, von denen das Karlsruher Archiv weder Entwurf noch Abschrift besitzt, im Original vorgefunden. Dagegen scheinen die Berichte Thiards, der im Sommer 1805 den Allianzvertrag zwischen Frankreich und Baden abschloss, verloren gegangen zu sein: eine Weisung Talleyrands an Thiard ist das einzige Aktenstück, das sich aus dieser Korrespondenz im Fonds de Bade erhalten hat. — Des weiteren ist im gräflich Rechberg'schen Hausarchiv zu Donzdorf eine Reihe von Briefen Edelsheims an den badischen Reichstagsgesandten Grafen Görtz ermittelt worden, von denen mit Bewilligung Sr. Erlaucht des Herrn Grafen von Rechberg und Rothenlöwen Abschrift genommen wurde. — Seitens des königlich italienischen Staatsarchives in Genua wurde auf Ersuchen eine Abschrift des bisher nur auszugsweise und in verstümmelter Fassung bekannt gewordenen Berichtes des ligurischen Gesandten Boccardi über den Rastadter Gesandtenmord zur Verfügung gestellt, während Herr Dr. Strickler in Bern unser Material durch einige Mitteilungen aus dem dortigen Bundesarchive bereichert hat. — Die zur Aufnahme in den III. Band bestimmten Aktenstücke liegen druckfertig vor; sobald der II. Band die Presse verlassen hat, kann der Druck beginnen und ohne Unterbrechung fortgeführt werden, so dass die Herausgabe des III. Bandes im Sommer 1892 zu erwarten steht. Als Zeitgrenze ist der Luneviller Friede gewählt worden. Auch von dem für den IV. Band bestimmten Material liegt weit über die Hälfte der Excerpte druckfertig vor, so dass die Veröffentlichung dieses Bandes für das Jahr 1893 in Aussicht genommen werden kann.

Hinsichtlich der **Regesten der Pfalzgrafen am Rhein**, die unter Geh. Hofrat **Winkelmanns** Leitung Universitäts-

Digitized by Google

bibliothekar Dr. Wille in Heidelberg bearbeitet, wurde mitgeteilt, dass sich der erwartete Abschluss des Bandes infolge dienstlicher Abhaltungen des Bearbeiters verzögerte. Register und Nachträge sollen im Laufe des Winters vollendet und die Schlusslieferung im nächsten Frühjahre ausgegeben werden.

Archivrat Schulte hatte zu berichten, dass die von Dr. Ladewig zu bearbeitenden Register und Nachträge zu dem I. Bande der Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz infolge längerer Erkrankung des Bearbeiters nicht zum Abschlusse gebracht werden konnten. Indes sei die Arbeit soweit vorgeschritten, dass Dr. Ladewig bestimmt versprochen habe, dass ihre Vollendung noch im Laufe dieses Jahres erfolgen werde und demnach auch der Ausgabe der Schlusslieferung dieses Werkes im nächsten Frühjahre entgegengesehen werden dürfe. Archivrat Schulte teilte weiter mit, dass der von ihm mit Bearbeitung des II. Bandes betraute Dr. Müller durch die anderweitigen ihm von der Kommission übertragenen Arbeiten in so hohem Masse in Anspruch genommen worden sei, dass er sich veranlasst gesehen habe, von seiner Thätigkeit für die Konstanzer Regesten zurückzutreten. Die Kommission ermächtigte Archivrat Schulte, an Dr. Müllers Stelle einen Hilfsarbeiter zu gewinnen, der seine ganze Kraft ausschliesslich diesem Unternehmen widmen kann, und es ist daher zu erwarten, dass der Druck des II. Bandes im Laufe des Jahres 1892 wieder aufgenommen und dann ohne Unterbrechung fortgeführt werden wird.

Von der Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften, welche Professor Dr. Eberhard Gothein in Bonn bearbeitet, sind von dem ersten, die Städte- und Gewerbegeschichte enthaltenden Bande 7 Lieferungen im Buchhandel erschienen. Von der Schlusslieferung dieses Bandes ist der Text gedruckt, während die im Auftrage der Kommission von Dr. Theodor Müller bearbeiteten umfangreichen Namen- und Sachregister sich unter der Presse befinden. Die Ausgabe wird wohl noch im Laufe dieses Jahres erfolgen. Für das nächste Jahr stellt ein von Professor Dr. Gothein eingesandter Bericht die Vollendung des Manuskriptes des II. Bandes, welcher die Agrargeschichte enthalten soll, in bestimmte Aussicht.

Die von Direktor Dr. August Thorbecke in Heidelberg

Digitized by Google

bearbeiteten Statuten und Reformationen der Universität Heidelberg vom 16. bis 18. Jahrhundert wurden der Kommission im Drucke vorgelegt. Das Werk eröffnet eine Einleitung von 26 Seiten, welche genaue Nachrichten über die der Veröffentlichung zugrunde liegenden Handschriften und die Entstehung der einzelnen Statuten und Reformationen enthält. An sie schliessen sich auf 368 Seiten die durch Anmerkungen erläuterten Texte an, denen ein sorgfältig ausgearbeitetes Namen-, Wörter- und Sachverzeichnis folgt.

Von dem durch Archivrat Schulte bearbeiteten Werke: Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden-Baden und der Reichskrieg gegen Frankreich 1693—97 sind 27 Bogen des I. Bandes, welcher die Darstellung, 20 Bogen des II. Bandes, welcher die Quellen enthalten wird, gedruckt. Die Erwartung, dass das Werk vollendet der Kommission werde vorgelegt werden können, hat sich — wie der Bearbeiter mitteilte — um deswillen nicht erfüllt, weil dieser, abgesehen von einer durch Unwohlsein und militärische Dienstleistung herbeigeführten Unterbrechung der Arbeit, im Laufe des Jahres auch noch zu nicht vorherzusehenden archivalischen Forschungen veranlasst war. Für die Geschichte des Ryswicker Friedens enthielten nicht nur die im Archiv zu Ludwigsburg aufbewahrten Berichte der schwäbischen und württembergischen Gesandten aus dem Haag reiche Aufklärungen, sondern auch und zwar in noch höherem Masse die pfälzischen Archivalien des königl. Staatsarchivs in München. Wenn auch der Bearbeiter schon aus den Karlsruher Materialien die geheimen Friedensunterhandlungen, welche 1694 zwischen Frankreich und dem Kaiser stattfanden, ziemlich weit klarstellen konnte, so führten doch französische Veröffentlichungen zu der bestimmten Vermutung, dass der Schlüssel der Geheimnisse in den pfälzischen Archivalien zu suchen sei, die bisher für den in Rede stehenden Zeitraum niemals benutzt worden sind. Aus diesen, deren Einsichtnahme durch die Gefälligkeit des Geh. Legationsrates Trost sehr wesentlich erleichtert wurde, ergab sich die ganze Entwicklung der geheimen Verhandlungen, welche von 1694—96 gehen und 1697 wieder beginnen. Wenn auch der „geheimste Faszikel" nicht aufgefunden wurde — er ist wahrscheinlich vernichtet worden —, so machen doch die erhaltenen Akten ein richtiges Verständnis des Ryswicker

Digitized by Google

Friedens möglich. Für die polnische Königswahl gaben neben den Karlsruher Materialien, den Polonica in Wien und den Dispacci der Venetianischen Gesandten besonders auch die von dem geh. Staatsarchiv zu Berlin nach Karlsruhe in sehr dankenswerter Weise verschickten kurbrandenburgischen Akten neue Aufklärung. Auf etwa 3½ Bogen wird in dem vorliegenden Werke die anfangs aussichtreiche badische Kandidatur und das Emporkommen und der schliessliche Sieg der sächsischen zur Darstellung gebracht. Mit der Doppelwahl Sachsen-Conti wird im wesentlichen die Darstellung abgebrochen und dann nur noch geschildert, wie auch später noch Kurbrandenburg die polnische Krone dem Markgrafen verschaffen wollte. Im Manuskript fehlt nur noch die Vollendung des Schlusskapitels, welches die Friedensjahre 1698—1700 zu schildern hat und einen knappen Überblick bis zum Tode des Markgrafen geben soll. Für dieses in Bearbeitung befindliche letzte Kapitel sind noch die Diarien des badischen Vertreters in Wien, Baron Greiffen, auszuziehen. Das Buch, welches 32 Druckbogen Darstellung und etwa 22 Druckbogen Quellen, ferner 9 Tafeln und ein bisher unbekanntes Porträt des Markgrafen enthalten wird, dürfte unmittelbar nach Weihnachten ausgegeben werden können.

Bezüglich des Topographischen Wörterbuches des Grossherzogtums Baden machte Archivdirektor v. Weech, der mit Leitung dieses Unternehmens betraut ist, an der Hand eines von dem Bearbeiter des Werkes, Dr. Krieger, erstatteten Berichtes die Mitteilung, dass, nachdem dieser noch eine Reihe von Büchern und archivalischen Quellen in Karlsruhe durchgearbeitet und in den standesherrlichen Archiven zu Wertheim und Amorbach zur Feststellung von Ortsnamen im nordöstlichen Teile des Landes wertvolles Material gewonnen hat, damit die Vorarbeiten als abgeschlossen zu betrachten seien und dass die Ausarbeitung soweit vorgeschritten sei, um für das Jahr 1892 mit Sicherheit die Drucklegung von zwei Lieferungen à 10 Bogen in Aussicht nehmen zu können. Eine endgiltige Feststellung des Titels wird dem Leiter des Unternehmens überlassen.

Das von Geh. Rat Dr. Knies bearbeitete Werk, welches die Beziehungen Karl Friedrichs von Baden zu den französischen Physiokraten behandelt, wird in Bälde im Druck vollendet

Digitized by Google

vorliegen. Aus den (bis jetzt 40) Aushängebogen wurden, da der Herausgeber der Sitzung nicht beiwohnte, einige Mitteilungen über den Inhalt des Werkes gemacht. Es wird zwei Bände umfassen und den Titel führen: Karl Friedrichs von Baden brieflicher Verkehr mit Mirabeau und Du Pont, bearbeitet und eingeleitet durch einen Beitrag zur Vorgeschichte der ersten französischen Revolution und der Physiokratie von Karl Knies.

Für die unter v. Weechs Oberleitung von Dr. Fester bearbeiteten Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg hat dieser — wie aus dem von ihm erstatteten Berichte hervorgeht — neben Fortsetzung der Durchforschung der Bestände des Karlsruher Archivs, während zwei Monaten das Stadtarchiv zu Strassburg, das Bezirksarchiv zu Colmar, das Staatsarchiv zu Basel, das Reichsarchiv, das Geh. Hausarchiv und das Geh. Staatsarchiv zu München, das Haus- und Staatsarchiv zu Darmstadt und das Stadtarchiv zu Frankfurt a. M. benutzt und, unterstützt von der Zuvorkommenheit der Vorstände und Beamten dieser Anstalten, eine überaus reiche Ausbeute gemacht. Die Gesamtzahl der bis jetzt gesammelten Regesten beträgt rund 7600. Die Vorarbeiten für die ältere Zeit sind damit als abgeschlossen zu betrachten, während für das 15. Jahrhundert allerdings sowohl in Karlsruhe als auch in auswärtigen Archiven noch manche Erhebungen nötig sein werden. Es konnte somit an die Ausarbeitung herangetreten werden, welche soweit vorgeschritten ist, dass mit dem Druck begonnen werden und die Vorlage der ersten vier Druckbogen mit 388 Nummern an die Kommission erfolgen konnte. Für das Jahr 1892 ist die Ausgabe von wenigstens 2 Lieferungen gesichert. — Die Resultate, welche sich aus dem Inhalt der ersten Lieferung ergeben, sind noch überwiegend örtlicher und hausgeschichtlicher Natur, denn erst mit Markgraf Bernhard I. greift die Markgrafschaft als solche in die Reichsangelegenheiten ein. Namentlich in genealogischer Hinsicht wird man manches teils durch glückliche Funde, teils durch die von Dr. Fester erfolgte Bearbeitung der bei Schannat durchaus ungenügend veröffentlichten Anniversarien des Klosters Lichtenthal neu Festgestellte finden, so z. B. die Ermittelung, dass Markgraf Heinrichs I. Gemahlin eine Uracherin war, dass M. Heinrichs II. Bruder Hermann hiess, dass M. Hesso's (erste)

Digitized by Google

Gemahlin wirklich Clara von Klingen war u. a. m. Bisher ganz Unbeachtetes förderte die Durcharbeitung der Kreuzzuglitteratur und der im Karlsruher Archiv aufbewahrten Sammlung von Abschriften aus dem Archive zu Mömpelgard zu Tage, und auch die Sammlung des vielfach zerstreuten gedruckten Materiales ergab immerhin für die älteste Zeit bis 1200 nahezu 40 Nummern mehr als 1847 Stälin in den kurzen badischen Regesten in seiner Wirtembergischen Geschichte anführen konnte. Auch Inedita, meist aus auswärtigen Archiven, finden sich schon in der ersten Lieferung, werden jedoch in grösserer Anzahl erst von der zweiten Lieferung an erscheinen. — Von den Regesten der Markgrafen der badischen Hauptlinie getrennt werden jene der Markgrafen von Hachberg behandelt; um jedoch die Veröffentlichung dieser Regesten nicht über Gebühr zu verzögern, werden in jeder Lieferung den badischen Regesten 1 bis 2 Bogen der hachbergischen Regesten mit besonderer Seitenzahl beigegeben werden.

Von den Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau ist, unter Archivrat Schulte's Leitung, die Bearbeitung des II. Bandes durch Dr. Brandi in Angriff genommen worden. Unter Vorbehalt der Durchsicht noch einiger Handschriften ist auf Grundlage der wichtigsten Codices die Herstellung des Textes der Chronik des Gallus Öheim als vollendet anzusehen. Die Einleitung, welche u. a. eine Übersicht über die Reichenauer Historiographie enthalten wird, die Bemerkungen und die Bearbeitung des Wappenbuches werden im Laufe des Winters und Frühjahrs den Bearbeiter beschäftigen, der für den Sommer 1892 die Fertigstellung des Manuskriptes mit Bestimmtheit verspricht, so dass der nächsten Plenarsitzung das Werk im Drucke wird vorgelegt werden können.

Die Geschichte der Herzoge von Zähringen, bearbeitet von Professor Dr. Eduard Heyck in Freiburg, ist in einem XIV und 607 Seiten starken Bande im Buchhandel erschienen.

Die Bearbeitung des Neujahrsblattes für 1892 hat Archivdirektor von Weech übernommen. Es führt den Titel: Badische Truppen in Spanien 1810—13, nach den Aufzeichnungen eines badischen Offiziers, und befindet sich unter der Presse.

Digitized by Google

Die in der vorjährigen Plenarsitzung dem Archivrat Dr. Schulte übertragene Sammlung der Urkunden und Akten zur Geschichte des Handelsverkehres der oberitalienischen Städte mit den Städten des Oberrheins während des Mittelalters konnte dieser vorerst, infolge seiner Inanspruchnahme durch dienstliche und anderweitige litterarische Arbeiten, nicht in Angriff nehmen. Im nächsten Jahre wird er mit den Vorarbeiten beginnen, auch ist der Besuch der Archive von Mailand, Genua und anderer oberitalienischer Städte beabsichtigt.

Von der Neuen Folge der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins ist unter Schulte's Redaktion im Jahre 1891 der VI. Band mit No. 13 der Mitteilungen der badischen historischen Kommission erschienen. Die bei diesem Bande zum erstenmal hervorgetretene Wirkung der Vereinbarung mit der Regierung der Reichslande Elsass-Lothringen hat den bei deren Abschluss gehegten Erwartungen vollständig entsprochen. Wie der Umfang der Zeitschrift und das Arbeitsgebiet vergrössert wurde, hat auch der Kreis der Mitarbeiter und das Absatzgebiet sich erweitert, indem die Zeitschrift sowohl neue Mitarbeiter als auch eine grössere Anzahl neuer Abnehmer in Elsass-Lothringen gewonnen hat.

Der Durchforschung, Ordnung und Verzeichnung der Archive und Registraturen der Gemeinden, Pfarreien, Körperschaften und Privaten des Grossherzogtums widmeten sich im Jahre 1891 in den 4 durch Baumann, Roder, von Weech und Hartfelder vertretenen Bezirken mit gleich grossem Eifer und Erfolge wie bisher 56 Pfleger.

Über die in den einzelnen Amtsbezirken gelieferten Arbeiten berichteten die vier Bezirksdelegierten:

I. Archivrat Baumann teilte mit, dass nach Vollendung der Ordnungsarbeiten im Stadtarchiv zu Überlingen, an denen sich auch in diesem Jahre Professor Dr. Roder noch einmal vorübergehend beteiligte, während die endgültige Aufstellung der Archivalien von dem Ratschreiber Melbert in musterhafter Weise besorgt wurde, auf Baumanns Antrag auch die Handschriften urkundlichen Charakters, voran die wertvollen Reutlinger'schen Collectaneen aus der Leopold-Sophienbibliothek, in die Räume des Stadtarchivs verbracht wurden. In Über-

Digitized by Google

lingen ist noch die Anfertigung wenigstens summarischer Verzeichnisse zu den städtischen Missivbüchern und Ratsprotokollen, die für die politische und Kulturgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts nicht ohne Bedeutung sind, beabsichtigt, eine Arbeit, die der Pfleger Dr. Ziegler übernehmen wird. — In Bodman hat der Freiherr Hermann von Bodman die Bearbeitung des Repertoriums der Möckinger Archivalien nahezu vollendet. In Binningen hat der Pfleger Dreher die Repertorisierung des Frh. v. Hornstein'schen Archives fortgesetzt. — Im übrigen sind aus den meisten Amtsbezirken, soweit nicht schon die Bearbeitung der Archive abgeschlossen ist, Berichte und Verzeichnisse seitens der Pfleger eingegangen.

II. Professor Dr. Roder berichtete, dass in seinem Bezirke die Pfleger Baur, Damal, Haass und Emlein Verzeichnisse eingeliefert haben. Im Amtsbezirk Staufen hat ausserdem Herr Rudolf Hugard, Bruder des dortigen Bürgermeisters, ein Repertorium über die Archivalien des dortigen Gemeindearchives ausgearbeitet (im ganzen 104 Regesten von 1343 an) und auch eine Abschrift der dortigen Spitalordnung angefertigt. Das Repertorium des Stadtarchivs zu Villingen hat Roder selbst vollendet.

III. Archivdirektor Dr. von Weech hat von den Pflegern Maurer, Meyer, Leitz und Köhler Berichte erhalten. Für den Amtsbezirk Kehl wurde Pfarrer Leitz in Freistett, für den Amtsbezirk Pforzheim Professor Dr. Reuss in Pforzheim als Pfleger bestellt. Die Veröffentlichung des Repertoriums des freiherrl. von Reischach'schen Familienarchives hat der k. u. k. Oberstlieutenant d. R. Freiherr Camillo von Althaus in Freiburg in dankenswerter Weise für unsere Mitteilungen zugesagt.

IV. Professor D. Dr. Hartfelder hat als Pfleger für die evangelischen Gemeinden des Amtsbezirks Wertheim den Dekan Ströbe, für die katholischen den Gemeinderat Ed. Zehr, beide in Wertheim, für den Amtsbezirk Wiesloch den Professor Zimmermann in Wiesloch und für den Amtsbezirk Eberbach den dortigen Oberamtmann Schröder als Pfleger gewonnen. Berichte sind von den Pflegern Ausfeld und Mayer eingegangen.

Auf Antrag der Bezirksdelegierten Baumann und Roder wurde beschlossen, dem Pfleger Professor Eiselein in Kon-

Digitized by Google

stanz und dem Herrn Rudolf Hugard in Staufen den besonderen Dank der Kommission für ihre verdienstliche Thätigkeit auszusprechen.

Archivdirektor Dr. von Weech sah sich mit Rücksicht auf seine Überbürdung mit Arbeiten genötigt, um Enthebung von dem Amt eines Bezirksdelegierten zu bitten. Die Kommission entsprach seinem Wunsche und bestellte als Delegierten für den III. Bezirk den Diakonus Maurer in Emmendingen.

Bis jetzt liegen Berichte und Verzeichnisse von 1185 Gemeinden, 493 katholischen, 205 evangelischen Pfarreien, 7 katholischen Landkapiteln, 24 Grundherrschaften, 5 Standesherrschaften, 4 weiblichen Lehr- und Erziehungsanstalten, 3 Gymnasien, 1 Altertumsverein, 3 Hospitälern und 79 Privaten vor. Als Beilage B dieses Berichtes wird ein Verzeichnis der Pfleger, als Beilage C eine Übersicht über die bis jetzt verzeichneten Archive und die in unsern Mitteilungen veröffentlichten Pflegerberichte abgedruckt werden.

Mit der Veröffentlichung der Pflegerberichte wird auch künftig in der bisherigen Weise fortgefahren werden.

Hierauf kam der Antrag von Dr. Wiegand, Dr. Schröder und Dr. Baumann:

> „Die historische Kommission beschliesst die Herstellung einer kritischen Ausgabe der Stadtrechte und Weistümer des Oberrheins. Zunächst ist die Ausgabe der Stadtrechte in Angriff zu nehmen. Zur genaueren Feststellung des Arbeitsplanes wird eine Kommission von vier Mitgliedern gewählt, der auch die Aufgabe anheimfällt, die geeigneten Arbeitskräfte heranzuziehen"

zur Beratung, wurde von den Antragstellern begründet und von der Kommission angenommen. Die dem Antrag entsprechend niedergesetzte Subkommission besteht aus den Antragstellern und Archivrat Dr. Schulte.

Sodann begründete Dr. von Weech seinen Antrag:

> „Die badische historische Kommission wolle die Herausgabe der Korrespondenz des Fürstabtes Martin Gerbert von St. Blasien beschliessen."

Der Antrag wurde angenommen und dem Antragsteller zunächst die Sammlung der voraussichtlich weit zerstreuten Materialien, in erster Reihe die Feststellung des Publikations-

Digitized by Google

stoffes aus den im Stiftsarchiv zu St. Paul im Lavantthale aufbewahrten Korrespondenzbänden übertragen.

Endlich wurde der schon im Jahre 1888 eingebrachte, damals jedoch zurückgestellte Antrag von Dr. Baumann und Dr. Wagner:

„Die Siegel und Wappen der badischen Städte und Landgemeinden in Abbildungen mit kurzen historischen und sphragistischen Erläuterungen herauszugeben", neuerdings zur Beratung gestellt.

Nachdem die Antragsteller ihren Antrag begründet hatten und durch Archivdirektor von Weech mitgeteilt worden war, was seitens des Grossh. General-Landesarchivs, mit freundlicher Unterstützung der Grossh. Bezirksämter und der Gemeindebehörden, geschehen ist, um zunächst durch Sammlung und Nachweisung dieser Siegel und Wappen die geplante Veröffentlichung vorzubereiten, gelangte auch dieser Antrag zur Annahme. Der Archivdirektor wurde ersucht, die zur Veröffentlichung bestimmten Wappen zeichnen zu lassen und die Zeichnungen der nächsten Plenarsitzung vorzulegen.

Schliesslich wurde der Beschluss gefasst, Seiner Königlichen Hoheit dem Grossherzog gemäss der Bestimmung in § 3 Abs. 1 des Statuts der badischen historischen Kommission zur Allerhöchsten Ernennung als ordentliches Mitglied vorzuschlagen: den Professor der Volkswirtschaftslehre an der Technischen Hochschule in Karlsruhe, Dr. Karl Bücher.

Nachdem sodann noch die geschäftlichen Angelegenheiten erledigt waren, schloss der Vorsitzende die X. Plenarsitzung mit dem Ausdrucke des Dankes für die Förderung der Arbeiten der Kommission durch Seine Königliche Hoheit den Grossherzog, die Grossh. Regierung und die Volksvertretung, sowie für die Anwesenheit der Herrn Regierungsvertreter.

Vermöge Allerhöchster Staatsministerial-Entschliessung d. d. Schloss Baden, den 26. November 1891, No. 578, haben Seine Königliche Hoheit der Grossherzog gnädigst geruht, den ordentlichen Professor an der Technischen Hochschule in Karlsruhe Dr. Karl Bücher zum ordentlichen Mitgliede der badischen historischen Kommission gemäss § 3 des Statuts derselben zu ernennen.

Digitized by Google

Beilage A.

Beglückwünschung.

Seiner Excellenz des Direktors des k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien

Geheimen Rats Dr. Alfred Ritter von Arneth

aus Anlass seines 50jährigen Dienstjubiläums.

(Telegramm.)

Karlsruhe, 27. Dezember 1890.

Euerer Excellenz, dem gefeierten Geschichtsforscher und Geschichtschreiber, dem hochverdienten Vorstande einer wissenschaftlichen Anstalt, deren reiche Schätze durch Ihre hochherzige und weitsichtige Geschäftsführung zum Gemeingut der Historiker aller Länder geworden sind, entbietet die badische historische Kommission, deren Mitglieder und Beauftragte sich durch Ihr Entgegenkommen in ihren Arbeiten so wesentlich gefördert sehen, zu dem fünfzigsten Jahrestag Ihres Eintrittes in den Archivdienst in aufrichtiger Dankbarkeit und Verehrung die herzlichsten Glückwünsche.

Das Bureau der badischen historischen Kommission.
Winkelmann. von Weech.

Hierauf erfolgte nachstehende Antwort:

Wien, den 3. Januar 1891.

Hochgeehrte Herren!

Für Ihren so überaus liebenswürdigen Glückwunsch zu der Feier des Tages, am welchem ich vor fünfzig Jahren in das kaiserl. und königl. Haus-, Hof- und Staatsarchiv eintrat, sage ich Ihnen, hochverehrte Herren, meinen wärmsten und herzlichsten Dank. Wenn mir, und zwar erst in den letzteren Jahren meiner Amtsführung, die Freude zuteil wurde, den ausgezeichneten Arbeiten der badischen historischen Kommission einige Förderung zuteil werden zu lassen, so that ich hiebei nicht mehr als meine Pflicht und erwarb hierdurch auch nicht den geringsten Anspruch auf einen so glänzenden Lohn, wie er mir von Seite Ihrer Regierung zuteil wurde.

Digitized by Google

Indem ich derselben gleichzeitig hiefür meine ergebenste Danksagung darbringe, sage ich auch Ihnen, hochgeehrte Herren, für Ihre so freundlichen und herzlichen Worte den besten Dank. Ich knüpfe hieran die Versicherung, dass es mir hochwillkommen sein würde, wenn ich auch noch fernerhin der badischen historischen Kommission durch willfährige Erfüllung ihrer etwaigen Wünsche Beweise jener lebhaften Sympathien zu geben vermöchte, mit denen ich ihre erfolgreichen Bestrebungen begleite.

In ausgezeichneter Hochachtung

Alfred Ritter von Arneth.

Beilage B.

Verzeichnis

der Pfleger der badischen historischen Kommission.

(Stand vom 8. November 1891.)

Amtsbezirke.	Namen der Pfleger.
I. Bezirk.	
(Delegierter: Herr Archivrat Dr. Baumann in Donaueschingen.)	
Bonndorf	Herr Landgerichtsrat Birkenmayer in Waldshut
	„ Notar Dietrich in Stühlingen.
Donaueschingen	„ Hauptlehrer Barth in Geisingen.
Engen	„ Pfarrer Dreher in Binningen.
Konstanz, Stadt und Amt (östl. Teil)	„ Prof. Eiselein in Konstanz.
Konstanz, Amt (westl. Teil)	„ Weinhdlr. K. Müller in Radolfzell.
Messkirch	„ Pfr. Schappacher in Menningen.
Pfullendorf	„ Pfr. Löffler in Zell a. Andelsbach.
Säckingen	„ Landgerichtsrat Birkenmayer in Waldshut.
Stockach	„ Pfarrer Seeger in Raithaslach.
Überlingen, Stadt u. Amt (östl. Teil)	„ Prof. Dr. Ziegler, Vorstand der Höh. Bürgerschule in Überlingen.
Überlingen, Amt (westl. Teil.)	„ Pfarrer Udry in Owingen.
Waldshut	„ Landgerichtsrat Birkenmayer in Waldshut.

Digitized by Google

Amtsbezirke.	Namen der Pfleger.
II. Bezirk.	
(Delegierter: Herr Professor Dr. Roder in Villingen.)	
Lörrach	Herr Professor Emlein in Lörrach.
Müllheim	„ Professor Haass, Vorstand der Höh. Bürgerschule in Müllheim.
Neustadt	„ Dekan Welte in Kappel b. Neustadt.
St. Blasien, Schönau	„ Landgerichtsrat Birkenmayer in Waldshut.
Schopfheim	„ Professor Emlein in Lörrach.
Staufen	„ Pfarrer Baur in St. Trudpert.
	„ Pfarrer Nothhelfer in St. Ulrich.
Triberg	„ Stadtpfarrer Winterer in Triberg.
Villingen	„ Prof. Dr. Roder in Villingen.
Wolfach	„ Pfarrer Damal in Steinach.
III. Bezirk.	
(Delegierter: Herr Diakonus Maurer in Emmendingen.)	
Achern	Herr Geistl. Lehrer Dr. Schindler in Sasbach.
Baden	„ Professor Val. Stösser in Baden.
Breisach	„ Stadtarchivar Hauptmann a. D. Poinsignon in Freiburg.
Bühl	„ Pfr. C. Reinfried in Moos, A. Bühl.
Durlach	„ Progymnasiumsdirektor Dr. Büchle in Durlach.
Emmendingen	„ Diakonus Maurer in Emmendingen.
Ettenheim	„ Pfarrer Wilh. Störk in Bleibach, Amts Waldkirch.
Ettlingen	„ Professor Keller in Ettlingen.
Freiburg	„ Stadtarchivar Hauptmann a. D. Poinsignon in Freiburg.
Karlsruhe	„ Professor Funck in Karlsruhe.
Kehl	„ Pfarrer Leitz in Freistett.
Lahr (kathol. Teil)	„ Pfarrer Stritmatter in Kürzell.
Lahr (evang. Teil)	„ Pfarrer Meyer in Dinglingen.
Oberkirch	„ Pfarrer Eckhard in Lautenbach.
	„ Pfarrer Bender in Waldulm, Amts Achern.
Offenburg	„ Ratschreiber Walter in Offenburg.
Pforzheim	„ Prof. Dr. Karl Reuss in Pforzheim.
Rastatt (u. vom Amte Ettlingen die Orte Völkersbach u. Malsch.)	„ Professor Köhler in Rastatt.
Waldkirch	„ Diakonus Maurer in Emmendingen.

Digitized by Google

Amtsbezirke.	Namen der Pfleger.

IV. Bezirk.

(Delegierter: Herr Professor D. Dr. Hartfelder in Heidelberg.)

Adelsheim	Herr Rentamtmann Dr. Weiss in Adelsheim.
Bretten	„ Gem.-Rat Gg. Wörner in Bretten.
	„ Hptlehr. Feigenbutz i. Flehingen.
Bruchsal	„ Professor Dr. Ausfeld in Bruchsal.
	„ Bürgermstr. Nopp in Philippsburg.
Buchen	„ Rentamtmann Dr. Weiss in Adelsheim.
Eberbach	„ Oberamtm. Schröder i. Eberbach.
Eppingen	„ Reallehrer Schwarz in Eppingen.
Heidelberg	„ Professor Salzer in Heidelberg.
Mannheim	„ Prof. Dr. Claasen in Mannheim.
Mosbach	„ Rentamtm. Dr. Weiss in Adelsheim.
Schwetzingen	„ Prof. Ferd. Maier, Vorstand d. Höh. Bürgerschule in Schwetzingen.
Sinsheim	„ Professor Ritter, Vorstand d. Höh. Bürgerschule in Sinsheim.
Tauberbischofsheim	„ Prof. Ehrensberger in Tauberbischofsheim.
Weinheim	„ Stadtpfarrer Sievert in Ladenburg.
(f. d. kathol. Pfarreien)	„ Stadtpfr. Dr. Kayser in Weinheim.
Wertheim (f. d. evang. Gemeinden u. Pfarreien	„ Dekan Ströbe in Wertheim.
Wertheim (f. d. kath. Gemeinden u. Pfarreien)	„ Gemeinderat Ed. Zehr in Wertheim.
Wiesloch	„ Prof. Zimmermann in Wiesloch.

Digitized by Google

Beilage C.

Übersicht

der bis zum November 1891 von den Pflegern und andern Beauftragten der badischen historischen Kommission verzeichneten Archive und Registraturen.

Vorbemerkung.

In No. 5 der Mitteilungen der badischen historischen Kommission wurde eine Übersicht der bis zum Schlusse des Jahres 1885 verzeichneten Archive und Registraturen veröffentlicht. Seitdem hat sich die Zahl der durch die Pfleger*) und einige andere Beauftragte der badischen historischen Kommission (Professor Dr. Roder, die Hilfsarbeiter Dr. Obser, Dr. Fester und Dr. Müller und die Herren Osiander und Hugard) verzeichneten Archive und Registraturen so erheblich vermehrt, dass es an der Zeit ist, in einer neuen Übersicht bekannt zu machen, wieviel auf diesem Gebiete seit dem Bestehen der Kommission geleistet worden ist.

Wie die frühere so wird auch diese Übersicht in der alphabetischen Reihenfolge der Amtsbezirke mitgeteilt. Diejenigen Orte, deren Archivalien bisher noch nicht verzeichnet wurden, sind weggelassen.

Folgende Abkürzungen sind in der Übersicht angewendet: G = Gemeinde. KP. = Katholische Pfarrei. EP. = Evangelische Pfarrei. KB = Kirchenbücher (die beigesetzte Jahrzahl weist den Anfang der Einträge nach). Dek. = Dekanat. Landk. = Landkapitel. Gh. = Grundherrschaft. Sth. = Standesherrschaft. LJ. = Lehrinstitut. Pr. = Privatpersonen. Wenn eine dieser Abkürzungen in Klammern gesetzt ist, wird dadurch angedeutet, dass sich dort keine Archivalien vorgefunden haben. Ein Sternchen bedeutet, dass das betreffende Verzeichnis in unsern Mitteilungen abgedruckt ist. Am Schlusse jedes Amtsbezirks erfolgt das Citat des Druckes.

*) Die Namen der Pfleger sind in den in unsern „Mitteilungen“ veröffentlichten den meisten Sitzungsberichten beigegebenen Verzeichnissen aufgeführt.

Digitized by Google

A.-Bez. **Achern.** Achern *G. *KP. KB. 1673. — Fautenbach *G. [KP.] — Furschenbach [G.] — Gamshurst *G. *KP. KB. 1655. — Grossweier *G. *KP. KB. 1676. — Kappelrodeck *G. *KP. KB. 1664. — Mösbach *[G.] *[KP.] — Oberachern *G. *KP. KB. 1624. — Obersasbach G. — Önsbach *G. [KP.] — Ottenhöfen *[G.] [KP.] — Renchen *G. *KP. KB. 1654. — Sasbach *G. *KP. KB. 1722. *2 Pr. — Sasbachried *G. — Sasbachwalden *G. *[KP.] — Seebach [G.] — Wagshurst *G. *KP. — Waldulm *G. *KP. KB. 1610.

* Gedruckt M. 12, 13—30.

A.-Bez. **Adelsheim.** Adelsheim *G. *EP. KB 1607. [KP.] *Gh. v. A. — Bofsheim *G. *EP. KB. 1591. *1 Pr. — Bronnacker (G.) — Grosseicholzheim G. EP. KB. 1787. — Hemsbach G. *[KP.] — Hirschlanden [G.] EP. KB. 1641. — Hohenstadt [G.] EP. KB. 1637. — Hüngheim G. KP. KB. 1701. — Kleineicholzheim [G.] — Korb [G.] EP. KB. 1654. — Leibenstadt G EP. KB. 1660 — Merchingen G. EP. KB. 1647. — Osterburken G. *KP. KB. 1640. — Rosenberg [G.] EP. KB. 1725. KP. KB. 1672. 1 Pr — Ruchsen [G.] EP. KB. 1580. — Schlierstadt G. KP. KB. 1669. — Seckach [G.] KP. KB. 1668. — Sennfeld G. EP. KB. 1662. Gh. v. Rüdt. — Sindolsheim G. EP. K. KB. sec 17 ineunt. — Unterkessach [G.] — Zimmern G.

* Gedruckt M. 2, 40. 3, 81/82. 5, 285.

A.-Bez. **Baden.** Baden *G. *KP. *LJ. *1 Pr. — Balg *G. *KP. KB. 1786. — Ebersteinburg *G. *KP. KB. 1769. — Haueneberstein *G. *KP. KB. 1729. — Lichtenthal *G. *LJ. —, Oos *G. *KP. KB. 1748. *1 Pr. — Sandweier *G. KP. KB. 1679. — Sinzheim *G. *KP. KB. 1623.

* Gedruckt M. 8, 123. 12, 109—112. 13, 41—43.

A.-Bez. **Bonndorf.** Achdorf G. — Aichen [G.] [KP.] — Aselfingen [G.] — Bettmaringen [G.] [KP.] — Birkendorf G. — Blumegg G. [KP.] — Boll G. — Bonndorf G. Unionsfond. 2 Pr. — Breitenfeld G. — Brunnadern G. 1 Pr. — Dillendorf G. KP. KB. 1595. — Ebnet G. — Eschach G. — Ewattingen G. KP. KB 1667. — Faulenfürst G. — Füetzen G. KP KB. 1640. — Grimmelshofen G. 1 Pr. — Gündelwangen G. KP. KB. 1640. — Holzschlag G. — Krenkingen G. KP. KB. 1645. — Lausheim G. — Lembach KP. — Mauchen [G.] 1 Pr. — Münchingen G. — Oberwangen [G.] 1 Pr. — Reiselfingen G. KP. KB. 1726. — Stühlingen G. — Unterwangen [G.] 1 Pr. — Wellendingen G. — Wittlekofen G.

A.-Bez. **Breisach.** Bischoffingen G. — Breisach *G. K. Dek. — Burkheim *G. *KP. KB. 1600. — Gündlingen G. KP. KB. 1659. — Jechtingen G. — Merdingen G.

* Gedruckt M. 11, 1—91. 12, 114.

A.-Bez. **Bretten.** Bahnbrücken *G. — Dürrenbüchig *G. — Flehingen *G. *EP. KB. 1630. *KP. 4 Pr. — Gochsheim *G. — Kürnbach *G. EP. KB. 1555. *Zünfte. — Nussbaum G. — Sickingen *G. *KP. *1 Pr. — Spranthal *G. — Wössingen *G. *EP. KB. 1690. — Zaisenhausen *G.

* Gedruckt M. 9, 100—107.

A.-Bez. **Bruchsal.** Bruchsal *G. *EP. KB. 1804. *KP. *Fürst-Styrum-Hosp. — Büchenau *G. — Forst *G. — Hambrücken *G. *KP. KB. 1686.

Digitized by Google

Heidelsheim *ref. P. KB. 1650. *luth. P. KB. 1730. — Helmsheim *G. *EP. KB. 1781. *KP. — Karlsdorf *G. — Kronau *G. — Langenbrücken *G. — Mingolsheim *G. — Neudorf *G. — Neuenbürg *G. — Neuthard *G. — Obergrombach *G. — Oberöwisheim *G. *EP. KB. 1653. — Odenheim *G. — Östringen *G. — Philippsburg *G. *KP. *1 Pr. — Stettfeld *G. — Ubstadt *G. — Untergrombach *G. — Unteröwisheim *G. *EP. KB. 1577. — Weiher *G. — Zeuthern *G.

* Gedruckt M. 10, 48 ff. 13, 105—115.

A.-Bez. **Buchen**. Altheim [G.] *KP. KB. 1613. — Auerbach *[G.] — Bödigheim [G.] *EP. KB. 1552. Gh. v. Rüdt. *1 Pr. — Bretzingen [G.] *KP. KB. 1620. — Buchen *G. *KP. KB. 1598. — Dornberg *[G.] — Dumbach *[G.] — Eberstadt *G. [Gh v. Rüdt.] — Einbach G. — Erfeld *G. — Gerichtstetten [G.] *KP. KB. 1686. *1 Pr. — Gerolzahn G. — Glashofen *[G.] — Gottersdorf *G. — Götzingen [G.] *KP. KB 1652. — Hainstadt [G.] *KP. KB. 1608. *Gh. v. Rüdt. — Hardheim *G. *KP. KB. 1642. — Heidersbach *[G.] — Hettigenbeuern *[G.] — Hettingen [G.] *KP. KB. 1639. — Hollerbach *G. *KP. KB. 1604. *1 Pr. — Höpfingen [G.] *KP. KB. 1732. — Hornbach *G. — Kaltenbrunn *[G.] — Langenelz *G. — Laudenberg *G. — Limbach *G. *KP. KB. 1677. — Mörschenhardt *[G.] — Mudau *G. *KP. — Oberneudorf *[G.] — Oberscheidenthal *G. — Reinhardsachsen *G. — Reisenbach *[G.] — Rinschheim *G. — Rippberg *G. *KP. — Rumpfen *[G.] — Rütschdorf *[G.] — Scheringen *[G.] — Schlossau *G. [KP.] — Schweinberg *G. *KP. KB. 1650. — Steinbach *G. KP. — Steinfurt *[G.] Stürzenhardt G. — Unterneudorf *[G.] — Unterscheidenthal *[G.] — Vollmersdorf *[G.] — Waldhausen *[G.] — Waldstetten [G.] *KP. — Walldürn *G. *KP. KB. 1586. *1 Pr. — Wettersdorf *G.

* Gedruckt M. 5, 276—280 u. 285. 10, 125—128.

A.-Bez. **Bühl**. Altschweier *G. [KP.] — Balzhofen *G. — Bühl G. *KP. KB. 1666. — Bühlerthal [G.] *KP. KB. 1763. — Eisenthal [G.] [KP.] — Greffern *G. — Hatzenweier [G.] — Hildmannsfeld [G.] — Kappelwindeck *G. *KP. KB. 1695. — Lauf [G.] *KP. KB. 1797. — Leiberstung *G. — Moos *G. *KP. KB. 1743. — Neusatz *G. *KP. KB. 1774. — Neuweier [G.] *KP. — Oberbruch *G. — Oberwasser [G.] — Oberweier [G.] — Ottersweier *G. *KP. KB. 1641. — Schwarzach *G. [K. P.] — Steinbach *G. *KP. KB. 1696. — Ulm [G.] [KP.] — Unzhurst *G. *KP. KB. 1676. — Varnhalt [G.] — Vimbuch [G.] *KP. KB. 1650. — Waldmatt G. — Weitenung *G. — Zell *G. — Herrenwies *KP.

* Gedruckt M. 9, 49—67.

A.-Bez. **Donaueschingen**. Aasen *G. *KP. — Allmendshofen *G. — Aufen [G.] — Bachheim *G. *KP. KB. 1700. — Behla *G. — Blumberg *G. [KP.] — Bräunlingen *G. *KP. KB. 1640. — Bruggen *G. — Döggingen *G. *KP. KB. 1695. — Donaueschingen G. *KP. KB. 1594. — Esslingen *G. — Fürstenberg *G. *KP. KB. 1621. — Geisingen *G. *KP. KB. 1651. — Gutmadingen *G. *KP. KB. 1742. — Hausen vor Wald *G. *KP. KB. 1693. — Heidenhofen [G.] *KP. KB. 1593. — Hochemmingen *G. *KP. KB. 1659. — Hondingen *G. *KP. KB. 1613. — Hubertshofen [G.] *KP. — Hüfingen *G. *KP. KB. 1597. — Ippingen *G. *KP. KB. 1732. — Mundelfingen *G.

Digitized by Google

*EP. KB. 1712. — Neudingen *G. *KP. KB. 1611. — Neuenburg [G.] — Oberbaldingen *G. — Öfingen *G *EP. KB. 1566. — Pfohren *G. *KP. KB. 1671. — Riedböhringen *G. *KP. KB. 1750. — Riedöschingen *G. *KP. KB. 1699. — Sumpfohren *G. *KP. KB. 1695. — Sunthausen *G. *KP. — Thannheim *G *KP. — Unadingen *G. *KP. KB. 1659. — Unterbaldingen *G. KP. — Unterbränd *[G.] — Wartenberg *[G.] — Wolterdingen *G. *KP. KB. 1594. — Zindelstein *[G.] — Bachzimmern *[Col.] — Waldhausen *[Col.]

* Gedruckt M. 5, 225—29. 7, 115—27. 13, 61—88.

A.-Bez. **Durlach**. Aue G. — Berghausen G. — Durlach G. — Königsbach G. EP. — Langensteinbach G. — Söllingen G. — Stupferich G. KP. KB. 1664. — Wilferdingen G. EP. KB. 1696.

A.-Bez. **Eberbach**. Eberbach *G. EP. KB. 1617. KP. KB. 1689. — Haag G. — Moosbrunn G. — Oberschwarzach G. — Schönbrunn G. — Strümpfelbrunn EP. KB. 1650. — Unterschwarzach G. — Zwingenberg, Herrsch.

* Gedruckt M. 10, 100.

A.-Bez. **Emmendingen**. Bahlingen *G. *EP. KB. 1650. — Bleichheim *G. *KP. KB. 1750. — Bötzingen *[G.] *EP. KB. 1700. *KP. KB. 1660. — Bombach G. KP. KB. 1730. — Broggingen G. EP. KB. 1652. — Denzlingen *G. *EP. KB. 1651. — Eichstetten *G. *EP. KB. 1650. — Emmendingen *G. *EP. KB. 1650. — Endingen *G. — Freiamt *G. *EP. KB. nach 1648. — Hecklingen G. KP. KB. 1652. — Heimbach *G. *KP. KB. 1679. — Herbolzheim *G. — Holzhausen *[G.] [KP.] — Kenzingen *G. [KP.] — Köndringen *[G.] *EP. KB. 1594. — Malterdingen *G. *EP. KB. 1651. — Mundingen *G. *EP. KB. 1659. — Niederhausen G. — Nimburg *G. *EP. KB. 1651. — Nordweil G. — Oberhausen *[G.] *KP. KB. 1659. — Ottoschwanden *G. *EP. KB 1651. — Reuthe *[G.] *KP. KB. 1761. — Riegel G. KP. KB. nach 1648. — Sexau *G. *EP. KB. 1650. — Theningen *G. *EP. KB. 1594. — Vörstetten *[G.] *EP. KB. 1651. — Wagenstadt *G. — Weisweil *G. *EP. KB. 1595. — Wyhl *G. *[KP.]

* Gedruckt M. 5, 285. 7, 67—91. 10, 111—117.

A.-Bez. **Engen**. Aach G. KP. KB. 1784. — Anselfingen *G. — Aulfingen [G.] *KP. — Bargen *[G.] — Beuren a. Ried *G. — Biesendorf *[G.] — Binningen *G. *KP. KB. 1658. *Gh. v. Hornstein. — Bittelbrunn *G. — Blumenfeld *G. *KP. KB. 1644. — Büsslingen *G. *KP. KB. 1645. — Duchtlingen *G. *KP. — Ebringen *G. — Eckartsbrunn *G. — Ehingen *G. *KP. KB. 1619. — Emmingen ab Egg *G. *KP. KB. 1595. — Engen *G. *KP. KB. 1612. — Hattingen *G. *KP. KB. 1658. — Hilzingen *G. *KP. KB. 1757. — Hintschingen *G. — Honstetten *G. *KP. KB. 1579. — Immendingen *G. *KP. KB. 1663. — Kirchen u. Hausen *G. *KP. — Kommingen *[G.] KP. — Leipferdingen *G. *KP. KB. 1650. — Mauenheim [G.] *KP. KB. 1720. — Möhringen *G. *KP. — Mühlhausen *G. *KP. KB. 1784. Gr. v. Douglas. — Neuhausen *G. — Nordhalden *[G.] — Riedheim *G. *KP. KB. 1640. — Schlatt a. Randen *G. — Stetten [G.] *KP. KB. 1810. *1 Pr. — Thalheim [G.] — Thengen, Stadt *G. *KP. — Uttenhofen *G. — Watterdingen *G. *KP. — Weil *G. — Weiterdingen *G. *KP. — Welschingen *G. *KP. KB. 1758. — Wiechs *G. *KP. KB. 1694. — Zimmerholz *G. — Zimmern *[G.]

* Gedruckt M. 4, 134. 8, 97—104. 13, 89—98.

Digitized by Google

A.-Bez. **Eppingen.** Adelshofen *G. *EP. KB. 1730. — Berwangen *G. Eichelberg *G. — Elsenz *G. *EP. KB. 1661. — Eppingen *G. *EP. — Gemmingen *G. — Ittlingen *G. *EP. KB. 1625. — Landshausen *G. — Mühlbach *G. *EP. — Richen *G. *EP. KB. 1683. — Rohrbach *[G.] [EP.] [KP.] — Schluchtern *G. — Stebbach *G. *EP. KB. 1675. — Sulzfeld *G. *EP. KB. 1766. — Tiefenbach *G. *KP.

* Gedruckt M. 7, 1. 12, 31—35.

A.-Bez. **Ettenheim.** Altdorf *G. *KP. KB. 1753. — Dörlinbach *G. — Ettenheim *G. *1 Pr. — Grafenhausen *G. *KP. — Kappel *G. Kap. Arch. — Kippenheim *G. *KP. — Kippenheimweiler *G. — Mahlberg *G. *KP. — Münchweier *G. *KP. KB. 1674. — Münsterthal mit Ettenheimmünster *G. *KP. KB. 1645. — Orschweier *G. — Ringsheim *G. *KP. KB. 1679. — Rust *G. *KP. KB. 1674. — Schmieheim *G. — Schweighausen *G. — Wallburg *G.

* Gedruckt M. 9, 68—84.

A.-Bez. **Ettlingen.** Bruchhausen G. — Busenbach *G. — Ettlingen *G. — Ettlingenweier *G. — Malsch *G. — Reichenbach *G. — Spessart *G. — Völkersbach *G.

* Gedruckt M. 13, 123—125.

A.-Bez. **Freiburg.** Au [G.] — Betzenhausen *G. — Breitnau *G. *KP. *1 Pr. — Buchenbach *G. *KP. KB. 1796. — Buchheim *G. — Burg [G.] — Dietenbach [G.] — Ebnet *G. *KP. KB. 1645. *Gh. v. Gayling. — Ebringen *G. *KP. — Eschbach *G. *KP. — Falkensteig [G.] — Freiburg *KP. S. Martin. — Gundelfingen *G. *EP. KB. 1634. — Günterstthal *G. *KP. KB. 1730. — Haslach *G *EP. KB. 1655. — Hinterstrass [G.] — Hochdorf *G. *KP. KB. 1763. — Hofsgrund [G.] — Horben *G. *KP. KB. 1784. — Hugstetten *G. *KP. KB. 1748. — Kappel *G. *KP. KB. 1645. — Kirchzarten *G. *KP. KB. 1646. — Lehen *G. *KP. KB 1731. — Littenweiler *G. — Mengen *G. *EP. KB. 1651. — Merzhausen *G. *KP. KB. 1594 — Munzingen *G. *KP. — Neuershausen *G. *KP. KB. 1791. — Neuhäuser [G.] — Oberried *G. *KP. — Opfingen *G. *EP. KB. 1628. — St. Georgen *G. *KP. KB. 1683. — St. Märgen *G. *KP. KB. 1677. — St. Peter *G. *KP. — St. Wilhelm [G.] — Schallstadt *G. — Scherzingen *G. *KP. KB. 1648. — Sölden *G. *KP. KB. 1648. — Stegen [G.] — Steig [G.] — Thiengen *G. *EP. KB. 1651. — Umkirch *G. *KP. KB. 1648. — Unteribenthal *G. — Wagensteig *G. — Waltershofen *G. KP. KB. 1602. — Weilersbach [G.] — Wittenthal [G.] — Wittnau *G. — Wolfenweiler *G. *EP. KB. 1655. — Zähringen *G. — Zarten *G. — Zastler [G.]

* Gedruckt M. 5. 232—261. 8, 33. 10, 17.

A.-Bez. **Heidelberg.** Altenbach *G. — Altneudorf *G. — Bammenthal *G. *EP. KB. 1650. — Brombach *G. *EP. — Dilsberg *G. *KP. KB. 1720. — Dossenheim *G. *EP. KB. 1731. *KP. KB. 1691. — Eppelheim *G. *EP. KB. 1801. — Gaiberg *G. *EP. KB. 1750. — Gauangelloch *G. *EP. KB. 1672. — Handschuchsheim *G. *EP. KB. 1694. *KP. KB. 1651. — Heddesbach *G. *EP. KB. 1767. — Heidelberg *G. EP. z. h. Geist. KB. 1593. — Heiligkreuzsteinach *G. *EP. KB. 1729. *KP. KB. 1699. — Kirchheim *G. *EP. — Lampenhain *G. — Leimen *G. *EP. KB. 1696. [KP.] — Lobenfeld *G.

Digitized by Google

— Mauer *G. *EP. KB. 1670. KP. KB. 1779. — Meckesheim *G. *EP. KB. 1665. — Mönchzell *G. KP. KB. 1658. — Mückenloch *G. *EP. KB. 1626. — Neckargemünd *G. *EP. KB. 1635. *KP. KB. 1688. — Neuenheim *G. *EP. KB. 1729. — Nussloch *G. *EP. KB. 1696. *KP. KB. 1697. — Ochsenbach *G. — Petersthal *G. — Rohrbach *G. *EP. KB. 1796. *KP. KB. 1772. — St. Ilgen *G. — Sandhausen *G. *EP. KB. 1780. *KP. KB. 1820. — Schönau *G. *EP. KB. 1650. *KP. KB. 1739. — Spechbach *G. *KP. KB. 1734. — Waldhilsbach *G. — Waldwimmersbach *G. *EP. KB. sec. 18. exeunt. — Wieblingen *G. *EP. KB. sec. 17. exeunt. *KP. KB. 1699. — Wiesenbach *G. *KP. KB. 1766. — Wilhelmsfeld *G. *EP. KB. 1812. — Ziegelhausen *G. *EP. KB. 1664. *KP. KB. 1705. — Schwabenheim *(Hof).

* Gedruckt M. 4, 197. 5, 268—71. 9, 118—26. 13, 98—105.

A.-Bez. **Karlsruhe.** Beiertheim G. — Blankenloch G. EP. KB. 1672. — Bulach G. KP. KB. 1655. — Daxlanden G. — Eggenstein G. EP. KB. 1702. — Friedrichsthal G. EP. KB. 1710. — Graben EP. KB. 1645. — Grünwinkel G. — Hagsfeld EP. KB. 1594. — Hochstetten G. EP. KB. 1770. — Knielingen G. EP. KB. Mitte d. 18. Jhd. — Leopoldshafen G. — Liedolsheim EP. KB. 1734. — Linkenheim G. EP. KB. 1591. — Mühlburg G. EP. KB. 1720. KP. KB. 1844. — Rintheim G. — Rüppurr EP. KB. 1692. — Russheim G. EP. KB. 1692. — Spöck G. — Stafforth G. — Teutschneureuth G. EP. KB. 1721. — Welschneureuth G. EP.

A.-Bez. **Kehl.** Diersheim G. EP. KB. 1752. — Freistett G. EP. KB. 1621. — Memprechtshofen G. [EP.] — Neufreistett G. — Rheinbischofsheim G. EP. KB. 1581.

A.-Bez. **Konstanz.** Allensbach *G. KP. KB. 1681. — Allmannsdorf G. KP. KB. 1686. — Arlen G. [KP.] — Biethingen *G. *KP. KB 1680. Gh. v. *Hornstein. — Bohlingen G. KP. — Böhringen G. KP. — Büsingen *G. — Dettingen G. KP. KB. 1719. — Dingelsdorf G. KP. — Freudenthal G. — Friedingen G. [KP.] — Gailingen *G. *KP. KB. 1654. — Gottmadingen *G. [KP.] — Güttingen G. — Hausen a. d. Hach [G.] — Hemmenhofen [G.] [KP.] — Kaltbrunn G. — Konstanz *LJ Zofingen. — Langenrain *G. *KP. *2 Pr. — Liggeringen *G. KP. — Litzelstetten G. — Markelfingen *G. KP. KB. 1717. — Möggingen *G. — Öhningen *G. — Radolfzell KP. KB. 1597. Chorh.Stift. — Randegg *G. *KP. KB. 1711. *1 Pr. — Reichenau *G. KP. KB. 1598. — Rielasingen G. KP. KB. 1665. — Schienen [G.] KP. KB. 1591. — Singen *G. *KP. Gr. v. Enzenberg. — Überlingen a. R. G. KP. — Wangen G. KP. — Weiler [G.] KP. — Wollmatingen G. KP. KB. 1632. — Worblingen G. KP. — Murbach [Col.] G.

* Gedruckt M. 3, 97—109. 4, 201—211. 5, 219—22. 10, 80.

A.-Bez. **Lahr.** Dundenheim G. — Friesenheim G. EP. KP. — Heiligenzell G. — Hugsweier G. EP. KB. 1652. — Ichenheim G. KP. KB. 1680. — Kuhbach [G.] — Kürzell G. EP. KB. 1660. KP. KB. 1650. — Lahr *G. — Meissenheim G. EP. KB. 1568. — Mietersheim G. — Nonnenweier EP. KB. 1642. — Oberschopfheim G. KP. KB. 1734. — Oberweier G. KP. KB. 1699. — Ottenheim G. EP. KB. 1720. KP. KB. 1686. — Prinzbach G. KP. KB. 1651. — Reichenbach G. KP. KB. 1826. — Schuttern G. [KP.] — Schutter-

Digitized by Google

thal G. KP. KB. 1669. — Schutterzell G. — Seelbach G. KP. KB. 1739. v. d. Leyen [in Wahl]. — Wittelbach G. — Wittenweier G. EP. KB. 1603.

* Gedruckt M. 12, 97—108.

A.-Bez. **Lörrach.** Binzen *G. *EP. KB. 1593. — Blansingen *G. — Brombach G. — Efringen G. — Egringen *G. — Eimeldingen *G. — Fischingen *G. — Grenzach *G. — Haagen G. — Haltingen *G. — Hauingen G. — Herthen *G. — Hertingen *G. — Holzen *G. — Huttingen *G. — Inslingen G. — Istein *G. — Kirchen *G — Ötlingen *G. *EP. KB. 1739. — Riedlingen *G. — Stetten *G. [KP.] — Tannenkirch *G. — Thumringen *G. — Warmbach *G. — Weil *G [EP.] — Welmlingen *G. — Wintersweiler *G. — Wittlingen *EP. KB. 1583. — Wollbach *G. — Wyhlen *G.

* Gedruckt M. 3, 112—118. 9, 85—98.

A.-Bez. **Mannheim.** Feudenheim *G. *EP. KB. 1696. *KP. KB. 1630. — Ilvesheim *G. *EP. KB. 1651. *KP. KB. 1734. — Käferthal *G. *EP. KB. 1663. *KP. KB. 1783. — Ladenburg *G. *ref. P. KB. 1649. *luth. P. KB. 1693. *KP. KB. 1646. — Mannheim *E. Concord. P. KB. 1621. *E. Trinit. P. KB. 1685. *KP. KB. 1685. *Altert. Ver. *K. Bürgerhosp. — Neckarau *G. *EP. KB. 1756. *KP. KB. 1736. — Neckarhausen *G. *KP. KB. 1729. — Sandhofen *G. *EP. KB. 1577. *KP. KB. 1771. — Schriesheim *G. *ref. P. KB. 1650. *luth. P. KB. 1771. *KP. KB. 1754. — Wallstadt *G.

* Gedruckt M. 4, 195 9, 113—117. 13, 20—22.

A.-Bez. **Messkirch.** Altheim [G.] — Biethingen [G.] KP. KB. 1657. — Boll G. KP. — Buchheim G. — Engelswies [G.] [KP.] 1 Pr. — Göggingen G. — Gutenstein [G.] — Hartheim [G.] — Hausen i. Th. G. KP. KB. 1707. — Heinstetten G. KP. KB. 1707. — Heudorf G. — Kreenheinstetten G. KP. KB. 1617. — Krumbach G. KP. KB. 1666. — Langenhart [G.] — Menningen [G.] — Messkirch *G. KP. KB. 1664. Erzb. Kamm. — Neidingen [G.] — Oberglashütte G. — Rast KP. KB. 1669. — Rohrdorf [G.] — Sauldorf G. KP. — Schnerkingen [G.] — Schwenningen [G.] — Sentenhart G. KP. — Stetten a. k. M. [G.] — Wasser [G.] — Worndorf [G.] — Langenbrunn-Werenwag [Col.]

* Gedruckt M. 10, 55.

A.-Bez. **Mosbach.** Aglasterhausen *G. [EP.] *KP. *2 Pr. — Allfeld *G. *KP. KB. 1653. — Asbach *G. [EP.] *1 Pr. — Auerbach *G. *2 Pr. — Billigheim *G. *KP. KB. 1700. Sth. v. Leiningen. *1 Pr. — Binau [G.] [EP.] — Breitenbronn *G. *EP. KB. 1806. — Dallau *G. *EP. KB. 1575. *KP. KB. 1699. *1 Pr. — Daudenzell *G. [EP.] — Diedesheim *G. — Fahrenbach [G.] *EP. — Guttenbach *G. — Hassmersheim *G [EP.] *KP. KB. 1698. — Heinsheim *G. *EP. KB. 1593. [KP.] Gh. v. Racknitz. — Herbolzheim *G. *KP. KB. 1595. *4 Pr. — Hochhausen *G. *EP. — Hüffenhardt *G. [EP.] — Kälbertshausen *G. [EP.] — Katzenthal *G. *1 Pr. — Krumbach *G. — Lohrbach *G. *EP. KB. 17. Jhdt. [KP.] — Mittelschefflenz *G. *EP. — Mörtelstein *G. — Mosbach *G. *EP. KB. 1555. *KP. KB. 1688. Muckenthal G. — Neckarburken *G. *EP. KB. 1652. — Neckarelz *G. *EP. KB. 1563. *KP. KB. 1750. — Neckarkatzenbach *G. — Neckarmühlbach *G. *EP. KB. 1632. Gh. v. Gemmingen. — Neckarzimmern *G. *EP. KB. 1622.

Digitized by Google

Gh. v. Gemmingen. — Neudenau *G. *KP. KB. 1613. — Nüstenbach [G.] — Oberschefflenz *G. [KP.] *1 Pr. — Obrigheim *G. EP. KB. sec. 17 exeunt. *KP. KB. 1750. — Reichenbuch [G.] — Rittersbach [G.] [KP.] — Robern [G.] — Sattelbach [G.] — Stein a. Koch. *G. *KP. KB. 1778. — Sulzbach *G. — Trienz. *G. — Unterschefflenz *G. — Waldmühlbach [G.] [KP.] — Zimmerhof [G.] — Bernbrunnerhof *1 Pr. — Schreckhof [G.]

* Gedruckt M 7, 102. 9, 19—30.

A.-Bez. **Müllheim.** Auggen G. EP. — Badenweiler G. EP. — Bellingen G. — Britzingen G. — Buggingen G. — Dattingen G. — Feldberg G. EP. — Hügelheim G. EP. — Laufen G. EP. — Lipburg G. — Marzell [G.] — Müllheim G. EP. 1 Pr. — Neuenburg *G. — Niedereggenen G. EP. — Niederweiler G. — Obereggenen G. EP. — Oberweiler G. — Rheinweiler G. — Schliengen [G.] — Schweighof G. — Seefelden mit Betberg G. EP. — Sulzburg G. EP. KB. 1599. — Vögisheim G. — Zunzingen G.

* Gedruckt M. 7, 7.

A.-Bez. **Neustadt.** Altglashütten G. KP. KB. 1799. — Bubenbach G. — Göschweiler KP. — Hinterzarten G. KP. KB. 1649. — Kappel G. KP. KB. 1628. — Lenzkirch G. KP. — Löffingen G. — Neuglashütten G. — Neustadt G. KP. KB. 1619. — Raithenbuch G. — Röthenbach G. KP. KB. 1781. — Rudenberg G. — Saig G. [KP.] — Seppenhofen G. — Waldau G.

A.-Bez. **Oberkirch.** Erlach G. KP. — Fernach G. — Gaisbach G. Gh. v. Schauenburg. — Haslach G. — Herzthal G. — Lautenbach G. — Nussbach G. — Oberkirch G. Hosp. — Oppenau G. — Ringelbach G. — Stadelhofen G. [KP.] — Thiergarten G. KP. — Ulm G. KP. — Winterbach Gh. v. Schauenburg. — Zusenhofen G.

A.-Bez. **Offenburg.** Altenheim *G. *EP. KB. 1634. — Berghaupten *G. *KP. — Diersburg EP. — Elgersweier *G. — Gengenbach *G. — Offenburg *KP. *Andreashosp. Gymn.-Bibl. *Kap.-Arch. — Ohlsbach *G. — Schutterwald G. *KP. — Weingarten *KP.

* Gedruckt M. 5, 261—66 7, 53.

A.-Bez. **Pforzheim.** Bauschlott *G. *EP. KB. 1692 — Bilfingen *G. — Brötzingen *G. *EP. KB. 1706. — Büchenbronn *G. — Dietenhausen *G. — Dietlingen *G. *EP. KB. 1607. — Dill- und Weissenstein *G. *EP. KB. 1693. — Dürrn *G. *EP. — Eisingen *G. EP. — Ellmendingen *G. *EP. — Ersingen *G. *KP. — Eutingen *G. *EP. — Göbrichen *G. *EP. — Hamberg *G. — Hohenwart *G. — Huchenfeld *G. *EP. — Ispringen *G. *EP. — Ittersbach *G. *EP. — Kieselbronn *G. *EP. — Langenalb *G. *EP. — Lehningen *G. — Mühlhausen *G. [EP.] *KP — Mutschelbach *G. — Neuhausen *G. *KP. KB. 1663. — Niefern *G. *EP. — Nöttingen *G. *EP. — Öschelbronn *G. *EP. — Pforzheim *G. *EP. KB. 1607. *KP KB. 1784. — Schellbronn *G. *KP. KB. 1765 — Steinegg *G — Tiefenbronn *G. *KP. KB. 1683. — Weiler *G. *EP KB. 1648. — Würm *G. *EP. KB. 1739.

* Gedruckt M. 8, 91—96. 10, 120—124.

A.-Bez. **Pfullendorf.** Aach [G.] KP. KB. 1733. — Burgweiler *G. *KP. KB. 1639. *1 Pr. — Denkingen *G. *KP. — Ebratsweiler G. — Grossschönach G. *KP. KB. 1720. 2 Pr. — Hattenweiler G. — Heiligenberg 1 Pr.

Digitized by Google

— Herdwangen *G. *KP. KB. 1667. — Illmensee *G. *KP. KB. 1716. 1 Pr. — Illwangen *G. — Linz G. — Pfullendorf KP. KB. 1612. — Ruschweiler *G. *1 Pr. — Schwäblishausen *G. — Wangen *G. — Wintersulgen [G.] — Zell a. Andelsb. *G. *KP. — Sylvenstahl [Col.] 1 Pr. — Bethenbrunn *KP. — Röhrenbach *KP. — Lautenbach *1 Pr.

* Gedruckt M. 13, 116—122.

A.-Bez. **Rastatt.** Au i. Murgth. *G. — Au a. Rh. G. KP. KB. 1688. — Bermersbach G. — Bietigheim G. KP. KB. 1734. — Bischweier G. — Durmersheim G. KP. KB. 1660. — Elchesheim G. KP. KB. 1702. — Forbach G. KP. KB. 1621. — Freiolsheim G. — Gaggenau G. — Gausbach G. — Gernsbach *G. *EP. KB. 1579. *KP. KB. 1661. — Hilpertsau G. — Hörden G. — Hügelsheim G. KP. KB. 1707. — Iffezheim G. KP. KB. 1679. — Illingen [G.] — Kuppenheim *G. *KP. — Langenbrand G — Lautenbach [G.] — Michelbach *G. [KP.] — Muggensturm G. KP. — Niederbühl *[G.] *KP. KB. 1704. — Oberndorf G. — Obertsroth G. — Oberweier G. KP. KB. 1690. — Ötigheim G. KP. KB. 1691. — Ottenau [G.] KP. KB. 1794. — Ottersdorf G. KP. KB. 1700. — Plittersdorf G. KP. KB. 1740. — Rastatt *G. EP. KB. 1775. KP. KB. 1648. Gymn. — Rauenthal G. — Reichenthal G. — Rothenfels G. KP. KB. 1614. — Scheuern G. — Selbach G. KP. KB. 1740. — Söllingen G. KP. KB. 1708. 1 Pr. — Staufenberg G. — Steinmauern G. KP. KB. 1689. — Stollhofen G. KP. KB. 1629. — Sulzbach *G — Waldprechtsweier G. — Weisenbach *G. *KP. — Wintersdorf G. KP. KB. 1717. — Würmersheim G.

* Gedruckt M. 10, 43—69.

A.-Bez. **Säckingen.** Binzgen G. — Hänner G. — Harpolingen G. — Karsau G. — Kleinlaufenburg G. 2 Pr. — Murg G. — Niederhof G. — Niederschwörstadt G. — Nollingen G. — Obersäckingen G — Oberschwörstadt G. KP. — Öflingen G. KP. — Rhina G. — Säckingen G. — Wallbach G.

A.-Bez. **St. Blasien.** Amrigschwand G. — Blasiwald 1 Pr. — Häusern [G.] — Höchenschwand G. — Ibach [G.] — Menzenschwand [G.] — St. Blasien G. 1 Pr. — Schlageten [G.] — Tiefenhäusern [G.] — Todtmoos G. — Urberg [G.] — Wilfingen [G.] — Wittenschwand [G.] — Wolpadingen [G.]

A.-Bez. **Schopfheim.** Adelhausen *G. — Bürchau [G.] — Dossenbach G. — Eichen G. — Elbenschwand [G.] — Endenburg *G. — Enkenstein [G.] — Fahrnau G. — Gersbach G. *EP. KB. 1659. — Gresgen [G.] — Hasel [G.] — Hausen G. — Langenau G. — Maulburg *G. — Minseln G. — Nordschwaben [G.] — Raich [G.] — Sallneck *G. — Schlechtenhaus *G. — Schopfheim G. — Tegernau G. — Wehr G. — Weitenau G. — Wiechs G. — Wies *G. — Wiesleth G.

* Gedruckt M. 9, 127—128.

A.-Bez. **Schwetzingen.** Altlussheim G. — Brühl G. — Edingen KP. KB. 1729. — Friedrichsfeld G. — Hockenheim G. — Ketsch G. — Oftersheim *G. — Plankstadt *G. *EP. — Reilingen *G. — Schwetzingen *G. — Seckenheim *G.

* Gedruckt M. 5, 272/73. 10, 61—64.

Digitized by Google

A.-Bez. **Sinsheim.** Adersbach *G. — Daisbach *G. — Dühren *G. — Eichtersheim *G. Gh. v. Venningen. — Eschelbach *G. — Hilsbach *G. — Hoffenheim *G. — Michelfeld *G. — Neckarbischofsheim *G. Gh. v. Helmstadt. — Reihen *G. — Sinsheim *G. — Steinsfurth *G. — Waibstadt *G. — Weiler *G. — Zuzenhausen *G.

* Gedruckt M. 8, 34. 13, 36—40.

A.-Bez. **Staufen.** Ballrechten G. KP. — Biengen G. KP. KB. 1648. — Bollschweil G. KP. KB. 1772. — Bremgarten G. KP. KB. 1659. — Dottingen G. — Ehrenstetten G. — Eschbach G. — Feldkirch [G.] KP. KB. 1654. — Gallenweiler [G.] EP. KB. 1798 — Griessheim G. KP. KB. 1614. — Grunern G. — Hausen a. d. Möhlin [G.] — Heitersheim G. EP. — Kirchhofen G. KP. KB. 1731. — Norsingen G. — Obermünsterthal mit St. Trudpert G. KP. KB. 1650. — Offnadingen G. — Pfaffenweiler mit Öhlinsweiler G. — St. Ullrich G. KP. KB. 1641. — Schlatt G. KP. KB. 1608. — Staufen G. — Thunsel G. KP. KB. 1703. — Untermünsterthal G. 1 Pr. — Wettelbrunn G. KP. KB. 1639.

A.-Bez. **Stockach.** Mühlingen G. — Orsingen G. Gr. v. Douglas'. Arch. in Langenstein. — Raithaslach G. KP. KB. 1682. — Stahringen G. — Steisslingen G. v. Stotzing. Arch. — Stockach G. — Wahlwies G.

A.-Bez. **Tauberbischofsheim.** Angelthürn *G. — Assamstadt *G. *KP. KB. 1710. — Ballenberg *G. *KP. KB. 1585. — Beckstein *G. — Berolzheim *G. *KP. KB. 1690. — Bobstadt *G. *EP. KB. 1606. — Boxberg *G. *EP. KB. 1732. *KP. KB. 1687. — Brehmen *G. *EP. KB. 1672. — Brunnthal *G. — Buch a. Ahorn *G. *EP. KB. 1650. — Dainbach *G. *EP. KB. 1681. — Dienstadt *G. — Distelhausen *G. *KP. KB. 1670. — Dittigheim *G. *KP. KB. 1588. — Dittwar *G. *KP. KB. 1702. 1 Pr. — Eiersheim *G. *KP. KB. 1662. — Epplingen *G. — Erlenbach *G. — Eubigheim *G. *EP. KB. 1675. KP. KB. 1770. — Gerchsheim *G. *KP KB. 1616. — Gerlachsheim *G. *KP. KB. 1728. — Gissigheim *G. *KP. KB. 1612. — Gommersdorf *G. *KP. KB. 1598. — Grossrinderfeld *G. *KP. KB. 1596. — Grünsfeld *G. *KP. KB. 1739. — Grünsfeldhausen *G. — Heckfeld *G. *KP. KB. 1666. — Hochhausen *G. *KP. KB. 1688. — Horrenbach *G. *2 Pr. — Ilmspan *G. *KP. KB. 1619. — Impfingen *G. *KP. KB. 1657. — Klepsau *G. *KP. KB. 1628. — Königheim *G. *KP. KB 1577. 1 Pr. — Könighofen *G. *KP. KB. 1611. — Krautheim *G. *KP. KB. 1590. *K. Landk. *1 Pr. — Krensheim *G. *KP. KB. 1760. 2 Pr. — Kützbrunn *G. KP. KB. 1810. — Kupprichhausen *G. *KP. KB. 1637. — Lauda *G. *KP. KB. 1624. *K. Landk. 1 Pr. — Lengenrieden *G. — Marbach *G. — Messelhausen *G. *KP. KB. 1665. v. Zobelsch. Arch. — Neidelsbach *G. — Neunstetten *G. *EP. KB. 1613. — Oberbalbach *G. *KP. KB. 1722. — Oberlauda *G. *KP KB. 1625. 1 Pr. — Oberndorf *G. — Oberschüpf *G. — Oberwittighausen *G. — Oberwittstadt *G. *KP. KB. 1577. — Paimar *G. — Poppenhausen *G. *KP. KB. 1705. — Pülfringen *G. *KP. KB. 1696. — Sachsenflur *G. — Schillingstadt *G. *EP. KB. 1674. — Schönfeld *G. *KP. KB. 1640. — Schwabhausen *G. — Schwarzenbrunn *G. — Schweigern *G. *EP. KB. 1568. — Tauberbischofsheim *G. *KP. KB. 1579. *Gymn. *Spit. *K. Landk. *1 Pr. — Uiffingen *G. *EP. KB. 1578. — Uissigheim *G. *KP. KB. 1730. — Unter-

Digitized by Google

balbach *G. *KP. KB. 1656. — Unterschüpf *G. *EP. KB. 1610. *KP. KB. 1713. — Unterwittighausen *G. *KP. KB. 1677. — Unterwittstadt *G. — Vilchband *G. *KP. KB. 1605. — Wenkheim *G. *EP. KB. 1792. *KP. KB. 1666. — Werbach *G. *KP. KB. 1673. *S. Seb. Brudersch. — Werbachhausen *G. *KP. KB. 1674. — Windischbuch *G. *KP. KB. 1745. — Winzenhofen *G. *KP. KB. 1590. — Wölchingen *G. — Zimmern *G. *KP. KB. 1642. — Weikerstetten *[Hof].

* Gedruckt M. 7, 49—53. 12, 35—94. 13, 51—60.

A.-Bez. **Triberg**. Furtwangen [G.] KP. KB. 1724. 1 Pr. — Gremmelsbach [G.] [KP.] — Gütenbach [KP.] — Hornberg G. — Langenschiltach G. — Neukirch [G.] KP. KB. 1621. — Niederwasser [G.] KP.] — Nussbach [G.] *KP. KB. 1705. — Reichenbach G. — Rohrbach [G.] [KP.] — Schonach *G. *KP. KB. 1604. — Schönwald [G.] KP. KB. 1627. — Kath. Thennenbronn G. KP. KB. 1788. — Triberg *G. *KP. KB. 1620.

* Gedruckt M. 5, 230, 31.

A.-Bez. **Ueberlingen.** Adelsreuthe *G. *1 Pr. — Altheim G. KP. KB. 1665. — Andelshofen *[G.] — Baitenhausen *G. — Bambergen *G. — Bermatingen *G. — Beuren G. KP. KB. 1838. — Billafingen G. — Bonndorf *G. *KP. KB. 1750. — Daisendorf *G. — Deggenhausen G. — Deisendorf *G. 1 Pr. — Frickingen [G.] KP. KB. 1650. — Hagnau *KP. KB. 1571. — Hödingen KP. KB. 1807. — Hohenbodman *G. — Homberg KP. KB. 1705. — Immenstaad *G. — Kippenhausen *G. *KP. KB. 1614. — Leustetten G. — Limpach G. KP. KB. 1604. — Lippertsreuthe [G.] KP. KB. 1653. — Markdorf *G. — Meersburg *G. — Mühlhofen *G. — Nesselwangen *[G.] *KP. KB. 1667. — Nussdorf *G. — Oberuhldingen *G. — Owingen KP. — Roggenbeuren *[G.] *KP. KB. 1585. — Salem *G. — Seefelden *KP. KB. 1647. — Sipplingen G. *KP. KB. 1753. — Taisersdorf G. — Tüfingen *G. — Überlingen *G. *Hosp. — Untersiggingen *[G.] *KP. — Unteruhldingen *G. — Urnau *G. *KP. KB. 1660. — Wittenhofen *G.

* Gedruckt M. 6, 314 8, 78. 9, 31. 10, 97—99. 13, 26/27.

A.-Bez. **Villingen.** Brigach [G.] — Burgberg [G.] — Buchenberg G. EP. KB. 1738. 1 Pr. — Dauchingen G. KP. KB. 1799. — Dürrheim G. KP. KB. 1644. — Erdmannsweiler [G.] — Fischbach G. KP. KB. 1785. — Grüningen G. KP. KB. 1800. — Herzogenweiler [G.] — Kappel [G.] — Kirchdorf [G.] KP. KB. 1658. — Klengen [G.] — Langenbach G. — Linach [G.] — Marbach [G.] — Mönchweiler G. EP. KB. 1679. — Neuhausen G. KP. KB. 1732. 1 Pr. — Niedereschach G. KP. KB. 1650. — Obereschach G. — Oberkirnach G. — Peterzell G. — Pfaffenweiler G. KP. KB. 1633. — Rietheim G. — St. Georgen G. EP. KB. 1704. 1 Pr. — Schabenhausen [G.] — Schönenbach G. KP. KB. 1639. — Stockburg [G.] — Überauchen [G.] — Unterkirnach [G.] KP. KB. 1787. — Villingen G. KP. Spit. *Bickenkl. — Vöhrenbach [G.] KP. KB. 1585. — Weiler G. — Weilersbach G. KP. KB. 1619. — Königsfeld [Col.] G.

* Gedruckt M. 13, 28.

A.-Bez. **Waldkirch.** Altsimonswald G. — Buchholz [G.] KP. KB. 1700. — Gutach G. — Haslach [-Simonswald] G. — Kollnau G. — Oberglotterthal

Digitized by Google

[G.] [KP.] — Obersimonswald G. KP. KB. 1789. — Siensbach G. — Stahlhof G. — Unterglotterthal [G.] [KP.] — Untersimonswald G. KP. KB. 1660. 2 Pr. — Waldkirch *G.

* Gedruckt M. 13, 126—128.

A.-Bez. **Waldshut.** Alb G. — Albert [G.] — Altenburg *G. — Baltersweil *KP. KB. 1589. — Bannholz [G.] — Bechtersbohl G. — Birkingen G — Birndorf G. KP. KB. 1619. 1 Pr. — Buch G. — Bühl G. *KP. — Dangstetten *G. *1 Pr. — Degernau G. *KP. *1 Pr. — Detzeln G. — Dogern *G. *KP. KB. 1620. — Eberfingen *G. — Endermettingen G. — Erzingen *G. *KP. KB. 1600. *1 Pr. — Geisslingen *G. — Griessen *G. *KP. KB. 1647. — Grunholz G. — Gurtweil G. KP. KB. 1788. — Hauenstein G. — Hochsal G. KP. KB. 1608. — Hohenthengen *G. *KP. KB. 1627. — Horheim *G. — Jestetten *G. *KP. KB. 1602. *1 Pr. — Indlekofen G. — Kadelburg *G. — Kiesenbach G. — Küssnach *G. — Löhningen G. — Lottstetten *G. *KP. KB. 1613. — Luttingen G. KP. KB. 1645. — Oberalpfen [G.] — Obereggingen G. KP. KB. 1785. — Oberlauchringen *G. *KP. KB. 1622. — Obermettingen G. — Ofteringen G. — Rechberg G. — Reckingen *[G.] — Remetschwiel [G.] — Rheinheim G. *KP. KB. 1649. *1 Pr. — Riedern a. Sand G. — Rotzel G. — Schachen G. — Schwerzen *G. *KP. KB. 1595. — Stadenhausen G — Thiengen *G. *KP. KB. 1620. — Unteralpfen [G.] KP KB. 1709. — Untereggingen *G — Unterlauchringen G. — Untermettingen G. *KP. KB. 1688. — Waldkirch G. KP. KB. 1723. — Waldshut *G. *KP. KB. 1578. — Weisweil *G. *1 Pr. — Wutöschingen G. *1 Pr.

* Gedruckt M. 7, 31—44. 8, 106—122. 11, 92—168.

A.-Bez. **Weinheim.** Grosssachsen *G. *EP. KB. 1730. — Heddesheim *G. *EP. KB. 1653. *KP. KB. 1784 — Hemsbach *G. *EP. KB. 1652. *KP. KB. 1694. — Hohensachsen *G. EP. KB. 1650. *KP. KB. 1779. — Laudenbach *G. *EP. KB. 1653. — Leutershausen *G. *EP. KB. 1675. *KP. KB. 1724. — Lützelsachsen *G. — Oberflockenbach *G. — Rippenweier *G. — Ritschweier *G. — Sulzbach *G. — Ursenbach *G. — Weinheim *G. *EP. KB. 1651. *KP. KB. 1781.

* Gedruckt M. 9, 17—18. 13, 16—19.

A.-Bez. **Wertheim.** Bestenheid G. — Bettingen [G.] — Dertingen *G. — Dietenhan [G.] — Dörlesberg *G. — Ebenheid *G. — Eichel [G.] — Freudenberg *G. — Gamburg *G. Gh. v. Ingelheim. — Höhefeld [G.] — Kembach *G. — Külsheim *G. — Lindelbach [G.] — Nassig *G. — Nicklashausen [G.] — Reicholzheim G. — Sachsenhausen G. — Sonderrieth [G.] — Urphar G. — Wertheim *G. Chorstift u. Spit.

* Gedruckt M. 3, 60. 5, 282, 83 u. 285.

A.-Bez. **Wiesloch.** Altwiesloch G. — Baierthal G. [EP.] — Balzfeld KP. KB. 1703. — Dielheim G. KP. KB. 1775. — Horrenberg G. — Malsch G. KP. KB. 1582. — Malschenberg G. — Mühlhausen G. KP. KB. 1634. — Rauenberg G. KP. KB. 1698. — Rettigheim G. [KP.] — Roth G. KP. KB. 1724. — Rothenberg G. KP. KB. 1662. — St. Leon G. KP. KB. 1697. Schatthausen G. EP. KB. 1662. Gh. v. Göler. — Thairnbach G. — Walldorf G. EP. KB. 1651. KP. KB. 1695. — Wiesloch G. EP. KB. 1698. KP. KB. 1715.

Digitized by Google

A.-Bez. **Wolfach.** Bergzell [G.] — Bollenbach G. 1 Pr. — Einbach [G.] — Fischerbach G. KP. KB. 1696. 1 Pr. — Haslach G. KP. KB. 1598. 1 Pr. — Hausach G. KP. KB. 1645. — Mühlenbach G. KP. KB. 1643. — Oberwolfach G. KP. KB. 1752. — Rippoldsau [G.] KP. KB. 1658. — Schapbach G. KP. KB. 1646. — Schenkenzell [G.] KP. KB. 1693. — Schiltach G. EP. KB. 1658. — Schnellingen G. — Steinach G. KP. KB. 1676. — Welschensteinach [G.] KP. — Wolfach G. KP.

I.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Villingen,

verzeichnet von dem Pfleger der badischen historischen Kommission Prof. Dr. Roder in Villingen.

1. Buchenberg.

A. Gemeinde.

1651 ff. Lagerbuch. — 1716. Erneuerung Buchenberger Stabs Hornberger Amts (Nachweise über Erwerbung von Gütern, Lasten auf denselben, mit Verweisungen auf e. Lagerbuch v. 1591). — 1761 ff. Jahr- u. Ruggerichtsprotokolle des Stabs B.

B. Evang. Pfarrei.

1738 ff. Kirchenbücher. — 1754 ff. Armenkastenrechnungen. — 1842. Notizen über die Pfarrei B. v. Pfarrer Kanz. 4 Bl. fol. — 1851. Geschichtskalender über Tennenbronn u. Umgegend v. Pfarrer Hormuth. Hdschr. — Buchenberg s. auch Villingen.

2. Burgberg s. Villingen.

3. Dauchingen.

A. Gemeinde.

1590 Febr. 23. Schiedsgerichtl. Urteil durch die Obrigkeiten v. Rottweil u. Tuttlingen zw. den Meierschaften v. D. u. Schwenningen, Banngrenzen u. Marken im Eschbach u. Spitzbrunnen betr.: Schwenningen zurückgewiesen. Abschr. — 1725 Juni 23. Vogt, Gericht u. ganze Gemeinde des Fleckens Schwenningen bewilligen denen v. D. die fernere Benützung des aus dem Schwenninger Bann kommenden strittigen Brunnens in Schopfloch, ausgenommen die Zeit einer Viehseuche zu D. — 1778 ff. Gemeinderechnungen.

B. Kath. Pfarrei.

1705 März 3. Rottweil. Vergleich des Pfarrers Georg Schultheiss zu D. mit den Pflegern des Gotteshauses der Bruderschaft zu Rottw., Bau

Digitized by Google

u. Reparation des Pfarrhauses u. Novalzehntberechtigung betr. PO. — 1799 ff. Kirchenbücher.

C. In Privatbesitz.

1625 Apr. 22. Gemeinde zu D. verkauft mit Bewilligung ihrer Rottweiler Obrigkeit dem Gotteshaus Allerheiligen zu Rottw. um 150 fl. einen Zins von $7\frac{1}{2}$ fl. ab ihren Rechten u. Lehenschaften zu D. PO. S. ab.

4. Dürrheim.

A. Gemeinde.

1715 ff. Nachrichten über Vorkommnisse in D. (besonders Brandunglück 2. Juni 1715). — 1785 ff. Bannvermessungsakten.

B. Kath. Pfarrei.

1644 ff. Taufbuch mit Notizen (Brand 1674 u. 1715, Kircheneinweihung 1723). — 1761 ff. Kirchenbuch.

5. Fischbach.

A. Gemeinde.

1788. Waisenrechnungen.

B. Kath. Pfarrei.

Urbar (enthält u. a. 1531 Sept. 25 Vertrag zw. Pfarrer Hans Denkinger v. F. u. Gotteshaus Alpirsbach, Viehweidgrenze zu Sinkingen betr. Abschr. 18. Jh.). — Liber de fraternitate S. Sebastiani: enthält Namen der Mitglieder 1593 ff. u. ihre Gaben, Beschreibg. der Teuerung v. 1817. — 1785. Familienbuch. — 1801. Tauf- u. Ehebuch.

6. Grüningen.

A. Gemeinde.

1785 Aug. 30. Robotabolitionskontrakt zw. Villingen u. d. Dependenzorten Marbach, Klengen, Pfaffenweiler, Rietheim, Überauchen, Grüningen u. Kürnach. Abschr.

B. Kath. Pfarrei.

1800 ff. Kirchenbücher.

7. Kirchdorf.

Kath. Pfarrei.

1380. Güterrodel, ausgefertigt v. Pfarrektor Gerold. PO. gebunden 4°. (S. Fürstenb. U.-B. VI, S. 12.) — 1608—1843. Erwerb, Verkauf u. Ablösung des Pfarrwidumhofes betr. 1 Fasz. — 1658 bez. 1696 ff. Kirchenbücher mit Kirchenbuch f. Rietheim 1784—1804. — 1669—1879. Pfarrzehnten u. deren Ablösung. 2 Fasz. — 1685 Juli 5. Zeugenverhör über Zugehörigkeit v. Beckhofen zur Pfarrei K. bez. Pfaffenweiler, dazu Akten über Auspfarrung v. Tannheim (1806) und der Häringshöfe, des Spitals- u. Käshofes (1869). — 1693—1869. Kirchenfond, Messstiftungen, Gottesdienst zu Überauchen betr. 2 Fasz. — 1717. Caerimoniale et urbarium v. Pfarrer Jos. Diem.

8. Königsfeld.

1806 ff. Verhandlungen mit Würtemberg, die Gründg. einer Herrenhutergemeinde betr.

Digitized by Google

9. Langenbach.

1788. Urbarbeschrieb.

10. Mönchweiler.

A. Gemeinde.

1602—1717. Reskriptenbuch. — 1752—1840. Ruggerichtsbücher. 3 Bde.

B. Evang. Pfarrei.

1647—73. Verzeichnis der während der Kriegszeiten in fremden Herrschaften getauften Kinder. — 1657—1725. Censura ecclesiastica Mönchweilensis. 1 Bd. — 1679 ff. Kirchenbücher. — 1687—1705. Befehle u. Recesspunkte. — 1720—94. Protokoll: Verzeichnis der fürstl. Reskripte u. denkwürdigen Reden.

11. Neuhausen.

A. Kath. Pfarrei.

1732 ff. Kirchenbücher (auch für Obereschach). — 1791 ff. Jura stolae et rubricae in ecclesiis N. et Oberesch., enthaltend Jahrtagsstiftungen u. Gottesdienstordnungen.

B. Im Privatbesitz (Desider Heine).

1629—1761 (1781). 14 Kaufbriefe u. 2 Tauschbriefe, einen Lehenhof d. Johanniterkomturei zu N. betr.

12. Niedereschach.

A. Gemeinde.

1780 ff. Grundbücher.

B. Kath. Pfarrei.

1575—88. Protokollbuch über Gerichtsverhandlungen auf den Verhörtagen zu Graneck (abgeg. Burg bei Niedereschach). Gebd. — 1650 ff. Kirchenbücher. — 1680 ff. Pfarrrechnungen (unvollständig). — 1720 ff. Pfarreinkommen betr. 1 Fasz. — ca. 1781. Agenda parochialia.

13. Obereschach.

Gemeinde.

Fertigungsbuch, besonders über Anstellung und Bezahlung von Bediensteten. 1 Bd. — 1769. Lagerbuch. — 1804 ff. Prozess zw. O. u. Neuhausen, Pfarrechte betr.

14. Oberkirnach.

Gemeinde.

1699 ff. Gemeinderechnungen („in theils Orten ist bishero vor denen Gemeinden nur mit der Kreiden das Eingenommene u. Ussgegebene verrechnet u. gar nichts Schriftliches geführt worden"). — 1795—1800. Kriegskostenverzeichnisse. 1 Fasz.

15. Peterzell.

1716 (1687). Erneuerung des Peterzeller Stabs Hornberger Amts. — 1719. Protokoll über den Anschlag sämtl. Häuser zu P. — 1723 ff. Stabs- u. Steuerrechnungen.

16. Pfaffenweiler.

A. Gemeinde.

1781 (1757) ff. Gemeinderechngn.

Digitized by Google

B. Kath. Pfarrei.

1633. Taufbücher. — 1669. Totenbücher. — 1810. Ehebuch. — 1772. Ehebuch für die Häringshöfe.

17. Rietheim.

Gemeinde.

Gemeindebuch: Einträge über d. Kirchenbau 1719, Errichtung der Pfarrei 1797, Verleihung von Gemeindediensten, Kauf-, Tauschhandlungen, Kriegsprästanzen 1792 ff. — 1786 ff. Regierungsverordnungen. — 1815,16. Rödel über Vorspann für militär. Zwecke. 2 Fasz.

18. St. Georgen.

A. Gemeinde.

1664. Güterbuch (Lagerbuch), neu aufgestellt, da in den vorausgegangenen „Kriegstrublen das Kloster, das Dorf u. alle alten Documente" von St. Georgen verbrannt sind. — 1724 ff. Amtsprotokolle.

B. Evang. Pfarrei.

1704. Taufbuch. — 1777. Ehebuch. — 1794. Totenbuch. — 1704—92 Kirchliche Befehlbücher.

C. Im Privatbesitz (Klostermüller Haas).

1563 Febr. 25. Bestandbrief des Abts v. St. Georgen f. d. Lehemmühle des Klosters. Müller Wendel Späth hat die Verpflichtg., alle für die Haushaltg. des Klosters notwendige Frucht zu gerben u. zu mahlen ohne Mühlelohn u. den Unterthanen zu Brigach, Sommerau, zum Glass (Glashof) u. auf dem Berg gegen gebührl. Lohn zu mahlen. Jährl. Lehenzins 16 fl., dazu 6 Schillg. Hell. Villg. Währg. von jedem von ihm auf die Weide getriebenen Stück Vieh. PO. ab. — 1663 Mai 5. Bannbrief, die Mühle betr. — 1766 Febr. 12. Urteil des Kirchenrats zu Stuttgart, dass die Mühle eine Bannmühle sei. — 1766 Okt. 11. Urteil der Regierung zu Stuttg., dass die Sagmühlen nur zum Hausbrauch und zur „Schwein Azt" und nach 24stündigem vergeblichem Warten auf der Bannmühle gebraucht werden dürfen. — 1829. Ablösung der Mühle betr.

19. Schönenbach.

Kath. Pfarrei.

1639 (1644) ff. Kirchenbücher mit einigen histor. Notizen.

20. Unterkirnach.

Kath. Pfarrei.

1787 ff. Kirchenbücher mit geschichtl. Notizen.

21. Villingen.[1])

Im Privatbesitz (Glasermeister Schneider in Villingen).

1642 Apr. 10 (Juli 20). Alex. Jaecklin, Stabsvogt zu Buchenberg, u. Jak. Goetz zu Burgberg, ebenso Bartlin Rapp auf dem Münchhof, Rottenmünsterischer Vogt, u. Bartlin Flöig zu Utzwald, sodann Hans Storz u. Christian Mühlhäuser zu Neuhausen verkaufen mit Bewilligung

[1]) S. Mitt. 13 m28—35.

Digitized by Google

des Oberamtmanns zu Hornberg vor dem Gericht zu Weiler an Jak. Stortz, Müller zu Burgberg, das von Hans Jaecklin selig an sie infolge Schulforderg heimgefallene kleine Hofgütlein zu Burgberg und 2 Äcker mit der Nutzung an den den Burgbergern gemeinsamen „wilden Feldern" um 97 fl. Das Rückkaufsrecht wird dem jedenfalls in Kriegsdiensten befindlichen Sohne des Hans Jaecklin vorbehalten. PO. — 1686 Okt. 10. Jakob Stortz, Müller zu Burgberg, u. s. Söhne Andreas, Bürger zu Tuttlingen, Christian u Jak. zu Newenhaus, Amt Tuttlingen, Bartlin Stortz, verbürgert zu Dornhan, auch Matthäus Bürk, Vogt, u. Jerg Seemann, beide zu Rothenzimmern, Jac. Goetz, Müller aufm Nonnenberg, Michael Foehrenbacher zu Erdmannsweiler namens ihrer Frauen verkaufen mit Bewilligg. des Oberamtmanns zu Hornberg vor dem Gericht zu Weiler ihrem Sohn resp. Bruder u. Schwager Georg Stortz zu Burgberg um 1400 fl. ihr Mühlgut mit allem Zubehör u. Nebengütlein. Der Müller darf das Backhandwerk treiben. Der Brunnen führt ab dem „wilden" durch das „zahme" Feld, daher soll der Besitzer die Deuchel u. andere Notwendgk. zur Herbstzeit auf seine Kosten einlegen. Reicht das Deuchelholz nicht in s. Waldteil, so darf er in anderen fällen. Der Weiher um das alte Schloss zu B. gehört Kaspar Goetzen und dem Besitzer der Mühle allein. Der Besitzer ist berechtigt, bei Wassermangel die von den Bauern zur Bewässerg. der Wiesen aufgethanenen Wasserfänge oder Wuhren aufzureissen. PO. — 1720 Okt. 31. Joh. Georg Stortz, Müller zu Burgberg, u. s. Söhne bez. Schwiegersöhne Bartlin Stortz, Müller zu Trichtingen, Christian Lehmann, Hofbauer zu Martinsweiler, Jak. u. Adam Stortz, Joh. Andr. Beck, Reiter, u. Hans Joerg Stortz verkaufen mit Bewilligg. des Oberamtsverwesers zu Hornberg vor dem Gericht zu Weiler ihrem Sohn, Schwager u. Bruder Christian Stortz zu Burgberg die Mahl-, Säg-, Stampf- u. Bleimühle mit Werkreibin u. Zubehör um 1500 fl. u. 10 fl. an jedes verkaufende Kind. PO. — 1726 Mai 24. Hans Rapp, Hofbauer auf dem Schlosshof zu Waldau, u. s. Frau u. Kinder verkaufen an ihren Sohn, Bruder u. Schwager Jerg Rapp um 2100 fl. das Hof- u. Lehengut zu Waldau zw. 6 andern Hofgütern daselbst, benebens in Kauf das alte Schloss u. verschiedene Fahrnisse. PO. S. — 1751 Nov. 8. Susanna geb. Jaecklenin, ihr ehelicher Kriegsvogt Andreas Woessner, Leibgedinger zu Burgberg, u. ihre Tochter Salomea Storzin verkaufen an ihre Tochter und Schwester Maria Storzin um 2151 fl. ihre Mahl-, Säg-, Stampf- u. Bleimühle, auch Werg-Reibin, Speicher u. Schopf auf dem Junkbronnen mit Garten etc. PO.

22. Vöhrenbach.

Kath. Pfarrei.

16. Jh., Mitte. Liber annivers. mit gesch. Notizen 1504 ff., u. a. 1544 Aug. 23, 1639 Apr. 2 u. 1819 Mai 30 Brand; 1596 Sept. 6 Durchzug d. Erzh. Matthias v. Österreich; 1657 Juni 7. Kircheinweihung. — 1585 ff. Taufbücher, 1591 ff. Ehe- u. Totenbücher, 1638 - 85 Firmungs- u. Beichtbuch.

23. Weiler.

A. Gemeinde.

1706. Stabs- u. Steuerrechnungen. — 1711 ff. Armenkastenrechnungen. — 1722. Steuer- u. Güterbuch.

Digitized by Google

B. Evang. Pfarrei.

1645 (1653) ff. Kirchenbücher. — 1647 ff. Reskriptenbuch.

24. Weilersbach.

A. Gemeinde.

1796 ff. Pflegschaftsrechnungen. — 1803 ff. Gemeinderechnungen.

B. Kath. Pfarrei.

1600 ff. Anniversarienbuch mit geschichtl. Notizen des Villinger Stadtpfarrers Riegger über Kriegsleiden im spanischen Erbfolgekrieg. — 1619, 1649, 1698 ff. (mit Lücken) Kirchenbücher. — 1681. Lägerbuch. — 1776 Okt. 18. Errichtg. der Pfarrei, Urk. Pap.-O.

Schlussnotiz.

Brigach, Erdmannsweiler, Herzogenweiler, Kappel, Klengen, Linach, Marbach, Schabenhausen, Stockburg, Überauchen besitzen keine älteren Archivalien.

II.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Pfullendorf,

verzeichnet von dem Pfleger der Bad. Histor. Kommission Pfarrer Löffler in Zell a. Andelsbach.[1])

---

1. Aach.

A. Gemeinde.

1762. Urbar. 137 S. 2° geb. — 1782. Steuerkataster.

B. Pfarrei Aach-Linz.

1682 ff. Bruderschaftsbuch der Mitglieder der zu Linz errichteten u. durch P. Innocenz XI. bestätigten Bruderschaft v. hl. Namen Jesu, Maria u. Josef. — 1683 (1687) ff. Kirchenbücher mit series parochorum im Taufbuch (1653 ff.). — 1732 Aug. 3. Breve P. Clemens XII. Privilegium des Bruderschaftsaltars z. L. betr. Or. — 1733 Sept. 29. Beschreibung der Übertragung einer Hand des hl. Ignatius Loyola u. des Herzens des Indianer-Apostels Franziskus Xaverius in dasige Pfarrkirche. 2 Seiten im Taufbuch. — 1747 Okt. 12 Rom. Authentik, betr. die Reliquien der hl. Märtyrer Prosper, Clarus, Liberatus u. Mansuetus. Or. — 1754. Erweiterung der Kirche betr. Aktenstück.

2. Aftholderberg.

Pfarrei.

1340 Juni 6. Heinr. v. Lütkylch, Priester zu Konstanz, schenkt an die Pfründe auf dem Beinhaus seinen Krutgarten. PO. — 1350 Dienstag

---

[1]) S. Mitt. 13, m115—m123.

Digitized by Google

nach ingendem Lentzen. Herman Bater vermacht an das Spital (Pfullendorf) den vierten Teil eines Hauses und an die Beinhauspfründe eine halbe Wiese. PO. defekt. — 1350 Nov. 18. Heinr. Precher, Kaplan auf dem Beinhaus, schenkt der Beinhauspfründe das Gut halb gelegen zu Völlkofen (Volkoven). PO. S. — 1351. Ulr. Schnetzlin, Bürger zu Pf., vermacht an die Beinhauspfründ einen Zins von 15 Schill. ab einem Gut in Brunnhausen. PO. S. def. — 1355 Sept. 29. Wernher Gösse, Bürger zu Pf., verkauft dem Burkart Mesner, Bürger zu Pf., sein Halbteil des Gutes zu Wangen um 30 ß Pfg Konst. Münz. PO. S. — 1361. Herm. Bräg verpflichtet sich, jährl. 3 sh. für einen Garten zu zahlen, der nach seinem Tod der Beinhauspfründ gehören soll. PO. S. — 1366 Juni 19. Cunrat Hafner u. Tiet, seine ehel. Hausfrau, verkaufen an die Gebrüder Gossen 18 Pfg. Konst. Münze Zins um 2 ß 2 sh. h. PO. S. — 1368 März 23. Kunrad Mesner, Bürger zu Pf., verkauft an die Gebrüder Gossen eine Wiese zu Denkingen für 25 ß h. PO. — 1370 Juni 21. Katharina Burkatin, Hansen des Hubers zu Pf. Hausfrau, vergiebt an die Beinhauspfründe 2 Wiesen zu 2 Vigilien für sich u. ihren Mann. PO. S. — 1371 Jan. 21. Cunradt Grämlich, Amman zu Pf., schenkt an den Altar auf dem Beinhaus einen „Bletz" Garten. PO. S. — 1374 Mai 23. Gesse Fränkin, Walther Schmits Hausfrau, schenkt an die Beinhauspfründ ihr Halbteil des Gutes zu Wangen. PO. S. def. — 1374 Mai 23. Hans Mesner, Bürger zu Pf., Burkarts Sohn, verkauft an die Beinhauspfründe sein Viertel des Gutes zu Wangen (das andere Viertel gehört seinem Bruder Cuntz) um 30 ß h. PO. S. def. — 1376 März 8. Bentz Clössli von Mengen verkauft an die Beinhauspfründe für 6 ß 6 sh. h. sein Haus zu Pf., welches er als Zinslehen vom Beinhaus hatte für 8 sh. Pfg., 2 Herbsthühner u. 1 Fastnachthuhn. — 1376 Nov. 23. Hiltgart, die Crützlingerin, von Überlingen, Cunradt Suntags Witwe, vermacht an die Beinhauspfründ ihren Bomgarten vor dem obern Thor mit der Bedingung, dass sie, wenn sie in Pf. wohnt, diesen Bomgarten und den dem Beinhaus gehörigen Garten um $4^1/_4$ sh. Konst. M. nutzen soll. PO. S. — 1377 (Febr. 22 od. Aug. 1). Wolf, Ritter von Jungingen, vergiebt 7 sh. Pfg. Konst. M. Zins von einer Wiese zu einem Seelgerät. PO. S. def. — 1378 Apr. 9. Johannes Han, Kaplan auf dem Beinhaus, vergiebt an diese Pfründ $^1/_4$ des Hofes zu Mengen, das er gekauft von Cuntz Mesner; 5 Juch. Acker in der Mye zu Pf. u. 2 Juch. Acker zu Mengen zu einer Jahrzeit mit Vorbehalt eines Leibgedinges für seine Schwester, 2 Malter Roggen u. 1 Malter Haber. PO. S. — 1378 Juli 30. Der Leutpriester u. seine Kapläne vereinbaren sich mit dem Beinhauskaplan Johannes Han bezüglich der Jahrzeiten der Beinhauspfründe. PO. S. — 1381 März 12. Abt Friedrich u. Konvent des Klosters Königsbronn (Küngsbrunn) verkaufen an die Beinhauspfründe verschiedene Zinsen um 12 ß h. PO. 2 S. — 1383 März 22. Die Geburschaft von Göggingen (Geggingen) giebt dem Haintz Fiomb von da die Mühlwiese gegen einen Acker. PO. S. des Burk. v. Hohenfels def. — 1384 März 15. Leutpriester u. Kapläne der Stadt Pf. erhalten von Ulr. Gerchen, Bürger zu Pf., 12 ß h. für eine Jahrzeit mit Vigil u. Seelenmesse. PO. S. des Abtes Joh. v. Königsbronn def. — 1387 Apr. 30. Haintz Fiomb von Geggingen verkauft für 20 ß h. an die Beinhauspfründ die

Digitized by Google

Mühlwiese, 2 Mannsmad. PO. — 1387 Sept. 28. Verena Krumbin, Heinrich Hutters Witwe, von Pf. u. ihr Sohn Heinr. Hutter, Schulmeister in Überlingen, vergeben an die Beinhauspfründe ihren Zins von Burkarts v. Hohenfels Gut zu Geggingen 6 sh. Pfg. für ein Seelgerät mit Vigil u. 9 Lektionen. PO. — 1392 Mai 25. Anna Klainhaintz zu Überlingen verkauft für 8 ß Konst. Pfg. an die Beinhauspfründe $^1/_2$ Mannsmad Wiese zu Pf. PO. S. v. Andr. Kob, Stadtammann zu Überl. — 1393 März 29. Hans Selnhover, Bürger zu Pf., verkauft an die Beinhauspfründe für 5 ß Pfg. seine Zinsen von einem Haus mit aller Zubehör, 6 sh. Pfg. u. 3 Hühner. PO. — 1393 Juli 25. Burkart v. Hohenfels verpflichtet sich, 6 sh. Pfg. an die Beinhauspfründ zu bezahlen, bezügl. der Hutter'schen Stiftung. PO. S. — 1395 Juli 3. Pfaff Burkard Mayer vor Zeiten Kaplan zu St. Johann in Schaffhausen, vergiebt von seinem Gut zu Göggingen 7 sh. 3 Pfg. Konst. M. Zins zu 2 Vigilien für sich, seine Eltern etc. PO. 2 S. — 1399 Apr. 4. Burkart v. Hohenfels verkauft um 8 ß 5 sh. Pfg. Konst. M. an die Beinhauspfründe 10 sh. 8 Pfg. Zins von einem Gut zu Hausen. PO. S. def. — 1399 Juli 14. Johannes Gotzritter u. Burkart Lutzler, Bürger zu Pf., verkaufen als Pfleger der Kinder des Heinr. Ortlieb deren halb Gütli zu Ochsenbach (der andere Theil gehört der Frau Anna Schnöpferin) um 14 ß Pfg. Konst. M. an die Beinhauspfründe. PO. 2 S. — 1401 ingendem Brachet (Juni). Anna Ortliebin, Heinr. Schnöpfers Witwe, u. Pfaff Johannes Schnöpfer u. Cunrad Schnöpfer, Gebrüder, verkaufen an die Beinhauspfründ ihren Teil des Gütlins zu Ochsenbach um 14 ß Pfg. Konst. W. PO. 3 S. — 1401. Freitag nach St. Leonentag. Hermann v. Lupfen, Kustos u. Klosterherr in der Reichenau (richen ow), vergiebt an die Beinhauspfründe einen Zins von 6 Pfg. Konst. W. u. $^1/_2$ Vierdung Wachs, welche der Altar auf dem Beinhaus schuldete, gegen einen Zins, welchen Jäken Schneider, Bürger in der Reichenau (richen ow), von seinem Haus u. Hofraite schuldet. PO. S. — 1403 Apr. 23. Cuntz Bentz u. Klaus Bentz, sein Sohn, verkaufen 12 sh. Pfg. Konst. W. Zins von ihrem Gut zu Rickartswiler an die Beinhauspfründ für 10 ß Pfg. PO. 2 S. — 1404. Johannes Vischer, Bürger zu Pf., schenkt an die Beinhauspfründe 13 sh. Zins von einer Hofstatt u. Wiese zu Oberstenweiler (Obrostenwiler). PO. — 1406 Nov. 29. Hans Ungircht u. Adelheid Lettenmann, beide von Bermatingen, verkaufen an die Beinhauspfründe für $9^1/_2$ ß 2 sh. Pfg. ihren Zins von 10 sh. Pfg. Pfullend. W. von einem Weingarten zu Bermatingen. PO. 2 S. — 1406 Nov. 29. Haintz Kutt von Bermatingen verkauft an die Beinhauspfründe um $3^1/_2$ ß Pfg. einen Zins, 4 sh, von seinem Weingarten. PO. — 1423. Cunrad Gremblich entscheidet als Schiedsrichter betr. die sog. 2 Wechselwiesen zu Wangen zw. Abt von Salem u. Hans Binder, Kaplan der Beinhauspfründe. PO. S. — 1427 Juni 16. Johannes Binder, Kaplan auf dem Beinhaus, verkauft mit Einwilligung des Bürgermeisters u. Rats der Stadt Pf. als Lehensherrn der Pfründe, 2 Gärten zu Pf. an Hans Ulmetinger, Bürger zu Pf., um 27 ß Pfg. Konst. W. PO. — 1427 Nov. 14. Walther Kassler von Altheim verkauft an die Beinhauspfründ mit Zustimmung des Lehensherrn, der Äbtissin zu Lindau, für 32 ß 10 sh. d. Konst. W. einen Weingarten zu Altheim. PO. — 1451 Juli 22. Hans u. Cunradt Vischer, Bür-

Digitized by Google

ger zu Pf., verkaufen an die Heiligenpflege zu Affolterberg ihre Wiese u. Holz zu Knellenrütin (Knollenkratten?) um 28 ß 10 sh. Pfg. PO. S. — 1473 März 12. Hans Brusch d. j., Bürger zu Pf., verkauft an Brida Moser von Affolterberg 2 Mannsmad Wiesen dieshalb des Andelsbachs für 10 ß Pfg. PO. S. defekt. — 1457 Apr. 25. Hans Leb, genannt Dünkin, Bürger zu Pfullendorf, verkauft an Priester Cunrad Fischer von Altheim 2 Malter Korn u. 2 ß Pfg. Zinsvon einer Mühle am Andelsbach um 70 ß Pfg. Pf. W. PO. S. — 1457 Dez. 19. Hans Leb, gen. Dünkin, verkauft an Hans May d. ä. alle seine Zinsen von der Mühle am Andelsbach, welche Hans May d. j. innehat, um 180 ß Pfg. Pfullend. W. PO. 2 S. — 1464 Juli 28. Hans May d. a., Bürger zu Pf., verkauft seine Gülten von der Mühle am Andelsbach, welehe Stoffel Boller d. j. innehat, nämlich 4 ß 2 sh. Pfg., 2 Malter Kernen, 2 Viertel Eier etc. an Johann Welling von Ellwangen, Kaplan der Ölbergpfründ zu Pf., um 145 fl. rh. PO. 2 S. — 1465 März 12. Job Bengkhler gen. Häussler, Bürger zu Pf., verkauft an H. Johannes Welling 3 Mannsmad Wiese zu Pf. um 20 ß Pfg. Pf. W. PO. S. — 1466 Dez. 1. Joh. Welling, Stifter der Ölbergpfründe, stiftet 50 rinisch fl. zu einem ewigen Licht des Ölbergaltars. PO. S. — 1473 Apr. 8. Brida Moser, Witwe Classen Moser von Affolterberg, vergiebt mit Wissen ihrer Kinder an die Ölbergpfründ eine Wiese zu einer Jahrzeit mit 4 Messen etc. für sich, ihren Mann, ihre Vorfahren u. Nachkommen. 2 PO. S. — 1476 Okt. 12. Cunrad Dallat von Denkingen (Dänkingen) entscheidet in einem Streit, Holz u. Wald betr., zw. Abt Johann u. Konvent von Salmenschwiler u. Heinr. Bretz, Kaplan auf dem Beinhaus, zu Gunsten der erstern. Abschr. — 1493 Apr. 23. Ulr. Wetzel, Schnider von Husen, erhält von Martin Palm, Kaplan auf dem Beinhaus, einen Lehenhof u. Gut zu Husen. PO. S. def. — 1499/1500. Registrum censuum cap. domus ossium. — 1502. Registrum vigiliarum, quas capellanus domus ossium exsolvere debet. — 1504—42. Registrum censuum altaris S. Oswaldi. — 1521 Apr. 4. Anna Böschin erhält von der ältern Tagmesspfründe 30 fl. rinisch, giebt als Unterpfand ihr Haus am Holzmarkt zu Pf. u. zahlt 1 fl. Zins. PO. — 1540 Juli 10. Jakob Schwentzlin, Bürger zu Pf., verkauft an die Nägelinstagmess um $11^1/_2$ ß Pfg. Pf. W. den Zins von einem Acker im Betrag von 10 sh. 6 Pfg. PO. S. — 1546 Nov. 11. Gregorius Kempter von Nesselwangen u. sein Schwager Mathis Riggler erhalten von der Tagmesspfründe 15 ß Pfg. Pfullend. W., geben als Unterpfand 2 Hofstätten mit Reben u. zahlen 15 sh. Pfg. Zins. PO. — 1555 Juni 17. Hans Brämlin erhält von der Beinhauspfründe ein Leiblehen zu Volkoven gegen 2 Malter Veesen, 2 Malter Haber etc. Zins. Pap.-Or. S. — 1566 Dez. 20. Kaspar Han, Zunftmeister zu Pf., verkauft an die Nägelinstagmess um $11^1/_2$ ß Pfg. Pf. W. den Zins von einem Acker, 10 sh. 6 Pfg. PO. S. — 1574 März 7. Martin Wetzel erhält nach Ableben seiner Mutter ein Erblehen zu Hausen von der Beinhauspfründe und giebt 1 ß 10 sh. Pfg., 1 Malter Vesen etc. PO. 1578 Nov. 13. Desgl. sein Bruder Ulrich. — 1570 Nov. 27. Balthas Bendel, Bürger zu Pf., vergiebt um 20 fl. Landesw. an das Beinhaus 1 fl. Zins. PO. — 1571—1620. Der Beinhauspfründe Güter, Zinsen, Renten. — 1572—79. Nägelinstagmesspfründe u. Ölbergspfründe Einkommen u. Zinsen. — 1588 Apr. 12.

Digitized by Google

Hans Benselmayer, Bürger zu Pf., verkauft an die Tagmesspfründe um 30 ß Pfg. 1 ß 10 sh. Zins von einem Acker unter dem Buss. PO. S. — 1603 Aug. 28. Martin Rackh zu Kleinstadelhofen erhält von der Ölbergpfründe ein Erblehen mit Haus, Hofraite, Stadel etc. u. hat 1 ß 10 sh. Pfg., 2 Malter Vesen etc. Zins zu zahlen. PO. — 1619 Mai 16. M. Gg. Fuoterer erhält nach Ableben des Pfarrers Sebast. Leba die Investitur auf die Pfarrei Zell a. A. nach Präsentation seitens der Priorissin u. Konventualen des Klosters Inzigkofen (Ynzkofen). PO. S. def. — 1623 März 15. M. Gg. Fuoterer erhält nach freier Resignation des M. Gg. Businger die Investitur auf die Kaplanei Ossorii et beneficii dicti Nägelinstagmess. Pap.-Or. S. — 1623—1717. Registrum beneficii Ossorii. — 1672 Jan. 25. Joannes Bosch, Kurio in Krauchenwies, vergiebt sich der Ansprach auf ein Gärtlein zu Krauchenwies, so die Beinhauspfründ vor mehr als 150 Jahren laut Briefs, so ihm fürgewiesen worden, in quieta possessione besessen. Pap.-Or. — 1702 ff. Heiligenrechnungen. — 1736—1835. Elenchus redituum unitorum beneficiorum Ossorii ac Oliveti, dimidiati. — 1750 ff. Taufbuch. — 1813 ff. Ehe- u. Sterbbücher. — 1767 Juli 20. Karl, Herzog zu Württemberg u. Töck, vergiebt namens des Klosters Königsbronn an Joh. Gg. Feineisen zu Grossstadelhofen ein Leib- u. Zinslehen, Haus, Scheuern, Gärten etc Inhaber zahlt an das Kloster 100 fl. Ehrschatz u. jährl. 15 sh., 1 Malter Roggen etc. Pap.-Or. S. — 1788 Aug. 22. „Marckten-Beschreibung" entzw. dem Spital Pf. u. des Heiligen in Affterberg Holz u. Gütern etc. S. — 1790 Jan 30. Lehenbrief. Karl, Herzog von Württemberg, vergiebt namens des Klost. Königsbronn an Franz Josef Matheis zu Bottenreutin ein Leiblehen mit allen Zubehörden; derselbe zahlt Ehrschatz 35 fl. u. Zins 2 ß 6 Pfg. etc. Abschrift.

3. Linz.

Gemeinde.

1676 Apr. 10. Obligation von dem Kollegium Soc. J. in Konstanz gegen Joh. Salomon Bleitz, Spitalpfleger, über 300 fl., der Kriegskosten wegen. Pap.-Or. S. — 1722 Juli 4, 1736 Apr. 12, 1737 März 20, Aug. 10, 1746 Juni 21. Schuldverschreibungen der Gemeinde Linz gegen das Kollegium Soc. J. in Konstanz über 100, 450, 50, 33, 1948 fl. Pap.-Orr. — 1733 ff. Gemeinderechnungen. — 1745 März 7. Obligation der Gemeinde L. über 500 fl. gegen Frau A. Maria Jägerin in Konstanz. Pap.-Or. S. — 1786 März 2. Gemeinde L. empfängt von Stattamann Walter von Pfullendorf 350 fl. um Früchte zu kaufen. Pap.-Or. — 1787 Okt. 16. Lehensbrief für Xaveri Martin über den Pfullend. Hof. Pap.-Or. Desgl. 1804 für Seb. Stocker. — 1797 Febr. 1. Obligation der Gemeinde für Joh. Schellinger über 600 fl. Pap.-Or. — 1797 Juli 10. Obligation der Gemeinde L. über 150 fl. für Mauritz Gmeinder. Pap.-Or. — 1797 Juli 10. Obligation der Gemeinde L. über 150 fl. gegen Fidelli Enderes von Aftholderberg. Pap.-Or. — 1800 Jan. 29. Obligation der Gemeinde L. gegen die Kirchenfabrik um 200 fl. Pap.-Or. — 1809. Ortskarte. Ohne D. Karte (älter, defekt).

Pfarrei. [Siehe oben 1. Aach.]

Digitized by Google

3. Pfullendorf.

Kath. Pfarrei.

1299. Indulgentia capellae Sti. Nicolai concessa. Abschr. in einem Kopialheft v. 12 Bl. — 1302. 1303. Antiquitates memorabiles de monasterio Regiofontano (Index der Königsbronnischen Lad). 4 Bog. Pap. 2. Älteste Angaben: 1360 Febr. 2. Bürgerrecht des Königsbronner Hofes (in Pf.); 1428. Vertrag zu Ulm zw. Kl. Königsbronn u. Stadt Pf. betr. des Bürgerrechts, u. dass der Prälat oder die Seinen bei eines Rats Bescheid zu Pf. verbleiben sollen etc. — 1311 u. 1337. Verschiedene Stiftungen (von Gross- u. Kleinzehnten v. Hippetsweiler, vom grossen Hof zu Kleinstadelhofen etc.) durch den Grafen v. Pfullendorf, Konrad v. Rechberg u. a. an das Licht der Heiligen zu Pf. Kauf- u. Zinsbuch S. 5 u. 6, 48—51, 73—76, 105—12. — 1346 März 23. Avignon. Clemens VI. an Bisch. v. Constanz. Bestätigt dem Abt zu Königsbronn das Patronat der Pfarrei Pf 2 Abschr. — 1346 Juni 25. Constantiae. Bischof Ulrich anerkennt unter Bezugnahme auf die Urk. Clemens' VI. das Patronat des Abtes von Königsbronn über die Pfarrei Pfullend. Abschr. — 1347. Carolus IV. donavit monasterio Regisfontano (Königsbronn) ecclesiam Juliomagensem (Pfullendorf). Abschr. — 1348 März 13. Incorporatio Clementis VI. super ecclesiam Pf. 2 Abschr. — 1349 Juli 14. Salem. Abt Berthold u. Konvent verkaufen um 30 ℔ Konstanzer Pfg. verschiedene Gross- u. Kleinzehnten. Kauf- u. Zinsbuch S. 66—72. — 1349. Donatio regis Caroli facta abbati Regisfontano: altare S. Nicolai et B. M. Virg. in eccl. paroch. in Pf. Abschr. — 1352 Jan. 26. Ammann u. Rat zu Pf. belehnen den Bürger Wernner den Simmoni mit 4 Jauchert Acker, der St. Christophelskirche gehörig. Kauf- u Zinsbuch S. 103—105. — 1362 Dez. 24. Herman Bosch stiftet 24 ℔ Pfg. an das ewige Licht im Chor neben dem Frauenaltar zu Pf. Ib. S. 100—102. — 1365 April 11. Fridrich u. Konrad Schopf, Söhne Eberharts des Schopfs v. Pf. verkaufen $^1/_2$ Zehnten zu Schönbrunnen u. zu 3 Mühlen am Andelsbach, Lehen v. Grafen Albr. v. Werdenberg, um 80 ℔ Heller. PO. — 1366 Mai 20. Hans v. Hornstein mit Sohn u. Gemahlin verkauft den Pflegern des Lichts St. Christoffel Leutkirchen zu Pf. $^1/_4$ der 2 Teile vom kleinen u. grossen Zehnten zu Wattenreuthe um 70 ℔ h. Kauf- u. Zinsbuch S 36—38. — 1372 Dez 15. Conrad Gremblich, den man nennt Bentzen, verkauft um 75 ℔ h. $1^1/_2$ Teil des Gross- u. Kleinzehnten zu Lauternbach an den Heiligenpfleger zu Pf. Ib. S. 51—54. — 1372 Dez. 17. Vertrag zw. Ammann u. Rat zu Pf. u. den Schwestern Adelheid u. Elisabeth den Benkhinen von Mösskirch Nutzung d. Gross- u. Kleinzehnten zu Lautenbach u. Jahrtag nebst Vigil betr. Ib. S. 54—58. — 1372 Nov. 23. Friedr. Brusch, Bürger zu Pf., verkauft an die Heiligenpflege daselbst 10 Schilling Zins ab einer Wiese unter Zell u. einem Krautgarten vor dem Gebsenthor um 18 ℔ h. Kauf- u. Zinsbuch S. 112—115. — 1373 Juni 28 Heinrich v. Newbronnen giebt dem Heiligen der Pfarrkirche zu Pf. $^1/_4$ des Laienzehnten zu Wattenreüthin um 80 ℔ h. Ib. S. 39—41. — 1375 Sept. 7. Stiftung eines Altars u. einer Messe durch Hermann Gremlich u. Anna v. Elchingen, Ehefrau des Kunz Gremlich. Pap.-Or. u. Abschr. Dazu: Auszug der Gueter zu Waldtbeyern

Digitized by Google

gehörig in die Gremlich'sche u. Fluckenpfründ, undat. 1 Bl. — 1376 Apr. Histor. Notizen, den Gottesdienst betr.: ex vetusto mortuario oblongo, quod hactenus capellanus Ossorii asservare solitus fuit. Randnotiz: Hanc ordinationem a. d. 1376 in Aprili factam, post 113 annos alius quidam capellanus descripsisse videtur in librum illum oblongum. Pap. 12 Bl. — 1377 Febr. 22. Wolf v. Jungingen Ritter beurkundet, dass Hanitz Ortlieb selig zu einem Seelgerät 7 sh. Pfg. Konstanzer M Zins ab einer Wiese gestiftet hat. Abschr. — 1378 März 16. Conrad Gremblich Ammann zu Pf. verkauft den Heiligenpflegern daselbst die Hälfte des Zehnten zu Lauternbach um 70 ℔ h. Kauf- u. Zinsbuch S. 58—61. — 1382 Juni 15. Stiftg. u. Dotation der Pfründe SS. Petri et Pauli im Spital zu Pf. durch die Bürger Werner Goss u. Berthold Suntag. — 1382 Aug. Bestgg. durch B. Heinr. v. Konstanz. Abschr. 8 Bl. u. Notiz. — 1383 Nov. 17. Erich Albrecht zu Messkirch verkauft dem Leutpriester zu Pf. u. allen Kaplänen 3 Wiesen um 50 ℔ h. PO. S. ab. — 1383 Dez. 11. Katharina die Hiltprändin, Hainzin des Messners Witwe, verkauft an das Spital zu Pf. e. Gut mit Hof u. Hofraitin um 20 ℔ Pfg. PO. — 1385. Annivers: Verenae Gössin. Vigilia haec fundata a quodam Joanne, Pfaff Hans v. Hausen appellato. PO. — 1392 Juni 23. Heinrich Seelhofer, Bürger zu Pf., verkauft an den Kirchenpfleger verschiedene Zinse um 15 ℔ Pfg. Kauf- u. Zinsbuch S. 115—119. — 1398 Dez. 19. Lehenrevers von Konrad Pfaff über ein Gütlein in der Vorstadt. Pap.-Or. S. — 1399 Anfang Juli. Johannes Sogritter, Burkart Lützler, Rüstli Ortlieb, alle 3 Bürger zu Pf, verkaufen als Pfleger des Heinr. Ortlieb Kinder an Hansen den Widmer Bürger zu Pf. $^1/_8$ des grossen u. kleinen Zehntens zu Wättenrüti um 70 ℔ Pfg. PO. u. Abschr. — 1400. Conception, was auf dem Tag zu Ehingen den 13. Sept., auf dem Tag der Pfarr um aller Königsbr. Artikel halber gehandelt wird. Concept 5 Bl. — 1400 (?). Der Pfarr Competenz u. Abnutzung, durch den Stadtpfarrer dem Magistrat zu Pf. vorgetragen. 2 Bl. — 1401 Sept. 13. Spitalmeister u. die Bruderschaft des h. Geistspitals zu Pf. beurkunden, dass Frau Otilie die Schmidin, Vinzenz Sonntags sel. ehel. Frau, 18 Schilling Pfg. Konstanzer M. Zins giebt zu 2 Jahrtagen mit Vigil. PO — 1402 Juli 24. Kauf- u. Stiftungsbrief der 2 Höfe zu Grossstadelhofen u. Salenbach in St. Leonhards Beneficium gehörig. Abschr. — 1405. Verzug u. Uebergab des Zehntens im Grunerwald. Abschr. 2 Bl. — 1409 Sept. 27. Pfleger, Spitalmeister u Gebrüderschaft des Spitals zu Pf. beurkunden, dass um 7 sh. Pfg. ein Jahrtag f. Katharina Münchin gestiftet wird. PO. — 1415 Nov. 11. Hans Iselli von Altheim verkauft an den Leutpriester u. die Kapläne der Pfarrkirche zu Pf. e. Zins v. 10 sh. Pfg. um 10 ℔ Pfg. Konstanzer M. PO. — 1417 Nov. 11. Anna die Hainizlerin stiftet e. Jahrtag mit Vigil. PO. — 1418 Sept. 20. Elisabeth Nitterin, Hansen Frieser sel. ehel. Hausfrau, stiftet zu e. Jahrtag e. Boden- u. Wiesenzins v. 7 sh. 3 Pfg. PO. — 1419 Juni 12. Wernher Ortlie[illegible]rer zu Pf., verkauft dem h. Geistspital ein Halbteil des Hofs zu [illegible]er u. anderteil zu Ueberlingen Gut mit Hof u. Hofraiti etc. um [illegible]O. — 1420 Apr. 23. Konrad Kern v. Pf. verkauft an Hei[illegible] Kirchenpfleger, s. Hof in Aderzweiler um 99 ℔ Pfg. Ab[illegible] Nov. 24 Elisabeth die Blochingerin, Bürgerin zu Ulm,

Digitized by Google

stiftet 10 fl. rhein. zu e. Jahrtag in Pf f. ihren Ehemann Joh. PO. — 1422 Juni 23. Wernher Ortlieb beurkundet, dass er Hansen Frecher, Leutpriester, jährlich 5 sh. Pfg. Konstanzer M., 4 Herbsthühner u. 50 Eier Zins giebt f. 2 Häuser u. Hofraithen in der Vorstadt. PO. — 1423 Okt. 15. Stiftung der St. Jodocs-Kaplanei, ausgestellt von Bürgermeister u. Räten der Stadt Pf. PO. Dazu Transfix: 1424 Dez. 25. Konstanz. Bischöfl. Bestätigung. — 1427 Juni 23. Heinr. Trosch u. Konr. Knöpflin, Heiligenpfleger zu Pf., empfangen 10 ß Pfg. von Anna Riethhausserin, davon sollen von der Kirchen Gut zu Adratschweyler jährlich 10 sh. genommen u. Offlaten klein u. gross gekauft werden. Kauf- u. Zinsbuch S. 96—100. — 1428. Resignatio iuris patronatus der Gremlich-Kapelle St. Nicolai. Abschr. — 1431 Juni 13. Herman Gremlich v. Krauchenwis verkauft e. Zins v. 5 sh. Pfg. u. 1 Huhn an Heinz Heriser, Bürger in Pf. PO., s. 1453 Juni 9. — 1434 Jan. 8. Leutpriester u. Kapläne bekennen, dass Hans Messner 8 ß Pfg. Konst. M. zu e. Jahrtag gestiftet hat. PO. — 1434 Okt. 7. Dotation u. Pflichten der Leutpriester u. Kapläne sub parocho Friderico Richer zu Pf. betr. P. S. — 1434 Nov. 9. Peter Furter, Bürger zu Pf., vermacht Leutpriester u. Kaplan eine zehntfreie Wiese am Lützelbach. PO. — 1436 Dez. 21. Stadtamman, Bürgermeister u. Rat der Stadt Möhrspurg bescheinigen den Empfang v. 240 fl. von M. Georg Fuotterer, Kaplan der Beinhauspfründ zu Pf. Abschr. — 1437 Nov. 6. Jahrtagsstiftung der Adelheid Menger, Hans Mengers Witwe, Bürgerin zu Pf. PO. — 1438 Apr. 29. Hanns Stainbock, Cuman gen., zu Hilpatzwyler gesessen, stiftet e. Jahrtag mit Vigil. PO. Dazu 1438 Juli 29. Annahme d. Stiftg. durch Leutpriester u. Kaplan. PO. — 1439 März 15. Heinr. Blum verkauft eine dem clero zinspflichtige Wiese am Andelsbach an Konr. Riethaymer. PO. — 1440 Juni 30. Hanns Gröss von Kirnbach verkauft ein Gut zu Clainenstadelhoven an die Priesterschaft zu Pf. um 50 ß Pfg. PO. — 1441 Mai 1. Resa Huberin, Bürgerin zu Pf., macht e. Stiftung zur Cathrinen-Kapelle. PO. — 1442 Juli 29. Urteil des Hans Hagman Ammann zu Hohendiengen, wodurch der Verkauf eines Gütleins zu Entzkofen auf Einsprache des Jons Gegging, Rat u. Heiligenpfleger zu Pf., annulliert wird, da laut eines Rodels das Gut dem Heiligen eigen u. unzerteilt bleiben soll. Kauf- u. Zinsbuch S. 85—89. — 1442 Nov. 17. Konrad Riethaimer verkauft eine dem Klerus zinspflichtige Wiese an Heinrich Wigen. PO. — 1445 Juni 15. Heinrich Wig, Bürger zu Pf., u. Anna Wigin, Hansen Holzerb Witwe verschreiben dem Leutpriester Friedrich Richeren, den Kaplänen u. Altaristen die Heselwiess in Denkingen zu e. Jahrtag. PO. — 1450 Juli 28. Kaufbrief um den Zehnten zu Fürnenbuch, dem beneficio B. M. V. in Schray zugehörend. PO. u. Abschr. — 1450 Okt. 15. Was sich ein Pfarrherr allhie zu Pf. verhalten solle mit Singen, Messlesen, Predigen u. anderm Gottesdienst, wegen etwelche Capplaneyens, sampt der Fundation u. Beschwerd, wie selbige gestift worden. Abschr 10 Bl — 1450. Incorporatio capellae Sti. Nicolai. Abschr. — 1451 Dez. 3. Ludw. Hopp, Bürger zu Pf., u. Anna v. Raningen s. Gemahlin verkaufen an die Heiligenpflege einen Königsbronner Zins von $^{10}/_{4}$ Roggen, $^{2}/_{4}$ Haber, $^{1}/_{4}$ Erbsen u. 5 sh. Pfg. um 28 ß Pfg. Kauf- u. Zinsbuch S. 61—66. — 1452 Febr. 7. Christoph von Neubrunnen verkauft

Digitized by Google

an die Heiligenpfleger zu Pf. 4 Malter Roggen u. 4 Malter Haber aus dem Zehnten zu Neubrunnen um 160 ß Pfg. Kauf- u. Zinsb. S. 29—36. — 1452 Mai 8. Stadtammann Töni Joner beurkundet, dass Bonifaz Ergerder an Heinr. Heriser 2 Teile vom grossen u. kleinen Zehnten um 109 fl. rh verkauft. PO. — 1454 Mai 23. Um 2 ß h. Zins verkauft Heinrich Wiger ein Gut in Levetschweiler u. eine Wiese am Andelsbach. PO. — 1454 Juni 27. Ella Sutrin u. Hans Sutor, Bürger zu Pf., verkaufen Feld bei der Mühle vor dem Steinbrunnenthor an Junker Hansen Gremlich, gesessen zu Pf., um 105 fl. rh. PO. — 1455 Juni 27. Anna v. Reischach, Heinrichs v. Reischachs v. Reichenstain Wittib geb. Gremblichin u. ihre Söhne Heinr. u. Eberh. verkaufen dem Heiligen der Pfarrkirche zu Pf. 2 Teile v. grossen u. kleinen Zehnten auf dem Berghof u. im Bregengrund um 194 ß Pfg. Kauf- u. Zinsb. S. 77—83. — 1455 Juni 27. Bürgermeister u. Rat der Stadt Pf. bekennen, dass Heinr. Neff u. Albr. Haagg 2 Teile des kleinen u. grossen Zehnten auf dem Berghof anzusprechen haben. ebda S. 83—85. — 1456 Juli 27. Konr. Maisterlin, zu Entzkofen gesessen, verkauft dem Pfleger St. Jacobs u. St. Christophels ein Gut daselbst um 120 ß Pfg. Ib. S. 89—95. — 1457 Apr. 25. Kaufbrief von Hannsen Seben, gen. Dünnckhin, Bürger zu Pf, gegen Conrad Fischer, Kirchherrn zu Alltheim, über 2 Malter Kerne u 2 ß Pfg. Gült von der Mühle am Andelsbach. Pap.-Or. — 1457 Nov. 14. Mart. Böginger, Bürger zu Pf., u. s. Schwestern Agatha Lenhartin u. Greta Dunckherre von Ravensburg stiften zu Vigilien u. Jahrzeiten 15 sh. h. Pfullend. W. Zins. PO. — 1458. Fluckhen-Altar oder St. Oswaldipfründ u. Nachprädikatur fundationis et dotationis cop. Pap. 4 Bl., unvollst. — 1461 März 7. Hanns u. Ulrich v. Gegingen Gebrüder verkaufen an Heinrich Wygen, Bürger zu Pf, 3 Teile v. grossen u. kleinen Zehnten zu Watinrütin um 147 fl. rh. PO. u. Abschr. — 1461 Okt. 1. Copia fundationis beneficii Fluckhiani. Pap. 4 Bl. — 1462 Mai 3. Konrad Riethaimer übergiebt concivi suo Petro Bagguss oder Backhoss Wiesen, am Hufschlag gelegen. PO. — 1464 Juli 26. Pfaff Cunrat Fischer, Kilcher zu Altheim unter Hohenbodman, verkauft an Priester Joh. Welling von Ellwangen in Pf. Gült von 2 Malter Kerne u. 2 ß Pfg. ab den Mühlen am Andelsbach um 70 ß Pfg. PO. — 1465 März 22. Johannes Welling, Priester in Pf., von Ellwangen, macht verschiedene Stiftungen zum Beneficium Oliveti, darunter Hof zu Affolderberg, Zins von Mühlen am Andelsbach PO. — 1465 Mai 9. Konstanz. Bischof Burkard genehmigt die Stiftung des Johann Welling zum beneficium ad montem Oliveti. PO. — 1465. Stiftung des Altares ultimae Coenae im untern Ölberg. Abschr. — 1466. Dispensatio rom. in lacticiniis, butyro, ovis etc. tempore quadragesimali et aliis diebus jejunalibus adhuc prohibitis. PO. — 1467 Jan. 20. Jakob v. Neubronnen zu Schönbronnen u. Ulr. v. Neubronnen s. Bruder verkaufen der Pflege St. Jakob zu Pf. 2 Teile des grossen u. kleinen Zehnten zu Neubronn um 250 ß Pfg. Kauf- u. Zinsbuch S. 42—47. — 1470. Beschreibung der Güter u. Zins des Heiligen der Pfarrkirche zu Pf. Perg.-Bd. 28 Bl. — 1473 Febr. 23. Ablassbrief des Bisch. Hermann v. Konstanz f. d. Kapelle Maria Schray. PO. S. — 1476 Apr 25. Die Pfleger der Kirche St. Jakob empfangen 16 ß Pfg. von Gebharden Löffler u. Annen Löfflerin zu 1 Jahrtag. PO.

Digitized by Google

— 1478 Nov. 12. Hans Hämling, Bürger zu Pf., verkauft um 95 ß Pfg. an die Heiligenpfleger der Pfarrkirche zu Pf. verschiedene Gross- u. Kleinzehnten. Kauf- u. Zinsbuch S. 7—11. — 1479 Juli 24. Die Erben von Heinrich Wygen und Elsbeth Holtzerin vermachen der Kapelle vor der Stadt, gen. zu Schrayen, für wöchentl. 3 Messen verschiedene Teile v. grossen u. kleinen Zehnten zu Fürnebuch, Wattenrütin, abgelöst v. Königspronn um 175 fl. rh. u. 2 Teile bei Schönbrunnen u. den Mühlen, abgelöst von Graf Jörg v. Werdenberg um 20 ß Pfg. PO. Dazu Bestätgg. des Gvikars v. Konstanz, 1479 Aug. 21. — 1480 Febr. 6. Jahrtagsstiftung von Wilh. u. Hans Gremlich von Menningen u. Hans Ludwig Gremlich von Krauchenwies zum St. Johann Baptist-Altar mit 15 Eimer Wein. Pap.-Or. u. Abschr. — 1480. Kontrakt den Kirchenbau betr. Abschr. 3 Bl. — 1481 Jan. 23. Die Erben des Gebhard Zimmermann geben 20 ß h. Pfullend. W. dem Leutpriester Mich. Utzing zu 1 Jahrtag. PO. — 1481 Apr. 19. Lehensbrief des Hanns Kriseln zu Enzkauffen, der ein dort gelegenes der Pfarrkirche zu Pf. gehöriges Gut von s. Vater Conrat überkommen hat. Pap.-Or. — 1490 März 8. Leutpriester u. Kapläne zu Pf. empfangen von Kaplan Jörg Riser 12 ß Pfg. Pf. W. mit 2 Büchern zu e. Jahrtag mit Vigil. PO. — 1490 Apr. 26. Michel Seging, Leutpriester, stiftet für sich u. s Eltern u. Schwester eine Vigil u. zahlt 26 ß Pfg. PO. — 1490. Extrakt aus des Gotteshauses Spital zu Pf. Urbar, in quo fit descriptio fundi Bodm. in Eberetschweiler, add. amicabilis compositio inter Eberetschweiler et Hertwangen. Abschr. v. 1759. — 1491 Okt. 6. Bürgermeister u. Rat der Stadt Pf. vermachen der Kapelle U. L. Fr. zu Schrayen verschiedene Rechte, z. B. 1 Malter Fesen zu Rast dem Jörg Rüett Müller, ablösig mit 20 ß Pfg., dann von 2 Höfen zu Wynterspurene, ablösig mit 200 ß Pfg., dann 1 Malter Fesen, ablösig mit 20 ß Pfg. von Heinrich Bürk, Bürger zu Pf. PO. — 1493 Febr. 16. Konstanz. Bischof Thomas genehmigt Stiftung des Joh. Welling f. d. beneficium Oliveti im Betrag von 10 Malter Frucht in Ruhestätten. PO. — 1493 Apr. 18. Mich. Betting, Leutpriester u. Kapläne empfangen von Jakob Sattler, Kaplan zu St. Johann Baptisten, 15 ß Pfg. zu e. Jahrtag mit Vigil. PO. — 1493 Okt. 3. Ein Stiftungsbrief der Pfründ U. L. Fr. zu Schray. Abschr. — 1493 Nov. 18. B. Thomas bestätigt die Messstiftg. am Altar in der Kapelle vor dem Oberthor v. Pf. PO. — 1494 Nov. 3 (?). Vertrag über d. Zehnten zu Neubronnen, belangend den Landcommenthur zu Altsshaussen, Königsbronner Hof, u. die Heiligenpfleg zu Pf. Kauf- u. Zinsbuch S. 1—5. — 1496. Stiftung des untern Altars zu Schrayen u. der Tagmesspfründ. Pap. 24 Bl. — 1497 Aug. 4. Bestätigung der St. Sebastian-Bruderschaft durch B. Hugo v. C. Bruderschaftsbuch S. 58 f. — 1498 März 17. Vertrag zw. Königsbronner Pfleger u. den Heiligenpflegern zu Pf. einesteils u. dem Landcommenthur zu Altsshaussen u. den Baarfüssern zu Überlingen andernteils, den Zehnten zu Neubronnen betr. Kauf- u. Zinsbuch S. 12—28. — 1500. Memoriale in collectatione, decimarum novalium. — 1501 Juni 8. Pfaff Sebast. Allwigk, Kaplan des untern Altars zu Schrayen, kauft mit Einwilligung v. Bürgermeister u. Rat ein Haus f. d. Kaplanei mit Geld, das s. Vorfahr (? Vorgänger) Cunrat Messner erübrigt u. dazu bestimmt hat. PO. — 1501 Hainrich Härkher, Kaplan des St. Joh. Bapt.-

Digitized by Google

Altars, stiftet 10 ß Pfg. zur Anschaffung von Lichtern zum St. Joh. Bapt.-Altar. Pap.-Or. — 1504 März 18. Wolff v. Homburg zur Kruchenwyss verkauft Bürgermeister u. Rat v. Pf. f. d. Kaplanei im Ölberg e. Weingarten zu Markdorf in Wangerhalden um 110 ß Pfg. PO. — 1505 Jan. 27. Lionhart Vogelsang stiftet 63 ß Pf. zu e. Jahrtag f. sich u. s. Vater Hanns mit 2 Almosen. PO. — 1505. Hanss Volk von Entzkoven verkauft an Pfleger der Pfarrkirche zu Pf. s. Haus, Stadel u. Hofraite daselbst um 100 ß h. Abschr. — 1507 April 20. Der Rat der Stadt Pf. präsentiert Bischof Hugo f. die neue Kaplanei Johannes Bunstetter. PO. — 1507 Apr. 29. Michel Wähinger giebt Leutpriester u. Kaplänen zu Pf. eine Wiese bei Lützelbach zu e. Jahrtag. PO. — 1509 Apr. 16. Sententia definitiva a iudice Constant. lata contra D. Theodericum Palm, Capellanum Ossorii. PO. — 1510 März 11. Gesuch des Bürgermeisters u. Rats zu Pf. an Bisch. Hugo in Konstanz, die Prädikatur vom beneficium St. Oswaldi auf d. beneficium Oliveti zu verlegen, mit der Bestimmung, dass der Nachprediger im Advent am Mittwoch u. Fritag u. in der Fastenzeit am Dienstag u. Donnerstag in der Frühmesse predige. PO. Dazu bischöfl. Genehmigung 1510 März 10. PO. — 1516 Jan. 15. Konstanz. Die Dotation der Kaplaneipfründe zu Schrayen wird durch d. bischöfl. Generalvikariat genehmigt PO. — 1516 Nov. 6. Anthonius Baggus, Bürger zu Pf., erhält von der Priesterschaft eine Wiese von 2 grossen Mannsmad am Andelsbach am Hufschlag zu Lehen, er soll 1 ß 10 sh. Zins geben. Pap.-Or. — 1516. Anstellung des Jacob Wyger auf die Kaplanei altaris superioris in Maria Schray. PO. — 1517 Mai 7. Bisch. Hugo erteilt die Erlaubnis, die Postprädikatur a beneficio Oliveti ad aliud pinguius beneficium zu verlegen. PO. — 1517. Neue u. gemeine Priesterordnung v. Gericht u. Rat zu Pf. 5 Bl. — 1517. Extrakt aus des Spitals zu Pf. Urbar, den Trauttenbrunner Zehnten betr. 2 Bl. — 1518 Mai 28. St. Leonharts-Pfründ oder Kapelle vor dem oberen Thor, item von dem Amt der Nachprädikatur, welche erstlich auf die Fleckenpfründ oder St Oswaldsaltar gestiftet, darnach auf die Ölbergpfründ, endlich auf St. Leonardipfründ transferiert worden. Abschr. — 1519. Statuta Cleri Juliomagensis ab episcopo Hugone confirmata. PO. — 1520 März 21. Dotationsbrief der Beinhauspfründ von Bürgermeister u. Rat v. Pf., an Bisch. Hugo gerichtet. PO. — 1520 Juli 10. Vertrag zw. Abt Melchior v. Königspronnen u. Stadt Pf., den neuen Kirchof zu St. Katharinen betr. PO. Dazu bischöfl. Genehmigung 1520 Juli 20. — 1520 Juli 20. Bisch. Hugo erteilt Erlaubnis zur Konsekration des Kirchhofes zu St. Katharinen in Pf. PO. — 1521 Mai 23. Konstanz. Erlass des bischöfl. Generalvikariats, die Dotation u. Fundation einer missa perpetua zu Schrayen betr. PO. — 1521 Juli 3. Bürgermeister u. Rat v. Pf. an Bisch. Hugo, Dotation der St. Katharinapfründ betr. PO. — 1521 Juli 30. Konstanz. Erlass des Generalvikars, die St. Katharinapfründe betr. PO. — 1523 Mai 8. Bischöfl. Erlass an den Magistrat v. Pf., Kollatur der Beinhauspfründe betr. Pap.-Or. — 1526 Juli 5. Abt Melchior v. Königsbronn an den Magistrat zu Pf., Besetzung der Pfarrei betr. Pap.-Or. — 1528 Mai 14. Wolff Wintterfiessle, Bürger zu Pf., verkauft 1 ß Pfg. Zins an die Pfarrkirche um 20 ß Pfg. Kauf- u. Zinsbuch S. 119—123. — 1531. Redditus prebende eccles. S. Catha-

Digitized by Google

rine extra muros. 57 Bl. 2° Heft. — 1535 Nov. 1. Amicabilis compositio inter abbatem Regisfontanum et senatum Juliomagensem, beneficii B. M. V. in eccles. paroch. collationem concernens Pap.-Or. — 1536 Mai 14. Weyl. Dr. Kneller an Bürgermeister u. Rat v. Pf., Differenz zw. Magistrat u. Abt Ambrosius zu Königspronn über Besoldung des Pfarrers betr. Or. — 1536 Juni 1. Vertrag zw. Abt Ambrosius v. Königspronn u. Magistrat zu Pf, Kollation u. Lehenschaft der Pfarr zu Pf. u. Unterhaltung d. Pfarrers, abgeschlossen vor Dr. Joh. Kneller, kaiserl. Rat. Abschr. 8 Bl. — 1540 König Ferdinand an Bürgermeister u. Rat zu Pf., die Aufhebung des Klosters Königsbronn durch Hzg. Ulrich v. Württemberg betr. Or. — 1541 Febr. 16. Amman, Bürgermeister u. Rat zu Saulgau beurkunden, dass Hanns Blaicher ihr Mitbürger 73 ß Pfg. von Pf. erhalten u. zu verzinsen hat. Pap.-Or. — 1542. St. Peter- u. St. Paulspfründ im Spital Zinsrodel. 53 Bl. 2°. — 1545 Mai 21. Augustin Gross v. Judentenberg erhält 22 ß Pfg., verzinslich von der Priesterschaft zu Pf. PO. — 1516 Juni 1. Pfullendorf. Vertrag vom königl. Kommissar Dr. Joh. Kneller, aufgerichtet zw. Abt Ambrosius u. dessen Konvent u. Stadt Pf., die Pfarr u. U. L. Fr. Kaplanei in der Pfarrkirch betr. Abschr. — 1546. Lehenreversbrief Jakob Hornsteinen zu Ochsenbach um der Beinhauspfründ Hof u. Gut daselbst. Abschr. 8 Bl. — 1549. Der Ölbergpfründ Nutzung u. Einkommen. 8 Bl. — 1550—74. Verkauf v. St. Jakobszehnten. Heft ca. 100 Bl. — 1551 Apr. 27. Bastian Mayer zu Bermenntingen giebt 2 sh. u. 1 Pfg. an Pfarrer, Priester u. Kapläne der Bruderschaft zu Pf. für 22 ß Pfg. PO. — 1552 Verzeichnis der Güter u. Zinsen der St. Peter u. Paulspfründe zu Pf., angelegt von Kaplan Jodocus Vogelsang. 15 S. 2°. — 1554. Nomina Capellanorum der Gremlich'schen Pfründ zu Pf. 10 Bl — 1557, 1624, 1720, 26, 35, 37, 41, 50, 54, 57, 59, 72, 82 u. 91 Urbarien der Pfarrei. — 1558 Juli. Lehenbrief v. Bürgermeister u. Rat zu Pf. f. Hansen Kemptern zu Kleinstadelhofen über das Erblehengütle daselbst. Abschr. — 1560 März 4. Christof, Bisch. v. Konstanz, an Bürgermeister u. Rat zu Pf., Ermahnung betr. Leistung der Kompetenz des Pfarrers von 9 Malter Früchten u. 8 ß Pfg. Or. — 1560 Apr. 4. Lehenrevers des Martin Hagen gegen Bürgerm. u. Rat v. Pf. über ein Schupflehen zu Underhausen, der St. Peter u. Paulspfründ zuständig. Or. — 1560 Juni 29. Stuttgart. Hzg. Christof an Bürgermeister u. Rat zu Pf., Kompetenz des vom Kloster Königsbronn bestellten Vikars u. s. 2 Helfer mit 20 fl. betr. Abschr. — 1560. Beschwerde beim Magistrat v. Pfarrer Hans Büchelmann, das Pfarreinkommen betr. Conc. — 1560 Okt. 12. Christof, Hzg. zu Württemberg, bestätigt Vertrag zw. Königsbronn u. Pfarrei Pf., wonach ersteres an letztere zu zahlen habe 100 fl., 6 Malter Vesen, 2 Malter Haber, weiter 60 fl., 3 Malter Vesen. PO. — 1560. 87. 88. Rechngn. u. Urbarien der Gremlichpfründ. — 1561. Lehenrevers des Mart. Glöckhler von Gaissweyler um die Stück u. Güter der Fluckhenpfründ zu Pf. Pap.-Or. — 1564 Apr. 14. Protestatio latae sententiae nullitatis excommunicationis wider den Herren Vicarium Theodoricum Beryss, von den Pf. Abgesandten in Überlingen. PO. — 1565. Extrakt aus d. Gotteshauses Spitals zu Pf. Vertragsbrief, Zehnten betr. — 1567 Apr. 24. Bast. Klaiber, Bürgermeister zu Pf., empfängt aus Konnrat Reuthers Tagmess-

Digitized by Google

pfründ 80 ß Pfg. u. verspricht 1 ß 10 sh. Zins. PO. — 1568. Revers Hansen Kretzdorn von Wangen, den Hof der Beinhauspfründ betr. — 1568. Statuta für den Klerus v. Pf., von Mark. Sittig, Kardinal u. Bisch. von Konstanz. Pap.-Or. 8 Bl., auch Abschr. — 1569 Apr. 19. Die Pfleger weiland Jergen Durners drei Kinder verkaufen um 80 ß Pfg. Pfullend. W. Äcker an die St. Lienhartz- u. Prädikaturpfründ. PO. — 1569 Juli 4. Lehenbrief Georgen Hanen von Kürnbach des Hofs d. St. Peter- u. Paulspfründe. PO. — 1572 Lehenrevers des Ulrich Seger von Underhausen über Hof u. Gut daselbst. 4 Bl — 1574 Sept. 8. Schreiben der Stadt Pf. an Hzg. Ludwig v. Württemberg, betr. Festsetzung der Pfarre Pf. Kompetenz. 4 Bl. — 1574 Okt. 4. Konstanz. Bischöfl. Statthalter an Bürgermeister u. Rat zu Pf., Verfassung einer Bittschrift an Hzg. Ludwig v. Württemberg betr. Or. — 1574 Okt. 4. Antrag an Hzg. Ludwig v. Württemberg, dass das Kloster Königsbronn dem Pfarrer v. Pf. ein corpus v. 500 fl. geben soll, unterzeichnet u. a. v. bischöfl. Räten zu Konstanz, Salem, Petershausen, Überlingen, Pfullendorf. Abschr. — 1575 Febr. 21. Lehenbrief Mart. Sägers von Underhausen über Hof u. Gut daselbst. Or. — 1575 Apr. 12. Resignation des Pfarrers Hans Büchelmann. — 1575 Sept. 29. Pfullendorf. Bürgermeister u. Rat an den bischöfl. Statthalter zu Konstanz. Ausmittelung einer Pfarre, Kompetenz vom Kloster Königsbronn betr. — 1575 Nov. 20. Schreiben der bischöfl. Räte an Pf. betr. der Instruktion, Kredenz u Legation an Württemberg über die Pfarr Pf. Vertrag auf der von Pf. Vorschlag der Pfarr Pf., Kompetenz u. Unterhaltung des Pfarrers daselbst betr. — 1575. Zinsrodel der Pfründen zu Pf. Heft 28 Bl. — 1576 Febr. 8. Antworten des Rats zu Pf. auf die Fragen: 1. ob sie e. Pfarrer annehmen wollen, den der Prälat nominieren u präsentieren werde; 2. ob sie für sich selber einen Pfarrer angenommen oder noch annehmen wollen — 1576. Ausstehende Zinsen v. Nagelin Tagmess- u. halber Ölbergpfründe. Extr. 7 S. — 1576 Juni 28. Revers v. Martin Donkiner, der von Bürgermeister u. Rat zu Pf. eine Kaplaneipfründe erhält. PO. — 1576. Einkommen v. Nägelins Tagmesspfründ. — 1577 Febr. 5. Herzogs Ludwig zu Württemberg Resolution der Pfarr Pf. Kompetenz, Addition, Helferbesoldung etc. Pap.-Or. — 1577 April 15. Vertrag zw. Ludwig Hzg. zu Württemberg u. Jakob Schropp, Abt zu Königsbronn, auch Bürgermeister u. Rat zu Pf., Pfarrkompetenz zu Pf. betr. Abschr. — 1577 u. 1579. Nägelins Tagmesspfründ Einkommen. — 1580. Verzeichnis der Güter, die der St. Petri u. Paulipfründ in Pf. gehören und Hans Han von Kürnbach zu Leiblehen hat. — 1582. Einkommen der St. Katharinen-Pfründ. — 1583. Fluckhen-Pfründ Zins u. Gut. Heft. — 1585 Juli 1. Eines Pfarrers zu Pf. Bestallung u. Verschreibung. Abschr. — 1585. Urbar u. Zins-Rodel U. L. Fr. zu Schrayen, derselben Altar in der Pfarrkirche St. Sebastiani u. St. Lienharts-Pfründen, St Anthonis-Bruderschaft 14 Bl. — 1587 u. 88. Urbar der Fluckenpfründ. — 1592 Juni 16. Stiftung von 80 fl. durch Ulr. Gremlich v. Jungingen in Pf. zu einem Jahrtag. PO. — 1593 Juni 14. Berchta v. Aüw, geb. v. Neühaussen, Wittib, stiftet 150 fl. zu einem Jahrtag mit Vigil. PO. — 1593. Zins u. Gült der St. Peter- u. Pauls-Pfründ u. Konrad Reitters Tagmesspfründ zu Pf. 4 S. — 1593. Anni proventus bene-

Digitized by Google

ficii S. Catharinae in Pf. 3 Bl. — 1594. Lehenrevers Georg Schreibers zu Eberhartschweiler über des Spitals Hof u. Gut daselbst u. summar. Beschreibung des Lehenguts. — 1595. Anni proventus sive reditus praedicaturae in Pf. (beneficii St. Leonardi). — 1596 Juli 25. Ulr. Beckh, Bürger zu Pf, erhält von seinem Bruder Erhard Beckh, Kaplan, aus Konrad Reutters Tagmesspfründ 35 ß Pfg. u. verspricht 1 ß 15 sh. Pfg Zins. PO. — 1597 Sept. 25. Bürgermeister u. Rat der Stadt Pf. bevollmächtigen Konrad Wild zu einem Vergleich des strittigen Zehnten zu Kleinstadelhofen wegen. — 1598. Lehenbrief Georg Bollers von Pfrungen über Hof u. Gut daselbst, St. Peters- u. Pauls-Pfründ im Spital zu Pf. gehörig. — Ca. 1600. Verzeichnis der Stadtvorsteher u. Pfarrer von 1348—1588. 12 Bl. — 1600 Sept. 5 Pfullendorf. Schreiben des Bürgermeisters u. Rats ein Lehen zu Hedingen betr., worin auf Dokumente von 1527, 29 u. 71 Bezug genommen ist. — 1602 Jan. 28. Des Pfarrers Joh. Heberlin von Ravensburg Bestallung u. Verschreibung. — 1602 Apr. 16. Lehenrevers der Katharina Lyntzin zu Unterhausen über Hof u. Gut daselbst. — 1603 Aug. 25. Lehensbrief für Martin Rackhens in Kleinstadelhofen von der Ölberg-Pfründ zu Pf. — 1603 Aug. 27. Lehenrevers Georgen Sauberknechts zu Eberatsschweyler gegen das Spital zu Pf. u. Beschreibung des Lehenguts. 8 Bl. — 1606 März 13. Schreiben, betr. Streit zw. Stadt Mengen u. Pf. über den Wald Weithart. — 1606. Urbar u. Zinsrodel St. Peter u. Pauls im Spitale u. Konrad Reitters Tagmesspfründ. — 1606 Sept. 30. Revers Herrn Ulr. Beckhen, Kaplans U. L. Fr. Pfründ, welcher auch das halbe Einkommen der Ölbergpfründ inne hat. Or. — 1606 Nov. 8. Beschreibung der Ölbergspfründeinkommen, zum halben Teil. 4 Bl. — 1606 Nov. 16. Bürgermeister u. Rat der Stadt Pf. verleiht dem Martin Rackhen von Kleinstadelhofen sein Erblehengut. Or. — 1608 Okt 23. Inventarium, was Jerg Hessen, dem Messmer zu Pf., durch Pfarrherrn, Bürgermeister u. Heiligenpfleger übergeben worden. Or. — 1608 Nov. 25. Hans Jakob Vogelsang u. Anna Eckhardin stiften 174 fl. 2 Batz. 8 Pfg. für Jahrzeit mit Vigil. — 1609. Stiftung des Laurentius Bregenzer von 60 fl. zu Jahrtag. Extr. aus Anniversarienbuch. — 1609 u. 10. Register alles Einkommens St. Petri et Pauli in hospitali. 8 Bl. — 1610. Stiftung der Kapelle zu Brunnhausen betr. 24 Bl. — 1612 ff. Trauungsbücher; 1613 ff. Taufbücher; 1689 ff. Sterbbücher. — 1613 Mai 20. Lehenrevers von Val. Pfaff, seiner Hausfrau Magdalene Lehnin u. seines Sohnes Christian Pfaff zu Pfrungen über den Hof und Gut daselbst, in die Tagmesspfründ zu Pf. gehörig. PO. — 1613 Nov. 17. Bischöfl. Konsens über einen Gütertausch der Peter- u. Pauls-Pfründe. Abschr. — 1614 Jan. 28. Propositio et petitio senatui Juliomag. in curia facta postridie nuptias Christophori Wüld et Sibillae Hornsteiner, una cum sententia definitiva et responso annuente, notata a Ant. Bregenzero. 4 Bl. — 1614 Juli 21. Beschreibung deren Marken u. Laufen entzw. dem Gotshaus Salmansweil u. Pf. im Ostracher Wald. 2 Bogen. — 1614. Zehnt auf dem Aichberg hinter der Kapelle, Schwizers Bild gen., betr. Extr. — 1615 Juni 2. Schreiben Karls, Markgrafen zu Burggau, Landgr. v. Nellenburg u. Hochenberg, wegen Belegung des adeligen Guts zu Reisenspurg. — 1615 Juni 3. Acta in curia Juliomagensi cum sacerdotibus: a) de M. Urbano Reschelio (zeit-

Digitized by Google

weilige Suspension); b) de Joanne Geisenhofer, Organista (Zurechtweisung desselben); c) de tetricibus (Vorschriften für Hebammen); d) de processione equestri in festo ascensionis domini (Verbot des ungebührlichen Reitens und Rennens). 4 Bl. — 1615 Juni 26. Conventio inter parochum et concionatorem pomerid. facta, conciones per annum habendas concernens et a generali vicario ratificata. PO. 9 S. — 1615 (?) Geschriebene Predigten. 8 Bl. — 1615 Ende. Bericht u. gründl. Ursachen der drei Beichtstühle, warum sie gemacht. — 1616. Notizen über die Verwaltung der Benefiziengüter von Benefiziat Urban Reschle. — 1616 Epistola paraenetica de abusu duplici equestris processionis in festo ascensionis dominicae, more majorum quotannis institui solitae, mature abolendo, populo Juliomagensi ipsa ascensionis die e suggestu lecta von Ant. Bregenzer. 6 Bl. — 1616. De pulsu campanarum olim hora 1. postmerid. pro avertenda Helvetiorum incursione sic fieri solito, a. 1615 juste abrogato, nunc vero a. 1616 a populo postliminio sibi restitui, inepte efflagitato. 6 Bl. — 1618 März 30. Bitte des hochw. Herrn Anton Bregenzer um das Privilegium für den Rosenkranzaltar. Conc. — 1618 Sept. 28. Renovatio privilegii altaris Ss. Rosarii. Pap. Or. — 1619 Sept. 19 Freiburg i. B. Extr. der Roy'schen Stiftung des P. Fidelis, Kapuziners, v. Sigmaringen, soviel das Alumnen angeht. 3 Bl. — 1619. Obligation. u. bes. Pflicht u. Schuldigkeit eines allhies. Pfarrherrn wie auch eines Kaplans. 4 Bl. — 1620 Febr. 22. Proposita acta et conclusa in peculiari cleri Juliomagensis. 6 Bl. — 1620 Mai 22. Stuttgarter Befehl an den Pfleger des Klosters Königsbrunn. — 1620 Juni 16. Des Pfarrers Anton Bregenzer zu Pf. Bericht, des Novalzehntens wegen, an den Königsbr. Pfleger daselbst. — 1620—1745. Zahlreiche die Kirchenvisitation betr. Akten. — 1621 Aug. 26. Hagnau. Erlass des Dekanates ad parochos et sacerdotes in districtu Capituli Linzgau existentes, Decimation, Kollektation u. Kontribution ad ligam cath. betr. — 1621 Okt. 5. Hagnau. Dasselbe an dieselben, Beiträge der Kapitularen zu Kriegskosten betr. — 1621. Documenta beneficiorum s. Sebastiani m. (1471 ff. 56 S.), s. Catharinae v. et m. (1354 ff. 7 Bl.), s. Jodoci conf. (1423 ff. 6 Bl.), quoad erectionem, institutionem, fundationem. 4° Heft. Pap. Daran 30 Bl. Urk.-Abschriften anderen Betreffs bis 1627. — 1622 Jan. 31. Stuttgart. Herzog Friedrichs v. Württemberg Befehl an den Königsbronnischen Pfleger, den Novalzehnten dem Pfarrer folgen zu lassen. — 1622—25. Wachsrechng. u. bezügl. Akten. — 1623 Jan. 3. Vortrag vor d. Rat de Collatione vacantis benef. Ossorii per liberam resignationem D. M. Georgii Busingeri, hinc Stochachium profecti. Heft. — 1623 März 7. Pfarrer Ant. Bregenzer S. theol. Baccal. an Wilhelm Sohn, Königsbr. Pfleger, Erledigung u. Wiederverleihung e. Pfarrgütleins betr. — 1623 März 18. Joh. Friedr., Hzg. zu Württemberg, an Königsbr. Pfleger zu Pf., Pfründeinkommen, besonders Erschatz von Lehen betr. Or. — 1623. Extractus beneficiorum b. Virg. Mar. extra portam et Ossorii nec non Olivetani. 2 Bl. — 1624—96. Verzeichnisse der Kommunikanten. — 1624. Edictum quadragesimale. 8 Bl. — 1624. Zehntverzeichnis. 10 Bl. — 1624. Ant. Bregenzer u. s. Kooperator an d. Bischof v. Konstanz, intercessio pro augmentandis proventibus per ducem Würtembergiensem. 4 Bl. — 1625 Nov. 21. Konstanz. Priester-

Digitized by Google

schaft zu Pf. erhält Konsens des Generalvikariates zum Verkauf e. Wiese von 3 Mannsmaden in Hausen am Andelsbach um 400 fl. an Bartholomäus Fischer. — 1625. Bericht, was für Güter gemeiner Priesterschaft allhier versetzet. 8 Bl. — 1626 Febr. 27. Begleitschreiben zu der Bittschrift des Pfarrers u. Kooperators an den Hzg. zu Württemberg. — 1626 Juli 15. Auszug etlich merklich Posten aus 4 oder 5 Jahrrechnungen S. Jacobi. 10 Bl. — 1626 Aug 26. Vertrag vor dem Rat, nach dem die neuen Heiligen- oder Fabrikpfleger gewählt worden sind. Or. 8 Bl. — 1626 Sept. 3. N. St. Verhandlungen auf dem Rathaus zu Pf. über der Pfarrei Erblehen zu Langgassen oder Wolfatzreute. 3 Bl u. 4 Bl. — 1626 Okt. 6. Sigmaringen. Bartholome Vischer zu Hausen am Andelsbach empfängt von der Priesterschaft Pf. 200 fl. u. verspricht 10 fl. Zins. PO. — 1627 Juni 5. Ant. Bregenzer, Pastor, Michael Bregenzer, Koadjutor sen., u. Joan. Gillman, Koadj. jun., an Dr. David Holder, württemb. Kirchenrat, Baukosten u. Kompetenzaufbesserung betr. — 1627 Juni 27. Hzg. Joh. Friedr. zu Württemberg an den Königsbr. Pfleger zu Pf., „den beeden Hölffern zue denen ihnen jährlich gereichten 40 Guldin quatemberlich noch jedem ain Addition von 5 guldin ... zue schöpfen"; „betreffend des Pfarrers Petition, Baukosten, so wölle er zue disenmahlen 200 Guldin widerfahren lassen". 2 Bl. — 1627 Juli 20. Coram senatu proposita, Rechnungsnotata über die St. Jakobs-, Katharinen- u. B.-M.-V.-Pflege. Or. — 1627 Juli. Colloquium familiare, Differenzen zw. Pfarrer u. Kanzleiverwalter Jak. Schellhamer betr. 2 Bl. — 1627. Anniversaria, ad solum parochum spect. 8 Bl. — 1627. Ant. Bregenzer, Pfarrer in Pf., legt dem nach Stuttgart reisenden Königsbr. Pfleger einige Posten s. Ausgaben dar: 1 Fuder Wein jährl. f. die 2 Helfer, f. jeden tägl. ordinarie 1 Mass; jährl. muss der Pfarrer 4 grosse Mahlzeiten, die 4 Stunden dauern, f. 25 Personen geben. 10 Bl. — 1628 Apr. 12. Ulr. Spett von Zwyfalt zu Unter-Marchtall als Inhaber der Randegg entschuldigt seine Abwesenheit vom St. Georgsfest zu Radolfzell (Rattoldszell) wegen Krankheit. — 1628 Sept. 17. Puncta memorabilia et consultatione digna cum magistratu sub initium pestis serpentis. 3 Bl. — 1628 u. 1629. Register jährl. Einkommens beider Kaplaneipfründen St. Petri et Pauli im Spital u. der Conrad Reutter-Tagmesspfründ. 12, 18, 24 Bl. — 1629 Jan. 11. Ordnung des Bürgerm. u. Rats zu Pf., die Entfliehung u. gänzliche Austreibung der leidig noch etwas grassierenden Erbsucht betr. Abschr. — 1629 Juni 5. Handlung, wie Hanns Gremblichen der Weinzehnt zu Sipplingen für die Zinsen eines deponierten Kapitals von 5000 fl. überlassen werden. Pap.-Or. — 1629 Nov. 29. B. Joh. zu C. intercediert bei Erzh. Leop. zu Österreich namens des Rates zu Pf., dass die dem Religionsfrieden zuwider eingezogenen geistl. Güter, worunter sich solche von Kl. Königsbronn befinden sollen, der Stadt auf 10 J. überlassen werden behufs Restauration der Kirche aus dem Ertrag. Württemberg habe in der ganzen Zeit, wo es Hof u. Kloster inne hatte, nichts zur Erhaltg. d. Kirche gethan. Abschr. Nach dem Index Königsbr. Lad (siehe oben) 1630 Sept. 6 kaiserl. Erlass an den B. v. C., bei Restitution des Kl. Königsbronn dessen Hof in Pf. der Stadt pro restauratione der Pfarr auf 10 J. zu überlassen. — 1629. Methodus, in qua reditus anni beneficiorum S. Catharinae et S. Jodoci inscripti

Digitized by Google

assignantur, a me M. Michaele Bregenzer Sacellano ac possessore praedictorum beneficiorum. 2⁰ Bd. — 1629. Renoviertes Bruderschaftsbuch der 1471 errichteten S. Sebastiansbruderschaft. 170 S. 2⁰ geb. Geschichtl. Notizen, biogr. Angaben über Geistliche s. oben 1621. — 1630. Bregenzerisches Epitaphium, Stammbaum — 1630 (?). Schrift über die gegenwärtigen u. früheren Verhältnisse der Tertiarierinnen O. S. Franc. im Seelhaus zu Pf. 10 Bl. — 1630 Jan. 29. Verhandlg. vor dem Rat über den in Einsiedeln canonice seu sacramentaliter absolvierten Joh. Mach, der, selbst verheiratet, einem andern die Frau 10½ Mon. entführt hat. 10 Bl. — 1630 Apr 29. N. St. In curia acta. Betr. d. Königsbronner Hof. — 1630 Juni. Einkommen der untern Ölbergpfründ. — 1630 (?). Münzwerttabelle. — ca. 1630. De zelo et ferventi studio majorum nostrorum civium olim 1287—1472 Pfullendorfianorum erga avitam catholicam et romanam religionem, piosque ac religiosos viros et mores. 5 Bl. — 1630 (?). Rationes, cur sororibus 3. S. Francisci regulae Pfullendorfensibus petatur gratia venerabile sacramentum in propria ipsa ecclesia iugiter asservandi, vom Provinzial der Strassb. Provinz der Minoriten Joh. Ludwig an das Ordinariat C. gerichtet. 8 Bl. — 1630 Sept. 5 Vorstellgn. des Pfarrers Ant. Bregenzer beim C. Ordinariat in gleichem Betreff. — 1631 Apr 18. Erklärung des Pfarrers, warum er 1628, 29, 30 kein Gesegnets am Charfreitag nach der Passionspredigt verteilt, er habe dafür den Armen, bes. den Hausarmen, 30 Laib Brot austeilen lassen. — 1631. Jährliches Einkommen der Kaplaneipfründe SS. Peter u. Paul im Spital zu Pf. 10 Bl. — 1632 Febr. Verschreibung des Weinzehntens zu Sipplingen durch die Herrschaft zu Messkirch f. die Pfarrei Memmingen betr. Extr. — 1632 Aug. 19. N. St. Grosser Rat über des Provinzials Bitte um Aufnahme der Franziskaner in der Kapelle zu Maria Schray. 2 Bl. — 1634 Aug. 1. Juliomagi. Der Rat v. Pf. an den bischöflichen Notar betr. Kontroverse mit dem Abt von Königsbrunn über das jus patronatus der Pfarrei Pf. Konz. — 1635 Juli 4. Stadtamman, Bürgermeister u. Rat zu Mörspurg empfangen v Mag. Thomas Fuotterer, Nachprediger, 240 fl. u. versprechen 12 fl. Zins. PO. — 1635 Okt. 8. Stiftungsbrief des Bregenzerschen Stipendiums für 2 Studenten. Pap.-Or. — 1636 Febr. 5. Testament der Brüder M. Thoma Fuotterer u. M. Georg F. Or. 16 Bl. — 1639 Juli 9. Konstanz. Generalvikariat. Inhibitorium contra senatum clero Juliomagensi onera (vigilias pecorum) imponere volentem Or. — 1647. Designation der Kirchensachen, welche zur Verhinderung von „Mord und Brand" versilbert worden. 7 Bl. — 1648 Juni 4. Breve P. Innoc. X., Alter des Klerikers Andreas Grob, resp. Dispens zur Priesterweihe betr. PO. — 1650 Aug. 20 Fundatio alumnatus von den Zinsen v. 2000 fl. für einen Knaben bei den Jesuiten in Dillingen oder Konstanz durch die Brüder Thomas u. Gg. Fuotterer. Or. — 1651—55. 1660—63. Akten i. S. Überlingen (Reuthe bei Überlingen) gegen Pf., betr. des Fuotterer Testaments. — 1652 Apr 23. Kaution für 2000 fl. Kapital von der Stadt Pf. f. das Bregenzerische Stipendium. PO. — 1656. Litterae altaris summi in Schray consecrationem attestantes. Abschr. — 1657—1722. Extracte von Pf. Ratsprotokollen, Vergebung von Stipendien betr. — 1658 Aug. 8. Mösskirch. Prior Benedikt Pfister an den Rat zu Pf., die Er-

Digitized by Google

richtung eines Kapuzinerklosters in Mösskirch betr. — 1663 Sept. 17. Konstanz. Der Vikar des Bisch. Joh. Franz erteilt dem Klerus zu Pf. Erlaubnis zum Verkauf eines Rebberges in Bermatingen um 60 fl. Or. — 1664 Dez. 4. Michael Dehnlachner zu Bermatingen verkauft an Joh. Bodmer, Bürgermeister zu Pf., 10 Stück Reben um 500 fl. PO. — 1665 Febr. 10. Bürgermeister u. Rat v. Pf. als Pfleger des Spitals kaufen 2 Höfe zu Ebratsweiler u. zu Kalkreute um 1500 fl. PO. — 1665 Mai 21. Konstanz. Vicevicarius des Bischofs v. K. erteilt Konsens zum Verkauf einer Wiese sub ditione monasterii Wald an Franz Bösch von Regnatsweiler f. 130 fl. PO. — 1672 März 6. Dekret des bischöfl Gvikars in causa Gremblichianae Capellaniae, Bezug von 15 Eimern Wein betr. Or. — 1672 März 10. Testamentum Joannis Bodmer, Consulis Juliomagensis, das beneficium Bodmerianum, Jahrtag u. Stipendien betr. Abschr. Dazu 1678 Okt. 13 Recess. — 1672 Apr. 7. Conr. Waibel von Bermatingen verkauft an Joh. Bodmer, Bürgermeister von Pf, ein Stück Reben, das Gabelstück, um 215 fl. PO. — 1672 Sept. 15 Registrum reddituum ann. praedicaturae pomerid. zu Pf. — 1673 Jan. 12. Konstanz. Bischöfliche Genehmigung zur Vereinigung der Gremlich- u. Flückenpfründe. Or. — 1674 Febr. 13 u. Okt. 5. Bitte des Joh. Bregenzer, dessen Zugehörigkeit zur Bregenzerischen Freundschaft bestritten wird, um das Breg Stipendium betr. — 1674. 82. 89 Steuerabrechngn. bez Abrechng. zw. d. Prokurator u der Stadt. — 1675/6 Einkommen der Beinhauspfründ. — 1677 Aug. 25 Wien. Kaiser Leopold nimmt Joh. Konr. Schraudolph, gewesenen Stadtschreiber zu Ginzburg, in die Zahl seiner Diener auf. PO. S. — 1677 Registrum beneficii Bodmeriani noviter fundati a D. Joanne Bodmer quondam consule Juliomagense. Dazu Verzeichnisse des Einkommens 1735 u 1740. — 1678 Juni 4 u. 7. Kollatur des Bodmer'schen Beneficiums betr. — 1679. Annotationes reddituum ex vacantibus beneficiis. — 1683 Apr. 9. Mandatum Franc. Joan. episcopi Const, ut peccantes carnaliter parocho solvant partem avenae in poenam peccati. Abschr. — 1683 Juni 18. Dr med. Frz. Ign. Meyer in Radolfzell hat 150 fl. zu einem Jahrtag entrichtet. Or. — 1688—1725. Bewerbungen um das Bodman'sche Stipendium. 1 Fasz. — 1685 Febr. 7. Die gesamte Priesterschaft zu Pf. an das Vikariat zu Konstanz, Verteilung der Pfarreinkünfte bei der Vakanz unter die Kapläne u. Kooperatoren betr. Conc. — 1685—92. Memorial über Zinsen der Beinhauspfründ; auch Baukosten. — 1686 u. 1698. Register beneficiorum SS. Petri et Pauli in hospitali nec non et missae antelucanae in ecclesia paroch. Juliomag. — 1687/8. Steuerabrechnung, die Nachprädikatur betr. 3 Bl. — 1688 Jan. 12. Beisteuer vom Bodm. Beneficium zur Erbauung v. Haus u. Scheuer zu Ebratsweiler, Lehen dieses Beneficiums, betr. Extr. — 1688—98. Akten, das Bregenzerische Stipendium betr.: Zeugenverhör über die Breg. Verwandtschaft, Stammbaum, Korresp. des Magistrats mit B Marquard Rud. v. C. etc. — 1689. Beschwerde beim Ordinarius über die seitens des Rats vom Klerus wegen der Kriegsleiden verlangte Brandsteuer. Conc. — 1689 Jan. 21. Reskript des bischöfl. Generalvikars, dass der Magistrat, wenn er ohne päpstl. Konsens vom Klerus Steuer verlange, ipso facto exkommuniziert sei. Abschr. — 1689 Juni 21. Vergleich zw. dem Magistrat zu Pf u. der Pfarrei einer- u dem Dominikanerinnen-

Digitized by Google

kloster andererseits, Zufuhr des letzteren über den Kirchhof betr. Or. — 1690. Suspension des Kaplans Bregenzer; Aufbewahrung des Sanctissimum in der Kapelle der Nonnen; Verpflichtungen der Nachprädikatur betr. 2 Bl. — 1691 Juli 27. Überschlag der Bau- od. Reparationskosten der beiden Ölbergskapellen u. der Beinhauskapelle. 6 Bl. — 1692 Jan. 14. Konstanz. Ordinariatserlass, die Steuerfreiheit der Kleriker u. geistlichen Stiftungen betr. Abschr. — 1693 Apr. 26. Schreiben des Generalvikars an Bürgermeister u. Rat zu Pf., die Wahl u. Annahme des bisherigen Pfarrvikars zu Sipplingen, Franz Jos. Schraudolph, zum Stadtpfarrer von Pf. betr. Abschr. — 1693 Juni 3. 15. Aug. 19. Vergleich zw. gen. Pfarrer u. dem Magistrat, die Abschaffg. der v. Pfarrer zu gebenden Gastereien betr., dazu bischöfl. Genehmgg. — 1693 Okt. 9. Einkünfte u. Zehnten des Mösskirchischen St. Sebastiani-Benef. zu Brunnhausen betr. — 1693—98. Verzeichnis aus dem Pfarregister, was der Pfarr in 6 Jahren an Bindgarben, Gült u. Zehnten verloren ging. — 1694 Aug. 15. Markenbeschreibg. zw. Salem u. Stadt Pf. im Ostracher Wald. — 1694 Nov. 4. Was in Afterberg wegen Reparirung der Kirche verabschiedet worden. Prot.-Extr. — 1694. Verzeichnis was von der Pfarr Pf. teils verloren, teils kraft Urbars entnommen worden. 2 Bl. — 1694—99. 1704—20. 1729. 1739–42. 1746. 1753—57. 1772. Streitigkeiten über die Novalzehnten der Pfarrei Pf. an verschiedenen Orten, zw. dem Pfarrer v. Pf u. dem Königsbr Pfleger zu Pf., bez. zw. dem B. v. Konstanz u. dem Herzog v. Württemberg; damit zusammenhängend Vorenthaltg. der Kompetenzen des Pf. etc. Zahlreiche Akten. — 1695 Juli 6 Mandatum official. curiae Const. reparationem ecclesiae in Afterberg concern. Abschr. — 1695. Entwurf über die strittigen Güter zu Kirnbach. — 1696 Jan 2. Bischöfl. Dekret de imminuendo numero missarum et ad quatuor reductione per quatuor tempora cujuslibet anni. Or. — 1696 Juli 12. Pfullendorf. Memoriale v. Joh. Joachim Bodmer an die geistl. Behörde, anordnen zu wollen, dass die Bodmer'schen Stiftungen zu Schrayen fundations gemäss abgehalten werden. — 1698 Aug. 7. Extrakt des Pfarreinkommens zu Pf. — 1698 Dez. Beschwerde der Pfarrei zu Linz wider die Pf. Pfarrfilial Aftholderberg wegen der Kollektation v. Lautenbach. — 1699 u. 1701. Memoriale v. Kaplan Joh. Friedr. Taglang an den Magistrat zu Pf., die Administration des Bodm. Benef. betr — 1699 Apr. 10. Designation der nach Salem rückständigen Steuern der Bodmarischen Kaplanei zu Pf. von den Reben zu Bermatingen f. die J. 1676—1698. — 1699 Apr. 14. Pfullendorf. Joh. Seb. Schober, Eremit bei U. L. Fr. Schrayen, bezeugt, dass die Messen der Bodmarischen Pfründen bei U. L. Fr. Schrayen vom Administrator schlecht vollzogen worden. Or. — 1700 Mai 31. Dekret des B. von Konstanz, Marquard Rudolph, über Administration des benef. Bodm. und Entschädigung des Pfarrers für den Bezug der Einkünfte desselben. Or. — 1700 Apr. 9. Bischöfl. Recess, die Administration der Stiftungen betr. Or. — 1700. Jubeljahr. Germanus a Delsperga, Capucinorum Mösskirchii vicarius, beurkundet die Echtheit einer in der Pfarrkirche zu Pf. aufgefundenen Reliquie vom Arme des hl. Theodorus. Or. — 1701 Apr. 20. Bischöfl. Erlass betr. jura decanalia etiam in capellanos exercenda. — 1701. Rechnung aller Einnahme u. Ausgabe des 1699 neuerbauten Lehenhofs zu Kirn-

Digitized by Google

bach, so in die Gremliche u. Ap. St. Peter u. Paulpfründ gehörig. Dazu Ausgabenberechng. des Inhabers des Hofes, Thomas Allenspach. — 1702 Sept. 9 Schreiben aus dem bayer. Lager vor Pf., ausführliche Relation des bayer. Einfalls in Pf. u. am Bodensee. 3 Bl. — 1702—1703. Rechnung über die vak. S. Katharinenpfründ. — 1703 Sept. 27. Ex vicariatu generali, die Union oder Inkorporation des Bodm. Benef. mit dem Benef. B. M. Virg. in Schrey betr. Abschr. — 1703. Extrakt des Zinsregisters der Beinhauspfründ, betr. Güter der Beinhauspfründ u. Nachprädikatur. — 1703 Projectum a Friderico Taglang, beneficia B. V. in Schray et Bodmerianum atque hospitium Franciscanorum concernens. Abschr. — ca. 1703. Spezifikation derjenigen kuriosen Gemälde, welche der König v. Portugal dem Erzh. Karl v. Österr., erwählten König v. Spanien, hat verfertigen lassen, um ihn damit bei s. Ankunft zu beschenken. — Ohne Datum (1686—1704). Coloniae quid agitur? Cardinal Fürstenberg betr. Prophetie. — 1704 Apr. 23. Meersburg. Schreiben des Dekanats, die Hinterlassenschaft eines Geistlichen betr. — 1704. Abkurung des Benef. S. Catharinae nach dem Tode v. Joh. Jac. Magg. — 1704. 16—18. 36. 44. Einkommenverzeichnisse der vereinigten Gremlich- u. Fluckenpfründe. — 1705 Mai 29. Vergleich zw. den Klöstern der Dominikanerinnen u. Kapuzinerinnen, die Einfahrt über den Kirchhof zum Kloster O. S. Dominici betr. — 1705 Juli 27. Declaratio episcopi Const. Joan. Francisci super administratione vacantium beneficiorum Juliomagi. Or. — 1705 u 1706. Deduktion u. Species facti, den Zehnten vom Stockacker zu Grosstadelhofen betr. — 1705—1716 u. 1745. Rechnungen des Benef. Ossorii et Oliveti zu Pf. — 1708. Verzeichnis der Spitalzehnten zu Aach, Tautenbronn, Denkingen, Hippetsweiler u. Andelsbach. 2 Bl. — 1709 Aug. 22 Bodmarischer Stammbaum v. Joh. Bodmar, gewesenem Bürgermeister zu Pf., Stifter des Bodmarischen Stipendiums. Erneuert 1767. — 1710 Okt. 7. Der Stadtrat v. Pf. bewilligt in einem Schreiben an fürstl. Oberamt zu Heiligenberg den Bauplatz f. ein Kirchlein zu Brunnhausen. Or — 1711. Erinnerungen bei der Generalvisitation, die Administration der Stiftungen betr. — 1711. 13—16 21—23. 58. Kirchenrechngn. v. Brunhausen, Register, Extrakte, Zinsbuch. — 1712 Febr. 19. Stadtpfarrer Frz. Jos. Schraudolph, der für die baufällige Kapelle in Brunnhausen 772 fl. ausgegeben hat, erhält von der Kanzlei zu Heiligenberg verschiedene Posten zu seiner Entschädigg. zugewiesen. — 1713 März 9. Dr. Franz Jos. v. Mohr, erzb. Salzburg. geistl. Rat, Salmanschw. Hofkaplan u. Benefiziat zu Pf., stiftet in die Prokuratur 150 fl. Or. — 1716 Aug 7. Decretum venditionem agelli ex Ossorii beneficio concernens. — 1716 Dez. 19. Besteuerung der Kirchengüter betr. 3 Bl. — 1716. 29. 39. 60. 98. Obligationen gegen die Rosenkranzbruderschaft über 50, 43, 55, 250, 25 fl. — 1718. Kauf- u. Zinsbuch S. Jakobs zu Pf. — 1718. Ausgleich über den Zehnten vom Hasenthal zw. Pfarrer u. Zehntherrn. — 1719 März 21 u. 30. Erschatz des Bodmarischen Lehen Mayers zu Kalkreute betr. Extr. — 1719. 20. 1726. Den Totenweg in Brunnhausen betr. (Streit mit dem Frühmesser in Messkirch, Korrespondenz zw. diesem, dem Stadtpfarrer in Pf., dem Oberamt in Heiligenberg u. dem Offizial in Konstanz). — 1720 Mai 26. Bittschrift des Pflegers S. Georgs zu Brunnhausen an den Fürsten um Überlassung

Digitized by Google

von 2 Jauchert ausgestockt Feld zur unentgeltlichen Nutzniessung, bis der Patron sich in etwas erholet. Genehmigt auf 3 Nutzgn 1720 Juni 5. — 1720 Dez. 10. Kaplan Joh. Georg Bregenzer sen. stiftet in die Prokuratur 100 fl. u. einen Rebgarten in Bermatingen zu einem Jahrtag. — 1721 Febr. 22, Apr. 2, Mai 12. Die Obsignation der Hinterlassensch. eines Geistlichen betr. Verfügg. des bischöfl. Generalvikariats etc. — 1721 März 9. Schreiben des Pfarrers Taglang in Zell an Bürgermeister Probst in Pf. wegen Verteilung der Einkünfte des Bodm. Benefiz. unter die Geistlichen. — 1721 Juni 22. Projekt, wie auf Ableben Joh. Georg Bregenzers, gewesenen Kaplans, dem künftigen Benefiziaten die Congrua zu verschaffen wäre. — 1721 Juni 25. Die Bodm. Freundschaft bittet, dass das Bodm. Benefizium vakant gelassen werden möchte Rats-Prot.-Extr. u. Schreiben an das Generalvikariat. — 1721 Juli 1. Beschreibg. der Einkünfte des Bodm. Benef. zu Pf. — 1721. Spezifikation des jährlichen Ertrags der Benefizien in Pf. — 1721 u. 22. Ertrag des Benef. zu U. Fr. Schrayen u des Bodm. Benef. — 1725 Apr. 13. Beschwerde des Stadtpfarrers Andreas Kempf, dass eine Wiese der Kapelle zu Brunnhausen, die unter s. Jurisdiktion steht, ohne sein Wissen einem hiesigen Bürger auf Lebenszeit durch öffti. Instrument aus der Kanzlei Heiligenberg verliehen worden ist. — 1725 Dez. 13. Franz Jos. Schraudolph stiftet 150 fl. zu einem Jahrtag. 1726 Nov. 13. Konstanz. Bischöfl. Erlaubnis f. den Pfarrer Joachim Kempf in Pf. zum Tragen einer Perrücke. Or. — 1727 Okt. 16. Pfullendorf. Beschwerde des Stadtpf. Kempf an das fürstenb. Oberamt Heiligenberg, Revision der Brunnhauser Rechnungen betr.: es sei ihm kein zustehender Platz, solche zu unterschreiben, überlassen. — 1727. Litterae visitatoris gener. Bildstein ad parochum Kempf, reformationem sanctimonialium in monasterio cordis Jesu concernentes. — 1728 Apr. 16. Stadtpfarrer Kempf zeigt dem Oberamt Heiligenberg an, dass er dieses Jahr den sonst zu Brunnhausen gehaltenen Gottesdienst am Tage St. Georgs in Pf. abhalten werde, weil der Gottesdienst in B. nicht fundiert sei und in Pf. mit grösserer Solemnität sich begehen lasse. — 1728 Apr. 17. Das Oberamt verbietet in Erlassen an die Amtleute zu Neubrunn u. Burgweiler bei Strafe v. 10 Th. den Amtsangehörigen den Besuch des Gottesdienst an St. Georgen in Pf. — 1728 Apr. 17. Der Pf. erklärt, den Gottesdienst wieder in B. halten zu wollen. — 1728 Mai 25. Anzeige des Heiligenpflegers zu Brunnhausen, Ignaz Schwelling, über die Notwendigkeit der Ausbesserung der Kapelle. — 1728 Juli 14. Ordinariatserlass, die Professablegung v. Mar. Bonaventura im Herz-Jesu-Kloster O. S. Francisci betr. — 1729 Febr. 15. Stiftung von 500 fl. zum Benef. Ossorii. — 1729 März 12 Breve P. Benedicts XIII., Beatifikation des hl. Fidelis von Sigmaringen betr. Abschr. — 1729 Nov. 15. Schreiben des Kaplans Ant. Bauer zu Mösskirch, Pfarrzehnten in Brunnhausen betr. — 1730 Dez. 28. Decretum Franc. Joan. ep. Const. in puncto praecedentiae capellanorum Juliomag. Or. — 1730. Notamina eines Benefiziaten über Obliegenheiten u. Einkommen des Bodm. Benef. 6 Bl. — 1730—38. Register über das Einkommen der Nachprädikatur. — 1731 u. 33. Consensus permutandi prata cum agris benef. Ossorii u. consensus in permutationem hortuli cuiusdam benef. Ossorii. — 1731—35. Akten betr. Streit (vor dem bischöfl. Offizial

Digitized by Google

in C. etc.) zw. Joh. Georg Christa in Meersburg u. Anton Lorenz Bregenzer in Pf. über das Bregenzerische Stipendium. — 1735 Apr. 21. Sentenz in dieser Sache. — 1732. 44. 59. 64. 65. 66. 67. 69 u. 71. Ergangene Bücherverbote, z. B. „Katholischer Wegweiser", „Geistl. Schild", „Die Länge Christi", „Gebet zu den hl. 3 Königen", „Seelenspeise" u. a. betr. Pap.-Or. — 1735 Sept. 23. Konstanz. Dr. Jos Anton Reuchle, Propst in Überlingen, wird beauftragt, i. S. des Bodm. Benef. zu Pf. eine Untersuchung vorzunehmen. Or. — 1735 Okt. 3 sq. Protokoll der Kommission i. S. des Bodm. Benef. u. des Benef. Maria-Schrei in Pf. 22 Bl. — 1735 Nov. 24. Instrumentum conventionis confirmatum beneficii Bodmeriani Juliomagi. Or. — 1735. Was der Prokurator namens der Bodmerischen Freundschaft bei dem Generalvikar zu Separierung des Bodm. Benef. eingegeben. 8 Bl. Auch Prot.-Extr. — 1735. Franz Jos. Baleff, Pfarrherr zu Saulgau, stiftet 1750 fl. zu einem Stipendium. — 1738 Sept. 19. Bestätigg. der Stiftg. v. 100 fl. zu einem Jahrtag in Maria-Schray durch Catharina Edelmännin; dazu Verantwortungsschrift des Kanzleiverwalters v. 1754 Febr. 21. — 1739 Juli 20. Attestation über den armen Kranken verordnete 300 fl. von Joh. Georg Bauer in Landsberg. — 1740 Mai 29. Lehenrevers des Joh. Michael Griennacher von Waldbeuren über Hof u. Gut gegen die Collatores, Bürgermeister u. Rat u. Kaplan Lorenz Bregenzer. — 1740. Projekt des Stadtpfarrers Jos. Andr. Kempf an den Magistrat, dass ihm ein Helfer abgenommen u. die geringen Einkünfte der Stadtpfarrei verbessert würden. Conc. — 1742 Sept. 16. Franz Anton Fetscher, exparochus Illmenseensis et nunc beneficiatus Bodmer., beschwert sich beim Generalvikariat zu Konstanz wegen aufgebürdeter Frühmess in der Pfarrkirche. Ebenso 1761 Juli 12 Anton Walter. — 1743 Mai 29. Protestatio a clero Juliomagensi, die Präcedenz des Benef. Maria-Schray betr. — 1743. Protestatio contra novum onus beneficio Bodm. imponendum. — 1743 Aug. 9. An das Generalvikariat Konstanz. Protestatio in causa intentae meliorationis beneficii B. M. V. in Schray, cum praejudicio tertii Zell am Andelspach contra Pf. 14 Bl. — 1743 Dez. 8. Responsio ad protestationem Cleri Juliomagensis contra intentam meliorationem beneficii B. V. Mariae in Schray, gez. Jos. Ant. Walter, par. in Zell ad Andelspach. — 1743 Dez. 20. Revers der Prokuratur gegen die Bayerische Freundschaft über Stiftg. eines Jahrtags u. 8 fl. Almosen. — 1743—1826. Zehntbuch v. S. Jakob zu Pf. 1 Bd. — 1744 Okt. 5. Instrumentum super contr. permutationis Zell a. Andelspach et Pf. — 1744 Nov. 5. Inventar der Ornate, Monstranzen, Kelche etc., beschrieben durch Franz Ant. Enderess, Postconcionator, mit Beihilfe v. Josef Sigle, Kirchenpfleger. Inventar S. 11—85. — 1744—45. 1757. Rechnungen des Benef. B. V. Mariae Schray. — 1745 Apr. 27. Licentia asservandi s. euchar. sacramentum in tabernaculo Mariae Schray. Or. — 1745 Sept. 28 sind die 2 Seitenaltäre der Pfarrkirche zu Pf. konsekriert worden durch den Suffragan Franz Carl Josef Fugger. Inventar S. 87/8. — 1745 Sept. 29. Konstanz. Ablassbrief für die Kapelle „Schweitzerbild". Or. S. — 1745 Okt. 4. Promemoria, Spendung des hl. Sakramentes der Firmung betr. — 1745. Bischöfliches Dekret, die Konsekration von 3 Altären betr. Or. — 1746 Okt. 24. Copia fundationis consulis Ant. Walter a 1500 fl.

Digitized by Google

in favorem Franciscanorum Hedingensium factae et a vicariatu Constant. confirmatae 1748 Okt. v. Rat v. Pf. bestätigt. — 1746. Bischöfl. Dekret, Jubiläum betr. — 1747 Juli 12. Confirmatio dotationis beneficii Bodmer. in loco Mariae Schray factae ab Antonio Walter ejusque conjuge. Or. — 1748 Mai 21. Breve P. Benedict XIV, indulgent. confraternitatis immacul. conceptionis B. M. V. in Maria Schray. PO. — 1748 Juni 22. Schreinerkonto von Jakob Blaicher gegen die Rosenkranzbruderschaft — 1745 Juli 12. Licentia exponendi et deferendi sacramentum in Schray. Or. — 1748. Schreiben des Pfarrers Feeser u. des Gvikars v. Deyring in C., Aushilfe in der Seelsorge durch die Kapuziner v. Messkirch u. die Franziskaner v. Hedingen betr. — 1750. 51 u. 59. Bauverträge über Renovation der Kapelle zu Schray u. Akkord mit dem Orgelmacher Gagg Or. — 1751. Quittg. v. Bildhauer Magnus Hops in Sigmaringen gegen die Rosenkranzbruderschaft über 50 fl. für ein Frauenbild. — 1752 Juli 23. Konto v. Maler Meinrad f. die Rosenkranzbruderschaft über 313 fl. — 1753. Abkurung beneficii B. V. Mar. zw. Joh. Georg Miller, successor, u. Jos. Ant. Walter, antecessor. Or. — 1753. Abkurung des Bodmer. Benef. nach dem Tod des Benefiziaten Ant. Fetscher. 2 Bl. — 1753. Conventio in puncto juris conobsignandi et haereditates clericales tractandi. Or. — 1753. 54. 58. 72. 93. 94. 95 u. 1796. Bischöfl. Anordnungen von Andachten u. Gebeten, z. B. gratiarum actio pro regressu Gallorum ex Suevia. Or. — 1754. Einkommenaufzeichng. von Nachprediger Anton Endress. — 1755. Litterae fundationis, erectionis et institutionis Confrat: seu beneficii S. Sebastiani m. et S. Catharinae v. et m. Juliomagi extractae ex documentis dictor. benef. apud capell. S. Catharinae existentium. 16 S. — 1756 Jan. 19. Der Bodmer'sche Benefiziat Jos. Anton Walter ersucht das Generalvikariat um Erlaubnis zum Verkauf der Reben in Bermatingen. Dazu Attestat des Magistrats v. 1756 Jan. 13. — 1757 Jan. 25. Konstanz. Bischöfl. Dekret, die Vakatur u. Wiederbesetzung des Benefiz Maria-Schray betr. Or. — 1757 Jan. 25. Konstanz. Sententia in causa spolii oblationum in capella B. M. V. in Schray. Or. — 1757 u. 1760. Notanda, Benediktion der Felder, auf denen die Früchte dürr zu werden drohten, mit dem Magnusstab, welcher von Herbetingen (?) abgeholt wurde. — 1758. Stammbaum der Romer'schen Freundschaft. — 1759 März 12. Stiftung v. 1600 fl. zu einem Stipendium von Anna Maria Hübschlen, geb. Nusserin zu Kalkreute. Abschr. — 1759 Mai 5. Instruktion aus der fürstenb. Oberamtskanzlei in Heiligenberg für den Pfleger der Kapelle St. Georg zu Brunnhausen. — 1759 Juni 12. Stiftung v. 600 fl. zu dem Roggischen Anniversar in Pf. — 1759. Specificatio redituum beneficii Bodmeriani et decimatio in ordine ad bellum protrahendum ex iisdem deducta. — 1760. Privilegium für den Kreuzaltar in der Pfarrkirche zu Pf. Or. — 1761 Juli 16. Promemoria von Franz Andreas Rogg, Benefiziat S. Catharinae, über einen in dem Lehenholz des Hofs von Kleinstadelhofen vorgenommenen Augenschein. — 1761 Sept. 19. Konstanz. Mandatum poenale Francisci Conradi ep. Const. in Joan. Casp Fueterer ad benef. B. M. V. in Schray promotum propter intermissionem beneficio B. M. V. obligationum adhaerentium. — 1761 Okt. 1. Unterricht vom Ursprung, Fortgang und Schuldigkeit des Bodmerischen Benef u. des Benef. B. M. V. in Schray,

Digitized by Google

von Jos. Ant. Walter, Benefiziat u. Pönitentiar in Schray. 5 Bl. — 1761 Okt. 12. Instrumentum conventionis inter beneficiatos Bodm. et B. M. V. in Schray, nec non familiam Bodm. initae confirmatum. Or. Dazu bischöfl. Bestätgg. 1761 Okt. 30. — 1761 Okt. 30. Instrumentum conventionis ratione obligationum et functionum in ecclesia peregrinationis B. M. V. in Schray peragendarum authoritate ordinaria roboratum. Or. — 1761. Verleihung eines monatl. Ablasses f. Maria-Schray. — 1762 Jan. 18. Zehnt zu Sahlenbach betr. — 1762 Sept. 29. Konrad Bauer, Kaplan der Gremlich pfründ, stiftet 450 fl. für arme Schulkinder. Or. — 1763. Promemoria, die Visitation u. Spendung der hl. Firmung betr., mit Unkostenverzeichnis. 3 Bl. — 1763. Licenz zur Errichtung eines Kreuzweges in Hippetsweiler. Or. — 1764 Juli 26. Beschreibg. der am 20. Juli 1764 in Pf. angekommenen neuen Kanzel, die Joh. Jak. Bendel aus Pf., Pfarrer u. Deputat zu Mengen, gestiftet hat, durch den Registrator u. Fabrikpfleger Conr. Eberle. Inventar S. 1—5. — 1764 Sept. 7. Beschreibung des Gross- u. Kleinzehnten zu Kleinstadelhofen u. Hilpensberg durch Josef Meyerhoffer, Geometer. 1 Bd. — 1764 Nov. 7. Kirchenordnung, genehmigt v. B. Casimir Anton zu Konstanz. Inventar S. 93—99. — 1765 Juni 23. Verleihung des Bodmerischen Lehenhofes zu Ebratsweiler gegen Erlegung eines Erschatzes von 100 fl. Abschr. — 1766 Dez. 19. Pia legata Jos. Antonii Walter, poenitentiarii ad B. M. V. in Schray, Stiftung zur Bruderschaft in Schray. Or. Dazu Inventar der Verlassensch. des Stifters 1767 Jan. 17. — 1767 März 4. Mathia Fuetterer u. die Seinigen stiften 200 fl. zur Prokuratur f. einen Jahrtag. — 1768 Aug. 31. 1779 Aug 3 u. 31. Beitrag der Stiftungen in Pf. zu den Güterrenovationskosten betr. Schreiben des Oberamts Heiligenberg u. Quittung. — 1768 Okt. 23. Bernard Endres, Bürger u. Mohrenwirt zu Pf., stiftet einen Jahrtag mit Überreichung eines Gartens. Or. — 1769 Jan. 24. Breve P. Clemens XIII., Privilegium für den Rosenkranzaltar in der Pfarrkirche zu Pf. PO. — 1769 Sept. 30. Stiftg. v. Jos. Anton Walter, Bodm. Benefiziat u. Pönitentiar zu Schray behufs Vermehrg. der Christenlehre zu Hippetsweiler. Dazu Bestätgg. 1769 Okt. 5. — 1770 Mai 10. Instrumentum conventionis puncto des Pröbst- u. Bauri-schen Jahrtags. — 1770. Einkünfte der Benefizien S. Petri et Pauli nec non missae antelucanae. — 1770. Rapul. Rechnung des Pf. Klerus. — 1771 Nov. 17. Franz Anton Endres, Nachprediger, stiftet 100 fl. zu einem Jahrtag. Or. — 1772 Okt. 4. Revers der Prokuratur gegen die Zudrellische Freundschaft über Stiftg. eines Jahrtags u. 3 fl. Almosen. — 1772. Zehntertrag des Benef. B. V. M. - 1774. Promemoria puncto legendae missae hebdomadalis in Schray. — 1775 Febr. 9. Stiftung der Marktmesse von Maria Agatha Krais mit 100 fl. — 1775 Okt. 4. Kanzlei Pf. beurkundet, dass von einem Gutthäter zu denen 300 fl. für die armen Kranken noch 100 fl. beigelegt, dann zu denen 450 fl. für die armen Schulkinder auch 100 fl. beigesetzt worden. Or. — 1776 März 28. Die von Salem verfügte Affixion einer Bulle an der Kirchthür betr. Extr. d. Prot. des bischöfl. geistl. Rats. — 1776—84. Zinsverzeichnis von Kalkreute, Ochsenbach, Brunnhausen, Pfrungen u. Kirnbach. 6 Bl. — 1779 Juni 9. Breve P. Pius VI., Altarprivilegium für die Gottesackerkapelle betr. PO. — 1781 Apr. 23. Inventar der Gerätschaften in der Kapelle S. Georg zu Brunn-

Digitized by Google

hausen. — 1782 März 11. 1786 Febr. 18. 1789 Febr. 9. Bischöfl. Erlasse, Beichthören der Nonnen betr., Admission f. den Beichtvater. — 1783. Prophetia de secundo adventu Christi a me Ignatio Faigle parocho in Bermatingen descripta: propheta autem fuit Alphonsus Capit. in monast. Oxenhusano, qui praeterea multa alia propheticavit, quae jam ad punctum et ad tempus praedictum verificata sunt. Or. 4 S. — 1783—89. Einnahmen von monatsonntäglichen Opfern. — 1786 Jan. 17. Franz Jos. Nikol. Bregenzer, reichsgräfl. Königsegg-Aulendorf. Rentmeister, stiftet 300 fl. zu einem Jahrtag. — 1787 Juli 12. Extr. aus der Spitalrechng. von 1786/7, Messtiftgn. im Spital betr. — 1787 Nov. 1. Matheus Esig stiftet 100 fl. zur Prokuratur f. einen Jahrtag. — 1787/8. Wachsrechnung von Franz Andr. Hübschle in Pf. f. die Pflege in Brunnhausen. — 1789 Nov. 26. Beschwerde bei dem Oberamte Heiligenberg, den Kleinzehnten in Ochsenbach betr. — 1789. Antwort an die Äbtissin in Wald auf die Deklaration betr. Zehntvergütung wegen Riedetsweiler u. Otterswang. — 1790 Jan. 18. Pfarrer Franz Jos. Maichle stiftet 400 fl. zu einem Jahresgedächtnis. — 1790. Zehntbereinigg. zw. Pfarrei Pf. u. Kloster Wald. — 1791 Nov. 16. Revers der Prokuratur gegen Frau Theresia Bergerin, gewesenen Kanzleiverwalterin, über 200 fl zu einem Jahrtag. — 1792 Juli 17. Tod des Benefiziaten v. Maria-Schrei, Probst, betr. Prot.-Extr. — 1792. Bischöfl. Dekret in causa reparandarum aedium beneficialium in Maria Schray. Or. — 1795 Aug. 24. Bischöfl. Erlass, den Wirtshausbesuch des Kooperators Jac. Endres betr. Or. — 1796 März 5. Revers der Prokuratur gegen die Rosina Bregenzerin über Stiftg. eines Jahrtags u. 3 fl. Almosen. — 1796 Mai 27 Revers über Stiftg von 150 fl. zu einem Jahrtag f. Anton Ihrer. — 1796 Sept. 20 u. 27. Beiziehung der Pfründen zur Kontributionssteuer betr. — 1797 Febr. 14. Bischöfl. Verfügung, die Konskription betr. — 1797 Juni 7. Stiftg. der Quatembermessen ins Gotteshausspital von einem Ungenannten. — 1798/9. Zehnten betr. zu Wattenreuthe, insbes. Vorstellungen des Benefiziaten Joh. Gg. Miller an den Magistrat zu Pf. — Ohne Datum. Renovation des Erblehenguts zu Haussen am Andelspach, das jetzt Joh. Georg Weisshaubt innehat in St. Josen Kaplanei zu Pf. gehörig. — Ohne Datum. Verzeichnis der Stücke u. Güter zu Krauchenwies, welche der Beinhauskaplanei gehören. — Eine grosse Anzahl von Aktenstücken, die unwesentlich erschienen, sind im vorstehenden Verzeichnis unberücksichtigt geblieben. Aus dem 18. Jh. besitzt die Pfarrei auch eine grosse Anzahl gedruckter bischöfl. Erlasse.

Digitized by Google

III.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Waldkirch[1]),

verzeichnet von dem ehemaligen Pfleger der bad. histor. Kommission
Pfarrer Dr. J. Gutmann in Untersimonswald,
jetzt Domkapitular in Freiburg i. B.

1. Altsimonswald.

Gemeinde.

1784. Grundbuch der Vogtei im Simonswald, Kastelberg'sche Unterthanen, von Joh. Hünerwadel, Feldmesser. — 1785 Nov. 12. Designation der Gebühren des Physikus für die Gänge zu den Kranken in Stadt u. Bezirk Waldkirch. — 1790 Nov. 15. Dekret der Regierung zu Freiburg betr. die Ordnung der Pfarrei- u. Schulverhältnisse zw. Griesbach u. Neuweg, Teilen der Gemeinde Altsimonswald, u. dem Simonswälder Oberthal. — 1792 Okt. 6. Vertrag zw. der Schulgemeinde Griesbach u. dem Bauern Hans Georg Hug, auf dessen Felde das Schulhaus steht, über Benützung des Schulhauses. — 1800 ff. Gemeinderechnungen während der Kriegsjahre, betr. Verpflegung französ. Truppen.

2. Gutach.

Gemeinde.

1748 Mai 10. Vergleich zw. dem Stift der hl. Margaretha einer-, der Stadt Waldkirch mit Stahlhof, Siensbach, Gutach mit Riedern, Kollnau mit Kohlenbach andererseits, betr. der decimae minores. Das Tribunal der Rota hatte entschieden, dass diese Gemeinden den Zehnten nicht mehr wie bisher in Geld, sondern in natura zu leisten, sowie die Gerichtskosten mit dem Zehnten der von Anfang des Streits geernteten Früchte zu ersetzen hätten. Auf Intercession des Kaisers verzichtet nun das Stift auf den Ersatz der Gerichtskosten u. des verfallenen Zehnten u. willigt ein, dass statt der Naturalleistung jährl. 200 fl. bezahlt werden. Abschr. — 1777 Jan. 2. Verordnung des Obervogteiamtes über die Benützung des Allmends durch Bauern und Taglöhner. — 1777 Mai 5. Relation über den kameralherrschaftlich Kastelberg'schen Bann Gutach mit Plan. — 1781 Mai 15. Gemeindszeugung, betr. der Grenzen zw. G. u. Kollnau von Amtsschreiber Häfelin. — 1786—1808. Pflegerechnungen. — 1787 ff. Rechnungen der St. Michaels-Kapelle.

[1]) Vgl. Mitt. 13, m126—128.

Digitized by Google

3. Haslachsimonswald.

Gemeinde.

1713 Apr. 10. Das St. Margarethenstift giebt den Brüdern Mathias u. Jakob Stehlin die Lindenmatten gegen das Freifeld in der Waldkircher Gemarkung. Abschr. — 1742 Juni 18. Vertrag zw. den herrschaftl. u. stiftischen Gemeinden in Simonswald wegen Konservierung u. Reparierung der Thalstrasse. Abschr. — 1748 ff. Gemeinderechnungen. — 1749 Sept. 24. Verfügung der vorderösterr. Regierung, betr einer Beschwerde der Gemeinde im stift'schen Simonswald wegen Strassenfrohnden bei Waldkirch. — 1749 Okt. 29. Desgl. wegen Reparierung der Simonswälder Thalstrasse. — 1757 Mai 24. Stadt Waldkirch bezeugt betr. der Hilfeleistung seitens der Simonswälder zur Herstellung einer Strasse, dass sie kein Recht darauf habe und verspricht ihrerseits gelegentliche Aushilfe. — 1769 Mai 30. Zeugung (Beschrieb) des Michael Stehle's (Stabhalters) Hof. — 1772 Mai 13. Michael Stehle, Stabhalter in der Haslacher Vogtei, kauft das Hof- u. Sessgut der Anna Maria Behin um 3000 fl. — 1782 Jan. 12. Vergleich zw. der herrschaftl., der grosstiftischen u. stiftischen Haslachergemeinde u. genannten Interessenten, betr. der Stagen- u. Engelbrücke. — 1784 u. 86. Grundbuch von Johann Hünerwadel, Feldmesser. — 1786 Nov. 9. Konskriptionsverzeichnis der Kastelberg'schen Vogtei in Simonswald mit den Namen der Hausbesitzer. — 1787 März 29. Jakob Stehle kauft von Wwe. Katharina Stehle, geb. Reithin, 2 Höfe. — 1787—89. Geldeinzugslisten von Vogt Joh. Trenkle. — 1795 ff. Pflegerechnungen. — 1797 Okt. 18. Nachricht des Stiftamtmanns von Waldkirch an Ochsenwirt Jakob Stehle über einen Vergleich zw. dem Kollegiatstift u. dem Magistrat Waldkirch, betr. der an dem Freifeld und den Gütern in der Arch haftenden Monatsgelder der Stehle'schen Erben.

4. Kollnau.

Gemeinde.

1663, 70, 1734—36, 83. Erbauung u. Unterhaltung der Kollnauer Dorfbrücken betr. Akten. — 1700 Juli 14. Protokoll über den Verkauf einer Hofstatt mit Baumgarten von Joh. Mösch Witwe in Waldkirch an die Kastel- u. Schwarzenberg'sche Gemeinde. — 1727 Dez. 19, 1741 Apr. 15. Vergleiche zw. Gemeinde K. u. Joh. Litschgi von Krotzingen als Bergwerksadmodiator wegen Allmendnutzung. — 1735 März 11. Erlass der vorderösterr. Regierung an das Kameralamt Waldkirch, betr. des Wasserbaues zu K. — 1736 Jan. 27. Konto, betr. einer zw. Waldkirch u. K. strittigen Brückenreparation, aufgestellt von einer Kommission — 1747 Nov. 27. Regelung des Einkaufsgelds für Weibspersonen, die in die Stadt Waldkirch heiraten, durch die vorderösterr Regieruug. — 1765 Jan. 28 u. 29. Verhörsprotokoll, betr. Bergwerkzinsbezug u. Sommerweide mit Schweinen zw. K. u. den 2 vorderen Bauern in Kohlenbach. Extr. — 1766 Febr. 2. Verordnung des Obervogteiamts über Feuerwerk- u. Bürgergelder in beiden Kastel- u. Schwarzenberg'schen Gemeinden. — 1766 Aug. 10. Schuldschein der Gemeinde K. über 100 fl., welche sie von Anton Schwer in Kohlenbach zu 4% entlehnt, um an den jungen Haupt-

Digitized by Google

mann von Rottenberg ihren Teil an den 4000 fl. abzutragen, welche der † Obervogt von Rottenberg als Darlehen der herrschaftl. Gemeinde dem Kaiser vorgeschossen. — 1768. Plan über den sog. Blasiwald. — 1774. Akten, betr. Erbauung eines Schulhauses. — 1774 Okt. 23. Eingabe wegen Streitigkeiten zw. Bauern u. Taglöhnern. — 1775—1800. Gemeinderechnungen. — 1775. Grundbuch. — 1777 Jan. 1. Verordnung des Obervogteiamts für K. i. S. der Bauern gegen die Taglöhner wegen Verteilung der Allmendnutzung. — 1785 Febr. 8. Beschrieb der durch die neue Strasse zu K. verursachten Beschädigungen. — 1789. Beschrieb der Seelenveränderung in der Kastelberg'schen Vogtei K. — 1791 Nov. 19. Beschluss des Obervogteiamts, betr. Beobachtung der durch die herrschaftl. Jäger gegebenen Forstordnung. — 1794 Juni 23. Ordnung des Landsturmes durch das Obervogteiamt. — 1796 Sept. 13. Vereinbarung der Gemeinden Elzach, Biederbach, Ober- u. Unter-Yach u. Katzenmoos über Beisteuer zu den Militärprästanden. — 1796 Nov. 24. Dekret des Präsidenten des Breisgau-Landständ. Konsesses über Beiziehung der Ausmärker zu den Militärlasten. — 1797 Sept. 11. Auszug aus dem Jurisdiktionsgrenzprotokoll der Stadt Waldkirch. — 1799 März 4. Vereinbarung zw. Waldkirch, Kastel- u. Schwarzenberg, Simonswald, Siegelau, Niederwinden, Föhrenthal, Buchholz, betr. Konkurrierung in Militärprästationen an franz. Truppen. — 1799 März 5. Verfügung des Obervogteiamts Waldkirch an die Vögte, dass die Gemeinden bezüglich der Leistungen an die franz. Truppen, sofern dies noch nicht geschehen, in ein Konkurrenzverhältnis treten sollen. — 1812. Grundriss u. Erklärung über den Kastelberg'schen Bann Kollnau u. Kohlenbach. — 1817. 2 Pläne vom Wald. — 1827. 2 Pläne vom Gemeindeallmend.

5. Obersimonswald.

A. Gemeinde.

1787 Apr. 30. Häuserbeschreibung für die stiftische Gemeinde im Simonswald von Jos. Fehrenbach. — 1792 ff. Kirchenbau betr. — 1800 (?) Grundriss des Matterhofs, Jak. Wehrle gehörig (jetzt Gemeindebesitz).

B. Pfarrei.

1723—1807. Rechnungen von U.L F. Kapelle auf Hohensteig. — 1779 ff. Verkündbuch. — 1789 ff. Kirchenbücher. — 1789 Jan. 22. Bericht des Obervogteiamtes zu Waldkirch an die Regierung in Betr. der Interimsseelsorge in Obersimonswald. — 1790 Febr. 4. Genehmigung der Aufstellung eines bewegl. Altars in der Notkirche vom Generalvikariat in Konstanz. — 1790 Juni 1. Nachricht vom Obervogteiamt, wornach durch Hofdekret vom 25. April die Pfarrei O. dem Expauliner Joh. Bapt. Haberstroh verliehen wurde. — 1790 Nov. 15. Regiminalreskript über den Verbleib von Griesbach u. Neuweg bei der alten Pfarrei im unteren Simonswald. — 1791 Okt. 14. Schreiben des Obervogteiamtes Waldkirch an Pfarrer Haberstroh, betr. die Vergebung von Messstiftungen an andere Priester. — 1792 Mai 25. Erektions-Instrument der Pfarrei Obersimonswald von Bischof Maxim. Christof von Konstanz. Abschr. — 1792. Kirchenbau betr. — 1796 Febr. 5. Der bischöfl. Kommissär in Freiburg teilt ein

Digitized by Google

Dekret des Bisch. von Konstanz mit, welches erlaubt, die hl. Messe auf einem 2. Altar zu lesen. — 1799 März 4. Erlaubnis zur Aufstellung eines Tragaltars in einer Privatraumlichkeit. — Undatiert. Stiftungsbrief eines beneficium Stegerianum.

6. Siensbach.

Gemeinde.

1664 Jan. 18. Vergleich zw. Stadt Waldkirch u. Gemeinde wegen Waidgangs. — 1713. Verzeichnis der durch die Franzosen in S. während der Belagerung von Freiburg bewirkten Beschädigungen. Extr. — 1741 Jan. 16. Benützung des Waldes durch die Taglöhner betr. Extr. — 1741 Juli 18. Urteil der cancellaria ecclesiastica officialatus Constant, betr. des Nusszehnten, welchen die Gemeinden Suggenthal, Buchholz, Kollnau, Kohlenbach, Siensbach, Gutach gemäss dem alten Rechte dem Kollegiatstift Waldkirch erstatten sollen. — 1744 Mai 29 Die rota romana bestimmt in Bestätigung des erstinstanzlichen Urteils des Bischofs von Konstanz u. Verwerfung des Urteils der 2. Instanz, des Nuntius in der Schweiz, dass das Stift Waldkirch den kleinen Zehnten von Waldkirch u. 6 umliegenden Ortschaften (pagi) direkt u. in natura (nicht in Geldleistung durch Verpachtung) empfangen soll. Begl. Abschr. Vgl. Obersimonswald, Gem 1748 Mai 10 — 1744 ff. Gemeinderechnungen. — 1767 Juli 14. Reskript der vorderösterr. Regierung auf die Beschwerden der Taglöhner, betr. des Bauholzes. — 1776 Febr. 24. Relation über den Bann S. von Mathias Reichenbach, Feldmesser. — 1794 Nov. 12. Beschwerde der Taglöhner der kameralherrschaftl. Schwarzenberg'schen Gemeinde über das vom Obervogteiamt eingeführte Verhältnis beim Mitgenuss der Gemeindeallmende. — 1798 Apr. 10. Verfügung des Obervogteiamts, betr. sittlicher Misstände in Folge der französ. Invasion. — 1798 Apr. 21. Extrakt des Urbars des Stifts Waldkirch über den Hub Haber zu S. aufgesetzt 1524. — 1798 Juni 2. Darlegung des Bevollmächtigten der Bauern zu S. über die Entwickelung des Verhältnisses der Taglöhner zu den Bauern. Das Obervogteiamt wird gebeten, bei der Landesregierung zu beantragen, dass die obervogteiliche Verordnung vom 1. Jan. 1777 bestätigt und die Beschwerden der Taglöhner abgewiesen werden. — 1798 Juni 6. Extrakt aus des Stifts Waldkirch Urbar über die Vogtei S. Extrakt Dingrodels ex diplomatario über das Meigertum des Gotteshauses zu St. Margarethen. — 1799. Hauptrechnung über Kriegsbeschwernisse. — 1799 Apr. 10. Obervogteiamtl. Entscheidung über Beschwerden der Taglöhner. — 1799 Dez. 24, 1800 März 7, 1801 Jan. 2. Vorstellung der Bauern von S. über Abholzen u. Urbarmachen von Reutfeldern seitens der Taglöhner. Dazu amtl. Verfügungen etc. — 1808. Allmendzeugung des Ortes S. — 1811. Klassifikation des Acker- u. Mattfeldes. — 1817 ff. Grundbücher. 1826. Lagerbuch mit Plan.

7. Stahlhof.

Gemeinde.

1649 Juli 1. Die Besitzer der 9 Höfe in Dettenbach, der 4 Höfe zu Heimeck u. der 2 Höfe zu Espach einer- u. die Stadt Waldkirch anderer-

Digitized by Google

seits treffen gestützt auf Entscheid der vorderösterr. Regierung vom 15. Okt. 1588 Vergleich betr. gemeiner Waidgeniessung in und ausser den Wäldern und des Holzhauens in den Stadtwäldern. Rekognition von 1696 Mai 15. — 1739, 84 ff. Gemeinderechnungen. — 1748 Mai 10. Zehntvergleich (s. Gutach). — 1772 Sept. 17 bis 1779 Febr. 3. Kostenrechnung, betr. Prozess zw. Stadt Waldkirch u. Stahlhof. — 1773 Aug. 28. Aussteinungsprotokoll. — 1774—75. Jahresrechnung für die Schwarzenberg'schen Vogteien. — 1775 Febr. 15. Urteil i. S. der 15 Hofbauern in Dettenbach, zu Heimecke, in Essbach gegen die Stadt Waldkirch, betr. Brennholz — 1777 Dez. 31. Die Vögte u. Gerichtsbeisitzer von Bleibach, Siegelau, Simonswald, Oberwinden, Siensbach, Gutach übertragen in einem Prozess gegen St Margarethenstift wegen übermässig prätendierter Fehlbarkeiten u. Dritteiligkeiten des letzteren, welchen Prozess der Regierungsadvokat Dr. Haug verloren hatte, die Appellation an Lic. Joh. Eckstein. — 1785. Grundriss über die vorderösterr. Kameralherrschaft Waldkirch samt darin befindlicher Stahlhöfischer Vogtei, Schwarzenberg'sche Unterthanen. — 1794 Aug. 30. Kommissionalprotokoll über die wegen Ausgleichung der Differenzen zw. dem Obervogteiamt Waldkirch u. dem Magistrat daselbst betr. des Stahlhofs abgehaltene Konferenz. — 1794 Okt. 6. Vertrag zw. Stadt W. u. der Bauernsame in Dettenbach, Heimecke u. Eschbach über Holz u. Weide. Dazu kaiserl. Bestätigung 1797 Jan. 4. — 1795 Jan. 4. Kaiserl. Entschliessung über die 1794 zu W. gepflogene Untersuchung, die Verfassung der Stadt W. u. verschiedene Beschwerden betr. Abschr. — 1797 Sept. 25. Beschrieb der von der Stadt W. den Stahlhöfer Bauern abgetretenen 2 Strecken Allmendwaldungen u. Weidbezirke. — 1797 Okt 30. Vertrag zw. den 4 Bauern von Heimecke u. den 9 Bauern von Dettenbach über Benützung der ihnen von Waldkirch abgetretenen Weide. — 1802. Grundbuch von Stahlhof.

8. Untersimonswald.

A. Gemeinde.

1720 Okt. 15. Berechnung der Kosten der 3 neuen Glocken der Pfarrkirche Simonswald zw. der herrschaftl. u. stiftischen Vogtei einer- u. der Hohensteig- u. St. Jodokuskapelle anderseits. — 1777, 82, 86. Protokolle der Stiftskanzlei zu Waldkirch, betr. das Austreten des Simonswälder Aubachs. — 1782/3. Beschwerde der Gemeinde in Simonswald, grössere Vogtei, wegen der vom Kollegiatstift zu W. geforderten ungemessenen Frohnen u. der verweigerten Abgabe des Frohnbrods. — 1784. Grundbuch von Joh. Hünerwadel, Feldmesser. — 1787 Apr. 9. Schreiben seitens landesfürstl. u. bischöfl. Kommission über Einteilung des Simonswälder Thales in Pfarreien; die Jodokus- u. Hohensteigkapelle sind zu schliessen. — 1792—1803. Militärrechnungen.

B. Pfarrei.

1441—1661. Pfarrei Simonswald betr. (Einsetzung der Geistlichen, Visitationsbescheide etc.) Auszug aus den Akten des Margarethenstifts Waldkirch u. Dekanats Freiburg. — 1552. Austausch von Feld zw. Pfarrei Untersim. u. Gemeinde Haslachsimonswald zur Herstellung eines Wegs. Prot.-Extr. — 1660 ff. Kirchenbücher. — 1723 März 12. Urteil

Digitized by Google

des Generalvikariats zu Konstanz in Kompetenz- u. Rangstreitigkeiten zw. dem Dekan des Landkapitels Freiburg u. dem Rektor der Pfarrkirche in Freiburg. Abschr. — 1729 ff. Rechnungen der Pfarrkirche u. der Jodokuskapelle. — 1782 Nov. 22. Fassion der Pfarrpfründe. — 1783 Sept. 15. Beglaubigung eines älteren Dingrodel über 16 stifteigene Güter im Eltzachthal (des Margarethenstifts zu Waldkirch). — 1783. Kreisamtliche Verhandlung i. S. der grösseren Gemeinde im Simonswald contra Stift zu Waldkirch, betr. Frohnen u. Frohnbrod. — 1784 Dez. 15. Fassion der Stiftungen in der Pfarrei Simonswald — 1788—1817. Verzeichnis des Schweinezehnten u. anderer Pfarreinkünfte. — 1789 ff. Verkündbücher. — 1796 Apr. 26 Markungsbrief zw. dem Pfarrwiddum u. Sigristenfeld in Simonswald.

C. Im Privatbesitz.

a) Des Bürgermeisters Baumer.

1669, 1716—85. Urkunden (Verkaufsbriefe), Prot.-Extr., Grundriss über die Höfe der Familien Baumer u. Nitz u. über Mathäus Ambsen u. Christ. Rolden Hof.

b) Des Ratschreibers Falk.

1688 Febr. 27. Christe Falk kauft von seinem Vater Hans F. die Nagelschmiede um 200 fl. — 1759 Sept. 6. Andreas Falk kauft seinen Miterben die Nagelschmiede ab um 300 fl.

IV.

Archivalien des St. Andreas-Spitals in Offenburg[1]),

den Freihof in Waltersweier betreffend,

verzeichnet von dem Pfleger der bad. histor. Kommission Ratschreiber Walter in Offenburg.

1404 Juli 24. Strassburg. Bischof Wilhelm v. Strassburg freiet von neuem Eylse Sigelerin von Offenburg in Ansehung der Dienste, die sie dem Bischof u. dem Stift Strassburg gethan hat, ihren von altersher gefreiten Hof zu Waltersweier u die Güter, die dazu gehören u. nachmals dazu erworben werden. PO. S. — 1409 Sept. 26 (f. 5 a. f S. Michaelis). Heidelberg. König Ruprecht erneuert Else Sygelerin von Offenburg die Freiheit ihres Hofes in W. PO. S. beschädigt (Chmel No. 2805 zu Sept. 25). — 1417 Apr. 29. Donnerstag vor St. Walburgstag. Konstanz. König Sigmund bestätigt Heintzmann Selloze, Bürger zu Strassburg, welcher von Else Sygelerin den Freihof zu W. erkauft hat, die von König Ruprecht

[1]) Vgl. Mitt. 7, m53—66.

Digitized by Google

gegebene Freiheit des Hofes. PO. — 1423 März 23. Claus von Erlech, Jakob Wolff u. Joh. Dorsse, alle 3 Zwölfer des Gerichts zu Offenburg, urkunden, dass Hanemann Clorer v. Weiffersweiler[1]), Grosshans, s. Tochtermann, Katherine, dessen Frau, Hansemann Haller von Walterswilr, Huse, dessen Weib, Cûn Nesen Tochter, Nesen Hans von Walterswilr u. Katharine, dessen Frau, an Lauwelin Höselin von Offenburg, der gen. Cun Nesen seligen Schwestersohn, die Güter u. Zinse (im Banne Waltersweier) verkaufen, welche Hans Cûn von W. u. Cuon Nese, s Tochter, nach ihrem Tode hinter sich gelassen haben. Dazu Transf. v. gleichem Tage. Dieselben beurkunden, dass Hanemann u. Lauwelin, gen. die Clorer v. Weiffersweiler, mit Grosshans u. dessen Frau Catharina gegenüber Lawelin Höselin die Werschaft übernehmen für Henselin, Hansman Clorers unmündiges Kind. PO. 2 ✕ 3 S. — 1434 Mai 28. Schultheiss u. Rat von Offenburg beurkunden, dass Clar, Witwe des Schulth. Cunz v. Göndertheim v. Offenburg, die am Hof zu W. von den Sigelin zu 2 Teilen Miterbe gewesen ist u. alte Briefe besitzt, wie der Hof an die Sigelin von Offenburg gekommen ist, mit Susanna, Jakobs v. Wintertur Ehefrau u. Heitzmann Selos, Bürgers zu Strassburg, Tochter, deren Vater den Hof v. Sigelin selig an sich brachte, dahin übereingekommen ist, dass diese Briefe bei der v. Winterthur bleiben sollen u. dass Clar v. Gondertheim einen Brief über Zinse u. andere Rechte des Hofes besitzen soll, u. dass beide Teile bei Bedarf gegenseitig die Urkunden leihen können. Dazu Transfix 1434 Dez. 4. Jak. Wintertur beurkundet, dass s. Frau Susanne obigen Vertrag mit s. Wissen u. Gehelle geschlossen habe. PO. S. ab. — 1454 Juli 5. Caspar Maywart v. Dottikofen u. s. Frau Susanna, gen. v. Wintertur, verkaufen an Meister Jakob Nellen, Kirchherrn zu Offenburg, ihren Hof, gen. der Sygelerin Hof zu Walterswilre. PO. Es siegeln Maywart, Friedr. v. Tigesheim u. Jörg Röder. — 1471 Juli 19. Regensburg. Kaiser Friedrich bestätigt Eglof Röder die Freiheiten des Hofes von W., den er von Hans Potz u. s. Miterben erkauft hat. PO. S. — 1504 Aug. 20. Offenburg. K. Max I. bestätigt Philipp v. Schawnburg u. s. Hausfrau Merg Röderin die Freiheiten ihres Hofes zu Walterswil, welchen Merg Röderin von ihrem Vater Egloff Röder erblich erhalten hat. PO. S. ab. — 1521 März 16. Worms. K. Karl V. bestätigt Wolffgang v. Windeck, dessen Hausfrau Johanna, Tochter Ludwigs v. Tann u. Enkelin der Merg Röderin (Philipp v. Schauenburgs Gemahlin), von letzterer den Hof in Waltersweyl ererbt hatte, die Freiheiten dieses Hofes. PO. S. zerbr. — 1583 Apr. 21. Griesheim. Schulth. und Zwölfer des Gerichts Griesheim urkunden: da die in den freien Hof zu W. gehörigen Güter, welche weil. Friedr. Haller in Bestand gehabt, mehrfach die Anstösser verändert haben, wodurch Schaden u. Gerichtshandlungen erwachsen, so habe Junker Gabr. Rebstock, Amtmann zu Fürsteneck, in Beisein des Schulth. u. eines Zwölfers durch mündliches Angeben v. Agnes, Witwe des gen. Friedr. Haller, ihres Sohnes Michel u. ihres Vogtes Clein Ludi, diese Güter,

[1]) Weiffersweiler, Werffersweiler, Zinken der Gemeinde Ohlsbach, oberhalb Ortenberg (siehe das Weistum v. Ohlsbach), später Ergersweiler, -weier, jetzt Ebersweier.

Digitized by Google

welche sie dem Junker Gabriel zu verzinsen schuldig waren, erneuern u. beschreiben lassen. PO. S. ab. — 1536 Apr. 24. Wolf v. Windeck, Amtmann in der Pfleg Ortenau, verleiht zu Erblehen dem Peters Hansen u. seiner Hausfrau Anna seinen Gülthof zu W. gen. der Siglerin Hove, welches Hofgut 1536 Apr. 19 durch das Gericht Griessheim erneuert worden ist, u. welches Wolf Hermann, der jetzigen Lehener Schwäher u. Vater, hisher von ihm zu Lehen hatte. Abschr. von 1739. — 1536 Apr. 24. Revers der Peters Hanns v. Walterswyr u. Anna seiner Hausfrau über vorstehende Belehnung. PO. S. des Gerichts zu Griessheim. — 1559 Juli 5 Augsburg. K. Ferdinand bestätigt Cristoff Kechler v. Schwandorff. an dessen Hausfrau Magdalena v. ihrer Mutter Johanna, Wolf v. Windeggs Hausfrau, der Hof zu W. erblich anerfallen ist, die 1504 Aug. 20 v. K. Max. f den Hof gegebenen Freiheiten. PO. S. — 1563 Apr. 30. Jak. Muntennast zu W. stellt Revers aus über die Verleihung zu Erblehen des Hofes zu W. durch Christoffel Kechler zu Schwandorf, markgr. Vogt zu Durlach, wie solche Güter 1563 Apr. 30 erneuert worden durch das Gericht zu Griesheim u. wie solche weil. Jak Hermann u. Catherine, seine Hausfrau, zu einem Erblehen innegehabt haben. Würden die Gebäu durch einen gemeinen Landeskrieg abgebrannt, so soll der Verleiher dem Lehener zu Steuer kommen zu einem fünfgeblichen Haus 4 ß Pfg. u. zu einer fünfgeblichen Scheuer, Ställen u. Schopf 3 ß u. zu einem Ofenhaus 1 ß Pfg. — Die Verleihung geschieht für 31 Viertl guts Rockens one zwen Pfennig des besten, Offenburger Mess. Bürgen Hans Mundtenast des Leheners Bruder von Schutterwald u. Andreas Künig von W. Gerechtigkeiten des Hofs: es soll kein Stab in den Hof getragen, kein Gebot oder Verbot darin gethan werden; der Meier oder Besitzer hat nicht mehr als 5 ß Pfg. dem Gericht Griesheim an die Herrschaft Steuern zu geben; der Meier soll jährl einen Fronenger mit einem Wagen zu den Mülinen zu Offenburg thun, sonst keine Frondienste dulden, ausgenommen, was das Heimburgtum Waltersweier belangt; er darf sich im Gotts(haus)wald beholzen; der Besitzer muss Bettler für eine Nacht beherbergen, im Winter sie in der Stube bewärmen lassen; im Hof soll ein Gefängnisploch gehalten werden. PO. S. des Gericht Griesheim ab. — 1563 Apr. 30. Erneuerung v. des Freihofs zu W. Gütern, u Gerechtigkeiten durch das Gericht Griesheim — aus Befehl v. Georg Zorn v. Bulach, Landvogt in der Ortenau, n. auf Ansuchen des Junkers Christoffel Kechlers v. Schwandorff. PO. — 1566 Febr. 9 Augsburg. K. Maximilian, der ander, bestät Christoff Kechler v. Schwandorff auf Vorlage des Freibriefs K. Max. I (20. Aug. 1504) die Freiheiten des Freihofs zu W. PO. S. beschäd. — 1564 Aug. 29. Anthoni v. Lützelburg, Württemberg.-Rat, Hofmarschall u. Obrister, auch Amtmann der Herrschaft Oberkirch, verkauft an Joh. Balthasar v. Hörde bischöfl. Strassburg. Rat u. Amtmann der Pfleg Ettenheim, sein von den Edlen v. Fleckenstein an ihn erhandeltes Hofgut zu W., Freihof gen., für 900 Gulden. PO. S. des Käufers, Verkäufers u. der Ritterschaft Ortenau. — 1666 Mai 27. Erneuerung über etwelche Giltgüter zu Waltersweyr, die Mathis Kempf d. j. in Lehen hat, auf Ansuchen Herrn Joh. Balth. v. Hörde, durch das Gericht zu G. PO. S. — 1666 Mai 27. Erneuerung über Joh. Balth. v. Hardis etc. unterschiedliche freie u.

Digitized by Google

andere Güter u. in specie den freien Gilthof zu W. samt allen dazu gehörigen Äckern u. Matten, jährlich 31 Viertel Korn ertragend. Durch das Gericht G. PO. S. — 1750 März 24. Maria Xaveria geb. Freiin v. Beroldingen, Gemahlin Jos. Ant. v. Hornstein v. Hohenstoffeln, Erbherrn auf Bingen, Major im Kgl. ungar. Corps Sclavonischen Husaren, verkauft an Ludw. Wilh. Dürfeld, markgr. bad. Kammerrat um 16000 fl. das Freigut zu W., gen. das Würtzische Gut, welches v. Leop. Wilh. Würtz, Hauptmann des schwäb. Kreises landgräfl. Fürstenberg. Regiments zu Fuss lt. Testament v. 1. Jan. 1744 an die Mutter der Verkäuferin u. durch Erb vergleich mit dem Baron v. Rotenstein v. 1750 März 14 an die Verkäuferin gekommen ist. Not.-Instr. v. 1751 Jan. — 1750 April 13. Erneuerung über den Freihof in W. für Hr. L. W. Dürfeld durch das Gericht Griessheim. — 1755 März 3. Attestat über Eintrag des Kaufs des Rittergutes W. durch L. W. Dürfeld in das Protokoll der Reichsritterschaft Ortenau. — 1754. 60/1. 63. 65. L. W. Dürrfeld kauft 2 Hofplätze, $^1/_2$ Viertel Baumgarten u. mehrere Ackerstücke, zu 2, 1 u. $^1/_2$ Jeuch. u. vertauscht mehrere Ackerstücke. 7 Kauf- und 6 Tauschbriefe, v. Gericht Griessheim ausgestellt. — 1769 April 12. Die Erben des L. W. Dürrfeld ermächtigen ihren Bruder etc. den bad. Kammerrat u. Vogt des Ortenauischen Landgerichts Griessheim Franz Karl Dürrfeld über den mit dem Magistrat v. Offenburg wegen des ihnen zugehörigen Waltersweirer Guts geschlossenen Kaufkontrakt mit 20 500 fl. ein förmliches Instrument aufsetzen zu lassen u. zu unterschreiben. Unterzeichnet sind: Karl Wilh. Dürfeldt, bad. Hofrat u. Amtmann in Ettlingen; Jakob Wilh. Dürfeldt bad. Hofkammerrat, Johann Jakob Nopp, Hofrat u. geh. Sekretär, namens seiner Frau Johanna Dürrfeldin; Elisabetha Bargehrin geb. Schottin; Johanna Schottin; Louise Schottin; Joh Martin Bargehr, fürstl. Verwalter, der ersteren Ehemann u. beider letzterer Beistand, auch Pfleger des abwesenden Bruders Anton Schotten. — 1769 April 24. Hofkammerrat (Jak. Wilh. Dürfeld bestätigt der Stadt Offenburg den Empfang v. 1000 fl. f. die Mobilien des Freihofs zu W. — 1788 Sept. 12. Verzeichnis über die den Waltersweirer Freihof betreffenden zur Stadtkanzlei gegebenen Dokumente. — 1769 Dez. 9. Inventar der auf dem Freihof vorgefundenen Mobilien, wie solche z. T. verkauft u. z. T. noch vorrätig u. in Spital transportiert worden.

Digitized by Google

V.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Adelsheim[1]),

verzeichnet von dem Pfleger der bad. histor. Kommission Rentamtmann Dr. Weiss zu Adelsheim.

1. Bofsheim.

A. Gemeinde.

1566. Dorfrecht. PO. — 1813—1834. Kontraktbücher des Mitte dieses Jh. abgegangenen Ortes Gies, dessen Vorstand der Bürgermeister von B. war.

B. Evang. Pfarrei.

1591 ff. Kirchenbücher. — 1634—1839. Errichtung des Heiligenfonds, Erhebung der Gült-, Heller- u. Wachszinse betr. Akten. — 1654 ff. Rechnungen. — 1669—1768. Gravamina religionis der Unterthanen des fürstl. Löwenst. Amtes Rosenberg. — 1685 ff. Kompetenzbeschreibungen. — 18. Jh. Akten betr. Zehnten, Sonntagsfeier, Wertheimische Unruhen (1782) u. s. w.

2. Grosseicholzheim.

A. Gemeinde.

1579. Heidelberg Sept. 6. Ludwig, Pfalzgraf, bestätigt einen Vergleich Pleickhards v. Landschad mit dessen Unterthanen zu Eicholzheim über streitige Jagd-, Waide-, Viehmastungs- u. andere Rechte. PO. S. — 1695 Nov. 10. Joh. Wilhelm, Pfalzgraf, giebt das Schloss Eicholzheim, welches ehedem auf Grund eines 1563 ausgestellten Lehenbriefes denen v. Landschad verliehen, 1691 aber heimgefallen u. dem Sohne Max v. Degenfeld als Mannlehen gegeben worden war, diesem letzteren nunmehr als Kunkellehen. PO. S. 1698 Mai 21, 1718 Sept. 6, 1782 Nov. 8, 1819 Okt. 25. Lehensbriefe über dass. Lehen für die Freiherren v. Degenfeld (Grafen v. Degenfeld-Schomburg).

B. Evang. Pfarrei.

1787 ff. Kirchenbücher.

3. Hirschlanden.

Evang. Pfarrei.

1641 ff. Kirchenbücher,

[1]) Vgl. Mitt. N. 2 u. 3, S. 40, 81/2.

Digitized by Google

4. Hohenstadt.

Evang. Pfarrei.

1637 ff. Kirchenbücher.

5. Hüngheim.

Kathol. Pfarrei.

1701 ff. Kirchenbücher.

6. Korb.

Evang. Pfarrei.

1654(57?) ff. Kirchenbücher.

7. Leibenstadt.

Evang. Pfarrei.

1660 ff. Kirchenbuch mit einigen Einträgen, zu früheren Jahren. — 1787 ff. Heiligenrechnungen.

8. Merchingen.

A. Gemeinde.

17. u. 18. Jh. Gemeinderechnungen. — 1708. Lagerbuch mit Urkunden u. geschichtl. Notizen. — 1770. Schatzungsbuch.

B. Evang. Pfarrei.

1647 ff. Kirchenbuch. Einige ältere Rechnungen.

9. Osterburken.

A. Gemeinde.

I. Urkunden.

1417 Mai 3. Thomas u. Hans v. Rosenberg verkaufen für sich u. das Spital zu Schupf dem Cuntz v. Rosenberg etliche Wiesen. PO. 1 S. erhalten, 1 ab. — 1474 Aug. 15. Vereinbarung über die dem Kloster Selgenthal zustehende Gült von der Mühle zu Burken. PO. 2 S. — 1491 Okt. 6. Churmainzische Erbordnung. PO. S. — 1491 Juni 15. Märten u. Zeisolf v. Adelsheim verkaufen einen Acker zu Hügelsdorf an Melchior Schneider von Burken. PO. 2 S. — 1501 Febr. 22. Elchana v. Rosenberg verkauft für sich und ihre Kinder (Cuntz von Rosenbergs Kinder) ihren Teil an der Markung „Hügelsdorff genannt, zwischen der Markung Burken u. Adelzheim gelegen, uff welcher vor Zeiten ein Weiler mit etlichen Häussern erbaut gewesen ist“ an Melch. Schneider von Burken. PO. S. — 1515 Jan. 29. Vertrag zw. den Gemeinden Burken u. Merchingen, errichtet vor dem Kellereiverwalter, über Waidgang u. Beholzung. PO. 3 S. — 1573 Nov. 11. Vereinbarung über den Viehtrieb der Bürgerschaft zu O. auf Gieser Gemarkung durch d. Spiesslingsgewann. PO. — 1620 April 27. Vergleich der Gemeinden Osterburken u. Hemsbach im Viehweidestreit, geschlossen vor Bernhard v. Waldenburg, churmainz. Rat u. Amtmann zu Amorbach, u. Ambr. Brösemer, Hofmeister zu Kloster Selgenthal. — 1620 Mai 27. Bestätigung dieses Vergleichs durch Erzbischof Joh. Schweikhard von Mainz. PO. — 1682 Juli 18. Churmainz. Freiheitsbrief über den Jahrmarkt zu O.

Digitized by Google

II. Rechnungen.

1656, 67, 72, 81. Gemeinderechnungen. — 1703 ff. Kriegskostenrechnung.

III. Verwaltungsbücher.

Ende 15. Jahrh. (?) „Stadtbuch", enthaltend das Stadtrecht, u. Urkunden, ferner Protokolle etc. reicht bis in das 18. Jh. — 1609. Unterpfandsbücher. — 1645—1763. Pergamentband, enthaltend Ratsprotokolle, Abschriften von Urkunden u. Erlassen, die Gemeinde Burken betr., ferner Notizen über Besetzung der Gemeinde-Ämter u. dgl. — 1790. Amts-Vogtei-Klagprotokoll. — 1799 ff. Judicialprotokolle des Vogteiamts. — Ohne Datum (18. Jh.). Grundlagerbuch.

IV. 1825. Plan der ehemaligen Markung Gies.

B. Kath. Pfarrei.

1612 ff. Kirchenrechnungen. — 1640 ff. Kirchenbücher. — 1731 ff. Hebregister u. Zinsbücher. — 18. Jh. Akten betr. die ökonomischen Verhältnisse der Pfarrei u. Kirchenrechnungen der Pfarrei Hemsbach (deponiert).

10. Rosenberg.

A. Evang. Pfarrei.

1501. Wirzburg. Lehensbrief über das Dorf Hohenstadt. PO. — 1565. Sept. 15. Kaufbrief über die Schwarzwiese u. den Pfarrgarten zu Rosenberg. PO. — 1604 März 2. Vormundschaftsbestellung für die Kinder der Bernh. v. Hatzfeld zu Wildenberg. PO. — 1725 ff. Kirchenbücher.

B. Kathol. Pfarrei.

1667 Jan 20. Dekret des Grafen Heinr. v. Gleichen u Hatzfeld, durch welches der künftige Bezug einer bis dahin irrigerweise von der Pfarrei Bofsheim bezogenen Fruchtgült geordnet wird. — 1672 ff. Kirchenbücher.

11. Ruchsen.

Evang. Pfarrei.

1580. Kirchenbuch.

12. Schlierstadt.

A. Gemeinde.

18. Jh. Gemarkungsatlas mit Lagerbüchern.

B. Pfarrei.

1669 ff. Kirchenbücher.

13 Seckach.

Kath. Pfarrei.

1668 ff Kirchenbücher.

14. Sennfeld.

A. Gemeinde.

1582. Dorfbuch, enthaltend vor dem Ortsgericht errichtete Verträge, namentlich Eheberedungen, Vermächtnisse; ferner Aufzeichnungen über Bürgeraufnahmen, ist zugleich Zins- u. Gültbuch.

Digitized by Google

B. Evang. Pfarrei.

1662 ff. Kirchenbücher. Nach Kirchenbuchs-Eintrag wurden 1757 alle Urkunden u. Akten, während der Vakanz der Pfarrei verschleppt u. grossenteils von einem benachbarten Krämer zu Dütenpapier verwendet.

15. Sindolsheim.

A. Gemeinde.

1390. Sindolsheimer Zehntbrief. PO. ohne S. — 1406 Febr. 2. Der Pfarrer u. Dechant zu Schlierstadt ordnet den Genuss des Almosens der Kapelle St. Laurentii zu S. PO. ohne S. — 1523. Jörg Rüdt v. Bödigheim verträgt sich mit dem Müller der unteren Mühle zu S. über das Wässerrecht im unteren Thal daselbst. PO — 1526 Juni 25. Albrecht v. Brandenburg, Erzb. v. Mainz, schlichtet zw. Georg Rüdt v. Bödigheim u. Gemeinde S. über Frohndienste, Handlohn, Wässerrechte u. s. w. PO. — 1528. April 20. Vertrag über dens. Betreff. — 1625 Jan. 7. Gemeinde S. verkauft dem Spital zu Miltenberg um 1800 fl. eine jährliche Gült von 90 fl. PO. — 1758 Mai 20. Renovation der Sindolsheimer Gerichtsordnung vom 24. Sept. 1672.

B. Evang. Pfarrei.

17 sec. ineunt. ff. Kirchenbücher. — 1605. Heiligenfondsrechnungen. — Plan des Ortes S.

C. In einer Kapsel im Knopf des Kirchthurms.

1590. Aufzeichnung über den Stand der Gemeinde, Personalien der Grundherrschaft v. Rüdt u. s. w.

16. Unterkessach.

Pfarrei.

1701. Heiligenrechnungen.

17. Zimmern.

Gemeinde.

1676—98. 14 Gemeinderechnungen

Schlussnotiz.

Bronnacker, Hemsbach, Kleineicholzheim haben keine Archivalien.

Digitized by Google

VI.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Säckingen,

verzeichnet von dem Pfleger der Bad. Histor. Kommission Landgerichtsrath Birkenmayer in Waldshut.[1])

1. Binzgen.

Gemeinde.

1792. Berechnungen über Leistungen der Gemeinde B. an die Einung Murg. 1796 ff. Aktenstücke über Kriegsschäden u. Entschädigungsberechnungen. — 1810. 1. Gemeinderechnung. — 1832—1838 Akten über den sog. grossen Klotz, d. h. Auseinandersetzung der Gemeinden der ehem. Grafsch. Hauenstein über die Kriegskosten von 1796—1802. 49 Gemeinden verlangten von 42 anderen Gemeinden ca 80 700 fl.

2. Hänner.

Gemeinde.

1544. Nov. 3. Vergleich, abgeschlossen durch Jakob Peyer, Statthalter von Stadenhausen, Kleinhans Säger von Rickenbach u. Hans Frey von Binzgen, beide „Einungsmeister vom Schwarzwald" zw. den Gemeinden Hänner u. Hottingen wegen Benützung der „Hennemer Wühre." Da die alten Brief in Abgang" gekommen seien, wird bestimmt: die Hottinger haben das Recht, „jeden Feierabend das Wasser auf ihre Güter oder Matten auszuschlagen, doch Morndriegs, am Werktag, vor Sonnenschein oder Aufgang wiederum einzukehren." Die von Hänner haben zur Beaufsichtigung einen Wuhrer anzustellen. Weil die von Hottingen denen von Hänner gestatten, die Wühre durch ihre Gemarkung zu leiten, gestatten ihnen die von Hänner dagegen ein Waidrecht. Andererseits zahlen die Hottinger an Hänner jährlich 6 sh. „zur Steür." Abschr. —

[1]) Es sei daran erinnert, dass die Archivalien-Verzeichnisse in den „Mitteilungen der Bad. Histor. Kommission" mit Rücksicht auf den geringen verfügbaren Raum und mit Rücksicht auf die wünschenwerte Beschleunigung dieser ausgedehnten Repertorisierungsarbeit in stark zusammengezogener Form erscheinen, sodass manche für lokalgeschichtliches Interesse recht wertvolle ausführliche Inhaltsangabe wegbleiben muss. Das Manuskript des vorliegenden Berichts war besonders reich an einzelnen aus dem Inhalt der verzeichneten Archivalien hervorgehobenen interessanten Notizen, die aus den oben angegeben Gründen nur zum Teil beim Druck berücksichtigt werden konnten.

Digitized by Google

1600 März 25 Hochsell Vertrag zw Amann u. Meistern der Eisen- u. Hammerschmide auch Müller zu Lauffenburg einer- u. der Gem. Hotingen andererseits, vermittelt durch Hans Ludw. v. Heidegg, Waldvogt der Grafsch. Hauenstein u. Hans Othmar v. Schönau, Hauptmann der 4 Waldstädte, Obervogt der Herrschaften Laufenburg u. Rheinfelden bezüglich der Wässerung insonderheit aber wegen Abführung des Wassers aus dem Bach, Henner-Wuhr genannt, durch die Hottinger. Es wurde vereinbart, dass ein vereidigter, von den Interessenten besoldeter Wuhrer aufgestellt werde. Die Gemeinde Hottingen ist verpflichtet, immer zu einem Schmeltzofen genug Wasser 54 Zoll breit u. 2 gute völlige Zoll hoch laufen zu lassen; dieses Wasser dient sodann in erster Reihe zum Nutzen der Gemeinde Henner, wofür dieselbe den Hottingern früher etlich hundert Jucharten Felds zu einem Waidgang übergeben hat; hierauf müssen die von Henner das Wasser den Eisen-Bunds-Genossen u. Müllern zu Lauffenburg, unverhindert laufen lassen. Was die Brunnen in Hottingen anlangt, „die zum Henner-Wuhr gehören", — so lassen die Eisen-Bundsgenossen u. Müller der Gemeinde Hottingen zu, dass sie solche von Georgi bis Martini an Sonn-, Fest- u. Feiertagen auf die Matten richte. PO.. Ausfertigung von 1613. -- 1668 Sept. 22 u. 25. Augenscheinsprotokoll, bezügl. eines Prozesses zw. den Werkbesitzern u. der Gemeinde Henner gegen die Gemeinde Hottingen, die Rechte am „Hennermer-Wuhr" betr. eingenommen durch M. J. Feinlin, Statthalter der Grafsch. Hauenstein. — 1669 Aug. 31. Protokoll „über Renovierung des Wuhrmässes" bei dem alten Weier zu Hottingen, bezügl. „des Feier-Tag-Wasser-Mäss unter dem Katzensteig", u. zwar „hart an dem Wüeri Steg, da die Karrenstrass von Oberweyl u. Henner durch die Würi gehet". 1767. Prozessprotokolle bezügl. der Wuhrangelegenheiten. — 1767 Juli 22. Urteil des Waldvogteyamts Waldshut i. S. der Hammerschmiede u. Müller von Laufenburg u. der Gemeinde Hänner gegen die Gemeinde Hottingen, betr. des sog. Hänner-Wuhrs: 1. die Hottinger können nicht angehalten werden, denen von Hänner das Wuhr durch den Berg zu führen; 2. bei der Wasserregulierung bezügl. der Werktage u. der Sonn- u. Feiertage hat es bei den früheren Bestimmungen zu verbleiben; 3. das Waidfeld, welches den Hottingern durch die von Henner mit Brief vom 3. Nov. 1544 zugesprochen wurde, u. in etlichen hundert Jauchert besteht, soll ausgemessen und ihnen zur Mitbenützung zugeteilt werden. Dazu Akten über Wuhrstreitigkeiten 1791—1807. — 1796 März 15. Erlass des Waldvogteiamts an den Einungsmeister zu Hänner, „weil die Deputierten des Gerichts zu Hänner u. des Gerichts zu Willaringen vor dem Waldvogteiamtsstatthalter eingestanden, dass die Gerichtsvögte die der Landschaft rückständigen Fassnachthennengelder bis 1790 bezw. 1787 eingezogen, aber dem Redmann als Landschaftskassierer nicht abgeliefert haben, ergeht die Auflage, diese Rückstände bei den Genannten oder deren Erben binnen 4 Wochen einzuziehen.

3. Harpolingen.

Gemeinde.

1557 März 29. Des Gottshauses zu Seggingen Zins u. Güter zu H. Das Gotteshaus hat von dem ganzen Bann 13 sh. Zins, 3 Mutt 1 Viert.

Digitized by Google

3 Vierl. Roggen, 5 Viert. ein halb Vierl. Erbsen, ausserdem von einigen Insassen besondern Zins. Vid. — 1718. Protokoll über Untersuchung der Gemarkungsgrenzen zw. Ripolingen u. H. — 1785—88. Rechtsstreit zw. H. u. Rippolingen, betr. Grenzberichtigung, Zahlung von Bodenzinsen, Steuern u. Schatzung. Dazu Vergleich von 1808. — 1790 Juli 3. Erlass des Oberamtes Säckingen, dass „da der Lewath bekannter Dingen eine unter den Dreschflegel gehörige Fruchtgattung ist, u. folglich unter die zum Grosszehenden gehörigen Fruchtgattungen gezehlet werden muss", die Gemeinde diesen Zehnten an das Stift S. entrichten müsse. — 17..(?) Flurbuch mit Grundriss u. Bannbeschreibung von Geometer Hünerwadel.

4. Karsau.

Gemeinde.

1581 Jan. 31. Vertrag zw. dem Haus Österreich u. der Kommende der Deutschordensherren zu Beuggen über Jurisdiktionsverhältnisse in den Gemeinden K. u. Riedmatt, unterschrieben durch Wilh. v. Ruost, Hans Georg Reich v. Reichenstein, Vogt der Herrschaft Thann, Hans Kaspar v. u. zu Yestetten, Deutschordenskomtur zu Beuggen, u. Georg v. Gemmingen, Deutschordenskomtur zu Freiburg, Theobald Mägerer, Murbach'scher Kanzler, u. J. Sigmund Hornsteiner, Doktor, u. Hans Heinr. Escher. Abschr. — 1586 Apr. 21. Ferdinand, Erzherzog zu Österreich, schliesst Vertrag ab mit der Deutschordenskommende Beuggen bezüglich der Jurisdiktionsverhältnisse in den Ortschaften Beuckhen, K. u. Riedmatt. Diese Orte verbleiben in dem vorderösterr. Landesgebiet; die hohe u. mittlere Obrigkeit gehört dem „Stein Rheinfelden" u. der „Grafschaft Wehra", die niedere Obrigkeit dagegen dem Hause zu Beuggen; der Kommenthur hat das Recht, wie bisher zu gebieten u. zu verbieten bei 3, 10 u. 30 sh. Stabler aber nicht höher, so z. B. um „Dantzen, Spillen, Markungen, Holzpennen, Umgelt, Weinsticher, Fürschauer" etc. Bei Abschluss des Vertrags haben mitgewirkt: a) als landesherrl. Kommissäre der Vogt der Herrschaft Thann Hans Geörg Reich v. Reichenstein u. der Maurbach'sche Rat u. Kanzler Theobald Mägerer; b) für den Komtur zu Beuckhen, Hans Kaspar v. u. zu Yestetten: Hug Dietrich von Hochen-Landenberg, Teutschordens-Landkommentur der Ballei Elsass und Burgund, („Abgesandter" des Herrn Geörg v. Gemmingen Teutschordenskommentur zu Freiburg i. B. u. Johann Sigmund Hornsteiner, der Rechte Doktor; c) für die Herrschaft Rheinfelden: Hans Othmar v. Schönau, Haubtmann über die 4 Waldstätt am Rhein u Ludwig Eggs, Ambtmann der Herrsch. Rheinfelden, ferner Bastian Eggs, Innehmer daselbsten u. Pius Conradus Brombach, der Rechte Doktor. Der Vertrag wird genehmigt durch den Grossmeister des Deutschordens in Deutschen u. welschen Landen, Erzherzog Maximilian Abschr. — 1628. Extrakt aus der Herrschaft Rheinfelden Urbar v. 1628 mit Angaben über die Jurisdiktionsverhältnisse. — 1672 u 85. Bodenzins-Register der Kommende Beuggen von 1672 Extr. Unter den Zinsgütern sind auch solche, welche jenseits des Rheins liegen, auf der Hart, und auf Aurein. — 1685. Extrakt der Teutschordens-Kommende-Beuggen-Schaffnei-Rheinfeldischen Zinsregister v. 1685. 1738 April 12. Traktat zw. der landsfürstlichen

Digitized by Google

Kommission, u. der Teutschordenskommende zu Beuggen, wegen Überlassung österr. Jurisdiktionalien zu Beuggen, Karsau u. Riedmatt als Lehen. Hiernach giengen u. a. von jetzt an auch die Appellationen nicht mehr an das Amt zu Rheinfelden, sondern immediate an die landesfürstlichen vorderösterr. Stellen; ebenso Klagen der Unterthanen gegen die Kommende nicht mehr an das gen. Amt, sondern an den Lehenhof — 1748 Mai 15. Erkenntnis der Regierung, wornach eine Klage der Gemeinden K. u. Riedmatt gegen die Kommende Beuggen bezüglich des Beholzungsrechts im Karsauer Wald u. anderen Beschwerden abgewiesen wird. Betreffs der Kriegsleistungen eröffnet die Regierung, dass die Gemeinden zwar, Rekruten zu stellen, Hand, u. Fuhr-Roboten zu leisten, Schanzarbeiten u. Botten-Lauffen zu besorgen haben, dagegen keine Verpflichtung zur Verpflegung haben. — Auf die Beschwerde, dass die Kommende eine zu grosse Zahl Güter als Kommendegüter bezeichne, bemerkt die Regierung, dass, wer retrahieren wolle zu beweisen habe, dass das betreffende Gut „post annum normalem 1684 ad manus mortuas gekommen sei." — 1759 Jan. 6. Kaiserin Maria Theresia, thut kund, dass Vorweiser dieses, Jakob Strittmatter, von der ungarischen Regierung ausgeschickt sei zur Bevölkerung des an der Theiss befindlichen Baczer Bezirks und der an Maroschfluss gelegenen Herrschaft Arad, um in den vorderösterr. Landen u. Herrschaften eine Anzahl römisch-katholische deutsche Familien aufzubringen, welche sich in erstbesagten Bezirken gegen nachstehende Bedingnisse ansässig machen können etc. — 1770 Dez. 15. Befehl — mitgeteilt durch die Kanzlei Beuggen, — an den herrschaftl. Vogt zu Karsau, wornach von der Regierung zu Freiburg scharfer Befehl eingelaufen, dass jeder Bürger, reich oder arm, jährl. 5 Spatzenköpf zu liefern schuldig sei; für diejenigen aber, welche solche nicht einliefern, ist für den Kopf 2 Kreuzer zu bezahlen anbefohlen. — 1776 Aug. 12. Vergleich zw. der Kommende Beuggen u. Gemeinden K. u. Riedmatt über die Personal- u. Realanlagen, welche 1733 48 wegen der Kriegstruppen abgegeben wurden. Die Gemeinden forderten für ihre Kriegsleistungen 7000 fl. = 10 500 ℔; sie schuldeten aber aus verschiedenen Rechtstiteln an die Kommende 10 910 ℔. Beides wurde gegenseitig wettgeschlagen. — 1776 Juli 27. Vergleich zw. denselben, wornach den Gemeinden K. u Riedmatt der von ihnen erbetene Nachlass der noch rückständigen Vogtsteuer 382 ℔ 10 ß samt dem Überschuss, welchen sie laut Vergleich auf die Exstanzien mit 334 ℔, ß, 9 1/2 Pfg. herausbezahlen müssen, denselben in Gnaden angediehen wird, Abschr. — 1782 Dez. 21. Freiburg. Urteil, dass die Gemeinden K. u. Riedmatt nicht bewiesen haben, dass der Bann nach dem Namen der Gemeinden benannt werden müsse und dass deshalb derselbe als der Kommenturei Beuggen zuständig zu erkennen sei. Der Bann war mit 37 Marksteinen ausgezeichnet, welche alle das Deutsche Ordenskreuz trugen. — 1783 Juli 23. Erlass, dass das K. K. Appellationsgericht in den vorderöst. Landen auf die Appellation der Gemeinden K. u. Riedmatt gegen das Urteil vom 21. Dez. 1782 erkannt habe, „dass zwar der Bann forthin der Karsauer u. der Riedmatter Bann und nicht der Beuggener Bann zu benennen sei, dass jedoch hiedurch keine Bannsgerechtigkeit erwiesen u. zu folgern sei."

Digitized by Google

— 1786 Okt. 2. Verzeichniss der Bodenzinsen, der Gemeinden K. u. Riedmatt 1) an gn. Herrschaft (Kommenturei Beuggen): ausser dem Zehnten 4 Viertel Roggen, 985 1/2 Viertel Vässen, 425 Viertel Haber, 10 Viertel Wein, 34 Stück Hühner, 100 1/2 Stück Hahnen, 990 1/2 Eier, 19 fl. 50 x. Geld; ferner 51 fl. Vogtsteuer, 2 fl. Salzrekognition, 6 fl. 28 x. Lehenhäuserrekognition, wegen Frohntauen u. Fuhrfrohnen jährl. durchschnittlich 29 fl. 11 x. Ferner sind von den im hiesigen Bann gelegenen Grundstücken, die nun in das Nollinger Berein einzinsen, jährlich abzugeben 39 3/4 Viertel Vässen, 9 5/6 Viertel Haber, 1 Hahn, 14 Eier. — 2) Als auswärtige Zinsherren sind angeführt: Kameralamt Rheinfelden, Kollegiatstift Rheinfelden, Malteserorden zu Rheinfelden, Spital Rheinfelden, Probstey Himmelsporten zu Wyhlen. — 3) Ferner sind zu leisten als Häuser- u. Hofstattzins 4 Viertel Roggen, 1101 Viertel Vässen, 454 Viertel Haber, 10 Viertel Wein, 39 Hühner, 108 1/2 Hahnen, 1126 Eier, 112 fl. 35 x. Geld. — 1791 ff. Verschiedene Aktenstücke der ritterschaftlichen Deutschordens-Komtur-Amts-Kanzlei über Eckerichtrecht u. Waldordnung. — 1792 März 10. Befehl der Regierung, dass der Lewatzehnden an die Kommenturei geleistet werden müsse. — 1794 Juli 2. Beurkundung des Balleirats J. Streicher, wonach die Kommende der Gemeinde Karsau den Grosszehnten allda pro 1794 um 72 Stück Früchten überlässt. — 1798 März 1. Extractus Ratsprotokolli von Rheinfelden. Die Gemeinden K. u. Riedmatt „werden von der gewöhnlichen Brückenzollabgabe enthoben, wenn dieselben an den Brückenbaureparationskosten von 5309 fl. 53 1/2 x. einen sehr gemäsigten Beitrag, für dermalen 60 fl., in das diesseitige Seckelamt entrichten werden". Wurde am 12. April 1798 auf 40 fl. herabgesetzt. — 1802 Febr. 23. Befehl des Balleirats an den Vogt Fridolin Mayer zu K., dass die Gerichtsleute abwechslungsweis bei dem Leichnam des Kommenturen nach alter Herkunft mit den übrigen, dazu bestellten Leuten beten müssen. — 1815 Aug. 16. Erlass des Direktoriums des Wiesenkreises, dass den Schullehrern das Pachten von Jagden u. die Teilnahme daran untersagt ist.

5. Kleinlaufenburg.

A. Gemeinde.

1298 Sept. 6 (Samstag v. u. fr. mes ze herbste). Rudolf, Graf v. Habsburg, bestätigt den Bürgern von Lauffenberg, dass sie an dem Ungelte, so sie uf hant gesetzet, niemand soll in irgend einer Art beschweren, „vnd sollen si es lan berichten vnd setzen vnd entsetzen nach ire statt nuzt vnd all menn gemeinlich vnd gevallet". Auch für den Fall, dass sie das Ungelt würden ablassen, so wird der Graf es ihnen wohl gönnen. PO. S. — 1335 März 30. Die beiden Städte Gross- u. Kleinlaufenburg, vertreten durch den Rat u. 20 Bürger erhalten von den Rittern Heinrich u. Mathis vom Stain, Gebr., das Allmend zw. „Verlisperg, Hauenstein, Hochsal, dem Reine vnd dem Andli pach" zu Lehen, u. beschwören die Lehenpflichten. PO. S. der Stadt u. des Grafen Joh. v. Habsburg erhalten, S. der Brüder v. Stein ab. — 1346 Apr. 7. Agnes v. Brandeys, Äbtissin des Gotzhauses S. Fridli's ze Seckhingen, verleiht ihren Gotteshausleuten, dem Rat u. den Bürgern zu beiden Städten zu Louffenberg zu rechtem Erbe das Gut, das

Digitized by Google

man nennet in Swendi u. die Matten, die man nennet in Gemünde, gelegen in dem Dorf zu Hochsal, stossend einer- an die Allmende der Bürger von Louffenberg, andererseits an deren Güter „von grunholtz“ „geltent jerlichs vnserem Gotzhus 5 muthe roggen u. 5 mut haberen, in dem alten mes“. Die Lauffenburger haben 2 oder 3 ehrbare Bürger zu schicken nach Oberenhof (Oberhof), „swenne wir da gedinge haben wellent, wande dieselben gueter hofhörig sint in denselben hof“. PO. S. — 1397 Juli 9. Graf Hans von Habspurg, Herr ze Louffenberg, thut kund, dass ihn die Bürger der beiden Städte L. gebeten haben, zur Erleichterung ihrer „grossen Geltschuld“ ein Salzhaus und Kornhaus zu machen u. einen Pfundzoll zu errichten. PO. S. ab. — 1435 Dez. 21. Hans v. Flachslanden, Vogt zu Lauffenburg, beurkundet Vergleich zw. den Räten u. Bürgern zu Lauffenburg, welche das Wasser des Stubenbrunnens zu Niederen Lauffenburg vor dem Waldthor herüber in die Mebrere Stadt geleitet und manchen Brunnen zu ihnen selbs u. gemeiner Stadt Trost damit gemacht hatten, und zwischen den Mühlenbesitzern, Gebr. Ammesser, welche behaupteten, dass jenes Wasser nur zu 2 Trögen, in der Minderen Statt gedient hätte und sonst ganz ihnen an ihrer Mühle, gen. des Kempfen Mühle, bei dem Andlispach gedient hätte. Die Lauffenburger entschädigen die Gebr. Ammesser durch Zahlung von 10 ß Laufenb. Pfg. Abschr. — 1518 Mai 20. Der kaiserl. Statthalter im oberen Elsass, Freiherr von Stouffen, giebt Entscheidung, betr. Waidrechts im Lehenallmendfelde gegen die Städte Laufenburg zugunsten der Gemeinden Stadenhausen, Luttingen u. Grunholz. PO. — 1518 Aug. 25. Schiedsgerichtl. Urteil zw. denselben Parteien, betr. die Waidrechte „in dem Bezirk der Allmend, so die von Lauffenberg von denen zu Schönau zu Lehen herbracht haben“ von den Schiedsrichtern Ulr. v. Habsperg, Ritter, Hauptmann der 4 Stätten, Vogt beider Herrschaften Louffenberg u. des Steins Rinfelden, Junker Hans v. Schönau zu Schönau, Junker Philipp v. Tegernow, Waldvogt, ferner Hartmann Im Hoff, gen. Saltzmann, Schultheiss v. Waldshut, Balthasar Rütth, des Rates zu Waldshut, Fridlin Rüschler, Schultheiss, u. Engelhart Berwart, Stattschreiber v. Seckingen, Peter Bock, Umgelter v. Rinfelden, u. ausserdem als Vertretern der Landschaft Hauenstein Bartholome zu Hünerholtz, Hans Knebel zu Wylafingen, Klein-Uli Rüntzi zu Rotzel. Es wird bestimmt: die von Grunholz, Luttingen u. Stadenhausen müssen die von Laufenburg „alle jar vnd jedes jar, sunders zween monat, namlich den Abrellen vnd dem Meygen In Ir allmenden wunnen vnd weyden, Mit allem Irem Vych vnd Zutryb, Es seyen Rossz, Rinder, Kuy, Kelber vnd ander Vych, vnyberfahren, gar vngehrt vnd vngesumpt lassen“. PO. S. zerbrochen. — 1518 Aug. 25. Ein ähnlicher Vergleich zw. den gleichen Parteien über Waidrechte. PO. — 1641 Apr. 22. Vor dem Gerichte des Dinghofs Murg giebt die Gemeinde Niederhof das Holz ausser der Schweyge gegen das Holz in Wölplingen an Laufenburg. — 1758 Juni 19. Rechtsgutachten des Dr. Joseph Buckkh von Freiburg über einige Missverständnisse zw. Laufenburg u. den 3 Ortschaften Luthingen, Grünholz u. Stadenhausen, i. S. Weidgangs u. Abholzens. — 1771 Juli 6. Lehenrevers von Bürgermeister u. Rat der Stadt Laufenburg gegen das Stift Säckingen über die dasigen Fischenzen u. Fischwäg. Abschr. —

Digitized by Google

1775. Gemeindewaldgrenzbeschrieb. — 1780 Mai 9. Georg Anton Straubhaar, Bürger u. zünftiger Rotgerbermeister in Freiburg i. B., gebürtig zu Laufenburg, vermacht in seinem Testament den bürgerl. armen Leuten u. Wittiben von Laufenburg 15 000 fl. rhein. Abschr. — 1781 Juli 28 Freiburg. Regierungserlass, wornach die 3 Gemeinden Grunholz, Stadenhausen u. Luttingen mit der Weidgangsansprache in dem Gschwendt u. in der Mündi abgewiesen werden. Bezüglich des Allmendareals werden diese Ansprüche nur als vertragsmässige Mitweidgerechtsame angesehen. — 1795 ff. Akten über die Waldungen, über Waldfrevel der Bauern der Nachbarorte etc., neuer Waldbeschrieb. — 1806 ff. Akten über das Burg Offtringische Lehen. Die zum Lehen gehörigen Güter betrugen 7 1/2 Jauchert 16 Ruthen. 1813 wurde das Lehen abgelöst u. die Güter durch Versteigerung in Privateigentum umgewandelt Letzter Lehenträger war Ignatz Schimpf.[1]) — 1810 Sept. 15. Übereinkommen zw. den Städten Gross- u. Kleinlaufenburg bezüglich der Verteilung der städt. Waldungen. Das Gesamtwaldareal hatte einen Wert von 28 752 fl. 43 x. Nach dem Teilungsfuss von 2/3 u. 1/3 hatten hievon anzusprechen: Grosslaufenburg 19 168 fl. 28 2/3 x., Kleinlaufenburg 9584 fl. 14 1/3 x. Letzteres erhielt aber sämtliche Waldungen auf der Nordseite des Rheins zu 476 Jauchert 324 Ruten im Wert von 18 257 fl. 20 x. u. hatte somit an Grosslaufenburg herauszuzahlen 8673 fl. 5 2/3 x. Die grösseren Waldkomplexe waren angeschlagen: a) Diesseits des Rheins: der Spitalhau zu 64 Jauchert 246 Ruten (Wert 1680 fl.); das Schullehrerholz zu 101 Jauchert 153 Ruten (4644 fl. 50 x.); der Allmendwald zu 310 Jauchert 325 Ruten (11 932 fl. 30 x.); b) jenseits des Rheins: die Etzgerhalden zu 95 Jauchert 169 Ruten (1557 fl. 30 x.); die ebene Waldung zu 362 Jauchert 200 Ruten (8937 fl. 35 x.). Abschr.

B. Im Privatbesitz.

a) Im Besitz des Herrn Stadtschreibers Bleule.

1695 Juli 8. Die vorderösterr. Regierung verbietet von neuem auf Beschwerde der Mitmeister des Rotgerberhandwerks den Fürkauf der rauhen u. ungegerbten Häute, als auch des gegerbten Leders. Ferner wird hingewiesen auf die bestehenden Vorschriften bezüglich der Stümplereien, Hausierens u. Durchstreifens.

b) Im Besitz des Herrn Müllers Franz Josef Probst.

1545 Apr. 16. Hans Othmar v. Schönaw, haubtmann der 4 Waldstätte, Vogt zu Lauffenperg, u. Jakob Beyger v. Stadenhussen, des Vogts der Grafschaft Hauenstein Anwalt, vermitteln zw. den Dörfern Oberweyl, Rotzel, Hochsal einer- u. den Mülleren u. Hammerschmieden, so ihr Gewerb in dem Andelspach zu Lauffenperg haben, anderseits wegen der Unterhaltung u. Benützung des Wuhrs dieses Baches, gen. Hochseler Whuor dahin, dass die Vertragsbriefe von 1453 u. 1516 weiter gelten sollen, u. geben dazu einige ergänzende, das Recht der Benützung des Wassers des gen. Baches regelnde Bestimmungen. PO. S. ab. — 1588 Nov. 26. Hans Othmar v. Schönau, Hauptmann der 4 Waldstädte, Vogt der Herrschaften

[1]) Die Burg Offtringen lag unmittelbar ausserhalb der Stadt Kleinlaufenburg, westl. derselben, wo jetzt der bad Eisenbahnhof angebracht ist.

Digitized by Google

Lauffenberg u. Rheinfelden, u. Hans Ludwig v. Haydegg, Waldvogt der Grafschaft Hauenstein, erneuern mit den Vertretern der Gemeinden Hochsal, Rotzel, Oberwyl, Seggeten u. Hugscheuer u. der Hammerschmiede in Lauffenberg u. der Müller am Andelsbach die bresthaft gewordenen Briefe von 1453 wegen des Wuhrs hinter Suters Sägen, gen. Hochsaler Wuhr. Danach soll das Wuhr eine Woche im Jahr gen Hauenstein dienen auf landesherrl. Anforderung; die von Oberwyl haben dasselbe zu einem Drittel zu benützen; im Rotzler Wald teilt sich das Wuhr, ½ geht gen Hochsal, ½ gen Rotzel; die von Rotzel sollen ihren Teil wie von Alters her gebrauchen; das übrige soll hinab in den Andlespach dienen u. wenn die zu Rozell auskehren, sollen die vom Andlespach ihnen 5 Knechte zu Hilf geben. PO. S. ab. — 1666 Aug. 11. Franz Geörg, Frhr. v. Grandmont, Inhaber der Herrsch. Lauffenburg, kaiserl. Obervogt der Städte Laufenburg u. Rheinfelden, u. Marx Jakob Feinlin v. Waldshut, Waldvogteiamtsstatthalter allda, beurkunden, dass sie in Gegenwart der Parteivertreter einen Augenschein des Wuhrs am Andelsbach hinter Sauters Sägen genommen haben, dass darnach der Brief vom 26. Nov. 1588 bestätigt worden ist mit einigen Zusätzen u. a. dem, dass Thomas Gerspach v. Segenthal, Besitzer von Sauters Sägen oberhalb der Wühriu, von dem halben Brachmonat an bis in den halben Herbstmonat der Wässerung aus dem Sägenwuhr gänzlichen sich bemüssigen solle, es sei denn von Samstag abends bis Montag vor Sonnenaufgang, u. dass er die 2 oberen Wuhr in seinen Matten nur bei überflüssigem Wasser gebrauchen darf.

6. Murg.

Gemeinde.

1556. Extrakt aus einem Berain des Stiftes Säckingen über Bezüge zu M. u. Rhina Extrahirt 1766. — Ca. 1600. Bannbeschreibung. 1649. Buch enthaltend Renten- Gülten Zins- u. Güterregister des Gotteshauses St. Fridolin zu Säckingen zum Dinghof u. Kellerhof in Murg, angelegt unter der Fürstäbtissin (Agnes III. v. Greuth); desgleichen Verzeichnis „des Kellhoffs, Banschuppis u. anderen Nutzbarkheiten, so dem gedachten Gottshauss S. ingleichen der Kirche u. Gottshauss St. Mangen (Pfarrkirche zu Murg), Zünns, Wydumbgüeter, alda zueständig u. zuegehörig", gerechtfertigt im Beisein „der ganzen Dinckhoffhörigen" und des Stiftsschaffners Beltz. Ausserdem sind verzeichnet die Bezüge in den zur Pfarrei Murg gehörigen Orten Niederhof, Rhina, Diggeringen, Harpolingen u Bezüge der Kirche v. Kleinlaufenburg. — 1688 April 3. Spruch betr. Prozess zw. den Gemeinden M. u. Harpolingen des Waidgangs halber. Abschr. Dazu Protokoll von Zeugenaussagen. — 1697 Febr. 5. Vergleich über verschiedene Differenzen zw. den Gemeinden M. u. Rhina. Leztere hatte geklagt, dass sie wegen der Widmungschatzung zufolge früherer Anordnung der Gemeinde M. „alle Monat an einen ruhen Gulten ein Helblig schatzig solle geben." Wenn der Pfarrer die Widmung selber nutzet, hat es dabei zu bleiben, wenn er aber die Widmung ausleihen würde, so soll Rhina nichts zu zahlen haben. — Ca. 1700. Tragerrodell über das sog. Genter Güethlin zu M. der Pfarr zuständig. — Ca. 1700. Ähnlicher Rodel, überschrieben: Parzellingen. Die Höfe zu Harpolingen zinsen dem Gottshaus zu Säckingen

Digitized by Google

Roggen: 3 Muth, 1 Viertel, 3 Vierling; Erbsen 5 Viertel, 2 Messlin; Gelt 13 sh — Ca. 1700. „Verzeichnis der Widtum-Güter zu M. — Ca. 1700. 2 Flurbücher. — Ca. 1700. Bodenzinsbuch. — Ca. 1700. 2 Grundbücher. — 1701 Okt. 12. Grafschaft Hauensteinische Forst- u. Waldungsvisitation, vorgenommen im Beisein des Actuars Franz Josef Tröndle u. des Georg Strittmatter, Vogt zu Todtmoos. Die Visitation begann „auf St. Döni" (St. Antoni bei Todtmoos), wo noch erschienen Jakob Eckert von Birdorf, Konrad Dietsche von Oberaispel, Hans Georg Schmiedle von Schlageten, alle 3 Einungsmeister u. auserdem aus der Vogtei Todtmoos Hans Zimmermann von Todtmoosweg, Stephan Baumgartner von Hintertodtmoos, Leonhard Zimmermann von Todtmooslehen. Genaue Grenzbeschreibung. Abschr. von 1731 mit einer Lücke [1]) — 1712. Ohngefährliche Spezifikation aller Freiheit- u. Gnadenbriefen von 1370 bis auf 1710, so der Grafschaft Hauenstein erteilt worden. Dieses Verzeichnis nennt Urkunden von Hzg. Leupoldt (1370); Leupoldt u. Albrecht (1370); „Vidimus davon (1502); Rezess von Graf Hans (1396); Urkunden Kaiser Friedrich (1442); Herzog Albrecht (1455), Erzh. Sigmund (1458 u. 1464); Vidimus von Kaiser Max (1508); Urkunden von Kaiser Karl (1520): Kaiser Ferdinand (1563); Erzh. Ferdinand (1577); Kaiser Rudolf (1597); Herzog Leopold (1627); Erzh. Ferdinand Karl (1655); Erzh. Sigmund Franz (1665); Kaiser Leopold (1667); Kaiser Joseph (1705); Kaiser Karl (1712). Eine Schlussbemerkung sagt: „Diese Gnadenbriefe nebst anderen mehr Schriften sollen sich in der Hauensteinischen Landschaftsladen befinden." — 1737. Aufzeichnung der Bodenzinse der Widdumreben ausser dem Dorf. — 17.8 Jan. 15. Gurtweil. Das Stift St. Blasien spricht in Genehmigung der Anträge der Grafschaft Hauenstein von 1727 u. 1737 u. in Folge von Konferenzen beider Teile alle in der Grafschaft angesessene Leute, der bisherigen Eigenschaft und deren Effekten, als da sind allein der Fall, die Manumission, die Leibhennen, Ehrtauwen, Hagstolzen (über dieses aber nichts anderes) frei u. ledig Hiergegen zahlt die Grafschaft die Ablösungssumme von 58 000 fl. in 5 Jahren. Alle anderen Gerechtsame behält sich das Stift auch für künftighin vor. Abschr. (Vergleich, Revers, Manumissions-Instrument) u. kaiserl. Verkündigung. — 1751 April. Auf die Bitte mehrerer Pfarrkinder der Kirchhöri Murg, welche gegen ihren Pfarrherrn Antoni Tröndlin supplizieren, betr. des Heuzehnten, pro intercessionalibus ad Nuntiaturam Lucernensem, bedeutet die Regierung in Freiburg dem Advokaten der Bittsteller, „dass sich puncto des Heuzehendts nit wohl was thuen lasse, wohl aber wenn seine Prinzipalen wegen des Embd-Zehendts bey der heil. Nuntiatur ihre weitere Vorstellungen thuen sollen, man ihnen mit disseitigen Intercessionalien befürderlich zu sein

[1]) Die Grenzmarken sind ersichtlich gemacht durch Grenzsteine (im Norden u. Osten meistens mit der Jahrszahl 1597, im Westen mit jener von 1623), sowie durch Eichen und andere Bäume und Felsen, an denen besondere Zeichen, (Kreuze) angebracht sind; einige Bäume werden auch als „Lohbäume" bezeichnet. In der südwestlichen Grenzecke finden sich viele Steine mit der Stadt Säckingen Wappen, dort, wo das Hauensteinische an die städtische Gemarkung grenzt.

Digitized by Google

nit ermangeln würde". — 1760 Juni 10. Protocollum der Gemeinde M. Inhalt: 1) Der Gemeinde M. Grundgüter mit Wert- u. Schatzungsangabe; 2) Kellerhofsgüter zu M., u. zwar Haus u. Hofstatt mit Garten zu oberst im Dorf, stossend an die Strass, so gen Helgringen geht, u andere Güter [1]); 3) der Pfarr Widum-Güter; 4) Banschubis-Güter; 5) Steueranschläge, jedes Haus wird mit 2 fl. versteuert, das niedere mit weniger, das mehrere höher; 6) Strassenbaukosten; nach Regierungsverordnung v. J. 1772 müssen die Gemeinden die Landstrassen „machen"; hiefür erhält jede 6 x. per Klafter der Strassenlänge; die Einungen Murg u. Hochsal hatten daran zu partizipieren mit 2714 Klafter für die Strecke „von der steig vsserhalb dem Andlespach biss zur Albbrug"; auf die Einung M. trifft hievon 1388 Klafter, u. zwar auf die Gemeinde M. 251, Hänner 385½, Oberhof 237, Niederhof 170, Rhina 82½, Harpolingen 102, Binzgen 160 Klafter; 7) Bemerkung bezügl. Bürgerannahmen; jeder Bürgersohn, welcher in die Gemeinde angenommen wird, zahlt 2 Mass Wein Einstand (v. J. 1773); 8) „Wer nit zur Gemeindt gangen zu gewässer stundt, zahlt 3 Batzen Buss" (1774); 9) Steinsatz zw. den Gemarkungen M. u. Rhina; 10) Bannbeschreibung zw. M. u. Harblingen (1774); 11) Aufzeichnung von Begebenheiten, z. B. dass 1788 der Rheinfluss allenthalben überfroren. — 1764. Rustikalsteuerkalkulation der Gemeinden Häner, Niederhof, Bünzgen Harpolingen, Oberhof, wobei die Besitzungen des Stiftes Säckingen u. der Kirche von Hänner, sowie des dortigen Pfarrers u. Siegristen ausgeschieden werden. — 1764 Febr. 13. Resolution, den breisgauischen 3 ständischen Deputierten zu Wien übergeben. Es handelt sich um eine Steuerperäquation im Breisgau. Das „Militär-Contigent", d. h. die Geldleistungen für Militärsachen, betrug 1763: 89 559 fl, u. zwar an Rustical-Beitrag 70 159 fl., an Dominial-Beitrag 19 400 fl. — 1764 Aug. 27. Statut von dem Zugrecht der Klöster u. Geistlichen. — 1764 Okt. 9. Erlass der Regierung zu Freiburg, die Erhebung der Schatzung „in rusticali" für die Ausgaben in Militärsachen betr. Die Grundlage bildet ein bestimmter Anschlag („Substratum") u. der Beitrag wird (als „Ordinarium") vom 25 %igen Teil davon gebildet. Das „Substratum" für den ganzen 3ten Stand des Breisgau's beträgt 281 994 fl.; hievon sind als Ordinarium zu zahlen 70 498 fl. 30 x., wozu noch einige ausserordentliche Beiträge kommen, so z. B. „in Stetten (bei Lörrach) von den Marggräfl.-Durlachischen" (Einwohnern) 12 fl. 48 x., in „Magden (bei Rheinfelden) von Schweizern" 5 fl. 10 x, „vom Hof Hagenbach bei Eichsel (der Kommende Beuggen gehörig)" 7 fl. 40 x. u. „die Breysacher Judenschafft hat contribuiret 200 fl.". Auf die Einung M. entfiel ein Substr. von 2528 fl., ein Ordin. von 632 fl. — 1748 Juli 28. Karl Joseph, Frhr. v. u. zu Schönau, Herr zu Öschgen, Wagenstetten, Oberseckhingen u. Stein, Pfandsinhaber der Herrschaft Ronsperg, giebt Jos. Döbelin von Murg, Tochtermann des verstorbenen Anton Baumgartner, das Gut Rinsperg zu Lehen. — 1750 Maien-Abrechnung, was die beiden hintern Haager Einungen von deren nachfolgenden Kreditoren zu fordern haben. — 1772. Aufzeichnung der Grenzen zw.

[1]) Helgringen ist jetzt ein Gewanname; früher soll dort eine Kapelle gestanden sein; vielleicht Name eines abgegangenen Orts.

Digitized by Google

den Gemarkungen M. u. Laufenburg wegen der Bodenzinse. — 1773 Okt. 9. Vergleich zw. M. u. Rhina „wegen schatzig u. waydgang“ u. Trennung der Gemarkungen mit genauem Beschrieb der Gemarkungsgrenzlinie u. des Steinsatzes. — 1774 Okt. 4. Vergleich zw. M. u. Harpolingen, gleichfalls wegen Bannstreitigkeiten, mit Grenzbeschrieb u. Steinsatz. — 1774 Sept. 8. Überschlag des Baumeisters Zech von Laufenburg über den Bau des Pfarrhofs von 1756. — 1779. Vertrag zw. dem Ordinariat zu Konstanz u. dem Stift Säckingen, betr. die Pfarre Murg, besonders wegen Abzahlung des darauf haftenden Kaufschillings u. des benötigten Kirchenbau's. Das Stift übernimmt den Bau der Kirche aus eigenen Mitteln nach dem vom Ordinariat bestimmten Bauplan; der Kirchenturm wird nicht neu aufgeführt; die Pfarrgenossen haben zum Kirchenbau Hand- u. Fuhrfrohnden zu leisten. Ausserdem lässt das Stift die Pfarr in Murg während der Vakantzeit durch einen Chorvikar von Säckingen verwalten. — 1783. Notiz: „Wüssent ist, dass Anno 1783, den 2. Juny der gantze Dinckhoff Murg durch Eine Kaysserliche Cummission vnd zwar durch Baron von Griffen Egg vnder das fürstl. Stifft gekommen mit aller nideren Jurystikzion, biss auff wass grimynalisch ist vnd wass landsfürstliche gefelle, als schatzung, Einschlag, Landtsstrassen vnd dergleichen. Alles Andere hat Baron von Span, Gnediger Her Waldt-Vogt, abgetreten . . . darauff Ihro fürstl. Gnaden zu holdigen befollen“ etc. — 1783/1810. Gemeinderechnungen nebst Beilagen. — 1785/1819. Gemeindebeschlussbuch mit Einträgen verschiedenartigen Inhalts. — 1786 Dez. 23. Specification der Baukosten des Schulhauses. Der Bauplatz kostete 70 fl., das Holz vom fürstl. Stift 163 fl. etc. Der ganze Bau kam auf 1179 fl. zu stehen. — 1787 März 17. Urteil des Oberamts Säckingen i. S. der Gemeinde M. gegen die Gemeinde Niederhof, betr. strittige Grenzen des beiderseits steuerbaren Banns. — 1788 Apr. 7. Ausweis über die Interimalsteuern der Gemeinden M. u. Rhina durch die vorderösterr.-breisgauische landständ. Buchhalterei. Die Äcker sind in die Steuer gezogen mit 78 fl. (390 Jauchert à 12 x.), die Gärten mit 2 fl. 40 x. (8 Jauchert à 20 x.), die Matten mit 76 fl. 12 x. (254 Jauchert à 18 x.), die Waldungen mit 21 fl. (210 Jauchert à 6 x.), die beiden Mühlen mit 8 fl., die Wirtshäuser mit 16 fl 40 x., die Häuser mit 29 fl. 30 x., das Gewerbe mit 7 fl. 30 x. — 1788/1819. Ortsgerichtsprotokollbuch, angelegt von Fridolin Vöck, Keller u. Gerichtsstabführer, enthält: Güterkäufe, Hypothekenbestellungen etc. — 1790 März 28. Häuserbeschreibung der Gemeinde M. für die Feuersocietät. — 1792 Nov. 10. Erlass des Waldvogteiamts der Grafsch. Hauenstein u. der Herrsch. Laufenburg wegen der durch den Keller u. die Geschworenen bei der Steuereinschätzung geübten „Willkühr, Unfug u. Ungerechtigkeiten“. — 1793 Okt. 1. Zuschrift des Waldvogteiamtes Waldshut an das Pfarramt M., dass durch des vorderösterr. Landeschefs Freiherrn v. Summeraw Anordnung vom 22. Sept. sogleich allen diesseitigen Pfarrherren aufgetragen werde, dass sie von den Kanzeln zu einer freiwilligen Beisteuer für Altbreisach ermahnen. — 1794 Juli 29. Schiedsrichterl. Urteil in der Bannstreitsache zw. M., Niederhof u. Diggeringen. — 1797/1805. Schatzungsregister. — 1798 März 16. Einungsmeister Joseph Hierholzer bescheinigt, dass die Gemeinde M. als Vergütung aus Kriegsleistungen zu

Digitized by Google

fordern hat 5644 fl. 30²/₈ x. — 1799 März 4. Erlass des Säckingischen Oberamts, dass die an den Pfarrer von M. zu zahlenden Rebzinse, welche seit 3 Jahren nicht mehr eingezogen wurden, repartiert u. eingezogen werden müssen. — 1799 Juli 18. Präsident u. Verordnete des vorderösterr. Breisgau-landständ. Konsesses teilen mit, dass sie in Anregung gebracht haben, „dass die von den k. k. Jägern u. anderen Freicorps aus dem österr. Breisgau angeworbenen ledigen Pursche zu dem Linien-Regiment v. Bender möchten abgegeben werden für den Fall ihrer Tauglichkeit". — 1801 Juli 14. Joh. Michael Jehli, Redmann u. Landschaftseinnehmer zu Waldkirch, schreibt an die Gemeinde M., dass die Forderung der Einung M. aus Kriegserlittenheiten pro 1800 mit 7885 fl. 11 x. verwiesen sei: an die Einung Rickenbach mit 7788 fl. 35 x. u. an die Einung M. selbst mit 96 fl. 36 x. — 1813 ff. Viele Aktenstücke über Kriegsleistungen von 1813/15 u. Ausgleichung von Streitigkeiten hierwegen.[1])

7. Niederhof.

Gemeinde.

1771. Berain. Erste Tragerei für Zechenwyl (Nebenort v. Niederhof). Bodenzinsregister. — Leistungen an das Stift Säckingen: 3 Mutt, 3 Viertel Roggen; 10 Mutt, 2 Viertel Haber; Gelt 1 Schilling, 11 Pfg; Hühner 5½ Stück; Eier 37 Stück; sodann nach Oberhof (wahrscheinlich an den dortigen Dinghof): 1 Mutt, 2 Viertel Weisshaber u. nach Waldshut: 3 Mutt, 1 Viertel Steuer-Korn-Roggen. — Zweite Tragerei für Zechenwyl. Zu leisten an das Stift Säckingen: 3 Mutt, 3 Viertel Roggen; Gelt 15 ß; Haber 9 Mutt; Hühner 5½ Stück; Eier 23 Stück; sodann nach Oberhof 1 Mutt. 2 Viertel Weisshaber u. nach Waldshut 2 Mutt, 3 Viertel Steür-Korn-Roggen. — 1771. Buch über eine weitere Tragerei von Zechenwyl. — 1771. Buch. Tragerei zu Diggeringen (Nebenort von Niederhof). Zu leisten: dem Stift S.: Schafgelt 12 ß; „Weinmänni" 1 ℔; ferner 9 Mutt Roggen u. 3 Mutt Weisshaber. — 1771. Buch. 2. Tragerei zu Niederhof. Zu leisten an das hochf. Stift Säckingen: Zinsgelt 3 ß. 4 Pfg.; Schafgelt 6 ß. „Weinmänni" 11 ß. 3 Pfg.; ferner 6 Mutt, 3 Viertel, 1 Fürling Roggen, 2 Mutt, 2 Viertel Haber, 1 Mutt, 3 Viertel Weisshaber. — 1771. Buch. 3. Tragerei für Niederhof. Abzuliefern an Stift S.: 7 Mutt Roggen, 2 Mutt, 2 Viertel Weisshaber, 10 ß, 6 Pfg. „Zinnssgelt", 12 ß „Schaffgeld", 17 ß. 6 Pfg. „Weinmänni". — Bei verschiedenen Einträgen steht der Beisatz: „Besitzt ein Dorfrecht", — „besitzt 3 Dorfrechte" etc. — 1771. Buch 5. Tragerei für Niederhof. Es ist zu leisten dem Stift-Säckingenschen Rentamt: 4 Mutt, 2 Viertel, 3 Fürling, 3¾ Messle Roggen; 1 Mutt, 9 Viertel, 1 Fürling, 1½ Messle Haber; 2 Stück Hühner, 12 Stück Eier; 30 x. 1 Pfg. Gelt. — Item dem fürstl. Fabrikpflegamt

[1]) Der Thimashof, jetzt zu Oberhof gehörig, gehörte früher zu Murg (besteht übrigens jetzt nur noch aus Feld, ohne Gebäude); das Gut Reinsperg gehört jetzt zur Gemeinde Obersäckingen, aber in die Pfarrei Murg. Vom Schloss (Burg) der Herren von Murg ist nichts mehr vorhanden. Die Gewannamen Ehrbacherfeld, Hiltingen, Helgringen weisen auf frühere Ortschaften dieses Namens.

Digitized by Google

3 Mutt Haber. Einzugsregister über die herrschaftlichen Bodenzinse zu Zechenwyl von der 2. Tragerei [1]).

8. Niederschwörstadt.

Gemeinde.

1601 April 7. Die Erben des Junkers Itell Eckhen von Schönau kaufen von den Erben des Müllers Friedrich Keller von Niederschwörstadt die Mühle daselbst um 2350 fl. PO. — 1686 April 30. Verzeichnus derjenigen Bräuchen, so die Gemeindt zur Niederschwerstadt vnd die Edlen Trucksässen von Rheinfelden darüber zue strafen bei 3 ß u. höcher nit. Bezieht sich auf die niedere Gerichtsbarkeit, auf Wald, Feld u. Fischfang, die Dorfwirtschaft, verschiedene Abgaben. Schlussbemerkung: „Es nemen die von Schönaw zue Niederschwerstadt erstlich die Fähl, wann ein Mannsperson stirbt das beste lebendige stuck oder vom Haussrath, item alle Fräfel und gehören die Malefizischen nacher Wehr vnder die Schönawischen. Hiegegen haben die Trucksässen Zwing, Bähn u. andere Zugehörd, ihr Vogt u. Gericht zu setzen, bei 3 ß zu gebieten, von jeder Ehe ein Fastnachthuen u. 1 ß Tawengelt. Es nemen auch die von Scbönaw das Burgrecht. Item prätendiert die Gemeindt von altem hero, dass die Aichlen in dem Trucksäss'schen Holtz, so lange dieselbigen an den Aichen, den Herren Trucksässen, sobald aber diese abgefallen, der Gemeindt gebühren vnd gehören sollen." — 1739 ff. Akten über Zehntangelegenheiten. — 1741 Mai 18. Berain über Bodenzins u Gefälle derer ehemals gewesenen edlen Herren von Trucksess zu Ober- u. Niederschwörstadt fällig, dermahlen v.-ö. Kameral-Amt zu Freyburg gehörig; auch Berain des Stifts St. Martins u Spitals zu Rheinfelden habender Grundtzinsen zu Schwerstatt. Dazu 2 Güterverzeichnisse. — 1743/44. Heulieferung der Gemeinde Niederschwörstetten in der Herrschaft Schönaw-Schwerstetten, u. Strohlieferung „ins Lager zur kalten Herberg" (wahrscheinlich jene bei Tannenkirch im Amte Lörrach) sowie „ins Magazin nach Rheinfelden", u. a. an Nadasdy Husaren. — 1787 Juli 18. Amtmann Wieland von Säckingen erwidert den 3 Gemeinden Niederschwörstatt, Öflingen, Wallbach, dass ihnen der „Pass" an den Hof zur Vorbringung ihrer Beschwerden verweigert werde nach einem Ausspruch der Landesstelle, da hiezu gar keine Gründe vorlägen. Die Beschwerden bezogen sich auf die Frohntawen, Fassnachthüner, ungemessene Bau- u. Triebfrohnen. — 1787 Okt. 13. Erlass der Regierung in Freiburg an Freiherrn v. Schönau, dass die gegen ihn Beschwerde führenden Gemeinden Öflingen, Niederschwörstadt u. Wallbach beim Kaiser vorstellig geworden seien, dass aber vom Kaiser beschlossen worden sei, „ihre Vermessenheit gemessenst zu ahnden", weil sie behaupten oder vermuten wollen, dass ihnen der allerhöchste Entschluss nicht echt intimirt worden sei. — 1788 Jan. 10. Wien. Joseph Baumgartner u. ein Mitbürger desselben, als Gesandte der Gemeinde Schwörstatt, bescheinigen, dass ihnen in ihrem

[1]) Die Flurnamen Ehrstatt, Hiltingen, Welblingen, deuten auf frühere Ortschaften; Rappenstein (Rabenstein) verweist auf den Galgen, welcher in der Nähe des Dorfes Binzgen gestanden sein soll.

Digitized by Google

Bedürfnis Anton Kohl in Wien 11 Dukaten vorgestreckt habe, welche die Gemeinde seinem Bruder, dem Schiffwirt Leopold Kohl von Rheinfelden, zu zahlen hat. — 1789 Juli 20. Kaiser Joseph II. erlässt Resolutionen auf die durch die Gemeinden Öflingen, Niederschwörstadt u. Wallbach erhobenen Beschwerden gegen die Grundherrschaft der Freiherrn v. Schönau wornach es bezüglich der schon früher erhobenen Beschwerden bei den ergangenen Erkenntnissen verbleiben muss u. bezüglich der neuen Beschwerden bestimmt wird. Begründet erschienen die Beschwerden wegen Ausfuhr des Strohes bei Leistung des Fruchtzehnten, weil das Zehntstroh nicht ausser Landes geführt werden dürfe, sowie wegen der Wiesenwässerung, bezw. die Herrschaft hat von sich aus gestattet, dass ihr Fischwasser auf die Wiesen geleitet werde, und ferner wegen des Weibereinkaufgeldes, welches die Herrschaft zurückbezahlen müsse, mit Zinsen. Die übrigen Beschwerdrn wurden abgewiesen. Es wurde den Beschwerdeführern zugleich bedeutet, dass sie „als gemeine Unterthanen" der Obrigkeit Gehorsam zu leisten hätten, „widrigens sie als Aufrührer behandelt und als Stöhrer der allgemeinen Ruhe kriminalrechtlich würden behandelt werden". Zudem werden dieselben verwarnt vor „auswärtigen Advokaten und Winkelschreibern". — 1794 Aug. 10. Memorandum der 3 Gemeinden an den wegen ihrer Beschwerden aufgestellten Kommissarius, darüber, „dass man sie zu denen Frohndtägen, welche doch durch Kaiser Joseph II. aufgehoben sind, wieder anhalten will". Sie erklären, dass sie „schlechterdings hiezu nicht bereitwillig seyen". — 1798. Akten über Gülten. Am 15. Nov. 1798 schreibt das Schönauische Amt zu Säckingen an den Vogt zu Niederschwörstadt, es seien die den schweizerischen Körperschaften u. Privaten zustehenden Gefälle, Kapitalien u. Zinse mit Beschlag zu belegen u. nur an hiezu bestellte Einzüger abzuliefern. — 1798 Nov. 10. Rezess der k. k. Hofkommission an die Gemeinden der freiherrlich-lehenbaren Herrschaft Schwörstadt, unterschrieben durch den Kommissarius Franz v. Blanc, Hofrat u. Stadthauptmann von Konstanz. Die Gemeinden werden mit ihren Beschwerden abgewiesen, müssen die rückständigen Holzmacher- u. Fuhrlöhne bezahlen, ebenso die rückständigen Abgaben u. werden ernstlich an ihre Pflichten erinnert. Andererseits wird die „vielfältig erprobte Gemüthsbilligkeit" des Freih. v. Schönau anerkannt — 1798. Dez. 19. Regierungserlass aus Konstanz an die Gemeinde Niederschwörstadt, des Inhalts, dass wenn Joseph Rüttenauer v. Niederschwörstadt behaupte, er sei in Wien nicht eingesperrt gewesen, dies unwahr sei, da er in Wien in der That 6 Wochen lang im Polizeihaus eingesperrt war. — 1803 ff. Aktenstücke des Freiherrlich v. Schönauischen Amtes Wehr wegen Nichtleistung schuldiger Abgaben durch die Gemeinde Niederschwörstadt.

9. Nollingen.

Pfarrei.

1659 ff. Kirchenbücher mit Verordnungsabschriften u. hist. Notizen bes. auch über die Jahre 1796 ff. — 1722. Rodell der Pfarrei N. über die Kompetenz derselben entnommen aus dem Beuggischen Rodl. — 1722/1816. Auszug „aus den alten Kirchenschriften, Ausschreibbüchern u. Konto,

Digitized by Google

was und um welchen Preis in den unten verzeichneten Jahrgängen in die hiesige Kirche angeschafft wurde". 1723 ff. Akten über die Einkünfte der Pfarrei N., mit Fassionen, Listen, Verzeichnissen u. dergl. — 1733. Extrakt aus Rheinfeldischem Berain nebst weiteren ähnlichen Aktenstücken. — 1738. Liber parochialis ecclesiae Nollingensis VI., seu hypomnema anniversariorum, fundatorum, aliorumque proventuum, additorum ecclesiae inventario. — 1738. Liber parochialis ecclesiae Nollingensis II., nimium Confirmatorum, enthaltend alle Firmlinge von 1681 an". — 1748. Spezifikation über Baureparaturen in der Kirche. — 1776. Akten über den Zehentbezug der Pfarrei. — 1776 ff. Rechnungen über Anschaffung kirchl. Gerätschaften. — 1778. Stuhl- u. Platzordnung der Kirche. — 1781. Fassion des Vermögens, der Einkünfte u. Ausgaben der Pfarrkirche zu N.

10. Oberhof.

Gemeinde.

1773 Juli 4. Teilzettel aller Unkosten des Kirchenbaus zu Hänner, die Gemeinde Hänner übernimmt, von je 100 fl, 50 fl, Hottingen 25 fl., Oberhof 25 fl. — 1787. Verlobnis der Gemeinden Häner u. Oberhof. wegen der „leidigen Viehsucht". Sie versprechen deshalb Wallfahrten „u. zwar so lang die jezigen Bürger am Leben sind", nämlich an Wendelinitag in den Schellenberg, an jedem Quatemberfreitag nach Säckingen u. an Christi-Himmelfahrt nach Todtmoos. — 1787. Okt. 9. Teilzettel über die ewige Anbetung auf 9. Weinmonat; Einteilung der Ortseinwohner auf die Zeit zw. 12 Uhr Mittags u. 5 Uhr Nachmittags — 18 0 Nov. 22. Erlass des Bez.-Amts Kleinlaufenburg, dass das sog. „Seelrecht" der Gemeinde O. nur darin bestehe, dass beim Todfall einer „opferbährigen" Person an dem Begräbnistag 4 Kerzen ad tumbam aufgestellt werden sollen, dass dies aber die Gemeinde von Zahlung des Funeralgeldes nach Häner nicht befreie. (Der Kirchhof befindet sich nämlich in Häner)

11. Obersäckingen.

Gemeinde.

1781. Steuer- u. Verlagbuch. — 1786 Nov. 2. Erlass der Freiburger Regierung, dass der Kaplan, welcher bisher die Pfarrei Obersäckingen excurrendo versehen, mit seinem Beneficiat-Genusse „auf Obersäckingen zu übersetzen sei", sowie, dass die Gemeinde Harpolingen bei dieser Pfarrei eingetheilt bleibe. — 1787 Jan. 27. Erlass des Generalvicariats zu Konstanz, wornach der Pfarrer von Obersäckingen zufolge einer Hofverordnung vom 30. Sept. 1786 die Gemeinde Egg (68 Seelen), welche bisher zur Pfarrei Obersäckingen gehörte, an die Pfarrei Rickenbach abzugeben hat. — 1791 ff. Gemeinde- u. Pflegschaftsrechnungen. — 1794 Nov. 3. Schreiben des stiftischen Oberamtmanns Speener v. Säckingen an Pfarrer Gschwind zu Obersäckingen, die Errichtung einer eigenen Schule in der Gemeinde Harpolingen betr — 1796 Jan. 10. Beschluss der Pfarrgemeinden Obersäckingen, Harpolingen u. Rippolingen wegen Anstellung der Witwe Magdalena Winkler als Siegrist. — 1801 Nov. 3. Regierungserlass besagend: „Die Pfarr-Obersäckingischen Gemeinden Obersäckingen, Rippolingen u. Harpolingen können zur Herstellung des Kirch-

Digitized by Google

turms zu Obersäckingen auf ihre Kosten nicht verhalten werden, weil in Folge der zu Gesetz erhobenen Observanz den Decimatoren die Obliegenheit besteht, im Abgang eines hinlänglichen Kirchenvermögens die Kirchengebäude herzustellen", die vom Stift Säckingen allegirten Facta von Obermumpf u. Schöpfart betreffen Pfarrkirchen im Basler Bistum. In diesem Bistum „seie es unwidersprechlich hergebracht, dass der Kirchturm von der Gemeinde hergestellt und unterhalten werde, dagegen wären sie frei von Fuhr- u. Handfrohnen zum Chor- u zum Langhaus". — 1818. „Merkwürdige Geschichte der hiesigen, seit undenklichen Zeiten bestehenden aber durch die missbrauchte Macht des Frauenstifts zu Säckingen ganz verwahrlosten Pfarr Obersäckingen." Abschr.[1])

12. Oberschwörstadt.

A. Gemeinde.

1788/92. Gemeinderechnungen. Es müssen sog. „Monatsgelder" bezahlt werden. Andere Einnahmen sind: Feuersocietät, Heuzehnten, Hintersässgeld, Weibereinkauf-, Bürgergeld, Zins für Felder, Holz-, Kalendergeld; die Summe der Einnahmen von 1788 bis mit 1792 belief sich auf 1137 fl. $5^1/_2$ x.; die Schulbesoldung pro 1791 betrug 54 fl. 20 x., die Kriegssteuer pro 1790 45 fl. 28 x.; „Hatschier" Johann Frank erhielt halbjährl. 6 fl. $1^1/_2$ x. — 1793. Steuer- u. Lagerbuch. — 1799 Juli 27 Eglisau. Ausweis über die von dem Schönaw-Schwörstettischen Amt zu Säckingen anher zugesendete Konsignation der gelieferten Requisitionen. Die Schönawischen Gemeinden hatten geliefert: 1304 Portionen Brod, 1273 Port. Haber, 772 Port. Heu u. mussten noch nachliefern: an Brod 3050, an Haber 1073, an Heu 495 Portionen. — 17..(?) Lagerbuch der Gemeinde, nebst Erneuerung von 1811.

B. Pfarrei.

1563 März 15. Urbar über die Pfarrei- u. Pfarrkirchengefälle zu Schwörstadt, angelegt unter Pfarrer Laurentius Rüber, Chorherr von Säckingen, u. Meister Jakob Sandholzer, Schaffner des Gotteshauses daselbst. — 1654. Berain der Grundzinse des Gotteshauses SS. Clementis et Urbani zu Schwehrstatt, der Widums Güetter daselbst, sowie des Gotteshauses S. Udalrici zu Öflingen. — 1656 ff. Anniversarbuch. — 1679 ff. Kirchenbücher mit geschichtl. Notizen. In der Vorrede des ersten ist gesagt, dass das ältere Buch gelegentlich der Belagerung Rheinfeldens durch die Franzosen (1680) verbrannte. — 1731 Mai 10. Reversales communitatis Wallbach parochiae Schwörstatt, diöces. Constant. datae ad Curiam Constantiensem puncto noviter inibi extructi et fundati sacelli durch Pfarrer Lorenz Wenk in Bamlach. — 1731 Juli 15. Vertrag bezügl. der Erbauung der Kapelle in Wallbach, zw. Lorenz Wenk, Dekan des Kapitels Neuenburg a. Rh. u. Pfarrer in Bamlach u. Böllingen, sowie Pfarrer Andr. Kummerer u. Baumeister Kaspar Stihler in Säckingen. Dazu Akten betr. Bildhauerarbeit etc. — 1734 März 14. Beurkundung des Kon-

[1]) Zur Pfarrei gehörte der abg. Ort Katzenmoos; den Namen trägt noch ein Gemarkungsteil.

Digitized by Google

stanz. Weihbischofs Franz Joh. Ant. v. Sirgenstein (Episc. Uthinensis) über die Vornahme der Weihe dreier Altäre in der Kapelle zu Wallbach. — 1735. Liber anniversariorum, noviter descriptus et auctus, in subsidium anniversarii veteris parochiae in Schwerstatt, ob belli metum fuga subducti. — 1740. Berain der Grundzinse des Gotteshauses SS. Clementis et Urbani zu Schwehrstatt, sowie der Widumgüter zu Schw. u. der Güter des Gotteshauses S. Udalrici zu Öflingen. — 1748 ff. Akten, den Pfarrhausbau betr. — 1784 Sept. 15. Urteil des Schönauischen Amtes Schwörstadt i. S. des Pfarrers Alois Stäglin von Schwörstadt gegen die Gemeinden Ober- u. Niederschwörstadt, Wallbach, Nieder-Dossenbach u. Öflingen, betr. des Kleinzehntbezugs „in possessorio, salvo petitorio", dahin gehend, dass diese Gemeinden dem Pfarrer den Obst-, Nuss-, Honig-, Wachs-, Schweine-, Rüben-, Hanf-, Flachs- u. Erdäpfelzehnten leisten müssen, nicht aber den Zehnten von Kabiskraut, Bohnen, Welschkorn u. Klee. — 1799. Protokoll des Schönauischen Amtes Schwörstatt über Vornahme einer neuen Berainigung, welche beantragt worden war durch die Stift-Säckingische Pfarrkirchenverwaltungskommission.

13. Oeflingen.[1])

Gemeinde.

1691. Monatsgeld-Verlagsbuch. — 1750. Verlag des Heuzehnten der Gemeinde Ö. Buch.

14. Rhina.

Gemeinde.

Buch, enthaltend: 1773 Okt 9. Weid- u. Schatzungsvergleich zw. Murg u. Rhina mit Beschreibung des Steinsatzes; 1800 Dez. 18. Vergleich mit den oberen 5 Gemeinden bei dem Waldvogteiamt geschlossen wegen des jährl. Rustikals von 648 fl.; hiernach trifft Murg 131 fl. 40½ x., Häner 161 fl. 23¼ x., Oberhof 97 fl. 41½ u. ⅛ x., Binzgen 80 fl. 41½ u. ⅛ x., Niederhof 80 fl. 41½ u. ⅛ x., Harpolingen 43 fl. 53½ x., Rhina 52 fl. 40¼ x.; 1800 Dez. 18. Vergleich zw. den Gemeinden in der Einung Murg, betr. Steuern u. Kontributionen; 1802. Bannbeschrieb zw. R. u. Niederhof; 1802. desgl. zw. R. u. Kleinstädt Laufenburg; 1802 ff. Rechnungsaufzeichnungen, Schatzungsregister, Bodenzinstabellen etc.

15. Säckingen.

I Urkunden (im Kopialbuch, soweit nichts anderes bemerkt ist).

1307 Apr. 4 Rheinfelden. Kg. Albrecht erhebt die Äbtissin v. Säckingen in den Fürstenstand. — 1316 Juli 12. (Montag v. S. Margarethen). Leop. Hzg. v Öst. bestätigt den Bürgern von S. ihre Rechte, Freiheiten u. Gewohnheiten, die sie an ihn gebracht haben mit Briefen vom Gotteshaus zu S., dessen Kastvogt der Herzog ist, oder sonst mit guter Gewohnheit. Vidimus v. 1446. — 1316 Dez. 14. Äbtissin Elisabeth u. Konvent

[1]) Von Flurnamen sei erwähnt: Kilspel (in diesem Gewann soll früher eine Kirche gewesen sein, von welcher man Mauerreste gefunden u. auch Gräber entdeckt hat).

Digitized by Google

des Stiftes S. erneuern der Stadt die alten Privilegien, da die Urk. darüber durch ein Feuer vernichtet worden sind. 1) Die Stadt hat dem Kastvogt nichts zu leisten ausser der Lieferg. von 14 Saum Rotwein ausser der Stadt auf das Gestade des Rheins. 2. u. 3) Die Städter dürfen ihre Güter frei veräussern ohne des Gotteshauses Nachteil und haben freien Zug. 4) Ein Bürger v. S. kann nur „für Vnss u. Vnsser Gotshaus" verpfändet oder „verbotten" oder arretiert werden. Vidimus v. 1446. — 1330 Mai 9 Vidimus des Officials des Hochstifts Basel über die vorstehende Urkunde. Beigefügt ist: 5) Jeder Einwohner u. Hintersäss, der Jahr u. Tag unter den Bürgern v. S. gewohnt hat, soll für einen Bürger geachtet werden, so dass sein Nachlass nur an seine Kinder bez. Blutsverwandten u. Erben kommt. Hingegen gestatten die v. S., dass das Stift Wälder, Wunnen, Weiden etc. wie die Bürger nutzen u. niessen soll, dass auch alle in des Stiftes Dienst stehende Personen vom Ein- u. Ausfuhrzoll befreit sind. Jährlich im Winter wird ein Satztag, Ding. gen., an der „Dingstatt" gehalten u. werden da des Gotteshauses Rechte eröffnet. Die Äbtissin kann jährlich an Kreuzerfindungsabend (2. Mai) 14 Saum Rotwein als Bannwein in die Stadt legen. Ist dieser Wein auf Kreuzerhebungsabend (14. Sept.) im nachgehenden Jahr nicht verkauft, so kann die Äbtission den Rest auf die Bürger verteilen lassen. — 1326 Nov. 31. Albr. u. Leupolt, Gebrüder, Herzoge v. Öst., bestätigen der Stadt S. ihre Privilegien u. erteilen ihr ein „Stadtrecht": 1) Wird einem die Stadt verboten, der soll „für" kein Thor der Ringmauer einkommen; ist er aber gesessen vor der Stadt u. wird ihm in die Stadt geboten, so soll er „für" kein Thor der Stadt auskommen. 2) Wenn ein Richter oder Rat von der Stadt einen gefangen hat oder fangen will in der Stadt u. derselbe in eines eingesessenen Bürgers Hans entweicht, so soll man die „Tröstung", wenn dieser Bürger „für ihn trösten" will, aufnehmen und den entwichenen nicht weiter suchen u. anfallen. 3) Hat einer, dem mit Recht ausgetedinget wird, ein eigenes Haus, das mag man ihm verspannen mit einem Faden, doch ohne Schaden der darin behauseten Leute, bricht er den Faden, so ist er dem Gericht verfallen 3 ß Pfg. etc. 4) „Wirdet auch einem umb sein gelt schuldt mit dem rechten pfender zue der Viehweide u. Wasserdrenckhe, flehet dan der Gülter seine pfender oder hette sie inne und lasset sie nit zue offner Waide u. Drenckhe . . ., so mage der Cleger mit des Gerichts potten gahn in des Gülten Haus u. da umb sein Geltschuldtpfender suchen u. nemmen." 5) Wer einem zuredt solch Ding, die ihm nach den Rechten an den Leib gingen, der soll dess bessern den Kläger mit 3 ß Pfg., den Richter mit 3 ß und die Stadt mit 1 ß 4 Pfg. 6) Wer einen beschuldigt Diebstahls oder Mords u. es nicht kundlich machen kann, der soll in den Schulden stehen dessen, den er beschuldigt hat. 7) Wird Feuer „beleutet oder beruefet" in einem Haus in der Stadt, ehe dass der Hauswirt desselben Hauses das Feuer beruft, so soll derselbe Hauswirt zur Einung 1 ß 4 Pfg. zahlen. Ebenso wird derjenige bestraft, der nicht sogleich zu dem Feuer läuft. 8) Führt jemand seine Habe in die Stadt, zu behalten, der soll das frei und ledig wieder ausführen können. 9) Wer Jahr u. Tag in der Stadt Zwingen u. Bännen unversprochen sesshaft ist, den soll darnach niemand weder fallen noch

Digitized by Google

erben denn seine nächsten Erben. 10) Die Säckinger mögen auch Gotteshausleute als Bürger aufnehmen. Zeugen. — 1343 Apr. 23 Königsfelden. Agnes Königin-Witwe v. Ungarn vermittelt zw. Stadt u. Stift Säckingen nach Beratung mit Herm. v. Landenberg, Hauptmann ihres Bruders zu Argau, Thurgau, Elsass u. auf dem Schwarzwald, u. andern Räten ihres Bruders. 1) Der Bote des Stifts soll den Zins von den einzelnen Zinspflichtigen fordern, im Falle der Weigerung das Einschreiten des Schultheissen innerhalb 8 Tagen fordern u. bei dessen Weigerung das geistl. Gericht anrufen. 2) Die Frauen u. Herren, die zu dem Kapitel gehören, dürfen das, was ihnen von dem zur Pfründe gegebenen Wein u. Fleisch übrig bleibt, verkaufen u. verschenken. 3) Können Bürger Briefe über das Stiftsgut, das sie als „Erbe" zu besitzen glauben, nachweisen, so bleibt es dabei, sonst „gilt das, swas man denne erteilet in dem Hof oder in den Höfen, da daz erbe hingehöret". 4) Bezügl. der Benützung der Brücken, Wege, Stege durch die Stiftspersonen, (wobei die Frage war, ob die Stiftsfrauen Kerne oder Salz dafür an die Stadt liefern sollen, hat es bei den Briefen bez. bei dem Herkommen zu bleiben. 5) Das Stift hat die Türle u. Fenster aus dem Kloster nach dem Rhein hin zu besorgen. In Kriegszeiten sollen 2 Mann vom Stift u. 2 aus dem Rat über die Besorgg. derselben beschliessen. 6) In Kriegszeiten dürfen auch die Bürgerwachen zu einem oder zweien mit einem oder mehreren Knechten der Äbtissin zur Nachtzeit im Stift gehen. 7) Zur Feuerschau muss man die Bürger bei Tageszeit in das Stift einlassen. 8) Wer vormals in der Stadt Steuer u. andere Dienste geleistet hat, der soll das auch ferner thun, wenn er ins Stift zieht, ausser wenn er dort bleiben will bis an seinen Tod und dem Stift sein Vermögen übergiebt. — 1352 März 31. Graf Symondt v. Thierstein thut kund, dass er mit der Stadt S. einen Vergleich abgeschlossen hat, seiner Leute halber, die in der Stadt sesshaft sind. Diese sollen ihm dienen in allem Recht, wie wenn sie auf dem Lande sesshaft sein würden u. sollen auch nach Landrecht erben. Wenn jemand von denselben zu S. „beraten wurdi oder sust zu inn zuge vnn offenlich Hausröckhi beti in ir stat, jar vnn tag, vnfürsprochen von uns vnn von unsseren amptleuten, so wärin si vnns dannen hin nutzet gebunden". — 1356 Aug. 21. Margarethe v. Grienenberg, Äbtissin zu S., schliesst mit der Stadt einen Vertrag, dass die 2 Mark Silber Basler Gewichts, die von der Stadt gegen Verzicht der Äbtissin auf den Bannwein jährlich gezahlt werden, auch ferner an die Stiftsfrau Anna v. Brandys entrichtet werden sollen. Nach dem Tode hat die Äbtissin das Recht, die 2 Mark S. oder den Bannwein zu legen. — 1383 Apr. 12. Hzg. Leupolt v. Österr. hat wegen der Stöss um die Abtei S. den Meister Hans v. Altstetten zum Bisch. v. Konstanz geschickt, zugleich aber dem Schultheiss u. Rath v. S. ernstlich empfohlen, dass sie, wenn der Bisch. des Meister Hannsen Teyding nicht aufnehmen würde, „denne die pfaffen, die itzund da sind, von dannen getun u. ander dahin genemmen mögen u. sollen". Hiernach ergeht Befehl des Herzogs an dessen Landvogt im Argau, Thurgau u. auf dem Schwarzwald. — 1385 Okt. 3. Claranna von der Hohenklingen, Äbtissin zu S., schliesst mit der Stadt S. einen Vertrag, worin gesagt wird, dass Schultheiss u. Rat wegen des Schadens, den die Bürger infolge

Digitized by Google

von Misshellung mit der Abtei hatten, auf Befehl des Hzgs. v. Öst. ins Kloster gegangen seien, den Keller aufgebrochen u. den Wein zu ihren Handen genommen hätten. Zur Entschädigung für den erlittenen Schaden wird das Stift der Stadt 200 fl. Gold zahlen u. verpfändet dafür die 2 M. S., welche die Stadt als Leibgeding an Frau v. Brandys, Äbtissin zu Masmünster u. nach deren Tode an das Stift S. als Entschädigung für den Bannwein zu zahlen hat. — 1395 Juli 12. Claranna von der Hohenklingen Äbtissin u. Kapitel der Stift u. des Klosters zu S. stellen der Stadt S. einen Schadlosbrief aus über 100 fl., die die Stadt um 8 fl. Zins von Hemmann Frowler v Hirzbach, Domherrn zu Basel, aufgenommen u. dem Stift überlassen hat. Das Stift setzt den Zehnten zu Schwerstatt als Unterpfand. Bürgen: Hartmann Raize; Henzmann Scherrer Kilherr zu Henner; Hennslin Kenzig gen. Rambelin; Walther Oechens, Bürger zu S. — 1400 Febr 9. Rudolph v. Aarburg, Joh. Peyer, Kilchherr zu Freiburg i. B., Cunzmann Unmuss v Lauffenberg, Rud. Büeler, Schultheiss zu Baden, Hartmann Saltzmann v. Waldshut, als beider Teile Schiedsleute, vermitteln zw. d. Äbtissin Clara Anna u. dem Konvent v. S. u. der Gemeinde S. dahin, dass beide Teile die Weide nutzen u. niessen sollen, die dem Gotteshaus eigentümlich zugehörenden Wälder sollen die Säckinger schirmen, nutzen u. niessen, wie bisher, doch sollen sie dem Stift das nötige Bauholz, sowie einen Teil des Brennholzes, das sie aus dem Walde beziehen, verabreichen. Erbgüter dürfen auf jede Weise von Hand zu Hand gehen, müssen aber jeweils von der Äbtissin empfangen werden an der Dingstatt zu S. etc. — 1400 Aug. 25. Claranna, Äbtissin, vereinbart mit der Stadt, betr. des Holzschlagens in den Distrikten Kernberg u. Bann: der Schultheiss soll jedesmal beim Stifte darum bitten, soviel Hölzer in den beiden Distrikten abhauen u. verkaufen zu dürfen, als die Stadt will. Wird die Erlaubnis nicht binnen 8 Tagen gegeben, so darf die Stadt nach Gutdünken ungehindert Holz schlagen lassen. — 1418 Mai 22. Herzog Friedr. v. Österr. verleiht den Säckingern, denen vor Zeiten auf Widerruf gewährt wurde, „dass sie die Höhrung des Rheinzolles durch die Pruggen daselbs zu einer Hilff u. Widerbringung derselben Prugg u. anderer Ihrer schäden innemen solten", nunmehr in Anbetracht ihrer treuen Dienste im Kampfe gegen den römischen König unwiderruflich diesen Zoll. — 1422 Jan. 12. Frischhanns v. Bodmen, Ritter, Landvogt des Königs, entscheidet zw. Schultheiss u. Rat der Stadt S. einer- u. einigen Priestern daselbst, Herrn Klaus v. Herpoltingen, Tumherrn, Herrn Hanns Wild, Kirchherrn zu Hornesheim, Herrn Hannsen Linggin, Kirchherrn zu Schupfart, Herrn Hans Kiburger, Kirchherrn zu Ganssingen, anderseits, dass diese Priester gemäss der inserierten Urkunde Bischof Otto's von den nicht zu ihrer Pfründe gehörenden Gütern der Stadt Steuer u. Dienst leisten müssen ebenso, wie es ihre Vorgänger im Besitz geleistet haben. — 1431 März 22. Heinr. Spengler, Schultheiss zu Waldshut, u. Bertschin Guettiar, Bürger zu W., Hans Schoch, Heinr. Meyer, Hans Breittenauer, Bürger zu Lauffenberg, als Boten von beiden Teilen, begehrt u. von Waldshut u. Laufenburg dazu verordnet, haben in den Spännen zw. Junker Albrecht v. Schönau, gen. Hirus, Pfandherrn des Thals Wehr, u. den Kirchgenossen von Wehr einer- u. den Bürgern von S. anderseits

Digitized by Google

wegen der Gewaltsame, sowie des hohen u. niedern Gerichts, Steuern u. Dienste, Bussen u. Besserungen in der Vorstadt zu S., innerhalb der steinernen Brücke u. Umgebung incl. Obersäckingen, beide Teile vernommen mit Hilfe des Ritters Wilh. v. Grünenberg u. des Junkers Heinr. v. Rimlang u. geben, dem Meieramte zu S. ohne Schaden, folgenden Spruch: 1) Die Gewaltsame, die hohe u. niedere Gerichtsbarkeit etc. in der Vorstadt zu S. „u. daselbs umb, ob sich uf bis zum steinen Prückglin u. nitsich ab für den Galgen auss, dess ab in den Rein u. ob den Pleyen u. neben an des leynen hien, als die Steine wiessent, die wir mit unserem vndergang an jeglichem Ende gesetzt habendt", steht der Stadt S. zu. 2) Ausserhalb jener Steine gehört die Gerichtsbarkeit etc. in die Grafschaft gen. Werr u. haben die Säckinger nur die bisher geübten Rechte in ihren Wäldern. — 1432 Juni 29. Agnes, Gräfin v. Sulz, Äbtissin zu S., tritt das Recht des Bannweins gegen eine jährl. Abgabe von 4 fl. rh. an die Stadt ab. — 1438 Sept. 23 (Cinstag n. S. Matheustag des h. Zwölfbotten). Wilh., Markgr. v. Hochberg, Herr zu Rötteln u. zu Susemberg, österr. Landvogt, vermittelt einen Vergleich zw. der Stadt u. den Fischern zu Laufenburg einer- u. den Fischern zu S. anderseits in Gegenwart der Äbtissin u. des Konvents „von stechens, zundens u. vischens wegen uf den salmen u. der kleinen vischen zw. L. u. S. im Reine". Nur zw. Allerheiligen u. Weihnachten dürfen die Fischer von L. u. S. „farn uff den salmen, wiss u. schwarz, lachs u. lideren mit zunden u mit stechen u. sust mit kheinem anderen gezüg von Seckhingen einer siten des Rins hinuf bis zum roten bechlin zw. Rinsperg u. Murg in den Rine fliessent u. ander site des Rins hinuff bis an das Hard" etc. Kleine Fische dagegen dürfen zu jeder Zeit gefangen werden „von Seckhingen einersiten des Rins hinuff bis zum Seltbach u. ander sit des Rins hinuf in den Keystenbach". Zw. Allerheiligen u. Weihnachten sollen sie „für die vorgemeldeten Gemerk den Rötenbach u. das Hard uff nit varn, nit stechen, noch mit zunden vff kheinerley vischen klein noch gross". Das „Überfarn" wird mit 10 ß Stebler, Basler M., bestraft, halb der Äbtissin „der Eigenschaft" wegen u. halb der Herrsch. von Österreich, des Gerichts wegen, zufallend. — 1444 Pfingstag nach der Maydtag (? Zinstag nach dem Maitag = Mai 5) Breisach. Albrecht, Herzog v. Österreich, dem die Säckinger haben vorbringen lassen, „dass sie jerlich auss irem Recht einen Schultheiss erwölen mugen", dem der Herzog das Amt leihen möge, erklärt in seinem u. seines Bruders, Kg. Friedrichs, u. in seines Vetters, Hz. Sigmunds. Namen, dass er sich diesmal wegen grosser Geschäfte in den Sachen nicht nach Notdurft erfahren könne, aber aus besonderen Gnaden „unentgolten dem Haus von Österreich" das Begehren bewillige. — 1447 Juli 21. Agnes, Gräfin v. Sulz, Äbtissin, u. das Kapitel zu S. treffen mit der Stadt S. bezüglich des Baues des Gotteshauses u. der Leutkirche U.L.Fr., „auch in dem münster des gemelten unseres Gozhauses gelegen", aber „zu der Statt S. gehörig", ein Übereinkommen dahin, „dass all Nuz, Zins, Gült, Zehent, Zuvell" der Stiftskirche u. der Leutkirche zugehören sollen, ausgenommen dasjenige, „was man zu U.L.Fr. Altar in derselben Kilchen mit Lichter, Zierden u. des gelichen verbrucht". Diese Zuwendungen sollen „hinfür die nechsten 12 jar, aneinander kommende,

Digitized by Google

vnwiderrüflichen zusammen gehören". — 1457 März 14. Peter v. Mörsperg, gewesener Landvogt des Herzogs Albrecht v. Österreich im Elsass, Sundgau, Breisgau u am Schwarzwald, Ritter, nimmt Bezug auf den „Heurausser" Vertrag (s. oben 1431 März 22, Hirus v. Schönau betr.) „wegen der Gewaltsame" jenseits der steinernen Brücke u. sagt: „besonders sollen die von Seckhingen vnverzogenlich, so sie erst mögent, diss Übertrages ein Gunstbrieffe von vnser gnedigen Herrschafft v. Österreich ervolgen . . ., umb dass dieser Vertrag . . hiernach bei Krefften belibe". Er habe „denselben Vebertrage vergunstet, doch nit lenger, wan uff des vil gemelten meines gnedigen Herrn Zukunfft". — 1462 Mai 25. Thüring v. Hallwil, Marschall, Marquard v. Paldeckh, beide Ritter, Heinr. v. Ertzingen u. Hans Walter v. Grienenberg schlichten zw. dem Stift (Äbtissin Agnes v. Sulz) u. der Stadt S., betr. des Bruderhofes, dahin, dass die Erwerbung des Hofs durch das Stift in Kraft bleibt, das Stift aber an die Stadt jährl. 15 ß Stebler zu Hilf u. Steuer an Bau u. Besserung der Stadtmauern zahlt. Wenn die von S. Brücken etc. nicht in notdürftigem Zustand halten, so hat das Stift nichts zu zahlen. — 1467 Febr. 25. Sigmund, Herzog zu Österreich, verleiht denen von S. das Fischlehen, die Frevel u. Bussen, das Schultheissenamt u. das Meieramt. Das Schultheissenamt habe schon Erzh. Albrecht ihnen verliehen, das Meierambt habe er selbst zu Lehen u. verleihe es weiter, nachdem schon Thüring v. Hallwil als s. Landvogt die obigen Rechte der Stadt S. bis auf des Herzogs „Zukunft heraus zu lande, vergunnet" hat. — 1511 Juni 13. Georg v. Honburg, Komtur zu Beuckheim, u. Arnold zum Lufft, beider Rechte Dr., Domherr u. Offizial zu Basel, vermitteln zw. der Stadt S. u. Hansen von Schönau, Pfandherren zu Werr, folgenden Vergleich: Bezügl. der das Malefiz nicht berührender Frevel u. Bussen im Zwing u. Bann von S. ausserhalb der Steine, die vordem durch Ritter Wilh. v. Grünenberg u. Heinr. v. Rümlang, u. die Boten der Städte Waldshut u. Lauffenberg gesetzt wurden, ist verabredet worden: 1) Wenn „zwei Frömde, die weder Burger noch Hindersassen oder Dienstknechte u. zue S. haushäblich u. sässhaft wonen ussen jenen Steinen frävelten", so sollen diese Frevel Hansen v. Schönau als Pfandherrn zu Werr zustehen; freveln aber Bürger etc., so ist Schultheiss u. Rat zuständig. 2) Die Obrigkeit „Hagens, Jagens, Voglens" gehört ausserhalb jener Steine Hans v. Schönau, desgleichen die über die Fischenzen im Rötelbach, doch soll Hans v. Schönau das Wasser in seinem Lauf bleiben lassen. Es folgen weitere Bestimmungen über Hammerschmiede, Sägen, Mühlen, Stampfen, Walken, Schleifen an jenem Wasser, sowie über Anlage von Weihern. — 1528 Dez. 13. Ulr. v. Habsperg, Ritter, Vogt zu Lauffenberg, Fridlin Bader, alter Bürgermeister, Peter Rugger, Bernhard Kröpflin (Räte), Heinr. Wolleb, Stadtschreiber zu Lauffenberg, bewirken Vergleich zw. dem Stifte (Äbtissin Anna, Freiin v. Valckhenstein) u. der Stadt „jedoch vorbehalten das Dinckhgericht". Stirbt ein im Stift verpfründeter Priester, so ist das Inventar durch die Äbtissin oder deren Beauftragten aufzunehmen mit dem Schultheissen u. Stadtschreiber; hinterlässt er Privatgüter, so soll „Schultheiss u. Rat mit dem weltlichen Stab auszufahren u. zu verhandeln Macht haben" etc. etc. — 1571 Dez 17. Vertrag zw. dem Stift u. der

Digitized by Google

Stadt S., wonach die durch die Äbtissin gekaufte mittlere Mühle rei wird von allen Steuern, Schatzung u. Frondiensten, die Äbtissin dagegen „aus Dankbarkeit u in Erwägung der harten Zeit u. dass die Statt one das mit anderen u. vielen Ausgaben beschwert u. in irem Vermögen solches nit ist", es übernimmt, die niedergefallene Ringmauer gegen den Rhein u. auch die übrige Ringmauer v. Fridlin Bingners Behausung bis an die Rheinbrücke, untermauern, ausbessern, bestechen u. auf Begehren eindecken zu lassen, doch muss die Stadt 100 Wagen Wehrer Sand, 50 Malter Kalk, 60 Wagen Mauersteine u. zur Eindeckung der Ringmauern alle Ziegeln liefern. — 1574 Sept. 18. Fischer-Ordnung auf dem Rhein zw. dem Stift u. der Stadt vereinbart. 1) Wer „Weyden" hat, hat das Recht in seiner Weyd eine „Knöpfe" zum Voraus zu machen. 2) Es soll „auch dreyer Weydschiff lang zu ihme nit gestüelt werden." 3) Das gilt auch, wenn einer wegen Steigen u. Sinken des Rheins seine Knöpfe an einen andern Platz verlegen muss 4) Wo einer „Fachweyden" hat, soll ihm keiner ohne seine Erlaubnis „Leuwenen" darein machen. — 1575 Juni 19. Erzherz. Ferdinand gestattet den Säckingern, sowie den Gemeinden Eukchen, Stein, Münchwylen u. auf der Sisslen, den Sysselbach auf ihr „rauhs unärtiges Veld zue kehren u. damit die Matten zu wässern u. zue bessern" gegen Zahlung v. 10 ß Stebler an die Herrschaft Rheinfelden. Zur Zeit des Nasenleichs, wenn die Syssel so viel Wasser hat, dass ohne Nachteil der Wässerung der Nasenfang angerichtet werden kann, haben S. u. die gen. Gemeinden die Hälfte des Reingewinns an die Herrschaften Rheinfelden u. Laufenburg zu zahlen; in die übrige „Fischung" sollen sie keinen Eingriff thun. — 1576 Jan 4. Sysselfeldordnung v. der Stadt S. u. den gen. Gemeinden gegeben. Es werden 2 Baumeister, 1 aus der Stadt, 1 aus Euckhen, 1 Wuhrknecht u 2 Bannwarte aufgestellt. Alljährl. sollen die „Häg" auf die Sisselfelde besichtigt werden etc. etc. — 1577 Febr. 26. Agatha, Äbtissin v. S., u. die Stadt S schliessen in Gegenwart Melchiors v. Schönau, Hauptmanns der 4 Waldstädte, Vogts der Herrschaften Rheinfelden u. Lauffenberg, einen Vergleich, wonach die Fürstin den ihr gehörenden Brunnen am Steinenberg einfassen u. bis in der Stadt Brunnstübe führen lassen soll, die Stadt soll ihn durch der Stadt Deuchel bis über die Rheinbrücke führen. — 1583 Mai 10. Vergleich zw. der Stadt S. u. den Gebrüdern Rudolf u. Hans Caspar, u. Itteleck v. Schönau, als Inhabern des Dorfes Wallbach über Weidgang, Eckerichnutzung, Bannsteinsatz etc. — 1594 Juli 4. Das Stift (Äbtissin Jacobe), welchem der Rat gestattet hat, einen springenden Brunnen, „silber Bronn" gen., einzufassen u. über die „steinin Bruckh" in Deucheln zu führen u. die Deucheln dazuzugeben, stellt einen Revers aus, wonach es die Verbindlichkeit übernimmt, der Bürgerschaft von dem Brunnen zu 2 Röhren (einer ausser u. einer innen der Stadt) Wasser abzugeben nach Gelegenheit des vorhandenen Wassers. — 1595 Apr. 17. Äbtissin Jacobe erhält von der Stadt die Strass zw. „Ir Gnaden Ayulin" u. derselben Scheüermatten bei der mittleren Mühle hindurch, so man sonsten das Schnidergässli genennet. Dagegen giebt die Aebtissin der Stadt ein neü Wuohr, durch „vorberürts unser Ayulin Matten", oberhalb des Weissgerbers „Walchin", neben des Zieglers u. dem v. Schönau Garten biss uf den giessen hinunter, so Inen

Digitized by Google

zur Irer daselbst stehenden Segen mit hinleitung des inrinnendten sandts oder kyss mehrers dienstlich u. nuzlicher ist" etc. — 1598 Sept. 15. Entzisheim. Vertrag zw. der Stadt S. u. der Gemeinde Obersäckingen, wegen wilden Weidgangs, Holz- u. Eckerichniessung. — 1609 Juli 5. Fernere Abred wegen der Sysselfeld-Matten, sonderlich die Strasse zw. den Hauptwuhren u. „Beüern" wie auch die Lauffenberger Strass u. die Weg über die anreihenden Güter betr — 1630 Juli 6. Vergleich zw. Stift u. Stadt S. geschlossen in Beisein der vorderöst. Regimentsräte Hans Jörg v. Ostein u. Dr. Joh. Locher: 1) Die Kapelle u. l. F. in S. bleibt unter Verwaltung der Stadt. Die Äbtissin soll beigezogen werden zur Rechnungsprüfung u. Beratung über die Verwendung der vorrätigen Gelder. 2) Die Bürger sollen auch fortan jährlich dem Stifte huldigen; die Äbtissin soll in Respekt gehalten u. titulirt werden. Einen Kommissär zur Eidesleistung schickt sie ferner nicht mehr ab, ausser „bei einiger Gefahr oder wenn Ungrads verspührt wirdt". Alljährlich sollen die gegenseitigen Verträge öffentlich abgelesen werden. 3) Bei Prozessionen u Zusammenkünften hat der Schaffner nur in Abwesenheit der Äbtissin als deren Vertreter vor dem Schultheiss den Vorrang. Auch in Geschäften beim Rat soll der Schaffner von „Ambts und Gotteshaus wegen mit mehrerem Respect als bisher befördert werden". 4) Es bleibt der Willkür des Stifts überlassen, ob die Ankündigung der Neuwahl der Äbtissin dem Schultheissen notificirt werden soll u. ob der Schultheiss beigerufen werden soll zur Aufschwörung eines nicht Bürger seienden Schaffners, sowie zur Prüfung der Stiftsrechnungen. 5) Ist der Schaffner ein Bürger, so muss er sich der Steuern etc. wegen wie von Alters her mit der Stadt abfinden; ist er kein Bürger, so kann er gegen Zahlung von jährlich 2 ß stebler frei sitzen; erwirbt er aber bürgerliche Güter, so muss er die Oblagen davon zahlen. 6) Die alten Stifts- u. Capitelgüter u. Häuser, wie auch die bereits gezogenen u. inskünftig „ziehende" Bruderhofgüter, von welchen man jährlich 15 ß stebler erlegt, sollen frei u. unverlegt bleiben; von den neu erkauften aber sollen Steuer u. Schatzungen der Stadt abgestattet werden. 7) In die Stifts- u. Capitelshäuser soll der bürgerliche Stab nicht getragen, auch darin weder Gebot noch Verbot angelegt werden; ebensowenig sollen die Capitels-, Stifts- u. zugleich gemeinen Priesterschaftspersonen mit Wachen, Frohnen u. anderen Diensten belastet werden, sondern vom bürgerlichen Stab frei sein, ausser, wenn weltliche Diener u. Dienerinnen des Stifts u. der Capitelshäuser in der Stadt freveln oder sonsten contrahiren u. handeln. 8) Die Stiftsporten sollen unter Tags offen stehen. Der Schultheiss u. die Wächter sollen zu den Stiftsporten Schlüssel haben, damit bei Nacht die Wächter durchgehen, auch zu allen fürfallenden Notfällen dem Stift zu Hilf beigesprungen werden kann. 9) In der Au dürfen künftighin ohne Zustimmung der Äbtissin als Zehntfrau keine Güter mehr eingehägt werden, weil dieses dem Zehnten zum Nachteil gereicht. 10) Güter, welche dem Gotteshaus zinsbar, aber sonst frei sind, sollen nicht verstückelt werden u. bei Veräusserung soll der neue Zinsmann der Äbtissin namhaft gemacht werden. 11) Von Wunn u. Weid sollen auch die gemeinen Priester u. Capläne nicht ausgeschlossen sein. 12) Brennholz

Digitized by Google

wird jedes Jahr aus gemeinen Säckingischen Wäldern an die Äbtissin 40 Klafter u. für jede residirende Capitulsperson, desgleichen dem Schaffner 20 Klafter neben genugsamem Wellholz gegeben werden. Überall soll die österr. Forst- und Waldordnung eingeführt werden, wodurch aber den Rechten der Stadt nicht präjudicirt werden darf etc. etc. — 1686 Juni 14. Insbruck. Karl Hzg. von Lothringen, Gubernator der ober- u. unterösterr. Fürstentumb u. Landen etc. etc. bestätigt, dass das oberösterr. Kammergericht am 26. Apr. 1686 in Verwerfg. des erstinstanzlichen Urteils v. 1678 die Rheinfähre dem Stift ab- u. der Stadt zuerkannt hat. — 1749. Protokoll über einen Vergleich, wonach die Gemeinde Obers. von der Rechtshandlung, die sie gegen die Stadt S. über Weidfelder, Holz u. Eckerich bei der vorderösterr. Regierg. geführt, nunmehr abstehen u. die Sache bei der Verbriefg. v. 1598 belassen will. (Abschrift ib.) — 1772 Sept. 2. Die vorderösterr. Regierg. ratificiert den Vergleich zw. Obersäckingen u. S., wodurch das vordem nur precario bestehende Weidrecht „in die Qualität eines ewigen Lehens" umgewandelt u. für die Gemeinde Obers. die Bewillg. erteilt wird, 120 Stück Weidvieh auf das betr. Feld austreiben zu dürfen. Die Gemeinde Ober-S. hat der Stadt jährl. 30 Klafter Holz zu führen, alle anderen Leistungen v. Obersäckingen fallen weg.

II. Akten.

A. Vereinzelte Aktenstücke.

1688—1725. Fragmente von Ratsprotokollen. — 1744 Jan. 4. Schreiben des Stadtschreibers Pfeiffer von S. an Dr. Camutzi, Syndique des louables estats de Brisgau à Frybourg die Stadt habe für Nov. über 3000 fl. Geld, ohne Heu, Hafer, Holz u. Licht bezahlen müssen, sie sei ausser Stande, den Beitrag für Dez. mit 1263 fl. zu bezahlen u. könne nicht alltägl. 17 Ctr. Heu liefern.

B. Aus Akten der städt. Registratur:

1) Akten, die Truppenverpflegungen betr. 1798— 1817. Auszug aus den Rustikalrechnungen der Stadt S. 1790 hatte die Stadt noch 1000 fl. an Rustikalforderungen als Ausstände; 1792 musste sie schon die 1. Schuld mit 880 fl. wegen der Kriegsleistungen aufnehmen; bis 1805 hatte sich diese Schuldenlast auf 36 777 fl. erhöht. Die Gesamtleistungen beziffern sich von Seiten der Stadt auf 49 757 fl. — 1802. Verzeichnis des städt. Quartieramts über die v. 16. Nov. 1796 bis 30. Okt. 1801 zu Säckingen verpflegten 193 891 Mann, a) kaiserliche: v. 16. Nov. 1796 bis 31. Mai 1798: 24 752, v. 6. Apr. 1799 bis 6. Nov. 1799 37 253, v. 7. Nov. 1799 bis 26. Apr. 1800: 50 276, v. 27. Apr. 1800 bis 18. Mai 1801: 525, Summa 112 806 Mann; b) fränkische: v. 27. Apr. 1800 bis 18. Mai 1801: 74 060 Mann, v. 22. Mai 1801 bis 30. Okt. 1801: 7 025 Mann, Summa 81 085 Mann. — 1813/15 Einzugsregister u. Rechnungen über Kriegsleistungen. — 2) 1682/1782. Akten, die Verhältnisse zw. dem Stift u. der Stadt S. betreffend. Enthält u. a. Auszüge aus Ratsprotokollen. 3) Akten, die Verhältnisse der sogen. Bachgenossenschaft, die Benützung des Wassers auf dem See, den Gewerbskanal u. s w. betr. Dabei 1791 Juli 4. Abteilungsbrief, wie die Gemeinden Glashütten, Hütten, Rickenbach, Bergalingen u. Jungholz der Einung Rickenbach die Wässerung aus dem Heidenwuhr

Digitized by Google

zu beziehen haben. 4) Akten, die Aufhebung und Auflösung alter Abgaben betr. 1763 ff. 5) Akten i. S. der Gemeinde Obersäckingen gegen die Stadt S., Anspruch auf einen Teil des Stadtwaldes u. auf das Weidrecht in demselben betr. 6) Akten über die Bannberechtigungen zw. S. u. Wallbach. 7) Akten über Markungsprotokolle. Dabei 1467. Extract aus der Beschreibung über die Grafschaft Hauenstein. 1701. Oct. 12. Extract über Forst- u. Waldvisitation der Grafschaft Hauenstein durch den Obristjägermeister v. Schönan. 1721—1760 Markungsprotokolle. Ausmarkung der Hasenrütin (1721 u.) 1760. Dieselbe lag im Bann der Stadt u. war dem Stift zugehörig. 1727. Gemarkungsbeschreibung von Wehr. 8) Akten, betr. die Banngrenzberichtigung zw. S. u. Rippolingen (1807).

III. Bücher.

1586. Kundschaft i. S. zw. der Gemeinde Ober-S. u. der Stadt S. wegen strittigen Weidgangs, Holzes u. Eckerichnutzung, verfasst durch Theobaldus Hinder, Gerichtssekretarius, der 20 Zeugen vernimmt. — 1678—87. Raths- u. Gemeindeprotokollbuch. — 1679—1751. Stadtgerichtsbuch, darin über Franz Werner Kirchofer (Scheffels „Trompeter von Säckingen") u. s. Bruder den Müller Jörg Adam Kirchofer folg. Einträge. — 1679 Juli 28 wird Jerg Adam Kirchhofer per 3 ß gestraft, weil er über angelegt Gebot vor Gericht nicht erschienen. Zugleich ist erkannt worden, dass er sich bei künftigem Gericht zu verantworten habe, weil er gesagt, „man mag piethen oder gepietten, er werde nit erscheinen, es seie dann Prinzipalkläger selbsten vorhanden, dann will er red u. Antwort geben". — 1679. Johann Strom, Bürger zu Lauffenberg, ist wider Jörg Adam K., den er zum 2. Mal vor Gericht zu erscheinen bieten lassen, aber „nit parirt, sondern sich jeweils absentirt", bis morgen ein Laufgericht zu halten bewilliget worden. — Jgnat Fabri hat angelobt, auf nächstkommenden Arauer Markt des Kirchofers, hinderen Mülleren, noch schuldige Kernen zu bezahlen. — 18. Nov. Jörg Adam K. muss dem Joh. Strom v. Lauffenberg Unterpfand bestellen wegen schuldigen Termins aus der von ihm gekauften Mühle u. später (22. Aug. 1681) wurde ihm vom Gericht aufgegeben „aus seinen gewissen Ursachen" auf Ehr u. Eid inner 8 Tagen ein Verzeichnis seiner Schulden dem Rat zu übergeben. — 1681: 25 Jan.: Hans Urich Saner verkauft Hans Conrath Ziegler, als Anwalt Adam Jeggins aus der Sisslen ein Stück Acker vff Schröten Rhein, einerseits Clement Ringenmayer, andererseits oben Herr Frantz Werner Kirchofer, stossen hinden vff den Rhein, vornen die Lauffenburger Landstrass. (7. Febr.): Weil Jörg Adam K. seinem Bruder, Herrn Frantz Werner K. am 29. März 1680 ein Pünten, in der Auen gelegen, per 30 fl. baar zu kaufen gegeben, inzwischen schon zweimal solche zuzufertigen vergeblich vor Gericht geladen wurde, ist auf Käufers rechtliches Ansuchen erkannt, dass der Kauf durch einen Anwalt ihm, dem Käufer, mit Recht soll zugefertigt werden. Die „Pünten" lag neben Fridlin Winckhlers Erben u. Herren Käufern selbsten, stosst oben auf den Weg gegen den Schönauischen Byfang. — (20. März): Hans Schlagoter fordert an Jörg Adam K. 61 fl.; ferner klagt gegen ihn Johann Strom von Lauffenberg, wegen der abgekauften halben Giessmühle, mit

Digitized by Google

200 fl. Restkaufschilling. J A. Kirchofer selbst fordert an Hans Jakob Döbeli, seinen gewesnen Müller, den wöchentlichen versprochenen Mühlenzins. — (18 Juni): Auf Klage mehrerer Creditoren contra Jörg Adam K. ist diesem, weil er sagt, einen Käufer zu halber Giessmühle zu haben, der verlängerte Aufschub bis nächsten Rechtstag vergönnt worden. Im nächsten Gerichtstag erschien er nicht, fiel deshalb in die Gerichtsstrafe, und es ward erkannt, dass wenn er wieder nicht erscheine, nichts desto weniger das Recht gesprochen werden soll. Auf abermaliges Ausbleiben wurde ihm angedroht, seinethalben eine offene Ganth durchs ganze Land auszuschreiben. Er spezifizierte sodann s. Schulden in über 1100 fl. Unter den Gläubigern sind Frau v. Schönau, J. Strom v. Lauffenberg, das Todmosskapital, das Jarzeitamt etc. — (8. Aug.): Herrn Frantz Werner Kirchofer soll durch den Ammann geboten werden, dass er an Frantz Progli als Steuereinzieher ohne Verzug seine Steuer bezahlen soll; wann hiegegen Kirchofer etwas an Stadtschreiber zu fordern habe, solle ihm das Recht zu gebrauchen unbenommen sein. — 1682: Joh. Schneblin, Vogt zu Stein, verkauft an Joseph Fabri ein Stück Acker unter der Eichgass, zw. Fridolinistifft u. Herrn Frantz Werner Kirchofer, zwischen beiden die Strass gegen dem Greith u. Walbach gehend. — (22. Jan.): Es ist dem Stadtammann anbefohlen worden, samt den 2 Wächtern zu Jörg Adam K. zu gehen u. ihn zu ermahnen, vor dem Gericht sich gütlich zu stellen; widrigenfalls sollen sie Hand anlegen. Kirchofer ist entwichen, hiegegen seine Hausfrau vor Gericht erschienen, welche den Schuldgläubigern an Bezahlung ihren Teil der halben Giessmühle vorgeschlagen etc. 2. Dez.: Die 200 fl., welche J. Strom von Laufenburg an J. A. K. zu fordern hatte, werden zu Gunsten des Sonnenwirts Mathias Montefiori v. Reinfelden mit Beschlag belegt. — 1688: Gerichtsbeschluss, dass Herr Frantz Werner K. dem Frantz Progli wegen des am 13. Juni 1687 von Jakob Baderen gezogenen Stück Guts in der Au in das Recht Red u. Antwort geben soll. — 1689: Unter den Urtelsprechern des Gerichts Herr Kirchofer. — 1717 unter den Urtelsprechern Hans Fridli Kirchofer (Sohn des Franz Werner). — 1687—1786. Sisselgemeindsprotokoll, dabei 1727: Steinsatzbeschrieb wegen Streit der Interessenten mit Bürgern von Eicken. Es bestand ein „Sisselfeldambt" u. wurde eine „Sisselmeisterrechnung" geführt. — 1688—96. Rats- u. Gemeindeprotokollbuch. Enthält folgende Einträge über Franz Werner Kirchofer u. s. Familie. — 1689 14. Febr.: „Herr Kirchhofer" als Mitglied des Rats. — 1688 (8. März): Auf Herrn Franz Werner Kirchofers Bitten wird s. Sohn, Herrn Jakob Fridli K. von dem hiesigen Spital das Patrimonium bewilligt. Die Tochter des Franz Werner Kirchhofer, Salome, Hausfrau des Herrn Sandherr, verspricht der Stadt 300 fl. zu leihen u. 3 Jahre ohne Zins stehen zu lassen, wenn ihre 3 Kinder (Maria, Christoph Wilhelm, Maria Ursula) für hiesige Bürger geachtet würden. Das Versprechen wurde aber nicht gehalten u. deshalb der Eintrag durchgestrichen. — Gegen den Herrn Kirchofer wird bezeugt, dass er ein Ursach u. Anstifter sei der zw. Stift u. Stadt entstandenen Uneinigkeiten wegen des Rheinfahrs. — Da die Stadt 4500 Rationen an Heu, Stroh u Haber liefern musste, so wurde beschlossen, beim Stift anzufragen, ob es die

Digitized by Google

Hälfte davon übernehmen wolle, bezw. was es gutwillig zu geben bereit sei. Zu diesem Zwecke werden Herr Kirchhofer, der jüngere Herr Mangolt u. Hans Ulrich Saner deputirt. — 1689 (22/3. Mai) erscheint Herr Frantz Werner Kirchhofer als Erster des Kollegiums der Zwanziger. Zugleich ist „Herr Kirchhofer" Fleischschätzer u. Weinumbgelter. — 1690 ist Herr Frantz Werner Kirchofer als 2. der Zwanziger aufgeführt. Sein Name ist aber durchgestrichen u. darüber geschrieben: „Ist in Gott verschieden." — 1698—1726. Rats- u. Gemeindeprotokollbuch. — Darin Verzeichnis d Ämter: a) neue Räte: Schultheiss Fridolin Mangoldt, Baumeister H. Adam Schranckhenmüller, Seckelmeister Joseph Mertz; ferner: Frid. Kessler, Frantz Broglin, Frantz Baumgartner. Amtsschultheiss: Jörg Adam Bannwarth. c) Alte Rät: Hans Georg Mangoldt, Johann Fluom. d) 4 Steuerverleger, zu welchen der Seckelmeister tritt; e) das Kollegium der Zwanziger; f) das Gericht, Schultheiss als Richter u. 11 Urtelsprecher; dabei ferner 4 Fürsprech; g) Stadtschreiber: Bertram Severin Pagen; h) Schulmeister: Fabri; i) Einungsmeister, Rheinzoller, Pfundzoller, Brodschätzer, Weinumgelter, Forstmeister, Weyermeister, Hirtenmeister, Gartenmeister, Fechter, Fleischschätzer, Umfrager, Sondersiechenpfleger, Spitalpfleger, Schaffner der Pfarrpflegschaft, Marker, Stadtammann, Steinbruckenzoller, (Rheinbruckenzoller), Pfarrsiegrist, Hebamme, Stadtbott, Wächter, Steürleuth durch das wilde Wasser, Forstknecht, Spitalknecht, Rheinthörlischliesser, Steinenbruckenthorschliesser, Authorschliesser, Rheinfährer, Zimmerwerkmeister, Maurerwerkmeister, Wirt- u. Weinschenken, Müller, Becker, Ziegler, Sager, Metzger. — Andere bemerkenswerte Einträge: der Wiederaufbau der Rheinbrücke, wozu die Stadt 2000 fl. aufgenommen hatte, welche sie verzinsen musste, durfte „vor evacuation" der Festung Breysach nicht beginnen, es wurde deshalb die Regierung angegangen, nachsichtsweise die Bauerlaubnis zu geben, weil man, auch da man Breysach nicht besessen, hier eine Brücke gehabt habe. — Für die Rheinfähren wurden 3 neue Schiffe gebaut, jedes für 15 ℔; diese Kosten hatten die Fährleute selbst zu tragen. — (11. Nov.): General Gschwindt hat den Brückenbau erlaubt u. den Oberst v. Grammont als Inspektor bestellt. — 1699. Ein Fähndrich, Gustav Joseph Hermann, welcher mit der Marie Salome Kirchhofer verehelicht war, welcher früher beim „Regiment zu Fuss Prinz Württemberg" gestanden war, machte dem Rat u. Bürgern durch fortgesetztes unbotmässiges u. feindseliges Benehmen viele Verdriesslichkeiten. 1698 lagen hier Mannschaften des Regiments von Bürgli. — 1698 treibt Schultheiss Georg Adam Bannwarth „ohne Vorwissen des Rats" Goldwäscherei, weshalb es ihm untersagt wurde; er versprach, „dass er das Erlöste aus dem Goldwaschen gegen gemeine Stadt als ehrlicher Mann ordentlich verrechnen wolle". — 1700 (15. März): Befehl der Regierung, dass das obere Rheinviertel 650 Züg an Vieh u. Ross zur Beiführung von Stück, Ammunition u. Proviant in die Festung Breysach stellen müsse. — (1700 im Sept.) lagen Soldaten vom Fussregimente Reventlaw hier. — 1701 8. Apr.: Weil die Gefahr der Ruptur des Friedens von Frankreich droht, soll jenseits der Rheinbrücke ein Graben gemacht werden. — Weil Graf v. Trautmannsdorff als Ambassadeur bei den Cantonen in Baden angekommen, soll an ihn eine

Digitized by Google

Deputation abgefertigt werden, damit S. auch in die schweizerische Protection genommen werden möchte. — 17..? Consilium Juridicum. 2 Bde. Or. u. Abschr. Verfasser unbekannt. — 1) Hat das Stift in allen Hölzern u. Wäldern der Stadt bis jetzt das Holzbezugsrecht gehabt oder allein in derselben etwelchen, u. hatte es früher in allen diesen Waldungen die Eigenschaft anzusprechen gehabt oder nur in einigen? — Antwort: Nur in zweien, und zwar im „Bann" u. im „Kürnberg"; so besage es auch der Vertrag v. J. 1400. 2) Darf das Stift das Bauholz nicht allein für das Stiftsgebäude u. die Pfründhäuser, sondern zu allen ihm gehörigen Häusern, auch den neugekauften begehren? Antw. Nur zum Stifte u. zu den Pfründhäusern. 3) Darf das Stift sich dieses Holz nach Belieben nehmen? — Antw. Zuerst muss es das Holz fordern, u. wenn die Stadt 8 Tage säumig ist, dann erst darf es sich das Holz nehmen. 4) Darf das Stift für s. ganze Haushaltung 100 Klafter Brennholz aus allen Waldungen begehren oder nur aus den ihm eigentlichen? — Nur aus „Bann" u. „Kürnberg", aber nicht „unverzogenlich" auf einmal, sondern nur, „so es sich fügt, dass man Teil machet". 5) Hat das Stift in Wunn u. Weid mehr Rechte als ein Bürger v. S.? Nein. 6) Muss die Stadt auch dasjenige Vieh des Stiftes, welches auf den stiftischen Sennhöfen ausserhalb der Jurisdiction untergebracht ist, auf ihrer Weide dulden? — Nein. 7) Darf das Stift so viele Schweine, als ihm beliebt, in den Aeckerig laufen lassen? — Das Stift darf nicht mehr beanspruchen als ein Bürger, nach Proportion gerechnet. 3) Müssen die Käufe bezüglich der Bruderhofgüter vor dem Stadtgericht gefertigt werden? (der Bruderhof gehörte dem Stift). Antwort: Ja, insoferne es nicht lehenbare Güter sind. U. s. w. — 1720—1725. Kataster- od. Steuer-Bücher. — 1721. Zunftbuch. Renovierte Artikel der Schmiede, Wagner u. anderer Handwerker. — 1721—35. Rats- u. Gemeindeprotokoll. — 1729—1735. Kataster. Eine grosse Behausung zahlt monatl. 4 ß, eine mittlere 3 ß, eine kleinste 1 ß 6 Pfg.; eine grosse Haushofstatt 6 Pfg., eine kleine 4 Pfg.; eine Scheuer 2 ß; ein Garten mit Bäumen u. Grasplatz 1 ß; ein mittelmässiger Krautgarten 4 Pfg.; ein Viertel Reben 4 Pfg.; ein zehntfreies Viertel Pünten 4 Pfg.; ein Thauen Matten 1 ß 6 Pfg.; eine mittlere Thauen 1 ß; ein Jauchert Äcker, der besten, 6 Pfg.; der mittleren, 4 Pfg., der bösen, 2 Pfg. Von 100 fl. Kapital zahlt man 1 ß. — 1736—1744. Rats- u. Gemeindeprotokollbuch. — 1741. Schuldbuch, enthält die Forderungen der Stadt. Unter der Rubrik „Strafgelder" ist zu ersehen, dass ein Bürger, welcher zum Schwörtag nicht erschien, mit 10 ß gestraft wurde. — 1744—52. Rats- u. Gemeindeprotokollbuch. Enthält u. a. folg. Notizen: 1745 Aug. wird P. Sebast. Hoffmeister, Canonicus regularis u. Kapitular des Kl. Kreuzlingen, als ein Apostata im Franzikanerinnenkloster zu S. aus Veranlassg. des P. Vicarius Capucinorum von Laufenburg durch den Schultheissen festgenommen u. nach Kreuzlingen abgeführt. — 1746 Jan. 24. Da die gewisse Nachricht eingelaufen, dass die vergangene Nacht die Franzosen von Hüningen aus über den Rhein gegangen u. das Dorf Stetten völlig ausgeplündert haben, wurde resolviert, dass die Fahlbrugg des Ausgangs, welcher im sogen. grossen Schönau über dem Stattgraben sich befindet, sogleich wohl ver-

Digitized by Google

schlossen u. die hiezu gehörigen Schlüssel dem Magistrat ohnverweigerlich extradirt werden sollen, widrigenfalls man die Fallbrugg mit Gewalt werde hinwegreissen lassen. Herr Baron v. Schönau-Oeschgen lässt antworten, dass er sein Schloss selbst vor feindlichem Überfall zu bewahren wisse u. niemanden die Schlüssel zur Fallbrücke zu extradiren schuldig sei. — Hierauf sagt der Rat, sein, des Herrn Barons, Haus sei kein Schloss, zudem sei der Baron nur ein Satzbürger u. nach von ihm ausgestelltem Revers müsse er die Fallbrügg, so ihm nur precario modo concedirt, hinwegtun. Durch Zimmerleute wurde die Brücke beseitigt. Freih. v. Schönau beschwerte sich hiegegen bei der Regierung u. gleichzeitig auch wegen anderen Differenzen bezüglich der Holzabgabe u. des Marksteinsatzes. Die Regierung giebt der Stadt auf, die Brücke auf Kosten der Stadt wiederherzustellen, wogegen die Stadt appelliert. Eine von der Regierung nach S. geschickte Kommission drohte, die Sache mit der Fallbrücke werde dem Vorsteher der Stadt zu schwerer Verantwortung gereichen. Man beschloss einstimmig, diese Bedrohung nicht zu regardieren. — 1747. Nach Brief aus Lucern muss laut Breve Apostolicum der zw. Stadt u. Stift seit 11 Jahren anhängige Kirchenprozess von der Stadt von neuem bei der apost. Nunciatur angefangen werden. — 1747 Jan. Es wurden Schanzer nach Breysach geschickt. 1747. Die Stadt erklärt, auf den Vergleichsvorschlag d. Stifts wegen der Pfarreirechte eingehen zu wollen, wenn 1) „das Stift der Stadt alle pfärrlichen Jura zu ewigen Zeiten vi transactionis de anno 1416 ohnperturbiert in der Stifts- u. Pfarrkirche de jure zu exercieren eingesteht"; 2) alles ohne Ausnahme von der Kanzel verkünden lassen will; 3) wegen der Expensen des Prozesses vor der Nunciatur in Lucern, in welche die Stadt verfällt wurde, keine Anforderung macht; 4) wegen der Stadtglocken, welche 1678 mit den Glocken des Stifts in dem Kirchthurm durch Franzosen zerschmolzen u. dann vom Stift zum Giessen der neuen Glocken des Stifts gebraucht wurden, was einen Betrag von etlich 20 Centnern der Stadt ausmachte, einen ergiebigen Nachlass an den dem fürstl. Jahrzeitamt schuldigen Zinsen angedeihen lässt; 5) wegen der Benützung des Ratskellers, wofür das Stift jetzt jährlich 6 fl. rh. Zins zahlt (wo 50 fl. nicht zu viel wäre), ebenfalls an obengenannten Zinsen ein Einsehen thun wird. — Der Vergleich wurde am 19. Dez. 1747 genehmigt. 1747 Jan. Wegen der Schönauischen Differenzen hat Regimentsrat Vintler gedroht, er werde bewirken, dass die Ratsmitglieder besonders abstimmen müssen u. diejenigen in die Kosten verfällt werden, welche sich dem Vergleiche widersetzen. Der Rat liess sich nicht einschüchtern. — 1747 März 10. Zw. der Stadt u. der Familie v. Schönau wurde ein Vergleich abgeschlossen, „weil man von den vorderösterreichischen Weesen keinen Spruch erhält, sondern statt dessen nur Bedrohungen"; derselbe ging dahin: 1) für die Fallbrücke bezahlte v. Schönau jährlich 4 fl. pro recognitione, u. am Schwöhrtag sowie bei Empörung oder anderer Gefahr wird die Brücke durch den Stadtwachtmeister gesperrt; Magistratus erhält den Schlüssel; dies ist um so mehr für die Stadt befriedigend, als Freih. v. Schönau darnach trachtet, s. Haus für eine Burg zu erklären und so aus der Jurisdiction der Stadt gänzlich zu entziehen.

Digitized by Google

2) Holz hat Herr v. Schönau von jetzt an jährlich nur noch 14 Klafter anzusprechen statt 20 Klafter, wie früher. 3) Im v. Schönauischen Hause können bezüglich der v. Schönauischen Unterthanen in Civilsachen Amtstage abgehalten werden, wodurch aber der städt. Jurisdiction nichts benommen wird. — 1748: Weil Fräulein v. Hornstein als Stiftsdame installirt wird, ist resolviert, dass die Stadtkompagnie mit klingendem Spiel dabei paradieren u. sodann bei dem Einzug in die Kirchen das 1., bei der Wandlung des 2. u., wenn man aus der Kirche die Braut in das Stift wieder zurückführt, das 3. Salve gegeben werden solle; welch alles man von Seiten der Stadt aus keiner Schuldigkeit, sondern vielmehr zur Bezeugung der Höflichkeit u. Fortpflanzung der zw. Stift u. Stadt Dez. 1747 durch Vergleich einander versprochenen guten Harmonie geschehen lässt, doch mit dem expressen Reservat, wann die Stifft die Stadt zu dieser Solennität nicht invitieren sollte, dieses resolutum wieder absolute revociert sein solle. — 1752—57. Gemeinde- u. Ratsprotokollbuch enthält u. a. folg. Angaben. — 1752 Mai 22: Schwörtag. Joseph Erhardt trägt dem gesessenen Rat vor, dass er von sämtlichen Bürgern Kommission habe, einige Punkte zu proponieren, mit dem Zusatz, dass sie, wann diese Punkte ihnen nicht zugesagt werden solten, ihren Eid nicht prästieren wollten. 1) Schultheissenamt u. Stattschreiberei sollen nicht mehr vereinigt bleiben; 2) das Bürgereinkaufsgeld einer fremden Weibsperson soll von 100 fl. auf 50 fl. herabgesetzt werden; 3) Bauholz fürderhin ohne Entgeld, das Brennholz aber nach altem Herkommen einem jeden nach seinem Gebrauch oder einem jeden Bürger gleichmässig abgegeben werden; 4) die Holzmeister Looser u. Fabri, welche mit dem Holz untreulich gehandlet, soll man ihres Amtes entsetzen. — Auf Befragen, ob Erhardt den 1. Punkt namens der ganzen Bürgerschaft vorbringe, ist wegen allzu grossen Tumults u. Geschreies nichts resolviert worden, über den letzteren aber, damit der Tumult ein End nehme, sind die 2 Holzmeister ad interim suspendiert worden. — Aus Befehl Joseph Ehrhardts, welcher seit letzterem Schwörtag den Meister spielet, hat der meiste Teil des Stadtbuchs zum grössten Präjudiz des Rats müssen herausgelesen werden. — 1753: Herr Kilian, Amtmann zu Wehr, will mit seinen Baumwollen- u. Seiden-Fabrique-Waaren keinen Zoll über die Rheinbrugg zahlen; er soll sich des Zolles halber mit hiesiger Stadt abfindig machen. — Materialist Anton Zennier klagt gegen Apotheker Dr. Berger, dass er aus der Apotheke Sassafras, Minie u. Hausblasen etc. verkaufe; Chirurg Sniter klagt gleichfalls gegen Dr. Berger, dass er ihm in die Chirurgie eingreife mit Aderlassen u. anderem. Sämtliche Hintersäss seynd auf Wohlverhalten per ein Jahr zu bleiben verbescheidet. — Apotheker Dr. Berger weigert sich als graduierte Person mit Materialisten u. Chirurgen vor Rat zu stehen. Es wird ihm aufgegeben, einen Anwalt zu nehmen. Den Hintersässen wird auf Klag der Bürgerschaft, dass die Hintersässen bald mehr Nutzen vom gemeinen Wesen bezögen als die Bürger, massen sie den Weidgang geniessen, verboten, Geissen u. anderes Vieh zu halten, u. ferner geboten, dass sie ihre zum dienen tauglichen Kinder „abschaffen", keinen Schaden im Holz u. Gütern zufügen etc., widrigens sie die Stadt räumen müssen. — 1753 Juni 16.: Einer Ratsdeputation wird vor dem

Digitized by Google

Kapitel das Ableben der Äbtissin Maria Josepha Freifrau v. Liebenfels notifiziert, mit dem Vermelden, dass der Magistrat, nach alter obserwanz durch 4 bewaffnete zuvor in Pflichten genommene Bürger das Stift so lange verwachen möchte, bis die Äbissin gewählt sei, zu dem Ende dem Stadtwachtmeister die Schlüssel werden eingeliefert werden, welche er täglich früh von der Frau Seniorin abholen u. abends wieder einhändigen solle, wozu dann die Ratsdeputation sich erboten. — 1753 Juli 11. Angaben über Ceremonien bei u. nach der Wahl der neuen Äbtissin Maria Helena v. Roggenbach. — 1753. Verlesen wurde ein Regierungspatent, wonach zur Schonung der Wälder keine Holzhäuser mehr gebaut werden sollen; es soll mindestens der unterste Stock aus Stein gebaut sein; ferner soll man die Strassen nicht mehr mit Prütschen pflastern, sondern mit Steinen; ausserdem soll man nur noch lebendige Zäune dulden. Ein anderes Patent verbietet, denen militar-officiers Darlehen zu machen, es sei denn, dass der Darleiher vom Regiments-Commandanten eine Versicherung habe. — 1754. Bartholomä Widall, in Ansehung er als ein müssiger Mensch allhie sitzet und seine Profession als Apotheker nicht zu treiben weiss, soll sich in Zeit v. 14 Tagen in eine Condition zu begeben trachten, widrigensfalls man ihn den Soldaten übergeben werde. — 1754 Nov. 18. Der frühere Stadtrat Looser, welcher aus dem Rate entlassen worden war, wurde wieder in den Rat aufgenommen. Die Bürgerschaft protestiert dagegen u. weigert sich, zur Generalversammlung zu erscheinen. Durch den Rat wird dem Looser bedeutet, er solle, solange die Bürgerschaft wegen Verkündung von Regierungsbeschlüssen anwesend sei, sich zurückziehen. — 1755. Gemeindeversammlung vom 1. Mai. Durch die Bürgerschaft ist grosser Tumult entstanden. Man verlangt, dass die privilegia vorgelesen werden. Anderen Tages geschah dieses, wobei mehrere Bürger begehrten, man solle auf Kosten der Stadt eine Deputation nach Konstanz an die Repräsentanten schicken; der Rat weigerte sich dessen u. überliess den Bürgern, es auf eigene Kosten zu thun. Joseph Erhart wurde durch die Repräsentation in Konstanz wegen fortgesetzter Rebellion seines Zwanzigeramtes entsetzt. — Veranstaltungen u. Ceremonien nach dam Tode der Äbtissin v. Roggenbach 1755 8. Sept. u. der Wahl der neuen Äbtissin Maria Anna Freiin. v. Hornstein-Geffingen am 25. Sept. — 1756. 26. Jan. Da die v. Schönauische Behausung samt Zugehörde verkauft werden soll, hat man Mittel beraten, dass es die Stadt kaufe, damit nicht etwa wieder ein Adeliger darin sich einnisten u. der Stadt beständige Intriguen u. Prozess machen möchte, wie die Herren v. Schönau, die anfänglich als Satzbürger auf ihr Bitten angenommen worden, nachgehends, aber erst 1747 u. 1751 ein völliges Freihaus, auch separatam jurisdictionem darin prätendirt u. letztlich die Pfundzollgerechtigkeit disputirt. Nutzen habe man keinen von dergleichen Herren, aber mit Prozessführen habe die Stadt mit Herrn v. Schönau viele 1000 Gulden eingebüsst. — 14. Febr. Das Stift difficultirt den Zins v. 30 ß wegen des Ratskellers, wo doch zu Basel von jedem Saum Wein 12 Krz. jährlicher Kellerzins bezahlt werden, was bei den 300 Saum des Jahrzeitamts 90 ß ausmachete; da ausserdem das Stift wegen des Steinibrunnen der Stadt die 5 ß jährlich disputirt, so soll dem Jahrzeitamt der Keller aufgekündet werden. — 1756 Apr. Amtmann von

Digitized by Google

der Schlichten v. Rheinfelden als Kommissar eröffnet, dass die Kaiserin u. Königin sich vorbehalten habe, einen Stattschreiber aufzustellen, u. dass die Stattrechnung sowohl als alle Stiftungsrechnungen jährlich an die Repräsentation u. Kammer nach Konstanz eingeschickt werden sollen. Es bestehe auf Seite der Regierung die Absicht, den Rat auf eine kleine Zahl zu reduzieren, wie in anderen kleinen Städten auch. Man kommt überein, dass für den inneren Rat 5 u. für den äusseren Rat 3 Mitglieder genug seien. — 1756/7(—1816). Prothocollum deputationis Segginganae politico-oeconomica concernens, a me J. N. J. Wohnlich i. u. c. archigrammataeo in Seggingen. Beispiele von Einnahmen 1793: Pfundzoll 138 fl., Standgeld 15 fl., Umgeld bei sämtlichen Wirten 863 fl, Rheinbrückengeld 381 fl., Rheinzoll 28 fl. 28 kr., Steinenbrückengeld 180 fl. — 1756 ff. Instruktion für die städt. Beamten, erlassen von der vorderösterr. Regierung zu Konstanz; z. B. 1) für den Bürgermeister. Er führt das Präsidium im engeren Rat u. in der Wirtschaftsdeputation. Im inneren Rat dagegen hat der Vogt den Vorsitz. 2) Für den inneren Rat. Dies ist der Magistrat: Bürgermeister, Stadtschreiber, 6 Räte. Er besorgt „die Publica, Politica u. Justitialia", „besonders auch die Justiz". 3) Für den engeren Rat. „Der engere Rat u. die Wirtschaftsdeputation" besteht aus dem Bürgermeister, Stadtschreiber u. 2 Ratsherren. 4) Für den Stadtschreiber. Als Doctor oder Licentiatus hat er überall den Rang sofort nach dem Bürgermeister. Er darf ohne Erlaubnis des Rats oder wenigstens des Bürgermeisters über Nacht nicht ausserhalb der Stadt sein. Er hat bei jeder Session das Protokoll zu führen, sowie das Kauf- u. Kontraktenbuch. In Kriminalsachen hat er das Officium Examinantis u. sowohl in diesen als in Civilprozessachen über die acta conclusa vor gesessenem Rat zu referieren. Bei gerichtlichen Sitzungen hat er votum informativum u. bei paritate votorum steht ihm das votum decisivum zu. Bei landständ. Versammlungen erscheint er als Gesandter der Stadt. 5) Für den äusseren Rat. Dieser, oder die bürgerl. Repräsentanten, bilden ein Kollegium von 6 Personen aus der Bürgerschaft u. sind „in wichtigen der gemeinen Stadt Wohlfahrt, Nutzen oder Schaden betreffenden Sachen" beizuziehen. — 1758 ff. Ratsprotokolle. — 1759/60. Steuerkataster. Es zahlen jährl. u. a. das Stift 35 ℔ 4 Pfg ; die geistl. Schwestern 91 ℔ 5 Pfg.; Baron v. Schönau 17 ℔ 19 ß 6 Pfg ; Frau v. Hermann 44 ℔ 4 ß; Chorherr Pfeiffer 5 ℔ 11 ß 6 Pfg. — 1770. Sammlung von Abschriften von Verordnungen. a) Verordnung, dass die Geistlichkeit die Landarbeiter durch zu späten Gottesdienst nicht hindern solle an den dispensierten Feiertägen. b) Verordnung über Aufhebung des Zehnten vom Anbau während der Brachzeit auf den Brachfeldern. c) Lotterie zugunsten des Zucht- u. Arbeitshauses zu Altbreisach, d. d. 31. Dez. 1769. d) Errichtung einer Reütterkaserne auf Landskosten in Freiburg betr. (1765). Jeder gemeine Mann erhält täglich 3 kr. „zu seiner besseren Subsistenz". Dieser Aufwand ist auf die breisg. Stände zu repartieren; auf Säckingen entfallen 38 fl. 52 kr., auf Öschgen 8 fl. 44 kr., auf Wagenstetten 13 fl. 9 kr. e) Die Verbesserung der Landstrassen im oberen Rheinviertel, welche die dortigen Ortschaften „mit gesuchten Ausflüchten auf die lange Bank hinausschieben", betr. (26/2. 1770). f) Die Erbauung u. Zustandbringung deren Quasi-

Digitized by Google

Casernen zu Altbreysach betr. Die Kosten (die Kaserne diente dem Infanterieregiment Graf Miggazi) sollen wegen der äussersten Verlegenheit, worin sich die Stadt Altbreysach befindet, auf das ganze Breisgau übertragen werden (1770). g) Genehmigung eines Ross- u. Viehmarkts für Dogern betr. (1770). h) Dem P. Emerico Stengel, ord. S. Francisci u. Missionarius zu Konstantinopel, wird zur Wiedererbauung der bekanntermassen vormaligen hölzernen, vor etlich Jahren aber abgebrannten, unter dero (des Kaisers) höchstem Schutze stehenden, nunmehr steinernen u. gewölbten Kirchen ad S. Mariam u. der kleinen Missionsresidenz in der türkischen Vorstadt Pera, sowie zur Tilgung der Schuldenlast derselben gestattet, eine christl. Beisteuer in dero Erblanden 1 Jahr lang zu sammeln (1/3. 1770). — 1780—87. Zunftprotokollbuch. — 1770/1. Flur- u. Lagerbuch. — 1772—87. Protokolle über Forst- u. Waldungsverhandlung. Enthalten Bewilligungen von Holzabgaben, Holzverkäufe, Forstfrevelstrafen. — 1772—1774. Continuatio Prothocolli. Beurkundungen u. Beschlüsse vor dem „Justizrat". — 1777. Testaments- u. Vormundschaftsbuch. — 1781—1800. Zinsregister der Stadt. — 1784—1800. Gerichtsprotokoll mit Ratifikationen über die Ehepakten, Testamente, auch Schätzung der Unterpfänder für die Versicherungsbriefe. — 1791—1805. Beilagen zur Rusticalrechnung der Stadt S. mit Angaben über mancherlei Kriegsleistungen. — 1798—1805. Dominicalrechnung der Stadt S. mit Beilagen. — 1800 (?) Lagerbuch. 5 Bde. — 1805—1809. Rechnung über die Dominicalgefälle u. Ausgaben. Die Stadt hat aufgenommen 26 369 fl. 56 kr. u. zahlt dafür 1307 fl. 30 kr. Zinsen teils an das S. Spital, teils an Privatleute von S., Basel, Rheinfelden, Stein, Görwihl etc. Einnahmen: Kaminfegerlohn u. Wachtgeld 96 fl., Rheinbrückengeld, „nach stillschweigendem Accord", durch Leistungen der Gemeinden Sisseln (48 fl.), Eicken (48 fl.), Obermumpf (40 fl.), Münchwihlen (29 fl), Schupfart (37 fl.), Stein (32 fl.), Zuzgen (18 fl), Hölligen (21 fl), Öschgen (26 fl), Wittnau (19 fl.), Wägenstätten (34 fl). Ausserdem: eingegangenes Rheinbrückengeld beim Rheinbrückenzoller jährl. 435 fl. bezw. 382 fl., Steinenbrückenzoll 168 fl., bezw. 120 fl. Ferner hatte der Eisenhammer in Wehr wegen Einfuhr von Eisen besonderen Zoll zu bezahlen, z. B. 87 fl. pro 1805; Rheinzoll (1805) 48 fl.; Jahrmarktstandgeld (1805) 33 fl.; Pfundzoll (1805) 118 fl.; Jagd (1805) 20 fl.; Säge (1809) 22 fl.; Ziegelhütte (1805) 72 fl.; Metzigbankzins (1805) 12 fl.; Bestandzins vom alten Ratskeller 16 fl; Ohmgeld 17 fl, Badcanon 8 fl., Brunnenwasserzins 5 fl.; Rekognitionsgeld: als solches zahlen die Gebrüder Paravicini in Basel wegen ihres Hammerwerks jährlich 11 fl. u verschiedene auswärtige Bürger je 20 kr. (!) jährlich; Bürgereinkaufsgeld ca. 22 fl; Schutzgeld von Insassen: ein Mann zahlt 4 fl., eine Frau 1 fl, ein Dienstbote 15 kr. (1805: 80 fl. 15 kr. zusammen); Abzugsgelder 117 fl.; Feuerspritzenbeitrag 11 fl; Kapitalien, welche die Stadt als Gläubigerin ausstehen hatte, 80 fl., Zins 4 fl.; Strafen (1805) 7 fl. 30 kr.; Taxamt (1805) 267 fl; Waldamt (1805) 1109 fl.; Weinohmgeld (1805) 1002 fl., Grund- u. Bodenzinse (1809) 19 fl. 20 kr.; Bürgergenusszins 623 fl.

IV. Pläne.

Ohne Datum. Stadt- u. Gemarkungspläne.

Digitized by Google

16. Wallbach.

Gemeinde.

1583 Mai 10. Vertrag zw. Säckingen u. W., betr. Viehtrieb u. Weide. Dazu spätere Akten Beschwerde der Stadt Säckingen wegen Weide- u. Holzbeschädigungen. — 1721 ff. Verlagsbücher. — 1736 Aug. 5. Inventar der Kirchenmobilien u. Zierden, welche der hochw. Herr Laurenz Wenkh in die auf seine eigenen Unkosten erbaute Kapelle zu Wallbach verehret hat. — 1737. Monatgeltverlag der Gemeinde W. Buch. — 1796/7. Schuldverschreibungen der Gemeinde über 300, 100 u. 55 fl.

VII.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Staufen,

verzeichnet von den Pflegern der Bad. Histor. Kommission Pfarrer Baur in St. Trudpert und Pfarrer Nothelfer in St. Ulrich und von Rudolf Hugard in Staufen.

---

1. Ballrechten. (B.)

A. Gemeinde.

1701. Erneuerung über die obrigkeitlichen Herrlichkeiten, Rechte, Zinse, Gilten u. andere Gefälle in der Vogtei B. u. Dottingen. — 1715 ff. „Braticahl" mit Rechtsaufzeichnungen; Kauf- u. Pfandeinträgen, Urteilen etc. 2 Bde. — 1719 ff. Gemeinderechnungen. — 1740 ff. Waisenbücher.

B. Pfarrei.

1666. Berain u. Erneuerung über der Kirchen zu B. Geldheller-Zinsen, ablösige Kapital-Zinsen, Frucht-, Roggen-, Nuss- u. Wachs-Zinsen. Perg. 14 Bl.

2. Biengen. (N.)

A. Gemeinde.

1662. Berain über das dem Freih. v. Pfürdt eigentümliche Falkenstein'sche Gut zu Eschbach. 8 Bl. — 1688 Jan. 4 Revers des Andr. Lamy zu Eschbach betr. die vom Spital in B. ihm als Erblehen verliehene Hofstelle und Güter in Eschbach. — 1706. Beschreibung u. Erneuerung der dem Spital in B. eigentümlichen Zinse u. Güter. PO. 10 Bl. — 1759 Mai 1. G. Knöbel v. Bollschweil verkauft sein Holz- u. Weidrecht in der St. Peter'schen Herrschaft Geiersnest an Bollschweil u. B. PO. — 1761—63. Tabelle über d. Stand des Spitals in B. — 1762 Aug. 17. Erlass der Kaiserin M. Theresia, die Anfertigung v. Generaltabellen über Fundationen betr.

Digitized by Google

— 1762. Okt. 9. Beraine, das dem Spital in Freiburg seit 1659 zugehörige Dannerlehen betr.

B. Pfarrei

1514 Juli 6. Das Kloster Adelhausen zu Freiburg verleiht als Erblehen an Freih. Ludw. v. Pfirdt u. Hans Vesther u. Hans Kaspar zu B. 58 u. 3/4 Jauchert Acker, 14 u. 3/4 Jauchert Matten in Gemarkung v. B. gegen jährl. Zins v. 60 Mutt Halbroggen u. Halbweizen, 2 Sester Haber, 12 ß an Geld. Abschr. — 1519 Juli 7. Wilh. Werner Freih. zu Zymbern thut dem Markgrafen Ernst zu Baden u. Hachberg kund im Namen des Hofgerichts zu Rottweil, dass Martin Brager v. Badenweiler vom Hofgericht „Anlaiten" auf alle Güter der Anna v. Pfirdt zu B. erlangt hat und gebietet, dass Martin Brager in all diesem geschirmt werde. PO. — 1579 Aug. 11. Testament der Anastasia v. Pfirdt, geb. Reischach, Stifterin des Spitals u. der Kaplanei in B. Dazu Kodizill v. 1592 Juni 27. Abschr. — 1611 Juni 1. Zur Tilgung einer Schuld v. 1611 fl. 36 kr. geht das Falkenstein'sche Hofgut zu Eschbach mit Äckern u. Matten u. Reben u. e. Wald zu Ehrenstetten, die bisher den Tegelin zu Wangen zuständig gewesen, an den Freih. Joh. Reinhard v. Pfirdt über. PO. — 1657 Mai 24. Der Vogt v. B. erneuert e. Lehenbrief, betr. e. Erblehengut zu B., gen. das Kirchhofener Lehen, für die Liebfrauenkirche in Kirchhofen. Abschr. — 1659 Jan. 14. Berainserneuerung für den Spital in B. — 1665. Febr. 6. Vergleich zw. Freih. v. Pfirdt u. dem Kloster St. Trudpert: was das Kloster an dem grossen Fruchtzehnten aus dem Adelhauser Erblehen, das Herr v. Pfirdt ab utili dominio inne hat, diesem alljährlich zu verabfolgen hat. — 1757 Dez. 22. Erlass des Kardinal-Bischofs Franz Konr. v. Rodt zu Konstanz, den Pfarrhausbau zu B. betr. — 1760 Juni 9. Sententia judicum S. Moguntinae sedis in ders. Sache. Abschr. — 1759 Juni 22. Sentenz des Konst. Generalvikariats in causa administrationis fabricae aliorumque gravaminum. Die Herrschaft beanspruchte das Recht der Abhör der Kirchenrechnungen, die Aufstellung des Kirchenpflegers, Sigristen u. Schulmeisters in den Pfarreien B. u. Krotzingen. Dazu Erlasse des Generalvikars v. 31. Aug. u. 29. Okt. 1759 u. 2 Schreiben des Freih. v. Pfirdt an die vorderösterr. Landstände etc. — 1648 ff. Kirchenbücher. Am Schluss des 1. Auszug aus einem Anniversarienverzeichnis „laut des alten Pfarrbuches v. J. 1582" u. Urk. der Stiftung einer Kaplanei in B. durch Anastasia v. Reischach v. 1588 Okt.

3. Bollschweil. (N.)

A. Gemeinde.

1318 März 12. Freiburg. Waldaustausch. Schneulin Bärenlapp, Ritter u. Schultheiss zu Freiburg, erhält den Bezirk Zäsewin, bezw. Birchenberg u. Aubach (es werden Silberhöfe u. Silbermühlen als daselbst befindlich erwähnt), die Gemeinden B. u. Biengen erhalten dagegen Stützenrütte u. Anderes. Abschr. — 15. Jhrh. Schiedsbrief des Martin Herrn zu Staufen u. Ottmars v. Blumeneck wegen eines Streits über obigen Tausch zw. Thomas Schneulin Bärenlapp v. B. u. gen. Gemeinden. Abschr. — 1576 Dez. 1. Vergleich zw. der Gemeinde Oelinsweyler u. Pfaffenweiler u.

Digitized by Google

Hans Christoph Schnewlin Bärenlapp v. B., Weid- u. Wässerungsrecht, Fahren, Kauf u. Verkauf u. s. w. betr. Abschr. — 1653 Aug. 26. Vergleich zw. Ortsherrschaft u. Gemeinde über Tag- u. Nachtwachen, Frohnden, Strafen, Weide u. s. w. Abschr. — 1658 ff. Verschiedene Kaufbriefe für Privatpersonen — 1662 Aug. 9. Entscheid der vorderösterr. Regierung u. Kammer auf Beschwerden der Gemeinde gegen die Ortsherrschaft wegen bürgerlichem Gefängnis, Hirtenlohn, Jagen, Frevelgericht. Abschr. — 1668 Febr 27. Vergleich zw. dem Ortsherrn Wolf (Wolfgang) Wilhelm Schneylin Bärenlapp v. u. zu Bollschweil u. der Gemeinde zur Beilegung von Beschwerden über Tag- u. Nachtwachen, Frohnden, Strafe, Weide u. dergl. PO. S. des Freiherrn v. Pfürdt. — 1727 Jan. 20. Vertrag zw. den Gemeinden B. u. Pfaffenweiler mit Erischwiller (Oelinsweiler) wegen Aufgabe eines Weidrechts (Frühjahrsweide). — 1734 Okt., Nov., bezw. 1736 Aug. 27. Vergleich über Beschwerden der Gemeinde gegen den Ortsherrn Leop. Wilh. Schneylin, gen. Bärenlapp, Freih. v. u. zu B., Waldnutzung, Frohnden, Strafen u. dergl. betr., vermittelt durch die vorderösterr. Regierung u. Kammer zu Freiburg. — 1753—1804. Regierungsbescheide u. sonstige Verhandlungen über den zw. den Gemeinden Biengen u. B. gemeinschaftlichen Wald, dessen Abtheilung u. die der Gemeinde B. in dem Antheile der Gemeinde Biengen zugestandenen Weid- u. sonstigen Berechtigungen. — 1756. Spezifikation der Gebot u. Verbot, so die Gemeinde B. von Alters her zu observiren gehabt, unterschrieben v. Franz Anton Freih. v. u. zu B. — 1757. Bereinigung über des Gotteshaus St. Ulrich Gefälle zu B. — 1758 März 11. Vertrag über die Waldabtheilung zw. B. und Biengen. — 1758 ff. Gemeinderechnungen. — 1760. Fassionstabellen zum Anschlag der Steuerkollektion, enthaltend, was in der Gemeinde an Getreidefrüchten jährlich angepflanzt u. brach gelassen, von Wiesen Futter gezogen wird u. Reben, sowie Wohngebäude, Mühlen, Wirtshäuser, Gewerbe vorhanden sind u. dergl. — 1760 ff. Pfleg- u. sonstige Rechnungen für Privatpersonen mit Teilzetteln u. sonstigen Verhandlungen. — 1760—1812. Quittungen über Zahlungen der Gemeinde, geleistete Kriegslieferungen, Schuldscheine, Akkorde. — 1768. Forstordnung u. Satzungen, wie solche von gnädiger Ortsherrschaft bei neuerlicher Einsetzung Vogt u. Richtern publiziert worden. — 1795 Mai 1. Kaufbrief über ein von den Gemeinden Biengen u. B. dem Georg Knöbel v. B. abgekauftes, früher dem Joh. Männer, Schweighofbauer in Geiersnest, zugestandenes Weid- und Beholzungsrecht in den Waldungen der gen. Gemeinden.

B. Pfarrei.

1615 ff. (v. 1670 an vollständig). Kirchenrechnungen. — 1644. Corpus über die Zinsgefälle u. Einkommen der Kirche zu Polschweil. — 1646 ff. Kirchenbücher mit geschichtl. Notizen, Abschr. v. Urkunden, Berichten etc. — 1717 Apr. 29. Spezifikation der Einkünfte der Pfarrei B. — 1731 Sept. 13. Bischöfl. Monitorium gegen P. Aemil., Conventual v. St. Peter, die cura animarum in B. — 1733 Aug. 23. Petitio juncta genuina informatione in causa reaedificandarum parochi aedium contra S. Petr. — 1757 Nov. 28. Revers über Verleihung des von altersher zum Gotteshaus St. Ulrich gehörigen Dinkhofs zu B., Frohnhof gen., an Josef Winterhalter

Digitized by Google

u. dessen Stieftochter Maria Hölzle als Erblehen, wonach der Lehenwald, das sog. Bahnholz, jetzt Maierswald gen., vom Lehen getrennt u. v. Kloster St. Peter zu Eigentum vorbehalten wurde. Dazu Urk. über Ausmarkung obigen Waldes. Abschr. — 1766 Aug. 18. Versuch der Gemeinde B. u. des herrschaftlichen Beamten daselbst, sich mit dem Abte zu St. Peter wegen Herstellung der Pfarrgebäulichkeiten u. der Regulierung des Pfarreinkommens gütlich zu vergleichen. — 1767. Relatio, was sich in betreff des Schul- u. Sigristendienstes zugetragen. — 1770 März 4. Entwurf einer Transaktion zw. der Herrschaft u. Gemeinde B. einer- u. dem Abt zu St. Peter andererseits. — 1770—71. Extrakt des bischöfl. Konstanz. Geistl. Ratsprotokolls, betr. die Congrua des künftigen Pfarrers zu B. — 1771 März 15. Beilegung des langwierigen Streites über Pfarrhausbau u. Congrua durch ein instrumentum publicum, ausgefertigt v. bischöfl. Generalvikar. — 1772 März 6. Päpstlicher Ablassbrief für die Mitglieder der Bruderschaft der Dreifaltigkeit. PO. — 1773 Aug. 18. Extactus cum voto consultativo in causa aedificandarum aedium parochialium in B. — 1781—90. Akten über die Einkünfte der Pfarrei. — 1796 Nov. 4. Urteil der bischöfl. Kurie über den Dekan Karl Berger in B. — Ca. 1805. Faszikel, enthaltend geschichtl. Notizen über hiesige Pfarrei, Verzeichnis früherer Pfarrer, Einkommensfestsetzung, Nachweis des Ertrags des Frucht- u. Weinzehnten u. der davon bestrittenen Ausgaben v. 1790—1805 etc. Notizen: 1629 wurde das verfallene Pfarrhaus v. Pfarrer verlassen, die Pfarrei seitdem v. der Propstei Sölden pastoriert; 1771 übernahmen Herrschaft u. Gemeinde den Pfarrhausbau auf ihre Kosten, für die Folgezeit soll Kloster St. Peter als Decimator u. Patronus die Unterhaltungs- u. Neubaukosten allein tragen

4. Bremgarten. (B.)

A. Gemeinde.

1662—1800. Protokolle des Ortsgerichtes. — 1713–1800. Gemeinderechnungen. — 1759–90. 36 kaiserl. Verordnungen. — 1768—1827. Einnahmegeld, Handbücher der Gemeinderechner. — 1770. Gemarkungsplan. — 1777. Berainserneuerung über die dem Grosspriorate Heitersheim gehörigen Bodenzinse, Schupf- u. anderweitige herrschaftl Lehen u. Grundstücke zu B. — 1778—1805. Kriegssachen, Frohnden, Lieferungen, Schanzarbeiten u. dergl. betr. — 1787. Steuer- u. Lagerbuch. — 1813–1815, 27—28. Kriegskosten u. deren Liquidation betr.

B. Pfarrei.

1313 Apr. 9. (am nächsten Gutentage nach St. Ambrosius). Heitersheim. Verkauf u. Übergabe des Dorfes B. an die Johanniter zu Freiburg durch Johann v. Staufen. Die Hälfte des Erlöses soll zur Stiftung einer Pfründe dienen, die andere Hälfte mit 80 M. S. Freiburger G. bezahlt werden. Abschr. — 1314. Kaufbrief über etliche eigene Leute zu B., die Conrat Trösche, Bürger zu Freiburg, dem Johanniterorden um 10 M. S. zu kaufen gab. Reg. v. Pf. Werkmann. — 1366 Sept. 23. Hesso v. Usenberg giebt seinen hälftigen Anteil an den Rechten des Lehenhofs in B., den Hugo Trösche, gen. v. Freiburg, um 230 M. S. Freiburger G. den

Digitized by Google

Johannitern in Freiburg verkauft, an diese. Abschr. — 1366 Nov. 2. Verkaufsurkunde darüber v. Hugo Trösche, Edelknecht, Bürger v. Freiburg. Abschr. — 1324. Brief, mit welchem Joh. Landolt, Kirchherr zu St. Wallburg bei Waldkirch, seinem Vater $^1/_3$ seines Hofs zu B. u. a. m. zum Geschenke macht. Reg. v. Pf. Werkmann. — 1408. Ein Brief, wie Heini Wattmann v. B. u. Ehefrau dem Orden „des Kellers Hof" in B., so an die Frühmess daselbst gehört, frei zurückstellten, welchen Hof sie als Erblehen vom Orden bestanden hatten. Reg. v. Pf. Werkmann. — 1430. Urteil, betr. einen Hof in B., welchen Klewin Reichart zu einem Erblehen gehabt u. der dann dem Peter Merknecht heimgefallen ist. Reg. v. W. — 1431. Klewin Krebs u. Elsbet Gratwol v. Seefelden verkaufen dem Joh.-Orden ihren Hof zu B. beim obern Brunnen mit allen Gütern um 37 fl. Reg. v. W. — 1453. Urteil über den Tröschenhof zu B., welcher, durch Todesfall erledigt, dem Orden anheimgefallen ist. Reg. v. W. — 1599, 1661, 1777. Beraine. — 1601 ff. Corpus u. Zinsregister über die Gefälle der Kirche B. — 1651. Notiz: ecclesia ruinosa, sine fenestris, sine venerabili et baptisterio, numquam ibi celebratur nec catechizatur; aedes parochiales combustae. Parochiani circiter 40. Pf. Werkmann aus Akten des Kapitels Breisach entnommen. — 1659 ff. Kirchenbücher u. Anniversarbücher. — 1665 Nov. 10. Übergabe v. 5 Pfarrverwaltungen, darunter B., an die Franziskaner in Heitersheim. — 1666. Visitationsbescheid, giebt die Zahl der damaligen Kommunikanten auf 85 an.

5. Dottingen. (B.)

Gemeinde.

1713—96. Vogteirechnungen. — 1769 ff. Protokolle über die Banngrenzen zw. D. u. Nachbargemeinden. — 1786—99. Gemeinderechnungen. — 1793. Grundriss über den Ballrechter u. Dottinger Bann.

6. Eschbach. (B.)

Gemeinde.

1741. Gerichtsprotokoll. — 1776. Berain der Rechte u. Gilten der Herrschaft Heitersheim in E.

7. Feldkirch. (N.)

Pfarrei.

1654—99, 1784 ff. Standesbücher. Nach einer Notiz des Pfarrers Schindler (1783—88) sind die Urkunden etwa 1744 nach Freiburg gebracht u. bei der Belagerung durch die Franzosen verbrannt worden.

8. Gallenweiler. (N.)

Pfarrei.

1749—60. Kirchl. Verordnungen, wonach die Katholiken der umliegenden Ortschaften prozessionaliter nur mit gesenkten Fahnen u. ohne lautes Beten durch G. ziehen u. kein Katholik sich, sei es als Dienstbote oder sonstwie, in G. aufhalten darf. — 1778 ff. Kirchenbücher. — 1778 ff. Pfarrdienst u. Kompetenz betr. 1 Fasz. — 1795 ff. Kirchliche Gerätschaften betr.

Digitized by Google

4. Griessheim. (B.)

A. Gemeinde.

1482, 85, 89, 1537, 1605. Erneuerung der dem Johanniterorden in Heitersheim zu G. zustehenden Hof- u. Lehengüter, auch Gülten u. Zinsen. 1 Bd. — 1645—1784. Steinbuch. Grenzbereinigungsprotokolle. — 1660 bis 1796. Ein Buch, enthaltend verschiedenartige Notizen, auch zur Ortsgesch. — 1771. Berain u. Beschreibung der Lehengüter. — 1773. Berain u. Erneuerung der dem fürstl. Hause Heitersheim zugehörigen Bodenzinse, auch Schupf- u. Erblehengüter zu G. — 1785. Kaufbuch über die v. der Herrschaft erkauften Erblehen. — 1790—1812. Buch, enthaltend Kauf- u. andere Verträge v. Liegenschaften.

B. Pfarrei.

1614 ff. Kirchenbücher. Bis 1742 v. den Patres in Heitersheim geführt u. aufbewahrt. — 1809. Breviarium mit Verzeichnis der Jahrzeiten (1415 ff.) und der neueren Stiftungen.

10. Grunern. (B.)

Gemeinde.

1659—84, 1779—82. Gemeinderechnungen. — 1760. Bekenntnistabellen über Grundstücke u. Nutzungen des Rustikals der Gemeinde G. — 1761—66. Akten über Prozess wegen Wassergerechtigkeit im sog. Gaisgraben zw. G., Wettelbrunn u. Thunsel einer- u. Eschbach andrerseits, entschieden durch die jur. Fakultät zu Innsbruck zu Ungunsten Eschbachs. — 1770—88. Akten über Prozess zw. G. u. Staufen um Allmendplätze, Banngrenze, Benützung gemeinsamen Waldes, Eckerich, Weidrechte u. anderes, meist die Gegend gegen Salenbach, Staufenersägeplatz (Bauertsmarktmatte) u. den sog. Lehnerwald betr. — 1734—43. Unterpfandsbuch. — 1787. Güterbeschreibung. — 1787. Lagerbuch. — 1789 ff. Pfarrdienstsachen. — 1797—98. Steuerregister.

II. Heitersheim. (B.)

A. Gemeinde.

1349. Urteil des Rates zu Freiburg, dass die Heitersheimer mit Unrecht von den Sulzburgern gepfändet worden sind u. Kostenerstattung anzusprechen haben. Abschr. — 1428. Urk. betr. Streit mit Sulzburg wegen des Weidgangs im Walde. Abschr. — 1437. Schiedsspruch des Rates v. Freiburg in einem Anlehensstreite zw. Griessheim, H. u. dem Komthur Joh. Schlegelholz. PO — 1457. Protokoll über eine Klage der Heitersheimer auf der Ratsstube zu Staufen über Streit mit den Sulzburgern in Waldangelegenheiten; eine Verhandlung fand nicht statt, weil die Sulzburger ausblieben. Abschr. — 1466 Mai 31. Die Gemeinde Fessenheim verkauft der Gemeinde H. „Rhein-Owen“ u. „Griener“ („Störchinnen-Grien“ u. „Dietschi-Grien“) gegen Erblehnzins v. 1 ℔ 6 ß Rappenpfennig. PO. — 1466. Entscheid des Herzogs Sigmund v. Österreich als Landesherrn in der Klage der Heitersheimer u. Nachbarn über den Komthur Rudolf v. Baden, Erhöhung der Steuern betr. PO. — 1468. Beilegung eines Streites zw. Sulzburg, Dottingen, Bettberg u. H. Abschr. — 1468. Auf-

Digitized by Google

schreibung der Rechte u. Gewohnheiten, so die von Sulzburg, H., Bettberg inner u. ausser Seefelden wegen des Waldes von altersher gebracht haben. Abschr. — 1457. Schlichtung eines Streites zw. H. u. Dottingen wegen des Weidganges. PO. — 1524. Urteil der vorderösterr. Regierung zu Ensisheim, als die Fessenheimer den 1466 an die Heitersheimer erfolgten Verkauf des Rheingrienes nicht mehr wollten gelten lassen. PO. — 1540 Apr. 30. Kaufbrief zw. Joh., Truchsess v. Wolhausen, Vogt v. Laufen, u. H., ein Wieli-Grien betr. PO. — 1542 Apr. 23. Vertrag des Grosspriors mit der Gemeinde H. wegen Ueberlassung der hohen u. niedern Gerichtsbarkeit, Jagd- u. Holzrechtes. PO. — 1586. Verzeichnis der Einnahmen u. Ausgaben des Hauses Heitersheim an Feldfrüchten, Wein u. s. w. 1 Bd. 2°. — 1587 Apr. 16. Stiftung des P. Joh. Beck S J. v. 1200 fl. ins Spital zu H. Abschr. — 1595. Waldteilung infolge v. Streitigktn. zw. Sulzburg u. H., vorgenommen durch den Mkgr. v. Baden u. den Fürsten v. Heitersheim. Letzterer war als Lehensherr derer v. Staufen beteiligt, da die staufischen Orte Dottingen u. Ballrechten Anteil hatten. Abschr. — 1604. Der Fürst v. Heitersheim leiht vom Pfarrer v. Kirchhofen 600 fl. u. setzt als Pfand ein Haus in H. PO. — 1606. Berain über (22) fürstl. Schupflehengüter. — 1713—96. Hospitalrechnungen. — 1750. Protokoll über Forstaussteinigung zw. Sulzburg u. H. — 1775. Bedenken des Vogtes Knobel gegen den alten Berain v. 1606. — 1776. Bereinigung der herrschaftlichen Rechte, Gilten etc. — 1787. Instruktion für den zur Beaufsichtigung der Rheininseln aufgestellten Inspektor. — 1789. Untersuchungsprotokoll, den Ehrschatz betr.

B. Pfarrei

1460 ff. Seelbuch mit Einträgen v. Anniversarien. 15.—17. Jhrh. Perg. 2°. — 1612. Kirchenbücher. — 1627 ff. Kirchenfondsrechnungen. — Neues Anniversarienbuch, benützt das Seelbuch. 1805—22. Chronik. — Druckfertige Monographie über H. — Gesch. v. Bürgeln mit Regesten. 6 Bogen — Notizen z. G. d. Herren v. Usenberg. — Regesten z. G. des Dekanats Stühlingen. (18 Orte.) — Über Bamlach ca 50 Aktenstücke v. 1740—50. — Zur Gesch. des Dekanats Neuenburg: Regg. bis zur Reformationszeit, Seelbuch v. 1511, Verzeichnisse der Dekane u. der Benefizien, Regg. über die einzelnen Pfarreien u. Klöster, Extrakte v. Akten 1739—49 etc. — Regesten bischöfl. Konstanzischer Ausschreiben v. 543 - 1648, ca. 100 Bl. — Regeste betr. Gütenbach, Kenzingen, Wonnenthal, Johanniter zu Neuenburg, Bürgeln, Freiburg, Nimburg, Sulzburg, Gutnau.

12. Kirchhofen-Ehrenstetten. (N.)

A. Gemeinde.

1505. Der v. Ehrenstetten, Kirchhofen u. Ober- mit Unterampringen Ordnungen u. Freiheiten. Pap. Geb. Abschr. — 1557 Mai 3. Grenzberichtigung zw. Kirchhofen, Ehrenstetten, Ampringen, Norsingen u. Ofnadingen. Abschr. - 1578 Sept. 16. Fundationsbrief d. Kirchh. Spitals. Abschr. v. 1735. — 1624 Aug. 29. Lochenerneuerung zw. Kirchhofen, Ehrenstetten etc. — 1656 Mai 12. Kaufbrief, den Bruckholzwald betr. PO. — 1664 Febr. 24. Lehenbrief, den Büttershof betr. PO. — 1668 Febr. 20. Stiftungsbrief des

Digitized by Google

Jahrtags für die 1633 von den Schweden gemordeten Kirchhofener. PO. 1722 Sept. 12. Grenzberichtigung zw. dem Gotteshaus St. Trudpert u. der Gemeinde Kirchhofen. — 1722 Nov. 9. „Einer ehrsamen Gemeinde der Herrschaft Kirchhofen Recht u. Gerechtigkeiten, auch andere Urkunden, aus alten Schriften erneuert" 149 Seiten, geb.

B. Pfarrei.

1402 Jan. 28. Hermann Snewlin v. Bollschweil u. Wilh. Hefenler verkaufen der Kirchenpflege zu Kirchhofen 8 Mutt Roggen Zins von dem „Hefenler" Hof in Ehrenstetten um 28 ß Pfg. Freib. W. mit Bewilligung Ottos v Staufen, von dem jener Hof zu Lehen geht PO. — 1408 Juni 18. Prior u. Konvent der Prediger zu Freiburg beurkunden, dass die Spitalpflege zu Kirchhofen 2 ß ewigen Geldes von einem Keller, im Kirchhofe zu Kirchhofen gelegen, abgelöst habe. PO. — 1422 Juli 30. Anna Bernlapp zu Bollschweil u. ihr Sohn Anton verkaufen an die Kirchenpflege 5 Mutt 2 Sester halb Weizen, halb Roggen von dem „Werwunder Hofe" in Ampringen um 12 ß Pfg. Freib. M. PO. — 1427 Mai 19. Die Kirchenpflege gültet jährlich 1 Scheffel Weizen u. 20 Scheffel Roggen an die Klause zu K. von dem „berwer Hofe" zu Ampringen. PO. — 1439. Offenes Instrument oder Instruktion u. Vorschrift für die Leutpriester in K., wie sie sich in allen Stücken zu verhalten haben. PO. — 1440 Jan. 28. Aus der Steuer v. Ölisweiler u. Ehrenstetten erhält die Kirchenpflege jährlich 2 ß Pfg. PO. — 1452 März 15. Ablassbrief mehrerer Kardinäle zugunsten der Kirche des h. Gallus und des Klosters der Franziskanerinnen. PO. — 1458 März 22. Agnes, des Dietr. Kotz Witwe, stiftet in die Kirchenpflege 3 ß u. 1 Huhn Erschatz, welche sie bisher von Hans Suvermann bezogen, von Haus, Hof und Badehaus zu Ellikofen. PO. — 1466 Apr. 14. Der Vogt v. Gütighofen spricht der Kirchenpflege das Recht zu, Haus u. Badehaus zu Ellikofen nur dann dem Thom. Bernlapp v. Bollschweil zu leihen, wenn er den rückständigen Zins zahlt. PO. — 1468. Nov. 11. Görg v. Wolfperg zinst dem Gotteshaus St. Wallpurgis zu Oberampringen 3 ß. PO. — 1493 März 22. Philipp Federer, Baccalaureus formatus der hl. Schrift u. Leutpriester des Hochstifts Basel, stiftet nach K. einen Jahrtag für sich u. seine Verwandten von einem zehnten Theil seines Hofs zu Biengen, der zu gemeinen Jahren 8 Malter Weizen u. 8 Malter Roggen u 2 Malter Gersten thut. Der Jahrtag soll mit 10 Priestern gehalten werden. PO. — 1539 Jan. 13. Simon Barth in Offnadingen gültet der Kreuz-Kapelle daselbst v. einem Erblehen jährl. $10^1/_2$ Mutt halb Weizen u. halb Roggen. PO. — 1544 Dez. 22. Michel Messerschmid, Meier im Lenhof zu Ehrenstetten, beurkundet, dass er der Kirchenpflege um 10 ß Rappen Hauptgut jährlich 10 ß Pfg. zinsen wolle u. setzt als sichere Währschaft seinen Hof samt Haus, Scheuer, Matten ein. PO. — 1571. Fundationsbrief des Kirchh. Spitals. Abschr. — 1610 Feb. 9. Eva Lang zinst um das Hauptgut von 100 fl, welches Pfarrer Nik. Kurz von K. zu einer Jahrzeit gestiftet, jährl. 5 fl. PO. — 1661 Sept. 9. Erneuerung über des Spitals zu K. Einkommen u. Gefälle. Or. — 1731 ff. Kirchenbücher. — 1743 Mai 10. Päpstl. Ablassbrief für die Filialkirche zum hl. Kreuz in Offnadingen. PO.

Digitized by Google

13. Norsingen. (N.)

Gemeinde.

1557 Aug. 3. Vertrag des Kirchspiels Kirchhofen, Ehrenstetten u. der beiden Ampringen einer- u. Offnadingen u. Norsingen andererseits des Banns, Gerechtigkeit- u. Waidgangs halber. Abschr. — 1601. Extrakt aus dem uralten Staufen'schen Original-Urbario über Norsingen als Lehen v. St. Gallen. (Lehensmann ist der Herr v. Staufen, Offnadingen ist Eigentum der Herren v. Staufen.) Steuer u. Gefälle v. beiden Gemeinden. 2 Abschr. v. 1665. — 1624 Mai 9. Lochenerneuerung zw. Kirchspiel Kirchhofen einer-, Offnadingen u. N. andererseits. Abschr. — 1627, 52, 1709, 33, 65, 98, 1803. Vergleiche u. Ordnungen, zw. N. u. Offnadingen vereinbart, betr. des Nors. Waldes der sog. Au. Abschriften. — 1663 Okt. 3. Waldgericht über den Norsinger Wald, Au gen., zw. den beiden Gemeinden Offnadingen u. N. — 1711 Juni 9, Lochenerneuerung zw. den Gemeinden Ehrenstetten, N. u. Offnadingen. 10 Bl. — 1728 Mai 10. Für die Festung zu Alt-Breisach liefern nach Anordnung der kaiserl. Hofkommission Offnadingen u. N. aus ihren Waldungen 3000 Klafter Brennholz, die Klafter zu 16 xr. — 1728 ff. Gemeinderechnungen. — 1741 Febr. 16. Register über die Bann- u. Marksteine zw. Kirchhofen u. N. u. St. Trudpert. — 1750 Zehrungskostenbüchlein für den Gemeinderat. — 1752 Sept. 18. Die Feier des Kirchweihfestes wird auf den Sonntag nach St. Gallentag verlegt. PO. S. des B. v. Konstanz. — 1753—69. Handbüchlein für die Pfleger der Kapelle. — 1770 ff. Kontrakt-Protokolle. — 1777 Aug. 10. Akkord der Gemeinde wegen Schreiner- u. Malerarbeit in der Kreuzkapelle zu N. — 1791. Steuerprotokoll. — 1798 Nov. 9. Erlaubnis des Generalvikariats Konstanz zur Errichtung eines Kreuzwegs in der Kapelle zu N. Pap.Or. S. — 1804 Nov. 20. Schreiben der Regierung zu Freiburg an Pfarrer Michel Harber in Kirchhofen, betr. die Umpfarrung der Gemeinden Offnadingen u. N. nach Scherzingen.

14. Obermünsterthal. (B.)

Gemeinde.

1692 - 1786. Pflegerechnungen. — 1729 - 89. Gemeinderechnungen. Regestensammlung zu dem ehemaligen Klosterarchiv v. St. Trudpert bis 1780. Der Schrift nach von P. Joh. Evangelist Harscher.

B. Pfarrei St. Trudpert. (B.)

1183, 1417. Dingrodel des Gotteshauses. Abschr. 18. Jhrh. — 1650 ff. Kirchenbücher. — 1716—40. Kapitalbuch der hiesigen Bruderschaften; dazu Rechnungen bis 1783 u. Liquidationsakten, ferner viele Rechnungen gleicher Fonds von Thunsel u. deren Liquidationsakten. — 1729, 30, 70. Päpstl. Urkunden über die Echtheit aus den Katakomben bezogener Reliquien. 1775 deren Begutachtung durch das Ordinariat Konstanz. — 1743. Authentik über die hiesige Kreuzpartikel vom Patriarchen v. Venedig. — 1777. Einiges Bedenken über die Zeit des hl. Trudpert gegen P. Herrgott. 3 Bogen, vermutl. v. P. Kasimir Ehrat — Vor 1780. Regesten des P. Kasimir Ehrat über die Zeit v. 1487—1664 u. 1731—57; besonders interessant ist die Erzählung des Schwedenbrandes (1632), wahr-

Digitized by Google

scheinlich nach tom. IV collectaneorum des Abts Roman (17. Jhrh.). — 1788. Aufzeichnung über interna des Klosters, die sich unter Dachziegeln verborgen fand. — 1788. Regestenbuch über alle Akten des Gotteshauses St. Trudpert v. 604—1788; dazu etwas weniges bis 1803, besonders den Krieg betr., Anhang über die Stifter u. Gutthäter des Gotteshauses, Vermögensstand v. 1786 u. s. w. 706 S. gr. 2°. Verfasst v. P. Joseph Elsener († 1803 als Pfarrer u. Prior). — 1792. Katalog der hiesigen Religiosen. Dazu Porträts der Patres. — 1807. Historia succincta monasterii St. martyris Trudperti von P. Kolumban Rees, Pfarrer in Krozingen († 1809). — 1807. Dasselbe mit Kopien der Pfarrdotationsurkunden, Angaben über Differenzen bei der 1. Besetzung der Pfarrei u. anderen interessanten Notizen zur neueren Zeit. — 1840. Bericht des Pf. Blasius Metzger über die Reste der Stadt Münster u. der Burgen Scharfenstein u. Regelsburg. 1840. Reminiscenz des Pf. Bl. Metzger über ein Bild des Malers Gasser von Freiburg resp. das von ihm dargestellte Feldlager in Krozingen u. Biengen v. 1790. — 1869. Der letzte Grosskellner (P. Bl. Metzger) im Kloster St. Tr. Monographie v. Pfarrer Fr. Xav. Hosp. msc. — 1872. Chroniknotizen über das hies. Gotteshaus. 170 S. 2°. — 1884. Denkwürdigkeiten über das Kloster, Gotteshaus u. die Pfarrei St. Trudpert. 442 S. 2°.

15. Offnadingen. (N.)

Gemeinde.

1775 Aug. 5. Aug. Joh. Nepom. v. Hornstein, Weihbischof zu Konstanz, konsecriert Kirche u. Altar zu O. Abschr. — 1784. Mai 17. Stiftbrief über sämtliches Vermögen der Kreuzkapelle. Abschr. — 1557. Aug. 3. Bannvergleich zw. den Gemeinden Kirchhofen, Ehrenstetten u. beiden Ampringen einer-, den Gemeinden Norsingen u. O. andererseits. PO. S. des Junkers Lazar. v. Andlau, Jakob v. u. zu Ampringen u. Joh. Christoph v. Falkenstein, das des Anton Freih. v. Staufen, Pfandherrn zu Castelberg u. Waldkirch fehlt. — 1647 Aug. 17. Der Vogt v. Biengen verkauft als verordneter Befehlshaber einen vom Gotteshaus Adelhausen zu Lehen gehenden Erblehenhof samt Zugehörde u. 40 Jauchert Acker nach dem Tod des bish. Erblehenbesitzers an Jakob Sauter v. O. um 721 fl. u. gegen 1 ß Pfg. Geldes, an das Gotteshaus St. Blasien, u. gegen 13 Mutt Roggen u. Weizen, an das Gotteshaus Adelhausen zu entrichten. PO. — 1664, 67, 70 ff. Haisch-Rodell der hl. Kreuzkapelle zu O. Einkommen u. Gefäll in- u. ausserhalb der Herrschaft Staufen. — 1664 ff. Rechnungen der Kreuzkapelle zu O. — 1666. Christian Pfrenglin u. dessen Ehefrau verkaufen ihrem Tochtermann Hans Weinmann in Staufen mit Zustimmung des Gotteshauses Adelhausen einen Erblehenhof desselben samt Zugehörde um 1100 fl., u. zinset Weinmann jährl. an Adelhausen 13 Mutt Weizen und 13 Mutt Roggen. PO. — 1782. Versicherungsprotokollbuch.

16. Pfaffenweiler. (N.)

Gemeinde.

A. Pergamentoriginalurkunden.

1349. Den Weidgang auf dem Hohenfirst betr. S. d. Stadt Freiburg. — 1407. Nov. 4. Zinsstreit zw. der Kirchenpflege zu Pf. u. Peter Jakob

Digitized by Google

v. Freiburg. S. d. Stadt Freiburg. — 1467. Eigentumsstreit, betr. den Hohenfirst. S. des Herrn v. Mersperg. — 1470. Gemarkungsstreit zw. Ulr. v. Nankenreute u. den Herrn v. Staufen, geschlichtet durch Rudolph v. Baden u. Jakob v. Russeck — 1491 Mai 4. Grenzberichtigung, Weid- u. andere Rechte der Oelinsweiler in Wolfenweiler betr. 17 Bl. S des Grafen v. Werdenberg, Ordensmeister der Johanniter in Deutschl. — 1491 Juli 5. Beschwerdeschrift des Freih. Leo v. Staufen gegen Rudolph von Werdenberg. — 1492. Die Herrschaft Staufen kauft das Dörflein Scherzingen um 100 fl. rhn. — 1495. Sept. 13. Badhausbau betr. S. des Freih. v. Staufen. — 1498 Nov. 26. Kaufbrief, den Scherzinger Wald betr. — 1500 Apr. 25. Stiftbrief der Armenstiftung in Pf., nebst Buch für Armenstiftung, „enthaltend alle Zins, Geld, Wein, Korn". — 1501. Apr. 25. Grenzberichtigung zw. Oelinsweiler u. Wolfenweiler. — 1515 Okt. 17. Ankauf des Waldes am Hohenfirst. S. des Herrn v. Blumeneck. — 1546 Nov. 11. Die Armenstiftung in Pf., um 100 Goldgulden gemehrt, zahlt den Hausarmen alle Fronfasten statt 2 jetzt 3 fl. — 1576 Dez. 1. Vertrag, einen Weidgang in d. Bollschweiler Gemarkung betr. — 1621 Juni 21. Uebereinkommen der Gemeinden Pf. u. Oelinsweiler, die Erhebung eines Bodenzinses betr. — 1657 Juli 8. Vergleich, die Vereinigung v. Pf.-Oelinsweiler u. Scherzingen zu einer Gemeinde betr. — 1727 Jan. 20 Vertrag mit Bollschweil, die Ablösung eines Weidganges betr. — 1731. Dez. 22. Entscheid des Hofgerichts zu Innsbruck, das Holz- u. Weidgenussrecht v. Pf. u. Scherzingen betr. — 1742 Juni 20. Vertrag zw. Pf.-Oelinsweiler u. Kirchhofen, das Weidgenussrecht betr. — 1747 März 27. u. 1749 Okt. 13. Urteile des Hofgerichts zu Innsbruck über den Rechtsstreit der Gemeinde Norsingen gegen Pf.-Oelinsweiler, Marklosung betr.

B. Originale und Abschriften auf Papier.

1471, 1501, 54, 75, 98, 1663, 71, 1701, 1773. Verträge zw. Wolfenweiler, Pf., Kirchhofen, Oelinsweiler, Schallstadt über Weidgang, Bann etc. Dabei Bannbeschreibung des Hohenfirst. Abschr. — 1525. Vertrag der Breisgauer Unterthanen mit ihrer Herrschaft. — 1531 Febr. 28. Stipendium im Hause des heil. Hieronymus zu Freiburg für arme Studierende der Theologie gestiftet von Erhard Blattmann zu Münster. Abschrift — 1543 Juli 25. Die Äbtissin v. Güntersthal verkauft 8 Jauchert Acker in Scherzingen. — 1582 Okt. 6. Urteil des Hofgerichts zu Innsbruck, einen strittigen Weidgang betr. — 1600. Die Verteilung des Erträgnisses des kleinen Scherzinger Riedes. — 1692 Febr. 21. Polizeiverordnung für Pf.-Oelinsweiler u. Scherzingen, 9 Bl. — 1718 Febr. 8. Erneuerung über den Bodenzins zu Pf., so dem Gotteshaus St. Clara zugehörig. 23 Bl. — 1753 Nov. 23. Copia protocolli commissionalis i./S. der Gemeinde Pf. gegen die Gemeinde Sölden. — 1756 Juli 5. Urteil, das Holzrecht im Scherzinger Wald betr.

17. St. Ulrich. (N.)

A. Gemeinde.

1695 Juni 6.—9. Repartition des Geiersnester Monatsgeldes. Abschr. — 1746 Mai 6. Protokoll i./S. des Geiersnester Monatsgeldes.

Digitized by Google

B. Pfarrei.

1072. Juli 27. Diploma Henrici IV., Caesaris, quo confirmatur fundatio prioratus Cluniacensis in Rimsingen. Abschr. — 1278. Papa Nicolaus III., concessit toti congregationi Cluniacensi privilegium percipiendi decimas de novalibus in omnibus parochiis suis. Abschr. — 1368. Lehenzinse zu Geiersnest, gezogen aus uralten Registern des Priorates St. Ulrich. — 1373 März 15. Vertrag des Priorats, einen Lehenzins in Eschbach betr. Abschr. — 1467 Dez. 11. Urtelbrief in einem Streit zw. dem Herrn in Bollschweil u. den Gemeinden Biengen u. Bollschweil. Abschr. — 1557 Juli 3. Extrakt aus dem 1. Visitationsverzeichnis des Joh. Ulmenstad, Superintendenten der Herrschaft Badenweiler, Wolfenweiler betr. — 1614 ff. Taufbuch. Ehebuch 1714. Totenbuch 1713. — 1629 Juli 9. Kaufanschlag v. Geiersnest samt allen Gerechtsamen. — 1669 Juli 6. Instrumentum publicum über den Zehnten in Geiersnest. — 1670—75. Extrakt aus Protokollen. Vertrag v. St. Peter mit Geiersnest, Weidgang, Frevelgericht, Bodenzins etc. daselbst betr. — 1684 Aug. 21. Bannbeschreibung zw. St. Ulrich, Geiersnest u. Bollschweil. — 1685–88. Extrakte des St. Petri'schen Amtsprotokolls, Frevelgericht betr. — 1687 März 24. Extrakt des freiherrl. Bollschweiler Amtsprotokolls, Buchenholz-Hau- u. Weidgang im Bollschweiler u. Bienger Wald betr. — ca. 1700. Familienbücher v. St Ulrich, Geiersnest, Bollschweil-Ehrenstetten, Waldhöfen u. Hofsgrund. — 1707 Mai 31. Kaufbrief über einen von der Gemeinde Ebringen erkauften Wald im Kaltwasser. — 1719 Apr. 18. Verordnung, betr. die Hintersassen zu St. Ulrich u. Geiersnest. — 1720 Aug. 9. Privileg Clemens' XI. für den Kreuzaltar. PO. — 1729—1827. 261 bischöfl. Konstanz. Hirtenbriefe u. Verordnungen. — 1732, 39, 42 - 45, 60, 63, 69, 78. 19 Urkunden über die Echtheit der in der Pfarrkirche befindl. Reliquien aus den röm. Katakomben. 1741 Dez. 15. Privileg Benedikts XIV. für den Herz-Jesu-Altar. PO. — 1742 April 6. Konstanz. Confirmatio Confraternit. SS. cordis Jesu. Abschr. — 1742 Mai 12. Lehenbrief, die Mühle u. Wirtschaft zu St. Ulrich betr. — 1748. Okt. 8. Extrakt aus d. Berain v. 1748 über den Weinzehnten des Gotteshauses St. Peter im Kirchspiel Kirchhofen. — 1748. Verschiedene Schriftstücke, Herstellungen in der Kirche betr. — 1749. Juli 23. Testimonium consecrationis ecclesiae S. Udalrici, factae per Franciscum Carolum Fugger, episcop. Domitiopolitanum. — 1750 Okt. 26. Bannbeschreibung zw. dem Gotteshaus St. Peter, der Herrschaft Bollschweil u. Bietzighofen. — Annales Prioratus S. Udalrici in Nigra Silva ex autographis et antigraphis tam veteribus quam recentioribus conscripti a Phil. Jac. Steyrer Ord. S. Ben. ad Petrum p. t. vic. ad S. Udalricum, 1749. Descripsit P. Victor de Lew. ad S. Petrum prof. capit. pro t. vicar. ad S. Udalr. a. 1750. Geb. 594 S. 2°. Bis 1752 incl. Dazu Fortsetzung v. 1753—66 v. verschiedenen Pfarrvicaren zu St. Ulrich. 339 S. 2°. Heft. — 1751. Auszug aus dem Kirchhofer Berain v. 1751, betr. die dem Gotteshaus St. Peter fallenden Weinzinse in Kirchhofen u. Ehrenstetten. — 1751. Ritus celebrandi divinum officium in eccl. parochiali ad S. Udalricum v. P. Rom. Glenz. 28 S. — 1752—58. Korrespondenz des Abts zu St. Peter mit dem Bischof u. Generalvikariat zu Konstanz, dem Agenten Abt Agentilis in Rom, dem Grossprior in Clugny etc., betr. die Verehrung des hl. Ulrich u. dessen

Digitized by Google

mit erhöhter Solemnität am 10 Juli zu begehendes Fest. 82 Briefe. — 1754 März 30. Ablassbrief Papst Bened. XIV. für das Ulrichsfest. Abschr. — 1756 Mai 29. Ablassbrief des Bischof Franz Konr. v. Rodt v. Konstanz für die neuntägige Andacht zu Ehren des hl. Ulrich. Abschr. — 1757 Nov. 28. Lehenbrief u. Lehenrevers, betr. den Fronhof zu St. Ulrich. — 1758 Sept. 20. Baubeschreibung, vorgenommen v. der Stadt Freiburg u. dem Gotteshaus St. Peter. — 1758—86. 44 Briefe u. Rechnungen von Goldschmieden in Wien, Augsburg, Waldkirch, Freiburg über gelieferte u. reparierte Kirchengerätschaften. — 1758—1804. ca. 120 Erlasse der Kaiserin M. Theresia, des K. Joseph II., der vorderösterr. Regierung etc., meistens de rebus ecclesiasticis. Drucke u. Abschriften. — 1760 Aug. 27. u. 30. Ablassbriefe Clemens XIII. für St. Barbara-Bruderschaft, den Barbara-Altar, Herz-Jesu-Altar u. die Herz-Jesu-Bruderschaft. 5 PO. — 1760 93. Ortschronik. 212 S. 2°. — 1763. Ritus celebrandi div. offic. in eccl. ad S. Udalricum cum quibusdam privilegiis, gratiis spiritualibus et juribus parochiae S. U. aliisque vicario hic scitu necessariis, v. P. Rom. Glenz. — 1763—64. Rechnungen über alle Einnahmen u. Ausgaben an Geld, Früchten, Wein etc. wegen Reparationen an Kirche u. Kloster. — 1769 März 10. Konstanz. Consensus transferendi festum SS. cordis Jesu. Abschr. — 1774 März 14. Erblehenbrief, Mühle u. Wirtschaft zu St. Ulrich betr. — 1778 Nov. 1. Synopsis retractationis Joannis Nicolai ab Hontheim, episcopi, Myropolitani, suffraganei Treverensis, ad Pium VI., P. M. — 1780 Juni 17. Kaufbrief betr. die Kastenvogtei des Gotteshauses St. Peter. — 1780 Juni 24. Vertrag zw. dem Priorat St. Ulrich u. der Bergwerksgesellschaft in Hofgrund, die Seelsorge daselbst betr. — 1783. Rechnungen des Gotteshauses St. Peter über Einnahmen u. Ausgaben. — 1796 Mai 30. Maigericht. — 1806 Mai 1. Fassion über die vom Stifte St. Peter dependierende Pfarrei St. Ulrich, zur selbständigen Pfarrei erhoben, mit vielen Beilagen.

18. Schlatt. (N.)

A. Gemeinde.

1661 ff. Gerichtsprotokolle. — 1734 ff. Gemeinderechnungen. — 1737 Mai 6. Urk. v. d. Kanzlei zu Heitersheim, betr. das Wasserrecht der Gemeinde.

B. Pfarrei.

1608 ff. Pergamentband, enthaltend Jahrtagsstiftungen, dann Standesbucheinträge. — 1634 ff. Kirchenfondsrechnungen.

19. Staufen.

A. Stadtgemeinde. (H.)

1343. Juni 26. Heinrich Swaz v. Hausen (a. d. Mölin) verkauft mit Genehmigung seines Herrn, des Junkers Schollen v. Bolsenheim, der Schwester Elsbeth Wähelin zu Freiburg einen Bodenzins von 1 Mutt Weizen ab s. Hofgute, zu Hausen an der hohen Strasse gelegen, um $2^1/_2$ ß Pfg. PO. S. des Junkers. — 1363 Juli 15. Herr Gottfried v. Staufen erlässt dem Heintzmann Closs zu Staufen von dessen Kapellen-Garten unterhalb der Burghalde einen Bodenzins unter der Bedingung, dass der jeweilige Eigentümer des Grundstücks der Kirche St. Martin zu Staufen jährlich

Digitized by Google

1/2 Mutt Nüsse geben solle. PO. S. ab. — 1369 Febr. 7 Staufen. Die Stadt Staufen entleiht mit Zustimmung von ihren Herren Ulrich Walther, s. Bruder, Junker Otto u. beider Vetter, Junker Gottfried v. Staufen, von Heinrich u. Hamman Geben, Geben Banners Söhnen zu Freiburg, 100 M. S. u. verpfändet dafür ihre Gefälle von der Richtlaube, Brodlaube u. Fleischmetzig, sowie das Ungeld u. den Zoll. Abschr. — 1492 Mai 4. Zens Küffer stiftet der St. Martinskirche zu Staufen 12 Pfg. Freib. W. zur Unterhaltung des ewigen Lichts. PO. — 1503 Jan. 17. Andres Wagner erhält von der St. Martinspflegschaft zu Staufen 10 fl. Golds-Währung, eine Jahrzeitstiftung des Junkers Richard v. Zissingen, u. verkauft dafür einen ewigen Zins von 1/2 fl. ab 1/2 Jauchert Reben u. 1 Jauchert Acker im Steiner. PO. — 1534 Okt. 30. Hans Ludw. Freih. zu Stauffen, Wilh. Graf zu Lupfen (Vormund der andern Geschwister), Apolonarius Rost Leutpriester und Vogt u. Richter zu St. geben eine Spitalordnung. 1) Der Spitalmeister oder Schaffner untersteht dem Vogt u. den Richtern, die ihn im Namen der Herrsch. u. der Bürgerschaft ernennen. 2) Das Mehl f. d. Spital ist vom Umgeld frei. 3) Spitalmeister u. etwa vorhandene Pfründner sind, wenn sie nicht ausserhalb Spitals Gewerbe u. Güter haben, aller bürgerl. Beschwerden u. Ämter enthoben. 4) Dieser Stiftsbrief soll jährlich vor Gericht verlesen werden. 5) Aufzunehmen sind alle, die wegen Krankheit dem Almosen nicht nachgehen können u. von ehrbarer Herkunft sind, zunächst solche aus Stadt u. Herrsch. St., aber auch Pilger, Bettler, die nicht weiter können. 6) Der Nachlass der im Spital verstorbenen Personen gehört ganz dem Spital. 7) Ein Kranker, der bei der Aufnahme nicht beichten und das Sakrament empfangen will, soll am Wege liegen gelassen werden. 8) Nicht aufzunehmen sind ferner: Kinder, die eine Amme bedürfen, „tobig" und aussätzige Menschen u. alle, die ohne Spital Nahrg. gewinnen mögen. 9) Pilger u. Bettler soll man nicht länger als eine Nacht beherbergen. 10) Für die Hauptwohlthäter des Spitals Martin Schwab u. Panthlin Kaltenbach soll wöchentl. 1 Messe in der Spitalkirche gehalten werden. Die Dienstknechte der Bäcker, Müller u. Schuhmacher, deren Bruderschaft dem Spital 100 fl. geschenkt, sind „in sonderem Befehl" zu halten. PO. 3 S. — 1546 Nov. 11. Die Herrschaftgemeinden Ballrechten, Wettelbrunn u. Grunern zahlen in die Spitalkasse zu Staufen 50 fl. für die Verpflegung ihrer Kranken. PO. S. des Freih. Hans Ludw. zu Staufen. — 1549 Juni 24. Anton Freih. zu Staufen entleiht bei der Spitalkasse 80 fl. u. versichert dafür s. gesamten Besitz. Pap. Or. S. — 1555. Dez. 12. Die Stadt St. u. die Gemeinden Grunern u. Wettelbrunn errichten für ihren gemeinsamen Wald einen Aeckeritvertrag. PO. S. des Freih. Anton zu St. Neue Verträge 1617 u. 1652. — 1561 März 10. Die Priorin des Klosters St. Agnes zu Freiburg verkauft dem Johann Gschwynnder, Statthalter der Herrschaft St., einen Bodenzins zu Hausen um 8 fl. Pap. Or. S. (vergl. oben 1343 Juni 26). — 1565 Okt. 7. Hans Kagenfels v. Breisach stiftet dem Leprosenhause zu St. 100 fl. dessen Zinsen zum Teil den Siechen „wenn sie das Neujahr ansingen" gegeben werden sollen. PO. — 1566 Okt. 7. Die Bruderschaft der Müller, Bäcker u. Schuster zu St. zahlt in den Spitalfond 100 fl., wofür sie 1 Stube u. 2 Kammern zu ihrer ausschliesslichen Verfügung

Digitized by Google

erhält. Abschr. — 1571 Apr. 9. Jakob Schlögel u. dessen Ehefrau Catharina Stoll v. Pfaffenweiler stiften dem Leprosenhause zu St. 24 fl., aus dessen Zinsen Holz beschafft werden soll. PO. — 1581. — Baukostenverzeichnis des neuerbauten Spitals zu Staufen. — 1585 Apr. 18. Philipp Punkhardt v. Breisach vermacht dem Leprosenhause u. den Hausarmen zu St. 200 fl., deren Zinsen am Weihnachtstage verteilt werden sollen. Freih. Georg Leo zu St. zieht den Betrag an sich u. verspricht 10 fl. Zins. Zur Sicherstellung verpfändet er 4 Jauchert Acker am Schlossberg. Abschr. — 1591 Juli 4. Freih. Georg Leo zu St. bestätigt Joh. Christoph v. Wessenberg die Freiheiten seines adeligen Sitzes zu St. Abschr. — 1597 Juli 28. Jahrzeitstiftung der Maria Schnüterin bei der St. Martinskirche zu St. mit 30 fl. PO. — ca. 1600 Eidesformeln bei der Verpflichtung der Gemeindeangestellten, Fürsprecher, Baumeister, Fleischschauer, Brodschauer, Weinschauer, Weinstreicher, Weinsticher u. Fasssinner, Feuerschauer, Marker, Heimburger, Schadenschätzer, Brandreiter, Brandmeister, Sauschauer, Kalk- u. Ziegelschauer, Viertleute, Thorschliesser u. Neunewächter. — 1601. Joh. Christoph v. Wessenberg u. s. Frau Judith Richin v. Richenstein stiften eine Jahrzeit bei der St. Martinskirche zu St. mit 10 fl. Bodenzins u. 2 Pfd. Wachs ab ihrem Freihofe. Abschr. — 1606 Juni 24. Joh. Chr. v. Wessenberg verkauft s. Tochtermann, Joh. Erhard v. Falkenstein, Regimentsrat zu Ensisheim, s. freien adeligen Sitz zu St. um 1400 fl. Abschr. — 1609 Aug. 6. Margaretha Freifrau zu Staufen, geb. Erbtruchsessin u. Freiin zu Waldburg, Witwe (des † Freih. Georg Leo) entleiht von der Stadt St. „zu Fortsetzung unseres nun angefangenen Baues" 100 fl. u. verpfändet ihr Haus bei der Kirche. Abschr. — 1613 Apr. 12. Johanna Helena, des Stifts St. Ursula zu Cöllen Äbtissin u. zu Essen Pröpstin, u. Anna Eleonora, des Stifts zu Thoren Dekanissin, Freiinnen zu Staufen, Schwestern, entleihen von der Stadt 100 fl. Abschr. — 1613 Mai 23. Die Gemeinden St. u. Krozingen teilen ihren gemeinsamen Wald im Wölfenthal, am Hartberg u. Röttelsberg. PO. — 1629 Jan. 18. Vertrag der Stadt mit dem Bäcker des Gemeindebackofenhauses. Conc. — 1660 Febr. 5. Freih. Franz v. Schauenburg, Pfandherr der Herrschaften St. u. Kirchhofen, erteilt den Gemeinden St., Grunern u. Wettelbrunn für ihren gemeinsamen Wald eine neue Waldordnung, welche jedoch nur so lange bestehen solle, bis sich eines der alten im Kriege verlorenen Exemplare wiederfinde. 26 Seiten. Siegel. — 1660 Mai 29. Ders. verbietet nach vorhergegangener Untersuchung den Meyern im Kropp- u. Metzenbach, ihr Vieh ins Wölfenthal auf die Weide zu treiben. — 1661 — Klagpunkte der Gemeinde St. wider die daselbst ansässigen Juden. Konz. — 1665 März 2. Die vorderöstr. Regierung verbietet dem Baron Rudolf Heinrich v. Schauenburg, die von ihm angeordnete Huldigung der Einwohner der Pfandherrschaften St. u. Kirchhofen vorzunehmen. Abschr. — 1665 Apr. 25. Freih. Rudolf Heinr. v. Schauenburg erteilt der Schützengesellschaft zu St. eine neue Ordnung. — 1665 Mai 20. Freih. Rudolf Heinrich v. Schauenburg zieht gegen Zahlg. v. 10 fl. Zins an sich die 200 fl., welche Schwester Maria Maximiliana v. Schauenburg der Pfarrkirche zu St. überlassen habe unter der Bedingung, dass jeden

Digitized by Google

Donnerstag Abend die Angst Christi geläutet werde. — 1665 Aug. 8. Jahrzeitstiftung der Anna Barbara Schickherin bei der St. Martinskirche. — 1665 Aug. 22. Amtmann, Stadtvogt u. Gericht zu St. errichten eine neue Weidgangordnung. — 1666 Okt. 26. Kostenverzeichnis der Huldigung für Kaiser Leopold I. (130 fl.) Konzept. — 1669 Febr. 1. Joh. Erhard, Freih. zu Falkenstein, übergiebt dem Kloster St. Trudpert seinen freien, adeligen Sitz zu St., wogegen dieses ihm die Fruchtgilt zu Hausen überlässt, 2000 fl. bezahlt u. ihn u. seine Gemahlin, Anna Franziska, Freiin v. Mercy, unter die Benefaktoren des Klosters aufnimmt. Abschr. — 1676 Aug. 14. Schuldschein der Gemeinde Offnadingen über 335 fl., welche sie der Stadt St. zahlen soll als Ersatz für die grossen Unkosten, welche dieser Ort an Einquartierung, Winterquartieren u. franz. Kontributionen gehabt hat. — 1690. Verzeichnis des Schadens an Gebäuden, welchen die Stadt St. durch die franz. Besetzung u. insbesondere durch den grossen Brand im Oktober erlitten. — 1696 Juni 26. Das Stadtgericht erteilt einer Leprosin aus St. die Erlaubnis, sich mit einem Leprosen aus Bonndorf zu verheiraten u. mit demselben im Leprosenhaus zu St. zu wohnen. — 1698 Febr. 24. Stadtvogt u. Gericht bevollmächtigen den Michael Kaysser, auswärts zu sammeln für den Wiederaufbau der 1690 durch die Franzosen zerstörten Kirchengebäude. — 1702 Juli 27. Die vorderösterr. Hofkammer benachrichtigt die Gemeinde, dass die Herrschaften St. u. Kirchhofen aus dem Schauenburgischen Pfandbesitz ausgelöst und dem Kammerdirektor Martin Haas v. Katzenmoos zur Verwaltung übertragen worden seien. — 1707 Juni 22. Dienstinstruktion für den Amtmann Sulger über Bürgerannahmen, Bürgerwachen, Gerichtssitzungen u. Appellationen. — 1708. Urbar der Stadt St., Abschrift der Gemeindestatuten, Verträge etc. enthaltend. Dasselbe enthält folgende, nicht mehr im Originale oder in älteren Abschriften erhaltene Urkunden: a) (o. J.) Statuten, Gebot u. Verbot über Gotteslästerung. b) (o. J.) Gemeine Verbote wider die Trunksucht. c) (o. J.) Gemeindestatuten. d) (o. J.) Gerichtsordnung. e) (o, J.) Eidformeln bei Verpflichtung des Stadtvogts und der Richter. f) 1543 Jan. 10. Freih. Hans Ludw. zu Staufen, Trudprecht v. Krozingen, Pfarrer Apolinaris Rost u. andere erneuern die Satzungen der Stubengesellschaft zu St.[1]) g) 1555 Dez. 16. Vergleich zw. der Stadt St. u. Hans Joppen v. Wessenberg wegen der Steuern ab dem adeligen Freihofe. h) 1599 Jan. 1. Stadtvogt, Gericht u. Zwölfer erteilen der Stubengesellschaft eine Stubenknechtsordnung. i) 1599 März 6. Renovation der herrschaftl. Gefälle zu St. k) ca. 1602. Verzeichnis der Staufener Wälder. l) 1607. Klagen der Gemeinde St. gegen die vorderösterr. Regierung als Rechtsnachfolgerin der Gebrüder Hamman u. Heinrich Geben bezw. der Freih. zu St. um Rückgabe der städtischen Gefälle. Vgl. oben 1369 Febr. 7. m) 1617 Jan. 19. Stadtvogt u. Gericht bestimmen die Preise der Mahlzeiten der Stubengesellschaft. n) 1618 Jan. 8. Die Stadt St. dringt bei ihrem Advokaten zu Ensisheim auf Beschleunigung ihres Prozesses. Vgl. oben 1607. o) 1626 Aug. Obervogt Hans Christoph v. u. zu Ampringen erneuert die Bäcker-

[1]) Vgl. Hugard. Die Stubengesellschaft u. d. Stubenhaus zu Staufen. (Schau in's Land, 15, p. 49—53).

Digitized by Google

ordnung zu St. p) 1627 Aug. Wegen Fruchtaufschlags abermalige Erneuerung der Bäckerordnung. q) 1628 Nov. 7. Innsbruck. Pfandverschreibung der Herrschaften St. u. Kirchhofen an den General Hannibal v. Schauenburg. r) 1630 März 1. Die Herren Joh. Reichart (Reinhard?) u. Melchior von Schauenburg schliessen im Auftrag ihres Bruders Hannibal mit den Gemeinden der Herrschaft St. einen Frohndvertrag für die Dauer der Pfandschaft. t) 1659 Mai 8. Die vorderösterr. Hofkammer erteilt dem Juden Natan Ulmo u. dessen Kindern die Erlaubnis, zu St. ansässig zu werden. u) 1661 Dez. 31. Rechtfertigung des Juden Ulmo wegen der gegen ihn seitens der Gemeinde erhobenen Klage. v) 1662 Okt. 30. Dekan Obser bittet den Bischof v. Konstanz um Unterstützung der Stadt in ihren Bemühungen um Austreibung der Juden. w) 1663 März 29. Die vorderösterr. Hofkammer entscheidet, dass allein Natan Ulmo u. sein unverheiratetes Gesinde zu St. wohnen dürfe, u. alle andern Juden binnen 4 Wochen St. zu verlassen hätten. x) 1673 Jan. 27. Eine vorderösterr. Kommission bestimmt, dass bei gemeinsamen Steueranlagen der Herrschaften St. u. Kirchhofen jede die Hälfte tragen solle. y) 1688 Juli 15. Vertrag wegen des städtischen „Rothen Hofes" bei Staufen. z) saec. 18. Eine Anzahl Protokolle über Waldbegehungen. — 1720 März 15. Hannibal, Graf v. u. zu Schauenburg, bestätigt seinem Amtmann Georg Balthasar Sulger, dass er von der Stadt St. deren Gemeindebackofen-Platz um 325 fl. gekauft habe. — 1733—36. Verzeichnis der Kriegs- u. Militärkosten zu St. — 1736—50. Untersuchungsakten über den unbefugten Verkauf einer alten, wertvollen Monstranz. — 1738. Berechnung des durchschnittlichen Ertrags der Herrschaft St. 1730—34 (jährl. Einnahme 7560 fl., Ausgabe 799 fl.). — 1738. Durch den Advokaten Schuch verfasster Vorbehalt, unter welchem die beiden Herrschaften St. u. Kirchhofen der Abtei St. Blasien am 15. April 1738 huldigten. — 1738 Sept. 9. Innsbruck. Lehenbrief für die Abtei St. Blasien über die ihr verliehenen vorderösterr. Kameralherrschaften St. u. Kirchhofen. — 1741 Mai 31. Wien. Credentialschreiben der Kaiserin Maria Theresia an die Stadt St. Pap.-Orig. S. u. Unterschrift der Kaiserin. — 1741 Mai 31. Dasselbe an die Dorfgemeinden der Herrschaften St. u. Kirchhofen. — 1741 Sept. 19. Die Huldigung der Einwohner der Herrschaften St. u. Kirchhofen für Kaiserin Maria Theresia wird auf den 25. Sept. anberaumt. — 1741. Vorbehalt der Gemeinden, unter welchem gehuldigt wird. — 1741. Kostenverzeichnis der Huldigung (193 fl.). — 1744 Aug. 21. P. F. v. Zimmermann zu Augsburg bescheinigt, dass er gegen Aushändigung der Reliquien des hl. Martyrers Gaudentius samt dazugehörigem Authentic v. Joseph Wanner daselbst behufs Uebersendung nach Rom 85 fl. 33 kr. erhalten habe. — 1746 Apr. 22. Jahrzeitstiftungsbrief für Abt Franz II. v. St. Blasien, welcher der St. Martinspfarrkirche die Reliquien des hl. Gaudentius überlassen hatte. — 1749 Okt. 31. Verordnung des Fürstabts Meinrad v. St. Blasien über die Neuregelung der Gemeindeverwaltung. — 1770. Verzeichnis der unverbrieften Jahrzeitstiftungen in der St. Martinspfarrkirche, darunter: 1598, Freih. Georg zu St. 1601, Freiherrl. Familie zu Wessenberg. 1609, Margaretha v. Waldburg, Witwe des Freih. Georg Leo zu St. 1665, Fräulein Maximiliana v. Schauenburg. 1668, Junker Theobald Meyer v. Baumgarten. 1669,

Digitized by Google

Freifrau Johanna v. Falkenstein. — 1770. Verzeichnis der unverbrieften Jahrzeitstiftungen in der St. Sebastianskapelle; 20 Stiftungen. — 1778 Aug. 27. Protokoll über ein Kommissionalgeschäft, Einführung der neuen Gerichtspersonen, Abschaffung des Reitens bei der Öschprozession u. Ordnung des Schulwesens betr. — 1779 Juli 7. Inventar der Paramente u. Kirchengeräte in der St. Martinskirche. — 1782 Jan. 7. Bericht des St. Blasischen Obervogts über den Prozess der Stadt St. mit der Abtei St. Trudpert wegen der Wessenberg. Anniversarienstiftung. — 1788 -1806. Zusammenstellung der Kriegs- u. Militärkosten der Gemeinde Grunern v. 1788—1806. — 1799 Sept. 28. Der Gemeinde wird gestattet, von den neuangenommenen Bürgern, welche ein Vermögen von mehr als 1200 fl. haben, 50 fl. zur Tilgung der städtischen Schulden zu erheben. — 1806 Juni 21. Das Churbadische Oberamt ordnet die Huldigung für den Churfürsten Karl Friedrich auf den 26. Juni an. — 1818. Repertorium über die der Stadtgemeinde gehörigen Schriften.

Archivalien in Privatbesitz.

1564 Juni 20. Innsbruck. Kaiser Ferdinand als Hauptverkäufer u. Vogt, Schultheiss u. Zwölfer der 4 Gerichte Achern, Appenweier, Ortenberg u. Griessen als Mitverkäufer, verkaufen Conradt Meyer, Bürger zu Freiburg, eine Gült v. 25 fl. um 500 fl. Hauptgut gegen Verpfändung der Herrschaft Ortenau u. gen. Orte. PO. 5 S. — 1573 Juli 24. Ensisheim. Erzherzog Ferdinand als Hauptverkäufer u. die 3 Landstände als Mitverkäufer verkaufen dem Caspar Fingerlin, Bürger zu Breisach, eine Gült von 40 fl. um 1000 fl. Hauptgut gegen Versicherung der Besitzungen des Erzherzogs u. der Landstände. Die Mitverkäufer verpflichten sich bei rückständigem Zinse innerhalb 4 Wochen nach der Mahnung je einen berittenen Knecht nach Breisach zur Giselschaft zu stellen. PO. 7 S. — 1623 Febr. 20. Ensisheim. Erzherzog Leopold entleiht bei seinem geh. Secretario, d. vorderösterr. Regiments-Rat Lic. Joh. Balthasar Schlegel gegen 100 fl Verzinsung 2000 fl. u. verpfändet dafür den Zoll zu Breisach. PO. S. — 1665 März 2. Staufen. Freih. Rudolf Heinrich v. Schauenburg erneuert die Ordnung der Leinenweber in der Herrschaft St. — 1760. Aufzeichnungen des P. Aemilian. Kauffmann über das Priorat St. Ulrich. 1. Teil. Verzeichnis der Einkünfte des Priorats samt den urkundlichen Belegen. 2. „Miscellanea", d. i. Chronik des Priorats. Quartband. — 1813. Chronik des Stadtschreibers Joh. Bapt. Hugard über die Stadt St. 1 Bd. 2°. (Kaufmann Konst. Hugard.)

B. Registratur des Grossh. Amtsgerichtes Staufen. (B.)

I. Ehrenstetten-Kirchhofen. 1729 ff. Kontraktenprotokolle u. Eheabreden. 6 Bde. — 1766 ff. Ehrenstetten, Unter- u. Oberambringen. Eheabreden. 2 Bde. — 1792 ff. Gerichtsprotokolle. 2 Bde.

II. Grunern, Wettelbrunnen-Offnadingen. 1750 ff. Inventaria. 3 Bde. — 1775 ff. Gerichtsprotokolle. 1 Bd. — 1789 ff. Kontraktenprotokolle. 3 Bde.

III. St. Trudpert, Ober- u. Untermünsterthal. 1726 ff. Kontraktenprotokolle. 8 Bde. — 1763 ff. Trudpertisches Kontrollbuch. —

Digitized by Google

Des Gotteshauses St. Trudpert Ämter, Verordnungen, Beamte, Vögte, Richter. 1 Bd.

IV. Offnadingen. 1759—1764. Inventarien. 1 Bd.

V. Pfaffenweiler-Oehlinsweiler-Scherzingen. 1705 ff. Gerichtsprotokolle u. Inventar. 1 Bd. — 1739 ff. Kontraktenprotokolle. 1 Bd. 1740 ff. Erbschaftentheilzettel. 1 Bd. — 1753 ff. Ehepakten. 2 Bde.

VI. Staufen. 1660 ff. Eheabreden. 5 Bde. — 1707 ff. Inventarien. 6 Bde. — 1757 ff Kontraktenbücher. 5 Bde. — 1772 ff. Gerichtsprotokolle. 1 Bd.

VII. Thunsel. 1764 ff. Kontraktprotokolle. 2 Bde.

VIII. Vereinigte Gemeinden mit verschiedenem Inhalt. 1661 -66. 1 Bd.

20. Thunsel. (N.)

A. Gemeinde.

1660—1809. Kauf- u. Protokollbuch. 2 Bde. — 1694—1729, 1740—60. Gemeinde- u. Kontributionsrechnungen. — 1740. Gemarkungsplan.

B. Pfarrei.

1703 ff. Kirchenbücher. — 1721 ff. Register über Frucht-, Heu-, Schaf- u. Blutzehnten. 3 Bde. — 1725 Juni 24. Renovation des Kirchenberains. 22 S. — 1742—56. Anniversarienbuch. — 17. u. 18. Jhrh. Viele Akten über Einnahmen u. Ausgaben der Pfarrei. — O. D. Abgabenbuch für gestiftete Jahrtage, geführt v. Galle Kabiser, Kirchenpfleger. — O. D. Kirchenberain. 26 Bl.

21. Untermünsterthal. (B.)

Gemeinde.

1680—92. Pflegrechnungen. — 18. Jhrh. Gemeinderechnungen. — 1778. Plan.

22. Wettelbrunn. (B.)

Pfarrei.

1537 u. 1657. Rodel über die Einkünfte der Pfarrei. — 1639 ff. Kirchenbücher. — 1650, 63, 66, 85 ff. Kirchenfondsrechnungen. — 1727 Urbarbereinigung. — 1743 - 76. Notatenprotokolle. — 1765 – 83. Rechnungsextrakte. — 1771. Beschreibung u. Ausmessung der Pfarrgüter.

Digitized by Google

VIII.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Schwetzingen,

verzeichnet von dem Pfleger der bad. histor. Kommission
Professor A. F. Maier in Schwetzingen.

---

1. Altlussheim.

Gemeinde.

1477. Vertrag zw. Lussheim u. Intzelnheim (auch Eintzelnheim u. Entzelnheim gen., heute „Insultheimer Hof") der Sulz u. des Weidgangs halber u. wegen Öffnung eines Grabens. Abschr. — 1564. Extract aller der Maulbronnischen Stabhalterei zugehörigen Gerechtsame u. Abgaben in Lussheim. — 1605 ff. Kaufbücher. — 1693—1701, 1745 ff. Recess über die Abhör der Heiligenrechng. — 1698. Güterbuch „über die den Gewanden nach verloste Hueben, Lesen, Solden u. kleine Höflen". — 1699. Bürger- u. Kaufbuch. — 1699—1803. Gemeinderechngn. mit Beilagen. — 1713—15, 45. Güterkollektationen u. Vermögensbücher. — 1714—57. Schuldscheine u. Akten betr. Verkäufe. — 1721. Verzeichnis, was jeder Bürger zu Kammerkorn u. Fauthaber f. d. Bistum Speier zu zahlen hat. — 1745. Güterkollektation u. Vermögensbuch. — 1759 u. 82. Kauf-, Kontrakt-, Hypotheken- u. Tauschbücher. — 1759 ff. Gerichtsprotokollbücher. — 1781. Akten betr. „pfälzischen Schafweidstritt". — 1788. Bürgerbuch. — 1805. Akten der Maulbronner Stabspflege betr. Almendverteilg. zw. Alt- u. Neulussheim.

2. Brühl.

Gemeinde.

1715. Gerichtsprotokollbuch. — 1771. Lagerbuch. — 1776 Juli 23. Schultheiss Wort stiftet zur Abhaltung eines beständigen Gottesdienstes in B. bez. zu 50 Messen 500 fl. Kapital. — 1778 Sept. 1. Kurfürst Karl Theodor v. d. Pfalz verordnet, dass in B. an allen Sonn- u. Feiertagen kath. Gottesdienst gehalten werden soll, dass dazu ein Priester aus dem Franziskanerorden v. Schwetzingen als Kaplan angestellt u. dem Konvente dafür jährl. 50 Thlr. v. d. kurpf. geistl. Administration gezahlt werden sollen. Dazu Anhang betr. Anschaffg. d. Paramente. — Nach 31. Juli 1779. Aufzeichg. des Pfarrers Perpente über die Einführg. des kath. Gottesdienstes in B. u. über die Legung des Ecksteins zur Kirche am 22. Juli 1747. — Vor 1803. Gemarkungsplan.

Digitized by Google

3. Edingen.

Kathol. Pfarrei.

1729 ff. Tauf-, Ehe- u. Sterbebuch. — 1729 ff. Kirchenfondsrechnungen. — 1776 ff. Akten betr. Kirchen- u. Pfarrhausbau. u. Verlegung des Pfarrsitzes nach Neckarhausen. a. 1795.

4. Friedrichsfeld.

Gemeinde.

1682 Okt. 10. Gründungsbrief. Kurf. Karl v. d. Pfalz nimmt Paul Drouin, Daniel le Loup u. Peter le Roi u. die v. ihnen vertretenen aus Frankreich gekommenen Personen zu Unterthanen an u. gewährt ihnen die Niederlassg. in dem ihnen angewiesenen Ort nahe bei Edingen mit folgenden Bestimmungen. 1) Nur redlichen Leuten kann die Erlaubnis zur Niederlassg. erteilt werden. 2) Die Neuangekommenen sind 10 Jahre v. Fronden frei. 3) Sie haben in den nächsten 20 Jahren Zollfreiheit f. ihre Handlungswaren u. Abzugsfreiheit. 4) Sie erhalten Grund u. Boden f. d. nächsten 10 J. als völlig freies Eigentum, nachher haben sie Zins, Steuer u. Schatzg. zu entrichten. 5) Sie sollen v. jedem Hausplatz jährl. 1 Kapaun als Grundzins entrichten. 6) Sie erhalten Steine, Bau- u. Brennholz zugewiesen. 7) Ihre Handwerker sind v. jedem Zunftzwang frei. 8) Einen Schulmeister haben sie bereits; sobald als 20 Hausgesäss oder Familien da sind, wird der Kurfürst einen Pfarrer, der auch französisch predigen kann, auf 1 der 3 nächsten Dörfer setzen. Abschr. im „Plan- u. Urkundenbuch“ v. 1848. — 1722. Schatzungsrevision. — 1749 ff. Hypothekengerichtsprotokolle. — 1754. Befehlsbuch mit späteren Einträgen über Käufe u. Versteigrgn. — 1766 ff. Rechnungen (Bürgermeisterei-, Schatzungsrechngn. u. gemeine Rechngn., auch Kriegskostenrechngn.) — 1770. Übertragg. v. Gerichtsstellen betr. 1 Fasz. — 1774. Instruktion d. kurpf. Regierg. betr. die Schaf-, Wasch- u. Scherenzunft. — 1775. Gewannbuch. — 1776, 89, 99. Los- u. Erbabteilungszettel. — 1777. Versteigerungsprotokoll. — 1778. Privileg f. d. kurpfälz. geistl. Administrationsrat Heddäus zur Aufnahme s. Krappfabrik im OA. Heidelberg. — 1782. Instruktion kurpf. Regierg. betr. d. Salinenwesen mit Auszug aus dem mit Schmalz, Aaron Seeligmann u. Co. über die Admodiation sämtl. kurpf. Salinen u. Besalzg. kurpf. Lande getroffenen Kontraktes. — 1786. Besitzstandsregister mit Angabe des Schatzungskapitals, des Wertes der Lage etc. — 1787 ff. 18 Pläne v. Hausplätzen, Ackerstücken etc. (der Name Neudorf neben Friedrichsfeld hier gebraucht). — 1787 Konscriptionslisten. — 1790. Gewährg. einer Sammlung zu einem Schulhausbau der ref. Gemeinde.

5. Hockenheim.

Gemeinde.

1703. Beetsbuch. — 1704. Protokoll über „ein u. ander Sachen, so täglich vorgefallen“. — 1706. Neues Protokoll betr. Rechte u. Gerechtigkeiten H.s. — 1707 ff. Schulkompetenzen. 1 Fasz. — 1722 ff. Schatzungs-Renovations-Belegprotokoll. — 1727 ff. Bürgermeisterei-, Gemeine- u. Schatzungsrechngn. mit Beilagen, auch Kriegsrechngn. u. be-

Digitized by Google

zügl. Akten. — 1732 u. 80. Reilinger Gemeinderechngn. — 1743 ff. Gerichtsprotokoll. — 1756 ff. Akten betr. Karl-Ludwigsee. 1 Fasz. — 1758. Renovation der herrschftl. Hubgüter mit Plan des sog. Pfaffenecks. — 1766 ff. Grundbuch. — 1767. Pfandbuch. — 1781—86. Regierungsentschlüsse über Superrevisionsnotamina des kurpf. Oberamts Heidelderg betr. Gemeine- u. Schatzungsrechngn. — 1781—90. Akten betr. Reparatur des kath. Kirchthurms. — 1782. Renovation der zur Pflege Schönau gehörigen sog. Ketschauer Wiesen in Hockenheimer Gemarkg. — O. D. Designation der Hockenheimer Einwohner, Hausplätze u. Gärten.

6. Ketsch.

Gemeinde.

1759 ff. Gemeinderechngn. mit Beilagen. — 1793 ff. Kriegsrechnungsakten.

7. Schwetzingen.[1])

Im Privatbesitz des Gemeinderats Mallrich.

1587. Das Schwetzinger Schulhaus u. Pfarrgut betr. Extr. aus d. Baubuch. — 1595. Besoldg. des Schulmeisters betr. Extr. aus d. Heidelb. Amtskompetenzbuch. — 1609 u. 1702. Renovation eines dem Kloster Neuburg zugehörigen Hofes zu Schwetzingen betr. Extr. aus d. Baubuch u. kurfürstl. Rescript. — 1705. Zunftartikel der Schneiderzunft der Kirchheimer Cent. — 1733. Teilzettel. — 1760 Nov. 7. Renovation derj. Güter u. Hausplätze zu Sch., welche zur Einrichtg. des herrschaftl. Lust- u. Gemüsegartens u. s. w. u. zur Einrichtg. der neuen Strasse u. der Mannheimer Chaussee entzogen u. andererseits in der Hardt ersetzt wurden. — 1796. Designation der durch ein Kriegslager verursachten Beschädiggn.

---

[1]) Gemeinde, s. Mittlngn. No. 10, m64 ff.

Digitized by Google

Digitized by Google

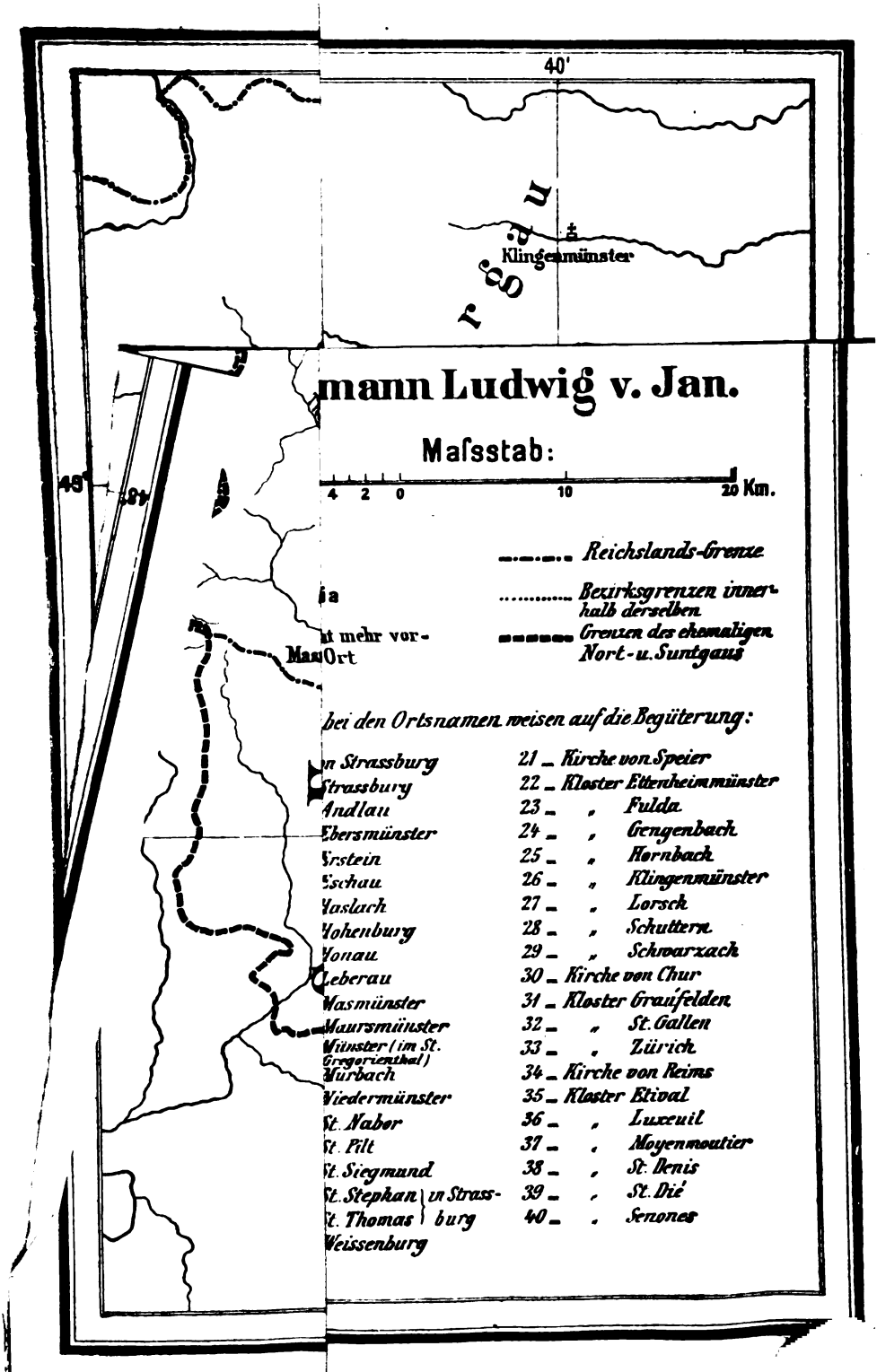

Digitized by Google

Digitized by Google

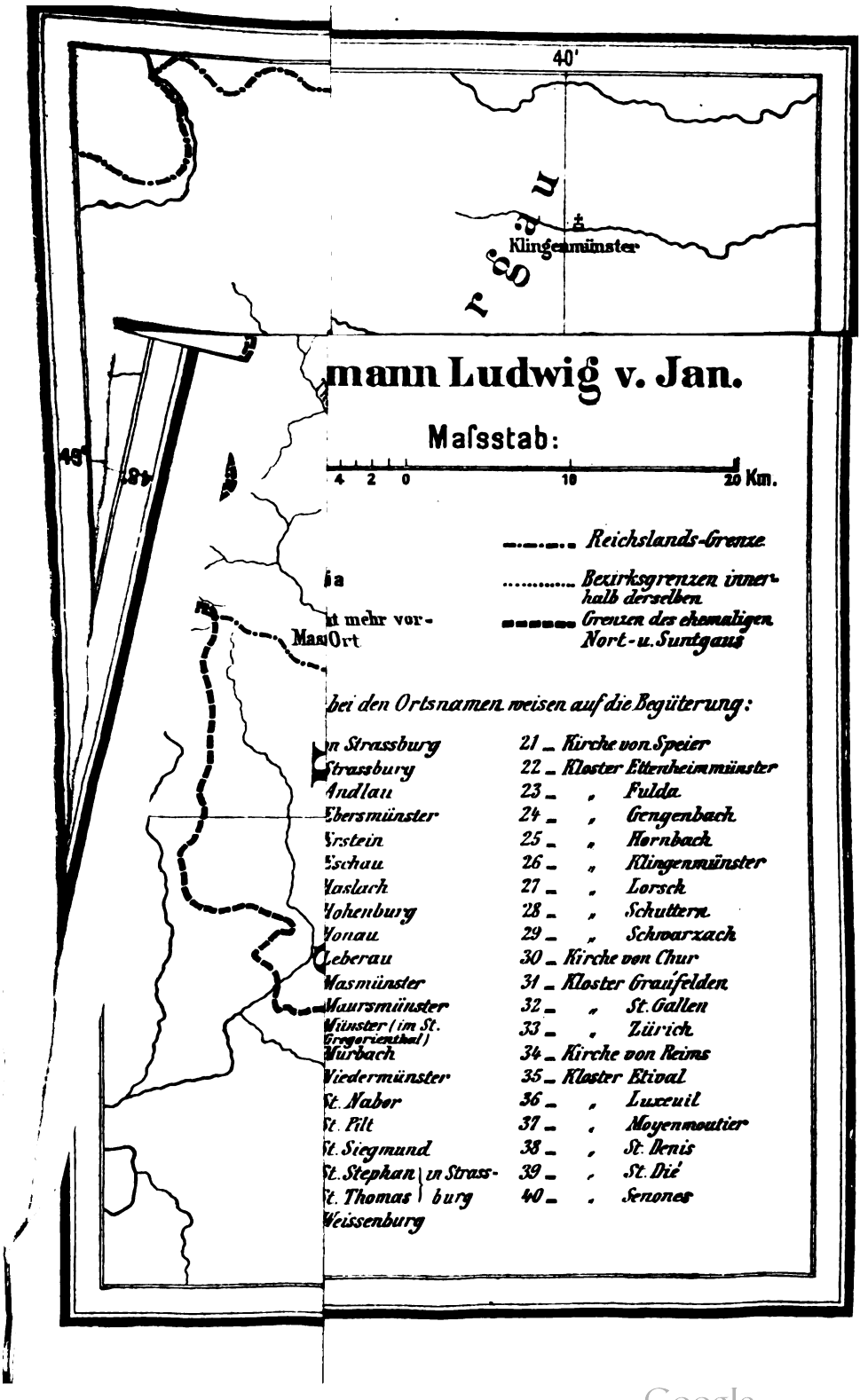

Digitized by Google

Digitized by Google

Hruot
(Ruth

1) H
2) R

(?) W
? 21.

(geb. c

(?)
80

Digitized by Google

Digitized by Google

mann II., Herzog von Schwaben
† 2/3. Mai 1003 mit
N. Tochter Berchtolds V
ach 995, wohl Mitte bis Ende 1000
mit Gerberga.

1

Berchtold, geb. 991/992
† 992/993.
Begraben in Marchtal.

Her
geb.
He
S
10

1

Liudolf
v. Braunschweig,
gb. etwa zw. 1051
und 1005 † 1038.

2

Ernst II.,
Hzg. v. Schwab
geb. ca. 1006
† 1030.

Ita „v. Elstorp"
„de Saxonia et
de birctorf".
Geb. nicht vor
1020.

Ekbert I.,
geb. ca. 1025
† 1068,
Markgraf vo
Meissen.

Ekbert II..
geb. ca. 106
† 1090.

Haben vor 1080 mit Rudolf
Rheinfelden, mit einem Gra
Otto und seinem Sohne Graf F
drich, mit Tuto von Wagenhau
und mit Hecelo von Königs
gemeinsamen Besitz in Schluch
bei St. Blasien.

Digitized by Google

Digitized by Google

n. 915 (952—973) † 26. März nach 973.
us Hugonis“ erwähnt, der ca. 965/70 Besitz zu
zu Augsburg wegen Empörung gegen Otto I. ver-
s 952. Hat zusammenhängenden Besitz mit seinem
Buggingen i. Br., der ihm 952 konfisziert wurde.
Mit
ert von Marchtal, der Anfang 954 im Kampfe für
söhnelosen Tode ihres Bruders Berchtold V. wird
Miterbe desselben.
eschlechts, in dem der Name Landolt heimisch war.

ebhard
bt 1010
hl o N.
†

2

Landolt-Lancelin I, geb. ca. 940/45 † Aug. 991.
Graf im Turgau 971/72—991. (972 976. 981).
Von den Acta Murensia Lancelin, Graf von Altenburg genannt. — Landoldus Dynasta macht 973/74 mit seiner Gemahlin Bertha eine Stiftung zu Königseggwald (im Eritgau), woselbst er begraben wurde. Später (1083?) wurde seine Leiche nach St. Georgen gebracht
mit
1. Bertha von Büren lebt ca. 973/74 († ca. 975?)
2. Liutgard (von Lenzburg-Schennis).

wohl 2
er, geb. ca.
8. Okt. 1028.
v. Strassbg.
1—1028.
r der Habs-
bu g.

2

Rudolf, geb. ca. 980/85,
lebt 1049 † vor 1063.
1010 Graf eines unbekannten Gaues.
Gründer von Ottmarsheim.
Uxor Kunigunde † † o. N.

2

Radbot, geb. ca. 980/85
† 30. Juni.
1023 Graf im Kletgau „de Vindonissa“.
(Zweite?) Gemahlin Ita von Lothringen † 23. Juli.

albert I.
or 1088.

Otto I. Adalbert I.
† ca 1046. † ca. 1054.
(Wohl aus einer ersten Ehe.)

Wernher II. von Habsburg
(geb. ca 1025)
† 11. Nov. 1096.
Uxor Reginlind

Haus Habsburg.

Richenza
mit
Ulrich, Graf v. Lenzburg (geb ca. 1120/5)
† 1081.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

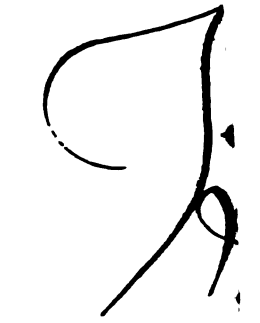

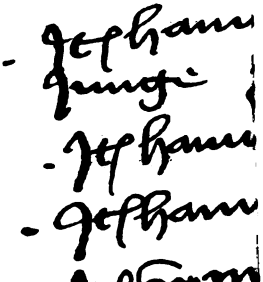

Stadt-Archiv St

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google